DIE DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

IV. JAHRGANG.

1902.



BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnifs des IV. Jahrgangs, 1902.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnifs.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 6, 1. Spalte, 43. Zeile v. u. lies Urkunden des Stifts statt Urkunden des Rechts.

Seite 8, 1. Spalte, 12., 21. u. 23. Zeile v. u. lies Landin statt Lomdin.

Seite 65, 2. Spalte in der Unterschrift zu Abb. 2 lies am Schwalbacher Thor statt am Schalbacher Thor.

Seite 110, 1. Spalte, 30. Zeile v. u. lies in comitatu videlicet statt in comitato videlivet.

Nürnberg 2 Wasserspeier

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 8. Januar 1902.

Laufbrunnen in Michelstadt im Odenwald.

Zu den zahlreichen kleineren Städten Süddeutschlands, welche im Mittelalter eine gewisse Bedeutung hatten und infolge dessen auch culturgeschichtlich während der verflossenen Jahrhunderte eine mehr oder weniger hohe Entwicklung erlebt haben, gehört der im östlichen Theile des Odenwaldes lieblich gelegene Ort Michelstadt (s. a. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 42).

Die Stadt trat bereits unter den Karolingern geschichtlich hervor. Später, seit dem dreizehnten Jahrhundert, waren ihre Geschicke auf das engste verknüpft mit dem Geschlechte der benachbarten Grafen von Erbach und die führende Stellung, welche dieses Geschlecht während des ganzen Mittelalters über den Ort ausübte, ist anscheinend sehr segensreich für die Stadt gewesen, denn noch heute wird dieselbe durch mannigfache Kunstdenkmäler geziert, welche von einer vergangenen Blüthezeit Zeugniſs ablegen. Eine interessante Stätte bildet vor allem der Marktplatz des Ortes mit seinem schlichten, charaktervollen alten Rathhause, der stattlichen gothischen Pfarrkirche, den alten Fachwerkbauten seiner Umgebung und einem prächtigen Laufbrunnen, der sich inmitten des Platzes erhebt.

Der Brunnen, von dem auf nebenstehender Abbildung eine Darstellung gegeben wird, ist im Jahre 1575 errichtet worden, wie aus einer an der Vorderseite des Beckens eingehauenen Jahreszahl hervorgeht. Er ist jedenfalls eine Schöpfung des Grafen Georg II. von Erbach, welcher in dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts die Herrschaft führte. Das im Chor der Pfarrkirche in Michelstadt befindliche prächtige Grabmal des Grafen trägt nämlich folgende Inschrift: „Der Wohlgeborne Herr Herr Georg Grave zu Erpach und Herr zu Breuberg ist geborn den 5. Juli anno 1548. Hat Christlich und Löblich regirt 30 Jahr und mit vir Gemahelin gezeiget 25 Kinder . . . ist in Christo selich gestorben zu Erpach den 16. Febrary Anno 1605. . . . Hat dieser Graveschaft nützlich und wohl vorgestanden selbige mit vielen schöne beuen gezieret und sonderlich das haus Georgenburg zu Kleinheubach am Mayn von grund uf ganz neu ausgebauet. Der allmächtige Gott verleihe ihm . . .“ Danach hat der kunstliebende Graf im Jahre 1575 die Herrschaft angetreten und jedenfalls gleich als erste That seiner getreuen Stadt Michelstadt den prächtigen Brunnen als Schmuckstück und Zeichen seiner Gunst verehrt. Nach anderweitiger Ueberlieferung muſste ein von dem Vorgänger des Grafen bereits im Jahre 1541 an derselben Stelle in ganz schlichter Form aufgeführter Laufbrunnen dem monumentalen neuen Werke weichen und wurde damals an einen anderen Platz der Stadt versetzt, wo er heute noch steht. Graf Georg II. hat während seiner darauf folgenden dreiſsigjährigen Herrschaft sich auch weiterhin in gleicher Weise als Freund und Förderer der Künste erwiesen, wie zahlreiche schmuckvolle Bauten bekunden, die aus dieser Zeit noch jetzt im ganzen Bereiche der gräflichen Herrschaft das Auge des Kunstliebhabers erfreuen. Die Inschrift auf seinem Grabmale: „hat diese Graveschaft mit vielen schöne benen gezieret . . .“ ist ihm daher mit Fug und Recht gewidmet worden.



Aufgen. u. gez. v. P. Lehmgrübner. Holzst. v. O. Ebel.

Abb. 1.

Der in gelbem Sandstein ausgeführte Brunnen ist, wie üblich, von einem groſsen achteckigen Wasserbecken umgeben. Zur Zeit liegt dasselbe allerdings infolge von nachträglichen Erdaufhöhungen der Umgebung ungefähr 30 cm tief im Erdboden.

In der Mitte des Beckens erhebt sich die stattliche Brunnensäule in vier Absätzen über einander zu einer Höhe von fast 6 m. Das untere Postament, anfangs quadratisch, geht durch Vermittlung von vier Eckconsolen ins Achteck über und ist mit Kartuschen und Löwenköpfen reich verziert. Die letzteren speien mittels eiserner Röhren, welche von gekrümmten eisernen Bügeln gehalten werden, die krystallene Fluth in das groſse Becken. Ursprünglich waren alle acht Köpfe als Wasserspeier in Thätigkeit. Später sind jedoch die Röhren aus den in den Diagonalseiten des Brunnens befindlichen Köpfen herausgenommen worden, sodaſs jetzt nur noch die vier Köpfe in den Hauptachsen ihre Wasserstrahlen in das Becken entsenden. Die Auslaſsöffnungen in den Diagonalen sind dabei leider höchst mangelhaft geschlossen worden, sodaſs das Wasser beständig durchsickert und den Stein allmählich stark angegriffen und bemoost hat.

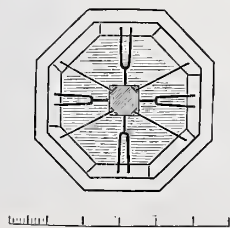


Abb. 2.

Der Richtung der Wasserröhren entsprechend, sind unmittelbar über der Oberfläche des Beckens vier gabelartig geformte Eisen zwischen der Wandung des Beckens und dem Säulenpostament eingelassen (vgl. den Grundriſs), die einerseits zur Versteifung des ganzen Aufbaues, anderseits zum Aufsetzen der Eimer und sonstigen Gefäſse beim Wasserschöpfen dienen.

Auf dem Deckgesims des hohen Postamentes, welches wieder

ins Quadrat zurückgeführt, erhebt sich sodann eine gedrungene, achteckige Säule in der freien, phantasievollen Behandlung der antiken Formen, wie sie der deutschen Renaissance eigen ist. Die untere Hälfte des auf runder Basis ruhenden achteckigen Säulenschaftes ist [illegible] mit flachem Kartuschenornament und vier zierlichen Löwenköpfen in den schrägen Achteckseiten geschmückt.*) Die obere, kräftig verjüngte Hälfte des Schaftes dagegen ist cannelirt. Das korinthische Capitell zeigt in einfacher kräftiger Behandlung eine ziemlich enge Anlehnung an die antike Formengebung. Die Säule wird wiederum durch vier von der Deckplatte des Beckens schräg aufsteigende eiserne Streben abgestützt. Leider hat sich die schöne Kunstschmiedearbeit, womit diese eisernen Stützen geziert sind, nur unvollständig erhalten, doch reichen die noch vorhandenen Theile gerade aus, um die ursprüngliche Ausführung erkennen zu lassen. Die Lage der Streben ist aus der Richtung der Diagonalen seitlich verschoben (wie der Grundrifs zeigt), um den Wasserstrahlen der ursprünglich in den Achteckseiten vorhanden gewesenen Ausflufsröhren freie Bahn zu gewähren.

Auf dem Capitell der Säule ruht ein würfelförmiger Aufsatz, der als Sockel für die bekrönende figürliche Gruppe dient und auf der Vorderseite das gräflich Erbachsche Wappen trägt, während die Rückseite das der Stadt Michelstadt (quer getheilten Schild mit zwei Sternen im oberen Felde und leerem unteren Felde) zeigt. Bei genauer Besichtigung zeigt das Sandsteingefüge dieses Aufsatzes eine unverkennbare Verschiedenheit von dem Gestein des ganzen Unterbaues. Es scheint daher, als ob dieser Zwischentheil in späterer Zeit einmal ergänzt worden ist. Bestärkt wird diese Annahme durch die steife Form des jetzigen Stückes, welche zu der malerischen Behandlung der übrigen Theile in Widerspruch steht und nicht der ursprünglichen Form zu entsprechen scheint.

Die Figurengruppe, welche den Aufbau krönt, stellt den heiligen Michael, als Patron der Stadt dar. Der Erzengel triumphirt über den bezwungenen Satanas, auf den er im Siege seinen Fufs gesetzt hat. Die Ausführung der Gruppe ist in künstlerischer Hinsicht von kindlicher Naivität. Der streitbare Engel, von kurzer, gedrungener Figur, ist in ein plumpes Gewand gehüllt. Zu seinen Füfsen aber liegt der überwundene Geist der Finsternifs mit einem Kindskopfe und wohlgenährtem rundlichen Bäuchlein so behaglich, dafs er trotz seines verkümmerten Pferdefufses und Schweifes durchaus nicht als schreckenerregende Gestalt erscheint. Die Schöpfung plastischer Bildwerke ging entschieden über das Leistungsvermögen des braven Meisters, der das Werk geschaffen hat, hinaus. Zur weiteren Erhöhung des Humors trägt ferner noch der Umstand bei, dafs man in jüngster Zeit, in Unkenntnifs über die Bedeutung der Gruppe, geglaubt hat, das Ansehen des Engels durch Zuertheilung neuer Attribute heben zu müssen. An Stelle einer Lanze, die er früher jedenfalls führte, wurde ihm ein Schwert in die rechte Hand gegeben. Ueber seine Linke aber hing man eine kleine metallene Krämerwage,*) wie sie in Kaufläden früher allgemein gebraucht wurden. Damit war dem „modernen Bedürfnifs" Rechnung getragen und die Umwandlung des Erzengels in eine Justitia bewirkt.

Trotz dieser Schwäche, die dem figürlichen Theile des Werkes anhaftet, sind die abwechslungsvollen Formen des ganzen Aufbaues doch von wirkungsvollem Gesamteindruck. Erhöht wird der Reiz desselben durch das ehrwürdige Alter, welches das ganze Gestein mit einem köstlichen Farbenschmelz überkleidet hat.

Sehr häufig ist der Brunnen, zusammen mit dem dahinter liegenden alten Rathhause und der Kirche, Gegenstand malerischer Darstellungen gewesen, welche zu den schönsten Architekturbildern auf dem Gebiete mittelalterlichen deutschen Städtewesens gehören. Möge das von einem vergangenen Geschlecht in künstlerischer Frische und Tüchtigkeit geschaffene Werk noch für lange Zeit der Stadt unversehrt erhalten bleiben.

P. Lehmgrübner.

*) In der Abbildung ist sie fortgelassen.

Die wiederhergestellte Stadtkirche von Friedberg in Hessen.

Wiederherstellungen mittelaltriger Bauwerke fallen selten so aus, dafs sie des einstimmigen Beifalls aller kunstverständigen Kreise sicher sind. Umsomehr hat man stets Veranlassung, die erfreuliche Thatsache hervorzuheben, wenn es wirklich einmal dem Zusammenwirken aller Berufenen gelingt, ein bedeutendes Kunstwerk in einer seiner kunstgeschichtlichen Stellung würdigen Weise so wiederherzustellen, dafs nicht nur der Gesamteindruck harmonisch ist, sondern dafs auch die Einzelheiten von einer pietätvollen Hand zeugen. Und das ist bei der Friedberger Kirche der Fall. Adamy (Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Friedberg, S. 75 u. f., Festschrift zur Neueinweihung, Friedberg 1901) hat der schönen frühgothischen Kirche ihren Platz in der Kunstgeschichte angewiesen; sie ist eine jüngere Schwester der Elisabethkirche in Marburg und wurde an Stelle einer romani-



Abb. 1. Blick auf Querhaus und Lettner.

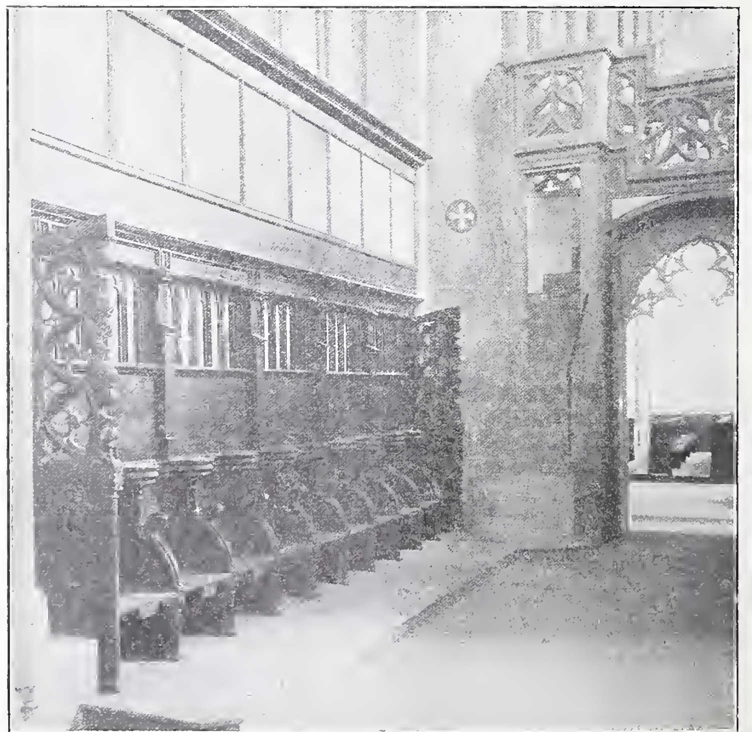


Abb. 2. Das Chorgestühl.



Abb. 3. Kirche in Friedberg von Südwesten.

schen Basilika errichtet, von der sich nicht nur der dem Uebergangsstil entstammende Ciborienaltar und ein schöner Taufstein, sondern auch eine gröfsere Menge bei der Wiederherstellung gefundener Architekturtheile erhalten hat. Als Bauzeit der jetzigen Kirche darf das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts angesehen werden; auch hier ist der Chor der älteste Theil, er wurde 1306 geweiht. Urkundlich

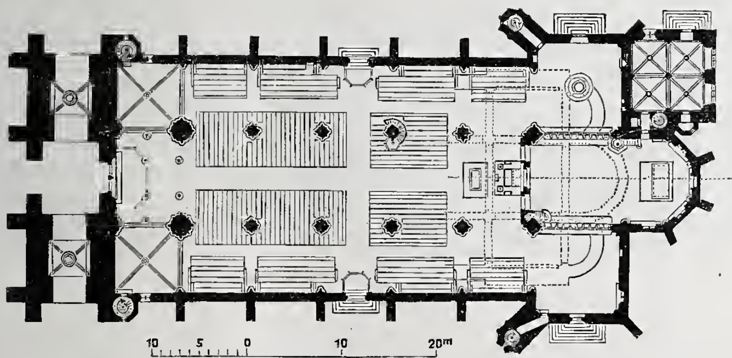


Abb. 4. Grundrifs nach der Wiederherstellung.

steht fest, dafs 1410 noch an der Kirche gebaut wurde, so vor allem an den Hauptthürmen, die jetzt der Stadt gehören und gleichzeitig als Festungsbauten angelegt waren; nur der eine ist bis auf das alte Nothdach vollendet, der zweite durfte nach einer Verfügung des Kaisers Ruprecht vom genannten Jahr nicht höher als 40 Fufs werden (Abb. 3). Die Kirche ist ein dreischiffiger Hallenbau mit Querhaus und hohem aus dem Achteck gebildeten Chor: zwischen Lang- und Querhaus sind aufsen zwei malerisch wirkende Treppenthürme angebracht. Das Ganze ist schlicht aber kräftig in den Formen, der Gesamteindruck der hochragenden Schiffe ausgezeichnet. Besonders reizvoll ist der hohe schlanke Chor; breite spitzbogige Fenster nehmen einen solchen Raum ein, dafs das Mauerwerk eigentlich nur aus den Fenstergewänden und den Strebepfeilern besteht. Die Kirche war das Gotteshaus des viele Geistliche zählenden Landcapitels, und da für diese der Chor allein offenbar zu eng war, wurde das Querhaus mit ihm zu einem Ganzen verbunden und nach dem Langhaus zu durch einen Lettner abgeschlossen (Abb. 1), mit dem wieder der alte stehengebliebene Ciborienaltar zu einem organischen Ganzen verbunden wurde. Das nähere über die Raumeintheilung ergiebt sich aus dem beistehenden Grundrifs (Abb. 4).

Schon lange konnte man sich der Erkenntnifs nicht mehr verschliefsen, dafs das prächtige Bauwerk schwere Bauschäden zeige, die ein nachdrückliches Eingreifen nothwendig zu machen schienen. Freilich gingen die Ansichten über den einzuschlagenden Weg weit auseinander, als aber endlich die Arbeiten in Angriff genommen wurden, zeigte es sich, dafs Fr. v. Schmidt gleich von vorn herein das richtige erkannt hatte. Chor und Querschiff hatten sich derart gesenkt, dafs die Abweichungen aus dem Loth bis zu 42 cm betrugen; die Grundmauern waren durchaus ungenügend, und auch bei dem aufgehenden Mauerwerk hatte man es an verbandfähigem Steinmaterial und gutem Mörtel vielfach fehlen lassen, doppelt verhängnifsvoll bei den bedeutenden Durchbrechungen der Mauerflächen durch die grofsen Chorfenster. Es mufsten also Chor und Querhaus ganz abgebaut werden, eine überaus schwierige und bei dem Zustand des Baues gefahrvolle Arbeit, die aber von der Bauleitung in der umsichtigsten Weise gelöst wurde. Hierbei wurden alle Werkstücke genau bezeichnet, ebenso die Architekturtheile der Gurten und Rippen, damit sie bei dem Wiederaufbau nach Möglichkeit an der alten Stelle wieder verwandt werden konnten. In den Gewölbezwickeln und Scheiteln fanden sich dabei bisher unbekannte, von der einförmigen graugelben Tünche völlig überdeckte Wandmalereien vor, die der Mitte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben werden und für die Geschichte der rheinischen Malerei dieser Frühzeit von gröfster Bedeutung sind. Sie wurden photographisch aufgenommen und aufserdem genau in Farben copirt, da sie sich nicht erhalten liefsen. Der Wiederaufbau begann im October 1897 und wurde in nicht ganz drei Jahren vollendet; die Bauleitung führten Architekt Opfermann, vom Januar 1900 an Architekt H. Kratz unter Oberleitung vom Geh. Oberbaurath Hofmann.

War auch der Abbau und die Wiederaufrichtung von Chor und Querhaus weitaus der schwierigste und kostspieligste Theil der gesamten Wiederherstellungsarbeiten, so wurde doch auch der gesamte übrige Bau eingehend untersucht und vor allem der Dachstuhl neu hergestellt, und zwar in seiner alten Form mit Walmdächern. Der öde und kalt wirkende Verputz im Innern wurde entfernt und der natürliche Stein ohne Tünche gelassen. Auch an anderen Bautheilen hatten theils die Einflüsse von Wind und Wetter, theils muthwillige Menschenhände schweren Schaden gebracht. Besonders stark verwittert waren die Werkstücke am südöstlichen Treppenthurm, die hier wie an anderen Bautheilen, auch im Innern, herausgenommen und durch andere aus demselben Material ersetzt wurden. Sehr stark war unter diesen Umständen die Steinmetzhütte beschäftigt. Sorgfältig wurden die Fialen an Langhaus und Chor, vor allem die Brautthür, ein prächtiges Werk der Gothik, sowie das sehr stark beschädigte Tabernakel in der alten Pracht wiederhergestellt, wobei überall die Spuren des Alten geschont, und wo das nicht möglich war, durch verständnifsvolle Neubildungen nach den Resten für historische Treue gesorgt wurde. Das Sacramenthaus im Chor vor weiterem Verfall geschützt zu haben, ist ein besonderes Verdienst von H. Kratz; es entstammt der Spätgothik und ist als 14 m hohe Fiale in reizvollster Durchbildung aller Einzelheiten ausgeführt. Erwähnung verdient auch das schöne, in einfach kräftigen Formen gehaltene Gestühl (Abb. 2). Den Haupteingang zur Kirche, das Westportal, erreicht man durch eine offene Halle, die beiderseits von den mächtigen Untergeschossen der Thürme flankirt wird. Nur der eine ist ausgebaut, der andere trug bisher ein schmuckloses Pultdach, ist aber jetzt durch ein Zeltdach zu besserer Wirkung gebracht; die ganze vorwiegend einen wehrhaften Charakter tragende Westfront hat man dadurch belebt, dafs die reiche Mafswerkgalerie des Langhauses nun auch an der Vorderseite entlang geführt wurde (Abb. 3).

Einen prachtvollen Schmuck des Innern bilden die drei alten, von Linnemann trefflich wiederhergestellten Glasfenster des Chors; der Werkstätte desselben Meisters entstammen auch die schönen neuen Fenster, deren je eins vom Grofsherzog von Hessen und der Kaiserin von Rufsland gestiftet wurde, während die anderen pietätvoller Schenkung Friedberger Familien ihren Ursprung verdanken.

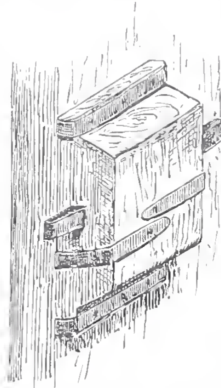
Die Bausumme betrug 625 000 Mark; die Grofsherzogliche Regierung gab als Staatszuschufs 200 000 Mark; 170 000 Mark kamen ein durch eine auch in Preufsen gestattete Lotterie, 170 000 Mark trug die Kirchengemeinde bei. Das gröfste Verdienst hat der Kirchen-

Bauverein, von dem nicht nur die ganze Wiederherstellungsarbeit ausging, sondern der auch durch langjährige rege Wirksamkeit und Sammlung bedeutender Beträge die Durchführung der Arbeiten in dem kurzen Zeitraum möglich machte. Alle Betheiligten in Staat, Kirche, Gemeinde und Bauleitung, die sich um das Zustandekommen des Werkes verdient gemacht haben, sind jetzt, wo die Friedberger Kirche wieder als schönstes kirchliches Gebäude Oberhessens dasteht, zur Vollendung ihrer Thätigkeit zu beglückwünschen; denn an dem alten Bau in seiner neuen Gestalt müssen nicht nur Architekten, sondern auch Kunstforscher ihre aufrichtige Freude haben. Anthes.

Hölzerne Schlösser.

Schlösser, die ganz oder theilweise aus Holz hergerichtet sind, wie jenes, im Jahrg. 1901 d. Zeitschr., S. 88 veröffentlichte, sind nicht so selten, daſs man nothwendig aus ihrem Vorkommen einen Beweis für die allmähliche Umwandlung eines alten Holzbaues in einen Steinbau erblicken müſste. Sie kommen in den Vierlanden, der Mark Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreuſsen, Mecklenburg vor. In einer alten Bohlenthür, die zu einer dem westlichen Ende des südlichen Seitenschiffs abgetrennten frühgothischen Capelle der Marienkirche in Treuenbrietzen führt, ist ein dem im vor. Jahrg. d. Bl., S. 88 abgebildeten sehr ähnlicher Schloſskasten angebracht (Abb. 1). Da es nicht unwahrscheinlich ist, daſs die Thür noch aus dem 13. Jahrhundert stammt, so dürfte auch diesem Schloſs ein erhebliches Alter zuzusprechen sein; es ist wenigstens mit der Bohlenthür so innig verbunden, daſs man es mit dieser gleichaltrig halten muſs. Fällt somit die Schluſsfolgerung, die der Verfasser der angezogenen Mittheilung in Bezug auf eine einst vorhanden gewesene Holzkirche zieht, so liegt doch in diesen Schlössern eine Vorrichtung vor, die auf eine weit zurückliegende, nicht allgemein verbreitete Ueberlieferung deutet.

In dem Märkischen Provincial-Museum der Stadt Berlin befinden sich mehrere Schlösser dieser Art, die nicht nur in der Construction anziehend sind, sondern auch zeigen, daſs die Schlösser ursprünglich ganz aus Holz — ohne Metallzugaben — hergestellt waren. Da ist zunächst ein Schloſs aus Michendorf, Kr. Zauch-Belzig (Länge 25, Breite 13, Dicke 5 cm), also nicht weit von dem erwähnten Treuenbrietzen (Abb. 2 u. 3). Bei ihm ist der hölzerne keilförmige Schloſsriegel *S* von 35 cm Länge mit drei rechteckigen Kerben versehen, in die drei entsprechende, von oben nach unten fallende Klammern *K* greifen und so den Riegel in seiner Verschluſsstellung festhalten. Durch einen mit drei Zähnen versehenen Schlüssel *Schl* werden die Klammern in die Höhe gerückt und dadurch der Verschluſs aufgehoben. Bei einem anderen, vermuthlich aus Ostpreuſsen stammenden Schloſs (Abb. 4) ist der Schlüssel aus starkem Eisendraht hergestellt, der durch einen senkrechten Schlitz des Schloſskastens hindurchgeführt wird, mit seinen beiden Enden in die dazu bestimmten Löcher der Klammern greift und durch Aufheben der Klammern den Verschluſs freigiebt. Voraussetzung bei diesem 24 cm langen, 18 cm breiten und 8 cm dicken Schloſs ist, daſs natürlich auch die zugehörige Bohlenthür einen entsprechenden Hohlraum enthalten muſs. Bei beiden Constructionen ist es nur möglich, die Thür von der Innenseite aus zu schlieſsen bezw. zu öffnen, obwohl die ostpreuſsische Form es durch einen Doppelhaken nahelegt, auch von auſsen her einzuwirken. Es werden sich zweifelsohne noch Schlösser finden, die auf dieser Entwicklungsstufe stehen. — Eine dritte Form liegt dann in einem Schloſs unbekannter, aber märkischer Herkunft vor, bei der der Riegel und das Federwerk aus Eisen und nur der Schloſskasten aus Holz besteht, wie es das pommersche und das Treuenbrietzener vermuthen lassen (Abb. 5 u. 6), Länge 28, Breite 18, Tiefe 13 cm. Ein schwerer Hohlschlüssel greift hier in den ebenfalls weit hervorstehenden Dorn ein, um durch Drehung eine dem Riegel angenietete Hemmung vor- oder rückwärts zu schieben, also den Verschluſs zu bewerkstelligen (*R* in Abb. 6). Der Riegel selbst wird durch eine Feder *F 1* in seiner Stellung festgehalten, die durch einen Bankhaken mit dem Schloſskasten verbunden und in ihrem unteren, von dem Schlüsselbart gefaſsten Ende so viel schmäler ist, daſs sie dem Riegel darüber hin und her zu laufen gestattet. Eine zweite Feder *F 2* sorgt dann für eine stetige Spannung.


Abb. 1. Treuenbrietzen.

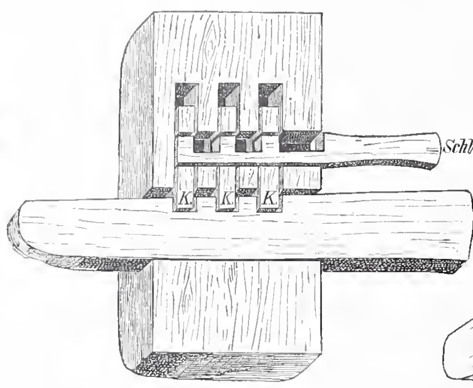


Abb. 2. Michendorf.

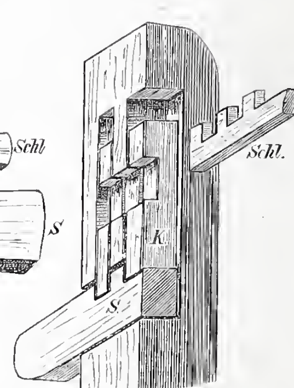
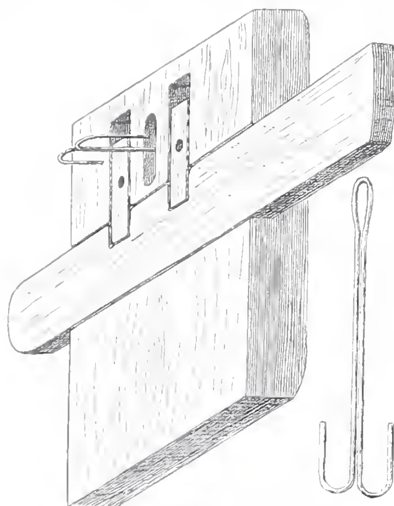
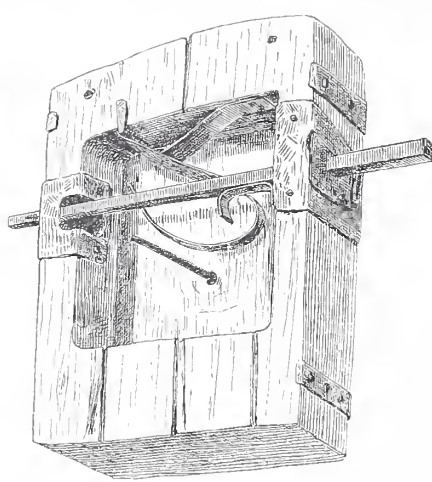


Abb. 3. Michendorf.


Abb. 4. Ostpreuſsen.


Abb. 5. Mark Brandenburg.

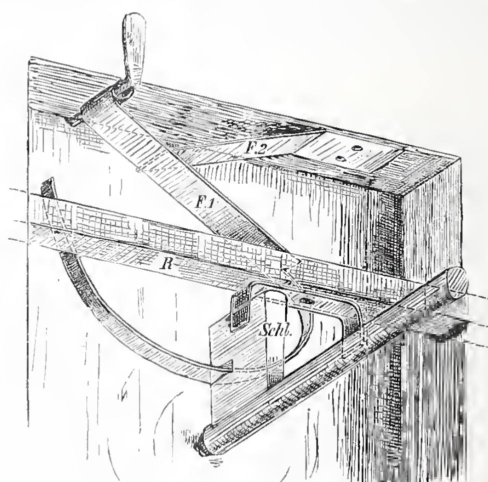


Abb. 6. Mark Brandenburg.

Mit Ausnahme des in Abb. 4 abgebildeten Schlosses entstammen die anderen der südwärts von Potsdam gelegenen, von Fläming nach Sachsen abgegrenzten Gegend, deren Bevölkerung eine starke Schicht wendischen Volksthums einschlieſst. Da diese Schlösser auch in den beiden Lausitzen vorkommen und anderseits in reindeutschen Gebieten m. W. nicht zu finden sind, so liegt der Schluſs nahe, daſs sie eine alte slavische Ueberlieferung bewahren. An älteren deutschen Bauernhäusern, bei denen ja häufig die Hausthür in eine obere und untere Hälfte getrennt ist, wird der Tagesverschluſs durch einen hölzernen, von auſsen zugänglichen Hebel bewirkt, während eine festere Behinderung durch einen innen angebrachten, mit der Hand zu bewegenden Querriegel erzielt wird. Aus zweifellos kaufmännischen Beziehungen ist dann für das städtische Haus zunächst das aus dem Süden zu uns gelangte Vorhängeschloſs bevorzugt worden, das indessen stets mit einem schweren, häufig die ganze Thür durchlaufenden Riegel verbunden war. In dieser Art sind mir die Verschlüsse aus Nordafrica, Sicilien, Unteritalien, Spanien, Südfrankreich und — zunächst überraschend — an einzelnen Hanseatenhäusern Scandinaviens

in Erinnerung. Daneben läuft dann die Entwicklung aus dem römischen Kastenschlofs, das durch einzelne Funde auf deutschem Boden seine alte Vergangenheit bezeugt und das prächtige Kunstschlofs der süddeutschen Renaissancestädte beeinflufst hat. Jedenfalls ist zu wünschen, dafs den alten Schlössern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde; vielleicht erweist sich dann die Vermuthung, die oben abgebildeten Verschlüsse seien slavischer Herkunft, als richtig, und damit würde auch ihr Zusammenhang mit dem Holzbau im allgemeinen und nicht für den besonderen Fall bestätigt.

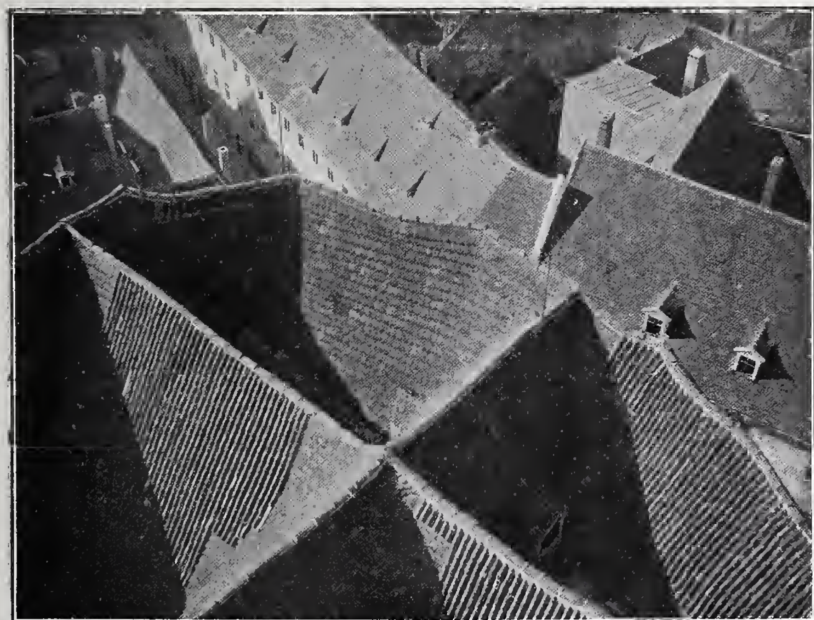
Robert Mielke.

Die Wenzelskirche und der Marktplatz in Naumburg a. d. Saale.



Abb. 1. Marktplatz in Naumburg a. d. Saale.

In den Mittheilungen, welche Rassow im vorigen Jahrg. d. Bl., S. 116 über die Wenzelskirche in Naumburg a. d. S. gemacht hat, wird die merkwürdige Anlage der Trichterdächer kurz erwähnt und für nicht unbedenklich erklärt. Um zu verhüten, dafs bei einer etwaigen Wiederherstellung der Kirche an dem Bestande des schönen alten Daches ohne Noth etwas geändert wird, möchte ich die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die eigenartige Entwässerungsanlage lenken, mit welcher der Erbauer des Daches die Gefahren der Trichter so erfolgreich beseitigt hat, dafs seit Jahrhunderten kein ernstlicher Schade für die Kirche entstanden ist. Wie die Abbildung 3 einer an Ort und Stelle gefertigten Handskizze zeigt, wird das Wasser durch zwei im Boden der Trichter befindliche, aus starken Holzbalken ausgeschnittene Rinnen in das Innere des Dachbodens geleitet, dort in einem aus starken verzinkten Bohlen gefertigten, mit Metall — früher wohl Kupfer, jetzt Zink — ausgeschlagenen Wasserkasten gesammelt, von da in einen zweiten, unter dem ersten befindlichen Kasten gleicher Bauart und dann wieder mittels einer Holzbalkenrinne nach einem in einer kleinen Luke befindlichen Steintrog geleitet und schliefslich durch Wasserspeier abgeführt. Man sollte annehmen, dafs durch das Einfrieren der in den Trichtern belegenen Rinnen schwere Schäden verursacht werden könnten, erfahrungsgemäfs tritt aber solches Zufrieren überhaupt nicht ein. Auch der Schnee bringt den Trichtern keinen Schaden, weil der in der Höhe des Daches stets vorhandene Luftzug stärkere Ansammlungen verhindert. Die beigefügte, aus der Laterne des Thurmes aufgenommene Abbildung 2 zeigt die Trichter von oben gesehen.


Abb. 2. Dachaufsicht der Wenzelskirche in Naumburg a. d. S.

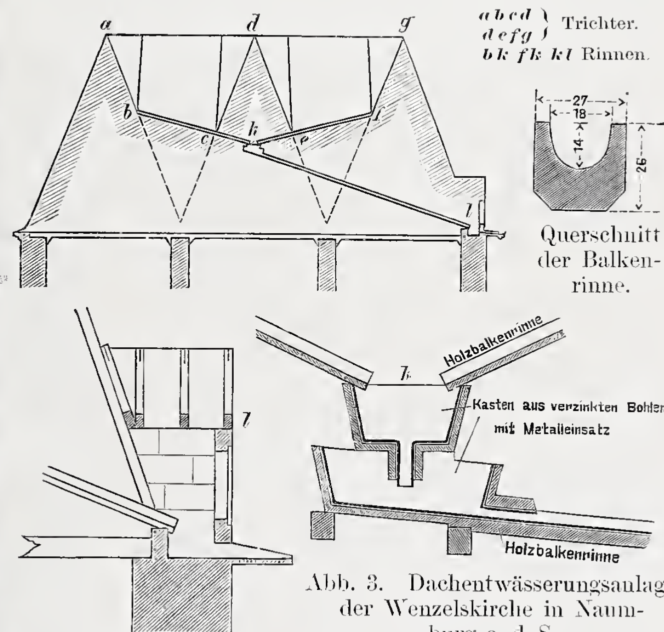


Abb. 3. Dachentwässerungsanlage der Wenzelskirche in Naumburg a. d. S.

Unter den von Rassow beigebrachten Zeichnungen befindet sich auch ein Lageplan des Naumburger Marktplatzes mit Umgebung, welcher die von der Naumburger Stadtverwaltung festgestellten neuen Baufluchten zeigt. Die alten und die neuen Fluchtlinien sind auf der Abb. 5, Seite 117 d. vor. Jahrg. d. Bl. trotz der Kleinheit der Wiedergabe deutlich zu erkennen. Es findet sich hier eins der abschreckendsten Beispiele, wie heutzutage in alten Städten die schönsten Strafsenführungen und Platzanlagen zweck- und gewissenlos verdorben werden. Alle künstlerischen Reize sind durch öde, sinnlose Geradernacherei ausgemerzt, einer mechanischen Regelmäfsigkeit sind die malerischsten und schönsten Strafsenbilder geopfert. Dafs die Krümmungen und Knicke der Häuserlinien wohlbedacht in feinstem künstlerischen Verständnifs angelegt sind, das ist dem Herrn Planverfasser an seinem Reifsbrett entgangen. Zu einer Verbreiterung der Strafsen liegt in dem stillen Naumburg nicht die geringste Veranlassung vor, trotz der Dampfbahn, die durch die Herrengasse — die Gassen sind natürlich fast säntlich in Strafsen umgetauft — gelegt ist. Einem Grofsstädter erscheint diese belebteste Strafse Naumburgs so todt, dafs er an Gröfsenwahn denkt, wenn ihre Verbreiterung gefordert wird. Aber selbst zugegeben, dafs hier ein Bedürfnifs vorliege, wozu werden auch auf den grofsen freien Plätzen, auf dem Hauptmarkte und dem Topfmarkte die Häuserlinien geradegelegt, hier liegt doch kein Verkehrsbedürfnifs vor. Man denke nur an die Folgen solcher Fluchtlinienveränderung. Tritt wirklich der seltene Fall ein, dafs ein Besitzer in der Hausreihe ein neues Haus baut, so mufs er es in die neue Flucht zurückrücken. Da aber die meisten Häuser gediegene und wohlerhaltene sind, so wird der Fall eines Neubaues sehr selten eintreten, und dann ist in die Hausreihe eine Lücke gerissen, welche dem Strafsenbilde lange Jahre hindurch wahrlich nicht zur Zierde dient. Weshalb nur, fragt man sich, soll an dem Bestehenden geändert werden? Weil die Reifsschiene geradlinig ist? Weshalb, frage ich weiter, beseitigt man auch die schönen Strafseneinsprünge in der Salzgasse und in der Engelgasse, jene Plätzchen, an denen einst die Brunnen standen? Sind sie auch dem Verkehr im Wege? Das schlimmste an der Sache aber ist, dafs die hervorragendsten Baudenkmäler Naumburgs diesen neuen Fluchtlinien schliefslich zum Opfer fallen müssen. Rücksichtslos gehen am Markt die neuen Fluchtlinien über das Schlöfschen, das gothische Haus neben der Mühlgasse, das Amtsgericht mit seinen zwei herrlichen gewaltigen Giebeln (vgl. Abb. 1) hinweg, als ob sie gar nicht vorhanden wären. Oder kennt man den Werth dieser Bauten gar

nicht: Was wird man wohl an die Stelle dieser herrlichen Häuser setzen? Miethcasernen mit stimmungsvollen Würmerlinien des neuesten Secessionsstils, oder „altdeutsche“ Häuser mit dürftigen Giebeln und sinnlosen Thürmchen, die ja heute nirgends mehr fehlen dürfen? Armes Naumburg, mein innigstes Beileid!

Wo solche Pläne gefertigt werden, da fehlen natürlich auch die famosen Freilegungswünsche nicht: in der That geht man damit um, gelegentlich der Herstellung des Aeufseren der Stadtkirche — das Innere ist ja leider schon verdorben — das Schlöfschen am Markte abzubrechen, damit die Stadtkirche frei stehe. Man sieht, Camillo Sitte hat sein Buch über den Städtebau vergeblich geschrieben, der alte Unfug blüht nach wie vor, dafs man den Bauten den Mafsstab nimmt und die Geschlossenheit der alten Plätze verwüstet. Trotzdem der dem Markte zugekehrte, seit langer Zeit durch einen Umbau entstellte Theil des Schlöfschens an sich werthlos und häfslich ist, mufs er zur Erhaltung des jetzigen schönen Stadtbildes unbedingt stehen bleiben. Will man Geld aber ausgeben, so stelle man lieber das Schlöfschen in seiner ursprünglichen Gestalt wieder her, was bei Benutzung der an den Hinter- und Seitenfronten noch vorhandenen alten Formen ohne Schwierigkeiten ausführbar ist.

Berlin, 2. Dec. 1901. Richard Schultze (Naumburg).

Vermischtes.

Der Meifsner Dombauverein nahm mit allen gegen vier Stimmen den zweithürmigen Entwurf des Oberbauraths Professor Schäfer in Karlsruhe zum Ausbau der Westfront an. Mit den Bauarbeiten wird vermuthlich noch in diesem Jahre begonnen.

Im Interesse der Erhaltung des alterthümlichen Charakters von Rothenburg o. d. T. wird Professor Fischer in Stuttgart, früher beim Münchener Stadtbauamte, als künstlerischer Beirath der Stadt Rothenburg wirken.

Gefährdung des Strafsburger Münsters. Dem „Frauenhaus“ oder der Münsterbaustiftung obliegt zufolge Consularbeschlusses vom 3. Frimaire XII. nur „Unterhalt und Pflege des Gebäudes“ (entretien et conservation de cet édifice), nicht auch Einrichtung der Kirchenheizung. Gleichwohl hat der Stadtrath hierfür auch diesen Baufonds herangezogen und ihm die Haftung für die Heizungsanlage auferlegt, also ihm eine bleibende Last (Denkmalpflege 1901, S. 30) aufgebürdet, welche zu neun Zehnteln der Stadt deshalb obliegen würde, weil sie für alle Mehrkosten des Gottesdienstes der zur Zeit noch im Münster untergebrachten Pfarrei (mit 9603 Seelen) haftet: auf Bisthum und Domcapitel träfen höchstens ein Zehntel. Wie in Preufsen (Art. 4 des Ausführungsges. zum B. G.-B., Art. 5 der Verord. 16. XI. 99), kann auch im Reichslande (Geigel, Kirchen- u. Stiftungsr. I 69, 139) der Zweck einer Stiftung nur mit Genehmigung des Staatsoberhauptes geändert oder auch nur erweitert werden. Gänzlich mifslungen sind die Ausführungen der Rev. cath. d'Alsace (vgl. Blumstein u. Seyboths Urkunden des Rechts „Unser-Lieben-Fraven-Werk“, 1900), dafs, wie etwa früher, das Frauenhaus auch gottesdienstliche Kosten noch mitzutragen habe: denn der Stiftungszweck bemifst sich lediglich nach dem Consularbeschlusse (Archiv f. Kirchenrecht Bd. 66, S. 201). Höchstens ein nachweisbarer Rentenüberschufs könnte vorübergehend für die Münsterbeheizungsanlage Verwendung finden: ein solcher Ueberschufs ist jedoch nicht vorhanden: denn vor zwanzig Jahren kann die Stiftung auch nicht die allerdringlichsten Bauten ausführen (D. Bauzeitung 1901, Nr. 30; jüngster Abgeordnetentag des Verbandes der D. Arch.- u. Ing.-Vereine); sie sind auf $2^1/_4$ Millionen Mark veranschlagt. Ungesetzlich war und bleibt aber das Vorgehen des Stadtraths auch schon deshalb, weil er nicht zugleich die Münsterbaustiftung, deren Interessen denen der Stadt widerstreiten, vertreten durfte (Endemann, B. G.-B. I 345, Plank B. G.-B. I 231, Geigel I 137, 140). So fiel es ihm leicht, städtische Lasten auf die nicht genügend vertretene Baustiftung abzuwälzen: sie ist ein staatlicher Nebenfonds, weil dem Staate die Baulast an den Diöcesangebäuden obliegt, soweit nicht hierfür der Ertrag anderer Stiftungen ausreicht. Nur zur Zeit ist die Verwaltung dieses Nebenfonds der Stadt übertragen; der Kaiser könnte jederzeit sie staatlichen Organen, einer Art Ministerialbaucommission (etwa unter Zuziehung von Vertretern der Stadt, des Domcapitels und der Münsterpfarrei) überweisen. Nicht als Stadtgemeinde, sondern als Stadtkreis oder „Freistadt“ erlangte Strafsburg bei der Capitulation 1681 die Beibehaltung der Verwaltung; selbstredend ist dies nicht ein bürgerliches, sondern nur ein öffentliches Recht, das sich nach der jeweiligen Stiftungsgesetzgebung bemifst. Noch 1901, S. 25, dieser Zeitschrift glaubte man, dafs „das Münstergebäude Eigenthum der politischen Gemeinde ist“; allein es gehört zufolge Beschlusses der Nationalversammlung vom 2./4. November 1789 dem Staate (Geigel I 155, 340), wiewohl es (I. 295, 157) concordatgemäfs „für den Gottesdienst dem Bischof zur Verfügung“ gestellt wurde. Reichszuschufs ist für den Münsterbau wohl nur zu erwarten, wenn zuvor die Stadt und der Staat ihren Verpflichtungen genügen und von Berlin aus die Einrichtung der dem Unternehmer Perret von der Stadtbehörde übertragenen Münsterheizung mit überhitzter Luft jedenfalls bis zur Begutachtung durch die Königliche Akademie des Bauwesens verboten wird; letztere begutachtete schon 1894 bezüglich Münsterbauten.

In der Köln. Ztg. schrieb kürzlich Professor Dr. Georg Vofs, der Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens, u. a.: „Wer den Bericht über die Heizungsanlage liest, wird sich der ernstesten Sorge um die Erhaltung des Münsters nicht erwehren können. Das Bauwerk soll mit überhitzter Luft nach dem in kleineren Bauwerken wohlbewährten System Perret geheizt werden. Der Luftstrom, der zu diesem Zweck in die Räume der Kirche hineingeführt werden soll, mufs sehr gefährliche Staubmengen aufwirbeln. Die chemischen Bestandtheile des Staubes tragen nach neueren Untersuchungen in wahrhaft verhängnifsvoller Weise bei zur Zerstörung der Oberfläche des Steins, besonders bei den zierlichen gothischen Ornamenten. Noch gefährlicher für die Erhaltung des Steins ist der Rufs, den die hart neben dem Münster auf dem südwestlichen Hofe geplanten sieben Feuerstellen erzeugen werden. Und wie stark wird der $16^1/_2$ m hohe Fabrikschornstein, der ebenfalls dicht neben dem Münster aufgebaut werden soll, die künstlerische Harmonie an dieser Stelle beeinträchtigen! Das gröfste Unheil kann indessen die zu diesem Zwecke beabsichtigte Durchbrechung der alten Fundamentmauern des Münsters verursachen. Die beiden Luftcanäle, die in die Mauern des Münsters eingeführt werden sollen, haben einen Querschnitt von je 6 qm (vgl. hierzu S. 25 vor. Jahrg. d. Bl.). Es erscheint dringend geboten, die mit der Anlage verbundenen Gefahren nochmals zu erwägen. Vielleicht werden dann die Ingenieure auf Mittel und Wege sinnen, die eine andere Heizungsanlage möglich machen: eine Heizung, bei der in nächster Nähe des Münsters keinerlei Schornsteine errichtet zu werden brauchen, eine Heizung, die keinen Rufs oder Staub erzeugt und bei der vor allen Dingen die vielhundertjährigen Fundamentmauern des ehrwürdigen Bauwerks nicht erschüttert werden.“

Hoffentlich gelingt es bald, die mit einem anderen zweckmäfsigeren System gegebenenfalls verbundenen Mehrkosten aufzubringen und dadurch das 1870 uns wiedergewonnene Nationaldenkmal unverändert und ungefährdet zu erhalten.

Strafsburg i. E. F. Geigel, Kais. Regierungsrath a. D.

Zum fünfzigjährigen Bestehen des Germanischen Museums in Nürnberg, das in diesem Jahre festlich begangen wird, hat die Herzogin Marie von Sachsen-Koburg und Gotha, Grofsfürstin von Rufsland, dem Museum als erste Jubiläumsgabe eine Anzahl von Erzeugnissen der deutschen Porcellanfabriken von Meifsen, Berlin, Wien, Fürstenberg, Höchst, Ansbach usw. zum Geschenk gemacht.

Das schöne romanische Portal der Kirche in Orbis bei Kirchheimbolanden in der bayerischen Pfalz ist in barbarischer Weise beschädigt worden, um der Forderung: „Kirchenthüren sollen nach aufsen aufschlagen“ gerecht zu werden. Es ergänzt somit leider die lange Reihe von traurigen Beispielen, die zeigen, mit welch unglaublicher



Abb. 1.



Abb. 2.

Rohheit oft werthvolle Bauwerke und Architekturtheile zerstört oder beschädigt werden, um den Forderungen und Bedürfnissen der Neuzeit angepafst zu werden. Hier hat man jedenfalls ohne einen Bausachverständigen, geschweige denn Kunstverständigen zu fragen kurzer Hand einen Theil der Bogenleibung und zwei prächtige Capitelle fortgeschlagen, wahrscheinlich, um die alte, früher nach innen aufschlagende Thüre in unveränderter Weise wieder verwenden zu können. Abb. 1 zeigt den alten unbeschädigten und Abb. 2 den jetzigen Zustand des Portals. Dafs das Aufschlagen nach Aufsen bei Anwendung eines Blendrahmens, sei es mit oder ohne Verwendung der alten Thüre auf andere Weise zu lösen gewesen wäre, ohne die schönen Steinmetzarbeiten zu zerstören, ist zweifellos. Dieser Fall beweist wiederum, welche Unkenntnifs über den Werth von Baudenkmälern herrscht, selbst wenn sie, wie das vorliegende Portal (vgl. Baudenkmäler der Pfalz), inventarisirt sind. Wie wenig das Baudenkmal verstanden ist, beweist, dafs die Schachbrettverzierung des äufseren Bogens, von der ein Theil freiliegt, noch nicht vollständig vom Putze befreit ist.

Kirche in Schwarz-Rheindorf. Allen Freunden der mittelalterlichen Kirchenbaukunst und insbesondere sämtlichen Architekten Deutschlands wird es eine Freude sein, zu hören, dafs, nachdem die langumstrittene Frage der Unterhaltungspflicht endlich eine alle Theile befriedigende Lösung gefunden hat, die Wiederherstellung der ehrwürdigen Doppelkirche in Schwarz-Rheindorf gesichert und die Vorbereitungsarbeiten von dem Kreisbauinspector Baurath Schulze in Bonn in Angriff genommen sind. Die Kosten werden vom Staate, der Provinz und der Gemeinde zusammen getragen. Der Wiederherstellung wird ein Plan des Strafsburger Münsterbaumeisters Arntz zu Grunde gelegt, den dieser im Jahre 1895 aufgestellt hat und der in der Hauptsache die Genehmigung der zuständigen Ministerien fand. Die Hauptaufgabe soll in der Sicherung und Wiederherstellung des arg gefährdeten Bestandes der Kirche liegen, und mit aller Sorgfalt wird das künstlerische Kleinod rheinischer Kirchenbaukunst vor jeder Zuthat von Neuem geschützt werden. Südlich mufs der zur Oberkirche führende Treppenaufgang ganz erneuert werden, nördlich wird der ehemalige Capellenbau entstehen, welcher dem Längsschiff den einst geraubten Stützpunkt wiedergiebt. Auf den Bau, der voraussichtlich vom Münsterbaumeister Arntz in Strafsburg ausgeführt wird, werden wir später zurückkommen.



Aufnahme der Mefsbildanstalt in Berlin. Kirche in Schwarz-Rheindorf.



Von der Todtencapelle in Hafsfurt am Main.

In Hafsfurt am Main an der Todtencapelle, dicht neben der Rittercapelle befindet sich ein eigenartiger Grabstein vom Jahre 1447. Die Hauptfigur (s. d. Abbildung) ist der Erzengel Michael, der in der Linken die Wage an sich hält, in der Rechten den Kreuzstab trägt. Seine ausgebreiteten Flügel bilden den Hintergrund. In der Schale rechts von ihm befindet sich eine Seele, in der links sich in die Höhe hebenden ein kleines Teufelchen (oder die zu leicht befundene Seele?). Es klammert sich krampfhaft an die Schalenträger, als ob es die Schale herunterziehen wollte. Um die Ränder dieser Schale fafst mit breiten Pratzen „der grofse Drache, die alte Schlange, die da heifset der Teufel oder Satanas“ und versucht sie in seinen weitgeöffneten Rachen zu reifsen, seinem Diener zu Hülfe kommend. Infolge des Zuges bewegt sich die Wagschale schräg nach innen; er taucht in Rückansicht gleichsam aus der Erde auf. Seinen grofsohrigen runden Kopf biegt er zurück. Seitlich von dieser Scene unter dem Kreuz des Stabes betet eine weibliche knieende Gestalt, den Rosenkranz in den gefalteten Händen, und beobachtet angespannt die Schale, welche der Fürst der Hölle an sich reifsen will. St. Michael mit lockigem Haar blickt unberührt vom Streit fast träumerisch in die Weite. Der Künstler mag ihn als unparteiischen, sich eben das Urtheil überlegenden Richter gedacht haben. Sehr fein vertheilt sind die Massen auf diesem Ausschnitt aus den Dingen des jüngsten Tages, der offenbar dem Bildhauer vorgeschwebt hat. Die zum Theil schwer zu enträthselnde Umschrift des ungefähr 1 m langen Grabsteins lese ich: „Nach • Crist • geburt • m • cccc • xlvii ‖ jar • ist • verschieden • kunc • lachaner • an • sāt • gall ‖ envest • dornach • jm • xlix • versch(ied) • d(ie) ‖ gute • lachanern • lieber • here • Sant • michel • bit • ‖ für . . . ‖ . . . nen • und • für • alle • mein • kinde ‖.

St. Michael ist der Schutzpatron der Capelle. Dies scheint aus der Umschrift des neben diesem Stein in gleicher Gröfse in der Wand sich befindenden Denksteins hervorzugehen. Darauf sind Christus am Kreuz und Johannes und Maria dargestellt. Der Stein ist von demselben Künstler wie der vorige, was auch aus der Schriftart hervorgeht. Von seiner Umschrift ist zu lesen: Nach Crist geburt m • cccc • und • jn • dem • xliiii • jā ‖ ist • dis • werk • angehob • wordē . . . (macht?) durch • Contze • lacha • als ‖ s . . . zu • Sant • micheli.

Anscheinend ist also ein Contz Lacha oder Lachaner der Schöpfer beider Steine und des sogenannten Capellenbaues, jetzt Leichenhaus, der mehr Wohnhauscharakter hat.

Königsberg in Franken.

Leop. Oelenheinz.

Der Bildstock bei Steinsfurt ist ein eigenartiges Werk der „Kunst an der Strafse“, das sehr wohl der Beachtung werth ist. Es ist fast 3 m hoch und steht unbeachtet am Weg von Hafsfurt nach Steinsfurt kurz vor letztgenanntem Ort. Inschrift oder Jahreszahl sind nicht zu finden, doch haben wir sicher ein Werk der zweiten

Hälfte des 18. Jahrhunderts voraus (vgl. d. Abb.). Es gliedert sich in Sockel, Haupttheil und Bekrönung: den im Halbrund tischartig vortretenden Untertheil zieren leicht geführte Ranken, welche ein Schriftfeld umrahmen. Der Mitteltheil mit der eigentlichen Darstellung ist bemerkenswerth. Christus sitzt bei dem Pharisäer Simon zu Gast. Maria Magdalena kniet in der Mitte vor Christus, im Begriffe ihm die Füfse zu küssen. Im Halbkreis ordnen sich die Gäste um den länglichen, speisenbesetzten Tisch, der von sehr erhöhtem Standpunkt aufgefafst ist. Man sollte fast meinen, die Figurengruppe sei ursprünglich ohne den hohen Sockeltheil gedacht gewesen, denn es ist kaum anzunehmen, dafs derselbe Künstler, der den feinen, leichten Faltenwurf der Gewänder und des Baldachins geschaffen, der die ausdruckvollen Gesichter gemeifselt, nicht auch das schaubildliche seiner Kunst ganz beherrscht hätte. Auf der Abbildung sind namentlich die Köpfe des Simon (in der Mitte) und der weiblichen Figur zu seiner Linken als von einer ganz hervorragenden Feinheit und von seltener Tiefe der Auffassung zu erkennen. Die Figuren muthen uns an, wie wenn sie zwei Jahrhunderte früher entstanden seien, als sich aus den Zierformen des Denkmals schliefsen läfst. Die bekrönende Figur des Aufbaues, die früher vielleicht auf jetzt fehlendem Giebel stand, ist leider verstümmelt, rührt aber entschieden auch von dem unbekannten Schöpfer des Mittelstücks her. Sie stellte wahrscheinlich einen Heiligen dar. Das Ganze war ursprünglich bemalt, wie Reste erkennen lassen.



Der Teufelsberg von Lomdin. Wieder ist eines jener Naturdenkmäler zum Theil vernichtet, die durch Form und Sage zu Wahrzeichen der Landschaft geworden sind. Der Teufelsberg bei Lomdin im Osthavelland, eine natürliche Sandkuppe, die sich bis zu 40 m Höhe unmittelbar aus der Ebene emporhebt, trägt auf der Spitze ein vorgeschichtliches Schanzenwerk, das von der Sage mit der Geschichte des Geschlechts v. Bredow in Beziehung gebracht wird. Das hat nicht gehindert, ihn zum Theil abzutragen, um den Grund zu einer Localbahn zu bilden, obwohl es auch sonst nicht an Sand in der Gegend fehlt. Der klägliche Rest, der noch steht, ist vielleicht auch schon für den Abbruch bestimmt, ohne dafs sich eine Hand zu seiner Erhaltung regt. Noch gehört das Gut Lomdin der alten Familie v. Bredow, die als eine der ersten in die Mark kam, und die zugleich als eine der verbreitetsten im Havellande berühmt ist. Und doch ist es nicht möglich gewesen, dieses alte Familieninventar, das als Sagendenkmal nicht nur jener gehört, sondern dadurch zu einem Volksgut geworden ist, zu behüten. Wenn diese Vernichtung von den Nächstbetheiligten, die es anscheinend nicht nöthig haben, einige Tausend Cubikmeter Erde zu verkaufen, gegen ein Natur- und Sagendenkmal ausgeübt wird, kann man es tadeln, wenn die uninteressirte Menge in gleichen Fällen nur einen äufserlichen Werth sieht? Es wäre Zeit, dafs wir ein Landesgesetz zum Schutze dieser ehrwürdigen Natur- und Culturdenkmäler erhalten. Robert Mielke.

Bücherschau.

Das Innere des Bonner Schlosses zur Zeit Clemens Augusts. Nach archivalischen Quellen geschildert von Dr. F. Hauptmann. Bonn 1901. Druck und Verlag von P. Hauptmann. gr. 8^0^. 88 Seiten mit 12 Abbildungen. Preis 1.50 *M*.

Der Glanz des von den Kölner Kurfürsten Joseph Clemens (1688 bis 1723) und Clemens August (1723 bis 1761) in ihrer Residenzstadt Bonn erbauten Schlosses war nicht von langer Dauer. Die innere Ausstattung war noch nicht völlig beendet, als eine grofse Feuersbrunst im Jahre 1777 einen beträchtlichen Theil der entstandenen Herrlichkeit zerstörte. In minder grofser Pracht wiederhergestellt, wurde das Schlofs 1794 von den Kölner Kurfürsten verlassen. Unter der französischen Herrschaft hat es als Lazareth, Zuckerfabrik und Lyceum gedient. Jetzt ist es der Sitz der Universität, und von seiner einstmaligen Pracht zeugen nur noch geringe Spuren. Trotzdem hat die kurze Glanzzeit einen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht, und noch heute lebt die Erinnerung an die einst vorhandenen Schätze seines Inneren.

An der Hand der erhaltenen Verkaufsprotokolle, ferner der Baurechnungen und des kurz nach dem Tode Clemens Augusts aufgenommenen Schlofs-Inventars entwirft der Verfasser in lebendigen Worten ein Bild der inneren Einrichtung des Schlosses zur Zeit des Todes Clemens Augusts. Der in der Pariser Nationalbibliothek von Renard entdeckte ursprüngliche Grundrifs machte es ihm möglich, die Zimmer, von welchen das Inventar spricht, wiederaufzufinden. In geschickter Weise führt er den Leser durch die Haupträume des Schlosses, zunächst durch die Repräsentationsräumlichkeiten, dann durch das Privatquartier des Kurfürsten, weiter durch die Schlofscapelle, die Fremdengemächer, die grofse Galerie, das Sommerappartement und endet mit dem Theater. Im Schlufscapitel schildert er die letzten Schicksale der Möbelausstattung des Schlosses.

Die eingehend behandelte Arbeit Hauptmanns bildet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Schlosses im 18. Jahrhundert, indem sie uns die innere Einrichtung eines glänzenden Beispiels vor Augen führt, wobei die gesamte innere Ausstattung bis in ihre kleinsten Theile hinein Berücksichtigung gefunden hat.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Ottava relazione dell' Ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Lombardia a cura dell'Architetto Gaetano Moretti. Ergänzungsheft zum Archivio Storico Lombardo. Mailand 1900. 8^0^. 100 S. mit Abb.

Das Denkmalamt der Lombardei hat auch über das Jahr 1900 einen öffentlichen Bericht erstattet (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 24). Wenngleich die Mehrzahl der Arbeiten sich auf die Instandsetzung der Denkmäler beschränkte, so verdient doch der Stand der Angelegenheiten an einigen bevorzugten Denkmälern vermerkt zu werden. Die Vorarbeiten für die neue Westfront des Domes in Mailand haben bisher nicht zu einem befriedigenden Ergebnifs geführt. S. Maria delle grazie und die benachbarten Klostergebäude sind zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt: am Castell wird die der Stadt zugekehrte Hauptfront in Angriff genommen (Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 604). Von der Säulenreihe vor S. Lorenzo, dem bedeutendsten Wahrzeichen Mailands aus römischer Zeit, ist die Gefahr des Abbruchs zwar abgewendet: dagegen fiel das Thor der Schmiede, einer der wenigen Reste der an die Kämpfe mit Kaiser Rothbart gemahnenden Befestigung Mailands aus dem 12. Jahrhundert, der Umgestaltung der inneren Stadt zum Opfer. In Pavia wurde das Hochgrab des h. Augustinus aus dem Dome nach seinem ursprünglichen Standort in S. Pietro in cielo d'oro übergeführt und die Wiederherstellung dieses Bauwerks damit beendet. — Zum Denkmalamte in Mailand gehören gegenwärtig unter dem Vorsitz des leitenden Architekten fünf Mitarbeiter, sämtlich ebenfalls Architekten, drei in Mailand, einer in Mantua und einer für das Verzeichnifs der Kunstdenkmäler, ferner ein Secretär für die Verwaltungsgeschäfte, sowie ein ständiger Werkmeister in der Certosa bei Pavia. Wann werden wir in Deutschland zu einer gleichwerthigen Organisation der Denkmalpflege gelangen? J. Kohte.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze. Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 2. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 5. Februar 1902.

Zum Gedächtnifs Ludwig Bickells.

Mit Ludwig Bickell, dem der Tod am Morgen des letztverwichenen 20. Octobers nach hartem Ringen die hellen Augen schlofs, ist ein Mann dahingegangen von so seltener und seltsamer Eigenart, dafs ihm voll gerecht zu werden nicht ganz leicht und dafs es verständlich ist, wenn dem Lebenden diese Gerechtigkeit nicht immer und überall zu Theil wurde.



Ludwig Bickell.

Wer ihm im Leben nur flüchtig begegnet ist, dem mag der Einsame aus dem schier sagenhaft gewordenen Hause am Kalbsthore in Marburg leicht nur als der Sonderling in der Erinnerung geblieben sein, für den er galt, der er gewifs war und mit dem gelegentlich etwas schwer auszukommen sein mochte. Auch denen, die ihm näher getreten sind, ist es wohl nicht immer ganz leicht gewesen, die Sonderlichkeiten und die eigenwillige und eigensinnige Schroffheit zu überwinden, welche ihn umhüllten und darin er unbeirrt von allem, was an ihn herantrat, seinen Weg durch das Leben ging. Wem aber einmal der Kern seines Wesens sich erschlossen hatte — und das war durchaus nicht allzuschwer — den fesselte der seltene Mann mit trotz alledem stets gleichbleibender Anziehungskraft. Und als im Tode jene Hülle seines Tagesdaseins fiel, als sein Lebensgang abgeschlossen den Zurückschauenden vor Augen lag und die ganze weite Lücke sich aufthat, die er zurückläfst — da trat wie im Silberblicke mit einem Male der ganze Mann in der hohen Verdienstlichkeit seines selbstlosen Wirkens, in seiner unerschütterlichen Idealität und in dem ganzen Reichthum seines Wissens und seiner Eigenart hell hervor. Da wufsten die, welche sein Grab umstanden, dafs seine Verdienste dauern werden, und dafs sein Name noch lange und mit steigender Achtung genannt bleiben wird — nicht blofs in seiner engeren Heimath und im Kreise seiner Freunde.

Sein äufserer Lebensgang war einfach: der eines mit den fortschreitenden Jahren und der langsamen Zunahme seiner von der Kindheit an getragenen körperlichen Gebrechen mehr und mehr sich auf sich selbst zurückziehenden, seinen wissenschaftlichen Neigungen ganz sich hingebenden Gelehrten. Aber sein einsames Schaffen war dabei, abgesehen von gelegentlichen Verstimmungen, frei von verdrossener und verbitterter Abschliefsung. Im Gegentheil. Er war voll Humor und im tiefsten Grunde fröhlichen Gemüthes, das über alle Beschwernisse und die oft genug drückende Enge seiner äufseren Lebenslage den Sieg behielt. Trotz seiner Kränklichkeit war er von einer gewissen frischen Derbheit, voll Lebenslust und voll Bedürfnifs nach geselligem Verkehr in engem Kreise. Wie er einst in nicht selten bis ins Excentrische überschäumender Jugendlust dahingebraust war, so blieb er noch in seinen letzten Jahren gelegentlich gern ein vergnügter Genosse der studentischen Freuden des jungen Nachwuchses der einst von ihm mitgegründeten Marburger Burschenschaft Arminia. Welch feiner Führer des Gespräches konnte er sein in vertrautem Kreise! Geistvoll, witzig, überraschend durch die Fülle seines Wissens und die Schärfe seines Urtheils, oft wohl von drastischer Derbheit, mit scharfem Spotte und aufbrausender Heftigkeit leicht verletzend und doch schnell wieder ein gemüthvoller Plauderer.

Aus einer angesehenen kurhessischen Beamtenfamilie hervorgegangen, war der in Marburg am 13. September 1838 Geborene als einziges von zahlreichen Kindern den Eltern geblieben. Seine Jugend fiel in die Zeit der mächtigen Nachwirkungen der Romantik mit ihrem idealen Schwunge und der Flucht aus der kläglichen Gegenwart in die verklärten Gefilde der Vergangenheit, in die Zeit der Blüthe der Geschichtswissenschaft und der Geburt unserer vaterländischen Kunstgeschichte. Diese Jugendeindrücke und Anregungen sind mitentscheidend für die geistige Richtung Bickells geworden, der, für die Laufbahn des Vaters bestimmt, 1860 die Universität seiner Vaterstadt, dann die von Leipzig bezog und 1864, dem Todesjahre des Vaters, als Referendar in den Verwaltungsdienst seines Heimathlandes eintrat. Aber sein selbständig gerichteter, in seine besonderen, abseits gelegenen Studien sich ganz vertiefender Sinn konnte an der Thätigkeit in dem festen Gefüge der Verwaltung die gewünschte Befriedigung nicht finden. So verliefs er den Dienst schon 1867, und bald fiel ihm mit dem Tode der Mutter ein Erbe zu, das ausreichend schien, dem Anspruchslosen ein gesichertes Dasein für die ihm scheinbar nur beschiedene kurze Lebensdauer zu gewähren, um ganz seinen Studien zu leben.

Auf sie einen festen Lebenslauf zu gründen, daran hat er, ungeachtet einiger Versuche, während der nächsten Jahre im Bibliotheks- oder Archivdienste eine Anstellung zu erlangen, wohl niemals ernstlich gedacht, und auch später hat die oft kümmerliche Beschränktheit seiner Verhältnisse ihn nicht bewegen können, einem solchen seine wissenschaftlichen Neigungen in etwas zum Opfer zu bringen, in denen sein Leben aufging und die in den Rahmen einer genau umschriebenen Berufsthätigkeit sich kaum einfügen liefsen. Still für sich zu arbeiten und zu forschen, ohne sonst etwas für sich zu erstreben, war ihm Lebensbedürfnifs und Lebensinhalt, und es fehlte seinem grüblerischen Geiste dabei Productivität, die ihm vielleicht eine ausgiebigere Verwerthung seines umfassenden Wissens zu wissenschaftlichen Werken gestattet hätte. Mit billiger Ware aber sich auf den Markt zu setzen, dazu hätte ihn nichts bewegen können: Populäre Schriftstellerei war ihm bei seiner ernsten, ganz von seiner Sache erfüllten und immer nach der Tiefe gerichteten Sinnesweise im Innersten zuwider, wie alles Dilettantenthum.

Schon den Knaben hatte eine tiefwurzelnde Neigung zum „Basteln“ weit über blofs spielende Beschäftigung hinaus geführt. Sie wuchs sich, durch physicalische, chemische und technische Studien befördert, wie sie in kurhessischer Zeit den dem Verwaltungsdienste sich Widmenden vorgeschrieben waren, zu fruchtbarster, praktischer Vertiefung in alle die verschiedenen kunsttechnischen und kunstgewerblichen Fragen aus, auf welche seine Studien ihn führten. In eigener, nachschaffender Thätigkeit sich das volle Verständnifs des alten handwerklichen Kunstschaffens zu erarbeiten, war die besondere Eigenart seiner Forschungsweise. Mit zäher Beharrlichkeit, unermüdlich in der ruhelosen Arbeit einsamer Tage und langer, oft ganzer Nächte, drang er so auf vor ihm kaum in einzelnen Gebieten und niemals von irgend wem in gleich umfassender Weise begangenen Bahnen in die Praxis des ganzen vielverzweigten Handwerksbetriebes der alten Zeit ein. Mit Spürsinn, Scharfblick und praktischer Begabung von einziger Viel-

seitigkeit ausgerüstet, wufste er auf den verschiedensten Gebieten längst vergessene Techniken aufzudecken. Handwerkszeug und Arbeitsweise der alten Handwerksmeister zu erkunden, neu zu schaffen und anzuwenden. Und so gewann er in der That, wie vielleicht niemand je aufser ihm, eine Einsicht und einen Ueberblick des gesamten Kunstschaffens der Vorzeit von seinen Uranfängen bis zu den letzten Ausläufern der Volkskunst, die noch in seine Jugendzeit hineinragten. Erstaunlich war die unfehlbare Sicherheit, wie er den Zweck jeder Vorrichtung und jedes Geräthes zu erkennen und die oft räthselhaften Spuren seines Gebrauches aus ihren Ursachen zu deuten vermochte, wie er mit der Zurichtung der Stoffe Bescheid wufste, wie er die Entstehung jeder Form aus dem Material, dem benutzten Handwerkszeug, der Zweckbestimmung des Gegenstandes abzuleiten verstand — sei es, dafs er den constructiven Absichten der Baumeister und Zimmerleute nachging, oder Steinmetz und Schreiner, Schlosser, Eisen- und Goldschmied, Giefser, Töpfer, Lederarbeiter, Buchbinder und Buchdrucker, Färber, Maler und Weber bei ihrer Arbeit oder die Frau bei ihren häuslichen Beschäftigungen beobachtete, oder auch dafs er Entstehung, Gebrauch und Tonwirkung alter Musikinstrumente studirte. Und dabei beschäftigten ihn auch verwickelte Aufgaben und die Fortschritte der modernen Technik. Sein bescheidener Hausrath, sein Handwerksgeräth, seine photographischen Apparate, die wohldurchdachten Einrichtungen seines Laboratoriums, die sinnreiche Construction der Dauerbrandöfen in seiner Wohnung und seines Harmoniums; ein ganzes gothisch stilisirtes Zimmer mit Täfelung, Anstrich, Bemalung, Schlössern und Beschlägen und der zierlichen Standuhr auf ihrem Consol — alles war gröfstentheils seiner Hände eigne Arbeit oder doch nach seinen Angaben unter seiner Mitarbeit entstanden. Manchen geschickten und zweckmäfsigen Entwurf zu Möbeln und Geräthen, manche schöne Zeichnung zu Bucheinbänden, Ziertiteln oder Goldschmiedearbeit hat er geschaffen, obwohl auch hierbei die Neigung und Befähigung zu ausgiebigerer Bethätigung hinter seinem wissenschaftlichen Streben zurücktrat.

Wer seine ausgearbeiteten Hände mit den charakteristischen Merkmalen des Mechanikers sah, der wufste sofort, dafs ihr Besitzer nicht in leichter Bethätigung einer Handfertigkeit gelegentlichen Zeitvertreib suchte, und es bedurfte schon eines Blickes in das feine, durchgeistigte, von langem Haar umwallte und dem stattlichen silbergrauen Barte eingerahmte Gesicht, aus dem die hellen Augen aufmerksam und scharf, beweglich und freundlich unter buschigen Brauen hervorsahen, um sich daran zu erinnern, dafs das die Hände eines von höchstem geistigen Leben erfüllten Forschers waren. Denn mochte ihn Liebhaberei und Gewohnheit dabei auch weit führen, Bickell verlor sich in solcher Kleinarbeit nicht. Sie war ihm nur der Weg zum Verständnifs auch der höchsten Leistungen der Kunst. Mit seiner praktischen Geschicklichkeit, seinem ruhelosen Wissensdrang, seiner Verstandesschärfe und seinem aufserordentlichen Formengedächtnifs verband er einen ausgeprägten geschichtlichen Sinn und eine Anschauung von intuitiver Kraft, die ihn alles künstlerische Schaffen stets auch im Zusammenhange der geschichtlichen Vorgänge und Zustände, der allgemeinen geistigen und gesellschaftlichen Bedingungen in lebensvoller Bildlichkeit sehen liefsen, und poesievolle Empfänglichkeit erschlofs ihm die höchste Schönheit der Kunst, wie ihre heimlichsten Reize. Mit einer rührenden Freude und Liebe umspannte sein Blick zugleich alles Grofse und Kleine und doch ungetrübt für die richtige Würdigung jedes einzelnen.

Von der Geschichte des Orgelbaues, die ihn bis in seine letzten Tage beschäftigt hat, ausgehend, unternahm er in den ersten Jahren seines freien Studienlebens einige gröfsere Reisen in die Niederlande, nach England und Frankreich. Von dort brachte er zugleich die gröfste Bereicherung seines Wissens auf allen Gebieten mittelalterlicher und neuerer Kunstarchäologie und den freilich erst später der Verwirklichung zugeführten Gedanken mit heim, auch für seine engere Heimath eine ähnliche Sammlung zu begründen, wie er sie in den reichen hauptstädtischen Mittelpunkten des Auslandes gesehen, wie er sie in dem kräftig sich entwickelnden Germanischen Museum und in dem Münchener Nationalmuseum auch in Deutschland fand. Gewifs war der dabei ihn leitende Gesichtspunkt richtig, dafs in jenen grofsen Sammlungen die landschaftliche Eigenart eines Gebietes nicht ausreichend gewahrt werde, dafs das gesamte landschaftliche Sonderschaffen in einer Sammlung kleineren Umfanges möglichst vollständig, zugleich aber auch in seiner Ausschliefslichkeit überschaut werden müsse. Heute ist dieser Grundsatz ziemlich allgemein angenommen.

Lange fast ohne jede Unterstützung und mit grofsen persönlichen Opfern hat Bickell seine Sammlung begonnen mit der ganzen unverdrossenen Beharrlichkeit, die er besafs, zuerst in seinem Hause, bis sie endlich, in das Eigenthum des hessischen Geschichtsvereins übergegangen, in einigen Räumen des Schlosses in Marburg eine allerdings noch nicht endgültige Unterkunftsstätte gefunden hat. Auch ihre angemessene Aufstellung und Ordnung hat Bickell nicht mehr fortsetzen können, durch Mangel an Mitteln und seine wachsende Kränklichkeit gehemmt. Ihr Werth aber ist sehr grofs, da er Unächtem und Verfälschtem so wenig wie Fremdem Aufnahme gewährte, aber auch für die unscheinbarsten, doch gerade oft wichtigen Gegenstände das sichere Auge besafs, und in einem auf „bessere Stücke" von Liebhaberwerth schon viel durchsuchten Lande mit seinem Spürsinn und in unermüdlicher Betriebsamkeit noch immer herrliche Einzelstücke und stattliche, lehrreiche Folgen aus allen Gebieten des Gewerbfleifses oder von cultur- und kunstgeschichtlichem Werthe zusammenzubringen wufste. Endlich weil er auch Gegenständen seine Aufmerksamkeit zugewandt hat und sie zu sammeln den Muth fand, die sonst wohl meist gänzlich von den Sammlungen ausgeschlossen werden, wenn es nicht eben besondere Zierstücke sind: ich meine ganze Bautheile namentlich von Holzbauten, sofern sie nur irgend ein formales oder constructives Interesse boten, in der richtigen Erkenntnifs, dafs die Zeit leider nicht gar so fern ist, wo vielleicht nur noch wenige Ueberbleibsel ihres Geschlechtes unverfälscht erhalten sein werden.

Bickell ist sonst nicht gerade viel gereist und hat auch eigentlich nicht viel aufser seinem Hessenlande gesehen, aber da sein Wissen auf dem sicheren und festen Grunde der früh schon erworbenen genauesten Kenntnifs eines Gebietes, dieses seines Heimathlandes und seiner praktischen Sonderstudien ruhte, und weil ein ungewöhnliches Gedächtnifs ihm zu Hülfe kam, so sind seine Reisen für ihn bis in sein Alter ebenso fruchtbar geblieben, wie seine in jüngeren Jahren auf sein ganzes weitschichtiges Forschungsgebiet ausgedehnte Bewältigung der Fachliteratur. Seinem Heimathlande galt all seine Forscherarbeit, mit einer rührenden, fast kindlichen Anhänglichkeit hat er es all sein Leben lang umfafst und doch ohne einseitige Voreingenommenheit.

Angeregt durch die ersten Versuche einer Verzeichnung der Kunstdenkmäler, wie sie Lotz, später v. Dehn-Rothfelser gerade von Hessen aus unternahmen, Arbeiten, an denen auch er schon einigen Antheil hatte, hat Bickell früher als irgend jemand den Gedanken gefafst, ein Denkmälerarchiv in Bildern für sein Heimathland zu schaffen und früh auch die Photographie als das werthvollste und zuverlässigste Mittel zur Bewältigung einer solchen Aufgabe erkannt. So machte er sich schon zu einer Zeit mit ihr vertraut, als sie noch nirgends die Schwelle der Werkstatt der Berufsphotographen sonst überschritten hatte. In langen Jahren entstand seine grofse, freilich infolge äufserer Hemmnisse vielfach lückenhaft gebliebene Sammlung von ihm aufgenommener Negative aus Hessen, ein kostbarer Schatz, der vieles was nicht mehr da ist, vieles was verändert wurde, in ursprünglicher Gestalt im Bilde bewahrt.

Es ist vielfach beklagt worden, dafs Bickell nicht mehr von seinem Wissen in Werken niedergelegt, dafs die meisten der literarischen Pläne, mit denen er sich fort und fort trug, nicht oder nur unvollständig zur Ausführung gelangt sind, und dafs das Beste seines Wissens mit ihm zu Grabe gegangen ist. Das ist gewifs richtig, wie es auch beklagenswerth bleibt, dafs sich zu spät für ihn mit dem Amte eines Conservators der Denkmäler im Regierungsbezirk Cassel ein Wirkungskreis eröffnete, für den er vorbereitet und berufen war wie kaum ein anderer: aber auch so bleibt, was er in diesem noch geleistet wie der Gehalt seiner Schriften sehr grofs. Denn alles, was er geschaffen hat, ist von vollkommener Gediegenheit und die knappen Texte oder Vorreden zu seinen Bilderwerken, wie seine Einzelschriften und gelegentlich veröffentlichten Aufsätze enthalten eine solche Fülle von Ergebnissen, dafs sie eine gute Masse des landläufigen Mittelgutes aufwiegen, mit dem das kunstwissenschaftliche Schriftthum überschwemmt wird. Und wenn oben gesagt wurde, dafs es ihm an Productivität gebrach, so war nichts desto weniger seine schriftstellerische Begabung nicht gering. Seine Schreibweise ist knapp und klar, sein Ausdruck von treffender Sicherheit, seine Schilderung einfach und streng sachlich, ohne Phrase und doch von einer ungesuchten Anmuth und lebendigen Anschaulichkeit, durchsetzt mit feinen geistvollen Beobachtungen und Vergleichen, sodafs seine Schriften neben ihrem reichen Gehalt auch genufsreich zu lesen sind. Die wichtigsten sind die ausgezeichnete Darlegung der Baugeschichte der S. Elisabethkirche in Marburg in der Gelegenheitsschrift zur sechsten Säcularfeier ihrer Einweihung 1883; dann das Bilderwerk: „Die hessischen Holzbauten" 1887 bis 1892, dessen Text nicht erschienen ist, dessen Einleitung aber auf wenigen Seiten ausgezeichnete Darlegungen über die Entstehung des mittelalterlichen Holzbaues aus der altgermanischen Bauweise enthält. 1889 erschien die schöne Schrift über die Eisenhütten des Klosters Haina und den Formschneider Philipp Soldan; 1892 das grofse Bildtafelwerk: „Bucheinbände aus hessischen Bibliotheken" (auch in englischer Bearbeitung) beide mit vortrefflichen dem Technischen und Künstlerischen gleichmäfsig in vollkommener Weise gerecht werdenden Texte. Ein Cabinetstück ist der in der Revue de l'art chrétien in demselben Jahre er-

schienene Aufsatz: L'église et la châsse de Sainte Elisabeth à Marbourg, gleich hervorragend durch die umsichtige Verwerthung der urkundlichen Ueberlieferung, die fruchtbare Zusammenstellung mit den verwandten Werken, die technische Analyse und die ästhetische Würdigung dieser Meisterleistung mittelalterlicher Goldschmiedekunst. Sein letztes Werk sind die 1901 herausgekommenen Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gelnhausen, der erste Band des grofsangelegten Kunstdenkmäler-Inventars für das ehemalige Kurhessen, dem er, abweichend von den sonst erschienenen ähnlichen Werken, die Gestalt eines grofsen Bilderatlas, eines Denkmälerarchivs in Bildern mit einem ausgezeichneten Texte gegeben hat (vgl. S. 45, Jahrg. 1901 d. Bl.). Es wäre nur zu wünschen, dafs ähnliche Unternehmen auch für das übrige Deutschland den üblichen Denkmälerverzeichnissen zur Seite träten. Aus den rüstig geförderten Vorarbeiten für den zweiten Band, welcher den Kreis Fritzlar umfassen sollte, hat Bickell, der im Uebereifer seiner Gesundheit nicht genügend Rechnung getragen, der Tod hinweggenommen. Er ist ungern gestorben, und der Gedanke an den Tod ist ihm stets ein trüber und unerfreulicher gewesen. Er hing am Leben, weil er an seiner Arbeit hing, und er gehörte zu den Menschen, denen jeder Tag und das ganze Leben zu kurz wird, denen es aber deshalb auch zumeist versagt ist, die reiche Saat ihrer Arbeit zu vollem Fruchtertrage zu bringen.

In hohem Mafse anregend hat Bickell im Verkehr mit gleichgestimmten Künstlern, Architekten und Gelehrten gewirkt, von denen nicht leicht einer, der ihm einmal näher getreten war, an seinem Hause vorüberging, dessen Inneres recht das Urbild für Fausts Studirzimmer hätte sein können. Oft von weither kamen sie, über irgend eine schwierige Frage einen Rath zu holen oder auch nur, um einen genufsreichen Abend in seiner Gesellschaft zu verplaudern. Das waren dann die schönen Feierstunden seines schlichten Daseins, wenn er da in lebhaftem Gedankenaustausch sich ergehen konnte, und in der Achtung, die ihm so zu Theil ward, fand er, der äufserliche Anerkennung nie erstrebt hat, den freudig genossenen Lohn für sein anspruchsloses Wirken. So war es auch ein hoher Freudentag gewesen, als ihm die philosophische Facultät der Universität Marburg am 30. Januar 1892 in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der Vorzeit Hessens die Würde als Ehrendoctor verlieh.

Auch auf den schlichten Mann wufste Bickell oft glücklich durch den kernigen Humor seiner Rede zu wirken, in weiten Kreisen seines Heimathlandes war er ein nicht unbekannter Mann, und es hat nicht an Aeufserungen herzlicher Theilnahme gefehlt, die sein Tod weithin erweckte. An seinem Grabe versammelten sich tief bewegt mit der jungen Burschenschaft Vertreter der Provinz und des hessischen Geschichtsvereins, Gelehrte und Freunde, auch einfache Männer seiner Vaterstadt — alles was in Treuen an ihm hing und in der Liebe zu der Sache, die er vertrat, sich mit ihm eins wufste.

Möge sein Geist fortwirken in denen, die berufen sein werden, seine Arbeit aufzunehmen und fortzuführen!

Marburg a. d. Lahn. Dr. Thenner.



Abb. 1. Ansicht von Südosten.
Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung.

Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung.



Abb. 2. Früherer Zustand.

Am gestrigen Tage hat die Kirchengemeinde von St. Jakobi in Stettin nach neunjähriger Bauzeit die Vollendung der Wiederherstellung ihres Gotteshauses in feierlicher Weise begangen. Die Bedeutung des gröfsten Kirchenbaues der pommerschen Hauptstadt wird es rechtfertigen, wenn gelegentlich dieses festlichen Vorganges auch in den Spalten der „Denkmalpflege" Rechenschaft abgelegt wird über die baulichen Mafsnahmen, welche in der Absicht getroffen worden sind, dem lange vernachlässigten Bauwerke eine seiner 600jährigen, schicksalsreichen Vergangenheit würdige Gestalt wiederzugeben.

Auf der Stelle, wo heute die Jakobikirche als mächtiges Wahrzeichen Stettins über das Häusermeer der Stadt emporragt (Abb. 1), stand einst ein kleines Kirchengebäude, welches dem aus Bamberg nach Stettin übergesiedelten Bürger Beringer seine Entstehung verdankte.*) Von diesem im Jahre 1187 gegründeten Gebäude ist nicht der geringste nachweisbare Rest erhalten geblieben. Die Anfänge des auf uns gekommenen Bauwerkes fallen in das Ende des

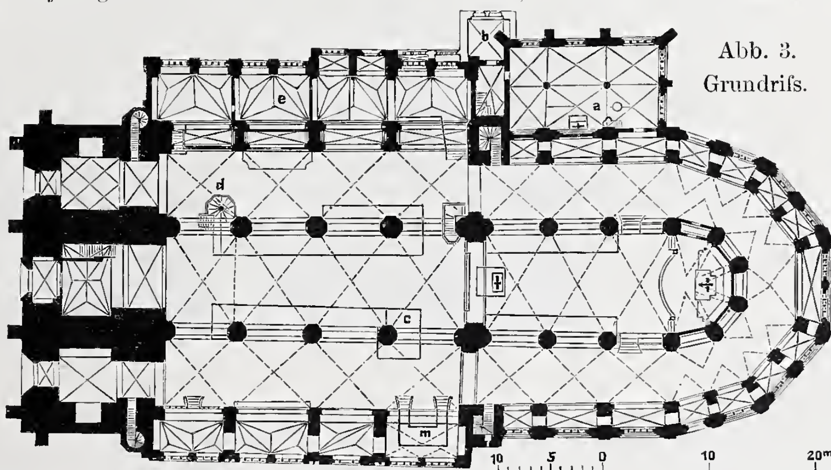


Abb. 3. Grundrifs.

*) Diese und die folgenden geschichtlichen Nachrichten sind in der Hauptsache aus Lemcke, Festvortrag bei der 700jährigen Jubelfeier der Jakobikirche (Stettin 1887. Hessenland) und aus Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns (Berlin 1890. W. Ernst u. Sohn. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen) geschöpft. Soweit sie von diesen Quellen abweichen, sind sie das Ergebnifs der beim Wiederherstellungsbau gemachten Beobachtungen.

13. oder in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts, und zwar ist es der Unterbau der ehemals zweithürmig geplanten Westseite, der bis in jene frühgothische Zeit hinanfreicht. Die Haupttheile der ursprünglich angenscheinlich basilical angelegten Kirche eutstammen dem Ende des 14. Jahrhunderts; in den Jahren 1402, 1403 und 1408 ist wiederholt von ihrem „nyen kore“ und dessen „vmmegange“ die Rede. Aus dem Jahre 1456 (nach anderer Lesart 1469) wird von dem Einsturze des südlichen Thurmes berichtet, bei dem auch die alte Orgel zu Grunde ging. Wohl infolge dieses Ereignisses gab man den Plan, die Westfront zweithürmig auszubauen, auf und ging zur Errichtung eines Mittelthurmes über, der im Jahre 1503 durch Meister Hans Böneke vollendet wurde und hundert Jahre später eine neue mit Kupfer gedeckte Helmspitze erhielt. Die Abb. 2 u. 4 lassen die verschiedenen Bauzeiten der Front deutlich erkennen. Der ältere Theil reicht an der Nordseite erheblich höher hinauf als an der Südseite; der rechteckige Schaft des Mittelthurmes zeigt in der Blendenbehandlung nahe Verwandtschaft mit der Marienkirche in Stargard. Unaufgeklärt ist die Frage, wann die Basilica in die heutige Hallenkirche umgewandelt worden ist. Beim Langhanse zeigt die Südfront jetzt in ihren unteren Theilen eine reiche Zierarchitektur, die mit den Formen der Katharinenkirche in Brandenburg gewisse Verwandtschaft hat und auch auf deren Erbauer, den aus Stettin stammenden Meister Heinrich Brunsberg zurückgeführt wird. Reste von Strebepfeilern, die sich hinter dieser Zierarchitektur vorfanden, lassen letztere als später vorgeblendet erscheinen und deuten wohl darauf, dafs schon bei der basilicalen Anlage die Strebesysteme capellenartig ausgebaut waren. Die Hallenwand über der Zierarchitektur zeigt trockene, spätgothische Architektur, die auf eine Betheiligung des Stettiner Meisters Nikolaus Kraft schliefsen läfst. Beim Chore hat die Hallenanlage früheres Gepräge. Die Annahme, dafs sie, wie die Zierarchitektur, von Brunsberg herrühre, hat manches für sich. Die Wände sind in ihren unteren und oberen Theilen aus einem Gusse, die Emporen später eingebaut. Auch zwischen den Arkadenpfeilern des Chores waren, wie sich bei den Wiederherstellungsarbeiten herausgestellt hat, schmale, anscheinend nicht zur Ausführung gekommene Emporen geplant, woraus sich die im unteren Theile quadratische und erst darüber ins Achteck umsetzende Pfeilerform erklärt. Die an die Nordseite angebaute zweischiffige Capelle (*a* des Grundrisses Abb. 3) ist eine spätere Zuthat.

Bei der Belagerung Stettins durch den grofsen Kurfürsten, die die damals schwedische Stadt im Jahre 1677 auszuhalten hatte, wurden erhebliche Theile der Kirche, insbesondere ihr ragender Thurmhelm, ihr Dach und ihre Gewölbe zerstört. Dach und Gewölbe wurden in den Jahren darauf erneuert, der Thurm blieb ohne Spitze. An Stelle seines Helmes erhielt er ein flaches Nothdach, an dessen vier Ecken die stark verstümmelten Begleitthürmchen den kümmerlichen Abschlufs des in der Hauptsache unversehrt gebliebenen Thurmkörpers bildeten (Abb. 2). Im übrigen sind am Aeufseren der Kirche damals und seitdem während der beiden letzten Jahrhunderte nur die nothdürftigsten Flickarbeiten vorgenommen worden, die vielfach gleichbedeutend mit Verstümmlungen des Gebäudes waren. So die Ueberkleisterung der halb zerstörten reichen Thürgewände mit faustdickem Putz, die Zumauerung der drei mittleren Chorfenster, der kümmerliche Anbau der Kirchenschreiberstube an der Nordseite, die Ausbildung des oberen Wandabschlusses am Chore u. dgl. m.

Auch im Inneren wurde auf die Wiederherstellung der Gebäudesubstanz wenig Sorgfalt verwandt. Man begnügte sich mit rohen Ausbesserungen von Mauerwerk und Putz und überzog die stattlich bemalten Pfeiler, Bögen und Wände mit dem Leichentuche einer freudlosen Kalktünche. Gleichwohl waren der kirchliche Opfersinn und die künstlerische Schaffenskraft in der Bürgerschaft keineswegs erstorben. Im Gegentheil, sie gelangten gerade damals zu besonders kraftvoller Entfaltung. Nur wandten sie sich weniger der pietätvoll sorgsamen Wiederherstellung des zerstörten alten Bestandes zu, sondern sie erfafsten, vom Geiste ihrer Zeit getragen, mit grofsem Sinn die Aufgabe, ihrem Gotteshause eine neue Ausstattung zu schaffen, und vollendeten im Laufe eines halben Jahrhunderts dieses gewaltige Werk mit einem Können, das uns, je eingehender wir uns mit der Leistung beschäftigen, desto mehr in staunende Bewunderung versetzt.

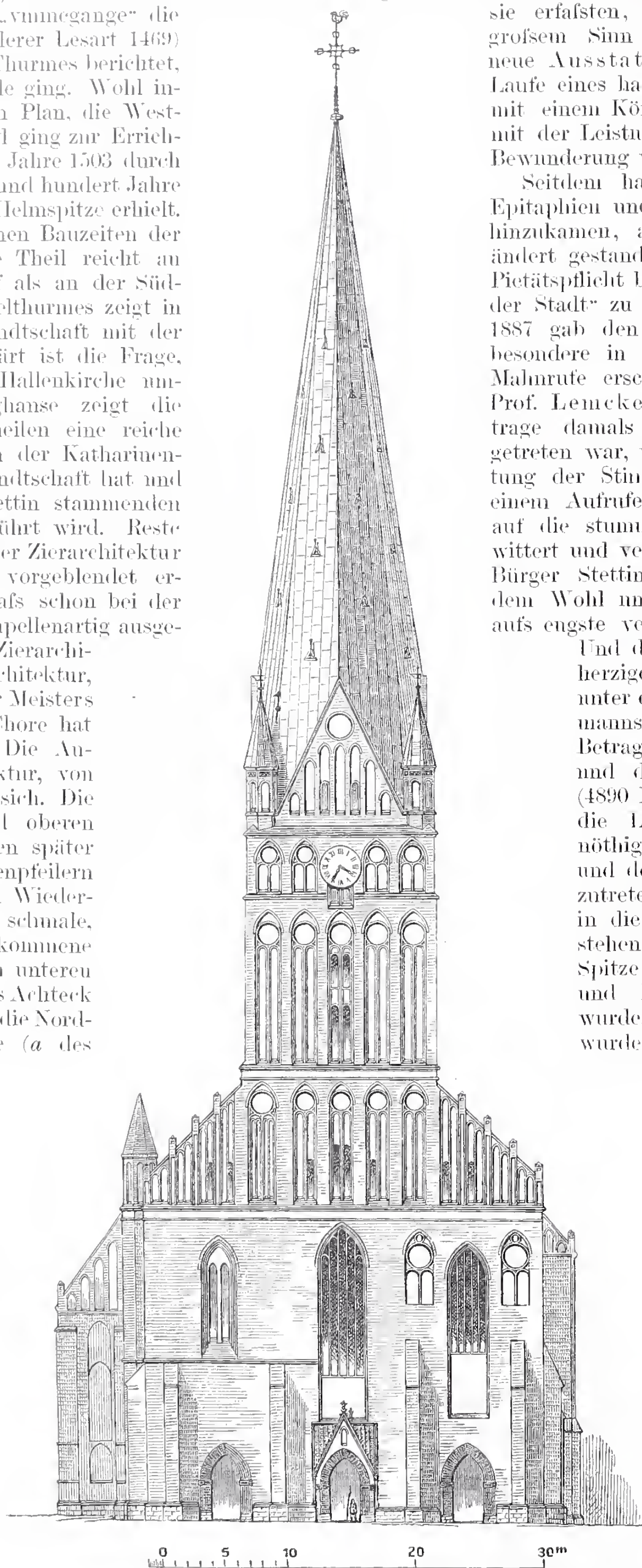


Abb. 4. Westfront nach der Wiederherstellung.

Seitdem hat die Kirche, von einer Anzahl von Epitaphien und Bildern abgesehen, die nach und nach hinzukamen, anderthalb Jahrhunderte nahezu unverändert gestanden, bis sich das heutige Geschlecht der Pietätspflicht bewufst wurde, die an dem „Wahrzeichen der Stadt“ zu erfüllen war. Das Jubeljahr der Kirche 1887 gab den Anstofs. Nachdem in der Presse, insbesondere in der Neuen Stettiner Zeitung wiederholt Mahnrufe erschallt waren und der Gymnasialdirector Prof. Lemcke in seinem oben angezogenen Festvortrage damals warm für die Wiederherstellung eingetreten war, verlieh im März 1889 die genannte Zeitung der Stimmung der nächstbetheiligten Kreise in einem Aufrufe Ausdruck, in dem sie unter Hinweis auf die stumme und doch beredte Mahnung des verwittert und verstümmelt emporragenden Bauwerkes die Bürger Stettins daran erinnerte, was man dem mit dem Wohl und Wehe der Stadt und der Gemeinde aufs engste verknüpften Erbe der Väter schuldig sei. Und der Erfolg blieb nicht aus. Durch hochherzige Spenden im Betrage von 86637 Mark, unter denen vornehmlich eine Stiftung des Kaufmanns und Kirchenältesten Karl Gerber im Betrage von 51400 Mark hervorzuheben ist, und durch das Ergebnifs einer Hauscollecte (4890 Mark) war die Kirchengemeinde bald in die Lage versetzt, zunächst der dringend nöthigen Wiederherstellung des Thurmhauses und dem Aufbau einer neuen Helmspitze näherzutreten. Die Durchführung des Werkes wurde in die Hände eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Bauausschusses gelegt, an dessen Spitze der Leiter der Neuen Stettiner Zeitung und Kirchenälteste Dr. Wiemann gestellt wurde. Mit der Aufstellung des Entwurfes wurde der Unterzeichnete beauftragt.

Zur Gewinnung von Anhaltepunkten für die Gestaltung des Helmes wurde auf die alten Abbildungen der Kirche zurückgegangen, wie sie sich auf den Plänen Stettins von Braun u. Hogenberg (1590) und von H. Kote sowie auf einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Oelbilde in der Stettiner Börse finden. Alle drei zeigen einen nach der Ueberlieferung mehr als 300 Fufs hohen, sich unmittelbar über dem Hauptgesims des Thurmkörpers erhebenden Helm von achteckiger in die Hauptachsen gelegter Grundform, aus dessen unten ins Rechteck übergeführter Mantelfläche die Eckthürmchen herauswachsen. Ein Versuch, den neuen Helm hiernach zu zeichnen, fiel nicht günstig aus. Die Spitze wirkte nüchtern und im Verhältnifs zu dem gewaltigen Thurmkörper und Kirchenhause nicht mächtig genug: besonders die perspectivische Uebereckansicht befriedigte wenig. Dies und der Umstand, dafs die angeführten alten Abbildungen, wie sich aus nachweisbaren Unrichtigkeiten ergibt, sehr ungenaue Darstellungen des einstigen Zustandes sind und nicht von sachkundiger Hand herrühren, wurden nach mehrfachen anderweiten Versuchen die Veranlassung, von einer thunlichst genauen Wiederherstellung der vermuthlich ursprünglichen Form der Spitze abzugehen und die bewährte, an stilistisch verwandten Bauwerken mehrfach vorkommende Uebereckstellung des Achteckhelmes zu wählen. Wie diese kupfergedeckte Helmspitze mit ihren Steingiebeln und

Begleitthürmchen im einzelnen durchgebildet ist, läfst Abb. 4 erkennen und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die Ausführung wurde im Jahre 1892 beschlossen und dem Kgl. Kreisbaubeamten in Stettin Baurath Mannsdorf übertragen. Als örtlicher Bauleiter wurde der Architekt Schmidt bestellt. Dem Unterzeichneten wurde berathende Mitwirkung bei wichtigen, insbesondere künstlerischen Fragen vorbehalten; eine schwere Erkrankung in dieser Zeit verhinderte jedoch in der Hauptsache seine Betheiligung an den Arbeiten des in Rede stehenden ersten Bauabschnittes.

Mannsdorf ging, nachdem er eine Verstärkung der Fundamente vorgenommen und das Mauerwerk des Thurmkörpers sorgfältig gesichert hatte, 1893 an die Errichtung des Helmes. Er construirte ihn in Holz, und zwar nach Mollerschem System, während der Unterzeichnete ursprünglich eine Eisenconstruction entworfen, dann aber aus Zeit- und Kostengründen nach bewährten mittelalterlichen Vorbildern (Marienkirche in Lübeck, Johanniskirche in Lüneburg usw.) eine Holzconstruction mit eingestellter vierseitiger Pyramide in Aussicht genommen hatte. Verankert wurde der Helm nicht, da bei seiner Gröfse und Schwere eine Verankerung nicht nur als überflüssig, sondern sogar als unter Umständen gefahrbringend für das Thurmmauerwerk angesehen wurde. Entsprach diese Anschauung den damals geltenden Regeln der Technik, so sollte sie dem Helme doch verhängnifsvoll werden. Am 11. November 1893 war das Thurmgespärre fertiggestellt, und das Richtefest konnte feierlich begangen werden. Der rauhe Winter verhinderte jedoch die sofortige Eindeckung, und so war der Thurm dem am 12. Februar des folgenden Jahres mit unerhörter Heftigkeit über Norddeutschland dahinbrausenden Orkane preisgegeben, dessen Wirbel unter das dichte Gebälk und Gespärre fafsten, den gewaltigen Helm ein Stück senkrecht emporhoben*) und ihn dann genau in der Westostrichtung auf das Kirchendach schleuderten, dieses mitsamt seinem alten hübschen Dachreiter zum grofsen Theile zerschmetternd.

Aber die Gemeinde verlor den Muth nicht. Noch im selben Monat beschlofs sie, die Wiederherstellung des Helmes unverzüglich in Angriff zu nehmen, ermuthigt vornehmlich durch das hochherzige Vorgehen ihres Kirchenrathsmitgliedes K. Gerber, der, nachdem er bereits im Jahre 1893 eine zweite Stiftung für den Thurm von 40000 Mark gemacht hatte, jetzt von neuem in den Rifs trat und eine Summe von 20000 Mark für den Wiederaufbau zur Verfügung stellte. Mitte October war der Helm mitsamt seinen Seitenthürmchen bereits wieder aufgerichtet. Die Formgebung und Construction ist die frühere, nur dafs jetzt der Helm auf Grund der hier und gleichzeitig andernorts gemachten Erfahrungen und der daran anknüpfenden baupolizeilichen Bestimmungen durch eine kräftige Verankerung fest mit dem Mauerwerk des Thurmkörpers verbunden wurde. Zu gleicher Zeit wurde das zertrümmerte Kirchendach erneuert und im Jahre darauf nach einem während der Erkrankung des Unterzeichneten durch den Landbauinspector Hoene in Berlin gefertigten Entwurfe mit einem neuen kupferbekleideten gothischen Dachreiter bekrönt.



Abb. 5. Nordost-Ansicht nach der Wiederherstellung.
Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung.

Inzwischen waren auch die unteren Theile des Thurmhauses der von Anfang an geplanten Wiederherstellung unterzogen worden. Die drei Portale wurden von ihrer Putzhülle befreit und erhielten im strengen Anschlufs an den zu Tage tretenden verstümmelten Bestand neue Formsteingewände, das Mittelportal überdies den Schmuck der sich von einer auf die Mauerfläche gelegten Backsteinvergitterung wirksam abhebenden Wimperge. Die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden reichen Barockthüren wurden selbstverständlich beibehalten und instandgesetzt. Der 1677 mitzerstörte und dann nothdürftig ergänzte Giebel des südlichen Pultdaches wurde mit dem Nordgiebel in Uebereinstimmung gebracht, die Friese erhielten glasirte Gittermuster, die Blenden neuen Verputz, das Wendeltreppenthürmchen auf der Nordseite eine neue Krönung, und der Drempel des nördlichen Pultdaches wurde nach den erhaltenen Spuren galerieartig ausgebildet. Zu den Ausbesserungen am Steinwerk mufsten leider schlesische Maschinensteine verwandt werden, da die Gewinnung von Handstrichziegeln grofsen Formats damals noch mit Schwierigkeiten verknüpft war, die heute glücklicherweise gröfstentheils überwunden sind. In den späteren Bauabschnitten sind, um dies hier gleich vorwegzunehmen, Handstrichsteine grofsen Formats aus der Klugeschen Ziegelei in Mescherin bei Stettin zur Verwendung gelangt.

Ende 1896 begann der zweite Bauabschnitt, für welchen der äufsere und innere Ausbau der damals zur Aufbewahrung von allerhand Gerümpel benutzten Nordcapelle *a* für die Abhaltung kleinerer kirch-

*) Beweis dafür ist, dafs das etwa 1 m hohe Schutzgeländer, welches am Fufse der Helmconstruction auf der den Thurmkörper umgebenden Rüstung angebracht war, unversehrt geblieben ist.

licher Feiern, Gemeindeversammlungen u. dgl. sowie die Wiederherstellung eines Theiles der Nordfront als Ziel gesetzt waren. Die Oberleitung war inzwischen wieder an den Unterzeichneten übergegangen, die örtliche Bauleitung lag nach wie vor in den Händen des Architekten Schmidt. Die Nordcapelle befand sich in schlimmem Zustande und hatte besonders beim Sturze des Thurmhelmes stark gelitten. Sie hatte ihre Giebel verloren, ihr zertrümmertes Dach hatte durch ein Nothdach ersetzt werden müssen, die Gewölbe waren schwer beschädigt. Galt es vor allem, diese zerstörten Bautheile zu erneuern, so gingen die Instandsetzungsarbeiten zur Erreichung des vorbezeichneten Zieles doch erheblich weiter. Der in Rede stehende Theil der Nordfront war durch einen geschichtlich wie architektonisch werthlosen Anbau späterer Zeit, die sogenannte Kirchenschreiberstube (*b* in Abb. 3), arg entstellt. Dieser häfsliche Anbau wurde abgebrochen, der hinter ihm belegene Raum wurde mit einem neuen Portale versehen und unter Durchbruch einer Thür nach der Capelle zu deren schützendem Vorraume gemacht. Die bis dahin in der Mitte der Capellen-Nordseite unmittelbar ins Freie führende, augenscheinlich auch nicht ursprüngliche und in dürftigsten Formen gehaltene Thür konnte nunmehr beseitigt werden. Sie wurde zugemauert, und dem über ihr befindlichen Fenster wurde seine alte Gestalt wiedergegeben. In den Vorraum wurde eine Treppe eingebaut, die nunmehr den Zugang zu der im westlichen Capellenjoche angelegten kleinen Sängerempore vermittelt. Das gänzlich verfallene Fensterpfostenwerk der Capelle wurde erneuert und weifs verglast, der Raum neu verputzt und in spätgothischer Weise einfach, in der Hauptsache weifs, roth und schwarz ausgemalt. Die aus grün gestrichenem, stellenweis roth, weifs und schwarz bemalten Kiefernholze hergestellte Ausstattung besteht neben der Empore und dem Gestühle aus einer niedrigen Kanzel von rechteckiger Grundform und einem beweglichen Taufttisch. Dazu ein gemauerter Altar, vor dem ein orientalischer Teppich ausgebreitet ist, Altargeräth aus Messinggufs und schmiedeeiserne Beleuchtungskörper. Zum Ausbau der Capelle schenkte die Stadt Stettin 20 000 Mark. Die Einweihung und Ingebrauchnahme erfolgte am 20. März 1898.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kirchenschreiberstube steht die Beseitigung der unteren Theile der unmittelbar an jene anschliefsenden beiden ersten Halbjoche des Nordseitenschiffes, welche s. Z. zum Zwecke der Anlage von Grabgewölben bis in die Flucht des dem nächsten Joche vorgelegten Risalits herausgezogen waren (im Grundrifs wie die übrigen abgebrochenen Theile nicht schwarz angelegt). Schon früher waren auch der neue Giebelaufbau auf dem erwähnten Risalit sowie die Köpfe der Treppenthürmchen auf der Nord- und Südseite, an deren Stelle sich zuvor dürftige Nothaufbauten aus Fachwerk befanden, zur Ausführung gelangt.

Die Nordseite hat durch diese Wiederherstellungen und ergänzenden Zuthaten eine lebhaft bewegte Gliederung erhalten und bietet jetzt, namentlich von Nordosten her gesehen, wie Abb. 5 erkennen läfst, ein anziehendes, reiches Architekturbild, das namentlich bei Sonnenuntergang seine malerischen Reize entfaltet. Hatten die beim Bau Betheiligten und die näheren Freunde der Kirche an diesem Bilde vom Anbeginn seines Werdens an ihre stille Freude, so kam den weiteren Kreisen der Bevölkerung das, was sie an ihm und überhaupt an der Jakobikirche besitzen, erst zum Bewufstsein, als im Sommer 1900 eins der den alten Jakobikirchhof auf der Nordostseite begrenzenden Häuser zum Abbruch kam, um einem modernen Geschäftsgebäude Platz zu machen. Die Lücke in der Häuserreihe bot den Vorübergehenden auf einmal den überraschenden Anblick. Man bemerkte, dafs man Jahre und Jahrzehnte lang ein Bauwerk wenig beachtet hatte, vor dem es sich lohnt Halt zu machen, um des Erbes froh zu werden, das man den Altvordern verdankt. Die Ueberraschung wuchs zur freudigen Erregung, und fast drohte der gute Wille dem Werke verhängnifsvoll zu werden, indem in der Begeisterung Pläne auftauchten, die auf nichts geringeres abzielten, als



Abb. 6. Inschriftstein neben dem Haupteingang (Bauinschrift).

die Kirche soweit wie möglich, zum mindesten auf der ganzen Ost- und Nordostseite „freizulegen". Zum Glück brach sich bald die Erkenntnifs Bahn, dafs man dadurch das Bauwerk schwer geschädigt haben würde; auch schob der Zwang der wirthschaftlichen Verhältnisse einen heilsamen Riegel vor, der leider so mancher anderen beklagenswerthen Freilegung im deutschen Vaterlande gefehlt hat. In richtiger Erkenntnifs des Zulässigen und Erreichbaren erwarb die Stadt das freigewordene Grundstück, um es unter angemessener Verbreiterung der von altersher neben ihm vorüberziehenden schmalen Gasse wieder zu bebauen und auf diese Weise dem Bilde der Kirche Rahmen und Vordergrund zu geben. Unsere Abbildung zeigt diesen Rahmen in einer Gestalt, wie sie dem Unterzeichneten erwünscht erschien, der Wirklichkeit aber nicht ganz entspricht. Insbesondere auf der rechten Seite, wo ein schlichtes, nicht zu hohes Bürgerhaus hingehört, steht jetzt die kahle Giebelwand einer das Archi-

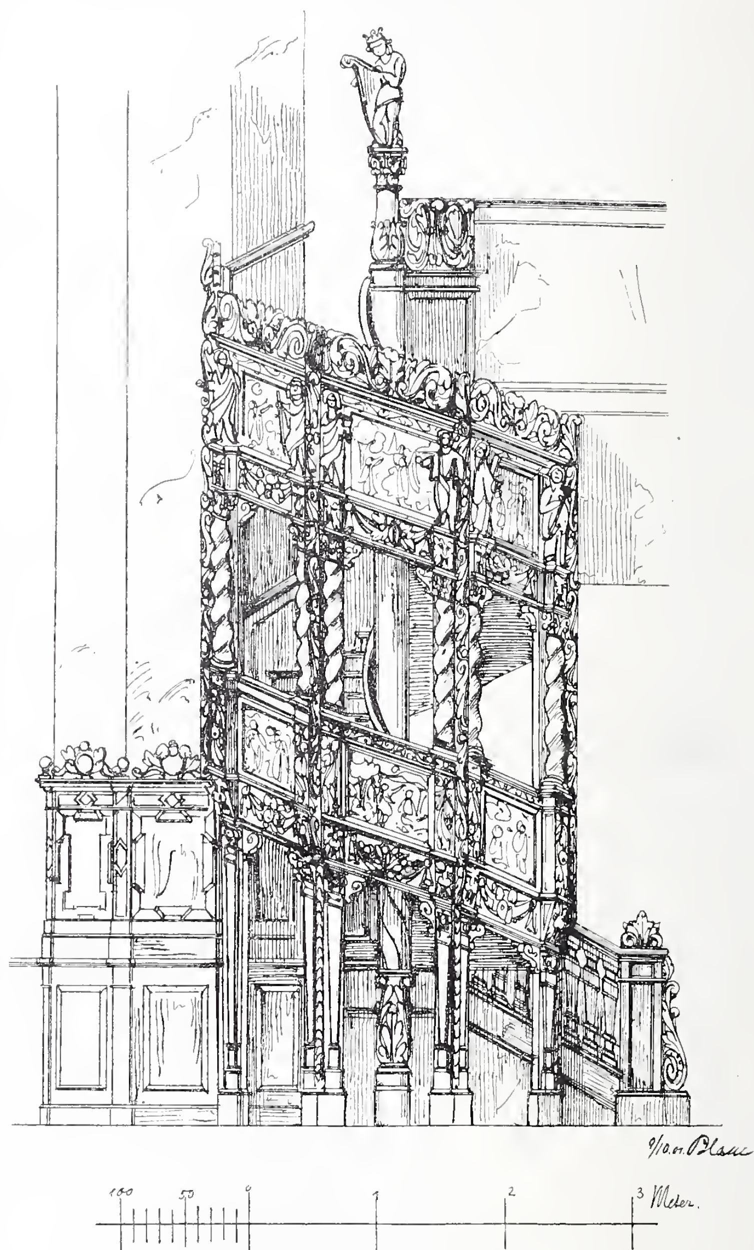


Abb. 7. Neue Treppe zur Orgelempore.

tekturbild der Kirche empfindlich beeinträchtigenden modernen Miethcaserne.

Doch wir sind mit dieser Einschaltung dem Gange der Dinge vorausgeeilt. Noch im Jahre 1898 gelangte der **dritte Bauabschnitt** zur Vorbereitung. Er bestand in der Wiederherstellung des Restes der Nordseite, des Chores und der gesamten Südseite der Kirche. An der Nordseite haben sich die Arbeiten auf die sorgsame Ausbesserung der alten sehr verwahrlosten Bautheile beschränkt. Am Chore waren dagegen einige durchgreifendere Aenderungen vorzunehmen. Hier bestand der Mauerabschlufs unter der Dachtraufe aus Korbbögen, die die Lisenen unter einander verbanden, und deren Felder mit Dachsteinen ausgeklebt, überputzt und mit rother Farbe backsteinartig getüncht waren. Dieser Zustand, der von der nothdürftigen Instandsetzung nach der Belagerung von 1677 herrührte, ist beseitigt und der Mauerabschlufs durch ein angemessenes Hauptgesims mit darunterliegendem aus glasirten Steinen hergestelltem Gitterfriese bewirkt worden. Sodann wurde das durchweg schadhafte Fensterpfostenwerk erneuert,

wobei die bis dahin geradlinig gegen das Spitzbogengewände laufenden Pfosten spitzbogigen Schlufs erhielten. Die Berechtigung dazu ergab sich daraus, dafs gerade im Chore noch einige alte Fenster mit dieser reicheren Behandlung des Pfostenschlusses vorhanden waren; die nüchterne geradlinige Form war augenscheinlich erst in spätestgothischer Zeit, vielleicht sogar erst in den Jahren nach der Belagerung entstanden. Sicher erst in diesen Jahren ist auch die Zumauerung der drei mittleren Chorfenster erfolgt, die nunmehr beseitigt und durch Bleiverglasung ersetzt worden ist. Für das grofse, neuntheilige Mittelfenster ist dabei ein neuer, aus Spitzbögen und Ringen zusammengesetzter mafswerkartiger Pfostenschlufs componirt worden, der sich in seiner Einfachheit der Gliederung der seitlichen Fenster ohne Zwang anschliefst.

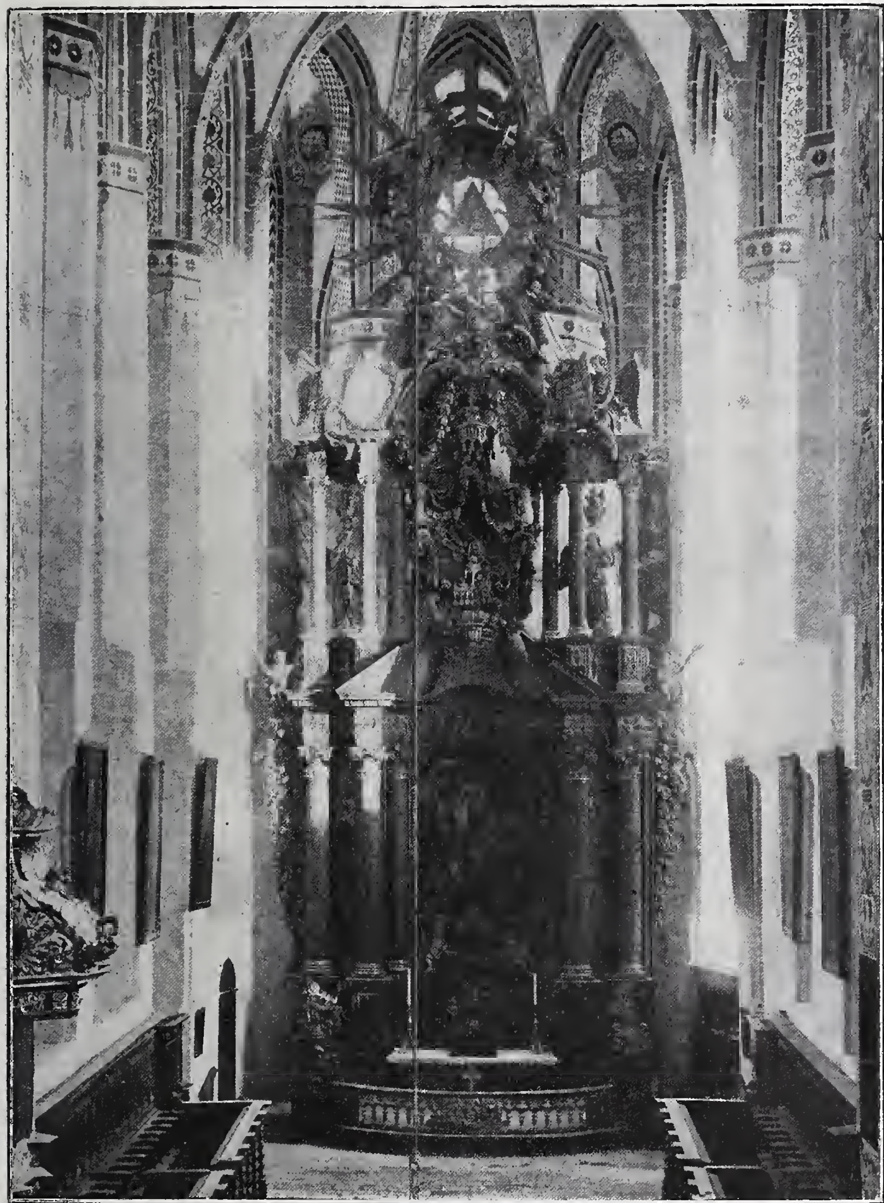


Abb. 8. Inneres. Blick gegen den Altar.

Der östliche Theil der Südseite ist wie der Chor behandelt. Beim Langhause hat der obere Theil sein spätes, trocknes Gepräge behalten. Die Zierarchitektur des unteren, sehr stark beschädigten Theiles ist im Anhalt an verwandte Vorbilder ergänzt, das zerstörte Portal erneuert und mit einer verdoppelten Eichenholzthür in gothischen Formen versehen worden. Der Erwähnung bedarf noch, dafs die durch unaufgeklärte Ursachen, vielleicht durch den Thurmsturz von 1894 gefährdete Südwestecke des Gebäudes bei dieser Gelegenheit durch theilweise Erneuerung des Frontmauerwerks, starke Ausbesserung des Gewölbes, Verankerungen usw. eine gründliche Instandsetzung erfuhr, eine schwierige Arbeit, die der um die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche überhaupt sehr verdiente Rathsmauermeister Decker mit Umsicht und Sorgfalt ausgeführt hat. Die örtliche Bauleitung während dieses ganzen Bauabschnittes lag in den Händen des Architekten Hölling. Zur Verwendung kam eine Schenkung der Provinz im Betrage von 20000 Mark, die übrigen Kosten trug die Gemeinde. Der Bauabschnitt, mit dessen Beendigung die Wiederherstellung vom gesamten Aeufseren der Kirche zur Vollendung gelangte, fand seinen Abschlufs darin, dafs neben dem Haupteingange des Bauwerkes eine steinerne Gedenktafel mit der in Abb. 6 veranschaulichten Bauinschrift eingemauert wurde.

Mit diesen Arbeiten war der Herbst des Jahres 1899 herangekommen, und die Gemeinde stand vor der Frage, ob sie die Wiederherstellungsarbeiten nun auch auf das Innere der Kirche ausdehnen sollte. Der Beschlufs hierzu wurde Mitte März 1900 gefafst, das genannte Jahr jedoch nur zu gründlichen Vorbereitungen benutzt, während die Ausführung selbst auf das Jahr 1901 verschoben wurde.

Von dem Zustande des Kircheninnern ist oben schon kurz die Rede gewesen. Der Umbau, dem das Gebäude um das Ende des 17. Jahrhunderts unterzogen worden war, hatte den alten Bestand in vielen Theilen nicht unerheblich verwischt. So hatte der Kirchenraum bei aller Gröfse und Bedeutung der Gesamtwirkung hinsichtlich seiner architektonischen Durchbildung und seiner baulichen Einzelheiten doch eine Gestalt angenommen, die gegenüber der ganz hervorragenden und überaus werthvollen barocken Ausstattung stark in den Hintergrund trat. Die letztere, der Altar sowohl wie die Kanzel und die Orgel, ein Theil des Gestühls, die Emporenbrüstungen und die zahlreichen Erbbegräbnifswände, Epitaphien und sonstigen Ausstattungstücke überwogen derart über die wenig ausgesprochenen Architekturformen, dafs der Kirchenraum durch sie geradezu sein Gepräge erhielt. Dies war mafsgebend für die Auffassung der Aufgabe. Von einer Wiederherstellung des Inneren im Sinne der mittelalterlichen Hauptbauzeit der Kirche konnte nicht die Rede sein. Vielmehr kam es darauf an, vor allen Dingen die kostbare nachmittelalterliche Ausstattung in Stand zu setzen, d. h. sie zu reinigen und unter gewissenhafter Schonung des alten Bestandes aufzufrischen. Der architektonische Hintergrund dieser Ausstattung, die Wände, Pfeiler, Gewölbe usw. sollten nach Vornahme der nothwendigen Ausbesserungen an der Substanz in der Hauptsache wieder weifs getönt werden. Zur Zusammenfassung der Ausstattungstücke und um die Innendecoration auf eine etwas höhere und ansprechendere Stufe zu heben, sollte dabei in den unteren Theilen etwas Marmor- und Grau in Grau-Malerei zur Anwendung gelangen. Vor allen Dingen aber versprach sich der Unterzeichnete die Erreichung dieses Zieles und überhaupt eine ebenso schöne wie kirchlich würdige Erscheinung des Inneren von der Ausstattung der Fenster mit Glasgemälden. In Frage hätte allenfalls noch kommen können eine figürliche Ausmalung der Gewölbe in der Weise, wie sie im 18. Jahrhundert über der Orgel begonnen worden ist. Doch liegt, abgesehen von den sehr erheblichen Kosten, eine solche Deckenausmalung dem Empfinden unserer Zeit sehr fern, und es würde eine schwierige Aufgabe gewesen sein, einen geeigneten Meister für ihre Ausführung zu finden.

Mit diesen Vorhaben, zu welchem noch der Entschlufs trat, die Kirche mit einer Centralheizung zu versehen, wurde im November 1900 ans Werk gegangen. Bald nach Inangriffnahme der Arbeiten stellte sich jedoch ein Umstand ein, der eine wesentliche Abänderung des Planes nahe legte. Beim Abschlagen des schadhaften Putzes nämlich wurden unter diesem an verschiedenen Stellen, besonders an den Bogenleibungen der Gewölbe, die Reste alter Bemalung gefunden. Und zwar wurde festgestellt, dafs die Kirche zu zwei verschiedenen Zeiten, im späten Mittelalter und in der Barockzeit, ausgemalt gewesen ist. Der sogleich auftretende Gedanke, an diese Malereireste anzuknüpfen, war schwer von der Hand zu weisen. Die Gemeinde griff ihn lebhaft auf und beschlofs die Ausmalung. Diese ist denn im engen Anschlufs an die beim weiteren Fortschreiten der Arbeit immer zahlreicher werdenden Funde erfolgt und von den Pfeilern und Arkadenbögen auch auf die Gewölbe und einzelne Wandtheile ausgedehnt worden. Dabei ist Gothisches und Barockes vermischt, ohne dafs dadurch die Gesamtwirkung Einbufse erlitten hat. Abb. 8 gibt eine ungefähre Vorstellung von der Art der Behandlung, soweit dies ohne Farbe möglich ist. Die Töne sind meist roth, schwarz und grau auf lichtem Grunde, aber auch gelbe, grüne und andere Färbungen kommen vor. Die Farben sind fast durchgehends leuchtend und ungemischt, das Barocke deckend, das Gothische in lasirender Technik gehalten. Die Kartuschen auf den Zwickeln der barocken

Stichkappentonne sind neue Zuthat, das Deckenbild über der Orgelempore ist beibehalten und nur aufgefrischt worden.

Die nothwendigen Folgen dieses Vorgehens blieben natürlich nicht aus. Beim Bauherrn wie bei den Bauleuten wuchs die Lust am Schmücken und Schaffen. Auch war es nicht mehr angängig, neben der erstandenen Farbenfrische und Farbenfreudigkeit die alte, durchweg bemalte Ausstattung in der ursprünglich beabsichtigten Weise zu behandeln. Denn obwohl sich niemand dem Reize der feinen, in hohem Grade malerischen und stimmungsvollen Wirkung des Altgewordenen verschliefsen konnte, so vertrug sich dieses nun doch nicht mehr mit dem Neuen. Deshalb ist es in weitgehendem Mafse aufgefrischt und erneuert worden. Die Instandsetzung griff sodann aber auch auf die Vervollständigung der Ausstattung über. Gestühl und Pfeilertäfelungen, Brüstungswerk und Beleuchtungskörper sind im Anschlufs an den alten Bestand ergänzt, die letzteren dabei für elektrisches Licht eingerichtet worden. Die Beflurung ist grofsentheils erneuert, die Orgelempore bei *d* im Grundrisse durch eine neue, reichgeschnitzte barocke Wendeltreppe zugänglich gemacht worden (Abb. 7). Auch die alten Treppenaufgänge, die „Chöre" und Emporen sind durchgreifend in Stand gesetzt, die Orgelempore ist nach hinten erweitert, und in einem Theile des nördlichen Seitenschiffes ist die werthvolle Kirchenbücherei (*e*) ganz neu eingerichtet worden. Von der Beheizung der Kirche war schon oben die Rede. Sie ist, ohne dafs der Bestand der Kirche dadurch im geringsten geschädigt worden wäre, durch die Firma R. O. Meyer als Niederdruckdampf-Dauerheizung ausgeführt worden; ihr Kesselraum befindet sich im Keller des der Kirche benachbarten Gemeindehauses.

So ist die Kirche auch im Inneren in reich geschmücktem Gewande neu erstanden, nicht ohne dafs auch hierbei der Opfersinn einzelner Gemeindemitglieder und des Magistrates als des Patrones der Kirche in dankenswerthester Weise sich bethätigt hätte. Letzterer stiftete 1000 Mark für die Ausstattung seiner Loge, die Mutter eines der Kirchenältesten, Frau Wwe. Kisker, 5000 Mark für Täfelungen, Frau Wwe. Still 1000 Mark für die Kanzel. Besonderer Hervorhebung bedarf wieder eine Stiftung des Commercienraths K. Gerber, durch welche die Möglichkeit geschaffen wurde, auch mit der Ausführung des der Kirche zugedachten Fensterschmuckes jetzt schon zu beginnen. Das Programm für diesen Schmuck gliedert sich derart, dafs für die 22 in Frage kommenden Oberfenster der Kirche biblische Stoffe gewählt sind. In den 14 Fenstern der Süd- und Südostseite soll das Christenwort „Bete und arbeite" in den sieben Bitten und den sieben Arbeiten der inneren Mission dargestellt werden. Im grofsen Mittelfenster des Chores folgt das Abendmahl („Heilige Rast und Kost"), und an der Nordost- und Nordseite reihen sich in vier Fenstern „Segen und Feierabend" und in weiteren drei Fenstern „Hoffnung, Glaube, Liebe" (Der Himmel über, in und um uns) an: die Unterfenster sollen mit Darstellungen aus der Geschichte des Baues, der Gemeinde und der Stadt geschmückt werden. Aus diesem Cyclus sind in den von Gerber gestifteten, von Prof. A. Linnemann in barocker Stilfassung entworfenen und gemalten Fenstern gegenüber der Kanzel die „Bergpredigt" und „Jesus der Kinderfreund" dargestellt, darunter in der Magistratsloge *m* zwei Vorgänge aus der Stadtgeschichte: Die Uebergabe der Stiftungsurkunde an den ersten Rath der Stadt durch Herzog Barnim I. von Pommern (1243) und der Empfang der Abgeordneten des Stettiner Rathes durch den Grofsen Kurfürsten im Feldlager von Pommerendorf zur Verhandlung über den Accord (1677). Während diese Fenster die Kirche bereits bei der Einweihung schmücken, steht die Ausführung noch weiterer Glasgemälde unmittelbar bevor. Seine Majestät der Kaiser hat der Gemeinde huldvollst die Spende dreier weiterer Oberfenster zugedacht, die im Anschlusse an die bereits vollendeten gegenüber dem Altarraum ihren Platz finden sollen. In diesen Fenstern werden Jesus und die Samariterin („Hungernde und Durstende erquicken"), Maria und Martha von Bethanien („Obdachlose beherbergen") und der barmherzige Samariter („Kranke pflegen") den Gegenstand der Darstellungen bilden. Entwurf und Ausführung werden mit Allerhöchster Genehmigung gleichfalls dem Professor Linnemann übertragen. Mit diesen Fensterstiftungen ist in hochherziger Weise der Anfang zu einer Bereicherung der Ausstattung gemacht, an der sich noch Generationen betheiligen und damit ihre Anhänglichkeit an Pfarrkirche und Vaterstadt bethätigen können.

Die Ausführung der Malerarbeiten im Kircheninnern war dem Berliner Maler Hans Seliger übertragen. Unter seinen Angestellten hat sich besonders der Maler Fey mit tüchtigen, selbständigen Leistungen hervorgethan. Die Bildschnitzereien sind vom Bildhauer Ehlert, die Kunsttischlerarbeiten von den Tischlermeistern Siemon, Rubow u. Walter und Janz, die Kunstschmiedearbeiten vom Schlossermeister Krüger, sämtlich in Stettin, ausgeführt. Die Beleuchtungskörper haben die Glockengiefser Vofs u. Sohn gefertigt. Sie und alle, die hier nicht einzeln genannt werden können, haben treu und trefflich am Werke geholfen. Vor allem aber zu rühmen ist die Thätigkeit des Architekten W. Blaue, dem während des letzten Bauabschnittes die örtliche Leitung oblag, und der sich seiner Aufgabe mit eindringendem Verständnifs und mit solcher Liebe hingegeben hat, dafs der gröfste Theil aller Einzelheiten der künstlerischen Erfindung, soweit solche erforderlich war, auf ihn zurückzuführen ist. Ich unterlasse nicht, ihm dafür an dieser Stelle meinen und der Gemeinde aufrichtigen Dank auszusprechen.

Der gesamte Wiederherstellungsbau der Jakobikirche hat rund 550 000 Mark gekostet, wovon etwa 222 000 Mark auf Schenkungen und Stiftungen entfallen, in der That ein beredtes Zeugnifs für die Liebe, mit der die Gemeinde an ihrem Gotteshause hängt, und für die Würdigung, welche dem Baudenkmale in der Stadt und der Provinz sowie über diese Kreise hinaus durch den Königlichen Landesherrn und seine Berather entgegengebracht wird. O. Hofsfeld.

Vermischtes.

Zum Provincial-Conservator der Kunstdenkmäler in der Mark Brandenburg ist vom Provincial-Ausschufs an Stelle des verstorbenen Geheimraths Bluth der Königliche Landbauinspector Georg Büttner in Steglitz gewählt worden. — So beginnt sich, nachdem kürzlich die Wahl des Regierungs-Baumeisters Dr. Burgemeister für Schlesien gemeldet werden konnte, die im verflossenen Jahre leider stark gelichtete Reihe der preufsischen Provincial-Conservatoren allmählich wieder zu schliefsen. Das Amt hat sich in allen Provinzen zu einem unerwartet wichtigen herausgebildet; denn in ihm ist den unter dem Druck starker Baulust in der Gegenwart besonders gefährdeten Denkmälern ein Anwalt entstanden, der zum Einschreiten gegen überflüssige Neuerungen zuständig ist und weiterhin auf gröfsere Vertiefung der vielfach noch recht unverständig ausgeführten Arbeiten zur Erhaltung des Bestandes drängen wird. Die Wahl Büttners, der im Hauptamte der Bauausführung eines zweiten Hauses für das Königliche Kunstgewerbemuseum in Berlin vorsteht, ist eine besonders glückliche zu nennen. Im kräftigsten Mannesalter stehend, hat er durch die von ihm in den letzten Jahren besorgten Instandsetzungsarbeiten am Dome in Erfurt und durch kleinere literarische Arbeiten (Zeitschr. f. Bauwesen 1898, S. 19; Centralbl. d. Bauverwaltung 1901, S. 228 u. 631; Denkmalpflege 1899, S. 58) den Beweis erbracht, dafs er nicht nur kunstwissenschaftlich rathen, sondern künstlerisch thaten gelernt hat, und dafs er auch grofse Fragen verständnifsvoll anzufassen und gediegen durchzuarbeiten versteht. Der erhebliche Zuwachs an Arbeit, den er neben seiner Bauausführung jetzt zu übernehmen berufen ist — denn leider steht der Ausbildung des Conservatoramts zum Vollamte unbesiegbare Geldnoth im Wege —, wird nicht nur in der Entlastung des staatlichen Conservators der Kunstdenkmäler und in der Heranbildung tüchtiger künstlerischer Kräfte für die Arbeiten zur Erhaltung der Denkmäler, sondern auch als Rathgeber des Provincial-Ausschusses für die Organisirung der neu zu beginnenden Denkmäler-Verzeichnung der Provinz bestehen. H. L.

Hölzerne Schlösser*) sind weiter verbreitet, als in der Mittheilung auf S. 4 d. Bl. angenommen wird. Auch ist dort nur die eine Art wiedergegeben, diejenige, bei welcher die Klammern durch Anheben des Schlüssels aus dem Riegel entfernt werden. Eine andere Art bewirkt die Ausschaltung der Klammern durch Drehen des Schlüssels. Derartige Schlösser beschränken sich nicht auf Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Preufsen: man trifft sie in Posen, und Beispiele beider Arten besitzt das Posensche Provincial-Museum (Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Band II, S. 97). Aber auch in rein deutschen Gebieten, am Rhein wie in den Alpenländern, finden sich hölzerne Schlösser: sie finden sich in Norwegen, Galizien, Siebenbürgen, Spanien und selbst in Egypten, sodafs eine aufmerksame Beobachtung sie in entlegenen Gegenden allenthalben nachweisen dürfte, und man vermuthen mag, dafs das hölzerne Schlofs überhaupt den ältesten Verschlufs darstellt. In der That hat das antike römische Schlofs eine auffallende Verwandtschaft mit dem Holzschlofs, dem eine slavische Herkunft also nicht zugeschrieben zu werden braucht (vgl. auch Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 23). J. K.

*) Die Geschichte der Schlösser wird demnächst im Centralbl. d. Bauverw. ausführlich behandelt werden. D. S.

Inhalt: Zum Gedächtnifs Ludwig Bickells. — Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung. — Vermischtes: Wahl Georg Büttners zum Provincial-Conservator der Provinz Brandenburg. — Hölzerne Schlösser.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Nürnberg 2 Abonnieren

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 26. Februar 1902.

Die Wiederherstellung der ehemaligen Johanniterkirche in Zielenzig (Neumark).

Von **R. Dethlefsen** in Königsberg i. Pr.

Zielenzig ist eines der zahlreichen Bollwerke, welche das Mittelalter in der jetzigen Neumark Brandenburg und den angrenzenden Gebieten gegen das andringende Slaventhum errichtete. Im Jahre 1281 zuerst urkundlich erwähnt, kam die Stadt 1286 in den Besitz der Tempelherren, nach deren Untergang sie an die Johanniter fiel, die 1350 endgültig in ihrem Besitz bestätigt wurden. Als bedeutsame Zeichen seiner Wirksamkeit hat dieser Orden in den neu erworbenen Gebieten eine groſse Anzahl Kirchen gegründet, die, als Johanniterkirchen, an hervorragender Stelle noch heute das Malteserkreuz führen. So auch die Stadtpfarrkirche der kleinen Kreisstadt Zielenzig.

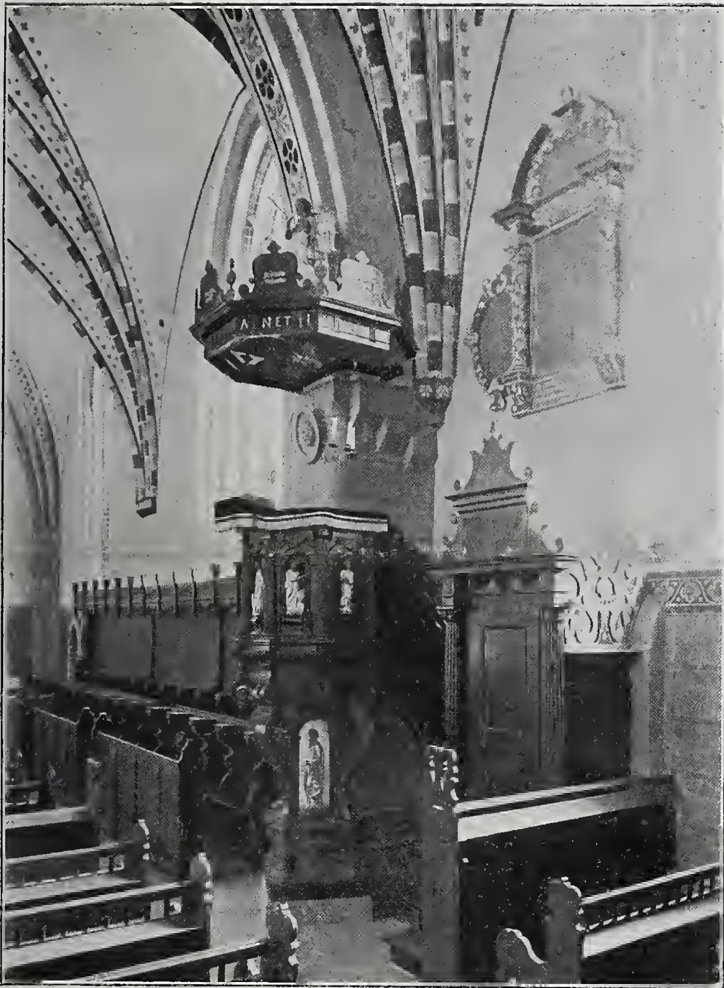


Abb. 1. Theilansicht der Südwand mit der Kanzel und dem gothischen Chorgestühl. Nach dem Bau.



Abb. 2. Blick vom Altar in das Schiff. Nach dem Bau.

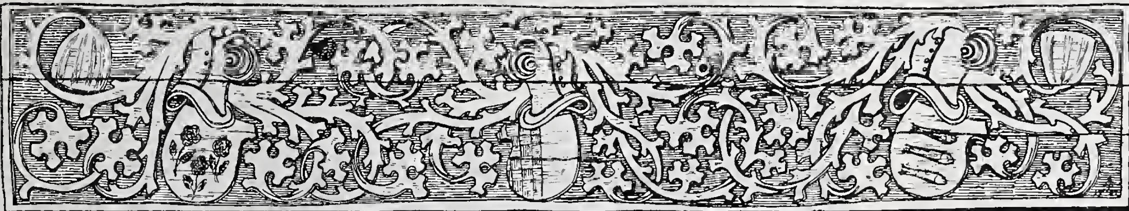


Abb. 3. Aufgefundene Flachschnitzerei (2,55 m lang und 0,43 m hoch).

Die urkundlichen Nachrichten über das Gotteshaus flieſsen nur äuſserst spärlich. Wir wissen nur, daſs die Kirche im Jahre 1369 neu geweiht worden ist; ohne Zweifel als Abschluſs einer von den Johannitern durchgeführten erheblichen Erweiterung der alten Templerkirche, sowie daſs der Johanniter-Ordensmeister Joachim v. Arnim der Stadt von 1544 an auf sechs Jahre die Bierzinse überwies unter der Bedingung, von dem Ertrage derselben die Stadtmauern, die Gräben und die Kirche ausbessern zu lassen und darüber Rechnung zu legen. Damals ist die letzte nachweisbare wirkliche Ausbesserung der Kirche erfolgt bis zur Gegenwart. Einige interessante Ergänzungen haben diese wenigen Angaben durch die im Laufe der Bauausführung erhaltenen Aufschlüsse gefunden, durch die nebenher noch einige der bisherigen Ansichten über die Zeitstellung der einzelnen Bautheile abgeändert werden.

Wie schon äuſserlich an der verschiedenen Ausbildung der Strebepfeiler und der Fensteröffnungen erkennbar (Abb. 4 u. 8),



Abb. 4. Südost-Ansicht. Vor dem Bau.

stammen die Umfassungswände des Kirchenschiffes aus zwei verschiedenen Bauzeiten. Die drei westlichen Joche desselben (Abb. 6) gehören noch der alten Templerkirche an. Besonders interessant an ihnen ist der im Innern auftretende, von der äufseren spitzbogigen Form völlig abweichende rundbogige obere Abschlufs der Fensterleibungen. Dabei ist der Spitzbogen durchaus nicht etwa eine Zuthat späterer Zeit. Einige Anhaltspunkte haben sich, an dem mangelhaften Einbinden eines Strebepfeilers, an einem inneren Mauerabsatz, auch noch dafür ergeben, dafs diese Templerkirche wohl ursprünglich eine Holzdecke besafs. Zu einem schlüssigen Beweise genügen diese wenigen Anhaltspunkte indessen nicht. Diese älteste Kirche erstreckte sich erheblich weiter nach Westen als der heutige Bau. Mit seiner Nordwand steht der jetzige Thurm, der also nicht der ersten Anlage angehört, auf den Grundmauern dieser alten Kirche. An der Südseite konnte die aus Feldsteinpackungen bestehende Grundmauer der abgebrochenen Westhälfte freigelegt und mit aller Sicherheit als solche bestimmt werden. Wie weit sie sich nach Westen erstreckte, hat indessen nicht ermittelt werden können, einmal weil es die Steinpackungen beeinträchtigten, welche zur Sicherung der Thurmgrundmauern ausgeführt sind, und dann weil die nahe herantretenden Wohnhäuser weiteren Nachgrabungen ein Ziel setzten. An dem östlichen Ende dieses ältesten Bautheiles befand sich nun jederseits im Aeufseren eine auf den Lichtbildern des alten Zustandes noch deutlich erkennbare Verzahnung (Abb. 4), die den Eindruck erweckte, als wenn hier Kreuzflügel hätten angeschlossen werden sollen. Ausgeführt sind solche Flügelbauten aber jedenfalls nie, denn bei den vorgenommenen umfassenden Geländeausgleichungen sind keinerlei Spuren entsprechender Grundmauern festgestellt worden. Der den Anschein besonders hohen Alters erweckende Anbau an der Südseite der westlichen Schiffshälfte (vgl. Abb. 4) ist in Wahrheit ohne Verband dem Hauptbau angefügt, also später als dieser und vielleicht zeitlich nicht sehr verschieden von dem östlichen Gebäudetheil, vielleicht gar erst aus spätgothischer Zeit. Die beiden östlichen Joche gehören der 1369 geweihten Kirche an und sind schon ein Werk des Johanniterordens.

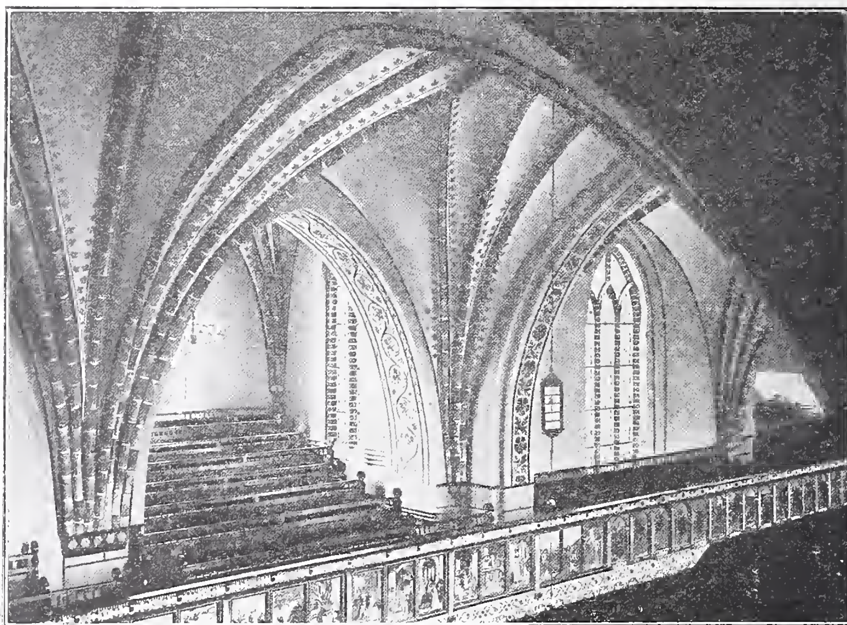
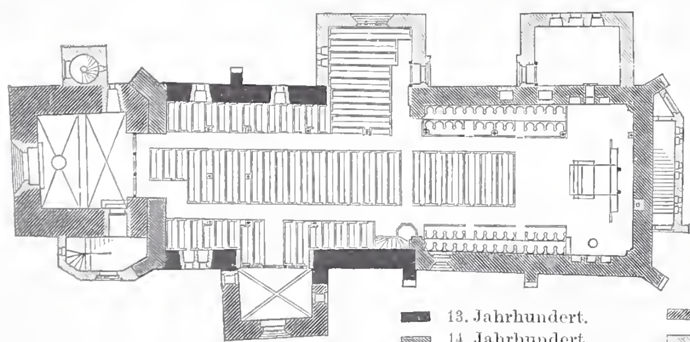


Abb. 5. Blick von der Südempore. Nach dem Bau.



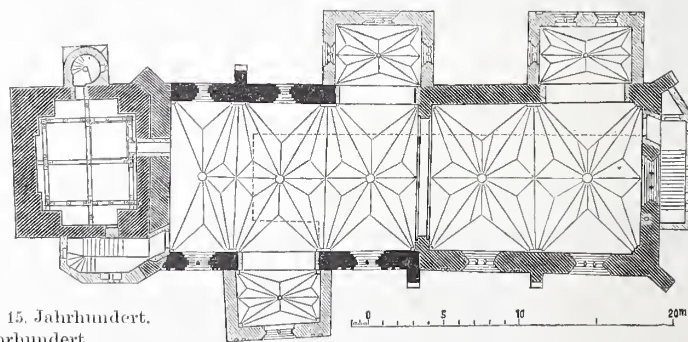


Abb. 6. Grundrifs zu ebener Erde. Abb. 7. Oberer Grundrifs.

Johanniterkirche in Zielenzig in der Neumark.

Der Bauvorgang ist augenscheinlich der gewesen: Die alte Kirche kam mit ihrem westlichen Theile der auch jetzt noch unweit vorüber führenden Strafse in den Verkehr hemmender Weise nahe, vielleicht kam eine Ausbesserungsbedürftigkeit des Westbaues hinzu, und so entschlofs man sich, im Westen eine Anzahl Joche überhaupt abzubrechen, um sie dann im Osten wieder anzufügen. Der Thurm, der ebenfalls bis zum Uhrgeschofs hinauf unter seinem gräulichen, erst zehn Jahre alten Cementputzkleide gute gothische Formen birgt, ist ebenfalls in diese Zeit zu setzen. Gleichzeitig wurde auch der Kirchenraum mit den jetzt noch vorhandenen schönen Sterngewölben überdeckt (vgl. Abb. 2 u. 7). Dafs etwa in halber Mauerhöhe das Format der Ziegel am Ostbau wechselt, dürfte bei der im übrigen einheitlichen Baudurchführung nur auf einen vorübergehenden Nothstand in der Ziegelbeschaffung, nicht aber auf noch eine weitere Bauzeit zurückzuführen sein.

Das recht schlecht in Fachwerk ausgeführte oberste Thurmgeschofs, wie auch das Thurm- und Kirchendach sind unter Friedrich dem Grofsen nach einem Brande neu ausgeführt worden. Dabei ist auf die ursprünglichen Formen keinerlei Rücksicht genommen worden. Insbesondere ist das Schiffsdach wesentlich niedriger ausgeführt als das bisherige und der ohne Zweifel vorhanden gewesene östliche Mauergiebel durch einen ganz schmucklosen Walm ersetzt worden.

Das Innere des Gotteshauses barg eine ganz besonders reiche Fülle des interessantesten Schreinwerks, fast in allen wesentlichen Stücken aus der Zeit von 1550 bis 1600 stammend. Trotz der übertriebenen Menge der Einbauten zeigte dabei der Innenraum doch eine Wirkung solcher Geschlossenheit und Einheitlichkeit, wie sie unseren ähnlichen und mit entsprechend zahlreichem Einbau ausgestatteten alten Kirchen sonst selten eigen ist.

Aufgabe der Wiederherstellung war es nun, neben der baulichen Instandsetzung des ganzen Gebäudes noch einerseits die Erweiterungsbauten auszuführen, welche die gröfser gewordene Gemeinde nothwendig brauchte, anderseits die gänzlich baufälligen Einbauten, unter möglichster Wahrung der alten werthvollen Bestände, zu erneuern. Dabei sind die Erweiterungen in der Weise durchgeführt, dafs im Norden an Stelle zweier scheunenartiger alter Anbauten würdige neue getreten sind und auf den Anbau der Südseite ein Geschofs aufgesetzt worden ist.

Im Inneren wurde angestrebt, unter Beibehaltung möglichst aller künstlerisch irgend werthvollen Theile der alten Einbauten, die hinzukommenden neuen Stücke durchweg genau in derselben Zeit- und Formensprache zu halten wie die entsprechenden alten, um so möglichst nichts von der interessanten Gesamtwirkung des Inneren zu verlieren.



Abb. 8. Nordansicht. Nach dem Bau.

Die alten Emporenbrüstungen wurden beibehalten, das alte Orgelgehäuse ebenfalls beibehalten und erweitert. Das neue Gestühl wurde den Formen des bisherigen nach Möglichkeit angepafst, das Gebälk der Emporen wurde aufgefundenen Resten des ursprünglichen genau nachgebildet, für die geschnitzten Emporenstützen wurden genügende Reste der einmal aus der Kirche entfernten alten Vorbilder als Zaunpfähle an einer Feldscheide aufgefunden und wieder benutzt. In der Kanzel wurde ein ganz besonders werthvolles Stück eingelegter Holzarbeit aus dem Jahre 1581 entdeckt und wiederhergestellt — eine Entdeckung, die wahrscheinlich an der Pfarrkanzel der Nachbarstadt Drossen wiederholt werden könnte. Für die Ausführung eines gothischen Chorgestühls ergaben sich aus alten Resten genügende Anhaltspunkte. In der Rückwand dieses Gestühls fand eine sehr interessante spätgothische Flachschnitzerei Platz, die bei den Abbruchsarbeiten im Zwischenboden der Orgelempore gefunden worden war und die in Abb. 3 wiedergegeben ist. Die auf derselben dargestellten Wappen gehören nach der mir gütigst mitgetheilten Annahme des Geheimraths Dr. Steinbrecht, von dem Beschauer aus von links nach rechts gerechnet, den Familien 1) v. d. Borne oder Brederlow, 2) Mellentin, 3) Döhlau an. Vermuthlich haben wir in diesem Brett den letzten Rest eines Weihgeschenkes von Mitgliedern des Ritterordens vor uns. Besonders interessant an ihm sind das Fehlen der Helmzier, die Durchbrechung in jedem vordersten Helmbügel, das völlige Auflösen der ganzen Helmdecken in Rankenwerk und die ungewöhnliche Endigung dieser Ranken in grofse Quäste oder Blüthen in den beiden oberen Ecken des Feldes. Die Darstellungen sind roth, gelb und schwarz (?) gefärbt.

Bei den Freilegungsarbeiten an den Wänden und Gewölben wurden eine geringe Anzahl mittelalterlicher Freskomalereien aufgedeckt, von denen die wohlgelungene Darstellung eines Vogelschiefsens, einige augenscheinlich als Proben angesetzte schablonirte Mafswerkornamente, sowie die Blüthenranken und an Brandenburg erinnernden Fratzen an den Zwickellöchern der Gewölbe von besonderem Interesse sind. Günstige Umstände ermöglichten es, auch in malerischer Beziehung die Wiederherstellungsarbeit unter sorgfältiger Anlehnung an die vorhandenen Motive und gemachten Funde frei von Kärglichkeiten durchzuführen, und so auch in dieser wesentlichen Beziehung den Forderungen, welche das Gebäude stellte, voll gerecht zu werden. Um die Ausführung dieser Malerei hat sich der Maler Olbers in Hannover besondere Verdienste erworben.

Der Thurm, der sich merkwürdigerweise nicht im Besitz der kirchlichen, sondern in dem der politischen Gemeinde befindet, mufste aus diesem Grunde leider von den Wiederherstellungsarbeiten ausgeschlossen bleiben. (Schlufs folgt.)

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen.

Nachdem vor kurzem bereits der neunte Band des Denkmälerinventars der Provinz Westfalen, von welchem in diesem Blatte bislang eine Besprechung noch nicht erfolgt ist, der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, dürfte es angezeigt sein, in knappen Worten die Grundsätze, nach welchen die Bearbeitung erfolgte, darzulegen.

In der Zeit vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1888 hatte die Leitung der Inventarisirungsarbeiten in der Provinz Westfalen in den Händen des westfälischen Provincialvereins für Wissenschaft und Kunst in Münster geruht. Im Jahre 1889 übernahm sie der Provinzialverband von Westfalen. Die Thätigkeit des genannten Vereins war keine erfolglose gewesen. Im Jahre 1880 war der Kreis Hamm, sechs Jahre später der Kreis Warendorf veröffentlicht worden. Doch fehlte dem Unternehmen die Schnelligkeit, mit welcher der jetzige Königliche Baurath und Provincialconservator A. Ludorff die fernere Bearbeitung in die Hand nahm. Mit unermüdlichem Eifer ging er ans Werk, und rasch folgte von nun an ein Band dem anderen. 1893 erschien der Kreis Lüdinghausen, 1894 der Kreis Dortmund-Stadt, 1895 der Kreis Dortmund-Land und der Kreis Hörde, 1897 der Kreis Münster-Land und der Kreis Beckum, 1899 der Kreis Paderborn, 1900 der Kreis Iserlohn, und neuerdings der neunte Band, welcher den Kreis Ahaus behandelt*).



Abb. 1. Schlofs Vischering bei Lüdinghausen. Nordwest-Ansicht.

*) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Herausgegeben vom Provincialverbande der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Provincial-Bauinspector, Provincialconservator, Königlicher Baurath. Münster i. W. Commissionsverlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. In 4°. Mit Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. — I. Band: Kreis Lüdinghausen. Mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. 1893. VI u. 113 S. mit 105 Taf. Preis geh. 5,60 *M*, geb. 9 *M*. — II. Band: Kreis Dortmund-Stadt. Mit geschichtlicher Einleitung von Dr. E. Roese. 1894. II u. 52 S. mit 57 Taf. Preis geh. 3 *M*, geb. 6 *M*. — III. Band: Kreis Dort-

Der Grundgedanke, welcher den Bearbeiter bei seinem Werke leitete, ist in dem Vorwort zum ersten Bande ausgesprochen. Demgemäfs wollen die westfälischen Inventare dem Kunsthistoriker für Sonderforschungen und eingehendere Untersuchungen einen allgemeinen Ueberblick über die geschichtliche und kunstgeschichtliche Entwicklung eines Kreises unter Angabe der etwa zu Gebote stehenden Quellen und in knapper, katalogisirender Weise ein Verzeichnifs der lich die christliche Zeit. Als Grenze ist der Ausgang des 18. Jahrhunderts festgesetzt. Es werden nur die für ein Denkmälerverzeichnifs von einiger Wichtigkeit erscheinenden Denkmäler aufgenommen.

Es ist selbstverständlich, dafs eine sich nur in kurzen Worten bewegende Aufzählung der Kunstdenkmäler an und für sich werthlos und ohne Leben sein würde, wenn sie nicht eine Ergänzung durch eine möglichst reiche Beigabe von Abbildungen erfahren



Abb. 2. Capitell der Krypta.



Abb. 4. Capitell.



Abb. 6. Capitell der Krypta.

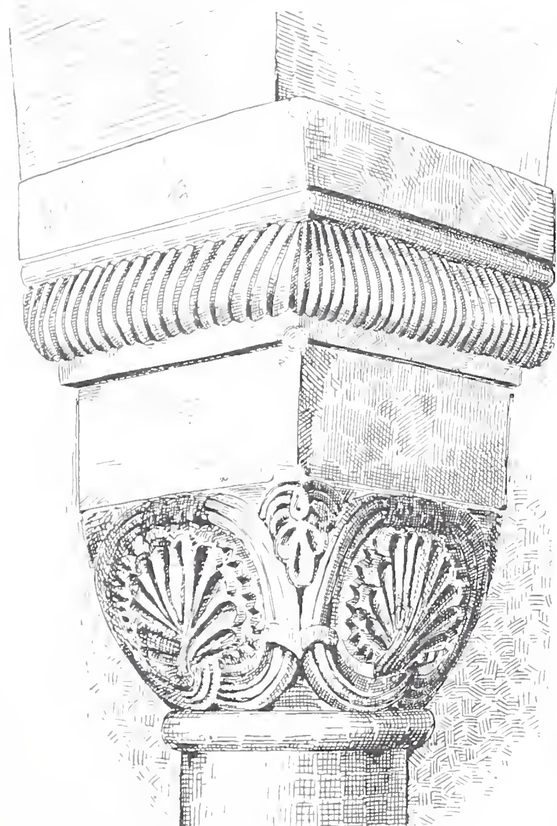


Abb. 3. Capitell der Capelle.
Abdinghofkirche in Paderborn.

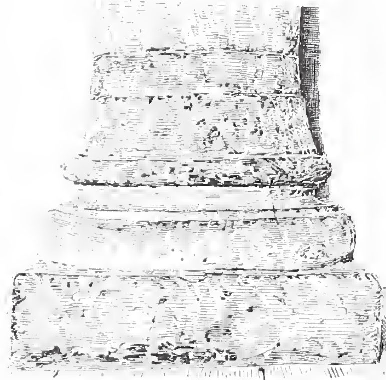


Abb. 5. Basis.
Bartholomäuscapelle in Paderborn.

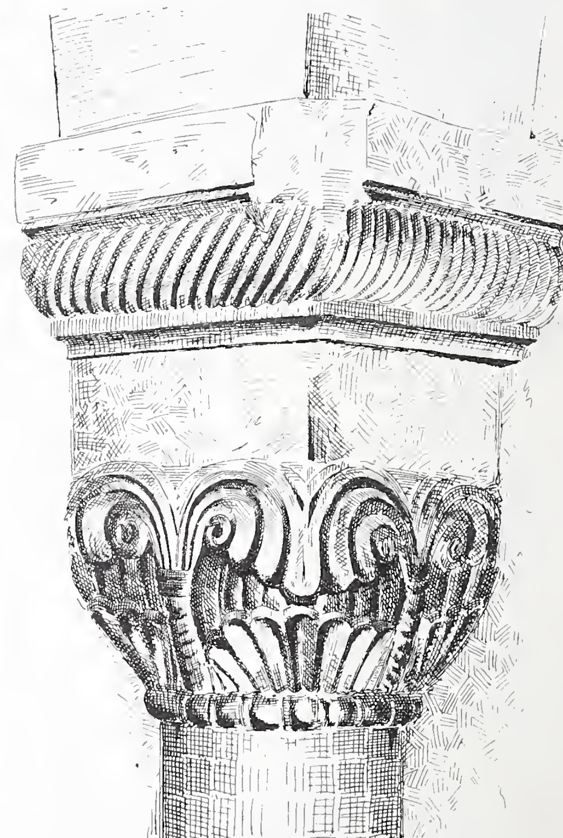


Abb. 7. Capitell der Capelle.
Abdinghofkirche in Paderborn.

vorhandenen Denkmäler verschaffen. Die Inventare sollen nach der Absicht des Herausgebers keine kunstgeschichtlich abgeschlossenen Arbeiten sein. Vielmehr sollen sie die Grundlage für den dem letzten Bande der Inventarisationswerke folgenden Schlufsband bilden, welcher eine „allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunstgeschichtliche Abhandlung, nebst einer Uebersicht der Geschichte Westfalens“ enthalten wird. Sie berücksichtigen ferner ausschliefs- würde. Doch dafür hat der Herausgeber der westfälischen Kunstdenkmäler in genügendem Mafse gesorgt. Und wir dürfen wohl zu seinem Ruhme sagen, dafs die Fülle und Vornehmheit der guten Wiedergaben dem Werke einen unvergänglichen Werth verleiht und ihm eine der ersten Stellen in der Reihe der Denkmälerverzeichnisse anweist. Die Abbildungen sind in den meisten Fällen vorzüglich gerathen. Sie beruhen in der Minderzahl auf Zeichnungen und in der Mehrzahl auf photographischen Aufnahmen, welche einen scharfen

mund-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. E. Roese. 1895. I u. 80 S. mit 43 Taf. Preis geh. 2,80 *M*, geb. 5,80 *M*. — IV. Band: Kreis Hörde. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. E. Roese. 1895. II u. 59 S. mit 41 Taf. Preis geh. 3 *M*, geb. 6 *M*. — V. Band: Kreis Münster-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. A. Weskamp. 1897. III u. 198 S. mit 123 Taf. Preis geh. 4,50 *M*, geb. 7,50 *M*. — VI. Band: Kreis Beckum. Mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. 1897. III u. 91 S. mit 76 Taf. Preis geh. 3 *M*, geb. 6 *M*. — VII. Band: Kreis Paderborn. Mit geschichtlichen Einleitungen von W. Richter. 1899. III u. 154 S. mit 118 Taf. Preis geh. 4,20 *M*, geb. 7,20 *M*. — VIII. Band: Kreis Iserlohn. Mit geschichtlichen Einleitungen von H. Henniges. 1900. III u. 64 S. mit 32 Taf. Preis geh. 2,40 *M*, geb. 5,40 *M*. — IX. Band: Kreis Ahaus. Mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. 1900. III u. 102 S. mit 68 Taf. Preis geh. 3 *M*, geb. 6 *M*. — In Originalband gebunden werden die einzelnen Bände je um 1 *M* theurer geliefert.

Blick des Bearbeiters für die an dem einzelnen Denkmal wichtigste Seite verrathen.

Dankbar erkennen wir es an, dafs der beständig gröfseren Schwankungen unterworfene Privatbesitz eine ebenso eingehende Behandlung



Abb. 8. Kirche in Asbeck, Kreis Ahaus. Taufstein.

erfahren hat wie der öffentliche Besitz, ist doch auf diese Weise manches bis dahin unbeachtet gebliebene gute Stück an die Oeffentlichkeit gebracht worden. Dies aber wäre in dem ausgedehnten Mafse, wie es geschehen ist, nicht möglich gewesen, wenn nicht die einzelnen Kreise zu den Kosten der Herstellung der Abbildungen erhebliche Beiträge bewilligt hätten. Der Kreis Lüdinghausen gab als Zuschufs 3000 Mark, der Kreis Dortmund-Stadt 1500 Mark, der Kreis



Abb. 10. Brenkenscher Hof, Thisaut 117 (jetzt 9) in Paderborn.

Dortmund-Land 1000 Mark, der Kreis Hörde 500 Mark, der Kreis Münster-Land 3500 Mark, der Kreis Beckum 2500 Mark, der Kreis Paderborn 3500 Mark und die Stadt Paderborn aufserdem 570 Mark, der Kreis Iserlohn 900 Mark, der Kreis Ahaus 2400 Mark.

Jedem Inventar geht eine geschichtliche Einleitung voraus, welche sich auf den ganzen Kreis bezieht. Es folgen derselben dann noch besondere geschichtliche Abhandlungen für die einzelnen Gemeinden, welche alphabetisch geordnet sind. Die geschichtliche Bearbeitung und die kunsthistorische erfolgten gesondert. Den geschichtlichen Theil des Kreises Lüdinghausen hatte der Kaplan Schwieters übernommen: bei den Kreisen Dortmund-Stadt, Dortmund-Land und Hörde der Professor Dr. E. Roese, beim Kreise Münster-Land der Dr. A. Weskamp, beim Kreise Beckum der Pfarrdechant Schwieters, beim Kreise Paderborn der Oberlehrer W. Richter, beim Kreise Iserlohn der Pfarrer H. Henniges und beim Kreise Ahaus der Pfarrdechant Schwieters. Der historischen Seite ist eine ziemlich eingehende Behandlung zu Theil geworden, welche dem Werke nur zum Vortheil gereichen kann. Wird doch durch die Geschichte nicht nur das Interesse der Bewohner an den früheren Zuständen und Schicksalen ihrer Gegend und ihres Heimathortes wach gerufen und damit das Werk zu einem wahrhaft volksthümlichen gestaltet, sondern auch das Verständnifs für die Kunstdenkmäler um ein Bedeutendes erhöht.



Abb. 9. Südkirchen, Kreis Lüdinghausen. Taufstein.

Jedem Bande ist eine den Stand der Inventarisirung zeigende Uebersichtskarte der Provinz sowie eine Karte des betreffenden inventarisirten Kreises beigegeben. Am Schlufs finden wir ein Inhaltsverzeichnifs, ein alphabetisches Ortsregister und ein alphabetisches Sachregister der Denkmälerverzeichnisse.

Dafs die Gesamtanlage des Werkes eine vorzügliche ist, darüber besteht kein Zweifel. Und doch ist sie kurz nach dem Erscheinen des ersten Bandes in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft einem sehr abfälligen Urtheil unterzogen worden. „Die Arbeit Ludorffs“, so heifst es dort (XVI. Jahrgang, 1893, S. II, 284), „ein Abschnitt eines grofsen Unternehmens, ist leider ganz planlos und unwissenschaftlich angelegt, und nicht im Stande, die berechtigten Anforderungen zu erfüllen“. Dafs dieser Vorwurf durchaus unberechtigt ist, hat der Verlauf der Arbeit gezeigt. Klar und zielbewufst ist Ludorff den von ihm selbst angelegten Weg gegangen, der Geschichte ist eine eingehende Behandlung zu Theil geworden, und kein Zweig der Kunstgeschichte ist unberücksichtigt geblieben.



Abb. 11. Haus „Hinter den Mönchen“ 254 (jetzt 18) in Paderborn.

Der Herausgeber hat eine möglichst kurze Schilderung der einzelnen Denkmäler angestrebt. Er konnte dies auch ohne Schaden

für sein Werk, da in den meisten Fällen die hervorragenden Abbildungen seinen Text ergänzten. Dies aber ist natürlich nicht der Fall, wo eine entsprechende Wiedergabe des Gegenstandes fehlt. Im Interesse des Werkes wäre es darum wünschenswerth, wenn dieser Mangel gehoben und der beschreibende Text dort wo Abbildungen fehlen dem Gegenstande etwas mehr gerecht würde.

Wenn das Werk alles, was nach der Gothik kommt, einfach als Renaissance bezeichnet, so wissen wir recht wohl, dafs sich der Herausgeber der einzelnen Stilrichtungen bewufst gewesen ist. Aber für die Kunstgeschichte wäre es weit werthvoller, wenn nicht nur die einzelne Stilrichtung als solche benannt, sondern auch der entsprechende Zeitraum des Jahrhunderts, dessen Gepräge das Denkmal trägt, beigefügt würde. Auch in der Gothik selbst könnte dies ganz gut geschehen. In vielen Fällen hat der Herausgeber zwar dem von uns Betonten Rechnung getragen, aber es könnte dies in noch ausgedehnterem Mafse der Fall sein.

Dafs die Initialen sowie die Buchillustration überhaupt in so reichem Mafse berücksichtigt sind, verleiht dem Werke einen grofsen Vorzug. Doch dürfte es dem Herausgeber entgangen sein, dafs die Verwendung der Initialen als Anfangsbuchstaben störend wirkt. An vielen Orten sind dieselben, wie z. B. Kreis Lüdinghausen Tafel 43, 44, 78, 79, 80, ferner Kreis Dortmund-Land Tafel 32, zusammengestellt worden. Wäre es nicht vielleicht möglich, dies in Zukunft überhaupt zu thun? Es soll dies kein Vorwurf sein, doch würde die Uebersicht und die Sonderforschung auf diese Weise erleichtert werden, unbeschadet, dafs die Initialen im Sachregister bereits zusammengestellt sind.

Auch ist es nicht zu verkennen, dafs der Bearbeiter in der Behandlung des privaten Besitzes des Oefteren etwas zu weit geht und zuweilen auch Gegenstände wiedergiebt, die an sich nicht allzuwesentlich sind. Vielleicht wäre es auch möglich, bezüglich der Angabe der Quellen eine Aenderung zu treffen, da diese sowohl besonders zusammengestellt sind als auch unter dem Texte an ihrer Stelle in Anmerkungen einzeln angeführt werden.

Ich verwahre mich dagegen, durch das eben Gesagte den Werth der westfälischen Bau- und Kunstdenkmäler, denen ich eine der ersten Stellen in der Reihe der Inventarisationswerke anzuweisen mich durchaus für berechtigt halte, herabsetzen zu wollen. Doch glaube ich, dafs eine Berücksichtigung der von mir gebrachten Vorschläge die Bedeutung des Werkes noch wesentlich steigern würde.

Als Proben bringen wir eine kleine Auslese von theilweise erklärten Abbildungen aus dem Gesamtwerke. Die Abb. 8 u. 9 zeigen zwei derbe, gedrungene Taufsteine aus romanischer Zeit mit runden Becken. Der eine stammt aus der Kirche in Asbeck, Kreis Ahaus, der andere aus der Kirche in Südkirchen, Kreis Lüdinghausen. Abb. 1 giebt eine Ansicht des Schlosses des Rittergutes Vischering bei Lüdinghausen wieder als ein Beispiel der dem westphälischen Flachlande eigenthümlichen zahlreichen Wasserburgen; die Anlage stammt in ihren ältesten Theilen aus dem 13. Jahrhundert. In den Abb. 2 bis 7 sind einige der frühesten romanischen Capitelle aus der Abdinghofkirche und der Bartholomäuscapelle in Paderborn dargestellt. Einen malerischen Hof aus gothischer Zeit stammend bringt Abb. 10, während als ein Beispiel einfacher bürgerlicher Baukunst ein Fachwerkhaus mit Vorbau, gleichfalls aus Paderborn stammend, in Abb. 11 wiedergegeben ist. Das Innere einer einschiffigen gewölbten Dorfkirche (Gemeinde Heek, Kreis Ahaus) zeigt die Abb. 12. Hier fallen besonders die tief ansetzenden Gewölbe auf.

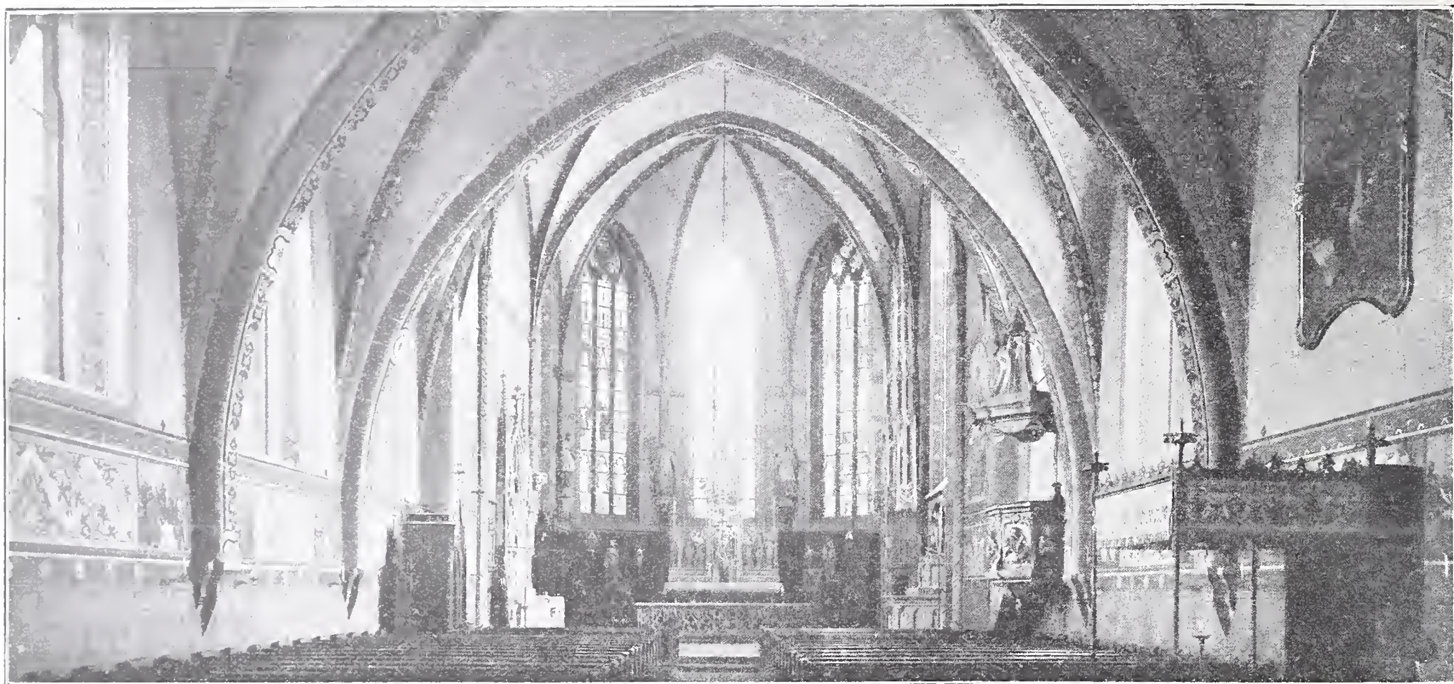


Abb. 12. Heek, Kreis Ahaus. Kirche. Innenansicht.

Nürnberg. Dr. Fritz Traugott Schulz.

Franz Xaver Kraus.

Von Prof. **Victor Schultze** in Greifswald.

Am 28. December v. J. starb unerwartet in S. Remo F. X. Kraus, Professor der Kirchengeschichte und christlichen Kunstgeschichte an der Universität Freiburg. In ihm verliert die Kunstwissenschaft einen hervorragenden Vertreter und thätigen Förderer. Geboren am 18. September 1840 in Trier, studirte er in Bonn und Freiburg Theologie und Philologie, wurde 1872 aufserordentlicher Professor der christlichen Archäologie in Strafsburg, 1878 ordentlicher Professor in Freiburg, wo er, in den letzten Jahren durch mancherlei körperliche Leiden an der vollen Ausübung seines akademischen Berufs behindert, bis zu seinem Tode wirkte.

Seine ersten Veröffentlichungen waren theologischer Art, seit 1868 jedoch betrat er das archäologische Gebiet, und zwar zunächst in Einschränkung auf das durch die de Rossischen Entdeckungen und Forschungen der wissenschaftlichen und allgemeinen Aufmerksamkeit nahe gerückte christliche Alterthum. Die hervorragendste Frucht seiner Studien ist hier die deutsche Bearbeitung der, die de Rossischen Ergebnisse zusammenfassenden englischen Roma sotterranea (1872, 2. vervollständigte Aufl. 1880). Das lehrreiche, anschaulich geschriebene Buch begründete, bei aller Abhängigkeit von de Rossi, seine mafsgebende Stellung auf diesem Gebiete in Deutschland. Bereits 1882 nahm er dann, durch seine Erfolge ermuthigt, ein grofses Unternehmen in Angriff, eine „Realencyklopädie der christlichen Alterthümer“ (2 Bde., 1882 bis 1886) in Anlehnung an ein französisches Werk des Abbé Martigny. Indes die Ausführung war verfrüht; es fehlte an tauglichen Mitarbeitern, eine Summe von Artikeln fiel ganz ungenügend aus, zahllose Fehler ziehen sich hindurch. Der Herausgeber selbst mufste in weitem Umfange eintreten, und der Werth, den dieses Werk heute noch hat, beruht wesentlich auf seinen Beiträgen.

Sein ruheloses Schaffen und weitgreifendes Interesse hielt ihn nicht länger auf diesem Gebiete. Durch Veröffentlichung des Trierer Codex Egberti (1884), der Wandmalereien in St. Georg auf der Reichenau (1884) und in S. Angelo in Formis (1893) erschlofs er willkommene Zugänge in die genauere Kenntnifs der karolingisch-otto-

nischen Malerei. Für die Denkmalpflege wurde bedeutsam die von ihm durchgeführte Inventarisirung der Geschichts- und Kunstdenkmäler in Elsafs-Lothringen, die nach sechzehnjähriger Arbeit unter dem Titel „Kunst- und Alterthum in Elsafs-Lothringen" 1892 in vier Bänden zum Abschlufs kam. Bezeichnend und werthvoll ist darin die umfassende Heranziehung der Geschichte. Wie sehr ihm derartige Arbeiten am Herzen lagen, beweist, dafs er in seinem Wirkungskreise in Freiburg an demselben Unternehmen für Baden („Die Kunstdenkmäler des Grofsherzogthums Baden", 3 Bde. 1887 bis 1898) sich hervorragend als Leiter betheiligte. Sein epigraphisches Sammelwerk „Die christlichen Inschriften der Rheinlande" (2 Bde., 1890 bis 1894) gehört ebenfalls hierher. Daneben gehen kunstgeschichtliche Aufsätze, Besprechungen von Werken und kleinere und gröfsere Veröffentlichungen anderen Inhaltes (die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift, Luca Signorellis Illustrationen zu Dante, Kirchengeschichte, Dante usw.). Den jüngsten Abschlufs bildet die grofs angelegte, leider nicht ganz zum Abschlufs gelangte „Geschichte der christlichen Kunst" (1. Bd. 1896; 2. Bd. I, 1897; II, 1 1900).

Ein Rückblick auf diese schriftstellerische Thätigkeit zeigt uns ein ins Weite gehendes Interesse und eine wunderbare Spannkraft des Geistes. Dem starken Drange des Verstorbenen, Vergangenheit und Gegenwart aufzunehmen, entsprach ein ebenso starkes Bedürfnifs, an andere mitzutheilen. In seinen Veröffentlichungen äufsert sich deutlich die Freude, das Erworbene und Empfundene der Oeffentlichkeit innerhalb und aufserhalb der wissenschaftlichen Kreise zugänglich zu machen. Seine Stimmung ging immer auf das Grofse und Abschliefsende. Die kleinen Bausteine, die der Forscher braucht, waren ihm dabei eine leidige Last, und die nachlässige Behandlung dieser Dinge macht sich oft in seinen Arbeiten bemerklich. Es war immer leicht, ihm Irrthümer nachzuweisen. Seine rasche Art der Arbeit ferner liefs manche Ungenauigkeit durch. Indes diese Mängel kommen nicht auf gegen den geistvollen Zug seiner geschichtlichen Auffassung, der ihn instinctiv zum rechten Ziele führte. Selbst eine durch und durch künstlerische und ästhetische Natur, verstand er das Empfinden und die Sprache der Kunst wie nur wenige. Seine theologische und besonders kirchengeschichtliche Bildung liefs ihn manches sehen, was sonst nicht beachtet war. Seine „Geschichte der christlichen Kunst" ist darum einzigartig, weil sie die Kunst in ihrer Verknüpfung mit dem religiösen Volksgeiste zu verstehen suchte und dementsprechend nicht den Formen, sondern dem Leben der Kunst nachgeht. Sein künstlerisches Ideal lag nicht, wie man erwarten möchte, im Mittelalter, sondern in der Renaissance, deren Bedeutung er überschwengliche Worte widmet. In aufsergewöhnlichem Mafse besafs er die Kunst der Darstellung. Ueber verwickelte Streitfragen und schwierige Verhältnisse verstand er spielend aufzuklären. Menschen und Zustände wurden unter seiner Hand lebendig. Daher konnten seine Schriften auch weit in Laienkreise vordringen.

Sein schaffensfreudiger Geist hätte ohne Zweifel der Kunstgeschichte noch werthvolle Dienste geleistet, wenn ihm ein längeres Leben — er erreichte nur ein Alter von 61 Jahren — beschieden worden wäre. Aber das, was wir von ihm haben, ist mehr als genug, um ihm unsere treue Erinnerung und einen Ehrenplatz in unserer Wissenschaft zu sichern. Ihm, dem Erforscher der römischen Katakomben, seien die Worte ins Grab nachgerufen, die dort so oft seinem Auge entgegentraten: Requiescat in pace!

Vermischtes.

Erhaltung schöner und eigenartiger Landschaftsbilder. In richtiger Würdigung der Thatsache, dafs mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden wirthschaftlichen Entwicklung die Bauthätigkeit gleichen Schritt hält, hat der Regierungs-Präsident in Trier für seinen Bezirk ein Rundschreiben an Behörden und geeignete Vereine gerichtet, welches allgemeinere Beachtung für sich in Anspruch nehmen darf. Angeregt durch ein ähnliches Vorgehen des Regierungs-Präsidenten in Coblenz, empfiehlt das Schreiben warm die zur Erhaltung schöner und eigenartiger Landschaftsbilder der heimischen Flufsgebiete geeigneten Mittel, und zwar namentlich mit Rücksicht auf die Gestaltung der Neubauten in der Nähe der Flufsufer.

Mit Recht wird hervorgehoben, dafs die vorhandenen werthvollen Bauwerke früherer Zeiten der Nachwelt thunlichst zu erhalten sind, dann aber auch, dafs eine Verunstaltung der heimischen landschaftlichen Schönheit durch geschmacklose Neu- und Umbauten und durch unschöne Anlagen nach Kräften zu verhindern ist. Mangels gesetzlicher Handhabe sei dies aber nur auf dem Wege geschickter persönlicher Einwirkung auf die Bauenden zu erreichen. Wie jüngst an dieser Stelle (vgl. S. 121 vor. Jahrg.) bei Gelegenheit einer Besprechung des Hildesheimer und Bremer Wettbewerbs hervorgehoben wurde, wird auch in dem Rundschreiben des Regierungs-Präsidenten darauf hingewiesen, dafs der künstlerische Werth eines Gebäudes nicht immer kostbaren Baustoffen oder Anhäufung reicher Gliederungen zuzuschreiben ist, dafs sich vielmehr durch sachkundige Behandlung und Anlehnung an altbewährte Vorbilder mit den sparsamsten Mitteln guter Erfolg erzielen lasse. Darauf werden Winke für angemessene Aufsengestaltung der Bauwerke, die Vermeidung unverhüllter Verwendung verletzend wirkender, künstlicher Baustoffe, z. B. der Schwemmsteine, die Anordnung wirksamer Abtönung der Flächen und Zierathe und die Belebung der Dächer durch Thürmchen und Luken unter Vermeidung der fremdartigen Flachdächer gegeben. Vor allem wird der thunlichsten Verwerthung heimischer Baustoffe das Wort geredet. In bemerkenswerther Weise wird dann noch am Schlusse der mit Rücksicht auf seine malerische, kräftige Wirkung so dankbare und verhältnifsmäfsig billigere Fachwerkbau in Erinnerung gebracht und seine Anwendung da, wo er angängig und polizeilich zulässig ist, nahegelegt.

Wenn das dankenswerthe Vorgehen der Regierungs-Präsidenten in Coblenz und Trier in allen Kreisen freudig begrüfst worden ist, so darf es als gutes Zeichen unserer Zeit anerkennend hervorgehoben werden, dafs auch in der Presse die in Rede stehenden idealen Bestrebungen beifälligen Wiederhall gefunden haben. Diese Thatsache berechtigt zu der Hoffnung, dafs jene Anregung auch in anderen Regierungsbezirken Nachahmung findet, ehe es zu spät ist. v. P.

Aus dem Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Rechnungsjahr 1900 geht hervor, dafs die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler wiederum erfreuliche Fortschritte gemacht hat. In der Marienkirche wurden u. a. mehrere werthvolle Gemälde gereinigt und ausgebessert und in der Aegidienkirche die Freilegung und Instandsetzung der unter der Orgel und an der Thür des Singechores gefundenen Intarsieen beendet. Der Taufstein mit seinem in Anstrich und Inschriften wiederhergestellten Schrankwerk wurde an seinen alten Platz in die Mittelachse dieser Kirche verschoben. Bei Gelegenheit des Umbaues der Löwenapotheke (vgl. S. 41 d. vor. Jahrg. d. Zeitschr.), deren Erhaltung der Opferwilligkeit kunstsinniger Bürger zu danken ist, wurden die nicht wieder verwandten architektonischen Bautheile für das Museum erworben. Von dem Hause Schüsselbuden Nr. 12, das leider nicht vor dem Abbruch zu retten war, wurden Aufnahmen in Photographieen und Zeichnungen hergestellt. Dies Haus war lange Zeit Eigenthum der Nowgorodfahrer und besonders bemerkenswerth wegen seiner reichen, ganz in Sandstein verblendeten Hoffronten. Die Werksteine wurden, soweit sie zu einem Wiederaufbau dienen können, dem Museum zugeführt. Bedeutende bauliche Ausbesserungen sind an den Holstenthorthürmen und an den Dächern des Rathhauses vorgenommen. Die Erneuerung der am 26. Januar v. J. infolge von Blitzschlag durch Brand zerstörten Thurmspitze der Jakobskirche (vgl. S. 59 des Centralbl. d. Bauverw., Jahrg. 1901) konnte im Jahre 1901 nicht mehr bewirkt werden. Für die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks wird gegenwärtig die Marienkirche bearbeitet. Die den Kirchenvorständen aufgegebene Anfertigung von Verzeichnissen der unter ihrer Obhut befindlichen Kunstdenkmäler wird im nächsten Jahre beendet sein.

Das Münster in Freiburg im Breisgau und seine Wiederherstellung ist Gegenstand eines Vortrages gewesen, den der Münsterarchitekt Friedrich Kempf auf dem zweiten Tage für Denkmalpflege in Freiburg i. Br. am 24. September 1901 gehalten hat. Der Vortrag ist jetzt im Verlage der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. im Sonderdruck erschienen und wird für den mäfsigen Preis von 1 Mark jedem Besucher der Stadt Freiburg als Führer durch das Münster willkommen sein. Kempf behandelt in dem Haupttheile die baulichen Entwicklungsstufen des Bauwerkes und weist nach, dafs die Bauhütte einige Jahrhunderte lang fast ununterbrochen in Thätigkeit gewesen ist. Alsdann wird der wiederherstellungsbedürftige Zustand, besonders des Thurmes betont, dessen Abtragung und Wiederaufbau auf eine Höhe von etwa 15 m erforderlich ist. Auch die Mafswerkhelme der beiden Thürme an der Ostfront sind theilweise so baufällig, dafs auch diese Bautheile zum Theil abgetragen und neu aufgeführt werden müssen. Am Chorgiebel und am Langhause sind infolge Verwitterung bei Verwendung schlechter Baustoffe bedenkliche Schäden entstanden, sodafs auch hier Wiederherstellungen unvermeidlich sind. Der vor mehreren Jahren aufgestellte Kostenanschlag für die Arbeiten zur Sicherung und Verjüngung des Bauwerkes belief sich auf $2^1/_4$ Millionen Mark. Die zur Unterhaltung verpflichtete Münsterfabrik ist nicht imstande, solch grofse Summe aufzubringen. Es hat sich daher zur Beschaffung der Mittel ein Münsterbauverein gebildet, dem es gelungen ist, bis jetzt eine bare Summe von 86 000 Mark zusammenzubringen. Eine Lotterie brachte 1 Million Mark ein, weitere Einnahmen durch Lotterieen stehen noch aus, sodafs die Hoffnung besteht, dafs bald

nach Erlangung der erforderlichen Gesamtbaukosten mit der planmäfsigen umfassenden Wiederherstellung des Münsters in Freiburg i. Br. begonnen werden kann.

Zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Gesamtbildes der Stadt Augsburg hat der Magistrat dieser Stadt ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, die einen weiteren Fortschritt in den Bestrebungen zur Erhaltung des alten Gepräges unserer mittelalterlichen Städte bilden und sicherlich ihren Zweck ebenso wie die für Rothenburg, Hildesheim, Nürnberg, Würzburg usw. erlassenen Bestimmungen erreichen werden. Die Augsburger Vorschriften beziehen sich für Um- und Neubauten auf die innerhalb der ehemaligen Stadtumwallung gelegenen Stadttheile. Veränderungen auch im Innern der Bauten von geschichtlicher, kunstgeschichtlicher oder architektonischer Bedeutung müssen vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden. Bei Umbauten oder Veränderungen derartiger Bauwerke ist ihrer Eigenart Rechnung zu tragen; dasselbe gilt auch von Um- oder Neubauten in der Umgebung solcher Bauwerke. Insbesondere kann die Herstellung von Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbenwirkung und die Errichtung von flachen oder Mansardendächern in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden.

Auch auf die künstlerische Ausbildung der Neubauten in den Baugebieten mit offener Bauweise erstrecken sich die neuen Vorschriften. Ferner kann von der Baupolizeibehörde bei Gebäuden in schlechtem, die Strafsen verunzierendem Zustande eine entsprechende Herstellung angeordnet werden. Unschöne Reclameschilder und Aufschriften, häfsliche Bemalungen usw., sowie Anlagen, welche die Strafsen verunstalten, sind innerhalb einer vom Magistrat festzusetzenden Frist auf Verlangen zu beseitigen.

Ueber Nichtbewährung von Zinn zu Dacheindeckungen berichtet Architekt Häffner in Nürnberg im Centralblatt der Bauverwaltung d. J., S. 92. Er führt daselbst aus, dafs die mangelhafte Zinneindeckung der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kuppel und Laterne auf dem Rathhausthurm in Rothenburg o. d. T., die nach einer Urkunde im Thurmkopfe aus dem Jahre 1690 stammt, dem darunter liegenden Holzwerk derart verhängnifsvoll gewesen ist, dafs im Jahre 1880 ein vollständiger Neubau der hölzernen Thurmconstruction ausgeführt werden mufste. Bei Abnahme des Zinns konnten unter und neben den vielfachen mit Blei geflickten Stellen zahlreiche kleine Löcher wahrgenommen werden, welche den Anschein erweckten, als seien sie durch Schrotschüsse hervorgerufen worden. Die damals ausgeführte neue Zinndeckung, sowie die der zu gleicher Zeit mit Zinn neu gedeckten Giebelthürmchen der alten Stadtwage in Rothenburg o. d. T. zeigten bereits nach fünf Jahren jene kleine schwarzen Flecken, die den im Entstehen begriffenen sogenannten „Zinnkrebs“ andeuteten, und jetzt nach zwanzig Jahren sind an einigen Stellen bereits Durchlöcherungen von 1 mm entstanden. Es wäre zu wünschen, wenn auch anderswo mit Zinndächern gemachte Erfahrungen zur weiteren Kenntnifs gebracht würden.

Die deutsche Denkmäler-Inventarisation behandelt E. Polaczek aus Strafsburg in den Deutschen Geschichtsblättern, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, Gotha 1900, S. 270 und 1902, S. 137, indem er sämtliche Inventare der preufsischen Provinzen und der übrigen deutschen Staaten zusammenstellt, die Grundsätze und die Bedeutung eines jeden dieser Werke erörtert und dabei ihre Verschiedenheit darlegt. Ob es möglich sein wird, bei den nach und nach erforderlich werdenden zweiten Auflagen eine gröfsere Einheitlichkeit nach den Vorschlägen Polaczeks zu erzielen, mufs dahingestellt bleiben. Er hat leider Recht mit der Klage, dafs der erzieherische Werth, der aus der Theilnahme an der Inventarisation erwächst, nicht genügend gewürdigt wird. Zum Schlusse tritt er warm für die baldige Herausgabe eines Handbuches der deutschen Denkmäler ein, indem er sich dem von Dehio auf der Strafsburger Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gestellten Antrage anschliefst (vgl. Denkmalpflege 1899, S. 105). Was den Stand der Inventarisation betrifft, so dürfen wir auf die in diesem Blatte alljährlich gegebenen Mittheilungen verweisen.

Bücherschau.

Alt-Danzig. Charakteristische Giebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben vom Westpreufsischen Architekten- und Ingenieurverein in Danzig. Danzig 1901. R. Th. Kuhns Erben (buchhändlerischer Vertrieb L. Sauniers Buch- und Kunsthandlung in Danzig). In 4°. 60 Blatt Lichtdrucke. In Mappe. Preis 18 ℳ.

In nachahmens- und höchst anerkennenswerther Weise hat es der Architekten- und Ingenieurverein in Danzig übernommen, eine Sammlung charakteristischer Danziger Giebelbauten und Portale in handlichem Format auf losen Lichtdruckblättern zu veröffentlichen. Welch prächtige, den meisten unbekannte Bilder werden uns hier vor Augen geführt, denn den wenigsten ist es vergönnt, die alte Hansestadt, die ein zweites Nürnberg genannt zu werden verdient, kennen zu lernen. Danzig ergeht es gerade so wie den meisten interessanten alten Städten, die grofsen Prachtbauten sind durch Veröffentlichungen allgemein bekannt, während die kleinen aber mit oft um so reizvolleren Einzelheiten unbekannt geblieben sind. Oft wird der Werth dieser bescheidenen Bauten erst gewürdigt, wenn sie abgebrochen werden; erst dann, wenn es zu spät ist, begreift man, dafs sie es in erster Linie sind, die in ihrer Gesamtheit die malerischen Strafsenbilder ausmachen. Das ist in letzter Zeit glücklicherweise anders geworden, indem man überall für die Erhaltung der alten gefährdeten Städtebilder eintritt. Auch das vorliegende Werk wird in dieser Beziehung sicherlich reichen Nutzen stiften. Wir sind fest davon überzeugt, dafs es auch auf andere Städte anregend wirken wird, und dafs sein Erscheinen im Verein mit ähnlichen Veröffentlichungen und Bestrebungen immer weitere Kreise von dem künstlerischen Werth der alten Bauten und der Schönheit alter Strafsenbilder überzeugt. Erfahrungsgemäfs lernen die Einheimischen ihre Bauten, an denen sie täglich vorübergehen, oft erst aus dem Bilde kennen oder, wenn sie längere Zeit fortgewesen sind, durch Vergleiche mit fremden Bauten schätzen. Dafs auch den Architekten und Kunstfreunden mit der vorliegenden Sammlung ein willkommenes Werk zum Studium in die Hand gegeben ist, wird jeder, der einen Blick in die Mappe wirft, zugeben, umsomehr, als die Aufnahmen von R. Th. Kuhn und ihre Wiedergabe in Lichtdruck durchweg klar sind und sie eine grofse Mannigfaltigkeit von Einzelheiten in grofsen Mafsstäben geben. Dem Werk ist ein Vorwort vom Regierungs- und Baurath Lehmbeck beigegeben, in dem die geschichtliche Entwicklung der Danziger Architekturen treffend geschildert ist.

Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provincial-Museen zu Bonn und Trier. V, 1900. 110 S. gr. 8° mit 35 Abb. u. 10 Tafeln.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1900. 74 S. 8° mit 3 Abb. u. 6 Tafeln.

Von den preufsischen Provinzen sind Rheinland und Sachsen bisher die einzigen geblieben, welche über die Angelegenheiten ihrer Denkmalpflege alljährlich vor der Oeffentlichkeit einen ausführlichen Bericht erstatten. Von beiden liegen die Berichte für das Jahr 1900 vor, die in ihrer Anlage den früheren folgen, an Umfang und Ausstattung sie übertreffen.*)

Die Veröffentlichung des Rheinlandes zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, die bereits ihren Vorgängern nachgerühmt werden konnten. Ihr Schwerpunkt liegt in der Darstellung der wichtigeren Arbeiten. Ueber einige derselben, den Umbau des Rheinthores in Andernach, die Wiederherstellung des Berliner Thores in Wesel und der Burg in Coblenz, hat Provincial-Conservator Clemen in diesem Blatte bereits selbst berichtet.**) Von den übrigen Gegenständen verdienen hervorgehoben zu werden die Wiederherstellung des Kaiserstuhles im Aachener Münster, der Fortgang des Wiederaufbaues des Schlosses Burg a. d. Wupper, die Untersuchungen der Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth, die Wiederherstellung der Malereien der Kirche in Nideggen und die Instandsetzung der altchristlichen Grabkammern von S. Matthias bei Trier, die erstgenannte Mittheilung von J. Buchkremer, die letzte von F. Hettner, die anderen wieder von Clemen verfafst. Zum Schlufs ist dessen Denkschrift über den Plan der kunstgeschichtlichen Ausstellung abgedruckt, welche mit der in diesem Jahre in Düsseldorf stattfindenden grofsen Ausstellung verbunden werden soll.

Aus der Veröffentlichung der Provinz Sachsen ist zu entnehmen, dafs die Zahl der Denkmäler, die den Provincial-Conservator Döring in seiner Amtsthätigkeit beschäftigen, von Jahr zu Jahr zunimmt. Gern würde man sehen, dafs die wichtigeren Angelegenheiten nach der Art der rheinländischen Berichte eingehend besprochen würden; denn die in den Anlagen gegebenen besonderen Mittheilungen scheinen mehr durch den Zufall geliefert zu sein. Unter diesen ist dem Aufsatz von E. Petersen über die bedrohte Stadtkirche in Gröningen, deren volksthümlich hergerichtetes Innere beim bevorstehenden Neubau schwer zu retten sein wird, ein guter Erfolg zu wünschen. —e.

*) Vgl. die letzten Besprechungen in diesem Blatte, Jahrg. 1900, S. 38 u. 104. — **) Jahrg. 1901, S. 10, 91 u. 102.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 4.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. März 1902.

Alte Grabdenkmäler auf Gothaer Friedhöfen.

Die Veröffentlichung des eigenartigen Grabdenkmales auf einem der alten Friedhöfe Gothas in Nr. 16 des Jahrgangs 1900 der „Denkmalpflege“ (Seite 127) hat mich zu den nachstehenden auf eigener Anschauung beruhenden Ausführungen veranlafst, die als Ergänzung zu jener Mittheilung vielleicht nicht unwillkommen sein dürften.

Draufsen vor der alten Stadtumwallung Gothas, da, wo vordem alte Klostermauern der Gottesverehrung geweihte Räume umschlossen, ruhen die sterblichen Ueberreste einer grofsen Zahl früherer Gothaer Bürger und Herzoglicher Beamten, deren Gedächtnifs in Name, Bildnifs und Wappen auf vielfach mit reichem Schmucke versehenen Grabsteinen die Liebe und Verehrung der Ueberlebenden der Nachwelt überliefert hat.

Wohl haben Zeit, Gedankenlosigkeit und die Lust am Zerstören das ihrige gethan, unter den alten Grabsteinen bedenklich aufzuräumen, aber es ist uns eine immer noch stattliche Anzahl solcher Denkmäler überkommen, die ihrem Kunst- und Geschichtswerthe nach würdig sind, der Vergessenheit entrissen und den kommenden Geschlechtern erhalten zu werden — eine Mahnung der Vergangenheit an die Gegenwart und Zukunft. — Noch ist es Zeit, noch ist der bauliche Zustand der meisten Denkmäler so gut, dafs sie mit verhältnifsmäfsig geringen Kosten vor dem weiteren Verfalle bewahrt werden können, und noch sind dem Anscheine nach die Würfel über das endgültige Los der alten Begräbnifsstätten nicht gefallen. — Aber die Entscheidung, wenigstens über die künftige Bestimmung des untersten der drei staffelförmig über einander aufsteigenden Friedhöfe, des sogenannten „alten Gottesackers“, dessen Profanirung in wenigen Jahren bevorsteht, ist vor der Thür; wie verlautet liegt die Absicht vor, den Neubau einer städtischen Schule dort zu errichten, wo die ältesten, künstlerisch und geschichtlich werthvollsten Grabdenkmäler sich befinden. Ob und wie weit dies zutrifft, konnte ich nicht mit Sicherheit ermitteln, aber ein Mahnwort, das an die Bedeutung jener Grabdenkmäler erinnert, dürfte vielleicht nicht ungehört verhallen.

Es soll ja nicht verkannt werden, dafs die Frage, ob und in welcher Weise die Grabsteine erhalten werden können, keine leicht lösbare ist, dafs ihrer Lösung vielmehr Schwierigkeiten mannigfacher, auch privatrechtlicher Natur im Wege stehen können und werden; wenn es aber, wie man wohl hoffen und annehmen darf, die städtischen Behörden in Gotha als eine Ehrenpflicht betrachten, auf eine angemessene Erhaltung und Unterbringung der ehrwürdigen steinernen Zeugen aus der Vergangenheit ihrer Vaterstadt ihr Augenmerk zu richten, so werden sich unzweifelhaft auch Mittel und Wege finden lassen zur Erreichung dieses idealen Zieles. Die würdigste, und dem Sinne der Denkmalpflege am meisten entsprechende Lösung der Frage wäre freilich in der Erhaltung der nach Kunst- und Geschichtswerth bedeutsamsten Grabdenkmäler an ihrem jetzigen Standorte zu erblicken. Die Möglichkeit einer solchen Lösung wäre aber sofort gegeben, wenn man sich entschliefsen könnte, den alten Gottesacker mit seinem reichen Bestande stattlicher Bäume in eine städtische Parkanlage umzuwandeln und der öffentlichen Benutzung zu übergeben — nach wie vor eine Stätte des Ausruhens von der Arbeit, des Friedens, eine würdige Umrahmung für die Denkmäler pietätvoller Gesinnung.*)



Abb. 1. Grabstein des sächsischen Raths Lobhartz aus dem Jahre 1655.

Dafs es sich aber bei den Grabdenkmälern des alten Gottesackers in Gotha wirklich um künstlerische Leistungen hervorragend geschickter Meister handelt, dafür dürfte sowohl durch die eingangs erwähnte Veröffentlichung in der „Denkmalpflege“, als auch durch die hier beigefügten drei Abbildungen der Nachweis erbracht sein. Die auf denselben dargestellten Denkmäler sind Schöpfungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts und würdige Vertreter der Stilarten jener Zeiten. So der von einem Todtenschädel gekrönte, straff ansteigende pyramidenförmige Aufbau (Abb. 2), mit Lorbeergehängen, Rosen und Akanthus in feinster Ausführung geschmückt, mit trefflich gearbeiteten mit Helmzier und Mantel versehenen Wappen am Fufs der Pyramide; so der Doppelgrabstein eines gothaischen Stadtraths und seiner Frau (Abb. 3), in Aufbau und Schmuckwerk ein Meisterstück barocken Stils. Und damit auch die Kunst des Porträtbildners würdig vertreten sei, möge in der Abbildung des Grabmales des edlen und hochgestellten Herzoglichen sächsischen Rathes, Johann, Christoph, Lobhartz (Abbildung 1), zugleich ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Geschichte der Costüme am Ausgange des 17. Jahrhunderts geliefert sein. Die lebendige, zweifellos porträtähnliche Darstellung des von langen Locken umrahmten ausdrucksvollen Kopfes, die würdevolle Haltung der in Hocharbeit dargestellten Gesamtfigur und die geradezu bewundernswerthe Feinheit in der Ausführung der Gewandung und ihrer Einzelheiten, des Spitzenbesatzes, der Stickereien, der Schmuck-

*) Als Beispiel, auf welche Weise man in anderen Städten für die Unterbringung werthvoller Grabdenkmäler Sorge getragen hat, möge auf die S. 36, Jahrg. 1901 d. Bl., veröffentlichte Grabdenkmalhalle des Nikolaikirchhofes in Hannover hingewiesen werden. Hier ist gezeigt, dafs die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich bedeutsamer Grabdenkmäler und ihr Schutz gegen Beschädigungen durch rohe Hände auch mit bescheidenen Mitteln in würdiger Weise ermöglicht werden kann.

[illegible] usw. vereinigen sich zu einer künstlerisch vollendeten, wohlthuenden Gesamtwirkung der von einem Schriftbande umrahmten in die Kirchhofsmauer eingelassenen Grabplatte.

Möge die kleine Auswahl der in den Abbildungen wiedergegebenen Grabdenkmäler als Beispiel für eine gröfsere Anzahl von Werken gleicher Art und gleichen Werthes stehen und mit den vorstehenden Ausführungen dazu beitragen, das Interesse an dem alten Gottesacker in Gotha und an der Erhaltung seiner Denkmäler in weitere Kreise kunstfreudiger Menschen zu verbreiten. Noack.

Ausgrabungen im Dome in Magdeburg.

Für die im Sommer und Herbst v. J. in den Magdeburger Dom eingebaute Niederdruck-Dampfheizung sind zur Aufnahme der Rohrleitungen ungefähr 230 m begehbare Canäle bis etwa 3 m tief unter dem Kirchenfufsboden angelegt worden. Die Ausschachtungen haben dabei einmal einige Gegenstände von allgemeinem Interesse als längst vergangenen Jahrhunderten an das Tageslicht gefördert, dann aber auch die Veranlassung zur Freilegung umfangreicher alter Grundmauern gegeben und damit einen willkommenen Beitrag zu der leider so aufserordentlich lückenhaften Baugeschichte des Magdeburger Domes geliefert.

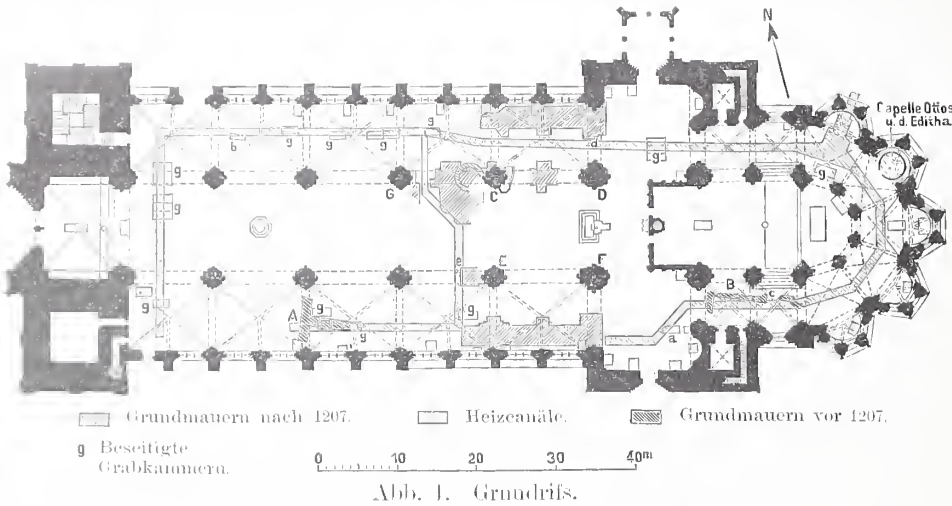
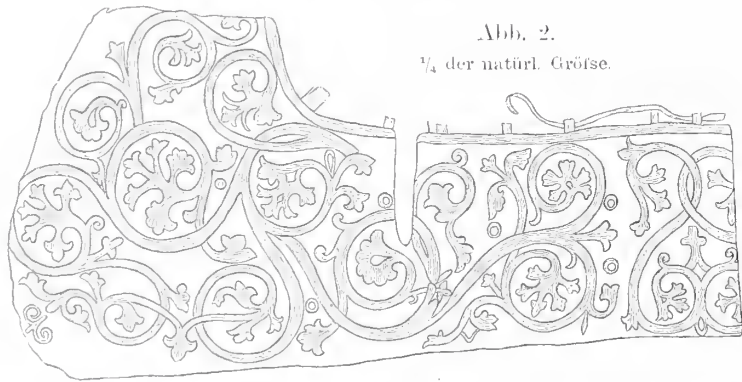


Abb. 1. Grundrifs.

Zunächst hat namentlich in den beiden Seitenschiffen eine grofse Anzahl von überwölbten, in Ziegelsteinen hergestellten Grabkammern aufgedeckt und beseitigt werden müssen, von welchen die meisten in schon früher geöffnetem Zustande und mit Erde und Bauschutt angefüllt vorgefunden worden sind. Diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Text zu dem Werke über den Dom in Magdeburg von Clemens, Mellin u. Rosenthal, wonach es seinerzeit gelegentlich der Neupflasterung, d. h. um das Jahr 1830, nothwendig geworden ist, in der Kirche den Grund und Boden genau zu untersuchen und zu befestigen, um die früher häufig vorgekommenen Versackungen des Kirchenfufsbodens zu verhüten. Bei dieser Gelegenheit ist jedenfalls die Zerstörung eines Theiles der Grabkammern erfolgt. Einige in den Seitenschiffen unberührt aufgefundene Grabstätten stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und enthielten in mehr oder weniger reichen, mit Inschriften und Wappen verzierten Metallsärgen die Ueberreste protestantischer Domherren oder ihrer Gattinnen. Gegenstände von besonderem Interesse oder von Werth sind aufser zwei goldenen Trauringen in der Grabkammer eines Domherrn v. Arnim nicht gefunden worden. Im südlichen Querschiffe aber, vor dem daselbst aufgestellten Marienbilde (vgl. Grundrifs bei *a*) wurde in einer Tiefe von etwa 2,50 m eine schmale, sehr flache und 2 m lange Grabkammer freigelegt, welche in Bruchsteinen gemauert und mit Sandsteinplatten abgedeckt war und sich nach ihrem Inhalt als die Grabstätte eines Erzbischofs erwies. Es fanden sich ein Kelch aus dünnem Silberblech nebst Patene (Abb. 3, 4 u. 5), die Ueberreste eines hölzernen Bischofsstabes, Reste seidener Gewänder, Theile der mit Goldfäden reich bestickten Mitra und der seidenen Schuhe (Abb. 2 u. 6). Der gefundene Kelch ist in dem schon erwähnten Domwerk abgebildet, ein Beweis, dafs auch das in Rede stehende Grab bei der Neupflasterung des Domes geöffnet worden ist. An jener Stelle wird der Kelch als aus einem älteren, namenlosen Grabe stammend bezeichnet. Einem glücklichen Zufall aber ist es zuzuschreiben, dafs es noch jetzt gelungen ist, festzustellen, wessen Grab hier hat beseitigt werden müssen. Unter handschriftlichen Aufzeichnungen eines um die engere Geschichte Magdeburgs verdienten Forschers, des Professors Wiggert, wurde die Bemerkung gefunden, dafs der Genannte genau über unserem Grabe im Jahre 1831 noch einen im Fufsboden liegenden Grabstein gesehen hat, von dessen Umschrift auf der einen Seite nur die Worte Kl. Januarii und auf der anderen die Zahl VII zu entziffern gewesen sind. Gleichzeitig verweist er auf ein handschriftliches Verzeichnifs der monumenta der Erzbischöfe vom Jahre 1680, ein Verzeichnifs, das sich im hiesigen Königlichen Staatsarchive vorgefunden hat. Nach diesem Verzeichnifs lag, der Beschreibung nach genau an derselben Stelle, „ein alter, fast ganz vertretener Stein, worauf noch diese Schrift zu lesen: anno d . . . m. c. c. LXVII Kl. Januarii o. d u s Ropertus huius eccle. archiepc. pontific. . . . sui anno VII de Querenvorde oriundus“. Hiernach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dafs im Jahre 1267 der Erzbischof Ropertus hier begraben worden ist.

Ein anderer merkwürdiger Fund wurde im nördlichen Seitenschiff, nahe den Westthürmen (vgl. Abb. 1 bei *b*) gemacht. Hier lag in einer Tiefe von 2,75 m die in Abb. 7 dargestellte Sandsteinplatte mit einer höchst einfachen Kreuzesdarstellung, im übrigen ohne jegliche Inschrift, und darunter fanden sich, in den gewachsenen Boden eingebettet, die bis auf den zerdrückten Schädel wohlerhaltenen Theile eines menschlichen Gerippes, ohne Gewandüberreste oder irgend welche anderen Gegenstände. Die schlanken Verhältnisse der Platte und die einfache Darstellung auf derselben weisen auf ein sehr hohes Alter hin. Wahrscheinlich deckte der Stein die irdischen Ueberreste eines „Wanderpredigers“. An der Kirche in Gramsdorf im Kreise Calbe finden sich einige Leichensteine mit ähnlichen Kreuzesdarstellungen eingemauert.


Abb. 2. $^1/_4$ der natürl. Gröfse.

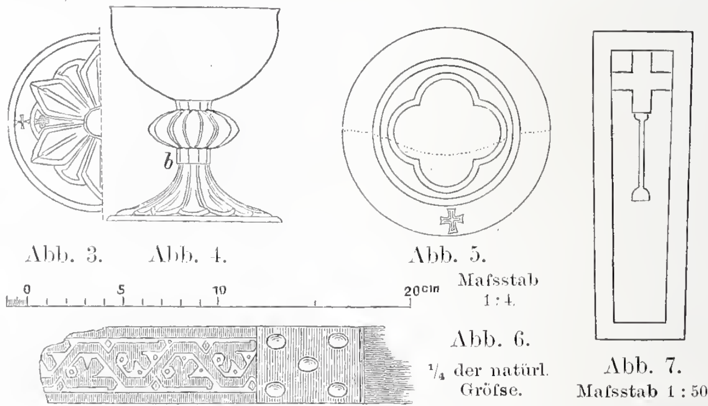


Abb. 3. Abb. 4. Abb. 5. Mafsstab 1 : 4.
Abb. 6. $^1/_4$ der natürl. Gröfse.
Abb. 7. Mafsstab 1 : 50.

Was nun die freigelegten alten Grundmauern anbetrifft, so mufs zunächst mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dafs die Mauerreste im südlichen Theile des Chorumganges bei *B* und im südlichen Seitenschiff bei *A* (vgl. Abb. 1) aus einer Zeit vor Erbauung unseres heutigen Domes stammen: sie zeigen eine abweichende Längsrichtung, eine Richtung, die derjenigen des südlichen Domkreuzgangarmes genau entspricht. Man nimmt bekanntlich mit Recht an, dafs dieser Theil des Kreuzganges bei dem Brande des Ottonischen Domes im Jahre 1207 erhalten geblieben und auf unsere Zeit gekommen ist. Das Mauerwerk bei *B* besteht aus Bruchsteinen

und reicht nur etwa 2 m unter den Fufsboden des Chorumganges, an der Stelle *c* zeigte sich deutlich der Ansatz eines Bruchsteingewölbes. Wahrscheinlich handelt es sich um Reste alter Grabgewölbe, und vielleicht gehören diese zu der Gräberanlage, deren Spuren der verstorbene Regierungs- und Baurath Angelroth im Jahre 1896 fand, als er mit ministerieller Genehmigung im Chore erfolglose Nachforschungen nach der Krypta des alten Ottonischen Domes anstellte. Die Grundmauern bei *A* bestehen aus festem Bruchsteinmauerwerk und reichen tiefer als die Ausschachtung für die Heizcanäle unter den Domfufsboden. Ueber die Bedeutung der wenig umfangreichen Reste läfst sicht eine einigermafsen begründete Vermuthung kaum aussprechen.

In der Mitte zwischen den beiden entsprechenden Pfeilern *E* und *F* am südlichen Seitenschiff ist bis in eine Tiefe von 1,50 m Mauerwerk nicht gefunden worden, wohl aber wurde die Grundmauer der südlichen Hochschiffswand bis einige Meter westlich von dem Pfeiler *E* aufgedeckt, dieselbe endigte hier mit einer sauber gemauerten stehenden Verzahnung.

Aus vorstehendem dürfte jedenfalls so viel klar hervorgehen, dafs nach dem ursprünglichen Plan des Domes die Seitenschiffe nur die Breite des Chorumganges erhalten sollten, dafs in der Mitte zwischen zwei Pfeilern der Trennungswände des Hochschiffs von den Seitenschiffen und dementsprechend auch in den Seitenschiffen an den Aufsenwänden die Errichtung noch je eines Pfeilers oder einer

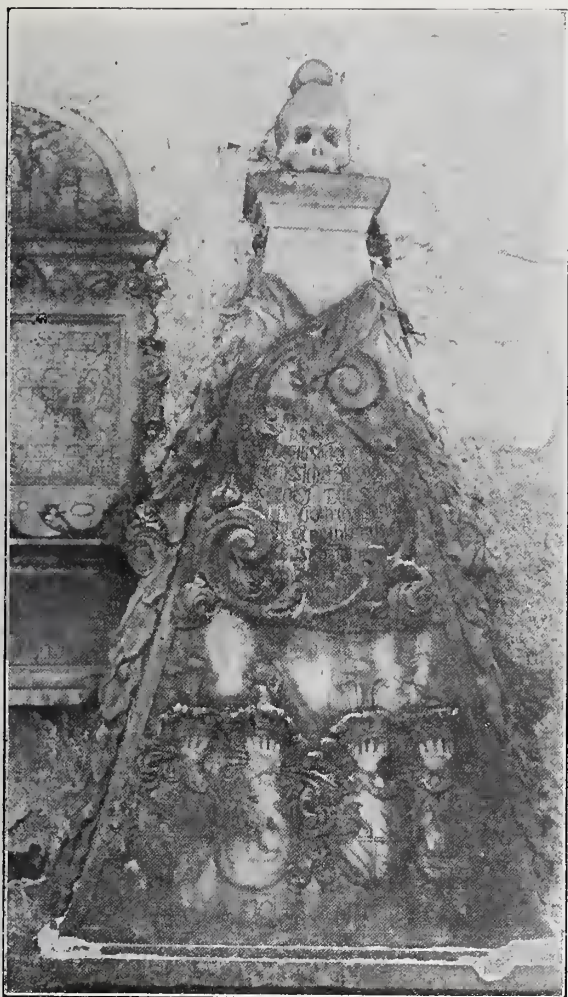


Abb. 2.



Abb. 3.

Alte Grabdenkmäler auf Gothaer Friedhöfen.

Säule beabsichtigt war, und dafs endlich in echt romanischer Weise bei der Ueberwölbung des Langhauses zwei kleine quadratische Kreuzgewölbe der Seitenschiffe einem grofsen quadratischen oder vielleicht auch einem sechstheiligen Kreuzgewölbe des Mittelschiffs entsprechen sollten.

Nun zu den mächtigen Mauermassen, welche im Langhause im Anschlufs an das Kreuzschiff vorgefunden worden sind (vgl. Abb. 1). In ihnen haben wir nicht etwa Ueberreste des alten Ottonischen Dombaues oder einer noch älteren Kirche zu erblicken; es handelt sich vielmehr um liegen gebliebene Grundmauern, welche der erste romanische Baumeister (vgl. M. Hasak. Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues. Zeitschr. für Bauw. 1896) angelegt hat, welche aber später in dem Bestreben, die Kirche immer gröfser und weiträumiger auszugestalten, unbenutzt geblieben sind. Diese aufgedeckten Grundmauern, welche tiefer als die ausgeführten Canäle unter den Kirchenfufsboden hinabreichen, aus aufserordentlich festem Bruchsteinmauerwerk bestehen und ein ganz ähnliches Gefüge zeigen wie die an anderen Stellen aufgedeckten tragenden Grundmauern des Domes, gestatten einen werthvollen Rückschlufs darauf, wie unser heutiger Dombau ursprünglich geplant gewesen ist. Die in beiden Seitenschiffen den Aufsenwänden innen vorgelagerten, reichlich 2,50 m starken, vom Querschiff in westlicher Richtung bis hinter den ersten Hochschiffpfeiler reichenden Mauermassen fluchten genau mit den Aufsenwänden des Chorumganges, es sind genau auf die Mittelschiffspfeiler passende und in der Mitte dazwischen noch einmal kleinere Pfeilervorlagen vorhanden. Die beiden Schiffspfeiler *C* und *D* am nördlichen Seitenschiff scheinen auf einer durchgehenden Grundmauer zu stehen, welche in der Mitte zwischen beiden freigelegt worden ist. Hier fanden sich die gezeichneten beiderseitigen Vorlagen.

Es erübrigt nun noch, eine Erklärung für den grofsen Mauerkörper westlich von dem Pfeiler *C* zu finden. In ganz einwandfreier Weise wird dies jedoch kaum möglich sein.

Was zunächst die an den Pfeiler angelehnte 40 cm starke ringförmige, auf das übrige Mauerwerk aufgesetzte Mauer anbetrifft, so haben wir offenbar die frühere Grundmauer der kleinen Capelle Ottos und der Edith vor uns, welche nach dem schon einmal angezogenen Domwerk an dieser Stelle ihren Platz gehabt hat und erst bei der Wiederherstellung des Domes um das Jahr 1830 in eine Chorcapelle versetzt worden ist. Was das übrige Mauerwerk anbetrifft, dessen Stärke von Westen nach Osten nur an einer aus dem Grundrifs ersichtlichen Stelle, und zwar auf 5,50 m ermittelt worden ist, so kann hier nur der Vermuthung Ausdruck gegeben werden, dafs unser Dom nach dem ersten Plan auch nach Westen hin wahrscheinlich nicht die gewaltigen Abmessungen erhalten sollte, welche er heute zeigt, dafs vielmehr an der fraglichen Stelle ursprünglich der westliche Abschlufs und damit eine fast centrale Anlage geplant gewesen ist. Der bei dem nächsten Schiffpfeiler *G* vorgefundene Mauerkörper, dessen Ausdehnung nach Süden und Westen nicht weiter

verfolgt werden konnte, deutet vielleicht auf eine westliche Vorhalle hin.

Uebrigens mufste die Grundmauer jenes Pfeilers *G* auf der Ostseite bis unter die Canalsohle freigelegt werden, und es fand sich, dafs sie in der Stärke des untersten Pfeilersockels, wie in dem Grundrifs angedeutet, glatt, ohne jeglichen Absatz bis in die angegebene Tiefe reicht. Schliefslich soll noch erwähnt werden, dafs an zwei Stellen, bei *d* und *e*, das alte Grundmauerwerk in den Canalwänden sichtbar stehen geblieben ist, und zwar an der letzteren Stelle, nachdem die oben erwähnte Verzahnung abgestemmt worden ist.

Magdeburg. Harms.

Die Wiederherstellung der ehemaligen Johanniterkirche in Zielenzig (Neumark).

(Schlufs.)

Das interessanteste Stück in dem Gotteshause ist der Altar. Im Jahre 1893 entdeckte zufällig der Ortsgeistliche, dafs der Altar der Kirche in seinem Mittelbau ein Klappaltar sei mit bis dahin längst in Vergessenheit gerathenen, sehr schönen bildlichen Darstellungen auf den Aufsenflächen. Diese im höchsten Mafse werthvolle Entdeckung wurde bald bekannt und gelegentlich eines Manövers nahm dann der Kaiser Veranlassung, den Altar in Zielenzig zu besichtigen, und befahl, dafs derselbe auf Kosten der kaiserlichen Privatschatulle mit einem Aufwande von 10500 Mark völlig wiederhergestellt werden und der Kirche verbleiben solle. Diese Wiederherstellung ist dann in wohlgelungener Weise von dem Maler Oetken in Berlin besorgt worden, und nun bildet dieses bemerkenswerthe Werk mittelalterlicher Kunst den Hauptschmuck der wiederhergegestellten Kirche.

Gar vieles ist über diesen Altar im Laufe der letzten zwanzig Jahre geschrieben worden, deshalb mag mir ein kurzes Wort, das zugleich einige Irrthümer richtigstellt, hier noch gestattet sein. Die Predella und der Mittelbau sind, wie die völlige Einheitlichkeit in der Technik des Figürlichen beweist, gleichzeitig. Sie bildeten, vielleicht mit einem einfachen Kamm als oberen Abschlufs versehen, in gothischer Zeit den Hauptaltar der Kirche. Wie jetzt beim Wiederaufbau des Altarblattes nach der Wiederherstellung beobachtet werden konnte, ist dieser Theil des jetzigen Gesamtaufbaues auch in seinen Abmessungen so vorzüglich in den gegebenen Raum hineingepafst, dafs man fast die späteren Zuthaten bedauern möchte, die doch ihrerseits zum Zusammenstimmen des Altars mit dem übrigen Schreinwerk der Kirche so wesentlich beitragen.

Dargestellt sind auf den Aufsenseiten der Schreinthüren auf blauem Grunde die Apostel (vgl. Abb. 10), und zwar: links oben Petrus, Johannes, Paulus; links unten Andreas, Philippus, Thomas; rechts oben Jacobus der Jüngere, Judas Taddäus, Jacobus der Aeltere; rechts unten Matthäus, Bartholomäus, Simon Zelotes.

Nach Oeffnung der äufseren Thüren werden acht reizvolle Darstellungen aus dem Leben der Maria sichtbar (vgl. Abb. 11). Die Reihe dieser Bilder beginnt auf dem äufsersten linken Altarflügel, setzt sich auf dem äufsersten rechten Flügel fort, springt dann auf den diesem zunächst gelegenen inneren Flügel und schliefst mit dem diesem benachbarten inneren Flügel ab. In dieser Reihenfolge sind dargestellt: Die Verkündigung Mariä, die Heimsuchung, die Geburt Jesu, die Anbetung der Könige, der Tempelgang, die Ausgiefsung des heiligen Geistes, die Himmelfahrt Mariä und die Krönung der Maria.

Werden auch diese Flügel geöffnet, dann zeigt sich das auf der Höhe gothischer Kunst stehende in vollen Formen in Holz geschnittene und reich gemalte bildnerische Mittelstück (vgl. Abb. 9). In der Mitte erblicken wir die auf dem Halbmond stehende Gottesmutter mit dem Jesusknaben, ihr zur Rechten den heiligen Nikolaus von Myra, den Patron der Kirche, zur Linken die heilige Katharina.

Der Ueberlieferung nach sollen diese drei Figuren Porträtfiguren sein, der hl. Nikolaus u. a. die des Bischofs von Lebus, welcher, nach einer von mir nicht festzustellenden Quelle der Kirche den Altar stiftete.

Auf den Aufsenflügeln sind dargestellt: vom Beschauer links oben die Heiligen Georg und Laurentius, vom Beschauer links unten die heiligen Apollonia und Hedwig, vom Beschauer rechts oben die heiligen Apostel Petrus und Paulus, vom Beschauer rechts unten die Heiligen Barbara und Ursula.

Sie alle sind an ihren erhaltenen Attributen leicht kenntlich, nur für die Bestimmung des Laurentius mufs sein Diakonengewand und sein Buch genügen. Der Rost ist ihm im Laufe der Zeit verloren gegangen und bei der Wiederherstellung auch nicht wieder ersetzt worden, sehr vorsichtigerweise die Frage offen lassend, ob er einen solchen besafs und wie derselbe ausgebildet gewesen ist. Dagegen ist in der Ergänzung des Diadems der Maria schneller ein Entschlufs gefafst. Dasselbe, von zwei Engeln frei schwebend über dem Haupte der Himmelsjungfrau gehalten, war nebst einem dieser Engel im Laufe der Zeit verloren gegangen. Nun ist es als geschlossene, denen der anderen Heiligengestalten des Bildnisses entsprechende, diese auch im Reichthum nicht übertreffende Krone ergänzt worden.

Die drei Figuren der Predella, besonders die mittlere, haben sich schon die vielfältigsten Deutungen gefallen lassen müssen, von denen



Abb. 9. Der Altar mit geöffneten Innenthüren.
Vor dem Bau.

nur Johannes der Täufer, der Apostel der Preufsen Adalbert, und ein besiegter Heidenfürst genannt seien. Und in der That sind der Beigaben, welche zu ihrer Bestimmung dienen können, auch nicht allzu viele. Zur Bestimmung der strittigen Mittelfigur stehen uns folgende Attribute zur Verfügung: Der allen drei Figuren gleichmäfsig beigegebene Heiligenschein, die Krone, welche der der übrigen dargestellten Heiligen völlig entspricht, das würdige Aussehen des gereiften Mannes und das härene Gewand. — Die ersten beiden Beigaben schliefsen den Heiden völlig aus, deuten vielmehr mit Nothwendigkeit auf einen Heiligen. Als solche kämen wegen des härenen Gewandes in Frage Abraham, Johannes der Täufer, Onufrius. Nun hat die Figur nach der Handstellung bestimmt noch eine weitere, sie einwandfrei bestimmende Beigabe in den Händen gehalten; und diese Beigabe hat ebenso bestimmt hinter der Schiebewand Platz finden müssen, mit der die Predella aufserhalb der hohen Feste verschlossen war. Das ist nun weder mit dem Engel des so wie so schon gar fern liegenden Einsiedlers Onufrius, noch mit dem Kreuzesstab des auch nie in so reifen Lebensjahren dargestellten Johannes d. T. möglich. Wohl aber geht es ganz vorzüglich mit dem Rauchfafs des Abraham, für dessen Halten die Handstellung aufserdem so ungezwungen wie nur möglich componirt ist. Wir haben es also zweifellos auch hier mit der für den Unterbau eines Altarblattes so häufigen Darstellung dieses Erzvaters zu thun. Die Bischöfe sind vielleicht nur als Begleitfiguren, vielleicht gleichzeitig auch als Mitstifter des schönen Werkes aufzufassen, die sich im frommen Dienst

der Heiligen an dem Schemel ihrer Füfse auf dem Kunstwerke mit haben anbringen lassen.

Ein ebenfalls werthvolles Altarblatt, wenn nicht desselben Meisters, so doch bestimmt derselben Schule, besitzt noch das benachbarte Dorf Breesen. Dort ist freilich das Kunstwerk durch den späten Einbau der Kanzel und einen gleichmäfsigen grauen Oelfarbenüberzug bereits arg geschädigt. Immerhin wäre aber in gewissen Grenzen eine Wiederherstellung auch dieses Werkes jetzt noch sehr wohl möglich und gewifs eine ebenso lohnende wie verdienstvolle Aufgabe.

Das ebenfalls recht gut entworfene Barockwerk des Zielenziger Altares, welches jetzt den gothischen Schrein umgibt, ist eine Zuthat des siebzehnten Jahrhunderts. Durch einen in drei Nischen getheilten Oberbau, in dem Christus als Weltenrichter, ihm zur Seite Maria und Johannes der Täufer dargestellt sind, ist zunächst der alte Altar wesentlich erhöht worden und dann durch eine hohe Verdachung und seitliche angebrachte Flügelfelder mit den Bildern und Wappen der Stifter das Ganze einheitlich zusammengefafst.

Die Inschrift über dem Mittelbau

„Auß antrieb H. M. Samuel Halle Ober Pfarher alhier, habe Die Vorsteher der Kirche H. Peter Störmer vd H. Georg Hoffman diß velt Gott zu ehr machen lassen."

ermöglicht die sichere Zeitstellung auf die Jahre um 1650, zu welcher Zeit Magister Halle an der Kirche gewirkt hat.

Die gesamten Wiederherstellungsarbeiten sind in fast zwei Jahren durchgeführt worden und haben einen Kostenaufwand von rund 85 000 Mark verursacht.

R. Dethlefsen.



Abb. 10. Der Altar, geschlossen. Nach dem Bau.

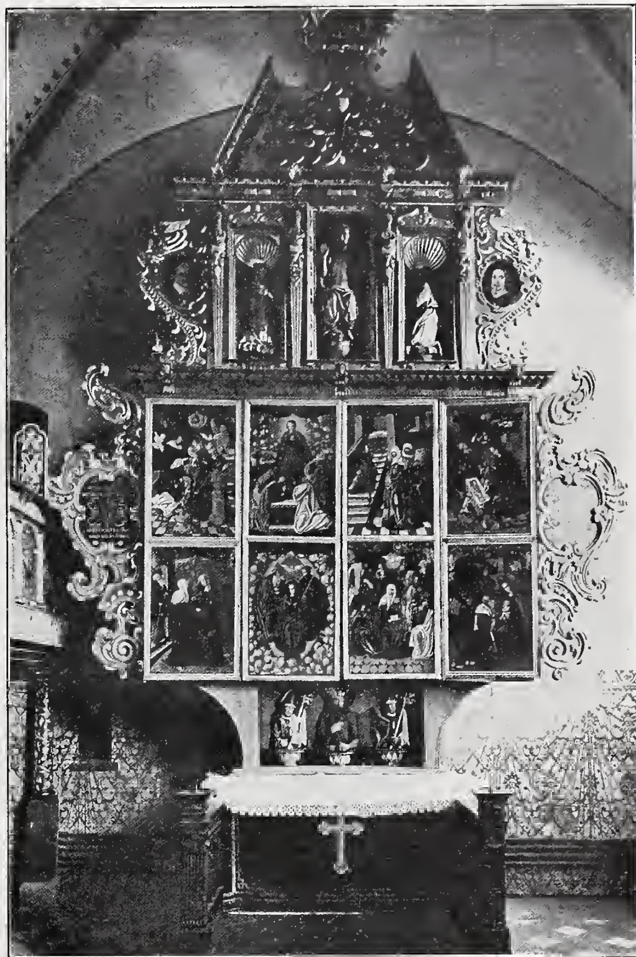


Abb. 11. Der Altar mit geöffneten Aufsenthüren. Nach dem Bau.

Die Kirche des ehemaligen Paulanerklosters in München.

Vor kurzem ist mit dem Abbruche der dem bayerischen Staate gehörigen und bisher als Strafanstalt benutzten Baulichkeiten des früheren Paulanerklosters in der Vorstadt Au begonnen worden. Vom alten Kloster ist mit Ausnahme der Kirche zwar nichts übrig geblieben, was einer Erhaltung werth erscheinen möchte, dagegen ist es höchst bedauerlich, dafs mit demselben auch die eigenartige, fast gar nicht bekannte Kirchenanlage verschwinden mufs.

Das Kloster wurde vom Kurfürsten Wilhelm V. und die Kirche, wie Inschriften an ihrem Gewölbe bezeugen (Inchoatum MDCXXI, Perfectum MDCXXIII), in den Jahren 1621 bis 1623, also unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian vermuthlich von dem bekannten Münchener Baumeister Friedrich Sustris erbaut. An das einschiffige, durch eine Bogenstellung getheilte Langhaus schliefst sich ein quadratischer Chor mit abgeschrägten Ecken an (Abb. 1), auf welchem sich vormals ein viereckiger Thurm mit Zwiebelhaube erhob (Kupferstich von Wening 1701). Eine gewölbte, durch dünne Marmorsäulen getragene Emporenanlage erstreckte sich von der westlichen Giebelmauer bis zu der erwähnten Bogenstellung. Den Zugang zu dieser Empore und zum Dachboden vermittelte ein eingebautes Treppenhaus. Die Gewölbe des an den Chor anschliefsenden Theiles des Langhauses werden von einer naturalistisch als Palme gestalteten Mittelsäule getragen, aus deren reicher Blätterkrone sich die einzelnen Gewölbefelder entfalten, um an den Umfassungswänden in Stichkappenform anzuschliefsen (Abb. 2). Den westlichen Theil des Schiffes überdeckt ein ziemlich flaches Tonnengewölbe mit einschneidenden Stichkappen, während der Chor in einem achtseitigen hohen Kloster-

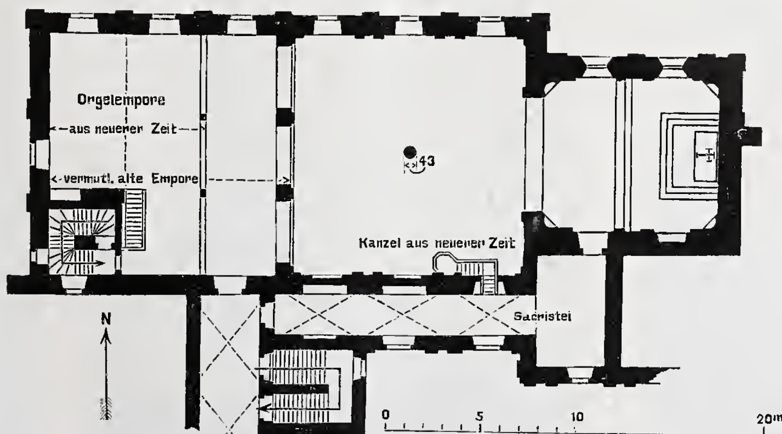


Abb. 1. Grundrifs des gegenwärtigen Kirchenraumes im 1. Stock.

gewölbe abschliefst. Die Wandflächen sind im Innern durch einfache Lisenen gegliedert, und nur die Gewölbe sowie der obere Theil der Chorwände haben eine reiche Stuckdecoration erhalten. In den von Laubbändern und Perlschnüren eingerahmten Füllungen der Gewölbefelder des Schiffes finden sich Engelsköpfchen und die Namen der Apostel, in denen des Chorgewölbes Engel unter Baldachinen und um das Mittelstück daselbst eine Glorie von Engelsköpfchen. Die äufsere Architektur war nach dem erwähnten Kupferstich ziemlich einfach; die westliche Abschlufsmauer und den Chor krönten schlichte Giebel.

Vor längerer Zeit wurde die Kirche durch Einziehung eines Gebälkes unter gleichzeitiger Benutzung der alten Emporengewölbe in zwei Geschosse getheilt, von welchen das obere fernerhin kirchlichen Zwecken überlassen blieb, während das untere zu Wohnräumen umgestaltet wurde. Trotz dieser Verringerung der Gesamthöhe macht die jetzige Kirche im Innern aber keineswegs einen ungünstigen Eindruck (Abb. 2). — Verwandte Gewölbeanlagen finden wir nur noch in wenigen mittelalterlichen Bauten, u. a. im Hochmeister-Remter der Marienburg, in der Klosterkirche in Ettal, in der Abtei Eberbach, doch dürfte diejenige in der Paulanerkirche die einzige reichere aus der Renaissancezeit stammende Anlage dieser Art bilden. Schon aus diesem Grunde wäre zu hoffen gewesen, dafs sich Mittel und Wege hätten finden lassen, um das interessante Bauwerk, wenn auch nur im bisherigen Zustande erhalten zu können.



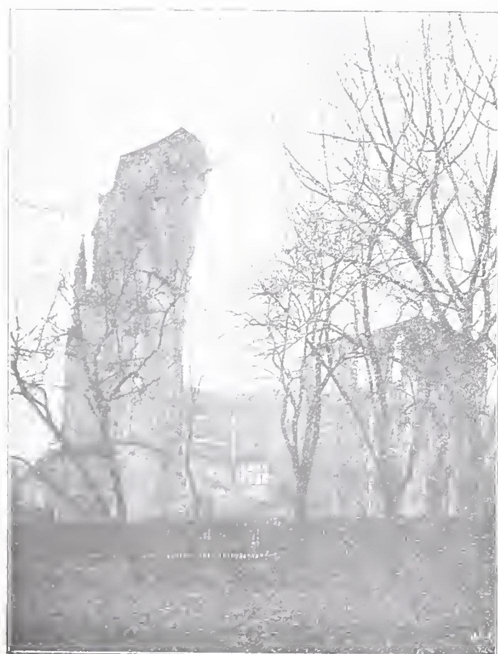
Abb. 2. Ansicht gegen den Chor.

Kirche des ehemaligen Paulanerklosters in München.

Vermischtes.

Der Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden im Königreiche Preufsen ist von der hierfür eingesetzten Commission dem preufsischen Abgeordnetenhause zur Beschlufsfassung in folgender Fassung vorgelegt worden: Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reclameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, aufserhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung zu verbieten.

An der Chorruine von Kloster Walkenried (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 11 u. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 330) ist infolge der Einwirkungen des Frostes auf die stark ausgewichenen und zerklüfteten Mauern vor einigen Tagen das mittlere Fenster mit seinen Mafswerkresten und dem darüber befindlichen Rundbogenfries, das sich schon seit Jahrzehnten von den Strebepfeilern losgelöst hatte, eingestürzt (vgl. d. Abb.). Die Strebepfeiler sind noch stehen geblieben, jedoch mufs auch deren Einsturz mit dem angrenzenden, jetzt allein noch geschlossenen Fenster erwartet werden. In der Voraussicht des baldigen Einsturzes der lebensgefährlichen Chorruinen hat die braunschweigische Regierung vor einigen Jahren genaue Mefsbildaufnahmen davon anfertigen lassen, die ein interessantes Bild der Verdrückungen und Verschiebungen — stellenweise hängen die Mauern über ein Meter aus dem Loth (!) —, aber auch die Möglichkeit geben, demnächst, wenn der Einsturz so weit erfolgt ist, dafs Arbeiten an den Ruinen ohne Gefahr für die Arbeiter vorgenommen werden können, die landschaftlich und architektonisch bedeutsamen Baureste wieder herzustellen.



E. Rose phot.



Das Stück *a b c d* stürzte im Juni 1898 ein.



Die schraffirte Stelle ist 1902 eingestürzt.

Ruine Walkenried.

Vom Strafsburger Münster. Am 1. Februar d. J. ist Münsterbaumeister Arntz aus seinem Amte geschieden. Er hatte in diesem Blatte 1901, Seite 25 selbst das Wort genommen, um als berufener Pfleger des Bauwerks nochmals die Bedenken darzulegen, die der beabsichtigten Luftheizung entgegenstehen. Die Berechtigung der Stiftsverwaltung, für eine Heizung Mittel aus der Münsterbaustiftung herzugeben, wurde im laufenden Jahrgang dieses Blattes Seite 6 mit nicht abzuweisenden Gründen angefochten, und wie wenig die geplante Heizung vor der technischen Kritik zu bestehen vermag, wurde in einer Besprechung der Angelegenheit in der Zeitschrift für Beleuchtungswesen, Heiz- und Lüftungstechnik 1901, Nr. 35 u. 36 von neuem erörtert.

In den Mittheilungen über die bauliche Pflege des Münsters, die wir im Jahrgang 1900, Seite 33 u. 43 gaben, ist nachzutragen, dafs in der Zwischenzeit die Entwässerung der Dächer des nördlichen Seitenschiffs und der Bau des Stimmganges der Orgel beendet, und dafs mit der so dringenden Instandsetzung des Westbaues ein Anfang an den oberen Theilen der Südfront gemacht wurde. Was aber soll nun aus dem Münster werden, das binnen kurzer Zeit abermals eines sachkundigen Werkmeisters verwaist ist?

Die Frage der Erhaltung des Münsters hat im vergangenen Jahre den Verband der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine beschäftigt. Auf der Abgeordneten-Versammlung in Königsberg berichtete Arntz über den Zustand des Bauwerkes, und in Verfolg des damals gefafsten Beschlusses hat der Verband in diesen Tagen dem Bundesrath, dem Reichskanzler und dem Reichstage eine Eingabe überreicht, in welcher die Bereitstellung ständiger Mittel in den Reichshaushalt zum Zwecke der Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler, und zwar zunächst des Strafsburger Münsters, erbeten wird. Die für dieses aufzubringenden Kosten sind auf 2 250 000 Mark geschätzt, sodafs bei zwanzigjähriger Bauzeit jährlich mindestens 115 000 Mark flüssig zu machen wären. Hoffen wir, dafs es auf diesem Wege gelingen wird, die Zukunft des Münsters sicherzustellen. —e.

Die Kirche in Ammerschweier (Kreis Rappoltsweiler O.-E.) ist in ernster Gefahr durch Umbau ihrer schönsten Theile beraubt zu werden. Sie stammt aus der besten Zeit der Gothik und hat dem Bedürfnifs der Gemeinde bisher vollständig genügt, ja die Kopfzahl der Gemeinde ist sogar in den letzten Jahren zurückgegangen. Jetzt wird geplant, den Thurm und den gröfsten Theil der übrigen Kirche abzubrechen und die Kirche um 12 m zu verlängern und dann einen neuen Thurm wieder aufzubauen. Dafür stehen angeblich 130 000 Mark zur Verfügung. Abgesehen davon, dafs es zweifelhaft erscheinen kann, ob ein solcher grofsartiger Umbau mit dieser Summe ausführbar ist, würde es ohne Frage einen künstlerischen Verlust für das Elsafs bedeuten, wenn ein Baudenkmal des Mittelalters ohne zwingenden Grund durch einen neuen Anbau erheblich in seinem Bestande verändert würde. Da jedoch bereits die Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen sein sollen, so ist anzunehmen, dafs alle behördlichen Genehmigungen eingeholt sind; unerklärlich würde es allerdings dann erscheinen, wenn die zuständigen Behörden für Denkmalpflege gegen solche Dinge nicht ganz energisch Einspruch erhoben hätten. —h—

Treib am Vierwaldstättersee. Wohl jeder Fremde, der schon den Vierwaldstättersee befahren hat, erinnert sich des Wirthshauses „an der Treib" (vgl. d. Abb.), welches sowohl im Schweizerdorf an der schweizerischen Landesausstellung in Genf, als auch an der Pariser Weltausstellung nachgebildet war. Das äufserst malerisch gelegene Haus ist ein Vertreter der Blockbauart in den Waldstätten und zufolge einer Urkunde im Archiv in Seelisberg im Jahre 1658 erbaut worden, nachdem im Winter 1657/58 eine Feuersbrunst das alte „Treibhaus" bis auf den Grund zerstört hatte. In dieser Urkunde wird das Haus bezeichnet „als ein Ort, wo man bei einfallenden widerwärtigen Winden und Hagelgewitters Gefahr mit den Schiffen, Leut und Waren in Sicherheit kommen kann" und der „den Schiffleuten und Durchreisenden als Herberge dient". Seit seiner Erbauung hat das Haus gröfsere Wiederherstellungsarbeiten nicht durchzumachen gehabt, es wurde immer nur nothdürftig geflickt. Auf der Süd- und Westseite ruht der Blockbau auf dem festen Erdboden, während die Nord- und Ostseite in den See gebaut sind und mit ihrer ganzen Last von einem gemauerten Pfeiler getragen werden. In der letzten Zeit nun haben sich diese beiden Seefronten infolge Nachgebens der Grundmauern ganz bedeutend gesenkt, sodafs über kurz oder lang der Einsturz des ohnehin schon sehr baufälligen Hauses erfolgen mufs. Die Gemeinde Seelisberg als Eigenthümerin des Hauses hat deshalb die nöthigen Schritte zu einer umfassenden Wiederherstellung eingeleitet, um dieses Denkmal urschweizerischer Bauweise der Nachwelt zu erhalten. Die Schweiz, welche früher so reich an kennzeichnenden und zum Theil sehr eigenartigen Block- und Fachwerkbauten war, hat durch Feuersbrünste in den letzten Jahrzehnten eine grofse Anzahl dieser reizenden Häuser verloren, und es ist deshalb um so mehr zu begrüfsen, wenn das „Treibhaus" erhalten bleibt. Die Wiederherstellungsarbeiten sind dem Unterzeichneten anvertraut. Eugen Probst, Zürich.



Quitzowsche Glasgemälde. Zwei Glasgemälde von alterthümlichem Charakter besitzt die aus romanischer Zeit stammende Feldsteinkirche in Kubsdorf bei Pritzwalk. Sie sind um so bemerkenswerther, als Glasgemälde aus der romanischen Zeit in der Mark Brandenburg äufserst selten, und diese — bisher völlig unbekannt — verhältnifsmäfsig gut erhalten sind. In der üblichen Technik der Zeit: grüne, rothe und gelbe Glasstückchen mit Schwarlotzeichnung, enthalten die etwa 45 cm hohen und 18 cm breiten Gemälde nicht Heiligenbilder, sondern die Standbilder eines Quitzowschen Ehepaares. Die Umschrift



des Ritters ist COS DE QVITSO, die der Frau VVRO RERTHE, was ich lesen möchte als CO nradu S DE QVITSO und V(?)VRO (Marga) RERTHE, wenn nicht ein Schreibfehler des Malers das R an Stelle eines B gesetzt hat. Urkundlich kommen im 13. Jahrhundert ein Konrad (1269, 1275, 1282, 1290, 1291) und im 14. Jahrhundert einer dieses Namens (1319, 1336, 1339, 1345, 1351) vor, von denen jedoch die Frauen nicht bekannt sind. Nach der alterthümlichen Schrift, den Trachten und den Ornamenten kann man diese Glasfenster wohl dem älteren Konrad zuweisen, also der Zeit von 1260 bis 1300. Ueber die älteste Geschichte des Dorfes ist nichts bekannt. Erst 1498 wird ein „vann Quitzow tho Kostorppe“ genannt. Es ist nicht unmöglich, dafs wir in diesen Ueberbleibseln Reste der ältesten märkischen Glasfenster haben. Robert Mielke.

Bücherschau.

Der Roland zu Bremen. Von Georg Sello. Mit 1 Heliogravure und 11 Abb. im Text. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. Bremen 1901. Druck und Verlag von Max Nöfsler. 69 S. 8⁰. 1,80 ℳ.

„Die Geschichte des Bremer Roland, d. h. die fortschreitende Entwicklung seiner Bedeutung, ist zugleich die Geschichte der deutschen Rolande überhaupt: diese Rolande aber verkörpern ein Stück deutscher Städtegeschichte“ — so heifst es auf S. 6 vorliegenden Buches. In den Worten: „fortschreitende Entwicklung seiner Bedeutung“ liegt das Neue der Auffassung bei dem auf dem Gebiete der Rolandforschung längst bestens bekannten Verfasser (vgl. hierzu S. 10 u. 87, Jahrg. 1900 d. Bl.) gegen über den vielen anderen, namentlich Rechtshistorikern, die dem Gegenstande bereits seit Jahrhunderten ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben: irgend eine Bedeutung, die sich irgendwo findet, oder welche die Verfasser zu finden meinen, pflegte bisher als die „ursprüngliche“ und damit allein rechtmäfsige hingestellt zu werden; was dazu nicht pafste, das war eine frevelhafte Umdeutung, eine Verkümmerung der alten Wahrheit. Wie die wissenschaftliche Mythologie und Sagenforschung, die ja unzertrennbar sind von der kritischen Litteraturgeschichte, sich überhaupt seit etwa einem Jahrzehnt von beschreibenden und dogmatischen zu geschichtlichen Disciplinen umbilden, so zeigt Sello hier an einem hervorragenden Beispiele, wie von einer „ursprünglichen“ Bedeutung anders als im Sinne der zuerst nachweisbaren gar nicht die Rede sein kann, wie jede Phase der Entwicklung als Ausflufs der Zeit, in der sie entstand, ihre Berechtigung hat, wie gerade die Bedeutungswandlung einen wichtigen Beitrag zur Städtegeschichte überhaupt liefert. Hinter dieser grundsätzlichen Werthung, welche die vorliegende Schrift verdient, stehen ihre Ergebnisse nicht zurück, wenn sie auch z. Th. schon vom Verfasser vorgetragen worden sind: hoffen wir, dafs die schlagende Beweisführung Sellos auch thatsächlich alle älteren, unhaltbaren Phantastereien endgültig aus der Litteratur verdrängt.

Es ist unmöglich, den Bremer Roland für sich allein zu betrachten, und wenn auch von den 138 Orten, wo Sello Rolande gefunden hat (S. 48 u. 49 sind sie alle aufgeführt: es wäre m. W. noch Eger nachzutragen), bei weitem der gröfste Theil nicht weiter in Betracht kommt, so ist es doch nur mit Hülfe des Magdeburger Bildes und der von diesem abgeleiteten im colonisirten östlichen Deutschland möglich, die Rolandfrage näher zu erörtern und im besonderen die Geschichte des wichtigsten Roland, des Bremer, zu schildern. Die Ergebnisse sind kurz folgende: In den im 10. Jahrhundert gegründeten sächsischen Städten, wie Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, wurden aus Freude an monumentaler Bildnerei Königsstandbilder errichtet, die nicht Sinnbilder eines Rechtes waren oder sonst eine bestimmte Bedeutung hatten. Da sich die Standbilder an mehreren hervorragenden Orten fanden, wurden sie vom Volke, das nun einmal jeder Thatsache einen bestimmten Zweck unterschiebt und dies in jener Zeit symbolischen Denkens, die zugleich nur geringes geschichtliches Zurückerinnern besafs, doppelt leicht thun konnte und mufste, als Sinnbilder des jenen Orten eigenen städtischen Daseins betrachtet, sie gewannen somit stadtrechtliche Bedeutung, ohne etwa das Kreuz als das normale Marktzeichen zu verdrängen. Wenn nun neue Städte gegründet wurden, die mit den alten Königsstädten nichts gemeinsam hatten, so konnte bei diesen leicht die Bildsäule, die man als charakteristisches Merkmal der Stadt als solcher betrachtete, ebenfalls nachgeahmt werden, wie es etwa in Berlin, Halle oder Hamburg geschehen ist. Während die Entstehungsweise jener Riesenstandbilder vollständig aus dem Gedächtnifs des Volkes schwindet, bilden sie sich selbst, ohne ihrem Inhalte nach verstanden zu werden, zu Stadtwahrzeichen aus. Da aber seit dem 12. Jahrhundert bereits die Volksanschauung alles Schöne und Herrliche, was die Welt besitzt, als Schöpfung Karls des Grofsen bezeichnet — in Bremen schrieb man zuerst 1186 die Verleihung der städtischen Freiheit Karl dem Grofsen zu, obwohl man sie ein Jahrhundert früher bereits ebenso irrthümlich das Geschenk Ottos I. genannt hatte —, so wurde auch das Standbild mit der durch die Dichtung (Rolandslied 1131) und die für Geschichte gehaltene Legende (Pseudo-Turpin) verbreiteten Karlssage in Berührung gebracht, und zwar allem Anschein nach zuerst in Bremen, wo sicher 1366 der Name von König Karls bekanntem Paladin dafür belegt ist. Staatsrechtliche Bedeutung erlangten die nunmehrigen Rolandsbilder in dem Streite zwischen Städten und Territorialherren, denn jetzt wurden sie zu beweiskräftigen Sinnbildern der „Kaiserfreiheit“: die Stadtherren beseitigten sie nach einem Siege — so in Bremen 1366 —, die Bürger ersetzten wiederum die hölzernen Bilder durch dauerhaftere aus Steine (1404), gaben ihnen zur Veranschaulichung ihres Werthes weit übermenschliche Gröfse und halfen damit dazu, aus dem Roland einen Gattungsnamen zu machen. Seit dem 15. Jahrhundert hat sich daran nichts wesentliches geändert, denn bis in die neueste Zeit hält man an der geschichtlich als Sage erwiesenen Voraussetzung fest, dafs im Roland die städtischen Privilegien einen bildlichen Ausdruck gefunden haben.

Den äufseren Anlafs zur Abfassung der Schrift im jetzigen Augenblicke gab das 1904 in Aussicht stehende fünfhundertjährige Bestehen des jetzigen Rolandbildes: wenn dieses Jubiläum des Recken kommt, dann soll er in würdiger und geschichtlich richtiger Weise, hoffentlich auch wieder bunt bemalt, wiederhergestellt sein, und in einer recht nachahmungswerthen Weise ist in diesem Falle der Historiker zeitig genug und vor allem so früh, dafs die Ergebnisse seiner Arbeit voll verwandt werden können, gefragt worden. Möge dieses Beispiel bei allen Erneuerungen geschichtlicher Denkmäler Nachahmung finden.

Leipzig. Dr. Armin Tille.

Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein. Lieferung 1. Verlag des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins in Wien und von Gerhard Kühtmann in Dresden, 1901. 60 Tafeln 34/48 cm. Preis in Mappe 45 ℳ. Das Werk erscheint in vier Lieferungen zu je 15 Tafeln. Der Text von etwa 650 Druckseiten erscheint mit der letzten Lieferung. Preis für die Lieferung 11,25 ℳ. Subscriptionspreis für das vollständige Werk, nur gültig vor Erscheinen der dritten Lieferung, 33 ℳ.

Den drei bereits erschienenen Lieferungen des grofsen Werkes ist die erste Lieferung des vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen und bearbeiteten österreichisch-ungarischen Bauernhauswerkes gefolgt. Der Werth und die Bedeutung des Gesamtwerkes ist an dieser Stelle bereits öfter hervorgehoben (vgl. S. 32 u. 112 vor. Jahrg. d. Bl.). Wir beschränken uns daher auf die kurze Angabe des Inhalts der vorliegenden ersten Lieferung der österreichischen Veröffentlichung, die eine grofse Anzahl eigenartiger Typen in genauen zeichnerischen Aufnahmen und Lichtbildern bringt.

Die Gehöfte aus Rossatz, Spitz und Weifsenkirchen an der Donau zeigen die Art des gemauerten Bauernhauses aus dem Niederösterreichischen Flachlande, wie sie seit dem Aufhören des Holzbaues vom 16. Jahrhundert ab sich entwickelt hat. Aus Oberösterreich sind zwei Beispiele geschlossener Hofanlagen in Blockbau wiedergegeben, während die Aufnahme des Wirthshauses in St. Agatha bei Goisern den Typus eines Einkehrgasthofes aus der Zeit vor den Eisenbahnen zeigt. Alsdann sind aus dem Salzburger Flachgau die Wohnstätte eines Kleinbauern, ein Bauernhaus, sowie der Typus eines „Ruckhauses“ mit dem Rauchabzug in den Dachraum aufgenommen. Aus Kärnten sind drei interessante Tafeln gebracht, von denen auf der einen ein ganz aus Holz gezimmertes kärntnerisches „Fnirhaus“ zur Darstellung gelangt ist, sowie das für Deutsch-Oberkärnten charakteristische Bauwerk zum Aufbewahren von Getreide usw., der „Getreidekasten“ und sonstige typische bäuerliche Nebengebäude aus Lärchenholz, wie Sennhütte, Heuhütte, Hausmühle und Hilge. Das Tiroler Bauernhaus ist durch ein Beispiel mit angebauter Stallung aus Nordtirol vertreten. Schöne Schurzholzhäuser zeigt ferner eine Tafel mit Beispielen aus Böhmen, während aus Oesterreich-Schlesien eine um einen Hof gruppirte malerische Anlage eines Flachsbauern aus dem Jahre 1692 aufgenommen ist. Möchte doch das Werk weiteste Verbreitung finden, damit es den Heimathschutz und die Bestrebungen der Denkmalpflege kräftig unterstützt und im Kampfe gegen die eindringende Geschmack- und Charakterlosigkeit der Bauausführungen auf dem Lande der guten Sache zum Siege verhilft. S.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 5. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 16. April 1902.

Zur Lage des Denkmalschutzes in Preufsen. I.

Eine Stadtmauergeschichte.

Vom Geheimen Ober-Regierungsrath a. D. **Polenz** in Hirschberg.



Abb. 1. Das Rathhaus in Löwenberg i. Schl.

Nach länger als zweijähriger Dauer ist vor einiger Zeit ein Procefs zu Ende gegangen, welcher wegen der Haupt- und Nebenfragen, die dabei zur Erörterung kamen, die Aufmerksamkeit der Herren Provincial-Conservatoren und Denkmalpfleger verdient. Der Rechtsstreit war im wesentlichen eine Probe auf die Wirksamkeit derjenigen preufsischen Gesetze, welche den Communen, Kirchengemeinden und anderen Personen des öffentlichen Rechts zur Pflicht machen, zur Veräufserung eines der Wissenschaft, der Geschichte oder der Kunst angehörigen Gegenstandes aus ihrem Besitze die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde — Regierungs-Präsidenten, Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten — einzuholen. Es stand in Frage, welche Bedeutung diesen Vorschriften beiwohnt; ob sie, versteckt in den Städte-Ordnungen, den Landgemeinde-Ordnungen, dem Zuständigkeitsgesetz, den Gesetzen über die kirchliche Vermögensverwaltung usw. nur disciplinarischen Werth haben, d. h. wie einzelne Vorschriften des Allg. Landrechts lediglich die dagegen verstofsenden Beamten verantwortlich machen, die Sachen selbst aber nicht bestricken wollen, oder ob sie ein objectives bedingtes Veräufserungsverbot enthalten, kraft dessen jede ungenehmigte Veräufserung nichtig und daher auch rückgängig zu machen ist? Und wenn letzteres der Fall, so fragte es sich weiter, ob das Rückforderungsrecht ohne weiteres von dem Veräufserer, auch wenn er im bösen Glauben (unredlich) gehandelt, ausgeübt werden kann und gegebenenfalls welche Mittel der Aufsichtsbehörde zur Hand sind, den sich widerwillig verhaltenden Veräufserer zu jener Rückforderung bezw. zur Herstellung des status quo ante und zur Herausgabe des seinerseits Empfangenen zu zwingen.

Diese Fragen haben m. W. bisher noch keine Beantwortung seitens der ordentlichen Gerichte gefunden, und darum ist es von Wichtigkeit, dafs ein sie behandelnder Procefs jetzt endgültig in allen Instanzen (von dem Reichsgericht allerdings nur durch Versäumnifsurtheil) zu gunsten der von dem Conservator geltend gemachten Gesichtspunkte und im Sinne der Erhaltung der Denkmäler entschieden worden ist. Wir entnehmen diesem Procefs folgende Leitsätze:

1. Jede gegen das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 §§ 16, 30 bezw. die Städte- und Landgemeinde-Ordnungen[1]) verstofsende, weil ungenehmigte, Veräufserung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben — es seien bewegliche oder unbewegliche Sachen (Grundstücke) —, ist **nichtig**. Dasselbe gilt von ungenehmigten Veräufserungen derartiger Sachen seitens der evangelischen und katholischen kirchlichen Gemeinde-Organe[2]); endlich von Veräufserungen seitens der Stiftungen und stiftischen Anstalten, sofern denselben im Aufsichtswege oder durch ihr Statut die Veräufserung derartiger Sachen ohne Genehmigung untersagt ist.

2. Der veräufserte Gegenstand kann zurückgefordert werden, gleichviel ob der Erwerber bei dem Erwerbe guten oder bösen Glaubens war d. i. um die besondere Eigenschaft des Gegenstandes gewufst hat oder nicht.

3. Die erfolgte Eintragung des Erwerbers im Grundbuch als Eigenthümer des erworbenen Grundstücks steht der Zurückforderung nicht entgegen.

4. Die Rückforderungsklage bezw. die Klage auf Rückauflassung und Berichtigung des Grundbuchs steht dem Veräufserer zu, gleichviel ob er bei der Veräufserung guten oder bösen Glaubens war d. i. um die besondere Eigenschaft des veräufserten Gegenstandes gewufst hat oder nicht.

5. Die Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle, Umfassungsgräben und sonstigen Ueberreste der alten Stadtbefestigungen (Cabin.-O. vom 20. Juni 1830, G.-S. S. 113) sind Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen und historischen Werth haben. Es kommt nicht darauf an, ob sie Kunst- oder besondere architek-

---

1) Das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 gilt für das gesamte preufsische Staatsgebiet und verordnet im

§ 16 Abs. 1: „Gemeindebeschlüsse über die Veräufserung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, unterliegen der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten. Abs. 3: Im übrigen beschliefst der Bezirks-Ausschufs über die in den Gemeindeverfassungsgesetzen der Aufsichtsbehörde vorbehaltene Bestätigung von Ortsstatuten und sonstigen, die städtischen Gemeindeangelegenheiten betreffenden Gemeindebeschlüssen.“

§ 30 bestimmt für Landgemeinden wörtlich dasselbe wie § 16 Abs. 1 für die Stadtgemeinden.

§ 31: „Im übrigen beschliefst der Kreisausschufs über die Bestätigung von Ortsstatuten und sonstigen, die ländlichen Gemeindeangelegenheiten betreffenden Gemeindebeschlüssen.

Vergl.: Städte-Ordnungen: vom 30. Mai 1853 für die sieben östlichen Provinzen (G.-S. S. 261 u. f.) § 50 Nr. 2; rhein. St.-O. vom 15. Mai 1856 (G.-S. S. 406) § 46; westf. St.-O. vom 19. März 1856 (G.-S. S. 237) § 49; schleswig-holsteinische St.-O. vom 14. April 1869 (G.-S. S. 589) § 71 Nr. 2; Gem.-Verf.-Ges. für Frankfurt a. M. vom 25. März 1867 (G.-S. S. 40) § 60 Nr. 2; Reg.-Bez. Wiesbaden St.-O. vom 8. Juni 1891 (G.-S. S. 107). — Landgemeinde-Ordnungen: L.-G.-O. vom 3. Juli 1891 für die sieben östlichen Provinzen (G.-S. S. 233) § 114; rhein. Gem.-O. vom 23. Juli 1845 (G.-S. S. 523); westf. Gem.-O. vom 19. März 1856 (G.-S. S. 265) § 53; schleswig-holsteinische L.-G.-O. vom 10. Juli 1892 (G.-S. S. 154).

2) Kirchliche Gesetze: Ges. v. 3. Juni 1876 (G.-S. S. 125) Art. 24^2; Allerh. Verord. vom 9. September 1876 (G.-S. S. 395) Art. I^3; Ges. vom 6. April 1878 (G.-S. S. 145) Art. 32; Ges. vom 7. Juni 1876 (G.-S. S. 149) § 2; Verord. vom 30. Januar 1893 (G.-S. S. 11); Ges. vom 20. Juni 1875 (G.-S. S. 241) § 47 u. f.; Ges. vom 19. März 1886 (G.-S. S. 79) Art. 18^2. Kirchenges. v. 18. Juli 1892 (K.-G. u. Verord.-Bl. 1893 S. 9) und Allerh. Verord. v. 8. März 1893 (daselbst S. 12).

tonische Formen aufweisen. Es ist auch gleichgültig, in welchem Grade sie wohlerhalten oder Ruinen sind, sofern sich aus den Ueberresten nur das alte Befestigungssystem erkennen und reconstruiren läfst.

6. Kein Theil der Stadtmauern usw. kann durch Ersitzung oder Bebauung (Ueberbau, Ausbau, Anbau usw.) seitens eines Anliegers für die Stadt verloren gehen, weil die Stadtmauern usw. überhaupt nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten aus dem Eigenthum der Stadt heraustreten können.

Die kleine Stadt Löwenberg in Schlesien, deren glaubensmuthigen Frauen Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ ein Denkmal gesetzt hat, besitzt in ihren Stadtmauern — neben Patschkau und Pitschen — die am besten erhaltenen mittelalterlichen Befestigungswerke schlesischer Städte. Für deren Erhaltung hatte sich bereits der erste Staats-Conservator Quast eindringlich ausgesprochen. Ungefähr die halbe Stadt, deren Rathhaus (Abb. 1) und katholische Kirche ebenfalls dem Mittelalter angehören, und die man nach ihren Baudenkmälern und ihrer romantischen Lage überhaupt als das schlesische Rothenburg o. d. T. ansprechen darf, ist noch von der Stadtmauer umgeben, auf der der Edelrost von fünf Jahrhunderten ruht. Ein nicht geringer Theil der gegenwärtigen Bevölkerung sieht freilich daran nur den Rost und möchte die ehemalige starke Stadtwehr als ein lästiges Hemmnifs für die Herstellung moderner Dutzendhäuser möglichst bald beseitigt wissen. Der Kundige findet aber hier ein ganzes wohlgeordnetes Befestigungssystem. Ein doppelter Mauerring mit vorgelegenem Wallgraben, der unter Wasser gesetzt werden konnte, und mit zwischengelegenem Parchen umschlofs die Stadt. Die innere Mauer — überall nicht unter 5 m hoch und $2^1/_2$ m stark, massiv aus dem Grunde von Quadersandstein errichtet und wohlgefugt, nur im Innern nach der Weise des Mittelalters mit Steinbrocken und Schutt ausgefüllt — hatte in Zwischenräumen von etwa Bogenschufsweite viereckige, nach aufsen in den Parchen vorspringende und dieselben bestreichende Mauerthürme, sog. Weich- oder Wichhäuser, aber keinen Wehrgang. Als solcher diente ein enges, innen längs der Mauer hinlaufendes Gäfschen, von dem aus Mauer und Thürme zu besteigen waren. In der Mitte zwischen zwei solchen Wichhäusern hatte die äufsere, niedrigere, sog. Schirmmauer immer einen vom Parchen aus zugänglichen, in den Wallgraben vorspringenden Rundthurm. Nimmt man hinzu, dafs die Thore der Stadt durch hohe, besondere Thorthürme (Abb. 2 u. 3) und durch weit in den Wallgraben vortretende oblonge und den ganzen Wallgraben nach beiden Seiten hin beherrschende Bastionen (nach Art unserer bombenfesten Castelle), wie sie sich noch an zwei Stellen zeigen, geschützt waren, so bekommt man Achtung vor der Wehrhaftigkeit der Stadt und der Stärke ihrer Wehr. Noch ist davon so viel erhalten, dafs ein Rundgang um die an die Stelle des Wallgrabens getretene Stadtpromenade das ganze Befestigungssystem dem Auge offenlegt. Freilich ist fast jedes Wichhaus zu Wohnungszwecken ausgebaut und oft noch überbaut; der Stadtparchen ist mit allerlei kleinen Anschleppen an die Mauer besetzt und zu Privatgärten benutzt; die breite Mauerkrone, auf der noch in den 1830er Jahren die Seiler, welche den Platz von der Stadt gemiethet hatten, ihr Gewerbe trieben, ist jetzt vielfach lückenhaft und verfallen, aber auch hier und da mit winzigen Gärtchen, offenen und geschlossenen Lauben besetzt, was sich im sommerlich-grünen Schmucke des Epheus und anderen Gerankes höchst malerisch ausnimmt; aber hier, wie im Innern der Stadt längs der Stadtmauer befindet sich noch mancher Winkel, der für ein einigermafsen geschultes Auge sich echt mittelalterlich anläfst und Malern, Architekten und Touristen zur Freude gereicht.

Früher wahrte die Stadt kräftig ihr Eigenthumsrecht an diesen Stadtmauern gegenüber den Versuchen der Bürgerschaft, sie an sich zu ziehen, sie zu überbauen oder zum Vortheil der anliegenden Grundstücke zu durchbrechen. In den städtischen Acten finden sich kräftige Verweisungen auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre von 1830; wer irgend eine Absicht auf die Stadtmauer hatte, sei es An- oder Aufbau, mufste zunächst protokollarisch das fortdauernde Eigenthum der Stadt anerkennen und sich verpflichten, den vorgeschriebenen Bauplan zu wahren, die Mauer auf beiden Seiten in gutem Zustande zu unterhalten und, wenn ihm ausnahmsweise das Durchbrechen der Mauer gestattet wurde, sich unter grundbuchlicher Eintragung verbinden, das ihm gestattete Thor jederzeit auf Verlangen des Magistrats auf eigene Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand der Mauer wieder herzustellen.

Zugleich mit der Wertschätzung ihrer Stadtmauern seitens der Bürgerschaft als eines geschichtlichen Denkmals ihrer Altvorderen ist seitdem auch jene Sorgfalt der Behörden für ihre Erhaltung stark in die Brüche gegangen. Bei Gelegenheit des Baues einer Caserne in den 1850er Jahren gab der Fiscus selbst das übelste Beispiel, indem er von der Stadt die Niederlegung eines nicht unerheblichen Mauertheiles erzwang. Die Zeiten aber, wo der Staat im militär-fiscalischen Interesse sich genöthigt sah, die Interessen der Denkmalpflege in Bezug auf die ihm oder den Gemeinden gehörigen Denkmäler hintanzusetzen, sind vorüber. Fortan werden hoffentlich die Gemeindebehörden, wenn sie nur selbst ein Herz für diese ihre steinernen Urkunden haben, jederzeit einen Rückhalt an der staatlichen Aufsichtsbehörde finden oder, wenn nicht an dieser, weil dort noch zuweilen andere Interessen im Vordergrunde vor den idealen Interessen der Denkmalpflege stehen, so doch an dem Provincial- bezw. dem Staats-Conservator, der, getragen von der öffentlichen Meinung, erfreulicherweise zu einer Macht im bürgerlichen Leben zu werden verspricht.



Abb. 2. Bunzlauer Thorthurm in Löwenberg i. Schl.

Im Herbst 1897 bemerkte einer der Pfleger, welche die Provincial-Commission für die Erhaltung der Denkmäler überall in Schlesien bestellt hat, von der städtischen Promenade in Löwenberg aus, dafs ein Theil der oben beschriebenen grofsen Stadtmauer gewaltsam abgebrochen wurde. Auf seine Erkundigung bei dem Grundstücksbesitzer erhielt er die Auskunft, dafs die Quadersteine zu einem schon im Entstehen begriffenen Neubau auf der Stelle, die früher die Stadtmauer eingenommen, verwandt werden sollten, und dafs der Grundstücksbesitzer sich zum Abbruch der Mauer für berechtigt erachte, weil „die Stadt ihm bereits vor Jahresfrist den Grund und Boden der grofsen Stadtmauer und der vorliegenden Schirmmauer in einer Länge von je 110 m und mit einem Flächeninhalt von 3 Ar 61 qm gegen einen Kaufpreis von 6 Mark verkauft und aufgelassen habe“. Das Grundbuch ergab die Richtigkeit dessen. Die verkauften Parcellen waren bereits von dem Folium der Stadt ab- und dem Grundstück des Käufers zugeschrieben. Magistrat und Stadtverordnete hatten ihrer Erklärung nach keine Wissenschaft davon, dafs auf dem verkauften Grundstücke noch ein so grofses Stück Stadtmauer vorhanden; die Katasterkarte und der Auszug aus den Fortschreibungsverhandlungen machten das ebensowenig ersichtlich, wie die Berichte an die Regierung, welche die Genehmigung des freihändigen Verkaufs beantragten; der Bezirksausschufs hatte die Veräufserung glatt genehmigt.



Abb. 3. Laubaner Thorthurm in Löwenberg i. Schl.

Bei dieser Sachlage schritt der Provincial-Conservator und auf seine Anzeige der Regierungs-Präsident ein, indem er der Stadtbehörde eröffnete, dafs die ohne seine Genehmigung erfolgte Veräufserung der Stadtmauer als nichtig zu erachten sei.

Es stand nun in Frage, was zu geschehen habe, um die Stadtmauer, soweit sie noch da war, in das Eigenthum der Stadt zurück zu bringen und vor weiterer Zerstörung zu bewahren. Die früher ununterbrochen in einer Länge von 110 m fortlaufende grofse Stadtmauer war durch den Angriff des Erwerbers in zwei Stücke zerschnitten; in der Mitte gähnte eine Lücke von etwa 40 m Länge

und in diese Lücke, auf das dort noch vorhandene Fundament der bis auf die Sohle entfernten Stadtmauer, hatte der Erwerber sein neues Wohnhaus gesetzt. Zu einer freiwilligen Aufgabe seines Vortheils oder auch nur zu der Zusicherung, ohne Genehmigung der Behörde sich weiteren Abbruchs enthalten zu wollen, war er nicht zu bewegen. Der Erlafs des Regierungs-Präsidenten hatte aber die Folge, dafs Magistrat und Stadtverordnete sich freiwillig zur Klageerhebung entschlossen.[3]) Mit der Klage wurde ein Arrest auf die noch stehenden Stadtmauertheile ausgebracht und dem Erwerber bei namhafter Strafe jeder Eingriff bezw. jede Veränderung an dem zeitigen Zustande verboten. Nach Einholung eines Gutachtens des Provincial-Conservators über den wissenschaftlichen und historischen Werth der Löwenberger Stadtmauern hat sowohl das Landgericht in Hirschberg, wie das Oberlandesgericht in Breslau nach dem Klageantrage erkannt und die Beklagten verurtheilt, in die Aufhebung der Auflassung als ungültig zu willigen und demgemäfs die aufgelassenen Parcellen gegen Rückempfang des Kaufgeldes an die Stadt zurück aufzulassen, und zwar samt den aufstehenden Stadtmauertheilen frei von Lasten und Schulden.



Abb. 4. Wohnhaus am Marktplatz in Löwenberg i. Schl. (1562).

Aus den Entscheidungsgründen:

„§ 50 Nr. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bestimmt: Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich zur Veräufserung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben; und im § 56 Ziffer 8 a. a. O. ist vorgeschrieben, dafs in Fällen, wo die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, der Verpflichtungsurkunde des Magistrats die ausdrücklich und in beglaubigter Form zu ertheilende Genehmigung beigefügt werden müsse. Die Meinung der Verklagten, dafs durch diese Vorschrift die Verfügungsbefugnifs des Magistrats nicht beschränkt sei, sondern die Vorschrift nur die Folge habe, dafs der Magistrat sich disciplinarisch verantwortlich mache, wenn er ohne eingeholte Genehmigung Veräufserungsgeschäfte der gedachten Art abschliefse, kann nicht als richtig erachtet werden. Vielmehr ist unzweifelhaft, dafs hier, wie sonst, der Mangel der Genehmigung eines Dritten, welche das Gesetz zu einer Veräufserung für „erforderlich" erklärt, die Gültigkeit der Veräufserung hindert, soweit nicht im Gesetz ein anderes bestimmt ist. Die Wirkung der mangelnden Genehmigung ist Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts. Wohl vertritt der Magistrat die Stadtgemeinde wirksam nach aufsen und verpflichtet sie durch seine Erklärung, auch wenn die Vorschrift, dafs Magistrat und Stadtverordnete zusammen beschliefsen sollen, nicht gewahrt sein sollte (Entsch. d. O.-Verw.-Ger., Bd. 3, S. 159); hier handelt es sich aber um eine zur Veräufserung erforderliche Genehmigung einer Aufsichtsbehörde, welche auch nach aufsen zur Gültigkeit des Rechtsgeschäfts gehört. Denn § 84 II 6 des Allgemeinen Landrechts bestimmt ausdrücklich, dafs, wenn Corporationen und Gemeinden unbewegliche Sachen ohne besondere Einwilligung der ihnen vorgesetzten Behörde veräufsern, eine solche Handlung nichtig ist. In § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 ist die oben angezogene Bestimmung der Städte-Ordnung insofern geändert, dafs die Genehmigung zu den in der Ziffer 2 des § 50 bezeichneten Veräufserungen nicht von der Regierung, sondern von dem Regierungs-Präsidenten zu ertheilen ist, während über die sonst der Aufsichtsbehörde vorbehaltenen Genehmigungen der § 50 der Bezirks-Ausschufs (als Selbstverwaltungsinstanz) zu beschliefsen hat. Da im vorliegenden Falle nur die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses, nicht die des Regierungs-Präsidenten erlangt ist, so war die gleichwohl vorgenommene Auflassung der Parcelle ungültig."

Hatte die veräufserte Stadtmauer einen besonderen wissenschaftlichen oder historischen Werth?

„Dies ist unbedenklich zu bejahen[4]), soweit die Stadtmauer noch in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden ist; indessen es mufs

[3]) Im Falle der Weigerung wäre der Commune auf Antrag des Conservators im Aufsichtswege ein Vertreter ad hoc zu bestellen und derselbe zur Erhebung der Klage namens der Stadt zu ermächtigen gewesen.

[4]) Die beiden Urtheile bejahen dies auf Grund eines noch besonders eingeholten Gutachtens des Provincial-Conservators; das Oberlandesgericht Breslau ist sogar der Meinung gewesen, dafs sowohl der Magistrat der Stadt, wie die Beklagten und schliefslich auch der Regierungs-Präsident erst von dem Provincial-Conservator darüber Aufklärung erhalten hätten, dafs es sich bei der Löwenberger Stadtmauer um eine Sache von besonderem historischen oder wissenschaftlichen Werthe handele. Das trifft nun keineswegs zu. Die Stadtbehörde ist sich, wie viele Vorgänge in den Magistratsacten darthun, darüber immer klar gewesen, dafs jede Veräufserung von Stadtmauer unter den § 50 Nr. 2 der Städte-Ordnung fällt, und sie hat verschiedentlich dazu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt und erhalten. Aber auch abgesehen hiervon — schon die mit Gesetzeskraft ergangene Cab.-Ordre vom 20. Juni 1830 (G.-S. S. 113) mifst den Mauern, Thoren, Thürmen, Wällen usw. der Städte ohne weiteres eine besondere historische Bedeutung bei: „wenn die Stadtbehörden die Stadtmauern und andere obengenannte Anlagen ganz oder zum Theil abzutragen oder damit Veränderungen vorzunehmen beabsichtigen, so haben sie diese Absicht zuvörderst der Regierung anzuzeigen und vor der Ausführung deren Entschliefsung zu erwarten". Diese Bestimmung, welche im Eingang noch ausdrücklich darauf hinweist, dafs Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle usw. unter den § 33 I 8 Allg. Landrechts fallen, dafs auf jenen Gegenständen also eine „gesetzliche Einschränkung des Eigenthums zum besten des gemeinen Wesens" ruht, welche daher auch jeder dritte Besitzer gegen sich gelten lassen mufs, will nicht blofs polizeiliche, militärische und steuerliche Rücksichten, die man jetzt als weggefallen ansehen könnte, sondern auch conservatorische Rücksichten wahren; nach der in der Cab.-Ordre besonders vorbehaltenen Instruction — durch die Circular-Rescripte vom 31. October 1830 (v. Kamptz, Annalen 14, S. 774 u. f.) vom 17. Januar 1847 (M.-Bl. d. i. Verw. S. 5), vom 5. November 1854 (M.-Bl. d. i. Verw. 1855, S. 2), vom 28. August 1857 (M.-Bl. d. i. Verw. 1857, S. 144) ergangen — kommt es bei der Prüfung der Aufsichtsbehörden, ob im einzelnen Falle die Abtragung der Stadtmauern usw. zu erlauben sei, insbesondere auch darauf an, ob sie „als Denkmale alter Baukunst oder auch als historische Monumente" der Erhaltung und bei eintretendem Verfall der Wiederherstellung würdig sind". Jedenfalls hat darüber niemals die Stadtgemeinde selbst zu befinden; die Aufsichtsbehörde mufs immer mitsprechen und hat die alleinige Entscheidung. Und was die Cab.-Ordre von 1830 für „Abtragung" und „Veränderung" vorgeschrieben, das hat im § 50 Nr. 2 der Städte-Ordnung und § 16 des Zuständigkeitsgesetzes seine Ausdehnung erfahren auf jede „Veräufserung". Es ist die gleiche conservatorische Absicht im öffentlichen Interesse, welche dem alten wie den neueren Gesetzen zum Grunde liegt (vgl. Circul.-Rescr. vom 5. November 1854 Minist.-Bl. d. i. Verw. 1855, S. 2). Beschlüsse der Gemeinden über ihre Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle, Umfassungsgräben und andere Befestigungsanlagen sind immer und eo ipso Beschlüsse, welche der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten bedürfen.

noch angenommen werden, soweit sie (durch Ausbesserungen oder Ueberbau) verändert ist, und auch soweit auf den veräufserten Parcellen von der Mauer nur noch die Fundamente vorhanden sind, während die über den Erdboden früher emporragende Mauer beseitigt ist. Es mufs das angenommen werden wegen des Zusammenhanges, in dem die mauerfreien Theile mit den mit Mauern besetzten Theilen der Parcellen stehen, und wegen der Möglichkeit eines Wiederaufbaues. Das Gericht trägt kein Bedenken, der von der Klägerin gegebenen Begründung ihrer Ansicht, dafs auch die mauerfreien oder veränderten Theile als Beweisstücke für das ehemalige Vertheidigungssystem einen besonderen historischen Werth haben, beizutreten.[5])

„Es kann auch nicht an eine Theilung des Veräufserungsgeschäfts in der Art gedacht werden, dafs wenigstens die Veräufserung des Grund und Bodens, auf dem die Mauern stehen, wenn auch nicht der Mauern selbst, als gültig anzusehen sei. Ist die Veräufserung der Mauern und der Mauerreste ungültig, so trifft die Ungültigkeit auch den nur mit den Mauern veräufserten Grund und Boden. Darf die Stadt ohne Genehmigung des Regierungs-Präsidenten die Stadtmauern nicht veräufsern, so darf sie auch nicht den Grund und Boden veräufsern, auf dem jene stehen. Der Grund und Boden mit den Stadtmauern bildet ein einheitliches Ganzes. Die Beklagten haben auch nicht durch Ersitzung oder durch Bebauung der Mauer, wie sie meinen, Eigenthum erworben. Denn abgesehen davon, dafs ihre Speicher- und Stallgebäude nur in der Weise an die Mauer angesetzt worden sind, dafs die Mauer als Hinterwand und als Untergrund eines Ueberbaues benutzt wurde, dafs aber Mauer und Anbau zwei selbständige, nur durch Anlehnung verbundene Bauwerke sind und die Mauer in ihrem Wesen durch den Anbau nicht berührt worden ist, so steht dem behaupteten Eigenthumserwerb der Beklagten (durch Ersitzung und Bebauung) in erster Reihe der Umstand entgegen, dafs die Mauer überhaupt aus dem Eigenthum der Stadtgemeinde nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten heraustreten konnte."

Wird endlich die Frage aufgeworfen, wie sich der Rechtszustand nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches gestaltet hat, so ist darauf zu antworten, dafs alle oben angezogenen landesgesetzlichen Bestimmungen in Kraft geblieben sind, und auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kein Zweifel darüber aufkommen kann, dafs die ungenehmigte Veräufserung nichtig ist.[6]) (Schlufs folgt.)

[5]) „Es kommt nicht darauf an, dafs die Mauern noch vollkommen unversehrt sind; jeder ihrer Theile, auch wenn er durch die Zeit oder durch Vernachlässigung mehr oder weniger Ruine geworden ist, gibt noch einen Anhalt für die Beurtheilung des ganzen Vertheidigungssystems an der betr. Stelle, ist noch ein Markstein für die Richtung des Mauerzuges und gibt noch die Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Befestigung der Stadt. Es mufs das sogar von dem noch vorhandenen und über einen Fufs tief in den Erdboden reichenden, mit Sandsteinquadern verblendeten Fundament des abgebrochenen Mitteltheils der Hauptmauer in der Länge von etwa 40 m gelten, auf welches die Verklagten die Nordfront ihres Neubaues aufgesetzt haben; denn diese Grundmauer hat nicht blofs dasselbe werthvolle Material der Hauptmauer, sondern sie gibt auch Auskunft über den Zug der über dem Erdboden verschwundenen Mauer, über das hier weggerissene viereckige Wichhaus, welches mit dem zweiten, noch vorhandenen östlichen Wichhause und dem Rundthurm in der Schirmmauer correspondirte, und ist somit immerhin noch eine wichtige Erkenntnifsquelle für den Zusammenhang des ganzen, an dieser Stelle einst bestandenen Befestigungssystems. An sich stände auch nichts im Wege, dafs die Stadt auf dieser Grundmauer, sobald sie dieselbe wieder besitzt, die alte Mauer wieder aufbaute und so den wichtigen Zusammenhang der jetzt getrennten Mauertheile samt dem abgebrochenen westlichen Wichhause wiederherstellte."

[6]) Art. 109 Einführ.-Gesetz: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die im öffentlichen Interesse erfolgende Beschränkung des Eigenthums und Entziehung oder Beschränkung von Rechten." Art. 111 ebendaselbst: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse das Eigenthum in Ansehung thatsächlicher Verfügungen beschränken." Art. 119 ebendaselbst: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Veräufserung eines Grundstückes beschränken."

Vgl. Heidlen, das Bürgerliche Gesetzbuch, Bd. II S. 99/100. Dernburg, Sachenrecht, Bd. III S. 206[5] u. 220[1]. Planck, Commentar Bd. I S. 145, Anm. VII[1] und S. 146 Anm. VII4; S. 185 u. f., Bd. II S. 82, Bd. VI S. 200 u. 208.

§ 134 Bürgerliches Gesetzbuch: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstöfst, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt." (Unter die Regel des § 134 fällt auch ein Veräufserungsverbot, das von einer Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen ist — Planck, Commentar zu § 136 B. G.-B. — z. B. von der Aufsichtsbehörde einer Stiftung oder stiftischen Anstalt.)

§ 139 ebenda: „Ist ein Theil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen, dafs es auch ohne den nichtigen Theil vorgenommen sein würde."

Kunstgegenstände in unseren Landkirchen.

Unsere Landkirchen beherbergen noch immer eine sehr grofse Zahl von Kunstgegenständen, oder besser gesagt, sie sollten sie sorgfältiger beherbergen, als dies überall geschieht. Wenn wir unsere Antiquitätengeschäfte in den grofsen Städten, ja selbst Trödlerläden auf dem Lande durchsuchen, so müssen wir geradezu über die unübersehbare Fülle kirchlicher Altsachen staunen, welche trotz des beständigen Wechsels des Warenlagers immer wieder anzutreffen sind. Nur selten erfahren wir die wahre Herkunft, da es nicht im Interesse des Verkäufers gelegen ist, seine Quellen zu verrathen und sich so vielleicht die Hoffnung auf weiteren Ersatz aus demselben Werbebezirk abzuschneiden. Ja, unsolide Firmen gehen noch einen Schritt weiter und verwandeln kirchliche Gegenstände in die viel selteneren, daher theurer bezahlten profanen. Aus einem gothischen Kirchenstuhl wird plötzlich die grofsartigste Kinderbettstatt — ein derartiges Stück befindet sich z. B. im Nordböhmischen Gewerbemuseum in Reichenberg —, der geschnitzte Rahmen eines mächtigen Hauptaltarblattes wird unten abgesägt und in ein grofses Barockportal verwandelt, wie ich ein solches im vorigen Jahr in einer grofsen Münchener Kunsthandlung sah. Dazu kommen die üblichen Geschichten von hohen, in Schulden gerathenen Cavalieren, die einige ihrer Hauptstücken plötzlich veräufsern mufsten, wobei jedoch natürlich die Namen verschwiegen werden

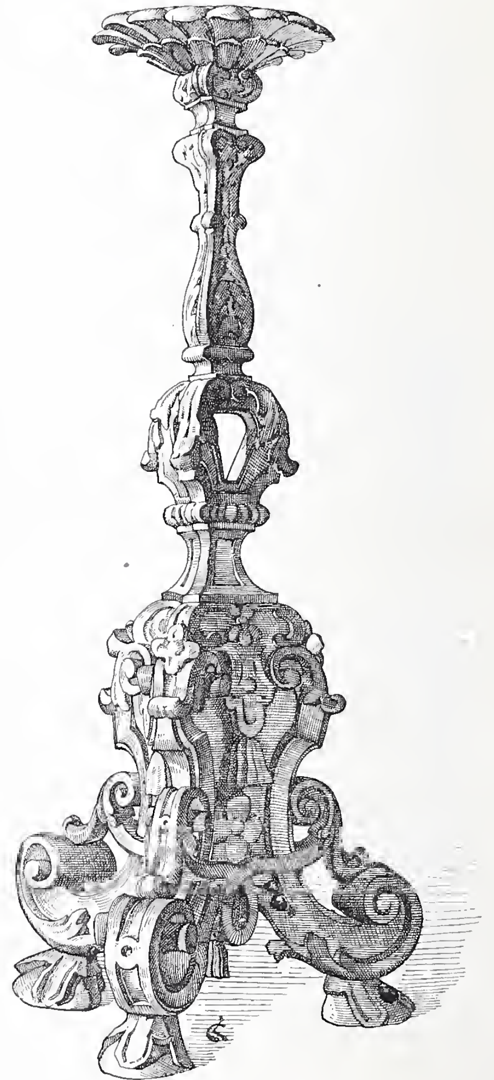


Abb. 1. Hölzerner Altarleuchter.

müssen, und schon hat die auf ähnliche Weise umgemodelte Antiquität einen Liebhaber und Käufer gefunden. Mittelalterliche Kunstgegenstände sind in dieser Art schon so ziemlich vollständig aus altem Kirchenbesitz aufgesaugt worden, sofern es sich nicht um allgemein bekannte, in der Litteratur mehrfach festgelegte Seltenheiten meist von grofsen Abmessungen handelt. Auch kirchliche Renaissancegegenstände sind auf dem Kunstmarkte aus erster Hand selten geworden. Zahllos dagegen sind die Kunstgegenstände der Barock- und Rococozeit, namentlich Holzschnitzereien, Paramente, selbst Metallgefäfse, welche meist aus Landkirchen stammen und den Museen fast täglich zum Ankauf angeboten werden. Da jedoch unsere Museen mit ihren im allgemeinen kärglichen Mitteln einen verhältnifsmäfsig nur kleinen Theil erwerben und auf diese Weise unversehrt der Nachwelt erhalten können, wandert der überwiegende Theil der mitunter werthvollen Altsachen in Privatbesitz, welcher erfahrungsgemäfs nicht immer pietätvoll mit denselben umgeht. Eine noch gröfsere Gefahr liegt aber in der Verschleppung in ferne Länder, namentlich nach America, dessen Trustkönige und Museen jährlich mit Millionen auf unserem Anti-

quitätenmarkte auftreten und jeden Wettbewerb mit ihnen unmöglich machen.

Da drängt sich uns naturgemäfs die Frage auf, ob wir nicht etwas thun könnten, um das allmähliche Verschwinden der beweglichen Kunstgegenstände zu verhindern oder wenigstens einzuschränken. Ausfuhrverbote, wie sie in Italien oder Griechenland bestehen, kennt unsere Gesetzgebung nicht; sie haben auch nur einen zweifelhaften Werth und können namentlich die Verschleppung kleinerer Gegenstände keineswegs unterdrücken. Die allerbeste Abhülfe wäre eine, allerdings sehr ausgiebige Vermehrung der Museumsmittel, um unsere grofsen, wissenschaftlich geleiteten Anstalten in die Lage zu versetzen, wenigstens alle bedeutungsvollen Kunstgegenstände sofort, nachdem sie im Handel auftauchen, anzukaufen. Anderseits soll man auf Mittel und Wege sinnen, dem Althandel wenigstens die Gegenstände aus öffentlichem und Gesellschafts-Besitz zu entziehen, und zwar so rasch wie möglich, ehe noch die letzten Reste von den Bodenräumen alter Rathhäuser und Kirchen oder aus den Sacristeien verschwunden sein werden.



Abb. 2. Hölzerne Altarleuchter.



Abb. 3. Mefskännchen.

Zu diesem Zwecke mögen wir uns zunächst vergegenwärtigen, auf welchem Wege in erster Reihe alter Kirchenbesitz spurlos zu verschwinden pflegt. Die Wiederherstellungen bilden da meistens die erste Veranlassung. Wenn wir auch heute keineswegs mehr so puritanisch sind, wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in welcher z. B. der herrliche Dom in Bamberg zu Grunde restaurirt, d. h. um sämtliche nachmittelalterliche Sehenswürdigkeiten ärmer gemacht wurde, so ist doch der Vandalismus, der sich das schöne Mäntelchen der stilgerechten Wiederherstellung umhängt, noch nicht ganz ausgestorben. Bei solchen Gelegenheiten wird sehr viel als werthlos oder wenigstens als störend beseitigt, was sofort „ex commissione“ dem zugehörigen Provincialmuseum oder aber dem Landes- oder Reichsmuseum zugewiesen werden sollte. Hier setzt nun irgend ein schlecht bezahlter Diener ein, um sich bei der allernächsten Gelegenheit, wenn ein reisender Trödler in die Gegend kommt, das seiner Meinung nach Werthlose zu verkaufen. Sind alle Ueberreste von der letzten Wiederherstellung bereits an den Mann gebracht, so kommen gewöhnlich jene Gegenstände an die Reihe, welche irgend eine Beschädigung aufweisen. Der Landgeistliche, dem leider in vielen Fällen nähere Kenntnisse in der bildenden Kunst und im Kunstgewerbe abgehen, ist fast immer nur zu gerne bereit, eine verblichene, beschmutzte oder gar angerissene Casel, oder ein schadhaftes Pluviale gegen neue Mefsgewänder einzutauschen und sogar noch gewaltig aufzuzahlen, obwohl sich der Werth neuer Maschinenstoffe mit dem alter Granatapfelsammete in ein anderes Verhältnifs stellt. Selbst Gegenstände von Edelmetall sind vor einer Veräufserung nicht sicher. Es möge hier nur an ein Beispiel erinnert werden: In einer oberösterreichischen Kirche befand sich noch vor zwei Jahrzehnten ein reizendes Mefskännchenpaar in vergoldetem Silber, Augsburger Arbeit, reichstes deutsches Rococo. Dem Pfarrer war es unangenehm, dafs sich diese in Hocharbeit getriebenen Kännchen nur unvollkommen reinigen liefsen, und er begrüfste es daher dankbarst, als ihm irgend ein Trödler zum Ersatze hübsche Glaskännchen mit Silberdeckeln anbot. Heute steht das prächtige Rococosilberpaar (Abb. 3) in der Wohnung des Herrn Oberstleutnant Hugo Jeglinger in Reichenberg, als dessen Besitzthum es auch bei der Goldschmiedeausstellung im Nordböhmischen Gewerbemuseum im Jahre 1900 zu sehen war. Ein anderes silbernes Kunstwerk desselben Besitzers, das ebenfalls einer österreichischen Landkirche entstammt, wurde durch einen findigen Trödler sogar unter dem Metallwerthe bezahlt, geschweige denn, dafs der beträchtliche Kunstwerth in Anrechnung gebracht worden wäre. Im vorliegenden Falle wird man zu einer Klage weniger Veranlassung haben, da die mit grofsem Sachverständnifs zusammengetragene Kunstsammlung Jeglinger dereinst wohl einem öffentlichen Museum überantwortet werden dürfte. In den meisten anderen Fällen jedoch finden die schönsten Privatsammlungen ein unrühmliches Ende in einer nüchternen Versteigerung, bei welcher der erste beste Emporkömmling die kostbarsten Stücke womöglich über den Ocean entführt, worauf die Herkunft gänzlich verwischt wird.

Die Geistlichkeit, besonders die katholische, welche über ungleich gröfsere Kunstschätze in ihren Kirchen verfügt, ist im allgemeinen genug conservativ; dennoch gibt es verschiedene Gelegenheiten, die zu Veränderungen im Gotteshause Anlafs bieten. Namentlich zählen allerlei Widmungen berücksichtigenswerther Geschenkgeber hierher; oder es soll eine neue Einrichtung getroffen werden, die sich anderwärts bewährt hat, wie z. B. eine Grotte mit der Madonna von Lourdes, gewöhnlich eine ausdruckslose Puppe aus irgend einer Fabrik dutzendmäfsiger Heiligenfiguren. Und derartigem, vom Kunststandpunkte ganz werthlosem Zeug wurden

schon wiederholt gute Barock- oder Rococoaltäre geopfert. Schliefslich kommen noch allerlei Gelegenheitsdecorationen bei festlichen oder traurigen Anlässen in Betracht, bei denen manches Kunstwerk im Innern der Kirche gefährdet ist; schon wiederholt hat man bei der Aufstellung einer Weihnachtskrippe oder eines heiligen Grabes, manchmal auch beim Auskleiden mit schwarzen oder farbigen Stoffen manchen zufällig im Wege stehenden Theil eines Kunstgegenstandes zeitweilig oder dauernd beseitigt, mitunter gar kurzweg vernichtet.

In der Hauptstadt sind derartige Fälle seltener, da die Kirchenvorstände verfeinerteren Kunstanschauungen näher stehen und bei besonders kritischer Sachlage viel leichter Fachleute zu Rathe ziehen können. Viel ungünstiger dagegen liegen die Verhältnisse auf dem Lande, wo so viel geschieht, ohne dafs irgend ein Kunstkenner davon irgend eine Ahnung hat: nicht einmal der Patron oder die kirchliche und politische Behörde erfährt von allen Vorgängen. Nur wenn es sich um eine erbetene Unterstützung handelt, also bei gröfseren Umänderungen, hat der Staat auch ein Wörtlein mitzureden, was schon sehr häufig als segensvoll und nothwendig anerkannt werden mufste. In Oesterreich greift die Wiener k. k. Centralcommission zur Erhaltung historischer und Kunstdenkmäler ein. Ihre eigenartige Gliederung bringt es mit sich, dafs fast das ganze Urtheil von der Ansicht des betreffenden Conservators abhängig gemacht wird, statt dafs man aus der Reichshauptstadt für jeden Fall einen besonders geschulten, vom Ministerium angestellten Sachverständigen entsenden würde. Bei aller Anerkennung vor der opferwilligen und mitunter auch einwandfreien Thätigkeit der Conservatoren kann doch nicht verschwiegen werden, dafs manche derselben ihr unbesoldetes Ehrenamt in etwas einseitiger Weise versehen, ganz abgesehen davon, dafs man von niemandem verlangen kann, dafs er sich bei der Wiederherstellung eines gothischen Kreuzganges oder bei einer vorgeschichtlichen Ausgrabung ebenso vorzüglich auskennen möge, wie bei der Wiederherstellung eines Renaissance-Epitaphiums oder bei einem Münzen- oder Urkundenfunde. Die meisten dieser Rathgeber haben sich ein für allemal einen Schimmel zurechtgelegt, der für alle Wiederherstellungen passen soll. So kenne ich z. B. einen österreichischen Conservator, dessen erste Sorge es bei jeder Kirchenwiederherstellung ist, neue Glasgemälde für die Fenster zu empfehlen, selbst wenn es sich um eine Barockkirche handelt.

Wenn aber derartige Rathschläge von amtlicher Seite geäufsert werden, denen nicht minder berufene Fachleute sofort entgegentreten müssen, dann mag man sich nicht wundern, wenn die Kirchenvorstände oder deren Vorgesetzte mitunter nach eigenem Belieben verfahren, wodurch das Uebel nicht geringer wird.

Um hier eine entscheidende Besserung herbeizuführen, empfiehlt es sich einerseits durch Specialfachleute wiederholt die verschiedensten Gegenden bereisen zu lassen, namentlich aber im Bedarfsfalle einen gediegenen Vertrauensmann ohne Zögern zu entsenden, anderseits aber eine ganz genaue Inventur des ganzen Kircheninnern, sowie sämtlicher beweglicher Kunstgegenstände in der Sacristei oder in den Depots, womöglich ebenfalls unter Hinzuziehung von Kunsthistorikern anzuordnen und allen Kirchenvorständen die ungeschmälerte Uebergabe des ganzen eingetragenen Besitzes an ihre Nachfolger zur Pflicht zu machen. Bei jedem Amtsantritte wäre alles nach dem Inventare zu übernehmen und zu bestätigen; die kirchlichen Vorgesetzten, sowie die politische Behörde oder das Patronat hätten sich von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf Jahre, von dem Vorhandensein sämtlicher Inventargegenstände, die genau beschrieben und ausgiebig bewerthet sein müfsten, zu überzeugen, etwaige Abgänge müfsten sofort, gegebenenfalls aus dem Nachlasse des Amtsvorgängers, ersetzt werden. Die Veräufserung aller Gegenstände, sowie deren Tausch wären möglichst zu erschweren und nur vor dem Prüfungsschlufs nach Benachrichtigung des nächstgelegenen gröfseren Museums zu gestatten. Wenn derartige Verfügungen allerdings nicht zu spät Gesetzeskraft erhielten, wäre der Verschleppung manches interessanten Gegenstandes aus altem Kirchenbesitze noch Einhalt geboten.

Noch eine nicht unwesentliche Frage bleibt zu erörtern, damit kein Hinterthürchen geschaffen werde, durch welches verschiedene Gegenstände der kirchlichen Kunst entschlüpfen könnten. Wie hat man sich jenen alten Werken gegenüber zu verhalten, welche nicht als Musterstücke in Kunstgewerbemuseen aufgenommen werden können? Eine Hauptgruppe dieser Art habe ich jüngst zu behandeln versucht,*) nämlich die in Holz geschnitzten und vergoldeten Altarleuchter (Abb. 1 u. 2) unserer Landkirchen. Es ist gewifs keine Frage, dafs Holz als ein zu leichter und obendrein gut brennbarer Stoff für Leuchter gänzlich ungeeignet ist, zumal auf Altären, deren vielfache Leinenüberzüge, Spitzen oder gar die schrecklichen, aber gerade in Landkirchen nahezu unvermeidlichen Papierblumen einem beginnenden Feuer die reichste Nahrung bieten. Dennoch gibt es, namentlich aus dem 18. Jahrhundert, zahlreiche derartige Surrogate, welche sich Mühe geben, Silber oder wenigstens Zinn vorzutäuschen. Wenn solche Leuchter auf einem Unterbau, der ja auch in Holzschnitzerei ausgeführt sein kann, gut befestigt sind, dann ist wenigstens die Feuersgefahr nicht so grofs, als wenn einzelne besonders hohe und schlanke Holzleuchter Wachskerzen zu tragen haben, die schwerer sind als sie selbst. Von Anfang an waren derartige Stücke nur Nothbehelfe, und man wird es den Kirchenvorständen nicht verübeln, wenn sie die erste beste Gelegenheit ergreifen, die ihnen einen Tausch mit fester stehenden, also nicht feuergefährlichen Metallgeräthen ermöglicht. Dessenungeachtet wäre es sehr schade, wenn solche Holzleuchter, die unsere Kirchen noch in bedeutender Anzahl besitzen, mit der Zeit verschwänden. Die Museen müssen ihnen eine Zufluchtstätte bieten und sie vor der gänzlichen Vernichtung bewahren. In erster Reihe sind hierzu die historischen oder besser gesagt culturhistorischen Museen berufen; aber auch unsere Kunstgewerbemuseen werden derartigen Stücken ganz gerne ein Plätzchen einräumen können. Obwohl man in Kunstgewerbemuseen, deren praktische Thätigkeit gegenüber der höheren culturgeschichtlichen Bedeutung heutzutage etwas einseitig in den Vordergrund gedrängt wird, einwandfreie Musterwerke naturgemäfs zu bevorzugen hat, und Gegenstände, welche aufgelegte Materialwidrigkeiten aufweisen, ungerne sieht, wird man doch sehr wohl daran thun, dieselben ebenfalls zu sammeln, schon um an ihnen nicht nur charakteristische Ornamente, sondern auch die eben gerügten Fehler vorzeigen zu können, und thatsächlich haben auch schon verschiedene Kunstgewerbemuseen derartige Beispiele aufzuweisen.

Denselben Standpunkt wie gegenüber den Holzleuchtern haben wir auch anderen Einzelheiten unserer Landkirchen gegenüber einzunehmen, welche „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ ähnliche Verstöfse gegen die Materialgerechtigkeit erkennen lassen. Hierher gehören u. a. hölzerne Chorschranken, Kanzeln oder Taufsteindeckel, welche in Oelfarbe Marmor nachahmen, unechte, mit Glassteinen besetzte Kronen von Madonnenfiguren u. dgl., welche jeder Pfarrer mit dem gröfsten Vergnügen beseitigt, wenn ihm eine Widmung in echtem Material in Aussicht steht. Trotzdem sollte all dies, wenigstens in den besseren und charakteristischen Stücken, nicht zu Grunde gehen, damit die Kenntnifs alter Nothbehelfe der Nachwelt nicht ganz entzogen werde. Auch in dieser Beziehung hätten die Ausschüsse, deren Inslebentreten oben angeregt wurde, ein dankbares und verdienstvolles Arbeitsfeld.

Reichenberg i. B. Gustav E. Pazaurek.

*) Mittheilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums XIX (1901) Nr. 3.

Vermischtes.

Erhaltung alter Bauten in Breslau. Wieder einmal sind es Verkehrsrücksichten, welche die eigenartige Baugruppe der sogenannten „Siebenkurfürstenseite“ an der Ecke der Oder- und Nikolaistrafse in Breslau gefährden. Ein neuer Fluchtlinienplan wollte mit dieser Gruppe bedeutungsvoller Baudenkmäler aufräumen. Der Provincialconservator schreibt hierüber u. a., dafs die Fronten, Innenräume und Höfe fast aller dortigen Gebäude Einzelheiten von kunstgeschichtlicher Bedeutung zeigen. Besonders die Häuser Nr. 2 und 3 mit ihren hohen, keck umrissenen und eigenartig ausgebildeten Giebeln aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ihren interessanten, reich durchgebildeten Portalen haben mehr als örtlichen Werth, sie sind als Zeugnisse schlesischer Kunst bei Ortwein-Bischof veröffentlicht, bei Lutsch, A. Schultz u. a. besprochen und von allen Kennern hochgeschätzt. Sie zu beseitigen wäre eine Vandalismus, gegen den sich ein Sturm der Entrüstung weit über Breslaus Grenzen hinaus erheben würde. Der Blick auf die Nordwestecke des Ringes mit den charakteristischen Giebelhäusern nebst dem Thurm der Elisabethkirche im Mittelgrunde ist von so unvergleichlichem malerischen Reiz und jedem Breslauer so fest im Herzen eingeprägt, dafs dessen Zerstörung wie eine Verunstaltung des ganzen Stadtkörpers empfunden werden mufs.

Es ist dankbar anzuerkennen, dafs der Breslauer Magistrat auf Grund der Gutachten des Stadtbauraths Plüddemann und des Provincialconservators Dr. Burgemeister den beabsichtigten Fluchtlinienplan fallen gelassen hat. Nach dem neuerdings aufgestellten Plane wird

nur das Eckgrundstück Ring Nr. 1 bei Neubebauung eingeschränkt, während die umliegenden Häuser am Ringe unberührt bleiben. Es besteht die Hoffnung, dafs die Stadtverordnetenversammlung diesen Plan annehmen wird.

Der Lindenbrunnen und der Brunnen bei der Marienkirche in Reutlingen mit dem beim grofsen Brande (1726) vernichteten Standbilde Kaiser Friedrich II. sollen auf Beschlufs der bürgerlichen Collegien wiederhergestellt werden. Beide Brunnen stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Wiederherstellung der Stadtkirche in Dornstetten, die nach den Plänen des Oberamtsbaumeisters Kirn in Freudenstadt ausgeführt und nach dessen Tode durch den Baurath Frey in Stuttgart geleitet wurde, ist vollendet; sie erstreckte sich hauptsächlich auf das Innere und die innere Ausstattung. Die örtliche Bauleitung lag zuletzt in den Händen des Architekten Schaudt. Die Einweihung der Kirche fand am 23. März d. J. statt.



Einen Beitrag zur Rolandfrage liefert ein Aufsatz über „Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach im Zusammenhange mit süddeutschen Brunnenfiguren“ der Geheime Rath E. Wagner in Karlsruhe i. B. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Commission (Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung).

Das betreffende Standbild, das früher den Marktbrunnen der Stadt Durlach zierte, wurde im Jahre 1862, als der Brunnen „als nothwendige Folge der Umpflasterung des Marktplatzes“ beseitigt wurde, von seinem Standorte entfernt und als selbständiges Denkmal des Markgrafen Karls II., des Erbauers des Schlosses, „von der dankbaren Stadt Durlach gewidmet“, auf dem Schlofsplatz wieder aufgebaut. Die nebenstehende Abbildung zeigt das Standbild auf der alten Brunnensäule; der Unterbau mit vier in Eisen gegossenen heraldischen Löwen ist nach dem Plan und Modell von v. Bayer, des damaligen Grofsherzoglichen Conservators, ausgeführt.

Wagner weist in seinem Aufsatze darauf hin, dafs ähnliche Rittergestalten eine ganze Reihe von Marktbrunnen in Süddeutschland zieren, und dafs es sich demnach um einen gewissen gemeinsamen Typus von Marktbrunnenfiguren handle, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland Verbreitung gefunden habe. Diese Standbilder seien als Symbole der politischen Selbständigkeit der betreffenden Städte, ähnlich wie die Rolandstandbilder in Norddeutschland, anzusehen. Auch die Entstehung des von Wagner gleichfalls angeführten Hildesheimer Rolandbrunnens, der im 16. Jahrhundert als „Pipenborn“ und jetzt oft im Volksmunde noch als Pipenbrunnen (wegen der pfeifenartigen Brunnenröhre an der Brunnensäule) bezeichnet wird, mit seiner Brunnensäule und Ritterfigur weist nach Süddeutschland. Küsthard hat nachgewiesen, dafs die Bildnisse der „guten Helden“ an den Brunnenwänden des Hildesheimer Rolandbrunnens alten Nürnberger Holzschnitten entlehnt sind (vergl. S. 57 d. Jahrg. 1901 d. Bl. und die Aufsätze über die Rolandfrage auf S. 32 d. J. und S. 10 u. 87 im Jahrgang 1900 d. Bl.).

Da die Durlacher Brunnenfigur für die Rolandforschung von grofser Bedeutung ist, so wäre ihre Erhaltung dringend zu wünschen. Wagner schlägt daher vor, das bereits stark verwitterte Standbild durch eine Nachbildung zu ersetzen und das Urbild in einem geschlossenen Raume aufzubewahren.

An der Kirche Ad sanctam Mariam auf dem Markt in Königsberg in Franken, erbaut 1397 bis 1465 in edlen gothischen Formen, wie sie weit und breit in Unterfranken in kleinen Städtchen nicht zu finden sind, ist nun auch die Wiederherstellung des Thurmes in Angriff genommen. In fünf Stockwerke gegliedert, steigt er stark sich verjüngend bis zu einer Höhe von 30 m (ohne Dach) empor. Man erkennt deutlich, dafs drei verschiedene Meister nicht gleichen Könnens ihn zur Höhe führten. Unsere Abbildung zeigt den Zustand der Ostseite der Kirche im Jahre 1898. Heute ist das Chormauerwerk mit seinen schmückenden Theilen in der Hauptsache erneuert. Auch sind die umfangreichen Unterfangungen zum gröfsten Theil beendet. Das von Excellenz v. Wittken, koburgischem Geheimen Staatsrath, ins Leben gerufene Werk der Wiederherstellung verfügt über ziemliche Mittel, die aber bei weitem nicht ausreichen. da die Ergänzung und Erneuerung der Bildhauerarbeiten allein über 70 000 Mark erfordern und der Wiederaufbau des 1640 durch Brand zerstörten schönen Schiffinnern beabsichtigt ist. Die Bauleitung liegt in den Händen des Unterzeichneten. — Die erwähnten Gründungsarbeiten liefsen mich eine merkwürdige Ent-



deckung machen, die wohl einzig dastehen dürfte, und vielleicht dazu führt, bei Wiederherstellungen alter Bauwerke künftig besonders aufmerksam zu verfahren. Ich fand im Verlauf der eingehenden Untersuchung der Grundmauern, dafs die ganze Kirche auf einem vorgeschichtlichen Gräberfeld erbaut ist. Diese Thatsache, deren sichere Erkenntnifs erst bei wiederholten Funden reifte, ist um so merkwürdiger, als in der ganzen Gegend bis jetzt keine vorgeschichtlichen Funde bekannt waren. Dafs es sich um vorchristliche Gräber handelt, beweist unter anderm folgendes: Die christlichen Gräber im Innern der Kirche liegen höchstens 1,20 m tief; darunter folgt ein so vollständig fester ungemischter Boden, dafs er als gewachsenes Land erscheint; erst nach Durchstechung einer gewissen Höhe desselben stiefs man auf mit Steinschutt gemischten Boden, welcher die Skelette enthält; der Beginn dieser Lage kennzeichnet sich durch eine fast überall zusammenhängende 2 cm starke Holzkohlen- und Aschenschicht. In dieser Schicht, wie bei den Skeletten, finden sich zerstreute Thonscherben in Menge, verrostete Eisentheile, kleine Kupferbleche, Thierknochen, u. a. ein Pferdeschädel, Eberzähne usw. Der schwere feuchte Boden und die Morschheit der Knochen erschwerten die Freilegung der Gebeine und das Bergen der Funde sehr. Es liefs sich eine mindestens dreifache Gräberschicht feststellen. Leichnam erscheint auf Leichnam gelegt in der Weise, dafs in der einzelnen Lage zwischen zwei Körper immer ein dritter so gelegt ist, dafs sein Kopf ungefähr in Hüftenhöhe der ersten beiden liegt. In der darauf folgenden Lage ist dann der Kopf des oberen Leichnams im Schofse des unteren. Die unterste Lage ruht auf dem Keuper Felsen. Das Gräberfeld erstreckt sich über den Marktplatz die Höhe des Schlofsberges hinan und dehnt sich bis zur 200 m entfernten Friedhofcapelle aus. Im Thurminnern 2 m tief fand ich Hockergräber. Sonst wurde von mir nur ganz ausgestreckte Lage, oft mit einseitig erhöhter Schulterlage beobachtet, wobei die rechte Hand der Leiche stets unter dem rechten Becken ruhte.

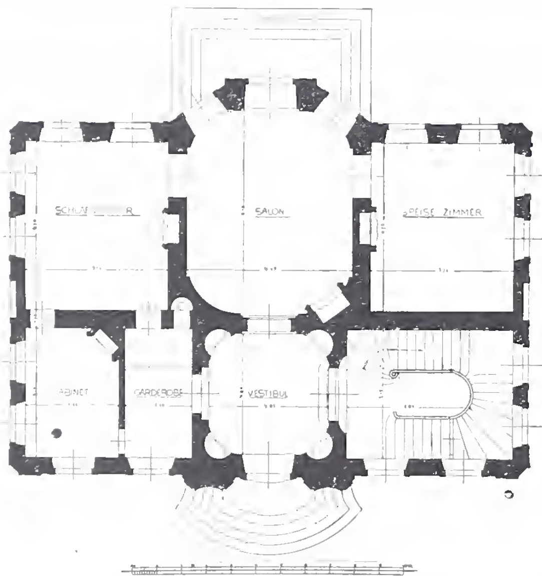
Leop. Oelenheinz.

Die Baudenkmäler von Warschau hat J. Kohte in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen (Beilage zur Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen), Jahrgang 1901, Nr. 11 in einer übersichtlichen Darstellung behandelt, der wir entnehmen, dafs der Plan der Altstadt der regelmäfsigen Anlage der ostdeutschen Städte folgt, dafs aus dem Mittelalter sich nur weniges unter der Ungunst der Zeiten gerettet hat, dafs dagegen die Denkmäler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts den Besuch der Stadt reichlich lohnen. Die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Wohnhäuser am Alten Markt haben die ursprüngliche Anlage noch so gut bewahrt wie selten in Deutschland. Die wichtigsten katholischen Kirchenbauten entstammen der Gegenreformation. Der Centralbau der lutherischen Kirche verdient in der Entwicklungsgeschichte der protestantischen Kirchenbaukunst beachtet zu werden. Die Glanzleistungen aber bilden die Schlösser, welche die letzten polnischen Könige und einige Adelige errichten liefsen, das prächtige Schlofs Willanow und der Palast Krasinski aus der Barockzeit, die landschaftlich reizvollen Bäder (Lazienki) und der Ausbau des Stadtschlosses aus dem Neuklassicismus. Die führenden Architekten waren Italiener, wie Giuseppe Belotti, Agostino Locci und Domenico Merlini.

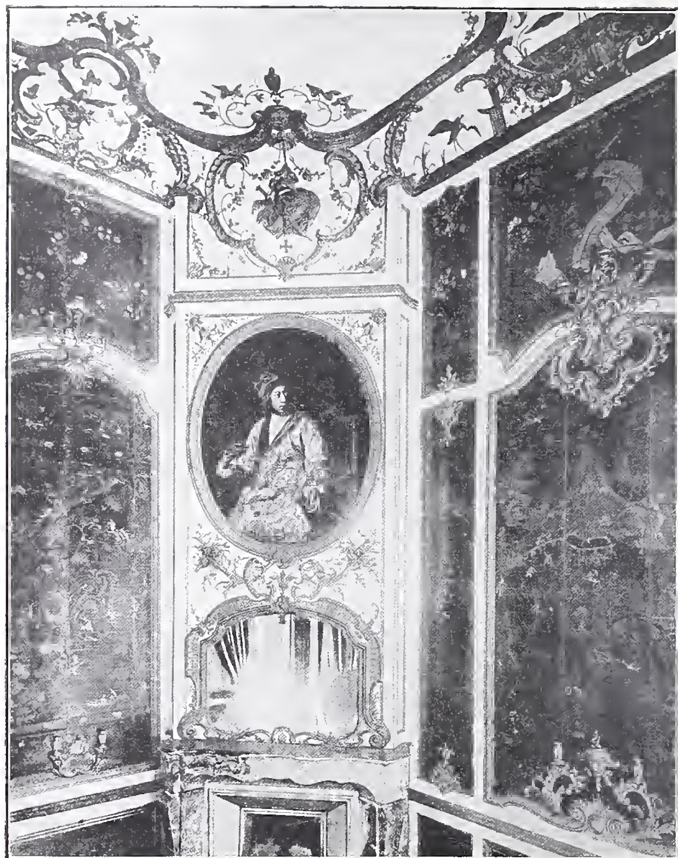
Bücherschau.



Ansicht von der Gartenseite.



Grundrifs des Erdgeschofses.



Cabinet im Erdgeschofs.

Das Jagdschlofs Falkenlust, ein rheinisches Baudenkmal Cuvilliés'. Beitrag zur Geschichte des Rococo in Deutschland von Felix Dechant, Regierungs-Bauführer. Aachen 1901. Verlag von O. Müller. 23 Lichtdrucktafeln, 2 Tafeln mit Grundrissen und Schnitt, 24 Seiten gr. Folio. Text nach urkundlichem Material.

Das Schriftthum über die Architektur des 18. Jahrhunderts in Deutschland hat durch die vorstehend genannte Veröffentlichung wiederum eine sehr willkommene Bereicherung erfahren, mit der sich der Verfasser des Werkes ein umso gröfseres Verdienst erworben hat, als es sich um eine wahre Perle des Rococo oder, genauer, des Regencestils handelt, die, seit lange im Privatbesitz befindlich und schwer zugänglich, fast ganz in Vergessenheit gerathen war.

Das Jagdschlofs Falkenlust liegt eine Viertelstunde von dem berühmten Schlofs Brühl (bei Köln a. Rh.) entfernt und gehört, wie dieses, zu den Luxusbauten des pracht- und jagdliebenden Kurfürsten Clemens August. Es besitzt nur geringen Umfang und zeigt im wesentlichen das Schema des französischen Landhauses, wie es Blondel in seinen „Maisons de plaisance“ schildert. Aeufserst bequeme Anordnung und künstlerische Gliederung der Räume, klar aus dem Grundrifs entwickelte Façaden ohne jede Ueberladung, leichte und lichte, graciöse und elegante Innendecoration, sind die hervorstechenden Eigenschaften dieser Bauweise.

Der Text des vorliegenden Werkes beschränkt sich nicht auf die Erläuterung der reichhaltigen Tafeln, sondern stellt eine sehr fleifsige tiefgreifende kunstgeschichtliche Studie dar, die, in knapper Form und mit reichlicher Quellenangabe versehen, zunächst ein sehr interessantes und fesselndes Bild von der Hofhaltung, dem Leben und Treiben und dem Mäcenatenthum des Kurfürsten Clemens August entwirft und sodann mit umfassender Sachkenntnifs und sicherem Urtheil auf den Lebenslauf und die künstlerische Entwicklung Cuvilliés' und seiner Zeit eingeht. Schliefslich nehmen die den Original-Baurechnungen, Inventarverzeichnissen, Briefen und sonstigen Acten entnommenen Angaben über die technische und künstlerische Ausführung und deren Kosten das lebhafteste Interesse in Anspruch.

Somit sei dieses schöne verdienstliche Werk, dessen Ausstattung nichts zu wünschen übrig läfst, der allgemeinen Beachtung wärmstens empfohlen.

Aachen, Februar 1902. Karl Henrici.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 7. Mai 1902.

Wiederherstellung einer Diele im Hause Langemarkt Nr. 43 in Danzig.



Abb. 1.



Abb. 2.

Der in der Geschichte der Baukunst wohlbekannte Danziger Artushof ist seit längerer Zeit nicht sowohl für Börsenzwecke als auch für festliche Gelage der städtischen Körperschaften und der Kaufmannschaft benutzt worden. Für die Börsenzwecke ist das Bedürfnifs nach einem zweiten Raum seit mehreren Jahren lebhaft hervorgetreten, und für die Veranstaltung festlicher Gelage, welche nach der Wiederauferstehung der alten Danziger Banken jährlich viel häufiger wiederkehren als vordem, machte sich der Mangel eines ausreichenden Vorraumes sehr unangenehm fühlbar. Dazu kam, dafs man in ganz Danzig mit Bedauern das Dahinschwinden der alten Danziger Dielen wahrgenommen hatte und das lebhafteste Interesse dafür hatte, eine derartige Diele an einer Stelle wiederherzustellen, an welcher sie voraussichtlich noch Jahrhunderte erhalten bleiben könnte.

Für alle diese Zwecke war das neben dem Artushof belegene Haus Langemarkt Nr. 43 das geeignetste. Durch ein Durchbrechen der gemeinsamen Nachbarwand konnte die Verbindung zwischen beiden Bauten leicht hergestellt werden, und der Vorraum für die Festlichkeiten, sowie der noch nöthige Börsenraum war damit geschaffen.

Für die Wiederherstellung einer alten Danziger Diele war der Boden auch gegeben. Die Anlage des Hauses liefs keinen Zweifel darüber aufkommen, dafs eine Diele daselbst in früherer Zeit vorhanden gewesen war. Eine reich aus Holz geschnitzte Wendeltreppe mit dem danebenstehenden Wächter und ein Stück Galerie waren als Kennzeichen der alten Diele in dem an der Strafse belegenen Raume des Erdgeschosses noch vorhanden (Abb. 4), während im übrigen durch Zwischendecken und Wände die Diele bis zur Unkenntlichkeit entstellt war. Das Haus ist spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden, darauf läfst Anton Mellers Bild „Der Zinsgroschen“ schliefsen. Die Scene von dem Zinsgroschen spielt sich nach dem Bilde auf dem Langen Markte ab, und man sieht neben dem Artushof das in Rede stehende Haus mit einer mittelalterlichen Front, welche nach oben hin mit einem Zinnenkranz abschliefst. Dieser Zinnenkranz blieb auch noch erhalten, als im 17. Jahrhundert das Haus eine reiche Renaissancefaçade erhielt. Im Jahre 1712 wurde das Haus ein Schöffenhaus, und bei dem hierzu erforderlichen Ausbau ist dem Gebäude eine barocke Façade gegeben, welche es auch heute noch zeigt.

Mafsgebend für die Architekturformen der in den Abbildungen 1 u. 2 dargestellten Diele waren zunächst die noch in dem Raume vorhandenen, bereits aufgeführten Gegenstände, Treppe, Wächter und Galerie, dann die Radirungen des Professors Schultz, welche noch getreue Abbildungen alter Dielen enthalten, und schliefslich der Umstand, dafs ein bekannter Danziger Bürger namens Gieldzinski, der eine grofse Sammlung alter Kunstgegenstände, Ausstattungen und Gewerkzeichen besitzt, einen Theil dieser Sammlung für die Aufstellung in der Diele hergeben wollte. Dieser letztere Umstand nämlich war die Veranlassung dafür, dafs die Galerie, welche eigentlich nur den Zugang zu den nach dem Hofe belegenen Räumen bilden sollte, nicht nur, wie dies früher gewesen war, an der Rückwand entlang geführt wurde, sondern auch an zwei anderen Wänden (Abb. 2), weil sie einen grofsen Theil der geschenkten Sammlung aufnehmen sollte.

Nachdem die schon erwähnten Einbauten aus der Diele entfernt waren, zeigten sich an der Decke Spuren eines auf Leinwand gemalten Oelgemäldes, welche jedoch so gering waren, dafs an eine



Abb. 3.

Ergänzung dieser Decke nicht gut gedacht werden konnte. Deshalb wurde sie entfernt, und nun zeigten sich über ihr Ueberreste einer aus noch älterer Zeit — etwa 1500 oder früher — stammenden auf Holz gemalten Decke, welche ebenfalls für eine Ergänzung die nöthigen Unterlagen nicht bot. Die Stadt war jedoch im Besitz einer sehr schönen Decke, welche bei dem Umbau eines alten Patricierhauses für Verwaltungszwecke erübrigt war und welche ungefähr in den Raum des Hauses Langemarkt Nr. 43 hineinpafste. Es war nur erforderlich, der Decke den Fries zu geben, wie das Abb. 1 zeigt. Die Oelgemälde waren allerdings sehr beschädigt und sind von Herrn Professor Stryowski wieder hergestellt worden.

Da die Balkenköpfe der Zwischendecke sämtlich verfault waren, so wurde die alte Decke entfernt und durch eine massive, zwischen I-Trägern hergestellte ersetzt. Wie an diese Zwischendecke das Deckengemälde befestigt ist, zeigt Abb. 4.

Die Wände haben eine aus Delfter Kacheln hergestellte Brüstung erhalten, welche nach oben durch einen eichenen von Consolen getragenen Brüstungsfries abgeschlossen wird. Die Consolen zeigen die Köpfe von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten und deren Frauen. Der übrige Theil der Wände ist mit rother Wachsfarbe gestrichen. Reich geschnitzte Thüren führen zu den an die Diele anstofsenden Bureauräumen des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft — die mittlere der in Abb. 1 dargestellten unteren Thüren hat Herr Commercienrath Muscate hier gestiftet — und ein schön geformtes Portal mit Hermen aus Schlüterscher Zeit führt zu dem Artushofe (vgl. Abb. 2). Den neuzeitlichen Bedürfnissen mufste insofern Rechnung getragen werden, dafs ein Windfang eingebaut werden mufste, dessen Formen jedoch denjenigen des 17. Jahrhunderts thunlichst angepafst sind. Das in Abb. 3 dargestellte Sandsteinportal war vorhanden und ist nur von seiner starken Oeldecke befreit worden. Die Thür nebst Oberlichtgitter ist neu, nur die hölzernen Hermen, der Thürklopfer und die einen Unterarm darstellende Klinke sind alt.

Nicht allein die Diele, sondern auch alle anderen Räume des Hauses sind gänzlich ausgebaut, sodafs ein Sitzungssaal für das Vorsteheramt der Kaufmannschaft, ein Zimmer für den Vorsteher und die erforderlichen Räume für die Bureaubeamten, Telegraphenzimmer, eine Wohnung für den Hausmeister und die nothwendigen Nebenräume geschaffen sind. Der Entwurf ist von dem Unterzeichneten gefertigt, dem auch die Bauleitung obgelegen hat. Unterstützt wurde er nach einander von den Regierungs-Bauführern Gottke, Kunath und Architekt Hecht, welch letzterer auch die Einzelheiten zu bearbeiten hatte. Die Aufsicht über die Entwurfsbearbeitung sowohl als auch über die Bauleitung führte Stadtbaurath Fehlhaber. Die Ausstattungsgegenstände sind, wie schon erwähnt, in opferfreudigster Weise von Herrn Gieldzinski geschenkt worden.



Abb. 4.

Kleefeld, Stadtbauinspector.

Schweizerhäuser aus dem oberen Thurthal.

Das obere Thurthal, insbesondere der Bezirk „Ober-Toggenburg" des Cantons St. Gallen, besitzt eine eigenthümliche Baukunst, eine Baukunst, die sich in ihren constructiven Einzelheiten seit vielleicht 1000 Jahren dort bis auf den heutigen Tag unverschlechtert erhalten hat. Die Natur des Landes liefert keinen brauchbaren Baustein, vor allem keinen Kalk und Sand, wohl aber in grofsen Kiefernwaldungen ein ausgezeichnetes Bauholz. Die ganze dortige Architektur ist daher eine Holzarchitektur, und zwar im engsten Sinne. Die Bauten, in einer Stilmischung aus allemannischer und keltischer Bauart ausgeführt, sind Blockhäuser. Ihr Grundrifs ist den dortigen Lebensbedürfnissen angepafst. Die steilen Hänge und verhältnifsmäfsig engen Thäler des Landes lassen einen gedeihlichen Ackerbau nicht aufkommen, das reiche Weideland dagegen, welches sich dort findet, hat das Land für die Viehzucht sehr geeignet gemacht, und diesem Erwerbszweig der Bewohner verdanken auch die Wohnstätten daselbst ihre eigenthümliche Anlage. Das einfachste und älteste Haus jener Gegend war und ist noch heute die Sennhütte, wie wir sie noch jetzt auf den hochgelegenen Almen sehen. Ihr Grundrifs zerfällt in zwei Theile: den Stall und den Wohnraum, der zugleich als Zubereitungsraum für Butter und Käse dient (vergl. Abb. 7). Aus ihr entwickelt sich allmählich durch Vergröfserung und Eintheilung des Wohnraumes das Haus der Dorfbewohner. Der Eingang wird, wie es sich auch schon bei gröfseren Sennhütten findet, auf die Langseite gelegt und durch Ueberbau des oberen Stockes gegen Wind und Wetter geschützt. Eine Einrichtung, die zu sehr reizvollen Lösungen Anlafs gab (Abb. 1 und 2). Auf der entgegengesetzten Seite kommt ein Holzschopf hinzu, in dem Brennholz für den Winter aufgespeichert wird. Eigenthümlich ist die Lösung des Küchenfensters, welches bei seiner Lage eine völlige Trennung von Haus und Stall verlangt (Abb. 3). Die Treppe erhält einen besonderen, sonst nicht benutzten Raum für sich. Beachtenswerth ist auch die Lage des Kamins, der in der Stube zu einem gewaltigen Kachelofen, in der Küche zum Herde ausgebildet ist. Auch der Stall ist getheilt, und für das Winterfutter, welches früher im Dachraum oder einem besonderen freistehenden Schober untergebracht war, ist ein besonderer Raum geschaffen. Bemerkenswerth ist hierbei der kleine Zugang zu dem Heuschober, der seinen Grund darin hat, dafs das Heu nicht in Wagen, sondern in grofsen Bündeln auf dem Kopfe vom Felde geholt wird (Abb. 3). Gewöhnlich sind die Häuser so gerichtet, dafs

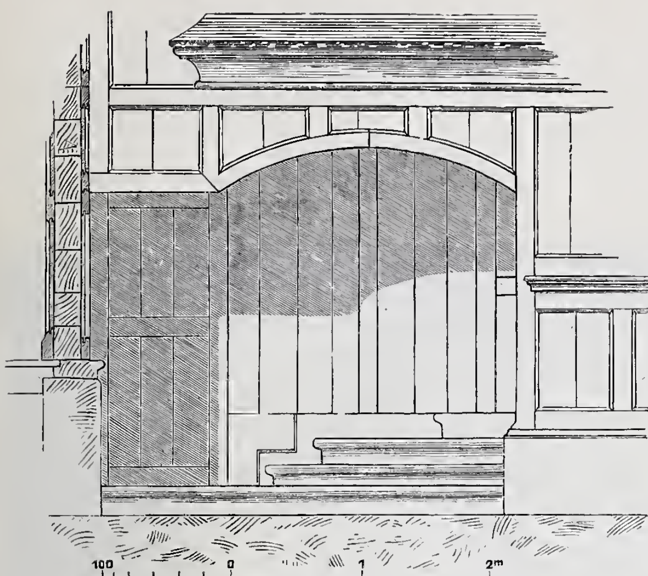


Abb. 1.

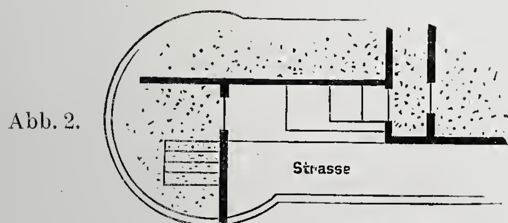


Abb. 2.

Abb. 1 u. 2. Eingang an einem Hause in Kappel (1650).

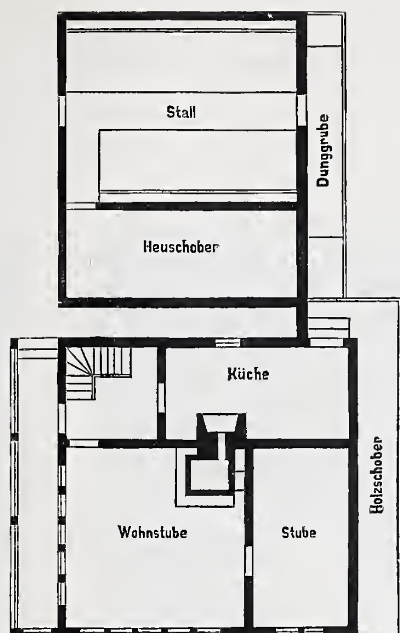


Abb. 3.

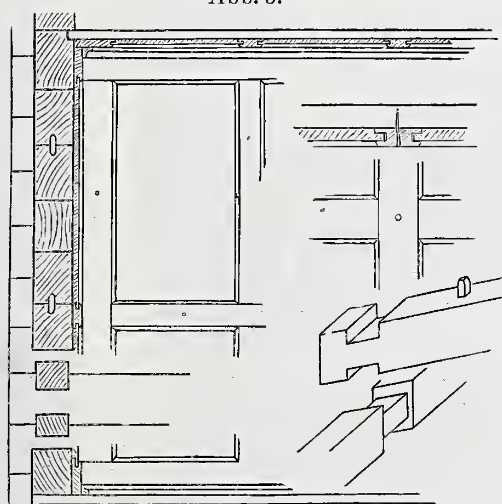


Abb. 4. Aufbau der Wände, Decken- u. Wandvertäfelung. Fufsboden.

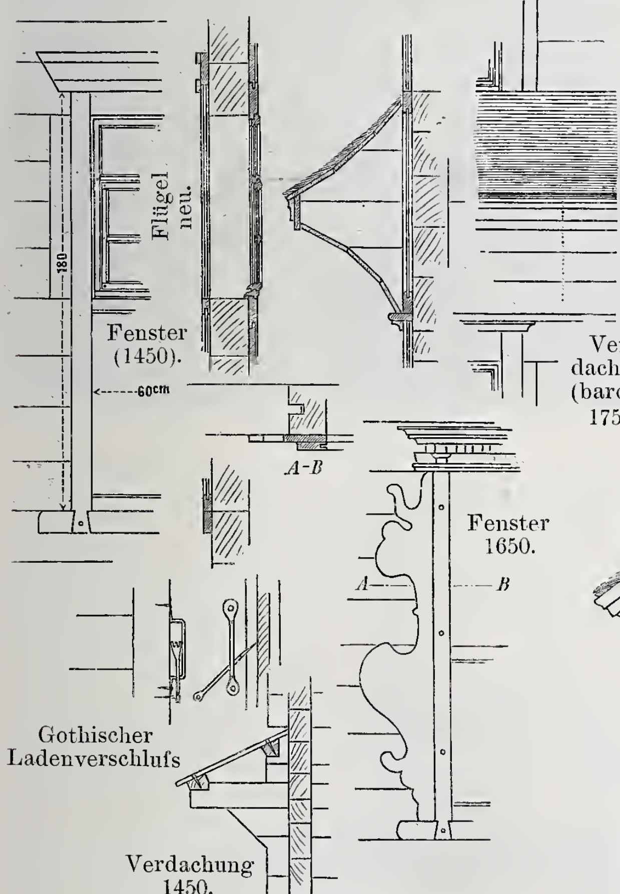
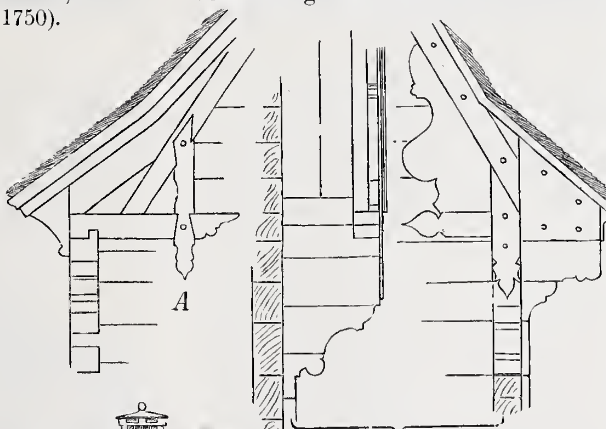


Abb. 6. Einzelheiten von Fenstern.



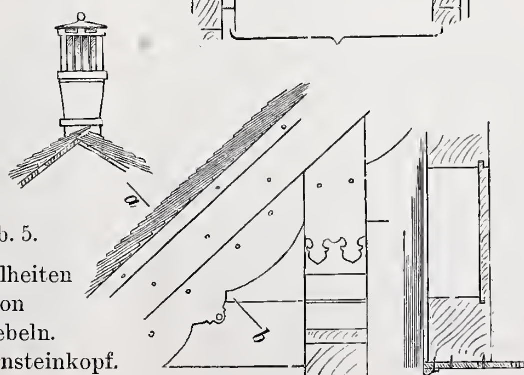


Abb. 5. Einzelheiten von Giebeln. Schornsteinkopf.

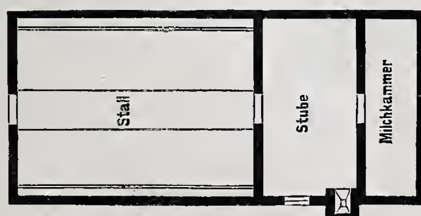


Abb. 7. Sennhütte.

der Holzschopf und mithin die fensterlose Seite nach Westen, der Wetterseite, liegt, eine Einrichtung, die den Ortschaften nach dieser Seite hin ein ganz eigenartiges Gepräge gegeben hat.

Die Umfassungen des Hauses sind Blockwände und bestehen aus glatt abgehobelten und mit Holzdübeln verbundenen Balken, zwischen welche des besseren Verschlusses halber eine kaum $^1/_2$ cm starke Schicht Heu und Erde gelegt ist. Die Ecke ist durch wechselseitige Ueberblattung mit oder ohne vorstehende Balkenköpfe gebildet. Ebenso ist die Kreuzung zweier Wände im Innern durchgeführt (vergl. Abb. 4). Die Fufsböden bestehen aus 5 cm starken Bohlen, welche in einander gefalzt sind. Sie sind in die Wand etwa 3 bis 4 cm weit aufgelagert in einer hierzu vorgearbeiteten Nuth. Die mittelste Bohle ist durch die ganze Wand, nachdem die übrigen Bohlen verlegt sind, eingetrieben, um sie möglichst an einander zu pressen, eine Einrichtung, die leider den Nachtheil hat, dafs die Böden nicht nur zusammen-, sondern gewöhnlich auch noch etwas in die Höhe geprefst werden, wodurch Ungleichheiten entstehen. Bei gröfseren Zimmern ist gewöhnlich noch ein Unterzug aus einem Balken unter diesen Bohlen angeordnet. Unmittelbar unter diesem Boden befindet sich die getäfelte Decke, welche sehr genau gearbeitet ist und nur hier und da mit einem Holznagel bei alten, einem Drahtstift bei neuen Arbeiten an den Bohlenboden genagelt ist. Die Decken sind durchweg quadratische Felderdecken mit mehr oder weniger starker Gliederung. Die Füllungen sind in die Rippen gefalzt und Profilglieder erst wieder auf die Rippen aufgenagelt. Etwaige Unterzüge sind in die Vertäfelung mit eingezogen. In gleicher Weise sind auch die Wände des Zimmers vertäfelt (vergl. Abb. 4). Beiläufig sei hierbei bemerkt, dafs die Zimmer durchschnittlich nicht höher als 2 bis 2,20 m sind. Bei älteren Häusern waren die Decken bemalt, jedoch sind hiervon nur noch sehr kümmerliche Reste vorhanden.

Das Dach war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch flach geneigt. Es bestand dann aus einer Weiterführung und Abschrägung der Holzwände und war in

bekannter Weise mit Legschindeln und Steinen gedeckt. Seitdem ist aber fast allgemein das steile Dach mit Sparren und Pfetten in Aufnahme gekommen, und an Stelle der nun nicht mehr möglichen Deckung mit Legschindeln sind kleinere gespaltene Schindeln getreten in Abmessungen von 35 × 7 × 0,3 cm, die in einer Stärke von 8 bis 10 Lagen über einander an eine Bretterschalung genagelt sind (vergl. Abb. 5). Sind Wände im Dachraum angeordnet, so sind sie natürlich wieder Blockwände. Der Vorsprung des Daches an den Giebelseiten stützt sich entweder auf herausragende Pfetten, die dann oft profilirt sind, oder auf die vorstehenden als Consolen ausgebildeten oberen Enden der Wand (vgl. Abb. 5). Ist das Dach an den unteren Enden geschweift, so hat dies wohl zu Constructionen, wie Abb. 5 (bei A) zeigt, Anlafs gegeben. Die Unterseite des Vorsprungs ist verschalt oder getäfelt. Die Stirnseite schliefst eine profilirte Windlatte ab (Abb. 5).



Abb. 1 Bemalte Bildsäule in Mainberg.



Abb. 2. Kanzel in der Capelle in Mainberg.

Die Glieder, die bei den Consolen in Anwendung gekommen sind, sind oft im 17. Jahrhundert noch gothisch. In der Barockzeit sind oft phantastisch geschweifte Zwerggiebel der breiten Front aufgesetzt, deren Gebälk aus krummen Hölzern, ähnlich denen des fränkischen Fachwerks, besteht. Ueber das Dach ragt der Schornstein, das einzige Mauerwerk des Hauses, etwa 50 cm in die Höhe. Er durchbricht gewöhnlich den First und hat oft eine eigenthümliche, nach oben erweiterte Gestalt (vgl. Abb. 5). Im Innern schliefst das Holzwerk an den Kamin an, ist sogar oft noch auf ihm aufgelagert.

Die Fenster sind unregelmäfsig über das ganze Haus vertheilt. Oft nehmen sie, wie bei unseren Fachwerkhäusern, dicht an einander gereiht eine ganze Stockwerkfront ein, während sich im darüber liegenden Stockwerk nur einige wenige befinden, je nach Art und Gebrauch der Stuben. Die älteste Fensteranordnung ist bei Abb. 6 gezeigt. Zu Bank und Sturz sind die Balken der Wand verwandt. Die Ständer sind in diese verzapft. Eine Verschalung besitzen diese Fenster nicht, sondern nur eine vorgenagelte Führung für den nach unten versenkbaren Laden. Im Innern ist ein Rahmen für die Fensterflügel angenagelt. Der Laden, der an einer Schnur in die Höhe gezogen wird, wird auf aus Abb. 6 ersichtliche Weise mit einem Fallriegel (gothisch), einem Schieber oder einer Holzfeder oben gehalten. Zwischen der Ladenführung und dem Fensterstock ist oft noch eine Zierleiste angebracht, deren Form in der Barockzeit, wie Abb. 6 zeigt, oft sehr wunderlich war. In neuester Zeit fällt diese wie der Schiebeladen weg, an seine Stelle ist der einfache, in Angeln hängende Klappladen getreten, der an die



Abb. 8. Bauernhaus aus Krummenau,
Ober-Toggenburg, Canton St. Gallen.

Verschalung, mit der heute die Fenster umkleidet zu werden pflegen, schlägt. Eine besondere Ausbildung erfuhr die Fensterverdachung zuerst als einfaches Vordach, wie bei unseren fränkischen Bauernhäusern, später aber wurde die Unterseite verschalt und gebogen. Die Construction ist bei Abb. 6 ersichtlich. Vordächer letzterer Art scheinen erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommen zu sein; sie sind dann allmählich wieder kleiner geworden und



Abb. 3. Schlofs Mainberg.

heute meist zu einem einfachen profilirten Holz zusammengeschrumpft. Die Fensterflügel sind klein und in sich mehrtheilig, gewöhnlich ein oder zwei gröfsere Flügel, auf denen ein kleiner Flügel als Schiebe- oder Klappfenster, gerade grofs genug, um den Kopf hinauszustrecken, angebracht ist. Bei alten Fenstern besteht die Verglasung aus Butzenscheiben mit Windstangen, bei Barockfenstern aus rund geschnittenen Gläsern in Blei, bei neueren Arbeiten aus etwa 15 cm hohen quadratischen Scheiben, die jedoch nicht verkittet, sondern in Falzen befestigt sind, sodafs eine Ausbesserung stets mit einem Auseinandernehmen des ganzen Flügels verbunden ist.

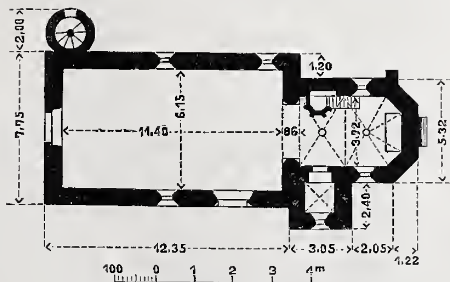


Abb. 4. Capelle in Mainberg.

Die übrigbleibende Wand ist ursprünglich als Blockwand sichtbar geblieben, im 16. Jahrhundert begann man sie wie das Innere der Stuben zu vertäfeln, die Construction ist dieselbe wie dort. Anfangs des 19. Jahrhunderts begann man sie zu verschindeln, und zwar ursprünglich mit denselben Schindeln, die auch zur Dachdeckung verwandt wurden, nur achtete man bei der Ausführung darauf, dafs die Schindeln sich auch von der Wetterseite her gegenseitig überdeckten. Heute wendet man Fabrikschindeln an.

Die Hauptzierde des Hauses bildet der vom oberen Stockwerk überragte Eingang. Die üblichen Galerieen des Schweizerhauses fehlen hier. Trotzdem machen die Häuser aber, wie Abb. 8 zeigt, einen architektonisch gegliederten Eindruck.

Strafsburg. Ernst Blaum, Architekt.

Der Ort Mainberg bei Schweinfurt

hat kürzlich in der Reichshauptstadt von sich reden gemacht, als die grofse, seit langer Zeit im Schlofs Mainberg aufbewahrt gewesene Sattlersche Sammlung versteigert wurde. Für die Denkmalpflege hat diese Ausbietung von Kunstgegenständen auch manch Belehrendes geboten. Die höchst eigenartige Figur der Büfserin Magdalena von Tilman Riemenschneider z. B. erzielte ein Höchstgebot von 13800 Mark. Diesen hohen Werth ahnte der Würzburger Bischof, der im Anfang des 18. Jahrhunderts die Entfernung der haarbedeckten, nur an Gesicht, Brüsten, Händen, Knieen, Füfsen nackten Frauengestalt vom Altar der Münnerstädter Kirche „ex certis causis“ anbefohlen hat, wohl nicht. Noch weniger aber der Münnerstädter Pfarrer, der sie ums Jahr 1845 für fünfzig Gulden an den reichen Sammler abliefs. Eine Abbildung der Magdalena brachte der Katalog der Sammlung von Lepke.

Einer der schönsten Punkte am Main weit und breit ist das Schlofs Mainberg (Abb. 3), das auf steiler Höhe fast dicht am Strome liegt. 1274 bei der Ländertheilung zwischen den drei Söhnen Heinrichs IV. von Henneberg fiel das Schlofs an den Grafen Hermann II. Das ist die erste urkundliche Erwähnung von Mainberg. Es scheint im 15. Jahrhundert verfallen gewesen zu sein, denn es wurde damals von der Besitzerin Margaretha Herzogin von Braunschweig, Fürstgräfin von Henneberg, „neu auf und ausgebaut“. An diesem Bau ist in einer der unteren Thüren die Zahl 1486 gemeifselt. Als Baumeister wird 1501 ein Meister Philipp Hoestadt aus Heidelberg genannt; in diesem Jahre wurde mit ihm „Contract errichtet“. Im Bauernkrieg brannte ein Theil des Schlosses nieder, worauf mit den Meistern Erasmus Zoller, Hauptmann der bischöflichen Besatzung auf der Altenburg bei Bamberg, und „Hans von Pforzheim“ in Bamberg in Unterhandlung getreten wurde; letzterer wurde Mittwoch nach Kiliani 1525 gedungen.

Dreifache Treppengiebel schmücken die Mainseite der vormals hennebergischen Veste, während gegen die Höhen zu ein starker Bergfried die vierte Abschlufsseite des fast quadratischen inneren Hofes bildet. Im Burghof sind mehrere Wappen aus ältester Zeit und ein Brunnen. Da das Schlofs den Besitzer wechseln wird und, durch schlechte Zuthaten aus den fünfziger Jahren verunstaltet ist, sich auch in keinem ansehnlichen Zustand mehr befindet, werden wohl in nächster Zeit umfangreiche Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden müssen, die hoffentlich mit besserem Verständnifs ins Werk gesetzt werden als die des 19. Jahrhunderts, wo man die allerschönsten reichen steinernen Bildnereien und Gesimse der deutschen Renaissancezeit einfach achtlos entfernt hat zu Gunsten von überaus öden „gothischen“ An- und Umbauten. Die Aufgabe der Wiederherstellung, wenn sie in Flufs kommt, wäre eine sehr dankenswerthe, doch ziemlich kostspielige.

Die Ortscapelle in Mainberg wurde 1486 erbaut. Eine Inschrift der schön gearbeiteten gothischen steinernen Kanzel (Abb. 2) macht uns den Baumeister kund. Sie lautet: „pit got für alle die ir almosen an dises gotzhaus haben geben und noch geben, und für Anthonius von brünn anheber und paumeister dieser capellen, das in got gnedick und parmhertzig sey amen 1486“. Derselbe Anthonius von Brünn wird noch 1498 als Vorsteher und Heiligenmeister der Capelle in Mainberg angeführt. Ihm darf wohl auch der Theil des Schlofsbaues zugeschrieben werden, den die Margaretha von Braunschweig aufführen liefs.

Die Kanzel ist sehr gut erhalten. Mit ihren zierlichen Mafswerken, den Strebepfeilerchen an den Ecken der leicht gekehlten Brüstungswände wächst sie, gestützt durch fast überzierlichem Fufs und gedrehtem Säulenstamm, aus umgekehrt gestellter geschweifter Achteckpyramide heraus. Die alte Zugangstreppe, die jedenfalls auch von Stein war, ist nicht mehr vorhanden. Es hat den Anschein, als ob die Kanzel ehemals auch von aufsen zugänglich gewesen wäre. Die Capelle soll einst auch einen Altar von Riemenschneider geborgen haben. Den Grundrifs zeigt Abb. 4.

Die bemalte Bildsäule im Ort an der Brücke über ein kleines Nebengewässer des Mains ist vielleicht die merkwürdigste Schöpfung der „Kunst an der Strasse“. Auf einer Säule mit Sockel und einer Art Compositcapitell steht der heilige Wendolin mit Tasche und Hirtenstab. Ihm zur Seite ein Lamm. Zu seinen Füfsen rechts und links des Säulenkopfes schweben zwei gar sonderbare Engelchen mit schmachtendem Gesichtsausdruck. Eins trägt eine Krone

(Fächer?), das andere ein Scepter (Kegel?) im Arm. Wendolinus schaut in stiller Gottergebenheit zu Boden, die linke Hand aufs Herz legend. Sein lockenumrahmtes Haupt umgibt nicht etwa ein Heiligenschein, sondern etwas viel Hoheitsvolleres, Heiligeres — ein unzweifelhafter schwarzer Cylinderhut aus Stein gehauen (Abb. 1). Diese heilige Ehre ist wohl kaum noch irgendwo der würdevollen Kopfbedeckung zugestofsen. Im Ort erzählt man sich, der Cylinder sei aus Versehen dem heiligen Wendolin vom Bildhauer auf das Lockenhaar gesetzt worden. Die Einwohner und der Geistliche hätten bei der Bestellung dem Künstler eingeschärft, St. Wendel sei ein Hüter (Schäfer) gewesen und solle in dementsprechender Tracht dargestellt werden, neben ihm ein Lamm. Der Meister aber, der aus anderer Gegend stammte, habe — ob absichtlich oder unabsichtlich ist nicht festgestellt — unter Hüter einen Hutmacher verstanden. So sei das Unglück geschehen. Er habe sich dann damit herausgeredet, dafs in seiner Heimath die Schäfer solche Hüte tragen, und man habe alles belassen, wie es war. Dafs ihm der Schalk im Nacken safs, ist aber gewifs. Die Entstehungszeit des merkwürdigen Denkmals, das keine Jahreszahl trägt, wird um das Jahr 1780 liegen, wie u. a. aus dem Säulenschmuck zu schliefsen ist.

L. Oelenheinz.

Vermischtes.

Hessisches Denkmalschutzgesetz. Die Verhandlungen der zweiten Hessischen Ständekammer über das Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, hatten so verheifsungsvoll abgeschlossen (vgl. S. 120 d. Bl., Jahrgang 1901), dafs man glaubte, an der unbedingten Annahme des Gesetzes durch die erste Kammer nicht zweifeln zu sollen. Der Ausschufsbericht der ersten Kammer empfahl auch die Annahme des Entwurfs in der von der zweiten Kammer genehmigten Fassung, der Gegenstand wurde jedoch zunächst von der Tagesordnung abgesetzt, da eine gröfsere Anzahl von Mitgliedern der ersten Kammer Bedenken äufserte, welche eine nochmalige Prüfung des Entwurfs zur Folge hatten. Auf Grund vertraulich geführter Verhandlungen wurde in eine Neugestaltung des Gesetzentwurfs eingetreten, in welcher unter Mitwirkung des Ministerialreferenten eine neue Fassung im Einverständnifs mit der Regierung nunmehr der ersten Kammer vorgeschlagen worden ist. In der Sitzung der ersten Kammer vom 29. April d. J. wurde das Gesetz in dieser Fassung nach warmer Befürwortung durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister angenommen. Der Entwurf geht nun nochmals der zweiten Kammer zur Berathung zu, welche, wie anzunehmen ist, noch im Laufe dieses Monats den Gegenstand zu einer, hoffentlich glücklichen und befriedigenden Erledigung bringen wird. Im Falle der Annahme würde das Gesetz am 1. Juli d. J. in Kraft zu treten haben.

Die leitenden Gesichtspunkte für die getroffenen Aenderungen waren:

1) Die im Besitz von Privatpersonen stehenden Baudenkmäler mit den im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechtes befindlichen Denkmälern gesetzlich nicht allenthalben auf die gleiche Stufe zu stellen, sondern im Interesse der Anerkennung des Privateigenthums minder eingreifenden Gesetzesvorschriften zu unterwerfen;

2) in der weiteren Ausgestaltung der Denkmalschutzorganisation den Denkmalbesitzern die volle Gewähr sachkundiger Prüfung und Beurtheilung zu verschaffen.

So soll die Eintragung der Privat-Denkmäler in die Denkmalliste durch den Denkmalrath, d. i. ein Ausschufs von Sachverständigen, Betheiligten und Staatsbeamten, erfolgen nach Anhörung der Aufsichtsbehörde (Kreisamt) und des Denkmalpflegers. Im Falle der beabsichtigten Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung eines Denkmals soll nur Anzeigepflicht (an den Denkmalpfleger) und sechswöchentliche Wartezeit bestehen, innerhalb deren der Denkmalpfleger die Möglichkeit hat, falls er die betreffende Herstellung für nicht sachgemäfs hält, den Anzeigepflichtigen zu einer anderen Entschliefsung gegebenenfalls zu veranlassen. Nur im Falle der theilweisen oder ganzen Beseitigung gewährt das Gesetz dem privaten Denkmalbesitzer gegenüber schärfere Mafsregeln.

Da einerseits eine zu weitgehende Einschränkung in der Verfügungsgewalt des Einzelnen nicht ganz unbedenklich ist, im übrigen der Entwurf in seiner neuen Fassung im wesentlichen den von der zweiten Kammer genehmigten Entwurf beibehalten hat, so werden von der letzteren erhebliche Schwierigkeiten, wie wir hoffen, nicht erhoben werden. —r.

Die Kgl. Sächsische Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hat kurz gefafste Rathschläge für die Pflege 1) von Oel- und Temperagemälden, 2) von kunstgewerblichen Alterthümern aus Holz, Metall, Elfenbein, Thon, Glas oder Textilstoffen und 3) von alten Büchern und Einzeldrucken herausgegeben. Hierdurch haben die Anleitungen zur Conservirung von vor- und frühgeschichtlichen Alterthümern, die vom preufsischen Cultusministerium in dem „Merkbuche, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren“, gegeben sind, eine Ergänzung erfahren, die den Stadt- und Land-Kirchengemeinden, sowie privaten Besitzern besonders willkommen sein wird. Es ist auch beabsichtigt, diesen Rathschlägen demnächst noch solche für die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke und von Baudenkmälern anzufügen.

Der dritte Tag für Denkmalpflege wird am 25. und 26. September in Düsseldorf stattfinden. Der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz hat die grofse Güte gehabt, den Sitzungssaal des Provinciallandtags im Ständehause für die Versammlung zur Verfügung zu stellen. Einem Vorschlage der Königlichen sächsischen Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler gemäfs soll eingehend über die Mafsregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler, sowie über die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke verhandelt werden. Einen einleitenden Vortrag über den ersten Gegenstand wird Herr Hofrath Cornelius Gurlitt in Dresden halten. Herr Professor Borrmann, Directions-Assistent beim Königlichen Kunstgewerbe-Museum in Berlin, hat sich bereit erklärt, das gleiche für den an zweiter Stelle genannten zu thun. Ueber die Bemalung von Bildhauerarbeiten werden die Herren Conservator Professor Haupt in Eutin und Professor Geiges in Freiburg im Breisgau die einleitenden Vorträge halten. Berichte über Denkmälerarchive haben die Herren Director v. Bezold in Nürnberg und Archivar Professor Ehrenberg in Königsberg i. Pr. in Aussicht gestellt. Herr Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim wird über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege sprechen und Herr Professor Clemen in Bonn zu diesem Vortrag einen Gegenbericht erstatten. Selbstverständlich wird Herr Professor Dehio in Strafsburg über die Angelegenheit des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler Mittheilung machen. Auf Wunsch des Herrn Regierungs- und Bauraths Dombaumeister Tornow in Metz sollen die mit der Beseitigung des bisherigen Westportals des Metzer Domes und dessen Ersatz durch ein gothisches zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege einer Erörterung unterzogen werden.

Jede Erweiterung der Verhandlungen wird natürlich freudig begrüfst. Anmeldungen und Vorschläge sind an Geheimrath Loersch in Bonn, Lennéstrafse 21, zu richten.

Façadenentwürfe für Neubauten und Umbauten in Danzig will sich der Verein zur Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler in Danzig durch einen Wettbewerb beschaffen, den er mit Frist bis zum 1. September d. J. unter allen in Deutschland ansässigen Architekten ausschreibt. In dankenswerther Weise folgt der Verein den Anregungen, die zuerst die Stadt Hildesheim gegeben hat. Aus ähnlichen Wettbewerben, die von den deutschen Architekten zahlreiche Betheiligung gefunden haben, haben Hildesheim, Bremen, Köln und Lübeck bereits eine Fülle von Vorbildern erhalten, die den Sinn für Bauweisen, wie sie sich den alten Strafsenbildern anpassen, in weiten Kreisen kräftig gefördert haben. In dem Danziger Wettbewerbe sind 12 Preise im Gesamtbetrage von 8400 Mark ausgesetzt. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 1 Mark vom Bauamt in Danzig zu beziehen.

Ein Dombauverein in Wetzlar hat sich kürzlich nach dem Vorbilde anderer deutschen Städte gebildet, um Mittel zur Wiederherstellung und würdigen Instandsetzung des Doms in Wetzlar (vergl. S. 95, Jahrg. 1900 d. Bl.) zu sammeln. An alle Freunde des Wetzlarer Domes wird die Bitte gerichtet, dem Verein als Mitglieder beizutreten oder durch einmalige Gaben sich an der Sammlung der erforderlichen Gelder zu betheiligen. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft genügt ein Jahresbeitrag von 1 Mark. Wer einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 Mark zahlt oder sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags von mindestens 100 Mark verpflichtet, wird Patron des Vereins mit Sitz und Stimme im Vorstande. Beitrittserklärungen nimmt der Schriftführer des Vereins, Apothekenbesitzer Hiepe in Wetzlar, entgegen.

Die romanischen Bau- und Kunstdenkmäler der Altmark. In dem letzten Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte in Salzwedel ist unter anderem eine sehr

dankenswerthe Anregung durch den von dem Pastor Zahn in Tangermünde versuchten Nachweis romanischer Dorfkirchen gegeben, der wohl einer eingehenderen Beachtung werth erscheint, als es hier möglich ist. Durch Veröffentlichungen ist uns wohl so manches Bauwerk bekannt geworden, aber an den kleinen unscheinbaren Dorfkirchen ist man doch im allgemeinen vorbeigegangen. Dafs dadurch der Kunstgeschichte ein grofser Schaden erwächst, ebenso wie durch die Vernachlässigung der Bauernkunst, auf welche man jetzt erst aufmerksam wird, ist zweifellos. Es ist die höchste Zeit, das Interesse den einfachen ländlichen und städtischen Bauten mehr zuzuwenden und irgendwie die Mittel zur eingehenden Behandlung des an sich reichen Stoffes zu beschaffen.

Dafs wir es in der Altmark mit meistens romanischen Dorfkirchen zu thun haben, ist schon an sich eine sehr beachtenswerthe Thatsache. Bei ihrem schlichten Charakter wird aber die Zeitbestimmung da, wo Urkunden fehlen, sehr schwierig, und daher ist es auch zu erklären, dafs man bei den mangelnden Geschichtsquellen nichts sicheres von den 35 von Zahn erwähnten Missionskirchen mehr weifs, zumal wenn man in Betracht zieht, dafs diese gewissermafsen als Nothkirchen zuerst in Holz aufgeführt wurden, die dann später den auch jetzt noch üblichen Feldsteinkirchen Platz machten. Die durch Zahn gegebene Anregung ist um so wichtiger, als die Altmark einer derjenigen Landestheile ist, welcher die Grenzscheide bildet zwischen dem Westen und dem dem Christenthum erst später gewonnenen Osten. Wir haben hier zwar keine frühchristlichen Bauten, aber, da die Einführung des Christenthums auch in der Altmark auf Karl den Grofsen zurückgeführt werden mufs, so kann es eigentlich an solchen Bauten nicht fehlen, die den Uebergang von dem altchristlichen zum romanischen Baustil haben, noch viel weniger kann es an frühromanischen Bauten fehlen.

Zahn unterscheidet drei Zeitabschnitte. Aus der Thatsache, dafs die Frühzeit der Baustile meistens eine strengere Durchbildung in Form und Construction zeigt, schliefst er, dafs man in dem aus Langhaus, Chor und halbrunder Apsis bestehenden Grundrifs die älteste Kirchenanlage in romanischer Weise vor sich hat. Auf der Westseite ist bei dieser Grundrifsanordnung in der Breite des Langhauses ein mit quergestelltem Satteldach versehener stämmiger Thurm vorgelegt. Aus dieser Zeit, die mit dem Jahre 1150 aufhört, werden 17 Kirchen aufgezählt. Das Auftreten des zweiten Abschnittes macht Zahn von dem Erscheinen der Backstein-Architektur abhängig, welche mit der Einwanderung der Niederländer beginnt. Während bis dahin ausschliefslich Feldsteine verwandt wurden, tritt neben diesen der Backstein auf, der zunächst für die Fenster und Thürbögen benutzt wird. Das Feldsteinmauerwerk wird nicht mehr sorgfältig ausgeführt, die Apsis kommt allmählich in Wegfall und der Chor erscheint gerade geschlossen. Zahn läfst diese Zeit bis 1230 gehen und nennt sie, allerdings nicht sehr glücklich, die des Uebergangsstils. Er widmet der technischen constructiven Seite eine längere Betrachtung und hebt unter anderem das Auftreten des Gewölbebaues als bezeichnend für diesen Zeitabschnitt hervor. Der dritte Abschnitt wird bis zum Jahre 1320 angenommen. Bei den Kirchen dieser letzten Zeit findet der Backstein immer mehr Verwendung, und die Gliederung des Grundrisses wird noch weiter vereinfacht. Der Chor fällt weg, die Apsis rückt unmittelbar an das Langhaus, das halbkreisförmig oder rechteckig geschlossen wird, sodafs das ganze Gebäude in diesem letzten Abschnitt oft ein ungegliedertes Rechteck im Grundrisse aufweist.

An vielen dieser noch in grofser Anzahl vorhandenen Kirchen, die von Zahn nicht alle aufgezählt sind, sind trotz ihrer Schlichtheit oft recht interessante Einzelheiten vorhanden, sodafs ihre Aufnahme wünschenswerth ist. Damit wird es aber noch gute Weile haben, denn die Inventarisation der Denkmäler schreitet hier bei der eigenthümlichen Art der in der Provinz Sachsen gepflegten Handhabung nur sehr langsam vorwärts, und die einfachen Dorfkirchen haben in den bis jetzt erschienen Heften nicht einmal die nöthige Würdigung gefunden. Es sind eben von der Denkmalpflege noch sehr viele grofse Aufgaben zu erfüllen. Prejawa.

Denkmalpflege in Griechenland. Neuerdings hat die griechische Regierung ihre Fürsorge in höherem Mafse, als es früher geschah, der Pflege auch derjenigen Denkmäler zugewendet, welche der nachantiken Zeit entstammen, den Werken byzantinischer, gothischer, fränkischer, venezianischer und selbst türkischer Kunst. Auch früher ist schon manches für diese Denkmäler geschehen, — so darf an die Erhaltungsarbeiten an den Kirchen von Hosios Lukas und Daphni erinnert werden, wo hervorragende byzantinische Mosaiken durch sehr kostspielige Erneuerung vor dem Untergang gerettet wurden. Aber es lag in der Natur der Sache, dafs sich bisher bei der Generalephorie, wie bei der ihr zur Seite wirkenden archäologischen Gesellschaft, das Interesse vornehmlich auf die Denkmäler des Alterthums richtete. Auf Anregung des Generalephors der Alterthümer, Dr. Kavvadias, ist nun kürzlich ein ministerieller Erlafs veröffentlicht worden, demzufolge alle geschichtlichen Denkmäler ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Herkunft denselben Schutz geniefsen sollen, wie die des Alterthums. Freilich bedarf es noch eines besonderen Gesetzes, um diesem Erlafs den wirklichen Erfolg zu verschaffen, doch ist anzunehmen, dafs das betr. Gesetz in der Kammer zur Annahme gelangt. Den unmittelbaren Anstofs zu diesem Erlafs gab eine Reise des Generalephors nach Elis, wo die dänische Akademie Ausgrabungen zu veranstalten wünschte. Bei der örtlichen Besichtigung zeigte sich, dafs die dortigen geschichtlichen Denkmäler späterer Zeit aufs äufserste gefährdet waren, da die Bauern ihre Bausteine von dort beschafften. Für die zumeist gefährdeten Bauwerke, den Thurm in Chlumutzi (am Vorgebirge Kyllene) und die gothische Kirche H. Sophia in Andravida wurde zunächst Schutz verlangt, und die Regierung kam dem Verlangen des Generalephors bereitwillig nach.

Griechenland ist reich an Denkmälern der bezeichneten Art. Den Hauptantheil hieran haben die Werke byzantinischer Kunst, doch sind auch andere Zeiten mit hervorragenden und schönen Bauten vertreten (vergl. a. Jahrgang 1899 d. Bl., S. 31 und die von Dörpfeld im Beiblatt der Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, Jahrgang 1898, Nr. 1, 2 u. 5, Jahrgang 1899, Nr. 5 u. 6 veröffentlichten gothischer Bauten auf Cypern). Von hoher Bedeutung und einzig in ihrer Art und Erhaltung sind die stolzen venezianischen Festungsbauten, gewaltige Zeugen der grofsartigen Eroberungspolitik der Venezianer im Orient, und selbst die Türkenzeit hat Werke von Bedeutung hinterlassen. Es ist hocherfreulich, dafs alle diese Denkmäler jetzt den gleichen Schutz des Staates geniefsen sollen, wie die Werke des Alterthums. Auch die neuere Geschichtsforschung wird ja der Alterthumswissenschaft immer mehr darin folgen müssen, dafs sie die Kenntnifs von den Baudenkmälern des zu erforschenden Zeitabschnittes als einen nothwendigen Bestandtheil der geschichtlichen Quellenkunde anerkennt. Schutz und Erhaltung dieser Denkmäler haben auf weiteres als nur griechisch-nationales Interesse Anspruch.

Stettin. Georg Kawerau.

Konrad Wilhelm Hase †. Am Karfreitagmorgen ist der grofse Meister, dem Hannover sein eigenartiges bauliches Aussehen verdankt, der aber auch auf die Gestaltung der Baukunst in Deutschland überhaupt bedeutenden Einflufs gewonnen hat, zur ewigen Ruhe eingegangen. Er war am 2. October 1818 in Einbeck geboren, hatte sich die ersten technischen Kenntnisse auf der Gewerbeschule (jetzt Technische Hochschule) in Hannover erworben, war, als wandernder Maurergesell sich sein Geld verdienend, nach München gegangen und hatte sich dort unter Gärtner vielleicht weniger für die romanischen Formen als überhaupt für die romantischen des Mittelalters im Gegensatze zu den klassischen Klenzes gewinnen lassen. Heimgekehrt fand er zunächst bei den Bahnhofsbauten in Lehrte und Wunstorf Beschäftigung, übernahm dann die Wiederherstellung des Klosters Loccum und wurde 1849 zum Lehrer für Kunstgeschichte und Baukunst an die inzwischen zur polytechnischen Schule gewordene ehemalige Gewerbeschule in Hannover berufen. Konnte er hier einerseits seine schöne Begabung, durch seine Lehren zu begeistern, zum bleibenden Nutzen seiner Hörer verwerthen, so fand er anderseits auch Gelegenheit, sich selbst durch eine umfangreiche Bauthätigkeit, namentlich auch als er zum Consistorialbaumeister ernannt war, fortzubilden. Freilich immer noch war er in der Gärtnerschen Weise befangen, wie sein aus einem siegreichen Wettbewerbe 1852 hervorgegangenes Museum an der Sophienstrafse in Hannover zeigt. Die in den Jahren 1859 bis 1864 erbaute Christuskirche am Klagesmarkte in Hannover bezeichnet seinen Uebergang zur Gothik, die er, angeregt durch Ungewitter und Viollet, erst kennen lernte, als er die alten Bauten zu studiren anfing. Die Ergebnisse dieser Studien sind in dem für seine Zeit sehr anerkennenswerthen Werke „Die Baudenkmale Niedersachsens“ niedergelegt. Es kann als die erste Denkmälerbeschreibung angesehen werden und es hat nicht nur zur Kenntnifs und zum Verständnifs der heimischen Bauten alter Zeit beigetragen, sondern auch sehr wesentlich die Denkmalpflege gefördert, zu der Hase jedenfalls den ersten kräftigen Anstofs mit gegeben hat. Wiederhergestellt sind von ihm aufser dem erwähnten Loccum das Münster in Hameln, dessen Einsturz nur der Haseschen Geistesgegenwart und Entschlossenheit zu danken ist, die Godehardi- und die Michaeliskirche in Hildesheim, beide musterhafte Erneuerungen, die Frankenbergerkirche in Goslar, die Nikolaikirche in Lüneburg, ein schwieriges Unternehmen, da die stark ausgebauchten Mauern unterfangen und unter ihnen die zerdrückten Pfeiler von Grund auf neu gemauert werden mufsten,

die Kirchen in Torgau, Delitzsch, Bassum, die Jakobikirche in Einbeck, die Aegidienkirche in Hannover, die kleine, kunstgeschichtlich aber um so werthvollere romanische Kreuzkirche in Idensen, deren Erhaltung wesentlich auf Hases Eintreten mit zurückzuführen ist, die Stephanikirche in Bremen, ein ziemlich bedeutender Umbau, der Chor der Liebfrauenkirche ebenda, die Johanniskirche in Göttingen und die Liebfrauenkirche in Wernigerode (Thurm); ferner hat er sich um die Erhaltung des hannoverschen Rathhauses aus dem 15. Jahrhundert besonders verdient gemacht und es auch unter Verwendung von Aufnahme-Zeichnungen aus seiner Gewerbeschulzeit in alter Herrlichkeit wieder erstehen lassen. Mit Wiehe zugleich war er beauftragt, die Erneuerung der Burg Heinrichs des Löwen, Dankwarderode, in Braunschweig, zu überwachen. Es mag genügen, dieser hauptsächlichen Wiederherstellungen gedacht zu haben: es sei aber noch besonders erwähnt, dafs Hase keineswegs alle nicht zum Stile des Bauwerks gehörigen Stücke beseitigt haben wolite, sondern einer der Ersten war, die das Gute jeden Stils gern anerkannten und zu erhalten trachteten. Ich werde es nie vergessen, als er uns gelegentlich einer Studienfahrt nach Helmstedt auf die Schönheit eines Rococochorgestühls ebenso begeistert hinwies wie auf den Ernst der Gestalten eines romanischen Gipsfufsbodens daneben. Die gründliche Beschäftigung mit den heimischen Bauwerken unserer Vorfahren führte den Meister auch zum Backsteinbau, dessen Verständnifs und richtige Behandlung er pflegte und lehrte, sodafs sich die Wiederbelebung desselben als Hasesche Schule an seinen Namen geknüpft hat. Er ist auch der Erste gewesen, der die Herkunft des nordischen Backsteinbaus aus Italien behauptet hat im Gegensatze zu der sonst herrschenden Annahme der Uebertragung aus den Niederlanden unter Albrecht dem Bär.

Hases Leben ist reich gewesen an schönen Aufgaben; Kirchen und Königsschlösser, Rathhäuser und Bahnhöfe, Schulen und alle Arten Wohnhäuser bis herab zu dem eigenen bescheidenen Heim und viele, viele Kleinarchitekturen waren ihm zu schaffen vergönnt. Reich war sein Leben auch an Ehren und Anerkennungen; er war Schiedsrichter bei vielen bedeutenden Wettbewerben, Ehrenmitglied in- und ausländischer Körperschaften wissenschaftlicher und künstlerischer Art, Ehrenbürger verschiedener Städte, hatte Titel, Würden und Orden, aber am reichsten war sein Leben durch die allgemeine und ungetheilte Verehrung aller, die mit ihm in Beziehung kamen und besonders als seine Schüler begeistert wurden für die Wahrheit in der Kunst, d. h. für eine Kunst ohne Lug und Trug in der Form und im Stoffe. Auf diesem Grundsatze entstand unter Hase als ihrem Altmeister die „Bauhütte zum weifsen Blatt" mit ihren Tochterhütten. Unter dem Wahlspruche „Festhalten am Alten" wollen die Mitglieder nach Haseschen Grundsätzen schaffen und seinen Geist gegenüber der zielunsicheren Kunst unserer Tage lebendig erhalten. Nur wo die Kunst wahr ist, ist sie auch, wie Hase sie einmal nannte, „ein Funken der Gottheit". Diese Erkenntnifs dürfte als das Lebensergebnifs unseres grofsen Altmeisters anzusehen sein. Nun ruhe er in Frieden.

Dr. G. Schönermark.

Bücherschau.

Die Architekten Johann Josef Couven und Jakob Couven. Von Josef Buchkremer, Privatdocenten an der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen. Aachen 1896. Cremersche Buchhandlung. 118 S. in Octav mit 8 Lichtdrucktafeln und 92 Abb. auf 7 Steindrucktafeln. Preis 4 ℳ.

Auf fast allen Gebieten der menschlichen Geistesthätigkeit ist die Sonderforschung dem grofsen Aufbau nachgefolgt. So wurde auch in der Kunstgeschichte zuerst für allgemeine Geschichten der Kunst gesorgt, deren wir im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe erhielten, ehe man auf die Einzeldarstellung und insbesondere die Ortsforschung verfiel. Nun sind aber gerade solche Ortsforschungen vom höchsten Werthe. Sie geben plastische Culturbilder in engem Rahmen und helfen damit der Anschauung weit besser vorwärts als allgemeine Kunstgeschichten, die im Fluge gerade über diejenigen Einzelheiten hinweggehen müssen, die ein Culturbild anschaulich machen. Es ist daher höchst erwünscht, dafs die Ortsforschung nicht nur in allen grofsen, sondern auch den kleineren Kunststätten eifrig weiter gepflegt werde. Sie ist nebenbei auch das beste Mittel, den örtlichen Kunstgeist zu stärken, und ist so einer der Grundpfeiler der jetzt so viel erörterten künstlerischen Erziehung.

In sehr beherzigenswerther Weise ist der Privatdocent an der Technischen Hochschule in Aachen Josef Buchkremer in seinem obengenannten Buche über das Wirken zweier Aachener Architekten im 18. Jahrhundert, in dieser Richtung vorgegangen. Das Werk ist das Ergebnifs eifrigster, mit grofsem Fleifse durchgeführter Forschungen und gibt in gedrängter Kürze nicht nur die Darstellung eines für die Aachener Kunst bedeutsamen Zeitabschnittes, sondern liefert auch ein anschauliches Bild über die damaligen Culturzustände im allgemeinen und die Arbeitsweise der damaligen Architekten im besonderen. Von den beiden Architekten Couven, deren Thätigkeit das Buch gewidmet ist — es handelt sich um Vater und Sohn — rühren fast alle künstlerisch werthvollen Bauten Aachens und seiner Umgebung vom zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts her. Es gelang Buchkremer, der sich seit Anfang der neunziger Jahre mit seinem Forschungsgebiete beschäftigt hat, zu den 65 schon bekannten Originalzeichnungen der Couven noch 630 Stück neue zu entdecken, die das Bild der Thätigkeit der beiden Architekten allerdings ungemein vervollkommnen mufsten. Es gelang ihm ferner, an der Hand dieser Zeichnungen eine sehr grofse Anzahl von Bauten in und um Aachen, deren Verfasser bis dahin unbekannt waren, den Couven zuzuweisen. Der bedeutendere der beiden Couven war der Vater, welcher von 1701 bis 1763 in Aachen lebte und wirkte. Sein Leben deckt einen Zeitraum, in welchem Aachen durch seinen Wohlstand berühmt war, und Couven war der Architekt für viele der damaligen Grofsen Aachens, namentlich auch für jenen Herrn v. Wespien, der sich das leider dem Abbruch überlassene berühmte Haus in der Kleinmarschierstrasse*) von ihm erbauen liefs, jenes Juwel der Patricierkunst des 18. Jahrhunderts, das in seiner bis auf unsere Tage vollständig erhaltenen Pracht seines gleichen nicht hatte. Ferner baute er das Rathhaus um, war mit verschiedenen öffentlichen Gebäuden beschäftigt und errichtete eine ganze Reihe sehr stattlicher Kirchen. Seine Thätigkeit dehnte sich bis Düsseldorf aus. Ganz besonders thätig war er auch in der inneren Ausstattung von Kirchen und Privathäusern und widmete einen grofsen Theil seiner Thätigkeit dem Kunsthandwerk. — Der jüngere Couven, der Erbauer der neuen Redoute (des jetzigen Curhauses), zeigt weit weniger Eigenart als sein Vater, dessen Ruhm ihm ohne Mühe zu gute kommen mufste.

Für weitere Kreise ist vielleicht das Interessanteste an dem Buche das plastische Bild, das der Leser von der Arbeitsweise der damaligen Architekten bekommt. Die damalige Architektur hing ganz von der Pariser Schule ab, und ihre Nahrung waren die grofsen von dort verbreiteten architektonischen Werke. Aber das Können der Architekten stand trotzdem überall auf bewundernswerther Höhe, wie die trefflichen mitgetheilten Zeichnungen zu erkennen geben. Und diese Zeichnungen lassen zugleich erkennen, wie der Architekt damals durchaus die kleinste Einzelheit auch der Decoration in der Hand hatte, wie das gesamte Kunsthandwerk von ihm abhing — eine oft bestrittene Thatsache. Die ungemein zahlreichen kunstgewerblichen Entwürfe des älteren Couven lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Wie allgemein künstlerisch tüchtig er war, darüber belehrt vor allem ein prächtiges, reich mit Figuren und Wappen geschmücktes Kupferstichblatt, das der Verfasser in Verkleinerung mittheilt und das einen Kalender für das Stiftscapitel von 1,53 m Höhe und 0,71 m Breite darstellt.

Das Buch ist ungemein reich illustrirt, 92 Abbildungen sind in Steindruck nach dem Couvenschen Zeichnungsmaterial beigegeben, und 8 sehr gute Lichtdrucktafeln veranschaulichen ausgeführte Werke des älteren Couven. Es kann jedem Kunstfreunde nur angelegentlichst empfohlen werden.

H. Muthesius.

Die Burgenkunde für das südwestdeutsche Gebiet. Von Julius Näher. München 1901. Süddeutsche Verlagsanstalt. XIV u. 210 S. in 8⁰ mit 75 Abb. im Text und einer Uebersichtskarte. Geh.

Näher fafst hier — nach dem Beispiel v. Cohausens — seine in zahlreichen früheren Schriften zerstreuten Studien zusammen und gibt für die oberrheinischen Gebiete eine Entwicklung des Burgenbaues, eine anscheinend vollständige, landschaftlich angeordnete Aufzählung der Burgstätten und behandelt in Zeichnung und Beschreibung einzelne hervorragende Beispiele. Wird auch, abgesehen von der Karte und einzelnen Beispielen, nichts wesentlich neues gebracht und nicht allzu kritisch verfahren, so ist das handliche, fleifsig und schlicht geschriebene Buch doch geeignet, das Interesse für die Burgen, besonders in betreffenden Heimathlanden, zu fördern.

*) Vgl. Jahrg. 1900, S. 128, sowie 1901, S. 87 u. 103. Das Buchkremersche Buch erschien schon 1896, wies also früher auf dieses treffliche Haus hin als die Veröffentlichung des Prof. M. Schmid.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 7.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 28. Mai 1902.

Das Deutsche Thor in Metz.

Von Architekt **Herm. Ed. Heppe** in Metz.

Von den 17 Thoren, welche die freie Reichsstadt Metz im Mittelalter besafs, hat nur ein einziges, die Porte des Allemands, das Deutsche Thor, seine ursprüngliche Gestalt bis heute bewahrt. Kann es schon infolge dieses Umstandes, als einziger Vertreter des Metzer mittelalterlichen Thorbaues, auf das Interesse des Fachmannes rechnen, so ist die Anlage aber auch in ihrer trotzigen und doch malerischen Erscheinung an sich nicht minder beachtenswerth.

Zum ersten Male erwähnt wird das Deutsche Thor i. J. 1324 in der Chronique de Praillon[1]) gelegentlich einer Aufzählung der Namen der 17 Stadtthore und Pforten. Bestanden aber hat der Bau damals schon an die hundert Jahre, denn bereits gegen 1225 wurde der westlich vom Mittelpunkt des Ortes gelegene neue Seille-Stadttheil, zu dem das Deutsche Thor den Zugang vermittelt, in die Stadtbefestigung einbezogen und dabei gleichzeitig an der heutigen Stelle ein befestigtes Thor angelegt. Dieser neue Stadttheil erhielt seinen Namen nach den Deutsch-Ordensrittern, auch Brüder vom Spital unserer lieben Frau deutscher Nation, sanctae Mariae Teutonicorum, oder „chevaliers de Sainte-Elisabeth de Hongrie“ und im 16. Jahrhundert, besonders in Metz „blancs Mantels“ Weifsmäntel, genannt, die sich hier i. J. 1229 in der dann nach ihnen „rue de l'Hôpital des Allemands“, abgekürzt „rue des Allemands“ genannten Strafse niederliefsen; diese Bezeichnung führt die Strafse heute noch. Das im Zuge der letzteren liegende neue Thor erhielt folgerichtig den Namen „Porte des Allemands“.

In seiner Erscheinung dürfte es wohl dem hinteren, nach der Stadt zu gelegenen Theile der heutigen Thorburg entsprochen haben, der in der bekannten Weise das Thorhaus seitlich von zwei runden Flankirungsthürmen eingefafst zeigt; eine Anordnung, wie sie sich gerade in Metz noch mehrfach wiederholt, so z. B. bei der „porte Saint Thiebaud“ der „porte Saint-Barbe“ usw.[2]) —



Abb. 1. Ansicht des Thores mit dem Vaubanschen Brückenkopf. Von der Seille aus gesehen.

Aus dem einfachen, befestigten Mauerthore wurde mit der Zeit infolge mehrfacher Um- und Erweiterungsbauten ein ausgedehntes, mit starker Wache und reichlicher Feuerwaffenausrüstung versehenes „château“, eine Thorburg. — Die uns erhaltene Anlage nun stammt im wesentlichen erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie setzt sich zusammen aus drei verschiedenen Gruppen: dem äufseren Thore, le bail, dem inneren, eigentlichen Stadtthore und dem zwischen beiden liegenden grofsen Hofe (vergl. Abb. 1 bis 8) und läfst die Einrichtung eines solchen „château“ noch vollständig erkennen. „Im château wohnten der Castellan und die Pförtner; aufser lem hatte jedes Thor eine beständige, im Frieden schwächere, im Kriege stärkere Wache von Bürgern und „soldoyeurs“. Der Einlafs in das äufsere — mit Zugbrücke und Fallgitter versehene — Thor ward bei Nachtzeit und im Kriege erst dann gewährt, wenn der Pförtner sich überzeugt hatte, dafs von dem Einlafs begehrenden nichts zu befürchten sei. Die Eingelassenen wurden zunächst im Hofraum des Schlosses, nachdem das äufsere Thor wieder verschlossen war, ausgeforscht und nach ihrem Begehr gefragt. Während dies vom Pförtner und einem Theil der Wache geschah, war die im Innern des Schlofshofes befindliche erhöhte Galerie, von welcher man zu den Fallgittern gelangte, abgeschlossen und von Wachtmannschaften besetzt. Erst nach stattgehabter Prüfung der Eingelassenen ward denselben das innere Stadtthor geöffnet.“[3])

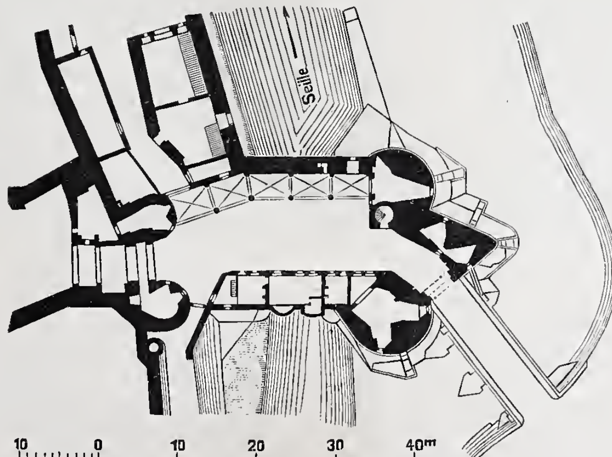


Abb. 2. Nach einem Plane der Kais. Fortification (Aus Schmitz, Mittelalt. Profanbau i. Lothr.)

Wie der nebenstehende Grundrifs zeigt, wird sowohl bei dem äufseren wie dem inneren Thore die eigentliche Thoröffnung jedesmal von zwei Rundthürmen flankirt, welche jedoch architektonisch nicht gleichmäfsig ausgebildet, sondern durchaus verschieden behandelt sind. Abgesehen davon, dafs die beiden, mit spitzem Kegeldach versehenen Thürme des inneren Thores in Durchmesser und Wandstärke infolge ihrer geschützten Lage erheblich geringer gehalten werden

---

[1]) Preuves de l'histoire de Metz, par les réligieux Bénédictins, Bd. IV, S. 8.

[2]) vgl. die Meriansche Ansicht der Stadt Metz, veröffentlicht in Kraus, Kunst und Alterthum in Elsafs-Lothringen. Bd. III. Taf. VIII.

[3]) Westphal, Geschichte der Stadt Metz. Bd. 1, S. 243.

konnten als die beiden anderen, zeigen sie auch aufser den kräftig gegliederten Fenstergewänden nicht den geringsten Schmuck. Dagegen haben die Aufsenthürme gleichwie das von ihnen eingeschlossene dreieckige Bollwerk „le boullevairt“ (vergl. Abb. 5), durch welches der Thorweg geführt ist, aufserordentlich mächtige Mauerstärken und an ihrer offenen Wehrplatte einen reich und schön gegliederten Zinnenkranz (sieh Abb. 3 u. 4) erhalten, welcher am „boullevairt“ zugleich als Pechnase dient. Ueber dem Thore befindet sich, wie dies bei mittelalterlichen Thoren oft der Fall ist, eine reich gegliederte Nische, in welcher einst ein Standbild der Mutter Gottes, „Notre Dame Protectrice“, Aufstellung gefunden hatte. Bei tiefem Wasserstande beobachtete man daselbst im Wasser ein Bildwerk; unter einem Crucifix las man die Worte: „Amamus te Domine et benedicimus tibi.[4])

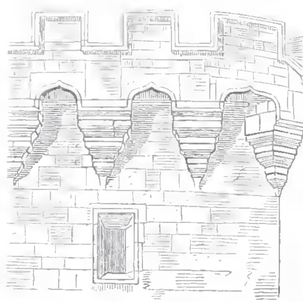


Abb. 3. Zinnenbekrönung.

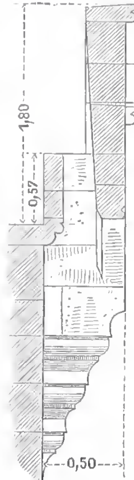


Abb. 4. Zinnenbekrönung.

Im Hofe (sieh Abb. 6 u. 8) ziehen sich an der einen Seite längs der Aufsenmauer Wohnräume mit reich umrahmten Fenstern (vergl. Abb. 6) hin, während die andere von einer sechsjochigen gewölbten Halle (sieh Abb. 8) eingenommen wird, deren Bögen auf capitelllosen Rundpfeilern aufsitzen; die Kreuzgewölbe haben abgeschrägte Rippen und ruhen auf Kragsteinen. Ihre Schlufssteine tragen Schilde, deren Wappen jedoch heute nicht mehr zu erkennen sind. Hier befindet sich auch eine eigenartige Wendeltreppe zur Verbindung des Hofraumes mit der Thurmplattform, deren zwei Läufe den Vertheidigern der Thürme ein gleichzeitiges und doch getrenntes Auf- und Niedersteigen erlaubten, sodafs jede gegenseitige Behinderung vermieden war.

Unter diesem grofsen Zwischenhofe ist die Seille, ein Nebenflufs der Mosel, mit der er sich etwas unterhalb Metz vereinigt, durchgeleitet, ein Umstand, der im Mittelalter zu bedeutenden und wiederholten Hochwasserbeschädigungen am Thore die Ursache gewesen ist. Zu erwähnen sind auch die beiden unterhalb auf die Seille geöffnet gewesenen spätgothischen Aborte, sichtbar an der Aufsenseite der Thorburg links von dem gröfseren Aufsenthurme. (Abb. 1.) An den benachbarten Aufsenwänden der beiden Thürme des inneren Thores haben sich ungefähr in halber Höhe zwei Bogenanfänger erhalten, welche die Vermuthung nahelegen, dafs dort eine Brücke oder ein Wehrgang bestanden hat, der zwischen den oberen Thurmgeschossen eine kürzere Verbindung herstellte, als sie über die auch hier vorhandenen Wendeltreppen möglich war. Die bereits erwähnte undatirte Meriansche Ansicht der Stadt Metz zeigt nun an dieser Stelle einen regelrechten, mächtigen Thorthurm, dessen Zeltdach die beiden Rundthürme noch überragt. Jedoch könnte eine auf den genannten Stich allein gestützte Annahme des ehemaligen Vorhandenseins eines solchen quadratischen Thorthurmes als begründet kaum angesehen werden, da Merians Darstellung in den äufseren (spätgothischen) Theilen des Thores ganz unzutreffend und somit seine ganze Ansicht überhaupt nicht vertrauenerweckend ist. Dagegen weisen sowohl Israël Sylvestre in seinem mit dem Merianschen offenbar fast gleichzeitigen Blatte vom Jahre 1667 wie Abr. Fabert in einem Stiche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts genau denselben Thurm auf und stimmen aufserdem vollständig mit der heutigen, d. h. mittelalterlichen Wirklichkeit überein, sodafs also damit das frühere Vorhandensein eines spurlos verschwundenen quadratischen Thurmes am inneren deutschen Thore mit genügender Sicherheit angenommen werden darf. Uebrigens lassen sich auch für ihn Aehnlichkeiten an anderen alten Metzer Thoren nachweisen.

Als Erbauer des spätgothischen château bezeichnet eine in schönen Minuskeln abgefafste Inschrift am Thurme links vom äufseren Thore den Meister Henry v. Ranconval, welcher den Grundstein dazu im Jahre 1445 legte. Die von dem Wappen des Meisters, dessen Schild ein Steinmetzzeichen trägt, und der Jahreszahl 1445 begleitete Inschrift lautet: „Henry de Bustorf de Ranco(nval) fut de cest ouvrage maistre principal“. Und die „chroniques messines“[5]) berichten darüber: „Puis en celle dicte même année, le huitième jour de juillet ensuivant, fut achevé le fondement de la neufve tour de la porte des Allemans, c'est assavoir celle du boullevairt devant qui siet de la partie devers la porte dame Collette. Etait celle tour dix-huits pieds d'épaisseur au fondement et depuis le fondement jusques à fleur de terre, quatorze pieds ait d'espaisseur; et fut ce fondement fait en onze jours par maistre Henry de Ranconval. Et le dix-huitième jour d'aoust ensuivant, on accommençait à besongner à l'aultre tour d'icelle porte, c'est assavoir celle du costé devers Maizelle.“

Der Name Ranconval, in mehreren Lesarten auftretend, als maistre „Henry de Ranconval, Henry de Ranconvaulx le masson, Hannès de Ranconval“, geniefst in der Metzer Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts eines bedeutenden Rufes. Henry, der Erbauer der porte des Allemands, wird zum ersten Male erwähnt in den chroniques messines, und zwar als „maistre masson de la ville“; kommt dann noch mehrfach vor bei der Aufzählung von Arbeiten an den Festungswerken der Stadt (1444), verschiedener Neubauten und gelegentlicher Ausbesserungsarbeiten und tritt zuletzt nochmals auf als Architekt der Kirche des Klosters Sct. Symphorien 1481. Hannès dagegen wird die Errichtung (1478 bis 1481) der zierlichen (massiven) Helmspitze des Müttethurmes der Kathedrale[6]) zugeschrieben. Von ihm heifst es rühmend: „Etait celluy maistre Hannès grand géométricien et expert en chiffres et argorime (arguments) et grand ouvrier de son métier“. Beide Namen kommen also neben einander vor, und beide sind gleichzeitig mit bedeutenden Bauausführungen beschäftigt. Es dürfte demnach wohl, wie auch M. E. Michel in seiner „Biographie populaire de la Moselle“ meint, die Vermuthung nicht unbegründet sein, dafs es sich hierbei um Vater und Sohn handele. Zum letzten Male bringen die chroniques den Namen der Familie im Jahre 1503, wo sie alle die Schildbürgerstreiche des Schwiegersohns des Meisters Hannès, welch' letzterer zu den „riches gens“ gerechnet wird, eines couturiers namens Jehan Mangin getreulich aufzählen.

Veranlafst nun wurde der Neubau des Deutschen Thores, wie uns die gleiche Quelle berichtet, durch die Zerstörung der früheren Anlage gelegentlich der Belagerung von Metz durch die verbündeten Könige von Frankreich und Sicilien (Karl VII. und René d'Anjou) im Jahre 1444, von denen der letztere die Streitigkeiten begonnen hatte, lediglich um seine bei der Stadt gemachten Schulden nicht bezahlen zu brauchen, während der erstere mit diesem Kriege einfach seine nach Beendigung des Feldzuges gegen England freigewordenen Söldner beschäftigen und nebenbei die Kasse der reichen Stadt etwas zur Ader lassen wollte.

Durch das neue Thor hielt am 18. September 1473 Kaiser Friedrich IV. seinen Einzug in die Stadt. Bei den ausführlichen Berichten der Metzer Chroniken[7]) über diesen Einzug fallen übrigens die von der Stadtverwaltung in Erwartung und während des Aufenthalts des Kaisers im Stadtgebiete angeordneten aufsergewöhnlichen Sicherheitsmafsregeln auf, welche von einem grofsen und leider nicht unberechtigten Mifstrauen der Stadt gegen den Kaiser, ihren Oberherrn, zeugen. Gleichzeitig aber geben diese Berichte damit eine Probe von der Umsicht und klugen Bedachtsamkeit, mit der die Stadt, so lange es irgend ging, um die Wahrung ihrer Freiheit besorgt war.

Im Jahre 1503 richtete ein Hochwasser an der Durchleitung der Seille unter dem Hofe grofsen Schaden an, welcher umfangreiche und mühevolle Ausbesserungsarbeiten nöthig machte. Eine Inschrift „Reprouché 1506“ kann sich nur auf diese Ausbesserung beziehen, da in den Chroniken, welche über die Arbeiten von 1503 einen bis ins einzelne gehenden, in technisch-constructiver Beziehung äufserst interessanten und werthvollen Bericht bringen, über Arbeiten im Jahre 1506 kein Wort enthalten ist. Schon das Jahr 1531 brachte neue Aufgaben, und zwar begannen auch diese mit der Wiederherstellung des Durchflufsgewölbes der Seille. Eine in einen Gurtbogenschlufsstein eingehauene Inschrift bezeichnet als Bauleitenden „Sr. Philippe · Dex · Maistre / et · gouverner de l'ouvrage · en l'a. 1531.“ — „Philippe Dex, der hier genannt wird, war indessen nicht der Architekt, sondern der Stättmeister, wie aus dem langen Epitaph (siehe weiter unten) hervorgeht, welches uns die „chron. mess.“ aufbewahrt haben.“[8]) Begleitet wird die Inschrift von zwei deutschen Trompen, dem Wappenbild der Familie Dex und einem Steinmetzzeichen.

Vermöge seiner bildnerischen Behandlung bemerkenswerth ist der in dieser Zeit (1527) entstandene, auf dem linken Ufer der

[4]) Kraus a. a. O., S. 361.

[5]) Herausgegeben von M. Huguenin, Metz, Lamort 1838, S. 221; vgl. auch l'Austrasie, Revue de Metz et de Lorraine, Metz 1856. IV. Bd., S. 1 bis 12.

[6]) vergl. Heppe. Dom zu Metz. S. 15.

[7]) vergl. L'Austrasie. 1855. S. 61.

[8]) Kraus a. a. O. S. 360.

Seille stromabwärts neben dem Thore gelegene quadratische Batteriethurm mit abgerundeten Ecken und massiver Bedachung, von welchem aus infolge seiner Lage an der vorspringenden Ecke der Böschungsmauer („fausse braye“) die Wallgräben neben dem Thore bestrichen werden konnten (sieh Abb. 9). Unter dem Hauptgesimse an der Vorderseite findet sich wieder der Name des maistre Dex (PHE. Ꝺx) mit den beiden Trompen. Senkrecht darunter eine figürliche Darstellung, die in ihrer naiven Drastik für die Denkweise der beginnenden Renaissance recht bezeichnend ist. Sie zeigt einen Mann, der seine, mit liebevoller Sorgfalt gezeichnete, entblöfste Hinteransicht dem Feinde darbietet und dazu zwischen Mann dargestellt an der Südecke des Thurmes, diesmal als Spottbild „ein fratzenhaftes Gesicht, eine Bombe in den Händen, auf dem Kopfe eine Mütze mit der Trompe; ihr entspricht eine eine Bombe werfende Figur an der entgegengesetzten Seite des Bauwerkes“ (Kraus). Die vier Kanonenscharten des Thurmes sind aufserdem sämtlich in Form von Menschen- und Ungeheuer-Fratzen mit weit aufgerissenem Rachen ausgebildet (sieh Abb. 10 und 11).

Ein zweiter, ähnlicher Batteriethurm, einige Schritte stromabwärts gelegen, sonst unbedeutend, trägt an seiner Aufsenseite ein leider verstümmeltes Flachbildwerk, anscheinend die Umarmung eines nackten Weibes mit einer anderen, in einen Fisch-



Abb. 5. Aeufsere Ansicht des Aufsenthores.



Abb. 6. Hofansicht, nach dem Aufsenthor gesehen.

Ansichten des Deutschen Thores in Metz.



Abb. 7. Stadtseite des Thores.



Abb. 8. Hofansicht, nach der Stadt gesehen.

den Beinen durch ein möglichst höhnisches Gesicht schneidet. Damit aber über die Persönlichkeit des Dargestellten kein Zweifel entstehen könne, hat Meister Dex auch hier seine Trompen anbringen lassen (sieh Abb. 12). Diese Darstellung kann wohl ohne Bedenken in eine Reihe mit den zur Verhöhnung des Feindes bestimmten, an der Aufsenseite der mittelalterlichen Stadt- und Burgthore angebrachten sog. „Neidköpfe“ gestellt werden. — Auf der Spitze des massiven Kegeldaches des Thurmes stand, wie die noch vorhandene Basis zeigt, eine Figur. Diese wurde denn auch seiner Zeit im Seillebett aufgefunden und in das städtische Museum überführt. Es ist das Standbild eines Mannes mit zwei Gesichtern nach vorn und hinten; wie die Wappenbilder an Wams und Geldkatze zeigen, das des Sr. Dex. — Nochmals findet sich dieser schwanz endigenden Figur darstellend. Vielleicht eine Allegorie, Metz (la pucelle) vom Wasser (Mosel und Seille) umschlungen?

Von den übrigen, aufserdem vorhandenen Darstellungen[9]) und Inschriften mag eine Gruppe — zwei Füchse tragen einen an eine Stange gebundenen Mann — erwähnt sein, deren Deutung jedoch Schwierigkeiten verursachen dürfte. Chabert[10]) meint dazu: „Le heaume du blason de Ph. Dex avait pour cimier un renard au naturel, accompagné de deux trompes d'oliphan. Nous laissons à de plus habiles le soin de l'interprétation de ces diverses com-

[9]) vgl. Mémoires de l'Académie de Metz. 1856. S. 252 f., mit Tafeln.

[10]) L'Austrasie, Rev. de Metz et de Lorr. 1856. IV. vol. S. 12.

positions, qu'on est très-étonné de trouver à pareille place. Il est fort probable, qu'elles ont trait à des phases et à des événements de la construction."

An dieser Stelle möge auch eine uns in den chron. mess. erhalten gebliebene Urkunde Platz finden, welche für Metz vermöge ihres Inhalts wohl zu den interessantesten ihrer Zeit gehören dürfte. Sie befand sich in Form einer in eine Bleitafel gegrabenen Inschrift eingemauert an dem bereits mehrfach erwähnten Seille-Durchlafs unter dem grofsen Hofe und wurde ausgeführt durch den Goldschmied Jehan Mariatte. Schon der Ort der Anbringung

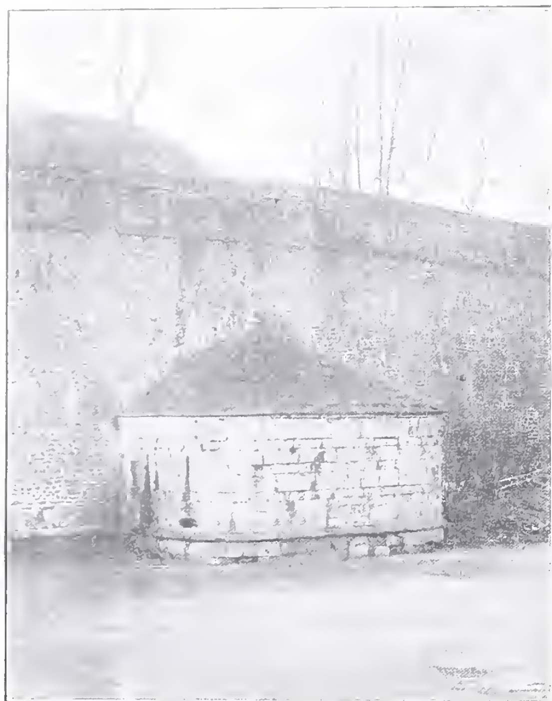


Abb. 9. Batteriethurm des maistre Dex.

ist eigenthümlich genug, eine Stelle im Burggraben, wohin kaum jemals ein Blick fallen konnte. Hier im Auszuge der Text:

„L'an M. V C. et XXXI, seigneur Philippe Dex, escuyer, seigneur du Neufchastel devant Metz, avoit l'administration et gouvernement pour la cité des ouvrages du baile de la porte des Allemans commençant à icelle porte jusques aux barres de la Basse Seille; et estoit seigneur Humbert de Serrieres pour lors maistre echevin de Metz, Charles, roy des Espaignes, empereur des Allemaignes et Italie; Ferdinand, roy des Romains, frère dudit Charles; Françoys, roi de France, premier du nom, et Clément VII, pape. Et y avoit en la chrestienté gros troubles et altercations du pape, des cardinaulx, evesques, prestres et moines, à l'encontre de Martin Luther, auquel adheroient Jehan, duc de Saxonne, Philippe, landgraff de Hesse, George, marquis de Brandebourg, le grand maistre de Prusse, Ernest, duc de Lünebourg, les cités de Strassbourg, Ulm, Nuernberg, Augsbourg, Francfort, les Anseates, les Suysses et plusieurs aultres princes et nations d'Allemaigne . . ."

Soweit der Text der Urkunde, in welche aufserdem aufgenommen wurde eine Tabelle der damaligen Werthe, nämlich: „ . . . les coings de florins de Metz, le coing des gros de Metz, des bagues et augevines, frappés dedans le dit plomp: la valeur des dits florins et gros de Metz; la valeur du marc d'or, la valeur du marc d'argent: la valeur de la quarte de bled, vendue pour lors trente-six solz; la quarte de vin, vingt derniers. Et celluy qui avoit la commission de payer les ouvriers est mis au dit plomb." —

Rund ein Vierteljahrhundert nach der Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten des Sr. Dex drohte dem Deutschen Thore eine neue ernste Gefahr; denn gerade diesen Theil der Befestigung hatte sich Herzog Alba bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1552 durch Kaiser Karl V. zum ersten, übrigens erfolglosen Versuch ausersehen, in die Festungswerke Bresche zu legen. Noch heute sind an den Mauern die Spuren der Arkebusenkugeln seiner Schützen sichtbar. Die damals freie Höhe, von der aus dieser erste Angriff stattfand, wird seit dem Jahre 1734 von dem Fort Belle-Croix eingenommen. Während dieser Belagerung mufste auch die Capelle fallen, welche das Deutsche Thor, wie andere Befestigungen ähnlicher Art, zur Seite hatte. Sie war dem hl. Urbinius geweiht und verschwand gelegentlich der durch den Duc de Guise, den französischen Befehlshaber von Metz, angeordneten, äufserst umfangreichen Rasirungen [11]) des Festungsglacis; letzteren fielen ganze Stadttheile und damit eine Menge der kostbarsten städtischen Denkmäler zum Opfer, darunter auch die frühmittelalterlichen, ehrwürdigen Abteien St. Arnulph, St. Clemens und St. Symphorien („ad basilicas" [12])

Das Deutsche Thor selbst aber ging aus diesen Fährlichkeiten unversehrt hervor. — Während der nun folgenden Jahrhunderte wird seiner kaum noch Erwähnung gethan, auch wurde seinem Bestande neues nicht mehr hinzugefügt. Mit der neuzeitlichen Geschützentwicklung verlor es schliefslich auch fast ganz seinen Werth als Be-

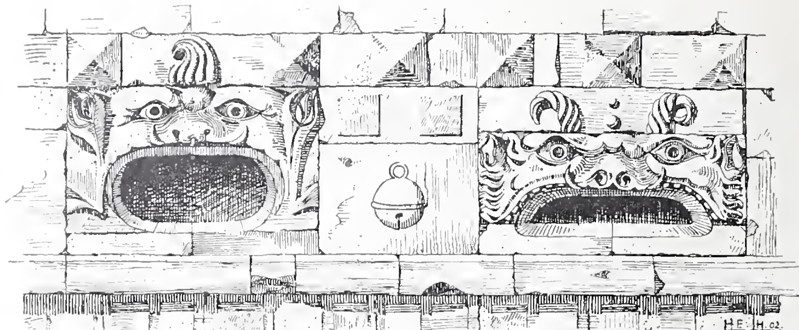


Abb. 10.

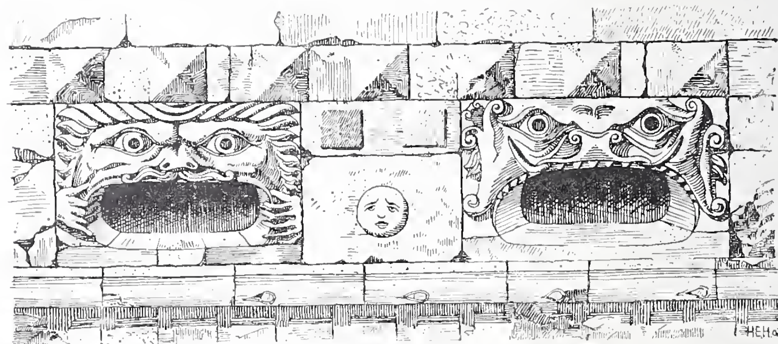


Abb. 11.

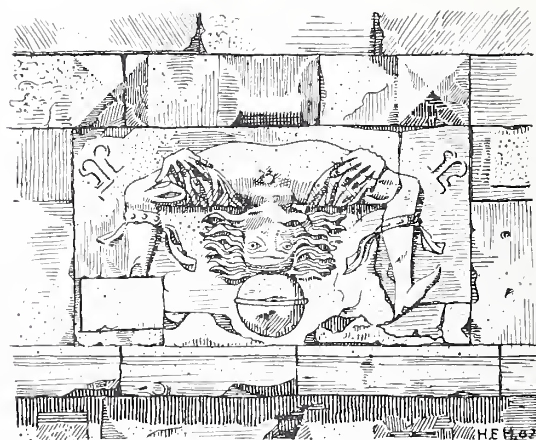


Abb. 12.

festigungswerk. Infolge dessen legte im Jahre 1674 Vauban, der grofse Festungsbaumeister Ludwigs XIV., vor dem Thore im Anschlusse an seine umfassende Neubefestigung der Stadt einen Brückenkopf mit Bastionen (Abb. 1 u. 5) an, durch welchen auch die hier mündende Landstrafse geführt wurde. Das mittelalterliche Thor selber aber verwahrloste unterdessen mehr und mehr. — Um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1858 bis 1859) endlich beschlofs auf Betreiben der Académie de Metz das Corps de Genie als Besitzer des alten Baues, das Denkmal zu unterhalten und wiederherzustellen. Eine Summe von 15000 Franken wurde bewilligt, und unter der Leitung des Genie-Obersten Fournier die Arbeit mit ziemlichem Erfolg zu Ende gebracht. Als Unterlage dienten ihm dabei die bereits oben erwähnten alten Stiche, auf Grund deren er unsachgemäfse Hinzufügungen entfernte, fehlende Bestandtheile aber ergänzte. Einer zweiten bedeutenderen Wiederherstellung wurde das Deutsche Thor im Jahre 1892 unterzogen. Für den bedeutenden Verkehr durch die Stadt waren die engen Thordurchfahrten und Brückenköpfe schon längst ein grofser Uebelstand gewesen; und so wurde seit etwa 1890 mit der Erweiterung der Thore begonnen.

[11]) vergl. Westphal, Geschichte der Stadt Metz. Bd. II. S. 11 f.

[12]) vergl. Heppe, Dom zu Metz, S. 7, Scriba, 1901.

Voran gingen in Verfolg des darüber aufgestellten Programmes das Bahnhofs- und das Deutsche Thor. „Seitlich des letzteren wurde im Jahre 1892 eine Strafse durch den Wall gebrochen und bei dieser Gelegenheit das alte Thor seitens der Fortification hergestellt, wobei die Stadtseite nach einem vom Dombaumeister Tornow erbetenen Entwurfe mit einem zinnenbekränzten Bogen nebst Anschlufsmauer verkleidet wurde.“ [13]) Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dafs die Verwirklichung dieses Entwurfes in der Durchbildung seiner Einzelheiten (Abb. 7) den Absichten des Entwurfsverfassers in keiner Weise entsprach.



Abb. 1. Bunsoher Pesel.
Aus dem Museum dithmarsischer Alterthümer in Meldorf.

Gewonnen hat die Gesamtansicht des Thores übrigens nicht durch die „Freilegung“; im Gegentheil kann nicht geleugnet werden, dafs die Südseite des Denkmals infolge der Entfernung der Mauern und Wälle und der Anlage der Seillebrücke ihren festungsmäfsigen Charakter fast ganz eingebüfst hat.

Zu beiden Seiten des Thores haben sich Theile der alten Befestigungswerke erhalten, und zwar gehören die interessanten Theile nach der Mosel zu theilweise noch dem 12. Jahrhundert an, während die Anlagen seilleaufwärts aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Gegenwärtig nun hat das Deutsche Thor überhaupt aufgehört zu den für den Ernstfall in Betracht kommenden Befestigungswerken zu gehören. Im Frühling des Jahres 1901 hat der Kaiser die langerstrebte Stadterweiterung genehmigt, infolge dessen das befestigte Gelände an der Süd- und Westseite der Stadt, mit dessen Einebnung bereits begonnen wurde, vor kurzem in Gemeindebesitz übergegangen ist, mit ihm auch das Deutsche Thor.

So ist der alte Bau nunmehr, nachdem er infolge der Wegnahme Lothringens am 10. April 1552 fast 400 Jahre hindurch fiscalischer Besitz gewesen war, wieder in das Eigenthum der Stadt, die ihn einst zu Schutz und Trutz sich aufführte, zurückgekehrt. Einem friedlicheren Zweck aber ist er von nun an bestimmt. In den weiten Räumen der alten Thorburg wird das Steinmuseum der Stadt, dessen Schätze an ihrer jetzigen Stelle nur unzulänglich aufgestellt sind, untergebracht und damit das einzige noch erhaltene mittelalterliche Thor der Stadt nicht nur pietätvoll vor dem Verfall bewahrt, sondern zugleich auch einer würdigen Bestimmung nutzbar gemacht werden. Hoffentlich kommt dabei die vom Stadtbauamte angeblich beabsichtigte Ueberdeckung des grofsen Hofes mit einem in Eisen construirten Glasdache nicht zur Ausführung, da deren Wirkung gegenüber der gothischen Steinarchitektur nur die denkbar schlechteste sein könnte.

Möge denn die friedliche Wendung, welche die Geschichte des wehrhaften Baues nunmehr genommen hat, für die Zukunft unseres Landes ein gutes Zeichen sein.

[13]) vergl. Technischer Führer durch Metz. Scriba. 1894. S. 63.

Schleswig-Holsteinische Bauernhausmuseen.

Vom Regierungs- und Baurath **Mühlke** in Schleswig.

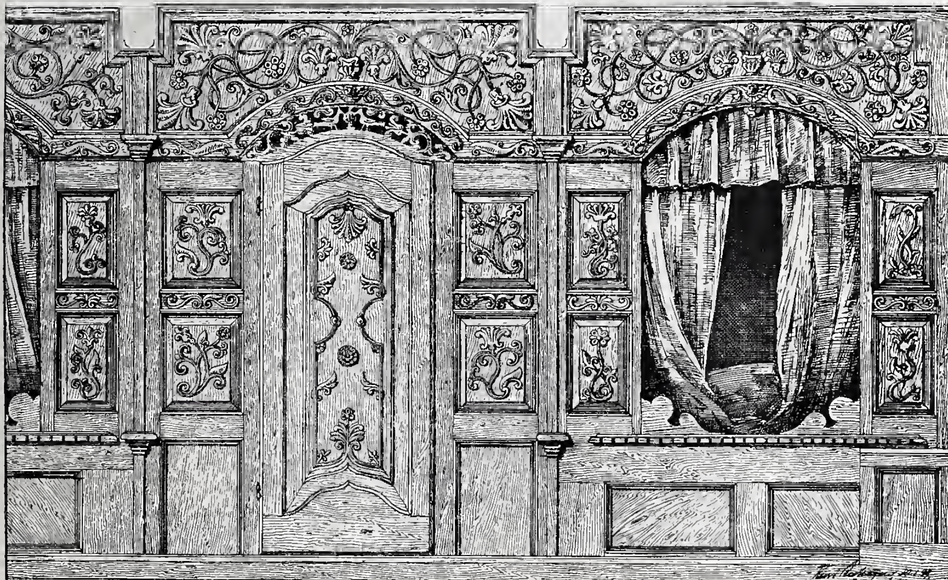


Abb. 2. Heldtsches Haus. Wandgetäfel der „Kleinen Stube“ (Dönsch). (Mafsstab 1 : 30).

Wohl keine Landschaft unseres deutschen Vaterlandes beherbergt innerhalb ihrer Grenzen so viele Ueberreste verschiedener deutscher Stämme, wie Schleswig-Holstein. Nördlich des Dannewerkes, der alten Völkerscheide der Nord- und Südgermanen, hausen Abkömmlinge der Friesen, Angeln und Jüten. Südlich derselben wohnen holsatische Sachsen, längs der Ostseeküste gemischt mit Ueberbleibseln des Wendenvolkes, im Westen an der Nordsee durchsetzt mit rheinischen, holländischen und friesischen Einwanderern. So ist es auch natürlich, dafs die verschiedensten Typen deutscher Bauernhäuser im Lande erhalten sind. Dabei haben innerhalb desselben Volksstammes einzelne Sippen noch besondere Eigenheiten in ihren Lebensgewohnheiten, Bauweisen und Kleinkünsten entwickelt. Es hebt sich noch heute das Propsteier Ländchen als besonderes abgeschlossenes Culturgebiet hervor. Es unterscheiden sich Land und Leute der Marschen von den benachbarten Geestgebieten, Insel- und Festlandsfriesen, die Helgoländer und Blankeneser Schiffer- und Fischeransiedelungen von den benachbarten Ackerbaudörfern. Besonders in den fruchtbaren

Marschgebieten an der Elbmündung, Dithmarschens und an der Eidermündung entwickelte sich der Ackerbau bereits in früheren Jahrhunderten zu hoher Blüthe, und mit der Wohlhabenheit der auch ihre politische und wirthschaftliche Selbständigkeit wahrenden Bauern Hand in Hand erblühte ein Kunstsinn, dessen Erzeugnisse im Vergleich mit der städtischen Kunst derselben Zeit eine hohe Stellung einnehmen, vor jener aber voraus haben, dafs selbst bei reicherer Aufsenseite ein zähes Festhalten an alten Lebensgewohnheiten und die genaueste Anpassung an die Zweckbestimmung gewahrt ist.

Wie grofs trotz der Einäscherung durch Blitzschlag, Feuersbrünste und Neuerungssucht die Zahl der jetzt noch im Lande vorhandenen Erzeugnisse alter Volkskunst ist, hat sich so recht bei den für das Werk „Das Deutsche Bauernhaus“ vorgenommenen Aufnahmearbeiten der schleswig-holsteinischen, Hamburger und Lübecker Architekten-Vereine gezeigt. Die auf das Gebiet nördlich der Elbe und des Travecanals in dem Werke vorgesehenen 12 Tafeln werden nur einen geringen Bruchtheil dessen wiedergeben können, was werth ist, aufgemessen und gezeichnet zu werden. Es wäre ja nun richtiger, wenn alle noch vorhandenen Ueberbleibsel alter Volkskunst innerhalb des Rahmens, für den sie geschaffen waren, erhalten bleiben könnten und ihre Versetzung an eine andere Stelle überhaupt entbehrlich wäre. Immerhin ist es doch vorzuziehen, die wichtigsten und eigenartigsten Stücke derselben wenigstens innerhalb der Grenzen des Sondergebietes in Museen zurückzuhalten, als zuzusehen, dafs sie durch den Kunsthandel verschleudert werden und womöglich ins Ausland wandern. So ist es denn mit Freuden zu begrüfsen, dafs innerhalb der schleswig-holsteinischen Lande eine ganze Reihe von kleineren und gröfseren Sammelstätten entstanden sind, von welchen die Rettung der alten Kunstschätze betrieben wird. Dabei hat es sich als das natürlichste herausgebildet, dafs entsprechend den einzelnen abgeschlossenen Landschaften zerstreut im Lande kleinere öffentliche Sammlungen entstanden. Immer mehr gewinnt dabei auch das Bestreben Raum, ganze Zimmereinrichtungen mit allem Zubehör an beweglichem Hausgeräth, ja womöglich ganze Bauernhäuser den Sammlungen einzuverleiben und so für jedes Geräth den Rahmen, für den es geschaffen und in dem es benutzt wurde, zu erhalten.

Für die Arbeit des Forschers möchte es ja auf den ersten Blick bequemer sein, alle diese Sammlungen in einem grofsen Provincialmuseum zu vereinigen. Es wäre auch wohl leichter, letzteres mit gröfseren Mitteln für die Weiterarbeit auszustatten. Immerhin hat die jetzige Einrichtung der vielen kleineren Anstalten auch ihre Vorzüge. Gerade dafs letztere in nächster Nähe, gewissermafsen im Mittelpunkte ihrer besonderen Landschaft liegen, gibt Gewähr für die stete Fühlung mit dem Arbeitsfelde, vergröfsert die Zahl der Mitarbeiter, damit zugleich den Einflufs auf die Bevölkerung und schafft schliefslich Anregung zu Pflegstätten alter Kunstübungen. Dem ehrlichen Kunstforscher wird es auch nur nützen, wenn er gezwungen wird, bei seinen Arbeiten sich innerhalb der Landschaft aufzuhalten, dessen Volkskunst er ergründen will.

Von den kleineren Museen Schleswig-Holsteins ist an erster Stelle das Museum dithmarsischer Alterthümer in Meldorf zu nennen. Seit seiner Gründung im Jahre 1872 hat es sich immer mehr zu einem echten Bauernhausmuseum entwickelt. Als eine Anstalt der beiden Kreise Nord- und Süderdithmarschen beschränkt es sein Arbeitsfeld auf die Landgebiete dieser beiden Kreise, somit auf den Bereich der ehemaligen Bauernrepublik Dithmarschen. Das Museum beherbergt seit 1885 den Swin'schen Pesel, wohl eines der reichsten Kunstwerke, die je für einen Landmann gearbeitet sind, das Wohn- und Schlafzimmer des Marcus Swin aus dem Geschlechte der Wurthmannen, eines Mitgliedes der obersten republicanischen Behörde der Dithmarschen, des Rathes der Achtundvierziger, der nach der Unterjochung des Landes seinem Volke weiter als Landvogt des Schleswig-Holsteinischen Herzogs diente. 1568 wurde der Pesel vermuthlich mit dem zugehörigen Anbau des Hauses errichtet. Ueber die reiche und doch trauliche Ausstattung des Raumes, die durch Sauermanns Schnitzschule ausgeführte Wiederherstellung, über die Einflüsse, die auf den leider unbekannten Meister des Kunstwerkes gewirkt haben, gibt Dr. Deneckens Aufsatz im ersten gelegentlich der Eröffnung des neuen Museumsgebäudes 1896 erstatteten Berichte genaue Auskunft.[1]) Das Museum enthält noch eine Fülle von Einrichtungsstücken alter Bauernhäuser, als Möbel und Holzarbeiten, von ganzen Peseltheilen bis zu den kleinsten Gebrauchsgeräthen, Metallarbeiten, Töpferwaren, Glasmalereien, Webereien, Trachten, Filigrane und sonstige Schmucksachen. Gröfsere Theile eines einfacheren Pesels aus dem Geestdorfe Bunsohe in Süderdithmarschen sind zu einem vollständigen Bauernhauszimmer zusammengestellt.

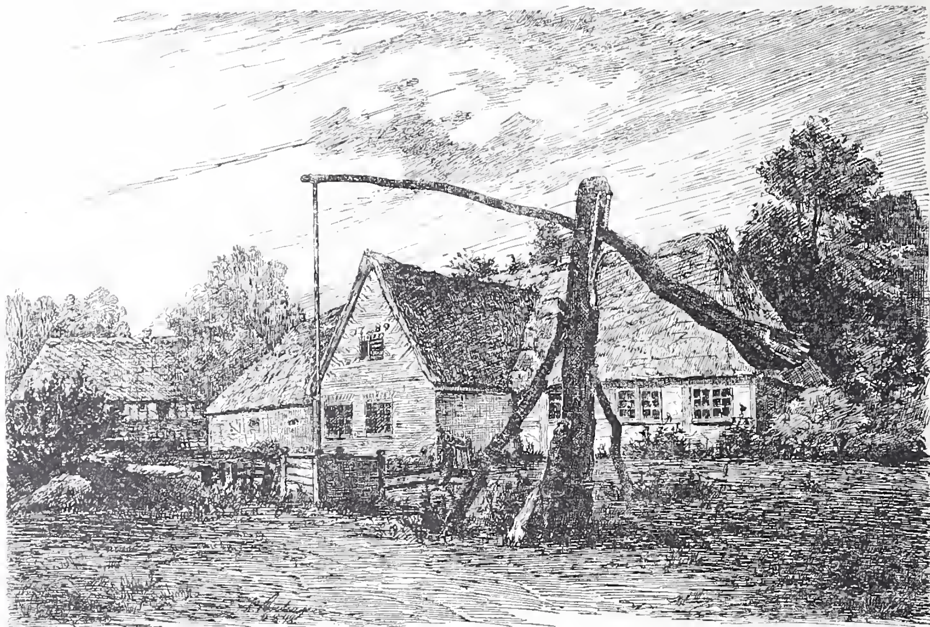


Abb. 3. Heldtsches Haus, einst in Ostenfeldt.

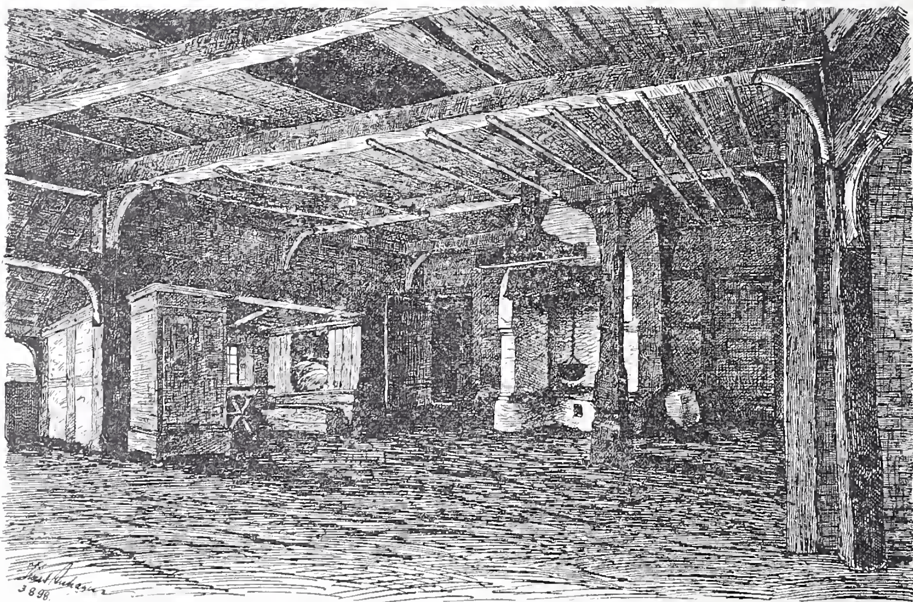


Abb. 4. Heldtsches Haus. Diele.

Abb. 1 zeigt linksseitig die Bettwand mit der verzierten und bemalten Holzverkleidung, rechtsseitig die Ofenwand mit dem gufseisernen Bilegger, der messingnen Ofenstülp und dem zum Kleidertrocknen dienenden geschützten Ofenheck. Daneben ist der Hängeschrank, das Pfeifenreck und sonstiger Hausrath als Truhen, Stühle usw. zu erkennen. Wie sich alle diese Einrichtungen aus den Lebensgewohnheiten des Volkes entwickelt haben, hierüber gibt ein Aufsatz des zeitigen Leiters des Museums Johannes Goos in dem genannten Museumsbericht näheren Aufschlufs.

Der Meldorfer Museumsleitung stehen nur mäfsige Mittel zur Verfügung. In dem verhältnifsmäfsig kleinen Gebäude kann auch

[1]) Vergl. die Besprechung durch H. Lutschine, Centralblatt d. Bauverw. 1897, S. 584.

nur Raum für eine kleine Anzahl von Sammlungsstücken geschaffen werden. Die Museumsleitung bemüht sich daher, wenigstens ein Inventar thunlichst aller noch in ihrem Arbeitsgebiet vorhandenen Kunstgegenstände zu beschaffen, um so leichter im Falle der Gefahr für die Erhaltung einzutreten. So sind jetzt Verhandlungen über die Erwerbung und Ueberführung eines zweiten Pesels aus einem Bunsohe benachbarten Geestdorfe, der aus Ende des 17. Jahrhunderts stammt, im Gange.

Die Dithmarschen nächst gelegene Elbmarsch, die hauptsächlich von Holländern colonisirte fruchtbare Wilstermarsch verdankt der Thatkraft und Anregung des Gymnasialdirectors Prof. Dr. Detlefsen ihr kleines Museum in Glückstadt. Hier sind namentlich Trachten, Kleiderschmuck, Webereien und kleineres Hausgeräth gesammelt worden. Gelegentlich wurde das Landvolk durch eine Ausstellung des alten Besitzes auf den grofsen Werth der Werke der Volkskunst aufmerksam gemacht. Bis zu der Aufstellung einer vollständigen Wilstermarschstube hat es das Glückstadter Museum mangels der erforderlichen Mittel und des nöthigen Raumes noch nicht gebracht. Dafür begegnen wir aber derartigen Zimmern im Hamburger Kunstgewerbemuseum, im Altonaer Museum. Demnächst wird auch das Flensburger Museum eine Wilstermarschstube aufstellen und selbst nach Kopenhagen und Holmenkollen bei Christiania ist eine vollständige Wilstermarschstube verschleppt worden.[2])

Wie schon im Jahrg. 1899 d. Zeitschr., Seite 51 berichtet wurde, ist im Weichbilde der alten Hafenstadt Husum inmitten einer Parkanlage eines der nördlichsten Sachsenhäuser, das Heldtsche Haus aus Ostenfeld wieder aufgebaut und dem Vaterlande erhalten worden. Unter der sachverständigen Leitung des Gymnasiallehrers Vofs hat sich dieses Haus zu einem rechten Bauernhausmuseum herausgebildet, das erfreulicherweise von Einheimischen und Fremden tüchtig besucht wird. Maler Richard Hagn hat mehrfach seine Arbeitsstätte im Haus aufgeschlagen und letzteres durch seine Bilder weiteren Kreisen bekannt gemacht. Die Abbildungen 2 bis 5 stellen den Bau nach Aufnahmen des Regierungs-Baumeisters Auhagen dar, welche noch vor dem Abbruche in Ostenfeld vorgenommen wurden. In dem Schaubilde der Diele sieht man den vom ersten Umbau des Hauses herrührenden mit einem Schwibbbogen überwölbten Wandherd, während bei dem Wiederaufbau der älteste frei in der Diele, neben dem Krüzboom stehende Herd wiederhergestellt ist. Der früher mit geschnitzter Wandverkleidung geschmückte Pesel ist nach dem Vorbilde der nach Kopenhagen verschleppten ersten Vertäfelung nachgearbeitet worden. Der im Jahre 1789 letzte Umbau des Hauses verwandelte das rechtsseitige Siddels in eine kleine Wohnstube, nach dem Sprachgebrauch Dönsch genannt. Die eine ganze Wand dieses Raumes einnehmende Bett- und Schrankvertäfelung (Abb. 2) ist augenscheinlich das Werk eines einfachen Dorftischlers, dem die Rococoschnörkel der damaligen Mode wohl eine Anregung gegeben haben mögen. Im übrigen hat er aber seine Ranken und Blumen mit eigener Erfindungskraft gebildet und seinem Werke trotz des Reichthums der Schnitzerei eine klare einfache Gesamtgliederung zu erhalten gewufst. Der Pesel, die Diele mit dem erhaltenen linksseitigen Siddels, die Dönsch, überhaupt alle Theile des Hauses sind mit altem Hausrath so besetzt, dafs es den Anschein erweckt, als ob der Besitzer die Räume noch in alter Weise bewirthschaftete.

(Schlufs folgt.)

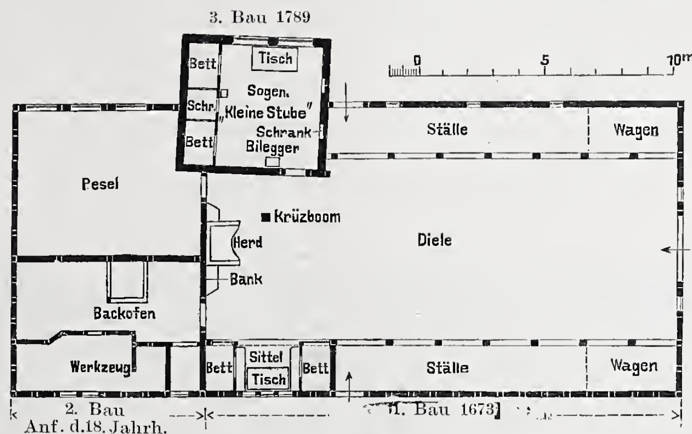


Abb. 5. Grundrifs des Heldtschen Hauses.

[2]) Ueber die Wilstermarschstube in Holmenkollen vergl. Centralbl. d. Bauverwaltung, 1900, Seite 306 u. 307.

Vermischtes.

Der Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden im Königreich Preufsen (vergl. S. 30 d. J.) ist in dritter Lesung vom preufsischen Abgeordnetenhause in folgender Fassung angenommen worden: Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reclameschilder und sonstige Aufschriften, welche das Landschaftsbild verunzieren, aufserhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) zu verbieten, und zwar auch für einzelne Kreise oder Theile derselben.

Der Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes, der sich aus Vertretern von acht kunstsinnigen Vereinen der Stadt Magdeburg gebildet hat (vergl. S. 80, Jahrg. 1901 d. Zeitschr.), hat an das preufsische Abgeordnetenhaus eine Bittschrift gerichtet, dahingehend, a) durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung von Baudenkmälern, welche einen bleibenden Geschichts- oder Kunstwerth haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern usw., b) durch ortsstatutarische Bestimmungen dafür zu sorgen, dafs in gewissen, näher zu bestimmenden Strafsenzügen oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Oertlichkeit bei Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde. Der Ausschufs ist durch das erfolglose Bemühen, das alte Strafsenbild des Breiten Weges in Magdeburg zu erhalten, zu seinem Antrage angeregt und begründet ihn mit der Thatsache, dafs bei der starken Entwicklung unserer alten Städte mehr denn je die eigenartigen Bauten an den alten städtischen Verkehrsstrafsen der Gefahr ausgesetzt sind, den Bedürfnissen des neuzeitlichen Geschäftslebens und der Gewinnsucht Einzelner zum Opfer zu fallen.[1]) Das Allgemeine Landrecht gibt den alten preufsischen Provinzen keine entsprechende Handhabe gegen derartige Zerstörungen, sodafs hier Bestimmungen, wie sie Hildesheim, Rothenburg, Dresden, Bremen, Lübeck, Regensburg usw. zum Schutze ihrer eigenartigen Strafsenbilder erlassen haben, nicht getroffen werden können. Wir wünschen mit dem Magdeburger Ausschufs, der auch ein entsprechendes Rundschreiben an Architekten-, Kunst- und Geschichtsvereine gesandt hat, dafs andere Städte sein Vorgehen durch ähnliche Anträge beim preufsischen Abgeordnetenhause unterstützen mögen. Zur Förderung gleichartiger Bestrebungen würde es auch von wesentlichem Nutzen sein, wenn die alten Bauweisen anderer Städte in ebenso hingebender Weise geschildert würden, wie es Stadtbaurath Peters für seine Vaterstadt Magdeburg gethan hat.[2])

Zum Schutze der Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Württemberg sind amtliche Bestimmungen erlassen worden, nach denen die Behörden angewiesen werden, den Conservator und diejenigen Beamten, denen vorzugsweise die Sorge für die Erhaltung und Sammlung der Kunst- und Alterthumsdenkmäler obliegt, bei den ihnen gestellten Aufgaben nachhaltig zu unterstützen. Seitens der Behörden soll dies hauptsächlich dadurch geschehen, dafs sie sämtliche bevorstehende und ihnen bekannt werdende Veränderungen sowie Veräufserungen der in Betracht kommenden Werke ohne Unterschied, ob sich solche im Besitz von öffentlichen Körperschaften und Stiftungen oder von Privatpersonen befinden, den bezeichneten Stellen anzeigen. Gleichzeitig wird auf die frühere Anweisung betreffend Funde von Alterthümern bei Grabungen (vergl. S. 103 Jahrg. 1901 d. Zeitschr.) wieder aufmerksam gemacht. Die getroffenen Bestimmungen sollen den Conservator und das Directorium der Staatssammlung württembergischer Kunst- und Alterthumsdenkmäler in den Stand setzen, die Denkmalpflege im weitesten Umfang auszuüben und durch sachkundige Belehrung usw. Verschleuderungen und Beschädigungen vorzubeugen. Gegebenenfalls kann dies geschehen durch Hinweis auf etwaige Bewilligung von Beträgen aus den zu Unterstützungen für Erhaltung und Wiederherstellung von Kunst- und Alterthumsgegenständen bestimmten Staatsmitteln oder durch Ankauf für die Sammlung der Staatsalterthümer.

[1]) Als bezeichnendes Beispiel sei hier nur auf den Ersatz der am Magdeburger Breiten Wege abgebrochenen „Heideckerei" (vergl. Jahrg. 1900 S. 25 und 1901 S. 71 d. Bl.) hingewiesen. Der Neubau ist in Nr. 38 der Baugewerks-Zeitung vom 11. Mai 1902 veröffentlicht. D. S.

[2]) Magdeburg und seine Baudenkmäler. Eine baugeschichtliche Studie, zugleich Führer zu Magdeburgs alten Bauten, Verfasser Otto Peters, Königl. Baurath. Mit einem farbigen Titelbild, zahlreichen Text-Abbildungen und verschiedenen Plänen usw. 1902. Verlagsbuchhandlung Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg.

Die Anstellung eines Conservators der Kunstdenkmäler in Anhalt ist durch den Landtag des Herzogthums genehmigt worden und damit eine geregelte Denkmalpflege, die in Anhalt bisher sehr planlos betrieben wurde, in die Wege geleitet. In der Erkenntnifs, dafs trotz der zunächst wohl bedeutenden Arbeit dieses Amt bei der Kleinheit des Landes auf die Dauer nicht voll beschäftigt sein würde, ist dem Conservator zugleich die Leitung der aus einer privaten Vereinigung hervorgegangenen neu begründeten „Anhaltischen Kunsthalle" übertragen worden. Die Wahl des neuen Conservators ist auf den Oberlehrer Dr. Ostermayer in Danzig gefallen, der dort neben seiner Lehrthätigkeit in der Organisation der Kunstpflege bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg thätig gewesen ist. Eine der ersten Aufgaben des neuen Conservators wird eine gründliche Neubearbeitung der Inventarisation der Denkmäler sein, an die sich dann eine allmähliche sorgfältige Aufnahme der bedeutenderen Denkmäler anschliefsen müfste. Die Art wie man in Anhalt der Frage der staatlichen Denkmalpflege näher getreten ist, gibt vielleicht auch andern deutschen Kleinstaaten einen gangbaren Weg an, denn es ist u. E. ein glücklicher Gedanke, die Pflege der lebendigen Kunst mit der der überkommenen zu verbinden und so eine gröfsere Gewähr für die so nothwendige Erhaltung der Ueberlieferung zu geben. — chm —

Zu der Besprechung des Buchkremerschen Buches über die Architekten Couven auf S. 48 d. Jahrg. ist ergänzend zu bemerken, dafs das Werkchen ein Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" (Band 17, S. 89 bis 206) ist.

Bücherschau.

Façadenentwürfe für Lübeck. Das Ergebnifs des Wettbewerbs, ausgeschrieben durch den Verein von Kunstfreunden in Lübeck. Bearbeitet von Richard Landé, Architekt. Leipzig 1902. Deutscher Architekturverlag, Rudolf Hofstetter. 3 S. Text u. 80 Tafeln. In Mappe. Preis 36 ℳ.

Die Ergebnisse des Lübecker Wettbewerbs liegen nun in einer ähnlichen Veröffentlichung vor, wie die des Hildesheimer und Bremer. Berücksichtigt wurden in erster Linie die mit Preisen bedachten Entwürfe von Baltzer in Lübeck, Rode u. Keil in Berlin, Sackur in Berlin und Wassermann in Berlin-Schöneberg. Aufserdem sind noch die in engster Wahl gewesenen angekauften Arbeiten von Grothe in Berlin-Wilmersdorf, Lahrs in Charlottenburg, Landé in Leipzig, Sass in Hannover und Wesnigk in Verden, sowie die angekauften Entwürfe von zwölf Architekten in das Mappenwerk aufgenommen. Die einzelnen Tafeln haben eine handliche Gröfse von 32 zu 42 cm erhalten. Die Wiedergabe der Zeichnungen ist im Mafsstabe $1:66^2/_3$ durchweg klar in schwarzem Druck erfolgt. Aufserdem sind zwei Strafsenbilder nach Entwürfen von Landé und Lahrs buntfarbig wiedergegeben. Dafs von den eingelieferten Blättern nur 80 also etwa die Hälfte Aufnahme gefunden haben, ist als ein Vorzug zu bezeichnen. Eine bestimmte Stilrichtung war nach dem Programme nicht vorgeschrieben. Der gestellten Forderung, sich dem Charakter der überlieferten lübeckischen Bauweise anzuschliefsen, sind fast alle Entwürfe gerecht geworden. Das gilt auch von den in mehr moderner Stilauffassung gehaltenen Arbeiten von Schäfers, Landé, Wesnigk u. A. Der Wettbewerb hat auch hier gezeigt, dafs die an Ort und Stelle entstandenen und überlieferten Bauweisen sehr wohl noch lebens- und entwicklungsfähig sind, wenn sie von Künstlern angewendet werden, die ihr Wesen studirt und verstanden haben und dafs ein Wiederanknüpfen an sie geboten und lohnend ist, wenn es gilt, alte Strafsenbilder zu verjüngen. In dieser Beziehung hat der Hildesheimer Wettbewerb bereits beachtenswerthe Erfolge aufzuweisen. Das Bestreben nach Einfachheit und Wahrheit und das Abwenden vom Hohlen, Unechten und Phrasenhaften der letzten Jahrzehnte tritt bei den meisten Hildesheimer Neubauten deutlich zu Tage.

Lübeck verdankt sein reizvolles Gepräge hauptsächlich den Backsteinfronten mit grossen Giebeln, deren gothische Staffeln dem späteren Geschmack entsprechend zum Theil schön geschwungenen Linien weichen mufsten, während die alten gothischen Fenster und Lisenentheilung beibehalten wurden. Bei den alten Kaufhäusern wurden alsdann den Haupteingängen zur Diele oft hohe Sandsteinportale vorgebaut, deren Reichthum in der sonst schlichten Front, die selten durch Erker belebt ist, vorzüglich zur Geltung kommt. Die neuen Entwürfe haben im wesentlichen dieser Eigenart Rechnung getragen. Dabei zeichnen sich die mit dem ersten Preise bedachten Baltzerschen Arbeiten bei grofser Vielseitigkeit in der Formensprache durch wohlthuende Einfachheit aus und verrathen, dafs der Verfasser, der schon oft Gelegenheit zu glücklichen Wiederherstellungen in Lübeck hatte, sich mit grofser Liebe in die dortigen Bauweisen vertieft hat. Bei mehreren Entwürfen sind auch die Formen des 16. und 17. Jahrhunderts verwendet worden, wie sie die Ostseeküste von den Niederlanden her entwickelte, und die besonders in Bremen und Danzig noch zahlreich vertreten, in Lübeck aber nur noch an dem Pastorat von St. Jakobi, am Wollmagazin und an dem Kanzleigebäude erhalten sind. Alles in allem zeigt das Werk eine gute Wahl ansprechender Entwürfe, die allen denen, die sich mit Neubauten beschäftigen, als Vorbilder dienen können und sicherlich dazu beitragen werden, den künstlerischen Geschmack zu heben und Verunstaltungen des Lübecker Strafsenbildes möglichst vorzubeugen. Die Hauptsache dabei ist aber, dafs Bauunternehmer und Bauherren sich bei Vorbereitungen ihrer Neubauten mit tüchtigen Architekten ins Benehmen setzen, die, wie der Wettbewerb gezeigt hat, auch in Lübeck zu finden sind.

Man mag nun über derartige Wettbewerbe denken wie man will, jedenfalls haben sie das Gute, dafs die örtliche Bauweise der einfachen, bisher so vernachläfsigten alten Bürgerhäuser endlich studirt wird. Ihre häufig jeder Architekturform entbehrende Einfachheit wird als berechtigt und nachahmenswerth anerkannt und man sagt sich mehr und mehr von den durch Veröffentlichungen zum Ueberdrufs bekannt gewordenen Motiven der reichen Palast-, Schlofs- und Rathhausarchitekturen in ihrer Anwendung auf die bürgerliche Baukunst los, um in gesunde und natürliche Bahnen einzulenken. Der grofse Gewinn aber, den die Denkmalpflege aus derartigen Wettbewerben zieht, liegt u. E. darin, dafs die Schönheiten der lange Zeit unverstandenen Strafsenbilder, die Jahrzehnte hindurch ihre alten Bauten reihenweise der Baufluchtlinie und Speculation Einzelner opfern mufsten, jetzt auch von Laien immer besser verstanden und den Bestrebungen, sie zu schützen, nicht mehr solch grofse Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, wie es früher der Fall war. Aus diesem Grunde wünschen wir, dafs viele Städte dem Beispiele Lübecks folgen mögen. S.

Die Freiburger Dominicaner und der Münsterbau. Von Dr. Heinrich Finke, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1901. Friedrich Ernst Fehsenfeld. Sonderabdruck aus „Alemannia". Neue Folge. 2. Band. 51 S. 4° Preis 0,50 ℳ.

Die Frage nach einer Betheiligung der Freiburger Dominicaner am Münsterbau war bislang noch eine unentschiedene. Während in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ziemlich bestimmte Zweifel an einer Mitwirkung der Ordensbrüder bei der Reihe der Standbilder in der Vorhalle geäufsert worden sind, ist diese 1878 von Marmon als eine nicht unwahrscheinliche hingestellt worden. Auch Adler glaubte sich 1881 zu der Vermuthung berechtigt, dafs das Programm entweder von Albertus oder einem seiner Schüler herrühre. Infolgedessen haben Spätere bald den Albertus Magnus, bald dessen Ordensbrüder mit dem Münsterbau und namentlich mit den Bildwerken in Verbindung gebracht. Neuerdings ist die Betheiligung der Dominicaner am Münsterbau in zwei Arbeiten sogar als eine erwiesene bezeichnet worden.

Hier endlich einmal Klarheit geschaffen zu haben, ist das hohe Verdienst des Freiburger Universitätsprofessors Dr. Heinrich Finke. Seine Darlegungen fufsen auf einer eingehenden Durchforschung des jüngst mit dem Freiburger Universitätsarchiv einer Neuordnung unterzogenen Dominicanerarchivs; sie erfolgen, um des Verfassers eigene Worte zu gebrauchen, „vom Standpunkte und mit den Hülfsmitteln des einfachen Historikers".

Finke führt den Beweis, dafs erstens keine gleichzeitige Mittheilung irgend welcher baukünstlerischer Thätigkeit des Albertus Magnus gedenkt, vielmehr sämtliche in diesem Sinne gehaltenen Nachrichten der Wende des Mittelalters zur Neuzeit entstammen, und zweitens dafs sich in den Werken des Gelehrten keine Spur künstlerischer Bestrebungen oder Neigungen finden läfst. Aber auch das angebliche Albertus-Standbild am Thurm zeigt weder das für die Dominicaner bezeichnende Gewand, noch die dem Albertus als Bischof zustehende Mitra. Endlich fehlen auch dem Figürchen am Sockel des Katharinen-Standbildes die Zeichen der Dominicanertracht.

Den übrigen Dominicanern von Bedeutung aber lagen künstlerische Aufgaben erst recht fern. Zwar haben sie in anderer Weise zum Ruhm des mittelalterlichen Freiburgs beigetragen, doch hat sich von einer Mitwirkung ihrerseits am Münsterbau keine Spur entdecken lassen.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. Juni 1902.

Zur Jubelfeier des Germanischen Museums in Nürnberg.

Von **Hans Bösch** in Nürnberg.

Am 15. und 16. Juni fand das fünfzigjährige Jubelfest des Germanischen Museums in Nürnberg in Gegenwart des deutschen Kaiserpaares, des Prinzregenten Luitpold von Bayern und anderer Fürstlichkeiten, Vertreter deutscher Universitäten, Museen und historischer Vereine, vieler Pfleger des Museums und Freunde desselben statt. Nachstehend folgt eine kurze Geschichte dieser nationalen Anstalt, besonders vom Standpunkte der Denkmalpflege.



Abb. 1. Das Germanische Museum in Nürnberg in der Gegenwart.

Als im Augustmonat 1852 von der in Dresden tagenden Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher die Begründung eines Germanischen Museums infolge eines Antrages des Dr. Hans Freiherrn von und zu Aufsefs beschlossen und dieser gleichzeitig zum Vorstand gewählt wurde, wurde der neuen Anstalt die Aufgabe zu Theil, ein grofses „Generalrepertorium“ anzulegen über sämtliche in Deutschland vorhandene Quellen für deutsche Geschichte, Litteratur und Kunst, dem als Illustration hierzu entsprechende Sammlungen dienen sollten. Einzelne Gelehrte bezweifelten zwar die Durchführbarkeit und Brauchbarkeit eines solchen Riesenverzeichnisses, aber das deutsche Volk brachte dem nationalen Unternehmen sein volles Vertrauen und seine Gewogenheit entgegen, spendete ihm Gegenstände und in bescheidenem Umfange auch Geldmittel, sodafs Frhr. v. Aufsefs mit Freude an die Verwirklichung des aufgestellten Programmes gehen konnte. Jahrzehnte hindurch hatte er für die Begründung eines Germanischen Museums gewirkt, nun war er unermüdlich thätig, seine Schöpfung lebensfähig zu gestalten, was seiner aufsergewöhnlichen Arbeitskraft und seiner unermüdlichen Ausdauer auch gelang. Er überliefs zunächst seine Kunst- und Alterthümersammlung, seine Bücherei, sein Archiv der neuen Anstalt leihweise. In dem Thiergärtnerthorthurm des Nürnberger Mauernkranzes und im sogen. Topplerhause am Paniersplatze, damals dem Kupferstecher Petersen gehörig, fanden sie zunächst Unterkunft.

Die Nothwendigkeit, ein eigenes Heim zu besitzen, machte sich bald mächtig geltend; es fehlte auch nicht an Baulichkeiten, die angeboten wurden; der Grossherzog von Sachsen-Weimar stellte die Wartburg als Heimstätte in Aussicht, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha die Veste Koburg, König Maximilian II. von Bayern das Schloss Schleifsheim bei München. Aufsefs aber hatte vor allem Nürnberg als Sitz des Germanischen Museums ins Auge gefafst, das ja mehr als irgend eine andere Stadt Deutschlands sein alterthümliches Gepräge bewahrt hatte und den passendsten Rahmen für ein Germanisches Museum bildete. Aber wie schwer dieser Anstalt das Leben gemacht wurde, geht daraus hervor, dafs das alte ehemalige Karthäuserkloster, das Aufsefs zum Sitze des Museums erkoren hatte und das gröfstentheils bayerisches Staatseigenthum war, nicht etwa als Geschenk überwiesen wurde, sondern gekauft werden mufste. Nach vielen Verhandlungen genehmigte König Maximilian II. im Jahre 1857 die Ueberlassung der Karthause gegen eine bare Entschädigung von 15000 Gulden an den Militärfiskus. Der Reichsreservefonds sollte 10000 Gulden einstweilen vorschiefsen, 5000 Gulden das Museum aus eigenen Mitteln bezahlen, das Staatseigenthum jedoch vorbehalten bleiben, so lange die 10000 Gulden nicht zurückgezahlt waren. Letztere Summe wurde 1861 dem Museum nachgelassen und die 5000 Gulden spendete König Ludwig I. von Bayern, der gute Genius des Museums, der allzeit helfend für „dieses wahrhaft deutsche Unternehmen“ einsprang.

Das Karthäuserkloster war im Jahre 1380 von dem Nürnberger Patricier und Handelsherrn Marquard Mendel gegründet worden. Die Kirche mit ihren edlen Verhältnissen, der grofse Kreuzgang, der sich um sie zieht, und an welchen sich die jetzt beinahe sämtlich umgebauten Zellen der Brüder anschlossen, stammen noch aus der Gründungszeit des Klosters, der kleinere Kreuzgang an der Südseite der Kirche nebst dem westlich anstofsenden Refectorium sind aus dem 15. Jahrhundert. Nach dem 1525 erfolgten Uebertritt des Priors Blasius Stöckel und des gröfsten Theiles des Conventes zu Luthers Lehre, kam das Kloster in den Besitz der Stadt. Die Gebäude geriethen nach und nach in Verfall, doch blieb die Kirche mit ihrer Einrichtung soweit erhalten, dafs sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts der katholischen Gemeinde überwiesen werden konnte. Als jedoch die Frauenkirche zur katholischen Kirche eingerichtet wurde, kam das Kloster an den Militärfiscus, welcher die Kirche als Heuspeicher, andere Theile als Marodestall verwendete. Lange konnte man noch an letzterem den von einem Reiter-Künstler hoch zu Rofs an die Wand gemalten bayerischen Chevauleger sehen. Der Militärfiscus brachte dem alten Bau keine besondere

Pietät entgegen. König Ludwig I. besuchte noch als Kronprinz einst die Karthause und fand Soldaten damit beschäftigt, den östlichen Kreuzgangflügel abzutragen. Mit drastischen Worten gebot der kunstbegeisterte Prinz dieser Zerstörungsarbeit Einhalt.

Schon am Tage der Uebergabe des ersten Theils der Karthause, am 21. April 1857, waren unter Leitung des Stadtbaurathes Solger die Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden. Sie betrafen den Flügel in der Karthäusergasse, deren nördlicher Theil so baufällig sich erwies, dass er neu aufgeführt werden mufste. Bis in der letzten Zeit war in diesem Flügel die Bücherei und das Archiv untergebracht, die erst jüngst in dem ehemaligen Königsstiftungshause Unterkunft gefunden haben. Die Kreuzgänge und der äufsere Garten (Abb. 2. u. 4) wurden von der Stadtgemeinde Nürnberg dem Museum geschenkweise überlassen. Doch verging noch das ganze Jahr 1858, bis die ganze ehemalige Karthause der Anstalt übergeben worden war. Dasselbe mufste sich im übrigen auf kleinere Instandsetzungen der alten Räume beschränken.

Ein grofser Zug kam in die Wiederherstellung und den Ausbau der Karthause erst, als der Architekt August Essenwein*), vordem Professor an der Technischen Hochschule in Graz, zum ersten Director des Germanischen Museums gewählt worden war. Wie er mit riesiger Thatkraft die Revision der Satzungen durchführte, durch welche in Uebereinstimmung mit dem deutschen Volke die Sammlungen an die Spitze der Aufgaben des Museums gestellt wurden, wie er diese Sammlungen in grofsartiger Weise zu bereichern und zu ergänzen verstand, unterzog er sich mit besonderer Lust und Freude auch der baulichen Neugestaltung der Karthause. Zunächst ging er an die Wiederherstellung der Kreuzgänge, die, wie der Ostflügel, theilweise vollständig in Trümmer lagen. Letzteren führte er beinahe wieder neu auf, nachdem ihm König Ludwig I. von Bayern, dessen Initiale an den Schlufssteinen angebracht wurde, die Mittel hierzu bewilligt hatte. Dann wurden verschiedene ehemalige Zellen wieder hergestellt und für Sammlungszwecke geeignet gemacht.

Im Anschlusse an das 1870 ausgearbeite Programm fertigte Director Essenwein einen Plan für den Ausbau des Museums. Jedes Jahr wurde ein kleiner Theil desselben ausgeführt. Mit Betrübnifs sah Essenwein, dafs es mit den älteren Baudenkmälern Nürnbergs sehr rasch abwärts ging und diese in erschreckender Zahl theilweise umgebaut, theilweise abgetragen wurden. Da es ihm in den allerwenigsten Fällen möglich war, den vorgeschützten oder wirklichen zur Zerstörung führenden Bedürfnissen mit Erfolg entgegenzutreten, so blieb ihm nichts übrig, als alle die Theile, welche merkwürdige Formen zeigten, unter Hinweisung auf ihre Wichtigkeit durch Schenkung oder durch Kauf für das Germanische Museum zu erwerben. Obwohl diesen Bestrebungen durch die Antiquitätenhändler ein bedenklicher Wettbewerb gemacht wurde, so kam doch eine ganze Anzahl Säulen, Thüren, Fenster, Dacherker, Consolen, Wappen und andere Sculpturen, Täfelwerke, Decken zusammen, die in die verschiedenen Theile der Karthause bei deren Wiederherstellung eingefügt wurden.

Einen wichtigen umfangreichen Zuwachs erhielten die Gebäude der Karthause in den Jahren 1873–75, als von den städtischen Behörden Nürnbergs der Beschlufs gefafst wurde, das alte Augustinerkloster abzutragen, um an dessen Stelle ein grofses Gerichtshaus zu errichten. Das Augustinerkloster war eine äufserst malerische Gruppe verschiedenartiger, aus verschiedenen Zeiten herrührender Bautheile, als deren Kern die einen quadratischen Hof umschliefsenden Kreuzgänge, sowie ein grofser Gebäudeflügel zu betrachten waren, welcher den ehemaligen Capitelsaal, das alte Dormitorium und einige andere Räume enthielt. Essenwein beschränkte sich auf die Uebertragung dieser Theile, die an der Südseite der Karthause wieder aufgerichtet wurden (Abb. 2 u. 3), die ungefähr derselben Zeit angehört. Das Museum erhielt dadurch einen schönen Kreuzgang, dessen Uebertragungs- und Wiederaufstellungs-Kosten namentlich von Nürnberger Patricierfamilien bestritten wurden, dann die Leonhardscapelle, welche als Capitelsaal benutzt wurde und sich durch besondere Schönheit der Verhältnisse und Anlage auszeichnet. Sie war 1412 von Hilpolt Krefs gestiftet worden; zu den Kosten der Wiederaufstellung stiftete die Freiherrlich v. Krefssche Familie einen erklecklichen Beitrag. Ebenso wie der Capitelsaal sind auch zwei anstofsende kleinere Säle gewölbt. Im ersten Stocke, der nur einen Saal bildet, ruht auf einem riesigen Durchzuge, der von zwei Säulen getragen wird, eine Balkendecke. Dieser Raum ist das alte Dormitorium, der gemeinsame Schlafsaal der Mönche. Eine kleine Seitencapelle schliefst sich in der Mitte der einen Langseite an. Zu der Wiederherstellung stifteten beträchtliche Mittel die deutschen Standesherren, deren Wappen in einem Friese rings um die Wand laufen. In diesem Saale ist ein Theil der Waffensammlung aufgestellt. Der zweite Stock enthält einen Saal von derselben Gröfse, der allerdings sehr niedrig ist und jetzt zur Aufstellung der Sammlung der Modetrachten dient. An der hölzernen Decke finden sich die Wappen der ehemaligen deutschen Reichsstädte, welche Beiträge zu dem Bau spendeten und wobei sich auch die jetzt schweizerischen und holländischen Städte gerne betheiligten. Glasmalereien in den Fenstern stellen Ereignisse aus der Geschichte und dem Leben der ehemaligen Reichsstädte dar. Die ganze Uebertragung und Wiederaufstellung dieser Theile des ehemaligen Augustinerklosters kostete dem Germanischen Museum keinen Pfennig; Essenweins Willenskraft und rastloser Thätigkeit war es gelungen, die gesamten Kosten durch freiwillige Beiträge zu decken.

Durch die Uebertragung des Augustinerklosters hat die erhaltende Thätigkeit des Germanischen Museums einen mächtigen monumentalen Ausdruck erhalten, und aus allen Kreisen der Be-

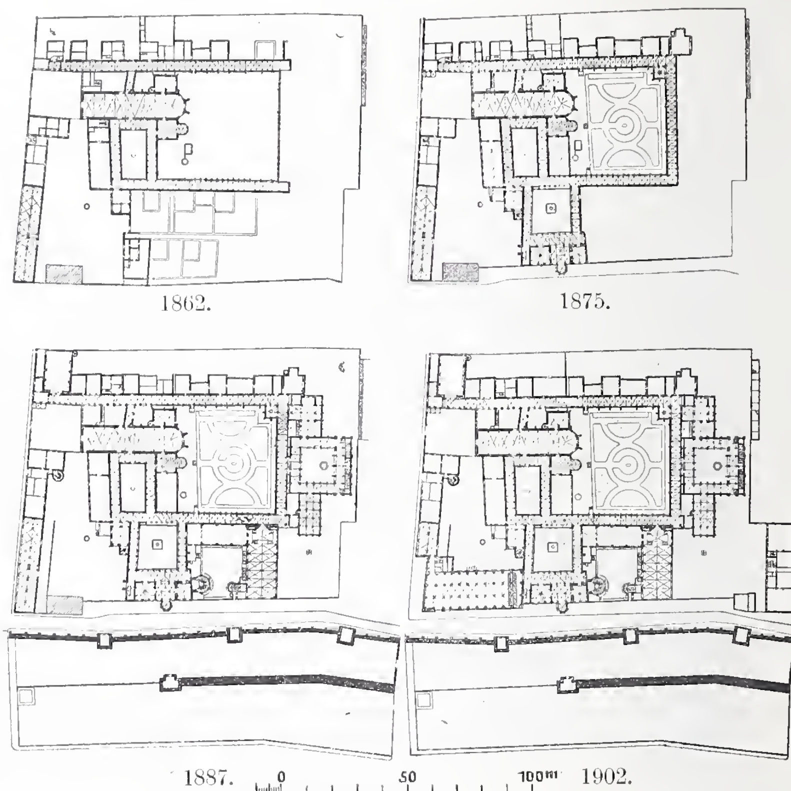


Abb. 2. Pläne des Germanischen Museums von 1862 bis 1902.

völkerung ward diesem Vorgehen Beifall gezollt. Auch die deutschen Künstler hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr Scherflein hinzu zu spenden, indem sie eine grofse Anzahl Werke ihrer Hände überliefsen, die dann zum besten des Museums verlost wurden und ihm eine stattliche Beihülfe brachten. Mit Stolz erfüllte es das Museum, dafs auch die damalige Kronprinzessin, spätere Kaiserin Friedrich durch ein von ihrer Hand gemaltes Stillleben ihrer Antheilnahme für das Museum Ausdruck gab. Im übrigen kam das erhaltende Wirken des Museums in dessen Sammlungen zum Ausdruck, die Essenwein mit grofser Sachkenntnifs erweiterte und vervollständigte, theilweise auch ganz neu anlegte. Es war nur zu bedauern, dafs ihm nicht gröfsere Mittel zur Verfügung standen; er würde sonst wohl noch manchen Verlust, den der deutsche Denkmalschatz erlitten, abzuwenden verstanden haben. Dieses Wirken und Vorgehen des Germanischen Museums erfreute sich vielfachen Beifalls und reizte zur Nachahmung; die Museen, die sich jetzt beinahe auch in der kleinsten Stadt finden, sind nicht zu kleinstem Theile dem Beispiele zu danken, welches das Germanische Museum gegeben. Essenwein schrieb schon bald nach seinem Amtsantritt in dem vom Germanischen Museum herausgegebenen „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" Anweisungen zur Begründung und Einrichtung solcher Museen. Natürlich ward in diesen Mittheilungen auch kräftig für die Erhaltung der alten beweglichen und unbeweglichen Denkmäler mit gröfserem oder leider auch öfter geringerem Erfolge eingetreten. Die Alterthumsfreunde aus ganz Deutschland schütteten hier ihr Herz aus. Um nur ein Beispiel zu nennen, sei darauf hingewiesen, dafs es vor allem dem kräftigen Vorgehen des Germanischen Museums zu danken ist, wenn der Lüneburger Silberschatz nicht in die

*) Centralblatt der Bauverwaltung 1891, S. 98.

Hände eines Privaten gelangte, sondern heute noch Deutschland erhalten, eine Zierde des Berliner Kunstgewerbemuseums ist.



Abb. 3. Der westliche Hof mit dem Augustinerbau vor der Errichtung des Südwestbaues.



Abb. 4. Der grofse Kreuzganggarten im Germanischen Museum.

Nach der Uebertragung des Augustinerklosters kamen Neubauten im Osten und Süden der Karthause zur Ausführung, welche auf Kosten des Reichs hergestellt wurden. Auch in diese wurden alte Theile da und dort eingefügt und im Südbau eine Reihe alter Zimmervertäfelungen als Sammlungsstücke aufgestellt. So ein Zimmer mit gothischer Vertäfelung und Decke aus der Gegend von Bozen, ein Zimmer der Nürnberger Renaissance mit besonders üppiger Architektur der Thürwand, ein niederrheinisches Renaissancezimmer aus ungefähr derselben Zeit, aber grundverschieden von dem ersteren, dann ein barockes Zimmer aus der deutschen Schweiz und ein ebensolches aus Tirol. Eine Fortsetzung findet diese Zimmerreihe in dem Neubau, der gelegentlich der Jubelfeier des Museums theilweise dem allgemeinen Besuche übergeben wurde und eine Anzahl Zimmer bäuerlichen Ursprungs enthält. Es findet sich eine westfälisch-niedersächsische Diele mit dem altersgeschwärzten mächtigen Eichenbalkenwerke, ein Zimmer von den Halligen, ein Zimmer der Wilster Marsch und ein solches nach Motiven aus Schleswig zusammengestellt, ein westfriesisches Zimmer aus Hindeloopen, Diele, Küche und Zimmer eines oberhessischen Bauernhauses mit dem mächtigen Hofthor eines solchen, ferner ein klettgauer, ein tiroler, ein oberbayerisches und ein egerländer Zimmer. Alle diese Räume sind auch reich ausgestattet und mit dem alten eigenartigen Hausrath versehen, der jetzt mit grofser Schnelligkeit verschwindet; sie werden künftigen Geschlechtern zeigen, wie man einst auf dem Lande wohnte.

Dem Germanischen Museum kamen architektonische Ueberreste nicht allein aus Nürnberg und seiner nächsten Umgebung, sondern manchmal auch aus weiter Ferne zu, da man sie in dieser vaterländischen Anstalt am sichersten geborgen wähnte. So ziert den Wasserhof des Südbaues einer der schönsten Danziger Beischläge in üppigem Barockstile, der infolge der Anlage von Bürgersteigen in einer der alten Strafsen Danzigs abgebrochen werden mufste und von dem Eigenthümer des Hauses, der die Entfernung tief bedauerte, dann dem Museum geschenkt wurde.

Einer viel früheren Zeit gehört das Portal an, das von dem ehemaligen Refectorium des Cistercienserklosters Heilsbronn übertragen wurde, dessen Kirche die Begräbnifsstätte der fränkischen Hohenzollern umschliefst (Centralblatt der Bauverwaltung 1883, S. 190, 198; 1884, S. 311). Das Refectorium war Privatbesitz und ward zu Zwecken einer Bierbrauerei verwendet. Die Besitzerin wollte das ganze Gebäude mit Einrichtung verkaufen, stellte jedoch eine so hohe Forderung, dafs weder der deutsche Kaiser noch die bayerische Regierung, auf welche die Forderung gemünzt war, geneigt waren, diese zu gewähren. Nun sollte das Gebäude in seinen Einzelheiten ausgeschlachtet werden. Der bekannte Kunstkenner und Sammler Graf Wilczek in Wien, welcher das Portal gekauft hatte, trat dem deutschen Kaiser das von ihm erworbene Eigenthumsrecht wieder ab, in der Absicht, das Portal am Platze zu erhalten. Die Verkäuferin bestand jedoch auf der Entfernung des Portals, welches der Kaiser nun dem Germanischen Museum überliefs. Es wurde ohne grofse Schädigung ausgebrochen und als Rahmen der Verbindungsthür zwischen dem alten südlichen Kreuzgang und dem neu aufgeführten Südbau wieder aufgestellt. Das mächtige romanische Portal, das der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammt, ist aus hellem fränkischem Sandstein gehauen und tieft sich in die Mauer, die eine Stärke von 2,10 m hat, zunächst in vier Abstufungen 1,40 m ein. Ein besonderes Interesse hat das Portal durch die vorsichtige Wiederanbringung der alten Bemalung, von der noch Reste sich vorfanden.

Mit Schmerz erfüllte es Essenwein, dafs gerade bald nach der Zeit, in der er an die Spitze des Museums getreten war, die erste Bresche in Nürnbergs Mauergürtel gelegt wurde, und zwar an der Sterngasse, in nächster Nähe des Museums. Mit allen Mitteln suchte er diesen Zerstörungen entgegen zu wirken, ohne etwas zu erreichen. Der Zug der Zeit war der Erhaltung entgegen. Der gröfste Theil der Einwohnerschaft Nürnbergs sah in den alten Befestigungen nur altes Gerümpel, das der Entwicklung der mächtig vorwärts strebenden Stadt im Wege stand und nicht mehr werth war, als dafs man es zerstöre. Vergeblich arbeitete er den Plan einer Ueberbrückung am Wöhrder Thürchen aus, um die malerische Bastei daselbst vor der Vernichtung zu retten. Von dem Waffenplatze am Läuferthor liefs er eine Nische mit merkwürdiger Schiefsscharte ins Museum übertragen, woselbst sie allerdings noch der Wiederaufstellung harrt. Erst als ihm durch Ministerialentschliefsung verkündet wurde, dafs das Wirken gegen das Einreifsen des Nürnberger Mauergürtels nicht seines Amtes sei, schwieg er tief verstimmt und verwies die Alterthumsfreunde, die sich bei ihm bitter über die Zerstörung beklagten, auf das an seiner Zimmerthür angenagelte Rescript. Mit Freuden ist es aber zu begrüfsen, dafs es ihm gelang, von der Stadt Nürnberg den längs des Areals des Museums von der vorderen Karthäusergasse bis zur vorderen Grasersgasse laufenden Theil der alten Nürnberger Befestigung,

die alten Mauerthürme, den Wehrgang, den Zwinger, die Grabenthürme und den Graben für alle Zeiten vor der Zerstörung zu bewahren. Durch Vertrag vom 7. December 1882 räumt die Stadtgemeinde Nürnberg dem Museum diese Befestigungstheile zur Benutzung ein. Das Benutzungsrecht wurde auf die Zwecke des Museums beschränkt, dem aber auch das Recht der Ueberbauung einzelner Theile zugesprochen wurde. Es ist so lange unwiderruflich, als das Germanische Museum in Nürnberg bleibt, was nach dem heutigen Stande der Dinge wohl immer der Fall sein wird. Auf diese Weise ist wenigstens dieser Theil auf der sonst stark mitgenommenen Südseite Nürnbergs in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben (Abb. 1), denn sicher wäre, trotz der gröfseren Schonung, welche man den alten Nürnberger Befestigungen jetzt entgegenbringt, der Graben mindestens angeböscht worden, wenn ihn Essenwein nicht bei Zeiten davor geschützt hätte.

Essenwein hat auch noch einen Plan ausgearbeitet, nach welchem die Karthause durch gewölbte, über die Strafse (Frauenthormauer) führende Ueberbrückungen mit den alten Befestigungen verbunden werden soll und hat in diesem Plan noch besonders wichtige Theile des Nürnberger Mauergürtels eingezeichnet, die, wenn sie einst fallen müfsten, in den Befestigungsabschnitt des Museums übertragen werden sollen. So sehr wir allen Essenweinschen Plänen dereinstige Verwirklichung wünschen, so würden wir es doch mit Freuden begrüfsen, wenn diese Uebertragungen nie ausgeführt, die betreffenden Bauwerke vielmehr für alle Zeiten an dem Orte, für den sie errichtet, erhalten bleiben würden. Eine Uebertragung aber hat noch zu Lebzeiten Essenweins stattgefunden; als das Färberthor und ein Theil der angrenzenden alten Stadtmauer um 1890 abgetragen wurde, ward der Wehrgang der letzteren auf einen Stadtmauertheil des Germanischen Museums, der früher seines Wehrganges beraubt worden war, übertragen, wodurch eine sehr erwünschte Ergänzung herbeigeführt wurde.

Auch nach Essenweins Tod (1892) ist man im Germanischen Museum den alten Ueberlieferungen treu geblieben und bei den Neubauten und dem Umbau eines angekauften angrenzenden Hauses, die durch Director v. Bezold ausgeführt wurden, haben alte Theile wiederum vielfache Verwendung gefunden, denn leider gibt ja der Gang der Dinge im alten Nürnberg nur zu viel Gelegenheit den Retter zu spielen. Bei dem Umbau des angekauften Königsstiftungshauses, in welchem nun Bücherei, Archiv und Kupferstichsammlung des Museums untergebracht sind, ward auf der südlichen Giebelseite ein durch zwei Stockwerke gehendes zierliches Chörchen der Spätrenaissance wieder verwendet, das von einem Privathause in der Theresienstrafse kommt, welches einem Neubau für ein Postgebäude Platz machen mufste. Ein weiterer Bau der Postverwaltung in Nürnberg, über deren unheilvolle Wirkung auf die Pflege der Denkmäler hier bereits berichtet wurde, gab dem Museum Veranlassung aus dem ehemaligen Ebracher Hofe u. a. zwei zierliche Stuckdecken aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abnehmen zu lassen. Die eine wurde von Director v. Bezold in dem Lesezimmer des vorerwähnten umgebauten Hauses verwendet, die andere wurde in dem Treppenhause des neu ausgeführten Südwestbaues, aufgestellt. In diesem Treppenhause hat auch eine aus einem Würzburger Privathause herrührende Treppe, mit durchbrochenem Geländer in reichem Barockstile in Sandstein ausgeführt, Verwendung gefunden. Ihre Pfosten sind durch bezeichnende Figuren geschmückt. Aus dem Ebracher Hofe (vgl. S. 100 Jahrg. 1900 d. Bl.) gelangten auch noch die architektonisch bemerkenswerthen Theile der spätgothischen Capelle, die ein aufserordentlich reiches Gewölbe mit hängenden Rippenwerk hatte, in das Museum. Wo diese Capelle wieder Aufstellung finden soll, ist noch nicht entschieden; sie wird überhaupt Schwierigkeiten machen, da das Gelände des Museums nahezu vollständig überbaut ist.

Im vergangenen Herbste erwarb das Germanische Museum ein Zimmer aus dem berühmten v. Wespienschen, zuletzt van Gülpenschen Patricierhause in Aachen (Jahrg. 1900 d. Bl., S. 128; 1901, S. 87 u. 103; 1902, S. 48). Dieses an der Kleinspazierstrafse stehende Haus wurde im Auftrage des in Aachen 1687 geborenen und daselbst 1759 verstorbenen Bürgermeisters Johann v. Wespien in den Jahren 1732—1742 durch den Aachener Stadtarchitekten Joh. Jos. Couven (1701—1763) in üppiger Weise erbaut und ausgestattet. Die gegenwärtigen Besitzer des Hauses wollten es an die Stadt Aachen verkaufen, um es als Ganzes zu erhalten. Leider waren diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt, sodafs die einzelnen Räume des Hauses und deren einzelne Theile unter den Hammer kamen. Das reizendste dieser Zimmer hat das Museum für über 50 000 Mark gekauft und kann so der Nachwelt zeigen, in welch vornehmer Weise ein Aachener Bürgermeister im 18. Jahrhundert gewohnt hat. Das Zimmer hat reich aus Eichenholz geschnitzte Holzverkleidungen, die an allen vier Wänden gut erhaltene farbenfrische Gobelins einrahmen, welche trefflich mit dem Tone der zierlichen Schnitzereien zusammenstimmen. Auch die Stuckdecke ist abgenommen worden und wird im Germanischen Museum wieder neu aufgestellt werden. Der Saal des Wespienschen Hauses ist leider in Einzelstücken versteigert worden, nachdem für das Ganze ein genehmer Preis nicht erzielt wurde. Ebenso ging es mit den übrigen Zimmern, die, ausgeschlachtet, in alle Himmelsrichtungen auseinander gerissen wurden.

Zur Zeit ist die Uebertragung des herrlichen Erkers des Pfarrhauses zu St. Sebald in Nürnberg (Jahrg. 1899 d. Bl., S. 93) im Gange, der dem 14. Jahrhundert entstammt und, da er stark verwittert ist, von dem Bauleiter zu St. Sebald, Professor Schmitz, niedergelegt und durch eine getreue, in wetterbeständigerem Steine ausgeführte Nachbildung ersetzt wird. Als Originaldenkmal wird der alte Erker in einem der Lichthöfe des Museums wieder aufgestellt. Eine freundliche Anerkennung der Bestrebungen des Germanischen Museums nach dieser Richtung hin darf man darin erblicken, dafs die Berliner Pflegschaft des Museums, der es schon so manche hocherfreuliche Förderung verdankt, die Kosten der Wiederaufstellung dieses ausgezeichneten Werkes altdeutscher Kunst bestreitet.

Alle diese Arbeiten, alle diese Erhaltungen, die dem Germanischen Museum zu verdanken sind, mufs es aus den Beiträgen bestreiten, die ihm von 2 und 3 Mark an von seinen vielen Freunden gereicht werden. Auf diese ist die nationale Anstalt bezüglich ihrer Bauten, bezüglich der Ausbildung ihrer Sammlungen leider noch immer ausschliefslich angewiesen. Möge die fünfzigjährige Jubelfeier alle Jene, welche der deutschen Geschichte, der deutschen Kunst, den deutschen Alterthümern Theilnahme entgegenbringen, in die Reihe der Gönner und Förderer des allgemeindeutschen Unternehmens führen, damit es in verstärktem Mafse seine hehre Aufgabe erfüllen, seinem hohen Ziele zur Ehre des deutschen Namens immer näher kommen kann.

Schleswig-Holsteinische Bauernhausmuseen.

(Schlufs aus Nr. 7.)

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, auch die übrigen kleineren Museen des Landes, die Sammlungen der Kreisverbände in Hadersleben, der Stadt Schleswig, der Insel Fehmarn zu Burg auf Fehmarn usw. einzeln zu schildern. Es seien daher nachfolgend nur noch die gröfseren Sammlungen des Landes besprochen, zunächst die des Hamburger Kunstgewerbemuseums, das zwar an der Grenze des Landes in der Hansestadt belegen ist, aber einen grofsen Theil seiner Schätze aus Schleswig-Holstein bezogen hat. Der verdienstvolle Vorsteher dieser Anstalt, Prof. Dr. Justus Brinckmann, blickte am 12. Februar d. J. auf eine 25jährige Amtsthätigkeit zurück. Schon seit Jahrzehnten hat er auf die Sammlung volksthümlicher Kunstarbeiten Schleswig-Holsteins sein Augenmerk gelenkt und sich um deren Sichtung und Werthschätzung verdient gemacht. In seinem Führer durch das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe ist der Schilderung der Kerbschnittarbeiten, der Schnitzarbeiten, der verschiedensten Gewebe von dem einfachsten Knüpfarbeiten bis zu den kunstvoll gezeichneten Beiderwandgeweben, der Fayencen, Metallarbeiten usw. ein weiter Raum gewidmet. Vor allem nahm Brinckmann darauf Bedacht, der Beziehung des Kunstwerkes zum Gebrauch und zum täglichen Leben des Volkes nachzuspüren und es ist ihm gelungen, nach dieser Richtung wichtige Fingerzeige zu geben. Der Aufstellung einer gröfseren Anzahl vollständiger Bauernstuben standen die beschränkten Raumverhältnisse des Museums und der Umstand entgegen, dafs die für die Grofsstadt Hamburg bestimmten Sammlungen auf allen Gebieten der Kunstarbeit Vorbildliches und Lehrreiches umfassen sollten und sich daher nicht auf die heimathliche Kunstweise beschränken konnten. So hat Dr. Brinckmann nur ein besonderes Beispiel holsteinischer Kunst, das aus dem Jahre 1744 stammende Wilstermarschzimmer des Joachim Krey aus Klein-Wisch seinen Sammlungen einverleibt. Die durch eine photographische Wiedergabe in den Blättern für Arch. u. Kunsthandwerk Jahrg. XIII, Bl. 110 weiteren Kreisen bekannt gewordene Arbeit zeichnet sich durch die für die Wilstermarsch charakteristische und wohl von Hamburg beeinflufste Durchbildung der Wandtäfelung und der

Durchguckköffnung zwischen Diele und Stube aus und durch sonstige an Rokokoschnörkel erinnernde Schnitzwerke der Stühle, des Ofenhecks, des Hängeschrankes und anderen Hausraths. In diesem Raum ist auch der unweit Margarethenhof aufgefundene Pelikan aufgehängt. Unter der Decke mit seinen ausgebreiteten bunten Flügeln schwebend, könnte er wohl zunächst für einen grofsen Schützenvogel gehalten werden. Erst durch weitere Nachfragen wurde von Brinckmann festgestellt, dafs es sich hier um einen alten Brauch handelt, nach welchem über der Wiege des Kindes ein Pelikan als das Wahrzeichen der Mutterliebe aufgehängt wurde.



Abb. 6. Propsteier Stube, jetzt im Altonaer Museum.

In neuester Zeit ist nun das städtische Museum zu Altona in die Fufstapfen seiner älteren benachbarten Schwesteranstalt getreten. Hier hatte sich von vorn herein die Nothwendigkeit herausgebildet, bei den Sammlungen die culturhistorische Entwicklung der schleswig-holsteinischen Lande in den Vordergrund zu stellen und, da diese Entwicklung in den einzelnen Landschaften verschiedene Wege gegangen war, die Stammesunterschiede und die landschaftliche Eigenart für die Zusammengehörigkeit der Sammlungsstücke mafsgebend sein zu lassen. Es wurde vom Unterzeichneten in der Besprechung des Neubaues des Museums (Zeitschrift für Bauwesen 1902 S. 31—36) schon geschildert und durch Abbildungen erläutert, wie die nach einheitlichem Mafsstabe gearbeiteten Modelle von Bauernhäusern, die Gruppen von Bauerntrachten und eine ganze Anzahl von Bauernstuben ein Bild der Sitten, Gebräuche und Kunstarbeiten der einzelnen Landschaften geben. Eine genauere Beschreibung der culturhistorischen Abtheilung des Museums liefert die Festschrift zur Eröffnung des Hauses in dem Aufsatze des Director Dr. Lehmann. Besondere Beachtung verdient es, dafs, soviel diesseit bekannt, hier zum ersten Male der besonderen Bauart der alten Fischerhäuser von Blankenese und deren Verwandtschaft mit Helgoländer Häusern nachgespürt ist. Es handelt sich um Zwillingshäuser mit einer gemeinschaftlichen Hausdiele, die als Küche dient, und anschliefsender geräumiger, ebenfalls für zwei Familien gemeinschaftlicher Querdiele, welche für das Flicken der Netze sowie andere Hantirung der Fischerei geeignet eingerichtet ist. Daneben sind getrennte Wohnzimmer und im ersten Stock je ein Oberzimmer, Saal, für jede der beiden Familien eingerichtet. So unterscheidet sich das Blankeneser Fischerhaus im ganzen Aufbau in bestimmter Weise von den mehr breit gelagerten benachbarten Bauernhäusern, und auch die innere Einrichtung ist genau entsprechend dem Berufe des Besitzers geeignet für den Betrieb von Schiffahrt und Fischerei ausgebildet.

Das in Abb. 6 dargestellte Propsteierzimmer des Altonaer Museums ist ein Beispiel der Volkskunst aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus einem gleichfalls eigenartig entwickelten Ländchen, der Propstei, das einst der Herrschaft des Klosters Preetz unterstanden hatte. Wandgetäfel und Decke sind in schlichter aber wirkungsvoller Weise durchgeführt. Die Schnitzerei ist auf ein Paar vertieft gearbeitete herzförmige Zeichnungen der Thürfüllungen beschränkt. Durchguckköffnungen und Wandschränke unterbrechen auch hier die Wände. Die Lehnstühle mit den binsengeflochtenen Sitzen, dem Kissenbelag, den Seitenbacken an den hohen Lehnen und den geschwungenen Armlehnen sind in ihren einfachen Formen geradezu mustergültig für die Benutzung gearbeitet und würden auch für die Bedürfnisse der Jetztzeit durchaus brauchbar sein.

Die rühmenswerthe Arbeit, welche das städtische Museum in Flensburg unter der sachverständigen Leitung seines verdienten Gründers und Vorstehers Heinrich Sauermann für die Erhaltung und Sammlung der alten Kunstarbeiten namentlich im Norden der Provinz, in dem einstigen Herzogthum Schleswig und an der friesischen Westküste bisher geleistet hat, ist in dem Aufsatz Centralblatt der Bauverwaltung 1896 Nr. 18 u. 20 in eingehender Weise geschildert worden. Namentlich ist auf die reiche Sammlung von mittelalterlichen profanen Möbeln hingewiesen worden, wie sie in gleicher Menge wohl kein anderes norddeutsches Museum aufweisen kann. Ebenso wurde auf das gedeihliche Zusammenwirken des Museums und der unter gemeinschaftlicher Leitung arbeitenden Schnitzschule aufmerksam gemacht. Inzwischen ist ein wenn auch nur geringer Theil der Sammlungsstücke, namentlich solcher, die aus Bauernhäusern stammen, in Meibergs Werke: „Das Bauernhaus im Herzogthum Schleswig" zeichnerisch wiedergegeben worden, Immerhin wird für die Sammlungen eine richtige Würdigung. Sichtung und Nutzbarmachung erst gewonnen werden, wenn sie in dem z. Z. in Ausführung begriffenen Museumsbau in angemessener Weise aufgestellt und zugänglich gemacht sein werden. Es sind hierbei bereits Vorkehrungen getroffen, ebenfalls eine ganze Reihe vollständiger Wohnungseinrichtungen zusammenzustellen, so ein nordschleswiger Zimmer, mehrere Bauernstuben von der friesischen Küste und den Nordseeinseln, aus Stapelholm, Dithmarschen und schliefslich aus der Wilstermarsch. Da aufser den bäuerlichen Zimmereinrichtungen auch ein bürgerliches Wohnzimmer aus Friedrichstadt und eine Diele aus einem Schleswiger Herrenhause im neuen Museum Aufnahme finden werden, wird es möglich sein, Vergleiche zwischen den bäuerlichen und städtischen Wohnungseinrichtungen derselben Zeit und derselben Landschaften zu ziehen. Hiernach ist kein Zweifel, dafs mit der Ende dieses Jahres zu erreichenden Fertigstellung und Eröffnung des Flensburger Museums ein weiterer grofser Fortschritt auf dem Wege zur Erhaltung und Erforschung der alten Volkskunst Schleswig-Holsteins gewonnen wird.

Das Thaulow-Museum in Kiel ist aus den Privatsammlungen des Gründers Thaulow hervorgegangen. Sein Sammlungsgebiet erstreckt sich auf alle Theile der ausgedehnten Provinz und zwar auf profane und kirchliche Arbeiten. Bei der Auswahl der gesammelten Kunstarbeiten war weniger die Absicht mafsgebend gewesen, für die Beziehungen des Lebens des Volkes zur Kunstarbeit und die Entwicklung der letzteren in den Sondergebieten Unterlagen zu gewinnen. Vielmehr hatte man mehr darauf Bedacht genommen, recht viele reich gearbeitete Stücke zu sammeln. Erst nach Uebergang des Museums in die Verwaltung der Provincialbehörde bemühte sich der derzeitige Leiter der Anstalt Universitäts-Professor Dr. Mathaei, das Gesammelte zu sichten und nach den einzelnen Entwicklungsstufen und Culturabschnitten übersichtlicher und lehrreicher zu gestalten. Für eine weitergehende Durchführung dieser Gesichtspunkte wäre jedoch entweder eine Beschränkung des Arbeitsfeldes oder eine wesentliche Erweiterung

der Museumsgebäude und der sonstigen Einrichtungen der Anstalt erforderlich. Immerhin umfassen die Sammlungen auch schon jetzt recht werthvolle Stücke alter schleswig-holsteinischer Volkskunst. Als besonders rühmenswerth mufs es auch hervorgehoben werden, dafs eines der besten Bilder des Halligmalers Alberts, die Darstellung des Königpesels der Hallig Hooge hier im Thaulowmuseum eine Heimstätte gefunden hat und so die eigenartige Durchbildung einer Friesenstube wenigstens im Bilde festgehalten ist.

Wenn man vom Schleswig-holsteinischen Bauernhausmuseum spricht, darf man die dänischen Museen in Kopenhagen, namentlich das Volksmuseum des Directors Bernhard Olsen daselbst nicht aufser acht lassen. In letzterem war schon bei der ersten Anlage darauf Bedacht genommen, in einzelnen Zimmereinrichtungen ein abgeschlossenes Bild der Cultur bestimmter Landschaften zu geben. So war Holstein durch ein Wilstermarschzimmer aus Urendorf vertreten, Südschweden durch Bauernstuben aus Schonen und den Nachbarlandschaften, Dänemark selbst durch Zimmer aus Aalborg in Jütland und Amager bei Kopenhagen. Für die Neuerwerbungen an altem Hausrath boten diese Räume auf die Dauer aber keinen Platz und so entstand nach dem Vorbilde der skandinavischen Freiluftmuseen zunächst im Rosenborgpark innerhalb der Stadt ein aus zwei südschwedischen vollständig überführten Bauernhäuschen bestehendes kleines Museum. Dem folgte in allerjüngster Zeit die in ländlicher Umgebung bei Kongens Lyngby zwischen Kopenhagen und Hilleröd ins Leben gerufene Erweiterung des dänischen Volksmuseum. Hier will Olsen eine ganze Reihe Bauernhäuser aus allen Landschaften der ehemals dänischen und mit Dänemark verbunden gewesenen Gebiete zur Aufstellung bringen. Abb. 7 gibt das Gelände nebst den bereits errichteten Gebäuden wieder. Mit einem südschwedischen Zwillingshofe und einem Schwesterhause des Ostenfelder Heldtschen Hauses aus dem Schleswigschen ist der Anfang gemacht worden. Ein nordschleswiger aus Bohlwerk errichteter Hof aus der Umgegend von Hadersleben soll demnächst folgen. So wird nach einigen Jahren dicht bei der Grofsstadt Kopenhagen eine vollständige Sammlung von Bauernhäusern der verschiedensten nordischen Landschaften zu schauen sein. Es wird daselbst dem Grofstädter vor die Augen geführt werden, wie die ländlichen Bauten unbehindert durch die Enge des städtischen Zwanges sich aus dem Bedürfnifs des ländlichen Gewerbes unter stetiger Mitwirkung ganzer Geschlechter der ländlichen Bevölkerung entwickelten und mit den einfachsten zur Verfügung stehenden heimischen Baustoffen hergestellt wurden.

Es ist nun Pflicht der Jetztzeit, nicht nur die Zeugen alter Volkskunst zu sammeln, zu erhalten, zu sichten und hochzuschätzen, sondern auch an dem Wiedererstehen einer neuen heimathlichen Kunst, die von gleichem Geiste getragen ist, zu arbeiten. In Schleswig-Holstein sind ja die allerersten Anfänge einer solchen Neuarbeit zu spüren, und gerade an die beschriebenen Bauernhausmuseen in Meldorf, Husum, Flensburg, Kiel, Hamburg knüpfen diese Bestrebungen zur Wiedererweckung und Weiterentwicklung eines gesunden heimathlichen Kunstschaffens an. Wenn diese Anregungen weitere Früchte tragen sollen, müssen wir aber vor allem auch der ländlichen Bevölkerung das Bewufstsein einimpfen, dafs gleich wie die sonstige Nachahmung städtischer Sitte vom Uebel ist, es auch falsch wäre, auf dem Lande nach städtischer Weise zu

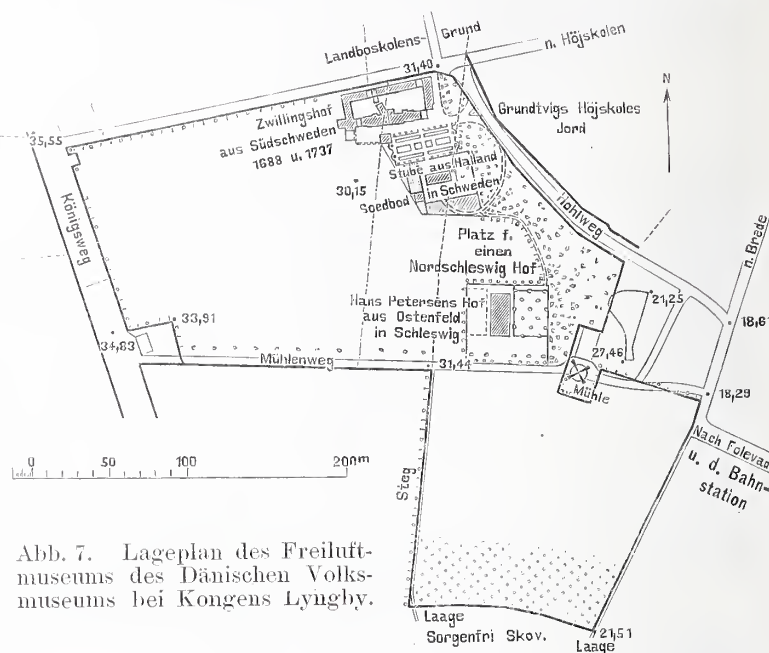


Abb. 7. Lageplan des Freiluftmuseums des Dänischen Volksmuseums bei Kongens Lyngby.

bauen und zu bilden. Vielmehr thut es noth, Kleinmeister und Bauhandwerker zu schulen, die des Volkes Sitte und Sprache verstehen und nach dieser bauen, bilden und schaffen. Es wird lange währen, bis eine Saat solcher Art geeigneten Boden finden wird, um zu wachsen und zu reifen. Es mehren sich aber die Anzeichen, dafs diese Bestrebungen auch jetzt schon auf nicht ganz unfruchtbaren Boden fallen.

Schleswig, im Febr. 1902. C. Mühlke.

Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen.

Das Judenbad in Friedberg,*) ein äufserst bemerkenswerthes Tiefbauwerk aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, befindet sich in der Judengasse im Hofe eines kleinen Häuschens. Es diente für die vom mosaischen Gesetz vorgeschriebenen Waschungen. Urkundlich wird es zuerst erwähnt im Jahre 1350, als Ulrich von Hanau den Bürgermeistern, „Scheffen und Rad und gemeiner Stadt zu Friedberg“, die Judenschule, das Judenbad, alle Judenhäuser und „Hobestede“ für eine bestimmte Summe Geldes verkaufte. Da die Gliederungen und Ornamente an den Architekturtheilen des Bauwerkes auffallend übereinstimmen mit denjenigen im Chor der ehemaligen Liebfrauenkirche in Friedberg, der jetzigen Stadtkirche (vergl. S. 2 Jahrg. 1902 d. Bl.), da auch die Construction der ganzen Anlage, die spitzbogigen Nischen, das kleine Portal frühgothischen Charakter tragen (vergl. Abb. 1, 2, 4 u. 5), da ferner das Quaderwerk und die sonstigen Sandsteinwerke aus dem gleichen Baustoff hergestellt sind, aus dem die Liebfrauenkirche erbaut wurde, nämlich aus Bellmuther Sandstein (Kreis Büdingen), so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Erbauung des Judenbades in die Zeit um 1260 verlegt. Einen weiteren Beweis hierfür bilden einige Steinmetzzeichen (Abb. 7), die heute noch am Judenbad vorhanden sind. Sie sind gleich mit denjenigen am Chor der Stadtkirche. Es ist daher unerfindlich, warum man das Judenbad das Römerbad nannte und noch nennt. Heute noch befindet sich auf einem Schilde die doch nur den Laien irreführende Bezeichnung: „Zum Römerbad“. Uebrigens hat Professor Dr. Dieffenbach schon 1856 die richtige Entstehungszeit und den Zweck des Judenbades erkannt. Der Bau selbst theilt sich in zwei Haupttheile, in den Vortreppenbau und in das Badehaus. Die Vortreppe ist überwölbt und führt

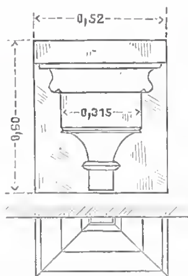


Abb. 1. Wandconsole.

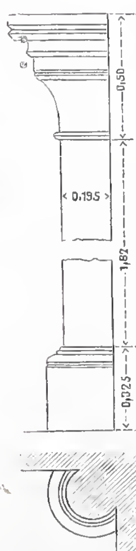


Abb. 2. Eckdienst.



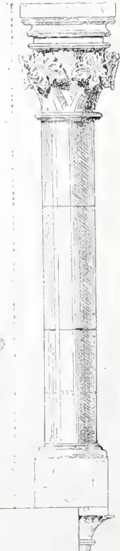


Abb. 3. Untere Säule und Capitell-Laubwerk.

durch die Thür D zunächst bis zu einer Tiefe von 4,85 m (vergl. Abb. 5 und 6). Hat man diese erreicht, so gelangt man durch das kleine frühgothische Portal A (Abb. 4) auf ein Podest, von dem der zweite

*) Vergl. hierzu die Veröffentlichung über das Judenbad in Speier im Centralblatt der Bauverwaltung 1885, S. 14.

Bau, das eigentliche Bad, betreten wird. In früheren Zeiten hatte die Vortreppe wahrscheinlich einen Aufbau, etwa in der Weise, wie er in der Abb. 5 dargestellt ist. Das Portal D ist noch vorhanden.

Links vom Eingang am Portal A befindet sich in der Richtung nach dem Strafsenzuge bei G ein Einbau, der wahrscheinlich zu einem Ankleideraum führte, der jetzt verschüttet ist. Vom ersten

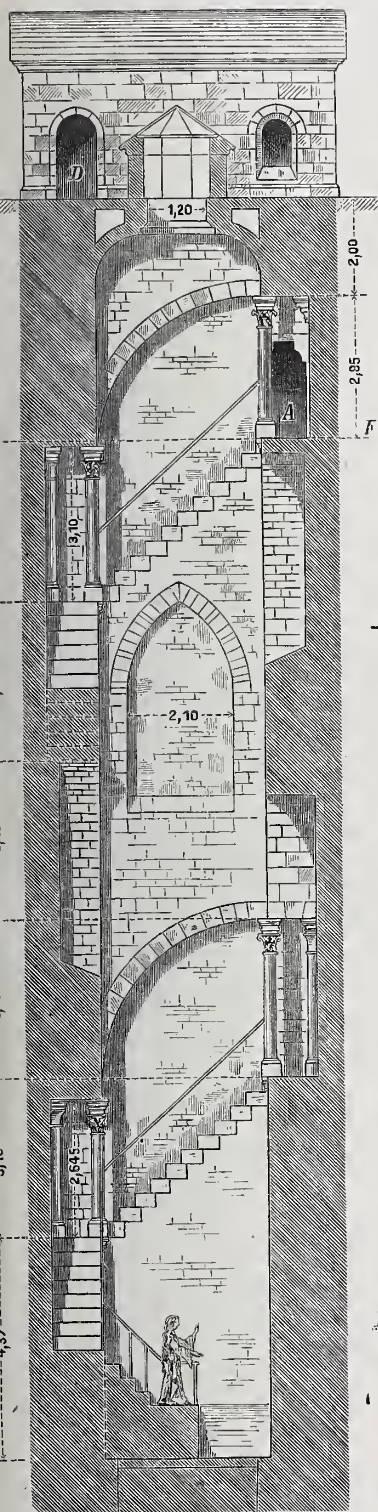


Abb. 5. Querschnitt B—C.

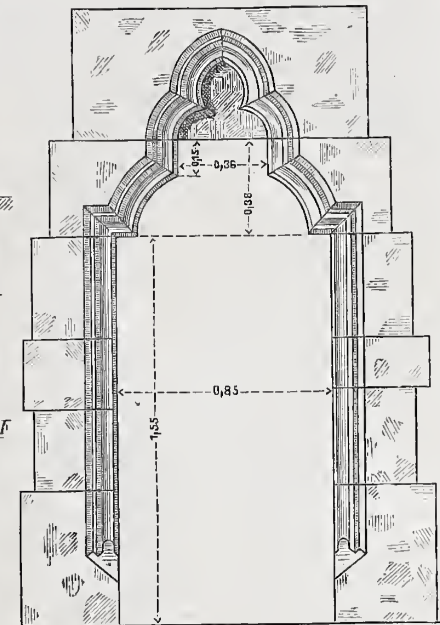


Abb. 4. Eingang zum Judenbad bei A im Querschnitt.

Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen.

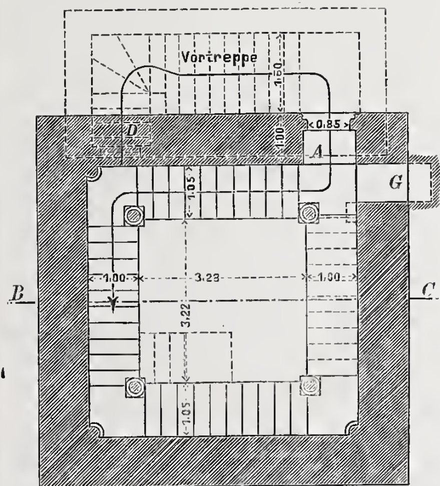


Abb. 6. Grundrifs in Höhe E—F.

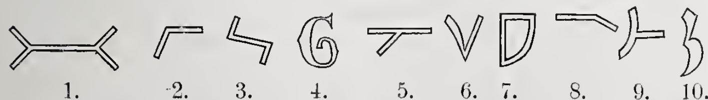


Abb. 7. Steinmetzzeichen am Judenbad in Friedberg in Hessen. (1—6 befindet sich auch am Chor der Stadtkirche daselbst.)

Podest aus gelangt man mittels einer geräumigen vierarmigen Treppenanlage, die in mittelalterlicher Weise gediegen ausgebildet ist, in einer Tiefe von rund 25 m auf den Grund des eigentlichen Baderaums. Eine kleine Plattform ist unten vor dem Wasserbecken vorgesehen. Alle aus Bellnuther Sandstein hergestellten Rundsäulen haben Kelchcapitelle, die ohne Ausnahme mit Laubwerk verziert sind (Abb. 3). Ueber den Capitellen liegen Platten, die sich aus Profilen mit sehr scharf geschnittenen gothischen Schrägen und noch romanisch gehaltenen Hohlkehlen und Wulsten zusammensetzen (vergl. Lettnersäule in der Stadtkirche). Die Basen haben dieselben Profile wie die Dienste im Chor der Stadtkirche. Professor Adamy, der anscheinend nach einer im Auftrage des Hessischen Vereins in Darmstadt im Jahre 1856 hergestellten Aufnahme das Judenbad in den „Kunstdenkmälern im Grofsherzogthum Hessen" beschrieben hat, behauptet, dafs am kleinen Portal ein Birnstab vorhanden sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Einzelzeichnungen dieses zierlichen Werkes, welche dem Berichte beigegeben sind, zeigen das richtige Profil, wie es in Abbildung 4 dargestellt ist. Durch den offenen Schlufsstein im Gewölbe des Hauptbaues, der eine lichte Weite von 1,20 m aufweist, wird das Innere des Bades in spärlicher Weise beleuchtet. Der mittlere Wärmegrad des Wassers beträgt 6° R. Uebrigens steigt und fällt das Wasser im Bade; im Juni 1900 hatte es eine Tiefe von 1,55 m, im Januar 1901 eine solche von 4,37 m; es stand mithin bis zum zweituntersten Podeste.

Da die ganze Anlage durch die von oben eindringende Feuchtigkeit sehr gelitten hat, auch das Quaderwerk und die Säulen sehr beschädigt sind, so soll die Wiederherstellung des Bades nunmehr zum gröfsten Theil auf Kosten der Grofsherzoglichen Regierung in Darmstadt und unter Aufsicht des Herrn Geh. Oberbaurath Professor Hofmann und des Grofsherzoglichen Kreisamtes in Friedberg durch den Unterzeichneten begonnen werden. Es sei noch mitgetheilt, dafs auf Anregung von Seiten des Begründers der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler, des Herrn Director Frauberger in Düsseldorf, der Verein einen gröfseren Beitrag für die Wiederherstellung des Judenbades gezeichnet hat, wodurch es möglich wurde, dafs die Wiederherstellung sofort begonnen werden kann.

Friedberg, April 1902. Hubert Kratz, Architekt.

Vermischtes.

Zum Provincial-Conservator der Kunstdenkmäler für Ostpreufsen ist kürzlich Regierungs-Baumeister Dethlefsen ernannt worden, zum Bezirks-Conservator des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Cassel Professor Dr. v. Drach, Lehrer an der Universität Marburg. Ersterer ist zur Denkmalpflege durch die mit Eifer und Hingebung erfolgte Wiederherstellung der Kirche in Zielenzig in der Neumark noch kürzlich in Beziehung getreten (vergl. Nr. 3 u. 4 dieses Blattes). Er hat dabei gezeigt, dafs ihm auch die in Westpreufsen heimischen Backsteinformen nicht fremd sind. — Ein noch junger Mann und selbst als Baukünstler thätig, wird er bei Ausübung seines neuen Amtes sich klar darüber sein müssen, dafs seine neue Aufgabe sich von der Arbeit des schaffenden Künstlers nicht unwesentlich unterscheidet. Erhalten, nicht Wiederherstellen, ist Ziel eines rechten Conservators. Auch bei unumgänglichen Erneuerungsarbeiten wird hierdurch der Punkt bestimmt, bis zu welchem Eingriffe in den Bestand zu dulden sind. Herr Dr. v. Drach bringt für seine neue Stellung den unschätzbaren Vorzug mit, seit langem in Hessens Kunstschätzen, insbesondere denen der Kleinkunst, heimisch zu sein. Seine Veröffentlichungen „Urkundliche Nachrichten über Kunstgegenstände aus altem Landgräflich Hessischen Besitz" — „Der Hessische Willkomm, ein Prachtpokal von 1571 im Schlofs zu Dessau" — „Die Globusuhr Wilhelm IV. von Hessen" — legen hierfür rühmliches Zeugnifs ab. Der Architektur ist er durch seine anziehende Abhandlung über „Das Hüttengeheimnifs vom Gerechten Steinmetzen Grund" näher getreten*) allerdings mehr als Mathematiker, seiner ursprünglichen Lehrthätigkeit entsprechend. Jedoch zeigt das Motto, welches er dem zweiten Capitel des Heftes voranstellt: „Wahre Kunst läfst sich nicht machen nach Regeln, weder in der Musik, noch in der Poesie, noch in der Architektur. Sie setzt aber ein Erkennen der grofsen einfachen Gesetze voraus" —, dafs er den Werth der in seiner Abhandlung behandelten Theorieen für künstlerische Bethätigung nicht überschätzt. Für die Ausübung des Amtes eines Conservators sind aufser kunstgeschichtlichen Vorkenntnissen noch künstlerische und bautechnische Eigenschaften erforderlich, auch praktische Erfahrung auf dem Bauplatze und in den Werkstätten der Künstler und Kunsthandwerker. In richtiger Erkenntnifs dieser Sachlage hat sich Herr v. Drach beim Bezirksverbande der Hülfe eines Mitarbeiters versichert, welcher ergänzend dort eingreifen kann, wo er selbst der Aufgabe ferner steht. Bl.

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1897, S. 192.

Die Einweihung des Hochschlosses der Marienburg, deren Wiederherstellung nun bereits seit 20 Jahren dem Geheimen Baurath Dr. Steinbrecht anvertraut ist, erfolgte am 5. Juni d. J. in feierlichster Weise durch den Deutschen Kaiser.

Ueber die Bauarbeiten auf der Marienburg ist im Centralblatte der Bauverwaltung Jahrgang 1882, S. 9 und 19, Jahrgang 1885, S. 377, 389 und 397 und Jahrgang 1896, S. 397, 405 und 411 berichtet worden. Die Einweihungsfeierlichkeiten sind S. 273 Jahrgang 1902 des Centralblattes der Bauverwaltung unter Beigabe von Abbildungen geschildert; danach wurde im Mai 1882 mit den Herstellungsarbeiten am Hochschlofs, anfangs zaghaft, mehr aufklärend als schaffend, begonnen. Seit 1886 ist in ununterbrochenem Betrieb mit reichlichen Mitteln gearbeitet worden. 1894 wurden die Hauptsäle des Hochschlosses schon gelegentlich der Kaisermanöver benutzt, 1896 galten die Bauarbeiten als abgeschlossen. Die Beschaffung der Ausstattung, bei denen die höchsten Anforderungen in künstlerischer und altgetreuer Ausführung gestellt wurden, zog sich alsdann noch fünf Jahre, bis jetzt, hin. Leider ist schon für das laufende Rechnungsjahr eine Verminderung der staatlichen Mittel für den weiteren Ausbau zu verzeichnen; sie werden bei der knappen Finanzlage des Staates auch für die nächste Zeit keine Erhöhung erfahren können.

Der Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes theilt durch seinen Vorsitzenden, Baurath Ochs, mit, dafs Abzüge der vom genannten Ausschufs an das preufsische Abgeordnetenhaus gesandten Bittschrift (vergl. S. 55 d. J.) für Freunde der Denkmalpflege noch zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederherstellung des Innern der Marienkirche in Flensburg ist das Geschick der alten Frescomalereien bitter zu beklagen. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes hatte der Maler Wilkens aus Dresden an den Wänden und Gewölben eine reiche Fülle zum Theil vorzüglicher ornamentaler und figürlicher Malereien aus guter gothischer Zeit freigelegt. Indes, wie leider so oft, versagte der Gemeindekirchenrath diesen werthvollen Funden gegenüber vollständig. Die Weiterarbeit wurde Wilkens entzogen und die Ausstattung einem ortsangesessenen Decorationsmaler übertragen. Damit war dem erst neu gewonnenen Reichthum das Urtheil gesprochen. Von einem Vertiefen in die Aufgabe, von der den alten Wandgemälden gegenüber allein richtigen Beschränkung auf das ganz unbedingt Nothwendige war nun nicht mehr die Rede. Eine Woge modernster schablonenhafter Malerjournalgothik ergofs sich gleichmäfsig über das ganze Innere der Kirche, kein Profil, keine Fläche, keine alte Form und Farbe schonend. Die erst mit Mühe freigelegten alten Arbeiten wurden kurzer Hand überstrichen und somit vernichtet. Die figürlichen Darstellungen auf den Seitenschiffsgewölben, das einzige, was überhaupt Gnade fand vor dem Ueberarbeiter, wurde deckend übermalt, sodafs die ganze Ursprünglichkeit in Linie und Frische nur allzu gründlich zerstört wurde. Auch den letzten Rest kostbarer mittelalterlicher Kunst hat das so oft schon mifshandelte Gotteshaus jetzt noch verloren. — Die Gefahr, welcher hier ein gutes Werk erlegen ist, besteht leider und trotz aller eifrigen staatlichen und provinciellen Fürsorge in derselben Schwere auch für so viele andere, und gerade unserer besten Baudenkmäler. Auch die treueste Arbeit der Pfleger scheitert nur zu oft daran, dafs kein gesetzlicher Schutz und ausreichende Mittel vorhanden sind, auch in Fällen, wie hier, wo keine Bedürftigkeit oder Abhängigkeit vom Patronat vorlagen. Das für den Laien oft allein ausschlaggebende Mittel des Zuschusses von barem Geld, das dem Gutachten der Sachverständigen gleich beizufügen ist, hat auch hier gefehlt. Unser Land ist aber nicht reich genug an guten, alten Werken, als dafs es den seinen Baudenkmälern drohenden Gefahren immer noch ruhig zuschauen könnte. Abhülfe thut dringend noth. R. Dethlefsen.

Die Wiederherstellung des Innern der Ignazkirche in Mainz. Die Wiederherstellung dieser hervorragend schönen Raumschöpfung des kurfürstlichen Bauraths Johann Peter Jäger, welche im Jahre 1866 durch eine dem Stilcharakter der Erbauungszeit völlig zuwiderlaufende graue Tünche den denkbar empfindlichsten Schaden erlitten hatte, ist bereits vor Jahren ins Auge gefafst worden (vergl. Denkmalpflege Jahrg. 1899 S. 130). Nunmehr haben die Arbeiten begonnen. Abgesehen von der allgemeinen Färbung des Innern, für die sich wohl noch Anhaltspunkte des alten Bestandes als mafsgebend herbeiziehen lassen, erscheint als die künstlerisch bedeutendste Aufgabe die Wiederherstellung der Deckenbilder. Dieselben galten bisher als Arbeiten eines der hervorragendsten Frescomaler des 18. Jahrhunderts, des (seit 1764) kurtrierischen Hofmalers Januarius Zick, und es lag nahe, aus örtlichen Gründen mehr noch als aus stilistischen an dessen Urheberschaft zu denken. Bei der Untersuchung des Zustandes der Fresken ergab sich jedoch die Unrichtigkeit dieser Annahme durch die Entdeckung einer Inschrift an dem Gemälde der Ueberführung der Gebeine des hl. Ignatius in die St. Clemenskirche nach Rom, welche lautet: J. Enderle pin. 1774. Die Enderle waren eine Malerfamilie aus Schwaben und wie es scheint auch hauptsächlich in Schwaben thätig, so in Allerheiligen bei Jettingen, in Günzburg, in Krumbach bei Günzburg und in Unterrammingen bei Türkheim u. a. O. Für die St. Ignatius-Kirche in Mainz kämen nach der Inschrift Johann oder Johann Bapt. Enderle, die beide in Allerheiligen gemalt haben, in denen wir aber möglicherweise nur eine Person zu erblicken haben, in Betracht. Ein Joh. Bapt. Enderle war nach Nagler und Lipowsky in Donauwörth als Maler thätig. Es wird schwer sein, nach dem heutigen Zustande der Deckenbilder in Mainz durch Stilvergleichung allein ein bestimmtes Urtheil über den Zusammenhang mit anderen Arbeiten des Joh. Bapt. Enderle fällen zu können. Zweifellos aber zählen die Fresken in der Ignatiuskirche in Mainz zu den besten Arbeiten der Rococomalerei am Rhein und sie beanspruchen neben den Leistungen C. T. Schefflers, Nikolaus Stubers oder Januarius Zicks einen gleich hervorragenden Platz. Die Malereien behandeln das Leben und Martyrium des Patrons der Kirche in vier gröfseren und einer Anzahl kleinerer Bilder, unter denen als das räumlich und malerisch bedeutendste „St. Ignatius in der Arena zu Rom" mit einer prächtigen Löwengruppe hervorragt. Der künstlerische Werth der Fresken, die infolge chemischer Zersetzung, wohl aber auch infolge einer von vornherein nicht ganz gesunden Malweise in sehr schadhaftem Zustande sich befanden, sodafs sie stellenweise ganz abstäubten, setzte die Wahl eines künstlerisch wie technisch gleich befähigten Malers voraus, der denn auch in der Person von Prof. Waldemar Kolmsperger in München gefunden wurde. Das Vertrauen, das man in ihn auf Grund seiner trefflichen Wiederherstellungen alter Fresken namentlich in bayerischen Kirchen und mit Hinblick auf die ganz im Sinne des 18. Jahrhunderts gefertigten Neuschöpfungen der Kuppel der Pfarrkirche in Murnau und der Deckenbilder der Klosterkirche in Roggenburg gesetzt hat, rechtfertigt sich gewifs auch im vorliegenden Fall, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, dafs die Bilder in einer ihrem ursprünglichen Zustande gleichen Wirkung wieder erstehen werden und dafs, soweit ein Neumalen nöthig sein wird, nichts von der Eigenart des alten Meisters verloren geht. So sind die Voraussetzungen für eine der Denkmalpflege entsprechende und die Bedeutung des Bauwerks völlig würdigende, sach- und fachgemäfse Wiederherstellung gegeben. Die Arbeiten werden sich auf ungefähr zwei Jahre erstrecken. H.

Ein Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Baudenkmäler in Oesterreich ist dem österreichischen Herrenhause auf Antrag des Freiherrn v. Helfert zugegangen. Der Entwurf hat im wesentlichen den Inhalt des bereits im Jahre 1898 eingebrachten Antrages, der alsdann auch im vorigen Jahre in theilweise veränderter Fassung dem österreichischen Herrenhause vorgelegen hat. Der erste Paragraph besagt: „Baudenkmale, das ist Bauwerke öffentlichen, kirchlichen oder profanen Charakters oder Interesses, in was immer für einem Besitz sie sich befinden mögen, stehen unter dem Schutze des Gesetzes, insofern nicht, nach dem Spruche der für solche Angelegenheiten berufenen Behörde, die künstlerische oder geschichtliche Werthlosigkeit des Gegenstandes einen solchen Schutz entbehrlich macht." Nach Paragraph 4 sollen Baudenkmäler womöglich erhalten bleiben. Es soll ohne Zustimmung der für ihre Erhaltung und Schonung zuständigen Behörde an ihnen keine ihr ursprüngliches Gepräge verwischende oder schädigende Aenderung vorgenommen werden. Für die Baudenkmäler rein privaten Ursprungs und Charakters wünscht Herr v. Helfert in § 7, dafs sie von den getroffenen Bestimmungen frei bleiben, es sei denn, a) dafs der Eigenthümer sie selbst, falls sie eine geschichtliche oder eine künstlerische Bedeutung besitzen, unter den Schutz des Gesetzes gestellt zu wissen verlangt, der ihnen sodann nach Zulafs der Umstände zu gewähren ist oder b) wenn bei Uebergang eines öffentlichen Denkmales in Privatbesitz seitens dieses letzteren die Verpflichtung übernommen ist, das Bauwerk in aufrechtem Stande zu erhalten. Der Gesetzentwurf ist einem neungliedrigen Sonderausschusse zur Weiterberathung überwiesen worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 9.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. Juli 1902.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues.



Abb. 1. Pfarrkirche in Lorch. Ansicht von Nordosten.

Der allgemein anerkannte wissenschaftliche Werth des Denkmälerverzeichnisses für den Regierungsbezirk Wiesbaden von Lotz und Schneider[1]) hat es nicht hindern können, dafs mit der neuerlichen lebhaften Entwicklung des Denkmalpflegewesens das Bedürfnifs nach einer Ergänzung jenes ausgezeichneten Werkes entstanden ist. Und zwar eine Ergänzung in dem Sinne, dafs an Stelle der streng planmäfsig geordneten, die Bedürfnisse der Einzelforschung berücksichtigenden Verzeichnung eine zusammenhängende, durch eine reiche Zahl eingestreuter Abbildungen anschaulich und mundgerecht gemachte Darstellung tritt, wie sie geeignet ist, das Interesse für die Ueberreste der heimischen Kunst in weite Kreise zu tragen. Diesem Bedürfnisse entsprechen die „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden" von Ferdinand Luthmer, deren erster, den Rheingau umfassender Theil soeben erschienen ist.[2])

Das Lotz-Schneidersche Inventar bildet selbstverständlich die Grundlage des neuen Unternehmens. Doch hat der Verfasser auch den Denkmälern der decorativen Kunst eingehendere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch hat er die zeitliche Grenze bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinaufgerückt. Den heute in Denkmalpflegekreisen herrschenden Anschauungen ist hiermit allerdings noch nicht ganz entsprochen. Man ist in diesen Kreisen geneigt, jene Grenze soweit vorzurücken, dafs auch aus den ersten drei Vierteln des vorigen Jahrhunderts wenigstens die bedeutenderen Kunstwerke in den Bereich der Denkmalpflege einbezogen werden.

In einer allgemeinen Einleitung, deren Seiten kopfleistenartig mit den Wappen der im Rheingau ansässigen Grafen- und Adelsgeschlechter geschmückt sind, wird zunächst über die geographischen und geologischen Verhältnisse des Gaues berichtet. Die Art seiner Besiedelung und Bebauung wird besprochen, und über die Geschichte der Landschaft werden allgemeine Nachrichten gegeben. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die alte, wehrhafte Umfriedigung des Gaues, das sogenannte „Gebück", jenen riesenhaften lebenden Grenzzaun, der, aus dem verflochtenen Geäst gekappter Hochwaldbäume gebildet und an seinen Durchbruchstellen mit befestigten Thoren versehen, jahrhundertelang bestanden hat, bis er, im 30jährigen Kriege stark zerstört, am Ende des 18. Jahrhunderts dem Abbruche und der Ausrodung überliefert wurde.

Der Verfasser verbreitet sich weiter über die Einwohnerschaft und deren gewerbliche Betriebe, unter denen seit ältesten Zeiten der Weinbau obenan steht, über die Adelsgeschlechter und die geistlichen Beziehungen der Landschaft und geht schliefslich mit einer kurzen kunstgeschichtlichen Uebersicht zu dem eigentlichen Inhalte des Buches über.

Wie schon angedeutet, ist dieser nicht, wie sonst wohl in den Verzeichnissen üblich, derart gegliedert, dafs die Orte des Kreises

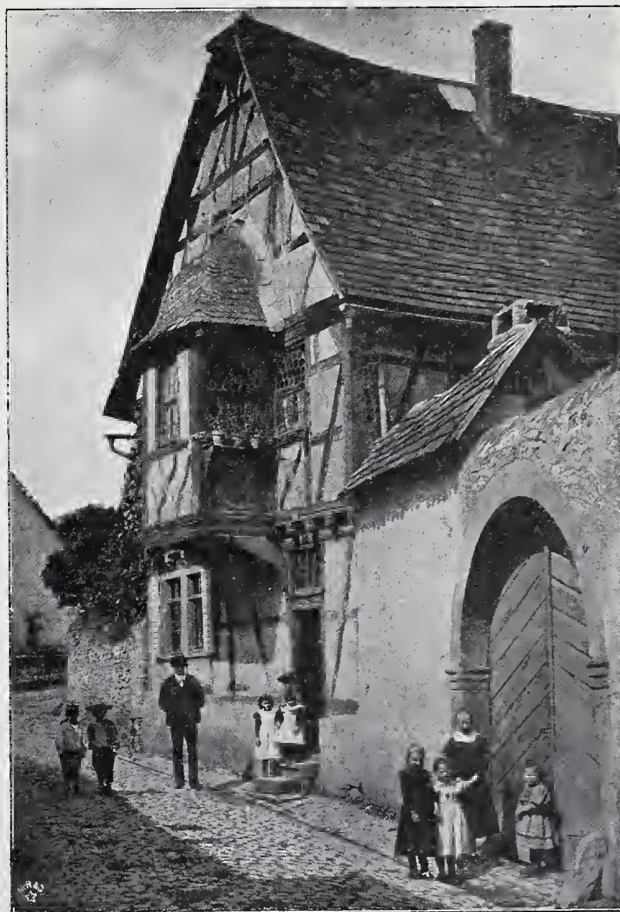


Abb. 2. Altes Holzhaus am Schalbacher Thor in Kidrich.

[1]) Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Im Auftrage des Königl. Ministeriums für geistliche, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet von Prof. Dr. W. Lotz. Herausgegeben von Friedrich Schneider. Berlin 1880. Ernst u. Korn. XVII u. 567 S. in gr. 8⁰. Geh. Preis 10 ℳ.

[2]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Herausgegeben von dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. I. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden bearbeitet von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1902. Heinrich Keller. VIII u. 240 S. in gr. 8⁰ mit 225 zinkographischen Abbildungen im Text und auf Sondertafeln, sowie 4 Tafeln in Lichtdruck, 2 Tafeln in Farbendruck und 1 lithographirten Klapptafel. Cartonirt Preis 10 ℳ.

nach der Buchstabenfolge der Kreisstadt angereiht sind. Die Ortschaften, Burgen usw. des Gaues, dessen landschaftlicher Begriff sich übrigens im wesentlichen mit dem des heutigen politischen Kreises deckt, sind vielmehr ihrer geographischen Lage nach gruppenweise in Capitel zusammengefafst, wodurch dem Leser abgerundete und anschauliche Bilder gegeben werden konnten. So bilden z. B. Lorch mit Ruine Nolling und Lorchhausen, Geisenheim mit Johannisberg und den Klöstern Notgottes und Marienthal, die Burgen des Wisperthales, Rüdesheim mit Eibingen, Ehrenfels und dem Mäusethurm zusammenhängende Gruppen, deren Geschlossenheit die Uebersicht über die gegenseitigen Beziehungen nicht unwesentlich erleichtert. Für die bequeme Auffindbarkeit der einzelnen Orte usw. ist dabei selbstverständlich durch ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnifs gesorgt. Willkommen gewesen wäre noch eine Karte des Gaukreises. Vielleicht entschliefsen sich die Herausgeber dazu, beim Abschlusse ihres Gesamtwerkes eine solche beizugeben und sie als Denkmälerkarte, d. h. durch entsprechende Bezeichnungen

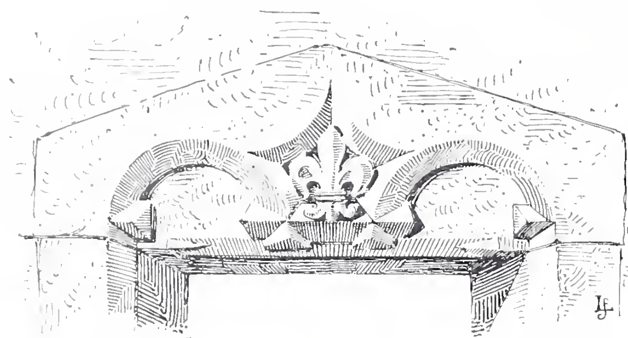


Abb. 3. Thürsturz im Hilchenhaus in Lorch.



Abb. 4. Pfarrkirche in Kidrich.
Gewölbeconsole im nördl. Seitenschiff.



Abb. 5. Chorstuhlwange aus der Pfarrkirche in Rüdesheim.

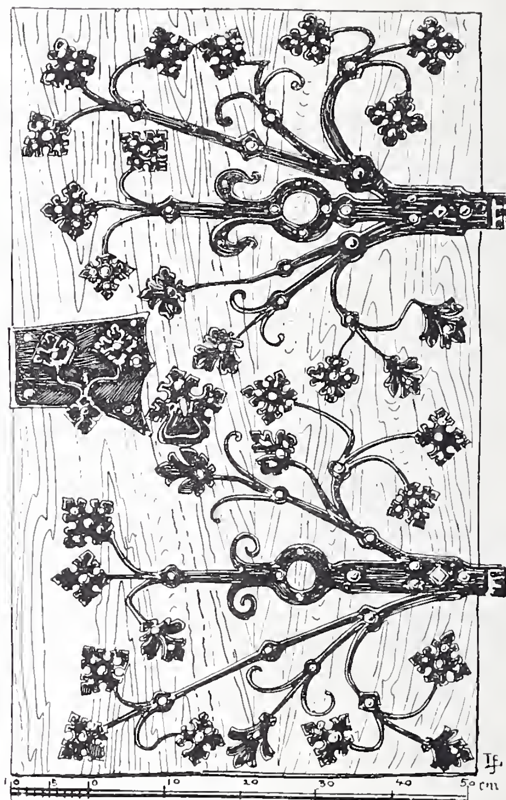


Abb. 6. Pfarrkirche in Hattenheim.
Alte Thür hinter dem Altar.

(farbige Unterstreichung u. dgl.) so einzurichten, dafs man sich aus ihr leicht darüber belehren kann, wo im Lande sich die Kunstdenkmäler der verschiedenen Zeitabschnitte vorfinden.

Auf den Inhalt einzelner Capitel näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Bemerkt sei im allgemeinen nur, dafs jedesmal einer kurzen, sondergeschichtlichen Einführung die Baudenkmäler mit ihrer Ausstattung derart angereiht sind, dafs die kirchlichen den profanen Bauten vorangehen. Ueber verschwundene Bauwerke werden kurze Mittheilungen gemacht. Der auf Grund sorgfältiger Studien der archivalischen Quellen und der einschlägigen Litteratur flüssig geschriebene, sehr angenehm zu lesende Text ist im wesentlichen berichtender und beschreibender Art; die Kritik tritt dem Zwecke des Denkmälerwerkes entsprechend zurück. Die Abbildungen sind, von einigen Licht- und Farbendrucken abgesehen, theils Flächenätzungen nach Photographie, theils Zinkhochätzungen, denen zumeist Zeichnungen und Aufnahmen von der Hand Luthmers, zum kleinen Theile auch ältere, facsimile wiedergegebene Darstellungen zu Grunde gelegt sind. Die Eigenschaft des Verfassers als ausübender Künstler läfst es natürlich erscheinen, dafs gerade auf diesen Theil der Bearbeitung besondere Sorgfalt verwandt worden ist. Der Leser erhält Gelegenheit, sich an der Hand der dieser Anzeige beigedruckten Probebilder (Abb. 1 bis 7) über die Art und Güte der Abbildungen-Ausstattung ein eigenes Urtheil zu bilden.

Dem vorliegenden Bande sollen in etwa zweijährigen Zwischenräumen vier weitere Theile folgen, von denen der erste den Obertaunuskreis, die Kreise Usingen und Höchst und den Landkreis Frankfurt, der zweite den Kreis Limburg und den Unter- und Oberlahnkreis, der dritte den Kreis Biedenkopf, den Oberwesterwald- und Dillkreis, der vierte endlich den Kreis St. Goarshausen, den Unterwesterwald- und Untertaunuskreis, sowie den Stadt- und Landkreis Wiesbaden enthält. Den Herausgebern ist aufrichtig zu wünschen, dafs ihnen für die Durchführung dieses Planes die frische Kraft, die der Bearbeiter des ersten Bandes trotz seiner schon vorgerückten Jahre besitzt, ungeschwächt erhalten bleibt. Luthmer hat die richtige Art getroffen, mit seinem Buche, wie er wünscht und hofft, die Freude an der Heimath und ihren Denkmälern in einem möglichst weiten Leserkreise zu wecken und zu befestigen. Hd.

Zur Lage des Denkmalschutzes in Preufsen. II.

Vom Geheimen Oberregierungsrath a. D. **Polenz** in Hirschberg i. Schl.

(Fortsetzung aus Nr. 5 d. Jahrg.)

Das Erbbaurecht und die Denkmalpflege.

Weit mehr die grundsätzliche, als die örtliche Bedeutung der Sache war es, welche zur Durchführung des unter I erörterten Rechtsstreites der Stadt Loewenberg, von der hier noch einige Ansichten Platz finden mögen (Abb. 1 bis 3), und zur Beleuchtung desselben an dieser Stelle Anlafs gegeben hat. Die Rolle des Conservators ist zwar immer und überall zunächst eine vermittelnde; wenn ihm aber Uebelwollen, Gleichgültigkeit oder Eigennutz entgegentreten, so mufs er auch genau wissen, was auf dem Gebiet der Denkmalpflege Rechtens ist oder m. a. W. welcher Schutz der Denkmäler erzwingbar ist, es sei auf dem gerichtlichen oder auf dem Verwaltungswege. Und von diesem Gesichtspunkte aus bietet auch noch der Ausgang jenes Rechtsstreits — die Executions-Instanz — manches Bemerkenswerthe.

Der Käufer der Stadtmauer war wegen Nichtigkeit des Veräufserungsgeschäfts zur Rückgabe (Rückauflassung) des Erworbenen an die Stadt rechtskräftig verurtheilt. Aus hier nicht interessiren-

den Gründen wollte die Stadt ihm gleichwohl das Eigenthum der Mauer belassen, sich aber an letzterer ein dauerndes Erbbaurecht bestellen lassen, wohl in der Meinung, den Bestand der Mauer damit für die Zukunft gesichert zu haben. Die Aufsichts-Behörde theilte diese Auffassung. Dem hat der Provincialconservator mit Recht und auch mit Erfolg widersprochen: „Die Stadtmauer scheidet mit ihrer Entlassung aus dem Eigenthum der Stadt auch aus dem Bannkreise des $\frac{\S\ 50\text{ Nr. 2 St.-O.}}{\S\ 16\text{ Abs. 1 Zust.-G.}}$ aus, und das an ihre Stelle tretende Erbbaurecht der Stadt tritt in jenen Bannkreis nicht ein, weil $\frac{\S\ 50\text{ Nr. 2 St.-O.}}{\S\ 16^{1}\text{ Zust.-Ges.}}$ nur körperliche Sachen, nicht aber Rechte an

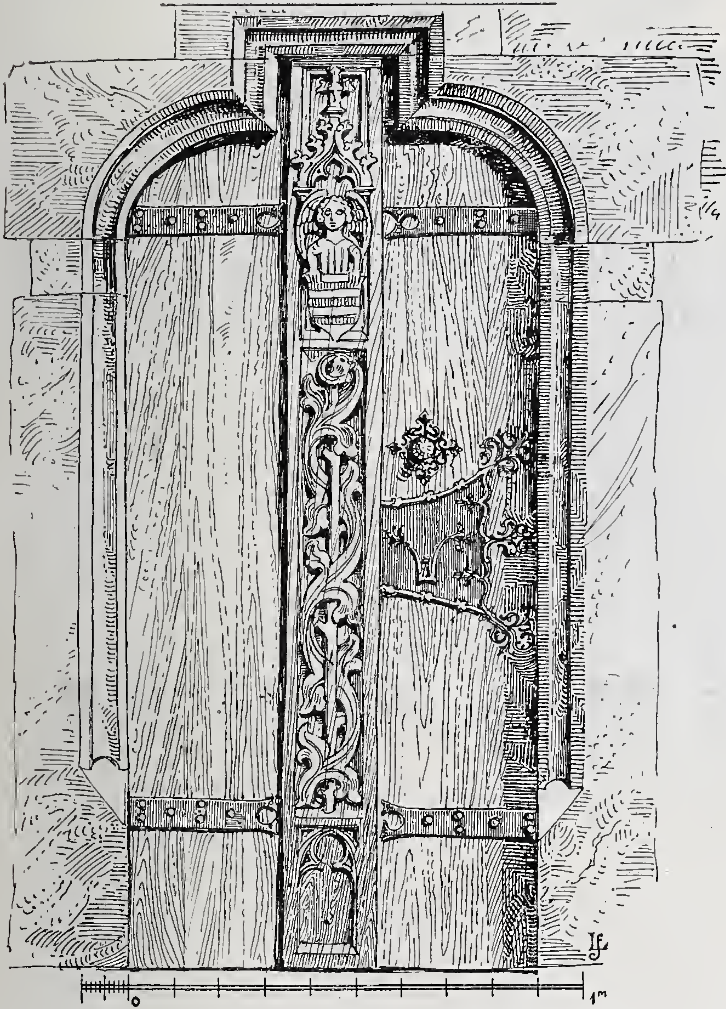


Abb. 7. Pfarrkirche in Lorch. Thür auf der Empore.

einer fremden Sache schützt, auch dann nicht, wenn diese letztere oder das daran eingeräumte dingliche Recht einen noch so besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwerth haben. Während die Mauer, so lange sie der Stadt gehört, nicht ohne Zustimmung des Regierungs-Präsidenten — als des legalen Organs der staatlichen Denkmalpflege gegenüber den Communen — aus dem Eigenthum der Stadt herausgehen oder verändert werden kann, würden Veräufserung und Veränderung des an ihre Stelle getretenen Erbbaurechts nur der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses bedürfen, für dessen Entschliefsungen aber ganz andere Gesichtspunkte mafsgebend sind als diejenigen, welche im § 50 Nr. 2 St.-O. dazu geführt haben, die Entscheidung ausschliefslich in die Hand der Staatsbehörde zu legen.“

Man hat alsdann geglaubt, diese gesetzliche Rechtslage ändern zu können durch Uebernahme einer vertraglichen Verpflichtung seitens der Stadt, das ihr gehörige Erbbaurecht nicht ohne die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zu veräufsern oder zu verändern; aber auch das ist ein Irrweg. Denn der Regierungs-Präsident als solcher kann aus Vereinbarungen Dritter weder ein Privatklagerecht (auf Rückgabe des Veräufserten), noch eine amtliche Genehmigungsfunction überkommen, wenn sie ihm nicht nach dem Gesetz ohnehin zusteht. Zudem kommt eine vertragsmäfsige Ausschliefsung der Veräufserungsbefugnifs in ihrer Wirkung dem gesetzlichen Veräufserungs-Verbot nicht gleich, denn letzteres ergreift die Sache selbst und hebt die Gültigkeit des Veräufserungsgeschäfts auf; die Verletzung blofser Vertragspflichten führt nur zur Schadensklage und geeignetenfalls zu disciplinarischer Rüge. Als Ergebnifs für die Denkmalpflege folgt:

Der Eintausch eines Erbbaurechts an einem Baudenkmal seitens einer Commune (oder Kirche oder Stiftung) an Stelle des von ihr aufzugebenden Eigenthums bildet nach Lage der zeitigen Gesetzgebung keine Sicherheit dafür, dafs das Baudenkmal in der Hand der Commune (Kirche, Stiftung) verbleibt, und es ist daher einem solchen Geschäft immer zu widersprechen.

Für die Denkmalpflege ist übrigens das Erbbaurecht noch in anderer Richtung beachtenswerth, und da es neuerdings wieder mehrfach auf der Bildfläche erscheint, so mag demselben noch die nachfolgende Betrachtung gewidmet werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in den §§ 1012—1017 ein Rechtsinstitut übernommen, welches im Gebiete des Gemeinen Rechts und des Allgemeinen Landrechts schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts als veraltet und so ziemlich aufser Gebrauch gekommen zu bezeichnen war: die Superficies, d. i. das Recht, auf fremdem Grund und Boden eine Baulichkeit zu haben, sie zu erhalten und über dieselbe gleich einem Eigenthümer schalten zu dürfen. Das Recht ist veräufserlich und vererblich und wird selbst wie ein vom Grund und Boden getrennt gehaltenes Grundstück behandelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch nennt es „Erbbaurecht“. Der Ausdruck könnte zu der Annahme führen, als handle es sich bei der Einräumung eines Erbbaurechts immer nur um die seitens eines Grundstückeigenthümers an einen Fremden ertheilte Erlaubnifs, auf seinem Grund und Boden ein Gebäude oder ein anderes Bauwerk zu errichten und dasselbe fortan wie eine vom Baugrunde ganz unabhängige Sache im Eigenthum und Sachbesitz zu haben und zu benutzen, — im Effect um eine Ausnahme von der Regel, dafs was organisch mit dem Grund und Boden verbunden wird, dem Eigenthümer des letzteren zugehörig wird. Dies würde aber den Begriff des Erbbaurechts nicht erschöpfen. Ein Erbbaurecht kann auch an einer schon vorhandenen Baulichkeit eingeräumt werden, und zwar sowohl an einem Bauwerk, das dem Eigenthümer des Grund und Bodens gehört, auf welchem sich das Bauwerk befindet, als auch an einer Baulichkeit, die schon im Eigenthum des Erbbauberechtigten steht, aber auf ihm nicht gehörigen Baugrunde, sei es irrthümlich, sei es in Ueberschreitung der Grenze, errichtet worden ist, — in beiden Fällen wiederum eine Ausnahme von dem gesetzlichen Regelzustand, dafs Baugrund und Gebäude ein Ganzes ausmachen, an dessen Theilen gesonderte Rechtsverhältnisse nicht bestehen können.

Mit der neuen Gesetzgebung hat merkwürdigerweise das Institut neues Leben gewonnen, vielleicht im Zusammenhange mit der unverkennbaren Richtung der Gegenwart, die sich von der früher beliebten Mobilisirung des Grundbesitzes und der Persönlichkeit wieder lossagt und zum Zwecke sefshafter und dauernder Verhältnisse auch vor weitgehender dinglicher Belastung des Grundeigenthums nicht zurückschreckt.

Für die Denkmalpflege hat das Erbbaurecht ein zweifaches Interesse. Einmal kommt die Erwerbung eines Erbbaurechts als ein gutes und verhältnifsmäfsig leichter (als der volle Eigenthumerwerb) zu erlangendes Mittel zur Sicherung des dauernden Bestandes eines Baudenkmals in Betracht. Soll — was ja heute an der Tagesordnung ist — auf fremdem Grund und Boden ein Bauwerk, etwa eine Statue, ein Monument (Bismarcksäule), ein Epitaphium usw. errichtet werden, so wird die Erlaubnifs hierzu in manchen Fällen minder schwer und mit geringeren Geldopfern zu erlangen sein, wenn der Eigenthümer den Baugrund behält, die Abschreibung im Grundbuche und die Entpfändung nicht erforderlich wird und nur die Belastung des Grundbesitzes mit einem im Grundbuch zu vermerkenden Erbbaurecht erfolgt. Die Dauer dieser Belastung kann auf Zeit, beispielsweise auf „100 Jahre“ oder „so lange der Erbbauberechtigte das Denkmal ordnungsmäfsig unterhält“ eingeschränkt werden. Das Erbbaurecht fällt dann mit Eintritt dieses Zeitpunktes bezw. dieser auflösenden Bedingung von selbst fort und das Grundeigenthum wird wieder frei. Auch steht nichts entgegen, dafs dem Erbbauberechtigten die vertragliche Verbindlichkeit auferlegt wird, das ihm einzuräumende Erbbaurecht nicht an Dritte zu veräufsern. Da endlich (nach § 1013 B. G. B.) das Erbbaurecht auf Theile des fremden Grundstücks erstreckt werden kann, welche zwar für das Bauwerk selbst nicht erforderlich, aber für seine Benutzung von Vortheil sind, so kann auch zweckmäfsig für den nöthigen Zugangsweg, sowie für eine würdige Umgebung des zu errichtenden Baudenkmals gesorgt werden, ohne dafs dieserhalb Eigenthumserwerbungen stattfinden müssen. Das kann namentlich auch für die Erhaltung vorgeschichtlicher Denkmäler von Werth werden. Fiscus, communale Verbände und private Vereine haben vielfach, besonders in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, mit

gröfseren Geldaufwendungen megalithische Denkmäler, Steinsetzungen, Hünengräber, Bohlwege, Pfahlbauten usw. zur Sicherung deren Erhaltung eigenthümlich erworben, Umfriedigungen und Zugangswege geschaffen. Für alles dies ist in dem Rahmen eines blofsen Erbbaurechts Raum, weil es auch ein unter der Erde befindliches Bauwerk zum Gegenstand haben kann (§ 1012 B.G.B.). In Fällen endlich, wo im Privatbesitz befindliche, wichtige Baudenkmäler gefährdet sind, z. B. weil der Eigenthümer sie nicht unterhalten mag oder kann oder sie in zum Verfall führender Weise benutzt oder benutzen läfst, wird nicht selten der Erwerb eines Erbbaurechts gegen Entschädigung (einmalig oder in Rente) der Enteignung des Eigenthümers vorzuziehen sein. Der Erwerber überkommt damit den Sachbesitz und die eigenthumsgleiche Gewalt über das Bauwerk, vor allem die Möglichkeit seiner Erhaltung; gegen Störung und Entziehung stehen ihm die possessorischen und petitorischen Rechtsbehelfe zu; es kann für das Erbbaurecht ein eigenes Grundbuchblatt angelegt werden. In den vorstehend angedeuteten Richtungen kann die Denkmalpflege nur wünschen, dafs das Erbbaurecht recht praktisch werden möge.

Auf der anderen Seite steht eine unverkennbare Gefährlichkeit, derenthalben die den Provincialconservatoren und Pflegern übertragene Denkmalwache scharfen Ausguck zu halten haben wird.

Vor kurzem hat sich das Kammergericht über den Begriff der „Veräufserung" im Sinn des § 50 Städte-Ordnung ausgesprochen. Es ist dabei zu einer sehr beschränkten Auslegung dieses Wortes und zu dem Satze gelangt:

> dafs die Einräumung eines Erbbaurechts (§§ 1012 ff. B.G.B.) an einem städtischen Grundstücke keine Veräufserung einschliefse und daher auch nicht der für Grundstücksveräufserungen vorgeschriebenen Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfe.[1])

Das ist ja zunächst nur für die Fälle der Nr. 1 des § 50 a. a. O. — Veräufserung von städtischen Grundstücken ohne Denkmal-Werth — angenommen; da aber die Nr. 2 a. a. O. im Wortlaut der Nr. 1 völlig parallel geht (ebenso wie die kirchlichen Gesetze nur von „Veräufserung" schlechthin ohne nähere Begriffsbestimmung reden), so würde der Satz des Kammergerichts folgerichtig auch für communale und kirchliche Grundstücke von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwerth, also von allen Baudenkmälern im öffentlichen Besitz gelten müssen. Damit kann sich indessen die Denkmalpflege nicht zufrieden geben, weil die communalen und kirchlichen Körperschaften es alsdann platterdings in der Hand hätten, ihre ihnen lästigen[2]) Baudenkmale, auf dem Umwege der Bestellung eines Erbbaurechts zu gunsten eines beliebigen Dritten, los zu werden und in fremde Hände zu bringen. Der Aufsichtsbehörde verbliebe lediglich das Zusehen. Das wäre nun das gerade Gegentheil von dem, was die Städteordnung, die Landgemeindeordnung und die kirchlichen Veräufserungs-Verbote beabsichtigt haben. Denn alle diese Bestimmungen sind Hemmungsvorschriften wesentlich im Interesse des Staats, weniger zum Schutze des Eigenthums der betreffenden Körperschaften; sie bezwecken in erster Linie nicht eine blofs vermögensrechtliche Beschränkung der Commune und Kirche, indem sie die Verschleuderung werthvoller Stücke des Gemeindevermögens verhindern, sondern sie wollen aus conservatorischem Gesichtspunkte heraus derartige Sachen im Eigenthum der der Staatsaufsicht unterliegenden Körperschaften festhalten, weil in deren Händen das staatliche Interesse an ihrer Erhaltung und Nichtveränderung gewahrt werden kann, wogegen in Privathänden die Dinge vor Veränderung, Verschlechterung und Untergang schwieriger oder gar nicht zu bewahren sind.[3])



Abb. 1. Hauptportal der kath. Pfarrkirche.
Aus Löwenberg i. Schles.

Das ist bald nach Erlafs der Städteordnung durch das Circular-Rescript vom 5. November 1854 — Ministerial-Blatt d. i. Verwaltung 1855 S. 2 — erläuternd ausgesprochen worden[4]) und erhellt auch daraus, dafs im Gegensatz zu denjenigen Veräufserungen, deren Prüfung als lediglich vermögensrechtlicher Acte der Selbstverwaltungsinstanz (Bezirks-Ausschufs) zugewiesen ist, für die Veräufserung von, kurz gesagt, Denkmalsachen die Genehmigung der Staatsbehörde ausschliefslich gefordert wird; wie denn auch die Regierungs-Präsidenten angewiesen sind, über die Zulassung solcher Veräufserungen und Veränderungen nicht selbständig, sondern nur nach Benehmen mit dem Conservator bezw. dem Minister zu entscheiden. Für die kirchlichen Denkmalsachen ist die Staatsgenehmigung sogar ohne weiteres dem Minister vorbehalten.

Wird dies als klare Absicht des Gesetzes festgehalten, dann mufs der Begriff „Veräufserung", wenigstens soweit es sich um Nr. 2 des § 50 der Städteordnung handelt, anders verstanden werden, als das Kammergericht für die Nr. 1 daselbst angenommen hat; dann ist der Sprachgebrauch des Allg. Landrechts, zu dessen Zeiten die Erhaltung der Alterthümer noch nicht zu den ausgesprochenen Zielen des Staates gehörte, nicht mehr entscheidend; dann kann man auch nicht aus der Selbständigkeit der Stadtcommunen, die ihnen in vermögensrechtlicher Beziehung durch die Städteordnung eingeräumt ist, argumentiren; dann kann es auch nicht darauf ankommen, ob der Commune neben dem von ihr weggegebenen Erbbaurecht noch das Eigenthum, der Substanz nach (was man früher nuda proprietas nannte), verblieben ist, sondern im Gegentheil darauf, ob dieselbe noch eine thatsächliche Einwirkung auf das von ihr in Erbbaurecht gegebene Baudenkmal, auf seine Erhaltung, Veränderung, Belastung, Vererbung, Veräufserung und seinen etwaigen Untergang behalten hat und auszuüben in der Lage ist. Ist das zu verneinen, so hat sie den ganzen Inhalt der Eigenthumsmacht aus der Hand gegeben, sie hat das Baudenkmal thatsächlich „veräufsert". Und gerade von solchen thatsächlichen Verfügungen, hinsichtlich derer im öffentlichen Interesse der Eigen-

---

[1]) Beschlufs vom 19. November 1900, bei Mugdan u. Falkmann, Rechtsprechung der O.-L.-Gerichte IV. Bd. Nr. 4 S. 66. Dagegen bedarf die Uebertragung eines der Stadt gehörigen Erbbaurechts auf einen Dritten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§§ 1017 B.G.B. in Verbindung mit § 50[1] der Städteordnung) — eine innerlich nicht begründete verschiedene Behandlung beider Rechtsacte, denn in beiden Fällen sind Summe und Inhalt der von der Stadt aufgegebenen Rechte die gleichen. Vergl. auch Planck, Commentar zu § 1015 B.G.B.: „Die Belastung des Eigenthums mit einem Erbbaurecht kommt der Veräufserung des Eigenthums sehr nahe."

[2]) „Lästig", weil sie zu deren Erhaltung und Unterhaltung bis zu einem gewissen Grade gezwungen werden können.

[3]) 1) Vergl. Circular-Verfügung vom 19. August 1837 — v. Wussow, Anlagenband Nr. 11 S. 24. „Die Königliche Regierung hat die Genehmigung zur Veräufserung unter sonst angemessenen Bedingungen aber nur dann zu ertheilen, wenn das zu veräufsernde Stück an eine andere vaterländische öffentliche Anstalt, sei es Kirche oder Provincial- oder städtisches Museum, Sammlung usw. übergehen soll, Anträge auf den Verkauf an Private abzuweisen und, wo besondere Umstände die Berücksichtigung derselben empfehlen möchten, dazu jedesmal die Genehmigung des Ministeriums einzuholen." 2) Vergl. ferner Circular-Verfügung vom 24. December 1844 — v. Wussow, Anlagenband Nr. 24 S. 48/49. „In solchen Fällen mufs vielmehr möglichst darauf Bedacht genommen werden, den einer privaten Benutzung noch nicht verfallenen Gegenstand (geschichtliche Denkmäler) dem gemeinsamen Eigenthum zu erhalten ... wodurch die Erhaltung im öffentlichen Interesse gesichert wird." 3) Die Beschränkungen der politischen Gemeinden in der hier fraglichen Richtung treten schon in den §§ 48 109 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 hervor. Dafs sie in erster Linie conservatorischen Zwecken dienen sollen, bestätigt bald darauf das Rescript vom 13. April 1850 — von Wussow, Anlagenband Nr. 29 S. 55 — und gibt am Schlusse auch sogleich eine Auslegung für den in die Städte- und Landgemeindeordnung übergegangenen Begriff „wesentliche Veränderung".

[4]) „Die auf möglichste Conservation jener Bauwerke gerichtete Absicht des Gesetzes."



Abb. 2. Rathhaus von Südosten.



Abb. 3. Die kath. Pfarrkirche.

Aus Löwenberg i. Schles.

thümer eingeschränkt werden sollte[5]), handeln nach diesseitiger Auffassung die mehrfach angezogenen Vorschriften der Communal- und kirchlichen Gesetze, was schon die Nebeneinanderstellung von „Veräufserung" und „Veränderung" andeutet. Fafst man also das Wort „Veräufserung" in dem weiteren Sinne von alienatio (Entäufserung) auf, wie es der constanten Praxis der Verwaltung entspricht[6]), dann ist die Bestellung eines Erbbaurechts an einem städtischen oder kirchlichen Baudenkmal seitens der betr. Körperschaft ohne eingeholte Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde unzulässig; denn die Einräumung eines solchen Erbbaurechts schliefst jede fernere Controle und Einwirkung der Staatsbehörde auf den Verbleib, die Erhaltung, Nutzung, Veränderung bezw. Beseitigung des Bauwerks in der Hand des Erbbauberechtigten aus.

Es wird mithin Aufgabe der Denkmalpflege sein, auf derartige Geschäfte der communalen und kirchlichen Körperschaften ein wachsames Auge zu haben und gegebenenfalls einen Ausspruch des Reichsgerichts über die Rechtsfrage herbeizuführen. Dem in Aussicht gestellten Denkmalschutzgesetz mag es in letzter Instanz zufallen, den Begriff „Veräufserung" zu erläutern und auch das Erbbaurecht einzubeziehen.

---

[5]) Anm. Vergl. Art. 111 Einf.-G. zum B. G. B.

[6]) Anm. Vergl. Circ.-Rescr. v. 5. Novbr. 1854 M. Bl. d. i. V. 1855 S. 2ff. u. A., wo auch „Beseitigung" — „Zerstörung" — „Abtragen" — „Verfallenlassen" unter den Begriff der Veräufserung gebracht ist; bei beweglichen Sachen auch „Umschmelzen" und jede Specification im juristischen Sinne, welche die alte Sache untergehen und eine neue daraus entstehen läfst. — Vergl. ferner §§ 35, 36 I 8 Allg. Landr.

Auch der Evangel. Ober-Kirchenrath erkennt an, dafs einem Beschlufs der kirchl. Gemeindeorgane auf Niederlegung eines Kirchengebäudes unter dem Gesichtspunkt der „Veräufserung" eines Gegenstandes, welcher geschichtlichen usw. Werth hat, die Bestätigung zu versagen ist (Margarethen-Capelle in Prenzlau).

Die Wandgemälde von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell.

Dem kürzlich verstorbenen, für die christliche Kunstwissenschaft aber unsterblichen Meister Franz Xaver Kraus widmeten die beiden Verfasser des hier in Frage stehenden Werkes*), die Freiburger Professoren Dr. Karl Künstle und Dr. Konrad Beyerle die Ergebnisse ihrer Forschungen als eine Festschrift zu seinem sechzigsten Geburtstage. Keinem Besseren hätten sie das Werk widmen können, als dem besten Kenner christlicher Kunst, keinem Anderen hätten sie es widmen dürfen, als dem trefflichen Landesconservator des Grofsherzogthums Baden, dessen Name durch die hervorragende Veröffentlichung „Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau" (1884) mit dem wonnigen Eiland St. Pirmins unzertrennlich verknüpft ist. So erscheint die Zueignung der Veröffentlichung des sachlich hochbedeutsamen Werkes an Fr. X. Kraus nicht nur als ein gelegentlicher Ausdruck der Verehrung und Werthschätzung des Gelehrten im allgemeinen, sondern mit Hinblick auf seine grofse Bedeutung auf diesem Gebiete als ganz besonders berechtigt und wohlbegründet.

Zum Zwecke einer Grundlage für die Zeitbestimmung der neu entdeckten Malereien sahen sich Künstle u. Beyerle veranlafst, die Kirche neuerdings einer baugeschichtlichen Untersuchung zu unterziehen, deren Ergebnisse im zweiten Capitel des Werkes niedergelegt sind. Adler hat in seinem Aufsatze „Die Kloster und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau" (Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. XIX) die Kirche als ein im wesentlichen aus zwei Bauzeiten herrührendes Werk erklärt, dessen östlicher Theil eine basilicula sei und den Kern des ursprünglichen Stiftungsbaues von 799—802 bilde. Schon Dehio u. v. Bezold erklärten sich mit Adlers Anschauung nicht einverstanden, sondern bemerken: „sicherlich nicht karolingisch, sondern jünger, wohl erst saec. 11". Die Untersuchung von Künstle und Beyerle bestätigte das erstere vollkommen. Greifen wir die Hauptpunkte heraus. Der Bau — Langhaus wie Chor — ist gleichzeitig und einheitlich, wie das Mauerwerk der Hochwände des Mittelschiffes von der Vorhalle bis zum Chor ausweist. Die ursprüngliche Anlage von Scheidbögen an Stelle der die drei Chöre trennenden Mauern, wie Adler mit voller Sicherheit behauptet, wird durch nichts gerechtfertigt, vielmehr gelangen die beiden Forscher zu dem Schlufs, diese Trennungsmauern für Theile des ursprünglichen Baues zu erklären. Die ganze Untersuchung ist mit solcher Feinsinnigkeit geführt, dafs kein Grund zu einem Zweifel über die rein baulichen Forschungsergebnisse besteht. Veranlafst durch die Verbindung der antikisirenden Motive im Osttheil der Kirche mit den mehr für das 12. Jahrhundert sprechenden Einzelheiten des Langhauses an einem im übrigen einheitlichen Bau gelangen Künstle u. Beyerle dazu, seine Entstehung in die Mitte des 11. Jahrhunderts zu setzen, ja, da sie ihn der zweiten Blüthezeit der Reichenau unter Abt Berno (1008—1048) zuschreiben, in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts. Diese frühe Zeitbestimmung dünkt mir entschieden zu gewagt und gegen sie scheint mir namentlich die Eckblattzier an den Basen der Langhaussäulen zu sprechen. Wenn wir von Kloster Hersfeld absehen, finden wir ihre Verwendung in Deutschland am frühesten am Bodensee, am Münster in Konstanz vielleicht schon um 1054—1089 und in Schaffhausen 1090. Niederzell würde in diesem Punkte also sicher einmal Schaffhausen, möglicherweise auch schon Konstanz vorangehen oder mit ihm gleichzeitig zu setzen sein. Ich möchte aber in der Mannigfaltigkeit der Säulenfufsbildungen in Niederzell ein gewisses, wenn auch unbeholfenes Spielen mit einem bekannten, schon geläufigen Motiv erblicken. In Konstanz und Schaffhausen ist die Eckblattlösung einfacher, besser verstanden. Soll nun die kleine Kirche von Niederzell von selbst zu der Eckblatterfindung gekommen sein? Näherliegend ist doch, dafs ein gröfserer Bau

---

*) Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grofsherzoglichen badischen Regierung herausgegeben von Dr. Karl Künstle und Dr. Konrad Beyerle, a. o. Professoren an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg im Breisgau 1901. Herdersche Verlagshandlung. In gr. Folio. X. u. 48 S. Text mit 20 Abb. im Text, zwei Tafeln in Farbendruck und einer Tafel in Lichtdruck. Geh. Preis 20 Mark.

des Bisthumsitzes, also etwa das Münster von Konstanz, als allgemeines Vorbild diente. Künstle u. Beyerle gedenken wohl auch flüchtig der Anlage von Nebenchören, des Mangels einer Krypta, der Anwendung von Säulen usw. in Niederzell als Eigenheiten der Hirsauer Bauschule, verneinen aber einen solchen Einflufs, weil dadurch ihre Zeitbestimmung „mindestens um ein halbes Jahrhundert zu früh angesetzt wäre“.

Nun suchen sie diese in Niederzell auftretenden Baugewohnheiten der Hirsauer dadurch zu erklären, dafs lange vor Wilhelm von Hirsau (1069 — 1091) am Mittelrhein cluniacensische Kunstanschauungen auf dem Gebiete der Baukunst zur Verbreitung gekommen seien, und schon am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts Mönche von Cluny in der Schweiz und im Elsafs als Architekten und Reformatoren gewirkt hätten. Sie schliefsen: „Auch der Grundrifs des Münsters von Konstanz erscheint von Cluny aus beeinflufst; oder sollte derselbe und etwa auch der Plan unserer Niederzeller Kirche aus dem Kreise jener Mönche stammen, die Poppo von Stablo im Jahre 1034 nach St. Gallen schickte? Wie dem auch sei, zu einer späteren Zeitbestimmung des Gotteshauses von Niederzell liegt auch nach dieser Richtung hin kein Grund vor.“ Diesen Anschauungen und Vermuthungen vermag ich nicht beizustimmen. Wenn wirklich cluniacensische Einflüsse wahrzunehmen sind, so liegt der Gedanke an eine Vermittlung durch Hirsau am nächsten, und Künstle u. Beyerle hätten ihn auch nach meinem Bedünken im Auge behalten sollen. Sie erkennen in Konstanz und Niederzell cluniacensische Züge, deren Uebermittlung aber geschieht, wenigstens was Niederzell anlangt, durchaus nicht unmittelbar. Hier erscheint mir ein Punkt von grofser Wichtigkeit, dessen Künstle u. Beyerle nicht gedenken. Seit 1084 safs auf dem bischöflichen Stuhle in Konstanz der getreueste Anhänger des Reformators Wilhelm von Hirsau, der thatkräftige unerschütterliche Gebhard III. von Zähringen. Er war aus Hirsau, das um diese Zeit mitten im Bau seiner neuen Kirche stand, nach Konstanz berufen worden und hat den Bau des neuen Münsters zu Konstanz „gentzlich gewicht in dem 1089 jar“ (Hager, Rom. Kirchenbaukunst Schwabens, S. 42). Am 2. Mai 1091 fand die Weihe der für die Entwicklung der Hirsauer Bauschule besonders mafsgebenden S. Peterskirche in Hirsau statt und zwar durch keinen andern als den ebenerwähnten Bischof Gebhard. Zieht man noch in Betracht, dafs zu dem zweiten Klosterbau in Hirsau die Schwägerin Bischof Gebhards, Judith, die Witwe Hermanns von Zähringen am reichsten beigesteuert hat, so gewinnt das Verhältnifs von Konstanz und Hirsau noch besonders an innerem Leben, und es wäre doch sehr zu verwundern, wenn diese Wechselbeziehungen spurlos an Konstanz bezw. seinem Oberhirten vorübergegangen wären. Bezüglich des Münsters an einen Hirsauer Einflufs zu denken liegt sehr nahe und gegen einen solchen scheint mir eigentlich nur zu sprechen, dafs Bischof Gebhard erst 1084 nach Konstanz kam, aber schon 1089 den Bau „gentzlich“ weihen konnte; man möchte annehmen, dafs 1084 der Bau in der Anlage vollendet und ziemlich vorgeschritten war. S. Peter in Hirsau war gleichfalls noch im Bau. Haben wir nun wirklich in dem romanischen Kern des Konstanzer Münsters noch den Bau Rumold-Gebhards vor uns, so erklärt sich seine Verwandtschaft mit S. Peter in Hirsau durch ein gleichzeitiges Zurückgreifen auf ein gemeinsames Vorbild, d. h. auf Cluny. Nur lassen sich mit Cluny nicht die Eckzierden der Säulenbasen vereinbaren, die für jene frühe Zeit für Burgund ein sehr seltenes Motiv sind (s. Dehio u. v. Bezold I, 667). Hager hält für die unanfechtbar frühesten Beispiele der Eckzierden in Deutschland jene in dem 1103 von Bischof Gebhard III. geweihten Allerheiligenmünster in Schaffhausen, also einem Hirsauer Bau, und die Hirsauer Schule bedient sich des Motivs mit besonderer Vorliebe. So haben wir allen Grund, auch bei Konstanz in Hinsicht der Eckzier eine Einwirkung von Hirsau anzunehmen, zumal das Eckblatt in Konstanz der Schaffhausener hülsenförmigen Bildung desselben, die zugleich die charakteristische für die früheren Hirsauer Bauten ist, ähnelt. Sollte nun nicht auch das Konstanz so benachbarte Niederzell durch Bischof Gebhard, den unermüdlichen Bahnbrecher der Hirsauer Reform Hirsauer Gepräge erhalten haben, oder besser gesagt, dürfen wir nicht gewisse Eigenthümlichkeiten an S. Peter in Niederzell in Widerspruch zu Künstle-Beyerle dennoch auf Hirsau beziehen? Für die Zeitbestimmung des Niederzeller Baues aber ist, wie ich oben schon andeutete, dieser Punkt von gröfster Bedeutung.

Betrachten wir den Grundrifs von S. Peter und Paul in Niederzell, so fällt uns in erster Linie der Mangel eines Querhauses auf, dabei müssen wir aber in Betracht ziehen, dafs dieser Mangel ebenso wie die geringeren Abmessungen des Grundrisses ihren Grund darin haben, dafs Niederzell eine kleine Propstei war und blieb; das Querhaus konnte also in Wegfall kommen. Abgesehen hiervon ist der Mangel eines solchen für Schwaben nichts Ungewöhnliches. Die Anlage von Nebenchören seitlich des Hauptchors blieb bestehen. Eigenartig ist die rechteckige Ummantelung der drei Apsiden. In ihrem Grundrifs besitzt die Kirche von Niederzell einige Verwandtschaft mit der Basilika von Neckarthailfingen, die an Gröfse jener etwa um ein Viertel nachsteht. So beobachten wir hier wie dort die rechteckig ummantelten Apsiden nur mit dem Unterschied, dafs die östlichen Aufsenmauern in Niederzell in einer Flucht liegen, während in Neckarthailfingen der Hauptchor gegen Osten etwas hinausgeschoben ist. Die Längsachsen beider Kirchen (Langhaus und Chor) betragen genau doppelt so viel wie die Querachse, sodafs bei entsprechender Verlängerung der Seitenschiffe in Neckarthailfingen die Aehnlichkeit der Grundrifsbildung noch überzeugender wirken würde. Wenn Niederzell vier, Neckarthailfingen nur drei Säulenpaare zählt, so liegt dies an den bedeutenderen Abmessungen jenes Baues. Neckarthailfingen aber ist, wie namentlich auch seine einzelnen Bautheile bekunden, ein echter Hirsauer Bau. Rechteckig umrahmte Apsiden besitzt übrigens auch das Querschiff der Allerheiligenkirche in Schaffhausen, in der nach Hager (Beilage d. Allgem. Zeit. 1890 Nr. 347 [293]) sich am getreusten das Vorbild von S. Peter in Hirsau bewahrte. In Niederzell erklärt sich die Ummantelung der Apsiden wenigstens für die Seitenschiffe durch die Thurmanlage im Osten, die für Süddeutschland und auch für Hirsau ja nichts Ungewohntes hat. Schliefslich spreche ich auch noch das Westportal in Niederzell mit der Umführung des abgeschrägten Mauersockels um dasselbe als einen Hinweis auf Hirsau an. Künstle u. Beyerle erwähnen auch diesen Punkt, lassen sich aber trotzdem in ihrer Zeitbestimmung nicht irre machen. Hager (Monatsschrift d. hist. Vereins von Oberbayern 1894 S. 104) wies zum ersten Mal auf die einfache Hirsauer Portalform hin, wie sie S. Peter zeigt: Umrahmung der Thüröffnung durch den Sockel, mehrfach gestuftes, aber noch nicht mit Säulen ausgesetztes Portalgewände. Ich erachte das Niederzeller Westportal mit seinen Säulen als eine Weiterbildung jener Portalform. Ein älteres Beispiel derselben als von S. Peter läfst sich nicht nachweisen, sodafs also doch wohl mit diesem Umstand gerechnet werden mufs. Wenn sich nun auch die Niederzeller Kirche nicht ohne weiteres der Hirsauer Bauschule im engeren Sinne eingliedern läfst, so spricht doch manches für eine Kenntnifs ihrer Baugewohnheiten, und ich folgere daraus, dafs der Niederzeller Bau von Künstle u. Beyerle zu früh angesetzt wurde. Am meisten hielt sie offenbar der Osttheil der Kirche mit der Chornischenanlage, in der sie ein Nachklingen karolingisch-ottonischer Zeit erblicken und die sich nicht später als 1050 setzen wollen, von der Annahme einer späteren Entstehungszeit ab. In Neckarthailfingen begegnen wir aber einer ganz verwandten Anlage noch um 1100. Die Anwendung der Säulen als Stützen, die Nebenchöre, die Portalbildung sind aufserdem auf Hirsau deutende Punkte. Erinnern wir uns noch, was oben über die Eckzier der Säulen gesagt wurde, so läfst sich auch im günstigsten Falle erst das Ende des 11. Jahrhunderts als früheste Entstehungszeit der Niederzeller Kirche annehmen; ich bin aber noch mehr geneigt, an die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu denken. Hager (Die rom. Kirchenbaukunst Schwabens, S. 7) möchte den Bau des Langhauses sogar erst um 1164 setzen, in welchem Jahre Kaiser Friedrich Barbarossa die Propstei in seinen Schutz nahm. Sehr zu bedauern ist, dafs wir nicht mehr erfuhren, auf welche Gründe hin Franz Xaver Kraus (Beilage z. Allgem. Zeitung 1902, Nr. 9) die Apsisgemälde und damit zugleich den Kirchenbau dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts zuschrieb.

Nach Künstle u. Beyerle besteht kein Zweifel, dafs die malerische Zier des Hauptchors gleichzeitig mit dem Bau entstand. Gegen diese Annahme spricht kein schwerwiegender Grund, auch wenn wir unsere Zeitbestimmung, das 12. Jahrhundert, annehmen. Künstle u. Beyerle kommen zu dem Ergebnifs: Die Niederzeller Apsisgemälde leiten gleichwie das Weltgericht in der Oberzelle und jenes in der Michaelskirche in Burgfelden eine nationale Kunstrichtung ein und zwar bildet das Niederzeller Gemälde in der verhältnifsmäfsig reichen Bewegung der Figuren die Vorstufe für die lebendige, dramatische Auffassung im Burgfeldener Cyklus und „man möchte hinsichtlich der eigenthümlichen Maltechnik fast auf die Vermuthung kommen, dafs wir es in Burgfelden und Niederzell mit einem und demselben Meister zu thun haben.“ Der malerische Schmuck der Apsis in Niederzell mufs also wirklich um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Ich glaube dem entgegen halten zu dürfen: Wenn die Maltechnik für eine enge Verwandtschaft von Burgfelden mit Niederzell zu sprechen scheint, so sprechen stilistische Einzelheiten entschieden dagegen. Bei dem Burgfeldener Gerichte z. B. stehen die Flügel der Engel beinahe alle in gleicher Weise mit den Spitzen abwärts, der obere Abschlufs am Schwunggelenk ist überall gleichmäfsig rund; die Flügel in Niederzell sind

anatomisch viel richtiger, das Gelenk ist wirklich zu fühlen. In Burgfelden geben die Gewandsäume mehr zickzackartige Falten gegenüber den mehr wellenartigen in Niederzell und schliefslich sind namentlich die beiden Weltenrichter in der Auffassung sehr verschieden von einander. In Burgfelden eine bartlose, hagere Gestalt mit ziemlich anschliefsendem Gewande und etwas eckiger Armhaltung, in Niederzell eine wesentlich ebenmäfsigere Gestalt des bärtigen Typus mit weitfaltigem Mantel und ungezwungenerer Armbewegung. Nicht dafs ich mit dieser Vergleichung die Bedeutung des Burgfeldener Meisters unterschätzen wollte, ich möchte vielmehr durch diese Gegenüberstellung nur meiner Anschauung Raum geben, dafs die Apsismalerei von Niederzell nicht eine Vorstufe der Burgfeldener Bilder ist, sondern bereits einer vorgeschritteneren Zeit als jene angehört. Man wird durch die hervorragend dramatische Darstellung des Burgfeldener Weltgerichts leicht verführt, weniger lebendige Bilder dieser Art vorher einzuschalten. Der Niederzeller Maler stellte sich ja überhaupt seine Aufgabe einfacher; er begnügt sich mit der Majestas domini, den Evangelistensymbolen, den Patronen der Kirche und den Cherubimen. Dadurch ist eine bewegte Handlung, wie in Burgfelden, von vornherein ausgeschlossen. Die lebensvollere Haltung der Titelheiligen, die abwechslungsreiche Auffassung der Apostel und Propheten spricht mehr für eine reifere Kunst und ebenso auch die hohheitvollere Gestalt des Weltenrichters. Ganz besonders geschickt dünkt mir aber namentlich die fein empfundene und mannigfache Gestaltung, der Schwung der Flügel, der bei dem Engel des Ev. Matthäus und dem Adler des Ev. Johannes beinahe kühn genannt werden darf. Kurzum ich stelle die Niederzeller Bilder zeitlich hinter die Burgfeldener und zwar gelange ich in der näheren Zeitbestimmung zu einem ganz gleichen Ergebnifs wie bei dem Bau selbst: frühestens Spätzeit des 11. Jahrhunderts; viel mehr aber neige ich der Mitte des 12. Jahrhunderts zu und keine schwerwiegenden Gründe gegen diese Annahme zwingen sich mir auf. Ich finde im Gegentheil, dafs sich der ganze Apsidenschmuck in Niederzell den Weltgerichtsdarstellungen des 12. Jahrhunderts ohne erhebliche Schwierigkeiten einreiht. Die Forderungen der entwickelteren romanischen Kunst sind an ihm in den wesentlichen Punkten erfüllt. — Am Schlusse meiner Erörterungen verweise ich auch noch kurz auf die bezüglich der Zeitbestimmung gleiche Ansicht bei Borrmann, „Aufnahmen mittelalt. Wand- und Deckenmalereien“, 9. Lief.

Wenn sich eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Verfassern und mir ergeben haben, so lag es mir doch durchaus ferne, das grofse Verdienst, das sie sich erworben haben, irgendwie schmälern zu wollen. Im Gegentheil, durch ein tieferes Eingehen auf die beiden springenden Punkte des Werkes wollte ich namentlich die beiden Entdeckungen, die Einheitlichkeit des Baues und den Fund des Apsidenschmuckes hervorheben. Wird einerseits durch diesen das Bild der Reichenauer Malerschule um ein kostbares Glied bereichert, so erscheint anderseits die Frage über die Entstehungszeit eines merkwürdigen Bauwerks wenn auch nicht völlig gelöst, so doch einer richtigen Lösung wesentlich näher gebracht. Das ebenso schöne, wie kunstgeschichtlich hochbedeutende Bodensee-Eiland zählt durch das Verdienst der beiden fleifsigen Forscher einen Schatz seltenen Werthes mehr, und die Kunstgeschichte dankt es nächst der Grofsherzoglichen badischen Regierung namentlich ihnen, dafs dieser Schatz in so trefflicher Form zur Veröffentlichung gelangte.

München. Dr. Ph. M. Halm.

Vermischtes.

Dem Ausschufs zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen gehören folgende Mitglieder an: 1) infolge Ernennung durch das evangelisch-lutherische Landesconsistorium Oberconsistorialrath Professor Lotichius und Baurath Gräbner, 2) infolge des ihm vom Ministerium des Innern ertheilten Auftrags zur Inventarisation der Kunstdenkmäler Hofrath Professor Dr. Gurlitt, 3) infolge Wahl seitens des Königlichen sächsischen Alterthumsvereins Professor Dr. Berling, 4) infolge Ernennung durch das Finanzministerium der technische vortragende Rath, Geheime Baurath Waldow, 5) infolge Ernennung durch das Ministerium des Königlichen Hauses der Hofbaurath Gustav Frölich, und 6) infolge Ernennung durch das Ministerium des Innern der Regierungsrath Demiani. Den Vorsitz im Ausschusse führt der Geheime Regierungsrath Dr. Genthe anstelle des auf sein Ansuchen vom Vorsitz entbundenen Geheimen Raths Dr. Roscher.

Das hessische Denkmalschutzgesetz ist nunmehr in der Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Juni d. J. in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen und von der Regierung gutgeheifsenen Fassung (vergl. S. 46 d. J.) einstimmig angenommen worden. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wurde der 1. October d. J. bestimmt, welcher Beschlufs nun noch die Genehmigung der ersten Kammer finden mufs, da dort der 1. Juli festgesetzt war.

Zum Director des Instituts zur Erforschung der Alterthümer des Heiligen Landes in Jerusalem wurde der Professor Dr. theol. und phil. Dalman in Leipzig ernannt. Die Gründung des Instituts wurde bei Gelegenheit der Einweihungsfeier der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. October 1898 von den Vertretern deutscher evangelischer Kirchenregierungen angeregt. Durch Urkunde vom 19. Juni 1900 ist die Stiftung „Deutsches evangelisches Institut für Alterthumswissenschaft des Heiligen Landes“ mit dem Sitze in Berlin auf der Kirchenconferenz in Eisenach begründet und durch Königl. Erlafs vom 23. Dec. 1901 genehmigt worden.

Alte Malereien im Hildesheimer Dome. Bei der Wegnahme eines beschädigten Altarbildes von den Seitenaltären im Dome wurde an der hinter dem Bilde liegenden Wand ein aus dem Mittelalter stammendes Wandgemälde entdeckt. Das Gemälde selbst war mit grauer Kalkfarbe überzogen, die sich leicht ablöste, worauf das Bild zum Vorschein kam. Es stellt die Krönung Mariens dar, und hat augenscheinlich als Altarbild gedient. Die hl. Jungfrau und der Heiland sitzen auf einem mit hohen Wangen versehenen Throne, zu beiden Seiten stehen die Patrone der Hildesheimer Diöcese: die Hl. Bernward und Godehard. Die Umrisse sind in rothbrauner Farbe gehalten, Gesichter und Gewänder, besonders die grünen Gewandtheile, sind leidlich gut erhalten. Das Bild ist wahrscheinlich nach dem Jahre 1400 entstanden, denn die gothischen Seitencapellen des Domes sind in diesem Jahre vollendet..

Auch von der früheren, den ganzen Dom bedeckenden decorativen Malerei wurden Reste entdeckt. Der aus der frühromanischen Zeit stammende Dom hatte eine flache Holzdecke, die er bis zum Jahre 1730 behielt, als der Dom von Italienern mit Stuck bekleidet, und die flache Decke durch Holzverschalungen in eine Voutendecke mit Stichkappen über den Fenstern umgewandelt wurde. Ueber der Vierung ist eine Kuppel hergestellt; in den tiefen Gewölbesäcken derselben glaubte man ganz bestimmt noch Malerei zu finden, da hier gröfsere Wandflächen durch die Kuppel verdeckt werden. Jedoch fand man, dafs die Putzflächen bis auf ganz geringe, mit undeutlichen Malereispuren versehenen Reste abgeschlagen waren. Gröfser war der Erfolg, als die hinter der Voute liegende Wandfläche des Mittelschiffes blofsgelegt wurde. Hier fanden sich zwischen den Fenstern grofse, plastisch gemalte, mit Fruchtschnüren verzierte Nischen, in denen Heiligenfiguren standen, wie aus den Resten der Kopfbekrönung und Nimbus hervorgeht. In jedem Nimbus sieht man noch drei mit Holzdübeln ausgefüllte Löcher, die vermuthlich zur Befestigung eines Metall-Nimbus gedient haben. Die Fruchtschnüre und Blattornamente haben grofse Aehnlichkeit mit den gleichen Verzierungen am Lettner des Domes und mit der Thorumrahmung am Knochenhauer-Amtshaus. Da beide mit 1546 bezw. 1529 zeitlich bestimmt sind, kann man wohl die Entstehung der Bemalung des Domes in die Mitte des 16. Jahrhunderts setzen. Im Chore wurden hinter der Voute auf jeder Seite drei prächtige Engelsköpfe mit edlem Gesichtsausdruck gefunden, die in doppelter Lebensgröfse, mit gröfser Vollendung gemalt, ebenfalls dieser Zeit angehören und in ihrer heutigen Beschaffenheit dafür sprechen, dafs der Dom von einem tüchtigen Künstler gemalt war, zugleich aber auch das Bedauern darüber wachrufen, dafs von der grofsartigen Innenbemalung nichts als einige Reste auf uns gekommen ist.

Aus einer noch früheren Zeit fand sich eine Spur von Malerei. In der nordwestlichen Ecke des Mittelschiffes hat sich noch ein etwa 1 m langes Stück von einem romanischen schön gezeichneten Friese gefunden, der wohl aus dem Jahre 1140 stammen und der in diesem Jahre vom Bischofe Bernhard ausgeführten Bemalung angehören mag.

So läfst sich im Geiste die verschiedenartige Innengestaltung des Domes im Laufe der Jahrhunderte zurechtlegen: Von 1140 bis 1546 war der Dom in romanischer Weise bemalt; 1546, nach Vollendung des Lettners, wurde diese durch die jetzt entdeckte, noch in Resten vorhandene Malerei ersetzt: im oberen Lichtgaden in doppelter Lebensgröfse dargestellte Heilige, im Chore Engelsfiguren. Doch nicht mal 200 Jahre blieb dieser Schmuck der Kirche, bis ihn im Jahre 1730 italienische Stuckarbeiter, wie es die damalige aus Süddeutschland eindringende Mode erforderte, mit ihren Erzeugnissen bedeckten. Hg.

Das alte Haus der Seehandlung in Berlin, das leider vor dem Abbruch nicht bewahrt werden konnte, ist in ausführlicher und dankenswerther Weise vom Bauinspector W. Kern im Julihefte

der Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1902 veröffentlicht worden. Der Veröffentlichung sind zwei Stichblätter nach Aufnahmen des Verfassers und zwei Lichtdruckblätter nach Aufnahmen der Kgl. Meſsbildanstalt beigegeben, sodaſs das aus den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. stammende Gebäude wenigstens in Wort und Bild erhalten ist. Der unter Benutzung amtlicher Quellen abgefaſste Text enthält Abbildungen der Holzverbände u. a. vom alten Mansarddache.

Zur Geschichte der Denkmalpflege. Eine besonders schwere Zeit brach nach dem Wiener Congresse über die rheinischen Kunstdenkmäler, namentlich der Profanarchitektur herein. Die groſsen Gebietsveränderungen hatten auch groſse Verschiebungen im Domanial- und Privatbesitz hervorgerufen, alte Bande der Pietät waren zerrissen, und das Bestreben, die neu erworbenen Güter, samt den darauf stehenden Burgen und Schlössern möglichst schnell nutzbar zu machen, führte dazu, daſs man die zum groſsen Theil in der Zeit der Noth in Verfall gerathenen Burgen, nachdem die zugehörigen Ländereien parcellirt waren, auf Abbruch verkaufte. So namentlich im Nassauischen. Ich erinnere nur an einen besonders in die Augen stechenden Fall, den Abbruch des Schlosses Reichenberg bei St. Goarshausen im Jahre 1822.

Ein wenig scheint sich indessen schon damals das historische Gewissen der Staatsbehörden geregt zu haben, denn die nach dem Abbruche stehengebliebenen Ruinen, so Reichenberg, Theurenberg u. a. m., wurden dem Domanialbesitze vorbehalten.

Ein unermüdlicher Vorkämpfer für die Kunst- und Alterthumsdenkmäler seiner Heimath erstand damals in der Person des Archivdirectors Habel, der nicht nur mit Wort und Schrift nach Kräften für ihre Erhaltung thätig war, sondern auch mit bedeutenden Opfern die Ruinen der schönsten Burgen an sich zu bringen suchte, um sie der Wissenschaft und der Nachwelt zu erhalten. Aus seinem über den Ankauf mit den Behörden gepflogenen Schriftwechsel lassen sich nun die ersten Anfänge der Denkmalpflege im Herzogthum Nassau verfolgen.

Im November 1832 bittet Habel um Ueberlassung der Ruinen Theurenberg (Maus) bei Welmenich und Reichenberg. Beide waren Eigenthum der Domäne, aber das ganze Land ringsherum verkauft, sodaſs nicht einmal ein Weg zu ihnen hinführte. Habel wollte sich verpflichten, nichts an den Ruinen zu zerstören. Das Staatsministerium lieſs sich, trotz Befürwortung des Gesuches durch die Ortsbehörden, nicht auf einen Verkauf ein, sondern erklärte sich nur bereit, Theurenberg an Habel in Erbpacht zu geben, Reichenberg aber müsse die Staatsregierung selbst berücksichtigen, da es von besonderem künstlerischem Werthe sei. Wirklich hatte das Vorgehen Habels die Folge, daſs im nächsten Jahre ganze 22 Gulden zur Räumung und Erhaltung der Ruinen von Reichenberg bewilligt wurden. Zwei Jahre später erneuerte Habel sein Gesuch. Die St. Goarshauser Behörde befürwortete es wiederum mit der Begründung, daſs die 22 Gulden zur Erhaltung der Burg Reichenberg nicht ausreichten, daſs man aber zu Habel, der auch bereits die Burgen Gutenfels und Eppstein an sich gebracht habe, das Vertrauen haben dürfe, daſs er die Ruinen gewiſs nicht beschädigen, sondern zu ihrer Erhaltung sein Bestes thun werde. Zugleich wird in dieser Eingabe auf die Nothwendigkeit polizeilichen Schutzes für die Ruinen im Herzogthum hingewiesen. Namentlich Ehrenfels verdiene seiner hervorragenden Lage wegen eine angemessene Unterhaltung. Die Regierung stellte sich entgegenkommend zu dieser Anregung, und es findet sich bei den Acten des nächsten Jahres ein Bericht des Schultheiſsen von Wellmenich über den gefahrdrohenden Zustand der Ruine Theurenberg, die er laut amtlichen Erlasses besichtigt habe. 1836 drängte Habel nochmals auf käufliche Ueberlassung von Reichenberg, welches in bedenklichem Zustande sei. Den Erwerb der bereits an Privatpersonen veräuſserten Theile der Ruine habe er in die Wege geleitet. Jetzt endlich gab die Regierung nach und überlieſs ihm die Ruine für den geringen Preis von 50 Gulden unter der Bedingung, daſs er niemals zerstörende Hand an sie lege und besuchenden Fremden jederzeit den Zutritt gestatte. Die Burg Theurenberg wurde 1843 einem Gastwirth W. Nathan in Erbleihe gegeben, später aber auch noch von Habel gekauft.

Was aus den geschilderten Anläufen zur Denkmalpflege in Nassau geworden, habe ich bisher nicht ermitteln können, groſs wird die Zahl derjenigen wohl nicht gewesen sein, die dem Schultheiſs von Wellmenich nacheiferten. C. Krollmann.

Alte Bemalung eines Fachwerkhauses in Halberstadt. Von dem Provincial-Conservator Herrn Dr. Döring in Magdeburg wurden im Jahre 1899 an dem Hause „am Tränkethor 1“ in Halberstadt (Abb. 1) Spuren der ehemaligen ursprünglichen Bemalung der Füllbretter zwischen den vorspringenden Balkenköpfen entdeckt und auf seine Veranlassung freigelegt.

Das Haus „am Tränkethor 1“ gehört ohne Zweifel noch der gothischen Zeit an und wird um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut sein; auch die Bemalung der Füllbretter scheint aus dieser Zeit zu stammen. Leider ist die Malerei stark verwittert, nur der Mal-

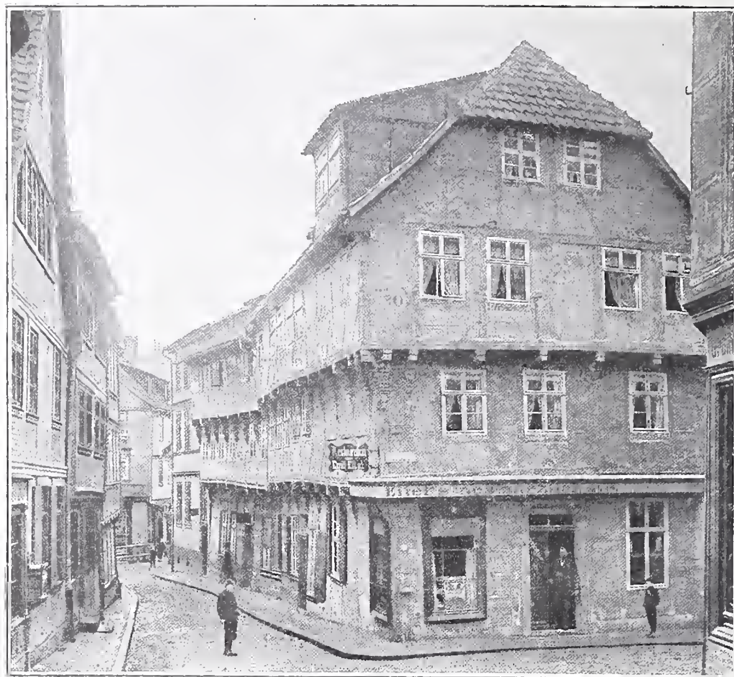


Abb. 1.

grund und die Bindemittel sind erhalten, sodaſs die Muster der Zeichnung nur noch in zwei grauen Tönen, einem hellen und einem dunkleren hervortreten. Das Haus am Tränkethor ist in früheren Zeiten wohl nur ein einfaches und schlichtes bürgerliches Wohnhaus gewesen, denn es fehlt ihm der sonst übliche Schmuck an Schnitzwerk gänzlich. Seine Bemalung wird demnach wohl auch nur eine rein handwerksmäſsige gewesen sein. Die Füllbretter sind jedes für sich mit einem besonderen Muster bedeckt; die meisten von ihnen lehnen sich offenbar an die der Webestoffe des 15. Jahrhunderts an. Am besten erhalten sind die in Abb. 2 wiedergegebenen, die wegen der einfachen Motive und ihrer leicht erkennbaren Gesamtanordnung mit einiger Genauigkeit gezeichnet werden konnten. Die Füllbretter sind etwa 40 cm breit und 1,25 m lang und entsprechen den hellen Umriſslinien der Zeichnungen.

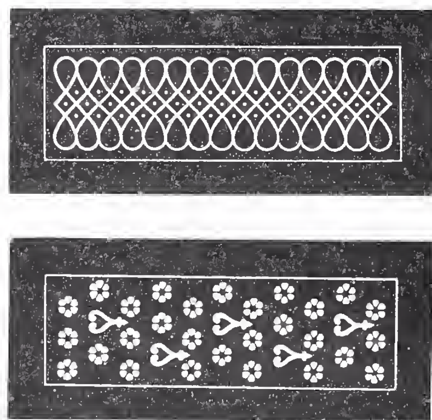


Abb. 2.

Wenn es auch nur wenig ist, was erhalten blieb, so gibt es uns doch werthvolle Anregungen für Neubemalung alter Fachwerkbauten. Die in neuerer Zeit vielfach ausgeführten farbigen Wiederherstellungen an alten Fachwerkhäusern können demnach nicht als richtig bezeichnet werden. Abgesehen von der leidigen Oelfarbe, mit der die schönsten Verzierungen und Figuren immer von neuem übermalt werden, wird das groſs gemusterte Blumen- und Rankenwerk, das dem Musterbuche des Malermeisters zu entstammen pflegt, nicht zu verwenden sein. Das Beispiel des alten Hauses am Tränkethor zeigt, daſs man vorsichtig zu Werke gehen muſs, wenn man gutes und echtes im Sinne der alten Zeit schaffen will. E. Schmidt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 6. August 1902.

Das hessische Gesetz über den Denkmalschutz.

In Ergänzung unserer früheren Nachrichten über den Stand der Verhandlungen bezüglich des hessischen Denkmalschutzgesetzes, insbesondere über den ersten Gesetz-Entwurf (vergl. Denkmalpflege, Jahrg. 1901, Seite 36) können wir heute die erfreuliche Thatsache mittheilen, dafs nach einstimmiger Annahme durch beide Ständekammern der Gesetz-Entwurf in seiner gegen den ersten Entwurf etwas veränderten Fassung nunmehr Gesetz geworden ist, welches am 1. October d. J. in Kraft tritt. Damit sind die Erwartungen in glänzender Weise erfüllt, welche von allen betheiligten Kreisen auf das rasche und zielbewufste Vorgehen der hessischen Regierung und die entgegenkommende sachgemäfse Behandlung der Angelegenheit durch die hessischen Landstände gesetzt worden sind.

Was den Werdegang des jetzigen Gesetzes anlangt, so mag hier zusammenfassend erwähnt werden, dafs der von dem Grofsherzoglichen Ministerialrath Frhrn. v. Biegeleben ausgearbeitete erste Regierungsentwurf in dem Gesetzgebungsausschufs der Zweiten Kammer einige, im wesentlichen formelle und redactionelle Aenderungen erfahren hat, wobei es sich insbesondere darum handelte, die Verschiedenheit der Behandlung, die sich aus der Verschiedenheit der Eigenthümer der Denkmäler sowie dieser selbst ergibt, etwas deutlicher in den Vordergrund zu stellen. In diesem Stadium wurde der Entwurf dem zweiten Denkmalpflegetag in Freiburg vorgetragen und wurde dort unter allseitigem Beifall als ein erfreuliches Vorbild auch für die Gesetzgebung der anderen deutschen Staaten bezeichnet. In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. November v. J. fand dieser Entwurf Annahme, ebenso bei dem Ausschufs der Ersten Kammer. Durch Mitglieder der Ersten Kammer wurden jedoch nachträglich einige Wünsche und Bedenken laut und führten in Uebereinstimmung mit der Regierung zur Abfassung eines dritten Entwurfs, durch welchen die Rechte der Privateigenthümer mehr zum Ausdruck gebracht werden sollten und der Denkmalrath, welcher in den früheren Entwürfen nur nach Bedarf und in wichtigeren Fällen zu bilden und einzuberufen war, als bleibendes, sachverständiges Organ bestellt wurde. Auch äufserlich trennte der neue Entwurf mit gröfserer Bestimmtheit die Vorschriften, die sich auf die Denkmäler im Besitze von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes und diejenigen, welche sich auf die Denkmäler im Besitz von Privatpersonen beziehen. In dieser letzten Fassung wurde der Entwurf durch beide Kammern, wie schon erwähnt, einstimmig angenommen. Die dem ersten Entwurf beigegebene Begründung, welche, auch heute noch im wesentlichen mafsgebend ist, wurde bereits an anderer Stelle in diesem Blatte (1901, S. 36) zum Abdruck gebracht. Das jetzige Gesetz unterscheidet 7 Abschnitte und zwar: I. Denkmäler im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts. II. Baudenkmäler im Besitz von Privatpersonen. III. Besondere Vorschriften für einzelne Fälle. IV. Ausgrabungen und Funde. V. Organisation des Denkmalschutzes. VI. Naturdenkmäler. VII. Schlufsbestimmungen.

Aus den Ueberschriften im I. und II. Abschnitt geht als bemerkenswerth hervor, dafs die beweglichen Denkmäler, nur insoweit sie sich im öffentlichen Besitz befinden, unter die Herrschaft des Gesetzes fallen, eine Ausdehnung des Schutzes auf die beweglichen Denkmäler im Privatbesitz — hauptsächlich aus Zweckmäfsigkeitsgründen — jedoch nicht für angängig erachtet wurde. Wegen der Wichtigkeit, welche das Gesetz als erstes deutsches Denkmalschutzgesetz beanspruchen darf, lassen wir seinen Wortlaut unten folgen. — Wir können dem hessischen Gesetz keine besseren Geleitworte mit auf den Weg geben, als die des Urhebers des Entwurfs, Frhrn. v. Biegeleben, am Schlufs seines Vortrages auf dem Freiburger Denkmalpflegetag:

„Möchte Hessen durch das Gelingen seines Werkes belohnt werden, dieses Werkes, welches einem grofsen idealen Ziele dient: der Hebung des Nationalbewufstseins, der Wiederbelebung der Liebe zum Vaterland und zur Heimath mittels der Pflege der Denkmäler, der stummen, aber doch beredtesten Zeugen einer grofsen Vergangenheit. Handelt es sich hier doch um Ziele, zu deren Erreichung alle Edelgesinnten im Volke, durch religiöse, politische, sociale Meinungsverschiedenheiten ungehindert, einträchtig zusammenwirken können zum Wohle unseres geliebten deutschen Vaterlandes."

Darmstadt. H. Wagner.

Gesetz, den Denkmalschutz betreffend.

Ernst Ludwig von Gottes Gnaden Grofsherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc. Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

Erster Abschnitt. Denkmäler im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts.

Artikel 1. Begriff des Baudenkmals. Genehmigungspflicht. Steht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts die Verfügung über ein Bauwerk zu, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (Baudenkmal), so darf dasselbe nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ganz oder theilweise beseitigt werden. Das Gleiche gilt von der Veräufserung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung des Baudenkmals.

Durch Verordnung kann festgesetzt werden, dafs nur solche Bauwerke, welche vor einem bestimmten Zeitpunkte entstanden sind, als Baudenkmäler gelten.

Artikel 2. Umgebung des Baudenkmals. Genehmigungspflicht. Steht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts die Verfügung über die Umgebung eines Baudenkmals zu, so dürfen bauliche Anlagen oder Veränderungen in der Umgebung des Baudenkmals, welche dieses in mifsständiger Weise zu verdecken oder das Baudenkmal oder dessen Umgebung zu verunstalten geeignet sind, nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ausgeführt werden.

Artikel 3. Bewegliche Denkmäler. Die Vorschrift des Artikels 1 findet entsprechende Anwendung auf bewegliche Gegenstände (auch Urkunden), deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (bewegliche Denkmäler), soweit diese Gegenstände sich im Besitze von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befinden.

Die Ausstattung eines Baudenkmals mit beweglichen Gegenständen als Zubehör darf seitens einer Gemeinde, Kirche, Religionsgemeinde oder öffentlichen Stiftung nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung erfolgen.

Artikel 4. Versagung der Genehmigung. Eine nach Artikel 1, 2, 3 beantragte Genehmigung ist zu versagen, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten, etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten, öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine Versagung der Genehmigung aus anderen Gründen ist auf Grund dieses Gesetzes unzulässig.

Eine Genehmigung, welche nach Absatz 1 zu versagen wäre, kann bedingungsweise erfolgen, falls die entgegenstehenden Bedenken durch geeignete Vorschriften beseitigt werden.

Die Genehmigung kann insbesondere an die Bedingung geknüpft werden, dafs die Ausführung der Arbeiten, auf welche sich die Genehmigung bezieht, nur nach einem von dem Ministerium des Innern gebilligten oder zu billigenden Plan und unter Leitung eines dem Ministerium des Innern genehmen Beamten oder Sachverständigen erfolgt.

Artikel 5. Instanzenzug. Für die Ertheilung der nach Artikel 1, 2, 3 erforderlichen Genehmigung ist das Kreisamt zuständig, in dessen Bezirk sich das Denkmal befindet.

Nimmt das Kreisamt Anstand, die Genehmigung zu ertheilen, so entscheidet darüber der Kreisausschufs. Das weitere Verfahren richtet sich nach den in Verwaltungssachen für diejenigen Fälle mafsgebenden Bestimmungen, in welchen das Kreisamt Anstand nimmt, die Staatsgenehmigung zu Beschlüssen der Gemeindebehörden und Gemeindevertretungen zu ertheilen.

Artikel 6. Erleichterung der Genehmigungspflicht. Das Kreisamt hat auf Antrag allgemein im voraus sowohl diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, welche in keinem Fall der Genehmigungspflicht unterliegen, als auch für diejenigen Arbeiten, welche es in keinem Fall zu beanstanden findet, die Genehmigung zu ertheilen.

Die Entschliefsung des Kreisamtes kann, solange nicht die nach Absatz 1 von dem Kreisamt zugelassenen Arbeiten begonnen oder zur Ausführung vergeben worden sind, widerrufen werden.

Artikel 7. Handlungen der Staatsverwaltung. Handlungen Unserer Staatsverwaltung unterliegen nicht der in Artikel 1, 2 vorgeschriebenen Genehmigungspflicht; das Ministerium des Innern kann jedoch anordnen, dafs eine Handlung der in Artikel 1, 2 bezeichneten Art erst vorgenommen werden darf, nachdem es erklärt hat, dafs der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten keine Bedenken entgegenstehen.

Artikel 8. Verzeichnifs der Denkmäler. Jedes Kreisamt führt ein Verzeichnifs, in welches alle in seinem Bezirk vorhandenen, im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts befindlichen Baudenkmäler und unter die Vorschrift des Artikels 3 fallenden beweglichen Denkmäler einzutragen sind.

Die Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden und öffentlichen Stiftungen sind verpflichtet, bei der Aufstellung des Verzeichnisses mitzuwirken.

Zweiter Abschnitt. Baudenkmäler im Besitz von Privatpersonen.

Artikel 9. Anwendbarkeit der Vorschriften dieses Abschnittes. Die Vorschriften dieses Abschnittes finden Anwendung, soweit einer Privatperson (natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts) die Verfügung über ein Denkmal oder die Umgebung eines solchen zusteht.

Artikel 10. Voraussetzung des Schutzes der im Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler. Denkmalliste. Ein Denkmalschutz nach Mafsgabe dieses Abschnittes findet in Ansehung eines Baudenkmals oder der Umgebung eines solchen nur statt, wenn das Baudenkmal seitens des Denkmalraths in die amtliche Liste der im Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler (Denkmalliste) eingetragen worden ist, beziehungsweise wenn der Denkmalrath erklärt hat, dafs der Denkmalschutz sich auf die Umgebung erstreckt.

Der Denkmalrath (Artikel 32) hat vor seiner Entschliefsung das Kreisamt und den Denkmalpfleger zu hören.

Von der gemäfs Absatz 1 erfolgten Eintragung oder Erklärung ist der Verfügungsberechtigte zu benachrichtigen.

Der Verfügungsberechtigte kann gegen die Eintragung oder Erklärung, unbeschadet der vorläufigen Wirkung der Benachrichtigung, binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an, Beschwerde bei dem Ministerium des Innern erheben.

Ist gegen die gemäfs Absatz 1 erfolgte Eintragung oder Erklärung nicht rechtzeitig Beschwerde erhoben oder ist sie durch ministerielle Entscheidung bestätigt worden, so wird der Eintrag beziehungsweise die Erklärung auch den Rechtsnachfolgern des Verfügungsberechtigten gegenüber wirksam.

Die Löschung eines auf Grund des Absatzes 1 vollzogenen Eintrags in der Denkmalliste, sowie die Zurücknahme einer auf Grund des Abs. 1 abgegebenen Erklärung erfolgen durch den Denkmalrath nach zuvor eingeholter Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Artikel 11. Genehmigungspflicht. Die Vorschriften des Artikels 1 Absatz 1 Satz 1, sowie der Artikel 2, 4, 5 finden, unbeschadet des Artikels 12, mit der Mafsgabe entsprechende Anwendung, dafs der Verfügungsberechtigte an Stelle der Genehmigung des Kreisamts diejenige des Denkmalpflegers einholen kann. Macht der Berechtigte von dieser Befugnifs Gebrauch, so kann er gegen die Entscheidung des Denkmalpflegers binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an Beschwerde bei dem Ministerium des Innern erheben.

Artikel 12. Feststellung bezüglich der staatlichen Mittel. Trägt das Kreisamt oder der Denkmalpfleger Bedenken, einem nach Artikel 11 gestellten Genehmigungsantrag ohne weiteres zu entsprechen, so ist von ihm zunächst festzustellen, ob dem Staat die Mittel zur Verfügung stehen, welche bei Versagung der Genehmigung oder nur bedingungsweiser Ertheilung einer solchen zur Befriedigung eines etwa nach Artikel 14 Absatz 1, 2 zu erhebenden Anspruchs erforderlich sein würden.

Sind die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so hat das Kreisamt beziehungsweise der Denkmalpfleger die Genehmigung zu ertheilen.

Artikel 13. Vorkehrung gegen Verschleppung. Wird auf einen nach Artikel 11 gestellten Genehmigungsantrag binnen sechs Wochen weder die Genehmigung ertheilt, noch dem Antragsteller von der Beanstandung der Genehmigung Kenntnifs gegeben, so ist der Antragsteller in seiner Verfügung unbeschränkt.

Die in Absatz 1 bestimmte Frist kann seitens des Ministeriums des Innern sowohl bis zu drei Monaten verlängert, als auch auf Nachsuchen des Antragstellers abgekürzt werden.

Artikel 14. Entschädigungsanspruch bei Versagung der Genehmigung. Wird eine nach Artikel 11 beantragte Genehmigung durch rechtskräftige Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise ertheilt, so kann der Antragsteller binnen sechs Wochen von der Rechtskraft der Entscheidung an bei dem Ministerium des Innern Ersatz des ihm durch Versagung der Genehmigung oder durch nur bedingungsweise Genehmigung zugefügten Schadens seitens des Staates verlangen.

Der Eigenthümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, wahlweise an Stelle des in Absatz 1 bezeichneten Schadenersatzes verlangen, dafs der Staat ihm gegen Uebertragung des Eigenthums an dem Baudenkmal oder dem in dessen Umgebung gelegenen Grundstück Entschädigung leistet.

Für die Bemessung der nach Absatz 1, 2 dem Staat obliegenden Leistungen sind die für die Entschädigung im Enteignungsverfahren geltenden Grundsätze mafsgebend.

Kommt in den Fällen der Absätze 1, 2 eine gütliche Einigung nicht zu Stande, so steht dem Geschädigten der Rechtsweg offen.

Artikel 15. Anzeigepflicht. Von jeder beabsichtigten Veräufserung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung des Baudenkmals hat der Verfügungsberechtigte dem Denkmalpfleger Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige kann nach Wahl des Verfügungsberechtigten bei dem Denkmalpfleger unmittelbar oder durch Vermittlung des Kreisamts erfolgen.

Der Anzeige sind die zur Beurtheilung erforderlichen Pläne und sonstigen Entwurfstücke beizufügen.

Artikel 16. Erleichterung der Anzeigepflicht. Der Denkmalpfleger hat auf Antrag allgemein im voraus diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, für welche eine Anzeige aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten in keinem Falle erforderlich erscheint.

Die Bestimmung des Artikels 6 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Artikel 17. Folgen der Anzeigepflicht. Die nach Artikel 15 anzuzeigende Handlung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen von Erstattung der Anzeige ab vorgenommen oder in einer den Anzeigepflichtigen bindenden Weise vorbereitet werden, insofern nicht diesem bereits vorher die Mittheilung, dafs der Vornahme der Handlung nichts im Wege stehe, zugegangen ist.

Die Bestimmung des Artikels 13 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Während der Frist soll der Denkmalpfleger, falls der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Baudenkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, den Anzeigepflichtigen zu einer entsprechenden anderweiten Entschliefsung zu veranlassen suchen.

Dritter Abschnitt. Besondere Vorschriften für einzelne Fälle.

Artikel 18. Entschädigungsanspruch der Kirchen etc. in einem besonderen Fall. Hat eine Kirche, Religionsgemeinde oder öffentliche Stiftung die behördliche Genehmigung nachgesucht, bauliche Anlagen oder Veränderungen der in Artikel 2 bezeichneten Art in der Umgebung eines Baudenkmals, welches ihrer Verfügung nicht untersteht, vorzunehmen, und trägt das Kreisamt Bedenken, diesem Genehmigungsantrag ohne weiteres stattzugeben, so finden die Bestimmungen des Artikels 12 entsprechende Anwendung. Falls die nachgesuchte Genehmigung durch rechtskräftige Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise ertheilt wird, finden die Bestimmungen des Artikels 14 entsprechende Anwendung.

Artikel 19. Enteignungsrecht im Interesse von Baudenkmälern. Der Staat ist berechtigt, Grundeigenthum im Wege des Enteignungsverfahrens insoweit zu beschränken, als es erforderlich ist

1) zum Zwecke der Erhaltung eines Baudenkmals, dessen Unterhaltung oder Sicherung in einer seinen Bestand oder die Erhaltung wesentlicher Theile gefährdenden Weise vernachlässigt wird,
2) zum Zwecke einer durch künstlerische oder geschichtliche Rücksichten gebotenen Freilegung eines Baudenkmals, sofern nicht derselben überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Der Eigenthümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, verlangen, dafs an die Stelle der Beschränkung die Entziehung des Eigenthums tritt.

Der Staat kann durch Entschliefsung des Ministerums des Innern das ihm nach Absatz 1 zustehende Enteignungsrecht auf die Gemeinde, den Kreis oder die Provinz, in deren Bezirk das Baudenkmal sich befindet, übertragen.

Artikel 20. Aufnahme von Baudenkmälern. Der Staat kann jederzeit auf seine Kosten den Zustand eines Baudenkmals durch Aufnahmen feststellen lassen.

Die gleiche Befugnifs steht vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums des Innern den Gemeinden, Kreisen und Provinzen in Ansehung der in ihrem Bezirk befindlichen Baudenkmäler zu.

Den mit der Feststellung beauftragten Personen ist seitens der Verfügungsberechtigten freier Zutritt zu allen Oertlichkeiten, deren Betretung zum Zweck der Feststellung erforderlich ist, zu gestatten.

Wird dem Verfügungsberechtigten durch eine der Mafsnahmen dieses Artikels Schaden zugefügt, so ist der Staat zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Im Falle des Absatzes 2 trifft die Schadenersatzpflicht die Gemeinde, den Kreis oder die Provinz.

Artikel 21. Ansinnen an die Gemeinden. Steht einer Gemeinde die Verfügung über ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal zu, so kann das Kreisamt, unbeschadet der Vorschriften des Artikels 19, der Gemeinde ansinnen, für die ordnungsmäfsige und würdige Unterhaltung und Wiederherstellung, sowie für eine aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten gebotene Freilegung des Baudenkmals Sorge zu tragen.

Wenn der Gemeindevorstand der Ausgabe widerspricht, entscheidet der Kreisausschufs unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde darüber, ob die Ausgabe und in welcher Gröfse sie gemacht werden soll.

Das Verfahren bei dem Kreisausschufs und das weitere Verfahren richtet sich nach den in Gemeindeverwaltungssachen für diejenigen Fälle mafsgebenden Bestimmungen, in welchen der Gemeindevorstand einer der Gemeinde von der Regierungsbehörde im öffentlichen Interesse angesonnenen Ausgabe widerspricht.

Auch wenn in Gemäfsheit des Absatzes 1 ein Ansinnen an die Gemeinde erfolgt ist, bedarf die Art der Ausführung der Arbeiten in jedem Falle der behördlichen Genehmigung nach Mafsgabe der Bestimmnngen der Artikel 1, 2, 3, 4, 5.

Artikel 22. Ansinnen an die Kirchen etc. Geräth ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal, über das eine Kirche, Religionsgemeinde oder öffentliche Stiftung zu verfügen berechtigt ist, durch Vernachlässigung in gänzlichen oder theilweisen Verfall, so kann das Kreisamt, unbeschadet der Vorschriften des Artikels 19, dem Verfügungsberechtigten ansinnen, für die Verhinderung des Verfalls und ordnungsmäfsige Unterhaltung Sorge zu tragen.

Die Bestimmungen des Artikels 21 Absatz 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 23. Baupolizeiliche Bestimmungen. Die Festsetzung einer Fluchtlinie (Strafsen- oder Baufluchtlinie), welche ein Baudenkmal gefährdet oder sonst für dasselbe von Bedeutung ist, bedarf in allen Fällen der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Zu einer Dispensation im Sinne des Artikels 72 des Gesetzes vom 30. April 1881, die allgemeine Bauordnung betreffend, ist, soweit sie im Interesse eines Baudenkmals erfolgen soll, die Zustimmung des Kreisausschusses oder des Gemeinderaths in keinem Falle erforderlich; an Stelle der Zustimmung genügt vielmehr stets die Anhörung.

Im Interesse der Freihaltung eines Baudenkmals kann durch Ortsstatut bestimmt werden, dafs Gebäude nur in einer bestimmten Entfernung von dem Baudenkmal errichtet werden und die in dessen Nähe befindlichen Gebäude eine bestimmte Höhe künftig nicht überschreiten dürfen.

Artikel 24. Baudenkmäler im Privatbesitz. Auf ein Baudenkmal in der Verfügungsgewalt einer Privatperson finden die Bestimmungen der Artikel 19, 20, 23 nur Anwendung, wenn es nach Artikel 10 Absatz 4, 5 endgültig in die Denkmalliste eingetragen ist.

Vierter Abschnitt. Ausgrabungen und Funde.

Artikel 25. Ausgrabungen. Wer eine Ausgrabung nach verborgenen unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung vorzunehmen beabsichtigt, hat hiervon dem Kreisamt oder einer anderen seitens des Ministeriums des Innern zu bezeichnenden Behörde Anzeige zu erstatten und den seitens der zuständigen Behörde ergehenden Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Ausgrabung, der Verwahrung und sonstigen Sicherung, sowie der Behandlung etwa aufzufindender Gegenstände nachzukommen.

Das Gleiche gilt, wenn die beabsichtigte Grabung zwar nicht auf die Auffindung von Gegenständen der in Absatz 1 bezeichneten Art gerichtet, dem Grabenden aber bekannt ist, dafs gelegentlich der Grabung wahrscheinlich die Entdeckung solcher Gegenstände stattfinden wird.

Die beabsichtigte Ausgrabung oder Grabung darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen von Erstattung der Anzeige ab beginnen, insofern nicht bereits vorher die nach Absatz 1, 2 zu erlassenden Anordnungen getroffen worden sind.

Artikel 26. Funde. Werden in einem Grundstück verborgene unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung bei Ausgrabungen nach solchen oder gelegentlich aufgefunden, so hat der Eigenthümer des Grundstücks oder der sonst Verfügungsberechtigte von diesem Fund spätestens am folgenden Tage der Bürgermeisterei oder dem Kreisamt des Fundorts Anzeige zu erstatten und den Anordnungen Folge zu leisten, welche entsprechend der Bestimmung in Artikel 25 Absatz 1 getroffen werden. Die gleiche Verpflichtung liegt dem Leiter der Arbeiten, bei denen der Fund gemacht worden ist, ob. Zur Erfüllung der Anzeigepflicht genügt die Erstattung der Anzeige seitens eines von mehreren Anzeigepflichtigen.

Handelt es sich um gelegentliche Funde, bezüglich deren behördliche Anordnungen auf Grund des Absatzes 1 oder des Artikels 25 Absatz 2 noch nicht ergangen sind, so darf der Anzeigepflichtige die begonnenen Arbeiten nicht vor Ablauf von drei Tagen von Erstattung der Anzeige ab fortsetzen. Der Anzeigepflichtige darf jedoch die begonnenen Arbeiten weiter führen, sofern ihre Fortsetzung die bereits gefundenen Gegenstände oder noch zu erwartende Funde nicht gefährdet und sofern ihm die Unterbrechung der Arbeiten nur mit unverhältnifsmäfsigem Nachtheil möglich ist.

Artikel 27. Befreiungsbefugnifs des Ministeriums. Das Ministerium des Innern kann ausnahmsweise die Erfüllung der in Artikel 25, 26 festgesetzten Verpflichtungen erlassen.

Artikel 28. Schadenersatzpflicht des Staates. Der Staat ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher einem Betheiligten durch Befolgung der auf Grund der Artikel 25, 26 getroffenen Anordnung verursacht worden ist.

Artikel 29. Besichtigung von Fundstätten. Den mit der Nachforschung nach verborgenen Gegenständen von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung durch den Staat beauftragten Personen ist seitens der Verfügungsberechtigten die Besichtigung etwaiger Fundstätten zu gestatten.

Artikel 20 Absatz 4 findet entsprechende Anwendung.

Artikel 30. Enteignungsrecht im Interesse von Ausgrabungen. Der Staat ist berechtigt, Grundeigenthum im Wege des Enteignungsverfahrens insoweit zu beschränken, als es erforderlich ist zum Zwecke der Ausführung von Ausgrabungen nach unbeweglichen oder beweglichen, vermuthlich in einem Grundstück verborgenen Gegenständen von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung, welche durch Grabungen oder sonst in ihrem Fortbestand gefährdet sind oder bezüglich welcher der Verfügungsberechtigte eine sachgemäfse Ausgrabung ohne wichtige Gründe weder vorzunehmen noch zuzulassen gewillt ist.

Die Bestimmungen des Artikels 19 Absatz 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

Fünfter Abschnitt. Organisation des Denkmalschutzes.

Artikel 31. Mitwirkung des Denkmalpflegers, der Ministerialabtheilung für Bauwesen und der Alterthums- etc. Vereine. Das Kreisamt, der Kreisausschufs und der Provincialausschufs haben in allen Fällen, welche nach Mafsgabe der vorstehenden Bestimmungen ihrer Entschliefsung oder Entscheidung unterliegen, unbeschadet der Mitwirkung der zuständigen Baubeamten, das Gutachten des Denkmalpflegers und in wichtigeren Fällen, insofern es sich um Baudenkmäler handelt, zugleich das Gutachten der Ministerialabtheilung für Bauwesen einzuholen. Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn das Ministerium des Innern durch allgemeine Anordnung oder in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen hat.

Ist das Gutachten der Ministerialabtheilung für Bauwesen einzuholen, so hat der Denkmalpfleger sein Gutachten in der Regel gemeinsam mit dieser zu erstatten.

Seitens des Kreisamtes, Kreisausschusses oder Provincialausschusses kann nach Mafsgabe der vom Ministerium des Innern zu erlassenden näheren Bestimmungen auf Antrag eines Alterthums-, Geschichts- oder Kunst-Vereins des Bezirks ein von dem Verein zu bezeichnender Vertreter schriftlich gehört oder zur mündlichen Verhandlung zugezogen werden.

Dem Denkmalpfleger kann seitens des Ministeriums des Innern die Befugnifs beigelegt werden, in Fällen dringender Gefahr vorläufig die Einstellung gesetzwidrig begonnener Arbeiten zu verfügen oder sonst die zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen erforderlichen Mafsnahmen anzuordnen.

Artikel 32. Denkmalrath. Ministerium. Zur Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes wird für das Grofsherzogthum ein Denkmalrath gebildet. Diesem sollen jedenfalls je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, mindestens zwei Mitglieder von hessischen Alterthums-, Geschichts- oder Kunstvereinen, zwei in Hessen wohnhafte Baudenkmalbesitzer angehören. Die kein Staatsamt bekleidenden Mitglieder sind auf je sechs Jahre zu berufen. Im übrigen wird die Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Denkmalraths durch das Ministerium des Innern bestimmt.

Das Ministerium des Innern kann in den ihm geeignet erscheinenden Fällen das Gutachten des Denkmalraths einholen, auf Verlangen eines Betheiligten mufs dies geschehen.

Auf Verlangen eines Betheiligten ist der Denkmalrath durch zwei Sachverständige zu verstärken, von welchen der eine durch den Antragsteller, der andere durch das Ministerium des Innern ernannt wird.

Ausnahmsweise kann neben dem für das Grofsherzogthum bestehenden Denkmalrath auch die Berufung eines besonderen, lediglich mit der Erstattung von Gutachten zu betrauenden Denkmalraths im Einzelfalle seitens des Ministeriums des Innern beschlossen werden.

Die Entscheidung des Ministeriums des Innern erfolgt in sämtlichen nach diesem Gesetz vorkommenden Streitsachen in collegialischer Berathung und Beschlufsfassung.

Sechster Abschnitt. Naturdenkmäler.

Artikel 33. Begriff des Naturdenkmals. Voraussetzungen des gesetzlichen Schutzes. Natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (Naturdenkmäler), können auf Antrag des Ministeriums der Finanzen, Abtheilung für Forst- und Cameralverwaltung seitens des Kreisamts einem besonderen Schutz unterstellt werden.

Dieser Schutz kann auch auf die Umgebung eines Naturdenkmals ausgedehnt werden.

Der Verfügungsberechtigte ist von den nach Absatz 1, 2 getroffenen Anordnungen zu benachrichtigen.

Der Verfügungsberechtigte kann gegen diese Anordnungen unbeschadet der vorläufigen Wirkung der kreisamtlichen Benachrichtigung, binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an, Einspruch erheben.

Nimmt das Kreisamt Anstand, dem Einspruch stattzugeben, so entscheidet darüber der Kreisausschufs; das weitere Verfahren richtet sich nach den in Verwaltungssachen für diejenigen Fälle mafsgebenden Bestimmungen, in welchen das Kreisamt Anstand nimmt, die Staatsgenehmigung zu Beschlüssen der Gemeindebehörden und Gemeindevertretungen zu ertheilen.

Die Bestimmungen des Artikels 10 Absatz 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 34. Folgen des gesetzlichen Schutzes. Genehmigungspflicht. Arbeiten, welche den Fortbestand eines nach Artikel 33 amtlich geschützten Naturdenkmals zu gefährden oder dieses oder dessen amtlich geschützte Umgebung zu verunstalten geeignet sind, dürfen nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreisamts ausgeführt werden.

Eine nach Absatz 1 beantragte Genehmigung ist unbeschadet der Vorschrift des Artikels 12 zu versagen, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Naturdenkmals oder sonst aus den in Artikel 33 Absatz 1 angeführten Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine Versagung der Genehmigung aus anderen Gründen ist auf Grund dieses Gesetzes unzulässig.

Die Bestimmungen in Artikel 4 Absatz 2, 3, Artikel 5, 6, 7, 12, 13, 14 finden auf die nach Artikel 33 amtlich geschützten Naturdenkmäler und deren amtlich geschützte Umgebung entsprechende Anwendung, wobei es gleichgültig ist, ob eine Privatperson oder eine Person des öffentlichen Rechts die Verfügungsberechtigung besitzt.

Artikel 35. Verbot von Aufschriften, Reclameschildern und dergleichen. An einem nach Artikel 33 amtlich geschützten Naturdenkmal oder in dessen amtlich geschützter Umgebung dürfen keine Aufschriften und dergleichen oder Gegenstände, wie Reclameschilder, angebracht oder aufgestellt werden, insofern sie für jenes mifsständig erscheinen.

Auf kreisamtliche Verfügung sind Aufschriften und dergleichen oder Gegenstände dieser Art, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhanden sind, zu entfernen. Der Besitzer kann von dem Staat den Ersatz der ihm durch die Entfernung der Gegenstände erwachsenen Unkosten verlangen.

Durch Localpolizeiverordnung kann die Anbringung oder Aufstellung von Aufschriften und dergleichen oder Gegenständen, welche in landschaftlich hervorragenden Gegenden für das landschaftliche Bild mifsständig erscheinen, verboten, sowie die Entfernung solcher bereits vorhandenen Aufschriften und dergleichen oder Gegenstände vorgeschrieben werden.

Artikel 36. Organe des gesetzlichen Schutzes und deren Mitwirkung hierbei. Die Bestimmung in Artikel 31 Absatz 1 findet auf die in Artikel 33 Absatz 1, 2 bezeichneten Gegenstände mit der Mafsgabe entsprechende Anwendung, dafs an Stelle der Baubeamten die örtlich zuständigen oberen Forstverwaltungsbeamten und an Stelle des Denkmalpflegers und der Ministerialabtheilung für Bauwesen die Ministerialabtheilung für Forst- und Cameralverwaltung zu treten haben.

Auf Antrag des Verfügungsberechtigten ist in dem Verfahren bei dem Kreisausschufs, Provincialausschufs und Ministerium des Innern das Gutachten eines von dem Antragsteller zu bezeichnenden Sachverständigen einzuholen.

Siebenter Abschnitt. Schlufsbestimmungen.

Artikel 37. Strafbestimmungen. Wer den Vorschriften der Artikel 1, 2, 3, 11, 15, 17 Absatz 1, 2, des Artikels 20 Absatz 3, der Artikel 25, 26, 29, 34 Absatz 1, des Artikels 35 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und, wenn die Zuwiderhandlung vorsätzlich geschieht, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft. Eine uneinbringliche Geldstrafe ist nach Mafsgabe der Vorschriften des Strafgesetzbuchs in Freiheitsstrafe umzuwandeln.

Artikel 38. Verhältnifs zu anderweiten gesetzlichen Vorschriften. Diejenigen Vorschriften, welche der Staatsaufsicht in Ansehung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts weitergehende Befugnisse einräumen, als sie sich aus den Bestimmungen dieses Gesetzes ergeben, bleiben unberührt.

Artikel 39. Inkrafttreten und Ausführung des Gesetzes. Dieses Gesetz tritt am 1. October 1902 in Kraft.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Grofsherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 16. Juli 1902.

(L. S.) **Ernst Ludwig.**

Rothe.

Die formale Gestaltung der Kunstdenkmäler-Verzeichnisse der preufsischen Provinzen.

Die Ungleichmäfsigkeit der bisher herausgegebenen Kunstdenkmäler-Verzeichnisse liefs schon längst die Aufstellung eines Programms erwünscht erscheinen, nach dem in der Zukunft zu arbeiten sein wird. Man könnte meinen, die Arbeit sei im wesentlichen abgeschlossen, oder doch so weit festgelegt, dafs sich Aenderungen nicht mehr ausführen liefsen. Wer aber erwägt, dafs die Unternehmungen in den einzelnen Provinzen zum Theil mindestens ihr Format gewechselt haben, dafs einige Verzeichnisse in zweiter Auflage erschienen sind oder erscheinen sollen, wer ferner an den Umschwung denkt, welchen die wissenschaftliche Methode des

letzten halben Menschenalters bei steigender Vertiefung hervorgerufen hat, wird die Nothwendigkeit anerkennen, die heute von der Wissenschaft geforderten Grundsätze systematisch zusammengestellt zu sehen. Denn für die Wissenschaft ist es nie zu spät.

Diesem Wunsche ist entsprochen worden in zwei Berathungen von Kunstgelehrten und Praktikern der Denkmalpflege, welche am 24. März und 9. Mai d. J. abgehalten worden sind. An ihr haben theilgenommen die Herren Geheimer Regierungsrath Lutsch als Vorsitzender, Regierungs-Baumeister Erich Blunck, Professor R. Borrmann, Provincial-Conservator Büttner, Privatdocent Dr. Goldschmidt, Baurath Graef, Schriftleiter der Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, Privatdocent Dr. Haseloff, Alb. Hofmann, Schriftleiter der Deutschen Bauzeitung, Professor G. A. Meyer, Professor Pallat, Baurath Friedr. Schultze, Schriftleiter der „Denkmalpflege", Stadtbauinspector Stiehl, Professor Wallé, Oberpfarrer D. Wernicke aus Loburg, Professor Wölfflin; ferner als Gäste: Professor Dr. Clemen, Provincial-Conservator der Rheinprovinz, und Professor Dr. Vofs, Conservator von Thüringen; geladen war aufserdem Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Bode.

Die Theilnehmer an der Sitzung einigten sich von vornherein dahin, dafs es nicht ihre Aufgabe, ja nicht einmal wünschenswerth sein könne, eine unabänderliche Norm für die Gestaltung der Denkmäler-Verzeichnisse festzusetzen, dafs es sich vielmehr lediglich darum handle, in einer Aussprache die Richtung anzugeben, nach der hin bei neuen Verzeichnissen zu arbeiten ist, und Leitsätze aufzustellen, deren Beachtung zu empfehlen und anzustreben ist, soweit nicht zwingende Gründe äufserlicher oder innerlicher Art dies unmöglich oder unangebracht erscheinen lassen. So werden auch im folgenden nicht nur die Grundsätze gegeben, über welche die Versammlung sich einigte, sondern auch Gesichtspunkte angedeutet, welche eine abweichende Auffassung unter Umständen als berechtigt gelten lassen. Die Beschränkung, zu der geringe Mittel oft zwingen, ist als unüberwindlich nicht weiter in Betracht gezogen.

I. Begrenzung. 1) Das Verzeichnifs hat alle derzeit vorhandenen Denkmäler von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Jahre 1870 zu behandeln. Als Begrenzung nach der Gegenwart hin begründet sich das Jahr 1870 durch den Einschnitt im Wirthschaftsleben infolge seiner politischen Bedeutung. Unter Umständen kann das Verzeichnifs früher, etwa mit dem Jahre 1850 abschliefsen; anderseits wird es gelegentlich erwünscht sein, auch neuzeitliche Kunst-(Bau-)Denkmäler, z. B. das auf dem Kyffhäuser, mit angeführt zu sehen. — Hier hat der Verfasser zu entscheiden.

2) Eine gesonderte Behandlung der vorgeschichtlichen und römischen Denkmäler ist wünschenswerth. Sie ist bei Ausgabe landschaftlich abgegrenzter Hefte in den einzelnen Heften voranzustellen. Ausgenommen sind nur die Denkmäler, welche sich an einem der im Verzeichnisse besonders behandelten Orte an ursprünglicher Stelle befinden (z. B. Dom und Porta nigra in Trier). Diese sind zusammen mit der Beschreibung der späteren Denkmäler des betreffenden Ortes aufzuführen. In der vorangestellten gesonderten Behandlung ist kurz auf diese Beschreibung zu verweisen.

3) Die Ausführlichkeit der Behandlung ist für die einzelnen Zeitabschnitte verschieden. Denkmäler der Zeit nach Schinkel und Schadow sind kurz und bündig zu behandeln.

Besonderes Gewicht ist auf die Verzeichnung aller Veränderungen (durch Um- und Anbauten, Zusätze, Wiederherstellung, Säuberung usw.) zu legen. Letztere Angaben haben sich bis zum Jahre des Druckes des Verzeichnisses zu erstrecken. Urheber wesentlicher Veränderungen sind zu nennen; wie weit hier zu gehen ist, bleibt dem Verfasser überlassen.

4) Für Denkmäler volksthümlicher Kunst — von der Bauart bis zu Möbeln, Geräth und Tracht herab — ist gesonderte, zusammenfassende Behandlung erwünscht; doch sind die wichtigeren Beispiele, namentlich die Bauten, bei den einzelnen Orten aufzuführen. Die zusammenfassende Schilderung ist an den Schlufs der einzelnen Hefte zu stellen.

II. Besitzverhältnisse. 1) Die Besitzverhältnisse sind für die Entscheidung über Aufnahme eines Denkmals in das Verzeichnifs gleichgültig.

2) Das Verzeichnifs hat alle gröfseren und kleineren öffentlichen und privaten Sammlungen sowie Einzelbesitz, wofern er von anerkannt künstlerischem Werthe ist, zu berücksichtigen.

a) Bei gröfseren öffentlichen Sammlungen mit eigener wissenschaftlicher Verwaltung genügt kurze Angabe der Entstehung und Zusammensetzung der Sammlung nebst Anführung der Litteratur (Führer, Verzeichnisse, Veröffentlichungen).

b) Bei kleineren, noch nicht wissenschaftlich bearbeiteten Sammlungen ist ein summarisches Inhaltsverzeichnifs mit Hervorhebung hervorragender Stücke zu geben.

c) Für Privatsammlungen und Privatbesitz gelten dieselben Bestimmungen, wie für öffentliche Sammlungen.

3) Nach den gleichen Gesichtspunkten ist der künstlerisch wichtige Inhalt der Büchereien und Archive (namentlich der kleinen Kirchen-, Gymnasial-, Schlofs- und Stiftsbüchereien usw.) zu behandeln. (Bilderhandschriften, Holzschnitt- und Kupferstichwerke, Einbände, Siegel).

III. Stoffsammlung. 1) Als unumgänglich nothwendige Vorarbeit ist die Aufzählung der Litteratur ortsgeschichtlichen, ortsbeschreibenden und kunstgeschichtlichen Inhalts zu betrachten.

Soweit als möglich sind Hinweise auf die archivalischen Quellen der Geschichte des Orts und seiner Denkmäler zu geben.

2) Besondere Sorgfalt ist auf die Erwähnung aller Nachrichten — wie Beschreibungen, Pläne, Modelle, Zeichnungen, Verzeichnisse, spätere Schicksale — über zerstörte, verschollene und an andere Orte verschlagene Denkmäler zu richten. Alte Stadtpläne sind anzuführen.

IV. Denkmälerbeschreibung. 1) Die Beschreibung eines Denkmals ist an Ort und Stelle während der Besichtigung niederzuschreiben.

2) Am Kopfe der Ortsbeschreibung ist der heutige Name in genauer Wiedergabe sowie seine geographische Lage, am Kopfe der Denkmäler-Beschreibung ist anzugeben, wem die Unterhaltungsverpflichtung obliegt, oder wem das Eigenthumsrecht zusteht.

3) Die Darstellung mufs unbeschadet ihrer Gründlichkeit leich, verständlich sein; entbehrliche Fremdwörter sind zu vermeiden, technische Ausdrücke jeder Fachrichtung aber beizubehalten.

4) Die Beschreibung eines Gegenstandes mufs alles enthalten, was zu seiner Kenntnifs nöthig ist, dabei übersichtlich, knapp und klar im Ausdruck sein. Lediglich schmückende, allgemeine Beiworte („schön, mittelmäfsig") sind möglichst einzuschränken.

5) Auf Bezeichnung des Werkstoffes, der Technik, des Gefüges, der Oberflächenbehandlung und auf Angabe der Hauptabmessungen ist Werth zu legen. Vornehmlich bei Gemälden ist das Höhenmafs vor dem Breitenmafse anzugeben.

6) Landschaftlich-typische Denkmäler sind als solche zu bezeichnen.

7) Von der Aufnahme vieler Litteraturverweise in den Text wird abgerathen.

8) Die Kennzeichnung des Alters hat in erster Linie durch Angabe des Jahres (Jahrzehnts, Jahrhunderts) zu erfolgen; zur genaueren Kennzeichnung ist jedenfalls ein Zusatz über das Gepräge der Formgebung erwünscht.

9) Zuverlässiger als die nur stilistische Einordnung ist Angabe des Entstehungsortes, der Schule oder des Meisters. Hieraus folgt, dafs auf Werkzeichen, Marken und dergleichen, gegebenenfalls auch ihre zeichnerische Darstellung, besonderes Augenmerk zu richten ist.

10) Inschriften von Bedeutung sind aufzunehmen und mit allen Schreibfehlern, Abkürzungen und dergleichen anzuführen.

Ist die Form der Buchstaben besonders wichtig oder bezeichnend, so ist dies zu sagen oder durch Abbildungen zu erläutern.

Alte Mafsbezeichnungen sind genau wie überliefert anzugeben, eine Umrechnung in Meter ist in ( ) dazu zu setzen.

11) Bei Beschreibung der Bauwerke mit ihrer Ausstattung ist folgende Reihenfolge inne zu halten:

a) Baugeschichte;

b) der Organismus des Gebäudes, wie es sich in Grundrifs, Aufbau, Einzelformen, Baustoffen und Ausschmückung darstellt;

c) Anbauten;

d) Ausstattungsstücke, geordnet nicht nach ihrem augenblicklichen Platz im Gebäude, sondern nach Werkstoffen oder nach ihrer Bedeutung für die Zweckbestimmung des Baus (Kanzel, Orgel, Glasbilder usw.), möglichst aber in einheitlicher Reihenfolge.

12) Bei Architektur-Denkmälern ist Werth darauf zu legen, dafs wichtige, versteckt liegende Gefügetheile (z. B. Dachstühle) zeichnerisch dargestellt werden.

13) Eine Anführung sich entgegenstehender Ansichten ist zulässig, bei wichtigen Urtheilen sogar erwünscht; für Polemik aber ist in einem Verzeichnisse der Kunstdenkmäler kein Raum.

V. Zusammenfassende Darstellungen. 1) Historisch-geographisch culturgeschichtliche Einleitungen für landschaftlich zusammengehörige Gebiete sind erwünscht, aber möglichst kurz zu fassen.

2) Ortsgeschichtliche Regesten sind anderen Veröffentlichungen zu überlassen, dgl. in der Regel behufs Beschleunigung der Arbeit die Ausnutzung der Archive für kunstwissenschaftliche Forschungen

3) Kunstgeschichtliche Zusammenfassungen gehören als Ergebnifs der Einzelbetrachtung an das Ende des ganzen Werkes.

VI. Bildliche Darstellung. 1) Geometrische Zeichnungen sind, wie alle zur Wiedergabe in Strichätzung bestimmten Vorlagen, nur mit Strichen und schwarz in Schwarz, also ohne Einfügung grauer Töne und auf glattem Papier darzustellen.

2) Bei der Bemessung der Strichentfernung, der Strichstärke, der Schriftgröfse ist auf das Mafs der beabsichtigten Verkleinerung Rücksicht zu nehmen. Zeichnungen in ausführlicher Strichdarstellung werden am besten um ein Drittel gröfser gehalten, als sie in der Verkleinerung erscheinen sollen.

3) Einfache Umrifszeichnungen wie Grundrisse und Schnitte können stärker verkleinert werden, wenn sie entsprechend kräftiger dargestellt sind. Dafür empfiehlt sich der Mafsstab 1 : 100 bei einer Verkleinerung auf 1 : 400.

4) Einzelformen sind mindestens 1 : 20 zu zeichnen und auf 1 : 40 zu verkleinern; Profile (Gesimse) sind 1 : 20 wiederzugeben und 1 : 10 zu zeichnen.

5) Die Schrift soll in der Verkleinerung mindestens 1 mm hoch sein; sie ist also in Grundrissen von 1 : 100 nicht kleiner als 4 mm, von 1 : 50 nicht kleiner als 8 mm hoch zu schreiben; bei Zahlen genügt die Hälfte.

6) Die Schriftzeichen sollen einfach und gut leserlich sein. Als gut lesbar eignen sich römische stehende Majuskeln einfacher Form mit gleich starken Strichen.

7) In Grundrifszeichnungen sind die Bezeichnungen soweit irgend möglich, in die Räume zu schreiben.

8) Mafse können in der Regel fehlen, doch ist jeder Abbildung oder jeder Gruppe von Abbildungen, namentlich Grundrissen ein Mafsstab beizugeben. Das Einschreiben von Hauptmafsen, wie Spannweiten, ist erwünscht.

9) Für Lagepläne genügt in der Regel der Mafsstab 1 : 1000, in Ausnahmefällen 1 : 2000 oder weniger; für einzelne Theile kann ein gröfserer Mafsstab nöthig werden.

10) Bei Grundrissen und Schnitten sind die geschnittenen Mauerflächen in der Regel schwarz anzulegen. Altersunterschiede können durch verschiedenartige Schraffur kenntlich gemacht werden. Dabei empfiehlt es sich, von einem starren, für das ganze Werk geltenden Systeme abzusehen und für jeden Grundrifs, unter Umständen für eine Gruppe von Grundrissen, ein besonderes System anzuwenden, dessen Bedeutung neben der Zeichnung durch Proben erläutert wird.

11) Für die Darstellung der Treppen gilt die Regel, dafs jeder Lauf im Grundrisse desjenigen Geschosses zur Darstellung kommt, in dem er liegt. Jeder Lauf ist, soweit es die Klarheit erfordert, an seinem Anfange in der Steigungsrichtung mit einem Pfeile zu versehen.

12) Die Gewölbegrundrisse sind, soweit es ohne Schädigung der Klarheit des Bildes geschehen kann, einzuzeichnen und zwar in vollen, einfachen Strichen, bei Rippengewölben im Mafsstab 1 : 400 nur mit einer Linie; sie können etwas dünner sein, als die der Wandbegrenzungen und Treppen; umgeklappte Gewölbeformen (Schildbögen) sind punktirt darzustellen.

Am Kämpfer sind die Gewölbelinien bis zum Ansatz durchzuführen; nur in verwickelten Fällen mögen sie vorher abgebrochen werden.

13) Sämtliche Grundrisse und Lagepläne einheitlich zu orientiren ist wegen der Verschiedenheit von Form und Gröfse ohne unnöthigen Platzaufwand nicht möglich.

Kirchengrundrisse sind in der Regel wie Landkarten anzuordnen. Erfordert Form oder Gröfse eines Kirchengrundrisses eine andere Stellung auf dem Blatte, so ist Osten unter Einzeichnung der Nordlinie nach oben zu richten.

14) Grundrisse anderer, weltlicher Gebäude sind möglichst so zu stellen, dafs die Hauptseite des Gebäudes unten liegt; die Himmelsrichtung ist durch Einfügung der Nordlinie anzugeben.

15) Malerische Skizzen sind durch begabte und in der perspectivischen Darstellung mit der Feder geübte Architekten oder Maler anzufertigen.

16) Bei photographischen Aufnahmen ist, wenn möglich, eine saubere und klar getheilte 2 m-Latte mit $^1/_{10}$ m- und $^1/_2$ m-Theilung, ferner für Einzelheiten eine Latte mit cm-Theilung in unmittelbarer Nähe des Gegenstandes, am besten unweit einer Lothrechten so anzubringen, dafs sie die Bildwirkung nicht stört oder Theile des Gegenstandes deckt. Weit überhängende Kanzeldecken sind während der Aufnahme zurückzuschlagen. Ebenso ist die Altar-Mensa thunlichst übersichtlich zu halten.

Plattengröfse, Standpunkt in wagerechtem und senkrechtem Sinne, sowie die Aufnahmezeit und sonstige wichtige Umstände müssen zweckmäfsig gewählt und dem Photographen sorgfältig bestimmt werden. Es ist darauf zu sehen, dafs die Verticalen im Bilde nicht stürzen, sondern genau lothrecht stehen. Dazu mufs der Apparat (mit der Wasserwage) ganz wagerecht eingestellt werden; wenn er nach vorn oder hinten gekippt wird, ist die Visirscheibe lothrecht zu richten.

17) Gute Netzdrucke sind nur nach guten Photogrammen und diese nur von guten Negativen zu gewinnen.

18) Für Lichtdrucknegative sind, wenn irgend möglich, abziehbare Platten zu verwenden, die in der Längs- und Breitenrichtung je mindestens 1 cm gröfser sein müssen als der fertige Druck.

VII. Karten. 1) Jedem einzelnen Hefte des Verzeichnisses ist eine in erster Linie für den Wandergebrauch bestimmte Karte des in ihm behandelten Gebietes (etwa im Mafsstabe 1 : 250000) beizugeben. Diese ist in der Art der dem Bädecker im Text eingefügten Sonderkarten herzustellen; der Waldbestand ist zu bezeichnen. — Aufserdem sind die Kreis- und Gemarkungsgrenzen einzutragen und die im Verzeichnisse behandelten Orte zu unterstreichen.

2) Dem ganzen Werke ist eine in erster Linie für wissenschaftliche Betrachtung bestimmte Karte — nach Regierungsbezirken getheilt —, im Mafsstabe 1 : 500000 beizugeben (vergl. Schlesien und Posen).

Diese enthalte nur folgendes:

a) die bedeutenderen Flufsläufe,

b) die alten Verkehrswege, die wichtigeren in Doppellinien — a und b in schwarzen Linien —,

c) die alten und neuen Landschaftsgrenzen, erstere farbig,

d) die im Verzeichnifs behandelten Orte mit stilistischen Signaturen in der Form farbiger Ortszeichen und farbiger Striche unter den Ortsnamen. Letztere weisen auf die Bauwerke hin, erstere auf das älteste Ausstattungsstück.

Es bedeute:

roth — romanisch,	orange — Renaissance,
grün — frühgothisch,	gelb — Barock,
blau — spätgothisch,	braun — Holz (Kirchen).

e) die Eisenbahnlinien, soweit sie die Uebersichtlichkeit nicht beeinträchtigen.

3) Für die vorgeschichtlichen und römischen Denkmäler ist eine besondere Karte herzustellen, auf welcher auch die Stätten verschwundener oder verödeter Ansiedelungen zu verzeichnen sind. Unter Umständen empfiehlt sich auch die Eintragung dieser Denkmäler in die den einzelnen Heften beigegebenen Karten (vergl. Satz 1 des Abschnittes VII).

4) Sollen die für die Architektur-Denkmäler verwendeten Werkstoffe bezeichnet werden, so hat dies nur auf den Einzelkarten der verschiedenen Hefte zu erfolgen. Zum Unterschied von den stilistischen Signaturen der Uebersichtskarte sind als solche für die Werkstoffe nur schwarze Striche verschiedener Art zu verwenden

5) Die Zeichenerklärung ist auf jede einzelne Karte zu setzen.

VIII. Inhaltsverzeichnisse. 1) Jedem Bande ist ein alphabetisches Ortschaftsverzeichnifs anzufügen. Bei jedem Orte sind die behandelten Gegenstände mit Seitenzahlen anzuführen.

2) An den Schlufs des ganzen provinciellen Werkes sind folgende Verzeichnisse zu setzen:

a) ein alphabetisches Verzeichnifs sämtlicher Ortsnamen mit Angabe des Kreises,

b) ein möglichst umfassendes Sachregister, nach Schlagworten geordnet (vergl. Verzeichnisse des Centralblattes der Bauverwaltung und der „Denkmalpflege“),

c) ein Verzeichnifs der Bildtafeln mit Hinweis auf die betreffenden Textstellen.

3) Einzelverzeichnisse (Meister, Quellen usw.) nur dann, wenn dadurch der Abschlufs des Werkes nicht gefährdet wird.

4) Kunstgeschichtliche Regesten sind als zu weitgehend auszuschliefsen, ebenso ein archäologisches Wörterbuch.

IX. Format. 1) Zwei Formate sind allen übrigen vorzuziehen:

a) Lexikonformat mit 19,8 . 12,6 cm bedruckter und 26,1 . 18,5 cm unbedruckter Fläche, mit 48 Zeilen. Es ist zwar für die Reise unhandlich, ermöglicht jedoch Beigabe von leidlich grofsen Abbildungen.

b) Format des Burckhardtschen Cicerone mit 14,8 . 9,4 cm bedruckter und 18,1 . 10,8 cm unbedruckter Fläche, mit 44 Zeilen. Es empfiehlt sich durch Handlichkeit, durch Ausnutzung der Fläche, sowie bei Annahme der Typen und des Papiers des genannten Vorbildes auch durch Billigkeit, läfst aber gröfsere Abbildungen nicht zu, doch aber bei Fortdruck über zwei Seiten noch alle mittleren Grundrisse im Mafsstabe 1 : 400.

2) Bei jedem Format ist, wenn die Arbeit ihren wissenschaftlichen Zweck erfüllen soll, Ergänzung durch ein Tafelwerk anzustreben. Als Format dafür empfiehlt sich das der Wasmuthschen Veröffentlichungen mit 48,1 . 31,9 cm, in zweiter Linie, d. h. unter kleineren Verhältnissen das des „Museums", mit 36,2 . 26,3 cm. Beide ermöglichen die Darstellung von zwei (vier, sechs) Abbildungen ebenso wie die eines einzigen Bildes. Die Tafeln sind nicht zu binden, aber durchzunumeriren. Auch die Abbildungen auf den Tafeln sind zur leichteren Anführung zu numeriren.

Verzeichnisse der Abbildungen nach Reihenfolge auf den Tafeln und nach geographischer Vertheilung sind nöthig, letztere mit alphabetischem Verzeichnisse der Ortsnamen.

X. Druck des Textes. 1) Es sind lateinische Buchstaben zu verwenden.

2) Beim Setzen des Textes und bei der Typenwahl sind Deutlichkeit und Schönheit mit möglichst einfachen Mitteln bei gröfster Platzausnutzung anzustreben. Der freie Rand ist breit genug zu halten, um das Einschreiben von Notizen zu ermöglichen.

Randbemerkungen haben sich als unübersichtlich und drucktechnisch schwierig nicht bewährt, wohl aber die von Lotz eingeführte knappe Zurücksetzung der die Ausstattung behandelnden Beschreibung.

3) Die Ortsnamen innerhalb des Kreises (Oberamtes) stehen in alphabetischer Reihenfolge, sie sind, um Raum zu sparen, nicht über die Artikel, sondern an ihren Anfang zu setzen, ebenso die Namen der Bauten; die Buchstaben-Gröfse und Stärke ist dabei sorgfältig abzustimmen.

4) Litteraturangaben sind mit kleineren Buchstaben zu drucken, kürzere ohne Klammern in den Text, gröfsere unter ihn.

5) In den Litteraturangaben sind Abkürzungen in ausgedehntestem Mafse am Platze, z. B. Ztg. (Zeitung), Grdr. (Grundrifs), Ans. (Ansicht), Sn. (Schnitt), M. (Maler), G. (Goldschmied). Innerhalb des Textes sind Stichworte und Ueberschriften durch auffälligen Satz (Sperrung, liegenden Satz, gesperrt liegenden Satz) hervorzuheben, soweit dies ohne Störung der guten Gesamtwirkung möglich ist.

6) Hervorragende Denkmäler können mit einem Stern oder Doppelstern bezeichnet werden.

7) Abkürzungen im Text sind, um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, vorsichtig anzuwenden.

8) Bildtypen sind nicht zu verwenden. Nicht besonders gezeichnete Zierleisten und Initialen sind zu vermeiden.

9) Inschriften sind vom Text auffällig zu lösen, etwa durch Einrückung. Das Schriftgepräge ist schematisch wiederzugeben entsprechend den Hauptabschnitten seiner Entwicklung (Antiqua, Majuskeln, Minuskeln, gothische Lettern von guter Lesbarkeit). Für Jahreszahlen sind Schwabacher Typen zu empfehlen.

10) Doppel-s ist in der Regel als ss zu setzen. Es nehme die Form fs an bei Dehnungen, die nicht schon anderweit erkennbar werden (z. B. bei Diphthongen). Es ist also zu setzen: aussen, fiessen, Meissel, dagegen Mafs, grofs. Stofsen drei s zusammen, so beginne die neue Silbe mit einem langen f.

11) Als Seitenüberschrift stehe links vom Bruche der Name des Kreises, rechts der erste und der letzte Ortsname, dessen Denkmäler auf den beiden aufgeschlagenen Seiten behandelt werden (unter Umständen also auch der Ortsname, welcher als Ueberschrift auf früheren Seiten steht); bei solcher Anordnung wird das lästige Rückschlagen vermieden.

XI. Druck der Abbildungen. 1) Den Abbildungen sind möglichst nicht Zeichnungen, sondern Photogramme nach der Natur zu Grunde zu legen. Zeichnungen sind zulässig für Bilder, welche der Photograph nicht langen kann, ebenso für kleinere Gegenstände, deren photographische Aufnahme zu viel Raum erfordern würde; nothwendig sind sie für architektonische Darstellungen (Grundrisse, Schnitte).

2) Für Tafelwerke ist womöglich Lichtdruck zu verwenden; er ist für vornehme Wirkung mit reinem Schwarz (nicht mit dem üblichen violetten Ton) zu drucken. Im Texte wird daneben die Netzätzung wegen ihrer Billigkeit und Anpassungsfähigkeit nicht zu umgehen sein; für Wiedergabe von Zeichnungen empfiehlt sich Strichätzung.

Heliogravüren sind auszuschliefsen.

3) Das Papier der dem Verzeichnifs eingebundenen Bildtafeln ist nicht wesentlich stärker als das Textpapier zu wählen; das Papier für den Druck der Aetzungen mufs satinirt werden.

4) Gebrochene Tafeln sind nur ausnahmsweise zulässig.

5) Gestrichenes Papier ist als leicht schmutzend und undauerhaft unter allen Umständen auszuschliefsen. Lichtdruck druckt sich am wirkungsvollsten auf Pyramiden-Kornpapier aus.

6) Alle Abbildungen — auch die Tafeln — sind mit Nummer, bezeichnender, knapper Unterschrift und Hinweis auf den Text zu versehen; ebenso ist im Texte thunlichst auf Tafel und Nummer der Abbildung auffällig zu verweisen.

7) Schrift und Abbildung einer Seite müssen gleich gerichtet sein.

XII. Vertrieb. 1) Das Werk ist behufs Benutzung auf der Wanderung in nicht zu starken Heften herauszugeben, welche je nach den Umständen einen oder mehrere Kreise umfassen können. Die Seitenzahlen müssen durch den ganzen Band laufen.

2) Der Preis ist so niedrig wie möglich zu bemessen, so zwar, dafs nur die Kosten für Papier, Abzug und Tafeln vom Käufer getragen werden.

3) Die Vorausbestellung des Werkes ist in jeder Weise zu fördern, doch ist für spätere Abnehmer der Preis nicht zu erhöhen.

4) Die Höhe der Auflage bewegt sich bei den vorhandenen Verzeichnissen zwischen 500 und 1200 Exemplaren. So nothwendig die Möglichkeit ist, den Vertrieb auf lange hinaus sicher zu stellen, ist es doch mit Rücksicht auf die fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnifs nicht erwünscht, der Neuauflage durch eine über obiges Mafs hinausgehende Auflage einen Riegel vorzuschieben.

5) Es empfiehlt sich Herstellung des Werks in eigener Regie, Selbstverlag für die vorausbestellten Exemplare, Commissionsverlag für alle übrigen, dem Buchhandel zu überlassenden Abzüge.

Vermischtes.

Zum Ehrendoctor der philosophischen Facultät der Universität Erlangen wurde der Erste Director des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg Gustav v. Bezold ernannt. Geboren am 17. Juli 1848 in Kleinsorheim hat Gustav v. Bezold neben der Baukunst auch Archäologie und Kunstgeschichte studirt. Mitte der siebziger Jahre trat er in den Dienst der bayerischen Staatsbahnen, wo er zunächst im äufseren Dienst, darauf bis Mitte der achtziger Jahre bei der Generaldirection thätig war. Dann liefs er sich beurlauben und habilitirte sich als Privatdocent für Ornamentik an der Technischen Hochschule in München. Als solcher begann er 1884 zusammen mit dem an der dortigen Universität wirkenden Privatdocenten G. Dehio, jetzt Professor in Strafsburg, die Herausgabe des Werkes „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes", einer epochemachenden, dem Kunsthistoriker und Architekten in gleicher Weise unentbehrlichen Arbeit. Hervorragenden Antheil hat Gustav v. Bezold auch an der Verzeichnung der bayerischen Kunstdenkmäler genommen. Als sich im Jahre 1887 der Staat ihrer annahm, nachdem sie auf Bezolds Betreiben vom Architekten- und Ingenieur-Verein zu München unter seiner Antheilnahme in die Wege geleitet war, übernahm Gustav v. Bezold zunächst die Leitung der Arbeiten, die ihm dann 1891 endgültig übertragen wurde. Gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum Conservator des Bayerischen Nationalmuseums. Als der Verwaltungsausschufs des Germanischen Nationalmuseums am 16. Mai 1894 zur Wahl eines Ersten Directors schritt, entschied man sich einstimmig für Gustav v. Bezold, in dessen Person sich Architekt und Kunstgelehrter vereinigten. Es ist bekannt, dafs er sich in erster Linie die bauliche Erweiterung des Museums hat angelegen sein lassen. Der Umbau des Königsstiftungshauses und der Neubau im südwestlichen Theile sind sein Werk. Im Jahre 1900 erschien seine „Renaissance in Deutschland".

Der Verein für Volkskunst und Volkskunde, der sich in München unter dem Vorsitze von Professor August Thiersch gebildet hat, will in erster Linie für Südbayern die Ueberlieferungen sammeln, welche im Hausbau, in der Einrichtung und Ausschmückung des Hauses und in dem Hausgeräthe noch erhalten sind. Daneben betheiligt sich der Verein an der Aufzeichnung von Sitten, Gebräuchen sowie an der Mundartenforschung. Durch öffentliche Wandervorträge bei passenden Gelegenheiten, womöglich verbunden mit kleinen Ausstellungen von Erzeugnissen der Volkskunst, sollen die Zwecke des Vereins gefördert werden. Der Beitrag ist, um jedermann den Beitritt zu ermöglichen, auf 3 Mark und für die in München wohnenden Mitglieder auf 2 Mark festgesetzt, wofür Veröffentlichungen des Vereins usw. geliefert werden. — Aehnliche Absichten verfolgt ein

Ausschufs für deutsche Bauernkunst, der im Anschlufs an einen Vortrag des Herrn O. Schwindrazheim auf der Hamburger Conferenz des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Berlin W. 9, Köthener Strafse 23) im Werden begriffen ist. Der Ausschufs will alle die zu gemeinsamem Vorgehen vereinen, denen die Sache unserer Bauernkunst am Herzen liegt. Es handelt sich vor allem um Erledigung von Fragen über Reste alter Kunst in Haus, Geräth und

Schmuck auf dem Lande, sowie zur Gewinnung von Anschauungsstoff über den augenblicklichen Stand ländlicher Kunstübungen in den verschiedenen Gegenden und über gute und schlechte Erfahrungen bisher gemachter Versuche zur Neubelebung. — Gleichzeitig mit der Gründung eines Ausschusses für deutsche Bauernkunst ist die Bildung eines

Vereins für niederelbisches Volksthum ins Auge gefafst, der die Pflege der Heimathkunde und Heimathliebe, der Volkskunst, der Geschichte und Culturgeschichte, der Sitten, Spiele und Bräuche an der Niederelbe bezwecken will. Das niederelbische Gebiet mit seinen alteingesessenen Volksstämmen, die sich fast unvermischt an Ort und Stelle erhalten haben und auf eine jahrhunderte alte Ueberlieferung in ihren Hauptberufen, als Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Baumcultur, Fischerei und Schifferei blicken, bietet mit seinen hochentwickelten Kunstweisen reichen Anlafs zu den beabsichtigten Bestrebungen.

Die Seminarkirche in Breslau. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie vor kurzem die schönste und am besten erhaltene Ringseite Breslaus, die Siebenkurfürstenseite, mit Vernichtung bedroht war (S. 38 d. Bl.). Der Magistrat hat inzwischen in dankenswerther Weise diese Gefahr durch anderweitige Lösung der schwebenden Verkehrsfragen beseitigt. Nun ist wiederum ein altehrwürdiges Baudenkmal, diesmal ein fiscalisches Gebäude, in seiner Erhaltung gefährdet. Das Königl. Provincial-Schulcollegium hat das Grundstück des katholischen Lehrerseminars auf der Sandinsel zum Verkauf ausgeboten und dabei in Aussicht genommen, dafs gegebenenfalls die kleine Seminarkirche mit abgebrochen werden soll.

Die genannte Kirche gehörte ehemals zum Jakobskloster der Augustinerchorfrauen, die seit dem 13. Jahrhundert auf dem Sande, gegenüber den zu derselben Regel gehörenden Augustinerchorherren, eine Niederlassung besafsen. Der Bau wurde 1685 begonnen, mufste aber alsbald wieder eingestellt werden, da die Stadt aus fortificatorischen Rücksichten gegen ihn Einspruch erhob. Nachdem die Einwände beseitigt waren und der Kaiser Leopold die Erlaubnifs zum Bau gegeben hatte, fand 1688 die Grundsteinlegung statt. Nach zwei Jahren schon, 1690, konnte der Bau geweiht werden. Im nächsten Jahre wurde, nach Fertigstellung aller Altäre, die Kirche eröffnet und das Allerheiligste aus der nahegelegenen Annenkirche dahin übergeführt. Die kleine Kirche, ein einschiffiger, mit Kreuzgewölben überdeckter Raum von 4 Achsen Länge mit halbrunder Apsis, ist die erste Barockkirche Breslaus und eröffnet die reiche und künstlerisch bedeutungsvolle Bauthätigkeit der Gegenreformation in Schlesiens Hauptstadt. Die Einzelheiten sind noch schwerfällig, lassen aber die verstärkte Wiederaufnahme italienischer Baugedanken deutlich erkennen. Bald darauf, 1711—15, wurde das anstofsende Jakobskloster erbaut, ein schlichter Bau von bescheidenen Verhältnissen. Als am 25. Mai 1791 der Dom und der Sand von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht wurden, fielen auch die Jakobskirche und das Kloster den Flammen zum Opfer. Mit einer staatlichen Beihülfe ward der Bau wiederhergestellt. Nachdem das Besitzthum der Chorfrauen 1810 durch Aufhebung der Klöster und Stifte in staatlichen Besitz übergegangen war, wurde 1811 das katholische Schullehrerseminar dahin verlegt. Die Kirche, ihres Zweckes beraubt, ging mehr und mehr ein; die Ausstattungsstücke wurden in andere Kirchen zerstreut. Man trug sich mit dem Gedanken, die Kirche zu einem Warenlager zu vermiethen, wie es bei der Josefskirche und der Krypta der Dominicanerinnen in der Katharinenstrafse noch heute der Fall ist. 1839 beantragte sogar ein Seminardirector, „dafs die ganz überflüfsige Seminarkirche theilweise zerstört, umgebaut und in Lehr-, Schlaf- und Wohnräume verwandelt werde". Der Plan wurde auch eingehend erwogen, scheiterte aber an den Kosten. Nachdem die Kirche 42 Jahre lang unbenutzt gelegen, fand sich 1852 ein kunstbegeisterter Seminardirector, der sie mit Unterstützung des Fürstbischofs und Aufwendung erheblicher privater Mittel und zwar gegen den Willen seiner vorgesetzten Behörde wiederherstellte. Sie wurde seitdem der Heil. Anna geweiht. Das Innere enthält aufser dem stattlichen Hauptaltar einige Bilder von Willmann, dem „schlesischen Rafael". Hoffentlich wird es gelingen, den immerhin bemerkenswerthen Bau zu erhalten, da sich die Möglichkeit bietet, den thatsächlich vorhandenen Verkehrsschwierigkeiten durch Schaffung eines Durchgangs unter der Empore Rechnung zu tragen. L. B.

Friedrich Schlie †. Am 21. Juli verschied in Kissingen nach kurzem schwerem Leiden der Director des Schweriner Museums und der Grofsherzoglichen Kunstsammlungen Geh. Hofrath Professor Friedrich Schlie. Am 12. December 1839 in dem mecklenburgischen Landstädtchen Brüel geboren, als Sohn eines Lehrers, wuchs er in engen Verhältnissen auf; schon als Sechszehnjähriger sah er sich genöthigt, für sich selbst zu sorgen und einige Jahre erst als Hauslehrer, dann als Lehrer an einer Privatschule sein Brot zu verdienen. Dann aber fand er doch die Mittel, das Rostocker Gymnasium zu beziehen, das er Ostern 1863 mit dem Zeugnisse der Reife verliefs, um in Rostock, seit 1865 in München vornehmlich klassische Philologie und Archäologie zu studiren. In München, wo er in erster Linie Schüler des eben von Rom dorthin berufenen Archäologen Heinrich Brunn, daneben auch des Historikers Wilhelm Giesebrecht wurde, promovirte er 1867 und veröffentlichte seine Erstlingsarbeit über die Darstellung des Troischen Sagenkreises auf den etruskischen Aschenkisten, dann begab er sich nach Rom und wurde 1868 Hülfssecretär an dem von Henzen geleiteten preufsischen Archäologischen Institut. Dort machte er die für ihn folgenreiche Bekanntschaft des damaligen Intendanten der Schweriner Kunstsammlungen, des Geh. Cabinetsraths Prosch, der ihn mit der Abfassung einer Denkschrift über die für Schwerin geplante Beschaffung einer Sammlung von Gipsabgüssen nach der Antike beauftragte. Durch die treffliche Art, wie er sich dieses Auftrages entledigte, sowie durch zwei im Druck erschienene Vorträge: „Ueber alte und neue Kunst" und „Ueber Einführung der Kunstgeschichte in den Lehrplan der Gymnasien" (1875) hatte Schlie, inzwischen seit 1869 Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium in Waren, die Augen der mafsgebenden Kreise in Schwerin auf sich gelenkt; 1877 berief man ihn an das Schweriner Gymnasium, beauftragte ihn zugleich mit der Direction der dortigen Kunstsammlung unter Proschs Oberleitung und übertrug ihm nach Proschs Fortzuge 1878 zunächst provisorisch, bald endgültig deren Leitung. Es war ein gewagtes Experiment, einen klassischen Philologen und Archäologen an die Spitze einer Kunstsammlung zu stellen, deren Hauptbestandtheil eine Gemäldegalerie bildete, aber der Versuch glückte. Bald hatte sich Schlie in dieses ihm ursprünglich fern liegende Gebiet so vollständig hineingearbeitet, dafs er für einen der besten Kenner der Geschichte der Malerei galt, sein Urtheil überall geschätzt und sein Rath in Kunstangelegenheiten auch von fernher erbeten wurde. Die erste grofse Aufgabe, die Schlie als Director zu bewältigen hatte, war 1882 die Ueberführung der Kunstsammlungen aus unzulänglichen Räumen in das neuerbaute Museum und dessen Einrichtung. Wer heute die schönen Räume des Museums durchwandert und sich an den unter Schlies umsichtiger und thatkräftiger Leitung erheblich vermehrten Sammlungen erfreut, erkennt in Aufstellung und Anordnung leicht die Hand eines tüchtigen und feinfühligen Organisators. Für das Bekanntwerden und das Verständnifs der ihm anvertrauten Schätze sorgte Schlie selbst bestens durch seine beschreibenden Verzeichnisse der Werke älterer und neuerer Meister sowie der Gipsabgüsse; namentlich das erstere mit seinen facsimilirten Bezeichnungen ist das Muster eines Gemäldekatalogs. Von Schlies anderen kunsthistorischen Arbeiten seien hier nur die Schriften über das Güstrower Altarwerk der beiden Brüsseler Meister Jan Borman und Bernaert van Orley (1883) und über Nikolaus Knüpfer (1896) erwähnt. Sein schriftstellerisches Hauptwerk aber schuf Schlie als Mitglied und im Auftrage der 1887 gegründeten Commission zur Erhaltung der Denkmäler, nämlich „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grofsherzogthums Mecklenburg-Schwerin", in der erstaunlich kurzen Frist von 1896 bis 1902 erschienen und fünf schwere Bände füllend, ein rühmliches Zeugnifs seines allzeit regen Forschertriebes und seines nie ermüdenden Fleifses; es thut seinen Verdiensten keinen Abbruch, dafs er sich der Unterstützung durch jüngere Gelehrte erfreuen durfte und mehrfach nur als Redactor der Arbeiten Anderer erscheint. Mit dem glückseligen Ausruf „Deo gratias" schlofs Schlie dies Monumentalwerk ab, nicht um hinfort auf seinen Lorbeeren auszuruhen; nur eine kurze Erholung wollte er sich gönnen, bevor er anderes, was ihm am Herzen lag, in Angriff nahm. Aber da setzte der Tod seiner Schaffensfreudigkeit ein Ziel, zum Bedauern seiner Fachgenossen, zum Schmerze seiner zahlreichen Freunde, zum Leidwesen aller seiner dankbaren Landsleute.

Schwerin. Dr. Karl Schröder.

Inhalt: Das hessische Gesetz über den Denkmalschutz. — Die formale Gestaltung der Kunstdenkmäler-Verzeichnisse der preufsischen Provinzen. — Vermischtes: Ernennung von Gustav v. Bezold zum Ehrendoctor der philosophischen Facultät der Universität Erlangen. — Vereine für Volkskunst und Volkskunde. — Die Seminarkirche in Breslau. — Friedrich Schlie †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 11. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 27. August 1902.

Das Rathhaus in Marienburg in Westpreufsen.

Vom Regierungs-Baumeister **Bernhard Schmid** in Marienburg.



Abb. 1. Westansicht (Marktseite) 1895.
Nach einer Photographie von K. Müller—Marienburg.

Am 26. Juli 1899 wurde die Stadt Marienburg von einer Feuersbrunst heimgesucht, die in ihrer verheerenden Wirkung an die Berichte mittelalterlicher Geschichtsschreiber erinnert: 17 Bürgerhäuser unter den hohen Lauben und 32 Speichergebäude wurden zerstört. Auf der gegenüberliegenden Seite der niederen Lauben wurde nur ein Gebäude vom Feuer ergriffen: das Rathhaus, dessen Dachstuhl nebst dem Glockenthurm völlig niederbrannte; die 30 cm starken Gewölbe des ersten Stockwerks und die darauf lagernden Schuttmassen hinderten eine Verbreitung des Feuers nach unten hin, und es blieb das gesamte Mauerwerk einschliefslich der Giebel erhalten.

In dankenswerther Weise beschlossen der Magistrat und die Stadtverordneten, das Dach in der alten Form wieder aufzubauen, nachdem aufser der Brandversicherungssumme durch eine Beihülfe des Kreises Marienburg, vor allem aber durch ein königliches Gnadengeschenk alle geldlichen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Der Bauentwurf wurde unter Berücksichtigung älterer Photographieen und Aufmessungen von der Schlofsbauverwaltung aufgestellt, von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Laufe des Jahres 1901 ausgeführt. Damit ist es gelungen, dem Rathhause im Aeufseren die alte Eigenart zu bewahren.

Was dies im Sinne der Denkmalpflege bedeutet, läfst sich am besten durch einen Blick auf die anderen Städte des Ordenslandes beurtheilen. Westpreufsen besitzt aufser in Marienburg nur noch zwei gut erhaltene mittelalterliche Rathhäuser, nämlich das altstädtische in Thorn und das rechtstädtische in Danzig, die aber oftmals umgebaut und erweitert sind und von ihrem ursprünglichen Aussehen viel eingebüfst haben. Die Reste des Strasburger und des neustädtischen in Elbing sind nicht von Belang; das Kulmer Rathhaus und das altstädtische in Danzig sind völlige Neubauten des 16. Jahrhunderts. In Ostpreufsen lassen sich etwa 10 Rathhäuser des 14. und 15. Jahrhunderts nachweisen, doch ist auch hier die ursprüngliche Gestalt meist stark verändert. Insgesamt sind also von etwa achtzig Städten östlich der Weichsel, die beim Ende der Ordensherrschaft (1466) mit Stadtrecht begabt waren, nicht viel mehr als ein Dutzend im Besitze ihrer alten Rathhäuser: es sind dies steinerne Urkunden über die Art, wie im 13. und 14. Jahrhundert hier ein deutscher Staat mit deutschen Städten und deutschem Bürgerthum geschaffen wurden, wie die Rechtsgebräuche und Einrichtungen des Mutterlandes hierhin übertragen wurden. „Was in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte geworden, in seiner Wurzel kaum noch zu erkennen, das wird als etwas Fertiges nach Preufsen hinüber getragen — — und liegt uns meistens klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen."[1]) Anderseits ist den vielen Kriegen und den veränderten Lebensgewohnheiten sehr viel zum Opfer gefallen; die Stadtmauern, Thürme und Thore, die Artushöfe und Gildehäuser, die Fleisch-, Brot- und Krambänke sind heute entbehrlich geworden und nur in wenigen Beispielen erhalten geblieben. Am ehesten läfst sich noch die Anlage der alten Rathhäuser erforschen, und hier nimmt das Marienburger einen wichtigen Platz ein, da es sich in seiner gesamten Erscheinung ziemlich getreu erhalten hat. Es verlohnt sich der Mühe, hierauf näher einzugehen.

1. Geschichtliches. Die Stadt Marienburg ist eine Gründung des Deutschen Ordens und erhielt ihre Handfeste am 27. April 1276 durch den Landmeister Konrad von Thierberg zu kulmischem Rechte; in der Handfeste wird das Rathhaus nicht erwähnt, nur der Zins von den Fleisch- und Brotbänken. Ueber diese Bänke sind noch zwei Urkunden erhalten aus den Jahren 1304 von dem Landmeister Konrad Sack und 1336 von dem obersten Trefsler Friedrich von Spira. Erst 1365 wird in einer Willkür das Rathhaus genannt: „ouch wer do hylf lesschen zu noten das sal man volkomelich vnd wol lonen vff dem Rathuze von der stad."[2]) Aus dem Jahre 1380 sind zwei bemerkenswerthe Urkunden erhalten; in der ersten am Freitage vor Lätare vom Hochmeister Winrich von Kniprode ausgestellten wird die Handfeste erneuert, jedoch ohne Angabe über Budenzins. Die zweite ist elf Wochen später am Freitage vor Trinitatis ebenfalls vom Hochmeister ausgestellt und vereinbart mit den Bürgern, dafs statt der bisherigen Einzelzinsen „sy vns sullin gebin alle Jar Sebenczik mark pfennyge gewonlicher müncze vor Brotbenke, fleischbenke, schubenke, vnd Badestobin vnd vor alle den andirn zcins den wir in der stat habin . . . . ouch soulle wir in nicht mehr pflichtik sin holfe zcu tun czu des czinses gebuyde adir czu besserunge des gebuydes." Vorgreifend sei hier bemerkt, dafs die Fleischbänke nach einer 1782 für das Hypothekenbuch gefertigten Grundbeschreibung unweit des Rathhauses lagen (vergl. Abb. 6), die Brotbänke dagegen unter dem Rathhause selbst, an der Nordseite. Diese Ablösung der Bauverpflichtung erinnert an den ähnlichen Vergleich, der am 27. Januar 1376[3]) vom ermländischen Bischofe mit der Stadt Wormditt geschlossen wurde, und zu dem, wie ausdrücklich bemerkt wird, der Neubau des dortigen Rathhauses den Anlafs gegeben hatte. Wahrscheinlich hatte auch in Marienburg der Hochmeister kurz vor 1380 zum Bau des Rathhauses erhebliche Beiträge gegeben und löste nun die weitere Bauverpflichtung durch Zins-

[1]) Bender, Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands V, Seite 269.

[2]) Voigt, Geschichte der Stadt Marienburg S. 525; dort auch die übrigen Urkunden veröffentlicht.

[3]) cod. dipl. warm. III, Nr. 3.

erlaſs ab. Bei dem engen Zusammenhange, der im Mittelalter zwischen Rathhaus und Kaufhaus herrschte, schien das Eingehen auf die Verkaufsbänke geboten; läſst sich doch auch in Altpreuſsen fast für jedes Rathhaus diese Doppelbestimmung nachweisen, was hier aber zu weit führen würde. Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts findet sich eine Angabe über das Rathhaus in dem Abkommen über den Städtetag in Elbing vom 5. Juni 1425:[4])

„Item von dem gemache, do di stete ire sachen muchten inne handeln czu Marienburg czu habene . . . . ist verramet das is sal steende bleiben bys czur tagfart, das dy ste ken Mariemburg komen; so sal man mit dem rathe zu Mariemburg reden, ab sie uff irem rathuwse czu Marienburg icht eyn gemach hetten adir machen muchten, das den steten eben were." Hieraus läſst sich vermuthen, daſs die in Marienburg abgehaltenen Städtetage wenigstens nach dem Jahre 1425 im Rathhause stattfanden. Neben Elbing und Thorn wurde gerade Marienburg als Ort für diese Tagfahrten bevorzugt, in denen die Sendboten der sechs gröſseren Städte Preuſsens: Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg zusammenkamen. Es war dies die Zeit heftiger innerer, wie äuſserer Kämpfe. 1453 begann der schwere Krieg mit Polen, und wie Stoſsseufzer muthen uns die Inschriften der beiden, 1899 leider verbrannten Glocken an:

anno dm̄ im mccccliii iare
got hilf vns inder engil schar. amen.

und

vespera iam venit nobiscvm criste maneto.

In der Zeit vom September 1457 bis zum 6. August 1460 fand die heldenhafte Vertheidigung der Stadt unter dem Bürgermeister Bartholomäus Blume statt, bei welcher der Südgiebel des Rathhauses zerstört wurde.

Aus der Zeit polnischer Herrschaft sind nur wenig Nachrichten überliefert; Ständetage fanden auch jetzt hier oft statt, und das Rathhaus diente zugleich als Herberge fürstlicher Gäste: 1468 wohnt hier der Ordens-Statthalter Heinrich Reuſs von Plauen[5]) und 1521 zwei Abgesandte des Kaisers und des Papstes.[6]) Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist eine Angabe erhalten, die über die damaligen Raumbenennungen Aufschluſs gibt; der Bürgermeister Wilhelmi erwähnt in seinen Collectaneen[7]) während der Jahre 1699 bis 1721 die Gerichtsstube und die Rathsstube als die beiden wichtigsten Räume im Rathhause. Im Jahre 1729[8]) wurde dann der jetzt noch vorhandene Anbau an der Ostseite, an Stelle von sechs Krambuden, und in ihm eine neue Raths- und Gerichtsstube errichtet. Im Jahre 1772 kam die Stadt wieder unter preuſsische Herrschaft; bei der bald danach vorgenommenen Neuordnung des Gerichtswesens erhielt das Stadtgericht Räumlichkeiten im Schlosse, während im Rathhause nur Magistrat und die dritte Ordnung verblieben. Die an der Westseite gelegenen Weinschankbuden wurden 1772 Hauptwache, indes brach man 1821 und 1822 sowohl diese, als auch die ehemaligen Brotbänke an der Nordseite ab.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude durchgreifend ausgebessert, doch so, daſs der ursprüngliche Zustand meist erkennbar blieb. In Folgendem sei daher das Rathhaus beschrieben, wie es vor dem 1896–97 erfolgten Umbau aussah, der leider vieles Eigenartige beseitigt hat.

2. Baubeschreibung. Die Raumvertheilung ist aus den drei Grundrissen ersichtlich (Abb. 9 bis 11). Im Keller: zwei als Lagerräume verwendbare Tonnengewölbe, sowie der lange, kreuzgewölbte Gang, der vermuthlich zu Schankzwecken diente; im Anbau ein zierliches Zellengewölbe. Im Erdgeschoſs: der Laubengang und neben diesem vier Kammern, die zuletzt als Polizeigefängniſs, ursprünglich wohl als Verkaufsbänke dienten, dahinter zwei Tonnengewölbe. Im Obergeschoſs: die Haupträume, die wahrscheinlich von jeher als Raths- und Gerichtsstube dienten, da im kulmischen Rechte Rath und Schöppen zwei getrennte Körperschaften bilden. Hinten zwei Räume, die wohl oft in ihrer Zweckbestimmung gewechselt haben: Küche, Schreibstube, Fürstenherberge, Tressel u. a. m. Alle drei Geschosse wurden ursprünglich nur durch die Wendeltreppe verbunden, da die jetzigen Kellereingänge und Treppen neuere Anlagen sind. Die äuſsere Gestalt ist kräftig gegliedert. Im Erdgeschoſs ist nur noch die Marktseite unverändert, während die Giebelseiten moderne Fensterdurchbrüche aufweisen. Das Hauptgeschoſs hat rings herum viereckige Fenster in reichgegliederten Bogennischen und wird auf der Marktseite durch die Zinnen, die Erker an den Ecken, sowie die Lisenen-Gliederung ausgezeichnet (Abb. 1). Der mit fünf Blenden in drei Staffeln sich erhebende Nordgiebel (Abb. 4) ist unverändert geblieben; Putz ist in den Feldern nie vorhanden gewesen. Der Südgiebel (Abb. 5) zeigt unten dieselbe Anlage wie der nördliche, hat aber nach der Zerstörung von 1460 neue Staffelkrönungen, welche die bekannten spätgothischen Formen aufweisen, sowie Nischenputz erhalten. Daſs die Rückseite des Gebäudes ebenfalls eine Zinnung gehabt hat, läſst sich nur vermuthen, denn die Giebelansätze geben keinen sicheren Anhalt hierfür. Als neuzeitliche Zuthaten sind die Stuckmaſswerke über den Fenstern und der Stuck-Bogenfries zwischen den Lisenen zu verzeichnen (Abb. 1). Inmitten des steilen Daches erhebt sich der zierliche sechseckige Glockenthurm, dessen 1899 abgebranntes Vorbild noch aus spät mittelalterlicher Zeit stammte.

Kreuz, Wetterfahne und Kugel von 1686 wurden aus dem Brande gerettet und zieren wieder den Thurm (Abb. 8). Die Formsteine des Aeuſseren sind in Abb. 2, 5 u. 11 dargestellt und

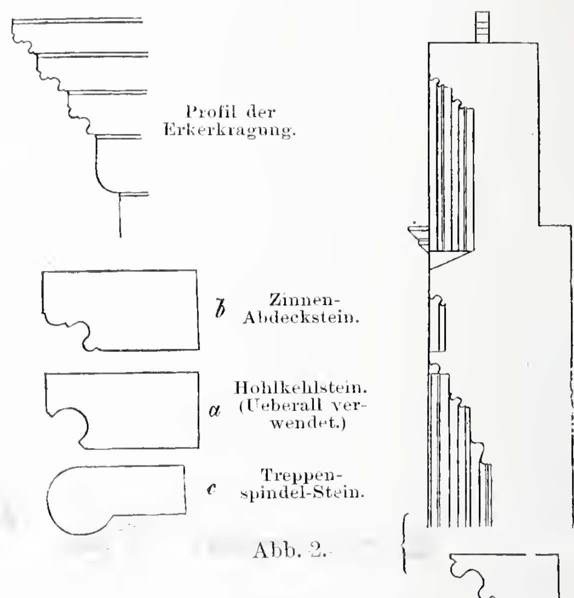


Abb. 2.

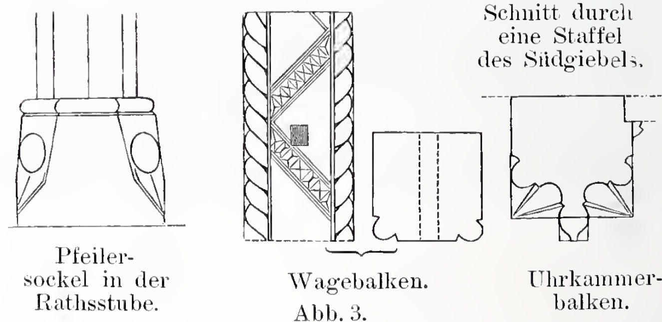


Abb. 3.

lassen sich in zwei Gruppen scheiden, die früheren des 14. und die späteren des 15. Jahrhunderts.

Das Innere ist in seiner Formengebung einfach. Scharfgratige Kreuzgewölbe, die in der Laube und dem unteren Flur zwischen schwere, ausgekragte Gurtbögen eingespannt sind, sonst aber ohne Gurt zusammenstoſsen, und schlichte rundbogige Tonnengewölbe bestimmen das Gepräge der Räume. Nur die beiden Eckzimmer über den Lauben sind reicher gewölbt, das südliche mit vier scharfgratigen Kreuzgewölben unter Zuhülfenahme eines granitenen Mittelpfeilers (Abb. 3); doch es scheint dies nicht mehr der ursprüngliche Zustand zu sein, denn der Pfeilerschaft paſst nicht zum Sockel. Vielleicht steht die Veränderung dieses Gewölbes in Zusammenhang mit der Giebel-Instandsetzung nach 1460. Dagegen hat das nördliche Eckzimmer ein eigenartiges Kuppelgewölbe auf Rippen. Die Punkte $A_{1\,2\,3\,4}$ (vergl. Abb. 11) sind durch Halbkreisbogen verbunden, zwischen die ein Kuppelausschnitt eingewölbt ist, sodaſs die Bogen $A_1 S A_3$ und $A_2 S A_4$ auch Halbkreise sind; nach den Wänden zu sind dann acht schiefe Stichkappen $A_1 E_1$ bezw. $A_2 E_1$ usw. angewölbt. Eine namentlich in der Eckbildung ähnliche Gewölbeform enthalten die beiden Sommer- und Winter-Remter des Hochmeister-Palastes.

Der 1899 abgebrannte kieferne Dachstuhl war noch die mittelalterliche Zimmerung. Die Abbildung 7 zeigt ein Gebinde der Nordhälfte, welches unverändert sich erhalten hatte,

4) Toeppen, Acten der Ständetage Preuſsens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens I, S. 432; auch in den „Hansarezessen" Bd. VII, Nr. 790, S. 334.

5) Thunert, Acten der Ständetage Westpreuſsen königlichen Antheils S. 85.

6) Elbingisch-preuſsische Chronik, her. von Töppen S. 71.

7) Her. von R. Töppen 1897 ff. S. 38.

8) Memorial des Bürgers C. E. Braun, im Stadtarchive.

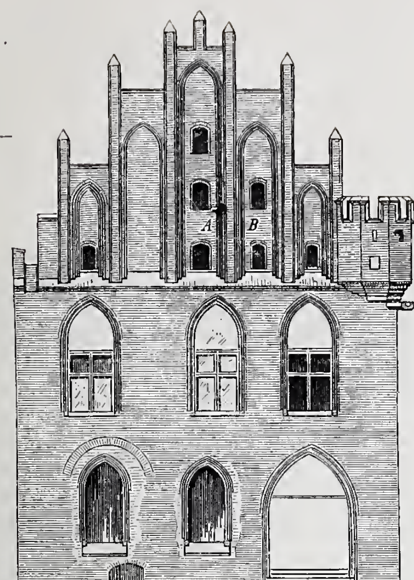


Abb. 4. Nordgiebel.



Abb. 5. Südgiebel.

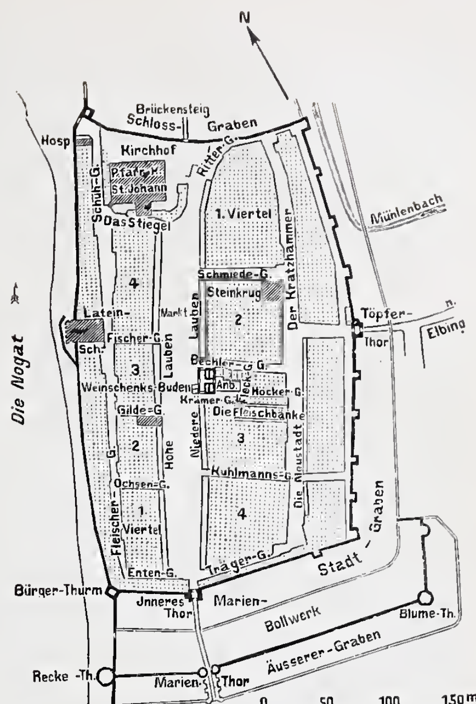


Abb. 6. Plan der Stadt Marienburg.

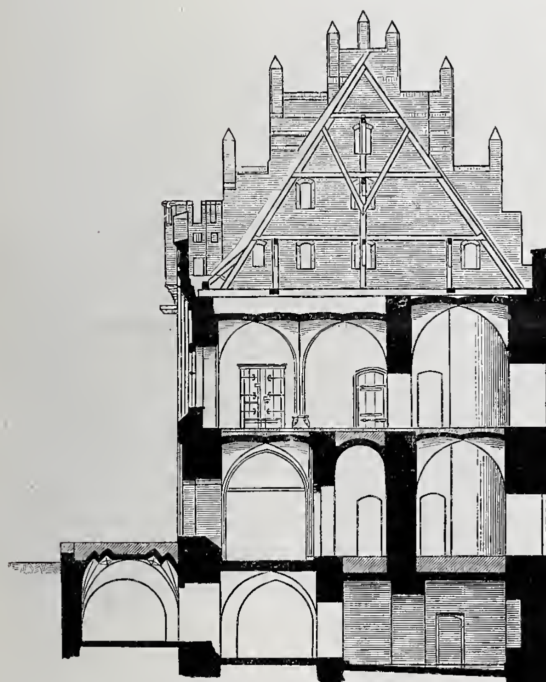
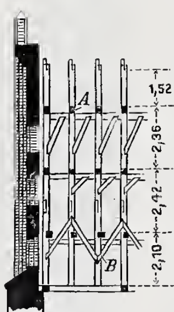
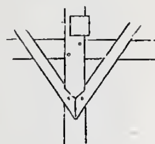


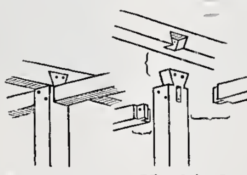
Abb. 7. Querschnitt.



Zu Abb. 5.



Zu Abb. 5. Verbind. bei B.



Zu Abb. 7. Verbind. bei A.

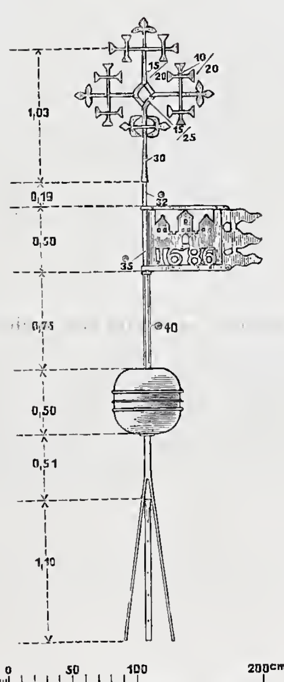
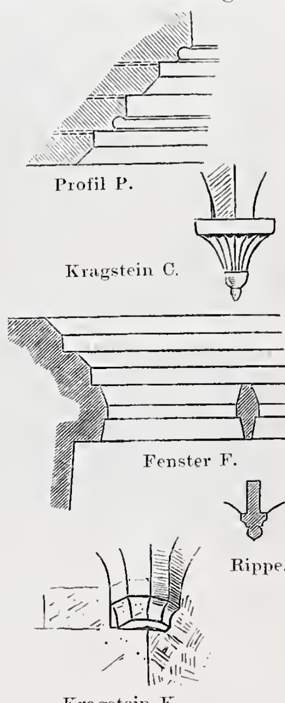


Abb. 8. Thurmkreuz.



Kragstein K. Zu Abb. 11.

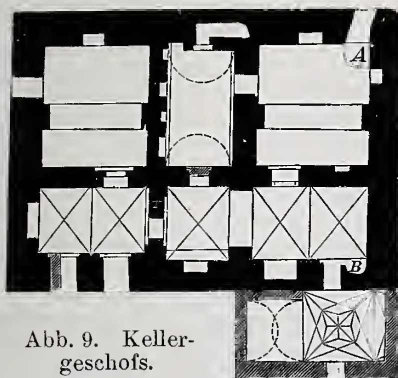


Abb. 9. Kellergeschofs.

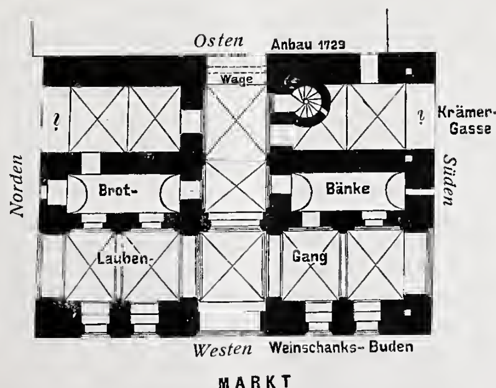


Abb. 10. Erdgeschofs.

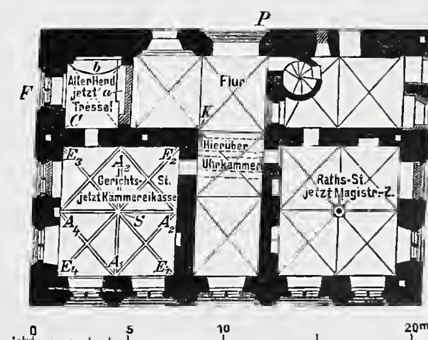


Abb. 11. Obergeschofs.

während die Südseite mehrfach Umbauten erfahren hatte. Von den alten Heizanlagen ist aufser den Schloten nur wenig erhalten. Im Keller befindet sich bei *A* (vergl. Abb. 9) eine Stichkappe im Gewölbe, die auf den Mantelansatz eines Eckkamins schliefsen läfst, während bei *B* nur eine Ausnischung auf das frühere Vorhandensein eines Kamins hinweist. Die Anordnung der Kamine in den vier Gebäudeecken läfst sich bei preufsischen Rathhäusern mehrfach beobachten (in Bischofstein und Wormditt) und war vielleicht auch hier vorhanden. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der kleine mit einem Kreuzgewölbe überdeckte Raum an der

Nordostecke des Obergeschosses; derselbe hat an den Wänden *a* und *b* (vergl. Abb. 11) in Mannshöhe über dem Fufsboden flache Gurtbögen, auf denen noch beträchtliche Reste schräger Mantelwölbungen erhalten sind, also war hier ursprünglich ein Herd mit weitem Rauchfang vorhanden, oder wenigstens beabsichtigt, denn das jetzt vorhandene Kreuzgewölbe scheint ebenfalls mittelalterlich zu sein, wenn auch aus späterer Zeit, wie aus der Kragsteinform bei *C* und dem Vorhandensein des Fensters hervorgeht. — Weitere Kaminanlagen aus alter Zeit fehlen. Die Fufsböden der Flure und des Laubenganges sind mit gotländer Kalksteinplatten belegt. Die Fensterkreuze in den beiden Haupträumen des Obergeschosses sind neu und aus Stuck gefertigt, dagegen finden sich in den Fenstern des Mittelflures und des veränderten Herdraumes noch die alten Granitpfosten mit sehr einfachem Profil (vergl. Abb. 11).

Bemerkenswerth sind sodann mehrere innere Ausbaustücke. Das Kassen- und das Magistrats-Zimmer besitzen drei Wandschränke mit sehr schönen geschmiedeten Beschlägen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; ebenfalls mittelalterlich ist die Thür vom Magistrats-Zimmer zum Flur, welche mit Verdopplung gezimmert ist, sodafs innen die glatten Bretter, die Einschubleisten und die Langbänder liegen, aufsen das profilirte Rahmwerk mit acht rollenartig gestochenen Füllungen. Zwei bedeutungsvolle Einbauten hatten sich noch bis vor kurzem erhalten; nämlich in dem hinteren Thorbogen des Erdgeschosses war $2^1/_2$ m über dem Fufsboden ein gekehlter, eichener Wagebalken eingemauert, und im Flur des Obergeschosses waren in halber Höhe drei Balken, welche die Uhrkammer trugen, eingezogen. (Vergl. Abb. 3.) Um den Querschnitt durch die tiefe Auskehlung nicht zu sehr zu schwächen, hat man den Birnstab als Latte untergenagelt.

Nach diesem Baubefund darf man die Errichtung des gegenwärtigen Rathhauses in die spätere Zeit des 14. Jahrhunderts setzen. Im Aeufseren die Zinnen und Erker, im Inneren die Kuppelgewölbeform, diese beiden Merkmale verrathen eine bestimmte Abhängigkeit von dem Hochmeisterpalaste, der nach F. v. Quasts Darlegungen[9]) unter Winrich v. Kniprode (1315 bis 1382) entstanden ist. Die oben erwähnten Urkunden vom Jahre 1380 lassen auf Bauten am Rathhause in dieser Zeit schliefsen. Bemerkenswerth ist auch, dafs der für 1379—1384 bezeugte[10]) erste Bau des Danziger rechtstädtischen Rathhauses mit dem Marienburger gewisse Aehnlichkeit im Grundrifs und Aufrifs hat; im Grundrifs die Quertheilung in mehrere kleinere Räume, die sonst bei keinem Rathhause hierlands für das 14. Jahrhundert nachweisbar ist, im Aufrifs die Zinnenkrönung, deren vermauerte Ueberreste in Danzig über den Fenstern des ersten Stocks noch erkennbar sind.

[9]) Neue preufs. Prov.-Blätter 1850 S. 194 u. 196.

[10]) Hoburg, Geschichte und Beschreibung des Rathhauses der Rechtstadt Danzig S. 6.

Um das Bauprogramm des Marienburger Rathhauses zu untersuchen, wird es nöthig, den Stadtplan (Abb. 6) zu Hülfe zu nehmen. Marienburg gehört zu jener kleineren Gruppe preufsischer Städte, die einen strafsenartigen, „langen" Markt haben (Rechtstadt Danzig, Altstadt Elbing, Pr. Holland, Altstadt und Kneiphof Königsberg), meist wohl nur aus Rücksicht auf die Beschaffenheit des Geländes. Hierbei wurde die sonst beliebte Anordnung, das von Buden umgebene Rathhaus inmitten des Marktes, unmöglich, und man schaltete das Rathhaus mit den Bänken und Buden zwischen die Häuserviertel ein. Hier lagen denn die Fleischbänke, die Krambuden und Brotbänke und gaben den dazwischen liegenden Gassen ihre zum Theil noch jetzt gebräuchlichen Namen: Krämer-, Höker-, Fleck- und Bechlergasse. Da das jetzige Rathhaus in den Untergeschossen ein durchaus einheitlicher Bau ist, ohne jede Spur eines älteren Baues, etwa aus dem 13. Jahrhundert, so wird das bei Anlage der Stadt erbaute erste Rathhaus wohl nur ein Holzbau oder ausgemauerter Bindwerkbau gewesen sein. Die merkwürdige Angabe in der 1365 begonnenen Stadtwillkür „item das Bürgerding sal man halden off den Koningartushofe" läfst sich nur so erklären, dafs man die eigentlichen rathhäuslichen Geschäfte, von denen die Rechtsprechung einen wesentlichen Theil ausmachte, während eines Neubaues im Artushofe abhielt. Letzterer lag dem Rathhause schräg gegenüber in dem als „Gilde" noch 1781 bezeichneten Laubenhause, das 1782 als Bethaus umgebaut wurde und 1899 abbrannte. Durch einen derartigen Neubau des Rathhauses innerhalb vorhandener Gassen erklären sich die Schiefwinkligkeit des Grundrisses und die geringen Abmessungen desselben: ein Drittel des Raumes beansprucht der Laubengang, und im Rest haben nur wenige Krambänke Platz. Man mufste daher auf die Anlage eines weiträumigen Untergeschosses, wie in vielen anderen altpreufsischen Rathhäusern, zunächst verzichten, und es erschienen die Remter und Schreibstuben des Obergeschosses als der wesentlichere Bestandtheil des Baues. Dafs man aber schon im Mittelalter daran dachte, das Rathhaus zu einem Kaufhaus zu erweitern, darauf deuten Verzahnungen an der Ostseite, doch kam es nicht dazu. Schon ein Menschenalter nach der Fertigstellung des Baues, 1410, beginnt mit dem unglücklichen Kriege ein Rückgang im Wohlstande, der zu aufwändigen Neubauten nicht ermuthigte; nur der 1460 zerschossene Giebel mufste geflickt werden.

Dieser Eigenthümlichkeit, dafs das alte Bauprogramm vorwiegend Verwaltungsräume enthält, danken wir die verhältnifsmäfsig getreue Erhaltung des Innenzustandes; das leichte Holzwerk in den weiträumigen Kaufhäusern anderer Orte ist im Laufe der Zeit meist beseitigt. Möchte das Marienburger Rathhaus vor gröfseren Neubauten auch fernerhin verschont bleiben, als ein werthvolles Denkmal alter Städteverfassung im Gebiete des kulmischen Rechtes.

Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung.

Unter dem Titel: „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung" bringt Dr. Stephani in einer unlängst erschienenen Arbeit*) eine Zusammenstellung aller auf den germanischen Wohnbau und seine innere Einrichtung bezüglichen Nachrichten. Nicht eine Geschichte des deutschen Wohnbaues soll das Buch sein, wie man leicht hinter seinem Titel vermuthen könnte, sondern nur eine Stoffsammlung zu einer solchen. In dieser Hinsicht aber ist das Werk ein unentbehrliches Handbuch von bleibendem Werth, fein und scharfsinnig in seinen Untersuchungen und den daraus sich ergebenden Folgerungen, anschaulich und klar durch die wohlgelungenen, meist auf Zeichnungen beruhenden Abbildungen.

Mit unserer Kenntnifs des älteren Wohnbaues ist es recht dürftig bestellt. Genauer sind wir erst über das Haus im 15. Jahrhundert unterrichtet, wenngleich auch dieses durch mannigfache Umstände viel von seiner ursprünglichen Gestalt und Einrichtung verloren hat. Schlimmer ist es mit dem vor- und frühmittelalterlichen Hausbau, von welchem wenig Reste und wenig genaue Wiedergaben und nur recht unzuverlässige Nachrichten auf uns gekommen sind. Am unklarsten ist das Bild des vorgeschichtlichen Hauses. Um uns von diesem einen annähernden Begriff zu machen, müssen wir uns verschiedener Hülfsmittel bedienen. Es sind dies die Wiederherstellung (Reconstruction), Uebereinstimmung (Analogie) und die Hausurnen. Letztere (Cap. I, § 1) gehören dem sog. Brandalter an, d. h. der Zeit, in welcher die Leichenverbrennung üblich war. Der Hallstädter Zeit (700—300 v. Chr.) entstammend, haben sie nach des Verfassers Ansicht als thatsächliche Wiedergaben des gleichzeitigen Wohngelasses zu gelten. Und zwar veranschaulichen sie dessen Umwandlung von der runden Urform, der Grubenhütte, zum Zelt, vom Zelt zur Jurte und von der Jurte zum ordentlichen Hause.

Die wenigen Nachrichten über den Wohnbau in der frührömischen Zeit entstammen (Cap. I, § 2) vornehmlich der Germania des Tacitus (2. Hälfte des 1. Jahrh.). Die Germanenhäuser jener Zeit waren rechteckige, einräumige, rohe Fachwerkbauten mit steilem Dach, deren Ständer unbehauene Baumstämme waren, welche auf untergelegten Steinen oder unmittelbar in der Erde standen und untereinander durch Riegel gleicher Beschaffenheit verbunden waren. In der Mitte stand der Herd. In den von Tacitus erwähnten Erdwohnungen sieht Stephani veraltete Hausformen, Nachkommen der durch die Burg-Kemnitzer Grubenzelt-Urne festgelegten Grubenzelte. Sie dienten wohl nur als Nothbehelfe.

Das zweite Capitel behandelt den Wohnbau vor und während der Völkerwanderung. Zunächst kommen die Darstellungen an der Markus-Säule in Rom in Betracht, welche Ereignisse aus dem Kriege zwischen den Markomannen (§ 1a) und den Römern an der Donau v. J. 167—180 wiedergeben. Aber bei dem mannigfachen Wechsel der Baulichkeiten lassen sich keine bestimmten Typen herausschälen. Und dann leiden die Bildwerke an dem Mangel eigener Einsicht und an ungenügendem künstlerischen Vermögen.

*) Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefacte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. Von Dr. K. G. Stephani. Leipzig 1902. Baumgärtners Buchhandlung. In 2 Bänden. 1. Band: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. X u. 448 S. in 8⁰ mit 209 Text-Abb. Geb. Preis 14 ℳ.

Wie die bei Grofsgartach aufgedeckten Reste zeigen, war die Gegend zwischen Neckar und Main schon frühe ein blühendes Culturland gewesen. Dann kamen die Römer, welche zu Ende des dritten Jahrhunderts von den Alemannen verdrängt wurden (§ 1 b). Wenn Ammian bemerkt, die Alemannen hätten ihre Baulichkeiten „ganz ordentlich nach römischer Manier" errichtet, so widerspricht das dem Bilde, welches er sonst von deren Charakter gibt. Er hat das Gehöft zwischen Main und Taunus im Auge, eine der Verwüstung entgangene Schöpfung der Römer, welches aber mit dem Erscheinen des römischen Heeres auf dem rechten Rheinufer schwand, ohne einen nachhaltigen Einflufs auf die alemannische Bauweise zu hinterlassen.


Abb. 1. Amberg. Portal im Hof des Landgerichtsgebäudes.


Abb. 2. Amberg. Portal an der Schulkirche.

Ueber den Wohnbau der Westgothen (§ 2 a) sind wir einigermafsen durch Ulfilas (4. Jahrh.) unterrichtet. Die Technik der Mösogothen (§ 2 b) erhellt zum Theil aus dem Bericht des Priskus über die Bauten im Hoflager Attilas in der Theifsniederung, deren Schöpfer dieselben wahrscheinlich sind.

Während und nach der Völkerwanderung stand der germanische Wohnbau auf fremdem Boden, wie aus Cap. III hervorgeht, im wesentlichen unter römischem Einflufs. Die in andere Gebiete eingedrungenen Volksstämme beschränkten sich entweder auf die nothdürftigste Instandsetzung der vorgefundenen römischen Bauten oder errichteten Häuser in Anlehnung an diese. Selbst die gewaltigen Bauunternehmungen des Königs Theoderich offenbaren nur in Einzelheiten nordische Motive, in der Gesamtanlage gehen sie auf byzantinische, in den einzelnen Bautheilen und in der Technik auf römische Einflüsse zurück.

Was von den Ostgermanen gilt (§ 1 a – d), gilt auch von den Westgermanen (§ 2 a, b). Die Häuser der Langobarden in Italien stellen sich als ein Gemisch von deutscher und römischer Bauweise dar. Auch ihre prunkvolle Inneneinrichtung erinnert in vielem an die Antike. Bemerkenswerth ist die Entwicklung des Wohnbaues in Gallien. In der vorfränkischen Zeit bewegte er sich der zwiefachen Bevölkerung entsprechend in zwiefacher Richtung. Die Kelten bauten leichte Rundhäuser mit hohen konischen Strohdächern. Auch festere Blockhäuser, wie das Haus des Ambiorix, kamen vor. Eine den Kelten besondere Eigenthümlichkeit war das Sechssäulenhaus. Es kamen die Römer und bauten in ihrer Weise. Mit dem Sieg bei Soissons 486 wurden die Franken Herren über Gallien. Die kleineren, von den Franken errichteten Häuser waren einfache, rechteckige, einräumige Bauten aus Holz und aus Flechtwerk ohne Dielenbelag und Decke. Die besseren Häuser hatten eine Reihe gesonderter Räumlichkeiten und waren oft mehrstöckig. Eine von den Franken eingeführte Neuerung war das offene Dachgespärre. Die gangbarsten Typen der städtischen gröfseren Bauten waren das vitruvische Testudinalhaus und das Basilicalhaus. Monumentale d. h. fast nur kirchliche Bauten wurden meist aus Stein, Profanbauten aus Holz aufgeführt. An erhaltenen Denkmalen sind die Reste der Merovingerpfalz in Aachen und das Lorscher Thorhaus zu nennen.

Das vierte Capitel behandelt den entwickelten stammesverschiedenen Wohnbau nach der Völkerwanderung. Zunächst schildert Stephani das Haus auf heimathlichem Boden, nämlich das bayerische, das alemannische, das sächsische im Frankenreiche und das der Skandinavier und Isländer. Seinen Ausführungen zufolge ist das altsächsische Haus nicht gleichbedeutend mit dem heutigen altniederdeutschen. Einen längeren Raum nehmen die Betrachtungen der Wohnbauten (Stube, Schlafhaus, Küche) der Skandinavier und Isländer ein. Die skandinavische Säulenbasilika betrachtet der Verfasser als eine unmittelbare Nachkommin des altnordischen Wohnhauses. Den Schlufs bildet eine Schilderung des Hauses der Angelsachsen in England und der Normannen in Frankreich.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Amberg in der Oberpfalz.

Das an beiden Ufern der Vils, eines Nebenflusses der Naab gelegene Amberg (Abb. 5) wird urkundlich zum ersten Male 1034 erwähnt und zwar als villa Ammenberg. 1144 wird es bereits als Markt genannt, und die den dortigen Kaufleuten nicht lange danach gewährten und späterhin noch vermehrten Zollfreiheiten bekunden einen starken Aufschwung des Amberger Handels. Ludwig der Strenge von Bayern erhielt 1269 Amberg als Lehen, und besonders diesem Herrscher sowie seinen Söhnen Rudolf und Ludwig verdankt die Stadt viel in ihrer Entwicklung. Der letztgenannte Fürst, genannt der Bayer, gab unter anderem 1317 die Erlaubnifs, die Stadt zu erweitern (in der heutigen Ausdehnung) und sie mit neuen Befestigungen und Graben zu umgeben. In den unruhigen Kriegszeiten der folgenden Jahrhunderte waren die Bürger gezwungen, stetig an der Vervollkommnung dieser Mauern zu arbeiten. Die Jahreszahlen der Wappentafeln an den Thorthürmen deuten auf eine besonders rege Thätigkeit in der zweiten Hälfte des 16. und in der Mitte des 17. Jahrhunderts hin. In früheren Zeiten galt auch der Spruch, dafs München die schönste, Leipzig die reichste und Amberg die festeste Fürstenstadt sei, und wir dürfen dieser Behauptung wohl einigen Glauben schenken, wenn wir die wehrhaften, noch heut zum grofsen Theile erhaltenen Befestigungen betrachten. Amberg bedarf jetzt zwar nicht mehr dieses Schutzes, aber die hohen Mauern mit ihren zahlreichen Thürmen und den trotzigen Thorbauten verleihen der Stadt ein mittelalterliches, malerisches Aussehen, welches uns lebhaft an Rothenburg und Nürnberg erinnern mufs. Den Zugang zur Stadt vermittelten fünf Thore, von welchen das Nabburger Thor (Abb. 3), das Wingershofer Thor, das Vils-Thor und das Ziegel-Thor (Abb. 4) noch bestehen, während das ehemalige Georgen-Thor bereits im Jahre 1630 und das an seiner Stelle errichtete Neue Thor später gleichfalls abgebrochen wurde. 1802 bis 1804 wurden die äufseren Befestigungen entfernt und die rings um die Stadt laufenden Promenaden und Baumpflanzungen angelegt. Der Graben und die eigentliche Stadtmauer blieben jedoch, wie schon erwähnt, mit Ausnahme einiger Theile bis heute ziemlich unversehrt erhalten. Die Thürme sind zwar zu Wohnungen umgebaut und Bauten aller Art an die Innenseite der Mauern vielfach angelehnt worden.


Abb. 3. Nabburger Thor in Amberg.


Abb. 4. Ziegel-Thor in Amberg.

Wenn in den siebziger Jahren damit begonnen wurde, die Mauern an der Westseite der Stadt abzubrechen und den Graben einzufüllen, um die sog. Ringstrafse anzulegen, so ist hierbei der zur damaligen Zeit herrschenden Anschauung Rechnung zu tragen. Hat doch selbst Nürnberg in dieser Zeit seine Aufgabe in Bezug auf Anpassung an die Neuzeit verkannt und nicht gewufst, dafs „neuzeitliche Bestrebungen" da ganz verfehlt sein können, wo ihnen Werthe kunstgeschichtlicher Art zum Opfer fallen, die zu erhalten eine höhere Culturaufgabe bildet, als schablonenhafte Strafsenbauten auszuführen. Heute werden gewifs auch die Amberger Behörden und Bürger den unterdessen gänzlich geänderten Anschauungen — wie sich dieselben allmählich in Nürnberg, Rothenburg usw. Bahn gebrochen — Rechnung zu tragen wissen. Es ist daher umsomehr zu verurtheilen, wenn der Staat, welcher doch stets den Bürgern mit gutem Beispiel vorangehen sollte, mit der Zerstörung der alten Befestigungen von neuem beginnt. Bei einigem guten Willen hätten sich sicherlich Mittel und Wege finden lassen, um die Neuanlagen hinter dem Maltesergebäude ohne Beeinträchtigung von Mauern und Graben vornehmen zu können. Vom Standpunkte der Denkmalpflege kann ein derartiges Vorgehen unmöglich gebilligt werden.

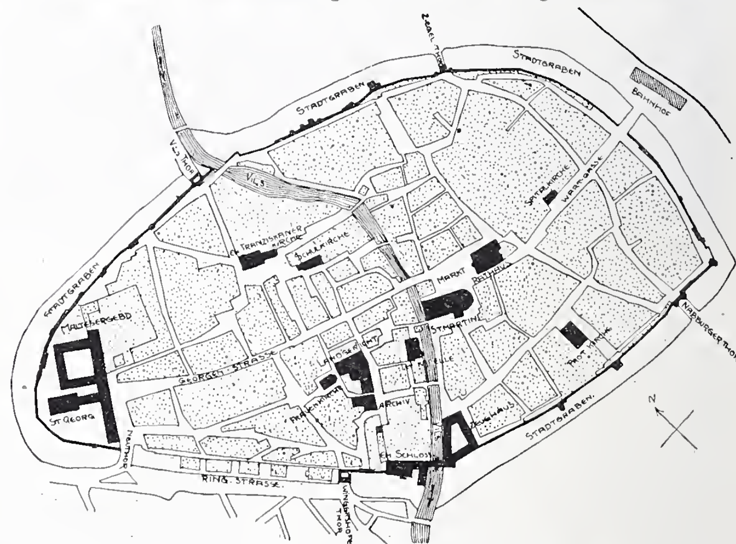


Abb. 5. Plan der Stadt Amberg.

Innerhalb seiner Mauern birgt Amberg eine stattliche Anzahl reizvoller, alter Bauwerke. Die zahlreichen Kirchen fallen besonders ins Auge. Obwohl sie zum gröfsten Theile im Innern wenig glücklich, dafür aber „stilgemäfs" wiederhergestellt oder auch bereits seit der Säcularisation weltlichen Zwecken dienstbar gemacht worden sind, bieten die erhaltenen Theile doch noch viel Anziehendes und Beachtenswerthes. Am Marktplatze erhebt sich die 1421 begonnene Martinskirche, ein mächtiger, dreischiffiger Hallenbau mit nach innen gezogenen Strebepfeilern, zwischen denen durch Mafswerke geschmückte Galerieen herumlaufen. Das Aeufsere

der Kirche ist ziemlich einfach gehalten und zeigt zwei übereinanderstehende Fensterreihen, von welchen die untere durch reicher ausgestattete Portale mit Vorhallen belebt wird. Der Thurm erhebt sich an der Westseite, dicht am Ufer der Vils stehend und trägt in seinem oberen Theile zwei aus der Renaissancezeit stammende Stockwerke nebst Kuppel (Abb. 9). Gegenüber der Martinskirche, am anderen Ufer der Vils befindet sich im alten Hause der Pfalzgrafen die sog. Levinische Capelle (nunmehr Hauscapelle der Maximilians-Rettungsanstalt) mit einem erkerartig aus der Mauerflucht vortretenden Chore, einem reizenden Werke der Frühgothik (Abb. 6). Der tief herabhängende Schlufsstein, die mit abwärts gerichteten Mafswerken geschmückten Rippen und die alten Glasgemälde erhöhen den malerischen Reiz der kleinen Capelle. Das schlichte Aeufsere der 1729 in ihrer jetzigen Gestalt hergestellten Schulkirche, der ehemaligen Klosterkirche der Salesianerinnen, ziert ein vortreffliches Portal mit reichgeschnitzten Thürflügeln und kunstvoll geschmiedetem Gitter (Abb. 2 S. 85). Das Innere der kleinen


Abb. 6. Amberg. Altes Haus der Pfalzgrafen mit der sog. Levinischen Capelle.


Abb. 7. Amberg. Rathhaus. Marktseite.


Abb. 8. Amberg. Landgerichtsgebäude (ehem. Regierungsgebäude).


Abb. 9. Amberg. Stadtmauer an der Vils. (Im Hintergrund die Martinskirche.)

Kirche ist von der schönsten Wirkung. Wände und Decken tragen fast überreiche, zart gefafste Stuccaturen und farbenprächtige Fresken, welche wie das Altargemälde vom Augsburger Maler Georg Götz 1758 hergestellt wurden. Ein reich geschmiedetes Gitter schliefst den Kirchenraum ab. Von den übrigen Kirchen ist noch besonders die 1359 begonnene Georgskirche zu erwähnen. 1622—1773 diente diese als Klosterkirche der Jesuiten, von denen sie im Innern barock ausgestattet wurde.

Nicht weniger reizvoll und beachtenswerth wie die kirchlichen Bauten Ambergs sind die im Laufe der Zeit entstandenen weltlichen, und unter diesen besonders erwähnenswerth das Rathhaus, das ehemalige Schlofs, das nunmehrige Landgerichtsgebäude, das Maltesergebäude, das Zeughaus, verschiedene hübsche Bürgerhäuser u. a. An dem 1490 begonnenen Rathhause (Abb. 7) finden wir sowohl rein gothische Formen wie am Westgiebel und an der Südseite, wo ein Erker nebst Mafswerkfenstern die Hausfront belebt, als auch der Renaissancezeit entstammende Bautheile. Die dem Markte zugekehrte Westseite mit der 1552 erbauten Altane wurde im Jahre 1880 wiederhergestellt, bei welcher Gelegenheit der runde Treppenthurm hinzugefügt und der gothische Giebel des Hauptbaues mit den etwas ungefügen Krabben und Kreuzblume besetzt wurde. Im Hofe ist eine hübsche gothische Freitreppe zu erwähnen und im Innern des Gebäudes zwei Säle, von welchen sich der kleinere durch günstige Verhältnisse und schöne Ausgestaltung auszeichnet. Vertäfelung und Decke tragen hier ausgesprochenen Renaissancecharakter.

Das ehemalige Schlofs am Ausflufs der Vils aus der Stadt (Abb. 9) wurde in den Jahren 1716—38 an der Stelle der früher bestandenen Schlofsbauten errichtet. Es ist ein einfacher, mächtiger Renaissancebau mit hohem Giebel, zierlicher, vorgebauter Altane an der Grabenseite und mit achteckigem Treppenthurm an der Hofseite (Abb. bei Kempf, Landarchitekturen). Von den ehemals zum Schlosse gehörenden Bauten hat sich nur ein starker, viereckiger, theilweise abgetragener Thurm erhalten, während die zwischen ihm und dem Schlofsgebäude liegenden Baulichkeiten jüngerer Zeit entstammen. Gröfseren Reichthum als der schlichte Schlofsbau weist das 1545—55 errichtete vormalige Regierungsgebäude auf, dessen Räumlichkeiten heute den Zwecken des Landgerichtes dienen (Abb. 8). Ueber einem einfachen Portale, welches ebenso wie einzelne andere Theile des Gebäudes an ähnliche Nürnberger Architekturen erinnert, erhebt sich ein auf zwei schweren Säulen ruhender Erker mit reicher Gesimsbildung und Pilastertheilung. In den Medaillons der Brüstungsfelder des zweiten Stockes sehen wir die Bildnisse des Erbauers, des Kurfürsten Friedrich II. und seiner Gemahlin nebst beider Wappen. Die Südseite des Gebäudes ziert ein massiver, durch Pilaster und Bogenstellung reizvoll belebter Giebel. Durch eine mit zweijochigem Netzgewölbe überspannte Durchfahrt gelangt man in einen kleinen malerischen Hof. Ein Erker über dem Thore der Durchfahrt und der vorgebaute Treppenthurm bilden ein vortreffliches Architekturbild. Das Portal am Treppenthurm zeigt gewundene Profilirung (Abb. 1 S. 85), eine Construction, welche sich auch an Thüren des Zeughauses findet. Die einzelnen Profile sind noch gothisch, während der bekrönende Aufsatz, welcher wie das übrige Portal aus dem Jahre 1600 bezw. 1601 stammt, Renaissanceformen aufweist. Eine steinerne Wendeltreppe führt in die einzelnen Stockwerke, deren Eingangsthüren gleichfalls noch gothische, sich vielfach durchschneidende Profile besitzen. Der neben dem Landgerichte durch eine Gasse von diesem getrennte Bau (Abb. 8), das Archivgebäude, zeigt einfache Barockformen (1697), wie auch

das an der anderen Seite des erstgenannten anlehnende Gebäude. Einfache Ausgestaltungen besitzen auch das durch seine Gröfsenverhältnisse hervorragende, 1665—76 errichtete Maltesergebäude und das gothische Zeughaus, dessen durch Giebel gezierter Flügel gegen die Grabenseite im 17. Jahrhundert erbaut wurde. Unter den Bürgerhäusern der Stadt finden sich gleichfalls beachtenswerthe Bauten, es soll hier aber nur auf eines mit eigenartiger Dachconsolenbildung hingewiesen werden. Das weit vorspringende Dach des in einer Seitengasse stehenden Hauses wird an den Giebelseiten von zwei Walfischen getragen, von welchen der eine den Jonas in seinem Rachen verschwinden läfst, während der andere den höchst vergnügten Jonas nach dreien Tagen wieder ausspeit, wie uns die von Figuren gehaltenen Inschrifttafeln in der Höhe des Erdgeschosses belehren.

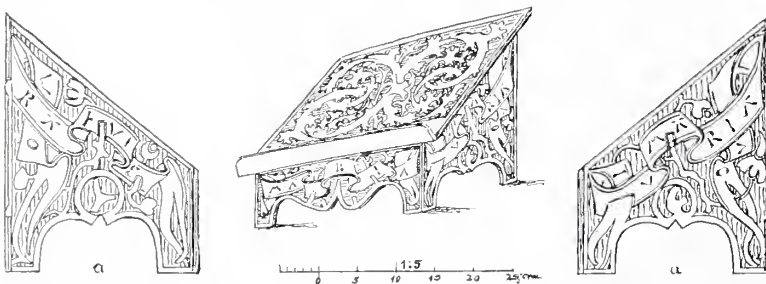
Mit Recht darf Amberg wohl auf seine zahlreichen alten Bauwerke stolz sein, und wir dürfen sicherlich die Hoffnung aussprechen, dafs es auch fernerhin bemüht sein möge, seine Schätze zu hüten und sich das allerorten immer mehr verschwindende oder vielmehr verdrängte Gepräge einer echten, deutschen Stadt zu wahren.

München. Schulz.

Vermischtes.

Das Programm für den dritten Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf (vergl. S. 46 d. J.) ist wie folgt festgestellt: Mittwoch, den 24. September, Abends, Fest der Stadt Düsseldorf in der Tonhalle. Eintrittskarten (auch für Damen) vom 20. September ab im Saal II der Tonhalle. Donnerstag, den 25. September, Morgens 9 Uhr, erste Sitzung im Ständehaus: Berichte über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung von Hessen (v. Biegeleben), von Bern (Loersch) und von Oesterreich (Wilh. Gurlitt). Alsdann folgen Verhandlungen über die Erhaltung der Baudenkmäler (Cornelius Gurlitt), über die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke (Borrmann), über die Bemalung von Bildhauerarbeiten (Haupt-Entin und Geiges) sowie Erörterungen über die mit der Beseitigung des Westportals des Metzer Domes und dessen Ersatz durch ein gothisches, zusammenhängende Fragen im Anschlufs an die vom Regierungs- und Baurath Tornow auf dem Dresdner Tage (vergl. S. 113 u. 122, Jahrg. 1900 d. Bl.) aufgestellten Grundregeln. Um 5 Uhr übernehmen die Herren Domcapitular Schnütgen und Professor Clemen die Führung durch die kunstgeschichtliche Ausstellung. Freitag, den 26. September, Morgens 10 Uhr, zweite Sitzung im Ständehause: Berichte über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege (Struckmann und Clemen), über den Plan eines Handbuches der deutschen Denkmäler (Dehio) und über Denkmälerarchive (v. Bezold und Ehrenberg). Abends 7 Uhr gemeinschaftliches Essen im Breidenbacher Hof.

In der Marienkirche in Königsberg (Neumark) wird noch heute ein aus dem Mittelalter stammendes Lesepult für die Altarbibel benutzt. Die einzelnen Theile sind mit Holznägeln verbunden. Sämtliche Holzflächen sind mit einfacher Flachschnitzerei wirkungsvoll verziert. Die Umrisse des Ranken- oder Bandmusters sind mit einem spitzen Messer etwa 3 mm tief eingeschnitten, und der verbleibende Grund ist mit der flachen Messerspitze theils fortgeschnitten, theils los- oder aufgebrochen, sodafs die Oberfläche des Grundes ein regelloses, rauhes, borkenähnliches Gepräge gewinnt. In dieser Behandlung des Grundes mit den vielen kleinen Licht- und Schattenflächen ist ein äufserst wirksamer Gegensatz zu der glatten Fläche der Verzierungen geschaffen, der aber noch dadurch erhöht ist, dafs er einen Anstrich mit brauner Farbe erhalten hat, während die Verzierungen im Holzton gelassen sind. Die Bänder sind an den Rändern mit eingerissenen Begleitstrichen umzogen und mit Namen verziert. Sie haben aufserdem, ebenso wie das Blattwerk, eine abschattirende Behandlung mit brauner Farbe an den Unterschneidungen oder an sonstigen tiefer liegend gedachten Stellen erhalten. Für die Behandlung von Holzflächen stellt dies aus Pappel- oder Lindenholz gefertigte Lesepult ein willkommenes Vorbild dar.



Königsberg (Neumark). Richter.

In der Pfarrkirche in Gostyn, einem der bedeutendsten spätgothischen Ziegelbauten der Provinz Posen (Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen Bd. III, S. 244), wurden kürzlich umfangreiche Reste der ursprünglichen Bemalung des Chores aufgedeckt. An der Nordwand befindet sich, im allgemeinen gut erhalten, eine Darstellung des Weltgerichts. Christus, in doppelter Lebensgröfse, thront innerhalb eines mandelförmigen Regenbogens; aus seinem Munde gehen eine Lilie und ein Schwert heraus. Ueber ihm tragen vier Engel die Marterwerkzeuge; neben ihm stehen Maria und Johannes, und unter diesen ziehen die Seligen durch das Himmelsthor aufwärts, während die Verdammten abwärts in die Hölle gestofsen werden. Tiefer gehen rings um die Wände Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Herrn; den Sockel schmücken Teppiche. Die Entstehung der Bilder ist, wie die Untersuchung des Bauwerks mit ziemlicher Gewifsheit ergibt, um das Jahr 1500 zu setzen. Sie sind für das Gebiet der Provinz Posen um so werthvoller, als dort eine ähnliche Ausmalung eines mittelalterlichen Kirchenraumes bisher nur in der Kirche in Ober-Pritschen bei Fraustadt bekannt geworden ist. —e.

Alte Wandmalereien in der Moritzkirche in Coburg. Bei einer kürzlichen Besichtigung des Dachstuhls der Moritzkirche in Coburg fand sich an der in den Dachraum ragenden Giebelwand über dem Triumphbogen des Ostchors alte Bemalung aus spätgothischer Zeit. Figuren in doppelter Lebensgröfse mit ausdrucksvollen Gesichtern sind auf die glatte unverputzte Quaderung gemalt. Sie befinden sich innerhalb eines Halbkreises aus Putzresten, der deutlich erkennen läfst, dafs hier früher Mittelschiffgewölbe anschlossen, welche den heutigen Barockausbau des Schiffsinnern im Scheitel um ungefähr 2,50 m überragten. Sicher erstreckt sich die Malerei noch weiter hinunter, in den heutigen verputzten Kirchenraum, da die Gestalten zum Theil nur halb sichtbar sind. Hoffentlich verfährt eine künftige Wiederherstellung pietätvoll mit diesen Resten alter Kunst und deckt das unter Putz und Tünche Schlummernde sorgfältig auf. L.

Bücherschau.

Vorbilder für Häuserfronten an der Rheinuferstrafse zu Köln. Das Ergebnifs des Wettbewerbes, ausgeschrieben durch die Stadt Köln. Bearbeitet von Richard Landé, Architekt. Leipzig 1902. Deutscher Architekturverlag, Rudolf Hofstetter. 3 S. Text und 53 Tafeln in Folio. In Mappe. Preis 25 ℳ.

Die Veröffentlichung bringt die 10 preisgekrönten Arbeiten von Roth in Darmstadt, Schmitz u. Wirtz in Trier, von Thyriot, Schauppmeyer, Pflaume und Küster, sämtlich in Köln, ferner von Wiggert in Breslau, Weimann in Duisburg, Schutte in Barmen und Kremer in Frankfurt; aufserdem noch 20 weitere Entwürfe. Sie stellen programmgemäfs Fronten dar für kleine eingebaute Häuser. Nicht programmgemäfs erscheint uns allerdings der Reichthum und die theilweise Ueberladenheit der Façaden, die sich kaum in dem geforderten Rahmen von 12 bis 18 Mark für den cbm umbauten Raumes der Gesamthäuser herstellen lassen dürften, wenn es sich auch nur um schmale Grundstücke handelt. Die Programmforderung, dafs die Fronten die Stilform der rheinischen, insbesondere der Kölner Profanarchitektur vom XIII. bis XVIII. Jahrhundert zeigen sollen, ist zum Vortheil des Ganzen nicht immer streng innegehalten; aber wie schon gesagt zu viel Architektur für die geforderte Aufgabe, derselbe Fehler, an dem auch die früheren Façaden-Wettbewerbe gelitten haben, die, wie hier, doch nur minderbemittelten Kreisen brauchbare Vorbilder liefern sollen. Immerhin wird das Werk, das wiederum von Richard Landé bearbeitet ist und dessen lose Tafeln gute Wiedergaben der Kunstanstalt Körner u. Dietrich in Leipzig zeigen, die Absichten der Stadt Köln, eine Verunstaltung der Rheinseite durch unschöne Bauten zu verhüten, unterstützen, umsomehr, da sich unter den Preisträgern eine Anzahl einheimischer Architekten befinden. S.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. Sept. 1902.

Statuen und Dreifaltigkeitssäulen in Nordböhmen.


Abb. 1. Dreifaltigkeitssäule in Teplitz.

Architekten und Bildhauern, die ihren Weg über den sächsisch-böhmischen Grenzwall nach Süden nehmen, bieten die alsbald vielfach auftretenden Bildstöcke, Heiligenbilder und Dreifaltigkeitssäulen Anregung zu lohnenden Studien. In der Nähe älterer Verkehrsstätten und Klöster, wie auch alteingesessener Fürsten- und Adelsgeschlechter finden sie sich besonders zahlreich. Neuerdings müssen sie nicht selten unter den Anforderungen des wachsenden Verkehrs und der fortschreitenden Bebauung leiden. Es finden sich aber auch erfreuende Beispiele eines auf ihre gute und würdige Erhaltung gerichteten Strebens. Die nachstehend besprochenen Werke aus Teplitz und dessen Nähe können als Stichprobe des in Nordböhmen überall zerstreuten Denkmalschatzes dieser Art gelten. Es sind Heiligenbilder, im Volksmunde schlechtweg „Statuen“ genannt, und Dreifaltigkeitssäulen.

Die „Statuen“ — Gott und dem betreffenden Heiligen gewidmet — zeigen das Heiligenbild auf einem mehr oder minder aufwendig gestalteten Unterbau. In den einfachsten Fällen besteht der Unterbau aus einem glatten rechteckigen oder quadratischen Pfeiler mit Sockel und Platte. Einige Gliederung zeigt schon der Sockel des Heiligen Johannes von Nepomuck in Kradrop aus dem Jahre 1738 (Abb. 2). Dieser Sockel findet sich anderwärts wiederholt. Reicher ist der aus rechteckigem Grundrifs mit zum Theil geschwungenen Seiten gebildete, in der Höhe abgesetzte und mit seitlichen Voluten gezierte Sockel desselben Heiligen in Teplitz (Abb. 3). Noch aufwendiger und gröfser, mit Flachbildern und Ornamenten geschmückt, im Grundrifs dreiseitig mit vorgeschobenen Ecken, ist der ebenfalls in Teplitz stehende, in Abb. 4 mitgetheilte Sockel des genannten Heiligen. Es ist erfreulich, dafs die letzterwähnten beiden Bildwerke, die zu den besseren der Art zählen, bisher haben erhalten werden können. Freilich hat das eine schon zweimal, das andere dreimal seinen Platz wechseln müssen, und beide sind aus dem Inneren der Stadt hinausverwiesen worden. Den Heiligenbildern finden sich manchmal Nebenfiguren — Engel und Kinder — beigegeben, entweder auf dem Sockel (Abb. 3), oder auf seitlich angefügten Consolen, was dann zu weiteren, reicheren Bildungen Anlafs gibt. Der Kunstwerth ist sehr verschieden. Neben Handwerksmäfsigem und rein Conventionellem finden sich nicht wenige Denkmäler, die sowohl im Figürlichen, als in Hinsicht auf Architektur und Ornamentik als sehr beachtenswerth bezeichnet werden müssen.

Gröfsere Werke sind die zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit errichteten, die sog. „Dreifaltigkeitssäulen“. Auf einem nach oben hin sich verjüngenden, von Wolken und Engeln umwundenen Schafte von meist symbolisch dreieckiger Grundform thronen Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, über oder mit der Weltkugel. Der Schaft steht auf einem mannigfach gegliederten Sockel, der Gelegenheit zur Aufstellung von Standbildern, allegorischen und Heiligenbildern gibt, deren bis zu zwanzig gezählt werden. Auch Brunnenanlagen sind manchmal damit verbunden. Das Ganze wird durch Stufen aus der Umgebung angemessen herausgehoben, durch Balustraden oder einzelne Pfeiler umschlossen und geschützt. Der Baustoff ist harter Sandstein.

Eine der hervorragendsten und schönsten Dreifaltigkeitssäulen Nordböhmens ist die auf dem Schlofsplatze in Teplitz (Abb. 1 u. 5). Sie wurde in den Jahren 1718/19 von dem Grafen Franz Karl von Clary und Altringen zum Dank für die Verschonung der Herrschaft Teplitz von der Pest gestiftet und von dem Prager Bildhauer Mathias Braun von Braun erbaut. Dieser war s. Z. ein gesuchter Künstler und von geradezu staunenerregender Schaffenskraft. Auf den Gütern Gradlitz und Lissa des Grafen Sporck und in dem von diesem Grofsgrundbesitzer hochgebrachten Kukusbad hatte er in kurzer Zeit weit über hundert Bildsäulen und mehrgliedrige Gruppen ausgeführt. Für die Prager steinerne Brücke schuf er noch jetzt vorhandene Standbilder. In Dresden, wo er mehrere Sommer thätig war, standen im Grofsen Garten viele seiner Arbeiten. Nach kurzem Aufenthalte in Wien, als „Hofbildhauer“, kehrte er nach Prag zurück, wo er von neuem rastlos schaffte, für die Stadt, für die Kirche, für die Paläste der Aristokratie, die ihn wetteifernd suchte und mit Aufträgen überhäufte. In der Stephansgasse der Neustadt Prag errichtete er auch eine Dreifaltigkeitssäule mit reichem Figurenschmuck. So mufste er dem Grafen Clary für seine Absicht als die geeignetste künstlerische Persönlichkeit erscheinen. Im Frühjahr 1718 erhielt er den

Auftrag zur Errichtung einer „kunstvollen Dreifaltigkeitssäule aus festem Sandstein, 30 bis 32 Ellen hoch, mit 3 grofsen Becken fliefsenden Wassers“ und zwar für den Gesamtpreis von — 2300 Gulden. Mit Feuereifer ging er ans Werk und hatte die Säule schon nach etwa 1½ Jahren vollendet. Es war sein vorzüglichstes Werk, das er hiermit — in seinem 45. Lebensjahre — geschaffen hatte. Er starb 1738, noch nicht 54 Jahre alt, nachdem er noch weiterhin manches phantasie- und kunstvolle Werk ausgeführt hatte.

Die Teplitzer Dreifaltigkeitssäule hat die symbolische dreieckige Grundrifsform mit geschweiften Seiten (Abb. 5). Stufen heben das Ganze aus dem Platze heraus und vermitteln die Ungleichheit des Bodens. Der Sockel bildet den Brunnentheil mit drei vorgelagerten rechteckigen Becken. Darüber erhebt sich auf besonderem Unterbau ein obeliskenartiger Schaft mit der krönenden Gruppe der Dreifaltigkeit. Die den Grundrifsecken vorgelagerten Becken sind in sehr geschickter Weise mit einander verbunden. Zwischen ihnen, vor den Grundrifsseiten des Baues stehen auf besonderen Postamenten die über 2 m hohen Figuren der Heiligen Sebastian, Rochus und Borromäus, jede auf seitlichen Voluten begleitet von anmuthigen Kindergestalten. Höher, auf weit ausladenden Consolen, die sich wieder vor den Ecken der Grundform entwickeln, stehen vor dem mit Festons und Flachwerk geschmückten oberen Sockeltheile nochmals drei grofse Figuren. Darüber erhebt sich nun der die Weltkugel tragende Obelisk, in malerischer und äufserst geschickter Weise von aufsteigenden, geballten Wolken und Engelsfiguren umwunden. Am Fufse weisen drei knieende Genien hinauf in die Höhe. Auf der mächtigen Weltkugel thronen, umgeben von Engeln, Gott Vater und Sohn. Zwischen ihnen schwebt vor einem hochragenden, schmiedeeisernen Kreuz mit reichem Glorienschein der heilige Geist in Form einer vergoldeten Taube. Bewunderswerth ist der geschickte künstlerische Aufbau des Ganzen, namentlich auch die volle Bewältigung der grofsen Massen der bekrönenden Gruppe und der steigenden Wolken. Die architektonischen, wie die figürlichen Theile sind sorgfältig abgewogen und an sich von künstlerischer Vollendung. Das 20 m hohe Werk athmet freie Anmuth und heitere Pracht; es bringt die Absicht des Stifters, den frohen Dank und das Lob Gottes zu künden, recht zum Ausdruck.

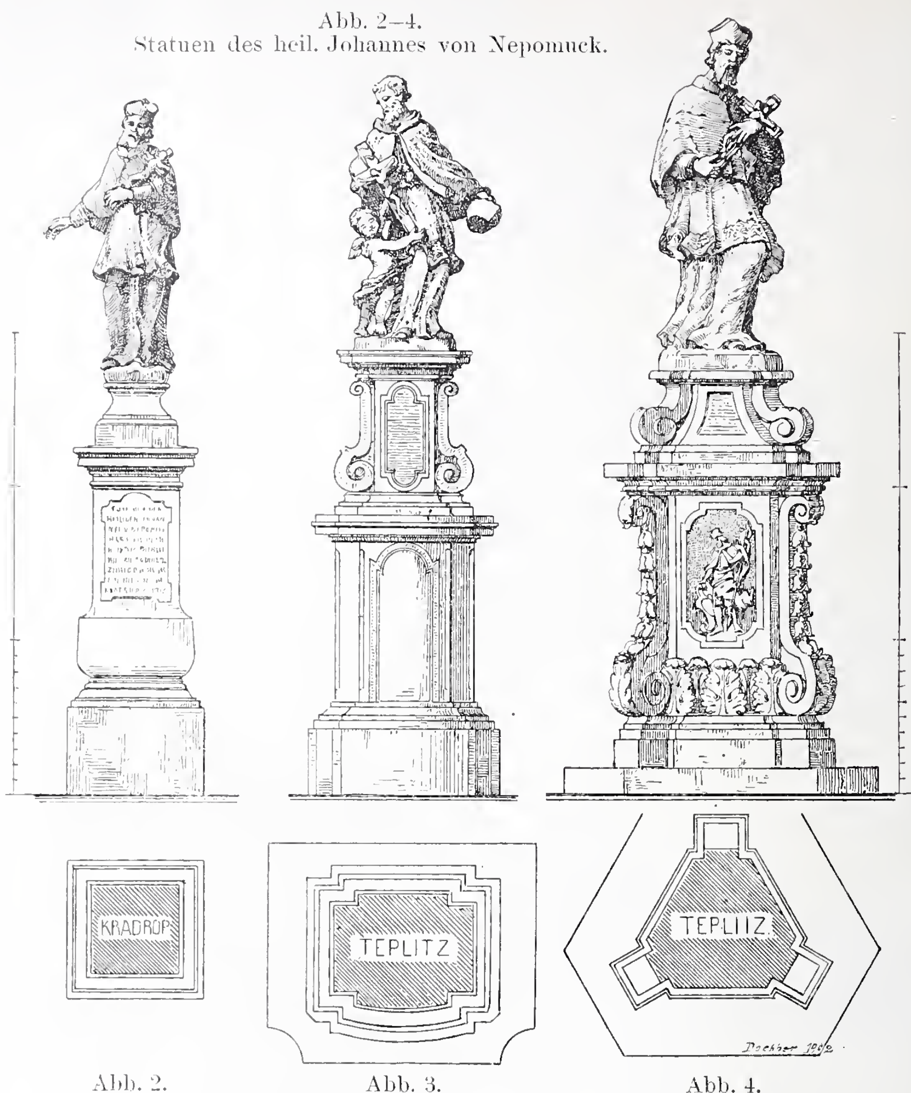


Abb. 2–4. Statuen des heil. Johannes von Nepomuck.

Abb. 2. Abb. 3. Abb. 4.

Die Säule hatte im Laufe der Zeit sehr gelitten, ist aber in den neunziger Jahren einer gründlichen, sorgfältigen, künstlerisch durchgeführten Erneuerung unterzogen worden. Grofses Verdienst und den Dank seiner Vaterstadt erwarb sich dabei der Conservator, damalige Fachschuldirector Professor Laube in Teplitz. Als oberster Leiter war der Professor an der Kunstgewerbeschule in Prag Friedr. Ohmann bestellt.*) In dem Teplitzer — auch sonst bemerkenswerthen — städtischen Museum befindet sich ein von den Professoren der Fachschule Gerstner und Eichmann hergestelltes, 2 m hohes schönes Modell der Säule.

Neben der Teplitzer Dreifaltigkeitssäule werden hier noch Abbildungen von zwei in der Nähe, in Dux und in Maria Ratschitz stehenden gegeben. Die in Dux befindliche, im Jahre 1720 errichtete Säule (Abb. 7 u. 8) hat nur etwa zwei Drittel der Höhe der vorher besprochenen und die seltenere, viereckige Grundrifsform. Rechts und links wird sie von zwei Heiligenbildern auf besonderen Sockeln begleitet. Aus dem einfacher gestalteten Unterbau entwickeln sich rechts und links geschwungene, vorn und hinten als Wolkenballen geformte Consolen für Heiligenbilder und allegorische Figuren. Der viereckige Schaft ist wieder mit Wolken umwunden, auf denen Engel schweben. Auf dem tulpenartig geformten Capitell thronen, von Engeln umgeben, Gott Vater und Sohn, die — hier viel kleiner geformte — Weltkugel auf dem Schofse haltend. Der Heilige Geist schwebt wieder in Gestalt einer Taube darüber, vor einem vergoldeten Kreuze, von goldenen Strahlen umgeben. Im Vergleiche zu dem Teplitzer Werke tritt die Duxer Säule auch in künstlerischer Hinsicht zurück.

Die Dreifaltigkeitssäule von Maria Ratschitz (Abb. 6 u. 9) steht vor dem Eingange zum Vorhofe der Wallfahrtskirche. Es ist ein kleineres Werk aus dem Jahre 1721, mit dem symbolischen dreiseitigen Grundrifs. Der untere Sockel des von sechs Standbildern umgebenen Baues trägt vor den Ecken auf vorgekragten Consolen drei Heiligenbilder. Der Einflufs der kurz vorher errichteten Teplitzer Säule auf die ganze Gestaltung ist unverkennbar. Die eigentliche, von Wolken und Engeln umwundene Säule zeigt aber,

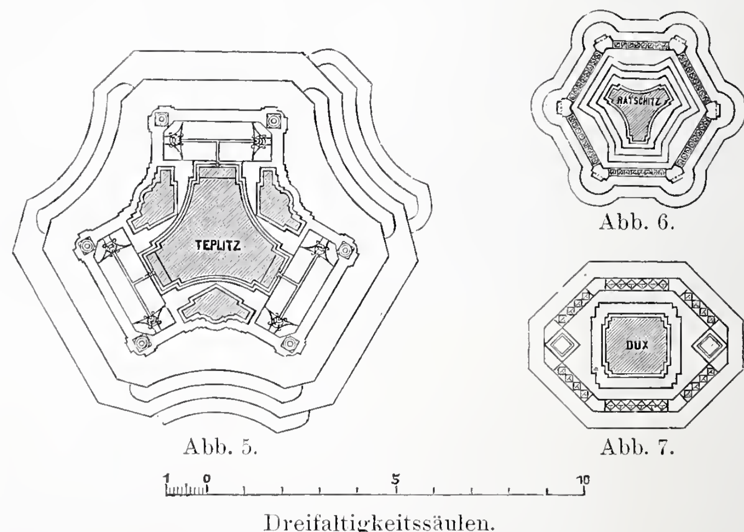


Abb. 5. Abb. 6. Abb. 7.

Dreifaltigkeitssäulen.

zu welchen wunderlichen Lösungen die Schwierigkeit der Aufgabe führen kann. Schaft, Wolken, Engel, die in halber Höhe angebrachten Gestalten von Gott Vater und Sohn verschmelzen zu einer schwer zu entwirrenden Masse. —

Die vorstehenden Bemerkungen, die auch für die besondere Gegend lange nicht erschöpfend sind, geben vielleicht manchem norddeutschen, für die Denkmalpflege interessirten Fachgenossen willkommenen Hinweis und Anlafs zu eingehenderen Studien.

Doebber.

*) Nach einer anläfslich der vollendeten Wiederherstellung 1897 erschienenen Festschrift von Dr. Hallwich.

Ueber Façaden-Wettbewerbe.

In den letzten Jahren haben die Städte Hildesheim, Bremen, Köln und Lübeck Wettbewerbe veranstaltet, um der Schädigung ihres geschichtlich gewordenen künstlerischen Gepräges durch die oft sehr fragwürdigen Erzeugnisse des heimischen Wohnungsbaues entgegen zu arbeiten. Brauchbare Entwürfe sind aus diesen Wettbewerben hervorgegangen, und der Sinn der Bürger für das von den Vätern überkommene Erbe ist lebhaft angeregt worden. Dankbar wird darum jeder, der den Werth lebendiger Ueberlieferung in der Kunst zu schätzen weifs, der Männer gedenken, welche jene Bestrebungen förderten, und jeder, dem die Pflege der noch erhaltenen Denkmäler am Herzen liegt, oder der amtlich mit ihr betraut ist, wird den günstigen Einflufs solcher Bethätigung empfinden.



Abb. 8. Dux.



Abb. 9. Maria Ratschitz.

Statuen und Dreifaltigkeitssäulen in Böhmen.

Jetzt ist auch die Stadt Danzig dem Beispiel der obengenannten Orte gefolgt, und es steht zu erwarten, dafs noch andere das Gleiche thun. Es wird daher angebracht sein, eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob nicht etwa der Hebel zur Beseitigung der Mifsstände unserer städtischen Bauentwicklung wirksamer anderswo anzusetzen ist, ob nicht das gewählte Mittel zu äufserlich wirken und bei manchen Erfolgen im einzelnen den Kern des Uebels unberührt lassen wird. Schon der Umstand ist bedenklich, dafs bei allen bisher veranstalteten Wettbewerben die in der betreffenden Stadt ansässigen Privat-Architekten, also diejenigen, welche gerade die Gestaltung des Bürgerhauses in Händen haben, unter den Preisträgern fast überhaupt nicht vertreten sind. Viele von ihnen sind nach ihrer Vorbildung der gestellten Aufgabe nicht gewachsen, und die Befähigten sind überdies mit Arbeit meist derart belastet, dafs sie nicht mit in die Schranken treten können. Sie sind aber diejenigen, an welche man sich halten mufs, um weiter zu kommen, denn für eine gesunde Entwicklung scheint es unerläfslich, dafs gerade die ortsansässigen künstlerischen und technischen Kräfte in dem erstrebten Sinne wirken können, dafs gerade in ihnen die Ueberlieferung lebendig und dadurch für die Gegenwart fruchtbar werde.

Wie vielseitige Anregung einen Einzelnen nur dann wirklich zu nützlichem Thun befähigt, wenn eine gute Grundlage sicherer Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden ist, so werden die Façaden-Wettbewerbe nur dann ihre innerhalb menschlicher Beschränkung mögliche Wirkung erzielen können, wenn zunächst der Stamm ortsangesessener Kräfte in dem Bestreben unterstützt oder darauf hingewiesen wird, die einheimische Bauweise gründlich zu studiren. Es wird bei Wohnhausbauten stets zu den Ausnahmen gehören, dafs Fremden ihre Ausführung übertragen wird; auch wollen wir ja nicht nur einzelne schöne Bauten erzielen, sondern eine durchschnittliche Tüchtigkeit des ganzen Baugewerkes erreichen, wie sie uns in den alten Städten immer wieder in Erstaunen setzt.

Nun sind allerdings die werthvollsten Arbeiten, welche aus den Wettbewerben hervorgingen, in Sammelbänden herausgegeben und dadurch weitesten Kreisen, also auch den zunächst betheiligten Architekten zugänglich gemacht (S. 122 v. J. u. S. 56 d. J.). Der Werth dieser Veröffentlichungen darf jedoch nicht überschätzt werden. Er liegt in erster Linie darin, dafs mit dem unter Bauherren und Bauunternehmern vielfach verbreiteten Vorurtheil, als ob die alte Bauweise und Formenwelt für heutige Bedürfnisse unbrauchbar seien, aufgeräumt wird. Die Blätter sind werthvoll durch die vielseitige Anregung, welche sie bieten, aber sie sind auch gefährlich. Sie verführen ungeschulte Architekten zu rein äufserlicher Entlehnung der gebotenen Motive, sodafs wir Gefahr laufen, statt eines unverstandenen Gemisches aller möglichen Formen ein solches der in einer Stadt einheimischen zu erhalten.

Gute Vorbilderwerke gibt es in Menge, hier ist keine Lücke auszufüllen, wohl aber fehlt es immer noch an der Schulung, welche zur richtigen Bewerthung und Benutzung derselben gehört. Gegen den wesentlichsten Grundsatz jeder Erziehung gibt man durch die Façaden-Wettbewerbe den ortsansässigen Architekten Fertiges zu bequemer Verwendung in die Hand, anstatt sie durch eigene Arbeit an den vor ihnen stehenden Bauten zum Verständnifs für das Wesen des Hausbaues und für einfache gesunde Gefügeweise und Werkstoffbehandlung zu führen. Davon sei ganz abgesehen, dafs die allermeisten Entwürfe doch ein mehr allgemein mittelalterliches Gepräge tragen als dasjenige des gerade in Frage stehenden Ortes. Weshalb also führt man die, welche im Sinne unserer Altvorderen bauen sollen, an trübe Quellen, warum nicht unmittelbar zu den alten Bauten!?

Hat eine Behörde oder ein Verein Mittel bereit gestellt zur Belebung einheimischer Bauweise, so veranstalte man keine Façaden-Wettbewerbe, sondern benutze das Geld dazu, möglichst viele der ortsansässigen Architekten zur tadellosen Aufnahme der einfachen alten Privatbauten mit allen auch den unscheinbarsten Einzelheiten zu veranlassen. Bei angemessener Bezahlung werden diese gern bereit sein, auf solche Art ihre Studien zu vertiefen. Prämien für besonders gediegene Aufnahmen wären in Aussicht zu nehmen, um den Wetteifer anzuspornen. Natürlich müfsten zunächst einfache Bauten berücksichtigt werden, denn es thut vor Allem noth, den Sinn für schlichte Schönheit unter Architekten wie Bauherren wieder zu wecken, einer Schönheit, welche auf guter Gefügeweise im Grofsen wie im Kleinen und auf sachgemäfser Verwendung und Verzierung dauerhafter Baustoffe beruht. Es ist ein trauriges Zeichen der Schwäche unserer künstlerischen Cultur, dafs es immer noch nicht als selbstverständlich gilt, ein Privathaus auch im Reichthum bescheiden zu gestalten. Reichere Bauten sind auch deshalb schon gefährlich, weil sie leicht zur Ueberschätzung des Ornaments und des stilistischen Gepräges führen; sie sollten daher immer erst in zweiter Linie zur Aufnahme kommen.

Auf diese Weise würde unter Schulung der Betheiligten ein Abbildungsstoff zusammen kommen, der wirklich gründliche Studien ermögiichte, und zugleich würde so manches vortreffliche alte Haus im Bilde erhalten werden, welches jetzt sang- und klanglos verschwindet.

In zweiter Linie müfste man Bauherren, deren Bauplätze an Stellen liegen, die für das Stadt- oder Strafsenbild besonders wichtig sind, durch Bereitstellung von Preisen anregen und in Stand setzen, Wettbewerbe für die vorliegende bestimmte Aufgabe unter Beschränkung auf die ortsangesessenen Architekten auszuschreiben. Der Bauherr müfste dafür die Verpflichtung übernehmen, den preisgekrönten Entwurf unter künstlerischer Leitung des Verfassers ausführen zu lassen.

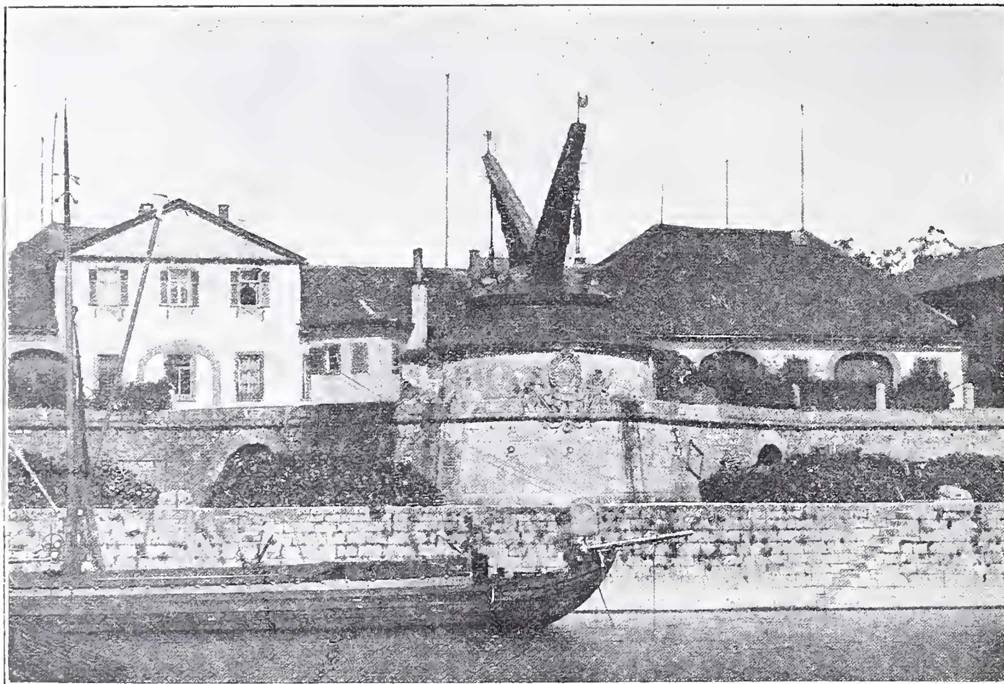
Ganz verfehlt scheint das vielfach vorgeschlagene Verfahren, am Schlusse eines bestimmten Zeitabschnittes dem Bauherrn, der sich innerhalb desselben das schönste Haus hat bauen lassen, einen

Preis auszuzahlen. Das Bestreben, ein brauchbares und dabei stattliches und schönes Haus zu erhalten, ist bei den Bauherren unserer Mittelstädte auch ohne Preise stets rege gewesen. Das beweisen die aufserordentlich vielen reichen Façaden, die vor den in Rede stehenden Wettbewerben entstanden sind und die beim besten Willen des Bauherrn nur zu oft kläglich ausfielen, weil ein Architektenstand fehlte, der fest auf der Ueberlieferung fufste. Wird an letztere durch die vorerwähnte Bethätigung bei Aufnahmen wieder angeknüpft, so bedarf solches Bestreben noch der Vertiefung dadurch, dafs man tüchtige, akademisch gebildete Fachleute am Orte oder von aufserhalb zu Vorträgen veranlafst, in denen an Hand des gewonnenen Stoffes ein Ueberblick über das geschichtliche Werden und eine kritische Sichtung des Vorhandenen vorgenommen würde nebst Hinweisen darauf, wie man unabhängig vom Formellen im Sinne der Alten und neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend bauen kann.

Inwieweit die Bauordnungen durch Anpassung an die überlieferten Eigenarten die in Rede stehenden Bestrebungen unterstützen können, mag unerörtert bleiben, da es sich hier nur darum handelt zu erwägen, ob nicht das für Façaden-Wettbewerbe bereitgestellte Geld besser in anderer Weise auszugeben sein wird. Mit den angedeuteten Vorschlägen ist natürlich nur allgemein die Richtung gekennzeichnet, in der vorzugehen ist, um die Grundlage für eine künstlerisch gesunde Bauentwicklung unserer Mittelstädte und damit des sie umgebenden Landstriches zu verstärken. Erst nach solcher Vorarbeit können die Entwürfe wirklich fruchtbar werden, welche die eingangs genannten Wettbewerbe gezeitigt haben. Bl.

Der Krahnenthurm in Würzburg.

An dem rechtsseitigen Ufer des Maines in Würzburg hat sich in dem alten Krahnenthurm ein Bauwerk von eigenartigem Reiz erhalten, das dem Flufsgelände ein besonderes malerisches Gepräge verleiht. Dieser Krahn diente bis vor kurzem seinem Zwecke, indem er mit dem anstofsenden Hauptzollamte in Verbindung steht und die Beförderung der Güter von und nach den vorgelagerten Schiffen bewirkt. Aus beistehender Abbildung ist ersichtlich, dafs die Gesamtanlage in einer beträchtlichen Höhe über der Uferstrafse angeordnet ist, welch letztere tunnelartig den Unterbau durchschneidet. Der Bau verdankt seine Entstehung einem zwischen Kurmainz und Würzburg abgeschlossenen Vertrage, um den Handelsverkehr der Stadt zu heben und zu fördern. Der Krahn nebst einem Lagerhaus wurde im Jahre 1767 unter der Regierung des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim erbaut.


Der Krahnenthurm in Würzburg.

Der in Kalksteinquadern errichtete Aufbau zeigt eine gedrungene Form, kreisrund im Grundrifs, wie sie durch die Umstände und den Zweck geboten war. Den Abschlufs bildet ein in zwei Theile zerlegtes kugelförmiges Dach, indem der mit Schiefer gedeckte untere Theil unbeweglich bleibt, während der in Kupfer gedeckte obere mit den Schnäbeln verbunden, derart hergestellt ist, dafs wagerechte Drehungen vorgenommen werden können. Innerhalb des Thurmes ist die Hebevorrichtung in der Weise angeordnet, dafs zwei grofse Treträder, die mit den Schnäbeln und Flaschenzügen in Verbindung stehen, den Aufzug vermitteln. Gleichzeitig ist eine Vorrichtung getroffen, die das Gewicht der Last bestimmt. Der Innenraum ist in der Höhe des äufseren Kranzgesimses mit einer Flachkuppel abgeschlossen.

Die Vorderseite des Aufbaues schmückt im oberen Theile eine Cartouche mit dem Wappen des Erbauers, an dessen Seiten allegorische Figuren, Frankonia und den Main darstellend, angebracht sind, zwischen welchen auf einem Bande die Inschrift sich befindet. ACClpIO traDo qVoDLVbet eXpeDIo. d. h. Ich empfange, übergebe und versende, was man will.

Dem Abschlufs des Ganzen verleiht die Lage der beiden Schnäbel mit den hängenden Flaschenzügen und Ketten, die zusammen eine Art Bekrönung bilden, einen eigenartigen Ausdruck, der eine lebhafte, aufsergewöhnliche Wirkung hervorruft und das Gesamtbild des Mainufers wesentlich beeinflufst.

Zur Herstellung der ersteren Theile wurde ausschliefslich Holz gewählt, das auf allen Seiten mit Kupferblech bekleidet ist. — Die Flächen wurden an den Stellen, an denen die Verstrebungen verbunden sind, durch Rosetten und ornamentale Formen ausgezeichnet, an den Enden über den Flaschenzügen sind kleine Windfahnen angebracht, die bekrönend wirken und die Umrifslinie in geschickter Weise beleben. —

Mit der Ausführung des Baues war der Obristwachtmeister und Ingenieur Franz Ignatz Neumann, Sohn des Obersten Balthasar Neumann betraut, der unter dem Fürstbischof der Leitung des gesamten Bauwesens vorstand.

Jetzt, nachdem die Verlegung des Hauptzollamtes beschlossene Sache ist, liegt die Gefahr nahe, dafs dieser Krahnthurm beseitigt und somit der Verlust eines vortrefflichen Beispiels vergangener Zeit zu beklagen ist.

Deshalb mag an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen werden, dafs angesichts seiner geschichtlichen Bedeutung, seines baukünstlerischen Werthes diesem Wahrzeichen der Stadt die Erhaltung gesichert bleibe. Denn der Verkehr würde in keiner Weise durch den weiteren Bestand beeinflufst werden, da die Uferstrafse in ihrer jetzigen Richtung kaum eine Aenderung erfahren dürfte und somit der Krahnenthurm ob seiner Lage als selbständiges, abgeschlossenes Bauwerk erscheinen und fernerhin ein ehrendes Denkmal bleiben würde.

— n.

Monumental-Brunnen aus dem 13. bis 18. Jahrhundert.

Zu rechter Zeit kommt heute, da die Frage der Wasserbeschaffung allerorten in erster Linie auf der Tagesordnung steht, ein Werk*), in welchem die schönsten Beispiele öffentlicher Brunnen aus dem weiten Gebiete des deutschen Sprachbereiches mit Geschick gesammelt und in meisterhafter Weise dargestellt sind. Unzählig sind die Kunstwerke, welche die Phantasie der Künstler aller Zeiten zu Ehren des unentbehrlichen wohlthätigen Elements geschaffen hat. Zwei Arten: der Laufbrunnen und der Zieh- oder Schöpfbrunnen sind es, welche bei den sogen. Monumentalbrunnen zu unterscheiden sind und die zu einer wesentlich verschiedenartigen künstlerischen Ausbildung hinführen.

*) Monumental-Brunnen aus dem 13. bis 18. Jahrhundert in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Von A. Heubach. I. u. II. Lief. Leipzig 1902. Chr. Herm. Tauchnitz. In Folio (29,5 : 40,5 cm). 6 S. Text u. 20 Tafeln, darunter 2 farbige Tafeln. Vollständig in 6 Lief. zu je 6 ℳ.

Die zweckmäfsigste Form, die man den lebendigen, den Laufbrunnen geben konnte, die Form der Säule, an oder in welcher die Zuflufsröhren angebracht und mit verzierten Ausflufsöffnungen versehen wurden, führte bald dazu, mit dem Zwecke der Nützlichkeit auch den des Denkmals zu verbinden und in seiner Symbolik die befruchtende, segenspendende Natur einer hervorragenden Persönlichkeit durch ein Brunnendenkmal zu ehren. In den ersten zwei bis jetzt erschienenen Lieferungen mit je 10 Blatt bietet der Verfasser in zwangloser Folge eine Reihe sehr ansprechender Beispiele, unter denen sich drei Schöpfbrunnen: der reiche spätgothische Lindenbrunnen von 1544 in Reutlingen, der schmiedeeiserne Brunnen im Schlofshof von Seebenstein (Niederösterreich) von 1560 und der ganz einfache Jochbrunnen aus dem 16. Jahrhundert in Rothenburg o. d. T. befinden. Von den übrigen 19 Brunnen sind 18 Laufbrunnen und haben miteinander gemeinsam als Hauptbestandtheile die wasserspendende Säule und das verschiedenartig und mehr oder weniger reich gestaltete Becken. Rein decorativ unter Ausschlufs figürlichen Schmuckes sind nur drei dieser Brunnen gestaltet, zwei aus Rothenburg o. d. T. und der Marktbrunnen in Miltenberg a. Main von 1583; der farbig behandelte Meerweibchenbrunnen in Bietigheim a./Enz von 1557 und der Brunnen in der Herrenstrasse in Rothenburg mit der Jahreszahl 1722, der Form nach aber aus dem 16. Jahrhundert, tragen als Sinnbild des lebendigen Wassers die Gestalt der gekrönten Melusine, während der vasenförmig gestaltete kupferne Neptunbrunnen im Hof des Gewerbemuseums in Ulm von 1585 das kleine Bild des Meerbeherrschers zwischen drei wasserspeienden Seepferden trägt. Der aus romanischer Zeit stammende, zweischalige Marktbrunnen in Goslar (Abb. 4) aus dem 13. Jahrhundert ist von dem Adler, dem Wappenthier der Stadt, und der Brunnen am Nikolaiplatz in Reutlingen von einem das Stadtwappen haltenden Löwen bekrönt. Unter den übrigen Brunnen, die man wegen der sie krönenden Figur als Denkmalbrunnen bezeichnen kann, zeichnet sich der Rolandbrunnen in Hildesheim (1540) (Abb. 2) (vgl. S. 57 v. J.), der Syrlinbrunnen in Ulm (1482) und der Marienbrunnen auf dem Altmarkt in Braunschweig (1408) (Abb. 1) aus. Aus Altdorf bei Nürnberg ist der mit der speertragenden Minerva bekrönte Gymnasialbrunnen von 1576 mitgetheilt, dessen hohes, mit acht Fähnlein geschmücktes schmiedeeisernes Gitter der Anlage einen eigenen Reiz verleiht. Schon in das vom Barock und Rococco ausgiebig gepflegte Gebiet der Wasserkunst-Brunnen, Springbrunnen usw. fällt die malerisch aufgebaute, figurenreiche Brunnengruppe im Weiher des bischöflichen Schlofsgartens in Veitshöchheim bei Würzburg von 1750. Das bisher Gebotene läfst für die folgenden vier Hefte noch eine Auswahl anregender Schöpfungen erwarten. Die Ausstattung des Werkes entspricht der schönen zeichnerischen Darstellung der Blätter. v. Behr.

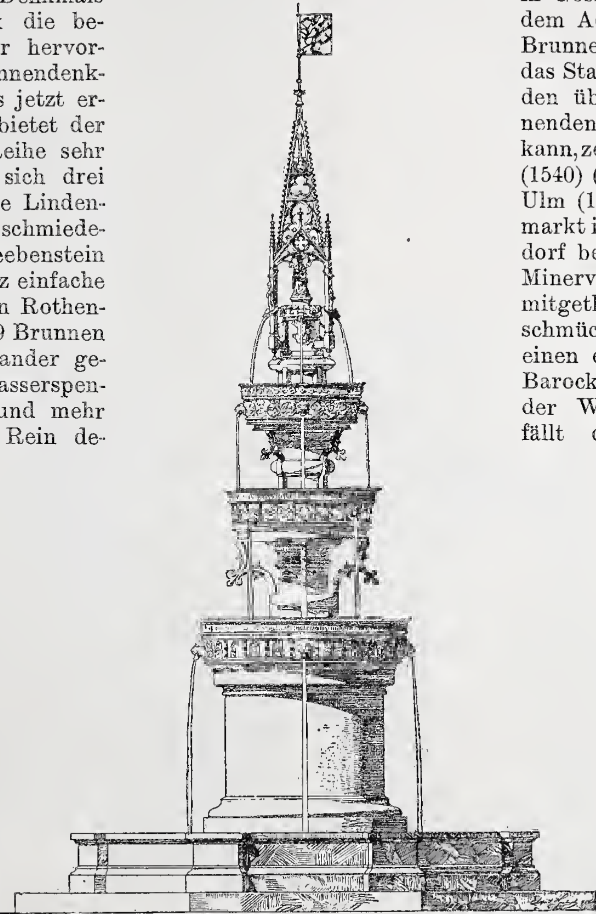


Abb. 1. Braunschweig. Brunnen auf dem Altstadtmarkt. 1404 (1408).

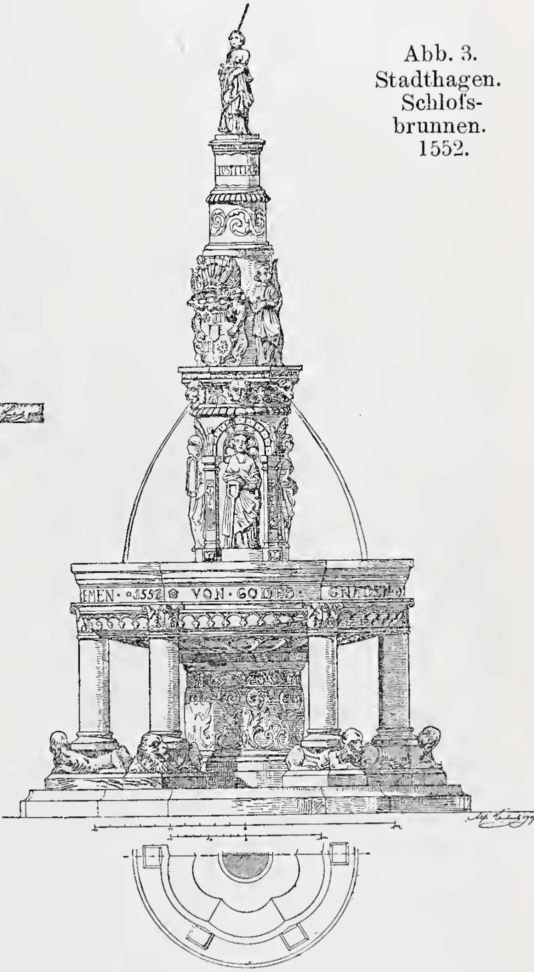


Abb. 3. Stadthagen. Schlofsbrunnen. 1552.

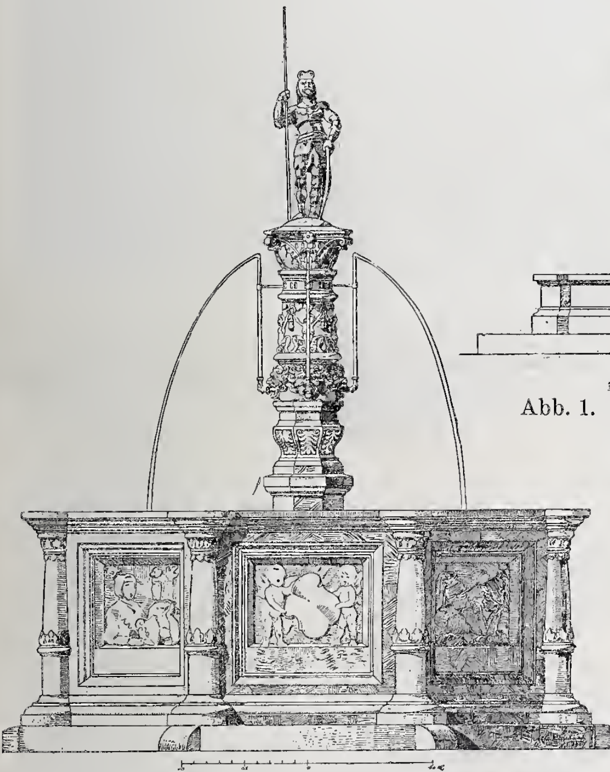


Abb. 2. Hildesheim. Rolandbrunnen. 1540.

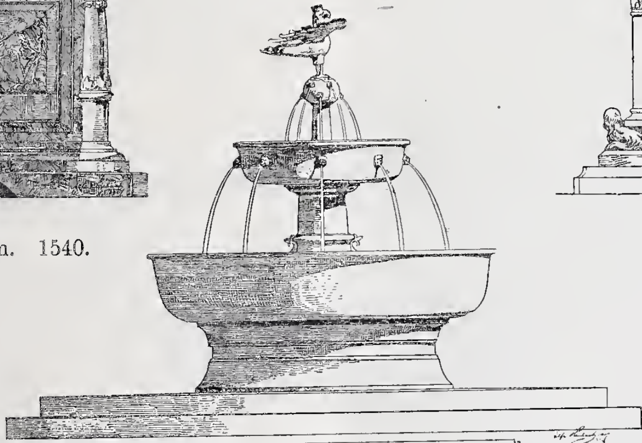


Abb. 4. Goslar. Marktbrunnen. 13. Jahrhundert.

Wiederherstellung und Ausbau der Pfarrkirche in Mögeldorf bei Nürnberg.

Von Dr. **Fritz Traugott Schulz.**

Nordöstlich von Nürnberg erhebt sich auf bescheiden steiler Höhe mit ihrem schlanken, hochragenden Thurm und ihrem hohen, schwer lastenden Satteldach die Pfarrkirche von Mögeldorf, herabgrüfsend auf die altersgrauen Thürme und Mauern der benachbarten Stadt. Urkundlich kommt der Ort früher vor als Nürnberg, besteht doch die Thatsache, dafs der Salier-König Konrad II. 1025 und 1030 daselbst geweilt hat.[1]) Anfangs war dort nur eine Capelle

[1]) E. Mummenhoff, Gesch. der Stadt Nürnberg i. Adrefsbuch von Nürnberg v. J. 1902. In dieser bis zum Jahre 1806 reichenden

vorhanden, deren in Ablafsbriefen aus den Jahren 1300 und 1338 Erwähnung geschieht.[2]) 1387 entscheidet Hans Stromeir, oberster Forstmeister auf dem Reichswalde bei Nürnberg, einen Streit zwischen dem Pfarrer Hans „zum Megelndorff" (1203 „Meglindorf") sowie den Gotteshausmeistern ebendort einerseits und dem Hans Mair zu Nürnberg anderseits wegen des Zehnten zu Renzenhof dahin, dafs letzterer und dessen Erben den Erstgenannten jährlich 2/3 Gulden zahlen sollen.[3]) Als im Jahre 1400 die Mutterkirche Rasch mit ihren Filialen Mögeldorf, Altdorf, Feucht, Katzwang sowie Leinburg an die Universität Heidelberg kam, wurden diese zu selbständigen Pfarreien erhoben.[4]) Bis 1526 wurde der Pfarrer zu Mögeldorf von der Universität Heidelberg ernannt, erst dann ging das Pfarrlehen durch Kauf an die Stadt Nürnberg über.[5]) In diesem Jahre stellten Rector und Universität des Studiums Heidelberg dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Herzog in Bayern, die Pfarre und Frühmesse zu Altdorf und die Pfarrlehen zu Feucht, Leinburg, „Megeldorff" und Kornburg förmlich zur Verfügung, und dieser übergab sie in üblicher Weise dem Rath der Stadt Nürnberg. Naturgemäfs hatte die Erhebung zur selbständigen Pfarrei im Laufe der Zeit eine Vergröfserung des Gotteshauses zur Folge. Die alte Capelle wurde abgebrochen und an ihrer Stelle eine geräumige Kirche aufgeführt, wie sie in ihren Grundzügen noch heute steht. Wann mit dem Bau begonnen wurde, wissen wir nicht genau. Nur das wissen wir, dafs eine Urkunde des Weihbischofs Albert,[6]) Generalvicars des Eichstädter Bischofs Johann[7]) in geistlichen Dingen, v. J. 1416[8]) als Weihetag der samt ihren Altären am 3. Pfingstfeiertag den Heiligen Nikolaus und Ulrich geweihten Pfarrkirche in „Megeldorff" eben diesen Tag und als Weihetag des Chores und seines Altars den Sonntag nach der Geburt Johannes des Täufers bestimmt. Dafs die Kirche ursprünglich zwei Heiligen geweiht war, gerieth später in Vergessenheit. In einem Ablafsbrief vom Jahre 1448[9]) wird sie als „Ecclesia parochialis sancti Nicolai in Megldorf, Eistätt. Dioec." und in einem solchen vom Jahre 1500[10]) als „Ecclesia Sancti Vdalrici confessoris in Megeldorff Eystetensis diocesis" aufgeführt. Auf den Ersten bezieht sich ohne Zweifel das Bildwerk im Bogenfeld des Hauptportals (Abb. 4), welches einen Bischof darstellt, der durch das Fenster eines kleinen, jedenfalls ein ganzes Haus in einfacher Weise versinnbildlichenden Gebäudes drei Mädchen einen Beutel reicht, ein Vorgang, welcher der Legende des Heiligen entnommen ist. Um mehrere Irrthümer bei Würfel[11]) zu berichtigen bemerke ich, dafs im Jahre 1447 „Matheus Ewgel"[12]) und 1477 Hans Graf[13]) als Pfarrer genannt werden.



Abb. 1. Ansicht von Südwesten.

Brand und Krieg haben der Kirche vielen Schaden gethan. Schon 1448 hat sie durch Feuer gelitten. Bei dieser Gelegenheit werden die Gewölbe des Langhauses eingestürzt sein. 1591 wurde der Glockenstuhl ausgebessert.[14]) 1592 finden sich gröfsere Ausgaben für Holz, Steine, Kalk und für Tüncharbeiten am Aeufseren. Auch werden 27 fl. verausgabt für vier „geschock" Bretter „zum ubersich teffeln In der Kirchen". 1599 wird eine neue „Bohrkirche" angelegt. Es werden für 43 kleine und 3 grofse gedrehte Säulen zur „Bohrkirche" 2 fl. gezahlt.[15]) Besonders verhängnifsvoll sollte der dreifsigjährige Krieg werden. Ob die Zahl 1626 an der äufseren Wand über dem Hauptportal eine gröfsere Ausbesserung bezeichnet, vermag ich nicht zu entscheiden. Am 23. Sonntag nach dem Trinitatisfest 1631 wurde die Kirche von den Kaiserlichen gebrandschatzt.[16]) Der Schaden kann kein grofser gewesen sein, denn sie diente gleich darauf zwei Monate lang als Pferdestallung. 1634 wurde sie vom Sattlerschen Regiment geplündert.[17]) Nach dem Kriege traten bessere Zeiten ein. 1651 stiftet Christoph Lang, Messinghändler in Nürnberg, „ein schönes Gegitter von Holz, umb denn grofsen Altar herumb".[18]) Junker Balthasar Friedr. Derrer verehrt eine grofse Tafel im Chor, „darauf die Augspurg. Confession künstlich gemahlet".[19]) 1653 hören wir von dem kleinen Altar, welcher 1666 der Derrerische genannt wird.[20]) 1653 läfst der Pfarrer

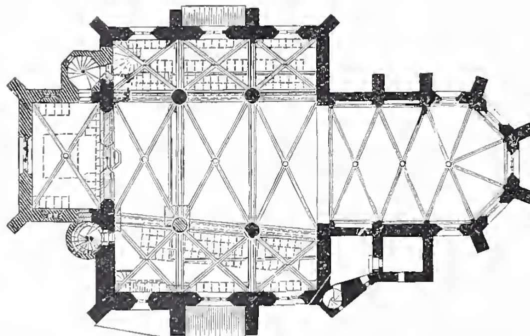


Abb. 2. Pfarrkirche in Mögeldorf. Grundrifs.

Abhandlung hat der Verfasser in gedrängter Kürze die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen niedergelegt, welche in jeder Hinsicht höchste Beachtung verdienen.

2) Vergl. Fr. B. Herrmann, Mögeldorf sonst und jetzt, 1887, S. 61; die beiden Ablafsbriefe befanden sich ehedem im Pfarrarchiv, waren aber daselbst nach einer Mittheilung des Pfarrers Merz (im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg) bereits 1818 schon nicht mehr vorhanden; sieh auch Geograph. statistisch-topograph. Lexikon von Franken.

3) Urkunde im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg, das ich in Zukunft mit „K. A. N." bezeichne. An dieser Stelle sei dem Kreisarchivar Herrn Dr. H. Knapp für das freundliche Entgegenkommen herzlicher Dank gesagt.

4) Vergl. Herrmann S. 54 ff.

5) Acten, betr. Pfarre und Frühmesse zu Altdorf und die Pfarrlehen zu Feucht, Leinburg, Mögeldorf und Kornburg im K. A. N.

6) „episcopus ecclesiae Balonen."

7) „ecclesiae Astanicas."

8) Abschrift derselben nebst deutscher Uebersetzung im K. A. N.

9) In Abschrift nebst deutscher Uebersetzung im K. A. N.

10) Im K. A. N.

11) Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis norimb.

12) Rathsbücher im K. A. N.

13) Urk. im K. A. N.

14) Mögeldorfer Gotteshausrechnungen im K. A. N.

15) Die Notizen von 1592 und 1599 entstammen ebenfalls den Gotteshausrechnungen.

16) Herrmann S. 48.

17) ebendort S. 49.

18) Inventarium über den Kirchenornat vom Pfarrer Spiefs im K. A. N.

19) ebendort.

20) ebendort.



Abb. 3. Choransicht.

Spiefs an die Wand bei der Kanzel zwei Engel und den Spruch Matth. X, 20 malen und schreiben. Auch läfst Joh. Wilh. Kress von Kressenstein im Chor über der Sacristei die Wappen derer, die bei der Kirche Oberpfleger gewesen, neben dem Landpflegamtswappen malen.[21]) 1662 wurde die Kirche innen und aufsen erneuert.[22]) 1665 hängte man den von Konrad Schneid in Erlenstegen testamentarisch bestimmten Messingleuchter im Chor auf.[23]) 1675 müssen gröfsere Ausbesserungen vorgenommen worden sein, wenigstens befindet sich diese Zahl aufsen an einem Strebepfeiler eingemeifselt. 1690 erfuhr der Kirchthurm eine Erneuerung.[24]) 1730 wird von Zimmerarbeiten am Dachstuhl und Boden berichtet. 1752 wurde das Pflaster in der Kirche ausgebessert, desgleichen die Helmstange und die vom Wind beschädigten vier Thurmerker.[25]) 1770 wird eine kleine, neu gegossene Glocke aufgehängt. 1784 schlug der Blitz in den Kirchthurm.[26]) Diese Zahl und nicht mehr zu entziffernde Namen sind auf die innere östliche Giebelwand des Langhauses über dem Boden aufgemalt. 1818 war ein Baukostenaufwand von 406 fl. 13 kr. nothwendig.

Aus diesen wenigen Nachrichten, welche keine Geschichte der Kirche sein wollen, sondern nur die wichtigsten Veränderungen an und in ihr darthun sollen, dürfte genugsam hervorgehen, dafs der Zustand, in welchem sich das Gotteshaus um Pfingsten 1901 befand, kein hervorragender sein konnte. Auch Wind und Wetter hatten ihr Uebriges gethan, um das hoch gelegene Bauwerk in seinen Einzelheiten einer Erneuerung bedürftig erscheinen zu lassen. Als kurz nach Pfingsten 1901 mit den Arbeiten begonnen wurde, war nur der durch fünf Seiten des Achtecks geschlossene Chor (Abb. 3), welcher die Breite des Mittelschiffes hatte, gewölbt. Die birnstabförmigen Rippen der beiden Gewölbejoche und der fünf Kappen des Chorschlusses stützten sich auf lang herabreichende, von Kragsteinen getragene, runde Wanddienste. Die Apsis wurde auf den fünf Seiten von je einem hohen Fenster erhellt, deren Mafswerk zum Theil arg beschädigt war. Die runden Schlufssteine trugen als bildnerischen Schmuck einen Christuskopf, ein Agnus dei und einen geflügelten Stier in erhabener Arbeit. Der Mitte der südlichen Chorseite war ein überaus schlanker, fast quadratischer, mit Schlitzfensterchen und oben auf den vier Seiten mit je einem zweitheiligen, zum Theil beschädigten Mafswerkfenster versehener Thurm vorgebaut. Der aus dem Viereck ins Achteck übergehende Helm war auf den vier Seiten mit Dacherkern versehen. Zwischen der Südwestecke des Thurmes und dem Strebepfeiler an der Südostecke des Langhauses war eine trapezförmige Sacristei einbezogen. Nach dem Schiff hin öffnete sich der Chor mit einem aus mächtigen Werkstücken hergestellten, die ganze Breite von nahezu 8 m überspannenden Triumphbogen. Die Leibung ist an den Ecken stark abgefast und läuft nach unten plötzlich spitz zu, indem sie sich auf ein einfach gegliedertes, in die Wand übergehendes Gesims stützt. Um diesen verhältnifsmäfsig weit gespannten Bogen nicht zu sehr zu belasten, hat man die unmittelbar darüberliegende Wand in Backstein aufgeführt. Darüber hat man wiederum einen grofsen Bogen in Sandstein gespannt, welcher sich auf die zu den Seiten der Backsteinwand in Sandstein aufgeführte Ostwand des Langhauses aufstützt und über sich den wiederum in Sandstein gefügten Giebel trägt.

Das Langhaus wurde durch drei Säulen von 1 m Durchmesser und einen im südwestlichen Theile stehenden rechteckigen Pfeiler von 1,6 m Länge und 1,7 m Breite in drei gleich hohe Schiffe getheilt (Abb. 2).[27]) Spitzbogige Arcadenwände trugen eine einfache Bretterdecke und dienten zugleich als Stützen der Längsunterzüge des schweren Dachstuhls. Da allenthalben Ansätze zu Gewölben vorhanden waren, so mufs die Kirche ursprünglich gewölbt gewesen sein. Die Zerstörung der Gewölbe kann im Jahre 1448 erfolgt sein. Da das Langhaus in seinem südwestlichen Theil besonders starke, 1,3 m dicke Umfassungsmauern aufweist und ferner dem Pfeiler gerade gegenüber im Süden und Westen des Inneren 1,7 m breite Wandpfeiler vorgefunden wurden, so ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, dafs ursprünglich die Absicht bestand, an dieser



Abb. 4. Hauptportal auf der Südseite.

[21]) ebendort.
[22]) ebendort.
[23]) ebendort.
[24]) ebendort.
[25]) Getreide- und Geldrechnung der geistlichen Güter auf dem Lande im K.-A. N.
[26]) Mögeldorfer Gotteshausrechnungen.

[27]) In der Grundrifswiedergabe sind die alten veränderten Theile schwach und nach links, die neuen zugefügten stark und nach rechts schraffirt. Das nördliche und südliche Fenster des westlichen Anbaues treten in der Wiedergabe nicht deutlich genug hervor. Diese Abbildung sowie die des Schaubildes Abb. 1 wurde durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Bauamtmanns Miller ermöglicht, während Abb. 3 u. 4 nach von mir aufgenommenen Photographieen hergestellt sind.

Stelle den Thurm aufzuführen. Pfeiler und Säule der Südseite hatten schräge Richtung zur Längsachse. Vielleicht waren die sich daraus ergebenden baulichen Schwierigkeiten mit ein Grund, den Thurm an dieser Stelle nicht aufzuführen, sondern erst später, aber wohl bald nach der Vollendung des Baues, einen erheblich schlankeren an der südlichen Chorseite zu bauen. Auf der Nord-, Süd- und Westseite waren je zwei übereinander liegende hölzerne Emporen eingebaut. Die Westwand schlofs das Langhaus als Giebelwand ab. Sie war von zwei hohen Fenstern durchbrochen und hatte an den Ecken diagonal gestellte Strebepfeiler sowie zwei weitere zur Stütze der Arcadenwände. An einen der Strebepfeiler lehnte sich ein rundes Treppenthürmchen von 2 m äufserem Durchmesser an. Der Schub der Gewölbe wurde von pultdachförmig abgedeckten, zum Theil begiebelten Strebepfeilern aufgenommen. An dem Giebelchen eines derselben am Chor war ein anspruchslos gearbeitetes Brustbild Christi in erhabener Arbeit zu sehen. Die hohen spitzbogigen Fenster an Schiff und Chor waren bis auf ein Rundfenster mit Mafswerk in Radform über dem Hauptportal und eine schmale eintheilige Oeffnung westwärts des letzteren theils zwei-, theils dreitheilig. Runde oder spitze Kleeblattbögen verbanden die gekehlten Pfosten mit einander. Das darüber im Bogenfeld befindliche, geometrisch hergestellte Mafswerk bestand aus Kreisen, Bogen-Dreiecken und -Vierecken mit eingesetzten Drei- und Vierpässen und wechselte mit jedem Fenster. Besonders beachtenswerth ist das Mafswerk des östlich vom Hauptportal befindlichen Fensters, welches in einem grofsen Bogendreieck besteht, in welches drei Kreise eingesetzt sind, die selber wiederum drei kleinere Kreise enthalten. Nur ein Fenster zeigte Fischblasenmafswerk. Die Fenstergewände waren meist glatt, nur im Chor waren sie breit ausgekehlt. Allenthalben wies das Mafswerk arge Beschädigungen auf. Besonders schlimm war es um das Hauptportal auf der Südseite bestellt, welches einstmals von hervorragender Wirkung gewesen sein mufs (Abb. 4). Die Leibungen haben dreifache Gliederung mit Birnstabprofilen, die ohne Unterbrechung bis auf den Sockel auflaufen. Wie die noch vorhandenen Consolen und Baldachine darthun, wiesen die Kehlen ehemals reichen bildnerischen Schmuck auf. Angeblendete Fialen zu den Seiten des Portals und eine ehedem über demselben laufende Galerie gaben dem Ganzen einen harmonischen Abschlufs. Es sei hier bemerkt, dafs sich eigens zur Wiederherstellung des Portals ein Verein gebildet hat, und dafs diese nach den Plänen des Prof. Walther in Nürnberg erfolgen wird. Von der Bildgruppe im Bogenfeld ist oben bereits die Rede gewesen. Das um das ganze Aeufsere herumlaufende, stark verwitterte Kaffsims bestand aus einer Schräge mit darunter befindlicher Hohlkehle; das Kranzgesims wurde aus einer steilen Hohlkehle gebildet. Den Chor deckte ein niedrigeres, das Langhaus ein überaus hohes Satteldach.

Dies war der Zustand, in welchem sich die durch die Ungunst der Zeiten und die über sie ergangenen Unbillen stark in Verfall gerathene Kirche befand, als kurz nach Pfingsten 1901 in erfreulich thatkräftiger Weise mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen wurde, welche bis auf das Portal zu Ende geführt sind. Die Leitung der Arbeiten lag in den Händen des Königlichen Bauführers Stein, welchen der Bauführer Geldner unterstützte, die Oberleitung in den Händen des Königlichen Bauamtmannes Miller, welcher stets bestrebt war, den Charakter des Ganzen zu wahren und das Neue möglichst im Sinne des Alten zu gestalten. Auch der rührigen Thätigkeit des Pfarrers Lauter sei hier gedacht, der auf eine würdige Instandsetzung seines Gotteshauses eifrigst bedacht war. Der Baukostenaufwand betrug im ganzen etwa 80 000 Mark.

Will man die vollendeten Arbeiten nicht ungerecht beurtheilen, so mufs man von vorn herein zwei wichtige Umstände bedenken: Einerseits war man genöthigt, die schräge Richtung der Stützen der Südseite des Langhauses beizubehalten, da dieselbe zu verändern der südliche Längsunterzug des Dachstuhles verbot. Anderseits konnte man angesichts des schwer ohne hohe Kosten veränderlichen Dachstuhles dem Scheitel der Mittelschiffsgewölbe nicht die erwünschte Höhe geben. So haben die Gewölbe des mittleren und südlichen Schiffes sämtlich einen trapezförmigen Grundrifs bekommen, so mufsten ferner die Quergurte des Mittelschiffs im gedrückten Bogen gewölbt werden. Am Chor sind nur wenige Ergänzungen vorgenommen worden. An einer Stelle wurde das Mafswerk entsprechend den vorgefundenen Ansätzen in sachkundiger Weise vervollständigt. Die Gewölberippen wurden von dem sie verdeckenden Putz befreit und leicht nachgearbeitet. Die Kragsteine, welche die Stützen der Wanddienste bildeten, waren theils schadhaft geworden, theils ganz der Zerstörung anheimgefallen. Erstere wurden ausgebessert, letztere durch gut modellirte Köpfe oder durch Kragsteine mit zierlichem Blattwerk ersetzt. Die Wände wurden neu getüncht. Leider konnten die durch die alte Tünche hindurchschimmernden Wandmalereien auf der südlichen Wand noch nicht blofsgelegt werden. Vielleicht geschieht dies später einmal, wenn Mittel dazu vorhanden sind.

Gröfsere Aufgaben harrten der Bauleitung am Langhaus. Nachdem man die Doppelemporen entfernt hatte und der Dachstuhl abgestützt war, wurden die drei schlechtgefugten Rundsäulen abgebrochen und besser verfugt wieder aufgebaut. An die Stelle der vierten Stütze, des Pfeilers, trat ebenfalls eine Rundsäule, an Durchmesser und Gestalt gleich den übrigen. Dann wurde an die Einwölbung des Ganzen gegangen. Statt der Doppelemporen wurde auf der Nord- und Südseite je eine einfache, flach unterwölbte Empore in Sandstein eingebaut. Sämtliche Gurte und Rippen wachsen unvermittelt aus den der Basis entbehrenden, wuchtigen Rundpfeilern heraus, wie sie in gleicher Weise ohne Betonung stumpf in die Wand übergehen.

Die Emporengewölbe beginnen 2,8 m, die Deckengewölbe 7,5 m über dem Fufsboden. Sämtliche Längs- und Quergurte haben rechteckigen Querschnitt und sind an den ausgekanteten Ecken mit Rundstäben besetzt. Die am Deckengewölbe birnstabförmigen, an den flach gehaltenen Kreuzgewölben der Seitenemporen aus gekehlten Stäben bestehenden Rippen endigen in ringförmige Schlufssteine mit zierlichem Bildwerk in erhabener Arbeit. Die drei Schlufssteine der Deckengewölbe zeigen die Sinnbilder des Markus, des Johannes und Matthäus, anknüpfend an das Sinnbild des Lukas im westlichen Chorschlufsstein. Die Emporenbrüstungen zeigen nach guten alten Vorbildern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts gearbeitetes, stets wechselndes Mafswerk. Der Raum unter denselben ist mit beschwingten Köpfen, Wappen und Blattwerk belebt. Aus praktischen und ästhetischen Erwägungen mufsten die Fenster des Langhauses etwa um 1 m aufgemauert und zur Erhellung des Raumes unter den Emporen kleinere rechteckige Oeffnungen angelegt werden.

Um ein geräumiges, durch nichts beengtes, frei wirkendes Langhaus zu gewinnen, wurde die westliche Giebelwand durchbrochen und mit einem breiten, den Quergurten des Mittelschiffes in Höhe und Gliederung entsprechenden Rundbogen überwölbt. Die der Westwand in ihrem mittleren Theile vorgelegten Strebepfeiler wurden zu einem rechteckigen, im Lichten 4,5 m langen und ungefähr 7 m breiten Anbau mit diagonalgestellten Strebepfeilern an den Ecken erweitert. Das durch die Durchbrechung der Wand in Wegfall gekommene Fenster fand auf der Nordseite des Anbaues Verwendung. Ihm gegenüber wurde ein zweites, ähnlich gestaltetes Fenster auf der Südseite angebracht. Die Westwand des Anbaues erhielt als Lichtspender ein grofses dreitheiliges Fenster mit spitzen Kleeblattbögen und Mafswerk, welches aus zwei Kreisen und darüber einem Bogenviereck mit eingesetzten Vierpässen zusammengesetzt ist. Der Anbau wurde dem Mittelschiff entsprechend eingewölbt und mit einem 7 m hohen Satteldach eingedeckt. Dasjenige des Langhauses steigt etwas über 15 m, dasjenige des Chores etwas über 8 m empor. Der Schlufsstein des Kreuzgewölbes trägt als bildnerischen Schmuck David, die Harfe spielend. Damit ist zugleich die Bedeutung des Anbaues gekennzeichnet. Er sollte die Orgelempore aufnehmen, welche, von einem flachen Kreuzgewölbe getragen, die übrigen Emporen um 1 m an Höhe überragt. Die Rippen des Deckengewölbes sind birnstabförmig, während diejenigen der Emporenunterwölbung aus Stäben mit ausgekehlten Ecken bestehen. Die Brüstung ist aus Sandstein gearbeitet und zeigt kunstvoll hergestelltes Mafswerk. In der Mitte ist ein kleines Chörlein vorgebaut, welches sich auf die ausgebreiteten Flügel eines auf einer Kugel stehenden Adlers stützt. Die drei Seiten tragen als bildnerischen Schmuck in der Mitte die orgelspielende Cäcilie, rechts und links singende Knaben, frei nach Luca della Robbia. In der nördlichen Ecke zwischen Langhaus und Anbau ist ein mit drei Seiten geschlossener, innen achteckiger Treppenthurm eingebaut. Ihm entspricht auf der Südseite in rundes Treppenthürmchen von 2 m innerem Durchmesser. Das Kaffgesims wurde durchgehends erneuert und auch um den Anbau herumgeführt.

Das Innere, wie es jetzt vor uns steht, ist durchaus von einer wohlthuenden Wirkung, wie denn das Ganze trotz der durch die Verhältnisse hervorgerufenen Unregelmäfsigkeiten (in der Grundrifsbildung) einen erhabenen Eindruck, eine stille Feierlichkeit erweckt. Mit der Innenausstattung ist erst begonnen, es kann daher noch nicht darüber berichtet werden.

Ueber bemalte Holzdecken im alten Regierungsgebäude in Frankfurt a. d. Oder.

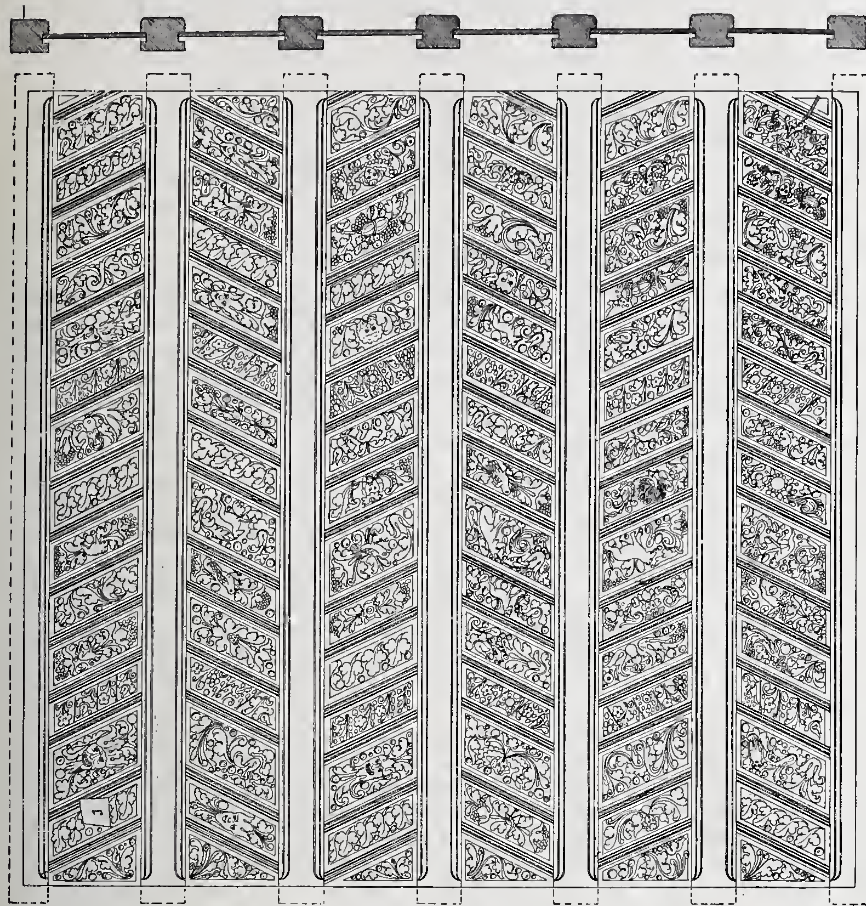


Abb. 1. Decke im Raum A.

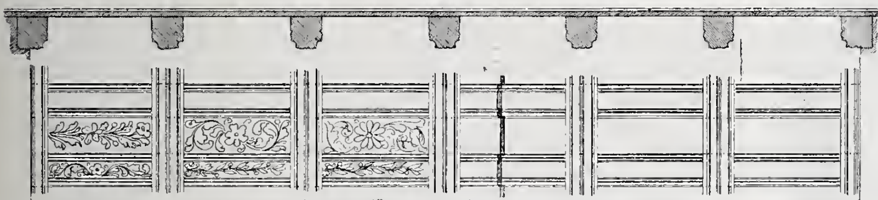


Abb. 2. Decke im Raum D.

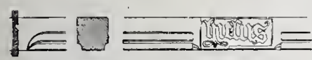


Abb. 3. Balken im Raum B.



Abb. 4. Balkenprofil im Treppenhaus.

Profil eines Unterzuges.



Abb. 5. Decke im Raum C.

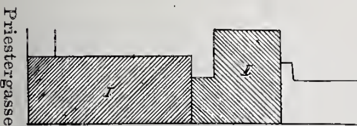


Abb. 6. Lageplan.

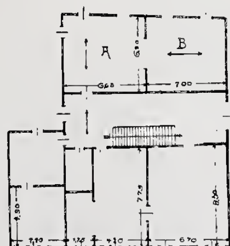


Abb. 7. Erdgeschofs.

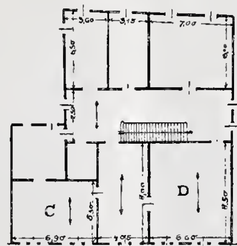


Abb. 8. I. Stock.



(1 : 12½).

Abb. 9.

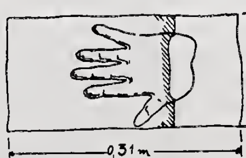


Abb. 10.



(1 : 10)

Abb. 11.

Beim Um- und Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Frankfurt a. d. O. mufste im Jahre 1901 ein Häuserblock abgerissen werden, dessen Ursprung theilweise bis ins 14. Jahrhundert zurückgreift. Ein Theil dieser Baugruppe enthielt in früherer Zeit die Lateinschule. Wider Erwarten wurde wahrscheinlich infolge von Umbauten im Anfange des vorigen Jahrhunderts bei den Abbruchsarbeiten gerade in dem als ältest bezeichneten Gebäude nichts gefunden, was irgend welches architektonisches oder kunstgeschichtliches Interesse geboten hätte. Eines Tages fielen mir bunt bemalte Bretter auf, welche zu allerhand Zwecken bei dem Abbruch verwandt wurden; bei näherer Besichtigung erkannte ich, dafs die Malerei eine ganz eigenartige, früheren Jahrhunderten entstammende war. Auf meine Erkundigungen hin wurde mir ein ganzer Stapel solcher Bretter und die dazu gehörigen profilirten Balken gezeigt, welche in ähnlicher Weise wie die Bretter durch Malerei verziert waren, mit dem Bedeuten, die Gegenstände wären beim Abräumen der Decken über dem ersten Stockwerk in dem in der Abb. 6 mit II bezeichneten Gebäudetheil in den Räumen C und D (Abb. 8) gefunden. Leider waren die Balken, wahrscheinlich bei dem früheren Umbau, in geradezu barbarischer Weise zugerichtet worden. Die Profilirungen waren zur Erlangung einer thunlichst glatten Unterfläche mit Beilhieben abgeschlagen, die bemalten Bretter zum grofsen Theil zerschnitten und als Schal- und Stakbretter für die späteren Putzdecken verwandt worden, sodafs es nur schwer möglich war, sich ein genaues Bild der ursprünglichen Decke zu machen. Es konnten jedoch zwei verschiedene Arten von Decken festgestellt werden. Im Raum C liefen die mit den verschiedensten Farben und Mustern bemalten Bretter, von denen einige besonders gut erhaltene in Abb. 5 dargestellt sind, parallel zu den Balken; im Raum D lagen die Deckenbretter senkrecht zu den Balken (vergl. Abb. 2). Diese Decke war nur in zwei Farben bemalt, nämlich braun oder schwarz mit weifs oder grau. Dem Anscheine nach ist durcheinander Oel- und eine der unsrigen ähnliche Art von Kalkfarbe angewandt worden. Die Bemalung im Raum C zeigt ein helles Blau mit Roth, Grün, Gelb und andere Farben bunt gemischt, aber dennoch wirkt das Ganze harmonisch und anheimelnd. Die in den Sternen befindlichen Bildchen sind bunt bemalte Papierscheiben.

Da die Decken über dem Erdgeschofs noch unberührt waren, liefs ich hier die Abbruchsarbeiten mit der gröfsten Sorgfalt vornehmen in der besonderen Berücksichtigung von Raum A (Abb 7). Wenn auch hier die Decke von Gewölben mit rohen Barockornamenten gebildet schien, so war mir die in Frankfurt übliche Art, unter älteren ebenen Decken aus Holz im 17. und 18. Jahrhundert nachträglich Gewölbe aufzuführen, schon bekannt, sodafs ich mit Bestimmtheit hier eine ältere Decke vermuthen konnte. Nach Entfernung der Kreuzkappen zeigte sich denn auch eine unberührte Holzdecke in der in Abb. 1 angegebenen Anordnung. Von Farbe war zunächst wenig zu sehen; die Decke sah vollständig schwarz aus. Jeder Balken und jedes Brett wurden beziffert und geordnet nach dem Baubureau gebracht, wo zunächst der Versuch gemacht wurde, die klebrige dunkle Schmutz- und Staubschicht zu entfernen und die ursprüngliche Bemalung wieder zu Tage zu fördern, was auch durch Abwaschen mit Leinöl und nachfolgender Auffrischung mittels Lack sehr gut gelang, sodafs die Zeichnung genau wiedergegeben werden konnte. Diese Decke, welche künstlerisch als die bedeutendste der gefundenen bezeichnet werden mufs, läfst eine sehr geschickte Zusammenstellung in Zeichnung und Farbe erkennen, sodafs sie trotz der vielfachen Töne durchaus nicht unruhig gewirkt hat. Die Zeichnung ist mit dem Pinsel in Schwarz oder Dunkelbraun aus freier Hand vorgezogen, mit Farben gefüllt und in gelungener Weise plastisch gemalt. Auffallend und schwer zu erklären ist der Umstand, dafs genau das vierte Brett von oben und das siebente Brett von unten an gerechnet eine von den übrigen ganz abweichende Zeichnung und eine Tönung nur in zwei Farben hell

und dunkel zeigt; sollte hier Absicht vorliegen, oder waren nur zufällig diese Bretter nicht fertiggestellt worden? Diese Frage war mir nicht möglich zu entscheiden, ebenso, wie bedauerlicher Weise der Ursprung dieser Decke nicht festzustellen ist. Für das Alter ist wohl die in die Unterseite eines Balkens im Raume B eingeschnittene Jahreszahl 1516 (vergl. Abb. 4) mafsgebend. Aufserdem fand sich in den Kellerräumen eine alte Wetterfahne (Abb. 9) mit der Jahreszahl 1567 und den Buchstaben H. L. D. Erwähnt und in Abb. 3 wiedergegeben sei noch die Inschrift Hiesus auf einem ebenfalls im Raum B gefundenen Balken.

Schliefslich möchte ich noch als Ergänzung eines in Nr. 9 v. J. der Denkmalpflege erschienenen Aufsatzes von Robert Mielke über Ziegel mit Darstellungen mittheilen, dafs auch beim Abbruch einzelne Steine mit Zeichen, einmal den Abdruck einer Menschenhand darstellend (vergl. Abb. 10), und ferner einen mit einem scharfen Gegenstand eingeritzten Halm, das Wappenthier von Frankfurt a. O., (vergl. Abb. 11) gefunden und von mir aufbewahrt worden sind.

v. Saltzwedel, Königlicher Landbauinspector.

Das Allgäuer Bezirksmuseum in Kaufbeuren.

Wie sehr in den letzten Jahren das Bestreben gewachsen ist, landschaftliche Museen zu schaffen, die mehr oder minder der Erhaltung bäuerlicher Kunst dienen, hat der Aufsatz des Regierungs- und Bauraths Mühlke in Nr. 7 und 8 der Denkmalpflege für die Provinz Schleswig-Holstein gezeigt. Nur über einen kleinen Theil Deutschlands erstreckte sich diese Uebersicht; aber sie liefert einen erfreulichen Beweis für die stärker werdende Antheilnahme, die man in weiten Schichten der Bevölkerung den Ueberresten der engeren Heimath entgegenbringt. Auch an anderen Stellen sind ähnliche örtliche Sammlungen entstanden oder sind im Entstehen begriffen — immer mit der bewufsten Absicht, den künstlerischen Nachlafs des Bauern- und Bürgerhauses zu erhalten und ihn in geschlossenen Hauseinrichtungen zur Darstellung zu bringen. Neben der grofsen, alle Gaue umfassenden Sammlung des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin und der ebenfalls nach dieser Richtung eingelenkten Thätigkeit des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg seien hier kurz erwähnt die Sammlungen in Lübeck, Lüneburg, Hannover, Dortmund, Braunschweig, Prenzlau, Münden, Herborn, Jena, Frankfurt a. M., Hirschberg, Cölleda, Göttingen, Freiburg i. Br., Würzburg, Ulm, Konstanz, Amberg und Kaufbeuren, denen sich noch manche anreihen lassen, die aus einer früher enger gezogenen Thätigkeit sich nach dieser volkskundlichen Seite hin erweiterten. Selbst in kleineren Ortschaften regt sich die Theilnahme für die Erhaltung urväterlicher Kunst. In dem Vierländer Dorf Neuengamme, in Edendorf bei Itzehoe, Hafsleben i. Th., Hohenlauben bei Weida, Laucha i. Th., Talge bei Berfsenbrück sind schon beachtenswerthe örtliche Sammlungen zusammengebracht. In den meisten Fällen gehen diese Bestrebungen Hand in Hand mit der Gründung von volkskundlichen Vereinigungen, von denen im letzten Jahrfünft eine stattliche Reihe gegründet ist oder sich von Alterthums- und Geschichtsvereinen losgelöst hat. Noch mehr aber macht sich hier die Bewegung für Volkskunst geltend, die den Arbeitsplan mancher der genannten Sammlungen merklich beeinflufst hat und in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weitere Museen wie Vereinigungen hervorrufen wird. Auch das Allgäuer Bezirksmuseum in Kaufbeuren ist aus Erwägungen hervorgegangen, die der engeren Heimathgeschichte, ihrer bäuerlichen Kunst und Sitte eine gröfsere Antheilnahme bei der Bevölkerung sichern sollten. Doch hat man hier gleich die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung ins Auge gefafst, falls es einst zu einem Sammelpunkte der gesamten Heimathkunde werden sollte. Ueber diese denkbare Ausgestaltung hebt die dem Magistrat der Stadt Kaufbeuren übermittelte Denkschrift verschiedene Punkte hervor, die an dieser Stelle vielleicht um so mehr Beachtung finden dürften, als sich in den schon bestehenden Sammlungen ähnlicher Art vielfach eine Zaghaftigkeit geltend macht, um aus dem für ortsgeschichtliche Sammlungen früher aufgestellten, engen Arbeitsplan herauszukommen. Nach dieser Denkschrift soll das Museum alles vereinen, was über Oberflächenbau, Klima, Pflanzen- und Thierverbreitung und anthropologische Forschungen gesammelt werden kann. Ferner soll Platz finden, was die politische und Wirthschaftsgeographie des Bezirkes zur Darstellung bringen läfst (Gemeindeeintheilung, Urproduction, Forstwirthschaft, Bodenbau, Viehzucht, Handel, Gewerbe). Dann die Gegenstände der culturellen Entwicklung des Bezirkes, die der Verfasser der Denkschrift, Curat Frank, in den vorgeschichtlichen Resten und den Alterthümern des Bürger- und Bauernhauses zusammenfafst. Des weiteren sollen sich eine Plan- und Skizzensammlung (Pläne, Zeichnungen, Ansichten, Porträts, Trachtenbilder), ein Archiv (Kauf-, Vertrags-, Schenkungs-, Lehen-, Wappen-, Gesellen-, Lehr- und andere Briefe) und schliefslich eine Bücherei angliedern, die neben der Erhaltung alter Bestände ein Jahrbuch und Ortsgeschichten dauernd herausgeben soll.

Von all diesen Einzelgebieten sind schon Anfänge vorhanden; am meisten entwickelt hat sich aber die Sammlung bäuerlicher und kleinstädtischer Kunstgegenstände, die eine besondere Allgäuer Volkskunst-Ausstellung ins Leben rufen liefs. Sie fand im Herbste 1901 in Kaufbeuren statt und hat diese Bestrebungen im Allgäu überall volksthümlich gemacht. Es war dies hauptsächlich das Verdienst zweier Männer, die mit Hingebung und organisatorischem Geschick alle Kräfte für ihren Zweck freizumachen wufsten: des Bezirksamtmanns Kahr und des Curaten Frank, beide in Kaufbeuren. Sie gründeten zunächst einen besonderen Gauverein „Heimath“, der in wenig mehr als zwei Jahren über 1400 Mitglieder gewonnen hat, welche sich zum Theil zu treuen Wächtern über allen Nachlafs ihrer Heimath und ihrer Veränderungen entwickelt haben. Aufgabe dieser Vereinigung sollte sein die Erforschung der Heimath und die Verbreitung der Heimathkunde durch Belehrung, durch Forschung, durch Berichterstattung und durch Sammlung bezw. Erhaltung aller Denkmale des häuslichen und des öffentlichen Lebens der Vorfahren. Was in der kurzen Zeit von kaum drei Jahren geleistet worden ist, wie das Interesse in den weitesten Kreisen geweckt und manches Denkmal, das vernichtet oder verändert worden wäre, erhalten wurde, das kann man aus den bald drei Jahrgängen der Vereinszeitschrift „Deutsche Gaue“ ersehen, die in einer echten volksthümlichen Schreibweise gehalten ist. Schon die in der Zeitschrift angewandte Art und Weise, die Antheilnahme der Bevölkerung zu wecken, verdient Beachtung. Sie legt aufs Neue dar, dafs für die Erhaltung unserer Kunst-, Landschafts- und Geschichtsdenkmale die Bevölkerung selbst den besten Schutz bildet, wenn sie nur in der richtigen Weise dafür erzogen wird. Als wesentlichste Frucht der bisherigen Thätigkeit ist die Volkskunst-Ausstellung des vorigen Jahres zu betrachten. Sie kam hauptsächlich durch die Thatkraft des für die Denkmalpflege seines Amtsbereiches hochverdienten Amtmanns Kahr zustande, der in dem Curaten Frank und dem durch seine Veröffentlichungen über Volkskunst bekannt gewordenen Architekten Fr. Zell opferbereite Helfer fand. Theils durch Kauf, theils durch Schenkung, theils auch durch Leihgabe wurde es möglich, eine Bauernstube, eine bäuerliche Schlafstube und eine bürgerliche Küche älterer Art vollständig aufzubauen und auszustatten. Dazu kamen Trachtenstücke, Kunst- und andere Gegenstände des Bauern- und Bürgerhauses. Durch das Entgegenkommen der städtischen Behörden von Kaufbeuren, die in ihrer Stadt bereits eine bedeutende geschichtliche Sammlung zu verwalten haben, sind für die Ausstellung die unbenutzten Räume einer Schule auf zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung ist stark von Einheimischen und Fremden besucht worden. Sie brachte sogar einen Ueberschufs und ermunterte, sie zum Grundstock eines Allgäuer Bezirksmuseums zu machen. Die dahingehenden Bestrebungen sind jedoch zur Zeit noch nicht von Erfolg begleitet gewesen. Die zwei Jahre sind bald um, in denen die Benutzung der Räume frei stand. Noch haben sich die städtischen Behörden nicht entschliefsen können, die Sammlung zu übernehmen oder ihr wenigstens eine dauernde Heimstätte zu gewähren. So grofs das Interesse für dieselbe im bayerischen Allgäu ist; wenn es heifst, für sie ein dauerndes Opfer zu bringen, so wiederholt sich hier der beklagenswerthe Fall, dafs man wägt, erwägt und schliefslich doch zu keinem Entschlusse kommen kann. Bis es vielleicht zu spät ist! Die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, dafs die mühsam zusammengebrachte Sammlung wieder auseinanderfällt oder an ein gröfseres Museum übergeht. Es würde dies doppelt zu bedauern sein, weil es die Thätigkeit der jungen Vereinigung „Heimath“ sicher lähmen würde und weil — nach glaubhaften Berichten — eine solche Sammlung im Allgäu nicht mehr zusammengebracht werden könnte.

Vielleicht können diese Mittheilungen dazu beitragen, die Behörden der Stadt zur Hülfe zu ermuthigen, ehe es zu spät ist. Während wir in Schleswig-Holstein einen Zug für die Erhaltung und Schaffung solcher Sammlungen wahrnehmen, scheint man sich in Süddeutschland in allzugrofsem Vertrauen auf die Unerschöpflichkeit der Gebiete an Volksalterthümern noch Zeit zu gönnen. Denn auch an anderen Punkten kann man dieselbe Beobachtung

machen, dafs sich die Behörden gerade dieser Seite der Denkmalpflege gegenüber ablehnend verhalten. Eines Tages — im Allgäu scheint er schon gekommen zu sein — dürfte es zu spät sein, das Versäumte nachzuholen. Hoffentlich kommt diese Erkenntnifs nicht, nachdem das grofs angelegte Museum in Kaufbeuren schon wieder verzettelt ist. Robert Mielke.

Vermischtes.

Ein für die Baugeschichte des Heidelberger Schlosses wichtiger Fund ist vor einigen Wochen in Wetzlar gemacht worden. Regierungs-Baumeister Ebel hat daselbst ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Skizzenbuch entdeckt und erworben, das u. a. eine Skizze enthält, die eine genaue im Jahre 1616 nach der Natur gezeichnete Wiedergabe eines der vielumstrittenen Giebel vom Otto Heinrichs-Bau darstellt. Das Blatt enthält die Aufschrift: „Diefser Giebel steht zu Heidelbg im Schlofs uff Ott Henrichs Bauw“. Die Echtheit des Skizzenbuches und der wichtigen Zeichnung ist durch Oberbaurath Schäfer in Karlsruhe zweifellos festgestellt worden. Er weist dabei nach, dafs die Fragen: 1) Schlofs der Otto Heinrichs-Bau ursprünglich wirklich mit zwei quer liegenden verwachsenen Satteldächern und Giebeln davor ab? und 2) Wenn ja, wie hat die Architektur dieser Giebel ausgesehen? nunmehr endgültig beantwortet worden sind. Er stellt ferner fest, dafs die jetzt noch über dem Hauptgesims des Otto Heinrichs-Baues stehenden Reste den ersten grofsen Giebelbauten angehören, wie sie der Architekt des Wetzlarer Skizzenbuches gesehen hat. Auch die Figuren Sol und Jupiter stehen noch da, wo sie der Erbauer des Otto Heinrichs-Baues hingesetzt hat. Schäfer hat auf Grund dieses Fundes einen Wiederherstellungsentwurf aufgestellt, den er in Nr. 71 des Centralblatts der Bauverwaltung veröffentlicht. In derselben Nummer berichtet auch Regierungs-Baumeister Ebel über das aufgefundene Wetzlarer Skizzenbuch unter Beigabe einer Abzeichnung von der Giebelskizze.

Ein Antrag auf Einstellung ständiger Mittel für die Denkmalpflege in den Reichshaushalt zunächst für die Erhaltung des Strafsburger Münsters, welchen der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine auf Anregung des Vereins für Elsafs-Lothringen an die Reichsregierung gerichtet hatte, war erfolglos geblieben. Nunmehr hat der Berliner Architekten-Verein die Angelegenheit wieder aufgegriffen und auf der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes in Augsburg einen Beschlufs beantragt, der in folgender Fassung zur Annahme gelangte:

„Die 31. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat von der ablehnenden Haltung des deutschen Reichstages zu seiner die Einstellung von Mitteln für Denkmalpflege — zunächst zu gunsten des Strafsburger Münsters — betreffenden Eingabe mit Bedauern Kenntnifs genommen und hält es nach wie vor für eine Pflicht des Vorstandes, für den Schutz deutscher Baudenkmale einzutreten. Sie ermächtigt deshalb den Vorstand, unter sachlicher Widerlegung der von dem Berichterstatter der Budgetcommission in der Reichstagssitzung vom 6. Februar 1902 vorgebrachten Bedenken den Antrag vom 22. Januar d. Js. zu geeigneter Zeit in erneuter Fassung nochmals einzugeben. Die Abgeordneten-Versammlung spricht ferner ihre besondere Genugthuung über die Gründung des Strafsburger Münster-Vereins aus und versichert ihn ihrer Unterstützung.“

Ob es je dahin kommen wird, dafs ständige Mittel in den Reichshaushalt eingestellt werden, erscheint sehr fraglich, doch würde schon viel erreicht sein, wenn es dem Bemühen der betheiligten Vereine gelänge, in weiten Kreisen die Ueberzeugung zu wecken, dafs es Ehrenpflicht des Reiches ist, Gebäude, wie das Strafsburger Münster, nicht verfallen zu lassen, und dafs es als selbstverständlich betrachtet wird, zur Erhaltung solcher Bauten von Fall zu Fall Mittel bereitzustellen. Im Interesse der Sache dürfte es liegen, wenn bei allen derartigen Plänen stets die würdige Wiederherstellung des Bestandes streng getrennt wird vom Ausbau unvollendeter Werke oder von neuen Anbauten. Für letzteres mag in ganz seltenen Ausnahmefällen einmal das Reich herangezogen werden, im allgemeinen aber wird ihm eine moralische Verpflichtung, für irgend welche Baudenkmäler über das Erhalten hinaus zu sorgen, kaum auferlegt werden können. Bl.

Das obere Thor in Braubach. Die Stadt Braubach ist kürzlich durch eine Kleinbahn mit Nastätten und St. Goarshausen verbunden, welche durch die Strafsen der Stadt führt. Bei ihrer Anlage stand ein achteckiger alter Mauerthurm im Weg, der seines Daches beraubt, als eine Ruine von wenig malerischem Umrifs mitten in der Strafse stand, die durch das Seitenthal zum Rhein führt. Es wurden Stimmen laut, die den völligen Abbruch des Thurmes forderten, die Königliche Regierung in Wiesbaden jedoch verhinderte diese Pläne und forderte, gemeinsam mit der Stadt Braubach den Architekten Bodo Ebhardt zu einer Untersuchung des Thurmes auf. Es stellte sich heraus, dafs der Thurm im Innern noch sehr beachtenswerthe Raumtheilungen erkennen liefs, dafs er ein Stadtthor flankirt hatte, dessen Bogenansatz noch kenntlich war und dafs der Wehrgang der hier rechtwinklig umschwenkenden Stadtmauer durch Steinconsolen innen am Thurm vorübergeführt war.

Es wurde nun von dem Architekten ein Plan aufgestellt, der die Kleinbahn mittels eines Thores durch den Thurm hindurch führte (vergl. Abb. 1—3). Die vier Ecken, welche jetzt den Thurm



Abb. 1. Ansicht von der Rheinseite.

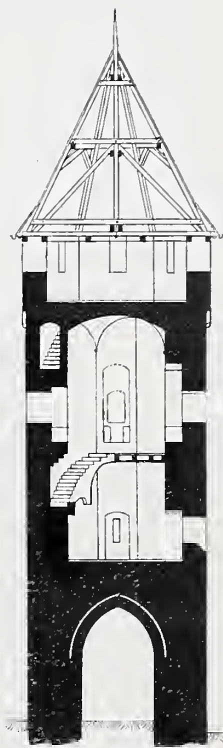


Abb. 2.

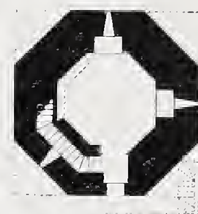


Abb. 3. I. Stock.

im Erdgeschofs-Grundrifs quadratisch erscheinen lassen, wurden an die vier schrägen Achteckseiten mit stark einbindenden Steinen angefügt, und die frühere Verbindung mit dem Mauerrest der hier vom Burgberge der Marksburg herunter das Thal der Quere nach sperrenden Stadtmauer wurde durch einen gothischen Thorbogen wieder hergestellt. Der alte hochgelegene Eingang wurde unter Benutzung der erneuerten Steinconsolen mit dem Wehrgang der alten Sperrmauer verbunden. Die Brüstung an dieser Verbindung ist neue Zuthat. Der weitere Theil der Stadtmauer, die (nach unserer Abbildung) gerade auf den Thurm zulief, ist ganz verschwunden. Da die alten Zinnen oben auf dem Thurme noch theilweise erhalten waren, konnte das oberste Geschofs getreu wiederhergestellt werden; das Dach ist neu, aber nach Andeutungen auf einer Abbildung Braubachs von Wilhelm Dilich (1607) hergestellt, die Einzelheiten der Gufserker sind nach erhaltenem Vorbild an dem Pfalzgrafenstein im Rhein bei Caub hergestellt.

So gelang es, dem Verkehrsbedürfnifs Rechnung zu tragen, ein altes Wahrzeichen Braubachs zu retten und aus dem alten Stumpf ein Bauwerk von bewegterer Form herzustellen, das zur Belebung des reizvollen Stadtbildes in Braubach beiträgt. Die Kosten haben etwa 8500 Mark betragen. —b—

Zur Erhaltung und Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler hat der diesjährige Katholikentag in Mannheim den nachfolgenden beachtenswerthen Beschlufs gefafst: „Die 49. Generalversammlung deutscher Katholiken bittet den Clerus und die Kirchenvorstände, bei der Restaurirung sämtlicher Kunstdenkmäler

aller Stilperioden die gröfste Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere:

a) die Bauten in den historisch überlieferten Formen zu erhalten, soweit nicht künstlerische Erfordernisse oder praktische Rücksichten Aenderungen unbedingt erheischen;

b) die Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände, welcher Zeit und Kunstrichtung sie angehören mögen, gegen weitere Beschädigungen, namentlich auch durch unvorsichtige Reinigungen, zu schützen und nur in den allerdringlichsten Fällen und mit der gröfsten Zurückhaltung zu restauriren;

c) alle Gegenstände, die für den kirchlichen Gebrauch gar nicht mehr verwendbar sind, entweder in den Schatzkammern aufzubewahren oder den öffentlichen Museen kirchlicher bezw. weltlicher Art zu überlassen, dieselben aber keineswegs an Händler oder an Liebhaber zu veräufsern.“

Die Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler, welche in dem Gesetzentwurf über die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden (vergl. S. 55 d. J.) bereits einen schönen Erfolg gezeitigt haben, werden staatlicherseits kräftig gefördert. Die Herstellung forstbotanischer Merkbücher nach dem Beispiel Westpreufsens ist in fast allen Provinzen gesichert und auch in anderen Bundesstaaten bereits in Angriff genommen. Auf Veranlassung des preufsischen Cultusministeriums wird durch Herrn Prof. Conwentz in Danzig eine umfassende Denkschrift ausgearbeitet, in welcher sowohl die Bedeutung der Naturdenkmäler und ihre Gefährdung durch die fortschreitende Cultur erläutert wird, als auch die in Preufsen und anderswo zu deren Schutz bereits getroffenen und noch erforderlichen Mafsnahmen eingehende Erörterung finden. Die Vollendung des Werkes steht in kurzer Zeit zu erwarten; es wird die Grundlage bilden für die Erwägungen, was zur Förderung der Angelegenheit weiter geschehen kann. So erfreulich alle solche Vorarbeiten und gesetzliche Vorschriften sind, so wird die Sache doch nur dann in wünschenswerthem Mafse gefördert werden, wenn es zugleich gelingt, bei Communalverbänden und Privatleuten das Gefühl für die Nothwendigkeit und den Werth des Schutzes der Naturdenkmäler zu wecken. Nach dieser Richtung hin können auch die Vertreter der Denkmalpflege eine dankenswerthe Thätigkeit entfalten. Bl.

Die Herausgabe des Werkes über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, das bei G. Kühtmann in Dresden erscheint (vergl. S. 32, 112 v. J. u. S. 32 d. J.), ist kräftig gefördert worden, sodafs das Werk in allen seinen drei Theilen der Vollendung entgegen geht. Von den zehn Lieferungen des deutschen Theiles sind sieben erschienen. Für den deutsch-österreichischen Theil ist die baldige Vollendung ebenfalls gesichert, während hinsichtlich der Angliederung des ungarischen Stoffes die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Tafeln für die fünf Lieferungen des Schweizer Theiles liegen bereits fertig vor.

In dem Wettbewerb um ein gemeinsames Titelblatt für das Bauernhauswerk ist der Entwurf der Buch- und Kunsthandlung Huber in Zürich als bester mit einigen Abänderungen für die Ausführung bestimmt. Aufserdem sind noch die Entwürfe der Architekten Kühn in Dresden, Gustav Wittig in Kassel und Anton Weber in Wien durch Preise ausgezeichnet worden.

Bücherschau.

Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Histor. Commission für Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt. XXII. Heft, die Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Dr. H. Bergner, Pfarrer zu Nischwitz. (Hendel, Halle 1901.)

Zwei Kreise haben hier ihren sachkundigen Bearbeiter gefunden, von denen der erstere bei seiner Armuth an Kunstdenkmälern von vornherein wenig Verlockendes haben konnte. Weil der Verfasser aber in richtiger Erkenntnifs seine Aufgabe mehr mit den Augen des Cultur- und Kunsthistorikers als des Künstlers angefafst hat, hat er eine Arbeit geliefert, die man auch da gern liest, wo von künstlerischen Formen kaum etwas zu berichten ist. Das Werden und Vergehen alles Bestehenden erweckt unter allen Umständen Theilnahme, und so ist der Leser nicht einmal da gleichgültig, wo, um nur ein Beispiel anzuführen, von den gänzlich kahlen und kunstlosen Kirchen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Rede ist. — Die Einleitung für den Kreis Ziegenrück, welche die Abschnitte: Geographisches, Geschichte, Kirchengeschichte, Literatur enthält, gibt eine sehr brauchbare Uebersicht über die Entwicklung, die das Land und seine Bewohner von den ältesten der Forschung zugänglichen Zeiten an durchgemacht hat. Die frühesten vorgeschichtlichen Funde finden sich um Pöfsneck und Ranis „an den Uferrändern des alten Zechsteinmeeres“ besonders massenhaft, doch fehlen Spuren der Steinzeit. Der hin- und herwogende Kampf zwischen Deutschen und Slawen kommt dann zur Darstellung, worauf die verwickelten, sogar verworrenen Besitzveränderungen des endgültig zurückeroberten Gebietes folgen, soweit sie zu ermitteln sind. Die Ausbreitung des Christenthums, dessen erstes Auftreten in die anmuthige Sage von der Königin Perchtha gekleidet ist, die mit den Heimchen „vor dem ernsten Mann, der nie lachte“, in den wilden Wald geflohen sein soll, füllt den dritten Abschnitt. Der kirchliche Mittelpunkt des Kreises war die von der Königin Richeza gestiftete Pfarrkirche zu Krölpa; die Einführung der Reformation schliefst den Abschnitt, dem der Literaturnachweis folgt. Bei den Einzelaufsätzen ist sehr zu billigen das liebevolle Eingehen auf Geschichte und Formen auch der schlichtesten Dorfkirchen; soll doch die Denkmälerbeschreibung nicht blofs dem Kunstforscher dienen, sondern die Theilnahme an den heimischen Denkmälern bei den Laien wecken und vertiefen. Die Kirchen des Kreises sind, wo es nöthig ist, durch Grundrisse, die in demselben Mafsstabe gezeichnet sind, z. Th. durch Ansichten veranschaulicht. Letztere konnten vielleicht vollständiger sein. Da der romanische Stil sehr selten, der gothische kaum mehr als durch die Kirche in Ranis und die Veitscapelle in Wernburg vertreten ist, die Renaissance gar keine Daseinsspur hinterlassen hat, so gehört die gröfste Zahl der Kirchen der Barockzeit, und zwar dem 18. Jahrhundert an; architektonischen Werth haben sie nicht, nur ab und zu eine gefällige Ausmalung. Sonst sind mehrere Burganlagen vertreten, die aber infolge des spröden Baustoffs (Schiefer) sehr wenig Kunstformen zeigen; doch verdient die mächtige auf schmaler, langgestreckter Erhebung sich ausbreitende Burg Ranis, deren Grundrifs an die Wartburg erinnert, grofse Beachtung, und ebenso Schlofs Blankenberg wegen seiner seltenen, eine gewaltige Mauermasse von unregelmäfsigem ovalen Grundrifs bildenden Gestalt. Bedeutend reicher ist der Kreis Schleusingen, von dem ebenso wie von Ziegenrück eine geographische und geschichtliche Einleitung vorangeschickt wird. Sie führt uns von den königlichen Gaugrafen nach Karl dem Grofsen zu den Grafen von Henneberg Mitte des 11. Jahrhunderts, und zur Theilung der gesamten Erblande 1274, wobei als eine von den drei neuen Linien Schleusingen entsteht, bis zum Aussterben des in den letzten Jahrhunderten entarteten Geschlechts 1583; 1660 an Sachsen-Zeitz und bald wieder an Kursachsen fallend, wird das Gebiet 1815 preufsisch. Die bemerkenswerthesten Orte sind Schleusingen, Vessera und Rohr; letzteres schon 815 bezeugt. Der Ausgangspunkt der Einführung des Christenthums mit uralter befestigter Dorfkirche (Krypta, 10. Jahrhundert) und frühgothischer Klosterkirche (1250) mit romanischen Spuren, Vessera, eine z. Th. prächtige Uebergangsformen zeigende, im Kerne romanische Basilika, 1130 gegründet, leider zur Kornscheune profanirt, dabei in gutem baulichen Zustande. Schleusingen mit der malerischen thurmreichen Bertholdsburg, 1268 schon genannt, mit schönen Frührenaissanceformen im Hofe und spätgothischer Pfarrkirche, deren Schiff 1723 nüchtern erneuert ist. Hier ist die Aegidiencapelle besonders werthvoll wegen der zwölf vortrefflichen Grabdenkmäler der Hennebergischen Grafen und ihrer Gemahlinnen, Denkmäler, die hier zu einem „Ehrensaal“ vereinigt sind und den Wandel der Grabplastik von 1450 bis 1630 anschaulich machen. Die Schlösser in Kuhndorf (um 1400) und in Schwarza bieten manches Bemerkenswerthe. Zu erwähnen sind auch die noch leidlich zahlreich erhaltenen Fachwerkhäuser, auch in den Dörfern, wenn auch reichere Formen selten sind. Die ältesten reichen ins 16. Jahrhundert zurück. Die bildlichen Beigaben sind mit Ausnahme von drei vortrefflichen Lichtdrucktafeln von der Firma Junghanfs u. Koritzer in Meiningen hie und da noch etwas unvollkommene Strichzeichnungen von der Hand des Verfassers. Die vorliegende Arbeit, mit der Herr Dr. Bergner zum ersten Male als Mitarbeiter an den Veröffentlichungen der Historischen Commission auftritt, verräth auf geschichtlichem wie kunstgeschichtlichem Gebiete tüchtige Kenntnisse und ein selbständiges besonnenes Urtheil. B.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 13. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 15. Oct. 1902.

Der dritte Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf am 25. u. 26. September 1902.

Während bei den früheren Denkmaltagen in Dresden und Freiburg die junge Bewegung der Denkmalpflege sich unter Sturm und Drang in lebhaften Verhandlungen und feurigen Reden äufserte, war über die diesjährige Tagung in dem stattlichen Sitzungssaal des Ständehauses in Düsseldorf die behagliche Stimmung ausgebreitet, wie sie dem des errungenen Besitzes sich Erfreuenden, dem von sicher gegründeter Stellung aus Weiterstrebenden eigen ist. Wohl bot auch die Düsseldorfer Tagung zu solcher Stimmung Anlafs. Schon die auf der dortigen Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung geschaffene kunsthistorische Abtheilung kann als ein Erfolg der auf die Erhaltung der Denkmäler gerichteten Bestrebungen angesprochen werden. Es war angeregt worden, bei der Einweihung des Ausstellungspalastes der Düsseldorfer Künstlerschaft neben den neuen Schöpfungen der bildenden Kunst die Denkmäler der Vergangenheit zu Wort kommen zu lassen. Die aufopfernde Thätigkeit von Sachkundigen sowie das Entgegenkommen der Provincialverwaltungen und Kirchenbehörden vom Rheinland und Westfalen ermöglichten eine einzigartige Ausstellung, auf der nicht nur, wie bei früheren Vorführungen von Werken der Väter, das Kunstgewerbe in auserlesenen Kirchenschätzen, sondern auch die bedeutenden Zweige der monumentalen Kunst, Architektur, Malerei, Plastik in Abgüssen und Abbildungen hervorragend vertreten sind. Ein grofser Teil des Thätigkeitsgebietes der Denkmalpflege wird dort überaus glänzend vorgeführt.

Als besonderen Erfolg aber konnte der Tag für Denkmalpflege die inzwischen erfolgte Annahme des hessischen Gesetzes über den Denkmalschutz ansehen, das, aus seinem Schofse hervorgegangen und auf den früheren Tagungen weiter entwickelt, nunmehr seit dem 1. October d. J. in Kraft getreten ist. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden, Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch, nahm denn auch der Ministerialrath Freiherr v. Biegeleben, der Urheber des Entwurfes, dem in erster Linie das Zustandekommen des hessischen Denkmalgesetzes zu danken ist, Gelegenheit, den Werdegang und den wesentlichsten Inhalt desselben der Versammlung vorzuführen (vergl. S. 73). Mit Recht wurde die Einführung dieses ersten deutschen Denkmalschutzgesetzes als ein Ruhmestitel des Hessenlandes bezeichnet. Der Vorsitzende konnte diesem Berichte hinzufügen, dafs auch das Berner Denkmalgesetz in diesem Frühjahr in Volksabstimmung, allerdings unter schwacher Betheiligung, angenommen und damit ein weiteres Feld erobert worden ist. Ueber den bereits fertiggestellten Gesetzentwurf für Oesterreich, der nur den engeren Rahmen der Baudenkmäler umfafst, berichtete Prof. Dr. Neuwirth aus Wien.

Nach Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen sprach Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über Erhaltung der Baudenkmäler. Jedes Bauwerk, so führte er aus, geht vom Augenblick seiner Fertigstellung an seinem Verderben entgegen. Es mufs über kurz oder lang zu Grunde gehen, ebenso wie der menschliche Körper einem natürlichen Absterben unterliegt. Wie in letzterem Falle trotz dieses Naturgesetzes Aerzte herangezogen werden, so dürfen wir auch dem Verfall der Baudenkmäler nicht mit verschränkten Armen zusehen, sondern haben die sich zur Aufhaltung des Verfalles bietenden Mittel anzuwenden. Nun ist es aber nicht der Werkstoff, sondern die Form, die äufsere Erscheinung des Werkes, auf deren Erhaltung es ankommt. Weniger der Kern, sondern vielmehr die äufsere Schicht, die Haut des baulichen Gebildes bedarf des Schutzes. Die bisher in diesem Bestreben verwandten Mittel sind sämtlich zu verwerfen. Das Abarbeiten der oberen Schicht, bei dem der Kern an Stelle der Haut tritt, ist nur bei groben Gegenständen geringen Kunstwerthes zulässig. Anstrich mit Oelfarbe verdeckt die äufsere Haut, Cement schändet die Structur. Die Tränkungsmittel wie Oel, Wachs, Paraffin, Wasserglas, Silicate, Fluate, Testalin usw. haben ohne Ausnahme grofse Mängel. Auch die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Mittel der Conservirung haben kein Ergebnifs gehabt. Daher besteht das Bedürfnifs, die Frage der Steinerhaltung wissenschaftlich zu lösen, um zu sichern Merkmalen für die Unterscheidung des dauerhaften Steines von den nicht beständigen zu gelangen. Der Vortragende beantragte die Erwählung eines Ausschusses zur wissenschaftlichen Untersuchung dieser Verhältnisse. Im Anschlufs daran berichtete Prof. Borrmann über die parallele Frage der Erhaltung von bildnerischen Kunstwerken. Er trat im wesentlichen dafür ein, die gefährdeten Stücke der Monumentalbildnerei, soweit sie nicht durch Schutzdächer oder besondere Vorkehrungen geschützt werden können, rechtzeitig von ihrem Standort zu entfernen und sie gegebenenfalls durch Nachbildungen zu ersetzen. Die alten Werke selbst oder Abgüsse von ihnen sollen in örtlichen Sammlungen oder in Museen der Monumentalbildnerei Aufnahme finden. Bei den anschliefsenden Verhandlungen wurde eine Reihe von Mafsnahmen zur Einschränkung des Verfalls der Kunstdenkmäler vorgeschlagen, auch die Frage der Kennzeichnung von Ersatztheilen eingehend erörtert. Die Besprechung förderte eine Menge beachtenswerther Gesichtspunkte zu Tage und endigte damit, dafs sowohl zur Bearbeitung der Frage der Steinerhaltung als auch derjenigen der Kennzeichnung von Ersatztheilen bei Wiederherstellungsbauten je ein fünfgliedriger Ausschufs gewählt wurde.

Weiterhin wurde über die Beseitigung des Westportals am Metzer Dome verhandelt. Der Berichterstatter Prof. Dr. Gurlitt will die Frage losgelöst von persönlicher Kritik grundsätzlich erörtert sehen. Das Bestreben, ein geschichtliches Denkmal in dem Geiste seiner ersten Entstehungszeit auszubauen, führe dazu, dafs Hinzufügungen späterer Jahrhunderte als nicht zu dem ursprünglichen Werke passend beseitigt werden. Man mafse sich dabei das Recht an, die Erzeugnisse vergangener Zeiten nach eigener, persönlicher Ansicht auszusondern. Dies sei bedenklich, da die Werthschätzung der verschiedenen Kunstzeiten wechsele. Daher ergebe sich die Nothwendigkeit äufserster Zurückhaltung und die Forderung, dafs Aenderungen aus rein ästhetischen Gründen an geschichtlich gewordenen, verschiedene Bauzeiten und Baustile aufweisenden Bauten unterblieben.

Regierungs- und Baurath Tornow rechtfertigte das Vorgehen beim Metzer Dome mit der Thatsache, dafs es sich dort nicht um einen organischen Zuwachs aus der Barockzeit, sondern um eine berechtigungslose Maske gehandelt habe.

In der durch lebhafteren Meinungsaustausch sich auszeichnenden Sitzung des zweiten Tages wurde zunächst die Einrichtung von Denkmalarchiven besprochen. Prof. Ehrenberg konnte berichten, dafs die Frage der Provincialdenkmalarchive überall im Flufs ist, ja dafs an einzelnen Stellen schon recht ansehnliche Grundlagen geschaffen sind. Er besprach eingehend die Grundsätze, nach denen solche Archive angelegt und geordnet werden sollen. Director v. Bezold legte neben diesen provinciellen Archiven besonderes Gewicht auf centrale Archive. Bei der anschliefsenden Erörterung wurde namentlich der Mefsbildanstalt, die erst das Rüstzeug zur Begründung von Denkmalarchiven geliefert hat, die gebührende Anerkennung gezollt.

Den Höhepunkt des diesjährigen Denkmaltages bildete die Verhandlung über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege. In flammenden Worten führte Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim aus, wie vor allem die Städte zum Schutze ihrer Denkmäler berufen seien. Indem er auf die in diesem Sinne in Hildesheim entfaltete Thätigkeit hinwies, begründete er in längeren überzeugenden Ausführungen den nachstehenden Vorschlag zu einer Erklärung des Denkmaltages:

„Die Denkmalpflege bildet einen wichtigen und wesentlichen Theil der Aufgaben der Communalverwaltungen. Letztere sind daher nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, unter der Aufsicht und unter dem sowohl auf gesetzgeberischem und Verwaltungsgebiete als auch auf financiellem Gebiete nothwendigen Beistande des Staats, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche zur praktischen Erfüllung jener Aufgabe erforderlich sind.

Als solche Mittel empfehlen sich theils für alle Communalverwaltungen, theils für die Gemeinde- und insbesondere städtischen Verwaltungen die folgenden:

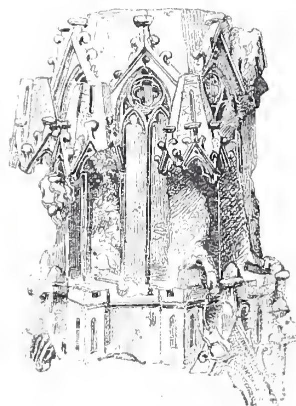
1) Aufklärung der Einwohnerschaft über die Bedeutung und den Werth der Denkmalpflege durch Wort, Schrift und Bild.
2) Heranziehung und Sammlung der zur Mitwirkung geeigneten amtlichen und freiwilligen Kräfte, insbesondere Anregung der Vereinsthätigkeit im engen Zusammenwirken mit der Communalverwaltung.
3) Genaue Ermittlung und Verzeichnung sämtlicher in den einzelnen Communalbezirken bei Behörden oder Privaten befindlichen Denkmäler und Sicherung fortlaufender Kenntnifs über den Erhaltungszustand derselben.
4) Sorgsame Erhaltung und nöthigenfalls Herstellung der im Besitz der Communalverwaltung selbst befindlichen oder sonst unter ihrer unmittelbaren Einwirkung stehenden Denkmäler, nach Mafsgabe der allgemeinen Regeln der Denkmalpflege.
5) Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden der Communalverwaltung Sorge dafür, dafs dieselben in Uebereinstimmung mit der Umgebung stehen und nicht das Strafsenbild verunstalten.
6) Bei Denkmälern sowie bei Neu- und Umbauten von Gebäuden, welche sich nicht im Besitz der Communalverwaltung selbst befinden, eine geeignete Einwirkung auf die Besitzer, dafs sie entsprechend den zu 4) und 5) gedachten Grundsätzen verfahren.
7) Dabei sind Anforderungen zu vermeiden, welche über das Bedürfnifs hinausgehen, und namentlich bei solchen Denkmälern, insbesondere Gebäuden, welche noch jetzt einem praktischen Zwecke dienen sollen, Mittel und Wege zu suchen, welche geeignet sind, im einzelnen Falle die Anforderungen der Denkmalpflege mit den Anforderungen der Gegenwart thunlichst zu vereinen.
8) Die Einwirkung kann zunächst bestehen in gütlicher Verhandlung mit dem Besitzer durch die Behörde oder den etwa bestehenden Verein, in Aufklärung und Rathertheilung, unter Berücksichtigung des namentlich unter 7) hervorgehobenen Gesichtspunktes; nöthigenfalls auch in Gewährung einer financiellen Beihülfe, für welchen Zweck die Vereinsthätigkeit sich vorzugsweise empfiehlt.
9) Zur Verhütung der Verunstaltung des alten Strafsenbildes durch unpassende Neu- und Umbauten ist die Veranstaltung von Wettbewerben für Façaden seitens der einzelnen Gemeindeverwaltungen ein wirksames Mittel.
10) Bei besonders wichtigen Denkmälern empfiehlt sich die Erwerbung durch die Communalverwaltung, namentlich dann, wenn dieselbe sie zu einem praktischen Zwecke zu verwenden in der Lage ist.
11) Nöthigenfalls haben die Gemeinden, um ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Denkmalpflege zu genügen, von den ihnen zustehenden Zwangsmitteln Gebrauch zu machen, namentlich soweit ihnen dieses zusteht, von dem Rechte, durch geeignete baupolizeiliche oder ortsstatuarische Vorschriften dem Verfall oder der Verunstaltung der baulichen Denkmäler oder bei Neu- und Umbauten der Verunstaltung des alten Strafsenbildes entgegenzutreten. Soweit den Gemeinden ein solches Recht noch nicht in ausreichendem Umfange zusteht, richtet der Denkmalpflegetag an die deutschen Staatsregierungen das dringende Ersuchen, baldthunlichst ihnen dasselbe zu verleihen.
12) Ebenso bedarf es der Verleihung des Enteignungsrechtes bezüglich der sonst der Gefahr des Verderbens ausgesetzten Denkmäler an die Communalverwaltungen.
13) Wenn Denkmäler zum Abbruch gelangen und nicht in geeigneter Weise wieder aufgestellt werden können, so sind sie oder ihre der Erhaltung werthen Reste in ein Museum aufzunehmen oder sonst sicher aufzubewahren. Genügend leistungsfähigen Gemeinden ist die Einrichtung eines eigenen Museums für örtliche Kunst und Alterthümer anzuempfehlen. In dasselbe sind zugleich thunlichst Abbildungen aller vorhandenen Denkmäler, insbesondere aller bemerkenswerthen älteren Gebäude und eigenartiger Strafsenansichten aufzunehmen.
14) Obige Erklärung soll allen deutschen Staatsregierungen sowie den Provincial- und gröfseren Gemeindeverwaltungen zur Kenntnifsnahme und mit dem Ersuchen, den aufgestellten Grundsätzen entsprechend verfahren zu wollen, zugestellt werden.“

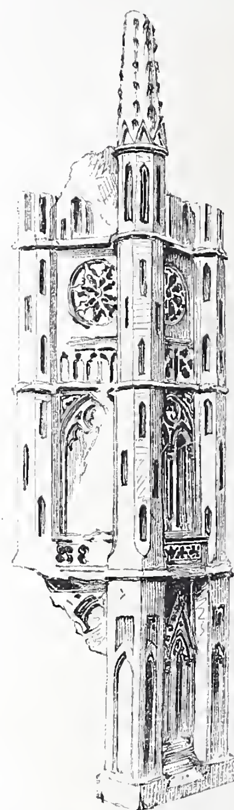
Die Vorschläge fanden einhellige Annahme, wenngleich aus der Mitte der Versammlung hervorgehoben werden mufste, dafs, bei aller Anerkennung der vortrefflichen Absichten, die Durchführung der Punkte 5), 6) u. 9) grofse Schwierigkeiten böte, ja Gefahren in sich berge. Es bedürfe eines unserer Zeit leider in weitgehendem Mafse verloren gegangenen künstlerischen Tactes, wenn durch Neu- oder Umbauten der ins Auge gefafsten Art den alten Baudenkmälern und Stadtbildern bei allem guten Willen nicht mehr Schaden zugefügt als Nutzen gebracht werden solle.

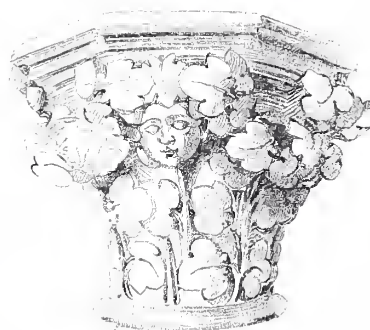
Vom ehemaligen Lettner im Münster in Strafsburg i. E.



Abb. 1. Profile.


Abb. 2. Baldachin.


Abb. 3. Baldachin.


Knauth gez.
Abb. 4. Capitell.


Holzstich von O. Ebel.
Abb. 5. Krabbe.

An den Struckmannschen Vortrag anknüpfend hatte Prof. Dr. Clemen die Aufgaben der Provincial-Verwaltung auf dem zur Erörterung stehenden Gebiete zu besprechen. Indem er namentlich auf die rheinischen Verhältnisse einging, die als mustergültig bezeichnet werden können, beleuchtete er die Organisation, die Arbeitsmethode und die Ergebnisse der provinciellen Denkmalpflege.

Noch eine Anzahl weiterer Meinungsaustausche bildete Gegenstand der geschickt geleiteten Verhandlungen, die des Anregenden und Belehrenden eine reiche Fülle boten und zu denen nicht nur aus dem Inlande, sondern auch aus der Schweiz, aus Oesterreich, Belgien und Holland Theilnehmer in wachsender Zahl erschienen waren. L. B.

Ein verschwundenes Kunstwerk.

Im Vergleich zu vielen andern Kathedralkirchen ist das Innere des Strafsburger Münsters arm an bildlichem Schmuck. Der Reichthum an Altären, Ausstattungs- und Schmuckstücken, Trophäen und merkwürdigen Seltenheiten, wie uns die Aufzeichnungen vergangener Jahrhunderte erzählen, ist in den verhängnifsvollen Jahren des Bildersturms der Reformation und Revolution, zum

Theil auch infolge veränderter Anschauungen verloren gegangen und nur ein schwaches Bild kann man sich heute von der farbigen Pracht des Innenraumes machen, wenn man die spärlichen, in den Sammlungsräumen der alten Werkhütte aufgespeicherten Bruchstücke zerstörter Schmuckwerke betrachtet.

Unter den im Laufe der Jahrhunderte verschwundenen Werken aus dem Innern des Strafsburger Münsters gebührt eine erste Stelle zweifellos dem Lettner, der im ersten Joch des Langhauses vor dem Choraufgang (vergl. den Grundrifs im Jahrgang 1901

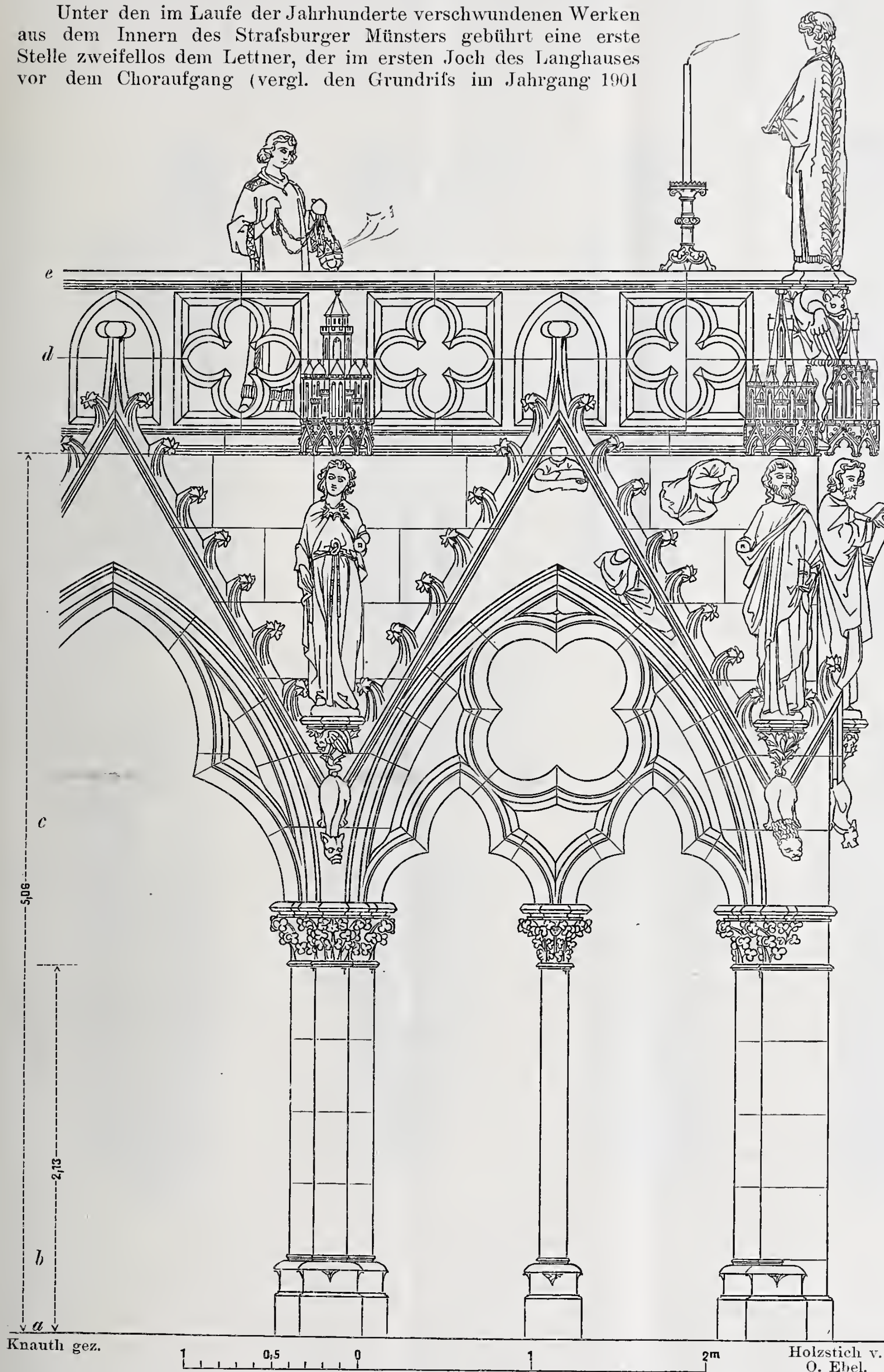


Abb. 6. Wiederherstellungsentwurf des alten Lettners im Strafsburger Münster. Vorderansicht, südl. Ecke.

d. Bl. Nr. 4, Seite 26) errichtet, den Zweck hatte, einerseits den hohen Chor des Domcapitels von dem Laienraum zu trennen, anderseits die Rückwand zu bilden für den Pfarraltar sowie als Emporbühne zum Verlesen der Episteln und Evangelien zu dienen. Nach alten Beschreibungen war dieser Lettner bis auf zwei Oeffnungen gegen den Chor geschlossen, gegen das Langhaus aber in sieben und nach den beiden Seiten in je einem Spitzbogen geöffnet. Die Bögen waren durch Giebel oder Wimperge bekrönt. Jedes Giebelfeld enthielt eine Gruppe kleinerer Figuren, die Werke der Barmherzigkeit darstellend. Zwischen den Giebeln standen auf Kragsteinen unter reichgeschmückten Baldachinen die Standbilder der Madonna mit dem Kinde und der Apostel; zu beiden Seiten jeder dieser Figuren schwebende Engel, welche Kronen in den Händen trugen. Der ganze Vordertheil dieses Lettners war mit feinem Gold überzogen; im Jahre 1415 wurde auf demselben, dem Volke gegenüber, ein grofses Kreuz aus Silber aufgerichtet. Ein ungefähres Bild bietet uns ein Kupferstich vom Innern des Münsters aus dem 17. Jahrhundert von J. Brunn, welches den Lettner mit dem Frügealtar und der angebauten Mariencapelle zeigt, ferner drei Stiche von demselben Meister, die Vorder- und die beiden Seitenansichten des Lettners darstellend, in etwas gröfserem Mafsstabe. Aufserdem ist noch eine, allerdings ziemlich ungenaue Aufnahme von J. J. Arhardt aus dem Jahre 1643 vorhanden. Im Jahre 1682, als Strafsburg französisch geworden war und der Bischof Egon v. Fürstenberg seinen feierlichen Einzug in die Stadt und das nunmehr dem katholischen Cultus wieder übergebene Münster gehalten hatte, wurde als erstes eine grofsartige Vergröfserung und Ausschmückung des Chores im Stile der Zeit geplant und zur Ausführung gebracht, welchem der ehrwürdige, Jahrhunderte alte Lettner zum Opfer fallen mufste. Wenn auch anscheinend die Absicht bestanden hatte, die Reste des alten Werkes aufzubewahren, wie aus einer Verordnung des Domcapitels vom Jahre 1683 hervorzugehen scheint, so wurden doch die Trümmer theils verschleppt, theils in den Schutt gefahren, um nur vereinzelt nach weiteren Jahrhunderten wieder zum Vorschein zu kommen. Bei den Arbeiten der Instandsetzung des Chores in den vierziger Jahren wurden einige spärliche Bruchstücke, welche mit Wahrscheinlichkeit dem verschwundenen Lettner zugeschrieben werden konnten, aus dem Schutt der Krypta gegraben und in den Museumsräumen des Frauenhauses aufgestellt. Eine weitere wichtige Entdeckung sollte durch Zufall im Jahre 1893 gemacht werden. In den Lauben des Thurm-Achtecks Ulrich Ensingers oberhalb der Plattform, zwischen dem Stabwerk versteckt, befanden sich eine Anzahl Figuren (Abb. 8 bis 16), welchen bisher wenig oder keine Beachtung geschenkt worden war, da sie von der Plattform kaum, von unten gar nicht zu erkennen waren. Bei Gelegenheit der Vornahme von Mafsaufnahmen an dieser Stelle konnte ich die Thatsache feststellen, dafs wir es hier mit einer Reihe der hervorragendsten Werke der Frühgothik zu thun hatten. Dafs die Figuren nicht an den Platz gehörten, an dem sie sich befanden, ging sowohl aus der vollständigen Verschiedenheit des Stils, sowie den zur Standfläche wenig passenden Abmessungen der Kragsteine hervor. Ferner machte die ganze Behandlung der Einzelheiten die Annahme wahrscheinlich, dafs die Figuren ursprünglich im Innern und zwar auf verhältnifsmäfsig geringer Höhe über dem Fufsboden ihren Stand gehabt haben mufsten. Von dreien dieser Figuren waren bei einer früheren Gelegenheit Gipsabgüsse angefertigt worden, die sich im Frauenhausmuseum befanden. Mit Hülfe des oben erwähnten alten Kupferstiches von Brunn gelang es mir schliefslich, einige dieser Standbilder als zum alten Lettner gehörig zu bestimmen. Vermuthlich sind sie nach Abbruch des letztern im Jahre 1682 als Lückenbüfser in die leeren Nischen des Thurmes verbannt worden. Es ist das Verdienst des früheren Dombaumeisters Arntz, im verflossenen Winter diese Figuren

neun an der Zahl, von ihrem freien Standorte heruntergeholt und durch Anfertigung von Gipsabgüssen in ihrer Form festgelegt zu haben. Sie sind nunmehr in einem geschützten Raume des Frauenhauses untergebracht. Als zu dieser Gruppe gehörig mufs noch eine im Frauenhaus befindliche, ein Spruchband haltende männliche Figur (Abb. 7) angesehen werden, welche in Gröfse, Stil und Behandlung dieselben Merkmale aufweist. Bis auf eine gelang es an der Hand des bereits erwähnten Stiches, sämtliche Figuren als zum Lettner gehörig nachzuweisen. Die einzige nicht nachweisbare, nach einem Gipsabgufs bereits in Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im XIII. Jahrhundert, abgebildete Figur eines Diakons (Abb. 8) möchte ich dennoch mit Bestimmtheit derselben Meisterhand zuweisen. Es wird weiter unten von diesem Werk die Rede sein.


Abb. 7.


Abb. 8.


Abb. 9.


Abb. 10.


Abb. 11.


Abb. 12.


Abb. 13.


Abb. 14.


Abb. 15.


Abb. 16.

Standbilder vom ehemaligen Lettner im Strafsburger Münster.

Diese Standbilder verrathen durch die Leichtigkeit und Feinheit ihrer Auffassung, die spielende Fertigkeit in der Behandlung zweifellos eine ganz bedeutende Schulung, die in dieser Zeit nur in Frankreich, wenn auch vielleicht durch einen vaterländischen Künstler erworben werden konnte. Thatsächlich läfst sich eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Anzahl Bildwerke der Kathedrale in Rheims nachweisen, hier am Strafsburger Münster bilden sie eine ganz gesonderte Gruppe, die sich ebensowenig an die streng abgeschlossene Vornehmheit der Bildwerke des südlichen Querschiffs, wie die bereits die übertriebene Manierirtheit der späteren Zeit vorahnen lassenden Figuren des Hauptportals anlehnt. Am meisten dürften sie noch mit den besseren Arbeiten unter den weiblichen Figuren der Thurmportale gemein haben, für welche sie vielleicht vorbildlich gewesen sind. Die zierlichen, etwa $1\frac{1}{2}$ m hohen Gestalten, welche, wie die glatte Behandlung der Oberfläche zeigt, ursprünglich bemalt waren, sind in den Verhältnissen durchaus richtig, die Gewänder sind lebhaft bewegt und haben im Faltenwurf noch nicht die übertriebenen Ausbuchtungen, die Behandlung der Haare ist zierlich und eigenartig, die feinen, regelmäfsigen Gesichter sind vorzüglich modellirt und zeigen natürlich ruhigen Ausdruck. Die Standbilder dürften, so wie sie sind, neben den besten Werken der Antike jedem Museum zur Zierde gereichen.

Ein weiterer, wenn auch unansehnlicher, jedoch für die Bestimmung anderer Theile wichtiger Fund wurde Mitte der neunziger Jahre gemacht, das Bruchstück eines, die Spitze eines Giebelfeldes füllenden Engelbildes mit Spruchband, auf letzterem aufgemalt die Worte . . . . s potatur. (Lihens potatur war nach den alten Beschreibungen des Lettners die Inschrift im zweiten Felde von rechts.) Das Bruchstück war insofern von Wichtigkeit, als es durch die Angabe der Giebelneigung ein vorhandenes Giebelstück mit Krabben und dadurch wieder eine Reihe von andern Trümmerstücken, Krabben, Giebel- und Bogenstücke, Consolen und dergl. (Abb. 2—5) bestimmbar machte. Auf Grund genauer Aufnahmen der Bruchstücke, Aneinanderpassen derselben, wurde es mir schliefslich möglich gemacht, einen Wiederherstellungsplan der Vorderwand (vergl. Abb. 6) zu versuchen, welcher in den wesentlichen Theilen wohl ein genaues Bild des Lettners ergeben dürfte. Die Sockel

schicht $a-b$, die Wasserspeier in Höhe von c, sowie die obere Brüstungsschicht $d-e$ sind Ergänzungen. Die vorhandenen Eckstücke (Abb. 6) mit je zwei Baldachinen und der unteren Hälfte der Brüstungen zeigen bis zur Höhe der Fuge d einen podestartigen Vorsprung, welcher in seiner obereu Fläche deutliche Spuren der Benutzung aufweist. An den äufseren Ecken zwischen den beideu Baldachiueu ist der Anfang einer consolartig vorspringenden phantastischen Thiergestalt erkennbar. Es besteht wohl kein Zweifel, dafs an den beideu Ecken im Bereich der



Abb. 17. Diakon. (Das Lesepult ergäuzt.)

Brüstung Consolen vorhanden waren und erscheint die Folgerung gerechtfertigt, dafs sie in ursächlichem Zusammenhang mit den oben erwähnten Podesten an der Innenseite stehen.

Ich komme auf die eigentliche Zweckbestimmung der alteu Lettner zurück. Wie bereits aus dem Worte (von lectorium) hervorgeht, war eine Hauptbestimmung desselben, als Tribüne für die Vorlesung der Evangelien und dergl. zu dienen. Zu diesem Zweck waren auf der Brüstung der Lettner, theils feststehend, theils beweglich, Lesepulte angebracht, in früherer Zeit meistens zwei, für die Epistel- und Evangelienseite. Diese Lesepulte, welche beim Gebrauch mit kostbaren Decken behängt wurden, waren, wie uns eine Reihe erhaltener Beispiele zeigen, von jeher als besonderes Schmuckstück behandelt und in mehr oder weniger künstlerischer Weise ausgeführt. Im Naumburger Dom ist uns ein derartiges Schmuckstück erhalten in der Figur eines jungen Geistlichen, welcher das Pultbrett zum Auflegen des Buches in den Händen hält, eines der besten Werke der Bildhauerkunst des XIII. Jahrhunderts (s. Denkmalpflege 1899, S. 27). In der bereits früher erwähnten, mit den übrigen Lettnerfiguren vom Thurm heruntergenommenen Figur eines Diakons (Abb. 8 u. 17), welche nach dem Brunnschen Stiche nicht bestimmt werden konnte, möchte ich ursprünglich ein ähuliches Kunstwerk sehen, und ihm seineu Platz auf der oben erwähnten Eckconsole an der Brüstung zuweisen (Abb. 6), wobei alsdann selbstverständlich eine ähnliche Figur für die andere Ecke anzunehmen ist. Hierdurch würde auch in einfacher Weise das Podest an der Innenseite erklärt sein. Die Rückseite des Bildes (Abb. 17) ist in ganz besonderer Weise durch ein reiches, aufsteigendes Blattwerk verziert, Beweis genug, dafs sie nicht vor einer Wand oder Nische, sondern frei und von allen Seiten sichtbar ihren Staud hatte. Ferner ist, wie der Augenschein lehrt, das auf den Händen gehaltene Buch zweifellos eine spätere Zuthat, während zwischen den Fingern die Reste eines Blattornaments (Blattconsole) sichtbar sind. Brust und obere Flächen der Arme sind durch einen späteren Meifsel überarbeitet. Man sieht, dafs nichts gegeu die Annahme spricht, in dieser Figur ein ähnliches Werk, vielleicht das Vorbild des Naumburger Lesepults zu sehen, welches dann in späterer Zeit, als die kirchlichen Gebräuche sich änderten, für andere Zwecke umgearbeitet worden ist.

Die sämtlichen sichtbaren Flächen des Lettners waren, wie die Bruchstücke zeigen, reich mit Gold überzogen, während die Hohlkehlen der Profile roth, die Wand hinter den Apostelfiguren blau bemalt waren. Die Architektur der Baldachine zeigt in ihren Giebeln und Thürmchen noch den alterthümlichen Charakter der frühesten Gothik, die Kriechblumen der Giebel, die Consolen usw. haben bereits naturalistisches Laubwerk von meisterhafter Bearbeitung (Abb. 2–5), eine Console zeigt zwischen Blattwerk die am Strafsburger Münster nur für die ältesten Theile des Langhauses bezeichnende phantastische Thiergestalt einer geflügelten Eidechse. Auch die Profile (Abb. 1) weisen auf die Zeit der ersten Blüthe der Gothik, etwa um das Jahr 1250 und die Zeit der Erbauung der drei östlichen Joche des Langhauses hin.

Wer war der Meister dieses hervorragenden Werkes? Sein Name wird wohl für immer verborgen bleiben. Ich möchte jedoch nicht verfehlen, auf eine vor einiger Zeit freigelegte Inschrift im Kreuzgange hinzuweisen: Hic jacet Magister Werlinus de Nordelahe. Die Zeichnung der Majuskeln weist entschieden auf das letzte Drittel des XIII. Jahrhunderts. Ein Magister Wernlinus (was wohl identisch mit Werlinus sein dürfte) kommt in einer Urkunde vom Jahre 1257 vor (Wiegand: Urkuudenbuch 307. 30). War dieser Werlinus Werkmeister? alsdann dürfteu wir in ihm den Erbauer des Langhausse und des Lettners sehen. Beruhen vielleicht die von Woltmann erwähnten, von Kraus als Irrthum des Schreibers bezeichneten Eintragungen im Donationsbuch des Frauenwerks auf einer Verwechslung des Schaffners (Lohnherrn) Wehelinus mit dem alten Werkmeister Werlinus? Das sind Fragen, dereu Beantwortung ich andern überlassen möchte. Wie aber auch der Name des Meisters geheifsen habe, einer der gröfsten seiner Zeit war er zweifellos, der uns in dem Laughaus des Strafsburger Münsters ein Werk hinterlassen hat, wie es edler, harmonischer in seiuer Wirkung von keinem andern Bau nicht einmal dem berühmten Westbau Erwins erreicht wird, der, man mag noch so sehr die künstlerische Vollendung desselben bewundern, im Verhältnifs zum Langhaus bereits den Stempel des Schematismus an der Stirn trägt, und der in seiner meisterhaften Ornamentirung von dem zehrt, wozu der Meister des Laughauses, der eigentliche Begründer der Strafsburger Meisterschule, den Gruud gelegt hat.

Au eine Wiedererrichtung des Lettners an seiner ursprünglichen Stelle ist selbstverständlich bei den veränderten kirchlicheu Gebräuchen nicht zu deuken, dagegeu dürfte es mit Freuden zu begrüfseu sein, wenn durch Schaffung geeigneter Museumsräumlichkeiten diesen Resten eines untergegangenen Kunstwerks eine würdige Aufstellung zugeben, die Möglichkeit geboten würde.

Strafsburg i. E. Knauth, Architekt.

Die Pilzläuben und ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz.

Von Professor **Dr. Jecht** in Görlitz.

Der nördliche Theil des Görlitzer Untermarktes hat durch den seit vorigem Jahre begonnenen Erweiterungsbau des Görlitzer Rathhauses ein ziemlich verändertes Aussehen erhalten. Es sind die Pilzläuben gefallen, ein ehrwürdiges und höchst malerisches Bauwerk, das zweifelsohne von dem Beginne der Stadt (um 1200) seinen ersteu Ursprung herschreibt. Diese den westlichen Theil des „Heringsmarktes" begrenzenden Laubengänge (vergl. den Lageplan Abb. 5) mit den sich über ihnen erhebenden hochdachigen, zweigeschossigen „Bierhöfeu" brachten eine mächtige architektonische Wirkung hervor; vornehmlich der Beschauer von Osten, der gleichsam einen geschlossenen Burghof vor sich hatte, wird jetzt mit Schmerzen dieses eindrucksvolle Bild vermissen (vergl. Abb. 1 und 2). Hoffen wir, dafs der Neubau, der auch Lauben aufweisen wird, wenigstens einigermafsen Ersatz bringt.

Im allgemeinen trugen die abgebrochenen zwei Häuser die Zeichen des Barocks. Das kommt daher, weil sie in der Zeit dieses Stiles dreimal niederbrannten: 1642, 1691, wo 191 Häuser der Stadt zu Grunde gingen, und 1717, wo 400 Gebäude dem Elemente zum Opfer fielen und 2617 Personen obdachlos wurden. Natürlich konnte die Macht des Feuers die dicken Läubeubogen und Hauptmauern nicht zerstören. So kommt es, dafs neben der hauptsächlichsten Stilart des Barocks sich einige Spureu der späten Gothik und der Renaissance fanden. Das Innere stammte wohl durchgängig aus der Barockzeit (vergl. Abb. 3); vornehmlich sind

hier die schönen Stuckarbeiten an den Decken zu erwähnen, auch die Eingangspforten gehörten derselben Stilart an. Die hölzernen Thorflügel des nördlichen Hauses Nr. 18 zeigten wunderbar schöne, dabei einfache Verzierungen aus der Zeit des Rococo.

Zugleich mit den Pilzläuben wurde im Jahre 1901 das nördlich angrenzende Haus Jüdenstrafse Nr. 1 abgebrochen. Baulich zeigte es



Abb. 1. Blick von Osten auf die Pilzläuben in Görlitz.



Abb. 3. Treppenaufgang im nördlichen Hause der Pilzläuben in Görlitz.

keinerlei Sehenswürdigkeit. Dagegen wurde in seiner nördlichen Grenzmauer ein bis dahin völlig verborgenes höchst eigenartiges Wandgemälde freigelegt. Auf einer Kalkwand nämlich ist die Kreuzigung Christi dargestellt (vergl. Abb. 4). Zur Linken und Rechten sieht man die beiden Schächer am Kreuze hängen, unten erblickt man Kriegsknechte zu Pferde, von denen einer seine Lanze in die rechte Seite des Heilands stöfst. Aufserdem stehen links (vom Beschauer aus gerechnet) vorm Kreuze eine Reihe weiblicher Gestalten, die wohl alle einen Heiligenschein tragen. Das Bild ist leider sehr beschädigt, sein unterer Theil gänzlich vernichtet. Das Haus ist nämlich ehedem, wie zahlreiche Kohlen- und Aschenreste beweisen, einer Feuersbrunst anheimgefallen



Abb. 2. Blick von Süden durch die Pilzläuben in Görlitz.



Abb. 4. Wandmalerei aus dem Hause Jüdenstr. Nr. 1 in Görlitz.

(s. oben). Beim Wiederaufbau veränderte man nun die frühere Geschofshöhe und führte etwa am Fufse des alten Bildes eine neue Wölbung, deren untere breite Seite über die gesamte Bildfläche sich erstreckte, auf, derart, dafs zwischen der alten bemalten senkrechten Wandfläche und dem Gewölbe ein hohler Raum entstand; den füllte man dann einfach durch Schutt aus, und verdeckte so für die kommende Zeit das Bild.

Nahe liegt die Frage nach dem Alter und dem Werthe der Malerei. Wenn man auch sofort sieht, dafs das Bild aus der gothischen Zeit stammt, so habe ich doch, um hierbei ganz sicher zu gehen, mir das Urtheil eines genauen Kenners, des Herrn Professor Dr. Thode in Frankfurt a./M. erbeten. Derselbe schreibt

mir auf Grund der eingeschickten Photographie: „Das Bild stammt noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hierfür spricht die schlanke und noch in älterer Art typisirende Formensprache und die gerade Stellung des Gekreuzigten, das Anatomische in den zwei Schächern, der Typus der Frauen und deren Kopftracht, die Form des Heiligenscheins, die mehr zeichnerische als malerische Behandlung und, wie ich glaube, auch der Charakter der Rüstung bei den Kriegern. Ich würde sagen, das Bild ist etwa 1420—1430 gefertigt, es kann aber natürlich nur um ungefähre Zeitbestimmung sich handeln, und man könnte auch eine etwas spätere Zeit in Vorschlag bringen. Es scheint sich um die Arbeit eines nicht gerade hervorragenden vielmehr ziemlich handwerksmäfsigen Meisters zu handeln.“

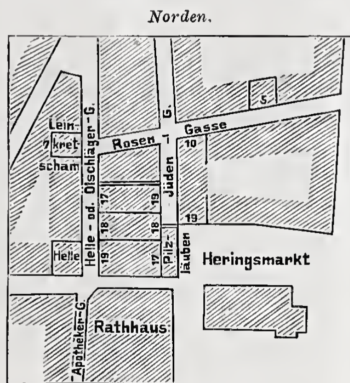


Abb. 5. Lageplan der Pilzläuben in Görlitz.

— Wenn ich einer Vermuthung Raum geben darf, so ist es die, dafs ein gewisser Kaspar Vechsel, den ich um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Hausbesitzer nachweisen kann, sich das Bild hat malen lassen. Es war ein gottesfürchtiger Mann, dem man derlei wohl zutrauen konnte. Das Nähere habe ich in meiner Zeitschrift, dem Neuen Lausitzischen Magazin B. 78 S. 204 ff. mitgetheilt, wo auch über die alten Gassen, Hausnamen und Hausbesitzer in der Nähe der Pilzläuben gehandelt wird.

Somit ist sicher die vorliegende Malerei eine der ältesten, wenn nicht die älteste in Görlitz. Abgesehen von Altarflügeln, die im Alterthumsmuseum und in der Peterskirche stehen, könnte allenfalls noch ein Bild Kaiser Sigmunds, das jetzt im „Königszimmer“ des Rathhauses hängt, sich an Alter messen, ein Bild, dessen Entstehung übrigens Lutsch in seinem „Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien“ III S. 692 erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts legt.

Leider ist es ausgeschlossen, dafs die Malerei erhalten werden kann. Nur der Umstand, dafs sie wohl Jahrhunderte lang hinter trocknem Schutte versteckt war, hat sie die Zeit einigermafsen überdauern lassen, jetzt ist die Wand Luft und Wetter ausgesetzt und bröckelt und springt. Zudem ist die wenig starke Wand Grenzmauer und mufs aus leicht begreiflichem Grunde beim Neubau einer stärkeren festen Mauer weichen. Ferner ist in den Hundstagen 1901 — man begreift nicht weshalb — das alte Bild an Ort und Stelle „restaurirt“ und somit schon jetzt sein alter Charakter ihm benommen; sonst wäre es wohl noch angebracht gewesen, wenigstens Theile des Bildes auszuheben und in unser Alterthumsmuseum zu bringen.

Vermischtes.

Kastl bei Amberg in Bayern hat eine dunkle Vorgeschichte. Die jetzigen Bauten rühren in ihren älteren Theilen von dem durch die Grafen von Kastl 1096 gegründeten Benedictinerkloster her. Beachtenswerth ist vor allem die Kirche und der Capitelsaal. In ersterer wurden heuer durch das Landbauamt Regensburg Vorarbeiten zu einer gründlichen Wiederherstellung gemacht, welche viel Bemerkenswerthes an den Tag förderten. Hinter einfachen, werthlosen Stuccaturen bargen sich romanische Capitelle und Gesimse von äufserst einfachen, aber merkwürdigen Formen. Nach Entfernung der vielfachen Tünchung zeigten sich reiche Bemalungen, die freilich sehr gelitten haben; sie rühren zum Theil aus romanischer, zum gröfsten Theil aus gothischer Zeit her. Zu beiden Seiten im Hochschiff über den Bögen der Säulenstellung ziehen sich Wappenreihen hin, dieselben Wappen darstellend, die in zwei Wappentafeln ersichtlich sind und die Aufschrift tragen:

„Stammschilde der Grafen von Kastl, fortgesetzt durch ihre ganze Blutverwandtschaft und Schwägerschaft vom Jahre Christi 975.“

„Diese Wappen waren einst in diesem Gotteshause abgemalt; jetzt wurden sie zum dankbaren Andenken an die Stifter dieser Kirche aufs Neue bearbeitet im Jahre 1715.“


Halle im Danziger Artushofe.

Das Wiederauffinden dieser Wappen ist sehr erfreulich. Die Pfeiler und Säulen zwischen Haupt- und Nebenschiff sind durchweg bemalt, doch ist die Erhaltung der Gemälde meist eine sehr schlechte. Auch im Presbyterium zeigten sich Bemalungen, welche die zwölf Apostel darstellen. Im Benehmen mit dem Generalconservatorium für Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns wird das k. Landbauamt Regensburg nunmehr einen Wiederherstellungsentwurf ausarbeiten, durch den es wohl gelingen wird, das herrlich gelegene, bedeutsame Bauwerk thunlichst in seinen früheren Zustand zurückzuführen. Erwähnt möge noch werden, dafs in der Kirche Schweppermann, der berühmte Feldherr Kaiser Ludwigs des Bayern, begraben liegt. —m—

Am bayerischen Nationalmuseum in München sind der Architekt Jakob Angermair und der Maler Alois Müller in München zu Conservatoren ernannt worden.

Bücherschau.

Führer durch den Danziger Artushof. Im Auftrage der vereinigten Banken verfafst von Dr. Paul Simson. Danzig 1902. Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. 43 S. in 8° mit Titelbild. Geh. Preis 50 Pf.

Der durch sein Werk „Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken“ in Danzig rühmlichst bekannte Dr. Paul Simson hat vor kurzem auch und zwar ebenfalls auf Veranlassung der vereinigten Banken einen Führer durch den Danziger Artushof geschrieben, welcher uns über den Zweck und die Geschichte dieses hervorragenden Gebäudes sowie über die Herkunft der in demselben enthaltenen Kunstwerke werthvolle Auskunft gibt. Was hiervon die Denkmalpflege besonders angeht, mag kurz wiedergegeben sein. In dem Absatz „Geschichtliches“ theilt uns der Verfasser mit, dafs dieser Artushof in Deutschland der einzige noch erhaltene von den Artushöfen ist, die in den Handelsstädten an der Ostseeküste im 14. Jahrhundert entstanden sind. Die Georgenbrüderschaft, eine Körperschaft von Patriciern, erbaute ihn in der Zeit von 1348—1350 für gesellige Zwecke und ritterliche Uebungen. Das Gebäude bestand damals aus einer Halle und einem Seitengemach. In der Nacht von dem 27. auf den 28. December 1476 brannte die Halle des Artushofes bis auf die Kellergewölbe nieder und in der Nacht vom 2. zum 3. April 1477, also ein halbes Jahr später, brannte auch das Seitengemach ab.

Die Stadt baute alsdann einen zweiten, gröfseren und prächtigeren Bau, welcher am 2. December 1481 vollendet war.

Jetzt bildeten sich im Artushofe einzelne Brüderschaften, die von dem Beieinandersitzen auf einer Bank den Namen Banken erhielten. Es entstanden die Reinholds-, heilige Dreikönigs-, Marienburger-, Christopher- oder Lübische, Holländische und Schifferbank. Das Gebäude erfuhr mehrfache gröfsere Herstellungen, welche seinen Charakter veränderten, so namentlich 1552 und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Die Georgenbrüderschaft, die ursprüngliche Erbauerin und Besitzerin des Hofes verliefs ihn unzufrieden mit der schnellen Democratisirung seiner Besucher, und gründete sich in den Jahren 1487–1494 neben dem Langgasser Thor ein neues Heim, die jetzige Hauptwache. Im Jahre 1742 ist der Artushof der Kaufmannschaft als Börse überwiesen worden, nachdem die Banken sich bereits aus demselben zu einem völligen Stillleben zurückgezogen hatten.

Einem anderen Zwecke diente der Artushof jedoch noch vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der freistädtischen Zeit: es hielten hier die Schöffen der Stadt an den öffentlichen Gerichtstagen das sogenannte echte Bürgerding ab. Dieser Umstand ist mafsgebend gewesen für die Herstellung eines grofsen Gemäldes in der Halle, des jüngsten Gerichtes von Anton Möller.

Nach diesen geschichtlichen Angaben beschreibt der Verfasser die beiden Fronten des an zwei Strafsen belegenen, eingebauten Hauses. Die ältere an der Brotbänkengasse trägt noch den ursprünglichen rein gothischen Charakter, wenngleich verschiedene Arbeiten der neueren Zeit, die letzte im Jahre 1840, manches geändert haben. Die an dem Langenmarkt gelegene Front zeigt heute jedoch vorwiegend einen Renaissance-Charakter (vergl. Jahrg. 1901 d. Bl. S. 86). Es erinnern nur noch die Spitzbogenfenster an den gothischen Stil. Im Jahre 1552 wurde dem Artushofe nach dem Langenmarkt zu ein neuer Giebel in den Formen der damals in Norddeutschland eindringenden Renaissance gegeben. Dieser Giebel lief nach obenhin spitz zu und ist abgebildet auf einem Gemälde von Anton Möller „Der Zinsgroschen". In der Zeit zwischen 1601 und 1617 hat jedoch ein erneuter Umbau stattgefunden, nach dem die jetzige Front entstanden ist. Sie ist dem Werke als Titelblatt beigegeben und wird eingehend beschrieben. Die auf der Spitze des Walmes stehende Figur stellt die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn dar. Die beiden Figuren zwischen den Pilastern des Giebels stellen die Gerechtigkeit und die Stärke dar, während die vier Figuren neben den Fenstern die Standbilder des Scipio Africanus, Camillus, Themistokles und Judas Makkabaeus sind (vergl. hierzu auch Jahrg. 1901 d. Bl. S. 86).

Der Springbrunnen vor der Front ist von dem Danziger Künstler Abraham von dem Blocke gearbeitet und nach dessen Tode 1633 errichtet. Die auf dem Brunnen befindliche Figur des Neptun soll ein Werk des holländischen Meisters Adrian de Vriefs sein. Das Innere ist eine dreischiffige reich ausgestattete Halle, welche so, wie sie heute dasteht, in den Jahren 1477–81 geschaffen wurde. (Vergl. umstehende Abbildung.) Die Gewölbestützen sind achteckige Säulen, deren Basen von einander verschieden sind und deren Capitelle nicht gleiche Gröfse haben. Den Stein hält der Verfasser zum Theil für Granit, zum Theil für eine Kunststeinmasse. Vermuthlich stammen diese Stützen von einem anderen Bauwerk, der Ueberlieferung nach von dem Schlosse des Ordens, welches von der Bürgerschaft Danzigs 1454 zerstört wurde.

Unter den vom Verfasser anregend geschilderten Ausstattungsgegenständen fällt der grofse Kachelofen auf, welcher im Jahre 1545/46 errichtet wurde und hauptsächlich stets zum Schmucke gedient hat. Ein alter Berichterstatter des 17. Jahrhunderts sagt von ihm, dafs er stets nur „pro forma" dagestanden hat. Das im Raume befindliche Standbild August III. von Polen ist 1755 von dem Danziger Bildhauer Johann Heinrich Meifsner auf Veranlassung der Kaufmannschaft gefertigt. Der Rath liefs im Jahre 1594 durch den aus Leuwarden in Friesland stammenden Baumeister und Maler Fredemann de Vriefs ein grofses Gemälde malen, das Orpheus, der durch sein Saitenspiel die Thiere zähmt, darstellt. Die Schöffen haben an derjenigen Stelle der Wand, vor welcher das Bürgerding abgehalten wurde, in den Jahren 1602 und 1603 das schon erwähnte jüngste Gericht auf einem 6 zu 8 m grofsen Gemälde durch Anton Möller darstellen lassen. Die übrigen Gemälde und Figuren sind gröfstentheils von den Banken gestiftet. Einem jeden Besucher des Danziger Artushofes ist das kleine anregende Werk sehr zu empfehlen. Kl.

Das Germanische Museum von 1852–1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Directoriums verfafst von Dr. Theodor Hampe, Conservator und Bibliothekar am Germanischen Nationalmuseum. Druck von J. J. Weber (Illustrirte Zeitung) in Leipzig. 150 S. in 4°.

Als werthvolles bleibendes Andenken an die Jubeltage des Germanischen Museums im Juni dieses Jahres ist die im Auftrage des Directoriums verfafste Festschrift erschienen, würdig an Inhalt und Ausstattung der grofsen deutschen Volksanstalt die nach mannigfachem Wandel und Fährnifsen bereits 50 Jahre bestanden hat und jetzt gefestigter und sicherer dasteht als je. Das Werk behandelt in fünf Abschnitten die Vorgeschichte des Museums, die Zeit von 1852 bis 1862 unter Freiherr v. Aufsefs, die Jahre der Krisen von 1862 bis 1866. Dann das Museum unter August v. Essenwein von 1866 bis 1892 und das letzte Jahrzehnt bis 1902. In einem Anhange sind eine grofse Anzahl werthvoller im Besitze des Museums befindlicher Briefe von A. v. Humboldt, Jakob Grimm, Jak. Burckhardt, Bismarck, Hohenlohe, G. Freytag, Victor Scheffel, Hans v. Bülow u. a. wiedergegeben, die auf die Geschichte des Museums Bezug haben. Der „Vorgeschichte" entnehmen wir, dafs die Keime zum Germanischen Museum bereits im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Freiherrn v. Stein gelegt sind. Ihn beschäftigte im Jahre 1815 der Wunsch, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und dem Gedächtnisse unserer grofsen Vorfahren beizutragen." Er wollte ferner, wie es in einem Briefe an den Bischof von Hildesheim heifst, vor allem dahin wirken, „dafs die durch die Umwälzung des Jahres 1802 zerstreuten vielen Urkunden sorgsam gesammelt und gegen den Untergang aufbewahrt würden". Sein Plan, den er auch mit Goethe besprach, fand überall begeisterte Zustimmung. Eichhorn und andere Berliner Gelehrte knüpften daran bereits den weitern Plan einer umfassenden und systematischen Sammlung von Denkmälern der Kunst und Cultur und reichten einen entsprechenden Entwurf bereits im Jahre 1816 dem Staatskanzler Hardenberg ein. „Aufser der Sammlung von historischen Quellen die geschrieben vorhanden sind", so hiefs es, „ist die Thätigkeit der Gesellschaft auf alles gerichtet, was der Nationalgeschichte angehört. Unter die Gegenstände ihrer Untersuchung gehören a) alle Werke der alten Kunst; Gebäude, Bildwerke und Gemälde; sie verschafft sich Uebersichten von allem, was in der Art vorhanden ist, und ist für die Erhaltung bedacht. Auch Nachrichten von dem, was ehemals vorhanden und zerstört worden, sammelt sie, Alterthümer jeder Art sind ihr befohlen. b) Sie sammelt und sucht alle noch erhaltenen alten Sitten und Gebräuche, alte Volksdichtungen, Musik, Tanz und dergl.; ländliche Gebäude, Ackergeräth, Handwerksgeräth deutscher Art; in Zeichnungen oder Modellen; Notizen über die einheimischen Landwirthschaftsarten usw." Leider verhielt man sich damals noch gegen derartige Pläne staatlicherseits ablehnend. Dagegen gründete Freiherr v. Stein im Jahre 1819 in Frankfurt am Main einen Verein, der sich die kritische Herausgabe der Quellen zur alten deutschen Geschichte zur Hauptaufgabe setzte und dem das unübertroffene Werk, die Monumenta Germaniae historica zu verdanken sind. Angeregt durch den Frankfurter Verein, der sich vornehmlich mit der eigentlichen Reichsgeschichte befafste, wurden alsdann in den Jahren 1820 bis 1830 und später eine Anzahl Geschichts- und Alterthumsvereine gegründet, die das Interesse an der Vergangenheit in bestimmten Landestheilen und einzelnen Städten erweckten und wachhielten und die Liebe zum gemeinsamen grofsen Vaterlande gefestigt haben. Dieser Kette bedeutungsvoller patriotischer Schöpfungen gliedert sich nun auch mit ihren Anfängen und ihrer weitern Entwicklung diejenige Anstalt ein, der das vorliegende Werk gewidmet ist. Ueber die Gründungs- und Entstehungsgeschichte des Germanischen Museums ist an dieser Stelle (vergl. S. 57 d. J.) bereits ausführlich berichtet worden, wir müssen es uns daher versagen, auf den Inhalt des vortrefflichen Werkes weiter einzugehen. Hervorgehoben sei aber noch der kostbare künstlerische Buchschmuck, der zum Theil von Gg. Kellner in Nürnberg in sinniger Weise gezeichnet ist, zum Theil Abbildungen wiedergibt von Kunstwerken, die sich im Besitze des Museums befinden. Sie bilden für sich selbst wiederum kleine Kunstblätter, die rühmlich Zeugnifs ablegen von dem hohen Stande der Vervielfältigungskünste in Deutschland. Die ersten Kunstdruckanstalten sind an den zahlreichen Kupfer- und Glas-Lichtdrucken, Farbendrucken, Netzdrucken usw. mit mustergültigen Ausführungen vertreten. Willkommen ist auch die Wiedergabe alter Holzschnitte aus der Leipziger Illustrirten Zeitung, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Darstellungen von Theilen und Innenräumen des damaligen Germanischen Museums brachte. S.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin i. V., Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 5. Nov. 1902.

Ein Klostermuseum in der Heide.

Wem klänge nicht diese Ueberschrift fremdartig? Wer dächte nicht im ersten Augenblick an die Gefahr, dafs hier leicht Poesie und Wirklichkeit zu einem Bilde verschmelzen könnten, das in die Spalten dieser Zeitschrift nicht passt. Und doch erscheint der Titel dieser kleinen Arbeit berechtigt. Er hat dem Unterzeichneten bei seinen wiederholten Wanderungen durch die Lüneburger Heide und bei seinem öfteren längeren Verweilen in Wienhausen i. H. stets als die treffendste Bezeichnung für das, was er gesehen, vorgeschwebt. Im norddeutschen Tieflande gibt es da und dort versteckt noch einige Stätten, wo verschiedenartige Ueberreste eines mittelalterlichen Kunstfleifses (namentlich Glasmalereien) wohl erhalten sind, und sich das Gemeinschaftsleben der Klosterinsassen in einer gewissen Weise fortgesetzt hat bis auf den heutigen Tag. Letzterem Umstande verdanken wir es vielleicht, dafs in den seit der Reformation zu je einem evangelischen Fräuleinstift umgewandelten ehemaligen Klöstern Wienhausen, Ebstorf, Lüne, Medingen usw. in der Provinz Hannover die Hütung der überkommenen Alterthümer noch zu den Obliegenheiten der jeweilig vorstehenden Aebtissin bezw. der für einen gewissen Zeitraum hierfür ernannten Mitschwester gehört. Es ist zu bemerken, dafs die je und dann von Fachkundigen mit Vorsicht oder auch mit rückhaltloser Freude geäufserte Werthschätzung sichtliches Behagen bei den Conventualinnen weckt, und dafs damit auch die Fortdauer solch löblicher Bethätigung der Denkmalpflege bis zu einem gewissen Grade gewährleistet ist. Für diesmal soll uns nur das Kloster Wienhausen beschäftigen, von dem bereits allerlei Anregungen und Aufnahmen in die Welt hinausgetragen worden sind.[1])

Man erreicht Dorf und Kloster Wienhausen von Celle aus durch einen Privat-Omnibus in etwa $1^1/_2$ Stunden. Wer die Heide liebt und rüstig zu Fufs ist, geht am besten durch die „Blumläger Vorstadt“ auf der breiten Landstrafse, die weiterhin durch kleine Dörfer und Gehöfte, dann eine lange Strecke durch dichtes Gehölz hindurch und endlich gegenüber den Bockelskamper Fichtenwaldungen nahe an den stillen Weihern und ausgedehnten Parkanlagen des Klosters vorbeiführt. Auf der nordöstlichen Seite fliefst in trägem Lauf die Aller vorbei, gleich dahinter breitet sich die Heide weiter aus, hier erst mit all den Erscheinungen, die ihr Duft und Reiz verleihen, während Wienhausen, nur von einem ganz kleinen Nebenarm des genannten Flusses berührt und, von Wiesen und Buschwerk umsäumt, wie eine liebliche Oase inmitten eintöniger Umgebung daliegt. Still und freundlich sind auch die



Abb. 1. Kloster Wienhausen bei Celle.

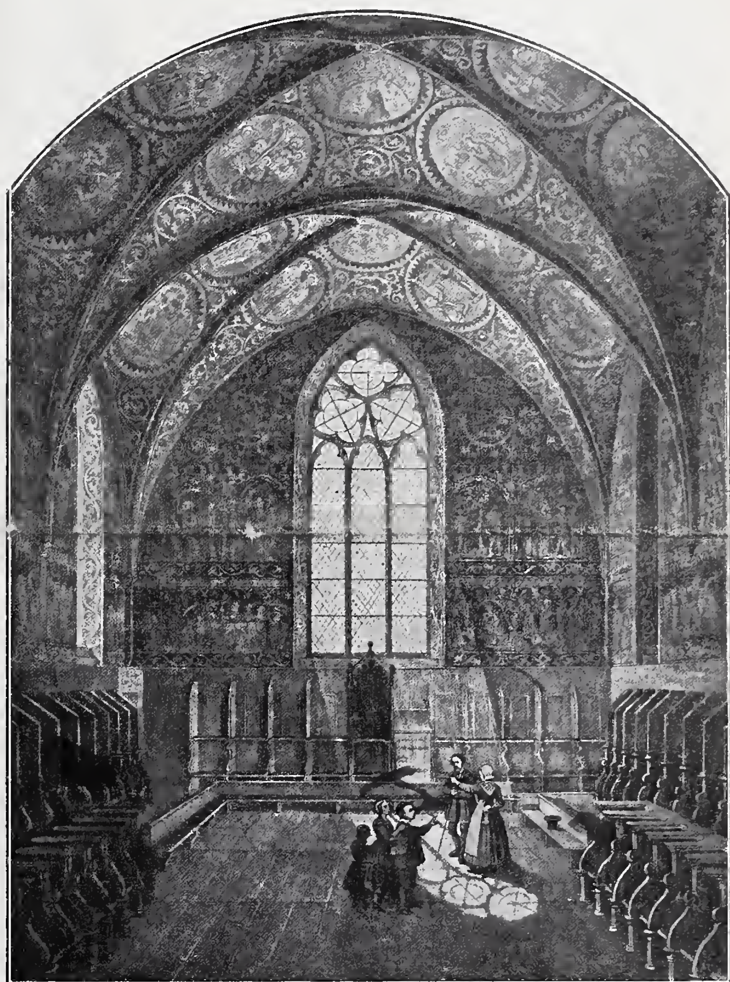


Abb. 2. Ansicht des vorm. Nonnenchors im Kloster Wienhausen.

(Aus: Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, 2. Abth.)

[1]) Vergl. H. W. H. Mithoff: Archiv f. Niedersachsens Kunstgeschichte 2. Abthg.: Das Kloster Wienhausen bei Celle. Hannover 1849. — J. Lessing: Mittelalterliche Wandteppiche. Berlin, E. Wasmuth. — Borrmann, Kolb und Vorlaender: Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien. Berlin, E. Wasmuth. — H. Kolb, Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. Stuttgart, K. Witwer.

ackerbautreibenden Bewohner, die mit dem Kloster auf gutem Fufse stehen und in mehr als einer Beziehung von diesem freundnachbarlichen Verhältnifs Vortheil ziehen. Zu stillem Versenken in die Vergangenheit, zu poetischem Genufs des Naturlebens, an Sommertagen oder im Herbst, wenn die Schleier des Moorrauches von Norden her über die noch blühende Heide ziehen und die Farben noch milder herabstimmen, ist wohl kaum ein Ort so geeignet, wie das lauschige Wienhausen, dessen Frauenkloster einst durch seine vielen Beziehungen zu der hohen hildesheimischen Geistlichkeit und den vornehmen Familien in Celle, Lüneburg, Braunschweig usw. bis zur Reformation den Mittelpunkt des religiösen Lebens in jener Gegend bildete. Alles geht in gedämpftem Ton. Der Wanderer hört kaum seinen eigenen Schritt, wenn er über die weichen sandigen Wege langsam dahinschreitet. Das Getriebe der Stadt und der Eisenbahn liegt fern ab, Grofsgewerbe ist nicht vorhanden. Nur eine Mühle läfst, vom sanftgleitenden Wasser getrieben, dicht am Klosterhof das melodische Rauschen ihrer Räder hören; oben auf den Schornsteinen klappert der Storch, der hier in den stehenden schilfbesäumten Gewässern reichliche Nahrung findet, und in dem herrlichen alten Park (dem früheren Jagdschlofsgarten der Herzöge von Celle), der das Kloster von zwei Seiten umgibt, hört man das Zwitschern und Zirpen der Vöglein. Tönt noch am Sonntag Morgen der Kirchengesang zu einem solch schattigen, lauschig verborgenen Plätzchen herüber, das zugleich einen Durchblick in die träumerische Ferne gewährt, so ist die Stimmung vollendet, um nun auch tief und anheimelnd die Werke bildender Kunst auf sich wirken zu lassen, die hier Schutz und Dauer gefunden. Doch bevor wir uns diesen zuwenden, wollen wir die Geschichte des Klosters kurz an uns vorüberziehen lassen.

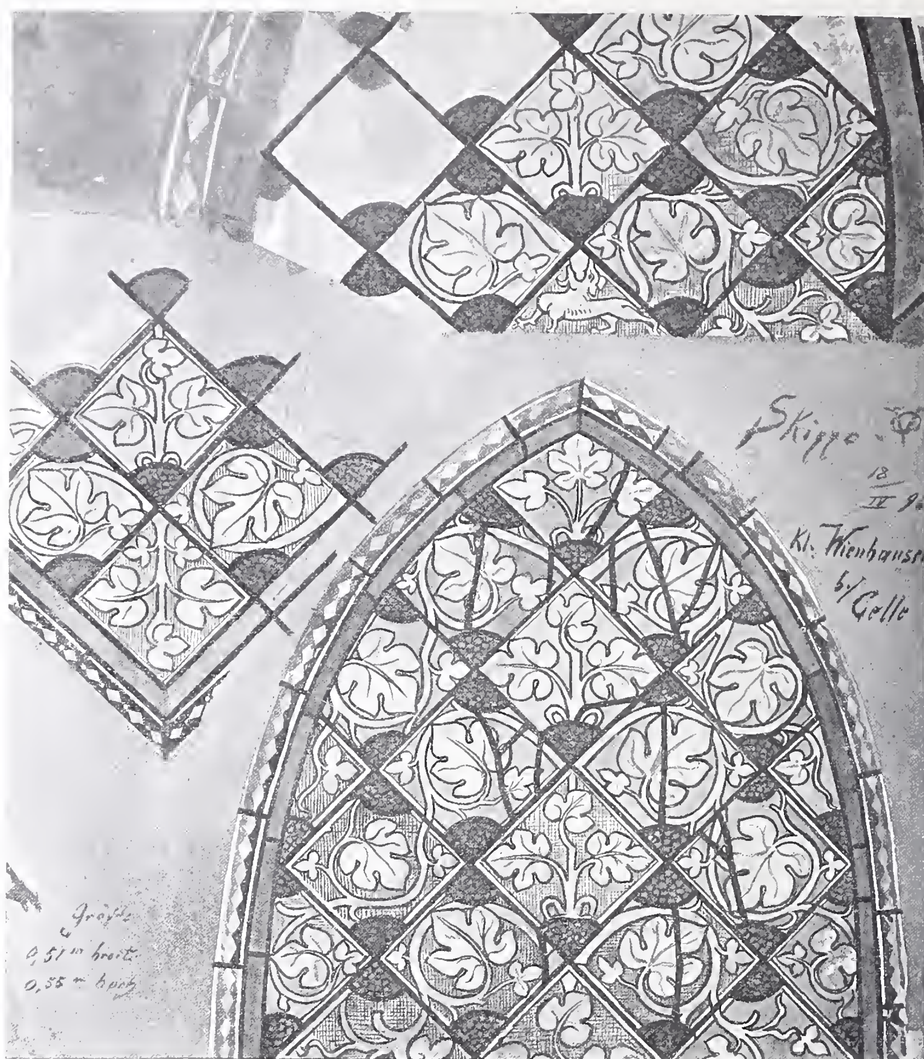


Abb. 3. Reste alter Glasmalereien im Kloster Wienhausen. — Aufgenommen von O. Vorlaender.

Der Name Wienhausen (ursprünglich Huginhusen, Hugwinhusen, später Wynhusen und Weinhausen geschrieben) kommt zuerst im Jahre 1022 in einer Stiftungsurkunde des Bischofs Bernward, bezüglich des Klosters St. Michaelis in Hildesheim, vor.[2]) Im Jahre 1057 wird Wienhausen unter den publicis ecclesiarum parochiis genannt, war also damals schon Sitz eines Archidiakonus (s. Bettinghaus, a. a. O.). Das Landgut Wynhusen im Gaue Flutwide hat ehedem zum Kloster Fulda gehört — „in comitato videlivet Brunonis comitis et in pago Flotwida situm" — (Urk. d. K. Heinr. III. v. 2. März 1052).[3]) Es wurde 1052 von Heinrich III. eingetauscht und dem hildesheimschen Bischof Azelin geschenkt.[4]) Man nimmt an, dafs schon in vorchristlicher Zeit hier eine Opfer- und Dingstätte gewesen sei. Die Herzogin Agnes, zweite Gemahlin von Heinrich dem Jüngeren, † 1227 (Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf am Rhein, Sohn Heinrich des Löwen) und Tochter des Markgrafen von Meifsen und Landsberg, gründete mit Genehmigung des hildesheimischen Bischofs Konrad II. i. J. 1233 das Kloster Wienhausen für die heiligen Jungfrauen vom Cistercienser-Orden. Für die Annahme, dafs Agnes das Kloster zuerst (schon um 1220) in Nienhagen a. d. Fuhse (unweit Celle) gegründet und dann der dortigen ungesunden Verhältnisse wegen nach Wien-



Abb. 4. Wandteppich im Kloster Wienhausen bei Celle. Geschichte von Tristan und Isolde. (Obere Ecke des Teppichs). — Aus: Lessing, Mittelalterliche Wandteppiche.

[2]) Vergl. Bettinghaus: Zur Heimathskunde des Lüneburger Landes I. Theil. S. 14. Verlag von Stroeher, Celle, 1897. — H. W. H. Mithoff: Kunstdenkmale u. Alterthümer im Hannoverschen. Hann. 1877. 4. Bd. S. 273.

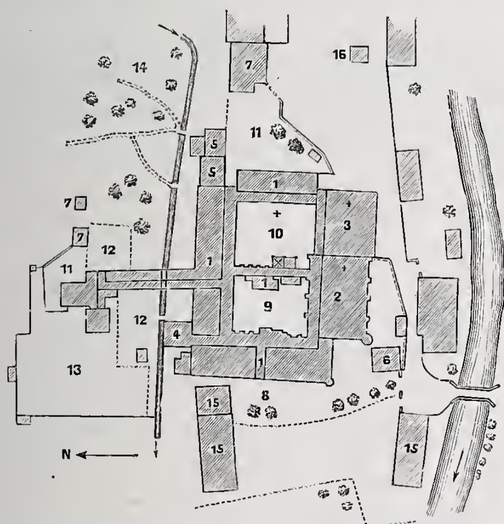
[3]) Vergl. Böttger: Diöcesan- u. Gaugrenzen. (Hann. 1874.) II. Abthg. S. 333, 336, — (de banno Winhusen) 337 u. 338 — und Kayser „Die reform. Kirchenvisitationen in den welfischen Landen (1542—44). III. Th. S. 459. — Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1863. S. 1—134. — Böttger: Brunonen 198—220.

[4]) Vergl. Origin. im Kgl. Staatsarchiv v. Hann. s. R. — Domstift Nr. 19. Gedr. bei S. Stumpf (Originibus Guelf.) IV. 421. — Steindorff, Jahrb. d. D. Reichs m. Heinr. III. Bd. II. S. 167. — Mithoff, a. a. O. S. 73. — Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim, S. 84, 119, 125, 177 u. ff.



Abb. 5. Durchbrochene Broncetafel in der Sammlung des Klosters in Wienhausen. — Aufgenommen von O. Vorlaender. (Etwa ⅓ der wirkl. Gröfse.)

hausen verlegt habe, sind keine sicheren Belege vorhanden (nur in einer ungedr. Kl. Chronik ist etwas davon erwähnt).[5]) Im Kloster-Archiv befindet sich die vom Bischof als Reichsfürst unterzeichnete Stiftungsurkunde, sie ist u. a. abgedruckt in „Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntnifs des Königreichs Hannover, wie es war und ist“, herausgegeben v. Spiel, I. Bd. Jahrg. 1819, S. 289—291.[6]) Durch sie wird das neue Kloster mit Gütern und besonderen Gerechtsamen ausgestattet. Es wird ferner der heiligen Gemeinschaft, als Nachfolger in den



1. Klostergebäude. 2. Klosterkirche. 3. Kirche der Gemeinde. 4. Aebtissin-Wohnung. 5. Neuere Wohnungen für Conventualinnen. 6. Klosterknechtswohnug. 7. Nebengebäude des Klosters. 8. Vorhof. 9. Kleinerer Klosterhof. 10. Gröfserer Klosterhof. 11. Hinterhof. 12. Gärten. 13. Bleiche. 14. Klostergehölz. 15. Wohnung und Nebengebäude des Beamten. 16. Glockenhaus.

Abb. 6. Lageplan des Klosters Wienhausen.

früheren Archidiakonats-Befugnissen, ein Propst vorgesetzt, der die jedesmalige Bestätigung aus den Händen des jeweiligen Bischofs zu empfangen hat. Die neue Stiftung wurde von den hildesheimischen Bischöfen Konrad, Heinrich, Johann, sowie von den braunschw. lüneburgischen Herzögen bezw. Herzoginnen mit Gütern und Rechten reich ausgestattet (s. Sudendorf u. a.). Dagegen soll die Herrschaft eines Vogtes unterbleiben. — Wahrscheinlich wurde in den Jahren 1305—1306 unter Propst Konrad von Horn (an anderer Stelle v. Here genannt) die Klosterkirche erbaut, die später durch die umfassenden Malereien an Wänden und Decken so bekannt geworden ist.[7]) Weiterhin be-



Abb. 7. Kloster Wienhausen nach Merian (1654).

schenkte Herzog Otto das Kind dieses Kloster mit reichen Gütern im Lüneburger Lande. Im Jahre 1239 wurden die meisten Gebäude des prächtig erstandenen Klosters vollendet und ihrer Bestimmung übergeben. In Gegenwart der Herzogin Agnes, mit ihrem Hofstaate, vielen Rittern und Edlen, einer Anzahl Geistlicher, und unter Theilnahme einer grofsen, von nah und fern herbeigeströmten Volksmenge, hielten die ersten edlen Nonnen, die aus dem Jungfrauenkloster Wiltingerode (nach Görges: Wöltingerode) bei Goslar gekommen, unter Führung des Propstes

[5]) Vergl. Pfeffinger I., 79. — Manecke, Städte u. Aemter in Lüneburg, S. 318 ff. — Görges, Vaterl. Gesch. u. Denkw. Braunschw. 1845, 3. Jahrg., S. 242 ff.

[6]) Vergl. ferner: Lüntzel, Geschichte der Diöcese Hildesheim, S. 106, 291, 299 ff. — Pergament-Acten des Pfarr-Archivs in Wienhausen, 1346—1513. — Bettinghaus, a. a. O. S. 25 ff. — Mithoff, a. a. O. — Hoogeweg, Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesh., Bd. VI, 2. Th. Lenkefeld S. 715. — Pfeffinger, Braunschw. Historie, I., 75. — Spiel, Vaterl. Archiv, I., S. 289. — Antiquit. Katelnburg, Anh. S. 124. — Antiquit. Poeld. S. 102. — Manecke 1858, S. 318 ff., Hist. Beschr. d. Städte usw. — Doebner, Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim, Bd. 1. — Sudendorf, Urkundenbuch d. Herzöge v. Braunschweig u. Lüneburg.

[7]) Vergl. die farb. Aufnahmen von Ludger Schroer, im preufs. Staatsbesitz. — Vergl. auch die Chronik im Kloster, ferner Mithoff, a. a. O. und Borrmann, a. a. O. Lief. 1, 2, 4, 6.

Werner und der Aebtissin Ebdesche (Domina Eveza) ihren feierlichen Einzug.[8]) Im Jahre 1309 erhielt das der h. Jungfrau Maria und den hh. Laurentius und Alexander als Schutzpatronen geweihte Kloster an Zuweisungen das Dorf Oelerse, das Dorf Plockhorst und die Kirche in Bröckel (vergl. Mithoff, a. a. O. S. 274).

Einzelne Sagen über Wienhausen und sein Kloster, die sich noch ziemlich lange erhielten, können wir hier übergehen, ebenso die Mittheilungen über Verwaltung und Einrichtung des Klosters bis zur Reformation, die im Jahre 1469 von Herzog Otto dem Siegreichen vorgenommen wurde. Die damalige Aebtissin Katharina (aus dem Geschlechte der Grafen von Hoya) leistete mit ihren Jungfrauen entschiedenen Widerstand, wurde aber vom Herzoge abgesetzt und einstweilen nach Derneburg abgeführt. In dem Zeitraum von 1529—49 hat Herzog Ernst die Reformation in Ausführung der Scharnebecker Landtagsbeschlüsse eingeführt, zugleich aber den Propst mit allen Propsteibedienten des Dienstes entlassen und ihre Einkünfte bis auf die zur Unterhaltung der Kirchen und Kirchendiener ausgesetzte, zu den landesherrlichen Domänen gezogen.[9]) Das Kloster wurde dann in ein weltliches Fräuleinstift verwandelt und besteht als solches noch jetzt. Das Verzeichnifs der Pröpste zählt bis zum Jahre 1521 etwa 39 Namen auf, das der Aebtissinnen bis 1549 nur 21.[10]) Nun zurück zu den Gebäuden selbst.

Man geht vom Dorfe her in der Regel über den schon erwähnten östlichen Vorhof ins Kloster (Abb. 6 u. 7). Er trägt den Namen Fabian, zur Erinnerung an eine Capelle, die hier von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1531 gestanden hat und unter der Aebtissin Luitgard, um die Pest abzuwenden (Bettinghaus, a. a. O. S. 44 I. Th.), errichtet und den hh. Märtyrern Fabian und Sebastian gewidmet worden war. Jetzt grenzen an diesen Platz nördlich Wirthschaftsgebäude an, in denen hin und wieder auch Verwandte der Klosterdamen vorübergehend gastliche Aufnahme finden. Den unteren kreuzgangartigen Hallen der eigentlichen Klostergebäude entsprechen oben weifsgetünchte Flure, deren Fenster den Ausblick in die inneren umbauten Höfe gestatten. In diese Fenster auf dem nördlichen Flure sind eine Reihe von Resten alter Glasmalereien eingelassen, die ehemals an verschiedenen anderen Stellen (theilweise vielleicht auch in dem später neu verglasten grofsen Westfenster) sich befanden und unter dem Beirath des kürzlich verstorbenen Geheimen Regierungsraths Professor C. W. Hase in Hannover von der zeitigen Aebtissin in sehr verständiger Weise zum Schmucke der sonst ziemlich kahlen Flure bestimmt wurden. Die figürlichen sowohl wie die ornamentalen Scheiben deuten auf die Zeit bald nach der Erbauung des Nonnenchors, d. h. auf den Anfang des 14. Jahrhunderts. Wir finden in den Köpfen und in der Faltengebung der Gewänder, wie besonders in dem Flächenornament einiger Graumalereien (s. Abb. 3) dieselbe strenge Linienführung wie bei den Wandmalereien in der Kirche, doch ist der frühgothische Charakter hier noch entschiedener ausgesprochen als dort. (Vergl. Abb. 2.) Am Eingange zur vorerwähnten Kirche erinnert ein an der Wand aufgerichtetes Flachbild (ohne eigentlichen Kunstwerth) an die Stifterin Pfalzgräfin Agnes.

Das Innere, eine einschiffige Klosterkirche, die sich westlich an die Gemeindekirche anschliefst (Abb. 2), ist als eine hervorragende Sehenswürdigkeit und für Freunde mittelalterlicher Kunst als ein Studienfeld ersten Ranges zu bezeichnen und rechtfertigt allein schon die Ueberschrift, die wir unserer Abhandlung hier gegeben haben. Eine grofsartige Folge von Darstellungen aus dem alten und neuen Testament tritt in vorzüglicher Beleuchtung dem Beschauer entgegen. Die biblia pauperum liegt aufgeschlagen vor uns. Wir sehen alle freiliegenden Wandflächen, gleich von der Höhe des Gestühls an beginnend, sowie die Gewölbe überall bemalt (Abb. 2). Diese Malereien bieten das seltene Beispiel einer vollständigen „in allen Theilen“ einheitlichen Decoration frühgothischen Stils.[11]) Die Gewölbekappen enthalten in Kreisfeldern Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi, und an den Wänden folgen in zwei Reihen übereinander in rechteckigen Feldern, die wagerecht durch langgestreckte Friese mit streng stilisirtem Laubwerk getrennt sind, Bilder aus den Legenden der Märtyrer und Heiligen. Dazu sind sämtliche Rippen, Gurtbögen, Leibungen und Flachnischen in der einfachen kräftig wirkenden Weise, zum Theil mit schwarzen Gründen und mit starker Betonung der Umrisse bemalt.[12])

Im Ornament wirkt noch romanische Ueberlieferung nach, doch tritt an die Stelle des romanischen Rankenwerks das streng stilisirte aber lebensvolle frühgothische Blattwerk.[13]) Es wechseln die bekannten Motive von Epheu, Ahorn, Eiche, Wein, Lilien, Rosen usw.; bei gröfseren Flächenausbreitungen ist das Ornament mit vorzüglich stilisirten Thierfiguren durchsetzt. Die Figuren der biblischen Bilder sind, namentlich in den Kreisflächen der Gewölbemalerei, in etwas gedrungenem Mafsstabe gehalten, dabei aber durchweg sehr geschickt in den Raum hineincomponirt. Von Gold ist nirgends mehr Gebrauch gemacht worden. Es waltet trotz der Häufung von Motiven auf einem verhältnifsmäfsig kleinen Raum, in der gesamten Malerei Ruhe und Klarheit. Die Wiederherstellung ist seinerzeit der ursprünglichen Wirkung wohl nicht ganz gerecht geworden. In dem jetzigen Zustande sind gewisse Härten nicht zu übersehen, wie dies schon in den sonst sehr tüchtigen Aufnahmen des früheren Kölner Malers Ludger Schroer zu erkennen ist. Wenn wir nicht irren, haben auch Welter und Lohse (beide aus Köln) einst hier gemalt. Von den in der Südwand erhaltenen alten Glasmalereien ist ein Fenster farbig wiedergegeben in H. Kolb. a. a. O., ferner zwei andere, darunter das figürliche mit den H. H. Georg und Alexander, in Mithoff a. a. O. Es wechseln in ersterem in rautenförmigen Feldern strengstilisirte Adler mit Rosetten.

Uebrigens birgt die Kirche noch andere werthvolle Schätze mittelalterlicher Kunst, vor allem in einer zwar kleinen, aber unter der sorgsamen Pflege der Damen aufserordentlich wohlerhaltenen Sammlung von Wandteppichen. Vor ein paar Jahren hat der Director des Hamburgischen Museums, Herr Dr. J. Brinkmann, durch seine Töchter eine wohlgelungene Nachbildung des interessantesten dieser Teppiche, der die Geschichte von Tristan und Isolde in drei Figurenfriesen darstellt, im Kloster herstellen lassen und dann in der letzten Pariser Weltausstellung sowie in Berlin zur Anschauung gebracht. Zu derselben Zeit hat der Maler Kutschmann aus Berlin, auf Veranlassung des Directors des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin Geheimrath J. Lessing, eine sehr gewissenhafte Aquarell-Aufnahme von einem Theile dieses kostbaren Vermächtnisses mittelalterlicher Textilkunst gemacht, die in dem neuesten Werke Lessings: Ueber mittelalterliche Wandteppiche (Verlag von E. Wasmuth, Berlin) in getreuem Farbendruck bereits erschienen ist. Die Fläche ist durch vier Bogenstreifen mit schräggestellten Wappenschildern in drei Figurenfriese getheilt, in denen, von oben links beginnend, auf blauem Grunde in aneinandergereihten Scenen die Geschichte von Tristan und Isolde erzählt wird. Rechts und links ist das Ganze von Borten mit grünen Ranken, weifsen und rothen Rosen auf gelbem Grunde eingefafst (vergl. Abb. 4). Aufserdem sind noch vorhanden: ein grofser Teppich mit Darstellungen aus der Legende der heil. Elisabeth, ein grofser Teppich mit biblischen Darstellungen, vorwiegend alttestamentlich, ein Teppich mit der Legende vom heil. Thomas, ferner der sogen. Prophetenteppich, ein kleiner Teppich mit einem Jagdzug, und endlich ein grofser Rococoteppich, einen Kampf zwischen Habicht und Taube enthaltend und in vorwiegend blauen und grünen Farben. In demselben Zusammenhang nennen wir gleich noch das sogen. Hungertuch, von durchsichtigem Stoff und mit Darstellungen von Christi Geburt und Jugend, sowie verschiedene Antependien und Hostientaschen. Die Teppiche sind in dem Mithoffschen Foliowerke von 1849 (s. oben) auf Taf. VI bis einschl. X farbig wiedergegeben. Auf dem Nonnenchor (Abb. 2) befindet sich auch der prächtige Sarkophag, dessen Malereien auf Goldgrund ebenso wie die auf Goldgründen gemalten Figuren und Ornamente der vier von der Aebtissin Katharina von Hoya gestifteten Candelaber im Jahre 1894 von den Malern Mittag und Olbers in Hannover wiederhergestellt wurden. Aufserdem werden in der Kirche noch vier Abendmahlskelche gezeigt. Weitere zahlreiche Schenkungen an kirchlichen Werthstücken, namentlich auch Glasmalereien für das ehemals an Stelle des jetzigen Remters vorhanden gewesenen Sommer- und Winter-Refectorium, sind in der obenerwähnten Chronik bezw. in dem Nekrolog der Aebtissinnen und Pröpste aufgeführt und bei Mithoff, a. a. O. Bd. IV, mitgetheilt.

Völlig den Eindruck eines kleinen Museums macht indes im Obergeschofs des den östlichen kleinen Klosterhof abschliefsenden Flügels der Capitelsaal, in den man, aus der Kirche zurücktretend,

---

[8]) Vergl. Bettinghaus, a. a. O. S. 28 u. ff.

[9]) Vergl. Kayser: „Die reformat. Kirchenvisitationen in den welfischen Landen. III. Th. S. 451. — Heger, Hannover 1888, S. 1414.

[10]) Vergl. Böttger, i. d. Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1855. S. 183—259; — ferner den im Kloster-Archiv befindlichen Nekrolog von etwa 1470 ab.

[11]) Vergl. Borrmann, im Text zu Liefg. 1.

[12]) Vergl. u. a. auch die Deutsche Bauzeitung, Nr. 25, Jahrg. 1895 S. 158, ferner Mithoff, Archiv f. Niedersachsens Kunstgeschichte Abth. II.

[13]) Borrmann, Text zu Liefg. 1.


Abb. 1. Ansicht vom „Weiter-Krambuden“.


Abb. 2. Ansicht vom „Schüsselbuden“.


Abb. 3. Ansicht vom Marienkirchhof.
Abb. 1—3. Entwurf von **E. u. R. Blunck** in Berlin (II. Preis).

Wettbewerb für den Bau eines Wohnhauses am Marienkirchhof in Lübeck.

vom südlichen Flur aus gelangt. Hier sind eine gröfsere Anzahl mehr oder weniger werthvoller Ueberbleibsel aus früherer Zeit wohl geordnet aufgestellt, darunter ein kleiner Altar, zwei lebensgrofse geschnitzte und bemalte Gewandfiguren, mehrere Bilder in alten Rahmen, zwei gothische geschnitzte Truhen, Säulchen mit Malereien auf Goldgrund, ein grofser aus Holz gearbeiteter Sarkophag mit bemaltem Deckel usw. Am meisten fesselt ein nach zwölfeckigem Grundplan gebildetes, in Holz geschnitztes und mit Metallzuthaten versehenes Gehäuse aus frühgothischer Zeit, das ursprünglich wohl zu Beleuchtungszwecken gedient haben mag. Der dazu gehörige jetzt lose nebenan liegende broncene Deckel von etwa 60 cm Durchmesser mit durchbrochenen Ornamenten in wundervoller Zeichnung (Abb. 5) zeigt dieselbe straffe Stilisirung, die jene gemalten Ornamente in der Kirche auszeichnet. Es ist in Abb. 5 nur die eine Hälfte wiedergegeben. In den mit Butzenscheiben versehenen kleinen Fenstern des Capitelsaals sind noch mehrere Wappenscheiben eingelassen; sie zeigen die Wappen verschiedener Adelsgeschlechter; ihre Malereien auf Glas gehören, wie die meisten sogen. Schweizerscheiben, der Verfallzeit an. Zu beachten ist ferner die niedrige Holzdecke dieses Saals, die mit ihren schweren Längsbalken auf einem einzigen Unterzuge und einer einzigen Stütze in der Mitte ruht. Alle Bohlen und Verschalungsbretter tragen ornamentale Malereien, leicht und flott aus der Hand gemalte Rankenzüge im Charakter der Spätgothik. Das Weinrankenmotiv herrscht vor. Die Balken zeigen spätgothische Laubstäbe.[14])

Zum Schlufs erwähnen wir noch die Ausstattung des Getäfels einer Zelle, wohin man auf einem langen, mit zahlreichen schweren aber schmucklosen Truhen besetzten Flur gelangt, mit gedruckten Intarsien (Holzschnitt-Abdrucken auf Papier), ganz ähnlich der eigenthümlichen Decoration in der Stanzer Stube des Schweizer National-Museums in Zürich. In der Allerheiligen Capelle endlich sind noch ziemlich erhaltene Frescomalereien, die hoffentlich auch noch in dem Borrmannschen Werke Aufnahme finden werden. Sie stellen auf den vier Kappen des Gewölbes den segnenden Christus sowie je drei Engel mit Schriftrollen dar und sind nicht restaurirt. In den Fenstern alte Glasgemälde mit der Verkündigung, Auferstehung und dem Erzengel Michael. Eine genaue Beschreibung der Gebäude und der Höfe gibt Mithoff in den oben erwähnten Werken.

Wir können diese Betrachtung nicht schliefsen, ohne des freundlichen Entgegenkommens auch der jetzigen Klosterinsassen und der gütigen Mittheilung verschiedener hier benutzter Quellen durch die jetzige Frau Aebtissin dankbar zu gedenken. Vor allem aber sei an dieser Stelle der aufrichtigsten Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck gegeben, die wir und mit uns wohl alle hier einmal eingetretenen Freunde mittelalterlicher Kunst im Andenken an Fräulein Danckwerts empfinden, an jene alte treue Hüterin dieser Schätze, die am Abend des letzten Osterfestes im Alter von 91 Jahren ihre endlich müde gewordenen Augen schlofs und in die Ewigkeit hinüberging, wohin ihr Herz schon manchmal voraufgeeilt war. Mit welch liebender Sorgfalt und mit wie hoher geistiger Regsamkeit diese alte Dame, trotz ihrer Jahre, dem ihr anvertraut gewesenen Amte sich widmete, und wie sie es so gern sich dabei zur Aufgabe machte, den studirenden Besuchern Annehmlichkeiten zu bereiten, das wird jedem unvergessen bleiben, dem diese ehrwürdige Erscheinung öfter begegnet ist. Besonders in der Klostertracht, die sie Sonntags, wie die anderen Damen in der Kirche, zu tragen pflegte, kamen diese Züge auch äufserlich zum Ausdruck, zu dem die Räume des Klosters nur den stimmungsvollsten Hintergrund abgeben konnten.

Barmen. O. Vorlaender.

[14]) Vergl. Borrmann, Aufnahmen mittelalterl. Wand- und Deckenmalereien. 9. Liefg.

Zwei Lübecker Wettbewerbe zur Erhaltung des Strafsenbildes.

I.

Seitdem vor zwei Jahren der Elbe-Trave-Canal den einzigen natürlichen Damm durchstochen hat, der die von Wasser umgebene alte Stadt Lübeck mit den jenseitigen Ufern verband, ist die Stadt eine vollkommene Insel geworden. Breite, zum Theil zu Häfen ausgebaute Wasserflächen und ahnsehnliche Reste der Stadtumwallung trennen, mehr als in anderen Städten, die Vorstädte von der alten Stadt. Mehr als anderswo haben sich daher diese neuen Stadttheile, die an Einwohnerzahl der inneren Stadt ziemlich gleich kommen, sie an Umfang aber erheblich übertreffen, den Charakter der „Vorstadt“ bewahrt, und wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, dafs diese Vorstädte gerade wegen ihrer scharf ausgeprägten Trennung von der Altstadt sich zu ziemlich selbständigen Gemeinwesen insofern entwickeln werden, als sie sich alle diejenigen Einrichtungen selbst werden schaffen müssen, die für eine neuzeitliche Stadt erforderlich sind, so sind sie doch heute in fast allen Beziehungen des öffentlichen Lebens noch auf die innere Stadt, als ihre Nährmutter, angewiesen. Es war daher unausbleiblich, dass in dem Mafse, wie die Vorstädte wuchsen, in der alten Stadt ein immer gröfseres Bedürfnifs nach Plätzen für öffentliche Gebäude aller Art sich geltend machte. Unter diesen Umständen ist es ein glücklicher Zufall, dafs die im übrigen sehr dicht bebaute Stadt in ihren alten Klöstern gröfsere Flächen besafs und noch heute besitzt, die noch unbebaut sind.

Auf dem Grundstück des Katharinenklosters erhebt sich der vor etwa 15 Jahren aufgeführte Neubau des Gymnasiums und auf dem des Burgklosters ist vor wenigen Jahren das neue Gerichtsgebäude erstanden. Jetzt hat man sich entschliefsen müssen, auch das grofse Gelände des im Jahre 1177 als Benedictiner-Abtei gegründeten St. Johannisklosters aufzutheilen, ja sogar durch Ankauf eines früher zu ihm gehörigen Grundstückes zu vergröfsern, um Raum für den Bau der Hauptfeuerwache und eines Reform-Realgymnasiums zu schaffen. Während es bei der Bebauung der beiden erstgenannten Klöster galt, sehr bedeutende und schöne Reste der

alten Klosterbauten zu erhalten, so wurde der Entschlufs, nun auch dem Johanniskloster zu Leibe zu gehen, durch solche Rücksicht nicht erschwert. Von dem mittelalterlichen Bau ist nichts erhalten, als ein langes einförmiges Gebäude, von dem nur die Reste eines alten Treppenthurmes und ein gut erhaltenes Stück eines romanischen Bogenfrieses an die frühere Bestimmung erinnern. Dieses Gebäude (23–28 des Lageplans) (Abb. 6) kann stehen bleiben, indem es für die Zwecke der Feuerwehr umgebaut wird. Von den übrigen Bauten des Mittelalters gibt nur der hier zum Abdruck gebrachte Lageplan des Stadtbaumeisters Behrens aus dem Jahre 1805 (Abb. 6) Kunde. Die Lage der Kirche (1) und der sonstigen Gebäude sind hier deutlich erkennbar. Heute stehen aufser dem erwähnten Hause 23–28 nur noch die mit den Ziffern 58 und 80 bezeichneten Gebäude und die kleinen Buden (51–73), die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts umgebaut worden sind, einfache schmucklose Ziegelbauten, malerisch zwar in ihrer Art, aber von äufserst geringem Kunstwerth. Sie enthalten Wohnungen für 15 Conventualinnen und für die Seniorin des nach der Reformation säcularisirten Klosters.

Es war gegeben, dieses Gelände durch die Verlängerung der Johannisstrafse in zwei annähernd gleiche Hälften zu theilen, die eine dem Kloster zu belassen und die andere für den Bau des Realgymnasiums in Aussicht zu nehmen. Somit wurde der Neubau der Wohnungen für die Conventualinnen erforderlich. Diesen Bau hat die Vorsteherschaft des Klosters zum Gegenstand eines Wettbewerbes unter Lübecker Architekten gemacht. Sie ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, dafs trotz der beschränkten Mittel versucht werden müsse, den Bau so auszugestalten, dafs er in Verbindung mit den benachbarten künftigen Gebäuden des Realgymnasiums und der Hauptfeuerwache ein wirkungsvolles, der lübischen Eigenart sich anpassendes Strafsenbild ergebe. Wenngleich dieser Gesichtspunkt, als nach den heutigen Anschauungen selbstverständlich, in dem Ausschreiben nicht besonders betont wurde, und demgemäfs auch für die Preiszuerkennung in erster Linie Gründe der Zweckmäfsigkeit bestimmend waren, so legen doch die acht eingegangenen Entwürfe, von denen wir diejenigen des Architekten Julius Schöfs in München (Abb. 4), und der Architekten O. Kerwien u. Georg Runau in Lübeck (Abb. 5) zur Darstellung bringen, ein erfreuliches Zeugnifs davon ab, dafs die Architekten auch in diesem Punkte die Aufgabe nicht verkannt haben.

Wenn der Werth eines allgemeinen Façaden-Wettbewerbes, wie ihn der Verein von Kunstfreunden in Lübeck im vorigen Jahre ausschrieb (Jahrg. 1901 d. Bl. S. 39, 127) weniger darin beruht, dafs er unmittelbar Vorbilder schafft, als darin, dafs er das Interesse an die Erhaltung des Stadtbildes fördert, so dürfen wir den vorliegenden Wettbewerb als eine praktische Folge jenes ersten bezeichnen und wir freuen uns, in diesem Sinne noch weitere Folgen jenes Ausschreibens in Lübeck feststellen zu können, über die wir demnächst zu berichten uns vorbehalten. Wie nothwendig es war und fortwährend bleibt, immer wieder an die Erhaltung des Stadtbildes zu erinnern, zeigt der Umstand, dafs allein in den letzten beiden Monaten fünf für das Stadtbild in Lübeck recht bezeichnende, wenngleich künstlerisch nicht bedeutende Häuser niedergelegt worden sind. Glücklicherweise ist begründete Hoffnung vorhanden, an Stelle dieser Häuser einigermafsen gleichwerthige wiedererstehen zu sehen.

Bei der mit dem ersten Preise ausgezeichneten Arbeit des Herrn Schöfs (Abb. 4) ist der Einflufs der Münchener Schule nicht zu verkennen. Gleichwohl sind Bauten dieser Art der Stadt Lübeck nicht fremd, da aus der Barockzeit sich eine ganze Reihe von Putzbauten erhalten hat, die zu der malerischen Wirkung der Strafsen aufserordentlich beitragen. Der Architekt hat es verstanden, das Charakteristische dieser Bauten, das in der Einfachheit der Umrifslinien und dem grofsen Mafsstabe der architektonischen Verhältnisse beruht, in glücklicher Weise zum Ausdruck zu bringen, obwohl dies bei der kleinen Theilung des Grundrisses und der geringen Geschofshöhe nicht eben leicht war. In diesem Punkte lag eine Schwierigkeit, welche alle diejenigen Entwürfe, die in Backstein gedacht waren, oder den Backstein in Verbindung mit Werkstein vorschlugen, nicht zu überwinden vermocht haben. Sie zeigen, wie auch der an zweiter Stelle mitgetheilte Entwurf (Abb. 5), fast durchweg einen sehr kleinen Mafsstab in der Architektur, der hier um so mehr zu Bedenken Anlafs gibt, als in der Nähe sich die erwähnten grofsen öffentlichen Gebäude erheben werden.

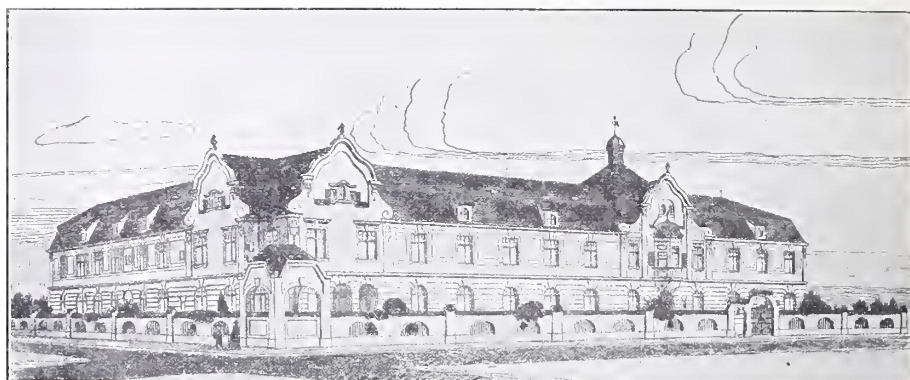


Abb. 4. Entwurf von **Julius Schöfs** (I. Preis).

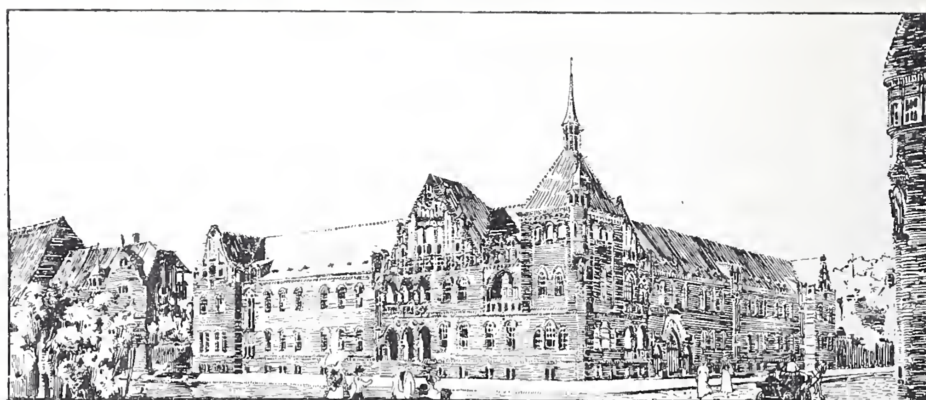


Abb. 5. Entwurf von **O. Kerwien** u. **G. Runau** (Angekauft).

Abb. 4 u. 5. Wettbewerb für den Neubau der Wohnungen für die Conventualinnen des St. Johannis-Jungfrauenklosters in Lübeck.

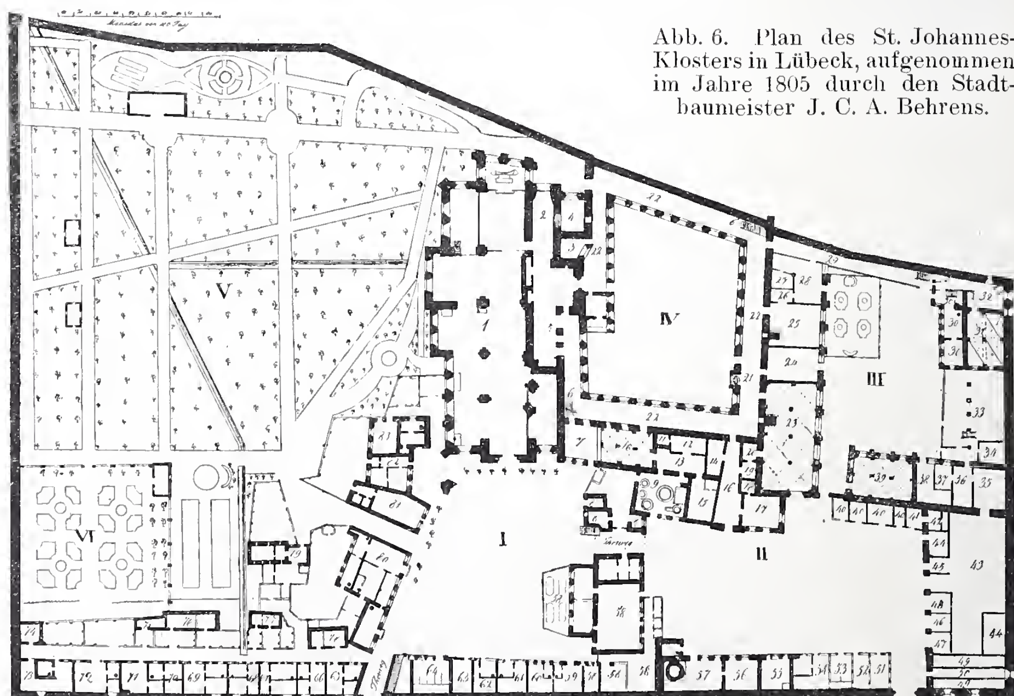


Abb. 6. Plan des St. Johannes-Klosters in Lübeck, aufgenommen im Jahre 1805 durch den Stadtbaumeister J. C. A. Behrens.

II.

An einer für das Stadtbild ungleich wichtigeren Stelle, nämlich an dem südlich der Marienkirche gelegenen Platze, plant der Vorstand der Marienkirche den Neubau eines Wohnhauses, welches Wohnungen für Kirchenbeamte und Räume für die Zwecke der Gemeinde enthalten soll. Die beiden Obergeschosse sollen vermiethet werden. Das Grundstück springt in die Strafse so weit gegen den benachbarten Block vor, dafs es dem kleinen Platze, welcher von der Marienkirche, der wuchtigen Nordfaçade des Rathhauses und den Bögen des Kanzleigebäudes gebildet wird, eine Schauseite von 14 m Länge zukehrt. Die 31 m lange Hauptfront ist gegen die Marienkirche gerichtet, während eine Schmalfront am „Schüsselbuden" und die Hinterfront an einem nur wenige Meter breiten Gange liegt. Das Grundstück ist gegenwärtig von einem Wirrwarr unscheinbarer Gebäude bedeckt, aus denen die Reste eines gothischen Treppengiebels hervorragen — eine malerische Gruppe, doch nicht von solcher künstlerischer Bedeutung, dafs ihre Erhaltung gefordert werden konnte. Auch diese Aufgabe ist auf Anrathen des Unterzeichneten zum Gegenstand eines Wettbewerbes gemacht worden, den gleichfalls 8 Lübecker Architekten mit Entwürfen beschickt haben, die offensichtlich mit mehr oder weniger Glück das Bestreben zeigen, in der Façaden-Gestaltung den Anforderungen des Platzes gerecht zu werden. Als besonders glückliche Lösungen in diesem Sinne können die Entwürfe der Regierungs-Baumeister Erich und Richard Blunck in Berlin (Abb. 1—3, Seite 113) und der des Architekten Ed. Stapelfeldt in Lübeck bezeichnet werden, von denen der erstgenannte Entwurf sich der Bauart der frühesten Renaissance anschliefst, die in Lübeck zur Formengebung noch fast ausschliefslich den Backstein verwendet, während der Entwurf von Ed. Stapelfeldt die vorgeschritteneren Formen der Renaissance mit reicherem Aufwand an Werksteinen zeigt.

Hoffentlich werden die beiden so glücklich verlaufenen Wettbewerbe dazu dienen, dafs das Interesse für die Erhaltung des Stadtbildes in immer weitere Kreise getragen, und dafs die Stadt Lübeck um zwei wirkungsvolle Gebäude bereichert wird.

Lübeck. Schaumann.

Ein Werk über österreichische Burgen.

Das Verderben, dem unsere Schätze mittelalterlicher Burgen durch Verfall und verständnifslosen Verbau ausgesetzt sind, hat die Sorge um ihre Erhaltung und wenigstens um die Inventarisation, Beschreibung und Abbildung des noch Vorhandenen überall in den Vordergrund gedrängt. — Oesterreich, in der Litteratur dieses Gebietes stets rühmlich vertreten (Cori, Leber u. a.), tritt jetzt mit einem Werk hervor, welches beabsichtigt, die vorhandenen Bestände festzulegen, sie für die Kenntnifs der Cultur des Mittelalters zugängig zu machen und dadurch für ihre Erhaltung zu wirken. Diese Unternehmung wird dem Kunstsinn, Weitblick und Opfermuth zweier Männer, des Fürsten Liechtenstein und des Grafen Wilczek verdankt. Der erste Theil des Werkes*) liegt vor; er enthält 35 Burgstätten. Aus allen Kronländern sind bezeichnende Beispiele ausgewählt. Der Verfasser ist durch seine Schriften vornehmlich durch die Burgenkunde als Kenner auf diesem Gebiete bekannt. Wir treffen auch an der neuen Arbeit seine Eigenschaften: Aufgehen in den Gegenstand, Abstreifen jeder phantastischen Auffassung, dagegen sachliche, auf eigenes Sehen gegründete Behandlung. Etwas bescheiden — wir sind heut verwöhnt — fallen bisweilen die Abbildungen aus. Dringt man aber ein, so wird man angenehm berührt durch die Art, wie hier Text und Abbildungen zusammenhalten. Die beschreibende Darstellung ist klar und erschöpfend. Die Abbildungen unterstützen aufs geschickteste die Beschreibung. Wir geben eine Uebersicht des Stoffes, nicht alphabetisch wie das Inventar, sondern in geographischer Ordnung. Die nördlichste noch im Elbsandstein-Gebiete belegene Burg ist Burgstein, in einen Sandsteinfels gehauen, mit sehr merkwürdigen verzwickten Zugangsverhältnissen und Raumgestaltungen. Sodann lernen wir an der Eger Egerberg, Schönburg, Engelhaus und Elbogen kennen. Die beiden ersten sind verwandte Anlagen; beide liegen in einem Ringwall, sind von gestreckter Form und haben statt des Bergfrieds auf dem höchsten Ende einen mondförmigen bezw. einen gruppirten Wehrbau. In Egerberg eine bemerkenswerthe Palasruine. Engelhaus sehr zerstört. Elbogen noch ganz unter Dach, aber mit Ausnahme des Burgwegs und der Thorgruppe als Zuchthaus unzugänglich. Von Bayereck an der Bayrischen Grenze ist wenig mehr als ein Bergfriedrest erhalten, überraschend aber wirkt das nicht fern davon gelegene Welhartitz, ausgezeichnet durch einen klug angeordneten, gewaltig wirkenden Wehrbau in Brückengestalt zwischen thurmartigen Bauten; andere Theile der Burg noch bewohnt aber durch Umbau entstellt. Aus Mähren wird der Rosenstein mitgetheilt, wenig Mauerreste auf merkwürdigen aus der Ebene ragenden Felsnadeln. Oberösterreich ist mit Falkenstein und Pürnstein vertreten. Falkenstein seit kurzem ganz Ruine, ist durch einen spätgothischen, gesondert liegenden, sehr sinnreich ausgebauten Rundthurm bemerkenswerth; Pürnstein, eine landschaftlich reizvoll gelegene Ruine von baulicher Grofszügigkeit in Vorwerken und Palasbauten: Thor, Capelle und gesonderter Küchenbau (Beispiele letzterer Art folgen noch bei Starhemberg, Araberg und Pergine) geben zu besonderen Studien Anlafs. Aus Niederösterreich ist hervorzuheben bei Ruine Araberg: Küchenbau, Capelle und der runde Bergfried mit spitzer Schneide. — Buchberg nur ein fester Hof. — Wildeck nachmittelalterlich, noch jetzt bewohnt, mit Zugbrückenanlage über einer Treppe. Emmerberg, ausgedehnte Ruine, eine starke Wehrmauer ersetzte hier den Bergfried, war einst eine wichtige Wehrburg gegen Osten und that noch im Türkenkriege Dienste. Starhemberg kennzeichnet sich als ehemalige landesfürstliche Burg der Babenberger durch constructiv und künstlerisch bedeutende Ueberbleibsel: Flurhalle, Bergfried mit Capelle, Küchenbau, Wehrluken. Die Halbruine Klamm, Sperrburg am Semmering, auf schwieriger gestufter Felsnadel-Gruppe angelegt; eine merkwürdige im Grundrifs bretzelförmige Anlage ist der Bergfried. Es folgen aus Steiermark: Ruine Eppenstein, lehrreich in der Anlage der äufsern Werke. Das Innere wegen Verfall der Zugänge nicht aufzuklären. — Ruine Frauenburg durch des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein Schicksale bekannt, hat einen wichtigen romanischen Palasbau. Von der Stammburg Liechtenstein, wie Klamm auf Felsnadeln gebaut, ist nur wenig verblieben. — Gabelkhofen, spätmittelalterliche viereckige noch jetzt bewohnte Wasserburg mit malerischem Thorbau; ein mit Eckthürmen besetzter Zwinger umschliefst sie. Gegen Salzburg hin wird das Puxer Loch, Reste einer Halbhöhlenburg erwähnt und die Palasmauer von Pflintsberg a. Traun. Aus dem Salzburgischen selbst die Ruine der kleinen Burg Finstergrün; ihr Bergfried legt sich als Dreieck vor den Palas; eine unregelmäfsige dichte Gruppe kleiner Fenster, auch bei anderen Burgbauten beobachtet (Boimont), gibt zu Deutungen Anlafs. Im Vorarlberg ist neben den Trümmern von Alt- und Neumonfort die kleine noch bewohnte Burg Glopper besucht. Hier ist — eine Seltenheit — noch der ursprüngliche mit Holzwänden bewirkte innere Ausbau des Palas erhalten. Endlich Südtirol, vertreten mit: Branzoll über Klausen: ein Thurm auf Trümmerhaufen, den der Verfasser — Besitzer dieser Stätte — durch Aufräumung aufklärte. Neuhaus über Terlan: Thurm und Trümmer eines landesfürstlichen Sitzes. — Boimont, romanischer Burgpalas ohne Dach, von grofser Regelmäfsigkeit und bevorzugter Lage, ohne Spur von Vorwerken, baukünstlerisch von Werth. — Kronmetz, in der Rinne einer Felswand erbaut, gibt nebst dem zum Vergleich herangezogenen jetzt italienischen Covolo Anlafs, die Ueberlieferung von Abenteuerlichkeiten zu widerlegen. Caldonazzo Castelalto und Pergine im Valsugana, zeigen manches eigenartige, was sich durch italienische Einflüsse erklärt, z. B. der Anlauf der Grundmauern bei Castelalto. — Ausgesprochen italienischer besonders Veroneser Einflufs äufsert sich in Arco. Die grofsen vornehmen Verhältnisse, die ausgedehnten, kaum verwerthbaren Mauerzüge entsprechen nicht mehr dem praktischen intimen Baugeist der Deutschen. Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt die Burg Tirol a./Meran, die Stammburg des Landes. Hier führten den Verfasser baugeschichtliche Untersuchungen zu dem Ergebnifs, dafs die Burg aus dem Umbau eines Klosters hervorging. Zugleich wird das verfehlte der letzten Herstellungsarbeiten nachgewiesen und eine neue Richtschnur gewiesen. Diese überzeugende Arbeit hat, wie die Zeitungen inzwischen melden, neuen Muth zur bessernden Wiederaufnahme der bereits eingestellten Herstellungsarbeiten geführt und dem Verfasser ist die Leitung anvertraut worden.

—t—

*) Oesterreichische Burgen. Im Auftrage Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein und Seiner Excellenz des Grafen Hans Wilczek bearbeitet von Otto Piper. Wien 1902. Alfr. Hölder. I. Theil, 247 Seiten in gr. 8. mit 262 Abb. Preis geh. 7,20 ℳ.

Vermischtes.

Zum Director der römisch-germanischen Commission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts (vergl. Jahrg. 1901 d. Bl., S. 87) ist durch Verfügung des Reichskanzlers der bisherige aufserordentliche Professor für Philologie und Archäologie an der Universität Basel Dr. Dragendorff bestellt und ihm Frankfurt a. M. als Wohnsitz angewiesen worden.

Ueber Façaden-Wettbewerbe. In Nr. 12 der „Denkmalpflege“ vom 17. September d. J. wird über die in letzter Zeit mehrfach ausgeschriebenen Wettbewerbe zwecks Erlangung von Façaden-Entwürfen in Uebereinstimmung mit dem Stadtbilde berichtet und die Zweckmäfsigkeit derartiger Veranstaltungen in Frage gestellt. Es mag dem Verfasser vielleicht darin Recht gegeben werden, dafs ein unmittelbarer Erfolg damit schwerlich zu erzielen sein dürfte. Ob aber der eigentliche Zweck, nämlich für Bauherren und Bauausführende in den mustergültigen Vorbildern eines solchen Preisausschreibens Anregungen zu künstlerischen Lösungen im Einklang mit der eigenartigen Stadtbauweise zu bieten, auf dem vorgeschlagenen Wege, die einfachen Baudenkmäler durch möglichst getreue Aufnahmen dem Studium zu erschliefsen, besser erreicht werden sollte, — das dürfte bezweifelt werden können. Uebrigens dürfte der Begriff von „einfachen Baudenkmälern“ nur schwierig zu begrenzen sein. Das Vorgehen von Hildesheim, Köln, Bremen, Lübeck und Danzig, zu zeigen, wie künstlerische Façaden dem Stadtbilde gerecht werden können, ist nach meiner Ansicht keineswegs überflüssig gewesen. Dafs manche Architekten es sich bequem machen und die ihnen so wohlfeil in die Hand gegebenen Unterlagen bestens verwerthen werden, nun, das ist doch kein Unglück, im Gegentheil erscheint es immer noch besser, nach diesen mustergültigen Beispielen zu arbeiten, meinethalben mehr oder weniger getreu nachzuempfinden, auch rein äufserlich die Motive zu entlehnen, als nach sonstigen Schablonen etwas zu bauen, was dem Stadtbilde, wenn nicht sogar dem guten Geschmack in empfindlicher Weise Hohn spricht. Für wahre Baukünstler brauchen derartige Anregungen nicht dargeboten zu werden, sie werden den richtigen Weg von selbst finden. Die unmittelbare Benutzung der Musterentwürfe wird kaum oft in Frage kommen, weil jede Aufgabe von selbst eine neue Lösung erheischt; eine Gefahr kann vor allem für das Stadtbild, darauf kommt es ja doch in erster Linie an, nicht erblickt werden.

Der weitere Vorschlag, für Bauten an Stellen, die für das Stadt- oder Strafsenbild besonders wichtig sind, die Bauherren durch Bereitstellung von Preisen zur Veranstaltung von Wettbewerben unter den ortsangesessenen Architekten anzuregen, ist zwar immerhin zu versuchen und daher zu empfehlen. Bei den unvermeidlichen Umständen, Verzögerungen usw., die mit derartigen Verfahren verknüpft sind, dürften die vorgeschlagenen Wettbewerbe aber zu den Ausnahmen gehören.

Nach allem glaube ich, dafs auf diese Weise trotz aller löblichen Anregung nicht recht weiter zu kommen sein dürfte, und dafs die von verschiedenen Städten unternommenen Wettbewerbe immer noch ein aussichtsreicheres Mittel gewähren, der Schädigung eines geschichtlich gewordenen künstlerischen Stadtbildes durch fragwürdige Erzeugnisse des heimischen Wohnungsbaues am besten entgegen zu arbeiten.

Wenn auch bei den bisher veranstalteten Wettbewerben die in der betreffenden Stadt ansäfsigen Privat-Architekten unter den Preisträgern kaum vertreten sind,[1]) so ist doch auch wohl manche tüchtige Arbeit von ihnen mit geliefert, die für die Veröffentlichung berücksichtigt werden konnte. Als einen bedenklichen Umstand würde ich auch das Fehlen der einheimischen Architekten nicht anerkennen können. Entweder sie sind der gestellten Aufgabe nicht gewachsen, oder, zumal die befähigteren, sind mit Arbeit derart belastet, dass sie nicht an den immer zweifelhaften, undankbaren Wettbewerb herantreten wollten, oder endlich sie wollten gerade das Ergebnifs des Ausschreibens unter Heranziehung der ganzen deutschen Architektenschaft vorsichtig abwarten. Dafs die ortsangesessenen oder aus der betreffenden Stadt stammenden Kräfte in erster Linie dazu berufen gewesen wären sich an dem Wettbewerb rege zu betheiligen, versteht sich von selbst. Es ist daher gerathen, diese Kräfte bei künftigen Wettbewerben mehr heranzuziehen, ja den Wettbewerb einzig und allein auf sie zu beschränken. Dafs eine öffentliche allgemeine Ausschreibung mit guten Preisen, namentlich in jetziger Zeit wirthschaftlichen Niedergangs, eine Fülle von wenn auch nicht ersten Meistern zur Betheiligung anregt, versteht sich von selbst. Nur der ortsangesessene Architekt wird aber in der Lage sein, die oft sehr verzwickten Bestimmungen der Bauordnung für einen vorliegenden Fall den ortsüblichen Anschauungen, auch der eigenartigen Bauweise anzupassen. Er wird besser in der Lage sein, zu wissen, worauf es bei der Façadengestaltung ankommt, darum sind auch unmittelbar brauchbare Lösungen eher von ihm zu erwarten, als von einem auswärtigen Baukünstler. Die bei Ausschreibung eines Wettbewerbs selbstverständlich zur Verfügung gestellten Unterlagen der Bauordnung, der Vorschriften für die Zonenbauweise usw. werden beim besten Willen der Veranstalter des Preisausschreibens kaum so verständlich gemacht werden können, wie es für den praktischen Erfolg gewünscht werden müfste und dem Eingeweihten ohne weiteres klar ist.

Wenn es auch keineswegs als ausgeschlossen erscheint, dafs bei allgemeiner Ausschreibung des Wettbewerbs brauchbare Lösungen auch von aufserhalb eingehen werden, sofern es gelingt, die bezügliche Bestimmung der Bauordnung dem auswärtigen Bewerber so deutlich wie möglich zu machen, so handelt es sich hier um Lösungen, deren Eigenart dem ortsangesessenen Baumeister ohne weiteres vertraut ist. Und auf dessen Schulung sollte man vor allem bedacht sein. Nur auf diese Weise dürfte es gelingen, die für die Entwicklung eines Stadtbildes mafsgeblichen technischen und künstlerischen Kräfte zu einer gesunden einheimischen Bauweise selbst anzuregen.

Ich erachte es hiernach für richtiger, die Ausschreibung von Façaden-Wettbewerben auf die ortsangesessenen Kräfte zu beschränken d. h. von einem allgemeinen Preisausschreiben abzusehen. Auf die Veranstaltung der Façaden-Wettbewerbe überhaupt würde jedoch lieber nicht zu verzichten sein.

Magdeburg. Peters.

[1]) Bei dem gerade jetzt entschiedenen Wettbewerb für Danzig ist nur ein einziger Danziger Architekt mit einem Preise bedacht.

Bücherschau.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1901. Magdeburg 1902. 59 S. in 8⁰ mit 9 Abb., 4 Tafeln u. 1 Plan.

Der in dankenswerther Weise alljährlich erstattete Bericht der Provinz Sachsen über die Angelegenheiten der Denkmalpflege ist auch für das vergangene Jahr in der Anlage und Ausstattung der früheren Hefte erschienen. Er läfst erkennen, dafs die Amtsthätigkeit des Provincial-Conservators eine sehr vielseitige und fruchtbare ist, wenn es auch leider immer noch Gemeinden gibt, die trotz aller Vorschriften sich nicht entschliefsen können, seinen unentgeltlichen Rath vor dem Beginn von Bauarbeiten in Anspruch zu nehmen und welche so sich selber und der guten Sache schaden. Ueber einige bedeutende Arbeiten und Denkmäler ist in besonderen Aufsätzen berichtet, von denen die beiden ersten über die Wenzelskirche in Naumburg bereits in der „Denkmalpflege“ erschienen sind. Ihr Neudruck ist durch die Wichtigkeit der behandelten Fragen wohl gerechtfertigt. Der Provincial-Conservator Dr. Döring selbst bringt unter anderen einen Aufsatz über die Ausgrabungen, welche er auf der Eckartsburg im Frühjahr 1901 vorgenommen hat. Sie ergaben so bemerkenswerthe und vielseitige Aufschlüsse, dafs der Wunsch des Verfassers, die leider vorzeitig abgebrochenen Grabungen möchten in Zukunft mit hinlänglichen Mitteln weiter betrieben werden, nur Zustimmung finden wird. Bl.

Die Conservirung von Alterthumsfunden. Von Friedrich Rathgen. Berlin 1898. W. Spemann. VI u. 147 S. in kl. 8⁰ mit 49 Abb. Geb. Preis 1,50 *M*.

Den Handbüchern der Königlichen Museen in Berlin ist durch diese Veröffentlichung ein Buch hinzugefügt, das in höchst dankenswerther Weise alles zusammenstellt, was über den behandelten Gegenstand veröffentlicht ist und was der Verfasser in einer zehnjährigen Beschäftigung mit der Conservirung von Alterthumsfunden in dem dazu eingerichteten Laboratorium der Königlichen Museen an persönlichen Erfahrungen gesammelt hat. Mag auch der Gegenstand noch nicht erschöpfend behandelt sein, so wird hier doch zum ersten Male eine umfassende kritisch gesichtete Zusammenstellung von Conservirungsverfahren gegeben, die bisher nur zum geringsten Theil zugänglich waren. Auch dem, der für die Erhaltung von Denkmälern unter anderen Bedingungen, als sie ein Museum bietet, zu sorgen hat, gibt das Buch manchen werthvollen Wink. Es wird der Sache nützlich sein, an dieser Stelle den im Vorworte ausgesprochenen Wunsch des Verfassers zu wiederholen, ihn „durch Mittheilung von einschlägigen Beobachtungen in den Stand zu setzen, vielleicht später einmal etwas Vollkommeneres zu liefern“. Bl.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 26. Novbr. 1902.

Zwei Edelhöfe in Eltville a. Rh.



Abb. 1.

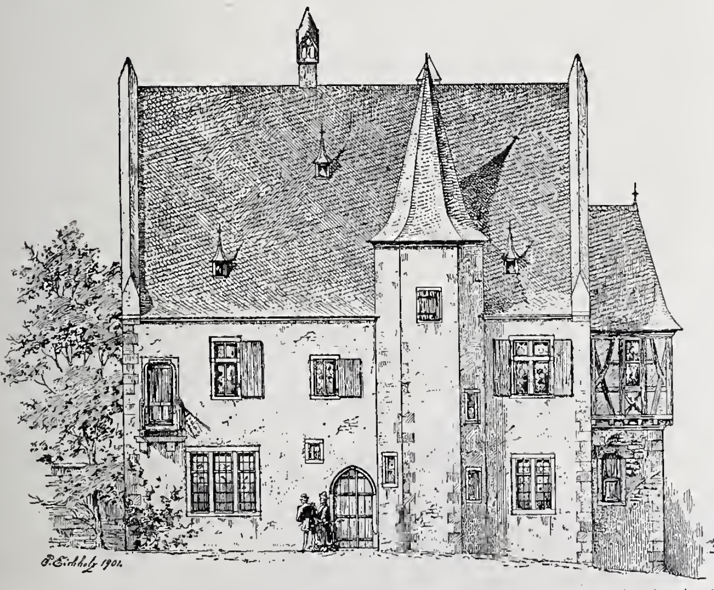


Abb. 2. Nordseite.



Abb. 3. Westseite.

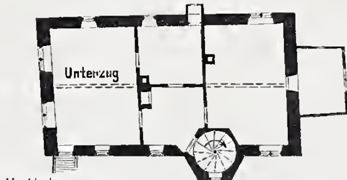


Abb. 4. Obergeschofs.

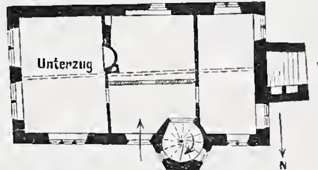


Abb. 5. Erdgeschofs.

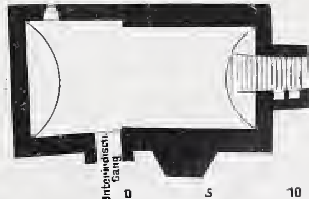


Abb. 6. Kellergeschofs.

Der Sanecker Hof.

Eltville a. Rh., einer der ältesten und im Mittelalter der bedeutendste Ort des Rheingaus, barg in alten Zeiten viele adlige Höfe in seinen Mauern. Nur von wenigen haben sich Baulichkeiten bis auf unsere Zeit erhalten. Um so erfreulicher ist es, das Hauptgebäude eines derselben wenigstens in seiner äufseren Erscheinung noch ziemlich wohl erhalten zu finden. Es ist der alte Sanecker Hof auf dem köstlichen Besitzthum des Freiherrn Langwerth v. Simmern, welcher jetzt mit dem kunstgeschichtlich nicht minder werthvollen Renaissancebau des Lichtensternschen Hofes ein einziges zusammenhängendes Anwesen bildet.

Die Umgebung stimmt wunderbar zu dem schlichten, aber malerisch gruppirten gothischen Bau. Ueber einen Theil seiner grauen Mauern hat die Natur einen dunkelgrünen Mantel von üppigstem Epheuwuchs gebreitet und so bildet er mit einigen herrlichen alten Bäumen eine höchst reizvolle Gruppe. Vom Rhein her ragt der ehrwürdige Bergfried der Burg der Erzbischöfe von Mainz über Bäume und Mauern und erinnert uns, auf wie alt geschichtlichem Boden wir stehen. Von allen Edelhöfen Eltvilles ist der Sanecker Hof wohl der älteste, denn es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs das Rittergeschlecht, welches sich nach dem Namen der Stadt „von Eltville“ nannte, an dieser Stelle, zunächst dem alten königlichen Saalhofe, der späteren Burg, bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Sitz hatte. 1363 verkauft Fr. v. Waldeck (v. Saneck) den Hof dem Erzbischof Gerlach v. Nassau, der verschiedene Belehnungen damit vornimmt, bis der Hof 1520 an die v. Stockheim kommt, einem Geschlecht, welches, kaum erst im Rheingau angesiedelt, demselben mehrere Vicedome gibt, und dort schnell zu bedeutendem Besitz und Ansehen kommt. Durch Erbschaft ging der Hof im Anfang des 18. Jahrhunderts an die Familie v. Wallbrunn und 1711 durch Kauf an die Langwerth v. Simmern über.

Das Hauptgebäude trägt durchweg spätgothischen Charakter. Nur geringe Mauerreste scheinen sich aus früherer Zeit erhalten zu haben. Der Keller, welcher mit einem weitgespannten Tonnengewölbe in Bruchstein überdeckt ist, erweitert sich nämlich etwas hinter der Mitte der Länge plötzlich (Abb. 6) und man erkennt, dafs hier ein späterer Anbau beginnt. Der westliche Theil entstammt daher einer früheren als der spätgothischen, vermuthlich der romanischen Zeit. Uebereinstimmend hiermit zeigt sich genau über dieser Stelle im Erdgeschofs (Abb. 5) ein Rest einer starken, massiven Scheidemauer, während sonst in damaliger Zeit im Rheingau bei nicht gerade umfangreichen Gebäuden nur die Umfassungsmauern

massiv und die inneren Theilungswände in Fachwerk hergestellt wurden. In demselben befindet sich noch eine kleine Rundbogennische in Form eines romanischen Fensters; es liegt daher nahe, ihn als einen Rest der Giebelwand romanischer Zeit anzunehmen (vergl. Abb. 5). Der breite thorartige Rundbogen hierneben in der Südmauer, welcher dünn vermauert und durch ein spätgothisches Fenster von gleicher Gliederung wie die übrigen ersetzt ist, könnte der Eingang zum Erdgeschofs des romanischen Hauses gewesen sein, wie er sich ähnlich beispielsweise am sogenannten Grauen Hause in Winkel findet. Der damals quadratische Grundrifs des Gebäudes wurde durch die Erweiterung nach Osten in spätgothischer Zeit rechteckig. Auf der Nordseite (Abb. 2) neben der Hausthür erhebt sich der sechseckige Treppenthurm, der mit schlanker Spitze das steile geschieferte Satteldach des Hauses überragt. Dem westlichen Giebel (Abb. 3), nach dem Einfahrtsthor des Hofes hin gerichtet, ist ein Vorbau vorgelegt, der in seinem Erdgeschofs massiv ist, durch seinen oberen Fachwerkstheil aber namentlich zu der anmuthigen und malerischen Wirkung des ringsum freistehenden Hauses beiträgt.

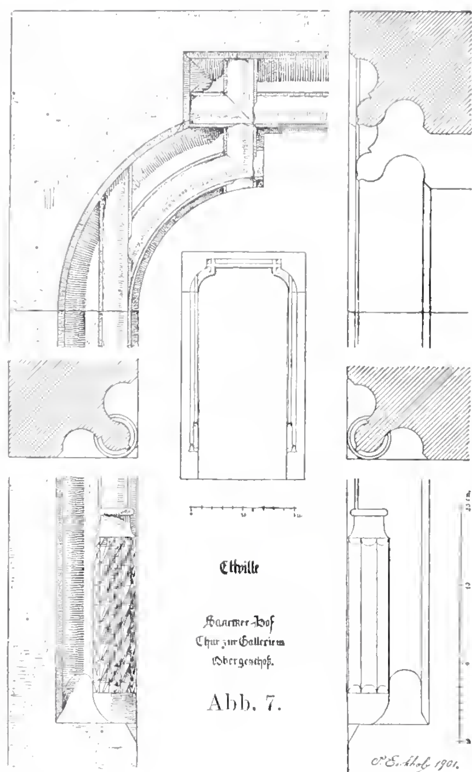


Abb. 7.

Das beigegebene Schaubild unseres Hauses von Westen (Abb. 1) zeigt den gegenwärtigen Zustand, während die geometrischen Ansichten (Abb. 2 u. 3) die in späterer Zeit zum Theil veränderten Fenster in ihren alten noch erkennbaren Formen geben. Die Umrahmungen der Oeffnungen sind aus rothem Sandstein, die Umfassungsmauern aus Bruchstein. Die Flächen waren ehemals verputzt und weifs getüncht, wobei die Sandsteine unter Ausgleichung ihrer Unregelmäfsigkeiten scharflinig ausgespart und mit Erdroth aufgefrischt waren. An den vier Ecken des Hauses, sowie an denen des Thurmes waren regelmäfsige rothe Quadern gemalt und ihre Verzahnung mit einer Begleitlinie umzogen. Der höhere der beiden Schornsteine in unserer geometrischen Ansicht ist alt, nur befindet er sich nicht an diesem Hause, sondern dem benachbarten Frühmessereigebäude. Es sei uns gestattet, die Wiedergabe des bemerkenswerthen Stückes in dieser Verbindung mitzutheilen. Der praktische Sinn des Baumeisters zeigt sich an der Hausthür darin, dafs er das Profil schon in Kämpferhöhe in eine glatte Schräge überführt, weil ihm an den Gewänden seine scharfen Kanten zu gefährdet erschienen.

Betreffs der Raumvertheilung des Innern sind in den Grundrissen (Abb. 4 u. 5) einige Zwischenwände, welche die Zeichen späteren Ursprungs an sich tragen, fortgelassen. Die Eintheilung des Erdgeschosses war eine ziemlich einfache. Man trat durch die Hausthür in einen gröfseren Vorplatz, welcher anfänglich wohl durch die ganze Tiefe des Hauses reichte, bald nach der Erbauung aber durch eine Fachwerkwand getheilt wurde — auffallenderweise stellte man sie nicht unter, sondern dicht neben den durch die ganze Länge des Hauses gehenden mittleren Unterzug. Die Scheidewand hat nahe der Decke fensterartige, aber ursprünglich nur mit hölzernem Gitterwerk verschlossene Oeffnungen. Vom Vorplatz aus betritt man die Wendelstiege. Auf seinen beiden Seiten lag je ein Zimmer. Das östliche hat um 1700 eine barocke Ausstattung bekommen, deren wesentliche Motive, eine einfache Stuckdecke und einen Sandsteinkamin mit hohem Aufsatz aus Holz, wir in Abb. 8 wiedergeben. Die holländischen Wandfliesen, mit denen der Raum bis zur Decke bekleidet ist, sind eine glückliche Ergänzung dazu aus neuerer Zeit. Der Raum auf der Westseite, in welchem jetzt eine Kelter steht, hat mehrfache Veränderungen erfahren, ist namentlich öfter je nach Bedarf getheilt worden. Verschiedene Reste von Deckengesimsen und rohen ornamentalen Malereien der Spätrenaissance in den Fensternischen deuten darauf hin. Erst in neuerer Zeit ist von hier eine kleine schmale Treppe zur Hauptkellertreppe (dem Schrotgang) hinabgeführt worden. Letztere führte, wie damals allgemein üblich, unmittelbar von aufsen hinab und lag in diesem Falle in dem westlichen Vorbau. Ueber ihr blieb Raum für ein niedriges Zwischengeschofs, das jetzt nur mittels Leiter von aufsen zugängig ist und jedenfalls als Speicher oder dergl. diente — möglich, dafs eine kleine Freitreppe zu ihm hinaufführte, welche ein Erdgeschofsfenster in der Giebelwand hier unmöglich machte, denn gerade das jetzt hier vorhandene ist aus etwas späterer Zeit (sieh weiter unten).

Das Obergeschofs (Abb. 4) war ganz ähnlich eingetheilt wie das untere. Hier kommt nur noch der Raum im Fachwerkgeschofs des Vorbaues hinzu. In der Mitte der Hinterfront (Südseite) befindet sich eine kleine Thür mit Sandsteineinfassung im Stichbogen, welche wahrscheinlich zu einem ausgekragten Aborte führte. Daneben nach Osten lag das Speisezimmer, welches (urkundlich) durch einen Brückengang mit dem etwa 5 m davon liegenden Küchengebäude verbunden war. Die zum Uebergange führende Thür ist noch vorhanden und reicher behandelt als alle anderen Oeffnungen des Hauses (Abb. 7.). Auch die zwei Kragsteine, welche die Galerie trugen, liegen noch versteckt im dichten Ephen. Der Küchenbau war aus Fachwerk errichtet (laut Urkunde, im Besitz des Freiherrn Langwerth von Simmern) und mufs, eben wegen der Brücke, ein Obergeschofs gehabt haben. Jetzt ist nur der Keller davon noch erhalten. Auch dieser ist mit dem des Hauptgebäudes (unterirdisch) verbunden (Abb. 6).

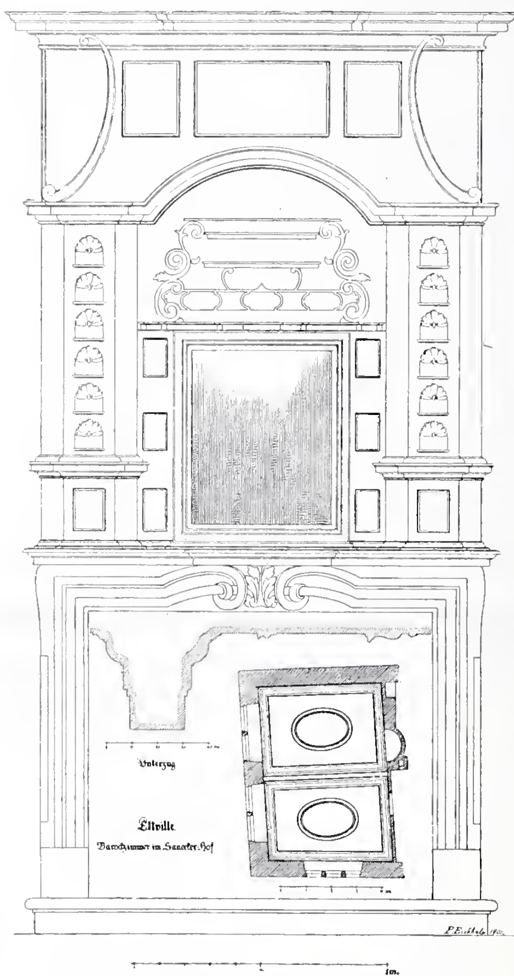


Abb. 8. Barockzimmer im Erdgeschofs des Sanecker Hofes.

Bemerkenswerth ist die Zahl und Gröfse der Erdgeschofsfenster. Das Haus lag eben nicht an der Strafse und man brauchte weder Landstreicher noch sonstiges Gesindel zu fürchten. Hier fühlte man sich völlig sicher im Schutze der nahe gelegenen Burg, in nächster Nähe ihres grofsen Marstalls und umgeben von anderen Wohnungen von Dienstleuten des Erzbischofs, des Münzmeisters, des Küchenmeisters und anderer, unter denen sich 1465—67 ja auch Gutenberg befand. Dies ganze Gebiet aufserhalb des Burggrabens, gewissermafsen die Vorburg, welche sich bis an die Hauptstrafse des Städtchens ausdehnte, war aufserdem an den Ausmündungen der Querstrafsen in die letztere durch besondere Vorrichtungen (das sogen. Gerähms) abgeschlossen. Auf diese Weise bestätigt die scheinbare Ausnahme doch schliefslich nur die Regel, d. h. die damalige Gewohnheit des Vornehmen, sich gegen die gemeine Gasse abzuschliefsen. Trotz alledem bleibt es auffallend, dafs die Erdgeschofsfenster unseres Hauses, welche ja nur um Brüstungshöhe über dem Gelände liegen, nur mit Gittern versehen sind, aber keine Spuren von Vorrichtungen für Anbringung von Läden zeigen, weder Haken noch Falz, während die Obergeschofsfenster mit Läden verschliefsbar waren. Die einzige Ausnahme hiervon macht das bereits erwähnte nördliche Fenster der

Westseite, das einen Falz für den Laden zeigt. Doch gerade dieses erweist sich als später. Die anderen Gewände und Pfosten sind nach aufsen ganz schlicht und haben nur nach dem Innern eine Kehle mit einfachem Ablauf; dieses dagegen hat aufser dem Ladenfalz aufsen noch ein Profil und zwar einen Karniefs, der nach der Weise des 16. Jahrhunderts in zwei Abstufungen abläuft, indem das obere Profil erst in einen Fasen übergeht und weiter unterhalb dann dieser in die scharfe Ecke. Diese Kennzeichen in Verbindung mit dem weiteren Umstande, dafs sich nirgends am Hause ein adliges Wappen befindet, legen die allerdings noch zu erhärtende Vermuthung nahe, der Bau sei möglicherweise nicht von den v. Stockheim nach 1520 errichtet, wo diese den Hof erwarben, sondern schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und das Erdgeschofs sei nicht zu Wohnzwecken bestimmt gewesen.



Abb. 1.

Dafs diese Räume untergeordnete gewesen wären, dagegen spricht entschieden sowohl ihre Höhe als auch die Zahl und Gröfse der Lichtöffnungen. Die Geschichte führt uns nun vielleicht zu einer Bestätigung unserer Annahme.

Im Jahre 1434 wurde die Stadt Bingen vom Erzbischofe dem Mainzer Domcapitel überwiesen. Bis dahin war Bingen die „besondere Kammer der heiligen Kirche“ und der Sitz des Landschreibers gewesen, welcher der oberste Beamte nächst dem Vicedom war und die Gefälle für den Erzbischof einzuziehen hatte. Damals wurde nun aus dem bezeichneten Anlafs die Landschreiberei nach Eltville verlegt. Zunächst behalf man sich daselbst wahrscheinlich mit einer vorübergehenden Unterbringung, wie denn auch in Bingen dafür ein Haus gedient hatte, welches das Kloster Eberbach leihweise dazu hergegeben hatte. Später aber schritt man dann wohl zum Neubau der Landschreiberei an der Stelle des alten Sanecker Hofes in nächster Nähe der Burg; denn beim Jahre 1489 erfahren wir — und dies ist für unsere Annahme beachtenswerth —, dafs Erzbischof Berthold v. Henneberg ihn an die Wittwe des Landschreibers Konrad v. Houngen überläfst. Es liegt nahe, diesen Neubau gleich nach 1462 anzunehmen, denn in diesem Jahre stirbt Philipp v. Lindau, welcher den Hof vordem zu Lehen gehabt hatte. Der Charakter der Architektur pafst vollkommen auf diese Zeit. Die Annahme, dafs wir es nicht mit dem Burghaus eines adligen Geschlechts, sondern mit einem Verwaltungsgebäude nebst Beamtenwohnung zu thun haben, würde den Mangel eines Familienwappens genugsam erklären, und wenn das Erdgeschofs in der Mitte die Halle mit der grofsen Waage enthielt, wo die als Abgaben eingehenden Naturalien gewogen und gemessen wurden, und daneben auf einer Seite die Stube, wo die



Abb. 2. Vergröfsertes Mittelstück von Abb. 1.

Abb. 1 u. 2. Das goldene Brustgehänge von Hiddensoie bei Rügen, jetzt im Provincial-Museum in Stralsund.

Zinszahlenden nach alter Sitte gastlich aufgenommen wurden, auf der andern Seite aber die Schreibstube lag, so waren da allerdings Läden überflüssig und es genügten Gitter, um die aufgespeicherten Güter vor Entwendung zu schützen. Daher erklärte sich dann auch die Lage des Speisezimmers im Obergeschofs und seine Verbindung mittels Galerie mit dem Küchenbau, um der Frau des Hauses die unbequeme Berührung mit den vielen Fremden zu ersparen. Uebrigens wurde der Sanecker Hof noch in späterer Zeit gelegentlich vom Erzbischofe gepachtet, um die Landschreiberei darin unterzubringen (Mittheilung des Herrn Baron L. v. Simmern).

Der conservative Sinn dieses seines Besitzers hat den Bau zum gröfsten Theil unberührt erhalten, wie das 18. Jahrhundert ihn überlieferte. Was am inneren Ausbau im Obergeschofs geschehen ist, pafst sich gut dem Ganzen an; möge es auch fernerhin vor Verunstaltungen bewahrt bleiben. (Schlufs folgt.)

Der Cordulaschrein in Kammin, Zeit und Ort seiner Entstehung.

Der sogenannte Cordulaschrein, der im Domschatze zu Kammin in Pommern aufbewahrt wird, findet sich zwar im Schriftthum bereits mehrfach anerkennend erwähnt, aber die betreffenden Veröffentlichungen sind nur von Ansichten begleitet, die die Einzelformen dieses kostbaren Stückes nicht ausreichend klar wiedergeben. Es mag darum der Versuch gerechtfertigt erscheinen, diese Lücke hier auszufüllen.

Der Schrein (Abb. 3—9) bildet ein werthvolles Denkmal altnordischer Kunst. Er besteht aus Platten einer knochen- oder beinähnlichen Masse, von der bis dahin noch nicht genau festgestellt ist, welchem Thiere sie entstammt. Für echtes Elfenbein besitzt sie ein zu grobes Gefüge. Sie besteht vielleicht aus sogenanntem sibirischen, vom Mammuth entnommenen Elfenbein, vielleicht entstammt sie aber auch den Schaufeln eines Elches oder den Zähnen eines Walrosses. Diese Platten werden von einem Rahmenwerk von vergoldeter Bronce zusammengehalten, bei welchem auf die Verbindungsstellen ausgezeichnet stilisirte Thierköpfe gelegt sind. Die Köpfe am äufseren Rande sollen wohl theils Adler-, theils Birk- und Auerhahnköpfe darstellen, während an einer stärkeren Rippe, die sich wie ein Rückgrat über die Mitte des Kastens legt, die Querbügel anscheinend in Wolfsköpfe auslaufen und ebensolche Köpfe mit weit aufgesperrtem Rachen an den Enden des Kastens angebracht sind, wo sie als passende Handhaben zum Anfassen dienen. Die ganz eigenartige Form des Kastens und seine Zusammenfügung aus einzelnen meistentheils gradlinig abgeschlossenen Platten erinnert noch am meisten an die Form und die Zusammensetzung eines Schildkröten-Panzers. Die Thierköpfe, von denen die Vogelköpfe auf einigen untergelegten Federn in derselben Weise befestigt erscheinen, wie man noch heutzutage die Köpfe von Auer- und Birkwild unter Zuhülfe-

nahme einiger Flügel- und Schwanzfedern als Jagdtrophäen aufhängt, sind theils für sich allein, theils wie die eben erwähnten Wolfsköpfe an den Enden des Kastens mit dem Rahmenwerk desselben zusammen gegossen und derartig fein nachciselirt und in gekörnter (granulirter) Arbeit ausgeführt, dafs selbst die in grofsem Mafsstab gehaltenen Abbildungen die Feinheiten kaum in vollem Mafse wiedergeben können.

Die Seiten des oben als Rückgrat bezeichneten Mittelbügels zeigen in einpunktirter und darauf nachgezogener Arbeit ein besonderes, dieser Rippe durchaus angemessenes Linienornament (Abb. 9), zu dem das Motiv von den Wirbeln eines Rückgrates entnommen zu sein scheint. Die übrigen Bügel weisen dagegen bandartige Linienführungen in den verschiedensten Mustern auf; bald zeigt sich eine einfache Bandverschlingung, bald ein Rankenzug, der an hellenische Vorbilder erinnert, bald ein kunstvoll durchflochtenes Muster von Aesten und Zweigen nach Art eines Flechtzaunes (Abb. 5–7). Das Schlüsselloch wird von zwei eingravirten hahnartigen Thieren bewacht, die aber derartig durch Stilisirung umgebildet sind, dafs nur noch die Köpfe und Füfse an das ursprüngliche Vorbild erinnern, während der übrige Körper in freie Voluten und Linienführungen aufgelöst ist (Abb. 3). Ebenso sind die Thierfiguren, welche auf den Beinplatten dargestellt sind, bei ihrer Uebertragung in ein strenges Flachornament derartig stilisirt worden, dafs es bei manchen Platten schwer hält, die Thierfiguren in denselben zu erkennen und zu verfolgen. An den Stellen, wo Gelenke sitzen, finden sich straff gezeichnete Voluten aufgelegt, die ja in ähnlicher Zeichnung in der nordischen Metalltechnik besonders an Arm- und Beinringen ein vielgebrauchtes Schmuckmotiv bilden. Haare, Schwänze, Ohren und Bärte der Thiere gehen vielfach in rein ornamentale, von concentrisch gekrümmten Streifen begleitete Rankenzüge über, bei denen der schmale, zwischen den einzelnen Streifen verbleibende Grund durch flache Perlenreihen ausgefüllt ist, während die Thierleiber selbst durch breite Linienführungen umrahmt sind und dazwischen ein durch eingeritzte Schraffirung entstandenes feineres Schuppenmuster zeigen. Wenn es schwer fällt, beim ersten Anblick auf den einzelnen Platten die dargestellten Gegenstände zu erkennen, so reizt gerade dies wieder zu eingehender Betrachtung, Auflösung und Enträthselung des Dargestellten hintereinander. Vorzugsweise scheinen Meeresthiere auf den Platten aufzutreten. Auf der dem Schlosse gegenüberliegenden Kastenseite verbeifsen sich zwei aal- oder walartige Fische ineinander, auf anderen Platten zeigen sich greifen- und pferdartige Thiere, welche aber Schwimmfüfse und lange Schnurrbärte zeigen, wohl nach dem Vorbild von Seehunden. Man möchte diese Thiere als nordische Hippokampen oder als Wellenrosse und Meeresdrachen bezeichnen, welch beiden letzteren Benennungen ja die nordischen Seefahrer ihren Schiffen zu Theil werden liefsen. Die Köpfe der pferdeartigen Thiere sind immer in der Vorderansicht dargestellt, und derartige Köpfe glotzen auch aus den

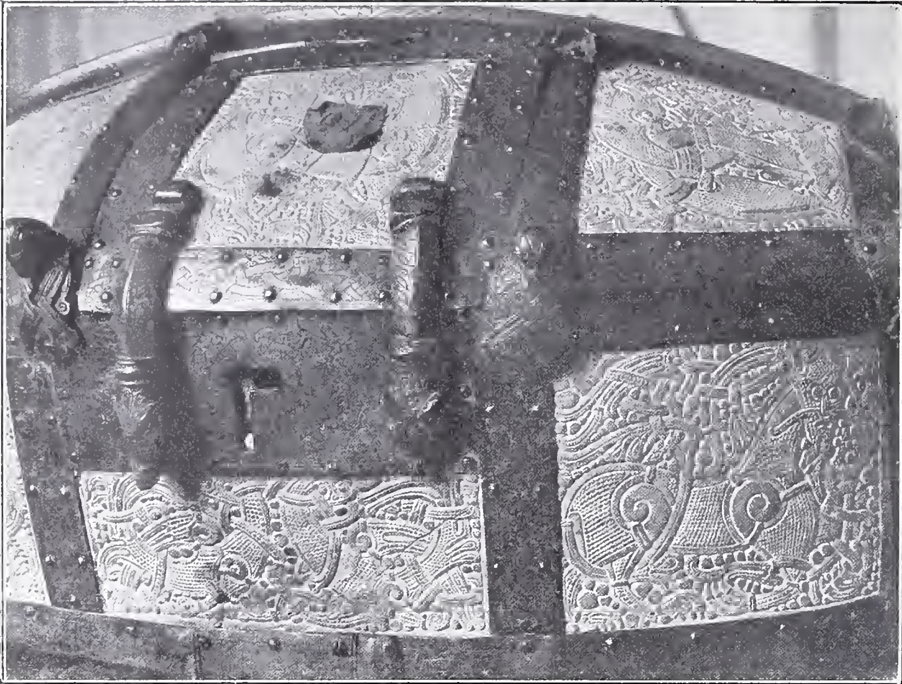


Abb. 3. Theil der Längsansicht.

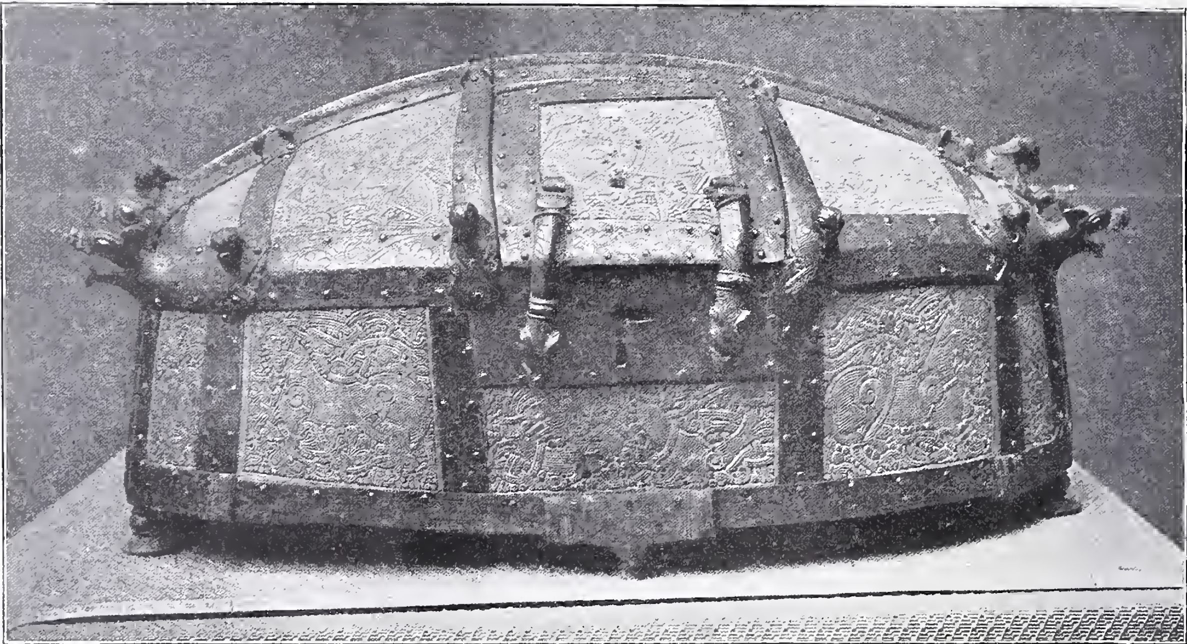


Abb. 4. Längsansicht.

Der Cordulaschrein im Dom in Kammin.

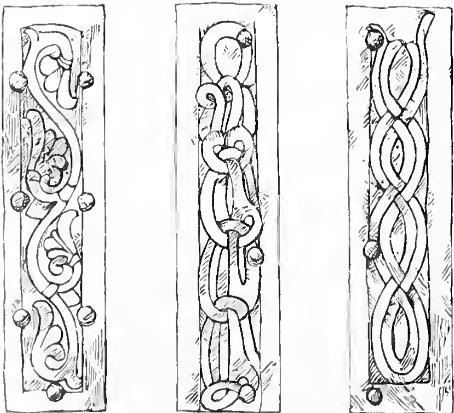


Abb. 5. Seitenstreifen.



Abb. 6. Mittelrippe halb.

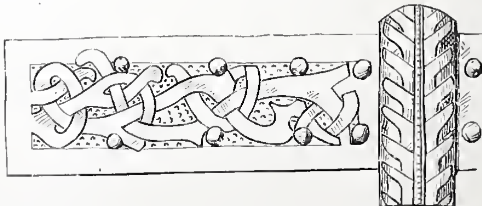


Abb. 7. Stück des vorderen Randstreifens.

Abb. 5–7. Metallverzierungen vom Cordulaschrein im Dom in Kammin.

durch einen bogenförmigen oberen Abschlufs ausgezeichneten beiden Endfeldern des Kastens (Abb. 8). Der Kasten, dessen Boden durch eine anscheinend später eingebrachte Holzbohle gebildet wird, ist am Boden gemessen 56 cm lang und 35 cm breit

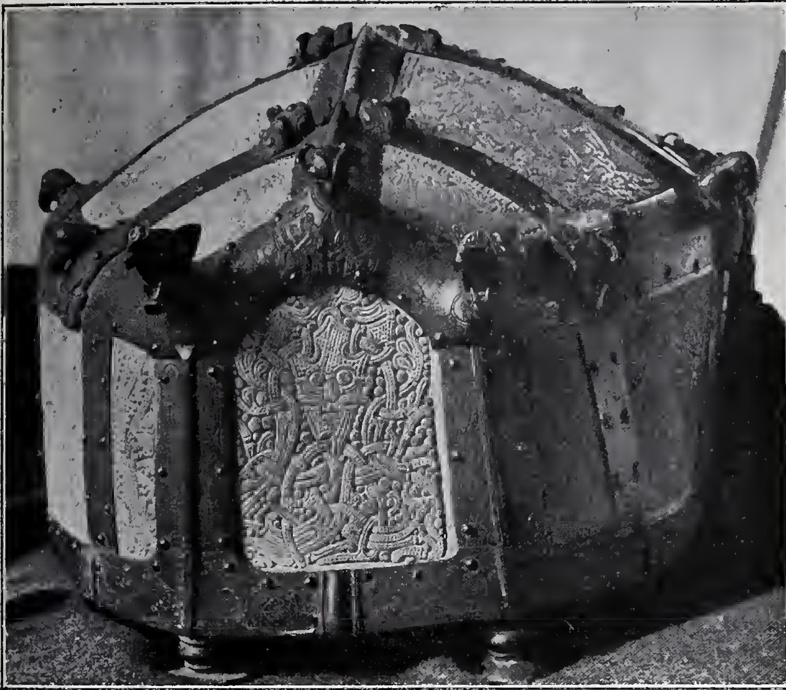


Abb. 8. Stirnansicht.



Abb. 9. Ansicht von oben.

Cordulaschrein im Dom in Kammin.

und enthält jetzt die Reste eines menschlichen Gebeines, welches als dasjenige der heiligen Cordula bezeichnet wird. Da aber keinerlei Kreuze oder sonstige christliche Symbole an dem Kasten angebracht sind, so wird von allen, die bis jetzt über den Kasten geschrieben haben, gewifs mit Recht angenommen, dafs er ursprünglich nicht für diesen Zweck, sondern eher als Behälter zur Aufnahme der Kostbarkeiten irgend eines nordischen Seekönigs hergestellt sei.

Kugler, der als einer der ersten diesen Schrein beschreibt,[1]) ist der Ansicht, dafs er trotz seines hochalterthümlichen Aussehens doch wohl erst in das 12. Jahrhundert nach Chr. zu setzen sei, welche Ansicht er aber in keiner Weise begründet. Auf jeden Fall zeigt dieses Kunstwerk straffere, herbere und strenger stilisirte Formen, als sie sich in dem reichen Schnitzwerk an den Portalen der nordischen, dem 11. und 12. Jahrhundert entstammenden Plankenkirchen zeigen, von denen der norwegische Gelehrte Dietrichson eine grofse Anzahl veröffentlicht hat.[2]) Neuere Forscher setzen den Schrein daher wohl mit Recht etwas früher an, nämlich in das Ende des ersten Jahrtausends n. Chr., wie z. B. Stephani[3]) und Schumann[4]), der seine Entstehung etwa im 10. Jahrhundert annimmt. In dieser Zeit safsen in Pommern und den benachbarten an der Ostsee gelegenen Ländern die Slaven, oder wie sie in jenen Zeiten noch allgemein genannt wurden, die Wenden, welche in diese Gegenden eingezogen waren, nachdem sie von ihren ursprünglichen Bewohnern, den Rugiern und anderen germanischen Völkerschaften im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. ganz oder wenigstens gröfstentheils geräumt worden waren. Trotzdem wird das hier beschriebene Kunstwerk mit seiner eigenartigen Erfindung und seiner meisterhaften Metalltechnik den Wenden nicht zuzuschreiben sein, denn Schumann, ein genauer Kenner der Kunstleistungen der ehemals in Pommern ansässigen Völker, gibt das folgende, in wörtlichem Auszuge wiedergegebene absprechende Urtheil über die Kunstfertigkeit dieses Volkes ab: „Was den Schmuck der Wenden betrifft“, schreibt Schumann[5]), „so ist aus den Hacksilber-, Grab- und Einzelfunden genügend viel erhalten, um uns einen Begriff von demselben zu geben. Im ganzen ist derselbe gegenüber dem der älteren Perioden einfach zu nennen. Waffen, die unzweifelhaft wendischen Ursprungs wären, sind aus Pommern nicht bekannt, ihre Eisenwaffen scheinen sie vielfach von ihren deutschen Nachbarn bezogen zu haben. Auch die auf uns gekommenen Steinbilder wendischer Götzen zeigen einen ganz tiefen Stand der darstellenden Kunst. Die Gefäfsbildnerei, einförmig, schablonenhaft in der Form, ohne jede Abwechslung, sticht gewaltig ab gegenüber den zuweilen geradezu künstlerischen Formen früherer Perioden. Dafs eine nennenswerthe Metallindustrie im Lande bestanden habe, wird nirgends bemerkt. Fügen wir noch hinzu, dafs man ungemein häufig die Benutzung von Knochen- und Steingeräthen findet, so wird man zugeben müssen, dafs die wendische Cultur eine aufserordentlich armselige und tiefstehende gewesen ist, die gegenüber der Cultur früherer Perioden gewaltig zurücksteht.“ Ganz anders verhält es sich mit der Cultur der Germanen in diesen Gegenden. Schon in früher Zeit, der älteren Eisenzeit, welche für diesen Landstrich etwa von 500 v. Chr. bis 500 n. Chr. angesetzt werden kann, und als nachweislich Germanen hier safsen, finden wir eine hochentwickelte Metalltechnik gerade an den Küsten des westlichen Theiles der Ostsee, und die Museen in Stettin, Stralsund, Kiel und Kopenhagen weisen reiche Schätze kunstvoller germanischer Metallarbeiten aus dieser und späterer Zeit auf. In Kiel befindet sich unter anderem ein schönes Pferdegeschirr (Kummet) von Bronce, welches in seiner Verzierung mit Thierköpfen und in den Einzelformen sehr an den Cordulaschrein erinnert. Auf einem reichgeschmückten über sechs Pfund schweren goldenen Horn, das sich früher in der Kopenhagener Kunstkammer befand, jetzt aber gestohlen ist, hatte sich in Runnenschrift der Künstler, der Holtingar (Holting, Holsteiner) Hlewagastir genannt.

Auch der Ostgothenkönig Theoderich der Grofse erhielt schon von den Königen der germanischen Warner, deren früherer Sitz an der heutigen Warnow in Mecklenburg von der Trave bis zur Peene angenommen wird, nach einem noch von ihm erhaltenen Dankesschreiben[6]) ausgezeichnet geschmiedete Langschwerter zum Geschenk, die selbst durch die Schutzwaffen, also Helme, Schilde und Panzer oder Brünnen, hindurch hieben (spathas etiam arma desecantes). Sie waren so blank polirt, dafs man sich darin spiegeln

[1]) Baltische Studien, herausgeg. v. d. Ges. f. Pommersche Gesch. und Alterthumskunde, Jahrg. VII, Heft 2, S. 150.

[2]) Vergl. Dietrichson und Munthe, die Holzbaukunst Norwegens, Berlin 1893.

[3]) Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Leipzig 1902. S. 385.

[4]) Die Cultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit in „Baltische Studien“ Jahrg. 46. Stettin 1896.

[5]) a. a. O. S. 187 ff.

[6]) Cassiodori Sen. Variae ed. Mommsen in. Mon. Germ. V 1. Die Stelle erscheint im einzelnen etwas entstellt, sodafs sie hier nur auszugsweise wiedergegeben ist.

konnte (splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant), spielten in verschiedenen Farben (variis coloribus) wieder und waren durch schöne Längsfurchen ausgehöhlt (pulchris alveis excavata). Offenbar waren sie in damascirter Arbeit von Eisendrähten oder Fäden (linis) hergestellt und wir würden das Muster vielleicht als Band- oder Rosendamast bezeichnen, da Theoderich sagt, dafs die Klingen sich von kleinen Würmern zu kränseln schienen (videntur crispari vermiculis). Theoderich sagt in dem zwischen 523 und 526 verfafsten Briefe, dafs das Land der Warner in solchen Werken einen vorzüglichen oder gar den alleinigen Ruf (hujus rei opinionem singularem) besitze und führt auch an, dafs der hellleuchtende Sand (splendidissimus pulvis patriae vestrae natura largiente), ein Geschenk des Vaterlandes der Warner, also wohl der feine weifse Ostseesand, ein wesentliches Erfordernifs zum Schleifen und Poliren derartiger Waffen bilde.

Es wird daher nach dem obigen vollständig gerechtfertigt erscheinen, wenn man allgemein die kostbaren Metallarbeiten, die ab und zu an den Küsten der Ostsee im Wasser oder auf dem Lande gefunden werden, nicht Wenden, sondern Germanen und besonders den während der Wendenzeit an den Küsten Pommerns vielfach ansässigen Wikingern zuschreibt, die sich aus Kriegern verschiedener germanischer Völkerschaften der Küstenländer zusammensetzten. So bezeichnet Schumann drei in der Oder und Peene ausgebaggerte Lang-Schwerter von ausgezeichneter Arbeit[7]), die sich jetzt im Stettiner Museum befinden, als Wikingerschwerter „Die Schwerter sind von Eisen, vorzüglich damascirt, zweischneidig.“ Sie sind am Knauf und an der Parirstange mit goldenen Einlagen versehen (tauschirt), die Klingen zeigen Längsfurchen, und es entsprechen daher diese Langschwerter durchaus den von den Warnern dem Könige Theoderich zum Geschenk gemachten.

Ausgezeichnet ist auch das berühmte goldene Brustgehänge von Hiddensöe bei Rügen, jetzt im Stralsunder Museum befindlich, dessen einzelne Stücke in gekörnter (granulirter) Arbeit hergestellt und mit Schmuckformen, die verschlungene Taue darstellen, reich verziert sind (vergl. Abb. 1 u. 2). Die Ornamente laufen mehrfach „in stilisirte Thierfiguren aus, wie dies der nordische Stil des zehnten Jahrhunderts häufig zeigt“. In dieselbe Zeit setzt Schumann auch den Reliquienkasten der heiligen Cordula in Kammin und ist gleichfalls der Ansicht, dafs er ursprünglich in heidnischer Zeit zur Aufnahme irgend welcher Schätze gedient habe und erst später seiner Schönheit willen zum Reliquienschrein einer christlichen Heiligen gemacht worden sei. (Schlufs folgt.)

[7]) Abgebildet bei Schumann a. a. O. Taf. 5.

Die Bedeutung der Steinmetzzeichen.

Will man nicht, wie es eigentlich fast durchweg bis jetzt geschehen ist, über die Steinmetzzeichen Fabelhaftes berichten, so kann man sich nur auf unverdächtige Zeugnisse stützen. In Betracht kommen aufser den bildlichen, also den Zeichen selber, nur sehr wenige schriftliche, nämlich sieben Artikel der Bauhüttenordnung in der Rochlitzer Pflege aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und ein Artikel des Bruderbuchs der bereits zünftig gewordenen Bauhütten von 1563. Die älteste Aufzeichnung der Hauptordnung, der Strafsburger, von 1459 und deren kaiserliche Bestätigung von 1498 erwähnen die Steinmetzzeichen mit keinem Worte. Und doch kann gar kein Zweifel darüber sein, dafs die Zeichensitte mit den mittelalterlichen Bauhütten in engster Verbindung gestanden hat, weil sie mit ihnen entstanden ist, geblüht hat und wenn auch nicht vergangen ist, so doch Wandlung erfahren hat, wie die Hütten selbst, die samt der Zeichensitte ein Scheinleben fortgeführt haben bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die romanischen Bauten kann man im allgemeinen ansehen, wenn auch nicht von Mönchen errichtet, so doch unter der Leitung von Mönchen entstanden. Man braucht nur an die Reformation des Benedictinerordens durch die Cluniacenser zu denken, die sich auch baulich so lebhaft ausgesprochen hat; was Deutschland anbetrifft, vor allem durch den Abt Wilhelm von Hirsau, dessen Baueifer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts so viele Kirchen (meist Säulenbasiliken) hat entstehen lassen und der zur Befriedigung seiner Baulust die Bauleute eintheilte und schulte und somit gewissermafsen den Grund legte für die Bauhütten in gothischer Zeit. Dafs solche sich bildeten, dafs gewissermafsen das Bauen aus den Händen der Geistlichkeit in Laienhände überging, hatte seinen Grund in der Verschiebung der Machtverhältnisse. Die Städte wurden mächtig, und die Macht der Bürger trat in Wettbewerb mit der der Geistlichkeit. Die Bauhütten wurden aber — und das ist das merkwürdige, obwohl ganz natürliche — nicht, wie die anderen Vereine von Leuten gleicher Hantirung, Zünfte, sondern blieben freie Vereinigungen von Steinmetzen mit stets wechselndem Bestande und Platze. Denn eine Bauhütte, d. h. eine Werkstatt mit Meister und Gesellen, konnte nur da entstehen, wo ein Monumentalbau, das will für das Mittelalter im allgemeinen sagen eine Kirche, errichtet werden sollte, und ihr Bestand hing ab von der Gröfse des Bauwerks, von den jeweilig flüssigen Baugeldern usw. Hieraus erklärt sich, dafs die Steinmetzen gewöhnlich nicht sefshaft an einem Ort sein konnten, sondern im Gegensatze zu den Genossen einer Zunft, z. B. Schustern, Futterknechten, Gewandschneidern usw., die sefshaft und unter städtischer Ordnung lebten und dadurch oft von stadtpolitischer Bedeutung waren, Freizügigkeit haben mufsten. Fahrenden Künstlern gleich vereinigten sie sich, wo immer es für sie Arbeit gab, zu einer Hütte und lösten sie wieder auf, wenn der Bau beendet oder aus anderen Gründen Arbeit für sie nicht mehr vorhanden war. Dabei ist noch abgesehen von den Wandergesellen, die kamen und gingen, um in der Welt sich umzusehen und ihr Können zu bereichern. Bevormundung des einzelnen, Vetternwirthschaft u. dgl., wie sie unausbleiblich sind bei einer Körperschaft von dauerndem Bestande und auf das Weichbild einer mittelalterlichen Stadt beschränkt, konnten in den Bauhütten nicht Platz greifen, wenn diese Hütten auch, da im Mittelalter ohne körperschaftliche Gestalt keine Einrichtung zu denken ist, sich unter einer Hauptordnung, der zu Strafsburg, zusammenfanden. Doch war diese Ordnung nur im allgemeinen gültig; neben bezw. unter ihr gab es besondere Ordnungen für die einzelnen Landesgebiete, die deren mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse bedurften. Keineswegs bestand die Absicht, eine Gleichheit zu erzielen, was schon daraus zu ersehen ist, dafs die Strafsburger Ordnung erlaubt, ihre Artikel *zu myltern, mynren oder meren, je nach der zitt und des landes notdurfft und nach den laiffen.**) Ja, die Rochlitzer Ordnung sagt sogar: . . . *was die* (Bau-)*Herrn nicht haben wollen, das soll man abthun von diesen arthigkeln, und die meister des landes sind derselben artigkeln seindt sie nicht pflichtig zu halten* . . . Leider kennen wir die Verhältnisse der Bauhütten in ihrer Blüthe nur aus der Zeit, in welcher es bereits mit ihnen abwärts ging, aus der Zeit, wo die in den Hütten wirklich vorhandenen Anschauungen niedergeschrieben werden mufsten oder sollten, um Bestand zu haben, aus der Zeit also, wo der Fortbestand dieser Anschauungen bereits gefährdet war; denn hier wie im politischen Leben bedeutet das Verlangen nach geschriebenen Gesetzen nur, dafs die bestehende Verfassung in Gefahr ist, ja, dafs sie bereits im Sterben liegt, während andere Machtverhältnisse zu neuen Anschauungen und Einrichtungen drängen. Immerhin können wir Rückschlüsse aus den Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts, auf die vorigen Zeiten ziehen und dadurch in der Hauptsache den Entwicklungsgang der Hütten kennen lernen.

Für unsere Zwecke kommt besonders das Lehrlingswesen in Betracht insofern, als sich erkennen läfst, dafs es während der gothischen Zeit lediglich Sache des Meisters war, nicht aber der Hütte. Der Meister nahm den Diener, so hiefs der Lehrling, auf und gab ihn nach fünfjähriger Lehre los. Einen Lehrbrief gab es nicht; wer hätte ihn auch lesen können? Ebenso gab es kein Gesellenstück, wie es auch im ganzen Mittelalter kein Meisterstück gab. Die Lehrzeit fand ihren Abschlufs damit, dafs dem Diener jetzt erst von seinem Meister gewisse Geheimnisse geoffenbart wurden, die allein zum Ausweise auf der Wanderschaft bei fremden Hütten dienen konnten und die nach der Rochlitzer Ordnung also beschrieben werden: *Das ist ein gruss, wie ein itzlicher geselle grüssen soll, wenn er von ersten zu der hütten eingehet, so soll er also sprechen: Gott grüsse euch, Gott weyse euch, Gott lone euch, euch erber meister ervordernng, pallirer und euch hübschen gesellen; so soll in der meister oder pallirer dancken, das er sieht, welcher der oberst ist in der hütten; do soll der geselle an denselbigen anheben und sol sprechen: Der meister — und nennet in bey namen — der enpeut euch seinen werden gruss; so sol der geselle umbher gehen von eim zu dem andern, itlichen freuntlich zu grüssen, also er den obersten gegrüsset hat, so sint ime alle meister und pallirer und gesellen erberglichen schencken, wie die vorgeschribene stücke von des grusses und geschenke wegen(!). nicht den sol man nicht ver gut halten, er sey den gebust umb ein pfundt wachs, xxiiii ₰. Ein itzlicher wandergesell soll bithen umb eine bancke (bäncke)* — die Bedeutung dieses Wortes ist nicht klar, vielleicht Bank —, *darnach um ein stück steins, darauff darnach umb gezeugk, das sol man in williglichen leihen. Ein itzlicher gesell soll die andern gesellen alle bithen, und kein sol es verhören, sie sollen alle helffen, helffet mir auff oder in das euch Got helffe; wen sie geholffen haben.*

*) Ich führe durchweg an nach der vortrefflichen Arbeit über „Das gothische Steinmetzzeichen von Dr. phil. W. Clemens Pfau 1895“, welche zuerst die Phantasieen von Rziha und die oft unbegründeten Darlegungen von Janner unwiderleglich zurückgewiesen hat.

so sol er seinen huth abethun und soll in dancken und sprechen: Gott dancke dem meister und pallirer und den erbarn gesellen. Die Geheimnisse bestehen also in einem bestimmten Grufse, in der Bestellung eines Grufses vom vorigen Meister, in bestimmten Formen bei dem Anfange der Arbeit und in dem Schenken, wahrscheinlich einem geheimen Händedrucke, der hier nicht weiter beschrieben ist. Der Diener *wenn man ihn ledig sagen will*, soll, so heifst es noch im Bruderbuche, *bey seinen treuwen und ehren an eyds statt geloben, bey verlierung des steinmetzen handwercks, das er den steinmetzen gruss und auch die schenck niemands wölle öffnen oder sagen, dann den ers sagen soll, auch gar nichts darum aufschreiben.* Zu dem Versprechen, diese Geheimnisse zu verwahren, kam, wenn auch nicht aller Orten, hinzu, dafs der Meister dem jungen Gesellen ein Zeichen verlieh und dafs dieser sein Zeichen dann an die Gesellen zu verschenken hatte, d. h. durch ein Essen die Zeichenverleihung mit den Gesellen feierte. Ueber den Umfang solcher Feier gibt Artikel 27 der Rochlitzer Ordnung Auskunft: *Ein meister sol auch keinen auffsatz machen einem diener, sein zeichen vorzuschenken denn etzlichen geistlichen, denn er dazur bith, für einen pfenning semeln, vor XV gr ein broten, vor XV gr fleisch, zwei stübichen weins; und soll nicht mehr bithen denn X gesellen; bither darüber, so mag der Diener mer kauffen, so wirt der meister darinne nicht gefert.* Indessen bestimmt Artikel 31 obiger Ordnung: *Es soll kein Meister seinen Diener kein Zeichen lassen verschenken, er habe den ausgedinet*, nämlich fünf Jahre, wie es im gröfsten Theile Deutschlands üblich war. Mit dem Verschenken des Zeichens war nämlich in den Augen der Gesellen für den Diener die Lehre vorbei, und das durfte in Bezug auf Artikel 30 nicht sein, welcher lautet: *Do mag ein meister seinem diener ein zeichen verleihen in sein lerjaren zu wandern, wenn der meister nicht forderunge hatte, das er in musst lassen wandern.* Mithin konnte schon ein Lehrling ein Zeichen erhalten; der Meister durfte es ihn aber erst verschenken lassen, ihn also erst zum Gesellen machen, nach ordnungsmäfsig vollendeter Lehrzeit. Darauf wird Werth gelegt, was auch aus Artikel 94 hervorgeht, der sich gegen den Zeichenkauf wendet: *Wo ein gesele nicht aussgedinet hat, welcher geselle sein zeichen gekaufft hat und nicht verdinet hat, wo ein mitler oder helffer auffsetzet und lernet sie stein hauen, bei den soll niemandt stehen.* Wie hiernach der Verkauf eines Zeichens seitens des Meisters, also das vorzeitige Gesellewerden, gehindert werden soll, so nach Artikel 26 das zu späte durch Vorenthalten des Zeichens: *Ein meyster soll seinem diener sein zeichen nicht lenger vorhalten den XIIII tag, es were den sache, das er dem meister etliche zeit verseumet hette; do soll der diener im sein willen vor darumb machen und das vorschenken.* Es kann also Zeitversäumnifs durch ein Essen für den Meister ausgeglichen werden. Aus Artikel 25 erfährt man, dafs nicht überall die Zeichensitte bestanden hat, da im Gültigkeitsgebiete der Rochlitzer Ordnung, wo die Sitte ja bestand, fremde Meister und Gesellen sich um ein Zeichen bewarben: *Und ob ein meister oder geselle kemen. die das hantwerck oder die kunst kunden, und begert eines zeichens von einem werckmeister, denn soll er seinen willen darumb machen und zu gottes dienst geben, was meister und gesellen erkennen, und soll das Zeichen zwiffelt verschencken, meistern und gesellen.* Der zweifache Schmaus, der von solchem schon ausgelernten Fremdlinge verlangt wird, ist begreiflich. Ueber das Anschlagen des Zeichens selber gibt endlich noch Artikel 72 Auskunft: *Welcher geselle nicht hülffe bithet, seinen stein auss oder einzuwenden, brengen oder umbzuwenden wen es not ist, oder sein zeichen annschlecht, ob* (= wenn) *er recht gemacht sey* (d. h. wenn der Stein als recht gemacht befunden ist), *aber es* (= das Anschlagen) *soll geschehen, ehe man den stein besihet, das er in das leger komet ungefraget oder vordiget ungefinget (?), der sol geben zu busse ein halb pfunt wachs.* Natürlich sollte nach der Abnahme eines Steins durch den Meister, der doch die Verantwortung hatte, an ihm nicht mehr gearbeitet werden, und deshalb mufste auch das Zeichen schon vor der Abnahme gemacht sein, sodafs es eine Garantiemarke nicht bildete.

Nach alledem, was ist das Ergebnifs? Wenn die Zeichensitte nicht allgemein war, sodafs nicht jeder Steinmetz ein Zeichen haben mufste noch hatte, wenn da, wo diese Sitte bestand, der Meister das Zeichen verlieh, nicht die Hütte, sodafs alle Angaben über Hüttenzeichen, Hüttenschlüssel, Zeichenschlüssel usw. in das Reich der Fabel gehören, wenn endlich das Zeichen weder als Ausweis für die Gesellenschaft noch für die Person dienen konnte, sodafs auch die Hüttenrollen und Zeichenbücher, die von den Hütten geführt sein sollen, fabelhaft werden, ja wenn die Zeichen nicht einmal Garantiemarken waren, was für einen Sinn hatten sie dann? Vortheile waren mit ihrem Besitze und ihrer Führung augenscheinlich nicht verbunden, weshalb begehrte der Steinmetz also das Zeichen?

Die Antwort hierauf gibt zugleich über die Bedeutung der Zeichen Auskunft. Dafs die Steinmetzzeichen in ihrer Blüthezeit, also in der Hochgothik, einen ebenso schönen wie tiefen Sinn haben müssen, versteht sich, da alles uns aus dieser Zeit Ueberkommene einen solchen hat; man braucht nur an die kurzen und geistvollen Glockeninschriften zu denken gegenüber den wortkargen älteren und den geschwätzigen späteren.

Wenn der Meister die Zeichen verlieh, so ist nichts natürlicher, als dafs sein eigenes Zeichen zu den von ihm verliehenen die Grundfigur bildete, die er durch Beizeichen bereicherte. Es entstanden so gewissermafsen Zeichenfamilien, Zeichenstammbäume, auf ein Kreuz, einen rechten Winkel, eine Gabel, ein Dreieck zurückgehend, wie es Wappenfamilien und Wappenstammbäume gibt, deren Bildung auf ein Urwappen zurückgeht. Der Sinn solcher heraldischer Gestaltung war im Mittelalter allgemein verständlich. Finden wir doch auch Steinmetzzeichen als Wappenbilder auf Schilde gesetzt, wodurch sich, obwohl es an einem Beweise dafür fehlt, allemal das Meisterzeichen kennzeichnen soll. In der Form schliefst sich das Zeichen freilich nicht dem Wappenbilde an sondern der Hausmarke, weil es nicht darauf ankam, dafs es wie jenes sogleich weithin zu erkennen war — dazu sollte auch die kräftige Tingirung der Wappenschilder beitragen —, sondern dafs es bei so vielfacher Wiederholung unschwer zu machen war und auch nicht störend in die Augen fiel.

Wie sich nun das Steinmetzzeichen hiernach in seiner Bildung sowohl an das Wappen als auch an die Marke schliefst, so auch in seinem geistigen Gehalte, nur dafs dieser viel edler als der beider ist und ihm seinen Platz nicht zwischen sondern über ihnen anweist. Bezieht sich das Wappen auf das Blut, auf die Verwandtschaft und das Herkommen, die Hausmarke auf den Besitz, auf die Habe und das Anrecht, so wird durch das Zeichen der Steinmetzen, d. h. der mittelalterlichen Architekten, die freilich nicht wie wir den gröfsten Theil ihrer Gedanken auf gewalkten Lumpen, sondern in monumentalem Steine zum Ausdruck bringen durften, die Arbeit, die Leistung, das Werk bezeichnet. Es bezieht sich also auch das Zeichen einerseits auf das Blut, aber nicht in banaler Weise auf das physische, sondern auf die geistige Verwandtschaft, auf die geistige und künstlerische Herkunft vom Meister, anderseits auf den Besitz, aber nicht auf die materielle Habe, was noch banaler wäre, sondern auf das Anrecht an eine Arbeit, an ein Werk. Nicht was der Zeicheninhaber ist, auch nicht was er hat, sondern was er schuf, bezeugt das Zeichen. Es gilt daher als ein Ehrenzeichen, als ein Sinnbild der Ehre, die der Besitzer in seiner Leistung sucht.

Das ist die Bedeutung des Zeichens in der besten Zeit. Vorher in romanischer Zeit finden sich auch schon Zeichen von Steinmetzenhand; aber es sind Buchstaben, einfach dargestellte Geräthe, wie Hammer, Kelle, Winkel usw., die sich nicht gut durch Zufügungen ändern liefsen, die also auf dem heraldischen Bildungsgrundsatze noch nicht beruhten und daher auch noch mehr die Bedeutung der Marke gehabt haben dürften. Nachher in der Renaissancezeit wird das Zeichen zwar auch noch als Ehrenzeichen angesehen und als solches im Bruderbuche auch ausdrücklich bezeichnet, dessen Artikel 59 lautet: *Es soll auch keiner sein ehrenzeichen, dass jme von einem Handwerk verlyhen und vergönnt worden ist, für sich selbs und eigens gewalts nicht endern, so ers aber ihn zu endern vermeint, solle ers mit gunst, wissen und willen eines gantzen Handwercks thun*, allein die Zeit hatte sich, wie auch aus diesem Artikel ersichtlich, gar sehr geändert: Die Hütten waren zünftig geworden, nicht mehr der Meister, sondern das Handwerk, also die Zunft verlieh das Zeichen und wachte darüber, dafs es nicht beliebig geändert wurde. Ueber das Lehrlingswesen wurden von der Zunft Artikel aufgestellt; es kamen die Lehrbriefe, Gesellen- und Meisterstücke auf, deren Folge war, was man mit Rathsverwandtschaft bezeichnet; das viele Schreibwerk erforderte eine Lade zur Verwahrung der wichtigen Schriftstücke, die den mittelalterlichen Hütten unbekannt war; die Zeichen waren nun zu Hüttenzeichen geworden, über die Zeichenrollen und Zeichenbücher geführt werden mufsten und die ein Ausweisgesell machte; sein Zeichen diente nun dem Gesellen wirklich zum Ausweise. Damit aber war der alte, schöne heraldische Sinn von der Herkunft und dem Anrechte in veredelter geistiger Hinsicht verloren gegangen.

Hannover. Dr. G. Schönermark.

Vermischtes.

Denkmalpfleger in Hessen. In Ausführung des hessischen Gesetzes über den Denkmalschutz (S. 73 d. Bl.) hat die Gr. Hess. Regierung zu Denkmalpflegern (auftrw.) bestellt:

1) für Alterthümer und bewegliche Gegenstände den Gr. Ministerialrath i. P. Soldau in Darmstadt für das Grofsherzogthum,

2) für Baudenkmäler a) der Provinz Starkenburg den ord. Professor für Baukunst an der Techn. Hochschule Pützer in Darmstadt, b) der Provinz Oberhessen den ord. Professor für Baukunst an der Techn. Hochschule Walbe in Darmstadt, c) der Provinz Rheinhessen, die Arbeiten werden einstweilig durch Prof. Pützer mitversehen.

Nach Art. 31 des genannten Gesetzes sind die Denkmalpfleger in allen Fällen, welche der behördlichen Genehmigung unterliegen, gutachtlich zu hören. Bei Baudenkmälern in Privatbesitz kann (Art. 11 u. 12) unter Umständen der Denkmalpfleger allein entscheiden, indem dem Verfügungsberechtigten die Befugnifs zusteht, an Stelle der Genehmigung der örtlichen Aufsichtsbehörde diejenige des Denkmalpflegers einzuholen. Dem Denkmalpfleger kann ferner seitens des Ministeriums des Innern die Befugnifs beigelegt werden, in Fällen dringender Gefahr vorläufig die Einstellung gesetzwidrig begonnener Arbeiten zu verfügen oder sonst die zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen erforderlichen Mafsnahmen anzuordnen. Die Bestellung der Denkmalpfleger ist im Nebenamt erfolgt, wobei insbesondere für die Baudenkmäler angenommen ist, dafs bei der gleichzeitig erfolgten Theilung des Landes in drei Denkmalbezirke entsprechend den Landesprovinzen es dem einzelnen Denkmalpfleger möglich sein werde, neben seinem Lehrberuf den an ihn herantretenden Aufgaben der Denkmalpflege gerecht zu werden. Für die Alterthümer und beweglichen Gegenstände, insbesondere auch die Ausgrabungen und Funde wurde ein Denkmalpfleger für ausreichend erachtet. Die Denkmalpfleger werden, abgesehen von den ihnen durch das Gesetz erwachsenen Obliegenheiten, in zweiter Linie mit dazu berufen sein, das Werk der Denkmäler-Inventarisation, welches seit dem Tode mehrerer eifriger Mitarbeiter (Wagner, Adamy, Marx) sehr ins Stocken kam, weiter zu fördern und zu Ende zu führen.

Zum Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses, der den Conservator der württembergischen Kunst- und Alterthums-Denkmale hauptsächlich in Wiederherstellungssachen beräth, ist Professor Fischer an der Technischen Hochschule in Stuttgart ernannt worden.

Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Neuenburg, Schweiz. Nachdem innerhalb dreier Jahre die Cantone Waadt und Bern gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Kunstdenkmäler erlassen haben (vergl. S. 56 v. J.), ist nunmehr kürzlich ein dritter Canton, Neuenburg, diesem Beispiele gefolgt. Der Grofse Rath hat die Vorlage betreffend die Erhaltung geschichtlicher Kunstdenkmäler in dritter Lesung angenommen. Ein vom Staatsrath zu bestellender Ausschufs wird die amtliche Klassirung der dem Staate und den Gemeinden gehörenden Alterthümer und Baudenkmäler vornehmen. Die den Privaten gehörenden Alterthümer sollen nur mit Zustimmung ihrer Besitzer dem Gesetze unterstellt werden. Letztere können sechs Monate nach erfolgter Mittheilung an die Regierung die Ausscheidung der betreffenden Gegenstände verlangen. Das Gesetz entspricht mit unbedeutenden Aenderungen denjenigen von Bern und Waadt. E. P.

Die Wiederherstellung der Klosterkirche in Alpirsbach, welche schon in den 80er Jahren seitens der württ. Staatsregierung in der Hauptsache zur Durchführung gelangte, hat in neuester Zeit ihre Beendigung damit erfahren, dafs verschiedene früher zurückgestellte Arbeiten nunmehr erledigt und namentlich die Umfassungswände, welche seit der letzten Wiederherstellung stark unter Feuchtigkeit gelitten hatten, mit Erfolg trocken gelegt und die betreffenden Malereien theils ergänzt, theils ganz neu hergestellt wurden. Auch ist das südlich an die Kirche anstofsende Dormitorium einigermafsen mit in die Wiederherstellung einbezogen worden. Die württ. Finanzverwaltung hat sich mit der pietätund verständnifsvollen Wiederherstellung dieses Baudenkmals, in welchem sich, nachdem St. Peter in Hirsau für immer in Schutt und Trümmer gesunken, das hervorragendste Werk der Hirsauer Congregation erhalten hat, aufs neue allseitigen Dank erworben.

Ein anderes, wesentlich bescheideneres, aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. stammendes, und wohl unter dem Einflufs von Maulbronn entstandenes kirchliches Bauwerk, die ehemalige Stifts- jetzt evangelische **Pfarrkirche in Boll** bei Göppingen ist nach den Plänen der Stuttgarter Architekten Schmohl u. Stähelin auf Kosten der Kirchengemeinde durch einen Sacristeianbau erweitert und im Aeufsern und Innern wiederhergestellt worden. Diese dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika, deren Mittelschiff als Chor verlängert und wie die Seitenschiffe innen und aufsen gerade geschlossen und mit einem dem südlichen Seitenschiff vorgebauten, campanileartig wirkenden Westthurm versehen ist, unterscheidet sich von den übrigen schwäbisch-romanischen Bauten namentlich auch dadurch, dafs sie jeglicher plastischen Verzierung ermangelt. Die Wiederherstellungsarbeiten erstreckten sich auf die Holzdecken der drei Schiffe, den Bodenbelag, Fenster und Thüren und namentlich auf die Bemalung des Innern, welche in Form, Ton und Mafsstab gleich fein empfunden und ausgeführt ist. Dabei mag allerdings die Frage noch offen bleiben, ob die im vorliegenden Fall ausgiebig angewandte grüne Lasurbeize an sämtlichem Holzwerk mit strengeren Wiederherstellungsgrundsätzen vereinbar erscheint. Die Kirche hat aufserdem neues Gestühl und eine neue Westempore mit Orgel erhalten. Zu bedauern ist, dafs der Abschlufs des Westthurmes von einer stilgemäfsen Wiederherstellung ausgenommen wurde.

Endlich ist die zur Zeit noch nicht abgeschlossene **Wiederherstellung der St. Dionysiuskirche in Esslingen** zu erwähnen, mit deren Durchführung Baurath Th. Frey in Stuttgart betraut ist. Dieses mit seinen ältesten Theilen in den Anfang des 13. Jahrh. zurückgehende Baudenkmal beansprucht insofern besondere Beachtung als an ihm alle nachfolgenden baugeschichtlichen Abschnitte bis in die spätgothischen Zeiten in höchst bemerkenswerthen Schöpfungen zu studiren sind. Während die unteren Theile der zwei Ostthürme und der fünf ersten Joche des Langhauses in der entwickeltsten Form des Uebergangsstils und deren obern Theile im frühgothischen Stil erbaut sind, zeigt sich der über das Langhaus wesentlich erhöhte Chor als eine Perle der Hochgothik, wogegen die zwei letzten Joche des Langhauses, der Lettner und das Sacramentshaus die Formen der Spätgothik aufweisen. St. Dionys ist eine dreischiffige flachgedeckte Pfeilerbasilika (achteckige Pfeiler) mit zwei Ostthürmen am Schlufs der Seitenschiffe und einem in drei Seiten des Achtecks geschlossenen kreuzgewölbten Chor. In die Ecken zwischen Chor und Thürmen sind gewölbte gothische Capellen eingebaut.

Die Wiederherstellung, welche sich bis jetzt auf den Chor und die Thürme erstreckte und sich als eine in jeder Hinsicht mustergültige erweist, hat in jüngster Zeit insofern von sich reden gemacht, als unter der dem Nordchorthurm auf dessen Nordseite im 15. Jahrh. zwischen zwei mächtigen Strebepfeilern vorgelegten Verstärkungsmauer das ursprüngliche Thurmportal vorgefunden wurde. Es ist ein in den entwickeltsten Formen des Uebergangstils gehaltenes, nach innen fünffach mit Säulen und Diensten abgetrepptes Rundbogenportal, das eine äufsere Breite von 5,6 m besitzt und dessen Entwurf und Einzelheiten an diejenigen des Portals im nördlichen Arm des westlichen Querschiffs vom Dom in Mainz erinnern. Die Tympanonplatte ist mit fein gearbeitetem bildnerischem Schmuck versehen. Da nach dem Urtheil des bauleitenden Technikers eine Freilegung dieses Portals, dessen Bogentheile durch die auflagernde Last des Thurmmauerwerks völlig zerdrückt wurden, leider ausgeschlossen erscheint, so ist von ihm der Gedanke angeregt worden, eine genaue Nachbildung des Portals vor die bestehende und nicht zu entfernende Blendmauer zu setzen. Dementsprechend hat er einen Entwurf bearbeitet, dessen Ausführung aus Rücksichten der Pietät wie aus kunstgeschichtlichen und ästhetischen Gründen gleich wünschenswerth erscheint. Wir gedenken später noch einmal auf diese Wiederherstellungsarbeiten zurückzukommen. —W.—

Bücherschau.

Zur Lösung der Riesenthorfrage. Das Riesenthor des Wiener St. Stefans-Domes und seine Restaurirung. Von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der Wiener Universität. Wien 1902. Anton Schroll u. Co. 30 S. Text mit 4 Abb. Geh. Preis 0,80 M.

Schon aus dem Titel des vorliegenden Heftes geht hervor, dafs es sich um eine Streitschrift handelt. Zweck dieser Zeilen ist nicht, auf den dort behandelten Gegenstand näher einzugehen, denn das hiefse die Schrift zum guten Theil abdrucken. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dafs hier aus Anlafs eines bemerkenswerthen Einzelfalles klar und leidenschaftslos viele Fragen eingehend erörtert wurden, welche nicht nur bei ähnlichen Fällen, sondern überhaupt bei den meisten Aufgaben der Denkmalpflege an noch benutzten Bauwerken auftauchen werden. Allen denen, welche an die Veränderung eines überlieferten Bestandes herangehen, sei das Büchlein bestens empfohlen; möchte es dazu beitragen, der Meinung seines Verfassers zum Siege zu verhelfen.

Berlin. Erich Blunck.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. Decbr. 1902.

Der Cordulaschrein in Kammin, Zeit und Ort seiner Entstehung.

(Schluſs aus Nr. 15.)

In der Nähe von Kammin, das an der früher wohl tiefsten und daher vielbefahrenen östlichsten Odermündung, der Dievenow, liegt, befand sich nun ehemals zwei Meilen weiter stromaufwärts an der Stelle des heutigen Wollin eine reiche Handelsniederlassung, anfangs Jome oder Jumne genannt, welche die Wikinger wohl früh zur Plünderung und Brandschatzung und schlieſslich zur Einnahme reizte, denn wir finden im 10. und 11. Jahrhundert an dieser Stelle auch eine Wikingerburg, Jomsburg genannt, von welcher Schumann, der erhaltenen Jomsvikingasaga und anderen Quellen folgend, berichtet[8]: „Im Wendenland an der Stelle der heutigen Stadt Wollin hatte der Dänenprinz Harald Blauzahn, der Sohn Gorms, eine Wikingerburg gegründet, die Jomsburg genannt. Von hier aus hatte Haralds Sohn Svein den Vater bekämpft und sich des väterlichen Thrones von Dänemark bemächtigt. Abenteuerliche Fürstensöhne aus Dänemark, Schweden und Norwegen waren später die Führer in der Burg, von der aus sie mit Hunderten von Schiffen Raubzüge nach Dänemark, Schweden, Norwegen, ja bis England unternahmen.“ Nachdem die Wikinger von hier aus hundert Jahre lang die Küsten der Ost- und Nordsee gebrandschatzt hatten, wurde die Jomsburg im Jahre 1043 von Magnus dem Guten von Dänemark zerstört, aber es erhob sich an derselben Stelle zu neuer Blüthe wieder eine Stadt, jetzt Julin genannt, deren Glanz und Pracht die alten Chronisten wie Adam von Bremen, Helmold und die Lebensbeschreiber Ottos von Bamberg nicht genug zu rühmen wissen. Griechen, Wenden, Sachsen und andere Völkerschaften verkehrten auf dem vielbesuchten Markte der reichen Stadt. Als der Pommernapostel Otto von Bamberg dann in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Land bekehrte, wollte Julin den Christenglauben lange nicht annehmen, aber ein Jahr nach seinem Tode († 1139) wurde doch ein Bisthum in Julin gestiftet, welches, nachdem 1184 auch diese Stadt zerstört worden war, im Jahre 1188 nach Kammin verlegt wurde.

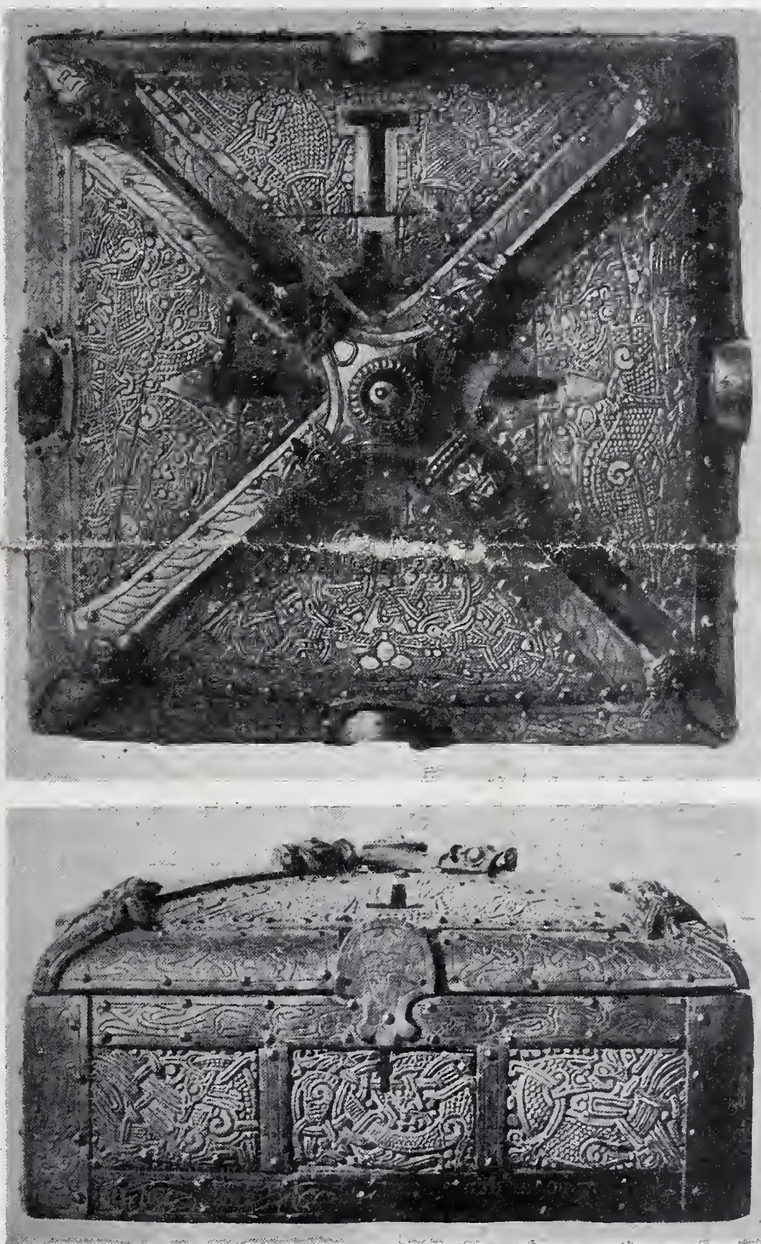


Abb. 10. Sog. „Schmuckkästchen der h. Kunigunde“. Ursprünglich im Dom in Bamberg. — Obere u. vordere Ansicht.

Für die Geschichte des jetzt im Kamminer Domschatze befindlichen Cordulaschreines dürfte es sich daher als die einfachste und nächstliegende Annahme ergeben, daſs der Kasten von der Hand eines Wikingers der benachbarten Jomsburg geschaffen ist, daſs er nach der Zerstörung dieser Burg in der reichen Stadt Julin aufbewahrt und dann bei der Verlegung des Bisthums von Julin nach Kammin in die letztere Stadt mitgenommen wurde. Wenn der Cordulaschrein aus der Hand eines Wikings stammt, so sind die hellenischen Elemente in seiner Verzierung auch wohl zu erklären, war doch der Weg von der Ostsee bis zum Mittelmeer den Wikingern ein wohlbekannter. Nach Haag, die Völker um die Ostsee vor 800 bis 1000 Jahren[9], nahmen sie lange Zeit hindurch etwa den Weg, auf welchem jetzt in Ruſsland ein neuer Canal zur Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere geplant wird, d. h. sie fuhren von der Ostsee die Dwina aufwärts, deren Quellen ganz nahe bei denen des Dniepr liegen, schafften ihre kleinen und gewiſs für diesen Zweck besonders gebauten Schiffe[10] ein kurzes Stück über Land und fuhren dann den letzteren Fluſs abwärts über Kiew ins Schwarze Meer (Swarta Haf), hier weiter bis zum Sävidarsund (Bosporus) und bis nach Mikklegard (groſse Stadt, Konstantinopel). Bald kommen die Wikinger, hier auch Waräger genannt, in friedlicher Absicht, um Kriegsdienste am Hofe von Byzanz zu nehmen, bald aber auch in groſser Anzahl mit kriegerischen Absichten, so im Jahre 866, als sie Kiew eroberten und Konstantinopel belagerten. Ein zweiter und zwar der gewöhnlichere Verkehrsweg ging indessen schon von alters her die Oder aufwärts und dann die March abwärts über Carnuntum an der Donau ins römische Reich. Zeugnisse der vielen ehemaligen Beziehungen zwischen dem Mittelmeer und der Ostsee sind jetzt noch die reichen Funde von Münzen römischer und byzantinischer Kaiser, die an der Ostsee, vorzugsweise in schwedischen Gräbern gemacht werden, dann besonders geformte oder verzierte, nicht an Ort und Stelle gefertigte vorgeschichtliche Waffen, deren Ursprung in Ungarn und den

[8] Die Cultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit, in „Baltische Studien“, S. 187 u. f., Jahrg. 46, Stettin 1896.

[9] Baltische Studien, Jahrgang 28. Stettin 1878.

[10] Das im Nydam-Moore in Schleswig-Holstein gefundene, jetzt im Kieler Museum befindliche sehr interessante groſse Wikinger Boot „läuft an beiden Steven gleichmäſsig spitz zu, sodaſs es ohne zu wenden vorwärts und rückwärts gehen konnte, und war daher trotz seiner Länge nicht nur auf offener See, sondern auch in schmalen Gewässern brauchbar. Das Steuerruder hing seitwärts.

Mittelmeerländern gesucht wird, schliefslich auch reich emaillirte Metallarbeiten christlicher, byzantinischer Kunst (Leuchter, Crucifixe usw.), die neben dem hier besprochenen Cordulaschrein im Domschatze von Kammin aufbewahrt werden. Ueber Julin ging vielleicht auch ganz oder theilweise der Handel zwischen Norwegen und Arabien, von dem v. Minutoli[11]) berichtet, dafs den Arabern Skandinavien (terra Almagus) wohl bekannt war und dafs sie ihre „Industrieerzeugnisse", welche im Norden hochgeschätzt wurden, sehr wohl den Wünschen der nordischen Völker anzupassen wufsten. Auf dem Silberberge in Wollin, auf der Stelle des alten Julin, hat man vielfach arabische Silbermünzen, sogenannte „Dirhems", ausgegraben und führt dieser Berg seinen Namen daher. Auf jeden Fall wird man sagen müssen, dafs der Künstler des Cordulaschreines, wenn er auch etliche antike Elemente in sich aufgenommen hat, diese doch ausgezeichnet und zum Stile des ganzen passend in sich verarbeitet hat[12]). Bei einem seefahrenden Wiking ist auch die reiche Erfindung und sorgfältige Ausführung der Platten des besprochenen Kastens am leichtesten zu erklären. Als ich vor einigen Jahren auf der Nordseeinsel Sylt die schönen Kerbschnitzarbeiten eines Sammlers ansah, die eine reiche Erfindungsgabe verriethen, theilte er mir mit, dafs zu den Zeiten als die Segelschiffahrt noch blühte, die Matrosen derartige Arbeiten auf ihren langen Seefahrten musterhaft ausgeführt hätten, woran jetzt nach dem Vorwiegen des Schiffahrtsbetriebes durch Dampfer nicht mehr zu denken sei.

Wenn nun Minutoli, der auch den Cordulaschrein bespricht, annehmen zu müssen glaubt, dafs dieser Kasten ein normannisches Kunstwerk sei und bei der Zerstörung Drontheims aus dem Domschatze daselbst geraubt worden wäre, so ist für diese Annahme keinerlei Grund vorhanden. Da Werkstätten für Bronce-Gufs und Bearbeitung von den ältesten Zeiten her in Pommern nachgewiesen sind, wird es keinerlei Bedenken haben, eine Entstehung des besprochenen Kunstwerkes in unmittelbarer Nähe seines jetzigen Aufbewahrungsortes im Gebiete der Odermündung anzunehmen.

Auffallend ist es nun, dafs zu diesem ganz eigenartigen Kunstwerke des Cordulakastens noch ein Gegenstück vorhanden ist. Stephani, der auch den Cordulaschrein abbildet und kurz beschreibt, sagt von diesem[13]): „Ein dem Cordulakasten sehr ähnliches Stück befindet sich im bayrischen Nationalmuseum. Es stammt aus Bamberg und galt dort für das Schmuckkästchen der heiligen Kunigunde. Ob der Behälter wirklich im Besitze dieser legendenumwobenen Fürstin gewesen ist, läfst sich freilich nicht im geringsten nachweisen. Wohl aber läfst sich behaupten, dafs dieser Kasten mit dem aus Kammin denselben Ursprung hat." Es ist dieser Behauptung nur durchaus beizustimmen. Das viereckige 25/25 cm grofse Bamberger Kästchen (Abb. 10), ist in derselben Weise wie der Kamminer Kasten aus einem Rahmenwerk von Bronce, welches mit Thierköpfchen belegt und vergoldet ist, zusammengesetzt. Der an die Antike anklingende Rankenzug, das verflochtene Zweigwerk und das Rückgrat-Muster finden sich hier gleichfalls an dem Rahmenwerk einpunktirt genau wieder vor. Ebenso ist die Stilisirung der Thiere auf den Platten, wenn auch andere Thiere, anscheinend Drachen, Hunde und Vögel, dargestellt sind, mit den aufgelegten Voluten, dem Rankenflechtwerk, der Schraffirung und Umrahmung der Thierleiber sowie der Perlung des Untergrundes dieselbe wie bei dem Kamminer Kunstwerk. Bei der oben geschilderten Verbindung, welche zwischen Bamberg und Pommern durch den Bischof Otto von Bamberg hergestellt wird, ist wohl der Weg nicht schwer zu errathen, auf welchem das jetzt im bayrischen National-Museum aufbewahrte Kunstwerk nordischen Stiles von den Küsten der Ostsee nach Bamberg gelangt ist.

Die Aehnlichkeit zwischen den beiden besprochenen eigenartigen Werken ist eine so grofse, dafs man sich versucht fühlen möchte, nicht nur denselben Ursprungsort, sondern sogar denselben Künstler für beide Werke in ihrer eigenartigen Erfindung und Ausschmückung anzunehmen. Der Umstand, dafs beide Behälter mit dem Namen christlicher Heiligen verbunden worden sind, ist wohl der Grund dafür, dafs sie uns in so ausgezeichneter Erhaltung überliefert sind.

Zum Schlufs sei noch bemerkt, dafs die meisten neueren Schriftsteller, welche die vielumstrittene Vinetafrage wirklich wissenschaftlich behandelt haben, zu dem Ergebnifs gekommen sind, dafs der reiche zweimal zerstörte Handelsplatz an der Ostseeküste Jome oder Julin den Anlafs gegeben habe zu der alten pommerschen, bereits im 16. Jahrhundert vielfach behandelten Sage von dem märchenhaften Vineta. Zunächst scheint diese Behauptung von neueren Schriftstellern im Jahre 1846 in einer mir nicht zur Verfügung stehenden Schrift von Schafarik[14]) aufgestellt und näher bewiesen zu sein, dann aber sind viele andere, so auch Stubenrauch[15]), der im Jahre 1897 im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte die Frage nochmals von neuem unter Zuhülfenahme sowohl aller litterarischen Hülfsquellen als auch örtlicher Ausgrabungen prüfte, zu dem gleichen Ergebnisse gelangt[16]): „Wollin, Julin, Vineta ist identisch." Stubenrauch hat am Silberberge in Wollin mancherlei kleinere Bruchstücke von verzierten Metallarbeiten, von denen einige an den Hiddensoier Goldschmuck erinnern, ausgegraben und glaubt in einem Gelände zwischen der Stadt Wollin und dem Silberberge „eine in frühgeschichtlicher und späterer Zeit versumpfte und trocken gewordene Einbuchtung des Dievenow-Flusses, die durchaus geeignet war, sowohl für einen Kriegshafen wie für einen Handelshafen der Wikinger Zeit," gefunden zu haben. Die sehr spät erst aufgetauchte Ansicht, dafs Vineta an der Küste der Insel Usedom am Streckelberge gelegen habe, ist dagegen nach der Vornahme verschiedener gründlicher Untersuchungen in der neueren Zeit als haltlos wieder aufgegeben worden[17]). Wenn manche Neuern dann aber auch die Ansicht vertreten, dafs die Jomsburg früher auch einmal Jumneta geheifsen habe, und dafs nur „durch eine falsche Lesung oder einen Schreibfehler des Wortes Jumneta der Name Vineta entstanden sei, so erscheint mir diese Ableitung doch zu gesucht und die Ansicht älterer Schriftsteller eher gerechtfertigt, wonach der Name der alten Stadt im Wendenlande von dem Namen des Volkes der Wenden selbst abzuleiten ist, die schon bei Tacitus Veneti, bei Ptolemäus *Οὐενέδαι* heifsen. Vineta würde dann nur als Beinamen die alte Stadt als Veneta, die Wendische, bezeichnen, wie schon in einer mecklenburgischen Chronik (1378) von „Wyneta der Stadt der Winthen" gesungen wird[18]):

„als Wynneta wart verstört,
ich hans gelesen und gehört
das sy widder buwete sus
mechtig der Keyser Julius,
und nante sy do Julyn,
nu nennet man sy Wollyn."

Wenn nun aber die oben als die einfachste und natürlichste entwickelte Annahme richtig ist, dafs die beiden besprochenen Kunstwerke nicht aus Drontheim oder sonst fernher, sondern aus der benachbarten Jomsburg und Julin stammen, und wenn ferner Julin mit Vineta gleichbedeutend ist, dann ist man gezwungen weiter zu schliefsen, dafs man in diesen beiden Schmuckkästen — vielleicht abgesehen von den Resten einiger Bohlwerke und einzelnen Münzen sowie Bruchstücken von Metall oder Thon, die bei Ausgrabungen gefunden sind — noch die voraussichtlich einzigen Reste aus dem sagenhaften Vineta vor sich hat. Sieht man sich die beiden Schmuckstücke in ihrer reichen ganz fremdartigen und hochalterthümlichen Ornamentik an, so glaube ich wird man dem Gedanken einer Verknüpfung dieser Kunstwerke mit der reichen, märchenhaften und sagenberühmten Ostseestadt wohl Raum geben dürfen in einer Angelegenheit, bei welcher eine völlig lückenlose und durchaus zwingende Beweisführung doch überhaupt nicht möglich erscheint.

Magdeburg. F. Priefs.

Die Kielplanke ist sehr flach, damit das Boot leicht ans Land zu ziehen war." (Führer durch das schleswig-holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel, Kiel 1895.)

11) Der Dom zu Drontheim. Berlin 1853, S. 8.

12) Ebenso sind an einem anderen Denkmal nordischer Kunst, dem Dome zu Drontheim, in eine echt gothische Architektur rein antike Schmuckformen, das bekannte Ornament der überschlagenden Welle, auch laufender Hund genannt, aufgenommen worden, ohne die Einheitlichkeit des Ganzen zu stören. (Vergl. v. Minutoli a. a. O. Tafel VIII, Fig. 1.)

13) a. a. O. S. 385.

14) Schafarik, Name und Lage der Stadt Wineta, auch Jumin, Julin, Jomsburg. Leipzig 1846. Sonderabdruck aus den slavischen Jahrbüchern.

15) Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin im Anschlufs an die Winetafrage. Baltische Studien 1898. S. 65 ff.

16) a. a. O. 123.

17) Ebenda S. 69.

18) Ebenda S. 68.

Zwei Edelhöfe in Eltville a. Rh.

(Schlufs aus Nr. 15.)

Der Hof der Frei v. Dehrn.

Aufserhalb der alten Mauern von Eltville a. Rh., doch unfern der Burg der Erzbischöfe von Mainz daselbst, liegt dicht am Ufer des Rheins ein Edelhof, welcher zu den ältesten des Ortes gehört. Wenn wir aus einem mächtigen rothen Sandsteinquader, welcher sich noch heute in der Ufermauer des Hofes befindet und mit heraldischen Rauten in zwei Reihen verziert ist, einen Schlufs ziehen dürfen, so ist es der einstige Sitz des alten Geschlechts der „Jud v. Eltville“, welche die Wecken im Wappen trugen. Im 15. Jahrhundert finden wir den Hof im Besitze der Münch von Lindau, welche 1462 mit Philipp Münch v. L. aussterben. Seine Tochter Anna brachte all ihr väterliches Gut in Eltville an ihren Eheherrn Joh. Frei v. Dehrn, dessen Geschlecht bis zu seinem Erlöschen im Jahre 1737 im Besitze des Hofes blieb. Unter diesen sind alle wesentlichen baulichen Schöpfungen und Aenderungen vorgenommen, welche bis heute Spuren hinterlassen haben. Im 16. Jahrhundert, um die Zeit des ersten Aufkommens der Renaissanceformen, errichteten die Frei v. Dehrn auf ihrem Besitzthum einen Neubau oder, was wahrscheinlicher ist, in mehreren Abschnitten einen durchgreifenden Umbau der alten Baulichkeiten, wiewohl von der früheren Zeit kein Rest mehr bestimmt nachweisbar ist. Der älteste Theil ist (vergl. den Grundrifs Abb. 9) der fast quadratische östliche Bau, welcher, vom hohen Satteldach mit Treppengiebel im Osten überragt, sich mit der Rückseite gegen das ansteigende Gelände lehnt, sodafs sein Kellergeschofs vorn fast zu ebener Erde liegt. Die südlichen Fenster dieses Untergeschosses und die Erdgeschofsfenster der Rückseite, deren charakteristische Profilabläufe wir in Abb. 11 wiedergeben, kennzeichnen den Bau als der Zeit um 1500 angehörig, da die Formen zwar spätgothische sind, jedoch noch frei von Renaissancezuthaten. Solche finden wir dagegen bereits bei den Obergeschofsfenstern des oblongen westlichen Bautheils. Derselbe liegt um einige Stufen höher als der vorige und ragt vorn wie hinten fast gleich weit aus dem Gelände. Jene Fenster tragen an ihrem hohen Sturze innerhalb spätgothischer Dreiblattbogen je ein Cartouchen-Wappen (Abb. 12). Die Nasen der Dreiblattbögen laufen in verschieden gestaltete Thierköpfe aus, welche vielleicht auch an der heraldischen Bedeutung der Steinmetzarbeiten theilnehmen. Eine dritte Bauzeit ist in dem Portal des Weichhäuschens vertreten, welches an der südöstlichen Ecke der zinnenbekrönten Mauer des „burglichen Baus“ steht. Es trägt über dem Rundbogen die Zahl 1577 und in Profilirung und Verzierung schon ausgesprochenen Renaissancecharakter (Abb. 10). Auf noch weitere bauliche Veränderungen scheinen die Jahreszahlen 1581 und 1584 zu deuten, welche sich im Erdgeschofsgange des Osttheils und über der Bogenthür zum ehemaligen Kelterhause finden, welches letztere, durch einen Durchgang mit Treppe nach hinten vom Hauptgebäude getrennt, weiter östlich liegt.

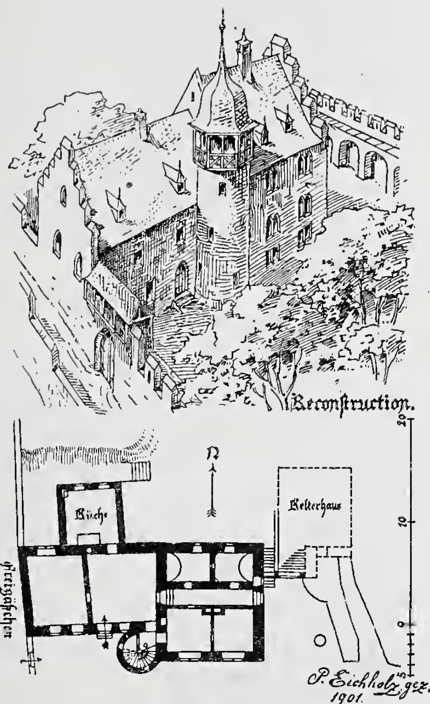
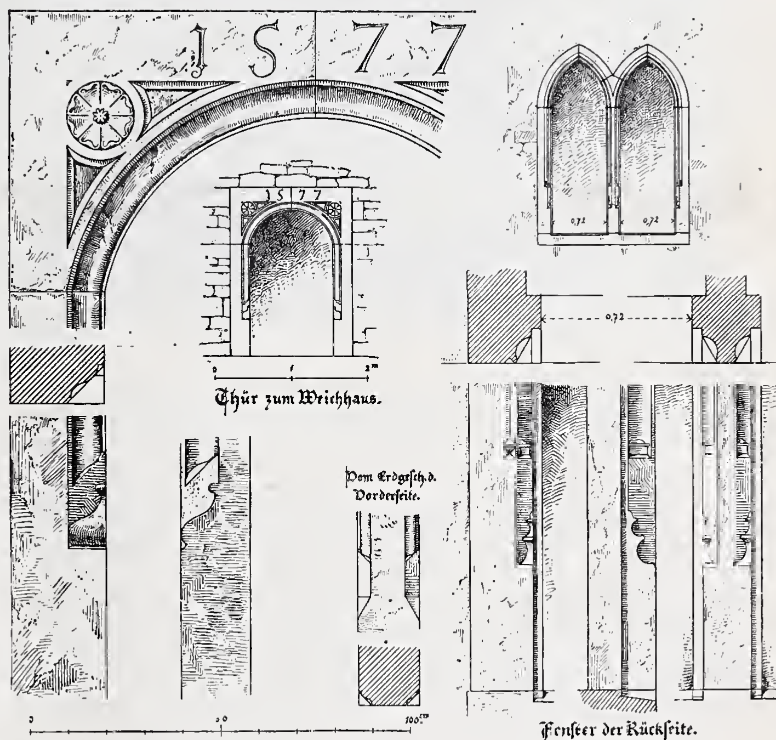


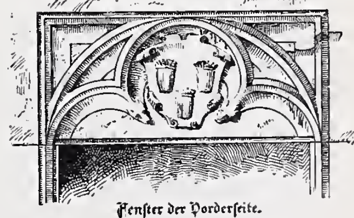
Abb. 9. Erdgeschoß-Grundriß.

Die Anordnung der Räume des Erdgeschosses ist aus dem Grundrisse (Abb. 9) ersichtlich. Besonders bemerkenswerth ist die Küche, welche zwar jetzt durch zwei Rundfenster usw. ein etwas barockes Aussehen erhält, indessen jedenfalls aus mittelalterlicher Zeit stammt. Es ist ein Raum von der Höhe zweier Geschosse und mit einem kuppelartigen Gewölbe überspannt, wie dergleichen ja im Mittelalter üblich war. Ob derselbe einst vom ursprünglichen Hauptgebäude getrennt gestanden und erst im 16. Jahrhundert durch Erweiterung des letzteren angeschlossen worden, mag dahingestellt bleiben. Wenn man einer alten Darstellung von Eltville auf einer Karte vom Jahre 1573 trauen darf, scheint der Treppenthurm einst ein oberes Geschofs in Fachwerk gehabt zu haben, wie ihn der Wiederherstellungsversuch in Abb. 9 zeigt. Seine jetzige starke Ueberhöhung ist neueren Ursprungs.

Die Mauer, welche den Hof umgab, hatte einen Wehrgang. Die freie Lage des Hofes aufserhalb der Stadt machte einen derartigen Schutz erforderlich. Die Thür vom Obergeschofs des westlichen Bautheils auf den Wehrgang ist noch durch Spuren an der Mauer erkennbar. An dieser Stelle befand sich ehedem ein gröfseres Thor nach dem sogen. Freigäfschen, was aus der noch vorhandenen Steinpfanne für dessen Drehzapfen ersichtlich. Ein „Ueberzimmer“, etwa so wie in der Skizze angedeutet, wird vermuthlich den Wehrgang an dieser Stelle erbreitert und das Thor geschützt haben. Die Bögen, welche sich auf der Ostseite in nördlicher Richtung an das oben erwähnte Weichhaus anschliefsen, lassen wohl die Deutung zu, die wir ihnen in der Skizze (Abb. 9) beimessen. Beiläufig sei noch bemerkt, dafs dieses Häuschen früher an der dem Rhein zugewandten geschlossenen Wand die farbige Darstellung eines grofsen Christophorus gezeigt haben soll, von welcher indessen nichts mehr zu erkennen ist. Das Obergeschofs des Weichhauses ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. Der Erdgeschofsraum, zu dem die besprochene Thür führt, dient als Keller. Schliefslich seien noch einige Architekturreste erwähnt, welche die Barockzeit geschaffen. An Stelle des oben erwähnten Mauerthors am Freigäfschen eine Thür mit reich profilirter Sandsteinumrahmung, eine ganz ähnliche als Hausthür an der Rückseite, die jetzige Hausthür und einige innere Thüren am westlichen Bau in einfachsten Barockformen, und zwei barocke Wappen, welche vom Abbruch des Kelterhauses gerettet und jetzt an der Gartenseite eingemauert sind. In einem Plane von Eltville aus der Zeit vor der Errichtung des modernen Fachwerksaalbaues befinden sich die an seiner Stelle einst bestehenden Wege und ein kleiner Kreis, welcher vermuthlich den Ziehbrunnen bedeutet (nahe dem Eingange zum Kelterhaus, Abb. 9).



Eltville-Hof der Frei von Dehrn. Abb. 10. Abb. 11.



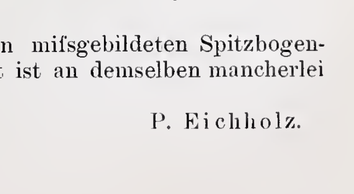


Abb. 12.

An mehreren Stellen des Wohnhauses hat sich der romantische Sinn eines Besitzers neuerer Zeit in mifsgebildeten Spitzbogenfenstern Luft gemacht und auch sonst ist an demselben mancherlei im 19. Jahrhundert gesündigt.

Wiesbaden. P. Eichholz.

Die Friedenskirche in Schweidnitz.

Die Einführung der Reformation hatte sich in Schweidnitz etwa 1535 vollzogen. Von 1561 bis 1629 war die stattliche Pfarrkirche zu St. Stanislaus und Wenzeslaus evangelisch. Da setzte die Gegenreformation ein. Die Protestanten, obwohl weit in der Ueberzahl, mufsten die Kirche zurückgeben, ihre Bemühungen, von 14 vorhandenen Kirchen eine zu erlangen, waren vergeblich. Erst im Westfälischen Frieden verschaffte der Einflufs Schwedens Religionsfreiheit für die unter eigenen Herzögen stehenden Theile Schlesiens, vor allem Brieg, Liegnitz und Wohlau. Den Erbfürstenthümern Glogau, Jauer, Schweidnitz aber wurde das Recht ertheilt, aufserhalb der Hauptstädte der Fürstenthümer je eine Kirche auf ihre Kosten zu erbauen. Am 23. September 1652 wurde in Schweidnitz ein Platz vor dem Petersthore für den Kirchenbau überwiesen. Bei der Verwirklichung der Bauabsichten aber wurden neue erschwerende Bedingungen gestellt. Kirche, wie Pfarrhäuser durften nicht massiv, sondern nur aus „Holz und Leimen" (Bindwerk) hergestellt werden. Geläut und Thurm blieben versagt. Eine weitere Schwierigkeit bot die grofse Zahl der nach Tausenden aus dem ganzen Fürstenthum zusammenströmenden Gläubigen, für die eine einzige Kirche Raum gewähren sollte. Aber gerade die technisch wie künstlerisch neue Aufgabe mit den erschwerenden Bestimmungen des Bauprogramms war die Ursache, dafs in den so geschaffenen „Friedenskirchen" eigenartige, aus dem besonderen evangelischen Glaubensinhalte hervorgewachsene Gotteshäuser entstanden. Die Aufgabe wurde nicht im ersten Anlauf gelöst. Die erste 1651 errichtete Friedenskirche in Glogau, ein Hallenbau mit drei, gleich hohen Schiffen und getrennten Satteldächern wurde 1654 von einem Sturme beinahe umgeweht. Zu dem Kirchenbau in Jauer, der 1654—56 entstand, wandte man sich an den Breslauer Ingenieur Albrecht v. Sebisch. Aus einem altadeligen Breslauer Geschlecht stammend war schon sein Vater Valentin Inspector der Zeughäuser und Ingenieur, gab auch eine Reihe von Schriften über Architektur und Festungsbaukunst heraus. Der Sohn Albrecht (geb. 20. Febr. 1610) erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, die er auf grofsen Reisen vervollständigte. Der gelehrte Cavalier baute, wie berichtet wird, „unterschiedliche Festungswerke, sammelte eine vortreffliche Bibliothek, verfertigte viele Fortificationsrisse und schrieb in lateinischer Sprache das Leben des Cardinals Richelieu." Er starb als Hauptmann der Stadtgarnison, Inspector der Zeughäuser und Ingenieur am 15. November 1688. Ein so vielseitiger Mann stand der neuen Aufgabe mit freiem Blick gegenüber. In Jauer blieb auch Sebisch noch bei der Idee einer dreischiffigen Halle stehen, wobei die Seitenschiffe zur Anlage von Zuhörertribünen benutzt wurden. Aber Schönheits- sowohl, wie besonders technische Gründe waren es, die Sebisch veranlafsten, als er am 12. April 1656 um einen Plan für Schweidnitz angegangen wurde, sofort die Kreuzform für den Grundrifs zu wählen und trotz des Widerstandes, den dieser Vorschlag bei den gemeinen Leuten fand, durchzusetzen. Er bat, denselben Zimmermeister Andreas Kemper zuzuziehen, mit dem er in Jauer gearbeitet hatte, um so dessen Erfahrungen zu verwerthen. Aufserdem wirkten der Zimmermeister Kaspar König und der Rathsmaurermeister Hans Zoellner aus Schweidnitz mit. Der Rath spendete 1000 Eichenstämme aus dem Stadtwald; was noch fehlte, wohl doppelt so viel, schenkte Graf Heinr. v. Hochberg, der Schlofsherr von Fürstenstein. Der Kernbau wurde 1657 abgenommen, aber noch bis 1660 zogen sich die Bauarbeiten hin, nachdem 1658 das bemerkenswerthe Gestühl durch den Tischler Pankratius Werner in Hirschberg gefertigt war.

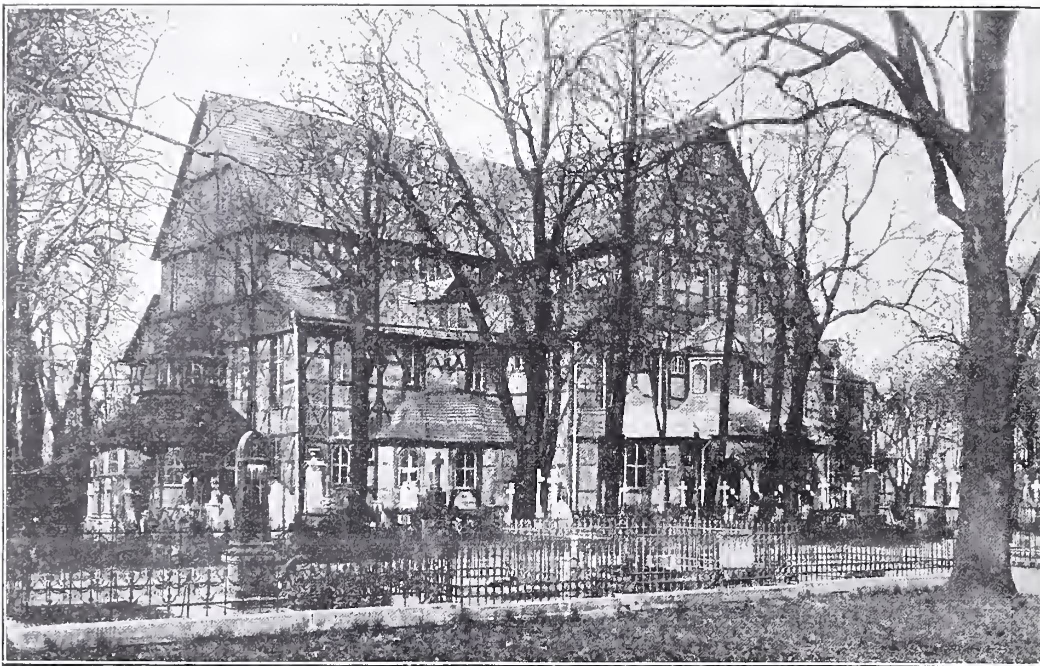


Abb. 1. **Die Friedenskirche in Schweidnitz.**

Die Kirche bildet ein Kreuz, dessen Längsarme etwa die dreifache Länge der Querarme haben. Der so entstehende Raum wird von den auf allen Seiten angelegten Seitenschiffen durch hohe, die flache Decke tragende Ständer von etwa je 4 m Abstand getrennt, sodafs nach jeder der beiden Hauptrichtungen eine dreischiffige Basilika gebildet ist. In den Seitenschiffen sind ringsum je zwei Emporen in voller Tiefe übereinander angeordnet, die durch zahlreiche Treppen im Innern zugänglich sind. Das Langhaus ist rund 44 m lang, 20 m breit; das Querhaus ist 30,5 m lang, 20 m breit. Das Mittelschiff ist im Innern 11,5 m weit. Die Emporen sind in je 5 m Höhe übereinander angelegt, die Höhe bis zur Decke des Mittelschiffes beträgt 15 m (Abb. 1. u. 2).

So stand die Kirche als reiner Zweckmäfsigkeitsbau in constructiver Schmucklosigkeit da, als 1693 die seit 1669 im Westarm des Langhauses aufgebaute grofse Orgel „staffirt" werden sollte und dadurch eine Bemalung und Ausschmückung des ganzen Innern nachgezogen wurde. Ein einheimischer Künstler, dem man dieses Werk anvertrauen konnte, stand zu Gebote in der Person des Malers Christian Süssenbach, der nebenbei als „Kretschmermeister" sich des Besitzes eines Brauhauses erfreute. Als die Aufgabe schrittweise vergröfsert wurde, trat ihm der Maler Christian Kolitschky zur Seite. Diese Beiden hüllten nun den ganzen Innenraum, Decke, Wände, Emporenbrüstungen und Einrichtungsstücke in ein malerisches Gewand, dessen Einzelheiten nicht eben grofsen künstlerischen Werth haben, oft sogar grobe Handwerksmäfsigkeit verrathen, das aber in seinem feingetönten Zusammenstimmen von Gold und Farbe, unterstützt durch das aus der architektonischen Entwicklung des Raumes sich ergebende mannigfache Wechselspiel von Licht und Schatten in seiner Eigenart wunderbar bestrickt (Abb. 2. Hinzu kommt der Reichthum an Schnitzereien und Einzelstücken, die allmählich beschafft wurden: 1695 eine kleine Orgel über dem Altar, 1729 eine neue prächtige Kanzel, 1752 ein prunkvoller Altar. Die beiden letzteren Stücke hatte der aus Dresden zugewanderte Bildhauer Gottfr. Aug. Hoffmann geschaffen.

Die Steigerung der Besucherzahl brachte gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Bauwerk allerlei Veränderungen. Man schob zwischen die ersten und zweiten Emporen Zwischenchöre von halber Tiefe ein. Zu ebener Erde brachen die adeligen Grundbesitzer Felder aus der Aufsenwand und bauten capellenartige Logen an. Die reichste davon in der Mitte des südlichen Querarms, die Fürstensteiner Loge des Grafen Hochberg, ist ein besonderes Prachtstück. Diese Ausbauten erhielten nach aufsen besondere Ausgänge, sodafs sich die Zahl der Ausgänge der Kirche auf 30 steigerte. 1695 wurde auf der Ostseite die grofse Sacristei angebaut, 1707—10 wurde ein abseits stehender Glockenthurm, ebenfalls in Holz errichtet, 1724 ein Dachreiter aufgesetzt.

Die 250. Wiederkehr des Tages, an dem der erste Schritt zum Kirchenbau geschehen war, veranlafste eine eingehende und mit anerkennenswerther Sorgfalt und Opferfreudigkeit durchgeführte Instandsetzung des Bauwerks, dessen Zustand im Laufe der Jahre sich verschlechtert hatte. Zunächst wurden die Dächer, Aufsenwände und Fenster ausgebessert und, soweit nöthig, im alten Sinne erneuert. Dann wandte man sich dem Innern zu, wo neben den Wänden namentlich die Bänke eine nothwendige Instandsetzung und theilweise Erneuerung erfuhren. Erfreulicherweise

ist die für das ganze Wiederherstellungswerk ausschlaggebende Reinigung und Ausbesserung der Malerei, auf welcher der wesentliche Reiz des Innern beruht, trefflich gelungen. Sie lag in der Hand des Malers und Lehrers an der Kunstschule Josef Langer in Breslau.

In der bedrängtesten Zeit des preufsischen Staates hat sich die Opferwilligkeit der Schweidnitzer evangelischen Kirchengemeinde bewährt. Sie steuerte 1807 zu den Kriegslasten aus ihren Werthstücken 48 Pfd. Silber bei. Die künstlerische, über das reine Bedürfnifs hinausgehende Instandsetzung der Friedenskirche fand daher in einem Königlichen Gnadengeschenke gebührende Anerkennung. L. B.

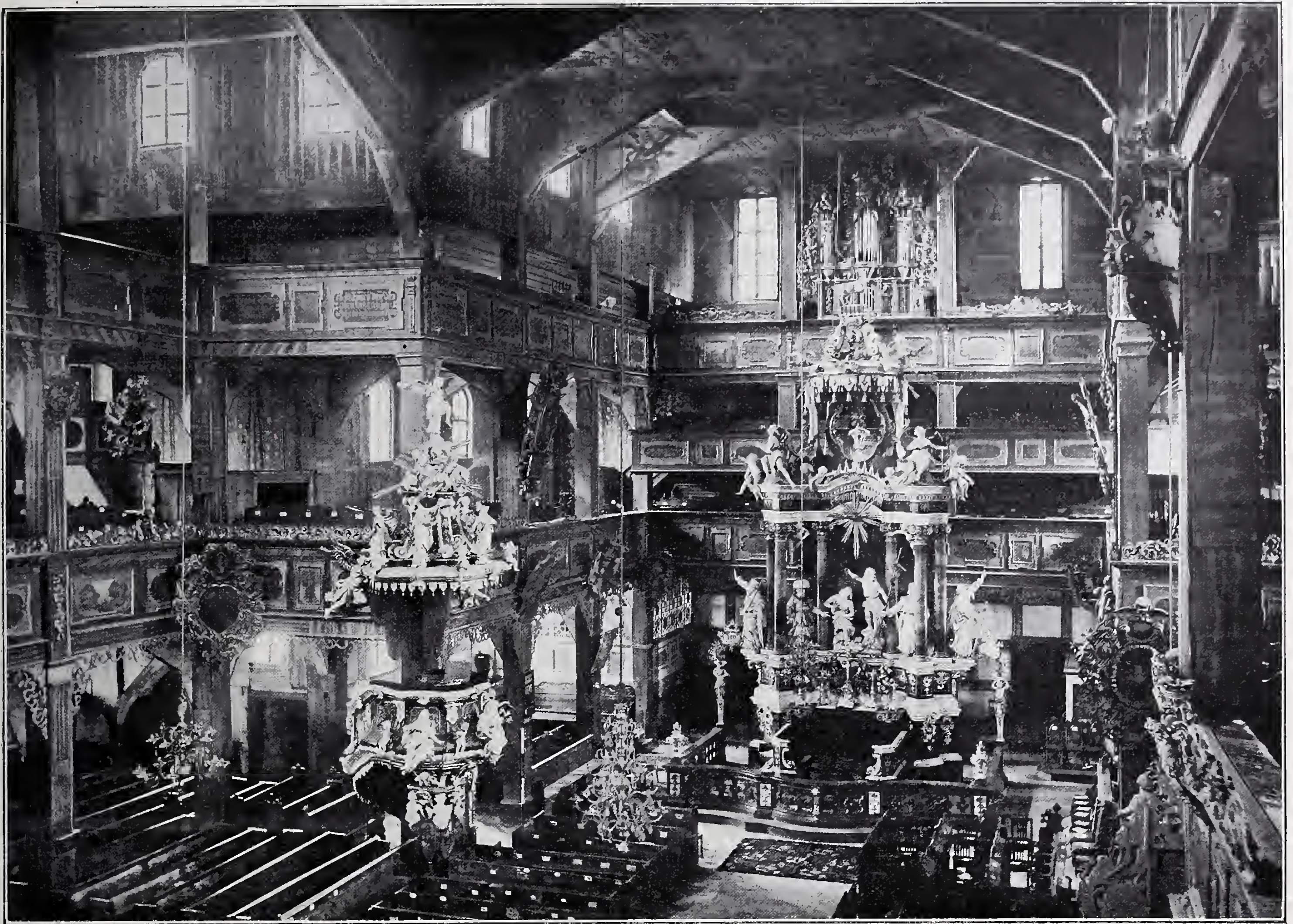


Abb. 2. Inneres der Friedenskirche in Schweidnitz.

Was können die Stadtverwaltungen für die Erhaltung des historischen Charakters ihrer Städte thun?

war das Thema eines zeitgemäfsen Vortrages, den Herr Professor Dr. Weber in Jena auf der Hauptversammlung des Thüringischen Städteverbandes im Sommer dieses Jahres in Mühlhausen in Thüringen gehalten hat. Der Vortrag, der jetzt als Sonderabdruck aus der Verhandlungsschrift der Hauptversammlung erschienen ist, verdient die Beachtung weitester Kreise.

Das, was Professor Weber über seine Heimathprovinz Thüringen ausgeführt hat, sei hier zunächst kurz wiedergegeben, es trifft auch zu für diejenigen Gegenden unseres Vaterlandes, die in baulicher Beziehung weniger reich bedacht sind.

Die Thüringischen Städte haben mit Ausnahme von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gröfsere architektonische Leistungen nicht aufzuweisen, aber um so bezeichnender ist ihre bescheidene Eigenart. Für die Kenntnifs des Heimathlichen und Volksthümlichen, auf die jetzt mit Recht so grofser Werth gelegt wird, sind gerade die Durchschnittsleistungen von gröfserer Bedeutung.

Die den Thüringischen Landen eigenartige Bauweise ist in erster Reihe das Fachwerk, für das hauptsächlich Schmalkalden, Themar, Eisfeld, Schleusingen, Hildburghausen und Arnstadt noch zahlreiche Beispiele unter theilweise später aufgetragenem Putz aufweisen. Auch die Barock- und Rococozeit sowie die des Zopfes und des Klassicismus hat hier eigenartige Bauten hinterlassen. Alle diese Städte verstehen recht anschaulich von ihrer Vergangenheit zu erzählen, wie die Bergstadt Saalfeld mit dem alten Laubengang ihres Marktplatzes, Arnstadt mit seinen alten Ausspannhöfen, sie war die ehemalige Raststätte einer grofsen Handelsstrafse über den Thüringer Wald, die alte Bischofstadt Naumburg mit ihrem Marktplatze, dessen malerisches Bild hoffentlich von der „Strafsenregulirung“ verschont bleibt (vergl. S. 5 d. J.). Zeitz ist reich an alten Kaufhäusern. Die alten Residenzstädte Weimar, Gotha, Meiningen, Koburg, Altenburg zeigen ihre Eigenart auch in ihren bürgerlichen Bauten. Weida, Neustadt a. d. Orla und Pöfsneck haben köstliche alte Baugruppen namentlich um den Marktplatz herum. Jena, Kahla, Freiburg, Kamburg, Triptis, Langensalza und Ostheim sind durch ihre malerischen Reste alter Befestigungen bemerkenswerth, auch die Stadtbilder von Ilmenau, Elgersburg, Blankenburg und Ziegenrück gewinnen Bedeutung und sind erhaltenswerth, wäre es auch nur um der Einheitlichkeit der verwendeten Baustoffe und um ihre meisterhafte Einfügung in die Landschaft willen. „Jedes Denkmal der Cultur vergangener Zeiten hat innerhalb seiner Umgebung seinen Werth, auch solche, die innerhalb einer grofsartigen Umgebung kaum beachtet werden. Es ist deshalb tief zu beklagen, dafs die Gebildeten der kleinen Städte immer Vergleiche mit den grofsen Kunststädten ziehen und daher ungerecht werden gegen die bescheideneren, aber bezeichnenderen Bauten der Heimathstadt, die sie achtlos der Zerstörung preisgeben“.

Weber wendet sich nunmehr der Frage zu, was zur Erhaltung der alten Städtebilder gethan werden kann und bespricht zunächst die Façadenwettbewerbe, deren Ergebnisse ihm bedenklich gemacht haben. „Nicht dadurch setzen wir die gute alte Tradition fort, dafs wir Erkerchen, Thürmchen, Dachhauben und Zinnen da und dort ansetzen oder dafs wir hohe schmale Giebel aufthürmen, die ihre innere Berechtigung nur in einer Zeit hatten, als ausgedehnte Speicherräume über den Wohngeschossen eine Nothwendigkeit waren, sondern dadurch, dafs wir aus dem Material heraus die Zierformen gestalten wie in alter Zeit und dafs wir von innen nach aufsen bauen, Façade und Form des Hauses nach der Lage der Räume gliedern, Zweck und Material des Baues aufsen erkennen lassen, mit einem Worte: die Wahrheit anstreben. Jedes Haus soll klar und offen sagen, was es soll und will, darin beruht der Reiz alter Städtebilder, nicht darin, dafs alle Gebäude mit ähnlichen Schmuckformen verziert und der gleichen Stilart angenähert sind. Wie viele von ihnen sind ganz schlicht ohne alle Zierform und wirken doch so harmonisch im Gesamtbilde. Legen wir den entscheidenden Werth auf die alten Zierformen, so führt das zu ungesunder Alterthümelei. Wir verführen unsere Architektur zur Unwahrheit oder vielmehr, wir erhalten sie darin, denn seit einem halben Jahrhundert schon quält sie sich mit der Wiederholung vergangener Stilarten ab.“ Welche Gefahren die Ortsvorschriften einiger Städte bergen, die bei Ersatzbauten in den alten Strafsen den Stil früherer Jahrhunderte vorschreiben, zeigt Nürnberg mit seinen Neubauten im alten Nürnberger Stil. Hier kann man kaum unterscheiden, was nachgeahmt und was alt ist. Weber spottet dann ferner über unsere modernen Kaufhäuser, die sich als alte deutsche Patricierhäuser ausputzen. Ueber unsere Miethhäuser, die als behagliche Paläste einer einzelnen Familie sich ausgeben, über die Kneipen im Kirchenstil, die Schlachthäuser mit Zinnenkränzen und Wehrthürmen. Dadurch wird ein altes Stadtbild nicht erhalten, sondern verdorben. So lange es noch so selten gelingt, die praktischen Anforderungen unserer Zeit künstlerisch zu bewältigen, verlangt Weber, dafs die neuen Bauten neben den alten bescheiden auftreten. Jedenfalls dürfen sie das alte nicht durch noch gröfsere Alterthümlichkeit zu überschreien suchen. Als Vorbild für Zwangsmafsregeln nach dieser Richtung werden die neuen Bauvorschriften der Stadt Augsburg empfohlen (S. 24 d. J.), die sich auch auf die künstlerische Ausbildung der Neubauten in den Aufsenbezirken beziehen. (Dem Verbote des Mansardedaches bei Neubauten in der Nähe alter Bauwerke können wir uns allerdings nicht anschliefsen. D. Schriftl.) Der Vorschlag, den Stadtverwaltungen einen städtischen Kunstbeirath an die Seite zu setzen, der über Fragen wie Erhaltung, Umbau und Neubau wichtiger Theile des Stadtbildes gehört werden müfste, erscheint beachtenswerth, freilich wird es, namentlich in kleineren Orten, schwer halten, die nöthige Zahl unabhängiger Leute für diesen Ausschuss zu finden, Leute, die genügend gereist sind und gesehen haben, die so viel eigenes Urtheil und künstlerischen Tact besitzen, um derartige, oft recht schwierige Fragen mit Glück zu entscheiden. Durch Hinzuwahl einiger auswärtiger Mitglieder, die zu allen wichtigen Berathungen zugezogen würden, ähnlich wie das Rothenburg o. T. gethan hat, kann man hier zum Ziel kommen.

Bei der Fürsorge für die alten Bauwerke selbst haben zunächst die Stadtverwaltungen ein wachsames Auge auf das zu haben, was der Stadt an sich schon gehört. Da sind in erster Linie zu nennen die Mauern, Thürme und Thore, für deren Eindruck es wesentlich ist, dafs sie nicht freigestellt werden, sie können nur im Zusammenhang richtig wirken. Hierher gehört auch die Sucht, andere alte Bauwerke, namentlich Kirchen, freizulegen und alte Strafsen „aus Verkehrs- und Gesundheitsrücksichten“ grade zu legen und zu verbreitern. Dafs dann aber auf Kosten der verbreiterten theuer zu unterhaltenden und infolge von Staubbildung ungesunden Strafse die alten traulichen Höfe sowie die gesunden und wichtigen Hintergärten verschwinden oder unbenutzbar gemacht werden, das ist den nur nach Aeufserlichkeiten strebenden Stadtbeglückern nicht klar. Weber tritt auch für die Erhaltung der alten Friedhöfe ein, die eine monumentale Culturgeschichte des betreffenden Ortes darstellen. Aus demselben Grunde sind auch die alten öffentlichen Brunnen, wenn sie auch durch Anlage einer Wasserleitung entbehrlich geworden sein sollten, nicht zu vernichten. Sie tragen mit ihrem fliefsenden und plätschernden Wasser, mit ihren wenn auch oft nur einfachen Aufbauten oder Brunnentrögen aufserordentlich viel zur künstlerischen Belebung der Stadt bei.

In all den vorgenannten Fällen kann die Stadtverwaltung selbständig erhaltend und schützend vorgehen. Schwieriger ist der Schutz des Privatbesitzes, der im allgemeinen der Stadt das Gepräge gibt. Seit mehreren Jahren wird diese Frage lebhaft erörtert. Die Tagespresse nimmt regen Antheil an ihr, überall zeigt man guten Willen, nur über das Wie ist man noch nicht einig. Die Ausführlichkeit, mit der diese Frage auch in breiten Laienkreisen behandelt wird, beweist, wie brennend und volksthümlich sie allmählich geworden ist. Die bisher erlassenen gesetzlichen Vorschriften bieten noch keinen ausreichenden Schutz.

Die Mafsnahmen, die Hildesheim durch Ankauf einer Anzahl werthvoller Bauten und Lübeck durch Unterstützung von Hausbesitzern ergriffen hat, können allen Stadtverwaltungen warm empfohlen werden; es ist aber nöthig, auf der Hut zu sein und einen Fonds zu sammeln, um für alle Fälle rechtzeitig vorgehen zu können. Neben diesen Mafsnahmen, die immerhin nur für einzelne werthvolle Gebäude in Betracht kommen, ist es viel wichtiger, die Bürgerschaft zur Freude an ihrem alten Besitz zu erziehen. „Jede Stadt sollte sich eine kleine kunstgeschichtliche Heimathkunde schreiben lassen, in welcher alle merkwürdigen Gebäude, Brunnen, Denkmäler, Bäume des Ortes geschildert werden und dem Leser klar gemacht wird, worin ihr geschichtlicher, künstlerischer, architektonischer Werth besteht. Schon den Kindern mufs das Buch in die Hand gegeben werden; die Schule treibe damit heimathkundlichen Unterricht. Man mufs nur erst mal den Leuten die Augen öffnen für das, was sie haben, dann wächst die Freude daran, das Verständnifs dafür von selbst. Auch Vortragskurse sind unentgeltlich zu veranstalten über die Geschichte und die Bauten usw. der Stadt.

Hierfür ist auch die bildliche Aufnahme aller baugeschichtlich werthvollen Gebäude des Orts sehr wichtig. Mit ein paar Hundert Mark, die jährlich für diesen Zweck in den Stadthaushalt einzusetzen sind, läfst sich schon viel erreichen. Diese Aufnahmen sind aber nicht in Mappen zu vergraben, sondern der Oeffentlichkeit möglichst leicht zugänglich zu machen, sie werden alsdann sicher ihren Nutzen nicht verfehlen. Am geeignetsten für die Unterbringung dieser Zeichnungen sind Ortsmuseen, die in keiner Stadt fehlen dürften. Die Jenaer Stadtverwaltung hat es für fünf Jahre durchgesetzt, dafs jedes Jahr 1500 Mark für die Begründung eines derartigen Museums in den Stadthaushalt eingesetzt werden, eine Summe, die vollständig für eine gedeihliche Entwicklung ausreicht und die gröfstentheils zur Aufnahme alter Bauten verwendet wird. Wo eine Baugewerk- oder Handwerkerschule am Orte ist, veranlasse man, die Schüler nach den bemerkenswerthen Bauten der Stadt zu zeichnen, und die Aufgaben der Bauschule an diese anzuknüpfen. Das Alles hilft zugleich mit, um die Einwohner vom Niederreifsen und vom unnöthigen Verändern interessanter Bauten abzubringen.

Zum Schlufs zieht Weber noch die Verschönerungsvereine heran, die in keiner Stadt zu fehlen pflegen und die im Interesse der Denkmalpflege mehr leisten könnten als durch die oft doch sehr zweifelhaften „Verschönerungen“ der Natur.

Die im Vorstehenden angedeuteten Anregungen, die Weber in seinem Vortrage gegeben hat, verdienen weiteste Verbreitung, deshalb sei der kleine Sonderdruck allen Freunden alter Städtebilder, insbesondere aber jeder Stadtverwaltung, warm empfohlen.

F. Schultze.

Vermischtes.

Die Provincial-Commission für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg trat am 29. November unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Provincial-Conservators, Geheimen Bauraths, Landesbauraths Bluth, dessen Verdienste um die Denkmalpflege er hervorhob (vergl. S. 126 d. Denkmalpflege und S. 583 d. Centralblattes der Bauverwaltung, Jahrg. 1901) und begrüfste sodann den zum ersten Mal in der Commission anwesenden Provincial-Conservator, Landbauinspector Büttner.

Aus den Verhandlungen seien hier nur einige Punkte hervorgehoben. Für die Wiederherstellung der Nikolai-Kirche in Brandenburg sind von der Provinz 2000 Mark für den diesjährigen Haushaltsplan bewilligt, und für den nächsten ist die gleiche Summe in Aussicht gestellt. Leider reicht dieser Betrag für eine vollständige Wiederherstellung des sehr schönen Bauwerkes nicht aus. Die Wiederherstellungsarbeiten müssen deshalb zunächst auf das Aeufsere der Kirche beschränkt werden. Für die Pfarrkirche in Kyritz, für deren Wiederherstellung der Entwurf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten festgestellt

worden ist, hat die Provinz ebenfalls erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, sodafs eine würdige Wiederherstellung dieser besonders im Innern schönen Kirche zu hoffen ist. Die Verhandlungen wegen der Margarethen-Capelle in Prenzlau sind bedauerlicher Weise abermals ins Stocken gerathen, da sich bei genauer Feststellung des Wiederherstellungsentwurfes herausgestellt hat, dafs die von Staat und Provinz dafür bewilligte Summe bei weitem nicht ausreicht. Sehr zu bedauern ist die Hartnäckigkeit der Gemeinde, welche für die Herstellung dieses schönen Bauwerkes gar kein Interesse zeigt. Die Arbeiten in der Johannis-Kirche in Luckenwalde gehen ihrem Abschlufs entgegen. Bei der Untersuchung des Putzes fanden sich unter der Tünche noch die gut erhaltenen alten Malereien, welche von dem Maler Kutschmaun durch sorgfältiges Nachretouchiren wiederhergestellt wurden. Für die Wiederherstellung der Marien- und der Andreas-Capelle an der Stadtkirche inRathenow konnte zunächst nur so viel beantragt werden, wie zur Wiederherstellung einer Capelle erforderlich sein wird. Der Provincial-Conservator berichtete darauf kurz über den Denkmalpflegetag in Düsseldorf, wobei das hessische Denkmalschutzgesetz und die Leitsätze des Oberbürgermeisters Struckmann über die Aufgaben der Stadtverwaltungen für die Denkmalpflege kurz erörtert wurden (vergl. S. 100 d. J.).

Allseitig anerkannt wurde die Nothwendigkeit der Neubearbeitung des Denkmäler-Verzeichnisses. Zur Vorbereitung dieser Frage wurde ein Ausschufs von sechs Mitgliedern einschl. des Provincial-Conservators gewählt. Es wurden daun noch einige von dem Provincial-Conservator angeregte Vorschläge zu Wiederherstellungen besprochen, so des Taufengels in Drahnsdorf, des Altars in Mariendorf, der alten Glasfenster in Frankendorf, des schönen Schreinaltars in Lindena und mehrerer anderer Kunstwerke. Es wird dabei betont, dafs grundsätzlich hierzu zunächst die Gemeinden heranzuziehen seien. Dem vom Geheimen Regierungsrath Friedel unterstützten Vorschlage, die Reste der Ringwälle bei Phöben und Bergholz zu erwerben, um sie dauernd zu erhalten, wurde zugestimmt. Schliefslich gelangte die sehr schwierige Frage zur Erörterung, in welcher Weise die häufig unter der später aufgebrachten Tünche aufgefundenen alten Wandmalereien zu retten seien. Nur in wenigen Fällen ist es möglich, sie durch sorgfältiges Nachretouchiren, wobei ein Uebergehen der alten Farbe vermieden werden mufs, wieder herzustellen. In vielen Fällen sind sie so lückenhaft erhalten oder, wie z. B. in Neumarkt, durch rohe Behandlung beim Ueberstreichen so zerstört, dafs eine Wiederherstellung gleichbedeutend mit einer Neumalung wäre. Der Denkmalwerth geht hierbei verloren. Der Vorschlag des Provincial-Conservators, derartige gefährdete Malereien durch tüchtige Künstler farbig aufnehmen und aufserdem gut photographiren zu lassen, fand deshalb den Beifall der Commission. G. B.

Für Aufnahme altbäuerlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen hat sich in Dresden ein Ausschufs gebildet aus Mitgliedern des sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und des unter dem Protectorate des Königs von Sachsen stehenden Vereins für sächsische Volkskunde. Die Anregung hierzu erfolgte durch den Arbeitsplan des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zur Aufnahme des deutschen Bauernhauses. Eine grofse Anzahl von Bildtafeln des sächsischen Vereins, die im Bauernhauswerk, das nur Typen bringen konnte, nicht zur Verwendung gekommen waren, die aber die Beachtung heimischer Kreise verdienen, bildeten den Grundstock der noch zu ergänzenden Aufnahmen. Durch die vom Königlich sächsischen Ministerium des Innern an die Directionen der Bau- und Kunstgewerbeschulen ergangene Verordnung, ihre Schüler anzuweisen, „der einfachen schlichten Kunstübung und Bauweise früherer Zeit sich mehr als bisher anzunehmen, Beispiele solcher Art zu sammeln und zu verwerthen", sind durch die Mitwirkung des Vereins für sächsische Volkskunde weitere zahlreiche und werthvolle Darstellungen altbäuerlicher Kunst und Bauweise gesammelt worden, an deren Verwerthung im Sinne der Wiederaufnahme und gesunden Weiterentwicklung jener schlichten, handwerklichen Durchbildung früherer Zeit auch die Königliche Staatsregierung ein besonderes Interesse hat. Das Grofsherzogliche Staatsministerium in Weimar und ebenso das Herzogliche Staatsministerium in Altenburg haben sich dem Vorgehen der Königlichen sächsischen Regierung angeschlossen und an die Directionen ihrer Bau- bezw. Kunstgewerbeschulen entsprechende Verfügungen erlassen. Der bereits vorhandene reiche Abbildungsstoff soll noch durch die „Dorfkirche" ergänzt und mit einem sachkundig und allgemein verständlich geschriebenen Text begleitet werden.

Das Ganze soll zu einem einheitlichen, das gemeinsame Colonisationsgebiet der sächsisch-thüringischen Lande umfassenden Werke verwerthet und nach Abschlufs des Bauernhauswerkes veröffentlicht werden. Die Verlagshandlung von G. Kühtmann in Dresden wird die Veröffentlichung in drei Abtheilungen: das Bauernhaus, die Bäuerliche Kunst und die Dorfkirche unter Berücksichtigung auch farbiger Tafeln übernehmen.

Im Einvernehmen mit der Leitung des Bauernhauswerkes hat sich zur Förderung der neuen Veröffentlichung ein Ausschufs gebildet, dem angehören: vom sächsischen Ingenieur- und Architektenverein die Herren Finanz- und Baurath K. Schmidt, Oberbaucommissar O. Gruner und Architekt Tscharmann, und vom Verein für sächsische Volkskunde die Herren Professor O. Seyffert und Regierungsrath Michael, sämtlich in Dresden. Weiter sind diesem Ausschufs beigetreten die Herren Geheimer Baurath Brecht in Rudolstadt, Oberbaurath Bergfeld in Gotha, Oberbaurath Fritze in Meiningen, Architekt R. Klaus, Director der Königlichen Baugewerkenschule in Erfurt, Oberbaurath Kriesche in Weimar und Regierungs- und Baurath Wanckel in Altenburg. Der Ausschufs hofft durch seine Bestrebungen den Nachkommen ein Bild von dem früheren Leben des Volkes zu erhalten und gleichzeitig die Ueberreste aus denkwürdiger Zeit zu sammeln, ehe sie vor unseren Augeu verschwinden. Den Lehrern und Schülern der technischen Bildungsanstalten, nicht minder aber auch dem Volke will er vor Augen führen, was noch von alter schöner Volkskunst erhalten ist, und es über den Werth seines Besitzes belehren.

Möchte das Vorgehen in den sächsischen und thüringischen Landen, das sich den ähnlichen Bestrebungen in Bayern und Preufsen anschliefst, immer weitere Kreise in Stadt und Land anregen, damit die Pflege der heimischen althergebrachten und bewährten Bauweise weiter gefördert und der weiteren Verunstaltung, Verödung und Entwerthung der schönen eigenartigen Landschaftsbilder durch geschmacklose Neu- und Umbauten dann erfolgreicher entgegengetreten wird.

Denkmälerausschufs in Braunschweig. Im Geschichtsvereine für das Herzogthum Braunschweig hielt kürzlich der Museumsdirector Meier einen Vortrag über Denkmalpflege, anknüpfend an den vor einigen Jahren erfolgten Untergang des interessanten Fachwerkhauses „der Stern" am Kohlmarkte in Braunschweig und den Abbruch des Zeughauses mit der Paulinerkirche daselbst.

Redner erläuterte das für das Grofsherzogthum Hessen erlassene bekannte Denkmalschutz-Gesetz und empfahl, da der Erlafs ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen für Braunschweig vorerst nicht zu erwarten sei, die Bildung eines Denkmälerausschusses zum Schutze der braunschweigischen Denkmäler. In der hierauf stattfindenden Besprechung wurde allgemein die Zweckmäfsigkeit eines solchen Ausschusses anerkannt, dabei aber auch hervorgehoben, dafs die braunschweigische Regierung bislang sehr viel auf dem Gebiete der Denkmalpflege geleistet habe, wie die zahlreichen Kirchen-Wiederherstellungen — fast durchweg kunstgeschichtlich hervorragende Bauwerke — beweisen. Der Ausschufs soll aus Vertretern des Architekten-Vereins, des Geschichts-Vereins und des Naturwissenschaftlichen Vereins (für Naturdenkmäler) in der Weise zusammengesetzt werden, dafs darin auch die in Frage kommenden Behördeu vertreten sind.

Schutz der kleinen Wasserläufe in Ortschaften. Seitdem die Denkmalpflege ihren Wirkungskreis über den Schutz der bildnerischen und baulichen Denkmäler hinausgetragen und auch die Erhaltung bemerkenswerther alter oder seltener Bäume, Pflanzen, Steine, Irrblöcke und dergleichen übernommen hat, ja sogar ausgedehntere eigenartige Gelände zu schützen und zu erhalten bestrebt ist, erscheint es in folgerechter Ausbildung der grundlegenden Absicht geboten, auch die kleiuen Wasserläufe in dieses Schutzgebiet einzubeziehen, die in einer Reihe märkischer Kleinstädte die Strafsen durchfliefsen und gemeinhin „Stadtbäche" oder „Bullen" genannt werden. Diese kleinen, zum Theil aus dem frühen Mittelalter herstammenden Wasserläufe gehören zu den am meisten ins Auge fallenden und das Stadtbild eigenartig und reizvoll beeinflufsenden Erscheinungen, namentlich wenn zu dem fliefsenden Wasser noch das Grün der Bäume neben den niedrigen freundlichen Häuschen hinzutritt. Die Beseitigung dieser gröfstentheils mit ganz ursprünglichen hölzernen Einfassungen althergebrachter Bauart versehenen Stadtbäche, deren Wasser früher sorglich vor jedweder Verunreinigung geschützt war, wird neuerdings von den Verwaltungsbehörden verlangt des Verkehrs. Von deu Stadtverwaltungen wird diese Beseitigung unter Berufung auf die Anforderungen der Gesundheitspflege und der von ihnen gern als unzeitgemäfs, altmodisch überlebt bezeichneten Wasserläufe nur allzu willig zugestanden. Da aber den gesundheitlichen und neuzeitlichen Anforderungeu, soweit sie wirklich berechtigt sind, auch ohne gänzliche Unterdrückung der kleinen Stadtbäche genügt werden kann und da diese offenen Wasserläufe

für die Anwohner sehr nützlich und namentlich bei Feuersbrünsten in kleinen Städten unersetzlich sind, so wäre es eine den Absichten der Denkmalpflege völlig entsprechende Aufgabe, sie als Stadtbäche zu erhalten, indem sie unter Denkmalschutz gestellt werden. Selbst die Möglichkeit, dafs ein solcher Wasserlauf durch Einführung von Krankheitskeimen verseucht werden könnte und eine Krankheit weiter zu verbreiten geeignet sei, kann die gänzliche Beseitigung nicht rechtfertigen, da dieselbe Möglichkeit für jedes andere Gewässer und jede Wasserleitung in höherem oder geringerem Grade vorliegt und schliefslich doch nicht alle offenen Gewässer zugeschüttet werden können.

Deshalb Schutz den kleinen Wasserläufen, die in den Landstädten die Erinnerung an die Vorzeit beleben und mit den Hülfsmitteln der neueren Technik unterhalten, mit Baumpflanzungen oder Gartenanlagen eingefafst, soweit die Strafsenbreite es zuläfst, eine beachtenswerthe Zierde des Ortes und eine ansprechende Bereicherung des Strafsenbildes abgeben. Steinhardt.

Ein Werk über österreichische Burgen. In dem Vorworte zu meinen „Oesterreichischen Burgen" habe ich u. a. ausgeführt, dafs es mit dieser Arbeit „die wenigstens theilweise Hebung eines bisher fast unberührt gebliebenen Schatzes gelte". Wenn im Gegensatz dazu in der Besprechung des Buches S. 115 d. Bl. hervorgehoben wird, dafs „Oesterreich in der Litteratur dieses Gebietes stets rühmlich vertreten war (Cori, Leber u. a.)", so scheint mir das einer thatsächlichen Berichtigung zu bedürfen. Das vor 30 Jahren von Cori veröffentlichte kleine Buch „Bau und Einrichtung der deutschen Burgen mit Beziehung auf Oberösterreich" (172 S. 8) ist fast nur eine mit Vorsicht zu benutzende durchaus dilettantische Zusammentragung aus fremden Schriften, während von Fr. v. Leber hier wohl nur eine (entsprechend zu bewerthende) Arbeit aus 1844 über die drei Burgruinen des Helenenthales genannt werden könnte. Von einigen späteren vereinzelten Abhandlungen abgesehen, die auch manches Anfechtbare zu enthalten pflegen, ist das kleine schon 1837 von J. Scheiger veröffentlichte Büchlein „Ueber Burgen und Schlösser in Oesterreich u. d. Enns" (92 Seiten Sedez) meines Wissens noch immer das Beste geblieben, was bis zum gegenwärtigen Jahre über oesterreichische Burgen geschrieben worden ist.

Zu dem Schlusse der angeführten Besprechung noch die Bemerkung, dafs ich mich veranlafst gefunden habe, auf die mir staatsseitig übertragene Leitung der weiteren Wiederherstellung des Stammschlosses Tirol zu verzichten. Dr. Piper.

Bücherschau.

Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provincial-Museen zu Bonn und Trier. VI. 1901. 86 S. gr. 8[0] mit 35 Abb. u. 6 Tafeln.

Wie erfolgreich die Denkmalpflege der Rheinprovinz unter der Leitung des Provincial-Conservators Clemen gefördert wird, bekundet von neuem der für das Rechnungsjahr 1900/01 erstattete Bericht. Der Provincial-Landtag hat die etatmäfsigen Mittel gegen die letzten Jahre verdoppelt und für das nächste Rechnungsjahr die erhebliche Summe von 236 254 Mark bewilligt.*) Die Ausstellung und der Denkmaltag in Düsseldorf veranlafsten auch, eine Uebersicht von der Thätigkeit der rheinischen Provincial-Verwaltung auf dem Gebiete der Denkmalpflege seit dem Jahre 1875 zu geben: für die Erhaltung von Kunstdenkmälern wurden insgesamt 1371426 Mark, dazu seit 1889 für das Verzeichnifs der Kunstdenkmäler 139384 Mark verausgabt.

Unter den einzelnen aufgeführten Arbeiten erheischen die allgemeine Aufmerksamkeit die Wiederherstellung des Säulenabschlusses der Kaiserloge im Münster zu Aachen sowie die Wiederherstellung der Westkrypta und eines romanischen Wandgrabes im Dome zu Trier, jene von Buchkremer, diese von Dombaumeister Schmitz vortrefflich geleitet. Nicht minder gelungen ist die von Renard bewirkte Wiederherstellung eines mittelalterlichen Bürgerhauses in Goch bei Kleve. Die Ruine der Werners-Capelle in Bacharach wurde in ihrem Bestande gesichert. Andere Arbeiten betrafen die Erhaltnug des romanischen Klostergebäudes in Carden a. M., die Wiederherstellung der Kirchen in Siegburg, Birnbach und Sobernheim und der Grabdenkmäler der Kirche in S. Goar, sowie schliefslich die Instandsetzung der barocken Corneli-Capelle in Cornelimünster.

Die Ausmalung der Kirchengebäude wird gerade in dem wohlhabenden Rheinland von Jahr zu Jahr lebhafter betrieben; aber da die Aufgaben nur zu oft unzureichendeu Kräften zufallen, so ist die kirchliche Kunst einer ernsten Gefahr ausgesetzt. Das Gutachten der zur Prüfung dieses Mifsstandes eingesetzten Commission ist unter den Anlagen abgedruckt, und die dargelegten Gesichtspunkte verdienen auch in anderen Provinzen beachtet zu werden. -e.

*) Vergl. Denkmalpflege 1901, S. 40 und 1902, S. 24.

Berliner Kalender 1903. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins unter Leitung vom Conservator Prof. Dr. Georg Vofs. Berlin. Fischer u. Franke. In 28 : 16 cm Gröfse. 12 S. Uebersichts-Kalender, 12 Monatsbilder aus Berlin zur Zeit des Grofsen Kurfürsten von Georg Barlösius und 15 S. Text mit zahlreichen Abbild. Geh. Preis 1 ℳ.

Brandenburgischer Kalender „Der Rothe Adler". 1903. Unter Mitwirkung von Ernst Friedel herausgegeben von Robert Mielke. Berlin. Martin Oldenbourg. In 31,5 : 22,5 cm Gröfse. 12 S. Kalendarium mit 12 märkischen Städtebildern und 12 Wappen märkischer Adelsgeschlechter in Farbendruck und 18 S. Text mit zahlreichen Abbild. Geh. Preis 1 ℳ.

Thüringer Kalender 1903. Herausgegeben vom Thüringschen Museum in Eisenach unter Leitung vom Conservator Prof. Dr. Georg Vofs. Berlin. Fischer u. Franke. In 28 : 16 cm Gröfse. 12 S. Uebersichtskalender, 12 Monatsbilder mit Ansichten thüringischer Rathhäuser von Ernst Liebermann und 15 S. Text mit zahlreichen Abbild. Geh. Preis 1 ℳ.

Es war ein glücklicher Gedanke, den unseres Wissens zuerst der nun schon zum achten Male erscheinende altfränkische Kalender aufgriff, die heimathlicheu Zeugen alter Zeiten, insbesondere die alten Bau- und Kunstdenkmäler durch einen Volkskalender in weitesten Kreisen zu verbreiten und auf diese Weise für die Denkmalpflege und die Heimathliebe fördernd zu wirken. Der gute Erfolg ist auch für weitere Landestheile anregend gewesen. Im Jahrgang 1901 dieses Blattes, Seite 96 und 128, konnten wir den Thüringer Kalender, den rothen Adler für die Mark Brandenburg und den Kalender für die Provinz Sachsen als Neuerscheinungen ankündigen.

Jetzt schliefst sich ihnen der Berliner Kalender an, der für 1903 zum ersten Male erscheint. Zwölf prächtige Federzeichnungeu von Georg Barlösius zieren als Monatsbilder das Kalendarium und zeigen Berliner Stadtbilder und Persönlichkeiten zur Zeit des Grofseu Kurfürsten. Der Kalender ist im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins von dem Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. Georg Vofs, herausgegeben. Wie ein Nothschrei klingen seine Zeileu, in denen er das allmähliche Verschwindeu der wenigen geschichtlichen Berliner Bauten und daran anschliefsend die Zwecke und Ziele des Berliner Kalenders schildert. Von ganzem Herzen wünscheu wir mit ihm, dafs das Werkcheu ein Hausbuch werden möge und dazu beiträgt, dafs den noch vorhandenen und erhaltenen Berliner Bau- und Kunstdenkmälern, die immer noch eines Conservators entbehren müssen, ein Platz im Herzen der gebildeten Bevölkerung gesichert wird. „Dies wird stets die wichtigste Grundlage für alle jetzt so viel umstrittenen Mafsregeln zum Schutze der Denkmäler bilden." Hervorragende Fachmänner und Kenner der Geschichte Berlins und seiner Kunstdenkmäler, wie Beringuier, Borrmann, Kieschke, Julius Lessing usw. haben für den Berliner Kalender werthvolle Beiträge geliefert, die, mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattet, Kunstdenkmäler, Sitten und Bräuche des alten Berlins fesselnd schildern und dem Werke bleibenden Werth verleihen.

Der Rothe Adler, dessen Kalendarium im ersten Jahrgang etwas knapp auf den Umschlag beschränkt war, hat eine willkommene Erweiterung erfahren. Für jeden Monat ist eine Seite zur Verfügung gestellt, die mit trefflichen Federzeichnungen in Buntdruck gleichfalls von Barlösius geziert sind. Der Kopf zeigt malerische Bilder und Wappen märkischer Städte, während im unteren Theile Wappen märkischer Adelsgeschlechter mit den Hauptdaten wiedergegeben sind. Kurze Schilderungen der Geschichte, Cultur und Kunstdenkmäler der Mark bilden mit zahlreichen, leider zu kleinen Abbildungen den Schlufs des Kalenders.

Der zweite Jahrgang des Thüringer Kalenders hat wiederum seine künstlerische Ausstattung durch Federzeichnungen von Ernst Liebermann in München erfahren, der in zahlreichen Bildern Land und Leute in Kleidung und Umgebung von ehemals vorführt. Bewährte Mitarbeiter haben auch diesmal in knappen Aufsätzen die Eigenart der Thüringer Lande geschildert. Schultze.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.



DIE DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES ZENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

V. JAHRGANG.
1903.



BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnis des V. Jahrgangs, 1903.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 7. Januar 1903.

Die Wiederherstellung des Rathauses in Schotten.

Architekt Regierungs-Baumeister **W. Jost** in Friedberg.



Abb. 1. Vor der Wiederherstellung.

Am 19. Oktober v. J. wurde in dem freundlichen Gebirgsstädtchen Schotten in Oberhessen das altehrwürdige Rathaus, das lange Jahre dem Verfall nahe war, nach einer gründlichen Wiederherstellung seiner Bestimmung wieder übergeben.

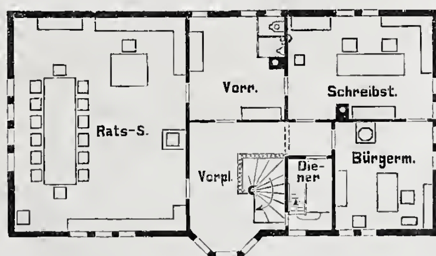


Abb. 2. Obergeschoß.

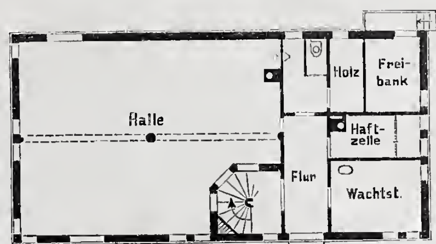


Abb. 3. Erdgeschoß.

Im Jahrgang 1901, S. 30 dieser Zeitschrift war bereits dieses Rathauses Erwähnung getan; auch war die Abbildung eines Wiederherstellungsvorschlags von Professor Bronner beigegeben. Wenn nun auch diese Skizze nicht dem entspricht, was auf Grund genauer Aufnahmen des Verfassers als unzweifelhaft richtig erkannt und der Wiederherstellung zugrunde gelegt worden ist, so hat sie doch immerhin ihren Zweck erfüllt, indem sie der Gemeinde Schotten eine Anregung gegeben hat, die dankbar aufgegriffen worden ist. Uebrigens war das Rathaus zu jener Zeit so verunstaltet, daß von der alten Schönheit kaum etwas zu erkennen war. (Abb. 1.)

Ueber die B a u g e s c h i c h t e dieses äußerst wirkungsvollen Fachwerkbaues ist nichts bekannt, doch kann kein Zweifel hinsichtlich der E r b a u u n g s z e i t bestehen. Er ist ein Schwesterbau des bekannten Rathauses in Alsfeld und des im Aeußeren erst kürzlich wiederhergestellten neuen Schlosses in Gießen, kleiner zwar als jene, aber in dem strengen, ernsten Aufbau ihnen ebenbürtig. Da das Rathaus in Alsfeld (1512) und das neue Schloß in Gießen (etwa 1530—1540) sicher aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen, so muß auch die Erbauung des Schottener Rathauses in diese Zeit gesetzt werden. Es ist also einer der wenigen noch erhaltenen Fachwerkbauten aus jener frühen, noch gotischen Bauzeit. Die Abbildungen 5 bis 7 lassen die Uebereinstimmung in den Formen des Fachwerks deutlich erkennen. Die drei Bauwerke ragen in ihrer beinahe klassisch zu nennenden Stileinheit hoch über die gewöhnlichen Fachwerkbauten ihrer Gegend hinaus und zeigen deutlich das Bestreben des Baumeisters, auch in Holz monumental zu wirken, soweit dies möglich ist. Bemerkenswert im einzelnen ist der nirgends durchbrochene Grundsatz, daß unter jedem Balkenkopf ein Pfosten steht, ferner die Anordnung der Streben und Riegel; auch sei auf die Stärke der Hölzer aufmerksam gemacht (Abb. 5—7).

Der einst stolze Bau des Schottener Rathauses war im Laufe der Zeit durch mannigfache Veränderungen bis zur Unkenntlichkeit entstellt und schließlich mit der alles verhüllenden Tünche überstrichen worden. Glücklicherweise konnten nach Abschlagen des Putzes die ursprünglichen Formen im Aeußeren wenigstens bis ins einzelne genau festgestellt werden. Die Löcher für die Holznägel waren hier die einzigen, aber untrüglichen Zeichen. Im Innern dagegen fehlte jede Spur ursprünglicher Teile; Studien an den allerdings nur spärlich vorhandenen Ueberresten der oberhessischen Gegend mußten dort ergänzend eintreten.

Den strengen Ansichten über Wiederherstellungsarbeiten zuwiderlaufend war die Forderung der Gemeindevertretung, daß das



Abb. 4. Nach der Wiederherstellung und Erweiterung.

Rathaus den heutigen Bedürfnissen entsprechend erweitert werden sollte. Ursprünglich nahm eine große Halle, deren Decke von einem kräftigen Pfosten mit Sattelholz und Unterzug getragen wurde, das ganze Erdgeschoß ein. Im Obergeschoß lag der Ratssaal

mit einem Vorraum. Das erweiterte Rathaus (Abb. 2 u. 3) zeigt im Erdgeschoß die Halle, im Obergeschoß den Ratssaal in alter Weise. Das Treppenhaus, dessen ursprüngliche Anordnung nicht mehr nachgewiesen werden konnte, wurde in die Halle eingebaut, um Platz zu sparen. Bis zur Wiederherstellung hatte ein lose angehängter Treppenturm den Verkehr zum Obergeschoß vermittelt. Wie die Erweiterung im übrigen ohne Aenderung der Eigenart des Baues möglich war, dürften die Abbildungen erläutern; bemerkt sei nur, daß der kleine Erker als notwendige Unterbrechung der um etwa 6 m verlängerten Langseite und als gleichzeitige Erweiterung des Treppenaustritts vor dem Ratssaal angeordnet wurde. Der erforderliche Platz für die Erweiterung ist durch Ueberwölbung eines dicht am Ostgiebel vorbeifließenden Mühlbachs gewonnen, der Ostgiebel selbst um 6 m hinausgeschoben. Das Gebäude zeigt im Aeußeren dunkelbraunes, geöltes Holzwerk mit hellen Gefachen und weißgestrichene Fensterrahmen mit Bleiverglasung. Im Innern stehen die Flure ebenfalls in sichtbarem Eichenholzfachwerk. Ratssaal und Bürgermeisterstube (Abb. 8 u. 9) haben Wand- und Deckentäfelung und Oefen aus grünglasierten Kacheln. Alle Türen sind verdoppelt und mit handgeschmiedeten Beschlägen versehen.

Die Gesamtbaukosten betrugen 21 603 Mark, worin die Kosten der Herstellung einer nachträglich gewünschten Dienerwohnung mit Keller einbegriffen sind. Zu den Kosten hat der hessische Staat einen größeren Barzuschuß geleistet. Ferner sind die in der genannten Summe nicht enthaltenen Bauleitungskosten aus staatlichen Mitteln bestritten worden. Erst hierdurch ist die Durchführung einer sachgemäßen Wiederherstellung ermöglicht und gewährleistet worden, und es darf als ein besonderes Verdienst der hessischen Staatsregierung bezeichnet werden, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes auch ein Beispiel der praktischen Durchführung der in dem Gesetz niedergelegten Grundsätze gegeben worden ist.

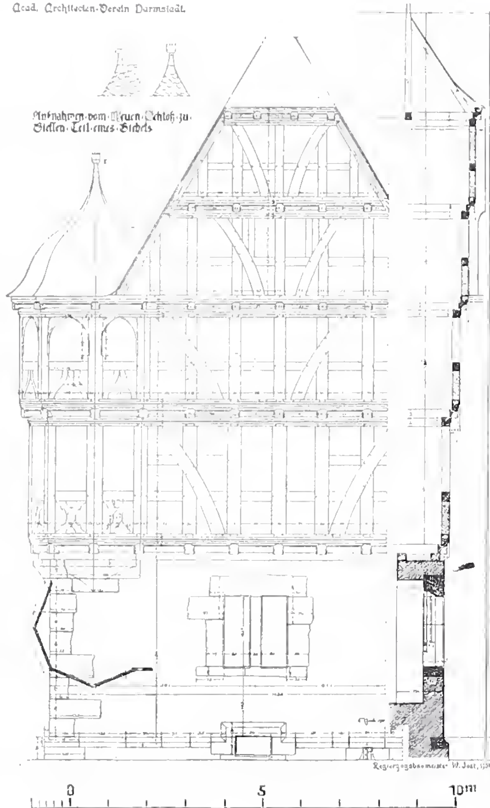
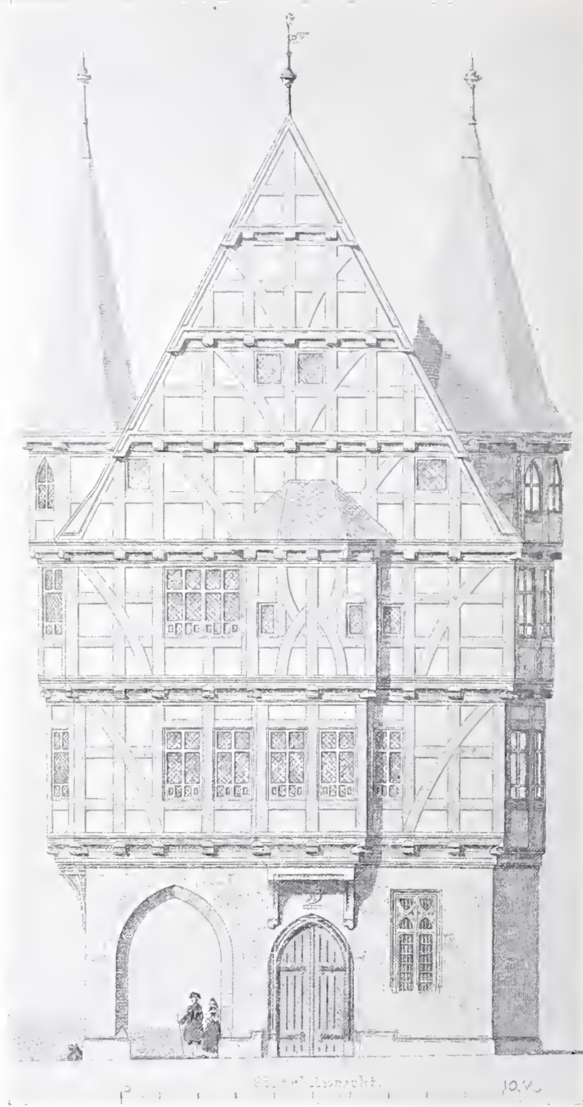


Abb. 5. Neues Schloß in Gießen. Teil eines Giebels.


Abb. 6. Rathaus in Alsfeld.

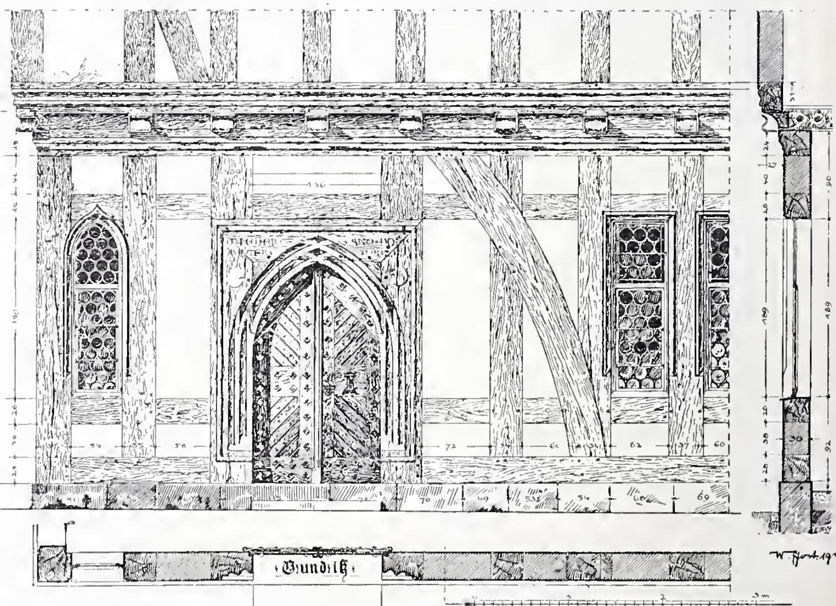


Abb. 7. **Rathaus in Schotten.** Teil der Südwestseite.

Zwei Grundrißeigentümlichkeiten der St. Petrikirche in Lübeck.

I. Die Mittelschiffpfeiler der Petrikirche in Lübeck[1]) stehen nicht parallel, sie gehen nach Osten auseinander. In den Seitenschiffen ist die Unregelmäßigkeit wieder ausgeglichen, sodaß die Außenwände der dreischiffigen Kirche[2]) annähernd parallel waren; die Kleinigkeit, die diese sogar zusammenliefen, darf als Ungenauigkeit der Arbeit angesehen werden. Das Auseinandergehen der mittleren Pfeilerreihe aber ist zu groß und zu stetig, um auf solche Weise erklärt zu werden, da liegt eine Absicht zugrunde. Von der Annahme eines perspektivischen Kniffes darf hier abgesehen werden, denn der Raum soll doch wohl nicht kürzer wirken als er ist. Optische Feinheiten, zu deren Wahrnehmung die Meßlatte nötig ist, werden dem Künstler angedichtet, dem praktischen Baukünstler sind sie unbekannt. Für den Entwurf des Grundrisses in Sonderheit stehen praktische Gesichtspunkte obenan. Die Güte des Kirchengrundrisses hängt ab von dem Grade der Durchsichtigkeit. Bei der nicht häufigen kryptenartigen Anlage von annähernd gleich breiten Schiffen, bei der zwei Drittel des Kirchenraumes auf die Seitenschiffe entfällt, mußte dieser Umstand dem Planmacher ganz besonders am Herzen liegen. Die an Lübecker Kirchen sonst nicht wiederkehrende dem Kreis sehr nahe kommende Form der Pfeiler (Achteckpfeiler mit Birnstabdiensten) läßt schon das Bestreben nach bequemem Durchblick erkennen, es gibt noch ein wirksames Mittel und dieses hat der Baumeister der Petrikirche gefunden: es besteht eben in dem Auseinandergehen der Pfeilerreihen.

Man ziehe in einem beliebigen dreischiffigen Kirchengrundriß von einer Anzahl beliebiger Punkte der Seitenschiffe aus Sehstrahlen nach dem Altar; man lasse dann in dem gleichen Grundriß die Mittelschiffspfeiler auseinandergehen und beobachte die sich

[1]) Eine Veröffentlichung der Kirche wird demnächst erscheinen.
[2]) Die einst dreischiffige Kirche wurde später durch Ausbauen einzelner Seitenkapellen zu einer fünfschiffigen erweitert.



Abb. 8. Bürgermeisterstube.
Rathaus in Schotten.

noch weiter bestätigt durch die Fortführung derselben bei der um 1300 herum erfolgten Verlängerung der Kirche nach Osten.

II. Bei dieser Verlängerung der Kirche wurde die Mittelachse verändert, sie weicht an ihrem Ostende von der ursprünglichen Richtung um das bedeutende Stück von 1,8 m nach Süden ab. Soll man hier, wie anderen Orts schon geschehen ist, an das geneigte Haupt des Gekreuzigten denken? Dieser Gedanke fällt hier besonders schwer, da die querschifflose Kirche ja gar keine Kreuzesform hat. Oder war eine Verbesserung der Ostung beabsichtigt? Oder ist die Abweichung unbeabsichtigt ein Fehler der Ausführung? Wenn man bedenkt, daß die Kirche, um sie während des Chorbaues benutzen zu können, vorübergehend durch eine Wand im Osten abgeschlossen werden mußte, die das Visieren unmöglich machte, dann wird man die letzte Vermutung für die richtige halten. Oertliche Verhältnisse der Umgebung konnten das Ausweichen nicht bedingt haben, denn sonst würde sicher der bei der Verlängerung am Ende der Kirche als notwendig erachtete Wendelstein, dessen Vorhandensein an der Nordseite sich nachweisen läßt, an der völlig freien Südseite angelegt worden sein.

Heidelberg. Reg.-Baumstr. Dr. phil. Fritz Hirsch.

Ein Rundgang durch Würzburg.

Unter den Städten am Main nimmt Würzburg bei dem Reichtum seiner Bauten aus früheren Jahrhunderten einen hervorragenden Platz ein. Schöne und reizende Städtebilder beleben seine Straßen und Plätze, und daß die Baukunst unter der Herrschaft der Bischöfe lange Zeit in hoher Blüte stand, dafür sprechen nur zu deutlich seine zahlreichen Kirchen- und Profanbauten. Neben den vortrefflichen Bauten des Mittelalters und der Renaissancezeit — es wären deren noch mehr, hätte nicht der 30jährige Krieg so schwer geschädigt und so viel vernichtet — geben vor allen Dingen die glänzenden Baudenkmäler der Barock- und Rokokozeit der Stadt ihr bezeichnendes Gepräge. Gewissenhafte Pflege und sorgsamer Schutz sind zur Erhaltung solcher Werke unbedingt erforderlich. In dieser Hinsicht verdienten mehrere Würzburger Kirchenbauten bei näherer Betrachtung eine bessere Fürsorge als ihnen, ihrem derzeitigen Zustande nach zu urteilen, zuteil geworden ist.

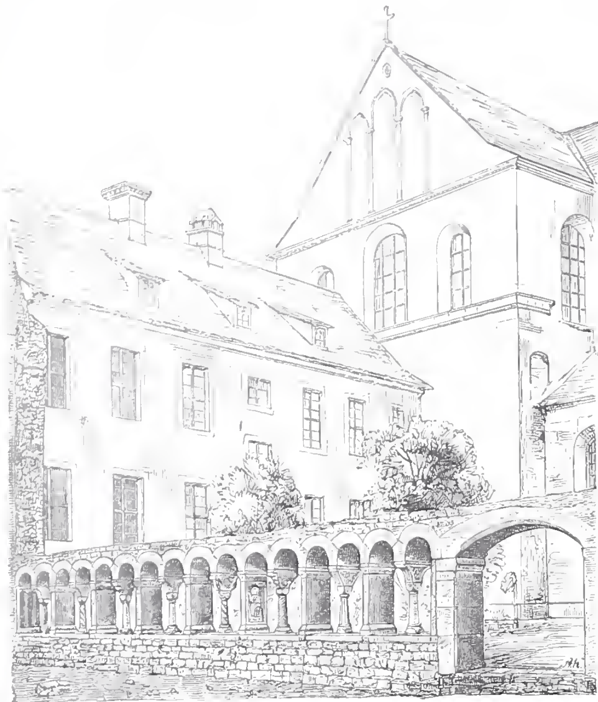
In erster Linie ist hier die Hauptfront des Neumünsters (vergl. Abb. 3) aus dem Jahre 1716, von Pezani erbaut, zu nennen, dessen Aufbau mit seiner reichen Architektur und seinen stattlichen Massen eine solch prächtige und malerische Wirkung hervorbringt. Sie weist sehr viele schadhafte Stellen auf, die der Zerstörung leichte Angriffspunkte bieten. Nicht nur, daß ganze Teile der Kranzgesimse und Giebel stark verwittert sind, ihre Abdeckungen fehlen, und so dem Wetter ungehindert freien Zutritt gewähren, auch die Standbilder und die sonstigen Bildwerke im großen Flachgiebel befinden sich in bedenklichem Zustande, sodaß Erhaltungsarbeiten bald und dringend geboten erscheinen.

Was der Kirche aber noch mehr zu gönnen ist, ist der Ausbau der Südfront (vergl. S. 5, Jahrg. 1901 d. Bl.). Bis vor acht Jahren war diese Seite der Kirche durch die ehemalige bischöfliche Kanzlei, späterhin Landgerichtsgebäude, verbaut. Infolge des zunehmenden Verkehrs wurde dieser Bau leider abgebrochen (vergl. Abb. 2 u. 5), sodaß die Domfreiheit entstand. Sie zu erhalten ist angesichts der Lage, im Mittelpunkte der Stadt, jetzt Bedürfnis geworden. Bis vor kurzem war der Gedanke einer Wiederbebauung ein Hindernis für den Ausbau der Südfront gewesen. Jüngst nun hat der Magistrat endlich den Beschluß gefaßt, bei der Regierung wegen Freilassung des Platzes vorstellig zu werden. Hoffentlich wird dem Wunsche und Drängen der Gemeinde kein Widerstand entgegengesetzt und die Genehmigung zur Erhaltung der Domfreiheit erteilt. Vorerst hat jedoch der Magistrat beschlossen, alles beim alten zu belassen. Daß der gewonnene Platz geregelt werden



Abb. 9. Ratssaal.
Rathaus in Schotten.

dann ergebende Vergrößerung der Sehwinkel für dieselben Punkte. Die Wirkung ist überraschend und um so erfreulicher, als von der Schrägstellung mit Maß Gebrauch gemacht ist, sodaß die Ursache der angenehmen Wirkung erst beim Auftragen des Grundrisses gefunden wird. Die Absichtlichkeit des Auseinandergehens wird



Holzstich von O. Ebel.

Abb. 1. Nördlicher Flügel des ehemaligen Kreuzgangs (Lusamgarten) vor der Nordseite des Neumünsters in Würzburg.

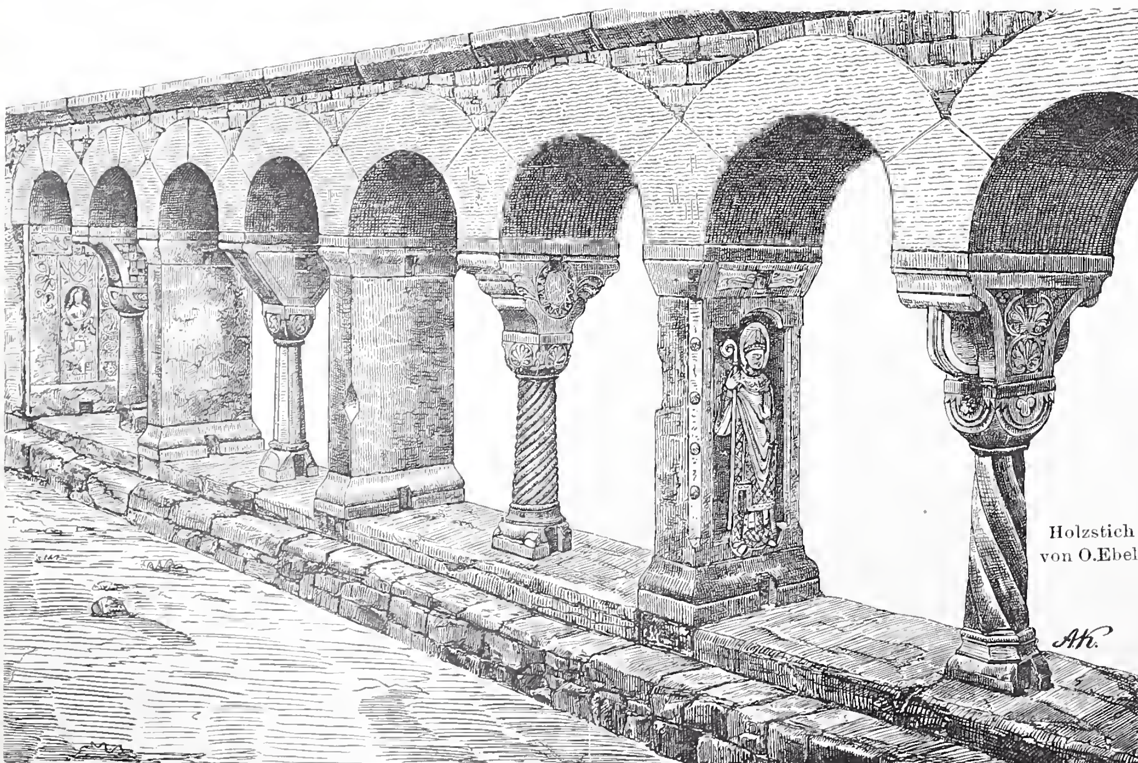


Abb. 2. Lageplan vom Dom und Neumünster in Würzburg.



Abb. 3. Westseite des Neumünsters.

Abb. 4. Vom nördl. Flügel des ehemaligen Kreuzgangs (Lusamgarten) vor der Nordseite des Neumünsters in Würzburg.



Holzstich von O.Ebel.

muß und entsprechende Anlage fordert, bedarf kaum eines Hinweises. Das ist ein Bedürfnis und wird sicherlich der ganzen Umgebung zur Zierde gereichen. Besondere Schwierigkeiten liegen da keineswegs vor, und wenn auch nur ein Teil mit gärtnerischem Schmuck versehen wird, tritt schon eine genügende Belebung für den Platz ein. Immerhin sind jetzt dem Verein, der sich zwecks Freilassung der Domfreiheit vor etwa sieben Jahren bildete, die Unterlagen geboten, sein Programm durchzuführen. Diese Forderung erscheint umso berechtigter, als die Tätigkeit des Vereins bis jetzt nicht den erhofften Erfolg hatte.

Gleich hier sei auch der Wunsch ausgesprochen, den Ueberresten bestandener Bauten mehr Würdigung angedeihen zu lassen; so den Resten des schönen romanischen Kreuzgangs vor der Nordseite des Neumünsters, der 1207—23 unter Bischof Otto I. entstanden, der beim Abbruch des am Neumünster anstoßenden Nachbarhauses in der Umfassungswand eingemauert vor



Abb. 5. Fürstbischöfliche Kanzlei (Bischofssaal genannt).
Blick vom Kürschnerhof nach der Domstraße.
Ehemaliges Landgerichtsgebäude, abgebrochen im Jahre 1894.

etwa 20 Jahren zum Vorschein kam. Ueber die Freilegung des Kreuzganges ist im Jahrgang 1884 des Zentralblatts der Bauverwaltung, Seite 252 u. f. berichtet worden und dieser Mitteilung sind die in Abb. 1 u. 4 wiedergegebenen Darstellungen entnommen. Es ist wünschenswert, wenn die aufbewahrten Reste des Kreuzganges an einer geeigneten Stelle, etwa im städtischen Museum, aufgebaut und der Allgemeinheit zugänglich gemacht würden, was der Stadtverwaltung leicht möglich sein dürfte.

Von den andern Kirchenbauten, deren Unterhaltung und teilweise Wiederherstellung in ihren Einzelheiten geboten ist, ist hier die am Marktplatze gelegene Liebfrauenkapelle zu erwähnen, eine Hallenkirche aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Vor geraumer Zeit wurde hier schon verbessert und erneuert leider ohne Rücksicht auf die Farbe des Baustoffs. Der seinerzeit für die Architekturteile verwendete grüne Sandstein erwies sich nicht genügend wetterbeständig und infolge dessen hat man wahrscheinlich dem roten Stein den Vorzug gegeben und verwendet. Leider ist durch diese Anordnung die Einheit im Gesamteindruck geschädigt worden. Es wird sich wohl unschwer ein gleichfarbiger Stein finden lassen, nachdem bei der Wiederinstandsetzung anderer Bauten, so bei dem Königlichen Schlosse, der Beweis hierfür erbracht ist. Besonders sind in Betracht zu ziehen der Chor mit seinen Strebepfeilern, die stark beschädigt sind, außerdem die Nordfront, der schon seit längerer Zeit die Balustrade über dem Hauptgesimse fehlt, die Ersatz durch eine häßliche Bretterwand gefunden hat. Auch die drei Portale bedürfen der Ergänzung. Hier fehlen die sitzenden Figuren unter den Baldachinen, die in den Hohlkehlen der Leibungen angebracht waren. Außerdem hatte bis vor etwa 10 Jahren das Südportal einen besonderer Schmuck bewahrt: zwei Bildwerke Adam und Eva darstellend, von der Meisterhand Tilmann Riemenschneiders, waren unter Baldachinen zu beiden Seiten angeordnet. (Vergl. Abb. 7). Da auch sie durch die Unbilden des Wetters leider stark gelitten hatten, wurden sie entfernt und im Museum aufgestellt, eine Erneuerung ist aber bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Sie haben über 350 Jahre ohne Beanstandung an dieser Stelle gestanden und sind Meisterwerke, die dem Portal zur besonderen Zierde gereichten; ohne sie wirkt es nüchtern und nicht im Sinne seines Meisters. Vorurteile, die jetzt gegen Aufstellung von Ersatzfiguren etwa bestehen sollten, sind jedenfalls nicht zu begründen.

Weiterhin erhebt sich auf der linken Mainseite ein bemerkenswerter Kirchenbau, die Deutschhauskirche, eine Perle der Gotik aus dem 13. Jahrhundert, die bereits in einen bedenklichen Zustand geraten ist. Diese Kirche, das mag vorausgeschickt werden, ist seit geraumer Zeit der Militärbehörde als Speicher überwiesen, weshalb das Interesse für sie vielleicht zurückgedrängt worden ist. Würde sie ihrem früheren Zwecke noch dienen, dann wäre der jetzige Bestand kaum denkbar, denn ihrem Werte nach verdient sie volle Beachtung und Pflege. Besonders zu erwähnen ist das köstliche Portal mit seinen reich ausgebildeten und gleichzeitig umrahmenden Strebepfeilern, seinem Wimperge mit den Kriechblumen (Abb. 8); sie haben stark gelitten und bedürfen eines vollständigen Ersatzes. Nachdem die Militärverwaltung an anderer Stelle, so den Bauten der Veste Marienberg, die ebenfalls künstlerische Bedeutung haben, in letzterer Zeit erfreulicherweise ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat und Erneuerungen vorgenommen worden sind, darf gehofft werden, daß auch an dies Kleinod deutscher Baukunst bald Hand angelegt wird, um es vor seinem Verfall zu schützen und zu bewahren.

Unter den Profanbauten, von denen Würzburg vortreffliche Beispiele aufweist, ist einer der



Abb. 6. Hauptportal der Universität in Würzburg.

ersten die alte Universität aus den Jahren 1582—91 zu erwähnen. (Vergl. Abb. 6). Vor einer Reihe von Jahren ist sowohl das Hauptportal als auch der Turm der Kirche einer gründlichen Instandsetzung unterzogen worden, allein es bleibt auch hier noch manches zu ergänzen und wiederherzustellen, so die kleinen Portale an der Straßenfront, die Zwerggiebel gegen die Straße und an den Hoffronten, die unter Fürstbischof Julius von Mespelbrunn entstanden sind, dem das Frankenland so viele herrliche Bauten zu verdanken hat.

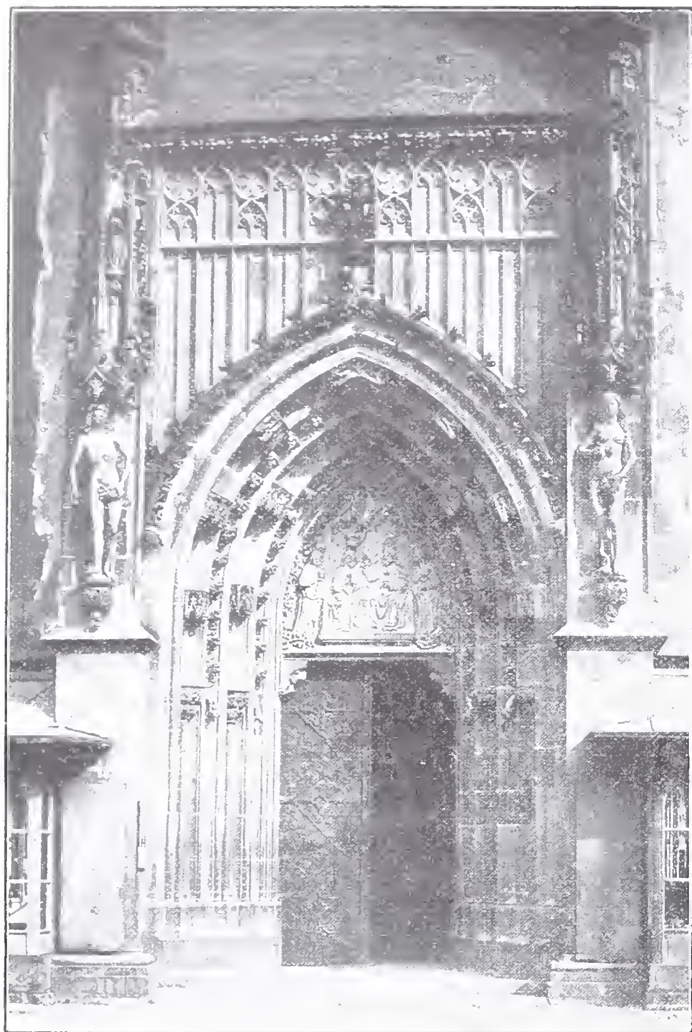


Abb. 7. Südportal der Marienkapelle in Würzburg.

Unterlassen darf nicht werden, auch des alten Rathaussaales nochmals zu gedenken, der bereits in der Denkmalpflege Jahrgang 1901 S. 49 besprochen worden ist. Nachdem die Freilegung des ganzen Raumes nebst den anstoßenden Räumlichkeiten die frühere Ausdehnung und den Umfang hat erkennen lassen, zudem genügende Anhaltspunkte besonders an den Wandmalereien sich vorgefunden haben, darf in Anbetracht seines geschichtlichen und baulichen Wertes gehofft werden, daß die Stadtgemeinde ihrer Verpflichtung, dem Ausführungsgedanken näher zu treten, bald nachkommt um ein Merkmal vergangener Zeit und Größe in seinem alten Glanze wiedererstehen zu lassen, zumal Würzburgs Rathaus mit zu den ältesten Deutschlands gezählt wird.



Abb. 8. Südportal der Deutschhaus-Kirche in Würzburg.

Leider ist der Stadtsäckel jetzt anderweitig so in Anspruch genommen, daß noch Jahre vergehen werden, bis auch hier einmal kräftig Hand angelegt werden wird.

Vorstehende Zeilen mögen als Beweis dafür dienen, daß auch in Bayern ein Gesetz für den Denkmalschutz nötig ist, wie es Hessen bereits erlassen hat und andere Staaten vorbereitet haben.

n.

Die Augustusbrücke in Dresden.

Der Ersatz der Augustusbrücke in Dresden durch einen Neubau scheint leider beschlossene Sache zu sein. Die Scheu vor dem ehrwürdigen steinernen Bauwerk, das an einer Stelle errichtet wurde, die nicht nur mit der Entwicklung Dresdens eng verknüpft ist, sondern die auch die entscheidenden Kämpfe des Deutschtums gegen das Slaventum gesehen hat, sollte eigentlich der sicherste Schutz sein gegen eine nicht durchaus notwendige Beseitigung. Verkehrsverhältnisse sind es wiederum, die auch hier allmächtig zu sein scheinen. Wir können es nicht beurteilen, ob kein anderer Ausweg gefunden werden kann, um den Anforderungen der Schiffahrt und der Vorflut zu genügen. Wir glauben auch, daß die unmittelbar beteiligten Stellen erst nach wiederholter reiflicher Ueberlegung beschlossen haben, die alte Brücke, die jahrhundertelang ihren Zwecken gedient hat, durch einen Neubau zu ersetzen. Da es sich jedoch um das älteste noch erhaltene größere Werk deutscher Ingenieurbaukunst handelt, das als solches nicht nur für Sachsen Bedeutung hat, so darf man wohl erwarten, daß auch weitere maßgebende Kreise Deutschlands gehört werden, bevor das Schicksal der Brücke endgültig entschieden wird. Wenn aber die Möglichkeit der Erhaltung des ganzen Bauwerks ausgeschlossen sein sollte, so läßt sich vielleicht nach dem Vorschlage des Professors Förster in Dresden wenigstens ein Teil der alten Brücke als baugeschichtliches Denkmal der Nachwelt erhalten. Auf jeden Fall befürworten wir warm den weiteren Vorschlag Försters, den Entwurf für einen erforderlichen Neubau der Brücke zum Gegenstand eines allgemeinen Wettbewerbs zu machen, ähnlich wie es andere Städte getan haben, zuletzt Basel beim Ersatz der unteren Rheinbrücke. Hier bildeten die Abstimmung der neuen Brücke zum Stadtbilde und die Erhaltung des „Käppele" der alten Brücke wesentliche Bedingungen des Wettbewerbs. Einem Vortrage*), den Professor Förster über die Geschichte der Augustusbrücke im Dresdner Architektenvereine gehalten hat, entnehmen wir, daß die Uranfänge der ersten Holzbrücke bis ins elfte Jahrhundert zurück verfolgt werden können. Ihre Geschichte und Verwaltung ist eng mit der Kreuzkirche verknüpft. Vorhandene Brückenrechnungen beweisen deutlich den früheren innigen Zusammenhang

*) Die Geschichte der Dresdner Augustusbrücke, Vortrag von Professor Max Förster in Dresden. Dresden 1902. A. Dressel, Akademische Buchhandlung. 39 Seiten in 8° mit 16 Abbildungen und einer Tafel.

zwischen dem Vermögen der Brücke und dem der Kreuzkirche seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der ersten hölzernen Brücke, die bald nach ihrer Fertigstellung durch Eisgang zerstört wurde, folgte die zweite mit massiven Pfeilern und hölzernem Oberbau. Im Jahre 1319 wird ein Brückenbau mit steinernen Gewölben durch einen päpstlichen Ablaß gefördert, ein Beweis, daß die Brücke als Wallfahrtsweg für die Kreuzkirche von großer Bedeutung war; eine Kapelle hat die Geschicke der Augustusbrücke lange Jahre geteilt. Mitte des 14. Jahrhunderts, also etwa dreißig Jahre nach dem zweiten Bau, wird ein dritter Umbau vorgenommen, der die Brücke auf 24 Pfeilern und 23 Halbkreisbogen ruhen läßt. 200 Jahre lang bleibt sie so bis zur Zeit des Kurfürsten Moritz unverändert. Die kriegerischen Wirren des schmalkaldischen und siebenjährigen Krieges, welche Veränderungen in den Befestigungswerken Dresdens zu beiden Seiten der Elbe mit sich brachten, sind auf die Gestaltung der Brücke nicht ohne Einfluß geblieben. Einen durchgreifenden Umbau erfuhr der in seinen Hauptbestandteilen noch erhaltene erste steinerne Bau durch August den Starken in den Jahren 1727 bis 1731. Nach ihm erhielt die Brücke in ihrer neuen, auch architektonisch reich ausgestatteten Gestalt den Namen Augustusbrücke. Die schwersten Schicksalsschläge hatte das altehrwürdige Bauwerk als wichtiger Uebergang über die Elbe in den kriegerischen Zeitläuften zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts zu erleiden. Die Franzosen rissen im Jahre 1813 durch Sprengung eines Pfeilers eine breite Lücke in die Bogenreihe. Nach ihrem Abzuge wurde die Oeffnung durch einen Holzbau wieder geschlossen. Diese Holzbrücke steckten die Russen alsdann auf ihrer Flucht vor den Franzosen in Brand. Durch Napoleon jedoch wurde die Verbindung sofort durch einen hölzernen Jochbau in unglaublich kurzer Zeit und unter seiner persönlichen Leitung wieder hergestellt, um die abrückenden Russen verfolgen zu können. Der Wiederaufbau des gesprengten Pfeilers und der angrenzenden Bögen erfolgte im Jahre 1814. Ein schweres Hochwasser im Jahre 1845 verursachte einen letzten Umbau. Seit dieser Zeit hat die Brücke mehr denn 50 Jahre hindurch Hochfluten und Eisgang Stand gehalten. „Mit ihrer ganzen Umgebung ein harmonisch abgestimmtes Ganzes bildend, ist sie heut, ein Mahner an längstvergangene Tage, das älteste große Brückenbauwerk auf deutschem Boden. Fast ein Jahrtausend mit seinem Werden und Vergehen hat der Bau überdauert, von seinen Uranfängen an." Möge ein glücklicher Stern über seinem ferneren Geschicke walten.

Vermischtes.

Vom „Alten Peter" in München. Der eigenartige Turm der Peterskirche in München, im Volksmunde der „Alte Peter" genannt, kann als ein nicht unwesentlicher Teil im Alt-Münchener Stadtbild bezeichnet werden (Abb. 1 u. 2). Im Laufe der Jahrhunderte hat er allerdings mehrfach Gestalt und Form ändern müssen, doch konnte es natürlich bei einer notwendig gewordenen Wiederherstellung nur darauf ankommen, die jetzt bestehenden Formen zu erhalten, bezw. durch geeignetere Materialien zu ergänzen. Die Unbilden der Witterung hatten dem „Alten Peter" allmählich arg zugesetzt; es mußte daher mit Ernst einer gründlichen Erneuerung des schadhaft gewordenen Verputzes sowie der aus weniger wetterbeständigem Stoff bestehenden Zierbildungen und Gesimse nähergetreten werden. Schäden konstruktiver Natur zeigten sich erst, als der äußere Putz entfernt war und zwar in der Gestalt von großen Rissen, welche das Mauerwerk in der Höhe des Glockenstuhles durchzogen. Um einem etwaigen Größerwerden der Risse vorzubeugen, wurden kräftige Eisenverankerungen um den Turm gelegt und sodann mit der Ergänzung der schadhaft gewordenen Architekturteile begonnen. Die aus gotischer Zeit stammenden Maßwerke und die einzelnen Friesbildungen, welche gleich dem übrigen Mauerwerk nur aus Backsteinen bestanden, wurden ebenso wie sonstige Gesimse und Profilierungen in Muschelkalksteine wiederhergestellt, Die verwitterten Backsteine des übrigen Turmmauerwerks wurden gleichfalls ergänzt und der Turm sodann mit einem neuen schützenden Verputze versehen. Um nun dem Putze das neue einförmige und befremdliche graue Aussehen zu nehmen, wurde derselbe dunkel und absichtlich möglichst fleckig abgetönt. Diese zur Zeit etwas grell erscheinenden Abstufungen werden sicherlich in kurzer Zeit den gewünschten Eindruck hervorrufen, sobald nämlich die rauchdurchsetzte Münchener Luft eine natürliche Patina darüber gelegt hat. Das alte, den Turm in der Höhe der früheren Wächterwohnung umgebende Eisengitter, wurde gleichfalls in neuer und sicherer Weise, wenn auch in der alten Form wiederhergestellt und befestigt. Die Bedachung des Turmhelmes hat eine gründliche Ausbesserung erfahren. Den großen Uhren wurde gleichzeitig besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die dem Turme vorgelegten Treppentürmchen und Vorhalle (Abb. 3) erhielten neue Kupferbedachungen, während auch die an den Turm anschließenden Teile der Schiffdächer umgedeckt werden mußten. Um dem Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit einigermaßen entgegenarbeiten zu können, wurde der Turm sowie überhaupt die ganze Kirche mit einem Sockel von Muschelkalk versehen, der auch hoffentlich den am Kirchenäußern befindlichen zahlreichen Grabsteinen einigen Schutz gewährt. Wenn die ganze Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten in dieser anspruchslosen und jeder, aus persönlicher Anschauung entspringenden Zutaten mangelnden Weise so vorzüglich und verständnisvoll ausgeführt


Abb. 1.


Abb. 2.


Abb. 3.

Peterskirche in München nach der Wiederherstellung.

wurde, so ist dies dem Leiter dieser Arbeiten, dem Architekten Ostenrieder, ganz besonders zu verdanken. Die umfangreichen Gerüstarbeiten wurden vom Zimmermeister Leib ausgeführt, welcher bekanntlich das Gerüstholz zur Wiederverwendung am Aufbau des St. Markusturmes in Venedig zur Verfügung gestellt hat. Sz.

Das Riedertor in Donauwörth. Der malerische Reiz alter, besonders in Süd-Deutschland noch häufig anzutreffender Städtebilder beruht zu einem nicht geringen Teile in dem wehrhaften Charakter, welcher den Ortschaften durch die sie umschließenden, mehr oder weniger erhalten gebliebenen Mauern mit ihren aufragenden Torbauten verliehen wird. Es muß daher jeden Freund des poesievollen Alten, gleichviel ob Fachmann oder Laie, stets von neuem betrüben, beständig weiter Nachrichten über einen geplanten, oft leider sogar schon vollendeten Abbruch solcher Be-



festigungsanlagen zu erhalten. Nachdem erst kürzlich von mehreren derartigen Fällen berichtet worden war, erfahren wir, daß auch in Donauwörth die Absicht besteht, das einzige noch erhaltene Stadttor, das Riedertor niederzureißen. Natürlich weil das schöne Tor, das uns noch lebhaft an vergangene Jahrhunderte erinnert, einem Teile der Bürgerschaft ein Dorn im Auge ist und nach der allerorten beliebten Redensart ein Verkehrshindernis bildet sowie außerdem der Stadt ein zu wenig großstädtisches, düsteres Aussehen geben soll. Wie wenig zutreffend diese Behauptungen sind, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. Hoffentlich gelingt es der Stadt Donauwörth, das malerische Bauwerk zu erhalten, zumal bereits der Münchener Architekten- und Ingenieur-Verein, sowie der erst kürzlich gegründete Verein für Volkskunst und Volkskunde in München sich dieser Angelegenheit angenommen haben und höheren Ortes in einer Eingabe um Erhaltung des Tores ersuchen werden.

Alte Wandmalereien in der Kirche in Neckarthailfingen sind gelegentlich der Beseitigung der im Hauptchor eingebaut gewesenen Orgelempore bloßgelegt worden, nachdem schon Paulus in seinem Werke, die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, auf deren Vorhandensein aufmerksam gemacht hatte. Die Apsiswölbung zeigt die Darstellung des thronenden Christus als Weltenrichter, um ihn die vier Evangelisten mit ihren Symbolen. An den Chorseiten erscheinen mehr oder weniger deutliche Spuren figurenreicher biblischer Bilder, wogegen der rein ornamentale Schmuck des Chortonnengewölbes und des Triumphbogens noch verhältnismäßig gut erhalten ist. Das stilistische Gepräge weist die Malereien in das Ende des elften oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts, also in die Zeit der Erbauung der Kirche. Während an der Tonne des Chors teils flüssiges rotes oder grünes Rankenwerk, teils ein teppichartiges Muster mit sechsspitzigen roten Sternen auf weißem Grunde angebracht ist, besitzt die Leibung des Triumphbogens einen Schmuck von Medaillons, in deren Grund symbolische Tiergestalten wie Pelikan, Adler, Taube, Widder, Elefant sich befinden; alles flott mit Rücksicht auf die verhältnismäßig große Höhe des Chors in kräftigen Pinselstrichen aufgemalt. Die Malereien sind ähnlich wie die in jüngster Zeit in der Marienkirche in Reutlingen aufgedeckten, nicht auf einen Putzgrund, sondern unmittelbar auf das glatt bearbeitete Haupt der Sandsteinquader aufgetragen. Wie wir hören, hat das Königliche Landeskonservatorium eine pünktliche Aufnahme der Malereireste veranlaßt, was um so dankenswerter erscheint, als diese Malereien unseres Wissens bis jetzt die einzigen sind, welche mit einer gewissen Sicherheit der Hirsauer Schule, von welcher die altehrwürdige und in mehrfacher Hinsicht sehr interessante Kirche errichtet wurde (1090), zugeschrieben werden dürfen. W.

Von Hall, der alten Kocherstadt, ist ein sehr anerkennenswerter Akt der Pietät und des geschichtlichen Sinnes der Bürgerschaft zu verzeichnen, insofern in jüngster Zeit die auf dem Marktplatze zu Füßen von St. Michael stehende Prangersäule einer gelungenen Wiederherstellung durch Bildhauer Gäckle in Stuttgart unterzogen wurde, nachdem eine solche schon früher dem mit dem Pranger verbundenen Marktbrunnen zuteil geworden war. Die ebenso eigenartige als malerische Baugruppe ist ein fein empfundenes Kunstwerk aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, das dem stimmungsvollen Marktplatz der einstigen Reichsstadt, welche auch auf ihre sonstigen zahlreichen alten Bauwerke stolz sein darf, zu hoher Zier gereicht. W.

Der Sonderdruck von Professor Webers Vortrag: Was können die Stadtverwaltungen zur Erhaltung ihrer charakteristischen Städtebilder tun? (Vergl. S. 130 vor. Jahrg. d. Bl.) ist im Verlage von Bräunlich u. Klostermann in Jena zum Preise von 50 Pf. zu haben.

Bücherschau.

Altfränkische Bilder, IX. Jahrgang 1903, Preis 1 M, mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Herausgegeben und gedruckt in der Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz, Würzburg.

In äußerst geschmackvollem Gewande erscheint der Kalender nun bereits zum neunten Male. Der reiche Inhalt beweist, daß in den fränkischen Landen noch Stoff reichlich vorhanden ist. Die Beiträge behandeln wiederum gleichmäßig die Denkmäler der Baukunst, der Bildnerei und der Malerei. Bei den aus Würzburg gegebenen Beispielen steht der alte Krahnen am Mainkai im Vordergrunde des Interesses. Wie berichtet wird, sind seine Tage gezählt. Sollte denn wirklich eine Erhaltung mit den Forderungen des Verkehrs unvereinbar sein? Wie die Potsdamer die alte historische Windmühle an der Landstraße haben stehen lassen und wie die vornehmen Bremer in ihren Wallanlagen sich der alten Holländermühle nicht schämen, sondern sie sogar zur Belebung der Landschaft im Betriebe erhalten, so sollten die Würzburger vor ihrem alten Wahrzeichen, das von dem Unternehmungsgeiste ihrer Väter im 18. Jahrhundert ein beredtes Zeugnis ablegt und das von dem Sohne ihres berühmtesten Architekten stammt, Scheu genug haben, um es nicht auch dem Verkehrswahne zu opfern, eine Tat, die ihnen von den Zeitgenossen und Nachkommen mit Recht als Vandalismus ausgelegt werden würde.

Aus der Reihe der kleinen fränkischen, so recht zu Herzen sprechenden Rathäuser sind die von Groß-Haubach, Grettstadt und Kitzingen wiedergegeben. Daß der große durch das stolze Würzburger Schloß und andere weltliche Bauten so berühmt gewordene Balthasar Neumann auch kleinere Aufgaben zweckentsprechend zu lösen verstand, lassen die bescheidenen Kirchenbauten von Steinbach und Etwashausen erkennen. Mit den in die Westfront eingebauten Türmen und der sonstigen einfachen architektonischen Ausgestaltung erscheinen sie zu Vorbildern für kleine Landkirchen recht geeignet. Ein weiteres Werk Neumanns wird durch die Orgelempore der Wallfahrtskirche auf dem Nikolasberg bei Würzburg gegeben, ein wahres Prachtstück kirchlicher Innenkunst. Zum Schluß ist das sogenannte Jörgentor in Münnerstadt in Bild und Beschreibung vorgeführt und dabei die Warnung ausgesprochen, dies alte Tor sowie die noch mächtigere Toranlage des oberen Tores nicht verfallen zu lassen, da hiermit ihr Untergang besiegelt ist. Der in vorstehendem kurz angedeutete Inhalt dürfte Empfehlung genug sein für den altfränkischen Kalender, der zugleich mit der farbigen Wiedergabe der kostbarsten Merkwürdigkeit Würzburgs, des sogenannten Cyriakuspaniers, einen schönen Wandschmuck bildet. F. S.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 2.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 4. Februar 1903.

Vierländer Kratzputz (Sgraffito).



Abb. 1. Vierländer Haus in Neuengamme, als Beispiel des Vierländer Haustypus.

Unter den alten, jetzt verschwundenen Schmucktechniken des Vierländer Hauses, das ja zu den schönsten und schmucklich am höchsten ausgebildeten Typen des niedersächsischen Bauernhauses gehört (Abb. 1), spielt auch das „Sgraffito", der Kratzputz, eine recht große Rolle. Es sind noch genügend Reste vorhanden, wennschon zum Teil arg verwittert, um uns ein Bild von dem hohen Reiz zu geben, den dieser Schmuck in früherer Zeit den stolzen, prächtigen Häusern verlieh.

Das Einkratzen von Ornamenten in die Außenwände des Hauses ist eine allgemeine uralte Technik. Sie ist ebenso von selbst entstanden, ein Ergebnis des Zufalls und des urwüchsigen Schmucktriebes, wie die ihr ja engstverwandte Kratztechnik altgermanischer u. a. Aschenurnen. Es ist auffällig, wie der Kratzputz, den wir heute noch in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. Pommern, Brandenburg, der Niederlausitz, Franken (s. Verhandlungen d. Berlin. anthropolog. Ges., Sitzg. v. 20. Jan. 1900), insbesondere aber überall in Hessen-Nassau, z. B. in der Wetterau, der Schwalm, an der Rhön u. a. O. antreffen — zum Teil aus allerneuester Zeit — in seinen Mustern an die germanische Urzeit erinnern. Wir finden da Linienmuster aus geraden und welligen Linien, riesige enggezogene Spiralen, Punktmuster — die ganze ursprüngliche Ornamentik der ersten Zeiten unserer deutschen volkstümlichen Kunst ist hier neben späteren Ausbildungen der Technik (wir finden auch Blumen, Tiere, Menschen, Schrift usw.) erhalten geblieben. Neben den einfach in den Bewurf eingekratzten Linien finden wir auch Flächen, entweder so hergestellt, daß sie geglättet sind, während der sonstige Bewurf rauh ist, oder indem man die Umrisse eingekratzt und die Fläche ausgemalt hat (weiß auf gelbem Bewurf). Die Verwendung ist in Hessen-Nassau eine außerordentlich reiche; nicht allein finden wir bisweilen sämtliche Flächen innerhalb des Fachwerks damit verziert, sondern wir finden insbesondere Nebengebäude, deren Füllungen zwischen dem Fachwerk noch heutigen Tages durch Flechtwerk gebildet werden, bisweilen von oben bis unten beworfen und mit Mustern bekratzt.

Der Vierländer Kratzputz unterscheidet sich vollständig von dieser Art, so vollständig, daß man kaum einen Zusammenhang damit annehmen kann. Zunächst unterscheidet er sich durch seine Farbenwirkung, er zeigt weiße Ornamente auf roter Fläche: auf weißen Kalkbewurf ist eine rote Farbe aufgetragen, und aus ihr erst sind die Ornamente ausgekratzt. Sodann beherrscht den Vierländer Kratzputz durchaus der mit dem Zirkel eingekratzte, regelrechte Kreis. Wenn wir auch freihändig hergestellte Verzierungen finden, Rokokoornamente, Blumen und Schrift, so sind es doch ganz vorwiegend große und kleine Kreise, die den verzierten Flächen ihr Gepräge geben. Auch daß die Vierländer Technik im Innern des Hauses, an den Wänden der Diele und der Digge (d. i. des altdeutschen offenen Herdes) Verwendung gefunden hat, unterscheidet sic von ihren Schwestertechniken an anderen Orten. Angebracht ist der Kratzputz außen am Vierländer Hause an besonders wirkungsvollen Stellen, insbesondere gern zu beiden Seiten der Seitentür (Blangendör) oder der Vordertür (Abb. 3) oder hoch oben in der Mittellinie der der Straße zugekehrten türenlosen Giebelwand (Abb. 2). Eine noch heute mit fünf Sgraffitomustern auf der Giebelfläche prunkende Kate in Altengamme scheint indes darauf hinzuweisen, daß ehedem auch reichere Verwendung vorkam; es ist nicht unmöglich, daß diese Giebelwand von oben bis unten einstmals mit Sgraffitomustern in allen Fächern geziert war.

Die älteste datierte Ausführung von Kratzputz weist die Jahreszahl 1766 auf (die verlöschte Zahl auf Abb. 17 ist gewiß, den Anfangsbuchstaben I und A nach zu schließen, 1809 gewesen). Die Technik ist aber vermutlich älter. Sie findet sich auch in dem zweitältesten Hause Vierlandens von 1595, außen, wie innen; es sind hier ganz einfache Muster, wie Abb. 6 zeigt. Obschon im 18. Jahrhundert in dem Hause vieles neu gemacht ist, wäre es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß die Muster so alt sind, wie das Haus oder doch nur einige Jahrzehnte jünger (es scheint nicht allzulange nach dem Bau des Hauses allerlei verändert zu sein, in die schön geschnitzten Balken schneiden Fenster ein, dic den Stempel des 17. Jahrhunderts zu tragen scheinen); die ausgezeichneten Ziegelmuster der Schauseite des Hauses, sowie die rot ausgemalten Schnitzereien des großen Querbalkens, die man als Kratzputz-ähnlich bezeichnen könnte, lassen es als durchaus möglich erscheinen. Sicher ist es freilich nicht, einen Gegengrund ergäbe vielleicht die leichte Zerstörbarkeit des Kratzputzes.

Der Vierländer Kratzputz scheint ursprünglich



Abb. 2. Kate in Altengamme.

aus dem Ziegelmuster entstanden zu sein, das an unserer Unterelbe, besonders in Vierlanden und dem Altenlande, sowie in den Städten, in Alt-Hamburg, wie in Buxtehude und Stade ehemals besonders reich ausgebildet war.

Man hat wohl schon früh in Vierlanden, wie anderswo, das Ziegelmuster durch allerlei Mittel zu bereichern gesucht, durch Verwendung andersfarbiger Steine, durch besonders dicke weiße Mörtelfugen, durch Ueberstreichen ganzer Steine mit dem weißen Mörtel, durch Verwendung halber und noch mehr verkleinerter oder anderswie zugerichteter Steine — wichtig ist für unsern Zweck das scheinbare Verkleinern von Steinen durch Einkratzen von Scheinfugen, die mit weißem Mörtel ausgefüllt wurden und so auf das bequemste eine große Bereicherung des Musters ergaben. So sind insbesondere die geschachten Muster in Abbildung 9 hergestellt. Eine zweite Verwendung des Kratzens von Linien kommt sodann vor bei etwas schwierigen Mustern, sei es bei solchen, wo der in Fugen und Flächen verwandte Mörtel die eigentlich beabsichtigten genauen Linien des Musters etwas verwischt hatte (Abb. 7), sei es bei solchen, wo die behauenen Steine nicht die genaue Form erhalten hatten (Abb. 8). Da kratzte man die ge-

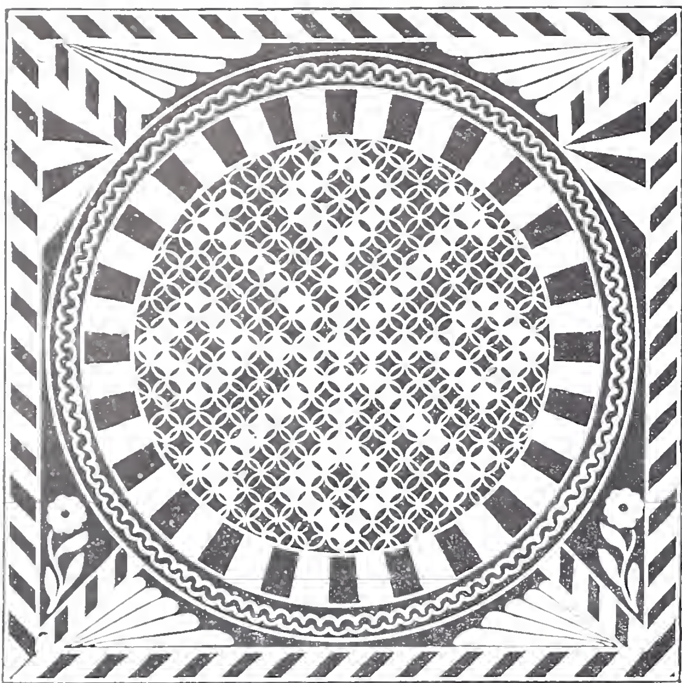


Abb. 3. Altengamme.

nauen Linien denn schließlich in den weißen Mörtel ein. Eine dritte Verwendung, für die ich allerdings nur dies eine Beispiel kenne, zeigt Abbildung 14. Da ist in die wie gewöhnlich konzentrisch gesetzten Steine des aus der Fläche etwas vorspringenden Ovals eine Art Kranz eingekratzt oder wohl mehr eingehauen und hernach mit weißem Mörtel ausgefüllt.

Die Ueberleitung dieser einfachen Kratztechnik zu dem eigentlichen Kratzputz dürfte Abbildung 15 zeigen. Wir sehen da in das einfach gesetzte Ziegelwerk viermal eine aus fünf oder vier zerkleinerten Steinen hergestellte blumenartige Figur pikant eingesetzt. So vereinzelt wie hier kommt sie sonst nicht gerade häufig vor (s. a. Abb. 16), meist ist sie so verwandt, daß sie, dicht eine neben die andere gesetzt, allein ganze Flächen in dichtem Muster füllt (Abb. 8), so ziemlich die künstlichste Leistung der reinen Ziegeltechnik. Abbildung 8 zeigt ein solches Muster mit geradlinigen Umrißlinien, in Abb. 15 sehen wir aber einen neuen Gedanken ausgeführt: die einzelnen Blumen sind in einen Kreis eingeschlossen! Stellen wir uns diesen Gedanken in einem vollen Muster wie Abb. 8 durchgeführt vor, so erhalten wir ein Muster wie es Abb. 6 zeigt.

In Ziegelsteinsetzung ausgeführt kenne ich diese Muster aber garnicht, dagegen spielt es die Hauptrolle in allen eigentlichen Vierländer Kratzputzmustern. Man ist also wohl sehr bald auf den Gedanken gekommen, daß man dieses Muster, das in reiner Ziegeltechnik, selbst bei Zuhilfenahme eingerissener Kreise wie auf Abb. 6 große Schwierigkeiten bereiten mußte, weit bequemer herstellen konnte, indem man das Kratzen allein verwandte, indem man eine ganz gewöhnlich gemauerte Fläche erst mit einem weißen, dann mit einem roten Ueberzug deckte und aus diesem die weißen Linien des gewünschten Musters wieder herauskratzte — das ging nicht allein bequemer, sondern wurde sogar noch genauer.

Ein anderes Vorbereitungsbeispiel zeigt Abb. 16, wo drei kleine ausgekratzte Blumen, aus Zirkelschlägen hergestellt, mit drei gemauerten in bewußtem Gegensatz abwechseln, der die Freude über die Entdeckung des Kreises als erwünschter Abwechslung gegenüber der sonst alleinherrschenden geraden Linie deutlich verrät. Und nun, da man Kreis und Herstellungsart erfunden, beginnt die Blüte des typischen Vierländer Kratzputzmusters.

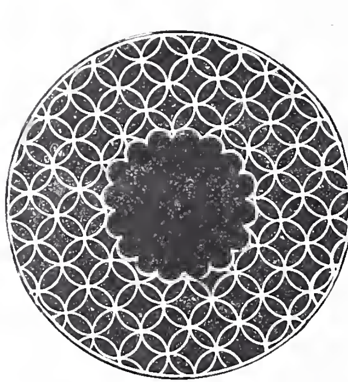




Abb. 4. Von einer Digge (Herd) Neuengamme. Abb. 5. Von einer Digge (Herd) Curslak.

Abb. 4—6. Kratzputz im Innern der Häuser.

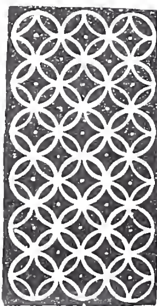


Abb. 6. Wandmuster in einem Hause von 1595, Neuengamme.

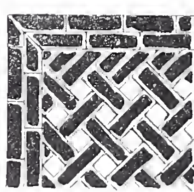


Abb. 7.

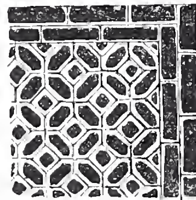


Abb. 8.



Abb. 9.

Abb. 7—9. Vierländer Ziegelmuster mit eingekratzten Linien.

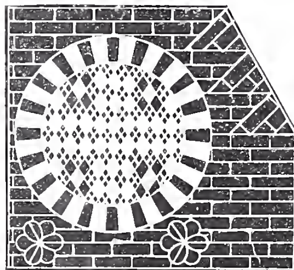


Abb. 10.

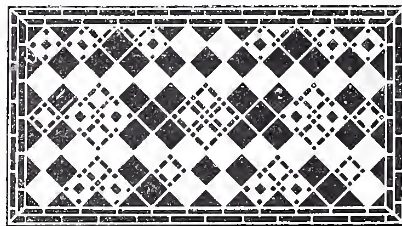


Abb. 11.



Abb. 12.

Abb. 10—12. Kate in Altengamme.

Erst blieb es wohl so einfach (Abb. 4), aber bald fand man Bereicherungsmöglichkeiten. Schon Abb. 16 zeigt den ja leicht erklärlichen Gedanken, nicht nur weiße Linien, sondern auch solche Flächen auszukratzen und so stärkere Wirkung zu erzielen. Man kratzte bald die entstandenen Bogenzweiecke, bald die Vierecke in bestimmtem geometrischem Muster (in Kirchwärder beim Zollenspieker ist es einmal ein großes Herz) aus, wie Abb. 3 u. 20 (rechts auf Abb. 13) zeigen.

Es lag nun natürlich nicht fern, auch größere und ganz große Kreise zu verwenden, und so sehen wir denn das Lieblingsgesamtmotiv des Vierländer Kratzputzes entstehen, die große Rosette, (die geschnitzt auch an frühen Schränken und Stühlen vorkommt) in der Mitte die kleinen Kreise mit einem bestimmten weißen Muster, umgeben von einem breiten Kreise, der mit konzentrisch gesetzten Steinen, Schachmuster, Dreiecken, Wellenlinien, Schuppen a. m. gefüllt ist (Abb. 3—5 u. 20). Und immer neue Gedanken treten hinzu, Strahlensterne, Kleeblattrosetten, Blumen, Rokokoornamente,

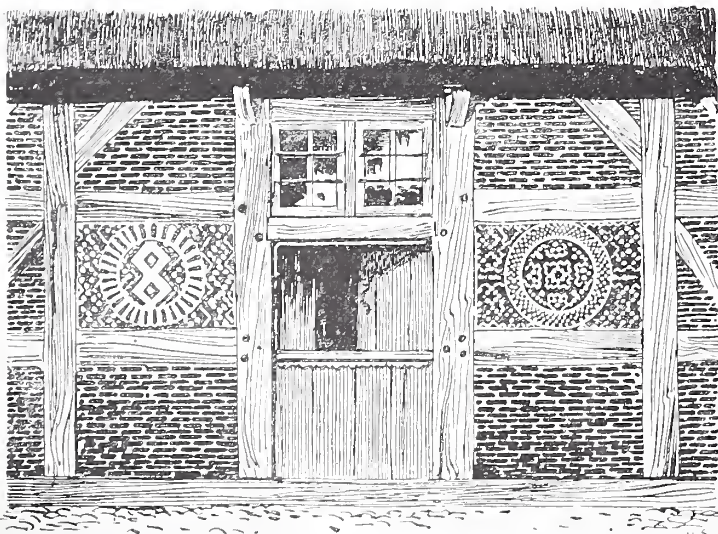


Abb. 13. Haus auf der Borghorst in Altengamme.

geradlinige Muster (Abb. 10 u. 11), endlich Schrift. Besonders die Ecken, welche die großen Rosetten in den doch stets viereckigen Fächern des Fachwerks ließen, erzeugten eine fröhliche Phantasie,



Abb. 14. Altengamme.

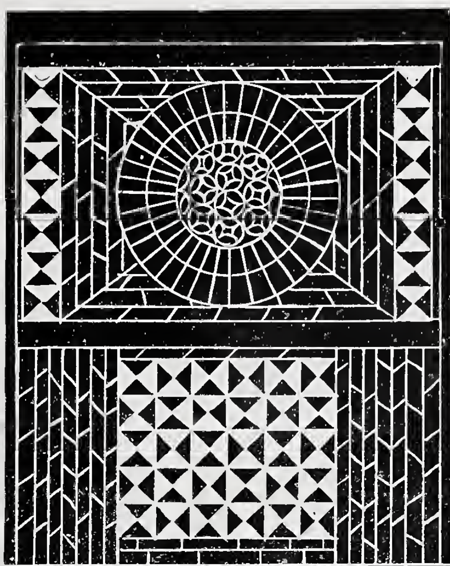


Abb. 18.

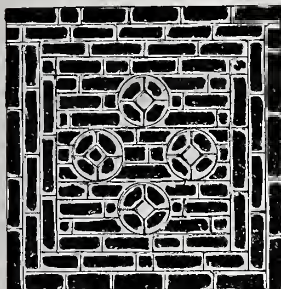


Abb. 15. Horst, Altengamme.

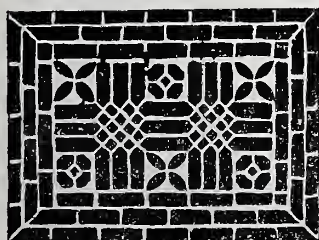


Abb. 16. Horst, Altengamme.

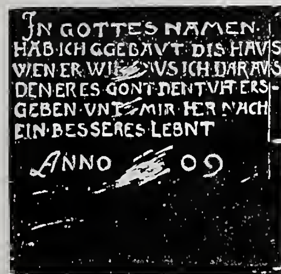


Abb. 17. Altengamme.

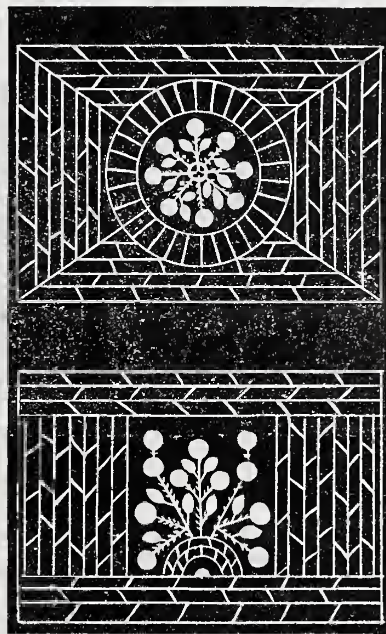


Abb. 19.
Abb. 18 u. 19 Haus in Gätjensort auf der Insel Wilhelmsburg.

wie Abb. 3 besonders zeigt, wo man die Ecken gar in zweierlei Art ausfüllte. So sehr liebte man diese bequeme Technik, daß in Abbildungen 10 und 12 sogar die geraden Linien der Umgebung der Rosette nicht etwa die natürlichen Fugen des Mauerwerks sind, sie sind vielmehr auch aus dem rotem Ueberzug herausgekratzt. Ja, scherzhafter Weise haben wir gelegentlich gefunden, daß man in Zeiten des Verfalls des alten guten Geschmacks schöne alte lustige Ziegelmuster wie in Abb. 7—9 auf solche Weise in das ganz gewöhnliche Ziegelwerk, wie man es in der Stadt sah, verwandelte — ein Beweis für die segensreiche Vorbildlichkeit der Stadt für die bäuerliche Kunst.

Verwendung von Schrift, die die Vierländer in ihrer Ornamentik stets unübertrefflich handhaben, sowohl was die Zeichnung der Buchstaben, als auch was die ornamentale Gesamtwirkung anbelangt, kommt außen, wie innen vor. Außen sind es fromme Sprüche (Abb. 17) oder die Namen der Besitzer in Antiqua- oder Spätrenaissance- oder Rokokoschrift, innen befinden sich an der Außenwand der Digge die Namen der derzeitigen Besitzer des Hauses (Abb. 5) voll ausgeschrieben oder in Anfangsbuchstaben nebst der Jahreszahl, umgeben von Blumen oder Rokokoornamenten, bisweilen überragt von einer Krone, stets in den großen typischen Kreis eingeschlossen.

Die Wirkung des flott und malerisch ausgeführten Vierländer Kratzputzes in dem schönen reinen Weiß und dem tiefen und doch sanften Rot ist ausnehmend schön, ja prächtig zu nennen; weiß oder gar grün (so in Abb. 13) gestrichene Balken, Türen, Fensterrahmen und -läden und das so feinfarbene alte Strohdach vereinen sich mit ihm zu einem unübertrefflich farbenfreudigen und dabei vornehmen Gesamtbilde. Ein paar Muster sind noch wohl erhalten, die meisten sind stark verfallen; im Innern des Hauses hat schöner dicker Oelfarbenanstrich viele vertilgt, einmal kenne ich das Beispiel, daß man mit bunten Farben das Muster „verbessert“ hat.

Ob die schöne Technik Vierlandens Kunst wirklich eigentümlich ist, ob sie Vierländer Erfindung ist? Aus der Umgegend Vierlandens, sogar aus dem höchst schmuckfrohen Altenlande, das vom Ziegelmuster und den ganz anfänglichen Kratztechniken zur Bereicherung derselben reichsten Gebrauch gemacht hat, kennt man meines Wissens kein Beispiel, das dagegen spräche, mit Ausnahme eines Bauernhauses in Gätjensort auf Wilhelmsburg. Dessen Muster (Abb. 18 und 19) sind heute zwar in Oelfarbe hergestellt und, besonders das für die Kratzmuster charakteristische Kreismuster, verdorben, aber doch wohl ehemals in Sgraffito hergestellt gewesen. Da sehen wir scheinbar abgeschrägte Steine, sich kreuzende Linien, Muster aus abwechselnd roten und weißen Dreiecken, Blumenmuster — lauter Muster, die in Vierlanden so nicht vorkommen. Anderseits sehen wir aber auch eine große Kreisrosette mit dem typischen kleinen Kreismuster, das, wie gesagt, durch das Nachmalen verdorben ist, indem der Maler die Kreuzung der Kreise, die das Muster ergibt, mißverstand. Gätjensort liegt am Elbufer, den Vierlanden ganz nahe. Letzteres würde ja für einen Vierländer Maurer als ursprünglichen Hersteller, ersteres aber doch auch wieder dagegen sprechen. Sonst wüßte ich, wie gesagt, kein Beispiel.

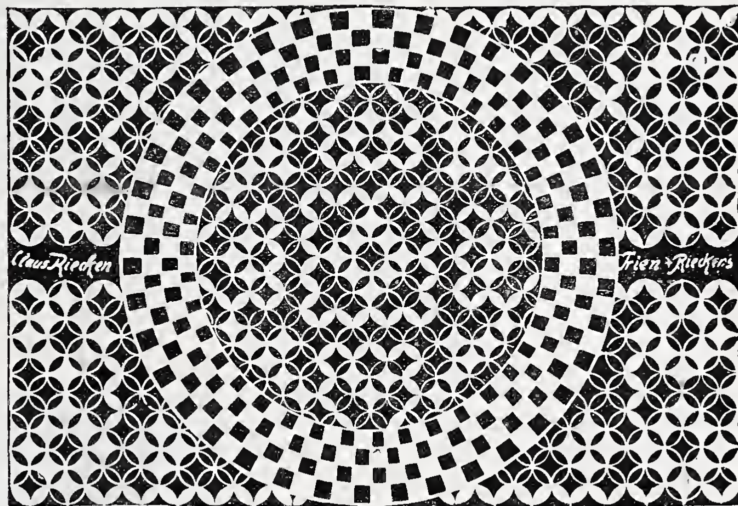


Abb. 20. Haus auf der Borghorst in Altengamme (s. a. Abb. 13).

Auch für die Herkunft der Technik aus Hamburg spricht kein Beispiel in der Stadt; Ziegelmuster und Donnerbesen gibt es da, aber von Sgraffitomustern ist mir nichts bekannt. Sie könnten ja freilich dagewesen sein, aber kaum später als bei Renaissance-Fachwerkbauten. Die Patrizierhäuser begannen damals ja schon das Fachwerk, mit dem die Technik ziemlich eng verknüpft ist, fallen zu lassen und bei kleinbürgerlichen Bauten war die Technik doch wohl zu kostspielig. Hätten die Vierländer sie im 16. Jahrhundert aus der Stadt gelernt, so hätten sie sie doch wohl gleich in reicherer Ausbildung als die vielleicht ältesten Muster des Hauses von 1595 sie zeigen, übernommen. Da aber das Ländchen selbst eine so lückenlose stufenweise Entstehungsgeschichte des Kratzputzes aus dem Ziegelmuster bietet, wie die Abbildungen sie zeigen, da außerdem der Gedanke selbst ein so naiver, recht bäuerlicher ist, so liegt es m. E. weit näher und ist es natürlicher, von allen Vermutungen über Uebernahme aus der Stadtkunst abzusehen, und die Erfindung der schönen Technik dem ja auch sonst bewiesenen Kunstsinn der Vierländer selbst zuzuschreiben.

Bis heute wurde die Technik im Lande nicht mehr geübt, beim Neubau des Pastorats in Altengamme ist sie aber, im Einklang mit den Bestrebungen des jungen Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde, wieder aufgenommen worden und ziemlich geglückt. Hoffentlich lernen die Maurer des Ländchens sie

wieder so sicher handhaben, wie ihre Vorgänger vor hundert Jahren, und hoffentlich sehen wir an guten, echt vierländischen Neubauten in Vierlanden — für die der genannte Verein ein Preisausschreiben erlassen hat — auch sie wieder eine hervorragende Rolle spielen.

Hamburg. O. Schwindrazheim.

Paulinerkirche und Aegidien-Kloster in Braunschweig.

Nach dem vor wenigen Jahren ausgeführten Neubau einer Artilleriekaserne in Wolfenbüttel wurde das im alten fürstlichen Zeughause in Braunschweig befindliche Waffendepot aufgehoben und nach Wolfenbüttel verlegt. Das dem Reiche an dem Zeughause zustehende Nutzungsrecht ging durch Rückkauf in den

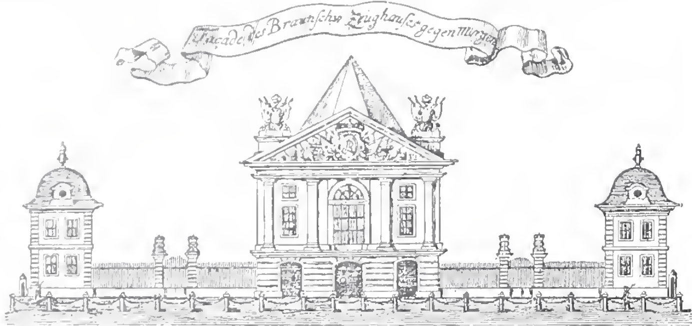


Abb. 1. Das fürstliche Zeughaus in Braunschweig. Nach einem Kupferstich aus dem 18. Jahrh.

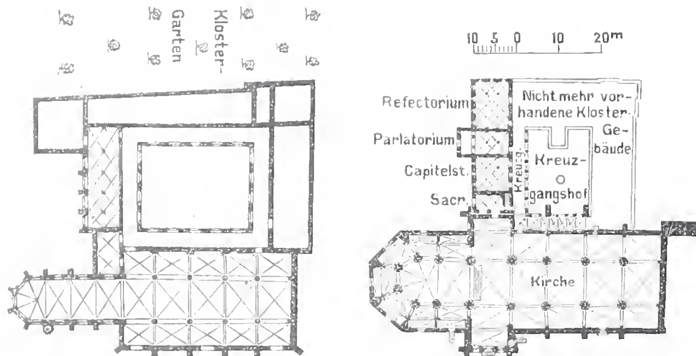


Abb. 2. Dominikaner-(Pauliner-) Kloster in Braunschweig.

Abb. 3. Aegidienkloster in Braunschweig.

alleinigen Besitz des braunschweigischen Staates über. Der Kern des auf vier Seiten von Straßenzügen umgebenen Zeughauses ist das 1307 gegründete Dominikaner-(Pauliner-)Kloster (Abb. 2), dessen Kirche bis in die neueste Zeit zur Aufbewahrung der Waffen und Montierungsstücke gedient hat, während die Kreuzgänge und Klostergebäude zu Schmiedeessen und Werkstätten ausgebaut waren. 1712 umbaute der prachtliebende Herzog Anton Ulrich den weit vorgestreckten Chor mit einer im Erdgeschoß massiven, im Obergeschoß aus verputztem Fachwerk hergestellten Fassade, welche auf den Ecken des Grundstücks am Bohlwege durch Pavillons flankirt wurde (vergl. Abb. 1). Die schönen Schnitzereien des Giebelfeldes und der Treppenbrüstung im Innern stammen aus der Regierungszeit Herzog Ludwig Rudolfs und die zweigeschossigen Flügelbauten sind 1764 vom Herzog Karl I. zur Aufnahme des Kunst- und Naturalien-Kabinets, dem späteren herzogl. Museum und der Wohnung des Stadtkommandanten errichtet. Das Innere der Kirche war durch die Zeughausbauten vollständig verbaut. In der westfälischen Zeit geriet das Gebäude in Verfall und die Klagen über den mangelhaften baulichen Zustand haben bis in die neueste Zeit nicht aufgehört und auch wohl die Aufgabe des Bauwerks als Zeughaus hervorgerufen. Der Innenraum erhielt sein Licht fast ausschließlich von der Nordseite, sodaß stets eine feuchte, die Waffen angreifende Luft darin herrschte; der bauliche Zustand auch des Kirchengebäudes ließ viel zu wünschen übrig.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Kirche nicht als Garnisonkirche, wie es im Plane gelegen haben soll, ausgebaut ist, denn wenn der Raum auch nicht reich an architektonischen und ornamentalen Einzelheiten ist, — die Kirchen der Bettelmönche sind stets sehr einfach ausgeführt, — so wäre doch die Raumwirkung des Innern nach Beseitigung der Zeughaus-Einbauten eine vorzügliche gewesen. Statt

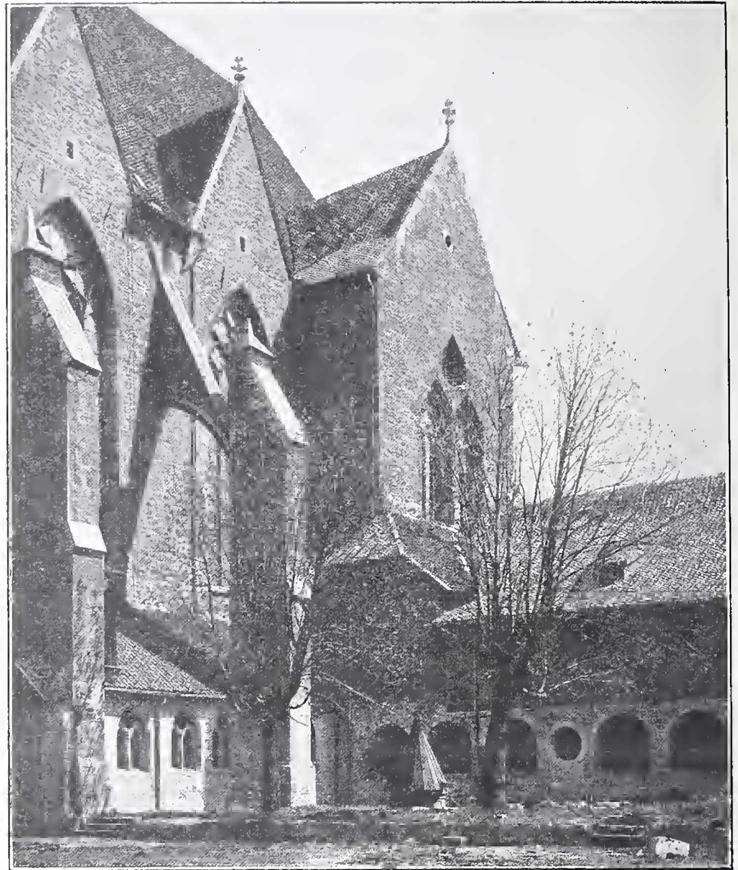


Abb. 4. Aegidienkloster in Braunschweig. Südseite der Kirche und Teil vom romanischen Kreuzgang.



Abb. 5. Kapitelsaal im Aegidienkloster in Braunschweig.

dessen wird jetzt in Braunschweig eine neue Garnisonkirche an anderer Stelle gebaut, was allerdings nicht auffallen kann, weil ein Neubau die Bedürfnisse vielleicht besser befriedigen wird, und wohl kaum teurer zu stehen kommt, als die Wiederherstellung der Paulinerkirche.

Da weder für den braunschweigischen Staat, noch für die Stadt Braunschweig ein Bedürfniß vorlag, die Kirche zu Kultuszwecken wiederherzustellen, sie auch zu anderen Zwecken nicht geeignet ist, so ist mit der Niederlegung des Zeughauses auch die Beseitigung der Paulinerkirche von der Braunschweigischen Regierung beschlossen. Um jedoch die Paulinerkirche vor einem vollständigen Untergang zu bewahren, sollen der am besten erhaltene langgestreckte Chor in seiner ganzen Ausdehnung und die Einzelheiten des Schiffes bei dem Ausbau der Klosterreste zu St. Aegidien zur Unterbringung der Sammlungen des Vaterländischen Museums, das bis jetzt sehr kümmerlich in einem Gebäudeflügel am Zeughause untergebracht war, Verwendung finden.

Die Reste des Aegidienklosters gehören zu den ältesten Bauresten der Stadt Braunschweig. Das Aegidienkloster ist eine Stiftung der Markgräfin Gertrud, der Schwester jenes Ekbert, welcher im Selketale erschlagen wurde, und 1115 in Gegenwart Kaisers Lothar von Süpplingenburg und seiner Gemahlin Rischenza, der Tochter Gertruds geweiht. Die Klosterreste umfassen den an das südliche Kreuzschiff der Aegidienkirche anstoßenden Klosterflügel (Abb. 3. u. 4), der im Erdgeschoß die Sakristei, den Kapitelsaal, das Parlatorium und das Refektorium enthält, sowie den vor diesen Räumen hinziehenden Rest des romanischen und an der Südseite der Kirche den noch vorhandenen gotischen Kreuzgangsflügel. Der geschichtliche und kunstgeschichtliche Wert der romanischen Klosterreste ist ein hervorragender. Die Säulen des Kapitelsaales (Abb. 5), des Sprechraumes und teilweise auch des Refektoriums sind reich verziert; von hier aus hat sich augenscheinlich der Meister des doppelschiffigen Kreuzgangs von Königslutter seine Vorbilder geholt. Hier wie dort sind die Schäfte mit einem gleichartigen ornamentierten Netzwerk überzogen, zeigen die Kapitelle jenes eigenartig umgeworfene Eckblatt, wie es für die roman. Bauten im alten Sachsen bezeichnend ist. Diese höchst wertvollen Baureste waren bereits dem Untergange geweiht und ihre Erhaltung ist mit der Uebertragung der Paulinerkirche an diese Stelle nicht zu teuer erkauft. Aber auch das Vaterländische Museum, das in gewisser Weise auch ein geschichtliches Denkmal bildet, wird durch diese Bauten erst auf feste Füße gestellt; die romanischen Klosterbauten zu St. Aegidien und die dorthin verpflanzten Teile des Paulinerklosters werden jedenfalls einen vortrefflichen Rahmen für die Sammlungen abgeben. —r.

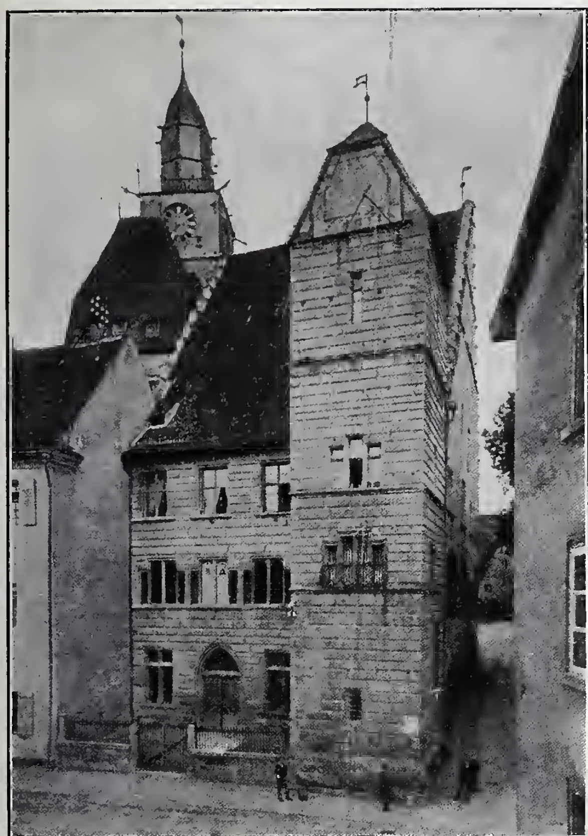

Abb. 1. Rathaus. Ansicht gegen den Marktplatz.

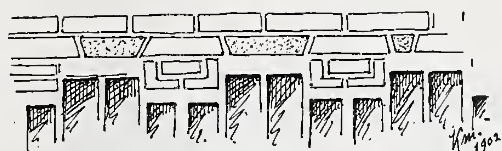

Abb. 2. Die Kanzlei.

Frühe Renaissancebauten in Ueberlingen.

Frühe Renaissancebauten in Ueberlingen.

Nach architektur-geschichtlicher Lehre wurde die „italienische Renaissance“ um das Jahr 1500 in Deutschland durch Maler und Kleinkünstler eingeführt; während die Architekten zunächst nur einzelne Bauglieder oder Bauteile nach „antikischer Art“ an ihren Bauten ausbildeten, im übrigen aber dem Fassadeäußern sein gotisches Gepräge beließen. Eine Ausnahme von dieser Regel, zugleich einen Beitrag zum Auftreten der Renaissance in Deutschland liefernd, bildet Ueberlingen am Bodensee. Das daselbst um 1490 erbaute Rathaus zeigt gegen den Marktplatz die in Abb. 1 wiedergegebene Front; der vorspringende „Pfennigturm“ ist wahrscheinlich um ein Dutzend Jahre jünger. Die Außenmauern von Rathaus und Turm sind nach dieser Seite hin in sauberen Bossenquadern hergestellt.

Wie allgemein bekannt, finden sich Bossenquader in Deutschland nicht nur unter dem Einfluß der italienischen Renaissance, sondern auch in der vorgotischen Zeit vor. Wenn das bekannte Gebäude: „Der Statt Ueberlingen Cantzley“ (Abb. 2) aus dem Jahre 1599, mit seiner berühmten Deutsch-Renaissance-Haupttüre und der Wappen-Umrahmung, eine glatte Hauptfassade mit Fenstern auf Grundlage gotischen Empfindens und im Hofe eine vollständig gotische Türumrahmung aufweist, so wäre es vielleicht besonders naheliegend, anzunehmen, daß in Ueberlingen auch frühere Bauweisen lange Zeit nachgewirkt hätten und daß sich bei den dort vorhandenen, leicht zu bearbeitenden Steinen eine Vorliebe für Bossenquader aus vorgotischer Zeit her erhalten haben könnte. Die Rathausfront selbst sieht aber nicht etwa romanisierend aus, sondern mutet uns — abgesehen von den vorhandenen gotischen Einzelheiten — vollständig italienisch-renaissancemäßig an. Im Erd- und Mittelgeschoß ist eine Entlastung der Fensterstürze durch Anordnung von Keilfugen bei den über ihnen befindlichen Quadern erstrebt. Wie aus der Handskizze (Abb. 3) ersichtlich, in welcher die Keilsteine durch Punktierung hervorgehoben sind, blieb die Ausführung hinter der vielleicht noch unklaren Absicht zurück.


Abb. 3.

Dieser Umstand gewinnt an Bedeutung, wenn wir einen andern Bau in Ueberlingen ins Auge fassen, bezüglich dessen uns die „Geschichte der Familie Reichlin v. Meldegg“ (Regensburg, Pustet. 1881) meldet (S. 25): „Andreas R. v. M., Doktor, lebte zu Konstanz. Im Jahre 1455 gab er dort sein Bürgerrecht auf und zog nach Ueberlingen, woselbst er 1456 Bürger wurde. Er baute dort 1462 das Familienhaus und in demselben Jahre an der östlichen Seite des Hauses eine Hauskapelle.“ Laut Inschrift im



Abb. 4. Reichlin v. Meldeggsches Haus in Ueberlingen.

Fries des (vermutlich im Jahre 1695 bei einem Umbau eingefügten) Portals und laut Jahreszahl 1462 im Hauptgesims ist das Gebäude auf Abb. 4 unzweifelhaft das Haus des genannten Andreas R. v. M. Das badische Inventarisationswerk (I. Bd., S. 645) schildert die Fassade in Kürze folgendermaßen: „Die rechteckigen Fenster haben an Stürzen und Gewänden Hohlkehlenprofile; Gurtgliederungen sind an der Fassade vermieden, welche ihren Abschluß durch ein größeres Hohlkehlengesims erhält. Die Kapelle zeichnen ungleich große, schlanke Spitzbogenfenster und ein kleiner Treppengiebel mit steinernem Glockenständer auf der Spitze aus." Beim Wohnhausteil des Gebäudes sind die Quaderschichten mit lotrechten Stoßfugen über die Fensterstürze fortgeführt; bei der Kapelle lenkt die Ausführung der Quader neben und über dem Spitzbogen-Fenstergestell unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf den Fugenschnitt. Da aber die ganze Gebäudefassade über die Hausteine weg getüncht ist, so sind bedauerlicherweise die Steinfugen selbst nicht zu erkennen. Die Bosseneinteilung ist ersichtlich aus der Handskizze Abb. 5. Hiernach ist das Bogengestell des äußeren (linken) Fensters nach Art italienischer Renaissance von einem Quaderbogen überspannt, der es wohl konstruktiv entlasten soll. Ueber letzterem befindet sich ein Fassadenquader mit Radialstofsfugen, gleichfalls zur Entlastung des Fenstergestells. Die untersten Quadern des Quaderbogens rechts und links zeigen durch ihre Kleinheit deutlich, daß die Aufgabe, die sich der Künstler mit diesem Bogen gestellt hat, in künstlerischer Beziehung nicht gelöst ist. (Der Fugenschnitt der Quaderbogensteine war, wie erwähnt, nicht erkennbar.) Noch weniger gelöst ist dieselbe Aufgabe über dem Fenstergestell unmittelbar neben dem Wohnhaus. Hier erscheint der Entlastungsbogen lediglich formal angestrebt zu sein und zwar in noch ganz unverstandener Weise, unter Verquickung mit den wagerechten Quaderschichten. Ein Entlastungsquader über dem Bogen ist hier nicht vorhanden.

So sehen wir beim Reichlin v. Meldeggschen Hause ein unsicheres, tastendes Auftreten der Renaissance, wo es sich um konstruktive Lösungen handelt. Ferner ist bemerkenswert, daß der tatkräftige „Gelehrte" (er gründete 1456 die erste Apotheke in Ueberlingen) im Jahre 1462 sein Haus aufführen läßt unter dem Einfluß italienischer Renaissance nicht in Hinsicht auf Einzelheiten nach „antikischer" Art, sondern bezüglich des Gesamtcharakters der Fassade unter gleichzeitiger Anordnung der Traufseite des Gebäudes an der Straße. Nach zwei bis drei Jahrzehnten folgt die Stadtverwaltung beim Rathaus-Neubau auf dem Pfade der neuen Bauart und zwar gleichfalls noch in tastender Weise. — Bei beiden Gebäuden ist nichts über die den Bau entwerfenden Meister bekannt.

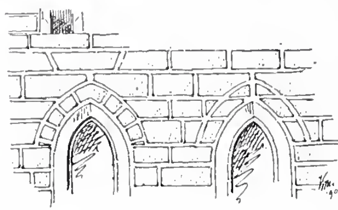
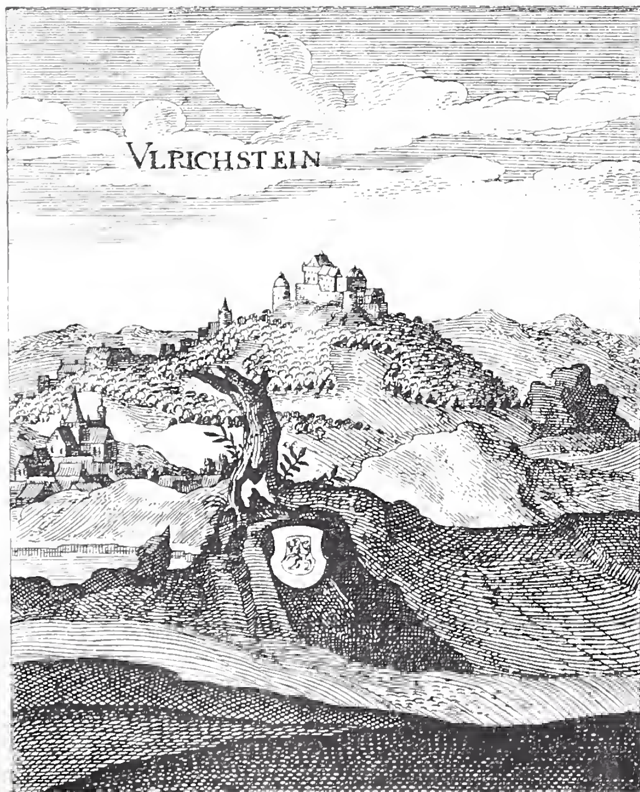


Abb 5.

Im Jahre 1462 befand sich die Renaissance in Italien im Beginn ihres Siegeslaufes. In dem neuesten Werke über „Die Baukunst der Renaissance in Italien" (Handbuch der Architektur. Stuttgart. Arnold Bergsträßer. 1903) nimmt Durm (S. 18) die erste Periode der Renaissance (Frührenaissance), die „Zeit des Suchens", von „1420 bis 1500" an. Am Palazzo Pitti wurde seit etwa 1440 gearbeitet; von den vielen jetzt berühmten Palästen waren erst wenige errichtet. (Interessant ist ein Vergleich des Reichlinschen Hauses mit den Palästen „Vitelleschi" und „Riccardi".) Das Reichlin v. Meldeggsche Haus fällt somit in die Entwicklungszeit der Renaissance, und vielleicht haben wir hier in Ueberlingen zwei Fälle vor uns, bei denen, unter dem Einfluß der italienischen Renaissance auf Anregung eines Humanisten, deutscher Geist selbständig an der Lösung der Quaderfassaden der Renaissance gearbeitet hat. B. Koßmann, Karlsruhe i. B.

Das Bergschloß Ulrichstein.



Ulrichstein ist ein weltentlegenes, oberhessisches Städtchen auf dem Nordabhang des Vogelsbergs. Drüber ragt und schützt vor den wilden Südweststürmen der kahle Schloßberg, ein trotziger, steiler Basaltkegel, von dem in vergangener Zeit eine stolze Burg weit in die Lande hinaus blickte. Bis in das erste Drittel des jüngst verflossenen Jahrhunderts hatte sie sich erhalten, dann allerdings erfolgte die Zerstörung in so gründlicher Weise, daß bis vor kurzem so gut wie nichts mehr von ihr auf der Kuppe des Schloßbergs zu sehen war.

Im Jahr 1890 wurde durch den Ausschuß des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen die Erhaltung der spärlichen Burgreste angeregt. In Ulrichstein bildete sich ein Ausschuß, weitere Kreise wurden aufmerksam, dann nahm sich die Großh. Regierung — der Staat ist Eigentümer des Burggebiets — der Sache an. Das Großh. Hochbauamt Alsfeld erhielt Auftrag zunächst zur Vornahme einer planmäßigen Ausgrabung. Mitte Juli 1901 wurde hiermit begonnen. Man ging in der Weise vor, daß entlang den noch erkennbaren Mauerresten Gräben gezogen wurden, wo Quermauern usw. sich zeigten, wurde wiederum diesen nachgegangen. Fortwährend fanden dabei Aufmessungen und entsprechende Eintragungen im Grundrißplan statt. Ende April 1902 konnten die Ausgrabungen eingestellt werden, es war gelungen, den Grundriß der ganzen Anlage genau festzustellen und somit die vorhandenen geschichtlichen Quellen in den wesentlichsten Punkten zu ergänzen.

Das Bergschloß in seiner Vollendung bestand aus Kern- und Vorburg. Erstere umfaßte drei um einen Hof gruppierte Gebäude, von denen das nördliche mit der Ringmauer von der Familie zu Eisenbach, die von Landgraf Heinrich I. das Amt Ulrichstein zu Lehn erhalten hatte, 1340—1345 erbaut ist. Als 1399 die zu Eisen-

bach Verzicht auf das Amt Ulrichstein leisteten, wurde dieses von den Landgrafen in eigene Verwaltung genommen, das Schloß war Wohnung der Amtleute. 1484 und 1494 entstanden die beiden anderen Gebäude der Kernburg, ein alter Wartturm, wohl das älteste Bauwerk auf dem Schloßberg, wurde dabei abgerissen. Eine um 1360 erbaute Kapelle befindet sich südlich der Kernburg, der an sie anstoßende Friedhof hat zuletzt zur Aufnahme einer Massenbestattung gedient, an 200 Skelette fanden sich dort, Männer, Frauen und Kinder, reihenweise aufs engste aneinander gelegt, alle auf dem Gesicht einen Dachschiefer tragend.

Nach dem Tod Philipps des Großmütigen gelangte das Amt Ulrichstein an die Kinder aus dessen Nebenehe, die Grafen Dietz, von denen Graf Christoph Ernst auf dem Schloß Wohnung nahm. Er führt 1569 die ausgedehnte Vorburg auf. Wegen seines lästerlichen Lebenswandels wurde er 1570 von seinen Halbbrüdern, den Landgrafen von Hessen-Marburg und Hessen-Darmstadt, nach Erstürmung des Bergschlosses in der Festung Ziegenhain gefangen gesetzt, Ulrichstein kam an Hessen-Marburg, nach dem Tod Ludwig IV. von Marburg an Hessen-Darmstadt (1604).

Schwere Drangsale kamen über Ulrichstein im dreißigjährigen Kriege. Das Bergschloß wurde 1622 von Christian von Braunschweig, 1646 von General Geiso erstürmt und geplündert. Im siebenjährigen Kriege war Ulrichstein Schauplatz mehrerer Gefechte zwischen Hessen-Kasselern und Franzosen. 1813 übernachtete Blücher hier, auf der Verfolgung Napoleons nach der Leipziger Siegesschlacht begriffen.

Die Stürme aller dieser Kriege hatte das ehrwürdige Schloß im ganzen wohlerhalten überdauert, fast unglaublichem Vandalismus fiel es in Friedenszeiten zum Opfer. Als 1826 das Amt Ulrichstein aufgehoben wurde, hatte man für die Schloßgebäude keine Verwendung mehr. Das ganze Schloß samt Grund und Boden wurde an einen Ulrichsteiner Bürger, Schuchhard, für — 820 Gulden verkauft. Dieser brach die Gebäude ab, das Material wurde verkauft und zu Neubauten verwandt. Die stehngebliebenen Mauerreste wurden, auch noch nach der 1853 erfolgten Wiedererwerbung des Schloßbergs durch den Staat, von den Bauern als Steinbruch benutzt und verschwanden so, wie eingangs erwähnt, zum größten Teil völlig von der Erdoberfläche.

Jetzt ist die alte Feste, in ihrem Grundriß, wieder aus der Erde aufgetaucht. Nach Beendigung der Ausgrabungen erhielt das Großherzogliche Hochbauamt Alsfeld Auftrag zur Vornahme bescheidener Wiederherstellungsarbeiten, die im August 1902 zur Ausführung gelangten. Die Arbeiten bezweckten die Anlage völlig frei zu legen und den Schutt zu verebnen; ferner erhöhte man die Mauern in unregelmäßiger Weise über Gelände, deren Oberfläche wurde sodann mit Erde bedeckt und mit Gras- und Kleesamen besät. Der Besucher kann sich nun ein Bild davon machen, wie es vorzeiten auf dem Schloßberg ausgesehen hat. Und in etwas wenigstens ist das mit dem Abbruch verübte Verbrechen gegen unsere Altvordern wieder gut gemacht. Die Zerstörung des Bergschlosses ist dem jammervollen Darniederliegen des historischen Sinns zu damaliger Zeit, der Pietätlosigkeit gegen unsere Vorfahren zuzuschreiben, seine Herstellung ist ein Beweis mehr für die Umkehr zum Besseren. Und das ist das Erfreulichste an der Sache.

Alsfeld. Otto Berth.

Vermischtes.

Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Rechnungsjahr 1901 erwähnt in erster Linie die Wiederherstellung des obersten Turmgeschosses der Petrikirche in Lübeck und des Innern der Kirche in Behlendorf bei Ratzeburg. Bei letzterer sind die aufgefundenen Malereien beachtenswert. Sie gehören zum größten Teil dem Mittelalter an und sind vorwiegend ornamentaler Art. Mit äußerst einfachen Mitteln ist eine prächtige, harmonische Wirkung erzielt. Besonders reich und mannigfaltig sind die Umrahmungen der Fenster und Gewölberippen behandelt. Sie zeigen meist geometrische Muster, deren Motiv die Quaderung ist; zum Teil sind die Quaderchen mit wurmartig krummen Strichen ausgefüllt. Die Westseite des Triumphbogens ist mit aufrecht stehenden Lilien besetzt. Bei der Wiederherstellung durch den Maler Olbers (Hannover) konnte man sich fast ausschließlich auf die Wiederherstellung des Gefundenen beschränken. In Veranlassung des Brandes des Jakobikirchturmes wurden alle städtischen Kirchen auf die Beschaffenheit ihrer Blitzableiter und ihrer sonstigen Feuersicherheit einer Untersuchung unterzogen, deren Ergebnis in einer von dem Konservator gemeinsam mit dem Branddirektor verfaßten Denkschrift niedergelegt ist. Im übrigen wurden noch bei der Marienkirche, der Aegidienkirche und dem Dom Arbeiten ausgeführt. Unter anderm hat die Aegidienkirche und der Dom farbige Fenster aus Linnemanns Werkstatt in Frankfurt a. M. erhalten. Die Verzeichnisse sämtlicher Lübecker Stadtkirchen über die vorhandenen Kunstgegenstände sind dem Konservator eingereicht.

Nach dem Berichte der letzten Sitzung des Ausschusses für Aufnahme altbäuerlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen hat der sächsische Architekten- und Ingenieurverein, sowie die Ritterschaft des Leipziger Kreises den Ausschuß durch Geldbeiträge unterstützt. Bei den geplanten Veröffentlichungen (vergl. S. 131, Jahrg. 1902 d. Bl.) wurde sowohl für die Blattgröße und die Ausführungsweise das Bauernhauswerk als Vorbild empfohlen. Ueber altbäuerliche Kunst sprach Prof. Seiffert in ausführlicher Weise. Oberbaukommissar Grunert behandelte in einem Vortrage die Dorfkirchen. Diesen beiden Vorträgen schloß sich eine lebhafte Aussprache an, in der Finanz- und Baurat Schmidt eine Berücksichtigung der malerischen Erscheinung der Dorfkirche im Vergleiche zu ihrer Umgebung wünschte und namentlich zum Dorfkirchhof als eine Quelle wertvoller malerischer Motive. Prof. Dr. Ostermeyer und Reg.-Baumeister Vogel empfahlen eine Anregung für die Heimatkunst bei den jungen Seminaristen und Theologen. Architekt Weidenbach betonte die Schwierigkeiten, die der Kirchenbaumeister bei der Planung von Dorfkirchen im Stile ländlicher Einfachheit zu überwinden hat. Nicht einmal das Wort „Dorfkirche“ wäre beliebt. Zur Gesundung des Geschmackes im Sinne schlichter Kunstübung wird empfohlen, in den Gebäuden auf dem platten Lande vorbildliche Bauwerke zu schaffen. Den Vorsitz des gewählten vorbereitenden sechsgliedrigen Ausschusses hat Professor Paul Schultze-Naumburg sich bereit erklärt anzunehmen.

Den Entwurf zum neuen Amtsgerichtsgebäude in Rothenburg o. d. T. (s. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 8 und 1901, S. 64) hat die Königl. Oberste Baubehörde in München in dankenswerter Weise zum Gegenstande eines Wettbewerbs unter den Mitgliedern des Bayrischen Architekten- und Ingenieur-Vereins in München gemacht, nachdem das bayrische Justizministerium seine Zustimmung gegeben hat. Der Bauplatz befindet sich in der Nähe des Rödertores. Dem elfgliedrigen Preisgericht gehören u. a. an der Konservator für Rothenburg, Professor Theodor Fischer in Stuttgart und Professor Gabriel v. Seidl in München. Die Einlieferungsfrist läuft am 14. Februar ab.

Der Einsturz eines Teils der Stadtmauer am Spittlertor in Nürnberg in einer Länge von etwa 10 m wird durch die Tageszeitungen gemeldet. Eine sorgfältige Untersuchung der ganzen noch vorhandenen Stadtmauer ist durch den Magistrat eingeleitet worden.

Der stenographische Bericht über den dritten Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf 1902 ist mit Unterstützung der preußischen Regierung im Druck erschienen. In einem Anhange ist u. a. auch das Hessische und das Berner Gesetz zum Schutze der Denkmäler abgedruckt. Der umfangreiche Bericht enthält eine Fülle von Belehrungen und Anregungen, die im Interesse der Denkmalpflege eine recht weite Verbreitung wünschenswert erscheinen lassen. Die Veröffentlichung des Berichtes ist in Karlsruhe in der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchdruckerei erschienen und kann geheftet zum Preise von 1,50 ℳ durch die Gropiussche Buchhandlung in Berlin Wilhelmstraße 90 bezogen werden.

Die „Spinnerin am Kreuz“ in Wiener-Neustadt, eine prächtige, zwischen 1382—1384 errichtete Denksäule mit reichem Standbilder-, Fialen- und Maßwerkschmuck, ist in der Nacht vom 27. zum 28. Dezember 1902 in der Höhe von ungefähr 8 m von einem Wirbelsturme abgetragen und zerschmettert worden. Die noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Standbilder Christi und Mariä, zwei Engel mit Schriftrollen, der gefällig aufgebaute Hauptbaldachin und der Helm mit der Kreuzblume, der in weitem Bogen nach außen geschleudert wurde, lagen in viele Stücke zertrümmert umher. Die schon am 29. Dezember gepflogenen Erhebungen stellten fest, daß „ein förmliches Abheben der gesamten oberen Teile“ durch einen überaus heftigen Wirbelwind stattgefunden haben müsse und die erst 1892 durchgeführte Wiederherstellung des Denkmals nicht die geringste Schuld an dem Unfalle treffe. Die bei dieser Gelegenheit bereits erfolgte Vereinbarung der Gesichtspunkte für eine neuerliche Instandsetzung des Denkmals läßt bei der erfreulichen Aussicht, daß die Aufbringung der Mittel binnen kurzem möglich sein wird, noch in diesem Jahre die Durchführung der Wiederaufrichtung erhoffen. J. N.

Die Denkmalpflege im österreichischen Staatsvoranschlage für 1903. Der österreichische Staatsvoranschlag für 1903 setzt für die Erhaltung und Wiederherstellung der alten Bau- und Kunstdenkmäler 254 100 K. ein. Mit diesem Betrage wird teils die Fortführung bereits begonnener oder der Vollendung naher Wiederherstellungen ermöglicht, teils die Inangriffnahme neuer Arbeiten sichergestellt. In die erste Gruppe zählen die Dekorationen und Deckengemälde der Jesuitenkirche in Wien, die Domfassade in Salzburg, Kirche und Kreuzgang in Neuberg, der wälsche Hof und die Ursulinerinnenkapelle in Kuttenberg, der Glockenturm in Spalato, die Fresken der Brixener Johanneskirche, die Domkirche auf dem Wawel in Krakau. Der zweiten Gruppe fallen die Maria-Inviolatakirche in Riva, der Umbau der Pfarrkirche in Marling, wo es auch der Erhaltung sehr interessanter Fresken gilt, die ehrwürdige Georgskirche auf dem Hradschin in Prag, die unter Oesterreichs Barockbauten hervorragende Laurentiuskirche in Gabel und die künstlerisch bedeutende Loggia in Lesina zu. Dem Ausbaue des Prager Domes, zu welchem der Staat allein seit 1863 die ansehnliche Summe von 1 130 000 K. beisteuerte, sind neuerlich 50 000 K. zugewendet. Auch der Wiener Dombauverein ist wieder mit derselben Unterstützung bedacht, die er seit 1891 bezieht. Damit sind aber die Ansätze des österreichischen Staatsvoranschlages zu Zwecken der Denkmalpflege nicht erschöpft. Für das ordentliche Erfordernis der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ist ein ansehnlicher Mehrbetrag eingestellt, der insbesondere den wissenschaftlichen Zwecken, der geänderten Erscheinungsform der „Mitteilungen“ und der Herausgabe eines würdig ausgestatteten Jahrbuches zugute kommen soll. Im außerordentlichen Erfordernisse der genannten Zentralkommission begegnet ein Betrag für die Einleitung der Vorarbeiten zur Herausgabe einer Festschrift und der Normaliensammlung anläßlich der 1904 fallenden Feier des 50jährigen Bestandes dieser Körperschaft, welche für die Denkmalpflege in Oesterreich außerordentlich viel geleistet hat.

Aber auch in der Abteilung „Kultus“ des Staatsvoranschlages begegnen uns mehrere Posten für Denkmalpflege, so im „Erfordernis der Religionsfonds“, jene zur Vornahme der Wiederherstellungsarbeiten im Innern der Wiener Kapuzinerkirche, zur Vollendung der Wiederherstellung des Aeußeren der Kirche Sta. Maria de Victoria in Prag, für die Wiederherstellungen der nach einem Plane Fischers v. Erlach erbauten Klosterkirche in Haindorf in Nordböhmen, der Nikolauskirche in Znaim und der Fronleichnamskirche in Krakau. Im Titel „Stiftungen und Beiträge zu katholischen Kultuszwecken“ sind mit Unterstützungen zu Wiederherstellungen bedacht die berühmte Wiener Karlskirche, ein herrlicher Kuppelbau Fischers v. Erlach, der Wiederaufbau der Türme und die Instandsetzung der Hauptpfarrkirche in Wiener-Neustadt, die Zwergsäulengalerie des Trienter Domes, die Universitätskirche in Innsbruck und Nachtragsarbeiten an der Galerie und dem Strebewerk der Barbarakirche in Kuttenberg.

Nach Abzug der für die Zentralkommission eingestellten Summe entfallen demnach auf die Erhaltung und Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler mehr als 370 000 K. Dieser Betrag erschöpft aber keineswegs die zu Zwecken der Denkmalpflege überhaupt verfügbaren Mittel. Denn auch in den Jahresvoranschlägen einzelner Kronländer finden sich manche Beiträge für größere und kleinere Erhaltungs- und Wiederinstandsetzungsarbeiten österreichischer Denkmäler. So widmet Böhmen schon seit mehreren Jahren außer ansehnlichen Sonderunterstützungen für Denkmalpflegeunternehmungen größeren Stils alljährlich 20 000 K. zur Ausführung kleinerer Erhaltungsarbeiten, wodurch die Maßnahmen zum Schutze von ortsgeschichtlich beachtenswerten Bau- und Kunstwerken wesentlich unterstützt und erleichtert werden. J. N.

Felix Hettner. †*) Unerwartet ist in der Nacht zum 12. Oktober des eben vergangenen Jahres Felix Hettner, der Direktor des Provinzialmuseums in Trier, dahingeschieden; im Alter von nur 51 Jahren hat ihn der Tod mitten aus einem an Arbeit und an Erfolgen reichen Leben, aus einer Reihe noch unvollendeter wissenschaftlicher Unternehmungen jäh herausgerissen.

Als Sohn des feinsinnigen Archäologen und Literaturhistorikers Hermann Hettner in Dresden, wuchs Hettner auf in all den Bestrebungen, denen sein Lebenswerk gewidmet sein sollte. Die Zweifel und Bedenken sind wohl verständlich, die man Hettner in Trier entgegenbrachte, als er eben nach Vollendung seiner archäologischen Studien in Bonn im Alter von nur 26 Jahren im Jahre 1877 von Staat und Provinz zur Leitung des neu gegründeten Provinzialmuseums in Trier berufen wurde; doch Hettners Arbeitsfreude und Arbeitskraft verbunden mit den liebenswürdigsten Formen, seine schnellen Erfolge ließen alle Bedenken in kurzer Zeit schwinden. Wenn heute das Trierer Provinzialmuseum unter den Sammlungen römischer Altertümer auf deutschem Boden an der Spitze steht, so ist das das eigenste Werk seines verdienten Leiters.

Aber Hettner sah sein Museum nicht lediglich als eine Sammelstätte der römischen Altertümer des Trierer Bezirks an, er hat dieses Museum vielmehr zu dem festen Stützpunkt der römischen Forschung gemacht. Mit weitem Blick und sicherer Hand hat Hettner von Anfang an die archäologischen Bestrebungen für das Gebiet der römischen Kolonie Trier zu vereinigen verstanden; die Verbindung des Museums mit der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, deren erster Sekretär und Bibliothekar er 25 Jahre lang gewesen ist, war überaus fruchtbar. Von dem Trierer Provinzialmuseum aus spannen sich die zahlreichen Fäden der großen schriftstellerischen Tätigkeit Hettners, von denen hier nur die Leitung der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, sowie des damit verbundenen Korrespondenzblattes genannt seien.

Diese Zentralisation hat Hettner denn auch die wissenschaftliche Ausnutzung seiner praktischen Tätigkeit ermöglicht; planmäßig begann er, durch die zahlreichen Ausgrabungen des Museums das Bild des römischen Trier und der römischen Eifel auszubauen im Anschluß an die älteren, doch immer mehr oder weniger zufälligen Funde und Ausgrabungen. Eine Reihe der glücklichsten Ausgrabungen kennzeichnen diesen Teil seiner Wirksamkeit, allen voran die römischen Bäder von S. Barbara bei Trier, die Funde von Neumagen, die das großartigste plastische Monument nördlich der Alpen ans Tageslicht brachten und endlich die reichste aller römischen Villenanlagen in Welschbillig. In dieses Gebiet gehören auch die Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, die für die römischen Bauten Triers an Hettner einen äußerst sorgfältigen und gewissenhaften Förderer gehabt haben.

Seit $1^1/_2$ Jahren stand Hettner inmitten einer großen Aufgabe, die dem von ihm geschaffenen Bau, dem glänzenden Bild des römischen Trier, den Schlußstein einfügen sollte. Die Kanalisation der Stadt Trier ermöglichte eine planmäßige Durchforschung des ganzen Stadtgebietes, eine Arbeit, die für die Topographie Triers, ja für den römischen Städtebau überhaupt von allergrößter Wichtigkeit war, weil eben der Boden Triers bis jetzt noch nicht in dem Umfange durchwühlt war, wie derjenige der anderen rheinischen Römerstädte. Mit seiner ganzen Arbeitskraft hatte Hettner sich diesen Untersuchungen hingegeben; hier ist auch im Augenblick sein Tod am schmerzlichsten, weil er allein einen vollkommenen Ueberblick über die gesamten Funde hatte.

Ueber dieses eigentliche Arbeitsgebiet im Trierer Bezirke hinaus war im letzten Jahrzehnt eine weitgehende neue Tätigkeit getreten: Die Reichs-Limes-Kommission hatte Hettner einen wesentlichen Anteil an ihrem großen Werke aufgetragen, die Erforschung und Veröffentlichung der etwa 80 Kastelle des römischen Grenzwalles. Auch hier hat Hettners Arbeitskraft nicht versagt; von der großen Veröffentlichung der Grenzkastelle ist bis jetzt schon etwa die Hälfte erschienen. Bei der über diese engere Aufgabe weithinaus gehenden Tätigkeit Hettners in der Erforschung des römischen Grenzwalles — u. a. die Herausgabe des Limes-Blattes — empfindet auch die Reichs-Limes-Kommission seinen Tod auf das schmerzlichste.

In dem Trierer Provinzialmuseum, in dem Hettner immer den festen Stützpunkt für sein gesamtes weit ausgreifendes Wirken sah, hat er sich sein schönstes Denkmal gesetzt. Keine schönere Ehrung konnte deshalb auch die ihres Leiters beraubte Gesellschaft für nützliche Forschungen dem Andenken Hettners zuteil werden lassen, wenn sie vor wenigen Tagen beschloß, die Marmorbüste des Verstorbenen in der Eintrittshalle des Trierer Provinzialmuseums auf einem antiken Säulenschaft zu errichten — inmitten eines der schönsten, von Hettner ans Licht gezogenen römischen Mosaikböden.

Bonn. Edmund Renard.

*) Eine ausführliche Lebensbeschreibung mit eingehender Bibliographie von Dr. Hans Lehner erscheint demnächst im XXI. Band der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 3. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 25. Februar 1903.

Zur Lage des Denkmalschutzes in Preußen. III.

Vom Geheimen Ober-Regierungsrat a. D. **Polenz** in Hirschberg i. Schles.

(Fortsetzung aus Nr. 5, S. 33, u. Nr. 9, S. 66, Jahrg. 1902 d. Bl.)

Der bestehende Rechtszustand.

Die Notwendigkeit, für den Erlaß eines Denkmalschutzgesetzes den zuständigen Herrn Minister näher zu interessieren[1]), kam mit dem Augenblicke in Wegfall, wo der Ministerwechsel eintrat. Die freundliche Stellung des neuen Ressortchefs zur Pflege der Denkmäler war schon aus den Verhandlungen der westfälischen Provinzial-Denkmal-Kommission genugsam bekannt. So wirkte es auch kaum wie eine Ueberraschung, als schon in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 12. März 1901 der Herr Minister Studt die Erklärung abgab, daß der Erlaß eines Denkmalschutzgesetzes zu den nächsten gesetzgeberischen Aufgaben seines Ressorts gehöre[2]). Er fügte hinzu, daß die Verhandlungen darüber schon so weit gediehen seien, um eine befriedigende Formulierung gesetzlicher Schutzbestimmungen erwarten zu lassen. Man mußte aufrichtig wünschen, daß dabei nicht bloß der gute Wille Berichterstatter gewesen, denn die Aufgabe, welche sich der Minister gestellt hat, gehört zu den schwierigsten der Gesetzgebung. Das wird sich erst recht zeigen oder hat sich im Laufe der inzwischen wieder verflossenen zwei Jahre vielleicht schon gezeigt, sobald man sich ernstlich mit den Einzelbestimmungen zu einem solchen Gesetze beschäftigt und nicht bloß Grundsätze aufstellt, wie sie die Denkmaltage in Dresden, Freiburg und Düsseldorf ans Licht gefördert hatten. Und die Gegnerschaft, welche der Gesetzentwurf, wenn er erst veröffentlicht werden wird, mit seinen notwendigen Beschränkungen des Privateigentums, der persönlichen Willensfreiheit und der Verfügungsbefugnis hervorrufen wird, darf auch nicht unterschätzt werden. Seit 20 Jahren ringt man in Italien mit der Formulierung des für notwendig erachteten Schutzgesetzes; das französische Gesetz von 1887 hat eine zehnjährige Geschichte; der badische Gesetzentwurf ruht ebenso lange unerledigt im Schoße der Ministerialakten, wie die verschiedenen preußischen Entwürfe, welche nach und nach im Kultusministerium aufgestellt worden sind. Von diesen ist aus den Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bekannt geworden, daß sie zum Teil derjenigen Gruppe von Denkmalschutzgesetzen folgen, welche — wie z. B. das österreichisch-ungarische Gesetz — eine Auslegung des Begriffs „Denkmal" geben und alles, was unter diesen Begriff fällt, dem Gesetze unterwerfen[3]). Hiervon abweichend folgt der vom Verfasser in Gemeinschaft mit dem Staatskonservator Persius aufgestellte Entwurf von 1887[4]) dem Vorgange von Frankreich und läßt nur diejenigen Denkmäler unter das Gesetz fallen, welche von nationaler Bedeutung und in einer Anlage zum Gesetz namentlich und einzeln (Sammelbezeichnungen nicht ausgeschlossen) aufgeführt oder durch ein Wertungsverfahren nachträglich in die Denkmalliste aufgenommen sind. Bezüglich der in die Denkmalliste nicht aufgenommenen Gegenstände, welche gleichwohl nach der Meinung der Sachkenner und Gebildeten als Denkmäler anzusprechen sind, weil sie, wenn auch keine nationale Bedeutung, doch einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, sollte es bei dem bestehenden, beschränkteren Gesetzesschutz verbleiben, mit a. W. sie sollten gegen „Veräußerungen" und „Veränderungen" geschützt sein, sofern und solange sie sich im Besitz des Fiskus, der politischen und kirchlichen Verbände, der Stiftungen und anderer öffentlich-rechtlichen Anstalten befinden, dagegen sollte das Privateigentum und das private Verfügungsrecht in Ansehung ihrer nicht eingeschränkt werden. Den meisten Freunden der Denkmalpflege, besonders denen, welche das Gesetz nicht zu machen oder vor dem Lande zu vertreten haben, geht das nicht weit genug. Es kann abgewartet werden, ob sie für den geforderten weitergehenden Schutz, z. B. für zwangsweise Eingriffe ins Privateigentum ohne Schadloshaltung und für strafrechtliche Ahndung von Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz die öffentliche Meinung gewinnen werden. Verfasser glaubt das bezweifeln zu sollen. Es war ihm daher wichtig, darauf hinzuweisen, daß der zur Zeit bestehende, obschon beschränkte Gesetzesschutz immerhin eine recht brauchbare Waffe darstellt, welche nur besser bekannt sein und von den Konservatoren, den kommunalen und kirchlichen Aufsichtsbehörden genügend in Gebrauch genommen werden sollte. Dieser Absicht sind die Teile I und II dieser Erörterungen (S. 33 u. 66 d. vor. Jahrg. d. Bl.) entsprungen, und auch das folgende zielt auf eben diesen Nachweis hin, der schon in der Erklärung des Vertreters der preußischen Regierung auf dem vorletzten Denkmaltage: „daß man sich wohl noch längere Zeit ohne besonderes Denkmalschutzgesetz mit der bisherigen Gesetzgebung werde einzurichten haben", seine Rechtfertigung finden dürfte, eine Erklärung, die freilich erklärliche Enttäuschung gebracht hat.

Der goldene Boden, auf dem allein Denkmalpflege nachhaltig gedeiht, ist die Freiwilligkeit: das Interesse, welches das Volk an der Erhaltung der Werke ihrer Vorfahren nimmt, und die Einsicht des einzelnen, daß er mit seinem Lebensinhalte an das geschichtlich Ueberkommene anzuknüpfen, an der Schonung desselben daher den gleichen Anteil hat, wie an der Gegenwart. Jene Teilnahme des Volkes zu steigern und die Einsicht der einzelnen zu fördern, ist und bleibt die vornehmste Aufgabe jedes Konservators[5]). Die Erfolge welche Dänemark und Frankreich auf diesem Wege erzielt haben, stehen in starkem Gegensatz zu den Ergebnissen, welche die Länder eines weitgehenden gesetzlichen Zwanges zum Schutze der Denkmäler z. B. Griechenland und der Orient darbieten. Hat der Konservator somit zunächst den Beruf eines guten Hausvaters, der für seine Schützlinge überall um Liebe und Schonung wirbt und mit diesem Werben am weitesten kommt, so sind die Erfahrungen, welche er in Preußen namentlich im Bereiche städtischer und kirchlicher Körperschaften macht[6]), doch derartig, daß er sich des öfteren die Frage vorzulegen hat, ob er nicht die starke Hand des Staates anrufen muß, und ob diese nach Lage der Gesetzgebung imstande ist, auf dem gerichtlichen oder dem Verwaltungswege seinen Forderungen Nachdruck zu geben.

Was ist also in Preußen Rechtens auf dem Gebiete der Denkmalpflege?

Stellen wir zuerst das „Objekt" fest, auf welches sich die Denkmalpflege zu richten hat und beantworten die Frage, welche Denkmäler — zeitlich und inhaltlich — hat der Konservator zu pflegen und gegebenenfalls zu schützen?

Dem Konservator der Kunstdenkmäler an der Zentralstelle und somit auch den Konservatoren in den Provinzen in ihrer Eigenschaft als „Delegierte des Generalkonservators" sind nicht

---

[1]) Vergl. „Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preußen" im Jahrgang 1899 d. Bl., S. 46.

[2]) Denkmalpflege 1901, S. 31.

[3]) Auch das hessische Gesetz vom 18. Juli 1902 (Jahrg. 1902 d. Bl., S. 73) hat diesen Weg eingeschlagen — Art. I u. III; eine eingehendere Würdigung dieses in Deutschland bisher einzigen Denkmalschutzgesetzes bleibt vorbehalten.

[4]) Was über diesen Entwurf in Nr. 3 des Korrespondenzblatts des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1898 gesagt ist, beruht auf Irrtum. Das französische Gesetz von 1887 ist noch jetzt unübertroffen und auch für Preußen das nachahmungswürdigste Vorbild.

[5]) Erlaß vom 14./3. 1845 v. Wußow, Anlagenband S. 51.

[6]) Uebrigens keineswegs bloß in Preußen; vergl. Frhr. v. Helfert, die Denkmalpflege, Wien 1897, S. 176: „Die Erfahrung lehrt, daß im Wege der Vorstellung und Ueberredung bei einzelnen noch eher zum Ziel zu gelangen ist, als bei vielköpfigen Versammlungen, von denen nur zu oft leider die Schillersche Xenie gilt:

Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leidlich klug und verständig;
Sind sie in corpore, gleich wird euch ein Dummkopf daraus".

bloß die „Kunst“-Denkmäler, sondern die Denkmäler überhaupt zur Aufsicht und Pflege unterstellt, — auch nicht bloß die geschichtlichen Denkmäler, einschließlich der vor- und frühgeschichtlichen, sondern ebenso die Denkmäler der jüngsten Vergangenheit, sowie die in der Gegenwart zahlreich neu entstehenden Denkmäler, von deren Errichtung die Konservatoren also sich Kenntnis verschaffen müssen mit den nötigen Aufzeichnungen über die wichtigsten Punkte ihrer Entstehung, namentlich über den Eigentümer und die Unterhaltungspflichtigen. Die baldige Feststellung dessen in bezug auf die in der Jetztzeit entstehenden wichtigeren (d. h. der dauernden Erhaltung und des staatlichen Schutzes werten) Denkmäler für Kaiser Wilhelm I., für Staatsmänner, Feldherren, Gelehrte, Künstler, für im Dienste des Vaterlandes Gefallene usw. ist von Wichtigkeit und wird Sache der Konservatoren mittels Ersuchens der Regierungen bezw. der Unterbehörden sein.[7]) Das ist gewiß lästig, aber im Ausblick auf unsere Nachkommen geboten. In 200 Jahren wird ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. oder Bismarcks denselben Wert haben, den wir jetzt einem zeitgenössischen Standbilde Friedrichs des Großen oder seiner Generale beilegen. Der Typus der betreffenden Persönlichkeit wird nur so für die Geschichte und die geschichtliche Kunst festgehalten.

Rücksichtlich der Zeit der Entstehung sind also die Gegenstände der Denkmalpflege nicht begrenzt.[8]) Was nun die inhaltliche Qualifizierung einer Sache zum „Denkmal“ und zum Gegenstand des Denkmalschutzes anlangt, so behandeln die vorhandenen Vorschriften zweierlei Arten von Schutzgegenständen, nämlich: Denkmäler im engeren Sinne, d. i. im Sinne des Volkssprachgebrauchs und Denkmäler im Sinne der Konservation.

I. Denkmäler im engeren Sinne sind Statuen, Monumente, Standbilder, Gedenksäulen, Gedächtnis-Tafeln und Inschriften usw. — Malzeichen, für die Nachwelt errichtet in der Absicht, das Andenken an Persönlichkeiten oder Geschehnisse aufzubewahren.

Vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung solcher Denkmäler (es werden besonders genannt: „Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst oder Wissenschaft, welche öffentlich aufgestellt sind, endlich Gegenstände, welche zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen“), ist im Reichs-Strafgesetzbuche § 304 unter Strafe gestellt. Auch der Versuch zu solcher Beschädigung oder Zerstörung ist strafbar. Das bloße Wegnehmen ist es nur dann, wenn mit der Wegnahme eine Beschädigung oder Zerstörung unausbleiblich Hand in Hand geht, was bei Gegenständen wie z. B. Epitaphien oder Standbilder, welche mit dem Erdboden fest verbunden oder in die Mauer einer Baulichkeit eingelassen sind, nicht selten der Fall sein wird. Die eigenmächtigen, tatsächlichen Verfügungen, welche Gemeinden oder Kirchenvorstände über alte Grabdenkmäler treffen, sind in dieser Richtung nicht immer einwandfrei; sie werden der Aufmerksamkeit der Konservatoren empfohlen. Rechtswidrig ist jede Beschädigung oder Zerstörung, zu welcher nicht Gesetz oder Vertrag oder die Zustimmung des Eigentümers eine zweifelsfreie Befugnis gibt. Neben dieser Strafvorschrift bleibt — auch nach dem Inkrafttreten des B. G.-B., welches das äußere und innere Staatsrecht der Einzelstaaten unberührt gelassen hat, — der § 35 Th. I Tit. 8 des Allg. Landrechts zu beachten:

„Statuen und Denkmäler, welche auf öffentlichen Plätzen errichtet worden, darf niemand, wer es auch sei, (also auch nicht derjenige, welcher sie hat errichten lassen, z. B. die Kommune oder der Denkmalausschuß, ebensowenig der davon möglicherweise verschiedene Eigentümer, wie die Familie, der das Denkmal gehört) beschädigen oder ohne obrigkeitliche Erlaubnis wegnehmen oder einreißen.“

Rücksichtlich solcher Denkmäler ist dem Eigentümer und jedem Dritten, selbst wenn er mit Erlaubnis oder auf Geheiß des Eigentümers handelt, die Beschädigung und Zerstörung, ja sogar das bloße Wegnehmen ohne obrigkeitliche Erlaubnis verboten. Die Bestimmung ist aber eine lex imperfecta, sie enthält keine Strafandrohung. Es kann daher nur im Wege der Staatsaufsicht oder, wo solche nicht Platz greift, im Wege des Zivilprozesses die Wiederherstellung oder Wiederaufrichtung am alten Orte gefordert werden. Wer im Einzelfalle der zur Gestellung der Klage Berechtigte ist, läßt sich allgemein nicht sagen. In der Regel wird es die Gemeinde sein, welcher der öffentliche Platz gehört. Hat aber die Gemeinde selbst das Denkmal beschädigt, eingerissen oder weggenommen, so wird im Aufsichtswege die restitutio in integrum erzwungen werden können, nötigenfalls durch zwangsweise Einstellung des erforderlichen Geldbetrags in den Haushaltplan der Gemeinde.

Wenn im großen Publikum schlechthin von „Denkmälern“ gesprochen wird, versteht man darunter fast ausschließlich die vorbehandelte, sachlich wenig bedeutende und für den Konservator auch wenig interessante Gruppe von Denkmälern im engeren Sinne. Nicht alle solche Denkmäler sind des staatlichen Schutzes wert und zu schützen. Die Denkmäler im engeren Sinne fallen daher keineswegs ohne weiteres zusammen mit den

II. Denkmälern im Sinne der Konservation — Schutzdenkmälern. Noch keiner gesetzgeberischen oder Verwaltungs-Vorschrift ist es bisher gelungen, den Begriff „Denkmal“ in diesem Sinne und den Kreis der darunter zu rechnenden Gegenstände so festzulegen, daß es sogleich jedermann klar wäre, ob eine gegebene Sache ein Denkmal sei oder nicht. Warum das so ist und niemals anders sein wird, leuchtet ein. Die Gesichtspunkte, aus denen heraus eine Sache als ein schutzbedürftiges Denkmal anzusprechen und zu bezeichnen ist, sind so mannigfach, wie das politische und kulturelle Leben der Völker selbst. Wie es Sache der Erziehung von Auge und Ohr ist, sie das Schöne vom Unschönen, das dauernd Wertvolle vom Gewöhnlichen, Alltäglichen unterscheiden zu machen, so ist es auch Sache der Erziehung, das Volk in der Hinterlassenschaft seiner Vorfahren das Schöne vom Unschönen, das künstlerisch oder geschichtlich dauernd Wertvolle vom Unbedeutenden, Gleichgültigen, das Denkmal vom Nichtdenkmal sondern zu lassen. Und diese Erziehung wird immer nur von einzelnen ausgehen, deren Kenntnisse und Geschmack sich dabei geltend machen werden, — mit gesetzgeberischen Begriffsfeststellungen oder richterlichen Aussprüchen wird jene Unterweisung nicht erzielt.

Aus dem Gesagten ergibt sich — um das schon hier zu erwähnen — de lege ferenda die Folgerung, daß Kriminalstrafen für die Veräußerung, Veränderung, das Zerstören, Verfallenlassen und Verbringen von solchen „Denkmälern“, welche nicht unter das Reichs-Strafgesetzbuch fallen, nicht wohl festzusetzen sein werden, weil angesichts der subjektiven Unsicherheit über das Vorliegen der Denkmaleigenschaft im einzelnen Falle das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei dem Täter nur in seltenen Fällen festzustellen sein würde. Das bestehende Recht kennt daher auch für die obberegten Handlungen oder Unterlassungen Kriminalstrafen nicht. Seine Vorschriften sind nur zivilrechtlicher oder disziplinarer Natur, zum Teil sogar nur reglementarischer Art. Und diese Vorschriften bieten einen staatlichen Schutz auch nur für gewisse Arten von Gegenständen, die eben dadurch zu „Denkmälern“ werden, umfassen aber keineswegs das ganze Gebiet der im Sinne der Konservation schutzbedürftigen Sachen. Es bleibt eine Menge von des Schutzes werten und bedürfenden Gegenständen mit Denkmalswert ungetroffen, bezüglich deren der Konservator immer nur auf den guten Willen der Eigentümer oder Besitzer und auf gütliche Einwirkung angewiesen sein wird. Dahin gehört zunächst das große Gebiet der Denkmäler, welche im Eigentum von Privaten stehen. Die Einwirkung des Konservators kann sich hier nur in der Form jeder Art von zwangloser Förderung ihrer Erhaltung geltend machen. Ausgenommen sind nur die verhältnismäßig seltenen Fälle, in denen der Privatmann, sei es durch letztwillige Anordnung eines Dritten, sei es vertraglich (z. B. durch eine Bedingung beim Erwerb von Grundstücken im Auseinandersetzungsverfahren) die Verbindlichkeit überkommen hat, den Denkmalgegenstand zu erhalten bezw. zu unterhalten.[9]) In solchen Fällen führt die Zivilklage auf Unterhaltung, Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung, auch der Arrestschlag bezw. die einstweilige Verfügung zum Ziele. Der aus dem Vertrage oder der letztwilligen Anordnung Berechtigte (Erbe, Miterbe, Testamentsvollstrecker) ist der zur Klageerhebung Berechtigte. Ist das der Fiskus oder eine dem staatlichen Aufsichtsrechte unterworfene öffentlich-rechtliche (juristische) Person, so wird im Instanzenzuge die Klageanstellung erzwungen werden können; ist der Berechtigte aber ebenfalls ein Privatmann,

[7]) Das war wenigstens die Auffassung des Ministers v. Gossler. Damals hatte es die erhaltende Tätigkeit des Staatskonservators sogar mit einigen hervorragenden Denkmälern auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und um Metz zu tun.

[8]) Die Gesetzgebung anderer Staaten erkennt nur Gegenstände aus „einer abgelaufenen Kulturperiode“ als Denkmäler an, so auch badischer Gesetzentwurf § 1. Der Wortlaut des badischen Entwurfs ist bei v. Helfert, Denkmalpflege S. 43 ff. veröffentlicht.

[9]) v. Wußow, Anlagenband S. 33; 48 ff. 20. Eine weitere Ausnahme scheint das Reskript des Ministers des Innern (M.-Bl. d. i. Verw. 1847 S. 5) vom 17. Januar 1847 zu machen, wenn es bestimmt, „auch in den Fällen, wo das Eigentum der Stadtmauer nicht der Stadtgemeinde, sondern einem Dritten zusteht, bedarf es zu Veränderungen derselben der Ministerialgenehmigung“.

so wird er entweder selbst ein so großes Interesse an der Wahrung seines Rechts nehmen, daß er klagt, oder doch unschwer zur Abtretung der Klage an den Konservator zu bewegen sein.

Viele und charakteristische bewegliche Denkmäler sind im Besitze von Innungen, Schützengilden und anderen althistorischen Vereinigungen. Es kommt auf die Grundgesetze (Statuten) der betreffenden Innungen usw. an, ob ihr Besitz freies und unbeschränktes Privateigentum oder ob ihr Verfügungsrecht zugunsten dritter Personen z. B. der Kommune oder von Aufsichts wegen durch die Regierungsgewalt eingeschränkt ist. Eine solche Einschränkung kann indessen in der Bestimmung mancher Statuten, daß nach Auflösung der Innung oder Gilde oder des Vereins das Vermögen an die Stadtgemeinde bezw. den Staat fällt, für sich allein nicht gefunden werden; ein Einspruchsrecht gegen Veräußerung oder Veränderung oder Vernachlässigung des Innungsbesitzes ist daraus nicht herzuleiten. Bei Neugründung von Vereinen und Gesellschaften, welche sich mit Sammlung von Gegenständen befassen, die unter Umständen Denkmalcharakter haben,[10] sind die Oberpräsidenten angewiesen, darauf zu sehen, daß der Bestand der Sammlungen jederzeit ersichtlich wird und daß der Verbleib der Sammlungen nach Auflösung der Gesellschaft statutarisch gesichert ist. Wo die Provinzialkonservatoren nicht schon jetzt von solchen Bestimmungen Kenntnis erhalten, werden sie sich darum bei den Oberpräsidien bemühen müssen. (Fortsetzung folgt.)

[10]) Lokalmuseen, prähistorische Sammlungen usw.

Das Rathaus in Bamberg und sein Freskenschmuck.



Abb. 1. Das Rathaus in Bamberg von Südwesten.

Wer jemals die fränkische Siebenhügelstadt, wie der Volksmund das kirchenreiche Bamberg zu nennen liebt, betrat, hielt unwillkürlich zögernd den Schritt an bei dem Blick auf das unvergleichlich schöne Städtebild, zu dem sich das stolz-trotzig aus der Regnitz emporstrebende Rathaus mit der hochgeschwungenen oberen Brücke und der mächtigen Kreuzigungsgruppe auf dieser eint. Dazu der duftige Blätterschleier, den die Bäume, wie wenn sie eine Blöße verhüllen wollten, über die Ostseite des Rathauses breiten. Und eine Blöße war es auch, die sich dem Näherschreitenden darbot. Einem zerrissenen fadenscheinigen Prachtgewande gleich erschienen die zerstörten, selbst in ihrem geradezu trostlosen Zustande dennoch wirkungsvollen Fresken, und jedem drängte sich mit Macht der Wunsch ihrer Wiederherstellung auf. Nachdem diese nunmehr glücklich vollendet ist, dürfte ein kurzer Hinweis auf die Baugeschichte des Rathauses und seinen Freskenschmuck nicht unangezeigt erscheinen.

Die eigenartige Lage des Rathauses im Flusse (vergl. Abb. 1), auf der ja wesentlich der Reiz dieses Städtebildes beruht, ließ längst nach einem Grunde, der zu dieser Anlage führte, forschen, doch erschienen die versuchten Lösungen entweder sehr gewagt oder überhaupt der Sage entsprungen, sodaß füglich Abstand genommen werden kann, näher auf sie einzugehen. Aller Vermutung nach stand schon 1320 ein Rathaus auf der Insel. 1440 legte ein Blitzstrahl den alten Rathausturm in Asche. Man sah sich deshalb gezwungen, im Jahre 1450 zu einem Neubau des Rathauses mit einer steinernen Brücke zu schreiten. 1453 ward das Rathaus selbst, 1456 die Brücke vollendet. Baumeister waren Konrad Scheßlitzer und Hans Vorchheimer. Von diesem Bau lassen sich außer den Rippen des Brückentorgewölbes keine besonders bezeichnenden gotischen Einzelheiten mehr wahrnehmen, so gründlich hat ein Umbau des 18. Jahrhunderts mit dem alten Bestande aufgeräumt. Derselbe begann 1749. Vermutlich lieferte den Riß Ingenieurleutnant Joh. Jak. Mich. Küchel, der schon 1738 auf Befehl des Fürstbischofs Friedrich Karl dem Rate einen solchen vorgelegt hatte; mangelnder Geldmittel halber aber blieb der geplante Umbau damals noch liegen. Der Vergleich des Turmbaues mit den ziemlich zahlreichen Bauten Küchels in Bamberg spricht für dessen Urheberschaft. Die Gesamterscheinung des Baues wird bestimmt durch den Brückentorturm (vergl. Abb. 3), an den sich nach Norden aus dem Wasser mächtig emporragend das eigentliche Rathaus anlegt. Der Turm ist in Sandstein aufgeführt und prunkt mit zwei, von reizenden Puttenköpfchen gezierten Altanen und den außerordentlich schwungvoll erfundenen Wappen der Stadt und des Fürstbischofs. Die Altanen wie die Wappen sind Arbeiten des Bamberger Bildhauers Bonaventura Josef Mutschele. Gegenüber den durch das zierliche Dach mit der Glockenstube bedingten bewegteren Umrißlinien des Turmes und dem plastischen Schmuck desselben erscheint der Längsbau in entschiedenem Gegensatz: ein gänzlich ungegliederter Bau mit drei Stockwerken und neun Fensterachsen an der östlichen und westlichen Schauseite; dazu ein in seiner Einfachheit außerordentlich wohltuendes Ziegeldach in Sattelform, dessen gerade Flächen durch zwei Reihen Dachluken unterbrochen werden. Wenn der Ausdruck gestattet ist, kann man wohl sagen, daß an dem Gebäude im übrigen die Malerei die Aufgaben der Architektur übernommen hat, denn in gemalter Scheinarchitektur hat der schwäbische Maler Johann Anwander auf den nüchternen Putzwänden eine in ihrer Art vielleicht einzige Prachtfassade geschaffen (vergl. Abb. 2 u. 4). Je sechs mächtige Marmorsäulen mit vergoldeten Kompositkapitellen, die in palladianischer Weise die beiden oberen Geschosse zu einem Ganzen verbinden, stützen das kräftig vorkragende Dachgesims. Zwischen je zwei Säulen sind zwei Rundnischen angeordnet, in denen die kraftvoll erfaßten und markig gegebenen Standfiguren römischer Konsuln und Senatoren stehen als klassische Vorbilder der Oberhäupter eines geordneten Gemeinwesens.

Zwischen je zwei dieser Standbilder fügen sich in die Fensterumrahmungen die Medaillons von hervorragenden Bamberger Bürgermeistern und Ratsherren. In gleicher Weise sind in die architektonisch-ornamentalen Formen auf der Ostseite allegorische Darstellungen der vier Lebensalter, auf der Westseite der vier Elemente einbezogen. Diesem mehr architektonischen Gerüste der beiden Schauseiten trug Anwander in der gewohnten Weise der Barock- und Rokokomaler Süddeutschlands durch eine einheitliche Farbengebung Rechnung. Im Gegensatz hierzu beleben völlig als Gemälde aufgefaßte bunt gehaltene allegorische Darstellungen die Flächen zwischen den Säulen — also je drei auf jeder Schauseite, je eine an den Ecken und in der Mitte. Jene an den Ecken stellen sozusagen als Ecksäulen einer weisen Stadtverwaltung die Klugheit, Gerechtigkeit, Stärke und Mäßigung dar unter Zugrundelegung biblischer Begebenheiten. Die mittleren Gemälde der Längsseiten aber sind als Ehrendenkmäler anzusprechen, die die getreue Stadt ihren edlen Fürsten errichtete. Die eine Darstellung gegen Abend gewendet, bekundet, wie mit dem Tode Fürstbischofs Johann Philipp Antons von Frankenstein die Künste ihres belebenden Elementes beraubt wurden, wie sie trauern um ihren Gönner und Beschützer. An der Ostseite aber erscheint unter einem Vorhange das leere fürstbischöfliche Wappenschild, umgeben von Engeln und Genien mit den Wappenfiguren des neu gewählten Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion und Tannhausen. Unter dieser außerordentlich lebendig und anmutig erfundenen Gruppe finden wir auch die Bezeichnung des Meisters: Joh. Anwander i. et pinxit.

Eine hebräische Inschrift bei der Darstellung der Gerechtigkeit gibt das Entstehungsjahr 1756 an. Anwander erhielt für die Fassadenmalereien 1000 Gulden. In dem Quittbrief hierüber bezeichnet er sich als „Mahler von Lauingen". Wahrscheinlich aber

Abb. 2. Ostseite.
Das Rathaus in Bamberg und sein Freskenschmuck.

stammte er aus Landsberg am Lech. Außer in Bamberg, wo er sich etwa sieben bis acht Jahre aufgehalten haben soll, war er namentlich in Schwaben tätig, so z. B. in Gmünd, wo er die Decke der Dominikanerkirche malte. Johann Anwander selbst oder andere Mitglieder dieser reichverzweigten Künstlerfamilie treffen wir dann noch im Bezirksamt Bruck, in Grunertshofen (Gottfried A. 1752), Hausen (J. B. A. 1795), im Bezirksamt Landsberg in Prittriching (J. Anwander, wohl der Bamberger Meister, 1752), in Spötting (J. P. A. 1788 und F. A. A. 1771), im Bezirksamt Aichach in Klingen (B. A. 1791) und in Osterzhausen. Aber auch nicht ein einziges dieser Werke reicht auch nur im entferntesten an die Malereien des Bamberger Rathauses hin, wie sich denn überhaupt mit diesen keine der gemalten Scheinarchitekturen, an denen ja gerade Bayern und Tirol so reich sind, weder hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung noch in bezug auf die Großzügigkeit des Entwurfes messen kann. Geradezu Verwunderung mußte aber der Umstand dem Beschauer abringen, daß bei der Lage des Rathauses mitten im Wasser die Malereien solange standgehalten hatten. Seit den achtziger Jahren aber erwies es sich als ein immer dringenderes Bedürfnis, dem gänzlichen Verderben der Fresken vorzubeugen.

Es fehlte aber damals auch nicht an Stimmen, welche rieten, die Fresken völlig abzuschlagen, um das Rathaus als unverputzten Fachwerkbau erscheinen zu lassen; andere wieder hielten an dem Gedanken der bemalten Schauseiten fest und brachten bei dem Rate der Stadt Entwürfe mit geradezu köstlich-naiven „zeitgemäßen“ Umänderungen der alten Darstellungen und Cäsarenstandbilder in Versinnbildlichungen neuer Erfindungen, wie etwa des Eisenbahnverkehrs, der Elektrizität u. a. in Vorlage. Trotz des bestechend niedrigen Preises wurde das Anerbieten zum größten Glücke abgelehnt. Zunächst erneuerte man nur die gleichfalls stark beschädigten Balustraden am Turm durch die Bildhauer Johann Dorsch und Lorenz Kamm (1886 und 1888). Erst im Jahre 1897 wurde die Frage der Wiederherstellung der Fresken nachdrücklicher wieder aufgegriffen, bis endlich im Mai 1899 der Münchener Kunstmaler Bonifaz Locher, den das Königl. Generalkonservatorium für die Wiederherstellung der Fresken empfohlen hatte, mit der außerordentlich schwierigen Aufgabe beginnen konnte. Gegen Ende des Jahres 1902 war das Werk vollendet, schon in Anbetracht des Umfanges eine hervorragende Leistung für die verhältnismäßig kurze Zeit von wenig mehr als zwei



Abb. 3. Brückentor des Rathauses in Bamberg. Ostseite.

Jahren, aber noch besonders beachtenswert, wenn man in Betracht zieht, daß sich der Zustand der Malereien im Verlaufe der Arbeit



Abb. 4. Westseite.
Das Rathaus in Bamberg und sein Freskenschmuck.

schadhafter erwies, als man bei der technischen Untersuchung und zu Beginn der Arbeiten erwarten konnte. Hatte der Künstler die vom Standpunkte der Denkmalpflege außerordentlich anerkennenswerte Absicht, die noch erhaltenen Farbreste möglichst unangetastet zu belassen und in ihrem Bestande festzuhalten, so stellte sich dies bald als unzweckmäßig heraus, da die Pigmente nicht mehr in fester Verbindung mit dem Verputz standen, sondern sich trotz aller Fixierungsversuche abblätterten und losstäubten, so namentlich gegen die untere Brücke zu. In den südlichen Teilen war der Zustand etwas günstiger. Immerhin mußten aber sehr umfangreiche Stellen auf Grund der in den Verputz eingeritzten Umrißzeichnungen und der noch vorhandenen Farbenspuren ganz neu gemalt werden. Verwandt wurden Wallnersche Lapidarfarben, die sich zwar als sehr wetterbeständig bewährt haben, jedoch hinsichtlich der Verwendung große Anforderungen an die Erfahrung und Geschicklichkeit der Maler stellen. Auch nach der technischen Seite hat Bonifaz Locher nicht weniger die Hoffnungen erfüllt — soweit sich dies bis jetzt feststellen läßt — als nach der künstlerischen. Aus einer traurigen Ruine ist nun das Bamberger Rathaus wieder zu alter Farbenpracht erstanden, ein Stolz des herrlichen Frankenlandes, ein hervorragendes Beispiel pietätvoller Denkmalpflege und nicht zuletzt ein ehrenvolles Zeugnis für den opferwilligen Gemeinsinn einer in Kunstfragen wohlberatenen Bürgerschaft.

München. Dr. Ph. M. Halm.

Ueber Fassaden-Wettbewerbe.

In Nr. 14 der „Denkmalpflege", Seite 116, Jahrg. 1902 wird die vom Unterzeichneten in Nr. 12 desselben Jahrgangs veröffentlichte Aeußerung über die Unzweckmäßigkeit der Veranstaltung weiterer Fassaden-Wettbewerbe einer Besprechung unterzogen. Ihr Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß Fassaden-Wettbewerbe immer noch ein aussichtsreicheres Mittel gewähren, um zum Ziele zu gelangen. Nur in einem Punkte möchte er eine Aenderung eintreten lassen, indem er es für richtiger hält, die Ausschreibung von Fassaden-Wettbewerben auf die ortsangesessenen Kräfte zu beschränken.

Herrscht demnach in dem wichtigen Punkte der Begrenzung des Arbeitsfeldes erfreuliche Uebereinstimmung, so stellt doch jener Vorschlag nur eine Abart des bisher empfohlenen Verfahrens dar, und es wird sich erübrigen, näher auf ihn einzugehen, umsomehr als der Kern der Frage unberührt bleibt. Dieser liegt nicht im ästhetisch-formalen, sondern im handwerklichen Teil des Wohnhausbaues.

Als der eigentliche Zweck der Fassaden-Wettbewerbe wird die Anregung zu künstlerischen Lösungen im Einklang mit der eigenartigen Stadtbauweise bezeichnet. — Ja, bieten denn die alten Bauten selber keine Anregung? und ist dies in der Tat der eigentliche Zweck jener Ausschreibungen? Ein Gang durch die Straßen unserer Städte beweist, daß die Fassaden-Wettbewerbe dann nahezu überflüssig waren und sind.

Die Anregung, sich mehr als bisher auf den heimischen Formen- und Materialkreis zu beschränken, war dankenswert, sie braucht aber bei der heutigen Ausdehnung der Fachliteratur nicht wiederholt zu werden, besonders wo es sich um die Schulung der ortsangesessenen Kräfte handelt, auf welche man auch nach Ansicht des Verfassers jener Besprechung vor allem bedacht sein sollte. Der Begriff Schulung schließt doch zweifellos eine oft wiederholte Einwirkung in sich; diese ist aber durch Fassaden-Wettbewerbe nicht zu erreichen, denn man kann doch nicht in einer Stadt alljährlich solche veranstalten, wohl aber kann man öfters Wettbewerbe unterstützen für wirklich auszuführende Bauten an Stellen, die für das Stadt- oder Straßenbild besonders wichtig sind. Die gegen diesen Vorschlag erhobenen Bedenken wurden bis zu einem gewissen Grade gleichzeitig durch Tatsachen widerlegt, indem gerade in Nr. 14 dieses Blattes, Jahrg. 1902, über zwei derartige Wettbewerbe in Lübeck berichtet wurde. Bei diesen waren nicht nur die ortsangesessenen Architekten, sondern auch diejenigen auswärtigen herangezogen, welche in Lübeck aufgewachsen waren und dort ihre ganze Erziehung genossen hatten, bei denen also Sachkunde und lebhaftes Interesse an der künstlerischen Entwicklung der Vaterstadt zu erhoffen war. Das Beispiel Lübecks zeigt, daß die städtischen Baubeamten hier ein neues dankbares Feld finden, auf dem sie durch Wachsamkeit und geschickte rechtzeitige Einwirkung erheblich zur Schulung des Baugewerkes an praktischen Aufgaben beitragen können.

Werden von Behörden, Vereinen oder Einzelnen in Zukunft wieder Mittel bereitgestellt, um der weiteren Schädigung unseres Kulturerbes, das sich in vielen alten Städtebildern darstellt, entgegenzuarbeiten, so knüpfe man daran nicht die Bedingung eines Fassaden-Wettbewerbes. Man unterstütze vielmehr alle solche Bestrebungen, welche vielleicht langsam, aber sicher dahin führen, daß an die Stelle der immer noch Stadt und Land beherrschenden Schein-Architektur wieder eine handwerklich-bürgerliche Baukunst entsteht. Diese wurzelt in den einfachsten körperlichen und seelischen Bedürfnissen des Menschen und erwächst aus dem praktischen

Erfordernis und der örtlichen Ueberlieferung von selber, wenn sie ihre Aesthetik weniger auf einen mehr oder minder bestimmt abgegrenzten Formenkreis gründet, als auf Bescheidenheit, strenger Programmerfüllung, verständiger Gefügeweise, sowie sachgemäßer Verwendung und Verzierung dauerhafter Baustoffe. Nach dieser Richtung hin kann man doch wohl durch kein anderes Mittel mehr schulen als dadurch, daß man alte oder auch neue Bauten sorgsam aufnehmen läßt, in denen ein handwerklich tüchtiger Geist lebendig ist. Nicht an Entwürfen, sondern an ausgeführten Bauten bildet sich ein Baumeister, da es nur bei solchen möglich ist, den Vergleich zwischen Maßzeichnung und Wirklichkeit zu ziehen.

Nicht unbedenklich wird manchem die Auffassung erscheinen, daß in einer rein äußerlichen Entlehnung von Motiven aus „mustergültigen“ Vorbildern keine Gefahr für das Stadtbild erblickt werden könne. Ist es denn wirklich keine Gefahr, wenn an die Stelle alter meistens durch bescheidene Tüchtigkeit und verständige Handhabung der Baustoffe ansprechenden Bauten aufdringlich herausgeputzte „echte“ Fassaden verbildeter Nachempfinder treten? Würdigt man durch solche Auffassung nicht die Baukunst zur Theaterdekoration herab? Gewiß scheiden Künstler, d. h. solche, denen das Bauen nicht nur Handwerk, sondern auch Seelenwerk ist, aus dem Rahmen dieser Betrachtung aus, deren hat es aber wie früher so auch jetzt nur wenige gegeben. Die große Masse der bürgerlichen Bauten ist zu allen Zeiten von durchschnittsbegabten Meistern gebaut worden, aber diesen ist eben formale Anregung gefährlich, solange es noch wie jetzt um die sichere Grundlage bescheidener und echter Baugesinnung schlecht bestellt ist.

Die Fassaden-Wettbewerbe haben auch noch die schlimme Nebenwirkung, der in breiten Kreisen herrschenden Meinung Vorschub zu leisten, daß es ohne erhebliche Schädigung der künstlerischen Wirkung möglich sei, die Entwürfe eines Architekten mit einigen kleinen Abänderungen durch einen andern in die Wirklichkeit zu übersetzen. Hinsichtlich der Malerei und Bildnerei werden die meisten zugeben, daß ein solches Verfahren dem Wesen der Kunst Hohn spricht; bei der Baukunst ist dies aber noch so wenig der Fall, daß man auch den bösen Schein meiden sollte, der geeignet ist, jene schiefe Auffassung zu stützen.

Bei der hier behandelten Frage muß man sich doch immer klar sein, daß wir unsere alten Städtebilder nicht tatsächlich erhalten können. Unsere Aufgabe kann nun nicht sein, mehr oder minder geschickt nachzuahmen, was zu Grunde ging, sondern dahin zu streben, daß an die Stelle jener alten Zeugen bestimmter Kulturstufen allmählich, wenn der Zahn der Zeit oder das Bedürfnis der Menschen es erfordert, neue Gebilde treten, aus dem gleichen Geist geboren, der uns jetzt die Reste vergangener Zeiten wertvoll macht.

Erhalten oder wiederbeleben wollen wir nicht das Aeußerliche unserer alten Städtebilder, sondern die Gesinnung, aus der sie entstanden sind, um so vielleicht Bausteine zu liefern zu einer neuen Kulturstufe, deren Offenbarung in Weltanschauung und Kunst wir herbeisehnen. Glückt dies, dann kann der Erfolg ruhig hingenommen werden, auch wenn er sich anders darstellt, als mancher dachte, welcher den Fassaden-Wettbewerben das Wort redete. Inwieweit die Baugewerks- und Hochschulen als Mittel zum erstrebten Ziele wirken können, gehört nicht in den Rahmen dieser Erörterung, welche in Ergänzung der früheren nur Klarheit darüber schaffen möchte, wie die „zur Erhaltung unserer alten Städtebilder“ etwa ferner bereitgestellten Mittel am besten zu verwenden sein werden. Erich Blunck.

Hierauf schreibt Herr Baurat Peters folgendes:

Die Veranstaltung von Fassaden-Wettbewerben, und zwar unter Beschränkung auf die ortsangesessenen Kräfte, ist von mir als aussichtsreicheres Mittel zur Erzielung bezw. Schonung eines künstlerischen Stadtbildes bezeichnet, als wesentlicher Zweck die Anregung zu künstlerischen Lösungen auf dem Gebiete des Wohnhausbaues überhaupt betont worden. Dagegen wird vom Verfasser E. B. eingewandt, daß die alten Bauten ja selbst schon Anregung genug bieten und daher auf die weitere Anregung von Fassaden-Wettbewerben dürfte verzichtet werden können.

Ich scheine in einigen Punkten meiner damaligen Bemerkungen nicht recht verstanden zu sein. Es handelt sich für mich in erster Linie um die Vereinbarung von Bedürfnisfragen der Jetztzeit mit den im Interesse des geschichtlichen, künstlerischen Stadtbildes wünschenswerten ästhetischen Ansprüchen, also nicht etwa um gedankenloses Nachahmen im Sinne der alten Bauwerke. Das ist keineswegs leicht, und bei den oft recht verzwickten Forderungen der Baupolizeiverordnungen soll durch Musterbeispiele dargelegt werden, wie man zu verständigen und schönen Lösungen gelangen könne. Darin erblicke ich eine „Schulung“ und zwar der ortsangesessenen Kräfte, die nur durch Darbietung von Musterlösungen aus einem Wettbewerbe, jedenfalls am leichtesten, erzielt werden dürfte. Ich will das durch ein Beispiel erläutern: In der Magdeburger Bauordnung ist in den äußeren Bauzonen mit Baubeschränkung die Einrichtung einer untergeordneten Wohnung für einen Hausmann oder dergl. oben im Dachgeschoß gestattet. Es war interessant, wie aus dieser Bestimmung heraus zunächst von der Bauspekulation versucht wurde, möglichst ein volles Wohngeschoß herauszuschlagen; demnächst machte sich in der äußeren Erscheinung die typische Form eines halben vierten Wohngeschosses in einem Dachaufbau geltend, der in seiner Wiederholung Haus für Haus schließlich unerträglich wirkte und die Erscheinung der neuen Straßen eines ganzen Stadtteils geradezu verunstaltete. Dieser Uebelstand gab für Magdeburg, abgesehen von anderen Gründen, wesentlich die Veranlassung, nach verständigen Vorlagen für die gewöhnlichen Architekten des Privatbaues zu verlangen, um das Stadtbild in den Erweiterungsgeländen nicht für alle Zeit gründlich zu verderben. Bei solcher Sachlage, die in ähnlicher Weise sich wohl mehrfach in den großen Städten wiederholen dürfte, kann eine „Anregung“ oder noch besser eine „Schulung“ tatsächlich nicht entbehrt werden. Bei den sonst in vielen Beziehungen mustergültigen alten Gebäuden kommen solche Dinge eben nicht vor. Aus diesem Grunde wollte ich die Beschränkung auf ortsangesessene Kräfte, welche die ästhetischen und praktischen Schwierigkeiten am besten zu lösen verstehen werden. Ein ganz besonderes Gewicht muß natürlich auf die möglichst dem Bedürfnis der Privatbautätigkeit entsprechende Auswahl der für ein solches Preisausschreiben zu bestimmenden Aufgaben gelegt werden. Dann aber erscheint es wirklich nicht gerechtfertigt, Fassaden-Wettbewerbe als „nahezu überflüssig“ zu bezeichnen.

Der Herr Verfasser jenes ersten Aufsatzes geht in seinen idealen Zielen, wie ich durchaus anerkenne, zweifellos weiter — ich selbst will aber praktisch brauchbare Lösungen einer Stadt, je nach ihrer Eigenart in künstlerischer, aber auch in anderer, z. B. baupolizeilicher Hinsicht zur Verfügung stellen. Das eine schließt das andere nicht aus, nach meiner Ansicht wird man nach dem von mir vertretenen Vorschlage auf schnellerem Wege zum Ziele kommen —, darauf kommt es mir vor allem an, denn eine Stadterweiterung (zunächst kommt die alte Stadt in Frage. D. S.) vollzieht sich in viel kürzerer Zeit, als im allgemeinen angenommen wird.

Auf den Hinweis der unter Umständen ja nicht ausgeschlossenen gedankenlosen Verwendung von Scheinarchitekturen nach Art von Theaterdekorationen will ich nicht weiter eingehen. Wenn man sich dadurch beeinflussen lassen will, so müßte nicht nur auf Wettbewerbe dieser Art überhaupt verzichtet, sondern namentlich die ungeheure Zahl von architektonischen Veröffentlichungen eingeschränkt werden, was ja vielleicht kein Fehler wäre. Es wäre bedauerlich, wenn das nicht nur im Fache, sondern auch in den doch lebhaft dabei beteiligten Bürgerschaften mit Freuden begrüßte Vorgehen von Hildesheim, Köln, Bremen, Lübeck und Danzig nur ein Schlag ins Wasser gewesen wäre, ja wenn es sogar noch zu schlimmen Nebenwirkungen, zur Züchtung minderwertiger Leistungen, Förderung der Halbheit in der Baukunst Veranlassung gegeben hätte. Ich befürchte, daß der Frage der Wahrung unserer Stadtbilder durch die Verurteilung des Wertes von Fassaden-Wettbewerben, wie sie in den Ausführungen des Herrn E. B. denselben tatsächlich zuteil geworden ist, kein Vorschub geleistet werden dürfte. Das Bessere ist der Feind des Guten — das mag auch für den vorliegenden Fall gelten.

Peters.

Herr Regierungs-Baumeister E. Blunck bemerkt hierzu:

Ich betone nochmals, daß ich den Wert der Fassaden-Wettbewerbe als fruchtbare Anregung anerkenne, daß ich ihnen aber eine große künstlerisch-praktische Bedeutung nicht beimessen kann. Besser langsam die Auffassung vom Wesen gesunder Wohnhausbaukunst vertiefen helfen, als äußerlichen Augenblickserfolgen nachjagen. Die im Schlußsatz ausgesprochene Befürchtung teile ich nicht. Eine Bürgerschaft wird die Einsicht haben, daß zur Erreichung eines Zieles nicht immer das erste Mittel auch das beste ist, daß jedenfalls eine kritische Besprechung der Sache nur dienlich sein kann, auch wenn sie zu einem Wechsel in der Betätigung führt. E. Blunck.

Wenn die vorstehende Aussprache auch nicht eine vollständige Klärung in der wichtigen Frage der Erhaltung der alten Städtebilder herbeigeführt hat, so hoffen wir doch, daß sie dieselbe weiter fördern wird. U. E. haben die Wettbewerbe eine Schulung der Kräfte, die Herr Blunk besonders betont, mittelbar schon zum Teil erzielt. Denn wer sich erfolgreich an einem Fassadenwett-

bewerb beteiligt hat, ist in den Geist der alten Bauten eingedrungen, er muß sie studiert und teilweise skizziert und aufgenommen haben. Wir haben die Wettbewerbe, deren Ergebnisse sich übrigens immer mehr abgeklärt haben, stets nur als Anregungen betrachtet. Niemals wird ein Entwurf der in Rede stehenden Fassaden unmittelbar verwendet werden können, wie das erfahrungsgemäß auch bei jedem andern Entwurfe mit bestimmtem Bauprogramm selten der Fall ist. Neben der Schulung der Kräfte haben die Wettbewerbe einen wirklichen Nutzen auch dadurch gehabt, daß sie eine große Anzahl begabter junger Architekten an die Oeffentlichkeit gezogen haben. Sie sind bereit, an der Wiederbelebung und Fortentwicklung der heimischen Bauweisen unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Verhältnisse und Bedürfnisse mitzuarbeiten. Man sollte ihnen nur öfter Gelegenheit bei Neubauausführungen geben, ihr Streben und Können in die Tat umzusetzen. D. Schriftl.

Vermischtes.

Zum Provinzialkonservator der Provinz Posen ist der Direktor des Provinzialmuseums in Posen, Professor Dr. Kaemmerer, bestellt worden.

Ein beachtenswerter Wettbewerb um Vorentwürfe für Neubauten in der Altstadt von Frankfurt a. M. ist unter in Frankfurt ansässigen Künstlern mit Frist bis zum 15. April d. J. ausgeschrieben worden. Es handelt sich um Beschaffung von Vorentwürfen zu Wohn- und Geschäftshäusern auf städtischem Gelände in der Braubachstraße, am Domplatze, sowie am Römerberg. Das Aeußere soll sich dem alten Frankfurter Stadtbilde gut anpassen. Die Stadt Frankfurt hat bereits vor drei Jahren eine Polizeiverordnung erlassen zur Erhaltung des künstlerischen Gepräges bestimmter geschichtlich hervorragender Plätze und Straßen (vergl. S. 30, Jahrg. 1900 d. Bl.), unter diesen auch der Römerberg und die an den Dom grenzenden Straßen und Plätze. In diesen Bestimmungen war auch schon ein besonderer städtischer Ausschuß vorgesehen, bestehend aus dem Konservator der städtischen Altertümer, einem Mitgliede des städtischen Ausschusses für Kunst und Altertumsgegenstände, zwei Mitgliedern des Frankfurter Architekten- und Ingenieurvereins und einem den Vorsitz führenden Magistratsmitgliede. Dem Preisgericht für den vorliegenden Wettbewerb gehören u. a. von auswärtigen Künstlern an: Geheimer Oberbaurat Prof. Hofmann in Darmstadt und Geheimer Baurat und Hofrat Prof. Dr. Wallot in Dresden. Jeder den Bedingungen entsprechende Entwurf soll, wenn er in künstlerischer und praktischer Beziehung vom Preisgericht als würdig anerkannt wird, mit 1000 Mark vergütet werden, mit der Maßgabe, daß Bewerber mit mehreren Entwürfen nur einmal diesen Betrag erhalten können.

Für die zeichnerische Aufnahme alter Fachwerkhäuser am Rhein und an der Mosel sieht der Haushaltsplan 1903 des rheinischen Provinziallandtages einen Betrag von 3000 Mark vor. Der Landrat des Kreises St. Goarshausen hebt in einem Rundschreiben an die Bürgermeister den Wert und die Bedeutung dieser Bauten hervor, die, meistens mit Mörtelputz bedeckt, von der Schönheit des eigentlichen charakteristischen Fachwerks wenig sehen lassen. Es wird dabei empfohlen, die Neubauten im Sinne der alten heimischen Bauweisen auszuführen, sei es in sichtbarem Fachwerk oder in Fachwerk mit Schieferbekleidung.

Die alten Landarchitekturen und die Baukunst auf dem Lande bildeten am 10. Februar einen Gegenstand der Tagesordnung des im Künstlerhause in Berlin tagenden Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Thiel aus dem Landwirtschaftsministerium in Berlin. Der genannte Ausschuß will alle volkswirtschaftlichen, sozialen, gemeinnützigen und volkserzieherischen Aufgaben auf dem Lande fördern und hat zu diesem Zweck auch die Erhaltung und Pflege der alten Heimatkünste in sein Programm aufgenommen. Bei jeder Hauptversammlung wird dieser Frage eine besondere Bedeutung beigelegt und die Vorträge werden durch Vorführung von entsprechenden Abbildungen besonders nutzbringend gemacht.

Diesmal behandelte Direktor Jessen vom Kunstgewerbemuseum in Berlin in einem ausgezeichneten Vortrage die Kunst und insbesondere die Baukunst auf dem Lande. Zahlreiche ausgestellte Tafeln aus dem Bauernhauswerke und ähnlichen Veröffentlichungen sowie Lichtbildvorführungen dienten als Anschauungsmittel. In dem Vortrage wurde auch auf die Bedeutung der kleinen Ortsmuseen hingewiesen, die mehr geeignet sind, den Heimatsinn der Landbevölkerung zu heben als die großen kostspieligen städtischen Museen. Vom Standpunkte der Denkmalpflege können wir die Bestrebungen des Wohlfahrtsausschusses nur mit größter Freude begrüßen. Sie sind geeignet, das Heimatgefühl und die Anhänglichkeit an die Scholle zu stärken und können somit einen wirksamen Schutz gewähren gegen das Verschwinden und Verunstalten der schönen ländlichen Bilder.

Mit der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nürnberg sind Dr. Fritz Traugott Schulz und Dr. Heinrich Heerwagen, beide vom Germanischen Museum, betraut worden. Ersterem wurden die bau- und kunstgeschichtlichen, letzterem die archivalischen Arbeiten übertragen.



Aufnahme von Rich. Borek in Braunschweig.

Das am Burgplatz wieder aufgebaute Huneborstelsche Haus in Braunschweig.

Der Wiederaufbau des Huneborstelschen Hauses in Braunschweig. In Nr. 43 des Jahrgangs 1890 d. Zentralblatts der Bauverwaltung S. 441 ist über die Wiederherstellung der Bemalung eines der prächtigsten und künstlerisch wertvollsten Fachwerkhäuser Braunschweigs berichtet, des Demmerschen Hauses im Sack,[1]) dort ist auch eine Bildprobe der Holzarchitektur der Front und ihres farbigen Schnitzwerks gegeben. Das alte Haus hat seitdem mannigfache Schicksale erlebt. Zunächst mußte es den Namen wechseln. Gründliche Untersuchungen des Herrn Oberstleutnant Meier in Braunschweig[2]) ergaben, daß der Ruhm, im Jahre 1536 das Haus „am Sack" gebaut zu haben, dem Braunschweiger Bürger Friedrich Huneborstel zustehe, daß es erst 1822 in den Besitz der Familie Demmer gelangt sei. Sie hat es nur bis 1876 besessen; die Bezeichnung Demmersches Haus, die sich noch in Reisebüchern und Kunstgeschichten findet, hat also niemals innere Berechtigung gehabt. Aber auch die Bezeichnung „im Sack" hat jetzt jeden Sinn verloren, denn das Haus steht nicht mehr an alter Stelle. Dort mußte es modernen kaufmännischen Rücksichten zum Opfer fallen, an seiner Stelle erhebt sich ein Sandsteinbau, an dem eine kleine flachbildliche Darstellung an das alte Huneborstelsche Haus erinnert. Aber der schönste Schmuck, die 1890 dank dem rührigen Braunschweiger „Verein zur Erhaltung der alten Baudenkmäler" zu neuem Glanz

[1]) Vergl. hierzu auch Pfeifer „Holzarchitektur der Stadt Braunschweig". Wilhelm Ernst u. Sohn. Berlin 1892. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen und „Denkmalpflege" Jahrg. 1899, S. 27 und 42, Jahrg. 1900 S. 56.

[2]) Braunschweigisches Magazin Nr. 10. 1890. Beilage zu Nr. 126 d. „Braunschw. Anzeigen". Braunschweig.

erweckte Fassade, ist vor Zerstörung gerettet worden, am vornehmsten Platz der alten Stadt, am Burgplatz gegenüber dem ehrwürdigen Löwendenkmal Heinrich des Löwen, ist sie neu erstanden. In schönster Weise ist mit ihr eine Bauplatzlücke des Platzes gefüllt worden, welche lange Jahre seinen mittelalterlichen geschlossenen Eindruck störte. Rechtzeitig wurde auch schon bei dem Neubau des Hotels „Deutsches Haus“, neben welches links die alte Fassade zu stehen kommen sollte, auf deren Eigenart Rücksicht genommen. Zwischen diesen 1896 in Renaissancestil ausgeführten Sandsteinbau mit Holzzieraten und die Huneborstelsche Holzarchitekturfassade ist ein überleitender Zwischenbau mit Fachwerkvorlage von dunklem Holz eingefügt. Den Nachbar links der Huneborstelfassade bildet der 1573 von Achatz v. Veltheim erbaute Adelssitz. Auch bei dieser Gelegenheit ist das warme Interesse des Wiedererbauers der Burg Dankwarderode, des Prinzregenten Albrecht, an der Erhaltung der baulichen Eigenart der Stadt hervorgetreten. Von ihm und von dem herzoglichen Staatsministerium sind für Ankauf und Wiederaufbau der Fassade je 15 000 Mark beigesteuert worden. Die hinter der Front liegenden Räume sind, während die Stadt Eigentümerin des ganzen Hauses bleibt, der Handwerkskammer und dem Innungsausschuß zur Verfügung gestellt. Sie können sich kein besseres Heim wünschen als in dem wiedererstandenen Wahrzeichen der Blüte braunschweigischen Kunstschaffens und Gewerbefleisses in alter Zeit.

G. v. Graevenitz.

Die St. Ludwigskirche in München, über deren schadhaften Zustand bereits auf S. 120 Jahrg. 1901 d. Bl. berichtet wurde, soll im Laufe dieses Jahres einer gründlichen Instandsetzung unterzogen werden. Hierdurch sollen nicht nur bauliche Schäden beseitigt, sondern auch die teilweise stark beschädigten Deckenmalereien und das Altarbild, beide von Cornelius stammend, wieder hergestellt werden. —z—

Von der neubegründeten Monatsschrift des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München liegt nunmehr das erste Heft vor*). Der junge Verein, von dessen Gründung auf S 78, Jahrg. 1902 kurz berichtet wurde, hat sich bekanntlich zur Aufgabe gestellt, die Ueberlieferungen zu sammeln, welche besonders auf dem Lande, in der Kirche, im Hausbau, in der Einrichtung und Ausschmückung des Hauses, im Hausgeräte, in Mundart, Sage und Sitte usw. noch erhalten sind. Er will unseren Nachkommen ein Bild überliefern von dem früheren Leben unseres Volkes; zu diesem Zwecke aufklärend wirken über den Wert des noch aus früherer Zeit erhalten gebliebenen, über das Gute und Schöne seiner überkommenen Bauweise, seiner Dorf- und Straßenbilder; besonders aber der grundlosen Zerstörung und ungeeigneten Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler entgegentreten, und anknüpfend an das Ueberlieferte gleichzeitig zur Wiederbelebung eines gesunden Handwerks beitragen. Die Vereinszeitschrift will dies Bestreben unterstützen. Das erste, seinem Zwecke entsprechend einfach aber anziehend ausgestattete Heft enthält als Beiträge u. a. einen Volkskalender sowie eine Abhandlung über Advent-Gebäcke von Hofrat Dr. Höfler in Tölz, einen Aufsatz über Dorfkirchen einst und jetzt von Architekt Richard Berndl, einen weiteren über Hausbau im bayerischen Alpengebiet von Dr. W. M. Schmid und einen Hinweis auf die dem Riedertore in Donauwörth drohende Gefahr von Prof. Aug. Thiersch, außerdem eine Chronik des Vereins und ein Verzeichnis der jetzt schon die Zahl von 600 übersteigenden Mitglieder. — In seiner schlichten Ausstattung entspricht die Zeitschrift voll den an sie gestellten Erwartungen, sodaß dem Schriftleitungsausschuß („Redaktionskommission“) ganz besonderes Lob nicht vorenthalten werden kann. —z—

Die Stadtkirche in Außig a. d. Elbe, ein hervorragendes Werk der Gotik, ist nach den Plänen des Wiener Architekten Ant. Weber sachgemäß wiederhergestellt worden. Die Ausführung darf in allen Einzelheiten als gelungen bezeichnet werden.

Bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck ist vor kurzem eine besondere Abteilung eingerichtet worden, welche künftig alle laufenden Angelegenheiten der Denkmalpflege in Tirol zunächst innerhalb des Landes an einer Stelle zusammenfassen soll. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese neue Einrichtung danach angetan sein dürfte, manches Dankenswerte für das Zusammenhalten des immer noch so reichen Tiroler Kunstbesitzes zu veranlassen und im Einvernehmen mit der Wiener k. k. Zentralkommission das schnellere Einleiten zweckentsprechender Maßnahmen zu erzielen. Jedenfalls bleibt es von nicht zu unterschätzendem Werte, die leitende Landesstelle unmittelbar an Fragen der Denkmalpflege beteiligt zu wissen und von ihr eine Förderung rascher Erhebungen an Ort und Stelle erwarten zu dürfen. J. N.

*) Volkskunst und Volkskunde. Monatsschrift des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. 1. Jahrg. 1. Heft. Januar 1903. Verlag der Süddeutschen Verlagsanstalt. München. 16 S. in gr. 8° mit zahlreichen Abbildungen und 1 farbigen Tafel. Erscheint jährlich zwölf mal. Preis jährlich 4 ℳ, das einzelne Heft 0,50 ℳ. Für Mitglieder des Vereins (Beitrag in München 3 ℳ, außerhalb 2 ℳ) unentgeltlich und postfrei.

In Nr. 15 des Zentralblattes der Bauverwaltung vom 21. d. M. ist der nachstehende Runderlaß veröffentlicht worden:

Berlin, den 4. Februar 1903.

Die Bestimmungen des Runderlasses vom 28. November 1892, betreffend die Bauart der von der Staatsbauverwaltung auszuführenden Gebäude unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit,*) sind vielfach in die örtlichen Baupolizeiverordnungen ohne Beachtung der im Abschnitt I getroffenen Beschränkung des Geltungsbereiches übernommen worden.

In diesem Abschnitte wird für Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten insbesondere dann, wenn es sich um vorhandene Bauwerke handelt, die Anwendung der Bestimmungen nicht unbedingt gefordert, sondern nur empfohlen, soweit die Umstände des einzelnen Falles es gestatten. Die Polizeiverwaltungen haben jedoch oft auch für diese Gebäudegattungen die Befolgung der Bestimmungen in vollem Umfange gefordert. Dabei hat insbesondere die Vorschrift, daß die Türen nach außen aufschlagen sollen, zu mancherlei Unzuträglichkeiten in künstlerischer und praktischer Hinsicht geführt, weil bei vorhandenen Baudenkmälern, namentlich bei mittelalterlichen Kirchen mit ihren auf der Außenseite reich gegliederten Portalgewänden die zur Erfüllung jener Vorschrift erforderlichen Umänderungen fast niemals ohne einen schädigenden Eingriff in den alten Bestand der Portalleibungen und der Türflügel auszuführen sind.

Bei Nebeneingängen, Sakristeitüren usw. kann von dem Aufschlagen der Türen nach außen überhaupt abgesehen werden. Bei Haupteingängen werden sich Veränderungen der Portale in vielen Fällen dadurch vermeiden lassen, daß die in alter, seit Jahrhunderten üblicher Weise nach innen aufschlagenden Flügel durch eine geeignete Vorrichtung im geöffneten Zustande festgehalten werden und polizeilich angeordnet wird, daß sie während des Gottesdienstes offen bleiben. Zugbelästigung wird sich dabei durch Einbau von Windfängen verhüten lassen.

Ew. (Titel) wollen daher die örtlichen Polizeiorgane Ihres Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam machen, daß die Abänderung monumentaler Türen an Bauwerken (namentlich Kirchen) unter Berufung auf den Erlaß vom 28. November 1892 nicht ohne weiteres gefordert werden darf. Es ist vielmehr in jedem einzelnen solcher Fälle sorgfältig zu prüfen, wie sich die Rücksichten auf die Verkehrssicherheit ohne Schädigung der alten Bauwerke erfüllen lassen. Wenn die Durchführung einer aus Gründen der Verkehrssicherheit nötig erscheinenden Maßregel Aenderungen an monumentalen Portalen und Türen bedingt, ist zuvor stets der Provinzial-Konservator zu hören.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.

Die Denkmalpflege hat diesen Erlaß dankbar zu begrüßen. Ihre Interessen haben seit einem Jahrzehnt unter der mißverständlichen oder gedankenlosen Auffassung der Vorschriften vom 28. November 1892 erheblich gelitten. Sache der berufenen Organe wird es nun sein, darauf zu achten, daß die Bestimmungen in dem Sinne gehandhabt werden, in dem sie erlassen sind. Das erfreuliche Ergebnis wird dann sein, daß wenigstens der Rest unserer alten Kirchen von einer Maßregel verschont bleibt, durch die so manchem Baudenkmale ein schwerer, vielfach unheilbarer Schaden zugefügt worden ist.

Wir behalten uns vor, auf die künstlerischen und technischen Einzelheiten der durch den Erlaß berührten wichtigen Frage in unserer nächsten Nummer zurückzukommen. Die Schriftl.

*) Zentralblatt der Bauverwaltung 1892, S. 549.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 4. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 18. März 1903.

Die Erhaltung des Nordertores in Flensburg.

Wie in Professor Dr. Haupts Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein ausführlicher geschildert wird, ist die Stadt Flensburg nicht reich an wichtigeren profanen Bauwerken alter Zeit. Von den stattlichen Bürgerhäusern des Mittelalters und der Renaissancezeit muß eins nach dem andern der Neuerungssucht weichen, und namentlich unter den einfacheren Backsteinbauten des 16. und 17. Jahrhunderts wird in neuester Zeit bedenklich aufgeräumt. Die letzten Ueberreste der Duburg, der auf der Höhe neben der Altstadt sich einst erhebenden landesherrlichen Feste, sind in den letzten Jahren der Bebauung des Bergrückens mit Wohnhäusern zum Opfer gefallen. Von den wehrhaften Mauern der Altstadt standen 1799 noch drei offene und fünf geschlossene Tore. Jetzt ist das Nordertor der letzte Ueberrest derselben, und um die Erhaltung oder Niederreißung dieses wird jetzt ein Streit geführt, der wegen seines allgemeinen Interesses hier näher beleuchtet werden soll.

Das Nordertor in Flensburg, neben dem Krempertor zu Neustadt in Holstein das einzige erhaltene Stadttor Schleswig-Holsteins, erhebt sich am Ende der Norderstraße, letztere quer überbrückend, und trennt so die nördlich sich noch weit erstreckenden Viertel der Neustadt von dem alten Stadtweichbilde. Während westlich des Tores an Stelle der alten Stadtmauer ein später errichtetes Wohnhaus sich unmittelbar an das Tormauerwerk anschließt, sind östlich desselben vor nicht zu langer Zeit alle Anbauten entfernt worden, und ist hier ein ziemlich unregelmäßiger Platz geschaffen, in welchen der Torbau mit seiner Flanke hineinspringt (vergl. Abb. 2).



Abb. 1. Ansicht von der Norderstraße.

Dr. Haupt gibt in seinen Kunstdenkmälern eine Skizze der Außenansicht der Baulichkeiten vom Jahre 1884 wieder, nach welcher das Tor noch von beiden Seiten eingebaut war. Der ziemlich breite Torbogen ist zur Durchführung des Pferdebahngleises und zweier schmaler Bürgersteige eingerichtet, nachdem man den anscheinend früher rundbogig geschlossenen Gurtbogen durch Abschlagen der Widerlager zu einem Korbbogen erweitert hatte. Das Innere des Tores ist als Tonne mit vier Stichkappen überwölbt. Die Widerlager werden von zwei Mauergevierten gebildet. Die von letzteren umschlossenen Räume sind in Höhe des Bogenanfangs durch eine Balkenlage in zwei Stockwerke geteilt. Im östlichen Widerlager ist die alte steinerne Wendeltreppe erhalten, welche zugleich den Zugang zu dem geräumigen Gelasse über dem Torbogen vermittelt. Wie die alte Benutzung und Einteilung der verschiedenen Räumlichkeiten gewesen sein mag, läßt sich jetzt schwer feststellen. Jedenfalls stammen die inneren Scheidewände, welche aus Ziegeln kleinen Formats gemauert sind, nicht aus der Zeit des ursprünglichen Baues.

An der nördlichen Außenseite des Tores sind über dem Bogen zwei Wappenschilder angebracht. Das linke zeigt den Namenszug Christians IV. und die Inschrift: „Regna firmat pietas“. Das rechtsseitige Schild gibt neben dem Stadtwappen Auskunft über die 1767 erfolgte Wiederherstellung des Bauwerkes und trägt die deutsche Inschrift: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“. Die breitgelagerten Staffelgiebel der Außen- und Innenfront haben alle Merkmale der Backsteingiebel der Bürgerhäuser Flensburgs und der benachbarten Stadt Husum aus dem 16. Jahrhundert. Der obere Abschluß der Nischen, welcher durch zwei von einem Kragstein getragene Rundbogen bewirkt wird, war noch im 17. Jahrhundert eine an den Bauernhäusern der friesischen Westküste des Landes übliche Form. Der Bau macht in seinen gedrungenen trotzigen Formen trotz des Fehlens von Einrichtungen, welche auf seine frühere Bestimmung als Wehrbau schließen lassen, noch heute einen eigenartigen Eindruck und bildet einen malerischen Abschluß des Straßenbildes der Norderstraße, wie dies die vom Maler Dreesen zur Verfügung gestellte Photographie (Abb. 1) wiedergibt.

Die Abb. 3—6 stellen nach vom Stadtbaurat Fielitz gefertigten Aufnahmezeichnungen den gegenwärtigen Zustand des Gebäudes dar. Obgleich der Kern der alten Mauern noch unversehrt ist, erscheint der Bau doch recht verwahrlost. Nicht einmal das Dach ist dicht unterhalten, sodaß Schnee und Regen ihr Zerstörungswerk ungehindert fortsetzen. Das Innere ist im übrigen durch die späteren Einbauten entstellt. Im Aeußeren sind zwar Anzeichen der beginnenden Verwitterung einzelner Stellen der Außenfront zu finden, aber im großen und ganzen steht das alte Ziegelmaterial noch seinen Mann. Die jetzige Ausbildung der rechteckigen Fenster scheint kaum die ursprüngliche zu sein. Wahrscheinlich stammt sie aus der Zeit, da die inneren Räume ihren ursprünglichen Zwecken entzogen und für Wohnzwecke umgebaut wurden.

Das weitere Schicksal des Bauwerkes hat die städtischen Behörden schon jahrelang beschäftigt. Wie ein Zeitungsbericht vom September 1901 hervorhebt, empfindet die Bürgerschaft das Nordertor nur als ein Verkehrshindernis, dessen graues unansehnliches (!) Gemäuer mit seinem engen niedrigen Gewölbe abgebrochen werden müßte. Daß es sich um ein von den Vorfahren der heutigen Bürgerschaft errichtetes geschichtliches Baudenkmal und zwar um die letzten Ueberreste und ein Wahrzeichen der einstigen Wehrhaftigkeit der Stadt handelt, und deshalb allein gerade die Bürger-



Abb. 2. Nordertor. Ansicht von Südosten.

schaft den größten Wert darauf legen müßte, den Bau zu erhalten, hiervon haben sich die maßgebenden Vertreter der Stadtgemeinde in ihrer Mehrheit noch nicht überzeugen können. Da der Regierung die rechtliche Handhabe fehlt, die würdige Wiederherstellung des Bauwerkes zu erzwingen, so hat der Magistrat zunächst durch das Stadtbauamt nur die dringendsten Wiederherstellungsarbeiten veranschlagen lassen. Diese Arbeiten erfordern einen Kostenaufwand von 2400 Mark, welcher Betrag zwangsweise in den Haushaltsplan eingesetzt wurde. Seitens des diese Maßregel veranlassenden Regierungspräsidenten ist nach dem Zuständigkeitsgesetz von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht worden, insofern dem Magistrate nach der Städteordnung obliegt, für die Unterhaltung der städtischen Gebäude Sorge zu tragen, und demselben von den Stadtverordneten die hierzu erforderlichen Mittel vorenthalten werden. Jetzt beabsichtigen nun die Stadtverordneten, gegen dieses Vorgehen Berufung beim Oberverwaltungsgericht einzulegen, oder haben dies wohl schon getan.

Wenn nun zu hoffen ist, daß eine Berufung ohne Erfolg sein wird, so würde das Dringlichste ja gewonnen und die weitere Erhaltung des Nordertores zunächst gesichert sein. Hoffentlich hat es aber damit nicht sein Bewenden. Hoffentlich werden weitere Schritte getan, um die Bürgerschaft Flensburgs mit ihrem alten Stadttore vollständig auszusöhnen. Das verkehrteste Mittel hierzu wäre wohl, das Tor wie jetzt an der Ostseite auch an der Westseite vollständig frei zu legen. Die ungehörige Verbindung mit dem angeklebten Nachbarhause wäre ja tunlichst fortzuschaffen und daher erwünscht, eine neue Baufluchtlinie auszulegen und von dem Tore abzurücken, um so Raum für einen weiteren Durchgang zu schaffen. Die beste und gegebene Lösung wäre es, wenn die Stadtgemeinde das fragliche nicht sehr wertvolle Grundstück erwürbe und auf demselben in Verbindung mit dem wiederherzustellenden Tore ein städtisches Gebäude errichtete, dessen Formengebung in Einklang mit der des Tores zu bringen wäre. Bei dem jedenfalls noch nicht abgeschlossenen Aufblühen des städtischen Gemeinwesens wird über den Mangel an Bedürfnissen, für welche städtische Neubauten zu errichten sind, kaum zu klagen sein. Vielleicht käme eine Polizeiwache mit Feuerwehrdepot in Frage. Dann könnten dieselben Räume, in denen einst die Bürger der Stadt nach den äußeren Feinden Wacht hielten, jetzt den Zwecken zur Bekämpfung der inneren Feinde der Stadt dienen. Wird bei diesem Bau auf die Ablenkung des Fußgängerverkehrs vom Torbogen durch Einschaltung eines überdeckten Verbindungsganges Bedacht genommen, so liegt es nahe, den Wagenverkehr durch eine Umfahrt über den östlich bereits

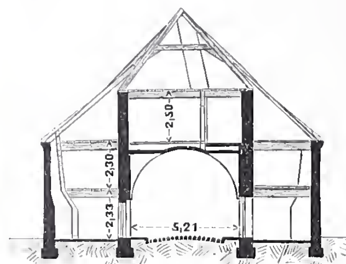


Abb. 3. Querschnitt.

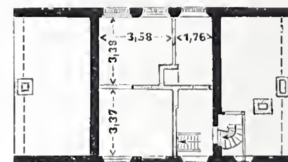


Abb. 4. Grundriß über dem Torbogen.

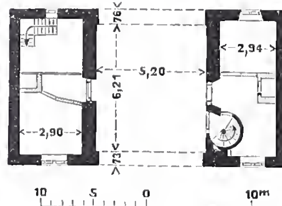


Abb. 5. Erdgeschoß.

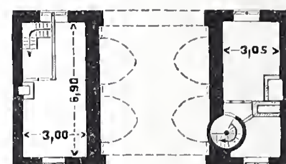
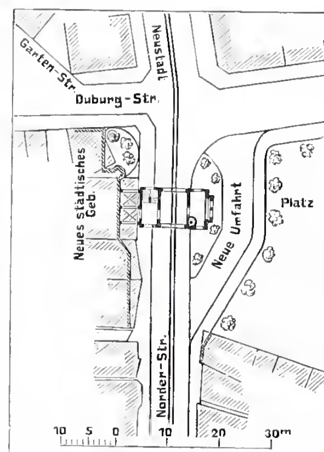


Abb. 6. Grundriß in Höhe des Torbogens.



Jetzige Bauflucht.
Neue Bauflucht.

Abb. 7. Lageplan.
Vorschlag für den Umbau der Umgebung des Tores.

vorhandenen Platz zu führen und so der weitesten künftigen Steigerung des Verkehrs zu genügen. Die Umgebung des Tores würde hiernach etwa die im Lageplan Abb. 7 angedeutete Gestalt annehmen. Vielleicht empfiehlt es sich, die westlichen Torpfeiler zu einer Wartehalle für die Pferdebahn und mit einer bequemen Treppe als Zugang zu dem Oberstock auszubauen, während der östliche Teil des Tores als Verkaufsbude für Obst und Erfrischungen eingerichtet werden könnte. Selbstverständlich sollen diese Vorschläge nur Anregungen sein, um zu zeigen, daß gangbare Wege wohl vorhanden sind, um dem Flensburger Städtebild einen malerischen und eigenartigen Bau älterer Zeit dauernd zu erhalten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und was in Köln, in Lübeck und in anderen deutschen Städten erreichbar war, wird bei gutem Willen auch in Flensburg durchführbar sein.

Schleswig, im Februar 1903. C. Mühlke.

Vom Dom in Trier.

Unterzeichneter glaubt es nicht unterlassen zu dürfen, über die im Monat Oktober des Jahres 1902 gemachten Aufdeckungen im Westchor des Trier Domes an dieser Stelle zu berichten.

In dem Putz unterhalb der Fenster der Westapsis waren Risse zu erkennen, welche auf eine Bogenstellung hindeuteten. Bei einer vorgenommenen Untersuchung stellte sich heraus, daß in dieser aus dem 11. Jahrhundert stammenden Apsis sich ursprünglich sieben Nischen*) befanden, welche später, wahrscheinlich bei Umgestaltung des Westchors im Jahre 1668 unter dem Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) zugemauert wurden (Abb. 2). Nach Freilegung einiger Stellen zeigte sich, daß diese Nischen noch Bemalung aus dem 15. Jahrhundert enthielten. Auf dem Grunde derselben sind, wie nach einer inzwischen erfolgten Entfernung des Mauerwerks bei einer Nische ersichtlich, figürliche Darstellungen in reicher Farbenpracht. In der oberen Hälfte der Nische befindet sich auf einem Regenbogen der thronende Heiland als Weltenrichter, zur Seite Maria und Johannes. Obgleich in der unteren Hälfte der Nische die Tünche noch nicht ganz entfernt ist, so kann man daselbst doch bereits einige Köpfe und auch Flammen bemerken. Es wird sich also hier um eine Darstellung des jüngsten Gerichtes handeln. Sie erinnert in der Auffassung und Farbenstimmung sehr an die gleichen Darstellungen des 12. und 13. Jahrhunderts, es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß dieses Wandgemälde ein älteres ist, das im 15. Jahrhundert übermalt wurde. Die Leibungen der Nischen sind belebt durch ein in roter Farbe auf weißem Grunde aufgetragenes Ornament, das seitlich gelb und schwarz eingefaßt ist. Dieses Ornament scheint sich bei allen Leibungen zu wiederholen und wird, da es schon ganz das Gepräge der Frührenaissance zeigt, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen. Eine Erhaltung dieser sehr beschädigten Malereien wird wahrscheinlich leider nicht möglich sein, da der Verputz in schlechtem Zustande und die Farbe selbst erstorben ist. Daß der Westchor auch in romanischer Zeit bemalt gewesen ist, zeigen die auf den Zwickeln dieser Bogenstellung befindlichen Spuren. Besondere Beachtung verdienten die beim Ausbrechen

*) Die Entdeckung dieser Nischen ist das Verdienst des Herrn Oberbaurat Prof. K. Schäfer in Karlsruhe.

einer solchen Nische zutage getretenen Bruchstücke eines leider zerstörten Denkmals, welches, wie schon aus den bis jetzt gefundenen Resten zu sehen ist, in reichster Weise behandelt war. Es hatte die Gestalt eines Sarkophages und war auf ähnliche Art gegliedert wie der im Westchor vorhandene aus schwarzem Marmor. Auf demselben befand sich die liegende Figur des Verstorbenen, das Haupt auf einem Kissen ruhend. Bruchstücke dieses Kissens mit dem eingemeißelten Wappen des im Jahre 1503 verstorbenen Erzbischofs Johann von Baden lassen darauf schließen, daß hier die Reste eines Denkmals dieses Bischofs zum Vorschein gekommen sind. Bei der Freilegung der übrigen Nischen werden hoffentlich die noch fehlenden Bruchstücke ebenfalls zutage treten, sodaß alsdann das in vandalischer Weise zertrümmerte Grabdenkmal wieder zusammengestellt werden kann.

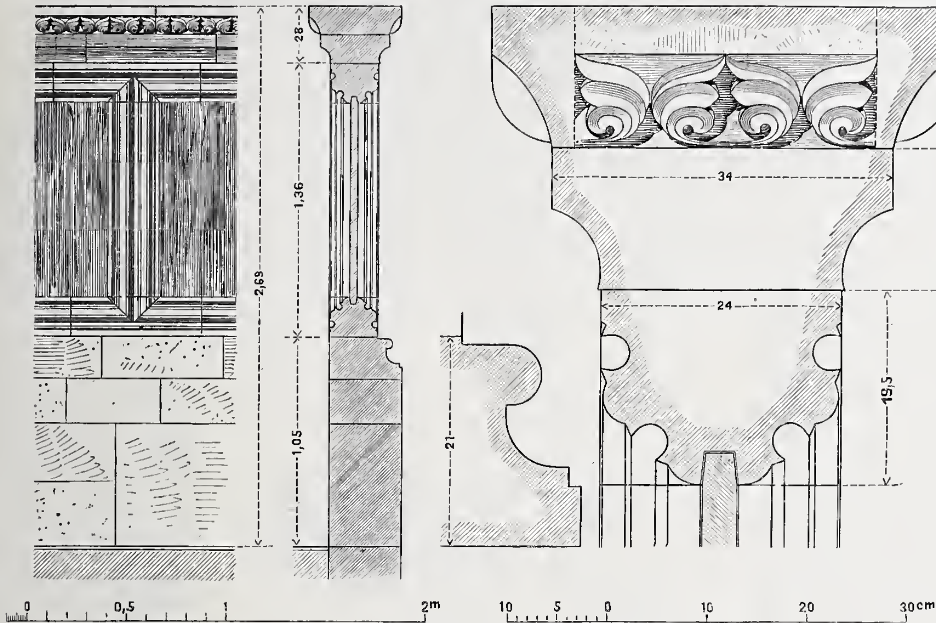


Abb. 1. Einzelheiten der aufgedeckten Chorschranken im Westchor.

In Verbindung mit diesen Aufdeckungsarbeiten untersuchte Unterzeichneter die glatten Trennungsmauern zwischen Westchor und Seitenschiffen, wobei nach Entfernung des Wandputzes sehr beachtenswerte Bruchstücke von Chorschranken zum Vorschein kamen, welche für die geplante Umgestaltung des Westchors ebenfalls von größter Bedeutung sind (Abb. 3, S. 29). Es ist nunmehr nach den vorhandenen und eingemauerten Bruchstücken ein Leichtes, den ursprünglichen Zustand nachzuweisen. Der Abschluß bestand bis zu einer Höhe von 1,05 m über dem Chorboden oder 2,85 m über dem Fußboden der Schiffe aus einer glatten Hausteinmauer, die außen mit einem Profile endigte, welches der darauf folgenden Füllungsarchitektur als Sockel diente (Abb. 1). Die eigentlichen Füllungsplatten bestanden ohne Zweifel aus schwarzem Schiefermarmor, die profilierten Umrahmungen aus Kalkstein. Als Abschluß diente ein Gesims aus zwei Schichten, deren untere auch aus schwarzem Schiefermarmor war. Hierüber befand sich als Bekrönung ein Blattfries aus Kalkstein. An den Bruchstücken lassen sich noch einzelne Farbspuren erkennen. So sind die Kehlen der Umrahmungen in einem stumpfen Schieferblau gehalten. An den Außenseiten waren die Mauerflächen unterhalb der Füllungen mit figürlichen Darstellungen geschmückt, von welchen im südlichen Seitenschiff jetzt noch Spuren wahrzunehmen sind. In dem Werke über den Dom zu Trier hat sie v. Wilmowsky auf Tafel VI zur Darstellung gebracht.

Das System dieser Chorschranken (Abb. 1), welche der Profilierung nach etwas jünger als diejenigen im Ostchor sind, entspricht in dem unteren Teile den in St. Matthias bei Trier befindlichen. Ob nicht etwa auch auf den hier besprochenen noch eine durchbrochene Bekrönung vorhanden war, ähnlich wie in St. Matthias? Da verschiedene Bruchstücke der Schranken, worunter sich auch solche der obersten Gesimsplatte befinden, bei den beiden Trennungsmauern zwischen Westchor und Seitenschiffen als Mauersteine verwandt wurden, so wird man hierüber erst volle Gewißheit bei Abtragung dieser Trennungsmauern erhalten.

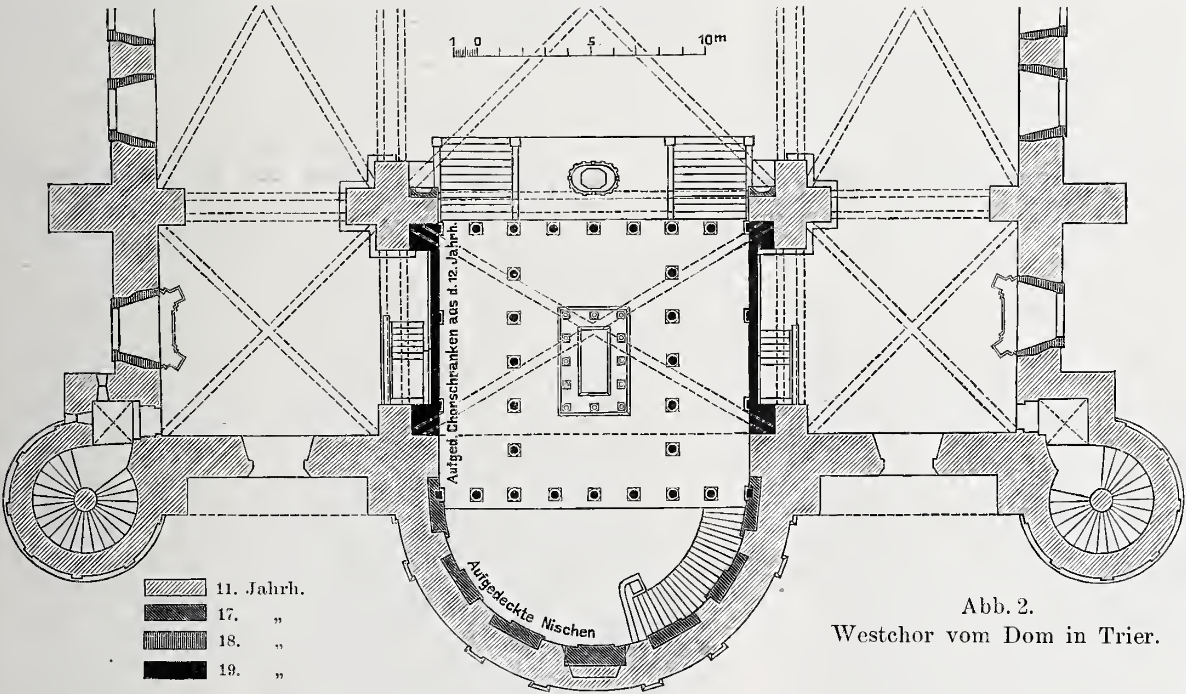


Abb. 2. Westchor vom Dom in Trier.

Trier. W. Schmitz, Dombaumeister.

Schloß Grimnitz in der Mark Brandenburg.

Von den Schlössern, welche die anhaltischen Markgrafen in der Mark Brandenburg erbauten, sind nur wenige bauliche Reste auf uns gekommen. Werbellin ist verschwunden bis auf wenige Steintrümmer, aus denen Prinz Friedrich Karl von Preußen 1879 einen neuen Turm errichtete; Schloß Breden ist nicht einmal seiner Lage nach sicher zu bestimmen; von der alten Feste Grimnitz allein sind noch beachtenswerte Reste vorhanden. Unverstand und Eigennutz haben aber auch hier vereint gewütet und die gewaltigen Steinmauern, die nach glaubhaften Zeugen noch Anfangs des 19. Jahrhunderts standen, bedeutend vermindert. Haben sie doch bis vor kaum 20 Jahren als willkommener Steinbruch gedient, als eine neue Chaussee angelegt wurde; auch manches Haus der Orte Grimnitz und Joachimsthal ist aus solchem geschichtlichen Baustoffe entstanden.

Mehr als andere Schlösser der Mark Brandenburg ist Grimnitz mit den Geschicken des Landes verwachsen. Hier dichtete Otto IV. mit dem Pfeile seine anmutvollen Lieder; unter den Augen seiner schönen Gemahlin Hedwig fanden fröhliche Turniere statt, deren Ruf weit über Deutschlands Grenzen hinausdrang und die angesehensten Ritter und Sänger der Zeit an diesem Orte zusammenführte.[1])

[1]) Die Manessesche Liedersammlung enthält ein Blatt: „margrave otte vo brandebg mit dem pfile“, das ihn mit seiner Gattin beim Würfelspiel zeigt und wohl sicher in Grimnitz entstanden ist.

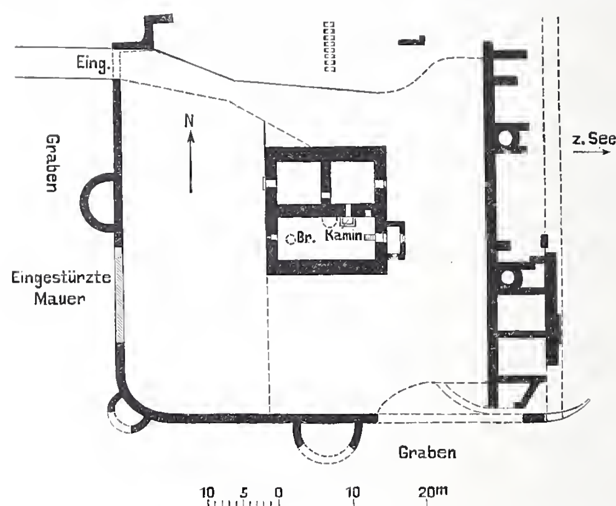
Hier wurde auch am 24. August 1529 der Erbvertrag zwischen Brandenburg und Pommern abgeschlossen, der zur Grundlage der späteren Großmachtstellung Brandenburg-Preußens werden sollte. Auch nennt die Sage das Schloß als Kerker für den Truchseß Nikolaus von Buch, von dem sich Waldemar der Große betrogen glaubte. Durch Aepfel, die der Kerkermeister täglich dem Gefangenen vor das Fenster legte, soll er der Ueberlieferung nach die Qualen des dem Hungertode Verfallenen grausam erhöht haben. Ein anderes aber besser beglaubigtes Unheil heftet sich an den Namen des Schlosses aus der Hohenzollernzeit. Als 1559 der Kurfürst Joachim II. hier weilte, brach der schadhaft gewordene Fußboden durch, und es fiel die Kurfürstin Hedwig so unglücklich auf ein an der Wand hängendes Geweih, daß sie ein dauerndes Siechtum davon trug. Viele Urkunden aus der anhaltischen und hohenzollernschen Zeit tragen das Datum Grimnitz und bezeugen, daß wohl häufig die Geschicke des Landes von hier aus geleitet wurden.

Schon 1885 ist die Vermittlung des Märkischen Provinzial-Museums angerufen worden, um der Zerstörung Einhalt zu tun, die indessen erst Erfolg hatte, als das Gebäude wieder in den Besitz der Krone überging. Wenn auch nichts weiter zur Erhaltung geschah, so waren die Reste doch vor weiteren absichtlichen Zerstörungen gesichert. Bis heute wenigstens! Ob auch für die Zukunft, ist durch Ereignisse der letzten Zeit wieder zweifelhaft geworden. Die meterhohe Schuttlagerung, die das alte Bauwerk zum Teil überdeckt und die stellenweis von üppigem Pflanzenwuchs stetig aufgelockert wird, gibt dem Regen und der Winterkälte genügend Gelegenheit, das Zerstörungswerk im Stillen fortzusetzen. Vor kurzem stürzte ein Teil der Westmauer zusammen; andere Teile mußten gestützt werden und drohen nachzusinken, wenn nicht Arbeiten zur Sicherung unternommen werden. Es ist vor allem nötig, den Schutt und die das Mauerwerk gefährdenden Bäume fortzuräumen und den zusammengestürzten Teil wieder aufzurichten.

Ueber die Gründungszeit des Schlosses ist nichts bekannt. Da Grimnitz 1298 zum ersten Male erwähnt wird, so mag es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grenzfestung gegen die Pommern errichtet worden sein. Albrecht II. (1205 1220) hatte ihnen die südliche Hälfte der heutigen Uckermark abgenommen; seine Nachfolger erwarben um 1250 den Rest und sahen sich gezwungen, den Plänen der Pommernherzöge auf Rückgewinnung des Landes durch Anlage von festen Schlössern entgegenzutreten. So entstand die Reihe von Befestigungen (Biesenthal, Eberswalde, Werbellin, Breden, Grimnitz, Gerswalde, Boytzenburg), die das gewaltige, im südlichen Teil des Uckerlandes gelegene Waldgebiet schützten. Grimnitz und Werbellin müssen zu den Hauptstützpunkten gehört haben, da sie von den Markgrafen nicht an Adelsgeschlechter verliehen sondern in eigenem Besitz erhalten wurden. Als sich später das Herrscherhaus in zwei Linien gespaltet hatte, verblieben doch die Heide Werbellin und beide Schlösser in gemeinsamer Verwaltung. Wichtige Verhandlungen wurden von den Fürsten 1304 in Grimnitz über Familienangelegenheiten geführt; eine bei dieser Gelegenheit dort ausgestellte Urkunde nennt das Schloß auch bezeichnender Weise „castellum nostrum". (Riedel, Codex dipl. Brandenb. 13 S. 312.) Nach Otto IV. 1308 erfolgtem Tode wurde seine glänzende Hofhaltung wahrscheinlich nach dem südlicheren Werbellin verlegt, das fortan bis zu Joachim II. als Ausstellungsort der Urkunden erscheint. Seit dem unglücklichen Fall der Kurfürstin Hedwig ging das Schloß Grimnitz dem Verfall entgegen; die späteren Kurfürsten nahmen lieber in dem benachbarten Jagdschloß der neugegründeten Stadt Joachimsthal Aufenthalt als in dem alten Grimnitzschlosse, das schließlich in Privathände überging.

Das Schloß muß, wie die Mauern noch heute erkennen lassen, sehr stark befestigt gewesen sein. Oestlich von dem großen Grimnitzsee beschützt, sind die anderen Seiten des ursprünglich vorhanden gewesenen Hügels durch natürliche Sümpfe und breite Schloßgräben gesichert. Im Westen und Süden sind diese Gräben noch vorhanden, wenn auch die Sohle jetzt um zwei Meter erhöht ist, wie sich durch Grabungen hat feststellen lassen. Aeltere Forscher (Klöden in „Märkischen Forschungen" Bd. 3 S. 152—186; Berghaus „Handbuch der Mark Brandenburg" s. S. 451—454; Brunold „Die Askanierburg Werbellin" Leipzig 1880 S. 11) haben noch nördlich von der heutigen Ruine umfangreiche Mauerreste gesehen, die zum Teil vor einigen Jahren bei der Anlage von Wirtschaftsgebäuden verschwunden sind, zum Teil aber nach mündlichen Berichten noch in der Erde stecken. Auch östlich, wo sich zwischen Ruine und See ein etwa 80 m breites niedrigeres Vorland ausdehnt, das von dem Wasser durch eine lose aufgeschüttete Feldsteinmauer getrennt ist, sollen sich noch Grundmauern in der Erde befinden. Da sich der Kern des alten Schlosses erhalten hat, so scheinen jene Baulichkeiten Wirtschaftsgebäude gewesen zu sein.

Die alte Feldsteinmauer ist an der West-, Süd- und Ostseite zum größten Teil noch vorhanden; nur am östlichen Ende des Südwalles fehlt ein bedeutenderes Stück. Diese über 6 m hohen und $1^1/_2$ m dicken Mauern umschließen einen annähernd geviertförmigen Raum von 60 m Seitenlänge (vergl. d. Abb.). An der Nordseite[2]) führt eine ziemlich steile Böschung zu einem tiefer gelegenen Teil des Burggeländes hinab, auf dem sich keine sichtbaren Reste mehr erhalten haben. Vereinzelte Grundmauern ragen aus dieser Böschung hervor, in deren Mitte sich nach mündlichen Berichten die Reste einer Steintreppe bis vor wenigen Jahren befunden haben sollen. Die Mauern sind $1^1/_2$ m dick und aus unregelmäßig geschichteten Blöcken aufgemauert, zwischen denen sich stellenweis Ziegelbrocken großen Formats befinden. Sowohl aus der Mitte der West- und Südmauern wie auch an der von ihnen gebildeten Eckrundung springen halbrunde Türme von verschiedenem Durchmesser in den Graben vor, die ebenfalls aus dicken Feldsteinen aufgebaut



Lageplan vom Schloß Grimnitz.

sind, die aber in den unteren Teilen flachgewölbte breite Schießscharten mit Backsteinleibungen enthalten, wie sie im 16. Jahrhundert in der Mark üblich waren — ein Beweis also, daß die Burg in dieser Zeit noch zur Verteidigung hergerichtet war. Der alte Eingang scheint wie der heutige sich an der nordwestlichen Ecke befunden zu haben, wo eine rechteckige Einbiegung der Umfassungsmauer zutage tritt, die sich bei eingehender Untersuchung vielleicht zu einem weiteren Turme ergänzt. Zwischen dieser Stelle und dem nächsten Turm ist die Mauer aus größeren Steinblöcken gefügt, die möglicherweise eine spätere Erneuerung sind.

Sehr merkwürdig ist die Ostseite. Aeltere Besucher sprechen von 6 Türmen, deren Ueberreste noch erkennbar sein sollten. Wahrscheinlich jedoch handelt es sich nur um vier, von denen wenigstens die Grundmauern dreier wiederzufinden sind. Sie lehnen sich westlich an die Umfassungsmauer des Kastells, während von ihnen verschiedene Quermauern nach Osten unbestimmt verlaufen. Die beiden mittleren haben einen runden, der nördliche einen viereckigen Grundriß. An dem entgegengesetzten Ende ist die Grundform nicht mehr festzustellen, weil sich hier rechtwinklig zu der Burgmauer die Grundmauern verschiedener 6 m langer Mauerzüge befinden, die auch von ihrem Ostende durch eine Längsmauer von unbestimmter Länge unter sich verbunden sind. In den Mauern finden sich viereckige Kanäle die — wie man sich durch Feuerungen überzeugen kann — unter sich in Verbindung stehen und den ganzen Bau durchziehen; da sie keine Spur von Ruß zeigen, so sind sie vielleicht als Reste einer alten Luftheizung anzusprechen. Sämtliche Türme sind in ihren noch erhaltenen oberen Schichten aus Backsteinen; sie sind darum wohl auch der alten Feldsteinmauer später angebaut worden. Vielleicht lagen weiter nach dem See zu noch mehr Reste, die in Verbindung mit den vorhandenen Mauern den Schluß rechtfertigen, in ihnen ein größeres Wohnhaus zu sehen. Das ältere Askanierschloß stand hier sicher nicht, sondern in der Mitte des von den Feldsteinmauern umschlossenen Raumes, der bis zu den oberen Rändern der

---

[2]) Den bereits vor einer Reihe von Jahren aufgenommenen Grundriß habe ich der freundlichen Vermittlung des Herrn Hofbaurats Kavel zu verdanken.

Mauern, also 6–7 m hoch, von Erd- und Schuttmassen angefüllt ist, auf denen heute ein einfaches Forsthaus steht. Aber unter diesem sind noch die Grundmauern des älteren Fürstenhauses in

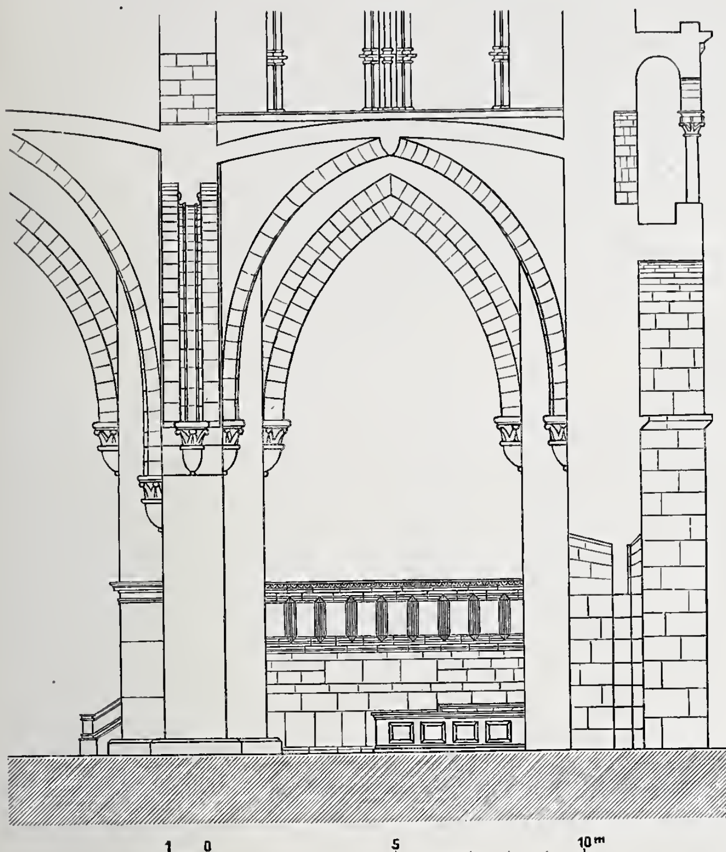


Abb. 3. Vorschlag für die Wiederherstellung der Chorschranken. **Vom Dom in Trier.**

der Erde verborgen, die ein Viereck von 16 : 17 m bilden und — obwohl sie jetzt als Keller des Försters dienen — einst zum größten Teil frei gestanden haben müssen. Die mächtigen $1^1/_2$ bis 2 m dicken, aus Feldstein geschichteten Mauern enthalten drei Gemächer, deren Tonnengewölbe aus Backsteinen gebildet sind. In dem größeren finden sich ein Kamin, die Spuren eines niedrigen Herdes und ein nunmehr verschütteter Brunnen, alles Beweise, daß dieses Geschoß einst bewohnbar war. Es dürfte das untere Geschoß des alten Baues sein, dessen oberer Teil abgetragen ist. Wenn es vielleicht auch nicht ganz frei gestanden hat, wie der Eingang vermuten läßt, so kann es doch nur wenig tief gelegen haben, da die in der äußeren Burgmauer häufig angebrachten Abflußöffnungen einen Anhalt für die innere Höhe des Hofes geben.

Erweist sich die Annahme als richtig, daß wir hier den Rest des ältesten Baues vor uns haben, so läßt sich auch für die östlich außerhalb der Burgmauer vorhandene Baugruppe eine Deutung finden. Die oben erwähnte Vertragsurkunde von 1529 zwischen Pommern und Brandenburg ist ausgestellt in der „newen Kemnade an der Grimnitz“.[3]) Es ist hier offenbar ein Neubau auf dem Boden der alten Burg gemeint und nicht ein ganz neues Schloß, von dem in der Umgegend keine Spur zu finden ist.[4])

Eine alte Ueberlieferung berichtet übrigens, daß nach dem Vorbild von Grimnitz ein böhmisches Schloß Kurzweil gebaut sein solle. Wenn diese Erzählung einen wahren Kern einschließt und sich das Schloß auffinden ließe, dann wäre vielleicht für die Baugeschichte von Grimnitz vieles gewonnen. Jedenfalls liegen unter dem Schutte, der auch sämtliche Türme anfüllt, noch bedeutende Reste aus der anhaltischen Fürstenzeit. Hoffentlich entschließt man sich an maßgebendem Orte zu den nötigen Arbeiten, bevor noch ein weiterer Teil der Umfassungsmauer zusammenbricht. Hat man in anderen Provinzen den alten Burgen Schutz und Unterhaltung angedeihen lassen, so darf das Schloß, welches durch die sympathische Gestalt des liederreichen Otto IV. für die märkische Kultur, durch den Vertrag von 1529 mit der preußischen Geschichte so eng verbunden ist, nicht zugrunde gehen.

Berlin. Robert Mielke.

[3]) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. Berlin 1765 Bd. 3, S. 319.

[4]) Neuere Schriftsteller — auch Bergau in dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler d. M. Brandenburg — verlegen diesen Neubau nach dem Ostufer des Grimnitzsees, wo sich ein altes Amtshaus, das sog. „Amt Grimnitz“ befindet, und berufen sich dabei auf eine durch nichts gestützte Behauptung des Oberförsters Ichler vom Jahre 1748. Eine örtliche Untersuchung seitens des Märkischen Provinzial-Museums, die vor kurzem stattfand, hat aber ergeben, daß das Amtshaus und die Kolonie aus dem 18. Jahrhundert stammen.

Die Umgestaltung des Gräflich Harrachschen Palais in Breslau.



Abb. 1. Vor dem Umbau.



Abb. 2. Nach dem Umbau.

In unseren Tagen wiederholt sich immer wieder das traurige Schauspiel, daß in altehrwürdigen Ortschaften das Stadtbild in oft überraschend kurzer Zeit umgestaltet, will sagen verunstaltet wird. An Stelle gediegener alter Pracht, die dem neuzeitlichen Durch-

schnittsmenschen in ihrer einfachen Echtheit und Großzügigkeit nicht mehr verständlich ist, rückt die mit gleißendem Tand umhängte Armseligkeit. Nur Aufsehen erregen um jeden Preis und den Nachbar niederschreien! Fast noch schlimmer läuft es ab, wenn einem alten Bauwerke selbst zu Leibe gegangen wird, sei es durch „stilvolle Restaurierung", durch „zeitgemäße Modernisierung", oder endlich durch Umbau, um es den praktischen Ansprüchen der Gegenwart anzupassen. Was zumeist auch selbst bei der letzten, entschuldbarsten Art des Angriffes herauskommt, zeigen die beiden Abbildungen, ein altes Breslauer Herrschaftshaus, das sogenannte Gräflich Harrachsche Palais vor und nach dem Umbau. Jammerschade um den schönen alten Bau! Trotz großer Bemühungen des Provinzial-Konservators und trotz größter Bereitwilligkeit des Besitzers, auf alle Vorschläge einzugehen, gelang es nicht, dem Bau wenigstens sein schönes Mansardendach mit den reizvollen Giebeln und Gaupen zu retten; die städtische Baupolizei duldete das nicht. Dem Besitzer kann man wohl billigerweise keinen Vorwurf daraus machen, daß er sein Haus als ein Kapital betrachtet, aus dem er höhere Erträge ziehen will, vielleicht ziehen muß, aber der Stadt Breslau und ihrer Baupolizei hätte es wohl angestanden, für diesen Bau etwas mehr Interesse zu zeigen, das Unheil wäre dann abzuwenden gewesen. Und dabei bestehen in Breslau ein Verschönerungs-Verein und ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs! Mir ist nicht bekannt geworden, daß in einem der beiden Vereine dieser Hausumbau auch nur besprochen worden wäre. Da ist wohl die Frage berechtigt, was denn eigentlich die Fremden nach Breslau ziehen soll? Den wüsten Spekulationsbauten der neuen Breslauer Stadtteile weicht lieber jeder grausend aus, und einige in den ganz hübschen städtischen Anlagen neu hergestellte Beete und ein paar Bänke mehr tuns auch nicht!

Breslau. Martin Richter.

Vermischtes.

Zum Mitgliede des hessischen Denkmalrates ist durch das Ministerium des Innern der um die Denkmalpflege hochverdiente Domkapitular Prälat Dr. Friedrich Schneider in Mainz als Vertreter der katholischen Kirche auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl entspricht dem Artikel 32 des neuen hessischen Denkmalschutzgesetzes (vergl. S. 76, Jahrg. 1902 d. Bl.), nach dem zur Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes ein Denkmalrat zu bilden ist, dem je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, mindestens zwei Mitglieder vom hessischen Altertums- Geschichts-, oder Kunstverein und zwei in Hessen wohnhafte Baudenkmalbesitzer angehören sollen. Die Wahl ist durch den Großherzog bestätigt worden.

In einem Wettbewerbe um Entwürfe zu Wohnhäusern im Sinne der Vierländer Kunst, den der Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde (vergl. Denkmalpflege S. 9 d. J. und S. 80 Jahrg. 1902) unter seinen Mitgliedern ausgeschrieben hatte, wurden zwei Entwürfe des Architekten P. G. Jürgensen in Bergedorf und die Arbeiten des Zimmermeisters Matthies in Bardowik und des Architekten Egon Schmüser in Curslack durch Preise ausgezeichnet. Das Preisgericht bildeten zwei Gemeinde-Vorsteher und ein Zimmermeister aus Vierlanden, sowie zwei Architekten aus Hamburg. Der Hamburgische Staat hatte das Geld für die Preisverteilung im Betrage von 1000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der Wettbewerb um Entwürfe zu einem Amtsgerichtsneubau in Rothenburg o. d. T. (s. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 8. 1901, S. 64, 1902, S. 15), der für die Mitglieder des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Verein ausgeschrieben worden war, hat 60 zum Teil hochkünstlerische Bearbeitungen geliefert. Der erste Preis wurde der Arbeit des Architekten Senf in Lindau zuerkannt, der zweite derjenigen der Architekten P. Bonatz in Stuttgart und O. Pixis in München. (Da der eine der beiden Verfasser dieses Planes, Architekt Bonatz, nicht Mitglied des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins ist, konnte dem Entwurf der Preis nicht zuerkannt werden, er gelangte vielmehr geteilt für zwei vierte Preise zur Auszahlung.) Den dritten Preis erhielt der Königliche Bauamtsassessor Bestelmeyer, einen vierten Architekt Otto Schulz, den anderen Architekt Jäger, sämtlich in München. Lobende Erwähnung erhielten außerdem die Entwürfe vom Architekt P. Thiersch in München, A. Blössner in München, des Königlichen Bauamtsassessors Schachner in Freising und der Königlichen Staatsbaupraktikanten Selzer und Weiß.

Zur Wiederherstellung des Wetzlarer Domes hat der Provinziallandtag der Rheinprovinz 10 000 Mark in den Haushaltsplan 1903 eingestellt und eine — im Laufe der Jahre zu bewilligende — Gesamtbeteiligung von 200 000 Mark schon jetzt in Aussicht gestellt. Der vor $1\frac{1}{2}$ Jahren begründete Wetzlarer Dombauverein hat bisher rund 20 000 Mark aufgebracht und hofft auf längere Zeit jährlich 8 bis 10 000 Mark zu sammeln. Die — noch nicht endgültig festgestellte — Bausumme beläuft sich auf 1 400 000 Mark.

Die siebente Versammlung deutscher Historiker findet am 14.–18. April d. J. in Heidelberg statt unter dem Vorsitze des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Erich Marcks. Die Tagesordnung enthält u. a. einen Vortrag des Archivdirektors Dr. Georg Wolfram (Metz) am 16. April „Neuere Forschungen über die Reiterstatuette Karls des Großen". Für den Nachmittag desselben Tages ist ein Ausflug ins Neckartal und für den 18. April ein solcher nach Bruchsal und Maulbronn geplant.

Die Tage des römischen Hauses in Leipzig, der Schöpfung des kunstsinnigen Dr. Hermann Härtel, scheinen gezählt zu sein. Nachdem die letzte Besitzerin, Frau Domherr Dr. Friederici im vergangenen Jahre gestorben ist, wird von den Erben das Haus nebst dem dazugehörigen Gartenland zum Kauf angeboten. Da die Härtelstraße aus Verkehrsrücksichten bis zum Peterssteinweg fortgeführt werden soll, wird das römische Haus wahrscheinlich abgebrochen werden, falls man sich nicht entschließen kann, die Straße gabelförmig so vorbeiführen zu lassen, daß das Haus erhalten werden kann. Eine Reihe kunstsinniger Bürger hat sich zu dem Zweck an den Stadtrat mit der Bitte gewandt, bei der Aufteilung des Grundstückes auf die Erhaltung des römischen Hauses bedacht zu sein, dieses für die Stadt zu erwerben und eine der öffentlichen städtischen Sammlungen darin unterzubringen. Für diesen Gedanken hat Professor Dr. Julius Vogel in mehreren Vorträgen Stimmung zu machen gesucht. Das römische Haus ist in den Jahren 1832–1834 von dem Dresdener Architekten Woldemar Hermann für den Dr. Hermann Härtel erbaut worden; der Stil ist der der italienischen Renaissance mit Anklängen an Peruzzis Villa Farnesina in Rom. Für die innere Ausschmückung hatte der Besitzer, der indessen schon 1837 das Grundstück verkaufte, u. a. Joseph Anton Koch in Rom gewonnen; doch konnte sich dieser nicht entschließen, bei seinem hohen Alter nach Leipzig überzusiedeln. An seiner Stelle wurde Friedrich Preller berufen, der in den Jahren 1834 und 1836 den ersten Odysseecyklus, sieben Temperagemälde direkt auf die Wand in einem Saale des Erdgeschosses malte; die Jahre zuvor war auch Genelli tätig gewesen, doch hat er nur eine Reihe von Gewölbekappen mit figürlichen Szenen ausgemalt. Später haben Naue (Schüler Schwinds), Wislicenus, Peschel u. a. im römischen Hause gearbeitet. Bei der technischen Beschaffenheit dieser Wandbilder wird es kaum möglich sein, sie, falls das Haus wirklich abgebrochen werden sollte, von der Wand abzulösen und zu erhalten. Die städtischen Kollegien werden in der nächsten Zeit zu der Frage Stellung nehmen.



Abb. 1.
Durchfahrt der Domäne Althöfchen.

Alte Torfahrt in Althöfchen. Die auf hohem Ufer der Obra gelegene jetzige Königliche Domäne Althöfchen gehörte bis 1797 zu dem Zisterzienser - Kloster Blesen, welches 1232 gegründet, im fruchtbaren Tale der Obra, 5 km oberhalb Althöfchen lag, aber im Jahre 1843 samt der Kirche vollständig abgebrochen wurde. Aus dem Dunkel seiner Vorgeschichte tritt Althöfchen mit dem Jahre 1560 heraus, in welchem das dort belegene Klostergut nachweislich die Residenz eines Abtes wurde.[1]) In einer am 16. Februar des genannten Jahres in Blesen ausgestellten Urkunde übertragen Pater Kaminski, Abt von Blesen, und der ganze Konvent dem ehemaligen Abte Petrus von Lwowek[2]), welcher seine Würde

[1]) vergl. Zur Geschichte von Althöfchen, der Residenz der Blesener Aebte, von Alb. Pick. Z. H. Ges. Pos., Jahrg. II, S. 33 bis 60.
[2]) d. h. Neustadt bei Pinne.

wegen Altersschwäche und Kränklichkeit niedergelegt hatte, das dem Kloster gehörige Dorf Starydworek[3]) und das dort gelegene Landgut nebst allen Einkünften zu lebenslänglicher Nutznießung, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Dorf mit allen Einkünften nach dem Ableben des genannten Abtes sofort an das Kloster zurückfallen solle. Gleich nach dem Tode dieses Abtes oder doch nicht viel später scheint Althöfchen zum beständigen Wohnsitze des regierenden Abtes von Blesen erhoben worden zu sein; hierfür dürfte das Zeugnis des Abtes von Wierzbinski sprechen, welcher allerdings nicht ohne Uebertreibung in einer im Jahre 1797 abgefaßten Eingabe an den Minister Grafen Hoym hervorhebt, daß im Dorfe Althöfchen die Residenz seiner Vorfahren „von undenklichen Zeiten allzeit“ gewesen sei.

Das jetzige Pächterwohnhaus hat im allgemeinen seine frühere Gestalt erhalten, nur wurde der in der Mitte befindliche große Saal, der die Geistlichkeit unter Vorsitz des Abtes zu Versammlungen aufnahm, um 8,8 m verkürzt. Der Saal ist immerhin auch jetzt noch ein stattlicher Raum, weite Türöffnungen, sowie die in den Abbildungen 1 bis 3 dargestellte Torfahrt gewährten einen Durchblick zur Kirche. Das Innere dieser überwölbten Durchfahrt zeigte vertiefte Felder, sowie runde Nischen, oben befand sich eine Wohnung für einen Wärter. Der Bau wurde seitlich von zwei etwas schräg stehenden Wandpfeilern begrenzt, während dem mansardenförmigen Dach ein flachbogiges Giebelfeld vorgelegt war, in welchem eine Uhr Aufnahme gefunden hatte.

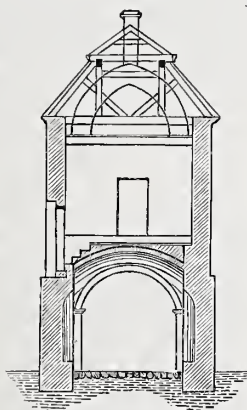


Abb. 2. Querschnitt.

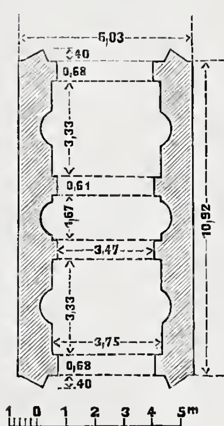


Abb. 3. Erdgeschofsgrundrifs.

Diese von zwei Stallgebäuden eingeschlossene Anlage mußte den „Verkehrsverhältnissen“ weichen und wurde im Jahre 1886 abgebrochen. Eine Abbildung, die auf der Domäne aufbewahrt wird, gab zu diesen Zeilen Veranlassung; sie läßt den eigenartigen Bau erkennen.

Meseritz. Wilcke.

Alte Wandgemälde in der Kirche von Wormditt. Bei der inneren Wiederherstellung der prächtigen gotischen Pfarrkirche in Wormditt im Ermlande (v. Quast, Denkmale der Baukunst in Ermland, S. 19, Taf. 11, 12) sind unter dicken Schichten von Putz und Tünche eine Reihe von alten Wandgemälden gefunden und teilweise bloßgelegt worden. Die ältesten dürften in die Zeit der Erbauung der Kirche, welche im Jahre 1379 geweiht wurde, zu setzen sein. Diese also der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen Bilder befinden sich an dem südöstlichen achteckigen Pfeiler des Mittelschiffes auf den drei südlichen Flächen, in zwei Reihen unmittelbar über einander, je drei Bilder. Jedes stellt ein Paar von Mann und Frau dar, die sämtlich eine kleine Kreuzfahne führen. Die Figuren sind vornehm gekleidet, das mittlere Paar mit Fürstenhut (der Mann) und Krone (die Frau). Die Kleidung besteht aus Ober- und Untergewand bei Männern und Frauen und ist in hellen Farben, ziegelrot und apfelgrün gehalten, manchmal das Obergewand grün und das Untergewand rot, manchmal umgekehrt. Die Zeichnung ist grob und eckig, Schatten nur zur Andeutung der Rückseite umgeschlagener Gewandteile angewandt, Haltung und Bewegung der Figuren wenig eigenartig, in einer Linienführung, die man einer früheren Zeit zuzuschreiben versucht wäre, wenn nicht das Jahr der Einweihung der Kirche bekannt wäre. In der gegenüberliegenden Kapelle des südlichen Seitenschiffes befindet sich an der Außenwand ein hübsches Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem rechten und einem anderen blaugekleideten Kinde auf dem linken Arme. Neben ihr Heiligenfiguren. Das Bild weist insofern eine Merkwürdigkeit auf, als die Mutter Gottes nicht etwa den Mittelpunkt bildet, sondern fast ganz in die rechte Ecke gerückt ist. Dies Bild scheint dem Ende des 15. Jahrhunderts anzugehören, könnte also wohl aus der Zeit der Wiederherstellung stammen, die der wiederholten Weihe im Jahre 1494 voraufgegangen ist. Derselben Zeit gehört auch wohl ein sehr zerstörtes Bild von Adam und Eva in der daneben liegenden Kapelle an, während an der Außenwand der letzteren ein gut gezeichneter Frauenkopf mit großem Schapel vielleicht etwas früher zu setzen ist. Ebenso eine Gruppe am südwestlichen Pfeiler des Mittelschiffes: eine Frauengestalt führt ein Kindlein zu einem Heiligen mit Bischofsstab (Heilige Familie?). Das Bild ist auf dunklem Grunde mit kräftigen Farben gehalten. Der Rest eines Bildes in der südwestlichen Kapelle läßt einen sehr grob gezeichneten Heiligen in dunkler Tracht erkennen, mit schlecht abgemessenem gemalten Architekturrahmen; er wird der schlechtesten Spätgotik angehören. Weit besser in der Ausführung sind die Reste größerer Gemälde in der gegenüberliegenden Kapelle des nördlichen Seitenschiffes, welche dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben sein möchten: eine große Heiligengestalt in matten Farbentönen, mit der Minuskelschrift „lenhart“ neben dem Haupte, ihm gegenüber auf der Westwand unter anderen nicht erkennbaren Bildern ein Schweißtuch der heiligen Veronica in für den Gegenstand ungewöhnlich lebhaften Farben. So sind hier, leider nicht gut erhalten, Reste der dekorativen Kunst zweier Jahrhunderte wieder aufgedeckt, teilweise von einem für diese Gegend äußerst seltenen Alter. Man hat diese Bilder einstweilen unverputzt gelassen, und wie ich höre, schweben noch Verhandlungen über ihre Ausbesserung und Erhaltung; was der Erfolg dieser Bemühungen sein wird, steht noch dahin. C. Kr.

Ueber die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims hat sein Vorsitzender, Oberbürgermeister Struckmann, einen Bericht herausgegeben, der die Zeit vom April 1887 bis Ende 1902 umfaßt. Es geht daraus hervor, daß der Verein von Anfang an in enge Verbindung mit der Stadtverwaltung gebracht wurde, weshalb der Oberbürgermeister stets den Vorsitz führte und der Stadtbaurat dem Vorstande angehörte. Die erfolgreiche und auch für andere Städte anregend und vorbildlich gewesene Tätigkeit des Vereins ist bekannt. (Vergl. Jahrg. 1899, S. 18 u. 74, 1901, S. 121 d. Bl.) Erwähnt sei nur noch einmal, daß es der unmittelbaren oder mittelbaren Anregung des Vereins zuzuschreiben ist, daß in den letzten Jahren die Stadt Hildesheim verschiedene für die Hildesheimer Kunst wichtige Gebäude, welche in andere Hände überzugehen drohten und deren Schicksal dann ein sehr unsicheres gewesen wäre, angekauft oder mit entsprechendem Servitut belastet und damit dauernd oder doch für lange Jahre vor dem Untergange gesichert hat. Am Marktplatze gehören jetzt sämtliche künstlerisch bemerkenswerte Gebäude der Stadt. Durch den Hildesheimer Fassadenwettbewerb ist die Frage der Erhaltung der alten Städtebilder kräftig in Fluß gekommen. Durch die Gründung des Andreas-Museums hat der Verein vor 10 Jahren eine Sammelstätte geschaffen, wo die in der ganzen Stadt zerstreuten und dem Verderben ausgesetzten künstlerischen Reste alter Bauten Aufnahme fanden. Zur Wiederverwendung bei Neubauten werden diese Bauteile gern wieder abgegeben. Außerdem enthält das Andreas-Museum eine sehr wertvolle Sammlung vortrefflicher farbiger Darstellungen (vergl. S. 540, Jahrg. 1898 des Zentralblattes der Bauverwaltung) von alten Hildesheimer Straßen, Bauwerken, Bauteilen usw. Für die Zwecke dieses Museums hat der Verein bis jetzt rd. 7400 Mark und für die farbigen Aufnahmen außerdem noch 6200 Mark ausgegeben. An Zuschüssen für das Museum hat die Stadt 1800 Mark und für die Aufnahmen 2000 Mark geleistet, die Provinz 1200 Mark und 2000 Mark für die Aufnahmen, die Hildesheimsche Landschaft 2100 Mark. An Mitgliederbeiträgen sind rd. 14 500 Mark zusammengekommen.

Wir wünschen mit dem verdienstvollen Berichterstatter, daß das Beispiel Hildesheims immer weiter anregen möchte. Ganz zweifellos ist an vielen andern Orten der Boden für ähnliche Bestrebungen vorhanden, es muß nur jemand damit den Anfang machen. Es wird sich dann meistens herausstellen, daß an Kunstwerken noch weit mehr vorhanden und vor dem Verfall zu retten ist als man denkt. Eine erste Rettungstat kann auch an kleinen Orten dazu führen, das Interesse und die Liebe für die Denkmäler der Vergangenheit dauernd zu entflammen und der Denkmalpflege wichtige Helfer zuzuführen.

Das italienische Gesetz über den Denkmalschutz. Unmittelbar nachdem Italien seine staatliche Einheit errungen hatte, begann die Arbeit an einem Gesetze zum Schutze der Denkmäler des Landes. Aber alle Bemühungen blieben vergeblich, bis Kammer und Senat auf der Grundlage des 1898 vorgelegten Entwurfs sich einigten und die neue Fassung desselben am 12. Juni 1902 die Königliche Bestätigung erhielt.*) Die in 37 Artikeln zusammengefaßten Bestimmungen des

[3]) Polnische Uebersetzung von Althöfchen.

*) Ueber die Vorgänge vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 und Denkmalpflege 1899, S. 20. — Legge del 12 Giugno 1902 per la conservazione dei monumenti e degli oggetti d'antichità e d'arte vergl. Bollettino ufficiale del Ministero dell' istruzione pubblica 3 Luglio 1902.

italienischen Denkmalschutz-Gesetzes erstrecken sich auf die Denkmäler und die unbeweglichen und beweglichen Gegenstände, welche einen Altertums- oder Kunstwert haben; ausgenommen sind diejenigen Bau- und Kunstwerke, deren Urheber noch leben, oder deren Ausführung nicht über fünfzig Jahre zurückreicht (Art. 1). Sammlungen, Denkmäler oder Einzelwerke dürfen ohne Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums nicht veräußert werden; diese Bestimmung gilt ohne weiteres, soweit sie sich in öffentlichem, sei es weltlichem oder geistlichem Besitz befinden, für den Privatbesitz aber nur, wenn sie in die weiterhin behandelten Verzeichnisse (Art. 23) aufgenommen sind. Der Verkauf nach dem Auslande unterliegt einer erhöhten Steuer (Art. 2–9). An den Bau- und Kunstwerken des öffentlichen Besitzes dürfen ohne Erlaubnis des Ministeriums keine Arbeiten vorgenommen werden, ausgenommen die zur Unterhaltung notwendigen. Diese Erlaubnis ist auch erforderlich für die Denkmäler des Privatbesitzes, sobald der Eigentümer beabsichtigt, die zur öffentlichen Schau gestellten Teile derselben zu verändern. Desgleichen ist es verboten, die auf privatem Boden vorhandenen Ueberreste von Denkmälern zu verändern oder zu zerstören (Art. 10–11). Die Staatsregierung ist zur Ausführung derjenigen Arbeiten befugt, welche erforderlich sind, um den Verfall der Denkmäler zu verhüten. In den Städten können bei Neubauten besondere Maßnahmen zum Schutze der Denkmäler vorgeschrieben werden (Art. 12–13). An Ausgrabungen und Funden werden die Rechte des Staates gewahrt (Art. 14–17). Es sind Verzeichnisse der Denkmäler und Gegenstände anzulegen, und zwar sind bei denen des öffentlichen Besitzes diejenigen besonders anzugeben, die nicht an Private veräußert werden dürfen, während die Verzeichnung der Altertums- und Kunstwerke des Privatbesitzes sich auf diejenigen Stücke von höchstem Werte zu beschränken hat, deren Ausfuhr einen schweren Verlust für das künstlerische Erbe Italiens darstellen würde (Art. 23). Auch die Mittel des Staatshaushalts und die Strafbestimmungen werden erörtert.

So sind kraft des Gesetzes die Rechte des Staates an allen unbeweglichen und beweglichen Denkmälern des öffentlichen, insbesondere des geistlichen Besitzes klar ausgesprochen und hinsichtlich derer des Privatbesitzes sogar in weiterem Maße gesichert als in anderen Ländern. Das ist unzweifelhaft ein bedeutender Fortschritt. Dennoch dürfte geraume Zeit vergehen, bis die Bestimmungen des Gesetzes im Volke verstanden sein werden. Durch Königlichen Erlaß vom 27. Juli 1902 wurde der im Gesetz vorgesehene Ausschuß (Art. 5) ernannt, welcher die Anträge auf Veräußerung von Kunstwerken zu prüfen hat; der Runderlaß des Ministers an die Präfekten vom 5. Januar 1903 verwies auf die bekannt gewordenen zahlreichen Fälle unerlaubter Veräußerung von kirchlichen Kunstwerken. Es fehlen noch die Verzeichnisse der Kunstdenkmäler, die den Behörden eine Uebersicht des vorhandenen Bestandes gewähren, und wenn auch umfangreiche Vorarbeiten durch die Denkmalämter des Königreichs bereits geleistet worden sind, und wenn auch die mit der Beantwortung der Fragebogen säumigen Beamten und Pfarrer mit Strafen bedroht werden, so wird es bei dem Reichtum Italiens an Kunstdenkmälern doch mehrere Jahre bedürfen, bis man in den Besitz ausreichender Verzeichnisse gelangt sein wird. Der Veräußerung und Veränderung der Denkmäler kann man von nun an kräftiger als bisher entgegentreten. Aber nachhaltige Erfolge werden bis auf weiteres nur hinsichtlich der Monumenti nazionali zu erzielen sein, jener Denkmäler ersten Ranges, die der Staatsgewalt unmittelbar unterstehen, und deren umfangreiche Liste zur Zeit im Ministerium einer Durchsicht unterliegt; beschränkt sich doch das französische Gesetz allein auf die Monuments classés. Der Ausbau der Verwaltung und die Bereitstellung von Geldmitteln, zwei Dinge, für welche in Italien besser gesorgt ist als in fast allen übrigen Staaten, werden auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe der italienischen Denkmalpflege bleiben. J. Kohte.

Bücherschau.

Elenco degli Edifizi Monumentali in Italia. Herausgegeben vom Ministero della Pubblica Istruzione. Roma 1902. VIII u. 572 S. in Lex. 8⁰. Geh.

Im Jahre 1896 beauftragte das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes die mit der Erhaltung des künstlerischen Eigentums des italienischen Staates beschäftigten zehn Behörden, ohne Verzug eine genaue Aufstellung über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung, den Zustand und das gesetzmäßige Besitzrecht der in ihren Bezirken befindlichen Bauten einzuschicken. Das war nun ein Verlangen, welches bei dem ungeheuren vielseitigen Reichtum des Landes in gerade dieser Beziehung ein sehr gewissenhaftes Studium beanspruchte und erforderte in erster Hand die nötigen Geldmittel, um auch in den abgelegendsten Gegenden und Ortschaften gründliche Untersuchungen zu veranstalten. Die bei der Verteilung diesem Zweige des öffentlichen Unterrichts für die Erhaltung der Denkmäler ausgesetzte Summe erlaubt nicht noch irgend welche außerordentliche Entschädigung für die mit solcher Arbeit zusammenhängenden Bemühungen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß die verlangten Aufstellungen nicht zustande gekommen sind. Da nun aber eine, wenn auch lückenhafte Liste immer besser ist als gar keine, so hat sich der jetzige Minister Nasi veranlaßt gefühlt, im letzteren Jahre diese Behörden nochmals aufzufordern, ihre Aufzeichnungen auf ein einfaches alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis zu beschränken, damit wenigstens dem Fachmann und dem Kunstfreunde Gelegenheit gegeben ist, überhaupt Kenntnis von dem noch Bestehenden zu erlangen. Diese Listen sind jetzt in einem dicken Bande von 570 Seiten veröffentlicht und sind auch wirklich meistens nichts anderes als eine dürre Aufzählung der in den 69 Provinzen Italiens befindlichen Bauten, für deren Erhaltung der Staat sich verantwortlich fühlt. Die einzigen beigefügten Bemerkungen sind im allgemeinen nur die Erwähnung des Jahrhunderts der Entstehung; gut durchgearbeitet sind Bologna, Ferrara, Genua, Padua, Ravenna, die einen recht genauen Hinweis auf die in den einzelnen Gebäuden befindlichen architektonischen und farbigen Teile beifügen und damit ein Beispiel liefern, wie dieses Handbuch hätte durchgeführt werden können. Ein Einblick in dasselbe ist schon deshalb von Interesse wegen der gewaltigen Mannigfaltigkeit des noch Bestehenden, welches die ganze Baugeschichte Italiens von grauer Urzeit bis in die Neuzeit einschließt. — Zeigen nun die meisten Provinzen ein buntes Gemisch von allen Jahrhunderten, Gotteshäuser vom griechischen Tempel bis zur christlichen Prachtbasilika, die Wohnhäuser des kleinen Mannes bis zu Palästen und Festungen usw., so zeigt Sardinien dagegen, daß die Weltgeschichte und der Wechsel an ihm vorbeigerauscht sind, ohne Spuren zu hinterlassen. Auf 100 Seiten, also beiweit fast ein Sechstel des ganzen Buches, zählt es eintönig seine Nuraghen, diese merkwürdigen Steinkegel und seine Sepolcri di giganti, alle mit genauen Ortsnamen versehen, auf, ab und zu von einem einsamen Strandturm oder einer kleinen Heiligenkapelle unterbrochen.

Rom. F. Brunswick.

Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Zeitz. Von Dr. A. Brinkmann. Mit 32 Original-Zeichnungen. Zeitz 1902. Druck von Reinhold Jubelt in Zeitz. 42 S. in 8⁰.

Die Ueberreste der mittelalterlichen Befestigungen unserer norddeutschen Klein- und Mittelstädte geben uns in der Regel kein anschauliches Bild von der einstigen Wehrhaftigkeit der Stadtmauern und der etwa noch vorhandenen Türme und Tore. Als Laie besonders kann man sich beim Anblick der halbzerfallenen Mauern nicht recht denken, wie sich die Bürger gegen den andringenden Feind mit Erfolg verteidigt haben, da fast überall die inneren Anstalten, Holzgerüste, Wehrgänge usw. fehlen, die zur Benutzung und Verteidigung nötig gewesen sind. In dem vorliegenden 1. Hefte der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für Zeitz und Umgebung hat der Verfasser an dem Beispiele der Stadt Zeitz und an der Hand von Zeichnungen ein klares Bild derartiger Stadtbefestigungen entworfen und mit Sachkunde die Art und den Zweck der verschiedenen Mauern, Türme und Tore geschildert. „Die Mannigfaltigkeit der Befestigungsformen, „sagt der Verfasser am Schlusse," ist auch bei den Stadttürmen nicht gering; die noch erhaltenen allein stellen sieben verschiedene Formen dar, es müssen ursprünglich aber wenigstens deren neun gewesen sein. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß Zeitz trotz aller Verwüstungen noch ein gutes Stück seines mittelalterlichen Aeußern bewahrt hat, das wegen seiner anregenden Vielseitigkeit wohl verdient, fortan erhalten zu werden. Die noch vorhandenen Reste sind auch für die allgemeine Kulturgeschichte unseres Volkes von nicht zu unterschätzendem Werte".

Schlieben. Krieg.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 5.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 8. April 1903.

Die Neubemalung des Rathauses in Posen.

Das scheidende Mittelalter hinterließ als Erbschaft die Anweisung auf Hebung eines Schatzes, der auch heute noch nicht aufgezehrt ist. In der Baukunst die mannigfachen Versuche nach freierer Auflösung der Wände durch die nach innen gezogenen Strebepfeiler und zwischengespannten Emporen. In Bildnerei und Malerei das heiße Bestreben nach Wahrheit, sowohl für die Gesamtschöpfung wie im einzelnen für stärkere Vertiefung in die Natur, insbesondere in die charaktervollen Gestalten, wie sie die Verkehr und Anschauungen umwälzende Zeit in fröhlicher Fülle bot. Auch in der Färbung und ornamentalen Bemalung. Die gesättigten Tonwerte, die Frische des Farbenauftrages entsprachen ganz der Lebhaftigkeit, mit welcher die geradausblickende, durch Kriecherei nicht entkräftete Volksstimmung ernste und heitere Fragen anfaßte und zum Ausdruck brachte.

Am ausführlichsten gibt darüber Auskunft der reiche Bestand an Gemälden, in Altarschreinen und auf einzelnen Tafelbildern, in den größeren Kunstsammlungen und auch in den Kirchen, selbst des Ostens, geborgen. Das meiste freilich leider zerstreut, auf dem Kolonisationsboden diesseit der Elbe recht spärlich, reichlicher in den alten Kulturlanden des Westens. Bedauerlicher stimmt, daß die Reste dekorativer Malerei selten als Originalurkunde unberührt belassen wurden. Sind sie nicht verständnislos mit Kalktünche oder Oelfarbe überstrichen, so sind sie dort, wo neuere tatsächliche und erdachte Bedürfnisse zu Umbauten drängten, in den meisten Fällen durch die Hand angeblich archäologisch vorgehender Architekten oder Verpinseler übermalt, „verschönert" worden. Ein geistreicher Denkmalpfleger hat einmal in kühner Metapher die bezeichnende Forderung gestellt: „Denkmäler sind Urkunden und dürfen nicht radiert werden". Bei den dekorativen Malereien sah man wohl nicht, daß es Urkunden sind; nur zu oft, ja zu allermeist, hat man „radiert" oder wie Schulbuben die Schriftzüge solcher Urkunden nachgekritzelt. Noch bis in die jüngste Zeit: man lese nur, was auf Seite 107 des vorigen Jahrganges der „Denkmalpflege" über das in den Pilzläuben in Görlitz aufgedeckte Gemälde geschrieben steht, oder betrachte den Gegensatz der jungfräulichen Altbemalung der Figuren am Nordportale des Domes in Magdeburg mit der „genau nach dem alten Vorbilde", wie es immer heißt, tatsächlich, wie viel beklagt, mit künstlerischer Unreife überstrichenen Marienfigur im Innern. Wie beim Fachwerkbau der Putzbewurf nivellierender Zeitströmungen, so hat die Nachmalung der alten Farbenspuren gesunder Auffassung der Farbenstimmung der einzelnen Zeitläufte erheblichen Eintrag getan.



Das Rathaus in Posen.

Wird sie sich wieder heben? Als ältester Meister der jetzt lebenden Künstler hat Oberbaurat Karl Schäfer, der erste in die Tiefe steigende Beobachter solcher Fragen, mit scharfem Blick und warmem Herzen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß farbige Behandlung, im Mittelalter für Bildwerk und Malerei das erstrebte Ziel, auch im Zeitalter der Früh- und Hochrenaissance in Deutschland sehr beliebt gewesen ist. Erst mit der spanischen Kleidermode in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bis in den Ausgang des dreißigjährigen Krieges und weiterhin bis fast zum Eindringen des französischen Barocks macht sie allmählich der überwiegend schwarzen, gehaltenen Trauerstimmung Platz. Zwischen die abflauende Richtung der letzten Jahrzehnte des Reformationszeitalters und die Farbenfrische der Frühzeit mit ihrer bezaubernden, etwa den Zeiten des Mannesalters des deutschen Reformators entsprechenden Kraftfülle reihen sich mehr und mehr gebrochene, gedämpfte, gleichsam eingeschüchterte Töne. Die leuchtkräftigen Farben, wie sie noch die späteren, reifen Gemälde Hans Holbeins des Jüngeren aufweisen, z. B. auf dem stimmungsvollen Bildnisse des Kaufmanns Georg Giße von 1532 in der Königlichen Sammlung des Alten Museums in Berlin (Nr. 586), weichen mehr gekünstelten, gelegentlich süßlichen Tönen, z. B. auf den Epitaphbildern zweier Kanoniker im Dome in Groß-Glogau, schon ziemlich genau um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Noch aber sind die Farben erheblich frischer, als sie uns Friedrich Laske in seiner Veröffentlichung über Schloß Wilhelmsburg bei Schmalkalden (Berlin 1895) auf den Tafeln 20, 24, 31 vorgetragen hat, und ähnlich, vielleicht gar von

demselben Meister, die Farben neu aufgedeckter Wandbilder im Schlosse Spangenberg in Hessen. Wie lacht da noch die Farbenfrische in den mehr geborgenen Winkeln der Innenräume des Otto Heinrichs-Baues des Schlosses in Heidelberg, trotzdem die Mauern zwei Jahrhunderte hindurch Wind und Wetter ausgesetzt gewesen sind, ein lebhaft gestimmtes Rot, fast gesättigter Mahagonipolitur sich nähernd. Aehnlich auf manchen Sandsteinepitaphien des schlesischen Berglandes. Als ob der lebhafte Pflanzenwuchs einer reichen Frühherbstlandschaft Trägerin des Farbengedankens gewesen, die Stimmung der Zeit abgegeben hätte, die sich noch im Vollgefühle der Errungenschaften der Renaissance und Reformation sonnte, noch nicht geknebelt durch die Eintönigkeit spanischen Hofzwanges. Oder das frische Grün — wenn man die darauf liegende Staubschicht abzieht — auf einigen Bänken der schönen evangelischen Kirche der einstigen Bergstadt Goldberg an der Katzbach, nur unbedeutend weniger frisch, als auf dem oben erwähnten Holbeinschen Bildnisse die hölzerne Wandbekleidung des traulichen Gemaches, obwohl zwischen beiden Schöpfungen etwa ein halbes Jahrhundert liegt. Oder ein leuchtendes Ockergelb, zum Chromgelb strebend, wie es neuerdings in breiter Masse als Paneelstreifen der Kirche in Bröns an der Westküste von Schleswig, südlich von Ripen, aufgedeckt ist.

Selbst noch auf jenen reich gegliederten Altaraufbauten der Spätrenaissance, wie sie in der Nähe des Bobertales in Schlesien mehrfach vertreten sind, leuchtet ein freudiges Himmelblau, gehoben durch zarte Vergoldung, als Hintergrund erhaben vorspringender Teile. Freilich aber nimmt um diese Zeit die Frische stark ab. Auch die Mannigfaltigkeit der Farbe; gern treten bräunliche Töne an Stelle des früheren Farbenzusammenklanges.

Solchen Stimmungswerten hat nachzufragen, wer an die Ausbesserung vernachlässigter Denkmäler herantreten will. Es ist nicht überall gleichmäßig leicht. Schwer, recht schwer, z. B. im näheren und weiteren Umkreise der Reichshauptstadt und in den meisten deutschen Küstenländern, weil hier die dekorative Renaissance stärker erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Einflusse Hollands auftritt. Bequemer in den südlichen Grenzländern, z. B. in Schlesien, Böhmen, Franken, Bayern und Schwaben, wo reichere und zusammenhängende Schöpfungen erhalten sind.

So erklärt sich die Farben-Freudlosigkeit der Berliner Architektur, sehr ausgeprägt z. B. auf den bemalten Putzflächen der Nikolaikirche und in der großen Halle der Technischen Hochschule Charlottenburgs, daher die Verspottung, welche in breiten Kreisen die von der jüngeren Schule bewunderte Huppsche Erfrischungshalle im Reichstagshause erfahren hat. Nur sehr langsam ist sie unter dem Einflusse außerberlinischer Strömungen und, getragen von der Empfindungswelt jüngerer Künstler, im Schwinden. Noch aber spricht sie stark mit in dem von der Berliner Schule abhängigen Provinzen, wo die alten, trüben Anschauungen im hellen Licht des jungen Tages, zumal im Osten unter dem mitwirkenden Einflusse der Schwarzseherei der Gegenwart langsamer entweichen.

Dieselben Umstände sind wohl auch maßgebend gewesen bei der Entwicklung der Frage nach der Ausgestaltung der Fassaden des Rathauses in Posen. Erbaut in den Jahren 1550 bis 1555 von dem italienischen „Architekten" Giovanni Battista di Quadro aus Lugano in der Südschweiz, zeigt die willkürlich mit dem Gebäude verbundene dreigeschossige Fassade eine nach lombardischer Weise gegliederte Halle in deutscher Frührenaissance-Auffassung. Frei und leicht in den Massen, derb und hanebüchen in den Profilen, die rechte Arbeit eines Maurers, als welcher Giovanni bezeichnet wird. Grau und unansehnlich ist sie im Laufe der Zeit geworden. Auch die 1783 von F. Zieletzki in Malerei hinzugefügten polnischen Königsgestalten und Städtewappen sind zumeist dem Untergange nahe, während die 1616 und 1617 erstellten Kultbilder anscheinend ganz geschwunden sind. So ist das Gebäude jetzt eine Unzierde. Es entspricht nicht mehr der Würde der Provinzial-Hauptstadt. Ein neues Gewand bis auf wenige Stellen ist unvermeidlich. Soll es ein weißer oder ein mäßig getönter Putzgrund werden, wie die Mehrheit der Stadtverordneten plant?

Noch ein anderer Weg ist vorhanden: mit sorgsamem Auge hat der Verfasser des Kunstdenkmäler-Verzeichnisses der Provinz Posen, Regierungs-Baumeister Julius Kohte, solcher Entscheidung vorgearbeitet. Er fand zahlreich erhaltene Farbenspuren, die dem Ganzen in früherer Frische ein viel fröhlicheres Bild verliehen haben, als wir uns heute auch im Traume nur vorstellen können. Es sind im wesentlichen grüne, licht- oder tiefblaue und braunrote Töne. Die Hauptstützen der beiden unteren Geschosse, sämtliche des obersten Geschosses zeigen das dem Zeitalter der Renaissance so willkommene hoffnungsfrohe Grün; ebenso gefärbt sind die Flügel der Putten in den Bogenzwickeln, das Blattwerk des Ornaments. Blau sind die Untergründe der hinteren Bogenzwickel, die Friese der drei Hauptgesimse im Hintergrunde der Schrift und Zierformen, die Bänder unter den Kapitellen der Säulen und Pilaster. In Braunrot die Gewänder der Zwickelfiguren der unteren Bogenreihe, die Hintergründe der beiden oberen Bogenzwickel. Ein frischeres Rot, Karmesin, ist an einzelnen Punkten verteilt. Die anderen Gefügeteile zeigen anscheinend keine Farbenspuren; namentlich schließen sich die Archivolten und Stützen der Bogen farblos an die Hallenwände an, sodaß sich die Schwierigkeiten des Ueberganges gegen die ungefärbten Wände geschickt verminderten. Schlichter gehalten sind die Seitenansichten, mit einem Netz einfacher brauner Quaderung in Kratzputz überzogen, die Fenstereinfassungen schlicht markiert, von Giebeldreiecken mit Muschelfüllung bekrönt.

Dies eindringlich beobachtete Farbenbild, das für den kunstgeschichtlich geschulten Architekten, der nicht nur Bücher studiert, sondern Denkmäler selbst in größerer Zahl hat zu sich reden lassen, von vornherein den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich trägt, übrigens bisher nicht angezweifelt ist, sollte erst, wie gelegentlich behauptet ist, im 17. Jahrhundert, kurz nachträglich hergestellt sein? Etwa von einem farben-begeisterten Meister, den das grelle Weiß oder richtiger das unter dem Einfluß rußgeschwängerter Luft im Laufe von mindestens einem halben Jahrhundert allmählich entstandenen Grau gestört hatte? Geben wir dem Fragesteller zunächst zurück: Würde ein Künstler von heute, sei er Architekt oder Maler, als erfahrener Techniker auf altgewordenem, verstaubtem Putze die plastisch vorgebildeten Glieder gefärbt haben? mußte er nicht wissen, daß solcher Farbenauftrag, da das Bindemittel eine innige Vereinigung mit dem Malgrunde nicht eingehen kann, sondern durch geschliffene, rundliche Staubteilchen von ihm fern gehalten wird, den Keim des Unterganges in sich trägt? Der jüngere Künstler würde doch bei einiger Erfahrung — so ist zu schließen — auf erneuertem Putzbewurfe flott-hingehauene, derb-aufgestrichene Bilder angesetzt haben, wie wir sie etwa in den vom Jahre 1783 beglaubigten Königsbildern noch teilweise vor uns sehen. Ein solcher Putzbewurf aber würde andere Profile als die vorhandenen, frührenaissancistischen aufweisen. Die Bilder von 1616/1617 mögen eben wegen dieses technischen Fehlers von der Bildfläche verschwunden sein. Hier dagegen sehen wir eine wohldurchdachte Farbensinfonie, mit einer größeren Reihe von Einzeltönen den architektonischen Grundgedanken nachdenkend, herausschöpfend, vervollkommnend. Die geringe Größe der Flächen des in Hausteinformen geplanten Entwurfs schreckte den Meister, wie wir es so häufig im Norden finden, keineswegs ab; es war der muratore eben kein Architekt, sondern wie fast alle früheren Renaissancemeister ein Kleinkünstler, wie schon aus dem Mangel des Zusammenhanges der Fassade mit dem Gebäude erhellt.

Und neben diesem technischen eine psychologische Beobachtung. Mit solcher Liebe tritt kein Nachfolger, auch kein sonst noch so getreuer Schüler in die Fußstapfen des Vorläufers. Jeder junge kräftige Meister bringt unwillkürlich die eigene Individualität zur Geltung, will Neues, Selbständiges leisten, wie das 17. Jahrhundert mit seinen Gruppenbildern. Die Farbenskala des 17. Jahrhunderts schon in seinen beiden ersten Jahrzehnten besitzt auch längst nicht mehr die frische Kraft von der Mitte des 16. Jahrhunderts. Weniger entschieden, weichmütig, müde, stellt es nicht nur nicht mehr so viele, sondern auch nicht mehr so saftige Töne, vielmehr mit abgeflauter, zarterer, ja süßlicher Palette in einander überfließende Werte neben einander. Hier dagegen haben wir ganz herbe Farben, ungebändigter, ja unreifer Kindheit, vorwiegend blau neben grün gesetzt, der heutigen Farbenstimmung der Jugendbewegung nicht unähnlich, fast zu keck über die Grenzen gegensätzlicher Wirkung und harmonischer Folge hinwegstürmend.

Und noch ein drittes: Die Zeichnung der gemalten Friese deutet mit unwiderleglicher Sicherheit auch in dem kleinen Maßstabe der Kohteschen Zeichnung auf die Mitte des 16. Jahrhunderts und auf keine andere Zeit. Schon das Ornament aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts kann man sich nicht ohne herabhängende Tücher, nicht ohne Fruchtbündel, Masken, durcheinandergeschleiftes Rollwerk denken; stark neigt es zum Relief. Hier nichts von alledem, sondern einfache, flachgehaltene Stengel oder Stege, Blätter, kreisförmige Linien, fern von allen Kartuschen. Nur eine Beobachtung mit vorgefaßter Meinung kann dem Ornament-Kundigen eine spätere Zeit als die der Herstellung aufzwingen wollen.

So läßt die Betrachtung von mehreren Seiten das Zünglein der Wage für die Herstellung des Farbenschmuckes nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hin ausschlagen, jedenfalls eher nach dem Zeitalter des Meisters Giovanni als nach dem 17. oder gar 18. Jahrhundert. Nicht für die Koinzidenz der Farbenstimmung mit einer späteren Zeit ist also der Beweis zu verlangen, sondern

es muß für die umfassende gegnerische Beweisführung die Widerlegung der oben angeführten drei Gesichtspunkte gewünscht werden, soll eine solche Anschauung Anspruch auf innere Berechtigung erwerben können. Da dies bisher nicht geschehen ist, bleibt bis auf weiteres nur die Wahrscheinlichkeit für Giovanni Battista di Quadro als den Meister der Bemalung seiner Architektur, der er dadurch Nachdruck verlieh und zugleich den Blick von der etwas derb geratenen Maurer-Formengliederung ablenkte zu einer mehr Farben- als Formen-sinfonischen Gesamtschöpfung.

Mag man über diesen Versuch der Beweisführung denken wie man will, mag man die Reste der Färbung der Gliederungen ansehen als gleichzeitig mit der Schöpfung des Bauwerks durch Giovanni di Quadro oder aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts: die Frage der Bemalung für heute kann wie so viele Fragen der Denkmalpflege auch von einem wesentlich anderen als dem archäologischen Standpunkte aufgefaßt werden, nämlich auch vom praktisch-psychologischen, selbst wenn man absieht von der vom Schreiber dieser Zeilen vertretenen Auffassung, daß unsere durch eindringliche Studien erworbene geschichtliche Erkenntnis uns zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, genau im Sinne der Alten zu arbeiten, weil wir, ganz anderen Gemütes als jene, dies Ziel, wie Arbeiten des 19. Jahrhunderts in großer Reihe dartun, doch nicht annähernd erreichen.

Nun ist einem Trauernden Klagelieder vorzusingen unseliges Beginnen. Eine erprobte Lebenserfahrung aber besagt, daß man da, wo überhaupt zu helfen ist, mehr erreicht durch Aufmunterung, durch Anerkennung, durch Anfeuerung der Willenskraft, als durch Unterdrückung williger Kräfte.

In der Stadt und im Lande Posen ringt das Deutschtum gegen das aufbegehrende und mit gewalttätigen Mitteln arbeitende Slavenvolk. Da heißt es für uns, die wir nicht in der Ostmark selbst, sondern für die Ostmark zu arbeiten haben, unsern auf dem Kriegsfelde stehenden deutschen Brüdern das Leben lieb, den Mut stark zu machen. Können wir das mit einem gleichmäßigen grau in grau gehaltenen Putzbewurf? Wirkt er nicht eintönig, freudlos, langweilig? Wer wird an ihm Genuß empfinden? Ganz gewiß nicht die, welche durch diese schematische Art der Ausführung ihren Willen durchgesetzt haben, sei es aus vermeintlichen archäologischen Rücksichten oder aus künstlich aufgestellten Gegensätzen, wie dem angeblich zwischen italienischer und deutscher[1]) Renaissance bestehenden, oder aus Mangel an Wagemut, weil man innerlich unsicher in der Beurteilung bedeutender künstlerischer Erscheinungen — trotz der Kenntnis von der farbigen Behandlung der Rathäuser in Lindau, Ulm, Konstanz und Breslau, oder aus späterer Zeit der Residenz in München, des Rathauses in Bamberg, des Bürgerhauses „zu den sieben Kurfürsten“ in Breslau — sich etwa vor dem Fluche der Lächerlichkeit fürchtet. Ist ein Lebensziel nur um seiner selbst willen erreicht, nicht aus höheren ethischen oder künstlerischen Beweggründen, so darf man nach dem Erfolge des Rückschlages der Stimmung sicher sein. Man kann also der Herstellung ohne Bemalung mit Sicherheit den Katzenjammer voraussagen. Erstrebt man dagegen stärkeren künstlerischen Erfolg, hier vorgedeutet durch die Art, wie das 16. Jahrhundert ihm nachgegangen ist, natürlich durch erste künstlerische Kräfte und ohne Uebereilung, so werden wir, wie von allen bedeutenden Leistungen zündende Funken überspringen sehen auf die Spannkraft des um seine Lebensbedingungen ringenden deutschen Bürgertums. Nur Großes kann Großes gebären. „Ihr könnt nicht Trauben lesen von den Dornen, noch Feigen von den Disteln.“ Grauer Putz, oder mehr gelblicher, oder mehr bräunlicher, oder mehr grünlicher, oder mehr bläulicher, oder mehr rötlicher, wirkt wie alles Halbe, nicht ermutigend, sondern erlahmend, erschlaffend. Durch nichts in der bildenden Kunst wird dagegen Frohsinn so leicht erzeugt, als durch den Auftrag von Farbe. Es ist (objektiv:) für alle Zeiten der feinfühligste Gradmesser für die jeweiligen Gemütsstimmungen, es wirkt aber auch (aktiv:) anregend, erfrischend. Nicht tote Novemberstimmung, sondern Maienluft mit Blumenpracht ist die Lust schaffenskräftiger Jugend.

Und sorgen wir uns doch nicht grämlich um die Frage des stimmungsvollen Zusammenbringens der einzelnen Bauteile! Den organischen baulichen Zusammenhang, welchen der muratore Giovanni zwischen den einzelnen Bestandteilen des Hauses nicht herzustellen vermocht hat, wird kein nachfolgendes Geschlecht durch Instandsetzung der Gefügeteile allein zu erzielen vermögen. Wohl aber vermags ein phantasievoller Maler, sagen wir, einer der Süddeutschen, denen der Sinn für Farbe lebendiger im Blute steckt, etwa einer vom Schlage der „Wallotbräus“; — denn wer etwas Großes schaffen will, muß nach einem Ausspruche unseres deutschen Dichterfürsten etwas sein, d. h. in eifriger Arbeit geworden sein. Solche Persönlichkeit kann den erlahmenden Willen mit Begeisterung, mit der Lust zu Taten erfüllen, wie sie unser Volk gebraucht, das sich so leicht erschlaffenden Gefühlen hingibt und tönenden Schlagworten lauscht.

Sollte es nun einem Meister von Gottes (und nicht eigenen) Gnaden, die ja spärlich sind, uns aber nicht fehlen, nun nicht gelingen, die farbenfreudige Schauseite mit der schlichteren Kratzputzquaderung der Langfronten zusammenzubringen, etwa mittels der schon von den Alten durchgenommenen blauen Friese, so weiß der, welcher aufmerksamen Blicks durch die deutschen Lande zieht, nach O. Kaemmel[2]) leider nur ein kleiner Teil unserer Landsleute, aus der Kenntnis dessen, was die Meister der Renaissance geschaffen haben, heraus zu raten, auch den Grund der Putzquadern mit einer oder im Wechsel mit mehreren Farbtönen zu streichen, die sich dem Bilde der Stirnseite anschließen. Sind doch die Alten selbst von dem farbigen Anstriche ganzer Fassaden nicht zurückgeschreckt, auch dann nicht, wenn sie aus Sandstein gefügt waren. Die früher viel verbreitete Lehre von der zum Ausdrucke gebrachten Echtheit der Baustoffe ist ebenso wie so vieles, aus der Buchgelehrsamkeit ohne eigene Beobachtung Erwachsene, eine Fabel, die für sorgsame Wanderer nicht mehr in Betracht kommt.

Daß sich heute technisch eine Jahrzehnte dauernde farbige Behandlung erzielen läßt, kann man von keinem Vorbilde deutlicher ablesen, als von dem Wagehause in Neiße, hergestellt im Jahre 1890. Hier schreien sogar die Farben heute noch, da der Kleinmeister bei nicht tief reichender Schulung eine wirkliche Harmonie[3]) herzustellen nicht vermocht hat. Die $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte, welche darüber hingegangen sind, haben die Leuchtkraft nicht dämpfen können, weil die Farben rein aufgestrichen, nicht durch fremdartige Zusätze verdorben sind und der Putz sachgemäß aufgetragen war. Der Vorgang der Bemalung des Ostgiebels des Rathauses in Breslau hat erstere Bedingung nicht erfüllt. Hier hat sich (nicht nur unter dem Einflusse des rußigen Straßenstaubes) wegen der Beimischung von Fremdkörpern die Farbe schnell verflüchtigt. Für die in jüngerer Zeit ausgeführte Bemalung der Rathäuser in Ulm und in Bamberg hat solche Befürchtung nicht bestanden, auch nicht für Jung-Sankt-Peter in Straßburg. Für die Arbeit in Posen gilt es also bei einiger Vorsicht kein technisches Wagnis, sondern die Anwendung sicherer, Erfolg gewährleistender Erfahrung. Dort, wo namentlich Innenräume auch ohne farbige Bemalung ausdrucksvoll zur Geltung kommen können, wo die Raumwirkung gar bei niedriger Baugesinnung durch Schablonenarbeit von leider nur zu häufig kerangezogenen Pinselern verdorben werden kann, drängt — zur Freude der preußischen Finanzverwaltung — niemand lebhafter von farbiger Behandlung ab, als der Verfasser dieser Zeilen. Hier aber, wo die an sich minderwertigen, durch ihre nackte Blöße, durch die künftige Helligkeit der Tönung deutlich zur Erscheinung kommenden Fassadenglieder und ernste politische Gesichtspunkte die Ergänzung durch Farbe fordern, spricht unter Verwertung der Anregung der Vorzeit die Hoffnung auf günstige Einwirkung zugunsten der Gemütsstimmung der deutschen Bevölkerung ein nachdrücklich Wort. Möchte es an maßgebender Stelle nicht unbeherzigt verklingen.

Hans Lutsch.

[1]) Vergl. Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II, 73 und das Schloß in Brieg, ebenfalls von einem Italiener erbaut, aber deutsch durchgebildet; siehe Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien II, 328.

[2]) Italienische Eindrücke. Leipzig 1895. Wilh. Grunow.

[3]) Die vorhandene Disharmonie ist zum Teil, wie im Zentralblatt der Bauverwaltung nachgewiesen (1891, S. 328), das Ergebnis mehrerer dürftiger Programmbestimmungen.

Der Wiederaufbau der S. Marienkirche in Inowrazlaw.

Die S. Marienkirche in Inowrazlaw, ein noch der romanischen Zeit entstammendes Bauwerk,[1]) war, abgebrannt und vernachlässigt, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Ruine geworden und als solche stehen geblieben, bis sich in den letzten Jahrzehnten das Bedürfnis geltend machte, sie wieder für den Gottesdienst einzurichten. Aber ohne eine Erweiterung vorzunehmen, hätte das Bauwerk dem veränderten Bedürfnisse nicht genügt. Nach langen

[1]) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV. Bd., S. 28 mit dem Grundriß und der Westansicht der Ruine. — Zentralblatt der Bauverwaltung 1891, S. 369 und 1895, S. 435.

Verhandlungen wurde zwischen dem Staate und der Gemeinde eine Einigung dahin erzielt, daß auf dem freien Gelände westwärts der alten Kirche ein Neubau errichtet wurde. Nachdem dieser vollendet worden war, wünschte die Gemeinde lebhaft, die alte Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen, und da technische Bedenken diesem Unternehmen nicht entgegen standen, vielmehr zu lassen, so lag die Aufgabe schwieriger hinsichtlich des Inneren. Der Chorraum erhielt ein Gewölbe nach der Art der genannten benachbarten Bauwerke. Das mehr als 12 m breite Schiff aber wurde mit einer flachen Holzdecke überspannt, obwohl ehemals eine oder zwei Reihen hölzerner Stützen vorhanden gewesen sein mögen. Ebenso wurde darauf verzichtet, die im Turmbau ge-



Abb. 1. Ansicht von Südosten.



Abb. 2. Ansicht von Südwesten.

S. Marienkirche in Inowrazlaw.

eine dauernde Erhaltung des Bauwerks nur dadurch gewährleistet werden konnte, daß es wieder die fehlenden Dächer erhielt, so wurde mit den Arbeiten der Instandsetzung und des Wiederaufbaues im Frühjahr 1900 begonnen; sie sind zur Zeit bis auf einzelne Teile des inneren Ausbaues abgeschlossen.

Von den beiden aus Ziegeln errichteten Türmen stand der südliche fast noch in seiner ganzen Höhe, der nördliche zur Hälfte; vom Schiffe und Chore waren die aus Granitquadern errichteten Seitenmauern geblieben, allerdings mit veränderten Fenstern (Abb. 4). Der Chor hatte einen gotischen und einen barocken Umbau erfahren; aber die geringen jüngeren Reste durften beseitigt werden, als sich von der romanischen halbrunden Apsis die Grundmauer und die Anschlüsse im aufgehenden Mauerwerk fanden. Für die Wiederherstellung der Apsis und des Ostgiebels gaben die benachbarten Kirchen in Koscielec und Kruschwitz das Vorbild, und von den ursprünglichen, mit hölzernen Rahmen ausgestatteten Fenstern des Schiffes und des Chores war die Gestalt in ausreichenden Resten gegeben.[2]) Die Lage des mittelalterlichen Daches über dem Schiffe war in den Anschlußspuren der Ostseite der Türme zu erkennen, deren Blenden und Oeffnungen sie durchschnitten (Abb. 1); daß aber an dem Bauwerk frühzeitig Veränderungen stattfanden, bekundet die Erhöhung des Zwischenbaues der Türme (Abb. 2 und 4). Die neuen Dächer wurden mit Mönchen und Nonnen gedeckt.

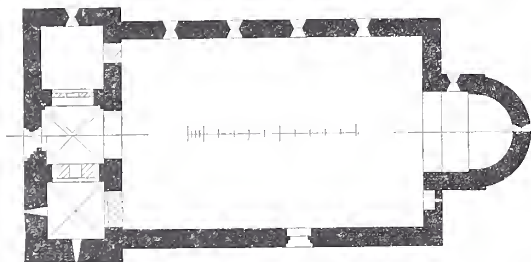


Abb. 3. Grundriß in der Höhe des Sockels und der Empore. (1 : 500)

Ist es im allgemeinen gelungen, das Aeußere der Kirche in seiner wuchtigen und doch malerischen alten Gestalt neu erstehen



Abb. 4. Vor der Wiederherstellung.

legene Westempore wieder vom Schiffe aus zugänglich zu machen; denn vor ihren beiden Oeffnungen neben den Seitenmauern des Schiffes werden zweifellos Treppenaufgänge gelegen haben (Abb. 3). Um im übrigen einen engen Anschluß an die geschichtlichen Vorbilder zu gewinnen, wurden die Altäre und die Kanzel aus Sandstein hergestellt, wie er auch zu den Portalen der Kirche in Kruschwitz benutzt ist.

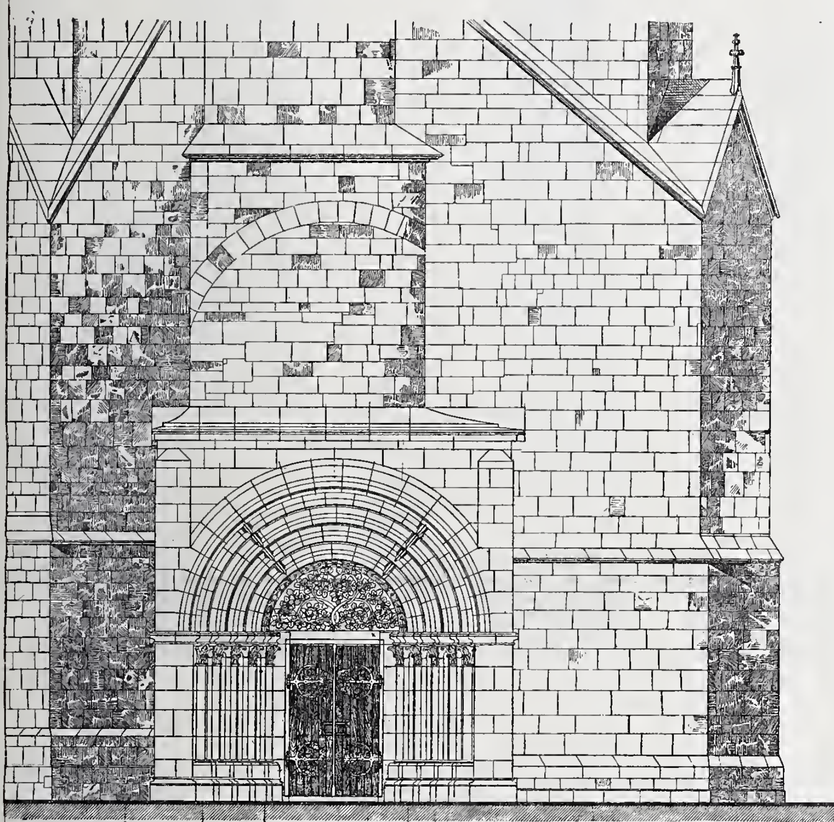
Nur zu oft sieht sich der Architekt gegen seinen Willen vor die Aufgabe gestellt, ein altes Kirchlein, das der an Kopfzahl bedeutend vermehrten Gemeinde nicht mehr genügt, zu erweitern und umzubauen. Wenn nun auch ein gruppiertes Kirchengebäude

[2]) Ueber hölzerne Fensterrahmen romanischer Kirchenbauten vergl. Die Denkmalpflege 1900, S. 56.

manchen Reiz hat, so bleibt doch vom Standpunkte der Denkmalpflege in erster Linie zu erstreben, das alte Bauwerk zu erhalten. Aber nicht immer sind die Kirchengemeinden gleich der katholischen Gemeinde in Inowrazlaw dazu bereit, neben den Kosten für die Errichtung des Neubaues auch die für die Pflege des alten Bauwerks zu tragen. Julius Kohte.

Prachtpforte an der St. Dionysiuskirche in Eßlingen.

Unter den kirchlichen Bauten, welche am Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts in Schwaben entstanden sind, also zu einer Zeit, wo auch hier die zur Gotik überleitenden Formen Eingang gefunden haben, nimmt die St. Dionysiuskirche, das älteste Heiligtum und das Wahrzeichen der alten Reichsstadt Eßlingen, eine wichtige Stellung ein. Wenn auch jeder Kunstabschnitt vom 13. bis zum 15. Jahrhundert bedeutsame Spuren seiner Tätigkeit an diesem Bauwerk hinterlassen hat, so ist doch der Kern der ursprünglichen Anlage erhalten geblieben, welcher sich als ein echtes Beispiel der freien, reichen und malerischen Bauweise der späteren Staufenzeit erweist, wie wir sie auch an anderen, nicht minder poesievollen, schwäbischen Kirchen z. B. in Faurndau, Weinsberg, Gmünd, Brenz usw. zu bewundern Gelegenheit haben.


Abb. 1.

Hinsichtlich der Gesamtanlage zeigen diese Kirchenbauten keine Neuerungen grundsätzlicher Art gegenüber dem überlieferten, struktiven Gerüste der Hirsauer Kongregation; die betreffenden Baumeister besitzen die Kenntnis des spitzbogigen Rippenkreuzgewölbes, allein sie wissen noch nicht die letzten Folgerungen dieser französischen Errungenschaft auf konstruktivem Gebiete zu ziehen; die Langhäuser ihrer Kirchen bleiben ungewölbt, sie werden, gut hirsauisch, mit flachen Holzdecken abgedeckt; das Rippenkreuzgewölbe benutzen sie nur zur Ueberdeckung kleinerer Bauteile mit genügend starken Widerlagsmauern. Dafür pflegen sie mit umso größerer Lust und in höchst eigenartiger Weise den Turmbau und schaffen teils durch Uebernahme von außen, teils durch eigene Kraft, eine ganze Summe neuer Schmuckformen in phantasievoller und unübertroffener Weise. Ein eingehendes Studium dieser Bauwerke läßt uns empfinden, daß sie dem ureigensten Wesen ihrer Baumeister entsprossen sind, daß das Typische, welches z. B. aus den Bauten der Hirsauer Schule unverkennbar spricht, zurückgedrängt und in gewissem Sinne eine Individualkunst entstanden ist. Hierin liegt vornehmlich der hohe Reiz dieser Baudenkmäler, der noch im Laufe der Jahrhunderte durch die herrliche Farbe des verwendeten, ausgezeichneten Sandsteins ganz wesentlich erhöht wurde.

Für alle diese Momente ist die St. Dionysiuskirche in Eßlingen ein treffliches Beispiel, namentlich seitdem der mit ihren Herstellungsarbeiten betraute Stuttgarter Architekt, Baurat Theophil Frey, auf der Nordseite des nördlichen Chorturmes ein ursprüngliches Portal teilweise aufgedeckt hat, das diejenigen aller übrigen, im romanischen und Uebergangsstil erbauten Kirchen in Schwaben, in bezug auf Größe, eigentümliche architektonische Gliederung und bildnerischen Schmuck weit überragt.

Nachdem schon vor einigen Jahrzehnten die Frauen- und die St. Pauls-Kirche in Eßlingen durch den verstorbenen Hofbaudirektor v. Egle wiederhergestellt worden waren, hat sich in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts die evangelische Kirchengemeinde in höchst anerkennenswerter Weise entschlossen, auch der dritten und ältesten Schwesterkirche, der von St. Dionys, eine gründliche Wiederherstellung angedeihen zu lassen, welch letztere sich bis jetzt nach Maß der verfügbaren, von der Gemeinde aufgebrachten Mittel auf den Chor und die zwei Türme in mustergültiger Weise erstreckt hat. Als oberster Grundsatz ist nämlich festgehalten, die Schöpfungen eines jedes Kunstabschnitts pietätvoll zu achten, nicht nur ihres kunstgeschichtlichen, sondern auch ihres ortsgeschichtlichen Wertes halber; denn in dieser Stadtkirche spiegelt sich die Stadtgeschichte in deren größter Zeit.

Sobald weitere Mittel, welche auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Lotterie beschafft werden sollen, vorhanden sind, wird das dreischiffige Langhaus in Angriff genommen werden.

Wie Abb. 2 veranschaulicht, besitzt die St. Dionysiuskirche zwei zwischen Chor und Langhaus eingebaute Osttürme, deren untere Hallen mit spitzbogigen, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Rippenkreuzgewölben überdeckt sind, von denen Paulus in seinem Werke „Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg" sagt: Beide Turmhallen würden, wenn ihre stolzen Rippenkreuzgewölbe wieder ganz sichtbar gemacht und hergestellt wären, uns eine freudige Ahnung geben von der Kunst in Eßlingen, zur Zeit des großen Kaisers Friedrichs II. von Hohenstaufen, † 1250. Urkundliche Angaben über die Entstehungszeit der verschiedenen Bauteile, wie auch der beteiligten Baumeister scheinen bis jetzt zu fehlen; die Steine müssen in diesem Falle sprechen, und so darf angenommen werden, daß zwischen 1200 bis 1250 die zwei unteren Turmgeschosse und die spitzbogige Bogenreihe des Langhauses bis zu den zwei letzten Bögen entstanden sind, daß zwischen 1250 und 1300 die Türme um drei Stockwerke erhöht und die zwei Seitenschiffe, sowie die Hochwerkswände des Mittelschiffes bis zu den zwei westlichen Jochen in frühgotischer Stilfassung erbaut wurden, daß ferner in der Zeit von 1300–1350 an die Stelle des ursprünglichen Chors der jetzige, samt der nordöstlichen Sachsenkapelle in hochgotischen Bauformen getreten ist. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen die westlichen Joche des Langhauses und aus spätgotischer Zeit die südöstliche Sakristei, der Lettner und das Sakramenthaus. Eine Betrachtung des inneren Mauerwerks der nördlichen Turmhalle muß notwendigerweise zu dem Schlusse führen, daß die letztere ursprünglich gegen Süden, Westen und Osten offen war, d. h. sich gegen das Haupt- und Seitenschiff und gegen eine östlich angebaute Kapelle oder einen Nebenchor öffnete, ferner, daß auf der Nordseite des Turmes, an der Stelle der jetzigen kleinen gotischen Pforte, einst

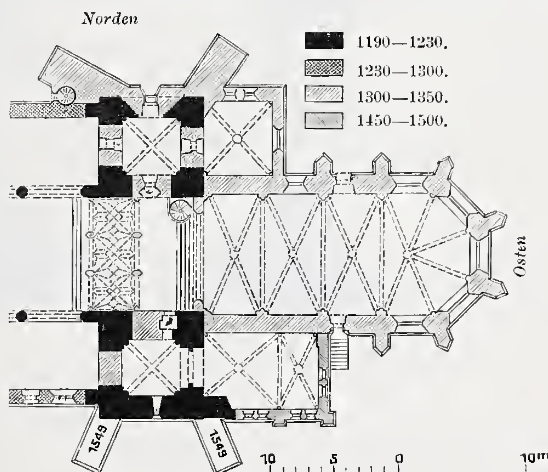


Abb. 2. Grundriß.

mals ein größeres Rundbogenportal bestanden hat und endlich, daß aus Gründen der Standsicherheit des Turmes wohl schon im 14. Jahrhundert diese Oeffnungen teils ganz ausgemauert, teils bis auf kleinere Durchgangspforten ausgefüttert und im Zusammenhang damit Eckstrebepfeiler am Aeußern des Turmes angelegt wurden. Die Eckstrebepfeiler am südlichen Turm stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Die Bewegungen im Mauerwerk des Nordturms müssen übrigens derart starke gewesen sein, daß man es außerdem für nötig erachtete, die Nordwand durch eine 40 cm starke und 13 m hohe, zwischen den beiden Eckpfeilern eingespannte Vormauerung (Blendmauer) zu verstärken (vergl. Abbildung 1, 3 u. 4). Der Umstand, daß an der Innenseite der nördlichen Turmwand über der kleinen spitzbogigen Pforte eine halbkreisförmige Steinplatte mit einem Durchmesser von etwa 2½ m und mit einem Entlastungsbogen sichtbar ist, ließ vermuten, daß es sich um die Tympanonplatte eines alten Portals handle und er veranlaßte Baurat Frey durch teilweises Ausbrechen der äußeren Blendmauer nach

Wie schon erwähnt, sind wesentliche Teile des alten Portals zerdrückt und derart beschädigt, daß eine Wiederherstellung einer Neubildung gleichkäme, wobei dann aber noch, infolge der Auswechslungsarbeiten zu befürchten wäre, die nun zur Ruhe gekommenen schweren Mauermassen des, um 23 cm gegen Norden, überhängenden Turmes aufs neue in Bewegung zu bringen und unter Umständen deren Einsturz herbeizuführen. Dafür geht nun der in den Abbildungen 1, 3 u. 4 dargestellte vorläufige Entwurf von Baurat Frey dahin, ein neues, dem alten genau nachgebildetes Portal vor die Blendmauer zu setzen, um wenigstens auf diese Weise den wertvollen Fund kommenden Geschlechtern in Größe und Form zu überliefern. Daneben wäre es bei der geschilderten Sachlage gewiß wünschenswert, wenn, wie

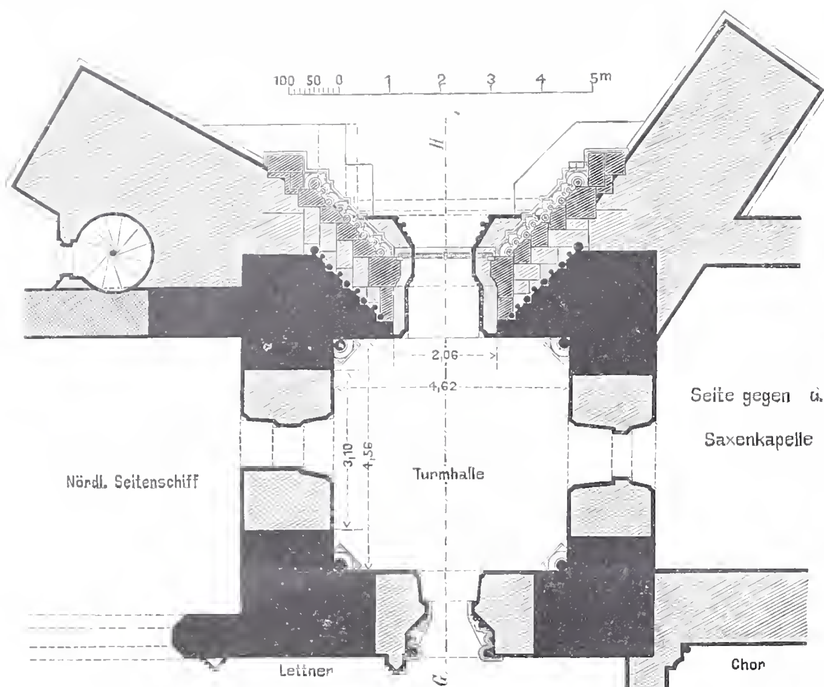


Abb. 3. Grundriß des nördlichen Turmes in Höhe A—B.

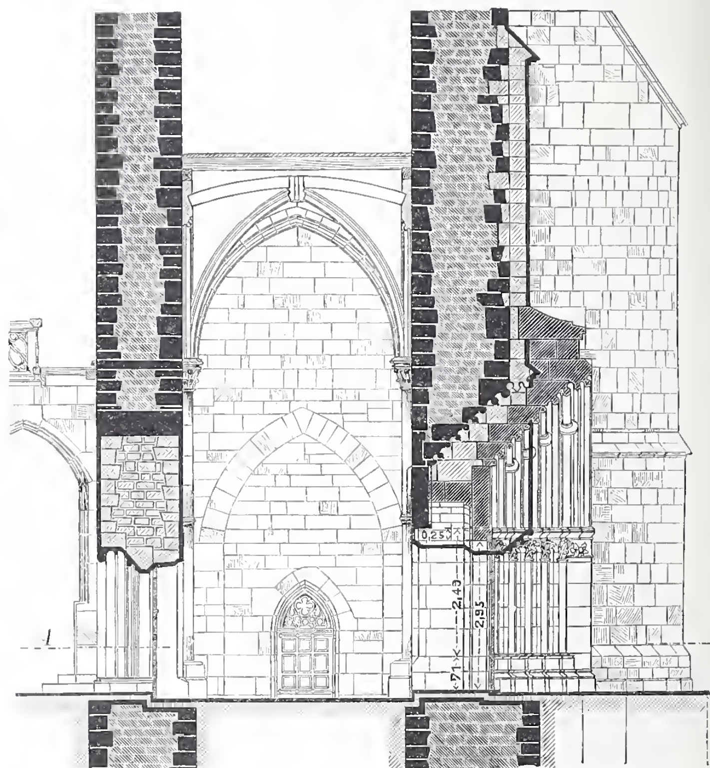


Abb. 4. Schnitt G—H.

der alten Pforte zu forschen. Man mag sich dessen lebhafte Genugtuung und Freude wohl vorstellen, als er hierdurch in den Stand gesetzt wurde, das in Abbildung 1 veranschaulichte herrliche Portal festzustellen.

Durch diese teilweise Bloßlegung des Ursprünglichen offenbarten sich aber auch die Gründe für die von dem mittelalterlichen Baumeister getroffenen, umfangreichen Festigungsarbeiten an dem Turme; denn man gewahrte, daß durch die drei am Ende des 13. Jahrhunderts aufgesetzten Stockwerke die zulässige Belastung der alten Grundmauern und Turmunterbauten in gefahrdrohender Weise überschritten und damit Senkungen und Verschiebungen im Mauerwerk eingeleitet wurden, welche die Bogenteile des Portals völlig zerdrückt und auch sonstige bedeutende Schädigungen am Portal herbeigeführt haben. So sehr nun eine völlige Freilegung und Erhaltung dieses alten Prachtportals wegen seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte und für das Bauwerk selbst im öffentlichen Interesse liegen würde, so muß hiervon nach dem Urteil des Bauleitenden bei Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse leider Abstand genommen werden.

dies schon von anderer Seite auch angeregt worden ist, Gipsabgüsse von allen erreichbaren Einzelheiten des alten Portals gefertigt und diese geeigneten staatlichen Sammlungen einverleibt würden. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß, wie bei den Umfassungswänden der romanischen Kirchen in Burgfelden, Hirsau, Alpirsbach, Reichenbach und Ellwangen, auch das annähernd 2 m dicke Turmmauerwerk der St. Dionysiuskirche nicht aus durchbindenden oder weit einbindenden und schichtenweise hintermauerten Quadern besteht, vielmehr als ein verhältnismäßig dünnes Quaderschalengemäuer mit dazwischen liegendem Gußmauerwerk aus Bruchsteinen und Kalkmörtel hergestellt ist.

Es ist keine Frage, daß mit der Entdeckung der alten Prachtpforte die Wiederherstellung der Dionysiuskirche an allgemeinerer Anteilnahme im engeren Heimatlande wesentlich gewonnen hat; dieses Interesse noch in weitere Kreise zu tragen und noch lebendiger und nutzbringender zu gestalten, soll vornehmlich der Zweck dieser Zeilen sein.

Stuttgart im Januar 1903. Fr. Gebhardt.

Vermischtes.

Zum Bezirkskonservator des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Direktor der Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M., Professor Ferdinand Luthmer, bestellt worden.

Der vierte Tag für Denkmalpflege wird am 25. und 26. September in Erfurt stattfinden. Am 27. September schließt sich die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine an, vorher geht wie im Vorjahre eine Tagung der preußischen Konservatoren nebst einer gemeinsamen Besichtigung einer Ausstellung thüringischer Kunstschätze, deren Eröffnung anfangs September geplant wird. — Die Vereinigung Berliner Architekten hat als Vertreter auf dem Denkmaltage die Herren Fritsch, Hehl und Stiehl gewählt.

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler gab im preußischen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 17. März d. J. bei Beratung der für Zwecke der Denkmalpflege im Haushaltsplan für das Etatjahr 1903 eingesetzten Summe und aus Anlaß der Petition des Geh. Justizrats Professors Dr. Loersch in Bonn über die Erhöhung dieser Summe Veranlassung zu einer lebhaften Erörterung sowohl über die Verbesserung der Organisation der Denkmalpflege, als auch über den Schutz einiger besonders bedeutsamer und gefährdeter Baudenkmäler. Dankbar wurde anerkannt, daß die Königl. Staatsregierung trotz der ungünstigen Finanzlage den Denkmalpflegefonds um 17000 Mark erhöht habe, daß aber verschiedene erhebliche Mißstände größere Aufwendungen des Staates

zu ihrer Beseitigung dringlich erforderten. Der Abg. Seydel (Hirschberg) wies in erster Linie darauf hin, daß in einer Provinz mit reichem Denkmalsschatz unmöglich ein Provinzial-Konservator allein im Nebenamte den großen und vielseitigen Verpflichtungen seiner Stellung voll gerecht werden könne, und daß es notwendig sei, die Stelle des Provinzial-Konservators in ein vollbesoldetes Hauptamt umzuwandeln, schon deshalb, um eine bessere Gewähr dafür zu haben, daß die für die Denkmalpflege ausgegebenen beträchtlichen Summen auch tatsächlich sachgemäß verwandt würden. Beklagt wurde ferner unter Hinweis auf das Schicksal des v. Wespienschen Hauses in Aachen und die Hünengräber der nordfriesischen Inseln, daß es mangels genügender Mittel oft nicht möglich sei, durch Eingreifen des Staates Denkmäler zu erhalten, die sich im Privatbesitze befinden. Endlich wurde der Schutz des Staates angerufen für drei besonders gefährdete wertvolle Kunstwerke, den Dom in Wetzlar (s. S. 30 d. J. u. Jg. 1900, S. 95, 1902, S. 46 d. Bl.), die Kirche Wang (Zeitschrift für Bauwesen 1891, S. 27, Bl. 10 u. 11) und den Bibliotheksaal im Kloster von Leubus. Für alle drei sagten der Kultusminister und die Regierungskommissare tatkräftige Hilfe zu, wiesen aber wiederholt darauf hin, daß auf dem Gebiete der Denkmalpflege der Staat immer nur wenig leisten könne ohne Entgegenkommen und tatkräftige Unterstützung von seiten der Beteiligten, insbesondere solange ein Denkmalschutz-Gesetz nicht bestehe.

Mit dem gleichen Gegenstande beschäftigte sich das preußische Herrenhaus in der Sitzung vom 31. März aus Anlaß zweier Eingaben, deren Beratung in einer für die Sache höchst erfreulichen Weise verlaufen ist. Zunächst berichtete Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim) über die Eingabe des rührigen Architekten- und Ingenieurvereins in Magdeburg, der in Verbindung mit zahlreichen Vereinen und Gesellschaften das Ersuchen stellt (vergl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 55):

„Durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung solcher im privaten oder öffentlichen Besitz befindlichen Bauwerke beziehungsweise Baudenkmäler, welche einen bleibenden Geschichts- und Kunstwert haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern und Veränderungen an denselben zu verbieten oder doch von der Erfüllung bestimmter, durch den Stil des Bauwerks oder seiner Umgebung gebotenen Bedingungen abhängig zu machen; ferner durch ortsstatutarische Bestimmungen Maßnahmen zu treffen, daß auf gewisse näher zu bestimmende Straßenzüge oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Oertlichkeit bei Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde, sodaß derselbe auch für die Zukunft gewahrt bleibe.“

Der Berichterstatter, dessen warmes Empfinden für die vaterländischen Denkmäler allen Teilnehmern des Denkmaltages in Düsseldorf noch in lebhafter Erinnerung sein wird, hob die wichtigsten Punkte der Begründung der Eingabe hervor, die zunächst auf die große Gefährdung der Stadt Magdeburg selbst hinweist. Demgegenüber haben bayerische Städte, wie Nürnberg, Bamberg usw. wirksame Schutzmaßnahmen treffen können, welche sinngemäß auch auf Preußen sollten Anwendung finden. Oberbürgermeister Struckmann erhob erneut die Klage gegen die größeren Städte, daß sie viel zu sehr dem Nützlichkeitsprinzip huldigten, statt das Vermächtnis der Vorväter in gebührenden Ehren zu halten; er beleuchtete die Mängel des code civil und des in Hannover hierfür geltenden Rechtes und erwähnte Baupolizeivorschriften aus dem achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, die auf eine Verschönerung der Städte und die Abwehr von Verunzierung hinwirkten. In Hildesheim sind umfangreiche Bestimmungen zum Schutze des alten Stadtbildes bei Neubauten und Umbauten erlassen worden, die trotz etwas weitgehender Beschränkungen die erforderliche Zustimmung (auch der Gemeindevertretung) gefunden haben. Zur Erleichterung der Durchführung sei der bekannte Wettbewerb um Fassadenentwürfe erlassen worden, der in anderen großen Städten Nachfolge gefunden. In der Praxis sei es nötig, mit tunlichster Schonung vorzugehen, ein Bestreben, in dem die Stadt Hildesheim durch einen besonderen Verein sehr wesentlich unterstützt wird. Er bat schließlich um möglichst einstimmige Annahme.

Fürst Stolberg-Wernigerode, der als Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in Sachsen, sich große Verdienste erworben hat, zollte dem Antrage des Magdeburger Vereins vollste Anerkennung, sprach dann den Wunsch aus, daß alle derartigen Maßnahmen durch ein Gesetz einen festeren Rückhalt fänden, befürwortete aber im übrigen dabei eine möglichst weitgehende Rücksichtnahme auf die im privaten Besitz befindlichen Denkmäler, wie das auch in Hessen geschehen ist.

Der nächste Redner, Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg, bedauerte lebhaft, daß das auf dem Standpunkt der absoluten Baufreiheit stehende Allgemeine Landrecht keinen genügenden Schutz biete, da es sich nur gegen eine Verunstaltung durch Bauten wende, das Oberverwaltungsgericht aber nur solche Erscheinungen darunter verstehe, die allgemein als Aergernis empfunden werden. Er wies auf unästhetische Vorkommnisse in Erfurt und den Abbruch der Heideckerei in Magdeburg hin und beleuchtete die Schwierigkeiten, die bei den besonderen Verhältnissen des Privatbesitzes vorläufig einer allgemeinen Regelung sich entgegenstellen. — In einem Schlußwort bittet Oberbürgermeister Struckmann diese vorliegende Eingabe nicht mit dem eigentlichen Denkmalschutzgesetz zu verbinden, um die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, worauf der Antrag, die Petition des Magdeburger Vereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, einstimmig angenommen wurde.

Eine zweite Bittschrift, die des Geheimen Justizrats Professors Dr. Loersch in Bonn (namens des Ausschusses des Denkmaltages) um dauernde Einstellung von 100 000 Mark in den Staatshaushaltsetat für die besonderen Zwecke der Denkmalpflege wurde durch den Berichterstatter Freiherrn v. Durant ebenfalls in warmen Worten befürwortet und auf seinen Antrag der Regierung zur Erwägung überwiesen. Die wiederholt erwähnte Bittschrift geht davon aus, daß im Etat für 1901 ein besonderer Betrag von 100 000 Mark für Denkmalpflege eingesetzt war, der im folgenden Jahre aus Mangel an Mitteln wieder verschwand, dessen dauernde Einsetzung aber mit Rücksicht auf eine Reihe namhafter der Pflege und Erhaltung besonders bedürftiger Denkmäler unbedingt erforderlich sein wird. (Genannt wurden von dem Berichterstatter der Dom in Wetzlar, Kloster Leubus, Kirche Wang.) Graf Hutten-Czapski, der in dankenswerter Fürsorge Jahr für Jahr die Bitte um ein Denkmäler-Schutzgesetz vorgebracht hat, bedauert ebenso wie Frhr. v. Durant, daß aus formellen Gründen die Petition nur „zur Erwägung“ statt zur Berücksichtigung überwiesen werden könne,[1]) zog die weit höheren Beträge für Denkmalpflege in Frankreich und Italien in Vergleich und erbat Auskunft über den Stand des in Vorbereitung befindlichen Denkmalschutz-Gesetzes. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat v. Bremen gab die Erklärung ab, daß sich der Ausführung des Denkmalpflege-Gesetzes bisher große Schwierigkeiten entgegengestellt haben, besonders von seiten der Vertreter der Kirchenbehörden, weil diese einen Eingriff in die Rechte der Kirche befürchteten. Man hoffe aber noch zu einer Verständigung zu gelangen, worauf es voraussichtlich in der nächsten oder übernächsten Session angehen werde, einen umfassenderen Entwurf dem Landtage vorzulegen. — Der Antrag des Referenten wurde hierauf angenommen, nachdem noch Dr. Struckmann kurz darauf hingewiesen, daß der Staat ebenso, wie die Kommune nach Annahme eines Denkmalschutz-Gesetzes noch erheblich größere Geldopfer bringen müssen.[2])

Eine Polizeiverordnung gegen Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, die das Landschaftsbild verunzieren, hat der Regierungspräsident in Koblenz auf Grund des im vorigen Jahre durch das preußische Abgeordnetenhaus genehmigten Gesetzentwurfes (vergl. S. 55, Jahrg. 1902 d. Bl.) erlassen. Das Verbot bezieht sich auf Reklameschilder außerhalb der geschlossenen Ortschaften, in der Nähe der Ufer des Rheins, der Mosel, der Nahe, der Ahr und auf den diesen Flüssen einschließenden Höhenzügen. Bereits bestehende Anlagen dieser Art sind sofort zu beseitigen. Ausnahmen von den Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der Regierung.

Denkmalpflege der Provinz Posen. Im 2. und 3. Heft des laufenden Jahrganges der Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen gibt J. Kohte eine Uebersicht derjenigen Veränderungen, welche an den Denkmälern der Provinz seit der 1895—98 erfolgten Ausgabe des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler vorgenommen wurden oder demnächst ausgeführt werden sollen. Er behandelt aus der Stadt Posen 13, aus den Landkreisen des Regierungsbezirks Posen 46, aus dem Regierungsbezirk Bromberg 28 Bauwerke und deren Ausstattung. Leider ist nur selten den Grundsätzen der Denkmalpflege genügt worden, da diese im Lande noch wenig Boden gefaßt haben. Ueber die in der Kirche in Gostyn aufgedeckten Malereien hat die „Denkmalpflege“ 1902, S. 88 eine Mitteilung gegeben, über die Wiederherstellung der Marienkirche in Inowrazlaw und das Rathaus in Posen ist auf Seite 35 und 33 dieser Nummer berichtet.

[1]) Nach den hierzu gegebenen Erklärungen ist es nicht tunlich, die dauernde Einstellung einer bestimmten Summe zu beantragen.

[2]) Nach einem vorläufigen Berichte sind in der Schlußsitzung des Herrenhauses vom 3. April Oberbürgermeister Bender (Breslau) und Oberbürgermeister Fuß (Kiel) in bemerkenswerter Weise für den stärkeren Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler gegen Zerstörung, Verschleppung und Ausbeutung eingetreten.



Der Marktplatz in Friedland in Westpreußen zeigt in der hier dargestellten Häuserreihe eins der bescheidenen Architekturbilder voll behaglicher Ruhe, die immer seltener werden, je mehr die Baulust in den kleinen Städten sich regt. Muß eins dieser kleinen gemütlichen Häuschen wegen Altersschwäche durch einen Neubau ersetzt werden, so wird vielleicht unser Kleinstadt-Architekt zeigen, wie fleißig er auf der Bauschule gelernt hat, Pilaster, Hauptgesimse und Konsolen zu zeichnen. Und der Bauherr freut sich, daß sein Neubau die größte Aehnlichkeit mit den Geschäftshäusern der Hauptstraßen Berlins hat. Aber sind dann unsere Baugewerksmeister wirklich für solche Sünden verantwortlich zu machen? muß die Schuld doch wohl nicht an höherer Stelle gesucht werden? Schiller sagt: „Es ist nicht wahr, was man gewöhnlich behaupten hört, daß das Publikum die Kunst herab zieht; der Künstler zieht das Publikum herab, und zu allen Zeiten, wo die Kunst verfiel, ist sie durch die Künstler gefallen.“ Jedenfalls wollen wir diese Städtebilder, wo wir sie finden, festhalten, dem Schutze empfehlen und auf ihren Wert aufmerksam machen. Von besonderem Reiz sind auf dem Bilde die podestartigen Vorbauten, die wir in dem unfernen Danzig als sogenannte Beischläge, in so reichem Maße und zum Teil so prächtig ausgebildet finden, sie kommen auch in niederdeutschen Städten vor z. B. trefflich ausgebildet in Husum aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Sternberg in Mecklenburg. Heinrich Tessenow, Architekt.

Wiederherstellungsarbeiten an hervorragenden Kunstwerken in Nürnberg. Die Stadt Nürnberg, das Schatzkästlein mittelalterlicher Kunst, war stets bestrebt das von ihren großen Meistern überkommene Erbe in würdiger Weise zu erhalten und zu verwalten. Nachdem unsere Zeitschrift (Jahrg. 1899, S. 93) bereits über die unbedingt notwendige Erneuerung des Sebaldchörleins berichten konnte, sei noch auf einige weitere Wiederherstellungsarbeiten hervorragender Kunstwerke hingewiesen. Die große Kreuzigungsgruppe auf dem Johannisfriedhofe, die zwar nicht urkundlich als Werk Adam Krafts verbürgt ist, aber doch mit gutem Grund dem Meister der berühmten Stationen, deren Abschluß sie mit der Holzschuherschen Grablegung bildet, zugewiesen werden darf, erfährt nun auch eine Erneuerung. Mit der Aufgabe ist der Bildhauer Georg Leistner in Nürnberg betraut, der z. Z. mit der Nachbildung des gewaltigen Christus der Kreuzigungsgruppe beschäftigt ist.

Eine nicht weniger wichtige Aufgabe wurde bereits vor geraumer Zeit mit der Erneuerung des sogenannten schönen Brunnens in Angriff genommen. Der schöne Brunnen wurde 1385 1396 von Heinrich (Beheim?) dem „Balier“ errichtet. Ob dem Meister nur die Architektur oder auch der bildnerische Schmuck zuzuweisen ist, läßt sich nicht untrüglich feststellen. Die gesamten Kosten des an Standbildern überreichen Werkes (ursprünglich 40), das bemalt und vergoldet war, beliefen sich auf 4500 Pf. Heller. Hatten sich wie die Zierlichkeit der Einzelheiten es erwarten ließ, schon seit dem 15. und 16. Jahrhundert kleinere Ausbesserungsarbeiten als notwendig erwiesen, so sah man, dem Zuge der Zeit mit seiner Vorliebe für mittelalterliche Kunst folgend, sich endlich veranlaßt, den Brunnen in den Jahren 1821–1824 einer gründlichen Wiederherstellung zu unterziehen, die die Bildhauer Bandel, Burgschmiet, Kapeller, Rotermundt unter der Leitung des damaligen Direktors der Nürnberger Kunstschule Albert Reindels durchführten. Die ausgewechselten schadhaften Werkstücke und Figuren wurden teils im Germanischen Museum, teils in der Kunstgewerbeschule aufbewahrt. So sorgfältig die damalige Wiederherstellung auch zu sein schien, so trug sie doch zu sehr den Stempel ihrer Zeit zur Schau. Dieser Umstand einerseits wie anderseits namentlich die durch stetig fortschreitende Verwitterung verursachten Schäden ließen schon seit Jahren eine völlige Erneuerung des Brunnens unter sorgfältiger vorbildlicher Benutzung der ursprünglichen Bauteile und Figuren als unausbleiblich erwarten. Nunmehr sieht der neue Brunnen seiner demnächstigen Aufstellung entgegen. Dem früheren mittelalterlichen Aussehen desselben wird durch entsprechend bunte Behandlung und Vergoldung der Figuren Rechnung getragen. Die alten abgetragenen Teile des Brunnens werden, wie so manches Bruchstück anderer erneuerter Kunstdenkmäler Nürnbergs, ihre pietätvolle Aufstellung im Germanischen Museum finden. H.

Die Goldene Krone in Breslau, die älteste wohlerhaltene Bürgerhausanlage aus der Renaissance, im Herzen der Stadt an der verkehrsreichsten Ecke des Ringes gelegen, wird mit dem Ende dieses Jahres von der Bildfläche verschwinden. Schritt für Schritt verdrängt die kapitalistische Ausbeutung von Boden- und Hausbesitz die alten Bürgerhäuser am Ring, deren weite, mit reichgeschmückten Gewölben überdeckte Erdgeschoßhallen längst mit Läden verbaut und deren reiche Portale und Architekturglieder mit Firmenschildern zugedeckt sind. Nachdem im Jahre 1901 die Fluchtlinie an der Ohlauerstraße um 4 m zurückgerückt worden ist, war das lange schwankende Schicksal der Goldenen Krone besiegelt. Eine Gesellschaft hat das mit seinen langgestreckten Fronten für die Einrichtung von Läden besonders geeignete Eckgrundstück angekauft und will nach Niederlegung des alten Gebäudes auf der geringeren Grundfläche zwei neue Geschäftshäuser — natürlich mit möglichst großen Glasflächen — errichten.



Welchem Breslauer wäre es nicht vertraut, das alte Patrizierhaus, behäbig und gemütlich und doch würdevoll und trotzig? Sein Aeußeres prägte sich jedem Fremden als bezeichnend für Schlesiens Hauptstadt ein. Im Schmuck seines eigenartigen Zinnenkranzes gemahnt es an Bauten wie den Dogenpalast in Venedig oder an italienische Kastelle. Das reiche, oft abgebildete und kunstgeschichtlich gewürdigte Portal von 1528 verrät in den schmucklichen Motiven ebenfalls italienischen Einfluß, deutet aber in der Durchführung und einzelnen besonderen Zügen auf einen deutschen Meister, vielleicht aus der Oberlausitz oder Obersachsen. Eine alte Abbildung des Bauwerks macht es wahrscheinlich, daß die Fassade ehemals mit Laubgehängen und figürlichen Darstellungen, sei es in Malerei, sei es in Sgraffito, geschmückt war. Der Bauherr, der 1521–28 die Goldene Krone errichtete, war Johann v. Holtz, der aus Köln am Rhein nach Breslau ausgewandert war und dort durch seine erste Frau in den Besitz des Grundstücks gelangte. Das vorhandene Holtzsche Wappen bestätigt diese urkundliche Nachricht und die früher vorhandene „prachtvolle Marmorinschrift“ mit der Jahreszahl 1544: „Quaevis terra patria“ findet in dieser Tatsache ebenfalls ihre sinnvolle Erklärung. Auch später war das durch Größe, Schönheit und günstige Lage ausgezeichnete Haus stets im Besitze von Patrizierfamilien Wie die Verhältnisse liegen, ist jede Möglichkeit der Rettung des wertvollen Bürgerhauses geschwunden. Nur ein Gefühl der Trauer herrscht über den bevorstehenden unersetzlichen Verlust. Nicht mehr langsam, wie früher, ändert sich das Stadtbild, sondern mit hastiger Eile schwinden die Zeugnisse der künstlerischen und geistigen Größe unserer Vorfahren vor dem gleichmachenden Einfluß neuzeitlicher Verkehrsentwicklung. L. B.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang.
Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 29. April 1903.

Friedrichstadt, eine holländische Stadt in Schleswig-Holstein.


Abb. 1. Vorderseite eines im Jahre 1902 abgebrochenen Hauses in Friedrichstadt.


Abb. 2. Eckhaus von 1637 in Friedrichstadt.

Die örtlichen Bedingungen, Wasser und Land, welche den Niederlanden ihr eigenartiges Gepräge verleihen, setzen sich an der deutschen Nordseeküste bis hinauf nach Dänemark fort, und so kann es nicht wundernehmen, in diesen beiden Gebieten mancherlei ähnliche Bilder in Stadt und Land zu finden. Zudem strömen von den älteren Kulturgebieten am Unterrhein dauernd Gaben der verschiedensten Art zu den schleswig-holsteinischen Küsten hinüber. Dort in den Niederlanden haben viele deutsche Kunsthandwerker ihre Ausbildung genossen. Wandfliesen, Geschirr und anderer Hausrat, ja größere Kunstwerke, wie das Friedrichsdenkmal im Schleswiger Dom kamen von dort herüber und dienten den daheimgebliebenen Meistern als Muster für die eigenen Arbeiten. Bereits im 12. Jahrhundert wandern Holländer ein und sichern durch Deichbauten die Marschen an der Elbe gegen die Fluten des Meeres. Eine ganze Stadt sogar erbauten die Fremden an der Westküste, wo die natürlichen Verhältnisse denen ihres Vaterlandes so ähnlich waren. Das geschah im Jahre 1621 am Eiderfluß, als der Herzog Friedrich III. von Schleswig-Gottorp holländischen Reformierten, die ihres remonstrantischen Bekenntnisses wegen ausgewandert waren, hier einen neuen Wohnsitz gab. Friedrichstadt ward eine Freistatt für Anhänger der verschiedensten Glaubenslehren, und es gesellten sich bald Juden, Lutheraner, Katholiken, Quäker und Mennoniten zu den holländischen Remonstranten; von diesen, die anfangs die Mehrzahl der Einwohner ausmachten, zogen aber die wohlhabendsten bald wieder fort, nachdem ihnen in der Heimat freie Religionsübung gestattet worden war. Auch sonst hemmten vielerlei Unglück, Kriegsläufte und Sturmfluten, die Blüte, welche des Herzogs Wohlwollen der Stadt versprochen hatte; zuletzt im Herbst 1850, als die Schleswig-Holsteiner ihre versiegende Kraft an der von den Dänen besetzten Stadt verbrauchten und wohl die Hälfte aller Bauten in Asche legten.

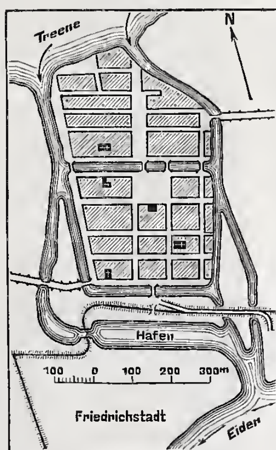


Abb. 3. Stadtplan von Friedrichstadt.

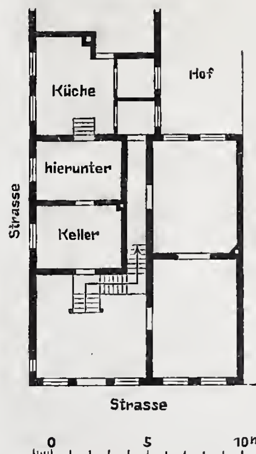


Abb. 4. Grundriß zu Abb. 2.

Die Gründung erfolgte inmitten der grünen Marschen am rechten Eiderufer so nahe der Mündung, daß die Seeschiffe zur Flutzeit die Stadt erreichen konnten, und stellte Aufgaben, welche die heimatliche Kunst der Holländer, den Wasserbau, ins beste Licht setzen konnten. Die Treene, welche sich einst weiter unterhalb frei in die Eider ergoß, wurde aufgestaut und durch Schleusen und Sielbauten gegen die Willkür von Ebbe und Flut abgeschnitten (vergl. a. Zeitschrift für Bauwesen 1893, S. 591, Bl. 19). Die hierzu gegrabenen Verbindungskanäle bestimmten die Hauptlinien des Stadtplanes (Abb. 3); sie sind auch heute noch mit regelmäßigen Baumreihen bepflanzt und bedingen das eigene fremdartige Wesen, welches den Besucher in dem stillen sauberen Städtchen fesselt.

Schlimmer als der Grund und Boden haben die Bauwerke unter dem Wechsel der Zeiten gelitten. Ueber die Kirchen der verschiedenen Gemeinden gibt Haupts Verzeichnis der Kunstdenkmäler in Schleswig-Holstein Auskunft und erzählt uns, daß mehrere Ausstattungsstücke von den verödeten Kirchen stammen, denen draußen das Meer Dorf und Gemeinde geraubt hatte. Wohnhäuser der ersten holländischen Zeit sind nicht allzuviel erhalten. Im vergangenen Sommer wieder mußte ein schmuckloser, aber doch stattlicher und wohl erhaltener Bau am Mittelburggraben

einem Neubau weichen (Abb. 1). Die Eingangstür und die zwei Fenster zur Rechten gehörten zu der geräumigen Diele; an deren Rückwand sah man durch ein Fenster in die kellerartig gelegene Küche hinab, verschiedene Treppenläufe führten in diese Küche, in das darüber gelegene Zwischengeschoß und zu den oberen Stockwerken. Aus dem Nachbarhause ist das Getäfel eines Zimmers in das Flensburger Museum gewandert. In dem sonst wesentlich veränderten Hause des Bürgermeisters befinden sich hübsche Türen in gestemmter Arbeit; an einigen andern Stellen endlich ist Wandbelag aus Delfter Fliesen erhalten, so zeigt eine aus etwa 15 Platten zusammengesetzte Darstellung einen Vogelbauer und dessen goldgelben Bewohner.*)

Dasjenige Gebäude, welches von Anfang an das reichste der Stadt gewesen sein mag, ist uns glücklicherweise erhalten, die im Besitze der Mennonitengemeinde befindliche sogenannte Alte Münze (Abb. 5, 6, 8 u. 9). Dies Haus ward 1626 von dem Statthalter Moersbergen erbaut; dessen Tochter überließ bereits in den 40er Jahren den Saal im hinteren Flügel den Lutheranern zur Religionsübung. Im Jahre 1652 erwarben die Mennoniten das Grundstück, richteten aber erst 1708 den Kirchenraum so ein, wie er sich heute darbietet (Abb. 8). Dieser nach Süden belegene Teil ist auf einem gewölbten Keller erbaut und enthielt nach der Ueberlieferung den Salon des Statthalters, wahrscheinlich aber auch die übrigen Wohnräume. Während die Wendeltreppe zu der ursprünglichen Anlage zu gehören scheint, entstammt das Predigerzimmer mit der behaglichen Fensteranordnung wohl dem Umbau von 1708. Im Gegensatz zu dem hinteren Flügel ist der Vorderbau arg verwahrlost. Die weiten ohne Trennungswände durchgehenden Räume zu ebener Erde und darüber, das auffallend große Tor und der Mangel jeglicher Feuerstelle lassen vermuten, daß die jetzige Verwendung zu Speicherzwecken in der ursprünglichen Absicht lag. Der fehlenden Baupflege ist es immerhin zu danken, daß verschiedene Einzelheiten, wie die Fenster, ganz ihre alte Einrichtung bewahrt haben. Die untere Fensteröffnung ist lediglich durch aufklappbare Holzläden geschlossen, während oben eine Bleiverglasung auf den schön profilierten eingemauerten Eichenholzrahmen unlösbar befestigt ist (Abb. 6). Ungeachtet der untergeordneten Bestimmung des Vorderflügels hat die Straßenfront die reichste Ausbildung erfahren und bezeugt uns eindringlich den hohen Stand der niederländischen Kunst in jenen Tagen. Die treffliche Aufnahme aus Albrecht Haupts Backsteinbauten der Renaissance mag das bestätigen (Abb. 5). Ueber dem Tor findet sich die bezeichnende Inschrift: omne solum forti viro patria.

Die späteren Bauten setzen die Weise der Holländer fort; die meist schmalen Giebelfronten sind der Straße zugekehrt und von verhältnismäßig breiten Fenstern durchbrochen. Die Rahmen der Eingangstüren sowie die unteren Fenster sind bisweilen so stark, daß das Gefüge der Wand an den Fachwerkbau erinnert. Die Giebel haben getreppte Absätze, oder es ordnen sich der geraden Umrißlinie Ziegelschichten ein, welche sägeartig an die wagerechten Reihen eingreifen. Die unverputzten Mauerflächen sind belebt von zierlich geschmiedeten Ankern und vereinzelten Steinplatten, auf denen das Mähnenhaupt des niederländischen Löwen oder andere Figuren als Merkzeichen des Hauses dargestellt sind. Zu dieser Gruppe darf das in Abb. 2 und 4 dargestellte Eckhaus gerechnet werden, obgleich es noch die Jahreszahl 1637 trägt. Denn wahrscheinlich gehört nur die Diele mit der Eingangtür und den beiden anstoßenden Fenstern zum ursprünglichen Bau, der bis vor kurzem auch in der hinteren Hälfte den für jene Zeiten eigentümlichen Keller und das niedrige Zwischengeschoß darüber bewahrt hatte. Erst später wurden dann wohl die zwei größeren Zimmer zur Rechten hinzugefügt und über dem Ganzen das erste Stockwerk und der breite Giebel der neuen Mittelachse gemäß, vielleicht unter Verwendung der alten Werksteine, errichtet. Das ursprünglich mansardenartig gebrochene Dach erhielt neuerdings bei der Höherlegung der Decke des ersten Stockwerks die jetzige gerade Form. Bei der gleichen Gelegenheit wurden die anfänglich gerade abgeschlossenen Fenster bis zu den früheren Entlastungsbögen ausgebrochen. Die prächtige im Rokokogeschmack geschnitzte Tür ist möglicherweise mit jenem älteren Erweiterungsbau gleichzeitig. Auch an vielen anderen Häusern sind die Eingangstüren mit besonderer Liebe hergestellt. Bei dem in Abb. 7 gegebenen einfacheren Beispiel sind die Rahmen und die geschwungenen Sprossen für die Verglasung weiß, die übrige Tür dunkelgrün gefärbt. Selbst an den nüchternen Bauten ums Jahr 1800 bekunden Verbretterungen, nach Sternmustern oder sonstwie

*) Eine Reihe von Mitteilungen und die Grundlagen zu einigen Abbildungen verdanke ich den Herren Bürgermeister Wiese, Pastor Blickensdörfer und Dr. med. Hansen, sämtlich in Friedrichstadt.

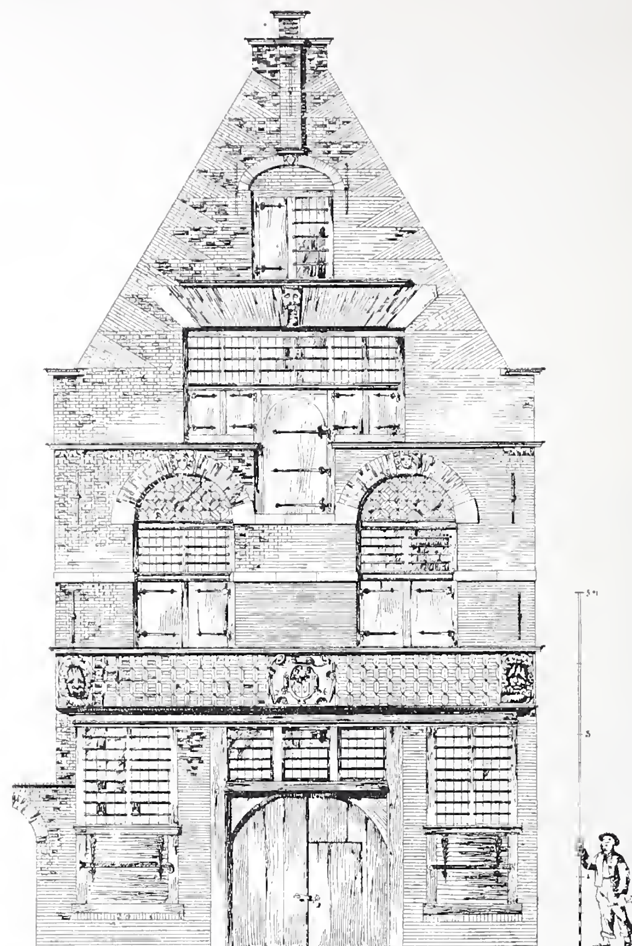


Abb. 5. Die Alte Münze in Friedrichstadt.
(Aus dem Werke von A. Haupt, Backsteinbauten der Renaissance in Norddeutschland.)

geordnet, und Rahmhölzer, mit griechischen Schmuckformen etwas steif verziert, den guten Willen des Handwerkers. Erst die nach der Beschießung von 1850 notwendig gewordene Ueberzahl von Neubauten vermag unsere Teilnahme nicht zu erwecken.

Auch die ruhige und glücklichere Gegenwart, welche nach so mancher Not über die Stadt gekommen ist, wird, soweit es in

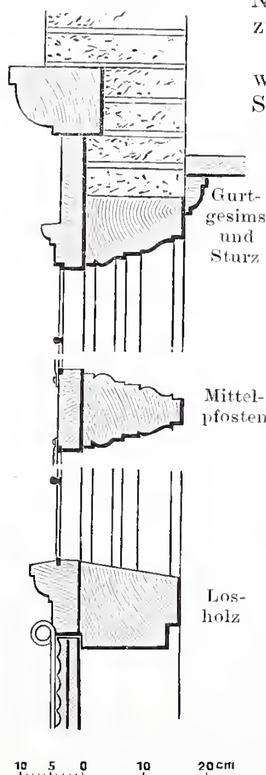


Abb. 6. Fenster der Alten Münze.

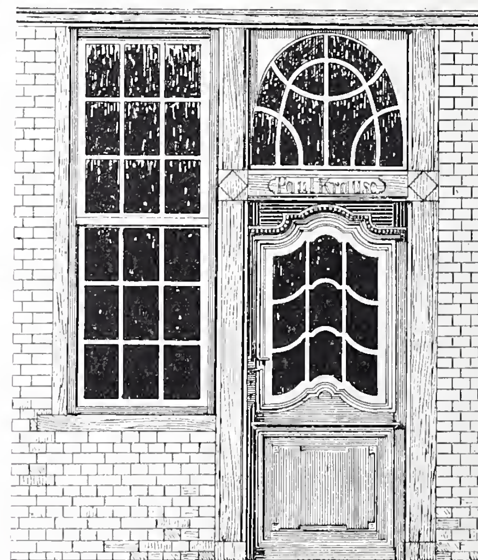


Abb. 7. Haustür in Friedrichstadt.

unserer Voraussicht liegt, schwerlich ein Werk zustande bringen, das jenen ersten holländischen Bauten gleichkommt. Insbesondere der Erhaltung des ernst gefährdeten Mennonitenhauses, welche der

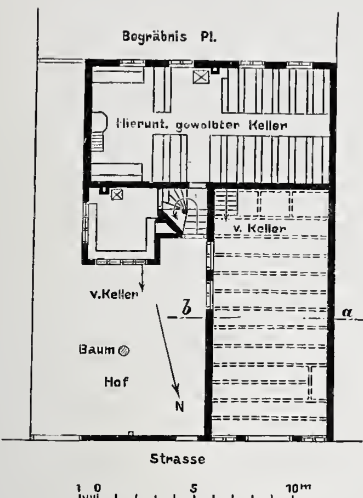


Abb. 8. Grundriß der Alten Münze.



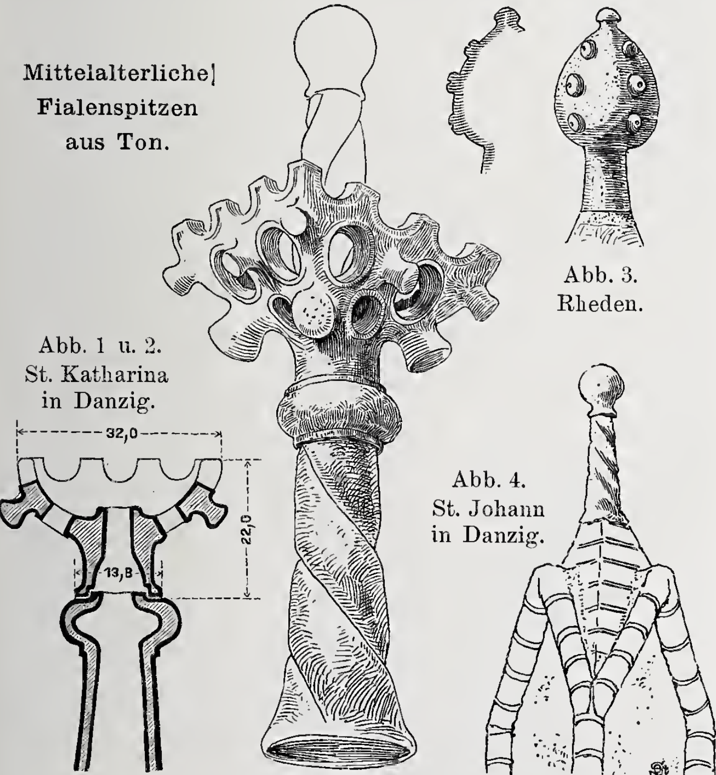
Abb. 9. Die Alte Münze in Friedrichstadt. (Mennonitenhaus.)

besitzenden Gemeinde allein zu schwer fallen würde, sollte darum die nächste Anstrengung gelten. Die Großräumigkeit des Vorderbaues wird es sicher ermöglichen, das Vorhandene zu wahren und dennoch für eine Verwendung herzurichten, welche dem weiteren Bestande förderlicher wäre, als der jetzt darin betriebene Kohlenhandel. So würde das Haus in Wahrheit ein neues Leben beginnen zur Freude der Kunstfreunde und zum Nutzen der Stadt.

Berlin. Regierungs-Baumeister Paul Krause.

Mittelalterliche Fialenspitzen aus Ton.

Zu den schwierigsten Aufgaben des Architekten gehört die Ausbildung der feinen Spitzen, in denen die gegliederten Massen mittelalterlich aufgefaßter Gebäude nach oben frei endigen. Erfordert schon das harmonische Ausklingen der in den unteren



Mittelalterliche Fialenspitzen aus Ton.

Abb. 1 u. 2. St. Katharina in Danzig.

Abb. 3. Rheden.

Abb. 4. St. Johann in Danzig.

Teilen angesetzten Bewegung ein feines Abwägen solcher Spitzen nach Größe und Gliederung, so wird die Schwierigkeit wesentlich erhöht durch die starken Veränderungen, denen das Aussehen solcher in der freien Luft sich hoch erhebenden Teile durch die starken Verkürzungen und noch mehr durch den Glanz des sie umfließenden Lichtes unterworfen ist. Um hier eine gute Wirkung zu erzielen, muß zum künstlerischen Feingefühl große Erfahrung in der Vorausberechnung solcher Veränderungen hinzutreten. Wo diese fehlt, bietet sich das Studium der alten Bauten als Hilfsmittel dar, und diese enthalten im allgemeinen eine solche Fülle vortrefflicher Lösungen, daß auch der Erfahrene immer wieder zu ihnen zurückkehren wird, um sich bei ihnen Rat zu holen. Nur auf einem Gebiete mittelalterlicher Baukunst fehlt es recht sehr an solchem Studienstoff; an unseren alten Backsteinbauten sind die zierlichen Krönungen zum weitaus größten Teil der Zerstörung anheimgefallen, fast nichts ist in einer für die praktische Benutzung brauchbaren Weise veröffentlicht worden. Es ist das umso bedauerlicher, als gerade bei diesem Baustoff die Formgebung solcher Teile besonderen Schwierigkeiten begegnet, und es hat das zur Folge, daß an so manchem sonst trefflich gelungenen Neubau, an so mancher schönen Wiederherstellung gerade diese Spitzen, die man mangels besserer Vorbilder meist im merklichen Anschluß an Werksteinbauten durchzubilden pflegt, am wenigsten befriedigen.

Die Seltenheit solcher Lösungen aus alter Zeit und die große Gefahr baldigen Unterganges für solche, die sich noch erhalten haben, lassen die Wiedergabe einiger in Westpreußen erhaltener schöner Beispiele wohl begründet erscheinen. Alle drei in unseren Abbildungen 1—4 dargestellten Endigungen zeichnen sich aus durch große Freiheit der Formgebung und durch die Heranziehung der dem Ziegler verwandten Töpferarbeit zur Bildung der Formen. Die einfache an der Pfarrkirche des Fleckens Rheden, bei der gleichnamigen wohl erhaltenen Deutschordensburg, verwendete Krönung bildet die obere Endigung einer vierkantigen Fiale von ein und einem halben Stein Stärke, die mit steilem, vierkantigem Pyramidendach, fünf Schichten hoch, ausläuft. Sie hat die Gestalt eines eiförmigen Körpers von etwa 15 cm Durchmesser, mit oben angeformtem, kleinem Knopf und leicht konischem Schaft (Abb. 3). Diese auf der Drehscheibe hergestellte derbe Form ist dann im Umriß sehr einfach aber wirkungsvoll bereichert durch Ansetzen von vier diagonal gestellten Reihen warzenartiger Erhöhungen, deren genaue Form der seitlich dargestellte Diagonalschnitt angibt. Das Ganze ist schwarzbraun glasiert. Schwungvollerer Art ist schon die Krönung von der Johanniskirche in Danzig (Abb. 4). Ueber dem pyramidenförmigen Helm einer etwas reicher gebildeten Fiale steigt steil ein kräftiger Schaft auf, durch spiralförmig verlaufende Einkerbungen belebt und lebhaft gelb glasiert. Auf ihn setzt sich als selbständiges Stück ein Knopf in Form einer kugelförmigen, umgekehrten Flasche mit weitem Halse auf, die ebenfalls mit hellgelber Glasur überzogen ist. Zu größter Zierlichkeit ist eine dritte Krönung an der Katharinen-

kirche in Danzig entwickelt (Abb. 1 u. 2). Auch hier erhebt sich aus der vierseitigen Pyramide des Fialenhelmes ein spiralig gedrehter Schaft, dessen oberes Ende aber durch einen kräftigen Wulst abgeschlossen ist. Darüber folgt als Hauptbestandteil ein sehr eigenartiges, aus den Bedingungen der Töpfertechnik heraus als Ersatz für reiche Sandsteinarbeit gebildetes Stück. Eine offene Schale mit starkem Fuß ist am oberen Rande zum Vierseit verdrückt, durch kleine halbkreisförmige Einschnitte des Randes zackig begrenzt und an den vier Seitenflächen mit kreisförmigen Oeffnungen durchbrochen. Dem lebhaften Umriß spätgotischer Krabbenblumen hat man dann diese Form durch Ansetzen zapfenartiger Tonknollen angenähert, die sich sowohl den Kanten wie der Mitte jeder Seitenfläche anfügen. Das Ganze ist dunkelgrün glasiert. Schon in der Nähe betrachtet gewinnt das so einfach hergestellte Ding eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Kreuzblume, bei der vier scharf gezackte Eckblätter mit einander zu verwachsen scheinen, höchst überraschend aber ist die Wirkung in 20 m Höhe gegen den freien Himmel gesehen. Dort löst die Lichtwirkung die derben Umrißlinien zu größerer Weichheit, steigert den Eindruck der Durchbrechungen und läßt das Ganze wie ein filigranartig fein durchbrochenes Werk zierlichster Steinarbeit erscheinen. Die oberste Spitze fehlt an allen noch erhaltenen Stücken, sie ist in der Zeichnung nach dem Vorbilde von St. Johann in einfachen Umrißlinien frei ergänzt. Der Querschnitt (Abb. 1), nach einigen auf dem Dachboden aufgefundenen Bruchstücken zusammengesetzt, gibt die Abmessungen und zeigt, wie die einzelnen Teile durch vortretende Leisten und entsprechende Nuten sorgsam mit einander verpaßt wurden und wie vermittels einer Durchbohrung des Schaftes für die Anbringung einer durchgreifenden Eisenstütze vorgesorgt war.

Diese zierlichen Gebilde haben mehr als drei Jahrhunderte lang den Einflüssen von Wind und Wetter Trotz geboten, ohne irgendwie in ihrem Bestande angegriffen zu sein. Sie sind aber in unserer Zeit aufs höchste dadurch gefährdet, daß die gemauerten Fialenköpfe weniger Dauerhaftigkeit gezeigt haben. So sind die meisten der Kreuzblumen mitsamt dem oberen Teil der Fialen schon herabgestürzt, die noch übrigen vier Stück schweben zum Teil frei auf den sie haltenden Eisenstangen in der Luft und können bei jedem Unwetter herunterkommen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese seltenen Stücke vor der Zerstörung gerettet würden, damit sie durch die Findigkeit ihrer Technik und die Frische ihrer Formbehandlung noch recht lange zur Nachfolge in gleich feiner und gleich selbständiger Durchbildung solcher Bauglieder anregen können. O. Stiehl.

Die St. Moritzkirche in Halle a. d. Saale.

Ueber dem Gebäude der St. Moritzkirche in Halle an der Saale, dessen Chorteil aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zu den reichsten Baudenkmälern der Hochgotik in Mittel-Deutschland zählt, hat von jeher ein Unstern geschwebt. Schon in der Wahl des Sandsteins hat der Baumeister kein Glück gehabt; er entstammt den jetzt längst eingegangenen Brüchen zu Wörmlitz, nahe der Stadt. Der Stein ist zwar leicht zu bearbeiten, aber er hat der Verwitterung vielfach nicht genügend standgehalten. Dann blieb die Weiterführung des in seiner Osthälfte vollendeten Baues bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts liegen — lange genug, um die Halleschen Architekten das Feingefühl für die Formen der Gotik völlig verlernen zu lassen. So sehen wir den Westteil in viel nüchterneren, oft unschönen Formen vor uns stehen. Zwei bedeutende Türme, deren Anlage aus den Grundmauern der Westfront noch zu erkennen ist, sind niemals ausgeführt worden. Statt deren wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts ein prächtiger beschieferter Holzturm mit einem Dache in Form der damals so beliebten welschen Haube ausgeführt; doch dieser stürzte nach kaum 100 Jahren, im Jahre 1789, wieder ein.

Nun schien erst recht das Interesse der Bürgerschaft an ihrer in der Außenarchitektur reichsten und in den Abmessungen größten Kirche zu erlahmen. Mehr als 10 Jahre dauerte es, bis man die Turmfront nur einigermaßen zurechtflickte und als einige Jahrzehnte später ein heftiger Sturm die Kirche wieder stark beschädigt hatte, dachte man schon ernstlich daran, das Gebäude gänzlich abzutragen. Erst das tatkräftige Eingreifen des Königs Friedrich Wilhelm IV., der durch erhebliche Geldspenden den Halleschen Bürgern den Anstoß zu umfassenden Sammlungen gab, bewahrte die Kirche noch einmal vor völligem Zugrundegehen. Im Jahre 1845 wurde eine umfassendere Wiederherstellung des Bauwerks abgeschlossen. Seitdem ist jedoch für die stark verwitternden Außenfronten der Kirche nichts mehr getan worden. Der Innenraum war in den neunziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts in einem solchen Zustande der Verwahrlosung, daß er drohte zur Abhaltung des Gottesdienstes ungeeignet zu werden. Da erreichte es die Kirchenverwaltung mit vieler Mühe, daß die Mittel zu seiner Neugestaltung und Bemalung zusammengebracht wurden. Diese Arbeiten, die unter Leitung des früheren Stadtbauinspektors Walbe vom Maler Oettken in Berlin mit großem Geschick ausgeführt sind, zeigen den Raum in seiner alten Pracht, doch es erscheint nun umsomehr bedauerlich, daß das Aeußere dem Innern so nachsteht.

Es ist eine Tatsache, der man oft begegnet, daß Kirchen, deren Aeußeres stark verwahrlost ist, im Innern von der Gemeinde für viel Geld mit Bemalung und bunten Fenstern ausgestattet werden. Wenn auch ein derartiges Vorgehen wohl erklärlich ist, so sollte man es doch vom Standpunkte der Denkmalpflege aus zu hintertreiben suchen. Vorerst muß der Bestand der Mauern und damit des ganzen Bauwerks gesichert werden, bevor man den Innenschmuck erneuert.

Die Zerstörung der Außenfronten ist soweit fortgeschritten, daß ganze Baldachine und Konsolen abfallen, und niemand hilft dem ab. Die reich gezierten Strebepfeiler haben stellenweise schon so gelitten, daß es die höchste Zeit ist, Abgüsse davon zu nehmen, wenn man für ihre Erneuerung noch die genauen Vorbilder der alten verwenden will. Vor allem bedarf auch die Turmfront im Westen der Wiederherstellung. Denn heutigen Tages liegt dort an Stelle eines früheren Saalearmes eine prächtige baumbesetzte Schmuckstraße. Da die beiden geplanten spätgotischen Türme niemals zur Ausführung gelangten, so wird es sich empfehlen, wenn überhaupt Türme errichtet werden sollen, den hölzernen Barockturm des 18. Jahrhunderts wieder aufzubauen, der fast 100 Jahre das große Satteldach geziert hat.

Auch der Kirchplatz ist im Laufe der letzten Jahrzehnte ungünstig verändert worden. Gegen die Straße, die südlich der Kirche stark abfällt, war der Kirchplatz, wie noch auf einem erhaltenen Stich ersichtlich, durch eine niedrige Böschungsmauer abgetrennt; das gab der Kirche von der Südseite eine sehr malerische Lage auf ihrem gesonderten, hochliegenden Platze. Dieser Zustand scheint einem früheren Verkehrsbedürfnisse zum Opfer gefallen zu sein, denn die Brüstungsmauer wurde abgebrochen und der Platz im Osten der Kirche in gleichmäßigem Gefälle eingeebnet. Damit kamen die Grundmauern der Strebepfeiler zu Tage, die mit ihrem rohen Bruchsteinmauerwerk einen recht unschönen Anblick darbieten. Heut wird der Platz so wenig betreten, daß man den alten Zustand ohne Schwierigkeiten wieder herstellen kann.

Die Frage, wie bei dem gänzlichen Unvermögen der Kirchengemeinde die Mittel zur Wiederherstellung der verfallenen Außenmauern zu beschaffen seien, ist vor einigen Jahren bereits einmal erwogen worden. Da sich die Stadt als Kirchenpatron trotz wiederholten Drängens der Kirchengemeinde immer wieder wegen schlechter Geldlage außer Stande erklärt hatte, die Kosten für die Wiederherstellung der Kirche zu übernehmen, so reichten die dort eingepfarrten Halloren, jene alte Salzwirkerbrüderschaft, die zu jedem Neujahr vom Kaiser empfangen wird, vor einigen Jahren ein Immediatgesuch um Gewährung einer Staatsbeihilfe ein. Daraufhin wurde ein amtlicher Kostenanschlag für die Erhaltung der Außenfronten und Ersatz der verfallenen Zierteile durch solche aus dauerhaftem Sandstein, also ohne Wiederherstellung des Turmes und des Kirchplatzes, aufgestellt. Dieser schließt mit 81 000 Mark ab. Die Stadt erklärte sich auf Anfrage bereit, 46 000 Mark herzugeben, falls der Rest der Kosten von anderer Seite getragen würde. Dennoch wurde das Gesuch abschlägig beschieden. Aus der armen Gemeinde sind Stiftungen nicht zu erwarten. Im übrigen ist die wohlhabende Bürgerschaft von Halle in den letzten Jahren zu Geldspenden zur Erbauung von zwei neuen Kirchen schon so stark herangezogen worden, daß niemand zu kirchlichen Zwecken mehr Mittel hergeben will.

Es bleibt also nur die Hoffnung, daß doch noch die beteiligten Organe von Staat und Provinz sich mit den städtischen Behörden vereinigen, um baldmöglichst einen, wenn auch nur langsamen Beginn für die Herstellungsarbeiten möglich zu machen. Denn nichts steht dem ja entgegen, daß man die Bauarbeiten und damit die nötigen Kosten auf eine Reihe von Jahren verteilt.

Halle a. d. Saale. Regierungs-Baumeister Rassow.

Das Aufschlagen von Kirchentüren.

Die Erfahrung lehrt, daß bei der Handhabung amtlicher Verordnungen nicht selten über das Ziel hinausgeschossen wird, welches sich die verordnende Stelle gesteckt hat. So werden in unserem Baupolizeiwesen öfters Anordnungen, die für bestimmte, z. B. für großstädtische Zustände getroffen und dort durchaus am Platze sind, auf Verhältnisse übertragen, auf die sie wenig oder gar nicht passen. Die Befolgung von Erlassen, die sich auf ein bestimmt begrenztes Gebiet beziehen, wird ohne Erwägung der näheren Umstände auch da gefordert, wo die allgemeinen Vorschriften dies nicht nur nicht verlangen, sondern sogar mit Vorbedacht Ausnahmezustände vorsehen.

Einem ähnlichen Geschick ist der preußische Runderlaß vom 28. November 1892 über die Bauart der von der Staatsbauverwaltung auszuführenden Gebäude unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsicherheit[1]) verfallen. Seine an sich sehr segensreichen Vorschriften haben vielfach eine mißverständliche Anwendung erfahren. Man hat ihre Befolgung, ohne die im ersten Abschnitte des Erlasses enthaltenen Beschränkungen des Geltungsbereiches zu beachten, auch für diejenigen Gebäudegattungen verlangt, welchen mit Rücksicht darauf, daß sie durch die bestehenden allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich von der Regel ausgenommen sind[2]), hier ebenfalls eine Sonderstellung eingeräumt worden ist. Zu diesen Gebäudegattungen gehören die Kirchen und insbesondere die kirchlichen Baudenkmäler früherer Zeiten. Sie haben unter jener mißverständlichen Auffassung im Laufe des letztverflossenen Jahrzehntes vielfache Beeinträchtigung erfahren. Weniger dadurch, daß auch bei ihnen für die Ausgänge und Treppen bestimmte Mindestbreiten vorgeschrieben worden sind. Denn diesen Anforderungen wird sich bei Neubauten immer, bei alten Kirchen zumeist ohne Schädigung des Bauwerks in künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Hinsicht entsprechen lassen. Wohl aber haben sie gelitten infolge Durchführung der in Abschnitt V-H enthaltenen Vorschrift für das Aufschlagen der Türen nach außen.

Um den hieraus erwachsenen Uebelständen zu steuern, ist neuerdings ein in Nr. 15 des gegenwärtigen Jahrganges des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlichter und auch in Nr. 3 (S. 24) dieses Blattes abgedruckter Runderlaß der bei der Frage beteiligten Minister ergangen, der die obenerwähnten Beschränkungen des Geltungsbereiches für den Erlaß vom 28. Nov. 1892 in Erinnerung bringt. Es darf zuversichtlich angenommen werden, daß diesem neueren Erlasse die Wirkung nicht fehlen wird. Gleichwohl wird es nicht ohne Wert sein, die für die Denkmalpflege außerordentlich wichtige Frage hier vom architektonischen Standpunkte etwas näher zu beleuchten.

Die alten Kirchentüren schlagen nach innen auf. Der Türflügel liegt geschützt in seiner Anschlagnische; der Anschlag wird in der Regel unmittelbar durch das Steinwerk gebildet. Ist die Türöffnung bogenförmig, so ist der hölzerne Türflügel, der Eigentümlichkeit des Baustoffes entsprechend geradlinig begrenzt; die Anschlagnische ist mit einem exzentrischen Bogen überwölbt (Abb. 1).

Soll die Tür nach außen aufschlagend eingerichtet werden, so ergibt sich, wenn das Gewände nicht vollständig umgeändert, also zerstört werden soll, dreierlei: erstens muß der Türflügel der natürlichen, vernunftgemäßen Regel entgegen bogenförmig beschnitten werden. Sodann ist, um den neuen Anschlag zu bilden, ein Holzfutterrahmen erforderlich, der entweder in die Türleibung oder in den Maueranschlag derart gelegt wird, daß die Bildung eines Falzes für die Aufnahme des nach außen schlagenden Flügels ermöglicht wird. Das Türlicht wird also verengt. Drittens muß der Türflügel samt seinem Beschlage umgeändert werden, was, namentlich bei reicheren Beispielen, zumeist einer völligen Verunstaltung des alten Stückes gleichkommt. Allgemeine Uebelstände, die nicht nur in diesem besonderen Falle, sondern überhaupt beim Aufschlagen der Türen nach außen, auch bei Neuanlagen auftreten, kommen hinzu: der geöffnete Flügel steht im Freien, der Wind spielt mit

Abb. 1.

[1]) Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1892, S. 549.

[2]) Polizei-Verordnung, betreffend die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen vom 30. Nov. 1889, § 60, 2. Absatz. S. Zentralblatt d. Bauverwaltung 1889, S. 447.

ihm, das Regenwasser dringt in das Hirnholz ein und bringt die spitz geschnittenen Bretter bald zum Faulen. Der aufstehende Flügel beeinträchtigt die künstlerische Erscheinung des Portals. Er schlägt gegen das Portalgewände und bringt dieses, nament-

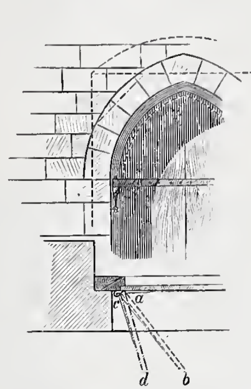
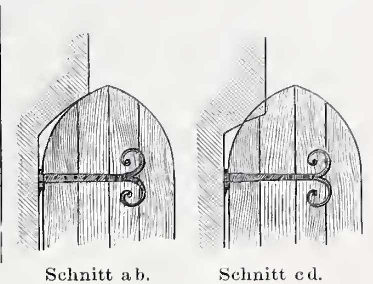


Abb. 2.



Schnitt a b. Schnitt c d.

Abb. 2a.

lich bei reicherer Ausbildung in die Gefahr beschädigt zu werden. Oder er geht, wenn die Leibung der lichten Oeffnung eine gewisse Tiefe besitzt, nicht vollständig auf (Abb. 2).

Um dem letzterwähnten Nachteile zu begegnen, hat man die Tür, wo dies angeht, wohl ganz an die Vorderkante des Gewändes gerückt. Abb. 3 gibt ein Beispiel aus der Praxis. Von dem Faschengewände der Renaissancetür ist die innerste Fasche zur Ausarbeitung eines Falzes und zur Aufnahme der den Türflügel tragenden Stützhaken benutzt. Es bedarf keiner weiteren Worte, um das Barbarische dieses Verfahrens und die Häßlichkeit der erzielten schattenlosen Wirkung des Portales erkennen zu lassen.

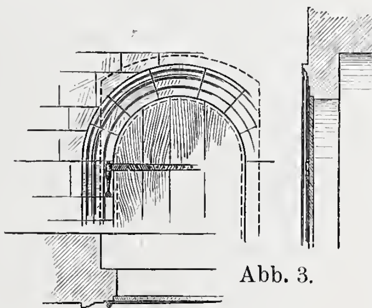


Abb. 3.

Kommt ein Holzfutterrahmen zur Anwendung und wird dieser in der Türleibung angebracht, so muß er in seinem oberen Teile bogenförmig gekrümmt werden. Dem Materiale wird also in einer Weise Gewalt angetan, die den Regeln gesunder Technik widerspricht. Wird er aber, was immer noch vorzuziehen wäre, in den Maueranschlag gelegt, so muß ihm, wie Abb. 2 erkennen läßt (punktiert), ein wenig ansprechender und auch konstruktiv unzweckmäßiger oberer Abschluß gegeben werden, es sei denn, daß man in den Fehler verfiele, ihn etwa gar auch in diesem Falle bogenförmig zu bilden.

Etwas günstiger gestalten sich die Verhältnisse bei Türen mit geradem Sturz. Die allgemeinen Uebelstände des nach außen Aufschlagens bleiben freilich auch hierbei bestehen. Und wenn, wie dies häufig der Fall, der gerade Sturz ein Steinbalken ist, der seitlich durch Kragsteine gestützt wird, so treten bei ihm die gleichen Unzuträglichkeiten auf wie bei der Bogentür. Immerhin wird die Bildung eines geraden Sturzes noch das beste Auskunftsmittel sein. In Betracht kommt sie allerdings fast nur bei neuen Türen von solcher Größe, daß das Bogenfeld als Durchgangsöffnung nicht mit in Anspruch genommen zu werden braucht. Am zweckmäßigsten ist dann die Anwendung eines kräftigen Sturzes aus Eichenholz, über dem das Bogenfeld voll ausgemauert oder als Oberlicht oder sonst wie ausgebildet wird (Abb. 4). Der Sturz liegt als oberer Teil eines hölzernen Futterrahmens im Maueranschlage und hat einen außen angestoßenen Falz zur Aufnahme des Türflügels. Bestehen bleibt bei der Anordnung der fast in allen Fällen in ästhetischer Hinsicht unwillkommene Umstand, daß das Portal um das Zweifache des Maßes, um welches der Futterrahmen zur Aufnahme der Stützhaken und zur Bildung des Falzes über die Gewändeleibung vorspringt, verbreitert werden

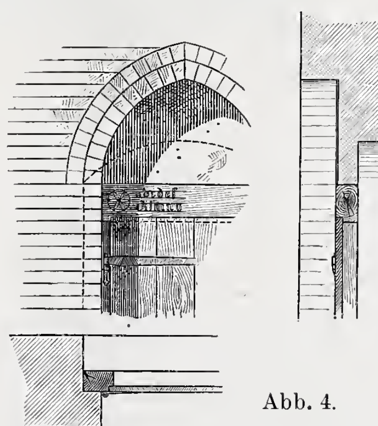


Abb. 4.

muß. Bei kleineren Gebäuden, z. B. bei bescheidenen Dorfkirchen, bei denen der Haupteingang in dem verhältnismäßig schmalen Turme liegt, wo es also künstlerisch notwendig wäre, das Portal so klein wie möglich zu halten, macht sich dieser Umstand oft sehr unangenehm fühlbar.

Es wird in dieser Hinsicht so viel gefehlt, daß wir gerade bei diesem Falle einen Augenblick verweilen müssen, obwohl er mehr für Neubauten in Betracht kommt, als für Baudenkmäler, um die es sich hier in erster Linie handelt. Die Kirchentüren und -Portale werden seit dem Bestehen der Vorschriften über das nach außen Aufschlagen fast immer so angelegt, daß der Maueranschlag nach außen zu liegen kommt. In den Anschlag wird dann, mit einer Reihe von Schraubenbolzen befestigt, der Futterrahmen gelegt, in dessen Falz der Türflügel schlägt (Abb. 5). Die Portalbreite wird dadurch im obengedachten Sinne noch mehr verbreitert,

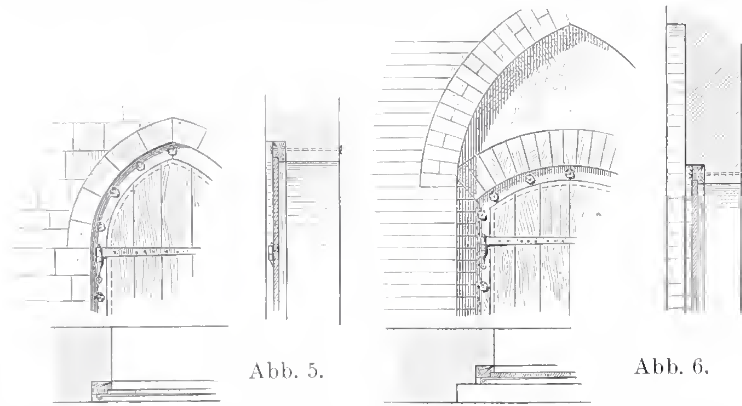


Abb. 5. Abb. 6.

als durchaus nötig wäre; denn die ganze Breite des Futterrahmens tritt außen in die Erscheinung. Besonders häßlich wird diese Anordnung — und sie ist leider die am meisten beliebte —, wenn bei Backsteinbauten der Sturz durch einen Flachbogen gebildet und für diesen innerhalb der äußeren Türnische noch ein Widerlager geschaffen wird (Abb. 6). Die entstehende übergroße Portalbreite, die flaue Form des Flachbogens und des Bogenfeldes, der aufgeschraubte Futterrahmen mit seinem gekrümmten Oberteile, die bogenförmig geschnittene Tür sind Unschönheiten, die in einem so augenfälligen Gegensatze zu der Schönheit der alten aus dem Mittelalter überlieferten Backsteinportale stehen, daß es schwer zu verstehen ist, wie sie sich immer und immer wiederholen können.

Zu erwähnen ist noch ein Vorschlag, der gelegentlich zur Beseitigung der allgemeinen Uebelstände des Aufschlagens der Kirchentüren nach außen gemacht worden ist. Man hat empfohlen, hinter dem in der Front liegenden Portale eine Nische anzuordnen so tief, daß sie imstande ist, den oder die nach außen aufschlagenden Flügel der in der Rückwand der Nische angelegten Tür aufzunehmen. Dadurch werden aber die Tür und ihre architektonische Einrahmung, das Portal, in sinnwidriger und unschöner Weise auseinandergerissen. Hinter dem Portale entsteht ein dunkles Loch, das nicht nur in den meisten Fällen, besonders bei kleineren Verhältnissen, unerfreulich wirken, sondern auch insofern zu praktischen Unzuträglichkeiten führen wird, als es vor den Unbilden der Witterung, namentlich vor dem Schlagregen der Wetterseite, an der sich der Eingang in der Regel befindet, nicht geschützt ist. Auch wird der Raum für die Gewinnung einer solchen Nische, hinter der ja immer noch ein Windfang angeordnet werden müßte, zumeist nicht vorhanden sein.

Steht er jedoch zur Verfügung, so wird man ihn besser zur Durchführung des Gedankens ausnutzen, der in dem Erlasse vom 4. Februar d. J. zum Ausdrucke gebracht ist und der dort aufgenommen zu werden verdient, wo, wie z. B. bei größeren, stark besuchten Stadtkirchen, die Sorge für tunlichst beschleunigte Entleerung der Kirche ihre Berechtigung hat, oder wo trotz der die Kirchen ausnehmenden allgemeinen Bestimmungen die Ortspolizei im besonderen Falle auf eine Schutzmaßregel dringen zu müssen glaubt. Man wird den Vorraum dann zweckmäßig so einrichten, daß die in alter Weise nach innen aufschlagenden Flügel der Eingangstür während des Gottesdienstes durch Feststellvorrichtungen geöffnet gehalten werden können. Hinter dem Vorraum muß dann allerdings in geeigneter Weise noch für genügenden Windschutz gesorgt werden. Es müssen noch zwei Türverschlüsse vorhanden sein, die dann nach außen aufschlagend oder als Pendeltüren eingerichtet werden können. Allerdings werden die baulichen Verhältnisse diese Einrichtung, die auch häufig zu einer Erhöhung der Baukosten führen wird, nur ausnahmsweise gestatten. Sie wird aber auch in den meisten Fällen nicht erforderlich sein. Denn eine Kirche, namentlich eine kleinere Dorfkirche, ist mit einem gewöhnlichen Versammlungsraume nicht zu vergleichen. Die Ausnahmestellung, die ihr seiner Zeit eingeräumt worden ist und die der Erlaß vom 4. Februar neuerdings in Erinnerung gebracht hat, rechtfertigt sich, von künstlerischen und konservatorischen Rücksichten abgesehen, vornehmlich aus dieser Erwägung.

Hoßfeld.

Vermischtes.

Domkapitular Schnütgen in Köln, der bekannte Schriftleiter der Zeitschrift für christliche Kunst, der sich um die Förderung des Kunstgewerbes und die Denkmalpflege große Verdienste erworben hat, ist zum Professor der Universität in Bonn ernannt. Außerdem hat ihm die Akademie in Münster gelegentlich ihrer Erhebung zu einer Universität die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen.

Zum Provinzialkonservator der Provinz Westpreußen ist der Regierungs-Baumeister Schmid in Marienburg bestellt worden.

Mit der Vertretung des Berliner Architektenvereins auf dem diesjährigen Denkmaltage in Erfurt ist Professor P. Wallé, der den genannten Verein bereits im vorigen Jahre in Düsseldorf vertreten hat, betraut worden.

Wiederherstellungsarbeiten an der St. Sebaldus- und an der St. Lorenzkirche in Nürnberg. Die Arbeiten am Aeußeren der St. Sebalduskirche, die seit 15 Jahren im Gange sind, gehen ihrer Vollendung entgegen. Da sich indessen bei der Inangriffnahme der Wiederherstellung des Inneren weitere nicht unerhebliche Schäden baulicher Art unerwartet gezeigt haben, so ist eine gründliche Untersuchung und Instandsetzung auch hier geboten. Wände und Pfeiler, welche bisher mit Putz und mehrfachen Tünchungen bedeckt waren und einen Zweifel an ihrer gesunden Beschaffenheit nie aufkommen ließen, zeigen nach dem Entfernen des deckenden Ueberzuges zum Teil bedenkliche Risse. Die Ursache derselben dürfte wohl in den baulichen Aenderungen zu suchen sein, die während der verschiedenen Jahrhunderte mit der größten Sorglosigkeit vorgenommen wurden. Um den aufgedeckten Schäden abzuhelfen, sind bereits weitgehende Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden. —u—

Zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche, einem der hervorragendsten Bauwerke gotischer Zeit, ist nun endlich der erste Schritt getan worden. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß diese, namentlich durch ihre prachtvolle Westseite berühmte, sowie mit ihrem herrlichen Inneren fast einzig dastehende Kirche vom Sturm der Zeiten arg mitgenommen ist. Aeußerlich zeigt sich dies durch den schon weit vorgeschrittenen Verfall des bildnerischen Schmuckes und der Strebebögen. Es ist an der Zeit, einer weiteren Zerstörung kräftig Einhalt zu gebieten, wie denn auch die konstruktiven Verhältnisse einmal eingehend geprüft werden müßten. Ein reiches Feld recht mühseliger und peinliche Sorgfalt erfordernder Arbeit liegt vor. Schon wiederholt hatte der Magistrat die Kirchenverwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Stücke schadhaft und gefahrbringend seien. Am 8. August vorigen Jahres erfolgte eine abermalige Mahnung. Daraufhin wurden mittels eines von Prof. J. Schmitz zur Untersuchung des Inneren der Sebalduskirche hergestellten und entsprechend erhöhten Gerüstes die oberen Theile der Fialen der beiden an der Südwestecke des südlichen Turmes im rechten Winkel zu einander gerichteten Strebepfeiler abgenommen, um erneuert zu werden. Es waren zugleich die einzigen Fialen an Türmen und Schiff, welche noch Kreuzblumen trugen. Sie bieten daher die einzigen Anhaltspunkte zu einer sachkundigen Wiederherstellung auch der übrigen. Mit der Leitung der Erneuerungsarbeiten der beiden Fialen wurde Prof. J. Schmitz betraut. Die technische Ausführung wurde dem Baumeister Göschel in Nürnberg übertragen. Schon im vergangenen Jahrhundert ist an der Lorenzkirche „restauriert“ worden. Jedoch wie? Damals wurden die große Rosette der Westseite, der darüber befindliche reich durchbrochene Giebel und die Fialen zu den Seiten der Rosette erneuert. Ich will hier nur von den Fialen reden, um zu zeigen, wie die Wiederherstellung von damals beurteilt werden muß. Bei einer genauen Untersuchung der abgenommenen Teile wurde festgestellt, daß die Kreuzblumen über den Wimpergen der Seiten des Fialenleibes nicht mit der Kante, was in der Gotik allerdings das Häufigere zu sein pflegt, sondern mit der ganzen Seite der rechteckigen Grundfläche nach vorn gerichtet waren. Dieser Sonderheit ist jedoch bei den früher wiederhergestellten Fialen nicht Rechnung getragen worden. Bei ihnen sind die betreffenden

Kreuzblumen den Befunden entgegen über Eck gestellt. Weiter sind bei den Strebepfeilern des Südturmes in die Spitzbögen der Blendnischen in den Wimpergfeldern der Fialenleiber aus einem jungen Profil Kleeblattbögen geschlagen, bei den Strebepfeilern des nördlichen Turmes sind solche aus dem alten Profil hergestellt. Wenngleich bei der früheren Restaurierung diesen Befunden Rechnung getragen worden ist, so ist dennoch die Gestalt der Kleeblattbögen keine den alten Formen gleichkommende; sie ist namentlich bei dem nördlichen Strebepfeiler zu steil. Das Schlimmste aber, was sich die frühere Wiederherstellung geleistet hat, ist die Form der Krabben über den Gesimsen der Wimpergfelder, der Krabben an den Kanten des Riesen und der den



Nach einer Aufnahme der Königl. Meßbild-Anstalt in Berlin.

Der Schuhhof in Halberstadt.

letzteren krönenden Kreuzblume. Es ist hier nicht der leiseste Versuch gemacht worden, den alten Formen nachzuspüren und nachzugehen, vielmehr haben wir es hier mit durchaus phantastisch konstruierten Gebilden zu tun. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß man augenblicklich bemüht ist, mit dem größten Fleiß die ehemalige Gestalt der Krabben und Kreuzblumen mit ihrer feinen, malerischen Linienführung wiederherzustellen. Aber dazu gehört natürlich Mühewaltung, genaue Kenntnis ihrer Formensprache und Selbstentäußerung. Diese sind erforderlich, wenn anders der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden soll. Es wäre dringend zu wünschen, daß man die Mittel und Wege zu finden wüßte, um von diesem bescheidenen Anfang zur Wiederherstellung des gesamten Gotteshauses übergehen zu können.

Nürnberg. —lz.

Der Turm der Pfarrkirche in Bozen ist durch seinen schönen spätgotischen Abschluß, für welchen der in Augsburg und Ulm tätige Burkhard Engelsberger den Riß lieferte, der Stolz der Stadt geworden. Der fast an der italienischen Sprachgrenze als Zeuge der meist weithin nach dem Süden greifenden deutschen Kunst sich erhebende Bau, den 1519 der Parlier Hans Lutz von Schussenried in Oberschwaben vollendete*), gilt seit dem Zusammenbruche des Markusturmes in Venedig nicht mehr als standsicher. Nach den Erhebungen des Wiener Dombaumeisters Hermann erscheint der Turm ernstlich gefährdet. Der künstlerisch wertvollste Teil, der von Hans Lutz ausgeführte Oberbau läßt sich nicht mehr stützen. Der heute eigentlich nur noch durch Klammern zusammengehaltene Helm müßte abgetragen und erneuert werden, während das sechseckige Glockenhaus, dessen Verstärkung nach den Aufmauerungsverhältnissen unmöglich erscheint, unverändert bleiben könnte, falls das Läuten der Glocken im Turme für immer eingestellt würde. Sollte die Uebertragung der letzteren in den zweiten Turm erfolgen, so wäre dessen Erhöhung notwendig. J. N.

Der Brand des Schuhhofes in Halberstadt. In der Nacht vom 3. auf den 4. April ist Halberstadt von einem unersetzlichen Verluste betroffen worden. In einer gewaltigen Feuersbrunst, die infolge eines Ladenbrandes ausbrach, ist der Schuhhof, das alte Zunfthaus der Schuhmacher, zum größten Teil zerstört worden. Ein Drittel des Gebäudes ist zwar noch erhalten, es ist jedoch fraglich, ob es nicht mit dem abgebrannten durch einen Neubau ersetzt werden wird. Der Schuhhof war das schönste und wertvollste der Halberstädter Fachwerkhäuser der Renaissancezeit. Im Jahre 1579 durch Nikolaus Hartmann und Hinrich Schweder errichtet, hat es fast 325 Jahre überdauert und mußte leider dem wütenden Feuer zum Opfer fallen, zu einer Zeit, wo man in Halberstadt anfängt, der Pflege seiner Baudenkmäler mehr denn je Interesse zuzuwenden. Gerade der Schuhhof mit seiner reichen Holzarchitektur (vergl. d. Abb.), seinem figürlichen Schmuckwerk bester Art und den geschnitzten Wappentafeln so vieler bürgerlicher Geschlechter war mehr als jedes andere Gebäude den Halberstädter Bürgern ans Herz gewachsen. Vor kurzem erst hatte man ihm ein neues Farbenkleid gegeben, welches die vielen reizvollen Einzelheiten wirkungsvoll hervortreten ließ. In dem Straßenbild des alten Halberstadt ist eine empfindliche Lücke entstanden, die um so bedauernswerter ist, als der Mittelpunkt der Stadt mit seinem malerischen Rathaus und den benachbarten Häusern, was das Gesamtbild anbelangt, gleichfalls stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Zwar werden die städtischen Behörden versuchen, im Wege der Verhandlung zu erreichen, daß das vom Brande verschonte Stück des Schuhhofes erhalten bleibt, auch daß der abgebrannte Teil in möglichster Annäherung an die alte Architektur wieder errichtet wird, allein man darf sich nicht verhehlen, daß bei der wertvollen Lage des Gebäudes neuzeitliche Bedürfnisse, die zu einer andern Lösung drängen, sich breit machen und dem Geschäfts- und Warenhause Rechnung tragen werden.

Der Umbau des Gräflich Harrachschen Palais in Breslau. Zur Richtigstellung der Mitteilung in Nr. 4, Seite 29 der Denkmalpflege sendet uns Herr Oberbürgermeister Bender in Breslau die Nr. 28 des Breslauer Gemeindeblattes vom 12. April d. J., die eine amtliche Aeußerung des Oberbürgermeisters auf Seite 429 und 430 enthält. Der Sachverhalt ist hiernach folgender:

Am 8. Februar 1901 forderte der Besitzer des Hauses die Genehmigung der städtischen Baupolizeiverwaltung für einen Umbau des Mansardengeschosses. Die nach der Straße zu liegenden Mansarden sollten durch ein einheitliches flaches Dach ersetzt werden. Die Hinterräume des Mansardengeschosses, deren Fenster nach einem nur 4 m breiten, schlotartig umbauten Hof gingen, sollten

---

*) Sieh Berthold Riehls kurz und zusammenfassend unterrichtendes Büchlein: die Kunst an der Brennerstraße (Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1898, S. 529), namentlich auch für Wanderer brauchbar.

unverändert bleiben. Der zuständige Bauinspektor der städtischen Baupolizeiverwaltung äußerte sich über den Entwurf wie folgt:

„Es ist bedauerlich, daß die Baupolizeiverwaltung gegen eine derartige Verschlechterung der Architektur, wie sie im vorliegenden Falle beabsichtigt ist, nicht Einspruch erheben darf. Das schöne, im Zopfstil gehaltene Eckhaus mit hohem gebrochenen Dach und großen, schönen Mansardenfenstern, das sich den übrigen am Ritterplatz gelegenen architektonisch bemerkenswerten Bauwerken würdig anschließt, soll in geradezu brutaler Weise durch Beseitigung der Mansarde und Anordnung eines langweiligen flachen Daches mit 35 m glattem Hauptgesims ohne jede Gliederung verunziert werden. Da in der Mansarde indessen Wohnräume schon vorhanden sind, die — für die Bewohner allerdings in günstiger Weise — umgebaut werden sollen, läßt sich rein baupolizeilich gegen den Umbau nichts einwenden. Ich bin überzeugt, daß jeder für architektonische Schönheit einigermaßen empfängliche Mensch den beabsichtigten Umbau als einen großen Fehler bezeichnen wird."

Vergeblich versuchte der Dezernent der städtischen Baupolizeiverwaltung und der Provinzialkonservator den Bauherrn zu bestimmen, das Mansardendach zu erhalten. Der vom Provinzialkonservator vorgeschlagene Plan, nach dem das Dach in unveränderter Form um ein volles viertes Geschoß höher gestellt werden sollte, wurde zwar vom Bauherrn, dem noch 1000 Mark Zuschuß vom Provinzialkonservator hierfür zugesichert wurden, angenommen. Er konnte aber, da er der Bauordnung nicht entsprach, zur Ausführung nicht gelangen. Die Erhaltung des Hauses in ursprünglicher Gestalt durch Aufwendung städtischer Mittel erschien aus formellen und materiellen Gründen unmöglich, sodaß den Dingen leider freier Lauf gelassen werden mußte. Der Oberbürgermeister weist dann weiter die gegen die Stadt und verschiedene Vereine erhobenen Vorwürfe als ungerecht zurück und bedauert, daß architektonisch und geschichtlich bedeutende Bauten im Privatbesitz so leichthin vernichtet oder verunstaltet werden. Er befürwortet die Gründung eines besonderen Vereins zum Schutze der Bau- und Kunstdenkmäler in Breslau und kommt dann zu dem Schlusse, daß vor allem in den Einzelnen das Bewußtsein gestärkt werden muß, „daß der Besitz eines alten, schönen und interessanten Hauses auch moralische Pflichten auflegt; daß es einen Mangel nicht nur an Verständnis, sondern auch an Gemeinsinn bekundet, ein solches wertvolles Werk der Vergangenheit, das der Stadt zur Zierde und vielen Menschen zur Freude gereicht, um eines geringfügigen Nutzens willen zu zerstören."

Das Sand- oder Bruskator in Prag soll auf Betreiben der Militärverwaltung niedergerissen werden. Mit diesem 1721 von dem General Freiherrn v. Sickingen eröffneten Tore würde das letzte der alten äußeren Befestigungstore Prags verschwinden, das auch in den Kämpfen des 18. Jahrhunderts geschichtliche Bedeutung erlangte. Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß der Prager Stadtrat die Erhaltung dieses Tores, das vielleicht eine Schöpfung des am 13. Februar 1716 das Kleinseitener Bürgerrecht erlangenden kaiserlichen Schanzenbaumeisters Bart. Scotti aus Mailand ist, beschlossen hat. Auch die Zentralkommission in Wien setzt sich für die Erreichung des Fortbestandes dieses orts- und kriegsgeschichtlich wichtigen Denkmales ein, das vom Standpunkte der Befestigungsbaukunst gleichfalls volle Erhaltungsrücksicht verdient.

Für die Wiederherstellung des Domes in Trient, jener von der Kunst der Lombardei so offensichtlich beeinflußten Hauptkirche Welschtirols, sind von der Innsbrucker Statthalterei Erhebungen unter Leitung des Trienter Bezirkshauptmannes Hofrat Baron Forstner angeordnet worden. J. N.

Bücherschau.

Handschriften und Handzeichnungen des herzoglich württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt. Im Auftrage des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins unter Mitwirkung von Baudirektor A. Euting und Professor Dr. Bertold Pfeiffer herausgegeben durch Dr. Wilhelm Heyd. Stuttgart 1902. W. Kohlhammer. VIII u. 431 S. mit 113 Abb. und 1 Plan. Preis 7 ℳ.

Der württembergische Hof- und Landbaumeister Heinrich Schickhardt ist, nachdem sein Hauptwerk, der Neue Bau des Stuttgarter Schlosses, zerstört worden, außerhalb der örtlichen Kreise wenig bekannt. Er war aber einer der angesehensten Architekten um die Wende des 16. Jahrhunderts, und so darf die Veröffentlichung seines in der Landesbibliothek in Stuttgart aufbewahrten Nachlasses im voraus der Aufmerksamkeit des Kunst- und des Kulturhistorikers gewiß sein. In hohem Maße fesseln die Beschreibungen der beiden Reisen, welche Schickhardt 1598 und 1600 als gereifter Mann nach Italien unternahm, und von denen die erste ihn durch Oberitalien, die zweite in Begleitung seines Herzogs bis Rom führte. Sein Interesse wandte er vorzugsweise den damals entstandenen Bauwerken zu, vor allem den Bauten des Palladio in Vicenza und den Palästen der Via Nuova in Genua. Daneben beobachtete er die Werke des Wasser- und des Maschinenbaues. Seine Reiseskizzen, von denen die meisten in geschickter Wiedergabe vorgeführt werden, bekunden ein ungewöhnliches Maß zeichnerischen Könnens. Auch über seine Vermögensverhältnisse, seine Bücherei und über die zahlreichen Arbeiten, welche er in seinem Amte oder in besonderem Auftrage auszuführen hatte, hat er Niederschriften hinterlassen. Gebührt somit den Herausgebern ein lebhafter Dank für ihr Unternehmen, so ist, was die Veröffentlichung selbst betrifft, doch zu bemerken, daß sie die Schriften Schickhardts und ihre eigenen erläuternden Bemerkungen nicht hinreichend auseinander gehalten haben und beide sowohl im Text als in den Anmerkungen ohne verschiedene Wahl der Buchstaben durcheinander gehen lassen. —e.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Dresden. Gerhard Kühtmann. In Folio (34 : 48 cm). In 10 Lieferungen von je 12 Tafeln. Text in Kleinfolio (26 : 34 cm) wird der letzten Lieferung beigegeben. 4. bis 7. Lieferung. 1902. Preis der Lieferung 8 ℳ.

Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein. Verlag des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins in Wien und von Gerhard Kühtmann in Dresden. 2. u. 3. Lieferung. 1903. In Folio (34 : 48 cm). In 4 Lieferungen von je 15 Tafeln. Der Text von etwa 50 Druckseiten erscheint mit der letzten Lieferung. Preis für das vollständige Werk in Mappe 45 ℳ, Preis der Lieferung 11,25 ℳ.

Das Bauernhaus in der Schweiz. Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein. Kommissionsverlag von Hofer u. Co. in Zürich und Gerhard Kühtmann in Dresden. In Folio (34 : 48 cm). In 5 Lieferungen von 10—12 Tafeln. Der Text von etwa 30—35 Druckseiten wird der letzten Lieferung beigegeben. Preis der Lieferung 10,25 ℳ, für das vollständige Werk in Mappe 51,25 ℳ.

Das Bauernhauswerk nähert sich seiner Vollendung. Von der deutschen Abteilung, die in 10 Lieferungen erscheinen wird, liegen bereits 7 vor. Das österreichische Werk wird in vier Lieferungen vollständig sein, es fehlt noch das Schlußheft. Die Schweiz hat ihre fünf Lieferungen beendet. Für die mitarbeitenden Vereine ist das Werk zu erheblich ermäßigten Vorzugspreisen zu beziehen und zwar zum Preise von 30 Mark anstatt 80 Mark für die deutsche Abteilung, zum Preise von 16,50 Mark anstatt 45 Mark für das österreichisch-ungarische und zum Preise von Mark 17 anstatt 51 Mark 25 Pfg. für das Schweizer Bauernhaus. Bestellungen der Mitglieder sind an denjenigen Verein zu richten, dem der Besteller angehört. Es sollte niemand versäumen, das Werk zu erwerben. Es wird ihm stets eine Quelle reichen Genusses bieten und für Kind und Kindeskinder seinen Wert behalten, ja dieser wird noch steigen, je mehr die einzelnen Bauten verschwinden und sich schließlich zu einer unersetzlichen Urkundensammlung gestalten, wenn die letzten Bauernhäuser der städtischen Kultur haben weichen müssen. Wie bereits bei früheren Besprechungen (vergl. Jahrg. 1901, S. 32, 112 u. 1902, S. 32, 100 d. Bl.) ausgeführt, legt das mit echt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit bearbeitete Werk ein ehrendes Zeugnis ab für die idealen Bestrebungen, die im Gegensatz zu dem rastlosen und geldgierigen Hasten der Jetztzeit die Architektenschaft der drei großen Ländergebiete deutscher Zunge beseelt. Hoffentlich folgen die Texte den Tafellieferungen wie in Aussicht gestellt ist, unmittelbar nach.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 7. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 20. Mai 1903.

Die alte Rheinbrücke in Basel.

Von **Eugen Probst** in Zürich.

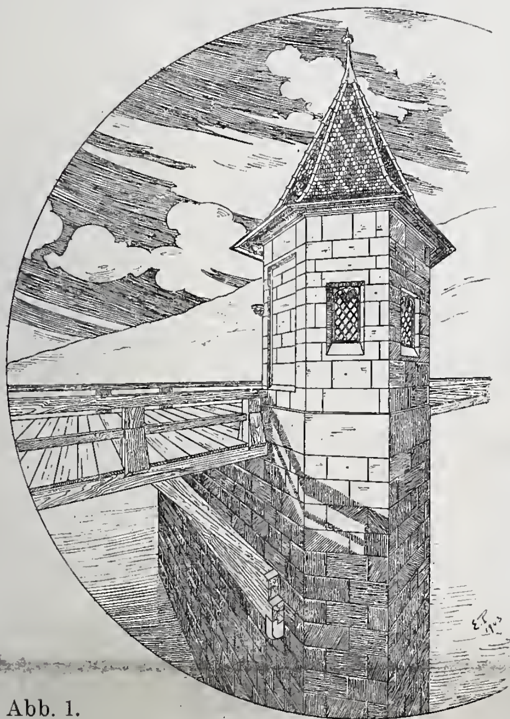


Abb. 1.



100 50 0 1 2 3 4m

Abb. 2.

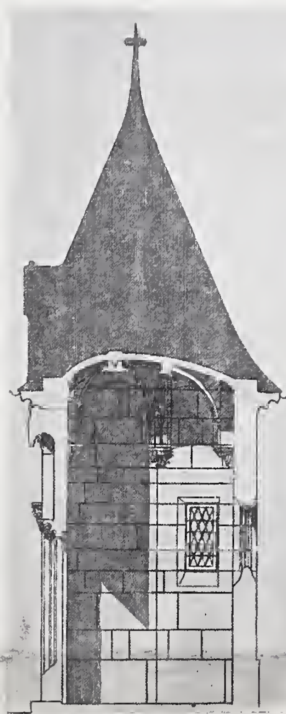
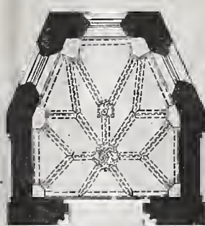


Abb. 3.



0 1 2 3m

Abb. 4. Grundriß.

Wie die Leser der „Denkmalpflege“ schon aus verschiedenen Mitteilungen (Jahrg. 1899, S. 60, 75, 1901, S. 87) entnommen haben, wird im Juni dieses Jahres eine der ältesten und in ihrer Art bedeutendsten Brücken, welche über den Rhein führen, die alte Rheinbrücke in Basel, verschwinden (vergl. a. Zentralblatt der Bauverwaltung 1902, S. 101). Im nachfolgenden soll eine kurze Geschichte des alten Bauwerkes, soweit es im Rahmen der „Denkmalpflege“ möglich ist, Platz finden.

Basel galt von jeher als eine der ältesten deutschen Städte, Handel und Verkehr blühten schon früh, doch wurde die Verbindung zwischen den auf beiden Ufern des Rheins liegenden Stadtteilen immer nur durch eine Fähre vermittelt, bis die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts eröffnete Gotthardstraße und im Zusammenhange damit die Ausbildung des unteren Hauensteinpasses zum großen Verkehrsweg zwischen Süden und Norden dem Gedanken eines Brückenbaues in der damals noch sehr bescheidenen Bischofsstadt Basel mächtigen Vorschub leistete und vielleicht gar mitbestimmend für die Errichtung des Bauwerkes war. Unter Bischof Heinrich von Thun (1215—1238) wurde die Brücke begonnen und mit Unterstützung der Bürger und Nachbarn wie auch der badischen Klöster Bürglen und St. Blasien im Jahre 1230 vollendet. Zur Deckung der Kosten sah sich der geistliche Herr genötigt, den Kirchenschatz an die Juden zu verpfänden. Später im 14. Jahrhundert wurde die Unterhaltung aus dem Brückenzoll bestritten, den jeder, der die Brücke benutzte, entrichten mußte; auch die Gelder der Neubürger, welche diese zur Erlangung des Bürgerrechts zu bezahlen hatten, flossen in die Brückenkasse. Die Brücke bestand anfangs aus fünf steinernen und sieben fichtenhölzernen Jochen oder „Archen“, erstere aus roten Sandsteinquadern, letztere aus eingerammten und durch Zangen und Querhölzer miteinander verbundenen Pfählen konstruiert. Die Fahrbahn bildete ein hölzerner Belag, zuerst ohne Bürgersteig, und war auf beiden Seiten durch ein einfaches hölzernes Geländer begrenzt. Im Jahre 1458 wurde ein sechstes, das sogenannte Bärenfelserjoch gebaut, dessen Form insoweit von der der übrigen Pfeiler abweicht, als die auf der Westseite (stromabwärts) vorgebaute Schranke fehlt und der Pfeiler zugleich auf der Ostseite aus der Flucht vorspringt. Man beachte die Eigentümlichkeit der stromabwärts, statt, wie üblich, stromaufwärts angelegten Schranken. Es hat den Anschein, als ob der Brückenerbauer von Anfang an auf eine später mögliche Verbreiterung der Fahrbahn nach dieser Seite Rücksicht nehmen wollte. Vom letzten Viertel der Brückenlänge gegen das Rheintor zu, also in einer Länge von etwa 50 m teilten zwei übereinander liegende Balken die gegen das linke Ufer breiter werdende Fahrbahn in zwei gleiche Teile, um einen Zusammenstoß der ein- und ausfahrenden Fuhrwerke zu vermeiden. Für den militärischen Schutz des wichtigen Rheinüberganges, dessen Bedeutung auch heute noch nicht unterschätzt wird, errichtete der Rat der Stadt Basel schon im Jahre 1362 das starke Rheintor, „den festen Turm ze Rin“, von welchem herab dann später bis ins 19. Jahrhundert der allbekannte Lällenkönig (welcher sich jetzt im historischen Museum befindet) die Kleinbasler neckte.

Mußte ein Brückenjoch ausgebesssert werden, so wurde der Verkehr auf der Brücke eingestellt und durch eine Fähre um ein Fährgeld vermittelt. Die bauliche Aufsicht führte dabei der von der Stadt bestellte „Bruggmeister“. Der Unterhalt der Brücke verschlang oft ungeheure Summen, besonders wenn infolge von Hochwasser beinahe die ganze Brücke unter Wasser kam, was vor der Rheinkorrektion gar nicht selten der Fall war. Schramm spricht in seiner „Beschreibung merkwürdiger Brucken“, Leipzig 1735 von der Basler Rheinbrücke „als eines Bauwerkes, desgleichen am ganzen Rheinstrome der Länge und Dauerhaftigkeit wegen nicht zu finden, annoch übertroffen wird. Es ist solche sehr alt und findet man, daß anno 1480 der Rhein so groß gewesen, daß man zu Basel das Wasser auf der Brücke mit der Hand hat schöpfen können“. Noch im Jahre 1876 war der Rhein sehr stark angewachsen, sodaß der Verkehr über die Brücke eingestellt werden mußte, weil man deren Zerstörung befürchtete. Mit Wagenladungen von Eisenbahnschienen und Steinen wurde damals die alte Brücke belastet, um sie vor dem Untergang zu retten.

Es ist ein Beweis von einer außerordentlich guten Konstruktion, wenn man bedenkt, daß im Laufe von sieben Jahrhunderten die Brücke nie, weder teilweise noch ganz ein Opfer der reißenden Wassermassen geworden ist. Jedoch spielt hierbei ein Um-

stand mit, dem schon beim Bau der Brücke in kluger Weise Rechnung getragen wurde. Die Verschiedenartigkeit der Brückenjoche, worüber schon mancher sich den Kopf zerbrochen, rührt nämlich höchst wahrscheinlich daher, daß infolge der bedeutend größeren Strömung auf der Großbasler Seite die Anlage der Pfeiler eine etwas andere Form verlangte, als auf der Kleinbasler Seite. Der Rhein „reißt“ auf dem linken Ufer namentlich bei Hochwasser außerordentlich stark; es war daher ein kluger Gedanke des Brückenbauers, die Pfeiler auf dieser Seite so zu konstruieren, daß sie erstens die Wassermassen leichter und ungehinderter durchließen und zweitens ein Ersetzen der Pfeiler, da sie der Gefahr der Zerstörung mehr ausgesetzt waren, möglichst rasch zuließen.

Auf dem fünften und damals äußersten Joche stand schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine jener Wegkapellen, wie sie im Mittelalter vor den Toren und auf den Brücken häufig errichtet wurden und vor welchen das religiös gesinnte Volk eine kurze Andacht zu verrichten pflegte (vergl. Abb. 1–4). Auf den andern Jochen standen die sogenannten Häuslein, wo allerlei Krämer ihre Ware feilboten und gleichzeitig den Fußgängern einen kurzen Aufenthalt auf der Brücke ermöglichten. Die jetzigen Sitze in Badewannenform stammen aus dem 19. Jahrhundert, wo gleichzeitig die Kapelle auf das äußerste, sechste steinerne Joch versetzt und ein eisernes Geländer ausgeführt wurde. Auch die Schranken wurden damals entfernt, oder sie mußten sich eine Aufmauerung bis auf die Höhe der Fahrbahn gefallen lassen, damit die notwendig gewordene Verbreiterung, von der oben die Rede war, ausgeführt werden konnte; die hölzernen Streben aber unter der Fahrbahn, welche ihr Auflager auf einem Wandbalken hatten, der auf eingemauerten Kämpfern ruhte, mußten damals einer nüchternen Eisenkonstruktion weichen. Die letzte größere Arbeit an der Brücke wurde vor 13 Jahren vorgenommen, wo zwischen die Pfähle der sechs hölzernen Joche eiserne I-Balken zur Erhöhung der Tragfestigkeit eingerammt wurden. Der äußerst rege Verkehr auf der Brücke machte in den letzten 25 Jahren jährlich die zweimalige Erneuerung des hölzernen Bodenbelags nötig.

Wie man sieht, hat die alte Rheinbrücke von ihrem ursprünglichen Gepräge namentlich in den letzten Jahrzehnten sehr viel verloren. Mit Ausnahme der Brückenjoche und der Kapelle gehört eigentlich alles einer neueren Zeit an. Das Aussehen der Brücke am Anfang des 19. Jahrhunderts gibt Abb. 5 wieder. Die Zeichnung ist nach zuverlässigen Quellen hergestellt.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch das „Käpelli“, wie es der Volksmund nennt, ein schmuckes Architekturstück, das zu den besten der noch erhaltenen ähnlichen Kapellen zu zählen ist. Es stammt aus dem Jahre 1392 und wurde 1478 umgebaut. Die jetzt noch stehende Kapelle wurde im Jahre 1512 aus dem Gelde des Opferstockes errichtet oder umgebaut; dazu machte der Rat einen Zuschuß von 7 Pfd. und 4 sh. In der „Festschrift zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen 1901“ ist eine erschöpfende Darstellung der Geschichte dieser kleinen Kapelle gegeben, aus der wir das Nachfolgende entnehmen. Ebenso sind Ansicht und Schnitt (Abb. 2 u. 3) Wiedergaben der dort veröffentlichten Aufnahmen.

Das zierliche Bauwerk ist kein Prunkstück spätmittelalterlicher Kunst. Allein gerade in der Einfachheit ihrer Umrisse und der Schlichtheit ihres Aeußern verrät sich die sichere Hand eines gereiften Meisters. Der stromaufwärts gerichtete Vorsprung des Brückenpfeilers ergab zwar von selbst den nach hinten polygonal abgeschlossenen Grundriß von der Form eines kleinen Chorhauptes, das mit einem zierlichen Sterngewölbe überspannt werden konnte (Abb. 4). Der durchaus richtige Gesichtspunkt, daß die Kapelle nicht für sich allein, sondern als Teil eines Bauwerkes, der Brücke, zu gelten habe, ist mit unverkennbarer Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

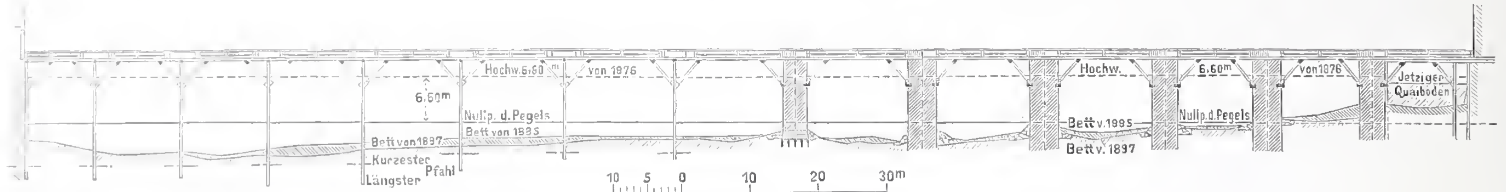


Abb. 5. Längenschnitt.

Alte Rheinbrücke in Basel.

Die drei Figuren auf der Frontseite sind vermutlich schon im Bildersturm der Reformation verloren gegangen. In der Mittelnische steht heute das moderne Standbild des Brückenerbauers, des Bischofs Heinrich von Thun. Nach dem Beiwerk auf der sie umgebenden Relieftafel dürfte hier früher das Bild der Madonna gewesen sein, während an den Ecken zwei Brücken- oder Stadtheilige gestanden haben mögen, auch die zwei hölzernen Türflügel sowie das Dachlicht sind neu; an ihrer Stelle haben wir uns vor Profanierung des Gebäudes ohne Zweifel ein Gitter zu denken, wie solche heute noch an den Kapellen auf den beiden gedeckten Brücken in Luzern zu sehen sind. Von der inneren Bemalung der Kapelle, die sie im Jahre 1512 erhielt, ist nichts mehr zu sehen, ihre letzten Reste mögen verschwunden sein, als im 19. Jahrhundert die Kapelle auf das äußerste steinerne Brückenjoch versetzt wurde.

Was an Stelle der alten Brücke kommt, vermag das Verlorene einigermaßen zu ersetzen. Die neue Brücke fügt sich, nach dem Entwurf zu urteilen, gut in das alte Stadtbild ein und auch die alte Kapelle wird in unveränderter Gestalt auf dem Mittelpfeiler des neuen Bauwerkes beibehalten.

Zum Schlusse geben wir noch eine jener hübschen Geschichten, wie sie in großer Anzahl über die Brücke erzählt werden. Sie zeigt uns mindestens, welche Wichtigkeit der alten Basler Rheinbrücke beigemessen wird. Der vor einigen Jahren verstorbene F. A. Stocker berichtet in seinen „Basler Stadtbildern“: „Der junge Leibgardenleutnant Viktor von Chamilly erhielt im September 1681 in Paris vom ersten Minister Ludwigs XIV. den Auftrag, in der Verkleidung eines Sundgauers sofort und stracks nach Basel zu reisen, und zwar in drei Tagen. Am vierten Tage Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr habe er auf der großen Rheinbrücke zu spazieren und dort genau alles zu notieren, was vor seinen Blicken vorgehe. Schlag 4 Uhr sollte er wieder abreisen und seine Beobachtungen nach Paris bringen. Bastille oder Vermählung mit seiner Braut sei der Lohn für das Mißlingen oder Gelingen seiner Sendung. Chamilly reiste nach Basel und begab sich auf die Brücke. Um halb 3 Uhr kam ein junger, seltsam gekleideter Mann von Kleinbasel her, in Weste und Hosen von gelber Farbe. Nicht weit von dem Standpunkte Chamillys blieb er stehen, schaute fünf Minuten über das Geländer, trat einen Schritt zurück und tat drei mächtige Streiche auf den Boden mit seinem Stocke. Um 4 Uhr verließ Chamilly die Brücke, warf sich in den bereit stehenden Wagen und war um Mitternacht des zweitfolgenden Tages wieder in Paris. Als er Louvois von dem gelbgekleideten Manne berichtete, war der Minister hocherfreut. Acht Tage nachher, am 30. September 1681, ging Straßburg dem Deutschen Reiche verloren. Die drei Stockschläge auf der Basler Rheinbrücke waren das verabredete Zeichen gewesen, daß der Verrat Straßburgs an Deutschlands Feinde gelungen sei.“

Wandmalereien in den Kirchen des Kreises Salzwedel.

Alte Malereien in Dorfkirchen sind wenig erhalten und bekannt, sodaß vielfach die Meinung verbreitet ist, daß das Innere der Dorfkirchen schlicht und nüchtern gewesen sei. Zahlreiche Beispiele beweisen das Gegenteil. Jedenfalls habe ich in den von mir als Kreisbauinspektor verwalteten Kreisen öfter Gelegenheit gehabt, in sonst einfachen Kirchen alte Malereien zu entdecken und aufzunehmen.

Da ist zunächst das kleine Dörfchen Maxdorf, nirgends urkundlich erwähnt; es hat dafür aber um so beachtenswertere Deckenmalereien (Abb. 4 u. 5). Diese Kirche ist von Feldsteinen hergestellt, im lichten 6 m breit und 12 m lang, mit kleiner Empore versehen. Sie trägt am Westgiebel einen kleinen Dachreiter, der mit Schiefer benagelt ist. Die flache Holzdecke besteht aus Brettern, deren Fugen mit 5 cm breiten, gestäbten Leisten verdeckt sind. Sie ist mit Leimfarbe außerordentlich wirkungsvoll bemalt. Neun verschiedene fortlaufende 25 cm breite Bandmuster wechseln in den einzelnen Bretterreihen ab, unterbrochen durch die hellgrau gestrichenen und nur durch rote und weiße Linien eingefaßten



Abb. 1.



Abb. 2.



Abb. 3.

Abb. 1, 4 u. 5. Malereien aus der Kirche in Maxdorf bei Salzwedel.

Abb. 2 u. 3. Malereien aus der Gertraudenkapelle in Salzwedel.

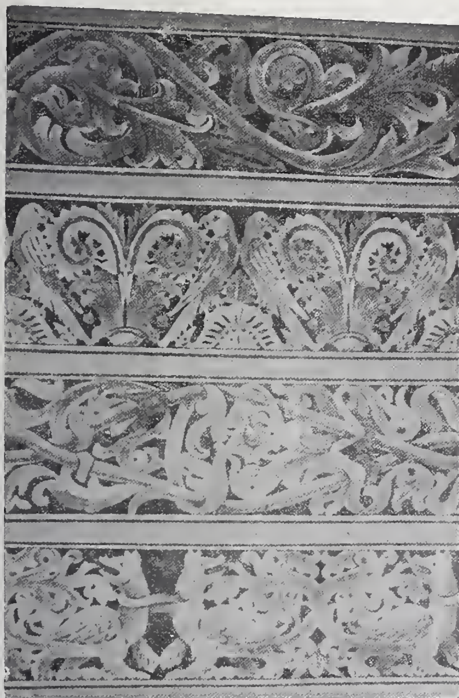


Abb. 4.

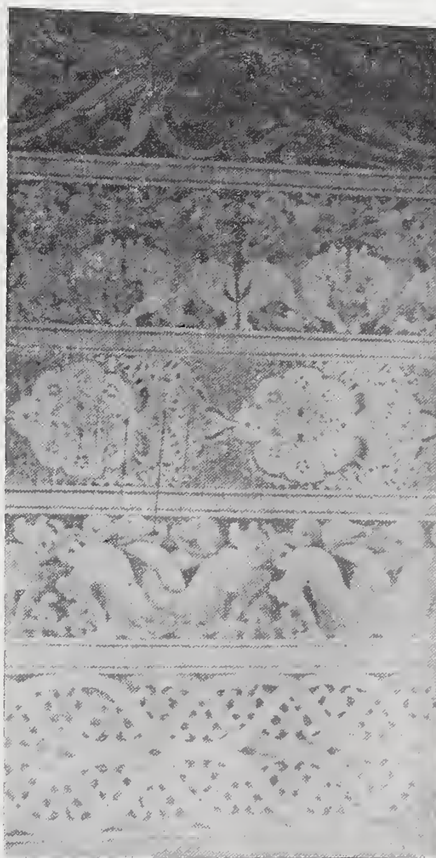


Abb. 5.

Leisten. Vorherrschend sind Grün, Rot, Umbra und Weiß auf schwarzem Grunde. Merkwürdig sind darunter drei streng, fast romanisch gehaltene Bandmuster von sehr schöner Linienführung. Dazwischen in ziemlich freier Zeichnung mit grünlich getönten Papageien abwechselnde weiße Palmetten mit hellgrün schattiertem Blattwerk und umbrafarbigen Linien, in Weiß, Umbra und rötlich schattierte Ornamente endigende rötliche Greifen, die mit blauen verschlungenen Bändern am Halse gefesselt sind und in einander verschlungene Drachen in Grün, Rot, Weiß, Umbra mit teils blauen Blattspitzen. Dann wieder zwei wie weißes Spitzengewebe wirkende schablonierte Muster. Bei dem einen sind die Farben fleckenweise in der Zeichnung einschattiert, bei dem andern sind nur die Bandverschlingungen verschiedenfarbig hervorgehoben. Sehr niedlich ist auch das Muster mit blauen, geharnischten Rittern auf weißen Pferden zwischen grünem Blattwerk. Die umbrafarbenen Lanzen kreuzen sich unter einer umbrafarbenen Krone und unter den Pferden sind sich entgegen laufende rötliche Hunde dargestellt. An der Wand vermittelte eine in ähnlichen Farben gehaltene 12 cm breite Bandleiste den Uebergang von Wand und Decke (Abb. 1) Auch die Wand war bemalt. Spuren von Gewebedarstellungen und rötlichen Tönen waren unter den Putzschichten vorhanden, doch hatten hier durchgreifende Umbauten früherer Jahre mit den Wandmalereien zeitig aufgeräumt.

Für die Zeitbestimmung dieser Malereien könnten als Anhalt die auch bei der Gertraudenkapelle in Salzwedel in denselben Farbentönen vorgefundenen Darstellungen vielleicht maßgebend sein. Hier kommen nämlich grau, weiß, schwarz und rot getönte Linien und rötlich und grünlich ornamentierte Rosetten in den Gewölbe-Scheiteln von ähnlicher freier Behandlung vor. Die malerische Gertraudenkapelle stammt, nach den figürlichen Darstellungen zu urteilen, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Um dieselbe Zeit wird auch die Kirche in Maxdorf ausgemalt sein. Unter den Malereien der Gertraudenkapelle, über deren Aufdeckung ich im Jahre 1899 bereits berichtet habe (vergl. S. 112, Jahrg. 1899 d. Bl.), zeichnen sich die in der Abb. 2 dargestellten Ornamente aus, mit denen die Gewölbe und die Zwickel zwischen den Stirnbögen der Gewölbe und den Fenstern bemalt waren. Hier wirken braunrote und hellgrüne nicht umrandete Ranken auf gelblichem Grunde mit sehr einfachen Mitteln allein durch glückliche Farben- und Flächenverteilung. Ferner ist hier noch eine rötlich schablonierte Wanddekoration auf dunkelrotem Grunde, ausgehend von heraldisch behandelten Hähnen hervorzuheben, mit welcher einzelne Teile der unteren Wandfläche verziert waren (Abb. 3). Der Grund bei den Hähnen war schwarz gehalten.

Rot scheint vielfach als Dekorationsmittel herangezogen worden zu sein. So bemerkt man an den äußeren Bogenleibungen der Fenster der Kirche in Diesdorf rote und weiße Schachbrett- oder Fächermuster, die trotz der Einfachheit von großer Wirkung sind. Rote und weiße Farbenspuren finden sich gleichfalls bei den Außenwänden der Kirche in Liesten; man hat auch im Aeußeren die farbige Behandlung der Wände nicht gescheut. Die Farben wetterbeständig zu erhalten, verstand man im Mittelalter. Des weiteren sind auch in der Kirche von Mahlsdorf unweit Maxdorf unter den Putzschichten Spuren von Wandmalereien gefunden worden, welche gleichfalls auf eine reichere Ausmalung schließen lassen. Auch die Kirchen in Vissum und Kahrstedt scheinen innen gemalt gewesen zu sein, wie Farbenspuren unter den Putzschichten dartun. Sie sind durch den Kalk unkenntlich geworden. Nimmt man dazu die vielfach zwar rohe, aber doch kostspielige Bemalung der Emporen und Bänke mit Oelfarbe, bei welcher Darstellungen aus der biblischen Geschichte sehr beliebt waren, die noch aus der katholischen Zeit stammen, so z. B. in Vissum, Kahrstedt, Maxdorf, so spricht das alles für einen außerordentlichen Schmucksinn und den Drang nach künstlerischer Betätigung. Prejawa.

Die Kaiserswerther Ruine ein Barbarossabau?

In letzter Zeit sind beträchtliche aus öffentlichen Kassen gespendete Mittel für die bei Kaiserswerth am Rheinufer stehende Ruine verwandt worden und zwar zunächst hauptsächlich zu einer Ausgrabung und eingehenden Aufnahme derselben, nach dem amtlichen Berichte[1]) zu dem Zwecke, durch „bessere Instandsetzung und dauernde Unterhaltung das einzige Denkmal der kaiserlichen Herrlichkeit am Niederrhein auch äußerlich zu Ehren zu bringen“.

[1]) „Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz“. V. Heft, Bonn 1900, S. 30–40.

Da mag es von Wert sein, zu untersuchen (auf Wunsch der Schriftleitung kurz gefaßt), ob die überschriftlich aufgeworfene Frage zu bejahen, oder ob nicht etwa die Denkmalpflege hier irrtümlich einem Gegenstande zugewandt worden sei, welcher die ihm zugeschriebene baugeschichtliche Bedeutung gar nicht hat.

Die heutige Annahme, daß Friedrich Barbarossa da eine Burg erbaut habe, gründet sich jedenfalls wesentlich auf die Inschrift eines steinernen Türsturzes von dort, welcher lange Zeit in Düsseldorf aufgehoben, jetzt wieder in der Ruine aufgestellt ist. Die Inschrift lautet:

ANNO AB INCARNATIONE DOMINI NOSTRI IESV CHRISTI MCLXXXIIII
HOC DECVS IMPERIO CESAR FREDERICVS ADAVXIT, IVSTICIM STABILIRE VOLENS ET VT VNDIQVE PAX SIT.

Aus verschiedenen Gründen möchte ich es nicht für zweifellos halten, daß diese Inschrift, wiewohl „späteren Datums", nach „Bericht" S. 30 „offenbar (?) auf einer früheren beruhe", sowie daß eine zweite, ähnliche, wie daselbst ebenso kurz bemerkt wird, „aus dem 12. Jahrhundert stamme". Im übrigen kann die letztere an sich schon deshalb nichts beweisen, weil mit den Schlußworten der drei Zeilen sowohl die Jahreszahl fehlt als auch die Angabe, was der genannte „Cesar Fredericus", deren letzter 1493 starb, getan habe. Wenn außerdem Kaiser Rotbart 1189 aus Philippopel an seinen Sohn (Heinrich VI.) geschrieben hat: „Domum insulariam Suitberti[2]) et Nuwemagen perfici facias", so ist damit offenbar ebensowenig das Vorhandensein eines von jenem neuerbauten Wohngebäudes nachgewiesen als (s. dazu weiterhin) durch das „adauxit" der ersten Inschrift.

Hiernach haben wir also die Merkmale zu prüfen, welche der Bau an sich zu seiner Zeitbestimmung bietet. Da ist schon in den „Kunstdenkmälern der Rheinprovinz" III, S. 141 bemerkt worden, daß die Kaiserswerther Ruine, „abweichend von den mittelrheinischen hohenstaufischen Residenzen in Gelnhausen, Münzenberg (?), Wimpfen oder Seligenstadt", vielmehr „die Anlage mit der der gleichen Zeit entstammenden Niederburg zu Rüdesheim teile". Indessen handelt es sich hier doch um mehr als um bloße Abweichungen. Wer die ihm vertrauten romanischen Fürstenpfalzen — es wären da u. a. ja noch Goslar, Wartburg, Dankwarderode, Eger, Tirol zu nennen — im Sinne hat, wird beim Besuche der Ruine sich gleichsam in eine andere Welt versetzt finden, um so mehr noch, wenn er sich das Fehlende nach den alten Abbildungen von Meißner und Merian (Bericht Fig. 11 und 12) ergänzt denkt. In der Tat sind da nahezu nur Gegensätze zu jener zu finden. Zunächst überrascht gegenüber dem einfachen Bruchstein- und Quadermauerwerk der sonstigen romanischen Palasse die eigentümliche — so wird sie auch „Kunstdenkmäler" S. 141 bezeichnet — Mauertechnik, besonders auf der dem Strome zugewandten Seite. Schwärzliche Säulenbasalte, in breiten, unregelmäßigen, senkrechten Streifen mit solchen von hellen, glatten Quadern abwechselnd. Zu diesem Steingemisch kommt dann noch auf der Innenseite des Baues eine reichliche und regelmäßige Verwendung von Ziegelsteinen (nebenbei verschiedenen Formats) zu Mauerbögen und Ueberwölbungen. Eine derartige aushilfliche Anwendung dieses bequemen Materials, sei es ursprünglich oder — was hier nicht in Frage kommt — bei nachträglicher Flickarbeit, habe ich bei unsern Profanbauten bisher immer erst, soweit eine Zeitbestimmung möglich war, aus dem späteren Mittelalter gefunden, wie sie sich denn auch ähnlich wie hier bei der am Ende des 14. Jahrhunderts gleichfalls am Niederrhein erbauten Burg von Zons findet. Doch will ich, zumal nicht mit allen alten Bauten der Rheinlande bekannt, mich hier nicht weiter auf das Gebiet der Zeitbestimmung aus der Mauertechnik begeben, auf welchem Gebiete unhaltbare Behauptungen und Ausnahmen von der Regel eine so große Rolle spielen. Ein zwingender Beweis dürfte daraus weder gegen noch für den Barbarossapalas geführt werden können.

Machen wir uns hiernach zunächst den Gesamtbau klar, so haben wir hier (Abb. 1), eine eng zusammenhängende Baugruppe, bestehend aus drei Flügeln des Wohnbaues, dem Bergfried *o* und einem Höfchen *h* von nur 80 qm Fläche. Dabei hat der Wohnbau bis zum Dachanfang nach Meißner mehr als 20, nach dem Merianschen Bilde gar rd. 30 m Höhe, und die ganze danach 1500 qm große Rheinfront desselben ist nur von spärlichen schmalen Fenstern durchbrochen bis ganz zu oberst, wo in der Mitte zwischen sieben kleinen eine Reihe von ebenso vielen großen Viereckfenstern, ganz heutiger Art auf das eigentliche Wohnstockwerk — das fünfte des Baues — hinweist, während hofseitig des anstoßenden Bergfrieds wegen fast gar keine Lichtöffnungen angebracht gewesen sein können.

Demgegenüber kenne ich, so ungemein verschieden ja sonst die burglichen Wohngebäude waren, keinen romanischen Palas (nicht nur einer Hofburg), dessen beide Langseiten nicht frei gelegen hätten und welcher nicht schon in seinem ersten Obergeschoß und ähnlich im zweiten, höchstens noch vorhandenen, seine durch gekuppelte Fenster reichlich belichteten größeren Räume gehabt hätte. Diese freie Lage der beiden Wohnflügel fehlt auch beachtenswerterweise (Abb. 2 im Westen und Norden), wie die Kuppel-

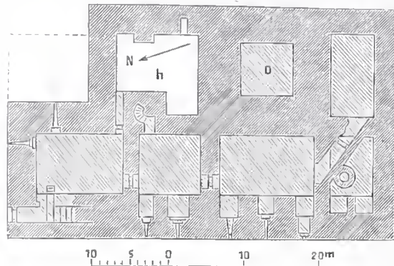
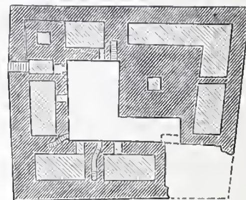


Abb. 1.


Abb. 2.

fenster in beiden Stockwerken, bei der Rüdesheimer Niederburg nicht[3]), während es mir fraglich ist, ob ein so unmittelbares Umschließen des Bergfrieds durch den Wohnbau, wie in Kaiserswerth, überhaupt schon in alter Burgenzeit vorgekommen ist, und anderseits, soweit die alten Abbildungen es erkennen lassen, dieser Wohnbau überhaupt keines der gekuppelten Fenster gehabt hat, die doch den romanischen (auch den Wohntürmen) in Burgen allem Anscheine nach nie gefehlt haben. (Auch von etwa im Schutte gefundenen Resten romanischer Fenstersäulen verlautet nichts.)

Der finstere und trutzige Charakter der Burg — neben dem Palas stand noch ein zweiter mit ihm durch einen hohen Zwischenbau verbundener Bergfrieds — wird a. a. O. S. 30 damit erklärt, daß es sich bei dem Kaiser um die Aufführung einer „Zwingburg" gehandelt habe, die außer einer Sicherung des Rheinzolles „einen Stützpunkt der königlichen Gewalt am Niederrhein darstellen sollte". Ebendaselbst ist aber auch angegeben, daß auf derselben (vormaligen) Rheininsel unter den Sachsenkaisern „ein fester Pfalzbau" gestanden habe, und da ist es, meine ich, schon an sich nicht wohl abzusehen, weshalb Barbarossa vor 1184 diesen „festen" Bau durch einen anderen festen ersetzt haben sollte, während es doch erwünschtenfalls wohl genügt haben würde, ihn durch weitere Wehrbauten besonders in der Umfassung — und dazu genügte die Rheininsel vollauf — zu verstärken. Dazu würde denn auch das adaugere der Inschrift bestens passen, recht wenig aber zu der Annahme (s. oben), daß der Hohenstaufenbau dieselbe Baugruppe umfasse, welche bei der Niederburg die gesamte Burg ausmacht. Anderseits stimmt aber auch wenig mit dieser angeblich neu errichteten „Zwingburg" die Bemerkung in den „Kunstdenkmälern" S. 140, daß das Schloß erst im 13. Jahrhundert so verstärkt zu sein scheine, daß es urkundlich früher nur als domus, von da an aber regelmäßig als castrum bezeichnet wurde.

Beachten wir hiernach die Einzelheiten des Palasbaues, so überrascht da zunächst die außerordentliche Mauerstärke, welche mit nahezu 6 m (im Erdgeschoß der Rheinseite) das sonst allgemein übliche Maß durchschnittlich um das dreifache übertrifft. Unter den vielleicht tausend mir teils aus der Anschauung der Ruinen, teils aus Büchern bekannten Palassen erinnere ich mich nur zweier mit ähnlicher Mauerstärke, — Pürnstein und Schramberg — damit aber sehr seltener Palasneubauten noch in der Zeit, da man durch solche Mauermassen sich vor der Wirkung der um 1400 gebräuchlich werdenden Pulvergeschütze sichern wollte.

Ebenso befremdliche Abmessungen zeigen die Türen im Innern des Baues, die mit ihren zwei Metern Breite mit den sonstigen älteren Burgbauten nichts gemein haben, und bei welchen es uns dann auch kaum noch überraschen kann, zu sehen, daß sie nach Ausweis der vier ausgehauenen Pfannen für die Zapfen mit je zwei Flügeln geschlossen gewesen sind. Solche „zweiflügeligen Doppeltüren" (Bericht S. 35) kamen aber im Mittelalter nur bei Außentoren, Kirchtüren u. dgl. vor, während auch die Zapfeneinrichtung nicht notwendig auf die etwa noch romanische Zeit hinweist.

[2]) Ursprünglich stand an der Stelle von Kaiserswerth ein Kloster des heil. Suitbert.

[3]) Die beiden Grundrisse (Abb. 1 nach dem des Berichtes, Abb. 2 nach v. Cohausen) sind zum besseren Vergleich auf denselben Maßstab gebracht. Bei Abb. 1 ist im Nordosten ein späteres Wohngebäude eingebaut, bei Abb. 2 die südwestliche Ecke zerstört. Uebrigens zeigt die Niederburg auch einen nur selten vorkommenden Burgentypus (vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1886, S. 310).



Abb. 1. Ansicht von Süd-Westen.



Abb. 2. Ansicht von Nord-Osten.



Abb. 3. Inneres.

Die Marianische Ritterkapelle in Haßfurt.

Eigentümlich sind weiter die schlitzförmigen Fenster im Obergeschoß. Sie haben nach außen wieder die besondere Höhe von mehr als zwei Metern und verengern sich dann auf 44 cm Breite, nicht, wie sonst, einfach mit schräger Wandung, sondern oben und seitlich mittels eines Absatzes in der Mauerdicke.[4]) Vor diesem finden wir dann gleichfalls beiderseits die Pfannen für zweiflügelige Fensterläden ausgehauen. Seitlich drehbare Fensterläden kannte man aber meines Wissens vor dem Ausgang des Mittelalters überhaupt nicht.[5])

Soweit hiernach noch nötig, muß aber, wie ich meine, dem mit unserem mittelalterlichen Profanbauwesen vertrauten Besucher der Ruine, wenn er zu ihrer Höhe hinansteigt, jeder Gedanke an einen Barbarossabau vollends schwinden. Es läuft da hinter der Rheinfront und fast ihrer ganzen Länge von 50 m nach eine Hausteintreppe hin, so wohlbelichtet, breit — nach dem Grundriß des Berichtes mehr als 2 m — und von solcher fast bis zur Unbequemlichkeit verminderten Steigung, wie ein solcher Bauteil etwa in einem Lustschloß der Barockzeit nicht überraschen würde, für einen romanischen Profanbau aber einfach undenkbar ist. Man betrachtete damals und auch später noch die Treppen innerhalb der Gebäude gewissermaßen als ein notwendiges Uebel, mit welchem man sich möglichst sparsam, auch in bezug auf den Raum abhalf[6]). Als kennzeichnendes Beispiel mag da u. a. Trifels dienen, zu dessen auch angeblich von Barbarossa erbautem Saale „mit 40 Marmorsäulen“

[4]) Der kürzere weitere Teil ist nach innen in konvexer Form erweitert, wenn ich mich recht erinnere, mittels nachträglichen Abhauens der Backsteinmauerung.

[5]) Wenn nach Stephani (Der älteste deutsche Wohnbau 1903 II 267) solche „sehr deutlich“ schon auf einer Miniatur der Bibel Karls des Kahlen vorhanden sein sollen, so zeigt das (vollständige) Originalbild, veröffentlicht von Bastard, unverkennbar, daß es sich da sicher nicht um ein Fenster handelt. Nach Müller und Mothes, Archäol. Lexikon S. 401, kommen sie zuerst im 16. Jahrhundert vor. Die sonstigen auf solche spätere Zeit hinweisenden Besonderheiten des Baues machen es nicht wahrscheinlich, daß es sich hier nur um eine nachträgliche Aenderung handle.

[6]) Erwünschtenfalls könnte ich mich hier auch auf einen Gewährsmann wie v. Essenwein berufen. In seinem Buche „Der Wohnbau“ heißt es S. 153: „Insbesondere im 12. u. 13. Jahrhundert sah man die Treppen als einen Behelf an, um in die Höhe zu kommen, wie eben eine Leiter auch. Man stellte kaum an ihre Bequemlichkeit einige Anforderungen“. Es wird dann u. a. auf die sehr unbedeutenden und zum Teil dunklen Treppen auch noch des 14. Jahrhunderts im Marienburger Schlosse hingewiesen, „wo

kein anderer Aufstieg führte als zwei dunkle zweimal gebrochene Treppen in der nicht ungewöhnlichen Mauerdicke des anstoßenden Bergfrieds. In der Regel wissen wir auch gar nicht, wo in den mehr oder weniger erhaltenen romanischen Palasen — so in Eger, Tirol, Boimont, Gelnhausen — eine Treppe gewesen sein mag. Dabei handelt es sich bei derjenigen unserer Ruine ganz unverkennbar — schon nach der ebenso ansteigenden Fensterreihe — und auch unbestritten um einen schon ursprünglichen organischen Bestandteil des Baues. Im übrigen ist sie zweimal durch große Podeste unterbrochen, neben welchen (außer den nach außen verengten Fenstern) weite Oeffnungen, wie die noch vorhandenen Kragsteine zeigen, zu irgendwie gestalteten Austritten führten. Solche waren bei romanischen Palassen, wo man beim Mangel der Verglasung frische Luft ohnehin im Ueberflusse hatte, auch nicht üblich.[7])

Die, wie hier, überhaupt auf einer Längsseite des Gebäudes in der Mauerdicke entlang geführte Treppe sowie der auf einer Schmalseite liegende Haupteingang gehören, was anschließend bemerkt sei, auch noch zu den Besonderheiten, zumal, wenn man an einen romanischen Palas denkt, ebenso wie ein im Innern des Baues liegender Brunnen, dessen Mauerwand in Kaiserswerth (Abb. 1 in der Südwestecke) merkwürdigerweise noch turmartig bis in das zweite Obergeschoß emporgeführt war.

Wenn somit, wie ich meine, bei der Ruine kaum weniger als alles in einer schwer zu beseitigenden Weise gegen ihre bisher nicht angezweifelte Erklärung als Rest eines Barbarossa-Palas spricht, so ist zur Beantwortung der Frage, welchem Bauherrn sie denn zuzuschreiben sein möge, jedenfalls ein Hinweis des Berichtes selbst von Interesse. Der Geschichtsschreiber Voigt v. Elspe (geb. 1632) bemerkt in der Delineatio Westphal., abgedruckt in Seibertz Quellen 1857 III S. 171, von dem Kölner Erzbischofe Salentin v. Isenburg (1567–1577): „Nec desiit bonus princeps castra dioecesis Poppelsdorf, Brüell, Kaiserswerth, Berge, Arnsberg ipsamque Bonnam novis structuris ex fundamento splendide ornare et augere.“ Können wir nun mit Sicherheit annehmen, daß der Bergfried *o*, von welchem jetzt nur noch die Umrisse zu erkennen sind, schon dem ersten „festen Pfalzbau“ angehörte — derselbe hat eines solchen schwerlich entbehrt — so würde die Nachricht, daß er der Feste „einen Neubau von Grund aus hinzufügte“ — das splendide ornare wird sich eher auf spätere Lustschlösser wie Poppelsdorf und Bruel bezogen haben — sehr wohl auf den Bau, um dessen Ruine es sich hier handelt, bezogen werden können, wie ja auch die Nachricht, daß da im Jahre 1575 35 000 Ziegelsteine verbraucht wurden, bestens dazu paßt.[8]) Die einfachen Rundbogen, wie sie der Banrest zeigt, sind bei unseren Burgbauten zu keiner Zeit ganz außer Gebrauch gewesen. Ihre durchgängige Anwendung könnte etwa dem Einflusse der damals begonnenen Renaissance zugeschrieben werden. Wenn anderseits die oben hervorgehobenen Einzelheiten des Baues mehrfach auf eine ungefähr so junge Zeit geradezu hinweisen, so soll doch auch nicht verschwiegen werden, daß freilich die nach den alten Ansichten ungleich und sparsam verteilten Fenster der Rheinfront wieder wenig dazu stimmen wollen.

Endlich scheint uns der Bericht ungewollt auch eine Antwort auf die weitere Frage nahezulegen, wo denn Kaiser Rothbarts Palas gestanden haben möge. Bei den neuerlichen Ausgrabungen auf dem Burgplatze hat man umfängliche, von der Ruine durch einen späteren Hochwasserdamm getrennte, wenig erhaltene Mauerreste entdeckt, in welchen (Bericht S. 40) „vielleicht die Reste des älteren Palas, wohl jenes von den sächsischen Kaisern bewohnten Baues zu erkennen sind“. Es wäre nun kaum ein Wahrscheinlichkeitsgrund dafür zu finden (vergl. auch das schon oben dazu bemerkte), daß der erste Hohenstaufe sich neben diesem schon vorhandenen Kaiserpalas oder etwa anstatt des von ihm abgebrochenen einen neuen errichtet haben sollte. Immerhin aber würde man den Rest eines solchen wohl noch eher in jenen Mauerzügen zu sehen haben als in der jetzt dafür gehaltenen Ruine. Wie die Volksüberlieferung gern bedeutendes den ihr bekannten Großen zuschreibt, fehlt es ja auch sonst nicht an angeblichen Bauten Barbarossas, welche selbst günstigstenfalls als solche durchaus nicht zu beweisen wären. Hier erscheint mir auch nur die Möglichkeit als ausgeschlossen.

München. Otto Piper.

doch die Ritter in beträchtlicher Zahl zusammenwohnten“, und weiter bemerkt, daß „selbst in den Klöstern erst mit dem 15. Jahrhundert die Treppenanlagen einigermaßen umfangreicher wurden“. Auch die Niederburg hat nur kleine „mannsbreite“ Treppen.

[7]) Ein Wiederherstellungsversuch von H. Knackfuß in Stackes Deutscher Geschichte gibt da einen Balkon und einen Erker. Nach dem Bericht S. 35 sollen die Oeffnungen „auch durch die unter ihnen auskragenden Steine Aufzugöffnungen ergeben“. Man legte aber wohl nicht da unten schon Aufzüge und zumal zwei nebeneinander an; auch gehört zu solchen ein Vorbau vielmehr über statt unter der Oeffnung.

[8]) Im Bericht wird zwar bemerkt, daß „die umfangreichen Umbauten (des Erzbischofes) an der Pfalz sich im wesentlichen auf das äußere Burggelände, nicht den Palas Friedrich Barbarossas erstreckt zu haben scheinen und die Arbeiten am Palas (?) sich wahrscheinlich nur auf die Erhöhung des Bergfrieds bezogen“. Doch sind das eben nur Vermutungen, für welche Gründe nicht angedeutet sind. Das novis structuris ex fundamento augere bedeutet auch offenbar mehr als das einfache adaugere der Inschrift.

Die Marianische Ritterkapelle in Haßfurt.

Die malerisch gelegene Marianische Ritterkapelle in Haßfurt mit ihrem herrlichen, einzigartigen Wappengürtel unter dem Hauptgesims des Chores zeigt heute schon einige Spuren wiederbeginnender Zerstörung. Die Erneuerungsarbeiten waren Heideloffs letztes, unvollendet gebliebenes Werk. Er starb 1865 in Haßfurt, wo er auch in der Nähe des Chores der Ritterkapelle, für die er mit soviel Begeisterung eingetreten ist, begraben liegt.*) Es war ihm nicht vergönnt, mehr als die Vollendung des Chores zu erleben. Schade, denn die 1891 nach einer Lotterie wieder aufgenommene Wiederherstellung ist als verunglückt zu bezeichnen, namentlich das Figürliche, das ein ins Gotische übersetztes Barock ist, oder bei den Apostelfiguren des Hochaltars sich als schwächliche Nachahmung Peter Vischerscher Gestalten zu erkennen gibt. Heideloff hat im Chorbau sein Bestes gegeben, was er je geschaffen (Abb. 2). Er hat sehr glücklich den alten Charakter getroffen, und es ist bei diesem Chor gewiß nicht am Platze, den Vielgeschmähten anzugreifen. Nur bei den Fenstermaßwerken sehen wir ihn auffallenderweise im üblichen Fahrwasser. Inwieweit bei der Westseite (Abb. 1) seine Pläne mitsprechen, entzieht sich meiner Kenntnis; ebenso ob die massigen Strebepfeiler des Schiffes von ihm vorgesehen waren. Sicher ist, daß der kleine, steinerne (!) Dachreiter, der auf der Dachkonstruktion zu sitzen scheint, in Wirklichkeit aber auf der Triumphbogenmauer steht, nicht Heideloffs Plan war. In den in Haßfurt befindlichen getuschten Originalplänen Heideloffs war ein reicher seitlicher Turm mit durchbrochener Spitze beabsichtigt, wie aus der Längsansicht hervorgeht, welche im katholischen Stadtpfarrhause hängt. Der Dachreiter wurde 1892 aus Mangel an Mitteln statt des Nordturmes gewählt. Das Innere (Abb. 3) wirkt, mit Ausnahme der süßfarbenen Glasfenster und des schneeweißen Hochaltars, sowie der Form der Schiffgewölbe, die alt sind, stimmungsvoll. Es ist auch hier wieder der Chor, der Heideloff auf der Höhe künstlerischen Könnens zeigt. Auffallend ist der dreiteilige Triumphbogen mit einem Kruzifix, der vielleicht auf ein ursprünglich dreiteiliges Schiffsinnere hindeutet; nur ist in seiner jetzigen Gestalt der Anschluß der Mittelschiffwände nicht klar. — Der jetzige bauliche Zustand des Chores, vierzig Jahre nach seiner mit großen Opfern erfolgten Wiederherstellung, ist ganz danach angetan, bei der Wiederherstellung alter Baudenkmäler nur die größte Dauerhaftigkeit des Baustoffes, namentlich für die reicheren Teile, als annehmbar und ausschlaggebend zu betrachten gegenüber etwaigen Bedenken wegen Farbe und Ansehen, und ferner den Hauptwert auf bessere Gründung oder Unterfangung der Mauern zu legen. Ein Vorwurf soll in diesem Verlangen nicht liegen. Sind doch bedauerlicherweise bei vielen Wiederherstellungen die Unzulänglichkeit der Mittel und mehr noch erdrückende Wünsche der Laien-Bauherren Kräfte, denen gegenüber der Baumeister wenig Macht hat. Die Schäden, welche die Ritterkapelle heute aufweist, treten namentlich auf der Südseite des Chores zutage; an den meisten Chorfenstern zeigen sich mehr oder weniger deutliche Scheitelrisse, wohl 2 bis 3 cm klaffend. Sie scheinen sich auch den großen Fenstermaßwerken mitgeteilt zu haben. Ihre Spuren lassen sich eine ziemliche Strecke unter dem Kaffsims als feine Sprünge erkennen. Die Verwitterung hat ringsum, namentlich an dem wappengeschmückten, gekehlten Oberteil des Hauptgesimses, sehr bemerkbar begonnen, wo einige Steine schon anfangen abzublättern und mehrere Wappen ihre Farbe ziemlich verloren haben. Die Baldachine haben weniger gelitten; hier und da ist eine der Rosettenendigungen abgefallen, die Kreuzblumen der Fialen sind bis auf zwei alle noch gut. Schade ist auch, daß die alten Rittergrabmäler, die an den Außenwänden des Schiffes aufgestellt sind, so sehr schutzlos dem Wetter preisgegeben sind.

Leop. Oelenheinz.

*) Dankbare Schüler errichteten ihm 1870 hier ein Grabmal.

Vermischtes.





Abb. 1. Die alte Domkurie. **Domherrnkurie in Hildesheim.** Abb. 2. Die neue Domkurie.

Die neue Pforte an der Westseite des Domes in Metz ist am 14. Mai in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin mit großen Feierlichkeiten geweiht und eröffnet worden. Dem prächtigen Werk, das Paul Tornow im Verein mit dem Bildhauer Dujardin seit dem Jahre 1900 geschaffen, ist die höchste Anerkennung zuteil geworden. Ueber den Bau der Pforte und über das fertige Werk sowie über die Geschichte des Metzer Domes ist im Zentralblatt der Bauverwaltung 1891, S. 497 u. 517, 1903, S. 241 und in der „Denkmalpflege“ 1900, S. 122, 1901, S. 48 und 1902, S. 101 ausführlich berichtet.

In dem Fassadenwettbewerb des Vereins zur Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler in Danzig (vergl Jahrg. 1902 d. Bl., S. 46) haben erhalten: den ersten Preis: in Gruppe A, Regierungs-Bauführer Friedrich Dobermann in Breslau, in Gruppe B, Architekt Caspar in Danzig und in Gruppe C, die Architekten Prevot und Max Hummel in Kassel; — den zweiten Preis: in Gruppe A, Architekt Albert Braendli in Freiburg i. Br., in Gruppe B und in Gruppe C, Architekt Joh. Nep. Kremer in Frankfurt a. M.; — den dritten Preis: in Gruppe A, Architekt Joh. Nep. Kremer in Frankfurt a. M., in Gruppe B, Architekt Gustav Luther in Gr. Salze bei Magdeburg und in Gruppe C, Architekt Paul Schaller in Erfurt; — den vierten Preis: in Gruppe A, Architekt Joh. Grothe, in Gruppe B, Architekt Heinrich Schlump in Charlottenburg und in Gruppe C, die Architekten Hermann Rohde in Wilmersdorf u. Franzke in Schöneberg.

Ferner sind noch Blätter angekauft worden aus den Entwürfen folgender Architekten: Luther in Gr. Salze, Regierungs-Baumeister Winter in Straßburg i. E., Schaumann in Hannover, A. Liertz in Düsseldorf, Walter Marks in Danzig, Alfred Meyer in Charlottenburg, Oskar Grothe in Berlin-Wilmersdorf, Albert Thölken in Bremen, Basarke in Dresden, Lahrs in Hannover, A. Runge in Hannover, Sasse in Hannover, Schutte in Barmen, Friedr. Aug. Küster in Köln, Schöll in Leipzig und Schrammen in Halensee.

Neubau einer Domherrnkurie am alten Domhofe in Hildesheim. Alte Gebäude sind oft nur schwer unseren heutigen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten anzupassen; besonders sind unsere Ansprüche an Grundrißanordnung und Geschoßhöhe ganz andere geworden als bei unseren Vorfahren vor 300 oder 400 Jahren Daher verschwinden so viele der alten Bauten. Auch in Hildesheim ist manches alte Haus diesem Bedürfnis zum Opfer gefallen. In einigen Fällen ist jedoch wenigstens die alte Fassade noch gerettet, während das Eingeweide des Baues herausgerissen und das Innere umgebaut wurde. In anderen Fällen wurden von dem alten Bauwerk nur einzelne Teile oder Geschosse wieder verwertet. So u. a. bei dem notwendig gewordenen Neubau einer Domherrn-Kurie auf dem kleinen Domhofe. Dieses Gebäude war als Bäckerei errichtet und hatte mehrere Jahrhunderte als solche gedient, weshalb es den Namen „Papen-Bäckerei“ trug; zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts war es zu einer Wohnung für einen der Domgeistlichen umgebaut, allerdings in einer Weise, die heutigen, selbst bescheidenen Ansprüchen kaum noch genügen konnte, so z. B. blieb die Zimmerhöhe in dem zum Wohnen benutzten Stockwerk noch unter 2 m. Als nun auch noch an einem Teile des Hauses Baufälligkeit eintrat, wurde von dem Kultusminister ein Neubau angeordnet. Hierbei mußten, einer in Hildesheim gültigen Polizei-Verordnung entsprechend, zur Fassade echte Baustoffe verwendet werden, und ihre Ausbildung hatte in einem alten, mit der Umgebung übereinstimmenden Stile zu erfolgen. Aus diesem Grunde, und um möglichst viel von dem alten, übrigens schlichten Bau zu erhalten, wurde das obere in kräftigem Eichenholz gezimmerte Stockwerk des alten Baues wieder auf dem Neubau angebracht, wobei, abgesehen von notwendigen Ersatzstücken, jede neue Zutat vermieden ist. Die neuen unteren Geschosse haben roten Sandstein an den Einfassungen, die Flächen sind in Spritzbewurf geputzt, das Holzwerk ist dunkelrot gestrichen. Die beigegebenen Abbildungen zeigen das alte Haus und den Neubau mit dem wiederverwandten alten oberen Stockwerk. H—g.

So dankbar die Wiederverwendung eines Teiles des alten Hauses zu begrüßen und das Bestreben, die neuen Teile mit den alten zusammenzubringen, anzuerkennen ist, so zeigt doch ein Vergleich der beiden Abbildungen, daß der Neubau den Reiz des alten schlichten Baues nicht erreicht. Er konnte vom Entwurfsverfasser wegen der Mitwirkung verschiedener Behörden und Berücksichtigung von gegebenen Vorschriften und Bedingungen auch wohl kaum erreicht werden. Eine weniger anspruchsvolle Behandlung des Portals und der Fensterausbildungen hätten beim Neubau günstiger gewirkt. Auch ein Beibehalten des großen ziegelbehängten Giebels mit den schlichten Fenstern und die alten Formen der Schleppluken wären nur von Vorteil gewesen. Jedenfalls zeigt das Hildesheimer Beispiel wiederum, daß man die alten Bauten solange wie möglich unberührt lassen und auf keinen Fall bei unabwendbaren Umbauten verschönern soll. D. Schriftl.

Schloß Velthurns bei Brixen ist nach den übereinstimmenden Nachrichten Innsbrucker Tagesblätter von der Gefahr einer argen Verstümmlung bedroht, welche alle Freunde Tiroler Kunst und die an der Erhaltung des Tiroler Denkmälerbestandes beteiligten Kreise in große Aufregung versetzt. Der regierende Fürst von Lichtenstein, der Besitzer von Velthurns, soll das prächtige Fürstenzimmer dieses Schlosses, dessen vortreffliche Nachbildung im Tiroler Hause allen Besuchern der letzten Pariser Weltausstellung in angenehmster Erinnerung geblieben ist und die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf dieses Kleinod lenkte, dem Bozener Museum geschenkt haben. Was letzterem ein Hauptgegenstand der Anziehung für die alljährlich Bozen berührende große Fremdenmenge werden könnte, würde für Velthurns einen nie wieder gut zu machenden Verlust bedeuten. Heute befindet sich das von 1578 bis 1580 durch den Brixener Meister Matthias Parlati errichtete Schloß immerhin in verhältnismäßig gutem Bauzustande und besitzt noch einen beträchtlichen Teil der bis 1585 vollendeten Ausstattung, für deren Anfertigung Meister aus Brixen, Klausen, Bruneck, Bozen, Meran, Trient, aber auch aus Augsburg und Brescia herangezogen wurden. Durch die Arbeiten dieser Meister, welche bis heute insgesamt urkundlich belegbar sind, ist Velthurns ein Schmuckstück nicht nur Tiroler Kunst, sondern auch insbesondere deutscher Renaissance mit italienischem Einschlag geworden. Die Wand- und Deckenvertäfelungen sowie die Einlegearbeiten zeigen ebensoviel Geschmack wie ganz außergewöhnliche Beherrschung der Technik. Nunmehr soll nach den einen Nachrichten das ganze Fürstenzimmer dem Bozener Museum überlassen werden, nach den andern nur das Wandgetäfel, indes die Decke im Schlosse zu verbleiben hätte. Es handelt sich hier also darum, den schönsten Edelstein eines einzigartigen Juwels ganz oder teilweise auszubrechen und ganz zusammenhanglos unter vollständig anderswertige Museumsgegenstände einzureihen. Das Fürstenzimmer in Velthurns muß an einem anderen Orte wesentliches von seiner Wirkung verlieren, die namentlich auf seinem heute noch unmittelbaren Zusammenhange mit der Ausstattung der übrigen Räume in Velthurns beruht. Gerade diese Gesamtheit und Geschlossenheit läßt sowohl den Kunstsinn und feinen Geschmack der als Bauherren auftretenden Fürstbischöfe von Brixen als auch die hohe Leistungsfähigkeit des Tiroler Kunsthandwerkes im 16. Jahrhundert erkennen. Ist aber der künstlerisch vornehmste Raum seines Schmuckes ganz oder zum größten Teile beraubt, dann besteht für Velthurns die Gefahr weiterer Verschleppung der Ausstattungstücke anderer Gemächer, die mit jenem eine innerlich zusammenhängende Reihenfolge bilden. Das Erhaltungsinteresse für die Bodenständigkeit des Kunstwerkes sinkt und die Verschleppungsgleichgültigkeit würde auch dem Fortbestande des Baues kaum förderlich sein.

Es erscheint geradezu rätselhaft, daß ein durch seinen hohen Kunstsinn weithin bekannter Besitzer seine Zustimmung zu einer solchen Ueberlassung erteilt hat, welche zwar das Interesse des Bozener Museums, nicht aber das höherstehende des gesamten Tiroler Kunstbesitzes im Auge hat. Die Zentralkommission für Kunst- und hist. Denkmale in Wien ist sofort nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten bei dem Fürsten Lichtenstein mit einer entsprechenden Vorstellung nachdrücklichst für die Belassung des Fürstenzimmers in Velthurns eingetreten. J. N.

Die sogenannte Römerbrücke bei der Tauglmühle nächst Vigaun, welche in dem von Golling über Kuchl nach Hallein führenden alten Straßenzuge liegt, sieht einer zweckentsprechenden Instandsetzung entgegen. Die Zentralkommission für Kunst- und hist. Denkmale in Wien unterstützt wärmstens alle Schritte zur Erhaltung der auch landschaftlich reizend gelegenen alten Brückenanlage, deren Entstehung jedenfalls sehr weit zurückreicht. Es ist sehr erfreulich, daß man in Salzburg selbst sich der Sache so entschieden annimmt.

Dr. Jos. Alex. Freiherr v. Helfert in Wien feierte am 30. April den Gedenktag seiner vor vierzig Jahren erfolgten Ernennung zum Präsidenten der österreichischen k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Aus diesem Anlasse überreichten die Mitglieder dieser Kommission dem hochbetagten, aber körperlich wie geistig gleich rüstigen Vorstande in einer besonderen Festsitzung eine künstlerisch ausgeführte Adresse.

Bücherschau.

Bayreuth und seine Kunstdenkmale von Dr. Friedrich Hofmann. München 1902. Vereinigte Kunstanstalten A.-Ges. vorm. Jos. Albert, Kunstverlag. VIII u. 112 S. in 4⁰ mit 1 Titelblatt in Kudka-Gravüre, 1 Farben-Beilage, 14 Tafeln u. 128 Abb. im Text. Geb. Preis 9 *M*.

Wenn man ins Auge faßt, wie viele tausend Kunstbegeisterte aus Nah und Fern die so lange vergessene, alte Markgrafenstadt Bayreuth in ihren Mauern sah, seit R. Wagner sie sich für den Weihetempel seiner Werke erkoren hatte, so kann man nicht sich des Staunens erwehren, daß eine Stadt von solch glänzender künstlerischer Vergangenheit so lange von der Forschung vernachlässigt werden konnte. Und es mußte doch der flüchtigste Gang durch und um die Stadt mit jedem Schritt aufs neue daran gemahnen, wie vier Jahrhunderte hindurch kunstfördernder Sinn und arbeitsfrohe Hände unermüdlich sich geregt und der Stadt einen solchen Reichtum eigenartiger, ihre Entstehungszeit trefflich wiederspiegelnder Werke hinterlassen hatten. Wer sich aber über all dies unterrichten wollte, fand bis vor kurzem noch so gut wie nichts und das Wenige, was etwa in Betracht gezogen hätte werden können, war nicht einwandfrei. Erst Hofmann hat in seinem 1901 erschienenen Werk über „Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, fränkische Linie“ (vergl. Zeitschrift für Bauwesen 1903, Heft IV—VI, Seite 369) die alte Hohenzollernresidenz in ebenso sachlicher wie würdiggediegener Weise der Kunstgeschichte erschlossen und eine ganze Reihe bedeutungsvoller Fäden, die Bayreuth mit den verschiedenen allgemeinen Kunstströmungen in Verbindung hielten, bloßgelegt. Aus den betreffenden Abschnitten obigen Werkes heraus ergab sich aber für den Verfasser ganz von selbst der naheliegende Gedanke, einerseits ein geschlossenes abgerundetes Bild der kunstgeschichtlichen Entwicklung der Stadt Bayreuth an Hand der Zeugen früherer Kunstpflege zu entrollen, anderseits aber auch auszubauen und zu vertiefen, was dem Rahmen jenes Werkes entsprechend zunächst nur in größeren Zügen hatte behandelt werden müssen. Die Ausführung dieses Gedankens liegt nun in einem stattlichen Band vor. Als Einführung und als Bindeglied für die einzelnen Abschnitte wird dem Ganzen eine vorzüglich aufgebaute geschichtliche Uebersicht über „Die Stadt und ihre Fürsten“ vorangeschickt. Jedes der geschilderten Kunstwerke gibt sich uns zunächst als ein durch seine Entstehungszeit und die Ausgestaltung des städtischen Gemeinwesens und der fürstlichen Hofhaltung bedingtes und deutlich gekennzeichnetes Erzeugnis. Es liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen, auf die einzelnen Abschnitte einzugehen, doch seien einige Punkte herausgegriffen. Als Ausgangspunkt der Kunstentwicklung ist die alte, im wesentlichen gotische Stadtkirche genommen, eine basilikale Anlage aus dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts, die trotz verschiedener Aenderungen und Zutaten späterer Zeit zu den wichtigsten fränkischen Bauwerken zählt. Die Renaissance wird hauptsächlich durch die markgräfliche Kanzlei, ein merkwürdiges Gebäude von „förmlich klassizistischem Gepräge“ und den Umbau des alten Schlosses vertreten. Den vereinzelten Erscheinungen dieser früheren Kunstabschnitte steht das Rokoko als die Zeit der üppigsten Kunstblüte Bayreuths gegenüber und in diesem Umstande ist auch der Gesamteindruck der Stadt begründet. Man darf mit gutem Recht behaupten, daß, sowie sich heute die Stadt noch gibt, der wesentlichste Anteil dieses Rokokoidylls der kunstsinnigen, kunstbedürftigen, so vielfach geschmähten Schwester Friedrichs des Großen, der Markgräfin Wilhelmine zukommt; es genügt ja, etwa auf die Eremitage, auf Sanspareil oder das neue Schloß hinzuweisen. Man muß sich kopfschüttelnd fragen, wie solche Werke so lange in Vergessenheit verharren konnten. Um so höher ist das Verdienst Hofmanns anzuerkennen, der endlich den Bann gebrochen und diese Schätze der Allgemeinheit zugeführt hat. In diesen Abschnitten steigert sich des Verfassers Darstellung, ganz abgesehen von der geschichtlich und kunstgeschichtlich gleich tüchtigen Behandlung des Stoffes, stellenweise zu einer in derartigen Werken seltenen, die Stimmung und das Wesen der Zeit treffenden, poesievollen Schilderung, die uns oft erst ganz in den Geist der Werke eindringen läßt. — Dieser kurze Hinweis möge genügen, und mit besonderem Nachdruck darf wohl noch hervorgehoben werden, daß die zahlreichen Abbildungen ebenso glücklich in der Auswahl wie in der Aufnahme sind. Wir empfehlen das genußreiche Werk sowohl Künstlern wie Kunsthistorikern, nicht minder aber auch der großen Gemeinde der Bayreuthpilger. H.

Für die Schriftleitung verantwortlich: I. V. Paul Engelmann, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. Juni 1903.

Der städtische Ausschuß für das alte Paris.

In den Anlagen der Place des Innocents, in deren Mittelpunkt der berühmte Brunnen von Pierre Lescot und Jean Goujon nach manchen Wandlungen einen Platz gefunden hat, ist kürzlich das Portal des ehemaligen Leineweber-Zunfthauses aufgestellt worden. Wenn es in architektonischer Hinsicht auch nicht von so großem Wert ist (s. d. Abb.), so war es doch wegen seiner geschichtlichen Bedeutung der Erhaltung wert, die dem städtischen Ausschuß für das alte Paris (Commission du vieux Paris) zu verdanken ist, der seit seinem nicht zu langen Bestehen schon so manchen Erfolg zu verzeichnen hat. Es besteht zwar in Frankreich die Commission des monuments historiques, der die Denkmalpflege des ganzen Landes obliegt, jedoch man überzeugte sich bald, daß bei der Entwicklung, welche eine Großstadt wie Paris heutzutage nimmt, eine besondere Fürsorge nötig ist, um soviel wie möglich noch vor dieser „Entwicklung“ dem Untergange und der Vergessenheit zu entreißen.



Portal des ehemaligen Leineweber-Zunfthauses in Paris.

Bereits im Jahre 1854 war durch die Stadt, aber nur vorübergehend, der Posten eines architektonischen und archäologischen Konservators geschaffen worden. Der neuen Bewegung, daß die Stadt Paris selbst und mit eigenen Mitteln für ihre Denkmalpflege eintreten müsse, schloß sich Viktor Hugo mit den Worten an: „Paris darf unmöglich darauf verzichten, dauernd den Beweis zu erbringen, daß es die Stadt der Vergangenheit ist“. In der Sitzung des Conseil municipal vom 15. November 1897 wurde die Beratung über die Einsetzung des Ausschusses durch Dr. Alf. Lamouroux mit folgenden Worten eingeleitet: „Die Commission du vieux Paris soll, wenn auch spät, so doch noch nicht zu spät dazu berufen sein, mit einer weisen Aufsicht und einer sorgsamen Pietät über die architektonischen Schätze von Alt-Paris zu wachen, die Trümmer des Unhaltbaren zu sammeln, mit wachsamem Auge alle Nachgrabungen und baulichen Veränderungen zu verfolgen, von letzteren getreue Aufnahmen festzulegen und, mit einem Worte, durch ihre Mitglieder über jegliche Wahrnehmung dauernden Bericht zu erstatten, die für die Geschichte und das geschichtliche Bild der Stadt Paris von Interesse sein könnte.“ Der Ausschuß sollte bestehen aus Mitgliedern des Magistrats, höheren Verwaltungsbeamten, gelehrten Technikern und Geschichtsforschern. Nach weiterer vorschriftsmäßiger Behandlung der Angelegenheit wurde mit anzuerkennender Beschleunigung am 17. Dezember 1897 durch die städtischen Körperschaften die Einsetzung des Ausschusses beschlossen und am 18. Dezember dieser Beschluß vom Seine-Präfekten wie nachstehend veröffentlicht:

I. Artikel. In der Seine-Präfektur wird ein behördlicher Ausschuß eingerichtet, der den Namen: „Commission du vieux Paris“ trägt. Er hat den Auftrag, die Spuren des alten Paris aufzusuchen, ihren gegenwärtigen Zustand festzustellen, in den Grenzen des Möglichen über ihrer Erhaltung zu wachen, Tag für Tag die unternommenen Ausgrabungen und die als unvermeidlich erachteten Veränderungen zu verfolgen und genaue Urkunden darüber festzulegen. Ein Bericht über die Arbeiten des Ausschusses muß alljährlich dem Conseil municipal vorgelegt werden.

II. Artikel. Der Ausschuß hat zu bestehen aus: dem Seine-Präfekten als Präsident, einem Vize-Präsidenten, zehn gewählten Mitgliedern des Conseil municipal und aus 27 Vertretern der verschiedensten Kunstrichtungen.

III. Artikel. Der Ausschuß hat drei Sekretäre mit beratender Stimme.

IV. Artikel. Der vorstehende Beschluß ist in dem Recueil des actes administratifs und dem Bulletin municipal officiel zu veröffentlichen.

Das Arbeitsprogramm hat sich so herausgebildet, daß der Ausschuß sich einmal im Monat versammelt, daneben aber ein dauernd in Tätigkeit befindlicher Hauptausschuß gebildet ist, bestehend aus den beiden Präsidenten und je einem Sekretär der Sonderausschüsse, welcher alle Eingänge sammelt und zunächst sichtet. Ferner sind für die Sondergebiete drei Unterausschüsse gebildet. Erster Unterausschuß für die Nachforschung und Inventarisierung. Er hat Vorschläge für die mögliche Erhaltung zu machen. Zweiter Unterausschuß. Ueberwachung der Erdarbeiten, Abbruchsarbeiten, Nivellements, Bauflucht und was sonst die Topographie der Stadt verändern könnte. Dritter Unterausschuß. Bewahrung der Straßen- und Stadtbilder mit Hilfe der Photographie und anderer künstlerischer Darstellungen.

Wie der Ausschuß auf alles, was sein Gebiet berührt, eingeht, erhellt daraus, daß er sich auch um die Erhaltung der alten Straßenbezeichnungen, der alten Häusernummern und Inschriften bekümmert und Verzeichnisse darüber angelegt hat. Ein besonderes und überaus wichtiges Feld ergab sich für ihn jetzt bei der Herstellung der Untergrundbahn. Hier wurde ein eigener Ueberwachungsdienst eingerichtet, der von namhaften archäologischen und geologischen Fachleuten geleitet wurde. Alle wertvollen Funde und Reste, soweit sie nicht anderweit, wie z. B. das eingangs erwähnte Portal, untergebracht werden können, sowie die Pläne und Bilder werden dem besonders der Geschichte der Stadt Paris gewidmeten Musée Carnavalet übergeben. H. Stever.

Die neueste deutsche Stadt.

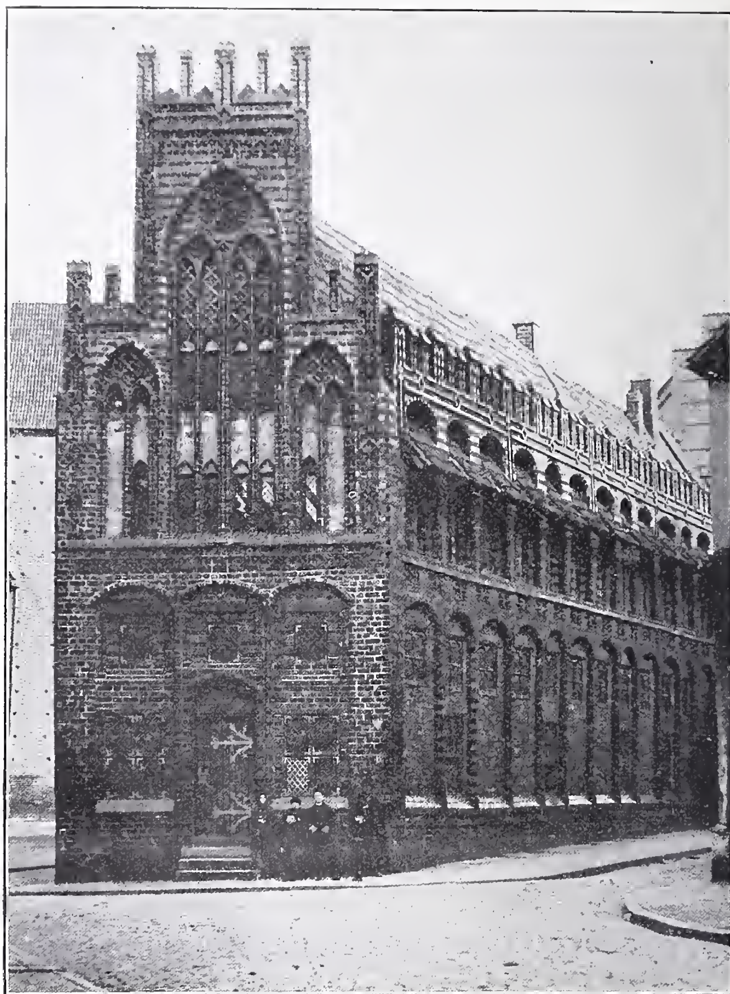
Gegenwärtig dürfte wohl keine andere Stadt die Teilnahme aller politischen Kreise Deutschlands und Schwedens so sehr in Anspruch nehmen, wie Wismar, die zweitgrößte Handelsstadt an der mecklenburgischen Küste. Wismar steht vor einem seltenen, beide

Staaten eng berührenden Zeitabschnitt. Die Stadt wurde im Jahre 1803, am 26. Juni. von Schweden auf hundert Jahre an Mecklenburg verpfändet, sodaß nach dem Vertrage jetzt mit der Rückgabe Wismars an Schweden zu rechnen wäre. Da in Wirklichkeit hieran niemals zu denken war, hat Schweden auch schon förmlich Verzicht geleistet. In früheren Zeiten war Wismar eine der bedeutendsten Städte der seegewaltigen Hansa. Erst der dreißigjährige Krieg wurde der Stadt verhängnisvoll. Mit den Aemtern Poel und Neukloster wurde sie im Westfälischen Frieden als Reichslehen an Schweden abgetreten, unter dessen Herrschaft sie anderthalb Jahrhunderte blieb. Was sie dabei litt, das ergibt eine Urkunde, wonach die Stadt in den großen nordischen Kriegen des 18. Jahrhunderts nur noch 800 waffenfähige Bürger aufweisen konnte. Der Sieg der Dänen und Preußen im Jahre 1716 kostete Wismar u. a. auch seine Befestigungswerke, die nach erfolgter Uebergabe zerstört wurden und gemäß den Friedensbestimmungen nicht wieder hergestellt werden durften. Der Malmöer Pfandvertrag vom Jahre 1803 wurde zwischen König Gustav IV. Adolf und dem Herzog Friedrich Franz I. abgeschlossen. Der König schuldete dem Herzog infolge Aufhebung seiner Verlobung mit der Tochter des Herzogs eine größere Summe, die er auf diese Weise mit ablösen wollte. Man einigte sich dahin, daß der Herzog unter Verzicht auf seine Ansprüche noch 1 250 000 Reichstaler für Wismar und die Aemter Poel und Neukloster als Pfandschilling zahlte. Ursprünglich sollte Wismar an Mecklenburg dauernd abgetreten werden, aber mit Rücksicht auf die Volksstimmung in Schweden entschlossen sich die Parteien, den Weg der Verpfändung einzuschlagen. Das Recht der Kündigung wurde nur Schweden zugesprochen. Schweden verpflichtete sich in dem Vertrage, im Falle der Wiedereinlösung den Pfandschilling mit 3 vH. Zinseszins zurückzuzahlen. In diesem Jahre hätte es somit etwa 108 000 000 Mark für Wismar opfern müssen.

Am 26. Juni wird also Wismar auch dem Namen nach wieder deutsch werden. Seine zahlreichen Kunstdenkmäler zeugen von dem Glanze früherer Zeiten und verdanken mit einer einzigen Ausnahme rein deutscher Kunst ihr Entstehen. Zum Glück haben die Wismarer nie den hohen Wert jener Denkmäler ganz verkannt; in den letzten Jahrzehnten hat man sogar große Geldopfer nicht gescheut, wo es galt, ein besonders wichtiges Bauwerk vor dem Untergang zu bewahren oder es von häßlichem Beiwerk zu befreien. Erinnert sei hier nur an die Kirchen, deren Wandmalereien in der Reformationszeit mit einer weißen Tünche überdeckt worden waren. Zwei dieser Gotteshäuser (St. Georgen u. Nikolai) sind bei der Wiederherstellung in den Jahren 1887/88 bezw. 1881 von dieser Decke befreit worden und bei einem anderen (St. Marien) ist man mit der Entfernung beschäftigt, nachdem Wismars Rat hierfür eine bedeutende Summe ausgeworfen hat.

Die stolzesten Bauten Wismars wurden in der Blütezeit der Hansa errichtet. In dem Hafen von Wismar, das urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1238 genannt wird, sammelte sich häufig die Flotte der Hansa, und von hier aus begann sie ihre Ruhmestaten. Unter den Bauwerken Wismars ragen vor allem die drei Kirchen von Marien, Nikolai und Georgen, der Fürstenhof und die alte Schule hervor. Bei den dem Mittelalter entstammenden Kirchen wirken besonders die gewaltigen Größenverhältnisse (vergl. Abb. 2). Wertvolle Flügelaltäre, bronzene Grabplatten, Kronleuchter, Epitaphien, Wandmalereien, Schnitzwerk usw. zieren das Innere der Gotteshäuser. Namentlich die Georgenkirche ist überreich an kostbarem Schnitzwerk; hier ist noch das alte Gestühl mit schön geschnitzten Wangen erhalten, und hier steht auch der berühmte Flügelaltar, der 1881 durch die Behmsche Stiftung wiederhergestellt werden konnte. Die Nikolaikirche fällt besonders durch den reichen Schmuck aus glasierten Ziegeln auf und durch die Wandmalerei, die beispielsweise an der Nordwand des Turmes zu einer mächtigen Figur des heiligen Christophorus ansteigt. Darunter sieht man auch die Reste eines jüngeren Totentanzes.

Mit dem Bau des neuen Fürstenhofes wurde im Jahre 1553 durch den Herzog Johann Albrecht I. begonnen. Die jetzt als Altertumsmuseum benutzte alte Schule (Abb. 1) wurde etwa um 1300 errichtet; im Gebiet des nordischen Ziegelbaues gibt es kaum ein Bauwerk ähnlicher Art, das ihm zur Seite gestellt werden



Phot. v. K. Oehmcke, Wismar.

Abb. 1. Die alte Schule in Wismar, jetzt Altertumsmuseum.

könnte. Neben zahlreichen wertvollen Privatbauten müssen noch besonders erwähnt werden: der alte Wasserturm — die Wasserkunst — auf dem Marktplatze, der 1602 pavillonartig gebaut und mit zahlreichen lateinischen Inschriften bedeckt ist (Abb. 3); ferner das Rathaus, das aber besonders im Aeußern durch den Umbau von 1817/19 sehr beeinträchtigt wurde; sodann das um 1450 erbaute Archidiakonatshaus; endlich das große Wassertor, dessen stadtseitiger Giebel aus dem 15. Jahrhundert stammt, und das alte Zunfthaus „Zum alten Schweden" (Abb. 3, rechts vom Wasserturm).

Möge die nunmehrige Wiedervereinigung Wismars mit dem deutschen Reiche für die Stadt eine Zeit ununterbrochener glücklicher Weiterentwicklung bringen; möchten aber auch die kommenden Geschlechter nicht vergessen, daß die Erhaltung der stolzen alten Bauwerke immer mit eine ihrer Hauptaufgaben sein muß. Was in diesem Sinne in Wismar geschieht, wird freudigen Widerhall in ganz Deutschland finden. K.

Gab es zünftige Steinmetzen schon im 14. Jahrhundert?

Es gibt geschichtliche Fragen, zu deren Beantwortung umso kühnere Vermutungen und Annahmen versucht werden, je tiefer das Schweigen der Geschichte darüber ist. Die Frage nach dem Wesen der Bauhütten und der Bedeutung der Steinmetzzeichen ist offenbar eine von denen, welche zu wertvoll sind, um ihre Lösung durch die fortschreitende Sammlung der geschichtlichen Quellen ruhig abzuwarten. Immer aufs neue wird sie aufgegriffen, kaum ist eine Erklärung als unbegründetes Gedankenbild verworfen, so taucht bereits an anderen Stelle ein neues auf. Auch das letzte derselben, welches Dr. Schönermark in Nr. 15, Jahrg. 1902 der „Denkmalpflege" (Seite 122) versucht — ohne es freilich als Versuch zu bezeichnen —, gibt zu schweren Bedenken Anlaß. Es faßt die Steinmetzzeichen als Symbol geistiger Verwandtschaft und geistigen Besitzes auf.

Es wäre für die geschichtliche Forschung auf diesem Gebiete ein unschätzbarer Gewinn, wenn der Genannte für diese sinnreiche Erklärung eine Reihe vollgültiger Beweise herbeigebracht hätte. In vielen Werken und besonderen Schriften über den Gegenstand sind nunmehr tausende von Steinmetzzeichen gesammelt — wo sind unter ihnen die Zeichenfamilien — wohl zu beachten — der Blütezeit? Und war das Steinmetzzeichen wirklich und wahrhaftig das stolz und freudig eingehauene Zeugnis,



Phot. v. K. Oehmcke, Wismar.

Abb. 2. Nikolaikirche und Marienkirche.



Phot. v. K. Oehmcke, Wismar.

Abb. 3. Die Wasserkunst.

Aus Wismar.

durch das sich der Kunstjünger zu seinem geistigen Vater bekannte? — Wie manches Mal steht der Forscher vor einem herrlichen, kunstvollen Stück Steinmetzarbeit der guten Zeit und müht sich vergebens, das Zeichen seines Schöpfers daran zu entdecken, während nebenan die schlichten Quaderwände Stein für Stein mit solchen übersäet sind.

Dr. Schönermark hebt besonders hervor: die Steinmetzen hätten keine Zünfte gebildet. Auf diesem Grunde ruht sein Gedankenbau. Dieser Grund aber ist ein Irrtum. Auch in der guten Zeit, der Blütezeit der Hochgotik, gab es schon Zunftwesen unter den Steinmetzen, wenigstens in Mainz und ebenso wohl auch in anderen bedeutenden Städten, wie Köln, Straßburg, Frankfurt usw. Denn es liegt nahe, anzunehmen, daß in solchen Mittelpunkten der Bautätigkeit stets etwas zu bauen war, wenn nicht im großen, so doch im kleinen. Für Mainz liegt der Beweis vor: Es war im Jahre 1332. Die Gemeinde war mächtig geworden, zumal die Zünfte, und die Not, in welche der Rat gekommen war, da er dem Bischof und der Pfaffheit alle ihre Häuser und Höfe wieder aufbauen sollte, die sie ihnen zerstört hatten, und die Klöster, welche sie verwüstet hatten, und was am Dom und Domkloster verdorben war, diese Geldnot des Rates benutzten „die von wegen der Gemeinde“, die 22 aus den Zünften, um endlich der Mitwirkung an der Stadtverwaltung teilhaftig zu werden, nach welcher sie längst getrachtet hatten. Das Glück schien ihnen günstig, aber noch schwankte der Sieg, auf welche Seite er sich neigen sollte. Die „Alten“ hatten ihrer 13 den 22 entgegengestellt und suchten aus den Zünften für sich Anhang zu gewinnen. Häufige stürmische Auftritte zeugten von der Erregung der Gemüter. Am Donnerstag nun nach St. Martinstag (12. November) waren die Steinmetzen alle versammelt im Kreuzgang des Domes.*) Alle schwiegen in Erwartung. Da hub Meister Heinrich an, der Steinmetz zu Unser Frauen, unter den Meistern allen und sagte: „her heren, ich sage uch minen sin: die erbern wisen lute, die 22 von der gemeinde wegen, hant nach uns gesant. nu donket mich mogelich und gut sin, daz wir dasselbe dun, daz ander handwerk und zunfte hant gedan . . .“ dez sprach Spirer — der der stede gesworen steinmetze ist — zu stunt: summer gotes stoc, ich stehn hie und widterredens, daz unser ingesigel nimmer an ihren brief kommt. ez sint wol anderhalbhundert, die hant zu hauf gelobit, und hant die under in gekoren 13 rathern, zu den han ich gesworen und wil bi in genesen und sterben. daz reden ich an hele . . . . sint ir bi den 22 gen von der gemeinde wegen, sa gent bi si sitzen in dez dufels namen und lasset uns unser banire zu zween stucken zurißen und nement ir ein deil und gent uns daz ander deil der banire . . . .“ Nach mannigfachen Reden und Zeugenaussagen verschiedener Steinmetzen wirbt schließlich noch einer von den 13 selbst um Anhang und fügt endlich hinzu: „und han ouch mer antwerk und zunfte gesprochen, und die uns gelobit hant. wollent ir uns nu ouch geloben, wir wollen lip noch gut nimm von uch gedeilen noch scheiden und wollen ouch auwern lon an allen dingen und auwer arbeit bezzern . . . . und wollen uch ouch die maz an dem wine irmern und mogent liber hern dinen dan buben.“

Man ersieht aus dem Vorstehenden: die Steinmetzen von Mainz hatten im Jahre 1332 ihr eigen Siegel und ihr eigen Banner, wie andere Zünfte. Am Anfang und am Ende der Anführung wird im Hinblick auf sie von anderen Zünften gesprochen und so erscheinen sie selbst auch als Zunft. Auch unterzeichneten sie mitten unter den anderen Zünften zu wiederholten Malen die „briefe“, unter anderen schon am 24. November 1332. Kurz, es ist bei diesen Vorgängen nirgends ein Unterschied ersichtlich zwischen den „steinmetzen und ir genossen“ und den anderen Zünften.

Südende bei Berlin. P. Eichholz.

Hierzu schreibt Herr Dr. Schönermark:

Bezüglich der Frage nach den Zeichenfamilien der Blütezeit verweise ich auf die Tausende von Steinmetzzeichen, die gesammelt sind zwar nicht mit Rücksicht auf ihre Familienähnlichkeit, aber in dieser Hinsicht reichlich Stoff liefernd, wie die kleine Sammlung in der von mir angezogenen Arbeit Pfaus ja wohl hinlänglich beweist. Daraus, daß die Zeichensitte nicht allgemein war, also nicht jeder Steinmetz ein Zeichen hatte, erklärt sich, warum vielfach nicht alle Werkstücke, mithin zuweilen auch nicht kunstvolle neben schlichten, bezeichnet sind.

1332 wollten in Mainz die stets demokratischen, oft sogar demagogischen Zünfte, auf deren stadtpolitische Bedeutung meinerseits hingewiesen ist, teil an der Stadtverwaltung haben. Daß „die von wegen der Gemeinde“, nämlich die 22 aus den Zünften, an die Steinmetzen „gesant“ haben, bezeugt doch die Nichtzugehörigkeit dieser zu den Zünften wohl aufs beste. Wäre der Ausdruck „handwerk und zunfte“ ein doppelter für denselben Begriff, so müßte „ander“ hier nicht in der heutigen Auffassung, sondern so verstanden werden, wie man z. B. im Italienischen sagt noi Italiani e voi altri Tedeschi. Zum handwerk gehörten die Steinmetzen allerdings, aber handwerk und zunfte sind nicht gleich, weil eine Zunft auch die Futterer (Pferdeknechte) und Gewandschneider (Manufakturisten) bildeten. Daher sind in der Rede des Meisters Heinrich ausdrücklich beide, handwerk und zunfte, genannt und daher bezieht sich das ander nur auf handwerk und nicht mehr auf zunfte. Daß die Mainzer Steinmetzen ihr eigenes Siegel und Banner hatten, sowie daß sie „briefe“ zugleich mit den

*) Nach der gleichzeitigen Niederschrift (Rotulus testium) vom 12. November 1332 — Pergamentrolle der Mainzer Stadtbücherei — Hegel, Chronik von Mainz I 360.

Zünften unterzeichneten, zeigt ihre körperschaftliche Einigung, beweist ihre Zünftigkeit aber auch noch nicht. Wir wollen deshalb den Beweis für letztere nunmehr „durch die fortschreitende Sammlung der geschichtlichen Quellen ruhig abwarten“.

Hannover. Dr. G. Schönermark.

Herr Eichholz bemerkt hierzu:

In der vorstehenden Erwiderung bestreitet Dr. Schönermark, daß schon im Jahre 1322 in Mainz eine Zunft der Steinmetzen bestand, wiewohl es feststeht, daß sie in der Reihe der Zünfte unterzeichneten und ihr eigen Siegel und Banner hatten. Wenn solche Tatsachen als Beweise einfach abgelehnt werden, darf man füglich fragen, welcher Art Beweise Dr. Schönermark wohl von der Geschichte erwartet. Denn selten wird man wohl in der Lage sein, geschichtliche Fragen einer so frühen Zeit in so schlagender Weise, durch so lebensvolle gleichzeitige Berichte nachweisen zu können, wie uns die oben wiedergegebenen Vorgänge gestatten. In diesen urkundlichen Nachrichten finde ich ein unzweifelhaftes Zeugnis. Ehe ich weitere, ebenso vollgültige bringe, sehe ich mich genötigt, auf die von Dr. Schönermark angefochtene Deutung der Zitate einzugehen.

Das Wort „ander“ vor „handwerk und zünfte“ gestellt, bezieht sich ganz ohne Frage auf beide. Die Schönermarksche Herleitung ist nicht folgerichtig und kann daher hieran nichts ändern, wenn sie sagt: Handwerk und Zünfte sind nicht gleich und daher bezieht sich das „ander“ nur auf handwerk. Die Deutung von „ander“ nach Art von voi altri Tedeschi (wie auch: vous autres allemands im Franz.) ist dem Deutschen fremd und hier nicht am Platze. Sie folgt auch keineswegs daraus, daß „handwerk und zünfte“ ein doppelter Ausdruck für denselben Begriff sei. Doch sind sie im Mittelalter tatsächlich außerordentlich häufig in dieser Weise verwendet worden, wofür uns weiterhin noch Beispiele begegnen werden. Zuweilen sind die beiden Wörter sogar gerade im umgekehrten Sinne gebraucht als von uns heute. Auch dafür weiterhin ein Beispiel. Aber nehmen wir sie selbst im neuzeitlichen Sinne als zweierlei: so waren die Redner sehr wohl berechtigt beide anzuführen, weil die Steinmetzen beiden angehörten. Sie führen ihnen offenbar gleichartige Körperschaften vor als nachahmenswertes Beispiel. Sie würden von den Zünften überhaupt nicht in dieser Form und Verbindung sprechen, wenn sie ihre Zuhörer selbst nicht als eine solche ansähen. Daß es übrigens Zünfte gab, die kein Handwerk waren, ist sehr richtig, es ist aber nicht ersichtlich, was damit für die vorliegende Frage bewiesen werden soll. Daß die 22 von den Zünften zu den Steinmetzen „gesandt“ haben, bezeichnet keineswegs einen Gegensatz zwischen jenen und diesen. Sie sandten zu ihnen wie auch zu den anderen Zünften. Auch die 13 von der Gegenpartei schicken ja, wie wir in dem Berichte lesen, einen der Ihrigen als Abgesandten zu den Steinmetzen. Beide Parteien suchten auf diese Weise die Körperschaften in corpore zu gewinnen (sieh Hegel a. a. O.). Jener Abgesandte selbst sagt ja sehr deutlich: „und han ouch mer handwerk und zunfte gesprochen und die uns gelobit hant“.

Was die in der Ausführung vorkommenden Abzeichen betrifft, so besaßen die Hütten nach Pfau kein eigenes Siegel. Pfau (Das gotische Steinmetzzeichen S. 40) sagt darüber: „Nirgends wird ein solches erwähnt, erhalten ist unseres Wissens kein einziges“. Demgegenüber sahen wir, daß bei den Vorgängen in Mainz von einem solchen die Rede ist, und finden bei den Verhandlungen, welche man gelegentlich in Nürnberg führte, daß das Siegel als Abzeichen zunftmäßiger Vereinigung von Wichtigkeit war. Gerade die Ausnahmezustände, welche bekanntermaßen dort herrschten, indem der Rat auch spät noch mit Gewalt die Zunftbewegung niederzuhalten suchte, bestätigen dies. „Als sich (dort) die geschworenen Meister des Messerhandwerks 1518 ein Siegel beigelegt hatten, ließ ihnen der Rat sagen, kein Handwerk in Nürnberg habe je sein eigenes Siegel gehabt und es sei nie gestattet worden. Daher könne man auch ihnen nicht gestatten, sich eines solchen zu bedienen usw. (Mummenhof, Der Handwerker S. 43). Derselbe Gelehrte sagt ebenda (S. 32): „Ein weiterer Unterschied — und es ist das eigentliche Merkmal — zeigt sich darin, daß beim geschworenen Handwerk geschworene Meister an der Spitze stehen, die durch Eid dem Rat zur Treue und gewissenhaften Handhabung der Ordnung sich haben verpflichten müssen.“ Auch einem solchen begegnen wir in Mainz, jenem Meister Spirer, der sich mit aufloderndem Zorne gegen die Abtrünnigen wendet und kräftig für den Rat eintritt. Er wird „der stede geschworener meister“ genannt.

Was das Banner anbetrifft, für dessen Bedeutung wir später noch einem vorzüglichen Beispiel begegnen werden, sei an dieser Stelle nur ein Satz angeführt aus einer Straßburger Stadtordnung über das Verhalten bei Volksaufläufen (Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen S. 158).

„Wann man ouch fürbaß den handwerken vor dem münster erloubet heym zu ziehen, so sol jedes hantwerk mit seinem paner ziehen für ir stube oder für irs meisters husz und das paner heym geleiten“ .... Unter „hantwerk“ ist hier stets Zunft zu verstehen, wie aus den vielen erhaltenen Straßburger Verordnungen sowie den Ratsherrenverzeichnissen hervorgeht; z. B. in der nämlichen Verordnung heißt es: Darzu so sollent alle hantwerk, by iren eiden, allen den iren ernstlich sagen und bevelhen .... das ....

Daß die Steinmetzen am Ende des Mittelalters neben den Hütten auch Zünfte gebildet haben ist bekannt. Es kann sich nur um die Frage handeln, wie früh wir solche Zünfte bereits nachweisen können, ob dies schon für die Zeit der Hochgotik möglich ist. Pfau führt im bestimmten Gegensatz zu den Hüttenordnungen u. a. folgende Zunftordnungen an: Die Kölner von 1398, die Trierer von 1397 (Pfau, Die Rochlitzer Hüttenordnung S. 4). Er kommt auf die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden mehrfach zu sprechen, unter anderem sagt er (a. a. O., S. 26): „Die Arbeit der Steinmetzen (im Gegensatz zu den Vertretern der Hütten) entsprach mehr den nüchternen Bedürfnissen des Alltags; sie wurde überall und jederzeit gesucht — darum konnten sich die Steinmetzen fest ansiedeln und Zünfte gründen, beziehentlich diesen beitreten.“ Ferner (a. a. O. S. 27): „Die Kölner Domsteinmetzen hatten eine Sonderstellung gegenüber der dortigen Zunft schon seit frühester Zeit, denn der Steinmetzbrief von 1398 sagt in bezug auf diese Trennung: „as dat van alders gewest is“.

Bei aller Bewunderung und Wertschätzung der edlen gotischen Kunst darf man sich nicht verleiten lassen, alles was mit ihr zusammenhängt mit einer weihevollen Glorie zu umgeben, wie namentlich früher häufig geschehen ist. Leicht verliert man dadurch den festen geschichtlichen Boden unter den Füßen. Das Leben und die Verhältnisse, welche die Gotik zeitigten, hatten ebenso wie die heutigen ihre nüchternen, realen Grundlagen und schon aus diesen, wie sie damals bestanden, läßt sich der Bestand von Steinmetzzünften herleiten. Zunächst war es dem Zeitgeiste nach im allgemeinen das natürliche Bestreben eines Handwerkers aus der „freien Kunst“ sich zu einer Zunft zusammenzutun, um aller der Rechte und Vorteile teilhaftig zu werden, welche einer solchen zukamen. Die „freie Kunst“ oder das freie Handwerk war — allgemein gesprochen — nichts anders als ein nicht planmäßig geordnetes Handwerk, das infolgedessen jedem zu treiben freistand. (Mummenhof a. a. O. S. 28). Wo die städtische obrigkeitliche Gewalt in den Händen der Geschlechter war, welche die Bestrebungen der Zünfte hintanzuhalten suchten, da gab es ein jahrhundertelanges Ringen und Kämpfen darum. So geschah es, wie wir sahen in Nürnberg, wo daher auch die Steinmetzen erst im Jahre 1510 ihr Ziel erreichten. Wo aber die Zünfte als geordnete Körperschaften von der städtischen Verwaltung einmal anerkannt waren, ja dieselbe durch ihre Vertreter zum Teil mit bildeten, waren jene eine sehr bequeme Einrichtung bei allen Verordnungen und Erlassen, bei der Heranziehung der einzelnen zu den Abgaben, zu kriegerischen und anderen Leistungen, insofern sich der Rat mit Uebergehung der einzelnen Handwerker nur an die Zunftmeister zu wenden brauchte. So beispielsweise in Straßburg, wo die gesamte Bürgerschaft, nachdem sich die Verhältnisse geklärt hatten, schließlich für die bezeichneten Zwecke eingeteilt wurde in Ritter, Zünfte und Constafler (das sind Rentner). Eine besondere Verordnung des Rates setzte u. a. fest, daß alle Handwerker eine Zunft bilden mußten bezw., wo deren dafür zu wenig waren, sollten sie sich der ihrer Art nach nächstverwandten anschließen. So wird es gekommen sein, daß — wie Dr. Schönermark hervorhebt — auch Nichthandwerker eine Zunft bildeten. So kam es ferner, daß die Steinmetzen zuweilen, besonders in kleineren Städten, mit den Maurern oder den Zimmerleuten eine gemischte Zunft bildeten, und so kommt es auch, daß in Straßburg — und zwar schon im nämlichen Jahre, in welchem sich jene oben erzählten Vorgänge in Mainz abspielten (1332) — die Steinmetzen als Zunft auftraten und ein Mitglied in den Rat entsenden, wie alle die 25 Handwerkerzünfte. Es liegen als Nachweis hierfür eine Reihe von Verzeichnissen der Zünfte vor (Stadtarchiv in Straßburg) u. a. eines in einem Juden-Schirmbriefe von 1337, in welchem Jahre der Zunftmeister Peter Sponheim der Ratsdeputierte der Steinmetzen war. Im Jahre 1349 war Gerlach, der Werkmeister am Dom (wohl zu beachten!) ihr Vertreter. Der Zunftzwang, welcher so alt ist wie die Zünfte selbst, fing an seine gewaltige Macht zu entfalten, sodaß, wie Seeberg (die Junker von Prag S. 35) berichtet, „fortan auch die Zünfte ihre Abgeordneten in den großen Rat hineinsetzen konnten. Die beiden Erwine, die

Dombaumeister, des großen Erwin Söhne und Nachfolger . . . . mußten mit ihrer freien Brüderschaft der städtischen Steinmetz- und Maurerzunft, die sich gebildet, beitreten — und dies dauerte 70 Jahre lang". Janner in seinem Buche über die Bauhütten zweifelt die Richtigkeit dieser Erzählung an, jedoch mit Unrecht, da sich diese Angabe Seebergs und noch mehr durch Urkunden belegen läßt. Die hauptsächlich in Betracht kommende, höchst beachtenswerte Urkunde bietet auch eine prächtige Erläuterung zu verschiedenen oben behandelten Fragen, namentlich der über das Zunftbanner und den Gebrauch der Ausdrücke handwerk und zunft in jener Zeit. Daher teile ich sie auszugsweise hier mit:[1])

Der Amanmeister berichtet dem Rate der Stadt Straßburg: Es wären vor ihn gekommen die Steinmetzen von Unser Frauen Werk mit ihrem neu erkorenen Werkmeister Ulrich von Ensingen einerseits und Maurer mit ihrem Ammeister anderseits, „die hettent gespenne mitenander gehept, als hernach lutet: zum ersten, so hette meister Ulrich und die vorgenanten steinmetzen, sine gesellen und undertane mit jme gevordert an die murere, es wär von alten zyten harkomen, alse sie zu beden siten miteinander dienten und ein antwerk[2]) warent, das do ein geglich wergmeister, wer danne zu ziten Unser frowen werckes wergmeister was, des antwerckes gemeine baner hynder jme (d. h. in seiner Behausung) hette, und wenne man reysen fur oder vür das münster zogete, so gingent steinmetzen und murer zu eim wergmeister und zogent under die baner"; danach zu einer Zeit beanspruchten die Maurer außer dem gemeinsamen noch ein Banner „und wenne sie . . . vür das münster koment, so woltent sie gern ir banner under tun und under die banner ziehen die der wergmeister hette". Damals wäre dies den Maurern von den alten Ammanmeistern abgeschlagen worden. Nun hätte es sich „nuwelingen gefuget das Unser frowen wergk ein wile ostüre (ohne Leitung) stünd, das kein wergmeister do was; in deme hetent die murer der baner sich underzogen (angeeignet) und, so meister Ulrich wergmeister worden und die banner an die murer (gleich: von den Maurern) vorderte die zu habende, alse sine vordern sie gehapt hettent . . . . So woltent jme die murer die baner nit geben. . . . Dogegen hetten die . . . murer es verantwortet und gesprochen: der steinmetzen werent lützel und werent ir gar vil und beduhte sie billich das ir meister die baner hette . . . . . und wanne sie zu der steinmetzen baner kement, so wolten sie die jre gern under tun; der gespenne und missehelle hettent der ammanmeister und die alten ammanmeister bede partien gutlich und lieplich mitenander gerichtet . . . . in dise wise . . . .: das ist, daz meister Ulrich, der wergmeister, der parlier und alle die steinmetzen, die jetz in der hütten stant oder harnach daryn komend und die darynne würckent und under eim wergmeister sind, und alle ir nachkomen, ewiglich sollend des gefriget sin, das ir keinre mit dem antwercke der murerzunft[3]) sol dienen, noch mit keime antwercke in unser stat, sie tugent es denne gern, und sollent noch dörfent keine nahthute tun, ungeverlich; wer aber sache, das ein steinmetze uzwendig Unser frowen werckes erbern luten in unser stat würcken wolte mit dem antwercke das er danne kunde, der sol mit den murern dienen und der zunft empfohen (der Maurerzunft angehören) und halten alles das, daz ander murere unde ire zunftgesellen haltent und tunt, ohne geverde, uszgenommen des, wer es das der wergmeister jrgent einre stift oder closter in unser stat und burgbanne dienen wollte, schickte der sinre gesellen der steinmetzen dar uf das werg zu würckende in sime dienste, oder ob der wergmeister yeman wolte ein sarg tun höwen, ein lavatorium tun machen oder ander dinge derglich, das mag der wergmeister oder die steinmetzen wol tun, wenne es von alter also komen ist, und soll darumbe er noch sie nit verbunden sin mit den murern ze dienende oder ynen dheinen dienst darumbe ze tunde in deheinen weg, one alle geverde. Wer ouch sache das unser stat der steinmetzen bedorfte jn eine reise zu varende, begerent ir danne unser stat, das sie mit yn varent, so sollent es die steinmetzen tun und mitvaren, und sol yn unser stat darumb tun daz bescheidenlich ist, ungeverlich." Das Urteil wird in diesem Sinne vollzogen und angeordnet, „das daz ewiglich sol stete und kräftig sin und bliben, doch mit beheltnüsse uns und unser stette alle ir reht, frihit und gewonheit, und das zu eim urkunde." (1402 den 7. Dezember.)

Wir stehen hier im Geiste bei der Geburt der obersten Hütte. Die hohe Bedeutung der Urkunde für unsern Gegenstand braucht kaum näher erläutert zu werden. Besonders beachtenswert ist indessen, daß darin in keiner Weise angedeutet ist, daß ein ähnlicher Zustand, wie er nun geschaffen wird, je zuvor schon einmal bestanden habe. Vielmehr wird ausdrücklich hervorgehoben: „es wär von alten zyten harkomen alse sie zu beden siten miteinander dienten und ein antwerk warent" usw. Mag also anderwärts, z. B. in Köln, die Domhütte vielleicht schon früher eine Sonderstellung eingenommen haben, so ist doch durch die obige Urkunde unzweifelhaft erwiesen, daß gerade die Straßburger Hüttenbruderschaft, welche bestimmt war, einst die Haupthütte unter allen ihren Schwestern zu werden, erst 1402 durch einen in unsern Augen geringfügigen äußeren Anlaß ins Leben getreten ist, daß — um den letzten Schluß zu ziehen — hier nicht die Zunft spät aus der Hütte, sondern die Hütte frühzeitig aus der Zunft entstanden ist.

Wie bescheiden übrigens Pfau, dem die Wissenschaft in bezug auf unser Thema so außerordentlich viel verdankt, von seinen Versuchen denkt und wie aufrichtig er selbst sich darüber ausspricht, dafür seien folgende Stellen aus seiner Schrift über das gotische Steinmetzzeichen angeführt (Seite 54): „Da offenbar im Mittelalter die ganze Zeichenangelegenheit überhaupt nicht überall einheitlich durchgeführt und geregelt war, so glauben wir auch nicht, daß bei der Zeichenbildung ein einheitlicher, allgemein gültiger Grundsatz befolgt wurde." Seite 57: „Urkundliche Beweise (für das heraldische Prinzip) sind unbekannt. Seite 65: „Es läßt sich natürlich nicht nachweisen, daß alle Zeichen, die eine auffällige Aehnlichkeit mit dem Meisterzeichen haben, wirklich alle von dem Meister abstammen." Seite 68: „Unsere vorliegenden Zusammenstellungen können und wollen noch keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen. Es müssen erst in anderen Gegenden Forschungen in dieser Hinsicht angestellt werden, deren Ergebnis dartun wird, ob diese heraldische Theorie überhaupt annehmbar erscheint. Die Sippenzusammenstellungen lassen leicht Willkürlichkeiten zu. . . . . Solche Fragen setzen aber noch ganz besonders eingehende Untersuchungen voraus, zu denen unsere Arbeit nur eine Anregung sein will."

Man würde, wie bereits bemerkt, jedem dankbar sein müssen, der dieser Anregung gefolgt wäre und durch Sammlung entsprechender Beweismittel die Gültigkeit der Theorie für das 14. Jahrhundert etwa erwiesen hätte; es heißt aber der Wissenschaft sowohl wie jenem hochverdienten Forscher einen schlechten Dienst erweisen, wenn seine Vermutungen zu fertigen Tatsachen gestempelt, wenn örtliche Zustände nach Zeit und Ort ins Grenzenlose verallgemeinert und als anerkannte Wahrheiten vorgetragen werden. P. Eichholz.

Das Schlußwort des Herrn Schönermark lautet:

Einen Beweis enthalten auch diese Darlegungen nicht, denn alle Anführungen des Herrn Eichholz — diese, nicht seine Behauptungen kommen in Betracht — bestätigen nur noch, daß die Steinmetzen der Hütten um 1350 nicht zünftig waren; nicht eine enthält neben Ausdrücken wie murerzunft auch einmal ein Wort wie Steinmetzenzunft. Ob die Steinmetzen, die mittelalterlichen Architekten, in vorgotischer Zeit zunftartig vereinigt waren, ob sie in gotischer stellenweise Siegel hatten, ob sie Banner führten usw. ist nicht des Pudels Kern. Dr. G. Schönermark.

Herr Regierungs- und Baurat Hasak äußert sich zu dem Schönermarkschen Aufsatz: „Die Bedeutung der Steinmetzzeichen" (Jahrg. 1902 d. Bl., S. 122) folgendermaßen:

Herr Schönermark spricht in Verbindung mit den Steinmetzzeichen und Steinmetzordnungen stets von den Bauhütten und Bauhütten-Ordnungen. Dieses Wort Bauhütte mit allen seinen Folgen trägt aber Herr Schönermark in die Steinmetz-Ordnungen der Gotik hinein. Es steht nicht darin. Weder heißt die Hütte Bauhütte, noch die Steinmetz-Ordnungen Bauhütten-Ordnungen. In diesen Steinmetz-Ordnungen wird nur von der Hütte und der Ordnung schlankweg gesprochen. Wollte man anderen Hütten gegenüber diese Hütte des Steinmetzen besonders bezeichnen, so kann dies nur durch Steinmetzhütte geschehen. So heißt sie auch tatsächlich in jeder Rechnung des Prager Dombaues: hutta lapicidae oder hutta lapicidarum. Bauhütte ist etwas ganz anderes.

Ebenso kann man Herrn Schönermark nicht zustimmen, wenn er behauptet: „Die romanischen Bauten kann man im allgemeinen ansehen, wenn auch nicht von Mönchen errichtet, so doch unter der Leitung von Mönchen entstanden." Das Gegenteil ist der Fall. Man kann wohl eine große Anzahl Belegstellen auffinden, die zeigen, daß die Mönche um Gotteswillen alle Handlangerarbeiten auf ihren Bauten geleistet haben, z. B. Erdausheben, Steine- und Mörteltragen, Steinebrechen und -ziehen und ähnliches,

[1]) Den Quellennachweis verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Dr. Winkelmann in Straßburg.

[2]) Hier steht also „antwerk" für Zunft.

[3]) Hier würde man nach neuerem Sprachgebrauch gerade umgekehrt sagen: mit der Zunft des Maurerhandwerks.

aber Belegstellen für die Bauleitung durch die Mönche als Baumeister gibt es nicht, die Urkunden zeigen fast ausschließlich Laien.

Natürlich muß man nicht allgemeine Sätze wie: „Item ipse [Theodoricus archiepiscopus Magdeburgensis] construxit altare maius choris maioris ecclesie opere sumptuoso“ oder „Et Henricus rex qui hujus ecclesie lacunar construxit“ oder „Obiit Johannes medicus, qui capsarum sedem deargentatam construxit et istius aecclesie dextri lateris vestibulum fecit“ als Beweise für die Tätigkeit als Baumeister auffassen. Ich beziehe mich auf die große Anzahl romanischer Laienbaumeister, welche ich im Handbuch der Architektur: „Der romanische und gotische Kirchenbau“[4]) in Urkunden beigebracht habe. Ehe nicht Herr Schönermark mindestens eben so viel und eben solche Urkunden für Geistliche als Baumeister zu romanischer Zeit beibringt, bleibt die Ansicht, daß zu romanischer Zeit die Baukunst in den Händen der Geistlichkeit gelegen hat, eine hergebrachte Ansicht.

Was sich ferner Herr Schönermark darunter vorstellt, wenn er schreibt, daß der Abt Wilhelm von Hirsau „die Bauleute einteilte und schulte“, ist unverständlich. Er kann doch nicht damit meinen, daß Abt Wilhelm Maurer, Zimmerer, Schmiede, Steinmetzen usw. erst erfunden hat, daß die „Bauleute“ vorher „Universalgenies“ waren, die alle Handwerke in einer Person vereinigten, ebenso wie Abt Wilhelm, der ersichtlich Maurermeister, Zimmermeister, Schmied, Steinmetz usw. in einer Person gewesen sein müßte, um sie alle sogar „schulen“ zu können. — Sämtliche Bauhandwerker und Künstler gab es schon im 7. Jahrhundert getrennt. Wenn man des heil. Isidor von Hispalis (gest. 636) Buch Origines aufschlägt, findet man architecti, caementarii, machiones, carpentarii, lignarii, tignarii und sarcitectores. Ebenso war es zur Karolinger Zeit. Man lese das vorzügliche Werk von v. Schlosser[5]) und man findet: architecti, caementarii, fabri aerarii, f. grossarii, f. ferrarii, lapidici, latomi, caelatores, mactiones, lignarii, muratores, operarii, sculptores und vitreari.

Wenn Herr Schönermark ferner behauptet, „denn eine Bauhütte d. h. eine Werkstatt mit Meister und Gesellen konnte nur da entstehen, wo ein Monumentalbau, das will für das Mittelalter im allgemeinen sagen, eine Kirche errichtet werden sollte“, so ist das irrig. Es hat zu mindesten so viel Burgen und Stadtmauern als größere Kirchen gegeben. Zur Herstellung der Unmasse Steinmetzarbeiten hierfür, zu denen insbesondere auch die Quader rechnen, bedurfte es ebenso der Steinmetzhütten, wie bei den Kirchen. Man findet daher grade soviel Steinmetzzeichen an Kirchen wie an den Burgen. Deswegen heißt es auch gleich im Anfang der Steinmetz-Ordnungen, „die Kirchen, Cöre oder ander große Steinwerk und Gebäue yetzt machent“.

Berlin. Hasak.

Dazu schreibt Herr Schönermark:

Man sollte allerdings, wo es sich nur um Steinmetzen handelt, mit dem Worte Bauhütte so vorsichtig sein, wie Herr Hasak es will. Allein bisher ist die Bezeichnung allgemein für den Begriff gebraucht, den auch ich darunter verstanden wissen wollte. Es wird also nur die Form, nicht die Sache dadurch berührt.

Mit Hasak bin ich einig über die Laienbaumeister in romanischer Zeit; hat doch schon vor Jahren Springer in den Mitteilungen der K. K. Zentralkommission die Frage geklärt. Man wird jedoch zugeben müssen, daß Tutilo, Meinwerk, Bernward, Wilhelm von Hirsau und andere Mönche es gewesen sind, die als bauleitende Techniker gewirkt haben. Der bekannte alte Plan des Klosters in St. Gallen, die schedula des Theophilus presbyter usw. beweisen genug über die Pflege auch der technischen Künste hinter den stillen Klostermauern. Jene führenden Geister haben sich sicherlich zunächst ihrer fähigen Mitmönche und zwar mehr zu Bauführern als gerade zu Handlangern bedient. Zu Handlangerdiensten „um Gotteswillen“ drängten sich damals weniger die Geistlichen als fürstliche, adelige und andere Laien herzu. Die Formensprache der romanischen Zeit wie aller Zeiten ist als der monumentale Ausdruck der Gebildeten, also damals eigentlich nur der Geistlichen anzusehen, durch welche römische Ueberlieferungen in deutschem Geiste verarbeitet wurden. Die Laien haben den romanischen Bauwerken den Geist nicht eingehaucht. Daher meine Vorsicht in den Worten, daß die romanischen (Kirchen-) Bauten im allgemeinen unter der Leitung von Mönchen entstanden, wenn auch nicht von ihnen errichtet seien.

Ich bin nicht der einzige, der meint, daß Wilhelm von Hirsau „die Bauleute einteilte und schulte“. Das soll und kann weder heißen, daß er die Handwerker „erst erfunden“ hat, noch daß die Bauleute vorher „Universalgenies“ waren, sondern daß sie von ihm in conversi, oblati usw. geteilt und an den von ihm geleiteten oder geförderten Bauten besser ausgebildet wurden (s. Baers Werk über die Hirsauer Bauten). Im Mittelalter werden die kirchlichen von den profanen Bauten, „Burgen und Stadtmauern“, vielleicht an Masse überwogen, aber an baulicher Bedeutung ebenso wenig wie die Kultbauten von den Profanbauten der meisten anderen Zeiten. Das zeigt ja auch die Reihenfolge in dem von Hasak angeführten Satze der Steinmetzen-Ordnung, „Kirchen, Cöre, oder ander große Steinwerk und Gebäue“. Mögen also Bauhütten in meinem Sinne auch bei Profanbauten bestanden haben, namentlich bekannt und von der Bedeutung wie die der großen Kirchenbauten, von denen sie ausgingen und an die sie sich unter allen Umständen anlehnten, sind sie nicht geworden.

Hannover. Dr. G. Schönermark.

[4]) Hasak. Der romanische und gotische Kirchenbau. Stuttgart. 1902.

[5]) Schriftquellen zur Geschichte der Karolingischen Kunst von Julius v. Schlosser. Wien. 1892.

Vermischtes.

Vorläufige Tagesordnung des vierten Tages für Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. September 1903. 1) Bericht des Ausschusses für die Feststellung der Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerks. (Mitglieder des Ausschusses sind die Herren Arntz, Ebhard, Hoßfeld, Naef, Neuwirth.) 2) Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung. (Mitglieder des Ausschusses sind die Herren Arntz, Gurlitt, Hoffmann, Rasche, Rathgen.) 3) Verhandlung über die Bedeutung der Gestaltung der Straßenfluchtlinien in den Städten vom Standpunkt der Denkmalpflege. Die einleitenden Vorträge werden halten die Herren Stübben als Berichterstatter, Gurlitt und Hoffmann als Gegenberichterstatter. 4) Verhandlung über die mit der Wiederherstellung des Meißener Domes zusammenhängenden Fragen. Berichterstatter Herr Corn. Gurlitt. 5) Verhandlung über Vorbildung zur Denkmalpflege an den Hochschulen. Die einleitenden Vorträge werden halten die Herren Dehio und Lutsch. 6) Verhandlung über das Verhältnis der Altertumsmuseen zur Denkmalpflege. Den einleitenden Vortrag hat Herr Ehrenberg übernommen. 7) Bericht über die Erhaltung von farbigen Altertümern (Wandmalereien, plastische Werke). Den Bericht wird Herr Borrmann erstatten. 8) Bericht über die Erhaltung von Altertumsfunden. Den Bericht wird Herr Rathgen erstatten. 9) Berichte über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung, insbesondere über Oesterreich durch Herrn Neuwirth, Italien durch Herrn Loersch, Ausführung des Hessischen Gesetzes vom 16. Juli 1902 durch Herrn v. Biegeleben. 10) Vorlegung eines Teils des Hamburger Denkmälerarchivs und Darlegung der bei dessen Zusammenstellung befolgten Grundsätze durch Herrn Brinckmann.

Eine kunstgeschichtliche Ausstellung in Erfurt wird aus Anlaß des vierten Denkmalpflegetages veranstaltet. Die Hauptgruppe werden Werke der Malerei des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen, anhaltischen, thüringischen und fränkischen Gebiete bilden, denen sich Miniaturen, Kupferstiche, Handzeichnungen und dergl. anschließen sollen. In zweiter Linie wird angestrebt, eine möglichst umfassende Darstellung der in jener Gegend heimischen Baukunst zu bringen, im wesentlichen zusammengestellt aus den Beständen des Denkmäler-Archivs. Auch die Beteiligung der Kgl. Meßbildanstalt und anderer Abbildungssammlungen wird erwartet. — Gegenstände aus anderen Kunstgebieten sollen nur herangezogen werden, soweit noch Platz und Mittel verfügbar bleiben. Als Räumlichkeit für die Ausstellung sind der Kreuzgang des Erfurter Doms und die anstoßenden Kapellen, Säle und Zimmer vorgesehen, eine vortreffliche Wahl, insbesondere dann, wenn eine allzugroße Anhäufung von Kunstwerken vermieden wird, sodaß alle Stücke in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise aufgestellt werden können. Die Ausstellung soll Anfang September eröffnet werden und etwa einen Monat dauern.

Das alte Rathaus in Forst bei Schweinfurt. In dem Pfarrdörfchen Forst bei Schweinfurt hat sich ein eigenartiges altes „Rathaus“ aus dem 16. Jahrhundert in Fachwerkbau erhalten (Abb. 1 bis 4). Es liegt mitten im Ort an einem Abhang der Hauptstraße, sodaß es vom Tal aus auf hohem, massivem Unterbau stehend erscheint. Das Untergeschoß enthält die Dorfschmiede, darüber liegt ein großes Beratungszimmer, dessen schlichte Deckenbalken durch einen Unterzug auf runder Holzsäule getragen werden. An einem Arm des Sattelholzes ist ein Fisch ein-



Abb. 1.

kalender wettbewerbsfähig zu machen: durch Unterstützung seitens der Provinzialverbände, durch Hinweis der Behörden in den amtlichen Kreisblättern, durch unentgeltliche Verteilung in Schulen als Belohnungen usw. Genau dasselbe gilt von den Veröffentlichungen der Kunst- und Baudenkmäler der Kreise in den einzelnen Provinzen. Sie sind dem Volke selbst wegen ihres Preises von 3–4 Mark so gut wie unbekannt geblieben; ja selbst in den Kreisen der Geistlichen, die doch am ersten von der Kunst- und Baugeschichte ihrer eigenen Kirche Kenntnis haben sollten, sind diese Veröffentlichungen vielfach unbekannt. Da sollten die Behörden mindestens darauf dringen, daß die Anschaffung aus den Mitteln der Kirche bewirkt würde für die Pfarrbücherei, für die so manches minderwertige Buch gekauft wird.

Schlieben. Krieg.

Die vorstehenden dankenswerten Anregungen fallen hoffentlich auf fruchtbaren Boden. Zur Erreichung des in Rede stehenden Zwecks wären Stiftungen von Kapitalien sehr erwünscht.

Die Schriftleitung.

Schloß Birglau im Kreise Thorn. Aus dem zur Stärkung des Deutschtums in den Ostprovinzen dem Landwirtschaftsminister zum Ankauf von Gütern zur Verfügung gestellten Mitteln ist vor kurzem unter anderen auch das Rittergut Schloß Birglau im Kreise Thorn vom Staat angekauft worden, um demnächst als Königliche

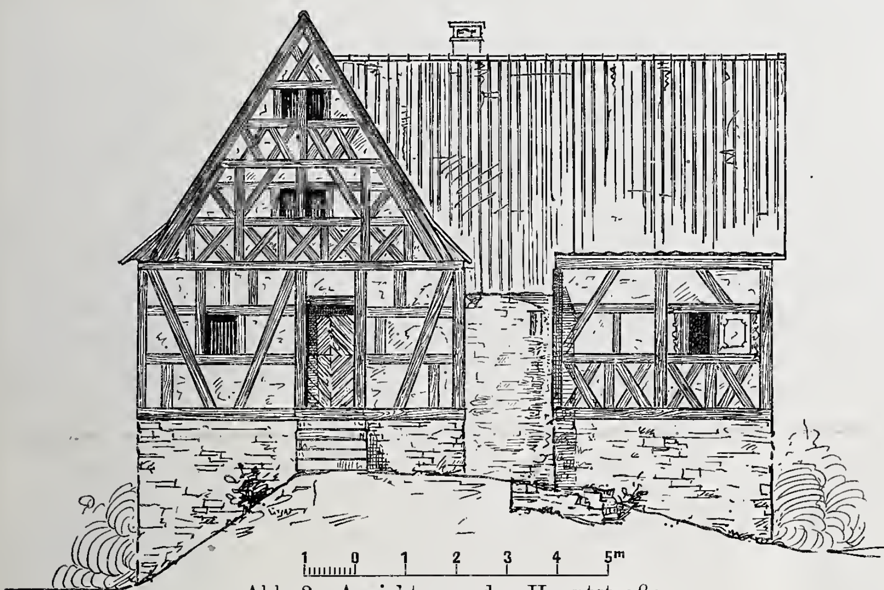


Abb. 2. Ansicht von der Hauptstraße.

Rathaus in Forst.

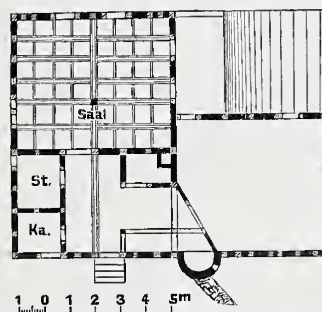


Abb. 3. Grundriß.

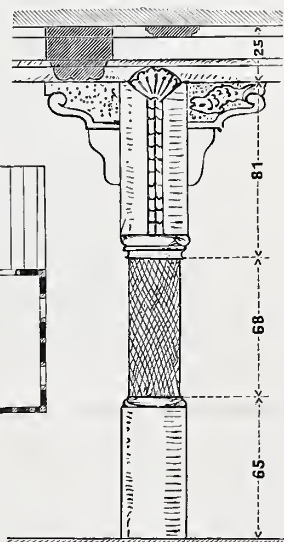


Abb. 4. Holzsäule im Saal.

geschnitzt, dessen Bedeutung unbekannt ist. An der Langseite (Norden) steht noch der Unterbau eines kleinen Rundturmes, an den sich der Rest einer Mauer anschließt (Abb. 3.) Der Flügelbau dient heute als Krankenhaus. Das malerische Haus macht in seiner Ursprünglichkeit und Eigenartigkeit inmitten der kleinen Häuser seiner Umgebung einen so anmutigen Eindruck, daß es nicht zu verstehen ist, weshalb man nicht mehr für seine Erhaltung tut. In seiner freien erhöhten Lage, mit dem Turm am Eingang, nimmt es sich im Orte aus wie ein kleines Schlößchen. Möge ihm bald eine entsprechende Pflege beschieden sein.

L. Oelenheinz.

Volkskalender und Denkmalpflege. Seit einigen Jahren ist man bemüht, die Kunst- und Baudenkmäler der Vergangenheit unserem Volke näher zu bringen, den Sinn dafür in möglichst weiten Kreisen zu wecken und hat es in der Form von Jahrbüchern und Kalendern versucht, die erfahrungsmäßig mehr als andere Bücher gekauft werden, da sie gleichzeitig den praktischen Wert des Kalendariums haben. Der Gedanke, durch derartige Kalender dem Volke von seinen Denkmälern Kunde zu verschaffen, ist unzweifelhaft gut, indessen die wenigsten Leute, besonders die unteren Volksschichten geben für einen Kalender eine Mark aus; sie wollen ihn noch billiger haben und daran wird doch wieder das Unternehmen mehr oder weniger scheitern. Zu einem Volkskalender, der in jeder Bürger- und Bauernstube zum täglichen Gebrauch an der Wand hängt, werden sich alle diese Kalender nicht durchringen; dazu ist schon der Wettbewerb der übrigen billigen Kalender zu groß, und es wird schwer halten, diese wirklich gediegenen Denkmalkalender noch billiger herzustellen. An dem Kostenpunkte ist denn auch, wie man hört, dasselbe Unternehmen in der Provinz Sachsen, wo der Provinzialkonservator Dr. Döring die Bearbeitung für 1902 übernommen hatte, gescheitert. Es müßten deshalb Mittel und Wege gefunden werden, die Denkmal-

Domäne verpachtet zu werden. Für die Denkmalpflege ist dieser Ankauf von hervorragendem Werte, da der Gutshof die ansehnlichen Reste des vom deutschen Ritterorden erbauten Schlosses birgt, das nachweislich seit 1270 Sitz eines Komturs war. Die Zeiten haben dem auf dem hohen Südrande des Kulmerlandes malerisch schön gelegenen Schlosse zwar arg mitgespielt, doch ist noch soviel erhalten, um ein Bild des ursprünglichen Zustandes gewinnen zu können. Weite Mauerzüge stehen, wenn auch der Wehrgänge beraubt, noch aufrecht da — den Eingang zur Vorburg bildet auch jetzt noch der alte Torturm und zum inneren Schloßhof führt ganz im ursprünglichen Zustande ein von mächtigen Granitstücken umrahmtes und mit bildnerischem Schmuck aus gebranntem Ton geziertes schönes Portal. Auch das Konventshaus läßt, zwar arg entstellt, in den Gewölbeschildbögen und Rippenansätzen die ursprüngliche Schönheit und Würde des Kapitelsaales und Konventsremters ahnen. Leider sind Gewölbe und Dächer verschwunden; Balkenlagen, zu Getreideschüttungen dienend, durchziehen den Bau, ein Notdach bedeckt ihn. Vom Südflügel, der die Wohnung des Komturs und das Dormitorium der Ritter enthielt, stehen im wesentlichen nur noch die alten dem Weichseltale zugekehrten Außenmauern, während der jetzige Ausbau zu Wohnungen aus neuerer Zeit stammt. Immerhin gibt das Schloß, das Steinbrecht in seinem Werke „Preußen zur Zeit der Landmeister" anschaulich schildert, auch in seinem heutigen Zustande ein Bild der Größe und Schönheit deutschritterlicher Baukunst.

Die Domänenverwaltung, in deren Besitz sich schon der größte Teil der alten Deutschordens-Schlösser im Kulmer Lande befindet, wird es sich angelegen sein lassen, den vorhandenen mittelalterlichen Bestand des Birglauer Komturschlosses vor weiterer Entstellung und fortschreitendem Verfall zu bewahren und bei notwendig werdenden Ergänzungsbauten und Wiederherstellungen im

Einvernehmen mit den berufenen Sachkundigen im Sinne der Pflege und der Erhaltung des auf dieser alten Kulturstätte Ueberkommenen vorzugehen.

Berlin. Böttger.

Der Verein zum Schutze und zur Erhaltung der Baudenkmäler Wiens und Niederösterreichs hielt am 27. Mai d. J. im Wiener Stadtratssitzungssaale unter dem Vorsitze des Grafen Franz Colloredo seine Eröffnungssitzung ab, welcher auch der Unterrichtsminister Dr. Ritter v. Hartel beiwohnte. Dem Vereinsausschusse gehören kunstfreundliche Persönlichkeiten der ersten Gesellschaftskreise Wiens an.

Auf die **Erhaltung des altertümlichen Prager Stadtbildes** hat der Stadtrat von Prag bei der Erwerbung von Regulierungsplänen einiger Stadtteile sachgemäß Rücksicht genommen. Den am Wettbewerbe sich beteiligenden Künstlern wurde ein Verzeichnis von Denkmälern übermittelt, deren Erhaltung nach Möglichkeit anzustreben wäre. In dem Wettbewerbe errang den ersten Preis für den Plan der Kleinseite der Architekt A. Balsánek, jenen für die Altstadt und einen Teil der Neustadt Architekt J. Sakar und Historienmaler K. Klusácek. Ihre Arbeiten sind von Wichtigkeit für die zukünftige Möglichkeit der Erhaltung einer großen Zahl kunstgeschichtlicher Denkmäler. Die Forderungen des modernen Verkehrs und gesetzliche Bestimmungen der Bauordnung erscheinen hier mit großer Schonung alten wertvollen Kunstbesitzes sehr gut vereinbar. Im ersten Entwurfe handelt es sich um die Wahrung des berühmten prächtigen Anblickes der Kleinseite und des Hradschins vom rechten Moldauufer aus, um die Beibehaltung des malerischen Mühlgrabens bei der Insel Kampa, um Freilegung des unteren Teiles der aus der Zeit Karls IV. stammenden Hungermauer und den Fortbestand sämtlicher alten Paläste sowie der meisten Privathäuser aus der großen Bauperiode Prags im 17. und 18. Jahrhundert. Auch die Freilegung der Vorderseite der Thomaskirche und die in Aussicht genommene Verwendung des einst gräflich Michnaschen Palastes (jetzt Zeughauskaserne) für die neue Kunstgalerie würde freudig zu begrüßen sein. Besondere Anerkennung verdient die möglichste Beibehaltung der alten Straßenlinien mit all ihren Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten, wodurch die bekannte via triumphalis der Prager Architektur vom Pulverturme bis zur Königsburg mit der prächtigen Führung durch die Zeltnergasse, über den großen und kleinen Ring durch die beiden Karlsgassen zur berühmten Moldaubrücke sowie über den Radetzkyplatz und durch die Spornergasse bestehen bleibt. So hat die Prager Stadtvertretung einen wichtigen Schritt zielbewußter Denkmalpflege getan, von dem sich das Beste für die Erhaltung eines herrlichen Denkmälerbestandes erhoffen läßt. J. N.

Der diokletianische Palast in Spalato war im Laufe des Monates April d. J. Gegenstand eingehender Erhebungen, zu welchen die Zentralkommission für Kunst- und hist. Denkmale in Wien den Wiener Univ.-Prof. Dr. Kubitschek und den Museumsdirektor Bulic, das österreichische archäologische Institut seinen Direktor Hofrat Dr. Benndorf und Prof. Niemann entsendete. Es handelte sich um genaue Untersuchung des augenblicklichen Zustandes des in seiner Art einzig dastehenden, großartigen Palastbaues und die Stellung ganz bestimmter Anträge bezüglich der zu unternehmenden Arbeiten, um den stolzen römischen Kaiserpalast, soweit es notwendig und tunlich erscheint, zu erhalten und durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen vor weiterem Verfalle zu schützen. Während der letzten Jahre ist ja, wie der Wiederaufbau des Kampanile und die Wiederherstellung des Jupitertempels bezeugen, manches für die Denkmäler in Spalato von Seite des Staates geschehen, sodaß man die neuerlichen umfassenden Erhebungen an Ort und Stelle als viel versprechende Vorläufer weiterer sachgemäßer Schritte begrüßen darf.

Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck †. Mit Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck schied am 19. Mai nach längerem Krankenlager ein Mann aus dem Leben, dessen Name in seinem engeren Vaterlande Bayern niemals vergessen werden kann, den aber auch unser gesamtes deutsches Vaterland zu den Stützen und Säulen ernster Forschung und Wissenschaft für alle Zeiten zählen wird. Hefner war ein Bahnbrecher der Kunstwissenschaft und Kulturgeschichte, und es hieße seine Bedeutung unterschätzen und verkennen, wollte man über manchen Mängeln und Schwächen seiner Person, seiner Arbeiten und Leistungen die Vorzüge seines reichen Lebenswerkes gering erachten. Der Fülle seines unermüdlichen Schaffens und seiner Verdienste sei in flüchtigen Umrissen auch hier gedacht.

Hefner wurde am 20. Mai 1811 in dem damals noch kurmainzischen Aschaffenburg als der Sohn eines kunstliebenden großherzogl.-frankfurt., dann k. bayer. Staatsrats geboren. Schon in frühester Jugend fühlte sich der aufgeweckte Knabe zu allem, was Kunst hieß, mächtig hingezogen. Mit größtem Eifer wandte er sich zeichnerischen Studien zu und brachte es darin, da er infolge eines Unglücksfalles den rechten Unterarm verloren hatte, selbst als Linkser rasch zu großer Fertigkeit. Bald vertiefte er sich auch in kunstgeschichtliche Forschungen. 1835 wurde er zum Professor der Zeichenkunst, 1840 von der Universität Gießen zum philosophischen Doktor ernannt. Im gleichen Jahre begann das erste größere Werk Hefners „Die Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern“ zu erscheinen; 1854 war die erste Ausgabe des Werkes vollendet. Wenn auch manche der dargestellten Trachten durchaus nicht der Zeit entspricht, aus der das betreffende Kunstdenkmal stammt, so bleibt das für seine Zeit geradezu bahnbrechende Werk in seiner Fülle des Dargebotenen und in seiner lehrreichen Darstellungsweise doch eines der allerwichtigsten Einführungs- und Hilfsmittel für die Erkenntnis der mittelalterlichen Kunst. In den Jahren 1848—1863 erschien ein zweites ähnliches Werk Hefners, das er mit C. Becker herausgab, „Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters und der Renaissance“. Beide Werke, in eines zusammengefaßt und bereichert in bezug auf farbige Wiedergabe der Gegenstände, erlebten schon nach kurzer Zeit (1879—1890) eine Neuauflage. Von seinen übrigen Veröffentlichungen seien noch erwähnt das „Turnierbuch Burgkmairs“ (1854 bis 1856), „die Originalzeichnungen deutscher Meister des 16. Jahrhunderts zu ausgeführten Kunstwerken für die Könige von Frankreich und Spanien“ (1865) und eine Reihe von Abbildungswerken nach Gegenständen des bayerischen Nationalmuseums.

Im Jahre 1851 hatte v. Hefner, der eines andern Bodens zur Erfüllung seiner wissenschaftlichen Wünsche und Entfaltung seiner Fähigkeiten bedurfte, seiner Vaterstadt den Rücken gekehrt, um sich 1852 endgültig in München niederzulassen, nachdem der Gotiker Heideloff und Freiherr Hans v. Aufseß, der sich damals mit dem Plan der Gründung des Germanischen Museums trug, ihn nicht zu bestimmen vermocht hatten, sich in Nürnberg festzusetzen. Schon im folgenden Jahre ernannte König Max II. v. Hefner zum Konservator der vereinigten Kunstsammlungen in München, 1861 wurde er Konservator des k. Kupferstich- und Handzeichnungskabinettes, 1868 Generalkonservator der Kunstdenkmäler Bayerns und kurz darauf nach dem Tode seines Gründers des Freiherrn v. Aretin Direktor des Bayerischen Nationalmuseums. Aber schon bevor das Vertrauen seines Königs v. Hefner an diese Stelle berufen hatte, hatte er bereits als Konservator der vereinigten Sammlungen für diese nationale Schöpfung außerordentlich Ersprießliches geleistet, indem er auf Reisen eine Reihe hochwichtiger Denkmäler, namentlich Grabsteine, erworben hatte; seinen Verdiensten ist es auch vornehmlich zuzurechnen, daß 1859/60 der fast unermeßliche Schatz der Sammlung des Zeichenlehrers Martin Reider in Bamberg durch den Staat erworben wurde. Als Direktor des Bayerischen Nationalmuseums war es v. Hefner vorbehalten, eine Reihe von Plänen Aretins ihrer praktischen Verwirklichung zuzuführen. Es erfolgte die Trennung der Sammlung in die kulturgeschichtliche und Fachabteilung, welch letztere für die Neubelebung und Weiterentwicklung des deutschen und besonders des Münchener Kunstgewerbes in den siebziger Jahren von einschneidender Bedeutung in bezug auf Anregung und vorbildliche Zwecke wurde.

v. Hefner suchte im Jahre 1883 um Versetzung in den Ruhestand nach, jedoch erst 1885, im Alter von 74 Jahren, wurde sein Gesuch bewilligt. Aber sein Ruhestand war kein untätiger; er arbeitete rastlos fort und bot die Ergebnisse seiner Forschung und seiner Erfahrung in Vorträgen in den Sitzungen der k. b. Akademie der Wissenschaften oder im Münchener Altertumsverein dar. 1890 schrieb er noch eine Abhandlung über „Entstehung, Zweck und Einrichtung des Bayerischen Nationalmuseums“ und mit fast 90 Jahren zeichnete er seine „Lebenserinnerungen“ auf, die nur in wenigen Abzügen dem engeren Kreise seiner Familie, seiner Freunde und einigen wenigen Fachgenossen zugedacht waren. Einen Tag vor vollendetem zweiundneunzigsten Lebensjahr ist Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck gestorben nach einem reichen arbeitsvollen und arbeitsfrohen Leben, das ihm selbst und seinem Vaterlande durch ihn stattliche Erfolge errang, die seinem Namen auf dem Gebiete deutscher Kunst- und Kulturforschung Unvergänglichkeit verbürgen. H.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 9. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 8. Juli 1903.

Der Burghof in Soest.

Vom Kreisbauinspektor **Karl L. Meyer** in Soest und Regierungs-Baumeister **C. Josephson.**



Abb. 1. Belagerung Bethuliens.
Aus dem Hause der Familie vom Dael auf dem Burghofe in Soest.

Der Lohof oder Burghof in Soest ist einer der bedeutendsten alten Patriziersitze der Stadt; sein Herrenhaus läßt noch heute trotz mannigfacher baulichen Veränderungen den ursprünglichen Zustand erkennen. Nach den Urkunden war der seit einer Reihe von Jahren im Besitze des Postsekretärs a. D. Asseuer befindliche Burghof Sitz der Familie von dem Lo, weshalb er auch den Namen Lohof führte.[1]) Er kam im 16. Jahrhundert zur Familie vom Dael, deren Wappen — eine Vogelkralle — noch jetzt über dem vom Grandwege her in den Burghof führenden Torweg mit der Jahreszahl 1551 zu sehen ist. Das Hauptgebäude ist mit Ausnahme des 1601 und 1602 im Renaissancestil erbauten Erkers, laut Inschrift an der Haustür, im Jahre 1559 errichtet worden. Vielleicht noch von dem 1558 verstorbenen Bürgermeister Andreas vom Dael begonnen, wurde der Bau von dessen Sohne Johannes vollendet. Die Erben von Brembt, an welche 1589 der Burghof übergegangen war, verkauften 1614 das Besitztum an Dietrich von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn, in dessen Familie der Hof bis 1895 verblieb. Um das Anwesen zu Wohnungszwecken besser nutzbar zu machen, wurden bisher weitgehende Aenderungen in der Weise vorgenommen, daß neue Eingänge mit Außentreppen angelegt und die Diele ausgebaut wurde. Die Grundrisse und Schnitte (Abb. 4—7) zeigen den ursprünglichen Zustand des Gebäudes. An den Umrahmungen der Türen und Fenster finden sich die hier wiedergegebenen Steinmetzzeichen:



Abb. 2.

[1]) Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, Vereinsheft 1893/94.

Auf dem Sturz der Haustür ist außer einem Steinmetzzeichen die Jahreszahl 1559 eingemeißelt. Das gleiche Zeichen befindet sich auf dem einen Seitengewände inmitten einer aus kunstlosen Buchstaben von ungeübter oder flüchtiger Hand (nach 1589) gefertigten Inschrift, welche an die Familie von Brembt erinnert, sonst aber nicht zu enträtseln ist.

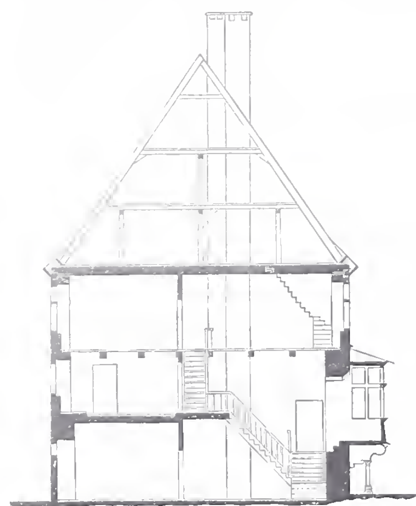
Von der früheren Pracht im Innern zeugt in dem großen Festsaal der noch gut erhaltene spätgotische Hausteinkamin (Abb. 3) mit dem gleichen Steinmetzzeichen wie an der Haustür von 1559. Vier Wappenschilde mit zum Teil noch in Bossen stehendem Helmbusch sind von dem jetzigen Besitzer mit den Wappen der Provinz Westfalen, der Stadt Soest und der Familien vom Dael und von Fürstenberg bemalt. (Eine frühere Bemalung ist nicht zu erkennen gewesen.)



Abb. 3.

In der Renaissancezeit — wohl gleichzeitig mit dem unten erwähnten Erker — erhielt der Kamin einen weiteren Schmuck durch einen mächtigen Stuckaufbau mit bildnerischen Darstellungen: in der Mitte der reiche Mann an der Tafel zwischen seiner Frau und einem Freunde; links zwei Diener und zu deren Füßen der arme Lazarus, dem Hunde seine Schwären lecken; rechts Lazarus in Abrahams Schoß und der reiche Mann in der Qual.

Ein 2,40 m hoher Fries mit ähnlichem Flachwerk schmückt den größten Teil der Wände des großen Saales. Unmittelbar an den Kamin schließt sich die figurenreiche Darstellung der Belagerung von Bethulien durch den assyrischen Feldhauptmann Holofernes



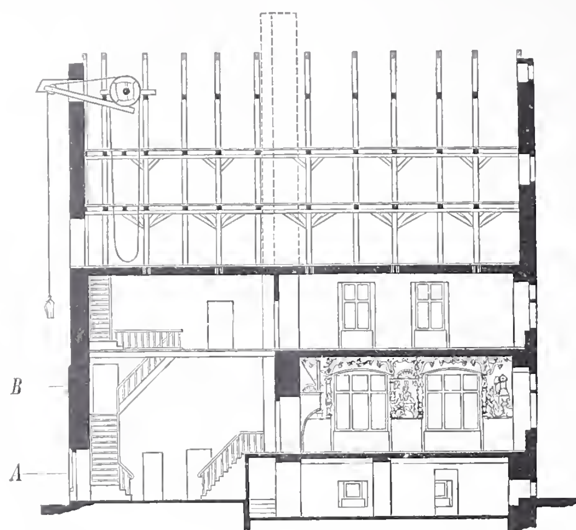


Abb. 4. Querschnitt. 0 5 10m Abb. 5. Längenschnitt.

Haus der Familie vom Dael auf dem Burghofe in Soest.

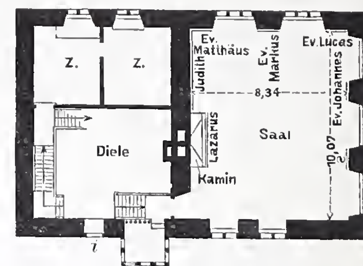
an (Abb. 1). Im Vordergrunde links neben dem Tore der Stadt sieht man die Brunnen, deren Leitung mit Axt und Spaten hantierende Arbeiterscharen abzufangen im Begriff sind. Kanonen beschießen zwischen schützenden Schanzkörben hindurch die Festung. (Man beachte die drolligen Hantierungen an den Geschützen: Laden, Richten, Abziehen der Lunte.) In der Mitte machen Reiter einen Ausfall. Darüber strecken zwei Männer einer Frau eine Hellebarde entgegen, wohl Judith, wie sie von den Wächtern der Assyrer angehalten wird. Rechts sehen wir inmitten des Feldherrnzeltes die Judith, in der einen Hand das Schwert, mit der andern das Haupt des Holofernes in den von ihrer Magd Abra bereit gehaltenen Sack steckend. Bei der Rückkehr zur Stadt wird Judith von den Aeltesten auf der über den naiv dargestellten Festungsgraben führenden Brücke empfangen. Dann dringen die Juden nach Ueberrumpelung der tot zu Boden liegenden Wächter in die Umwallung des Zeltlagers ein und stehen hier in heftigem Nahkampfe den Assyrern gegenüber.

An zwei anderen Wänden, von denen die breiten Fenster nur Pfeiler übrig lassen (Abb. 6), sind die vier Evangelisten (Abb. 2), noch mit ihren Symbolen, dargestellt. Das Relief auf dem letzten Pfeiler ist durch eine hier aufstoßende Zwischenwand zu stark zerstört, um seine Bedeutung noch zu erkennen. Sonst sind aber die Bilder gut erhalten und ein beredtes Zeugnis für die Wohlhabenheit, den Kunstsinn und die Frömmigkeit von Soests damaligen Geschlechtern.

Der zierliche Erker (Abb. 6) mit der Jahreszahl 1601 ruht auf weit ausladenden Kragsteinen, welche die Last jedoch nicht zu tragen vermochten und wohl bald rissig wurden, weshalb sie eine Unterstützung durch jonische Pfeilerchen mit der Jahreszahl 1602 erhielten. Später stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Erker ringsum zu untermauern. Diese Untermauerung enthält jetzt die Pfeilerchen von 1602. Die Balken des Kehlbalkendaches waren ursprünglich über 10 m freitragend. Das auf dem Dachboden aufgeschüttete Korn veranlaßte indes eine starke Durchbiegung der Balken, so daß man sich genötigt sah, die großen Säle auszuzimmern, um so die Last mit auf die unteren Decken zu übertragen. Dieses später ausgemauerte Zimmerwerk teilt jetzt die großen Säle in kleinere Räume.

Der vorerwähnte Torweg (Abb. 9 und *m* im Lageplan Abb. 8) mit dem von Daelschen Wappen und dem Steinmetzzeichen ist in spätgotischen Formen laut Inschrift bereits 1551 ausgeführt und gut erhalten. Auffallend und ein Beweis für den damals nicht mehr sonderlich großen Formenreichtum der Spätgotik ist der Umstand, daß der Torweg von 1551 und die Haustür von 1559 genau die gleiche, nur durch Verwendung derselben Schablonen zu erklärende Profilierung haben. Nur die Stabsockel, die frei gearbeitet werden mußten, weisen einige Verschiedenheit auf.

Auf dem Burghofe steht in geringer Entfernung von dem Herrenhause von 1559 ein aus romanischer Zeit, den Formen nach aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunders stammender Bau (*efgh* im Lageplan und Abb. 10—18). Ueber seine Bestimmung nach Zeit und Zweck sind Urkunden nicht vorhanden. Ohne nähere Angaben von Gründen ist er vor einer Reihe von Jahren in die Soester Geschichte als „Doppelkapelle" eingeführt, jedoch mit Unrecht. Wir haben es hier vielmehr mit dem Rest eines Profanbaues zu tun, der früher das Wohnhaus auf dem Burghofe bildete und an dessen Stelle 1559 das jetzige Herrenhaus trat. Daß auf dem Burghofe vor dem Bau von 1559 bereits eine größere Anlage bestanden hat, bezeugt das acht Jahre früher als das Haus von 1559 errichtete Gartentor. Der jetzt noch vorhandene romanische Bau rechtfertigt die Anlage eines immerhin reich ausgestatteten massiven Garteneingangs nicht. Wahrscheinlich weil baufällig oder zu klein, wurde das alte Haus bis auf den geringen Rest, der mit seinen über 1 m starken Mauern, seinem Gewölbe und steinernen Giebel noch bis auf den heutigen Tag standhaft geblieben, niedergerissen, um dem Neubau von 1559 Platz zu machen.



i Türoberlicht, darüber Fürstenbergisches Wappen.

Abb. 6. Zwischengeschoß in Höhe B.

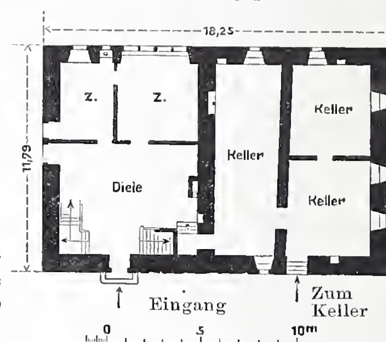
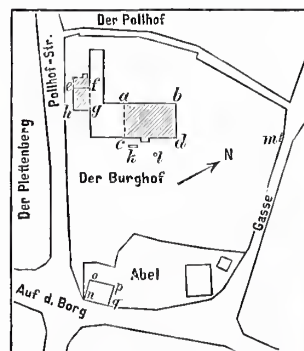


Abb. 7. Untergeschoß in Höhe A.

Auf alten Katasterplänen (sieh auch den Lageplan) ist ersichtlich, daß der Rest des alten und das neue Wohnhaus durch einen Zwischenbau verbunden war. Kragsteine[2]) am alten und neuen Haus sowie eine die Neigung des Daches angebende Wassernase am Bau von 1559 deuten außerdem darauf hin. Angeblich Anfang des



a b c d Wohnhaus von 1559. e f g h Romanisches Haus. k Steintisch. l Ziehbrunnen. m Gartentor. n o p q Elisabeth-Kapelle.

Abb. 8. Lageplan.

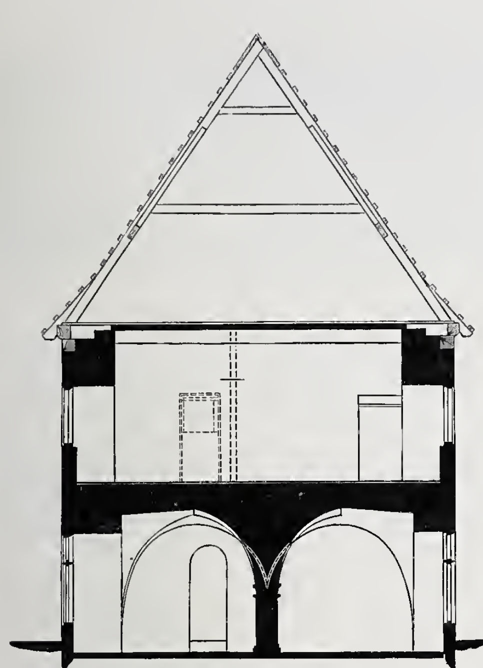


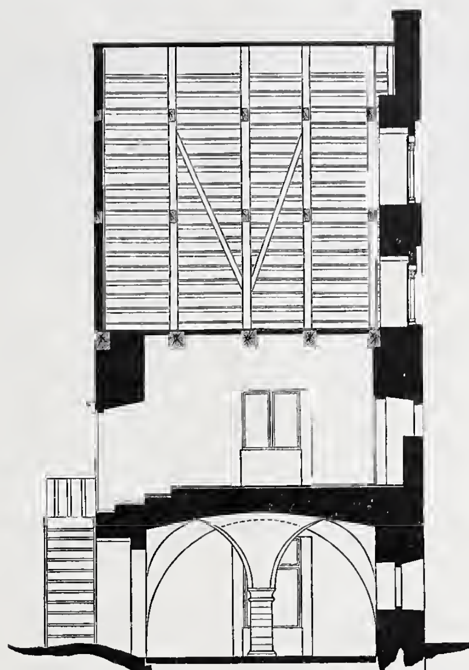
Abb. 9.

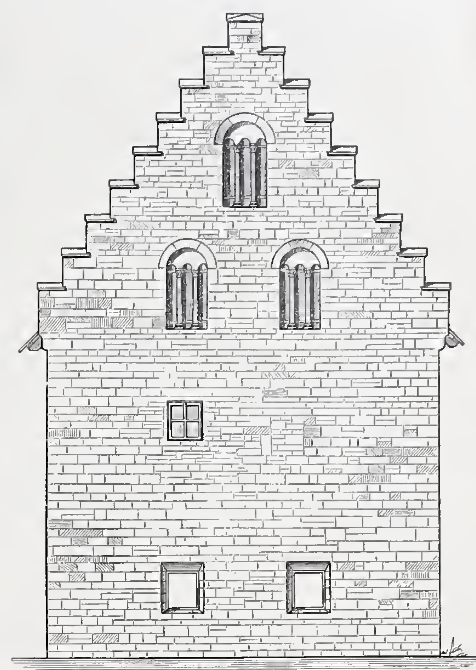
[2]) Auf der irrigen Annahme, daß diese auf das XVI. Jahrhundert hinweisenden Kragsteine ursprünglich Bestandteile des romanischen Baues seien, beruht ein Wiederherstellungsversuch, den Reg.-Referendar Dr. jur. Rothert unter dem Titel „Das älteste Bürgerhaus Westfalens" in Band 60 der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Münster 1902) macht.

19. Jahrhunderts ist dieser Zwischenbau abgebrochen worden, so daß nunmehr beide Bauten getrennt stehen.

Das Gewölbe des Untergeschosses scheint auf den ersten Blick eine zentrale Anlage zu sein, es ist jedoch nach der Längsrichtung des ganzen Baues konstruiert und als eine zweischiffige Anlage in der Richtung von SW. nach NO. aufzufassen. Die beiden Schiffe sind nach Art der böhmischen Kappe überwölbt. Während an je einer Längsseite und je zwei Querseiten sich rundbogige, fast bis zum Fußboden reichende Schildbögen bilden, werden die Gewölbe auf der Innenseite stichkappenartig auf eine Säule von nur 1,34 m Höhe (Abb. 17) in der Mitte des 4,50 m zu 5,75 messenden Raumes übergeführt, der im höchsten Punkte nur 2,72 m Höhe mißt. Das Gewölbe ist mit bunten Linien und ebensolchen Sternen auf weißlichem, feingeglättetem Grunde einfach bemalt. Eine z. T. beseitigte Kalktünche läßt ornamentale oder figürliche Bemalung z. Zt. nicht erkennen. Das Gewölbe stellt eine geschickte Lösung dar, einen Raum von sehr geringer Höhe massiv zu überdecken.



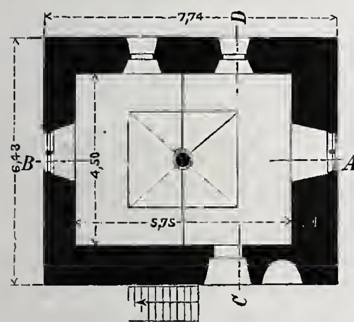


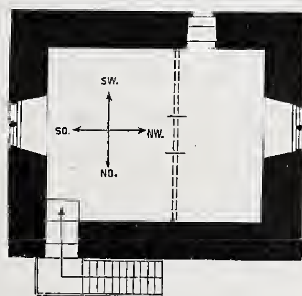


0 1 2 3 4 5m

Abb. 10. Schnitt A-B. Abb. 11. Schnitt C-D. Abb. 12. Giebelansicht.

Romanisches Haus auf dem Burghofe in Soest.





0 5 10m

Abb. 13. Untergeschoß. Abb. 14. Obergeschoß.

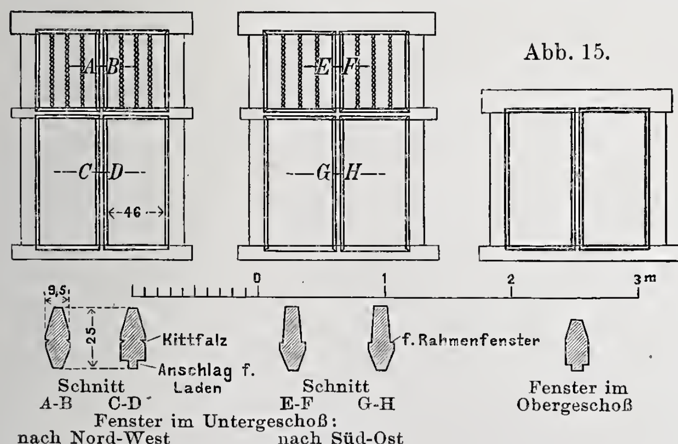


Abb. 15.

Schnitt A-B C-D, Schnitt E-F G-H — Fenster im Untergeschoß: nach Nord-West, nach Süd-Ost. Fenster im Obergeschoß

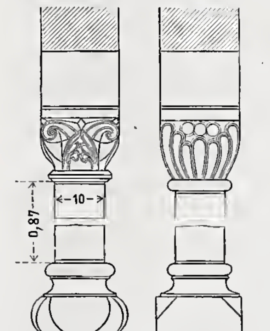


Abb. 16. Von den Giebelfenstern.

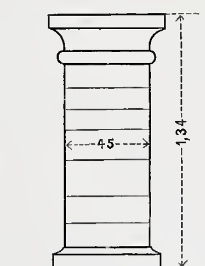


Abb. 17. Säule im Untergeschoß.

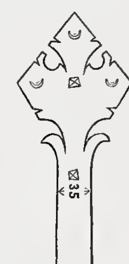


Abb. 18. Von den Läden der Giebelfenster.

Die Decke des Obergeschosses wird durch die unten sichtbaren Dachbalken getragen. Vermutlich ist auch der untere Raum ursprünglich mit einer flachen Holzdecke versehen gewesen; wenigstens läßt die äußerst einfache Profilierung der Säule auf etwas spätere Zeit schließen (Abb. 17). Diese Annahme würde auch eine Erklärung geben für die äußerst geringe Höhe des Gewölbes, dessen Schildbögen bis etwa 0,50 m über dem Fußboden reichen, und würde bei etwaigen Wiederherstellungsarbeiten nachzuprüfen sein.

Eine unmittelbare Verbindung zwischen Unter- und Obergeschoß besteht nicht. Zugänglich ist das Obergeschoß durch eine außen angebaute Holztreppe, die erst nötig wurde, als der übrige Teil des Gebäudes im 16. Jahrhundert abgebrochen war.

Daß der Bau früher nach NO. seine Fortsetzung gefunden hat, beweisen ferner die Tatsachen, daß die rundbogige Eingangstür ihre Schauseite dem gewölbten Raume zuwendet, daß nur nach NO. keine Fenster vorhanden sind, daß der NO.-Giebel nur mit Ziegeln in einem sichtlich nicht ursprünglichen Fachwerk geschlossen ist, daß ferner die NO.-Seite aus geputztem Bruchsteinmauerwerk aufgeführt ist, während die andern drei Fronten ziemlich sauber mit Hausteinen verblendet sind. Um von der überhaupt nicht in Frage kommenden Möglichkeit einer Doppelkapelle nicht zu reden, wäre es denkbar, daß der untere Raum als Hauskapelle gedient hat. Veranlassung zu dieser Annahme könnte wohl das Gewölbe als solches und dessen Bemalung geben, beide jedoch kommen ebenso gut an Profanbauten vor. Auffallen muß zunächst, daß einer Kapelle auf dem Burghofe in den Soester Chroniken nirgends Erwähnung geschieht, im Gegenteil die be-

nachbarte Elisabeth- oder Artuskapelle (Anfang des 19. Jahrhunderts niedergerissen), *nopq* im Lageplan, als zum Burghofe gehörig bezeichnet wird. Sodann läßt die Architektur des Gebäudes in nichts auf eine kirchliche Bestimmung schließen.[3]) Die noch ursprünglichen Fenster des Untergeschosses auf der Giebelseite sind durchaus profan. Aehnliche Form zeigt auch im Obergeschoß das vermauerte Fenster, dessen Einzelheiten sich gewiß bei einer Wiederherstellung feststellen lassen. Das andere jetzt vorhandene Fensterchen ist neueren Ursprungs, wie überhaupt das ganze umgebende Mauerwerk. Die frühere Türumrahmung der jetzigen Fensternische läßt auf einen Wandabort schließen.

Die Fenster auf den Längsseiten (Abb. 15) sind in späterer Zeit aber noch im Mittelalter ausgeführt. Im Gegensatz zu den Fenstern an der Giebelseite sind diese Fenster durch Pfosten geteilt. Das nordwestliche Kreuzfenster des Untergeschosses hatte feste Verglasung in Kittfalz; der untere Teil war durch auswärtsschlagende Läden verschließbar, während der obere noch jetzt durch gedrehte Eisenstäbe gesichert ist. Das einfache Pfostenfenster des Obergeschosses hat keinen Kittfalz und war nur durch einen Laden verschließbar.

Die Profilierung des Fensters auf der SO.-Seite weist auf die Zeit der Erbauung des Herrenhauses von 1559 hin. Es ist für Verglasung in Rahmen eingerichtet, ohne Anschlag für einen äußeren Laden und im oberen Teil — ob auch im unteren ließ sich wegen der Zumauerung nicht feststellen — durch gedrehte Eisenstäbe gesichert. Die dreiteiligen Fenster im Staffelgiebel sind durch hölzerne Läden (Abb. 18) verschlossen. Gegen die Bestimmung als Kapelle spricht noch schwerwiegend der Umstand, daß der Bau im Gegensatz zu sämtlichen kirchlichen Bauten Soests nicht nach Osten gerichtet ist und außerdem sehr geringe Ausdehnung hat, wofür bei dem unbeschränkten Bauplatz keine Erklärung zu finden ist, besonders, wenn man den jetzigen Bau nicht als Rest einer größeren Anlage ansehen will.

Die Staffeln des Giebels sind mit zweiseitig schräg abfallenden Platten abgedeckt, deren nicht mehr streng mittelalterlicher Fugenschnitt auf eine jüngere Zeit schließen läßt.

Vielleicht geben spätere Wiederherstellungsarbeiten Aufschluß über die Art der Benutzung, für die jetzt Anhaltspunkte fehlen, ebenso wie für die Bedeutung der eigenartigen Nische neben dem Eingang, welche, beim Fehlen eines Abzugsschlotes, kaum als Kaminnische gedeutet werden dürfte. Gegenwärtig dient der untere Raum als Stall und Kohlenkeller für die Mietwohnungen im Herrenhause und ist durch mannigfache Um- und Anbauten verunstaltet. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als das Haus als ältester erhaltener Profanbau der romanischen Zeit Soests zweifellos hohen Denkmalwert besitzt. Es wäre höchst wünschenswert, daß die Versuche, das Haus in öffentlichen Besitz zu bringen, recht bald gelingen, damit der Bau vor weiterer Zerstörung und vor Verfall bewahrt bleibt.

[3]) Vergl. Das romanische Haus in Köln (Denkmäler der Baukunst).

Die Hohenstaufenpfalz zu Kaiserswerth.

Von **Paul Clemen.**

In Nr. 7 der „Denkmalpflege“ d. J. (Seite 51) hat Otto Piper in einem längeren Aufsatz „Die Kaiserswerther Ruine ein Barbarossabau?“ den romanischen Ursprung der jetzt noch am Rhein aufstehenden Burgruine angezweifelt und dafür die Vermutung aufgestellt, daß es sich hier um eine Anlage aus dem Ende des 16. Jahrhunderts handele. Gleichzeitig ist aber andeutungsweise ausgesprochen, daß hier beträchtliche öffentliche Mittel irrtümlich für ein Objekt verwandt worden sind, dem die ihm zugeschriebene baugeschichtliche Bedeutung gar nicht zukommt. Diese gegen die rheinische Denkmalpflege gerichtete Anklage zwingt mich, dem verehrten Verfasser hier entgegenzutreten und seine Aufstellungen zu widerlegen.

Die Frage nach Ursprung, Alter und Zugehörigkeit der Kaiserswerther Ruine ist doch natürlich auch hier eingehend erwogen und nach den verschiedensten Seiten hin geprüft worden und zwar schon vor Jahren, ehe an die umfänglichen Erhaltungsarbeiten herangegangen wurde. Und ich meine, man dürfte doch auch billig uns hier am Rhein einige Kenntnis von Technik, Material und architektonischen Formen zusprechen, um imstande zu sein, das 12. und das 16. Jahrhundert auseinander zu halten. Nicht der „Volksüberlieferung, die gern Bedeutendes den ihr bekannten Großen zuschreibt“, folgte die Provinzialkommission, sondern einer sicheren auf nur urkundlichen Zeugnissen von dem Baubefund aufgebauten Ueberzeugung.

Was zunächst die Geschichte des Baues angeht, so liegt doch hier eine Reihe so bestimmter Angaben vor, daß man sie nicht so leicht bei Seite schieben und als unbedeutend behandeln dürfte. Die gewöhnliche Angabe der Erbauungszeit ist bekannt. Im Jahre 1174 hat Friedrich Barbarossa den Zoll von Thiel nach Kaiserswerth verlegt; das war wohl die äußere Veranlassung für den Neubau. Die Bauinschriften nennen dann das Jahr 1194 als den Zeitpunkt der Vollendung, doch ist, wie aus dem Brief des Kaisers aus dem Jahre 1189 hervorgeht, noch im Jahr vor dem Tode des großen Kaisers der Bau nicht vollendet.

Dagegen will nun Piper eine andere Erbauungszeit ansetzen: und zwar um ein volles halbes Jahrtausend später. Ein Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts, Christian Voigt von Elspe berechnet, daß der Kurfürst Salentin von Isenburg (1567—77) das Schloß neben anderen ausgebaut habe (Seibertz, Quellen III, S. 171) castra Poppelsdorf, Bruell, Kaiserswerth, Berge, Arnsberg ipsamque Bonnam novis structuris ex fundamento splendide ornare et augere. Diese novae structurae sollen nun das heutige Schloß Kaiserswerth sein. Dabei will der Autor selbst mit Sicherheit annehmen, daß der Bergfried schon dem ersten festen Pfalzbau angehört habe. Nun ist aber gerade durch die Ausgrabungen, wie auf S. 38 des fünften Jahresberichtes der rheinischen Provinzialkommission ausgeführt, nachgewiesen, daß das Mauerwerk des Bergfrieds und der anstoßenden Trakte an allen Ecken und Winkeln einen regelmäßig durchgeführten Verband zeigt, daß die Annahme verschiedener Bauzeiten für den Unterbau daher unmöglich ist. Eine andere Quelle (Crombach, Annales eccles. et civil. metr. Coloniensis IV, p. 705) spricht ähnlich nur von dem weiteren Ausschmücken der Pfalzen. Ennen (Geschichte der Stadt Köln IV, S. 643) hat das wohl ganz richtig als die Anlage neuer Befestigungen an den erzstiftischen Festungen verstanden. Genauere Auskunft über Art und Umfang der damals ausgeführten Bauten geben nun aber die im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Kurkölnischen Kellnereirechnungen aus den Jahren 1576 und 1580. Es handelt sich nach Ausweis dieser Rechnungen durchaus nicht um einen Neubau, sondern um Ausbau und Aufbau des Turmes und sonstige Reparaturen; verschiedene Fenster, Türen und Schießscharten werden in dem alten Gebäude neu gebrochen. Die Räume sind, wie aus dem Vergleich mit einem gleichfalls in Düsseldorf befindlichen Inventar vom Anfang des 15. Jahrhunderts hervorgeht, im wesentlichen noch dieselben. Ausdrücklich wird die Lieferung der Bausteine in den Jahren 1576 und 1577 „auf den Torn neben anderen Bauwen“ bezogen. Die unbestimmte Nachricht bei Voigt (der noch dazu fast 100 Jahre später schreibt) für den vollständigen Neubau der ganzen Burg in Anspruch nehmen zu wollen, ist deshalb aus allen diesen Gründen völlig hinfällig.

Weiter aber darf man wohl sagen, daß die Baugeschichte kaum einer mittelalterlichen Burg am Rhein so genau durch Inschriften bezeugt ist wie die der Kaiserswerther Pfalz. Da ist zunächst die eine Inschrift, die noch jetzt in einer der Fensternischen des Erdgeschosses eingemauert ist:

AB ANNO DOMINICE INCARN [ATIONIS MCLXXXIIII]
JUSTICIE CULTOR MALEFAC [TI PROVIDUS ULTOR]
CESAR ADORNANDAM FREDER [ICUS CONDIDIT AULAM].

Nur das vordere 1,40 m lange Stück ist heute noch erhalten, aber es geht doch nicht an, zu sagen, „die Inschrift könne an sich schon deshalb nichts beweisen, weil mit den Schlußworten der drei Zeilen sowohl die Jahreszahl fehle als auch die Angabe, was der genannte Cesar Fredericus getan“. Der Schluß der Inschrift findet sich, wie schon in meinen Kunstdenkmälern der Rheinprovinz III, S. 144 angegeben, sowohl in einer Rheinbrohler Handschrift als in den Redinghovenschen Sammlungen (Düsseldorf, Staatsarchiv Nr. 5. A. 24, Bl. 353b und München, Staatsbibliothek, Cod. germ. 2213, Bd. XVII, Bl. 96) und läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Inschrift selbst gehört nach ihrem epigraphischen Charakter der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Es entsprach ihr an dem Clevischen Turme eine zweite, gleichfalls noch zur Hälfte vorhandene Inschrift, die das Material (Trachyt vom Drachenfels) genau angibt, endlich aber die dritte große Inschrift, die sich auf dem Sturz über dem Vordereingang nach dem Clevischen Turm zu befindet:

ANNO AB INCARNATIONE DOMINI NOSTRI JESU CHRISTI MCLXXXIIII.
HOC DECUS IMPERIO CESAR FRIDERICUS AD AUXIT
JUSTITIAM STABILIRE VOLENS ET UT UNDIQUE PAX SIT.

Die Inschrift scheint mir nach dem Buchstabencharakter nicht ganz gleichzeitig, sondern etwas später, gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden zu sein, jedenfalls aber noch in der Zeit der Herrschaft der romanischen Majuskel. Ganz ausgeschlossen ist, wie ein Blick auf die Inschrift selbst (Abb. 1) überzeugen wird, eine spätere Entstehung, vor allem eine Entstehung etwa im 16. Jahrh. Die hier vorhandenen Formen des offenen B und R, das charakteristische E, vor allem die Abkürzungen für per, cus usw. kommen dann garnicht mehr vor. Es mochte hier entweder eine andere Inschrift vorliegen oder man hat einige Jahrzehnte später noch einmal an hervorragender Stelle der Burg die Erbauung durch den großen Kaiser verzeichnen wollen. Auch der Wortlaut der Inschrift stimmt doch ganz mit denen des 12. und 13. Jahrh. überein — man möchte noch an die Gernandusinschrift von 1243 an der Stiftskirche zu Kaiserswerth erinnern. Die Bezeichnung Cesar ist als ungewöhnlich angezweifelt worden. Aber gerade sie ist bei den Hohenstaufen nicht selten. Als Cesar erscheint der Kaiser nicht nur auf jener anderen Kaiserswerther Inschrift, sondern auch auf der Inschrift seines bekannten Kronleuchters im Aachener Münster. Dieser Portalsturz ist noch heute vorhanden: er war nach der Zerstörung der Pfalz 1703 nach Düsseldorf ins Schloß gebracht worden und ist erst seit 1849 wieder auf dem Burghofe aufgestellt worden. Daß er tatsächlich als Sturz gedient, zeigt der an der Rückseite sichtbare Türanschlag mit den großen Zapfenlöchern — es ist die gleiche Türkonstruktion und das gleiche Material (Trachyt vom Drachenfels), wie auch sonst bei dem ganzen Bau: und der Sturz paßt haarscharf in das Nordportal nach dem Klevischen Turm hin, wo jetzt eine genaue Kopie Platz gefunden hat.

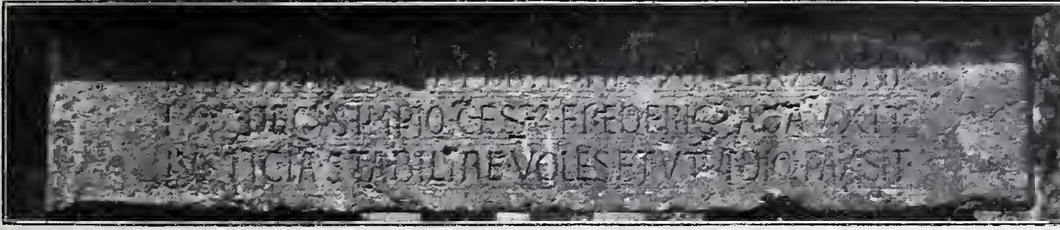


Abb. 1. Kaiserswerth. Romanische Stiftungsinschrift.

So haben wir also hier zwei romanische Inschriften vor uns, in unmittelbarster Verbindung mit dem Bau stehend, die eine auf einem wichtigen und charakteristischen Architekturstück eingemeißelt, die andere ursprünglich ganz in der Nähe angebracht (in der Rheinbrohler Niederschrift sind die Stellen der beiden, wie ersichtlich, einfach vertauscht) — so wichtige Bauurkunden lassen sich doch nicht einfach bei Seite schieben. Und wenn dem flüchtigen Besucher an dem so bezeichneten Bau manches auf den ersten Blick seltsam und ungewöhnlich erscheint, so hat er eben auf Grund dieses Bauwerks seine Anschauungen zu erweitern und zu verbessern.

Es muß hier aber sofort betont werden, daß, was dem kritischen Beurteiler so seltsam und ungewöhnlich erschienen ist, daß er den romanischen Ursprung des Bauwerkes überhaupt anzweifeln möchte, tatsächlich für den Niederrhein gar nicht so seltsam und ungewöhnlich ist. Die Bauart weist das bekannte rheinische Material auf, Basalte aus den Brüchen bei Unkel und Trachyt vom Drachenfels und aus anderen Brüchen des Siebengebirges. Die Mauertechnik ist bei den Basalten die gleiche wie an einer Reihe von genau datierten Bauten, den ältesten Stadtkölnischen Toren, dem Eigelsteintor und dem Hahnentor, dem Unterbau des Neußer Obertores, und noch an dem unter Erzbischof Sigfrid von Westerburg (1274—97) vollendeten Zollturm zu Rheinberg. Was dann die Verwendung der Backsteine betrifft, so hat diese für den Norden gar nichts Verwunderliches. Die Verwendung von Flachziegeln hat sich am Rhein das ganze frühe Mittelalter hindurch erhalten — und es sind durchaus nicht nur römische Spolien, die hier benutzt worden sind. Man muß sich erinnern, daß das ganze nördliche Deutschland, das kein eigenes Baumaterial besitzt, schon in romanischer Zeit zu dem Backstein als bequemem Surrogat greift — durch Christian Rauchs eben erschienene Abhandlung ist die Erbauung der ältesten Backsteinkirche, der zu Segeberg, auf die Zeit von 1142—1156 festgelegt. Am weiteren Niederrhein ist noch in Utrecht der romanische Kreuzgang der (abgebrochenen) Marienkirche zu nennen, dessen westlicher Flügel in Backstein aufgebaut ist (s. Muller, Utrechts Mariekerk: Oud-Holland 1901, XX. — Afbeeldingen van oude bestaande gebouwen, Amsterdam 1890, pl. 157—161). Die Fabrikation von Backsteinen wird dann als etwas ganz gewöhnliches zwischen 1236 und 1238 erwähnt in der Chronik des Klosters von Wittewierum bei Appingedam (Ed. Feith, Kronik von Wittewierum, p. 175). Zur gleichen Zeit kommen Ziegel vor an den ältesten Teilen des Palastes des Grafen von Holland im Haag. Und diese Ziegel haben in Kaiserswerth dazu das für das frühe Mittelalter charakteristische und von dem späteren abweichende große und flache Format, 33 oder 40 cm lang, 16 cm tief, 7 cm hoch und zeigen deutlich die primitive Holzbrandtechnik. Das von Piper erwähnte „verschiedene Format“ dürfte hier auf die selbstverständliche Verwendung von halben Steinen bei den Wölbungen und an den Gewänden und von völlig neuen Steinen im Normalformat bei allen neueren Flickarbeiten zurückzuführen sein — erst bei den letzten Wiederherstellungsarbeiten (seit 1901) sind Ziegel in diesem ungewöhnlichen Format besonders angefertigt worden.

Was dann die ganze Anlage angeht, die Piper so unverständlich und einzigartig erscheint, so scheint mir hier ein grundsätzliches Mißverständnis vorzuliegen. Mein verehrter Gegner sucht hier mehr in den erhaltenen Resten als sie zu bieten vermögen. Was jetzt erhalten ist, stellt ja doch nur den Unterbau der Pfalz dar. Mit Rücksicht auf den Hochwasserstand des Rheines sind auch die Dépôträume nicht als Keller (nur ein einziger kleiner 1900 freigelegter Keller ist vorhanden), sondern über der Erde angelegt. Daß diese Räume aber nur durch ganz schmale Lichtschlitze beleuchtet sind, ist ja ganz das übliche — am Unterbau des Palas der Wartburg und des Palas zu Gelnhausen kommen sie vor und Pipers neuester Band der österreichischen Burgen zeigt sie ganz deutlich an dem Unterbau der Burg zu Eger und an dem romanischen Wohnturm zu Landeck. Die größeren Lichtschlitze in Kaiserswerth sind übrigens, wie ganz deutlich zu sehen, nachträglich erweitert, die Gewände sind ziemlich roh abgespitzt. Die großen Säle, die Piper in der Anlage vermißt, waren natürlich vorhanden — aber erst über diesem Unterbau. Man braucht nur einen Blick auf die bekannten Ansichten von Meisner und Merian zu werfen. Die Fensterarchitektur des oberen Stockwerks war, wenn wir diesen Ansichten auch in den Einzelheiten vertrauen dürfen, schon im 16. Jahrh. verändert worden. Wenn man aus etwaigen Fundstücken urteilen wollte, so müßten doch zunächst von diesen später aufgesetzten und also auch zuletzt abgebrochenen oder zerstörten Zutaten Architekturstücke gefunden sein. Es ist aber nichts, schlechterdings nichts von Belang gefunden worden — und natürlich auch nichts Romanisches mit Ausnahme des Stückes eines Kämpfergesimses im Brunnen. Der Grund für diesen auffälligen Mangel ist nur allzugut bekannt: Im Jahr 1848 sind die Reste der Ostseite des Palas bis herab auf die Grundmauern glatt abgetragen worden und gleichzeitig ist auch alles noch im Schutt lagernde Steinmaterial, soweit es nicht schon vorher verschleppt war, abgefahren und zum Bau der Rheinböschungsmauer wie zur Ausfüllung der Festungsgräben verwendet worden.

Die untergeordnete Bedeutung des jetzt noch aufstehenden Mauerteiles — das eben nur als Unterbau zu dienen hatte — begründet auch die einfache Ausbildung, das Fehlen von reicheren Kunstformen. Und aus der Bedeutung dieses Unterbaues ist endlich auch die Anlage der Treppe mit den beiden Podesten zu erklären. Diese Podeste, die allerdings an einer einfachen Lauftreppe auffallend sein würden, sind hier bedingt durch die beiden Aufzüge, die sich an der Rheinseite befinden und die deutlich als solche erkennbar sind (übrigens schon in unserem Jahresbericht V, S. 35 als solche angegeben waren). Jedem Aufzug gegenüber führt von den Podesten eine Tür in den anstoßenden Raum des Obergeschosses, der zweite zwischen der Treppe und dem Bergfried gelegene Depotraum empfing nur durch diese als Falltür dienende Oeffnung sein Licht. Die Notwendigkeit, hier von der Stromseite her Waren und Lebensmittel einzuführen, verlangte auch eine gewisse Geräumigkeit der Oeffnungen wie der Verbindungswege. An den Pfalzen zu Goslar, Gelnhausen, Seligenstadt, an der Wartburg und an der Burg Dankwarderode führten an der Außenseite ziemlich bequeme hölzerne oder steinerne Treppen zu den oberen Festsälen empor; das war hier nicht möglich: also verlegte man diese Treppe einfach nach innen. Die Mauerstärke schwankt zwischen 3,25 und 2,50 m — nur wenn man die Treppe in ihrer ganzen Breite hinzurechnet, ergibt sich an der Südseite eine Stärke von 5,80 m, aber diese Treppe stellt doch selbst nur einen Einbau dar, der eben abzuziehen sein würde. Solche Mauerstärken sind aber durchaus nichts Seltenes unter den romanischen Burgen der Rheinlande. Der Bergfried von

Nideggen hat in dem Erdgeschoß, das die romanische Kapelle birgt, nach Osten eine Mauerstärke von 4,40 m, nach Süden eine solche bis zu 5 m.

Was über die Türen und den Verschluß der Fenster eingewandt ist, kann ich nicht als Einwand gelten lassen. Bei der Größe der Türöffnungen waren zweiflügelige Türen nicht gut zu umgehen. Mit Recht würde man gegenüber der Behauptung, daß solche im Mittelalter nur bei Außentoren, Kirchtüren usw. vorkommen, den Nachweis von ähnlichen primitiven Türanlagen als gewöhnliche Art des Verschlusses aus dem 16. Jahrhundert verlangen. Die merkwürdigen tiefen Zapfenlöcher mit den schrägen Schachten zum Einlaß der Zapfen finden sich ja eben auch an dem oben genannten Türsturz mit der zweifellos noch romanischen Inschrift. Außerdem aber ist die formale Ausbildung der Türeinfassung mit dem charakteristischen offenen Tympanon doch zu überzeugend romanisch und entspricht noch ganz den einfachen Türöffnungen, die wir aus der frühesten romanischen Zeit besitzen — wie sie schon an den jetzt freigelegten Türen in den beiden Umgängen des karolingischen Oktogons in Aachen auftreten. Diese Formen an den Türen wie an den Fensternischen sprechen doch eben eine zu deutliche Sprache als daß man sie verkennen und mißdeuten könnte. Daß auch die gleiche Art der Bossenquadern mit der sauberen „Lehre" sich an anderen romanischen Burgen, an den Bergfrieden zu Nideggen und Sponheim, dem Turm zu Gelnhausen, dem Palas zu Münzenberg sich findet, sei hier nur nebenbei erwähnt. An dem nach dem angebauten Haus zu gelegenen, vollständig erhaltenen romanischen Fenster findet sich die Einfassung des Rundbogens in jener im Rheinland im 12. Jahrhundert beliebten Art, mit regelmäßigem Wechsel von hellen und dunklen Quadern. Die ganz regelmäßig in kleinen Tuffziegeln (die in dieser Form nur bis ins 14. Jahrhundert vorkommen) aufgeführte südliche Befestigung mit ihren Einbauten ist an der Südwestecke des Palas einfach gegen dessen Mauerwerk gesetzt — ein sicherer Beweis, daß dieser Palas früher sein mußte.

Und damit hängt nun endlich die Kritik der ganzen Anlage zusammen. Gewiß ist vieles an dem Grundriß seltsam, und ich möchte mich hier ganz Piper anschließen — wie ich auch schon früher in den Kunstdenkmälern 111, S. 141 ausgeführt —, daß mit den vertrauten romanischen Fürstenpfalzen der Hohenstaufenzeit hier nur geringe Aehnlichkeit vorliegt. Ich möchte hier überhaupt kaum von einem Typus reden. Gerade wegen der Eigenartigkeit der Anlage ist die Ruine von uns so eingehend untersucht, aufgegraben und aufgenommen worden. Es sind durch den Architekten Erkens über vierzig zeichnerische Aufnahmen gemacht, drei der größten Blätter waren während der ganzen Dauer der Kunsthistorischen Ausstellung in Düsseldorf 1902 öffentlich ausgehängt. Ich wüßte auch kein direktes Gegenstück für die Grundrißverteilung zu nennen. Aber die Niederburg zu Rüdesheim, die ich als verwandt genannt, dürfte doch nicht so ganz als Parallele abzuweisen sein. Wenn Piper an dem Eingebautsein des Palas sich stößt, so möchte ich dem gegenüber betonen, daß doch die ganze eine Hälfte des Palas nach **beiden** Seiten freilag, wie schon aus der Grundrißskizze in Nr. 7 der Denkmalpflege hervorgeht.

Die Burg sollte eben einen sehr mannigfachen Zweck haben. Sie stellte nicht nur eine Königspfalz dar, sondern war von Anfang an in erster Linie Zollstätte. Sie war zugleich eine Wasserburg und mußte so durch besondere Stärke der Außenmauern die mangelnden Vorteile einer günstigen Lage ersetzen. Der Charakter der Zollstätte drückt sich deutlich in dem Grundriß aus. Zwischen dem jetzt aufrechtstehenden Palas und dem Clevischen Turm, der zum richtigen Verständnis der ganzen Anlage jetzt wieder bis zu der Höhe aufgemauert ist, die er bis 1849 hatte, führte ein Graben durch. Von diesem Graben aus, in den die Schiffe einfuhren, war der Palas zunächst zugänglich — hier stand das Hauptportal mit der oben genannten Bauinschrift, hier mündete die große Haupttreppe des Inneren. An der Stromseite konnten die großen Frachtschiffe anlegen, den Zoll entrichten, wie auch Frachtgüter und Waren in Empfang nehmen oder abliefern, die dann durch die Aufzugsvorrichtung unmittelbar in die dunklen Depoträume gebracht werden konnten. Die Lage des Bergfrids so unmittelbar neben dem Palas hat hier wohl seinen Grund darin, daß der Turm eben auch die Stromseite beherrschen sollte; umgekehrt wollte der



Abb. 2. Kaiserswerth. Durchblick durch den Unterbau des Palas.

Erbauer auch für die großen Säle diese Seite festhalten. Und die Verlegung des Zolls nach Kaiserswerth im Jahre 1174 scheint mir zugleich den Grund darzustellen, weswegen der Neubau Kaiser Friedrichs nicht auf dem älteren Pfalzbau (seine Fundamente dürften mit den in unserem Bericht S. 40 genannten Resten östlich von dem jetzigen Palas identisch sein) aufgerichtet ward: um die Rheinstraße völlig zu beherrschen, mußte die Pfalz hart am Stromufer selbst stehen.

Die Erbauung der Kaiserswerther Pfalz unter dem Erzbischof Salentin von Isenburg (1567—1577) würde zu ganz unmöglichen Folgerungen führen. Mein Gegner läßt hier die Unterschiede zwischen einer Bergfestung des 16. Jahrhunderts und einer Wasserburg, wie mir scheint, völlig außer acht. Und man stelle sich die Art dieser Befestigungen vor. Seitdem spätestens im Jahre 1548 der Bolognese Alessandro Pasqualini von dem Herzog von Jülich berufen ward, um die neue Befestigung von Jülich zu schaffen, die erste italienische Befestigung mit hinterschnittenen Eckbastionen, die erste moderne Fortifikation nach den damaligen Anschauungen, bemächtigt sich am Rhein der Fortifikationsbau sehr schnell dieses italienischen Systems. Die kleinen Schlösser, wie Rheydt, Broburg, Breidenbend nehmen schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts dieses System auf, das in seinen niedrigen gemauerten Eskarpen und der starken Erddeckung den einzigen wirksamen Schutzort gegen den immer mehr aufkommenden Mörser mit dem steilen Einfallswinkel und der Explosivladung des Geschosses bot. Vor allem aber ist es die Stadt Köln, die bei ihren neuen Befestigungsanlagen diese neue Art anwendet. Da ist es doch nun glatterdings unmöglich, daß fast drei Jahrzehnte nach dem Aufkommen dieses Systems der Kurfürst von Köln sich bei einer so wichtigen Anlage völlig diesen Fortschritten verschlossen haben sollte. Die Belagerung von Bonn im Jahre 1583, die schnelle Sprengung der Godesburg zeigen in diesen Jahren überzeugend, wie schwach diese altmodischen Befestigungen gegenüber den modernen Geschützen waren. Die ganze Entwicklung der Befestigungskunst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist so geschlossen, daß sich darin kein Platz für ein so primitives Werk wie Kaiserswerth findet.

Damit dürfte die Annahme von einem späteren Ursprung der Kaiserswerther Pfalz wohl endgültig widerlegt sein.

Vermischtes.

Zur Erhaltung des Stadtbildes von Lübeck und des landschaftlichen Bildes in der Umgebung der Stadt sind in die neue Bauordnung für die Stadt Lübeck, deren Vorstädte und Vororte, die am 25. Juni d. J. veröffentlicht ist, die folgenden Bestimmungen aufgenommen worden (vgl. a. Zentralbl. d. Bauverw. 1903, S. 325):

„Neu-, An- und Umbauten sowie sonstige neu herzustellende



Abb. 1. Bisheriger Zustand.



Abb. 2. Nach der Erneuerung.

Das Grolandsche Haus in Nürnberg.

bauliche Anlagen müssen an allen von öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen aus sichtbaren Seiten architektonisch so ausgebildet werden, daß sie weder das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung verunstalten noch die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten wesentlich beeinträchtigen".

„Reklameschilder, Aufschriften und sonstige Vorrichtungen zu Reklamezwecken sowie Bemalungen, welche das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung verunstalten oder die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten wesentlich beeinträchtigen, sind untersagt".

Dieser neue bedeutungsvolle Erfolg ist wie so mancher an dieser Stelle erwähnte wiederum den Bestrebungen des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck zu verdanken.

Ein neues Verzeichnis der Aufnahmen und Platten der Königlich preußischen Meßbildanstalt in Berlin (W. 56 Schinkelplatz 6) liegt jetzt vor. Es ist daraus zu ersehen, daß die Aufnahmen alter Bauwerke in den letzten Jahren sich ganz bedeutend vermehrt haben, sie geben nicht nur einzelne Werke der Monumentalbaukunst wieder, sondern erstrecken sich auch auf alte historische Straßenbilder, Bürgerhäuser, Stadtansichten usw. Auch wichtige Bau- und Kunstwerke der Neuzeit haben Berücksichtigung gefunden. Eine große Anzahl von Aufnahmen bilden bereits wichtige Urkunden, weil die alten geschichtlichen Bauwerke umgebaut sind und der neuzeitlichen Kultur zum Opfer fallen müssen oder bald fallen werden. Hierher gehören u. a. der alte Dom in Berlin, das Lotteriegebäude in der Jägerstraße in Berlin, das alte Mühlengebäude und das Haus der Seehandlung daselbst, das Sternentor in Bonn, die Marienkirche in Mühlhausen, alte Bürgerhäuser in Osnabrück und Hildesheim usw.

Im vorigen Jahre sind auch von den Ruinen in Baalbeck und von der Hagia Sophia eine große Anzahl schöner Aufnahmen gemacht worden. Die Zahl der Negative, die in der Größe von 40 zu 40 cm auf Spiegelglas durchaus unveränderlich hergestellt und in einem feuersicheren Raum aufbewahrt werden, hat bis Ende 1902 die Höhe von 9000 Stück erreicht. Im Laufe der Zeit ist daraus ein Denkmälerarchiv entstanden, in dem der zeitige Zustand der Bauwerke für alle Zukunft festgelegt ist. Das genaue Auftragen von Zeichnungen ist mit Hilfe der Meßbilder zu jeder beliebigen Zeit möglich. Ueber die Erweiterung der Meßbildanstalt zu einem Denkmälerarchiv handelt eine besondere Denkschrift, die nebst dem Verzeichnis auf Verlangen unentgeltlich von der Meßbildanstalt (Berlin W. Schinkelplatz 6) bezogen werden kann. Die Preise der Meßbilder betragen für einen Abdruck 40 : 40 cm unaufgezogen auf unveränderlichem Bromsilberpapier 4 Mark, zwei bis drei Abzüge derselben Aufnahme jeder 3 Mark, vier oder mehr jeder 2,50 Mark. Ausschußblätter je nach Güte und Anzahl kosten 0,50 bis 3 Mark für den unaufgezogenen Abzug. Der Preis für unaufgezogene Großbilder von etwa 68 : 86 cm Bildgröße beträgt 10 Mark. Mehrere Abzüge derselben Aufnahme und Ausschußblätter sind entsprechend billiger. Diapositive für Projektion zu Vortragszwecken kosten von allen Meßbildaufnahmen der Anstalt 12 : 12 cm mit Deckglas 1,75 Mark für die Platte.

Das Grolandsche Haus in Nürnberg. Das alte Nürnberg hat nur noch eine bescheidene Zahl in die Augen fallender Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts aufzuweisen. Die meisten sind in früheren, andere auch erst in späteren Zeiten vom Erdboden verschwunden, jedoch nicht ohne daß das eine oder andere wenigstens im Bilde der Nachwelt erhalten geblieben wäre. Um so sorgfältiger muß daher die kleine Zahl noch stehender Häuser behütet werden. Daß dies aber geschieht, dafür bürgen die in der jetzigen Stadtverwaltung herrschenden Anschauungen über Denkmalpflege. Das Nürnberger Fachwerkhaus des 15. Jahrhunderts ist keineswegs durch einen reichen Aufbau, auch nicht durch einen glänzenden Schmuck von Schnitzereien oder Malereien ausgezeichnet. Vielmehr ist sein Aeußeres schmucklos und einfach. Trotzdem aber ruht auf diesen schlichten Bauten ein malerischer Reiz. Manche von ihnen sind so unzertrennlich mit dem Bilde der Altstadt verbunden, daß sie fast zu Wahrzeichen geworden sind. Dies gilt namentlich von dem vorstehend wiedergegebenen kleinen Hause, das in geschickter Weise den abgestumpften Winkel, in welchem die Tetzel- und Schildgasse auf den Paniersplatz zusammenstoßen, abschließt. Als sich im vergangenen Jahre das Gerücht verbreitete, daß die Besitzer des Hauses eine Neuherrichtung planten, hat sich der Magistrat dieses alte Haus durch Ankauf für alle Zeiten gesichert und unangebrachten Veränderungen somit vorgebeugt. Es kann dem Magistrat für dieses lediglich durch Gründe der Denkmalpflege veranlaßte Vorgehen nur Dank gezollt werden.

Der Grundriß des im Erdgeschoß massiven, im übrigen aus Fachwerk bestehenden Häuschens hat die Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks. Der Eingang auf der Ecke wird sein jetziges Aussehen wohl erst im 16. Jahrhundert erhalten haben. Abb. 1 beruht auf einer Aufnahme vor dem im Oktober 1898 erfolgten Umbau des Erdgeschosses. Das erste Stockwerk, eine Art Zwischengeschoß, zeigt die in Nürnberg auch sonst vorkommende Eigentümlichkeit der Fensterauskragung auf kleinen, eckig gegliederten Konsolen. Der Doppelfries über diesem Geschoß zeigt unten in einem aus geometrisch angeordneten Fischblasen zusammengesetzten Flechtband

die Jahreszahl 1489 und das Grolandsche Wappen (Rose von drei Sicheln umgeben). Auch die beiden Fenster der Südostecke im dritten Stockwerk sind vorgekragt und von einem Fischblasenfries umzogen.

Die zweite Abbildung zeigt den Zustand nach der im Laufe des Monats Mai durch das städtische Bauamt erfolgten Erneuerung. Hierbei wurde festgestellt, daß das ursprünglich aus Fachwerk bestehende Erdgeschoß schon in früherer Zeit durch Quadermauerwerk ersetzt worden ist. Dieser Umbau hat vermutlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stattgefunden. Außerdem ist zweifellos zu derselben Zeit das Häuschen um ein Stockwerk erhöht worden. Man machte nämlich die Entdeckung, daß die Art des Fachwerks des obersten Stockwerkes von derjenigen der unteren merklich abweicht, die Gliederung vielmehr gänzlich der Renaissance entspricht. In diese Zeit wird auch der rote Gesamtanstrich der Fachwerkhölzer und der graue Anstrich der Fensterläden mit der Nischendekoration, wie beide letzthin wieder ausgeführt wurden, fallen. Der ursprüngliche Anstrich des gotischen Teiles konnte an einzelnen, durch Bretterverschalungen verdeckten Stellen festgestellt werden. Er bestand in einer hellbräunlichen Lasurfarbe. Die Erneuerung des Inneren einschließlich der Bleiverglasungen der Fenster bleibt späterer Zeit vorbehalten.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Nach Heilbronn und Wimpffen führte mich in den ersten Tagen des Juni d. J. der Weg, um alte, vor Jahren gewonnene Eindrücke aufzufrischen. Aber nicht ganz ohne Wehmut konnte ich die geschichtlichen Stätten genießen, denn an manchem Denkmal aus alter Zeit haben neuzeitliche Technik im Verein mit falschem Schönheitsgefühl Bilder geschaffen, die der Beschauer nicht mit voller Befriedigung genießen kann. So hat man in die Kilianskirche in Heilbronn eine Zentralheizung eingebaut und den Schornstein im Innern des Turmes, dieses Frührenaissancejuwels, in der Höhe der großen Bogenfenster, einige Meter über dem First des Schiffdaches, ausmünden lassen. Die Folge davon ist heute, daß schon kurze Zeite nach Inbetriebnahme, deutlich von der Straße aus sichtbar; die eine, wenn ich nicht irre, gen Westen gerichtete Bogenöffnung völlig verrußt ist, und nicht lange mehr wird es währen, bis der Turm an Stelle des bisher durch die Zeiten patinierten Sandsteintones ein tiefschwarzes Aussehen zeigen wird und zwar gerade an der Stelle, die kunstgeschichtlich so äußerst merkwürdig ist durch das Einsetzen der bescheidenen Frührenaissanceformen. Sollte es s. Z. nicht möglich gewesen sein, die ganze Anlage und den Aufbau des Schornsteins anderswie zu gestalten, ohne dem Herzen des Bauwerkes und des Beschauers so weh zu tun? Sollte es nicht noch Zeit sein, hier Abhilfe zu schaffen?

In Wimpffen am Berge fand ich bei einem Rundgang durch den Ort an Stelle der alten Fachwerkbauten schön überputzte und angestrichene Häuserfronten, kaum einem halben Dutzend hat man das ursprüngliche, malerische Kleid belassen. Aus falschem Schönheitsgefühl hat man diese Bauten, die noch äußerlich die Umrisse und Formen eines guten Fachwerks zeigen, in dieser Weise aufgeputzt und hat dann in großen Lettern die Jahreszahl 1895, gleichsam als Brandmal, dieser herrlichen Neuschöpfung aufgemalt. Manches Haus zeigt noch in dieser neuen Gestalt einen oder mehrere Ständer, reich geschnitzt, eine traurige Erinnerung vergangener Herrlichkeit. Das Haus des Bürgermeisters in seinem Urzustand ist heute noch ein beredtes Zeichen für die Ausführung und malerische Wirkung jener Fachwerke und es könnte sowohl für den Ort wie auch die zahlreichen Besucher desselben ein beruhigendes Gefühl sein, wenn Schritte zur Erhaltung und Wiederherstellung desselben getan würden. Denn daß es, in seinem jetzigen Zustand belassen, allmählich der Auflösung entgegengeht, ist zweifellos.

Der Wert der alten Kaiserstadt Wimpffen kann zwar durch solche Dinge nicht geschmälert und nicht berührt werden. Denn die Denkmäler der Geschichte, die den Orten Wimpffen a. Berge und Wimpffen i. Tal den kunstgeschichtlichen Wert verleihen, die alte Hohenstaufenpfalz, die Dominikanerkirche und die übrigen Kirchenbauten, werden von der hessischen Regierung mit weiser Fürsorge behandelt und erhalten. Es war nur ein Seitenblick im Interesse des sonst so malerischen Oertchens und eine Anregung für die Bewohner, sich nicht von falschem Schönheitsgefühl leiten zu lassen. Hoffentlich kommt bald die Zeit, in der man Putz und Tünche hinwegnimmt und die einfachen Bauernhäuser in der Fachwerksurform zeigt. Eine Ehre für die Bewohner, eine Freude für die Besucher.

Karlsruhe i. B. A. Stürzenacker.

Zur Frage der Erhaltung des alten Stadtbildes von Naumburg. Aus Anlaß einer Bücherbesprechung im Zentralblatt der Bauverwaltung (Nr. 46, S. 285 d. J.) teilt das Stadtbauamt, Regierungs-Baumeister Wagner, in Naumburg über den in Nr. 15 der Denkmalpflege von 1901 (S. 117) abgedruckten Stadtplan mit dem Begradigungsentwurfe mit, „daß dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen ist und auch nicht zur Ausführung kommen wird. Vielmehr wird das schöne Städtchen im Hinblick auf seine schönen alten Bauten, seine interessanten Straßenführungen und auf seine reiche Vergangenheit durchaus bestrebt sein, im Sinne der „Alten“ weiterzubauen und weiterzuarbeiten“.

Zur Pflege der Naturschönheiten hat die Abteilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen des elsaß-lothringischen Ministeriums folgende dankenswerte Verfügung erlassen: Zu den Naturdenkmälern zählen Felsen, alte Bäume u. dgl. Wo solche vorhanden sind, sollten sie sorgfältig erhalten und durch Hinleitung von Wegen zugänglich oder sichtbar gemacht und interessante alte Bäume nur dann gefällt werden, wenn hierzu zwingende Notwendigkeit vorliegt. Schöne Bäume und Baumgruppen sollen namentlich an vielbesuchten Orten, freien Plätzen, Gewässern, Wegen usw. mehr als bisher erhalten und gepflegt werden. In der nächsten Umgebung der Orte, insbesondere der Kurorte, soll bei der Einrichtung des Forstbetriebes erwogen werden, ob nicht im öffentlichen Interesse Kahlhiebe und rasche Verjüngungen zu vermeiden sind und parkartig zu wirtschaften ist. Auch bei der Anlage von Wegen soll darauf Bedacht genommen werden, ihnen, unbeschadet des Zwecks ihrer Herstellung, eine solche Richtung zu geben, daß sie durch besonders schönes Gelände oder an Naturdenkmälern vorbeiführen. Bezüglich der Baudenkmäler, über deren Erhaltung besondere Bestimmungen bestehen, wird darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Forstverwaltung ist, für ihre Freistellung, sowie für Beseitigung von zerstörend wirkendem Baum- und Strauchwuchs von dem Gemäuer Sorge zu tragen und geeignetenfalls durch Erhaltung verschönender Bäume und Baumgruppen zur Hebung des Landschaftsbildes beizutragen. — Als Hauptmittel, im Wirtschaftswalde verschönernd zu wirken, wird die Erziehung gemischter Bestände bezeichnet; es könne aber auch durch Anpflanzung von Einzelstämmen und Gruppen verschiedener geeigneter — auch ausländischer — Holzarten an Bestandesrändern, Gewässern, freien Plätzen jeder Art, an Wegen, Schneisen und Kreuzungspunkten, sowie durch Erhaltung von Vorwüchsen in einförmigen Verjüngungsschlägen zur Verschönerung des Waldbildes beigetragen werden. Ein weiteres vorzügliches Mittel, den Genuß des Waldbesuches zu erhöhen, sei die Schaffung von Aussichtspunkten durch Durchhau, indem es oft nur der Wegnahme weniger Stämme bedürfe, um überraschend schöne Ausblicke zu erschließen.

Die Wiederherstellung der Minoritenkirche in Wien, eines sehr beachtenswerten gotischen Baudenkmales aus dem 14. Jahrhundert, soll demnächst beginnen. Ihr liegen die mit viel Sachkenntnis und künstlerischer Feinfühligkeit ausgearbeiteten Pläne des Professors Viktor Luntz von der Akademie der bildenden Künste in Wien zugrunde, die auf möglichste Erhaltung der großzügigen Einfachheit des Baues abzielen. Der Staat, das Land Niederösterreich und die Stadtgemeinde Wien fördern durch Widmung ansehnlicher Beträge die Inangriffnahme des Werkes, um welche sich der Statthalter Graf Kielmannsegg als Leiter der Durchführungsberatungen große Verdienste erworben hat. J. N.

Der Turm de l'Escalade in Genf, um den seit langer Zeit zwischen Altertumsfreunden und Anhängern eines eigenartigen Stadtbildes einerseits und der Stadtverwaltung anderseits ein heftiger Federkrieg ausgefochten wurde, ist nun leider unwiderruflich dem Untergange geweiht. Alle Schritte des privaten Kunstausschusses zur Erhaltung des alten Bauwerkes blieben bei der societé immobilière, der Besitzerin des Turmes und Inhaberin der Baubewilligung zu dessen Niederlegung erfolglos. Es hatten s. Z. 3600 Einwohner von Genf eine Bittschrift zur Erhaltung des Turmes unterzeichnet. Man hatte geglaubt, der Stadtrat werde bei der Baugesellschaft auch seinen Einfluß in diesem Sinne geltend machen. Dies war aber leider nicht der Fall.

Für die Schriftleitung verantwortlich: i. V. Paul Engelmann, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 29. Juli 1903.

Zwei Bauwerke der vlämischen Frührenaissance in Lübeck.

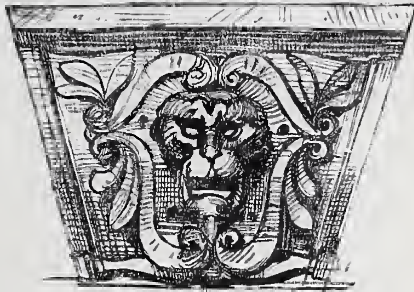


Abb. 1.

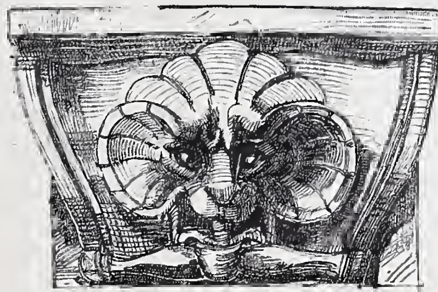


Abb. 2.

Konsolen an der Hoffront des Hauses Hundestraße 2 in Lübeck.

Dem fortschreitenden Umbau der alten Stadt Lübeck ist in diesem Jahre ein Bauwerk zum Opfer gefallen, das die Beachtung der Kunstfreunde, so lange es stand, nicht gefunden hat, das aber der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, weil es für die noch wenig geklärte Frage der Einführung der Renaissance in Lübeck von Bedeutung ist. In der Tat bot das Haus Hundestraße Nr. 2, das als Hinterhaus zum Grundstück Königstraße Nr. 33 benutzt wurde (Abb. 10), äußerlich wenig Beachtenswertes und im Innern wird es, da es als Werkstatt und Lagerraum diente und ziemlich verwahrlost war, von Kunstkennern kaum jemals betreten worden sein; erst bei Gelegenheit des Abbruchs wurde der Unterzeichnete auf die Eigenart des Hauses aufmerksam und veranlaßte eine genaue Aufnahme aller noch vorhandenen Bauteile durch den Regierungs-Bauführer C. Mühlenpfordt.

Das zweigeschossige Gebäude (Abb. 4, 8 u. 9) bestand aus einem 15 m langen und 5,5 m tiefen Hauptbau, der mit der Traufenseite an der Straße lag, während der freistehende Westgiebel (Abb. 6) dem Hofe des Grundstückes Königstraße Nr. 33 zugekehrt war. Diesem Vorderbau schloß sich an der Ostseite ein 7 m langer Flügel an. Während der Vorderbau im Erdgeschoß durch eine Quermauer in zwei fast gleiche Hälften geteilt war, enthielt der Flügel nur einen einzigen Raum. Das Obergeschoß des Gebäudes war durch Wände überhaupt nicht aufgeteilt. In dem Winkel, wo die beiden Bauteile zusammenstoßen, waren am Mauerwerk die Spuren der ursprünglichen Treppe zum Obergeschoß zu erkennen; sie war aber nicht mehr vorhanden, sondern durch einen einfachen hölzernen Vorbau ersetzt, der die Fassade des Flügels gänzlich verdeckte. Durch den östlichen Raum des Vorderbaues führte eine Durchfahrt nach dem Hofe, während der westliche Raum durch eine Tür von der Straße aus zugänglich war; in den Flügelbau führte vom Hofe eine Tür. Diese letztere und das Einfahrtstor waren mit Profilsteinen im Korbbogen geschlossen. Der Bogen war von einer Archivolte begleitet, welche auf zierlich gezeichneten Kalkstein-Konsolen ruhte. Um die geringe Tiefe des Bauplatzes möglichst auszunutzen, hat der Baumeister das Obergeschoß nach der Straße auf vier kräftigen Bögen, die auf Steinkonsolen ruhen, überkragen lassen und aus demselben Grunde machte er den Flügelbau breiter, als es die Rücksicht auf die Einfahrt eigentlich zuließ. Er mußte daher die Front des Flügels etwas knicken und stellte über der Einfahrtshöhe durch einen einhüftigen Flachbogen, der sich gegen das Vorderhaus sützt, im Obergeschoß die gerade Flucht wieder her (Abb. 3). Die Fenster des Obergeschosses sind in nur wenig vertiefte, flachbogig geschlossene Blendnischen eingesetzt. Einfache Ziegelgesimse von 12 cm Höhe unter den Fenstern und der Traufe bewirken eine wagerechte Gliederung. Zahlreiche, in der üblichen Lilienform ausgeschmiedete Balkenanker beleben die Mauerflächen. Schlicht, wie die Vorder- und die Giebelfronten war auch die Architektur der Hoffronten. Nur der Flügelbau scheint einen reicher ausgebildeten kleinen Giebelaufbau gehabt zu haben. Von diesem waren die untersten Schichten zweier Lisenen erhalten, welche auf Werksteinkonsolen ruhten, die mit schön stilisierten Löwenköpfen geziert sind (Abbild. 1, 2 u. 5). Offensichtlich war dieser Giebel bestimmt, einen Windebalken zu tragen, da sich unter ihm eine große Windeluke befindet, wie denn das ganze Gebäude lediglich zu Speicherzwecken errichtet zu sein scheint. Ueber dem Einfahrtstor war ein Stein mit der Jahreszahl 1555 eingelassen, das nach den Bauformen ohne Frage als das Jahr der Erbauung des Hauses angesehen werden kann.

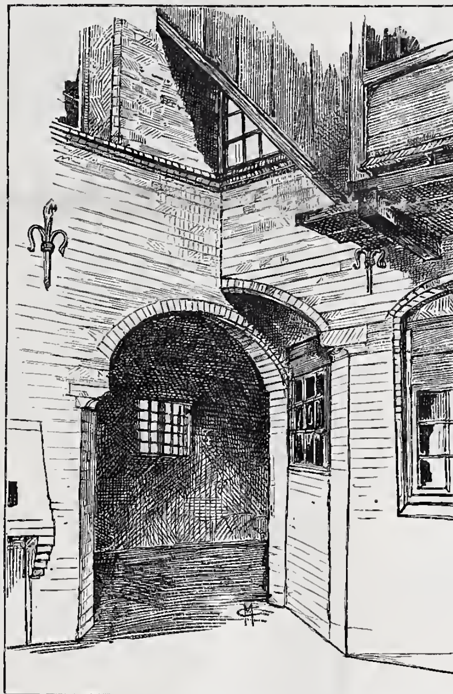


Abb. 3. Hof des Hauses Hundestraße 2 in Lübeck.

Aus dem sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sind in Lübeck und den benachbarten mecklenburgischen Städten eine Reihe jener reichen Renaissancebauten erhalten, deren Terrakottenschmuck der Ziegelbrenner Statius von Düren in seiner vor dem Holstentore in Lübeck belegenen Ziegelei hergestellt hat. Zu dieser Gruppe von Gebäuden, als deren bekanntestes Beispiel der Fürstenhof in Wismar genannt werden kann, gehört der vorbeschriebene Bau nicht, wie man ohne weiteres erkennt, wenn man seine Einzelheiten mit den Fabrikaten des Statius von Düren vergleicht. Kann man jene Bauwerke und Terrakotten ohne Zweifel auf italienische Vorbilder zurückführen,[1]) so bemerken wir bei unserem Gebäude weder italienischen Einfluß noch einen eigentlichen Terrakottenstil, denn, ob zwar die Gesimse, Bögen und Archivolten aus Profilsteinen hergestellt sind, so ist doch zu allen Einzelformstücken, vornehmlich zu allen Konsolen, Werkstein verwendet. Die den Bauten des Statius von Düren (oder seines Architekten, des Lübecker Ratsmauermeisters Valentin von Lyra) eigene, der italienischen Renaissance entlehnte Flächenaufteilung durch reiche Gesimse und schön gezeichnete Pilaster ist hier nicht vorhanden; der Baugedanke schließt sich vielmehr durchaus der überlieferten Bauweise des ausgehenden Mittelalters an, wenngleich in den Einzelheiten die Formen des neuen Stiles verwendet werden. Aber auch hierin scheint das Mittelalter noch nicht ganz vergessen zu sein, wie das seltsame Profil der Archivoltensteine (Abb. 7 u. 7a), das gleichzeitig für die Gesimse benutzt worden ist, erkennen läßt. Gleichwohl finden wir für dieses eigentümliche Gebäude unter den früheren Bauten Lübecks keine Vorläufer, und daß wir es mit einem Bauwerk fremden Ursprungs zu tun haben, erkennen wir nicht nur aus der von allem hergebrachten abweichenden Gesamtanlage des Gebäudes, nicht nur an der vor jener Zeit seltenen reichlichen Verwendung von Werkstein, sondern vor allem auch aus der Architektur der Holzdecken, die den Kundigen

[1]) Vergl. hierzu Schlie, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin, Bd. II, S. 188 ff. und Dr. Hach, Die Anfänge der Renaissance in Lübeck, Lübeck 1889, S. 32 ff.

auf vlämische Vorbilder hinweist. Besonders die Decke des Obergeschosses (Abb. 9 u. 15) mit ihren an den Enden durch Bohlen verstärkten Unterzügen und ihrer außerordentlich engen Balkenteilung — die 10 cm starken Balken liegen nur 22 cm von einander entfernt —, wie die sorgfältige Bearbeitung dieser Decke, kann den niederländischen Ursprung nicht verleugnen. Auch für die Decke über dem westlichen Teile des Erdgeschosses (Abb. 8 u. 16), bei welcher Balken und Fußbodenbretter gänzlich verschalt und die Felder durch Profilleisten aufgeteilt sind, fehlt es u. W. in Lübeck an einem Vorbilde. Diese Decken waren in so vortrefflicher Technik ausgeführt, wie man es bis dahin in Lübeck, zumal bei Bauten solcher Art, kaum kannte. Offenbar, wenn wir das Beschriebene zusammenfassen, haben wir hier ein Bauwerk vor uns, das nicht nur in Lübeck ohne Vorläufer ist, sondern das auch in allen Teilen die Hand eines wohlgeschulten Architekten verrät, die ihren persönlichen Stempel den Arbeiten aller beteiligten Handwerker aufzudrücken weiß. Die Vermutung drängt sich auf, daß ein solches Bauwerk mit einheimischen, in dieser Technik und den neuen Formen nicht bewanderten Handwerkern so vollendet kaum hätte hergestellt werden können und daß daher mit dem Baumeister auch die Handwerker aus der Fremde gekommen sein mögen.

Bleibt so der Untergang dieses Bauwerks ein gewissermaßen unersetzlicher Verlust für die Geschichte der Renaissance in Lübeck, so können wir uns glücklich schätzen, ein zweites Bauwerk noch zu besitzen, das offensichtlich von demselben Meister herrührt. Auch dieses Bauwerk ist von wenigen beachtet worden,[2])

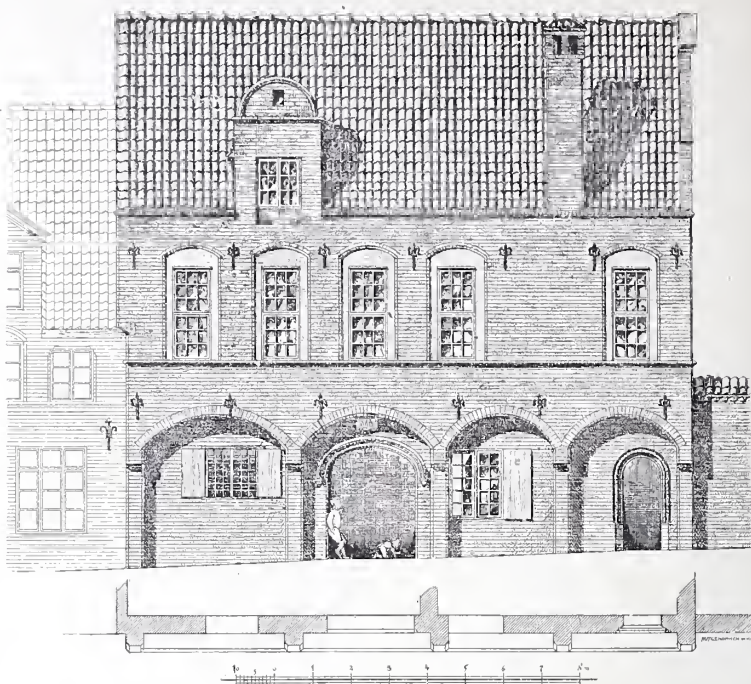


Abb. 4.

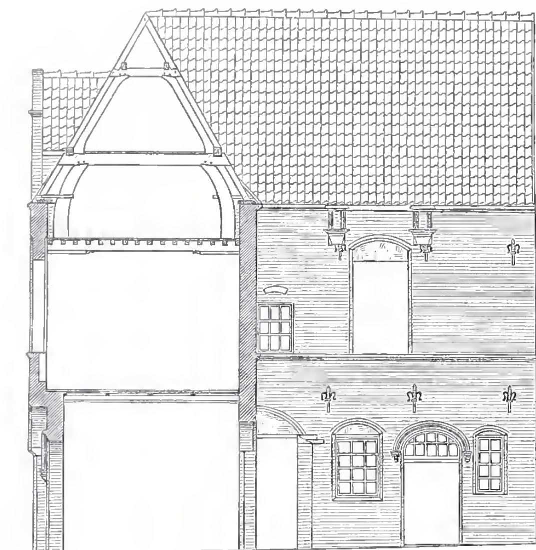
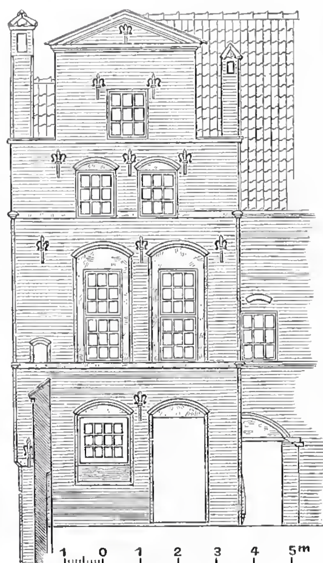


Abb. 5. Schnitt A B.



Westseite.

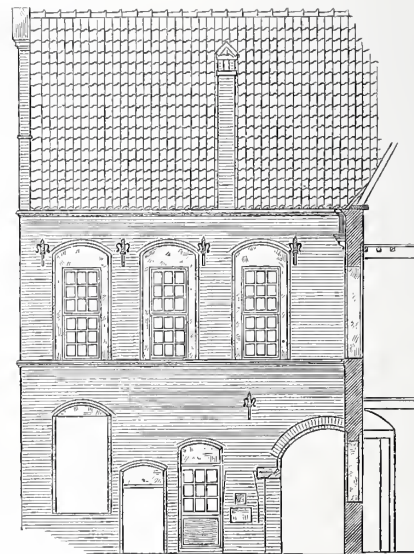


Abb. 6. Südseite.

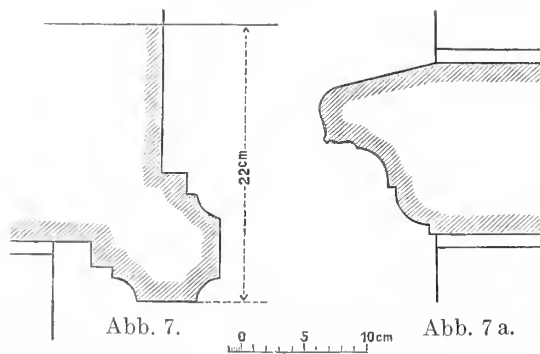


Abb. 7. Gliederung der Pilaster.

Abb. 7 a. Gliederung der Gurtgesimse und Bogen.

Formsteine von den Häusern Hundestraße 2 und Schmiedestraße 7 in Lübeck.

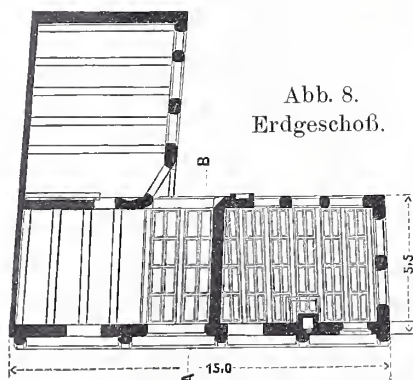


Abb. 8. Erdgeschoß.

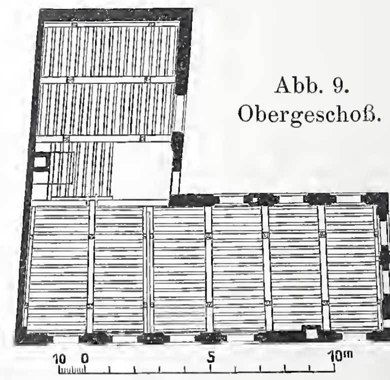


Abb. 9. Obergeschoß.

Abb. 10. Lageplan des Hauses Hundestraße 2 in Lübeck. (1 : 666)

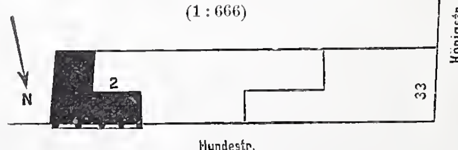


Abb. 1 bis 10, 15 u. 16. **Haus in der Hundestraße 2 in Lübeck.** Erbaut 1555, abgebrochen 1903. Aufgenommen im März 1903 von C. Mühlenpfordt.

es ist das Hintergebäude des Hauses Schmiedestraße Nr. 7. Betritt man den Hof dieses Grundstücks, so erblickt man geradeaus die Reste einer Renaissance-Fassade (Abb. 11), welche im Erdgeschoß ein im Korbbogen geschlossenes Tor mit einer Archivolte von der oben beschriebenen Form enthält. Ueber dem niedrigen Erdgeschoß aber kragen auf vier Konsolen Lisenen nach Art derjenigen aus, deren Reste wir an der Hoffront des Hauses in der Hundestraße bemerkten. Hier aber ist diese Lisenenarchitektur

[2]) Dr. Th. Hach, a. a. O., erwähnt es nicht.



Abb. 11.

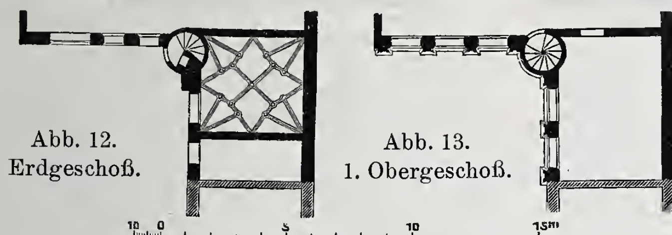


Abb. 12. Erdgeschoß.

Abb. 13. 1. Obergeschoß.

Hintergebäude des Hauses Schmiedestraße 7 in Lübeck.

wohl erhalten: sie wird von niedrigen Gesimsen durchschnitten, welche über den Lisenen verkröpft sind, und in den solchermaßen entstehenden rechteckigen Feldern sitzen die drei Fenster des Obergeschosses. Die Brüstungsfelder unter den Fenstern und die Felder über ihnen sind durch Sandsteinplatten ausgefüllt, welche in kreisförmigen Medaillons unten drei stark aus der Fläche vortretende Köpfe, zwei männliche und einen weiblichen, oben drei Wappen enthalten. Diese Fassade ist zur Rechten durch einen kleinen Treppenturm von der Fassade des Seitenflügels getrennt, in der auch noch zwei Achsen des vorbeschriebenen Systems, jedoch ohne die verzierten Füllungen, erhalten sind. Beide Fassaden sind nicht mehr bis zu ihrer vollen Höhe vorhanden; über den Wappentafeln bilden halbkreisförmige Blendbögen den oberen Abschluß. An diesem Bau, der in ausgeprägter Weise das bekannte Lisenensystem der französisch-burgundischen Frührenaissance zeigt,

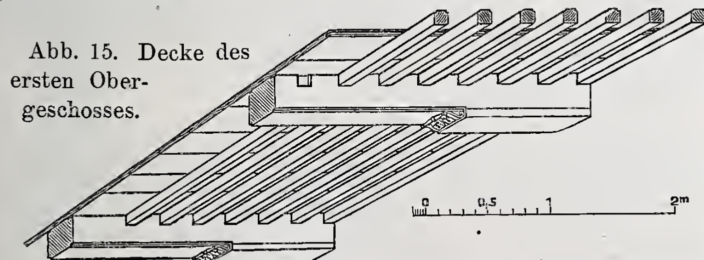


Abb. 15. Decke des ersten Obergeschosses.

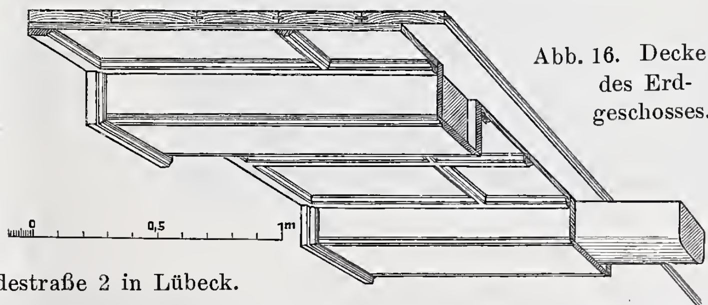


Abb. 16. Decke des Erdgeschosses.

Abb. 15 und 16. Aus dem Hause Hundestraße 2 in Lübeck.

sind für die Archivolten und Gesimse genau dieselben Profilsteine verwandt, wie an dem oben beschriebenen Hause der Hundestraße, und die Konsolen, auf welchen die Lisenen auskragen, zeigen die gleiche Art der Verzierung wie jene. Besonders bemerkenswert ist hier noch ein gegen den Hof etwas vertiefter Raum im Seitenflügel neben dem Treppenturm, welcher von einem ganz flachen Sterngewölbe zierlichster Art überspannt ist. Das ungemein feine Profil der Rippensteine (Abb. 14) ist hier noch der Gotik entlehnt, während die Wandkonsolen, auf welchen sich die Rippen stützen, von stilisierten Köpfen getragen werden, welche bereits den Charakter der Renaissance zeigen. Leider ist das Gewölbchen, wie der ganze Bau, sehr schadhaft, doch besteht begründete Hoffnung, diesen eigenartigen Baurest der Nachwelt zu erhalten, da er sich glücklicherweise im Besitze eines Kunstfreundes befindet, der in Kürze eine Wiederherstellung vorzunehmen gedenkt. Zu dem Ende hat er bereits einen Teil der Profilsteine aus dem Abbruch des Hauses Hundestraße Nr. 2 erworben.

Ueber die Entstehungszeit dieses Baues geben uns die erwähnten drei Wappen Aufschluß.[3]) Das Wappen zur Linken ist das mehrfach in der Lübecker Ratsliste vertretene Lüdinghausensche. Rechts befindet sich das Freudenbergische, nachgewiesen durch eine in der Mildeschen Siegelsammlung des Staatsarchivs befindliche Abbildung des einer Urkunde von 1506 angehängten oder aufgedrückten Siegels von Jakob Freudenberg d. Aelt. Das in der Mitte — ein geflügelter Löwe — ist auf dem steinernen v. Hövelnschen Epitaph der Marienkirche als dasjenige einer Großmutter des 1609 verstorbenen Bürgermeisters angebracht und Brvns unterschrieben. Nun war der Bürgermeister Anton Lüdinghausen nach dem v. Melleschen genealog. Register im Staatsarchiv in erster Ehe mit des 1542 gestorbenen Jakob Freudenbergs (des Jüng.) Witwe, die dort fälschlich Geseke, nach dem Oberstadtbuch jedoch Agneta genannt wird, in zweiter Ehe mit Adelheid Lampen verheiratet. Nach den Angaben des Oberstadtbuchs vererbte das Haus 1542 an Agneta und deren Kinder, die es 1567 an den 1571 verstorbenen Bürgermeister Anton Lüdinghausen abtraten. Jedenfalls wurde diese Auflassung notwendig, als letzterer sich zum zweiten Male verheiratete und bei dieser Gelegenheit sich mit seinen Stiefkindern auseinandersetzen mußte. Die Bauzeit des Giebels fällt damit in die Jahre der ersten Ehe Anton Lüdinghausens und demnach innerhalb des Zeitraumes von 1543 bis 1566.



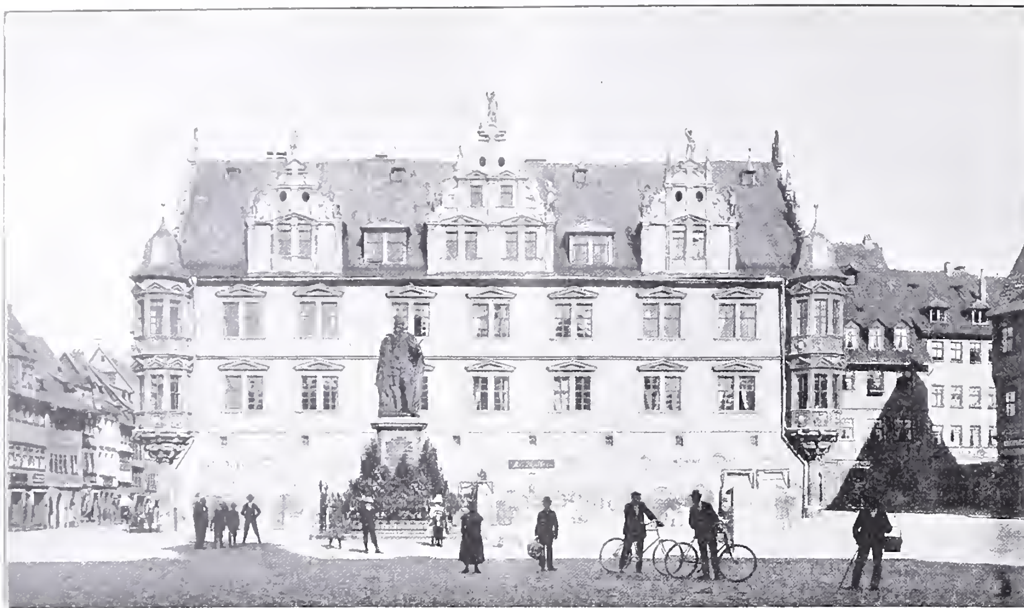
Abb. 14. Gratstein.

Glauben wir nun hiernach festgestellt zu haben, daß die beschriebenen beiden Bauten von demselben Meister herrühren und daß dieser aus den Niederlanden eingewanderte Meister im sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Lübeck tätig war, so muß es wundernehmen, daß der Name dieses Mannes, obwohl er, wie wir gesehen haben, selbst einen Bürgermeister zu seinen Bauherren zählte, nicht überliefert worden ist. Hach erzählt in seinen „Anfängen der Renaissance in Lübeck“ von einem Meister Paul van Hove, der im Jahre 1545 ein sehr eigenartiges Schreiben an den Rat gerichtet hat, in welchem er denselben um Beschäftigung in seiner Kunst bittet. Der Briefschreiber nennt sich „Paul van Hove, steenhouwer, Architekt“ und meldet dem Rate, daß er hier in Lübeck anwesend sei, um allhier einige Gebäude nach antiker Weise zu machen, welche Antiken man jetzt für die höchste Kunst erachte, von welcher Kunst man aber hier in der Stadt nichts finde. Es werde der Stadt von großem Nutzen sein, wenn die vielen fremden hier verkehrenden Edelleute und Kaufleute nicht vergebens nach hier zu besichtigenden Kunstbauten fragen müßten, sondern solche hier beschauen könnten. Da hier auch die Steine, aus denen gebaut werde, schlecht zu bekommen seien und, wo

---

[3]) Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Dr. F. Bruns.

gebaut würde, viele Steine verschwendet würden, so sei es zum Nutzen der Stadt und der Bürger, daß hier jemand wohne, der die neue Baukunst verstände. Wolle der Rat ihm freie Wohnung vergönnen und ihm gestatten, seine eigenen fremden Maurer- und Steinhauergesellen bei seiner Arbeit zu verwenden, so richte er an den Rat die Bitte, daß er am Rathaus oder an irgend einem ihrer Privathäuser ein Stück Arbeit verrichten dürfe, das jedermann sehen solle und das als Probe seiner Kunst dienen könne. Würde der Rat seine Bitte nicht gewähren, so wolle er wieder von hier ziehen, da er dann hier keinen großen Vorteil finden könne. „Die const will nerghens wesen, dan daer sy onderhouden wort.“


Abb. 1. Das alte Regierungsgebäude in Koburg.

Der Sprache seines Schreibens nach war Paul van Hove sicher ein Niederländer. Dürfen wir ihn für den Architekten der vorbeschriebenen Bauten halten? Wir wissen es nicht, aber das glauben wir hiermit nachgewiesen zu haben, daß die Baukunst der Renaissance nicht nur durch die von Italien unmittelbar beeinflußten Meister des Wismarer Fürstenhofes, sondern auch auf dem Wege über die Niederlande, und zwar in einer von jener gänzlich verschiedenen Ausdrucksweise, nach Lübeck gekommen ist. Ob diese Richtung von nachhaltigem Einfluß auf die Baukunst in Lübeck gewesen ist, mag indessen zweifelhaft sein, da der entscheidende Einfluß der niederländischen Renaissance erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit einer bereits wesentlich vorgeschrittenen Formengebung einsetzt.

Lübeck, Juni 1903. Schaumann.

Die Herrngasse in Koburg und ihre alten Bauten.

Die Herrngasse in Koburg mit ihren altersgrauen Bauten ist eine der am meisten anheimelnden ältesten Straßen der Stadt und noch wenig berührt von barbarischen Neuerungssünden. Nur einige Kaufläden mit nüchternen Einfassungen haben die unteren Teile ihrer Häuser verletzt. Aber darüber bis zu den bewegten Umrißlinien der Giebel und Dächer und in den engen Höfen lebt und webt noch die trauliche Stimmung der alten deutschen Stadt. Jeder Fernblick ist abgeschlossen. Ost- und westwärts schieben sich malerische Bauten vor die Ausgänge; die von Norden einmündende Gasse ist im Bogen geführt, so daß auch hier, längs der Ostseite des Zeughauses ein malerischer Abschluß entsteht. Die Straßenfluchten sind hier in üblicher Weise alle gebrochen (Abb. 5). Und so fesselt uns beim Durchwandern ein abwechslungsreicher geschlossener Raum, in dem das Auge in Ruhe genießen kann — ein Gegenstück zu den endlos tiefen Schaubildern neuzeitlicher Straßenanlagen.

Der hohe Giebelbau (Abb. 7 links) mit dem kleineren Anbau ist das ehemalige Zeughaus (Jahrg. 1901 d. Bl., S. 56), das nun in neuem Anstrich prangt. Es drängt sich in geschlossener Masse soweit vor, daß es mit seiner östlichen Ecke die Gasse fast auf die Hälfte verengt. Die kleineren Fenster führen einer breiten steinernen Wendeltreppe Licht zu. Das von kräftigen Dreiviertel-Säulen eingefaßte Tor bildet den Eingang zu den geräumigen Gewölben des Erdgeschosses. Im Hintergrund der Gasse zeigt sich (Abb. 7)


Abb. 2. Ostgiebel des alten Regierungsgebäudes in der Herrngasse.

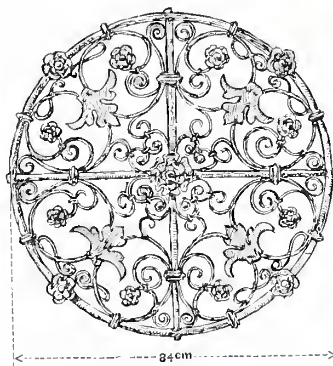




Abb. 3. Fenstergitter.

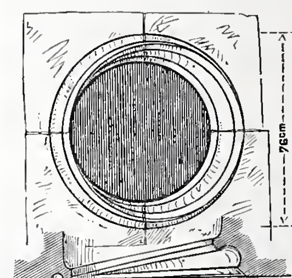


Abb. 4. Mondsichelfenster.

Abb. 3, 4 u. 6. Von dem Hause „Herzog Kasimirs Stammkneipe“ in Koburg.



Abb. 5. Die Herrngasse im Koburger Stadtplan.

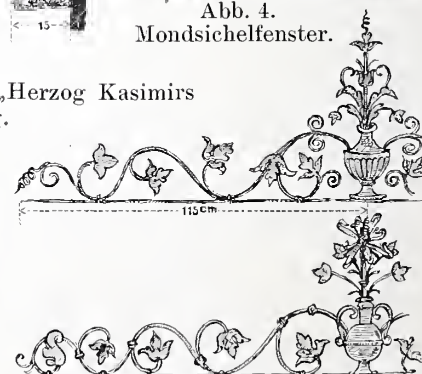


Abb. 6. Fensterbrüstungsgitter.



Abb. 7. Blick nach Osten.



Abb. 8. Privathaus (Stammkneipe Kasimirs).

Aus der Herrngasse in Koburg.



Abb. 9. Oestlicher Erker.



Abb. 10. Westlicher Eingang.

Vom Regierungsgebäude in Koburg.

ein Teil der neuen Ehrenburg von Renier mit rechts anstoßendem älterem Flügelbau. Im Mittelgrund rechts stehen noch ältere Giebelhäuser. Die Erdgeschosse sind gewölbt. Die Grundrisse zeigen die Anordnung der Räume um eine Diele.

In der Herrngasse befindet sich auch noch das reizvollste Privathaus Altkoburgs (Abb. 8). in der Nähe der neuen Ehrenburg Durch die Schneckenverzierungen und die Gliederungen der Fenster sowie durch das Durchlaufen der Brüstungsgesimse erinnert es an den 1545 erbauten ältesten Teil der Ehrenburg (Jahrg. 1901 d. Bl., S. 110). Auch in den Diamantquadern der untersten Erkerbrüstung und in den eigenartigen Kragsteinen unter den Verdachungen der Eingänge stimmen die Bauten überein, so daß sie wohl beide demselben unbekannten Meister zuzuschreiben sein dürften. Steinmetzzeichen, welche die Vermutung bestätigen könnten, sind nicht zu entdecken, da hier wie dort alles dick übertüncht ist. Nur das hier wiedergegebene Zeichen (Abb. 11) habe ich an der kleinen Pforte der alten Ehrenburg gefunden. Beide Bauten zeigen unverkennbar Nürnberger Einfluß.



Abb. 11. Steinmetzzeichen an der alten Ehrenburg.

Die alte Ehrenburg wurde von Nürnberger und Bayreuther Meistern erbaut. Das ganz in grauen Sandsteinquadern aufgeführte Haus legt, wie die Ehrenburg, Zeugnis ab von einem feinen Empfinden. Mit seinem leicht sich aufbauenden Erker, dem reich verzierten Eingangstor, der gut abgewogenen Gliederung und malerischen Verteilung von Masse und Oeffnungen übt es einen bestrickenden Reiz auf den Beschauer aus. Eigenartig ist die Behandlung der Eckquaderung, deren Randglieder alle vertieft gegen die Gebäudeflucht stehen. Erst von diesem vertieften Grund heben sich die Diamantquader heraus. Von guter Wirkung ist auch das Weiterlaufen der Verdachungen der Seitenfenster im Erd- und ersten Obergeschoß gegen die Ecken zu, wo sie sich gleich den Gurtgesimsen herumkröpfen. Dadurch werden der Mittelteil und die Eingangsgruppe mehr hervorgehoben.

Höchst eigenartig ist die Gliederung des hinter dem hübschen Gitter (Abb. 3) befindlichen Fensters (Abb. 4). Mondsichelartig ist sie eingeschnitten in der Art, daß zwei Kehlen mit ihren bis zu Spitzen verjüngten Enden nebeneinander vorbeischneiden, die linke in der Flucht geführt, die andere breit und tief rechts einschneidend und nach links gegen die gute Flucht aufs äußerste verschmälert, so daß für das Fenster ein schräger Anschlag entsteht. Wir können, da in der Schlußsteintrophäe ein Türkenschwert zu sehen ist, als sicher annehmen, daß dem Wunsche des unbekannten Bauherrn gemäß das Fenster in seiner Umrahmung den türkischen „Halbmond" ausdrücken soll, trotzdem auch anderwärts, in Nürnberg, ähnliche Bildungen vorkommen. Vielleicht hat der Gründer in seiner Jugend die Türkenkriege mitgemacht, die Jahreszahl 1591 im Türbedachungsfries (ob ursprünglich?) ließe der Zeit nach diesen Schluß wohl zu. Auch die andern Erdgeschoßfenster haben noch die hübschen alten Brüstungsgitter (Abb. 6), welche sich je über zwei Fenster wegziehen. Das Dachgeschoß ist in späterer Zeit verändert worden; doch gibt es, wie auch das des anstoßenden Hauses, die für die Altstadt Koburg bezeichnende Art des oberen Aufbaues der Häuser wieder. Reste von Bemalung der ganzen Straßenansicht sind erst vor einigen Jahren auf Anraten kunstverständiger Nachbarn ganz vertilgt worden. Das Gebäude soll früher ein Gasthaus gewesen sein. Im Volksmund wird es „Stammkneipe Herzog Kasimirs" (1564—1633) genannt. Das

Doppelwappen (im einen ein stehender Bär mit Hellebarde und im andern zwei Doppelaxtklingen, Müllereisen?) über der Pforte läßt jedoch eher ein ursprünglich adeliges Familienhaus vermuten. Der Name Herrngasse, an welche gegen die Ehrenburg die Grafengasse stößt, scheint diese Annahme zu bestätigen.

Das Innere hat mit Ausnahme einer breiten steinernen Wendeltreppe, die außen und im obersten Geschoß in einen durch Kreuzbüge verzierten niedrigen Achtecksaufbau mit welscher Haube übergeht, nichts Bemerkenswerteres mehr, wenn man nicht die flachen Waffeldecken des Eingangs und einiger Räume dazu rechnen will. Der enge Hof ist rings von hölzernen Laubengängen umzogen.

Den westlichen Abschluß der Herrngasse bildet der Seitengiebel des „Regierungsgebäudes" (Abb. 2), erbaut von 1598—1601. Fünfgiebelig, an den Ecken mit zwei reichen Erkern geschmückt, wendet es seine Hauptansicht dem Markt zu (Abb. 1). Die vielgezackten Giebel tragen 5 mal 3 Standbilder römischer Redner und Kaiser. An den Erkern sind die flach gearbeiteten Figuren der sieben Haupttugenden und viele Köpfe und Wappen und anderer Zierat angebracht (Abb. 9). In den kreuzgewölbten Lauben befinden sich heute noch kleine Läden. Zwei reiche Tore führen von Ost und West ins Innere (Abb. 10). Wer aber annimmt, hier geradesoviel Schönes und Anziehendes zu finden wie draußen, der irrt sich sehr. Eiserne, von oben beleuchtete Podesttreppen mit einfachem Geländer und möglichst glatte nüchterne Ausgestaltung der Gänge des Amtsgerichts sind vor noch nicht langer Zeit an die Stelle des ursprünglichen anziehenden Ausbaus getreten. Der Meister des alten Baues scheint sich am westlichen Erker mit seinen Zeichen (Abb. 12) verewigt zu haben.

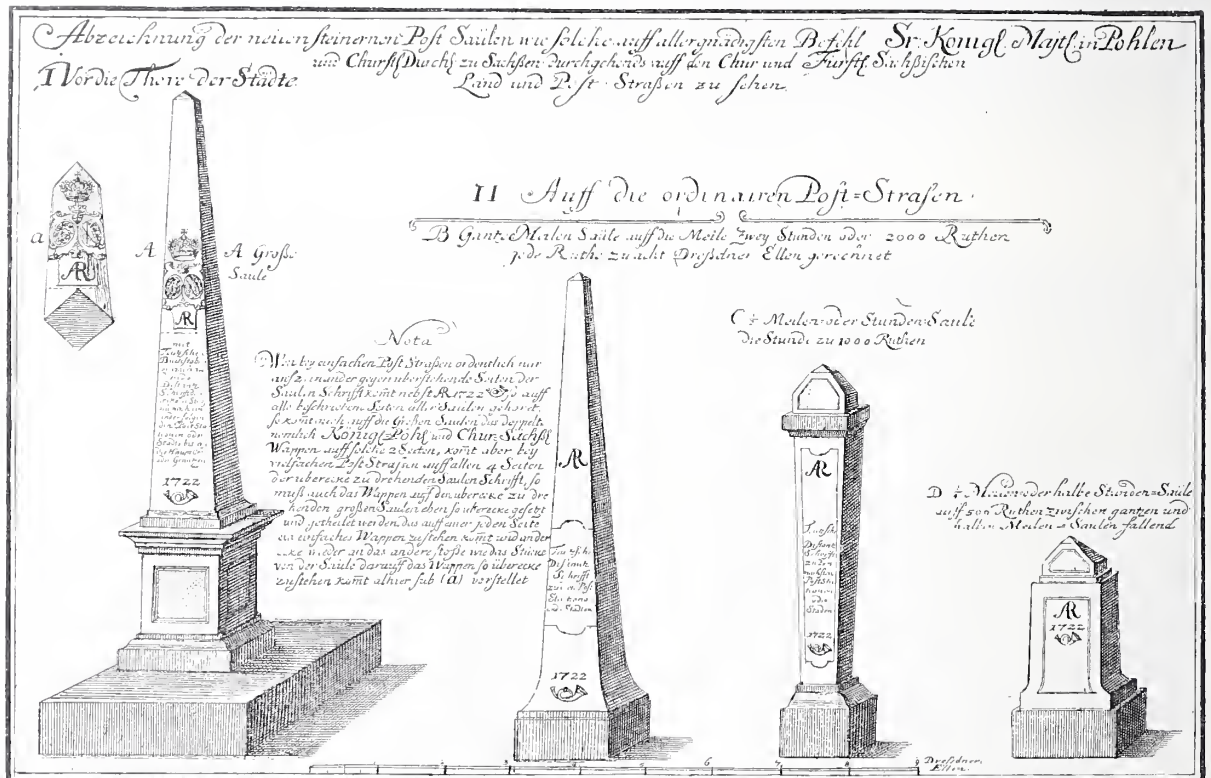


Abb. 12. Steinmetzzeichen am Regierungsgebäude.

Koburg. Leopold Oelenheinz.

Alte Postsäulen.

Der Verein für sächsische Volkskunde hat in seinen „Mitteilungen" die Frage nach dem Bestande der alten sächsischen Postsäulen angeregt und ist bestrebt, die noch vorhandenen vor dem Untergange zu schützen, da sie beredte Zeugen einer großen Kulturarbeit, nämlich der kartographischen Aufnahme des Landes unter August dem Starken und seinen Nachfolgern sind. Schon der Kurfürst Johann Georg III. hatte 1682 die Errichtung hölzerner Wegesäulen angeordnet, die jedoch ziemlich willkürlich ohne genauere Ausmessung gesetzt worden waren. Erst im folgenden Jahrhundert wurde der Geograph Zürner mit der Landesaufnahme beauftragt; er erfand zu diesem Zwecke besondere Karren, Wagen und Werkzeuge (Schrittzähler), die ebenso wie die Postsäulen in dem Werke Schramms über Wegweiser, Arm- und Meilensäulen*) abgebildet sind. Die Zürnersche Vermessung und die Errichtung der Meilensteine ging nur langsam vorwärts, da sich die Bevölkerung wegen der damit verbundenen Kosten und Unannehmlichkeiten nach Möglichkeit widersetzte und eine Reihe von Verordnungen nötig wurden. Nachdem schließlich die Entfernungen festgestellt waren, errichtete man vom Jahre 1722 ab im ganzen sächsischen Lande vier Arten von Postsäulen: nämlich besonders hohe Säulen vor den Toren der Städte oder in diesen selbst und kleinere zur Kennzeichnung der ganzen, halben und Viertelmeile (s. die Abbildung, die Schramms Werke entnommen ist). Diese drei Arten von Meilensteinen im eigentlichen Sinne des Wortes sind fast überall verschwunden und es gibt nur noch in einigen Städten die zuerst erwähnten hohen Postsäulen. Sie sind aus Pirnaischen Sandstein und stehen auf einem breiten gemauerten Unterbau; in Form eines Obelisken erheben sie sich 4—5 m und enden in einer stumpfen Abschrägung. Unter der Spitze ist auf zwei gegenüberstehenden Seiten ein Wappenschild mit dem Namenszug A. R. eingehauen, während auf den beiden andern Seiten das sächsisch-polnische Vereinigungswappen eingemeißelt ist. Unter den Schilden sind viele Ortsnamen mit der Angabe der Entfernung in Stunden eingehauen, und zwar ist dabei meistens die natürliche Lage der Ortschaften nach der Himmelsrichtung berücksichtigt worden. Am Fuße des Obelisken



unter den Ortsnamen befindet sich an jeder Seite ein gewundenes Posthorn mit der Jahreszahl der Errichtung. Man hat in neuerer Zeit einzelne Postsäulen ausgebessert, bemalt und vergoldet, zum Teil mit Inschriften versehen oder auch zu Erinnerungssteinen, z. B. an Bismarck benutzt, so daß sie einen beachtenswerten Straßenschmuck bilden. Es ist wünschenswert, daß man überall diesen alten Säulen Beachtung schenkt und sie in Schutz nimmt: denn wenn sie auch keine besonderen Kunstdenkmäler sind, so erinnern sie doch in ihrer Einfachheit und Schlichtheit an die guten und bösen Zeiten der Postkutschen, an den regen Fuhrwerksverkehr zwischen den großen Städten zu Markt- und Meßzeiten und an die Wanderzeiten der deutschen Handwerker-Innungen, wo die jungen Gesellen von Meile zu Meile die deutschen Staaten mit dem Stab in der Hand und dem Felleisen auf dem Rücken durchwanderten und das Handwerk begrüßten.

Schlieben. R. Krieg.

*) Saxonia monumentis viarum illustrata. Hoc est de statuis mercurialibus columnis brachiatis ac milliaribus. Von denen Wege-Weisern, Armen- und Meilen-Säulen usw. Auctore Carolo Christiano Schramm, Dresdensi. Vitembergae. Apud Christ. Theoph. Ludovicum, 1726. 395 S. in 4⁰ mit zahlreichen Kupferstichen.

Vermischtes.

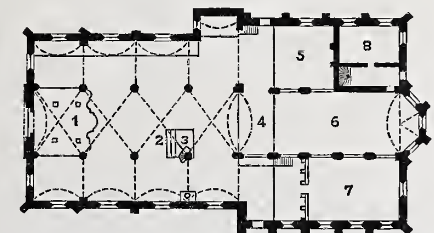
Ein fürstliches Geschenk für die Stadt Bozen. Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Lichtenstein hat dem Museumsvereine der Stadt Bozen das Schloß Velthurns bei Brixen unter der Bedingung geschenkt, daß alles, insbesondere das herrliche Fürstenzimmer, in seinem jetzigen Zustande belassen werde. Mit dieser wahrhaft fürstlichen Schenkung fand eine Angelegenheit ihren be-



Abb. 1. Fürstengruft in der Großen Kirche in Emden.

friedigenden Abschluß (vergl. Nr. 7, Seite 56 d. Bl.), die alle Freunde unversehrter Erhaltung Tiroler Kunstbesitzes durch Wochen in ängstlichster Spannung erhalten hatte. Die Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien hatte sich in nachdrücklichster Weise gegen die Ueberlassung des Fürstenzimmers aus Velthurns an das Bozener Museum ausgesprochen, weil dadurch das prächtigste Stück des in seiner Ausstattung noch ziemlich erhaltenen Schlosses aus seinem geschichtlichen Zusammenhange und aus seiner künstlerischen Wirkung herausgerissen worden wäre, ohne daß ein zwingender Erhaltungsgrund dies gefordert hätte. Zudem konnte die Preisgebung des Besten die Gefahr herauf beschwören, daß auch das minder hervorragende binnen kurzer Zeit verschleppt würde und an das heute noch in gutem Bauzustande befindliche Schloß die Möglichkeit des Verfalls rasch heranträte. Das ist nunmehr glücklich abgewendet und durch die kunstsinnige Vorsicht des fürstlichen Spenders der unveränderte Fortbestand des Schlosses Velthurns mit seinem herrlichen Fürstenzimmer sichergestellt. Daß letzteres niemals ein Museums-Schaustück werden durfte, solange die Möglichkeit seiner unversehrten Erhaltung an dem Orte seiner ursprünglichen Bestimmung wirklich bestand und für alle Zukunft gewährleistet werden konnte, darüber hat in sachverständig urteilenden Kreisen der Denkmalpflege nur eine Meinung geherrscht. J. N.

Die Verwitterung eines Grabdenkmals im Kircheninnern. Dem Besucher, der unvorbereitet die zwar stattliche aber schlichte Große Kirche (Abb. 1) in Emden betritt, wird eine starke Ueberraschung bereitet, wenn er vom Haupteingang ins südliche Seitenschiff einbiegend plötzlich die Steinwand erblickt, welche die um 1550 hergestellte sogenannte Fürstengruft vom Kirchenraum trennt. Ein rd. 4,40 m hoher Aufbau in kraftvollen Früh-Renaissanceformen (Abbildung 1) nimmt die ganze Breite von $9^1/_2$ m ein und schließt die Gruft entschieden ab, ohne doch den Einblick in sie zu verwehren; denn der untere Teil ist in Stützen aufgelöst, so daß der stattliche Sarkophag des Grafen Enno von Ostfriesland schon von weither sichtbar ist. Der reiche figürliche und ornamentale Schmuck von vortrefflicher Arbeit in klarer architektonischer Fassung macht die Anlage zu einem der bedeutendsten Kunstwerke der Provinz Hannover.



1. Orgelbühne. 2. Presbyterium. 3. Kanzel. 4. Fürstenstuhl. 5. Trauchor. 6. Abendmahlschor. 7. Fürstengruft.

Die Große Kirche in Emden.
Abb. 2. Grundriß.

Leider geht der Bildschmuck des Werkes schnell seinem Verfall entgegen und wird zur Zeit abgeformt, um das noch Vorhandene wenigstens in getreuer Nachbildung zu erhalten. Die auffallende Erscheinung, daß ein Steindenkmal in einem Innenraume sichtlich zugrunde geht, gab Veranlassung, die Kgl. Technischen Versuchsanstalten in Berlin zu beauftragen, das beim Denkmal verwandte Gestein auf Art und Ursachen der Verwitterungserscheinungen zu prüfen. Aus den Ergebnissen, zu denen Professor Gary gelangte, sei das Wesentliche an Hand des von ihm im V. Heft der „Mitteilungen der Kgl. Techn. Versuchsanstalten für 1902" erstatteten Berichtes hier kurz zusammen gefaßt.

Der Baustoff, „Baumberger Sandstein", aus den Brüchen bei Stevern (Münster i. W.) stammend, ist ein glaukonitischer Kalksandstein, in dem der reichlich vertretene kohlensaure Kalk das Bindemittel bildet; sein Gefüge ist gleichmäßig feinkörnig, durchsetzt mit vereinzelten Muschelresten, der Bruch flachmuschelig, die Farbe hell- bis gelblich grau. Festigkeit wie auch Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Feuchtigkeit sind gering. Eine Ueberschwemmung im Jahre 1825 hatte das Gestein bis zu einer Höhe von etwa 1,50 m gänzlich durchfeuchtet und erweicht und die im Innern des wenig dichten Steins zurückgebliebenen Seewassersalze machten diesen besonders hygroskopisch. Das Gleiche trat in der feuchten Seeluft allmählich auch bei den oberen Teilen der Wand ein und insbesondere an den frei vortretenden Teilen der Skulpturen hat dann entsprechend der Feuchtigkeit oder Trockenheit der Luft abwechselnd Lösung der Salze und Auskristallisieren stattgefunden, wodurch die Zerstörung ständig weiter fortschreitet. Möglicherweise hat die Kohlensäure der Luft durch Umsetzen des kohlensauren Kalkes in das weniger beständige Doppelsalz bei der Verwitterung mitgewirkt.

So dankenswert die sorgsamen Untersuchungen der Versuchsanstalt sind, so fehlt ihnen leider eine Ergänzung insofern, als aus den gewonnenen Ergebnissen keine Folgerungen gezogen sind für Bestimmung von Mitteln, mit denen einem Fortschreiten der Zerstörung begegnet werden könnte. Für die Denkmalpflege wäre es dankbar begrüßt worden, wenn die Versuchsanstalt sich auch nach dieser Richtung hin eingehend geäußert hätte.

Das Museum Vindobonense in Wien ist am 27. Mai eröffnet worden. Es umfaßt alle jene römischen Fundgegenstände, die während der letzten Jahre auf Wiener Boden ausgegraben wurden. Zwei Säle des städtischen Schulgebäudes in der Rainergasse sind bis zur Fertigstellung des neuen städtischen Museums, dessen Modellwettbewerb augenblicklich viel von sich reden macht, für die Unterbringung der wertvollen Reste aus Wiens Vergangenheit zur Verfügung gestellt. In dem ersten sind außer schönen Fibeln, Schmuckgegenständen und Münzen besonders prächtige Terra sigillata- und Terra nigra-Gefäße vereinigt. Der zweite Saal, das „Lapidarium", birgt neben Ziegel- und Steingräbern, Grabsteinen, Urnen, Altären auch den aus acht aufeinandergefügten großen Quadern bestehenden Rest der römischen Umfassungsmauer, die nach der Inschrift im ersten Jahrhundert von Soldaten der XIII. Legion unter A. Rufius errichtet wurde.

Der Verein zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs beabsichtigt zur Herausgabe mehrerer Veröffentlichungen zu schreiten, als deren erste ein erschöpfendes Verzeichnis aller Kunstschätze Wiens und Niederösterreichs geplant wird. Die Zusammenfassung des Wichtigsten aus diesem umfangreichen Stoffe soll in Form eines Reisehandbuches weiten Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden. Ein drittes Werk hätte in einem Album „Altwien" die schönsten, teilweise bereits niedergerissenen Bauten Wiens in hervorragend künstlerischer Darstellungsweise zu vereinigen. In einer reich illustrierten Kunstzeitschrift will der Verein sich die Möglichkeit schaffen, in vornehmer Form seine fördernswerten Absichten zu vertreten. Die Verwirklichung soll bereits durch Unterstützungszusagen hervorragender Kunstförderer gesichert sein.

Die Ueberwachung der Kunstdenkmäler durch die öffentlichen Sicherheitsorgane in Salzburg ist auf Anregung des Konservators Berger eingerichtet worden. Diese Anordnung gereicht der Stadtverwaltung zur Ehre und zeigt von ihrem Verständnisse für richtige Anwendung erfolgversprechender Mittel zeitgemäßer Denkmalpflege.

Die Erhaltung des Sand- oder Bruskatores in Prag (S. 48 d. J.) ist nunmehr gesichert. Das Kriegsministerium hat sich infolge einer Vorstellung der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien dazu bereit erklärt, nicht auf der Niederreißung dieses letzten äußeren Prager Stadttores zu bestehn, falls die Prager Stadtgemeinde bei der Regulierung dieses Stadtteiles eine entsprechend breite Straße neben dem Sandtore vorbeiführe.

Bücherschau.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Prof. Dr. G. Voß. In gr. 8⁰. Jena 1902. Gustav Fischer. 28. Heft. Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha. Landratsamt Koburg. Amtsgerichtsbezirke Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg. VIII u. 153 S. mit 45 Abb. im Text u. 5 Lichtdrucken. Geh. Preis 4,50 ℳ.

Dem verdienstvollen früheren Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. P. Lehfeldt, war es nicht vergönnt, die Vollendung dieses von ihm begonnenen und bisher bearbeiteten Werkes zu erleben, dem er 18 Jahre seines Lebens in unermüdlicher Emsigkeit gewidmet hat. Dem Amtsnachfolger des Verstorbenen fiel die Aufgabe zu, die fertigen Handschriften für fünf Amtsgerichtbezirke des Hildburghauser Kreises, ferner für fünf solche Bezirke des Herzogtums Sachsen-Koburg, sowie umfangreiche Teile zur Aufzeichnung weiterer Bau- und Kunstdenkmäler, für die auch die Abbildungen bereits vorbereitet waren, nachzuprüfen und nach den Absichten des Verstorbenen zu veröffentlichen.

Das kürzlich erschienene 28. Heft umfaßt das Landratsamt Koburg mit den Amtsgerichtsbezirken Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg, von denen die drei ersten an den Amtsgerichtsbezirk Koburg grenzen, wogegen der Bezirk Königsberg, südwestlich vom Hauptgebiet des Herzogtums Koburg, von diesem getrennt und ganz vom bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken umschlossen ist. Es handelt sich nicht um Bezirke, die durch Menge oder künstlerische Bedeutung der vorhandenen Denkmäler einen besonderen Platz verdienen, aber die mit eingehender Sorgfalt und Schärfe bewirkte Aufzeichnung läßt uns auch in diesem Landstriche eine beträchtliche Anzahl von bemerkenswerten Kunstschöpfungen der Groß- und Kleinkunst entdecken. Im Amtsgerichtsbezirk Neustadt verdient das 1149 begründete Benediktinerkloster in Mönchröden Hervorhebung. Die zugehörige Kirche enthält noch Teile einer romanischen Apsis, gehört aber im wesentlichen dem 16. Jahrhundert an, aus dem auch das Abthaus mit seinen anziehenden Einzelheiten herrührt. Die etwa aus derselben Zeit stammende Kirche in Oesslau verdankt den jetzigen Reiz ihres Inneren der Renaissance (1610), die sich auf der Decke und namentlich auf den Emporenbrüstungen in Anlehnung an die italienische Hochrenaissance in figürlichen Darstellungen ergeht. Der Amtsgerichtsbezirk Rodach hat in Großwalbur und Meeder Kirchen, die in einzelnen Teilen bis in die romanische Zeit zurückgehen. Die erstere nimmt unser besonderes Interesse in Anspruch, weniger wegen der Einzelheiten aus dem Mittelalter, als wegen des reizvollen, ländlich-malerischen Gepräges, welches das 18. Jahrhundert dem westlichen Teil der Kirche, dem mit Schweifkuppel versehenen Turm und den hölzernen, in einem Erkertürmchen endigenden Treppenaufgängen gegeben hat. Auch im Bezirk Sonnefeld fesselt uns wesentlich die Tätigkeit der Barockzeit, die in Gestungshausen und Hassenberg durch reiche Stuckierungen der Decken und Malereien ihren Ausdruck findet. Von der Kirche in Sonnefeld verdient der Chor mit Sakristei, aus der besten Zeit der Gotik stammend, wegen seiner großartigen Innenwirkung besondere Beachtung. Zu dem Amtsgerichtsbezirk Königsberg gehören noch zwei abgesondert liegende Stücke: Erlsdorf und Nassach. Der Bezirk hatte, seitdem im 12. Jahrhundert die ursprünglichen Besitzer, die Grafen von Meran ausstarben, eine wechselvolle Geschichte, indem er als Kauf- oder Pfandstück aus einer Hand in die andere wanderte, mehrfach den Bischöfen von Würzburg und zeitweise zur Pflege Koburg gehörte. 1808 kam er zum Herzogtum Koburg. Königsberg, frühzeitig ein bedeutender Ort, wurde im 15. Jahrhundert durch den Sohn der Stadt, Johannes Müller, genannt Regiomontanus, der durch seine mathematischen und astronomischen Arbeiten Ruhm erntete, weithin bekannt. Die Stadt nahm damals auch als Sitz sächsischer Fürsten einen wirtschaftlichen Aufschwung, dem aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Niedergang folgte. Aus ihrer Blütezeit stammt die bedeutende Stadtkirche (S. 39, Jahrg. 1902 d. Bl.), eine ungemein reiche und edle Schöpfung aus dem Uebergang von der Hochgotik zur Spätgotik — etwa 1460. Der Bau, dessen Baumeister nach den zahlreich vorkommenden Steinmetzzeichen mit der Straßburger Bauhütte in Verbindung gebracht wird, verdient vermöge seines kunstgeschichtlichen Wertes die eindringliche Zergliederung, mit der er uns im Aeußern und Innern vorgeführt wird. Auch sonst bietet die Stadt in ihrer Befestigungsanlage, dem Schlosse und einigen Bürgerhäusern des 18. Jahrhunderts noch mancherlei bemerkenswerte Züge.

Das vorliegende Heft mit seiner liebevollen Bearbeitung und den meist guten Abbildungen wird nicht unwesentlich beitragen zur Schätzung der Heimat, zur Würdigung der Schönheit des Bauernhauses, des bescheidenen Bürgerhauses, des Reizes der schlichten Dorfkirche. Manch treffliches Kunstwerk, manche künstlerische Einzelheit wird der Verborgenheit entrückt und in ein helles Licht gestellt. L. B.

L'amministrazione delle antichità e belle arti in Italia. Luglio 1901—Giugno 1902. Ministero della pubblica istruzione. Roma, Tipografia Ditta Ludovico Cecchini 1902. 312 S. gr. 8⁰.

Im Anschluß an einen bereits im Vorjahre ausgegebenen Bericht hat das italienische Unterrichts-Ministerium einen Bericht über die Verwaltung der Altertümer und Künste für das Geschäftsjahr 1901/2*) erscheinen lassen. Er zerfällt in folgende Abschnitte: Baudenkmäler, Ausgrabungen, Sammlungen, Kunstgegenstände, moderne Kunst und Musik, Verordnungen.

Die Hälfte des umfangreichen Buches nimmt allein der erste, die Pflege der Baudenkmäler behandelnde Abschnitt ein, der nach den zehn Regionen des Königreichs (den Geschäftsbezirken der Uffici regionali) und weiter nach den Provinzen (welche etwa den preußischen Regierungsbezirken entsprechen) eingeteilt ist. Mit der Erstattung von Berichten über die Arbeiten der Denkmalpflege war es in Italien bisher nicht besser bestellt als in Deutschland; nur das Denkmalamt in Mailand hat seit seinem Bestehen fortlaufende Berichte über seine Tätigkeit herausgegeben. Wenn diese auch vor der jetzt erschienenen Veröffentlichung des Ministeriums den Vorzug haben, daß sie breiter angelegt und mit Bildern ausgestattet sind, so wird es doch jeder Freund Italiens willkommen heißen, daß er von nun an von allen wichtigeren Vorgängen der italienischen Denkmalpflege alljährlich eine Uebersicht erwarten darf. Auf Einzelheiten einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen; es wären fast alle bedeutenderen Denkmäler des Landes aufzuzählen.

Der Inhalt der übrigen Abschnitte ist nach Provinzen und zwar nach deren alphabetischen Folge geordnet. Die vom Staate erworbene berühmte Sammlung Buoncampagni-Ludovisi wurde vorläufig im Thermen-Museum in Rom aufgestellt; die Verhandlungen über den Ankauf der Sammlung Borghese gelangten im genannten Geschäftsjahre zum Abschluß. Dank der unausgesetzten Aufsicht gelingt es, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die in den Kirchen aufbewahrten Kunstgegenstände immer mehr zur Geltung zu bringen. Unter den Verordnungen steht an erster Stelle das am 12. Juni 1902 erlassene Gesetz über die Erhaltung der Denkmäler. Ein alphabetisches Ortschafts-Verzeichnis bildet den Schluß. Vielleicht empfiehlt es sich, künftig auch einiges über die Einrichtung der Verwaltung mitzuteilen.

Obwohl im Jahreshaushalt Italiens beträchtliche Mittel für die Denkmalpflege zur Verfügung stehen, so reichen diese bei dem Reichtum an Denkmälern doch nicht aus, um alle Forderungen erfüllen zu können. Wie schon im vorjährigen, so auch in diesem Berichte gibt der Herausgeber General-Direktor Fiorilli dem Wunsche Ausdruck, daß größere Mittel bereitgestellt werden möchten. Wir schließen uns seinen Worten gern an; werden doch die Erfolge der italienischen Denkmalpflege sicherlich anregend und fördernd auf unsere eigenen Verhältnisse einwirken.

J. Kohte.

*) Vergl. die Mitteilungen über die Denkmalpflege in Italien, Zentralblatt der Bauverwaltung 1898 S. 38 und 49, Denkmalpflege 1899 S. 116, 1900 S. 24 und 120, 1902 S. 8 und 1903 S. 31. — Das Geschäftsjahr beginnt in Italien am 1. Juli.

Für die Schriftleitung verantwortlich: i. V. Paul Engelmann, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 11.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 26. August 1903.

Das Kalandhaus in Alfeld a. d. Leine.

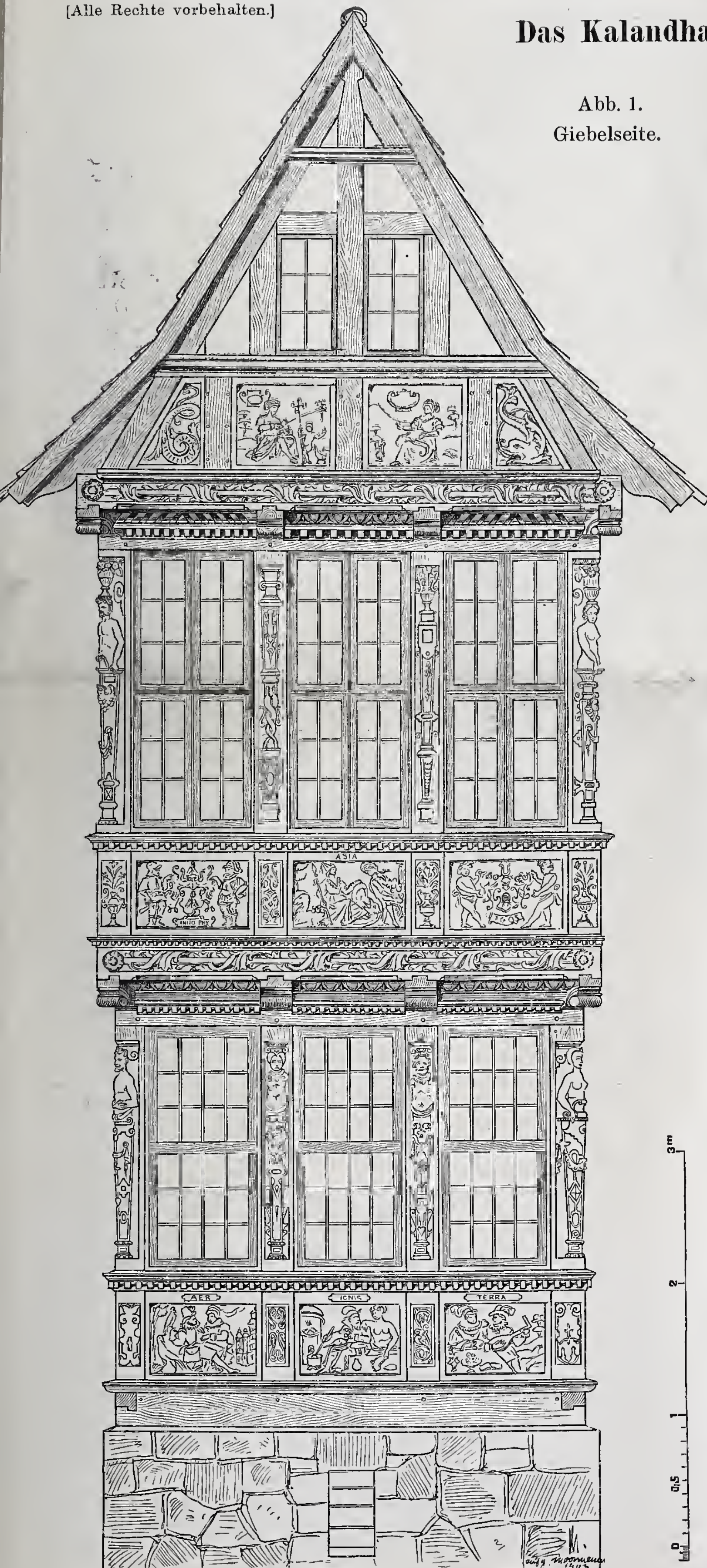


Abb. 1. Giebelseite.

Das Städtchen Alfeld, das inmitten schattiger Berge und grüner Weiden seine alten Mauern und den hohen zweispitzigen Kirchturm im Leineflusse spiegelt, reiht sich mit seinen malerischen Straßendurchsichten und seinen schmuckreichen Holzbauten, wenn auch nicht der Zahl, so doch der künstlerischen Bedeutung nach, würdig seiner Nachbarstadt Hildesheim an. Die Kunstschätze Alfelds sind zum Teil bisher noch übersehen worden; kürzlich ist wieder ein kleines Bauwerk freigelegt, das, als es noch in seiner vollen Pracht dastand, wohl mit zu dem Besten gehörte, was damals von der deutschen Baukunst geschaffen ist.

Nachdem 1586 das mit roten Sandsteinarchitekturen in edler Ausbildung ausgebaute Rathaus in Alfeld fertig geworden war, wurde im Jahre 1610 der reich geschmückte Fachwerkbau der sogenannten alten Seminarschule vollendet, ein Bauwerk, an dem ein so ungewöhnlicher Aufwand von Schnitzereien gemacht worden ist, wie er in Hildesheim an keinem Bauwerk vorkommt. Sämtliche 4 Seiten jenes Gebäudes zeigen zahlreiche geschnitzte Figurentafeln, im ganzen etwa 70 an der Zahl und außerdem reich geschnitzte Pfosten, Schwellen und sonstige Architekturteile. Wenn diese Leistungen an künstlerischer Vollendung weit hinter der Architektur des Rathauses zurückbleiben, so ist jener kleinere Fachwerkbau, der bisher in der Kunstgeschichte nur oberflächlich erwähnt wurde, um so höher über diese Leistungen zu stellen. Es ist dies der ausspringende Giebelbau des alten Kalandhauses, der, soviel noch von der Inschrift zu erkennen, um 1605 entstanden zu sein scheint. (Mithofs Jahresangabe 1681 läßt sich nach dem Aussehen der stark verwitterten Zahl und nach den gleichzeitig in Hildesheim vorkommenden Profilierungen nicht aufrecht erhalten, ebenso wenig die von Heinze angegebene Zahl 1581.) Das Kalandhaus (Abb. 1—3) diente der 1381 zuerst in Alfeld urkundlich erwähnten Kalandsbrüderschaft, die an den Kalenden (1.) jedes Monats ihre Zusammenkunft hatte, als Vereinshaus. Später verfiel das Gebäude und wurde zu recht dürftigen Arbeiterwohnungen eingerichtet. Bis vor etwa 10 Jahren war es im Privatbesitz, dann wurde es von der Stadt erworben. Schon vorher waren die Außenseiten bis auf den jetzt ringsum freigelegten, vorspringenden Giebelbau mit Schiefer bekleidet worden. Auch jene Seiten waren angeblich mit bescheidenem Schmuck versehen. Eine wahre Perle unter den deutschen Holzbauten ist nun dieser Giebel, dem, was Feinheit und Reichtum der Profilierung und der Schnitzereien, sowie sichere und gewandte Behandlung des figürlichen Schmuckes anbetrifft, in Hildesheim nur das 1529 entstandene Knochenhaueramtshaus zur Seite zu stellen ist. Von den gleichzeitigen Bauten ist jedoch das Kalandhaus einzig in seiner Art. Die Pilasterausbildung erinnert einigermaßen an die phantastischen Formen des Wendel Dietterlin, nur daß in richtigem Taktgefühl die Verzierungen auf maßvollere Formen zurückgeführt sind.

Vor der herkömmlichen Verwendung der eigentlichen „Architekturformen“, jener leeren, nur aus Unselbständigkeit gedankenlos immer noch wiederholten Erbschaft der Antike, hat der gesunde Menschenverstand den flotten Künstler, denn mit einem solchen, nicht mit einem bloßen Handwerksmeister haben wir es hier zweifellos zu tun, bewahrt. Gerade unsere deutsche Holzarchitektur liefert den schönsten Beweis, daß auch ohne die Hilfe jener zur starren geistlosen Mode herabgesunkenen kunstgeschichtlichen Ueberlieferungen sich Anmutiges und Reizvolles schaffen läßt. Das gotische laufende Blatt in den Schwellen geht hier friedlich mit dem antiken Eierstab und dem Zahnschnitt zusammen, und beides stimmt wiederum zu den lustigen Pilasterfüllungen mit ihrem bunten Schnörkelwerk und beweist so, daß der künstlerische Wert eines Bauwerks von der geschichtlichen Kunstform und vom sog. Stil unabhängig ist.

Die allegorischen Darstellungen zeigen im Gegensatz zu den meisten Hildesheimer Schnitzereien überall feinbeobachtete, lebensvolle Bewegung und zwar derbe, aber richtige Formen, wie sie die gleichzeitigen niederländischen Maler, wenn sie den Volkston

treffen wollten, liebten. Die Tafeln haben leider schon so stark gelitten, daß ohne Zuhilfenahme von Vermutungen eine vollständige Deutung nicht mehr möglich ist. Die untere Reihe stellt die vier Elemente und Temperamente vor, die obere die Weltteile, nur der „Cholerius“ mußte noch in die obere Reihe übernommen werden. Im Giebeldreieck sind noch zwei einzelne Figurentafeln angebracht. Die einzelnen Darstellungen folgen in nachstehender Anordnung:

Untere Reihe. Südliche Schmalseite: 1) (Melancholicus?) Ein Mann in Puffenwams und Federhut spielt die Mandoline, während neben ihm eine Dame sitzt, die zum Spiele zu singen scheint. 2) Aqua (Ueberschrift erhalten). Ein Mann mit Pelzmütze und Fischernetz, sowie eine Frau hinter einem Tische mit Fischen.

Giebelseite (Abb. 1): 3) (Aer?) Ein Jäger mit Falk und Reiher wird von einer reichgekleideten Frau geliebkost. Im Hintergrunde ein „Luftschloß“ und am Himmel einige Wolken. 4) Ignis (Inschrift erhalten). Ein alter Alchymist vor seinem Schmelzofen beschäftigt. Neben ihm eine nackte Frauengestalt, die sich vertraulich auf seine Schulter lehnt und in der Rechten ein Perlenhalsband hält. Am Boden einige Beutel, anscheinend mit Gold, auf dem Schoß des Alten ein Blasebalg, in seiner Linken eine Brille. 5) (Terra?) Ein musizierendes Paar in reicher Tracht vor einem Tische mit Früchten und Blumen.

Nördliche Schmalseite: 6) Phlegmaticus (Ueberschrift erhalten). Ein Schiffer mit Pelzmütze hält einen Anker. Hinter einem Tische eine Frau mit Fischen. 7) (Sanguinicus?) Ein Alter naht sich einer Buhlerin mit einem gefüllten Geldbeutel.

Obere Reihe (die Inschriften sind sämtlich erhalten). Südliche Schmalseite: 8) Europa. 9) Amerika.

Giebelseite: 10) Wappen, dessen Zeichen anscheinend ein Gildezeichen ist. Zur Seite zwei römische Krieger als Wappenhalter, unterhalb ein Spruchband mit „Anno P. N. X.“. 11) Asia, eine Frau mit spitzem Hut und Lanze auf einem Drachen thronend. Als Nebenfigur ein Chinese, Früchte schleppend. Im Hintergrunde ein beladenes Kamel. 11) Wappen mit zwei Putten als Wappenhaltern. Wappenzeichen ein Bienenkorb auf einem Schemel.

Nördliche Schmalseite: 12) Afrika 13) Cholerius (nicht Cholericus). Ein Landsknecht, hinter dem ein anscheinend liebekrankes Weib herwankt.

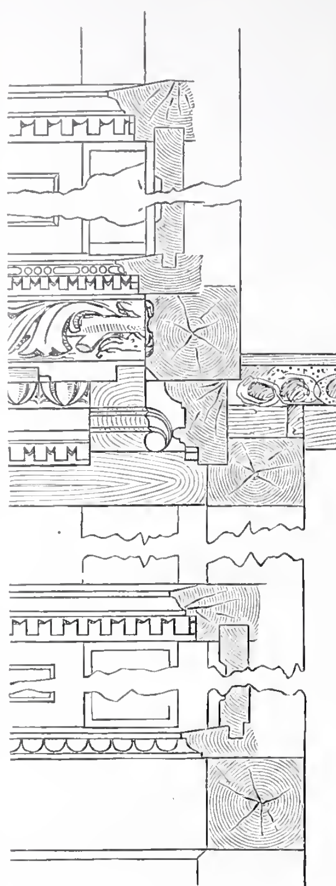


Abb. 2. Schnitt durch das Gebälk (1:20).

Im oberen Giebeldreieck sind zwei Figurentafeln, deren Inhalt nicht mehr zu erkennen ist, da die Verwitterung zu weit vorgeschritten ist. Die beiden seitlichen Dreiecktafeln dort zeigen rechts einen Delphin, links einen Schnörkel.

Die Stiele und Schwellen von Eichenholz sind durchweg 25 bis 28 cm im Querschnitt stark (Abb. 2). Die Profile sind mit Holznägeln aufgesetzt, die Zahnschnitte und Eierstäbe aus dem Vollen gearbeitet. Die Tafeln sind in die Stiele eingezapft und zu beiden Seiten mit je 3–4 Holznägeln befestigt. Die jetzt vorhandenen Fenster passen ganz und gar nicht in den Bau. Sie sind von einem anderen Gebäude entnommen und in rohester Weise in die geschnitzten Gefache eingeschnitten. Die beigegebene Aufnahme (Abb. 1) stellt zugleich einen Versuch dar, in welchem das Fehlende nach den gleichzeitigen Hildesheimer Bauten ergänzt ist.

Hoffentlich gelingt es, die Mittel aufzubringen, um das prächtige kleine Bauwerk im alten Glanze wieder erstehen zu lassen oder wenigstens das noch Vorhandene vor weiterer Zerstörung zu schützen.

Hildesheim, im Mai 1903.

Moormann.

Zur Kaiserswerther Pfalz.

In Nr. 7 der Denkmalpflege macht Herr Hofrat Dr. Piper den Versuch, die Entstehung der heutigen Pfalzruine in Kaiserswerth im zwölften Jahrhundert anzuzweifeln und denkt an eine Entstehung unter dem Kölner Erzbischofe Salentin v. Isenburg (1567 bis 1577). Mit Recht weist er auf allerlei Besonderheiten in der allgemeinen Anlage wie im einzelnen hin, die man als solche anerkennen kann, ohne zu demselben Schluß wie Piper zu gelangen.

Der epigraphische Charakter der Inschriften mag auf sich beruhen. Gegen das „adaugere“ wäre nichts zu erinnern, da schon eine Anlage bestand; auch die Chronistenstelle über die Bauten Salentins hat augere. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß die Anbringung einer Inschrift völlig im Geiste Friedrich Barbarossas sein würde.

Von der Erneuerung der Nimwegener Pfalz gibt gleichfalls eine längere, doch wohl gleichzeitige Inschrift Kunde, und auch sonst ist er offenbar darauf bedacht, die Spuren seiner Tätigkeit nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. (S. darüber meine Studien z. roman. Wohnbau in Deutschland. Straßburg 1902. Heitz. S. 248.) Auch die Friedensliebe wird zweimal in der Nimwegener Inschrift betont (pacis amicus, pacificus), wie in der Kaiserswerther.

Gesetzt auch den Fall, man könne die Inschriftsteine als belanglos ansehen, so bliebe immer noch die Briefstelle Barbarossas an seinen Sohn Heinrich (1189), wo Nimwegen und Kaiserswerth in einem Atem als fertigzustellen genannt werden. Daß dies ein „Wohngebäude“ (Piper S. 52) gewesen sein müsse, behauptet niemand, kann man doch vielleicht die ganze Anlage nicht einmal als solches bezeichnen. Die Hauptsache ist festzustellen, daß 1189 in Kaiserswerth ein Bau im Werden begriffen ist. Und nach einem „Wahrscheinlichkeitsgrunde“, aus dem sich Friedrich neben dem schon vorhandenen Palas aus der Zeit der sächsischen Kaiser oder anstatt desselben einen neuen errichtet haben sollte, braucht man doch auch nicht lange zu suchen. Der ältere war baufällig, oder noch einfacher: er genügte Barbarossa nicht. Zumal man doch keine Ahnung hat, wie „fest“ dieser ältere Pfalzbau gewesen sein mag. Es wird hier ebenso gegangen sein, wie in dem sonst freilich ganz abweichenden Goslar; auch hier erstand, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, am Ende des zwölften Jahrhunderts das heutige Kaiserhaus an Stelle, vielleicht noch auf Grundmauern des älteren sächsischen Baues. Und in Gelnhausen bestand auch schon ein urkundlich erwähntes castrum; trotzdem wurde jener glanzvolle Neubau geschaffen. Was für Kaiserswerth den Unterschied in der Bezeichnung als „domus“ und „castrum“ betrifft, so ist dieser allerdings auffällig, aber wirklich bindende Schlüsse könnte man erst nach gründlicher Untersuchung des Sprachgebrauches daraus ziehen. Wer will ohne weiteres sagen, wo für das dreizehnte Jahrhundert die domus aufhört und das castrum anfängt?

Wichtiger als all dies, sind Pipers Beobachtungen am Bau selbst. Damit wird die Frage angeschnitten, ob der erhaltene Bau gleichbedeutend ist mit dem von Friedrich I. unzweifelhaft ausgeführten Bau. Das gänzliche Fehlen von gekuppelten Fenstern, die ungewöhnliche Mauerstärke, der an der Schmalseite liegende Haupteingang — das alles sind Dinge, für die ich keine Erklärung weiß, wenn man auch allerhand Gründe anführen könnte.

Vor allem, daß der ganze Bau doch offenbar nur eine möglichst starke Festung sein sollte. Für eigentliche Wohngelegenheiten war ja wohl nach rückwärts Platz genug vorhanden. Der Begriff des „Palas“ ist hier eben durchaus nicht angebracht; es ist mehr ein erweiterter Donjon.

Man darf aber nicht vergessen, daß von den ursprünglich fünf Geschossen im wesentlichen nur zwei erhalten sind, und daß die sieben großen Fenster im letzten Geschoß der Merianschen Zeichnung sehr wohl ursprünglich romanisch gewesen, dann aber etwa vermauert sein können, etwa in der Art, wie auf der Wartburg bis zu ihrer Wiederherstellung. Die Zerstörungsarbeit ist so gründlich geschehen, daß wir keine Spur mehr davon zu haben brauchen. Uebrigens verdeckte der Bergfried die Rückseite nur eines der vier Räume, so daß die andern sehr wohl ihr Licht von dort her empfangen konnten. Auch sonstige Einwendungen sind nicht völlig stichhaltig. Zweiflügelige Doppeltüren sollen im Mittelalter nur bei Außentoren, Kirchtüren usw. vorkommen. Warum nicht auch im Innern, wenn es nützlich erschien? Das erhaltene sicher mittelalterliche Material ist so gering, daß ich es nicht wagen würde, daraus sichere Schlüsse zu ziehen. Uebrigens sehe ich nirgends, daß die Türen 2 m breit waren, wie Piper angibt, sondern nur 1,65 m und 1,55 m (Kunstd. S. 143). Die Breite des Gelnhausener Portals beträgt 1,40 m, so daß der Unterschied

nicht allzugroß erscheint. Auch warum die Fenster im zwölften Jahrhundert nicht 2 m hoch sein sollen, ist nicht einzusehen; wenn sie aus Verteidigungsrücksichten schmal sein mußten, machte man sie höher, um das Innere mehr zu erhellen. Die ungeteilten Oeffnungen an der Burg Dankwarderode sind 3,70 m hoch, und die Fenster des Halbrundes der Nimwegener Pfalz werden wenig unter 2 m hoch sein. Gegen derartige „limitierende" Urteile muß man sehr skeptisch sein. So galt es als Dogma, daß das zwölfte Jahrhundert keine Fenstersitzbänke kenne (Schultz, Höf. Leben S. 65), und Piper selbst macht sie in seiner Burgenkunde (S. 485) zu Kennzeichen der gotischen Zeit. Nun finden sie sich aber an dem schlechthin berühmtesten deutschen Pfalzenbau, in Gelnhausen, in einer architektonisch höchst reich entwickelten Weise, so daß auch dies nicht das früheste Beispiel sein kann. Ob zweiflügelige Fensterläden im zwölften Jahrhundert vorkommen, weiß ich nicht, aber ich würde es nicht für unmöglich halten. Abgesehen davon können ja bei diesen Dingen in späteren Zeiten leicht Veränderungen vorgenommen werden. Warum Austritte an romanischen Palassen nicht üblich sein sollen, ist gleichfalls nicht einzusehen. Für Tirol macht Clemen den Turm der Brunnenburg und den Palas der Kronburg namhaft. Und wie soll man die große Oeffnung am Goslarer Kaiserhause bezeichnen?

Schlimm ist nun freilich die große Treppe aus Haustein, etwa 2 m breit, die ungefähr in der ganzen Länge der Front entlang läuft. Sie ist ohne Beispiel im deutsch-romanischen Wohnbau. Für durchaus unmöglich kann ich ihre Entstehung im 12. Jahrh. aber auch nicht halten. In der im ersten Drittel des 13. Jahrh. entstandenen Wildenburg b. Amorbach führen 23 Stufen aus dem Erd- ins Obergeschoß. Auch das ist ohne Beispiel. Wie breit sie sind, weiß ich nicht mehr, ich schätze sie etwa auf mindestens 1,75 m. Sie später zu datieren ist, soviel ich weiß, noch nicht versucht worden. Heranziehen könnte man auch noch das in spätromanischer Zeit erbaute Rathaus in Dortmund, wo eine recht bequeme Treppenverbindung in den Obergeschossen vorhanden ist. Auch der Einfluß südlicher oder orientalischer Vorbilder ist vielleicht für Kaiserswerth nicht ganz von der Hand zu weisen. Mächtige (äußere) Treppenanlagen enthält das auf Friedrich II. zurückgehende Castell in Bari und Gioia del Colle (Schubring, Schloß und Burgbauten in Apulien, Spemanns Bauk. II, 5, S. 10).



Abb. 3.
Das Kalandhaus in Alfeld a. d. Leine.

Sehr auffällig bei Kaiserswerth ist weiter das Materialgemisch von Basalt, Trachyt und Backsteinen, das sonst an keinem der übrigen Pfalzbauten vorkommt. Aber man darf nicht vergessen, daß bei diesen sämtlichen anderen der Haustein in bequemer Nähe war, während es in Kaiserswerth immer erst einer Verschiffung den Rhein hinunter bedurfte, die ja dann auch zur Anwendung gekommen ist. Wenn Piper übrigens meint, die Verwendung von Ziegeln als Aushilfsmaterial begegne nicht vor dem späteren Mittelalter, so muß ich ihm hierin widersprechen. Freilich liegt der Bau, den ich meine, nicht in Deutschland, weist aber sonst ähnliche Bedingungen auf; vor allem liegt er im Flachlande. Es ist das seit einigen Jahren so wunderbar wieder ans Licht getretene Gravenkasteel in Gent, die Residenz der Grafen von Flandern vom 9. Jahrhundert bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hier sind einmal die Wölbungen von Kellerräumen, die sich nahe den Umfassungsmauern in einer Länge von etwa 45 m erstrecken, durchweg aus Backsteinen gemauert; ebenso die Pfeiler, auf die sie aufsetzen. Die Kämpferplatte ist dagegen massiv. Ein Kragstein mit romanischem Blattwerk ermöglicht die Zeitbestimmung. Gerade auch die Kellerräume sind in Kaiserswerth mit Backsteinen überwölbt.

Wichtiger wird in Gent noch ein Gebäudeteil, der, unmittelbar an den Hauptturm anschließend, sich in seinem Obergeschoß in schönen romanischen Arkaden öffnet. Hier liegen zwei saalartige Räume übereinander, 4,25 m breit und mehr als 12 m lang. Der untere hat, wie der Raum über Saal C in Kaiserswerth, ein gedrücktes Tonnengewölbe, vollständig aus Backsteinen aufgemauert und verputzt; auch an den äußeren Fenstern dieses Erdgeschosses ist mehrfach Backstein verwendet, ohne daß behauptet sein soll, daß dieser aus der Zeit der Erbauung stammen müsse. Dagegen ist dies sicher bei dem erwähnten Gewölbe und im Obergeschoß. Hier sind die vier Arkadenstellungen nur nach außen aus Quadern, innen dagegen vollständig aus Backsteinen, an allen in Betracht kommenden Stellen gleichmäßig und ebenso verputzt wie das Tonnengewölbe darunter. Auch an der Schmalseite dieses Gebäudeteils sind die Tür- und Fensterwandungen nur nach außen aus Quadern, nach innen aus Backsteinen aufgemauert. Jeder Gedanke einer späteren Einfügung wäre hier widersinnig, und die Ornamentik der Fenstersäulen beweist ihre Entstehung in rein romanischer Zeit.

Haben wir hier das Beispiel eines aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden Baues, bei dem der Backstein als Baustoff eine bedeutende Rolle spielt, so ist dies für eine Schöpfung Barbarossas, die jetzt nicht mehr vorhanden ist, auch geschichtlich bezeugt. Nämlich für den Kapellenbau in der Pfalz in Hagenau. Von ihm heißt es in Schoepflins Alsatia illustrata (II p. 356): quod (sc. sacellum) vivo marmore a fundamento erectum et tribus capellis sibi invicem uno tecto subiectis, ac coctili lapide cameratis distinctum . . .

Das Gravenkasteel bietet noch eine andere Besonderheit, die gleichfalls im Hinblick auf Kaiserswerth von Bedeutung ist. Der die Mitte der Befestigung einnehmende mächtige Belfried, man könnte ihn vielleicht besser Donjon nennen, ist nämlich an zwei Seiten von Wohnräumen umbaut; an der einen Seite liegt ein bis zum zweiten Geschoß erhaltener Teil, in dem zwei in der Längsrichtung stehende Säulen die einfachen Gewölbe tragen. Auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich eben jene beiden Säle. Gewiß ist es kein vollwertiges Seitenstück zu dem Grundriß der Kaiserswerther Pfalz, aber ihn für unmöglich für das 12. Jahrhundert ansehen darf man meines Erachtens auch nicht. Vielleicht finden sich gerade in den Niederlanden noch nähere Beispiele. Die Form der späteren Rathäuser mit dem dem ganzen Bau fest eingegliederten Belfried ist gewiß nicht ohne Vorgänger im Burgenbau.

Im Burgenbau ist schlechthin nichts unmöglich; er ist das kapriziöseste Kind der Architektur. Einmal weil er als Nutzbau und Wehrbau von allerhand Zufälligkeiten der Bodenbeschaffenheit usw. abhängig ist, und dann, weil er nicht, wie das Bauernhaus, eine jahrhundertlange nationale Entwicklung hinter sich hat. Wo ist bis jetzt ein Gegenstück zu dem in die Längenrichtung einschneidenden Tonnengewölbe des Goslarer Kaiserhauses nachgewiesen? Wer hätte vor Auffindung des alten Grundrisses der Nimwegener Pfalz das erhaltene Halbrund an der Längsseite des Palasgebäudes gesucht, und wo ist hier ein ähnlicher Fall?

Und noch eins: Schwerer noch als für das 12. oder 13. Jahrhundert wird ein solcher Bau mit seinen Einzelheiten für das Ende des 16. Jahrhunderts nachzuweisen sein. So lange das nicht geschieht, wird man an der alten Anschauung festhalten können.

Immerhin wird man Piper für die Aeußerung seiner Zweifel dankbar sein müssen; sie werden jedenfalls zur weiteren Klärung der Frage beitragen. Solche Kritik ist besser als Kritiklosigkeit, unter der der Profanbau so lange gelitten hat.

Posen. Dr. Karl Simon.

Aus den Büchern der St. Petrikirche in Lübeck.

Vom Regierungs-Baumeister Dr. phil. Fritz Hirsch in Heidelberg.

Im Jahre 1669 ist ein Pfeiler in der Kirche „bei der untersten Norderthür“ schadhaft geworden. Ueber die Wiederherstellung gibt das Kirchenprotokollbuch im Petri-Archiv folgende Darstellung: „Der Pfeiler wurde mit 4 starken Balken auf jeder Seite und also mit 16 Balken insgesampt ohngefähr 1/3 theil hoch von unten an zu rechnen unterstützet, hernach ohngefähr 3 Ellen hoch von der Erde sein 2 grosse Löcher an der Ost und Westseite des Pfeilers gehauen und darinn 2 grosse Balken aptiret, welche auf 6 andern kleineren Balken an den andern beiden Seiten geruhet und mit 2 hölzern grossen Schrauben wohl befestiget gewesen und der pfeiler darauf unter den Balken herunter gebrochen, auch das Fundament aus der Erden geräumet, dass also die 16 Balken den obersten grössesten Teil und die 8 Balken den untersten Teil des Pfeilers, da er unten u. oben frey und los gewesen unbeweglich und fest ohne einiges Weichen und sinken gehalten, dass die Mauerleute darunter arbeiten können. Darauf 15 zimlich grosse Steine wiederumb zum Fundament geleget, welche mit zerbrochen steinen und kalck ausgefüllet, umbher und oben wohl bemauret dass also der Pfeiler unten wiederumb befestiget und darauf endlich das gewelb verfestiget und geschlossen.“ Die Kosten der Herstellung betrugen 450 Mark, der Baumeister erhielt „30 Rthl recompens“.

Im Jahre 1728 den 1. April ist der Pfeiler im anderen Nordergang, der zwischen der Kanzel und der Orgel liegt, beim Anlegen des Sandgrabes Nr. 122, das Herr Protonarius Carstens von Peter Jap gekauft hat, durch zu tiefes Graben gesunken. Der Gewölbeeinsturz wurde nur durch sofortiges Unterfangen verhütet. In 9–10 Tagen war der Pfeiler wiederhergestellt. Während dieser Zeit wurden die Glocken nicht geläutet, die Mittagspredigt wurde im Leichenhaus gehalten, die anderen Predigten fielen aus. Die Wiederherstellungsarbeiten haben 1522 Mark gekostet, „darunter die 200 Mark so der Baumeister Petrini vor seine viel gehabte Mühe bekommen mit berechnet sind.“[1]) Herr Carstens hat der Kirche 150 Mark ersetzt. Der Sargträger, dem die Schuld beigemessen wurde, starb, ehe er zur Rechenschaft gezogen war, dafür mußte im Jahre 1729 der neue Sargträger Caspar Funck „der Kirchen zum besten wegen dem Schaden des Pfeilers, der im vorigen Jahr durch den abgestorbenen Sargträger und den Maurermeister Beyer geschehen 200 Mark neu Curant“ bezahlen.[2])

Im Jahre 1799 wurden „die Löcher der Oeffnungen oben im Gewölbe mit dick Papier und Steinen belegt, weil sie zu nichts dienen, wie nur Zug bringen und die bösen Ausdünstungen dadurch nicht ausgetrieben werden“.[2])

Im Jahre 1840 wird mit einer umfassenden Instandsetzung der Südfassade begonnen. Bei diesem Anlaß entspinnt sich ein heftiger und für uns amüsanter Streit über die von Stadtbaumeister Spetzler geplante reiche Verwendung vom Sandsteinen. Die Vorsteherschaft der Kirche beschließt mit Ausnahme der von Spetzler bereits bestellten Gesimse der Strebepfeiler und Fensternischen von der Verwendung von Haustein zu abstrahieren „sowohl der mehreren Kosten als der zu befürchtenden Kritik wegen“ (!). Von Einfluß auf diese Entschließung war der „in öffentlichen Blättern abgedruckte Bericht des Hofraths Dr. Fr. Förster an den wissenschaftlichen Kunstverein zu Berlin vom 15. Juli 1841“.[3]) Bei der Wiederherstellung der St. Marienkirche in Neubrandenburg habe sich „die Anwendung gebrannter Ziegelsteine, die man dabey in mehr als 100 verschiedenen Formen nicht nur bei den Säulenschaften, Capitälen, Blätterverzierungen, den Thüren, Rosetten, Façaden und Portalen, sondern auch bei Verzierungen der Chöre im Innern mit durchbrochenen Bogen, Engelsköpfen usw. benutzt hatte, als sehr zweckmässig und für Niederdeutschland sehr nachahmungswerth“ erwiesen. Spetzler hingegen stellt die Anwendung der Sandsteinarbeiten als durchaus erforderlich hin, „wenn die Ausführung tüchtig und stylmässig (!) geschehen solle“. Er wollte acht Bogenkrönungen der Fenster mit den Kapitellen der Fensterstränge und vier durchbrochen gearbeitete Rosen der oberen kreisrunden Fenster aus Haustein herstellen. Sein Hinweis auf die Ungleichheit des Stiles mit der nun doch einmal bei der Haupttür an der Süderseite[4]) angewandten Sandsteinverzierung blieb ohne Erfolg. Wir lesen dann in dem bemerkenswerten Protokoll weiter: „Uebrigens seien bei der Jakobikirche in den letzten verflossenen Jahren allerdings solche Sandsteinarbeiten ausgeführt worden, man habe aber dort die Rosen und Bogenkrönungen braun anstreichen lassen, wodurch das Erkennen der Sandsteine behindert, zugleich aber deren schönes Ansehen zerstört worden sey.“[5])

Besonderen Kummer verursachte den Bauvorstehern die Unterhaltung der Dachflächen. „1559 den 23 Januari up den Namiddag kam tho Lübeck ein sehr grot Storm, warede von twelfen up den Middach beth dat de Klocke hedde dree geschlagen; dise Storm leesede up s. Peters Karcke an der Süder Siden dat koppern Dack und was gruwelick an tho sehende wo dat Dack schlutterede und schloch. Dat kostete der Karcken grot gelt, dat se de gantze halve Side mosten nige laten decken.“[7]) Im Jahre 1718 den 6. Februar erhielten „verschiedene Dienstboten der Nachbaren, die die vorige Nacht unterschiedlich Kupfer aufgesammelt, welche der starke Nordwestwind von der Kirche gerissen 14 schilling“.[8]) In der Eidesformel des Glockenläuters von 1775 wird diesem zweitens auferlegt: „bey starken stürmigten Wetter alard zu seyn, um wann der Wind einiges Bley oder Kupfer herabwirft, aufzuheben u. dem Werkmeister einzuliefern.“[9]) Der Sturm war aber nicht der einzige Feind der Metalldächer. Im Jahre 1723 „im April haben der Kirchenvoigt und ein ander Mann 4 Nächte aufm Kirchhof gewacht, daß die Diebe weiter kein Blei vom Leichenhaus herunter stehlen“.[8])

Manchmal trug auch mangelhafte Konstruktion die Schuld von Schäden: 1769 den 9. Dezember „hat der starke Sturm 3 Fenster aus der Kirchenlicht gerissen“.[8]) 1771 riß der Wind beim starken Schneegestöber die Kirchentüren, da sie unten nicht mit Schubriegeln versehen waren, auf, „und jug den Schnee nach der Kirche“.[8])

Auch über das Kapitel „Freilegung“ weiß die Petri-Kirche zu erzählen. Im Jahre 1834 beantragt Stadtbaumeister Spetzler den Abbruch des alten Gebeinhauses, das zwischen den Strebepfeilern angebaut war, „dieses nutzlosen Einbaues“, sowie eines Anbaues an der Westseite, der ehemals zum Wohn- und Materialienhaus diente. „Denn — sagt Spetzler — je weniger Verdachung, um destô mehr Gewinn für die Structurcasse und das Ansehen des Hauptgebäudes.“[9])

[1]) Steinbuch Nr. 4 und Kirchenprotokollbuch im Petri-Archiv.
[2]) Auszug von 1600 im Petri-Archiv.
[3]) Kirchenprotokollbuch.
[4]) Das hier erwähnte von Spetzler verbrochene gotisch sein sollende Portal wurde im Jahre 1886 wieder weggeräumt. Eine Zeichnung im Lübecker Museum hat das Werk der Nachwelt überliefert.
[5]) Kirchenprotokollbuch im Petri-Archiv.
[7]) Hövels Chronik ed. v. H. Fahne.
[8]) Auszug, von 1600 beginnend, im Petri-Archiv.
[9]) Kirchenprotokollbuch, Petri-Archiv.

Ein mittelalterliches Freskobild in Bietigheim (Württemberg).

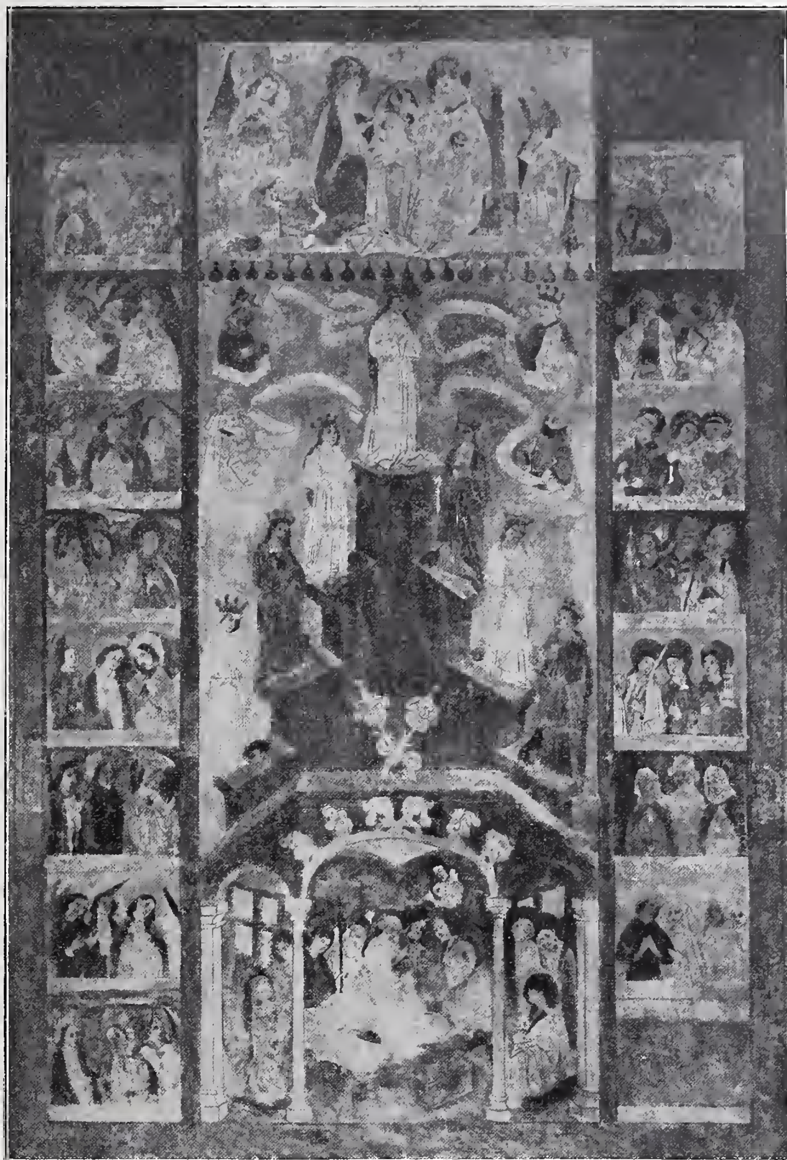
Was in Pfarrkirchen evangelischer Gemeinden oft aus kirchlichen Rücksichten sich verbietet, die Erhaltung eines schadhaften und dem Inhalt nach katholisch-konfessionellen Denkmals alter Kirchenmalerei, das läßt sich in einer einsamen Kapelle eher verwirklichen. So wurde in der Friedhofkapelle Bietigheim das Freskogemälde erhalten, das die Abbildung wiedergibt. Die Kapelle, die dicht an der württembergischen Hauptbahn hinter Bäumen und Kirchhofmauern halb verborgen steht, ist ein ehrwürdiges Heiligtum. Ihre Grundmauern mögen in die Karolingerzeit zurückreichen, der heutige Bau zeigt keine älteren Formen als die spätgotischen der Zeit um 1475. Hier, auf der Wasserscheide zwischen Enz und Metter, an einer Hochstraße, die nun verlassen ist, einst aber den Verkehr von Pforzheim an den mittleren Neckar leitete, stand die Basilika des hl. Petrus und Paulus, Speyrer Bistums, wahrscheinlich eine Gründung des elsässischen Klosters Weißenburg und Urpfarrkirche für das ganze untere Enz- und Mettertal. Noch ältere Kirchen dem hl. Martinus und dem Erzengel Michael geweiht an Stelle von altdeutschen Heiligtümern, sah der Gau nur auf dem Asperg und dem Michelsberg — der alten Runigenburg, Ringburg bei Bönnigheim.

Die heutige Kapelle hat einen hübschen, dreiseitig geschlossenen Chor mit Streben, Maßwerkfenstern und altbemaltem Rippennetzgewölbe. An der angebauten Sakristei steht die Zahl 1486; dort ist auch eine alte Totenleuchte zu bemerken. Ringsum an den Wänden stehen Grabsteine aus vier Jahrhunderten. Das Schiff ist nach dem Franzoseneinfall 1693 dürftig wieder hergerichtet worden.

Unser Freskobild befindet sich innen an der Nordwand des Schiffes, ungefähr 2 m breit und 3 m hoch. Es trägt die Jahreszahl 1473. Durch Kirchenmaler Wennagel (Stuttgart) aufgedeckt und ohne Ergänzungen erhalten, wirkt es jetzt zwar immer noch nur als Ruine, aber doch als reizvoller farbiger Flächenschmuck. Immerhin ist der Inhalt noch ganz deutlich und auch die künstlerische Handschrift erkennbar. Das Bild gilt der Verherrlichung der Maria und bezieht sich dabei auf die Grabeshoffnungen der Gläubigen. Darum ist zu unterst im Mittelstreif der Tod Marias dargestellt und zu oberst ihre Krönung.

Die Darstellung des Todes folgt der Goldenen Legende, ergeht sich aber schon in dem gemütlichen, ein wenig spießbürgerlichen Ton der deutschen Renaissance. In dem Sterbezimmer sind die zwölf Boten um das Bett versammelt; Petrus liest die Gebete, ein anderer hält das Rauchfaß, einer trägt das Kreuz usw. Christus, die Seele der Entschlafenen in Kindesgestalt auf dem Arme haltend und segnend, erscheint zu Häupten mit halbem Leibe. Die den Innenraum nach vorn abschließende gemalte Architektur geht mit phantastischen Laubbossen ins Ornamentale über. Die Krönung wird von Gottvater und Christus gemeinsam vorgenommen; Maria kniet so, daß sie dem Beschauer das Angesicht zukehrt.

Die beiden Seitenstreifen des Gemäldes sind in je neun Felder eingeteilt; darin wieder je drei Halbfiguren. Dargestellt sind zur Linken die neun Chöre der Engel, zur Rechten die verschiedenen Stände der Heiligen und Seligen, nämlich von oben nach unten: Erzväter (fehlen jetzt), Propheten, Apostel, Blutzeugen, Bekenner oder Lehrer, Jungfrauen, Witwen, Eheleute und eine unbestimmbare Gruppe. Diese ganze himmlische Hierarchie schließt sich wohl an die Krönungsszene an.



Freskobild in der Friedhofkapelle in Bietigheim.

Die merkwürdigste Darstellung aber nimmt die Mitte der ganzen Malerei ein. Auf einer Estrade steht eine gekrönte Jungfrau, in der Haltung, die Maria bei der Verkündigung zu zeigen pflegt, demütig, die Hände gefaltet. Rechts und links erscheinen je zwei Halbfiguren von Propheten mit Spruchrollen; die zwei oberen gekrönt, wohl David (als Psalmist) und Salomo (als Urheber des Hohenliedes). Auf den unteren sechs Stufen der Estrade stehen wiederum gekrönte Jungfrauen; jede mit einem Löwen zu Füßen, der sich geberdet wie ein Hündchen. Das sind vermutlich die Tugenden, die (nach Bernhard v. Clairvaux und Albert d. Gr.) Maria bei der Verkündigung betätigt haben soll: Einsamkeit, Ehrfurcht, Verschwiegenheit, Jungfräulichkeit, Demut und Gehorsam. Die Darstellung wäre eine neue, ein der literarischen Quelle näherstehendes Bild zu dem Typus der Muttergottes auf dem Löwenthrone, wie es in Gemälden des 13. Jahrhunderts in Gurk und Bebenhausen vorkommt und auch in Reutlingen in der Marienkirche vertreten war. Die Jungfrauen im Bietigheimer Bilde sind abwechselnd hell oder dunkel gekleidet. Die Figürchen der Jungfrauen wie der Engel sind voll reiner Anmut.

Der Stil der Bietigheimer Malerei weist auf dieselbe Schule, vielleicht auf dieselben Hände, welche die Kilianskapelle auf dem Friedhof von Mundelsheim am Neckar ausgemalt haben, einen Raum, der — beiläufig erwähnt — wegen der Ausdehnung und guten Erhaltung seines Freskoschmucks an die Capella dell' Arena Paduas erinnert. Ein Giotto ist dieser schwäbische Meister freilich nicht, doch würdig wäre er mit seinem Namen in die Kunstgeschichte einzuziehen. Eigentümlich ist ihm neben dekorativem Geschick eine Vorliebe für allegorisch-mystische Arbeiten (Hostienmühle, Pestbild, Weltgericht in Mundelsheim).

Stuttgart. Dr. E. Gradmann.

Burgruine Meseritz.

In fruchtbarer Ebene, in einem alten Seebecken von etwa 38 qkm Größe liegt die Stadt Meseritz auf einer kleinen Erhöhung zwischen der Vereinigung des aus der Mark Brandenburg kommenden Packlitzflusses[1]) mit der Obra; der polnische Name Międzyrzecz „zwischen den Flüssen" ist hiervon abgeleitet.[2])

Bereits im Jahre 1005 wird der Ort in der Chronik des Thietmar von Merseburg erwähnt und im Jahre 1094 ausdrücklich eine Burg, das castrum Mezyriecze genannt.[3]) In Kade „Gründung und Namen von Schloß und Stadt Meseritz" Seite 26 ist zwar der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Feste Meseritz nicht auf dem jetzigen Schloßhügel, sondern an der Stelle der Stadt gestanden habe, daß sonach die befestigte Ortschaft früher vorhanden gewesen sei, als das jetzige Schloß Meseritz, doch sind in der Stadt keinerlei Reste von Befestigungsanlagen gefunden worden, die auf eine mittelalterliche Burg hinweisen.[4])

Die Burgruine, ein Ziegelrohbau mit einigen eingeworfenen, unbehauenen Feldsteinen erhebt sich mit ihren 5 bis 6 m hohen, von Schießscharten durchbrochenen Mauern auf einer Erderhöhung von etwa 9 m über dem Wasserstande des Wallgrabens, der sie von drei Seiten umgibt; sie war daher geeignet die Stadt zu beschützen, besonders da die nach Norden liegende Obra mit ihren sumpfigen Wiesen einen Angriff erschwerte (Abb. 1 u. 2). Alle Bedingungen in kriegstechnischer Beziehung wurden von der Burg erfüllt, und es findet auch die Sage ihre Bestätigung, daß der Hügel künstlich aufgeschüttet sei, da an einer Stelle der Nordseite, wo die Mauer unterbrochen ist, die einzelnen Lagen der aufgeschütteten

[1]) In der Mark heißt dieser Fluß Jordan.

[2]) Między = zwischen und rzek = Fluß.

[3]) Zacherts Chronik der Stadt Meseritz Seite 15. Anno 1094 kamen die Pommerschen Fürsten aus Cassuben und nahmen es den Polen weg, machten es zu einem Raubneste, also daß dieselbe Straße Niemand reisen durfte. — Sobald dieses dem Herzog Wladislaw in Polen kund getan wurde, schickte er seinen Sohn Boleslaus das Schloß Meseritz von solchen Raubvögeln zu befreien. — Dieser Boleslaus stürmte das Schloß, daß durch den Einfall eines Stückes der Mauer eine Partei der Feinde inwendig erquetscht wurde. —

[4]) Die Stadt war allerdings zu irgend einer Zeit mit Mauer und Graben versehen, welche aber jetzt fast vollständig verschwunden sind. Die Burg, von der hier lediglich die Rede ist, liegt etwa 300 m westlich vom Mittelpunkte der Stadt.

Erde jetzt noch deutlich sichtbar sind. — Auf 40 000 cbm bestimmt sich überschlägig die erforderlich gewesene Erdbewegung, eine für die damalige Zeit erhebliche Leistung, um den bereits durch die Natur begünstigten Punkt zu einem kleinen Festungswerke zu erheben; schwerlich würde man aber eine wesentlich ungünstigere Stelle innerhalb der jetzigen Stadt hierzu gewählt haben, ohne größere Erdaufschüttung wäre ein befestigter Platz auch ganz zwecklos gewesen.

Ferner deutet das Mauerwerk bis auf das des südöstlich gelegenen Turmes *A* mit den äußerst großen Ziegelsteinen von 29 cm Länge, 13 cm Breite und 9 bis 10 cm Höhe auf ein hohes Alter. Die Steine sind sehr mangelhaft hergestellt, die äußere Form ist recht ungleichmäßig, die mit vielen Kalk- und Steinstücken durchsetzte Masse ist nur wenig durchgearbeitet, eine starke Verwitterung einzelner Steine ist daher eingetreten. Wird von der Größe der Ziegelsteine auf ihr Alter geschlossen, so muß die Errichtung der vorliegenden Anlage vor 1230 angenommen werden, denn zu dieser Zeit ist das in der Nähe gelegene Kloster Paradies[5]) mit den vielfachen, von ihm abhängigen Kirchen entstanden, bei welchen sämtliche Steine wesentlich geringere Abmessungen besitzen. Beispielsweise messen zehn Schichten der hiesigen, gleichfalls aus der angegebenen Zeit stammenden katholischen Kirche 1,04 m, dagegen bei der in Rede stehenden Schloßruine 1,15 m. Der Verband ist bei sämtlichen dieser Bauten der gleiche, der gotisch-polnische, ein Läufer wechselt mit einem Strecker. Das Innere der Mauer zeigt in der Ausführung nur geringe Sorgfalt, eingeworfene Ziegelstücke, Feldsteine in allen Größen, zusammengeschmolzene und versinterte Steinmassen bilden ihren Kern. Die Vermutung liegt daher nahe, die Burg sei in kurzer Zeit, rasch, kurz vor Ausbruch eines Krieges aufgeführt.

Die noch vorhandenen Mauern umschließen ein an den Ecken abgerundetes Viereck von im ganzen 64 m Länge und 34 m Breite; sie bildeten ohne Zweifel die Außenwände einer Zimmerreihe, da die verschiedensten Ansätze für Quermauern sichtbar und überwölbte Nischen mit seitlichen Sitzen vorhanden sind. Verschüttete Keller sollen gleichfalls noch an verschiedenen Punkten sich befinden. Die Ostseite zeigt ein noch jetzt überwölbtes Tor (Abb. 3), zu welchem bei *a* des Grundrisses (Abb. 1) eine Mitte vorigen Jahrhunderts abgebrochene Zugbrücke führte. Flankiert wird das Tor durch zwei niedrige, massive Rundbauten, die jetzt Ziegeldächer tragen, früher aber mit starker Erd- und Rasendecke versehen waren. Mit dem nördlichen Turm stehen einige mit starken Tonnengewölben überdeckte kleine Räume in Verbindung, die wohl, wie aus dem bei *d* (Abb. 2) vorhandenen Kamin zu schließen, als Wohnräume dienten. Der südliche Turm ist aus wesentlich späterer Zeit, etwa dem 13. oder 14. Jahrhundert und wurde gewiß an Stelle eines abgebrochenen alten Turmes errichtet. Die betreffenden Ziegelsteine (27 : 13 : 8 cm) sind viel schärfer gebrannt, und es zeigt der Turm bei der erheblich größeren Wandstärke von 2,33 m bessere Ausführung. Der innere, mit einer flachen Kuppel überwölbte Raum enthält einen großen Backofen, so daß auch für das leibliche Wohl der Besatzung gesorgt war. Zu einem Bergfried war vielleicht der Turm in der Mitte der Westwand ausgebildet, der eine weite Rundsicht, den Feind zu erspähen, gestattete.

Besonders ist das geringere Alter des Turmes *A* aus der Anordnung der Schießscharten zu erkennen. Für die alten Nahwaffen, Schwert und Lanze, gibt die offene Seite der Scharte (*H*. Abb. 8 u. 10) die gewünschte Stellung. Dort können mehrere Leute eine schmale Oeffnung decken, die von einem einzelnen Krieger jedesmal angegriffen wird; es standen also mehrere gegen einen (Abb. 9). Dreht sich aber das Bild, so daß die breite Oeffnung der Scharte nach außen fällt, dann liegt der gleiche Vorteil bei dem Angreifer. Für die ältere Kampfesweise ohne Geschütze war also die Scharte *F* (Abb. 7 u. 10) zu vermeiden, für die Feuergeschütze jedoch geboten; hier kann die Kanone leicht gedreht werden, so daß sie mit geringer Platzveränderung einen großen Winkel bestreicht. In einem Mauervorsprung bei *b* der Abb. 1 befindet sich ein plattenförmiges, mit einer rechteckigen Oeffnung versehenes Eisen, welches ohne Zweifel zum Türverschluß diente, so daß von dem Haupthofe ein kleiner Vorhof abgezweigt war.

Schmuckformen sind außer der Wölbschicht (Abb. 4) zweier Schießscharten im alten Teile des Burghofes (bei t_1) und dem aus zwei spitz zugehauenen Schichten bestehenden Gurtgesimse (Abb. 5), welches an der Ostseite des zu Zimmern ausgebauten Teiles (bei S_1) in 1,90 m Höhe angeordnet ist, nicht vorhanden, da das noch an einigen Stellen sichtbare Hauptgesims nur aus einer Rollschicht und zwei Flachschichten bestand (Abb. 6). Eine Bestimmung des Alters ist aus diesen Formen nicht möglich, da selbst die

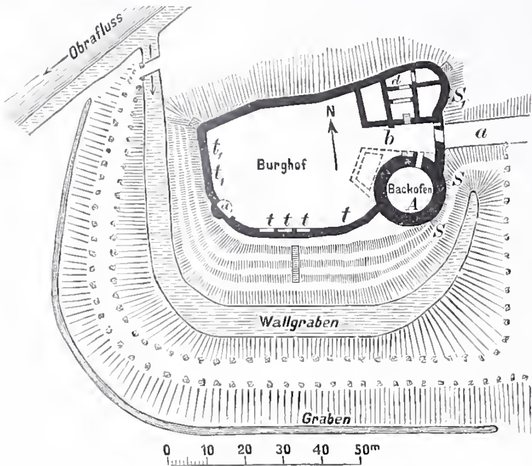
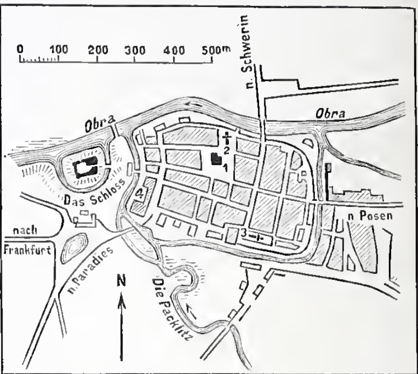


Abb. 1. Lageplan der Burgruine.



1 Rathaus, 2 ev. Kirche, 3 kath. Kirche, 4 ehem. Jesuiten-Kollegium.

Abb. 2. Meseritz um 1800.

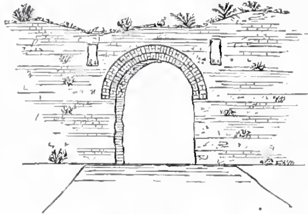


Abb. 3. Burgtor.

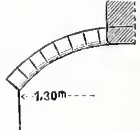


Abb. 4.

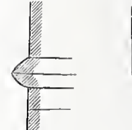
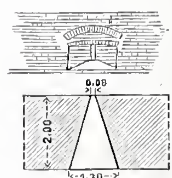


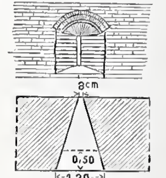
Abb. 5.



Abb. 6.



Außen.
F bei *S*, *S*, *S* Abb. 1.
Abb. 7.



Innen.
H bei *t*, *t*, *t* Abb. 1.
Abb. 8.

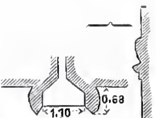


Abb. 11. Grundriß und Schnitt des Kamins.

Abb. 7—10. Schlitzfenster.



Abb. 12. Querschnitt durch Burgwall und Graben.

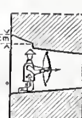


Abb. 9. Querschnitt zu Abb. 8.

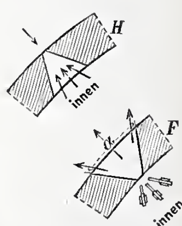


Abb. 10.

des äußerst einfach gehaltenen Kamins (Abb. 11) hierzu nicht berechtigen. Der Ansicht, daß das Schloß nicht vor Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts entstanden sei,[6]) kann, mit alleiniger Ausnahme des Turmes bei *A*, diesseits nicht beigetreten werden. Zu dieser Zeit war die Kampfesweise mit Pfeil und Bogen bereits der Feuerwaffe gewichen[7]), und die vorliegende Anlage hätte daher in keiner Weise Zweck und Bedeutung haben können. Dagegen war bei der Entfernung von etwa 40 bis 50 m vom Burgwall über den Graben zur Mauer der Burg für Angriff und Verteidigung nur die Armbrust am Platze (Abb. 12); mit Einführung des Pulvers hatte die zum Schutze der Stadt Meseritz angelegte Burg ihren Wert verloren, denn tatsächlich hat sie einer Beschießung 1520, trotz des neuen, für Feuerwaffen eingerichteten Turmes (*A*) nur zwei Tage widerstehen können.[8])

[5]) Vergl. Denkmalpflege Jahrgang 1900 Seite 16.

[6]) J. Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Bd. III. Seite 120.

[7]) Bekanntlich ist unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich I. (1415—1440) in Norddeutschland zuerst das Pulver zu Kriegszwecken zur Verwendung gekommen.

[8]) Zacherts Chronik der Stadt Meseritz Seite 16. Anno 1520 zogen sich in Deutschland einige Völker und gingen in Preußen den Creuzherrn zu Hülfe. Eine Partey derselben kam über die Oder gleich auf Meseritz zu, belagerten die Stadt und bombardirten das Schloß 2 Tage lang, nach welchem es sich ergeben mußte. —

Mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt sich daher, daß die Burg, der Turm *A* ausgenommen, etwa in der Zeit vom Jahre 1000, der Ueberlieferung gemäß, bis 1094 der ersten geschichtlichen Erwähnung errichtet worden ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auf dem Burghügel viele Gefäßscherben, sogar solche aus vorchristlicher Zeit gefunden werden, ein Umstand, der das höhere Alter wohl nur bestätigen kann; den mitten im Sumpfe und Wasser gelegenen Hügel mit schmalem Zugange hat man bereits in frühester Zeit zu schätzen und zu benutzen verstanden und offenbar schon in vorgeschichtlicher Zeit die Erdarbeiten an ihm zum Zwecke der Errichtung eines festen Punktes ausgeführt. Wilcke.

Ausbesserung gesprungener Glocken.

Die Erhaltung alter gesprungener Glocken gehört zu den undankbarsten Aufgaben, die dem Konservator gestellt werden. Das Ergebnis aller Bemühungen ist immer das nämliche: entweder wird die beschädigte Glocke umgegossen oder sie wandert in die Museen. Für das erste Verfahren stimmen gewöhnlich die als Sachverständige von den Gemeinden zugezogenen Glockengießer, und auf diese Weise geht ein großer Teil der alten Glocken zugrunde. Auch die Aufbewahrung alter Glocken in den Sammlungsräumen kann nur als ein Notbehelf angesehen werden; die Glocke hat immerhin ihren Beruf verfehlt. Die Aufgabe, eine gesprungene Glocke so wiederherzustellen, daß sie ihre Form, ihren Schmuck und ihren Klang behält, ist in jüngster Zeit durch den Glockengießer Herrn Durand-Chambon aus Montargis (Loiret) hier gelöst worden, und da ein derartiges Verfahren im Elsaß — und meines Wissens auch in Deutschland — zum ersten Male angewendet ist, so sei im Interesse der Denkmalpflege der Verlauf der Arbeit hier weiteren Kreisen bekannt gegeben.

Die St. Ulrichsglocke in der Kirche in Zellenberg im Ober-Elsaß stammt aus dem Jahre 1410, der Klöpfel aus dem Jahre 1596; sie trägt am Halse eine vier Zentimeter breite Inschrift in gotischen Majuskeln:

ICH * LUTE * SER * ZU * S. VOLRICH * UND *
S. AGATEN * ERE * MCCCCX. †

und ist mit vier kleinen Reliefs geschmückt, die die Symbole der vier Evangelisten darstellen. Die Glocke hat eine Höhe von 1,28 m, einen Durchmesser von 1,17 m und ein Gewicht von 1122 kg; die Wandung ist 9,5 cm stark, und der Ton der Glocke ist f, aber infolge des Risses unrein. Der Riß soll schon seit 30 Jahren bestehen, ist 38 cm lang und läuft in senkrechter Richtung bis zum Rande aus.

Infolge des Vertrages kam Herr Durand-Chambon Ende Juni d. J. in Zellenberg allein mit seinen Gerätschaften an und suchte sich Handlanger in der Gemeinde. Nach Aufnahme einer photographischen Ansicht des Risses und Feststellung des Tones wurde die Glocke in einen in der Nähe befindlichen Schuppen verbracht. Der Riß wurde gereinigt und durch Ausbohren vergrößert. In umgekehrter Lage, mit der Haube nach unten, wurde die Glocke in eine Grube gesenkt und mit Lehm umgeben; besondere Formen an der Innen- und Außenwand erhielt die gesprungene Stelle, mit einer oberen Einguß-Oeffnung. Der innere Raum der Glocke wurde mit Koks und Holzkohle bis an den Rand gefüllt, und das vermittels eines Ventilators angefachte Feuer brachte das Metall der Glocke in zehnstündigem Brande auf den notwendigen Grad der Erhitzung, die an der gesprungenen Stelle das Metall beinahe zum Schmelzen brachte. In den ihm geeignet erscheinenden Augenblick führte der Glockengießer die inzwischen flüssig gemachte alte und neue Glockenbronze in die Oeffnung ein; nach 24stündigem Erkalten wurde die Glocke herausgenommen und die Außen- und Innenflächen glatt gefeilt. Bei ihrem ersten Läuten am folgenden Tage gab sie einen reinen klaren Ton (f). Der ganze Hergang dauerte drei bis vier Tage und erforderte mit dem Herunter- und Heraufschaffen der Glocke einen Kostenaufwand von 360 Mark unter 10jähriger Gewähr des Gießers.

Das Hauptaugenmerk des Glockengießers richtet sich darauf, das alte Metall in der Umgebung des Risses für die eingeführte Bronze aufnahmefähig zu machen, so daß das alte und das neue innig mit einander verschmilzt, und je weiter dieses Eindringen der einzelnen Moleküle in das alte Metall stattfindet — oft 10 bis 15 cm — desto größer ist die Gewähr für die Dauerhaftigkeit der Glocke. Eine Gefahr liegt darin, daß ein neuer Sprung in der Glocke bei dem Erhitzen und Eingießen entsteht. In der Besiegung dieser Schwierigkeiten liegt das Verdienst des Glockengießers Durand-Chambon, dem bei seiner 40jährigen Tätigkeit an vielen Glocken in Frankreich eine reiche Erfahrung und die besten Erfolge zur Seite stehen. Die Haltbarkeit des neugegossenen Teils ist derart, daß der Klöpfel an die neuhergestellte Stelle anschlagen kann, ohne daß darunter der Klang und die Dauerhaftigkeit leidet. Nach diesem Verfahren hat der Glockengießer Glocken mit ein und mehreren Rissen in beliebiger Ausdehnung wiederhergestellt, ohne daß der Ton sich verändert hat. Ein zweiter Versuch, der an der Glocke der Kirche in Oberenzen i. E. gleich an diesen anschließend ausgeführt wurde, hat denselben glücklichen Verlauf genommen.

Straßburg i. E. Konservator F. Wolff.

Vermischtes.

Der vierte Tag für Denkmalpflege in Erfurt findet am 25. und 26. September statt. Die vorläufige Tagesordnung, die wir auf Seite 62 d. Jahrg. mitgeteilt haben, ist dahin zu ergänzen, daß am 25. September über die Frage der Steinerhaltung, über Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerks, über die Erhaltung von farbigen Altertümern, über die mit der Wiederherstellung des Meißener Doms zusammenhängenden Fragen, über die wegen des Handbuches der deutschen Denkmäler unternommenen Schritte sowie über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebungen verhandelt wird. Am 26. September finden Verhandlungen statt über die Erhaltung von Altertumsfunden, über die Vorbildung zur Denkmalpflege, Verlegung eines Teiles des Hamburger Denkmälerarchivs, über das Verhältnis der Altertumsmuseen zur Denkmalpflege und über die Bedeutung der Gestaltung der Straßenfluchtlinien vom Standpunkt der Denkmalpflege. Sollte einer der größeren Verhandlungsgegenstände ausfallen, so tritt an dessen Stelle eine Besprechung über Aufnahmen, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mit einleitendem Bericht des Stadtbauinspektors Stiehl in Berlin. Am Sonntag den 27. September hält der Ausschuß zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen eine Versammlung ab, in der Professor Schultze-Naumburg in Saaleck über Heimatschutz sprechen wird. Gleichzeitig sei noch einmal auf die mit der Denkmalpflege verbundene kunstgeschichtliche Ausstellung im Kreuzgang des Erfurter Domes mit den daran stoßenden Kapellen, Sälen und Zimmern aufmerksam gemacht, die von der Provinzialdenkmälerkommission der Provinz Sachsen mit Unterstützung des preußischen Staates und der thüringischen Staaten veranstaltet wird. Wohnungsbestellungen vermittelt Herr Stadtarchivar Dr. Overmann in Erfurt.

Die Aufnahme und Verwertung der in der Altstadt Kiels erhaltenen alten Straßenbilder und Architekturmotive bildet den Gegenstand sehr beachtenswerter Anregungen des Stadtbaurats Pauly in Kiel, die uns im Druck vorliegen und die wir hier auszugsweise wiedergeben, da sie auch andere Städte zur tunlichsten Erhaltung ihrer alten Straßenbilder anregen können. Die städtische Verwaltung in Kiel hatte es sich seit Jahren zur Pflicht gemacht, bei baulichen Veränderungen innerhalb der Altstadt nach bestem Können Verkehrserleichterungen, gesundheitliche Verbesserungen und eine zweckmäßige und schöne Neugestaltung des Straßenbildes anzustreben, ohne den folgenden Fragen näher getreten zu sein: 1) Gibt es in den älteren Stadtteilen Kiels Straßenteile, Gebäude oder Gebäudeteile, welche der Ueberlieferung an die Nachwelt wert sind? 2) Und hat die Stadtverwaltung, wenn es solche Bauwerke oder Bauteile gibt, die Pflicht, zur Erhaltung derselben in irgend welcher Form beizutragen? 3) Mit welchen Mitteln und in welcher Form sollen die alten Baureste der Nachwelt überliefert werden? 4) Welche Ueberlieferungszwecke für die Gegenwart und Zukunft, insbesondere hinsichtlich der Bautätigkeit, ergeben sich für die Stadtgemeinde?

Zur ersten Frage wird bemerkt, daß es leider sehr wenig Bauwerke in Kiel gibt, die aus allgemein oder örtlich kunstgeschichtlichen Rücksichten in ihrem gegenwärtigen Bestande erhalten zu werden verdienen. Das meiste, was sie an altem Besitz hat, trägt den Charakter einfacher Bauweise. Nichtsdestoweniger wird der aufmerksame Beobachter innerhalb der Altstadt manches reizvolle malerische Straßenbild, manches eigenartiges Architekturmotiv in Giebeln, Dächern, Portalen, Fachwerk usw. antreffen, das er in Uebereinstimmung mit den altangesessenen Bürgern Kiels erhalten zu sehen wünscht, wenn auch nicht in bestehender Form, so doch wenigstens in getreuer Abbildung oder so weit es sich um Einzelmotive handelt, als Ueberlieferung in der Altstadt an neuen Gebäuden im Rahmen einer ihnen ange-

passten Fassade. In Beantwortung der zweiten Frage gebietet daher die auch in andern Gebieten der Kultur geübte Pietät, das von den Vätern Ueberkommene schonend zu behandeln, um so von der Stadtgemeinde aus für Haus und Schule vorbildlich und anregend zu wirken. Daneben wird der örtliche Geschichtssinn geweckt durch Erhaltung der alten Bauwerke in Wirklichkeit, im Bilde oder in der architektonischen Ueberlieferung, und das Bild von dem Leben der früheren Geschlechter wird vervollkommnet. Endlich läßt das Streben nach einer Ueberlieferung in der Architektur es dringend wünschenswert erscheinen, diejenigen Bauformen für den Baumeister zu erhalten, welche den alten Stadtteilen eigentümlich sind. Die Frage: „mit welchen Mitteln und in welcher Form sollen diese alten Baureste überliefert werden“, ist von der größten Bedeutung. Zunächst wird nach dem Vorgang der Provinzialkonservatoren ein Inventar aller vorhandenen alten charakteristischen Bauwerke aufzustellen sein. Hierbei ist auch das rein geschichtlich Beachtenswerte mit zu berücksichtigen und überhaupt der Rahmen ziemlich weit zu stecken. Dieses Verzeichnis würde auch vieles von rein örtlichem Interesse aufnehmen müssen, was nicht seitens des Staates inventarisiert ist. Da, wie anfangs erwähnt, in Kiel nur ganz vereinzelte Gebäude in Frage kommen, bei denen die Stadtverwaltung sich entscheiden muß, ob sie das Opfer des etwaigen Ankaufs oder der dauernden Unterhaltung bringen will, so kann es sich für diese Gebäude und Gebäudeteile nur um die Gewinnung genauer zeichnerischer Darstellungen und um gute photographische Aufnahmen handeln. Eine malerische Wiedergabe nach dem Vorgange von Hildesheim wird nur für einzelne Straßenbilder, Hofplätze u. dergl. in Frage kommen. Bei der Frage: „welche Ueberlieferungszwecke für die Gegenwart und Zukunft insbesondere hinsichtlich der Bautätigkeit ergeben sich für die Stadtgemeinde“ ist zunächst das rein geschichtliche und örtliche Interesse an der baulichen Vergangenheit bestimmend. In diesem Falle ist es wichtig, daß man die gewonnenen malerischen Bilder der Bürgerschaft und insbesondere der Schuljugend bequem zugänglich macht entweder in den Vorräumen und Fluren des Rathauses oder vielleicht besser in dem neuen Schulmuseum. Die photographischen Abbildungen sind zweckmäßig durch Vervielfältigung der Allgemeinheit nutzbar zu machen mit kurzem erläuternden Text. Einesteils würde auf diese Weise die ortsgeschichtliche Ueberlieferung und der Sinn für Haus und Heimat geweckt werden können, anderseits könnten die Aufnahmen der durch Druck vervielfältigten Einzelheiten dem Architekten einen willkommenen Anhalt bieten bei seinen Neubauten insbesondere in der eigentlichen Altstadt, wie es in letzterer Zeit bereits in glücklicher Weise in Kiel der Fall gewesen ist.

Es wird dann weiter der Gedanke angeregt, einen Fassadenwettbewerb zu veranstalten, den die oben genannten vervielfältigten Aufnahmen von architektonischen Motiven im alten Kiel als Unterlage dienen könnten. Zunächst wird allerdings das Ergebnis der Aufnahme abzuwarten sein. Den dankenswerten und anregenden Vorschlägen ihres Stadtbaurats haben die städtischen Körperschaften grundsätzlich zugestimmt, indem sie durch Beschluß vom 4. August 1903 für die gedachten Zwecke 2500 Mark in den Voranschlag des Jahres 1903 eingestellt haben.

Die Pflege und Erhaltung alter Baudenkmäler der Stadt Lüneburg bildete jüngst Gegenstand der Beratung der städtischen Kollegien. Wie Oberbürgermeister König ausführte, wurde die Anregung hierzu durch den Vortrag gegeben, den Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim auf dem Denkmaltage in Düsseldorf gehalten hat. Für Lüneburg liege die Sache nicht so günstig wie in Hildesheim, da die alten Lüneburger Bauten für neuzeitliche Zwecke sehr ungeeignet seien. Trotzdem sei es wünschenswert, daß man auch in Lüneburg nach Möglichkeit hervorragende Giebel zu erhalten suche. Der Oberbürgermeister betonte, daß im Magistrate Geneigtheit vorhanden sei, die Bürger bei Umbauten in der Erhaltung kunstvoller Fronten zu unterstützen und stellte nach längerer Besprechung der Angelegenheit fest, daß die städtischen Kollegien es für zweckmäßig erachten, zur Wahrung des alten Charakters der Stadt Lüneburg die Gründung eines Vereins in die Wege zu leiten und daß sie weiterhin geneigt sind, diesem Verein zur Unterstützung der Bürger bei Herstellung schöner Giebel eine jährliche Beihilfe aus städtischen Mitteln zu gewähren.

Dr. W. O.

Zu der Mitteilung über die Verwitterung eines Grabdenkmals im Kircheninnern auf S. 79 der vorigen Nummer d. Bl. erhalten wir von der Kgl. mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg folgendes Schreiben:

In Nr. 10 des Jahrgangs 1903 der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ vom 29. Juli 1903 wird über die Untersuchungen kurz berichtet, die in der Anstalt an Material von einem Steingitter der Großen Kirche zu Emden ausgeführt worden sind. Am Schlusse der Mitteilung wird gesagt, daß in dem Zeugnisse der Anstalt „aus den gewonnenen Ergebnissen keine Folgerungen gezogen sind für Bestimmung von Mitteln, mit denen einem Fortschreiten der Zerstörung begegnet werden könnte“. Hierzu wird bemerkt, daß es nicht üblich ist, dem Prüfungsbefunde unaufgefordert eine gutachtliche Aeußerung hinzuzufügen. Im vorliegenden Falle war dies umsoweniger angängig, als in dem Prüfungsantrage ausschließlich nur verlangt wurde, festzustellen, „aus welchen chemischen Zusammensetzungen das Material des Sandsteingitters vor dem Grabdenkmal des Grafen Enno II. von Ostfriesland in der Kirche zu Emden besteht und welche Ursachen den Verwitterungsprozeß bedingt haben“. Auch der dem Prüfungsantrage vorausgegangene Erlaß des Herrn Kultusministers vom 16. Januar 1902 hat nur verlangt, „das Material sowohl auf chemische Zusammensetzung als auch auf Art und Ursache des Verwitterungsprozesses zu untersuchen“. Diesem Antrage ist die Anstalt in weitestem Umfange nachgekommen. Aus dem Prüfungsbefunde ergeben sich übrigens die Mittel, mit denen dem Weiterschreiten der Verwitterung begegnet werden könnte, von selbst. Es sind: Tunlichste Beseitigung der Seesalze im Innern des Gesteins und Verhinderung des Zutritts von Feuchtigkeit zum Gestein. Dies würde sich vielleicht erreichen lassen durch künstliche Austrocknung des Steingitters durch längere Zeit fortgesetzte Beheizung, Beseitigung der dabei an die Oberfläche tretenden Salze durch Abbürsten, Ueberziehen der Oberfläche des Gitters und der Skulpturen mit wasserundurchlässigen und porenverschließenden Stoffen (Testalin, Paraffin-Präparate, Oelfarbe), Verhinderung des Zutritts der Bodenfeuchtigkeit zu dem Innern des Gesteins durch Einbauen einer Asphalt-Isolierschicht.

Die Erhaltung des Nordertores in Flensburg, über das wir in Nr. 4 dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift einen ausführlichen Aufsatz gebracht haben, scheint nach einer Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 22. Mai d. J. vorläufig gesichert zu sein. Die Entscheidung lautet, daß die Klage gegen die Zwangsetatisierungs-Verfügung des Regierungspräsidenten vom 31. Oktober 1902 (die mit Rücksicht auf die Erhaltung eines kunstgeschichtlichen Bauwerks sowie aus sicherheitspolizeilichen Gründen erfolgt ist) abzuweisen ist und die Kosten der Klägerin (Stadtverordnetenkollegium) aufzuerlegen sind. Da diese Entscheidung für die Erhaltung der im Besitz von Stadtgemeinden befindlichen Denkmäler wichtig ist, so ist ein Abdruck ihrer eingehenden Begründung in der heutigen Nummer 68 des Zentralblattes der Bauverwaltung erfolgt, worauf wir hiermit verweisen. Es sei hier nur nochmals mitgeteilt, daß der künstlerische und geschichtliche Wert des Nordertores wohl vom Magistrate, aber nicht vom Stadtverordnetenkollegium anerkannt wurde. Letzteres empfand das einzige noch erhaltene mittelalterliche Wahrzeichen der Stadt nur als ein Verkehrshindernis, das abgebrochen werden müsse. Der Magistrat, dem nach der Städteordnung die Unterhaltung der städtischen Gebäude obliegt, hatte die dringendsten Instandsetzungsarbeiten auf 2400 Mark ermitteln lassen. Da diese Mittel dem Magistrat durch die Stadtverordneten vorenthalten wurden, so ließ der Regierungspräsident auf Grund des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 diese Summe zwangsweise in den städtischen Haushaltsplan einsetzen. Die gegen diese Maßregel vom Stadtverordnetenkollegium beim Oberverwaltungsgericht eingelegte Berufung ist, wie wir vorhin mitgeteilt haben, abgewiesen worden. Wenn somit die weitere Erhaltung des Nordertores auch vorläufig gesichert erscheint, so wäre es doch zu wünschen, daß seitens der Vertreter der Bürgerschaft dem letzten Zeugen der trotzigen Wehrhaftigkeit ihrer Vorfahren mehr Liebe und Verständnis entgegengebracht würde, damit auch den Nachkommen das Baudenkmal in würdiger Form erhalten bleibt. Daß dies möglich ist, ohne das gesteigerte Verkehrsbedürfnis zu beschränken, ist in Nr. 4 dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift vom Geheimen Baurat Mühlke überzeugend nachgewiesen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 12. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 16. Septbr. 1903.

Der Wiederaufbau der evangelischen Kirche in Neuenburg/Westpr.

Bei einem umfangreichen Brande, welcher am 26. Oktober 1899 einen Teil der Stadt Neuenburg in Asche legte, wurde durch Flugfeuer auch die bemerkenswerte evangelische Kirche, in dem Verzeichnisse der Bau- und Kunstdenkmäler Westpreußens eingehend gewürdigt, ein Raub der Flammen. Das der Ordenszeit entstammende Bauwerk gehörte zu dem ehemaligen Minoritenkloster, von welchem noch geringe Mauerreste am hohen Weichselabhange sichtbar sind, und wurde mit seinem lang gestreckten Chor und der unter demselben liegenden Krypta um das Jahr 1311 begonnen. In spätgotischer Zeit wurde das schlichte dreischiffige Langhaus, im 17. Jahrhundert der schmucklose Anbau auf der Nordseite hinzugefügt, der ursprünglich wohl als Grabkapelle gedient haben mag. Nach verschiedenen Unglücksfällen in früheren Jahrhunderten wurden im zweiten schwedisch-polnischen Kriege bei einer Plünderung der Stadt auch Kirche und Kloster verwüstet. Bei der darauf erfolgten Wiederherstellung erhielt der Chor eine wertvolle, reich geschnitzte und bemalte Holzdecke (Abb. 3), welche leider bei dem eingangs erwähnten letzten Brande vollständig verloren gegangen ist. Später, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, war das Schiff in klassizistischen Formen ausgebaut worden und hatte Hängekuppelgewölbe erhalten (Abb. 5), die ebenfalls jetzt durch den kurze Zeit nach dem Brande einstürzenden kunstlosen Westgiebel zertrümmert wurden.

So stand man, als im Anfange des Jahres 1900 der Wiederaufbau der Kirche beschlossen wurde, vor einer in Schutt und Asche liegenden Ruine. Bei näherer Untersuchung erwiesen sich jedoch die Umfassungsmauern als in der Hauptsache benutzbar. Es konnte also an eine Wiederherstellung des Bauwerkes gedacht werden. Nur stand nicht ohne weiteres fest, in welcher Weise diese Wiederherstellung zu erfolgen haben würde. Das Kircheninnere hatte durch die Umwandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts ein ganz nachmittelalterliches Gepräge erhalten. Dagegen war die Außenerscheinung in der Hauptsache gotisch geblieben. Dieser Umstand, dazu die Tatsache, daß von dem wertvollsten späteren Bestandteile des Ausbaues, der reichen Holzdecke im Presbyterium, schlechterdings nichts übrig geblieben war, sowie daß sich die klassizistischen Schiffspfeiler als eine dünne, in ihrem Bestande nicht zu haltende Ummantelung der alten gotischen Pfeiler erwiesen, der Wunsch der Gemeinde endlich, ihr Gotteshaus nunmehr mit dem ihm bis jetzt durch alle Zeiten versagt gewesenen Turme ausgestattet zu sehen, das alles ließ den Entschluß schnell reifen, die Wiederherstellung im Sinne der ursprünglichen Erbauungszeiten vorzunehmen.



Abb. 1. Ansicht der Kirche von Nord-Ost.

Der Entwurf zum Wiederaufbau der Kirche in diesem Sinne wurde im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellt. Der stattliche neue Westgiebel (Abb. 4) ist reich in Blenden und übereckgestellte Wandpfeiler aufgelöst. Chor und Schiff erhielten steile Dächer (Abb. 1 u. 6). An der Südseite wurde an der Stelle der alten Sakristei ein bis zum Hauptgesims 33,95 m hoher Turm, daneben eine neue Sakristei angebaut, die auch für den Unterricht der Konfirmanden benutzt werden soll (Abb. 2). Die Portale sowie die Fenstergewände und Maßwerke, welche letzteren im Chore teilweise aus Sandstein bestehen, wurden unter Benutzung der aufgefundenen Kunstformen erneuert. Zur Beschaffung des Raumes für die geforderten 796 Sitzplätze ist in dem westlichen Joche des Mittelschiffes und im nördlichen Seitenschiffe eine Empore eingebaut, deren Zugang die mit einem Windfange verbundene Treppenanlage in der nördlichen Vorhalle vermittelt. Die alten,

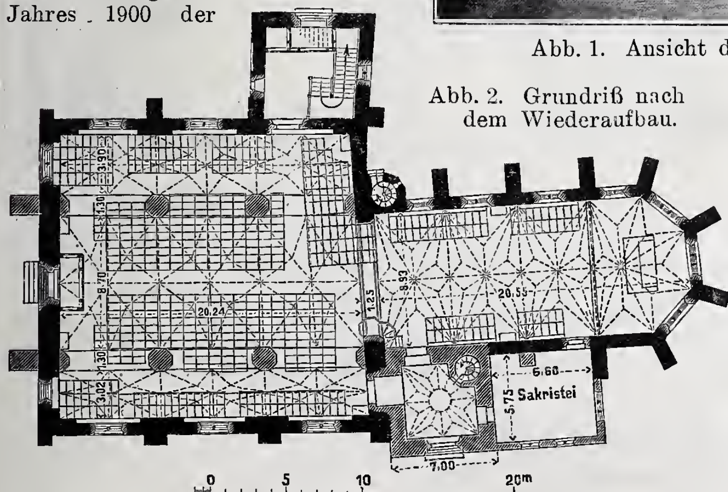


Abb. 2. Grundriß nach dem Wiederaufbau.

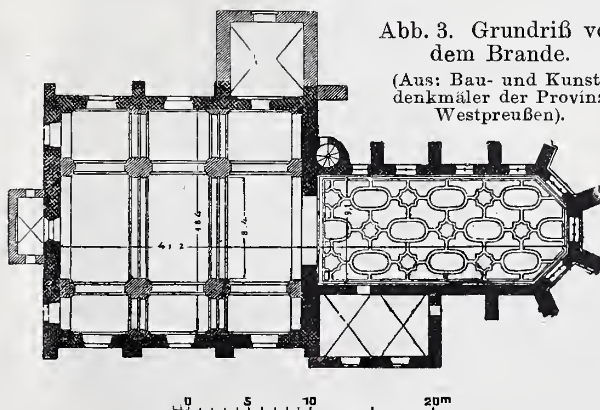


Abb. 3. Grundriß vor dem Brande. (Aus: Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen).

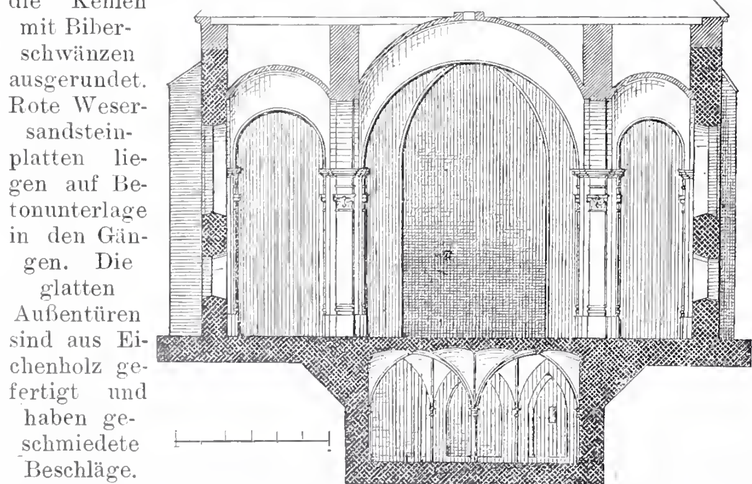
nicht mehr tragfähigen Pfeiler des Schiffes mußten vor Ausführung der figurierten Kreuzgewölbe neu errichtet werden. Das reihenförmige Sterngewölbe des Chores ruht auf Laubkonsolen. Die Kreuzungspunkte und Schlußsteine der Gewölbe schmücken in mittelalterlicher Weise geschnitzte und bemalte Platten aus Lindenholz.

Das verwendete Steinformat (31 : 15 : 9 cm) entspricht dem alten; der neue Verband ist der frühgotische, zwei Läufer und ein Binder; am alten Bau unregelmäßiger Wechsel zwischen einem und zwei Läufern mit einem Binder. Zur Verringerung des Gewölbeschubes



Abb. 4. Westansicht nach dem Wiederaufbau.

auf die alten Umfassungswände sind die Kappen zwischen den profilierten Backsteinrippen in rheinischen Schwemmsteinen ausgeführt. Die Dächer wurden mit Mönchen und Nonnen gedeckt, die Kehlen mit Biberschwänzen ausgerundet. Rote Wesersandsteinplatten liegen auf Betonunterlage in den Gängen. Die glatten Außentüren sind aus Eichenholz gefertigt und haben geschmiedete Beschläge. Erwärmt wird der Kirchenraum durch sechs Mantelöfen (Koris Bauart). Vorbilder für die Holzarbeiten des Inneren boten die in Tirol noch zahlreich


Abb. 5. Querschnitt der alten Kirche.

erhaltenen, aber auch im nördlichen Deutschland noch stellenweis vorhandenen Erzeugnisse mustergültiger spätmittelalterlicher Tischlerkunst. Das kieferne Gestühl ist von Witthaus in Graudenz in Flachschnitzerei mit stets wechselnden, ausgegründeten Laubfriesen geschmückt, in gleicher Weise der Altaraufbau und die Kanzel mit ihrem Schalldeckel, die aus Eichenholz durch die Kunsttischlerei G. u. J. Müller in Elbing mit gutem Verständnis ausgeführt sind.

Namhafte Stiftungen ermöglichten es, die Kirche durch angemessene Ausmalung und durch Glasmalereien zu schmücken. Das Schiff (Abb. 7) hat einfache Fenster aus halbweißem Glase mit wechselnder Musterung erhalten. Im Chore (Abb. 8) steigert sich der Reichtum zu Grisaillen und weiterhin zu farbigen Teppichen, bis er in dem wohlgelungenen, mit der Kreuzigungsgruppe geschmückten Ostfenster seinen Gipfelpunkt erreicht. Die Ausmalung knüpft an die in verwandten Bauwerken restweise erhaltenen mittelalterlichen Vorbilder an. Der Wandton ist weiß; die Gewölbe des Schiffes sind nur in den Zwickeln, diejenigen des Chores über die ganzen Kappenflächen mit Rankenzügen bemalt. Schwarze, gelbe, rote Töne herrschen vor. Die Schlußsteintafeln und Konsolen erhielten kräftigere Farbengebung unter Steigerung durch Vergoldung. Die Wände sind unten teils quader-, teils fliesenartig gemustert; im Chorschluß hängt ein gelb-schwarzer, mit Goldfäden durchwirkter Teppich, den A. Müller in Berlin gewebt hat. Das Holzwerk ist in dunklen Tönen lasiert, von denen sich die ausgegründeten Laub- und Maßwerkfriese in verschiedenen Farben lebhaft abheben. Die Glasmalereien rühren aus der Linnemannschen Anstalt in Frankfurt am Main her, die Ausmalung der Kirche besorgte Hans Seliger in Berlin. Das von einem eichenen Gehäuse umschlossene Orgelwerk erbaute Dinse in Berlin. Das aus drei Glocken bestehende Geläut lieferte F. Schilling in Apolda.

Die Bauausführung war in der von der Eisenbahn abgelegenen Stadt mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Bis auf die Maurer- und Zimmerarbeiten mußten alle eine gewisse Kunstfertigkeit

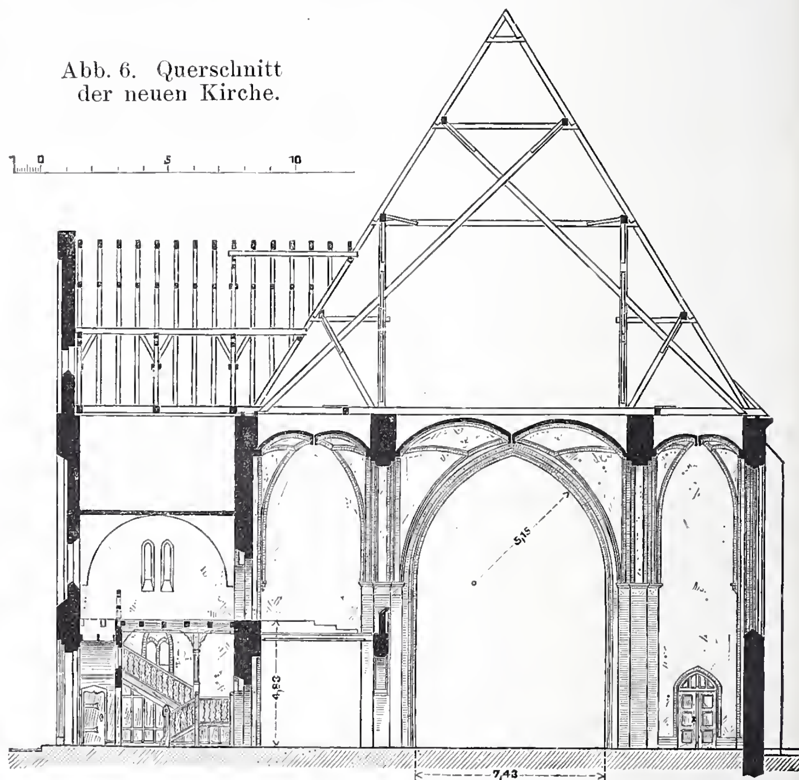


Abb. 6. Querschnitt der neuen Kirche.

erfordernden Arbeiten an auswärtige Meister übertragen werden. Die reinen Baukosten haben rund 183 000 Mark betragen. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 1899 bis 1902 unter Oberleitung des Regierungs- und Baurats Maas in Marienwerder durch den Kreisbauinspektor Saegert in Schwetz und an Ort und Stelle vom Oktober 1901 ab durch den Regierungs-Baumeister E. Kohte. Die Wiedereinweihung fand am 15. Dezember v. J. statt.

Die Huthalter der Vierländer Kirchen.

Von **O. Schwindrazheim** in Hamburg.

Den Besucher der vier Kirchen der hamburgischen Vierlande, in Neuengamme, Kirchwärder, Altengamme und Curslack, fesseln neben dem edlen Gestühl, das in schönstem Intarsienschmuck prangt, vor allem die auffallenden, das Gestühl der Männer schmückenden, schmiedeeisernen, in fröhlichsten Farben und Vergoldung hochaufragenden Hutständer. Es ist ein ganz merkwürdiges Bild, das ein Blick vom Altar aus in die Kirche bietet, namentlich in der am altertümlichsten gebliebenen Altengammer Kirche (Abb. 6 S. 93).



Abb. 7. Blick vom Chor nach der Orgelempore.

Wiederaufbau der evang. Kirche in Neuenburg.

Das Gestühl der Männer befindet sich vorn, Altar und Kanzel zunächst — auf Wangen und Lehnen der Bänke erhebt sich da eine außerordentlich große Zahl der verschiedensten Formen, einfache und überreiche. Blumen, Kronen, Rokokoschnörkel, krausbunte, an die Flitterkronen der Bräute erinnernde Formen, dicht neben oder voreinander stehend, wirren und flirren vor unsern Augen, wie wenn wir auf ein Beet verschiedenförmiger und -farbiger hoher Blumen blicken, in dem sich Lilien, Tulpen, Akelei, Schwertlilien, Rosen, Nelken u. a. m. mischen. Der Vergleich liegt um so näher, als wir zum Teil in den Formen der Huthalter in der Tat diese Blumen, in Eisen gebildet, vor uns sehen. Diese von den Schmieden der vier Vierländer Dörfer gearbeiteten Hutständer — es gibt, wie wir hernach sehen werden, auch noch andere Huthalterformen — gehören nicht nur zu den schönsten Kunstäußerungen der Vierländer, sondern man kann sie kecklich zu den schönsten Leistungen der deutschen Schlosserkunst zählen!

Huthalter finden wir auch in anderen norddeutschen Landkirchen. Meist sind es einfache hölzerne Pflöcke, an der Wand oder im Gestühl befestigt, aber auch schönere Formen, namentlich schmiedeeiserne, und zwar Ständer wie Haken, finden wir, so in der Kirche in Lüdingworth im Lande Hadeln, in der in Keitum auf Sylt, in der in Wesselburen in Dithmarschen. In anderen fanden sie sich einstmals, so in denen in Delve und Büsum (ebenfalls Dithmarschen, jetzt im Museum dithmarsischer Altertümer in Meldorf), so ferner in der zu Allermöhe in der den Vierlanden benachbarten, ebenfalls hamburgischen Landschaft Bill- und Ochsenwärder (sie verschwanden beim Brand des dortigen Pfarrhauses, wo das Gestühl u. a. der Kirche während einer Ausbesserung aufbewahrt wurde). Bei genauerem Nachsuchen, bin ich sicher, wird man Huthalter noch in manch anderen Dorfkirchen finden; sie werden leicht übersehen, entweder weil sie zu einfach sind, oder weil sie versteckt angebracht sind — in den Trümmern des verbrannten Gestühls in Allermöhe fand ich selbst beispielsweise einen Huthalter, den ich vorher in der Kirche selbst trotz genauesten Herumstöberns nie gefunden hatte. In Lüdingworth fand ich einfache, stehende, spießförmige eiserne Ständer, in Keitum einen eisernen zweiarmigen (Abb. 1a) und einen hölzernen Huthalter an der Wand, letzterer aus einem Brett mit zwei gedrechselten Pflöcken rechts und links und einer männlichen Figur in Rokokotracht in der Mitte bestehend. Die Büsumer und Delver Huthalter sind ebenfalls eiserne Ständer mit nettem Renaissance-Blumenschmuck (Abb. 3); der Delver steht auf einem Wandarm (Abb. 3a). Die Allermöher endlich waren an den Rückseiten der Bankrücklehnen befestigt, so daß der Sitzende seinen Halter vor seinen Knieen hatte. Sie bestanden meistens aus einer nett in Renaissanceformen ausgesägten Eisenplatte mit beweglich daran befestigtem Haken, der meist in eine Eichel auslief (Abb. 1c.) Bei einem 1724 datierten Halter stellte die Platte einen Kahn dar mit Steuerruder, ausgesägten Wellenlinien, Anfangsbuchstaben und Ziffern. Eine Ausnahme von den andern bildete, abgesehen von ganz einfachen Haken, ein an einer Bankwange befestigter Haken älterer Art (Abb. 1b): er ging aus einem von gebogenen und spiralförmig gerollten Blechstreifen gebildeten schönen Kreuz hervor. Die Allermöher Kirche ist von der nächsten Vierländer Kirche, der in Curslack, nur etwa eine gute Stunde entfernt — es ist auffallend, daß weder die typischen Allermöher Formen in Vierlanden vorkommen, noch Vierländer Formen in Allermöhe vorkamen.

Auch von den Huthaltern der andern genannten Kirchen unterscheiden die Vierländer sich vollkommen. Einmal schon durch ihre große Zahl (Altengamme 51 Hutständer, Kirchwärder 17 Ständer, 66 hängende Halter), sodann durch ihre Verschiedenartigkeit. Wir haben zu unterscheiden: Wandhaken, senkrecht hängende, seitwärts hängende Huthalter und die Hutständer. In jeder Gruppe finden wir wieder große Abwechslung, insbesondere groß aber ist die Verschiedengestaltigkeit bei der letztgenannten Art. Genau wiederholt finden wir da eine Form nur sehr selten — höchstens eine ganz einfache, die gar nicht zu verändern war, oder in der letzten Zeit eine besonders reiche, die besonders gefallen hatte. Sonst finden wir, wenn ein Motiv wiederholt wird, die erfreulichsten und lustigsten Sonderlösungen.

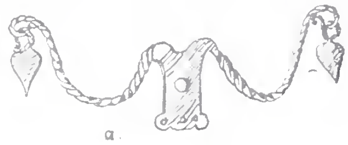
Ein weiterer Unterschied liegt in dem Vorwiegen der natürlichen Blume als Ornamentmotiv für die Vierländer Halter. Wohl tragen auch die dithmarsischen Blumen, aber da sind es die typischen spätgotischen und Renaissance-Blumen der deutschen Schlosserkunst, hier aber unterscheiden wir deutlich Lilien, Schwertlilien, ge-



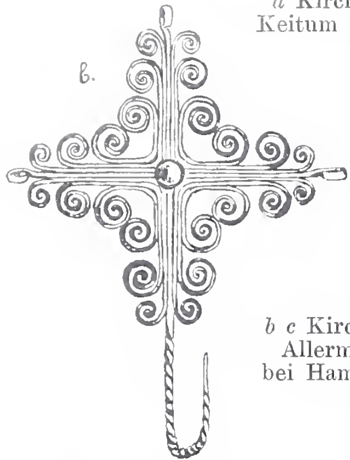
Abb. 8. Blick von der Orgelempore nach dem Chor.

Wiederaufbau der evang. Kirche in Neuenburg.

füllte Rosen, Nelken, Ringelblumen, Astern, Akelei u. a., insbesondere aber Tulpen, die ja in der deutschen Bauernkunst stets eine Hauptrolle spielen. Die Darstellung dieser Pflanzen ist, was den gesamten Wuchs betrifft, teils streng ornamental, teils völlig naturalistisch, die Blumen selbst sind vorwiegend ganz naturalistisch gebildet. Unsere Hutständer (Abb. 4, 5 u. 6) unterscheiden sich ganz besonders noch von denen anderer Kirchen. Da sind sie, wenn auch etwas verziert, doch stets nichts als das praktische Gerät. In den Vierlanden aber sind sie zu einem Hauptschmuck der Kirche geworden, der die Gesamtwirkung des ganzen Schmuckes geradezu erst vollendet. Ohne sie würde das Gestühl sich unerfreulich hart und scharf von den hellgetünchten Wänden abheben — die bis über Meterhöhe aufragenden Ständer verhindern das, indem sie sozusagen die bei allem Intarsienschmuck als Ganzes doch schwer wirkende Masse des Gestühls nach oben hin auflösen, was sie besonders noch dadurch erreichen, daß in ihnen Blumenschmuck der Intarsien wiederklingt und ausklingt. Es ist ungefähr dieselbe Wirkung, wie die der Türme in einem turmreichen Stadtbild oder wie die der durchbrochenen Helme der Dachreiter, Fialen usw. eines unserer gotischen Dome. Die Vierländer sind hier demselben Sinn für harmonisches, nichts vergessendes, liebens-



a Kirche in Keitum (Sylt).



b c Kirche in Allermöhe bei Hamburg.

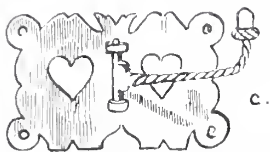


Abb. 1 *a—c*. Huthaken.

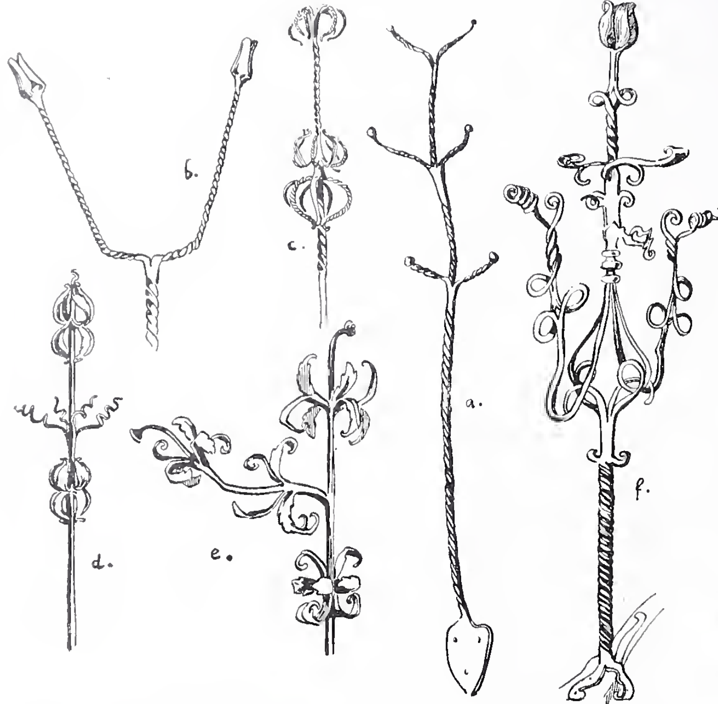


Abb. 2 *a—f*. Hutständer mit Linienwerk oder nicht naturalistisch gehaltenen Blumen.
a f Kirchwärder, *b—e* Neuengamme.

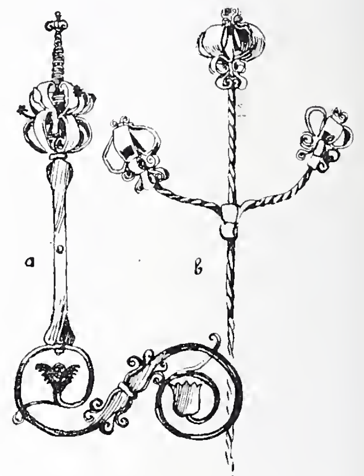


Abb. 3 *a* u. *b*. *a* Kirche in Delve, *b* Kirche in Büsum, jetzt im Meldorfer Museum.

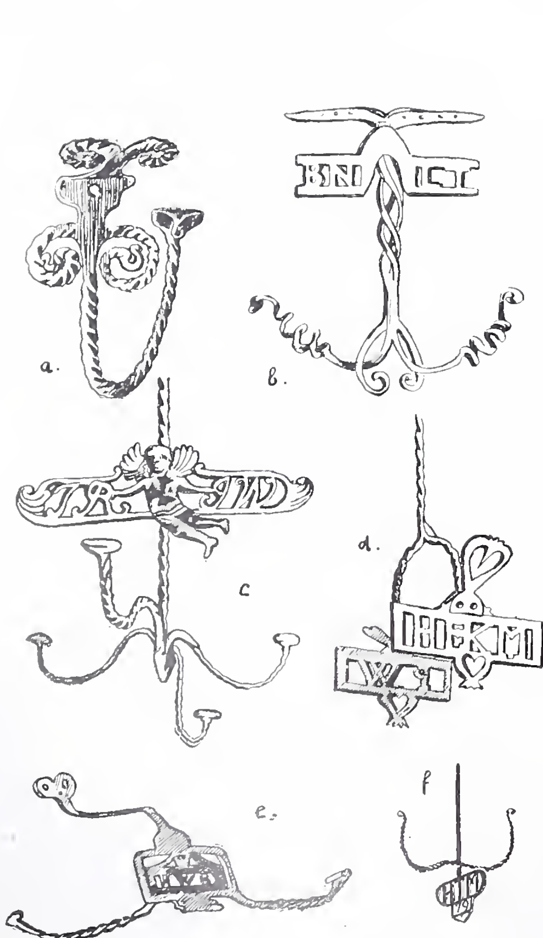


Abb. 4 *a—e*. *a* Huthalter aus der Kirche in Curslack, *b c d f* hängende Huthalter Kirchwärder, *e* seitlich hängender Huthalter, Kirchwärder 1842.



Abb. 5 *a—i*. Hutständer mit naturalistischen Blumen.
a c e (1742) Curslack, *b f* Kirchwärder, *d g* Neuengamme, *h* Altengamme, *i* Curslack 1841.

würdiges, jede Härte, jede Leere ausgleichendes, an die Ornamentik des Orients erinnerndes Zuendeführen gefolgt, den sie auch, etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, in anderen Kunstleistungen, Intarsiamöbeln, Stickereien u. a. zeigen.

Zunächst haben auch die Vierländer natürlich lediglich praktische Geräte schaffen wollen, aber je mehr deren aufgestellt wurden, um so mehr fiel ihnen der Schmuckwert, die prickelnde, vermittelnde Wirkung im ganzen Kirchenbilde, wie auch die Möglichkeit, das Spiel der Ornamentik des Gestühls in ihnen fortzusetzen, auf, und endlich gingen sie offenbar dazu über, in dieser Schmuckwirkung die Hauptaufgabe zu sehen. Wir sehen am Ende reiche, ja wild überfüllte Gebilde entstehen, die wir kaum noch als Hutständer erkennen würden, wenn wir nicht ältere Formen daneben sähen. Während diese in ihrem sperrigen einfachen Bau, in ihren freien runden Spitzen deutlich ihren Zweck zeigen, sind jene zum Teil geradezu unpraktische Halter, bei denen man befürchten muß, daß ihre Zacken und Spitzen den Hut beschädigen können. Es erklärt sich diese Umwandlung eben aus der Veränderung des die Form bestimmenden Zweckes: zuerst ein praktisches Gerät mit nebensächlicher Verzierung, nachher ein als notwendige ästhetische Ergänzung des sonstigen Kirchenschmucks, besonders des Gestühls, empfundener Schmuckgegenstand, der nebenbei als Huthalter zu brauchen war. Sehen wir es so an, so werden wir diesen Formen gerecht werden, wir müssen dann in der Tat zugeben, daß sie mit den Formen und Verzierungen des Gestühls der späteren Zeit harmonisch zusammengehen, daß sie mit ihnen ein wohlerwogenes Ganzes bilden, daß sie ihnen nicht nur aufgesetzt sind, wie eine beliebige Eisenstange der ersten Zeit.


Abb. 6. Kirchengestühl in Altengamme.

Die Technik der Vierländer Huthalter ist lobenswert, wir finden alle Arten verwendet, besonders die Blumen sind sehr geschickt zusammengesetzt, kleine sogar in Eisen geschnitten (wie auch einzelne Figuren). Sehr beliebt sind gewundene Stäbe und Eisenblechspiralen. Manchmal begegnet uns eine naive, aber nicht ungeschickte Lösung einer schwierigeren Aufgabe, z. B. einer Traube: an den Stengel sind zwei größere Tafeln angeschweißt, zwischen denen der Stengel, in eine oder drei Beeren auslaufend, durchläuft. Auf den beiden Platten sind die Beeren in Form hindurchgesteckter kurzer Nägel mit dickem Kugelkopf befestigt. Unten sind die Platten mittels Draht zusammengebunden.

Die Hutständer sind bunt bemalt, besonders in blau, rot und grün, dazu tritt meist Vergoldung. Die hängenden Halter sind alle schwarz, ich vermute aber, daß dieser oder jener früher auch farbig war, gerade in der Kirchwärder Kirche, wo sie sich finden, sind auch stehende Huthalter, die zum Teil vergoldet waren, schwarz übergestrichen. Vorn oder auf beiden Seiten sind Name, Namenszug und Jahreszahl angebracht; meist auf Tafeln in Herz-, Dreieck-, Schild- oder rechteckiger Form ausgesägt (Buchstaben durchbrochen oder voll auf durchbrochenem Grund), oder aufgemalt. Dazu kommt die in der Bauernornamentik stets eine Rolle spielende Krone. Bisweilen ist die Schrift auch auf die Blumen gemalt, so daß jedes Blumenblatt z. B. einer Tulpe einen Buchstaben enthält oder bei mehrarmigen Ständern jede Blume einen (Abbildung 5f).

Die älteste Jahreszahl, die wir finden, ist 1700, die letzten stammen aus den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, doch sind dieselben nur auf ältere Huthalter aufgemalt oder durch Aufheften neuer Tafeln auf die alten am Halter befestigt. Weitaus die meisten mit Jahreszahl versehenen sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden. Die Namen sind, wie immer in der Vierländer Kunst, meistens in den Anfangsbuchstaben der einzelnen Silben des Vor- und Nachnamens gegeben, also H. T. M.-Hein Timmann, H. G. B.-Hein Garbers. In Namen, wie dem in Vierlanden häufigen Putfarcken, in niedersächsischer Sprechweise gesprochen: Putfarkn, ist die letzte Silbe nicht mitgezählt. Hein Putfarcken ist also nur H. P. F., ebenso Carsten Heitmann C. ST. H. M., Hennig Bydekarcken H. N. B. D. K. Die Buchstaben sind zuerst lateinische Antiqua, später die sog. englische Schreibschrift. In den verschlungenen Anfangsbuchstaben ist die letztgenannte ausschließlich verwendet, und zwar bilden diese verschlungenen Namenszüge des reicheren Schmuckes halber Doppelmonogramme, die linke Hälfte in Spiegelschrift. Mehrere Huthalter, die zwei Besitzern gehören, zeigen demgemäß auch zwei Namen in zwei Buchstabenverschlingungen. Gehen wir nunmehr zur Einzelbetrachtung der Arten über.

(Schluß folgt.)

Die Stuckbilder im Weißen Engel in Quedlinburg.

Von Professor Dr. **Paul Schwarz,** Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Quedlinburg.

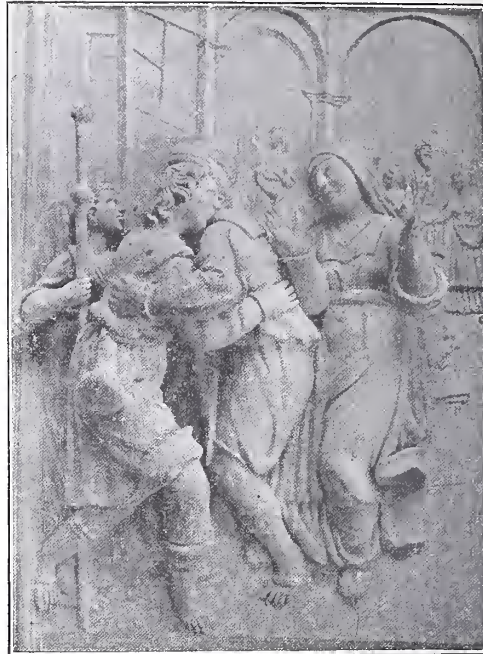
Gipsstuck ist, wie es scheint, in früheren Jahrhunderten in der Regel nur zu architektonischen Verzierungen, höchstens zu allegorischen Darstellungen im Innern von Gebäuden verwandt worden. In der Stadt Quedlinburg finden sich derartige Arbeiten von vorzüglicher Ausführung in einigen Zimmern des alten Aebtissinnenschlosses und eines jetzt als Amtsgericht benutzten alten Patrizierhauses Kornmarkt 5. Aber auch selbständige Kunstwerke sind zuweilen in Gipsstuck hergestellt worden. Schon länger bekannt sind die Stuckbilder im Gasthause zum Großen Kurfürsten in Kleve, über die Clemen in den Rheinischen Kunstdenkmälern gehandelt hat; sie stellen in sechs mythologischen Szenen die sieben Wochentage und außerdem in sechs andern Bildern Begebenheiten aus dem Leben Simsons nach der Bibel dar; als ihr Verfertiger wird Jan Hansche aus Amsterdam und als das Jahr ihrer Entstehung 1677 bezeichnet.

Solche Stuckbilder von selbständiger künstlerischer Bedeutung finden sich auch im Gasthause zum Weißen Engel in Quedlinburg, Lange Gasse 33. Das Haus, ein Fachwerkbau, der nach einer handschriftlich vorliegenden Arbeit des Herrn v. Amberg „Ueber die Holzbauten Quedlinburgs" im Jahre 1623 entstanden ist und auch die bezeichnenden Merkmale jener Zeit aufweist, enthält im Oberstock einen 2,5 m hohen, etwa 6 m im Geviert großen Raum, der gegenwärtig durch Zwischenwände in einen Flurgang und zwei kleine Zimmer geteilt ist. Der Raum hat eine einfache Balkendecke; zwischen je zwei Balken sind, die ganze Breite des Zwischenraums füllend, zwei Reihen von Stuckplatten eingelassen, die meist 0,77 m breit und 1,05 m lang sind; nur zwei von ihnen sind, dem größeren Balkenzwischenraum entsprechend, 1,05 m breit. Alle Platten bis auf eine sind mit einem gekehlten Stuckrahmen umgeben. Anscheinend sind diese

Platten gleich bei Erbauung des Hauses dort angebracht. Die zwölf Platten enthalten Bilder im höchsten Relief, so daß die Gliedmaßen der dargestellten Figuren zum Teil ganz frei aus der Grundfläche hervortreten. Obgleich das Vorhandensein dieser Bilder schon länger bekannt war, hat ihnen lange Zeit niemand Beachtung geschenkt oder sie zu deuten versucht, weil sie viele Male übertüncht und dadurch in ihren Einzelheiten nicht erkennbar waren. Als ich vor etwa drei Jahren auf sie durch den Besitzer des Hauses hingewiesen wurde, gelang es mir, die eine Reihe durch Entzifferung der lateinischen Inschriften und die andere durch die Hilfe eines befreundeten Pastors zu deuten. Im April d. J. hat der Hausbesitzer den Versuch gewagt, die Stuckbilder von der mehrere Millimeter dicken Tünche zu befreien, und als dies über Erwarten gut gelang, hat der Bildhauer Koch aus Magdeburg die Reinigung aufs sorgfältigste vollendet und auch die nötigen kleinen Ausbesserungen vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß der Stuck aus Gips und Kuhhaaren hergestellt ist und die Figuren im Innern ein Gerippe von dünnen Bleistreifen tragen.


Abb. 1.


Abb. 2.


Abb. 3.

Die sechs Bilder der ersten Reihe stellen die Hauptbegebenheiten aus der Geschichte des Tobias nach der Erzählung der Bibel dar. Das erste zeigt nach Tob. 2, 10—11, 19 ff. die Erblindung des alten Tobias (Abb. 1).*) Tobias schläft, auf den rechten Arm gestützt, die linke Hand in den Busen gesteckt, sich an eine aufrecht stehende Garbe lehnend, an der Wand einer überdachten Halle. Ueber ihm befinden sich dicht an einander drei Schwalbennester, zu denen von rechts her eine Schwalbe fliegt. Aus der Oeffnung des mittelsten Nestes läuft Kot heraus und in langen Tropfen an dem Pfeiler nieder, an den sich der Schlafende lehnt. Rechts schreitet zu einer Treppe, die von der Straße zur Halle hinaufführt, eine Frau, in der Rechten einen gefüllten Beutel, unter dem linken Arme ein Ziegenlamm tragend. Es ist Tobias' Gattin Hanna, die nach der biblischen Erzählung ihren Mann nach seiner Erblindung durch Spinnen nährte und einst auch ein Zicklein als Lohn nach Hause brachte. Auf diese ihre Tätigkeit deutet ein rechts im Mittelgrunde stehendes Spinnrad. Hinter der Gestalt des Schlafenden schreitet, die linke Hand auf das Geländer legend, das die Halle von der Straße trennt, ein halbwüchsiger Jüngling, der in der Rechten einen Krug trägt; wir vermuten in ihm den jungen Tobias. Im Vordergrunde sehen wir einen Hahn und ein Huhn, im Mittelgrunde neben dem Spinnrade einen Hund, dem wir noch öfter begegnen werden. In der rechten Ecke der Halle sieht man drei Eckbretter über einander; die beiden oberen tragen je einen Teller, das unterste anscheinend ein Bündel Flachs; unter dem mittleren hängt ein Henkeltopf. Den architektonischen Hintergrund bildet rechts ein hohes Gebäude mit einem loggiaähnlichen Raume an der Ecke des Obergeschosses; in den Fensteröffnungen sieht man zwei Personen, den Rücken nach der Straße gekehrt, sitzen. Noch weiter nach hinten steht ein anderes Gebäude mit ziegelgedecktem Giebeldach. Links oben bemerkt man stilisierte Wolken und darin entweder die strahlenumgebene Sonne oder die mit einem Hof umgebene Mondsichel.

Auf dem zweiten Bilde ist der Abschied des jungen Tobias von seinen Eltern nach Tob. 4, 21; 5, 1—3, 24 ff.; 6, 1 dargestellt (Abb. 2). In einem flurähnlichen Raume, der rechts einen Rauchfang und ein vergittertes Fenster, links eine ins Freie führende Türöffnung und daneben eine geschlossene Tür hat, sehen wir den jungen Tobias mit dem Wanderstabe, wie er von dem blinden Vater und der weinenden Mutter Abschied nimmt, während der Engel Rafael, ebenfalls mit einem Wanderstabe ausgerüstet, der Szene zuschaut. Rechts im Vordergrunde sieht man wieder den Hahn mit dem Huhne und links den Hund, der hier an der Handlung teilnimmt, insofern er den Kopf nach rechts zu den beiden Alten zurückwendet, während er den Reisenden nach links folgen will.

Schauplatz des dritten Bildes ist das Ufer des Tigris; dargestellt ist der Fischfang des jungen Tobias nach Tob. 6, 1—7. Rechts im Hintergrunde sowie vorn fließt der Fluß, über den nach rechts hin ein Steg mit Geländer führt, und an dessen Ufer ein Gebäude mit ziegelgedecktem Giebeldache steht. Vorn am Wasser kniet der junge Tobias und hält einen großen Fisch gepackt, den er zur Hälfte aus dem Wasser gezogen hat. Das Gesicht wendet er nach links aufwärts zum Engel Rafael, der über einen schiefgewachsenen niedrigen Baum, auf den er sich mit der Linken stützt, nach vorn schreitet und mit der Rechten auf den Fisch zeigend dem jungen Tobias Anweisungen zu geben scheint. Links im Vordergrunde sieht man wieder den Hund, der auch hier sich an der Handlung beteiligt, indem er den Fisch anbellt.

Die Szene des vierten Bildes ist der Empfang der Reisenden im Hause des Raguel in Ekbatana in Medien nach Tob. 7, 1—7 (vergl. Abb. 3). Wir sehen, wie der junge Tobias von seinem Oheim Raguel umarmt wird, während neben dieser Gruppe links der Engel, rechts Raguels Gattin Hanna, die Hände vor freudigem Erstaunen ausbreitend, steht. Rechts im Hintergrunde sieht man als Nebenhandlung nach Tob. 7, 10 ff. die durch einen Priester vollzogene Trauung des jungen Tobias mit Raguels und Hannas Tochter Sara, welche mit der Brautkrone geschmückt ist; der Engel, der die Heirat veranlaßt hat, steht mit einer Freudengeberde zur Linken, und das Hündchen sitzt „schön" machend, wenigstens eine Pfote erhebend, wieder als Teilnehmer an der Handlung, vor dem Brautpaare.

Das fünfte Bild zeigt als Nebenhandlung links im Hintergrunde, wie der böse Geist Asmodi vertrieben wird, der die früheren sieben Verlobten Saras jedesmal kurz vor der Hochzeit getötet hat (nach Tob. 8, 1—2, 3—10). Vor einem Kamin mit Feuer ist der junge Tobias im Begriff etwas auf die Kohlen zu legen, nämlich Stücke von der Leber und dem Herzen des Fisches; hinter ihm steht der Engel mit anweisender Geberde; über ihnen entfliegt nach links mit erhobenen Armen und offenem Munde der

*) Die Abbildungen sind nach Aufnahmen des Photographen H. Lehmann in Quedlinburg angefertigt.

böse Geist Asmodi, als nacktes Weib mit Fledermausflügeln und in Fischschwänze ausgehenden Beinen gebildet. Auf dem Hauptbilde knieen Tobias und Sara mit gefalteten Händen an einem Himmelbett, neben dem die nötigsten Gerätschaften eines Schlafzimmers, ein Tischchen mit einer in einem Untersatz stehenden Deckelkanne, einem Leuchter und einem Buche (?), ferner ein Nachtgeschirr stehen. Der Hund liegt zum Schlafen zusammengerollt neben dem Tischchen. — Der Schauplatz des sechsten Bildes ist wieder das Haus des alten Tobias in Ninive. Links oben im Hintergrunde ist die Ankunft des jungen Tobias und seiner Gemahlin im Elternhause dargestellt nach Tob. 11, 9—11 in Verbindung mit 11, 18. Er eilt der Mutter, die aus dem Hause getreten ist, mit ausgestreckten Armen entgegen, während der blinde Vater in der Tür steht. Die junge Frau sitzt auf einem nach links gewandten, knieenden Kamel. Der Hund springt fröhlich hinter dem jungen Tobias her. Im Vordergrunde ist die Heilung des alten Tobias nach Tob. 11, 13-15 dargestellt. Tobias sitzt mit der Geberde der Gottergebenheit, auf der Brust gekreuzten Armen, in der Mitte; zu seiner Linken kniet sein Sohn, der in der Linken eine Schüssel hält und mit dem Zeigefinger der Rechten das linke Auge des Vaters bestreicht; rechts von ihm steht über eine Bank und eine darauf stehende Schüssel gebückt, mit umgewandtem Kopf nach der Hauptszene schauend die junge Frau; links vom alten Tobias steht die Mutter, ihres Mannes Arm wie zum Zuspruch ergreifend; links von ihr sitzt etwas nach vorn gebeugt der Engel, der seiner Handbewegung nach Anweisung gibt. Rechts oben im Hintergrunde ist als Nebenhandlung dargestellt, wie der Engel Rafael durch die Luft entfliegt, um nach dem Himmel zurückzukehren (nach Tob. 12, 21). — Alle Bilder zeigen feine Kenntnis der Perspektive, große Mannigfaltigkeit der Bewegungen und geschickten Faltenwurf. Die Gesichter und Glieder haben alle etwas Bäurisch-Grobes, an niederländische Kunst Erinnerndes. Augenscheinlich ist der Künstler bemüht gewesen, die Gesichtszüge der einzelnen Personen auf allen Bildern festzuhalten; doch hat er den jungen Tobias so zu sagen sich entwickelnd dargestellt: während er auf dem ersten Bilde fast knabenhaft erscheint, zeigt er auf dem zweiten, dritten und vierten kräftigeren Körperbau, aber ein bartloses Gesicht; erst auf dem fünften und sechsten sehen wir ihn mit einem Vollbarte geziert, und nun tritt auch eine vom Künstler beabsichtigte Aehnlichkeit mit seinem Vater hervor. Der Engel Rafael ist in naiver Weise überall mit Flügeln gebildet, obwohl er von den Personen der Geschichte als Mensch angesehen wird. Bemerkenswert ist endlich, wie mannigfaltig der Künstler den Hund dargestellt hat. Nahe liegt die Vermutung, daß der Name des Hauses „Zum weißen Engel" Beziehung zu dem auf fünf Bildern dargestellten Engel Rafael hat; doch ist noch nicht festgestellt, ob das Haus nach den Bildern benannt ist, oder ob die Bilder dem Namen des Hauses entsprechend angebracht sind. Einer zweiten Vermutung, daß diese Darstellungen Beziehung zu den Bildern irgend einer der zahlreichen Bilderbibeln des 15. bis 17. Jahrhunderts haben könnten, bin ich nachgegangen, indem ich die auf der Fürstlichen Bücherei in Wernigerode vorhandenen Bilderbibeln mit und ohne Text durchgesehen habe. Das Ergebnis war folgendes: 1) Die Geschichte des Tobias ist fast in allen dargestellt. 2) Abgesehen von den durch den Bibeltext bedingten Punkten stimmen die Bibelbilder und die Bilder im Weißen Engel noch in folgenden Punkten vielfach mit einander überein: A) in den langen Tropfen, in denen der Schwalbenkot herabfällt, B) in der Teilnahme des Hundes an der Handlung einzelner Bilder, C) in der in einem Kamin vollzogenen Ausräucherung Asmodis, D) in der Ausstattung des Schlafzimmers mit Himmelbett, Nachtgeschirr und Nachttisch, auf dem teils Krug und Buch, teils Leuchter und Krug zu sehen sind. 3) Uebereinstimmungen, die auf Benutzung der Bibelbilder als Vorlage für die Bilder oder das Umgekehrte oder auf Benutzung einer gemeinsamen Vorlage für beide schließen lassen können, zeigen sich auf Tafel 135 der „Historischen Bilderbibel . . . ., gezeichnet, in Kupffer gestochen, verlegt und herausgegeben von Johann Ulrich Kraussen,*) Burgern und Kupfferstechern in Augspurg, Anno 1702". Nur hier erscheint in der Blendungsszene der alte Tobias auf die rechte Hand gelehnt und an einem Pfeiler sitzend, und auch die unter dem Hauptbilde befindlichen Medaillons zeigen auffallende Anklänge an die Stuckbilder, so Nr. 2 (Abschied), Nr. 3 (Fischfang), Nr. 5 (Eheschließung), besonders aber Nr. 11 (Heilung des alten Tobias).



Abb. 4.



Abb. 5.



Abb. 6.

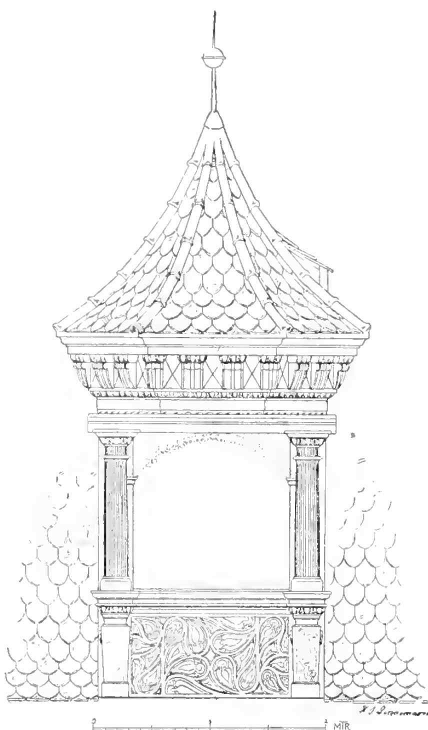


Abb. 7.

Die zweite Bilderreihe zeigt in 5 Bildern die Darstellung der fünf Sinne durch Frauengestalten, die durch die Beischriften, tactus, gustus, olfactus, auditus, visus und durch Beigabe von Tieren, Pflanzen oder andern Gegenständen kenntlich gemacht sind, die zu dem dargestellten Sinne Beziehungen haben. Alle diese Frauengestalten sind derb, üppig, leicht gekleidet, wie wir sie etwa bei Rembrandt oder Rubens finden. Der Faltenwurf ist flüchtiger behandelt als bei den Tobiasbildern; die Stellungen und Bewegungen aber sind mit einer einzigen Ausnahme künstlerisch schön.

*) Joh. Ulrich Kraus (Krauß), geb. 1645 in Augsburg, gest. daselbst 1719, gab die erste Auflage seiner Historischen Bilderbibel von 1698—1700, die zweite 1702 heraus. In letzterer erscheinen die Abbildungen meist als die Spiegelbilder derjenigen in der ersten Auflage.

Das Gefühl ist eine nach links blickende Gestalt, der ein von dort her wehend gedachter Lufthauch das wallende Gewand nach rechts bauscht, sie stark entblößt und sie nötigt, es mit der linken Hand auf der linken Brust, festzuhalten. Die rechte Hand streckt sie wie tastend nach vorn; das rechte Bein, um das sich zwei Schlangen winden, erhebt sie mit gebogenem Knie ein wenig nach hinten. Als tierische Attribute hat sie außer den Schlangen bei sich eine Schildkröte, zwei Schnecken (?) und in einem zwischen zwei Aesten des links stehenden Baumes ausgespannten Radnetze sitzend eine Spinne, alles sehr feinfühlige Tiere. Der Geschmack (vgl. Abb. 4), eine Frauengestalt, deren Gewand durch einen über die linke Schulter gehenden Riemen gehalten wird, führt mit der rechten Hand eine runde Frucht zum Munde. In der Linken und in dem durch sie gehobenen Gewande sowie neben sich auf der Erde hat die Gestalt eine Menge der verschiedensten Früchte, und auch in der linken Ecke befinden sich solche in einem korbartigen Gefäße, neben dem ein Affe als ein mit feinem Geschmacke begabtes Tier sitzt. Den Geruch stellt eine Frauengestalt dar, die wie die vorige gekleidet, das Haar mit Blumen geschmückt, mit der rechten Hand einen Stengel mit Blüten an die Nase führt und in der steif seitwärts gehaltenen linken eine Anzahl Blüten hält. Links steht eine Vase mit den verschiedensten Blumen, rechts wächst ein schlanker Schoß mit Blüten bedeckt aus der Erde. Als ein mit feinem Geruch begabtes Tier steht ein Hund als Attribut neben der Gestalt. Eine Lautenspielerin, neben der ein scharfhörender Hirsch steht, und zu deren Füßen eine Trompete, ein Hifthorn und ein Notenbuch liegen, stellt das Gehör dar (vgl. Abb. 5).



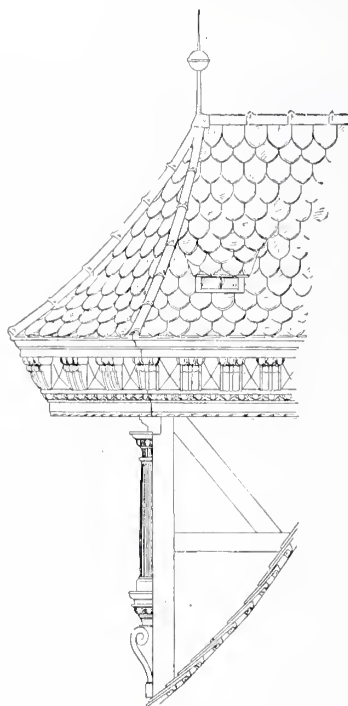


Abb. 1. Vorderansicht. Abb. 2. Seitenansicht.
Dacherker an dem Hause Paniersplatz 13 in Nürnberg. Ende 16. Jahrh.

Das Gesicht (vgl. Abb. 6) ist eine Frauengestalt, die auf einen ovalen Gegenstand mit konvexer Oberfläche blickt, den sie in der Rechten hält, und in dem sie sich zu spiegeln scheint. Als Schmuck trägt sie am Gürtel eine Mondsichel, im Haar einen Vollmond mit Gesicht (?). Ein scharf sehender Adler sitzt an ihrer rechten Seite, und über ihm ist die Bedingung alles Sehens, die lichtspendende Sonne, abgebildet.

Das sechste Bild der zweiten Reihe mit der Umschrift „Nosce te ipsum" (vgl. Abb. 7) stellt einen Vogel dar, dessen langer, etwas geöffneter Schnabel auf seine zu einem Menschenantlitz gestaltete Brust gerichtet ist und die Nase dieses Gesichtes ergreift. Die Inschrift scheint also dem Sprichwort „Zupfe dich an deiner eignen Nase" zu entsprechen. Merkwürdig ist, daß ein Stuckbild mit derselben Darstellung, aber ohne Inschrift und in anderem Stil, sich auf dem Schlosse in Quedlinburg in einer Fensternische des s. g. Thronsaales befindet.

Nach dem Zeugnis des Konservators der Denkmäler der Provinz Sachsen, Dr. Döring, der die Stuckbilder sowohl vor als nach der Reinigung besichtigt hat, stehen sie in der Provinz Sachsen als einzig in ihrer Art da. Ihren Ursprung scheinen sie entweder einem deutschen Künstler, der die niederländische Kunst studiert hat, oder einem Niederländer zu verdanken. Wenn es überhaupt möglich ist, dies aufzuklären, so wird dazu mühsame Forschung nötig sein. Ebenso wird es langwieriger archivalischer Studien bedürfen, um nachzuweisen, wie die Bilder gerade in den Weißen Engel haben kommen können, und welchen Zwecken das Haus ursprünglich gedient hat. Bis jetzt läßt sich nur sagen, daß es im früheren Schloßbezirk liegt, also bis zur Aufhebung des Kaiserlichen freien Reichstifts 1802 nicht der Stadtverwaltung unterstand, und daß es schon 1813 ein Gasthaus war. Vielleicht darf man vermuten, daß es als solches schon zur Zeit der Aebtissinnen gedient hat und von einem höheren Schloßbeamten bewohnt gewesen ist.

Die Vergleichung der Quedlinburger Stuckbilder mit den Abbildungen der Kleveschen fällt hinsichtlich der künstlerischen Ausführung zugunsten der ersteren aus.

Zur Verzeichnung der Baudenkmäler in Nürnberg.

Es ist eine leider allzu wahre Tatsache, daß in Nürnberg im Laufe des verflossenen Jahrhunderts, veranlaßt durch neue Zeitbedürfnisse manches beachtenswerte Bauwerk vom Erdboden verschwunden ist. In weit höherem Grade aber sind wertvolle Architekturteile, prachtvolle Stücke glänzender Inneneinrichtungen, Gitter, Schnitzereien und anderes mehr zugrunde gegangen oder verkauft. Erstere waren jedwedem sichtbar, letztere aber konnten und können noch heute verloren gehen, ohne daß davon Kunde an die Oeffentlichkeit gelangt. So ist es kein Wunder, wenn das Bild des alten Nürnbergs und seiner Kunst immer unklarer oder mehr und mehr auseinandergerissen wird und namentlich die Vorstellung von bürgerlichen Bauten und ihrer in den verschiedenen Zeiten mannigfach wechselnden Innenausstattung an Deutlichkeit einbüßt. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, hatte schon der frühere erste Direktor des Germanischen Nationalmuseums Geheimrat Dr. v. Essenwein beim Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler an den Privatgebäuden der Stadt angeregt. Der Mangel aber an ausreichenden Mitteln und geeigneten Kräften verhinderte einen gedeihlichen Fortschritt der Angelegenheit. Man mußte sich lediglich darauf beschränken, Rundgänge in der Stadt zu machen, deren Ergebnisse einerseits vom Nachfolger Essenweins, dem Direktor Dr. Gustav v. Bezold, und anderseits vom verstorbenen Major a. D. Freiherrn v. Imhoff niedergeschrieben wurden. Der verdienstvollen Arbeiten dieser beiden Herren sei hier in anerkennender Weise gedacht, nicht minder der eingehenden Arbeit des Oberingenieurs Walraff über den Bayerischen Hof mit zahlreichen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen. Als aber der erste Vorstand des Vereins, Justizrat Freiherr v. Kreß, erkannte, daß ohne Geld nicht vorwärts zu kommen sei, und er anderseits von den Künstlerkreisen, insbesondere vom hochverdienten Wiederhersteller der Sebalduskirche Prof. Joseph Schmitz, wegen der mit raschen Schritten fortschreitenden Umgestaltung der Stadt auf die Dringlichkeit der Beurkundung hingewiesen wurde, brachte er in Vorschlag, die Stadtverwaltung um Unterstützung anzugehen, welche

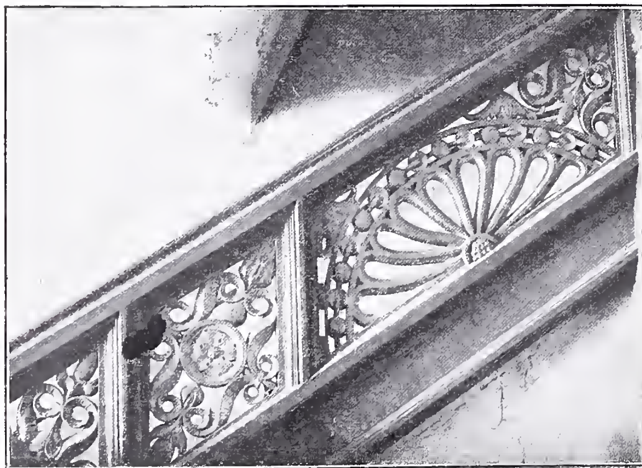


Abb. 3. Burgstraße 13 in Nürnberg. Teil der Treppenbrüstung. 1. Hälfte 16. Jahrh.

bereitwilligst als jährlicher Zuschuß gewährt wurde. So konnten denn die Arbeiten gegen Ende vergangenen Jahres programmmäßig in Angriff genommen werden. Die kunstgeschichtliche Bearbeitung und die Schriftleitung wurde Dr. Fritz Traugott Schulz vom Germanischen Museum, der bei den ersten Bänden des neuen Verzeichnisses der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Hannover tätig gewesen ist, übertragen; die Durcharbeitung der Archivalien Dr. Heinrich Heerwagen von der gleichen Anstalt.

Es dürfte den weiteren Kreisen der Fachgenossen sicherlich willkommen sein, zu erfahren, in welcher Weise die Aufnahme in Nürnberg behandelt wird, und wie das Ganze gedacht ist. Will man ein vollständiges Verzeichnis der an und in den Bürgerhäusern befindlichen Denkmäler der Vorzeit erhalten, so kann nur ein Weg als der richtige eingeschlagen werden. Denn nicht nur sind es die äußerlich stattlichen Bauten allein, welche beredtes Zeugnis vom Kunstleben und Kunstgefühl unserer Vorfahren ablegen, vielmehr enthalten noch zahlreiche, äußerlich ganz unscheinbare Häuser in ihrem Inneren und namentlich in ihren Höfen eine große Fülle der Erhaltung, Aufzeichnung und Bekanntgebung werter Denkmäler. Und niemand wird bezweifeln wollen, daß gerade die privaten Bauten mit ihrem Inhalt am ersten dem Untergang oder der Verschleuderung ausgesetzt sind. Es ist daher nach dem Programmentwurf des Dr. Schulz beschlossen worden, nach Straßen und Plätzen und innerhalb derselben planmäßig nach den einzelnen Hausnummern vorzugehen. Diese Arbeit ist zwar eine mühsame, der Erfolg aber, wie der Augenschein lehrt, ein lohnender. Für jede Straße und jeden Platz wird eine besondere Mappe in Folioformat angelegt. Jedes Haus erhält — natürlich nur beim Vorhandensein von Denkmälern — einen oder mehrere besondere Bogen. Wenn tunlich, erfolgt entsprechende Vereinigung mehrerer Hausnummern. Die Hausbogen werden nach folgendem Schema angefertigt: Links oben wird die Zeit der Aufnahme vermerkt. Oben in der Mitte steht der Name der Straße oder des Platzes, darunter die jetzige und die frühere Hausnummer, dann der Name des Besitzers. Die Rubrik „Abbildungen“ verzeichnet 1) ältere Gesamtbilder oder Einzelansichten; 2) die Neuaufnahmen oder Zeichnungen, welche ebenso wie erreichbare ältere Wiedergaben auf Folioformat gebracht und dem einzelnen Hausbogen angefügt werden. Die zweite Rubrik „Geschichtliches“ bringt die aus mündlichen Mitteilungen der Besitzer oder aus den Archivalien, namentlich den Hausbriefen, sich ergebenden wichtigeren Nachrichten zur Geschichte des Hauses. In der dritten Rubrik wird eine knappe, sachgemäße Beschreibung der bemerkenswerten Bau- und Kunstdenkmäler in und am Hause gegeben. Begonnen wird mit dem Äußeren. Das Innere wird geschoßweise behandelt. Hof und Hofgebäude werden für sich beschrieben. Denkmäler von Wert werden im Text hervorgehoben sowie photographisch oder zeichnerisch aufgenommen. Die Zeichnungen werden dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des städtischen Oberbaurats Weber im Stadtbauamte angefertigt. Auch andere Künstler haben ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt und zum Teil schon betätigt. Die Photographien werden teils im Format 13×18 cm, teils in der Größe 18×24 cm, wenn tunlich, unter Hinzufügung eines Maßstabes, durch Dr. Schulz aufgenommen. Die hier beigefügten Abbildungen 1—6 sollen einen Einblick in die Arbeit gewähren. Sind in einem Hause wertvolle bewegliche Gegenstände vorhanden, so werden dieselben in einer vierten Rubrik verzeichnet. Bemerkt sei jedoch, daß hier nur das Allerwichtigste eine Anmerkung oder Wiedergabe findet. Den nach der Nummer angeordneten Hausbogen gehen besondere Bogen voran, welche allgemeine Angaben über die Straße oder den Platz bringen. Es wird über die geographische Lage und Grundrißgestaltung gesprochen, ferner über die älteren Namensformen. Daran schließt sich eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten geschichtlichen Nachrichten. Eingehend wird alsdann an der Hand älterer und neuerer Gesamtansichten geschildert, welche Veränderungen das Bild der Straße oder des Platzes im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Später noch anzulegende Sachregister werden die Denkmäler nach Gegenständen und der Zeit entsprechend zusammenordnen.



Abb. 4. Burgstr. 10. Scheurlsches Haus. Südliche Tür im Kaiserstübchen.



Abb. 5. Paniersplatz 25. Eingang.



Abb. 6. Burgstr. 10. Scheurlsches Haus. Nördliche Tür im Kaiserstübchen.

Abb. 4—6. Spätgotische Türen in Nürnberg.

Neben den planmäßigen Aufnahmen der Bau- und Kunstdenkmäler geht diejenige augenblicklich gefährdeter Bauten und deren Teile her. Durch die ständige Fühlung mit den Herren Oberbaurat Weber und Oberingenieur Walraff ist ein Uebersehen belangvoller Dinge ausgeschlossen. Stets werden die mit der Verzeichnung betrauten Herren von bevorstehenden Abbrüchen oder Veränderungen in Kenntnis gesetzt, wie denn auch die betreffenden Häuser sofort in Augenschein genommen werden. Man hat sich schon oft davon überzeugen können, wie nützlich dieses Vorgehen ist und beständig sein wird.

Bei alledem handelt es sich vor der Hand um die Anlage eines handschriftlichen Verzeichnisses mit beigefügten älteren Ansichten und neuen zeichnerischen sowie photographischen Aufnahmen. Einerseits wird auf diese Weise der ungemein reiche Stoff unbekannter Bau- und Kunstdenkmäler in durchaus vollständiger Art zusammengetragen und anderseits für die Baupolizei eine Handhabe für die Erlaubniserteilung bei nachgesuchten Veränderungen geschaffen, welche von derselben als sehr willkommen bezeichnet worden ist. Daß ferner auf diese Weise dem spurlosen Verschwinden wertvoller Denkmäler einigermaßen vorgebeugt ist, sei auch noch angemerkt. Auch hier hat die Erfahrung bereits das Nutzbringende der gesamten Einrichtung gezeigt. Eine spätere Bekanntgebung der wichtigsten Dinge ist ins Auge gefaßt. Es heißt darüber im § 10 der zwischen dem Magistrat und dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg geschlossenen Vereinbarung: „Der Ausschuß hat, sobald er es nach dem Stande der Arbeiten für angezeigt erachtet, über die Frage in Beratung zu treten, ob und in welchem Maße und in welcher Form eine Veröffentlichung des gesammelten Stoffes

wünschenswert und möglich ist und welche Mittel dazu erforderlich sind." —z.

Das Vorgehen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg ist sehr zu begrüßen und vor allen Dingen ist das Entgegenkommen und die Mitarbeit des Nürnberger Stadtbauamtes dankbar anzuerkennen. Hoffentlich findet das Beispiel auch in anderen Städten Nachahmung. Auf die Mitwirkung der Konservatoren ist dabei sicher stets zu rechnen. Die Schriftltg.

Die Kaiserswerther Ruine.

Indem ich mich auf Wunsch der Schriftleitung auf wenige Zeilen beschränke, muß ich bekennen, daß ich in meiner Anzweiflung des „Barbarossabaues" durch die in der Nummer 9 der Denkmalpflege enthaltene Entgegnung nicht bekehrt worden bin. Das von dem verehrten Herrn Gegner beigebrachte Beweismaterial scheint mir als solches nicht durchweg unanfechtbar zu sein, und wenn ich hier eben des Raumes wegen von anderem absehen will, mag mir doch gestattet sein, festzustellen, daß der von mir hauptsächlich betonte Satz: die einen wesentlichen und ursprünglichen Bestandteil des Baurestes bildende „Hausteintreppe, so wohlbelichtet, breit und von so geringer Steigung, sei für einen romanischen Profanbau einfach undenkbar", gewiß keine hinlängliche Widerlegung gefunden hat.

Nach Herrn Prof. Clemen gehörten die neben den beiden Treppenpodesten ins Freie führenden Türen zu Aufzügen, und besonders bei dem oberen war es „notwendig, hier von der Stromseite her Waren und Lebensmittel einzuführen" und zwar in einen gegenüber an dem Podest liegenden Depotraum. Will man dies alles auch als zutreffend annehmen, so ist doch wohl nicht die Folgerung überzeugend, daß diese „Notwendigkeit auch eine gewisse Geräumigkeit der Oeffnungen und der Verbindungswege verlangte". Für die Beförderung der Waren und Lebensmittel nur quer über das Podest hinüber konnte wohl (neben der Weite der Türen) die entsprechende Länge eben dieses in Betracht kommen, meines Erachtens aber nicht die „Geräumigkeit" der unter und über ihm hinlaufenden Treppe, die nichts damit zu tun hatte.

Die zweite für dieselbe versuchte Erklärung lautet: „An den Pfalzen zu Goslar, Gelnhausen, Seligenstadt, an der Wartburg und an der Burg Dankwarderode führten an der Außenseite ziemlich bequeme hölzerne oder steinerne Treppen zu den oberen Festsälen empor; das war hier nicht möglich, also verlegte man diese Treppe einfach nach innen." Darauf ist zu erwidern, daß wir ja nachweislich über die ursprüngliche Gestaltung der bezeichneten, zum Obergeschoß hinaufführenden Freitreppen annähernd nichts wissen können, wohl aber, wie ich meine, wissen, daß Treppen von der Art der Kaiserswerther innerhalb eines Hauses zur romanischen Zeit und selbst noch lange nachher überhaupt unbekannt waren. Ich kann mich deshalb auf das schon in meinem ersten Aufsatze (S. 53 d. J.) Ausgeführte beziehen noch mit dem Hinweise darauf, daß auch bei den beiden da für bescheidenste Treppenanlagen im Innern besonders angeführten Beispielen, Trifels und Niederburg, ebenso wie in Kaiserswerth die Freitreppen fehlen.

Meiner Ansicht nach wird schon allein an diesem Treppenbau jeder Versuch scheitern müssen, die Ruine, soweit sie notwendig mit ihm zusammenhängt, als einen Barbarossabau nachzuweisen, denn es ist augenscheinlich keinerlei zwingender Grund zu finden, weshalb hier so ausnahmsweise einem Bauteil schon in jener Zeit und zwar in so entschiedener und hervorstechender Weise eine Gestaltung gegeben worden sein sollte, wie sie sich sonst erst sehr viel später entwickelt hat. Auch sonst würde ja freilich der Bau als eine Barbarossapfalz so ziemlich alles auf den Kopf stellen, was wir von einer solchen wissen können.

Im übrigen habe ich nicht (vergl. S. 69 d. J.) angedeutet, daß mir „die ganze Anlage unverständlich erscheine", und ja auch keineswegs behauptet, daß der Bau aus der Zeit des Bischofs Salentin von Ysenburg stammen müsse, vielmehr selbst einen Umstand angeführt, der wenig zu einer so späten Datierung stimmen wolle.

Otto Piper.

Die Antwort des Herrn Clemen lautet: Ich habe auf die vorstehende Replik eigentlich nichts mehr zu erwidern, da ich die zur Sache gehörenden Gründe gegen eine Versetzung der Kaiserswerther Pfalzruine in das 16. Jahrhundert in meiner ausführlichen Entgegnung schon hinreichend erörtert zu haben glaube.

Sicher ist die Treppenanlage ungewöhnlich, wie eben so vieles in der Burg, die, wie ich wohl genügend ausgeführt, wegen ihrer verschiedenen Bestimmung eine Art Sonderstellung einnimmt. Gerade eben wegen dieser Sonderstellung ist sie so eingehend untersucht, ausgegraben und aufgenommen worden. Auch für den großen Treppenlauf, auf den sich meines Gegners Schlußbemerkung jetzt ausschließlich bezieht, ergeben sich die Einzelheiten aus der Disposition der Räume und aus der Bestimmung der Burg und ihrer einzelnen Gelasse. Es sind doch diese einzelnen Räumlichkeiten das Gegebene, nicht die Treppe. Zieht man zwischen deren Austrittsstellen und Oeffnungen (die gar nicht anders angeordnet werden konnten, wie der Längenschnitt der Burg zeigt) eine gerade Linie, so ergibt sich eben diese auffallende geringe Steigung als natürliche Verbindungslinie. Auch die verhältnismäßig gute Belichtung der Treppe ist sehr nötig, denn der zwischen ihr und dem Bergfried gelegene Depotraum, der allein von dem zweiten Podest aus zugänglich war, empfing ja von dieser Treppe her durch die einzige hier befindliche Tür sein alleiniges Licht — er hat außer dieser Tür durchaus keine Oeffnung aufzuweisen! Die Treppe ist in ihrem unteren Teil 1,80 m breit — die Oeffnung nach dem unteren anstoßenden Raum aber 1,60 m: es ging kaum an, diesem Absatz eine wesentlich andere Form zu geben als die vorhandene. Auch hier ist doch wieder die Bestimmung der Treppe ins Auge zu fassen, die in ihrem unteren Lauf, in der Verbindung zwischen den beiden Depots, nichts weniger ist als bloße Prachttreppe.

Methodisch kann ich mich mit dieser letzten Entgegnung aber durchaus nicht einverstanden erklären. Die Kaiserswerther Pfalz ist so gut wie kaum irgend ein anderer Profanbau der Zeit beglaubigt, sie ist datiert, ihr hohenstaufischer Ursprung durch unzweideutige Dokumente inschriftlich bezeugt. Wenn ein solches gleichsam signiertes Bauwerk als geschichtliche Urkunde vorliegt, so haben wir eben nach diesem unsere sonstigen Kenntnisse zu erweitern. Es scheint mir unrichtig zu sein, dann mit aus anderen Denkmälern abgeleiteten Normen diesen Bau zu beurteilen. Die seltsame Doppelbestimmung, das schwerfällige und schwer zu bearbeitende Material, vor allem auch die Lage der Burg als völlige Wasserburg geben dem Bau eine gewisse Ausnahmestellung. Gegen die Pipersche Datierung hat sich ja unterdessen auch noch in Nr. 11 der Denkmalpflege, unabhängig von meinen Ausführungen, Karl Simon mit weiteren Gründen gewendet. Ich möchte nur den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß auch der einzige Zweifler an dem frühmittelalterlichen Ursprung der Burg, eben mein geehrter Gegner, sich bekehren möge.

Auf die Aeußerungen des Herrn Simon in Nr. 11 der Denkmalpflege schreibt uns Herr Piper folgendes:*)

Nachdem nun auch Herr Dr. Simon ein gutachtliches Urteil veröffentlicht hat, mögen mir einige kurze Bemerkungen zur Abwehr gestattet sein. Nach Dr. Simon soll außer mir „niemand behaupten, daß das von Barbarossa errichtete domus ein Wohngebäude gewesen sein müsse, es sei mehr ein erweiterter Donjon." Sowohl er selbst, wie Prof. Clemen handeln schon der Ueberschrift nach von einer „Pfalz"; das (palatium, Palas, Palast) ist aber doch gewiß ein Wohngebäude. Uebrigens bedeutet donjon bei den französischen Fachschriftstellern durchaus nicht bloß einen Wohnturm. „Das erhaltene sicherlich mittelalterliche Material an (inneren Verbindungs-)Türen soll so gering sein, daß der Verfasser es nicht wagen würde, daraus sichere Schlüsse zu ziehen." Ich meine, es gibt dessen in Burgbauten noch in Menge, und das allein als Beispiel angezogene „Gelnhauser Portal" kann hier eben als solches gewiß nicht maßgebend sein. Es soll „nicht einzusehen sein, weshalb die Fenster im 12. Jahrhundert nicht 2 m hoch sein sollen." Daß deren ungefähr so hohe und noch höhere in romanischen Palasten geradezu die Regel bilden, habe ich selbst schon u. a. im ersten Teil meiner „Oesterreichischen Burgen" S. 226 Anm. (vergl. auch T. 2 S. 54) hervorgehoben. Hier handelt es sich aber nicht um solche Fenster im gewöhnlichen Sinne, sondern um die bloßen Licht- und Luftschlitze der unteren Stockwerke, die da sonst

*) Um die Angelegenheit, die infolge der Sommerreisen eine unliebsame Verzögerung erfahren hat, noch in dieser Nummer der Denkmalpflege zu erledigen, haben wir leider darauf verzichten müssen, die letzte Aeußerung des Herrn Piper unserer Gepflogenheit gemäß Herrn Simon zur Kenntnis vorzulegen. Wir hoffen, daß trotzdem der Gegenstand für uns hiermit seine Erledigung gefunden hat, umsomehr, da, wie auch Herr Piper in seinem Schlußwort anführt, das Material nahezu vollständig vorliegt, so daß sich jeder sein Urteil über die Kaiserswerther Ruine bilden kann. Die Schriftltg.

meines Wissens nie annähernd so lang sind. Wenn ich weiter mit Bezugnahme auf meine „Burgenkunde“ S. 485 dahin berichtigt werde, daß Fensterbänke nicht erst in gotischer Zeit vorkämen, so habe ich gleichfalls schon selbst ebenda S. 486 dasselbe als „gewiß“ bezeichnet. Meine Angabe, daß „Austritte aus romanischen Palasen nicht üblich waren“, kann ich nicht für widerlegt halten. Die — von der „großen Oeffnung im Goslarer Kaiserhause“ hier abgesehen — angeführten Beispiele vom „Turm (?) der Brunenburg und dem Palas der Kronburg“ passen nicht. Es handelt sich dort in Wirklichkeit (allerdings im Palas, nicht im Turmstumpfe) um ein halbrundes Fenster, dessen einstiger fester Verschluß noch zu erkennen ist, und bei der Kronburg urkundlich um einen Bau aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Dasselbe gilt von den angeblichen Beispielen ähnlicher romanischer Treppenanlagen. Die bequeme Treppe in dem Palas der Wildenburg „später zu datieren, soll, soviel Dr. Simon weiß, noch nicht versucht worden sein“. In der einzigen mir bekannten näheren Beschreibung der Burg aber, bei Ebhardt, deutsche Burgen, S. 26 ist auf dem Grundrisse Fig. 31 die Treppe ausdrücklich als „neue Treppe“ bezeichnet. Die „recht bequeme Treppenverbindung in dem spätromanischen Rathause in Dortmund“ ist gewiß mit der Kaiserswerther auch an sich kaum zu vergleichen, und die aus Italien angeführten äußeren Treppenanlagen können hier ja erst recht nichts besagen. Ich habe — übrigens ein Eingehen auf das unsichere Gebiet der Mauertechnik ablehnend — nicht, wie mir zugeschrieben wird, behauptet, daß „die Verwendung von Ziegeln als Aushilfsmaterial nicht vor dem späteren Mittelalter begegne.“ Dem Satze „Im Burgenbau ist schlechthin nichts unmöglich“ kann ich, soweit meine Studien und Erfahrungen reichen, glücklicherweise durchaus nicht zustimmen. Sonst würde ja auch jeder Versuch, aus Burgbauten auf ihre Bauzeit zu schließen, von vornherein nutzlos sein.

Darf ich hiernach auch ein Schlußwort aussprechen, so ist es das folgende: Meiner Ansicht nach läßt sich dafür, daß das fragliche Gebäude schon zur Hohenstaufenzeit bezügliche Bauinschriften getragen habe, ein voller, jede andere Möglichkeit ausschließender Beweis heute nicht mehr führen. Daß dasselbe nicht nur in dem einen oder anderen, sondern nahezu in allen und darunter wesentlichsten Punkten mit einer „Hohenstaufenpfalz“ im Widerspruche steht, gibt mir die Ueberzeugung, daß es eine solche nicht gewesen ist. Nachdem nun das Material nahezu vollständig vorliegen wird, mag sich jeder darüber sein Urteil bilden.

Vermischtes.

Ueber die Burgruine in Meseritz hat in No. 11 dieses Blattes Herr Baurat Wilcke in Meseritz Angaben gemacht, welche zu dem von mir verfaßten Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen in Gegensatz treten. Daß die vorhandenen Reste in das 11. Jahrhundert zurückgehen sollen, widerlegt sich dadurch, daß der Stein- und Ziegelbau in Nordostdeutschland erst im 12. und 13. Jahrhundert eingeführt wurde. An der Westgrenze der Provinz Posen stammt allein die Klosterkirche in Paradies aus frühgotischer Zeit; alle anderen mittelalterlichen Ziegelbauten wurden erst im Zeitalter der Spätgotik errichtet. Um die Reste der Burg Meseritz, die an Bedeutung hinter den gleichartigen Bauwerken an der Ostgrenze der Provinz zurückstehen, den letzten Ausgängen der mittelalterlichen Ziegelbaukunst zuzuschreiben, dafür sind hinreichende Kennzeichen die halbrunde und die flache Gestalt der Bogen, die abgerundeten Kanten, die aus gemeinen Ziegeln zugehauenen Gesimse, sowie der sogenannte polnische oder besser gesagt spätgotische Ziegelverband. Bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts waren Armbrust und Pfeil noch keineswegs von den Feuerwaffen verdrängt, zum mindesten nicht im Posener Lande, wie wir dort aus den bis zu jenem Zeitpunkte hin ziemlich vollständig gedruckten Archivalien ersehen, und damit kann die ältere Gestalt der Schießscharten nicht als Zeichen gegen die späte Zeitstellung angeführt werden.

Im übrigen darf ich auf das Verzeichnis und die Karte der Kunstdenkmäler der Provinz Posen verweisen und widme nur einige Worte den beiden Arten der mittelalterlichen Ziegelverbände, welche in nichtssagender und recht unsicherer Weise als gotisch, märkisch, wendisch oder polnisch ausgegeben werden. In der genannten Veröffentlichung (vergl. Band I, S. 67) habe ich den Wechsel von zwei Läufern mit einem Binder als den frühgotischen und den Wechsel von je einem Läufer mit einem Binder als den spätgotischen Verband bezeichnet. Ich glaube, daß die Einführung dieser Bezeichnungen sich auch in den anderen Landschaften des norddeutschen Ziegelbaues empfehlen würde, mag auch der Uebergang von dem einen zum anderen Verbande nicht überall so scharf mit der Stilentwicklung zusammenfallen, wie dies im Gebiete der Provinz Posen zutrifft.

Charlottenburg. J. Kohte.

Zur Heizung der St. Petrikirche in Lübeck vermacht Hans van Vreden im Jahre 1442 „tho ene Kole vyer des winters under dem thorme tho holdende 4 Mk. rente“[1]. „Tho S. Peter sien gewesen und noch 3 Messinges Vurschapen vur de Armen sick tho erwarmende dit gelt is up de Papen Collatie belegt“[2].

1626 werden gekauft „22 Sack Kolen so de Pristers achter dem altaer gebruken um sick tho warmen vor iden Sack 4 schilling“[3]. 1643 kostet „ein vulle Sack Kholen so de Koester bey dem altar verbraucht 1 Mk. 2 schill.“, dieselbe Ausgabe wird gebucht „vor den Organisten auf dem orgel“. 1697 wird Beschwerde darüber geführt, daß im Chor statt zwei nur eine Feuerpfanne vorhanden sei, „da mit in der strengen Kälte die Jugendt und Musikanten nicht haben zu recht kommen können“[4].

Eine Beschwerdeschrift von J. Schevius v. J. 1701[5] besagt „Es sind auch eine gewisse Anzahl Kohlen im winter beym Chor verordnet, wo bey sich die Kinder, so da singen, erwärmen und wenn musicirt wird die Musikanten sich auch des Feuers gebrauchen können; zu dem Ende denn 2 Feuer pfannen auf den Chor gehören. Nun hat selbige Kohle der hunde-Vogt in seiner Verwahrung gehabt da mit nach seinem Wille geschaltet und nur so viel Feuer auf dem Chor gegeben, als er gewollt, da das zuweilen so wenig gewesen, daß umb halb 10 Uhr schon alles aufgang und die Kinder frieren müssen. Auch hat der Hunde Vogt die eine Pfanne, so viel sonder zweiffel, auf hochzeit ausgeliehen, daß sie gantz unbrauchbar worden“.

1853 erst tritt die Vorsteherschaft in Beratung, „in bezug auf eine etwa einzurichtende Heizung der Kirche“.

1880 werden endlich zur Heizung der Kirche 4 eiserne Oefen aufgestellt, der Rauch wird in Blechröhren bis zu den Gewölben und von hier in gemauerten nach dem Dachfirst zusammengeschleiften Schornsteinen ins Freie geführt.

Heidelberg. Reg.-Baumeister Dr. phil. Fritz Hirsch.

Der Um- und Ausbau des alten Rathauses in Löwenberg i. Schl. Der Hinweis auf die mehrfachen, bemerkenswerten Baudenkmäler der Stadt Löwenberg i. Schl. in Nr. 5 u. 9 des IV. Jahrgangs der Denkmalpflege hat gute Früchte gebracht. Die Stadtbehörden werden demnächst ihr dem 15. und 16. Jahrhundert entstammendes, ihnen lange entfremdetes Rathaus, welches durch Ein- und Anbauten arg verunstaltet ist, in eigenen Gebrauch zurücknehmen. Es wird zu dem Zwecke umgebaut. Im Einverständnis mit dem Konservator der Kunstdenkmäler und mit dem Provinzialkonservator Dr. Burgemeister ist unter Bewilligung verhältnismäßig bedeutender Geldsummen der Direktor der Breslauer Kunstschule, Regierungs-Baumeister Pölzig, mit dem Umbau betraut worden. Die Stadt Löwenberg verfolgt bei dem Ausbau ihres ehrwürdigen, kunst- wie kulturgeschichtlich bedeutenden Rathauses zunächst praktische Zwecke. Das Jahrhunderte hindurch planlos verbaute und teilweise arg zugerichtete alte Rathaus war als Verwaltungshaus für eine Behörde ungeeignet. Aermere und weniger bedeutende Zeiten als die, welche das Gebäude entstehen ließen und ihm ihren Stempel aufdrückten, wußten die großartige Anlage nicht zu nutzen und haben verständnislos durch eine ganze Reihe von Einflickungen und Zutaten das Gefüge des Baues zerstört. Säle wurden mitten zerschnitten, Säulen, von denen Gewölbe strebend aufwuchsen, von Mauern umkleistert — natürlich ohne hierdurch irgendwie neue brauchbare Räume zu gewinnen.

Das erste, was ein Umbau vorzunehmen hat — nicht aus Rücksichten der Ueberlieferung, sondern um die kläglichen Halbheiten des Notbedarfs zu entfernen —, ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Räume. So schon entstehen alle die Verwaltungsräume, deren eine Stadtgemeinde bedarf, von selbst, ohne daß eben viel hinzugefügt zu werden braucht. Und gleich am Haupteingang liegt eine mächtige Halle, geeignet, als würdiger Zugang zu dienen. Weiter aber auch waren die Zeiten, denen das lebhaft flutende

---

[1] Staatsarchiv-Akten d. Petrikirche.
[2] Rentebuch von 1570 Petri-Archiv.
[3] Rechnungsbücher Petri-Archiv.
[4] Protokollbuch Petri-Archiv.
[5] Ms. Staatsarchiv.

Leben der alten Stadt verloren gegangen sein muß, mit den Kanälen des Verkehrs, mit Hallen und Fluren schlimm umgesprungen, indem man die an der Nordseite liegenden Flure zugeschnürt hatte und ihnen das, was zu ihrer Lebensfähigkeit unbedingt gehörte — das Tageslicht entriß, der Not der Zeit gehorchend, der aber eine stolze Bürgerschaft fehlte. Auch diese Mängel werden sich beheben lassen, wenn die budenartigen Häuschen der Nordseite abgebrochen und die Ersatzbauten dem Kleinhandel nutzbar gemacht werden. Hierher wird auch das Treppenhaus zu verweisen sein. Das kann eine dem alten Bestande sich malerisch eingliedernde Gruppe geben.

Was an den alten Fronten des Hauses an Arbeiten zu leisten ist, sind kleine Ausbesserungen, kein gewaltsames „Renovieren" oder „Restaurieren", wie man es bisher wohl in Schlesien zu nennen beliebte; sparsam werden einzelne gar zu schadhafte Architekturglieder ausgebessert und der Putz zum Teil erneuert. Das Dach enthält eine Neudeckung und kräftige Wirkung der Fläche durch Verwendung von Mönch- und Nonnenziegeln, und um durch seine infolge späteren Umbaus sehr plumpe Gestalt das Gesamtbild nicht zu stören, wird sich der große verunstaltete Giebel im Osten einen Neuaufbau mit feingegliederter Umrißlinie gefallen lassen. Im Innern müssen die alten Räume einer gründlichen Säuberung unterzogen werden. Decken und Türgewände, Fußböden und Stützen waren von echtem Material errichtet, reich aber nicht verschwenderisch verwendet. Spätere Zeiten, denen nur geläufig war, in Ersatzstoffen Kunstformen auszudrücken, wußten mit dem edlen Stein nichts anzufangen, sie haben ihn dick überstrichen, so daß die Mühe nicht gering ist, ihn unter vielfachen Ueberzügen herauszuschälen. Um so überraschender und frischer wird die Wirkung gerade der Gewölbe sein, wenn besonders die Oelfarbe, die jede echte Wirkung des Materials ertötet hat, der Lauge und dem Meißel gewichen ist. Im übrigen sind für Fußböden und Türen große einfache Musterungen zu verwenden, und ebenfalls einfach, aber echt in der Verwendung des Baustoffes, sind die neuen Teile: Treppenhaus, Halle im Obergeschoß usw. auszubilden.

Mit nicht genug anzuerkennender Promptheit und Größe des Entschlusses hat die Stadtverwaltung den Beschluß gefaßt, sich der raschen und kräftigen Reinigung und dem Ausbau des vornehmsten Profangebäudes des Gemeinwesens nicht länger zu entziehen, und es ist freudig zu begrüßen, wenn der Staat ihr mit einer namhaften Geldhilfe beispringen will. Ganz zweifellos ist es, daß die moralische Wirkung auch der künstlerischen Tat auf die Stadt selbst sowohl als nach außen hin groß sein wird; ganz abgesehen davon, daß dringende Forderungen der Stadtverwaltung endgültig befriedigt werden.

Bücherschau.

Kunstgeschichte in Bildern. Abteilung I. Das Altertum. Bearbeitet von Franz Winter, Professor an der Universität Innsbruck. Abteilung II. Das Mittelalter — und Abteilung V. Die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Bearbeitet von G. Dehio, Professor an der Universität Straßburg. Leipzig, E. A. Seemann, 1900—1902. Je 100 Tafeln in Großfolio. Je 10 *M.*

Das Werk, dessen dritter und vierter Band im Zentralblatt der Bauverwaltung (vergl. Jahrg. 1899 S. 607) bereits besprochen wurden, ist durch das Erscheinen des ersten, zweiten und fünften Bandes nunmehr vollständig geworden und rechtfertigt auch in ihnen das früher abgegebene günstige Urteil. Das Ziel des Unternehmens, nicht durch Worte, sondern lediglich durch Bilder, diese aber in denkbar bester systematischer Auswahl, einen geschichtlichen Ueberblick über die gesamte Kunst-Entwicklung der europäischen Kulturvölker bis zum Jahre 1800 zu geben, ist auf das glänzendste erreicht, und wie schon die Namen der Herausgeber für die Gediegenheit und Güte ihrer Arbeit von vornherein bürgten, so ist es tatsächlich ein Genuß, die Bände zu durchblättern und zu sehen, wie sorgfältig die Auswahl getroffen ist und mit welcher Umsicht die für die einzelnen Stil-Abwandlungen und verschiedenen Schulrichtungen jedesmal besonders kennzeichnenden Kunstdenkmäler hervorgehoben sind. Zur Erleichterung eines Ueberblicks über die Anordnung des Stoffes mögen folgende Zahlen dienen. Im 1. Bande sind 9 Tafeln der ägyptischen, phönikischen, assyrischen und mykenischen Kunst eingeräumt, 91 Tafeln dagegen dem klassischen, griechisch-römischen Altertum vorbehalten; von letzteren entfallen 23 auf die Baukunst, 14 auf die Malerei und der Löwenanteil von 54 Tafeln, wie bei der Antike recht und billig, auf die Bildhauerei. Fast durchgängig ist bei der Wiedergabe in diesem Bande ein erheblich kleinerer Maßstab gewählt, als in den übrigen Bänden, so daß der Zahl nach hier erheblich mehr Kunstwerke vervielfältigt sind als sonst. Im 2. Band sind 15 Tafeln der altchristlichen, byzantinischen und karolingischen Kunst, 27 der Zeit des romanischen Stils und 58 der des gotischen Stils gewidmet; hierbei überwiegt selbstverständlich durchweg die Baukunst, die auf insgesamt 57 Tafeln vertreten ist, und man wird es gerade hierbei besonders dankbar empfinden, daß sich der verdiente Verfasser der „christlichen Baukunst des Abendlandes" zur Herausgabe des vorliegenden Werkes entschlossen hat. Im Gegensatz zu diesen ersten beiden Bänden erlangt im fünften Bande die Malerei das Uebergewicht; ihr gehören hier von 100 Tafeln 67 an, während die Baukunst 20 Tafeln umfaßt, von denen 10 in zusammen 51 Abbildungen uns die so wichtige kirchliche Barock-Architektur vorführen.

Die Ausstattung des Werkes verdient bei der großen Wohlfeilheit, die es in weite Kreise zu tragen geeignet ist, volle Anerkennung. Unter den verschiedenen Vervielfältigungsarten ist die auf die Photographie berechnende Autotypie vorzugsweise verwandt worden. Daß sie gewisse, vielleicht unüberwindliche Schwächen und Kehrseiten besitzt, ist bekannt genug, und so hat sie auch hier mehrere Male versagt (z. B. I. 94 Mosaik der Alexanderschlacht, I. 96 Wandmalereien aus dem Hause der Livia, V. 24. V. 30 und V 53). Aber im übrigen ist sie ja bis auf weiteres unentbehrlich geworden und hat uns viel wertvolle Dienste geleistet. Wer nicht in der Lage ist, sich kostspieligere und umfangreichere Werke anzuschaffen, wird deshalb mit Vergnügen das vorliegende sich erwerben. Keinesfalls wird es jemand entraten können, der sich schnell über die großen Züge in der künstlerischen Entwicklung der abendländischen Völker in systematischer Hinsicht unterrichten will. H. Ehrenberg.

Bericht des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien über die Tätigkeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1902. Veröffentlichungen der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler der Provinz Schlesien. IV. 53 S. mit 5 Abb. und 8 Tafeln.

Ueber die Pflege der Denkmäler der Provinz Schlesien wurden seit der Einführung der provinziellen Organisation bisher drei Berichte veröffentlicht, zwar nicht in bestimmten Zeiträumen, aber doch sämtliche am Denkmälerbestande vorgenommenen Veränderungen umfassend.[1]) Jenen schließt sich jetzt der vierte Bericht an, die Jahre 1900, 1901 und 1902 betreffend. Im Jahre 1901 vollzog sich ein Wechsel im Amte des Provinzial-Konservators; auf Baurat Lutsch, der in das Amt des Staats-Konservators berufen wurde, folgte der inzwischen verstorbene Direktor der Kunstschule in Breslau, Professor Kühn, und auf ihn der zur Zeit wirkende Landbauinspektor Dr. Burgemeister. Erfreulicherweise läßt sich eine fortschreitende Vertiefung der Bestrebungen der Denkmalpflege feststellen. Wiederhergestellt wurden die S. Barbara- und die S. Bernhardin-Kirche in Breslau, der Musiksaal der Universität dortselbst, die Klosterkirchen in Trebnitz und in Camenz, die Piastengruft in Liegnitz, die katholische und die evangelische Pfarrkirche in Münsterberg; die Schrotholzkirche von Mikultschütz wurde in den Beuthener Stadtpark versetzt. Mehr und mehr gelingt es, einen festen Stamm von Künstlern zu gewinnen, denen Leitung und Ausführung der Arbeiten anvertraut werden kann, zumal die Breslauer Kunstschule sich in den Dienst der heimatlichen Sache stellt. Diesen Erfolgen gegenüber sind freilich Fälle der Teilnahmlosigkeit nicht zu verschweigen; betrübend ist es zu sehen, wie von den guten alten Bürgerhäusern, namentlich der Stadt Breslau eines nach dem anderen verschwindet.[2]) — Die Anordnung des Stoffes gliedert sich wie in den früheren Berichten nach den drei Regierungsbezirken und innerhalb jedes derselben nach der Buchstabenfolge der Ortschaften; in gedrängter Uebersicht wird alles Wissenswerte mitgeteilt, und auf acht schönen Lichtdrucktafeln werden einige Innenräume und Werke der Kleinkunst, welche eine Wiederherstellung erfahren haben, vorgeführt. Gern würde man manche Nachricht ausführlicher und die Zahl der Text-Abbildungen reichhaltiger wünschen; doch darf dies nicht abhalten, der Freude über das Dargebotene herzlichen Ausdruck zu geben. —e.

[1]) Denkmalpflege 1899, S. 82 und 1900, S. 86.
[2]) Denkmalpflege 1902, S. 38 und 1903, S. 29, 40 u. 47.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 13. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 14. Oktober 1903.

Die Wiederherstellung des Hauses an der Treib am Vierwaldstätter See.



Abb. 1. Das Haus an der Treib nach der Wiederherstellung.

Ueber das jedem Wanderer in der Schweiz wohlbekannte Haus an der Treib, welches in einem lauschigen Winkel am waldigen Hang schrägüber von Brunnen am Vierwaldstätter See liegt, ist schon im Jahrgang 1902 der Denkmalpflege (S. 31) eine kurze Mitteilung erschienen. Nachdem nun die Wiederherstellung beendet ist, mögen einige weitere Mitteilungen über dasselbe folgen.

Schon vor der Zeit der eidgenössischen Bünde stand an der Treib ein Haus mit kleinem Hafen; der Hafen diente den Schiffern als Zufluchtsort, wenn der Föhn vom Gotthard niederstieß, das Haus aber war eine kleine Handelsniederlage, ein „Sust“ und Stapelplatz für den örtlichen und den Durchgangshandel, welch letzterer seit der Mitte des 13. Jahrhunderts den Weg über den St. Gotthard nahm. Das älteste Haus an der Treib brannte im Winter 1657/58 nieder; es war jedenfalls damals schon nur ein Blockbau gewesen. Der damalige Landammann von Uri erließ sofort einen „Bettelbrief“ an die umliegenden Gemeinden, worin sie aufgefordert wurden, Geldbeiträge für den Wiederaufbau des allgemeinen Zwecken dienenden Hauses zu liefern. Noch im gleichen Jahre konnte mit dem Wiederaufbau begonnen werden, und nach Beendigung des Baues wurde im obersten Giebelblockbalken die Jahreszahl 1658 eingeschnitten. So ist vielfachen Schicksalen ergeben, das Haus bis zum Herbst letzten Jahres ohne nennenswerte Veränderungen auf uns gekommen. Sein baulicher Zustand aber war schließlich ein derart schlechter geworden, daß über kurz oder lang ein unvermeidlicher Einsturz hätte erfolgen müssen. Es wurden deshalb die nötigen Schritte getan, um eine dauernde Erhaltung dieses jedem Schweizer und Freund urwüchsiger Volksbaukunst, liebe Haus zu ermöglichen.

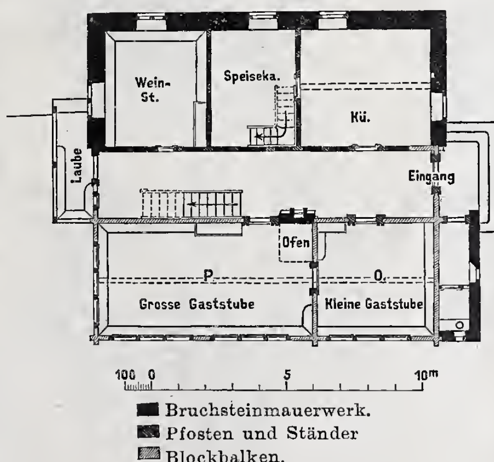


Abb. 2. Grundriß.

Ueber die Frage der Wiederherstellung des Hauses ist ein hitziger Kampf in der Presse entbrannt. Schreiber dieses, dem von der Eigentümerin des Hauses, der Gemeinde Seelisberg, die ganze Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten anvertraut war, hatte von Anfang an den Standpunkt eingenommen, das alte Haus sei vollständig abzubrechen und unter sorgfältiger Wahrung und Verwendung der noch brauchbaren Teile wieder neu aufzubauen; eine andere Lösung wurde auch in weiteren technischen Fachkreisen infolge des baufälligen Zustandes des vollständig faulen oder vom Bohrwurm zerfressenen Holzes als unmöglich erklärt. Um so eifriger wurde von anderer Seite die vollständige Erhaltung aller Bauteile verlangt, obschon jeder Einsichtige die Unmöglichkeit eines solchen Vorgehens unschwer einsehen mußte. Schließlich wurde aber doch auf die erst angegebene Weise verfahren, wobei vom Aeußern des alten Hauses unter anderm die Verzierungsbretter der Fenster und Läden, die Karniese über den Fensterstürzen, sowie die Ziegel verwandt worden sind. Alles Uebrige ist neu. Das ganze Haus ist in den frühern Farben wieder bemalt, wobei das matte Hausrot breiteste Verwendung gefunden hat. Die auf den äußern Blockwänden seitwärts in Nuten laufenden Schiebladen wurden wie ehedem in den Urner Landesfarben schwarz und gelb gestrichen. Die ausgeschnittenen Bretter der Fensterumrahmungen zeigen naive Ornamente des 18. Jahrhunderts in gelb, rot und blau, desgl. die Zahnschnitte und Karniese der Fenstertürze. In Verbindung mit den Blumen vor den Fenstern und den vortretenden moosigen Schutzdächlein und Lauben gibt das so bemalte Haus heute ein ungemein reizendes Bild in seiner landschaftlich so schönen Lage (Abb. 1). Es darf noch erwähnt werden, daß alle aufgetragenen Farben so verwendet wurden, daß das fertige Gebäude in der äußeren Erscheinung dem alten gleich kommt. Im Innern wurde die alte Einteilung des Hauses vollständig beibehalten (Abb. 2). Die Täfelungen und Decken erhielten wieder genau ihren alten Standort und die einzelnen Zimmer sind mit passenden alten Tischen, Bänken, „Buffets“, Uhren und Oefen, die in der Umgegend angekauft wurden, ausgestattet. Im alten Hause waren von je her Speisen und Getränke verabreicht worden; daß auch im neuen Haus den leiblichen Bedürfnissen der nach Tausenden zählenden Fremden, die von hier aus den Seelisberg hinauf wandern oder

fahren, Genüge geleistet werden mußte, liegt auf der Hand. — Die Kosten der Wiederherstellung betragen einschließlich Abbruch des alten Hauses rund 38 400 Mark. Zu dieser Summe leistete die Gemeinde Seelisberg 14 400 Mark, 6 900 Mark wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Der Rest von 17 100 Mark ist heute noch ungedeckt. Das alte Haus ist im Herbst 1902 abgebrochen worden, der Neubau wurde um Ostern d. J. begonnen und so gefördert, daß die Hausweihe am 23. Juni, also nach kaum neun Wochen Bauzeit, stattfinden konnte.

Zürich. Eugen Probst, Architekt.

Die Huthalter der Vierländer Kirchen.

(Schluß aus Nr. 12.)

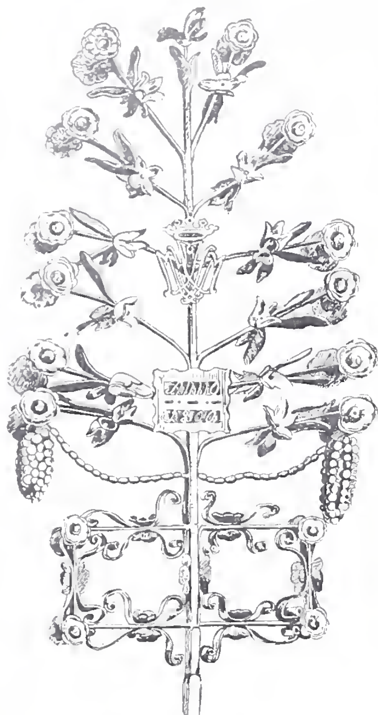


Abb. 7. Hutständer mit Buschmotiv. Altengamme 1800.





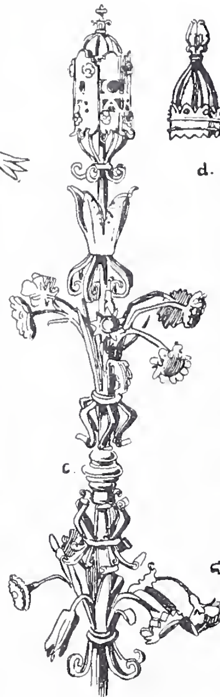




Abb. 8. Hutständer mit Krone.

a Neuengamme 1700. *b* 1757 u. *c* 1783, Altengamme. *d* Krone von einem Rokokoständer, Neuengamme. *e* Rokokoständer, Altengamme.

Abb. 9. Wandleuchter von 1764 in der Marienkirche in Ahlen i. Westf. (Nach Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler.)



Abb. 10. Hutständer mit beiderstädtischem Wappen und Monogramm H. R. und T. W. Curslack.





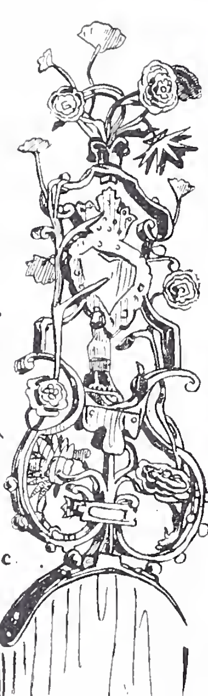




Abb. 11. Hutständer in Altengamme mit Anklängen an spätere historische Stilarten.

a Ständer mit Renaissancelinien von 1796. *b* Barock-Rokokoständer 1761. *c* Hutständer im Ueberschwangstil 1791. *d* Hutständer im Ueberschwangstil 1783.



Abb. 12. Hutständer. Altengamme 1789.



Abb. 13. Hutständer mit Pflügergruppe. Curslack 1771.

Eine kurz vorwegzunehmende, unwichtige Gruppe bilden die hölzernen Huthalter, meistens einfachste Pflöcke, an einer Tafel befestigt, selten schmuck ausgestattet; auch gedrechselte Holzständer kommen zweimal vor. Die größte Anzahl der Huthalter sind von Schmiedeeisen und zwar müssen wir, wie schon oben gesagt, mehrere Gruppen unterscheiden: kleine Wandhaken, von der Decke oder sonstwie herabhängende Halter, Hutständer und vereinzelte Formen. Eigentliche Wandhaken habe ich nur zwei finden können, je einen in der Curslacker und der Neuengammer Kirche, ersterer mit mehreren Spiralen, letzterer außerdem mit einer Tulpe geziert, beide in der Hauptsache aus tauartig gewundenem Eisen (Abb. 4a, S. 92). Hängende Huthalter finden sich

fast ausschließlich in der Kirche zu Kirchwärder, der sie einen ganz merkwürdigen Charakter geben (Abb. 14). Blickt man nämlich vom Hintergrunde her auf den Altar zu, so sieht man vom weißgetünchten Gewölbe, von den großen Stützbalken, die frei die Kirche durchqueren, sowie von den Unterseiten der Fußböden der Emporen eine große Anzahl schwarzer kleiner ankerförmiger Gebilde herabhängen, die einen in den Wahn versetzen können, als befände man sich in einer katholischen Schifferkirche, als habe man in diesen merkwürdigen Ankern Weihgeschenke der Gemeinde vor sich, die die Schiffe der Fürsorge der heiligen Schutzpatrone empfehlen sollen. Es sind aber nichts als profane Huthalter. Hervorgegangen ist diese Form gewiß aus dem Wandhaken, der in ihnen der besonderen, günstigen Gelegenheit angepaßt ist, statt der seitlichen Wand eine über dem Haupte des Sitzenden befindliche wagerechte Fläche zu benutzen. Die oberste Empore hinter dem Altar hat als Befestigungsort einfach das Gewölbe selbst benutzt, die untere den Fußboden der oberen. Die Empore der Nordseite bot mit ihrem Boden den darunter im Gestühl zu ebener Erde Sitzenden eine günstige Gelegenheit. Die auf der Nordempore sitzenden Bauern haben sich in Latten, die einfach an die großen, die Kirche durchquerenden Stützbalken genagelt sind, Aufhängepunkte für ihre Hängehuthalter geschaffen. Die allen zugrundeliegende Form ist die Ankerform mit zwei oder mehr Armen in verschiedener Linienführung und Ausgestaltung. Größtenteils sind Schaft und Arme tauartig gewunden, selten aus mehreren Stangen, die Spitzen der Arme bilden Knöpfe, Blumen, Umrollungen oder herzförmig ausgesägte Bleche (Abb. 4b—f, S. 92). Bei einigen sind Schaft und Arme auch mit Blättern oder Beeren geschmückt. Namentafeln, einmal in Verbindung mit einer Amorette (Abb. 4c, d) kommen vereinzelt, hübsch mit der Gesamtanordnung verbunden, vor. Meist sind die Halter einfach mit ihrem zugespitzten, mit Widerhakenkerben versehenen spitzen Oberende in die Befestigungsfläche eingetrieben, einige sind auch wohl vermittels einer Platte befestigt. Eine kleine Sondergruppe bilden seitlich hängende Huthalter, einfache Stangen, die in leichte Ranken auslaufen oder Ankerarme tragen. Eine reizende Lösung dieser Aufgabe findet sich auf der unteren Altarempore, zwei schlanke Arme, die zwischen sich eine hübsch ausgesägte Schrifttafel halten (Abb. 4e). Ist der herabhängende Huthalter eine Umformung des älteren Wandhakens, so haben wir hier umgekehrt eine Anpassung der im herabhängenden Huthalter gefundenen Formen an die Gelegenheit zur Anbringung eines Wandhalters vor uns.

Die eigenartigste und bedeutsamste Gruppe bilden die Hutständer, die auf den Rücklehnen oder Wangen der Bänke und auf der Brüstung der Emporen befestigt sind. Die einfachsten Hutständer zeigen eine glatte Stange mit einem Knopf und eine Stange mit ein Paar Armen; weit schmucker sieht es schon aus, wenn das Ganze aus gewundenen Eisenstangen hergestellt ist (Abb. 2a, S. 92). Wie die Arme angebracht sind, ist nicht gleichgültig, verschiedene Länge, die Art und Weise der Stellung, die Biegung der Arme, ihre wechselständige Anordnung (im Sinne der botanischen Verwendung des Wortes) können die Anmut schon sehr erhöhen. Noch mehr freilich geschah das durch sparsame Verwendung von Schmuck. Die Art dieses hinzugetanen Schmuckes bildet unter den Hutständern, deren Höhe bei einzelnen 90—107 cm erreicht, verschiedene Untergruppen. Zunächst ist da eine kleine Gruppe, deren Schmuck lediglich in Linienwerk besteht, einige Spiralen sind dem Schaft angefügt, oder er ist samt seinen Armen ganz aus verschlungenen Linien gebildet (Abb. 2c, f) — diese Gruppe findet sich auffallenderweise ebenso wie die eben geschilderten einfachsten Formen des Hutständers und die Hängehalter fast ausschließlich in der Kirchwärder Kirche, die sich durch diese beiden Eigenheiten völlig von ihren Schwestern unterscheidet. Wir sehen sodann schüchterne Versuche der Blumendarstellung, die aber noch nicht darauf ausgehen, bestimmte Pflanzen wiederzugeben, sondern vielmehr an spätgotische Blumenformen erinnern (Abb. 2b, c, d, e). Es folgen die naturalistischen Ständer, in denen Gartenblumen dargestellt sind, erst nur einfach, mit blattlosem Stengel, dann reicher und reicher, mit Blättern, Blattkelchen, Spiralen, Ranken sowie ornamentalem Beiwerk, Tafeln, Kronen u. dgl. geschmückt. Entweder ist das Ganze als eine Pflanze gedacht, die in eine oder mehrere Blumen ausläuft — der feinstförmige darunter wohl Abb. 5e von 1742 in Curslack — oder man hat an einen Strauß aus verschiedenen Blumen gedacht, der durch eine Kartusche, Namentafel, Krone und dgl. zusammengehalten wird (Abb. 5g). Als Ausläufer dieser Blumengruppe kann man ein paar mit der Jahreszahl 1800 bezeichnete, in Alten- und Neuengamme befindliche Hutständer betrachten, bei denen ein Busch das Motiv abgegeben hat, und zwar ist es wohl ein Rosenbusch (die Rosen haben die Form der alt-

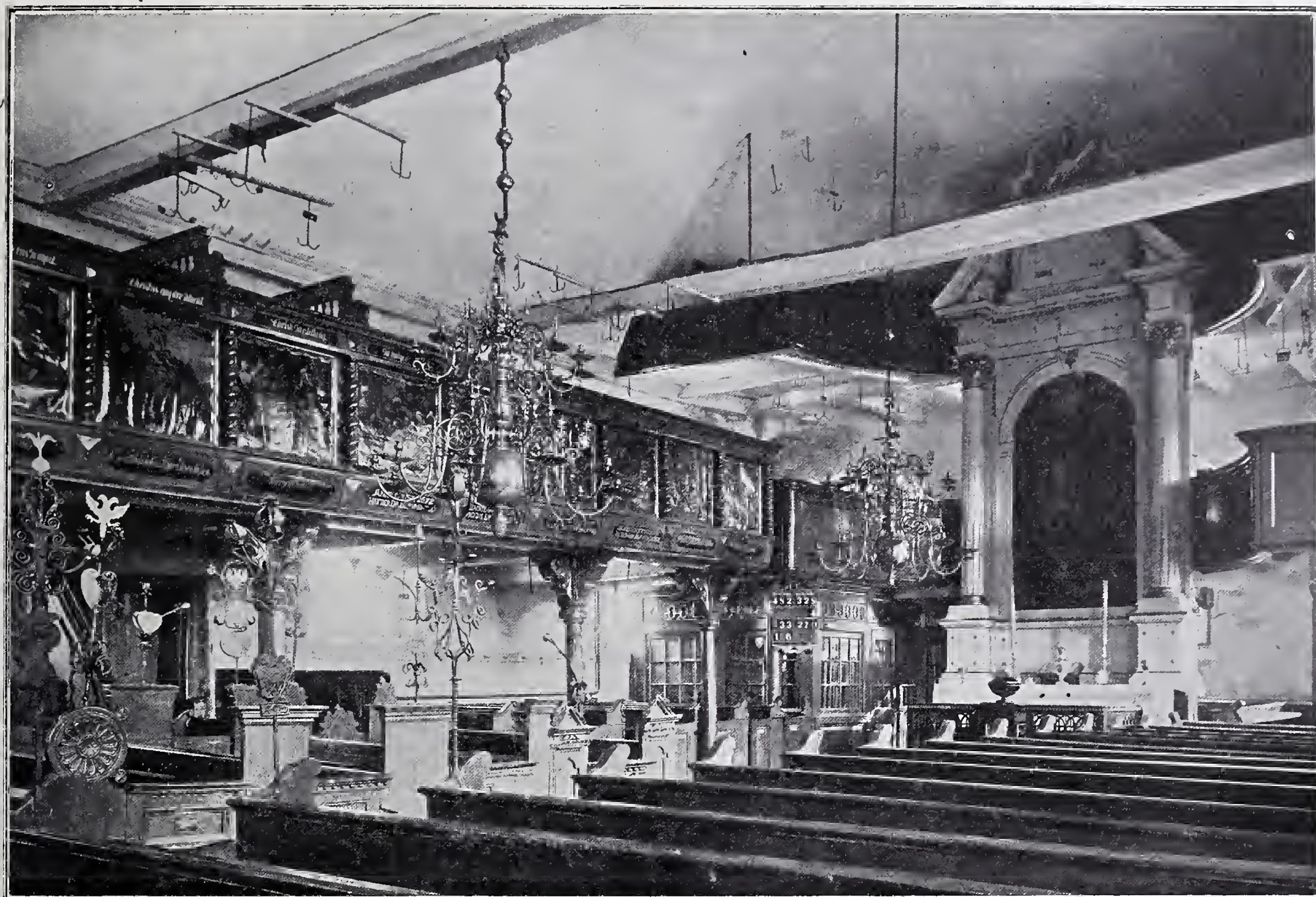


Abb. 14. Inneres der Kirche in Kirchwärder mit Hutständern und hängenden Huthaltern, (nach dem Werke: Die Vierlande bei Hamburg, herausgeg. von Karl Griese).

väterischen gefüllten Rosen, in denen die zugrunde liegende Form der wilden Rose noch erkennbar ist). Von einem Schaft gehen rechts und links Zweige ab, die, mit Blättern und vierblättrigen Blumen besetzt, am Ende zwei Rosen tragen. An den untersten Zweigen hängen Weintrauben. Am Unterende ist der Schaft mit Spiralen geschmückt (Abb. 7, S. 102). Ein Lieblingsmotiv der gesamten Vierländer Ornamentik in Intarsien, wie in Stickereien, bildet der sog. „Krutputt", eine Vase in Renaissance, Rokoko oder Zopfstilform, reich mit Blumen besteckt. Natürlich ist dieses Motiv auch in den Hutständern vertreten, es ergab sich hier ja aus dem schon erwähnten Strauß ganz von selbst. Als Hauptmotiv (Abb. 5i, S. 92) finden wir den „Krutputt" aber merkwürdigerweise nur in der Curslacker Kirche, als Nebenmotiv kommt er in allen Kirchen vor; statt der mit Blumen besteckten Vase finden wir auch einen gewöhnlichen roten Blumentopf mit blühender Pflanze, meist Rose oder Nelke mehrere Male verwendet (Abb. 12). Die Vase ist meistens aus zwei Blechen flach dargestellt, bisweilen aber ist sie nur in Umrissen aus Eisenstreifen gebildet, die nur eine Umrahmung für ein oder zwei Monogramme bildet. Die Blumen in der Vase, wie im Blumentopf sind ganz naturalistisch, die Stengel hängen, schwingen sich lebhaft, die Blätter wenden sich hier so, dort so, hier sitzen Blüten, da Knospen, da Früchte, auf der Spitze auch noch ein Vöglein.

Ein ganz anderes Bild, als diese ganze, als naturalistisch zusammenfaßbare Gruppe bietet eine merkwürdige, abgesonderte Gruppe von Ständern. Ein mit allerlei Linienornament, Spiralen, Palmetten u. a. besetzter Schaft trägt einen bei dem ältesten Beispiel von 1700 (Abb. 8a) noch schmalen, bei den späteren ziemlich breiten, am Rande zierlich ausgeprägten Reifen, der Namen, Jahreszahl und bisweilen einen bestimmten Tag ausgesägt enthält. Ueber den Reifen ragt der Schaft ein wenig hinaus als Knopf, bisweilen durch Bügel mit dem Reifen verbunden oder auch als einfache Blumenranke. Am Reifen hängen Hufeisen, Häkchen, einmal ist er noch mit kleinen Rosetten besetzt. Bei einem ist am Schaft noch eine herzförmige Tafel angebracht mit einem breiten Streifen darüber, in den Zacken eingesägt sind, vermutlich die einfache Darstellung einer Krone; Herz wie Krone enthalten Buchstaben. Auffällig ist ferner bei dem Halter Abb. 8b das Vorkommen zweier heraldischen Tiere, eines Löwen und eines vierfüssigen Lindwurms. Ein anderer Ständer von 1756 zeigt einen lübischen Adler mit einer Krone darüber, aus der zwei mit einem Kreuz gekrönte Köpfe (?) hervorgehen. Ein mit der Jahreszahl 1783 bezeichneter Ständer unterscheidet sich von den anderen durch Verwendung von Blumen, die aber recht große Verschiedenheit von den sonstigen Blumen aufweisen, sie sind zierlicher gebildet (Abb. 8c).

Die ganze Gruppe hat im Vergleich zu allen anderen, den naturalistischen, wie den noch zu erwähnenden Rokokoformen, ausgesprochen mittelalterliches Aussehen. Der Zufall fügte es, daß mir in Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen ein paar Wandleuchter in der Kirche in Ahlen ins Auge fielen, die eine auffallende Aehnlichkeit mit dieser Gruppe unserer Hutständer zeigen (Abb. 9). Da ist derselbe Reif, Schrifttafel mit ausgesägter Schrift, Linienornament aus schmalen Eisenblechen, alles stimmt überein. Der einzige Unterschied ist die verschiedene Einrichtung des Reifens, hier zur Aufnahme einer Kerze, da zum Aufhängen eines Hutes. Die beiden Leuchter zeigen deutlich, daß wir es in ihren Reifen mit einem Abkömmling der im Mittelalter gern bei Leuchtern als Sinnbild benutzten Krone zu tun haben, und auch der Reifen der Vierländer Huthalter ist gewiß nichts anderes, als eine solche, obschon er meist nicht golden, sondern rot, auch blau, bemalt ist. Das Vorkommen einer Krone als Spitze des Ständers bei einigen Beispielen der Rokokogruppe (Abb. 8e) erhebt es zur Gewißheit, umsomehr als eine dieser Kronen deutlich ihre Abstammung von jenem Reifen zeigt (Abb. 8d). Zwischen den beiden letztgenannten Gruppen und den noch zu erwähnenden stehen ein paar Ständer, die an Renaissance erinnerndes großgeschwungenes Linienwerk mit angesetzten Blumen (Abb. 11a) verbinden; von Naturalismus in Stengeln oder Blattwerk ist keine Rede.

Zeigten schon das Rosenbuschmotiv und der „Krutputt" die Umwandlung des praktischen Geräts in einen Schmuckgegenstand, so ist das auch hier der Fall, noch mehr bei der nunmehr anzureihenden Rokokogruppe. Zwei Richtungen können wir in dieser unterscheiden: die eine nimmt das aus der Barockschmiedekunst auch ins Rokoko hinübergenommene strengere Linienwerk mit seiner Vorliebe für gebrochene und geknickte Linien, verbunden mit Akanthusblattwerk, mit Lambrequins u. dgl. (Abb. 11b), alles symmetrisch geordnet, zum Ausgangspunkt, die andere dagegen das unsymmetrische eigentliche Rokokoornament mit seinem Muschelwerk. Monogramme sind eingefügt, nicht immer schön, ebenso Kronen, Schrifttafeln, auch vereinzelte Blumen; die Spitze bildet ein „Krutputt", ein Blumentopf oder eine Krone. Das Rokokomuschelwerk ist recht derb gehalten, nicht anmutend, besser ist das geschwungene Blattwerk. Alles ist stark bemalt und verziert.

Aus der Rokokogruppe ist eine andere Gruppe hervorgegangen, die man am deutlichsten als Ueberschwanggruppe bezeichnen kann. Das dem Wirrwarr zugrunde liegende Motiv ist ein Rokokogerüst, das so von Blumen, besonders Rosen und Nelken, überrankt und durchschlungen ist, daß es bisweilen kaum noch erkennbar ist (Abb. 11c d). Dazu kommen wieder Namentafeln, verschlungene Buchstaben, Kronen, bisweilen von Löwen, auch wohl von einer Frauenfigur gehalten, sodann Sprüche, Vögel usw. Besonders merkwürdig ist der Unterteil eines dieser Ständer mit eigentümlichem, vom Oberteil stark abweichendem Linienornament, das stark an neueste ja übermodernste Formen gemahnt. Ziemlich allein steht endlich ein Ständer in Kirchwärder (Abb. 14), eine Art Rahmen mit gekrausten Blättern nach Art der distelblättrigen Gotik der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts, oben geschlossen durch einen Bogen mit gezahntem Rande; im Rahmen die Wappen Lübecks und Hamburgs. Ebenfalls ein einziges Mal kommt die Form eines Hutständers vor, der, aus zwei Blumenstengeln mit Schrifttafel bestehend, auf einer in der Wand befestigten Latte steht (Neuengamme). Als zwei besondere Gruppen könnte man noch die Ständer mit figürlichen Motiven und die mit dem sog. „beiderstädtischen" Wappen absondern.

Der Hutständer mit figürlichem Schmuck sind nicht viele. Als Tafelnhalter dient einmal eine bekleidete weibliche Figur, die wohl ein Engel sein soll, einmal ein nackter Mann mit Krone und Schurz. Die letztere Figur treffen wir noch zweimal, einmal nur am Ornament sich festhaltend, in einem freien Raum für sich stehend (Abb. 12), einmal (sehr einfach aus Blech hergestellt) ohne Krone, aber mit Zepter und Reichsapfel. Wen die Figur darstellen soll, ist zweifelhaft, die Einwohner sollen ihn als König David bezeichnen. Ein paarmal begegnen wir auch einer Fortuna als Spitze des Hutständers. Am eigenartigsten sind die aus dem Leben genommenen figürlichen Dartellungen zweier Ständer in Curslack. Da sehen wir einmal neben ziemlich einfachem Spiralwerk die Darstellung eines pflügenden Bauern; auf dem Pferde sitzt noch ein Knecht (Abb. 13). Der Bauer, Knecht und das Pferd sind aus Blech geschnitten, nur die Arme sind, für sich geschnitten und frei herausgebogen, dem Körper angefügt, und der Hut, ein Dreispitz, ist den Figuren plastisch aufgesetzt. Der Pflug ist aus lauter einzeln für sich geschnittenen Teilen zusammengenietet. Die andere Figurendarstellung befindet sich in der Mitte eines sehr hohen Huthalters in strengem Barock-Rokokostil, sie enthält zwei Bauern in einem landesüblichen Ewer, dem Marktschiff der Vierländer, mit Segel und Steuer versehen. Das Schiff ist aus Blech zusammengesetzt, die Figuren sind vollkörperlich. Das sogenannte „beiderstädtische" Wappen, das manche Hutständer ziert, ist die Vereinigung der Wappen der Städte Hamburg und Lübeck. Das Wappen des Landesherrn ist ja ein gern benutztes Motiv der volkstümlichen Kunst, und die Vierlande gehörten bis zum Jahre 1868 jenen beiden Städten gemeinsam, sie wurden im Frieden von Perleberg 1420 vom Herzog von Lauenburg nach Verlust seiner festen Plätze Bergedorf, Riepenburg und Nettelnburg den siegreichen verbündeten Hansestädten abgetreten. 1868 löste Hamburg Lübecks Ansprüche durch eine Geldentschädigung ab. Den Lübecker Adler und die Hamburger Burg finden wir in allen vorhin genannten Gruppen hier und da mit den übrigen Motiven verbunden, meist freistehend, nicht im Wappenschild, nebeneinander (Abb. 10), übereinander oder voreinander gestellt. Die von den Bergedorfer Briefmarken her bekannte Form des „beiderstädtischen" Wappens, bestehend aus einer Nebeneinanderstellung des halben lübischen Adlers und der halben hamburgischen Burg in einem Schilde kommt selten vor, der Geschmack der Vierländer fand die andere Art der Darstellung ihres Untertanenverhältnisses schöner. Merkwürdig scheint, daß der lübische Adler auch allein vorkommt, das Wappenbild Hamburgs, die Burg, nie — das ist auch meist in der Vierländer Ornamentik so. Es erklärt sich das dadurch, daß das Motiv des lübischen Adlers mit dem in allen deutschen Bauernstilen höchst beliebten deutschen Reichsadler, der mit ihm bis auf den Herzschild mit den lübischen Farben ja völlig formengleich ist, zusammengeworfen wurde.

Versuchen wir zum Schlusse uns über die Entwicklungsgeschichte des Vierländer Huthalters Klarheit zu verschaffen. Er ist hier, wie anderswo entstanden, als die Mode gewordene Hutform der Spätrenaissance und des Barock wegen ihrer Größe oder Steifheit es empfahl, ihm während des Gottesdienstes einen festen Platz zu geben, statt ihn in der Hand zu behalten oder neben sich auf die Bank



Die Türme der St. Severikirche in Erfurt,
aufgenommen vom Regierungs-Baumeister Martin Herrmann.

zu legen, vermutlich seit Anfang oder Mitte des 17. Jahrhunderts. Die älteste Form ist gewiß überall ein einfacher Nagel, Haken oder Pflock in der Wand oder an der Bank gewesen, zu dem hier und da sich einmal eine stehende Stange gesellte; auch in den Vierlanden wird es so gewesen sein. Im Vierländer Hause ist es dabei geblieben, in der Wand oder in den sichtbaren Balken der Decke, die auch durch untergenagelte Brettchen zu Aufbewahrungsorten allerlei anderer Sachen gemacht worden sind, finden wir einfache Haken, eiserne oder aus Messing; letztere mit hübscher Platte, obschon wohl nur für Kleidungsstücke bestimmt, auch am blauen Hamburger Rokokoofen, wie er in den Vierlanden beliebt war. (Eine schöne Huthalterform findet sich in Sylter Häusern, eine messingene flache Lilienform, auf einen geraden, kurzen, in die Vertäfelung eingefügten Metallstab aufgesetzt). Etwas Schmuck gesellte sich in der Kirche hinzu, erst einfaches Linien-, Spiralwerk, Blattwerk, sowie an der Spitze ein Knopf oder später eine kleinere oder größere ornamentale Blume, an Renaissanceblumen anklingend, wie auf Abb. 2, b—e, S. 92. Einfache, allmählich auch bereicherte Arme mögen früh, je nach Bedarf, hinzugekommen sein. Dann aber scheint ein Eindringling sich eingefunden zu haben: der Ständer mit reifförmiger Krone, nennen wir ihn kurz Kronenständer.

Der mit der Jahreszahl 1700 bezeichnete Kronenständer (in Neuengamme) ist der älteste bezeichnete Ständer überhaupt. Damit ist zwar nicht gesagt, daß er der älteste ist oder war. Die einfachen Ständer, auch die mit einfachen Blumen, tragen keine Jahreszahl, es sei denn, daß ihnen später eines angehängt oder aufgemalt wurde. Vermutlich hat dieser Ständer (oder ein ihm ähnlicher, aber verschwundener) die Sitte erst aufgebracht, seinen Ständer mit Namen und Jahreszahl zu versehen, wie er überhaupt den Anstoß zu der ganzen späteren reichen Entwicklung gegeben zu haben scheint, die erst nur langsam, dann, als es offenbar Ehrensache geworden war, einen recht schönen Hutständer in der Kirche sein nennen zu können, schnell vor sich ging. Wie ist aber dieser alte Kronenständer entstanden? Jeder unbefangene Beschauer wird ihn für einen Kirchenleuchter halten und ein solcher hat ihm auch vermutlich zugrunde gelegen. Wie aber mag das gekommen sein? Man könnte sich denken, daß irgendwo in einer Kirche, die etwa mittelalterliche Leuchter in der Art der erwähnten in Ahlen besaß, die Bauern, solche als Huthalter benutzten — hat vielleicht ein hernach in den Vierlanden ansässiger Schmied irgendwo auf der Wanderschaft eine solche Benutzung gesehen und die Schmuckart eines solchen „unfreiwilligen“ Huthalters auf die Vierländer Hutständer übertragen.

1707, 1708 folgen ihnen die nächstältesten Kronenständer, schon sehr bereichert. In ziemlich weitem Abstande folgt der erste mit Jahreszahl versehene Blumenständer von 1742, im Aussehen nahestehend, mit deutlicher Schwertlilie, und von da an mischen sich Kronen- und Blumenständer. Seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts kommen die Rokokoformen, die Ueberschwangformen, sowie um die Jahrhundertwende die Wappenständer hinzu, im 19. Jahrhundert der „Krutputt“ in der Verwendung als Hauptmotiv. Mit den 40er, 50er Jahren scheint die Herstellung künstlerisch beachtenswerter Formen aufgehört zu haben, die mit späteren Jahreszahlen versehenen sind wohl älter, als die angehängte oder aufgemalte Jahreszahl (auch von den Kronenständern sind einige durch Ueberspannen eines neuen Kronenreifens mit anderem Namen und Datum, einem anderen Besitzer zugeeignet), wie das auch bei Vierländer Möbeln durch Einsetzen neuer Intarsia geschieht.

Leider ist die Schmiedekunst in den Vierlanden nicht so lebensfähig geblieben, wie die Einlegekunst, die heute noch geübt wird. Ihre Verwendung war ja nicht so reich, Metallbeschlag, Eisengerät fielen leichter der Stadt zu, als die Möbel, die auch in ihrer Eigenart, in ihren Motiven weit inniger mit dem Leben, insbesondere mit der Sitte und dem Gemütsleben zusammenhingen.

Sehr anregend dürfte es sein, die Personenfrage der Hersteller aufgeklärt zu sehen, was wohl einmal gelingen wird. Es müßte reizvoll sein, zu beobachten, wie eine neue Persönlichkeit neue Motive, neue Formgedanken in die Entwicklung brachte. Die älteren Kronenständer stammen ersichtlich von zwei oder drei Meistern, ebenso lassen sich unter den Rokoko- und Ueberschwangformen mehrere bestimmte Meister unterscheiden. Offenbar ist nicht immer der Schmied des betreffenden Ortes der Hersteller der Huthalter seiner Kirche, sondern entweder hat ein Bauer auch wohl einmal in einem andern Dorfe einen Meister, dessen Art ihm besser gefiel, beauftragt, oder er hat den Halter von dort geschenkt erhalten. Was der bestimmte Tag bedeutet, der bei einigen Kronenständern ältester Form vorkommt, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, ob es der Geburts-, Hochzeitstag oder der Tag der Uebernahme des Hofes ist.

Hamburg. O. Schwindrazheim.

Der vierte Tag für Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. September 1903.

Zum vierten Male traten in diesem Jahre die Freunde der Denkmalpflege zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammen, diesmal in in Erfurt am 25. und 26. September. Dank dem wachsenden Interesse an der Sache, dank der günstigen Lage der Stadt Erfurt war die Versammlung noch zahlreicher besucht als die früheren in Dresden, Freiburg und Düsseldorf, so daß bei der Eröffnung sich bereits 128 Teilnehmer in die Liste eintrugen; doch kam eine nicht geringe Zahl noch während der Tagung hinzu. Am Morgen des 25. eröffnete Geheimer Justizrat Prof. Dr. Loersch aus Bonn die erste Sitzung im großen Saale der „Ressource“, in deren Räumen man sich am Abend zuvor begrüßt hatte. Geheimer Ober-Regierungsrat v. Bremen hieß die Versammlung im Namen der preußischen Staatsverwaltung, Oberbürgermeister Dr. Schmidt im Namen der Stadt Erfurt willkommen. Wie Herr Loersch mitteilte, hat der Vorstand auf eine Eingabe, die er gemäß einem Beschluß der vorjährigen Versammlung an die preußische Staatsverwaltung richtete, die Antwort erhalten, daß der im Staatshaushalt für Beihilfen und Zwecke der Denkmalpflege zur Zeit zur Verfügung stehende Betrag von 33 000 Mark auf 50 000 Mark erhöht werden soll. Geheimer Regierungsrat Lutsch überreichte dem Vorstande ein Exemplar des Bilderwerks schlesischer Kunstdenkmäler.

Den ersten Vortrag hielt Provinzial-Konservator Prof. Dr. Clemen aus Bonn über das Verhältnis der Altertumsmuseen zur Denkmalpflege. Die Fürsorge der geschichtlichen Sammlungen gehört zu den Obliegenheiten der staatlichen Denkmalpflege. Welchen Gefahren die einer festen Verwaltung und eines dauern-

den Heims entbehrenden kleinen Museen ausgesetzt sind, zeigte der Vortragende, auf die Verhältnisse im Rheinlande näher eingehend. Er machte Bedenken geltend gegen die Vereinigung des Amtes des Provinzial-Konservators mit dem eines Museumsdirektors. Ihm widersprachen Provinzial-Konservator Museumsdirektor Dr. Reimers aus Hannover und Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim; aber die Museumsdirektoren Prof. Dr. Brinckmann aus Hamburg und v. Bezold aus Nürnberg stellten sich auf Clemens Seite, und der erstere betonte, daß die kleinen Museen, denen es meist an der nötigen Sachkenntnis fehle, nichts wiederherstellen und nur aus erster Hand kaufen dürften.

Konservator Hager aus München berichtete über die Erhaltung von Wandmalereien. Gegenüber diesen leicht verletzbaren Werken fordert die Kunstwissenschaft die größte Zurückhaltung, während die Gemeinden deren Beseitigung oder Neuherstellung verlangen, so daß es schwer ist, den Widerstreit auszugleichen. Herr Hager gab mancherlei Aufschlüsse über die Herstellung des alten Putzes und der alten Malereien und behandelte nach einander die Maßnahmen der Freilegung, der Erhaltung und der Wiederherstellung; besonderen Wert gewannen seine Ausführungen dadurch, daß sie sich auf reichen Erfahrungen gründeten. Um die Tünche von alten Malereien abzulösen, bedient man sich am besten eines abgestumpften Stoßeisens; dagegen empfiehlt es sich nicht, die Tünche mit Kleister zu überstreichen und mit Leinewand zu bekleben. Die Arbeit gelingt leicht, wenn der Malgrund glatt ist, etwa mit der Eisenkelle gebügelt, wie man bis zum fünfzehnten Jahrhundert zu tun pflegte; erschwert wird die Aufgabe, wenn die Mauer feucht ist. Werden die alten Malereien wiederhergestellt, so soll man wenigstens einen Teil unberührt lassen; keinesfalls darf es Zweck der Wiederherstellung sein, den alten Malereien ein neues Aussehen zu geben. Uebrigens verbreitet sich mehr und mehr das Verständnis für den Denkmalwert der alten Reste. Hofrat v. Oechelhäuser aus Karlsruhe sprach den Wunsch aus, daß der lehrreiche Vortrag als Unterweisung für weitere Kreise gedruckt werden möchte.

Hofrat Prof. Dr. v. Oechelhäuser berichtete sodann über die Herausgabe des Handbuches der deutschen Denkmäler. Auf ein erneutes Gesuch an das Reichsamt des Innern sei noch keine Entscheidung erfolgt; doch sei Professor Dehio für die Sache tätig. Das Handbuch soll in fünf Bänden ausgegeben werden: Nordost-, Nordwest-, Mittel-, Süd- und Westdeutschland.

In Verfolg einer auf der Düsseldorfer Versammlung gegebenen Anregung stand auf der Tagesordnung die Frage des Ausbaues der Westfront des Meißner Domes. Den einleitenden Vortrag hielt Hofrat Professor Dr. Kornelius Gurlitt aus Dresden und erläuterte ihn an den ausgestellten Zeichnungen. Der Meißner Dom sollte als frühgotische Basilika eine zweitürmige Westfront erhalten; in der Tat waren auch zwei Türme hergestellt worden, die 1413 abstürzten. Nachdem der Dom zur Hallenkirche umgewandelt, der Dachfirst also erheblich höher gelegt worden war, erfahren wir, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts drei Türme errichtet wurden, die ein Blitzschlag 1547 vernichtete. Auf ein weiteres Zeugnis für das frühere Vorhandensein von drei Türmen, welches Gurlitt anführte, ein Bild von 1486 im Dresdner Historischen Museum, möchte kein großes Gewicht zu legen sein, da es fraglich ist, ob dort wirklich der Meißner Dom wiedergegeben ist. Unter Hinweis auf die zahlreichen Fronten mit drei Türmen in Sachsen, insbesondere auf den Dom und die Severikirche in Erfurt trat Gurlitt für eine dreitürmige Lösung beim Meißner Dome ein, während Oberbaurat Prof. Schäfer seinen ausgestellten Entwurf mit zwei Spitzen nach dem Vorbilde des Magdeburger Domes verteidigte. Er bemerkte außerdem, daß er sich nicht zu der Aufgabe gedrängt habe; nachdem nur sein und des verstorbenen Linnemanns Entwurf zur Wahl gekommen seien, sei Linnemann zurückgetreten, Schäfers Entwurf als den besseren anerkennend. Professor Dehio aus Straßburg erklärte, daß kein Anlaß zu einer Wiederherstellung vorliege; wolle man etwas tun, so würde er der dreitürmigen Lösung den Vorzug geben. Stadtbauinspektor Stiehl aus Berlin hob hervor, daß man über den künstlerischen Wert der untergegangenen drei Turmspitzen kein Urteil habe. Geheimer Baurat Hoßfeld aus Berlin hielt im Gegensatz zu Dehio den Ausbau der Westfront zugunsten des Stadtbildes von Meißen für angebracht; die Entwürfe Linnemanns befriedigten allerdings nicht, ein Mangel, der in den Entwürfen selbst liege; doch erachtete Herr Hoßfeld die Rückkehr zu der älteren zweitürmigen Lösung für berechtigt. Zu einem Ergebnis führte die Beratung nicht, und ein solches herbeizuführen, konnte auch nicht ihr Zweck sein; denn der Schäfersche Entwurf (vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1902, S. 553 bis 557), welcher in der Sitzung ausgestellt war, ist bereits für die Ausführung genehmigt und der Westbau des Domes zur Zeit vollständig eingerüstet.[1])

Am Abend des 25. September hielt Professor Dr. Rathgen, Assistent an den Königlichen Museen in Berlin, einen Vortrag mit Lichtbildern über die Behandlung steinerner und steinartiger Altertümer, besonders ägyptischer und babylonischer, welche oftmals von Salzen durchzogen sind. An demselben Schaden krankt das Enno-Denkmal in der Kirche in Emden, dessen Bestandteile nach dem Urteil des Vortragenden nur durch eine künstliche Austrocknung zu retten sind.[2]) Herr Dehio empfahl, die Behandlung farbig bemalter Bildwerke auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung zu setzen.

Am Morgen des 26. September gab Provinzial-Konservator Dr. Doering aus Magdeburg einen kurzen Bericht über die kunstgeschichtliche Ausstellung im Domkreuzgange und den anstoßenden Räumen, den Beteiligten den gebührenden Dank aussprechend. Die Ausstellung, die ein vortreffliches Bild der thüringisch-sächsischen Malerei und Bildnerei, namentlich vom Ausgange des Mittelalters gewährte, war von 6000 Personen besucht worden, so daß der Katalog vergriffen wurde.

Von dem Ausschusse, welcher im vergangenen Jahre behufs Feststellung der Kennzeichnung wiederhergestellter Teile eines Bauwerks gewählt worden war, war nur Architekt Ebhardt aus Berlin anwesend. An das Vorkommen und die Verbreitung der alten Inschriften und Steinmetzzeichen erinnernd, stellte er die Frage, was für die Wiederherstellungen zu geschehen habe, ob eine einzige Inschrift genüge, oder ob und in welcher Weise man die einzelnen neuen Steine und Bauteile bezeichnen solle. Herr Stiehl teilte mit, daß er bei Wiederherstellung von Ziegelbauten einen Teil der neuen Ziegel in besonderer Weise stempeln lasse, Herr Hager, daß am Regensburger Dome sämtliche neue Werkstücke, die sich fast durchweg in bedeutender Höhe befinden, mit Jahreszahlen versehen worden sind. Geheimer Regierungsrat Lutsch aus Berlin wünschte klar gefaßte deutsche Inschriften. Geheimer Oberbaurat Prof. Hofmann aus Darmstadt teilte mit, eine Aeußerung Herrn Ebhardts berichtigend, daß betreffend den Wiederaufbau der Vierung und des Westchores des Mainzer Domes eine Inschrift im Inneren des Gebäudes angebracht worden ist; im übrigen seien die neuen Werkstücke in den Inventarzeichnungen angegeben. Herr Dr. Theuner erwähnte alte Glasfenster aus Stendal und Friedberg i. H., deren Scheiben mit Verfertigungsmarken versehen sind; in derselben Weise möge man in der Gegenwart neu eingesetzte Scheiben kenntlich machen. Die gegebenen Anregungen wurden als genügend erachtet, da eine einheitliche Regelung nicht erstrebt werden könne.

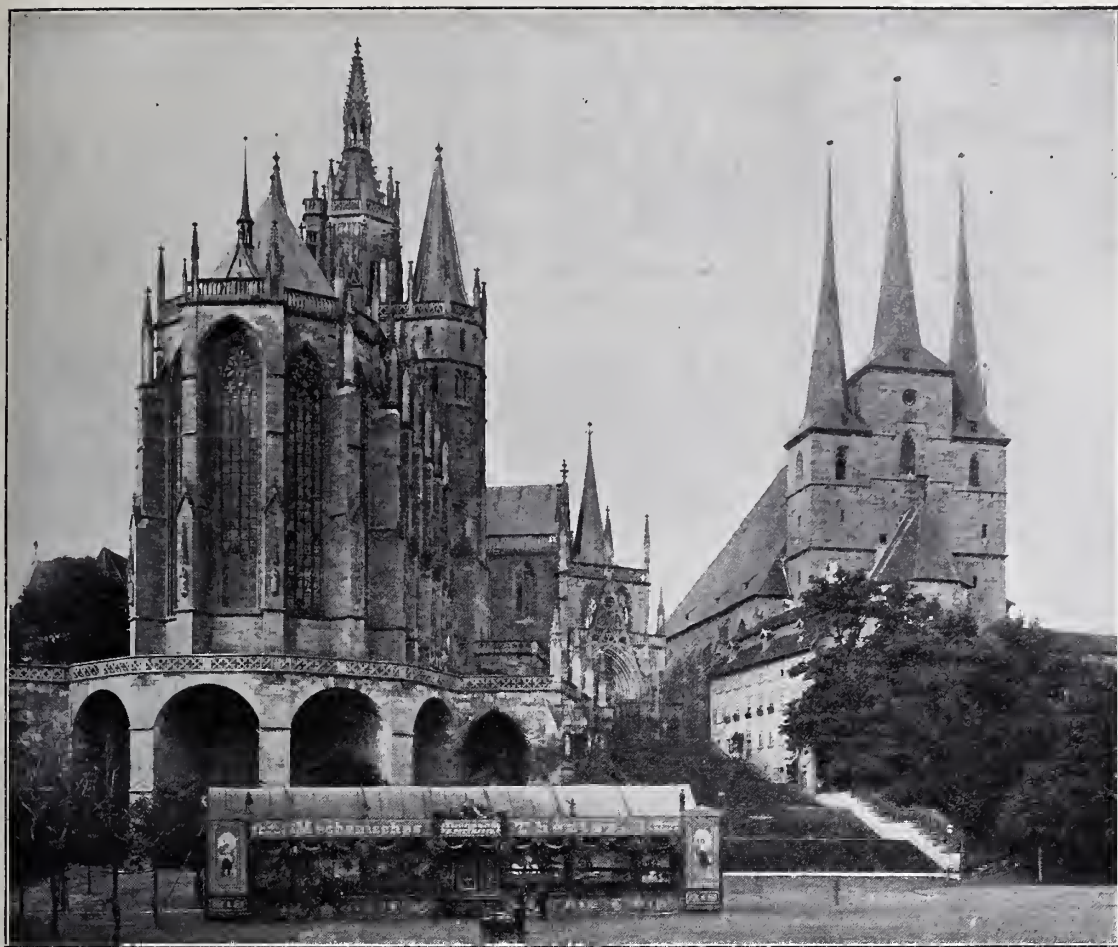
Ministerialrat v. Biegeleben machte als Vertreter der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung einige Mitteilungen, welche Wirkungen das Gesetz den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902 bisher ausgeübt hat. Professor Dr. Neuwirth aus Wien berichtete, daß die Verhandlungen über das österreichische Gesetz noch schweben. Die von Herrn Loersch angemeldete Besprechung des italienischen Gesetzes vom 12. Juni 1902 mußte aus Zeitmangel von der Tagesordnung abgesetzt werden[3]).

Die Vorträge über die Vorbildung zur Denkmalpflege hatten die Herren Dehio und Lutsch übernommen. Wie Herr Dehio ausführte, beschäftigt die Pflege der kunstgeschichtlichen Denkmäler sowohl den Kunstgelehrten wie den Architekten; jedoch haben beide ihre herkömmliche Bildung zu ergänzen. Die Universität müßte mehr die Anschauung der Denkmäler pflegen, und die zukünftigen Kunsthistoriker müßten sich eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen aneignen. Noch wichtiger schien dem Vortragenden die Ausbildung historisch geschulter Architekten, die in Zukunft die besten Stützen der Denkmalpflege abgeben würden. Der Architekt, der sich der Denkmalpflege widmen wolle, müsse seine Schaffenslust zurückdrängen; er würde den Lehrgang der Technischen Hochschule bis zur Bauführer-Prüfung durchzumachen, dann aber die Universität zu besuchen haben, um sich dort die Grundsätze historischer Forschung anzueignen. Herr Lutsch beschränkte seinen Vortrag nicht auf die Hochschulen allein, sondern zog auch die Volks- und Mittelschulen sowie die Kunst- und Gewerkschulen in Betracht und behandelte im einzelnen, wie die verschiedenen zur Mitarbeit an der Denkmalpflege berufenen Personen, ihre Bildung zu vervollständigen hätten, die Beamten der Verwaltung, die Denkmalpfleger in leitender Stellung (Provinzial-Konservatoren), die Verfasser der Denkmäler-Verzeichnisse

[1]) Ausdrücklich sei hier noch auf den demnächst erscheinenden stenographischen Bericht über die vorstehenden Verhandlungen hingewiesen. D. S.

[2]) Vgl. Denkmalpflege 1903, S. 79 und 88.

[3]) Vgl. Denkmalpflege 1902, S. 73 und 64, 1903, S. 31.



Dom und St. Severikirche in Erfurt.

es nur möglich ist, erhalten. Gekrümmte alte Straßenzüge darf man nicht in geradlinige umwandeln. Kann man auf die Verbreiterung nicht verzichten, so soll man doch die Geschlossenheit des alten Bildes erhalten; in dieser Absicht hat man am Weißen und am Laufer-schlag-Turm in Nürnberg die anstoßenden Gebäudemassen[5]) und am Severins-Tor in Köln wenigstens auf einer Seite die Stadtmauer erhalten; die Piazza Navona in Rom ist neuerdings zum Glück von dem Einbruch einer Straße verschont geblieben. Die Freilegungen eines Baudenkmals sind nicht immer abzuweisen, sollen sich aber im Maßstabe desselben halten; deshalb muß man in Köln bedacht nehmen, die Gruppe verwahrloster Giebelhäuschen bei Groß-Martin in einiger Entfernung wieder aufzubauen.

Mitberichterstatter an diesem Gegenstande waren die Herren Hofmann aus Darmstadt und Gurlitt aus Dresden. Herr Hofmann lenkte die Aufmerksamkeit auf die Bedrohung der ländlichen Ortschaften, Beispiele aus dem Großherzogtum Hessen anführend. Die Aufstellung neuer Bebauungspläne dürfe nicht dem Feldmesser überlassen bleiben, sondern sei Sache des Architekten, der sich zugleich durch ein Schaubild von der Gestaltung des neuen Aufrisses Rechenschaft ablegen müsse. Ein entsprechender Zusatz zu den Stübbenschen Leitsätzen wurde angenommen. Herr Gurlitt erinnerte an das Unwesen der Reklame, die in Erfurt die schönsten alten Wohnhäuser mit Geschäftsanpreisungen verunziere. Herr Struckmann empfahl, die Stadtverwaltungen zu den Denkmaltagen einzuladen.

Damit waren die Beratungen erschöpft, und der Vorsitzende verkündete, daß die Zusammenkunft im nächsten Jahre in Danzig stattfinden würde, und zwar wie die diesjährige und die früheren wiederum in Verbindung mit der Hauptversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine. Herr Neuwirth schlug vor, dem Vorsitzenden den Dank für die umsichtige Leitung der Geschäfte dadurch auszusprechen, daß man ihn und den geschäftsführenden Ausschuß für die nächstjährige Versammlung wiederwähle. Dies geschah, und als weitere Mitglieder des Ausschusses wurden hinzugewählt die Herren Struckmann, Hofmann, Gurlitt und Fritsch. Ein gemeinschaftliches Mahl vereinigte am Abend nochmals die Teilnehmer der Versammlung.

Die Arbeiten des vierten Tages für Denkmalpflege waren reich an Erfolgen. Ob es sich aber nicht empfehlen möchte, die Zeitdauer der Vorträge und Berichte künftig auf ein bestimmtes Maß einzuschränken, wie es in den Abteilungen der Hauptversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine üblich ist, diese Erwägung drängte sich manchem der Teilnehmer auf, denen an den beiden Tagen der Versammlung zu einer Besichtigung der Kunstschätze der Stadt Erfurt oder der kunstgeschichtlichen Ausstellung kaum Muße blieb.

Aus Anlaß der am 28.—30. September tagenden Hauptversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine hatte sich unter dem Vorsitz des Regierungs-Präsidenten v. Dewitz ein Ausschuß zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen gebildet, in dessen Auftrag am Sonntag den 27. Vormittags Professor Paul Schultze-Naumburg aus Saaleck über Heimatschutz sprach. In Lichtbildern, in denen er nach der Art seiner „Kulturarbeiten“[6]) alte und neue Bauwerke einander gegenüber stellte, zeigte er, wie infolge des Bruches mit der überlieferten ländlichen Bauweise das trauliche Bild der

und die ausführenden Künstler. Zu einem Meinungsaustausch war bei der vorgeschrittenen Tagesstunde keine Zeit übrig. Auf eine von Herrn v. Oechelhäuser gegebene Anregung wurde beschlossen, die Angelegenheit im nächsten Jahre weiter zu verfolgen und noch einen Lehrer einer Technischen Hochschule und einen Künstler in den Ausschuß zu wählen.

Von dem Denkmälerarchive des hamburgischen Staates hatte Prof. Dr. Brinckmann, Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, eine anschauliche Auswahl im Saale ausgestellt, photographische und zeichnerische Aufnahmen von Bauwerken, namentlich von den Bauernhäusern des Landgebietes, sowie farbige Aquarelle von inneren Ausstattungen, Gefäßen und Trachten. Wie Herr Brinckmann erläuterte, werden die Verfertigungsmarken der Goldschmiede- und Zinngeräte photographisch vergrößert und festgelegt; ausgeschlossen sind von der Sammlung nur die im Privatbesitz befindlichen Altertümer. Der auf diese Weise aus den Mitteln des Museums gesammelte Stoff soll den derzeitigen Bestand der Denkmäler sichern und der Forschung überliefern; wann eine Veröffentlichung nach der Art der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler erfolgen wird, bleibt abzuwarten; doch steht die Benutzung zu Studienzwecken frei, und von den photographischen Aufnahmen werden Abzüge bei mehreren Anstalten und Körperschaften Hamburgs niedergelegt.[4])

Den letzten bedeutsamen Gegenstand der Tagesordnung bildete die Gestaltung der Straßenfluchtlinien in alten Städten. Den in mehreren Leitsätzen zusammengefaßten Bericht erstattete Geheimer Baurat Stübben aus Köln. Die mittelalterlichen Stadtpläne nehmen auf einen so lebhaften Verkehr, wie er sich in der Neuzeit entwickelt hat, noch keine Rücksicht; Widersprüche zwischen den Forderungen der Denkmalpflege und denen des modernen Bedürfnisses sind also unausbleiblich. Herr Stübben forderte, daß alle Baulichkeiten von künstlerischer und geschichtlicher Bedeutung in den Fluchtplänen als solche kenntlich zu machen sind. Bei Feststellung neuer Fluchtlinien ist zu prüfen, ob die in Mitleidenschaft gezogenen Bauwerke denselben angepaßt werden können, und ob etwa die Ueberbauung von Fußwegen zulässig ist. Sehr bedenklich sind auch Veränderungen der Höhenlage; als Beispiel nannte der Vortragende das Hutten-Schlößchen in Würzburg. Die mittelalterlichen Stadtgräben sollte man, wo

[4]) Denkmalpflege 1899, S. 91.

[5]) Zentralblatt der Bauverwaltung 1903, S. 449.

[6]) Zentralblatt der Bauverwaltung 1902, S. 641.

thüringischen Landschaft in erschreckender Weise entstellt und zerstört wird. In einer in demselben Hause veranstalteten Ausstellung sah man Aufnahmen von Bauernhäusern aus Thüringen, der Provinz und dem Königreich Sachsen, von denen die Aufnahmen der Baugewerkschulen in Erfurt und Zittau zeigten, wie derartige Anstalten sich der allgemeinen Sache nützlich machen können. Am Nachmittage desselben Tages trat der Ausschuß, nachdem man über Grundsätze und Ziele sich ausgesprochen hatte, zu einer zwanglosen Vereinigung zusammen. Wie Bau- und Finanzrat Schmidt aus Dresden am 28. September in einer Sitzung der 5. Abteilung der Hauptversammlung darlegte, empfiehlt sich auch aus wirtschaftlichen Gründen die alte leichte Bauweise in Holz und Fachwerk, die man deshalb im Königreich Sachsen, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Erfolg wieder aufgenommen hat.[7]) Die Versammlungen für Denkmalpflege müssen es sich in erster Linie zur Aufgabe machen, für den Schutz der kunstgeschichtlich bedeutsamen Denkmäler zu sorgen. Werden ihre Bestrebungen von befreundeter Seite her dadurch unterstützt, daß diese sich des Schutzes der heimatlichen Landschaft annimmt, so kann solches nur mit Freuden begrüßt werden. Der im Anschluß an den vierten Denkmaltag gebildeten thüringisch-sächsischen Vereinigung seien hiermit die herzlichsten Glückwünsche dargebracht.

Charlottenburg. Jul. Kohte.

Zu der auf dem Denkmaltage behandelten Frage des Ausbaues der Westfront des Meißner Domes veröffentlicht der Ausschuß der technischen Sachverständigen im Meißner Dombauverein im Dresdner Journal Nr. 233 vom 7. Oktober d. J. folgende Kundgebung:

Die Frage, welche künstlerische Gestaltung für den breiten Turm des Domes in Meißen am angemessensten sei, ist neuerdings vielfach Gegenstand öffentlicher Meinungsäußerungen gewesen.

Wenn von Vertretern von Geschichts- und Altertumsvereinen geraten wird, von einem Aufbau der Westfassade überhaupt abzusehen und die Tätigkeit des Dombauvereins nur auf die Erhaltung des Bestehenden zu richten, so steht dieser Anschauung die Auffassung derjenigen gegenüber, die diesen Aufbau für wünschenswert halten und denselben in Fortentwicklung des ursprünglichen Baugedankens als eine zweitürmige oder in stärkerer Betonung des malerischen Momentes als eine dreitürmige Anlage ausgeführt wissen wollen.

Für die technischen Sachverständigen des Dombauvereins war die Frage, ob ein Ausbau der Westtürme neben den sonstigen Wiederherstellungsarbeiten stattzufinden habe, gegenstandslos; der bei der Gründung aufgestellte und widerspruchslos gutgeheißene Zweck des Vereins, die veranstaltete Lotterie, die ergangenen Einladungen an die zur Zeit bedeutendsten hierbei in Betracht kommenden Architekten Deutschlands zur Abgabe von Gutachten über die genannten Wiederherstellungsarbeiten, sowie diese Gutachten selbst sprachen sich zur Genüge hierüber aus; ein Zweifel darüber, daß auf einen Aufbau der Türme zuzukommen sei, konnte nicht bestehen.

Das im Auftrage des Bauausschusses von den Herren Dunger, Gurlitt, Schmidt, Temper und Wallot der Generalversammlung am 28. Juli 1900 erstattete und von dieser gebilligte Gutachten sprach sich zwar für die von Prof. Linnemann gefundene schlichte Lösung einer dreispitzigen Anlage aus, gab aber für den in Aussicht genommenen engeren Wettbewerb „der abermals betätigten hervorragenden künstlerischen Kraft“ Schäfers anheim, eine den ausgesprochenen Grundsätzen entsprechende anderweite Lösung zu suchen.

Das Ergebnis der von den beiden Architekten — Schäfer und Linnemann — erneut vorgelegten Umarbeitungen fiel entschieden zugunsten Schäfers aus, der seinen Entwurf unter Beibehaltung einer zweitürmigen Anlage sehr erheblich verbessert und zu einer hervorragend schönen Arbeit gestaltet hatte, während Linnemanns erneuter und in drei verschiedenen Lösungen zur Wahl gestellter Entwurf weniger befriedigte als sein ursprünglicher Plan.

Die am 28. Dezember 1901 abgehaltene und sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des Dombauvereins entschied sich mit allen gegen 4 Stimmen für die zweitürmige Lösung Schäfers, die danach sowohl die volle Zustimmung der bezüglichen und maßgebenden Stellen, des hohen Domkapitels und der Königlichen Ministerien als auch diejenige Seiner Majestät des Königs fand. Es mag hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß für den Schäferschen ersten Entwurf einer zweitürmigen Anlage sich auch Linnemann nach Kenntnisnahme desselben in rückhaltlos anerkennender Weise ausgesprochen hat, daß ferner Gabriel v. Seidl-München in seinem Entwurfe für eine solche durch den bestehenden Bau vorbereitete Lösung entschieden eingetreten ist, und daß endlich auch Dombaumeister Tornow-Metz für die von Schäfer gefundene architektonische Lösung sich erklärt hat.

Die Veranlassung zu einem erneuten Preisausschreiben zur Gewinnung anderer Entwürfe war somit nicht geboten.

Auf die bereits ausgeführten Arbeiten zur Isolierung der Grundmauern im Langschiff sowie zur Verstärkung der Turmfundamente haben Umarbeitungen des Planes für die Aufbauten, wie sie namentlich auf Grund von Beobachtungen nach Modellen vorgenommen worden sind, keinen Einfluß, da es sich hierbei nur um eine reifere Durchbildung der architektonischen Gliederung handelt; auch hat das unter ständiger Mitwirkung hervorragender Statiker gewählte System der Gründungen und der übrigen Sicherungsarbeiten sowie ihre Durchführung nirgends Anlaß zu Bedenken gegeben.

Dresden, am 7. Oktober 1903.

Dunger, Hofoberbaurat, Krüger, Baurat, H. Licht, Professor, Hoßfeld, Geh. Baurat, H. Hartung, Professor, Schmidt, Finanz- und Baurat, Klette, Oberbaurat, B. Seitler, Professor, Professor Dr. Wallot, Geh. Baurat, G. Weidenbach, Architekt.

[7]) Zentralblatt der Bauverwaltung 1903, S. 25.

Vermischtes.

Die Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover hielt am 15. und 16. September ihre diesjährige Sommer-Tagung ab. Zunächst wurde das Rathaus in Göttingen besichtigt und mit dankbarer Freude begrüßt, daß das Dach des alten städtischen Wehrbaues, trotz vieler entgegengesetzter Bestrebungen, in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten bleiben konnte. Der Besichtigung der Kirchen schloß sich am Nachmittage eine Fahrt nach der Kirche von Nikolausberg an. Es ist dies wohl mit eins der eigenartigsten Bauwerke im Hannoverlande, das seit der romanischen Zeit manche Wandlung erfahren hat. Einstimmig erkannte die Kommission an, daß hier eine gründliche Instandsetzung dringend geboten sei. In hannoversch Münden wurde am 16. September das Rathaus, die Kirchen und das Schloß einer Besichtigung unterzogen. In letzterem befinden sich die städtischen Altertums-Sammlungen, welche neben beachtenswerten Altertümern vorzügliches Mündener Porzellan und eine reiche Sammlung von Modellen Eberleinscher Kunst enthält, die der Künstler seiner Vaterstadt überwiesen hat. Das nächste Ziel war die Benediktiner-Kirche in Bursfelde, die aus Mitteln der Königlichen Klosterkammer nach den Plänen Salzmanns instandgesetzt wird.

Bücherschau.

San Donato zu Murano und ähnliche venezianische Bauten. Von H. Rahtgens. Von der Technischen Hochschule in Dresden zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs genehmigte Dissertation. Berlin. Ernst Wasmuth. 95 S. in gr. 8⁰ mit 100 Abb. und zwei farbigen Blättern. Geh. Preis 8 ℳ.

Diese Schrift, eine der ersten technischen Dissertationen, die Baugeschichtliches behandeln, liefert einen Beitrag zu der bisher noch unsicheren Darstellung der Baugeschichte des Mittelalters in Italien, indem der Verfasser der ihrer schönen Ostansicht wegen geschätzten Kirche S. Donato auf Murano bei Venedig eine eingehende Untersuchung widmet. Die Kirche hat 1858—73 eine in ihren Bestand tief eingreifende Wiederherstellung erfahren, die aber im allgemeinen das Richtige getroffen hat, von einigen Fehlgriffen in den Einzelheiten abgesehen; welches der Bestand vor der Wiederherstellung war, wird auf Grund älterer Aufnahmen mitgeteilt. Die Jahreszahl 1140 im Mosaik des Fußbodens ist, wie der Verfasser beweist, als Abschluß des Neubaues der Kirche zu verstehen, und damit gehört diese mit einer Gruppe benachbarter Bauwerke zur Schule des am Ende des 11. Jahrhunderts hergestellten Ziegelbaues der Markuskirche in Venedig. Die Mosaiken der Kirche geben dem Verfasser Anlaß, auch des Mosaiks von S. Cipriano auf Murano zu gedenken, welches jetzt die Altarnische der Friedenskirche in Potsdam ziert. — Die zahlreichen und klaren Abbildungen gewähren von dem Bauwerk und seiner Ausstattung ein anschauliches Bild. Man vermißt an der trefflichen Arbeit eine Zeitangabe, wann die Dissertation statt hatte, oder wann die Schrift im Buchhandel ausgegeben wurde. J. Kohte.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

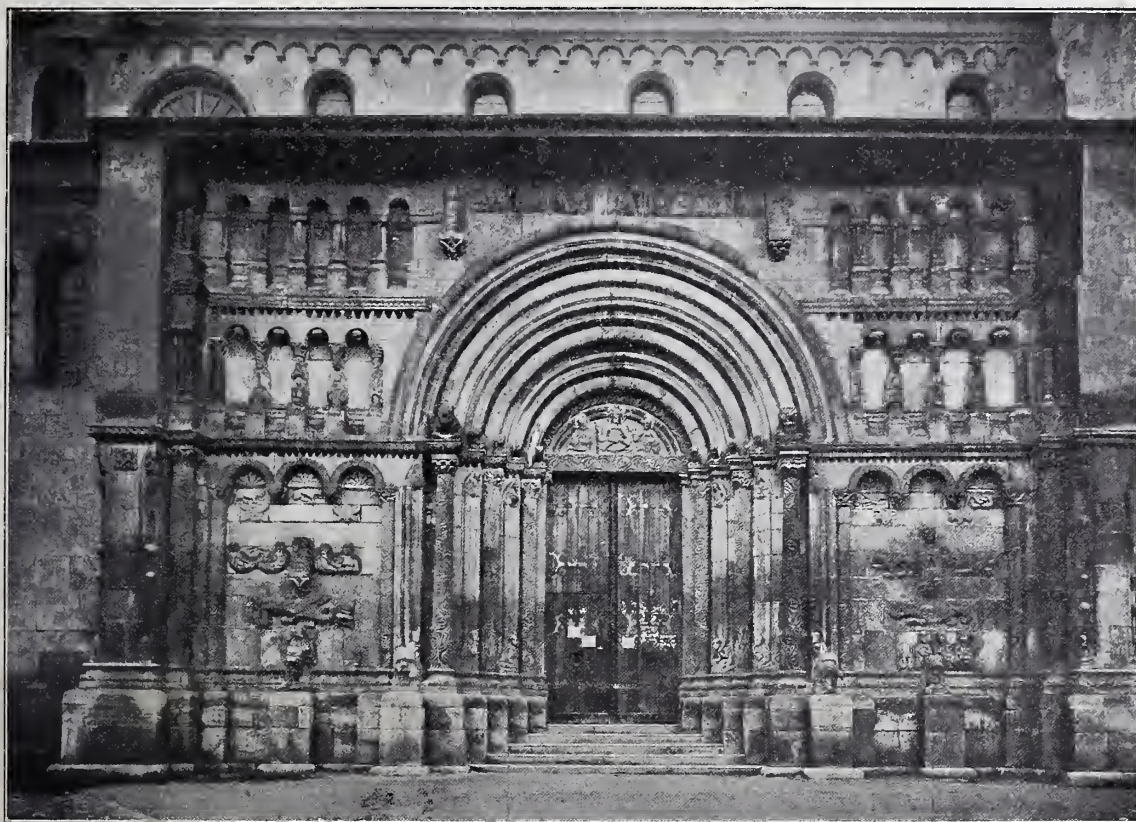
Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 4. November 1903.

Ein Deutungsversuch des St. Jakobsportales in Regensburg.



Das St. Jakobsportal in Regensburg.

Wie zuvor die Erklärung der altorientalischen und der antikklassischen Symbolik, so krankte auch die der mittelalterlichen Sinnbilder lange Zeit an einem Mangel geschichtlicher Schulung. Zu stark blieb man in den Anschauungen der Gegenwart befangen, zu wenig vermochte man sich in den mittelalterlichen Zeitgeist einzuleben, denen die mittelalterliche Symbolik entstammt. Vor allem aber: es fehlte eine genügende Kenntnis der gleichzeitigen Schriftquellen. Die richtigen Bahnen eröffnete Anton Springer in seinen „Ikonographischen Studien“ (1860).

Einen Prüfstein für die Zuverlässigkeit der „Methodik“ bieten die bisherigen Erklärungsversuche einer der bekanntesten aber auch zugleich rätselhaftesten Reihe von Bildwerken an einem unserer süddeutschen romanischen Baudenkmäler: der Frontbildwerke an der ehemaligen Schottenkirche von St. Jakob in Regensburg. Wie Traumgebilde einer verirrten Phantasie erscheinen sie uns — und auch ihre bisherigen Deutungen selbst blieben haltlose Einfälle. Bis zu den Sagen der Mongolen und Hindus schweifte man dabei und sah in den Rätselbildern dieses Portals schließlich „eine Art Götterdämmerung nach altgermanischer Auffassung“.

Den wissenschaftlich gefestigten Weg fand neuerdings Adolf Goldschmidt zurück, indem er in seiner Studie über den Albani-Psalter in Hildesheim (1895) den inneren Zusammenhang der Figuren des St. Jakobsportales auf Grund der Psalmensprache suchte: Christus und die Patrone der Kirche, Christus und die Apostel; also: der Erlöser und seine Hauptwerkzeuge; dazu die mannigfachen Gefahren, aus denen die Macht der Kirche errettet, dargestellt durch Tiere, Fabelwesen und Pflanzen: Lamm und Mensch im Rachen des Löwen; Liebespaare, die Schlange mit dem Apfel und Sirenen als Zeichen der Sinnenlust; mannigfache Symbole der Laster, die als Männer mit Schlingen den Menschen umgarnen. Schon Goldschmidt nannte dabei die beiden hervorragendsten Figuren: Christus (in der Gestalt Salomos) den „sponsus“, den mystischen Gatten der ihm in der Madonna gesellten „regina“, der „ecclesia“. An diese zweifellos richtige Bestimmung des Hauptpaares knüpft jetzt ein Regensburger Geistlicher, der durch seine Studien über mittelalterliche Philosophie zur Lösung von Problemen, wie sie hier vorliegen, wohl berufen ist, Dr. Jos. Ant. Endres, Prof. am k. Lyzeum, mit einer sehr gehaltvollen Sonderstudie*) an, indem er die auch noch bei Goldschmidt nur allgemein gehaltene Deutung an eine bestimmte biblische Quelle und an eine bestimmte geschichtliche Persönlichkeit bindet: an das „Hohe Lied“ und an dessen Erklärung durch einen der einflußreichsten Schriftsteller Deutschlands im 12. Jahrhundert, Honorius Augustodunensis.

Die Hauptstütze dieser überraschenden Kombination ist die höchst scharfsinnig gewonnene Entdeckung, daß Honorius mit den Schottenmönchen von Canterbury in Verbindung stand, sein Beiname „Augustodunensis“ weder von Antun noch von Augsburg abzuleiten ist, sondern eben vom Kloster des hl. Augustin in Canterbury, vor allem aber, daß Honorius seinen Kommentar des „Hohen Liedes“ dem Erbauer des Schottenportales in Regensburg, dem Abt Gregor I. von St. Jakob selbst, gewidmet hat. So wird es von vornherein wahrscheinlich, daß in den Bildschmuck des Portales die dem Bauherrn wohlbekannten Anschauungen des Honorius, die in der Entstehungszeit dieser Bildwerke überhaupt Allgemeingut der Schottenmönche gewesen sein müssen, eingeflossen sind. Des Honorius Erklärung des „Hohen Liedes“ selbst ist für uns heute freilich wiederum eine Summe fremdartiger, seltsam-phantastischer Gedanken, getragen von jener Freude am Mystischen, Verschränkten, Sinnlich-Uebersinnlichen, die die Sprache in den exegetischen Schriften des 12. Jahrhunderts durchzieht. Eine ganze Reihe von Deutungen laufen neben- und durcheinander. Das Verhältnis Salomos zur Sulamith wird ihm zum Bund Christi mit der Kirche, aber auch allgemeiner zu der durch die „Inkarnation“ vollzogenen Vereinigung der Gottheit mit der menschlichen Natur. Und die letztere, die „Menschheit“, gliedert sich ihm im Anschluß an die von ihm besonders bevorzugte Zahlensymbolik nach Raum und Zeit in eine Vierzahl: von den vier Himmelsgegenden werden die Menschen kommen, um sich mit Gott zu einen, vier Völkerschaaren gleich vier Bräuten, zuerst das jüdische Volk, als die „Tochter Pharaos“, dann das Heidentum als die „Tochter Babylons“, dann die noch unbekehrten Glieder der „Synagoge“ als die von Elias und Henoch dem Bräutigam zugeführte „Sunamitis“, am spätesten, von Norden her, die Anhänger

*) Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Ikonographie und Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Von Dr. Jos. Ant. Endres. Kempten. 1903. Jos. Köselsche Buchhandlung. VI u. 78 S. in 4⁰ mit 10 Abb. im Text u. 5 Tafeln. Preis 7,50 ℳ.

des Antichrists, symbolisiert durch die menschenähnliche Alraunwurzel, die „Mandragora“. — Auf Grund dieses Kommentars glaubt Endres auch im Bildschmuck des Regensburger St. Jakobs-Portales das „Hohe Lied“ wiederzuerkennen. Die an den Seitenwänden der Türöffnung in der Mitte tronenden Gestalten sind Christus = Salomo und Maria, bezw. die im Bund mit Christus, dem Friedensfürsten, erlöste Menschennatur. Dieser Bund selbst wird ganz im Sinne des geistlichen Liebesliedes aufgefaßt: die Liebespaare, welche die Gestalt der mystischen Braut Maria umgeben, nehmen darauf unmittelbar Bezug. Auf der anderen Seite aber ist der himmlische Bräutigam von phantastischen Tieren begleitet, die in der Sprache des Physiologus als Verkörperungen weltlicher Macht erscheinen und Christi Sieg über den Tod verkünden. Endres will diese Andeutungen sogar auch bis in die benachbarte Pflanzenornamentik verfolgen, indem er die Pflanzenreliefs der rechten Portalseite auf den „Sponsus“, die der Linken auf die „Sponsa“ bezieht. Das geht wohl zu weit. — Die seltsamsten Gestalten des Portals befinden sich unterhalb der beiden Hauptbilder, über der Mitte des Sockelgesimses: links eine Sirene über einem Löwen, rechts drei aneinandergedrängte Männer, und ein unförmliches, menschenartiges Gebilde mit wurzelartigen Beinen, „von allen diesen Rätselfiguren die rätselhafteste“. Auch hier gewinnt Endres innerhalb seines Erklärungsversuches einigen Anhalt. Die verkrüppelte Gestalt ist ihm das Symbol der im Hohen Lied genannten „Mandragora“, die Alraunwurzel, von der alle mittelalterlichen Kommentatoren sagen, sie habe die Gestalt des menschlichen Körpers. Und diese Alraunwurzel erscheint hier, dem Gedanken des „Hohen Liedes“ entsprechend, neben drei „heiligen Lehrern“, denen sie ihre Wunderkraft verleiht, auf daß sie ihre Mission erfüllen. Diesem Bild von der Verbreitung des wahren Glaubens tritt in dem Meerweib der andern Seite das Heidentum gegenüber.

Ueber die Art, wie die bildende Kunst des 12. Jahrhunderts den phantasievollen Worten des Honorius unmittelbar folgte, geben die Abbildungen seines Textes selbst Aufschluß. In der Tat fehlt es zwischen diesen Miniaturen — die wichtigsten in der Staatsbibliothek in München und in der Wiener Hofbibliothek — und den Bildwerken des Regensburger Portales, nicht ganz an verwandten Zügen, vor allem in der Darstellung der „Mandragora“ und der drei dem Bräutigam, Christus, gleichsam als Trauzeugen gesellten „Amici“. Allein Endres selbst gesteht zu, daß diese Beziehungen nicht ausreichen, um die Gemeinsamkeit der Quelle für die Buchmalereien und Bildwerke mit voller Sicherheit zu erweisen.

Das Endergebnis geht füglich über eine wissenschaftlich wahrscheinlich gemachte Vermutung nicht hinaus. Aber die ganze Studie bleibt doch höchst wertvoll. Eine Reihe von Einzeldeutungen, die sie bringt, sind völlig einleuchtend — u. a. die Erklärung der neben der Eingangspforte eingemeißelten Gestalt eines liegenden Mönches mit großem Schlüssel und der Beischrift „Rydan“ als Bild des Meisters des Portales selbst, der sich hier — noch demütiger als „Bruder Diemar“ an der schönen Dominikanerkirche in Regensburg — verewigt hat und neben dem Eingang die Worte des Hohen Liedes zu sprechen scheint: „den Riegel meines Tores öffnete ich meinem Geliebten“. Die ganze Forschungs- und Darstellungsweise von Endres, an der man die innigste Vertrautheit mit dem kirchlichen Gedankenkreis des 12. Jahrhunderts in jeder Zeile spürt, erweckt Vertrauen. Mag das Licht, das er bringt,



Abb. 1. Erster Bauzustand. Querschnitt durch die Laienkirche. Blick nach Westen.

Abb. 2. Langhaus im ersten Bauzustande.

Dom in Königsberg i. Pr.

über das Dunkel dieser Portalbildwerke vorerst auch nur einen Dämmerschein breiten: der Weg, von dem aus Endres an diese schwierigste „ikonographische“ Aufgabe heranschritt, ist zweifellos der richtige. Und das Studium dieses stellenweis besonders schön geschriebenen, gut illustrierten Buches ist auch dem heutigen Architekten, der sich im Kreis mittelalterlicher Formen bewegt, angelegentlich zu empfehlen.

Berlin. Alfred G. Meyer.

Wiederherstellung des Doms in Königsberg i. Pr.

Gegenwärtig wird der Dom in Königsberg i. Pr. wiederhergestellt. Bei dieser Gelegenheit ist zunächst der Verputz späterer Zeiten abgeschlagen worden, um den ursprünglichen Rohbau wieder festzustellen. Dabei fand sich ein solcher Zustand äußerster Baufälligkeit des ganzen Gebäudes, wie er wohl nur selten an einem noch in Benutzung stehenden Bau vorkommt. Der Grund für diesen bedauerlichen Befund konnte, neben einer argen Vernachlässigung des Gebäudes seit Jahrhunderten, nur in einer schlechten Fundierung auf dem vorhandenen ebenfalls schlechten Untergrund gesucht werden. Die in jüngster Zeit vorgenommenen eingehenden Untersuchungen haben diese Vermutung voll bestätigt. Der gute Baugrund steht erst in über 20 m Tiefe an. Ueber ihm liegen Ton- und Schlickschichten von verschiedener Festigkeit; in etwa 3,00—4,00 m unter Erdgleiche eine Torfschicht. Diese Torfschicht ist merkwürdigerweise als tragfähig genug angesehen worden, um die Grundmauern des schweren Gebäudes im wesentlichen aufzunehmen.

Den Dom wollte von Anbeginn sein Gründer, der Samland-Bischof Johannes, als starke, befestigte Anlage ausführen. Sobald der Bau selbst diesen Plan aber erkennen ließ, erhob der Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Luther von Braunschweig, Einspruch, und eine Urkunde vom Jahre 1333 ist bis auf uns gekommen, laut deren sich der Bischof dem Willen des Ordens fügt. Diese Urkunde nun erwähnt die Grundmauern des Chores: prout nunc campestres lapides in muro Chori per circuitum sunt locati. Und in der Tat sind jetzt unter den zum Teil erheblich schwächeren Mauern die Grundmauern in der ganzen Stärke und in der gewohnten mittelalterlichen Bauart ohne Absätze festgestellt, welche die sturmfeste Mauer erhalten sollte. Sie gehen bis etwa 6,30 m hinab, bestehen im wesentlichen aus „campestres lapides“ und sitzen ohne irgend welche Befestigung des Baugrundes hier unmittelbar auf der unter dem Torf anstehenden Schicht.

Da die Kirche bei der durch den Einspruch des Ordens veränderten Sachlage wesentlich schwächere Wände erhalten konnte, so änderte man auch die Art der Ausführung der Grundmauern, und zwar in recht auffallender Weise. Am ganzen übrigen Gebäude sind nämlich — für die Südwand der Laienkirche und die Türme in 4,50 m für die Nordwand in 3,20 m Tiefe — einzelne Pfeiler auf einer einzigen Lage beschlagener eichener Balken aufgesetzt, die in der Richtung der Mauer liegen, und kaum mit ihren Enden über die Pfeiler hinausragen. Diese Pfeiler sind dann durch kräftige $2^1/_2$ Stein starke Stichbögen, stellenweis mehrere übereinander, verbunden, und dieses Pfeilerwerk nimmt die ganze Mauerlast auf (Abb. 1—4). An einer einzigen Stelle ist eine kleine Gruppe von Spickpfählen festgestellt, im übrigen sitzt diese Konstruktion ohne jegliche weitere Befestigung des Baugrundes in dem Torf und auf den selbst in ihren festesten Lagen noch recht plastischen Schichten auf. Auch eine Verbreiterung der Grundmauern, wie sie uns bei dieser eigenartigen Bauweise zum mindesten nötig erscheint, ist nur in recht unregelmäßiger und unzureichender Weise in Anwendung gebracht worden. Dabei wechselt noch der Pfeilerabstand scheinbar regellos, und an der Nordseite läuft jetzt die Konstruktion sogar mit einem halben Bogen in dem bei Gelegenheit eines urkundlichen Einsturzes dieser Ecke wohl verstärkten Eckpfeiler hinein. Die freien Mittelpfeiler gehen absatzlos bis in eine Tiefe von rd. 3,00 m hinab, und sitzen hier ebenfalls auf einem etwas weiter vortretenden Schwellrost auf.

Man möchte sich fast wundern, daß das schwere Gebäude bei

dieser mangelhaften Gründung sich nun fast fünf Jahrhunderte hindurch überhaupt hat halten können. Eine Erklärung ist vielleicht darin zu finden, daß im Mittelalter dieses Ende der Dominsel abgeschlossen war, und daß auch der geringere in den späteren Jahrhunderten vorbeigeführte Verkehr auf den weichen pflasterlosen Straßen den Untergrund nicht sehr erschütterte, also eine gewisse Ruhelage für den auf den weichen Schichten schwimmenden Baukoloß bestehen ließ. Er ist doch immerhin noch nicht tiefer eingesunken, als daß das alte Westportalgewände jetzt 0,20 m in das niedrigste Grundwasser hinabgeht, und trotz der auch vorhandenen Erhöhung des Geländes nur 1,67 m unter der heutigen Schwelle liegt. Jetzt allerdings geht eine sehr stark und von schwersten Lastwagen benutzte, mit Kopfsteinen gepflasterte Verkehrsader dicht am Dome vorbei, durch die das Gebäude fortwährend den ärgsten Erschütterungen ausgesetzt wird, ein Uebelstand, dem sich die von Anbeginn zweifelhafte Konstruktion nur noch in beschränktem Maße gewachsen zeigt, und dessen Behebung durch Ausführung einer anderen Pflasterung in erster Linie notwendig ist.

Die bei den Fundamentuntersuchungen gewonnenen Aufschlüsse in Verbindung mit einigen anderen Feststellungen geben nun eine Reihe von bemerkenswerten Anhaltspunkten zur Bestimmung der Zeitstellung des Domes und des ersten Bauvorganges überhaupt. In geschichtlicher Beziehung wissen wir, daß 1335 Hochmeister Luderus, 1344 der Bischof Johannes starb, und beide im Chore des Domes begraben wurden, daß 1344 Graf Wilhelm IV. von Holland den Bischof bat, mit seinen Pferden den Winter über im neuen Dome liegen zu dürfen, und endlich, daß 1378 der Bischof Bartholomäus in Italien starb, wohin er gegangen war, um in Rom eine Verlängerung der für den Dombau erwirkten Ablaßbegünstigung zu erlangen. Am Bau selbst ist noch heute ersichtlich, daß im September 1333, der Zeit der vorerwähnten Urkunde, außer den Grundmauern des Chores auch die ganze Ostwand, und die Nordwand des Chores bis in 2,75 m Höhe, ausgeführt waren (Abb. 5 u. 6). In den folgenden Jahren ist dann wohl zunächst diese Nordwand, der bei weitem schönste und architektonisch wertvollste Teil der Fassaden, errichtet worden, und zwar da die wehrhafte Mauerstärke des ursprünglichen Bauplanes nun keinen Zweck mehr hatte, unter Verringerung derselben auf das Maß von 1,25 m. Die Verzahnung zur Fortführung des ursprünglichen Planes wurde nicht beseitigt. Die Strebepfeiler sind gleich mit ausgeführt worden. Dann ist aber der rührige Urheber des Baues, Johannes, entweder selbst schon sehr krank geworden, oder der Tod des Hochmeisters, der im Domchore beigesetzt werden sollte, trieb zur äußersten Eile an. So hat die Südseite des Chores eine ganz wesentlich einfachere Ausbildung erhalten als die andere. Nichts fast ist hierher übernommen worden von den schönen Gliederungen der älteren Wand. Auf die Fertigung von Formsteinen hat man überhaupt nicht mehr gewartet, und an den wenigen Stellen, an denen sie hier nur vorkommen, sitzen im selben Motiv, im selben Sims, die verschiedensten Formen neben einander; Formen, die für ganz andere Zwecke bestimmt waren, deren ein Teil sogar sonst am Chore gar nicht vorkommt. Man nahm eben, was man gerade hatte. Vielleicht haben wir in einigen dieser Formen die letzten noch erhaltenen Reste der alten verlassenen Kirche, des ersten Domes, zu erblicken.

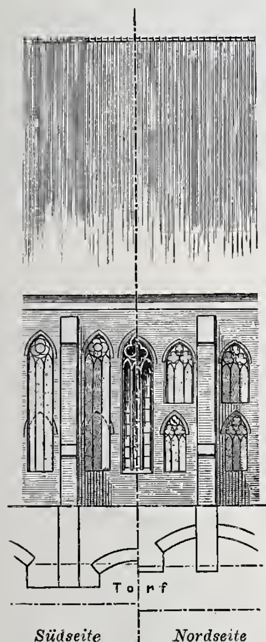


Abb. 3. Langhaus im zweiten Bauzustande.

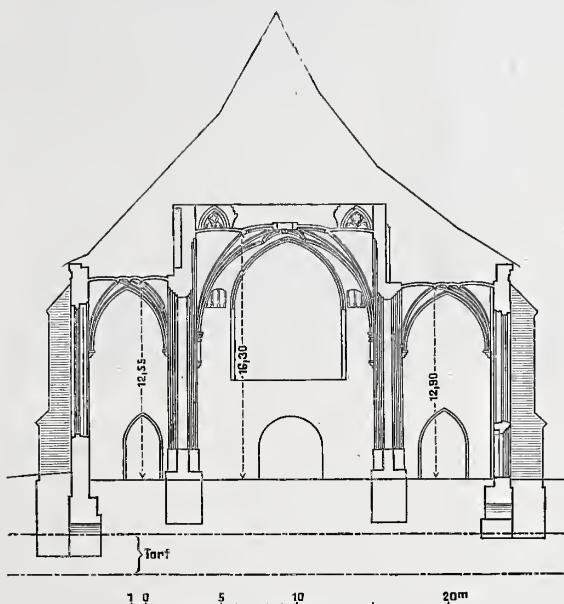


Abb. 4. Jetziger Bauzustand. Querschnitt durch die Laienkirche. Blick nach Westen.

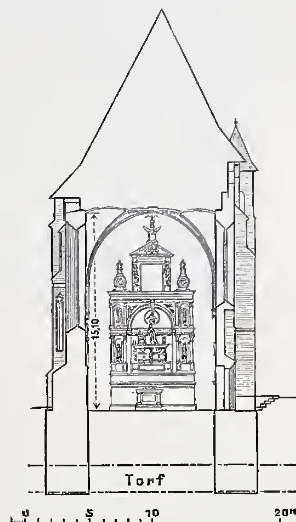
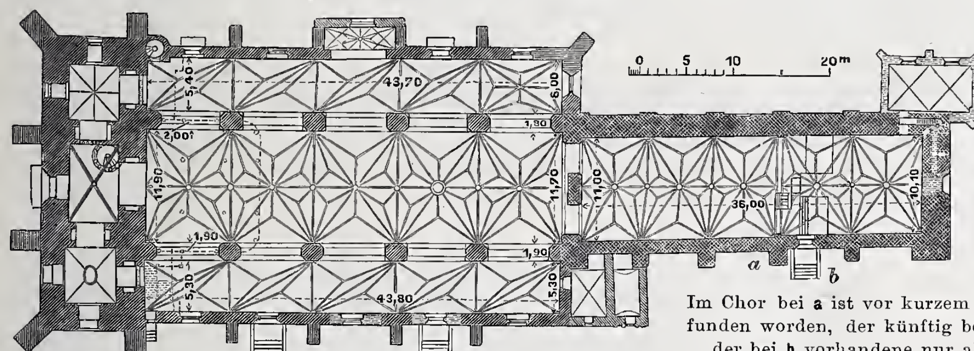


Abb. 5. Querschnitt durch den hohen Chor. Blick nach Osten.



I. Periode, II. „, III. „ — 14. Jahrhundert.
16. Jahrhundert.
1580—1700.
19. Jahrhundert.

Im Chor bei **a** ist vor kurzem ein weiterer Eingang aufgefunden worden, der künftig benutzt werden soll, während der bei **b** vorhandene nur als Blende erhalten bleibt.

Abb. 6. Unterer Grundriß. **Dom in Königsberg i. Pr.**

Die anschließende Predigtkirche ist dann von den Nachfolgern des Gründers unter offensichtlichen Mühen weiter geführt worden. Auch hier geben zwei Funde über den Baufortgang Kunde. Zunächst sind an der Westwand des Hochschiffes zwei Blenden gefunden worden, welche noch die alte Bemalung mit Maßwerkmotiven zeigen, und deren mehrfach abgesetzte Gewände wechselnd rot und schwarz bemalt sind mit aufgesetzten weißen Fugen (Abb. 4). Die Austragung ergibt, daß die Wand mit fünf solcher Blenden geschmückt gewesen ist (Abb. 1). Ein Ansatz, welcher zeigt, daß gleiche Nischen auch an den Längswänden saßen, ist vorhanden. Ferner wurde in den Umfassungswänden der Seitenschiffe eine Bogenarchitektur aufgefunden, die darauf hinweist, daß die Seitenschiffe ursprünglich niedriger gewesen sind als heute. Im südwestlichen Mittelschiffspfeiler ist auch noch der Anfänger des entsprechenden die Hochwand tragenden Bogens festgestellt worden. Die Blenden auf den Außenwänden dieser Seitenschiffe, auf der Nordseite jetzt zwei Reihen übereinander, auf der Südseite nur eine Reihe, doch von der Höhe der beiden nördlichen zusammen, und hergestellt unter Durchschlagen der oberen Abschlußbogen der unteren Reihe, lassen ebenfalls auf eine nachträgliche Erhöhung der Seitenschiffwände schließen (Abb. 2 u. 3). In dem unteren Teile der sehr tief hinabreichenden Fensterleibungen ist ferner hinter noch gotischer Aufmauerung dieselbe Färbung in schwarz und rot gefunden worden, wie die beschriebenen Blenden sie zeigen. An dem nordwestlichen Treppentürmchen ist ein Gesims erhalten, welches genau der Gesimshöhe der Seitenschiffwände der Basilika entsprechen würde. Nimmt man die an den Grundmauern festgestellten Unregelmäßigkeiten hinzu, so darf aus allen diesen Einzelheiten geschlossen werden, daß die Predigt-





Abb. 2. (Anschluß an Abb. 1.)

Abb. 1 u. 2. Westseite des Hauptmarktes in Trier.

Wettbewerb für Entwürfe zu Fassaden am Hauptmarkt in Trier.



Abb. 3. Neue Fassaden an der Westseite des Hauptmarktes in Trier.
Entwurf der Architekten **Reitz u. Sievernich** in Trier. (Maßstab 1 : 600.)

Teil der Altstadt von Trier mit dem Hauptmarkt und Umgebung.

Norden

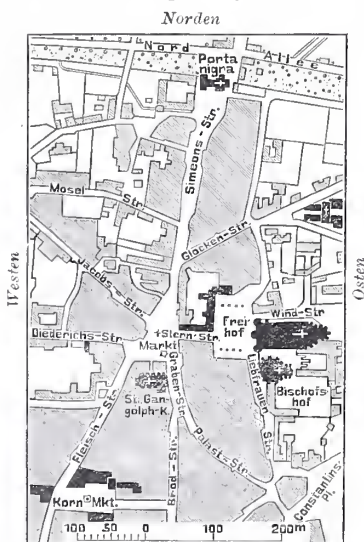


Abb. 4. Lageplan.



Abb. 5. Südseite des Hauptmarktes in Trier.

kirche ursprünglich eine Basilika mit einer Holzdecke gewesen ist (Abb. 1). Nun aber gibt die aufgedeckte alte Bemalung einen für die Zeitstellung der Einwölbung der Predigtkirche, der Erhöhung der Seitenschiffe, der Aufführung der Strebepfeiler, kurz der abschließenden Herbeiführung desjenigen Zustandes, in dem das Mittelalter das Gotteshaus hinterließ, wichtigen Aufschluß. Von der ersten Zeit, der die Holzdecke angehört, ist außer den genannten Resten nichts erhalten. Die Bemalung des zweiten Bauabschnitts, desjenigen, welcher fast alle gemachten Funde angehören, steht zeitlich unmittelbar nach der Einwölbung.

Wie sich nun die Innenarchitektur des hohen Chores eng an die der oberen Kapelle der Marienburg anschließt, so auch der Charakter der zweiten Malerei. In ihren besten Stücken steht sie auch ebenbürtig neben Lochstädt, Juditten und Marienburg. Insbesondere die Bewaffnung der erhaltenen Rittergestalten ist durchaus die der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wir müssen deshalb diese Malerei, und somit auch den endlichen Bauabschluß noch in diese Zeit setzen. Bei der Gelegenheit wurden dann auch zwei neue Seitenportale eingebaut und die Fensterbrüstungen erhöht. Dieser zweiten Malerei angehörige Wappenmalereien sind, ein schlüssiger Beweis für die Zeitstellung, auf einer der Ausmauerungen zur Erhöhung der Fenstersohlbänke gefunden. Bei der größeren Höhe der Außenwand konnten ja die Fenster wesentlich höher werden, so daß man in ihrem unteren Teile einiges an Lichtfläche ruhig opfern konnte. Zur Vollendung dieser Arbeiten hat also der Bischof 1378 noch so dringend der Verlängerung seines Ablaßbenefiziums bedurft, daß er selber nach Rom zog, sie vom heiligen Stuhle zu erlangen. Viel später kann der Erweiterungsbau auch um deswillen schon nicht ausgeführt sein, weil noch die gleichen Ziegelformate, die gleichen Formsteine zur Verwendung gekommen sind. Der schnelle Wechsel in der Ausgestaltung des Baues gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die erste, der jetzigen vorhergehende Domkirche in der Altstadt Königsberg, die erst zwischen 1297 und 1302 errichtet war, auch schon nach dreißig Jahren als zu klein wieder völlig aufgegeben wurde.

Dethlefsen.



Abb. 6. Ostseite des Hauptmarktes in Trier.

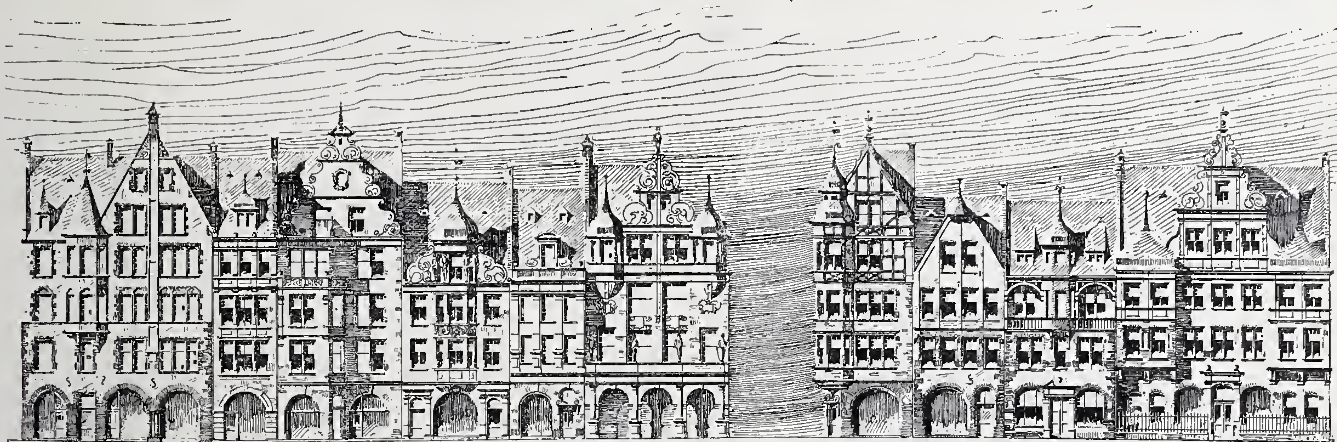


Abb. 7. Neue Fassaden für die Ostseite des Hauptmarktes in Trier.
Entwurf der Architekten **Reitz u. Sievernich** in Trier. (Maßstab 1 : 600.)

Wettbewerb für Entwürfe zu Fassaden am Hauptmarkt in Trier.

Hildesheim und die anderen Orte, die mit einem Wettbewerb zur Erhaltung ihrer Straßenbilder vorausgegangen, sind Städte, die mit Stolz auf ihre geschichtliche und künstlerische Vergangenheit zurücksehen. Insbesondere waren sie sich der kräftigen Entwicklung ihres Bürgerwesens bewußt, die nicht bloß durch die Bedeutung ihrer Gemeindebauten, sondern auch durch die reizvolle Ausbildung der Wohnhäuser zum Ausdruck gekommen war. Dieser berechtigte Stolz wurde noch genährt durch die Anerkennung, welche die Kunstgeschichte ihnen zollte.



Abb. 8. Neue Fassaden für die Südseite des Hauptmarktes in Trier.
Entwurf der Architekten **Reitz u. Sievernich** in Trier.
(Maßstab 1 : 600.)

Nicht ganz so in Trier. Wohl waren die Trierer sich der Macht ihrer Stadt in römischer, erzbischöflicher und kurfürstlicher Zeit bewußt, wohl waren sie stolz auf ihre Porta nigra, ihren Kaiserpalast, ihren Dom, ihre Liebfrauenkirche und die sonstigen Denkmäler der Vergangenheit; daß aber die Altstadt auch durch die eigenartige Entwicklung ihrer Straßen und Plätze einen ganz besonderen Reiz hat, und daß es in diesen eine Fülle von malerischen, wohl zusammenklingenden bürgerlichen Schöpfungen gibt, die den Kunstkenner entzücken müssen, das schien den meisten Trierern nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Man darf wohl sagen, daß auch die Kunstgeschichte hier eine Unterlassungs-

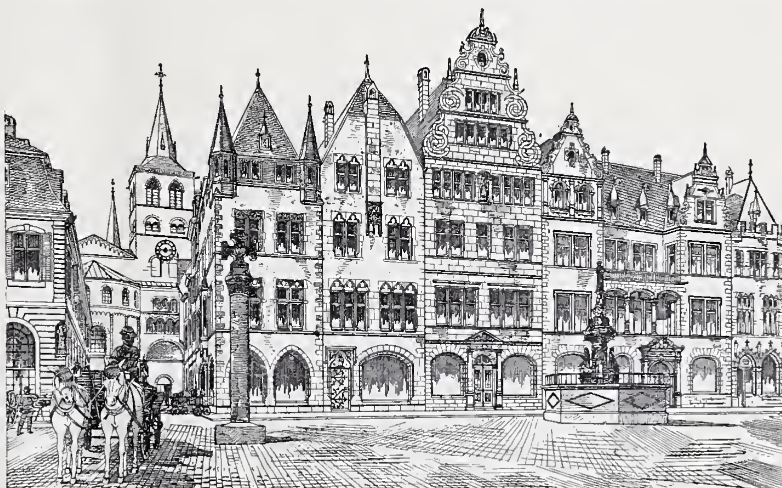


Abb. 9. Neue Fassaden für die Ostseite des Hauptmarktes in Trier.
Entwurf der Architekten **Schmitz u. Wirtz** in Trier.

sünde begangen hat Die ungezwungenen Biegungen der Straßen, die fast überall ein reizvolles, nicht zu weit abgeschlossenes und daher leicht übersichtliches Bild erzeugen, die klug ersonnene Einmündung der Straßen in die Plätze und die glückliche Lösung von Verkehrsknoten sind Vorzüge, die geradezu vorbildlich genannt werden können.

Hier mußte besonders gefordert werden, daß die Bilder nicht durch Einzelbauten gestört würden, die sich durch unkünstlerisches oder protziges Wesen hervordrängten. Trier ist nicht mehr so reich an schönen alten Bürgerhäusern wie Hildesheim, Rothenburg, Nürnberg, Lübeck, Danzig usw. Der früheren Gleichgültigkeit ist schon manches zum Opfer gefallen, was hätte erhalten werden können und müssen. Aber es gibt noch vieles, um dessen Bestand gekämpft werden muß.

Noch hat Trier verschiedene Reste bürgerlicher Bauten aus romanischer Zeit. Reich vertreten sind die gotischen Häuser aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, die gerade hier ein besonderes Gepräge haben. Dabei spielt, wenigstens in den ersten zwei Jahrhunderten, der aus der Fassade heraustretende, auf reich ausgebildetem Kragstein ruhende Schornstein, der seitlich vom First über Dach ragt, eine besonders kennzeichnende Rolle. Das ganz aus nachgeahmten vorhandenen Einzelheiten zusammengebildete „Alttrierer Haus“ auf der Düsseldorfer Ausstellung bot in Bild dieser Bauweise.

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind noch verschiedene Bürgerhäuser vorhanden, die ausgeprägte Trierer Sonderart besitzen. Wie fast im ganzen Westen Deutschlands und darüber hinaus schwächten gegen die Mitte des Jahrhunderts die übermächtig eindringenden französisch-höfischen Einflüsse das rechte bürgerliche Selbstbewußtsein und damit auch die künstlerische Eigenart. Dazu kam, daß Trier gegen Ende dieses Jahrhunderts von einer nur während der Völkerwanderung überragten Unglückszeit durch die Raubzüge Ludwigs XIV. betroffen wurde, in der sehr viel Schönes zugrunde ging. Das 18. Jahrhundert hat in Trier eine Fülle bemerkenswerter Bauten geschaffen; aber es klingt nicht mehr viel Ortseigentümliches hinein. Schädlich hat diese Zeit dadurch gewirkt, daß manchem Hause von guter alter Art eine neue Fassadenmaske vorgelegt worden ist, so daß man oft in die Höfe eindringen muß, um die ursprüngliche Bauzeit festzustellen. Auch an Fachwerkbauten war Trier trotz seines Steinreichtums nicht arm. Leider sind die noch bestehenden unter dem Zwange der früheren Bauordnung überputzt worden. Der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts verdankt Trier eine Reihe anziehender Empirebauten.

Es galt also noch manches zu bewahren oder wenigstens der Nachwelt im Bilde zu erhalten. Durch Anregung der Stadtvertretung war vor einigen Jahren eine „Kommission zur Aufnahme alter Häuser“ gebildet worden. Dieser Ausschuß wirkte zwar — und auch über den eigentlichen Zweck hinaus — fruchtbringend. So ist beispielsweise ein schönes, dem Abbruch verfallenes Haus, Palaststraße 4, in einer der Erbauungszeit (14. Jahrh.) entsprechenden Art, unter teilweiser Verwendung alter Bauteile in so mustergültiger Weise durch den Trierer Architekten Walter neuerrichtet worden, daß es zu einer wirklichen Sehenswürdigkeit der Stadt geworden ist. Aber die Tätigkeit des Ausschusses war doch eine zu stille, als daß die Bürgerschaft dadurch lebhaft angeregt worden wäre. Da galt es denn, einen lauteren Weckruf erschallen zu lassen und so wurde der „Wettbewerb zur Erlangung von Hauptmarktfassaden“ ausgeschrieben. Ueber den Wert von Wettbewerben ist in diesen Blättern schon so viel gesagt*), daß diese Frage als ziemlich geklärt angesehen werden darf. Der Ausschuß glaubt, das, was von verschiedenen Seiten gefordert wird, nahezu erfüllt zu haben: Aufnahme durch Kamera und Stift, größere Anpassung der Bauordnung an die Anforderungen der Denkmalpflege, wirksame Anregung der Architekten und der Bürgerschaft und Darbietung von nachahmungswerten Mustern. Zum Wettbewerb sind nur einheimische Kräfte aufgefordert worden, die Wahl des Stiles war freigestellt; die eingereichten Entwürfe liegen den Bürgern zur steten Einsicht offen.

Bei den geringen Mitteln des Ausschusses waren Preise nicht ausgesetzt. Man rechnete, und nicht umsonst, auf die Opferwilligkeit der Trierer Architekten. Gegenstand der Ausschreibung war nur die Bebauung des Hauptmarktes (Abb. 4). Für diesen war wegen seiner Lage und geschäftlichen Bedeutung die Gefahr besonders groß, daß die reizvollen Bilder durch ungeschickte Neubauten verloren gingen. Die Westseite des Platzes (Abb. 1 u. 2) ist die bedeutungsvollste. Nebeneinander liegen hier das bekannte „Rote Haus“ aus dem 15. Jahrhundert, zwei zierliche Renaissancehäuser von Patheiger aus dem 17. Jahrhundert und eine anziehende Empirefassade. Diese vier Schöpfungen verschiedener Zeiten vertragen sich sehr gut und beweisen, daß eine einheitliche Gestaltung der Häuser keineswegs erforderlich ist, um einem Platze ein anheimelndes Gepräge zu geben. Die Südseite (Abb. 5) zeigt zwar kein besonders bemerkenswertes älteres Gebäude, aber grade diese Anspruchslosigkeit des Vordergrundes läßt die Wirkung des unmittelbar hinter den Häusern aufsteigenden Gangolphturmes mit seinem gewaltigen Aufbau und seinem kräftig umrissenen Helm so überwältigend erscheinen. Auch die Ostseite (Abb. 6) ist schlicht und im einzelnen ohne hervorragende Bedeutung. Dort bildet die Gruppe der Domtürme einen wirkungsvollen Hintergrund, und durch die Oeffnung der kurzen Sternstraße schaut die Domfassade mit ernster Mahnung in das Marktbild hinein. Die Nordseite ist nahezu frei, aber hier wehrt, wenn auch in einiger Entfernung, ein alter treuer Wächter der Stadt, die Porta nigra, mit ihrem trotzigen Mauerwerk den Durchblick. Bei dieser Gestaltung und Umgebung des Platzes galt es, mit besonderer Vorsicht nicht passendes fern zu halten.

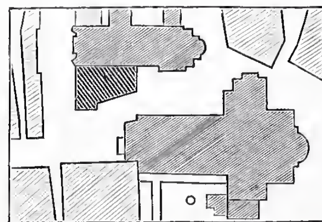
Es sind sieben Entwürfe mit zusammen 17 Blatt Zeichnungen eingegangen. Ihre Verfasser sind die Herren: Schmitz u. Wirtz, Reitz u. Sievernich, Tillmanns, Walter, Bindernagel, Marx und Frinken, sämtlich in Trier. In Abb. 9 ist der Entwurf von Schmitz und Wirtz dargestellt, der sich leider auf die Ostseite beschränkt. Die Abb. 3, 7 u. 8 zeigen die Entwürfe von Reitz u. Sievernich. Als Beurteiler waren folgende Herren ausgewählt: Regierungspräsident Dr. zur Nedden und Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat De Nys, beide in Trier, Provinzial-Konservator Prof. Clemen aus Bonn, Geheimer Baurat Emmerich aus Berlin und Professor Heurici aus Aachen. Im wesentlichen äußern sich die Gutachter als wohlbefriedigt durch das Ergebnis. Allen Berichten gemeinsam ist der Wunsch, daß der vorhandene Zustand möglichst zu erhalten sei. Jedenfalls hat der Wettbewerb sehr anregend auf die Bürgerschaft gewirkt. Ein erfreulicher Beweis dafür ist, daß Herr Patheiger, der Ankäufer des Holzhauerschen Empirehauses (Abb. 1), sich in opferwilligster Weise bereit erklärt hat, die reizvolle Fassade bei einem Neubau zu erhalten. Möge er in dieser Großherzigkeit viele Nachahmer finden.

Trier. Brauweiler.

*) 1901: S. 51, 61, 121; 1902: S. 56, 91, 116, 121; 1903: S. 21.

Vermischtes.

Die Fassade vom Neumünster in Würzburg. In der Nummer vom 7. Januar 1903 der Denkmalpflege (Seite 3) wurde von den baulichen Aufgaben Würzburgs gesprochen und dabei der Wunsch geäußert, es möchte die Südseite des Neumünsters, die bis vor acht Jahren durch das Landgerichtsgebäude gedeckt war, ausgebaut und der freibleibende Platz mit gärtnerischem Schmuck versehen werden. Ein Blick auf die Abbildung und den Grundriß (S. 4, Jahrg. 1903 d. Bl.) genügt um zu erkennen, daß Pezanis Neumünster-Fassade zu jenen Barockfronten gehört wie Pozzos Martinskirche in Bamberg, die Asamsche Johanniskirche in München, die Dreifaltigkeitskirche von Viscardi in München: durchaus nur auf Vorderansicht berechnet und ohne beiderseitige Anbauten gar nicht denkbar. Henrici hat in seinem Entwurf zur Stadterweiterung Münchens (Bl. 20) gerade das Würzburger Neumünster gewählt als Typus einer Kirche, die nur durch die Lage der Fassade in der Mitte einer leicht eingebogenen Straßenflucht wirken kann. Der Bescheid des Münchener Baukunstausschusses lautete seinerzeit auf „Anbau an der Südseite zur Cachierung der Giebelwand“. Wenn langjährige Gewöhnung über das Fehlen des Anbaues hinwegtäuscht, so ist das begreiflich; ein schriller Mißklang besteht dennoch.



Lageplan vom Dom und Neumünster in Würzburg.

Ein Anbau, wie ihn der beigegebene Lageplan zeigt, geschlossen gebaut und im Maßstab des nördlichen Anbaues gehalten, gibt der Fassade ihren vollen Wert zurück. Die formlos ineinanderfließenden Plätze werden getrennt, die Westfassade des Domes erhält wieder ihre Einrahmung und es entsteht ein Platz, auf dem die Schönbornkapelle und die Kuppel vom Neumünster zur vollen Wirkung gelangen. In Sittes Buch über den Städtebau waren die Plätze um den Dom als Beispiel für schöne „Fassaden-

und Chorplätze" aufgeführt; in der französischen Bearbeitung des Werkes freilich mußte der Würzburger Grundriß ausfallen, da ja die Anlage durch den Abbruch des Landgerichtes zerstört war. Daß durch einen Anbau in den angegebenen Grenzen der Verkehr leiden wird, ist nicht anzunehmen. Für den jetzigen freien Durchgang ist auch eine Verengerung vorgeschlagen, durch gärtnerischen Schmuck. Gärtnerischen Schmuck pflegt man nun ja aus guten Gründen nicht in das Zentrum verkehrsreicher Städte zu verlegen. Den vielfachen Schwierigkeiten eines Ausbaues der Südfassade wäre man durch solchen Anbau enthoben und neben dem künstlerischen bedeutet der Vorschlag auch reichen sachlichen Gewinn. Nochmals: die Gewöhnung an den jetzigen Zustand darf nicht irreführen, man achte auf eine begründete Warnung von außerhalb. H. B.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem vierten Tage für Denkmalpflege wird demnächst im Verlage der Ch. F. Müllerschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erscheinen.

Zur Vorbereitung eines Gesetzes zum Schutze der Naturdenkmäler in Oesterreich hat der österreichische Kultusminister die k. k. Landesregierungen aufgefordert, eine eingehende und zuverlässige Verzeichnung jener Naturdenkmäler vorzunehmen, die einen schönheitlichen, wissenschaftlichen oder geschichtlichen Wert besitzen. Außerdem wird empfohlen, berufene Vertreter der in Betracht kommenden Wissenschaften zu Gutachten über die in Rede stehenden Fragen aufzufordern. Als wünschenswert wird es ferner bezeichnet, daß von den angesehensten Touristenvereinen Mitteilungen über Gegenden von hervorragender landschaftlicher Schönheit eingeholt werden, die durch gewerbliche Anlagen oder zufolge anderweitiger Umstände in besonders auffälliger Weise entstellt wurden. Dementsprechend ist der betreffende Erlaß des österreichischen Kultusministers auch dem deutsch-österreichischen Alpenverein zugestellt worden. Es werden darin alle im In- und Auslande bis jetzt getroffenen Maßnahmen zum Schutze der Naturdenkmäler usw. aufgeführt. Von den privaten Vereinen, die in diesem Sinne wirken, seien erwähnt: für England der National trust for places of historic interest or natural beauty, sowie zahlzahlreiche Lokalvereine, ein besonderer Verein wirkt hier auch gegen die Entstellung von Landschaftsbildern durch Anzeigetafeln, in Frankreich die Société pour la protection des paysages (vergl. S. 96, Jahrg. 1901 d. Ztschr.). In Deutschland ist es namentlich der Verschönerungsverein für das Siebengebirge, der schöne Erfolge erzielt hat (vergl. Jahrg. 1899, S. 35 u. 115). Die Gesetze und Polizeiverordnungen, die in Preußen und Hessen zum Schutze landschaftlicher Schönheiten erlassen sind und über die Herstellung forstbotanischer Merkbücher in Preußen haben wir Jahrg. 1902, S. 73, 55, 100 d. Ztschr. berichtet.

Ueber landschaftliche Glockenkunde handelt ein in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter (herausgegeben von Dr. Armin Tille in Leipzig, 4. Band, Juni-Heft 1903) erschienener Aufsatz von H. Bergner in Nischwitz (Sachsen-Altenburg), der zur Untersuchung der Glocken anregen und die Mittel und Wege dazu angeben will. Der Verfasser empfiehlt zunächst die einschlägige Literatur, wobei er mit Recht besonders der Otteschen Glockenkunde gedenkt sowie die letzte Schrift Ottes „Zur Glockenkunde" erwähnt. Richtig ist, daß diese sich — unausgesprochen — gegen meine „Alterbestimmung der Glocken" (Zeitschrift für Bauwesen 1889) wendet, aber eine „etwas magistrale Sicherheit" hat Otte in meiner Arbeit wohl nicht gefunden. Mit Hinsicht auf seinen und meinen Aufsatz über die Lullusglocke in Hersfeld (Deutsche Bauzeitung 1889) bedauerte Otte, nicht zeichnen zu können; ich habe ihm daher einen Teil der Abbildungen seiner Schrift gegen mich gezeichnet. Was Bergner selber über die Glocken in Thüringen und Sachsen-Meiningen geschrieben hat, kann nicht unbedingt als Muster gelten, wie schon sein zweites hier daraus angeführtes Muster zeigt, das in mehrfacher Hinsicht Bedenken hervorruft. Denn eine „Schlagglocke" ist doch nicht eigentlich eine Glocke, die zufällig zur Angabe der Stunden durch das Uhrwerk benutzt wird, sondern die eine klöppel- und klöppelringlose, unverhältnismäßig breite Gestalt hat, für die Uhrhammerschläge besonders gegossen ist und somit nicht geläutet werden kann. Wäre die in der Johanniskirche in Saalfeld eine wirkliche Schlagglocke, so müßte auch ihre Höhe angegeben und auf die Seltenheit eines solchen Stücks für 1353 hingewiesen sein. Hinzuweisen wäre ferner auf das Vorkommen der Majuskelschrift hier nach 1350 und auf die vermutlich in der Technik liegenden Gründe dafür.

Auf Grund eigener Erfahrung empfehle ich, die Inschriften nicht auf Papier mit „Farbstein", sondern mit einem Graphitbeutel abzupausen und sie nicht mit „Staniol", sondern mit genäßtem Papier abzudrücken, wie die der größten Sammlung von Glockeninschriften, der von Uldall in Randers in Dänemark, dessen Arbeiten in der angehängten Quellenzusammenstellung von Liebeskind fehlen. Die Rippen sind durch Ordinaten und Abszissen unschwer genau aufzumessen, lassen sich aber nicht „mit Hilfe eines großen Zirkels abstechen". Unverständlich ist, was der Verfasser „vorn und hinten" an der Glocke nennt, denn das kann es nicht geben. Umständlich ist die empfohlene Vervielfältigungsart, da niemand besser als die zinkographischen Anstalten selber auf Verkleinerungen eingerichtet sind. Am Schlusse ist den Freunden von Glockenstudien „demütiger Stolz auf kleine aber sichere Ergebnisse" gewünscht.

Hannover. Dr. G. Schönermark.

Eine Wandkarte mit farbigen Darstellungen vor- und frühgeschichtlicher Funde, die in großem Maßstabe die Haupttypen von Steinwerkzeugen, Urnen, Schmucksachen, Waffen usw. aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit wiedergibt, hat der „Nederlandsche Oudheidkundige Bond" herausgegeben. Dr. R. Jesse, Konservator am holländischen Reichsmuseum in Leiden, hat einen kurzen erklärenden Text in holländischer Sprache dazu geschrieben. Die Karte erscheint zur Aufhängung in Schulen besonders geeignet, sie soll aufklärend und belehrend wirken, damit bei Erd- und Feldarbeiten, bei Ausschachten von Baugruben usw. vorgeschichtliche Funde nicht mutwillig oder aus Unkenntnis zerstört werden. Karte und Text sind von Joh. Muller in Amsterdam für einen Gulden zu beziehen.

Ueber die Herleitung der Bezeichnung „Barbakane". Zu den Kunstausdrücken des mittelalterlichen Befestigungswesens, deren ursprüngliche Bedeutung und sprachliche Herkunft bis jetzt noch keine befriedigende Erklärung gefunden haben, gehört neben einigen anderen auch die Bezeichnung Barbakane oder mittelhochdeutsch Barbigân.

Das Wort wird bekanntlich in neuerer Zeit vorwiegend in der Bedeutung eines Vortores oder eines Brückenkopfes angewandt, ob mit Recht, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Die zu seiner Erklärung bisher gemachten Versuche haben sich fast nur auf das Gebiet der orientalischen Sprachen beschränkt, einesteils, weil in diesem einige anklingende Wortformen die Lösung des Rätsels zu verheißen schienen, andernteils wohl auch, weil in hergebrachter Ueberschätzung des Einflusses der Kreuzzüge auf die mittelalterliche Kriegsbaukunst die orientalische Herkunft des Wortes als außer Zweifel stehend angesehen wurde. Es erscheint belanglos, auf diese mißglückten Erklärungsversuche hier einzugehen, da das Fehlen jeder Beziehung der mittelalterlichen Barbakane zu dem arabischen barbakh Wasserröhre und khâna Haus, sowie zu dem persischen bâla-khaneh Erkerfenster, oberes Zimmer, ohne weiteres in die Augen springt.

Neuerdings hat Gustav Körting in seinem lateinisch-romanischen Wörterbuche (II. Aufl. Paderborn 1901) die Frage aufgeworfen, ob das Wort nicht einfach aus barba und canis zu erklären sei. Das Wort scheine ursprünglich eine aus spitzen Pfählen u. dgl. errichtete Schanze zu bedeuten, eine solche Befestigung könne mit Bezug auf ihre gleichsam struppige Beschaffenheit vom Volkswitz sehr wohl als „Bart" bezeichnet und zugleich, weil sie aus eine Art spitzer Zähne besteht, mit dem Hund in Verbindung gebracht werden. Es ist aber nicht wohl anzunehmen, daß das Wort Barbakane in der lateinischen Sprache zu einer Zeit, als diese noch Volkssprache war, entstanden sei, weil es sich in der klassischen Latinität und auch noch bei Vegetius nicht vorfindet, und die römische Befestigungskunst auch bereits eine Auswahl von Bezeichnungen für den fraglichen Gegenstand besaß. Dagegen ist es als wahrscheinlich anzusehen, daß erst die Schreibkundigen des Mittelalters, Mönche, Gelehrte, Verwaltungsbeamte und andere dem Kriegswesen fern stehende Personen, denen das Urwort in mehr oder minder veränderter dialektischer Form überkommen war, welche aber mit demselben nichts anzufangen wußten, die uns überlieferten mittellateinischen Wortformen geschaffen haben, indem sie — vielleicht einer gleichen Gedankenverbindung wie Körting folgend — das ihnen fremde, aber an barba und canis oder canus anklingende Wort in ihrer Weise für den Schriftgebrauch zurechtstutzten.

Die Anwendungsformen des Wortes Barbakane in dem mittelalterlichen Schrifttum lassen erkennen, daß der Gegenstand derselben ursprünglich ein Hindernismittel gewesen sei, welches dem Gegner an irgend einer Stelle der Befestigung entgegengesetzt werden konnte, und weisen ungeachtet ihrer Verschiedenheit lautlich und begrifflich auf zwei Grundworte zurück, deren Wurzeln im Keltischen und im Lateinischen zu suchen sind, nämlich auf barre Schranke und piquant stechend, auch substantivisch: Stachel, Dorn, Spitze.

„Barre-piquant" ist also altfranzösischer Herkunft (entsprechende Bildungen sind terre-noix, terre-plein usw.) und be-

zeichnete ursprünglich ein mit Stacheln und Spitzen bewehrtes Annäherungshindernis, ein Ast- und Strauchverhau, eine Palissadenstellung u. dergl., wie solche auch noch in der heutigen Feldbefestigungskunst eine mannigfache und ausgedehnte Anwendung finden. Als in späterer Zeit an die Stelle dieser einfachen Hindernismittel kunstvollere, aus Mauerwerk hergestellte und nun auch für die Deckung gegen Schuß und Wurf geeignete Verteidigungswerke traten, blieb die ursprüngliche Bezeichnung hier und da an dem betreffenden neuen Werke, gleichviel ob solches in einer Brückenschanze, einem Vortor, einer Zwingermauer oder selbst einem Turme bestand, haften, wenn auch vielleicht mehr in der Eigenschaft einer hergebrachten örtlichen Benennung als in der eines beabsichtigten technischen Ausdrucks.

Der Zusammenhang des Wortes mit barre kann nicht befremdlich erscheinen, da letztere Bezeichnung (mittellat. barrium) in der Kunstsprache des mittelalterlichen Befestigungswesens häufig auf die gleichen Gegenstände wie barbacana angewendet wird. Z. B. valatum sive fossatum, cum barbacana sive avant-bariis civitatis . . .).

Das Urwort barre-piquant hat sich am reinsten im angelsächsischen und altenglischen barbican (auch barbycan) und im mittelhochdeutschen barbigân erhalten. Im Parzival wird letztere Form ausschließlich angewendet. Barbican konnte im sprachlichen Verkehr leicht nach barbecan ablauten, auch findet sich die Schreibweise barbequennes vertreten. Die Form barbecan hat vermutlich in der oben angedeuteten Weise als Zwischenform zur Bildung von barbacan geführt, indem bei der Latinisierung des Wortes durch Personen, denen Ursprung und Gegenstand desselben nicht genauer bekannt waren, das e irrtümlich in a, anstatt in das i des Grundworts zurückgeführt wurde. Der Austausch des p in b ist mehreren Ableitungen von der Stammform pic- eigentümlich und bildet daher weiter keine Besonderheit.

Wiesbaden. R. Bonte.

Bücherschau.

Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus von Dr. Josef Sauer. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1902. 4°. 410 S. mit 14 Abb. im Text. Preis 6,50 ℳ., geb. 8,40. ℳ.

Die vorliegende Arbeit ist die Erweiterung einer Dissertation v. J. 1900. Sie will eine planmäßige, zusammenfassende Darlegung der geistigen Auffassung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung geben. Der Verfasser wollte zunächst die Kirchensymbolik der Literatur untersuchen und darstellen, um dann zu zeigen, welche Beziehungen zwischen dieser und der Kunst stattgefunden haben. Ein derartiger Versuch ist in dieser Ausdehnung und mit solcher Gründlichkeit noch nicht unternommen worden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Arbeit, welche von weitgehenden Forschungen und großer Vertrautheit mit dem Gegenstande zeugt, einen erheblichen Fortschritt bezeichnet und allseitige Beachtung verdient. Gleichwohl muß aber auch bemerkt werden, daß ihr eine etwas gedrängte Kürze nichts geschadet hätte. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die einzelnen Begriffe und Ideen der Kirchensymbolik fast durchweg Allgemeingut des mittelalterlichen Schrifttums sind. Es ist daher anzunehmen, daß Künstler und Schriftsteller aus derselben Vorstellung heraus geschaffen und geschrieben haben. Dem Liturgiker war es natürlich in erster Linie darum zu tun, den geistigen Inhalt des eigentlichen Kirchengebäudes und seiner Einzelteile zu erschöpfen und das Band zwischen diesen und den gottesdienstlichen Handlungen aufs engste zu knüpfen, nicht aber wollte er eine schriftliche Vorlage abfassen, nach welcher der Künstler den kirchlichen Gegenständen die äußeren Formen und die dekorative Ausschmückung zu geben hätte. Auf der anderen Seite aber hat letzterer vielfach die Idee und den Zweck eines Gegenstandes bei seiner Herstellung und Ausstattung berücksichtigt, und darum trifft er mit den Gedanken der Liturgie zusammen.

Ansprechend ist das Kapitel über die geistige Auffassung von Turm und Glocke. Nur vermisse ich eine Anführung der bekannten Abhandlung von Schönermark (s. Zeitschr. f. Bauw. 39. Jahrg. 1889). Bemerkenswert sind die Ausführungen über die Tugenden (S. 233 ff.) und namentlich über Kirche und Synagoge, die Vertreterinnen der beiden großen Gegensätze. (S. 246 ff.) Ob des Verfassers Annahme eines Zusammenhanges der Kreuzesgestalt der Kirche mit der hohen Verehrung, welche man diesem Zeichen entgegenbrachte, zur Genüge begründet ist, lasse ich dahingestellt. Die Arbeit schließt mit dem Ergebnis, daß sich die ganze Kirchensymbolik konzentriert und praktische Verwendung gefunden hat in dem bildlichen Schmuck an den Portalen. Hier dürfte zum ersten Mal der Inhalt des Portalschmuckes im Zusammenhang betrachtet worden sein.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Burg Hornberg am Neckar. Dargestellt und beschrieben auf Grund von Originalaufnahmen und urkundlichen Quellen. Von Adolf Zeller. Leipzig 1903. In Kommission bei Karl W. Hiersemann. 60 S. in Folio mit 49 Abb. im Text u. auf Tafeln. Geb. Preis 30 ℳ.

Neben den allgemeinen und Sammelwerken zur Burgenkunde liegt hier eine eingehende Sonderdarstellung vor. Sie hat die anmutig gelegene, besonders gut erhaltene, durch die geschichtlichen Erinnerungen bekannte Burg des Götz v. Berlichingen zum Gegenstande. — Der Verfasser gibt ausführlich die Geschichte der Burg unter Abdruck von Regesten und Urkunden: und selten wird eine solche Fülle von Nachrichten über ein einfaches Burgwesen zur Belebung seiner Mauern zu Gebote stehn, wie es hier der Fall ist. Der beschreibende Teil behandelt getrennt die Wohnbauten und die Wehranlagen, letztere hier besonders wohlerhalten. Allerdings liegt — wenn auch romanische Reste nicht fehlen — der Schwerpunkt in dem Uebergang von der Spätgotik zur Renaissance: in der Zeit der Berlichingen und ihrer unmittelbarer Vorbesitzer. Nachrichten und Befund unterstützen und ergänzen sich zu einem recht klaren Bilde. Die Textabbildungen und die Tafeln sind sämtlich nach Maßaufnahmen, denen man die Sorgfalt ansieht, photographisch und durch Zinkhochätzung wiedergegeben. Manche Blätter haben wohl eine zu starke Verkleinerung erfahren, wobei noch grade die voll schattierende und modellierende Strichmanier der zugrunde liegenden Zeichnungen ungünstig war. —t.

Studien aus Deutschhausen. Ein Märchen in Wort und Bild von O. Schwindrazheim. Leipzig und Berlin SW 48, Bernburgerstraße 3 bei Georg Heinrich Meyer, Heimatverlag 1902, Preis 2,50 ℳ., geb. 4,— ℳ.

Der Verfasser ist uns bekannt wegen seiner Bestrebungen zur Erforschung der bäuerlichen und Volkskunst. Er versteht es in seiner lebhaften Art kräftig und anregend zu wirken. Sein Spürsinn hat manch alte Technik wieder entdeckt und durch seinen fleissigen Stift und seine Augenblicksaufnahmen verdanken viele wertvollen Werke der Volkskunst ihre Ueberlieferung wenigstens im Bilde. Ein Märchen nennt der Verfasser seine Studien aus Deutschhausen, die in leichtem Plaudertone geschrieben und mit viel Humor, derbem Witz und niederdeutschem Platt gewürzt sind. Auf seiner Wanderung trifft er einen Wegweiser mit der Bezeichnung „nach Deutschhausen“, eine Stadt, die auf seiner sonst zuverlässigen Karte unerwähnt geblieben ist. Also eine vergessene Stadt. Er führt uns auf die umgebenden Anhöhen, von denen man herrliche Blicke auf das alte Stadtbild genießt. Bauwerke aller Stilzeiten von neuzeitlichem Streben unberührt, begrüßen uns. Die altersgrauen Türme halten Zwiesprache mit treffenden Anspielungen auf das neuzeitliche Reklamewesen und das Beseitigen wertvoller Befestigungswerke aus Verkehrsrücksichten, auf das Freilegen alter Baudenkmäler, auf die Papier und Reißschienenkunst der Neuzeit, die nicht Rücksicht nimmt auf natürliche Umgebung, auf Baumbestand und Landschaft. Federzeichnungen aus „Deutschhausen“, die an bekannte mittelalterliche Städtebilder anklingen, schmücken den Text. Daß manche dieser Ansichten etwas überladen und altertümelnd wirken, liegt in der Natur des „Märchens“. Verfasser spricht auch keineswegs dem gedankenlosen Nachmachen das Wort, sondern er beweist, daß auch er es versteht, weiter zu bauen auf dem Ererbten. Seine eingestreuten Zeichnungen von Einzelheiten und von Kleinarchitekturstücken zeigen manche neuen frischen Formen. In dem Schlußkapitel „Buten Door“ wird in dem Dorfe „Bauernhäusern“ das deutsche Bauernhaus in Wort und Bild kurz geschildert und die Haupttypen in malerischer Umgebung und in freier Auffassung gegeben mit Einzelheiten von Toren, Türen und Flächenverzierungen. Das Buch ist in erster Linie für kunstliebende Laien bestimmt und der Ton, in dem es geschrieben ist, erscheint geeignet, den Sinn für die Kunst und für die Erhaltung der alten Kunstdenkmäler in den Kreisen der Bevölkerung zu heben, in denen am meisten hiergegen gesündigt wird, deshalb sehen wir der beabsichtigten Fortsetzung des Märchens gern entgegen. Sch.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 25. November 1903.

Die Erhaltung alter Wandmalereien.[1]

Von Dr. Gg. Hager,

Konservator am Bayerischen National-Museum und am Königl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns in München.

Die letzten Jahrzehnte haben uns in Deutschland die Entdeckung einer großen Anzahl mittelalterlicher Wandmalereien gebracht. Das Bild der Geschichte der deutschen Malerei und der deutschen Kunst überhaupt ist dadurch wesentlich bereichert und vielfach auch geändert worden. Ich erinnere nur an die tiefgreifenden Erörterungen, welche sich an die Wandgemälde von Oberzell auf der Insel Reichenau aus der ottonischen Zeit geknüpft haben.

Daß da und dort alte Wandmalereien unter der Tünche schlummern, hat man ja längst gewußt.[2] Der treffliche Woltmann schreibt z. B. in seiner Geschichte der Malerei I (1879) 293 von der romanischen Stilperiode: „Wo man heute die Tünche entfernt, findet man die Spuren der alten Bilder, die dann freilich verwittert und verblaßt sind, und deren Herstellung immer eine Trübung ihres eigentümlichen Charakters wird“. Woltmann stellt ferner ebenda den in der Hauptsache richtigen Satz auf: „Ein Baudenkmal romanischen Stiles war ohne die Ausmalung überhaupt nicht fertig.“ In der Gotik treten zwar in Deutschland die Wandgemälde gegenüber der romanischen Zeit zurück. Aber doch bei weitem nicht in dem Maße, als man früher annahm. Die in neuerer Zeit gemachten Funde lehren, daß in großen und vor allem auch in kleinen gotischen Kirchen, selbst bis in die kleinsten und abgelegensten Dörfer, Wandmalerei, rein dekorative und auch figürliche, oft sehr ausgedehnte Verwendung fand und das künstlerische Gesamtbild des Innern mitbestimmte. Das gleiche gilt von den Profanbauten.

Gegenüber den vielen, man möchte fast sagen täglich, neu zum Vorschein kommenden Resten alter Wandmalereien erwächst der Denkmalpflege eine höchst wichtige Aufgabe, die Lösung der Frage der Erhaltung und gegebenenfalls der Wiederherstellung. Die Frage der Erhaltung alter Wandmalereien gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Die Kunstwissenschaft verlangt mit vollem Recht die unverfälschte Bewahrung des ursprünglichen Charakters dieser Denkmäler. Schon allein von rein technischem Gesichtspunkt aus aber läßt sich ein Eingreifen meist nicht vermeiden. Tüchtige, geschulte, die unbedingt notwendige Zurückhaltung und Pietät beobachtende Kräfte stehen zur Ausführung nicht immer oder gar nicht zur Verfügung. Dazu kommt dann die Rücksicht auf die Bestimmung des Raumes. „Eine Kirche ist kein Museum“, heißt es von geistlicher Seite mit Recht. Wandgemälde, die an augenfälliger Stelle einer in Benutzung stehenden Kirche angebracht sind, werden meistens in einen Stand gesetzt werden müssen, der den liturgischen Anforderungen wenigstens einigermaßen Rechnung trägt. Inwieweit letzteres zu geschehen hat, darüber sind die Meinungen oft recht geteilt. Gar mancher Kampf muß da ausgefochten werden. Kurz, so freudig auch den Kunst- und Geschichtsfreund die Kunde von einer neuen Entdeckung von Wandgemälden berührt, so wird doch auch sofort die Sorge sich aufdrängen, es möchte durch ungeschickte Erhaltungsmaßregeln und durch zu weitgehende Wiederherstellung der schöne Fund wieder verdorben werden. Von manchem Wandgemälde, dessen Bloßlegung große Freude hervorgerufen hatte, habe ich, wenn ich die Wiederherstellung vollendet sah, sagen müssen: Der beste Konservator war doch die Tünche.

Wenn ich es unternehme, über ein so schwieriges Gebiet zu sprechen, so muß ich von vornherein um Nachsicht bitten. Was ich biete, sollen mehr orientierende und anregende Bemerkungen sein, nicht eine erschöpfende und autoritative Anleitung zum Konservieren. Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf die Erfahrungen, die wir beim Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns gemacht haben, vor allem auf Mitteilungen, die ich meinem, in der Behandlung alter Wandmalereien besonders erfahrenen Kollegen Professor Hans Haggenmiller verdanke.

Ich teile die Erörterung meines Themas in drei Abschnitte. Ich will zunächst von der Bloßlegung alter Wandmalereien reden, dann von der Erhaltung, d. h. den eigentlichen Erhaltungsmaßregeln im engeren Sinne und endlich von der Restauration oder Wiederherstellung.

I. Die Bloßlegung.

Die meisten mittelalterlichen Wandmalereien sind später übertüncht oder gar überputzt worden, sei es, daß der veränderte Geschmack an Stelle der Farbenfläche das reine Weiß oder an Stelle der in Zeichnung und Farbe veraltet erscheinenden Gemälde neue Malereien verlangte. Vor allem in der Zeit des Barock und Rokoko, im 17. und 18. Jahrhundert, sind zahlreiche mittelalterliche Wandmalereien dem veränderten Farbensinn zum Opfer gefallen. Häufig scheinen die alten Malereien unter der aufgesetzten Tünche durch und verlocken so zur Aufdeckung. In anderen Fällen stößt man bei Wiederherstellungen von Kirchen und anderen Gebäuden gelegentlich der Entfernung des Verputzes plötzlich wider Erwarten auf Malereien einer älteren Putzschicht.

Sollen nun die Malereien von der Tünche oder von dem Verputz bloßgelegt werden, so kommt alles auf die Wahl des richtigen Verfahrens des Bloßlegens an. Unvorsichtiges und ungeeignetes Vorgehen beim Bloßlegen richtet die Malereien halb oder ganz zugrunde. Vorsichtiges und zweckentsprechendes Vorgehen ist die unbedingt nötige Voraussetzung für die Erhaltung der Malereien. Ja, man muß geradezu sagen: ein gut gelungenes Bloßlegen und Aufdecken ist gewöhnlich das wichtigste bei der Erhaltung übertünchter Wandmalereien.

Wer sich öfter an der Bloßlegung von Wandmalereien beteiligt hat, der weiß, daß die Leichtigkeit oder Schwierigkeit, mit der die Tünche sich loslösen ließ, sehr verschieden war. Ist die alte Malfläche geglättet, d. h. ist der Putzgrund, auf dem die Malerei sitzt, geglättet und besteht die Tünchschicht, welche die Malerei unmittelbar bedeckt, aus reinem Kalk, so löst sich diese Tünchschicht samt den übrigen, etwa später noch darauf gebrachten Schichten meist leicht ab, oft in großen Platten. Ist der alte Malgrund rauh, ist dem zur Uebertünchung verwendeten Kalk Sand beigemischt, so haftet die Tünche fester. Erschwert wird die Arbeit auch, wenn der alte Malgrund durch Schläge mit dem Spitzhammer aufgerauht worden ist, damit der darüber zu bringende Verputz hafte. Am schlimmsten aber ist es, wenn die Mauer feucht ist und der alte Malgrund samt der Uebertünchung und Ueberputzung mürbe und mehlig oder glasig geworden ist. In solchen Fällen wird auch das Abwarten des Erfolges vorausgehender Entfeuchtungsmaßregeln nur geringe Hoffnung lassen, daß beim Bloßlegen brauchbare Reste zum Vorschein kommen. Immerhin müssen wo möglich die Entfeuchtungsmaßregeln getroffen werden, ehe an die Entfernung der Uebertünchung oder Ueberputzung gegangen wird.

Wie, d. h. mit welchen Mitteln löst man nun die Tünch- oder Putzschichten von der Malerei los? Das bestgeeignete Werkzeug ist eine messerartig dünne, an der Spitze abgerundete Stahlklinge an einem Griff. Etwa ein vorn abgerundetes Schlitzmesser mit doppelseitiger Schneide. Besonders wichtig ist, daß der Stahl vorn anstelle einer Spitze abgerundet ist, damit die Gefahr des

---

[1] Vortrag, gehalten auf dem vierten Tag für Denkmalpflege in Erfurt am 25. September 1903.

[2] Vor allem ist hier zu gedenken der grundlegenden Forschungen Karl Schäfers in Karlsruhe über Inhalt und Formenkreis, Geschichte und Technik der Wandmalerei im Mittelalter. Veröffentlichungen von ihm finden sich u. a. in der Deutschen Bauzeitung 1876, S. 324, 1879, S. 33, 43 u. 53; ferner in der Zeitschrift für Bauwesen 1881, S. 563 und in größerer Zahl in den Jahrgängen 1881 bis 1888 des Zentralblattes der Bauverwaltung.
Die Schriftleitung.

Aufritzens der Malfläche vermieden wird. Mit diesem Werkzeug sucht man vorsichtig die Tünch- oder Putzschichten zu entfernen, indem man es zwischen die Malfläche und die darauf gelegten Schichten schiebt. Auch mit einer Kelle, deren Spitze abgeschliffen ist, kann man, wo größere Kraftanwendung zum Lossprengen lose sitzender Putzschichten nötig ist, nachhelfen. Gute Dienste leistet unter Umständen auch ein eiserner Hammer mit runder flacher Schlagfläche, bei der, was wiederum sehr zu beachten ist, die Kante weggefeilt ist. Bei mürbem Putz kann auch ein Holzhammer oder der eiserne Hammer mit Lederüberzug verwendet werden. Durch vorsichtige Prellschläge mit einem solchen, nicht zu schweren Hammer vermag man die Schichten oft unmittelbar loszulösen oder soweit zu lockern, daß dann der Stahl eingeschoben werden kann. Ist so die die Malerei verdeckende Schicht in der Hauptsache entfernt, so tupft man die kleineren, noch darauf haftenden Tünch- oder Putzreste mit einem vorn abgestumpften Messer sorgfältig weg. Man hat auch versucht, Kleister zur Entfernung der Tünchschichten zu verwenden. Die auf der Malerei sitzende Schicht wurde mit Kleister bestrichen, darüber dann Leinwand oder starkes Papier angepreßt. Durch Zerren und Abrollen der Leinwand oder des Papiers suchte man die Schichten wegzureißen. Allein diese Art möchte ich nicht empfehlen. Sitzen mehrere Schichten übereinander, so geht im besten Falle gewöhnlich nur ein Teil der obersten mit ab. Ist die Schicht nur dünn, so dringt der Kleister durch die Malerei durch, bleibt auf ihr trotz Reinigung zum Teil zurück, bewirkt Schimmelbildung und verdirbt das Gemälde. Auch der Auftrag einer heißen Leimlösung, die nach der Auftrocknung mit einem Teil der Uebertünchung abrollt, hat sich nicht bewährt. Noch weniger möchte ich zu einem Mittel raten, das, wie mir erzählt wurde, einmal zwei Maurer in einer Kirche Frankens anwandten: Die beiden arbeiteten mit Leibeskräften mittels grober Wurzelbürsten, wie sie zum Bodenputzen dienen, um die Tünche wegzukratzen. Und das gelang ihnen bei der dünnen Tünche auch so gut, daß sie nicht nur die Tünche, sondern auch noch den besten Teil der Malerei mit wegkratzten. Maurer sind überhaupt nicht die geeigneten Leute, Wandmalereien bloßzulegen. Am besten ist es, wenn ein Maler, der Uebung in der Behandlung alter Werke hat, das Bloßlegen besorgt. Ich kenne auch Fälle, in denen Kunstfreunde nach sachverständiger Anleitung mit Aufopferung von viel Sorgfalt und Mühe diese zeitraubende Arbeit mit Erfolg vornahmen. Die Beiziehung von in solchen Arbeiten erfahrenen und bewährten Kräften ist aber stets dringend anzuraten.

Unbedingt notwendig ist die Beiziehung eines technisch erfahrenen Malers, wenn schwierigere Verhältnisse vorliegen. Ich nenne im folgenden solche Fälle.

Durch langjährig eingedrungene Dach- oder Bodenfeuchtigkeit verwandeln sich Tempera- oder Käsefarbengemälde oder einzelne Teile derselben allmählich in Fresko, denn es bildet sich eine glasige Kristallisation auf denselben. Diese glasige Schicht bildet sich auch auf den Uebertünchungen an feuchten Stellen. Eine solche Tünche zu entfernen ist sehr umständlich und wegen ihrer Sprödigkeit oft unmöglich. In S. Andreas bei Altdorf (Landshut) wurden solche Stellen mit Flußspatsäure aufgelöst. Doch läßt sich dies nicht überall machen.

Dünne, festsitzende Kalkübertünchungen lassen sich meistens nur sehr schwer entfernen, da der leichteste Druck oder Hammerschlag die darunter befindliche Malerei beschädigt. In diesem Falle wird frisch gelöschter, noch heißer Kalk dick aufgetragen. Der frische Kalk zieht manchmal nach einigen Wochen die untere Tünche selbst los. Außerdem läßt sich eine solche verstärkte Tünche dann besser abklopfen.

Auch mit der Lötlampe werden feuchte, übertünchte Putzstellen langsam ausgetrocknet, so daß dann die spröder gewordene (noch nicht verglaste) Tünche von dem ebenfalls fester gewordenen Malgrund besser entfernt werden kann.

Vom 17. Jahrhundert an hat man Wandgemälde auch mit weißer Leimfarbe (Steinkreide) zugedeckt. Diese wird abgewaschen, wenn das Bild in reiner Freskotechnik gemalt ist. Solche Fälle sind mir z. B. von Stetten am Auerberg, von Reutti bei Ulm bekannt. In der Kirche von Gosseltshausen bei Wolnzach in Oberbayern waren im 19. Jahrhundert Fresken der Rokokozeit mit Leimfarbtünche übermalt worden. Nach Aufweichen mit dem nassen Schwamm hat dann der die Bloßlegung besorgende Maler mit dem kräftigen Strahl einer großen Handfeuerspritze den Ueberzug entfernt. Diese Roßkur, die hier gelungen ist, möchte ich aber nicht immer empfehlen.

Wenn Secco-Malereien mit Leimfarben überstrichen sind, so ist deren Bloßlegung sehr schwierig, oft unmöglich, besonders wenn das Bindemittel der alten Farben schwachbindend ist. Durch sorgfältiges Anfeuchten und Abtupfen mit einem feuchten reinen Schwamme läßt sich mancher Erfolg erzielen. Ohne Beschädigung des alten Bildes wird eine solche Freilegung nie durchführbar sein.

In Oberhausen bei Weilheim in Oberbayern waren Deckenfresken aus dem 18. Jahrhundert wiederholt gefirnißt worden und so unter einer gelben Schicht begraben. Sie wurden mit vorsichtiger Verwendung von Schmierseife von der Tünche befreit. Sind Fresken mit Oelfarbe übermalt worden, so kann die Oelfarbe mit der Zerstörungssalbe (Pottasche und Chlorkalk) entfernt werden. Sind sie mit Lackfarbe übermalt, dann muß Spiritus verwandt werden.

Nach dem Bloßlegen geht es an das Reinigen. Reines Fresko wird abgestaubt und dann abgewaschen. Secco-Malerei oder Fresko mit nachträglichen Zutaten in Käsefarben dürfen nur abgestaubt und mit feuchtem Schwamme abgetupft, aber nicht abgewaschen werden. Störende graue, durch Abwaschen nicht entfernbare, Flecken in Freskogemälden werden vorsichtig mit verdünnter Salzsäure getupft, welch letztere aber unmittelbar mit nassem Schwamme gründlich wieder entfernt werden muß. Auch mittels Spiritus- oder Benzinabtupfung läßt sich manche Unreinigkeit entfernen.

Noch möchte ich zufügen, daß beim Bloßlegen zunächst Schicht für Schicht abgenommen werden soll, damit etwa spätere, auf einer dazwischen liegenden Schicht sitzende, jetzt ebenfalls überdeckte Uebermalungen nicht unbeachtet bleiben. Hat man aus Zufall, bei Ausbesserungen usw., eine Malerei auf der untersten Putzschicht entdeckt, so kann auf einer Zwischenschicht eine jüngere Malerei sitzen, die vielleicht wertvoller ist und eher die Erhaltung verdient, als die zuerst entdeckte unterste.

II. Die Erhaltungsmaßregeln.

Schon bei der Besprechung der Bloßlegung habe ich die Techniken gestreift, in denen die Wandmalereien hergestellt sein können. Nächst der Wahl des richtigen Vorgehens beim Bloßlegen ist die wichtigste Aufgabe bei der Erhaltung, daß man sich über die technische Herstellung der aufgedeckten Wandmalerei Klarheit verschafft. Das war früher, als man von der Geschichte der Maltechnik nur wenig und vereinzeltes wußte, eine sehr schwierige Aufgabe. Und schwierig ist sie auch jetzt noch. Die richtige Beantwortung der Frage nach der Technik erfordert einen erfahrenen Fachmann. Ernst Berger, der 1897 in dem zweiten Bande seiner Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik (München, Gg. D. W. Callwey) für das Mittelalter und die Renaissance eine gut aufklärende Arbeit geliefert hat, betont (Vorwort S. XI) mit vollem Recht, daß die genaue Kenntnis der Technik eines Bildes die Wiederherstellung schadhafter Stellen im einzelnen Falle bestimmen müsse. Er rügt es, daß man alte Bilder nach ein und demselben Verfahren behandle, gleichgültig, ob ein Gemälde aus dem 14. oder 18. Jahrhundert stammt. „Wie will man, fragt er, ein Bildwerk, sei es Wandmalerei oder Tafelbild, richtig restaurieren, wenn die einzelnen Techniken der verschiedenen Kunstepochen nicht einmal genügend erkannt sind?“

Ich kann und will hier nicht eine ausführliche Erörterung der verschiedenen Techniken geben. Ich verweise im allgemeinen auf das Buch Bergers S. 202 ff. Nur einige Hauptpunkte will ich berühren. Dabei werde ich Gelegenheit haben, die höchst dankenswerten Angaben Bergers da und dort zu ergänzen.

Reine Freskotechnik hat man in Deutschland im Mittelalter in Innenräumen nur in selteneren Fällen angewandt. Beispiele sind die Vorderseite einer Altarmensa in Indersdorf in Oberbayern mit einem spätgotischen Gemälde des Todes Mariä und der Chorbogen in Heiligenstadt bei Ganghofen in Niederbayern. Man hat in Innenräumen meist in Fresko untermalt und mit Käsefarben fertig gemalt. Es ist auch zu unterscheiden, ob die Bilder unmittelbar auf den Verputz oder auf einen auf den Verputz gebrachten Kalkanstrich gemalt sind. Ferner ob dieser Kalkanstrich (meistens mit etwas Milch gebunden) trocken oder noch feucht war, als darauf gemalt wurde; denn in noch feuchten Kalkanstrich gemalt, binden sich verschiedene Farben und es kommt diese Art einer Freskountermalung nahe, die natürlich im Freien eher dem Verwittern ausgesetzt ist. Die romanische Malerei der Allerheiligenkapelle im Domkreuzgang in Regensburg ist auf den feuchten Verputz gemalt, auch der Christophorus in der S. Sebalduskirche und das Vierzehnnothelferbild in der Hl. Geistkirche in Nürnberg (letzteres etwa 1450). Dagegen sind die romanischen Malereien in Prüfening und die gotischen in der Frauenkirche von Memmingen auf trockenen Putz, aber halb fresko in feuchten Kalkanstrich gemalt worden. Temperabilder sind dagegen immer auf ganz trockenen Verputz- oder Kalkgrund gemalt, ebenso Oelbilder.

Die Umrisse wurden in der romanischen Zeit mit der Kohle, dann aber mit roter, schwarzer, bisweilen auch gelber Farbe vorgezeichnet, dann wurden die Farben aufgetragen und zwar

auf noch feuchten Grund. Die Lichter und einzelne Farbentöne wurden dann nach dem Trocknen des Grundes mit Käsefarben aufgesetzt; in der Allerheiligenkapelle in Regensburg z. B. auch die Inschriften. Die trocken aufgesetzten Farben gehen natürlich leichter ab, was bei der Bloßlegung und Reinigung sehr zu beachten ist.

In der romanischen Zeit und noch zum Teil in der Gotik wurde der nasse Putz vor dem Bemalen mit Eisen, d. h. mit der Kelle geglättet. Daher fühlen sich solche Wandbilder mit der Hand ganz glatt, wie poliert an. Je feiner der Sand beim Putz ist, desto besser konnte der Grund mit dem Eisen geglättet werden. Bei genauem Zusehen merkt man auf dem derart geglätteten und dann übermalten Grunde deutlich, wie breit die zum Glätten benutzte Kelle war; die Breite hebt sich in Strichen ab. Das zum Glätten verwendete Eisen wirkt schwärzend auf dem feuchten Putzgrund; der geglättete Malgrund ist daher gefleckt und zwar grau und gelblich. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hört man auf, den Grund zu glätten. Das Christophorusbild in der Sebalduskirche in Nürnberg aus der Zeit um 1450 dürfte eines der spätesten bekannten Beispiele geglätteten Grundes in Deutschland sein.

Neben der bloß ergänzenden Verwendung der Malerei auf trockenem Grund ist im Mittelalter auch reine a secco-Malerei mit Käse- oder Temperafarben oder Harzölfarben verwendet worden, in Fällen, wo es sich um billige Herstellung handelte. Solche rein a secco gemalten Bilder, bei welchen die Farben nur lose auf dem Grund hafteten, sind aber weniger dauerhaft, sie sind nur in geringer Zahl auf uns gekommen. Hierzu gehören z. B. spätgotische Rankenmalereien in der Kirche zu Winhöring in Oberbayern, die bei der Wiederherstellung nicht erhalten werden konnten; ebenso auch z. B. die 1896 entdeckten Wand- und Deckenmalereien in Thierfeld im Königreich Sachsen aus dem 14. Jahrhundert; sie sind mit Leimfarben gemalt. (Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen für 1898 u. 1899 S. 71 ff.) Haltbarer ist wohl das Fresko-Secco, Bilder, die auf eine feuchte Kalktünche gemalt werden, die unmittelbar auf dem Stein oder auf dem Verputze sitzt. Solcher Art sind z. B. die Heiligenfiguren an den Säulen des Münsters in Ulm. Haltbarer ist ferner noch a secco-Malerei mit Oelfarben. Ein solches Bild findet sich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts im Domkreuzgang in Regensburg, eine Kreuzigung Christi, 1360 auf älteren Putz gemalt.

Reine Freskotechnik, die von jeglicher nachträglicher Retusche auf trockenem Grund absieht, findet sich in Deutschland bei mittelalterlichen Wandgemälden vor allem im Freien, wo Secco-Malerei natürlich nicht haltbar ist; in Innenräumen vor allem im 18. Jahrhundert. In reinem Fresko sind die mit so außerordentlichem Geschick ausgeführten, heute vielfach noch so frisch anmutenden Deckengemälde des späten Barock und des Rokoko in unseren Kirchen und Schlössern gemalt. Das Rokoko ist in Deutschland die Blütezeit des reinen Fresko.

In welcher Technik die Wandgemälde, um deren Erhaltung es sich handelt, hergestellt sind, ist also in erster Linie zu erforschen. Denn von der Technik hängt die Wahl der Erhaltungsmaßregeln ab.

Die Erhaltungsmaßregeln scheide ich in solche, welche die Umgebung der Gemälde, und in solche, welche die Malerei selbst betreffen. Das wichtigste ist vor allem, daß die Feuchtigkeit entfernt oder hintangehalten werde. Schutz des Baues, des Gewölbes, des Mauerkernes gegen Regenwasser und gegen vom Boden aufsteigende Feuchtigkeit ist selbstverständlich. Der Entfeuchtung ist die größte Sorgfalt zu widmen. Alte Wandmalereien befinden sich ja in Bauten, die häufig an Feuchtigkeit leiden. Gute Bedachung, richtige Anlage der Fensterverglasung, Erhöhung des Fußbodens im Innern gegenüber dem äußeren Boden, Ziehen eines genügend breiten und tiefen Grabens rings um den Bau, Luftlöcher, womöglich auch in den unteren Teilen der Kirche, die, wenn unten angebracht, außen mit Gittern, innen beim Gottesdienst mit Schiebern (zur Abhaltung des Zuges und der Kälte) geschlossen werden können — das sind Vorkehrungsmaßregeln bei Entfeuchtung. Bei Deckengemälden kann es vorkommen, daß die Luftlöcher im Gewölbe ganz oder teilweise, absichtlich oder durch Zufall, durch Eindringen von Staub, Mauerschutt von Dacharbeiten usw. im Laufe der Jahre verstopft worden sind. Dann schlagen sich die feuchten Ausdünstungen der in dem Raume versammelten Menschen am Gewölbe nieder, die Malerei wird feucht, schimmlig. Beobachtet man solche Erscheinungen an Deckengemälden, so sehe man vor allem nach, ob die Luftlöcher im Gewölbe ihren Zweck richtig erfüllen. Denn eine gute Lüftung ist eine unerläßliche Vorbedingung der Erhaltung der Wandgemälde. Vernachlässigung der Lüftung, insbesondere auch an den Fenstern, unüberlegte Abänderung alter bewährter Lüftungseinrichtungen können in wenigen Jahren den Untergang bis vor kurzem gut erhaltener Wand- und Deckengemälde herbeiführen.

Hat man es mit einem Schalgewölbe, einem hölzernen Gewölbe zu tun, so empfiehlt sich über ihm die Anlage eines Fehlbodens zum Schutze gegen allzu starkes unvermitteltes Einwirken der winterlichen Kälte des Dachbodens auf den Malgrund. Ist der Raum mit Menschen gefüllt, so steigt die warme Luft in die Höhe und setzt, je kälter die Gewölbefläche ist, desto mehr Wasserdunst an ihr ab.

Ich komme zu den Erhaltungsmaßregeln, welche die Gemälde selbst betreffen. Es gibt Sprünge und Risse im Gewölbe und an der Mauer. Ein größerer Sprung wird zunächst von der Malfläche her mit Kalkmörtel ausgekittet; noch größere Sprünge werden von der Malfläche aus zuerst mit Ziegelbrocken ausgefüllt und dann mit Kalkmörtel geschlossen. Kann man von außen, von der Rückseite des Gewölbes beikommen, so soll man einen dergestalt ausgefüllten, auf der Innenseite vorläufig mit Ton ausgekitteten Sprung mit Zement ausgießen. Die zu diesem Zwecke erfolgende und nachher wieder zu entfernende Verschließung der unteren Sprungöffnung mit Tonerde (oder Lehm) wird das Durchdringen des Zementgusses bis auf die Malfläche, was natürlich schädlich wäre, verhindern. Der Zementguß darf nicht bis zur bemalten Fläche vordringen, sondern nur soweit, daß man darüber Kalkmörtel mit Kälberhaaren und endlich als eigentlichen Malgrund feinen Verputz anbringen kann, letzteren in der Ebene des alten Malgrundes. Lose sitzende wie auch durch Mauersenkung hohlliegende bemalte Verputzstellen werden durch langsame mehrmalige Hintergießung mit dünnerem Zementbrei (in Innenräumen auch mit Gips) befestigt[3]). Zu dieser Vornahme müssen die hohlen Platten oben (Eingießöffnung) und unten (Luftöffnung) etwas angebohrt werden.

Hat man etwaige Sprünge oder Risse geschlossen, so geht man an die Ausbesserung vorhandener Löcher, die namentlich seinerzeit beim Ueberputzen der Wandgemälde mit dem Spitzhammer verursacht worden sind. Mit solchen Spitzhammerschlägen sind die Gemälde häufig wie gespickt. Die Löcher werden zuerst angefeuchtet, dann mit feinem Sand und Kalk und etwas Gips ausgefüllt. Wenn die Löcher nicht tief sind, so kann man sie, namentlich bei untergeordneten Bildteilen und bei geringeren Bildern unausgefüllt lassen und nur mit Farbe behandeln. Größere Löcher werden zuerst mit nassen Ziegelbrocken und Rauhmörtel ausgefüllt, damit beim Auftragen des feinen Mörtels und Gipses keine Risse entstehen. Will man das Bild weiter herstellen, so muß der in den Rissen und Löchern erneuerte Malgrund möglichst gleich dem alten behandelt werden. Er wird mit dem Eisen geglättet, wenn auch der alte Grund geglättet ist. Ist der alte Malgrund rauh, so wird durch Waschen mittels Wasser und Pinsel die ausgebesserte Stelle in noch feuchtem Zustande auch wieder rauh gemacht.

Kann man es bei der Ausbesserung des Gewölbes, der Mauer und des Putzgrundes bewenden lassen, und wird man nicht durch Rücksichten auf die Benutzung des Raumes zur eigentlichen Wiederherstellung gezwungen, so wird dem Interesse der Kunstgeschichte am besten Rechnung getragen. In solchem Falle können die Wandmalereien unter Umständen, d. h. wenn keine Feuchtigkeitsgefahr droht und wenn die Farben fest haften, von allen weiteren technischen Eingriffen verschont bleiben. Gehen die Farben ab, so wird das Ganze mit Kalk- oder Käsewasser mit dem Fixierrohr fixiert, und zwar aus möglichst weiter Entfernung und öfter, damit nicht zu viel Wasser auf die Fläche kommt und herabläuft. Fresken an den Außenwänden von Gebäuden, die so gelitten haben, daß die Glashaut, die sich über der Malerei gebildet hat, verwittert ist, werden mit reinem Kalkwasser getränkt; dadurch wird der Putz und die Malschicht auf einige Zeit wieder erhärtet, auch die Farbe wieder gebunden. Das Tränken muß aber mehrmals und womöglich alle Jahre wiederholt werden. (Bei dekorativen Außenmalereien auf noch gutem Untergrunde ist, wenn längerer Bestand und frischeres Aussehen gewünscht wird, eine Neuaufmalung oder Nachmalung kaum vermeidbar. In diesem Falle wird die alte Malerei gereinigt, mit Wasserglas fixiert, mit den Keimschen Mineralfarben aufgemalt und wieder mehrmals nach Vorschrift mit lauwarmem verdünntem Wasserglas fixiert. Auch mit Lapidarfarben kann die Erneuerung gemacht werden, vergl. z. B. Bamberg, Rathaus.) Auch bei Fresken im Innern, bei welchen die Glashaut verwittert ist, wendet man zunächst das Tränken

[3]) Ein Vergießen der Risse mit Zement (und auch Gips) erscheint uns sehr bedenklich. Wenn auch das in den Riß gedrückte Lehmpflaster ein Vordringen des Zements bis zur Malfläche verhindern würde, so ist doch große Gefahr vorhanden, daß der flüssige Zement von dem Riß und von den Mauerfugen aus oder durch porige Steine an anderen Stellen bis zur Malfläche gelangt und die Malereien zerstört. Die Schriftleitung.

mit reinem Kalkwasser oder auch mit Alaunwasser mittels Fixierrohr an, darauf das Tränken mit Käsewasser, das für sich allein genügt, die Farben wieder zu binden. In einzelnen Fällen ist die Tränkung mit Terpentinöl, dem etwas Venezianischer Terpentin (Tannenharz) beigemischt ist, anzuwenden. Ist das Bild auf geglättetem Grund gemalt und besteht Feuchtigkeitsgefahr, so wird das Ganze nach dem Fixieren mit Kalk- oder Käsewasser und etwaiger Retuschierung mit gereinigtem, in Terpentinöl gelöstem, warmem Wachs mittels des Pinsels überstrichen. So sind z. B. die romanischen Wandgemälde in der Allerheiligenkapelle in Regensburg zum Abschlusse der Wiederherstellung behandelt worden. — In das Gebiet der Erhaltung alter Wandmalereien gehört auch die Abnahme der Wandgemälde. An diese wird man denken müssen, wenn die Erhaltung der Werke an Ort und Stelle nicht möglich ist. (Vergl. a. Zentralbl. d. Bauverw. 1887, S. 206 u. 1889, S. 10 Fresken der Casa de' Zuccheri in Rom. D. S.) (Schluß folgt.)

Bautechnische Urkunden.

Bei den Aufgaben der praktischen Denkmalpflege ist den beiden wichtigen Faktoren der Bautechnik, Baustoff und Bauarbeit nicht immer und nicht überall diejenige Beachtung zuteil geworden, die ihnen unstreitig gebührt. Tastendes Urteil und unsicheres Vorgehen, Enttäuschungen und zweifelhafte Erfolge lassen sich vielfach darauf zurückführen. In der Technik stehen nun einmal Stoff und Arbeit in steter Wechselbeziehung: Der technische Stoff wird durch die Arbeit geformt und geadelt, aber die technische Arbeit wird anderseits durch den zu bearbeitenden Stoff bedingt, oder doch beeinflußt. Wie die Bildung jedes Kunstwerkes, so wird auch die Erscheinung, das Dasein unserer geschichtlichen Bauwerke wesentlich durch die Bautechnik bestimmt und gekennzeichnet, welche in den verwendeten Stoffen und in der aufgewandten Arbeit ihren urkundlichen Ausdruck findet. Nach zwei Richtungen hin sind die bautechnischen Urkunden wertvoll: Für die wissenschaftliche Forschung und für die künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalpflege

In erster Linie hat der Baustoff eine urkundliche Bedeutung, mag er dem heimischen Boden entstammen oder von fremder Herkunft sein; mag er dem natürlichen Felsgestein entnommen oder als Findling gewandert sein. Er verwächst naturgemäß mit dem Bauwerk und nimmt als organisch eingefügter Bestandteil auch teil an dem Werden und Wandel desselben. So gewähren schon die Grundmauern eines Bauwerkes selbst ihre Unterlage oder das umgebende Erdreich sehr häufig sichere Aufschlüsse über die wechselnden Schicksale, welche das Bauwesen einst durchgemacht. Wie die Schichtenfolge im Kulturboden die Lebensäußerung sehr weit zurückliegender Zeiträume anschaulich bekundet, so legen auch die Grundmauern unverwerfliches Zeugnis ab von mancher Entwicklung, deren Spur in den oberirdischen Bauteilen vielleicht ganz verwischt wurde oder verloren ging. Für die Beurteilung der geschichtlichen Mauertechnik ist von Bedeutung das verwandte Mauermaterial ebenso wie die Art des Mauerverbandes und Mauergefüges. Es kommt in Betracht, ob das verwandte Steinmaterial ortsüblich oder eingeführt, ob es sich um Bruchsteine, Schichtsteine oder Quadersteine handelt, ob natürliche oder künstlich geformte Stoffe verwendet wurden. Auch die verschiedenen Arten des durch das Werkzeug bedingten Baugefüges, wie die mannigfaltige Schlagbehandlung und Versetzungsweise der Bruchsteine und Hausteine, die Bereitung und Verarbeitung des Mörtels, die Art der Verzimmerung des Holzwerkes, der Verankerungen usw. — sind bautechnische Kennzeichen, welche urkundlichen Wert besitzen. Selbst das Dachdeckungsmaterial, sowie die Art der Eindeckung kann von Bedeutung sein; hat doch Dach und Deckungsweise für die Erscheinung eines Bauwerkes in landschaftlicher oder städtischer Umgebung einen bestimmten, nicht zu unterschätzenden Stimmungswert. Wie die Technik des Rohbaues ist auch die des inneren Ausbaues für den Forscher wertvoll, da hier die Wandbehandlung, die Fußbodenbeläge und die Deckenbildung nach Stoff und Arbeit wichtige Anzeichen oder Nachweise über die Baugeschichte enthalten können. Wie das äußere, so kann auch das innere Gefüge, — unter anderem auch der Putzauftrag, seine Beschaffenheit und Schmuckbehandlung (durch Formung und Färbung, Einritzung und Bemalung) — sichere Kunde geben von der Entwicklung und den Veränderungen eines geschichtlichen Baubestandes.

So bietet die Bautechnik im einzelnen manche urkundliche, greifbare Belege für die geschichtliche Forschung. Die letztere hat die Entwicklung der griechischen und römischen Bautechnik mit anerkennenswertem Erfolge untersucht. Nicht im gleichen Maße hat die Wissenschaft bisher die Technik der mittelalterlichen Baukunst ihrem urkundlichen Werte nach eingeschätzt, obwohl grade auf deutschem Boden — entsprechend dem großen Wechsel der Landesbeschaffenheit und Bodengestaltung, sowie des Klimas und der baulichen Ueberlieferung — ganz erhebliche Unterschiede in der Bautechnik und daher auch in der geschichtlichen Baukunst sich geltend machen. Es erscheint daher wünschenswert, daß die Denkmalkunde bei der Feststellung des historischen Baubestandes mehr als bisher die gegebenen technischen Urkunden als anschauliche Hilfsmittel in den Kreis ihrer Betrachtung ziehe.

Die Würdigung der überlieferten Bautechnik hinsichtlich des Stoffes und der Arbeit hat aber auch eine große Bedeutung für die künstlerische Tätigkeit, welche notwendig mit der verantwortlichen Pflege unserer Baudenkmäler verbunden ist. Nicht immer ist der bauliche Zustand derart, daß die angewandte Technik eine dauernde Erhaltung verbürgt. In vielen Fällen muß mit geeigneten baulichen Maßregeln, und zwar zur rechten Zeit, eingegriffen werden. Der kleinste Aufschub wichtiger Sicherungsarbeiten kann für den Bestand verhängnisvoll werden. Man vergegenwärtige sich die große Verantwortung, welche ein ausführender Künstler bei einschlägigen Aufträgen übernimmt und pflichtgemäß übernehmen muß. Mag es sich nur um die Instandsetzung oder den Umbau, ja nur um einen notwendigen Unterhalt eines noch so bescheidenen Bauwerkes handeln, an die überlieferte Technik muß in zielbewußter Weise angeknüpft werden. Bei der Wahl geeigneter Baustoffe fallen in erster Linie technische Erwägungen ins Gewicht, wenn dabei auch wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sein können. Auf der einen Seite muß bei der Auswahl der Baugesteine nach Farbe und Beschaffenheit, auf die geschichtliche und künstlerische Erscheinung des Bauwerkes inmitten der Landschaft oder seiner angestammten Umgebung Rücksicht genommen werden. Auf der andern Seite aber kommt ganz wesentlich in Betracht die Güte und die Vertrauenswürdigkeit des Gesteines, im besondern seine Haltbarkeit, welche zumeist auf seinen physikalischen und chemischen Eigenschaften beruht. Im allgemeinen wird sich allerdings ein Baustoff empfehlen, der nachweislich die geschichtliche Probe bestanden hat; indessen kann unter Umständen die Wiederverwendung oder die Wiederbeschaffung eines am Bauwerk überlieferten Gesteines nicht empfehlenswert oder nicht möglich sein; in diesem Fall kann als Ersatz nur ein solches Baugestein ins Auge gefaßt werden, welches den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht, im besonderen für die Haltbarkeit, die Tragfähigkeit und die Widerstandskraft die sicherste Gewähr bietet. Diese Wertbestimmung der Baugesteine, soweit sie in Betracht kommt, muß sich erstrecken nicht nur auf die Untersuchung der mineralogischen Zusammensetzung und die geologische Entstehungsweise, sondern auch auf das Verhalten des Gesteins zu dem Angriff der atmosphärischen Niederschläge, zu der Sonnenbestrahlung und zu der Einwirkung der Pflanzenwelt, z. B. hinsichtlich des Ansatzes von Moosen, Flechten, Pilzen, Farnen usw.*)

Nächst der geeigneten Auswahl der Baustoffe wird der ausführende oder bauleitende Architekt sein Hauptaugenmerk richten müssen auf die technische Bauarbeit, auf die zweckmäßigste Anwendung, die Lagerung und die Bearbeitung des gegebenen oder gewählten Baumateriales, da hiervon erfahrungsgemäß ganz wesentlich die dauernde Erhaltung, der beste und billigste Unterhalt eines Bauwerkes abhängt. Auf die Arbeit im einzelnen ist die größte Sorgfalt zu verwenden, wenn man einem geschichtlichen Bauwerk, und wäre es eines der einfachsten, nach Maßgabe seiner Bautechnik in wahrhaft künstlerischem Sinne gerecht werden will. Ist doch bei der technischen Stoffbehandlung im Grunde genommen nichts unwichtig, im äußeren wie im inneren Baugefüge. So kann selbst die Zusammensetzung des Verputzes von größter Wichtigkeit sein, wenn er als dauerhafter Malgrund dienen soll. Wie hier im einzelnen Falle, so muß überall wo das künstlerische Wirken einzusetzen hat, die Erfahrung zu Rate gezogen werden, wie sie uns zugleich mit den geschichtlichen Meisterwerken urkundlich überliefert ist. Es ist daher Sache, ja Pflicht der praktischen Denkmalpflege, sich dieser geschichtlichen

*) Beachtenswert sind in dieser Richtung die Mitteilungen von J. Block: „Ueber einige Reisen in Griechenland“, mit Berücksichtigung der Baumaterialien usw. (Sonder-Abdruck aus den Sitzungsberichten der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn, 1902.)



Der Schöne Brunnen in Nürnberg.

Erfahrung für die Zwecke künstlerischer Aufgaben wo irgend möglich zu bedienen.

Aus den entwickelten Gründen liegt es nahe, bautechnische Urkunden als anschauliche Belege der Baugeschichte an geeigneter Stelle zu sammeln. Der Gedanke ist an sich nicht neu und ist auch bereits für die Erforschung der antiken Baukunst in ausgiebiger Weise verfolgt worden. Für die Sammlung bautechnischer Urkunden des Mittelalters wird zweckmäßig eine engere, landschaftliche Abgrenzung vorzuziehen sein, da sie alsdann die wissenschaftliche Forschung und die künstlerische Arbeit im einzelnen am besten zu unterstützen vermag. Eine Angliederung derartiger Sammlungen an die Provinzial- oder Landesmuseen wird daher zu erwägen sein, als eine wünschenswerte Ergänzung der Denkmalarchive. Vor allem aber soll hier der Förderung der lokalen bautechnischen Sammlungen das Wort geredet werden. Jedes größere geschichtliche Bauwerk bietet oder birgt wertvolle Urkunden, die ohne größere Schwierigkeiten und mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten an Ort und Stelle gesammelt, gesichtet und aufgestellt werden können. Wird an einem Baudenkmal irgend eine Bauarbeit vorgenommen, so liegt es ganz in der Hand des ausführenden oder bauleitenden Architekten, für die Entnahme geeigneter bautechnischer Proben und die Bergung aller, auch der kleinsten Fundstücke, Sorge zu tragen, und das so gewonnene Material durch die notwendigen Aufzeichnungen, Aufnahmen und Untersuchungen zu ergänzen. Durch solche Sammlungen, in geeigneter Weise zugänglich gemacht, können für die Zwecke der praktischen Denkmalpflege äußerst wertvolle Hilfsmittel erschlossen und nutzbar werden. Ist es doch in hohem Grade wünschenswert, daß durch die Anschauung das Verständnis für die technischen Voraussetzungen der Baukunst unterstützt und gleichzeitig bei den beratenden und ausführenden Organen das Gefühl der technischen Verantwortlichkeit in notwendigem Grade geschärft und gefestigt werde. Will die Denkmalpflege auf sicheren Bahnen voranschreiten, so muß sie dafür sorgen, daß in weitesten Kreisen die geschichtliche Baukunst in ihren technischen Grundgesetzen erkannt und gewürdigt und ihre ernsten geschichtlichen Lehren tatsächlich und tatkräftig beherzigt werden.

Schwarz-Rheindorf. Arntz.

Zur Erneuerung des Schönen Brunnens in Nürnberg.

Der Schöne Brunnen in der Nordwestecke des Hauptmarktes hat von jeher als eines der edelsten unter den kleineren Denkmälern der blühenden Gotik und, was Nürnberg betrifft, als ein Wahrzeichen der ehemaligen freien Reichsstadt gegolten. Entstanden in den Jahren 1385—1396, also zu einer Zeit, in der Nürnberg in der vollsten Blüte seiner Entwicklung stand, legt er beredtes Zeugnis ab von dem hohen Glanz der Nürnberger Bildhauerschule des 14. Jahrhunderts. Es ist urkundlich erwiesen, daß der Schöne Brunnen gleich zu Anfang bemalt und vergoldet wurde. Ja, wir dürfen sogar sagen, daß er in der ganzen Art seines Aufbaues, mit seinem reichen figürlichen Schmuck und seinen vielen feinen Zierteilen von vornherein auf Bemalung berechnet war. Wir finden es darum auch natürlich, wenn im 15. und 16. Jahrhundert wiederholt von einer Neufassung desselben berichtet wird. Die letzte erfolgte im Jahre 1587 durch Endres Herneysen. Mit dem 17. Jahrhundert begann für den Brunnen eine traurige Zeit. Er geriet in Vergessenheit und damit in der Folgezeit in einen immer mehr zunehmenden Verfall. Schon im Jahre 1792 sah man sich gezwungen, Hand an das Kunstwerk zu legen. Die schadhaften Teile wurden entfernt und einzelne Zierstücke abgemeißelt. 1816 mußte der Brunnen zur Verhütung des drohenden Zusammensturzes mit einem Gerüst gestützt werden. In den Jahren 1821 bis 1824 wurde er dann durch den Direktor der Nürnberger Malerakademie Reindel einer durchgreifenden Wiederherstellung unterzogen, wobei jedoch mehr als fünf Sechstel des Denkmals in einer den heutigen Anforderungen der Denkmalpflege wenig entsprechenden Form vollständig neu gefertigt wurden. Aber auch in diesem Zustande hatte der Brunnen keinen Bestand. Der Stein war zu wenig beständig, als daß er den Unbilden der Witterung Trotz geboten hätte. So kam es, daß sich das Kunstwerk gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts in baulicher Hinsicht und in seinem figürlichen Teil in einer derartig bedenklichen Verfassung befand, daß von den städtischen Behörden der Beschluß gefaßt wurde, den Schönen Brunnen gänzlich zu erneuern. Man war sich klar darüber, daß man zur Vollführung eines derart schwierigen Werkes eines Künstlers bedürfe, dem man nach jeder Richtung hin volles Vertrauen schenken konnte. Einen solchen glaubte man in der Person des städtischen Oberingenieurs (jetzt Baurats) Heinrich Wallraff gefunden zu haben, und man sollte sich in dieser Wahl auch nicht getäuscht haben. Wallraff hat es verstanden,

sich der ihm übertragenen Aufgabe mit solchem Geschick zu entledigen, daß seine Arbeit als eine Tat hingestellt zu werden verdient. Mit feinem Taktgefühl hat er sich ganz in den Geist und die Formensprache der damaligen Zeit vertieft. Was an ursprünglichen Resten vom alten Brunnen noch vorhanden war, hat er aufs sorgfältigste nachgebildet. Wo es galt, zu ergänzen und neu zu gestalten, hat er dies mit größter Peinlichkeit und Gewissenhaftigkeit im engsten Anschluß an gleichzeitige und in der Auffassung ähnliche Vorbilder und unter feinfühliger Berücksichtigung der geschichtlichen Quellen und örtlichen Sagen getan. Nur so war es möglich, das weltberühmte Kunstwerk ganz im Sinne der Zeit seines Ursprungs von neuem erstehen zu lassen. Alles ist bis ins kleinste hinein sorgfältigst durchgebildet und zu einem Gesamtbild von edler Harmonie vereinigt, das selbst den Gegnern derartiger Erneuerungen Achtung einflößen muß.

Wie schon oben bemerkt, war der alte Schöne Brunnen bemalt. Wenn man sich daher entschloß, das Denkmal im erneuerten Zustande ebenfalls zu bemalen, so war man vom Standpunkt der Denkmalpflege aus dazu berechtigt. Man konnte es aber um so eher, als eine Zeichnung von Georg Penz vom Jahre 1541 im Besitz des Baurats Wallraff vorhanden war, welche den Brunnen in seiner damaligen Fassung vor Augen führt. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei der unter Wallraffs Leitung durch den Münchener Meister Franz Rüdorffer erfolgten Bemalung und Vergoldung die Farbenstimmung der Penzschen Zeichnung in hervorragend trefflicher Weise zum Ausdruck gelangt ist. Der warmgrau getonte Muschelkalkstein wurde als wirkungsvoller Untergrund belassen. Nur die figürlichen und ornamental bevorzugten Teile wurden farbig behandelt. Für erstere gelangten verschiedene Farben zur Anwendung, letztere wurden in gotischer Art in Gold, blau und rot gefaßt. Die Modelle für die Figuren am unteren (die 7 Kurfürsten und die 9 Helden des Altertums) und mittleren Geschoß (Moses und die 7 Propheten) wurden vom Bildhauer Leonhard Herzog hergestellt. Die Ausführung in Stein geschah durch die Bildhauer Ferdinand Göschel und Karl Burkert. Der gesamte übrige figürliche Teil, der reiche ornamentale Schmuck wie auch die Architekturstücke wurden durch den bekannten und bewährten Steinmetzmeister an der Sebalduskirche Johann Göschel gefertigt.

Bei der von Reindel vorgenommenen Wiederherstellung war das i. J. 1587 vom Augsburger Schlosser Paulus Kuhn verfertigte, der Glanzzeit deutscher Schmiedekunst angehörige Gitter seines kunstvollen Aufsatzes mit zierlich verschlungenen Stäben und und sinnvoll gebildeten Rosen beraubt worden. Es muß ja zugegeben werden, daß der Brunnen ohne ein solch hohes Gitter in seiner ganzen Erscheinung und auch in seinen unteren Teilen zu einer besseren Wirkung gekommen wäre. Dennoch aber durfte ein Kunstwerk mit so vielen Feinheiten nicht ohne genügenden Schutz bleiben. Es ist daher begreiflich, wenn das Gitter an seiner ursprünglichen Stelle wieder aufgerichtet und bei hinreichend vorhandenen Anhaltspunkten nach Wallraffs Entwürfen in seinem oberen Teil ergänzt wurde. Die Schmiedearbeiten hierfür gelangten durch die Kunstschlosser Albrecht Leibold und Sohn und Gustav Frey zur Ausführung. Die vier Schöpfröhren mit den reizenden, im Geiste Peter Vischers gehaltenen Figürchen wurden nach Wallraffs Angaben vom Bildhauer Herzog modelliert und durch den Kunstgießer Joh. Brand gegossen.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Die Entartung des Christuszeichens.

Unter die notariell verfaßten Urkunden aus dem 17. Jahrhundert sieht man wiederholt ein Zeichen (Abb. 1), statt der Namensunterschrift von denen gesetzt, die nicht imstande waren ihren Namen zu schreiben. Demselben Zeichen begegnen wir in der damaligen Zeit oft, meist auf Grabsteinen oder an Kirchenfenstern; auf den ersteren z. B. in Rynsburg und Frankfurt, in Edam an Kirchenfenstern, in Emden auf Mauergiebeln, Grabsteinen und selbst an Kleiderhaken: gleichsam als Wappen der betreffenden Personen. Doch noch mehr und fast immer kommt es bei den bekannten Schöffensiegeln vor, als ein Merkzeichen, das regelmäßig angewandt wurde von Leuten, die im Besitz irgend einer Machtbefugnis oft siegeln mußten, aber als schlichte Bürger kein eigenes Wappen führten. Wohl finden wir unser Zeichen in diesen Siegeln auf allerlei Weise verziert, verändert und ergänzt, aber die Grundform kehrt doch überall wieder. In welcher Weise diese letztgenannten Zeichen zu erklären sind, darüber sind viele Vermutungen aufgestellt. Man nannte sie „Haus- und Hofmarken", holländisch „huismerken", und traf sie auch regelmäßig bei Handeltreibenden als Handelsmarke an. Die Familie Nijhoff in Arnheim führte das Zeichen von alters her in ihrem Wappen und besitzt noch das alte Siegel, in dem es eingegraben steht. Die meist anerkannte Erklärung war die, daß eine solche Handelsmarke oder Warenmarke von jedem nach Willkür, nach eigenem Belieben und Gefallen gewählt ward. Homeier, der dem Gegenstande ein Buch widmete, vermutete, daß bei den meisten ein Merkurstab das Urzeichen sei, während bei anderen vielleicht in der Runenschrift die Erklärung gesucht werden müsse.

Gegen die Vermutung einer Willkür spricht nun aber die unmittelbar ins Auge springende Einheit der Grundform bei der größtmöglichen Abwechslung der Nebenformen. Wer die Bilder von Homeier in seinen „Hof- und Hausmarken" oder die in den Overijselschen Beiträgen von 1875 vorkommende Sammlung aufschlägt, kann sich dessen auf den ersten Blick vergewissern.

Doch auch gegen die Ableitung aus heidnischer Quelle bestehen schon von vornherein Bedenken. Auch wo man sie nicht mehr verstand, verhinderte doch, vor allem in der alten Zeit, schon die Ueberlieferung ihres heidnischen Ursprungs den Gebrauch solcher Zeichen bei ernsten Handlungen oder an heiligen Stätten. In der Tat ist es denn auch kein heidnisches, sondern im Gegenteil ein ausgesprochen christliches Zeichen; denn meines Erachtens ist es nichts anderes als das alte überall bekannte „Chrismon".

Es sei mir vergönnt, bezüglich der alten Geschichte dieses ehrwürdigen Zeichens, dessen Entartung ich andeuten werde, noch folgendes in Erinnerung zu bringen. Die älteste Form, in der Jesus als der Messias in den Handschriften angedeutet wird, war X P C, d. h. ch—r—s in griechischen Handschrift-Großbuchstaben, bedeutend: Christus, der Gesalbte. Schon sehr früh wird in der römischen Welt der Buchstabe C in S verändert, aber bald fällt dieser ganz fort und es bleiben allein die Buchstaben X und P übrig. In verkürzter Schrift auf Denkzeichen und Kunstgegenständen werden nun das X und das P vereinigt. Man schrieb oder meißelte das Zeichen der Abb. 2 oder 3. Doch

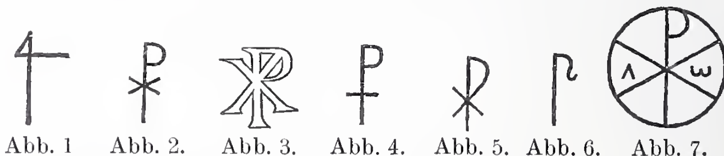


Abb. 1 Abb. 2. Abb. 3. Abb. 4. Abb. 5. Abb. 6. Abb. 7.

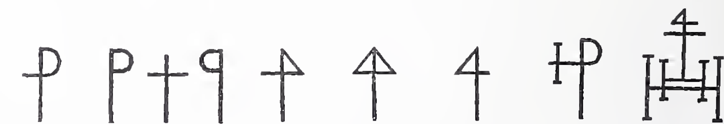


Abb. 8. Abb. 9. Abb. 10. Abb. 11. Abb. 12. Abb. 13. Abb. 14.



Abb. 15. Abb. 16. Abb. 17. Abb. 18.

auch diese Form wird wieder einigermaßen verändert und in Abb. 4 umgewandelt, worin nicht allein das X und P, sondern zugleich das Zeichen des Kreuzes ausgedrückt ist. Dies treffen wir meist an auf altchristlichen Grabsteinen und Kunstgegenständen, vor allem auf Lämpchen, wie sie u. a. im Museum für Altertümer in Leiden zu sehen sind und wie sie bei Garucci, „Storia dell' arte christiana", Teil VI abgebildet sind. Wahrscheinlich war für ungelehrte Römer, die keine Christen waren, die Bedeutung des Zeichens unbekannt. Das X (als ch) war ihnen ein ganz fremder Buchstabe, und das P (R) und das C (S) wurden wie P und K von ihnen ausgesprochen. Dies Unverständliche machte die Form sehr brauchbar als Erkennungszeichen für Eingeweihte in den bittern Zeiten der Verfolgung. Als das Christentum gesiegt hatte, setzten die Päpste in ihren Bullen und die Kaiser in ihren amtlichen Erlassen das Zeichen der Abb. 2 und zuweilen der Abb. 5, stets an den Anfang aller Akten, die sie als von ihnen beglaubigt angesehen wissen wollten. Durch die letztgenannte Aenderung erhielt das P später oft die ganz verfehlte Form der Abb. 6, während auf Denkzeichen und Kunstgegenständen das oben genannte einfache Chrismon meist mit dem ersten und dem letzten Buchstaben des griechischen Alphabets, wie es in Abb. 7 gezeigt ist, ausgeführt wurde, wo nach Offenbarung Johannis 1,8 und 11, Christus als *Α* und *Ω* angedeutet wird.

Wir wollen nun verfolgen, was mit diesen Zeichen im Lauf der Jahrhunderte geschehen ist. Die einfachste Form, die wir oben kennen lernten, zeigt Abb. 4. Aber auch diese wurde wieder

verkürzt, und so entstand die Form der Abb. 8, worin doch immer noch das X und das P zu erkennen waren. Als aber das Christentum sich nach dem Westen von Europa und dem Norden Germaniens ausbreitete, wo das Griechische vollständig unbekannt war, fiel auch der Querstrich fort und es blieb das P allein als Christenzeichen übrig. Mr. Pit, Direktor des Museums Niederländischer Altertümer in Amsterdam, zeigte mir einen steinernen Sarg, der auf Wieringen gefunden ist, und aus dem 12. Jahrhundert, wenn nicht aus früherer Zeit, stammt. Hier war das Kreuz an beiden Seiten durch ein P begleitet (vergl. Abb. 9). Aber selbst diese allereinfachste Form des P mußte noch eine Aenderung erfahren. Durch die Gewohnheit, der Bequemlichkeit halber gebogene Linien in Eckformen zu meißeln entstand schließlich das Zeichen der Abb. 10, das infolge der allgemein gebräuchlichen Verdopplung auch zuweilen, wie in Abb. 11 dargestellt ist, geschrieben wird, und endlich Abb. 12, wie es meist immer unter notariellen Urkunden im 17. Jahrhundert vorkommt. Ebenso wie jetzt noch jeder des Schreibens Unkundige ein Kreuz setzt zum Zeichen, daß er ein Christenmensch ist, so benutzte damals der des Schreibens unkundige Bürger gewöhnlich das abgeschlissene, eingeschrumpfte und verstümmelte Christuszeichen, womit früher allein Päpste und Kaiser ihre Schriftstücke beglaubigt hatten. —

Neben der Vereinfachung und Einschrumpfung unseres Zeichens ist jedoch auch die Ausbreitung und Ausfüllung desselben bemerkenswert. Das P blieb Hauptform, aber nacheinander wurden ein, zwei oder drei Querstriche durch die senkrechte Linie gezogen (die Formen des gewöhnlichen, des bischöflichen und des erzbischöflichen Kreuzes), auch wohl zwei mit einem schrägen darunter, in Verbindung mit dem römischen, griechischen oder russischen Kreuz, während unten an der stehenden Linie zuweilen die Blätter eines Ankers als Sinnbild der christlichen Hoffnung auf Unsterblichkeit hinzugefügt wurden.

Doch dabei blieb es nicht. Die Familie Nijhoff z. B. führt, wie ich bereits sagte, seit undenkbaren Zeiten auf ihrem Siegel das oben angeführte Chrismon, jetzt aber erweitert mit einem I (Abb. 13). Hier sehen wir also den Namen Jesus mit dem Christuszeichen vereint. Neben der Form X P C war nämlich in der alten griechischen Welt auch die Form I, H, C d. h. i, e, s, als Abkürzung des Namens Jesu in Gebrauch gekommen. Diese wurde später die beliebteste Form für die lateinische Welt. Man meinte sie besser zu verstehen als das alte Chrismon. Denn als auch hier das griechische C in s verwandelt war, meinte man drei lateinische Buchstaben vor sich zu sehen und las daraus: i, h, s, was von den meisten erklärt wurde als Jesus Hominum Salvator, von andern als Ἰησοῦς υἱὸς σωτήρ, von einzelnen als In Hoc Signo (vinces), von Deutschen bisweilen als Jesus, Heiland, Seligmacher. Die Form J. H. S. gewann im 15. Jahrhundert die Oberhand, und wie sehr damals alle Kenntnis des Griechischen verloren gegangen war, erhellt wohl daraus, daß man in den Jahrhunderten, um die falsch begriffenen Buchstaben i. h. s. zu erklären, Jhesus und ihesus schrieb. In späterer Zeit gebrauchten die Jesuiten mit Vorliebe das J. H. S.-Zeichen, das von ihren Gegnern erklärt wurde als Jesuitae Hominum Seductores.

In der Handelsmarke der Firma Hermann Haacke in Leipzig, (Abb. 14) treffen wir, wenn wir das zweite H, das natürlich auf den Namen der Firma zielt, uns wegdenken, beide Formen vereinigt an, ebenso wie oben in der Handels-Marke der Firma Nijhoff. Während nun die Hof- und Hausmarken von Deutschland durch Homeier und von Ostfriesland durch Friedländer zusammengestellt sind, hat Herr Buyskens in s'Gravenhage eine merkwürdige, nicht herausgegebene Sammlung Schöffensiegel aus den Niederlanden aufgezeichnet und diese — worauf ich besonders aufmerksam machen will — schon sofort unter verschiedene Grundformen geordnet, ohne dabei an das Chrismon zu denken.

Aus diesen Sammlungen erhellt nun auf das deutlichste, daß außer der uns bekannten Form (Abb. 15), die überall in den Vordergrund trat, auch noch die Formen Abb. 16, 17 und 18 vorkommen. In den beiden ersten der drei letztgenannten sieht man deutlich das A und das Ω aus dem vollständigen Monogramm, auf das ich oben hinwies (Abb. 7), und in dem letztgenannten die Vereinigung des X mit dem Kreuzeszeichen.

So hat man in dem vollständigen Chrismon den Schlüssel zur Erklärung aller Haus-, Hof- und Handelsmarken, sowie der Schöffensiegel der späteren Christenzeit. Leute, die kein adeliges Wappen führten, bedienten sich seiner, um sich damit als Christen von Juden, Heiden und Sarazenen zu unterscheiden. Wohl lag darin in den meisten Fällen der Beweis, daß sie mit Recht ἀναλφάβητοι genannt werden konnten, weil sie vom griechischen Alphabet kein Jota mehr verstanden, aber doch darf angenommen werden daß die meisten von ihnen sich bewußt waren damit zu erkennen zu geben, daß sie getauft seien in den Namen dessen, der mit diesem Zeichen zu allen Zeiten angedeutet wurde. Der Name, den man bei der Taufe empfing, hieß von alters her der christliche Name. Kein Wunder, daß bei der Namensunterschrift das Christuszeichen allenthalben in den Vordergrund trat.

's-Gravenhage. W. Meyer.

Vermischtes.

Die römisch-germanische Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts ist gemäß § 2 ihrer Satzungen gebildet worden und besteht aus: dem Generalsekretär, Professor Dr. Conze in Berlin, dem Professor Dr. Hirschfeld in Berlin, dem Professor Dr. Loeschcke in Bonn, dem Direktor Professor Dr. Dragendorff in Frankfurt a. M., dem Oberbürgermeister Dr. Adickes in Frankfurt a. M., dem Professor Dr. Eduard Meyer in Berlin, dem Ersten Direktor des römisch-germanischen Zentralmuseums, Professor Dr. Schumacher in Mainz, dem Geheimen Baurat Jacobi in Homburg v. d. Höhe, dem Professor Dr. Johannes Ranke in München, dem Professor Dr. v. Herzog in Tübingen, dem Professor Dr. Fabricius in Freiburg im Breisgau, dem Ministerialrat i. P. Soldan in Darmstadt, dem Professor Dr. Henning in Straßburg, dem Hofrat, Professor Dr. v. Domaszewski in Heidelberg, dem Rektor Dr. Ohlenschlager in München, dem Direktor des Museums nassauischer Altertümer, Professor Dr. Ritterling in Wiesbaden, dem Direktor des Kestner-Museums, Professor Dr. Schuchhardt in Hannover und dem Oberlehrer, Professor Dr. Wolff in Frankfurt a. M.

Zur Schonung von Altertumsfunden bei Bauausführungen hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten Bestimmungen erlassen, in denen die Eisenbahndirektionen angewiesen werden, von Funden naturhistorischen und künstlerischen Wertes sofort der Direktion des Museums für Völkerkunde in Berlin telegraphisch Kenntnis zu geben, damit diese an Ort und Stelle das Geeignete zur Bergung des Fundes veranlassen kann. Der Erlaß ist im Zentralblatte der Bauverwaltung S. 587 d. Jahrg. veröffentlicht.

Auf dem sechsten internationalen Architekten-Kongreß in Madrid 1904, der in der Zeit vom 6. bis 13. April stattfindet, wird u. a. auch über die Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmälern verhandelt werden. Der Teilnehmerbetrag ist auf 25 Franken festgesetzt. Anmeldungen zur Teilnahme sind baldigst an den Geschäftsführer des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine Regierungs-Baumeister Eiselen in Berlin N.W. Flemmingstraße 16 zu richten. Als Vertreter des Berliner Architekten-Vereins werden die Herren Kreisbauinspektor Ludwig und Landbauinspektor Dr.-Ing. Muthesius, beide in Berlin, an dem Kongresse teilnehmen.

Eine Wandkarte mit farbigen Darstellungen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer, wie sie in Nr. 14 der „Denkmalpflege" (S. 115) beschrieben wurde, ist von mir im Jahre 1894 entworfen, auf Kosten der Provinz gedruckt und in 2000 Abzügen an Landschulen usw. von der Provinz kostenlos verteilt. Auch ist die Karte im Buchhandel für 50 Pfennig das Stück zu haben. Nachdem der Nederlandsche oudheidkundige Bond sich bei mir nach Zweck und Ziel unserer Wandtafeln erkundigt und allerlei über Herstellung und Kosten erfragt hatte, hat derselbe mein System übernommen, die Anordnung genau in seiner Tafel beibehalten und die meisten Abbildungen der Steinzeit photographisch genau denjenigen meiner Tafel nachgebildet. Da die Sache an sich einem guten Zwecke dient, so würde ich nichts gegen eine so weitgehende Benutzung der von mir entworfenen Tafel einzuwenden gehabt haben, wenn der „Bond" bei mir darum nachgesucht und seine Veröffentlichung mit Quellenangabe versehen hätte.

Hannover, im November 1903. Reimers.

Die alte Dorfkirche in Wendisch-Drehna bei Luckau in der Nieder-Lausitz bietet eine beachtenswerte Eigenartigkeit in dem Bau des Turmes, der auf zwei runden Säulen aus Feldsteinen ruht und in einer achteckigen Pyramide aus Backsteinen ausläuft (s. d. Abb.). Die Last des oberen Turmmauerwerks wird durch Spitzbögen auf die beiden Säulen und die Westwand des Schiffes übertragen. Der Turmschaft ist zum größten Teile aus Feldsteinen errichtet, hier und da, namentlich in den großen Bogen sind Backsteine und Raseneisensteine mit vermauert. Die Säulen haben einen Durchmesser von rd. 1,4 m und stehen auf einer etwas breitern, ebenfalls runden Grundlage. Der Turm ist gegen die Westwand des etwa 7 m breiten Kirchenschiffs um etwa 1,20 m an jeder Seite eingezogen. In den oberen Teil des Turmes und zu der dort hängenden einzigen Glocke,

die 1708 in Dresden gegossen worden ist, führt eine starke Leiter. Das Langhaus mit einer halbrunden Apsis ist ein Feldsteinbau, wie man ihn östlich von der Elbe häufig findet. Die Breite der Apsis entspricht ungefähr der des Turmes. Schiff und Apsis sind mit Biberschwänzen gedeckt. Der stattliche Haupteingang mit spitzbogigem Abschluß und schräger Leibung liegt unter dem Turme, ein zweiter Eingang liegt an der Südseite. Ueber das



Alter der Kirche gehen die Meinungen auseinander. Selbstverständlich ist die Annahme oder vielmehr Sage (vergl. Nr. 39 des „Bär" Jahrg. 1899) von der Hand zu weisen, daß die Säulen des Turmes Ueberreste eines altwendischen Götzentempels seien. Turm und Langhaus sind aus demselben Baustoff errichtet und gehören zweifellos derselben Zeit an. Die seitlichen Turmbögen sind gleichzeitig mit dem Mauerwerk der Westwand ausgeführt. Turm, Tür- und Fensteröffnungen sowie die eingeritzten Fugen in dem breiten Fugenputz entstammen der frühgotischen Zeit (vergl. hierzu Zentralblatt der Bauverwaltung 1889, S. 230: Schönermark, Mittelalterliche Mauerwerkausführung und Fugenbehandlung). Nach Schönermark ist diese Fugenbehandlung, die auch in dem benachbarten Kreise Schweinitz an vielen Dorfkirchen vorkommt*), für die Zeit um 1300 kennzeichnend. Verwandt mit dieser Fugentechnik und jedenfalls gleichzeitig hergestellt ist eine Art Kratzputz über den beiden Türen im Süden und Westen der Kirche in Drehna. Es sind kleine, strohhalmbreite, in Schnörkel verlaufende Einritzungen bis auf den roten Putzgrund. Leider lassen die noch vorhandenen Ueberreste nicht mehr erkennen, was die Linien dargestellt haben. Auch die geputzten Leibungen der Turmbogen zeigen fingerbreite Reste von roten Linien, die Quaderfugen nachahmen sollen.

Schlieben, im Mai 1903. R. Krieg.

Bücherschau.

Brandenburgischer Kalender „Der Rote Adler" f. 1904. Unter Mitwirkung des Geheimen Regierungsrats und Stadtrats Ernst Friedel herausgegeben von Robert Mielke. Berlin, Martin Oldenbourg. Preis geheftet 1 ℳ.

Der Rote Adler hat sein äußeres Gewand beibehalten. Die Monatsbilder, Begebenheiten aus der Brandenburgischen Geschichte von E. Müller-Münster, stehen am Kopfe der einzelnen Kalenderseiten, darunter am Fuße sind die Wappen der wichtigsten Brandenburgischen Adelsgeschlechter farbig und mit kurzen Texten dargestellt. Weitere Abbildungen romanischer Bau- und Kunstdenkmäler der Mark zieren den dem Kalendarium folgenden Text von Robert Mielke, dessen schöner und großer Typendruck besonders hervorzuheben ist. Der Rote Adler ist geeignet, der Denkmalpflege viele Freunde zu gewinnen, deshalb sei er der Beachtung warm empfohlen.

Berliner Kalender 1904. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Redaktion: Konservator Professor Dr. Georg Voss. Berlin. Fischer u. Franke. Preis geheftet 1 ℳ.

Thüringer Kalender 1904. Herausgegeben vom Thüringischen Museum in Eisenach. Redaktion: Konservator Professor Dr. Georg Voss. Berlin. Fischer u. Franke. Preis geheftet 1 ℳ.

Unter der bewährten Leitung des Konservators für die Thüringischen Lande Professor Dr. Georg Voss erscheint zum zweiten Male der Berliner Kalender, der sich bereits bei seinem ersten Erscheinen viele Freunde in kunstsinnigen Kreisen erworben hat. Das gleiche gilt von dem Thüringer Kalender, der den Denkmälern der Kunst und Geschichte in den Thüringischen Staaten gewidmet ist. Die Ausstattung beider Kalender ist gleich vornehm künstlerisch und wissenschaftlich. Die zwölf Monatsbilder des Berliner Kalenders sind diesmal von Franz Stassen in kräftiger Darstellung auf Grund kunstgeschichtlicher Studien gezeichnet und zeigen Begebenheiten aus dem Leben Friedrichs des Großen und dessen Zeit. Die dem Kalendarium folgenden Abhandlungen, für deren Zuverlässigkeit und Wissenschaftlichkeit die Namen der angesehensten Fachmänner der Berliner Geschichtsforschung bürgen, sind außerdem mit zahlreichen schönen Federzeichnungen geschmückt. Die Monatsbilder des Thüringer Kalenders stammen wie die des letzten Jahrganges von Ernst Liebermann und bringen eine Auswahl der schönsten Kirchen aus den Thüringischen Landen. Bei den kurzen beachtenswerten und mit Abbildungen reich ausgestatteten Aufsätzen am Schluß des Kalenders sind wiederum namhafteste Gelehrte und Schriftsteller Thüringens beteiligt gewesen. Möge das Ziel der beiden Vereine, das Vermächtnis der Vorfahren weitesten Kreisen näher zu bringen und dadurch zu retten und zu erhalten, unterstützt werden durch zahlreichen Absatz der beiden Kalender, die als kleine künstlerische Weihnachtsgabe besonders geeignet erscheinen.

Führer durch die Königliche Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Herausgegeben von der Direktion. Stuttgart 1902. VIII u. 51 S. in kl. 8⁰.

Das kleine Schriftchen gibt dem Besucher und Forscher in gedrängter Kürze einen klaren Ueberblick über den Inhalt der Sammlungen, deren wichtigere Schätze besonders hervorgehoben werden. In dem Museum sind zwei Institute vereinigt, das Königliche Kunst- und Altertümerkabinett und die Königliche Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler. Die arg beschränkten Räume enthalten viel des Sehenswerten und Bedeutenden. Unter den vor- und frühgeschichtlichen Altertümern sind besonders die Hallstatt- und La Tènezeit, ferner die römische sowie alemannisch-fränkische Zeit stark vertreten. Groß ist der Reichtum an Glassachen, Majoliken, Fayencen und Porzellanen. Das Kabinett VII des Saales C birgt unter anderem eine ansprechende Sammlung mathematischer Instrumente und Uhren. Das Kabinett IX des Saales C enthält zwei bemerkenswerte Pergamentzeichnungen des 15. Jahrhunderts, der Ulmer Bauhütte entstammend: die eine, ein Entwurf zu einem Hochaltar in reicher Anordnung, die andere, ein Aufriß des Ulmer Münsterturmes mit dem Zeichen des Jörg Syrlin. Unter den Plaketten befinden sich solche von P. Flötner. Im großen Kirchensaal D zieht der Altar aus Herrenberg, eine Arbeit des Meisters Jörg Rathgeb aus Gmünd vom Jahre 1519, die Aufmerksamkeit auf sich. Beachtung verdienen zwei Portale aus dem Schlößchen Waldmannshofen aus der Zeit um 1600 und ein reich geschnitztes, zwischen 1567 und 1585 von Thomas Heidelberger in Memmingen gefertigtes Portal. Ein großes Gemälde des Ulmer Stadtmalers Georg Rieder († 1564) hat das Jüngste Gericht zum Gegenstand. Ein bedeutendes Stück ist das Elfenbeinkästchen mit Christi Himmelfahrt und Höllenfahrt, wohl (S. 48) eine spätbyzantinische Arbeit des 12. Jahrhunderts. Zu erwähnen ist auch ein Reliquienschrein, eine rheinische Arbeit des 11. bis 12. Jahrhunderts. Im Garten an der Ulrichstraße sind vorzugsweise Steindenkmäler aus dem Mittelalter und der Renaissance aufgestellt, welche bei Wiederherstellungen oder beim Abbruch von Gebäuden übernommen worden sind. Darunter sind die Reste vom ehemaligen Lusthause von besonderem Interesse. — Dem Museum wäre bei seinem ansprechenden Reichtum eine klare planmäßige Durchordnung sehr zu wünschen. Dazu gehören natürlich große Räume, Zeit und Geld. Bei der Herausgabe eines neuen Führers würde sich die Beigabe eines Grundplanes empfehlen, um die Raumeinteilung rasch und bequem überschauen zu können.

Nürnberg. Dr. Schulz.

*) Kunst- und Baudenkmäler des Kreises Schweinitz; herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen, S. 52.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. Dezember 1903.

Freigelegte Architektur am altstädtischen Rathaus in Brandenburg a. d. H.

Vom Garnisonbauinspektor **Kolb** in Brandenburg a. d. H.



Abb. 1. Südwest-Ansicht.

Die Stadt Brandenburg a. d. H. besteht aus drei durch Havelarme getrennten Teilen, dem „Dom“ Brandenburg, der „Altstadt“ und der „Neustadt“ Brandenburg. Wie noch jetzt der „Dom“ eine selbständige politische Gemeinde bildet, so waren im Mittelalter auch die „Altstadt“ und die „Neustadt“ jede für sich eine „civitas“. Die Stelle der jetzigen Altstadt — zwischen dem Nordufer der Havel und dem Harlunger- (jetzt Marien-) Berg trug zur Wendenzeit eine Ortschaft mit Namen „Parduin“, woselbst der letzte westhavelländische Wendenfürst Pribislav um 1130 seinen Wohnsitz nahm, als er das Land südlich der Havel, die Zauche, an Albrecht den Bären abtrat und sich taufen ließ. An seiner neuen Residenz gründete Pribislav die Godehardkirche und siedelte 1149 eine Kolonie Prämonstratenser aus Leitzkau an, deren Konvent 1165 nach der Burg — dem „Dom“ Brandenburg verlegt wurde.

Mit Pribislavs Tode 1150 fiel gemäß Erbschaftsvertrag sein Land mit Parduin an den Markgrafen von Brandenburg, welcher sein neues Besitztum gegen die Wenden unter Jaczko siegreich behauptete. Im Jahre 1241 wird das alte Parduin, welches inzwischen Stadtrechte erlangt hatte, zuerst unter dem Namen „antiqua civitas Brandenburg“ erwähnt, nachdem es noch 1238 als „civitas Parduin“ bezeichnet worden war, während eine „nova civitas“ Brandenburg bereits 1197 genannt wird und schon 1150 eine „civitas Brandenburg“ als eine der bis dahin vorhandenen sieben Städte der Mark aufgezählt wurde.[1]) Die beiden alten Schwesterstädte waren durch die „lange Brücke“ verbunden, auf welcher der „Schöppenstuhl“ als Appellhof für die Brandenburgische Mark Recht sprach, bis er um die Mitte des XIV. Jahrhunderts nach der Altstadt verlegt wurde.

Von den älteren Bauwerken der Altstadt, von denen noch Teile der Stadtmauer mit dem Plauer und Rathenower Tor, die Godehard- und die Johanneskirche, das sogenannte Ordonnanzhaus und das Rat- oder Gerichtshaus erhalten sind, meint Wernicke[2]), sie hätten sämtlich schon im Anfang des XV. Jahrhunderts gestanden. Letzteren Bau hat dagegen Adler[3]) in die Zeit von 1470 bis 1490 gestellt,[4]) indem er die nahen Beziehungen der bis vor kurzem allein bekannten Reste seiner Architektur zu St. Stephan in Tangermünde und zur Schloßkapelle in Ziesar[5]) berücksichtigte. Diese Zeitstellung ist durch die vorjährige Auffindung weiterer Bauteile von sämtlichen Fronten bestätigt worden.

An dem jetzt der Militärverwaltung gehörigen Gebäude, welches aus einem rd. 34 m langen und rd. 12 m breiten von Südwest nach Nordost sich erstreckenden Hauptbau und einem rd. 8 m vorspringenden etwas über 11 m breiten Anbau an dem nordöstlichen Ende der Nordwest-Front besteht (Abb. 1 bis 3 u. 14), wurde im Jahre 1902 der schadhaft gewordene Putz der Fassaden abgeschlagen und hierbei alles, was von der alten Backsteinverblendung noch übrig war, freigelegt. Zwischen den in der Neuzeit eingebrochenen rechteckigen Fenstern der Langfronten und der Nordost-Front des Hauptbaues, sowie aller Fronten des Anbaues kamen hierbei Bruchstücke von Spitzbogenblenden und -Fenstern, Maßwerkfüllungen und -Friesen, Putzfriesen, Wappen- und Kreisblenden und vor allem an der Nordost-Front ein sehr stattliches Portal (Abb. 12) zutage, dessen Spitzbogen bereits Wernicke wahrgenommen hatte. In den Abbildungen 11 und 13 sind zwei vom Verfasser nach den gefundenen Resten vervollständigte alte Fassadenansichten wiedergegeben. Ein Vergleich mit dem bisherigen Zustand (Abb. 12 u. 14) lehrt, welche Bereicherung unsere Kenntnis von dem Gebäude erfahren hat.

Der älteste Bestandteil des Gebäudes ist der Vorbau an der Nordwest-Seite (in Abb. 2 u. 3 schwarz angelegte Teile). Dieser Bau war mit Strebepfeilern besetzt, deren Höhe und Breite aus den Abstemmungsspuren (Abb. 12 und 14) wiedererkannt wurden. Die Größe des Vorsprungs ist an dem einzigen sichtbaren noch fast ganz erhaltenen, jetzt zum größten Teil durch die Nordwest-Frontwand des Langbaues eingemauerten Strebepfeiler an der einspringenden Ecke der Nordwest-Front zu 30 cm festgestellt (Abb. 14). Die großen Flachbogenfenster zwischen den Strebepfeilern, sowie die Wappen- und Kreisblenden deuten auf eine Verwandtschaft mit dem „Fürstenhaus“ des Klosters Zinna.[6]) Dagegen haben die schönen Maßwerkpfeilerfüllungen der Nordwest-Front des Langbaues sowie der Fischblasenfries über diesen Füllungen und den zu Gruppen von je drei vereinigten Spitzbogenfenstern ihr Vorbild an der Südfront der Schloßkapelle in Ziesar. Die Sternblumen der Dreipaßfüllungen (Abb. 16) zeigen noch Spuren von Bemalung mit hellgelb und hellblau, das sonstige Maßwerk und die Zickzackleisten die rote Tonfarbe. Der Hintergrund der Füllungen, vor welchem das Maßwerk frei liegt, ist mit tiefrotem Tone auf glattem Putz bemalt. Der Putzfries unter der Fenstersohlbank ist ohne Farbe. Die Zeichnung seines Bandmusters ist eingeritzt. Daß das Mittelfeld zwischen den zwei Gruppen von je drei Fenstern kein ebensolches Fenster besaß, ist durch das Vorhandensein der auf der Systemzeichnung Abb. 18 links angegebenen bis zum oberen Fries

[1]) Vergl. Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg von R. Bergau. Berlin 1885.

[2]) Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg.

[3]) Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des preußischen Staates. Berlin. Ernst u. Sohn. I. Band 1862, II. Band 1898.

[4]) Ebenda. I. Band, S. 16, Taf. 9 u. 10; II. Band, S. 119: Berichtigungen und Ergänzungen zum I. Band.

[5]) Ebenda, Taf. 38 u. 39, Taf. 79, Abb. 2 u. 5—7.

[6]) Ebenda. Tafel 61, Abb. 1.

reichenden unprofilierten Einfassung der Pfeilerfüllung erwiesen. Die auf derselben Zeichnung mit punktierten Linien angedeutete weitere Teilung der etwa 1,4 m breiten Fenster ist bis jetzt durch Funde nicht belegt, indessen mit Rücksicht auf die wohl anzunehmende Verglasung in dieser oder ähnlicher Weise sehr wahr-

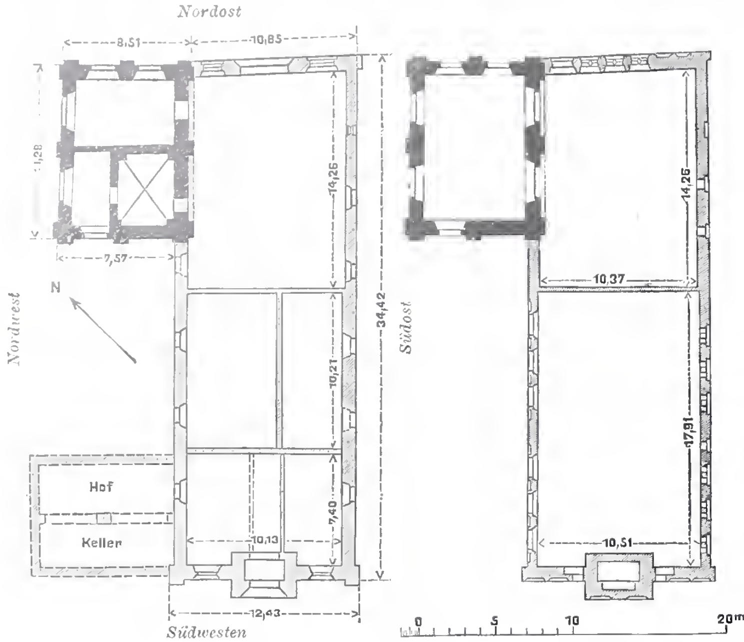


Abb. 2. Erdgeschoß. Abb. 3. Obergeschoß.

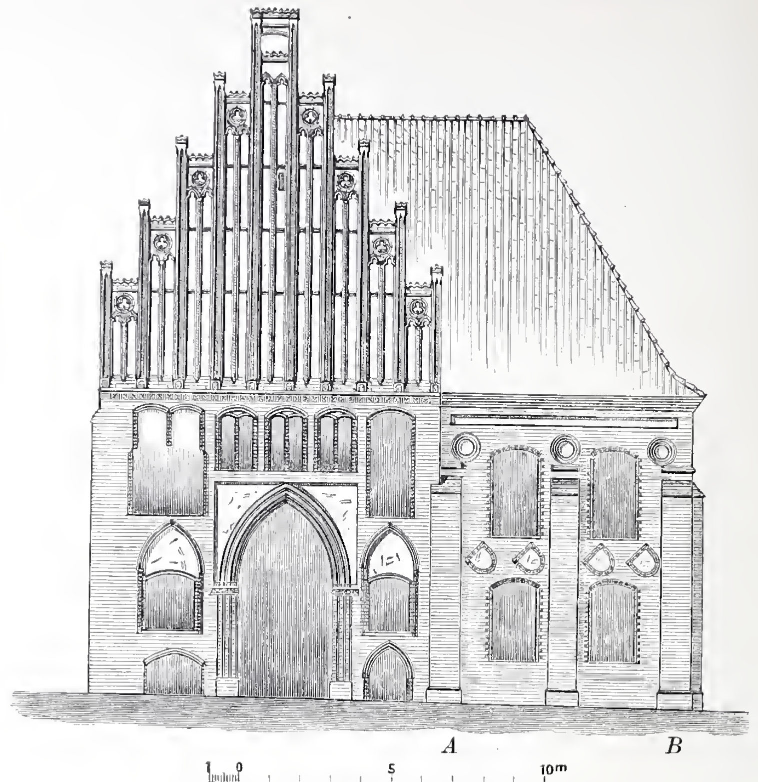


Abb. 11. Nordost-Ansicht.

Ergänzt nach den Aufnahme-Ergebnissen. — Der Bauteil *A-B* war vermutlich ebenfalls mit einem Giebel abgeschlossen.

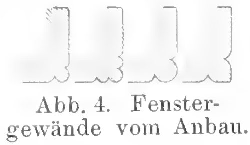


Abb. 4. Fenstergewände vom Anbau.

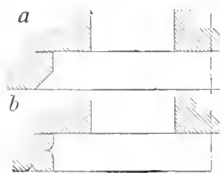


Abb. 8. Obergeschoßfenster der Südostfront.

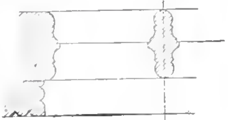


Abb. 5. Oberfenster der Nordostfront.

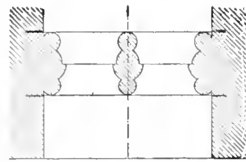


Abb. 9. Kleines Erdgeschoßfenster der Südostfront.

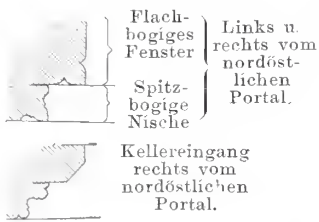


Abb. 6.

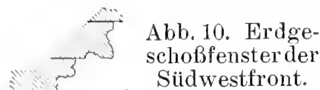


Abb. 10. Erdgeschoßfenster der Südwestfront.

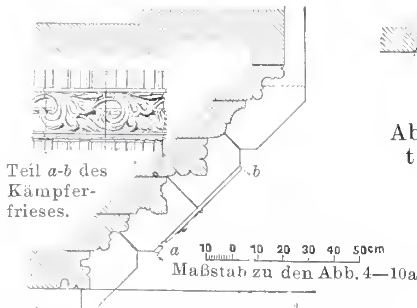


Abb. 7. Kämpfer und Gewände des Portals der Nordostfront.

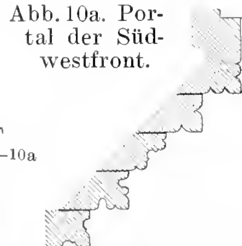


Abb. 10a. Portal der Südwestfront.



Abb. 12. Nordost-Ansicht.

scheinlich. Von den hochliegenden Erdgeschoßfenstern derselben Front sind nur Reste der drei rechts gelegenen vorhanden. Das äußerste links ist nach der Südost-Front als Gegenstück ergänzt. Ueber den Bestand an erhaltenen Kunstformen geben die Abbildungen 14 u. 16 Aufschluß. Die Fenstergewände des Anbaues sind in Abb. 4 dargestellt.

Die Funde an der Nordost-Front lassen sich in der Hauptsache aus der Abbildung 12 erkennen. Von großer Wirkung muß das stattliche Portal unter dem Giebel gewesen sein (Abb. 11). Die Profilierung eines Teils des Gewändes und das Motiv des Kämpferfrieses (Abb. 7) stimmt annähernd mit demjenigen des bei Adler abgebildeten Südportals der Schloßkapelle in Ziesar überein. Leider sind die vor die Mauerflucht vorspringenden Teile abgestemmt. Von einem Flachbogen über der inneren Portalöffnung ist bis jetzt eine Spur nicht freigelegt. Dagegen ist durch neuerdings fortgesetzte Freistemmungen des Gewändes festgestellt, daß wenigstens bis zur Tiefe der vollen Mauerstärke ein solcher Bogen nicht vorhanden war. Da indessen hinter dem Portalge-

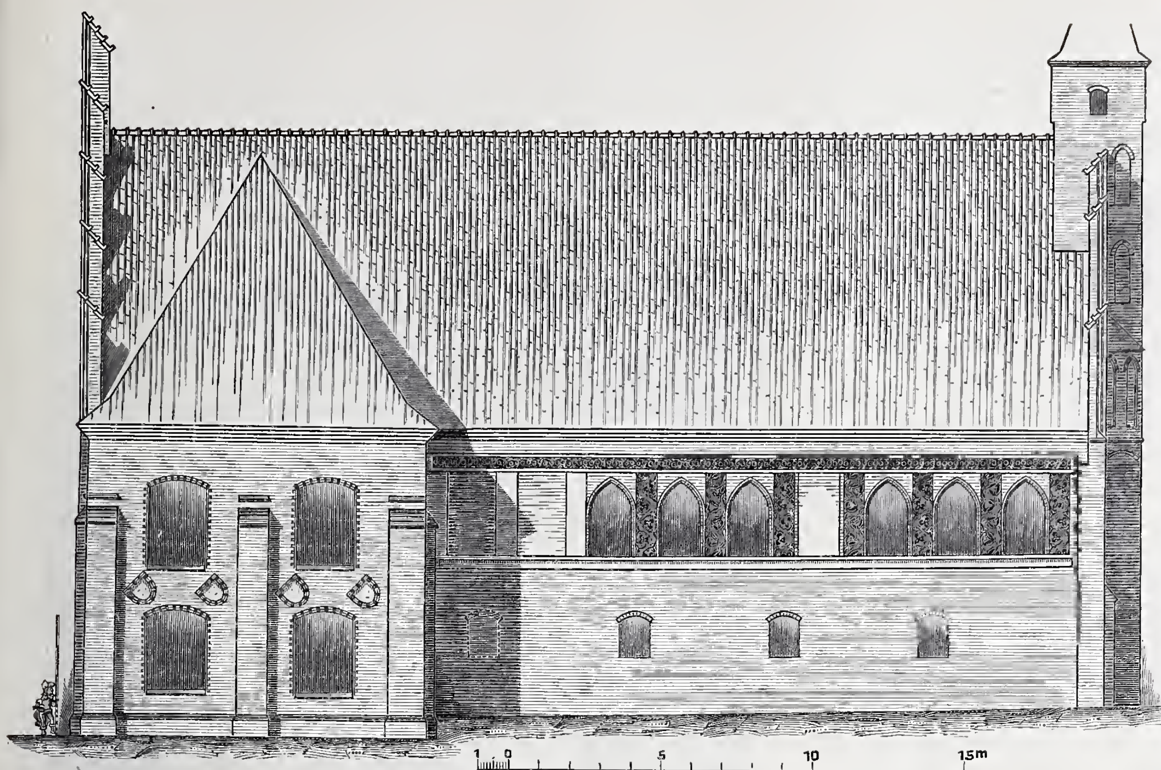


Abb. 13. Nordwest-Ansicht. Ergänzt nach den Aufnahme-Ergebnissen.



Abb. 14. Nordwest-Ansicht.

wände Abstemmungen ehemaliger Vorlagen oder Scheidemauern angetroffen wurden, so erscheint es auch jetzt noch nicht ausgeschlossen, daß weiter zurückliegend ein flachbogiger Abschluß der inneren Oeffnung vorhanden war. Wegen des in Höhe des Portalkämpfers angetroffenen Widerlagers des Flachbogens des linksseitigen Fensters wird ein solcher Bogenabschluß auch im Portal ziemlich wahrscheinlich, zumal auch an der Südwest-Front der dort vorhandene Bogenabschluß genau in der entsprechenden Höhe liegt. Die bisher vermauert gewesenen Zwickel über dem Portalspitzbogen bilden jetzt $1/2$ Stein tiefe Nischen, deren Grund geweißten Putz trägt. Spuren ehemaliger Ausfüllung mit Maßwerk, wie an der Südwest-Front, sind nicht vorhanden. Die seitliche Ausbuchtung der Leibungen der gekuppelten Blenden links von der Mittelgruppe der drei zweiteiligen Obergeschoßfenster und des Portals sind vielleicht nicht ursprünglich, da die Abrundung der Leibungskante anscheinend nachträglich angearbeitet ist. Die Lage und Form des Bogens der hier wohl anzunehmenden Fensteröffnung unter den gekuppelten Blenden konnte durch Freilegung von außen nicht festgestellt werden, ebensowenig, ob und inwieweit die rechts der Mittelgruppe erkennbare obere Nische Fenster oder Blenden umschlossen hat. Die Grundrisse der aufgedeckten Gliederungen von den Fenstergewänden über und neben dem Portal sind in Abb. 5 u. 6 wiedergegeben.

An der Ecke der Giebelfront gegen den Anbau ist noch die alte in ganzer Höhe der Strebepfeiler lotrecht verlaufende Fuge zwischen dem seitlich eingemauerten, nach vorn aber später abgestemmten östlichen Strebepfeiler der Nordost-Front des Anbaues deutlich zu verfolgen, selbst im Sockelvorsprung, welcher nur am Anbau vorhanden war. An dieser Fuge ist auch ein Unterschied der Schichteneinteilung der hier zusammenstoßenden Gebäude zu erkennen. Der Anbau zeigt die engere Teilung mit 10 Schichten auf 1,07 m, während beim Hauptbau 10 Schichten 1,16 m Höhe ergeben. Länge und Breite mit durchschnittlich 29 : 14 cm stimmen bei den Steinen beider Bauteile überein, während die Steindicke bei dem älteren Teil durchschnittlich 8,7 cm, bei dem jüngeren Teil 9,6 cm beträgt. Das jetzige Dach des Anbaues stammt durchweg aus jüngerer Zeit. Da die Nordost-Front schmäler ist, als die Nordwest-Front, so darf angenommen werden, daß die Traufen des alten Satteldaches nach Nordwest und Südost gelegen haben und daß an der Nordost-Front des Anbaues sich ein Giebel befunden hat. Hiermit stimmt auch gut, daß die Reste alter Architektur an der Nordost-Front weiter hinaufreichen, als an der Nordwest-Front, nämlich die Kreisblenden und darüber der Putzfries (Abb. 11), in dessen Höhe die Nordwest-Front nur abgestemmtes oder jüngeres Mauerwerk zeigt. Das alte Hauptgesims hat an letzterer Front höchstwahrscheinlich wesentlich tiefer gesessen, als das jetzige gezogene Hauptgesims mit antiker Formengebung. Zur Gewißheit wird die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme schließlich durch die Spuren von Abstemmungen am nordöstlichen Endpfeiler des Giebels des Hauptbaues (Abb. 12), indem in Höhe dieser Abstemmungen sehr wohl der ältere südöstliche Giebelpfeiler, von dem Reste im Pfeiler des Hauptbaugiebels noch stecken dürften, geendigt haben könnte. Schon hier zu erwähnen, jedoch erst bei der Besprechung des Grundrisses näher zu erörtern ist an der Nordost-Front des jüngeren Langbaues noch die aus der Giebelachse nach rechts verschobene Lage des Portals, die indessen in Wirklichkeit nicht stört, vielmehr dieser Front sogar einen eigenen Reiz verleiht.

Die Südost-Front bietet viel einfachere Formen dar, als die übrigen Fronten. Die zwei Gruppen von je drei Spitzbogennischen mit je zwei schmalen spitzbogigen Fenstern darin (Gewändegrundrisse Abb. 8 a u. b), nahe an die linke Gruppe herangerückt, eine schmalere Nische mit nur einem, dafür aber etwas breiteren Spitzbogenfenster (Abb. 3), je ein Putzfries über diesen Nischen und unter der Fenstersohlbank bilden allein den erhaltenen architektonischen Schmuck der Fassade. Vom alten Hauptgesims sind ebensowenig, wie an den anderen Fronten Spuren aufgefunden worden. Die Erdgeschoßfenster liegen in gleicher Höhe, wie an der Nordwest-Front des Langbaues, sowie annähernd in gleichen Achsabständen und sind von gleicher Größe und ganz schlichter Ausbildung. Nur ein kleines Fensterchen, nahe dem nordöstlichen Ende der Front, die hier überhaupt abweichende Fensterformen zeigt, besitzt durchaus andere Ausbildung, nämlich profilierte Leibung in tieferer Nische mit Falz für Verglasung auf der Innenseite. Das an sich schon schmale Fensterchen hatte überdies noch einen Mittelpfosten aus Profilsteinen, von welchen aber nur der unterste noch an seiner Stelle angetroffen wurde (Abb. 9). Der Südost-Front eigentümlich sind schließlich noch zahlreiche Kellerfenster, von welchen einige noch die steil einfallenden nach dem Schwalbenschwanz gewölbten Stichkappen, sowie die Anschlüsse derselben an die Kellergewölbe zeigen. Die Spuren von Mauerabstemmungen an der nordöstlichen Ecke und einige Meter hiervon entfernt lassen das ehemalige Vorhandensein eines Anbaues hier mutmaßen. Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß an diesen Stellen nur Strebepfeiler, wie auf Abb. 11 links angedeutet, vorgelegen haben.

An der Südwest-Front bilden die wesentlichste Entdeckung die Dreieckszwickel über den Erdgeschoßfenstern zu beiden Seiten des

Turms mit den eigentümlichen Aussparungen für Mittelbekrönungen (Abb. 1 und 17). Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß hier ähnliche Ausläufer von Bogeneinfassungen, wie am Südportal der Schloßkapelle in Ziesar und des Kreuzschiffes von St. Stephan in Tangermünde[7]) vorhanden oder wenigstens geplant waren. Merkwürdig sind ferner die kleinen flachbogigen Oeffnungen in den spitzbogigen Nischen zwischen dem Turm und den jetzt leeren Kreisblenden unter dem in Höhe der Dachtraufen umlaufenden Gesims (Abb. 1, 14 u. 17). Diese Oeffnungen — in den tadellos erhaltenen Leibungen ohne Verglasungsprofile — erweitern sich in der hinteren Hälfte der Mauerstärke nach den Giebelenden zu, zu breiten Wandnischen, von welchen die südöstliche jetzt von innen her vermauert ist, während die nordwestliche von innen her jederzeit sichtbar war (Abb. 3). Die Oeffnungen können nur durch innere Läden geschlossen gewesen sein. Endlich ist noch auf die jetzt abgestemmten einst nach vorn springenden niedrigen Strebepfeiler an beiden Giebelenden hinzuweisen (Abb. 1, 2, 14 u. 17). Die Profile der Portal- und Erdgeschoßfenstergewände der Süd-west-Front sind zur Erleichterung eines Vergleichs mit den Gewänden der Nordost-Front hier nach neuer Aufnahme in Abb. 10 u. 10a dargestellt.

Die in den Grundrissen (Abb. 2 u. 3) gezeichneten Innenwände zeigen, abgesehen von der ehemaligen südöstlichen Außenmauer des Anbaues, einige der jetzt vorhandenen Scheidewände, die aus starkem Fachwerk oder aus 30 cm starkem Mauerwerk hergestellt sind. Längs-Scheidewände oder wenigstens -Stützenstellungen müssen zum Tragen der Balkenlage über dem Erdgeschoß des Langbaues im südwestlichen Teil vorhanden gewesen sein, während die Decke über dem Obergeschoß des Langbaues nachweislich am Dachstuhl angehängt war, also keiner Scheidewände oder Stützenstellungen bedurfte. Ob der nordöstliche Teil des Langbaues die gleiche Geschoßteilung hatte, wie der südwestliche, wo sie jetzt noch die alte sein dürfte, erscheint zweifelhaft, weil die im südwestlichen Teil vorhandenen Mauerabsätze zur Aufnahme der Balken von der Hauptquerscheidemauer ab fehlen. Die jetzige besonders dicke Mauer zwischen Anbau und Langbau, die ursprüngliche südöstliche Außenmauer des Anbaues, dürfte ihre größere Stärke einer nachträglichen Ausmauerung — im Erdgeschoßgrundriß Abb. 2 durch Schraffierung angedeutet — zwischen den hier ebenfalls anzunehmenden ehemaligen Strebepfeilern verdanken. Der Anbau, welcher jetzt dieselbe Dreigeschoßteilung mit Balkenlagen, wie der nordöstliche Teil des Langbaues zeigt, war früher zweigeschossig, wie die Lage der Fensterbögen und -gewände lehrt. Die äußeren Strebepfeiler, sowie Spuren innerer Vorlagen gestatten die Vermutung, daß dieses Gebäude einst in beiden Geschossen Gewölbe besessen hat. Das jetzt noch vorhandene Gewölbe im südlichen Erdgeschoßraum kann jedoch zu jenen alten Gewölben kaum gehört haben, weil es für die alte Geschoßteilung zu tief liegt und auch nicht ganz zur Achsenteilung paßt. Das Gebäude würde auch im Besitz der Gewölbe mit dem „Fürstenhaus" im Kloster Zinna übereinstimmen. Der Langbau erinnert in seiner gestreckten Gestalt an das Rathaus in Königsberg i. d. Neumark[8]), mit dessen Giebelfronten auch die Brandenburger Nordost-Front einige Verwandtschaft zeigt, z. B. in den Kellereingängen zu beiden Seiten des Mittelportals. Die verschobene Achse dieses Portals an der Nordost-Front ergibt sich aus der Festhaltung der Mittelachse der Süd-west-Front, während am nordöstlichen Teil des Langbaues die Frontbreite durch das Einspringen des Anbaues verkürzt und der Giebel nur über dieser verkürzten Front entwickelt ist. Aus dieser Rücksichtnahme auf die Frontbreite des Anbaues bei Bemessung der Breite der späteren Giebelfront ergibt sich eine weitere Stützung für die Annahme, daß die Nordost-Front des Anbaues z. Z. der Errichtung des Langbaues einen Giebel besessen hat, welcher zunächst erhalten blieb. Dagegen geht der

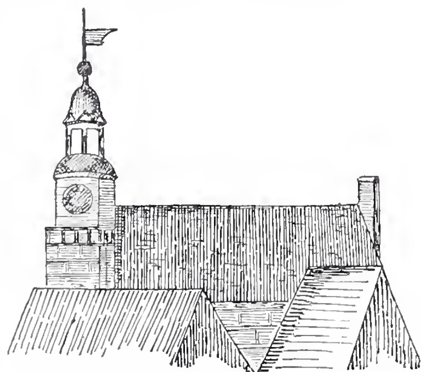


Abb. 15. Ansicht von Südosten.
(Nach einem Oelgemälde von 1740, auf die Hälfte verkleinert.)

Dachfirst im wesentlichen in der Richtung der Mittelachse des südwestlichen Gebäudeteils bis zum nordöstlichen Giebel durch, so daß er zwar achsial mit dem Portal daselbst liegt, aber gegen die Giebelachse um etwa 70 cm nach Nordwesten verschoben ist. Aus der geringen Höhe der Fenstersohlbank im Obergeschoß des Langbaues über der Balkenlage und aus der Kleinheit der Fenster wird geschlossen, daß dieses Geschoß ursprünglich bestimmt war, als Speicher zu dienen. Auch ein Teil der Erdgeschoßräume des Langbaues mit den wenigen hochliegenden kleinen Fenstern dürfte für Lagerzwecke oder als Markthalle gedient haben.

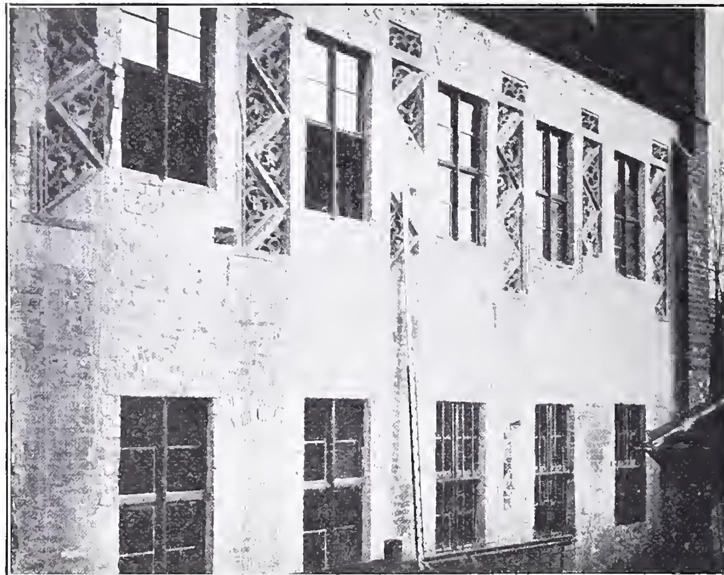


Abb. 16. Von der Nordwest-Ansicht.

Die Tatsache, daß der Märkischbrandenburgische Schöppenstuhl urkundlich nach der Altstadt Brandenburg verlegt wurde, sowie die anscheinend auf Ueberlieferung beruhende Bezeichnung des Gebäudes als Gerichtshaus neben derjenigen als Rathaus gestatten die Vermutung, daß in unserem Bau der Schöppenstuhl seine Stätte erhielt. Da das Richterkollegium kein großes war — höchstens 10 Personen —, über die Verhandlungen auch Protokolle geführt und Prozeßakten angesammelt wurden, dagegen von einer

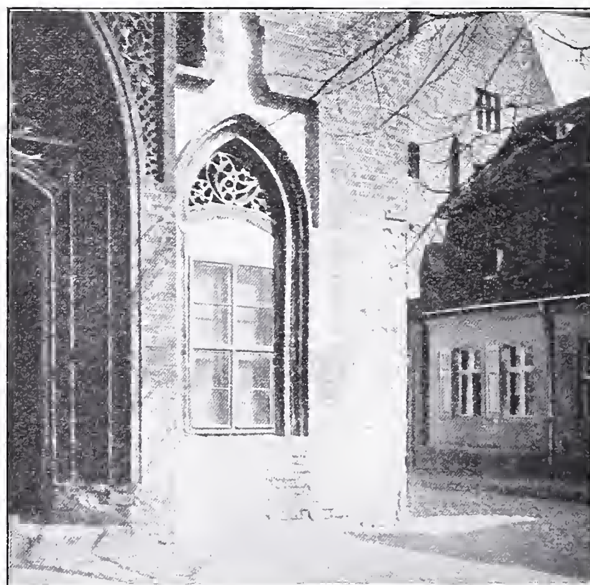


Abb. 17. Von der Südwest-Ansicht.

Oeffentlichkeit der Verhandlungen nichts bekannt ist, also bei Bemessung der Räume auf eine große Zuhörerschaft nicht Rücksicht genommen sein dürfte, so liegt wohl die Annahme am nächsten, daß der ältere „Anbau" mit seinen großen Fenstern und seinen feuersicheren Decken als Stätte des Schöppenstuhls und seines Archivs erbaut wurde, nachdem das ältere Rathaus der Altstadt, das sogenannte Ordonnanzhaus, welches in unmittelbarer Nähe liegt, wegen anderweitiger Inanspruchnahme durch die wachsenden Bedürfnisse der aufstrebenden Stadt selbst nicht mehr Raum für das von der langen Brücke vielleicht zunächst hierher verlegte märkische Gericht bot. Bald nach Fertigstellung des Schöppenstuhlbaues müssen dann neue Anforderungen nach größeren Räumen

[7]) Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des preußischen Staates, Tafel 79 u. 38.
[8]) Ebenda, Tafel 111, Abb. 1 u. 112, Abb. 23.

für öffentliche Zwecke hervorgetreten sein, zunächst eine mit bequemen Zugängen versehene Markthalle, von welcher ein Teil vielleicht zu Schaustellungen für ein größeres Publikum bestimmt war. Einem solchem Programm würde ein höherer Raum, welcher Gelegenheit zum Einbau von Galerien bot, entsprochen haben. Sollte

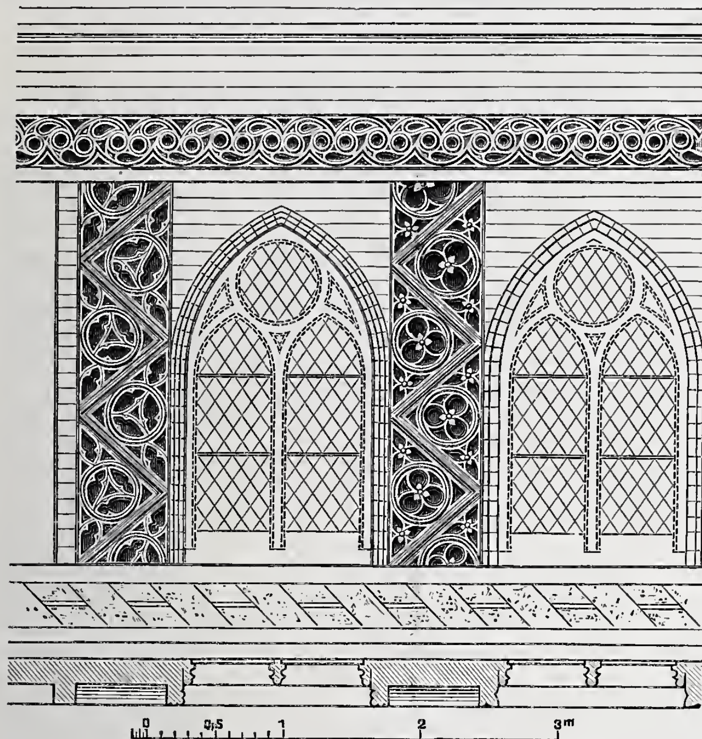


Abb. 18. Nordwest-Ansicht. System der Fenster des Obergeschosses.

sich daher unsere Annahme bestätigen, daß der nordöstliche Teil des Langbaues keine Scheidewände besessen hat, so wie er auf Abb. 2 und 3 dargestellt ist, so wäre die Zweckbestimmung dieses Gebäudeteils ziemlich sicher. Die Gründe für die Annahme, daß das Obergeschoß des südwestlichen Teils zum Lagerraum bestimmt war, sind bereits angeführt. Die kleinen Oeffnungen zu beiden Seiten des Turms würden dann als Einnahmeluken anzusehen sein.

Nach der Lage der Torachsen des Langbaues erscheint es zweifellos, daß die Achse des nordöstlichen Portals nach derjenigen des südwestlichen bestimmt wurde. Aus dem Durchlaufen der Putzfriese an der Südost-Front bis nahe zu dem Nordost-Giebel, sowie aus dem Fehlen eines Kennzeichens dafür, daß in der Gegend der jetzigen Scheidewand zwischen dem zweigeschossigen und dem dreigeschossigen Teile des Langbaues eine nachträgliche Verlängerung nach der einen Seite stattgefunden habe, ist zu schließen, daß der ganze Langbau gleichzeitig ausgeführt wurde. Hiermit stimmt auch überein, daß alle Profile, die an der Südwest-Front vorkommen, auch an der Nordost-Front des Langbaues sich wieder finden, an den Portalen z. B. nur in anderer Reihenfolge. Die kurze Strecke der Nordwest-Front, an welcher alle alten Spuren fehlen, bleibt für die Entstehungsgeschichte des Baues und die Deutung des Grundrisses ganz außer Betracht, weil der Augenschein nicht den geringsten Zweifel darüber läßt, daß dieser Teil vom Gelände bis zum Dach in neuerer Zeit mit Dreigeschoßteilung neu aufgeführt wurde. Wir haben es also mit zwei Bauabschnitten zu tun, demjenigen des älteren „Anbaues“ und demjenigen des Haupt- oder Langbaues. Nach den Beziehungen dieser beiden Bauteile zu sicher datierten Gebäuden in Kloster Zinna und Ziesar sind beide Bestandteile in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zu stellen.

Endlich ist noch kurz auf den bis jetzt unberücksichtigt gelassenen Turm einzugehen. Daß der jetzige Oberteil etwa von Unterkante der Zifferblätter ab aus neuerer Zeit stammt, erwähnt schon Adler. Der Anblick des Turms um das Jahr 1740 zeigt sich auf dem großen vierteiligen Oelgemälde, welches aus dem Hause Gorrenbergstraße 2 in Brandenburg stammt und z. Zt. im neustädtischen Rathause aufbewahrt wird. Eine Wiedergabe des von Südosten gesehenen Turmes mit dem großen Dach des Langbaues zeigt Abb. 15. Es ist jedoch klar, daß diesem Renaissancetürmchen eine einfachere Form eines hölzernen Daches oder Helmes vorangegangen ist. Vielleicht stammt das noch vorhandene Holzgerüst mit Balkenlage in Höhe der Unterkante der jetzigen Zifferblätter aus der ersten Bauzeit des Turmes und es hätte in dieser Höhe der Fuß des ursprünglichen Holzdaches gesessen.

Die vorstehenden Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen dürften manche Erweiterung noch erfahren, sobald das Gebäude einmal geräumt und hiermit die Möglichkeit geschaffen wird, auch im Innern weitere Untersuchungen anzustellen. Bezüglich mancher Einzelheiten, auf die wegen Mangels an Raum hier nicht eingegangen werden konnte, muß auf den im Jahrbuch des historischen Vereins von Brandenburg a. d. H. demnächst erscheinenden ausführlicheren Bericht verwiesen werden.

Zum Schluß hat der Verfasser noch dem Provinzialkonservator Land-Bauinspektor Büttner in Berlin und Stadt-Bauinspektor O. Stiehl in Berlin seinen Dank für wertvolle Fingerzeige bei dem Studium der vorliegenden Funde, sowie Regierungs-Baumeister Brahl in Brandenburg für die Anfertigung zahlreicher Lichtbildaufnahmen der Freilegungen auszusprechen. Die Militärverwaltung hat durch Bereitstellung der für die Freilegungsarbeiten erforderlichen Mittel sich den Dank aller Altertums- und Kunstfreunde erworben. Hoffen wir, daß es auch gelingt, die Mittel für die Wiederherstellung des beachtenswerten mittelalterlichen Bauwerks flüssig zu machen.

Die Erhaltung alter Wandmalereien.

(Schluß aus Nr. 15.)

III. Die Wiederherstellung.

Der dritte Teil meiner Erörterungen soll der Wiederherstellung alter Wandmalereien gewidmet sein. Es sind nur verhältnismäßig wenig Fälle, in welchen wir uns mit den geschilderten Erhaltungsmaßregeln begnügen dürfen. In Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird, verlangen die liturgischen Rücksichten, daß allenthalben oder wenigstens an allen Flächen, die beim Gesamtbild des Innern mitsprechen, die Gemälde in einen der Würde des Raumes entsprechenden Stand gesetzt werden. Der fragmentarische Charakter in der Zeichnung der Figuren und der Ornamente soll beseitigt, die Farbe soll etwas klarer und deutlicher werden, der Gesamteindruck der Bilder soll ein harmonischer sein, er soll Herz und Gemüt erheben. Und das gleiche Verlangen wird wohl auch in Profangebäuden gestellt, z. B. bei der Aufdeckung von Wandgemälden in einem Rathaussaal. Ein Glück, wenn die mit der Denkmalpflege betrauten Behörden mit Personen zu verhandeln haben, die selbst Verständnis und ein warmes Herz für die Kunstwerke der Vergangenheit haben, die das, was frühere Geschlechter für die Ausschmückung einer Kirche oder eines Rathauses getan, als kostbares Vermächtnis ansehen und bei der Wiederherstellung dem alten ursprünglichen Charakter der Kunstwerke Rechnung tragen. Es ist mir eine Freude, sagen zu können, daß solche Fälle von Tag zu Tag sich mehren, dank der immer mehr sich verbreitenden Kenntnis von dem Wert unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler.

Muß an die Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer Kirche gegangen werden, so besteht immerhin die Möglichkeit, daß ein Teil der Malereien an Stellen, welche nicht besonders in die Augen fallen, wie in einer Seitenkapelle, in einer dem Seitenschiffe zugekehrten Wandfläche, von Wiederherstellung unberührt bleibt. Dieser Teil kann im Bedarfsfalle mit einem Zugvorhange bedeckt werden. Zu solchem Auskunftsmittel der Bedeckung mit einem Vorhang greift man z. B. auch in einer protestantischen Kirche, in der eine rein katholische Darstellung aus dem Mittelalter aufgedeckt worden ist, die mit der protestantischen Lehre in Widerspruch steht. Man greift dazu auch in katholischen Kirchen, wenn Bilder aus dem Mittelalter zum Vorschein kommen, die in der Art ihrer Darstellung von ängstlichen Gemütern jetzt beanstandet werden. Ich kenne auch Fälle, wo die gleiche Aengstlichkeit Werken des Barock und Rokoko entgegengebracht wurde. Hier tut der Vorhang immerhin gute Dienste. Es ist nur darauf zu achten, daß er in so großem Abstande befestigt wird, daß er beim Hin- und Herziehen die Malerei nicht berühren und dadurch beschädigen kann. Einfache Vorhänge können durch Gemälde auf Leinwand ersetzt werden, die behufs Besichtigung der Wandgemälde von der Stelle beweglich sind. Ist es nicht die Darstellung des Wandgemäldes, sondern der beschädigte Zustand desselben, der beanstandet wird, so mögen solche vorgesetzten Gemälde ergänzte Nachbildungen der darunter befindlichen Bilder sein. In Baden, z. B. in Oberzell auf der Reichenau, in Tiefenbronn, ist das Verfahren, die unveränderten Originale durch entfernbare Leinwandbilder zu verdecken, wiederholt angewandt worden.

Bevor alte Wandmalereien wiederhergestellt werden, sollten sie stets photographiert und die Aufnahmen im Denkmälerarchiv hinterlegt werden. Es empfiehlt sich überhaupt dringend, daß wertvolle Wandmalereien durch Photographien und farbige Nachzeichnungen, etwa in der trefflichen Weise, wie das in der Rheinprovinz geschieht, festgehalten und zugleich dem vergleichenden Studium zugänglich gemacht werden.

Als Hauptgrundsatz bei den Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten hat jedenfalls zu gelten, daß die alten Malereien nicht derart überarbeitet werden dürfen, daß sie wie neu erscheinen. In dem Bericht der rheinischen Provinzialkommission über die Wiederherstellungen älterer Wandmalereien und über die letzten Ausmalungen von älteren rheinischen Kirchen, der in den Berichten über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, VI, 1901, S. 66 ff. erstattet wird, ist mit vollem Recht betont, „daß es sich unmöglich darum handeln kann, die ganze Dekoration in der Gestalt erscheinen zu lassen, wie sie mutmaßlich unmittelbar nach ihrer Fertigstellung sich den Blicken der Beschauer darbot, sondern etwa in der Form, wie eine alte Wandmalerei bei bester technischer Ausführung, die nie übermalt oder übertüncht worden wäre, nie durch Wasser oder Wandfeuchtigkeit gelitten hätte, sich heute zeigen würde. Ebensowenig wie das Bauwerk selbst nach der Restauration als ein in der Substanz ganz neues erscheinen soll, ebenso sollen auch die Malereien, die dieses Bauwerk schmücken und neben Architekturteile, neben Skulpturen und die ganze alte Ausstattung treten, auch nach der Wiederherstellung als alte sich kennzeichnen. Es zerreißt geradezu die ganze Gesamtwirkung eines alten Raumes, wenn die dekorative Malerei allein ganz grell und hart neben den feinen, mit allen möglichen Tönen ehrwürdiger Patina bedeckten Architekturteilen und Ausstattungsstücken steht.“

Der alte Charakter der Malerei muß in Zeichnung und Farbe sorgfältig erhalten werden. Ein Fehler, der häufig gemacht wird, ist das unverständige, rücksichtslose und gleichmäßige Nachziehen der alten Konturen. Dadurch geht der weiche und flüssige Charakter der alten Konturen verloren, die Umrisse und die Zeichnung werden hart. Ist an den alten Malereien keine Konturzeichnung verwendet, so darf auch bei der Wiederherstellung keine gezogen werden. Hat der alte Meister Konturen gezeichnet, so dürfen diese nur im Notfalle mit größter Vorsicht und Zurückhaltung leise nachgezogen werden. Das Nachgehen der Zeichnung kann oft unvermeidlich werden. Manche Einzelheit kann man z. B. noch erkennen, wenn man unmittelbar vor den Bildern auf dem Gerüste steht. Von unten ist an einem Kopfe z. B. von Augen, Nase, Mund nichts zu erkennen. In einem solchen Falle empfiehlt es sich doch, von einer sehr geschickten Künstlerhand die Linien schonend so weit nachziehen zu lassen, daß das Bild auch von unten gesehen wieder kenntlich wird. Die größte Sorgfalt ist auch beim Nachretuschieren der Farben anzuwenden. An mittelalterlichen Werken wird ein völliges Decken der Flächen mit Farbe leicht zur Gefahr einer grellen und neuen Farbenwirkung führen. Und diese muß unter allen Umständen hintangehalten werden, man mag den Anforderungen der gegenwärtigen Benutzung des Raumes noch so sehr Rechnung tragen. Ist es ermöglicht, auf eigentliche Ergänzung der Figuren zu verzichten, so kann man durch Nachretuschieren des Grundes, auf dem die Figuren stehen, schon sehr viel gewinnen. Nehmen wir z. B. an, daß von einer Figur der Kopf in Zeichnung und Farbe fast völlig verschwunden, der alte blaue Malgrund aber noch erhalten ist, so werden die Umrisse des Kopfes beim Retuschieren des Hintergrundes sorgfältig ausgespart; ist von der Zeichnung der Einzelheiten des Kopfes, der Nase, der Augen usw. nicht das mindeste mehr zu erkennen, so wird die so ausgesparte Kopffläche lediglich annähernd in der Fleischfarbe getönt, welche die anderen Köpfe zeigen. So werden für das Auge auffallende Lücken beseitigt, die Farbenfläche wird im Gesamteindruck wieder harmonisch wirken, und doch ist in der Zeichnung nichts ergänzt worden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die blauen oder roten Bildhintergründe nicht, wie so oft geschieht, eintönig neu überstrichen werden dürfen; sie sind vielmehr harmonisch zum übrigen zu stimmen.

Ist man genötigt, weiter zu gehen, so muß die Ergänzung der Zeichnung z. B. der Einzelheiten des Kopfes sich sorgfältig den übrigen Typen der Gemälde anschließen. Der Wiederhersteller muß sich nicht nur in den Stil der Zeit, sondern auch in den Stil der Gegend und des Meisters einleben und aus diesem Studium heraus mit größter Zurückhaltung die Ergänzungen machen. Es kann vorkommen, daß bei der Ergänzung eines bestimmten Kopfes die Typen des Gemäldes im Stiche lassen; dies war z. B. bei dem thronenden Christus in der Apsis der katholischen Pfarrkirche in Nideggen in der Rheinprovinz aus dem 13. Jahrhundert der Fall; der Kopf dieses Christus wurde „in engem Anschluß an die gleichzeitigen und verwandten Christustypen in rheinischen Kirchen“ ergänzt. (Clemen in „Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz“ V, 1900, S. 59.) Der Anschluß an die lokale Art muß überhaupt bei der Ergänzung gefordert werden, insbesondere auch für die Ornamentik. Der Unfug, daß der Maler aus Vorlagenwerken Ornamentmotive, die besonders in dieser Art in einer bestimmten Gegend ausgebildet wurden, nach Gutdünken entnimmt und in einen fremden Boden verpflanzt, ist mit aller Entschiedenheit zu verbieten. Der Eklektizismus, der durch das kritiklose Benutzen der verschiedenen Veröffentlichungen von Wandgemälden verursacht wird und der noch viel mehr Schaden stiftet als man gewöhnlich weiß oder zugibt, muß aufhören. Wie wir bei der Wiederherstellung einer romanischen oder gotischen Kirche in Sachsen oder in Altbayern nicht Formen z. B. des rheinischen Romanismus oder der rheinischen Gotik zum Vorbild nehmen dürfen, sondern die landesüblichen Formen und zwar in erster Linie aus dem unmittelbar umliegenden Gebiet verwenden sollen, so müssen wir auch bei der Ergänzung der alten Wandmalereien zu verfahren suchen. Ich weiß ja sehr wohl, daß diese Forderung viel leichter ausgesprochen als erfüllt wird. Aber es ist schon viel gewonnen, wenn wir sie im einzelnen Falle immer im Auge behalten und bei ergänzenden, nach anderen Vorbildern gemachten Zutaten die Herkunft der Motive streng prüfen.

Daß die Art der farbigen Behandlung des alten Gemäldes sorgfältig gewahrt bleiben muß, ist selbstverständlich. Ist z. B. das alte Werk im wesentlichen nur Konturmalerei ohne Modellierung durch Halbtöne und Lichtflächen, so darf ich bei der Wiederherstellung keine Modellierung zufügen. Für sog. Verschönern und Verbessern dürfen alte Wandmalereien kein Versuchsfeld werden. Im Laufe der Zeit herbeigeführte Farbenveränderungen sind sorgfältig zu beachten. Wollte man aber diese Farbenveränderungen unter allen Umständen nachmachen, so wäre das wiederum verfehlt. Ich erinnere mich da an eine heitere Begebenheit, die ich einmal im Schwarzwald erlebte. Mit dem hochverdienten württembergischen Landeskonservator Eduard Paulus besichtigte ich die Wandgemälde in der Kirche in Kentheim im Nagoldtale. Eben war der Maler an der Arbeit. Die Köpfe der Figuren in den Szenen aus der Leidensgeschichte Christi zeigten schwärzliche Fleischfarbe und so war die Farbe auch schon bei einigen Köpfen erneuert worden. Nun war aber die schwarze Fleischfarbe lediglich das Ergebnis einer chemischen Zersetzung des Pigments. Es lag also die gleiche Erscheinung vor, die Frz. X. Kraus in seiner Veröffentlichung der Wandgemälde von Oberzell auf der Reichenau erörtert und Clemen auch an den Wandmalereien in Lichtenberg in Tirol geschildert hat (Mitteilungen der Zentralkommission. Neue Folge, XV [1889] 188). Aehnlich wird Grün durch Zersetzung Gelb.

Noch ein Punkt wäre hier zu berühren, die Frage, ob man die Ergänzungen der Zeichnung nicht in bloß skizzierender Weise, ohne Bemalung, vornehmen solle, damit so auf den ersten Blick Altes und Neues erkannt werde. Allein wenn schon einmal die Rücksicht auf die kirchlichen Anforderungen die Wiederherstellung und Ergänzung bedingt, so darf man bei einer bloß skizzenhaften Ausführung in der Regel nicht stehen bleiben. Der harmonische Eindruck der Bilder wäre dadurch gestört, das Volk würde diese halb in Zeichnung angelegten, halb gemalten Bilder nicht verstehen. Warum soll man, wenn schon einmal ergänzt werden muß, ängstlicher sein als bei der Wiederherstellung von Galeriebildern?

Zur Evidenthaltung der alten Bestandteile eines Wandgemäldes empfiehlt sich die Anbringung einer Inschrift, welche die ergänzten Teile des Bildes benennt. Solche Inschriften sehen wir z. B. bei den Wandgemälden im Domkreuzgang in Brixen.

Ergänzungen sind oft auch bei alten Inschriften nötig. Sind die Inschriften aus der Bibel, liturgischen Werken usw. entnommen, so werden die Lücken leicht und unbedenklich zu ergänzen sein. Bestehen aber über die Ausfüllung der Lücken Zweifel, so sehe man von einer Ergänzung ab. Lücken in den Inschriften sind viel weniger störend als Lücken in den Bildflächen.

In der Regel wird man bei der Ergänzung und Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer Kirche zwei Forderungen zu berücksichtigen haben: 1) Die Ergänzung darf nicht auf Kosten des ursprünglichen Stilcharakters der alten Malerei erfolgen. 2) Die Ergänzung soll aber auch nicht auf Kosten der durch den Kult und die Liturgie geforderten harmonischen Gesamterscheinung der Bilder unterbleiben. Zwischen diesen beiden Forderungen muß ein Ausgleich gesucht werden.

Was die bei der Wiederherstellung anzuwendende Maltechnik betrifft, so darf im allgemeinen der Satz aufgestellt werden, daß

man beim Wiederherstellen und Ergänzen wo möglich in der Technik arbeite, in welcher die alten Gemälde ausgeführt sind. Ist das Wandgemälde reines Fresko, so werden die ergänzten Stellen auf dem ergänzten nassen Putz untermalt und dann trocken in Käsefarben übermalt. Denn nur durch die trockne Uebermalung ist es möglich, den Ton der alten Malerei zu treffen. So sind z. B. die reinen Fresken der Rokokozeit in Innenräumen zu behandeln. Eitempera eignet sich bei Uebergehen einer Untermalung in Fresko nicht, weil sie nur bei vollkommen ausgetrocknetem Grund haltbar ist. Sie leidet durch Feuchtigkeit.

Handelt es sich um Fresken im Freien, so kommen bei dem Uebergehen die Keimschen Mineralfarben, die Lapidarfarben und die Harzölfarben in Betracht. Die Oelfarben haben aber einen geringeren Bestand als die Lapidar- und Mineralfarben, besonders an der Wetterseite. Mit Lapidarfarben sind z. B. vor einigen Jahren die Fresken am Rathause in Bamberg erneuert worden. Es wird mir aber mitgeteilt, daß die Lapidarfarbentechnik umständlich ist. Sie ist auch noch zu jung, so daß man nicht sagen kann, ob sie sich für unsere Zwecke auf die Dauer bewährt hat.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch die Bemerkung: Grundsätze für die Wiederherstellung von Wandgemälden aufstellen, ist verhältnismäßig leicht; im einzelnen Falle auf dem Gerüste vor den Bildern bei der Arbeit das Richtige treffen, ist oft recht schwer. Walchegger sagt in seiner Schrift über den „Kreuzgang am Dom zu Brixen" 1895, S. 27 in dieser Beziehung sehr lehrreich: „Es kam (bei der Arbeit an den Wandgemälden des Brixener Kreuzganges) gar oft der lebhafte Wunsch zum Ausdruck, in einzelnen Fällen alle jene Herren gegenwärtig zu sehen, welche die Regeln der Restaurierung vorgeschrieben haben. Es wäre wirklich oft recht interessant gewesen zu erfahren, welchen Weg sie in den einzelnen, so verschiedenen Fällen eingeschlagen hätten". Und ich füge noch hinzu: Die besten und richtigsten Vorschriften helfen nichts, wenn nicht die Wiederherstellung in den Händen eines bewährten und tüchtigen Künstlers liegt. Der Ausführende muß nicht nur über die technischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, er muß vor allem auch durchdrungen sein von dem Bewußtsein, daß er an dem Werke des alten Meisters nichts willkürlich ändern darf, er muß durchdrungen sein von dem Gefühle, daß er verantwortlich ist für die Erhaltung eines wertvollen Kunstdenkmales der Vergangenheit.

München. Dr. Gg. Hager.

Vermischtes.

Kranke Gläser. Neben dem Streben nach Vervollständigung und Vergrößerung der Sammlungen wird heute seitens der Museumsverwaltungen nicht weniger für eine sachgemäße Pflege der Bestände gesorgt. Das bezeugen auch die in den letzten Jahren immer zahlreicheren Veröffentlichungen über Konservierung der Altertümer in umfassenden Aufsätzen, während diese Frage früher nur gelegentlich in kunstgeschichtlichen, archäologischen, anthropologischen und anderen Abhandlungen gestreift wurde. Gustav E. Pazaurek hat sich in den Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums 1903, S. 104 ff. mit der für Kunstgewerbemuseen so wichtigen Frage der Zersetzung und der Erhaltung der Gläser eingehend beschäftigt. Abgesehen von den durch unvollkommene Technik bedingten und daher nicht mehr abstellbaren Schönheitsfehlern werden die Gläser in zwei Gruppen geteilt: 1) in solche, die durch unzweckmäßige Behandlung erkranken und 2) in solche, deren Zerstörung durch ihre Beschaffenheit, durch eine mangelhafte Zusammensetzung verursacht wird. 1) Zur Reinigung von Staub und Schmutz empfiehlt der Verfasser lauwarmes Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz von etwas guter Kernseife, für früher vernachlässigte aber sonst gesunde Gläser verdünnte Salzsäure, für Stücke mit eingetrockneten Oelresten usw. Spiritus und darauf folgendes Schütteln mit Knochenkohle und Wasser, in allen Fällen aber nachheriges Abspülen mit reinem Wasser und gutes Abtrocknen. 2) Bei der Beschreibung der „Konstitutionskrankheiten" wird zuerst das Auftreten von Färbungen bei ursprünglich farblosen, aber aus nicht völlig reinen Materialien und deshalb mit Zusatz von Braunstein oder Arsenik hergestellten Gläsern besprochen. Es ist bekannt, daß die Färbungen durch den Einfluß des Lichtes, insbesondere des unmittelbaren Sonnenlichtes entstehen, während die Meinungen über den chemischen Vorgang hierbei auseinandergehen. Die Entfärbung des farbig gewordenen Gegenstandes kann durch eine Erwärmung bis zur beginnenden Rotglut erreicht werden; jedenfalls ist es aber richtiger, von vornherein durch Fernhaltung des Sonnenlichtes die Farblosigkeit zu erhalten. Viel gefährlicher sind aber die Zersetzungserscheinungen, welche ihren Grund in der fehlerhaften Zusammensetzung, in dem Mangel an Kieselsäure haben. Hier wird durch die Kohlensäure der atmosphärischen Luft unter Mitwirkung der Feuchtigkeit aus dem kieselsauren Kalium-(Natrium-) Calcium kohlensaures Kalium (Natrium) gebildet und die Kieselsäure als feine Haut oder in Schuppen ausgeschieden. (Der vom Verfasser für das Freiwerden der Kieselsäure gebrauchte Ausdruck „Entglasung" wird sonst für das bei Glas unter besonderen Umständen eintretende krystallinische Gefüge des Glases angewendet.) Da das kohlensaure Kalium zerfließlich ist, zeigen dann die kaliumhaltigen Gläser das bekannte Ausschwitzen. An einer Reihe von Abbildungen wird diese Zersetzung des Näheren erörtert und dann die erfolglose Behandlung mit Säuren, mit Wasserglas, mit mechanischen Mitteln erwähnt. Als bestes Erhaltungsmittel wird der Ueberzug mit Zaponlack und die Aufbewahrung in luftdicht schließenden Schränken empfohlen. In diesen Schränken aufgestellte Schälchen mit Chlorcalcium sorgen für Aufsaugung aller Feuchtigkeit aus dem abgeschlossenen Luftraum und verhindern damit auch die Einwirkung der Kohlensäure auf die Gläser. Zum Schluß wird noch die anderweitig geäußerte Furcht, daß kranke Gläser auf noch gesunde ansteckend wirken könnten und daß dabei Bakterien im Spiele wären, treffend abgetan. Die Abhandlung, über deren reichen Inhalt hier nur in den Hauptpunkten berichtet werden konnte, ist nicht nur für Chemiker und Glastechniker, sondern für jedermann verständlich und wird daher allen, die im Besitze wertvoller Gläser und für deren Erhaltung besorgt sind, warm zu empfehlen sein. Fr.

Dem Geschichts- und Altertumsvereine in Nordhausen wurde seitens der Stadt aus Sparkassenüberschüssen die Summe von 500 Mark zur Verfügung gestellt, um dafür Versuche zur farbigen Ausschmückung der Fronten älterer Fachwerkgebäude zu machen. Der Verein bildete einen Ausschuß sachverständiger Personen, insbesondere höherer Baubeamter der Stadt und betraute diese unter Heranziehung des Provinzialkonservators Dr. Doering mit der Ermittlung derjenigen Fachwerkhäuser, welche einer Herstellung würdig schienen; leider sind ihrer nicht viele. Der Maler Ebeling aus Hannover wurde mit der Ausarbeitung farbiger Skizzen beauftragt und hat solche für die zunächst in Betracht kommenden Häuser geliefert. Nach diesen Entwürfen wurde bisher ein in städtischem Besitze befindliches Haus am Spendekirchhofe von einem einheimischen Maler ausgeführt. Auch die Verhandlungen mit Privatbesitzern, denen der Verein die Uebernahme eines Teiles der entstehenden Kosten in Aussicht stellte, sind zum Teil von Erfolg begleitet gewesen; mit der Bemalung von drei Privathäusern soll demnächst vorgegangen werden. Voraussichtlich wird die Stadt im nächsten Jahre dem Geschichts- und Altertumsvereine einen weiteren Betrag zu demselben Zwecke zur Verfügung stellen. D.

Beim Dome in Wetzlar sind die Arbeiten zur Sicherung und Erhaltung des sogenannten Heidenturmes im Gange. Und zwar wird die Instandsetzung dieses Hauptteiles des aus der zweiten Häfte des 12. Jahrh. stammenden Baurestes der umfassenderen Wiederherstellung des ganzen Domes, für welche die Flüssigmachung bedeutender Mittel staatlicherseits angestrebt wird, vorweg genommen, weil kürzlich erfolgte erhebliche Abstürze alten Mauerwerkes zur sofortigen Inangriffnahme zwangen. Ermöglicht wird der Beginn der Ausführung, da andere Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, durch das dankenswerte Eintreten des Dombauvereins, welcher die erforderliche Kostensumme bis zur Höhe von 20 000 Mark vorstreckt. E. S.

Der Torturm in Büren (Kanton Bern). Am Eingang in das hübsche alte Städtchen Büren an der Aare steht ein schöner mittelalterlicher Torturm, der schon längst aus den bekannten „Verkehrsrücksichten" und der Bauwut einiger Privatleute geopfert werden sollte. Es bildete sich schließlich im Städtchen eine Gruppe von Bürgern, die eine Volksabstimmung zustande brachten und trotz dem kräftigen Widerspruch verschiedener Geschichts- und Kunstvereine wurde kürzlich von den Bürgern mit großer Stimmenmehrheit die Beseitigung des Turmes beschlossen, wodurch natürlich das bezeichnete Gepräge des Städtchens zum Teil verloren gehen würde. Die Regierung des Kantons Bern hat diesen Gemeindebeschluß auf Grund des Gesetzes über die Erhaltung von Altertümern und Baudenkmäler aber sofort wieder aufgehoben und wie sich die Sache heute übersehen läßt, wird auch fürderhin der alte Torturm in Büren der Nachwelt erhalten bleiben. Ein erster Erfolg des Berner Gesetzes. E. P.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem vierten Tage für Denkmalpflege in Erfurt ist nunmehr im Druck erschienen und für 2 Mark von dem Verlage der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin W. Wilhelmstraße 90 zu beziehen.

Auf eine merkwürdige Schreibweise von Jahreszahlen macht Oberbaurat Fritze in Meiningen im Thüringer Kalender für 1904 bei Besprechung des steinernen Hauses in Meiningen aufmerksam, nach der in Jahreszahlen die ineinander geschriebenen Zahlen der ersten Stelle durch Zusammenzählen die ersten Ziffern der Jahreszahl ergeben. Er führt als erstes Beispiel das steinerne Haus in Meiningen an, an dessen Treppenhaus das Jahr der Erbauung 1571 so angebracht ist, daß 15 durch ineinandergeschriebene 7 und 8 bezeichnet wird. In gleicher Weise soll ein Teil der Wachsenburg, auf dessen Türsturz bisher 933 gelesen wurde, dem Jahr 1533 zugewiesen werden, da in dem Kreis der 9 eine quergehende Wellenlinie eingelegt ist, die mit dem Strich der 9 verbunden eine 7 ergeben soll. Ich erlaube mir an die kundigen Kreise die Anfrage zu richten, ob derartige Zahlenspielereien auch anderwärts sich nachweisen lassen und bitte um gütige Mitteilung.

Gotha. Oberbibliothekar Dr. R. Ehwald,
Vorsitzender der Vereinigung für Gothaische Geschichte.

Bücherschau.

Geschichte der kirchlichen Kunst. Von Richard Bürkner. Freiburg i. B. und Leipzig 1903. Paul Waetzel. XVI und 464 S. in 8⁰ mit 74 Abbildungen. Preis geheftet 10 ℳ, gebunden 12 ℳ.

Das vom theologisch-protestantischen Standpunkt geschriebene, sich an weitere, namentlich kirchlich beteiligte Kreise wendende Buch will ein in großen Zügen entworfenes Gesamtbild der kirchlichen Kunstgeschichte darbieten, in welchem das Hauptgewicht auf das Inhaltliche der Kunstbildungen, wie sie der Vorstellungsweise der jeweiligen Zeit entwachsen und durch theologische, religiöse und gottesdienstliche Bedürfnisse hervorgerufen werden, gelegt wird. Der Verfasser hat den Stoff in drei Hauptabschnitte zerlegt, welche der Reihe nach „das christliche Altertum“, „das Mittelalter“ und „die Neuzeit“ behandeln. Der leicht und flüssig geschriebene Text wird durch bescheidene, flüchtige Umrißzeichnungen von der Hand des Verfassers veranschaulicht. Der Werdegang und das Wesen der Hauptrichtungen der kirchlichen Kunst, die sich im allgemeinen auf die Gestaltung und Ausschmückung des christlichen Kultgebäudes beschränkt, sind klar erfaßt und glücklich dargestellt. Doch würde es dem Werke nichts geschadet haben, wenn der Verfasser an vielen Stellen objektiver gewesen wäre und den persönlich protestantischen Standpunkt in Sachen einer Geschichte der kirchlichen Kunst nicht allzu stark hervorgekehrt hätte. Mit Recht betont der Verfasser bei den bildlichen Darstellungen in den Katakomben, daß man sich davor hüten müsse, „überall tiefsinnige und lehrhafte Andeutungen zu sehen“. Für uns heute lebende Menschen ist natürlich nicht jede Deutung jener fern zurückliegenden Bilderwelt mehr möglich. Was die Entstehung der Basilika anbelangt, so neigt Bürkner, ohne die bislang bestehenden Erklärungsversuche ganz beiseite zu setzen, der Ansicht zu, daß sich ihr Werden vor allem aus dem freien schöpferischen Geist des Christentums selbst und seiner Kunst erklärt. Er äußert sich dahin, daß es einem namenlosen, sonderlich begabten, von den christlichen Ideen mächtig ergriffenen Baumeister zugefallen sei, mit genialer Sicherheit unter Anlehnung an alle vorhandenen Bauformen und bei Verwendung aller bis dahin geübten technischen Künste diesen Bau zu schaffen, der an das Vergangene anknüpfte, aber doch ein großes, schönes Neues darstellte. Etwas eigenartig berührt des Verfassers Anschauung über Wiederherstellungen (S. 223). Zu den Ausführungen über die nordischen Stabkirchen (S. 239—240) sei bemerkt, daß Stephani im 1. Bande seines Werkes „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung“ (siehe Denkmalpflege 1902, Nr. 11) die skandinavische Säulenbasilika als eine unmittelbare Nachkommin des altnordischen Wohnhauses, also als eine germanische Errungenschaft hinstellt. Was auf Seite 248 von den Standbildern am Bamberger Dom gesagt ist, bedarf der Berichtigung. Das Bildnis des nicht sicher ermittelten Fürsten wird allgemein auf Kaiser Heinrich II., die hehre Frauengestalt auf seine Gemahlin Kunigunde gedeutet. Uebrigens stehen die Bildwerke nicht am Fürstenportal, welches sich auf der Nordseite befindet, sondern an der Adamspforte, d. h. dem südöstlichen Portale des Georgenchores. Recht ansprechend ist der Abschnitt über den gotischen Bilderkreis. —l—

Geschichte der Stein- und Holzplastik in Ober-Bayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Berthold Riehl. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. III. Kl. XXIII. Bd. I. Abt. München 1902. Verlag der k. Akademie. 76 S. und 5 Tafeln in gr. 4⁰. 3,00 Mark.

Der Verfasser will mit seiner Untersuchung eine Bewertung des durch die Aufnahme der Kunstdenkmäler Bayerns gesammelten Stoffes der oberbayerischen Plastik für die Geschichte der deutschen Kunst geben, geleitet von der richtigen Erkenntnis, daß mit dem Zusammenbringen des Einzelstoffes, welches der Verzeichnung obliegt, zugleich die geschichtliche Verarbeitung Hand in Hand gehen müsse. Es war von vornherein zu erwarten, daß Riehl, welcher gemeinschaftlich mit dem um die bayerische Inventarisation hochverdienten Gustav v. Bezold und anderen Gelehrten und Künstlern den in Betracht kommenden ersten Band der Kunstdenkmäler Bayerns bearbeitet, sein Thema mit feiner Sachkenntnis und klarem Zielbewußtsein anfassen würde. Der Verlauf seiner sorgsamen Abhandlung hat uns hierin nicht getäuscht. Mit Recht betont der Verfasser zu Eingang seiner Arbeit, daß gerade die Plastik in der Kunstgeschichte des deutschen Mittelalters bislang „meist recht stiefmütterlich“ behandelt und ihr erst in den letzten 15 Jahren mehr Sorgfalt zugewandt worden sei. Gerade auf dem Gebiet der Plastik ist, wie ich auch an anderer Stelle (Mitt. aus dem Germ. Nationalmuseum, Jahrg. 1902, 2. Heft, S. 61) hervorgehoben habe, noch manche Lücke zu füllen. Da die Quellen meist versagen, müssen die Denkmäler selbst sprechen. Mit Fug und Recht warnt Riehl davor, bei den Hauptwerken stehen zu bleiben, da dadurch leicht der Gesamtgang der deutschen Plastik aus dem Auge verloren werden könne, „dessen Erkenntnis doch die naturgemäße Grundlage der Geschichte unserer Plastik bilden muß“. Gerade bei der mittelalterlichen Kunst ist es (S. 32) erforderlich, möglichst das gesamte künstlerische und kunstgewerbliche Treiben ins Auge zu fassen, namentlich auch, um für die stilgeschichtliche Entwicklung zu beobachten, wie geringere Arbeiten dem Fortschritt führender Künstler langsam folgen. Aber noch ein anderes ist zu bedenken. Die Kenntnis bloß der Grundzüge verführt leicht zum Schematisieren, zum Aufstellen von Typen, und diese liegen ja, wie Riehl S. 65 ausführt, glücklicherweise unserer mittelalterlichen Kunst fern, wie wir bei sorgfältigerem Eingehen bald erkennen.

Kap. 1 behandelt die Steinplastik der romanischen Zeit, Kap. 2 die romanische Holzplastik, Kap. 3 die Grabplastik des 14. Jahrhunderts, Kap. 4 die Steinplastik des 14. Jahrhunderts im Dienste der Architektur und des Altares, Kap. 5 die Holzplastik des 14. Jahrhunderts, Kap. 6 die Grabplastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Kap. 7 die statuarische Plastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Fünf Lichtdrucktafeln helfen die fesselnden Ausführungen veranschaulichen.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst für 1904. Herausgegeben von Joseph Schlecht. München. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. Preis 1 ℳ.

Eine willkommene Bereicherung hat die Reihe der Volkskalender durch den zum ersten Male erscheinenden Kalender der Gesellschaft für christliche Kunst erfahren. Er entspricht in Ausstattung und Inhalt den von Professor Henner herausgegebenen Altfränkischen Bildern. Professor Dr. Joseph Schlecht in München beabsichtigt unter Mitwirkung einer Reihe tüchtiger Kunsthistoriker im Laufe der Jahre allmählich weitere Kreise mit den in den bayerischen Städten, Dörfern und Klöstern noch unbeachtet liegenden Schätzen durch Wort und Bild bekannt zu machen. Der vorliegende Kunst-Kalender ist so inhaltreich und belehrend, daß ihm eine große Verbreitung nicht allein in Altbayern und Schwaben zu wünschen ist. Die goldglänzende und farbige Schauseite des Umschlags, die Wiedergabe eines mit getriebenem Goldblech beschlagenen und mit Filigran, Schmelz und Edelsteinen gezierten Deckels eines Regensburger Schatzkästchens aus dem 11. Jahrhundert, gibt ein gutes Beispiel von dem heutigen Stande der Vervielfältigungstechniken und läßt das Büchlein auch äußerlich für den Weihnachtstisch geeignet erscheinen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

DIE DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES ZENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

VI. JAHRGANG.

1904.



BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnis des VI. Jahrgangs, 1904.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 89, 1. Spalte in der Unterschrift zu Abb 15 und in der 11. Zeile von unten lies Ötenbach in Zürich statt in Ödenbach bei Zürich.

Seite 111, 2. Spalte in der Unterschrift zu Abb. 8 lies vor dem Umbau statt vor der Wiederherstellung.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 1. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 13. Januar 1904.

Die Landhege und Landtürme des reichsstädtischen Gebietes von Rothenburg o. d. T.

Von Leonhard Häffner in Nürnberg.



Abb. 1. Ein Teil des Gebietes mit der Landhege.

Ehe ich über diese merkwürdige, mittelalterliche Befestigungsanlage näher berichte, dürfte es angezeigt sein, über die Entstehung des ehemaligen Gebietes der alten Reichsstadt einiges vorauszuschicken.

Den Anfang zur Erweiterung des Stadtgebietes bildeten wohl die zahlreichen Stiftungen von liegenden Gütern, die im 13. Jahrhundert für das Hl. Geistspital und die drei Klöster der Stadt von benachbarten Adelsgeschlechtern gemacht wurden. Auch nahmen nach dem traurigen Ende Konradins, des letzten hohenstaufischen Besitzers der Reichsburg, verschiedene seiner Dienstmanen das Bürgerrecht in der Stadt, traten selbst in den Rat ein und übergaben später ihre Besitzungen der Stadt. Aber auch durch zahlreiche Fehden und durch Kauf von dem immer mehr verarmenden Landadel wurde das Gebiet beträchtlich vergrößert, namentlich in der Zeit von 1320—1420. Bemerkenswert ist das Verfahren, das hierbei oft eingeschlagen wurde. Gewöhnlich fing der Edelmann selbst an, seine Güter zu zerschlagen und anfänglich einige Höfe, Waldungen usw. zu verpfänden oder zu verkaufen. Stets war die Stadt oder ein reicher Bürger zu einem Angebot bereit. Oft schossen mehrere Bürger die Pfandsumme zusammen, welche aus ihren Händen wahrscheinlich lieber angenommen wurde, da man von ihnen wohl weniger eine dauernde Behauptung des Pfandgegenstandes erwartete. Plötzlich aber traten diese Bürger ihre Rechte an die Stadt ab. Durch einen Zuschuß zur Pfandsumme kam dann meist der Kauf förmlich zustande. Die Stadt hinwieder verkaufte diese Besitzungen nach Abtrennung aller Hoheitsrechte (Gerichtsbarkeit, Steuerpflicht, Kriegspflicht usw.) an ihr ergebene zuverlässige Bürger, sich nur das Vorkaufsrecht und das Oeffnungsrecht über die „vesten Häuser“ vorbehaltend. Durch dieses Verfahren erhielt der Rat das Kaufgeld in kurzer Zeit zum großen Teil zurück, um es auf gleiche Weise wieder anlegen zu können. Den einzelnen Bürgern aber wurde die Gütererwerbung sehr erleichtert und das Gebiet und die Macht der Stadt erweitert und gesichert. Im 15. und 16. Jahrhundert, als der Wohlstand der Stadt immer mehr wuchs, wurden auch diese Bürgergüter meist wieder zurückgekauft. So wurde allmählich in einem Umkreis von drei Stunden um die Stadt das eigene, fruchtbare Gebiet mit 40 Burgen und „vesten Häusern“ geschaffen, durch das die Stadt im Notfall mit Lebensmitteln schnell versorgt werden konnte. Dies Gebiet ging im Jahre 1802 mit 60 größeren und 100 kleineren Ortschaften und nahezu 20 000 Einwohnern an das Kurfürstentum Bayern über.

Die Geschichte der Stadt führt von 1400—1450 jedes Jahr eine oder mehrere Fehden an, die sie gegen den Landadel und ihre größten Feinde, die Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Ansbach, sowie die Bischöfe von Würzburg auszufechten hatte. Hierbei hatte sich wohl dringend gezeigt, daß die zunächst den Angriffen ausgesetzte Landbevölkerung möglichst vor Ueberfällen geschützt werden müsse. Zu dem Zweck wurde im Jahr 1430 begonnen, das ganze Gebiet in einem Umfange von 18 Stunden mit Wällen und Gräben zu umgeben, die sog. Landhege oder Landwehr.

In Abbildung 1 ist ein Teil des Gebietes mit dieser Landhege nach einer alten Karte des Stadtarchivs ersichtlich gemacht. Den Querschnitt dieser Befestigung zeigt Abbildung 2. Der Graben und Wall nach der Grenze zu war mit Zwergeichen, Weißdorn und Weiden dicht bepflanzt, welche von den sog. Hegmeistern sorgfältig unterhalten und durcheinander geschlungen wurden, um in



Abb. 2. Querschnitt der Landhege bei Großharbach.

eine undurchdringliche Hecke zusammenzuwachsen. Streckenweise, in ebenem Gelände, waren die Gräben auch mit Wasser angefüllt. Auf dem mittleren, etwas höheren Wall war ein Weg angelegt, den in gewissen Zeiträumen die Hegmeister zu begehen hatten, um etwaige Unregelmäßigkeiten an dieser Befestigung entdecken und beseitigen zu können. Wahrscheinlich diente derselbe auch als Reitweg für die zwei „Hegreiter“, welche über die Hegmeister die Aufsicht führten und als Ratsbeamte die Polizeigewalt im Landgebiete auszuüben hatten.

An neun Stellen, d. h. an den ins Gebiet einmündenden Hauptstraßen, waren feste Warten, sog. Landtürme gebaut, welche je von einem Wächter, dem Hegmeister, bewohnt wurden. Sie waren mit Doppelhaken oder Mauerbüchsen (Abb. 3)*) ausgerüstet, um

*) Die auf der folgenden Seite abgebildete Mauerbüchse stammt aus dem Landturm in Habelsee.

sogleich Lärm machen und die Bewohner der umliegenden Ortschaften zur Abwehr herbeirufen zu können. Jeder Bauer mußte mit Hellebarde, Sturmhut und Fäustlingen ausgerüstet sein. Vier Abgeordneten aus dem innern Rat, den „Hauptleuten“ im Gau und Zwergmeier, war die Ueberwachung der Landhege, Straßen und Brücken übertragen, sie hatten für die Bewaffnung der Landbewohner zu sorgen und seit 1617 förmliche Musterungen und Uebungen abzuhalten, Musterrollen anzulegen usw. An untergeordneten Straßen wurden die Durchgänge mit starken Barrieren, sog. Riegeln, besetzt, welche der Obhut der nächstgelegenen Ortschaft anvertraut waren. Auf diese Weise wurde die Befestigung durch Feld und Wald, über Berg und Tal geführt. Nur an den Stellen, an welchen sie einem Bach usw. folgte, unterblieb der doppelte Graben, dagegen wurden die Ufer mit den geschilderten Hecken bepflanzt. Gern traten die Untertanen den benötigten Streifen für diese Landwehr ab, um das Uebrige mit mehr Sicherheit bebauen zu können, und zahlreiche Bescheinigungen sind noch vorhanden, durch welche sie sich verpflichten, die betreffenden Grundstücke, Holzungen usw. nicht an Fremde zu verkaufen und sich stets die Ausbesserungen der Hecken gefallen zu lassen.

Einschlägig ist hier auch eine von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 ausgestellte Urkunde, in der die Landwehr als solche bestätigt und als die Grenze des Gebietes anerkannt wird, innerhalb welcher die Stadt die hohe Obrigkeit, das Recht über Leben und Tod auszusprechen hat.

Im Jahre 1806 wurde der die Landhege bildende Streifen Landes als Staatsgut in Besitz genommen und stückweise an Private veräußert. Das Gleiche geschah mit den festen Landtürmen. Gräben, Wälle und Hecken wurden auf große Strecken beseitigt und als Ackerland nutzbar gemacht, auch die Landtürme wurden zu häuslichen Zwecken verwandt. Jedoch ist die Landhege noch an einigen Stellen unberührt erhalten geblieben und auch einige Landtürme sind nur wenig oder gar nicht verändert worden.

Den Bestrebungen des Vereins „Alt-Rothenburg“ ist es zu danken, daß sich jetzt das Interesse der Landbewohner diesen Zeugen einer reichbewegten Vergangenheit wieder zuwendet und sie für ihre Erhaltung einzutreten gewillt sind. Ich begrüßte es daher mit Freuden, als auf Veranlassung des Herrn k. Regierungsrates Herold in Rothenburg sich der Besitzer des Landturmes in Großharbach zur Instandsetzung desselben entschloß und mein fachmännischer Rat hierzu begehrt wurde.

Dieses turmartige Gebäude (Abb. 4 bis 10) steht unmittelbar an der alten Hauptstraße, welche von Würzburg her in das reichsstädtische Gebiet einmündet, neben einem durch Bäume dicht bepflanzten Bache, der das Dorf nach Osten umzieht. Hier ist also die Landhege durch den heckenartig bepflanzten Bach gebildet, bis sie etwa 1 km westlich der Ortschaft davon abzweigt und eine Anhöhe hinauf in dem in Abbildung 2 angegebenen Querschnitt läuft und dort noch auf eine weite Strecke gut erhalten ist. Der Grenzstein neben dem Brückchen hat auf der Außenseite das markgräfliche Wappen, auf der Innenseite das reichsstädtische und die Nummer 50. Dicht vor dem Straßenbrückchen war früher der drehbare Riegel, durch den die Straße für Fuhrwerke und Reisige abgesperrt werden konnte. Am rechtseitigen Hauseck ist noch das ausgespitzte Loch zu erkennen, in das der Verschlußriegel sich einschob. Das Häuschen selbst mit seinem festen zweigeschossigen steinernen Unterbau und dem hübschen Fachwerkaufbau sticht in vorteilhafter Weise von den umliegenden neueren Bauernhäusern ab und veranschaulicht im Vereine mit dem zugehörigen Stadel so recht den Unterschied zwischen der damaligen und heutigen Baukunst auf dem platten Lande. Der Unterbau mit den gotisierenden Profilen an Fenstern und Stadtwappen war wohl der ursprüngliche Bau, während das Fachwerk aus der gleichen Zeit stammt, wie die später umgebaute, mit der Jahrzahl 1606 versehene linksseitige Haustür. Die rechtsseitige Haustür trägt die Jahrzahl 1781. Auf der Tafel über den Haustüren sind die zwei Stadtwappen (Abb. 12) in ziemlich früher Form in Stein ausgeführt und bemalt. Die darunter aufgemalten Wappen, vermutlich von zwei „Hauptleuten“ oder zwei „Bauherrn“ samt der Inschrift sind fast ganz verwaschen und stammen sicherlich aus späterer Zeit. Gleichwie das Aeußere ist auch das Innere nahezu unverändert. Das ebenerdige Geschoß (Abb. 9) wird durch eine Wand der Tiefe nach in zwei Teile getrennt. Links der Stall, der wohl auch dem Hegreiter zum Einstellen seines Pferdes dienen mochte, rechts der Treppenaufgang und die dahinter befindliche kleine Waschküche. Das erste Obergeschoß, nur 2 m hoch, hat ein Zimmer, wahrscheinlich das ursprüngliche Wächterzimmer. In der nebenan befindlichen Kammer mit der kleinen, schießschartenähnlichen Oeffnung mag wohl ein Doppelhaken oder eine Mauerbüchse aufgestellt gewesen sein. Der spätere Fachwerkbau des zweiten Obergeschosses (Abb. 4 bis 8 u. 10) enthält ein geräumiges Zimmer, dessen kleinere Hälfte bis zum Unterzug mit einer vertäfelten Decke versehen ist (Abb. 7). Eine Bank zieht sich hier an zwei Seiten bis zu dem aus großen verzierten Gußeisenplatten aufgebauten Ofen hin, der von der Küche aus beheizt wird. Die Küche selbst enthält noch den alten gemauerten Herd mit dem großen Schlotmantel (Abb. 4), in welchem mir der Bauer mit Stolz seine zum Räuchern aufgehängten Fleischvorräte zeigte. Ein neben dem Herd aufgemauerter Aufsatz bildet eine Art Brat- und Backofen, dessen Rauchabzug durch die

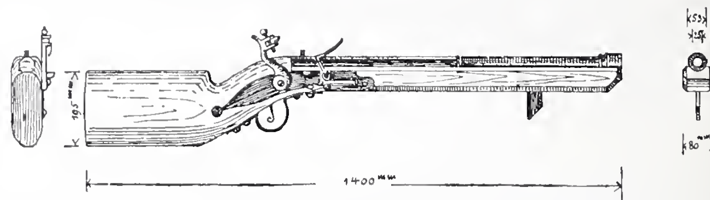


Abb. 3. Mauerbüchse aus dem Landturm in Habelsee.

Umfassungswand ins Freie geleitet ist. Auch die Abführung des Küchenabwassers geschieht in einfachster Weise durch einen am Boden aufgesetzten Rinnstein ins Freie. Von dem Vorplätzchen neben Küche und Wohnzimmer führt eine Blocktreppe zum Dachboden, dessen verspundete Balkenfelder in der alten feuersicheren Weise mit Gipsestrich und Backsteinpflaster ausgefüllt sind (Abb. 8). Dank der vorzüglichen Baustoffe — Muschelkalk für das Mauerwerk und Eichenholz für den Oberbau — sowie infolge der musterhaften Bauausführung ist die Wiederherstellung nur eine wenig umfangreiche. Mit Ausnahme einiger geringfügiger Ausbesserungen durch den Zimmermann, Verputzer und Dachdecker handelt es sich fast nur um Erneuerung des ursprünglichen Anstrichs vom Holzwerk und der Riegelfache, welcher zwar sehr verwaschen, aber an besser geschützten Teilen noch erkenntlich ist. Das Holzwerk war einfach rot gestrichen, die Felder weiß mit Kalkfarbe und durch Linien neben den Hölzern gefaßt. Eigenartig war jedenfalls früher der Anblick des Häuschens mit den ursprünglich bemalten Fensterläden (Abb. 11), von denen aber nur noch einer erhalten ist. Hier wird die Wiederherstellung das Fehlende mit geringen Kosten ersetzen können.

Der aus Quadern und Bruchsteinen errichtete Unterbau ist verbandet. Dabei geschah es, daß beim Verbanden und Abreiben mit der Kelle viele der nur mit Hammer und Spitze zugerichteten, nicht vollkommen ebenen Bruchsteine mehr oder weniger mit Mörtel überzogen wurden, so daß die Flächen mitunter nahezu wie verputzt erscheinen. Dadurch aber, daß manche Steine teilweise, andere besser bearbeitete oder etwas mehr vorgesetzte aber ganz sichtbar geblieben sind, ergibt sich jene reizvolle Wirkung in der Flächenbehandlung, wie sie den alten Bauten der fränkischen Bruchsteingegenden so eigen ist, jetzt aber leider von den Baumeistern ganz außer acht gelassen wird. Bei den heutigen weitgehenden, oft auch nur vermeintlichen Bedürfnissen nach Licht und Luft kommen wir zwar weniger dazu, solche geschlossene Mauerflächen zu schaffen wie die Alten und sie durch die geschilderte Behandlung zu beleben. Immerhin gäbe es aber in den kleineren fränkischen Städten und besonders auf dem Lande noch hinreichend Gelegenheit, diese gesunde und kräftig wirkende Technik anzuwenden. Daß dies nicht geschieht, liegt aber nicht allein an dem Unverstand unserer heutigen Baumeister und Bauhandwerker in kleineren Orten, sondern auch in äußeren Verhältnissen. Obwohl von den leitenden Kreisen aus stets gemahnt wird, volkstümlich zu bauen, sich an die alte Heimatkunst anzuschließen, beachtet man selbst an den Pflanzstätten, von denen aus die öffentliche Baukunst manches Landes geleitet werden will, nicht immer vollkommen die Verschiedenartigkeit der Baustoffe, die baulichen Eigenarten der einzelnen Gegenden und unterläßt es, schon beim Entwerfen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Noch sei es vor Schluß dieser Abhandlung gestattet, einiges über die „Hegreiter“, deren immer zwei aufgestellt waren, zu berichten. Diese berittenen und vollständig bewaffneten Beamten hatten für die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Landgebiet zu sorgen, alle Verfehlungen gegen die Gesetze anzuzeigen, Verhaftungen vorzunehmen, Steuern und Geldstrafen einzuziehen, die Vorladungen der Untertanen vor die Gerichte und öffentlichen Aemter zu machen usw. Wie sehr der Rat auch in nebensächlichen Dingen seine Hoheitsrechte zu wahren suchte, geht daraus hervor, daß auf den ländlichen Kirchweihfesten nicht eher mit Spiel und Tanz begonnen werden durfte, bis der Hegreiter eingetroffen und die Erlaubnis im Namen des Rates hierzu gegeben hatte. Durch den steten Verkehr der Hegreiter zwischen den Ratspersonen und den Land-Untertanen wurden sie Vertrauens-

personen der letzteren und ihr Amt ein angesehenes. Da die Handhabung der Gesetze, überhaupt die ganze Staatsverwaltung nur einzelnen, wenigen Personen anvertraut war und diese viele persönliche Freiheit in ihren Amtshandlungen hatten, so gelang es den Hegreitern oft, manche Härte zu mildern und den Untertanen gewünschte Erleichterungen zu verschaffen, was diese dankbar anerkannten.

Bereits im Jahre 1561 wird ein Vorfahre des Verfassers, Jakob Häffner, als „Landtknecht“ oder Hegreiter genannt. Auch der Urgroßvater des Verfassers war einer der zwei letzten, die dieses einträgliche Amt bis zur Auflösung der Reichsstadt bekleideten. Nach den überkommenen Nachrichten ließ er sich, auf der Wanderschaft begriffen, unter die Fahne Friedrichs d. Gr. anwerben und machte als Reiter 1758—63 dessen Feldzüge mit. Er starb 1838 im Alter von nahezu 100 Jahren. Seine hinterlassenen Aufzeichnungen geben manchen Einblick in die letzte Zeit der Reichsstadt. Ihre Amtswohnung hatten die Hegreiter in dem allbekannten Hegreiterhäuschen inmitten des großen Gebäudevierecks vom hl. Geist-Spital.

Von den neun Landtürmen sind noch acht vorhanden, davon drei auf jetzigem württembergischen Gebiete. Sie weichen in ihrer Form, Größe und Bauart von einander ab. Der höhere Turm zu Lichtel ist z. B. aus großen Buckelquadern erbaut und zeigt den Charakter eines Befestigungswerkes noch ausgesprochener als der hier vorgeführte. Vielleicht gibt sich Gelegenheit, auch diese noch weiteren Kreisen durch Wort und Bild vor Augen zu führen.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Besitzer des Großharbacher Turmes, der Distriktsausschuß und der Verein Alt-Rothenburg die Kosten der Wiederherstellung übernommen haben, sowie das Eintreten des Herrn k. Regierungsrates Herold für diese gute Sache verdient volle Anerkennung. Vielleicht trägt dieses Vorgehen dazu bei, daß auch über die andern Türme und über die Reste der Landhege die schützende Hand sich legt und sie vor weiterem Zerstören und Zerfallen bewahrt.

Abb. 4 bis 12. Landturm in Großharbach bei Rothenburg o. d. T.

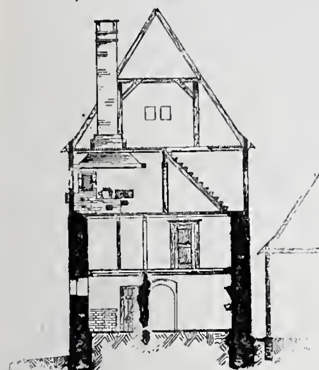


Abb. 4. Querschnitt.

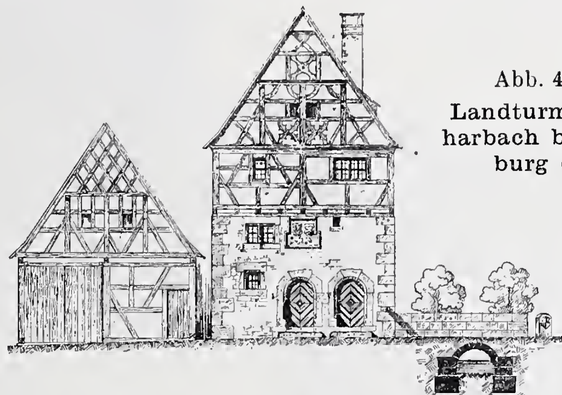


Abb. 5. Ansicht nach der Straße.

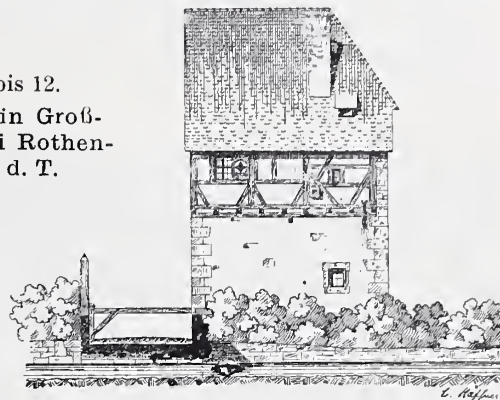


Abb. 6. Seitenansicht.

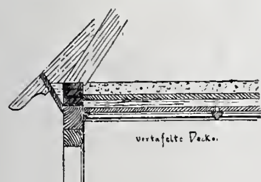


Abb. 7. Schnitt a—b.

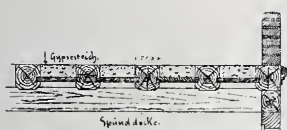


Abb. 8. Schnitt c—d.

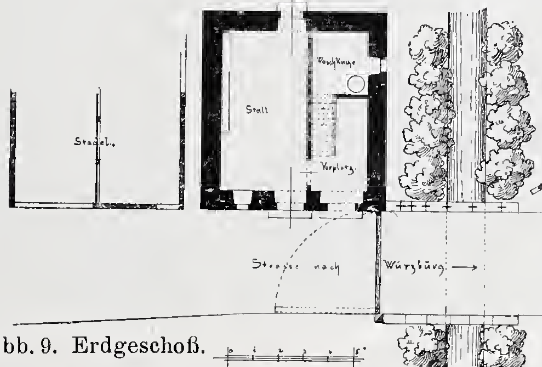


Abb. 9. Erdgeschoß.

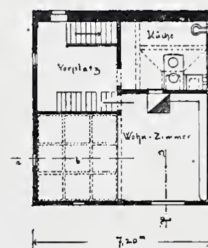


Abb. 10. Zweites Obergeschoß.

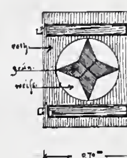


Abb. 11. Bemalter Fensterladen.



Abb. 12. Stadtwappen von Rothenburg o. d. T.

Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg.

Von **Dr. Schulz**, Nürnberg.

1. Der Engelschor.

Zu Beginn vergangenen Jahres wurde auch das Innere der Wiederherstellung unterstellt, und zwar zunächst die westliche Hälfte, während die östliche, durch eine vom Fußboden zu den Gewölben reichende Bretterwand abgeteilt, dem Gottesdienst vorbehalten blieb. Zugleich trat in der Bauleitung insofern eine Aenderung ein, als dieselbe von nun ab ganz in die bewährten Hände des bisherigen hochverdienten örtlichen Leiters, des Professors Joseph Schmitz, gelegt wurde. Mit rüstigem Eifer wurde ans Werk gegangen. Heute sind die Arbeiten so weit gefördert, daß die Beendigung der Wiederherstellung des Inneren der westlichen Hälfte im Frühjahr dieses Jahres zu erwarten steht. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten sind derart erfreulicher Natur, daß es sich wohl verlohnen darf, darauf in Kürze einzugehen. Früher war der Gesamteindruck des Inneren ein düsterer, schwerer, ja gedrückter. Heute ist dies wesentlich anders. Die Wandflächen erstrahlen in ihrem alten Grundton; allenthalben ist die bislang unter der Kruste des Verputzes verborgen gewesene Bemalung freigelegt, sind die schadhaften Stücke ausgewechselt, sind die vielen Baldachine, Konsolen und Zierstücke, wo es not tat, ergänzt oder erneuert, und heben sich die alten Standbilder, in alter Weise bemalt, vorteilhaft vor ihrem farbigen Untergrund ab. So kommt es, daß die Wirkung des Inneren heute eine heitere, erhebende und wohltuend befreiende geworden ist.

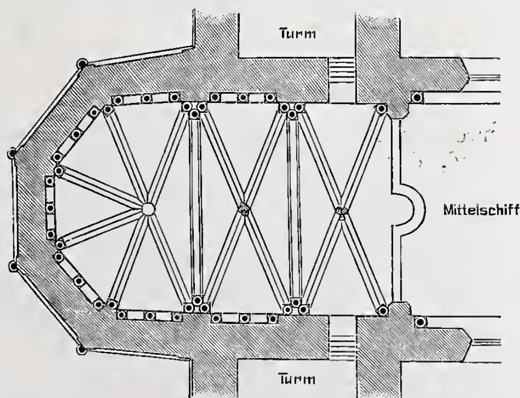


Abb. 1. Grundriß des Engelchores in der Sebalduskirche in Nürnberg. (M. 1:250.)

Dies gilt nicht zum mindesten von dem über dem Gewölbe des Löffelholzchores (Westchor) gelegenen Engelschor, welcher bislang nur wenig Beachtung gefunden hat. Es war dies auch kaum möglich, waren doch ganze Teile dieses dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörenden Raumes unvollendet geblieben, und fehlte doch überdies zur Erzielung weihevoller Stimmung der harmonische Schmelz der alten Bemalung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Engelschor durch seine in allen Einzelheiten als durchaus wohlgelungen und feinfühlig zu bezeichnende Erneuerung zu einem der stimmungsvollsten Räume der ganzen Kirche geworden

ist. Er dient zur Aufnahme des Sängerchores und wird nach dem Hauptschiff zu von einer einfachen Brüstung mit einem halbrunden Ausbau in der Mitte abgeschlossen. Diese ist von der eigentlichen Triumphbogenwand durch ein gerundet vortretendes Band geschieden, aus welchem auf blaugefärbtem Untergrunde ein in Wellenlinien laufender, spätromanischer Blattfries herausgearbeitet ist. In ähnlicher Weise ist auch die untere Hälfte des spitz auslaufenden, im Scheitel des Triumphbogens endigenden Chörleins verziert, während der obere, voll halbrunde Teil durch drei rundbogige Blendbögen belebt wird. Der Eindruck, welchen Chörlein und Brüstung im Verein mit dem in verschiedenen geometrischen Mustern bemalten Scheitel des Triumphbogens und dem dahinter sichtbaren Chorgewölbe auf den im Mittelschiff stehenden Beschauer hervorrufen, muß als ein äußerst würdevoller bezeichnet werden. Von ganz besonderem Reiz aber ist die Wirkung des Inneren. Dieses hat im Lichten eine Länge von 11 m und eine Breite von 7 m (Abb. 1) und wird von zwei schmalen Kreuzgewölben und den fünf Kappen des Chorschlusses (halbes Zehneck) überspannt. Die im Querschnitt rechteckigen, an den Kanten leicht abgefasten Quergurte und die massig behandelten Kreuzrippen werden von zierlichen Säulen mit Basen aufgenommen, welche zu je dreien zusammengestellt ein überaus glückliches Bild ergeben (Abb. 2). Kapitelle und Kämpferplatten sind je aus einem Werkstück gearbeitet. Auch die Schildbogen werden von kleinen Säulen getragen, welche auf reizvollen Blattkonsolen aufsitzen. Nur am nördlichen Schildbogen des östlichen Joches sind statt der Blattkonsolen hornartig gebogene Kragsteine angewandt (Abb. 3). Auch die Rippen des Chorschlusses laufen auf Säulen auf, wie auch die Schildbögen daselbst von Säulchen gestützt werden. Eine besonders lebendige Wirkung aber erhält der Raum dadurch, daß die Wandflächen der Joche und des Chorschlusses in ihrem unteren Teil zu zierlich gestalteten Nischen ausgebildet sind (Abb. 2 u. 3). Diese werden durch eine mittlere Säule zwiefach geteilt, von welcher zu den seitlichen Nachbarn je ein doppelter Rundbogen geführt ist. Nur in drei Fällen ist statt des doppelten Rundbogens ein Kleeblattbogen ausgearbeitet. Die sinnvoll behandelte Architektur empfängt ihre richtige Weihe aber erst durch die nun wieder freigelegte und mit großem Verständnis nachgearbeitete ursprüngliche Bemalung, welche sich in den durch das Alter gedämpften, feinen und weichen Tönen bewegt und mit den einfachsten Mitteln arbeitet. Hier erkennt man so recht, welche tiefe Empfindung den Werken unserer Altvordern innewohnt. Zunächst sind die Schäfte der Säulen schiefergrau gefärbt. Dann sind über den mittleren Säulen der Nischen wie auch über den kleeblattförmig geschlossenen Eingängen von den Türmen aus einfache Kreuze in Rundungen in Blau, Rot und Gelb auf die Wand gemalt. Die in einem gelblichen Grundton gehaltenen Wandflächen sind mit dünnen schwarzen Linien gequadert. Die Rippen und Quergurte aber sind in der Nähe des Scheitels mit locker getöntem, in den Mustern mannigfach wechselndem Linienornament bedeckt. Das Gleiche gilt auch vom Triumphbogen, dessen breite Innenfläche abwechselnd rot, blau, gelb und braun gefärbt ist. An einer Stelle kam auch das obere Stück eines runden Turmes in schwarzen Umrißlinien zu Tage, worin wir vielleicht den einzigen Rest der ersten Bemalung der Wandflächen zu erblicken haben.


Abb. 2. Teil aus dem Engelschor. (Der Stab ist 50 cm lang.)

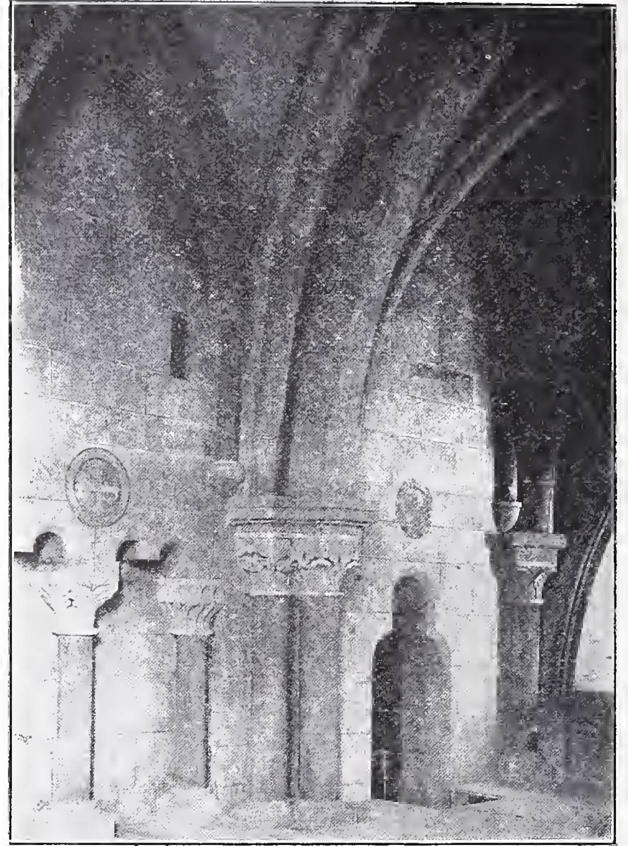

Aufnahmen von Dr. Schulz.

Abb. 3. Nordöstlicher Teil des Engelschores.

Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien.

Reste mittelalterlicher Wandmalereien sind in Schlesien nicht selten. Breslau als Bischofsstadt und blühendstes Gemeinwesen des Landes stand offenbar wie auf allen Kunstgebieten auch auf dem Gebiet der Malerei in erster Reihe. Der Dom in Breslau zeigte ehedem Wandgemälde in größerem Umfange. Freilich ist von den Fresken, mit denen Simon von Gnichwitz 1367—71 im Auftrage des Bischofs Przeslaus von Pogarell die von diesem erbaute Kleinchorkapelle und die angrenzenden Räume der Kathedrale schmückte, nichts mehr vorhanden. Dagegen sind bei der letzten Wiederherstellung des Domes 1874 im nördlichen Chorumgang zwei kleinere und ein größeres Wandgemälde freigelegt worden,[1]) von denen namentlich das letztere unter dem nordöstlichen Turm als bisher einzige größere Darstellung in Breslau besondere Beachtung beansprucht. Das Bild zeigt drei Reihendarstellungen über einander: Im obersten Bogenfeld das Martyrium der Zehntausend, darunter das Martyrium der heil. Ursula und ihrer Gefährtinnen, im Hintergrunde die Stadt Köln, im untersten durch eine Tür geteilten Felde endlich den Evangelist Johannes sowie Johannes den Täufer mit dem Stifter. Weiße Streifen zwischen den Feldern enthalten die Legende der Schilderungen, die in das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts gesetzt werden. Auch am Aeußern des Domes sind einige Reste von Malerei von früheren Augenzeugen beschrieben worden, die allerdings heute kaum noch erkennbar sind. Von der Sandkirche weiß man, daß sie im Jahre 1465 von dem Bruder Paul von Fülneck und dem Laienbruder Wenzel ausgemalt wurde. Diese Malereien, die sich nur auf den Chor beschränkten, sind 1666 ebenso wie die ehedem vorhandenen prächtigen Glasmalereien in frommem Wahne beseitigt worden. Auch von der Dominikanerkirche S. Adalbert, der Elisabethkirche und der Christophorikirche sind urkundliche Nach-

[1]) Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. IV. 92.

richten über ehemals vorhandene Wandmalereien vorhanden. Daß auch die Profangebäude des malerischen Schmuckes nicht entbehrten, beweist das Rathaus, dessen innere Malereien bis auf geringfügige Reste im Fürstensaal zwar ebenfalls zugrunde gegangen sind, das aber in seiner äußeren Bemalung einen besonders wertvollen Nachweis für die Blüte dieses Kunstzweigs bildet. In der kaiserlichen Burg an der Stelle der heutigen Universität und Matthiaskirche befanden sich Malereien namentlich aus der Zeit Karls IV. und Sigismunds.[2]) Auch Bürgerhäuser mit bemalten Fassaden waren früher ziemlich häufig, wie man überhaupt annehmen muß, daß das Mittelalter seiner Freude an glänzender Farbenpracht überall Ausdruck verlieh.

Im Verhältnis zu der Menge des Zerstörten bedeuten die im Dom erhaltenen Reste einen geringfügigen Bruchteil. Um so wertvoller sind die Aufdeckungen von Malereien in der evangelischen Kirche zu St. Barbara in Breslau, die gelegentlich der Instandsetzung von 1897—1901 geschehen sind.[3]) Am Gewölbe des Chors wurde zunächst die Figur der heiligen Barbara aufgedeckt; sie hebt sich in rotem, blaugefüttertem Gewande auf schwarzem Hintergrunde ab, der sich in braunem Tone unter ihren Füßen fortsetzt. In der Linken hält sie ihr Attribut, den Turm, vor sich; das Haupt der Märtyrerin schmückt die Krone.

Weitere Reste von Gemälden fanden sich an drei Stellen der Wände unter der Tünche und zwar im Westjoche des Chorraums an der Nordwand und an der Ostwand der beiden Seitenschiffe. Das erstere, ein Breitbild mit der Anbetung der drei Weisen war nur zur Hälfte erhalten. Das zweite Bild im südlichen Seitenschiff zeigt Maria mit dem Gnadenmantel (Abb. 1), in welchem sie die zu ihr betenden Vertreter der mittelalterlichen Stände mit weitgeöffneten Armen umfaßt. In den Zwickeln zu beiden Seiten ihres Hauptes schweben musizierende Engel. Zum ersten Male findet sich also hier eine Komposition, die sich bemüht, die gegebene Fläche künstlerisch einheitlich zu füllen. Der sorgsam behandelte Kopf mit der goldenen Krone ist etwas zu groß im Maßstab. Dieser Umstand, wie die in der frontalen Kopfstellung begründete Starrheit der Züge hatte einer späteren Zeit Anlaß gegeben, den Kopf mit einem kleineren, nach rechts gewandten Gesichte zu übermalen, von dem allerdings bei der Freilegung nur noch schwache Spuren zu sehen waren. Für die wiederhergestellte ältere Zeichnung bleibt zu berücksichtigen, daß sie auf die Betrachtung von ebener Erde und nicht von der erst 1868 eingebauten Empore aus berechnet war. Die Farben Zinnoberrot, Braunrot, Tiefblau, Blauschwarz, helles Grün und Neapelgelb sind in naiver Frische verwendet.



Abb. 1. Wandgemälde im südlichen Seitenschiff der evangel. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

Sehr bemerkenswert ist auch das letzte der Bilder im nördlichen Seitenschiffe, die aus acht Darstellungen bestehende Legende der Heiligen Hedwig, der Schutzpatronin von Schlesien (Abb. 2). Die Heilige wird bei verschiedenen Bet- und Bußübungen vorgeführt. Hier greift wieder die typische Zeilenanordnung Platz, wobei die Einzelbilder in willkürlicher Anordnung streifenweise über- und nebeneinander gereiht werden. Auf weißen Zwischenstreifen ist die Beschriftung angebracht. Deutlich tritt hier zutage, wie die mittelalterliche Wandmalerei aus der Federzeichnung der alten Buchmalerei hervorgegangen ist. Sowohl die Behandlung der Technik mit Umrißlinien und ausgefüllten Zwischenflächen, als auch die reihenweise Anordnung der Darstellungen mit der Textangabe, wie endlich der Inhalt weisen darauf hin. Schilderungen aus dem Leben jener für Schlesiens Kultur und die Förderung des Deutschtums so verdienten Heiligen waren bisher nur in Buchmalereien und Tafelbildern vertreten. Die Darstellung in der Barbarakirche bezeugt die Uebernahme solcher Vorlagen in die Wandmalerei. Die Aufdeckung der Gemälde in der Barbarakirche erfolgte durch den Maler Aug. Oetken in Berlin.

Nicht weniger bemerkenswerte Wandmalereien sind im übrigen Schlesien erhalten. In gewissen Bezirken scheint diese Kunstweise besonders bevorzugt worden zu sein, so in der Gegend von Hirschberg. In Schmiedeberg und im Burgturm zu Boberröhrsdorf finden sich Malereien, von denen die letzteren ins 14. Jahrhundert zurückgehen dürften. Außergewöhnlich wertvoll ist die gut erhaltene Bemalung des Chors in Johnsdorf,[4]) der sowohl auf der östlichen Stirnwand als auf der Holzdecke figürlichen Schmuck aufweist. Die Ostwand trägt in der Mitte den Heiland, die vor ihm knieende Mutter segnend, rechts und links davon Evangelistensymbole und Engel. Auf der hölzernen Deckenfläche erblickt man rhythmisch geordnete Engelchöre in weißen Gewändern auf tiefblauem Grunde. Die Flügel haben rote, braunrote und grüne, die fliegenden Stolen braunrote Tönung. Weiße geschwungene Spruchbänder tragen spätmittelalterliche Kleinschrift von schwarzer Farbe. Wie die Geschlossenheit des Entwurfs und die Frische der Temperafarben hervorzuheben ist, so fesselt vor allem die köstlich naive Anmut der Engelsgestalten, welche an Schöpfungen eines Fra Angelico gemahnen.

In erheblicher Ausdehnung ist der Kreis Brieg beteiligt. Nicht nur, daß hier bemalte Bretterdecken mit schablonierten Mustern in Böhmischdorf, Grüningen und Mollwitz erhalten sind, finden sich auch mittelalterliche Wandmalereien in Buchitz, Schönau, Zindel und Mollwitz. In den erstgenannten drei Orten sind sie leider übertüncht, aber in dem durch Friedrichs des Großen Sieg berühmten Dorfe Mollwitz, wo sie verhältnismäßig früh bekannt geworden sind, wurden sie auf Veranlassung des derzeitigen Konservators der preußischen Kunstdenkmäler v. Quast durch den Berliner Maler L'oeillot de Mars 1865—1870 ausgebessert.[5]) Sämtliche Wände von Chor und Langhaus sind mit Malereien bedeckt, die in ihrer ungewöhnlichen Vollständigkeit geradezu eine biblia pauperum bilden. Im Langhaus wird von der Schöpfungsgeschichte bis zur babylonischen Gefangenschaft das alte Testament in 55 Einzeldarstellungen, von der Geburt Christi bis zur Dornenkrönung das neue Testament in 30 Bildern abgerollt, weitere etwa 10 Szenen sind neu. Die Ostwand wird von einer großen Schilderung des jüngsten Gerichts gefüllt, wobei Christus als Weltenrichter in einer Mandorla über dem Triumphbogen thront. Der Chor enthält acht Darstellungen aus dem Leben des Heilands, von denen der Stammbaum Christi und der von den gekrönten Gestalten der Tugenden umgebene Crucifixus wegen der eigenartigen Komposition hervorzuheben sind. Die Anordnung der einzelnen Szenen folgt dem üblichen Reihenschema. Im Gegensatz zu der sonst beobachteten, aus Naivität und Unvermögen hervorgegangenen Willkür ist jedoch auf Symmetrie der Einteilung, Gruppierung und Flächenfüllung Wert gelegt. Ein in die Malerei einbezogenes Sakramentshäuschen ist von 1511 datiert. Bald nach diesem Zeitpunkte, etwa gleichzeitig mit den Malereien an der Ostseite des Breslauer Rathauses, werden also die Mollwitzer Darstellungen entstanden sein. Die Fensterleibungen, der Triumphbogen mit dem Triumphbalken und die ebene Holzdecke haben eine ornamentale Bemalung erhalten. Die Malerei der Schmalseiten reicht über die Decke hinaus in den Dachraum und ist dort bogenförmig abgeschlossen. Es ergibt sich also die Tatsache, daß die frühere Decke nach Art

---

[2]) Zeitschrift f. Geschichte u. Altertum Schlesiens. XXXVI, 284.

[3]) Zur Würdigung des künstlerischen Schmuckes der Barbarakirche in Breslau von H. Lutsch. Festschrift 1898.

[4]) Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens v. H. Lutsch. III, 494. Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler v. H. Lutsch. Wegweiser 320.

[5]) Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. II, 36, 150. Verz. d. Kunstdenkmäler Schlesiens. II, 353. Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler. Tfl. 216, 217. Wegweiser 317.

der volkstümlichen oberschlesischen Schrotholzkirchen die Form eines Stichbogentonnengewölbes hatte. Lehrreich sind diese Malereien im Dachraum über der jetzigen Decke durch die Frische ihrer Farbenbehandlung und die Ursprünglichkeit der Zeichnung. Leider ist durch die mißlungene Wiederherstellung in süßlich-matten Tönen und die ausgleichende Uebermalung der Zeichnung der eigentliche Charakter und der kunstgeschichtliche Wert der Gemälde völlig zerstört. Sie wirken jetzt mehr wie Erzeugnisse der Nazarener und nur hinsichtlich ihres Umfanges, ihrer Gruppierung und ihres Inhaltes können sie noch dokumentarische Bedeutung beanspruchen. Und doch ist die Stimmung, die von ihnen ausgeht, auch heute noch eine machtvolle. (Schluß folgt.)

Die Ausgestaltung des Denkmalschutzes in Hessen.

In Ergänzung der in Nr. 13, S. 106 des vor. Jahrg. d. Blattes erwähnten Mitteilungen des Herrn Ministerialrats Frhrn. v. Biegeleben in Darmstadt auf dem Erfurter Denkmalpflegetag geben wir im nachfolgenden ausführlicher die dort besprochenen und im wesentlichen sonst erwähnenswerten Maßnahmen zur Ausführung des hessischen Denkmalschutzgesetzes seit seinem Inkrafttreten im Oktober 1902 zur allgemeinen Kenntnis.

Wie bekannt, unterscheidet das Gesetz außer den Naturdenkmälern, welche eine besondere Behandlung erheischen, a) Baudenkmäler, b) bewegliche Denkmäler, c) Altertümer, insbesondere Ausgrabungen und Funde, d) Urkunden.

Als Organe kommen neben den bestehenden Aufsichtsbehörden in erster Linie die Denkmalpfleger in Betracht. Für die Baudenkmäler sind drei Denkmalpfleger (im Nebenamt), einer für jede Provinz, und zwar in Person der Professoren der Technischen Hochschule in Darmstadt Wickop (Prov. Starkenburg), Walbe (Prov. Oberhessen) und Pützer (Prov. Rheinhessen) bestellt worden. Deren Tätigkeit, bisher eine im wesentlichen begutachtende, hat schon sehr segensreich gewirkt. Schwierigkeiten sind bis jetzt nur in einem Falle (über die Wahl des Malers für die Wiederherstellung der Barockgemälde im Innern der Kirche zu Heusenstamm) aufgetreten, doch sind auch hier die einleitenden Schritte für einen guten Erfolg getan. Dagegen sind anderwärts die Bestrebungen auf günstigen Boden gefallen. Unter anderm wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, durch Bewilligung eines Staatszuschusses an einen ländlichen Hausbesitzer für eine den Forderungen der Denkmalpflege entsprechende Herstellung seines Fachwerkhauses ein Musterbeispiel für Ausführungen ähnlicher Art auf dem Lande zu schaffen.

Für die beweglichen Denkmäler und zugleich die Altertümer (Ausgrabungen und Funde) ist in der Person des Ministerialrats i. P. Soldau ein Denkmalpfleger für das ganze Land bestellt. Zu seiner Unterstützung sind ihm der Assistent Dr. Müller des Landesmuseums als Stellvertreter, sowie an verschiedenen Orten des Landes sogenannte Bezirksstellvertreter beigegeben, um die gerade bei Ausgrabungen und Funden vorliegende Gefahr der Zerstörung oder Beseitigung der Gegenstände seitens Unberufener durch rasches sachverständiges Eingreifen zu verhüten. Für Funde besteht nach dem Gesetz die Anzeigepflicht. Die Anzeige hat an die nächste Ortsbehörde und durch deren Vermittlung an den Denkmalpfleger oder dessen Stellvertreter zu geschehen. Es ist jedoch in Ausführung des Gesetzes eine Einrichtung geschaffen worden, um solchen Persönlichkeiten und Vereinen, bei welchen eine sachverständige Behandlung von Ausgrabungen vorausgesetzt werden darf, ihr Wirken nicht zu erschweren. Dies wird durch Erteilung von Befreiungsscheinen erreicht, deren Inhabern nur die Verpflichtung der richtigen Verwahrung der Gegenstände und die Erstattung eines Fundberichts obliegt.

Die Denkmalpfleger sind zur Zeit besonders noch mit Prüfung und Sichtung des seitens der Kreisämter unter Mitwirkung der Kreisbauinspektoren zur Verfügung gestellten Materials für die Baudenkmälerverzeichnisse und Denkmallisten, deren endgültige Feststellung erst die ungehinderte Anwendung des Gesetzes ermöglicht, beschäftigt.

Als weiteres zur Mitwirkung bei Ausübung des Denkmalschutzes berufenes Organ kommt neben den Denkmalpflegern der Denkmalrat in Betracht. Er hat durch Feststellung der Denkmalliste in erster Linie über die Unterstellung der im Privatbesitz befindlichen Denkmäler unter das Gesetz zu entscheiden. Sodann ist der Denkmalrat die obere begutachtende Stelle bei Streitigkeiten und hat endlich die Befugnis und Verpflichtung, auch außerhalb des Streitverfahrens gutachtlich zu wirken, und zwar befaßt er sich mit allen Zweigen der Denkmalpflege. Er besteht gegenwärtig aus 19 ehrenamtlich berufenen Mitgliedern. Bei der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben, welche an den Denkmalrat herantreten, ist es nötig gewesen, aus allen Kreisen, die in Betracht kommen, also für Baudenkmäler, bewegl. Denkmäler, Altertümer und Urkunden, Männer zu wählen und es sind demgemäß außer den gesetzmäßig zu ernennenden Mitgliedern Baukünstler, Kunst-, Geschichts-, Altertums- und Urkundenforscher herangezogen worden, bei deren Auswahl auch den einzelnen Landesteilen möglichst Rechnung getragen wurde. So setzt sich der Denkmalrat zusammen aus je einem Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, zwei in Hessen wohnenden Baudenkmalbesitzern, zwei Kunstliebhabern und Kunstsachverständigen, den vier Denkmalpflegern, einem technischen Mitglied der Ministerialabteilung für Bauwesen, einem Privatarchitekten, zwei Museumsdirektoren, dem Direktor des Großh. Haus- und Staatsarchivs und vier weiteren Kunstgeschichts- und Geschichtsforschern. Zum Vorsitzenden des Denkmalrats ist der Ministerial-Referent für Denkmalpflege und Vorsitzende der Ministerial-Abteilung für Bauwesen Großh. Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben ernannt.

Für die leichtere geschäftliche Behandlung ist die Bildung von Ausschüssen vorgesehen, welche, den Klassen der Denkmäler entsprechend und innerhalb dieser möglichst vielseitig, soweit tunlich auch unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse zusammengesetzt, die Gegenstände vorberaten und so die etwa in der Vielköpfigkeit des Denkmalrats zu findenden Schwierigkeiten verschwinden machen werden, indem dann nur in besonders wichtigen Fällen der Zusammentritt des gesamten Denkmalrats erforderlich sein wird.

In Ergänzung und zur Unterstützung dieser amtlichen Organisation wird seitens der maßgebenden Stellen noch ein weiterer Ausbau des Denkmalschutzes durch eine im wesentlichen freiwillige Organisation ins Auge gefaßt. Die Grundzüge dafür sind in einer vom Großh. Ministerial-Rat Frhrn. v. Biegeleben verfaßten und auf dem Erfurter Denkmalpflegetag auszugsweise mitgeteilten Denkschrift niedergelegt. Darin wird hervorgehoben, daß das Denkmalschutzgesetz den Bestrebungen nach Pflege der Denkmäler die gesetzliche Unterlage und damit eine kräftige Stütze gewähre; es machten sich auch die wohltätigen Wirkungen des Gesetzes schon vielfach bemerkbar, ebenso wie das Interesse an den Denkmälern der Vergangenheit neu belebt worden sei. Allein das Gesetz könne selbst bei dem aufrichtigsten Bestreben, eine bureaukratische Auffassung bei dessen Handhabung fernzuhalten und nur den erzieherischen Zweck desselben im Auge zu behalten, nur dann auf die Dauer woltätig wirken, wenn es von einer alle Volkskreise — Fachmänner und Laien — umfassenden Organisation getragen werde.

In dieser Erkenntnis werde vorgeschlagen, neben den behördlichen Organen, wie Baubehörden, Museumsbehörden und Denkmalrat, den Denkmalpflegern auf allen Gebieten der Denkmalpflege und für die Inventarisation fachmännisch gebildete Hilfsarbeiter beizugeben, einerseits Architekten, anderseits Kunsthistoriker und Historiker, welche unter Vermeidung alles Gegensätzlichen einträchtig zusammenwirken und so ermöglichen sollten, daß die Denkmalpflege ihren Aufgaben auch wirklich allseitig gerecht werden könne. Zur Gewinnung geeigneter Kräfte, insbesondere für Baudenkmäler, werde sehr auf die Mitwirkung des Mittelrheinischen Architekten- und Ingenieur-Vereins für die technisch gebildeten, der akademischen Lehrer und Geistlichen, der Geschichts- und Altertumsvereine, der Vereinigung für hessische Volkskunde für die geschichtlich gebildeten Hilfsarbeiter gerechnet.

Neben diesen Hilfsarbeitern sollten ferner als örtliche Organe der freiwilligen Denkmalspflege sogenannte „Vertrauensmänner“ aus dem Laienstande, gewissermaßen als Wächter der Denkmalpflege in Stadt und Land angeworben werden, eine Einrichtung, wie sie in ähnlicher Weise in der Rheinprovinz und in Baden bestehe und sich bewährt habe. Diese Vertrauensmänner sollten den Denkmälern ihre ständige Aufmerksamkeit schenken und von jeder Gefährdung eines solchen dem Denkmalpfleger Nachricht geben. Hieraus sei mit am ersten zu erhoffen, daß die Denkmalpflege volkstümlich werde.

In gleicher Weise sei der Schutz der Werke der Bildhauerei, Malerei und des Kunstgewerbes gedacht, sowie in verstärktem Maße der Schutz der Altertümer (Ausgrabungen und Funde).

Der Urkundenschutz entbehre noch — abgesehen von dem auch hier zuständigen Denkmalrat — völlig der Ausgestaltung im einzelnen. Lediglich freiwillig habe hier das Großh. Haus- und Staatsarchiv sowie der Oberhessische Geschichtsverein in verdienstvoller Weise gewirkt. Hier würde neben der Bestellung von Denkmalpflegern, welchen die Fürsorge für die Erhaltung und

ordnungsmäßige Aufbewahrung der Urkunden sowie für deren Aufzeichnung obliegen würde, planmäßig eine weitere umfassende Organisation zu schaffen sein, deren Ausgestaltung im einzelnen vorerst noch Verhandlungen nötig machten.

Das Ministerium des Innern hat die in der Denkschrift niedergelegten Grundsätze gebilligt und entsprechende Anfragen an die in Betracht kommenden Behörden, Vereine usw. ergehen lassen. Schon liegen eine Anzahl von Meldungen vor.

Auch der Mittelrheinische Architekten- und Ingenieurverein hatte aus Veranlassung der ihm gleichfalls durch Ministerialverfügung zugegangenen vorerwähnten Denkschrift die Frage der Mitwirkung des Vereins bei der Ausübung des Denkmalschutzes in Hessen in seiner Versammlung am 21. November v. J. behandelt. Die Besprechung wurde im Anschluß an einen Vortrag des Großh. Bauinspektors Wagner über den vierten Denkmalpflegetag in Erfurt durch den Vorsitzenden, Geh. Oberbaurat Imroth, eingeleitet. Auf Ersuchen des letzteren erläuterte Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben die leitenden Grundzüge seiner Denkschrift bezüglich der Gewinnung von Hilfsarbeitern der Denkmalpflege, welche im wesentlichen ehrenamtlich, vielleicht lediglich gegen Ersatz der baren Auslagen, tätig sein, durch Vornahme von Besichtigungen, Erstattung von Vorgutachten und dergl. die Denkmalpfleger unterstützen sollten. Hierbei sei wohl an die Heranziehung von Privatarchitekten, wie der Vorsitzende bereits angedeutet habe, gedacht, namentlich von solchen in Städten mit geschichtlicher Vergangenheit, sodann aber auch an Baubeamte. Hierbei würden die Kreisbauinspektoren, welche als technische Berater für das Gemeinde-Bauwesen von Amts wegen mit dem Gegenstande befaßt seien, weniger in Betracht kommen, ebenso auch weniger — und zwar aus Gründen dienstlicher Art — die Vorstände der staatlichen Hochbauämter. Dagegen würde eine rege Beteiligung des den letzteren zugeteilten akademischen Hilfspersonal erwünscht sein, insbesondere werde sich die Mitwirkung der Regierungs-Bauführer bei der Denkmalpflege und auch bei der Denkmäler-Verzeichnung, die ja auch nunmehr wieder kräftig in Gang gesetzt werden müsse, als schätzenswert erweisen. Endlich könnten die städtischen Baubeamten der Sache sehr dienlich sein. Der Verein beschloß eine entsprechende Aufforderung an alle Mitglieder zur Abgabe einer Erklärung, ob jemand in diesem Sinne sich der Denkmalpflege zur Verfügung stellen wolle, zu erlassen.



Abb. 2. Wandgemälde (Hedwigslegende) im nördlichen Seitenschiff der evang. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

Im Anschluß an diese Frage wurden bei der sehr anregenden Besprechung namentlich seitens der drei anwesenden Denkmalpfleger Wickop, Walbe und Pützer noch andere Punkte berührt, welche eine Mitwirkung der Architektenvereine dringend wünschenswert erscheinen ließen. Indem die Mitglieder ihre selbstgefertigten Aufnahmen, Skizzen, Photographien den Denkmalpflegern zur Verfügung stellen oder indem auf den Wanderversammlungen Ausstellungen dieser Art stattfinden würden, könnten die Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, der Verzeichnung und des zu gründenden Denkmalarchivs gefördert werden. Der Verein sollte mehr noch wie bisher sich geschlossen in den Dienst der Sache stellen, die Bestrebungen der Vereinigung für Heimatschutz unterstützen und zur Verbesserung der Bauordnung beizutragen suchen und damit nicht nur die Denkmäler unmittelbar sondern auch mittelbar in ihrer Umgebung vor Gefahren schützen. Auch durch richtige Beeinflussung der Presse könne manches erreicht werden. Die Versammlung brachte diesen Ausführungen lebhaftes Interesse entgegen und so kann gehofft werden, daß die Bestrebung der Regierung, für die Denkmalpflege die weitesten Kreise mobil zu machen, gelingt und daß hierbei wie andere Vereine auch der Mittelrheinische Architekten-Verein das Seinige tut, zum Ausbau der Organisation des Denkmalschutzes in Hessen tüchtige Kräfte zu stellen.

Darmstadt. H. Wagner.

Vermischtes.

Der Denkmalpflege in Bayern, soweit sie in den Rahmen der Baupolizei fällt, hat, wie der Fränkische Kurier berichtet, das bayerische Staatsministerium im verflossenen Jahre ein besonderes Augenmerk zugewandt und Erhebungen darüber veranstaltet, welche Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze ihrer Baudenkmäler erlassen haben. Erfreulicherweise bestehen bereits in mehreren Gemeinden solche Vorschriften, worunter namentlich die Vorschriften der Städte Nürnberg, Rothenburg, Augsburg und Lindau eingehendere Bestimmungen enthalten. Im Interesse tunlichster Erhaltung der in Bayern glücklicherweise noch in reicher Fülle vorhandenen Denkmäler alter Baukunst hat nun das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kultusministerium unterm 1. Januar 1904 an die Gemeinden und die Staatsbehörden die Mahnung gerichtet, diesem Teile der Denkmalpflege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, soweit dies noch nicht veranlaßt ist, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wurden auch nähere Richtpunkte bekannt gegeben. Die Entschließung geht davon aus, daß die Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe auch der Gemeinden ist und daß durch Weckung und Pflege des allgemeinen Interesses der Bevölkerung an solchen geschichtlich und ästhetisch bedeutsamen Bauwerken die Erhaltung und der Schutz der letzteren ganz besonders gefördert wird. Die Ministerialentschließung hat übrigens nicht bloß die Erhaltung der Baudenkmäler und den Schutz derselben

gegen unschöne Umbauten im Auge, sie weist mit Nachdruck darauf hin, wie außerordentlich wichtig es ist, daß auch das Städtebild im ganzen und die Straßenbilder im einzelnen in ihrem eigenartigen Charakter und in ihrem reizvollen örtlichen Gepräge tunlichst erhalten werden. Die Anweisung des Ministeriums fordert im übrigen durchaus nicht ein ängstliches Anpassen der Neubauten an die Einzelformen des benachbarten Baudenkmals, sondern nur eine gebührende Rücksichtnahme auf die Wirkung und den Charakter desselben, sie setzt der Erfindungsgabe tüchtiger Architekten und der Berücksichtigung moderner Bedürfnisse keine übermäßigen Schranken. Hierbei wird für Neubauten und Umbauten das Augenmerk auf die günstige Wirkung einer schlichten, einfachen Bauweise gerichtet. In der Ministerialentschließung wird ferner mit besonderem Hinweis auf die Gebirgsdörfer die Beachtung der heimischen Bauweise empfohlen, welche sich aus den örtlichen Bedürfnissen heraus so außerordentlich mannigfaltig und reizvoll entwickelt hat. Auch soll eine gebührende Rücksichtnahme auf die umgebende Landschaft, etwa vorhandene Anlagen, überhaupt auf Naturschönheiten, sowohl bei der Bauführung wie auch schon bei der Festsetzung der Baulinien erfolgen. Da nun aber in den Städten und namentlich auf dem Lande zur Zeit in der Regel die erforderlichen Kräfte fehlen, welche hinreichende Schulung für eine richtige und maßvolle Würdigung der einschlägigen Verhältnisse besitzen, so wäre nur zu wünschen, daß die Fachvereine, welche über eine Reihe tüchtiger, künstlerisch geschulter Architekten verfügen, sich in den Dienst dieses ihren Bestrebungen so nahestehenden Teiles der Denkmalpflege stellen und den Gemeinden wie auch den Distriktsverwaltungsbehörden auf deren Wunsch mit Ratschlägen zur Seite stehen. Wenn die Behörden, die Gemeinden, die Fachvereine und die breite Schicht der Bevölkerung den Vollzug der bezeichneten Ministerialentschließung in dem Geiste und mit der Liebe zur Sache fördern, wie sie erlassen wurde, so darf darauf gerechnet werden, daß die Denkmalpflege in Bayern nicht unwesentlich gefördert wird.

Dem Jahresbericht über die Tätigkeit des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Jahr 1902 entnehmen wir, daß seit dem 1. August 1903 das Amt des Konservators von dem nach Frankfurt a. M. als Stadtbaurat berufenen früheren Baudirektor Schaumann auf den neuen Baudirektor J. Baltzer übergegangen ist, der jetzt über die von seinem Vorgänger angeregten und eingeleiteten Arbeiten berichtet. Größere Wiederherstellungsarbeiten wurden im Berichtsjahre nicht zur Ausführung gebracht, die Tätigkeit des Konservators beschränkte sich im wesentlichen auf die Fürsorge für die Erhaltung kleinerer Kunstdenkmäler. Wo erforderlich wurden Beihilfen zu den Wiederherstellungskosten geleistet, so u. a. bei einem Sandsteinportal am Hause Alfstraße 23 und bei Instandsetzungen von Ausstattungsgegenständen in der Aegidienkirche. Eine Anzahl Altarwerke und Gemälde wurden durch Joh. Nöhring in Lübeck wiederhergestellt. Für die demnächstige äußere Erscheinung des Burgtores, das noch eine zweite Durchfahrt erhalten soll, ist der Ankauf dreier Häuser an der Ostseite der alten Stadtmauer von Bedeutung. Der Ankauf ist zunächst zur Durchlegung eines neuen Straßenzuges erfolgt, ferner aber mit der ausgesprochenen Absicht, das Burgtor im Aeußeren von diesen entstellenden Vorbauten künftig zu befreien. Auf dem Grundstück des Johannisklosters, auf dem eine Schule erbaut wird, sind die Grundmauern der im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Klosterkirche durch Aufgraben freigelegt und im Bilde erhalten. Die Arbeiten für die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler sind soweit vorgeschritten, daß demnächst mit der Drucklegung des ersten Bandes des Inventarisationswerkes, der die Marienkirche, Petrikirche und das Heilige Geist-Hospital enthalten soll, begonnen werden kann.

Ueber das Münstersche Bürgerhaus machte Archivdirektor Professor Dr. Philippi in Münster in einer Sitzung des Altertumsvereins daselbst anregende Mitteilungen. Die hauptsächlichsten Bürgerhäuser in Münster sind zwar in ihrer äußeren Architektur wohl bekannt und oft veröffentlicht worden, aber eine Bearbeitung, in der auch das Innere behandelt ist, hat das Münstersche Bürgerhaus leider noch nicht erfahren. Zum Unterschiede vom süddeutschen Hause, das sich nach italienischen Vorbildern um einen Hof mit Galerien baut, ist das westfälische aus dem Bauernhause entwickelt. Auch in Münster wurde früher aus dem Bürgerhause Landwirtschaft und Viehzucht getrieben. Während in anderen westfälischen Städten das Bürgerhaus im allgemeinen ein Holzfachwerkbau ist, bildet in Münster das steinerne Haus die Regel. Der Grund hierfür ist der in der Nähe der Stadt bequem zu gewinnende und leicht zu bearbeitende Baumberger Stein. Philippi unterscheidet drei besondere Arten von Bürgerhäusern in Münster. Zunächst das große Bürgerhaus, das dem Bauernhause am nächsten stand. Die zweite Art ist das Kaufhaus, insbesondere das Bogenhaus, und die dritte Art bilden die Bauten in den Gärten und Nebenstraßen, wo Arbeiter und kleine Handwerker wohnten. Bei dem großen Bürgerhause führt die in der Mitte der Straßenfront liegende Tür auf die hohe Diele, die sich aber wegen der seitlichen Einbauten gegenüber dem Bauernhause eine bedeutende Beschränkung gefallen lassen mußte. Sie führt auf den Herdraum. Um diesem vom Hofe aus Licht zuführen zu können, nimmt die sogenannte „Aufkammer" nicht die ganze Breite des Hauses ein. Das Kaufhaus, insbesondere das Bogenhaus, liegt im ältesten Stadtteile; aber sonderbarerweise reichen seine ältesten Beispiele vor das 16. Jahrhundert nicht zurück. Philippi nimmt als Grund hierfür an, daß auch die Bogenhäuser früher Fachwerkhäuser gewesen sind, von denen man allmählich zum Steinbau überging. Die Bogenhäuser waren von Anfang an für den kaufmännischen Betrieb eingerichtet und hatten deshalb weder Diele noch Flurgang. Der einheitliche Verkaufsraum lag an der Straße, dahinter der Herdraum und daran anschließend der halb in den Boden versenkte Keller mit darüber liegender Aufkammer. Die dritte Gruppe, die kleinen Bürgerhäuser, sind zusammengeschrumpfte Bauernhäuser, die sich den engen eingebauten städtischen Verhältnissen anpassen mußten. Sie waren alle für Landwirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Bei der kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung des alten Bürgerhauses wäre es wünschenswert, wenn die von Professor Philippi gegebenen Anregungen zu einem eingehenden Studium und einer Aufnahme nicht nur des Münsterschen sondern überhaupt des deutschen Bürgerhauses führten, bevor es zu spät ist, denn die neuzeitlichen baulichen Umwälzungen im Innern der Städte fordern heutzutage mehr Opfer an alten Bauten, als es bei Feuersbrünsten und sonstigen Naturereignissen Jahrhunderte hindurch der Fall gewesen ist, und die Grundrisse werden durch die tief eingreifenden Lädeneinbauten in den alten Stadtteilen mehr verwischt, als es die früheren gelegentlichen Abänderungen, die doch meistens nur im Ausbau der Diele bestanden, vermocht haben.

Bücherschau.

Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen. Im Auftrage des Kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen bearbeitet von F. Wolff, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Straßburg 1903. Karl J. Trübner. IX u. 404 S. in 8⁰. Geh. Preis 4 *M*.

Das Buch hat nicht nur Wert für die Kenntnis der Lage der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen, sondern auch für diese überhaupt schon durch das ausführliche Verzeichnis der Schriften zum Studium der Denkmalpflege, welche es im Anfang bringt. Es folgt eine kurze Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen und der Befugnisse der daselbst amtlich bestellten Konservatoren; ferner ist unter Benutzung der Vorarbeiten anderer eine Anzahl von Regeln über das Instandhalten, das Instandsetzen und das Herstellen von Denkmälern zusammengestellt, die viel Gutes enthalten, aber wegfallen könnten, soweit sie auch das ästhetische Gebiet streifen, da hier nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Endlich sind alle Verfügungen veröffentlicht, welche seit 1832 für den Dienst der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen erlassen sind, und am Schluß folgt ein wohlgeordnetes Verzeichnis der geschichtlichen Denkmäler, der eingewerteten („klassierten") wie der nicht eingewerteten („nicht klassierten").

Recht interessant ist es, die Verfügungen zu lesen, welche bis 1870 erlassen sind. Es heißt dort an einer Stelle im Jahre 1852: „Lange Zeit hatte man sich um unsere Denkmäler kaum bekümmert; heutzutage, wo sich der Geschmack an archäologischen Untersuchungen sehr verbreitet hat, sind sie gefährlichen Experimenten ausgesetzt. Ungeschickter Eifer kann ebenso bedenkliche Folgen haben, wie Vernachlässigung, und schlecht angebrachte Ausbesserungen hinterlassen immer verhängnisvollere Spuren, als wenn gar nichts für die Erhaltung getan wird. Alle Entwürfe an geschichtlichen Denkmälern müssen mit ganz besonderer Sorgfalt geprüft werden und dürfen erst zur Ausführung kommen, nachdem Sachverständige ihre Ansicht ausgesprochen haben." — Ist solche Mahnung nicht auch heute noch vielfach am Platze? — Bl.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 2. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 3. Februar 1904.

Die Instandsetzung des Schlosses in Bruchsal.

Das Schloß in Bruchsal, die einstige Residenz der Fürstbischöfe von Speyer und einer der reizvollsten Rokokobauten auf deutschem Boden hat lange ein ziemlich unbeachtetes Dasein gefristet und ist wohl auch oft Gefahr gelaufen, infolge Verkennung seines



Abb. 1. Corps de logis des Bruchsaler Schlosses nach der Instandsetzung. Vom Schloßgarten aus gesehen.



Abb. 2. Ehrenhof und Corps de logis des Bruchsaler Schlosses.

großen Kunstwertes zur praktischen Verwertung entstellt zu werden oder auch ganz zu verschwinden. Diese Gefahren sind jeweils glücklich an dem Schlosse vorüber gegangen und heute wird ihm seine Bescheidenheit und die langjährige Verkennung zum Verdienst. Obwohl bis zum Jahre 1832 von Mitgliedern des Großherzoglich badischen Hauses bewohnt, hat es doch niemals bedeutendere Eingriffe behufs „Modernisierung“ erlitten. Die Empire- und Biedermeierzeit hat wohl mit Rücksicht auf die nach den napoleonischen Kriegen knappen Mittel nur ganz wenige Zutaten hinterlassen und von der jahrzehntelangen Verwendung als Kaserne wurden glücklicherweise die Haupträume verschont. So weht durch die Räume des Bruchsaler Schlosses heute noch der Hauch einer berückenden Ursprünglichkeit, die Gelasse, besonders auch die einfacheren Kavalier- und Dienerschaftszimmer aus den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts scheinen eben erst von ihren alten Bewohnern verlassen zu sein.

Aber am Aeußeren hatte der Zahn der Zeit ausgiebig genagt und allmählich drohte der Zerfall auch den herrlichen Innenräumen. Da hat denn die Großherzoglich badische Regierung in dankenswerter Weise eingegriffen und die Instandsetzung des Aeußeren des Schlosses aufs sorgfältigste vorbereitet und mit Gründlichkeit in Angriff genommen. Die Wiederherstellungsarbeiten, die von der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion in Bruchsal, Oberbauinspektor Lang daselbst, geleitet werden, sind seit Frühjahr 1901 im Gange und soweit gediehen, daß der Mittelbau, der Corps de logis, nunmehr vollendet ist. Gleich nach Inangriffnahme der Wiederherstellungsarbeiten zeigte sich deren dringende Notwendigkeit, denn die Holzkonstruktionen der Dächer waren über Erwarten durch Fäulnis zerstört. Die Hauptgesimse sind sämtlich aus Holz erstellt und die Gewölbe in den Sälen, die die schönen noch in jugendlicher Frische erscheinenden Freskogemälde tragen, sind ebenfalls in Holz ausgeführt und zwar in engstem konstruktiven Zusammenhang mit dem Zimmerwerk des Dachstuhles, so daß dieselben bei weiterem Fortschreiten der Zerstörung aufs äußerste gefährdet waren. Dieser vor der Einrüstung des ganzen Baues und Abdecken der Dächer nicht wohl erkennbare fortgeschrittene Zerstörungszustand dürfte eine nicht unwesentliche Ueberschreitung der ursprünglich auf etwa eine halbe Million Mark berechneten Kosten der Wiederherstellung bedingen, die sich aber wohl lohnen wird.

Die Arbeiten waren heikler Natur, sind aber ohne nennenswerte Eingriffe in das Innere geglückt. Der bis jetzt wiederhergestellte Corps de logis, ein vierstöckiger Bau mit Mittelkuppel und zwei Lichthöfen (Abb. 1—3), ist im großen und ganzen aus dem einheimischen Kalksteine erbaut. Der Sockel, die Fensterumrahmungen Lisenen und Pilaster sind aus weißem und gelben ebenfalls Kraichgauer Sandstein hergestellt, das Hauptgesimse aus Eichenholz. Die großen Wandflächen sind verputzt. Die beiden Mittelrisalite gegen Ehrenhof und Garten sind samt den prächtigen Balkonvorbauten ganz in Sandstein ausgeführt ohne Putzflächen und reich geziert. Das Ornament ist teilweise aus dem Stein gehauen, teilweise in Stuck angetragen, so besonders die beiden prächtigen Wappen in den Giebelfeldern, von denen aber das westliche völlig neu hergestellt werden mußte. Diese Mittelrisalite, die aus der übrigen höchst einfachen Fassadenarchitektur etwas herausfallen, erhielten ihre reichere Gestaltung samt Balkonen erst in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch Balthasar Neumann, während der Bau selbst schon im Jahre 1730 ebenfalls unter teilweiser Mitwirkung Neumanns fertig gestellt war.

Verschiedene Nebengebäude des Schlosses zeigen eine wenngleich sehr verwitterte, so doch deutlich erkennbare farbige Behand-

lung, die sich an einigen Stellen selbst zu reichen figürlichen und künstlerisch hoch stehenden Darstellungen steigert. Die Technik dieser Bemalungen ist Fresko. Die Putzflächen des Corps de logis ließen von Bemalung nichts mehr erkennen, schienen aber auch nicht mehr ursprünglich zu sein, sondern erweckten den Anschein, als ob sie unter Entfernung des alten Verputzes schon vor Jahrzehnten oder vor noch längerer Zeit gänzlich erneuert worden wären. Die Steinteile dagegen und das hölzerne Hauptgesims zeigten besonders an den dem Wetter abgekehrten Seiten deutliche Spuren einstiger Bemalung, die sich ohne Mühe für das gesamte Steinwerk wiederherstellen ließen.

Wenn auch nicht feststeht, ob im zweiten Bauabschnitt (etwa 1750 bis 54) die Bemalung durch Balthasar Neumann beibehalten wurde oder ob schon damals die sich allenthalben über den ursprünglichen Farbresten auf Steinen und Holzwerk und auf dem späteren Verputz des Corps de logis findende gelbe Tünchung vorgenommen wurde — das Beispiel des Würzburger Schlosses läßt dies fast vermuten — so durfte doch angenommen werden, daß das Schloß, insbesondere der Corps de logis, nach seiner äußeren Fertigstellung im Jahre 1730 vollständig bemalt war; auch die Gliederung der Fasade selbst, die ja größtenteils unverändert aus dem ersten Bauabschnitt stammt, die Verteilung von Oeffnungen und Fläche drängte zu dieser Annahme. Da es als selbstverständlich zu betrachten ist, daß diejenigen Nebengebäude, deren farbige Behandlung noch zweifellos feststeht, auch in der gleichen farbigen Art und Weise wiederhergestellt würden, so durfte der Wiederhersteller schon mit Rücksicht auf die einheitliche Gesamtwirkung der in Stand zu setzenden ganzen Schloßanlage wohl die Notwendigkeit empfinden, auf den ersten Bauabschnitt zurückzugreifen und auch den Corps de logis wieder farbig zu behandeln.

Nun hat es der Zufall gefügt, daß auch für die einstige Bemalung der Verputzflächen des Corps de logis nicht nur der einwandfreie Beweis erbracht worden, sondern daß auch die Bemalung selbst in Zeichnung und Farbe mit größter Sicherheit festgestellt werden konnte. Der zweite Bauabschnitt hat an den Corps de logis Verbindungsbauten mit dem Kirchen- und dem Kammerflügel angelehnt (vergl. Abb. 3) und da, wo die Satteldächer dieser Verbindungsbauten die Süd- und Nordfassade des Corps de logis treffen, ist in den früher unzugänglichen durch Zufall geöffneten niedrigen Speicherräumen der Verbindungsbauten die Freskobemalung der Verputzflächen des Corps de logis völlig unberührt, wie sie im Jahre 1750 noch gewesen sein muß, aufgefunden worden und zwar, wenn auch nur in kleinen Zwickeln, so doch gerade an der Stelle der Fassade — über den Fenstern des Hauptgeschosses —, wo die größte zu bemalende Fläche sich befindet, so daß aus diesem Fund das System der Bemalung für die ganze Fassade mit Leichtigkeit festzustellen war. Damit war der letzte Fingerzeig für die nun vollzogene farbige Wiederherstellung des Corps de logis gegeben.

Die einstige Freskotechnik wurde verlassen und mit Rücksicht auf die Haltbarkeit der Bemalung Keimsche Mineralfarbenmalerei gewählt, nachdem man sich durch ausgedehnte und eingehende Proben davon überzeugt hatte, daß künstlerisch die gleiche Wirkung mit dieser Technik zu erreichen war, wie mit der alten Freskomalerei. Die Wahl der genannten Technik wurde durch den Umstand noch näher gelegt, daß es auch eine große Menge Steinflächen zu bemalen galt, auf denen die Keimsche Farbe genau die Wirkung der vordem verwendeten Kalkfarbe bei ganz unverhältnismäßig viel größerer Haltbarkeit darbietet.

Entsprechend der einstigen Farbengebung zeigt sich nun das gesamte Steinwerk der Fensterumrahmungen, Pilaster, das hölzerne Hauptgesims (letzteres natürlich in Oelfarbe) in einer lebhaften roten Bemalung mit Marmorierung. Die Fenster sind mit einem reichen gemalten, die ganzen Achsen in senkrechter Richtung zusammenfassenden Architektursystem in Grau mit Schatten- und Lichtlinien umgeben. Das Erdgeschoß ist als Sockelgeschoß in grauen Quadern dargestellt, die wagerechte Gliederung der oberen Stockwerke erfolgt durch ebenfalls grau gemalte Gurten. Der übrig bleibende Grund zwischen den Gurten und Fensterumrahmungen ist in einem warmen tiefen Goldgelb getönt, das durch Aufsetzen weißer Tupfen, genau wie die gefundenen Spuren erweisen, aufgelichtet ist und das durch diese Technik einen eigenartig reizvollen Schimmer erhielt. An den Mittelrisaliten steigert sich die Farbengebung entsprechend den reicheren Formen in Rot, Goldgelb und viel Gold. Die Verwendung des letzteren war bei den Ornamenten insbesondere im östlichen Giebelfeld noch mit aller Deutlichkeit in seiner ganzen Ausdehnung nachweisbar. Die vorgebauten Balkone sind vollständig in Goldgelb gehalten mit reicher Vergoldung der Kapitelle, und sonstigen Ornamente, eine Zusammenstellung, die Neumann sehr geliebt hat (z. B. in Vierzehnheiligen bei Bamberg) und die auch im Innern des Schlosses öfters wiederkehrt. Die reichen Wasserspeier, die Dachspitzen und sonstiges Metallwerk sind vergoldet. Fenster und Läden sind weiß gehalten, die ersteren erhielten ihre ursprünglichen Verbleiungen mit breiten Karniesbleien und alten Glasscheiben wieder. Diese auf das Aeußere des Schlosses beschränkte Arbeit hat mit der Wiederherstellung des Corps de logis ihre wichtigste Aufgabe erledigt. Der Kirchen- und der Kammerflügel werden in gleichem Sinne der Vollendung zugeführt. Die Kavalierbauten sollen folgen und in entsprechender einfacher Abstufung wird sich die farbige Wiederherstellung auf die ganze Schloßanlage, die sogenannte „Residenz“, eine kleine Stadt für sich, erstrecken. Ein Teil derselben, das Damianstor, ist schon im Jahre 1901 versuchsweise fertiggestellt worden. Die Vollendung des Ganzen dürfte noch etwa zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Wenngleich das Innere des Schlosses — es kommt hier hauptsächlich der Corps de logis in Betracht — wie eingangs erwähnt, seine alte Ursprünglichkeit noch besitzt, die ihm sorgfältigst gewahrt werden soll, so sind doch da und dort durch ungeeignete Benutzung und ungenügende Unterhaltung Schäden hervorgetreten, die bei weiterem Umsichgreifen eine Gefahr bedeuten würden. Die zuständigen Behörden: Hofverwaltung und Regierung, haben denn die vorsichtige und auf das Unvermeidlichste zu beschränkende Instandsetzung einzelner Innenräume schon ins Auge gefaßt. Darüber wird vielleicht später zu berichten sein. Zunächst

bestehende Gebäude. nicht mehr vorhandene Gebäude.

Das Schloß in Bruchsal. — Abb. 3. Lageplan.

ist der wesentliche Vorteil zu verzeichnen, daß die ungeeignete Benutzung eines Teiles der Innenräume des Corps de logis als Kaserne zum Teil schon ein Ende gefunden hat, zum Teil in diesem Frühjahr finden wird. Dieser Bau wird alsdann, nur sich selbst Zweck, als Kunstwerk bestehen und allen Freunden der genialen Kunstweise des 18. Jahrhunderts, die das so günstig gelegene Bruchsal besuchen, eine Stätte reicher Anregung und Belehrung sein. Im Kammerflügel wird unter Wahrung aller noch ursprünglich erhaltenen Bauteile das Großherzogliche Bezirksamt ein Unterkommen finden und der Kirchenflügel erfüllt als Gotteshaus heute noch seinen alten Zweck. Die übrigen Gebäude der „Residenz" dienen durchweg staatlichen Behörden als Dienst- und Dienstwohngebäude, wodurch ihre entsprechende Instandhaltung gewährleistet ist.

Im Schloßgarten, heute eine englische Gartenanlage, haben in der von der ursprünglichen französischen Anlage noch herstammenden Mittelallee zwölf weiß getünchte Sandsteinfiguren aus Privatbesitz zurückgekauft, ihren alten Aufstellungsort wiedergefunden. Sie stammen aus der Regierungszeit des Fürstbischofs Franz Christoph v. Hutten, 1743 bis 1770. Den reichen während der Arbeiten gesammelten Stoff beabsichtigt der Wiederhersteller, Oberbauinspektor Lang, mit Unterstützung der Großherzoglich badischen Regierung zu einer Sonderschrift über das Schloß zu verwerten, welche mit zahlreichen, auch farbigen Abbildungen und in entsprechender Ausstattung mit Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten erscheinen dürfte. —n—

Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen.

Ein soeben erschienenes mit idealem Sinn und leichter Feder verfaßtes Schriftchen*) wendet sich an alle Freunde der Denkmalpflege, sie seien Fachmänner oder Laien; seine Absicht ist, „auf wissenschaftlicher Grundlage die allgemeinen Grundsätze und Aufgaben der Denkmalpflege kurz und übersichtlich darzulegen und die sich daraus für die längst angestrebte Regelung dieser Materie in Preußen ergebenden Wünsche zu entwickeln".

Demgemäß bespricht es in fünf Abschnitten den Gegenstand der Denkmalpflege — den idealen Zweck derselben — ihre Mittel und Wege — ihre geschichtliche Entwicklung und Organisation und macht sodann eine Reihe von Vorschlägen zur Besserung der Organisation und des bestehenden Rechtszustandes in Preußen. Zu den letzteren haben jene für die Allgemeinheit geschriebenen Eingangskapitel den Charakter von einleitenden Vorstudien; für die Leser dieser Zeitschrift braucht darauf nicht besonders eingegangen zu werden, zumal sie — obschon in angenehmer Zusammenfassung und Gruppierung und mit warmen Tönen — im wesentlichen doch nur öfter Gehörtes zu sagen haben. Hervorzuheben ist vielleicht, daß der Verfasser die bisher versuchten Definitionen vom „Denkmal" als unzulänglich abweist und den besonderen Vorzug des „classement" (Wertung, Eintragung oder wie man es sonst heißen will) in der Sicherheit sieht, welche damit dem Denkmalbegriff gegeben wird, denn „Denkmal" ist dann eben nur derjenige Gegenstand, der in die vom Staate beziehungsweise seinen Behörden geführte Liste eingetragen ist. Auch erkennt Bredt als grundsätzliches Ziel aller Denkmalpflege lediglich und unbedingt nur die Sicherung und Erhaltung des Vorhandenen an, „jedes Neuschaffen liegt außerhalb ihrer Aufgabe"; indem er ferner der Freiwilligkeit in der Denkmalpflege das Wort redet, empfiehlt er den Konservatoren Güte, Belehrung, liebenswürdige Beharrlichkeit, in Zwangsfällen aber die Bereithaltung der „rettenden Hand", nämlich einer „Hand voll Gold". — Das ist alles schön und gut. Für uns liegt indessen die Bedeutung der Bredtschen Schrift in zwei anderen Richtungen: einmal wird uns in mancher Hinsicht eine erwünschte Fortsetzung des v. Wussowschen Werkes vom Jahre 1885 über die „Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart" bis auf die neueste Zeit geboten; zum anderen hören wir zum ersten Mal, Literatur, Landtags- und Denkmaltagsreden mit eingeschlossen, detailliertere Gedanken über die Gestaltung eines allgemeinen Denkmalschutzgesetzes, den preußischen Verhältnissen und Behörden angepaßt.

Seit dem Abschluß des v. Wussowschen Werkes waren eine Menge bedeutungsvoller Geschehnisse auf dem Gebiete der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu verzeichnen, mit denen die vorliegende Schrift übersichtlich und in sehr genießbarer Kürze bekannt macht. Da ist „im klassischen Lande der Denkmalpflege", in Frankreich, das vorbildlich gewordene, noch heut unübertroffene Gesetz von 1887, in Italien das Gesetz von 1902 „über die Erhaltung der Denkmäler, der Antiken und der Kunstgegenstände" mit der Novelle von 1903, im außerpreußischen Deutschland das erste deutsche Schutzgesetz, das des Großherzogtums Hessen-Darmstadt vom 16. Juli/1. Oktober 1902 ergangen; sie werden uns ihrem hauptsächlichen Inhalt nach samt den sich anschließenden organisatorischen Maßnahmen der betreffenden Staaten vorgeführt. Die italienischen Gesetze sind in deutscher Uebertragung abgedruckt.

Was Preußen anlangt, so gibt der Verfasser im Rückblick auf das „Stück- und Flickwerk" der bisherigen, überall verstreuten preußischen Rechtsnormen dem Bedauern Ausdruck, daß der führende deutsche Staat, trotz vielfacher Anläufe, es noch immer nicht zu einem Denkmalschutzgesetz gebracht hat und sich neuerdings, wie auf dem Denkmaltage in Erfurt verlautete, auf die Ordnung der „Ausgrabungen und Funde" beschränken zu wollen scheint. Demgegenüber wird an der Notwendigkeit einer umfassenderen Regelung festgehalten. Der Vorschlag, alsbald die bestehenden Vorschriften und Rechtsgrundsätze, einschließlich eines besonderen Ausspruchs über die Zulässigkeit der Enteignung aus Gründen der Denkmal-Erhaltung, zu codifizieren und von diesem Grundstock aus den Maßstab für den größeren oder geringeren Umfang eines die Denkmäler des Staats, der Kommunen, der Kirchen und aller Personen des öffentlichen Rechts möglichst gleichmäßig behandelnden Gesetzes zu finden, erscheint nach Lage der Umstände nicht unpraktisch; auch darin kann man dem Verfasser beipflichten, daß nötigenfalls — wenn nämlich auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmäler, dieser „Achillesferse der preußischen Denkmalpflege", mit den Kirchenoberen keine Verständigung zu erzielen ist — zuvörderst auf ein Schutzgesetz wenigstens für die profanen Denkmäler im öffentlichen Besitz (unsere alten Rathäuser, Schlösser, Burgen, städtische Schützengilden - Innungsschatzkammern usw.) Bedacht genommen werden sollte. Im übrigen verkennt der Verfasser nicht die großen Fortschritte, welche die Denkmalpflege in Preußen seit 1885 gemacht hat: die Organisierung der Denkmalwache über den ganzen Staat; die seitdem eingetretene Rührigkeit auf dem Gebiet der Volksaufklärung; das schnellere Fortschreiten der Inventarisation in den Provinzen, die Bereitstellung reicher Geldmittel von seiten der letzteren; die eingehende Würdigung der Denkmäler in Wort und Bild von Fachleuten und Laien, namentlich seit der Begründung der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" und der Abhaltung von Denkmaltagen; die Erfolge auf rechtlichem Gebiet, wie Nichtigkeitserklärung ungenehmigter Veräußerungen von Denkmälern, Zwangsetatisierung auf Grund der angenommenen gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen zur Erhaltung ihrer Denkmäler, Anwendung des allgemeinen Enteignungsgesetzes auf den Denkmalschutz, besonders zur Bewahrung von Naturschönheiten, und überhaupt grundsätzliche Einbeziehung der sog. Naturdenkmäler in den staatlichen Denkmalschutz. Bei diesem letzteren Punkt, dem Bredt besondere Sympathien entgegenzubringen scheint, befällt uns allerdings, das gestehen wir offen, ein Gruseln; eine Grenze ist da überhaupt nicht mehr abzusehen, wenn man Wasserläufe, natürliche Felsen, Bäume u. dergl. aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder ihre Eigenart im öffentlichen Interesse zum Zwecke ihrer Erhaltung oder ihrer Freilegung unter das Schwergewicht des Enteignungsgesetzes bringen will. Durch so weitgehende Absichten wird u. E. das Zustandekommen eines Denkmalschutzgesetzes nur hinausgeschoben und insbesondere die Stellung des Kultusministers gegenüber dem Finanzminister erschwert. Auch hegen wir leise Zweifel an der juristischen Haltbarkeit der neuesten Errungenschaften in betreff der Zwangsetatisierung und der Anwendbarkeit des bestehenden Enteignungsgesetzes auf die Sicherung von Denkmälern, — Zweifel, denen wohl noch an anderer Stelle Ausdruck gegeben werden wird.

Sein Verlangen eines umfassenden Schutzgesetzes begründet Bredt mit dem Hinweis auf den Mangel jedes staatlichen Schutzes der Denkmäler im Privatbesitz, auf den mangelnden Schutz der im Besitz der Kirchengemeinden befindlichen Denkmäler gegen willkürliche Veränderungen und auf das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen, welche den Personen des öffentlichen Rechts, besonders Kommunen und Kirchen die Verpflichtung auferlegen, ihre Denkmäler nicht verfallen zu lassen, sondern nötigenfalls unter Geldopfern imstande zu erhalten. Er befürwortet eine desfallsige ausdrückliche Gesetzesvorschrift, um den für die politi-

*) Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Von Assessor Dr. jur. F. W. Bredt. Berlin, Köln, Leipzig. 1904. Verlag von Albert Ahn. VIII u. 64 S. in 8⁰. Geh. Preis 0,80 ℳ. — Von demselben Verfasser: „Das Eigentum am Straßburger Münster". Straßburg 1903. Heitz u. Mündel. Preis 1,20 ℳ.

schen Gemeinden ausgesprochenen Rechtssätzen des Oberverwaltungsgerichts Dauer und gleichförmige Geltung für die Kirchengemeinden zu verschaffen.

An der Spitze seiner Vorschläge steht, die ganze Richtung des gesetzgeberischen Vorgehens bestimmend, die Denkmalliste, deren größter Vorzug, die Bekanntgabe, nach den Erfahrungen in Frankreich dahin geschildert wird: „Die Eigenschaft eines Bauwerks als klassiertes Denkmal ist fast allgemein bekannt; nicht nur die Behörden, Körperschaften und Vereine sind davon unterrichtet, auch die Reisehandbücher und kleinen Geographien heben diesen Charakter der betreffenden Denkmäler ausdrücklich hervor, ja in kleinen Orten ist man geradezu stolz, ein historisches (klassiertes) Denkmal zu besitzen.“ Daß das mit der Einschränkung des ungeheuren Denkmalschatzes Frankreichs auf etwa 2000 klassierte Denkmäler zusammenhängt, liegt auf der Hand. Im Hinblick auf Frankreichs Vorbild läßt der Verfasser ganz richtig auch den in den leitenden Kreisen fast zur Legende gewordenen Einwurf nicht gelten, eine solche Liste der zu schützenden Denkmäler sei in Preußen wegen der großen Verschiedenheit in der Bewertung eines Denkmals je nach den einzelnen Landesteilen nicht möglich. „Das könne dem Gesetzgeber vollkommen gleichgültig sein; es komme nur darauf an, daß der betreffende Gegenstand, der für seine Gegend von Wert ist, seinen Platz in der Liste finde.“ — Die Klassifizierung also vorausgesetzt, werden folgende weitere Vorschläge gemacht:

1) Nur klassierte Denkmäler genießen den Gesetzesschutz. Es bleibt der Regierung stets die gesetzliche Möglichkeit, nicht klassierte Denkmäler, die gefährdet erscheinen, nachträglich zu klassieren und dadurch der Unvollkommenheit der ersten Klassierung nachzuhelfen;
2) der Klassierung unterliegen unbewegliche und bewegliche Denkmäler im öffentlich-rechtlichen Besitz, sowie unbewegliche Denkmäler der Privatpersonen (bewegliche Denkmäler der Privaten bleiben unberührt), vorausgesetzt, daß
3) die Erhaltung des betr. Gegenstandes aus irgend einem Grunde im öffentlichen Interesse liegt. Das Erfordernis des französischen Rechts: „un intérêt national“ würdigt der Verfasser aus dem wunderlichen Grunde nicht, weil gerade dadurch man leicht auf Gegenstände geraten möchte, die keinen bleibenden Wert haben. Mit diesem Ausblick auf den gegenwärtigen Standbildersegen hängt es dann wohl auch zusammen, daß er die Denkmalliste auf vor dem Jahre 1870 entstandene Denkmäler begrenzt wissen will.
4) Die Denkmalliste — oder wie es Bredt für praktischer hält: zwei Denkmallisten, die eine für die Denkmäler im öffentlich-rechtlichen Besitz, die andere für Immobilien im Privatbesitz — soll von den Provinzen nach Billigung der Provinzialkommission aufgestellt, in der Zentralinstanz aber nach genereller Prüfung der Einzellisten festgestellt werden; sie kann dem Gesetzentwurf schon beigefügt sein oder später unter Wahrung des für das nachträgliche Klassement im Gesetze gegebenen Verfahrens zur Aufstellung gelangen.
5) Die Liste ist beweglich; es muß jeder Gegenstand, der aus irgend einem Grunde vorläufig nicht aufgenommen war, nachträglich eingetragen werden können, wie auf der anderen Seite begründeter Widerspruch oder Veränderung der Umstände zur Streichung eines Gegenstandes in der Denkmalliste führen kann.
6) Auf jedem Gemeindevorsteheramte soll ein Auszug der Liste für die betreffende Gegend behufs ihrer Publizität ausliegen.
7) Die Eintragung eines Gegenstandes in die Liste erfolgt auf Verfügung des Kultusministers bezw. des ihm behördlich untergeordneten Staatskonservators.
8) In der Regel bedarf es der Einwilligung des Eigentümers; ohne solche soll das Staatsministerium die Eintragung verfügen können (warum nicht ein sachgemäß zusammengesetzter Denkmalrat?).
9) Gegen jede unkonsentierte Eintragung steht dem Eigentümer die Klage auf Aufhebung der Eintragung im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zu.
10) Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung und kann nur darauf gestützt werden, daß die eingetragene Sache einen besonderen Wert nicht besitzt oder daß deren Erhaltung mit anderen öffentlichen Interessen unvereinbar oder nur durch Geldaufwendungen, welche die Vermögenslage des Eigentümers in unbilliger Weise verschlechtern würden, zu ermöglichen ist.
11) Zum Zwecke der Erhaltung von Denkmälern ist die Enteignung des Denkmals bezw. des Grund und Bodens, auf dem es sich befindet, nach Maßgabe des allgem. Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 zulässig. Im Interesse der rechtzeitigen Erhaltung gefährdeter Bauten will Bredt den Städten selbst die Enteignungsbefugnis überlassen wissen.
12) Als nächste Folge der Eintragung eines Denkmals ist im Gesetz auszusprechen: Der Eigentümer darf das Denkmal nicht verfallen lassen, sondern muß es im Stand erhalten; er darf dasselbe ohne Staatsgenehmigung weder veräußern, noch wesentlich verändern; eine ungenehmigte Veräußerung ist nichtig; Einräumung des Erbbaurechts gilt in diesem Sinne als Veräußerung.

Dies findet aber nur auf diejenigen Denkmäler Anwendung, welche in Liste I eingetragen sind; die Eintragung in Liste II (Privatdenkmäler) hat nur die Folge, daß der Eigentümer einen etwa beabsichtigten Verkauf anzeigen muß, worauf dem Staate bezw. der Provinz usw. binnen einer angemessenen Frist das Vorkaufsrecht zustehen soll; ebenso ist bei beabsichtigter Veränderung Anzeige zu machen und dem Konservator Frist zu etwaigem Einschreiten zu lassen.
13) Naturdenkmäler sind, wenn eingetragen, zu behandeln wie andere Denkmäler; außerdem und für alle nicht eingetragenen Naturdenkmäler sind die Bestimmungen des Gesetzes gegen die Verunstaltung usw. in das allgemeine Schutzgesetz zu übernehmen.
14) Für Ausgrabungen und Funde wäre Anzeigepflicht vorzuschreiben; vor Ablauf einer zu bestimmenden Frist dürfen die Arbeiten nicht begonnen oder weiter fortgesetzt werden. In einfacheren Fällen entscheidet der Landrat nach gutachtlicher Anhörung des Konservators; in anderen Fällen auf Bericht des Landrats der Kultusminister (warum nicht der Regierungspräsident?); die Sicherung der bloßgelegten Gegenstände ist Sache der Gemeindebehörde (Amtsvorsteher?).

Schließlich betont der Verfasser, daß ihm der Ausbau der Organisation durch Anstellung von Konservatoren im Hauptamt und die Flüssigmachung erhöhter Geldmittel von seiten des Staats für die Denkmalpflege in erster Linie von Wichtigkeit seien.

Soweit sie nicht im vorstehenden schon geübt worden, würde eine Kritik der Vorschläge des Verfassers hier zu weit führen. Nur ein wichtiges Bedenken sei angedeutet: Es ist klar, daß der Kreis der einer gesetzlichen Beschränkung zu unterwerfenden Gegenstände im umgekehrten Verhältnis zur Schärfe dieser Beschränkungen stehen muß; je tiefer der Eingriff in das an sich freie Eigentum erfolgt, um so enger wird der Umfang des Gesetzes zu ziehen sein, — und umgekehrt, je weiter man gegenständlich den Kreis der Anwendung des Gesetzes ausdehnt, um so geringer muß die Beschränkung werden, welche das Gesetz den Privatrechten auferlegt. Nun erscheint aber gegenüber der Erhaltungspflicht, dem Veräußerungs- und Veränderungsverbot, der Zulassung der Enteignung, die alle der Verfasser gewähren will, der Kreis der dem Gesetz zu unterwerfenden Sachen zu weit gezogen; wenn alle Gegenstände, deren Erhaltung aus irgend einem Grunde im öffentlichen Interesse liegt, klassierbar sind, so wird er entweder eine unabsehbar große Denkmalliste bekommen oder es werden bei gekürzter Denkmalliste eine Menge von klassierbaren d. h. mit Denkmalwert behafteten Sachen außerhalb des Gesetzes und also ganz schutzlos bleiben. Wir würden es daher für zutreffender halten, einen strengen Gesetzesschutz nur für ganz hervorragende Denkmäler einzuführen, die eben deshalb zu klassieren sind, für die nicht klassierten Gegenstände mit Denkmalwert aber den bisherigen geringeren Gesetzesschutz beizubehalten, vielleicht nach Neukodifizierung der betr. Vorschriften. Die Einschränkung des französischen Denkmalbesitzes auf eine Liste von nur 2000 klassierten Denkmälern hat ihre Wurzel in dem gesetzlichen Erfordernis nicht bloß eines geschichtlichen oder künstlerischen, sondern eines nationalen Interesses an der Erhaltung. Auch in diesem Punkte wäre das französische Gesetz den Vorschlägen des Verfassers vorzuziehen. Nicht wenige heikle Punkte, wie der Erlaß von Strafvorschriften, das Verhältnis, welches zwischen den Enteignungen behufs Anlegung von Chausseen und Eisenbahnen, Fluchtlinienfestsetzungen usw. und der Pflege der davon betroffenen Denkmäler obwalten soll, Ausfuhrverbote, Festsetzung des Kaufpreises bei Vorkaufsrechten u. a. sind in der besprochenen Schrift nicht berührt; ob sonst überall das Rechte, Zweckdienliche und Ausführbare getroffen, soll nicht entschieden werden, jedenfalls ist ein einheitlicher und u. E. auch gangbarer Weg für die Gesetzgebung gewiesen. Daß er sich im ganzen dem französischen und teilweise dem hessischen Vorbilde eng anschließt, gereicht ihm zum Vorzug. Zweifellos gebührt dem Verfasser der Dank aller Denkmalfreunde für seine Arbeit.

Hirschberg i. Schles. **Polenz.**

Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien.

(Schluß aus Nr. 1.)

Eine weitere Gruppe von Malereien findet sich am Fuße des Zobten, des allbekannten Mons Silencii, dem Schlesien seinen Namen verdankt. In der kleinen, aber in vieler Hinsicht hervorragenden Kirche in Queutsch liegen Malereien unter der Tünche. In dem Schlößchen Gorkau, dem ehemaligen Probsteigebäude der zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus Arrovaise in Flandern beigezogenen Augustinerchorherren finden sich mittelalterliche Malereien im Turm. Und dicht dabei, in dem katholischen Pfarrkirchlein in Strehlitz ist 1900 bei der Ausführung von Malerarbeiten ein besonders wertvoller Fund alter Malereien gemacht worden. (Abb. 3 u. 4.) Auf Antrag des damaligen Provinzial-Konservators, jetzigen Staatskonservators Lutsch wurde in der unter fiskalischem Patronat stehenden Kirche eine Aufdeckung der die ganzen Chorwände bedeckenden Malereien durch die Königliche Regierung unter wesentlicher Förderung durch den Regierungs- und Baurat vom Dahl eingeleitet und durch den Maler August Oetken 1901 vortrefflich durchgeführt. Es handelt sich um ein schlichtes einschiffiges Gotteshaus mit rechteckigem Chor, aus Bruchstein errichtet und mit Strebepfeilern besetzt, das dem 15., vielleicht gar dem 14. Jahrhundert entstammen mag. Der Chor von zwei Achsen Länge ist mit einem schlichten Kreuzgewölbe ohne Rippen überwölbt. Wohl im 16. Jahrhundert sind unter dieses ursprüngliche Gewölbe schlechtgeformte Gewölberippen und Gurte aus Ziegelbrocken und Putz aufgeklebt worden. Auch der Triumphbogen war durch Aufbringen solcher Mörtelmassen bis zur Stärke von 18 cm in seiner Form verändert. Bei der Aufdeckung erschienen zunächst auf schlechtem blätterigem Grunde arg mitgenommene Malereien aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, in jedem Gewölbezwickel eine braun violette Barock-Kartusche, über dem Altar und an der Nordwand Evangelisten und Bischöfe und sonstige Darstellungen. Die freien Wandteile waren mit Kartuschenwerk, Gehängen, Ranken und Engelsköpfen ausgefüllt. Unter dieser Bemalung erschien in kräftigen Umrissen die mittelalterliche Malerei. Das kleine Spitzbogenfenster an der östlichen Schlußwand hinter dem Altar war zugemauert, außen war eine Nische. Nach dem Durchbrechen erschien innen der alte Bogenschluß und links in der Leibung ein größeres guterhaltenes Stück alten Putzes mit einer Darstellung, die in genauem Zusammenhang mit der Malerei auf der Wand stand. Auch die Lage der übrigen, ohne Ausnahme veränderten Fenster ließ sich feststellen. Die Reste der Malerei im westlichen Joche der Nordseite wiesen unwiderleglich darauf hin, daß sich dort ursprünglich kein Fenster befand. Die dort vorhandene Oeffnung wurde daher wieder geschlossen. Die einzelnen Gewölbekappen sind mit roten (Sienna) und gelben Sternen bemalt, anscheinend regellos, aber doch in einer bestimmten feingefühlten Ordnung. Alle Umrißlinien sind in Braunrot gehalten, sie saßen auf dem wie glasiertes Ziegelwerk sich anfühlenden äußerst harten Putzgrund unverwüstlich fest. Die anderen Farben waren weniger dauerhaft. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Zeichnung auf frischem Kalkmörtel, also al fresco, gemalt ist, während die übrigen Farben auf den trockenen Putz später aufgemalt wurden. So vorzüglich der alte Putz in seinem widerstandsfähigen Stoffe ist, so grob und uneben ist er aufgetragen. Die im wesentlichen in drei Reihen übereinander angeordnete, alle vier Wände des Chors bedeckende Malerei zeigte sich über Erwarten gut erhalten. Die wichtigsten Gesichter und Figuren waren überhaupt unversehrt. Die erforderlichen geringfügigen Ausbesserungen und Ergänzungen fallen für die Gesamtbewertung umsoweniger ins Gewicht, als sie auf Grund zweifelloser Anhalte erfolgen konnten. Auf der Südwand enthält der Zwickel Szenen aus der Marienlegende, auf der Ostwand Christus in der Unterwelt und die Hölle, auf der Nordwand den Weltenrichter und die Auferweckung der Toten. Der darunter verlaufende Fries enthält auf der Nordwand eine Vorführung der fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen, in die Fensternischen zum Teil hineingeführt. Namentlich die Hölle, aus welcher der Höllenstrick herabfällt und die trostlos sich geberdenden Törichten umschließt, entbehrt nicht eines Beigeschmacks von urwüchsigem Humor. Die übrigen Darstellungen schildern dann in epischer Breite das Leben und Leiden Christi von der Verkündigung bis zur Auferstehung. Nur wo die Sakristeitür später angelegt ist, sind einige Szenen verloren gegangen. Die Leibung des Triumphbogens zeigt vier große Brustbilder der Propheten Jesaias, David, Daniel und Salomo; darunter rechts der heilige Michael, links der Sündenfall. Einige freigebliebene Stellen in den Zwickeln sind mit Pflanzenformen geschmückt. Die schmalen Begleit- oder Trennungsstreifen zwischen den Figurenfriesen sind nicht mit Schrift, sondern mit Ornament gefüllt. Der oberste zeigt stellenweise Stern- und Blattmuster, der zweite ein Zickzackband, der unterste ein staffelartiges Muster. Die ganze Zeichnung ist in einem dumpfglühenden roten Ton bestritten. Dazwischen sind die Flächentöne farbenfroh und leuchtend eingetragen. Die Figuren sind bei aller naiven Durchführung in den Verhältnissen und im Faltenwurf nicht ungeschickt gebildet. In der Komposition aber enthüllt sich eine verblüffende Harm-



Abb. 3. Blick auf die Nordwand.



Abb. 4. Blick auf die Südwand.

Abb. 3 u. 4. **Aus dem Chor der katholischen Kirche in Strehlitz.**

losigkeit. Ohne Abtrennung, wie sie später üblich ist, reiht sich Bild an Bild. Oft geht eine Darstellung in eine andere über oder es werden mehrere Handlungen in einem Bilde vereinigt. Reicht die durch Zufall verbliebene Fläche an den Ecken für die gewünschte Szene nicht aus, so wird die Darstellung auf die nächste Wandfläche oder in die Fensternische hinübergezogen. Und doch ist die ganze Schilderung trotz aller Unbeholfenheit von künstlerischer Kraft und mächtigem Stimmungsgehalt durchweht. Bei seiner vortrefflichen Erhaltung bildet der kleine Strehlitzer Chor das frühste und vornehmste Beispiel mittelalterlicher Malerei in Schlesien.

Ist im allgemeinen die Kirche die Trägerin der Kunst, so finden sich naturgemäß auch in Fürsten- und Herrensitzen Malereien. Auch Rathäuser werden dieses Schmuckes selten entraten haben. Im oberen Gemach des Hedwigsturmes im Liegnitzer Schlosse findet sich eine Darstellung Karls des Großen,[6]) umgeben von üppigem grünen Rankenwerk. Wie hier die typische Herrscherfigur dargestellt ist, so wählte man in dem noch mittelalterlichen Teile des Rathauses in Löwenberg[6]) weise Männer wie Plato und Sallust oder figürliche Darstellungen von Tugenden als Vorwurf.

In Schlesien ist die Beobachtung zu machen, daß im früheren Mittelalter die figürliche Malerei sich wesentlich den Wandflächen zuwendet, während die Decken fast ausschließlich ornamental behandelt werden. Bei Holzdecken reiht man bretterweise die Ziermotive aneinander. Im ausgehenden Mittelalter unter der aufkeimenden Bewegung der Renaissance wird einerseits die ornamentale Durchbildung, wie die bemerkenswerte Holzdecke in Großkreidel zeigt, freier, dann aber ergreift die figürliche Malerei auch von der Decke Besitz. Dies beweisen die schon besprochene Kirche in Johnsdorf und noch mehr einige oberschlesische Holzkirchen. Es sind bezeichnender Weise die ältesten datierten Holzkirchen in Chechlau, Pniow[6]) und Syrin, entstanden zwischen 1506 und 1517, die solchen Schmuck haben, und es ist danach der Schluß zulässig, daß diese Schmuckweise im Mittelalter in den volkstümlichen Bauten Oberschlesiens häufiger war. In Chechlau wird in figurenreicher Komposition der Tod und die Himmelfahrt der Maria geschildert. Die Kassettendecke in Pniow mit ihren Heiligenbildern atmet schon den Geist der Renaissance. Mehr und mehr wendet sich später die Figurenmalerei den Deckenflächen zu. In der Renaissancezeit wird in der Schweidnitzer Friedenskirche[7]) die Deckenmalerei in den Vordergrund gerückt, die Wandflächen sind nebensächlich behandelt. Der Barockstil entwickelt sich weiter in derselben Richtung, indem er auf großen Deckenflächen seine kühne Gestaltungskraft zügellos entfaltet. L. Burgemeister.

[6]) Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler von H. Lutsch. Wegweiser 317 ff. Tfl. 220.

[7]) Vergl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 128.

Zur Frage der Kennzeichnung wiederhergestellter Bauteile.

Der Konservator des Kantons Waadt, Herr Dr. Albert Naef, der Wiederhersteller des Schlosses Chillon, hat an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses des Tages für Denkmalpflege, Geheimen Justizrat Professor Dr. Loersch in Bonn, ein Schreiben gerichtet, in dem er seinem Dank für Uebersendung des Berichts über die Erfurter Versammlung, Ausführungen beifügt zur Frage der Kennzeichnung wiederhergestellter Bauteile, welche die Erfurter Verhandlungen in mancher Beziehung ergänzen und deshalb hier in Uebersetzung mitgeteilt werden.

„Die Düsseldorfer Versammlung hatte mir die Ehre erwiesen, mich als Mitglied eines Ausschusses zu wählen, welcher die Frage der „Restaurationsmarken" studieren sollte. Herr Bodo Ebhardt wollte diesen Ausschuß zusammenrufen, wenn ich nicht irre, sollte er auf der Hohkönigsburg beraten. Ich bedauere sehr, daß er diesen Gedanken nicht zur Ausführung gebracht hat, es wären dann bei den Erfurter Verhandlungen einige Irrtümer und einige Auseinandersetzungen vermieden worden und einige gerechtfertigte Bemerkungen zu diesen Verhandlungen überflüssig. Ich habe niemals die Buchstaben R. F. vorgeschlagen oder gebraucht, wie S. 107 und 124 des Berichts angenommen wird, um eine als Facsimile ausgeführte Wiederherstellung zu bezeichnen. Ursprünglich setzte ich allerdings R. F. S. 1903*), vereinfachte dies aber bald endgültig zu F. S. 1903 (= Fac Simile 1903) — man könnte übrigens sogar nur F. 1903 setzen. Ich muß auch betonen, daß wir bei dem von uns angenommenen Buchstabensystem uns nicht darauf beschränken, die vereinbarten Zeichen anzubringen, daß wir vielmehr auch die in den Verhandlungen oft genannte Inschrifttafel zu näherer Erläuterung beifügen. Sie erscheint uns ebenso unentbehrlich wie den Herren, die sie in Erfurt für so wünschenswert hielten.

Ich würde glücklich sein, wenn im nächsten Sommer, vielleicht aus Anlaß ihrer Erholungsreisen, recht viele Mitglieder des Tages für Denkmalpflege, die sich für die Frage interessieren, an Ort und Stelle von der Anwendung unseres Systems vereinbarter Zeichen Kenntnis nehmen wollten. Sie würden sich, so denke ich, überzeugen, daß es sich auf Gebäude sowohl wie auf Wandmalereien und Fensterverglasungen anwenden läßt, und daß diese Zeichen, wenn man sie verständig anbringt, sich auch leicht auffinden lassen, sobald man danach sucht, ohne jedoch auffällig in die Augen zu springen oder die Harmonie des Kunstwerks zu stören. Dies mag den Befürchtungen gegenüber hervorgehoben werden, die Herr Ebhardt (vergl. S. 107) geäußert hat. Als Herr Ebhardt mir die Freude machte, mich in Chillon aufzusuchen, stand ich noch bei meinen ersten Versuchen. Hier, wie in allen Dingen, muß man Zeit haben und manche Erfahrung sammeln. Heute ist die Angelegenheit reifer. Mit Vergnügen werde ich den Herren, die auf den Augenschein Wert legen, zur Verfügung stehen, und Herr Professor Zemp, der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung geschichtlicher Kunstdenkmäler, wird gewiß gern ein gleiches tun.

Hier die vereinbarten Zeichen, die wir gebrauchen:

1) R. 1903 (= renovatum 1903) bezeichnet jede Wiederherstellung, ausgeführt im Jahre 1903, die nicht ist — oder aus verschiedenen möglichen Gründen nicht sein kann — eine genaue Wiederholung, ein Facsimile, des alten Zustandes, die also nicht als zuverlässige Urkunde angesehen werden darf. Somit jede freie Wiederherstellung auf Grund an Ort und Stelle vorgefundener Bauteile, Bruchstücke oder anderer Dokumente.

2) F. S. 1903 (= Facsimile 1903) oder FS 1903, oder F. 1903, bedeutet eine durchaus getreue Wiederholung eines nicht mehr zu rettenden Originals, ausgeführt im Jahre 1903, also ein Zeugnis für den ursprünglichen Zustand so sicher und zuverlässig wie möglich.

3) 1903, die Jahreszahl allein, ohne Beifügung eines Buchstabens, bezeichnet eine durchaus moderne Ergänzung, ausgeführt im Jahre 1903, die durch irgend ein neuzeitliches Bedürfnis nötig geworden ist: eine neue Tür, ein neues Fenster, einen neuen Anbau, da, wo alles das nicht vorhanden war, mag die Tür, das Fenster, der Anbau in einem alten oder in einem neuen Stil ausgeführt sein.

Die Erfahrung weniger Jahre hat gezeigt, daß es schwierig und unklug sein würde, für diese Buchstaben und die Jahreszahl Grundsätze aufstellen zu wollen über ihre Stellung, ihre Maße, ihre Verbindung mit Ornamenten usw. Das alles muß in jedem besondern Fall dem Gefühl und dem Geschmack des Bauleiters überlassen bleiben. Das Wesentliche ist, daß der Architekt dafür sorgt, daß sie planmäßig angebracht werden an allen wichtigen, charakteristischen Stellen, auf Stein wie auf Ziegeln, Holz oder Eisen, in der klarsten und folgerichtigsten Weise, ohne irgendwie den Gesamteindruck zu stören. Man soll diese konventionellen Zeichen und Jahreszahlen auch brauchen bei Wiederherstellung von Wandmalereien, Fenstern, Mosaiken, unter gleichzeitiger Anwendung eines Systems von Abgrenzungen zwischen den alten und den neuen Teilen, eines Systems, das ich nicht in einem Briefe darlegen kann, das ich aber mit Vergnügen an Ort und Stelle für die verschiedensten Fälle auseinandersetzen werde. Ich beschränke mich darauf, zu wiederholen, daß diese Zeichen, Jahreszahlen, Abgrenzungen in ansprechender und richtiger Weise angebracht werden müssen, daß sie niemals stören dürfen, daß man sie aber leicht finden muß, wenn man sie sucht. Das alles schließt nicht die Ergänzung durch Abbildungen, Grundrisse, Tafeln, Inschriften zur genaueren Erklärung aus; im Gegenteil, es ist unerläßlich, daß jedes hergestellte Denkmal, seiner Bedeutung und seiner Größe entsprechend, eine oder mehrere solcher Tafeln habe, die es ermöglichen, mit einem Blick die Grundzüge der ausgeführten Herstellungsarbeiten zu übersehen und die zugleich für denjenigen, der tiefer eindringen will, den Hinweis auf die drei einzigen vereinbarten Zeichen und deren Erklärung enthalten.

Es wäre meines Erachtens ein schlimmer Irrtum, wollte man statt dieser Zeichen, die vollkommen unseren durchaus modernen Anschauungen über wirkliche Denkmalpflege entsprechen, die auch folgerichtig, einfach, deutlich, einheitlich und kurz sind, irgend ein anderes System annehmen, das sich an die, ihrem Wesen nach so durchaus verschiedenen alten Steinmetzzeichen anlehnte. Für das Ziel, das wir verfolgen, an Ort und Stelle das Studium des Denk-

*) Vergl. hierüber die ausführlichen Mitteilungen von Eugen Probst über die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde im Jahrgang 1900 der „Denkmalpflege", Seite 13. D. S.

mals zu erleichtern, kann ich nicht gelten lassen, was Herr Ebhardt (S. 107, oben) ausführt, daß man Zeichen um so eifriger zu verstehen und zu erklären suchen werde, je rätselhafter sie gestaltet wären. Rätsel solcher Art, wechselnd und anders geformt an jedem Denkmal, in jedem Ort oder Landstrich, ins unendliche sich ändernd nach den Einfällen der Baumeister, würden geradezu ihren Zweck verfehlen, viel zu verwickelt, rasch aufgegeben sein.

Verzeihen Sie die fast unbescheidene Länge dieses Briefes, der beinahe den Umfang einer Denkschrift annimmt. Aber, da der Tag für Denkmalpflege den Gedanken, den ich für die Schweiz angeregt habe, wohlwollend berücksichtigt und einer genaueren Prüfung wert gehalten hat, erachte ich es für meine Pflicht, Sie so genau wie möglich über dessen Ausführung zu unterrichten."

Es sei noch darauf hingewiesen, daß der jüngste Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Zürich 1903, auf S. 9 die Mitteilung bringt, daß die Gesellschaft auf der Jahresversammlung in Chur im September 1901 das von Herrn Naef aufgestellte Verfahren für die von ihrem Vorstand geleiteten und beaufsichtigten Wiederherstellungen angenommen hat.

Vermischtes.

Die Entschließungen zugunsten der Denkmalpflege in Bayern (vergl. S. 7 d. Jahrg.) sind im „Amtsblatt des Königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern" Nr. 1 vom 3. Januar 1904 veröffentlicht worden. Wir geben nachstehend die in diesen Ministerialentschließungen gegebenen „Richtpunkte" für Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften nach Art. 101 Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches:

1) Die alten Befestigungswerke mit ihren Gräben, Stadtmauern, Toren, Türmen und sonstigen Zubehörungen sind tunlichst zu erhalten; für jede bauliche Aenderung an denselben ist baupolizeiliche Genehmigung zu fordern.

2) Bauliche Veränderungen im Innern oder am Aeußern sonstiger Gebäude von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind der polizeilichen Genehmigung zu unterstellen. Hierbei wäre zu bedingen, daß bei dem Umbau oder bei der Veränderung solcher Bauwerke dem Stile und Charakter derselben Rechnung zu tragen ist.

3) Bei allen Neubauten oder Umbauten in der Nähe der Befestigungswerke oder in der Umgebung von Gebäuden der in Ziff. 2 bezeichneten Art soll gleichfalls dem Charakter dieser Bauwerke tunlichst Rechnung getragen werden. Dabei wäre besonders darauf zu achten, daß der Neubau in den Maßverhältnissen sich passend in das Gesamtbild einfüge und auch im Aufwand der Einzelmotive und Schmuckformen die alte Umgebung nicht beeinträchtige. Zur Vermeidung von Störungen im Stadtbilde soll ferner die Form und das Eindeckungsmaterial der Dächer beachtet werden.

4) Die Erhaltung schöner Ortsstraßen und Platzbilder ist zunächst bei der Ziehung der Baulinien im Auge zu behalten, wobei natürlich auf die Herrschaft des Lineals verzichtet werden muß. Im übrigen soll bei Neubauten, speziell in den älteren Teilen der Ortschaften, die tunlichste Rücksichtnahme auf die heimische Bauweise, wobei wieder die Form und die Eindeckung der Dächer in Betracht kämen, zur Pflicht gemacht werden.

5) Für sonstige Neubauten, namentlich in neuen Bauanlagen, würde es genügen, wenn im allgemeinen auf die Forderungen der Aesthetik verwiesen wird; auch können Vorschriften über den Verputz des ordinären Rohmauerwerkes und über die zulässige Steilheit der Mansarddächer nur begrüßt werden.

Besonders dankenswert sind noch die Bestimmungen der Ministerial-Entschließungen, nach denen von den Distriktsverwaltungsbehörden unter Benehmen mit den Landbauämtern die Anlegung eines Verzeichnisses der in ihrem Bezirke vorhandenen geschichtlich oder architektonisch beachtenswerten Baudenkmäler verlangt wird. Den Verwaltungen der mittelbaren Gemeinden soll ein Auszug aus diesem Verzeichnisse mit entsprechender Anweisung übersandt werden. Ist eins dieser Baudenkmäler in Gefahr, so sind sofort die erforderlichen Einleitungen zu treffen und gleichzeitig die Königl. Regierung sowie die Generalkonservatorien der Kunstdenkmäler Bayerns zu benachrichtigen.

Ortspolizeiliche Vorschriften für Amberg i. d. Oberpfalz zum Schutze der Bauwerke von geschichtlicher und architektonischer Bedeutung sind am 10. Januar d. J., dem Tage ihres Erlasses, in Kraft getreten. Im Jahrgang 1902 unserer Zeitschrift ist bereits auf den Wert der Amberger Baudenkmäler hingewiesen, die nun sicherlich gepflegt und erhalten werden. Insbesondere gilt dies von den gefährdeten reizvollen Stadttoren und Mauern, für deren Erhaltung die neuen Polizeivorschriften des Magistrats geradezu als eine erlösende Tat zu begrüßen sind. Nach dem ersten Paragraphen der Amberger Vorschriften unterliegen Veränderungen im Inneren oder am Aeußeren der Gebäude und baulichen Anlagen von geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung, insbesondere der Stadtmauer und deren Zubehör, selbst wenn sie bisher einer Genehmigung nicht bedurften, fortan der polizeilichen Genehmigung. Im zweiten Paragraphen heißt es: Bei dem Umbau oder bei der Abänderung von Monumentalbauten oder Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen von geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung insbesondere der Stadtmauer und deren Zubehör, ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauwerke Rechnung zu tragen. Dasselbe gilt von Umbauten oder Neubauten in der Umgebung solcher Bauwerke. Insbesondere kann die Herstellung von Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbenwirkung, die Errichtung von Mansardendächern, die Eindeckung der Dächer mit Schiefer, Blech oder schwarz glasierten Ziegeln in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden. Beachtenswert erscheint auch die Bestimmung des vierten Paragraphen, nach der die Mansardendächer auch bei Gebäuden, deren Vorderseite die gesetzlich zulässige Höhe nicht erreicht, keine steileren Dachflächen als solche mit 60 Grad Steigung gegen den Horizont erhalten dürfen. In ganz besonderen Fällen, in welchen die Durchführbarkeit dieser Bestimmung untunlich erscheint, kann davon Abstand genommen, jedoch Ziegelbedachung verlangt werden. Der Stadtmagistrat behält sich vor, über die Frage, ob ein Gebäude zu Monumentalbauten oder zu den Gebäuden von geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung zu zählen, oder ob ein Gebäude als in der Umgebung solcher Bauwerke gelegen zu erachten ist, sowie in welcher Weise den Vorschriften zu genügen ist, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

Die Instandsetzung des Rolandstandbildes in Bremen, das durch Witterungseinflüsse vielfach beschädigt ist, soll im Laufe dieses Jahres anläßlich seines fünfhundertjährigen Bestehens im Geiste seines Meisters farbig erfolgen. Ein eigener kunstgeschichtlicher Ausschuß ist eingesetzt für die Wiederherstellung dieses Wahrzeichens Bremens, das mit der Geschichte der Stadt aufs engste verknüpft ist. Ihm gehören u. a. auch der beste Kenner der deutschen Rolandstandbilder Archivrat Dr. Sello in Oldenburg an. Der Ausschuß hat dem Senat und der Bürgerschaft Bremens ein eingehendes Gutachten erstattet, in dem er sich für die farbige Instandsetzung ausspricht. Es handelt sich in erster Linie um die Erneuerung des Baldachins und der Bekrönung der Säule. Der Baldachin, der wahrscheinlich, wie das Standbild, aus dem Jahre 1404 stammt, ist im Laufe der Zeit dermaßen zerstört, daß er der Figur den nötigen Schutz gegen Regen nicht mehr gewährt. Die die Säule krönenden drei Fialen, die aus einer erheblich späteren Zeit stammen als die Säule, sind ebenfalls stark beschädigt und zum Teil unschön in ihrer Formenentwicklung. Sie müssen, da ihre Entfernung für die Einsetzung eines neuen Baldachins ohnedies notwendig ist, gleichzeitig ersetzt werden. Der Baldachin soll genau in der Gestalt des gegenwärtigen erneuert werden. Was die farbige Behandlung des Rolands anbetrifft, so erscheint es nach dem Berichte des Ausschusses unzweifelhaft, daß der Meister des Standbildes sein Werk für bunte Bemalung geschaffen hat, die auch ältere Abbildungen zeigen. Außerdem beweisen urkundliche Ueberlieferungen, daß die Bemalung am Roland im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erneuert worden ist. Wahrscheinlich hat sie bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts bestanden. Spuren alter Bemalung sind vor etwa 25 Jahren am Roland unter einem späteren grauen Anstrich zutage getreten. Baurat Weber hat ein farbiges Modell herstellen lassen, an dem seine auch von der Bremer Architektenschaft gebilligten Herstellungsvorschläge Berücksichtigung gefunden haben. Weber tritt gleichzeitig aus praktischen Gründen für eine Wiederbemalung ein, weil dadurch dem Fortschreiten der Verwitterung der Außenfläche des ehrwürdigen Denkmals besser Einhalt geschieht.

Ein Verein zur Erhaltung der Baudenkmäler in Lüneburg ist am 21. Januar daselbst gegründet worden und zwar auf Anregung der städtischen Körperschaften als Folge des Struckmannschen Vortrags in Düsseldorf (vergl. Jahrgang 1903, S. 88). Lüneburgs Baudenkmäler sind wenig bekannt, seine reichen Schätze an alter Kunst bis jetzt nicht genügend beachtet, auch in der Stadt selbst nicht. Der neue Verein will in erster Linie die Einwohner der Stadt auf die Bedeutung der Denkmäler hinweisen, aufklärend dahin wirken, daß ein tieferes Verständnis für alte Kunst alle Kreise durchdringt. Erst in zweiter Linie ist die Unterstützung der Besitzer der Kunstdenkmäler in Aussicht genommen. Durch die Gründung des Vereins werden endlich die Denkmäler Lüne-

burgs in öffentlichen Schutz genommen; es kann dann hoffentlich nicht mehr vorkommen, daß bedeutende kunstgewerbliche Schätze aus der Stadt ausgeführt werden, ohne daß die Allgemeinheit etwas davon erfährt. Spät ist sich die Lüneburger Einwohnerschaft ihrer herrlichen Straßenbilder bewußt geworden, doch ist noch wenig verloren gegangen, noch hat sich Lüneburg sein ganz eigenartiges Stadtbild gewahrt. K.

Die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg (vergl. S. 46 Jahrg. 1903 d. Bl.) ist nunmehr von der Kirchenverwaltung beschlossen und dem bewährten Wiederhersteller von St. Sebald, Professor Josef Schmitz in Nürnberg übertragen worden. Für die örtliche Leitung ist der Architekt O. Schulz in München bestellt, ein Schüler Schmitzs, der bereits bei der Wiederherstellung von St. Sebald beschäftigt und zuletzt in der Obersten Baubehörde in München tätig war.

Den Schutz der Naturdenkmäler hat neuerdings das K. K. österreichische Unterrichtsministerium, das sich seit längerer Zeit eifrig mit der Frage des Denkmalschutzes beschäftigt, in den Kreis seiner Studien einbezogen und unter anderem von der philosophischen Fakultät der Wiener Universität Gutachten eingefordert. Die Fakultät hielt es für ihre Aufgabe, vor allem eine Klärung der Bedürfnisse, die zu der auf Schutz der Naturdenkmäler abzielenden Bewegung den Anstoß gegeben haben, und eine wissenschaftliche Kennzeichnung jener Naturgebilde, die auf die Bedeutung von Denkmälern Anspruch erheben dürfen, herbeizuführen.

Die Fakultät fand, daß das Verlangen nach Schutz von Naturgebilden teils in ihrer geschichtlichen, teils in ihrer ästhetischen Bedeutsamkeit liegt. Der geschichtliche Wert kann wiederum entweder ein absoluter, naturgeschichtlicher, oder ein auf die Geschichte der Menschen bezüglicher sein, welch letzterer offenbar zum ästhetischen Werte überleitet. Die Fakultät hat dementsprechend fünf verschiedene Gutachten erstatten lassen und zwar: 1) von Professor v. Wettstein über Naturgebilde von tier- und pflanzengeschichtlichem Werte, 2) von Professor Becke über Naturgebilde von mineral- und erdgeschichtlichem Werte, 3) von Professor Penck über Naturgebilde von erdkundlichem Werte. Diese drei Gutachten wurden als naturgeschichtliche zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt. Ferner wurden noch Gutachten erstattet: 4) von Professor Redlich über Naturgebilde von menschengeschichtlichem Werte, d. h. Naturgebilde, die, sei es zur Geschichte eines Staates, eines Volksstammes, eines Landes, einer Gemeinde, einer Genossenschaft, einer Familie, eines einzelnen Menschen, — sei es zur politischen Geschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte oder irgend einem der übrigen Gebiete der Entwicklungsgeschichte der Menschheit in Beziehung stehen. 5) Von Professor Riegl über Naturgebilde von ästhetischem Werte, die wiederum geschieden werden in solche von sinnlichem Kunstwert, die vermöge ihrer sinnfälligen Form- und Farbeneigenschaften besonderes Wohlgefallen erregen, und andere von allgemeinem Stimmungswert, der auf dem Bedürfnis der modernen Menschen beruht, womöglich jedes Naturgebilde von charakteristischer Individualität in der sinnfälligen Erscheinung sich ungestört durch gewaltsame Eingriffe der Menschenhand ausleben zu lassen.

Die Fakultät erklärte schließlich ihre Bereitwilligkeit, auch weiterhin zu einer Lösung der Frage ihre Hand bieten zu wollen und empfahl, sich nicht allein auf die vorläufige Inventarisierung der schutzwürdigen Naturgebilde in Oesterreich zu beschränken, sondern den gesetzlichen Schutz wenigstens der in nichtprivatem Besitze befindlichen schutzwürdigen Naturgebilde anzustreben, wozu bei der Beratung des Denkmalschutzgesetzes im österreichischen Reichsrate günstige Gelegenheit geboten wäre.

Bücherschau.

Das Römische Haus in Leipzig. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Julius Vogel. Mit 12 Lichtdrucken und 26 Original-Abbildungen im Text. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1903. Preis 20 ℳ.

Ueber das mit Abbruch bedrohte Römische Haus in Leipzig (Denkmalpflege 1903, S. 30) hat Dr. Julius Vogel, der bereits für die Erhaltung dieses für die Geschichte der deutschen Malerei des 19. Jahrhunderts so wichtigen Bauwerks tatkräftig eingetreten ist, jetzt eine vornehm ausgestattete Veröffentlichung erscheinen lassen, die das Verdienst haben wird, das Haus und seinen Schmuck wenigstens in Bildern festzuhalten. Traurig aber, daß auf Max Schmidts Veröffentlichung des Wespienschen Hauses in Aachen (1900 d. Bl., S. 128, 1901, S. 87 u. 103) so bald eine zweite in gleicher Absicht folgt! Von den Abbildungen des Buches sind vom Standpunkte der Denkmalpflege besonders zu bemerken die schönen Lichtdrucke der Odyssee-Landschaften Friedrich Prellers, der ersten Folge jener Gruppe von Landschaften, die den Künstler sein Leben hindurch beschäftigte, bis er ihr im Museum in Weimar die reifste Fassung gab. Wenn es wirklich nicht gelingen würde, das Römische Haus zu erhalten, so sollte doch kein Mittel unversucht bleiben, jene Wandgemälde zu retten, indem man sie — gleich den nach Berlin übergeführten Fresken des ehemaligen Hauses Bartholdy in Rom (Zentralblatt der Bauverwaltung 1887, S. 206 und 1889, S. 10) — von der Mauer löste und an einem anderen geeigneten Orte wieder anbrächte. —e.

Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung. Von Dr. Alois Riegl. Wien u. Leipzig 1903. W. Braumüller. 65 S. in 8⁰. Geh. Preis 1,60 ℳ.

Ein Buch, das jeder mit Genuß lesen wird, der es liebt, sich aus dem heißen Streit der Meinungen um ein bestimmtes Objekt in das Gebiet allgemeiner Betrachtung zu flüchten, um hier einen höheren Standpunkt und damit weitere Uebersicht zu gewinnen, als er bisher besaß. Jeder, der in Fragen der Denkmalpflege mitsprechen muß oder will, wird gut tun, den Inhalt des kleinen Heftes sich zu eigen zu machen, denn er findet hier eine ebenso schlichte wie geistvolle Uebersicht über alle die Punkte, welche in der neuzeitlichen Denkmalpflege von Bedeutung sind. Der Verfasser geht aus von einer Besprechung der Denkmalwerte, welche er — getrennt in Vergangenheits- und Gegenwartswerte — nach ihrem Wesen und ihrer geschichtlichen Entwicklung vorführt. Er behandelt sodann eingehend ihr Verhältnis zur praktischen Denkmalpflege, zeigt, wie die verschiedenen Vergangenheitswerte auch verschiedene Ansprüche an jene stellen und wie sie dabei sowohl untereinander als auch mit den Gegenwartswerten in Widerspruch geraten.

Wenn jetzt allerorten, wo es Denkmäler zu schützen gibt, heftige Kämpfe geführt werden, so ist dies nicht zuletzt eine Folge der zunehmenden Verallgemeinerung des Denkmalbegriffs. Der moderne Mensch möchte auch an den Werken seiner Vorfahren ungetrübt den Kreislauf des naturgeschichtlichen Werdens und Vergehens wahrnehmen und ist äußerst empfindlich gegen jeden Eingriff, der dies verhindert. Dieser Kultus des „Alterswertes“, mit dem die Denkmalpflege in erster Linie zu rechnen hat, ist also der heftigste Gegner alles Neuen an jedem Werke von einem bestimmten Erinnerungswert, er leugnet aber die Daseinsberechtigung des Neuheitswertes an und für sich nicht, sondern nimmt diesen sogar für die neuen Werke heute schärfer als in den letzten Jahrzehnten in Anspruch. Wenn sonach die neue Art der Denkmalschätzung einerseits das „Wiederherstellen“ unvollständiger Werke auf Grund geschichtlicher Studien möglichst verhindert sehen will, so wird sie anderseits den Boden bereiten für eine freiere Auffassung bei Erweiterungsbauten. Die rein geschichtliche Denkmalwertung hatte die streng stilgerechte Erweiterung im Gefolge, möchte die neue Art der Bewertung mit dazu führen, daß bei Hinzufügung selbständiger Teile, welche ein Denkmal gebrauchsfähig erhalten sollen, der Künstler wieder das entscheidende Wort spreche ohne Bevormundung durch stilgeschichtliche Forderungen.

Berlin. Blunck.

Altfränkische Bilder 1904 mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Herausgegeben und gedruckt in der Universitätsdruckerei von H. Stürtz. Würzburg. Preis 1 ℳ.

Die altfränkischen Bilder erscheinen nun bereits zum zehnten Male, der Kreis seiner Freunde hat sich immer mehr erweitert und seine vorbildliche Wirkung für andere deutsche Landesteile beweisen die im Laufe der letzten Jahre erschienenen Kunstkalender. Dem Verfasser und Verleger ist zu dem Erfolge Glück zu wünschen und die Freunde der Denkmalpflege können den zehnten Jahrgang des Kalenders um so dankbarer begrüßen, als ihm das längstgewünschte Inhaltsverzeichnis aller bisher erschienenen Jahrgänge beigegeben ist. Dadurch, daß das Verzeichnis sowohl nach örtlichen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf das Gegenständliche geordnet ist, kommt das Unternehmen denjenigen einigermaßen entgegen, die etwas mehr Gruppierung des Stoffes für wünschenswert halten. Den volksbildenden und erziehlichen Wert der fränkischen Bilder haben wir bei früheren Besprechungen gewürdigt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav SchenckNachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 24. Februar 1904.

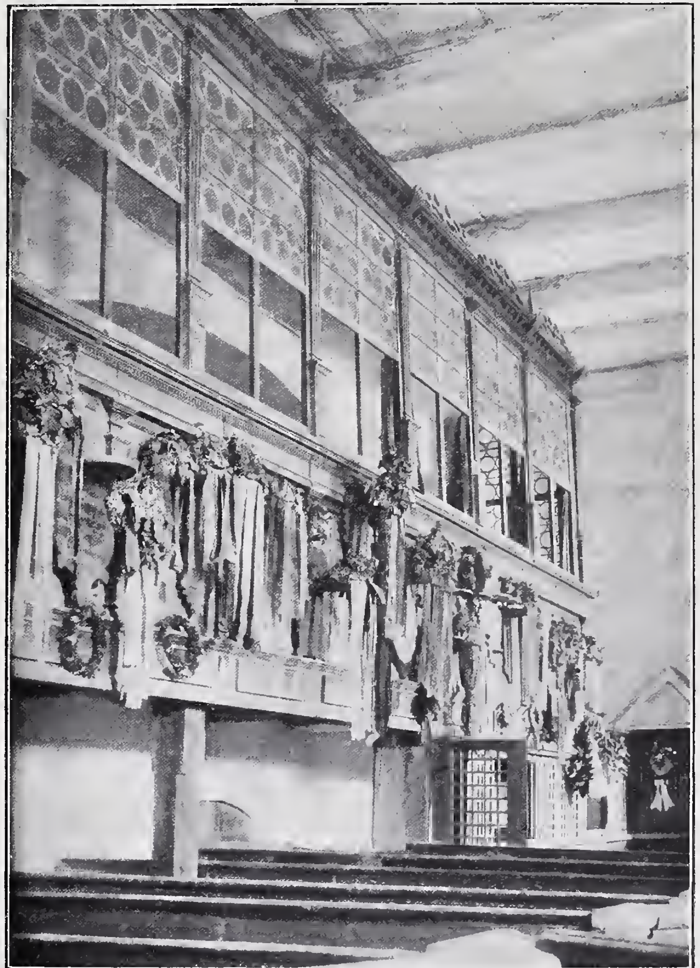
Eine uckermärkische Dorfkirche.*)


Abb. 1. Kirche in Menkin von Nordosten gesehen.

Etwa auf halbem Wege zwischen Prenzlau und Stettin, hart am Rande des breiten Wiesentales der Randow, liegt auf uckermärkischer Seite das stattliche Dorf und Rittergut Menkin, seit 300 Jahren im Besitze des uradeligen Geschlechts derer v. Winterfeldt. Bereits im Jahre 1260 kommt der Name des Ortes vor. Der Kurfürstliche Kammerjunker und Kriegskommissar Adam v. Winterfeldt erwarb Menkin im Jahre 1623. Nur wenig äußere Wahrzeichen aus dem Gange der geschichtlichen Entwicklung sind im Wandel der Zeit erhalten geblieben: ein ringförmiger, grabenumflossener Wall im Park und die Kirche (Abb. 1) mit dem daran gebauten Erbbegräbnis — das ist alles, was an die alten Zeiten erinnert. Namentlich ist die Kirche, wie so häufig in märkischen Ortschaften, auch in Menkin die pietätvolle Bewahrerin der geschichtlichen Erinnerungen, zumal ihr das Glück zuteil wurde, seit fast 300 Jahren nicht „restauriert" zu werden. Zwar hat auch sie in dieser Zeit innerlich und äußerlich manche Veränderung erfahren, insbesondere ist der stattliche Fachwerkturm mit achteckigem Holzaufsatz und hohem, schiefergedecktem Helm eine Zutat des 18. Jahrhunderts, aber wie vor nunmehr 700 Jahren bildet der hochgelegene Bau mit seinem granitnem Mauerwerk und steilem rotem Ziegeldach, umrauscht von uralten Linden und Rüstern, den bedeutungsvollen Mittelpunkt, an den sich die Gebäude von Gut und Dorf mit ihren Höfen, Gärten und Wörden anlehnen.

Wie zahlreiche Kirchen der Mark verdankt auch die Kirche in Menkin ihre Entstehung dem 13. Jahrhundert; die sorgfältige Schichtung ihrer granitnen Ringmauern aus behauenen Feldsteinen beweist dies. Der Grundriß (Abb. 7) ist sehr einfach: ein einschiffiges Langhaus mit westlichem Glockenturm in der Breite des Schiffes. Der Ostgiebel (Abb. 8) zeigt noch die ursprüngliche einfache Architektur, wie sie unter Verwendung von Ziegeln und Putzflächen im norddeutschen Flachlande für das frühe Mittelalter bezeichnend ist. Die nördliche Längswand öffnet sich mit einem Flachbogen nach dem hochgelegenen Herrschaftschor, dem eine Empore vorgebaut ist. Unter dem von außen durch eine Steintreppe zugänglichen Herrschaftschor liegt die gewölbte Familiengruft, das Erbbegräbnis in früheren Zeiten. Wie die schmiedeeisernen Kreuze an der östlichen und westlichen Giebelspitze erkennen lassen, ist dieser Anbau im Jahre 1637 errichtet. Seine Umfassungswände zeigen im Aeußern glattbehauene Granitquader (Abb. 1) von ungewöhnlichen Abmessungen bis 1,25 m Länge und 0,75 m Höhe. Wahrscheinlich handelt es sich um die Werkstücke des alten, entweder bereits von dem Markgrafen Johann oder etwas später in bischöflicher Zeit erbauten festen Wohnhauses, welches die rachsüchtigen Schweden nach dem zwischen Kur-Brandenburg und dem Kaiser 1635 abgeschlossenen Prager Frieden mit fast allen übrigen Gebäuden des Ortes niederbrannten.

Der Haupteingang liegt an der Südseite. Die schwere eisenbeschlagene, eichene Kirchentür in dem granitnen Spitzbogen-Portal zeigt ein gewaltiges eisernes Schloß mit der Jahreszahl 1703, das Schlüsselloch bildet das Herz eines in Eisenblech geschnittenen Ritters. Der frühere spitzbogige Haupteingang durch den Turm ist wahrscheinlich nach dem Einbau der Orgelempore vermauert worden. Das Innere der Kirche ist, wie schon bemerkt, glücklicherweise von Wiederherstellungen in den letzten Jahrhunderten verschont geblieben. Auch die Verteilung der Plätze ist bis heute noch die streng durch das Herkommen geregelte. Den verheirateten Dorfbewohnern nach Frauen und Männern getrennt steht das Hauptgestühl zu beiden Seiten des Mittelganges zu. An den Türen, welche die Sitzreihen nach dem Mittelgange abschließen, sind Klapp-Schemel durch Holzschieber befestigt, um bei Ueberfüllung der Kirche vermehrte Sitzplätze schaffen zu können. Auf der Orgelempore haben links die Schulkinder ihre Sitzplätze, rechts sitzt die unverheiratete männliche Jugend. Zahlreiche „Totenkronen", Erinnerungszeichen an Verstorbene, hängen mit verblaßten Bändern von der Emporenschranke herunter und geben der Kirche eine ungemein ernste Stimmung (Abb. 2).


Abb. 2. Herrschaftsempore.

Von seltenem Reiz ist der Altarraum mit der Kanzel und dem darüber befindlichen, durch reiche Schranken abgeschlossenen Predigerstuhl und Küstersitz (Abb. 3 u. 9). Was dieses Altar-

*) Die nachfolgenden Zeilen bilden einen Auszug aus einem uns in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellten Aufsatz des Herrn Oberpräsidialrats v. Winterfeldt-Menkin in Potsdam. Der ungekürzte Aufsatz, den wir wegen Raummangels leider nicht bringen konnten, wird demnächst in den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums und Geschichts-Vereins in Prenzlau veröffentlicht werden. Die Schriftleitung.

werk (Abb. 10) vor den meisten nicht mehr allzu zahlreichen seiner Art, die der Barbarei unverständiger Kirchenerneuerer entgingen, neben seinem besonders schönen Gesamtaufbau vor allem auszeichnet, ist die Unberührtheit seiner ursprünglichen, im Laufe der Zeit immer mehr abgetönten, satten Farben, neben denen das Gold nicht gespart wurde und jene metallisch schillernden Lasuren, in deren Behandlung die alten Handwerksmeister Vorzügliches leisteten. In drei Abteilungen baut sich das schöne Verhältnisse und gute Renaissanceformen zeigende, wenngleich handwerksmäßig durchgeführte Schnitzwerk auf (Abb. 10). Unmittelbar über dem Altartische sitzt in einer Nische mit Goldgrund der Heiland mit den zwölf Jüngern beim Abendmahl. Die Unterschrift lautet: „Mich hat herzlich verlanget, das Osterlamm mit Euch zu essen, ehe denn ich scheide. ANNO DO 1599. Flankiert wird die Abendmahlsgruppe von zwei etwas untergeordnet behandelten Aposteln, die in schmalen Nischen stehen und von denen einer durch den Schlüssel als Petrus kenntlich gemacht ist. Den seitlichen Abschluß der untersten Abteilung bilden zwei Konsolen mit in Flachwerk geschnitzten Engeln, von denen einer den Kelch, der andere die Hostie hochhält. Das große Mittelbild zeigt in bewegter Gruppe die Kreuzigung. In einem goldumrahmten Halbrund, über dessen Ecken Engelsköpfe herunterblicken, stehen die drei Kreuze aufgerichtet; links wird dem Heiland der Essigtrank bereitet, rechts würfeln die Kriegsknechte; unter dem Kreuze steht zur Linken Maria, das Haupt weiß umhüllt — eine ausdrucksvolle Figur —, daneben der Jünger, den Jesus lieb hatte, zur Rechten der Hohepriester. Im Hintergrunde sieht man die mittelalterlich stilisierten, goldglänzenden Türme und Mauern von Jerusalem. Was dieses Hauptbild des Altarwerkes auszeichnet, ist die überlegte Anordnung und Hervorhebung der einzelnen Gruppen und Hauptpersonen. Bei manchen derartigen Bildwerken, die wohl derselben Werkstätte wie das Menkiner ihre Entstehung verdanken, z. B. bei demjenigen der Nikolaikirche in Prenzlau findet das Auge bei der Darstellung der Kreuzigung unter der ungezählten Fülle der Personen keinen Ruhepunkt. Unter der Kreuzigungsszene lesen wir, in weiß und grau, in schöner bräunlicher Umrahmung: „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, waschet und reiniget uns von allen unseren Sünden; in der 1 Epistel Johannes am 1 Capittel.“ Säulenumrahmte Nischen mit Figuren schließen die Mittelgruppe zur Rechten und Linken prächtig und edel ab. Unter den seitlichen Nischen sieht man auf dem Gesimse rechts den Pelikan, der mit seinem Herzblut die Jungen tränkt, links die Taufe Christi. Den dritten und obersten Teil unseres Altars beherrscht die Figur des nur mit einem Lendentuch bekleideten Auferstandenen, der aus einem säulengetragenen Giebel heraustritt. Rechts und links lehnen in Nischen die Wappen der Stifter: Joachim von Eickstedt und Ursula von Blanckenburg.

Die Kanzel (Abb. 9) zeigt auf den reich geschnitzten, farbigen Seitenfeldern, zwischen den vorspringenden Ecksäulen, die Figuren der vier Evangelisten mit ihren Abzeichen. Sie ruht auf einer schlanken Säule, die von goldenen Lilien und Rosen auf hellgrauem Grunde umrankt wird. Ueber der Kanzel hängt ein bunt bemalter Schalldeckel, mit der schwebenden Taube als Symbol des heiligen Geistes in der Mitte. Die Kirchenwand auf der Kanzel wird durch ein — leider sehr beschädigtes — Holzbildwerk ver-

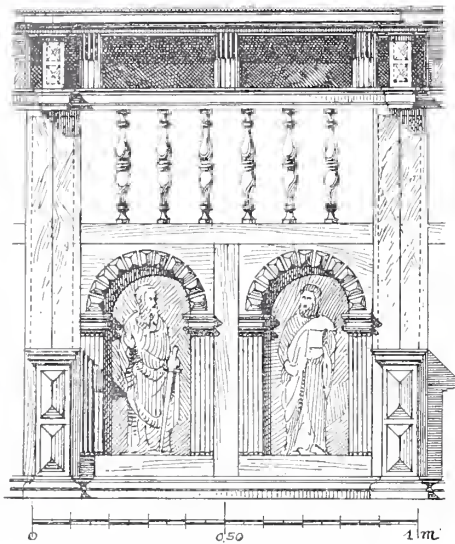


Abb. 3. Teil vom Küsterstuhl.

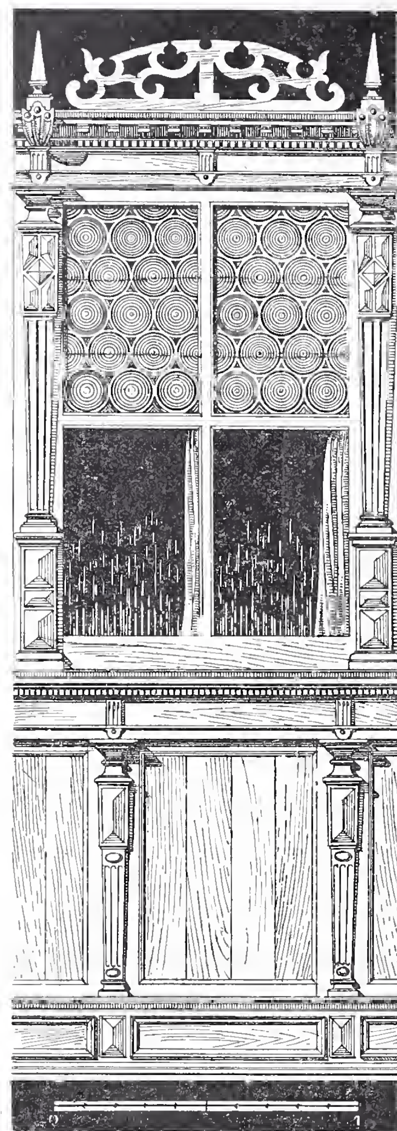

Abb. 4. Teil der Herrschaftsempore.


Abb. 5.



Abb. 6.

Abb. 5. u. 6. Totenbretter an der Brüstung der Herrschaftsempore.

Von der Dorfkirche in Menkin in der Uckermark.

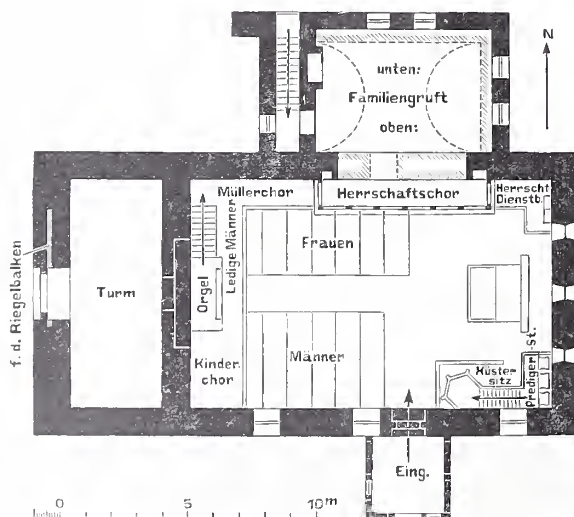


Abb. 7. Grundriß in Emporenhöhe.

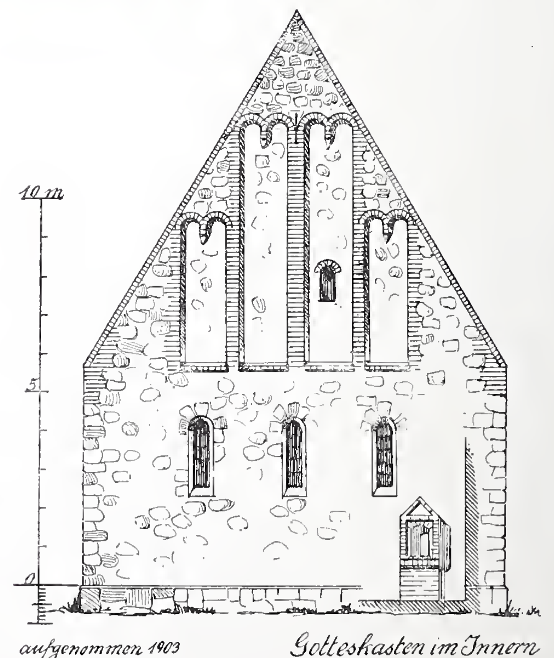


Abb. 8. Ostgiebel.

deckt, welches in flacher Pilasterumrahmung den gen Himmel fahrenden Heiland in weißem Gewande und rotem Ueberwurf zeigt. An diesem Bildwerk ist noch die alte Sanduhr befestigt, die dem Prediger die Kontrolle über die Länge seiner Predigt geben sollte. Die Uhr ist nach der Umschrift „verfertiget von Jakobus Hartmann, Sanduhrmacher in Leipzig, der Eldere“. Darunter ein Genius mit einem Gefäß in der Hand, aus dem Wasser



Abb. 9. Kanzel mit Prediger- und Küsterstuhl.

fließt, und mit der Unterschrift: „Memento mori“. Das Geländer der Kanzeltreppe wird von einer in drei Felder geteilten, geschnitzten und bemalten Holzschranke gebildet. Die einzelnen Felder enthalten — stark verblaßte — allegorische Figuren: die schreitende Gestalt der Prudentia mit einem Spiegel, der Fides mit Kreuz und Kelch, der Justitia mit Wage und Schwert.

An diese Treppe schließt sich der Stuhl für den Geistlichen, der, wie bei den meisten Landkirchen, die fehlende Sakristei ersetzt. Die geräumige Bank, welche sich aus mehreren nicht zusammenhängenden Sitzen — vielleicht aus Gründen der „Etikette“ — zusammensetzt, verbirgt hohes Holzgitterwerk mit einer ebenfalls vergitterten Tür vor den Blicken der Gemeinde. Der geschnitzte und bemalte Unterteil dieser Schranke ist dreiteilig und stammt aus früherer Zeit als das Gitterwerk. Die Mittelflächen der drei Teile enthalten im Halbrund gemalte weibliche Bildnisse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, anscheinend Stifterinnen, Bilder, die schon als Gewandstudien Beachtung verdienen. Augenscheinlich ist es dieselbe Dame, die sich hier dreimal in verschiedenen Anzügen verewigen ließ: einmal mit flottem Federhut und breitem Spitzenkragen, das andere Mal mit kunstvoll getollter Haube und schließlich mit zwei hochgedrehten, rotblonden Zöpfen, in deren Mitte ein Edelstein funkelt. Vielleicht ist hier die hübsche Gattin Joachims von Eickstedt, Ursula von Blanckenburg, dargestellt, die eigentliche Stifterin des Kanzel- und Altarwerkes, da Menkin aus den Händen der Blanckenburg mit Ursulas Eingebrachtem erworben war, also ihre Mitgift darstellte.

Um den Fuß der Kanzel hat man durch Holzschranken (Abb. 3 u. 9) einen Kirchenstand für den Küster und seine Familie abgegrenzt. Die hierfür benutzten Wandungen haben, wie ihre Zusammensetzung deutlich erkennen läßt, hier ursprünglich nicht gestanden. Anscheinend bildeten sie den alten Abschluß der Kirchenbänke für die Gemeinde oder gehörten zu dem alten herrschaftlichen Kirchenstuhl. Auch die untere Abschlußwand des Predigerplatzes hat ursprünglich nicht an dieser Stelle gestanden, wurde vielmehr erst bei dem Umbau der Kirche im Jahre 1637 nebst den Schranken des Küsterstuhls an ihre jetzige Stelle gerückt. Die vorspringenden Säulen, welche zu den noch vorhandenen Postamenten

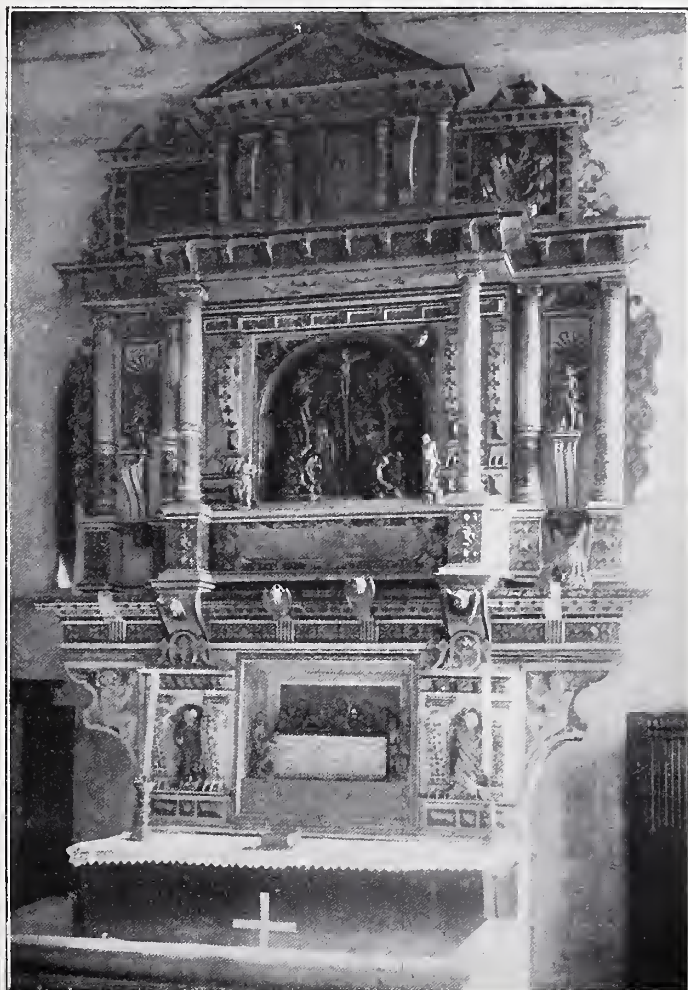


Abb. 10. Altar.

und Gebälkverkröpfungen der Schrankenteile des Küsterstandes gehörten, sind im Laufe der Zeit verschwunden (Abb. 3). Die rechteckigen Felder über den gedrechselten Docken enthalten auf schwarzem Grunde lateinische Sätze des Apostolikum in grauen Lettern. Die zehn unteren Rundbogenfelder zeigen Tafelbilder der Apostel, von denen zwei fehlen. Von diesen Apostelbildern gilt dasselbe, wie von den sinnbildlichen Figuren auf der Kanzeltreppenwand: sie sind zwar handwerksmäßig, aber augenscheinlich nach guten Vorlagen gemalt, zum größten Teil in ursprünglicher Frische erhalten und sie erinnern ihrer Auffassung nach an die Apostelfiguren Rafaels, welche durch die Stiche Marc Antons weit verbreitet und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sicherlich auch in Norddeutschland bekannt waren. Die innere Seite der Schranken des Küsterstuhls schmücken auf schwarzem Grunde graue Arabesken mit Engelsköpfen.

Die nördliche Längsseite wird durch die schönen Patronats-Empore (Abb. 2 u. 4) beherrscht, ein feines Werk der Spätrenaissance, das Adam von Winterfeldt im Jahre 1637 gleich nach der Zerstörung Menkins durch die Schweden ausführen ließ. Merkwürdigerweise blieb bei der Zerstörung der Kirche Altar und Kanzel nebst den oben beschriebenen Teilen ihrer Umgebung erhalten, wohl möglich, daß sich bei den protestantischen Schweden eine Spur von ehrfürchtiger Scheu regte und sie verhinderte, Bildwerke, die ihnen selbst verehrungswürdig waren, zu vernichten. Die gesamte übrige Kircheneinrichtung wurde jedoch zerstört. Das Gestühl für die Gemeinde, die Kinder- und Orgel-Empore wurde ebenso wie der Herrschaftsstuhl nach dem Abzuge der Schweden erneuert. Alle diese Ausstattungsstücke haben keine Bemalung erhalten, sondern zeigen einen schönen warmbraunen Kiefernholzton. An der Brüstung der Patronats-Empore hängen dicht gedrängt

geschnitzte und bunt bemalte Bretter mit Konsolen (Abb. 5 u. 6), alle verschieden, kleine und große, reich verziert oder einfach gehalten, und darauf stehen verstaubte Totenkronen mit langen verblaßten Seidenbändern, die Erinnerungszeichen an längst verstorbene Mitglieder der zum Teil noch blühenden Familien, die vor hundert und mehr Jahren in Menkin das Feld bestellten, säeten und ernteten. Auch die gegenüberliegende südliche Längswand der Kirche ist oberhalb der Männer-Sitzreihen mit solchen „Totenbrettern“ geschmückt, die hier die große — aber gottlob fast leere — Gedenktafel für die 1813 für König und Vaterland gefallenen zwei Menkiner umrahmen.

Am östlichen Ende der Nordwand liegt das Gestühl für die Hausbeamten und die herrschaftlichen Dienstleute: den Amtmann, die Inspektoren und Gärtner. Das Eigenartige dieser Kirchensitze sind die Schiebegitter aus Holz, mit denen auch ihre Türen versehen sind und durch die man die Sitze wie Käfige schließen kann. An der Ostwand, und zwar innerhalb des Standes für die herrschaftlichen Leute, befindet sich im Mauerwerk eine mit Backsteinen umrahmte Nische (Abb. 8), in der wohl einst das Bild der Madonna oder irgend welche Reliquie aufbewahrt und verehrt wurde. Jetzt wird darin ein Paar gewichtiger messingener Altarleuchter, ein zinnerner Abendmahlskelch und eine zinnerne Kanne für Abendmahlswein, die auf das genaueste einer neuzeitlichen Teebüchse gleicht, aufbewahrt. Eine lange schmale Bank vor dem Gestühl der herrschaftlichen Beamten war einst den Mädchen, die unehelich geboren hatten, als peinlicher Sitz zugewiesen.

Mitten unter dem Herrschaftschor führt eine niedrige eichene Tür in die mit einer Tonne überwölbte Familiengruft. Auf der schwarzen Türe steht in schwungvoller grauer Arabesken-Umrahmung: „Geh hinein mein Volk in eine Kammer und schleuß die Tür nach dir zu, verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn fürüber ist. Esai 26“. Die Gruft birgt gegenwärtig 15 Särge. In der Mitte steht der prächtige Zinnsarg (Abb. 11) Adams, des Stammvaters der jetzt blühenden Linie der uckermärkischen Winterfeldt. Bei der gründlichen Reinigung und Ordnung des Gewölbes im Jahre 1900, das bislang als ein Ort des Schreckens und Grauens nur durch die vergitterten Oeffnungen betrachtet wurde, fand sich, daß wie alle übrigen auch Adams Sarg zwar gewaltsam erbrochen, dabei stark beschädigt und etwaiger Kostbarkeiten beraubt war, daß aber alle Hauptteile des Sarges vorhanden und auch die irdischen Ueberreste des Kriegskommissars in schwarzseidenem spanischen Mantel und gestickten Strümpfen wohl erhalten geblieben waren. Auf dem Deckel des nun wiederhergestellten Sarges sind die Wappen der 16 Ahnen angebracht. Die eisernen Handgriffe werden von Löwenköpfen gehalten. Breite Zinnborten mit Trauben- und Blattwerk umrahmen die Flächen. Die eingegrabenen Inschriften und Sprüche für das Ornament sind durch Vergoldung noch besonders hervorgehoben. Der Sarg, der nach seiner Wiederherstellung im Uckermärkischen Museum in Prenzlau ausgestellt war, ist jetzt eine Sehenswürdigkeit von Menkin geworden. Siebenzehn Sprüche, alle mit Beziehung auf den in der Not des Krieges jäh Gestorbenen, bedecken alle Seiten des Sarges. Am Fußende aber steht geschrieben: „Der wohledle und feste Herr Adam von Winterfeldt, seliger Churf. Brandenburg. Kammerjunker und Kriegskommissarius, in der Uckermark auf Menkin und Kutzerow erbgesessen, ist zu Schievelbein den September Anno 1594 auf diese Welt geboren und hat derselbigen Anno 1640 den 26. Oktober zu Kutzerow wieder gesegnet. Ruhet allhier dem Leibe nach und erwartet samt allen Gläubigen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben“. Unter den übrigen Särgen sind nur diejenigen der Kinder Adams, von denen fünf vor ihm starben und hier beigesetzt sind, beachtenswert. Die schwarzen Holzsärge sind an allen Seiten mit Sprüchen in Goldschrift in der schwungvollen Weise jener Zeit bemalt, liebliche Engelsköpfe wachsen aus den umrahmenden Laubwerk und bilden einen wahrhaft künstlerischen Schmuck. An dem Kopfende sind bei jedem der Kindersärge die Allianzwappen der Eltern dargestellt. Die Verarmung und den Verfall des Kunstgeschmackes, wie er als Folge des dreißigjährigen Krieges eintrat, kann man im kleinen ermessen, wenn man die Särge, welche aus den nächsten hundert Jahren stammen, mit denen Adams und seiner Kinder vergleicht. Es sind plumpe schmucklose Holztruhen ohne eine Spur von Kunstbedürfnis. Einige reichbeschlagene Eichensärge aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die letzten, die hier beigesetzt wurden, sind Zeugen weiterer Kunstfertigkeit.

Beim Verlassen des Gewölbes, in dessen eine Ecke eine benachbarte gewaltige Rüster sich mit ihren Wurzeln eingedrängt hat, lesen wir die Inschrift, welche auf der Innenseite der Eichenpforte, wieder mit weiß auf schwarz in grauer Schnörkelumrahmung geschrieben steht:

Wär' ich so weis' als Salomon
Und auch so schön als Absolon
Und hätt' des großen Alexanders Reich
Müßt' ich doch werden dem Tode gleich
ANNO 1637.

„Und nun ans Tageslicht! Und haben wir den toten Winterfeldts einen Besuch abgestattet, so ist es billig, auch der lebenden zu gedenken. Darum gehen wir durch den Mittelgang zwischen dem Gemeindegestühl zum Orgelchor (Abb. 7) und von dort über den Müllerchor, der sich — ebenfalls aus vergitterten Schiebefenstern — von der Westecke an die Herrschaftsempore anschließt, auf

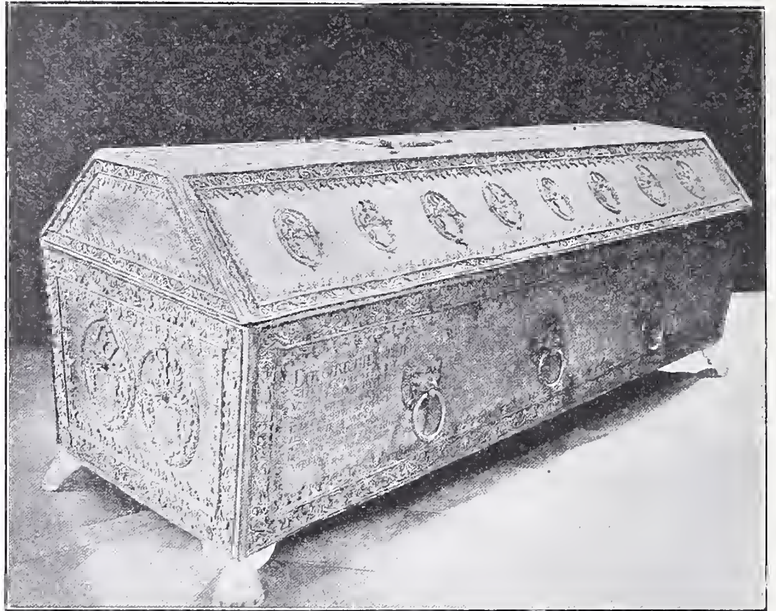


Abb. 11. Sarg des Kriegskommissars Adam v. Winterfeldt.

diese. Ein gewaltiger Kamin nimmt fast die ganze eine Schmalwand ein. Daneben stehen die erst in jüngster Zeit wieder aufgefundenen Reste des eisernen Ofens, an dem der Sage nach Jonas Gigans, der letzte Prediger von Menkin, von den Schweden verbrannt wurde. Es sind gußeiserne Platten mit Darstellungen die Hochzeit von Kana, das Salomonische Urteil und daneben das Wappen der braunschweigischen Herzöge, alles in der Art des 16. Jahrhunderts. An der Mittelwand hängt, vorsichtig in der Farbe erneuert, der aus einem Stück geschnitzte Gedächtnisschild Adams. Und wie es sich ziemt, daß an einer solchen Stätte Vergangenheit und Gegenwart sich die Hand reichen, schmückt die benachbarte Schmalwand ein metallener Gedächtnisschild mit dem eingelassenen Bronzebildnis und Wappen des Generals der Infanterie Rudolf v. Winterfeldt († 1893), des Spielgenossen und Freundes von Kaiser Friedrich III., dessen Hauptquartier er im Jahre 1870/71 leitete. Umrahmt wird sein Gedächtnisschild von den breiten Bändern der Kränze, welche zur Beisetzung gespendet sind, darunter diejenigen von Kaiser und Kaiserin, der Königlichen Prinzen, zahlreicher Regimenter, Vereine und berühmter Persönlichkeiten.

Wir aber haben eine Stunde den Stimmen der Vergangenheit gelauscht, einer Vergangenheit, die mit der Gegenwart durch eine lebendige Brücke verbunden ist. Denn noch sitzen die Nachkommen der Männer und Frauen, deren Totenkronen jetzt in der Kirche hängen, auf denselben Plätzen, wie einst jene, noch suchen Mitglieder desselben Adelsgeschlechts, dem der Kriegskommissar Adam angehörte, Erbauung in dem von ihm errichteten Granitbau, noch stehen die Mauern der Kirche, die vor Jahrhunderten errichtet sind. Es geziemt sich aber für den Menschen, daß er weiß, auf welchem Grunde er steht und nicht über dem Heute das Gestern völlig vergißt.

Und darum zum Schlusse ein ernstes Wort!

Mit voller Absicht habe ich diese Zeilen überschrieben: „eine uckermärkische Dorfkirche“ — eine unter vielen. Es ist nichts besonderes, was ich habe geben wollen. Wie die Kirche in Menkin gibt es hunderte und sicherlich viele noch weit reichere an Denkmälern der Kunst und Geschichte. Aber es gehören die rechten Augen dazu, um zu sehen, das rechte liebevolle Empfinden, um die Feder zur Hand zu nehmen und das Geschehene festzuhalten. Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland, und dessen, was man fast täglich sieht, achtet man nicht. Wer hat sich je das Innere seiner Heimatskirche mit geschichtlichem Sinne angesehen, wer weiß, wie sie entstanden, wer hat sich über ihren künstlerischen

Schmuck Rechenschaft abgelegt? Wären diese Fragen nicht berechtigt, so würde bei der Herstellung ungezählter Dorfkirchen nicht früher mit so unglaublicher Pietätlosigkeit verfahren, würden nicht die ehrwürdigen Holzbildwerke zu Brennholz zerschlagen, günstigenfalls in dürftigen Bruchstücken auf die Kirchenböden geschleppt oder in Museen gewandert, würden nicht in erschreckender Geschmackslosigkeit und erschreckendem braunem Oelfarbenanstrich angeblich gotische, tatsächlich barbarische Altarwände, denen man die Magerkeit der Kirchenkassen ansieht, an die Stelle der alten edlen in Farbenschmuck und Vergoldung schimmernden Altäre getreten sein. Die Zeiten, in denen so gegen die ehrwürdigen Bestände der Dorfkirchen gewütet werden konnte, sind, wie ich glaube, für immer vorbei. Ein stark ausgebildeter geschichtlicher Sinn ist eins der kennzeichnenden Merkmale unserer Tage und mit begeisterter Sorgfalt wird den künstlerischen Regungen der Vergangenheit nachgespürt, ganz besonders aber der naiven Kunst des Volkes.

Möchte diese Skizze dazu beitragen, zu ihrem Teile Achtung für unsere ehrwürdigen Dorfkirchen, die liebevollen Bewahrerinnen der geschichtlichen Erinnerungen, wie ich sie nannte, zu wecken, die Augen zu öffnen für den reichen Inhalt, den noch ein großer Teil von ihnen birgt."

Potsdam. Joachim v. Winterfeldt-Menkin.

Die Allerheiligenkapelle in Eßlingen am Neckar.

Die allgemeine Sehnsucht der Frommen des Mittelalters ging dahin, die sterblichen Ueberreste innerhalb der geweihten Mauern des Gotteshauses selbst oder doch wenigstens in dessen unmittelbarer Nähe geborgen zu wissen. Nur der letztere Wunsch konnte in den ersten Zeiten des Christentums in Erfüllung gehen, denn das Begräbnis in der Kirche selbst war streng verboten; sie sollte außer den Reliquien der Heiligen, die der Altarraum barg, keine sterblichen Ueberreste enthalten. Dies galt in gleicher Weise von Klosterkirchen, wie von Kathedralen und übrigen Pfarrkirchen. In den Klöstern waren die Begräbnisstätten ursprünglich außerhalb der ganzen Bauanlage, d. h. außerhalb der Klausur, oft in beträchtlicher Entfernung angelegt, wie wir aus alten Nachrichten wissen; erst später wurde der Totenacker näher gerückt, mußte sich aber immer noch außerhalb der Klausur befinden (Hic mos ordinis nostri erat, ut peculiare coemeterium haberetur cum sacello extra clausuram). In ähnlicher Weise, nur vielleicht schon früher, wurden bei Kathedralen und Pfarrkirchen die Kirchhöfe um dieselben angelegt, eine Sitte, welche sich auf dem flachen Lande und in kleinen Städten bis auf den heutigen Tag erhalten hat, in den größern Städten meist erst im 19. Jahrhundert in Abgang kam. Bald aber waren die Gläubigen des Mittelalters mit dem Begräbnis bei der Kirche nicht mehr zufrieden, sie wollten in der Kirche selbst beigesetzt werden, und obwohl dem ein ausdrückliches Verbot entgegenstand, so fand man es doch bald gerechtfertigt, für hervorragende Kirchen- und Klostervorstände, wie auch für solche, die sich durch reichliche Stiftungen den Dank der Kirche zu verdienen gesucht hatten, eine Ausnahme eintreten zu lassen und ihren Leichnam im Kirchenraum selbst zuzulassen, eine Sitte, deren Auftreten sich nicht mehr genau bestimmen läßt, die aber jedenfalls langsam im Anschluß an die Heiligsprechung Verstorbener sich einbürgerte insofern, als jede Kirche darauf ausging, die Gebeine von möglichst vielen Kanonisierten in ihren Mauern zu haben und man ja nie wissen konnte, ob nicht einer der schon bestatteten Aebte und Stifter zur Kanonisierung gelangte. Die Zahl der Begräbnisse in den Kirchen nahm aber so schnell überhand, daß zuletzt die Bischöfe mit Strenge dagegen einschreiten mußten; Kirchen, bemerkten sie, seien zum Gebrauche für Lebende und nicht zu Totenbehältnissen bestimmt; das Vorrecht des Begräbnisses innerhalb der geweihten Mauern sei für die Körper der Heiligen vorbehalten, und in den Kirchen, die durch die Beerdigung aller ohne Unterschied, die sie durch Stiftungen sich erkauft, verunreinigt seien, solle der Gottesdienst eingestellt werden. Das Verbot der Begräbnisse in den Kirchen wurde in Italien, wo diese Sitte am frühesten eingetreten zu sein scheint, mit Strenge gehandhabt; so oft der Papst eine schriftliche Erlaubnis zur Einweihung einer Kirche gab, pflegte er stets die Klausel beizufügen „si nullum corpus ibi constat humanum". Viele Beispiele hiervon finden sich im „liber diurnus Romanorum pontificum", welcher bereits im 8. Jahrhundert verfaßt wurde. Diese Verbote vermochten zwar den Gebrauch zu beschränken, aber nicht aufzuheben, was vielleicht im Grunde auch gar nicht in der Absicht der Kirche lag. In den Klosterkirchen Deutschlands wurden bereits im 11. und 12. Jahrhundert, ja schon früher, Aebte und Wohltäter des Stifts, besonders Fürsten und Adelige beigesetzt, die dafür, daß sie am Kloster gebaut und es beschenkt hatten, innerhalb der geweihten Mauern ihre letzte Ruhestätte erhielten; ebenso wird es wohl auch in andern christlichen Ländern der Fall gewesen sein.

Bei der größten Ausdehnung des Begräbnisrechts im Kirchenraum selbst konnte jedoch nur eine kleine Schar Auserwählter sich dieses Vorzugs erfreuen. Die Mehrzahl mußte ihre Ruhestätte in der Friedhoferde finden und konnte nur durch in der Kirche aufgehängte Gedächtnistafeln, sogen. Totenschilde, die anfangs von rechteckiger, später runder Form Wappen, Namen und Todestag der Verstorbenen enthielten, die frommen Kirchenbesucher um Fürbitte für ihre Seelen angehen. Diese Epitaphien, die gerade von einer Zeit ab, da sie ihre ursprüngliche Bestimmung verloren hatten, sich immer prunkvoller und reicher ausbildeten, behielt der Protestantismus bei und sie sind es, die vielen Stadtkirchen einen so stimmungsvollen Reiz und gediegenen Farbenschmuck verleihen, und daher gewissenhafteste Schonung, Pflege und Beibehaltung an den alten Plätzen verdienen, mögen sie aus einer Zeit stammen, aus welcher sie wollen. Leider ist gerade in dieser Hinsicht überall im Reich bei Wiederherstellungen, die von verkehrten Grundsätzen ausgingen, schwer gesündigt worden und manches Kircheninnere hat mit seinem vornehm-bunten Bilder- und Epitaphienschmuck nicht nur seine ganze Stimmung verloren, sondern auch noch an seiner guten Akustik eingebüßt.

Aber auch im Raume des Friedhofs, selbst wenn er zugleich „Kirchhof" war, mußte zur Beruhigung der Gemüter derer, die einst hier ihre Ruhestätte finden sollten, eine gottgeweihte Stätte eingebaut werden, und so finden wir in der Mitte der meisten Friedhöfe eigene Kapellen gestiftet, die ausschließlich dem Totendienst geweiht waren, indem sie — in den weitaus meisten Fällen zweigeschossig — mit ihrem Obergeschoß einen besonderen Raum zur Einsegnung der Leichen und Abhaltung von Seelenmessen, mit ihrem kryptenartigen Untergeschoß (ossarium) aber einen würdigen Aufbewahrungsort für die Gebeine boten, die ausgegraben werden mußten, da in den Städten die Bürgerhäuser den Kirchhof eng umgrenzten, auf den Dörfern die wehrfähige hohe Mauer denselben umfing, eine Erweiterung der Begräbnisplätze also nicht möglich war.

Wie heute noch in katholischen Gegenden, besonders in Oesterreich, fast jeder Friedhof sein Beinhaus besitzt, in dem die ausgegrabenen Schädel aufbewahrt werden, nachdem man sie mitunter sogar mit dem Namen und Todestag des einstigen Trägers bezeichnet hat, wird auch das protestantische Deutschland vor der Reformation eine große Menge derartiger Kapellenbauten, die im Süden meist Allerheiligen oder St. Michael geweiht waren, besessen haben. Württemberg hat sich nur wenige Reste solcher Friedhofkapellen erhaltenm; an ist daher genötigt, um über die baugeschichtliche Entwicklung dieser Kapellenart einigen Aufschluß zu finden, sich in Bayern, noch besser aber gleich in Oesterreich umzusehen, wo sie noch in großer Menge aus dem Grund auf uns gekommen sind, weil ihre Benutzung sich hier meist bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Oesterreich besitzt eine Reihe romanischer kleiner Rundbauten mit vorgelegter halbrunder Apsis, von denen einige wenige als Taufkapellen, die große Mehrzahl aber — vielleicht hundert — als Friedhofkapellen anzusprechen sind, worauf schon der darunter angebrachte gewölbte, meist halb im Boden liegende Raum, das Ossarium, hindeutet. Die zentrale Grundrißanlage ist also die älteste auffindbare für unsere Kapellen, zweifellos in Anlehnung an die Kirche des Heil. Grabes in Jerusalem entstanden, deren Zentralbau noch in konstantinische Zeit zurückgeht.

Vielleicht die älteste derartig angelegte Kapelle auf deutschem Boden war die, die nach dem gleichzeitigen Biographen des vierten Abtes von Fulda, Aegil, dieser 821 vollendet und von der es heißt: „Ecclesiam parvam aedificavit rotundam, ubi defuncta corpora fratrum sepulturae tradita requiescunt, quam cimiterium vocant". Eine gewisse Aehnlichkeit der Anlage mit diesen österreichischen Rundbauten, denen sich manche in Bayern anreihen, haben auch die in Frankreich zahlreichen, dem Grabdienst geweihten „lanternes des morts", auch „faneaux" genannt. Es sind dies eine Art hohler runder Säulen mit einer bis zur Ueberdachung führenden Stiege, die in einem kleinen, ein paar Menschen fassenden Raum endigt, auf dem sich die Laterne befindet, wo ein ewiges oder vielleicht auch nur an gewissen Tagen brennendes Licht aufgestellt war.

Die gotische Zeit brachte mit neuen Bauregeln und Schmuckformen auch neue Grundrißbildungen, wie für alle kirchlichen Bauten, so auch für unsere Kirchhofkapellen, deren runde Grundform über das Sechs- und Achteck ins Quadrat und ins Rechteck allmählich übergeht, häufig sogar die Chornische verliert; in dieser Form sind sie uns über ganz Deutschland zerstreut noch da und dort erhalten; aber den sonderbaren Namen „Karner" haben sie wenigstens auf reichsdeutschem Boden, mit Ausnahme vielleicht von Oberbayern, meist eingebüßt. Wie in Oesterreich heute noch allgemein die Friedhofkapellen und Beinhäuser „Karner" heißen, so ist auch in urkundlichen Aufzeichnungen älterer Zeiten „carnarium" die allgemein übliche Bezeichnung für diese Bauwerke; vielleicht sein ältestes Vorkommen enthielt die Charta Willelmi Acconensis Episcopi vom Jahr 1161, wo es heißt: „In quo (coemeterio) praedictus Manso intuitu pietatis Carnarium ad ossa mortuorum reponenda de propria pecunia aedificavit". Weiter heißt es bei Willelmus Thorn. anno 1287: „Capella in Cimiterio, quae dicitur Charner, peracta est".

Württemberg besitzt nur noch wenige solcher Friedhofkapellen und diese wenigen sind meist nicht sehr alt, aber sehr schlecht erhalten und entstellt. Die besterhaltenen sind das Nonnenkirchle in Waiblingen, ein zierliches Werk der Spätgotik von 1496, die Valentinskapelle neben dem Münster in Ulm von 1447. Weiter besitzen Bietigheim, Laufen a. N., Göppingen und Lichtenstern noch derartige kleine Bauwerke. Der „Kerntal" in Oehringen und die Veldnerinkapelle in Hall, die wohl auch zu dieser Art Bauten gehörten, sind abgebrochen; die Trümmer von manch anderem Karner aber liegen vielleicht tief in der Erde der von Jahr zu Jahr langsam sich hebenden Friedhöfe. Der größte, älteste und eigenartigste Karner Württembergs jedoch ist in das Gebäude des Stadtarchivs in Eßlingen a. N. verbaut, den aus den zwei verschiedenen Umbauten späterer Zeiten herauszuschälen und auf dem Papier darzustellen dem Verfasser dieser Zeilen so ziemlich gelungen sein dürfte (Abb. 1—5).

Was den Anlaß zur Erbauung dieser Friedhofkapelle neben der Dionysiuskirche gegeben, eine fromme Stiftung oder der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft, läßt sich nicht mehr ermitteln, ebensowenig wie ihre Bauzeit, auf die wir nur aus den verwendeten, der frühesten Gotik angehörigen Bauformen schließen können, die uns durch Vergleichung in die Mitte des 13. Jahrhunderts weisen; jedenfalls sind die ältesten Teile der Kapelle nicht früher als die im Jahre 1233 begonnene Dominikanerkirche St. Paul in Eßlingen, und ihre höchsten und jüngsten Teile, der Glockengiebel, nicht später als 1300 errichtet worden. Daß die Kapelle nicht vor Erbauung der Stadtmauer, die Friedrich II. zugeschrieben wird, begonnen wurde, ist aus der Bauart leicht ersichtlich, wohl aber ist möglich, daß sie gleichzeitig mit der Stadtmauer aufgeführt wurde. Daß das Untergeschoß nicht älter ist als das Obergeschoß, höchstens nur wenige Jahre und daß dieses Untergeschoß nicht, wie Pfaff, als man es im Jahre 1837 wieder fand, annahm, die Vitaliskapelle ist, der die Stadt ihre Entstehung wenigstens mit verdankt, das geht klar und augenfällig aus den noch erhaltenen Architekturteilen des Untergeschosses hervor, aus den Kragsteinen und Kreuzgewölberesten, die ausgesprochen frühgotische Bildung zeigen und mit denen von St. Paul so nahe verwandt sind, daß man annehmen darf, dieselben Steinmetzen, die an St. Paul gearbeitet und erstmals die strengen Bauformen von Frankreich her andrängenden Bettelorden in Eßlingen zur Anwendung brachten, haben auch die Allerheiligenkapelle erbaut. Tatsächlich finden sich auch am Oberbau die gleichen Steinmetzzeichen wie an St. Paul.

Paulus sagt in seinen Kunst- und Altertumsdenkmälern Württembergs (I. Band, Seite 181): „Die frühere Allerheiligenkapelle, jetzt Stadt- und Spitalarchiv, ist nunmehr das älteste Gebäude der Stadt und höchst merkwürdig; sie stammt aus verschiedenen, mindestens drei Bauzeiten. Ursprünglich war sie eine kleine, kurze, dreischiffige Kirche mit schlankem Hochschiff, uralt mit glattem Gemäuer und Rundbogentüren. An der Südseite ist ihr die tief hinabreichende Stadtmauer wohl erst vorgebaut worden und unter der Kirche, hinter den Buckelquadern der Stadtmauer, an welcher heute noch der Neckarkanal hinläuft, wurde in spätromanischer Zeit eine gewölbte Unterkirche ausgehöhlt, mit breiten Gurten auf schweren Kragsteinen, als Beinhaus". Wie schon oben gesagt, ist Ober- und Unterkirche fast gleichzeitig und wie man später sehen wird, ist der Giebel, den Paulus für einen Hochschiffgiebel hält, ein Glockengiebel. Bleibt man aber bei einer dreischiffigen Kirche, die Bogenpfeiler haben muß, dann ist die spätere Aushöhlung der Unterkirche eine bauliche Unmöglichkeit, ganz abgesehen von der Frage, worauf denn vor Vorbauung der Stadtmauer vor die Kapelle diese gestanden haben soll.

Die älteste urkundliche Nachricht über die Allerheiligenkapelle, die wir besitzen, ist aus dem Jahr 1326: an den Vigilien des H. Valentin dieses Jahres schenkte Wortwin, der Priester, zu Eßlingen an die Altarpfründe „in capella omnium sanctorum in cimiterio Ecclesiae parochialis", welche bis jetzt nur 30 Schillinge Heller jährlich betragen hatte, mit Zustimmung der Patrone, des Pfarrherrn und des Dekans, zum Unterhalt eines ständigen Kaplans seine liegenden Güter. Wortwin behält sich die Versehung des Altars und den Genuß der Pfründe auf Lebenszeit vor, überträgt das Präsentationsrecht für die erste Vakanz dem Ulrich Ribstein und Konrad Ziegeler, Bürgern zu Eßlingen, und für spätere dem Dekan und dem Rat der Stadt. Bischof Rudolf von Konstanz bestätigt auf Bitten des Dekans Heinrich von Eßlingen diese Stiftung und letzterer trifft mit Bürgermeister Johann Remser und dem Rat zu dieser Pfründestiftung folgende Bestimmungen. Der Pfründner soll alle Tage eine Messe und alle Montage eine Seelmesse ohne Rücksicht auf besondere Feste lesen oder singen und wie andere Kapläne im Chor erscheinen, die Leutkirche soll die Baulast der Kapelle tragen, zwei ewige Lampen, für deren eine eine Gülte vorhanden ist, unterhalten, Kelch, Buch, Meßgewand, Wachs und alles weitere Nötige zur Messe geben, wie für die Altäre in der Kirche, da die im Kirchhof gesammelten Gebeine in der Kapelle ruhen; der Kaplan erhält, was am Tage Allerheiligen und an Kirchweihe für die Kapelle erbeten wird und soll es zur Schmückung der Kapelle anlegen. Der Dekan hat nicht mehr Stimmen bei der Besetzung, als die Ratsmitglieder.

Wir haben oben gesehen, daß die ursprüngliche Grundrißform der Karner eine zentrale war, die dann die Gotik über das Polygon ins Rechteck führte; wenigstens ist diese Entwicklung in Oesterreich und Bayern zu beobachten, und man kann annehmen, daß auch Württemberg zentrale romanische Karneranlagen neben seinen romanischen Stifts- und Stadtkirchen besessen hat; aber keine ist uns erhalten; die wenigen, die wir überhaupt noch haben, entstammen einer früheren oder späteren Zeit der Gotik; unter ihnen die älteste, gerade die Eßlinger Allerheiligenkapelle hat zur Grundform ein Rechteck, dessen Seiten sich wie 7 : 9 verhalten.

Das Untergeschoß (Abb. 4), das Beinhaus war dreischiffig angelegt; das Kreuzgewölbe, dessen Rippen und Gurte denselben Querschnitt, die Fase, zeigen, wurde an den Wänden von derben Kragsteinen, von denen noch die meisten erhalten, in der Mitte von sechs Säulen getragen, die verschwunden sind; jedenfalls waren sie in ihrer Form verwandt mit den Bogensäulen der Paulskirche, nur derber in der Gliederung der Kapitelle und Füße, den Kragsteinen der Gewölbe entsprechend. Durch eine rundbogige Pforte an der Westseite, die noch teilweise im Innern sichtbar ist, betrat man den Raum, dessen Fußboden wohl ursprünglich nur etwa 1,5 m tiefer lag, als das umgebende von der Kirche zur Stadtmauer und Kapelle her abfallende Gelände. Beleuchtet war das Beinhaus durch vier Fenster mit tief eingeschrägten Leibungen auf der Nordseite, zwei durch die Stadtmauer durchgebrochene auf der Südseite und zwei Fenster auf der Westseite (Abb. 1, 2, 4 u. 5); nur noch die vier letzteren sind in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten; die vier ersteren wurden (wohl nach der Wiedereröffnung des Beinhauses und Zugänglichmachnng von der Südseite her im Jahre 1837) verändert. An der Ostwand hat das Beinhaus noch den $1^1/_2$ m breiten Pfeiler, auf dem im Obergeschoß die schwere Steinmasse des Altars stand. Den Schub der schweren Kreuzgewölbe aufzuheben, waren an den beiden freien Ecken und an der Ost-, West- und Nordseite Strebepfeiler angesetzt, die an der Südseite die 1,70 m starke Stadtmauer überflüssig machte. Die Ecken fassen zwei Strebepfeiler, die rechtwinklig zu den Mauerflächen vorspringen und $1^1/_2$fach so stark sind, wie die Zwischenpfeiler. Von der alten Ausstattung dieses in einem Bauaktenstück vom Jahr 1610 als „Gruft" bezeichneten Raumes ist keine Spur mehr erhalten; in jenem Jahr besaß er noch einen Altar, der abgebrochen werden soll; der Zugang soli ebenfalls zerstört und das Gestäffel, das zu ihm führte, herausgebrochen werden. Die Fenster werden in der Folge auch vermauert und das Gelände ringsum höher gelegt worden sein; damit versank die alte Unterkapelle im Boden und bald auch die Erinnerung an ihr Vorhandensein, nachdem wohl schon seit der Reformation ihre Benutzung als Beinhaus zurückgegangen war und schließlich ganz aufgehört hatte, weil seit der Säkularisierung der Eßlinger Klöster nach 1530 die diesen gehörigen Kirchhöfe, sechs oder sieben an der Zahl, in allgemeine Benutzung genommen wurden und daher ein Ausgraben der Gebeine bei den im Verhältnis zur gesunkenen Einwohnerzahl ausgedehnten Begräbnisplätzen selten nötig wurde.

Eine Verbindung der Unter- mit der Oberkapelle im Innern

bestand nie, auch die noch erhaltenen entsprechenden Beispiele anderer Gegenden weisen weder Treppe noch Schacht auf zur Verbindung beider Geschosse, vielmehr waren beide für sich von außen zugänglich, denn die Benutzung beider Räume war ganz verschiedener Art und erheischte keine Verbindung im Gegensatz zu den zweigeschossigen Palastkapellen auf den Kaiserburgen von Nürnberg, Eger, Freiburg a. d. Unstrut usw.

Die Allerheiligenkapelle in Eßlingen am Neckar.

Wiederherstellungsversuch.



Abb. 1. Westansicht.

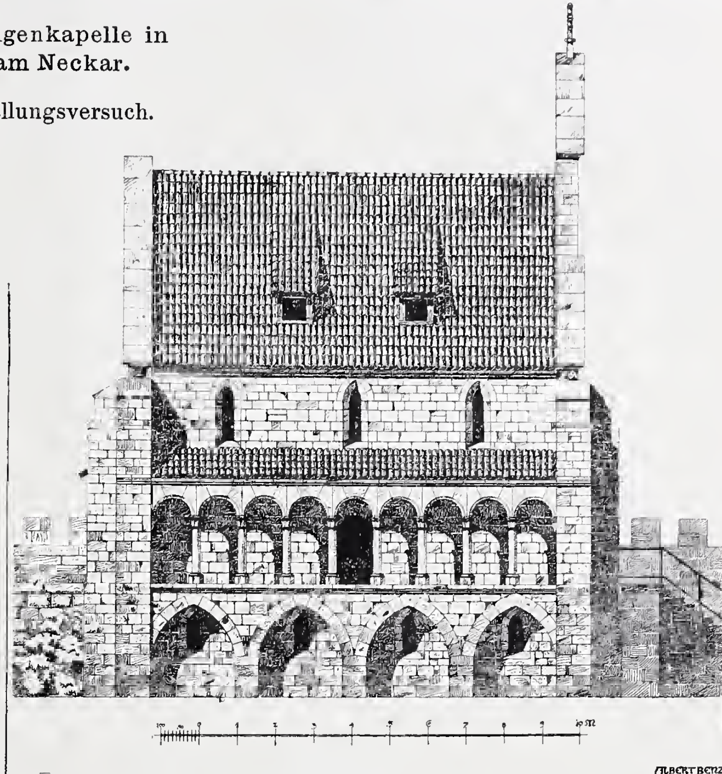
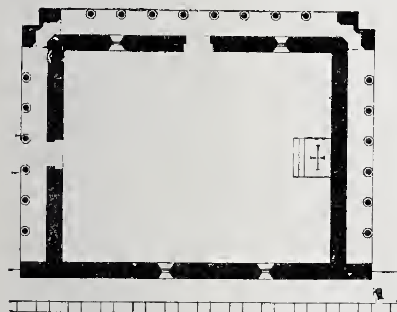
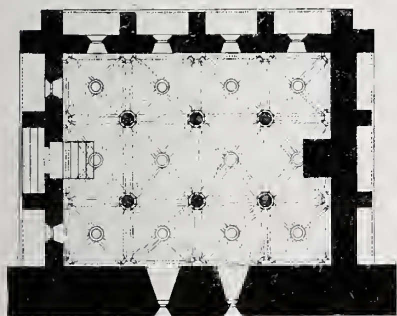
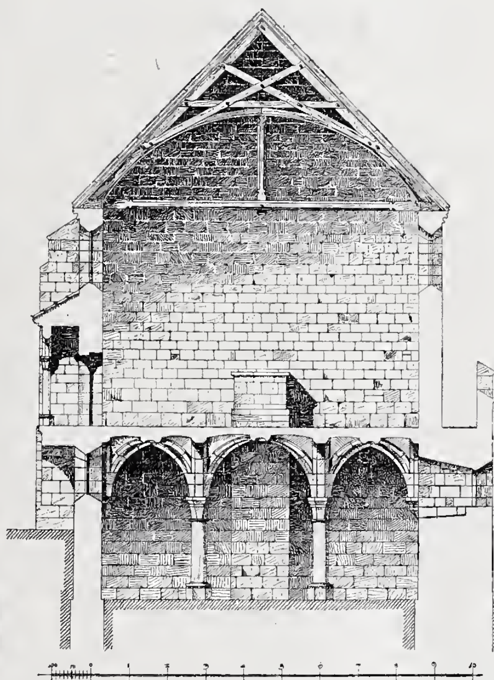


Abb. 2. Nordansicht.


Abb. 3. Obergeschoß.


Abb. 4. Untergeschoß.


Abb. 5. Querschnitt.

Die Zugangsfrage des Obergeschosses (Abb. 3) vollständig zu lösen gelang mir nicht; indes ist sie nicht von tief einschneidender Bedeutung, da die Treppe kaum von baulicher oder schönheitlicher Bedeutung für das Gebäude war; vielleicht war sie nur von Holz angebaut. Klar ist auch nicht, ob sie an der West- oder an der Nordseite lag und von dem gegen heute etwa 2,5 m tiefer liegenden Gelände hinaufführte. Ich habe angenommen, daß sie über dem Eingang der Unterkapelle zur Westpforte der Oberkapelle hinaufführte.

Die Gewölbestreben waren auf den drei freien Seiten des Bauwerks durch Spitzbogen verbunden, wodurch eine Galerie auf der Fußbodenhöhe des Obergeschosses gebildet ward (Abb. 1 u. 2); nur die Eckstreben sind über diesen Umgang bis zum Dachgesims des Gebäudes hochgeführt, jedoch von schmalen Pforten durchbrochen, die die Umgänge der drei Seiten verbinden; die vierte Umgangsseite, der Stadtmauerwehrgang, der anfangs mit Zinnen versehen und nicht bedacht war, stand jedoch anscheinend in keiner Verbindung mit den übrigen drei Seitenumgängen, von denen, wie schon oben erwähnt, zwei Pforten ins Innere führten, die mit Rundbogen ebenso wie die Unterkapellenpforte überdeckt sind, während die schmalen tiefeingeschrägten Fenster, von denen nur noch eines in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist, ebenso, wie die der Unterkapelle, den Spitzbogen zeigen. Diese drei Umgänge hatten eine Bedachung, die von Bogen getragen war, ähnlich den Zwerggalerien der romanischen Zeit; wir sehen einen ebensolchen Umgang an der St. Godehardskapelle in Mainz, ebenfalls einem Karner, noch erhalten. An unserer Kapelle sind nur noch spärliche Reste, die aber ganz sicher seine Abmessungen und Formen, auch die Anzahl der Bogenstellungen nachweisen; nur die Säulen werden nach einem Motiv der Pauls- oder der wenig spätern Franziskanerkirche zu St. Georg zu ergänzen sein; eigentümlicherweise zeigten die Bogenstellungen, dem einzig noch erhaltenen Bogenstück nach zu schließen, das auf dem Kragstein am Eckstrebepfeiler noch aufsitzt, an diesem Werk aus der Mitte oder dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts noch den Rundbogen und nicht den Spitzbogen, ebenso wie die Eingangspforte ins Untergeschoß und die zwei Türen des Obergeschosses rundbogig sind. Aber auch für diese eigenartige Erscheinung haben wir einen Vorgang bei der Paulskirche, die an Stelle des bei der Wiederherstellung erst erbauten Doppelportals einen rundbogigen Eingang hatte, den Heideloff, wie folgt, beschreibt. Die westliche Fassade der Paulskirche enthält ein weites, rundbogiges, ins Mittelschiff führendes Portal; die Profilierung seiner Gewände besteht aus zwei Rundstäben, einem äußern mit kelchförmigem Kapitell, einem schwächern und zwei den Abmessungen der Rundstäbe entsprechenden Hohlkehlen. Es ist überhaupt zu bemerken, daß sich hier in der Eßlinger Frühgotik noch da und dort der Rundbogen erhielt. Auch das erst kürzlich wiederentdeckte große Prachtportal am Nordturm der Dionysiuskirche (vergl. S. 37, Jahrg. 1903 d. Bl.) hat nicht, wie

man in Anbetracht des schon vollkommen gotisch gebildeten Kapitells annehmen sollte, den Spitz-, sondern den Rundbogen.

Die Kragsteine, die an den Eckstreben die Bogen tragen, haben die Bildung, wie wir sie hauptsächlich an der Franziskanerkirche finden, die in verfeinerter Weise die frühgotischen Formen der Paulskirche aufweist. Die Bogen waren einfach gefast, neun von ihnen trugen die Umgangsbedachung der Nord-, sieben die der Ost- und Westseite. Die Oberkapelle war nicht gewölbt, sondern ihre Decke bildete entweder ein mit Malerei verziertes Gebälk oder einen offenen Dachstuhl, wie in den alten Basiliken oder ein Tonnengewölbe aus Holz, wie es noch hauptsächlich in einigen Kirchen des Zabergaues erhalten ist; ich habe in dem Wiederherstellungsversuch das letztere angenommen (Abb. 5), weil sonst das mit schön gegliedertem Gewände versehene Fenster der Westseite kein Licht hätte mehr ins Innere bringen können, sondern von einem wagerechten den Raum in der Höhe des Dachgesimses bedeckenden Abschluß gerade geschnitten worden wäre. Ein einfaches Satteldach deckte den Bau ab; der Ostgiebel war ganz einfach gebildet, nur von einer kräftig profilierten Deckplatte, ähnlich dem Dachgesims, an den beiden Traufseiten abgedeckt; der Westgiebel jedoch war als erhöhter Glockengiebel, den wohl ein Kreuz aus Stein oder Eisen krönte, gebildet und mit zwei spitzbogigen Glockenöffnungen versehen. Dieser Glockengiebel steckt vermauert noch in dem 1610 erhöhten Giebel, ist aber unzweifelhaft als solcher und nicht etwa als Hochschiffgiebel anzusehen; einmal sind in seinen Oeffnungen keine Fensternuten, auch keine Lichtschrägen, wohl aber in den Leibungen die Löcher zu finden, in denen die Achsen der Glocken steckten; anderseits wäre die Breite dieses Mittelschiffs höchstens 3 m gewesen, während die Seitenschiffe nicht mehr als 2 m Breite bekommen hätten, bei einer Mittelschiffhöhe von rd. 12 m; solche Verhältnisse sind doch wohl unmöglich, in dieser Zeit und bei so kleinen Anlagen. Die Gewände der Glockenöffnungen sind mit einer Fase verziert, auf der ringsum Halbkugeln in Abständen gleich einem Perlenkranz aufgesetzt sind, ein Motiv, das bis jetzt in Eßlingen nicht entdeckt wurde, aber an die frühgotischen Formen des Klosters Gnadental erinnert. Noch einen besonderen Schmuck hat die Kapelle: zwei eigenartig gearbeitete Köpfe über den Eckstrebepfeilern an der Nordseite, die aus der Mauer mit den Hälsen herauswachsen und von denen die eine bärtig, die andere ohne Bart, aber beide mit langen über der Stirn verschnittenen Haaren gebildet sind.

Das ganze Bauwerk muß zu einer Zeit, da es noch wohl erhalten und nicht durch Umbauten entstellt und durch Auffüllung des umgebenden Geländes in den Boden gesunken war, einen durch die reiche Schattenwirkung des zierlichen Bogenwerks und durch den fein umrissenen Glockengiebel, der in der Folge bei der späteren Nikolauskapelle und bei der Spitalkirche nachgeahmt wurde, wie durch die Eckstreben hervorgerufenen malerischen Eindruck gemacht haben. Leider mußte sich die Kapelle zwei Umbauten, von denen besonders der letzte sehr verderblich und durchgreifend war, gefallen lassen.

Der erste fällt ins Ende des 15. Jahrh., eine Zeit, in welcher und zwar 1495 die Kapelle zum zweitenmale urkundlich genannt wird, in der in Eßlingen an Kirchen und Profanbauten eine rege Bautätigkeit herrschte. Die Frauenkirche ging ihrer Vollendung entgegen, die Stadtkirche erhielt die Schmuckstücke ihres Chors, Lettner und Tabernakel, die Spitalkirche war im Bau begriffen, an den Klosterkirchen wurde gebessert und erweitert, die fremden Klöster bauten ihre Pfleghöfe um, die Bürger ihre Behausungen und die Stadt selbst verbesserte und verstärkte ihre Festungswerke. Man begnügte sich bei dem ersten Umbau der Kapelle damit, die schmalen spitzbogigen Fenster der Nord- und Südseite bis auf eines an der Südwestecke zu verbreitern und dafür rechteckige feingegliederte Gewände mit Mittelpfosten und Maßwerkfüllung einzusetzen, den Dachstuhl zu erneuern und für die Oberkapelle in Gestalt einer Balkendecke, von der der mit Maßwerk bemalte Unterzug noch erhalten ist, eine neue Abdeckung zu schaffen. Gleichzeitig bemalte man die Ostseite des Innern mit einer Reihe Darstellungen, untermischt mit sehr gut gezeichneten Ornamenten in Grün mit Weiß gelichtet und Schwarz schattiert. Der figürliche Teil der Malereien stellt nach den noch gut erhaltenen Resten zu schließen, die Aufnahme von Heiligen ins Reich Gottes und ihr Leben daselbst dar. Die Mitte der Wand, wo der längst verschwundene Steinaltar stand, dessen Fundament ich oben gedachte, bezeichnen die Symbole der vier Evangelisten; die Farben sind für Umrisse und Schattierung der Fleischteile braunrot, sonst schwarz; die Gewänder erscheinen in Tiefblau, Zinnober, Grün, die Heiligenscheine sind vergoldet; die Größe der Figuren in den einzelnen Feldern, die durch kräftige rote Striche von einander getrennt sind, ist etwa 40 cm, und ihre Darstellung ist nicht künstlerischer Handhabung des Pinsels bar. Die übrigen drei Wände deckte eine aufgemalte Quaderteilung, die als Sockel vielleicht eine rings umherlaufende Teppichmalerei hatte. Dieser Umbau, der eigentlich mehr eine zeitgemäße Erneuerung gewesen, hatte wenig Urtümliches entfernt, aber manch Beachtenswertes beigefügt. Anders war dies bei dem zweiten Umbau vom Jahre 1610, der viel entfernte, zerstörte und verdeckte, aber wenig Schönes beifügte, trotzdem die Leitung in den Händen keines Geringern, als Heinrich Schickhardts, des Herzogl. Württembergischen Baumeisters, lag. Seit der Reformation hatte die Kapelle verödet und unbenützt dagestanden, wenigstens das Obergeschoß, während das Beingewölb noch einige Zeit vielleicht weiter benutzt wurde. Der Umbau des nebenliegenden städtischen Kanzleigebäudes dehnte sich auch auf die alte nutzlose Kapelle aus, deren Räume für Registratur und Archiv geeignet schienen; erstere war bisher im Kanzleigebäude selbst untergebracht gewesen, während letzteres in einem Gemach auf dem Wendelstein lag. Die Absicht, für erstere mehr Raum und wenigstens für die wichtigsten Teile ein feuersicheres Behältnis zu erhalten, für letzteres einen in unmittelbarer Nähe der Kanzlei gelegenen auch hinlänglich sichern Raum, führte zu diesem Umbau der Kapelle, die man auf dem Stadtmauerwehrgang leicht von der Kanzlei und weiterhin über das finstere Tor weg vom Rathaus aus erreichen konnte.

Schickhardts Entwürfe, deren Originale heute noch im Archiv liegen und für die er laut Danksagungsschreiben das für jene Zeit hohe Honorar von 15 Dukaten erhalten hatte, gelangten im großen ganzen zur Ausführung; nur in der Richtung der Giebel befolgte man Schickhardts Plan nicht, der sie gegen Süden und Norden gerichtet zeigt, sondern erhöhte nur die alten Kapellengiebel, welchem Umstand es zu danken ist, daß uns der alte eigenartige Glockengiebel erhalten blieb. Am 30. März 1610 hatte der Maurermeister Hans Schönstein und der Zimmermeister Hans Ulrich Westen ihre Angebote auf die Arbeiten dem Rat überreicht; da aber in denselben die Arbeiten am alten Kanzleigebäude und die an der Kapelle nicht getrennt behandelt sind, so können die Summen, die auf den Umbau der letzteren verwendet wurden, nicht mehr festgestellt werden.

Man ersieht nur, daß geplant war, den „Altar in der Gruft“ abzureißen, das „Gestäffel“ zu entfernen, dann an der Nordseite der Kapelle als Verstärkung der Mauer, die ein Gewölbe zu tragen bekam, das über dem obern Kapellenraum als Stichtonne gespannt werden sollte, einen Strebepfeiler in der Mitte zwischen den alten Pfeilern anzusetzen und das „alte Bogenwerk“ — wie die Bogenumgänge genannt werden — wegzureißen. Alle diese Arbeiten wurden ausgeführt, nur leider der Strebepfeiler nicht angesetzt, der wenigstens einigermaßen den mächtigen Schub, den das 1 Schuh starke, bei 2,20 m Pfeilhöhe 8,20 m weit gespannte Gewölbe auf die nur 63 cm starke Wand ausübte, aufgehoben hätte. So kam es, daß die Wand allein nicht stand hielt und auswich, weshalb man dem Gewölbe bald nach seiner Einsetzung Stützen geben mußte, die es heute noch hat. Daß es nicht trotzdem einstürzte, ist nur dem zuzuschreiben, daß die starke Last des Gebälks und der Wand des Obergeschosses, das Schickhardt neu aufsetzte, auf die Widerlagswand drückte und zugleich das Gebälk ankerartig wirkte. Genau nach Schickhardts Plane ausgeführt wurde die Wendeltreppe, die den Boden der ehemaligen Kapelle mit dem neuaufgesetzten Stockwerk verband, deren Fundament aber bis zum Boden des Beingelasses hinabgeführt werden mußte; wobei auch statt der Kreuzgewölbe dieses Raums, die entweder schadhaft waren oder beim teilweisen Ausbrechen, das der Wendeltreppenbau erforderte, zusammenstürzten, unter Entfernung der Stützen desselben, ein mit nur in Pfeilhöhe ausgeführtes Stichtonnengewölbe eingesetzt wurde, dessen Scheitel sich in der Folge auch um etwa 20 cm senkte.

So entstellt und mit Konstruktionen, die seinen Bestand gefährden, umgebaut, steht der alte Karner vor uns und es bleibt dem heutigen Geschlecht, das lebhaft bestrebt ist, das was uns die Altvordern an Denkmälern ihrer Bauweise hinterlassen, durch liebevolle Erhaltung sich neu zu erwerben, die dankbare Aufgabe und Verpflichtung, unter gleichzeitiger Beibehaltung des heutigen Zweckes des Gebäudes, die alte reizvolle Kapellenanlage aus Hüllen späterer Umbauten herauszuschälen, ohne bemerkens- oder erhaltenswerte Teile, die diese hinzugefügt, zu entfernen, vielmehr das Bauwerk als langsam Gewordenes möglichst augenfällig selbst seine Baugeschichte erzählen zu lassen.

Eßlingen, Oktober 1903. Albert Benz.

Verzeichnis der preußischen Provinzial- und Bezirks-Konservatoren.

Aufgestellt am 2. Januar 1904.

Name und Hauptamt	Wohnort	Gewählt für die Zeit	staatlich bestätigt am	Ablauf der Amtszeit	Bemerkungen
		1. Provinz Ostpreußen.			
Bötticher, Adolf, Architekt	Königsberg	Dauer der Denkmäler-Verzeichnung	8. März 1894	24. März 1899	
	Danzig	24. März 1899 bis 1. April 1902	10. Dezember 1900	† 8. Juni 1901	Nachruf „Denkmalpflege" 1901, S. 64
Dethlefsen, Richard Jepsen, Königl. (Landbauinspektor, dann) Kreisbauinspektor	Königsberg	1. Febr. 1902 bis 31. März 1905	14. März 1902	31. März 1905	„Denkmalpflege" 1902, S. 63
		2. Provinz Westpreußen.			
Heise, Johannes, Königl. Baurat, Landesbauinspektor, Direktor des Westpr. Kunstgewerbe-Museums	Danzig	6 Jahre 6 Jahre	23. März 1893 20. Mai 1898	25. Februar 1898 † 15. April 1899	Nachruf: Zentralbl. d. Bauverw. 1899, S. 200
Bötticher, Adolf, Architekt	Danzig	Dauer der Denkmäler-Verzeichnung	17. Juni 1900	† 8. Juni 1901	Nachruf sieh oben
Schmid, Bernhard, Reg.-Baumeister	Marienburg	6 Jahre	22. Dezember 1902	31. Dezember 1908	
		3. Provinz Brandenburg.			
Bluth, Gustav, Königl. Geheimer Baurat, Landesbaurat	Berlin	1. April 1892 bis 31. März 1895 1. April 1895 bis 31. März 1898	23. September 1893 bis auf weiteres	31. März 1895 † 23. Novbr. 1901	Nachruf „Denkmalpflege" 1901, S. 120, 126
Büttner, Georg, Königl. Landbauinspektor	Steglitz	1. Jan. 1902 bis 31. Dez. 1904	25. Januar 1902	31. Dezember 1904	vergl. „Denkmalpflege" 1902, S. 16
		4. Provinz Pommern.			
Lemcke, Hugo, Professor, Dr. phil. h. c., Direktor des Stadtgymnasiums	Stettin	9. März 1894 bis 30. Juni 1900 7. Febr. 1900 bis 30. Juni 1906	30. April 1894 bis auf weiteres	30. Juni 1900 30. Juni 1906	vergl. „Deutsche Bauzeitung" 1894, S. 287
		5. Provinz Posen.			
Schwartz, Franz, Dr. phil., Direktor des Prov.-Mus., Landes-Bibliothekar	Posen		12. August 1895 bis auf weiteres	† 19. Juli 1901	Nachruf „Denkmalpflege" 1901, S. 80
[Kohte, Julius, Reg.-Baumeister, Vertreter während der Erkrankung Schwartzens]	Charlottenburg				
Kämmerer, Ludwig, Prof., Dr. phil., Direktor des Prov.-Museums	Posen	ohne Zeitgrenze gewählt	16. Februar 1903 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze	
		6. Provinz Schlesien.			
Lutsch, Hans, (Reg.-Baumeister, dann Kgl. Landbauinspektor, dann) Kgl. Baurat	Breslau	1891, auf 5 Jahre 9. September 1896 bis 9. September 1901	7. Juni 1892 31. Oktober 1896	31. August 1896 23. Februar 1901	Ablauf der Dienstzeit durch Berufung in das Kultusministerium als Konservator der Kunstdenkmäler.
[Kühn, Hermann, Professor, Direktor der Kgl. Kunst- und Kunstgewerbeschule]	Breslau	Vertreter vom 23. Februar 1901 ab			† 2. August 1902
Burgemeister, Ludwig, Dr. phil., (Reg.-Baumeister, dann) Kgl. Landbauinspektor	Breslau	5 Jahre	11. Januar 1902 bis auf weiteres	22. Oktober 1906	
		7. Provinz Sachsen.			
Theuner, Dr. phil., Archivassistent	Magdeburg	1893—1897	31. März 1893	15. November 1897	
Döring, Oskar, Dr. phil., Privatgelehrter	Magdeburg	kommissarisch: bis auf weiteres:	12. Februar 1898 14. Juli 1899	31. März 1904	
		8. Provinz Schleswig-Holstein.			
Haupt, Richard, Professor, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer a. D.	(Schleswig, dann) Eutin	unbeschränkt	20. September 1893 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze gewählt	
		9. Provinz Hannover.			
Reimers, Jacobus, Dr. phil., Architekt, Direktor des Provinzial-Museums	Hannover	5 Jahre 5 Jahre	9. Juni 1894 bis auf weiteres	8. April 1899 17. April 1904	
		10. Provinz Westfalen.			
Ludorff, Albert, Kgl. Baurat, Provinzial-Bauinspektor	Münster	1891, ohne Zeitgrenze	7. Juni 1892 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze	

Name und Hauptamt	Wohnort	Gewählt für die Zeit	staatlich bestätigt am	Ablauf der Amtszeit	Bemerkungen
Provinz Hessen.					
11. Bezirks-Konservator für den Regierungsbezirk Kassel.					
Bickell, Ludwig, Dr. phil. h. c., Referendar a. D.	Marburg	bis 31. März 1896, dann weiter	29. Februar 1896 bis auf weiteres	† 20. Oktober 1901	Nachruf „Denkmalpflege" 1902, S. 9
v. Drach, Alhard, Dr. phil., Professor an der Universität	Marburg	unbeschränkt	11. April 1902 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze	vergl. „Denkmalpflege" 1902, S. 63
12. Bezirks-Konservator für den Regierungsbezirk Wiesbaden.					
Luthmer, Ferdinand, Professor, Direktor der Kunstgewerbeschule	Frankfurt am Main	5 Jahre	8. April 1903	1. April 1908	
13. Rheinprovinz.					
Clemen, Paul, Dr. phil., ordentlicher Universitäts-Professor	(Düsseldorf, dann) Bonn	5 Jahre 5 Jahre	1. Juli 1893 7. Mai 1898	31. Mai 1898 31. Mai 1903	Neuwahl Ende 1903
14. Landes-Konservator der Hohenzollernschen Lande.					
Laur, Friedr. Wilh., Privat-Architekt	(Sigmaringen, dann) Hechingen	5 Jahre 5 Jahre	15. April 1896 15. August 1901	31. Dezember 1900 31. Dezember 1905	

Der „Mauerschedl" bei Mellrichstadt in Unterfranken.

Bei dem Dorfe Unterfilke, B.-A. Mellrichstadt, Kreis Unterfranken, liegt in einem Wiesengrund je zur Hälfte auf bayerischem und auf meiningschem Staatsgebiet die Ruine Mauerschedl (Abb. 1—3). Als sie 1901 von dem Berichterstatter als Referenten am königl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns zwecks Anweisung für weitere Behandlung untersucht wurde, war nur ein etwa 6 m hoher quadratischer Turmstumpf über dem Boden sichtbar. Unter ganz mit Strauchwerk bewachsenem hohen Schutt ließen sich dann noch die Mauern eines westlich an den Turm anschließenden rechteckigen Gebäudes erkennen, woraus auf eine Kirche geschlossen werden konnte, dann noch der Zug einer fast kreisrunden Umfriedungsmauer. Dem tatkräftigen Eingreifen des um die Geschichts- und Kunstdenkmäler seines Bezirkes eifrigst bemühten Amtsvorstandes, Regierungsrates Gößmann, ist es nun zu danken, daß die bäuerliche Gemeinde Mittelstreu, welche die Hälfte der Ruine besaß, auch die andere aus Privatbesitz erwarb und 1902 und 1903 die Mauerreste größtenteils freilegte. Die Mittel hierzu leistete z. T. die Gemeinde selbst, sie erhielt aber auch einen Zuschuß von 300 Mark von der k. Regierung von Unterfranken. Die Ausgrabungen haben einen bestimmten Abschluß erreicht, der einen Bericht darüber gestattet.

Die Kirche[1]) hat einen etwa 7 m hohen Ostturm; dessen Untergeschoß, das mit einer jetzt eingestürzten Tonne überwölbt war, diente als Chorraum, den je ein Schlitzfenster im Osten und Süden erhellten. Zwei kleine Nischen für Sakrarium und Ewiges Licht sind in der Wand ausgespart. Das ehemals flachgedeckte erste Obergeschoß mit gleichfalls zwei Fenstern hat westlich eine kleine Tür. Vom zweiten Obergeschoß sind nur noch Reste vorhanden. Das Schiff schließt sich westlich an und hat einen Südeingang; seine Mauern stehen noch etwa 2 m hoch. Die Kirchhofmauer ist nur noch in Mannshöhe erhalten, hat im Süden einen breiten Eingang, im Norden eine kleine Tür; außen zeigten sich Spuren eines Grabens. Kirche und Friedhofmauern sind aus rohen Sandsteinquadern gebaut, die Schichtung ist sehr unregelmäßig, die Mörtelbindung nur am Turm als genügend zu bezeichnen. Die Turmecken sind durch Binder verstärkt. Die Rahmen der Chorfenster sind gleichfalls roh gearbeitet. Die Tür im ersten Obergeschoß, welche ehemals auf den Dachboden der Kirche führte, ist mit einem einfachen Rundbogen überwölbt; der Choreingang (Triumphbogen), von dessen Einfassung nur im linken Gewände ein Stück steht, zeigt dagegen einen ganz gedrückten Flachbogen, was mit den anderen technischen Beobachtungen zusammen den Anschein hervorruft, als ob der ganze Bau von Leuten aufgeführt sei, welche über fortgeschrittenere Kenntnisse in der Baukunst nicht verfügt hätten. Jedenfalls ist der Eindruck des Ganzen ein armseliger, bäuerlicher; nur im Chorinnern sind Spuren von Bewurf mit kleinen Resten von Malerei zu sehen. Eine genaue zeitliche Feststellung ist bei dem Mangel von bestimmten Leitformen in den wenigen Profilen sehr schwer; doch dürfte der Bau im 11.—12. Jahrhundert entstanden sein.

Im weiteren Verlauf der Grabungen sind nun etwa 20 zellenartige Bauten aufgedeckt worden (Abb. 1), welche sich rings um die Kirche an das Innere der Friedhofmauer fortlaufend anschließen. (Auch die Zellen sind, da noch nicht alle vollständig freigelegt, im Grundriß schematisch eingezeichnet.) Auf sehr schwachen Fundamenten sind die ganz roh mit schlechtem Mörtel aufgeführten Mauern etwa 1 m hoch erhalten. Nur die „Zellen" A, B und C sind besser gebaut und zeigen einen besonderen Eingang mit Schwelle. Vor C liegt ein schmaler Gang. Etwas besser ist auch der Raum D nördlich der Kirche gemauert. Südlich am Turm ist ein kleines Gelaß E, in dem Reste verschiedener Skelette gelagert waren. Bei Anlage dieser Zellenbauten ist übrigens der nördliche Kirchhofeingang vermauert worden. In F wurde ein einfacher Herd mit Asche- und Kohlenresten freigelegt. Bei I des Grundrisses wurden 1902 in einer Mauerspalte versteckt 18 Silbermünzen gefunden. 13 davon sind brakteatenartige Hohlpfennige mit dem Helmschmuck von Braunschweig-Lüneburg, etwa von 1322—1350 in Hannover geprägt, die übrigen Prägezeichen sind unsicher zu bestimmen, weisen aber auf Niedersachsen und Brandenburg. 1903 wurden bei II abermals 30 Silbermünzen zusammen gefunden. Sonst fanden sich noch eine Lanze, zwei Axtklingen, drei Armbrustbolzen, ein Sporenteil, zwei Steinhämmer, drei Schlüssel, Tongefäßreste, die alle, soweit ihre Form eine genauere Bestimmung zuläßt, dem 12.—14. Jahrhundert angehören, und weiterhin neuere Gegenstände, die gelegentlich am Ort verloren gingen. Bei III wurde ein bestattetes männliches Skelett ausgegraben.

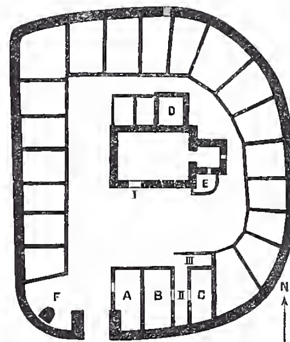


Abb. 1. Grundriß.

Die älteren Nachrichten über den „Mauerschedl" — Scheder, Schotter, Geröll — fließen sehr spärlich. Bis vor etwa 300 Jahren hieß die Ruine „zum Bischof" oder „Bischofs". 1334 wird zuerst urkundlich erwähnt die villa Byschoves, quam tenent filii Gotfridi dicti von der Kere armigeri. Im Besitz dieser Familie erscheint sie 1424 bereits als Ruine, und ging zur Hälfte an die von der Tann, dann an Bewohner des Dorfes Willmars über; die andere Hälfte kam an die v. Schrimpf und 1458 an die heutige Besitzerin, die Gemeinde Mittelstreu. 1587 ist der Name Bischofs nur noch für das naheliegende Gehölz in Gebrauch. Dieser Name und die Zellen um die Kirche, von denen vor 50 Jahren noch Spuren deutlich sichtbar waren, führten dazu, der Ruine ein be-

[1]) Der Grundriß (Abb. 1) ist mangels einer genauen Vermessung schematisch hergestellt.



Abb. 2. Blick von Südosten.



Abb. 3. Blick von Westen.

sonders hohes Alter zuzuschreiben.[2]) Man hielt die Kirche für einen Bau aus der Zeit des hl. Bonifatius oder aus dem IX.—X. Jahrh. Die Zellen wurden als die eines von Bonifatius gegründeten Frauenklosters angesprochen und man suchte die Stätte der Gunihild und Berathgit hier Von alledem ist natürlich keine Spur vorhanden. Ein Kloster kann hier nicht bestanden haben; denn die Anlage der „Zellen" rings um die Kirche, aber ohne Verbindung mit derselben widerspricht allen klösterlichen Bauregeln; ebenso der Mangel eines Refektoriums bei der großen Zahl von über 20 Einzelräumen. Am meisten aber spricht dagegen die ganz schlechte, flüchtige Bauart, ohne Bewurf, die deutlich einen Notzustand bezeugt.

Ich habe noch zu erwähnen, daß etwa 50 Schritt südöstlich der Kirche die Grundmauern eines Gebäudes mit zwei Räumen aufgedeckt worden sind, das seit Menschengedenken das „Pfaffenhaus" genannt wird; ferner daß erst kürzlich in den südlich gelegenen, jetzt versumpften Wiesen eine Anzahl Grundmauerzüge erschürft worden sind. Alles zusammen gibt den Siedelungsresten eine andere Bedeutung als die einer klösterlichen Niederlassung; wir haben es mit den Ruinen des alten Dorfes Bischofs, seiner Kirche und der Wohnung des ansässigen Geistlichen zu tun. Und die eigenartigen Bauten im Kirchhofe sind eine Schutz- und Verteidigungsanlage für die Dorfbewohner. Die Zahl der „Zellen" entsprach wohl der der Familien; diese Zellen hat man sich aber, da die Mauern viel zu schwach sind um einen höheren Aufbau in Stein zu tragen, als hölzerne Hütten, an die Friedhofmauer gelehnt, als Unterstände zu denken; ihre obere Abdeckuug kann als Wehrgang gedient haben. In *F* lag die sehr geräumige gemeinsame Küche. Die besser gebauten Räume *A*, *B*, *C* und *D* können übrigens ursprünglich kirchlichen Zwecken als Sakristei, Totenkapelle, Beinhaus gedient haben. Die ganze Anlage spricht übrigens dafür, daß ein längerdauernder Zustand — eine Art Belagerung — oder jedenfalls die Notwendigkeit einer öfteren Benutzung in verhältnismäßig kurzer Zeit vorgelegen hat. Die Zeit der Erbauung ist fraglich; sie fällt natürlich später als die von Kirche und Friedhof, da die Mauern nirgends im Verband stehen, wird also in das dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert zu setzen sein. Da das Dorf Bischofs 1334 noch besteht, 1424 aber bereits Ruine ist, da ferner die Münzfunde nach der Art ihrer Fundorte als Schatzfunde bezeichnet werden müssen, die Münzen selbst übrigens der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehören, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß bald nach 1350 das Dorf mit der Kirche und dem zur Verteidigung eingerichteten Friedhof in einer kriegerischen Unternehmung seinen Untergang gefunden hat. Die Siedelung wurde nicht mehr aufgerichtet, weil die Lage im Talgrund, von den Höhenzügen ringsum beherrscht, eben keine Sicherheit bot, vielleicht auch weil das Bächlein Solz damals schon die Wiesen zu versumpfen begann. Als Nachfolger von Bischofs darf wohl das einige hundert Schritt westlich am Höhenrand des Tales gelegene Dorf Unterfilke gelten, das vor 1458 urkundlich nicht bezeugt ist.

Bemerkt sei noch, daß im Jahre 1904 die Ruine vollständig freigelegt und die Mauerzüge sachgemäß gesichert werden.

München. Dr. W. M. Schmid.

[2]) F. G. Benkert, Archiv des hist. Ver. v. Unterfranken. Bd. X. 1850 K. Boxberger, ebenda. Bd. XIV. 1864. Frankonia Sacra. 1881. I. Bd, S. 224.

Vermischtes.

Eine Ausstellung europäischen Porzellans des 18. Jahrhunderts findet z. Z. im Lichthofe des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin statt. Da sich der weitaus größte Teil des alten Porzellans in fürstlichen Schlössern und Privatsammlungen befindet und die öffentlichen Museen nur kleine Sammlungen aufweisen, so ist die Veranstaltung des Kunstgewerbemuseums in Berlin um so dankbarer anzuerkennen. Sie gewährt ein glänzendes und ziemlich umfassendes Bild der Porzellankunst. Die Ausstellung ist nur möglich geworden durch das Entgegenkommen des Kaisers, der Königlichen Porzellanmanufaktur in Berlin und zahlreicher Privatsammler, die ihre Porzellane zur Verfügung gestellt haben. Die ausgestellten Gegenstände sind nach den verschiedenen Sammlungen, aus denen sie stammen, geordnet. Ein vom Direktorialassistent des Kunstgewerbemuseums Dr. Brüning verfaßter Führer gibt die weiteren Erläuterungen. Diesem Führer entnehmen wir das Folgende auszugsweise. Das chinesische Porzellan, dessen Erfindung bis ins frühe Mittelalter zurückreicht, gelangte erst nach Europa seit der Entdeckung des Seewegs nach Indien und zwar im siebenzehnten Jahrhundert in ganz bedeutenden Mengen. Die Vorzüge dieser edelsten aller keramischer Erzeugnisse ließen es wie keinen andern Stoff zu Eß- und Trinkgeschirren geeignet erscheinen. Da das Porzellan außerdem dem Maler und Kleinbildner viel Gelegenheit zur Ausübung ihrer Künste gewährt, so stieg bald der Wunsch auf, Erzeugnisse aus einem ähnlichen wertvollen Stoff in Europa selbst herstellen zu können. Wie Brüning berichtet, gelang es den Bemühungen des Großherzogs von Toskana,

Franz I. (1574/87) das sogenannte Medici-Porzellan herzustellen, von dem auch eine Schüssel in der Ausstellung vertreten ist. Im 17. Jahrhundert ahmten die Holländer (Delft) das chinesische Porzellan wenigstens äußerlich in Fayence nach. Die Erfindung des eigentlichen Porzellans in Europa blieb indessen im Jahre 1709 dem Apotheker Johann Friedrich Böttger vorbehalten. Infolge dieser Erfindung machte sich August der Starke durch die Gründung der Manufaktur in Meißen von China und Japan, „Sachsens porzellanenen Schröpköpfen“, unabhängig.

Lange Zeit wußte Meißen (Wien und Venedigs bescheidene Anfänge ausgenommen) das sorglich gehütete Geheimnis der Porzellan-Fabrikation zu bewahren. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden auch an anderen Orten Porzellanfabriken, die ihm den Vorrang streitig zu machen suchten. Die Erfindung des europäischen Porzellans hängt eng mit einem bedeutsamen Kulturereignis zusammen, das auf Sitte und Leben der damaligen Welt von tiefeinschneidender Bedeutung war, nämlich der Einführung der warmen Getränke: Kaffee, Tee und Schokolade. Und so sind denn Kaffee- und Teegeschirre die wichtigsten Arbeiten der neuen Fabriken. Zu solchen Geschirren gehörte außer den noch heute üblichen Geräten damals eine vierkantige Teebüchse, ein Spülnapf, um die Tassen darin zu spülen, und eine kleine flache Schale mit hohem Rande zur Aufnahme der Löffel bezw. des Zuckers. Bei den großen Tafelgeschirren, die nur in den bedeutenderen Fabriken hergestellt wurden, waren die für den Nachtisch bestimmten Teller und Schüsseln mit einem durchbrochenen Rande versehen. Die Schalen für Zuckerwerk hatten häufig die Formen großer Blätter und Blüten. Die zur Aufnahme von Früchten bestimmten Körbe sind nicht selten völlig durchbrochen. Dazu kamen zahlreiche Waschtischgeschirre, Geräte für Näharbeit, Beleuchtungs- und Schreibgerät, die heute zumeist in anderem Stoff gebildet werden. Mit besonderer Sorgfalt und Feinheit wurden die Dosen ausgeziert, die beliebtesten Geschenke des 18. Jahrhunderts. Friedrich der Große selbst belehrt uns in einem Briefe an die Frau von Camas über die Verwendbarkeit dieser Dosen, die zur Aufnahme von Tabak, Schminke, Schönheitspflästerchen, Bonbons und Pillen dienten. Die Riechfläschchen erhalten nicht selten die Form einer figürlichen Gruppe. Selbst ganze Schachspiele wurden in Porzellan gebildet.

Von all diesem Gebrauchsgeschirr und Gerät enthält die Ausstellung reiche und bezeichnende Muster. Auch die großen Vasen, die ausschließlich dekorativen Zweck hatten, sind vertreten. Große Spiegelrahmen, Uhren und Kronleuchter aus Berliner Porzellan befinden sich im Neuen Palais in Potsdam. Um eine Vorstellung von der Wirkung der in manchen Schlössern, z. B. Monbijou und Charlottenburg, noch vorhandenen Porzellandekorationen zu geben, ist in der Ausstellung ein großer Aufbau aus Holzwerk und Porzellan errichtet worden. Die bei dem chinesischen Porzellan so geschätzte Blaumalerei unter der Glasur wurde verhältnismäßig nur selten und zumeist auch nur für einfacheres Geschirr benutzt. Vorherrschend war die Malerei mit bunten Farben, die in schwachem Muffelfeuer auf die Glasur gebrannt wurden. Die Dekoration schmiegt sich leicht und anmutig den Formen an. Den Rand zieren zumeist entweder gemalte Gitter- und Schuppenmuster („Mosaique“) oder plastisches Strohgeflecht und Rokokoschnörkel, die sich in zierlicher Bewegung allmählich in der Fläche verlieren. Die Mitte der Fläche schmücken Blumen, entweder „indianische“ in der Art der ostasiatischen Blumenmalereien oder natürliche, „deutsche“, Blumen. Bei besseren Arbeiten erscheinen Vögel, Landschaften, Vieh- und Jagdstücke, ovidische (mythologische) und Watteaufiguren, sowie chinesisch-japanische Darstellungen. Als Vorlagen dienen zumeist Kupferstiche, doch bleibt der Maler auch dabei Künstler, indem er es mit unvergleichlichem Geschick versteht, Motive aus dem Vorbild zu seinem Zwecke umzugestalten. Die kleinen Bildchen werden zumeist nicht umrandet, sondern verlaufen zierlich in der Fläche. Alle diese Dekorationen lassen den Grund der edlen Masse noch in breiten Flächen hervortreten und heben so sein schönes Weiß durch den Gegensatz des farbigen Schmuckes um so wirksamer hervor. Die Bildsamkeit der Porzellanmasse führte auch zu einer reichen plastischen Kunst, die, wie Brüning bemerkt, in ihren besten Erzeugnissen den Vergleich mit den schönsten antiken Terrakotten und italienischen Renaissance-Bronzen aushält. Um diese niedlichen Püppchen nach Form und Darstellung ganz zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß dieselben vor allem dazu dienten, die Tafel zu schmücken. Nach einer bis ins Mittelalter zurückreichenden Sitte war es Brauch, bei festlichen Anlässen sogenannte „Schauessen“ in der Mitte der Tafel oder auf besonderen Tischen aufzubauen: Tempel, Paläste, Häuser mit Gärten, Alleen, Pyramiden, Springbrunnen, Felsen und Lauben, in denen sich die Welt, die an der Tafel saß, im kleinen wiedersah, oder in denen sagenhafte und sinnbildliche Figuren bestimmte Vorstellungen (etwa die Tugendhaftigkeit der Gefeierten) zum Ausdruck brachten. Die zahlreichen noch erhaltenen Liebesgötter spielten z. B. bei Hochzeiten eine große Rolle. Was in den früheren Jahrhunderten aus Zuckerwerk oder Wachs geformt war, wurde jetzt in Porzellan gebildet. In Deutschland wurden bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Figuren stets bemalt, doch so, daß auch hier das edle Weiß der Masse stets zur Geltung kam. Fleischfarbene Töne wurden nur hier und da auf Wange, Ellenbogen, Knie usw. als leichter Hauch aufgesetzt. In Sèvres wählte man für die Figuren das Weiß des Biskuits. Man nahm damit allerdings der Porzellanbildnerei vieles von dem Reiz, den die spielenden Glanzlichter der Glasur und die farbige Bemalung ihr gibt, und zerstörte die innige Verbindung der Porzellanfiguren mit dem bemalten Geschirr. Gerade die Verschiedenheit der Bemalung gibt auch bei gleichem Modell eine reiche Mannigfaltigkeit. Ganz wird man indessen diese entzückende Kunst erst dann verstehen, wenn man sich zurückversetzt in ihre einstige Umgebung, zwischen die weißen oder zart getönten, mit Goldornamenten gezierten Wände, die hohen Spiegel, die glänzenden Marmorkamine, die buntfarbigen Möbelbezüge und die Farbenpracht der Gewänder, in die sich die damalige Welt kleidete.

Der runde Bergfried der Ruine Vetzberg aus der Mitte des 12. Jahrh. (6 km nordwestlich von Gießen) ist fiskalischerseits zum Zwecke der leichteren baulichen Unterhaltung und Aufsicht im Innern dauernd zugänglich und bis zur Plattform besteigbar gemacht worden. Gleichzeitig sind die Brüstung der Plattform und der inmitten letzterer befindliche Rest eines nur 2,60 m im lichten weiten runden Aufbaues, welche übrigens beide späterer Zeit entstammen dürften, neu in Mörtel verlegt und gesichert worden. Der Bergfried zeichnet sich durch Anordnung zweier einander gegenüberliegender Eingangstüren in etwa 9 m Höhe über dem Erdboden und durch das Fehlen jeglicher Fensteröffnungen oder Lichtschlitze aus. Das Innere, welches keine Treppe enthält, wird außer durch die genannten Türöffnungen nur durch die seitlich in den Gewölben liegenden Leiterlöcher erhellt. Von dem ursprünglich wohl vorhandenen Zinnenkranz ist nichts mehr erhalten. E. S.

Zum Schutze des Edelweiß, das bereits an verschiedenen Stellen der Alpen ausgerottet ist, hat der voralbergische Landtag in Bregenz ein Gesetz erlassen, das das Ausheben und Ausreißen dieser Pflanzen mit den Wurzeln sowie das Feilbieten und Verkaufen der bewurzelten Edelweißpflanzen verbietet.

Bücherschau.

Ruinen der mittelalterlichen Burgen Ober-Oesterreichs. Im Auftrage der Kaiserl. Königl. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale aufgenommen und gezeichnet. Von Karl Rosner. Wien 1903. Anton Schroll u. Ko. 71 S. in gr. 8⁰ mit 72 Abb. im Text und 24 Grundriß-Tafeln. Geh. Preis 8,50 ℳ.

25 oberösterreichische Burgruinen werden in verhältnismäßig großen Grundplänen (1 : 720) gegeben und durch kurze Mitteilungen erläutert. Nachbildungen von Handskizzen zeigen das heutige malerische Bild und den Bestand an Mauerwerk, während die vorgesetzten Vischerschen Prospekte aus dem 17. Jahrhundert zu Betrachtungen über die alte Herrlichkeit und den unaufhaltsamen schnellen Verfall anregen. Die künstlerische Form macht das Werkchen besonders geeignet, um den Ruinen dieser bedeutenden Bauwerke Freunde zu verschaffen und für ihre Schonung einzutreten. Das Werk hätte aber leicht auch allen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechen können, wenn die alten Prospekte kritischer behandelt wären, wenn Grundrisse und Text sich mehr auf Einzelheiten eingelassen hätten und wenn statt oder außer den mehr und minder unsicheren Handskizzen photographische Aufnahmen gegeben wären. —t.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 4. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 16. März 1904.

Streifzüge durch Alt-Holland.

Vom Geheimen Baurat **K. Mühlke** in Schleswig.

I. Das Museum in Edam, ein altholländisches Bürgerhaus.

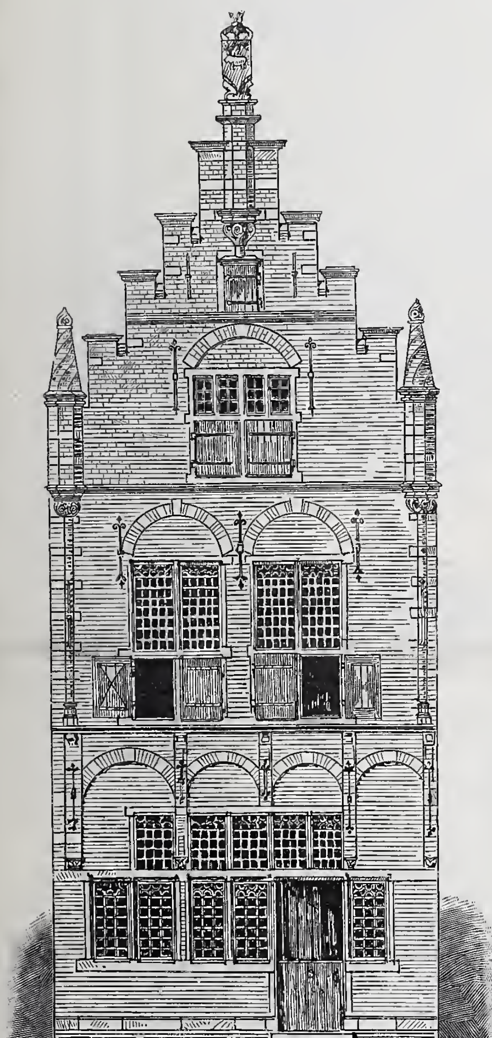


Abb. 1. Straßengiebel.

Das Städtchen Edam in Nordholland, einst eine der Handelsstädte, welche das holländische Binnenmeer, den Zuidersee, umgeben, führt im Wappen unter drei Sternen mit Fug und Recht den Stier. Stammte doch sein Wohlstand hauptsächlich von der Ausfuhr des in den reichen Marschen der Umgebung hergestellten Käses, der noch heut Edamer genannt wird. Jetzt etwa eine Stunde vom Meere entfernt gelegen, teilt Edam das Los so mancher altholländischen Handelsstadt, zu einem abseits der großen Verkehrswege liegenden Landstädtchen herabgesunken zu sein, das sich recht gut als Sommerfrische für Maler eignet und auch als solche besucht wird. Beherbergt die freundliche saubere Stadt doch noch manches eigenartige Giebelhaus in seinen Straßen, die Grachten und Baumanlagen der früheren Festungswerke bieten so malerische Ansichten und die benachbarten Fischerdörfer Volendam am Seedeich und Marken auf dem gleichnamigen Eiland laden zum Besuche ein und geben so vielfache Anregung zu Studien für Landschaften und Trachtenbilder.

Dem Architekten bietet Edam in seinem Museum ein bisher wenig bekanntes Kleinod alter bürgerlicher Baukunst, ein vollständig erhaltenes altholländisches Bürgerhaus. Am Damplein dicht an der alten Schleuse im Mittelpunkte der Stadt gelegen, hatte der am Schlusse des Mittelalters errichtete Bau durch sein Aeußeres schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Als derselbe 1893 unter den Hammer kam und in andere Hände übergehen sollte, entschloß sich die Gemeinde zum Ankauf und zur Wiederherstellung zunächst der beiden Giebel. Nachdem dann weiter die Verschläge im Innern, welche der letzte Besitzer für seinen Gewerbebetrieb, einen Kartoffelhandel, eingerichtet hatte, abgebrochen wurden, fand sich, daß hinter dem Latten- und Plankenwerk die alten Fußböden, Decken und Wände des alten Baues nahezu unversehrt erhalten waren. So bedurfte es nur der Bloßlegung und geringer Wiederherstellungsarbeiten an diesen Bauteilen, um im Erdgeschoß ein getreues Bild einer alten Hauseinrichtung herzustellen. Am 5. August 1895 wurde somit dieses Geschoß als Museum eröffnet, während zunächst der geräumige Saal des ersten Stockwerkes als Zeichenschule benutzt wurde. Als die unter Leitung des Vorstehers Tuyn aufblühende Anstalt durch weitere Zuwendungen größeren Umfang annahm, wurde auch das obere Geschoß für die Aufnahme von Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen usw. herangezogen, während das Erdgeschoß nunmehr um so einheitlicher als das Abbild eines alten Wohnhauses eingerichtet bleiben konnte.

Das Häuschen kehrt entsprechend der Mehrzahl der nordischen mittelalterlichen Stadthäuser seine Schmalseite und den Giebel der Straße zu und weist bei rund 5 m Breite etwa 15,5 m Tiefe auf (Abb. 1, 7 u. 8). Das Konstruktionsgerüst besteht aus acht ungleich breiten Fachen. Die die Fache trennenden Hauptbalken sind in beiden Geschossen verdoppelt aus starkem Eichenholz hergestellt und lagern vermittels Sattelhölzern und Kopfbändern auf Stielen, die vor den Brandmauern aufgestellt sind. Die Bohlen der Dielung werden von sehr schmalen aber eng aneinandergerückten Hölzern getragen, die quer zur Richtung der Hauptbalken gelegt sind. Es ist dies eine für die geringe Spannweite überflüssig starke Deckenausbildung, welche übrigens auch bei Sälen von erheblicheren Abmessungen, so in Rathäusern, Gildehäusern und Stadtwagen im Mittelalter in Holland die Regel bildete. Der Dachstuhl ist entsprechend der damaligen Gewohnheit als liegender Dachstuhl ausgebildet. Die aus krummem Holze gefertigten Binderstreben sind zweimal mit der Drempelmauer durch Holzzangen verbunden. Die oberen Zangen reichen durch das Mauerwerk hindurch und tragen außen die hölzerne Dachrinne (Abb. 5).

Bei der Entfernung der alten Tünche in der Diele (dem Voorhuis) kam die Zeichnung eines Schiffes zum Vorschein. Dies gab zu der Annahme Veranlassung, daß ein Schiffer, vielleicht ein Walfischfänger einst Bewohner oder gar Erbauer des Hauses gewesen sei. Tatsache ist, daß Edam im 17. und 18. Jahrhundert bei der Grönlandfahrt der Holländer stark beteiligt war. Wenngleich keine der Oeffnungen im oberen Stockwerke bis zum Fußboden des Geschosses herunterreicht und somit keine Einrichtung zum Einbringen der Waren von der Straße unmittelbar nach oben vorhanden war, scheint das erste Stockwerk doch von alters her nur aus einem Raume bestanden zu haben, der kaum eigentlichen Wohnzwecken gedient haben mag. Vielmehr sind alle zum täglichen Leben notwendigen Räume im Erdgeschosse (Abb. 7) vereinigt.

Das Voorhuis, die Diele, wird zugleich als Eingangshalle, als Empfangsraum und als Geschäftsraum gedient haben. Von ihm führt eine steile Wendelstiege nach dem Saal im oberen Geschoß und weiter nach dem Dachboden. Sie liegt so nahe dem Eingange, daß der Verkehr nach oben mit dem im inneren Hause sich nicht kreuzt. An der Rückwand der Diele öffnet sich rechts ein schmaler Gang, der an der Hoftür endet und vermittels Treppchen und Türen den Zugang zu der Kelderkamer, der Achterkamer und den beiden Upkamers vermittelt. Die vordere Upkamer ist noch vermittels eines schmalen Treppchens von der Diele unmittelbar zugänglich (Abb. 5 u. 9). Die zwischen dem Voorhuis und der Achterkamer liegenden Räume erhalten nur mittelbar von der Straße und dem Hofe Licht und Luft. Um noch möglichst viel Licht einzulassen, sind die Zwischenwände ganz in Glasfenster aufgelöst. Der Schnitt Abb. 9 gibt eine Vorstellung, wie die Fensterhöhe der etwa 80 cm in den Erdboden eingesenkten Kelderkamer dadurch vergrößert ist, daß die Decke an den Fensterseiten schräg nach oben geführt wurde. In den Upkamers ist diese Schräge durch Fensterbänke verdeckt, welche zugleich als Truhen dienen. Die Kelderkamer, welche als Küche und Speisezimmer diente, steht wieder durch eine kleine Stiege mit einem Kellerraum in Verbindung, welcher unter dem Voorhuis liegt, aber nicht die ganze Tiefe des letzteren einnimmt. Grund hierfür mag der Umstand gewesen sein, daß es sich nicht empfahl, die Breite des Deiches, auf dem das Haus steht, unnötigerweise weiter zu verschwächen. Der Keller reicht jedenfalls bis ins



Abb. 2. Voorhuis. Blick nach der Kelderkamer und den Upkamers.



Abb. 3. Achterkamer. Blick nach innen.

Grundwasser hinein, muß aber in seinen Wandungen und in der Sohle gut gedichtet sein, da er vollständig trocken ist. Dagegen erscheint die Annahme, daß der Keller schwimmend eingerichtet ist und sich mit dem Stande des Grundwassers hebt und senkt, nicht begründet, da nach den vorgenommenen Messungen die Decke mit dem Fußboden des Voorhuis fest verbunden ist (vergl. den Schnitt Abb. 9).

Während die Anlage von Upkamers im nordwestlichen Deutschland, z. B. Osnabrück und in Bremen vielfach vorkommt (vergl. Osnabrücker Bürgerhäuser v. Friedr. Schultze, Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1894 und Alt-Bremen von Mänz in „Bremen und seine Bauten"), scheint die Einrichtung der Kelderkamer als Küche und Speisestube eine besondere Eigentümlichkeit Hollands zu sein. Die Einsenkung in den Boden wird notwendig, wenn man den Raum unter den Upkamers ausnutzen will und die Höhe des Erdgeschosses 4,30 m nicht erreicht. Sie findet sich auch in der benachbarten Stadt Hoorn, in einem 1612 erbauten Hause „in de frachtwagen", wo diese Kelderkamer noch heute als Eßzimmer der Familie des das Haus bewohnenden Handwerkers benutzt wird. Auch in der holländischen Stadt Schleswig-Holsteins, in Friedrichstadt, war noch 1902 in einem jetzt abgebrochenen Hause eine Kelderkamer vorhanden, welche als Küche eingerichtet war.

Die einzelnen Wohnräume sind bereits durch die aus ihrer Zweckbestimmung sich ergebenden baulichen Anlagen auf das eigenartigste ausgestaltet. So erhält das Voorhuis seinen Charakter durch das viele von der Fensterwand einströmende Licht, den Aufgang nach dem Oberstock, die reich durchbrochene Innenwand, den offenen Bogen des Seitenganges und das Treppchen zur Upkamer. Das braune Eichenholz der Decke, der Ständer, der inneren Fensterrahmen und des Türrahmens des Ganges heben sich kräftig von den jetzt weiß getünchten Putzwänden ab. Der schmale Wandfries zwischen den Fenstern der Kelderkamer und der Upkamer ist durch eine Reihe glasierter verzierter Kacheln belebt. Während die Sattelhölzer der Decke noch mit mittelalterlichen Kerbschnitten und Rosetten verziert sind, wird der Rundbogen über der Fluröffnung durch zwei geschnitzte Köpfe und ein Renaissancerankenwerk geschmückt. Man sieht auf der Abb. 2 zugleich, wie das Paneel des Ganges weiterhin mit farbigen gemusterten Fliesen belegt ist, wie der Raum jetzt mit allerhand kunstvollem Hausrat gefüllt wurde, z. B. mit einem geschnitzten und bunt bemalten Kinderschlitten, mit einer Schifferkiste, mit einem von der Decke herabhängenden Schiffsmodell u. dergl. mehr.

Die Achterkamer an der Hofseite erhält ebenfalls ihr Gepräge durch die mit Fenstern (Abb. 6) stark durchbrochene Außen-

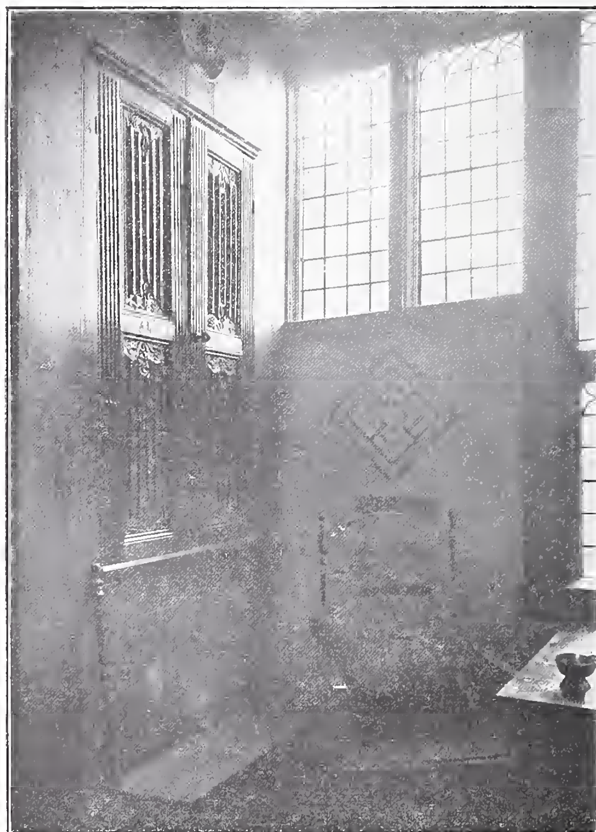


Abb. 4. Achterkamer. Blick nach außen.

wand und die gegenüberliegende in zwei Fensterreihen aufgelöste Innenwand. Zu beachten ist dabei, in wie zweckdienlicher Weise die Außenfenster an dem Fenstertische bis zur Tischplatte heruntergezogen sind, während neben der Bettstatt nur Oberfenster angelegt sind (Abb. 4). Diese Bettstatt ist schrankartig fest eingebaut. Die Schranktüren sind mit gotischem Rollwerk reich geschnitzt. Jedenfalls war diese Bettkoje bestimmt, als Fremdenbett eines angesehenen Gastes zu dienen. An dem einen Deckenbalken ist an Stelle der Sattelholzstrebe eine geschnitzte Mannsfigur angebracht, mit Wams und kurzer Hose be-

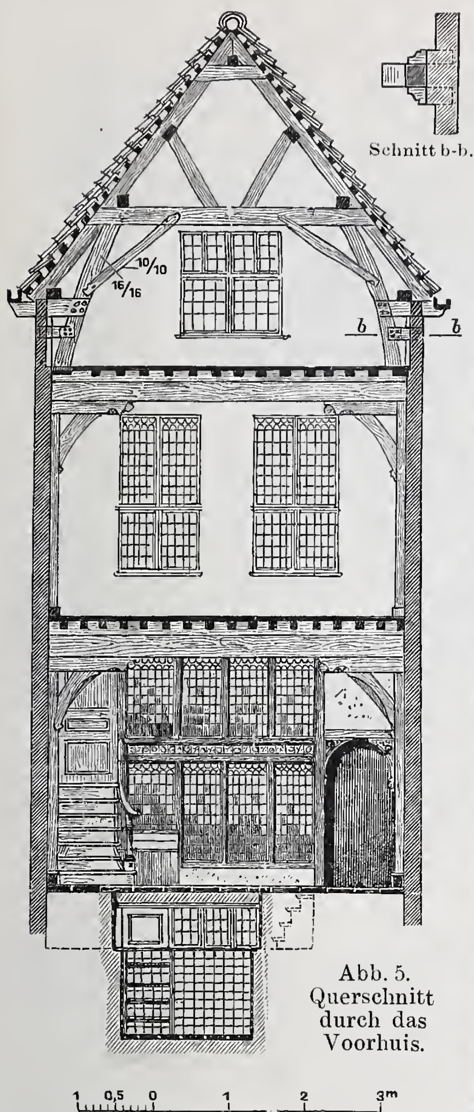


Abb. 5. Querschnitt durch das Voorhuis.

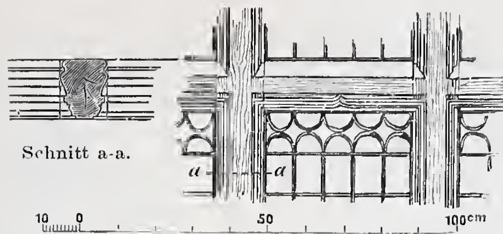


Abb. 6. Teil der Hoffenster in der Achterkamer.

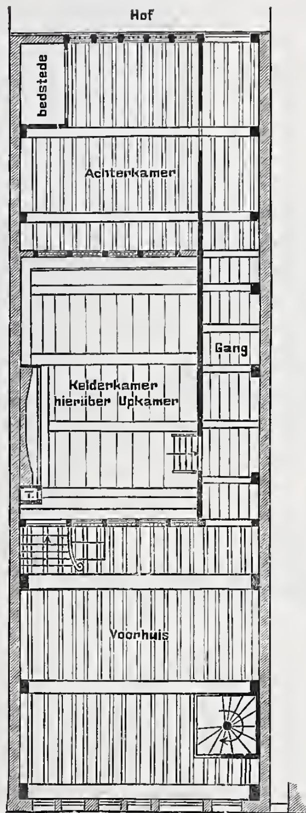


Abb. 7. Erdgeschoß in Höhe der Kelderkamer.

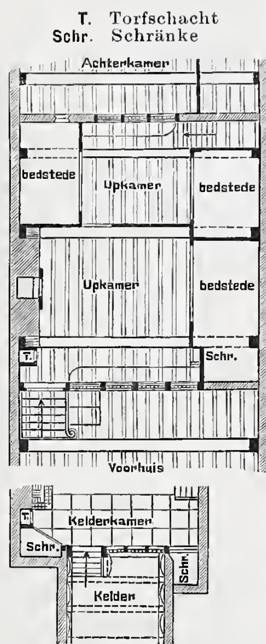


Abb. 8. Erdgeschoß in Höhe der Upkamer und Kellergeschoß.

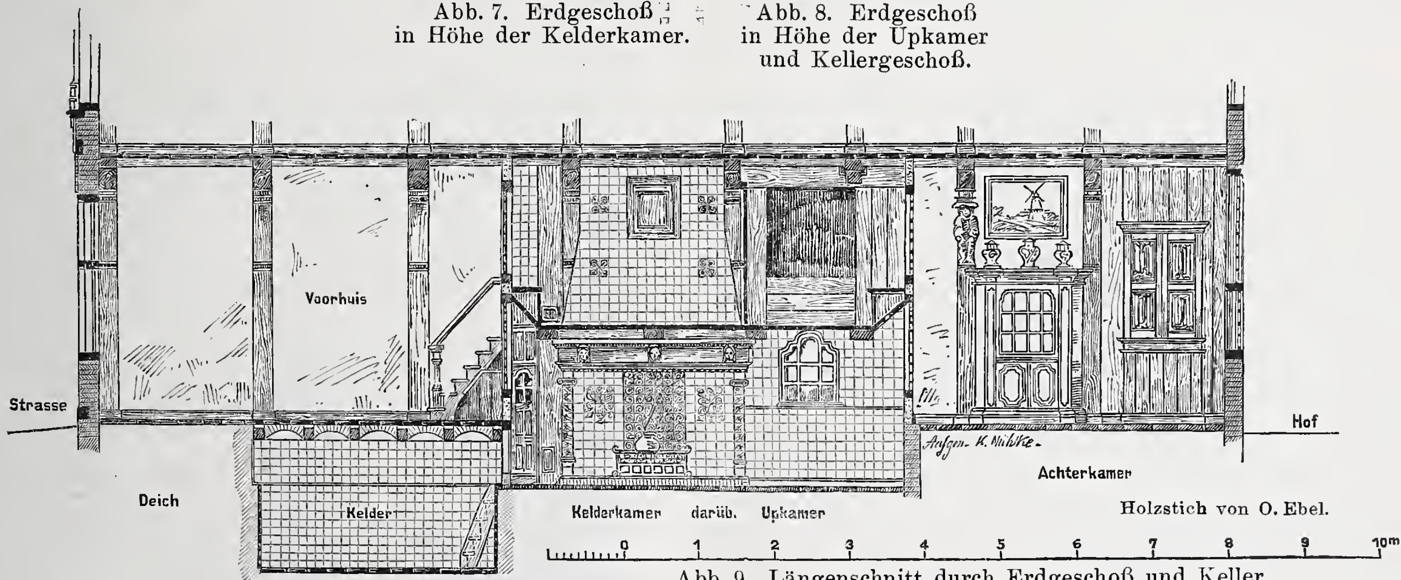


Abb. 9. Längenschnitt durch Erdgeschoß und Keller.

kleidet (Abb. 3). Dieses Schnitzwerk stammt aus einem mittelalterlichen Hause, das von Jonker van Alkemade, Heer in Friesland, gestiftet und bis 1738 als „Gasthaus zum heiligen Geiste“ zur Unterbringung bedürftiger alter Leute gedient hatte.

Die Kelderkamer ist zur Verbesserung der immerhin mangelhaften Beleuchtung an den Wänden mit weißen Kacheln bekleidet, soweit hier nicht das Holzwerk der Schränke und des vom Dache bis zur Kelderkamer herunterreichenden Torfschachtes angebracht ist. Am Kamin wird der im übrigen weiße Fliesenbelag durch eine Nachbildung von Säulchen, die mit Girlanden umwunden sind, Blumenvasen und aufsteigendes Rankenwerk bereichert. So ist auch hier der reichere Zierrat auf die bevorzugte Stelle der Wand beschränkt. Der den Kamin abschließende Mantel ist aus Eichenholz gefertigt und am Friese mit drei geschnitzten Köpfen verziert. Die Wandseite nach dem Keller zu ist, so weit dies ausführbar, zur Anlage von Wandschränken ausgenutzt. Die Kellerwände sind ebenfalls mit glasierten Kacheln bekleidet. Die vom Maler Nieuwenkamp gezeichnete Skizze (Abb. 10) gibt die Kaminseite der Kelderkamer mit dem daselbst jetzt aufgestellten Hausrate wieder.

Beide Upkamers sind mit festen Bettkojen ausgestattet. Letztere reichen über den von der Diele nach hinten führenden Gang hinüber. Die vordere größere Kammer, welche auch durch ein Treppchen mit der Diele verbunden ist, scheint für das Ehepaar bestimmt gewesen zu sein. Der hier von unten durchgehende Rauchfang des Kamins ist mit Kacheln bekleidet, die Ecke zwischen Bettkoje und Vorderwand zur Anbringung eines Wandschranks, eines Klapptisches und von Wandborten ausgenutzt. Wandborte und ein Hängeschränkchen bilden die Ausstattung der Rückwand (vergl. die von Nieuwenkamp gezeichnete Skizze Abb. 11). Die kleinere jedenfalls für die Kinder bestimmte Kammer hat zwei Bettkojen und ist mit dem Flurgang durch ein Treppchen verbunden.

Die Durchbildung des Giebels an der Straße (Abb. 1) zeigt mancherlei Bemerkenswertes. Der steile Giebel mit den Staffeln und dem achteckigen Spieß der Bekrönung, die schmalen Gesimschen unter den Fensterbrüstungen, auch die Einzelformen der die Eckpyramiden tragenden Halbsäulchen sind noch streng mittelalterlich. Dennoch ist bereits Haustein für die Architekturteile verwandt, während der Ziegel auf die glatte Mauerfläche beschränkt ist. Tatsächlich hatte sich diese Mischung beider Baustoffe in den Niederlanden bereits im Mittelalter ausgebildet und erfuhr in den Bauten der späteren Zeit nur eine weitere Ausbildung. Alle Fenster sind durch wagerechte Mittelstürze so geteilt, daß die unteren Fensteröffnungen ihren besonderen Verschluß (wie in Osnabrück) mittels Läden erhalten können. Im Erdgeschoß sind diese Mittelstürze stärker ausgefallen, weil hier jedenfalls die Schutzdächer angeschlossen waren, welche einst den bei allen holländischen Kaufhäusern üblichen Beischlag überdeckten. Die Ankereisen über diesen Fenstern dienten zugleich zur Aufhängung dieses Schutzdaches. Der Hofgiebel ist in einfacheren

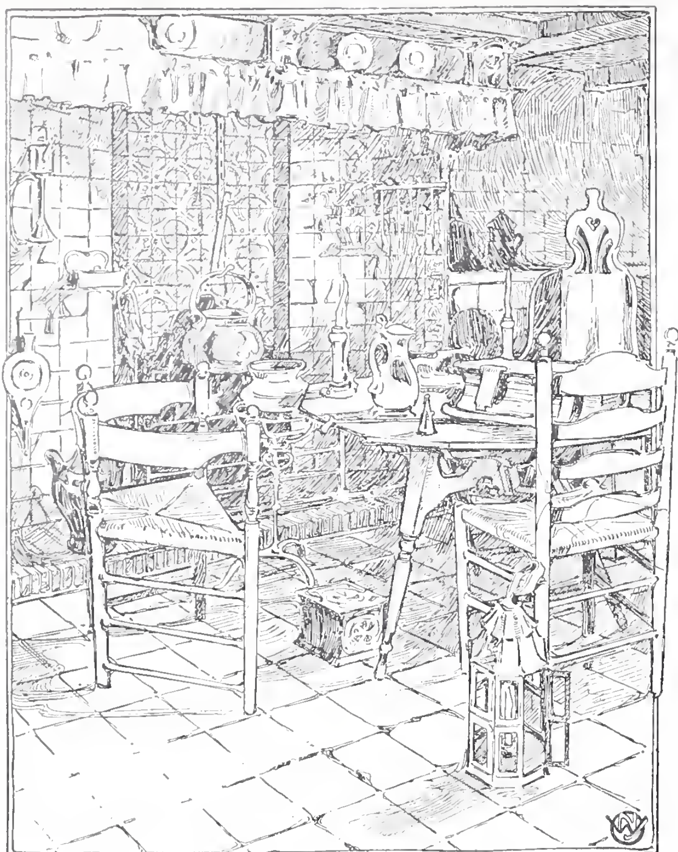


Abb. 10. Kelderkamer.

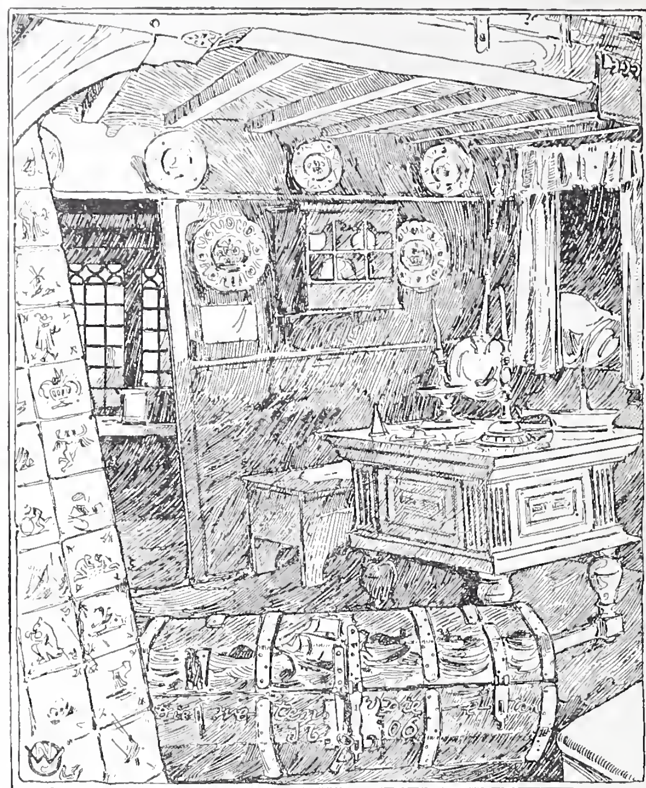


Abb. 11. Opkamertje of „Comptoirke“.

Bauformen ausgeführt. Hier sind auch die Gesimse durch vorgekragte Ziegel und deutsche Bänder gebildet.

Der Inhalt des Museums enthält neben altem Hausrat mancherlei Urkunden, Stadtpläne, Zeichnungen von Bauten der Stadt, des Hafens, der Türme, Brücken, usw. Auch das mit der Kleinbahn leicht erreichbare Städtchen Monickendam ist in der Sammlung berücksichtigt. Da außerdem die in den Fischerdörfern Volendam und Marken erhaltene Volkskunst wohl Beachtung verdient, kann ein Aufenthalt in Edam dem reisenden Architekten nur empfohlen werden.

Die Stadt Edam sowie die bei dem Ankaufe und der Wiederherstellung des Hauses Beteiligten haben sich jedenfalls ein großes Verdienst um die Erforschung mittelalterlicher bürgerlicher Baukunst erworben. Der Vorstand des Museums W. J. Tuyn hat in der Zeitschrift „Eigen Haard“ einen klar geschriebenen Aufsatz über die Einrichtung des Museums veröffentlicht, dessen Verständnis durch flotte Federzeichnungen des Malers W. O. J. Nieuwenkamp erleichtert wird. Der Aufsatz kann als Sonderdruck vom Museumsvorstand bezogen werden.

Der Kirchbrunnen in Reutlingen und das Dekanathaus in Blaubeuren.

Auch alle außerwürttembergischen Kunst- und Altertumsfreunde werden mit Interesse von den Wiederherstellungsarbeiten Kenntnis nehmen, welche in letzter Zeit und neuerdings wieder in der so malerisch am Fuß der Achalm hingebreiteten früheren Reichsstadt Reutlingen den überkommenen Wahrzeichen kraftvoller und kunstliebender Zeit durch den gesunden und pietätvollen Sinn der dortigen Bürger zuteil geworden sind. Nachdem die Marienkirche, eine Perle frühgotischer Baukunst, eine umfassende Wiederherstellung erfahren hat, sind die Kunstschöpfungen aus dem 16. Jahrhundert, die dortigen herrlichen öffentlichen Brunnen, an die Reihe gekommen trotz dem Drängen einzelner auf Beseitigung des „Verkehrshindernisses“.

War es im Jahre 1901 der von 1570 stammende Marktbrunnen mit dem Standbilde Kaiser Maximilians II., so folgte im Jahre 1903 der bei der Marienkirche auf dem Weibermarkte stehende, von 1561 stammende, im Bild wiedergegebene Kirchbrunnen (Abb. 3), und handelte es sich bei dem ersteren recht schadhaft gewordenen Kunstwerke um eine liebevoll durchzuführende Nachbildung, so war man bei dem Kirchbrunnen im wesentlichen vor die Aufgabe gestellt, den bei dem großen Brand im Jahre 1726 zerstörten und gänzlich verloren gegangenen Abschlußschmuck der Brunnensäule, welcher nach beglaubigten Urkunden in einem Standbilde Friedrichs II. von Hohenstaufen bestand, wieder auszuführen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage wurde seitens der bürgerlichen Kollegien die Arbeit zum Gegenstand eines Wettbewerbs gemacht, aus dem dieselben Künstler, Lindenberger und Rühle in Stuttgart, welche schon den Marktbrunnen so trefflich wiederherstellten, als Sieger hervorgingen. Auf stämmigem, mit Rohrmasken, flüssigem Rankenwerk und mit kräftigem Kapitell geschmückten Säulenschafte erhebt sich jetzt wieder in guter Stilfassung und Größenwirkung das annähernd lebensgroße Standbild des großen Staufenkaisers, bekleidet mit wallendem Mantel und gestützt auf das Reichsschwert, wie er der Bürgerschaft die Urkunde überreicht, womit er ihr das Reichsstadtrecht verleiht. — Nicht vergessen sei bei dieser Wiederherstellung die verdienstvolle Mitarbeit des Landeskonservators Prof. Dr. Gradmann, sowie des Prof. Theodor Fischer in Stuttgart.

In Blaubeuren ist das v. Gaisbergsche jetzt Dekanatgebäude, das in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts

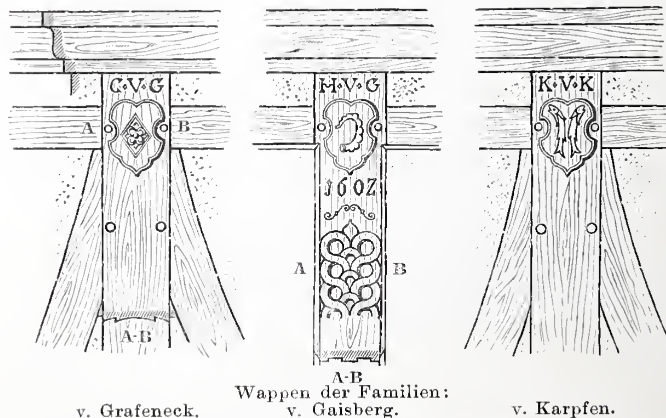


Abb. 1. Einzelheiten vom Giebel des Dekanathauses in Blaubeuren.

schön verputzt worden war, nunmehr in seiner alten Erscheinung als trefflicher Fachwerkbau mit billigen Mitteln zur Freude und zum Schmucke des altwürttembergischen Städtchens durch die Staatsfinanzverwaltung im vorigen Jahr wiederhergestellt worden. Das malerisch wirkende Gebäude (Abb. 2), welches alle die an den übrigen alten Blaubeurer Fachwerkbauten auftretenden Eigentümlichkeiten



Abb. 2. Das Dekanathaus in Blaubeuren.

besitzt, dürfte nach dem im Aeußern an den drei oberen Giebelpfosten angebrachten, aus dem Holz gestochenen und farbig behandelten Wappenschmuck zu schließen (Abb. 1), im Jahre 1602 von dem in herzoglich württembergischen Diensten gestandenen und in Blaubeuren ansässig gewesenen Forstmeister Heinrich v. Gaisberg, einem Sohn des am 25. März 1573 als Rittmeister unter Herzog Alba bei der Belagerung von Harlem gefallenen Georg v. Gaisberg erbaut worden sein. Heinrich v. Gaisberg († 11. Januar 1616) war zweimal verheiratet und zwar in erster Ehe mit Christine v. Grafeneck († 1597), in zweiter Ehe mit Katharina v. Karpfen. Auf diese Familienverhältnisse nimmt der oben erwähnte und im Bild dargestellte (Abb. 1), materialgerechte Wappenschmuck Bezug. Wie und wann das Gebäude in Staatsbesitz übergegangen ist, darüber konnte bis jetzt nichts ermittelt werden. Während die ursprüngliche Einteilung der oberen Stockwerke sich in der Hauptsache erhalten hat, ist das Erdgeschoß im Lauf der Zeiten im Innern mehrfach verändert und eingebaut worden; doch ist heute noch unschwer zu erkennen, daß dieses massive Stockwerk ehemals einen weiträumigen von eichenen Säulen gestützten Oehrn mit anstoßenden Nutzräumen enthalten hat. G.



Abb. 3. Der Kirchbrunnen in Reutlingen.

Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung.

Stephani hat dem von mir in Nr. 11 des Jahrgangs 1902 dieser Zeitschrift besprochenen 1. Band des den obigen Titel tragenden Werkes nunmehr den 2. Band*) folgen lassen, welcher den deutschen Wohnbau und seine Einrichtung von Karl dem Großen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts behandelt. Wie der erste, so stellt sich auch dieser zweite Band als eine anerkennenswerte Leistung dar, um so mehr als eigentlich größere Vorarbeiten brauchbarer Art nur ganz vereinzelt vorlagen. Die sich auf einem schwierigen, bislang nur wenig betretenen Wege überaus vorsichtig bewegenden Ausführungen fußen einerseits auf den Sachwissenschaften, anderseits auf den Schriftquellen und werden durch ein ausgiebiges Bildermaterial sehr anschaulich erläutert. Das Hauptgewicht ist auch hier auf die Stoffsammlung gelegt.

Kapitel I behandelt den Wohnbau in Deutschland unter römischem Einflusse während der karolingischen Kaiserzeit. § 1 befaßt sich mit den klösterlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten. Von bestimmendem Einfluß auf die Entwicklung des abendländischen Klosterwesens wurde die Regel des h. Benedikt, welcher im Gegensatz zur Klostereinrichtung des Morgenlandes das Gemeinschaftsleben der Mönche einführte. Nach seiner Absicht sollten die Benediktinerklöster nicht nur dem Seelenheil des einzelnen dienen, sondern sie sollten vielmehr zu Zentralsitzen aller kulturellen Besitztümer und Bestrebungen werden. Darum sieht er bei der Anlage seiner Klöster in erster Linie auf Fruchtbarkeit und Wasserreichtum der Gegend. In ihrer baulichen Beschaffenheit lehnen sie sich an die Antike und zwar an die einfachen römischen Meierhöfe an. Mit Karl dem Großen beginnt für die klösterliche Baukunst ein bedeutsamer Aufschwung. Dies zeigen die Siedlungen zu Fontanella und Centula, über welche genauere Nachrichten vorhanden sind (S. 13 bis 20). Die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis der karolingischen Klosteranlagen und zugleich die wertvollste Urkunde für die Hauskunde der Karolingerzeit ist der Lageplan von S. Gallen, welchem der Verfasser darum eine eingehende Betrachtung widmet (S. 20 bis 86). Er stellt fest, daß in der Gesamtanordnung die Anlage des spätrömischen Standlagers erkennbar, die Unterbringung der Wohn- und Wirtschaftsgelegenheit aber grunddeutsch ist. Die Hausanlagen des Planes geben sich als ein höchst merkwürdiges Gemisch antik-römischer und nordisch-germanischer Elemente. Der Verfasser wendet sich alsdann den 1882 aufgedeckten Grundmauerresten des Klosters Altenmünster bei Lorsch im Großherzogtum Hessen zu, in denen wir das einzige, bislang zum Vorschein gekommene Ueberbleibsel der zahlreichen Klosteranlagen aus der Karolingerzeit zu erblicken haben. § 2 beschäftigt sich mit den Landgütern Karls des Großen, von deren baulichem Zustand wir jedoch trotz der vorhandenen Nachrichten über die Domänen zu Asnapium und das Gut Treola keine klare Anschauung zu gewinnen vermögen. Doch ist deutlich ersichtlich, daß die Landgüterordnung Karls des Großen benediktinischen Geist atmet. Herrenhaus sowohl wie die Arbeiterhäuser waren in der Hauptsache in Holz errichtet. § 3 hat die

*) Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. Von Dr. K. G. Stephani. Leipzig 1903. Baumgärtners Buchhandlung. In zwei Bänden. 2. Band: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von Karl dem Großen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. XII u. 705 S. in 8⁰ mit 454 Text-Abb. Geb. Preis 20 M.

Pfalzen Karls des Großen zum Gegenstande. Stephani neigt der Ansicht zu, daß man auch hier Anregung aus den römischen Kunstdenkmälern schöpfte. Er macht es sehr wahrscheinlich, daß der Lateranpalast in Rom von weitgehender Einwirkung auf die Neubauten Karls war, der sich im übrigen aber nicht scheute, wo es möglich war, die vorhandenen Ruinen römischer Anlagen für seine Zwecke auszuplündern. Alsdann entwirft er ein anschauliches Bild der typischen großen Pfalzen in Aachen, Ingelheim und Nimwegen. Seine Ausführungen hierzu verdienen größte Beachtung. Auch was er über die kleineren Pfalzen sagt, ist recht ansprechend. Dahin gehören der Saalhof in Frankfurt a. M. mit den Resten einer karolingischen Pfalzkapelle, die unter dem Gelände liegenden Reste in Kirchheim im Elsaß und die Reste von Unterbauten der Pfalz in Bodman am Bodensee. Was die Städte anbelangt (§ 4), so sind die Wiedergaben solcher in den Bilderhandschriften des 8. und 9. Jahrhunderts mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Im ganzen sind sie in abkürzender Weise gehalten, doch entbehren sie in Einzelheiten nicht der geschichtlichen Treue. Besser unterrichten uns die schriftlichen Quellen. Die Städte des frühen Mittelalters waren befestigt. Den Mittelpunkt bildete die bischöfliche Kathedrale. In nächster Nähe lag die Bischofspfalz, ein wehrhaftes Gehöft. Eine Regelmäßigkeit der Anlagen der übrigen Bauten fehlte. Ausführlich bespricht Stephani ein 1897 aufgedecktes römisches Haus in Trier, das zu den seltenen Ausnahmen verhältnismäßig wohlerhaltener römisch-städtischer Privatarchitektur gehört. Da karolingische Wohnbauten nirgends vorhanden sind, können wir uns über den Aufriß derselben nur an der Hand der Buchmaler Aufschluß verschaffen. (§ 5) Stephani stellt das Vorhandensein zweier Wohnhaustypen fest, welche durch den Tempel der h. Helena im Wessobrunner Kodex v. J. 814 und ein Haus in einem Kodex der Bibliothek zu Cambrai (Fig. 78 und 80) dargestellt werden. Wertvoll ist der Abschnitt, welcher über die Einzelheiten am und im Hause unterrichtet. (§ 6) Wie wir daraus ersehen, verstanden sich die Alten besonders gut auf die Bordürenmalerei. Der Formenreichtum auf diesem Gebiet war, wie die in Fig. 93 gegebene Zusammenstellung dartut, geradezu erstaunlich. Recht mannigfaltig war auch die Gestalt der Stützen, welche Türen und Decken trugen. Noch sei auf die Reste des Mosaikfußbodens der St. Quirinuskirche in Neuß aufmerksam gemacht, welche nach des Verfassers Vermutung noch von der 825 errichteten Kirche herrühren. In § 7 verbreitert sich Stephani über die Technik. Wie aus einem Brief des Hrabanus hervorgeht, wurde die kunstgerechte Ziegel- d. h. Backsteinbereitung bereits gepflegt. Als Vorbild dienten die römischen Backsteine. Es gab vollständige Backsteinbauten. Man verwandte aber auch den Backstein zur Verzierung breiter in anderem Material errichteter Wandflächen. Block- und Ständerbauten werden zwar nirgends erwähnt, aber um so häufiger stillschweigend vorausgesetzt. Bei Bauten gemischten Materials wurden das Erdgeschoß in Stein, die Obergeschosse in Holzwerk aufgeführt. Das Steinhaus blieb ein Vorrecht der Vermögenden. Bei Monumentalbauten liebte man eine Verbindung von Haustein und Backstein. Der am weitesten verbreitete Dachbelag waren die Schindeln. In § 8 gibt Stephani eine Schilderung der Möbel. Er beginnt mit den fest eingebauten Sitzgelegenheiten, um dann zu den beweglichen Sitzen, den Betten, Tischen, dem so häufig dargestellten Schreibgerät, den Truhen, den vielen kleinen Geräten, und endlich den Geweben überzugehen. Auf diesen Abschnitt, welcher weitgehende Forschungen verrät, sei besonders hingewiesen.

Kapitel II schildert den von fremden Einflüssen sich befreienden nationalen Wohnbau während der sächsischen Kaiserzeit. Die klösterlichen Profanbauten (§ 1) folgen noch dem durch die Antike an die Hand gegebenen Schema. Stephani zeigt dies am Kloster Hirsau, dessen nur in unklaren Umrissen vorhandenes Bild er durch eine Schilderung des Klosters Farfa in Italien, das aber nach dem Muster des Mutterklosters Cluny gebaut ist, geschickt zu ergänzen verstanden hat. Er nimmt als sicher an, daß die fränkische Hofanlage bereits im 11. Jahrhundert ihre volle Ausbildung erlangt habe. Das fränkische Haus könne für die sächsische Zeit als erwiesen angenommen, das sächsische nur mit großer Wahrscheinlichkeit gemutmaßt werden. Die Dörfer hatten die Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks, waren umzäunt und hatten eine schlecht beschaffene Hauptstraße. Die einzelnen Grundstücke waren durch Zäune geschieden. Wie im § 3 dargelegt wird, hat die Burg im heutigen Sinne ihre Entstehung um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts genommen. Als einziges, aus spätkarolingischer Zeit stammendes Beispiel ist die Frankenburg an der Langen Hand bei Rinteln an der Weser auf uns gekommen, doch gibt es weitere Beispiele in Darstellungen und auf Münzen. Ausführlich geht der Verfasser dann auf die Pfalz in Goslar ein und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Saalbau nicht als derjenige Heinrichs III., sondern nur als ein sehr fragwürdiger Anklang an denselben zu betrachten ist. Weiterhin macht Stephani auf den Unterschied zwischen den Städten am Rhein und an der Donau und denjenigen Mitteldeutschlands aufmerksam (§ 4). Den Anstoß zur Entstehung der letzteren sieht er in der Ungarnnot. Ein erhaltener Brief gibt uns ein Bild der Stadt Regensburg zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Wie aus den gleichzeitigen Urkunden hervorgeht, wurden zur Zeit Heinrichs I. und der Ottonen in Sachsen 103 Städte angelegt. Eine Vorstellung von dem Aussehen einer Heinrichschen Gründung vergegenwärtigt Merseburg, wie es im 10. Jahrhundert aussah. Die Stadt der sächsischen Kaiserzeit ist eigentlich nur eine Nachahmung des Haufendorfes, ein planloses Gewirr von Gassen und Gäßchen ohne jede Spur eines Bebauungsplanes. Aeußerst interessant ist der Abschnitt über die verschiedenen Haustypen (§ 5). Die große Masse der ländlichen und städtischen Wohnhäuser ist als sehr klein und meist auch wohl nur als einräumig zu denken. Mehrere einfache Holzhäuser führt das Evangelienbuch des Hl. Bernward vor Augen (Fig. 226—228). Mehrstöckigen Holzhäusern mit nach oben sich verjüngenden Stockwerken begegnen wir auf Münzen der sächsischen Kaiserzeit. Fachwerkbauten mit überragenden Eckstielen sind auf Münzen Konrads des Weißen von Lothringen (944—53) und eines Grafen von Löwen (um 1050) dargestellt. Steinhäuser werden einstöckig und mehrgeschossig gegeben. Eine Sonderheit der Zeit sind die Wohntürme und Turmhäuser. Sehr zu begrüßen ist die sachgemäße Abhandlung über den bislang in seinen Einzelheiten noch nicht veröffentlichten Römer- oder Heidenturm in Regensburg. Stephani betrachtet denselben als den ältesten städtischen Wohnturm in Deutschland, welchen er entgegen der bisherigen Annahme einer früheren Zeit als dem 12. Jahrhundert zuweist. Ein bezeichnendes Beispiel eines Turmhauses ist der Frankenturm oder das Propugnaculum in Trier, dessen oberer Teil aber ehedem, wofür auch eine Zeichnung vom Jahre 1806 spricht, eine wesentlich andere Gestalt gehabt haben muß als heute. Aus annehmbaren Gründen kommt Stephani zu dem Schluß, daß das Bauwerk, welches er um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert entstanden sein läßt, ursprünglich den Mittelpunkt einer größeren Hofanlage gebildet hat. Als ein Wohnhaus ohne Anklang an die Turmform ist das sogenannte Graue Haus bei Winkel am Rhein anzusehen. Leider ist es heute seines altertümlichen Aussehens beraubt, welches es noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts besaß. Nach Stephani könnte es noch dem 10. Jahrhundert angehören. § 6 unterrichtet uns in trefflicher Weise über die Einzelheiten am und im Hause. In § 7 erfahren wir näheres über die Technik. Es überwog noch der Holzbau und zwar in Riegelwerk. Die Kirche machte sich zuerst daran, die durch Brand gefährdeten Holzbauten durch Steinbauten zu ersetzen. Langsam schlossen sich auch die Privaten an. Dennoch kam der Steinbau zu keiner gedeihlichen Entwicklung, während der Holzbau eine um so sorgfältigere Ausbildung erfuhr. § 8 beschäftigt sich mit dem Möbel unter Beigabe zahlreicher guter Wiedergaben. Stephani stellt fest, daß die Möbel der sächsischen Zeit eine große Verwandtschaft mit denen der vorhergehenden haben. In der Stoff-Dekoration jedoch machte sich ein Fortschritt dahingehend bemerkbar, daß man nach und nach mehr glatte Auflagen und Behänge verwandte.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Gründung eines Heimatschutz-Bundes.

Die Sorge um die Erhaltung des Erbes an Bau- und Kunstdenkmälern ist in den letzten Jahren in fast alle Volksschichten eingedrungen. Die Bestrebungen der Denkmalpflege haben in Deutschland und andern Kulturstaaten eine Bedeutung erlangt, mit der Landesbehörden und Stadtverwaltungen rechnen müssen. In den Arbeitsplänen der gesetzgebenden Körperschaften spielen sie eine nicht unwichtige Rolle. Neben den Denkmälern der Kunst hat die Denkmalpflege auch die der Natur in ihr Bereich gezogen. Wir brauchen über alles dies kein Wort mehr zu verlieren, unsere Zeitschrift hat diese Bewegungen stets verfolgt und darüber berichtet. Je mehr sich die Unnatur und der verbildete Geschmack der Menge, die Aeußerlichkeiten der Städter und der von ihnen angesteckten Landbewohner breit machen, um so kräftiger sind die Bestrebungen für die Erhaltung des Natürlichen, des Volkstümlichen und des Heimatlichen zum Ausdruck gelangt. Eine Heimatpflege hat sich entwickelt, die allerorten ihre Vorkämpfer findet, die von der Presse aller Parteirichtungen einmütig unterstützt wird und für die das öffentliche Interesse durch Wort

und Schrift bereits in allen deutschen Landesteilen wachgerufen ist. Leider haben alle diese Bemühungen bislang noch verhältnismäßig wenig Erfolge gezeitigt; sie waren zu zersplittert. Ein glücklicher Gedanke war daher der Vorschlag, alle gleichgesinnten Kräfte zu einem Bunde zu vereinen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll mit dem Zwecke, „deutsches Volkstum ungeschädigt und unverdorben zu erhalten und was davon unzertrennlich ist: die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Poesie ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen".

Das ist das schöne Leitwort des „Heimatschutzes", wie sich der demnächst neu zu gründende Bund nennen will. Ein Aufruf zum Beitritt in diesen Bund ist dieser Tage in die Lande gegangen. „Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges," heißt es da u. a., „haben nicht so verheerend gewirkt, so gründlich in Stadt und Land mit dem Erbe der Vergangenheit aufgeräumt, wie die Uebergriffe des modernen Lebens mit seiner rücksichtslos einseitigen Verfolgung praktischer Zwecke. Und hier handelt es sich nicht mehr allein um die Zerstörung von Menschenwerk, sondern ebenso sehr um die brutalsten Eingriffe in das Leben und die Gebilde der Natur. Heide und Anger, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem sogenannten rationellen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät. Und mit ihnen verschwindet eine ebenso eigenartige als poetische Tier- und niedere Pflanzenwelt. Selbst die Kuppen unserer Berge, welche die Linien der Landschaft seit Urzeiten bestimmen, die phantastischen Felsbildungen, welche die Abhänge unserer Täler schmücken, werden durch Steinbrüche angetastet, die häufig genug an gleichgültigeren Stellen angelegt werden könnten. Den Zauber einsamer Gebirgswelt vernichtet man durch aufdringliche Bauten."

Das Arbeitsfeld des neuen Bundes ist vorläufig in sechs Gruppen geteilt: 1) Denkmalpflege. 2) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Erhaltung des vorhandenen Bestandes. 3) Schutz der landschaftlichen Natur einschließlich der Ruinen. 4) Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten. 5) Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände. 6) Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten. Für jede dieser Gruppen soll ein besonderer Leiter ernannt werden, dem eine Anzahl von Vertrauensmännern zur Seite zu stellen sind. Der Gruppenleiter hat sich mit den bestehenden, sein Arbeitsgebiet berührenden Vereinigungen in Verbindung zu setzen und sich um Gewinnung korrespondierender Mitglieder zu bemühen. Bei der Wahl der Gruppenleiter soll dafür gesorgt werden, daß ihre Wohnsitze in verschiedenen Teilen Deutschlands liegen. Es ist beabsichtigt, jährlich eine Hauptversammlung abzuhalten, die von den dem Bunde beigetretenen Vereinen durch Abgeordnete beschickt wird. Der Vorsitz des ganzen Bundes soll einem der Gruppenleiter übertragen werden. Es wird in dem Aufruf ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um die Gründung eines neuen Vereins handelt, sondern der Bund Heimatschutz will die bereits vorhandenen Vereinigungen oder Verbände um einen Mittelpunkt sammeln. Es liegt auf der Hand, welche Vorteile hieraus für die Sache erwachsen müssen. Um nur einen zu nennen: die Möglichkeit, etwas zu erreichen, verdoppelt und verdreifacht sich, wenn in jedem einzelnen Fall das ganze Gewicht einer großen Gesamtheit in die Wagschale geworfen werden kann. So sehr aber das Zusammenfassen der Grundgedanke, der eigentliche Zweck des zu gründenden Bundes ist, dennoch läßt es sich nicht umgehen, bei der Organisation desselben auch einzelne Personen zur Mitarbeit zu werben, und zwar eine möglichst große Anzahl einzelner, und das in möglichst vielen, auch kleinen und kleinsten Ortschaften unseres Vaterlandes. Ohne solche überallhin verbreitete Mithilfe wird es dabei bleiben, daß nach wie vor täglich und stündlich unersetzliche ideale Besitztümer des Volkes dahingeopfert werden aus Achtlosigkeit, Unverstand oder Gewinnsucht, ohne daß man rechtzeitig davon erfährt, um noch rettend eingreifen zu können. Die Erwerbung der Mitgliedschaft des Heimatschutzbundes ist nicht unter allen Umständen an die Zahlung eines Jahresbeitrags geknüpft. Dagegen wird auf freiwillige, einmalige oder jährliche Zuwendungen allerdings gerechnet. Die Mitgliedschaft schließt für die beitretenden Vereine sowohl wie für einzelne die Verpflichtung ein, die vom Bunde vertretenen Gedanken in ihrer Gesamtheit zu verbreiten, ihnen nach Kräften Geltung zu verschaffen und, wenn das Einschreiten des Bundes wünschenswert erscheint, dies schnell zu seiner Kenntnis zu bringen. Der einzelne kann in verschiedener Eigenschaft Mitglied werden: als „Helfer", als „Gönner" oder als beides zugleich. Der „Helfer" stellt seine persönliche Tätigkeit den Interessen des Bundes zur Verfügung. Er soll namentlich bemüht sein, in seinem Wohnort oder in dessen Nähe die Gründung eines örtlichen Vereins für Heimatschutz herbeizuführen, sofern ein solcher daselbst noch nicht besteht. Auch soll er, falls eine Vereinigung mit ähnlichen, aber einseitigen oder teilweise bedenklichen Zielen bereits vorhanden ist, dieselbe dahin zu beeinflussen suchen, daß sie die Gesinnungen und Absichten des Bundes zu den ihrigen macht. Der „Gönner" verpflichtet sich zu Geldbeiträgen. Der Aufruf und Anmeldekarten für den Bund sind von der vorläufigen Geschäftsstelle: Robert Mielke in Charlottenburg V, Rönnestraße 18 zu beziehen. Wir bitten recht ausgiebig davon Gebrauch zu machen und zahlreich am 30. März in Dresden erscheinen zu wollen, um in gewichtiger Anzahl an der Wiege des neuen Bundes Heimatschutz zu stehen, der zum Segen der deutschen Heimat sich bald kräftig entwickeln möge.

Die Versammlung wird am Mittwoch, den 30. März in den oberen Sälen des Königl. Belvedere in Dresden (Brühlsche Terasse), stattfinden mit der nachfolgenden Tagesordnung: 1) Eröffnung durch den vorbereitenden Ausschuß; 2) Wahl des Vorstandes; 3) Ansprachen von Prof. P. Schultze-Naumburg, Prof. Dr. Conwentz in Danzig und Prof. der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. B. Dr. C. Joh. Fuchs, Gründungsbeschluß, Beratung der Satzungen. — Anmeldungen zur Versammlung und etwaigen Teilnahme an dem nach Schluß der Verhandlungen in Aussicht genommenen Abendessen sind an die obengenannte Geschäftsstelle zu richten.

Vermischtes.

Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Die so eingehende und anerkennende Besprechung, die meine Schrift (Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen, Köln a. R., A. Ahn) durch den Geheimen Oberregierungsrat a. D. Polenz in dieser Zeitschrift gefunden hat, läßt es mir in sachlicher Hinsicht wünschenswert erscheinen, einige Abweichungen in der beiderseitigen Beurteilung des Stoffes durch kurze ergänzende Bemerkungen möglichst auszugleichen. Es handelt sich da zunächst um die Naturdenkmäler. Die Annahme, daß der Verfasser ihnen große Liebe entgegenbringt, trifft jedenfalls insofern zu, als er sie nach dem Vorbilde des hessischen Gesetzes (Art. 33—36) gemeinsam mit den anderen Denkmälern gesetzgeberisch behandelt zu sehen wünscht. Er will sie, soweit sie überhaupt von Sachverständigen des Schutzes für würdig befunden werden, außerdem klassiert, d. h. in die Denkmalliste eingetragen sehen. Die letztere soll eben für alle Denkmäler, deren Erhaltung in irgend einer Beziehung (Kunst, Geschichte, Natur usw.) aus „öffentlichem Interesse" von hinreichender Bedeutung erscheint, aufgestellt werden. Es wird sich vermöge der übrigen in der Schrift gemachten Vorschläge zunächst der Provinzialkommission und dann noch der Zentralinstanz eine genügend leichte Handhabe bieten, nur einer beschränkteren Anzahl der sogenannten Naturdenkmäler den besonderen Schutz des zu erlassenden Gesetzes angedeihen zu lassen. Mit dieser Einschränkung oder Auswahl wird die von Polenz ebenfalls aufgeworfene Frage der Ausdehnung des „Classement" berührt. Es ist ihm darin im allgemeinen durchaus beizupflichten, daß diese im umgekehrten Verhältnisse zur Schärfe der etwaigen Gesetzesvorschriften stehen müßte. Die in der Schrift empfohlenen Maßnahmen dürften aber kaum als zu einschneidend gelten. Hinsichtlich der Denkmäler, die sich in Privatbesitz befinden, ist jene vorsichtige Beschränkung anempfohlen worden, die sich im hessischen Vorbilde geltend macht. In betreff der öffentlichrechtlichen Denkmäler zielen die gemachten Vorschläge in der Hauptsache — namentlich wenn, wie bemerkt, die Kirche vorläufig aus dem Spiele gelassen wird — lediglich auf die Sammlung zerstreuter Einzelvorschriften und auf eine gesetzliche Festlegung verwaltungsrechtlich bereits geübter Maßnahmen, wie Zwangsetatisierung usw. ab. Die gemachten Vorschläge enthalten also für Preußen weniger neues und fremdes, als es die entsprechenden Gesetze für jene Länder mit sich brachten, die vorher an Einzelbestimmungen auf diesem Gebiete nicht so reich waren, wie es Preußen ist. Mithin würde auch die preußische Denkmalliste ohne Bedenken im Verhältnis denselben Umfang annehmen können wie die französische. Das dürfte mit der Schärfe der vorgeschlagenen Bestimmungen wenigstens verträglich sein. — Fernerhin ist immer wieder hervorzuheben, daß die einstweilen nicht eingewerteten Denkmäler keineswegs als ganz schutzlos gelten können. Für sie haben die bestehenden älteren Vorschriften in Kraft zu bleiben; außerdem bietet sich aber im drohenden Einzelfalle stets die Möglichkeit der nachträglichen Wertung. Eine an sich schon unnötige weitere Beschränkung der Denkmalliste durch das Begehren eines gleichzeitigen „nationalen" Interesses dürfte nicht zu empfehlen sein. Ein „nationales" Interesse

wird ja für die Erhaltung des betreffenden Gegenstandes sehr oft mitsprechen, aber man sollte es nicht unbedingt dafür als erforderlich betrachten. In erster Linie werden für die Beurteilung, ob ein „öffentliches Interesse“ für die Erhaltung vorhanden ist, Kunst oder Geschichte oder beide zusammen bestimmend bleiben müssen.

Der Vorschlag, die Denkmalliste auf die vor dem Jahre 1870 entstandenen Gegenstände zu beschränken, ist, wie Polenz mit Recht vermutet, zum Teil mit Rücksicht auf den neuesten „Standbildersegen“ erfolgt. Indessen wird es überhaupt klug sein, neuere Geschmacksrichtungen erst zu einem Abschlusse gelangen zu lassen, ehe man einen Teil ihrer Erzeugnisse unter gesetzlichen Schutz stellt. So werden auch in dem italienischen Gesetze vom 27. Juni 1902 ausdrücklich ausgenommen „die Bauten und Kunstgegenstände noch lebender Urheber, oder solche, deren Herstellung nicht über fünfzig Jahre zurückreicht“. Ueber die Strafvorschriften, die Höhe des Kaufpreises beim Vorkaufsrecht usw. enthält die Schrift, die nur das Wissenschaftliche und Grundsätzliche bringen wollte, absichtlich nichts, denn namentlich die Strafvorschriften bilden gewissermaßen das Polizeigesicht, das zum Schlusse doch noch einmal aus dem ganzen herausschauen möchte. Für eine grundsätzliche Darlegung erschien daher eine Festlegung in dieser Hinsicht unklug. Es wird Sache des Landtages sein, in hoffentlich nicht zu ferner Stunde in landesgesetzlich zulässigen Strafvorschriften Zweckmäßigkeit mit Milde zu verbinden. Vielleicht findet aber auch der Verfasser selbst noch Gelegenheit, sich darüber in einer anderen Erörterung zu äußern. Für heute genügt es ihm, wenn seine Schrift fernerhin eine günstige Beurteilung findet und vor allem den Gedanken an eine gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes in Preußen wachhalten hilft.

Barmen. Assessor Dr. F. W. Bredt.

Die städtische Kommission zur Aufnahme alter Trierer Häuser hat im neuen Jahre die Bezeichnung Kommission zur Denkmalpflege erhalten und damit ihr Arbeitsgebiet erweitert. Die Haupttätigkeit dieses Ausschusses besteht darin, Bauwerke usw. von kulturgeschichtlichem und besonders künstlerischem Werte photographisch und zeichnerisch aufzunehmen und diese Aufnahmen zu sammeln, zu ordnen, zu beschreiben und zu wissenschaftlicher und künstlerischer Benutzung aufzubewahren. Die Sammlung soll aber auch der Pflege der Heimatliebe dienen.

Die alte Pfarre zu St. Ulrich in Regensburg, z. Z. für die prähistorisch-römischen Sammlungen und das mittelalterliche Lapidarium des historischen Vereins der Oberpfalz in Benutzung, ist ein sehr bemerkenswerter Bau aus der Uebergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil. Sehr malerisch ist das Innere durch die Emporenanlage gestaltet. Die in später Zeit hergestellte schmucklose Stuckdecke mußte im vergangenen Jahre wegen Baufälligkeit abgenommen werden und wird nun durch eine bemalte Holzdecke ersetzt. Bei den Vorarbeiten zeigte sich, daß die Wände des Mittelschiffes vollständig bemalt waren. Nach Beseitigung des Putzes kam an der Ost- und Westseite die Grablegung Christi, die Auferstehung Christi und das jüngste Gericht zum Vorschein; die Langseiten weisen meist Rankenwerk auf, doch zeigt sich auch hier figürlicher Schmuck, der leider schlecht erhalten ist. Von erhöhtem Interesse sind die Malereien dadurch, daß bei dem Auferstehungsbild auch der Donator mit dem Wappen zur Darstellung kam. Es ist Dr. theol. Joannes Pürrher, Kanonikus und Dekanus an der Kathedrale zu Regensburg 1562–1581. Die Gemälde stammen aus dem Jahre 1571, welche Zahl sich an zwei Stellen vorfindet. Es besteht Aussicht, daß die Malereien hergestellt werden, wodurch die Kirche neuerdings an geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung gewinnt.

Bücherschau.

Alt-Plauen in Wort und Bild. Aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens des Altertumsvereins in Plauen herausgegeben vom Gesamtvorstande. Plauen i. Vogtl. 1903. Druckerei Neupert. 60 S. in 4⁰ mit 28 Abb. In farbigem Umschlag.

Die Festschrift bildet ein Stück jener wertvollen Kleinarbeit, die geeignet ist, die Denkmalpflege und den Heimatschutz wirksam zu fördern. Im Vorworte erfahren wir durch den jetzigen Vorsitzenden des Vereins A. Neupert sen., dessen Feder auch die größere Anzahl der Mitteilungen entstammen, die Geschichte und kräftige Entwicklung des Vereins, der aus dem Vogtländischen altertumsforschenden Verein in Hohenleuben sich entwickelte und in seinen Mitteilungen die Urkunden und wertvolle Beiträge zur Geschichte des Vogtlandes veröffentlichte. Der Verein kann jetzt als Mittelpunkt der Tätigkeit zur Erforschung der Geschichte des Vogtlandes betrachtet werden, nachdem fast alle übrigen Städte im ehemaligen Gebiete der Vögte (es sind dies zwanzig, unter ihnen Eger, Hof, Kulmbach, Greiz, Falkenstein, Reichenbach usw.) ihm angehören. In unterhaltender Weise erfahren wir durch die Festschrift etwas über das älteste Plauensche Bauwerk, das Eversteinsche alte Schloß, dessen Mauern dem Brande von 1548, der die ganze Stadt einäscherte und dem großen Brande vom Jahre 1635 Widerstand geleistet haben. An Stelle des alten Schlosses und unter teilweiser Benutzung seiner Mauern wurde dann im 18. Jahrhundert das städtische Malzhaus errichtet. Als ein weiteres wichtiges Baudenkmal wird die St. Johanneskirche, die Stadtkirche geschildert. Sie wurde im Jahre 1224 den Deutschherren überwiesen, die dicht neben dem Kirchengebäude das Deutsche Haus oder den Komturhof errichteten. Das alte Schloß der Vögte, jetzt Amts- und Landgericht, wird von seinem ältesten Teile, dem roten Turm, noch heute überragt, er beherrscht die Stadt auf der in das Tal der Syra und Elster steil abfallenden Höhe. Von dem im 16. Jahrhundert errichteten Rathause der Stadt enthält die Festschrift eine schöne Abbildung aus dem Jahre 1828. Leider scheint das ehrwürdige Gebäude dem Untergange geweiht zu sein, um Platz für ein demnächst zu errichtendes großes städtisches Verwaltungsgebäude zu schaffen. Unter den sonstigen mit Abbildungen geschmückten Aufsätzen seien noch die über „das alte Amt“, dessen Räume im 18. Jahrhundert den Veranstaltungen der „Gesellschaft der Freunde des Tanzes und des geselligen Vergnügens“ dienten und über die Hospitäler St. Elisabeth und St. Johannes, erwähnt. Die Wasserfluten und Feuersbrünste, unter denen die Stadt so oft zu leiden hatte, werden alsdann in einem Schlußaufsatze behandelt. Möge „Alt Plauen in Wort und Bild“ dem Altertumsverein neue Freunde und Mitarbeiter zuführen, um ihm bei Erfüllung seiner Aufgabe zu helfen, die darin besteht: die Geschichte und Topographie Plauens und des gesamten Vogtlandes zu erforschen, die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit der Mit- und Nachwelt zu erhalten und den historischen Sinn der Einwohnerschaft zu pflegen, dabei aber mit wirklich wissenschaftlichem Streben eine gewisse Volkstümlichkeit zu verbinden.

Die Pflege unserer kirchlichen Altertümer. Eine kurze Handweisung für den thüringischen Pfarrer- und Lehrerstand. Von Prof. Dr. Paul Weber in Jena. Weimar 1903. 0,30 Mark.

Der Verfasser — in Thüringen als warmer Freund bodenständiger Kunst und Altertümer bekannt — hat in seiner Stellung als Universitätslehrer bereits mehrfach Gelegenheit gefunden, das Interesse der Nächstbeteiligten für die heimatliche Denkmalpflege zu gewinnen. Wie er vor einem Jahre den versammelten Bürgermeistern die Aufgaben der städtischen Behörden vorzeichnete, so gab ihm die Frühjahrsversammlung des Weimarischen Kreispredigerverbandes erwünschten Anlaß, in dem Kreise der Geistlichen für den Schutz der noch vorhandenen Kunst- und Altertumsgegenstände zu wirken. Manches schöne Stück ist ja wohl verschwunden; aber noch bergen die thüringischen Dorf- und Stadtkirchen neben den Prachtgegenständen, die wir unlängst in Erfurt bewunderten, vieles, das über ein örtliches Interesse hinweg einen Kulturwert besitzt. Gerade dadurch, daß der Verfasser diese Seite der Denkmäler hervorhebt und sie in ihrer zeitlichen Folge mit der Kultur des Landes in Verbindung setzt, rückt er die unscheinbaren Reste in ein Licht, welches sie auch für den zurückhaltendsten Geistlichen wertvoll macht. Auch der Verfasser steht auf dem — heute wohl von allen Denkmalpflegern eingenommenen — Standpunkt, daß nicht die Stilreinheit den Kunstwert bestimmt, sondern daß jedes örtliche Werk als Ergebnis eines kulturlichen Ortsorganismus gewertet werden müsse und erst mit dieser Erkenntnis für die Gegenwart und Ortskultur an Interesse gewinnt. Leider besitzen wir nicht viel solche Schriften, die sich an einen größeren Laienkreis wenden. Erst wenn überall und für die verschiedensten Berufe ähnliche Handweisungen vorliegen, wird die Denkmalpflege zu einer Volkssache geworden sein. Jedenfalls aber kann die Webersche Schrift auch jedem andren — nicht thüringischen — Geistlichen, ja jedem Laien, der für die Denkmalpflege seiner engeren Heimat gewonnen werden soll, empfohlen werden. R. M.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 5. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 13. April 1904.

Erhaltung alter Häuser und Städtebilder im Kraichgau.

Vom Oberbauinspektor **Emil Lang** in Bruchsal.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß bei uns in Deutschland die Denkmalpflege eine Bedeutung erlangt hat, mit der nicht nur die Regierungen, Gemeinwesen und Körperschaften rechnen, sondern die auch in der öffentlichen Meinung immer mehr Ansehen gewinnt. Es ist diese Erscheinung um so erfreulicher, als ein kräftiger Denkmalschutz in weitgehendstem Sinne keine Sache ist, die — komme sie früher oder später — immer gleich segensreich wirken wird, sondern weil er ein brennendes Bedürfnis gerade unserer Zeit ist, unserer Zeit, in der bei gesteigerter Rührigkeit in Handel und Wandel ein allgemeines Bedürfnis nach Neuem, nach „Verbesserung" alter, als unzureichend empfundener Einrichtungen und Zustände, eine früher nie gekannte Bautätigkeit Platz gegriffen hat. Gebäude und ganze Dörfer und Stadtteile, die in früherer, ruhiger Zeit schlecht und recht gepflegt, Jahrzehnte ein ungefährdetes Dasein fristeten, machen jetzt fast über Nacht neuen Dingen Platz, die zum großen Teil künstlerisch weit schlechter sind als die alten waren. Leider — für die Denkmalpflege — stehen wir nicht heute erst im Zeichen dieser schaffensfreudigen Zeit, sondern ihre rührige Tätigkeit hat schon vor Jahrzehnten eingesetzt, ohne daß die Denkmalpflege damals auf der Höhe gestanden hätte, um dem Ansturm gewappnet zu sein, den Gefahren zu begegnen, die aus solcher zeitgenössischer Schaffensfreude den erhaltungswürdigen Zeugen einer guten alten Zeit erwuchsen. Aber je mehr im ersten Anprall ohne Sammlung und Organisation der Denkmalfreunde zugrunde ging, umsomehr und um so nachdrücklicher muß jetzt, da das Bewußtsein der Berechtigung der Denkmalpflege immer weiter in die Massen dringt, gehandelt werden, um das verschont gebliebene zu erhalten. Es ist vieles zum Schutze der Denkmäler getan worden, aber es ist die allerhöchste Zeit, daß noch viel mehr geschieht.

Soweit sind wir glücklich, daß kein irgendwie bedeutendes Denkmal der Baukunst vergangener Zeiten in deutschen Landen, sei es aus Altersschwäche, oder sei es, um neuem, „besserem" Platz zu machen, verschwinden kann. Fast zu weit sind wir vielleicht in dieser Beziehung gekommen: Die Ärzte halten mitunter solange Beratungen über das Wohl des Kranken, bis er Gefahr läuft, von selbst zu entschlafen. Aber für die kleinen Leute muß auch gesorgt werden. So manches reizvolle Straßenbild in Stadt und Dorf, unzählige künstlerisch hochstehende Bauten in kleinen Orten und in Dörfern laufen täglich Gefahr, der Vernichtung anheimzufallen, und fallen ihr anheim, während der Kunst- und Denkmalfreund gezwungen ist, mit den Händen im Schoß untätig zuzusehen. Hier öffnet sich noch ein dankbares Feld der Tätigkeit, das so ausgiebig und so bald als möglich gepflügt werden sollte!*) Ein gesetzlicher Denkmalschutz, so ausgedehnt wie möglich, ist dringendes Bedürfnis und wird in Befolgung guter Beispiele hoffentlich in nicht zu ferner Zeit in allen Staaten bestehen. Aber mit oder ohne gesetzlichen Schutz fällt die Hauptaufgabe der rührigen Tätigkeit der Denkmalfreunde zu. Es sind die verschiedensten, der guten Sache feindlichen Umstände zu bekämpfen, die aus den verschiedensten Gründen, bewußt und unbewußt, der Denkmalpflege im kleinen entgegenarbeiten. Der Architekt, insbesondere derjenige, den seine Tätigkeit in die kleinen Orte und aufs Land hinausführt, ist der beste Kämpe im Kampfe zur Erhaltung des guten Alten. Auch wird der Baubeamte insofern ein besonders berufener Hüter der ländlichen Baudenkmäler sein, als er kraft seines Amtes einen gewissen Einfluß auf die Gemeindeverwaltungen auszuüben in der Lage ist und bei den letzteren der wirksamste Hebel eingesetzt werden kann, um auf die einzelnen zu wirken.



Abb. 1. Gochsheim. Der Kirchturm ist im Jahre 1903 erneuert worden.

Die Hauptgefahr, die den Denkmälern im einzelnen und im ganzen droht, ist, wie oben schon erwähnt, in der Strömung der Zeit selbst, in den gesteigerten Bedürfnissen zu erkennen. Sie ist am schwierigsten zu bekämpfen, oft ist der Kampf ganz aussichtslos. Da muß man sich eben mit dem Erreichbaren begnügen; gegen den Strom darf man nicht schwimmen wollen und es auch nicht versuchen. Man schadet der Sache dadurch mehr als man ihr nützt, weil man die Leute von vornherein gegen sich und seine Absichten einnimmt und keinen Einfluß gewinnt. Aber in all den Fällen, wo dem Bedürfnis genügt und das Alte doch entsprechend erhalten werden kann, da muß eingegriffen werden. Wo das nicht geht, da schaue man, das Neue wenigstens so zu gestalten, daß es sich — wenn es auch an Stelle eines Alten tritt, dessen Verlust, so sehr wir ihn beklagen, nicht zu vermeiden war — doch dem Gesamtbild harmonisch einfügt (Abb. 4). So zu bauen, wo nun doch einmal neu gebaut werden muß, daß ein überliefertes, künstlerisch feines Gesamtbild nicht zerstört, vielleicht sogar gehoben wird, das ist auch Denkmalpflege. Dafür findet sich aber bei den ländlichen „sogenannten" Architekten leider durch die Bank nicht das geringste Verständnis, und wo das Verständnis allenfalls vorhanden wäre, da fehlt es an den nötigen Kenntnissen und der fachlichen Bildung, um den Anforderungen einer so gearteten Denkmalpflege gerecht zu werden. Das ist überhaupt ein Krebsschaden unserer ganzen neu-

*) Wir verweisen hier auf die trefflichen Veröffentlichungen des Professors Schultze-Naumburg in Saaleck.



Abb. 2. Sparkassengebäude in Bretten, erbaut im Jahre 1903 vom Oberbauinspektor Lang.



Abb. 3. Straße in Eppingen.



Abb. 4. Rathaus in Schluchtern bei Heilbronn, erbaut im Jahre 1901 vom Oberbauinspektor Lang.



Abb. 5. Der Marktplatz in Bretten mit dem wiederhergestellten Marktbrunnen vom Jahre 1555.

zeitlichen Bautätigkeit, daß das Bauen, wir dürfen ohne Übertreibung sagen, zu einem Fünftel von dazu Berufenen und zu vier Fünfteln von Unberufenen besorgt wird. Aber diesen zweifelhaften Künstlern, wo es geht, entgegenzutreten, sie dadurch unschädlich zu machen, daß man den Leuten die Augen über sie öffnet, daß man selbst keine Mühe und kein Opfer scheut, durch eigene Werke zu zeigen, wie es gemacht werden kann und muß, das ist die dornenvolle, aber schöne Pflicht der fühlenden Architekten, deren Ausübung ganz besonders der



Abb. 6. Stadtbild aus Eppingen.



Abb. 7. Alte Post in Eppingen (1588).



Abb. 8. Der Marktplatz in Bretten.

ländlichen Denkmalpflege zugute kommen wird. Der andere Feind, die Neuerungssucht, die Eitelkeit und der Unverstand des Auftraggebers ist weit weniger gefährlich; auch sind die Bauherren der Belehrung zugänglich. Ich habe wenigstens vielfach die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß selbst da, wo ich bei Erneuerungsvorschlägen oder Bauplänen im alten Geist anfangs auf den heftigsten Widerstand gestoßen bin, allmählig eine Wandlung des Sinnes sich vollzogen hat, und die Leute nach beendeter Arbeit nicht nur sich der Sache herzlich freuten, sondern auch Stimmung dafür machten. Ein gutes Beispiel wirkt. Wenn man das Glück hat, wie es mir verschiedentlich zuteil wurde, einen vernünftigen Menschen zu finden, der das Gute ausführen läßt, so ist eine mächtige Bresche in den Widerstand von vielen anderen gelegt und der Weg für viele Nachfolgende geebnet. Von großem Werte ist es natürlich, wenn es gelingt, die Gemeindevertretung für den Denkmalschutz zu gewinnen oder auch nur einigermaßen anzuregen, zumal da, wo etwa bei Rat- und Schulhäusern oder sonstigen Gemeindebauten größere Veränderungen auszuführen oder Neubauten herzustellen sind, und man zunächst Gelegenheit findet, in diesen Gemeindebanten den Leuten zu zeigen, was man eigentlich will. Gelingt es weiter, die Gemeindevertretung zu einer noch so geringen geldlichen Unterstützung derjenigen Privaten zu bestimmen, welche gesonnen sind, unter fachkundiger Leitung ihre Häuser gut herzustellen, so ist viel gewonnen. Auf staatliche Unterstützung ist bei diesem Zweig der Denkmalpflege, wenn es sich nicht um ganz hervorragende Bauten handelt, nicht groß zu zählen, da die Mittel, welche für diese Dinge zu Gebote stehen, in der Regel auf wichtige Bau- und Kunstdenkmäler festgelegt sind.

In der Annahme, manchem Fachgenossen dadurch einen Dienst zu erweisen, darf ich an einigen Beispielen zeigen, wie ich mich bemüht habe, in einem vorwiegend ländlichen Bezirk den oben dargelegten Grundsätzen entsprechend vorzugehen, und was sich dabei erzielen ließ.

Im Kraichgau, dem Hügelland zwischen Schwarzwald und Odenwald, das, vom Kraichbach durchzogen, heute im wesentlichen durch die badischen Amtsbezirke Bruchsal, Bretten und Eppingen bezeichnet wird, einem Gebiet, das dem großen Verkehr etwas entrückt ist und von Fremden nur wenig besucht wird, hat sich gar manches schöne Architekturbild, manches Haus und manche Kirche aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten erhalten (Abb. 1). So schrecklich in den bösen Kriegszeiten, vom 30jährigen Kriege an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, im Kraichgau auch gehaust wurde, ging doch nicht alles zugrunde; wo aber Städte und Dörfer eingeäschert wurden, hat man den alten Überlieferungen gemäß wieder aufgebaut. So mag z. B. die ehemals kurpfälzische Stadt Bretten, die nach der völligen Zerstörung vom Jahre 1689 ganz neu erstanden ist, etwa ums Jahr 1700 einen Eindruck gemacht haben, der dem Aussehen im 15. oder 16. Jahrhundert nicht unähnlich war. Bezeichnend für den ganzen Kraichgau ist der Fachwerkbau. An diesen Fachwerkbauten hat die „Verschönerungslust“ ausgiebig sich dadurch betätigt, daß die hervorragenden Teile wie Erker, Balkenköpfe usw. entfernt, letztere zur Ausgleichung teilweise auch nur mit Holzkasten umgeben wurden, daß man das Holzwerk entweder berohrte oder mit der Axt aufpickte, um einem Verputz haltzugeben, und daß alsdann die Häuser verputzt und samt allem Holzwerk der Fenster und Läden mit einem grünlichen,

bräunlichen, gräulichen oder sonst irgend einem möglichst unausgesprochenen und gleichgültigen Farbton gestrichen wurden. Wo der Putz in den letzten Jahrzehnten ausgebessert oder erneuert wurde, griff man zu dem beliebten Besenbewurf. War das schöne alte Holzwerk aber an irgend einer Stelle etwas schadhaft, oder war der Hausbesitzer von neuzeitlichem Fortschrittgeist erfüllt, den der ortsübliche Baubeflissene nach Kräften förderte, so machte man kurzen Prozeß und riß die alten Sachen nieder, um an ihre Stelle mitten in dem malerischen Straßenzug der giebelständigen Häuser eine baugewerkschülerische Musterfassade aus möglichst grobgegliedertem Sandstein und Verblendern mit einem flachen Falzziegeldach zu errichten. Abb. 9 zeigt ein solches Haus in Bretten, das noch vor etwa zehn Jahren auf diese Weise verschwunden ist. Ein wenig muß den Leuten aber doch das Gewissen geschlagen haben, da sie von dem schönen alten Bau noch vorher eine Aufnahme machen ließen.

Unterstützt durch einen einsichtigen Gemeindevorstand gelang es mir, die Verschönerungslustigen allmählich dazu zu bewegen, es an Stelle des Neuverputzes mit der Herstellung des Fachwerks zu versuchen. Nachdem ein kleines Haus am Marktplatz zur Zufriedenheit ausgefallen, folgten etwa ein Dutzend in verschiedenen Teilen der malerischen alten Hauptstraße nach. Zugute kam dem Unternehmen der Umstand, daß die Stadt Bretten sich zur feierlichen Einweihung des ihrem großen Sohne Melanchthon von der evangelischen Christenheit gestifteten Gedächtnishauses rüstete und daher für Hausschmuck etwas Stimmung herrschte. Den Säumigen oder Unbemittelten griff die Stadtverwaltung mit teilweise erheblichen Beträgen unter die Arme, so daß es gelang, wenigstens dem Marktplatz ein einigermaßen einheitliches Gepräge zu geben (Abb. 5 u. 8). Einen am anderen Ende des Marktplatzes notwendigen Neubau einer städtischen Sparkasse suchte ich, wie Abb. 2 zeigt, in das Stadtbild zu stimmen, ohne die Bedürfnisse der Jetztzeit dabei zu vergewaltigen.

Die Hauptsache für weitere Erfolge bei den Hausbesitzern ist der Nachweis, daß diese Herstellungen nicht mehr Geld kosten, ja sogar weniger als die Putzerneuerung und der Ölfarbenanstrich. Unter dem losgeschlagenen Putz zeigte sich überall die einstige rötliche Tönung der Hölzer, die ich wiederherstellen ließ. Manche alten Putzfelder, hauptsächlich zwischen den vorkragenden Balkenköpfen der Stockwerksübergänge, zeigten die Spuren einer Verzierung derart, daß das Feld dicht beim Holz zunächst von einem breiten roten, dann in einiger Entfernung von einem schmäleren schwarzen Strich umrahmt war. Auch diese Zierlinien wurden wieder ausgeführt. Die aufgerauhten Hölzer wurden dadurch etwas gesäubert, daß die vorstehenden Späne abgeschnitten, gar zu große Risse und fehlende Teile ausgezähnt wurden; im übrigen aber beeinträchtigt die durch das Aufrauhen vor dem Verputz erzeugte Unebenheit das Aussehen gar nicht. Die meist recht unregelmäßig gemauerten und vorstehenden Riegelfache wurden ruhig belassen und der Putz an den Rändern gegen das Holzwerk abgeschrägt, wie es die alten Gefache, wo sie noch bestanden, zeigten. Das Holzwerk erhielt Ölfarbenanstrich im alten roten und braunroten Ton, die Putzfelder wurden weiß in Kalkfarbe mit etwas Glaubersalzzusatz getüncht. Die Läden bunt und gemustert, die Fenster weiß oder bunt gestrichen.

Etwas mehr verschont vom Zahn der Zeit als Bretten zeigt sich die Stadt Eppingen, zwischen Bretten und Heilbronn gelegen. Hier haben sich Häuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert soweit erhalten, daß nach Entfernung weniger Zutaten der ursprüngliche Zustand leicht wiederherzustellen wäre. Die ganze Altstadt hat überhaupt im wesentlichen noch ihr altes Gepräge: verarmt und heruntergekommen, aber glücklicherweise nicht neuzeitlich umgestaltet (Abb. 3 u. Abb. 6). Hier ist noch ein ganzer Schatz zu heben. Die alte Kirche stammt aus dem frühen Mittelalter und ist gut hergestellt. Im Chor sind Wandgemälde aus dem 13. Jahrhundert aufgedeckt worden. Bei drei Häusern am Markt, welche neu verputzt werden sollten, ist es mir gelungen, in meinem Sinne zu wirken (Abb. 7). Nunmehr bin ich bestrebt, die alten Bilder, wie sie Abb. 3 und Abb. 6 zeigen, nach Tunlichkeit unberührt zu erhalten, da aber, wo gegen die Neuerungssucht der Leute nicht mehr anzukämpfen ist, oder unabweisbare neuerliche Bedürfnisse auftreten, dafür zu sorgen, daß nach den oben dargelegten Grundsätzen verfahren wird. Die Verhältnisse liegen hier recht schwierig. Die Hausbesitzer haben meistens geringe Mittel, oft gehört ein solches Haus drei und vier Familien zugleich. Vom Feuer ist viel zu fürchten, aber ich hoffe, daß sich durch Unterstützung seitens der Regierung, durch Zusammenwirken der Stadtverwaltung, bei der das Brettener Beispiel schon zu wirken beginnt, mit denjenigen Privaten, die dazu in der Lage sind und die an den wenigen bis jetzt ausgeführten Arbeiten Gefallen gefunden haben, ein wirksamer Denkmalschutz in

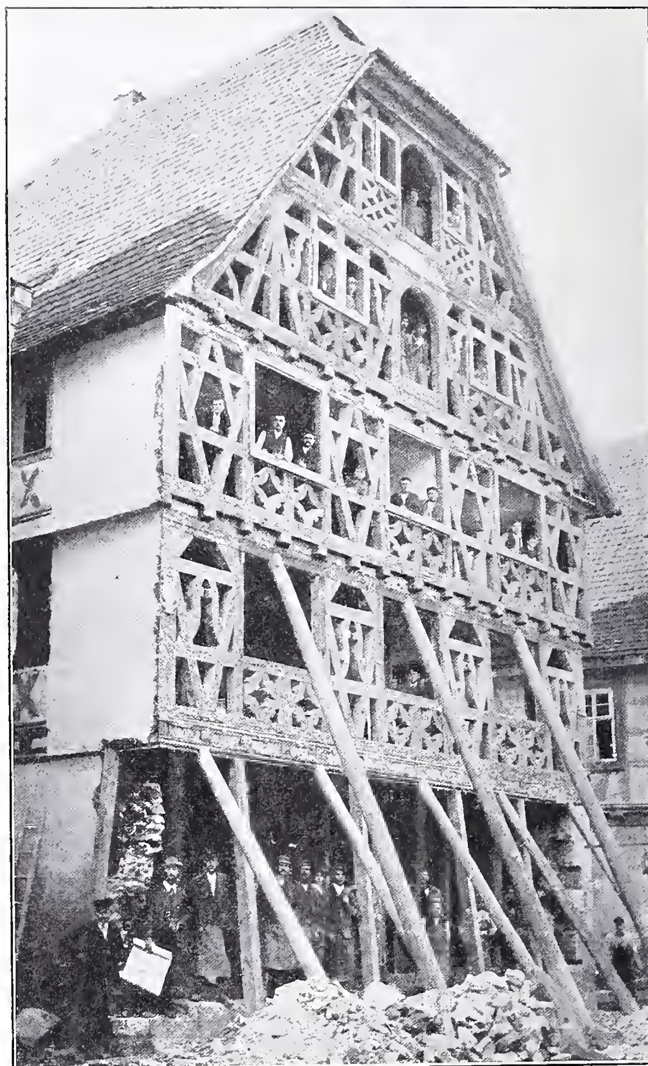


Abb. 9. Altes Fachwerkhaus in Bretten, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen.

diesem eigenartigen Städtchen, das in seinen alten Teilen eigentlich ein einheitliches Denkmal darstellt, wird erzielen lassen.

Bruchsal, im Januar 1904.

Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg.

Von Dr. **Schulz** in Nürnberg.

2. Westchor und Langhaus.

Über die unter der Leitung von Prof. Joseph Schmitz unternommene Wiederherstellung des Inneren der westlichen Hälfte von S. Sebald, die in der Osterwoche beendet worden ist, kann ich im Anschluß an meinen Aufsatz in Nr. 1 des diesjährigen Jahrganges dieses Blattes folgendes berichten.

Wie im Engelchor so herrscht auch heute in dem darunter gelegenen Westchor, der sogenannten Löffelholzkapelle, sowie in den Schiffen eine viel wohltuendere Stimmung als vor Inangriffnahme der Herstellung. Hervorgerufen wird diese mit in erster Linie durch die unter der Tünche vorgefundene Bemalung. Bekanntlich bilden der mit fünf Seiten des Achtecks geschlossene Westchor mit seiner noch erhaltenen Krypta, dem im Osten ein halbrund geschlossener Chor ebenfalls mit Krypta entsprach (sieh „Denkmalpflege“, 1. Jahrgang, Nr. 16), ferner das Mittelschiff und die unteren Teile der Türme die einzigen Reste des romanischen Domes, für dessen Bauzeit die Ablässe vom Jahre 1256 und 1273 von Wichtigkeit sind. Die Weihe des Schiffes fand 1265, die des Westchores 1274 statt, und zwar letztere durch den Bischof Berthold von Bamberg, zu welcher Diözese Nürnberg gehörte. Am 24. Mai 1275 wurde durch Bischof Heinrich von Trient „für den Bau der schönen Sebalduskirche“ ein Ablaß ausgestellt und 1289 auch ein solcher durch den Papst Nikolaus IV.[1]). Die Ansicht

[1]) Vgl. Berthold Riehl, Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern, bayerisch Schwaben, Franken und der Pfalz, 1888, S. 154 bis 156; ferner Dehio u. v. Bezold, die kirchl. Baukunst des Abendlandes I, S. 500.

von Grueber[2]), der Abendchor sei unter Kaiser Heinrich II. erbaut, und ferner diejenige von Förster[3]), Westchor und Mittelschiff gehörten der Zeit zwischen 1200 und 1215 an, sind als irrige zu bezeichnen. Und wenn ferner Förster[4]) der Vermutung Raum gibt, daß die Ost-

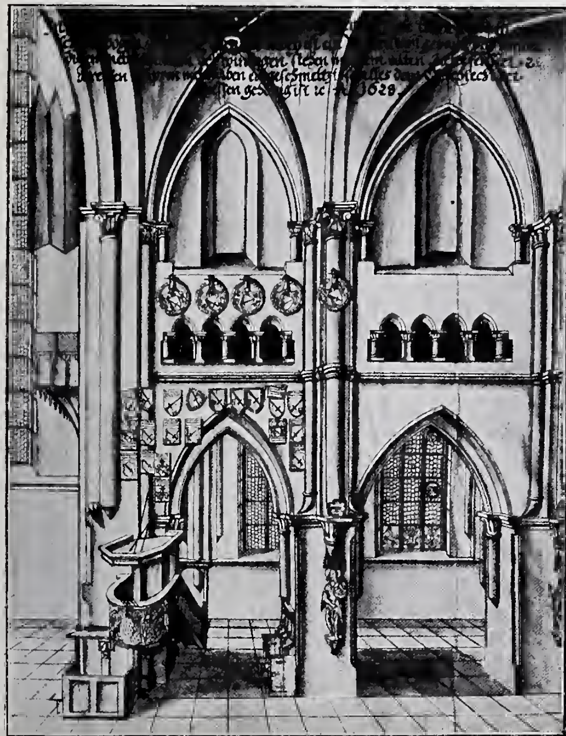


Abb. 1. Südliche Mittelschiffwand mit Totenschilden.



Aufnahmen von Dr. Schulz.

Aus St. Sebald in Nürnberg. — Abb. 2. Triforie.

seite mit Chor und Krypta noch älter gewesen sei als die Westseite, so haben die Ausgrabungen vom Jahre 1899 dargetan, daß die Architekturformen des östlichen Teiles eine genaue Übereinstimmung mit denjenigen des noch bestehenden romanischen Teiles zeigten (sieh „Denkmalpflege“ 1899, S. 130). Die romanischen Bestandteile von S. Sebald, namentlich aber der Westchor[5]) schließen sich in ihrer Formensprache der reicheren Gestaltung, welche wir am Bamberger Dome beobachten, an. Gleichwohl aber entbehrt der unter dem Eindruck der Hauptkirche seiner Diözese schaffende Baumeister nicht des Selbständigen. Was die Türme anbelangt, so erhielten sie ihre jetzige Gestalt in den Jahren 1480 bis 1485 durch den Nördlinger Baumeister Heinrich Kugler (sieh Zeitschrift für Bauwesen 1902, S. 7).

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Westchor, so haben wir die hier an den Quergurten, Gewölberippen, Gewölbekappen und z. T. an den Diensten angebrachte und nunmehr mit Sachkenntnis bloßgelegte Bemalung noch als der romanischen Zeit angehörig zu betrachten. Sie wurde in dem durch das Alter gedämpften Ton belassen und, wo es not tat, in der gleichen Art ausgebessert. Die Gurte sind abwechselnd rot und gelblich, die aus einem rechteckigen Kern wulstförmig herauswachsenden Rippen des sechsteiligen einen Joches schiefergrau und gelblich gefärbt. Die Flächen der Gewölbekappen sind mit einer dünnen schwarzen Quaderung überzeichnet. Die beiden kreisrunden Schlußsteine sind ornamentiert und vergoldet. Siehe die Abbildung des einen bei E. Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, Bd. IV, Taf. 11, h. Die Dienste des Chorschlusses zeigen, abgesehen von den beiden östlichen, die bekannte am Niederrhein übliche, auch in Ebrach vorkommende ringförmige Unterbindung und eine grünliche Tönung. Unter den Blattkonsolen der in halber Wandhöhe aufhörenden Dienste der Querrippe des Joches entdeckte man auf beiden Seiten unter der Tünche je eine große rundbogige, mit Backsteinen vermauerte, durch eine Säule in der Mitte geteilte Öffnung, welche mit Vorsicht freigelegt wurden und heute prächtige Durchblicke nach den Turmhallen zu gewähren. Sehr zu beklagen ist es, daß in den drei äußersten Seiten des Chorschlusses in gotischer Zeit (14. Jahrhundert) die noch an den beiden inneren Seiten erhaltenen romanischen Fenster mit der darüber angebrachten kleineren Rundbogenöffnung herausgebrochen und durch schmale, hohe und zweiteilige Spitzbogenfenster ersetzt wurden. Der ruhigen Harmonie der Chorgruppe ist dadurch um ein ganz Beträchtliches Abbruch getan worden. Namentlich aber ist hierdurch die feine Lichtstimmung vollständig zerstört worden. Für den unten im Mittelschiff Stehenden war der grelle Lichteinfall durch diese langen, einförmigen Öffnungen geradezu ein Schlag ins Gesicht. Es ist nur mit Freuden zu begrüßen, daß die Bauleitung dem Übel durch Einsetzung schlichter Glasmalereien nach den Entwürfen von Prof. Wanderer abgeholfen hat. Welch eine ruhige Wirkung die alten romanischen Fenster auch nach außen gehabt haben mögen, wird einigermaßen ersichtlich aus der Wiedergabe der Westgruppe mit den Türmen bei E. Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, Bd. IV, woselbst eine Veranschaulichung der ursprünglichen Gestalt angestrebt ist. In ihrem unteren Teile sind die Seiten des Chorschlusses zu kleeblattbogig geschlossenen Nischen mit schiefergrau gefärbten Säulchen ausgearbeitet, ein vom Bamberger Dom bezw. von Ebrach entlehntes Motiv. Erwähnt sei noch, daß auch der alte Estrich noch vorgefunden wurde. Doch konnten nur noch zwei Stücke instandgesetzt werden. Im übrigen zeigt der Fußboden den in Nürnberg üblichen Belag von grau und rot gefärbten Tonplatten.

Tritt man von dem um vier Stufen erhöhten Löffelholzchor in das Mittelschiff hinab, so zeigen heute die Wandflächen und Gewölbekappen nach der Loslösung des Putzes ihre alte gelbliche, dem Mörtel ähnliche Tönung, welche nur hier und da durch grau gehaltene Flächen unterbrochen wird. Sie wurde jedoch nicht gewaltsam aufgefrischt, sondern nur, wo es not tat, ganz locker und leicht ausgebessert. Wie unendlich viel wärmer und erhebender ist seit der Freilegung des ursprünglichen Grundtones der Eindruck des Inneren, und wie schwer, ja drückend war er früher. Die Übertünchung des Inneren geht schon in eine frühe Zeit zurück. Wenigstens schreibt Moritz Maximilian Mayer in seiner Abhandlung über die Sebalduskirche vom Jahre 1831 auf Seite 18: „Wer das Innere der Kirche besieht, wird wohl auch sogleich sein Bedauern über den neuen Anstrich äußern, wodurch der Charakter des Altertumes und der wohltuende Eindruck, den ein so heiliges Dunkel übt, verloren ist; doch trägt die Schuld daran keineswegs bloß die neueste Zeit, denn schon 1493, 1572, 1657 und 1725 zog der Tüncherpinsel unbarmherzig über die Wände und Bildsäulen eine Decke, wie es auch 1821 geschah“. Nur so war es möglich, daß die bedenklichen konstruktiven, nach und nach durch langsam stetige Bewegung eingetretenen Schäden am nordöstlichen Vierungspfeiler und am nordwestlichen Turm, deren Aufdeckung eine Folge der Inangriffnahme der Wiederherstellung des Inneren war, unter einer immer dicker werdenden Kruste dem Auge so lange Zeit gänzlich verborgen bleiben konnten. Weiter fand man an den Kreuzrippen und Quergurten in der Nähe der Scheitel ein in Hellblau, Rosa, Dunkelblau und Braun leicht getöntes Linienornament, welches in den Mustern mannigfach wechselt und der Zeit des Anbaues der Seitenschiffe, also dem 14. Jahrhundert, angehören dürfte. Die wulstigen Schildbögen, die Schäfte der sie tragenden Säulchen sowie die sämtlichen Kämpferstücke sind heute wieder schiefergrau gefärbt, während die Kapitelle der Dienste eine hellere Tönung zeigen, wodurch ein lebhafter Wechsel hervorgerufen wird. Sehr arg war die Verwüstung, welche die interessanten, vierfach durchbrochenen, romanischen Triforien im Laufe der Zeit hatten über sich ergehen lassen müssen. Als man im 17. Jahrhundert zu beiden Seiten des Mittelschiffs Emporen anlegte, muß man die spitzbogigen Öffnungen der

[2]) B. Grueber, Vergleichende Samml. f. christl. Kunst, I. Teil, S. 11.
[3]) E. Förster, Geschichte der deutschen Kunst, I (1851), S. 114.
[4]) E. Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, Bd. IV (1858).
[5]) Vgl. dazu H. Holtzinger, Über den Ursprung und die Bedeutung der Doppelchöre, Leipzig 1882, S. 22 bis 23.

Triforien zum Durchgang für zu eng befunden haben. Ohne auf den konstruktiven Bestand der Hochwände die mindeste Rücksicht zu nehmen, ließ man nur die mittelste Säule bestehen, während man die beiden Säulen zu ihren Seiten entfernte und die Spitzbogenansätze durch Backsteinmauerwerk zu Rundbogen ergänzte. Die Gefährdung des konstruktiven Bestandes wuchs aber dadurch um ein Bedeutendes, denn schon im 14. Jahrhundert hatte man nach der Erhöhung der Seitenschiffe, um Zugänge zu den Triforien zu gewinnen, die Mittelschiffspfeiler an verschiedenen Stellen durchbrochen. Als man dann im Jahre 1821 die Emporen wieder entfernte, hat man die herausgenommenen Säulen wieder eingestellt und auch durch Backsteinaufmauerung die Spitzbögen ergänzt, aber diese Aufmauerung war nur eine ganz lose, nur Füllwerk, und entbehrte jeglicher Tragfähigkeit. Jetzt sind die Backsteinmauerungen entfernt und durch Quaderwerk ist der Verband wieder hergestellt. Zugleich wurden die Durchbrechungen der Mittelschiffspfeiler vermauert. Die Triforienkapitelle bestehen teils in mannigfach wechselndem Blattornament, teils in phantastisch gebildeten Köpfen und Figuren (Abb. 2). Bemerkt sei noch, daß die fünf Stützen der Triforien einerseits abwechselnd rund und achteckig gestaltet, anderseits abwechselnd schiefergrau und gelblich gefärbt sind. Die Kapitelle zeigen eine hellere Tönung. An der von Osten zweiten Triforie der Südwand scheint ehemals eine vermutlich noch der mittelalterlichen Anlage zuzusprechende Empore, vielleicht für die kleinere Orgel, angebracht gewesen zu sein. Offenbar ist nämlich diese ganze Triforie jüngeren Ursprungs: denn man fand dort in der Hochwand des Mittelschiffes einen großen vermauerten Rundbogen und unterhalb der Triforie über dem Scheitel des Bogens eine Öffnung für den stützenden Balken.

Einen eigenartigen Reiz gewähren heute auch die Mittelschiffspfeiler mit ihren von der Tünche befreiten Flächen, Standbildern, Baldachinen und Kragsteinen, an denen die alte Bemalung, soweit wie nur eben möglich, durch den bekannten Münchener Faßmaler Ruedörfer und seine Gehilfen in ihren alten Ton wieder aufgefrischt wurde. Unter der Mehrzahl der im allgemeinen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörenden Standbilder sind Nürnberger Patrizierwappen angebracht, wodurch sie als Stiftungen Nürnberger Geschlechter bezeichnet werden. Und zwar finden wir vertreten die Baumgärtner, Nützel, Rieter, Haller, Muffel, Kress, Waldstromer, Ebner, Holzschuher, Tucher, Schreyer und Pömer. Sie hatten in der Nähe dieser ihrer Stiftungen ihre bestimmten Plätze. Wertvolle Aufschlüsse darüber geben die noch erhaltenen Geschlechterbücher, welche zum Teil mit prächtigen Malereien geschmückt sind. Die Wirkung der schlicht bemalten Standbilder wird noch dadurch wesentlich gehoben, daß hinter einer größeren Anzahl derselben farbige Hintergründe auf die Pfeilerflächen und Dienste gemalt sind. Auch hier erfolgte die Herstellung der vorgefundenen Farbreste ganz in der alten lockeren Tönung. Für die mit einfach ornamentierten Rahmen umgebenen rechteckigen Flächen der Hintergründe gelangten als Farben Hellblau, Stumpf-rot und Gras-grün (einmal) in Anwendung.

An dem von Osten zweiten Pfeiler der südlichen Bogenreihe wurde auch eine figürliche Wandmalerei, den Tod der Maria darstellend, aufgedeckt. Maria kniet, von Johannes unterstützt, vor ihrem Bett, während Christus mit Krone und Heiligenschein ihre Seele in Gestalt eines kleinen Figürchens in Empfang nimmt (Abb. 3). Zu den Seiten bemerken wir die zwölf Apostel mit Heiligenscheinen, von denen einige Kerzen tragen. Die Malerei gehört der Zeit um 1400 an und wird von einer Ornamentborte umrahmt. Unter derselben befindet sich noch ein älteres, aus dem 14. Jahrhundert stammendes Bild, von welchem heute oberhalb der jetzigen Darstellung nur der obere Teil einer Kreuzigung mit Maria und Johannes und eine in Ergebenheit aufschauende Stifterfigur sichtbar sind. Um diese wertvollen Malereien nicht der beständigen Einwirkung von Luft und Licht auszusetzen, hat man sie mit bequem aufklappbaren Türen verschlossen, welche mit zierlichen Angelbändern und Beschlägen versehen sind.

Bekanntlich sind die halbrunden Dienste der Bögen des Mittelschiffs in späterer Zeit in ziemlich roher Art in größerer oder kleinerer Höhe vom Fußboden abgeschnitten worden. Es wird dies damit in Zusammenhang zu bringen sein, daß ehedem in S. Sebald eine beträchtliche Anzahl von Altären vorhanden war, welche ähnlich wie vormals am Bamberger Dom zum größeren Teil ihre Stelle an den Mittelschiffspfeilern hatten. In dem ältesten bekannten Bamberger Archidiakonatsverzeichnis vom Jahre 1421[6]) werden unter der Spalte „Altaristae S. Sebaldi“ folgende Altäre aufgeführt: S. Sebaldi, S. Nikolai, S. Petri, S. Stephani, S. Jakobi, B. M. V. (Beatae Mariae Virginis), S. Joannis, S. Katharinae, S. Kunigundis, Apostolorum und S. Bartholomaei, also 11 Altäre. Gemäß einer Schilderung der Patronatsverhältnisse der alten Diözese Bamberg vor etwa 1460[7]) gab es einen Altar Joannis Baptistae und Joannis Evangelistae. Der Altar Petri trägt den Vermerk „in choro“. Er diente wohl der Erinnerung an die alte St. Peter-Kapelle, welche nach der Überlieferung ums Jahr 716 vom heiligen Bonifatius erbaut und an deren Stelle, als dieselbe (nach 1140) infolge eines Blitzstrahles abbrannte, die S. Sebalduskirche entstanden sein soll[8]). Dasselbe Verzeichnis bringt dann unter der Überschrift „Cives Nurenbergenses“ noch folgende hierhergehörige, z. T. ergänzende Notizen[9]): „Muffel: Georgii in Ecclesia S. Sebaldi. Haller: Erhardi ad S. Sebaldum. Pfinzing: Bartholomae ad St. Sebaldum. Nüczell: Kunegundis ad St. Sebaldum. Poemer: Joannis in medio Ecclesiae S. Sebaldi“, so daß wir also im ganzen 14 Altäre bekommen, doch kann deren Zahl auch noch größer gewesen sein.

Was nun die Seitenschiffe anbelangt, so dürfte deren Bau, welcher Ansicht auch Prof. Schmitz zuneigt, bald nach Anfang des 14. Jahrhunderts in Angriff genommen worden sein. Daß man damals an S. Sebald tätig war oder wenigstens es zu sein beabsichtigte, dürfte mit ziemlicher Sicherheit aus einer bislang unbeachtet gebliebenen Stelle im Testament des Cunradus dictus Graue de Nurenberg vom 9. Juni 1308 geschlossen werden können[10]). Dort heißt es: „Ceterum statuo in hijs scriptis, vt post obitum meum ad opus ecclesie sancti Seboldi quinque libre hallensium, domino Ottoni de Orlamunde pastori eiusdem fabrice vna libra, socijs suis ibidem due libre . . . tribuantur“. Auch verweise ich auf die von Moritz Maximilian Mayer auf S. 5 seiner Beschreibung der Sebalduskirche gebrachte Nachricht vom Jahre 1309. Auch in den Seitenschiffen waren die Ergebnisse der Freilegung der Wandflächen und Gewölbe höchst erfreulicher Natur. Im Gegensatz zu denjenigen im Mittelschiff sind hier die Quergurte und Gewölberippen ganz mit aufgemaltem, in der Farbe mannigfach wechselndem Linienornament bedeckt. Sehr überrascht war man von der durch die Auffrischung der alten Tönung hervorgerufenen Wirkung der mit feinen plastischen Zieraten und Darstellungen versehenen Schlußsteine, welche in ihrer Art einzig dastehen dürften, bislang aber eine kunstgeschichtliche Würdigung noch nicht gefunden haben. Hier sehen wir eine in einen Tierleib endigende Figur, dort von Laubwerk umrankte Masken, weiter Rosetten und Scheiben mit Laubwerk. Dort bemerken wir ein Agnus dei und oberhalb einer mit Blattwerk verzierten Scheibe am Zusammenstoß der Rippen vier Köpfe. Im südlichen Seitenschiff sind neben anderem die Evangelistenzeichen zur Darstellung gebracht. Doch befinden sich außerdem oberhalb des geflügelten Stieres am Zusammenstoß der Rippen noch zwei sinnvoll durchgebildete Masken und oberhalb des geflügelten Menschen einerseits ein Löwe, anderseits ein Pelikan mit seinen Jungen. Aber auch ganze Vorgänge finden wir an den Schlußsteinen dargestellt, und zwar im südlichen Seitenschiff die Kreuzigung und oberhalb derselben einerseits Sonne und Mond, durch zwei trauernde Engel gekennzeichnet, anderseits die Grablegung, ferner im nördlichen Seitenschiff die Geburt Christi und darüber Engel, sowie einen Ochsen und einen Esel. Endlich ist im Scheitel des Verbindungsbogens zum nordwestlichen Turm ein gekrönter Kopf mit einem Wappenschild angebracht, auf dessen rotem Feld ein schwarzer Adler zu sehen ist.

An der Westwand des südlichen Seitenschiffes feierte die nahezu sieben Meter hohe Figur eines Christophorus, welcher das Jesuskind auf dem Rücken dem Wasser entsteigt, seine Auferstehung. In meisterhafter Art durch den Münchener Konservator Prof. Haggenmiller, welcher auch bei der Wiederherstellung der beiden anderen Malereien mitwirkte, in seinen Hauptlinien rekonstruiert und durch den Münchener Kunstmaler Pfleiderer weiter ausgeführt, gereicht diese dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörende und in Nürnberg sehr beliebte Darstellung heute der Kirche wieder zu einer großen Zierde (Abb. 4). Rechts unten bemerken wir den Stifter mit seiner Familie und das Ebnersche Wappen, sowie auf einem anderen Schild das Ebnersche und das Rietersche Wappen. Letztere beiden dürften sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Albrecht Ebner und seine Frau Anna Rieterin von Kornburg beziehen, welche zur Zeit der Entstehung des Bildes lebten. Albrecht Ebner war ein Sohn des Sebald Ebner, welcher 1384 in den Rat kam, 1392 Bürgermeister wurde und 1399 starb[11]). Sehr beachtenswert ist es, daß sich unter der vorgefundenen Christophorusdarstellung bereits eine ältere, dem 14. Jahrhundert angehörende befindet, von welcher heute nur der mit einer Glorie umgebene bärtige Kopf des Christophorus und das Christuskind mit einem Buch, in festen rötlichen Umrißlinien aus-

[6]) Sieh 56. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, S. 81 bis 82.

[7]) Ebendort S. 253. — [8]) Ebendort S. 24 f. — [9]) Ebendort S. 254.

[10]) Sieh die Abhandlung: Die Gräfenberger oder die „Grafen“ im 59. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, S. 56.

[11]) Vgl. Biedermann, Geschlechtsregister des hochadelichen Patriziats zu Nürnberg, 1784.

geführt, sichtbar sind. Oberhalb derselben finden wir in diese Darstellung hineingreifeud außerdem noch ein etwas älteres Schweißtuch der Veronika.



Abb. 3. Tod der Maria.



Abb. 4. Christophorus.



Aufnahmen von Dr. Schulz.

Abb. 5. Gregoriusmesse.

Abb. 3—5. **Wandmalereien in St. Sebald in Nürnberg.**

Eine weitere sehr beachtenswerte Malerei faud mau an der Westseite des Verbindungspfeilers zwischen Ostchor und südlichem Seitenschiff. Sie stellt eine Gregoriusmesse dar uud hat eine Höhe von 1,35 m und eine Breite vou 0,89 m. Wir haben es hier mit einer Darstellung (Abb. 5) zu tun, welche sich bei einer nicht ungeschickten Durchführung in kräftigen Tönen bewegt, gut drapierte Gewänder und eine wohlgelungene Kompositiou hat und auch in der Wiedergabe des Gesichtsausdrucks nicht zu verachteu ist. Ich möchte sie der Mitte des 15. Jahrhunderts zuschreiben.

An der Nordseite des von Osten zweiten Pfeilers der nördlichen Bogenreihe wurde unter dem Standbild der heiligen Kunigunde eine in den Stein eingemeißelte, im Charakter der Zeit um 1300 gehaltene Inschrift aufgedeckt, welche folgendermaßen lautet:

· $\overline{\text{PBR}}$ h ? V ·
SNABVLO ·
· DORMIT · IN ·
hOC · Z$\tilde{\text{N}}$BVLO ·

Unter dieser Inschrift befindet sich eine rechteckige Nische, 32 cm breit und 46 cm hoch. Weitere Nischen sind auch an deu anderen Pfeilern der nördlichen Bogenreihe zu bemerkeu. Wahrscheinlich waren iu diese Nischeu Platten mit Grabinschriften eingelasseu und befanden sich unter den Pfeilern bereits in der frühen Zeit Grabstätten von Geistlichen der Kirche (PBR = Presbyter).

Iu die Nordwand des nördlichen Seitenschiffes ist etwa $2^1/_2$ m über dem Boden eine schlichte Holzempore aus der Zeit um 1600 eingebaut, an deren Brüstungsflächen zierlich gemaltes Fischblasenmaßwerk entdeckt und wieder freigelegt wurde. Wie aus den in das Maßwerk eingemalten Wappen und den in die drei Fenster eingesetzten Glasmalereien hervorgeht, hatten hier, und zwar in der Nähe ihrer Stiftungen, die Patrizierfamilien der Haller, Holzschuler und Nützel ihre Sitze, was noch heute z. T. der Fall ist.

Ehedem besaß das Innere von S. Sebald noch einen sehr eigenartigen Schmuck, welcher für die Kirchen Nürnbergs recht bezeichnend ist. Die Wände waren mit einer Fülle von Totenschildern Nürnberger Patriziergeschlechter bedeckt, welche, wegen ihrer Form und namentlich wegen der bei ihrer Dekoration verwendeten Technik beachtenswert, zur Erhöhung der weihevollen Stimmung des Innereu nicht uuwesentlich mit beitrugeu. Leider mußten dieselben im Jahre 1811 auf Befehl des Königlichen bayerischen Kommissariats der Stadt Nüruberg vom 26. August von deu Patrizierfamilien entfernt werden, weil die Kirche ausgeweißt werden sollte[12]). Über ihren ehemaligeu Standort gebeu uns die bereits obeu erwähnten Geschlechterbücher, zum Teil sogar durch Zeichnungen, nähere Auskunft. Als ein Beispiel dieser Art möge die in Abb. 1 wiedergegebene Ansicht dienen. Sie zeigt eineu Teil der südlicheu Mittelschiffswand mit der Kanzel sowie Kressischen Totenschilden uud Sitzen und entstammt einem Pergamentfoliauteu aus dem Freiherrlich v. Kressischen Familienarchiv, der mir von dem derzeitigen Senior des Geschlechts Justizrat Freiherrn Georg v. Kress bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde. Wenn nun heute dank dem Entgegenkommen der Familien v. Löffelholz, v. Haller, v. Kress, v. Ebner und v. Harsdorf ein Teil dieser Schilde in die Kirche zurückgeführt und wieder aufgehängt werden konnte, so kann diese Wiederaufnahme jener alten Sitte nur mit Freuden begrüßt werden. Dabei ist noch zu bedenken, daß manche dieser Schilde bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen.

Das profane Bedürfnis nach einem Ausguß hat iu der südlichen Turmhalle in Gestalt eines schlicht durchgebildeten Wandbrunneus eine Lösung gefunden, welche den Gesamteindruck des Inneren nicht im mindesten beeinträchtigt, wobei noch zu bemerken ist, daß der Anschluß an eine bestimmte Stilart ebenso wie beim Gestühl bewußt vermieden wurde.

Noch ist der Verdienste zu gedenken, welche sich der Vorstand

[12]) Sieh Fränkischer Kurier vom 14. März 1904. Abend-Ausgabe. S. 5.

der Kirchenverwaltung von S. Sebald, der Kirchenrat Friedrich Michahelles, um das Werk der Wiederherstellung seiner Kirche erworben hat. Seit nahezu 20 Jahren ist er stets und ständig mit unermüdlichem Eifer bestrebt gewesen, die für die Inangriffnahme und Fortführung der Arbeiten erforderlichen Geldmittel zusammenzubringen. Indem er diese schwierige Aufgabe zu einer Lebensaufgabe machte, hat er in erster Linie dazu beigetragen, daß die Arbeiten der Wiederherstellung an S. Sebald, denen er jeweilig ein feines Verständnis entgegengebracht hat, einen so erfreulichen Fortgang haben nehmen können.

Vermischtes.

Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg trat unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg am 12. Februar zu einer Sitzung im Landeshause in Berlin zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten der Verdienste des verstorbenen ältesten Mitgliedes der Kommission, des früheren Landesdirektors, Wirklichen Geheimen Rats, Exzellenz v. Levetzow. Als Ersatzmänner für die freien Stellen in der Provinzialkommission wurden darauf durch einstimmigen Beschluß die Herren Oberpräsidialrat v. Winterfeldt und Professor R. Borrmann zur Wahl durch den Provinzialausschuß in Vorschlag gebracht.

Den Hauptinhalt der Verhandlungen bildeten die Erörterungen über die Neubearbeitung des Inventars. Im Anschluß an den Vorschlag des Provinzialkonservators, für das Jahr 1904 die Kreise Ost- und West-Havelland, Ruppin, und die Stadtkreise Brandenburg, Potsdam und Spandau zu wählen, wird hervorgehoben, daß es zweckmäßig sei, das ganze Werk in Bände zu teilen, welche den Landschaften der Provinz möglichst entsprechen. Von einem Beschluß wurde aber Abstand genommen, bis der Stoff besser zu übersehen sei. Von mehreren Seiten wurde hervorgehoben, daß es, da ein Inventar bereits vorhanden sei, bei der Neubearbeitung mehr auf Gründlichkeit der Arbeit als auf Schnelligkeit der Fertigstellung ankommt. Aus diesem Grunde wurde von den für das Jahr 1904 zur Bearbeitung vorgeschlagenen Kreisen der Kreis Ruppin gestrichen. Der Provinzialkonservator berichtete darauf über die Ausführung des Protokolls der Sitzung vom 8. Juni 1903. Bei dieser Gelegenheit stellte Herr Professor Wallé eine Anfrage über den Stand der Erhaltung des Altars in der Kirche in Mariendorf. Die Frage wurde von dem Provinzialkonservator dahin beantwortet, daß die Gemeindevertretung in Aussicht gestellt habe, für das Jahr 1904 eine entsprechende Summe in den Haushaltplan einzusetzen. Die Kommission sprach den dringenden Wunsch aus, daß alle Maßregeln zur Erhaltung des wertvollen Denkmals getroffen würden und beauftragte den Provinzialkonservator, in dieser Beziehung nichts unversucht zu lassen. Im Anschluß an die darauf vorgenommene Wahl des Pfarrers Pfannschmidt in Lübbenau zum Vertrauensmann der Denkmalpflege, besprach der Provinzialkonservator die Tätigkeit der Vertrauensmänner. Es ist warm anzuerkennen, daß eine große Zahl dieser Herren sich mit ganzem Herzen dem Dienste der Denkmalpflege widmen, manche wichtige Anregung sei ihnen zu danken. Leider seien aber auch Fälle vorgekommen, in denen sich Vertrauensmänner nicht bewährt hätten: außerdem seien im Lauf der Jahre viele Änderungen vorgekommen, welche nicht zur Kenntnis des Provinzialkonservators gelangt seien, so daß es schwierig sei, die Verbindung mit ihnen aufrecht zu erhalten. Eine Neuorganisation wurde deshalb etwa in dem Sinne in Aussicht genommen, daß die Vertrauensmänner nur für eine beschränkte Zeit gewählt und für diese Zeit mit einer besonderen, von dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Landesdirektor ausgestellten Erkennungskarte versehen würden. Büttner.

Die Gründung des Deutschen Heimatschutzbundes ist nunmehr zur Tatsache geworden. Dem Aufrufe des vorbereitenden Ausschusses, über den wir in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift berichteten, war eine große Anzahl Männer aus allen Landesteilen der deutschen Heimat gefolgt, um einmütig den vorläufigen Satzungen ihre Stimme zu geben und den Vorstand den gemachten Vorschlägen entsprechend zu wählen. Wir haben darüber im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 6. d. M. bereits berichtet, und teilen hier noch einmal die Namen der Gewählten mit. Der Vorsitz wurde den Herren Professor Schultze-Naumburg und Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch in Bückeburg übertragen. Außerdem wurden in den Vorstand gewählt die Herren Professor Brinkmann in Hamburg, Professor Conwentz in Danzig, Professor Theodor Fischer in Stuttgart, Kurat Frank in Kaufbeuren, Professor Fuchs in Freiburg, Geheimer Regierungsrat Henrici in Aachen, Baurat March in Charlottenburg, Stadtbauinspektor Rehorst in Halle und Oberbaurat Schmidt in Dresden. Die Geschäftsführung des neuen Bundes blieb in den Händen des Herrn Mielke in Charlottenburg 5, Rönnestr. 18. In den oberen Räumen des Königlichen Belvederes auf der Brühlschen Terrasse, wo die Verhandlungen stattfanden, waren Zeitschriften und Schriften ausgelegt, die dem Heimatschutz gewidmet sind oder ihm nahe stehen. Außerdem war an ausgestellten Modellen für einfache Wohnhäuser und an bereits zur Ausführung gelangten Entwürfen zu ländlichen Bauausführungen der sächsischen Bauverwaltung, denen die früher üblichen schematischen Entwürfe entgegengestellt waren, dargetan, wie man bei Neuausführungen sich sehr wohl heimatlicher Bauweisen bedienen kann, ohne teurer zu bauen. Da den Verfechtern derartiger Ausführungen bekanntlich immer die hohen Baukosten vorgeworfen werden, so war bei einigen Beispielen überzeugend rechnerisch nachgewiesen, daß die in bodenwüchsiger Art hergestellten Bauten weniger gekostet haben, als wenn sie nach Entwürfen errichtet worden wären. Nebenbei gesagt haben die in heimischen Baustoffen und Formen ausgeführten Bauten auch noch den Vorzug größerer Wirtschaftlichkeit bei späteren Ausbesserungen, Umbauten oder Ergänzungsarbeiten, weil letztere unabhängiger von städtischen oder weitab von Ort und Stelle wohnenden Handwerkern ausgeführt werden können. Von den ausgelegten Schriften sei vor allem auf den nun bereits in dritter Auflage erschienenen „Heimatschutz“ von Ernst Rudorff*) aufmerksam gemacht. Er ist der eigentliche Vater des Heimatschutzbundes und der Titel seines bereits vor sieben Jahren im Grenzboten veröffentlichten und bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig im Sonderdruck erschienenen vortrefflichen Aufsatzes Heimatschutz hat dem neuen Bunde die treffende Bezeichnung gegeben. Die ebenfalls im Verlage von Georg Müller in München und Leipzig 1904 erschienene zweite Auflage von Mielkes „Der Einzelne und seine Kunst“ ist auch hier zu nennen, der ersten Auflage hat H. Muthesius im Jahrgang 1890 des Zentralblattes der Bauverwaltung, Seite 509 sehr anerkennende Zeilen gewidmet. Weiter sei noch auf das ausgezeichnete Werk von O. Gruner „Die Dorfkirche im Königreich Sachsen“ hingewiesen.**) Es ist im Auftrage und mit Beihilfe des Vereins für sächsische Volkskunde und des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins bearbeitet und herausgegeben worden. Beide Vereine haben bekanntlich im Sinne des Heimatschutzes und der heimatlichen Bauweisen schon seit Jahren gewirkt und bedeutende praktische Erfolge zu verzeichnen. Das vorliegende Buch ist mit zahlreichen Textabbildungen und Bildbeilagen ausgestattet. Es gibt eine Darstellung der Entstehung, der Entwicklung und der Eigenart der Dorfkirche im Königreich Sachsen, die aber sehr wohl auch auf die Dorfkirchen anderer deutschen Landesteile zutrifft. Das Werk kann allen, die sich mit der wichtigen Frage des Kirchenbaues auf dem Lande zu beschäftigen haben, warm empfohlen werden. Denjenigen, die den höchst lehrreichen und anregenden Vortrag des Herrn Professor Conwentz nicht hören konnten, sei mitgeteilt, daß sein wesentlicher Inhalt in dem Sonderdruck „Schutz der natürlichen Landschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt“ aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Jahrgang 1904, Nr. 3. erschienen ist (Druck von W. Pormetter in Berlin).

Zum Schluß sprechen wir noch einmal den Wunsch aus, daß außer den Vereinigungen, die bereits im Sinne des Heimatschutzes wirken, recht viele „Helfer“ und „Gönner“ als Mitglieder dem Bunde beitreten möchten (vgl. S. 35 d. Jahrg.).

Ausschuß für städtische Denkmalpflege in Hannover. Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover hat durch Verfügung vom 12. März 1904 das bisherige Wirkungsgebiet des Ausschusses für die Erhaltung der geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtigen Denk- und Grabsteine erweitert und ihm unter der Bezeichnung „Ausschuß für städtische Denkmalpflege“ auch die Sorge für Gebäude und bewegliche Sachen, namentlich soweit dieselben sich nicht im öffentlichen Besitze befinden, übertragen. Dabei ist dem Ausschusse, welcher sich aus Beamten der Stadt und selbständigen kunstsinnigen Bürgern zusammensetzt, anheimgestellt, sich in ihrer Tätigkeit tunlichst im Einvernehmen mit dem Provinzialkonservator zu halten. Rp.

*) Heimatschutz von Ernst Rudorff. Dritte Auflage. München u. Leipzig 1904. Georg Müller. Preis geh. 1 *M*, geb. 2 *M*.

**) Die Dorfkirche im Königreiche Sachsen von O. Gruner. Leipzig 1904. Arwed Strauch. Preis geh. 5 *M*, geb. in Ganzleinen 6 *M*, mit Goldschnitt 7 *M*.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 6. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 11. Mai 1904.

Die Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde.

Als im November 1900 der Kaiser in der ehemals starken Elbfeste Tangermünde weilte, um der Enthüllung des der Stadt geschenkten Bronze-Standbildes Karls IV. beizuwohnen, fiel dem hohen Herrn der stark vernachlässigte Zustand der beiden, dem Stromfiskus gehörigen alten Burgtürme auf, die, ihrer einst besonders interessanten Köpfe beraubt, mit ihren flachen Notdächern recht unangenehm von den im Besitze der Stadt befindlichen, gut gepflegten alten Baudenkmälern abstachen. Es erging daher von Allerhöchster Stelle aus alsbald der Befehl, das Erforderliche zur Wiederherstellung dieser, verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters angehörigen Bauwerke schleunigst in die Wege zu leiten. Inzwischen sind diese Türme nach den von den zuständigen Baubeamten, dem Regierungs- und Baurate in Magdeburg und dem Kreisbauinspektor in Wolmirstedt, gemeinsam aufgestellten und von dem Kaiser genehmigten Entwürfen, tunlichst entsprechend den Merianschen Darstellungen, mit einem Kostenaufwande von rund 35 000 Mark wiederhergestellt worden, so daß die Umrißlinie der mittelalterlichen Stadt, der nördlichsten deutschen Kaiserpfalz, eine ganz wesentliche Bereicherung erfahren hat. Letztere wirkt insbesondere packend auf die den Elbstrom bergaufwärts fahrenden Beobachter, insofern der sogenannte Kapitelturm, der ehemalige Bergfried des Kaiserschlosses, sehr nahe an die steile Wand des hier hohen Ufers herangerückt ist und wegen seiner erheblichen Abmessungen, vornehmlich auch wegen seines 14 m hohen, steilen Daches, als gewaltige Baumasse über der Stadt zu thronen scheint und schon auf weite Ferne hin das Auge fesselt. Von Norden her betrachtet vereinigen sich die beiden Turmbauten, von denen der eine ausschließlich durch seine wuchtige Masse, der andere, als Rundturm errichtete durch einen zierlichen Zinnenkranz ihre Erscheinung gegenseitig noch zu heben scheinen, in Gemeinschaft mit dem schlanken hohen Stephanskirchturm und einem in heimischem Ziegelrohbau neuerbauten Krankenhause zu einer höchst malerischen Baugruppe. Jedenfalls hat die Stadt Tangermünde allen Grund, dem Kaiser, der auch für die architektonische Ausgestaltung der Krankenhausanlage einen recht erheblichen Beitrag gespendet hat und das Neustädter Tor, ein Juwel mittelalterlicher Festungsbaukunst, daselbst vor Jahren bereits wiederherstellen ließ, zu größtem Danke sich verpflichtet zu fühlen. Die Abb. 2 u. 3 sind genau von demselben Standpunkte, nämlich vom Stephanskirchturme aus, aufgenommen, und zwar Abb. 2 bei Hochwasser. Abb. 1 zeigt den zum großen Teile künstlich aufgetragenen Burgberg von Westen her aus der Höhe betrachtet. Die Brücke vor dem Tore, auf der Karl IV. Recht gesprochen hat, ist, wiewohl verschüttet, doch schon durch die Geländer noch sehr wohl erkennbar.



Abb. 1. Die Burg von Westen her gesehen.

Für die Gestaltung der Wiederherstellungsentwürfe waren nur notdürftige Fingerzeige in winzigem Maßstabe durch die Merianschen sehr skizzenhaften Städteansichten sowie durch eine Handzeichnung von Petzold gegeben, welche der bekannte Kenner altmärkischer Kunst, Geheimrat F. Adler, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Sicher war nur, daß der Tor- oder Gefängnisturm mit einem Zinnenkranz geschmückt war, während die Skizzen von dem auf oblongem Grundrisse erbauten sogenannten Kapitelturm übereinstimmend einen kräftig überkragenden Kopfbau mit steilem Dache zeigten, dessen First auffallenderweise parallel den Schmalseiten angelegt war, um bei gleicher Dachneigung eine größere Höhe und gewaltigere Wirkung zu erzielen. Glücklicherweise gelang es, wenigstens für den Rundturm, die Wahrheit durch Nachgrabungen zu entschleiern; denn es wurden bei Vornahme der letzteren so viele Stücke von alten Formsteinen und selbst ganz unversehrte Formsteine in einer Tiefe bis zu etwa 2 Metern unter der Oberfläche auf-

gefunden, daß nicht allein das Schema des Zinnenkranzes, sondern auch die Anzahl der Zinnen oder Windbergen festgestellt werden konnte. Dies ergab sich einerseits aus dem vorhandenen Kreisumfang des Turmes, anderseits aus denjenigen Formsteinen, aus denen das Teilungsmaß, also der Teiler, herzuleiten war. Zu diesen gehörten je zwei den Kleeblattbogen über den geputzten Blendnischen bildende, ferner die Formsteine für die Pfosten zwischen den letzteren, und endlich die Lisenensteine zwischen Windbergen und Schießscharten. Alle diese Fundstücke waren so gut erhalten, daß sie unter Berücksichtigung des Schwindemaßes nur genau nachgezeichnet zu werden brauchten. Der Zweifel betreffs der Zinnenzahl war hierdurch gelöst; denn der Umfang, geteilt durch das Teilungsmaß, ergab genau die Zahl 16. Der Turm hat bei einem Durchmesser von 10,76 m eine Höhe von 38,5 m erhalten.

Bei dem auf oblongem Grundrisse von Karl IV. etwa 100 Jahre früher errichteten sogenannten Kapitelturm, dem 45 m hohen Bergfried der ganzen Kaiserpfalz, gestalteten sich die Wiederherstellungsversuche sehr schwierig. Zunächst bestand die Sorge, daß das alte, in ganz trauriger Verfassung vorgefundene Mauerwerk einen Aufbau überhaupt nicht tragen könnte; denn bei näherer Untersuchung des Kernmauerwerkes erwies sich dieses dermaßen schlecht, daß große Teile bei der Untersuchung zusammenstürzten und vollständig erneuert werden mußten. Zudem wurden ganz zufällig und völlig unvermutet große Holzstücke und Hohlräume im Innern des Mauerwerkes vorgefunden, so daß die denkbar größte Vorsicht geboten erschien. Alle schlechten Stellen wurden durch Klopfen und Durchstemmen des Schalmauerwerkes ermittelt und durch Betonierung sorgfältigst gesichert, nachdem zuvor das im höchsten Maße liederlich und leichtsinnig ausgeführte Fundament stückweise unterfahren und durch ein 2,5 m breites Bankett mit rostartig eingebauten eisernen Trägern gesichert worden war. Ebenfalls zufällig, nämlich bei Einziehung von kräftigen eisernen Schloßankern in jedem Geschosse, wurde die unerfreuliche Entdeckung gemacht, daß die 25 cm breiten, paarweise im Inneren des Mauerwerkes vorhanden gewesenen Unterlagshölzer unter den Balkenenden während der langen Jahrhunderte in ihrem Verstecke in trockenes Pulver sich verwandelt hatten, eine Tatsache, die im gegebenen Falle sehr verhängnisvoll hätte werden können; denn die tragenden Mauerkörper waren hier nur durch drei schmale Stege von 20 cm Breite gebildet, und zwar ohne Verband miteinander. Alle diese gefahrdrohenden, zum Teil nur zufällig aufgefundenen Baumängel wurden auf das Sorgsamste beseitigt, so daß jetzt der Bauzustand auch des Kapitelturmes einwandfrei erscheint.

Beide Türme enthalten Verließe, in welche die Gefangenen durch eine im Scheitel der Gewölbe befindliche Öffnung hinabgelassen wurden. Die Zugänge zu dem Inneren der Türme befanden sich in Höhe des Wehrganges etwa 9 m über dem Erdboden, die Türen, welche jetzt unmittelbar in deren Erdgeschoß führen, sind später eingebrochen, um die einzelnen Geschosse bequemer erreichen zu können. Ob der Kopf des Kapitelturmes aus Holz hergestellt war, ließ sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen; jedenfalls sind Senkscharten (Machicoulis) vorhanden gewesen, die deshalb bei der Wiederherstellung auch nachgebildet, oben aber fest abgedeckt wurden, um Unglück zu verhüten. Moebius.

Die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse in Bayern.

Eine einheitliche Behandlung der Kunstdenkmälerverzeichnisse im Königreich Bayern erstrebt eine Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums vom 31. März d. J., die in der Nummer 9 vom 9. April d. J. des Ministerialblatts für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern im Wortlaut veröffentlicht worden ist. Die Verordnung ist das Ergebnis der Beratungen eines Ausschusses aus Mitgliedern staatlicher und kirchlicher Behörden, hervorragender Künstler, Historiker und Kunsthistoriker, denen ein vom bisherigen Inventarisator ausgearbeiteter Entwurf der zu erlassenden Grundsätze für die formale Gestaltung der bayerischen Denkmälerverzeichnung zugrunde gelegen hat.

Die Grundsätze entsprechen in der Einteilung im wesentlichen den Leitsätzen für die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse der preußischen Provinzen, die im Jahrgang 1902 der Denkmalpflege (Nr. 10) veröffentlicht sind. Im Gegensatz zu diesen, die die Denkmäler von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Jahre 1870 berücksichtigen, wird für Bayern die zeitliche Begrenzung der Zeitabschnitt vom sechsten Jahrhundert bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts festgesetzt. In besonderen Fällen kann auch über das sechste Jahrhundert zurückgegangen werden.

Die bayerischen Leitsätze behandeln die Besitzverhältnisse, die Gattungen der aufzunehmenden Denkmäler, die Vollständigkeit der Kunstdenkmälerverzeichnisse, die Art der Bearbeitung und Beschreibung, die Abbildungen und Karten, ferner die Drucklegung, Erscheinungsweise und den Preis sowie die Art des Verlags und Vertriebs.

Die Einzelbestimmungen der neuen Verordnung geben wir im folgenden auszugsweise wieder: Das bayerische Denkmälerverzeichnis soll sich auf die Denkmäler jeder Gattung im öffentlichen Besitz und auf die Baudenkmäler im Privatbesitz erstrecken. Der Begriff Kunstdenkmal ist dabei im weitesten Sinne zu nehmen. Ein bürgerliches Haus, ein Bauernhaus, ein Brunnenhaus oder Quellenhaus, eine alte Brücke, ein Wegkreuz, eine Martersäule usw. kann geschichtlich, kunstgeschichtlich oder archäologisch Beachtung verdienen. Bewegliche Denkmäler im Privatbesitz werden nur ausnahmsweise aufgenommen, weil sie dem Besitz und Ortswechsel unterworfen sind, und eine Verzeichnung derselben einen Wegweiser für Altertumshändler bedeutet. Sammlungen sind im großen und ganzen nicht mit aufzunehmen; es ist jedoch auf das für die Gegend besonders Wichtige hinzuweisen. Für die Vollständigkeit des Verzeichnisses soll auch auf die Wichtigkeit des Denkmals in landschaftlicher und örtlicher Beziehung Rücksicht genommen werden. Es gilt, beim Volke durch die Berücksichtigung auch bescheidener Dinge die Wertschätzung des örtlichen Denkmälerbestandes zu wecken und die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern rege zu erhalten. Es gilt ferner die typischen Landschaftsbilder der einzelnen Gegenden mit ihren uns lieb gewordenen, anheimelnden, so trefflich der Umgebung angepaßten und mit ihr verwachsenen Bauten usw. durch kurze Würdigung und Betonung durch die Aufnahme in das Verzeichnis zu schützen. Bei den beweglichen Denkmälern müssen Gegenstände von künstlerischem Werte, deren Erhaltung geboten ist, verzeichnet werden. Im allgemeinen gilt der Grundsatz: Je älter der Gegenstand ist, desto weniger darf seine Aufnahme der freien Wahl überlassen bleiben. Bei Goldschmiedearbeiten der Barock- und Rokokozeit, die nicht verzeichnet werden, wird empfohlen, die Beschauzeichen und Meistermarken festzulegen behufs kurzer Verwertung in der kunststatistischen Übersicht am Schlusse des Bezirkes.

Für die Bearbeitung und Beschreibung der Verzeichnisse wird der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß sie nicht rein beschreibende Aufzählungen, sondern wissenschaftliche Quellensammlungen sein sollen. Die Arbeit soll auf gewissenhafter, wenn möglich selbständiger, wissenschaftlicher Untersuchung beruhen. Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung und eine erschöpfende Darstellung ist aber nicht beabsichtigt.

Die Bearbeitung wie die Veröffentlichung erfolgt nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach Bezirksämtern und unmittelbaren Städten. Die Reihenfolge der Bezirksämter ist eine geographische, nicht alphabetische. Innerhalb der Bezirksämter hält sich das Inventar an die alphabetische Ortsfolge. Innerhalb eines Ortes werden zuerst die kirchlichen, dann die weltlichen Denkmäler besprochen. Bei letzteren wird zunächst die Ortsbefestigung und die Gesamtanlage des Ortes ins Auge gefaßt. Dann folgen die öffentlichen Gebäude usw. Die Quellennachweise sollen den Verzeichnissen des einzelnen Bezirkes, Ortes und Denkmals vorangestellt werden. Hierbei ist auch auf das rein ortsgeschichtliche Schrifttum, soweit es die Kunstdenkmäler erläutert, Rücksicht zu nehmen.

Für die Baubeschreibung soll das G. v. Bezoldsche System mit seiner klaren Auseinanderhaltung von Grundriß, Aufbau, Einzelformen und Äußerem vorbildlich sein. Bei Bauten mit langer Entwicklung folgt auf die Baubeschreibung eine baugeschichtliche Gliederung. Bei wichtigeren Bauten reiht sich eine knappe künstlerische und baugeschichtliche Würdigung an. Die Ausführlichkeit der Beschreibung bemißt sich nach der Bedeutung des Denkmals. Sie soll klar, übersichtlich und knapp im Ausdruck sein und soll das Kennzeichnende betonen. Ausdrücke, wie „gewöhnlich, üblich“ usw. sollen, wenn keine weitere Erklärung beigegeben wird, vermieden werden, denn sie bedeuten vielfach nur für den genauen Kenner der Denkmäler der einzelnen Gegend ein bestimmtes Schema. Urteile, welche den Wert eines Denkmals herabsetzen, wie „unbedeutend“, „mittelmäßig“ u. a. sollen möglichst vermieden werden. Dagegen sollen bedeutende Arbeiten als solche besonders bezeichnet werden.

Mittelalterliche Inschriften können, sofern sie geschichtlich bedeutsam oder kennzeichnend sind, wörtlich und in vollem Umfange mitgeteilt werden. Ergänzungen nicht mehr lesbarer Teile von Inschriften werden in eckigen Klammern [ ], Auflösungen oder erklärende Zusätze in runden Klammern ( ) beigegeben. Bei Inschriften vor dem 14. Jahrhundert empfiehlt sich Abbildung. Glockeninschriften, Bauinschriften, Meisterinschriften werden aus allen Zeiten, wo möglich stets im Wortlaut, mitgeteilt.

Der Einzelbeschreibung der Orte jedes Bezirksamts gehen historisch-topographische Angaben voraus. Diese geben kurzen und



Abb. 2. Vor der Wiederherstellung.

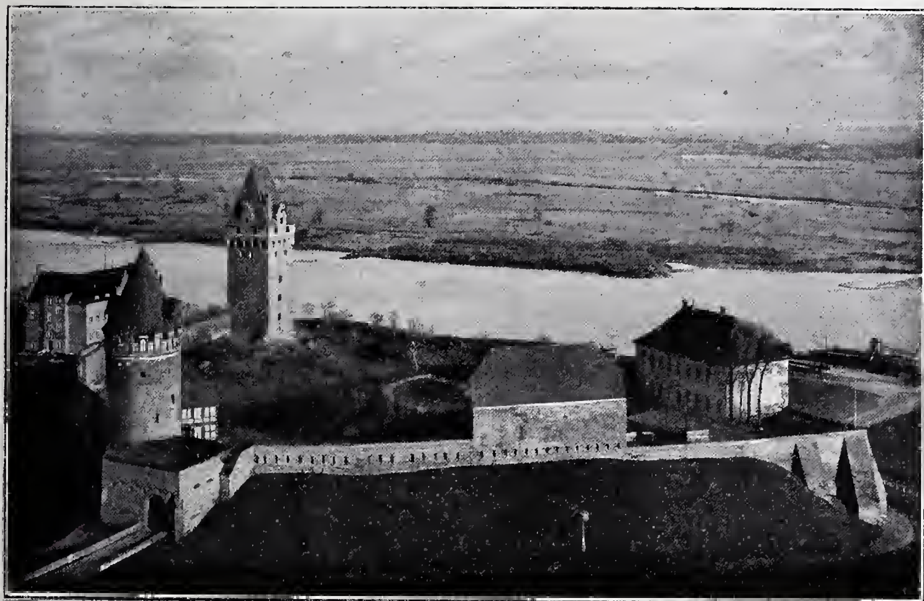


Abb. 3. Nach der Wiederherstellung.

Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde.

knappen Aufschluß über Größe, Lage, Bodenbeschaffenheit,. Vorkommen von Baustoffen, Siedelungsverhältnisse, Stammeszugehörigkeit, Handels- und Verkehrsverhältnisse, landesgeschichtliche Entwicklung, kirchliche Entwicklung (insbesondere Diözesanverband). Auf das Denkmälerverzeichnis der einzelnen Orte folgt am Schlusse des Bezirksamts die kunststatistische Übersicht. In dieser sollen vor allem auch die Denkmälergruppen zusammenfassend gekennzeichnet, auf Schulzusammenhänge und örtliche Eigenarten hingewiesen und die kleinen Mittelpunkte örtlicher Kunsttätigkeit angedeutet werden. Dabei können manche Bemerkungen, die bei der Einzelbeschreibung wegbleiben mußten, verwertet werden. Zusammenfassende Behandlung in der Übersicht ist namentlich für die Denkmäler volkstümlicher Kunst, wie Bauernhäuser usw. erwünscht.

Dem Schlusse eines Regierungsbezirkes wird ein Ortsverzeichnis, Künstlerverzeichnis und ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Abbildungen sollen den Denkmälerverzeichnissen in möglichst großer Zahl beigegeben werden. Dabei darf nicht nur das kunstgeschichtlich Wichtige berücksichtigt werden. Auch kleine, unscheinbare Denkmäler, in welchen sich die örtliche Eigenart der Gegend oft mehr wiederspiegelt als in den größeren Denkmälern, sind hier gleichmäßig zu beachten. Oft beruht der Wert des Baues, z. B. einer Dorfkirche, wesentlich auf der Umrißlinie des Äußeren. Oder die reizvolle Wirkung liegt im Verhältnis des Baues zu der Landschaft, zu seiner Umgebung. Die Abbildungen sollen sich namentlich auch auf Profandenkmäler erstrecken. Bei mittelalterlichen Wohnhäusern, Rathäusern ist genaue Aufnahme, unter Umständen mit den Grundrissen der einzelnen Geschosse, Schnitten, Fassaden usw. besonders erwünscht. Wichtige, versteckt liegende Bauteile, z. B. alte, bemerkenswerte Dachstühle, sind besonders zu berücksichtigen.

Als Format für die Verzeichnisse ist eine bedruckte Fläche von 19,8 × 12,6 cm festgesetzt. Text und Abbildungen sollen ein einheitliches Ganzes bilden. Gegenstände aber, zu deren würdiger Wiedergabe ein größeres Format nötig ist, sollen in einem Ergänzungsatlas im Formate des jetzigen bayerischen Tafelwerkes vereinigt werden. Der Ergänzungsatlas ist gesondert käuflich. Bezüglich der Erscheinungsweise soll das Verzeichnis eines einzelnen Bezirksamts in der Regel ein in sich abgeschlossenes Heft bilden. Mehrere solcher Hefte sollen zu einem Bande vereinigt werden. Die Hefte erscheinen gesondert und sind einzeln käuflich. Das Denkmälerverzeichnis soll, wie durch Sorgfalt der Bearbeitung, so auch in Form, Anlage, Ausstattung und möglichst niedrigem Preis derart gestaltet werden, daß es weiteste Verbreitung findet und so seinen schönsten Zweck erfüllt, nämlich die Liebe und das Verständnis für die Denkmäler der Heimat zu wecken und zu erhalten und an der Erziehung des Volkes zur Denkmalpflege in hervorragendem Maße mitzuwirken.

Romanisches aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Im allgemeinen gelten die Formen eines Baues als die Kennzeichen der Zeit der Entstehung. Nach diesen wird dem Bau ein bestimmter Stil zugesprochen. Aber nicht immer macht es die Kunst dem Menschen in dieser Hinsicht leicht, manchmal narrt sie ihn auch. Das mittlere Salzachtal von Bischofshofen bis Salzburg birgt eine Anzahl Bauten mit Architekturformen, die man zweifellos beim ersten Anblick als romanisch ansehen wird; eine nähere Prüfung unter Berücksichtigung örtlicher und technischer Verhältnisse belehrt indessen eines anderen. Sie sind Werke des 15. und 16. Jahrhunderts.

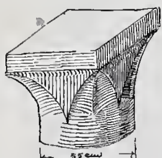


Abb. 1. Säulenkapitell aus Werffen 1563.

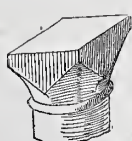


Abb. 2. Säulenkapitell aus Wessobrunn 1150—1200.

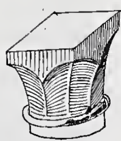


Abb. 3. Romanisches Säulenkapitell aus Salzburg.

1. Im Erdgeschoß des Brennhofes in Werffen stehen stämmige Säulen als Träger weitgespannter Kreuzgewölbe (Abb. 1). Die Kapitelle erinnern in Form an das romanische Würfelkapitell, bei dem die Ecken nicht durch eine gerade Fläche, sondern durch eine gekrümmte abgeschnitten sind. Besondere Beachtung verdient dabei der Diagonalgrat, der beim Wessobrunner Kapitell (im Münchener Nationalmuseum), Abb. 2, in ganz bescheidener Weise als erhabene Linie einer Fläche herausgearbeitet ist, der dann bei der genannten Kapitellform in Werffen die wirkliche Gratlinie zweier zusammenstoßenden Flächen bildet, eine Übergangsform zu dem einfachen, verkrüppelten romanischen Kelchblattkapitell, bei dem die Diagonalgrate aufzufassen sind als die Rippen der verkrüppelten Blätter; hierzu ein Beispiel aus St. Peter in Salzburg (Abb. 3). Die Erbauung des Brennhofes fällt in das Jahr 1563, der Wiederaufbau der nahegelegenen Veste Hohenwerffen, auf der die gleiche Kapitellform, nur in anderen Abmessungen, gleichfalls auftritt, in die Zeit 1563 bis 1570. Erzbischof Johann Jakob Khuen aus Salzburg war, nach den eingelassenen Marmortafeln, deren Zahl Dutzende sind, Bauherr der Burg und des Brennhofes. Es ist also den Formen nach anzunehmen, daß ihm für beide Bauten der gleiche Architekt zur Seite stand. Daß die Entstehungszeit der Säulen mit jener der Bauten zusammenfällt, ist nach den an Ort und Stelle gemachten Studien zweifellos. Wenn etwas an diesen und den nachstehend beschriebenen Säulen den spätgotischen Charakter

zu verraten scheint, so ist es das Fehlen des Halsgliedes und die runde Form der Basis, obschon auch diese Sonderheiten schon in romanischer Zeit auftreten (Krypta zu Jerichow, englische und skandinavische Bauten).

2. Das Bogenwerk des zweiten Stockes im Hof des Brennhofes wird von schlanken, runden Säulchen getragen mit 23 cm starkem

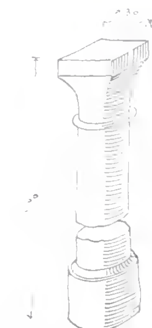


Abb. 4. Säule aus Werffen 1563.

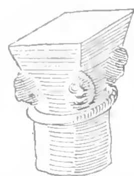


Abb. 5. Kapitell aus dem romanischen (Wessobrunner) Saal des Nationalmuseums in München.

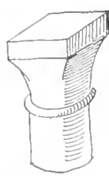


Abb. 6. Kapitell von der Reichenau (Oberzell).

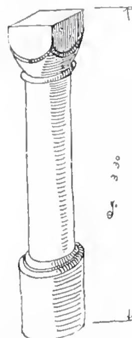


Abb. 7. Säule aus dem Brauhaus Werffen.

Schaft und Kapitellen, die den einfachen romanischen Übergang aus dem Rund des Säulenschaftes in das Quadrat des Abakus zeigen (Abb. 4). Wessobrunn und die Reichenau als romanisches, Herrenalb als ausgesprochen spätromanisches Beispiel weisen die gleichen Formen auf (Abb. 5 u. 6). Die Knollen und Fratzen sind ornamentale Beigaben, die füglich bei diesem Vergleich außer Betracht bleiben können. Die Entstehung der Bogenstellung fällt in das Jahr 1563, die Säulen stammen aus derselben Zeit; komische Gäste inmitten der unmittelbar daneben auftretenden Renaissanceprofile und Füllungen.

3. Auch die allgemein bekannte Form des Würfelkapitells, aus einer Kugel gebildet, tritt auf in mannigfachen Abwechselungen. Eine derselben (Abb. 7) aus einem Saal des Brennhofes sei hier in Zeichnung beigefügt. Verwandte Formen finden sich in der Kapelle der Veste Hohenwerffen. Der Aufbau und der folgerichtige und bauliche Zusammenhang mit den übrigen Bauteilen nehmen jeden Zweifel über die Entstehung dieses Kapitells in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

4. Die Ortskirche Werffen birgt ein Weihwasserbecken, aus rotem Untersberger Marmor, geschliffen, an dem jede Einzelform, auch der Gesamtaufbau, echt romanisch ist. Abb. 8: das Schuppenornament vergleichbar jenem der Kämpfersteine an Schloß Lohra, die Schwellung der Säule vergleichbar jener am Kellereigebäude in Wimpfen i. Th. oder jener auf Schloß Tirol; das als Basis ausgebildete Würfelkapitell kehrt in dieser Funktion wieder am Dom in Speier und in St. Peter in Salzburg. Die Werffener Kirche ist früher einmal abgebrannt und dann in zopfiger Form zum Teil wieder aufgebaut worden; sie birgt im Inneren einen Schatz kostbarer Grabplatten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Aus einem solchen Zeitabschnitt mag auch dieses Wasserbecken stammen, romanischen Ursprungs ist es sicherlich nicht.

5. Einige der eigenartigsten romanischen Formenbildungen sind an den beiden gotischen Kirchen in Bischofshofen zu finden. Der Beschauer hat den Eindruck, als ob die dreifach gekuppelten Fenster des Glockenraumes einer romanischen Kirche entstammen und dann hier eingesetzt sind; und doch belehrt der genaue Augenschein, daß diese romanischen Formen gleichzeitig mit den übrigen gotischen entstanden und aufgebaut sind; ein Auftreten der gleichen Formen auch in anderen benachbarten Kirchen macht jeden etwa noch vorhandenen Zweifel hinfällig. Die hier beigegebene Zeichnung (Abb. 9) bedarf wohl kaum einer Erklärung. Besonders hingewiesen sei nur auf die romanischen Säulenkapitelle, auf den die drei Fenster säumenden Rundstab und auf die eigenartige Nachbarschaft des spätgotischen Maßwerks. Ich erinnere dabei an die Worte von Berthold Riehl, der über die Kirche zu Soell in Südtirol sagt: „Die gekuppelten Fenster des Turmes wird man leicht als romanisch ansprechen, aber sie finden sich hier bis ins 15. Jahrhundert" usw.

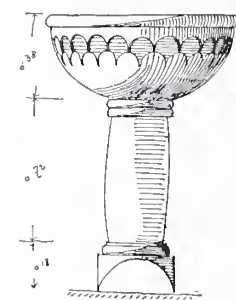


Abb. 8. Weihwasserbecken aus Werffen.

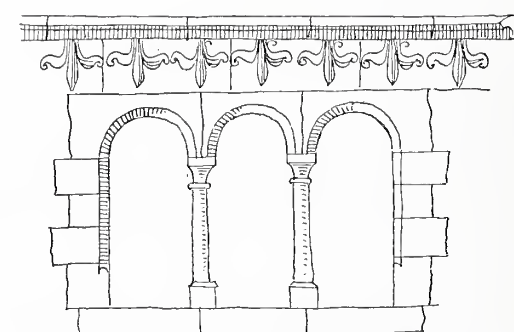


Abb. 9. Gekuppelte Fenster von der spätgotischen Kirche in Bischofshofen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Sie zeigen, daß man auch im Mittelalter manchmal einen längst zu Grabe getragenen Stil wieder zu Ehren gebracht hat, allerdings wohl nicht aus ausgesprochener Vorliebe für eine bestimmte Zeit, sondern wohl aus dem in ländlichen Gegenden oftmals vorhandenen konservativen Sinn, der das Alte und verhältnismäßig Einfache gerne dem Neuen vorzieht.

Karlsruhe i. B. A. Stürzenacker.

Die kursächsische Stiftshauptmannei in Quedlinburg.

Nachdem die städtischen Behörden Quedlinburgs erst vor wenigen Monaten eines der interessantesten Fachwerkhäuser ihrer Stadt, die sogenannte „Börse", am Steinwege gelegen, durch Ankauf vor dem drohenden Schicksale des Abbruchs bewahrt und damit ihrem heimatlichen Stadtbilde ein reizvolles Haus erhalten haben, sind sie jetzt von neuem mit anerkennenswerter Entschlossenheit eingetreten, sich ein altehrwürdiges Baudenkmal von bedeutendem Kunstwerte und ortsgeschichtlichem Interesse ebenfalls zu erhalten, indem sie es unter Beihilfe des Geschichts- und Altertumsvereins gelegentlich einer Versteigerung für die Stadtgemeinde erworben haben: das nach dem Namen des Vorbesitzers Benkenstein benannte Haus an der Ecke der Bockstraße und des Klink am Ufer der Bode. Dieses, auf unserer Abbildung 3 an seinem helleren Anstrich erkennbare Eckhaus ist, wie der Augenschein lehrt, nur ein Teil des großen, stattlichen Gebäudes, dessen anderen, nördlichen Teil das bisherige Kreishaus und Landratsamt bildet. Das erst im Jahre 1814 durch Einfügung trennender Wände geteilte schloßartige Bauwerk ist in den Formen der deutschen Renaissance errichtet und zeigt nach beiden Fronten einen nur durch kleine, meist gekuppelte Fensteröffnungen durchbrochenen, massigen Baukörper, der durch Giebelaufbauten und Türme malerisch geschmückt ist. Während ein runder, erkerartiger Turmausbau die Straßenecke ziert, erhebt sich hofseitig, im innern Winkel beider Gebäudeflügel, ein gedrungener, achtseitiger Treppenturm, der, wie ersterer, mit einer beschieferten, wälschen Haube bedacht ist (Abb. 2). Abgesehen von jenem Eckturme ist die östliche Straßenfront am Bodeufer mit zwei symmetrisch flankierenden Giebelaufbauten gekrönt, während die südliche an der Bockstraße einen ähnlichen, dem Eckturme angegliederten Giebelaufbau zeigt, dem sich in einfacheren Formen der eigentliche Hausgiebel im Westen anschließt. Den Zugang zum Benkensteinschen Hause bildet ein vermutlich erst nachträglich angelegtes, aber auch noch in den Formen der deutschen Renaissance gehaltenes und zahlreiche Steinmetzzeichen tragendes Portal an der Bockstraße; das Kreishaus dagegen hat straßenseitig nur eine häßliche, erst neuerdings eingebrochene Zugangstür am Klink. Ursprünglich scheint das Gebäude nur zwei hofseitige Eingänge gehabt zu haben, deren einer, in der Mitte der Hoffront gelegen, das eierstabgeschmückte, rundbogige Renaissanceportal mit Seitensitzen in den hohlkehlenartigen Gewänden zeigt, während der andere sich an dem erwähnten Treppenturme befindet und in der Portalkrönung

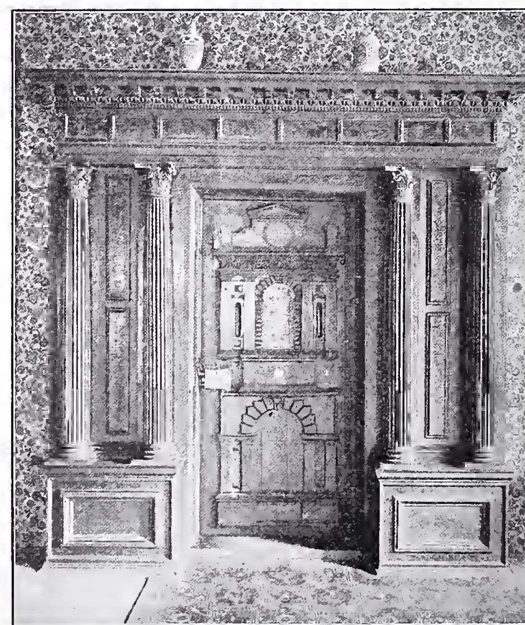


Abb. 1. Tür aus der alten Stiftshauptmannei in Quedlinburg.

den nur noch in seinem Anfange leserlichen lateinischen Segensspruch: Dominus benedicat ingressum tuum . . . trägt, also vermutlich der eigentliche Haupteingang gewesen ist. Irgend welche Jahreszahl zeigt das Gebäude in seinem Äußern nicht.

Das Innere des Benkensteinschen Hauses ist, trotz augenscheinlicher Vernachlässigung, überraschend gut erhalten. Von ganz hervorragender Schönheit und bedeutendem Kunstwerte sind die beiden, die Jahreszahl 1566 tragenden Türen (Abb. 1) und die Holzdecke des großen, an der Straßenecke gelegenen saalartigen Zimmers im zweiten Stock, sowie eine überaus reizvolle Intarsiendecke im anstoßenden, kleinen Erker. Auch die obersten Geschosse des Treppenturmes bergen eine wohlerhaltene Holzdecke und eine Stuckdecke von eigenartiger Technik. — Mehr durch Um- und Anbauten verändert ist das Innere des Kreishauses; auch dieses birgt im zweiten Stock einen Saal mit alter Tür und Holzdecke, die beide zwar nicht von der hervorragenden Schönheit und Erhaltung, wie die des Benkensteinschen Hauses, immerhin aber von erheblichem Interesse und Kunstwerte sind.



Abb. 2. Hofseite.



Abb. 3. Front nach der Bode.

Die alte Stiftshauptmannei in Quedlinburg.

Wie aus den Akten des Quedlinburger Stadtarchives hervorgeht, ist das Gebäude auf dem geräumigen Grundstücke des vormaligen städtischen Marstalles errichtet worden. Als Jahr der Erbauung wird man 1558 anzusehen haben, da sich diese Zahl, nach Aussage des bisherigen Bewohners des alten Kreishauses unter einer Vertäfelung, in den Putz eingekratzt, vorgefunden hat. Der Zeitunterschied von 8 Jahren, der somit zwischen der Erbauung und der Einfügung der oben erwähnten reichen Türen liegt, läßt sich ungezwungen mit der außerordentlich mühsamen und zeitraubenden Herstellung der letzteren und mit der Rücksicht auf diese kostbaren, intarsiengeschmückten Kunstwerke erklären, die es ratsam erscheinen ließ, sie erst nach völliger Austrocknung des Bauwerkes einzubringen. Wie dem auch sei, jedenfalls war das Gebäude im Jahre 1564 bereits der Benutzung übergeben; denn als der Magistrat im Jahre 1750 von den derzeitigen Besitzern des damals unter dem Namen „Wichmannshäusischer Hof“ bekannten Gebäudes Nachsteuer verlangt, weist der Stiftshauptmann diesen Anspruch mit dem Bemerken zurück: „Es sei dem Magistrat bekannt, daß seit 1564 der Wichmannshäusische Hof unter privativer Stiftshauptmanneilicher Jurisdiction belegen und demnach zwei saecula hindurch privilegiert gewesen sei.[1])

Aus dieser Nachricht geht die wichtige Tatsache hervor, daß das Gebäude als Sitz des Stiftshauptmannes, also als kursächsische Stiftshauptmannei errichtet worden ist. Wie bekannt, war dieses Amt im Jahre 1477 zum Schutze der auf dem Schlosse residierenden Äbtissinnen gegen die, dem weiblichen Regimente häufig widerstrebende Stadt eingeführt und seine Besetzung zu einem dauernden Privileg der älteren Wettiner Linie geworden. Der großen Wichtigkeit, die der kursächsische Hof diesem fast an Oberhoheit streifenden Vorrechte beimaß, entspricht die stattliche, schloßartige Gestaltung des Gebäudes und seine kostbare innere Ausstattung. — Ein Jahrhundert später, im Jahre 1652, erhielt der Oberste Christoph Vitzthum v. Eckstädt, damaliger Stiftshauptmann, vom Rate die Erlaubnis, die vor dem Hause am Bodeufer entlanglaufende, halbverfallene Stadtmauer „einzunehmen“, und mit den Steinen derselben die Bode „unterhalb der Mühlen“ zwischen Alt- und Neustadt einfassen zu lassen, „welche Einfassung er im baulichen Zustande stets zu erhalten versprach.“[2]) Noch heutigen Tages haftet diese Last am Grundstücke. — Als im Jahre 1698 die Stiftshauptmannei dem Einflusse des Dresdner Hofes dauernd verloren ging, scheint letzterer das Gebäude veräußert zu haben. Seit dieser Zeit wechselt es mehrfach seine Bezeichnung nach dem Namen des jeweiligen Besitzers, bis dann, wie schon erwähnt, im Jahre 1814 seine noch jetzt bestehende Teilung erfolgte.

Im Eingange ist schon mitgeteilt, daß die Stadt Quedlinburg den künstlerisch wertvolleren Teil, das Benkensteinsche Haus, für sich erworben hat und ihn pietätvoll in seinem gegenwärtigen Zustande zu erhalten gedenkt. Anders, wie zu befürchten steht, scheint sich das Schicksal des übrigen Teiles, des jetzt unbenutzt stehenden alten Kreishauses gestalten zu wollen, den der Kreis, bevor noch die Erhaltung des Benkensteinschen Hauses erhofft und damit die monumentale Bedeutung des Kreishauses als wertvoller Teil der edlen Baugruppe genügend geschätzt werden konnte, auf Abbruch verkauft hat. Erfreulicherweise hat der Bezirksausschuß dem Kaufvertrage seine Genehmigung versagt, und wenn auch diese Entscheidung nur als eine einstweilige zu erachten ist, so steht doch zu hoffen, daß bis zur endgültigen Entscheidung ein Ausweg sich finden läßt, der die mit dem Schlosse und dem Rathause zu den künstlerisch und geschichtlich bedeutsamsten Profanbauten der Stadt zählende Baugruppe der Mit- und Nachwelt zu erhalten gestattet. Zu der schon mehrfach bewiesenen, als vorbildlich anzuerkennenden Pietät der Quedlinburger Stadtbehörden für die beredten Zeugen ihrer reichen Vergangenheit kann man das Vertrauen hegen, daß sie auch in diesem Falle nicht versagen wird, wo die Betätigung dieser rühmlichen Gesinnung vielleicht nicht, wie in den früheren Fällen, ohne Geldopfer zu ermöglichen ist.

Quedlinburg. Ochs.

[1]) Quedlinburger Stadtarchiv in den Akten Jus detractus Nr. 51, fol. 111.

[2]) Stadtarchiv. Polizeisachen vol. 58 fol. 10.

Vermischtes.

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler beschäftigte das preußische Abgeordnetenhaus in den beiden Sitzungen am 14. und 15. April d. J. Wie im Vorjahre wurde der Wunsch ausgesprochen, ob es nicht möglich sei, die Provinzial-Konservatoren im Hauptamte anzustellen. Der Geschäftsumfang, insbesondere einzelner dieser Herren, rechtfertigt hinlänglich eine solche Forderung, und es ist

wohl sicher, daß viele Übelstände, die jetzt der amtlichen Denkmalpflege anhaften, verschwinden werden, wenn es den Konservatoren ermöglicht wird, sich ganz ihrer zeitraubenden und undankbaren Aufgabe zu widmen. Von anderer Seite wurde demgegenüber betont, daß die Erhaltung der Denkmäler im wesentlichen Sache der Provinz sei und daß es daher nicht angängig scheine, das Amt des Provinzial-Konservators gewissermaßen zu einem Staatsamt zu machen. Auf die erneute Anfrage, ob ein Denkmalgesetz zu erwarten sei, wurde leider wieder geantwortet, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht überwunden seien. Erfreulich war es, von dem Abgeordneten Seydel (Breslau) zu hören, daß der Riesengebirgsverein tatkräftig den Schutz der Kirche Wang in die Hand genommen hat; da auch der Minister Hilfe in Aussicht stellte, so ist ein Erfolg zu erhoffen. Gegenüber den nicht genügend begründeten Vorwürfen des Abgeordneten Schwarze (Lippstadt) wies der Abgeordnete Dr. Hauptmann mit Recht darauf hin, daß die Konservatoren im großen und ganzen eher zu nachgiebig seien, als zu starr. Leider müßten sie oft nachgeben, weil es an den nötigen Geldmitteln fehle, um die Härten zu mildern, welche mit der Forderung der Erhaltung oft verbunden sind. Nicht aus Demolierungswut wollten die Gemeinden ihre alten Bauten niederlegen, sondern in der Regel wegen der Kosten, die deren Erhaltung verursachen. Es sei ein nobile officium des Staates, die Pflege der Kulturinteressen, welche mit der Erhaltung des Denkmälerbestandes verknüpft sind, mit zu übernehmen und die dafür erforderlichen Mittel zu gewähren.

Der Geheime Oberbaurat Georg Daniel in Schwerin, der weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekannt ist, beging am 4. Mai sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Daniel ist ständiges Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in Mecklenburg-Schwerin.

Zwei gefährdete Baudenkmäler in Berlin behandelt das Zentralblatt der Bauverwaltung in den Nummern 32 und 33 d. J. Das eine, die Heiliggeistkirche, gehört zu den ältesten Backsteinbauten der Mark Brandenburg überhaupt und das andere, das Königliche Opernhaus, bildet den Mittelpunkt des vornehmen Stadtbildes am östlichen Ende der Straße Unter den Linden. Es ist nach den eigenhändigen Entwürfen Friedrichs des Großen durch Knobelsdorf ausgeführt. Sein Ersatz durch einen Neubau ist infolge des Chikagoer Brandes in letzter Zeit lebhaft erörtert worden. Die Berliner Architektenvereine haben infolgedessen dem Hausminister v. Wedel eine Eingabe übermittelt mit der Bitte, bei dem Kaiser für die Erhaltung des Opernhauses zu wirken.

Bei der Heiliggeistkirche ist die Gefahr vorhanden, daß sie der neuen Handelshochschule zum Opfer fällt. Glücklicherweise hat der Berliner Magistrat sich für die Erhaltung ausgesprochen. Einen eingehenden Aufsatz über dies Baudenkmal mit Abbildungen hat Professor Wallé in der Nummer 33 d. J. des Zentralblatts der Bauverwaltung veröffentlicht.

Die Erhaltung und Wiederherstellung des Domes in Meißen behandelt ein in der Nr. 36 d. Jahrg. des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlichtes, höchst lesenswertes Gutachten Gottfried Sempers aus dem Jahre 1843. Es ist den Veröffentlichungen II des Meißener Dombauvereins entnommen und kennzeichnet gleichzeitig vorzüglich Sempers Standpunkt den deutschen Baudenkmälern gegenüber.

Das Kuhtor in Danzig. Die im Anfange des 14. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Deutschen Ordens entstandene Rechtstadt Danzig zeigt in ihrem Bebauungsplane alle Merkmale einer Hafen- und Handelsstadt: die Hauptstraßen gehen, annähernd parallel unter sich, durch die ganze Breite der Stadt hindurch und führen zur „langen Brücke“ am Hafen, den hier der Flußlauf der Mottlau bildet. Ähnlichen Grundriß haben die beiden anderen Haupthandelsstädte des preußischen Weichselgebietes Thorn und Elbing.

In Thorn, das bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein entwickeltes Gemeinwesen hatte, zeigt die Stadtmauer an der Uferseite noch die gleiche Bewehrung mit Torburgen und Türmen wie auf den Landseiten, und es stehen heute noch, als Zeugen einer vergangenen Kultur, das stattliche Brücktor, das Nonnentor, der krumme Turm und zwei andere Mauertürme. In Elbing dagegen sind die alten Mauerpforten nach dem Hafen so verbaut, daß ihre alte Anlage nicht mehr erkennbar ist. Anders in Danzig, an dessen Mauern nachweislich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebaut wurde: die drei Landseiten hatten hier Tore und Türme nach alter Art, die auch noch nicht für den Gebrauch von Handfeuerwaffen berechnet waren. Auf der vierten Seite, am Wasser, hat jede Hauptstraße ihr Wassertor, von denen das Krantor 1444 umgebaut und das ehemalige Koggentor nach 1568 durch einen stattlichen Neubau ersetzt wurde: die übrigen aber, das Johannis-, Heiliggeist-, Frauen-, Brotbänken- und Kuhtor, ihre erste mittelalterliche Gestalt noch ziemlich bewahrt haben. Trotz verschiedener Eigenarten, die jedes einzelne Tor für sich wertvoll machen, ist das Bauprogramm überall das gleiche: erstens die Toranlage als Zollschranke, da seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von jedem ein- oder auslaufenden Schiffe eine Abgabe, der „Pfundzoll“, erhoben wurde: zweitens Wohn- oder Geschäftsräume für städtische Beamte. Eigentliche Verteidigungs-Einrichtungen fehlten, oder sie sind nur nebensächlich behandelt. Alle diese Tore sehen daher wie stattliche zwei- oder dreigeschossige Wohnhäuser mit einer mittleren Tordurchfahrt aus.

Das Kuhtor (vgl. Abb. 1) wurde wahrscheinlich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erbaut; es ist im Grundriß ein Rechteck von rd. 17,85 m Länge und 8,33 m Tiefe. Die Torkammer wurde außen durch zwei Torflügel, deren Haken auf der einen Seite noch vorhanden sind, geschlossen, vielleicht auch durch ein Fallgatter. Außerhalb schloß sich eine Brücke über die Mottlau an, die inzwischen mehrfach, zuletzt 1902, neu gebaut ist. Zu beiden Seiten der Torkammer war ursprünglich je ein Raum: in dem jetzt völlig verbauten einzigen Obergeschoß können nur schwache Zwischenwände gewesen sein. Die alten Heizanlagen befanden sich an den Giebelwänden. Bemerkenswert ist der alte Dachstuhl (vgl. Abb. 2), der sich gleichmäßig über den ganzen Bau hinzieht und den Beweis liefert, daß das Tor mindestens schon im 15. Jahrhundert die jetzige Gestalt hatte. An seinen Zapfen und Blättern läßt sich manche Einzelheit alter Zimmermannskunst beobachten. Das Äußere (Abb. 1) sieht jetzt, namentlich für ein Laienauge, wenig ansprechend aus: überall Fensterdurchbrüche und schmutzige Tünche auf den Ziegeln. Doch sind alle Anhaltspunkte vorhanden, um die alte Architektur zu ergänzen, wovon Abb. 2, die innere Ansicht von der Hundegasse aus, ein Versuch ist. Der Torbogen, obwohl in späterer Zeit verändert, und die Eingänge zum Erdgeschoß sind in ihrer jetzigen Form gezeichnet, oben sind aber die alten Blenden und die Fensteröffnungen, von deren Läden noch die Haken sichtbar sind, dargestellt.

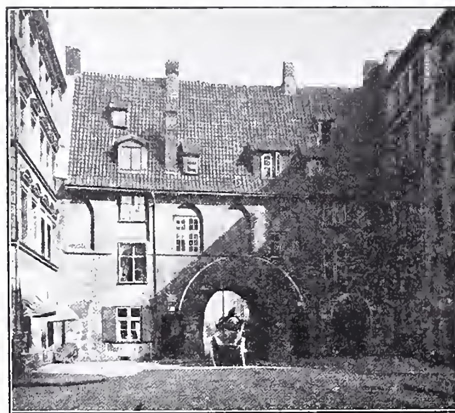
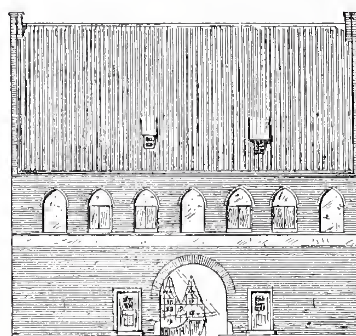
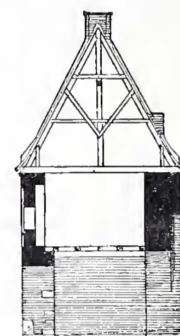
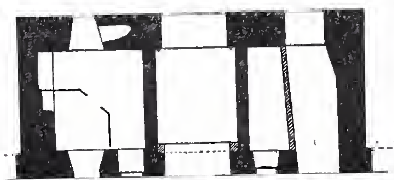


Abb. 1.





Außen.



Innen.



Abb. 2.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, das Tor in dieser Weise wiederherzustellen. Die Wissenschaft hätte den Nutzen, daß ein bemerkenswerter Profanbau des Mittelalters erhalten bliebe: vielleicht ließen sich auch die alten Treppen und die Fallgatterbahnen auffinden. Für das Stadtbild Danzigs ergäbe sich eine Verschönerung unter Beibehaltung des ehrwürdigen Alten, und den erweiterten Verkehrsanforderungen ließe sich durch einen zweiten Tordurchbruch wohl genügen. Die Kosten wären nicht sehr hoch und die technischen Schwierigkeiten überwindbar; möchten sich die maßgebenden Kreise diesen Auffassungen anschließen, um das Tor, dessen Bestand jetzt ernstlich gefährdet ist, zu retten.

Marienburg. Bernhard Schmid, Regierungs-Baumeister.

Die Burg Giebichenstein bei Halle a. d. S. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist nunmehr ein Vertrag zwischen dem Königlich preußischen Domänenfiskus und der Stadt Halle a. d. S. dem Abschluß nahe, nach welchem letztere gegen Erlegung eines Kaufpreises

von 171 000 Mark in den Besitz des Domänengehöftes Giebichenstein nebst der Burgruine gleichen Namens, dem zugehörigen Parke, dem sogenannten Amtsgarten und einigen kleineren, zerstreut liegenden Ländereien gelangen soll. Inmitten des vor zwei Jahren eingemeindeten Vorortes Giebichenstein bietet die auf schroffem Porphyrfelsen gelegene Burgruine eins der schönsten Bilder im vielbesungenen Saaletale, und Halle ist daher zu beglückwünschen, daß es dieses Wahrzeichen der Stadt nun in absehbarer Zeit sein eigen nennen kann. Daß sich der Abschluß des Vertrages so sehr verzögerte, obwohl die Stadtgemeinde ein erhebliches Interesse an der Erwerbung des an die Saale grenzenden Teiles des Domänengrundstückes hat, hatte seinen Grund darin, daß ein Teil der Stadtverordneten über die Aufgaben der Denkmalpflege anderer Meinung war wie die Vertreter des Fiskus. In den Verkaufsbedingungen war nämlich der Käuferin die Erhaltung der geschichtlich bedeutsamen Baulichkeiten aufgegeben. Fürchtete man schon die Unterhaltungskosten der hohen Ziegeldächer so sehr, daß man die Erlaubnis zu ihrem „Umbau" zu erwirken suchte, so forderte man nachdrücklich das Recht, das an der südwestlichen Ecke liegende Gebäude (s. d. Abb.) gänzlich niederlegen zu dürfen, weil es eine Verengung der von der Straßenbahn durchfahrenen Fährstraße zu der nach dem Vororte Kröllwitz führenden Brücke bilde. Würde dieser Forderung Folge gegeben worden sein, so wäre nicht nur eine empfindliche Lücke in der in ihrer ursprünglichen Anlage noch deutlich erkennbaren Ringmauer entstanden, sondern es wäre auch der Verlust eines sehr schönen aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Giebels zu beklagen gewesen, der die damals in Halle beliebten maßwerkartigen, in Backstein gemauerten und überputzten Gliederungen in trefflicher Erhaltung zeigt (vgl. die Abbildung). Auch einen Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung diesen Giebel nach Abbruch des vorbezeichneten Gebäudes und Turmes an dem dahinterliegenden Bauwerke wieder aufzubauen, lehnte die Regierung ab, dagegen wurde nach längeren Verhandlungen genehmigt, daß zur Sicherung des Fußgängerverkehrs ein 1,75 m breiter Durchgang durch den Turm geschaffen werde. Durch diesen Eingriff ist glücklicherweise eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesamtbildes der Burganlage nicht zu befürchten. Die Stadtgemeinde beabsichtigt auch, diese in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten. Nach der Aufmerksamkeit, welche die Verwaltung der Stadt Halle stets der Erhaltung der ihr unterstellten baugeschichtlich bedeutenden Bauwerke zuwendet, steht zu erwarten, daß, falls irgendwelche baulichen Veränderungen an den Bauwerken der Burganlage Giebichenstein nötig sein sollten, diese auch im Sinne der Denkmalpflege ausgeführt werden. C. R.



Von der Burg Giebichenstein.

Städtische Denkmalpflege in Halle a. d. S. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Halle a. d. S. ist unter bereitwilliger Zustimmung der Stadtverordneten in den städtischen Haushaltsplan für 1904/05 ein Betrag von 1000 Mark für Zwecke der Denkmalpflege zum ersten Mal eingestellt worden. Diese Summe soll in erster Linie dazu dienen, von den mit beklagenswerter Schnelligkeit mehr und mehr verschwindenden Bürgerhäusern aus der Blütezeit Hallescher Kunstübung zu retten, was noch zu retten ist. Wiederholt wurden bereits in den letzten Jahren Portale, Zimmerdecken u. dergl. vor dem sicheren Untergange bewahrt, und erst in allerjüngster Zeit bewilligten die städtischen Körperschaften einen größeren Betrag für Abgüsse von mehreren herrlichen Stuckdecken aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und zur sorgfältigen Loslösung und Erhaltung zweier gotischer Holzdecken des 15. Jahrhunderts aus dem nun im Abbruch begriffenen Hause „zum Lämmchen". Die Einstellung einer besonderen Summe für derartige Zwecke ist um so erfreulicher, als sie ein schnelles Zugreifen gestattet, und die Tat der Stadt Halle verdient noch ganz besondere Anerkennung deshalb, weil sie ein nachahmenswertes Beispiel dafür gegeben hat, daß ein stetig aufblühendes Gemeinwesen die alten Werke heimischer Handwerkskunst pflegen und erhalten kann, ohne im neuzeitlichen Sinne rückständig sein zu brauchen.

Das altstädtische Rathaus in Brandenburg a. d. H., über dessen freigelegte alte Architekturen die Nummer 16 des Jahrgangs 1903 der Denkmalpflege einen Aufsatz des Garnisonbauinspektors Heinrich Kolb in Brandenburg enthält, ist jetzt von demselben Verfasser eingehend in dem 34. und 35. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. behandelt worden.

Die alte Münze in Friedrichstadt. Die Anregung, welche Regierungs-Baumeister Krause Seite 43 des Jahrgangs 1903 dieser Zeitschrift gegeben hat, die sogenannte alte Münze in Friedrichstadt vor dem weiteren Verfall zu retten und in würdiger Weise wiederherzustellen, ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Im Frühjahr desselben Jahres tagte die Jahresversammlung des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde der Provinz in der Stadt und faßte auf Antrag des Unterzeichneten den Beschluß, an die Stadtverwaltung das Ersuchen zu richten, das Erforderliche für die bessere Pflege des Bauwerkes in die Wege zu leiten. Inzwischen hat sich der Bürgerverein in Friedrichstadt der Sache angenommen und einen Entwurf für die vorläufige Wiederherstellung des Daches und des Äußeren aufstellen lassen. Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer, der Mennonitengemeinde, hat letztere 300 Mark für die Ausführung bewilligt. Außerdem sind Beihilfen von dem Kreise, der Provinz und der Staatsregierung beantragt. Den Rest der Bausumme hofft man von der Stadtgemeinde zu erlangen. Den Ausführungen des Regierungs-Baumeisters Krause sei noch einiges nachzutragen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Läden der Fenster der Fassade gleich den ähnlichen Ausführungen in Holland einst einen farbigen Anstrich in den Landes- oder Stadtfarben gehabt haben. Es würde somit in Frage kommen, einen so eigenartigen Farbenschmuck wiederherzustellen. Von dem Innenbau des Flügels sind nur die Balkendecken und der Dachstuhl erhalten. Letzterer ist abweichend von den deutschen mittelalterlichen Dachstühlen mit einem Drempel und krummen Streben hergestellt, also in ähnlicher Konstruktion, wie solche im Museum Edam zu Holland (vergl. den Aufsatz in Nr. 4 dieses Jahrgangs), im Lamerke'huis zu Veere und anderen holländischen Bauten vorkommt. Der letztere Bau, in der zurückgegangenen Stadt Veere in Seeland auf der Insel Walcheren von einer schottischen Handelsgesellschaft erbaut, hat ähnliche Abmessungen wie die Friedrichstadter Münze, eine gleiche massive Wendeltreppe an der Rückseite, denselben Dachstuhl und befindet sich im gleichen verfallenen Zustande. Nur die Balkendecken sind noch erhalten.

Den Bestrebungen, die alte Münze in Friedrichstadt wiederherzustellen, kann nur der beste Erfolg gewünscht werden. Die Hauptschwierigkeit wird darin liegen, nach der Wiederherstellung des Äußeren für die weitere Benutzung des Innern und den etwaigen Ausbau des Innenraumes den richtigen Weg zu finden. Es muß der alte Charakter des Hauses gewahrt bleiben und seine Einrichtung für neuzeitliche Zwecke wird nicht zu umgehen sein, falls eine dauernde Instandhaltung des eigenartigen Baues gesichert werden soll. K. Mühlke.

Am Bayerischen Nationalmuseum in München ist der bisherige Bibliothekar und funktionierende Konservator Dr. Wolfgang Maria Schmid zum Konservator und der derzeitige Verweser der Bibliothekarstelle Dr. Philipp Halm zum Bibliothekar ernannt worden.

Die Tagesordnung für den diesjährigen Denkmaltag ist vorläufig wie folgt festgestellt worden. 1. Verhandlung über Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatter Stadtbauinspektor Stiehl in Berlin. 2. Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatter Professor Frentzen in Aachen und Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben. 3. Verhandlung über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Berichterstatter Baurat Tornow in Metz und Hofrat v. Oechelhaeuser in Karlsruhe. 4. Erhaltung des Berliner Opernhauses. Berichterstatter Professor Wallé in Berlin. 5. Vortrag über die Saalburg von Hofrat v. Oechelhaeuser in Karlsruhe.

Denkmalpflege und heimatliche Bauweisen in Bayern behandelt eine an die königl. Regierungen, die Distriktsverwaltungsbehörden und die königl. Bauämter gerichtete Entschließung*) des bayerischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist als Ergänzung des Erlasses (vgl. S. 15 d. Jahrg. der Denkmalpflege) zu betrachten, der die Erhaltung schöner Straßen- und Städtebilder behandelt und ortspolizeiliche Vorschriften

*) Veröffentlicht in Nr. 11 des Amtsblattes des bayerischen Ministeriums des Innern vom 27. April d. J.

auf Grund des Art. 101, Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches empfiehlt. In dem neuen Erlaß werden Anleitungen gegeben, um den Behörden die Anlegung der schon in der ersten Entschließung angeordneten Denkmäler-Verzeichnisse zu erleichtern. In diesen Verzeichnissen sind nicht nur alle beachtenswerten Bauten mit Vermerk ihres Alters, der Besitzverhältnisse usw. zu berücksichtigen, sondern auch landschaftliche Einzelheiten aufzunehmen, die für das Gesamtbild von Bedeutung sind. Die Beigabe von Lichtbildaufnahmen wird empfohlen. Auch im vorbeugenden Sinne liegt der Entschließung die Denkmalpflege insofern am Herzen, als sie ihr Interesse den vielfach neu entstehenden Kriegerdenkmälern zuwendet. Sie sagt: „Die zur Erwirkung der vorgeschriebenen Allerhöchsten Genehmigung in Vorlage kommenden Entwürfe für solche Denkmäler stehen leider in ihrer ästhetischen Gestaltung gar oft in direktem Widerspruche zu der löblichen Absicht der Stifter." Die Aufmerksamkeit der Landgemeinden wird hierdurch auf die Notwendigkeit gelenkt, auch einfache Denkmäler eigenartig und künstlerisch zu gestalten und nicht auf den nächsten vorrätigen Grabstein eine aus dem Musterbuche einer Zink- oder Eisengießerei gewählte Figur zu setzen.

Doppelt anzuerkennen ist der Erlaß, weil das Polizeiministerium damit den Anfang gemacht hat; stehen doch gerade polizeiliche Vorschriften einer künstlerischen Gestaltung unserer Neubauten für gewöhnlich hinderlich im Wege. Möge das bayerische Ministerium des Innern sein dankenswertes Vorgehen bald auch auf eine Umarbeitung der „Bauordnung" erstrecken, damit in dieser endlich außer den feuerpolizeilichen auch künstlerische Grundsätze zur Geltung kommen. Dr. G.

Für das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*) ist die Bewilligung eines das Unternehmen sicherstellenden Zuschusses von 50 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Tatsache geworden. Damit tritt ein Werk in die Erscheinung, das eine bedeutende Lücke im deutschen Kunstschrifttum auszufüllen bestimmt ist und auf Jahre hinaus die der Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Denkmäler nahestehenden Kreise lebhaft in Anspruch nehmen wird. Professor Dr. Dehio in Straßburg, der Herausgeber des Handbuchs, hat die Vorarbeiten über Mitteldeutschland soweit gefördert, daß der Stoff dafür dem ersten schon im nächsten Frühjahr zu erwartenden Bande zugrunde gelegt werden kann.

Zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt hat der preußische Landwirtschaftsminister eine Anleitung veröffentlicht, die auch den Lokalbaubeamten der allgemeinen Bauverwaltung zur Nachachtung empfohlen ist. Die Anleitung bezweckt Vermehrung der Nistgelegenheiten 1) für Höhlenbrüter durch Anbringen von v. Berlepschen Nisthöhlen, die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren i. Westf. in den Handel gebracht werden, 2) für Freibrüter durch Anlage von neuen Vogelschutzgehölzen und durch Herrichtung bereits vorhandener Gebüsche in Waldrändern und Parkanlagen, an Teichen und Bächen sowie von Hecken an Eisenbahndämmen usw. Außerdem wird in der Anleitung die Winterfütterung, sowohl die natürliche wie künstliche, behandelt. Die natürliche Kost der Vögel im Winter besteht in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich Ebereschen und Hollunder; deshalb sorge man für deren reichlichen Bestand und pflücke die Beeren nicht ab. Für die künstliche Fütterung kommt in Betracht, daß sie den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starken Schneefall, Rauhreif und Glatteis unbedingt zugänglich bleiben. Art und Form der Futterstellen ist dabei gleichgültig. Das hessische Futterhaus, ein von vier Pfosten getragenes Dach mit hoch über dem Erdboden angebrachten Futterbrettern, und die Futterglocken haben sich am besten bewährt; sie sind zu 30 und 5 Mark von H. Scheid in Büren zu beziehen, aber auch leicht selbst herzustellen. Die höchst dankenswerte Anleitung enthält außerdem noch eine große Anzahl von beherzigenswerten Maßregeln zum Schutze der Vögel sowie ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Schriften und Abhandlungen.

Die Karolingische Kapelle in Nymwegen. Der Stadtrat zu Nymwegen hat nach einem Berichte der Monats-Zeitschrift des „Nederlandschen Oudheidkundigen Bond" beschlossen, eine Summe von rd. 9540 Mark für die Wiederherstellung der Karolingischen Kapelle in den Kalkhofanlagen daselbst zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sollen auf zwei Jahre verteilt werden. Der achteckige Zentralbau bildet mit seinem sechzehnseitigen Umgange eine verkleinerte Nachbildung des Aachener Münsters und ist neben einer zum einstigen Reichssaal gehörigen Abside der letzte Rest der Kaiserpfalz in Nymwegen. Von dem jetzigen Baue stammen die inneren Bögen des Erdgeschosses aus der Karolingischen Zeit. Die Teilungen der Emporenöffnungen im ersten Stocke sind Zutaten des XI. Jahrhunderts, während die Kleeblattfenster des Umganges der Hohenstaufenzeit angehören (vgl. Plath: Het Walkhof). Es wäre erwünscht, näheres darüber zu erfahren, in welchem Umfange die Wiederherstellungsarbeiten an diesem hochbedeutsamen Baudenkmal geplant sind und welche Zwecke dabei verfolgt werden. K. M.

Auf dem VI. internationalen Architektenkongreß in Madrid bildete die Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmälern einen derjenigen Beratungsgegenstände, die vom letzten Pariser Kongreß her zur Weiterberatung vertagt worden waren. Es lagen Anträge von dem Generalsekretär des Kongresses Cabello und von Cloquet aus Gent vor, die durch Zusätze Poupinels aus Paris ergänzt wurden und schließlich von der Versammlung in folgender Fassung angenommen wurden:

1. Es sind zwei Arten von Baudenkmälern zu unterscheiden, die toten und die lebenden; die ersten gehören einer Zivilisation an oder dienen einem Zwecke, die nicht mehr bestehen und nicht wieder bestehen werden, die letzten dienen dem Zwecke, für den sie gebaut sind, nach wie vor. 2. Die toten Denkmäler sind lediglich auf ihrem Zustand zu erhalten, indem diejenigen Bauteile, deren Bestand zur Vermeidung des Verfalls unerläßlich ist, befestigt werden. Denn der Wert eines Denkmales beruht auf seinen historischen und technischen Eigenschaften, Eigenschaften, die mit einer Veränderung des Denkmals verschwinden. 3 Die lebenden Denkmäler können wiederhergestellt werden, damit sie ihrem Zwecke weiter dienen Denn bei Architekturwerken ist die Nützlichkeit eine der Grundlagen der Schönheit. 4. Diese Wiederherstellung hat im Stile des Originalwerkes zu erfolgen, damit das Denkmal seine Einheit behält, denn die Einheit des Stils ist eine der Grundlagen der architektonischen Schönheit, und die geometrischen primitiven Formen können sehr wohl nachgebildet werden. Dabei sind die in einem andern Baustile gehaltenen Teile des Denkmals zu schonen, wenn der Stil in sich selbst von Wert ist und das ästhetische Gleichgewicht des Baues nicht stört. 5. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmälern dürfen nur geprüfte oder besonders dazu befähigte Architekten betraut werden, die unter der künstlerischen, archäologischen und technischen Aufsicht der Staatsbehörden arbeiten. 6. In jedem Lande sollten Gesellschaften zum Schutze der historischen und künstlerischen Denkmäler ins Leben gerufen werden. Sie sollten sich zum gemeinsamen Vorgehen vereinigen und an der Aufstellung einer allgemeinen Denkmalverzeichnung mitwirken.

Zweifellos bedeuten diese Beschlüsse einen Fortschritt, namentlich gegenüber den heute noch unter deutschen Architekten herrschenden Anschauungen über Wiederherstellungen; denn sie besagen z. B. deutlich, daß Ruinen in Ruhe gelassen werden sollen. Unklarheiten herrschen nur noch im Punkt 4 vor. In diesem Zusammenhange sei gleich bemerkt, daß nach dem Ausflug nach Toledo, welches viele verfallene alte Architekturwerke enthält, ein Beschluß herbeigeführt wurde, daß die spanische Regierung den wertvollen alten Baudenkmälern ihre Sorgfalt zuwenden möchte — ein Wunsch, der sich jedem Reisenden aufdrängt, dessen Erfüllung aber bei der bedrängten wirtschaftlichen Lage Spaniens und bei dem ungemeinen Reichtum des Landes an geschichtlicher Baukunst seine Schwierigkeiten haben wird.

Am Abend des ersten Kongreßtages hielt Architekt A. Weber aus Wien einen fesselnden Vortrag über seine Wiederherstellung der Veste Hohenwerfen in Salzburg, bei welcher viele neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht sind und namentlich auch die Auffassung der stilgeschichtlichen Anpassung der neuen Bauteile an die alten mit Glück durchbrochen worden ist. Die Wiederherstellung ist erläutert in einem anregend geschriebenen und mit vielen Abbildungen gezierten Büchlein, das den Kongreßteilnehmern überreicht wurde. In gleicher Weise trug der Architekt Cannizzaro aus Rom an einem der folgenden Abende über seine Wiederherstellung der kleinen Kirche S. Saba vor, bei der die merkwürdigsten antiken Funde gemacht wurden. Der sehr interessante Vortrag wurde durch eine Fülle von Lichtbildern erläutert. Muthesius.

*) Vergl. hierzu die Ausführungen im stenographischen Bericht S. 55 u. f. über die Verhandlungen auf dem Erfurter Denkmaltage im Jahre 1903.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 7. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 1. Juni 1904.

Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken.

Vom Ende des 13. Jahrhunderts an finden sich auf den Glocken in großer Mannigfaltigkeit kleinere und größere Flachbilder mit verschiedenen Darstellungen, z. B. Evangelistenzeichen, ganze Bilderreihen aus dem Leben Jesu u. a. Von einzelnen dieser Bilder sind jetzt die Muster festgestellt, nach denen sie gearbeitet wurden, so die Bilder auf dem alten Tragaltar in Merseburg, die wiederholt auf Glocken nachgebildet sind, und die diesen ähnlichen Darstellungen auf dem romanischen Taufstein aus Alsleben, jetzt im Provinzialmuseum in Halle. Solche Feststellung ist von größtem Werte für die Zeitbestimmung der vielfach inschriftlosen Glocken und zur Bestimmung ihres Gußortes.

Ganz anders verhält es sich mit gewissen Flachbildern vom 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Bestimmte Bilder finden sich da bei den Glockengießern verschiedener Orte und Zeiten. Bisher suchte man dies damit zu erklären, daß die betreffenden Glockengießer in einer gewissen, freilich nicht nachzuweisenden Beziehung zueinander, etwa als Meister und Geselle, gestanden oder einer nach den berühmten Mustern des anderen gearbeitet hätte. Aber diese Erklärung genügte nicht und gab auch keine Befriedigung. Jetzt sind diese Bilder als sog. Pilger- oder Wallfahrtszeichen festgestellt worden,[1]) von einem ist sogar der Ursprungsort nachzuweisen; und damit sind neue Gesichtspunkte für die Erklärung der Bilder und für ihr Vorkommen auf Glocken gewonnen. Als Ausweis über die vollbrachte Wallfahrt nach einem bestimmten Gnadenorte, wohl auch als Andenken und Zierat, bekamen die Pilger besondere Metalltäfelchen von runder und viereckiger Form zu kaufen.[2]) Die viereckigen Täfelchen sind zumeist mit einem krabbenbesetzten Giebel und Fialen versehen, selbst die runden tragen fialenähnliche Türmchen und Aufsätze. Vor allen Dingen aber haben die Täfelchen an den Seiten Ösen, an denen sie am Rock, Ärmel oder Hut angenäht wurden. Nach den Ösen sowie nach einzelnen, noch zu entziffernden Unterschriften in feiner gotischer Minuskel, z. B. **xiiii nothelfer byttet v[or uns]** oder **maria hilf uns**, sind die Glockenbilder als Abdrücke von Originalen zu bestimmen. In der Regel enthalten die Zeichen eine bildliche Darstellung des Heiligen oder einer Begebenheit aus seinem Leben. Daher finden sich die vielen Marienbilder in der Form: die gekrönte Maria im langen Gewand, in der Rechten ein Lilienszepter oder Lilienstengel, auf dem Schoß das Jesuskind, sitzend im fialengeschmückten Giebel; ferner die vierzehn Nothelfer, der Gekreuzigte, die heiligen drei Könige u. a.

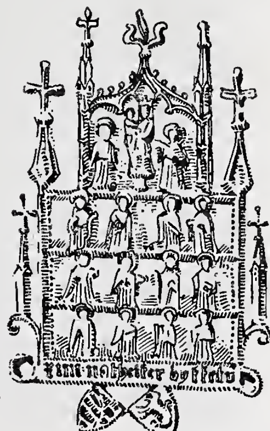


Abb. 1. Großkochberg. 3/5 nat. Größe.

Eine vorläufige Zusammenstellung der gerade erreichbaren Bilder hat aus Thüringen und der Provinz Sachsen schon eine ansehnliche Zahl ergeben. Es können nachgewiesen werden:

1. das Bild der vierzehn Nothelfer (Abb. 1); in vier Reihen geordnet, sind unten je vier Heiligenfiguren und oben Maria mit dem Kinde, auf einer Konsole stehend, je einen Heiligen zu beiden Seiten. Der Giebel ist mit einer stilisierten Lilie geschmückt. Am unteren Rand lehnen zwei Wappenschilde, das eine das sächsische Wappen (Raute), das andere das thüringische (Löwen) darstellend. Hieraus kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß das Zeichen nicht aus dem fränkischen Wallfahrtsorte stammt, sondern aus der seiner Zeit nicht minder berühmten Gnadenstätte Vierzehnheiligen bei Jena. Hier finden sich nur zwei Ösen unten, oben konnte das Zeichen an den Fialen angenäht werden. Die Unterschrift erklärt das Bild genau. In den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen, Kreis Merseburg, ist es bei der Undeutlichkeit der Schrift erklärt als die zwölf Apostel und Maria mit Kind und zwei Heiligen zur Seite. Dieses Bild ist bis jetzt auf folgenden Glocken nachgewiesen: a) Großkochberg i. Sachsen-Meiningen[3]) 1479 von dem „großen Unbekannten" in Erfurt, der sich durch das Gießerzeichen zu erkennen gibt und nicht Johannes Kanttebon (Bergner) heißt. b) Hainichen i. Sachsen-Altenburg[4]) ohne Zeitangabe von einem Gießer, der das Gießerzeichen führt und Minuskeln ohne Zusammenhang und Sinn (Kryptogramm) zu einer Halsinschrift aneinanderreiht, in welcher zum Teil die Zahlenbuchstaben der Jahrzahl kenntlich sind. Er ist noch durch zwei andere Glocken bekannt in Pobles und Zölschen, beide im Kreise Merseburg. c) Oberkrumpa (Kreis Querfurt) 1471 von Klaus Riman in Naumburg, schon bei Otte, Glockenkunde, S. 207, erwähnt. d) Lauchstedt i. Kreis Merseburg[5]) 1518 von einem bis jetzt dem Namen nach noch unbekannten, fruchtbaren Glockengießer aus Halle, der sich durch ein doppelt gestieltes Blatt zu erkennen gibt.

2. Mehrfach findet sich ein eigentümliches Bild mit den typischen Kennzeichen: giebelförmige Einfassung und vier deutlich erkennbare Ösen. Die Hauptgruppe, Maria gekrönt mit dem ebenfalls gekrönten Kinde[6]) und Joseph, wird nach obenhin durch einen konkaven Bogen getrennt von dem Giebelfeld. In diesem ist eine mit Glorienschein versehene geflügelte Gestalt sichtbar (nicht Gott Vater!), welche mit einem Stabe auf die unten befindliche Gruppe zeigt. Glocken mit diesem Bilde sind in: a) Schorba bei Jena, und b) Burgwitz bei Neustadt a. d. Orla[7]) (Abb. 2 u. 3), ohne Jahres-

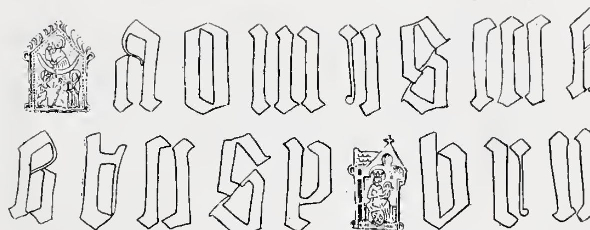


Abb. 2. Burgwitz. (1/4 nat. Größe.)



Abb. 3. Schorba (Burgwitz, Arnshaugk). Abb. 4. Schorba. (3/5 nat. Größe.) Abb. 5. Burgwitz.

[1]) Die Anregung hierzu verdanke ich einem schätzenswerten Winke des dänischen Glockenforschers F. Ulldall in Randers.

[2]) Bergner, Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Göttingen, 1900, erwähnt S. 295 nur kleine Kreuze, Medaillen und Amulette mit Heiligenbildern, welche an Wallfahrtsorten verkauft wurden, sowie deren Anbringung auf Glocken. — Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl., Leipzig 1883, Bd. I, S. 467, erwähnt auch die ans Blei oder Messing gefertigten Ablaß- oder Wallfahrtszeichen, die im späteren Mittelalter an den Wallfahrtsorten verkauft wurden und als Amulette dienten. In Anm. 2 ebenda werden Originale, im Museum in Dresden und im Germanischen Museum in Nürnberg befindlich, erwähnt.

[3]) Bergner, Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Jena 1899. S. 84.

[4]) Bergner, Zur Glockenkunde Thüringens. Jena 1896. S. 70 f.

[5]) Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Kreis Merseburg.

[6]) Eben deshalb wird es sich nicht um eine Darstellung der Geburt Christi handeln (Bergner, Glockenkunde S. 57).

[7]) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Großherzogtum Sachsen Weimar. III. Bd. Verwaltungsbezirk Neustadt. S. 12.

zahlen, beide von demselben Gießer ungefähr aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Inschrift am Hals zwischen zwei Stricklinien enthält in feinen, aus dünnen Wachstafeln sorgsam ausgeschnittenen kleinen gotischen Buchstaben eine nicht zu entziffernde Schrift mit zum Teil verkehrt stehenden Buchstaben (Abb. 2), die in Schorba den englischen Gruß zu enthalten scheinen. c) Arnshaugk bei Neustadt a. d. Orla,[8]) ebenfalls ohne Jahreszahl, aber schon wegen dieses Bildes nicht früher als in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen. Die nach Wachsmodellen gegossenen Großbuchstaben stimmen genau mit denen auf den Kryptogramm-Glocken um Jena (aber auch noch anderwärts nachgewiesen) zusammen, die Bergner um die Mitte des 14. Jahrhunderts ansetzt.[9]) Auf dieser befindet sich außerdem das Bild des Bischofs auf dem Drachen, was auch auf jenen in der Umgebung von Jena und der in Schorba vorkommt. Mutmaßlich ist es ein und derselbe Gießer, von dem a) bis c) stammen. d) Barnstedt (Kreis Querfurt) 1507 und e) Schlettau (Kreis Merseburg) 1506, beide von demselben Gießer in Halle wie oben 1d). Die Abbildung und Beschreibung in den Bau- und Kunstdenkmälern, Kreis Merseburg unter Schlettau weicht von der unsrigen ab: „Maria über zwei durch Säule getrennten Heiligen", aber es ist kein Zweifel, daß es sich hier um dasselbe Bild handelt; aus der dort gegebenen Abbildung kann man zur Not die Züge und einzelnen Gestalten unseres Bildes herauslesen.

3. Die heiligen drei Könige scheinen dargestellt zu sein auf zwei Bildern der Glocke in Eisdorf, Kreis Merseburg (Abb. 6 u. 7), ohne Datum, das eine Mal die drei gekrönten Häupter, über dem mittelsten ein Kreuz und Bischofsstab übereinander gelegt, in kreisförmiger Umrahmung, über der drei kreuzbekrönte, mit Kleeblattbogen geschmückte Türmchen angebracht sind; das andere Mal als drei Reiter, die in der rechten Hand die Gaben halten. Dies Bild in viereckiger Umrahmung ist ähnlich wie das erste mit drei krabbenbesetzten Wimpergen versehen, von denen die beiden äußersten mit denselben Kreuzen wie beim ersten Bilde, die mittelste mit dem Kopf eines Bischofs in der Mitra bekrönt ist. Die vier Ösen sind beim ersten Bilde als zierliche S-Bogen, beim zweiten in gewöhnlicher Form deutlich sichtbar. Ob ein drittes Bild auf derselben Glocke, das schlecht erhalten ist (Abb. 8), auch als Pilgerzeichen zu deuten ist, könnte man aus seiner ganzen Anordnung, vor allem aber aus einer an der rechten Seite unten angedeuteten Öse vermuten.

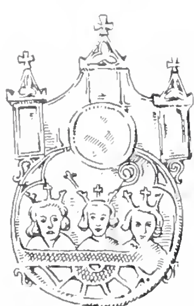

Abb. 6. Eisdorf. (2/5 nat. Größe.)


Abb. 7. Eisdorf. (2/5 nat. Größe.)


Abb. 8. Eisdorf. (3/5 nat. Größe.)

4. Von ähnlicher Form wie die beiden eben beschriebenen sind zwei Zeichen auf der sog. Silberglocke in Pößneck, die sicher nachweisbar aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt.[10]) Sie trägt nicht weniger als 28 bildliche Darstellungen, von denen die hier zu erwähnenden die größten sind. In einem Kreis, der mit drei Türmen, zwei kleinen zur Seite, einem größeren in der Mitte, gekrönt ist, sieht man eine von einer Weinranke mit Blättern und Trauben achtpaßartig umschlossene, undeutliche Gruppe, in der man eine Verkündigung vermuten könnte (Abb. 9). Das andere Bild (Abb. 10) in viereckiger Umrahmung, auch mit drei Türmen bekrönt, zeigt Maria mit dem Lilienszepter und dem Jesuskind im Vierpaß, der durch die vier Ecken eines Quadrates unterbrochen ist. Die freien Ecken scheinen durch Engelfiguren ausgefüllt zu sein. An beiden Bildern sind die Ösen deutlich zu sehen.

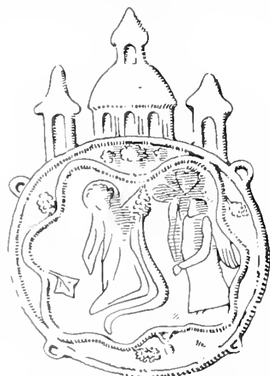

Abb. 9. Pößneck.


Abb. 10. Pößneck.
(2/5 nat. Größe.)

5. Ein münzenähnliches Flachbild mit dem Gekreuzigten und drei kleinen Kreuzchen, auch mit zwei Ösen versehen, auf einer undatierten Glocke in Nieder-Wünsch, Kreis Merseburg, könnte unter die von Bergner a. a. O. erwähnten, an Wallfahrtsorten käuflichen Amulette gerechnet werden.


Abb. 11. Ammerbach. (3/5 nat. Größe.)

6. Die Darstellung eines Heiligen mit einem nicht festzustellenden Gegenstand in den Händen, in viereckiger Umrahmung, unter einem krabbenbesetzten Giebel, findet sich auf einer Kryptogramm-Glocke in Ammerbach bei Jena (Abb. 11). Von den Ösen ist bloß rechts unten noch eine Spur zu sehen, links unten scheint sie weggebrochen zu sein. Welcher Heilige damit gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.[11]) Auf derselben Glocke befindet sich das im Guß schlecht geratene Bild eines bärtigen Bischofs, zu dessen beiden Seiten je ein heiliger Bischof steht, zu beiden Seiten sind am unteren Rand die Ösen zu sehen. Dasselbe Bildnis ist auf einer zeitlich nicht bestimmten Glocke mit Minuskelinschrift in Köckeritz bei Weida,[12]) hier in tadelloser Ausführung (Abb. 12). Die flankierenden Bischöfe stehen auf Spruchbändern, auf denen in feiner Schrift zu lesen ist: g[illegible]ndolf. Die Ösen fehlen aber an dem Bilde, wenn man nicht die durchlochte Spitze der Bischofsmütze dafür ansehen will. Außerdem sind noch zwei andere, ähnliche Flachbilder auf derselben Glocke: je ein Bischof in Brustbild, bartlos, zu den Seiten aber je ein Cherub (Abb. 13). Ebenso wird auf einer Glocke in Groß-Lissa, Kreis Delitzsch, ein Bild erwähnt: „Brustbild eines langhaarigen und -bärtigen Papstes mit Bischofsmütze, auf dessen Schultern geflügelte Engel, vielleicht Gott Vater".


Abb. 12. Köckeritz. (2/5 nat. Größe.)


Abb. 13. Köckeritz. (3/5 nat. Größe.)

7. Endlich sind die zahllosen Bildchen der Maria mit dem Jesuskind „unter dem Baldachin", „in der aedicula" zu erwähnen. Sie finden sich im 15. Jahrhundert bei fast allen Gießern und fast stets in derselben Form. Für den vorliegenden Zweck ist in erster Linie ein von der gewöhnlichen Form etwas abweichendes zu erwähnen, welches durch die vier Ösen sich als Pilgerzeichen ausweist, auf der Glocke in Burgwitz bei Neustadt a. d. Orla. Es steht dort zusammen mit dem unter 2b) oben beschriebenen Zeichen. Maria sitzt mit dem Kinde in einem Häuschen (Abb. 5), welches außer dem mit einer Lilie geschmückten Giebel noch einen seitlichen Erker aufweist, die linke Wand ist mehrfach durchbrochen. Zu ihren Füßen lehnt ein Schild mit dem thüringischen Löwen. Die unterste, freie Fläche scheint Platz für eine Aufschrift darzubieten. Der Wappenschild, der bisher noch nirgends befriedigend erklärt wurde — man schwankt bis heute zwischen dem thüringer, meißener und schwarzburgischen Löwen hin und her — läßt sich am besten auf das Vaterland des betreffenden Wallfahrtsortes, am wahrscheinlichsten hier Thüringen, beziehen (vgl. oben zu Vierzehnheiligen). Auf einem anderen Marienbild, welches von der gewöhnlichen Form abweicht und bis jetzt dreimal nachgewiesen ist, in Vogelgesang (Sachsen-Altenburg), Gauern (Sachsen-Altenburg) und Gröbzig (Anhalt), steht zu Füßen der Maria ein Schild, der in Schachbrettfelder geteilt ist (Abb. 14). Auf welches Land oder welchen Ort er sich bezieht, konnte noch nicht festgestellt werden. Zwei von diesen Bildern, in Vogelgesang und Gröbzig, haben eine, leider undeutliche Unterschrift[13]), beim dritten, in Gauern,

[8]) Ebenda, S. 6.

[9]) So noch in den deutschen Geschichtsblättern von Tille, IV. Bd. 9. Heft, Juni 1903, S. 237.

[10]) Die Inschrift und eine Anzahl der übrigen Flachbilder s. bei Bergner, Glocken des Herzogtums Meiningen S. 87 bis 90.

[11]) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11, beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, utrum Petrum Apostolum, an pontificem Romanum, Petri vicarium? me latet.

[12]) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Großherzogtum Sachsen-Weimar. III. Bd. Verwaltungsbezirk Neustadt. S. 293.

[13]) Schubart, Die Glocken im Herzogtum Anhalt, S. 258, will die Inschrift als: o jhesv rex glorie veni eum pace deuten.

ist sie, offensichtlich wegen Raummangels, weggelassen. Der mit Fialen geschmückte Giebel ist rechts und links von zwei Engeln (Cheruben) mit erhobenen Flügeln flankiert, ganz in derselben Weise wie die unter Köckeritz (s. o.) erwähnten Bischofsköpfe. Noch ist hier ein anderes, durch die Unterschrift als Pilgerzeichen gekennzeichnetes Marienbild in Großkochberg (Sachsen-Meiningen) zu erwähnen (Abb. 16), wo es zugleich mit dem Bild der vierzehn Nothelfer vorkommt: die gekrönte Maria allein, zu ihren Füßen ein



Abb. 14. Vogelgesang. (3/5 nat. Größe.)



Abb. 15. Arnshaugk. (3/5 nat. Größe.)



Abb. 16. Großkochberg. (3/5 nat. Größe.)

Schild mit dem (kurmainzischen?) Rad; ihr zur Seite links, um die Hälfte kleiner, die Gestalt eines bärtigen Bischofs mit dem Stabe und der Mitra, auf einer Konsole stehend, rechts eine barhäuptige Gestalt (Johannes der Täufer?) mit einem langen Kreuzstabe. Die Unterschrift lautet: **S · maria hilf vns.** Die Ösen sind deutlich erkennbar; die obere, rechts vom Beschauer, ist zerbrochen. Die mit Kreuzen geschmückten Fialen sind mit starkem, beim Guß entstandenen Grat besetzt; das ganze Bild ist ziemlich undeutlich.[14]) Vor kurzem fand ich in Markröhlitz, Kreis Querfurt, auf einer Glocke des oben erwähnten Meisters mit den doppelt gestielten Blättern, der aus Halle stammt, ein neues Pilgerzeichen (Abb. 17). Unter dem mit



Abb. 17. Markröhlitz. (3/5 nat. Größe.)

[14]) Bergner, die Glocken des Herzogtums Meiningen, S. 84 f., beschreibt das Bild: Maria mit Kind und zwei Heiligen, darunter **Maria hilf vns.**

einer Lilie bekrönten, krabbenbesetzten Giebeldach steht eine gekrönte Heilige, in der Rechten hält sie ein Schwert, ihr zu Füßen steht das Rad. Es ist die heil. Katharina, deren Name in schwachen Zügen kenntlich unten aufgeschrieben ist. Die vielen Einzeldarstellungen der Maria mit dem Kinde unter dem Giebeldach, die mehr oder weniger gut und vollständig ausgefallen sind, lassen sich im einzelnen nicht gut aufzählen. Obgleich sie ganz selten etwas den Ösen Ähnliches aufweisen — höchstens könnten die beiden am unteren Rande angebrachten dreieckigen Ansätze (Abb. 15) die Ösen ersetzen —, so sind sie doch wohl schon wegen der Ähnlichkeit mit sicher nachgewiesenen Pilgerzeichen nach Form und Inhalt hierher zu rechnen. Der meistenteils darunter angebrachte Wappenschild mit dem Löwen würde auf Thüringen als Heimstätte weisen. Es wäre interessant, wenn sich in diesem oder jenem Museum Originale dieser Pilgerzeichen nachweisen ließen. Bei ihrer Häufigkeit und weiten Verbreitung schon durch die Glockengießer sollte man es für sehr wahrscheinlich halten. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, die Aufmerksamkeit der Forscher darauf zu lenken und durch sie der Glockenkunde weitere Dienste zu leisten.



Abb. 18. Schinznach.

In dem Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 23. Jahrg., Nr. 2, 1890, wird in dem Aufsatz von E. A. Stückelberg, Darstellungen an Glocken des Mittelalters (S. 321 bis 324 und Taf. XX, Abb. 4), ebenfalls ein Wallfahrtszeichen als solches beschrieben und abgebildet. Es stellt den Schweizerapostel S. Beatus (Beat, Batt), einen Engländer, dar, dessen Kult im 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz einen besonderen Aufschwung nahm. Ihm gegenüber steht der Drache, den er angeblich tötete (Abb. 18). Das lanzenähnliche Attribut in seiner Hand ist als Stock aufzufassen nach dem im „Leben des hl. bychtigers und einsiedlers Sant Batten, Basel 1511“ gedruckten Bild, das dieselbe Szene veranschaulicht. In dem dreieckigen Giebelfeld sind zwei Raben dargestellt; auf der oberen Seite der Umrahmung steht der Name des Heiligen: **sant bat.** Das Bild befindet sich auf einer Glocke in Schinznach vom Jahre 1428. Ähnliche Wallfahrtszeichen sind abgebildet bei Arthur Forgeais, Collection de plombs histories trouvés dans la Seine, Paris, Aubry, 1862—1866.

Münchenbernsdorf bei Gera (Reuß). P. Liebeskind.

Grabdenkmäler auf dem Kirchhofe in Prerow (Reg.-Bez. Stralsund).



Abb. 1. Kirche in Prerow.

Alt sind die bescheidenen Werke der Friedhofkunst nicht, denen diese Zeilen gelten; auch großen Kunstwert besitzen sie kaum, und der Baustoff, aus dem sie gefertigt sind, ist zumeist vergängliches Holz. Aber trotzdem halte ich sie als Zeugen der heimischen, von der Außenwelt scheinbar wenig beeinflußten ländlichen Kunstfertigkeit an diesem schwer zu erreichenden Fleckchen Erde der Mitteilung für würdig.

Prerow ist eines der kleinen Ostseebäder, die sich der neuzeitlichen Kultur noch nicht erschlossen haben; das ist ein Vorzug des idyllisch gelegenen Dorfes, dessen kräftigende Seebäder von wirklich Ruhe und Erholung Bedürftigen sehr geschätzt werden. Seiner landschaftlichen Reize wegen wird es außerdem von Malern und Künstlern gern aufgesucht. Prerow war einst das einzige Kirchdorf auf der westlich von Rügen gelegenen Halbinsel Darß, zu dem früher noch die Orte Zingst, Born und Wieck gehörten. Auch die Toten von Wieck und Born wurden, wie vorhandene Denksteine beweisen, bis vor etwa 20 Jahren hier zur Ruhe bestattet. Nebenbei sei bemerkt, daß in diesen beiden, dem Binnenwasser zu gelegenen Darßdörfern, wo der Ackerbau gegen die Fischzucht überwiegt, sich noch eigenartige, mit niedersächsischen Anlagen verwandte Bauernhäuser vorfinden, während in Prerow mit seiner Lage zwischen Ostsee und Binnenwasser, wo mehr Fischerei betrieben wird, eigentlich nur Fischerhäuser, oft zu zwei nebeneinander gebaut, mit kleinen Stall- und Speicherbauten vorkommen. Das Inventar des Regierungsbezirks Stralsund widmet Prerow nur acht Zeilen. Danach ist die einfache Kirche (wahrscheinlich an Stelle einer älteren) im Jahre 1726 in Ziegeln errichtet und der Turm in Fachwerk mit Bretterverkleidung ausgeführt (vgl. Abb. 1). Das, was in der Kirche am wirkungsvollsten ist, der Altar und die „Taufe“, wird nicht erwähnt. Beide Werke sind flott geschnitzt und farbig behandelt. Sie stammen aus der Zeit der Erbauung der Kirche, die noch unter schwedischer Herrschaft stattfand. Die Kirche bietet äußerlich nichts besonders Architektonisches, aber im Schatten der mächtigen, sie weit überragenden Weidenpappeln im Verein mit dem großen roten Ziegeldach, dem dunkelgeteerten Turm, im Vordergrunde den schilfumrahmten „Prerowstrom“ und im Hintergrunde die hellschimmernden mit Strandhafer und Kieferngestrüpp kümmerlich bewachsenen „hohen Dünen“ gewährt sie ein farbenreiches und malerisches Bild, dessen Zauber sich keiner entziehen kann und das deshalb oft gemalt ist. Das Idyll liegt so friedlich und ruhig da, weit ab vom Dorfe, daß man stundenlang sich seinem Frieden hingeben kann, ohne von einem Menschen gestört zu werden.

Der Kirchhof ist von einer Feldsteinmauer regellos umgeben. Über dem Gottesacker, auf dem noch keine ordnende Hand die Unebenheiten ausgeglichen hat, liegt ein mit Feld- und verwilderten Gartenblumen gezierter Rasenteppich. Vereinzelte alte Denkmäler sind seit dem letzten Umtrieb auf der nach dem Dorfe zu gelegenen Westseite des Friedhofes stehen geblieben. Die

meisten von ihnen sind von Holz und in der Erde vermorscht, so daß sie der nächste kräftige Sturm zu Boden strecken kann. Vorläufig stehen sie, wenn auch schief und wacklig, noch aufrecht: tiefe Runzeln hat das Wetter in ihre Flächen eingegraben. Die Denkmäler sind derb und ursprünglich in den Formen und entsprechen den kräftigen Fischern und Schiffern, die unter ihnen nach hartem entbehrungsreichem Leben im Kampf mit Sturm und Wellen die ewige Ruhe gefunden haben. Die Entstehungszeit der meisten liegt kaum ein halbes Jahrhundert zurück, und das jüngste hier (Abb. 12) zur Darstellung gebrachte stammt erst aus dem Jahre 1869. Trotzdem muten sie altertümlich an, denn im Laufe der Zeit ist ihre ursprüngliche bunte Bemalung verwittert und an deren Stelle eine Farbengebung getreten, die nur Wind und Wetter hervorbringen können. Diese violette Naturfarbe wird durch gelbliche und grünliche, fest und erhaben gewachsene Moose und Flechten köstlich schattiert und belebt. Im Vergleich zu der heutigen Fabrikware, die sich auf den Kirchhöfen in Stadt und Land und auch in Prerow jetzt schon breit macht, wirken die Denkmäler eigenartig und bodenwüchsig und passen vortrefflich zu den wetterharten, knorrigen Erscheinungen des Darßer Schiffervolkes, von denen man zahlreiche Typen mit schöner Gesichtsbildung und hünenhafter Gestalt antrifft. Die Denkmäler sind alle platten- oder stelenartig ausgebildet. Kreuze aus früherer Zeit, wie sie auf den ländlichen Kirchhöfen und auch in der benachbarten Malerkolonie Ahrenshoop in so mannigfacher Ausbildung die Regel bilden, kommen hier gar nicht vor. Die hölzernen Stelen sind aus starken Eichenbohlen und die steinernen aus Kalksteinplatten und zwar, wie mir mitgeteilt ist, an Ort und Stelle hergestellt. Nach eingezogenen Erkundigungen wurde der zu den Denkmälern verwendete Kalkstein Ende des 18. Jahrhunderts, als die Küste unter schwedischer Herrschaft stand, noch aus Schweden bezogen. Die Steindenkmäler, als die wetterbeständigsten, sind die ältesten, und nach den Architekturformen zu urteilen, noch älter, als es die Jahreszahlen auf ihnen angeben. Hier in Prerow hat augenscheinlich wie an anderen Orten der Brauch geherrscht, die Denksteine für mehrere Generationen zu benutzen, indem man die Schrift abmeißelte und für den neuen Toten eine entsprechende neue Beschriftung in den Stein eingrub. So zeigen die in den Abb. 9 bis 11 dargestellten Steindenkmäler die Todesjahreszahlen 1857 und 1852, während die Formen auf eine erheblich frühere Zeit hinweisen. Bei dem Steindenkmal für den Pastor Schroeder (Abb. 4) wird die Jahreszahl, nach den Architekturformen zu urteilen, stimmen. Auch die Denkmäler der Abb. 2 und 3 zeigen die Formen der Zeit ihrer Errichtung. Eine Anzahl alter Grabsteine liegt vor der Einfahrt zum Kirchhof als Pflaster, andere dienen im Dorfe als Trittstufen vor den Haustüren. Seitdem der Zement seinen Weg auch nach Prerow gefunden hat, werden die alten Grabsteine nicht einmal zur Verwendung als Trittstufen mehr für würdig gehalten. Wenn sie auch für 6 Mark das Stück zu erstehen sind, so werden die „modernen" Betontrittstufen doch vorgezogen. Hier ist also der „Kulturträger" Zement dem Heimatschutz einmal zu Hilfe gekommen; denn zum Kummer des ordnungsliebenden Totengräbers liegen eine Anzahl alter Denksteine als in seinen Augen wertlos auf dem Kirchhof umher. Wegen ihrer Schwere lohnen sie nicht das Fortschaffen. Ich habe sie erst unter Unkraut und Gestrüpp versteckt aufsuchen müssen. Bald werden auch die Stunden der noch auf den Gräbern stehenden alten Denksteine gezählt sein. Hierzu gehören die in der Abb. 2 dargestellten Grabsteine, die ernst und würdig westlich der Kirche auf dem Gottesacker wirken. Ihre Zeit ist längst abgelaufen. Die zugehörigen Gräber sind eingefallen und werden nicht mehr gepflegt. Wie die Inschriften besagen, ruhen hier ein 80jähriger Schiffskapitän mit seiner Frau. Der große Stein von 1,80 m Höhe und 1 m Breite ist der ältere und architektonisch



Abb. 2. Steinerne Denkmäler.

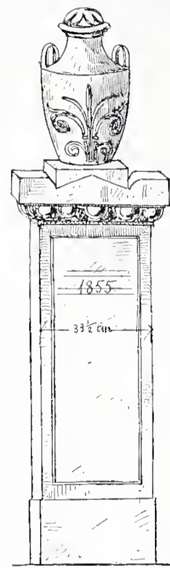


Abb. 3.



Abb. 4.



Abb. 5.
Hölzernes Denkmal.

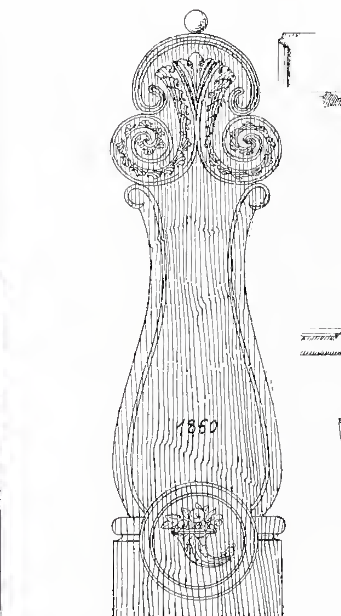


Abb. 6.

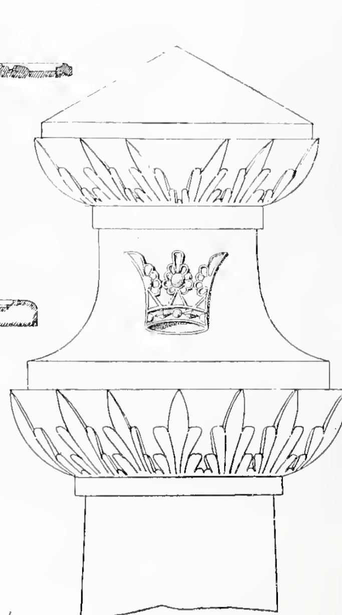


Abb. 7.

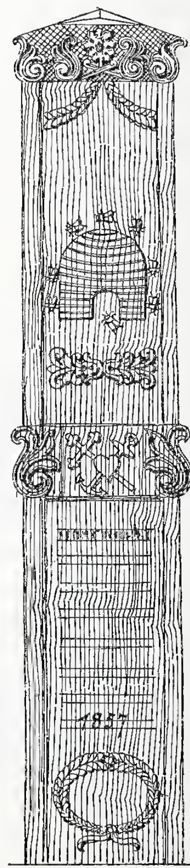


Abb. 8

Hölzerne Denkmäler aus den Jahren 1854—1869.

bedeutendere, der kleinere der Frau ist eine spätere, weniger künstlerische Nachbildung des ersten. Jener zeigt im oberen Teile eine alte Prunkgaleasse mit vollen Segeln bei hohem Wellengange. Darüber im Gesims erblickt man in altnordisch verschlungenem Bandwerk eine aufgehende Sonne als Sinnbild der Auferstehung. Anker und Steuerruder sind am Fuße dargestellt und in sinniger Weise mit Rosenranken umschlungen.


Abb. 9.



Abb. 10.
(Maßstab 1 : 10.)

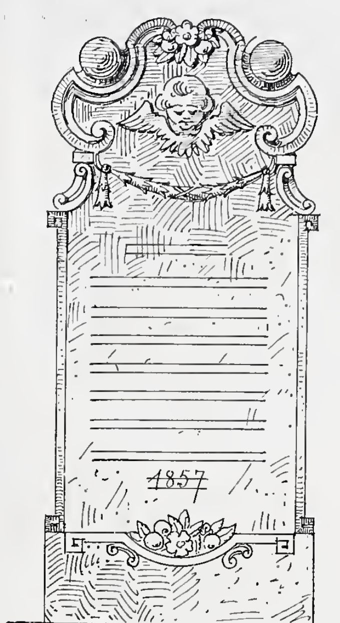


Abb. 11.

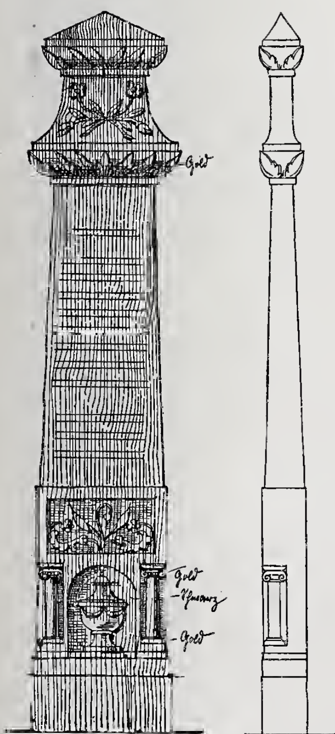
Steinerne Denkmäler mit den Todesjahren 1852 u. 1857 bezeichnet.

Die Holzdenkmäler sind aus 8 bis 9 cm starken und 30 bis 35 cm breiten Eichenbohlen geschnitzt. Die Zierformen beschränken sich mit Ausnahme des reichen in Abb. 8 dargestellten Denkmals auf den oberen Teil. Antikisierende Glieder mit Blättern und Ranken geziert, sind abwechslungsreich verwendet. In Abb. 7 ist der Kopf eines dieser Holzdenkmäler in größerem Maßstabe dargestellt, um die flotte Blattbehandlung und die schöne Zeichnung der Krone zu zeigen. Die Flächen der hölzernen Denkmäler sind früher bunt bemalt gewesen. Die Farben waren nach den an geschützten Stellen noch vorhandenen Resten zu urteilen Schwarz für die Schriftflächen, Gold für die Schrift, Weiß für das übrige. Die Glieder waren blau und rot abgesetzt. Abweichend von den in den Abb. 5 und 12 bis 15 dargestellten hölzernen sich nach oben verjüngenden Stelen ist das in Abb. 8 gezeichnete Denkmal. Es ist das einzige seiner Art hier in Prerow und wirkt am eigenartigsten und reichsten. Die Ehefrau Rosaline Maria Dorothea des Büdners Heinrich Segebart zu Born hat hier im Jahre 1857 ihre letzte Ruhe gefunden.

Schöne Beweise von dem gottergebenen und biederen Sinne der Verstorbenen zeigen die sinnigen Inschriften und tröstenden Verse, die die Hinterseite der Denkmäler oft ganz bedecken. Hier ein Beispiel am Denkmal der Abb. 12: „Noch netzet Ihr die Wangen, ihr Eltern über mir, Euch hat das Leid umfangen, das Herze bricht euch schier, des Vaters treue Liebe sieht sehnlich in mein Grab, die Mutter blicket trübe und kehrt die Augen ab“ so ruft der im Jahre 1869 verstorbene 21jährige Jüngling seinen trauernden Eltern zu. An diesem Denkmal sehen wir auch die an mehreren Beispielen wiederkehrende Anordnung zweier gotisierend an den Ecken angebrachten und aus dem vollen Holz geschnitzten Säulchen mit jonischen Kapitellen.

Die Abb. 6 stellt eine Art dar, die etwa viermal auf dem Kirchhofe vertreten und die hauptsächlich wegen ihrer eigenartigen Form aufgenommen ist. Besonders eigentümlich ist die Behandlung der Voluten des Oberteiles, wo romanisierendes Blattwerk die Krümmungen schuppenartig begleitet. Alle Profile sind aus dem vollen Eichenholz geschnitzt, nur bei einem Denkmal dieser Art sind sie als Leisten aufgelegt und haben infolgedessen auch dem Wetter nicht standgehalten. Gegenüber den gut erhaltenen, aus einer dicken Bohle geschnitzten, geben sie ein liederlich wirkendes Beispiel unsolider Arbeitsweise, die hier sonst nicht anzutreffen ist. Diese Gruppe stammt aus der Zeit um 1860: auch hier habe ich Reste bunter Bemalung gefunden. Die Schrift ist bei allen hier in Frage kommenden Holz- und Steindenkmälern eingegraben. Erhabene Schrift, und zwar in lateinischen Buchstaben, kommt nur bei dem vorerwähnten steinernen Denkmal für Pastor Schroeder vor. Dieser Denkstein (vgl. Abb. 4) wirkt besonders würdig und monumental. Er stammt aus dem Jahr 1834 und scheint an seinem Standorte an der Nordseite der Kirche gesichert zu sein.

Noch ein Wort über die Einfriedigung der Grabhügel, die, wie zwei erhaltene Beispiele zeigen, mittels Holzrahmens erfolgte. In Abb. 16 ist



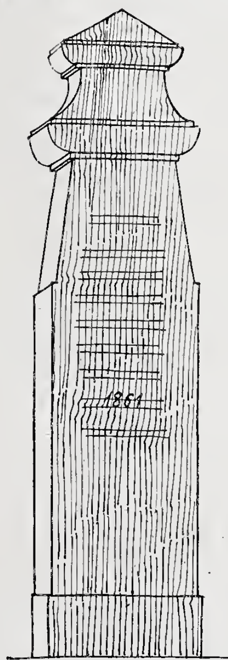


Abb. 12.
(Maßstab 1 : 15.)

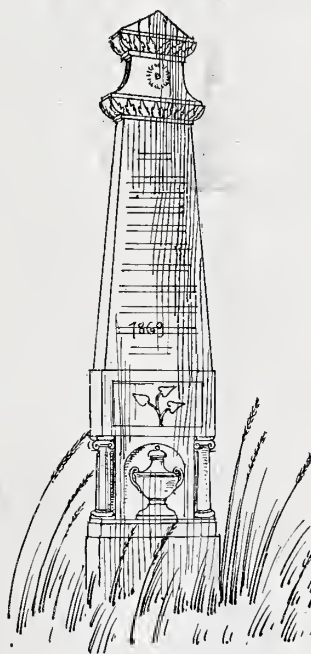

Abb. 13.



Abb. 14.

Abb. 15.

Hölzerne Denkmäler aus den Jahren 1854—1869.

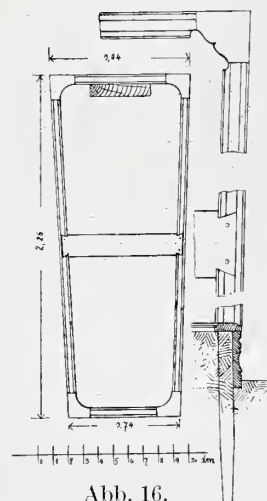


Abb. 16.
Holzrahmen als Umfriedigung des Grabbettes.

ein solcher dargestellt. Der an den Ecken durch Zinken verbundene und an den Außenseiten profilierte 6 cm starke Eichenholzrahmen hat die Trapezform alter Grabplatten. Die Oberkante ist mit einer 7 cm breiten Profilleiste abgedeckt und an den Ecken mit einem ausgeschweiften Eckbrett versehen, das auf die daselbst befindlichen Holzpfosten genagelt ist. Mittels dieser in die Erde eingetriebenen Eckpfosten ist der Rahmen befestigt, der dann zur Aufnahme des für Blumenschmuck bestimmten Grabbettes dient. Durch ein schwalbenschwanzartig mit den Deckleisten verbundenes Brett ist ein Ausweichen des Rahmens in der Mitte vermieden worden.

Infolge Verdrängens des kleinen Segelschiffes durch die Riesensegler und Dampfer und infolge der Unwirtschaftlichkeit der Kleinfischerei ist die Prerower Bevölkerung, die früher nur der See gehörte, auf andere Erwerbszweige angewiesen. Sie lebt jetzt meistens von dem, was die Badegäste bringen, und es wird nicht lange mehr dauern, dann sind die Prerower ebenso „kultiviert" wie andere Küstenbewohner mit Badestrand. Es wird dann nicht mehr vorkommen, daß in Prerow noch alte Leute vorhanden sind, die eine Eisenbahn noch nicht gesehen haben, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. Mit dem leichteren Erwerb zum Lebensunterhalt wird der städtische Luxus Einkehr halten und die alte Einfachheit und Biederkeit verschwinden. Deshalb erscheint es umsomehr die Pflicht der Verwaltung des Prerower Gemeinwesens zu sein, die alten Teile des Kirchhofs vorläufig für neue Gräber nicht wieder zu benutzen und die hier besprochenen Denkmäler an Ort und Stelle zu erhalten. Das sind die Nachgeborenen ihren Vätern schuldig und wertloser Boden zur Erweiterung des Kirchhofes ist genügend vorhanden. Der schlichte Sinn, der aus den Sprüchen der alten Prerower Denkmäler spricht, verdient in unserer Zeit sicherlich mehr Beachtung und Würdigung, als die prunkenden und vergoldeten Inschriften auf den gußeisernen Fabrikkreuzen und den polierten Granitobelisken. Sicherlich genügt nur diese Anregung, um die noch stehenden alten Denkmäler an Ort und Stelle, die Grabhügel, das Baum- und Strauchwerk, sowie die alte Kirchhofsmauer in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Der erforderliche Platz zur Erweiterung wird sich leicht nördlich der Kirche nach den hohen Dünen hin beschaffen lassen. Die alten aber, auf abgelegenen Teilen des Friedhofs unwürdig umherliegenden Denksteine sammle man und stelle sie an der Außenmauer der Kirche auf, und den Holzdenkmälern, die dem Wetter zum Opfer gefallen sind, gewähre man eine geschützte Stätte im Innern der Kirche oder des Kirchturms.

Der Kirchhof eines Ortes ist ebensowohl wie die Kirche ein wesentliches Stück Heimat, das mit der Bevölkerung auf das innigste verknüpft ist und deshalb des Schutzes und der richtigen Pflege dringend bedarf. Da vielen Dorffriedhöfen eine gleiche Fürsorge nottut wie dem in Prerow, so mögen diese Zeilen auch andere Gemeinden und Geistliche zu rechter Würdigung ihrer alten Begräbnisstätten anregen. F. Schultze.

Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.

Die Wiederherstellung des Aachener Münsters ist bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gegenstand eines lebhaften Schriftstreites gewesen, bei dem sich schon recht unterschiedliche Anschauungen auf kunstwissenschaftlicher und kunsttechnischer Seite geltend machten. Durch die Schrift von Prof. Jos. Strzygowski, betitelt: „Der Dom zu Aachen und seine Entstellung", sind die in jüngster Zeit ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten an der alten Karolingischen Pfalzkapelle in scharfer Weise angefochten worden; im Zusammenhange damit ist gegen das „was man am Rhein unter Restauration versteht", im Namen der Kunstwissenschaft Widerspruch erhoben worden. Diese Flugschrift hat bereits von wissenschaftlicher Seite eine sachkundige Entgegnung in der Zeitschrift für Christliche Kunst (1903, XI. Heft) gefunden. Die nun vorliegende Schrift*) ist als eine weitere Abwehr aufzufassen gegen diejenigen Vorwürfe, welche auf verschiedene bauliche Wiederherstellungsarbeiten gerichtet sind. Der Verfasser, welcher im Auftrage des Karlsvereins mehrfach leitend und beratend tätig war, beruft sich dabei auf die bezüglichen Berichte, welche über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz seit 1896 veröffentlicht worden sind. Sie betrafen im wesentlichen die verdeckten baugeschichtlichen Bestände des Atriums, die Instandsetzung des Königsstuhles, die Wiederherstellung der Säulenordnung vor der Kaiserloge, sowie verschiedene Vorarbeiten und Studien, welche für die weitere, innere Wiederherstellung und Ausschmückung des Oktogons im Geiste der karolingischen Bauzeit von Bedeutung waren. Die letzteren Untersuchungen betrafen die nachweisbare, mussivische Ausstattung der Gewölbe, der Wandflächen und des Fußbodens, die Behandlung der karolingischen Türeinfassungen und Bogenleibungen, die ursprünglichen Abschlüsse und Leibungen der Fenster, die Lage der bronzenen Brüstungsgitter, die Gesimse der Säuleneinbauten, die aus dem 16. Jahrhundert stammende Kanzel, die einstige Beleuchtung des Oktogons und schließlich die Reste der alten ottonischen Malerei, welche sich an einem Gurtbogen des unteren Oktogons, auf einer Pfeilerleibung der Empore und im Bereich der freigelegten Kaiserloge erhalten haben. Der Ausführung der neuen Marmor- und Mosaikbekleidung lagen technische Vorstudien in Ravenna und Venedig zugrunde.

Während der Verfasser die Vornahme der baulichen Wiederherstellung so weit verteidigt, als sie dem nachweisbaren, baugeschichtlichen Bestande entsprechen, erklärt er sich anderseits mit der eingeleiteten mussivischen Ausschmückung nicht einverstanden und schließt sich, im Hinblick auf diese, dem Vorschlage Strzygowskis an, auf die weitere Ausschmückung der Umgänge mit Mosaik und Marmor zu verzichten und diese Teile (d. h. an Gewölbe- und Wandflächen) in Malerei auszuführen; bei dieser sei auf die Farbenwirkung des Oktogons und auf die charakteristischen Bauformen gebührend Rücksicht zu nehmen. Gegen die Wiederherstellung des karolingischen Belages, von welchem sich auf den Emporen erhebliche Reste gefunden, sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Für den Verschluß der Fenster in den Umgängen schlägt er eichene Holzrahmen vor, welcher nicht nur anspruchsloser als Bronze wirke, sondern dem ursprünglichen Zustande näher komme. Als künstliche Beleuchtung der Umgänge wird womöglich die Wiederanwendung der spätmittelalterlichen Lichterreehen empfohlen, wie solche auf dem, im Anhange der Schrift besprochenen Ölgemälde des Hendrik van Steenwijk erkennbar sind. Schließlich macht der Verfasser den beachtenswerten Vorschlag, recht bald ein Münstermuseum anzulegen, um alles das übersichtlich unterzubringen, was für die Baugeschichte des Münsters und seine kunstwissenschaftliche Erforschung urkundlichen Wert besitzt.

Den kühnen Ausfällen Strzygowskis gegen die Praxis der rheinischen Denkmalpflege ist der Verfasser nicht mit der Bestimmtheit und Entschiedenheit begegnet, welche, bei der grundsätzlichen Bedeutung und Tragweite des kunstwissenschaftlichen Widerspruchs, wohl angezeigt sein dürfte. Jedenfalls sollten in allen Fällen, wo der Bestand eines Baudenkmales ersten Ranges in Frage steht, außer „dem deutschen Gelehrtenkreis" auch berufene Architekten pflichtgemäß zu Worte kommen. Denn es sind bei der Pflege geschichtlicher Bauwerke nicht allein kunstwissenschaftliche Bedingungen zu stellen, sondern auch wirtschaftliche und rechtliche Ansprüche und — last not least — bautechnische und baukünstlerische Forderungen zu erfüllen, welche in der Bestimmung und im Wesen, in dem Wachsen und Werden des Bauwerkes begründet sind. Eine Denkmalpflege, welche in Verfolgung wissenschaftlicher Arbeiten den künstlerischen Interessen nicht ausreichend gerecht wird, würde ihren eigentlichen Zweck verfehlen, d. h. die Werke einer groß denkenden und tief empfindenden Vergangenheit als lebendige Kronzeugen und wertvolle Vorbilder unserem Volke zu erhalten. Daß diesem unersetzlichen, geschichtlichen Kulturschatze die notwendige Pflege zuteil werde, daß alles geschehe und nichts verabsäumt werde, was diesem Zwecke dienen kann — das ist eine große gemeinsame Kulturaufgabe unseres Volkes, an der nicht nur Vertreter einer einzelnen Wissenschaft, sondern auch Männer anderer Berufskreise, auch eine bewährte, auf geschichtlicher Grundlage stehende Kunstvertretung teilzunehmen und mitzuwirken haben. Wenn Strzygowski eine Einschränkung der weiteren Mosaik- und Marmorbekleidung und eine Ausmalung der Umgänge im Aachener Münster in einfacher und würdiger Weise vorschlägt, so ist das eine Forderung, welche sich sehr wohl auch von künstlerischen Gesichtspunkten aus rechtfertigen läßt, insofern, als bei der malerischen Ausschmückung eines Innenraumes die große Dominante, die architektonische Grundstimmung, notwendig zur Wirkung kommen muß und nicht überstimmt werden darf. Dagegen ist der weitere Vorschlag Strzygowskis, „den Turm von der Fassade des Aachener Münsters zu entfernen, mit der Freilegung der alten Teile und des Atriums zu beginnen, dann, wenn die Ruine an der Westseite so dasteht, wie sie ist, bei der Wissenschaft anzufragen, was nun zu geschehen habe" — mit einer vielseitigeren Auffassung und Wertschätzung geschichtlicher Bauwerke nicht vereinbar, aber auch nicht mit dem vom Verfasser selbst aufgestellten Grundsatze: „es habe gar Niemand das Recht, an der Individualität eines historischen Denkmals zu rühren".

Diese unhaltbaren Vorschläge zeigen aber auch, zu welchen Schlüssen eine einseitige Kunstauffassung führen kann, in Verkennung der notwendigen Ansprüche, welche mit dem Wesen und der Zweck-

*) Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Von Joseph Buchkremer. Aachen 1904. Verlag der Cremerschen Buchhandlung. 52 S. in 8⁰ mit 12 Abb. Geh. Preis 75 Pf.

bestimmung eines Bauwerkes eng verknüpft sind; sie beweisen auch, wie notwendig es ist, bei allen Aufgaben der Denkmalpflege den wahren sachlichen Interessen eines pflegebedürftigen Bauwerkes nach jeder Seite hin gebührend Rechnung zu tragen. Schon bei der Aufstellung eines bezüglichen Arbeitsprogramms wird eine Abgrenzung und ein Ausgleich berechtigter Forderungen nach Möglichkeit anzustreben sein, sollen unsere Baudenkmäler nicht unsicheren Beschlüssen überliefert, in der einen oder andern Richtung ihres hohen Wertes beraubt, oder in ihrem Bestande gefährdet werden. Innerhalb klar abgesteckter Grenzen muß sich die Aufgabe bewegen, welche die sachgemäße Erhaltung oder Fortbildung eines geschichtlichen Kunstwerkes bezweckt. Die Lösung einer solchen Aufgabe kann und darf nur eine künstlerische sein. Und dazu bedürfen wir einer in jeder Hinsicht der Aufgabe gewachsenen Künstlerschaft, welche in treuer, liebevoller Arbeit dem geschichtlichen Vorbild tüchtiger Meister folgt und nachstrebt. Arntz.

Vermischtes.

Den Schutz von Altertumsfunden bei der Garnisonbauverwaltung verlangen die für Garnisonbauten vorgeschriebenen allgemeinen Vertragsbedingungen, wo es heißt: Wenn bei der Bauausführung durch Arbeiter des Unternehmers usw. Altertümer (Stein- und Erd-Denkmäler, Gräberfelder, Reihengräber, Urnen-Friedhöfe, Wenden-Kirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen- oder Riesenbetten, Ansiedlungs-Plätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlbrücken, Urnen- und Tongefäße, Steine, Waffen und Geräte aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein u. a. Stoffen usw. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit) aufgegraben werden sollten, so ist der weiteren Bloßlegung Einhalt zu tun und dem bauleitenden Beamten sofort Nachricht zu geben. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, daß die Anlage und deren Inhalt in jeder möglichen Weise gegen Zerstörung oder Veränderung bezw. gegen Veräußerung oder Entfremdung der dabei gewonnenen Fundstücke geschützt wird.

Die Versuchsanstalt und Auskunftstelle für Maltechnik an der Königlichen Technischen Hochschule in München macht auf Antrag u. a. auch Vorschläge zur Wiederherstellung von verdorbenen Gemälden (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. Nr. 40 d. J., S. 259 und den Jahresbericht für 1902 bis 1903 der Technischen Hochschule in München, S. 18).

Die Anbringung von Glasgemälden in Kirchen späterer Stilrichtungen behandelt ein Gutachten des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns, das nebst einem einführenden Erlaß des bayerischen Kultusministeriums in Nr. 9 des Ministerialblatts für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern vom 9. April 1904 abgedruckt ist. In dem Gutachten wird im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Bei der Herstellung von Kirchengebäuden und Kirchenausstattungen aus früheren Jahrhunderten richtet sich der höchst anerkennenswerte Stiftersinn der Gemeindeangehörigen in der wohlmeinenden Absicht, zur Verschönerung des Gotteshauses beizutragen, sehr häufig auf die Ausschmückung der Fenster durch Glasgemälde. Nicht immer findet dabei eine sachgemäße Erwägung statt, ob dieser Schmuck mit der wieder zur Geltung und zu erneuter Wirkung zu bringenden künstlerischen Eigenart der Architektur und der übrigen inneren Ausstattung des Raumes im Einklang steht. Es wird nicht genügend beachtet, daß die Glasmalerei nach ihrer Ausbildung und Anwendung eine mittelalterliche Kunstgattung ist, welche schon während der Renaissance außer Gebrauch gesetzt wurde und dem Barock, Rokoko und Empire völlig fremd war. Wenn nun in Kirchen, die mit ihrer Architektur oder doch mit ihrer inneren Ausschmückung und Einrichtung diesen letzteren Stilrichtungen angehören, die Fenster mit Glasgemälden ausgestattet werden, so tritt ein fremdartiges Element hinzu, welches die Harmonie des Ganzen empfindlich stört und die Wirkung der einzelnen Ausstattungsteile abschwächt und beeinträchtigt. Die Technik der Glasmalerei ging in der Renaissancezeit, als neue Stilgrundsätze mit großem Lichtbedürfnis zur Herrschaft gelangten, verloren. Der Barock und das Rokoko bei immer reicherer Anwendung von Stuck in lichter Tönung, auch mit Vergoldung, bei immer größerer Ausdehnung der Deckenmalerei in dekorativer Gesamthaltung, bei zunehmender Betonung der Unterschiede und eigentümlichen Farbenwirkung des Materials an den Einrichtungsgegenständen steigerte noch dieses Lichtbedürfnis, dem die Glasmalerei nur hinderlich im Wege stand. In den reich ausgestatteten Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts dienen die Fenster lediglich der Lichtzufuhr. Glasgemälde würden den Blick von den übrigen bedeutsameren Teilen der Ausstattung ablenken und es würde Unruhe in das Gesamtbild getragen und seine schöne Wirkung zerstört werden.

Soll die Denkmalpflege auch in bezug auf die späteren Stilrichtungen ihr Ziel, die Erhaltung oder Wiederherstellung des eigenartigen Kunstcharakters der alten Denkmäler erreichen, so hat sie der durch die Kunstdenkmäler selbst bezeugten Geschmacksrichtung sorgfältig Rechnung zu tragen, weil diese die Grundbedingung der künstlerischen Absicht und Wirkung bildet. Es erscheint daher wünschenswert und sollte zur Richtschnur dienen, daß bei der Herstellung oder der Vermehrung des Schmuckes von Kirchenräumen aus den Zeiten der Hochrenaissance, des Barock, Rokoko und Empire in allen Fällen, wo es sich um kennzeichnende und künstlerisch beachtenswerte Leistungen handelt, die Zutat von Glasmalereien und sogenannten Kunstverglasungen unterlassen wird. Bei künstlerisch weniger bedeutenden Kirchenausstattungen dieser Stilrichtungen soll zwar die Anbringung von Glasmalereien nicht ausgeschlossen sein, sie soll aber auf ein sorgfältig erwogenes Maß beschränkt werden.

Zur Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler und Altertümer hat der Bischof von Augsburg unterm 15. März d. J. einen beachtenswerten Erlaß herausgegeben, worin den Kirchenvorständen die Sorge für die gute Instandhaltung des Kirchengebäudes und seines Inhaltes zur heiligsten Pflicht gemacht wird. Wenigstens einmal im Jahre soll die Kirche unter Zuziehung eines Technikers besichtigt werden. Auf die Beschaffenheit des Daches und Dachraumes ist besonders zu achten. Bei Erneuerung der Dachdeckung soll neben Dauerhaftigkeit auch auf die Schönheit des Materials Rücksicht genommen werden. Zinkblech, verzinktes und verbleites Eisenblech, Wellblech oder Blechrauten und schwarzlackierte Ziegel sind zu vermeiden. Rote Ziegeldächer, am besten von Hohlziegeln, sind wegen der eigenen Licht- und Schattenwirkung zu bevorzugen. Die zur Eigenart des Gebäudes in Beziehung stehende Dachneigung und die die Kirchtürme der bayerischen Hochebene kennzeichnenden Satteldächer sollen nicht ohne dringende Not verändert werden. Auch die mannigfach geschweiften Turmhauben sind als örtliche Wahrzeichen zu belassen und gegebenenfalls in gleicher Form zu erneuern. An die Ausmalung des Kircheninnern soll erst gedacht werden, wenn die Möglichkeit der Entfeuchtung durch Abgraben des äußeren Erdreichs, rasche Ableitung des Dachwassers, Lüftung usw. gegeben ist. Bei Wiederherstellung und Vergrößerung von Kirchen soll die geschichtliche Erscheinung der alten Teile tunlichst erhalten bleiben. Der alte Bodenbelag soll nicht ohne dringende Notwendigkeit entfernt, sondern entsprechend ausgebessert werden. Bei Neupflasterung sind sogenannte Mettlacher- oder ähnliche Platten zu vermeiden. Die Bestimmungen für die Ausführung neuer Glasgemälde entsprechen den vorstehend mitgeteilten Vorschriften des Generalkonservatoriums in München. Auf die Erhaltung und richtige Reinigung, Herstellung usw. der alten inneren Einrichtung, Ausstattung, Geräte wird großer Wert gelegt. Bei Neuvergoldung oder -versilberung soll mit aller Sorgfalt verfahren werden. Die Feuervergoldung verdient vor der galvanischen den Vorzug. Abgetrennte alte Kunststickereien, Spitzen, Borten und Gewebe verlieren durch Neuverwendung ihren geschichtlichen Wert. Die hier nur auszugsweise wiedergegebenen lobenswerten Bestimmungen bezwecken, daß alles, was an künstlerischem Werte der fromme Sinn der Vorfahren den Gotteshäusern zugewandt hat, mit gebührender Sorgfalt und Liebe bewahrt und der Nachwelt überliefert wird.

Zu Mitgliedern des Verwaltungausschusses der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart sind ernannt: die Professoren Dr. Weizsäcker an der Technischen Hochschule und Dr. Pfeiffer am Eberhard Ludwigs-Gymnasium sowie der Kunstmaler Max Bach in Stuttgart.

Ferner ist zum Mitglied des zur Beratung des württembergischen Konservators der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmäler hauptsächlich in Restaurationssachen eingesetzten Sachverständigenausschusses der Direktor der Akademie der bildenden Künste Professor Haug in Stuttgart ernannt worden.

Verein für Denkmalpflege in Lüneburg ist eine Vereinigung benannt worden, über dessen Gründung in Nr. 2, Jahrg. 1904 d. Bl. berichtet wurde. Nach § 1 der Satzungen verfolgt der Verein den Zweck, darauf hinzuwirken, daß die in der Stadt Lüneburg befindlichen, in künstlerischer, geschichtlicher und malerischer Beziehung bemerkenswerten Bauwerke und deren Ausstattungsgegenstände erhalten und — soweit erforderlich — in entsprechender Weise hergestellt werden; anderseits, daß, wenn eine Erhaltung im ganzen nicht möglich ist, eine Erhaltung bemerkenswerter Einzelheiten durch Wiederverwendung bei geeigneten Bauten oder durch Aufbewahrung der Gegenstände im Museum eintritt. Der Verein erhebt einen Mindestbeitrag von 1 Mark für das Jahr von seinen Mitgliedern.

Von dem Bauernhauswerke ist kürzlich die neunte und somit vorletzte Lieferung der deutschen Abteilung erschienen. Wir verweisen auf unsere früheren Besprechungen (1903, S. 48 d. Bl.) und

geben kurz den Inhalt des vorliegenden Heftes an. Neben zwei Lichtdrucktafeln (Bauern- und Fischerhäuser von Hiddensee und niederbayerische Bauernhöfe aus dem Bezirksamt Limbach) mit je vier Abbildungen nach photographischen Aufnahmen enthält die neue Lieferung zehn Tafeln mit ungemein reichem Inhalt an zeichnerischen Aufnahmen von Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Einzelheiten Von den zahlreichen Arten der Bauernhäuser in Schleswig-Holstein ist auf vier Tafeln eine allerdings lange nicht erschöpfende Auswahl getroffen, durch die man einen Begriff bekommt von der hohen Stufe des bäuerlichen Kunsthandwerks der meerumschlungenen Provinzen im Innern und Äußern des Hauses, bei Stein- und Fachwerk, bei gemischter Bauweise, Möbel und Hausrat. Ähnliches gilt für zwei Tafeln mit Bauernhäusern aus Westfalen. Bemerkenswerte Arten mit alter überblatteter Holzkonstruktion werden durch zwei Bauernhäuser aus Schlesien gezeigt. Die Wohnräume liegen hier in einem Obergeschoß über den Ställen und der Küche. Zwei Tafeln aus Pommern bringen zahlreiche Arten von Bauern-, Fischer- und Kossätenhäusern, teilweise als niedersächsische Einhäuser, als Doppelhäuser, sowie als um einen Hof gruppierte Einzelhäuser. Aus Posen wird eine ganz in Holz ausgeführte Blockhausanlage mit deutschem mächtigen Holzfachwerkschornstein im Wohnhause wiedergegeben. Das erst aus dem Jahre 1835 stammende Gehöft zeigt in Bauart und Zierweise sehr alte handwerkliche Überlieferung. Das vorliegende Heft legt von dem hohen Wert des Bauernhauswerkes wiederum ein beredtes Zeugnis ab.

Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, deren bisherige Veröffentlichungen nur für den Kreis ihrer Mitglieder berechnet waren, gibt seit drei Jahren eine Reihe von Einzelschriften hervorragender Kunstdenkmäler des Landes heraus; diese Veröffentlichungen, von denen bis jetzt drei Hefte vorliegen,[1]) enthalten photographische und zeichnerische Aufnahmen größeren Formats (43 : 33 cm) nebst Farbentafeln mit ausführlichem, beschreibendem Text. Die Reihe eröffnet eine Arbeit des Nestors der Schweizer Kunstwissenschaft, Prof. Rudolf Rahn, über die Glasmalereien im Chorfenster der Kirche in Oberkirch bei Frauenfeld (Thurgau), daran schließt eine Studie von Prof. Joseph Zemp, dem Vorsitzenden der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, über den Laufbrunnen am Weinmarkt in Luzern, eines jener zahlreichen Werke der Zierplastik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Brunnen, in Form eines gotischen Spitzturmes, ist um 1490 von Konrad Lux aus Basel errichtet, doch ist von dem Werke nur der mittlere Teil mit sechs geharnischten Figuren alt, eine Darstellung, zu der die alljährlichen festlichen Umzüge in Waffenrüstung den Gedanken gegeben haben. Das achteckige Becken ist im 16. Jahrhundert entstanden, die jetzige Pyramidenspitze eine Leistung gotischen Stilgefühls aus dem 18. Jahrhundert.

Im zweiten Heft veröffentlicht R. Rahn einen wertvollen Rest profaner Wandmalereien des Mittelalters aus dem Schlosse Maienfeld (Graubünden). Die Wandbilder befinden sich im alten Burgturme und verteilen sich auf die beiden Fensternischen und die angrenzenden Wandflächen des südlichen Gemaches im vierten Stock. Sie stellen Vorgänge aus dem Leben, wie Weinlese und die Folgen des Weingenusses, daneben ritterliche Taten, so die Kämpfe Thidreks (Dietrichs) mit Ecka und Fasold, und die Geschichte Simsons dar. Ihre Fortsetzung werden diese Darstellungen auf den herausgebrochenen Zwischenwänden des Turmgeschosses gefunden haben. Da die mangelhaft erhaltenen Wandbilder nur in Umrißzeichnungen wiedergegeben sind, ist eine genaue Beschreibung der Farben dem Text beigefügt. Reste von marmorierten Quadermustern, so bezeichnend für jene Zeit (um 1300), haben sich an einer anderen Wand gefunden und sind farbig dargestellt. Sehr verwischt und daher schwer zu deuten sind Reste von Wandmalereien des 15. Jahrhunderts im Schlosse Sargans (St. Gallen). — Wandmalereien dieser Art, namentlich mit Vorgängen aus Geschichte und Ritterdichtung, sind zumal in den Alpenländern nicht selten, und es wäre ein verdienstliches Unternehmen, diese Darstellungskreise, wie etwa die wichtigsten Typen der kirchlichen Malerei, einmal zusammenfassend zu behandeln.

Das dritte Heft bringt Aufnahmen des romanischen Südportals der Stiftskirche in St. Ursanne von Albert Naef nebst ausführlichen Erläuterungen.[2]) Das Portal ist ein dreifach abgetrepptes Rundbogentor, enthält Säulen mit Figurenkapitellen, im Bogenfelde die Darstellung Christi zwischen Petrus, Paulus und Engeln, seitlich vom Bogenfelde, in zwei Nischen, die Statuen Maria mit dem Kinde und des heiligen Ursicinus, des Schutzheiligen der Kirche. Die Bedeutung des wohlerhaltenen Werkes beruht vornehmlich in seiner zum größten Teile noch nachweisbaren Bemalung, welche sich nicht nur auf die Bildwerke, sondern auch auf die Bauglieder, ja auf die angrenzenden Flächenteile erstreckt hat. Als Grund wiegt ein lebhaftes Gelb und Rot in zwei Tönen vor, die Figuren sind durchgehends, in den Fleischteilen sowohl wie an den Gewändern, die glatten Profile mit Band- und Rankenmustern bemalt. Daß eine derartige vollfarbige Behandlung des Ganzen in ungebrochenen und lebhaften, auf dem Papier grellen Tönen, keine Ausnahme, vielmehr die Regel gebildet habe, erscheint zweifellos, doch sind Farbenreste an Kirchenportalen nur spärlich erhalten, um so lehrreicher ist es, einmal ein vollständiges, bis in Einzelheiten nachzuprüfendes Beispiel mittelalterlicher Polychromie vor Augen zu haben. Im Stil wie in den Einzelheiten ergeben sich nahe Beziehungen zu der bekannten Baseler Galluspforte, sie lassen sich auch für die Zeitstellung des Portals von St. Ursanne — etwa um 1170 — verwerten. R. B.

Über die Bestrebungen zum Schutze der Naturdenkmäler in Österreich (vgl. hierzu die Mitteilung auf S. 16 d. Jahrg. d. Bl.) erfahren wir weiter, daß der vom österreichischen Kultusministerium eingesetzte Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen gelehrten Gesellschaften und aus hervorragenden Fachleuten, durch Aufrufe gebeten hat, die zu schützenden Naturdenkmäler zu bezeichnen. Das Wiener Fremdenblatt teilt nun eine Anzahl von namhaft gemachten und schutzbedürftigen Denkmälern mit; u. a. in Mähren die Höhlen von Sloup, deren Tropfsteingebilde die der Adelsberger Grotte gleichkommen, ferner die Felsklippen der Juraformation bei Nikolsburg, die Devonschichtungen in einem Steinbruche bei Krügau, die besonders an Versteinerungen reichen Jurakalkfelsen bei Irmesk, der Berg Koloni bei Nautischein, der zufolge seiner geologischen Bildung eine merkwürdige Flora hat usw. In Böhmen kommen u. a. in Betracht der Hans Heiling-Felsen bei Karlsbad und aus Tirol werden die aus Moränenschlamm bestehenden Erdpyramiden bei Bozen angeführt. Überaus reichhaltig ist die Liste der botanischen Merkwürdigkeiten. So wurden aus Niederösterreich eine Reihe von Namen angemeldet, die sich durch Alter, Größe oder Form auszeichnen und deren Volkstümlichkeit durch besondere Bezeichnungen ausgedrückt wird. Von wissenschaftlicher Bedeutung sind außerdem zwei Erscheinungen in der Nähe Wiens und zwar Reste aus der Eiszeit in der Bergalpenflora der Klause bei Mödling, und Tertiärreste in der Aquilonarflora des Kalvarienberges bei Baden, also in allernächster Nachbarschaft zwei gegensätzliche Erscheinungen, Überreste aus einer wärmeren und aus einer kälteren Zeit als die unsrige.

Lurlei und Lorelei. Im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 18 vom 2. März d. J. ist auf S. 116 unter den Sicherheitshäfen am Rhein derjenige an der Lorelei erwähnt. Der hier in Betracht kommende Rheinfelsen heißt aber seit undenklichen Zeiten: Lurlei. Diese feststehende topographische Bezeichnung findet sich auch in den Kartenblättern der Königl. preuß. Landesaufnahme und darf daher wohl als die amtliche angesehen werden. Wenn in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hier und da eine Verquickung dieses rechtsrheinischen Felsmassivs mit der auf dem linksseitigen Ufer spielenden Brentanoschen Ballade versucht worden ist, so mag das für die damalige Zeit entschuldbar erscheinen. Für das heutige Geschlecht muß aber der alte Name dieses Felsens als ein Sprachdenkmal gelten, welches nicht durch eine jüngere Bezeichnung willkürlicher und phantastischer Art verdrängt werden darf. Es ist das auch eine Forderung des „Heimatschutzes", und der Bund, der sich kürzlich unter letzterer Bezeichnung zusammengetan hat, könnte sich — wie hier beiläufig und ohne Bezug auf den Namen Lurlei bemerkt werden mag — ein weiteres Verdienst um die gute Sache erwerben, wenn er seine Wirksamkeit auch auf die Erhaltung alter Ortsbezeichnungen, insbesondere der bei Stadterweiterungen usw. häufig gefährdeten Flur- und Straßennamen ausdehnen würde.

Wiesbaden. R. Bonte.

[1]) Mitteilungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge, Heft I bis III. Genf 1901 bis 1903. A. Eggimann u. Ko.

[2]) Das Portal ist außerdem eingehend behandelt von Arthur Lindner in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 17. Die Basler Galluspforte und andere romanische Bildwerke der Schweiz, Straßburg 1899.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 22. Juni 1904.

Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1903.



Abb. 1. Karmelitenkirche, oben rechts Eingang zum Kloster.
(Die Photographien zu den Abb. 1 bis 6 sind im Auftrage der Stadt Mainz durch Prof. Neeb hergestellt worden.)

Wie dies bei dem außerordentlich großen Reichtum an geschichtlichen Bauten nicht anders zu erwarten war, haben die Kunstdenkmäler in der Stadt Mainz die Denkmalpflege der Provinz Rheinhessen in ganz besonderem Maße beschäftigt. Es war dabei nicht immer leicht, die Sorge um Erhaltung aller Bauten, die aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen für die Stadt und die Allgemeinheit von Bedeutung sind, mit den vielseitigen Forderungen eines modernen Stadtwesens in Einklang zu bringen. Bei der großen Zahl im städtischen Besitze befindlicher Baudenkmäler spielt die Unterhaltung derselben in geldlicher Beziehung eine bedeutende Rolle. Bei den im Eigentum der Kirchengemeinden sich befindenden Bauwerken kommen diese Fragen weniger in Betracht. Die Denkmalpflege begegnete deshalb hier keinen wesentlichen Schwierigkeiten. Es ist endlich zu berücksichtigen, daß die Neuheit des Gesetzes über den Denkmalschutz, die Unkenntnis über die Art der geschäftlichen Behandlung und die Weite des Geschäftsbereichs sowie die Furcht vor einer zu weitgehenden Belastung der Besitzer durch übermäßige Forderungen von seiten der Denkmalpflege in manchen Fällen der Tätigkeit des Denkmalpflegers hindernd in den Weg trat.

Wenn es trotzdem, wie nachstehend an einzelnen Beispielen gezeigt werden soll, in fast allen Fällen gelungen ist, da, wo die Erhaltung oder Wiederherstellung von Baudenkmälern in Frage kam, eine befriedigende Lösung herbeizuführen, so ist damit der beste Beweis erbracht, daß nicht nur der dem hessischen Gesetze über den Denkmalschutz zugrunde liegende Gedanke des gesetzlichen Schutzes aller in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung bedeutungsvollen und charakteristischen Bauten und Bauteile in kultureller Hinsicht von größter Bedeutung ist, sondern auch, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes und die auf Grund desselben geschaffene Organisation geeignet erscheinen, das erstrebte Ziel zu erreichen.

Unter den Wiederherstellungen kirchlicher Bauwerke war die durch Herrn Prof. Kolmsperger aus München bewirkte, in hervorragendem Maße geglückte Sicherung und Auffrischung der von Joh. Baptista und Johann Enderle 1774 ausgeführten Deckenfresken von St. Ignaz (Abb. 3 u. 4) die bedeutungsvollste. Die Arbeit erstreckte sich weiter auf eine Neubemalung der Wände des Kirchenraumes, die Herstellung der Kanzel, der Seitenaltäre und der Chorstühle und fand mit der Neubemalung der Orgel ihren Abschluß. Bei Inkrafttreten des Gesetzes über den Denkmalschutz war die Herstellung der Deckenfresken schon weit vorgeschritten; es konnte jedoch auf Anregung des Herrn Prälaten Domkapitulars Dr. Schneider, der der Wiederherstellung dieser Kirche seine ganze Kraft und Erfahrung gewidmet hat, die Denkmalpflege in verschiedenen Punkten ihren Einfluß dahin geltend machen, daß nicht durch unverstandene Beschlüsse des Kirchenvorstandes das Restaurationswerk gestört werde. Leider war es nicht möglich, den durch den Kirchenvorstand bewirkten übereilten Verkauf zweier mächtiger, viergeschossiger Kristallkronen, welche die Querflügel zierten, wieder rückgängig zu machen; es schweben jedoch wegen eines entsprechenden Ersatzes noch Verhandlungen.

Recht schwierig lagen die Verhältnisse bei dem mit einem schönen Erker aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts gezierten Hause „Zum Fuchs", Augustinerstraße 67 (Abb. 6). Der Verkehr verlangte an dieser Stelle unbedingt eine Verbreiterung der Straße, und es erschien jede Möglichkeit ausgeschlossen, die Fassade des Hauses hier in würdiger Weise zu erhalten. Um die reicheren Teile der Straßenseite, vor allem den schönen Erker, zu retten, hat sich das Großherzogliche Ministerium auf Vorstellung des Denkmalpflegers entschlossen, diese Bauteile beim Neubau einer Direktorwohnung im Anschluß an den zu einem Gymnasium umzubauenden jetzigen Justizpalast (früh. Dalbergerhof, 1715 bis 1718) wieder zu verwenden. So ist wenigstens die Möglichkeit geboten, die wertvollen Bauteile, wenn auch an anderer Stelle, der Altstadt Mainz zu erhalten. Ganz ähn-

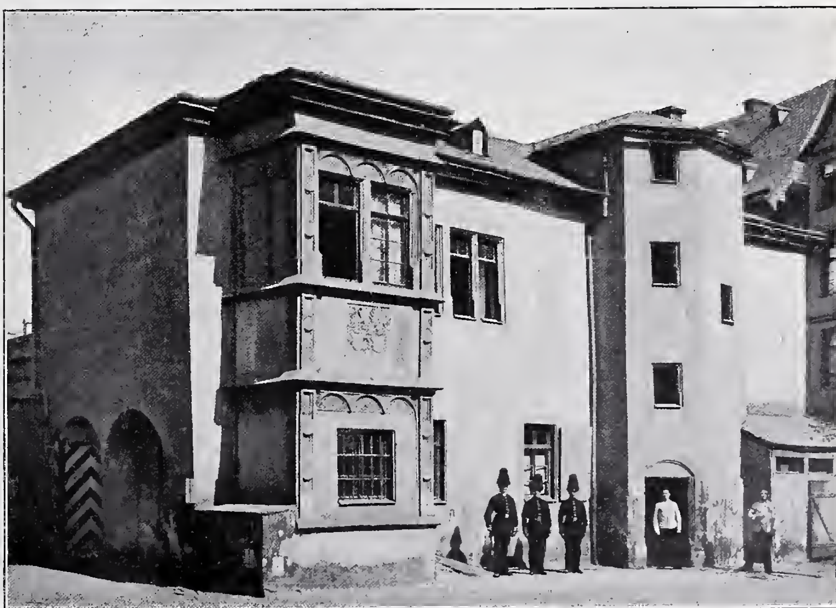


Abb. 2. Der „Bickenbau" in Mainz.

lich mußte bei dem sogen. „Bickenbau“ (Abb. 2) im Hofe der Flachsmarktkaserne verfahren werden. Es erschien nicht ratsam, auf eine Erhaltung dieses reizenden Häuschens aus dem Jahre 1574 an der alten Stelle zu drängen. Der kleine, zierliche Bau wäre, eingepfercht zwischen großen, modernen Geschäftshäusern, in seiner Wirkung völlig vernichtet worden. Aus diesem Grunde wurde vorgesehen, den Bickenbau seitens der Stadt beim Neubau einer höheren Mädchenschule auf dem Gebiete des Reichklaraklosters als Direktorwohnung wieder zu errichten. Hier liegt die Möglichkeit vor, die nächstliegenden Bauteile in geschickter Weise dem „Bickenbau“ anzupassen und so dem zierlichen Gebäude einen würdigen Rahmen zu geben. Die eben genannte, zum Abbruch bestimmte Flachsmarktkaserne war als Bauwerk bedeutungslos; ihre dem 17. Jahrhundert angehörenden Teile wurden bei einem späteren Um- und Erweiterungsbau ihres Charakters völlig entkleidet. Nur ein reiches Renaissanceportal (Abb. 5), etwa aus dem Jahre 1600, sowie zwei prächtige, gleichzeitige Säulen im Stiegenhaus schienen neben zwei einfacheren Türgewänden erhaltenswert. Für eine geeignete Wiederverwendung dieser Bauteile wird die Stadt Mainz im Einvernehmen mit dem Denkmalpfleger Sorge tragen.

Außer der Flachsmarktkaserne sind auch die umfangreichen Baulichkeiten des ehemaligen Reichklaraklosters, zuletzt Militärbäckerei, zum größten Teil dem Abbruch verfallen. Das Gelände gehört zu den Tauschgrundstücken zwischen Stadt und Militärbehörde und ist teils für städtische, teils für Privatbauten bestimmt. Die Klostergebäude können künstlerischen oder kunstgeschichtlichen Wert nicht beanspruchen, dagegen ist die gewaltige Masse der Klosterkirche mit ihrem interessanten Nonnenchor von solcher Wirkung im Bilde der Stadt und von solcher kunst- und ortsgeschichtlichen Bedeutung, daß der Denkmalpfleger mit allem Nachdruck für die Erhaltung eingetreten ist. Nachdem auch die Mainzer Mitglieder des Denkmalrates sich gegen einen Abbruch ausgesprochen haben, kann die Erhaltung als sicher vorausgesetzt werden. Die Kirche bleibt, wie seit ihrer Errichtung, eingebaut, nur die Südseite liegt frei an der Reichklarastraße. An der Chorseite wird der Anschluß der städtischen Gebäude in der Weise geplant, daß von der Mitternacht her der Chorteil der Kirche beherrschend in die Erscheinung tritt, eine Verbesserung des jetzigen Zustandes. Nach Westen hin schließen an Stelle der alten Klostergebäude und Umfassungsmauern, die einen reizenden Durchblick auf den hochragenden Westgiebel der Kirche gestatteten, demnächst Privathäuser an; aber auch hier ist Fürsorge getroffen, daß die Vermittlung zur Kirche hin sich möglichst günstig gestaltet. Der an sich ideale Gedanke, den mächtigen Westgiebel der Kirche freizulegen, d. h. die Gebäudeflucht soweit zurückzuschieben, daß vor der Westseite ein freier Platz entstehe, war mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht ausführbar.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts befindet sich die Stadt auch im Besitze des Karmelitenklosters (Abb. 1) und der zugehörigen Klosterkirche. Der höchst eigenartige, schöne Kirchenraum, dessen Vollendung in das Jahr 1404 fällt, diente, nachdem er den kirchlichen Zwecken entzogen war, als städtische Niederlage. Die Bauschäden vergrößerten sich von Jahr zu Jahr, so daß jetzt der Eindruck der Kirche recht traurig ist. Nach einer eingehenden Untersuchung ist die Instandsetzung des Kirchengebäudes ohne bedeutende technische Schwierigkeiten möglich und mit Rücksicht auf den Bauzustand unverzüglich vorzubereiten. Vor Beginn dieser Arbeiten muß über die fernere Zweckbestimmung des Kirchenraumes entschieden werden. Diese Frage ist noch nicht endgültig gelöst; es besteht jedoch allerseits die Ansicht, daß nur eine würdige Wiederverwertung in Frage kommen kann, bei welcher der prächtige Raumeindruck ungestört zur Geltung kommt. Das malerische Bild der Klosterkirche zur Karmelitenstraße bleibt unverändert erhalten.

Unter den verhältnismäßig geringen Resten der mittelalterlichen Befestigung der Stadt Mainz ragen die beiden Tortürme an der Rheinstraße, der Holzturm und der Eisernturm, durch ihren wuchtigen Aufbau besonders hervor. Während ersterer im Besitze der Stadt verblieb und vor einiger Zeit in geeigneter Weise wiederhergestellt wurde, kam der „Eisernturm“ in das Eigentum der Militärbehörde. Wenn es dem Mainzer Altertumsverein auch hoch anzurechnen ist, daß er im Interesse der Erhaltung des geschichtlich und künstlerisch wertvollen Baudenkmals verhältnismäßig bedeutende Kosten und große Verpflichtungen sich aufzuerlegen bereit war (vergl. hierzu S. 39, Jahrg. 1901 d. Zeitschr.), so ist doch nicht zu verkennen, daß es vielmehr eine Ehrenpflicht der Stadt Mainz selbst ist, diesen mit der Ortsgeschichte so eng verknüpften Turm zu erwerben und so seinen Bestand dauernd zu sichern. Eine genaue Besichtigung ergab, daß der Bauzustand in keiner Weise gefährdet erscheint und die Vornahme kleiner Ausbesserungen und Ergänzungen bei vorzunehmender Herstellung des Turmes nur verhältnismäßig geringe Geldmittel erfordern wird. Es steht nun sicher zu erwarten, daß die Stadt Mainz die Gelegenheit zur Erwerbung des Eisernturmes benutzen wird, um der Zukunft diesen stolzen Zeugen städtischer Wehrhaftigkeit zu erhalten. Ein weiterer Rest der frühmittelalterlichen Wehranlage der Stadt kam beim Abbruch eines Hauses an der Rheinstraße in der Nähe des Holzturmes ans Licht, eine romanische Pforte im Zuge der Stadtmauer gegen den Rhein hin, die in allen Einzelheiten wohl erhalten, von bescheidenen Verhältnissen und ohne



Abb. 3. St. Ignazkirche in Mainz. Inneres vor der Wiederherstellung.



Abb. 4. Portal der St. Ignazkirche in Mainz.



Abb. 5. Portal an der ehemaligen Flachsmarktkaserne in Mainz.

reiche Einzelheiten, aber doch bezeichnend für die Erbauungszeit, den Anfang des 13. Jahrhunderts, ist. Ob eine Erhaltung dieses Bauteiles an der betreffenden Stelle zu ermöglichen ist, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Die jetzige Straßenhöhe zeigt gegenüber derjenigen aus der Zeit der Pforte einen Unterschied von über 2 m, außerdem fällt der Bau voraussichtlich in eine neu anzulegende Straße, ihr Profil versperrend. Es soll demnächst eine Beratung der Mainzer Mitglieder des Denkmalrates mit dem Denkmalpfleger darüber stattfinden, welche Maßnahmen vorzuschlagen sind.

Andere Arbeiten sind zur Zeit in Vorbereitung. So wurde im Januar durch den Denkmalpfleger eine eingehende Prüfung aller öffentlichen Baudenkmäler und in die „Denkmalliste" aufzunehmenden Privatbauten in bezug auf ihre Lage im Straßenbild und die im Laufe der nächsten Jahrzehnte notwendig werdenden Reglungen und Erweiterungen der Straßen angeregt und weiter verfolgt, damit nicht von Fall zu Fall, sondern möglichst im Zusammenhange die Beeinflussung der Straßenbilder durch etwa unvermeidliche Verkehrsverbesserungen geprüft werden und so in weitgehendstem Maße die Erhaltung des geschichtlichen Gepräges durch Sicherung aller wertvollen Bauten und Errichtung entsprechender Nachbarbauten vorbereitet werden könne. Dieses Vorhaben ist ein weiteres Glied in der Kette der schon seit dem Jahre 1898 verfolgten Bestrebungen des



Abb. 6. Erker des Hauses Augustinerstraße 67 in Mainz.

Großherzoglichen Ministeriums, alle schematischen Straßenregelungen und Stadterweiterungen auszumerzen, die geeignet erscheinen, das geschichtliche Gepräge der Städte und Ortschaften zu beeinträchtigen. Allen diesen Absichten liegt die Anschauung zugrunde, daß nicht nur der gesetzliche Schutz von einzelnen wertvollen Gebäuden, sondern ebenso sehr die Sicherung des ganzen Straßenbildes dazu beiträgt, das Ortsbild zu erhalten. Eine solch weitgehende Betätigung wäre ohne vielseitige Anregung und Unterstützung nicht möglich gewesen. Das anerkennenswerte Entgegenkommen der städtischen Behörden und ihrer Vertreter soll hier besonders hervorgehoben werden. Um die Aufstellung der Liste der Privatbaudenkmäler haben sich die Herren Direktor Lindenschmit, Prof. Neeb und Rentner Heinrich Wallau in hohem Maße verdient gemacht. Ferner haben die Herren Prälat Domkapitular Dr. Schneider und Architekt Rudolf Opfermann durch vielfache Anregungen und durch Unterstützung mit wissenschaftlichem Stoff ihre hervorragenden kunst- und ortsgeschichtlichen Kenntnisse in dankenswerter Weise in den Dienst einer Sache gestellt, die berufen scheint, segensreich nicht nur in der Stadt Mainz, sondern auch im ganzen Lande zu wirken.

Darmstadt. Prof. Pützer, Denkmalpfleger für Rheinhessen.

Streifzüge durch Altholland.

Vom Geheimen Baurat **K. Mühlke** in Schleswig.

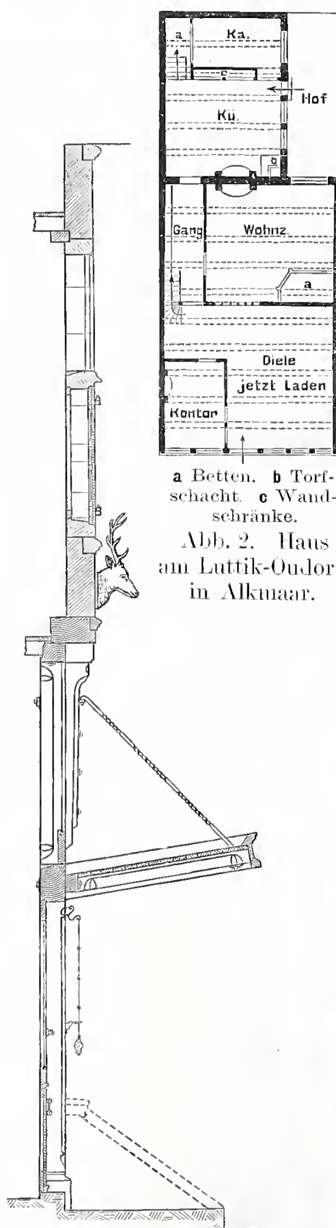


Abb. 1. Altes Rathaus in Amsterdam.

II. Altholländische Kaufmannshäuser.

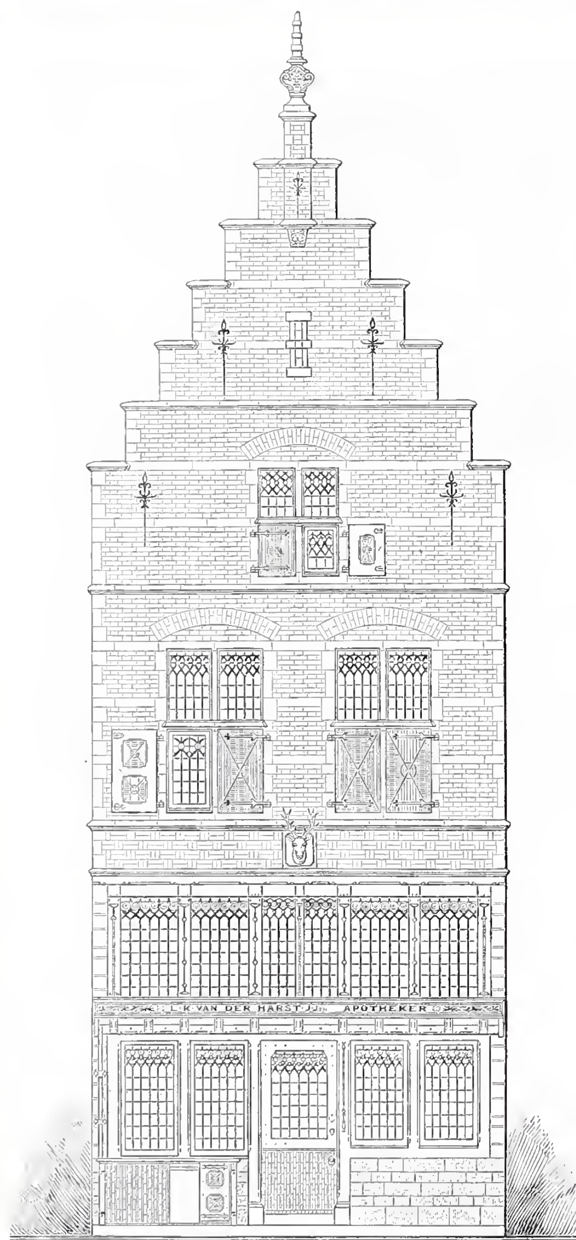
Im frühen Mittelalter bildete in den holländischen Städten für das Haus des Bürgers gleich wie in den norddeutschen Landen der Holz- und Fachwerkbau die Regel, und nur vereinzelt wurden Steinbauten errichtet. War doch in einer so bedeutenden Stadt wie Dordrecht um 1300 das Rathaus noch größtenteils aus Holz ausgeführt. Als aber der Steinbau den Holzbau zu verdrängen begann, ist dieser Umschwung ein allgemeinerer gewesen als z. B. im deutschen Niedersachsen. Vornehmlich mag der Mangel an einheimischen Hölzern sowie der reiche Vorrat an Rohstoffen für die Herstellung von Ziegeln hierzu beigetragen haben. Wir sehen die gleiche Erscheinung einige Jahrhunderte später in den nordfriesischen Marschen und auf den Halligen Schleswig-Holsteins sich wiederholen, wo der Ziegelbau den Fachwerkbau im 17. Jahrhundert auch bei den ländlichen Bauten nahezu vollständig verdrängte. So findet man auch z. Z. in den eigentlichen Städten Hollands nur wenige Holz- und Fachwerkbauten erhalten, und diese zeigen keine besonders hohe Stufe der Ausbildung, weder nach der künstlerischen, noch nach der technischen Seite. Das letzte hölzerne Giebelhaus in Middelburg wurde vor Jahren in der Lange Delft-Straße abgebrochen und nach dem Garten des Museums der „Seeländischen wissenschaftlichen Gesellschaft" überführt. In Amersfort und in Alkmaar finden sich noch ein paar einfachere Fachwerkbauten, und im Beguinenhof in Amsterdam weist eins der schmalen Giebelhäuschen wenigstens über dem massiven Erdgeschosse noch einen aus Holz hergestellten und mit lotrechten Brettern bekleideten Oberbau auf.

Nach Verdrängung des eigentlichen Holzbaues bildete sich in Holland eine eigenartige Verbindung von Steinbau und Holzbau aus, welche auf den ersten Blick seltsam anmutet. Man sieht sonst bei Verbindung beider Bauweisen es als das übliche und folgerichtige an, den tragenden Unterbau aus Stein und den luftigeren Oberbau aus Holz herzustellen. Hier wurde gerade umgekehrt verfahren und die Erdgeschoßmauer an der Straße aus einer Reihe von



a Betten. b Torfschacht. c Wandschränke.

Abb. 2. Haus am Luttik-Oudorp in Alkmaar.



Holzstich v. O. Ebel.

Abb. 3.

Abb. 4. Schnitt durch die Frontmauer.

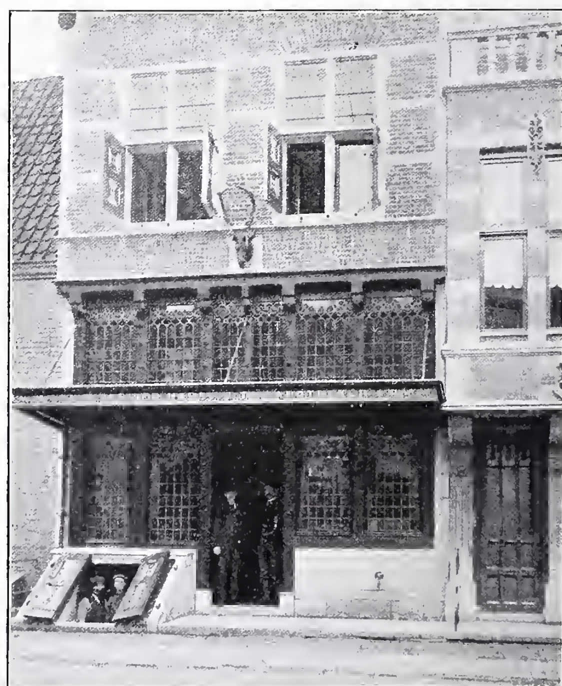


Abb. 5.

Abb. 3 bis 5. Apotheke am Topfmarkt in Middelburg. Erneuert durch Architekt S. v. d. Meijden.

Eichenholzpfosten gebildet, während der erste Stock und der Dachgiebel ganz aus Ziegeln oder aus Ziegeln in Verbindung mit Haustein gemauert wurde. Nach alten Abbildungen zu urteilen, muß diese Bauweise gerade in den Hauptstraßen der holländischen Städte im 17. Jahrhundert die Regel gewesen sein. So zeigt ein Bild des Malers Berchheyde im Königlichen Museum in Brüssel die südliche Seite des Marktplatzes in Haarlem ausnahmslos mit derartigen Häusern besetzt. Auch auf dem in Abb. 1 wiedergegebenen, das alte Rathaus in Amsterdam darstellenden Kupferstich sind neben dem Stadthause links zwei Giebelhäuser dargestellt, deren Holzsäulen des Erdgeschosses auch durchgebildete Renaissancegiebel tragen. In beiden Städten sind diese Bauten jetzt abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. An anderen Orten sind unter Beibehaltung der alten Mauern der oberen Geschosse gerade die merkwürdigen Erdgeschosse umgebaut worden. Wo letztere aber noch erhalten sind, wie in Middelburg, Veere, Alkmaar, Utrecht usw., handelt es sich gleichfalls um Häuser in den wichtigeren, dem Markte benachbarten und für den Betrieb von Handel oder Gewerbe bevorzugten Straßen. Auch die ganze Einrichtung dieser Bauweise läßt keinen Zweifel daran, daß die Häuser für Handelsherren oder Gewerbetreibende zugeschnitten waren.



Abb. 6. Häuser am Balanplatze in Middelburg.



Abb. 7. Häuser am Luttik-Oudorp in Alkmaar.

Wie aus den Abbildungen zu ersehen, ist die Ausbildung des ganz in Stützen aufgelösten Erdgeschosses immer die gleiche. Über einem niedrigen Steinsockel, der durch die Eingangspforte und den Kellerhals unterbrochen wird, stehen auf einer Schwelle in Entfernung von 80 bis 90 cm starke Eichenpfosten, die in etwa 2,40 m Höhe ein Rähm tragen. Über letzterem setzen neue 1,60 m hohe Stützen auf, welchen wieder ein Rähm und, vor dem letzteren ausgekragt und durch hohe Holzkonsolen gestützt, eine Schwelle auflagert. Auf dieser baut sich dann die massive Mauer des ersten Stockes und des Dachgiebels auf. Gegen das mittlere Rähm lehnt sich, vielfach behufs besserer Lichtgebung mit rückwärts gerichtetem Gefälle, das den



Abb. 8. Giebelhaus mit Holzunterbau in Veere.



Abb. 9. Haus der Schiffergilde in Gent (1531).

Beischlag schützende Vordach. Wo die alte Einrichtung noch ganz unversehrt erhalten ist, sind die Fenster unter dem Vordach mit Klappläden versehen, die sich um eine lotrechte oder wagerechte Achse drehen. In den oberen Geschossen ist meistens die mittlere Fensteröffnung als Ladeluke ausgebildet. Die Fenster der oberen massiven Fronten haben entsprechend der im frühen Mittelalter üblichen Einrichtung (vergl. das romanische Haus auf dem Burghofe in Soest, Denkmalpflege 1903, S. 67) Fensterkreuze aus Haustein und in den unteren Flügeln doppelten Verschluß durch Läden und Fenster. Um den Gegensatz zwischen dem stark durchbrochenen Erdgeschosse und den breiteren Mauerflächen der oberen Stockwerke tunlichst zu verdecken, pflegte man unter den Fenstern des ersten Stockwerkes einen aus Backsteinen gemauerten Fries anzuordnen, der eingefaßt oder unterbrochen wird durch die aus Haustein gemeißelten Giebelsteine.



Abb. 10. Haus in Krempe.

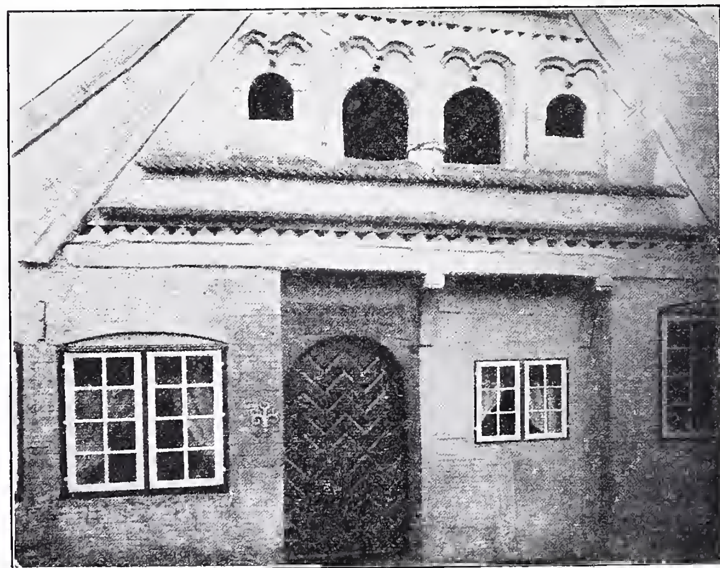
Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Erdgeschoßanlage das Überbleibsel des alten Holzbaues bildet. Man hat den als vornehmer geltenden und feuersicheren Steinbau für die Umfassungswände des Hauses anwenden wollen, mochte aber den Vorteil der reichlicheren und bequemeren Lichtzuführung im Erdgeschosse nicht aufgeben. Auch traute man den starken Eichenholzpfosten genügende Tragfähigkeit zu, um den schweren Steingiebel zu tragen. Im Erdgeschosse war die Enstehung und schnelle Ausbreitung eines Feuers wohl weniger zu fürchten, daneben das Löschen eines Brandes hier auch leichter als in den oberen Geschossen. Eine möglichst große Lichtzufuhr war gerade im Erdgeschosse, das bei großer Tiefe des Baues mit Upkammern und Kellerkammern ausgestattet war, durchaus notwendig. Auch das Überkragen des oberen massiven Mauerwerks über die Front des Erdgeschosses hinaus wurde zweifelsohne vom Holzbau übernommen. Daß man im benachbarten Flandern, wo der Hausteinbau größere Pflege und Entwicklung gefunden hatte und wohl auch reichere Mittel zur Verfügung standen, dieselben Zwecke auch im reinen Hausteinbau zu erreichen wußte, das beweisen die daselbst noch erhaltenen Gildehäuser, z. B. das der Schiffer in Gent und der Schützen in Antwerpen. Hier sind nicht nur die Mauern des Erdgeschosses, sondern auch der oberen Stockwerke mit großen Fensterflächen durchbrochen und in ganz schmale Hausteinstützen aufgelöst (vergl. Abb. 9).

Über die weiteren Einzelheiten der beschriebenen Bauweise geben die Abb. 2 bis 8 Auskunft. Das Haus des Apothekers van der Harst am Topfmarkte in Middelburg ist in den Jahren 1899 und 1900 nach den Plänen des Architekten v. d. Mijden wiederhergestellt worden. Auch die Fensterläden und das Holzdach über dem Beischlage haben ihren alten farbigen Schmuck wiedererhalten. In Middelburg steht noch ein ähnliches Häuschen am Marktplatze, und bei der Wiederherstellung der Häuser am Balanplatze neben der Abtei hat Architekt Frederiks eine Hausanlage mit reizvoller Ecklösung in der alten Bauweise geschaffen (Abb. 6). Das in Abb. 8 dargestellte schmale Giebelhaus ist in Veere, der Middelburg benachbarten Stadt auf der Insel Walcheren, gegenüber dem Stadthause erhalten. Die beiden Häuser in Alkmaar an der Kaistraße Luttik-Oudorp (Abb. 2 u. 7) sind noch heute für Geschäftszwecke in Benutzung. Besonders eigenartig ist der Oberbau des größeren Hauses mit seinem reichen Ziegelfriese unter den Fenstern des ersten Stockes, den mit Hausteinkartuschen verzierten Bogenfeldern der Fenster und den Lukenöffnungen der Speicherböden. Der im Jahre 1609 errichtete Bau wurde 1882 wiederhergestellt. Die in Abb. 2 dargestellte jetzige Grundrißausbildung scheint, nach den Kunstformen des Himmelbettes in der Stube hinter der Diele zu schließen, dem 18. Jahrhundert zu entstammen. Vielleicht war das Haus vorher mit ähnlichen Upkammern wie das Edamer Museum (vergl. Abschn. I, S. 29 bis 32 d. Jahrg.) eingerichtet.

Es kann nun nicht auffällig erscheinen, wenn in der durch Holländer erbauten schleswig-holsteinischen Stadt Friedrichstadt sich Anklänge an die beschriebene Bauweise vorfinden. So ist an der sogenannten alten Münze daselbst (vergl. Abb. 5 auf S. 42 u. 43 d. Denkmalpfl. 1903) zwar nicht eine vollständige Stützenreihe im Erdgeschosse angeordnet, aber die Ziegelpfeiler zwischen dem breiten Tor und den seitlichen Fenstern sind auf das äußerste Maß eingeschränkt, so daß die Holzgewände dieser Öffnungen mit als tragende Konstruktion wirken müssen. Auch der breite Ziegelfries unter der Brüstung des Oberstockes ist in besonders schöner Weise vorhanden, desgl. die Luken und Fensterläden. Nun stehen aber auch in den übrigen Städten der schleswig-holsteinischen Westküste, in Husum, Meldorf, Wilster und Krempe, noch eine Reihe von Giebelhäusern, welche nach niederländischer Bauweise im Erdgeschosse Fachwerk und darüber einen massiven friesischen Giebel aufweisen. Auffälliger-



Abb. 11. Früheres Pfarrhaus in Meldorf (1601).



neu alt neu

Abb. 12. Haus in der Norderstraße in Meldorf (1579).

weise ist hier das Fachwerk nicht so stark wie in Holland durchbrochen, sondern entspricht genau der sonstigen Anlage eines niedersächsischen Kleinstadthauses. Besonders eigenartig ist die Konstruktion eines Hauses in der Großen Straße zu Husum (abgebildet in der Architektonischen Rundschau 1903, Seite 29). Über dem Erdgeschosse kragen sechs starke Holzkonsolen aus, zwischen denen Flachbogen gespannt sind, auf deren vorderer Kante der mit Blenden und wagerechten Gesimsen gegliederte Giebel aufsetzt. In den Städten Meldorf, Wilster und Krempe ist der Unterbau des oberen massiven Giebels wie in Holland durch ein starkes, auf Konsolen vorgekragtes Rähm gebildet, das vielfach eingeschnitzte Inschriften trägt. Selbst wo das untere Fachwerk nachträglich durch massive Mauern ersetzt ist, blieben jene Schwelle und die Konsolen erhalten, so z. B. am Spritzenhaus in Wöhrden, dessen altertümlicher Backsteingiebel 1519 erbaut ist (abgebildet in den Baudenkmälern Schleswig-Holsteins Band I, Seite 152). Das Haus Norderstraße in Meldorf (Abb. 12) ist nachweislich der auf dem Türsturz eingegrabenen Inschrift: DE · SEGEN · DES · HEREN · MACKT · RICK · ANE · ALLE · MOIE · ANNO · 1579 · LANGE · PERS · CLAS. 1579 errichtet. Die Architektur des Giebels erinnert an die Husumer, Lüneburger und Lübecker Backsteinbauten. Ein jetzt abgebrochenes benachbartes Haus in derselben Straße hatte über einem aus Fachwerk hergestellten Oberstocke ebenfalls ein massives Giebeldreieck mit Blenden, welche durch aufsteigende Rundbogen abgeschlossen waren.*) Vor allem fällt aber der breite und hohe Giebel des ehemaligen, 1601 erbauten Pfarrhauses in Meldorf auf. Die Giebelblenden sind durch doppelte Rundbogen überdeckt und durch kräftige Gesimse unterbrochen. Die Schwelle des Giebels wird durch Konsolen und sechs kräftige Eichenholzstiele getragen (Abb. 11). Die ähnlichen Bauten in Wilster und Krempe in der Elbmarsch stammen ebenfalls aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Hier kragen auch noch die Backsteingiebel in mehrfachen Abstufungen über. Die Auskragungen sind durch zierliche Backsteinkonsolen getragen (vergl. Abb. 10). Große Teile der Kremper und Wilster-Marsch sind mit holländischen Kolonisten besiedelt. In den Städten der Seemarschen Meldorf und Husum bestand ein lebhafter Handelsverkehr nach Holland. Handwerker und Künstler gingen hinüber und herüber. Einzelne Kunsthandwerker in Husum sind nachweislich dauernd von Holland nach Schleswig-Holstein übersiedelt, z. B. der Snitger van Groningen in Husum. Es liegt daher nahe, eine Übertragung der eigentümlichen Bauweise von Holland nach der deutschen Wasserkante anzunehmen. Vielleicht gibt das Auffinden ähnlicher Bauten in noch anderen Teilen unserer Küstenländer weiteren Aufschluß über derartige Beziehungen zwischen Holland und Norddeutschland.

*) Vergl. d. Abbildung in Haupts Baudenkmäler Band I, Seite 138.

Vermischtes.

Für den Erweiterungsbau der Kirche in Ammerschweier wird mit Frist bis zum 1. Oktober ein dankenswerter Wettbewerb unter deutschen Architekten ausgeschrieben (vgl. den Anzeiger d. Nummer). Auf die Kirche haben wir bereits im Jahrg. 1902 d. Bl., S. 31 aufmerksam gemacht; sie stammt aus der besten Zeit der Gotik, und es bestand damals der glücklicherweise nicht ausgeführte Plan, die Erweiterung durch Abbrechen des Turmes und eines Teiles der Kirche zu erreichen.

Die 37. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde findet in diesem Jahre von Montag, den 4. bis Mittwoch, den 6. Juli in Hettstedt am Harze statt. Im Empfangsbureau des Rathauses daselbst werden die Teilnehmerkarten (2 Mark für Auswärtige) sowie die Karten für das Festmahl (2,50 Mark) vom 4. Juli ab ausgegeben. Anmeldungen zur Teilnahme werden bis zum 25. Juni an Professor Frantz in Hettstedt erbeten.

Alte Inschrift an der Kirche in Nebra a. d. Unstrut. An der Südseite des Turmes der Kirche in Nebra a. d. Unstrut findet sich ungefähr 5 m über der Erde, 1 m von der Südwestecke entfernt, ein Standbild unter einem Baldachin (vgl. Abb. 1), einen Mann (Apostel?) darstellend, der mit beiden Händen den Bausch seines Obergewandes anfaßt; die Figur wird getragen von dem Oberteil eines Mannes, der auf dem Kopfe eine eng anliegende Kappe trägt und unter dem linken Arme ein Buch zu halten scheint; das Gesims der Kragsteinfigur ist über eine unten seitlich angebrachte Inschrift verlängert. Diese Inschrift (vgl. Abb. 2) ist dreizeilig und leider am linken Rande oben und unten beschädigt, die Buchstaben sind erhaben gearbeitet. Die Schriftfläche ist 1,12 m breit und 0,37 m hoch. Trotz vieler Mühe wollte es wegen des dort beständig wehenden scharfen Luftzuges nicht gelingen, einen genügenden Papierabklatsch zu gewinnen; endlich habe ich von einem Töpfer mit Ton einen Abdruck nehmen und davon einen Gipsausguß machen lassen; danach ist die Photographie gemacht, die unserer Abb. 2 zugrunde liegt.



Abb. 1.

Herr Pfarrer Dr. Bergner in Nischwitz glaubt sie folgendermaßen lesen zu müssen:

(quart / oder / quint)a · consecularis · Maji · petra · angularis
(pon)itur · milleno · quartceno · quoque · sedeno
omnium sanctorum in · titlum · si · novis istum

„an dem 4. (oder 5., erg. feria) des Mai wird der gerade (oder auch) ein Jahrhundert alte Eckstein gelegt im Jahre 1416 auf den Titel aller Heiligen, wenn du diesen kennst". An dem barbarischen Latein und der noch barbarischeren Silbenmessung

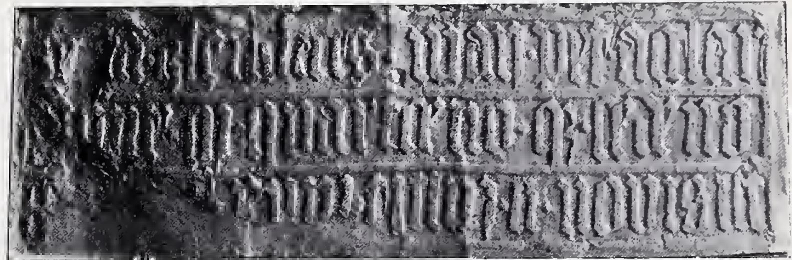


Abb. 2.

dieser leoninischen Verse braucht man keinen Anstoß zu nehmen, denn wie wenig man sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert um die Formen des klassischen Latein kümmerte, dafür liegen Beispiele genug vor, aber dennoch ist die oben angeführte Lesart nicht in allen Teilen zu billigen. 1. Der Stein ist kein Eckstein, keine petra angularis, 2. daß man einen Stein deshalb, weil er schon 100 Jahre da lag, mit einer besonderen Inschrift versah, ist auch schwer zu glauben.*) Aber die Jahreszahl, die ja in der zweiten Zeile sicher zu lesen ist (auch das quoque ist richtig, da über dem q in dem Trennungsrähmchen deutlich ein kleines o zu erkennen ist), stimmt zum Bau des Turmes. 1341 wurde die Stadt samt der Burg Nebra von Friedrich dem Ernsten oder Strengen in dem bekannten Bruderkrieg zwischen Friedrich und Wilhelm von Meißen so vollständig zerstört, daß die Bewohner die alte Stätte ganz aufgaben (daher noch heute in den Flurbreiten die Namen Alteburg, Altermarkt, alter Gottesacker u. dergl.) und sich auf einem südlicher gelegenen Punkte, wo die Stadt und Burg noch heute liegt, anbauten. Nachdem die dringendsten Arbeiten für die Neuerbauung der Häuser und den Schutz durch Mauern erledigt waren, konnte man zum Bau eines neuen Gotteshauses schreiten, und dazu stimmt das Jahr 1416 der Inschrift. Auch die gotischen Formen des Portals (mit dem Bilde des heiligen Georg) und der Turmfenster verraten eine gleiche Zeit (die Kirche selbst ist durch mehrfache Brände ganz vernichtet und ist in ihrer jetzigen Form erst nach dem Brande des Jahres 1655 erbaut worden). Ob freilich „ponitur" am Anfange der zweiten Zeile steht, kann fraglich erscheinen. Jedenfalls muß an dieser Stelle das Zeitwort stehen.

Für die dritte Zeile bin ich durch die Freundlichkeit des Provinzial-Konservators Gymnasialdirektors Professors Dr. Lemcke in Stettin in der Lage, eine andere, wohl bessere Lesart vorzuschlagen. Die Reste des ersten Buchstabens lassen sich am besten auf die Majuskel A deuten, hinter der Lücke folgt dann, fast sicher, x p m, d. h. Christum, es wäre danach zu lesen Anno

*) Herr Dr. Bergner stellt als zweite Vermutung auf, daß das consecularis sich vielleicht auf Maji beziehen könnte, „am vierten (fünften) Tage des hundertjährigen Mai". Leider läßt sich über die Erbauung der früheren Kirche gar nichts ergründen.

post Christum, titulum si noveris istum, also auch wieder ein leoninischer Vers, wie zu erwarten war. Nur für die erste Zeile bleiben noch Schwierigkeiten, insofern consecularis nicht ganz sicher ist: etwas ähnliches wird durch das sichere angularis allerdings empfohlen. Hoffentlich finden sich Helfer.

Berlin. Prof. Dr. Rich. Engelmann.

Von den gemalten Glasfenstern der Elisabethkirche in Marburg hat das Königliche Institut für Glasmalerei in Charlottenburg diejenigen der drei östlichen Seiten des polygonen Ostchores wiederhergestellt. Da die Fenster der Kirche sich in zwei Geschossen aufbauen, so sind es im ganzen sechs Fenster, von denen ein jedes von einem Pfosten geteilt ist, der vermittels zweier Spitzbögen das von einem Kreise gefüllte Bogenfeld trägt. Nicht alle der Glasgemälde nehmen noch ihre ursprünglichen Standorte ein; denn bei der um das Jahr 1855 stattgehabten Instandsetzung wurden die vorhandenen Reste, um die Fenster zu füllen, aneinander gesetzt und ergänzt; die damals hinzugefügten, den gegenwärtigen Ansprüchen der Denkmalpflege nicht mehr genügenden Teile wurden jetzt beseitigt und in Antikglas neu hergestellt.

Die schönsten, kunstgeschichtlich sehr bedeutsamen, jedoch wenig bekannten Fenster stammen aus der Bauzeit der Kirche, die als eines der ersten Werke der Gotik in Deutschland gilt (1235 bis 1283); sie folgen in ihrer Stilauffassung aber noch der älteren, an antiken und byzantinischen Vorbildern gebildeten Kunstweise. Die beiden Fenster der mittleren und das untere der linken Seite zeigen einheitliche Anlage, je vier Standfiguren in Lebensgröße, welche in ihrer vornehmen Haltung und dem klaren Faltenwurf ihrer Gewänder sich als Zeitgenossen der Bildwerke in Naumburg, Wechselburg und Bamberg bekunden. Nebeneinander stehen der auferstandene Heiland und die „Mater pulchritudinis, dilectionis et timoris et amoris et sanctae sapientiae" (s. d. Abb.), die Ecclesia und die Synagoge, Johannes der Täufer und Bartholomäus, Elisabeth und Johannes der Evangelist, Maria mit dem Kinde und Franz von Assisi; die beiden unteren Standfiguren des unteren Mittelfensters fehlen. Von den sechspaßförmigen Rosen der beiden Mittelfenster zeigt die obere Gottvater inmitten der sechs Schöpfungstage, die untere den gekreuzigten Heiland. Ein edles, frühes Gepräge tragen ferner die Darstellungen eines Fensters, welches die Geschichte der Schöpfung und der ersten Menschen behandelte; vier derselben waren bisher in das untere Mittelfenster, zwei andere, arg verstümmelt, in das obere rechte Fenster eingeflickt. Leider reichen sie nicht aus, um ein vollständiges Fenster zusammenzusetzen. Auch das untere Fenster der rechten der drei genannten Polygonseiten stammt noch aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; es entspricht den übrigen zwar in seinem künstlerischen Werte, weicht aber in seiner Anlage so erheblich von jenen ab, daß es ehemals gewiß einen anderen Standort einnahm. Auf einem Teppich von schlichter, doch wirkungsvoller Zeichnung sieht man zwölf kleine Rundbilder mit Begebenheiten aus dem Leben der heiligen Elisabeth, darüber im Kreise des Bogenfeldes Franz und Elisabeth, denen Christus und Maria Kronen aufs Haupt setzen.

Die beiden oberen Fenster der linken und der rechten Seite entstanden erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Sie enthalten wiederum je vier Standfiguren, aber unter Lebensgröße, Maria mit dem Kinde und Johannes den Evangelisten, Jakobus den Älteren und Katharina, Maria Magdalena und Christus als Gärtner, einen heiligen Bischof und Johannes den Täufer. Die Figuren und die Wimperge tragen das herbe Gepräge der reifen Gotik; so beachtenswerte Leistungen sie an sich auch darstellen, so reichen sie an die Großartigkeit der älteren Figuren doch nicht heran.

Der vorhandene Bestand der Gemälde wurde jetzt in eigentlichem Sinne wiederhergestellt und von größeren neuen Zutaten abgesehen; die Arbeiten sind, wie der hohe Denkmalwert der Gemälde es erheischt, vorzüglich gelungen. Julius Kohte.

Das Straßburger Münster-Blatt ist als Zeitschrift des Straßburger Münster-Vereins unter der Schriftleitung des Konservators Wolff und des Universitätsprofessors Dr. Müller in seiner ersten Nummer erschienen. Der Straßburger Münster-Verein ist nach dem Vorbilde der Münster-Vereine in Köln, Ulm, Metz usw. ins Leben gerufen worden im Interesse der unveränderten Erhaltung des Münsters. Das neugegründete Vereinsblatt, das jährlich einmal den Mitgliedern zugehen wird, soll diese Bestrebungen tunlichst in die Öffentlichkeit tragen. Die vorliegende Nummer enthält das Verzeichnis der bereits auf die Zahl von 171 angewachsenen Mitglieder sowie die Vereinssatzungen. Weiter ist Bericht über das Vereinsjahr 1902/03 auf Grund der Protokolle und über die für das Jahr 1903/04 vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten erstattet. In besonderen Abschnitten ist vom Konservator Wolff die Beheizung des Münsters nach amtlichen Berichten behandelt worden und vom Architekten J. Knauth, als stellvertretenden Münsterbaumeister, der verschwundene Lettner, und zwar nach der in der „Denkmalpflege" (Jahrg. 1902, S. 102) erfolgten Veröffentlichung. Zwei schöne Lichtdrucktafeln von der Westfront und der Südseite des Münsters sowie eine Grundrißaufnahme aus dem Jahre 1891 sind dem Blatte angeheftet.



Glasgemälde aus der Elisabethkirche in Marburg. (Maßstab 1 : 10.)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 9. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 13. Juli 1904.

Zwei Jugendwerke Hans Brüggemanns.

Von Dr. **Ernst Sauermann** in Flensburg.

Im Leibnizhaus in Hannover befinden sich zwei Holzbildwerke, Pieta und Grablegung, von einem unbekannten Altarblatt herstammend. Sie sind aus dickem eichenen Bohlenholz von 70 cm Breite, 80 cm Höhe und etwa 15 cm Dicke im Hochrelief ausgeschnitzt und auf Kreidegrund bemalt. Die vier Seiten sind geradflächig abgeschnitten. Die Schnitzereien waren augenscheinlich je einem Kasten eingebaut, der die einzelne Komposition umschloß und der wahrscheinlich die übliche ornamentale Umrahmung trug. An der oberen Begrenzungsfläche zeigen beide Schnitzwerke je ein Verzapfungsloch. Als mir diese beiden Werke zu Angesicht kamen, war ich mir sofort klar, daß sie unzweifelhaft eigenhändige Arbeiten von Hans Brüggemann seien. Nachdem es feststand, daß Hans Brüggemann kein schleswig-holsteinischer Meister,*) sondern aus Hannover, und zwar aus Walsrode in der Lüneburger Heide gebürtig war, lag es ja nahe, damit zu rechnen, daß in dem Heimatlande dieses großen Meisters noch einmal Werke seiner Hand auftauchen würden. Diese Hoffnung war umsomehr berechtigt, als in der vom Archivdirektor Dr. Doebner veröffentlichten Urkunde eine bestimmte Nachricht über ein Werk des Meisters überliefert wurde, das nach seiner Tätigkeit am Bordesholmer Altar Entstehung fand. Die charaktervolle Schaffensart Hans Brüggemanns, die sich am Bordesholmer Altarblatt im Dome in Schleswig zur Genüge ausspricht, durfte diese Hoffnung in Zuversicht umwandeln.

Bei der ersten Erkenntnis der Meisterhand mußte man notwendig gleich an das beglaubigte Walsroder Werk denken. Diese Vermutung ist indessen unzutreffend. Am Triptychon für den Frühmessenaltar in Walsrode war eine Himmelfahrt Mariä mit den Aposteln dargestellt — hier bieten sich uns zwei Darstellungen aus der Passionsfolge. Das Hilfsmittel, ein urkundliches Dokument als Beleg anführen zu können, steht uns also nicht zur Seite. Umsomehr gilt es, durch anderweitige Beweise die aufgestellte Behauptung zu erhärten. Es ist hier nicht der Ort, eine Kennzeichnung Hans Brüggemanns und seiner Kunst zu geben. Das ist in Abhandlungen über das Schleswiger Altarblatt schon geschehen. Es genüge ein Hinweis auf die letzte umfassende Veröffentlichung über die mittelalterliche Holzplastik in Schleswig-Holstein von Adalbert Matthaei (Seemann 1902) und auf die Quellenangaben daselbst. Die besonderen Eigentümlichkeiten Brüggemannscher Kunst stellt Matthaei a. a. O. S. 159 kurz zusammen. Wer Brüggemanns Kunst kennt, der weiß, wie streng symmetrisch der Meister häufig seine Werke aufbaut: Beweinung, Kreuzabnahme, Grablegung, Ecce Homo, Begegnung der Jünger und Geißlung bieten dafür in Schleswig Belege. Die Pieta in Hannover zeigt im Aufbau durchaus eine ähnliche Auffassung. Man ziehe die Mittellinie, und zu jeder Figur auf der einen Seite der Schmerzensmutter findet sich die Gegennote auf der anderen. Die Anordnung bei der Grablegung ist ähnlich regelmäßig. Eine andere von Matthaei angeführte Eigentümlichkeit des Meisters ist die ausgesuchte Vorliebe, in den Hintergrund unbeteiligte Figuren zu stellen. Wenn auch wegen des an Personen weniger reichen Aufbaues hier nicht so offenkundig wie in Schleswig, so ist doch diese Eigentümlichkeit in der Pieta in den Figuren links und rechts oben und in der Grablegung in der mittleren Figur oben zum Ausdruck gebracht. Eine Reihe neuer Gesichtspunkte weisen ferner unverkennbar auf Brüggemann, z. B. die Gestaltung der Bodenfläche. Brüggemann trägt durchaus dem Umstande Rechnung, daß seine figurenreichen Schöpfungen trotz der Höhe ihres Standortes in ihrer ganzen Tiefe dem Beschauer von unten sichtbar sein sollen; er erreicht dies, indem er den Untergrund nach hinten zu erhöht. Diese zum Teil sehr geschickte und natürlich gestaltete Aufschrägung des Bodens, die allein es ermöglicht, daß die zurückgebauten und hintersten Figuren zu der beabsichtigten Wirkung kommen, findet sich auch auf den zwei Darstellungen im Leibnizhause. Auch die Gestaltung der Bodenoberfläche und des Hintergrundes weist auf Brüggemann: er schneidet die Bodenfläche entweder ganz glatt (bei allen Szenen, die im Innern des Hauses und auf der Straße spielen), oder er gibt der Oberfläche das Aussehen eines bewachsenen Bodens, indem er eine Unzahl kleiner rhombischer Figuren nebeneinander schneidet (bei allen Darstellungen, zu denen der Ort der Handlung im Freien liegt). Den Hintergrund denkt er sich bei den im Freien komponierten Szenen bald mehr, bald weniger perspektivisch im unmittelbaren Anschluß an die Figurengruppen ausgebaut. Bezeichnend für diese Hintergründe ist wiederum, daß bewachsenes Land in gleicher Weise wie der Boden angedeutet, felsiges Gestein aber scharf und glatt geschnitten ist. Dieselbe Art der Bodenbehandlung ist auf der Pieta und Grablegung in Hannover zu erkennen. Diese Ähnlichkeit in der Andeutung der Bodenfläche ist doch zum wenigsten auffallend.

Wenn neue Erscheinungen, wie Gewandbehandlung, Trachten und Typen, auf unseren Bildwerken auch eine Handhabe bieten zur Bestimmung der Meisterhand, werden wir nicht umhin können, eine Entscheidung zu treffen, nicht nur darüber, ob die gehäuften Beweismittel genügen, um Hans Brüggemann als den Meister dieser zwei Schnitzwerke anzusprechen, sondern auch darüber, wie die Werke zeitlich anzusetzen sind. Da die Pieta und Grablegung auch in der Passionsfolge in Schleswig dargestellt sind, so treten wir an die soeben berührten Fragen wohl am besten heran mit einer Gegenüberstellung von Abbildungen der gegenständlich gleichen Szenen.

Man vergleiche beide Bilder der Beweinung miteinander (Abb. 1 u. 2), und zwar zunächst nur die Schmerzensmutter mit dem toten Sohn. Wenn wir vorläufig davon absehen, dem ganz gleichen Aufbau das größte Gewicht beizulegen, so ist auffällig, wie sehr die reiche Gewandung und der Faltenwurf übereinstimmen. Es ist tatsächlich keine Kniffung oder Gewandfalte vom übereinander gelegten und über die Schulter zurückgeschlagenen Kopftuch der Maria bis zum durchgezogenen Lendentuch des Gekreuzigten, die sich nicht am Bordesholmer Altar in genau derselben Weise wiederholten wie in Hannover. Und wenn nicht kleine Abwandlungen in der Körperhaltung, z. B. von Kopf und Arm, da wären, die sehr viel für die Entwicklung des Meisters besagen, so möchte man fast von einer genauen Übereinstimmung in der äußeren Gestaltung sprechen. Der Typus der Maria ist ein echt Brüggemannscher.

Dasselbe ist zu sagen über die Maria Magdalena. Die Tracht stimmt bei beiden Figuren wieder vollständig überein. Was Brüggemann unter reicher Drapierung versteht, das sieht man so recht auf dem oberen Mittelbild des Altarblattes in Schleswig, der Kreuzigung. Da gibt es in der Gewandung einen Strudel der Bewegung, der Wind faßt das Gewand der in jähem Schmerze leidenschaftlich bewegten Veronika und wirft es breitfaltig auf den Boden. Das Motiv des sich in langen, schweren Falten legenden Gewandes der Maria Magdalena auf der Pieta ist für die reiche Gewandbehandlung Brüggemanns nicht weniger bezeichnend. Die Ärmel sind ausgesteppt und gebauscht, und von den Schultern hängt in breiten Falten der Umhang herab, dessen Ende in einem Zipfel über den linken Arm geworfen ist. Die Gleichheit der Gewandung erstreckt sich auch hier bis zum Kopf und Halstuch. Bezüglich des Brüggemannschen Typus der Maria Magdalena sei verwiesen auf die Kreuztragung, Kreuzabnahme und Grablegung in Schleswig.

Es würde zu weit führen, bezüglich der Gestalt des Johannes zu wiederholen und nochmals in Gewandung und Typus auf eine Ähnlichkeit mit der gleichen Figur in Schleswig zu verweisen, wie dies bezüglich der Maria und Magdalena geschehen ist. Der Kopfputz fehlt zwar, aber die Haartracht des Johannes, dessen Haupt von spanähnlich gerollten Locken umgeben ist, ist so typisch für den Johannes Hans Brüggemanns, daß wir nur auf die gleiche Figur verweisen in der Grablegung, Kreuzabnahme, Himmelfahrt, Kreuzigung usw. Bezüglich der vier Figuren des Hintergrundes, weist noch so viel auf Brüggemann, daß die Figur links vom Kreuz sich wiederholt in jener Gestalt, welche auf Brüggemanns Grablegung im Grabeingang steht. Die Gestalt rechts vom Kreuz zeigt im Kopftuch Anklänge an Brüggemanns Maria neben Johannes auf der Grablegung.

*) Vgl. Repertorium f. Kunstw., XXIV, S. 124.

Die Grablegung bietet eine neue Handhabe (Abb. 3 u. 4), um die Beziehung Hans Brüggemanns zu den Schnitzwerken im Leibnizhause näher festzulegen. Von Bedeutung ist das Verhältnis des Meisters zu Dürer. Die Beweinung Hans Brüggemanns ist eine von jenen Darstellungen, die der Anklänge an Dürersche Arbeiten entbehrt. Der wilde Schmerz und die leidenschaftliche Klage der Frauen auf den Dürerschen Blättern erfuhr durch Hans Brüggemann eine Abwandlung nach der Seite des getragenen, verhaltenen, aber nicht weniger ergreifenden Kummers, wie dies schon von Sach u. a. betont worden ist. Die Grablegung Brüggemanns zeigt wieder deutlich Anklänge an Dürers kleine Passion. Allerdings sind die Hinweise nicht so stark, daß man von einer einfachen Übertragung in die Plastik wird reden dürfen. Aber man beachte die Richtungslinie im Aufbau: Der dicht an den Bildrand herangerückte Sarkophag und der Leichnam des Herrn in der gleichen Lage reden eine deutliche Sprache. Man könnte in den Gewändern der Anwesenden ein übriges finden. Bevor wir auf das verschiedenartige Verhältnis im Aufbau der Holzbildwerke in Schleswig und Hannover zu Dürer eingehen, ist es notwendig, das Gemeinsame in beiden Darstellungen zu betonen. Und der gemeinsamen Punkte sind, abgesehen von dem reicheren Aufbau in Schleswig, so viele, daß die schöpferische Hand Brüggemanns für beide Werke kaum mehr bezweifelt werden kann. Nikodemus zu Häupten des Herrn ist hier wie dort dieselbe Gestalt. Joseph von Arimathia in Hannover kommt in derselben Erscheinung in Schleswig wieder vor, wenn ihm auch dort durch die Einfügung einer dritten männlichen Person hinter dem Sarkophag die Arbeit des Tragens genommen ist. Von Johannes war schon oben die Rede. Nicht übergangen werden darf jene weibliche Gestalt, welche auf beiden Arbeiten als Nebenfigur im Hintergrund steht. Sie fällt auf durch die sehr bezeichnende Tuchhaube. Sie kehrt in Schleswig auf der Kreuztragung wieder; sie ist dort eben aus dem Tore geschritten.

Was nun das Abhängigkeitsverhältnis beider Schnitzwerke von Dürerscher Vorlage betrifft, so ist es offenbar, daß bei der engen Beziehung, welche zwischen den Bildwerken in Hannover und Schleswig einerseits besteht, die Anknüpfung an die kleine Passion anderseits in Schleswig eine engere ist. Daß der Meister der Grablegung in Hannover das Blatt der kleinen Passion kannte, ist nicht zu bezweifeln. Er übernimmt, was ihm gefällt und was er gemäß der Höhe seiner Schaffenskraft brauchen kann: den in Längsrichtung gestellten Sarkophag und die damit gegebene Lage des Herrn. Die bei Dürer vor und hinter dem Sarkophag stehenden Männer stellt er an die Enden des Sarkophags. Hier zieht ihm seine Kunst die Grenze. Was dem Holzschneider erreichbar war ihm bis jetzt nicht möglich. Der Mangel einer räumlichen Vertiefung macht sich bei seinem Werk sehr fühlbar. In der Grablegung in Hannover mußte der Meister noch aus einer Dickte Holzes arbeiten, und da waren die Grenzen, wollte er nicht seine Kunst auf das Relief beschränkt sehen, gezogen. Für die Erzielung einer großen, räumlichen Vertiefung suchte und fand unser Meister einen technischen Ausweg. Dafür bietet der Altar in Schleswig den Beleg. Die Grablegung in Schleswig beweist auf das deutlichste, wie sehr die Raumvertiefung dem Meister im Sinne gelegen hat; denn hier ist die Anlehnung an Dürer im Sinne des räumlichen Aufbaues eine viel engere wie in Hannover. Brüggemann fand für das Altarblatt in Schleswig einen Ausweg aus den technischen Schwierigkeiten, indem er seine Gruppenbilder aus zwei Teilen aufbaute; er teilt die Komposition in eine vordere und hintere, schnitzt jeden Teil für sich und baut dann beide Teile zusammen. So kann er die räumliche Tiefe verdoppeln, so darf er es wagen, die Grablegung noch einmal zu gestalten, und zwar in einer räumlich engeren Anlehnung an Dürers Vorlage. Ohne Gefahr zu laufen, daß die Arbeit gedrängt wird, übernimmt Brüggemann aus der kleinen Passion noch jene dritte Figur, die dort zu Häupten des Herrn, hier hinter dem Sarkophag steht, verschiebt der Meister die Gruppe der Maria und Johannes nach links hinten und gestaltet auch den Hintergrund im Dürerschen Sinne: Rechts die Grabkammer, die auf der Grablegung im Leibnizhaus noch fehlt, links hinten der Palisadenzaun und das Tor mit der Gerichtsperson.

Für die zeitliche Festlegung unserer Werke sei es gestattet, kurz zu wiederholen. Wir lernten in den hannoverschen Werken einen Meister kennen, der, was Komposition und Typen betrifft, die stärksten Anklänge an Brüggemanns Altarblatt in Schleswig aufweist. Nach der Seite des Technischen und Künstlerischen war zu bemerken, daß im Vergleich zu den gegenständlich gleichen Darbietungen am Bordesholmer Altar noch nicht dieselbe Vollendung erkennbar war. Diese Gründe führten uns mit Notwendigkeit zu der Annahme desselben Meisters. Da nun die Beziehung zu dem Dürerschen Blatt der kleinen Passion in der Grablegung in Hannover ganz offenbar war, so sind wir gezwungen, zeitlich die Werke zwischen Herausgabe der kleinen Passion und das Schleswiger Altarblatt zu legen, d. h. zwischen die Jahre 1511 und 1514. Allerdings wäre noch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die Werke nach 1522 entstanden wären; wir hätten es dann mit billigen und rasch anzufertigenden Werkstattarbeiten zu tun, die eine gröbere Ausführung vertrugen, da sie übermalt wurden. Indessen möchte ich dieser Möglichkeit nicht das Wort reden, da meiner Ansicht nach alle Punkte im Sinne der künstlerischen Entwicklung auf eine Jugendarbeit hinweisen.

Die Stiftskirche St. Peter in Wimpfen im Tal.

Die eingehende Erforschung und die Vervollständigung des ganzen baugeschichtlichen Stoffes des wertvollen Wimpfener Baudenkmals sowie die sorgfältigen Aufnahmen und sachkundigen, zeichnerischen Wiederherstellungsversuche lassen die am Schlusse des verflossenen Jahres erschienene Sonderschrift*) des Regierungs-Baumeisters und Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Darmstadt Adolf Zeller ebensowohl für den Geschichtsforscher und Kunstgelehrten wie für den Baukünstler höchst schätzenswert erscheinen. Der beabsichtigte Zweck, das Werk insbesondere den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts anzupassen, dürfte wohl durch die zahlreichen Zeichnungen im großen Maßstab sowie durch die photographischen Aufnahmen vollkommen erreicht worden sein. In einem kurzen geschichtlichen Überblick erfahren wir den Ursprung auf einer bedeutenden römischen Ansiedelung im Dekumatenland am Zusammenfluß von Jagst und Kocher mit dem Neckar und an der Kreuzung zweier römischer Heerstraßen. Auch bei den kürzlichen Ausgrabungen wurden, wie früher schon, römische Funde gemacht, welche auf die ehemalige Wichtigkeit dieses Militärpostens unweit des limes transrhenanus hinweisen. Der Name „Vuinpina“ tritt, nachdem die Franken das nach Vertreibung der Römer durch die Alamanen besetzte Gebiet unterworfen hatten, zum ersten Mal auf in einer Urkunde von 829 über Zollabgaben an die Bischofstadt Worms. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts ist die Stadt durch den Einbruch der Ungarn in Deutschland von Grund aus zerstört worden, und der Bischof Crutolf oder Hiltobold, welcher bald danach die Trümmerstätte besucht, beschließt die Wiedererbauung einer Kirche, als deren Reste wir die 1896 aufgefundenen Grundmauern der eigenartigen Zentralanlage ansehen müssen.

*) Die Stiftskirche St. Peter in Wimpfen im Tal. Baugeschichte und Bauaufnahme, Grundsätze der Wiederherstellung. Mit Genehmigung und Unterstützung des Groß. hess. Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, dargestellt von Adolf Zeller, Kgl. Reg. Baumeister und Privatdozent. Wimpfen 1903. In Kommission bei Karl W. Hirsemann, Leipzig, Königstraße 3. Preis 48 Mk.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes behandelt die Baugeschichte von der frühromanischen Anlage an bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, wobei unabhängig von früheren Beschreibungen eigene Quellenstudien gemacht sind, für die sich der Verfasser allein verantwortlich erklärt. Er begründet selbst die Wiederholung dieser Studien in dem vorliegenden Umfang im Vorwort mit dem hohen Wert der Wimpfener Kirche, die in einer Verbindung der Zentralkirche mit der durch einen Narthex von der Kirche selbst getrennten Westfront der romanischen Basilika eine einzig in ihrer Art dastehende Anlage bedeute. Insbesondere verrät die Benutzung der beiden Westtürme als Widerlager für die mächtige, überwölbte Halle ein schon hochentwickeltes konstruktives Verständnis der alten Meister, während ja noch an den karolingischen Bauten (z. B. in Aachen) die betreffende Nische für sich besteht und die beiden seitlichen Treppentürme lediglich als Anbauten ohne irgend welchen sonstigen konstruktiven Zweck aufzufassen sind. Die Ergänzung der Reste eines bald nach Fertigstellung der Zentralanlage an deren Westfront angebauten, auch noch frühromanischen Vorhofes bot gleichfalls Gelegenheit, nahe Beziehungen zu ähnlichen Vorhofanlagen aus fränkisch-karolingischer Zeit (Aachen, Lorsch, Steinbach i. O.) nachzuweisen, welche bei der frühzeitigen Besitzergreifung der Gegend durch die Franken und dem engen Verhältnis des Stiftes zum Bistum Worms und den rheinischen Städten überhaupt gleichfalls viel eher zu rechtfertigen ist als der Schluß auf cluniacensische Einflüsse.

Von der romanischen Anlage sind die quadratischen Westtürme mit dem jetzt wieder nach den alten Anhaltspunkten ausgeführten Zwischenbau sowie die nördliche Wand der Vorhalle vorhanden, während die übrigen Mauern des Zentralbaues sich aus den 1896 durch Wagner-Adamy aufgedeckten Grundmauern verfolgen lassen, was auch Schäfer in seinem „Kreis Wimpfen“ der hessischen Kunstdenkmäler schon anführt.

Richard von Dietensheim (Deidesheim in der Rheinpfalz), dem Reformator des im 12. und 13. Jahrhundert verrotteten Klosters, wird

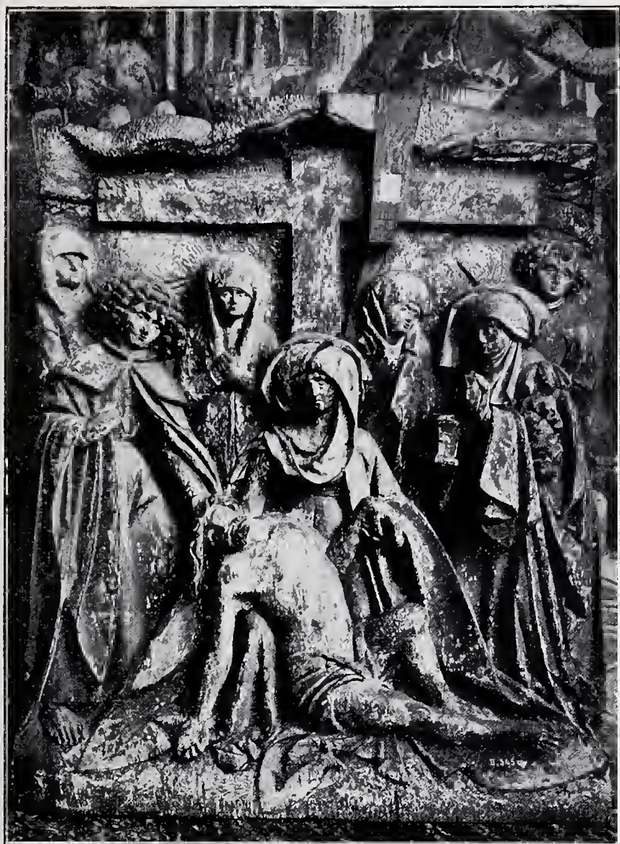


Abb. 1. Beweinung. (Leibnizhaus in Hannover.)



Abb. 2. Beweinung. (Hans Brüggemann in Schleswig.)



Abb. 3. Grablegung. (Leibnizhaus in Hannover.)



Abb. 4. Grablegung. (Hans Brüggemann in Schleswig.)

Zwei Jugendwerke Hans Brüggemanns.

die Erbauung der prachtvollen frühgotischen Anlage zugeschrieben. Er berief hierzu „einen in der Baukunst wohlerfahrenen Steinmetzen, der neuerlich von der Stadt Paris aus der Gegend von Franzien gekommen war, und befahl ihm, eine Basilika in nach französischer Werkart geschnittenen Steinen zu errichten". — Der Neubau beginnt mit der Choranlage. Erst nach der Beendigung dieses Teiles sowie des anschließenden Ostflügels wurde der als baufällig geschilderte Zentralbau bis auf den westlichen Turmbau niedergerissen und das den Chor mit der Westfront verbindende Längshaus erbaut. Zu beachten ist, daß vor Errichtung dieses Zwischengliedes die ihrer Choranlage beraubte romanische Zentralkirche und der neuerbaute frühgotische Ostbau je durch Notmauern

geschlossen eine Zeit lang als zwei getrennte Gotteshäuser für sich bestanden haben.

Mit Richards Tod erschlafft die Begeisterung für den mit so großem Eifer begonnenen Neubau; auch die bisherigen reichen Mittel scheinen allmählich zu versiegen. Ganz vollendet sind nur Chor und Querschiff sowie das anschließende Joch des Langhauses, während die Einwölbung des letzteren und der beiden Seitenschiffe zwar vorgesehen (Gewölbeanfänger), aber nicht zur Ausführung gelangt ist. Diese selbst erfolgte erst in spätgotischer Zeit. Über die Ausmalung der Kirche sind umfassende Untersuchungen angestellt, deren Ergebnis die Feststellung einer frühgotischen wohl gleichzeitig mit der Erbauung erfolgten Bemalung ist, die sich auf einzelne Glieder erstreckte sowie ferner eine vollständige Übermalung auch der großen Architekturteile und Hausteinflächen um 1483 ist. Ein besonderer Anhang III stellt diese Untersuchungen in klarer Übersichtlichkeit nochmals zusammen.

Unbedeutend im Vergleich zu der Schaffensfreude des 13. Jahrhunderts ist das, was spätere Zeiten, insbesondere das 16. bis 19. Jahrhundert, an dem Bauwesen hinterlassen haben. Mit der Aufhebung der geistlichen Herrschaften fiel Wimpfen anfangs des 19. Jahrhunderts an das durch Napoleon neugegründete Großherzogtum Hessen. Die Darstellung der Zeit 1803 bis 1903 beruht auf dem Studium der noch vorhandenen Akten. Wir erfahren u. a. daraus, daß wir es allein dem hochherzigen Entschlusse des Großherzogs Ludwig I. verdanken, wenn der zur Ersparnis der Unterhaltungskosten 1807 vorgeschlagene Abbruch der Kirche damals unterblieben und so eines der bedeutendsten Werke der Frühgotik erhalten ist. Die Tätigkeit seit 1885 erstreckt sich wesentlich noch auf Unterhaltungsarbeiten und auf die sorgfältigen Aufnahmen insbesondere der Chorstühle durch das Kreisbauamt in Erbach. Erst 1894 und 1895 begannen Wiederherstellungspläne in großem Umfange durch die Großherzoglich hessische Regierung in Erwägung gezogen zu werden. 1896 erfolgte sodann die obengenannte hochwichtige Aufdeckung der alten Zentralanlage durch Wagner-Adamy, und 1897 wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet, der jedoch einen Umbau der Westseite in weit geringerem Maße vorsah als der nach 1900 von Zeller bearbeitete Plan mit der großen auch nach außen wieder geöffneten Nische. Die Ausführung der vom Verfasser aufgestellten und dem Großherzoglichen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, sowie einem für dieses Bauwerk zusammentretenden Kunstrat zur Genehmigung vorgelegten Pläne ist während der Jahre 1900 bis 1903 unter Zellers Leitung erfolgt.

Der Anhang I bringt für den Forscher das ganze Regestenmaterial, einzelne besonders bedeutsame Urkunden und die baugeschichtlich hochwichtige Chronik des Burkhard von Hall in Auszügen, während im Anhang II alle Gutachten des Kunstrates zusammengestellt sind. Der dritte Teil bringt Bauaufnahmen nebst Erläuterungen zu den Tafeln und ist besonders für den akademischen Unterricht bearbeitet. Bemerkenswert ist die Tafel XVII mit der übersichtlichen Darstellung der allmählichen Entwicklung des Bauwerks an der Hand der verschiedenen und durch Verschiedenartigkeit der Schraffur erläuterten Grundrisse der einzelnen Bauabschnitte. Einzelheiten sind in mehreren Blättern teilweise im Maßstab 1 : 20 wiedergegeben. Ein farbiges Blatt bringt in getreuer Abbildung das, was von Wandmalereien noch am besten erhalten ist, zur Geltung. Anhang IV behandelt die glänzende Ausstattung der Kirche mit Glasmalereien durch F. Geiges in Freiburg i. Br., welche unter Benutzung der im Darmstädter Museum, Wormser Dom und im Besitz der Grafen von Erbach befindlichen Originale nachgebildet und ergänzt, jetzt wieder an ihrer alten Stelle prangen. Zum Schluß seien noch die in Anhang V zusammengestellten Steinmetzzeichen aus verschiedenen Zeiten nebst ihren Erläuterungen erwähnt.

Der Wunsch des Verfassers, daß seine Veröffentlichung in jeder Hinsicht der Würde und Bedeutung des Bauwerks gerecht werden möge, ist unseres Erachtens in Erfüllung gegangen. Möge das schöne Werk für die hehre Kunst unserer Vorfahren zahlreiche Freunde werben, möge es in seiner Gründlichkeit und Abgerundetheit künftigen derartigen Forschungsarbeiten ein Vorbild sein.

Mainz. K. Krauß,
Großh. hess. Bauinspektor.

Eine eigentümliche Art der Dachbildung romanischer Kirchen in Deutschland.

Die Kirche des Prämonstratensernonnenklosters Kappel bei Lippstadt ist ein überaus schlichter Bau wohl aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, eine gewölbte Basilika mit gerade geschlossenem Chor, mit zwei runden — jetzt zerstörten — Apsiden an den Kreuzarmen, mit zwei quadratischen Jochen des Mittelschiffes, denen sich nach Westen zu ein mit Balkendecke versehener Nonnenchor etwa von der Länge der zwei Mittelschiffjoche anschließt. Unter ihm liegt ein auf Pfeilern mit Kreuzgewölben eingewölbter Raum. Die Westseite begleiten zwei Türme von quadratischem Grundriß. Die Seitenschiffe sind heute nicht mehr vorhanden. Der Bau ist sehr arm an Formen. Die Kirche wie die Türme entbehren des Hauptgesimses, und, während bei diesen die Dachflächen der Helme um weniges über den oberen Mauerrand herabgezogen sind, hatte die Kirche ehemals ein um 0,80 m etwa am Fuße ausladendes Dach. Die Spuren solcher Dachbildung sind noch heute vorhanden. Da das Mittelschiffdach zwischen den Türmen fortgeführt war, die sich gegenüberstehenden Mauern der Türme aber in einer Flucht mit den Obermauern des Schiffes liegen, so mußten Sparren und Balkenhölzer des Dachwerks in die Türme hineinragen: und in der Tat sind dort die Löcher noch zu sehen, in denen diese Hölzer ehemals lagen (Abb. 1). Dann aber finden sich an den Ecken der Giebel des Kreuzschiffes und des geraden Chores weit ausladende Kragsteine von sehr altertümlicher Form (Abb. 3a vom Südgiebel, 3b vom Nordgiebel, 3c vom Ostgiebel), die diese Giebel am Dachfuß verbreiterten, so daß sie — von der in Abb. 2 schematisch dargestellten Form — der Linie des Daches folgen konnten. Leider ist das alte Dachwerk selbst heute nicht mehr vorhanden.

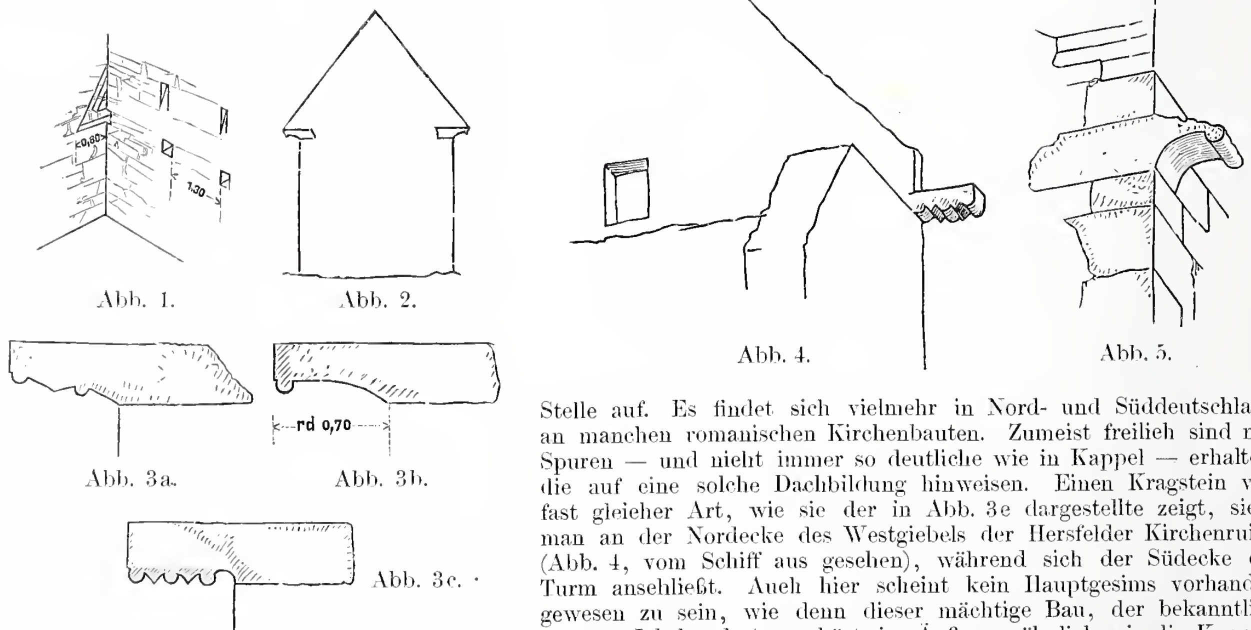


Abb. 1. Abb. 2. Abb. 3a. Abb. 3b. Abb. 3c. Abb. 4. Abb. 5.

Dieses eigentümliche Dach tritt nun nicht nur an der einen Stelle auf. Es findet sich vielmehr in Nord- und Süddeutschland an manchen romanischen Kirchenbauten. Zumeist freilich sind nur Spuren — und nicht immer so deutliche wie in Kappel — erhalten, die auf eine solche Dachbildung hinweisen. Einen Kragstein von fast gleicher Art, wie sie der in Abb. 3c dargestellte zeigt, sieht man an der Nordecke des Westgiebels der Hersfelder Kirchenruine (Abb. 4, vom Schiff aus gesehen), während sich der Südecke ein Turm anschließt. Auch hier scheint kein Hauptgesims vorhanden gewesen zu sein, wie denn dieser mächtige Bau, der bekanntlich dem 11. Jahrhundert angehört, im Äußeren, ähnlich wie die Kappler Kirche, sehr wenig Haustein zeigt und fast ganz geputzt war. Die rechte Giebelecke des nördlichen Querschiffes von St. Sebastian in Magdeburg zeigte, als sie vor einigen Jahren sichtbar wurde, einen Kragstein (Abb. 5) derselben Gattung.[1]) Hierher gehören auch die Kragsteine an den Ecken des Ostgiebels der Kirche in Klosterlaußnitz.[2]) Am südlichen Seitenschiff der Kirche des Zisterzienserklosters Eber-

[1]) Mitteilung des Regierungs-Baumeisters Saekur.

[2]) Vergl. Puttrich 1, Abt. 2, Herzogtum Altenburg. — (Eine ausführliche Veröffentlichung mit Aufnahmezeichnungen ist in der Zeitschrift für Bauwesen 1863, S. 377, Bl. 55 u. 56 erfolgt. D. Schriftltg.)

bach (aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts), deren altes Dachwerk längst verändert worden ist, findet sich auf der Westseite ein weit ausladender, eigentümlich gebildeter Kragstein, der offenbar denselben Zweck erfüllte wie die der Kappler Kirche. Da heute die Kirche keine Hauptgesimse hat, darf man wohl annehmen, daß solche auch vor der Erneuerung des Dachwerks am Ende des 17. Jahrhunderts nicht vorhanden waren und daß auch an diesem sehr schlichten Bau die Mauern einen oberen Abschluß durch ein weit ausgekragtes Dach erhielten.[3]) Ob der Kragstein an der Nordecke des Westchores von St. Emmeran in Regensburg hierhergehört, mag ich nicht entscheiden. Sicher aber hatte die Abteikirche in Sindelfingen eine Dachbildung der beschriebenen Art. Hier findet sich an der Nordecke des Westgiebels noch ein Kragstein (Abb. 6), eingemauert in ein anstoßendes Gebäude, während die anderen verloren gegangen sind. Und hier ist vielleicht auch das alte Dachwerk aus romanischer Zeit noch erhalten.[4]) Wenigstens trägt das Mittelschiff über einem Rundbogenfries ohne krönendes Gesims auf einer Mauerlatte etwa 0,60 m weit auskragende Balken (Abb. 6a). Es wäre gewiß von hohem Interesse, über das Alter der Dachkonstruktion etwas Genaueres zu erfahren. Eine besonders interessante kleine Kapelle vom Anfange des 13. Jahrhunderts, am Fuße der Burg Landeck in der Pfalz bei Klingenmünster gelegen, zeigt an den Ecken des Westgiebels Kragsteine von eigenartiger Bildung (Abb. 7), die wohl auch der besprochenen Gattung zugehören. Die Giebellinie setzt aber hier nicht, wie bei den bisher angezogenen Bauten, am äußeren Ende des Kragsteins an, sondern auf der Mauerecke, so daß, wenn hier eine Balkenauskragung vorhanden war, die Sparren doch nicht auf den Balkenenden aufsetzen konnten und lange Aufschieblinge am Dachfuß angeordnet gewesen sein müssen. An den Zisterzienserklosterkirchen von Otterberg und Offenbach am Glan, beide aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, findet man an Giebelecken Kragsteine (Abb. 8 von Offenbach), hier aber unter dem Hauptgesims gelegen, die von derselben Art wie die bisher erwähnten zu sein scheinen, aber unbenutzt geblieben sind, als man zu einer anderen Ausbildung des Dachrandes überging. Von den für den Anlauf der Gesimse an Giebelecken auftretenden und zu solchem Zweck ganz anders ausgebildeten Kragsteinen braucht hier nicht gesprochen zu werden.

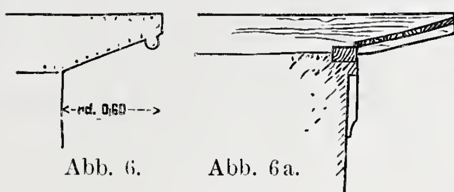
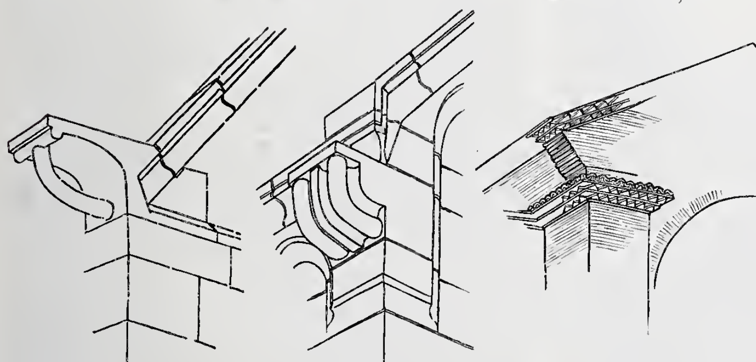
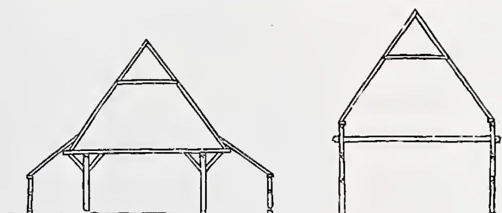


Abb. 6. Abb. 6a.


Abb. 7. Abb. 8. Abb. 9.

Scheint nun ein überkragendes Dach, und zwar besonders bei früheren Bauten und solchen einfacherer Art — und ohne daß dann ein steinernes Hauptgesims zur Ausführung gekommen wäre — bei den Kirchenbauten romanischer Zeit etwas ganz Gebräuchliches gewesen zu sein, so wird man sich fragen müssen, ob solche Dachbildung in Anlehnung an frühchristliche Bauten Italiens bei uns heimisch wurde und also auf antike Bauüberlieferung zurückgeht oder aber der Konstruktion des germanischen Holzhauses etwa entlehnt worden ist. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß überkragende Dächer an altchristlichen und frühmittelalterlichen Bauten Italiens vorkommen, wie sie denn auch später im Süden überall gebräuchlich geblieben sind. Die flachen Giebel der Kirchen mußten bei der Anordnung solcher Dächer unter dem Dachanfang durch Auskragungen verbreitert werden. Abb. 9 gibt die Ecke des Chorgiebels von San Vitale in Ravenna als ein Beispiel wieder. Es ist durchaus dieselbe Sache wie an den obengenannten deutschen Kirchen. Es kommt hinzu, daß diese Dachbildung bei den steinernen Kirchen ein Gebälk erforderte, das zunächst für die in Italien heimische flache getäfelte Decke eingeführt worden war, das aber das urtümliche deutsche Holzhaus, dessen Einraum bis unter das offene Gespärre reichte, nicht kannte. Und zwar ist anzunehmen, daß zu jener frühen Zeit, als die getäfelte Decke und damit das Gebälk des Kirchendaches vom Süden her übernommen wurde, das Haus noch im wesentlichen das urtümliche war, wie denn das sächsische Haus, das der Dichter des Heliand kannte, noch bis unter die Sparren offen war.

Das spätere sächsische Bauernhaus zeigt nun zwar gerade bei seinen ältesten Vertretern, die allerdings erst dem sechzehnten Jahrhundert angehören, eine Dachbildung, die der besprochenen der romanischen Kirchen ähnlich genug sieht. Abb. 10 stellt den Schnitt eines solchen Hauses dar. Der mittlere Teil darf nach der eigentümlichen Dachkonstruktion als das ursprüngliche Haus gelten, das zunächst an den Seiten von Lauben umzogen war, die später dem Kern angegliedert wurden — dies nicht auf das einzelne Beispiel, sondern auf die Art bezogen. Solche Wandlung ist ja auch sonst nicht ungewöhnlich. Dieser mittlere Teil zeigt ein auskragendes Dach, auch hier in Verbindung mit einem Gebälk, das dem urtümlichen Hause ja fremd war. Wir brauchen gewiß nicht anzunehmen, daß dieses Gebälk in Nachahmung jener für die getäfelten Decken der Kirchen angeordneten, in das ursprünglich bis zum Gespärre offene Haus eingeführt worden ist. Man wird es, nachdem die Gebälke überhaupt bei Aufführung mehrstöckiger Häuser in den Städten gebräuchlich geworden waren, aus ökonomischen Gründen angeordnet haben: der Dachraum sollte als Speicher ausgenutzt werden. Das vorkragende Dach kommt jedenfalls auch hier erst in Verbindung mit einem Dachgebälk vor, und es konnte auch kaum ohne ein solches auftreten. Das urtümliche germanische Holzhaus hat diese Dachbildung nicht gekannt. Bei ihm setzten sich, wofür manche Beweise vorgebracht werden können, die Gespärre auf die Rähme der Fachwerkwände, die gegen den Schub der Sparren durch Ankerbalken zusammengehalten wurden (Abb. 11). Diese eigentümliche Konstruktion, die auch die Stabkirchen Norwegens zeigen, hat sich in norddeutschen Gegenden mit großer Zähigkeit erhalten und findet sich an vielen mittelalterlichen Holzbauten in Braunschweig, Lübeck, Hildesheim und im nördlichen Westfalen, am Niederrhein und auf Bornholm auch noch aus viel späterer Zeit.


Abb. 10. Abb. 11.

Ist nun das überkragende Dach jener romanischen Kirchen aus dem Süden übernommen, so ist seine Konstruktion sicher in allen Fällen nicht die in Italien gebräuchliche gewesen, wo einer solchen entsprechend die Vorkragung der Regel nach wohl nicht von den Dachgebindebalken, sondern von den weniger als bei uns geneigten Sparren oder von besonderen eingemauerten Hölzern als Pfettenträgern gebildet werden mußte. Die steileren Dächer in Deutschland werden wir uns nicht anders konstruiert zu denken haben als die wenigen aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert erhaltenen Dachwerke romanischer flachgedeckter Kirchen, wie jene in Maulbronn, Konstanz, Schwarzach. Überall wird die Vorkragung durch die Balken, die für die getäfelte Decke erforderlich waren, gebildet worden sein. In der späteren Zeit des Mittelalters kommt diese Dachbildung bei steinernen Kirchenbauten kaum mehr vor. Wohl aber findet man sie — abgesehen von den Fachwerkbauten — vielfach an profanen Steinbauten, sei es nun, daß sie da einfach als schützender Überhang oder auch zu Verteidigungszwecken zur Anwendung gekommen ist.

Berlin. Fr. Ostendorf.

[3]) Vergl. die Westansicht der Kirche bei Schäfer, Die Abtei Eberbach im Mittelalter.

[4]) Das Dach ist schwer zugänglich, so daß ich bei einem nur kurzen Besuch der Kirche nicht habe hinaufgelangen können. Aus dem Inventarisationswerk Württembergs aber ist darüber nichts zu entnehmen.

Nabburg im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz.

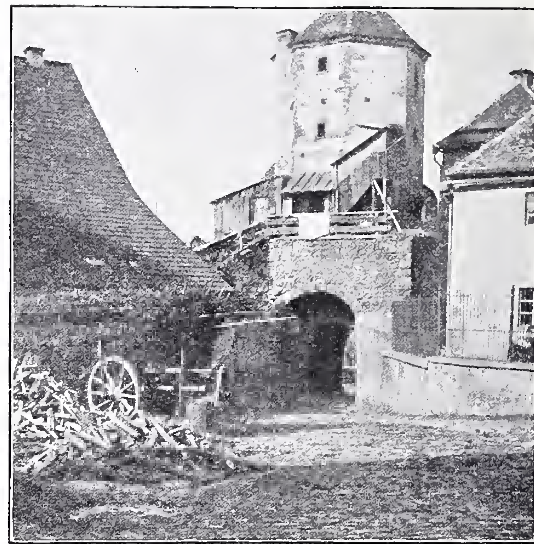
Höchst malerisch liegt das Städtchen auf einer in das Nabtal vorspringenden langgestreckten Höhe. Es dehnt sich auf der geneigten Hochfläche aus, deren fast durchweg schroff abfallende Ränder als ursprüngliche Begrenzung des Weichbildes noch zum großen Teil mit Mauern und Türmen bewehrt sind. Im obersten Teile der Stadt finden sich die ehemaligen Burggebäude, vor denen ein tiefer Graben

den von Norden her streifenden Höhenzug durchschneidet. Noch ragt im Nordosten der alte Pulverturm, im Südosten der kräftige Turm des Dechanthofes. Die Stadt erweiterte sich im verflossenen Jahrhundert insbesondere in südlicher Richtung am Fuße der Höhe, die dort weniger steil ist; unter dem jähen Umsturz an der Westseite liegt malerisch das nabdurchflossene „Venedig“ mit seinen Glasschleifereien.

An der Südseite windet sich die Straße aus der Neustadt hinauf und tritt durch das „Mähntor“ ein. Unsere Abb. 1 zeigt dieses Tor, das wohl nicht vor das 17. Jahrhundert gesetzt werden darf, von der Innenseite. Die Durchfahrt ist eng und läßt es dem Fußgänger ratsam erscheinen, die Begegnung mit einem herannahenden Wagen außerhalb des Tores abzuwarten. Diese Enge, die starke Steigung und dazu der Umstand, daß die Straße außerhalb des Tores nach links sich wendend den Abhang hinabzieht, machen diese Stelle für den Fuhrwerk- und Fußgängerverkehr mitunter gefährlich. Der Verkehr ist nicht lebhaft, und wir erwähnen gern, daß die Stadtväter der Bedeutung der Frage, wie Wandel geschaffen werden soll, sich bewußt sind und mit Ernst an sie herantreten. Zur Linken unseres Bildes erhebt sich außerhalb desselben auf hoher Stützmauer der Neubau des Königlichen Rentamtes, der mit entsprechender Rücksichtnahme auf die Umgebung durch das Königliche Landbauamt Amberg soeben zur Vollendung gelangt. Wie die Ein- und Ausfahrtsverhältnisse hier verbessert werden sollen, ist nicht schwer zu entscheiden. Unsere Abbildung zeigt, daß durch Abbruch alter Baulichkeiten zwischen dem Torbau und der erwähnten Stützmauer ein Zwischenraum entstanden ist, breit genug, um hier die Einfahrt und wohl auch einen getrennten Fußgängerdurchgang herzustellen. Die künstlerische Behandlung wird keine großen Schwierigkeiten bereiten, und mit geringen Mitteln wird sich eine entsprechende Gestaltung, die die Lücke schließt und Torbau mit Stützmauer verbindet, schaffen lassen. Daß man diesen einzig richtigen Weg einschlägt, darauf lassen alle Anzeichen hoffen.

Durch die reizende Hauptstraße, die steil ansteigend die Stadt von Süden nach Norden durchzieht, schreiten wir dem nördlichen oberen Tore zu. Der Weg führt an behäbigen alten Häusern entlang, die sich mit hohen Giebeln der Straße zuwenden und unregelmäßig übereinander vorspringen. Einfach und würdig tritt uns das 1580 erbaute kleine Rathaus entgegen mit pfeilergetragener Vorhalle im Obergeschoß. Nach kurzer Wanderung, bei der noch ein flüchtiger Blick auf die zierliche spätgotische Stadtkirche fällt, stehen wir vor dem oberen Tore (Abb. 2). Es ist ein ungemein malerisches Bauwerk, das hier links von einer Schmiede, rechts durch einen jüngeren Neubau flankiert erscheint. Eine an die Stadtmauer angebaute Treppe führt in die oberen Stockwerke. Auch dieses nur für die Breite eines Fuhrwerks bemessene Tor soll der Verbreiterung bedürfen. Wenn dies richtig ist, was doch wohl noch eingehender zu überlegen wäre, ist der Weg gewiesen. Da außerhalb des Tores vor der zur Linken desselben sich anschließenden Stadtmauer ein schmaler Fahrweg bereits besteht, so liegt es nahe, einen Mauerdurchbruch etwa an Stelle der in das Turm-Obergeschoß führenden Treppe herzustellen, wobei diese eine Verlegung zu erfahren hätte. Die berührte Straße vor der Stadtmauer müßte verbreitert werden, was wohl die Anlage einer Stützmauer erfordern würde. So könnte sich also ohne Schwierigkeiten eine zweite Durchfahrt unter Erhaltung des Gesamtbildes gewinnen lassen.


Abb. 1.


Abb. 2.

Nabburg im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz.

Angesichts der ungemein reizvollen Gesamterscheinung des Städtchens und der Bedeutung der beiden Torbauten für dieselbe möchten wir der Stadtverwaltung dringend ans Herz legen, bei der Lösung der schwebenden Frage den Bestand der Tore als ein wertvolles, unveräußerliches Gut zu betrachten. Sollten geldliche Bedenken die angedeuteten Lösungen erschweren, so dürfte vielleicht aus staatlichen Mitteln ein Zuschuß zu erlangen sein.

München, im Juni 1904. Julius Groeschel.

Vermischtes.

Der Tag für Denkmalpflege hatte bekanntlich in Erfurt den Beschluß gefaßt, seine Versammlung im Jahre 1904 wiederum gleichzeitig mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Danzig abzuhalten. Nachdem aber im April d. J. bekannt geworden war, daß der Gesamtverein seine Versammlung nicht, wie in den letzten Jahren stets, in der zweiten Hälfte des September, sondern vom 9. bis 11. August abhalten wird, wurden aus dem Kreise der Besucher des Tages gegen diesen Zeitpunkt so zahlreiche und schwerwiegende Bedenken erhoben, daß der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses sich verpflichtet gefühlt hat, dessen Mitglieder zur Äußerung ihrer Meinung und zur Abstimmung über die Verlegung des Tages der Zeit und dem Orte nach aufzufordern. Das Ergebnis der schriftlich geführten Verhandlungen ist der Beschluß gewesen, den Tag am 26. und 27. September d. J., und zwar in Mainz im Kasino Hof zum Gutenberg abzuhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

Montag, 26. September, erste Sitzung morgens 9 Uhr. 1) Begrüßung und Konstituierung. 2) Bericht des Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses. 3) Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung. 4) Verhandlung über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Berichterstatter Regierungs- und Baurat Tornow und Geheimer Hofrat Prof. v. Oechelhaeuser. 5) Verhandlung über die mit der Erhaltung des Berliner Opernhauses zusammenhängenden Fragen. Berichterstatter Prof. Wallé. 6) Vorschläge für die Bezeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerkes. Berichterstatter Architekt Ebhardt. 7) Berichte über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung. — 1 Uhr: Frühstückspause (Speisen stehen in den Sitzungsräumen bereit). Abends 7 Uhr: Bericht von Prof. Rathgen über die Erhaltung von Altertumsfunden aus Metall (mit Lichtbildern).

Dienstag, 27. September, zweite Sitzung morgens 9 Uhr. 1) Bericht über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, erstattet vom Geheimen Hofrat Prof. v. Oechelhaeuser. 2) Verhandlung über die Verzeichnung von beweglichen Kunstgegenständen im Privatbesitz. Berichterstatter Geheimer Hofrat Prof. Gurlitt. 3) Verhandlung über Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatter Stadtbauinspektor Stiehl. 4) Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatter Prof. Frentzen und Geheimer Baurat Oberbaurat Stübben. 5) Beschlußfassung über den nächsten Tag für Denkmalpflege. Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses. — 1 Uhr: Frühstückspause (Speisen stehen in den Sitzungsräumen bereit). Abends 7 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Kasino Hof zum Gutenberg.

Nach Schluß der Verhandlungen werden an beiden Tagen nachmittags die Denkmäler und die Museen von Mainz besichtigt. Für Mittwoch, den 28. September ist ein Ausflug nach Oppenheim und Worms in Aussicht genommen. Die Teilnehmer werden gebeten, sich am Sonntag, den 25. September, abends 8 Uhr im Kasino Hof zum Gutenberg, Große Bleiche 29, einfinden zu wollen.

Die alten Stadtmauern in Forchheim in Oberfranken scheinen, soweit sie überhaupt noch erhalten sind, auch weiter als Steinbruch für Neubauten benutzt zu werden, denn, wie uns mitgeteilt wird, gewinnt man aus ihnen schon seit einiger Zeit die Werksteine für den Neubau des Progymnasiums. Es hat demnach den Anschein, als ob die Forchheimer Stadtverwaltung immer noch nicht die Zeugen einer ruhmreichen Vergangenheit ihrer Stadt zu schätzen weiß. Die Stadt birgt außerdem manch beachtenswertes Baudenkmal und malerische Straßenbilder. Es seien hier nur die alte Kaiserpfalz, das Rathaus und die Martinskirche erwähnt, die noch in das frühe Mittelalter zurückreichen. Im Jahre 805 wird Forchheim unter Karl dem Großen als ein Königshof und Stapelplatz an der Straße von Regensburg nach Magdeburg bezeichnet und 899 wurde hier Ludwig das Kind zum König gekrönt. Die erste Befestigung der Stadt erfolgte unter Kaiser Heinrich I. Auf den Mauern der alten, von Heinrich Raspe, dem Gegenkönige Friedrichs II, im Jahre 1246 zerstörten Kaiserpfalz ließ Bischof Lambert von Bamberg eine neue Burg errichten. Nach



dem Überfall im Jahre 1552 durch den Markgrafen von Brandenburg wurde die Stadt besser befestigt, so daß sie zu verschiedenen Malen ohne Erfolg belagert wurde. Aus dieser Zeit scheint auch das prächtige architektonisch und bildnerisch reich behandelte Nürnberger Tor zu stammen. Es ist, wie die vorstehende Abbildung zeigt, leider schon freigelegt worden. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um die Stadtverwaltung von weiterer Niederlegung ihrer Stadtmauern zurückzuhalten und sie zu veranlassen, ihren Baudenkmälern mehr Pflege zuteil werden zu lassen, und zwar in ihrem eigenen Interesse, denn Bau- und Kunstdenkmäler vergangener Zeiten üben stets eine wirksame Anziehung auf Fremde aus und ihr Wert wächst mit den Jahren immer mehr. S.

Die katholische Kirche in Heusenstamm (Großh. Hessen), ein im Auftrage der Reichsgräfin Maria Theresia, Witwe des Grafen Anselm Franz v. Schönborn, in den Jahren 1739 bis 1740 errichteter Bau J. B. Neumanns wurde vor zwei Jahren durch Blitz eingeäschert. Durch den Brand, dem Turm- und Kirchendach zum Opfer fielen, wurden auch die von dem Augsburger Meister C. T. Scheffler herrührenden Deckenfresken erheblich beschädigt. Zur Vorbereitung der Wiederherstellung dieser Fresken veranstaltete das Großherzogliche Ministerium in Darmstadt einen engeren Wettbewerb, aus dem nach einer Begutachtung durch den Königlichen Professor und Historienmaler Woldemar Kolmsperger in München der Maler Heinz Wetzel in Frankfurt a. M. als Sieger hervorging. Das Gutachten sagt über die Arbeit, daß ihr unbedingt der Vorzug gebühre und ihre Art ganz hervorragend genannt werden dürfe; der Einsender beherrsche den Stil Schefflers ausgezeichnet, was die sehr gelungene Ergänzung beweise. P.

Mittelalterliche Wandmalereien im Chorgewölbe der Dorfkirche in Lohe bei Nienburg a. d. W., einem alten, früher der Grafschaft Hoya zugehörigen Flecken, sind bei der Ausmalung der Kirche aufgedeckt worden. Es handelt sich dabei um das Chorquadrat und eine nach drei Seiten des Achtecks geschlossene Apsis. Das Chorquadrat zeigt in seinen vier Kappen verschiedene bildliche Darstellungen: die westliche Kappe fünf Medaillons in Rankenwerk, und zwar das Lamm Gottes, umgeben von den vier Evangelistensymbolen. Die südliche Kappe bringt die bekannte Höllendarstellung, das Drachenmaul, in welches die Verdammten von Teufeln getrieben werden, die gegenüberliegende nördliche die Darstellung des Himmels, und zwar die vielgetürmte ewige Stadt, an deren Pforte Petrus mit dem Schlüssel die Seligen empfängt: darüber schweben Gott Vater, Gott Sohn und Maria. Die östliche Kappe zeigt den segnenden Christus in der Mandorla, ihm zu Füßen Maria und Joseph, umgeben von musizierenden Engeln, die Apsis sieben weibliche Heilige in Rankenwerk. Von besonderem Wert sind die Malereien der Apsis und der westlichen Chorquadratkappe, außerordentlich sicher und gut gezeichnete Figuren und flüssiges Rankenwerk in rot und schwarzgrau auf weißem Grund. Das Ornament bemüht sich, in einfachster Weise die Art des Pinselstrichs zur Geltung zu bringen mit Verzicht auf jede naturalistische Blattform: die Endigungen zeigen hier und da das späte Liebesapfelmotiv. Die Entstehungszeit wäre vielleicht auf etwas nach 1400 zu setzen.

Für Brückenneubauten vom Standpunkte des Heimatschutzes gibt Dr. Jul. Groeschel in München zeitgemäße Anregungen in der Nummer 26 der Süddeutschen Bauzeitung. Er geht von der alten Regensburger Brücke aus, die seit Jahren in ernster Gefahr schwebt, durch einen Neubau verdrängt zu werden, und die beabsichtigte Ersetzung des bekannten Kettenstegs in Passau durch eine feste eiserne Straßenbrücke mit hohen, über der Fahrbahn liegenden Fachwerkträgern gibt ihm Veranlassung, die Frage ganz allgemein zu stellen: In welcher Weise können Vorkehrungen getroffen werden, zu verhindern, daß schöne landschaftliche und städtische Bilder durch Brückenbauten zerstört werden? An Beispielen aus dem klassischen Altertum bis in die Neuzeit zeigt er den monumentalen Sinn, der die Baumeister der alten steinernen Brücken unbewußt beseelte. Er weist auf die Schwierigkeiten und die Versuche hin, bei eisernen Brücken und solchen aus Beton und Eisenbeton den Ansprüchen nach Schönheit gerecht zu werden, und bedauert, daß es keine Bestimmungen gibt, die Einfluß auf die Ausgestaltung der Brücken bezüglich ihrer Einfügung in die Umgebung haben, ähnlich wie es mancherorts für Hochbauten der Fall ist. Wo sich vereinzelt bei Brückenbauten Ingenieur und Architekt zu gemeinschaftlicher Arbeit vereinigt hatten, handelte es sich fast immer um besonders reich auszustattende Werke. Nicht der Aufwand bestimmt die Schönheit der Bauwerke, sondern Verhältnisse, Umrißlinien und Einpassung in die Landschaft. Auch mit geringen Mitteln läßt sich Schönes erzielen, wenn die Aufgabe in der Hand eines Künstlers liegt, der die durch örtliche Verhältnisse gegebenen Bedingungen zu erkennen und zu erfüllen sich bestrebt. Groeschel verlangt, daß der Architekt bei den in Rede stehenden Brückenbauten zugezogen wird und weiter, daß die Entwürfe zu denselben hinsichtlich ihrer Gestalt, ihrer hauptsächlichsten Konstruktionslinien und hinsichtlich ihres Anschlusses an das Gelände einer vom künstlerischen Gesichtspunkte ausgehenden Prüfung unterstellt werden.

Der Niederländische Reichsausschuß zur Herausgabe eines Inventars und einer Beschreibung der niederländischen Monumente „van Kunst en Geschiedenis“ hat neuerdings im holländischen „Staats-Courant“ seinen ersten Bericht (1. August bis 31. Dezember 1903) veröffentlicht. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden: Dr. P. J. H. Cuypers, Architekt des Reichsmuseums in Amsterdam, einem Sekretär: J. Kalf, Assistent am Niederländischen Museum für Geschichte und Kunst in Amsterdam, und aus folgenden Mitgliedern: Jonkheer Dr. V. de Stuers im Haag, Reichsbaumeister C. H. Peters im Haag, Architekt J. Th. Cuypers jun. in Amsterdam, Prof. H. Evers in Delft, Architekt J. A. Frederiks in Middelburg, Stadtbaumeister L. C. Hezenmans in Herzogenbusch, Stadtbaumeister F. A. Hoefer in Hattem, Reichsarchivar Dr. S. Müller in Utrecht und Stadtarchivar Dr. J. C. Overvoorde in Leyden. Nach jenem Bericht hat der Ausschuß bis jetzt nur die vorbereitenden Schritte für das Unternehmen erledigen können. Zunächst will man ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis aller in Frage kommenden geschichtlichen Werke des Landes erhalten, wobei man durch die wissenschaftlichen Hilfsmittel wenigstens den Meister und die Zeitstellung gleichzeitig feststellen möchte und auf die Unterstützung durch die Fachwelt rechnet. Alsdann gedenkt man planmäßig an die Bearbeitung des Gesamtstoffes und an die Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler zu gehen. Diese Hauptarbeit soll durch eine Verteilung des Stoffes unter die Mitglieder des Ausschusses beschleunigt werden. Peters übernimmt die Provinz Groningen, Hoefer die Provinzen Drente, Overyssel und Gelderland, ausschließlich der Stadt Nymwegen, die dem dortigen Stadtarchitekten Weve überlassen bleibt: Utrecht (Provinz) wird unter Cuypers jun., Dr. Overvoorde und J. Kalf verteilt, während Utrecht (Stadt) von Dr. S. Müller bearbeitet werden soll. Ebenso findet bei Nord- und Südholland eine Einteilung für J. Kalf, Dr. Overvoorde, Prof. Evers und Frederiks statt. Die Denkmäleraufnahme der Stadt s'Gravenhage wird bereits von einer wissenschaftlichen Vereinigung „Die Haghe“, in welcher das Ausschußmitglied Peters tätig ist, vorbereitet. Seeland übernimmt Frederiks, während die fünfzig Orte von Nord-Brabant an V. de Stuers, Hezenmans und Cuypers jun. gegeben sind; Limburg teilen sich Cuypers d. ä. und d. j. mit Dr. de Stuers. Aus Friesland liegen von verschiedenen Orten bereits

Aufzeichnungen und Aufnahmen im Besitz der Herren de Stuers und Peters vor. Vor allem werden die alten Vorarbeiten der ehemaligen „Rijksadviseurs“, die in den „Mededeelingen der R.“ nur zum kleinen Teile s. Zt. veröffentlicht wurden, dem Ausschuß manche Erleichterung bieten, wohl auch die Aufnahmen und Arbeiten von Ewerbeck, Ysendyck und des Unterzeichneten.

Der angeführte Bericht gibt nun die Grundsätze, nach welchen der Ausschuß das vorbereitete Inventar anlegen will. I. Das Inventar soll enthalten: Angaben des Zustandes, des Besitzers, der Baustoffe, der Zeitbestimmung, ferner des Urhebers oder Verfertigers, und soll umfassen: a) Alle Bauten bis 1850, die architektonischen Wert besitzen oder geschichtlich irgendwie denkwürdig sind; b) alle Gegenstände von entsprechendem Wert, die zu Bauwerken Beziehung haben. Dabei soll für die Veröffentlichung die folgende Reihenfolge gelten: 1) Vorgeschichtliche und römische Denkmäler; 2) Bestandteile der städtischen Befestigung, Verkehrswege und ihre besonderen Merkmale; 3) Burgen; 4) bürgerliche öffentliche Bauanlagen; 5) Kirchen und Wohltätigkeitsanstalten; 6) Privatanlagen; 7) Verschiedenes. Bei den Kirchen sind folgende Vermerke ins Auge zu fassen: 1) Eigentümer und Benutzer; 2) die volkstümliche Bezeichnung, falls eine solche dem Namen des Patrons voraufging; 3) Geschichtsquellen; 4) Zeitpunkt der Erhebung zur Parochialkirche und Einführung ihrer Satzungen; 5) ihre Lage, Orientierung, Höhenmaße, ob freistehend oder eingebaut; 6) kurze Geschichte des Baues und seine Veränderungen; 7) Wiederherstellungen nach 1850 (Name des Architekten); 8) und 9) Verschiedenes. Den Gebäuden sind die festen und beweglichen Einrichtungsgegenstände unmittelbar anzureihen. Auf eine Eingabe des Reichsausschusses hat der Bischof von Roermond seinen Geistlichen anbefohlen, den Mitgliedern der Kommission überall die Besichtigung der Kirchen und ihrer Denkwürdigkeiten zu gestatten und zu erleichtern. Leider ist über die Geldfrage des Unternehmens vorläufig zu bemerken, daß die im Jahre 1903 von dem Parlament jenem Reichsausschuß bewilligten 6000 Gulden nicht einmal für die Anfangskosten ausreichten.

Berlin. G. Galland.

Bücherschau.

Alt-Prag. 80 farbige Reproduktionen der Aquarelle von W. Jansa mit Begleittext von J. Herain und J. Kamper. Prag 1901 u. 1902. Kunstverlag B. Koči. In Folio. 20 Lief. mit je 4 Bildern und je 4 Seiten Text. 5. bis 20. Lieferung. Preis der Lief. für Österreich-Ungarn 5 Kronen, für das Ausland 4,50 *M*.

Die vorliegenden sechzehn Hefte des an dieser Stelle bereits angezeigten Werkes halten vollauf, was ihre Vorgänger an Text und Bildausstattung für die würdige Behandlung des wirklich einzigartigen Stoffes in Aussicht stellten. Sie zeigen nicht allein das redlichste Bemühen, aus dem staunenswerten Reichtum der altehrwürdigen Kaiser- und Königstadt an der Moldau das künstlerisch am meisten Hervorragende wirkungsvoll zur Geltung zu bringen, sondern lassen in den beigegebenen Blättern auch tatsächlich eine künstlerisch feinfühlige Auswahl erkennen, welche die malerischen Reize weltvergessener Winkel und Bauten ansprechend erschließt. Vom Standpunkte des Landschafters wie des Architekturmalers bekundet Jansa eine geschickte Hand, greift den Vorwurf überwiegend an günstigster Stelle und bei günstigster Beleuchtung heraus und sammelt einen künstlerisch um so wertvolleren Stoff, als gerade in Prag während der letzten Jahre die Niederlegung alter Bauwerke schonungslos über manches Stimmungsvolle und für das Stadtbild Bezeichnende hinweggegangen ist und in den hier wiedergegebenen Aquarellen einzelne bereits nicht mehr vorhandene Bauwerke festgehalten erscheinen. Geschichtlich bedeutsame Stätten, hervorragende Schöpfungen der Bau- und Bildhauerkunst, Ansichten von mitunter geradezu mittelalterlichem Gepräge reihen sich zu einem eigenartigen Prachtwerke aneinander. Ob uns Jansa auf den Kleinseitener oder auf den großen Altstädter Ring, in den so malerisch ansteigenden Fürstenbergischen Garten mit seinen Treppen, Terrassen und dem Gloriette oder in den Hof des ehemaligen Palastes der Grafen Wrtba führt, ob er die Blicke auf das Skretahaus in der Teingasse oder in die Georgsgasse auf dem Hradschin lenkt, ob er die mächtigen Dintzenhoferbauten, die Kirche St. Maria de Victoria oder das geschmackvolle Portal des Hauses „Zu den zwei goldenen Bären“ in den Brennpunkt allgemeiner Aufmerksamkeit rückt, überall findet und bietet er tatsächlich Beachtenswertes. Architekt, Maler, Geschichtsforscher und Kunstfreunde werden sich von dem in so schöner Form Gebotenen in hohem Grade befriedigt fühlen. So bietet z. B. S. 52, 64 u. 76 Interessantes über die Baugeschichte der Nikolauskirche auf der Kleinseite, über den Umbau der Thomaskirche durch Kilian Ignaz Dintzenhofer und ihre Ausschmückung durch den Maler Wenzel Reiner sowie über die Vollendung des Palais Clam-Gallas. Durch die Persönlichkeiten der Besitzer lenken einzelne Privathäuser die Aufmerksamkeit auf sich; nächst dem Hause des bekannten böhmischen Malers Skreta (S. 56) sei besonders das 1729 umgebaute Haus des Steinmetzmeisters Andreas Kranner in der Sporkgasse genannt. Als ein noch viel zu wenig gewürdigtes Werk stellt sich das ehemalige Palais des Grafen Michna, jetzt k. und k. Zeughaus, auf dem Aujezd dar, wichtig für den Übergang der Spätrenaissance zum eigentlichen Barockstile. Leider vermißt man hier wie an anderen Stellen die Vertiefung der rein künstlerischen Würdigung, gegen welche das rein Geschichtliche — ab und zu selbst mit belanglosen Mitteilungen — überwiegt.

Der Text ist mit viel Umsicht und Sorgfalt gearbeitet und sucht auch Neues mit Heranziehung entlegener Quellen für die Künstlergeschichte zu bieten, so z. B. S. 29 den Herkunftsnachweis der Familie Brokoff, welcher Name auf derselben Seite nicht zugleich Brokof gedruckt werden sollte. Wenn auf S. 32 bei Besprechung des Prager Emausklosters den Mönchen der Beuroner Schule vorgeworfen wird, es sei bei ihrer Wiederinstandsetzung der nahezu ganz verwahrlosten Kirche „eine große Anzahl wertvoller Kunstwerke und Altertümer“ zugrunde gegangen, so hätte billigerweise auch hervorgehoben werden müssen, daß die Zeit des utraquistischen Konsistoriums die unseligste für das Haus gewesen ist und die Bilderwiederherstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts nur durch die Mißwirtschaft dieser Zeit notwendig geworden waren. Zu den wenigen wirklichen Unrichtigkeiten des Werkes zählt auf S. 83 die Angabe, daß die Triforiumsinschrift über der Parlerbüste im Prager Dome auch „das Grabmal der böhmischen Könige“ nenne. Dasselbe ist, wie z. B. bei Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, S. 114 u. 115 ersichtlich, in dieser Inschrift überhaupt nicht angeführt. Eine Widerlegung mit Gründen ist die an dieser Stelle eingeflochtene Polemik gegen Behauptungen des Referenten keineswegs zu nennen; sie nimmt stellenweise einen solchen Charakter an, daß jeder Unbefangene sich fragen muß, ob der Wert eines so vornehm auftretenden Werkes gerade durch diese Art der Erörterung wirklich gewonnen hat. Im allgemeinen freuen wir uns aber aufrichtig des nun vollendet vorliegenden Werkes, dessen eingehende Betrachtung weiteren Kreisen wärmstens empfohlen werden kann. Sein Bilderschmuck ist eine erfrischende Quelle künstlerischer Anregung, sein Text bringt, ohne weitschweifig zu werden, die Aufschlüsse über die Entstehung der einzelnen Werke und behält durchweg glücklich im Auge, daß er nicht bloß Fachkreise, sondern überhaupt Gebildete anregen will.

Wien. Joseph Neuwirth.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. 3. Heft. Amt Kloppenburg und Amt Friesoythe. Oldenburg 1903. Gerhard Stalling. VII und 176 S. in gr. 8° mit 80 Textabbildungen. Preis 6,75 *M*.

Die Bearbeitung des vorliegenden Heftes ist in denselben Händen geblieben wie die der im Jahre 1900 erschienenen, auf Seite 40 desselben Jahrganges dieser Zeitschrift besprochenen zweiten Folge. Bauinspektor Rauchheld, der wiederum die zeichnerischen Beiträge besorgte, ist in die Kommission eingetreten. An Baudenkmälern des Mittelalters bieten die hier behandelten Landesteile so gut wie gar nichts. Bis auf zwei in Kappeln und Stadt Friesoythe noch erhaltene schlichte frühmittelalterliche Kirchengebäude haben die alten Gotteshäuser bedauerlicherweise allerorten nüchternen Neubauten des 18. und 19. Jahrhunderts Platz machen müssen; nur einige Taufsteine aus romanischer Zeit und Reste spätgotischer Altarwerke finden sich noch hier und da, in die Neubauten übernommen. Mit um so größerer Ausführlichkeit konnte daher auch im vorliegenden Heft die geographische und geschichtliche Entwicklung sowie die Darstellung der vorgeschichtlichen Denkmäler behandelt werden. Es sind hier namentlich Steindenkmäler, Ringwälle und sogenannte „Landwehren“, mächtige Erdanlagen mit hohen Wällen und tiefen Gräben, die, wenn auch jetzt nur vereinzelt deutlich erkennbar, so doch noch rechtzeitig, namentlich durch die v. Altenschen Untersuchungen, in ihrem Verlaufe und in ihrer Bedeutung festgelegt werden konnten. Von besonderem Werte ist die am Schlusse des Heftes angefügte Beschreibung des „Saterlandes“, eines merkwürdigen, rings von weiten Moorebenen eingeschlossenen Landstrichs, der, seit alters von friesischen Kolonisten besiedelt, abseits vom Weltverkehr eine kleine Welt für sich bildet, in der die sonst fast gänzlich untergegangene friesische Sprache noch lebendig ist. Kbr.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 10. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 3. August 1904.

Die Förderung der Denkmalpflege

behandelt ein gemeinsamer Erlaß der preußischen Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten, der im Mai d. J. an die preußischen Regierungspräsidenten ergangen und u. a. auch den Oberpräsidenten, den Provinzial-(Bezirks-)Konservatoren, dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Königlichen Konsistorien mitgeteilt worden ist. Wir lassen den vollen Wortlaut des Erlasses (s. a. Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1904, S. 381) nachstehend folgen.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Zur Förderung der Denkmalpflege und namentlich zur Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen bestimmen wir das folgende:

1) Da der Begriff „Denkmal“ nicht immer feststeht und auch nicht alle wichtigeren, namentlich nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den von den Provinzial-Verwaltungen herausgegebenen Denkmal-Verzeichnissen aufgeführt sind, so ist zu beachten, daß zu den Denkmälern alle Reste vergangener Kunstperioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschrifttafeln) oder zum Verständnisse der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitläufte wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergleichen), ebenso auch wenn sie von malerischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore usw.) oder wenn sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle usw.).

Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.

Sollen Denkmäler in dem oben angedeuteten Sinne von dem Schutze der Denkmalpflege ausgeschlossen werden, so ist dazu das Einverständnis des Provinzial-Konservators einzuholen.

2) Der Provinzial-Konservator ist amtlich dazu berufen, Behörden und Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Rate und seiner Hilfe zur Seite zu stehen. Es ist daher dahin zu wirken, daß er in Fällen, wo die Veräußerung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals im Sinne der Nummer 1 in Frage kommt, vorher gehört, bei Aufstellung der bezüglichen Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bau-Programme beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen hinzugezogen wird. Dies gilt auch dann, wenn über die Frage, ob Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, Zweifel bestehen und wenn es sich um die Veränderung oder Ergänzung der inneren Einrichtung, um Anstrich von Wänden, um Putzarbeiten, um Dachdeckungen und dergleichen handelt.

In allen solchen Fällen haben sich die Lokalbaubeamten und die Provinzial-Konservatoren zu rechter Zeit wechselseitig und mit den beteiligten Korporationen usw. ins Benehmen zu setzen, ohne daß es zuvor einer besonderen Ermächtigung der vorgesetzten Behörden dazu bedarf.

3) Kostenanschläge und Entwürfe für Bauausführungen, in denen es sich um Aufgaben der Denkmalpflege (Nummer 1) handelt, sind mit allen zum Verständnisse dieser Vorarbeiten nötigen Aktenstücken, Lageplänen und Aufnahmezeichnungen dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung im Sinne des Absatzes 5 der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844 (v. Wussow, „Die Erhaltung der Denkmäler“, Band II, S. 34) vorzulegen.

Der Provinzial-Konservator kann die Vervollständigung etwa unzureichender Vorlagen und erforderlichenfalls die Prüfung der von Gemeinden und sonstigen Korporationen vorgelegten Entwürfe und Anschläge bei dem Regierungs-Präsidenten in Antrag bringen.

In den zeichnerischen Vorlagen ist zwischen den Aufnahmezeichnungen und den Entwurfszeichnungen sorgfältig zu unterscheiden.

Für die Beigabe bildlicher Anlagen zum Kostenanschlage ist für kirchliche Bauten der Runderlaß vom 3. März 1901 — M. d. g. Ang. G. I. C. 10279 I. M. d. öff. Arb. III 2081 — (Zentralblatt der Bauverwaltung 1901, Seite 125) maßgebend. Er findet fortan auch auf Denkmäler im weiteren Sinne Anwendung.

Das Plattenformat von Photogrammen darf nur ausnahmsweise kleiner sein, als 13 : 18 cm. Die Kosten für photographische Aufnahmen solcher Bauwerke, für deren Um-, An- und Neubauten der Staat auch die sonstigen Vorarbeitskosten trägt, sind bei dem auf dem Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden Vorarbeitskostenfonds, Kapitel 65, Titel 13a I zu verrechnen. Bei Umstellung von Ausstattungsstücken sind, falls dadurch das Bild des Raumes verändert wird, schematische Skizzen der geplanten Veränderung mit Angabe der Hauptabmessungen beizufügen.

Bemerkungen der Provinzial-Konservatoren, welche sich auf alle die Form und das innere Wesen des Denkmals berührenden Fragen zu erstrecken haben, sind in der Regel unter Bezugnahme auf die Anschlagspositionen in einem Gutachten niederzulegen, welches erforderlichenfalls durch Randskizzen oder besondere Zeichnungen zu erläutern ist. Doch sind auch kurze Einzelbemerkungen in Blei im Anschlage selbst zulässig, Hinweise auf das Gutachten sogar erwünscht.

Bei besonders schwierigen Arbeiten, deren Gelingen die Heranziehung eines auf dem bezüglichen Gebiete bewährten Künstlers oder Werkmeisters usw. erfordert, bleibt es dem Provinzial-Konservator überlassen, für die Wahl geeigneter Kräfte entsprechende Anregungen zu geben.

Bei Sachen, welche bestimmungsmäßig der Entscheidung der Zentralinstanz zu unterbreiten sind, ist das Gutachten des Provinzial-Konservators mit einzureichen.

Dortseitige Entscheidungen in Denkmalpflege-Angelegenheiten sind dem Provinzial-Konservator abschriftlich mitzuteilen.

4) Von der Bestellung der Bauleitung und dem Beginne der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator Nachricht zu geben. Beabsichtigt letzterer einen Besuch der Baustelle, so hat er den Baudepartementsrat und die örtliche Bauleitung vorher rechtzeitig entsprechend zu verständigen. Die Bauleitung hat ihm auf Wunsch alle Unterlagen, welche die künftige Gestaltung des Bauwerks erkennen lassen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Provinzial-Konservator ist berechtigt und verpflichtet, für die Bauausführung, soweit die Interessen der Denkmalpflege in Frage kommen, Ratschläge zu erteilen und erforderlichenfalls auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Auf rein technische und konstruktive sowie auf künstlerische und architektonische Fragen hat er sich nur insoweit einzulassen, als dieselben den alten Bestand nach Form und innerem Wesen zu beeinflussen geeignet sind. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung ist Sache der Bauleitung.

Entscheidungen ist der Provinzial-Konservator nicht zu treffen befugt. Doch behält es betreffs der Sistierung etwa schon getroffener Maßregeln bei der Instruktion vom 24. Januar 1844 sein Bewenden.

Über wichtigere Besuche hat der Provinzial-Konservator einen Reisebericht abzufassen und dem Regierungs-Präsidenten in Abschrift zuzustellen. Etwaige Anträge hat er bestimmt zu formulieren. Glaubt der Regierungs-Präsident diesen nicht beistimmen zu können oder wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist der Zentralinstanz unter Einreichung der Vorgänge zu berichten. Andernfalls ist die Erfüllung der von dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator gestellten Anträge anzuordnen, auch dem letzteren Abschrift der bezüglichen Verfügung zuzustellen.

Sollte den Vorstellungen und Ratschlägen des Provinzial-Konservators kein Gehör gegeben werden, so kann auch von ihm durch Vermittlung des Konservators der Kunstdenkmäler die Entscheidung der Zentralinstanz angerufen werden.

5) Der Abschluß der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator mitzuteilen.

Wenn Aufnahme und Entwurfszeichnungen in doppelter Ausfertigung vorhanden sind, so sind die Duplikate nach Beendigung der Bauausführung dem Denkmäler-Archive des Provinzial-Konservators zuzuführen, ebenso sämtliche etwa verfügbaren photographischen und zeichnerischen Aufnahmen von Denkmälern, welche zum Abbruch kommen.

Das Gleiche gilt von den betreffenden Aktenbeständen.

Die Benutzung des Denkmäler-Archivs bezüglich solcher Aufnahmen steht der Königlichen Regierung und ihren Beauftragten jederzeit frei.

Alle im vorstehenden Erlasse bezüglich der Provinzial-Konservatoren getroffenen Anordnungen erstrecken sich auch auf die Bezirks-Konservatoren.

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß an der Hand vorstehender Direktiven im Interesse der Denkmalpflege ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten und namentlich der Ihnen unterstellten Beamten mit dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator stattfinde. Letzterer ist meinerseits ebenfalls mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Die Aufnahme und Veröffentlichung alter Hamburger Bürgerhäuser.

Trotz seines hohen Alters ist unsere ehrwürdige Hansa- und Handelsstadt Hamburg jetzt verhältnismäßig arm an Denkmälern der Baukunst aus früheren Jahrhunderten. Neben einer Anzahl stattlicher Kirchenbauten des Mittelalters und der späteren Zeit sind es hauptsächlich nur noch eine Reihe bürgerlicher Privatbauten, welche von der einstigen Blüte und der Entwicklung des Gemeinwesens Zeugnis ablegen. Die großen Lücken, welche in den einst reichen Denkmälerschatz gerissen wurden, sind hauptsächlich durch den großen Brand im Jahre 1842 verursacht, der ganze Stadtteile zerstörte. Was damals verschont blieb, ist zum großen Teil der Niederlegung gerade der ältesten und eigenartigsten, am Hafen gelegenen Teile der Altstadt zum Opfer gefallen, welche gelegentlich des Zollanschlusses erfolgte, um Platz für die dem hamburgischen Welthandel dienenden großen Hafen und Speicherbauten zu schaffen. Einzelne damals vorgenommene photographische Aufnahmen ganzer Straßenzüge geben noch eine ungefähre Vorstellung von der Pracht der nun verschwundenen alten Patrizierbauten, aber kein klares Bild des alten Bestandes, da versäumt wurde, genauere Aufnahmen zu machen.

Was nun jetzt namentlich in den Straßen an der Elbe an alten Bürgerhäusern noch vorhanden ist, dient meistens als Speicher, ist baulich verwahrlost und nur noch ein schwacher Abglanz alter Herrlichkeit. Auch das Los dieser Reste ist zweifellos: sie werden den veränderten Lebensbedingungen zum Opfer fallen, und damit wird für unsere norddeutsche Wasserkante, für das Studium der Kunst- und Kulturgeschichte der schiffahrttreibenden Küstenlande eine unausfüllbare Lücke entstehen. Um so notwendiger ist es, wenigstens genaue Aufnahmen dieser dem Untergange geweihten Baudenkmäler vorzunehmen. Es ist daher den Baumeistern bei der hamburgischen Staatsbauverwaltung Regierungs-Baumeistern Ranck und Erbe als ein großes Verdienst anzurechnen, daß sie die dem reichen Gemeinwesen Hamburg obliegende Pflicht selbst übernehmen und die Aufnahme und Veröffentlichung alter Hamburger Bürgerhäuser in die Wege leiten wollen. Zu dem Zweck haben sie zunächst eine ausführliche Denkschrift bearbeitet, welche die Zwecke und Ziele ihres Unternehmens klarlegt und durch eine Reihe von Probeaufnahmen erläutert. Diese Denkschrift ist von der Staatsbaudeputation dem Hamburger Senat mit dem Antrage überreicht worden, den für die Durchführung des Unternehmens erforderlichen Zuschuß von 15 000 Mark zu bewilligen. Hoffen wir, daß sich die maßgebenden Kreise der hamburgischen Staatsbehörden von der Notwendigkeit und der Pflicht, ihre Unterstützung in weitestem Maße zu leihen, überzeugen und die Mittel nicht versagen. Es ist dies umsomehr anzunehmen, da der Staat Hamburg seinerzeit für das Werk des Verbandes: „Das deutsche Bauernhaus" und die Aufnahme der Bauernhäuser der unteren Elbmarschen eine so reiche Spende von 5000 Mark gegeben hatte. Damals handelte es sich um die Landschaften, welche in nächster Nähe der Stadt gelegen, in wechselseitigem Verkehr mit derselben aufgeblüht und sich entwickelt haben. Jetzt handelt es sich um die Altstadt Hamburgs selbst, um die alten Wohnsitze der Familien, welchen die heutigen machtvollen Handelsherren Hamburgs entstammen, um die Wiege des Hamburger Handels, Hamburger Macht und Hamburger Reichtums. Da ist es doch eine Ehrenpflicht, die Zeugen jener Zeit, welche den Grund zu dem heutigen Aufschwunge gelegt haben, wenigstens im Bilde zu erhalten.

Was sagen uns nun die alten Hamburger Patrizierhäuser? Wir dürfen bei dieser Betrachtung den Ausführungen Erbes und Raneks in ihrer Denkschrift folgen. Die Bauten entstammen meist der zweiten Hälfte des 17. und dem 18. Jahrhundert. Ihr künstlerischer Schmuck weist ein maßvolles Barock auf, die jüngeren Bauten bieten auch Rokokoformen. Der Hauptwert der Häuser liegt aber darin, daß sie ein klarer Spiegel ihrer Zeit und ihres Wirkens sind. Als schmale Giebelhäuser wenden sie die Wohnräume mit dem Portale und dem maßvoll eingeschränkten Schmuck des Giebels der Straße zu. Daran schließt sich im Inneren eine geräumige Diele, von der ein Teil mit der Treppe bis zu den obersten Stockwerken hinaufreicht und den Verkehr zwischen Vorderhaus und den hinteren Flügeln vermittelt. Den Abschluß bilden Seiten- und Querflügel, die bis an das an die Rückseite der Grundstücke stoßende Fleet, den Hafenkanal (die holländische Gracht), reichen. Hier ist außer den Speichern wohl noch ein besonderes unmittelbar an die Diele grenzendes Staatszimmer, „der Saal", untergebracht.



Abb. 1. Giebelhaus.

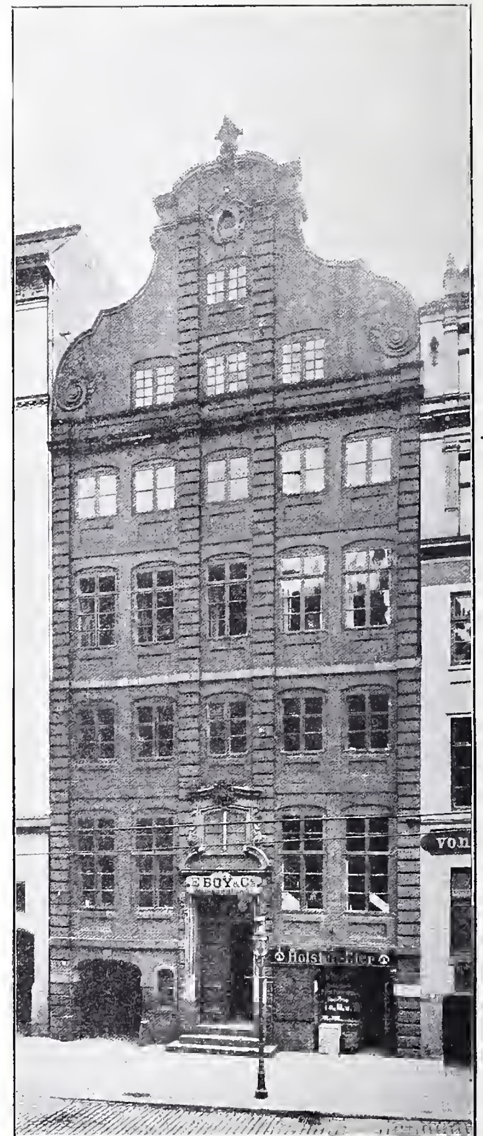


Abb. 2. Giebelhaus.

Die Straßenseite ist in Ziegeln unter beschränkter Verwendung von Sandstein errichtet, ruhig, unter besonderer Betonung der lotrechten Linien gegliedert. Der bildnerische Schmuck ist auf die Auszeichnung der Portale und Giebel verdichtet. In den Einzelheiten der Formengebung ist wohl hier und da holländischer und flan-

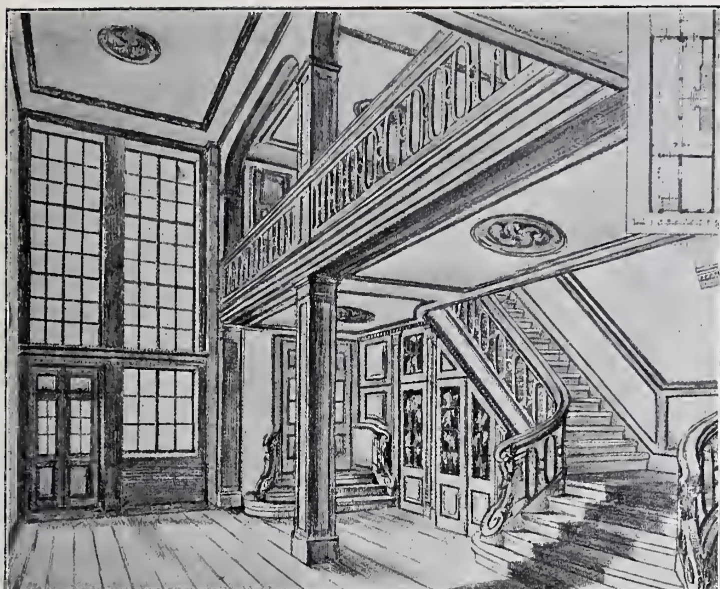


Abb. 3. Diele und Treppenanlage.



Abb. 4. Doppelportal.



Abb. 5. Portal.

drischer Einfluß nicht ausgeschlossen. Aber das Ganze ist von ausgeprägt hamburgischer Eigenart, zugleich abweichend von den gleichzeitigen bremischen und lübischen Wohnhausbauten. Und dabei ist zugleich wichtig, daß diese hamburgische Eigenart auf die Kleinstadtbauten der benachbarten Landschaften im Norden bis über die Grenze deutscher Sprache und deutschen Landes hinaus einen nachweisbaren segensreichen Einfluß ausgeübt hat. Es beweisen dies Schleswig-Holsteins Amtshausbauten in Pinneberg, in Tondern, das Haus der Staatsrätin in Wilster, die adligen Häuser in Schleswig und mehr.

Die Verzeichnung dieser Hamburger Bauten wird nun nicht allein wissenschaftlichen Wert haben; ihr Einfluß wird und muß auch erziehlicher Art sein. Sie wird das Verständnis für den Wert der hamburgischen Baudenkmäler nicht nur in weiteren Kreisen erwecken, sondern zur Vertiefung des Heimatsgefühles des Hamburgers selbst beitragen, dem weiteren Verfall der alten Bürgerhäuser entgegenarbeiten, vielleicht sogar die weitere Erhaltung des einen oder anderen Bauwerkes befördern. Vor allem wird aber auch der Beweis erbracht werden, daß ein Wiederanknüpfen an die alte bodenständige Bauweise der Hansastadt sehr gut ausführbar ist. Eine Weiterentwicklung der überlieferten heimischen Baukunst in Hamburg würde nicht nur verhindern, daß die Straßen der Stadt durch charakterlose und mit unechtem Stuck überladene Neubauten verunziert werden; auch nach der praktischen Seite erscheint ein Anknüpfen an jene alten Bauten durchaus geboten und erwünscht. Jene Ziegelfronten zeigen auch schon die für den inneren Betrieb notwendigen großen Fensterflächen, das Ausnutzen des Bodens durch eine Aufeinandertürmung einer großen Zahl von Geschossen. Es ist den verfügbaren Baustoffen und den örtlichen Verhältnissen des Klimas so vorzüglich Rechnung getragen, daß alle diese Bauformen noch heute lebensfähig sind. Hierfür ist der Beweis durch einzelne, wenn auch wenige Entwürfe Hamburger Architekten bereits erbracht. Für den Hamburger Baukünstler, der die Notwendigkeit des Fortschaffens im Geiste heimatlicher Kunst einmal erkannt hat (und die Zahl derer wird sich bald mehren), wird daher das geplante Inventar mit deutlichen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen ein unschätzbares und unentbehrliches Studienmittel liefern.

Die Herausgabe des Werkes ist in etwa 90 Drucktafeln mit 15 Bogen ebenfalls durch Abbildungen weiter erläutertem Text beabsichtigt. Mit Rücksicht auf die Verbreitung des Buches soll der Preis möglichst niedrig, auf etwa 30 Mark festgesetzt werden. Die hier beigegebenen Abbildungen sind Verkleinerungen der Probetafeln. Wir sehen in Abb. 3 den Grundriß und die besonders malerische eingebaute Diele eines Hauses mit der Ansicht nach der Hofseite und dem Zugange nach dem Seitenflügel, in Abb. 2 einen Giebel mit der oft wiederkehrenden Bauweise eines schmalen Mittelvorsprunges, der vom Portal bis zur Giebelspitze reicht; dazu flache Ziegelbogen über den geradlinig abgedeckten Fenstern, flache Nischen unter den Fensterbrüstungen und eine flott geschwungene Volute als seitlichen Giebelabschluß. Die Abb. 1 zeigt eine Fassade mit reicherer,

durch zwei Stockwerke gehender Portalanlage, scheitrechtem Ziegelabschlusse über den Fenstern und einem bewegteren Giebelumrisse. In dem Beispiele der Abb. 5 ist ein besonders reich und künstlerisch durchgebildetes Hausteinportal mit üppigen Seeweibern in den Bogenzwickeln und mit halben korinthischen Pilastern als seitlichem Abschluß zu beachten. Schließlich sei noch auf die merkwürdige Anlage von Doppelportalen (Abb. 4) für Zwillingshäuser aufmerksam gemacht, von welcher sich auch Ableger in den Kleinstädten Schleswig-Holsteins, z. B. in Krempe finden. Auch die alten Handelshäuser in Amsterdam und Gröningen haben ähnliche Ausbildungen aufzuweisen.

Dem verdienstvollen Werke Rancks und Erbes wünschen wir nicht nur guten Erfolg, sondern recht bald Nachfolge in den Städten Bremen und Lübeck, damit wir dann ein Inventarium hanseatischer Bürgerhäuser erhielten.

Schleswig. K. Mühlke.

Mosaikfunde in Trier.

Im Jahre 1899 wurde in Trier die Anlage einer neuen Kanalisation begonnen, und der damalige Museumsdirektor Prof. Hettner, der im Oktober 1902 seiner reichen Tätigkeit durch einen vorzeitigen Tod entrissen ist, sah voraus, daß die Ausschachtungen eine außerordentlich günstige Gelegenheit bieten würden zu einer gründlichen Erforschung des römischen Trier. Hettners Bemühungen ist es zu danken, daß die rheinische Provinzialverwaltung und der preußische Kultusminister die Mittel gewährt haben, um eine wohlgeleitete archäologische Beobachtung der Kanalisationsarbeiten durchzuführen, die in anderen Römerstädten Deutschlands versäumt ist.

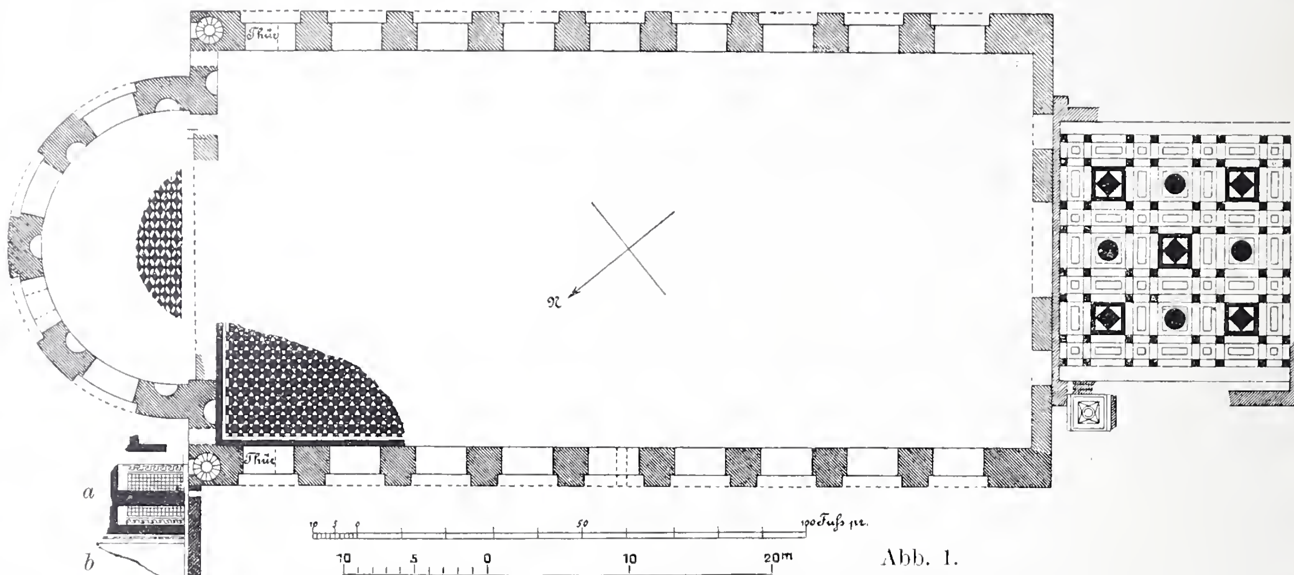


Abb. 1.

Das wichtigste Ergebnis ist die Bereicherung unserer topographischen Kenntnisse:[1]) es ist gelungen, das ganze alte Straßennetz festzustellen, und wir sind jetzt daran, einen Stadtplan der Colonia Augusta Treverorum zu zeichnen, der demnächst veröffentlicht werden soll. Die Einzelfunde, die in den Schächten erhoben sind und die als Eigentum der Stadt im Provinzialmuseum aufbewahrt werden, zählen nach vielen Tausenden: die Hauptmasse bilden kleine Gegenstände verschiedener Art, Ton- und Glasscherben, Münzen, Arbeiten aus Bronze und Knochen, aber es ist unter den Funden auch eine stattliche Zahl steinerner Bildwerke und eine große Reihe von Fußbodenmosaiken. Wenn die Kanalschächte auf Mosaiken mit einfachen geometrischen Mustern stießen, hat man sich in der Regel damit begnügen müssen, sie zu zeichnen, weil die Hebungskosten so bedeutend sind, daß sie nur für figürliche Stücke und solche mit feineren Ornamenten aufgewendet werden konnten. Das figurenreichste Mosaik spendete der Kanal auf dem Konstantinsplatz, der als einer der letzten im November vorigen Jahres gebaut wurde. Da fast sämtliche Tageszeitungen von dem Funde berichtet haben, wird es den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein, ihn etwas näher kennen zu lernen.

Das neugefundene Mosaik hat einem Hause angehört, von dem schon im August 1848, als man an der Nordwestecke der Basilika die ursprüngliche Sohle des römischen Bauwerkes festzustellen suchte, zwei mit schwarzweißen Mosaiken geschmückte Gemächer aufgedeckt wurden.[2]) Sie sind in den Grundriß der Basilika (Abb. 1[3]) als *a* und *b* eingetragen; das Museum besitzt von ihnen eine aus dem Jahre 1848 stammende große Grundrißaufnahme, die Abb. 3 wiedergiebt,[4]) und einen Schnitt in der Linie *xy*. Aus ihm wird ersichtlich, daß die Mauer *BB*, die sich an den Ziegelbau der Basilika *AA* anlehnt, gleich dem spätrömischen Kerne des Trierer Domes aus Sandsteinen mit Ziegeldurchschuß besteht. Ihr Fundament aber *bb* ist wie das der Basilika *aa* aus Kalkstein. Beide Grundmauern, *bb* sowohl als auch *aa*, ruhen auf einem schwarzweißen Mosaik, das Hettner auf Grund seiner Studien über Triers Mosaiken dem ersten nachchristlichen Jahrhundert zugewiesen hat.[5]) Dasselbe Alter wie das Mosaik

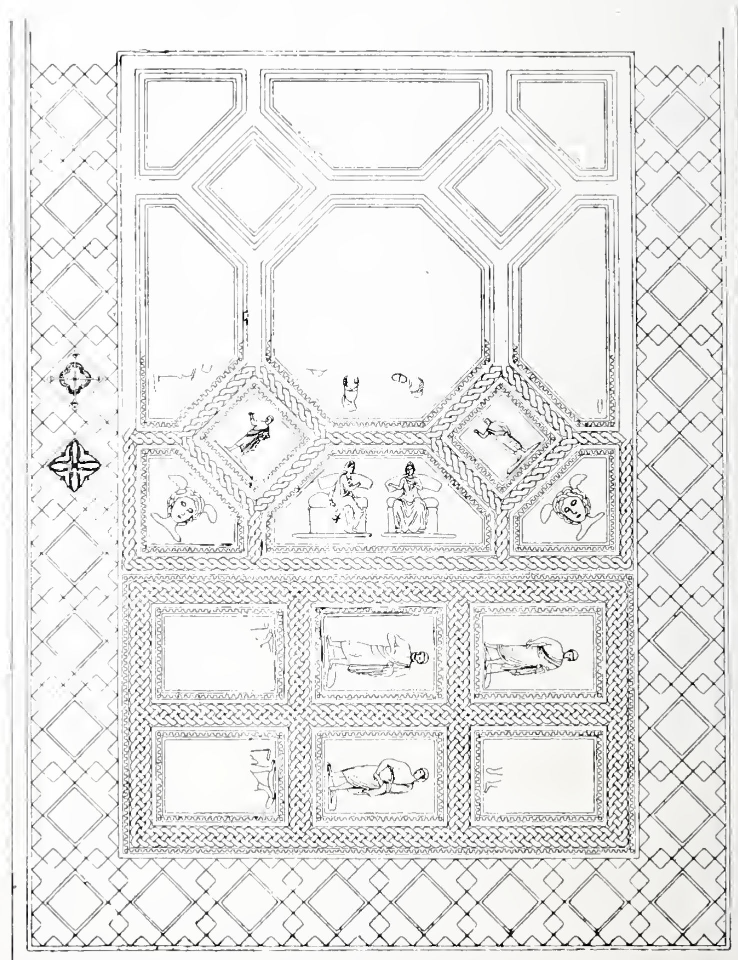


Abb. 2.

[1]) Vgl. die Berichte über die Ergebnisse der Kanalisationsbeobachtung in der Westdeutschen Zeitschr. XX 362, XXI 439, XXII 436; Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XXI Nr. 41, XXII Nr. 44.

[2]) Vgl. v. Wilmowsky, Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgegend (Trier 1888), S. 4.

[3]) Abb. 1 ist entnommen aus Westd. Zeitschr. X (1891), S. 229.

[4]) Die Aufnahme, die einen beliebig gewählten Maßstab hat und farbig gehalten ist, wurde für die Wiedergabe in Abb. 3 durch den Museumsassistenten Ebertz umgezeichnet.

[5]) S. Hettners Einleitung zu dem Anm. 2 genannten Werke Wilmowskys, S. XV.

Abb. 3 u. 4.

Mosaikfunde an der Nordwestecke der Basilika in Trier.

(Maßstab 1 : 75.)

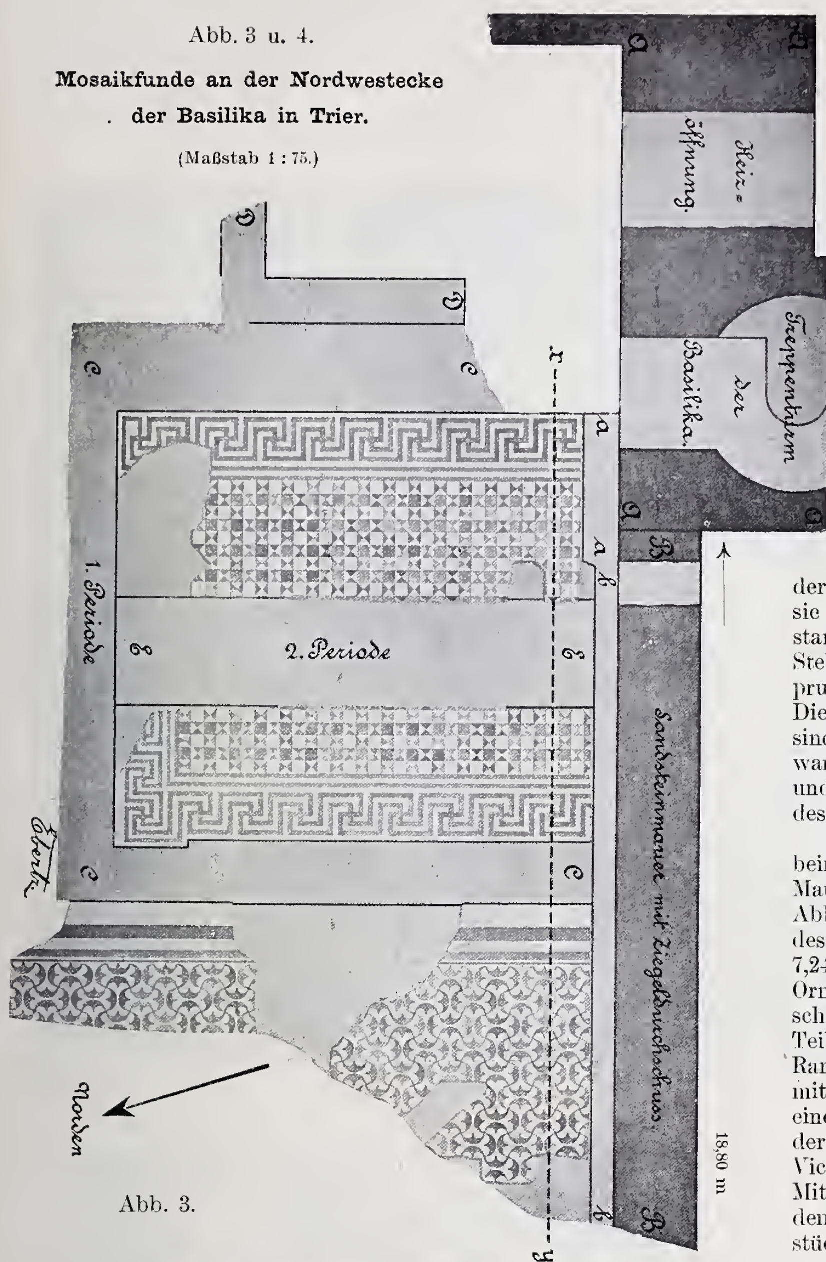


Abb. 3.

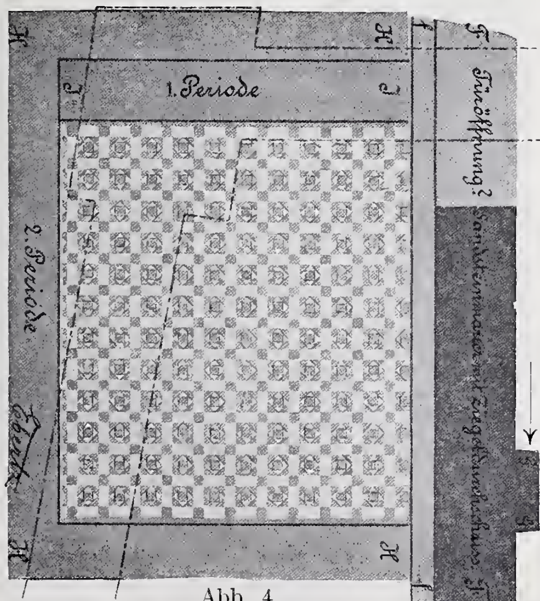


Abb. 4.

dürfen dessen Umfassungsmauern *CC* beanspruchen, von deren Stuckverkleidung etliche Brocken durch Wilmowsky geborgen sind. Ihre Malereien[6]) zeugen ebenfalls von dem hohen Alter der Wände.

Über Zeit und Bestimmung des Mauerwinkels *DD* ist, da erläuternde Bemerkungen der alten Zeichnung fehlen, gar nichts zu sagen; die Mauer *EE*, die den schwarzweißen Mosaikboden durchschnitten hat, muß von einem Umbau herrühren, der vor Errichtung der Mauer *BB* stattgefunden hat, denn diese geht ihrerseits mit ihrem Fundament über die rasierte Mauer *EE* hinweg.

Ein Umbau des Hauses mit den schwarzweißen Fußböden war auch bemerkbar in dem jüngst aufgedeckten Teile, den Abb. 4 veranschaulicht. Durch gestrichelte Linien sind die Umrisse der für den Kanal und einen Einsteigeschacht ausgehobenen Gruben bezeichnet, an die sich eine von seiten des Museums unternommene Grabung anschloß und das Weitere freilegte. Die Mauer *FF*, aus Sandstein mit Ziegeldurchschuß errichtet auf der Kalksteingrundmauer *ff*, ist die Fortsetzung der Mauer *BB*; an den Punkten *GG* zweigt sich aus ihr ein Strang ab, der parallel zur Westwand der Basilika nach Süden läuft und von ihr 18,80 m entfernt ist. Auch die Grundmauer *ff* ruht auf einem schwarzweißen Mosaik, das 3,95 m unter der heutigen Straßenoberfläche liegt, entsprechend den 1848 gefundenen Mosaiken, deren Abstand von der Straßenoberfläche auf 11′ angegeben ist. Die gleiche Höhenlage und die innere Verwandtschaft der eng benachbarten Mosaiken lassen keinen Zweifel daran, daß sie in einem Hause vereint gewesen sind und derselben Zeit entstammen. Eine spätere Zeit hat aber an der neu ausgegrabenen Stelle den einfachen schwarzweiß ornamentierten Boden durch einen prunkvolleren ersetzt, der 39 cm über dem anderen zu liegen kam. Die Umfassungsmauern des Raumes, den der neue Boden zieren sollte, sind mit *HH* bezeichnet. Die westliche deckt sich mit der Westwand des alten Raumes, die nördliche ist weiter nach Süden gerückt, und nach Osten zu ist der neue Raum über die abgerissene Ostwand des alten Raumes *JJ* hinaus erweitert worden.

Von dem jüngeren Prachtboden war die größere südliche Hälfte beim Bau der Mauer *FF* vernichtet worden. Was sich nördlich der Mauer erhalten hatte und jetzt im Museum geborgen ist, zeigt die Abbildung 2[7]), die zugleich eine Rekonstruktion von der Einteilung des ganzen Bodens bietet. Der Boden bildete ein Rechteck von 7,24 × 4,40 m; ringsum hat der Mosaikkünstler einen 60 cm breiten Ornamentrand gelegt, dessen Rautenfelder abwechselnd zwei verschiedene Muster aus bunten Steinchen erhielten, während die übrigen Teile des Randes in Schwarzweiß ausgeführt wurden. Die von dem Rande eingerahmte Fläche ist in drei Teile zerlegt worden, deren mittlerer quadratisch ist. Diese Gliederung ist die gleiche wie die eines anderen Trierischen Mosaiks (Abb. 5), das laut seiner Inschrift der Gardekommandeur des Kaisers Postumus (258—267), M. Piaonius Victorinus, hat anfertigen lassen.[8]) In der weiteren Einteilung des Mittelquadrates hat der neu gefundene Boden mehr Ähnlichkeit mit dem Monnusmosaik,[9]) dem er auch inhaltlich nahe steht. Das Mittelstück beider Mosaiken ist ein Achteck; dies ist im Monnusmosaik umgeben von acht kleinen Quadraten, an die ebensoviele dem Mittelstück an Größe gleiche Achtecke stoßen. Da der Raum des neuen Mosaiks beschränkter war, lagern hier um das Mittelachteck vier kleine Quadrate und vier halbierte Achtecke, die sechseckig geworden sind. Die Eckzwickel zwischen je zwei Sechsecken sind ebenso wie die Eckzwickel des Monnusmosaiks fünfeckig; auch das Flechtband, das zur Trennung der einzelnen Felder dient, ist in beiden Mosaiken das gleiche.

In den beiden erhaltenen Fünfecken des neuen Mosaiks sind geflügelte Köpfe zweier Windgötter dargestellt, denen zwei andere Windgötter in den gegenüberliegenden Zwickeln entsprochen haben werden. Das einzige vollständige Sechseck enthält ein Musenpaar, auf hellenistischen Sesseln mit geschweiften Lehnen sitzend. Die eine der Musen mit einer Rolle in der Linken erscheint in Vorderansicht, nur den Kopf und die rechte Hand der Schwester zukehrend. Diese hat sich mit dem ganzen Körper gedreht, das rechte Bein über das linke geschlagen und, während die Linke attributlos auf dem Sitze ruht, ist die Rechte in Redehaltung erhoben. Die Gruppe ist äußerst wirkungsvoll, erweckt den Eindruck einer lebhaften Unterhaltung. Die Attributlosigkeit und die Form der Sessel verrät uns, daß die Figuren auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, ihre nächsten Verwandten sind in pompejanischen Wandgemälden zu finden, doch haben beide als ein Merkmal späterer Entstehung den Federschmuck

[6]) Abb. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier (Trier 1903), S. 75.

[7]) Abb. 2 ist dem Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XXII, S. 5 entlehnt. Die Skizze ist vom Architekten Didier gezeichnet.

[8]) Abb. 5 nach Hettner, Illustrierter Führer, S. 31.

[9]) Monnus ist der Verfertiger des Mosaiks, der seinen Namen in dem Mittelfeld verewigt hat. Abbildungen des Mosaiks in Antike Denkmäler des deutschen archäol. Instituts I, Taf. 47—49; Westd. Zeitschr. X (1891), S. 249; Hettners Illustrierter Führer, S. 65.

des Hauptes, die Trophäe aus dem Wettstreit der Musen und Sirenen, die älteren Musendarstellungen fehlt.[10])

Von zwei anderen Sechsecken sind nur Bruchstücke vorhanden, deren eines die linke Seite der die Flöten haltenden Euterpe zeigt; es werden demnach in jedem Sechseck zwei Musen gesessen haben. Zweifelhaft muß es bleiben, ob die neunte einmal zwischen zwei Schwestern gestellt gewesen ist oder ob sie ihren Platz in dem Mittelachteck gehabt hat. Von diesem Felde hat die Mauer *FF* nur den oberen Teil verschont mit den Köpfen der Athene und des Hermes. Jener ist behelmt, dieser ist mit einer Kappe bedeckt, und neben ihm ragt die Bekrönung des Caduceus auf. Zwischen den beiden Köpfen wird das Haar einer vermutlich sitzenden Figur sichtbar und hinter Athene ein Pfeiler, der ein bisher ungedeutetes Instrument trägt. Die fast lebensgroßen, vorzüglich gearbeiteten Köpfe lassen es besonders schmerzlich empfinden, daß gerade das Mittelfeld dem späten Bau hat zum Opfer fallen müssen.

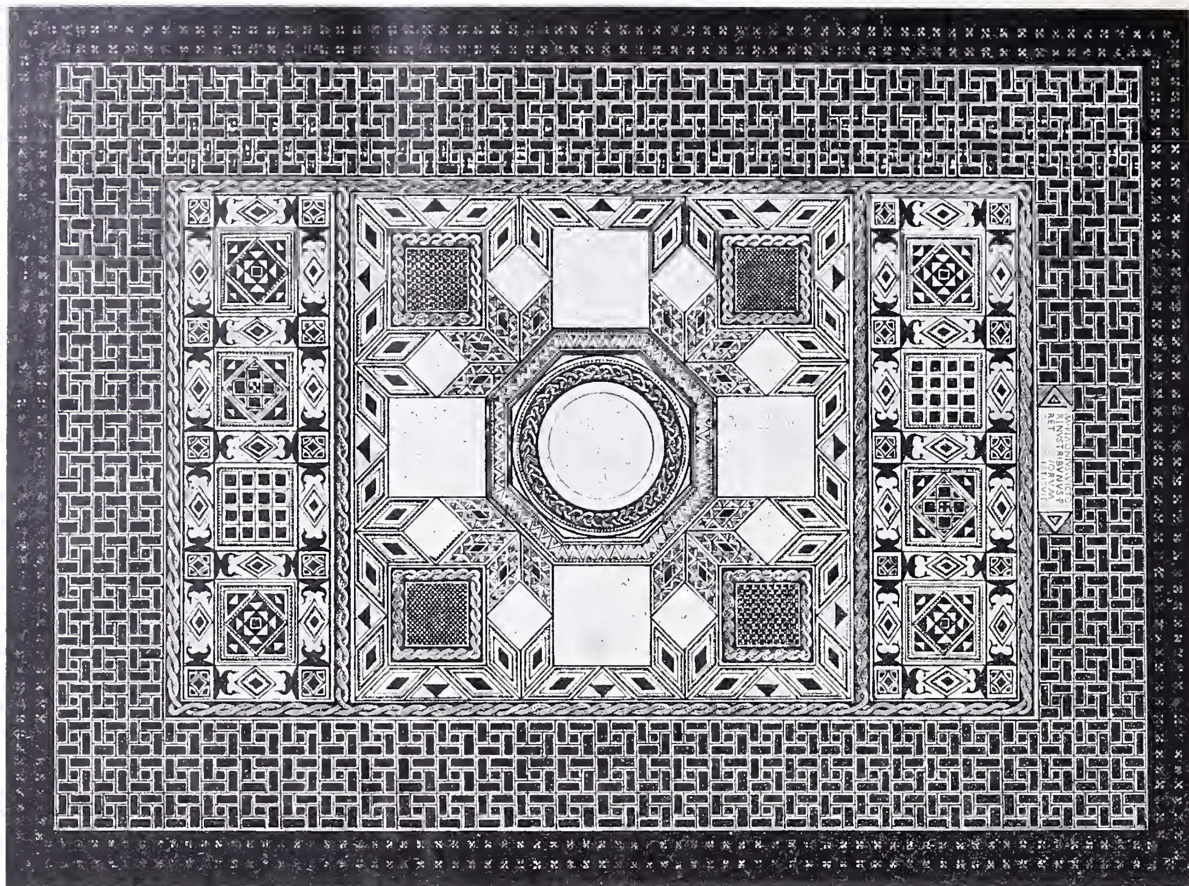


Abb. 5.

In den beiden erhaltenen kleinen Quadraten steht je ein jugendlicher Schüler der Musen, nach griechischer Sitte nur mit dem Pallium bekleidet, das die rechte Hälfte der Brust freiläßt. Der eine der Knaben ist redend dargestellt, die Schriftrolle in der gesenkten Linken, die Rechte erhoben: seine Stellung ähnelt der berühmten bronzenen Rednerfigur des Museo etrusco in Florenz, die als der arringatore bezeichnet zu werden pflegt.[11]) Der andere Knabe hält in der Rechten den Griffel, in der Linken ein geöffnetes Diptychon mit schwarzer Wachsschicht auf den Holztafeln.

Im Monnusmosaik, wo die neun Musen auf die neun Achtecke verteilt sind, ist jeder ein hervorragender Vertreter der von ihr gepflegten Kunst gesellt, und außerdem bieten die acht das Zentrum umschließenden Quadrate acht Porträtbüsten von Dichtern und Prosaikern. In dem neugefundenen Mosaik hat die zu beiden Seiten des großen Mittelquadrates verbleibende Fläche eine kleine Galerie berühmter Männer aufnehmen müssen. Ihrer sind ursprünglich zwölf gewesen, denn man darf mit Sicherheit annehmen, daß die Südseite des Bodens gleich der Nordseite gestaltet gewesen ist. Auf der Nordseite fanden sich drei Felder mit unverletzten Figuren und drei Felder mit geringen Resten, die nur eben genügen zum Beweise, daß auch hier männliche stehende Figuren dargestellt gewesen sind. Die drei erhaltenen Figuren haben ausgesprochen statuarischen Charakter. Die in Abb. 6 wiedergegebene Figur z. B. hat große Ähnlichkeit mit manchen Asklepiosbildern[12]), die Figur der äußeren Felderreihe entspricht in Haltung und Gewandung genau den marmornen Demosthenes-Standbildern, deren eines der Vatikan besitzt, deren anderes in Knole in England ist.[13]) Die beiden gehen zurück auf ein Bronzeoriginal, ein Werk des Polyeuktes, das 40 Jahre nach dem Tode des Redners zu seinen Ehren auf dem Markte Athens aufgestellt war. Von ihm berichtet Plutarch, daß es gefaltete Hände gehabt habe, und jüngst sind, während die genannten beiden Marmorstandbilder ohne Hände gefunden waren, von einer dritten Replik die Hände mit ineinander verschränkten Fingern aus dem Boden Roms hervorgezogen.[14]) Dieselbe Haltung der Hände hat auch die Mosaikfigur, aber ihr jugendlich unbärtiger Kopf ist von dem des Demosthenes ganz verschieden. Es ist für unsere ikonographische Forschung sehr zu bedauern, daß in dem neuen Mosaik nicht wie in dem des Monnus den Porträtfiguren ihre Namen beigeschrieben sind.



Abb. 6.

An Güte der Arbeit übertrifft das neue Mosaik das des Monnus, das etwas jüngeren Ursprungs ist, wie die darin verwendeten Glassteinchen bekunden. Das neue Mosaik, dem die Glassteinchen noch fehlen, wird etwa dem Boden aus dem Hause des M. Piaonius Victorinus (Abb. 5) gleichaltrig sein. Die geringen Spuren der Abnutzung machen es wahrscheinlich, daß es nicht gar lange in Gebrauch gewesen ist, bevor das Haus, dem es angehörte, dem Bau der Basilika hat weichen müssen, der in die Zeit Konstantins fällt.

[10]) Vgl. Bie, Die Musen in der antiken Kunst (Berlin 1887), S. 85.

[11]) Abb. z. B. Baumeister, Antike Denkmäler, S. 512.

[12]) Vgl. z. B. Reinach, Répertoire de la statuaire grecque et romaine II, vol. 1, Taf. 34ff.

[13]) Abb. z. B. Bernoulli, Griechische Ikonographie II (München 1901), S. 80, 81.

[14]) Vgl. Jahrbuch des archäol. Instituts XVIII 1903, S. 25 ff.

Da von dem Mosaik des Piaonius nur ein kleines Fragment aufbewahrt ist und da dasselbe auch ganz ohne figürlichen Schmuck war, vermag das Mosaik vom Konstantinsplatz uns ein weit lebendigeres Bild zu geben von der Kunst der Trierischen Mosaikarbeiten in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, und der Fund darf als der wertvollste gelten, der seit vielen Jahren dem Boden der alten Augusta Treverorum entstiegen ist.

Trier. Hans Graeven.

Die Wiederherstellung des Domes in Ripen in Dänemark.



Abb. 1.

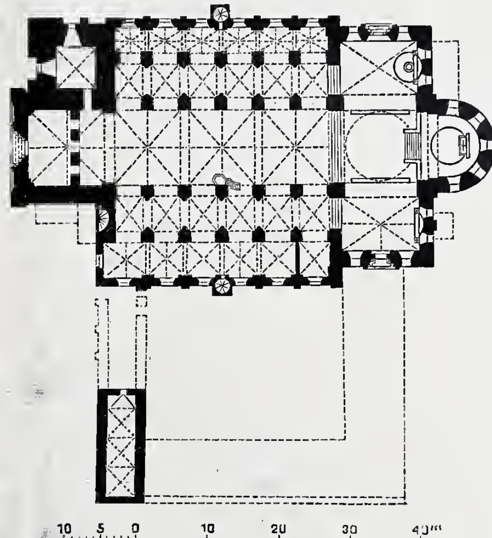


Abb. 2. Grundriß.

Am 7. August d. J. wird der wiederhergestellte Dom in Ripen seine neue Weihe erhalten. Er ist die stattlichste dänische Kirche aus dem frühen Mittelalter und hat mit Rücksicht hierauf während der letzten 10 Jahre eine eingehende Wiederherstellung erfahren, die unter Leitung des Architekten Prof. Amberg in Kopenhagen erfolgte und rund $1^{1}/_{4}$ Million Mark Kosten verursachte. Dieses Wiederherstellungswerk hat auch für uns Deutsche das größte Interesse, da der älteste Teil des Riper Domes aus rheinischem Tuffstein in rheinischen romanischen Formen erbaut wurde und als Mutterkirche der Landkirchen des Törninglehns, der nordwestlichsten Landschaft des Herzogtums Schleswig, für letztere vorbildlich gewesen ist und auch die Bauformen dieser Dorfkirchen bis zu einem gewissen Grade beeinflußt hat. Im Jahre 948 ging die kirchliche Ordnung von der Bischofstadt Ripen aus, und bis 1864 gehörten die Kirchspiele des Törninglehns zum Sprengel der Ripener Domkirche. Unter dem Bischof Thuro im Jahre 1117 hat der Dombau seinen Anfang genommen. Er wird langsam vonstatten gegangen sein, da es wohl schwer hielt, in dem an geeignetem Baustoff armen Lande das Nötige und Passende zu beschaffen. Man weiß nicht mit Sicherheit, wann der Bau fertiggestellt wurde. Immerhin war er nach 20 Jahren soweit gediehen, daß die Leiche des Königs Erik Emune hier beigesetzt werden konnte. Wo im Dome die Stätte ist, bleibt allerdings ungewiß. Eine zweite königliche Leiche hat der Dom 1257 aufgenommen, nämlich die Christophers I. Zwischen jenen beiden Ereignissen liegt die Glanzzeit der Stadt Ripen, nämlich die Regierung Waldemars II., des Siegers, der auf dem Schlosse bei Ripen, dem „Ribehuus“, mit Vorliebe weilte. Der Dom ist schon kurz nach der Fertigstellung mehrfach von Unheil betroffen worden. Noch vor Ausgang des 12. Jahrhunderts, kurz nach der Fertigstellung, litt der Bau durch Feuer, so daß einer der beiden Westtürme einstürzte. An der Stelle dieses eingestürzten Turmes wurde später der heutige „Sturmglockenturm“ errichtet, der, in gotischen Formen aus Backsteinen erbaut, auch wie ein fremdes Glied am Bau erscheint. Von diesem Turm aus, in dessen Wänden sich kleine Pulverkammern befanden, beschossen die Bürger 1644 die schwedischen Truppen, welche „Ribehuus“ eingenommen hatten. So scheint der Sturmglockenturm zunächst profanen Zwecken gedient zu haben, bis er schließlich von der Kirchengemeinde übernommen und zu einer Kapelle eingerichtet wurde. Der zweite der romanischen Türme ist gegen Schluß des 18. Jahrhunderts abgebrochen worden.

Der alte romanische Bau bestand aus drei Schiffen, dem Querschiff und dem halbrunden Chor. Abgesehen vom Chor war er wohl nicht für Überwölbung berechnet gewesen. Das vierte und fünfte Seitenschiff ist in späterer Zeit nach einem 1402 ausgebrochenen Brande des alten Baues in gotischen Formen und in Backsteinen errichtet worden. Bei der Gelegenheit mögen auch manch ältere, aus Tuffstein erbaute Teile in Backstein wiederhergestellt worden sein. Die neueste Wiederherstellung des Domes erstreckt sich auf die Freilegung des Sockels des Baues, der durch Erhöhung der umliegenden Straßen ganz verschüttet war, auf die Neuverblendung der alten Tuffsteinmauern der romanischen Bauteile unter Wiedererrichtung des zweiten romanischen Westturmes und auf eine durchgehende Wiederherstellung des Äußeren und Inneren. Der beigegebene Grundriß stellt das Gebäude vor der Wiederherstellung nach einem Plane dar, den Trap 1857 in seiner „Topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark“ veröffentlicht hat. Wir behalten uns vor, eine ausführliche Beschreibung des Domes und seiner Wiederherstellung später folgen zu lassen.

Vermischtes.

Über den Tag für Denkmalpflege, der am 26. und 27. September d. J. in Mainz stattfindet (vgl. S. 74 der vor. Nummer d. Bl.), hat der Großherzog von Hessen das Schutzherrnamt übernommen und dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses mitteilen lassen, daß er, wenn die Zeit es gestattet, einer der Sitzungen mit Vergnügen beiwohnen werde. — Eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses wird am Sonntag, den 25. September, abends 7 Uhr, im Kasino Hof zum Gutenberg stattfinden.

Aus dem Jahresbericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen vom 1. Dezember 1902 bis 30. November 1903 geht deutlich die erfreuliche Tatsache hervor, daß der in seinem Amte noch junge Provinzial-Konservator in lebendige Fühlung mit allen beteiligten Kreisen getreten ist. Schon der Umstand redet deutlich, daß die Zahl der Nummern des Geschäftsverzeichnisses gegen das Vorjahr sich fast verdreifacht hat. Auch für diese Provinz regt sich die Frage, ob die Kräfte eines Mannes auf die Dauer ausreichen werden, die stetig anwachsende Arbeit im Nebenamt wirklich gründlich zu leisten.

Über Unkenntnis der Denkmalwerte und Mißtrauen gegen die Vertreter der Denkmalpflege hat hier wie anderwärts der Provinzial-Konservator zu klagen. Erfreulich ist die im Berichtsjahre genehmigte Errichtung eines Provinzial-Archivs für Denkmalpflege, in welches auch gefährdete Gegenstände von Denkmalwert aufgenommen werden sollen; sie können aber an ihren alten Standort zurückgegeben werden, sobald der Grund der Gefährdung beseitigt ist. Dieser Teil des Archivs steht also nicht im Widerspruch zu dem Bestreben der Denkmalpflege, alle Gegenstände möglichst am ursprünglichen Aufstellungsorte zu belassen. Das Archiv soll Studienzwecken zugänglich gemacht werden. Von den im Laufe des Jahres beendeten Herstellungsarbeiten sei die der katholischen Pfarrkirche

in Wormditt als der größten der Provinz erwähnt. Hat die Denkmalpflege auch manche in ihrem Sinne bedauerliche Zugeständnisse machen müssen, so bleibt die Arbeit im ganzen doch ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Verständnis der Denkmalpflege-Bestrebungen. Leider muß der Bericht auch manchen Verlust beklagen, so insbesondere in Königsberg, wo wieder ein ganzer Block alter Speicherbauten gefallen ist. Dies bleibt umsomehr zu bedauern, als diese Bauten ihrer Bestimmung als Lagerhäuser auch heute noch ebenso vollkommen wie zur Zeit ihrer Erbauung dienen könnten. Durch Anfertigung von photographischen Aufnahmen ist dafür gesorgt, daß sie wenigstens im Bilde erhalten bleiben. Eine Lichtdrucktafel und verschiedene Abbildungen im Text bilden eine wertvolle Zugabe zu den sachlichen Mitteilungen.

Berlin. Blunck.

Bücherschau.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 25. Heft. **Die Stadt Aschersleben.** Bearbeitet von Dr. Adolf Brinkmann. Halle a. d. S. 1904. Otto Hendel. VIII u. 136 S. in gr. 8⁰ mit 100 Abb. im Text, 26 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan. Geh. Preis 6 *M.*

Die Stadt Aschersleben ist an und für sich nicht durch besonders hervorragende und bedeutende Denkmäler ausgezeichnet. Aber die gründliche und eingehende Forschung des Verfassers hat einen so reichen Stoff über die Entwicklung der Stadt und der in ihr enthaltenen Denkmäler zusammengetragen, daß mit ihm ein stattlicher Band gefüllt worden ist. Abgesehen von vorhandenen geschichtlichen Quellen, die für die Bearbeitung der Geschichte der Stadt benutzt worden sind, beruht die Arbeit auf eigener Forschung und eigenem Urteil. Mit Sachkenntnis ist die topographische Entwicklung und die Befestigung der Stadt dargestellt und geschichtlich erläutert. Die Stadtmauern und Türme, welche aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, sind noch zum Teil erhalten und werden von der Stadtverwaltung bis auf die neueste Zeit in anerkennenswerter Weise behütet. Ihnen ist eine eingehende Beschreibung gewidmet, die durch zahlreiche Zeichnungen und Skizzen erläutert ist.

Unter den drei kirchlichen Bauten ist die Hauptkirche, die St. Stephanskirche, die bemerkenswerteste. Sie ist eine dreischiffige Hallenkirche mit Chor und zwei mächtigen, großartigen Westtürmen und gehört verschiedenen Stilrichtungen an. Der Chor zeigt die ältesten Formen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Aus etwas späterer Zeit stammen die Türme, wogegen das Langschiff nachweislich 1507 vollendet worden ist. Die auffällige unregelmäßige Form des Grundrisses hat zu einer eingehenden Untersuchung der Gründe, welche hierzu geführt haben, Veranlassung gegeben. In scharfsinniger Weise sind die geschichtlichen Nachrichten in Vergleich gezogen mit den Kunstformen des Bauwerkes und der Nachweis zu führen versucht worden, in welcher Weise die Überbauung der alten romanischen Kirche mit dem jetzt vorhandenen Kirchengebäude (1480 bis 1507) stattgefunden hat. Auf ähnliche Arbeiten, die Verfasser im Zentralbl. d. Bauverw. veröffentlicht hat, wird Bezug genommen. Die einschiffige frühgotische Franziskanerklosterkirche, welche ohne wesentliche Veränderungen erhalten ist, ist ein für die Provinz Sachsen seltener und bemerkenswerter Bau.

Unter den Profanbauten ist vor allen das Rathaus aus dem 16. Jahrhundert erwähnenswert. Die Bürgerhäuser gehören, abgesehen von einem einzigen Beispiele aus gotischer Zeit (der Graue Hof), der Übergangszeit von der Gotik zur Renaissance sowie dieser und der Barockzeit an. Einzelheiten der Stein- und Holzarchitektur sind mitgeteilt. Im allgemeinen sind die Untergeschosse der Häuser massiv und die Obergeschosse in Fachwerk hergestellt, welches eine reiche künstlerische Ausgestaltung wie in Halberstadt oder Goslar nicht aufweist. Erwünscht wären Beigaben der typischen Grundrißformen der Wohnhäuser gewesen, die nach der Beschreibung eine örtliche Eigenart aufweisen.

Bemerkenswert ist der Reichtum an Gemälden, welcher in der St. Stephanskirche vorhanden ist. Zumeist sind es Tafelgemälde unbekannter Meister, welche der Kranachschen Schule angehören. Eine größere Anzahl von Porträtbildnissen rühren von dem Halberstädter Maler Wolf Ernst Lindemeyer her. In ausführlicher und gründlicher Weise sind die einzelnen Bilder beschrieben. Eine große Zahl von Abbildungen ist der Beschreibung hinzugefügt. Ebenso sind die vorhandenen Werke der Bildhauerkunst und Kleinkunst, die Glocken und Stadtsiegel, eingehend beschrieben und zum Teil abgebildet. Wenn die Handzeichnungen mitunter eine feste und sichere Strichführung vermissen lassen, so sind die Lichtdrucktafeln von Junghauss u. Konitzer in Meiningen in trefflicher Weise ausgeführt worden. Sachgemäße Verzeichnisse und Übersichten erleichtern die Benutzung des fleißig und gründlich bearbeiteten Werkes.

Halle a. d. S. Kortüm.

Deutsche Bauernkunst. Von O. Schwindrazheim. Herausgegeben im Auftrage der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Wien 1904. Martin Gerlach u. Ko. XV u. 168 S. in 8⁰ mit 97 Abb. im Text u. 8 farbigen Tafeln. Geh. Preis 12 *M.*

Wie groß und tief das Kunstbedürfnis des deutschen Volkes einst war, wird erst jetzt allmählich erkannt, nachdem das Bauernhaus, die Dorfkirche, die Tracht und der Hausrat in ihrer künstlerischen Bedeutung „entdeckt“ worden sind. Verschiedene Male schon ist diese Kunst in der „Denkmalpflege“ zur Darstellung gelangt; das große Werk über das Bauernhaus hat — über seine Bedeutung als unanfechtbares Dokument bäuerlicher Kunst hinweg — schon für Neuschöpfungen Wert erhalten; Grunners Dorfkirche, Zells Volkskunst im Allgäu und verschiedene andere Veröffentlichungen haben einzelne Gebiete bearbeitet; aber ein Werk, welches das große Gebiet in seinem Zusammenhange und in seinen Beziehungen zur allgemeinen deutschen Kunstentwicklung schildert, ist bisher ausgeblieben. O. Schwindrazheim hat den Versuch gewagt, das gewaltige Schaffen innerhalb des deutschen Dorfes in einem starken, reich illustrierten Werke darzustellen. Die Aufgabe ist so groß, daß sie — wenigstens vorläufig — die Kraft eines einzelnen übersteigt, ja, sie dürfte wahrscheinlich wie bei dem Bauernhauswerk nur durch die Zusammenarbeit vieler einigermaßen zu bewältigen sein. Das ist dem Verfasser nicht fremd geblieben; aber trotzdem hat er nicht gezögert, als an ihn der Ruf erging, die Aufgabe zu übernehmen. Er hat sie — soweit es eben der einzelne kann — so gelöst, daß wir mit Stolz sein Buch als ein wertvolles Zeugnis für die deutsche Kunst begrüßen dürfen. Es hätte wohl auch so leicht kein anderer so warme Liebe, so reiche Skizzen und Studien und soviel lebendige Erfahrungen dazu mitgebracht wie der als Maler und Schriftsteller gleich gewandte Verfasser.

Ich teile nicht alle Ansichten des Herausgebers, ich hätte u. a. gern die Scheidung, die er zwar nicht ausspricht, aber doch durch den ganzen Aufbau hindurchklingen läßt, zwischen der kleinbürgerlichen Kunst und der des Bauern vermißt; trotzdem aber stehe ich nicht an, dieses Buch als eine der dankenswertesten Erscheinungen des künstlerischen Schrifttums zu begrüßen. Und dies Urteil hat vielleicht insofern einigen Wert, als ich das Buch einst selbst zu schreiben gedachte und auch manche Vorarbeit dazu gemacht hatte.

Schwindrazheim entwickelt die deutsche Bauernkunst aus den bäuerlichen Verhältnissen heraus, die ihre gewerblichen Formen teils aus wirtschaftlichen Vorgängen heraus, teils aus der winterlichen Muße gewonnen haben. Mit diesen — auf einen hoch entwickelten Hausfleiß dringenden — Vorbedingungen gestaltete die Eigenart des Bodens und des Stammes das örtlich Verschiedene, das in dieser Kunst als eine hervorragende Eigenschaft zum Vorschein kommt. Wo dieselben Erscheinungsformen an verschiedenen, weit voneinander gelegenen Stellen zu finden sind, da bewahren sie – wie der Verfasser es im einzelnen nahelegt — eine Erinnerung an einen gemeinsamen älteren Ursprung. Es ist überraschend — überraschend in ihrer Fülle! — wie feinfühlend, technisch vollkommen und stilistisch sicher die Bauernkünstler arbeiten, die nie verlegen sind, wenn eine neue Aufgabe neue Mittel fordert. Im einzelnen kommen Feldeinfriedigungen, Dorfanlage, Garten und Hof, Haus, Wohnung und Hausrat, die Dorfkirche und verschiedene ländlich besonders bevorzugte Techniken zur Darstellung. Schwindrazheim hätte gut noch ein besonderes Kapitel über die Verwandtschaft mancher unserer besseren modernen Werke mit denen der dörflichen Vergangenheit hinzufügen können; er hätte den Beweis erbringen können, daß das Beste der sogenannten Moderne — soweit sie nicht Zeitmode ist — schon von den Bauern vorweggempfunden ist.

Man wird vermutlich einwenden, daß der Verfasser, der sich nach eigener Angabe vorwiegend auf die Kunst der unteren Elbländer und Hessens stützt, in seiner Darstellung einseitig sei. Gewiß! Das hat auch Schwindrazheim wohl selbst gefühlt; aber damit wird das Verdienst seiner Veröffentlichung nicht geringer. Die großen Züge der Bauernkunst kehren auch an anderen Stellen wieder, und für die kunstgeschichtliche Wertung ist das Einzelne, Kleine nur von örtlicher Bedeutung. Und wollte ein Verfasser warten, bis die vielen weißen Blätter in der Bauernkunst gefüllt sind, dann würde er zweifellos erst in Jahrzehnten an die Arbeit gehen dürfen.

Berlin. Robert Mielke.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 11. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 24. August 1904.

Harzer Fachwerkbauten,

ein Beitrag zur Förderung bodenständiger Bauart.

Vom Regierungs- und Baurat v. Behr in Trier.



Abb. 1. Stolberg im Südharz.

Es ist eine oft gehörte Klage, daß, wie die alten eigenartigen Volkstrachten fast ganz aus den meisten deutschen Gegenden verschwunden sind, auch die alte, jedem Gau eigene Bauart in den wenigen noch erhaltenen Beispielen zu verschwinden drohe, wenn nicht von maßgebender Stelle dem unbesonnenen Zerstörungsdrange und der alles gleichmachenden Neuerungssucht Einhalt geboten würde. Es liegt auf der Hand, daß die Macht der Staatsverwaltung an der Grenze des Privateigentums eine Schranke findet, die sie nicht überschreiten kann und darf. Selbst ein Denkmalschutzgesetz würde nicht imstande sein, alles wertvolle Alte zu erhalten, wenn das berechtigte Privatinteresse etwas Neues gebieterisch verlangt, solange nicht öffentliche Mittel in einem derartigen Maße zur Verfügung stehen, daß jeder Privatanspruch daraus entschädigt und befriedigt werden kann. Wie es bei der Erhaltung der großen, kunstgeschichtlich wertvollsten Denkmäler im letzten Grunde weniger darauf ankommt, daß ein solch altehrwürdiges Kunstdenkmal gleichsam als ein Gegenstand der Verehrung sorgsam vor Vernichtung bewahrt wird, als vielmehr darauf, daß durch die dauernde Einwirkung desselben auf das lebende Geschlecht in diesem der Sinn und das Verständnis für das geschichtlich Gewordene und für monumentale Kunst lebendig erhalten wird, so wird auch die Fürsorge für die Erhaltung volkstümlicher, bodenständiger Bauart den Hauptzweck nie aus dem Auge verlieren dürfen, die Liebe zur Heimat und das Verständnis heimischer Kunstweise von neuem zu beleben. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß die vielbeklagte Vorliebe und Neigung, das minderwertige, unkünstlerische und nüchterne Neue an die Stelle des echten, künstlerisch wertvollen und eigenartigen Alten zu setzen, lediglich begründet ist in dem völligen Erlöschen fast jeglichen Kunstgefühls und Kunstverständnisses in den breiten Schichten der Bevölkerung.

Wenn man eine Besserung erzielen will, so gibt es nur einen Weg: die Wiedererweckung des erstorbenen Sinnes für heimatliche Kunstweise. Noch gibt es ja einige Winkel und Orte in deutschen Landen, wo nicht nur vereinzelt, wie ein Fremdling, ein altes Haus hier und da sich findet, das als Merkwürdigkeit den Reisenden gezeigt wird, sondern wo ganze Straßen (vergl. Abb. 2) noch den alten Charakter behalten haben, wo Giebel und Erker, alte Haustüren und Bleischeiben gute Nachbarschaft halten und uns von den alten Zeiten plaudern möchten, wenn statt des gesparten Gas- oder elektrischen Lichtes einmal der Mond mit traulichem Schimmer seine alten lieben Bekannte, das schwankende Wirtshausschild und die rostige Wetterfahne grüßt, oder mit dem blanken Messingklopfer liebäugelt.

Solch ein Ort ist Stolberg im Südharz (Abb. 1), wo die vier Talstraßen, das Sudetal, Kaltetal, Wildetal und Tyratal, zusammentreffen an dem Marktplatz, mit dem durch ein Scherzwort bekannten Rathause, dessen Keller drei Treppen hoch liegt und das, obwohl dreigeschossig, selbst keine Treppe hat. Dieses Haus und das in der Bahnhofstraße belegene „Konsistorium“ sind die zwei stattlichsten Gebäude des Ortes und wie fast alle Häuser Stolbergs aus Fachwerk erbaut. Das Rathaus (Abb. 3) bietet außer seiner bedeutenden Größe von 25 Gefachen Breite nichts besonders Bemerkenswertes, da die zwei unteren in Massivbau errichteten Geschosse ein oberstes Fachwerkgeschoß tragen, das in denkbar einfachster Weise nur aus Schwellen, Rähmen, Brüstungsriegeln und senkrechten Stielen besteht, die an vier Stellen durch einfache Streben versteift sind. Aber es liegt in dem schlichten Bauwerk, das sich, der Straßenkrümmung in seiner langen Front folgend, mit der Rückseite an den steilen,

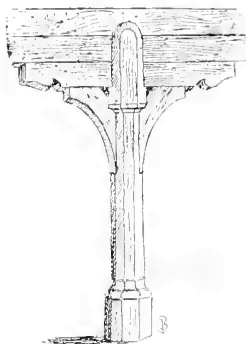


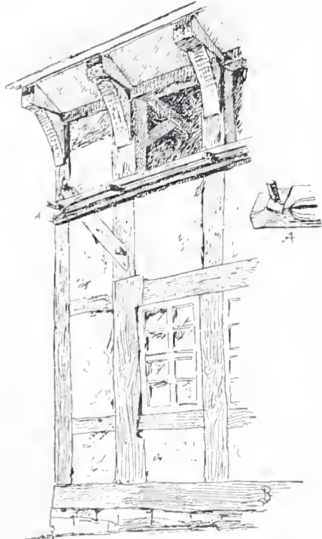
Abb. 2. Blick in die Ritterstraße in Stolberg.

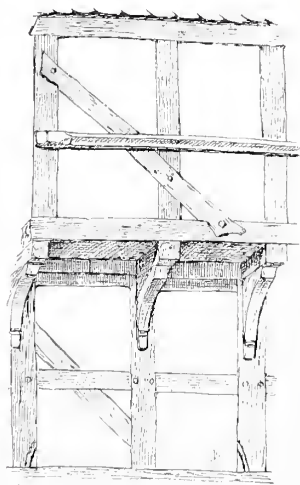
hohen Schloßberg anlehnt, so daß der oben angelegte Keller mit dem dritten Geschoß in gleicher Höhe liegt, etwas Urwüchsigderbes. Auch das hohe, in der First schon stark durchgebogene Dach ist ganz schmucklos, nur von zwei einfachen Dachluken und einem kleinen Schornstein belebt. Die breite und hohe Frei- oder Straßentreppe an dem freien Giebel des Rathauses, welche zum Schloßberg, zum Kirchplatz und zum „Keller" des Rathauses hinaufführt, bildet auch zugleich den Zugang zu den oberen Geschossen, welche im Inneren die gleiche einfache und derbe Bauart aufweisen. Die mächtigen Deckenbalken über den ehemals großen durchgehenden Saalräumen, welche jetzt in einzelne Amtsräume aufgeteilt sind, werden von achteckigen Holzstützen mit zum Teil doppelten Sattelhölzern und steil geschwungenen glatten Kopfbändern getragen und diese dreifach übereinander gelegten Unterzüge durch eine eigenartige, die Form einer Wäscheklammer nachahmende Bildung des Kopfstückes der Stütze zusammengehalten (Abb. 4). Diese Form und Verbindung der Hölzer, ebenso wie die an dem Fachwerkgeschoß mit den steil geschwungenen glatten Kraghölzern, der einfach abgekanteten Fensterbrüstungslatte und den überblatteten wenigen Streben, sind die Merkmale der gotischen Bauweise des 15. Jahrhunderts, aus welcher sich im ganzen Harz nur noch wenige Beispiele erhalten haben. Nur in Stolberg ist diese noch mehrfach vertreten, wie wir weiter unten sehen werden. Die Erbauungszeit des Rathauses wird auf 1451 bezw. 1482 angegeben.


Abb. 3. Rathaus in Stolberg.

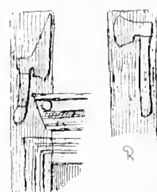
Als Vertreter der um 100 Jahre jüngeren Bauweise der Renaissance tritt uns das weit stattlichere Konsistorialgebäude (Abb. 16) in der das Tyratal entlang ziehenden Bahnhofstraße entgegen, weit vorgekragte obere Fachwerkgeschosse über einem unteren, das mit dem massiven Untergeschosse in einer Flucht liegt, in der Mitte durchteilt von einem viergeschossigen Fachwerkerker, der auf zwei Steinkonsolen über dem Eingange ruhend, um ein volles Geschoß die Firstlinie des Gebäudes überragt und mit einem vieleckig abgewalmten Dache abschließt. Die Kennzeichen der Renaissance im Fachwerkbau sind der Fächerschmuck auf dem Knotenpunkte der Fußstreben, die Schiffkehlenverzierung an den Schwellen zwischen den profilierten Balkenköpfen, die Profilierung der Kraghölzer und der Fensterbrüstungslatte. Eine Inschrift auf der untersten Setzschwelle nennt das Jahr 1535 als Erbauungsjahr dieses Gebäudes, welches ursprünglich die Kanzlei oder die Münze enthielt.

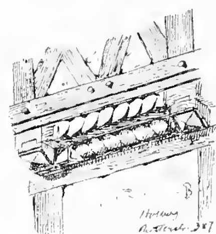

Abb. 4. Stolberg. Holzstütze im Rathaus.

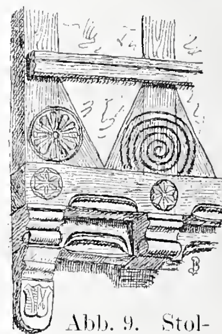

Abb. 5. Stolberg. Ritterstr. 338/39.

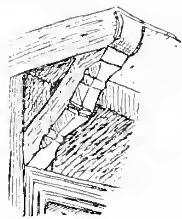

Abb. 6. Stolberg. Neustadt 149.

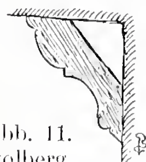
Von der älteren gotischen Bauweise, welche das Rathaus uns in großartigster Weise zeigte, finden sich nur noch wenige Beispiele. Abb. 5 und 6 führen zwei besonders kennzeichnende Gebäude der Art vor. Das erste, zwischen Nr. 338 und 339 in der Ritterstraße belegen, enthält zwei Geschosse, die in einer Flucht, ohne Vorsprung des oberen, aus durchgehenden Stielen errichtet sind, aber ein weit vortretendes Dach haben, dessen Balken mit steil geschwungenen Streben unterstützt sind, während die Zwischenräume zwischen den Balkenköpfen mit schrägen Windbrettern geschlossen sind. Unter den Fenster- oder Lukenöffnungen des Obergeschosses ist eine kräftig profilierte Brüstungslatte mit weit vortretenden Holznägeln vor die Stiele geheftet. Eine kurze Strebe ist mit etwas geringer vortretenden Holznägeln auf die zwei letzten Stiele geblattet. Abb. 6, Nr. 149 Neustadt, zeigt ein auf geschwungenen Kraghölzern weit vorgezogenes Obergeschoß mit abgekanteter Brüstungslatte und einer langen Strebe, die mit schwalbenschwanzförmigem Blatte den Eckstiel mit der Schwelle verbindet und über zwei Gefache reicht. Eine hübsche Gruppierung zeigt das auch noch in der alten schlichten Bauweise

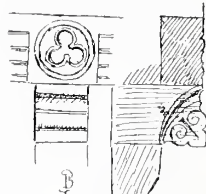

Abb. 7. Stolberg. Neustadt 56.

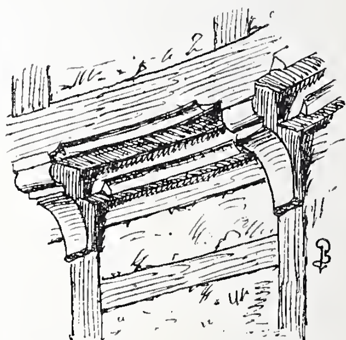

Abb. 8. Stolberg. Ritterstraße 387.

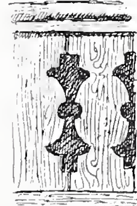

Abb. 9. Stolberg. Bahnhofstr. 306 (Weidlich).


Abb. 10. Stolberg. Ritterstraße 332.


Abb. 11. Stolberg. Ritterstraße 333.


Abb. 12. Stolberg. Neustadt 154.


Abb. 13. Stolberg. Ludetal 386.


Abb. 14. Stolberg. Ritterstraße 333.

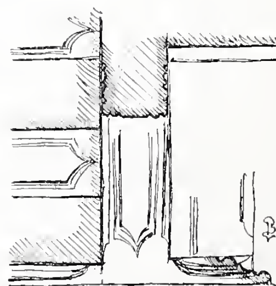

Abb. 15. Stolberg. Winkel 131. Decke.


Abb. 16. Konsistorialgebäude in Stolberg.

errichtete Haus Nr. 335 Ritterstraße, Abb. 2, dreigeschossig, mit starken Geschoßvorkragungen.

Weit zahlreicher sind die Renaissancehäuser. Abb. 17, Neustadt Nr. 150, gibt das vollständige System eines solchen in drei Geschossen. So prächtig dekorativ sich eine Achse aufbaut, wirkt doch die lange Front der dreizehn gleichmäßig behandelten Gefache etwas eintönig und ermüdend, wozu noch wesentlich der Mangel einer dazu passenden Haustür beiträgt. Wie wirkungsvoll diese in den einfachsten Formen gebildet wurde, zeigen die drei Beispiele in den Abbildungen 18 bis 20. Musterhaft ist die Einfügung der breiten Rundbogenöffnung in die Breite der zwei Gefache, wobei der mittlere Stil durch eine ungewöhnliche starke Überdeckung des Tores abgefangen werden mußte. (Beide Rundbogentore sind leider neuerdings durch neue Türanlagen, die gar nicht zu dem Hause passen, ersetzt.) Ebenso geschickt ist aber auch in Abb. 20 die schmale Tür in die dreiteilige, etwas tiefer gezogene Wand der Diele eingefügt, wobei die Holznägel mit verzierten großen Köpfen als wirksame Schmuckstücke verwendet sind. An die Stelle des Fächerschmuckes ist an diesem, aus dem 17. Jahrhundert (1672) herrührenden Gebäude schon die Füllung der Fensterbrüstungen mit Zierkreuzen getreten, und die Eckverstrebung hat die Form des Flechtwerks angenommen. Abb. 21 gibt das ganze System des Hauses in skizzenhafter Darstellung. Ähnliche Türbildungen sind noch vorhanden an Nr. 401 Ritterstraße, wo das niedrige schmale Türoberlicht noch die runden, in Blei gefaßten Scheiben enthält, und an dem letzten Häuschen in der alten Mark am Wege nach Auerberg vom Jahre 1707, das in dem kräftig zusammengefügten und mit starken Holznägeln gezierten Rahmen noch den alten quer geteilten Türflügel besitzt (Abb. 22). Die Ecke einer Tür mit geradem Sturz und einer profilierten Türbekleidung, welche der heute üblichen schon nahe kommt, zeigt Abb. 23, Nr. 393 Ritterstraße. Der Türflügel ist bereits mit zackig gemusterten Brettchen auf der Außenseite verkleidet, die mit breitköpfigen, schmiedeeisernen Nägeln in regelmäßigen Abständen geheftet sind, aber das aus vollem Holz gearbeitete Bekrönungsgesims setzt noch gegen die Kante der Bekleidung zurück. Dieselbe Abbildung zeigt das Muster einer Fensterbrüstungsfüllung vom ersten Stock desselben Hauses. Einen breiten Torweg mit geradem Sturz,

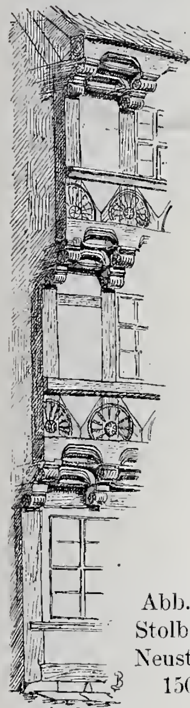

Abb. 17. Stolberg. Neustadt 150.



Abb. 18. Stolberg. Ritterstr. 389.


Abb. 19. Stolberg. Winkel 131.

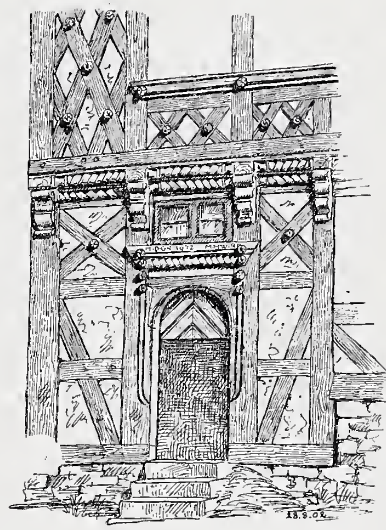
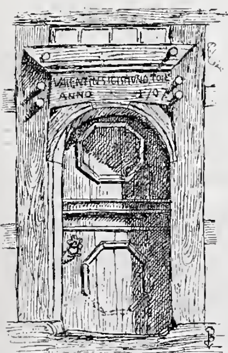

Abb. 20. Stolberg. Töpfergasse 63.


Abb. 21. Stolberg. Töpfergasse 63.


Abb. 22. Stolberg. Weg n. Auerberg.

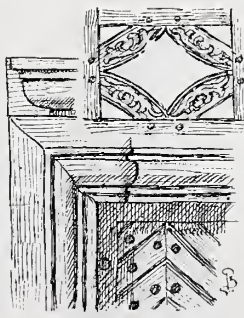
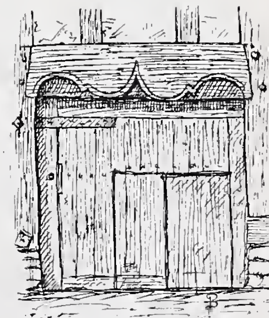

Abb. 23. Stolberg. Ritterstr. 393.


Abb. 24. Stolberg. Preußischer Hof. Innentür.


Abb. 25. Stolberg. Ritterstr. 336.

mäler-Inventars Architekt Laur 1896 zum Landes-Conservator ernannt worden.

Zur Unterweisung der an der Denkmalpflege betheiligten Behörden, der Geistlichen, Lehrer, Künstler und Handwerker, sowie der zur Unterstützung der Provincial-Conservatoren bestellten Pfleger und Vertrauensmänner hat man in mehreren Provinzen kleine Schriftchen in Gestalt kurz gefafster Leitfäden herausgegeben. Eine allgemeine Bedeutung in der einschlägigen Litteratur darf die von Clemen für die Rheinprovinz verfafste Schrift beanspruchen, in welcher die wichtigsten Grundsätze und Verordnungen sowie Angaben über die staatliche und provincielle Organisation und die Vereinsthätigkeit in der Rheinprovinz mitgetheilt sind.[21] Die für die Provinzen Ostpreufsen, Westpreufsen und Brandenburg erschienenen Anleitungen geben einen gemeinfafslichen Abrifs der Denkmalkunde dieser Provinzen.[22] Umfangreicher ist das für die Provinz Hannover herausgegebene Handbuch, welches im wesentlichen eine Erklärung der Denkmäler und der Fachausdrücke in alphabetischer Folge bringt.[23] In Schleswig-Holstein und in Schlesien hat man Ausschnitte aus den Verzeichnissen der Kunstdenkmäler vertheilt, welche ja dort (in Schlesien wenigstens im Texte) abgeschlossen vorliegen, und dieses Verfahren dürfte wohl die weiteste Beachtung verdienen, um die Aufmerksamkeit auf die Inventare als Grundlagen der Denkmalpflege hinzulenken.

Durch die Decentralisation der Geschäfte ist es mit Erfolg gelungen, in weiteren Kreisen das Verständnifs für die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege zu wecken und eine Reihe von Mitarbeitern an dem grofsen Werke zu gewinnen. Das Interesse zu erhalten und weiter zu entwickeln, die gemachten Beobachtungen auszutauschen, dürfte aber wohl kein Mittel besser geeignet sein als die Erstattung öffentlicher Berichte, wie sie jetzt in den meisten Provinzen geschieht, allerdings in sehr verschiedener Gestalt. Derartige Berichte sollten nicht, sei es auch in gedruckter Form, in den Acten der Verwaltungen begraben bleiben. Um ihnen eine weite Verbreitung zu sichern, scheint es, wie im Rheinland und in Pommern empfehlenswerth, sie zunächst in den Veröffentlichungen eines gröfseren Geschichtsvereins der Provinz und danach im Sonderdruck mitzutheilen. Was die Fassung der Berichte angeht, so zählen die schlesischen, nach den Regierungsbezirken geordnet, fast alle Angelegenheiten auf, mit denen der Provincial-Conservator sich zu beschäftigen hatte, freilich in knapper Form, sodafs es nicht jedermann leicht wird, die Bedeutung der einzelnen Geschäfte zu ermessen. Aehnlich den schlesischen sind die Jahresberichte des Provincial-Conservators in Sachsen; doch finden sich hier die wichtigeren Angelegenheiten in den Berichten der Provincial-Commission ausführlicher besprochen; dazu bietet der neueste (5.) Jahresbericht noch vier besondere wissenschaftliche Anlagen. Einen anderen Weg ist man in der Rheinprovinz gegangen. Die dortigen Jahresberichte geben nach einer Einleitung, die insbesondere die aus provincialständischen Mitteln bereitgestellten Beträge ersichtlich macht, nur über die wichtigeren Bauten Rechenschaft in fliefsender Darstellung, die auch über den Kreis der Fachgelehrten hinaus gern gelesen werden wird: überdies sind sie durch gute Abbildungen erläutert, von denen diejenigen besonders lehrreich sind, die den Zustand der Bauwerke sowohl vor wie nach der Wiederherstellung zu erkennen geben. Dem rheinischen Beispiele folgend, hat man auch in Schlesien und Sachsen die neuesten Hefte mit bildlichen Beilagen ausgestattet. Eine regelmäfsige Berichterstattung in allen Provinzen sowie eine gröfsere Uebereinstimmung der Berichte ist gewifs zu wünschen. Auch möchte es sich empfehlen, diese nicht auf die Mitwirkung des Provincial-Conservators oder der Provincial-Commission zu beschränken, sondern sämtliche vorgekommenen Angelegenheiten aufzunehmen, die wichtigeren in gröfserer Ausführlichkeit, gleichgültig, aus welchen Quellen die Mittel geflossen sind. Zu diesem Zwecke mag es, wie in der Rheinprovinz, oftmals vortheilhaft sein, den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern. Als geeignete Vorbilder ist auf die bei uns nur wenig bekannten Berichte zu verweisen, die das Ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Mailand alljährlich herausgiebt.[24]

Der Umfang der Geschäfte, den die Provincial-Conservatoren zu erledigen haben, dürfte schon jetzt in den meisten Provinzen über die Anforderungen hinausgehen, die man sonst an ein Nebenamt zu stellen pflegt. In Westpreufsen, Posen, Hannover und Westfalen sind für die Provincial-Conservatoren zur Zeit zwar etatmäfsige Stellen im Dienste der Landesverwaltungen vorhanden, da die Beamten dort zugleich mit der Inventarisation oder der Verwaltung der Provincial-Museen beschäftigt sind. In den übrigen Provinzen ist es unerläfslich, das Conservatoramt mit einem anderen auskömmlich besoldeten Hauptamte zu verbinden. Unter so ungünstigen Umständen wird es schwer, geeignete Kräfte als Provincial-Conservatoren zu gewinnen und festzuhalten. Weiter bedarf ihr Verhältnifs zur Staats- und zur Landesverwaltung, denen sie gleichzeitig untergeordnet sind, noch einer bestimmteren Regelung. Auf der anderen Seite erheischt die grofse Zahl der Wiederherstellungsbauten einen eigens vorgebildeten und erprobten Stamm von Baukünstlern, in deren Hände allein die schwierigen Arbeiten, zum mindesten ihre Vorbereitung gelegt werden dürfen, wie es in den übrigen Culturstaaten, voran Italien und Frankreich, der Fall ist. Auch die gesetzliche Regelung des Schutzes der Denkmäler darf nicht aus dem Auge gelassen werden, wenngleich man die Lösung dieser Frage vor den dringenderen Aufgaben der Bereitstellung angemessener Mittel und der Heranziehung eines geeigneten Personals zur Zeit noch zurückstellen kann. Gar viele Wünsche sind somit noch unerfüllt geblieben. Dennoch haben wir Anlafs, dessen, was in den letzten Jahren geschehen, als eines glücklichen Anfangs uns aufrichtig zu freuen und aus dem Zusammenwirken des Staates und der Provinzen, von denen einige ein hohes Mafs von Opferwilligkeit bewiesen haben, eine gedeihliche weitere Entwicklung der vaterländischen Denkmalpflege zu erwarten.

Julius Kohte.

[21]) Dr. Clemen, Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896.

[22]) A. Boetticher, Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Ostpreufsen. Königsberg 1898. (vgl. S. 52 d. Bl.) — J. Heise, Die Denkmalpflege, Merkbüchlein zusammengestellt im Auftrage der erweiterten Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Westpreufsen. Danzig 1896. — Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Brandenburg. Berlin 1896. — (Alle drei in Taschenformat erschienen).

[23]) J. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege. Hannover 1899. (vgl. S. 68 d. Bl.)

[24]) vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 49.

Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist.

(Schlufs.)

Eines der traurigsten Bilder der Wiederherstellung einer Burg bietet die Kästenburg in der Rheinpfalz. Gewissermafsen zur Sühne für das „Hambacher Fest", auf welchem 1832 im brüderlichen Verein mit Franzosen und Polen ein Hoch auf „die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das conföderirte republicanische Europa" ausgebracht worden war, hatten die Pfälzer dem damaligen Kronprinzen Max II. die Ruine 1842 als Hochzeitsgabe dargebracht, und der neue Burgherr begann, die nunmehrige „Maxburg" nach Plänen von Voit im „gothisch-venetianischen Palaststil" (!) wiederherzustellen. Selten mag eine erhebliche Bausumme — bis 1849 137 000 Mark — unnützer aufgewandt worden sein. Dem Neubau ist hauptsächlich der stattliche, aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammende Palas zum Opfer gefallen, in welchem zunächst drei möglichst gleichförmige Reihen vieler grofser Fenster hergestellt wurden, das Ganze bekrönt von rechteckigen, zierlich durchbrochenen Phantasiezinnen (Abb. 5 u. 6). Dagegen wurde leider manches Stück der grofsartigen Ruine abgetragen, unter anderem auch die eine der beiden bis dahin noch stehenden Seiten des Berchfrits, während andere alte Bautheile noch zum Abbruch bestimmt waren. Unter solchen Umständen darf es nur als ein Glück bezeichnet werden, dafs die Ereignisse des Revolutionsjahres, sowie anderseits sich schon bedrohlich bemerkbar machende Folgen baulicher Unvorsichtigkeiten ein endgültiges Einstellen der Arbeit veranlafst haben. Es könnte nur noch willkommen geheifsen werden, wenn ein neuer Verfall der modernen Ruine die unglückliche Bauthätigkeit der vierziger Jahre wieder möglichst wenig aufdringlich erkennbar machen würde.

Als „Ausgehauene Burgen" bezeichne ich (Burgenkunde, Cap. 21) die besonders im Hardtgebirge und dem anstofsenden Theile des Wasgaues zahlreich und in mannigfacher Gestalt vorkommenden Burgen, deren Hauptbauten auf einem allseitig senkrechten, mehr oder minder (künstlich) ausgehöhlten Sandsteinfelsen liegen. Wenn ich daselbst bemerkte: „Es würde eine sehr dankbare Aufgabe sein, eine dieser durch malerisch phantastischen Reiz ausgezeichneten Anlagen stilgetreu wiederherzustellen", so ist seitdem eine der interessantesten derselben, Berwartstein, freilich neu erstanden, jedoch nicht in dem Sinne, in welchem ich das gemeint hatte. Der eigenthümliche Reiz dieser Burgen besteht zumeist darin, dafs ein Theil ihrer Bauten — immer der Palas, mitunter ein Berchfrit und je nach dem Raum auch anderes — auf dem hohen, zumeist besonders malerisch gestalteten Felsklotze liegt, dessen Wände hier und da ausgehauene Treppen, Gänge und Höhlungen zeigen. Hier aber hat man den Felsen bis tief hinab ringsum mit glatten Mauern umgeben, sodafs

das Ganze nur den Eindruck eines ungewöhnlich hohen Wohngebäudes macht, das zudem mit grofsen Spiegelscheibenfenstern ausgestattet ist. Solche Umkleidung des Felsens war durchaus nicht gebräuchlich, und der Wiedererbauer von Berwartstein kann sich dafür auch nicht etwa auf den nahen Fleckenstein berufen, denn da wurde nur nachträglich vor einem durch die Niederschläge schon stark angegriffenen Theile der Südseite eine hohe Mauer aufgeführt mit zwei halbrunden, vornehmlich zu ihrer Stütze dienenden Thürmen. Mehr wurden, wohl hauptsächlich erst bei dem Neubau um 1550, die Felsen

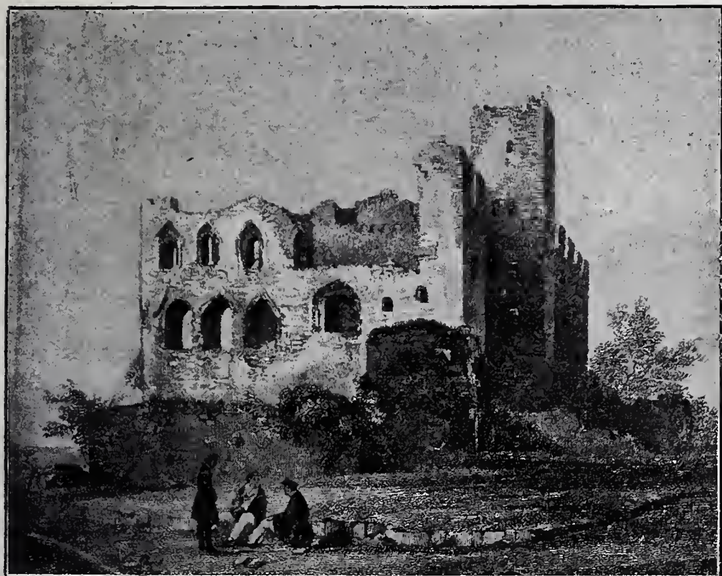


Abb. 5. Alter Zustand.
(Aus „Die Baudenkmale in der Pfalz“, 2. Band.)



Abb. 6. Nach der Wiederherstellung.
Die Maxburg. Ansicht gegen Osten.

von Landstahl in der Pfalz ummauert, jedoch auch hier sicher nicht so vollständig, wie Merian es darstellt. Ueberall, wo ich sonst ausgehauene Burgen kenne, ist der Felsen bis oben hinauf völlig nackt belassen, nur dafs hier oder da ein Thurm an ihm hinaufgeführt, ein anderer niedrigerer Bau ihm angefügt, oder, wie bei Triefels, eine verhältnifsmäfsig kleine höhere Staffel ummauert worden ist. Auch bei Berwartstein deutete meines Erinnerns nichts auf eine frühere Umkleidung des Sandsteinklotzes mit Mauerwerk hin, und so hat man sich hier mit erheblichen Kosten in ungeschichtlicher Weise fast ganz um die eigenartige Wirkung des Baues gebracht.

In jüngster Zeit ist auch eine der letzten und besterhaltenen Ruinen des Mittelrheins, die Katz bei Goarshausen, einer stillosen „Restauration“ zum Opfer gefallen. Nach einer Mittheilung des Herrn Architekten Fischer in Barmen fallen nach aufsen zunächst neue, gröfsere Fenster, moderne Altane und der Verputz der Mauerflächen ins Auge. Die an den massigen Berchfrit anstofsenden Wehrmauern haben durch die Behandlung der Flächen, den geputzten Rundbogenfries und den Abschlufs eine an die Modellirbogen erinnernde Gestalt angenommen. Der alte Eingang in die Vorburg ist modernisirt, und die Thür von da in den Palas hat eine charakterlose Renaissance-Umrahmung erhalten. Der gewaltige Halsgraben wurde für die Passage völlig zugeschüttet. Das Innere des Wohnbaues ist ganz umgestaltet und in modernem Renaissance-, Barock-, und Rococostil ausgestattet worden.

An Stelle der wenig erhaltenen Ruine Welfenstein, die im Eisackthale zwischen Sterzing und Franzensfeste auf einem niedrigen Felskopfe lag, hat jetzt Professor Edgar Meyer einen wenig umfänglichen Neubau aufgeführt, welchem ein Uebermafs der Auszierung mit kleinlichen Baugliedern aller Art etwas Tafelaufsatzmäfsiges giebt. Es ist eine „Ritterburg“, wie sie wohl die schöpferische Phantasie eines romantisch gesinnten Malers bilden konnte, mit der aber ein wirklicher alter Ritter schwerlich viel anzufangen gewufst hätte.

Beim Wiederaufbau der grofsen Burg Cochem an der Mosel (1869 bis 1877 nach Plänen von Raschdorff) hat es sich darum gehandelt, dieselbe so wiederherzustellen, wie sie nach Abbildung kurz vor ihrer Zerstörung 1689 ausgesehen hat. Der Bau ist mir nur unzulänglich bekannt. Jedenfalls wird das hübsche Burgbild dem flufsaufwärts Kommenden sehr gestört durch einen riesengrofsen Christophorus, den man in schimmernder Salviatischer Mosaik möglichst unpassend oben am Berchfrit angebracht hat.

Der einzige mir bekannte durchweg löbliche Neubau einer Burg liegt jenseit der Alpen[5]). Es ist das Castello feudale aus der Zeit von 1400, welches von der Turiner Ausstellung von 1884 erhalten geblieben ist. Man hat da eben mit aller Sorgfalt im ganzen wie im einzelnen nichts geschaffen, wofür nicht in Burgen aus ungefähr dieser Zeit, wie deren besonders im Aostathal so schöne fast wohlerhalten sind, ein Vorbild zu finden gewesen wäre. Leider hat man nur auch hier für den Palas (der da auch sonst weitaus das Hauptgebäude der Burgen zu sein pflegt) gerade ein Muster (das Castell Fenis) gewählt, welches hinter einem Zinnenkranze ein Dach nicht sehen läfst, da dieses nach dem von ihm umschlossenen Lichthofe als Pultdach abfällt. Im ganzen mufs man freilich auch voraussetzen, dafs gerade ein reicher und kunstliebender Herr die Burg erbaute, indem allein für Wand- und Deckenmalerei, d. h. einfache handwerksmäfsige Copieen, 33 000 Lire aufgewandt worden sind.

Im übrigen hätte man so wie hier ja auch bei uns verfahren können, oder könnte künftig so vorgehen. Auch diesseit der Alpen giebt es ja noch Burgenbauten genug, die hinlänglich erhalten sind, um als Muster zu dienen, und wenn es zu unbequem ist, sie an Ort und Stelle zu studiren, so sind alte Abbildungen in überflüssiger Menge vorhanden, die, mögen sie auch zumeist im einzelnen wenig naturgetreu sein, doch hinlänglich zeigen, wie alte Burgen aussahen. Es erscheint danach schwer begreiflich, wie (vgl. oben) ein hochgebildeter Architekt hat glauben können, sein moderner Bau stelle eine Kemenate vor, wie solche zur Zeit der heiligen Elisabeth nicht nur ausgesehen haben könne, sondern geradezu ausgesehen haben „müsse“.

Bei hinlänglicher Benutzung der für eine Belehrung sich darbietenden Abbildungen würden unsere neuen Burgbauten nicht auch, obgleich sie gerade eine malerische Wirkung vorzugsweise anstreben, so fast ausnahmelos jeder Anwendung des Holzbaues entbehren, wie solcher in der mannigfachsten Art — u. a. auch in Form langer freiliegender Brücken zwischen den obersten Stockwerken der Gebäude — vielfach so beliebt war. Auch in v. Essenweins „Kriegsbaukunst“, die doch vorzugsweise als Anleitung für solche Neubauten dienen soll, fehlt bei den Wiederherstellungsentwürfen der Holzbau ganz, mit Ausnahme der mitunter übermäfsig bevorzugten aufsen überhängenden Wehrgänge, deren nach Abb. 41 die Nürnberger Burg eine Gesamtlänge von ungefähr tausend Metern gehabt haben würde. Dasselbe gilt von den oft beträchtlichen Ausladungen der oberen Stockwerke auch ohne Holzfachwerk. Auch auf Zugbrücken, Fallgitter, Pechnasen und dergleichen mehr pflegt unzweckmäfsigerweise bei unseren Neubauten verzichtet zu werden.

Ein grofser Theil der bisherigen Ausstellungen trifft nicht die im Werke befindliche Wiederherstellung des alten Schlosses Burg an der Wupper aus einer verwahrlosten Ruine, ein in mehrfacher Beziehung hervorragendes Werk, welches ich jedoch nur aus den Veröffentlichungen[6]) des bauleitenden Architekten G. A. Fischer in Barmen, kenne. Wie die erste derselben zeigt, hat der Genannte sich gewissenhaft unter unseren Burgen nach passenden Vorbildern umgesehen, und so ist denn auch besonders die ausgedehnte Anwendung des Holzbaues — bei mehrstöckigen Frontispizen des Wohnbaues durch eine alte Abbildung bezeugt — zu loben. Weniger frei-

[5]) Ueber das schon erwähnte, noch (auf Grundlage einer wenig erhaltenen Ruine) im Bau begriffene Kreuzenstein, welches durch Gediegenheit und Geschmack der Ausführung in wachsendem Mäfse Aufmerksamkeit erregt, habe ich aus eigener Anschauung kein Urtheil. Anscheinend ist dasselbe auch nicht in erster Linie als eigentlicher Wehrbau gedacht.

[6]) „Schlofs Burg“ 1892 und „Führer“ durch dasselbe 1898. Abhandlung auf S. 69 d. Bl.

fläche drei dem Akanthus nachgebildete Blattstreifen, schwach hervortretend und mit der Hand geformt. Der feine Ton zeigte im Innern eine fast weiße, äußerlich eine mehr graue Farbe, die Wandung war 4 bis 5 mm dick. Die Verzierung der von der Mauer ganz verdeckten Gefäße läßt vermuten, daß dieselben für den vorliegenden Zweck nicht besonders angefertigt sind.

Die Schallgefäße der vorhin schon genannten Kirche des Prediger-Nonnenklosters Ödenbach (Abb. 5) haben eine schlanke, im untern Teile nur wenig gewölbte Form; der der Innenseite der Kirche zugekehrte Hals ist jedoch nicht weit genug, um eine akustische Wirkung zu erwarten, wie solche bei den Schallurnen der Kapelle der Baumburg angegeben ist.

Im Chor der Kirche St. Severin in Köln befinden sich an den Wandflächen zu beiden Seiten des Hochaltars in einer Höhe von etwa 6 m Schallgefäße eingemauert[11]), deren 14 cm weite Öffnungen dem Innern der Kirche zugekehrt sind. Die Wände sind mit posaunenblasenden Engeln in der Weise bemalt, daß die Schalltrichter (Stürze) der aufgemalten Posaunen durch die Öffnungen der Gefäße, gewissermaßen also plastisch, gebildet werden. Durch diese dem XIII. bezw. XIV. Jahrhundert angehörenden Darstellungen werden die Urnen unzweifelhaft als Schallgefäße gekennzeichnet. Die 34 cm hohen, im Bauche 19 cm weiten Urnen (Abb. 21) sind aus hartgebranntem sandigen Tone von schmutzig bräunlicher Färbung auf der Töpferscheibe hergestellt und je mit einem Henkel versehen, der beweist, daß die Gefäße nicht zu dem vorliegenden Zwecke besonders angefertigt sind, sondern ursprünglich als Krüge für Flüssigkeiten gedient haben.

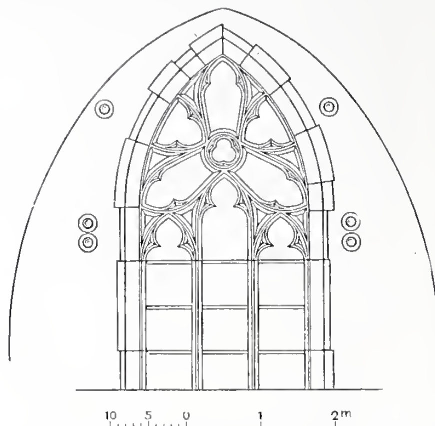


Abb. 21. Schallgefäß in St. Severin in Köln a. Rh.

Bei der Wiederherstellung der Kirche in Oberkirch bei Frauenfeld (Abb. 3 u. 4) im Kanton Thurgau in der Schweiz im Jahre 1425 wurden die Chorwände auf allen drei Seiten mit Schalltöpfen versehen, deren Form zwar einander ähnlich, deren Größe aber erheblich verschieden war, so daß auch hier die Urnen nicht besonders für den Zweck, der damit erzielt werden sollte, angefertigt zu sein scheinen. Auch die in der alten Kirche von Oberwinterthur im Kanton Zürich (Abb. 1 u. 2) gefundenen Schallgefäße waren verschieden von Gestalt: teils becherartig mit weiter Mündung, teils flaschenartig mit rundem Bauch und geradem engen Halse. Die letztere Form hat auch die aus der 1797 abgebrochenen Franziskanerkirche in Kyritz stammende Schallurne (Abb. 10), nur daß der Hals nicht stumpf auf den Bauch der Flasche gesetzt ist, sondern sich allmählich nach der Mündung verjüngt; bei beiden scheint übrigens nur der Hals auf der Scheibe gedreht zu sein. Die Kyritzer Kirche soll im Übergangsstile erbaut und im 13. Jahrhundert erweitert sein.

Ihrer Form nach stimmen die bei der ehemaligen Dominikaner-(Pauliner-)kirche in Braunschweig gefundenen Schallurnen (Abb. 6 bis 9) mit der Kyritzer Urne überein, nur daß sie weniger groß sind. Da der Chor dieser, dem 14. Jahrhundert angehörenden Kirche[12]) an anderer Stelle erhalten und zur Aufnahme des Vaterländischen Museums in Braunschweig wieder aufgebaut werden soll, so mußte der Abbruch mit besonderer Vorsicht erfolgen: diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß ein großer Teil der Schallurnen fast unbeschädigt gerettet werden konnte. Die Kirche besaß die bei den Dominikanern übliche Grundrißform: der Chor legte sich als selbständiger Bau in der Breite des Mittelschiffs weit nach Osten vor. Die Höhe betrug vom Fußboden bis zum Gewölbeanfänger 15 m und bis zum Scheitel der Schildbögen der rechteckigen Kreuzgewölbe 18 m. Im ganzen sind 16 Schallgefäße aufgefunden, und zwar nur an der Südwand des Chores. In der Schildmauer des ersten und vierten (von Westen gerechnet) Gewölbejochs waren vier, in derjenigen der ersten Kappe des mit drei Seiten des Achtecks gebildeten Chorschlusses jedoch nur zwei vermauert, während die Schildfläche des zweiten Gewölbejochs deren sechs aufwies (Abb. 22 und 23). Die Gefäße waren zu beiden Seiten der spitzbogigen Maßwerkfenster gleichmäßig in der Weise verteilt, daß zwei Urnen unterhalb des Gewölbescheitels, zwei bezw. vier (im zweiten Felde) in Kämpferhöhe der Fenster angebracht waren. In dem nur mit zwei Urnen besetzten letzten Felde befanden sich dieselben nur unterhalb des Gewölbscheitels. Weshalb man in dem letzten Felde nur zwei, in dem zweiten aber sechs Urnen in die Mauer gefügt hatte, läßt sich nur dadurch erklären, daß man an der letzteren Stelle den Schall besonders dämpfen wollte. Wahrscheinlich hat sich das Gestühl des Konvents nur an der Nordseite des Chores befunden, so daß gegen die Südwand gesprochen oder gesungen werden mußte, und ist dem zweiten Felde gegenüber der Platz des Lektors oder Kantors gewesen. Offenbar sind jedoch ursprünglich für jedes der vier Felder vier Schallgefäße bestimmt gewesen, und ist die Anbringung der unteren Urnen im letzten Felde nur unterblieben, um diese im zweiten Felde zu verwenden. Die Möglichkeit, die unteren Gefäße auch im letzten Felde anzubringen, ist jedenfalls vorhanden gewesen, während die Polygonseiten des Chors keinen Raum dazu zwischen Fenster und Gewölbe geboten hätten.

Die Urnen bestehen aus einem dunkelgrauen, gebrannten Tone



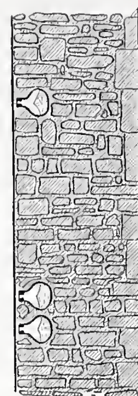


Abb. 22. Abb. 23.
Schallgefäße in der Dominikanerkirche in Braunschweig.

und sind anscheinend nicht auf der Scheibe hergestellt; die Halsöffnung ist bei allen schwach umgekrempt. Ihre Größe ist nicht gleich, wie auch die eine mehr oder weniger dickbauchig ist, als die andere. Die Höhe schwankt zwischen 26 und 26½ cm, die Halsöffnung zwischen 9 und 10¼ cm und die Bauchweite zwischen 23 und 27 cm; die Wandstärke zwischen 4 und 5 mm bei jeder Urne. Die Gefäße lagen wagerecht, die Öffnung der inneren Mauerfläche zugekehrt; sie waren mit Kalkmörtel fest mit dem Mauerwerk verbunden. Die Öffnung des Halses war mit Ziegelbrocken in Kalkmörtel fest verschlossen; dieselbe schnitt mit der Mauerfläche ab, so daß der Wandputz darüber hinwegging und niemand das Vorhandensein der Töpfe vermuten konnte. Jedes Gefäß war fast bis zur Hälfte mit Rasen- oder Moorerde gefüllt (Abb. 9); die Füllung muß vor dem Vermauern in die Gefäße und zwar in feuchtem Zustande gebracht sein, weil sie sich kugelförmig nach oben festgestampft oder geknetet zeigte. Das konnte nur in aufrechter Stellung der Urne möglich sein, auch war es nur der festen Packung und Feuchtigkeit wegen ausführbar, die Urne in die wagerechte Stellung zu bringen, ohne die Packung zu verschieben. Der Verschluß der Halsöffnung und die anfangs vorhandene Mauerfeuchtigkeit haben jedenfalls das ihrige dazu beigetragen, die Erde Jahrhunderte lang in der ursprünglichen Lage zu halten. Da die Füllung nur in aufrechter Lage in die Urnen gelangt sein kann, so wird hierdurch auch der Beweis erbracht, daß die Schließung der Halsöffnung vor der Einmauerung der Gefäße bewirkt ist; die Öffnung der Töpfe lag also nicht offen vor der Wand, wie solches in anderen Fällen beobachtet ist, sondern von dem Wandputz verdeckt.

Fragen wir nach dem Zweck der — sonst bei Schallgefäßen noch nicht festgestellten — Füllung, so wird mit der Beantwortung der Frage die Zweckbestimmung der Urnen überhaupt beantwortet. Rasen- oder Moorerde ist ein schlechter Schalleiter und die Gefäße mit ihrem Inhalt hatten hier den Zweck, den Schall zu dämpfen, um das Nachhallen in dem schmalen, hohen, gewölbten Raume zu verhindern. Ob sie diesen Zweck erfüllten, steht allerdings, da die Anzahl der Urnen gegenüber dem großen Raume und den glatten Wand- und Gewölbe-Flächen nur gering war, dahin, und man wird geneigt sein, sich dem Zweifel an der Wirksamkeit der Schallgefäße, welchen der Chronist der Zölestiner in Metz ausgesprochen hat, anzuschließen. Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß die Zweckbestimmung der tönernen Gefäße in den Wänden gewölbter mittelalterlicher Kirchen als Schallverstärker oder Schalldämpfer überhaupt bezweifelt ist[13]), ohne eine andere Deutung anzugeben. Die Behauptung, daß sie einen dekorativen Zweck gehabt hätten oder zur Aufnahme von Reliquien bestimmt gewesen wären[14]), trifft für die vorliegenden Fälle nicht zu.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

[11]) Alex. Schnütgen, Zeitschr. f. christl. Kunst, 1888, Nr. 7, S. 247.
[12]) Denkmalpflege, 1903, S. 12.

[13]) Dr. F. W. Wiggert, Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des Vaterländischen Altertums, Bd. I, S. 101 ff.
[14]) Sitzungsbericht der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Altertums- und Geschichts-Vereine in Halberstadt vom 19. September 1865, Sekt. II.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Halberstadt.

In einem ansehnlichen, reich ausgestatteten Bande liegt uns die umfangreiche und gründliche Bearbeitung der Denkmäler eines der wichtigsten Bezirke der Provinz Sachsen vor. Der Reichtum der Kreise Halberstadt, Land und Stadt, an Denkmälern aller Zeiten vom frühen Mittelalter an hat in dem Prov.-Konservator Dr. Doering einen Bearbeiter gefunden, dessen Werke*) man es ansieht, wie er mit unendlicher Mühe und Sorgfalt alles Bemerkenswerte zusammengetragen und mit Lust und Liebe zur Sache seine Aufgabe erfaßt und gelöst hat. Eine kurze Einleitung stellt uns das ehemalige Stift Halberstadt in seiner Bodenbeschaffenheit vor Augen, um gleich zu der wichtigen Frage seiner Besiedlung überzugehen und damit zur Geschichte der einzelnen Ortschaften, die uns ausführlich und erschöpfend im Texte vorgetragen wird. Die eingehende geschichtliche Behandlung von Stadt und Land hat dem Buche nicht wenig Freunde erworben. Spricht es doch zum besonderen Lobe des Werkes, wie der Verfasser dieser Besprechung hat feststellen können, daß es z. B. in Kreisen der Bürgerschaft der Stadt Halberstadt Verbreitung gefunden hat, die bisher der Geschichte ihrer Stadt und ihren Denkmälern fremd gegenüberstanden. Naturgemäß nimmt die Stadt Halberstadt, die an Einwohnerzahl und ehemaliger Bedeutung die Ortschaften des Landkreises so weit übertrifft, räumlich und inhaltlich die erste Stelle ein, und doch sind die kleineren Ortschaften und Städte nicht zu kurz gekommen. Denn es sind gerade aus dem Landkreise eine Menge von Daten beigebracht und werden Denkmäler vorgeführt, die weiteres Interesse wecken werden. Wer vermutete z. B. in den vom Verkehr abseits liegenden Städtchen soich interessante Einzelheiten, wie sie Osterwieck und Hornburg mit ihren Fachwerkbauten, wie sie Derenburg und der Regenstein mit geschichtlichen Erinnerungen und manches Dorf mit Resten romanischer Kirchen und mit altem Gerät uns bieten. Gewiß mußte der Verfasser sich manche Beschränkung bei den Abbildungen auferlegen, sollte der Umfang seines Werkes nicht zu groß werden; dafür hat er uns aber das Vorzüglichste, ein jedes ein Muster seiner Art, gebracht. Wir weisen auf die malerischen Ansichten vom Dom in Halberstadt, der alten Liebfrauen- und der Paulskirche hin, auf die Denkmäler der Bildhauerei und der Kleinkunst in diesen Kirchen, das Chorgestühl und die Wandteppiche im Dom, die Chorschranken in der Liebfrauenkirche, die romanischen Wandmalereien in der letzteren und der Paulskirche, ferner auf die Entdeckungen, die Dr. Doering bei seinen Untersuchungen über die Baugeschichte der Liebfrauenkirche machte. Auch aus den übrigen Kirchen wird uns noch manches beachtenswerte Stück gezeigt; vielleicht hätte der große Reichtum des Halberstädter Domes an kirchlichem Gerät und priesterlichen Gewändern, an Bildwerken aller Art — 400 Nummern sind verzeichnet — auch in den Abbildungen ausführlicher behandelt werden können, umsomehr, weil die besten Stücke selten gezeigt zu werden pflegen und ihre Besichtigung nicht ohne weiteres zu erreichen ist. Ein dankbares Feld bot sich dem Verfasser auch in den Halberstädter Profanbauten, die eingehend gewürdigt sind. Unter diesen sind es hauptsächlich die Dompropstei und das Rathaus, auf die unsere Aufmerksamkeit gelenkt wird, ferner der Petershof, ein Denkmal fürstlich-bischöflicher Baulust, und die Kommisse. Halberstadts Glanzzeit in der Vergangenheit bildet die Regierung des Bischofs Heinrich Julius von Braunschweig, ihm verdankt die Stadt die Dompropstei und die Kommisse, und unter seiner Regierung ist die Mehrzahl der noch vorhandenen Bürgerhäuser erbaut. Wenn wir in den landesherrlichen Gebäuden und dem Dome die Vertreter bischöflicher Macht erblicken, so können wir nicht minder die Kraft des Bürgertums in seinem Rathause erkennen. Das Rathaus verdient die eingehende Beschreibung; es ist ein bezeichnendes Beispiel der norddeutschen Rathäuser des 14. und 15. Jahrhunderts. Der eingehend behandelte Roland ist unzertrennlich von ihm. Nicht ganz befriedigt die Ansicht des Verfassers über die große Bogenöffnung im Ostgiebel, die durch den unter die Abbildungen aufgenommenen Renaissance-Vorbau verdeckt wird. Diese Bogenöffnung wird als Eingangstür zum oberen Stockwerke mittels einer hölzernen Treppe erreichbar bezeichnet, während sie von Lokalforschern für eine Loggia gehalten wird, in der am Tage des St. Hilarius, am Tage der „Ratsveränderung" der neugewählte Rat dem Volke vorgestellt wurde, denn auf diesen Vorgang deutet das vom Verfasser erwähnte Flachbild mit den Musikantenfigürchen hin. Dem Halberstädter Fachwerkbau ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Eine dankenswerte Zusammenstellung weist uns 721 Fachwerkhäuser aus der Mitte des 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts nach. Die große Zahl der noch erhaltenen Häuser ermöglicht eine ziemlich genaue Zeitstellung dieser Bauten, denn sie bilden eine fast nicht unterbrochene Reihe der Entwicklung von den gotischen bis zu den Häusern des vollständigen Aufhörens dieser volkstümlichen Bauweise. Der Verfasser teilt sie dementsprechend in fünf Abschnitte ein. Nachbildungen der vorzüglichen Aufnahmen des Bauinspektors Sommer geben uns scharfe Bilder mancher Einzelheiten besser, als die Photographie es ermöglicht. Wir weisen auf die vom Schuhhofe hin, der im Frühjahr v. J. ein Raub der Flammen wurde (vgl. Jahrg. 1903 d. Bl., S. 47) und dessen Untergang leider auch den Abbruch des benachbarten Hauses vom Jahre 1525, damit des letzten der schönen Gruppe am Fischmarkt zur Folge hat; auf S. 471 sind uns Einzelheiten dieser Häuser in einer Sommerschen Aufnahme überliefert.

Den Schluß bilden die eigenartigen Bauten des Domherrn von Spiegel auf den Spiegelsbergen bei Halberstadt, die in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege errichtet sind; leider sind sie stark verfallen und vernachlässigt, jetzt jedoch in den Besitz der Stadt Halberstadt übergegangen, die sich ihre Erhaltung sicher wird angelegen sein lassen. Mit einem warmgehaltenen Endworte wird uns ein Überblick über die Vorzüge und die Bedeutung der Halberstädter Denkmäler gegeben, und wenn auch für Halberstadt jetzt eine bessere Zeit der Würdigung und der Erhaltung des geschichtlichen und künstlerischen Erbes der Vergangenheit gekommen ist, so ist dieses nicht zum wenigsten ein Verdienst des vorliegenden Werkes und seines Verfassers. S.

*) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 23. Heft. Die Kreise Halberstadt, Land und Stadt. Bearbeitet von Dr. Oskar Doering. Halle a. d. S. 1902. Otto Hendel. VII u. 541 S. in gr. 8⁰ mit 221 Abb. im Text, 23 Tafeln und 1 Karte. Geh. Preis 20 *M*.

Vorschlag für die weitere Ausgestaltung des Museums für deutsche Volkstrachten in Berlin.

Ein Stiefkind unter den Berliner Museen war bisher das Museum für deutsche Volkstrachten in der Klosterstraße 36, Berlin C., das lediglich durch private Mittel, reiche Gönner und Verehrer R. Virchows zusammengetragen ist. Vor einiger Zeit verlautete durch die Tagespresse, daß diese herrliche Sammlung in die Verwaltung des preußischen Staats übergegangen sei und von nun an vermehrter Würdigung und und neuem Aufblühen entgegengehe. Damit scheint das Stiefkind volle Kindesrechte erworben zu haben und kann nun seinen Brüdern und Schwestern ebenbürtig an die Seite treten. Ob nun bereits Beschlüsse gefaßt sind, über die weitere Ausgestaltung und Unterbringung des Museums ist mir nicht bekannt. Desungeachtet will ich mit einem Vorschlage nicht zurückhalten.

Im Sommer des Jahres 1896 war der Unterzeichnete im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein zum Studium nordischer Frauenhausfleißwebereien nach Dänemark, Schweden und Norwegen geschickt. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Bernhard Olsens Folkemuseum in Kopenhagen, Dr. Karlins Freiluftmuseum in Lund und Hazelius Volksmuseum und Tiergarten auf Skansen kennen (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1897, S. 425 und Denkmalpflege Jahrg. 1900, S. 26). Die Bauernhäuser in Lyngby bei Kopenhagen (vgl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 62) und das altnordische Freiluftmuseum in Holmenkollen bei Christiania waren damals noch nicht vorhanden. Das Kopenhagener Folkemuseum, in einer Mietskaserne untergebracht, war — wenn auch Zimmer verschiedener Landschaften sich in angenehmer Weise geltend machten — vollgepfropft mit allerlei schönen volkskundlichen Sächelchen, die aber die Besucher ermüdeten und kalt ließen. Lieblicher und lustiger wandelte man durch Dr. Karlins Freiluftmuseum in der Universitätsstadt Lund. Um schilfbewachsene Dorfteiche und grüne Rasenplätze lagen eine kleine Holzkirche und eine Anzahl Blockhäuser verschiedener schwedischer Landschaften, ein kleines Wirtshaus, die „Traube", barg gleichzeitig das „Billetkontor": Direktorwohnung und Museum lagen abseits von jener Dorfgemeinde und störten ihren Charakter nicht. Wie anmutend diese Schöpfung Karlins auch wirkte, gegen Hazelius „Skansen" ist sie nur eine Puppenstube. Auf einer prächtigen Anhöhe mit meilenweiter Fernsicht auf den Mälaren und über ganz Stockholm, mit Grotten und natürlichen Gneisfelsgruppen, ausgedehnten Rasenplätzen und Kiefernbeständen stehen bewohnte und bewirtschaftete Hütten der Lappländer, Blockhäuser der Dalekarlen, Sommer- und Winterwohnungen der Eskimos, ein Bauernhof mit vollständiger Einrichtung aus Halland, eine Sennhütte mit Ziegen und gotländischen Ponys, eine Teerbrennerei, ein Köhlermeiler, das Modell einer nordischen Holzschneidemühle mit Hafenanlage und die Nachbildung einer schwedischen Steinkohlengrube. An den Wegen, die alle nach großen Männern oder Frauen Schwedens benannt sind, sitzen hier oder da einfache Dorfmusikanten und spielen

alte melancholische Weisen, große Vogelkäfige bergen die nordischen Raubvögel und Bärenzwinger Prachtstücke brauner und weißer Bären: auf einem nackten Felsen ist das Renntiergehege. Alle Angestellten auf Skansen zeigen sich in farbenprächtigen schwedischen Nationaltrachten, und an Sonntagnachmittagen wird sogar auf dem „Dansplan“ nach altväterischer Dorfmusik getanzt. — Für Volksverdummung, Berauschung der Sinne, Entsittlichung usw. ist auf Skansen kein Raum: die vielen Besucher fühlen sich hier der drückenden Enge der Großstadtstraßen entrückt; Wirtshäuser in deutschem Sinne gibt es hier nicht, wohl aber kann man reine fette Milch, frische Buttermilch, Kaffee und Schokolade und allerlei Speisen bekommen. — Den 30 bis 40 Hektar großen Platz überragt um ein Bedeutendes der Turm „Bredablick“ mit wundervoller Aussicht auf das Venedig des Nordens. Der Inhalt der drei Museen in der Drottninggatan, der wohl jetzt im „Nordiska Museet“ untergebracht ist, wirkte auf den Beschauer nicht anders als andere derartige Sammlungen. Die Anlage „Holmenkollen“ bei Christiania auf einem 317 m hohen Hügel, Skansen nachgeahmt, bietet aber insofern Neues, als im Winter hier auch die großen Skiwettkämpfe ausgefochten werden können. Die Bestrebungen der Schweden Hazelius und Karlin, Museen als lebenswahre Darstellungen kulturgeschichtlicher Zeiten zu schaffen, haben erst später in Deutschland Eingang gefunden. Wir Deutschen wußten wohl — wenn auch die Wissenschaft der Volkskunde lange ein unbeschriebenes Blatt gewesen ist — wie unser Volk dachte, was es glaubte, sprach, sang und wie es tanzte; wie es aber seine Häuser baute, wie es seine Höfe, Dörfer, Gärten und Fluren anlegte, wie es in Stube, Küche und Keller wirtschaftete, wie es die Viehzucht betrieb, Ackerbau, Jagd und Fischfang auszuüben verstand, welcher Fuhrwerke man sich bediente, wie man die Feste feierte, welche Hausfleißgewerbe man pflegte, darauf hatte noch niemand acht gegeben. — Die durch den Schleswig-Holsteiner Wilh. Mannhardt zur Wissenschaft erhobene Volkskunde mußte erst in England unter dem Namen „Folklore“ weiter entwickelt werden, um danach auch in Deutschland Förderer wie Müllenhoff und Virchow zu finden. Zur Aufstellung und Rettung der ältesten Bauernhaustypen ist man in Deutschland sehr spät gekommen. Im Jahre 1899 wurde mit Hilfe der Provinz Schleswig-Holstein seitens des Kreises und der Stadt Husum auf Anregung des Verfassers ein altsächsisches, ostenfelder Bauernhaus, das in Gefahr stand, von Bernh. Olsen nach Kopenhagen verschleppt zu werden, angekauft und inmitten eines schönen Platzes in der Stadt Husum wieder aufgestellt (vgl. hierzu Denkmalpflege Jahrg. 1902, S. 53 und Nr. 11 des Daheim 1903). Es besteht der Plan, neben diesem sächsischen Beispiel noch ein Festlandsfriesen- und Halligenhaus aufzubauen. Alle drei Häuser werden mit Innenausstattung etwa 30 000 Mark kosten. 1901 wurde das Altonaer Museum (vgl. Zeitschr. f. Bauw. 1902) eröffnet, das in seiner kulturgeschichtlichen Abteilung neben einer ganzen Anzahl reizender schleswig-holsteinischer Bauernstuben auch den oberen Teil einer Ostenfelder Bauerndiele zeigt. Das reich ausgestattete Flensburger Museum (vgl. Zeitschr. f. Bauw. 1903), das 1903 eröffnet wurde, hat in seinen Bauernstuben wahrhaft künstlerisches Geschick walten lassen und ein Werk geschaffen, das vielmehr gewürdigt zu werden verdiente. Auch in das germanische Museum in Nürnberg sind kürzlich eine Anzahl Bauernstuben eingebaut. Endlich muß noch der Tat eines einzelnen Privatmannes gedacht werden: Herr Dr. med. Tetens in Kiel hat in Hasseldiecksdamm, in unmittelbarer Nähe der Stadt, ein altes sächsisches Bauernhaus angekauft und dasselbe mit altertümlichem Hausrat ausgestattet. Ein betagtes Arbeiterehepaar liegt in dem Gewese der Landwirtschaft ob. Wie verlautet, soll auch der hamburgische Staat die Absicht haben, demnächst in Bergedorf bei Hamburg ein Vierlander Bauernhaus aufzustellen. Ob aus der Errichtung eines sächsischen Bauernhauses bei Stade in der Provinz Hannover etwas geworden ist, weiß Verfasser nicht zu sagen. Überall in deutschen Landen aber zeigt sich augenblicklich das Bestreben, das zugrunde gehende, gute Alte der Anschauung wenigstens zu erhalten und die Museen so auszustatten, daß jeder Gegenstand in ihnen an seinem alten Platz und in seinem kulturgeschichtlichen Rahmen vorgeführt werde. Langweiliger Führer bedarf es nicht mehr: die Gegenstände reden selbst eine vernehmliche Sprache.

Wohin nun der Vorschlag des Verfassers für die weitere Ausgestaltung des deutschen Volkstrachten-Museums geht, ergibt sich eigentlich von selbst aus den vorstehenden Ausführungen. Berlin, die Hauptstadt des Deutschen Reiches, bedarf eines volkskundlichen Museums nach Art „Skansens“ und „Holmenkollens“. Die gesamte Ausstattung für die verschiedenen Bauern- und Fischerhausarten ist in dem Trachtenmuseum vorhanden. Ein Staatsstück, wie das Hindeloopener Zimmer und die reichen Schätze von der Jamunder Küste, die im Anfang der neunziger Jahre durch Dr. Jahn in Schleswig-Holstein erworbenen kunstgewerblichen und bäuerlichen Hausratstücke, sämtliche Castanschen Trachtenfiguren, alles Vorhandene, wäre verwendbar. — Woher aber soll man die Bauernhäuser selbst nehmen? — An wohlerhaltenen Bauernhaustypen ist noch kein Mangel; das beweist uns das vom Verbande deutscher Architekten und Ingenieurvereine herausgegebene Werk über „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“. Nach einigen Jahren aber werden Wohlstand und Neuerungssucht der Bewohner Veranlassung geworden sein, die schönen alten Haustypen verschwinden zu lassen, oder Altersschwäche und Feuer werden unter ihnen aufräumen. Der Aufbau der Häuser außerhalb Berlins — etwa im Grunewald — könnte nach und nach geschehen. Der Kostenpunkt würde unbedeutend sein. — Und wer würde diese Häuser besuchen? Das Volk in allen seinen Schichten. Ein Museum dieser Art ist ein Volksbildungsmittel erster Klasse. Den Künstlern bietet es eine nie versiegende Fundgrube reicher Motive.

Husum. Magnus Voß.

Vermischtes.

Die wiederhergestellte Marienkirche in Königsberg i. Franken (Jahrg. 1902 d. Bl., S. 39) ist am 19. Juli d. J. eingeweiht worden. Über die Kirche berichtet eine zur Einweihung vom Professor Leopold Oelenheinz, dem Leiter der Wiederherstellungsarbeiten, verfaßte und mit Abbildungen ausgestattete Festschrift, die im Verlage des Kirchenbauausschusses erschienen ist.

Den Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler behandelte der Museumsdirektor Seger in einem Vortrage auf der 35. Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, die am 5. August d. J. in Greifswald stattfand. Die Ausführungen des Herrn Vortragenden sind in einer der 35. Versammlung vorgelegten und im Druck erschienenen Denkschrift*) enthalten und bilden die Begründung der Vorschläge von Maßnahmen zum Schutze der vorgeschichtlichen Denkmäler, die der zur Prüfung der Frage eingesetzte Ausschuß, bestehend aus Prof. Dr. J. Ranke, Generalsekretär der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in München, Ministerialrat a. D. Soldan in Darmstadt, Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. A. Voss, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin, und Dr. H. Seger, II. Direktor am Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau, am Schlusse der genannten Denkschrift in folgenden Sätzen niedergelegt hat:

1) Der Erlaß von eigenen Denkmalschutzgesetzen in allen Bundesstaaten.

Als Vorbild können im allgemeinen die einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Hessen vom 16. Juli 1902 bezeichnet werden.

2) Die Einsetzung besonderer Konservatoren (Denkmalpfleger) für die vorgeschichtlichen Denkmäler.

*) Hans Seger, Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. Druck von Graß, Barth u. Ko. (W. Friedrich) in Breslau.

Zu solchen sind in erster Linie die Vorstände der betreffenden Landes- oder Provinzialmuseen zu berufen.

3) Die Stärkung und reichlichere Ausstattung der prähistorischen Museen mit Geldmitteln und Arbeitskräften, womöglich Schaffung besonderer Fonds zu dem Zwecke, gefährdete Denkmäler oder Fundstellen zu sichern, größere wissenschaftliche Untersuchungen auszuführen und eine Denkmälerstatistik vorzubereiten.

Den Richtstein in Prenzlau, einer der wenigen, die noch an Ort und Stelle erhalten sind, beabsichtigt die Stadtverwaltung „aus Verkehrsrücksichten“ aus dem Straßenpflaster, mit dem seine Oberfläche jetzt bündig liegt, zu entfernen. Sein Platz ist unweit der Stelle, wo ehemals der hölzerne Roland stand, dessen Reste jetzt im Prenzlauer Museum sind. Hier wurde in früheren Jahrhunderten „das peinliche Halsgericht geheget“ und auch zwei treulose Bürgermeister mußten hier ihr Leben lassen, nachdem ihnen vorher die Schwurhände abgehauen worden waren, weil sie die brandenburgische Stadt an Pommern verraten hatten. Daß der Stein (ein Granitfindling) nur an seiner jetzigen Stelle Wert und Bedeutung hat, bedarf keiner weiteren Frage. Der Konservator der Provinz Brandenburg hat denn auch zur rechten Zeit seinen Einspruch gegen die Entfernung erhoben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 12. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 21. September 1904.

Das alte Rathaus in Leipzig.



Das alte Rathaus in Leipzig.

Die zum Anfang des Jahres 1905 in Aussicht genommene Vollendung des neuen Leipziger Rathauses nötigt zu einer Entscheidung über die Erhaltung und weitere Benutzung des alten Rathauses. Der großartigen Entwicklung der Stadt entsprechend, welche mit der Einverleibung zahlreicher Vororte eng zusammenhängt, ist das räumliche Bedürfnis zur Unterbringung der notwendigen Geschäftsräume im Wachsen begriffen, und es wird wohl mit Sicherheit anzunehmen sein, daß wie in anderen Großstädten auch das neu erbaute Rathaus in Leipzig demnächst schon nicht ausreichen wird, den Betriebsbedürfnissen der Stadtverwaltung zu genügen.

Wenn in den letzten vierzig Jahren eine Entscheidung über den Abbruch oder die Erhaltung des alten Rathauses am Markt mit der Erbauung eines neuen Rathauses in Zusammenhang stand, so kann zur Zeit der Abbruch des alten Rathauses schon mit Rücksicht auf die weiteren Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung wohl nicht weiter in Frage kommen, und es kann sich wohl nur um die Erhaltung desselben handeln. Diese Auffassung hat den Rat der Stadt Leipzig veranlaßt, an die Gemeindevertretung unter dem 28. Mai d. J. einen Antrag zu stellen, in welchem über die weitere Verwendung des alten Rathauses Vorschläge gemacht sind, denen ein Gutachten des Archivdirektors Professors Dr. Wustmann beigefügt ist. Wenn dieses von dem Gedanken ausgeht, das von Hieronymus Lotter in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute Rathaus, welches als geschichtliches Denkmal und als eins der wenigen wertvollen und bedeutenden Gebäude des alten Leipzigs als eine Zierde der Stadt anzusehen ist, in möglichst unveränderter Form zu erhalten, so muß an dieser Stelle dem Rate der Stadt Leipzig nur Dank für die Aufnahme dieses Gedankens und für sein Vorgehen ausgesprochen werden. Es erscheint nach Lage der Sache als selbstverständlich, daß das alte Rathaus nach wie vor in seinen unteren Räumen zu Läden benutzt wird, die seit Jahrhunderten an dieser Stelle sich befunden haben und dem Werte und der Bedeutung des Handels und des Verkehrs in dem Mittelpunkte der alten Handelstadt entsprechen. Es erscheint anderseits als ebenso selbstverständlich, daß das Obergeschoß und das Dachgeschoß nach Wiederherstellung des früheren Zustandes Zwecken dienstbar gemacht werden, für welche in ihrer Art und in ihrer Bedeutung für die Stadt kein passenderes Unterkommen gefunden werden kann. Das Stadtarchiv und die städtischen Sammlungen sollen in den beiden oberen Geschossen untergebracht werden, wodurch diese in ausgezeichneter Weise und an hervorragender Stelle

den Bewohnern und den zahlreichen Besuchern der Stadt zugänglich gemacht werden würden. Andere selbst wesentlich kleinere Städte haben bereits Ähnliches geschaffen, und es steht außer Frage, daß die Stadt Leipzig durch die Ausführung dieses Gedankens dem vorhandenen Bedürfnisse in einer Weise Rechnung tragen würde, welche mit dem großartigen Aufschwunge der Stadt in Einklang steht und von der Wahrung und der Förderung geschichtlicher und wissenschaftlicher Bestrebungen Zeugnis gibt.

Über die von dem Rat an die Gemeindevertretung übergebenen Unterlagen an Plänen und Berechnungen soll zunächst seitens der letzteren Beschluß gefaßt werden. Wir können zur Zeit ohne Kenntnis der Pläne usw. nur aus dem Wortlaute und Inhalte des Antrages

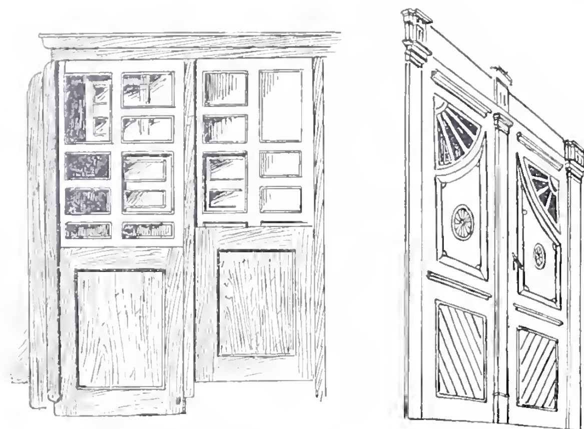
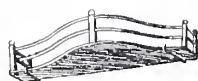
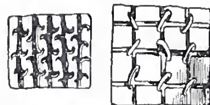


Abb. 26. Fenster. Abb. 27. Tür.





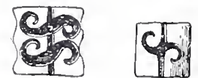


Abb. 28. Fenstergitter.

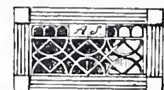








Abb. 29. Türoberlichter.

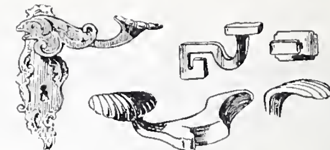


Abb. 30.



Abb. 31.

Abb. 32.



Abb. 33.

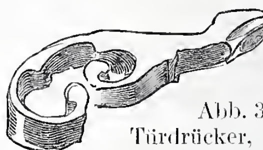


Abb. 30 bis 33. Türdrücker, Schlüsselschilder und Türklopfer.

Harzer Fachwerkbauten.

des Rates vom 28. Mai d. J. Schlüsse ziehen über die Bedeutung und den Umfang der in Vorschlag gebrachten Instandsetzungs- und Ergänzungsbauten. Es ist darin zum Ausdruck gebracht worden, daß, soweit irgend möglich, das alte Gebäude erhalten und nur wirklich Baufälliges erneuert werden soll, dies aber auch nur in der Weise, daß der Gesamteindruck des jetzigen Gebäudes unverändert bleibt. Nur die an das Rathaus nachträglich angebauten unschönen, in Holz hergestellten Bühnengewölbe sollen entfernt und durch einen Arkadenvorbau ersetzt werden, wie ein solcher bereits in früheren Jahren bestanden hat.

Der Fußboden des Erdgeschosses soll tiefer gelegt werden. Seit der Erhöhung des Marktplatzes im Jahre 1672 sind die Läden unter den Lauben längs des Marktplatzes mit einem Fußboden in Höhe des Marktplatzes versehen. Die unter dem eigentlichen Rathausgebäude vorhandenen und zu den Läden gehörigen Räume liegen aber tiefer und sind nur durch eingelegte Treppen von den Läden aus zu erreichen. Der Fußboden des Erdgeschosses im Rathause liegt rd. 1,40 m höher als das Gelände des Marktes, so daß die im Erdgeschoß vorhandenen Diensträume von den Fenstern, die durch die vorgebauten Lauben größtenteils verdeckt sind, ihr Licht erhalten. Durch Tieferlegung des Erdgeschoßfußbodens soll dieses in ganzer Ausdehnung zur Einrichtung der Läden benutzt werden. Die Giebel an der Grimmaischen Straße und dem Salzgäßchen sollen offene Arkaden erhalten, um den Fußgängerverkehr aufzunehmen und die für den Verkehr erwünschte Straßenverbreiterung zu schaffen. Die offenen Lauben längs des Marktes sollen durch den Turm durchgeführt werden, so daß infolgedessen die in ihm vorhandene Treppe beseitigt und verlegt werden soll. Die beschädigten Portale am Markt und Naschmarkt sollen in treuer Wiedergabe der vorhandenen Formen neu hergestellt werden. Das Dach und die 13 Dachaufbauten sollen wegen Baufälligkeit abgetragen und erneuert werden. Das Dach soll in Eisen ausgeführt werden. Im übrigen bleiben die vorhandenen Formen für die Wiederherstellung maßgebend. Der Turm bleibt erhalten und soll an Stelle der erst in späterer Zeit eingebauten Uhr mit einer neuen Uhr und neuen Zifferblättern ausgestattet werden. Die Einbauten im Inneren des Gebäudes sollen beseitigt werden, wodurch die große Halle im Obergeschoß gute Beleuchtung erhalten wird. Ihre Holzdecke soll wiederhergestellt, die schönen Kamine sollen bemalt und vergoldet werden. Zur Vermeidung der Feuersgefahr soll das ganze Gebäude mit einer Zentralheizanlage versehen werden.

Im allgemeinen sind diese Vorschläge, soweit sie die Instandsetzung des Gebäudes und seiner Konstruktion betreffen, bereits dem allgemeinen Urteile unterbreitet worden, als durch den Baudirektor Hugo Licht im Jahre 1889 der Entwurf zu der Erweiterung des alten Rathauses ausgearbeitet wurde.*) Danach sollten zur Erleichterung des Straßenverkehrs offene Laubengänge an den Giebelseiten eingebaut werden, wodurch namentlich an der Grimmaischen Straße dem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden sollte. Weitergehende Forderungen zur Verbreiterung dieser Straße erscheinen mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Ausführung ausgeschlossen, da die in Frage kommenden Grundstückswerte in dieser lebhaften Geschäftsstraße eine Erweiterung des jetzigen Straßenprofils wohl unmöglich machen. Ebenfalls ist von ihm die Erneuerung des Daches und der Dachaufbauten ins Auge gefaßt worden.

Die Wiederherstellung eines offenen Laubenganges an der Marktseite, wie er zur Zeit geplant ist, ist von wesentlicher Bedeutung für die äußere Erscheinung und für den Gesamtcharakter des Gebäudes. Geschichtlich überliefert ist die Anlage hölzerner Lauben, welche 1672 infolge Aufhöhung des Marktes höher gerückt wurden, so daß sie die Fenster des Erdgeschosses teilweise verdecken. Die in diesen Lauben eingebauten Läden zu beseitigen und das Erdgeschoß des Gebäudes zu Läden auszubauen, ist eine zeitgemäße Forderung, welche an und für sich nicht abzuweisen ist. Es ist im Interesse der Denkmalpflege zu wünschen und zu erhoffen, daß durch den Vorbau der offenen Lauben der gesamte architektonische Eindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird und die Gesamterscheinung in Verbindung mit dem Marktplatze nicht leide. Anscheinend aus Zweckmäßigkeitsgründen ist geplant, die Turmtreppe zu beseitigen, um die Lauben längs der Marktfront durchzuführen. Es erscheint wünschenswert, zu erwägen, ob nicht der Turm als Treppenaufgang erhalten bleiben kann, da er zu diesem Zwecke errichtet ist und als solcher in geschichtlicher und architektonischer Beziehung seine Bedeutung hat und behalten sollte.

Die Instandsetzung des Inneren in dem geplanten Umfange ist mit Recht zu begrüßen und bedeutet eine reiche baukünstlerische Leistung.

Angesichts dieser umfassenden Aufgaben, welche sich auf die Wiederherstellung eines Bauwerks beziehen, das für die Stadt Leipzig von hervorragender Bedeutung ist, erscheint die nach dem Bauprogramm in Aussicht genommene Bauzeit von etwa $1^1/_2$ Jahren sehr gering. Gilt es doch zunächst eine genaue Aufnahme der vorhandenen Bauformen zu machen und in Übereinstimmung mit diesen die ergänzenden Arbeiten zu entwerfen und durchzuführen, die namentlich in betreff des inneren Ausbaues einer eingehenden und unausgesetzten Hingebung des bauleitenden Künstlers bedürfen. Der großen Aufgabe entsprechend erscheint es gerade mit Rücksicht auf die Erhaltung des Alten und Ergänzung des Neuen im Sinne des

*) Vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1890, S. 87 u. f.

Vorhandenen von besonderer Wichtigkeit, daß in eingehender und liebevoller Weise ihre Lösung erfolgt und daß hierzu dem leitenden Künstler Zeit und die erforderlichen Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Da nach der Vorlage des Rates die Durchführung des Bauprogramms beeinflußt wird durch die geschäftlichen Interessen, welche durch örtliche Verhältnisse zum Teil bedingt werden und die eine schleunige Herstellung der Läden zur Voraussetzung haben, so erscheint eine derartige Rücksichtnahme umsomehr begründet. Es darf an dieser Stelle deshalb der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Gemeindevertretung zunächst im Sinne der Vorlage des Rates der Stadt Leipzig Beschluß faßt und der Erhaltung des alten Lotterschen Rathauses zustimmt, daß sie aber ferner in Hinsicht auf die für die Stadt bedeutungsvolle Aufgabe eine dem Umfange derselben entsprechende Leistung von dem ausführenden Künstler erwartet und Veranlassung nimmt, soweit als möglich die Ausführungsfrist zu verlängern, um das bedeutungsvolle Werk in künstlerisch vollgültiger Weise zum Abschluß zu bringen. Km.

Harzer Fachwerkbauten,

ein Beitrag zur Förderung bodenständiger Bauart.

(Schluß.)

Außer den in Nr. 11 d. Bl. genannten und in Abbildungen zum Teil dargestellten Gebäuden finden sich in den das Gepräge des Alten tragenden, gewundenen Straßenzügen Stolbergs noch eine ganze Anzahl, die ebenfalls bemerkenswert sind, wie z. B. Nr. 348 und 349 in der Ritterstraße mit ähnlicher Verzierung an Setzschwelle und Füllholz wie Nr. 387 (Abb. 8, S. 86), Nr. 402, ein dreigeschossiges Haus von neun Gefach Breite, welches vier ähnliche Brüstungsfüllungen besitzt wie Nr. 393 (Abb. 23, S. 87), Nr. 334 und 405 in der Ritterstraße, die gut instand gehaltene Apotheke Nr. 410 (neben dem Rathaus) mit zwei Dachaufbauten und tauförmigen Verzierungen an der Setzschwelle und den Füllhölzern.

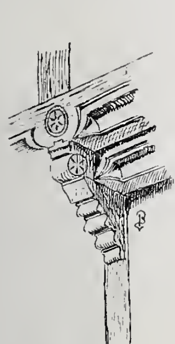


Abb. 34. Nordhausen. Pferdemarkt Nr. 17.

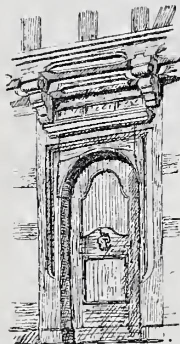


Abb. 35. Nordhausen. Hinter St. Blasius Nr. 4.

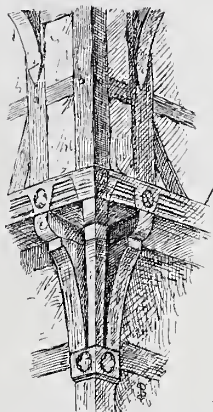


Abb. 36. Nordhausen. Barfüßergasse Nr. 6.

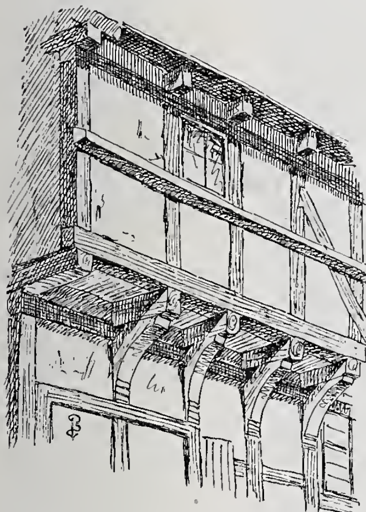


Abb. 37. Nordhausen. Hinter der Jakobikirche Nr. 4.

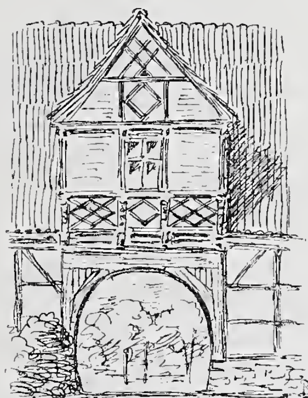


Abb. 38. Nordhausen. Haus des Brandmeisters.

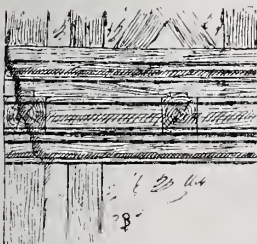


Abb. 39. Stolberg. Am Plan 9.

Ein bezeichnendes Beispiel späterer Bauart bildet Nr. 9 Am Plan von 1700, mit schwerer kugelgezierter Verdachung über der Haustür und drei Geschossen, von denen das oberste im Dach zurückgesetzt ist, gruppierter Fensteranordnung, kreuzförmigen und rhombenförmigen Brüstungsfüllungen und förmlichen Holzgesimsen zwischen den einzelnen Geschossen. Diese Gesimse bilden, obwohl sie aus den deutlich erkennbaren Bestandteilen, Rähm, Balkenköpfe mit Füllhölzern dazwischen und Setzschwelle sich zusammensetzen, doch durchlaufende glatte Gliederungen (Abb. 39). Nr. 11 daselbst ist ein einfaches dreigeschossiges Haus von vier Gefach Breite mit Fensterbrüstungslatten und Zierkreuzen in den Brüstungen. Haus Nr. 64, neben den in Abb. 20 und 21 dargestellten, ist von einfacher alter Bauart. Nr. 98, Alte Mark, von 1570, besitzt noch den alten rundbogigen Torweg in seiner sieben Gefache breiten zweigeschossigen Front. Nr. 99, daneben, von 1730, hat eine reich geschnitzte Setzschwelle, die mit dem schweren Blattfries dem ausgehenden Barock ebenso entspricht, wie die Masken, Löwenköpfe und geflügelten Engelsköpfchen, mit denen Tür- und Fenstereinfassungen geschmückt sind. Nr. 121 und 128 daselbst haben ähnliche einfache Bildungen an den diamantförmigen Balkenköpfen und tauförmige und Zahnschnittverzierung der Setzschwelle, wie sie auch ein Haus in der Bahnhofstraße zeigt und an der Ritterstraße (Abb. 8 S. 86). Die Häuser 39, 42 und 43 im Kaltetal, letzteres auf hohem Untergeschoß ein niedriges Obergeschoß tragend, zeigen in den schlichten Brüstungslatten, glatten Kraghölzern und durchgehenden Streben noch ganz das Gepräge gotischer Bauart (vgl. Abb. 5 u. 6, S. 86). Das Eckhaus Neustadt Nr. 14, gut erhalten und bemalt, macht mit der kräftigen Gliederung des Brüstungsfrieses und der Dachvorkragung einen sehr günstigen Eindruck.

Recht ansprechend ist auch das Haus Nr. 159 Bahnhofstraße mit dem alten steinernen rundbogigen Torweg, der mit zwei Sitznischen in den Pfosten und reichverzierter Bogenleibung versehen ist. Zwei Konsolfiguren, Mann und Frau darstellend, halten jede ein Wappenschild, und ein drittes im Scheitel des Bogens zeigt die Jahreszahl 1552 nebst dem Hauszeichen. Einfachere Bildungen, Schiffskehlen an den Setzschwellen auf rollenförmig verzierten Balkenköpfen, wie es Abb. 17 S. 87 in reichster Weise darstellt, finden sich noch an den Häusern Nr. 197, Seitenstraße der Bahnhofstraße, und Nr. 291, 218, 219 der Bahnhofstraße selbst. In welcher Weise auch Einzelheiten mit feinem Verständnis für die Technik der Schlosserei behandelt sind, zeigen die Abb. 30 bis 33 von Türdrückern, Schlüsselschildern und Türklopfern, ferner für Schmiedetechnik Abb. 28 in einzelnen Fenstergittern. Eigenartige Bildungen aus der Zeit des Empirestiles bieten die Türoberlichter (Abb. 29), die Tür mit seltsamer Eckverglasung der oberen Füllung (Abb. 27) und das Fenster mit Schiebeflügeln und Schiebeläden (Abb. 26).

Zur Vervollständigung des Bildes, welches aus den mitgeteilten Beispielen Harzer Fachwerkbauten in dem kleinen Stolberg sich ergibt und diesen Ort als eine Fundgrube echter bodenständiger Bauart erkennen läßt, seien noch einige Proben des Harzer Fachwerkbaues mitgeteilt, die sich an nur noch wenigen vereinzelten Gebäuden in der gewerbereichsten Stadt des Harzes, Nordhausen, erhalten haben, da sie in ihrer Einfachheit und Klarheit sehr bezeichnende Muster der verschiedenen Stilrichtungen darstellen. Abb. 37 zeigt den Aufbau eines gotischen Hauses Hinter der Jakobikirche Nr. 4. Das Obergeschoß ist auf glatten geschwungenen Streben weit vorgezogen und nur mit einer einfachen Brüstungslatte versehen. Die rechteckig vortretenden Balkenköpfe der Dachbalkenlage entbehren ebenso wie die anderen Hölzer des Fachwerks jeder Verzierung. Eine eigentümliche Verschmelzung einer rundbogigen Türanlage mit einer rechteckigen Einfassung stellt Abb. 35 von einem Hause Hinter St. Blasius Nr. 4 dar. Sehr wirkungsvoll sind die im Renaissancestil durchgebildeten Knotenpunkte der Balkenköpfe an dem Hause Pferdemarkt Nr. 17 behandelt, die in ihrer Wiederholung unter dem ersten Stock und Dachgeschoß dem Gebäude eine kraftvolle Erscheinung verleihen (Abb. 34). Eine schöne, folgerichtig ausgebildete Ecklösung des gotischen Stils bietet Abb. 36 von dem Hause Barfüßergasse Nr. 6. Die leicht geschweiften Knaggen unter den Balkenköpfen sind ungewöhnlich lang an den Stielen des Untergeschosses heruntergezogen und verleihen dem Gebäude dadurch den Eindruck großer Festigkeit und aufstrebender Kraft. Ein sowohl in malerischer wie architektonischer Hinsicht gleich befriedigendes Bild bietet das in Abb. 38 dargebotene Häuschen des Brandmeisters an der Georgengasse, dessen Mittelbau über einer weit geöffneten, rundbogigen Torfahrt einen außerordentlich glücklich erfundenen Fachwerkaufbau mit Dachgiebel besitzt.

Gerade die Schmucklosigkeit dieses kleinen Häuschens macht es wertvoll, weil es den schlagenden Beweis liefert, daß es nur einer geschickten Gruppierung der einfachsten Bestandteile eines Fachwerkbaues bedarf, um ein architektonisches Meisterstück zu schaffen.

Diesen Beweis zu führen, war der Hauptzweck dieser Zeilen. Gegen die Wiederverwendung des klassischen Fachwerkbaues, wie ihn das 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland hervorgebracht hat, wird meistens der Einwand der kostspieligen Schnitzarbeit geltend gemacht, wie man sie an den noch recht zahlreich erhaltenen berühmten Fachwerkbauten in Hildesheim und Halberstadt, vereinzelt in Braunschweig und Goslar findet. Die mitgeteilten Beispiele aus Stolberg und Nordhausen verzichten fast durchgängig auf derartig künstlerischen Reichtum und wirken doch eigenartig und echt, so daß sie in erster Linie als Anregungen für neuere Fachwerkbauten zu empfehlen sind.

Trier. v. Behr.

Kreuzigungsgruppe in der Sebalduskirche in Nürnberg.

Im Jahre 1823 ließ Heideloff den bis dahin bestandenen barocken Hochaltar von 1663[1]) im Ostchor der Sebalduskirche abbrechen und durch den Schreiner Heit und Bildhauer Rotermund nach seinem Plane einen neuen Altar im gotischen Stile errichten;[2]) hierbei wurde aus dem sepulchrum des noch mittelalterlichen Altartisches die Einweihungsurkunde vom Jahre 1379 geöffnet und wieder in dasselbe verschlossen.[3]) Dieser Altar, welcher im Laufe der Wiederherstellungsarbeiten in den letzten Wochen auseinandergenommen wurde, ist mit einer prächtigen Kreuzigungsgruppe von Veit Stoss[4]) bekrönt. Die drei überlebensgroßen Figuren: Christus, Maria und Johannes, überaus lebenswahr und daneben mit großer Rücksicht auf die Fernwirkung in Lindenholz geschnitten, zeigen eine vorzügliche Technik: sie sind fast ganz hohl, die Falten sind sehr tief und lassen in der Tiefe den Akt deutlich erscheinen. Zum Teil stehen die fliegenden Gewandteile weit von dem Körper ab, wie dies u. a. ja auch beim Krakauer Altar und dem englischen Gruß in St. Lorenz der Fall ist. 1652 besserte Bildhauer Schweigger die Gruppe, welche der Kurfürst von Mainz um 1000 Dukaten zu kaufen begehrte, aus, während die gleichzeitige Übermalung Stadtmaler Heberlein herstellte. Heideloff hat die Figuren, wie er dies allerorts zu tun liebte, ganz bronziert. Nunmehr sind sie sorgfältig gereinigt worden. Hierbei wurde die frühere schöne Bemalung und Vergoldung ziemlich gut erhalten aufgedeckt. Mit Ausnahme der Haare, deren Feinheit bewahrt werden sollte, sind alle Oberflächen mit Kreidegrund behandelt. Die Vergoldung, mit Ausnahme des Lendentuches des Gekreuzigten, ist mit Blattgold auf einem unserem Mixtion ähnlichen Grunde hergestellt. Das Lendentuch allein weist Glanzvergoldung auf Poliment auf. Die Fleischteile sind in natürlichen Farben, die Haare braun gemalt. Die Tränen sind durch pastose Aufmalung mit weißer Farbe hergestellt. Maria hat ein blaues Kleid und einen weißen Mantel mit Goldfutter, Johannes ein grünes Kleid mit rotem Mantel, ebenfalls mit Goldfutter. Unterhalb dieser Bemalung scheint eine ursprünglichere, nur teilweise Bemalung auf dem reinen Holze vorhanden gewesen zu sein, wie sie nach einer freundlichen Mitteilung Prof. Haggenmillers namentlich bei Riemenschneider beliebt war. Man möchte annehmen, daß die Bildhauer ihre Arbeiten meist nicht aus der Werkstatt gegeben haben, ohne die durch den Maler zu erwartende Steigerung der Wirkung wenigstens durch eine Andeutung derselben zum Teil vorwegzunehmen. Verschiedenheiten sowohl in der bildnerischen wie in der farbigen Behandlung lassen übrigens bezweifeln, daß die drei Figuren stets zusammengehört haben; sie werden zwar schon als auf dem barocken Altar vorhanden genannt, jedoch ist auf den alten Kupferstichen desselben nur der Gekreuzigte zu sehen. Auf der Rückseite der Inschrifttafel findet sich die Zahl 1520 in gleichzeitiger Schreibart; jedoch macht die ganze Tafel den Eindruck einer Erneuerung aus der Schweiggerschen Zeit.

Zugleich hat sich Gelegenheit ergeben, mehrere andere lebensgroße Holzfiguren von gleichem Charakter,[5]) welche an den Pfeilern des Ostchores ziemlich hoch angebracht und bisher dick mit Tünche überdeckt waren, abzunehmen und zu reinigen, wobei ebenfalls die alte farbige Bemalung zur Erscheinung gekommen ist. Es sind dies: Thomas-Christus, klagende Maria, Salvator[6]) und Andreas.

Nürnberg. J. Schmitz.

[1]) Näheres in M. M. Mayer, Die Kirche d. hl. Sebaldus, S. 33.
[2]) Abbildung im „Sammler f. Kunst u. Altertümer in Nürnberg“, Heft 1.
[3]) Näheres in den Pfarrakten von St. Sebald.
[4]) Daun im „Jahrbuch d. K. pr. Kunstsammlg.“ 1900, III, S. 3. — Bergau, „Veit Stoss“, S. 12. — Doppelmayr, S. 191. — Rettberg, S. 147.

[5]) Diese Figuren werden summarisch schon von Bergau in seiner Schrift über Veit Stoss diesem Meister zugeschrieben.
[6]) Diese Figur wurde nach einer Mitteilung des Herrn Regierungsrates v. Tucher aus dem v. Tucherschen Familienarchiv im Jahre 1657 aus dem „Werkhaus in der Karthausen“ nach St. Sebald überführt.

Von dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1834.*)

Vom Baurat **Harms** in Magdeburg.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts befand sich die Domkirche in Magdeburg, nachdem sie zur Franzosenzeit vorübergehend als Speicher für Kolonialwaren und selbst als Schafstall gedient hatte, baulich in einem derartig vernachlässigten Zustande, daß sie in Gefahr war, binnen kurzer Frist ganz und gar zu verfallen und zur Ruine zu werden. Es verdient hohe Anerkennung, daß in jener geldarmen Zeit, welche ganz und gar im Banne der Antike stand und weder Sinn noch Verständnis für mittelalterliche Bauweise hatte, tatkräftigen Männern die Erwirkung reicher Mittel zur Wiederherstellung des mittelalterlichen Domes gelungen ist. Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des großen Werkes gebührt dem damaligen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Geh. Staatsminister v. Klewitz, der seinen ganzen weitreichenden Einfluß dafür einsetzte und selbst an die Spitze des neugebildeten Bauausschusses trat. Die Namen der beteiligten Baubeamten sind durch das später von ihnen herausgegebene Domwerk bekannt, der Regierungs- und Baurat Clemens, der Bauinspektor Mellin und der Baukondukteur Rosenthal. Das Königliche Staatsarchiv in Magdeburg bewahrt eine große Anzahl Bände Akten, Kostenanschläge und Revisions-Kostenanschläge von

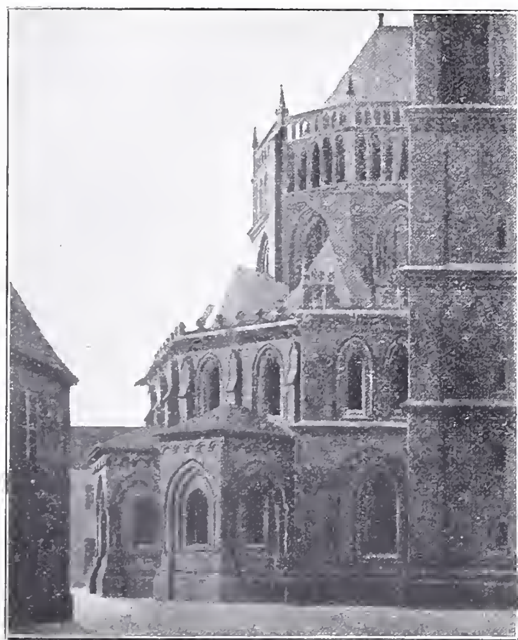


Abb. 1. Mit Zeltdächern über dem Bischofsgang.

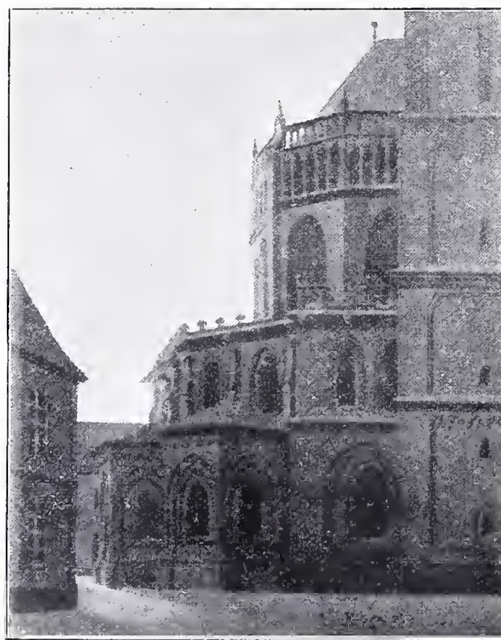


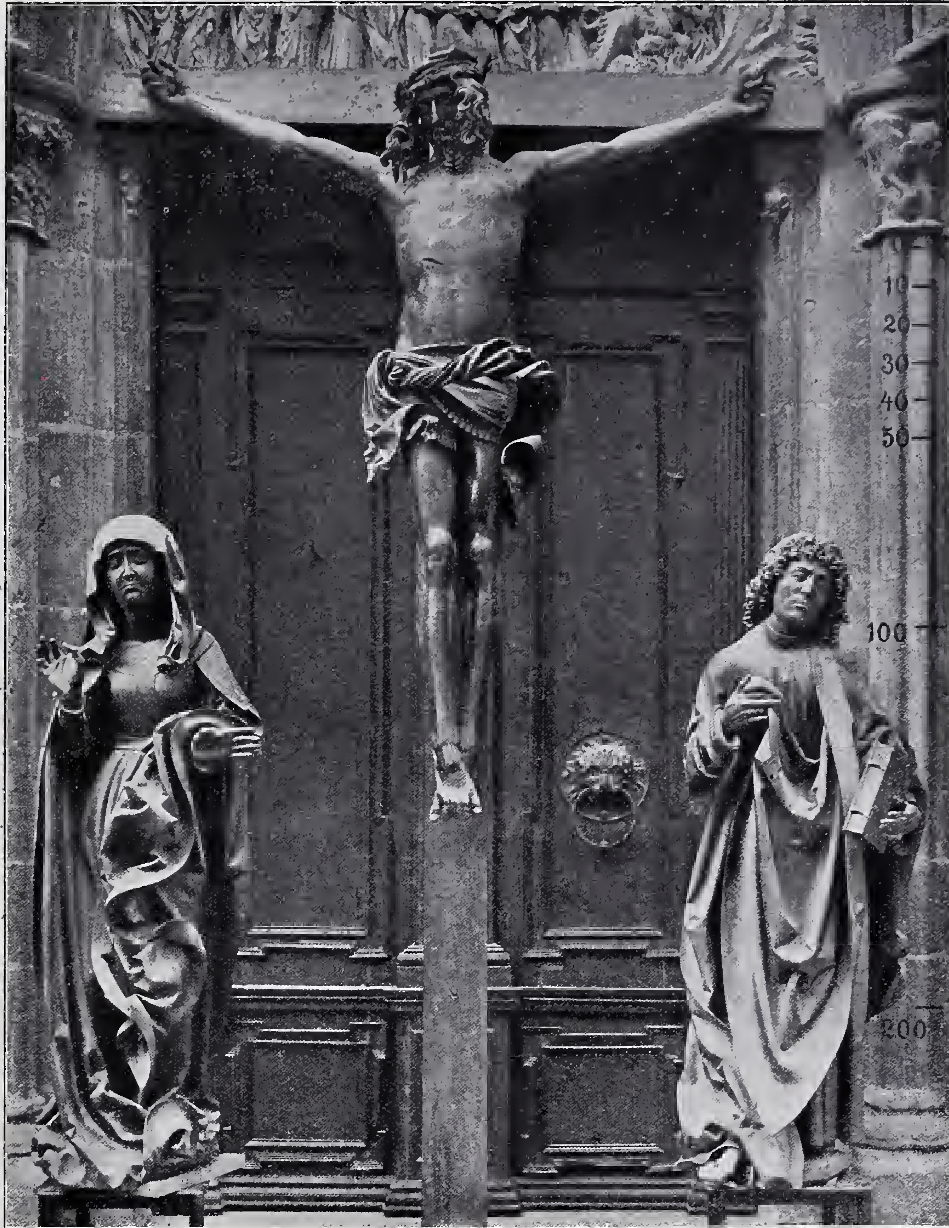
Abb. 2. Ohne sichtbare Dächer.

Abb. 1 u. 2. Choransicht nach Darstellungen aus dem Königl. Staatsarchiv.

*) Vergleiche hierzu die Meßbildaufnahmen des Domes und Zeitschrift für Bauwesen Jahrgang 1896, S. 337.

dem Wiederherstellungsbau des Domes auf, während über den Verbleib der zugehörigen Zeichnungen leider nichts hat festgestellt werden können. Ein eingehendes Studium dieser Akten und Kostenanschläge nun hat Ergebnisse gezeitigt, welche, soweit sie allgemeines Interesse bieten, hier mitgeteilt werden sollen.

Im Jahre 1825 wurden dem Könige Kostenanschläge für den Wiederherstellungsbau unterbreitet zu einer Gesamtsumme von rd. 310 000 Talern. In diesen Anschlägen waren verschiedene Ergänzungen und Verbesserungen, wie Vollendung der beiden unfertigen östlichen Türme, Umwandlung der Hohlziegeldächer in Schieferdächer sowie ein Ölanstrich des ganzen Gebändes mitveranschlagt.



Kreuzigungsgruppe vom Altar in der Sebalduskirche in Nürnberg.

Auf Grund eines eingehenden Gutachtens der Oberbaudeputation sind die Verbesserungen und Ergänzungen bis auf die Neudeckung der Dächer nicht ausgeführt, die Anschläge im übrigen etwas eingeschränkt worden, und der ganze in den Jahren 1826 bis 1834 ausgeführte Wiederherstellungsbau hat 221 012 Taler 12 Sgr. 7 Pf. gekostet. Zu dieser Summe hat der König allein 60 000 Taler aus der Schatulle beigetragen.

Von Interesse ist das schon erwähnte, neben anderen von dem Altmeister Schinkel unterzeichnete Gutachten der Oberbaudeputation; es zeigt deutlich, welcher Wertschätzung sich in jener Zeit die mittelalterliche Baukunst in ihren hervorragendsten Werken bei den maßgebenden Vertretern des Baufaches erfreute, und es mögen einige ganz besonders bezeichnende Sätze hier Platz finden. In einer längeren Auseinandersetzung über Herstellung von Bauwerken des 12. bis 15. Jahrhunderts im allgemeinen heißt es: „Die übermäßige Anzahl kleiner, sich mehr oder minder immer wiederholender Ornamente und Gliederungen, womit diese Gebäude überdeckt sind, in denen nur ein mechanischer Schematismus sein erkünsteltes Spiel treibt, aber die eigentlichen Aufgaben der schönen Künste: ideale Auffassung menschlicher und Natur-Zustände — nie gegeben und aufgelöset sind, diese Ornamente sämtlich mit pedantischer Sorgfalt auf die Nachwelt zu bringen, hieße mit enormen Mitteln, welche höheren Vernunftzwecken entzogen werden, doch nur das Eigentümliche einer Kunstbehandlung erhalten, welches allein dazu da wäre, zu zeigen, wie man es *nicht* machen solle“, und weiter „vielleicht dürfte gerade das Fehlende die Phantasie solcher Romantiker, die daran auch künftig noch Geschmack finden sollten, noch mehr aufreizen und den Gegenstand interessanter machen. Daß aber in noch späterer Zeit, wenn diese Gebäude alle unwesentlichen Teile verloren haben werden, ihr Äußeres eher gewinnen als verlieren dürfte, ist wenigstens bei sehr vielen derselben wahrscheinlich.“ Es ist bemerkenswert, daß sich das Königliche Staatsministerium mit diesen Ausführungen des Gutachtens keineswegs einverstanden erklärte, sondern die Bewilligung der Mittel für eine vollständige Wiederherstellung des Domes bei dem Könige warm befürwortete.

Was nun die eigentliche Bauausführung anbelangt, so geht aus vielen Bemerkungen der Anschläge hervor, daß die Baubeamten eifrig bemüht gewesen sind, den Grundsatz zu befolgen, das Bestehende zu erhalten, d. h. zu erneuernde Bauteile streng nach den vorgefundenen Resten zu formen. Wenn aber trotzdem viele in jener Zeit erneuerten Kunstformen dem geschärften Blick des modernen Architekten wie von antikem Geiste überhaucht erscheinen, so kann das im Hinblick auf die Schulung der damaligen Architekten nicht verwunderlich erscheinen.

Es mag nun gestattet sein, die einzelnen Teile der Domkirche einer etwas näheren Betrachtung zu unterziehen, und zwar in der Reihenfolge, wie der Wiederherstellungsbau vor sich gegangen ist. Der Anfang wurde mit den beiden *Kreuzarmen* und den anschließenden unvollendeten *östlichen Türmen* gemacht. Wie erwähnt, ist der Aufbau dieser Türme unausgeführt geblieben; wie er gedacht war, ist aus einigen Blättern des Domwerks von Clemens, Mellin und Rosenthal ersichtlich. Zu bedauern bleibt es jedenfalls nicht, daß dieser Entwurf nicht zur Tat geworden ist; das neue Turmgeschoß sollte lediglich in einer Wiederholung der Ecktürmchen an den Giebeln der Kreuzarme in vergrößertem Maßstabe bestehen. Aber so wie heute sahen die Türme vor dem Wiederherstellungsbau nicht aus. Der südliche Turm trug ein einfaches Zeltdach, mit Hohlziegeln gedeckt, der nördliche war um ein Geschoß höher als heute. Dieses Geschoß war jedoch nur in ärmlichem Fachwerk hergestellt und mußte wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Alte Stiche zeigen die Türme in der beschriebenen Gestalt. In dem Knopf des nördlichen Turmdaches wurden damals 32 Münzen gefunden und eine wohlerhaltene Urkunde, welche besagt, daß im Jahre 1567, also noch nicht 50 Jahre nach Vollendung des nördlichen Hauptturmes, „hoc aedificium ruinosum restauratum et completum est per Erasmum Drevenstedte Soltwedelensem, substitutum provisorem fabricae ecclesiae Magdeburgensis“. Eine Abschrift der Urkunde und eine genaue Bestimmung der Münzen vom Archivar Dr. Erhard findet sich in den Akten. Die Funde selbst sind demnächst in den Knopf des gänzlich erneuerten Dachreiters, des sogenannten Bleiturmes, zusammen mit einer neuen Urkunde über den Wiederherstellungsbau, mit neuen Münzen und verschiedenen auf die Stadt Magdeburg bezüglichen Schriftstücken eingeschlossen worden. In dem alten Knopfe des Bleiturmes ist übrigens ein Bleikästchen gefunden worden, von dessen einstigem Inhalt aber nur Staub übrig gewesen ist. Dasselbe ist, wie es in einem Baubericht heißt, „augenscheinlich Würmern zugänglich gewesen“. Es wird sich demnach empfehlen, Urkunden

u. dergl., welche in Turmknöpfen für die spätesten Nachkommen aufbewahrt werden sollen, in Behälter von wetterbeständigem und gleichzeitig hartem Metall, also von Kupfer und nicht von Blei einzuschließen. Auf einen Antrag des Bauausschusses hat der König schließlich entschieden, daß die beiden Nebentürme sichtbare Dächer nicht wieder erhalten sollten, sondern, wie wir sie heute sehen, in Höhe der Dachgalerie mit flachen Steinplattendächern abzudecken seien. Von den beiden Kreuzschiffgiebeln war der nördliche am Domplatz vollständig baufällig, er ist abgetragen und unter Verwendung noch brauchbarer alter Teile wieder aufgebaut worden. Der südliche Giebel konnte durch Ergänzung der fehlenden oder verwitterten Teile instandgesetzt werden; auch hier ist aber z. B. die Rose fast vollständig erneuert. Die die Giebel auf der Ostseite flankierenden Türmchen waren nur in den Anfängen vorhanden, sie sind in ihrer jetzigen Gestalt als eine Zutat der damaligen Zeit anzusehen. Im übrigen ist das Maßwerk der nach Osten und Westen gelegenen Fenster fast ganz erneuert, das der großen Vierungsfenster

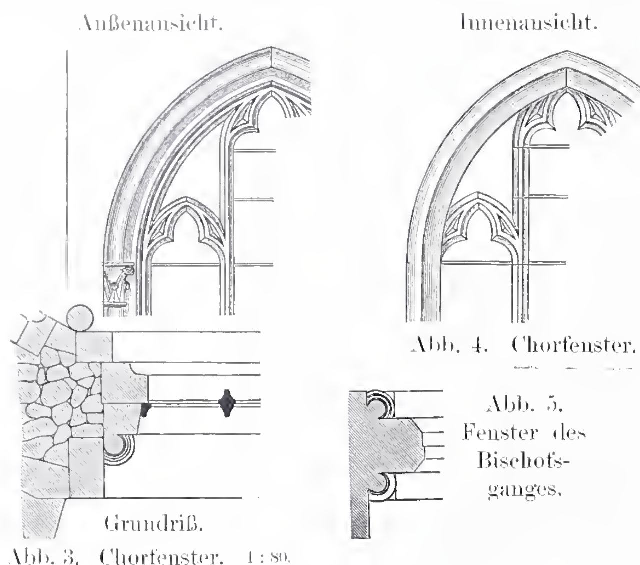


Abb. 3. Chorfenster. 1 : 80.

Abb. 4. Chorfenster.

Abb. 5. Fenster des Bischofsganges.

in weitgehendem Maße ergänzt. Hierbei sind kleinere Schäden, auch bei der umfangreichen Wiederherstellung der Gesimse, des Quadermauerwerks usw. mit Romanzement ausgebessert worden.

Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß bei dem ganzen Wiederherstellungsbau eine Unmasse eiserner Anker und Dübel eingebaut worden ist und daß dieses Eisen vermöge der Rostbildung unablässig an der Zerstörung der Sandsteinwerke des Domes arbeitet. An der einen Ecke des nördlichen Kreuzarmes stehen die bekannten sagenumwobenen Figuren eines Schäfers mit seinem Knecht und einigen Hunden. Diese Bildwerke sind samt den in der Zeichnung so eigentümlich antik anmutenden Konsolen vollständig erneuert. Von den Konsolen waren nur noch Spuren vorhanden, von dem Schäferknecht überhaupt nichts, derselbe ist angeblich nach einer Skizze in einer alten Chronik modelliert worden. Die beiden nach Osten gerichteten Fenster des nördlichen und des südlichen Kreuzes haben eigentümlicherweise im unteren Teil eine andere Teilung als im oberen. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich sehr einfach: Die Fenster waren vor dem Wiederherstellungsbau bis nahe an den Spitzbogen vermauert, weil sich dahinter, zwischen Nebenturm und Chor, ein steil ansteigendes, mit Hohlziegeln gedecktes Pultdach befand. Nach dem Anschlage sollten diese erneuerungsbedürftigen Dächer flacher wiederhergestellt werden, so daß nur der untere Teil der Fenster verdeckt worden wäre. Für diesen unteren Teil war eine besondere Teilung vorgesehen, welche nach einem Vorbilde an anderer Stelle im Dome mit Sandsteinplatten ausgesetzt werden sollte. Nachdem die neue Fensterteilung schon hergestellt war, entschied man sich nach eingehenden Erwägungen, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird, die hohen Dächer, auch die erwähnten Pultdächer auf dem Bischofsgang, überhaupt nicht wieder auszuführen. Die einmal fertige Teilung der Fenster behielt man einfach bei und verglaste auch die unteren nicht mehr verdeckten Füllungen. Die Paradieshalle vor dem Eingang in den nördlichen Kreuzarm befand sich baulich in einem sehr schlechten Zustande. Die Eckpfeiler waren ausgewichen, so daß die rosenartigen Durchbrechungen über den Eingängen ovale Form angenommen hatten. Unter anderem ist der größte Teil der als Krabben auf die Giebel aufgesetzten Hundeköpfe erneuert; von den vier Wasserspeiern fehlten zwei vollständig, einem dritten fehlte der Kopf und die halbe Brust. Eine veranschlagte kreuzweise Verankerung der vier Ecken ist ebensowenig zur Ausführung gekommen wie ein mächtiger Anker, welcher über dem großen Vierungsfenster den südlichen, vielfach gerissenen Kreuzarm und den anstoßenden Nebenturm umfassen sollte. Auf letztere Verankerung wurde verzichtet, weil in der Mauer unter dem Hauptgesims eine von alters her vorhandene kräftige eiserne Verankerung vorgefunden wurde. Dieser Fund läßt darauf schließen, daß die Risse in den Umfassungsmauern des südlichen Kreuzarmes schon während der Erbauung aufgetreten sind. Die Paradieshalle war übrigens vor dem Wiederherstellungsbau nicht wie heute offen, sondern geschlossen. In den Türöffnungen nach Osten und Westen befanden sich vier auf Holz gemalte Ölbilder mit Darstellungen aus der Schöpfungsgeschichte. Das Deckengewölbe war mit figürlichen Fresken bemalt, welche aber samt dem Untergrund so schadhaft waren, daß eine Erhaltung unmöglich erschien. Die ziemlich wohlerhaltenen Ölbilder sind neuerdings in einer Turmkammer aufgefunden worden; auf ihnen ist die Erschaffung des Mannes, die Erschaffung des Weibes, die Warnung vor der verbotenen Frucht und der Sündenfall dargestellt. Um hervorragende Kunstwerke handelt es sich nicht, aber immerhin sind die Gemälde, welche nach dem die figürlichen Teile umgebenden Rankenwerk in das Ende des 17. Jahrhunderts zu setzen sind, nicht ohne kunstgeschichtliches Interesse.

Der so unvergleichlich malerische Ansichten bietende hohe Chor war ganz und gar verfallen. Die Dachgalerie mußte vollständig abgenommen und wieder aufgebaut werden, das Hauptgesims ist gänzlich erneuert, ebenso das Stabwerk in den hochliegenden Fenstern. Neu hergestellt ist die ganze höchst eigenartige, aus zwei geraden Teilen, einem nördlichen und einem südlichen, und 40 freistehenden Blumen bestehende Gesimsbekrönung am Bischofsgang. Vorhanden war nur, was auch ältere Stiche bestätigen, natürlich aber in höchst verwittertem, unvollkommenem Zustande, der nördliche gerade Teil, und von den einzelnen Blumen heißt es in dem Revisionsanschlage, daß „nur noch sehr wenige Überreste vorhanden und nur ein Teil von einer einzigen noch brauchbar war“. Wir können hiernach wohl annehmen, daß die eigentümliche Gesimsbekrönung in den äußeren Umrissen der ursprünglichen entspricht, daß aber in der Zeichnung der Einzelheiten der Geist der Zeit des Wiederherstellungsbaues zum Ausdruck gekommen ist.

Neu ist auch das ganze Hauptgesims am Bischofsgang, neu, bis auf wenige noch brauchbar gewesene Teile, das so eigenartige, mit Akanthusblättern verzierte Untergesims, neu sind endlich auch die sämtlichen, übrigens ganz besonders altertümlich und echt ausschauenden Wasserspeier, von denen der Anschlag sagt: „sie sind möglichst treu den alten, soweit diese nur immer aus den wenigen Resten noch zu erkennen waren“. Schließlich sind noch erneuert die Verdachungen und Fußgesimse der Strebepfeiler am Bischofsgang, sechs Kapitelle und fast alle Platten, Ringe und Basen der Säulen in den Fensternischen sowie die Fensterbrüstungen daselbst, endlich von den Gesimsen der Kapellen der größte Teil, von den verjüngten Ecksäulen daselbst mit ihren Kapitellen zehn Stück usw. Wenn man das Stabwerk der hochliegenden Chorfenster, welches, wie schon erwähnt, gelegentlich des Wiederherstellungsbaues und zwar „unter genauer Nachahmung der vorgefundenen Reste“ erneuert worden ist, einer genaueren Betrachtung unterzieht und dabei den Umstand berücksichtigt, daß der hohe Chor wahrscheinlich noch unter dem Begründer des Dombaues, dem 1234 gestorbenen Erzbischof Albert II. gewölbt worden ist, so kommt man zu der Ansicht, daß dieses Stabwerk nicht der Erbauungszeit des hohen Chores angehören kann, sondern, was vor allem auch die ganze Konstruktion bestätigt, eine spätere Zutat sein muß. Die Fensterleibung (Abb. 3) zeigt fast dieselben frühen Profile, wie wir sie bei den Fenstern des um ein Geschoß tiefer liegenden Bischofsganges finden (Abb. 5). Deutlich erkennbar ist der alte ursprüngliche Fensteranschlag, und in denselben hinein ist, wie ein hölzerner Fensterrahmen, der seitliche Fensterstab hineingelegt, eine wenig mittelalterliche Konstruktion. Dazu kommt, daß im Inneren das Stabwerk (Abb. 4) ganz unorganisch in die Leibung des Fensterbogens einschneidet. Man ist versucht, das Stabwerk der hochliegenden Chorfenster jenem Erasmus Drevenstedt aus Salzwedel zuzuschreiben, der, wie oben angeführt, im Jahre 1567 als Meister der Magdeburgischen Kirchenfabrik das „aedificium ruinosum“ restauriert und vervollständigt hat.

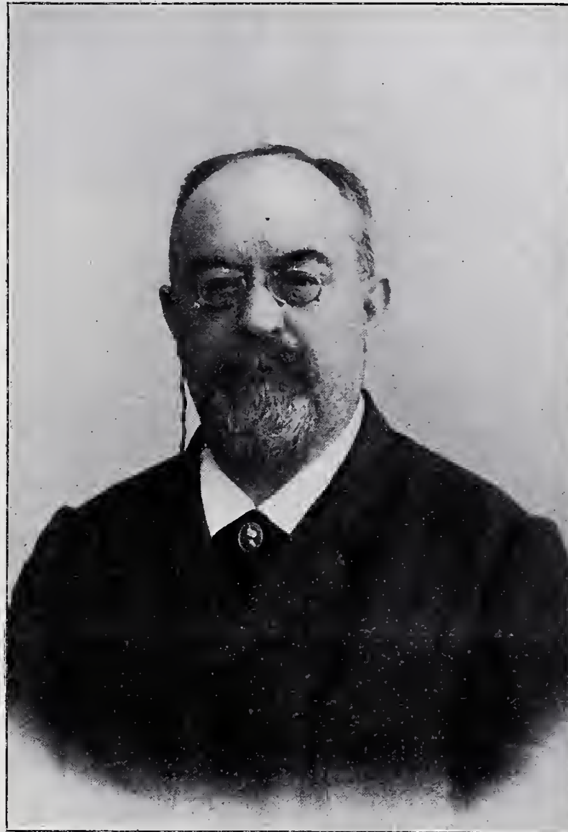
Auf die Frage, wie die ursprüngliche Fensterteilung ausgesehen haben mag, gibt vielleicht eine Bemerkung in dem Kostenanschlage über die Herstellung der Kreuzarme Aufschluß, welche von den schon vorher eingehend besprochenen östlichen Fenstern desselbst handelt. Hier heißt es, „für die unförmlichen zwei unter den Bogen stumpf gegenstoßenden, also offenbar in späterer Zeit oder aus Not hingesetzten Stöcke eine neue Spitzbogendurchbrechung von der Form derer in den Fenstern des angrenzenden hohen Chores auszuarbeiten“. Es läßt sich vermuten, daß diese „unförmlichen“, in den vermauert gewesenen beiden Fenstern damals noch erhaltenen Stöcke die ursprünglichen gewesen sind.

Alte Darstellungen der Domkirche von der Ostseite zeigen auf

dem Bischofsgang eine Anzahl den Chor umgebender spitzwinkliger Zeltdächer, welche heute nicht mehr vorhanden sind; nur die von den Dachanschlüssen herrührenden Falze sind in der Chormauer noch deutlich erkennbar. Diese Dächer sind erst bei dem Wiederherstellungsbau nach Einholung der Königlichen Genehmigung beseitigt worden. Der Bauausschuß war zu der Ansicht gelangt, daß der Bischofsgang ursprünglich nur die flache Bedachung wie heute gehabt haben müsse, und führte als Beweise für diese Ansicht an, daß einmal hinter den Zeltdächern die Einfassungen und Rundstäbe der hohen Chorfenster vollständig bearbeitet mit Basen heruntergingen und daß ferner die Fensteröffnungen, soweit sie von den Zeltdächern bedeckt wurden, mit ganz rohen Steinen höchst nachlässig zugemauert waren. Dem Könige wurden damals zur Entscheidung der Frage unter anderem zwei „Gemälde", die Choransicht einmal mit den alten Dächern und einmal ohne dieselben darstellend, vorgelegt. Diese alten Darstellungen, welche in den Abb. 1 u. 2 wiedergegeben sind, haben sich im hiesigen Königlichen Staatsarchiv vorgefunden. (Schluß folgt).

Peter Wallé †.

Einer der eifrigsten Kämpfer für die Sache der vaterländischen Denkmäler, Peter Wallé in Berlin, wurde am 8. September nach kurzer schwerer Krankheit aus dem Leben abberufen, betrauert von allen, die den liebenswürdigen Mann kannten und seinen lauteren Charakter verehrten. Als Sohn eines Architekten am 3. Dezember 1845 in Köln geboren, studierte Wallé an der Berliner Bauakademie Architektur und legte daselbst die Bauführerprüfung ab; bald aber gab er die Laufbahn als Architekt auf, um sich ausschließlich schriftstellerischer Tätigkeit zu widmen. Seinen Wohnsitz nahm er in Berlin und leitete 1879 bis 1881 das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure" in Gemeinschaft mit Adolf Böttieher, dem späteren Provinzial-Konservator von Ostpreußen, und 1884 bis 1888 die Berlinische Wochenschrift „Der Bär". In den späteren Jahren legte er seine meisten Aufsätze im Zentralblatt der Bauverwaltung und der Denkmalpflege nieder, einige auch in der Deutschen Bauzeitung und der Zeitschrift des Berliner Geschichtsvereins; nebenher gingen mancherlei Flugschriften und seine Mitarbeit an der Vossischen Zeitung. Alle Vorgänge des öffentlichen Lebens scharf beobachtend, suchte Wallé in Wort und Schrift Verständnis für die Werke der Architektur und des Ingenieurwesens zu wecken und dem Stande der Techniker die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Im Berliner Vereinsleben nahm er eine geachtete Stellung ein, namentlich im Architekten-Verein, zu dessen Vorstand er gehörte. Als im Jahre 1899 der Architekten-Verein sein 75jähriges und die Technische Hochschule ihr 100jähriges Bestehen feierten, veröffentlichte Wallé eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte des Vereins und der Hochschule. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit der Erforschung der Baugeschichte Berlins, und das Leben und Wirken der bedeutendsten Berliner Architekten hat er in verschiedenen Aufsätzen und Schriften auf Grund eindringender archivalischer Studien behandelt. Am meisten zog ihn die Gestalt Schlüters an und dessen trauriges Ende in Petersburg. Nachdem er bereits 1883 dem Aufenthalt Schlüters in Petersburg eine Studie gewidmet hatte, unternahm er im Sommer 1900 eigens eine Reise nach Petersburg, um dort die noch vorhandenen, auf Schlüter bezüglichen Nachrichten zu sammeln, die er dann im nächsten Jahre der Öffentlichkeit übergab. Den Grafen Lynar betrafen die Untersuchung des Altares der Pfarrkirche in Spandau 1882 und die Veröffentlichung des Briefwechsels dieses Hofarchitekten 1892. Zwei andere Sonderschriften behandelten das Leben Karl v. Gontards und Eduard Knoblauchs, jene 1891 zum 100jährigen Todestage, diese 1902 zum 100jährigen Geburtstage erschienen. Eine für weitere Kreise bestimmte Würdigung des Neubaues des Berliner Domes gab Wallé in diesem Jahre in Westermanns Monatsheften. So gewandt er die Feder zu führen wußte, so vermochte er doch erst dann sich zur Veröffentlichung zu entschließen, wenn er den Gegenstand völlig durchdrungen hatte. Eine Anerkennung seiner Arbeiten wurde ihm 1899 durch die Verleihung des Professortitels zuteil.



Peter Wallé.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Baudenkmälern führte Wallé zu der Frage ihrer Erhaltung und Pflege, und damit gelangen wir zu demjenigen Gebiete, auf welchem der Verstorbene seine größten und nachhaltigsten Erfolge errungen hat. Als 1892 in Brandenburg die provinzielle Organisation der Denkmalpflege eingeführt wurde, wurde Wallé zum Mitgliede der Provinzial-Kommission berufen. Wie notwendig es sei, auch den Stadtkreis Berlin in diese Organisation einzuziehen, darauf hat er zu wiederholten Malen hingewiesen. Seit dem Jahre 1893 hat er auf den alljährlichen Generalversammlungen des Verbandes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine den Bericht über die Lage und die Entwicklung des Denkmalschutzes erstattet; sein unermüdliches Wirken sammelte hier eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Anhängern aus verschiedenen Berufsarten, so daß im Jahre 1899 auf der Versammlung in Straßburg i. E. ein Fünferausschuß gebildet werden konnte, zu dem Wallé gehörte, behufs Vorbereitung des ersten Tages für Denkmalpflege, der darauf 1900 in Dresden stattfand. Wallé trat in den Vorstand des Denkmaltages ein, und wenn er die Führung der Geschäfte nunmehr aus der Hand gab, so darf doch nicht vergessen werden, welches bedeutende Verdienst er sich um das Zustandekommen dieser Vereinigung erworben hat. Noch in allerletzter Zeit hörten wir seine warnende Stimme, als die Kirche zum hl. Geist, das Opern- und das Schauspielhaus in Berlin bedroht wurden. Auf seine Anregung hin sprach sich der Berliner Architekten-Verein für die Erhaltung der beiden letzteren Bauwerke in zwei Beschlüssen aus, und über eben dieselbe Angelegenheit gedachte Wallé auf dem jetzt in Mainz zusammentretenden Denkmaltage zu berichten. Das sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, und man wird ihn dort schmerzlich vermissen. In der Geschichte der deutschen Denkmalpflege wird der Name Wallé allezeit in Ehren genannt werden.

Julius Kohte.

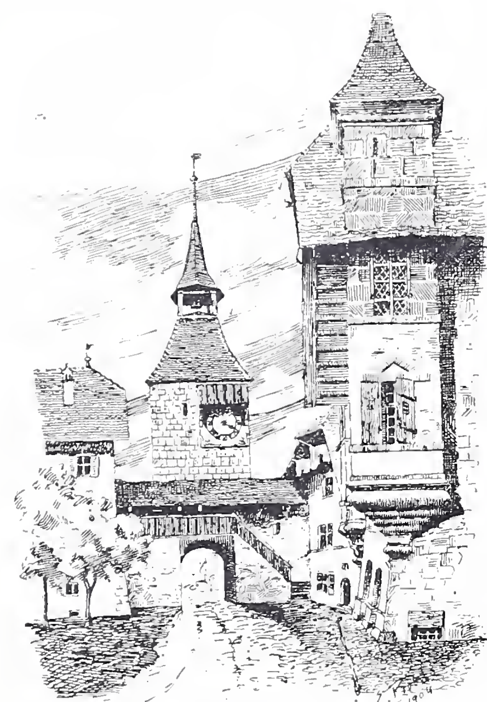
Vermischtes.

Der Brand der Magdalenenkirche und des Waisenhauses in Straßburg. In der Nacht vom 6. zum 7. August d. J. wurde Straßburg von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche durch die Zerstörung alter Kunstwerke unermeßlichen Schaden angerichtet hat. Der Brand entstand im Dachgeschoß des städtischen Waisenhauses, bald stand auch der Dachstuhl der angrenzenden Magdalenenkirche in Flammen; bis auf die Erdgeschoßräume des Waisenhauses und die nackten Außenmauern wurde alles ein Raub der Flammen. Die zerstörten Gebäude bildeten das im Jahre 1478 errichtete Kloster der Reuerinnen. Die einschiffige, architektonisch bescheidene Kirche ist nur im Chor gewölbt, während das Schiff mit einer flachen, verputzten Decke versehen war. Die sämtlichen Fenster sind mit spätgotischem Maßwerk gefüllt. Das Innere, ursprünglich ziemlich schmucklos, war in den letzten Jahrzehnten durch die Bemühungen des früheren Pfarrers, jetzigen Domherrn Schickelé zu einem Schmuckkästchen umgewandelt worden. Den Hauptschmuck der Kirche bildeten jedoch ihre noch aus der Zeit der Erbauung der Kirche stammenden Glasmalereien, welche zu den hervorragendsten Leistungen ihrer Zeit auf diesem Gebiete der Kunst gehörten. Diese Glasmalereien füllten die sechs Fenster des Chores.

Im Laufe der Jahrhunderte mehrmals beschädigt und wieder ausgebessert, war manches wertvolle Stück verloren gegangen. Während der Belagerung Straßburgs im Jahre 1870, besonders in der Schreckensnacht des 25. August wurden die Fenster durch Granatsplitter mehrfach beschädigt, bis schließlich nach Beschluß des Kirchenrats vom 16. September sämtliche Fenster herausgenommen wurden. Am 27. September war alles sorgfältig in Kisten im Keller des Waisenhauses verpackt, da wurde an demselben Tage nachmittags um 5 Uhr das Feuer eingestellt, auf dem Münster war die weiße Fahne gehißt worden, die Schreckenszeit der Belagerung hatte ihr Ende erreicht. Durch Glasmaler Bayer sind im Jahre 1874 die Fenster wiederhergestellt worden. Jetzt ist alles bis auf wenige Reste unwiederbringlich zerstört.

Die oberen Hälften der Fenster enthielten in den Hauptdarstellungen: Verkündigung, Heimsuchung, Anbetung der Könige, Anbetung der Hirten, Beschneidung; darunter im ersten Fenster: Darstellungen aus der Legende der hl. Magdalena, Stifterwappen der Wurmser und Spruchband: O her durch den englischen Gruß gib uns fur unser sund buß. Im zweiten Fenster: Marienbilder nebst Wappen von Klaus Bölscht mit Spruchband: O maria ein königin bis miner selen pflege. Im dritten Fenster: Passionsbilder nebst Wappen der Familie Riff. Im vierten Fenster: Auferstehung und Stifterwappen. Im fünften Fenster: sehr gut erhalten die Kreuzigungsgruppe, Bildnisse der Stifter Wilhelm Böckel und seiner Frau Ursula Wurmser mit den Spruchbändern: O her din lid vn sterbe loß an mir nit vlore werde, und: O her durch din lid vn sterbe loß vns din huld erwerbe. Im sechsten Fenster: Auferstehungsbilder, auf einem Spruchbande die Worte: O maria muter zart hilff vns vff die recht fart.

Eine kleine spätgotische Steinfigur der heiligen Magdalena sowie auch die zum Teil kostbaren Paramente und ein Reliquiar aus dem 13. Jahrhundert konnten gerettet werden. — h.



Über den alten Torturm in Büren, Kanton Bern, haben wir bereits in Nr. 16 des vorigen Jahrganges d. Bl. eine kurze Mitteilung gebracht und berichtet, daß der Beschluß der Gemeinde Büren, dies alte Wahrzeichen abzutragen, durch den Regierungsrat von Bern wieder aufgehoben wurde. Auf Grund des erlassenen Gesetzes über die Erhaltung der Kunstdenkmäler im Kanton Bern (vgl. S. 56, Jahrg. 1901 d. Bl.) ist das Tor als ein kunstgeschichtliches Baudenkmal erklärt und in Schutz genommen worden. Um die Behörde von dieser Entscheidung abzubringen, scheint sich in Büren eine Verschwörung gebildet zu haben, deren Bestreben dahin geht, dem Turme unbedingt den Untergang zu bereiten. Es ist in letzter Zeit verschiedene Male vorgekommen, daß zweifelhafte Gestalten des Nachts Stemmeisen und Brechwerkzeuge an den Bau legten, und nach einiger Zeit mußte ein Stück Mauerwerk ihren rohen Händen weichen. So wurde kürzlich wieder ein Mauerteil im Umfange von ungefähr einem Kubikmeter weggerissen, nachdem der Turm schon vorher gewaltsame Beschädigungen erlitten hat. Es ist bedauerlich und betrübend, daß man sich in Büren in derartiger roher Weise an einem Baudenkmal vergeht, das der Stolz jedes Bürener Bürgers sein sollte. Wie wir zu unserer Freude vernehmen, ist die Regierung entschlossen, dem Turm ihre Aufmerksamkeit weiterhin zu schenken und die Zerstörungssucht der rohen Gesellen empfindlich zu strafen. Wie reizvoll der Turm heute in seiner alten Umgebung wirkt, mag die vorstehende Abbildung dartun. E. P.

Von der Stadtmauer in Neubrandenburg. Im Jahrgang 1899, S. 98 berichtete die Denkmalpflege über den Einsturz eines Fangelturmes in Neubrandenburg, desjenigen, der sich an der Ostseite der Stadt erhob. Die Ruine wurde abgebrochen und die Stadtmauer in der Breite der auf den Turm führenden Straße niedergelegt. Ein zweiter, dem abgebrochenen sehr ähnlicher Fangelturm steht im Zuge der Mauer noch an der Nordseite der Stadt: auf ihn zu führt ebenfalls eine Straße, deren malerischer Abschluß jetzt in Gefahr steht, zerstört zu werden, weil man auch an dieser Stelle die Mauer zu durchbrechen wünscht. Die neue Bresche würde abermals ein reizvolles Bild der Stadt verschwinden lassen, ohne daß ein zwingender Anlaß nachgewiesen werden kann. Denn wenige Schritte ostwärts, jenseit des ehemaligen Franziskaner-Klosters, dessen Kirche von Schäfer u. Hartung wiederhergestellt ist (Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. 1896, S. 3), wurde die Stadtmauer schon der Bahnhofstraße wegen durchbrochen, und da der Bahnhof unmittelbar vor der Stadtmauer liegt, so ist dort auch nur wenig Land für Neubauten außerhalb der Mauer vorhanden. Bis zum Treptower Tore hin, an der Westseite der Stadt, dienen bis jetzt, um eine Verbindung mit der Altstadt herzustellen, eine Pforte und ein Straßendurchbruch, die beide jedenfalls genügen; ja, die bestehenden Öffnungen des Mauerzuges gehen sogar über das Verkehrsbedürfnis der stillen Stadt erheblich hinaus. Wenn man wirklich glaubt, auf den neuen Durchbruch am Fangelturm nicht verzichten zu können, so sollte man sich mit einer Pforte für Fußgänger begnügen. Erst auf dem vorjährigen Tag für Denkmalpflege in Erfurt mahnte Geheimer Baurat Dr.-Ing. Stübben, bei der Festsetzung neuer Straßenfluchten die Geschlossenheit der alten Stadtbilder zu erhalten (Denkmalpflege 1903, S. 107 und Zentralblatt der Bauverwaltung 1903, S. 598).



Es scheint, daß man sich in Neubrandenburg des Wertes der mittelalterlichen Befestigung nicht recht bewußt ist. Für die Sicherung der Tortürme wurde vor einigen Jahrzehnten zwar hinreichend gesorgt; für die Erhaltung der Mauer ist aber bisher fast nichts geschehen. — was leider auch für die Nachbarstadt Friedland gilt. Die alte Ziegelabdeckung verwittert mehr und mehr, und damit ist die Mauer der fortschreitenden Zerstörung preisgegeben, die man verhindern könnte, wenn man, wie es in einigen Städten der Provinz Brandenburg geschieht, für die Instandsetzung der Mauer einen Betrag in den städtischen Haushalt alljährlich einstellen würde.

Charlottenburg. J. Kohte.

Alte Wand- und Deckenmalerei in der Provinz Hannover. Es gibt wohl kaum eine alte Kirche in der Provinz Hannover, in der sich nicht alte Malereien vorfinden, wenn Wände und Decken daraufhin untersucht werden. In Bramsche und Quakenbrück im Regierungsbezirk Osnabrück sind bei den Vorarbeiten zur Instandsetzung des Inneren wiederum solche vorgefunden, z. T. figurenreiche Darstellungen, welche sich in der Regel wohl erhalten oder auffrischen lassen. Während hier die Malereien meist dem 15. Jahrhundert angehören, haben sich in letzter Zeit alte Malereien in der Kirche in Barnstorf im Regierungsbezirk Osnabrück gefunden, welche meist noch den romanischen Charakter tragen. Von denselben ist noch soviel vorhanden, daß sie als Grundlage für die Ausmalung der Kirche dienen können. Die Fenster sind von einer Bogenstellung umrahmt, die Säulenschäfte sind gewunden mit romanischem Blätterkapitell. Den Fensterbogen begleitet ein Bogen in Quadereinteilung, welche mit Steinaderung geschmückt sind. Braun auf hellem Grunde. Auf den Fensterpfeilern befinden sich Spuren figürlicher Malerei, welche jedoch nicht mehr erkennbar sind und sich nicht erhalten lassen. Die Bogen sind durchweg mit dieser Steinaderung geschmückt. Die Grate der Gewölbe werden von Palmettenbändern begleitet, während auf den Graten selber ein Fischgrätenband, wechselnd in Schwarz und Weiß, gelegt ist. Die Farbengebung ist meist Braun auf hellem Grunde und von schöner harmonischer Wirkung. Rs.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 13. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 19. Oktober 1904.

Der fünfte Tag für Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904.

Nicht in Danzig, in Verbindung mit der Versammlung des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine, wie auf der vorjährigen Erfurter Tagung beschlossen war, sondern in Mainz fand der fünfte Denkmaltag statt, weil der Gesamtverein schon am 9. bis 11. August in Danzig zusammengetreten war, und die nahe bevorstehende Einweihung der neuerrichteten Technischen Hochschule in Danzig die Abhaltung des Denkmaltages hier untunlich erscheinen ließ. Die naheliegende Befürchtung, durch das Fernbleiben der Mitglieder des Gesamtvereins würde die Teilnahme am Denkmaltage geringer ausfallen, erwies sich als unbegründet. Die Anwesenheitsliste zeigte im Gegenteil am ersten Tage bereits 221 Teilnehmer, eine Zahl, welche bei keiner vorangegangenen Tagung erreicht war. Mochte auch die Anziehungskraft des goldenen Mainz einen größeren Teil der rheinischen Freunde der Denkmalpflege herbeigezogen haben, so zeigte doch die gegen früher fast doppelt so große Zahl der staatlichen und städtischen Beamten, daß die Denkmalpflege sich einer gesteigerten Wertschätzung erfreut. Nach einem zwanglosen Begrüßungsabend im Kasino „Hof zum Gutenberg“ am 25. September begannen die Verhandlungen am Morgen des 26. im großen Saale dieses gastlich geöffneten Gesellschaftshauses.

Als Vertreter der Großherzoglich hessischen Regierung begrüßte der Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben namens des Landesherrn die Teilnehmer des fünften Denkmaltages und gab einen kurzen Überblick über die kunstgeschichtliche Bedeutung der hessischen Lande, über die Organisation der durch das Gesetz vom 1. Oktober 1902 neu geregelten Denkmalpflege und die Verzeichnung aller hessischen Denkmäler einschl. derjenigen der bildenden Künste und der Urkunden. Zahlreiche Denkmäler im Privatbesitze mit 30jähriger Altersgrenze sind teils unter Widerspruch der Besitzer, teils aber auch auf Wunsch derselben unter staatlichen Schutz gestellt. Am Schlusse wies Redner auf das Verhältnis der Denkmalpflege zur Volksseele hin, welches eine besondere Vorsicht zur Pflicht mache, und wie rücksichtsloser Bureaukratismus ebenso wie empfindsame Schwärmerei zu meiden sei. Neuzeitliche Bedürfnisse sind nüchtern abzuwägen und die Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen zu berücksichtigen. Einmütiges Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Vertreter mit den Gemeinden und Privaten sei die Vorbedingung einer gedeihlichen Denkmalpflege.

Nachdem der Großherzogliche Baurat Kuhn als Beigeordneter in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz namens der Stadt die Teilnehmer willkommen geheißen und Architekt Probst aus Zürich die Grüße des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins übermittelt hatte, legte der K. K. Professor und Rektor der Technischen Hochschule Dr. Neuwirth in Wien als Vertreter der K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Österreich-Ungarn in längerer Begrüßungsrede dar, welchen Einfluß Mainz auf die Entwicklung der böhmischen Kunst gehabt habe, der so bedeutend sei, daß man die Kunst seines Heimatlandes als einen weit nach Osten reichenden Zweig der deutschen Kunst betrachten dürfe.

Der Vorsitzende Geheime Justizrat Professor Dr. Loersch-Bonn sprach zunächst dem Vertreter des Landesherrn gegenüber den Dank der Versammlung aus, der in einem Telegramm an den Großherzog zum besonderen Ausdruck gelangte, und dankte sodann für die gastliche Aufnahme, für die Entsendung von Vertretern der Landesverwaltung, der weltlichen und geistlichen Behörden, gedachte in anerkennenden Worten des kürzlich verstorbenen Professors Wallé-Berlin, der bei der Tagung des Gesamtvereins in Straßburg 1899 durch die Vorlage eines Entwurfs für ein Denkmalpflegegesetz sich das Verdienst erworben habe, die Denkmaltage ins Leben zu rufen, und stattet den Geschäftsbericht ab. Infolge der Versendung der Druckschriften des vierten Denkmaltages an Seine Majestät den Kaiser, die Bundesregierungen, das Reichsamt des Inneren, Österreich-Ungarn und die Schweiz sind mehrfach auf die Denkmalpflege in diesen Ländern bezügliche Schriften eingegangen, welche sämtlich dem Germanischen Museum in Nürnberg überwiesen sind. Der Beschluß über die Anlage der Fluchtlinien in Städten ist als Sonderdruck an 200 städtische Gemeinden versandt. Von mehreren Bibliotheken sind die Drucksachen des vierten Denkmaltages erbeten worden.

Nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen über ausliegende Werke und über Einzelheiten des Programms spricht der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß der dritte Punkt der Tagesordnung (vgl. S. 74 d. Jahrg.), Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung, ausfallen müsse, weil der Berichterstatter Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt-Dresden durch die bevorstehende Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig am Erscheinen verhindert sei und überdies in einem Schreiben erklärt habe, daß die Behandlung dieser Frage ohne die Gewährung von ausreichenden, nicht unerheblichen Mitteln zur Vornahme von technischen Versuchen mit Steinproben sich nicht erschöpfend behandeln ließe. Es bliebe daher nichts übrig, als diese Frage einstweilen überhaupt von der Tagesordnung zu streichen.

Punkt 4 der Tagesordnung bildete die Fortsetzung der Verhandlungen des Erfurter Tages über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe weist die Behauptung des Professors Dr. Dehio-Straßburg zurück, daß die Vorbildung der Architekten auf der Technischen Hochschule wegen der ihr mangelnden historischen Vertiefung nicht geeignet für die Denkmalpflege sei und insbesondere der künstlerische Schaffensdrang der Architekten ihr geradezu gefährlich werden könne. Redner bemerkt, daß an den Technischen Hochschulen in vier bis sechs Semestern ein Überblick über die Kunstgeschichte gegeben werde, der durchaus nicht nur die praktische Anwendung der geschichtlichen Baustile bezwecke, wie Dehio meine, sondern lediglich die gründliche Kenntnis dieser Stile im Auge habe. Für die Ausübung der Denkmalpflege ist aber von größter Wichtigkeit die praktische Ausbildung des Architekten, die ihn befähige, selbst die geeignetsten Mittel zur Erhaltung der bedrohten Denkmäler zur Anwendung zu bringen, ohne auf die Hilfe fremder Sachverständiger angewiesen zu sein. Daneben aber soll das Studium der Kunstgeschichte das technische Denken der Architekten mit historischem Geist durchdringen und ihn befähigen, die Denkmalpflege in konservativem Sinne zu erfassen. Wenn Dehio für den Kunstgelehrten die Übung im Photographieren, Zeichnen und Skizzieren empfiehlt, so fordere er, Redner, noch mehr, nämlich ein technisches Studium auf der Technischen Hochschule und ebenso umgekehrt für den Architekten Besuch der Universität. Das letztere ist aber weit leichter mit Erfolg zu betreiben als das erstere. Im übrigen komme es wesentlich auf die Persönlichkeit an. Auch Techniker sind recht bedeutende Kunstforscher gewesen. Die Konservatoren haben in der Regel bei wirklich großen Aufgaben, wo es sich um bedeutende Wiederherstellungen handelt, nicht unmittelbar praktisch einzugreifen, da treten besonders geeignete Künstler ein. Nicht die Nebenbuhlerschaft sei von Nutzen, sondern das warme sachliche Interesse, welches dahin drängt, die Denkmalpflege nicht als ein Nebenamt anzusehen.

Als Mitberichterstatter betonte Dombaumeister und Landbauinspektor a. D. Arntz-Köln — in Vertretung für den verhinderten Dombaumeister Tornow — mehr die praktischen Erfordernisse, welche bei der Pflege eines Baudenkmals in Frage kommen. Die Grenzen werden heutigen Tages weiter gesteckt. Nicht das einzelne Baudenkmal, sondern seine ganze Umgebung, die Heimat des Denkmals müßte geschützt werden. Um einen Neubau zu verhüten, der oft das Bild der ganzen Gegend umgestalte, sei rechtzeitig an Erweiterung und Ausbau einer Kirche zu denken. Dasselbe sei bei Stadttoren der Fall, die oft erhalten bleiben könnten, wenn frühzeitig auf eine andere Führung des Verkehrs um das enge Tor herum Bedacht genommen wird. Die Denkmalpflege sei deshalb auch eine wirtschaftliche und eine nationale Kulturaufgabe. Die Lösung derselben erfordere nicht nur eine sachverständige wissenschaftliche Bildung, sondern ein technisches und künstlerisches Empfinden und Schaffen. Der Architekt, der vor Aufgaben der Denkmalpflege gestellt ist, muß vorausblickend und umsichtig, aber auch rückblickend sein in Ehrfurcht vor den hohen Schöpfungen der Alten. Die eindringende Kenntnis der Kunstgeschichte ist die Vorbedingung zur Weiterbildung der

Kunst. Deshalb sei die Pflege des historischen Geistes wohl die Voraussetzung, bedürfe aber der Ergänzung durch technische, künstlerische Ausbildung für den Denkmalpfleger. Der Ausbau der Marienburg werde voraussichtlich die Muster- und Meisterwerkstätte für die neue Technische Hochschule in Danzig werden. Schließlich sei die Persönlichkeit die Hauptsache, die ohne Ehrgeiz, aber mit ehrlicher Treue und im Bewußtsein der Verantwortlichkeit die hohe Kulturaufgabe zu lösen habe. Architekt und Kunstgelehrter müßten gemeinsame Arbeit tun.

In seiner Erwiderung stimmte Professor Dr. Dehio in manchen Punkten dem Vorredner zu, hielt jedoch an seiner auf dem vierten Denkmaltage kundgegebenen Ansicht fest, daß der natürliche Architekt keinen Sinn für Denkmalpflege habe. Diese verdanke überdies ihr Entstehen dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft und dürfe ihrem Ursprunge nicht untreu werden. Endlich verwahrte Redner sich gegen den Schlußsatz in Stiehls neuester Schrift: „Kunst oder Kunstgeschichte? Wiederherstellung oder Zerfall des Heidelberger Schlosses", auf dessen Fassung er nicht näher eingehen könne. An der kurzen Erörterung beteiligte sich Prof. Dr. Neuwirth-Wien mit dem Hinweis, daß die K. K. Zentralkommission schon vor dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft die Denkmalpflege zu ihrer Aufgabe gemacht habe und daß auf der Universität bisher noch kein Lehrstuhl für Denkmalpflege errichtet sei. Stadtbauinspektor Stiehl erwähnte in gleichem Sinne die frühen Veröffentlichungen über die Marienburg und den Meißener Dom und verteidigte kurz seinen Angriff auf die Behauptungen Dehios. Im Schlußwort empfahl der Vorsitzende ein friedliches Zusammenwirken der Architekten und Kunstgelehrten auf dem schönen Plane der nationalen Denkmalpflege.

Die Verhandlung über die mit der Erhaltung des Berliner Opernhauses zusammenhängenden Fragen mußten wegen des inzwischen erfolgten Ablebens des Berichterstatters Professors Walté ausfallen.

Zum sechsten Punkt, Bezeichnung der wiederhergestellten Teile eines Bauwerkes übergab der Berichterstatter Architekt Bodo Ebhardt mit wenigen Worten gedruckte Leitsätze, deren Fassung und teils zu weitgehende Forderungen eine so lebhafte Erörterung hervorriefen, daß nach den ersten Entgegnungen von Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim und Konservator Dr. Hager-München die weitere Verhandlung auf den zweiten Tag vertagt werden mußte, damit sich die Ansichten inzwischen mehr klären könnten. Wegen der Ebhardtschen und Naefschen Leitsätze muß auf den demnächst erscheinenden stenographischen Bericht Bezug genommen werden.

Nach einigen Mitteilungen des Professors Dr. Neuwirth-Wien über den gegenwärtigen noch vorbereitenden Stand der Denkmalschutzgesetzgebung in Österreich und des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats v. Bremen-Berlin über die Vorarbeitungen zum Erlaß eines preußischen Gesetzes, welches den städtischen Verwaltungen eine gesetzliche Handhabe zur Geltendmachung ästhetischer Gesichtspunkte geben soll, wurde der erste Punkt der Tagesordnung des zweiten Tages vorweggenommen, indem Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe über die Herausgabe des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler berichtete. Sie ist nunmehr durch die vom Kaiser bewilligte Beihilfe von 50000 Mark gesichert. Aus Anlaß dessen wird sogleich ein Danktelegramm an den Kaiser beschlossen und abgesandt. Professor Dr. Dehio wird in sechs Jahren das fünfbändige Werk zum Abschluß bringen. Der Ausschuß, bestehend aus den Herren Loersch, Gurlitt und v. Oechelhäuser, überwacht den Fortschritt und die Herausgabe des Werkes, das im übrigen als eigene Leistung des Herausgebers und des Verlegers (Wasmuth-Berlin) zu betrachten ist. Es erhält Bädeker-Format, und jeder Band zu 25 Bogen soll zum Preise von vier Mark abgegeben werden. Die Bände sind nach geographischem Gesichtspunkt getrennt behandelt. Im nächsten Frühjahr soll der erste Band bereits erscheinen.

Der Nachmittag war einer Besichtigung des Doms, dem Besuche des Museums und der sonstigen Kunstdenkmäler der Stadt unter besonderen Führungen gewidmet. Am Abend hielt Prof. Dr. Rathgen-Berlin einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über die Erhaltung von Altertumsfunden aus Metall, in dem namentlich die Methode der Zurückverwandlung der durch Rost zersetzten Metallteile in gesundes Metall, wobei die ursprüngliche Form nahezu wiederhergestellt wird, besondere Beachtung erregte. Zum Schlusse wurden noch die großartigen Vorrichtungen zur Konservierung der babylonischen Funde von glasierten Ziegeln, aus denen große Tierbilder zusammengesetzt waren, in den Rahmen des Vortrages gezogen.

Der zweite Tag brachte nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen die Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlung über die Bauinschriften. Prof. Ratzel (Karlsruhe), Baurat Kuhn (Mainz), Prof. Dr. Haupt (Eutin) erläuterten an vorhandenen älteren und neueren Beispielen die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit einer Bauinschrift, doch wären die Ebhardtschen Vorschläge zu weitgehend und aufdringlich. Oberbürgermeister Struckmann rät, mehr im Anschlusse an die den Ebhardtschen Vorschlägen beigefügten Leitsätze des Konservators Naef (Chillon) die Bezeichnungen tunlichst kurz zu halten, auf einfache Jahreszahlen zu beschränken und im wesentlichen nur eine Kennzeichnung der erneuerten Teile zur Unterscheidung von den alten zu erstreben. Die Art und Weise der Kennzeichnung müßte dem einzelnen Künstler überlassen werden. Hofrat v. Oechelhäuser empfahl unter Zustimmung der Versammlung die Ebhardtschen Vorschläge in entsprechend abgeänderter Form den Bundesregierungen mit einer kurzen Denkschrift und einem begründenden Begleitschreiben zu überweisen, dagegen von einer internationalen Regelung abzusehen.

Außer der Tagesordnung führte Oberbaurat Schmidt (Dresden) unter Hinweis auf die Bestrebungen des Bundes für Heimatschutz die als Kinderspielzeug gefertigten Modelle eines Lausitzer Dörfchens vor, die der Wirklichkeit treu nachgebildet einen überraschend ansprechenden Eindruck hervorrufen und wohlgeeignet erscheinen, den gesunden Geschmack schon im Kinde zu stärken.

Sodann nahm, da der zweite Punkt der Tagesordnung, Verzeichnung von beweglichen Kunstgegenständen im Privatbesitz, wegen Behinderung des Berichterstatters Prof. Dr. Gurlitt ausfiel, zum dritten Punkte Stadtbauinspektor Stiehl (Berlin) das Wort zu einem Vortrage über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. An der Hand einiger im großen Maßstabe dargestellten Aufnahmen von bezeichnenden Beispielen solcher Häuser aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland führte Redner den Nachweis, daß überall fast die gleiche Grundform für das Kleinbürgerhaus anzutreffen sei, nämlich die große Diele mit Treppe und Herd und darüber zwei durch das Treppenhaus geschiedene Wohnräume nach vorn und hinten. Auch das Patrizierhaus, wie man es u. a. in Goslar, Lüneburg und Danzig findet, gleicht demjenigen in Nürnberg und Straßburg, eine große Diele mit angebautem Treppenturm und kleinem Geschäftszimmer an der Straße. Die Verfeinerung und Bereicherung der Lebensbedürfnisse führte dann zur weiteren Entwicklung dieser einfachen Grundformen. Das außerordentlich schnelle Verschwinden der wenigen noch erhaltenen Bauten mahne dringend an eine unaufschiebliche Aufnahme und Sammlung aller solcher Kulturdenkmäler, da eine Erhaltung in den meisten Fällen ausgeschlossen sei. Geh. Rat Dr. Loersch erklärt die Gleichartigkeit der Grundformen aus einer allgemein gültig gewesenen „Erblei", wodurch der Großgrundbesitz in kleine, gleiche Teile zerlegt wurde, und Prof. Fuchs (Freiburg) empfiehlt deshalb baldige Aufnahme dieser Kleinbürgerhäuser in nationalökonomischem Interesse, weil diese Grundrisse vielleicht auch heute wieder als Vorbilder für geschlossene Kleinfamilienhäuser und als Ersatz für die Massenmietkasernen dienen könnten. Architekt Propper (Biel) führt eigene Aufnahmen solcher Bürgerhäuser aus der Schweiz vor und empfiehlt, in die geplante Sammlung auch die Nachbarländer Italien und Frankreich einzuschließen. Konservator Wolff (Straßburg) teilt mit, daß vor dem von Stiehl bedauerten, aber durch den Zwang der Verhältnisse gebotenen Abbruch des „Römerhofes" in Straßburg eine Aufnahme desselben hergestellt wäre und daß das Denkmälerarchiv in Elsaß-Lothringen bereits 12000 Blatt solcher Aufnahmen enthält. Geh. Baurat Mühlke (Schleswig) erwähnt, daß in Schleswig-Holstein der Kieler Architekten-Verein bereits derartige Aufnahmen in Angriff genommen und die Stadt Kiel 2000 Mark für ein Jahr zur Verfügung gestellt habe. Oberbürgermeister Gauß (Stuttgart) warnt davor, sich mit Aufnahmen zu begnügen, man muß tunlichst zu erhalten suchen, eine Stadt wie Straßburg hätte den Römerhof erhalten können und sollen. Dem Vorschlage, einen besonderen Ausschuß für die Aufnahmen der Bürgerhäuser einzusetzen, wird sofort Folge gegeben.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt die Frage der städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege zur Verhandlung auf Grund der Berichterstattung von Prof. Frentzen (Aachen) und Ober- u. Geh. Baurat Dr.-Ing. Stübben (Berlin). Der erstere schilderte an einem praktischen Beispiele, welchen Schädigungen wertvolle und ihre Umgebung beherrschende Denkmäler ausgesetzt sind, wenn an Stelle der niedrigen Nachbarhäuser plötzlich große, mehrgeschossige Geschäftshäuser mit baupolizeilich vorgeschriebenen, hohen, roh verputzten Brandgiebeln errichtet werden, oder wenn ein zierliches Renaissancehaus durch einen Ladeneinbau mit großen Spiegelscheiben, Eisenstützen und grellfarbigen Reklameschildern ausgestattet wird. Beides ist im Rahmen der bestehenden Baupolizeivorschriften durchaus zulässig. Geradezu schädlich und vernichtend können die letzteren für die Denkmäler wirken, wenn etwa Fachwerkbauten wegen Feuergefährlichkeit, Freitreppen und Beischläge als Verkehrshindernisse verboten werden. Eine Berücksichtigung der Denkmalpflege bei Erlaß der Baupolizeiverordnungen ist zu erstreben, da bisher nur Versuche privater Natur möglich waren und rechtlich ohne den Ankauf gefährdeter Altbauten nichts zu machen war. Die bisher geübte ängstliche Zurückhaltung in ästhetischer und stilistischer

Hinsicht läßt sich überwinden durch schärfere Betonung des Verunstaltungsparagraphen auf Grund der §§ 65 und 66 des allgemeinen Landrechts. Das ästhetische Empfinden der Volksseele muß geweckt und geschärft werden. Hildesheim und Wien sind mit beachtenswerten Versuchen vorangegangen. Schwierig bleibt freilich die Handhabung der Entscheidung und Überwachung ästhetischer Vorschriften.


Abb. 1.


Abb. 2.


Abb. 3.


Abb. 4.

Häuser in Dambach im Unterelsaß.

Deshalb muß der Baupolizeibehörde ein geeigneter Beirat zur Seite stehen. Stübben weist darauf hin, daß er schon in dem 1890 erschienene Werke über Städtebau gegen die geradlinigen Straßen und für die Berücksichtigung der Denkmäler bei Aufstellung neuer Bauflnchtlinien eingetreten sei, und gibt dann einen Überblick über die in verschiedenen Ländern und Städten in diesem Sinne erlassenen Baupolizeivorschriften. Das sächsische Ministerium hielte eine „Kunstpolizei“ für unzulässig, das bayerische gestatte in Städten über 20 000 Einwohner die Geltendmachung ästhetischer Forderungen und habe die Anfstellung von Verzeichnissen mit Abbildungen der zu schützenden Altbauten durch die Bezirksämter angeordnet. Sodann unterzieht Redner die Bauordnungen von München, Nürnberg, Bamberg, Rothenburg, Bremen, Lübeck, Köln, Hildesheim, Mainz und Worms einer kurzen Besprechung und kommt zu dem Schlusse, daß doch eine gesetzliche Regelung dieser Frage möglich ist. Ein gewisser Zwang wird dabei unerläßlich sein, doch muß Willkür vermieden werden. Es darf nicht zu weit gegangen und der Kreis der zu schützenden Bezirke auf wichtige Stadtteile beschränkt werden. Bedenklich sei es, bestimmte Stilformen vorzuschreiben. Einfacher Charakter und gute Umrißlinie sei die Hauptsache, neuzeitliche Kunstformen dürften nicht ausgeschlossen werden. Über die von beiden Berichterstattern aufgestellten „Leitsätze“: „Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden Neu- und Umbauten in der Umgebung kunstgeschichtlich bedeutsamer Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Straßen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Banstoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienelementes“ entspinnt sich eine lebhafte Besprechung, an welcher Stadtbaurat Rehorst (Halle), Oberbürgermeister Ganß (Stuttgart), Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim), Stadtbaurat Schaumann (Frankfurt a. M.), Prof. Mohrmann (Hannover), Geh. Hofrat v. Oechelhäuser (Karlsruhe), Ministerialrat Frh. v. Biegeleben (Darmstadt), Stadtbauinspektor Stiehl (Berlin), teilnahmen. Hierbei wurde auch die Einschränkung der Anzeige- und Firmenschilder erörtert. Die aufgestellten Leitsätze sind mit einigen Zusätzen und Änderungen angenommen worden.

Zum Schlusse der Verhandlungen wurde als Ort des nächsten Denkmaltages Bamberg in Verbindung mit einem Ausflug nach Rothenburg o. d. T. in Vorschlag gebracht und angenommen. Professor Frentzen sprach dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für die umsichtige Leitung aus und beantragte Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses für die nächste Versammlung.

Nach einer am Nachmittage unter Führung des Architekten Opfermann (Mainz) unternommenen Besichtigung der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten am kurfürstlichen Schlosse, der ein ausführlicher Vortrag des genannten ausführenden Architekten voranging, vereinigte man sich am Abend zu einem gemeinsamen Mahle.

Der folgende Tag brachte für einen Teil der Besucher des Denkmaltages noch zwei anregende Ausflüge nach Oppenheim zur Besichtigung der Katharinenkirche unter der Leitung von Professor Pützer (Darmstadt) und nach Worms zum Besuche des Domes, dessen Westchor z. Z. noch wiederhergestellt wird. Der gefahrdrohende alte Zustand des Chores und die getreu nach dem alten Aufbau in Ausführung begriffene Erneuerung wurde in beredter und anschaulicher Weise an der Hand von zahlreichen Aufnahmen und Entwurfszeichnungen großen Maßstabes durch den Geheimen Oberbaurat Hofmann (Darmstadt) den Besuchern vorgeführt. In Dankbarkeit sei noch den Veranstaltungen gedacht, die die Wormser Denkmalfreunde unter Führung ihres Oberbürgermeisters Köhler den Teilnehmern am Ausfluge nach Worms bereitet hatten.

Auch die Verhandlungen dieses fünften Denkmaltages werden bei der Mehrzahl der Besucher ein Gefühl der Befriedigung darüber

hinterlassen haben, daß auf allen Gebieten der Denkmalpflege, und zwar dieses im sachlichen und räumlichen Sinne gedacht, ein erfreulicher Fortschritt zu erkennen ist. Über die Ziele und die Mittel zur Erreichung derselben gehen zwar die Ansichten noch oft auseinander, doch hat es den Anschein, als ob die eindringliche und umfassende Erforschung der alten Denkmäler, welcher zunächst der größte Teil aller aufgewendeten Arbeit im Dienste der Denkmalpflege zugewendet wird, uns immer mehr denjenigen Weg als den richtigen erkennen läßt, den die alten Meister der klassischen Stilabschnitte vielleicht unbewußt kraft ihres künstlerischen Instinktes gewandelt sind, und deren Schöpfungen uns durch ihre scharf unterschiedene Eigenart heutigen Tages überhaupt in die Lage versetzen, Denkmalpflege zu treiben. Niemandem kann es heute mehr entgehen, daß eine neue Zeit baukünstlerischen Schaffens im Anzuge ist, oder daß wir bereits von den Wellen dieses neuen Stromes umspült werden, der bestimmt ist, dereinst in dem verbleibenden Niederschlage seiner Bildungen eine neue Kulturschicht zu hinterlassen, die späteren Geschlechtern als Forschungsgebiet dienen wird. Alle unsere heutigen Bestrebungen, durch Gesetze und Verordnungen in das Schaffen der Gegenwart lenkend und verhütend einzugreifen, sollen und können nur den einen Zweck haben, diesen Strom vor vernichtender Überflutung des vorhandenen Denkmälergebietes abzuhalten und dem wirklich Echten, Großen und Schönen heutiger Kunst zum Durchbruch zu verhelfen, daß es sich den Werken der Alten ebenbürtig an die Seite stelle.

Trier. v. Behr.

Die Herstellung der Stiftskirche in Fischbeck a. d. Weser.

Am 17. August d. J. ist die Stiftskirche in Fischbeck nach 1½ jähriger Herstellungszeit dem Gottesdienste in feierlicher Weise wieder übergeben worden: die Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin und sonstiger hochgestellter Personen hat der Feier großen Glanz verliehen. Der Kaiser hatte dem Herstellungsbau besonderes Interesse geschenkt und aus seinem Dispositionsfonds die Summe von 20000 Mark zur Unterstützung bewilligt.

Die Stiftskirche stammt in ihrer heutigen Gestalt im ganzen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Ihre erste Gründung fällt in das Jahr 954, wo Kaiser Otto I. besondere Hilfe und Schenkung zum Klosterbau bewilligte. Etwa 1140 wird der Neubau begonnen haben, der eine stattliche Basilika, ein Schiff mit zweimal zwei Säulen mit Würfelkapitellen zwischen rechteckigen Pfeilern, davor eine breite Vorhalle, flachgedecktes Querschiff und Chorquadrat mit Apsis, in dem Nordflügel des Querschiffes eine weitere Apsis, über der Vierung eine Kuppel, ergab. Bis in die Mitte des Querschiffes zog sich eine stattliche Krypta auf Säulen, ganz ähnlich der des Quedlinburger Domes, dem überhaupt die ganze Anlage stark verwandt ist. In den Maßen stimmt sie merkwürdig genau mit der etwas jüngeren Goslarer Neuwerkskirche überein. Die westliche Vorhalle wurde unmittelbar nach dem Neubau durch einen stattlichen Turmbau verdrängt, der, in voller Breite der Kirche vorgelagert, einen Querbau mit zwei Spitzen gebildet haben dürfte, etwa wie dies in Gandersheim die Stiftskirche oder die Königslutterer Kirche zeigen.

Furchtbare Brände, insbesondere einer im Jahre 1243, haben Kirche und Kloster heimgesucht. Aus diesem retteten sich nur die Hochmauern der Kirche und der östliche Teil; Kuppel, Langschiff und Türme wurden gänzlich verwüstet, so daß man sogar alle Säulen des Schiffes bis auf zwei, die eben noch tragfähig geblieben waren, durch rechteckige Pfeiler ersetzen mußte. Diese Herstellung erfolgte in den rohesten Formen, die weit primitiver erschienen als die älteren, so daß man die Kirche in ihrem Westteile — nach Dr. Bickell — stets als ein uraltes Bauwerk ansah, in dessen Südarkade merkwürdigerweise zwei schwere Säulen mit Würfelkapitellen auftraten, während sonst die Bogen auf rohen Pfeilern ruhten. Die Zwickel der Kuppel wurden bis auf den untersten kleinen Bogen vernichtet, so daß die Vierung nachher als flachgedeckt mit abgestumpften Ecken erschien, während die Eckauskragungen ursprünglich aus je drei überkragenden Bogen, die ins regelmäßige Achteck führten, bestanden.

Die Ausstattung der Kirche war verschiedentlich zerstört und zuletzt sehr dürftig, meist, wie Orgel, Kanzel und Altar, dem Zichorienstil des beginnenden 18. Jahrhunderts angehörig, sonst dem 17. Jahrhundert: der südliche Querschiffarm ist zum Kapitelraum für die Stiftsdamen abgeschnitten und die Bogenstellung des Südschiffes ist durch eine lange verglaste Empore mit den Sitzen der Damen völlig verdeckt. Die Strukturteile waren mit Ausnahme des bekannten reizvollen östlichen Teils und der Krypta stark beschädigt, die Vierungsbogen und Pfeiler gerissen und Einsturz drohend, die Wand des nördlichen Seitenschiffes war ausgewichen und der Boden ringsum so angewachsen, daß die Kirche tief in der Nässe lag; der mehrfach erhöhte Fußboden verdeckte die Basen der Stützen, die westliche Vorhalle war vermauert. Der Kreuzgang war im 14. Jahrhundert dürftig erneuert unter Benutzung der romanischen Säulchen und Zugabe ziemlich rohen Maßwerks: spätere Anfügung von Schrägpfeilern erforderte die Baufälligkeit dieses Teils im 15. Jahrhundert, wo ein dürftiger Oberbau zugefügt wurde.

So mußte sich die Herstellung zunächst auf die Besserung der zerstörten Strukturteile richten; die Vierungspfeiler und Bogen nebst Zwickeln wurden ganz erneuert, eine neue halbkugelige Kuppel mit einem einfachen vierseitigen Holzturm darüber errichtet; die zwei letzten Säulen des Südschiffes mußten wegen völliger Zerstörung ersetzt, die Westvorhalle wieder ausgebrochen und ihre verbrannten Ecksäulchen und Gurtbogen neu hergestellt werden. Vor allem aber wurde der Fußboden der Kirche und Vorhalle auf die ursprüngliche Tiefe gesenkt und ein breiter Luftgraben mit Futtermauer und Brücke vor dem Nordportal um das Ganze geführt. Ein Versuch, der sich glänzend bewährte, den alten Sockel wieder ganz freilegte und die durchnäßte Krypta völlig entwässerte. Dies wird zur Nachahmung lebhaft empfohlen gegenüber dem beliebten stetigen Erhöhen der Fußboden alter Kirchen. Die bisherige Ausstattung wurde nach Möglichkeit beibehalten, das alte Stuhlwerk nur verbreitert, die Empore der Stiftsdamen dagegen zurückgerückt, so daß die Bogenstellung der Südseite wieder völlig frei wurde, und jedesmal in die Bogen ein dreiseitiger offener Balkon vorgebaut, dessen Brüstung die Wappen der dermaligen Stiftsdamen schmücken. Das sieht höchst malerisch aus und beeinträchtigt nirgends die große Architektur. Auch ein Versuch, der wohl als gelungen zu bezeichnen ist.

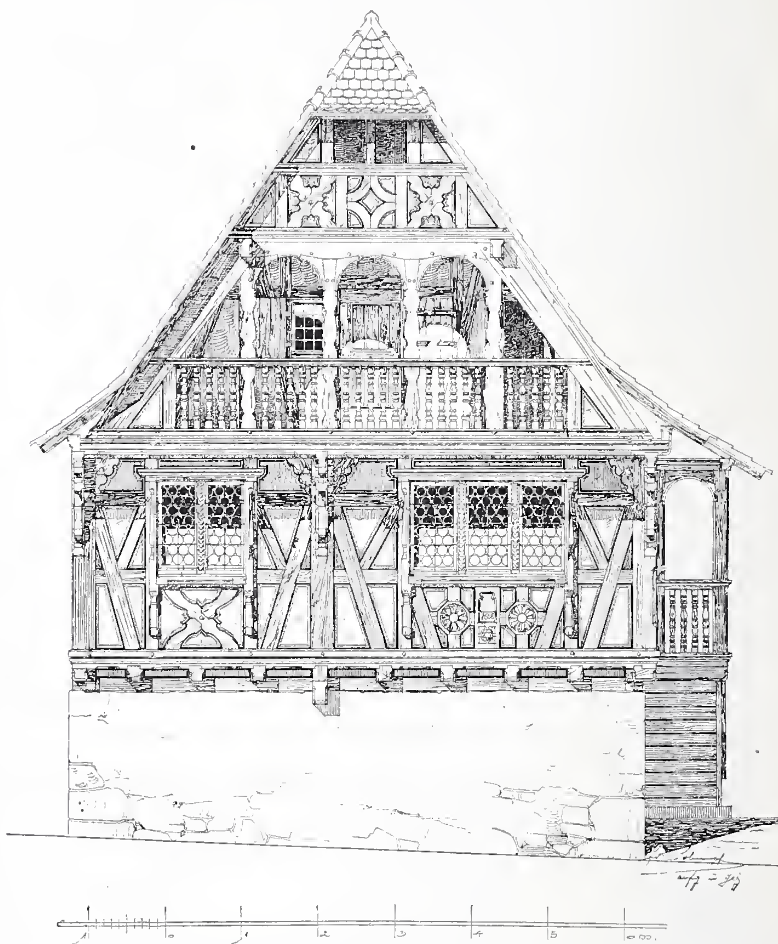


Abb. 5.
Wohnhaus in Dambach im Unterelsaß.

Die Ausmalung des ganzen Raumes wurde durch den Professor Herm. Schaper in Hannover bewirkt: fast ausschließlich in roten und schwarzen Tönen von vortrefflich einheitlicher und stimmungsvoller Wirkung. Die Apsis schmückt ein Christus in der Mandorla mit Engeln in reicheren Farben und mit Anwendung von Gold. Der Fußboden der Vorhalle ist in einfachen Bandmustern aus gelben und roten Backsteinen mit Sandsteinfriesen hergestellt. Im Äußeren ist nur der nördliche Querschiffgiebel, der herabgestürzt war, in bescheidener Architektur im Stile der Ostseite erneuert; außerdem

sind die Fenster des nördlichen Querschiffes, die im 18. Jahrhundert in ungefügster Weise verbreitert waren, im Anschluß an die ursprünglichen Teile, nur etwas vergrößert, wiederhergestellt.

Diese Arbeiten erfolgten unter Leitung und nach den Plänen des Unterzeichneten. Die Kosten betrugen einschließlich der neuen Zentralheizung (Niederdruckdampf), neuer Fenster und des Gestühlumbaues etwa 78 000 Mark.

Hannover, im September 1904. Prof. Dr. Albrecht Haupt.

Häuser in Dambach im Elsaß.

Nach Aufnahmen von **E. Schimpf** in Straßburg und **G. Königk** in Stettin.

Unter den mit mittelalterlichen Baudenkmälern noch reich ausgestatteten Orten des Elsaß nimmt das Vogesenstädtchen Dambach eine hervorragende Stelle ein. Vier Tortürme aus gotischer Zeit flankieren malerisch die alte Stadtmauer. Am Fuße des Kammes gelegen, überragt von hoher Schloßruine, mahnt uns die Stadt gebieterisch an alte Zeiten, und heilige Scheu erfüllt uns, wenn wir solch eine Stätte betreten, wo das kraft- und kunstvolle Wirken der alten Meister uns deutliche Spuren hinterlassen hat. Die alten giebelstrotzenden Straßen und Gäßchen, die Höfe, Winkelchen und Plätze, noch stehen sie unberührt vom frevlerischen Vorgehen des neuzeitigen Unverstandes: Kein „hochmoderner" Neubau oder gar ein flaches Dach stören das Auge. Beispiele rechter Volkskunst sind es, die wir nun an uns vorüberziehen lassen wollen. Die Abbildungen 1, 5 und 6 stellen ein in fränkischer Bauweise im Jahre 1688 errichtetes Bürgerwohnhaus dar. Die beiden auf der Abbildung 1 vorhandenen und mit Außenläden versehenen Fenster des Hauptgeschosses haben Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts einen dreifenstrigen sogenannten fränkischen Erker verdrängt. Nach vorhandenen Spuren und den Angaben eines alten Hausbewohners ist jene Fenstergruppe im Bilde wiederhergestellt (vgl. Abb. 5). Die aus schwarzen und roten Strichen bestehende Putzbemalung ist nur stückweise noch erhalten. Das Fachwerk ist aus Eichenholz und hervorragend schön zusammengearbeitet. Im Dachboden (elsässisch „Bühne", auch „Kasten" genannt) sind die Kehlbalken durch Pfosten gestützt, die mittels Riegelfachwerk verbunden sind und die Dachzimmer der beiden Giebel senkrecht begrenzen. In dem massiv aufgeführten Erdgeschoß sind erst nach Fertigstellung des Hauses Fenster an der Straßenfront entstanden (vgl. Abb. 1), an deren Stellen jedenfalls zwei kleinere Kellerluken nach Art der an der Längsseite befindlichen, gesessen hatten. Das Bedürfnis, aus dem ursprünglich als Keller angelegten Untergeschoß Wohnräume nach der Straße hin zu gewinnen, hat zu der erwähnten Fensterveränderung im Sockelmauerwerk geführt. Das Innere des Hauses bietet, nachdem die ehemals sichtbaren Holzdecken gleichzeitig mit der Zerstörung des dreiteiligen Fenstererkers überrohrt und verputzt wurden, nichts Beachtenswertes mehr. Das Dach ist jetzt mit Biberschwänzen als Schindeldach mit der häufig vorkommenden, aber unvorteilhaften Eindeckungsart der durchgehenden senkrechten Fugen, also ohne Verband hergestellt, wie das Beispiel, Abb. 3, im mittleren Teil des Daches erkennen läßt. Die alten Häuser sind sonst immer doppelt gedeckt. Das Spliesdach ohne Einhalten des durchaus nötigen Verbandes ist der alten Bauweise fremd. Verfasser hat daher auch die Einzeichnung eines Doppeldaches für richtiger gehalten.

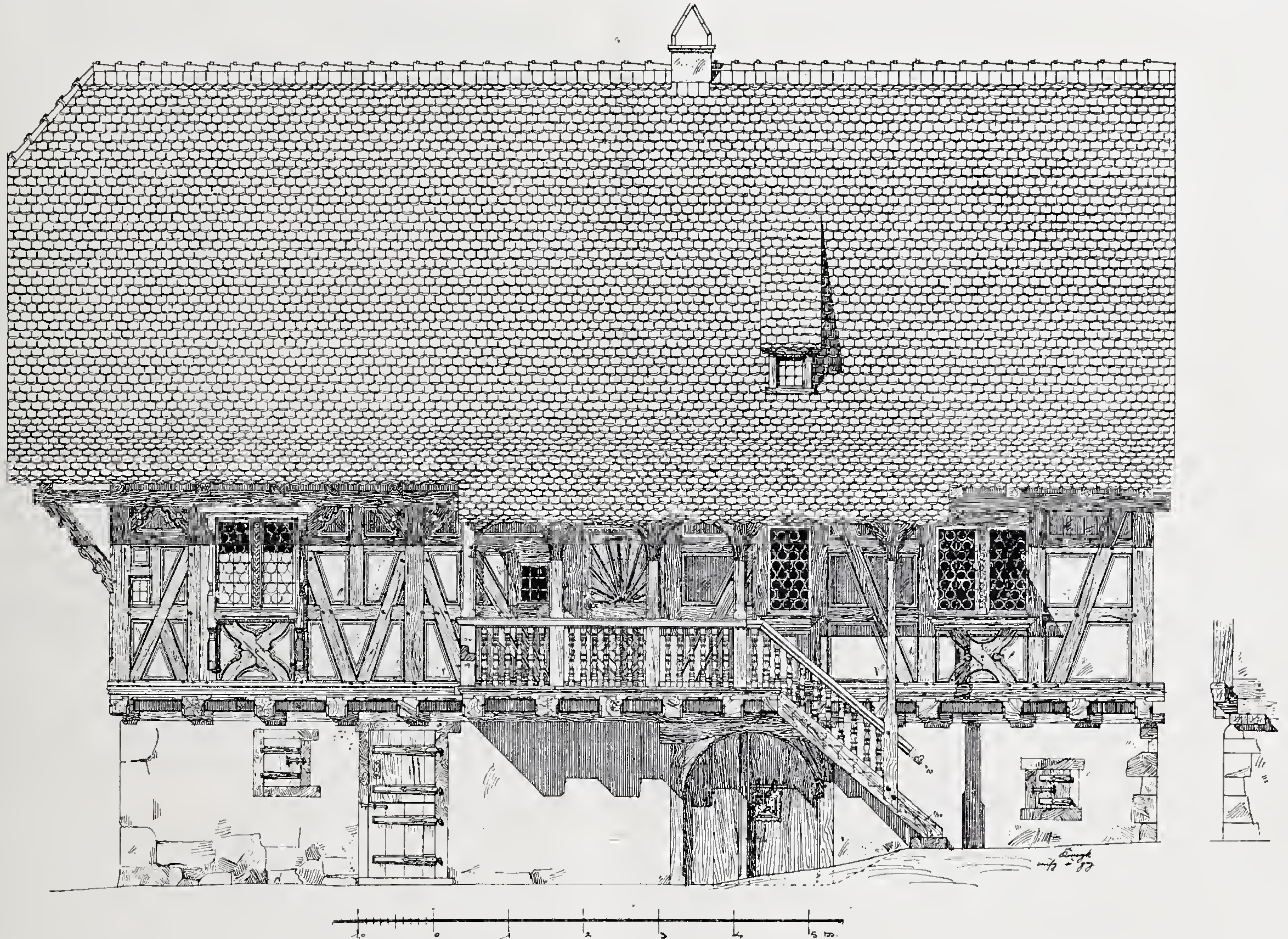


Abb. 6.
Wohnhaus in Dambach im Unterelsaß.

In Abb. 3 begegnen wir der hier häufigen Erscheinung, auf einem Dach dreierlei Dachsteinarten vereinigt zu finden: Aus der Entstehungszeit das Mönch-Nonnen-Dach, in den oberen Teilen und am First erhalten. Doch sind die Mönche längst verschwunden, abgefallen. Die Nonnen, mit Kalk verstrichen, bilden allein die schützende Decke. In späterer Zeit, vor 60 bis 100 Jahren, besserte man aus und deckte nun mit Biberschwänzen auf Schindeln, das ist jetzt der mittlere Dachteil: und in unserer Zeit hat leider auch der moderne Falzziegel Eingang gefunden und macht sich in den unteren Schichten des Daches, der Fläche über dem Sparrenaufschiebling, breit. Zum Schluß sei noch auf Abb. 4 hingewiesen, auf einen keeken Giebel, den schon mancher vorüberziehende Zeichner seinem Skizzenbuche einverleibt hat. Das rechte Fenster im Obergeschoß zeigt noch die alte Butzenscheibenverglasung. Das aufgetragene Haus, Abb. 1, 5 und 6, der Erkervorbau auf Abb. 2 und das zuletzt besprochene Haus (Abb. 4) legen dem aufmerksamen Beschauer die Vermutung nahe, daß ein und derselbe Meister ihr Erbauer gewesen sei.

Stettin. Königk.

Von dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1834.

(Schluß.)

An dem Hochschiff der Domkirche hat sowohl auf der Nordals auch auf der Südseite die Dachgaleriebrüstung und das Hauptgesims abgetragen und wieder aufgebaut werden müssen, und zwar ist man hierbei so verfahren, daß man diese Bauteile auf der Nordseite vollständig aus neuen Steinen hergestellt hat, während alle noch brauchbaren Stücke von beiden Seiten auf der durch andere Bauten teilweise verdeckten Südseite zusammengebracht worden sind. Auf den Umgängen sind neue Fußbodenplatten auf die alten gelegt worden, und merkwürdigerweise hat man sich nicht gescheut, die Pfosten der Brüstungen deshalb unten um 2 Zoll zu kürzen, wodurch das etwas gedrückte Verhältnis entstanden ist.

Ganz besonders verwittert waren die großen Strebepfeiler, in deren Innerem, einfach aus dem Stein herausgearbeitet, Abfallröhren das Wasser von dem Hauptdach herunterführten. Es war veranschlagt, die Strebepfeiler, soweit erforderlich, abzutragen und neu aufzubauen. Das wagte man jedoch nicht, sondern umkleidete sie in den verwitterten Teilen mit zusammengeankerten großen Sandsteinplatten, nachdem zuvor in die steinernen Abfallröhren kupferne hineingesteckt waren. Diese Einrichtung hat neuerdings wieder zu argen Unzuträglichkeiten geführt, so daß man sich zur Anbringung von Wasserspeiern an Stelle der Abfallröhren entschlossen hat.

Die zehn mit reichem Blendmaßwerk gezierten Giebel auf dem nördlichen Seitenschiff sind bis auf einen vollständig erneuert. Überraschenderweise waren die meisten Krabben noch brauchbar und sind auch mit einem Fußstück aus den alten Giebeln ausgestemmt und in die neuen eingesetzt worden. Das Gesims an diesem Seitenschiff mußte gänzlich erneuert werden; von den elf Wasserspeiern sind neun Stück neu, während die Galeriebrüstung, die Fialen usw. nur gründlich instandgesetzt zu werden brauchten. Die Giebel auf dem südlichen Seitenschiff waren in roh mit Bruchsteinen ausgemauertem Fachwerk geschlossen und mit Brettern verschalt. Nach dem Anschlage bestand die Absicht, hier dieselben reichen Giebel wie auf der Nordseite mit Galeriebrüstung, Fialen usw. aufzuführen. Je weiter jedoch der Bau vorschritt, desto mehr stellte sich die Unzulänglichkeit der Anschläge heraus und damit die Notwendigkeit, zu sparen, wo dies nur immer angängig erschien; denn eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten reichen Mittel mußte unter allen Umständen vermieden werden. So sind denn die Giebel nach dem Vorbild der Kreuzschiffsgiebel in der einfachen Weise hergestellt worden, wie wir sie heute sehen. Die Mauern dahinter sind in Ziegelsteinen ausgeführt und waren ursprünglich mit Ölfarbe sandsteinartig gestrichen. Diese zehn Giebel sind also ganz und gar eine Zutat des Wiederherstellungsbaues.

Auf der Nordseite sind noch die beiden Standbilder neben dem westlichen Portal, der heilige Mauritius und die heilige Katharina, samt Kragsteinen und Baldachinen erneuert, und endlich war hier das untere Quadermauerwerk bis zu den Fenstern außerordentlich schlecht und mußte abgestemmt und neu aufgemauert werden. Bei dieser Gelegenheit nun findet sich in dem Revisionsanschlage folgende höchst interessante Bemerkung: „die unter den Fensterbrüstungen nur um 11 Zoll vorspringenden Strebepfeiler waren, wahrscheinlich infolge einer Veränderung des Bauplanes, gar nicht mit der Mauer verbunden, sondern nur vorgeklebt und droheten abzuklaffen". Es ist zweifellos richtig, daß dieser Umstand eine Änderung des Bauplanes bedeutet, und es lassen sich nun schon mit voller Sicherheit zwei wesentliche Änderungen nachweisen, welche der ursprüngliche Bauplan der Domkirche erfahren hat, als der Bau noch in den ersten Anfängen war. Nach dem ursprünglichen, echt romanischen Bauplan ist der Chor mit einem Kranz von fünf halbkreisförmigen Kapellen angelegt. Die Kapellen zeigen im Inneren noch heute bis zur Höhe der Fensterbrüstungen den halbkreisförmigen Grundriß. Zu diesem Plane gehören im Langhause die alten Grundmauern, welche vor zwei Jahren gelegentlich des Baues der Heizgänge unter dem Domfußboden aufgedeckt worden sind und welche beweisen, daß das Langhaus ursprünglich nach gebundenem romanischen System entworfen war (vergl. den Grundriß des Domes im Jahrg. 1902 der Denkmalpflege, S. 26). Der erste abgeänderte, auch noch romanische Bauplan erweitert das Langhaus, läßt die schon angelegten Grundmauern liegen und legt daneben neue an. Nach diesem Plan ist die nördliche Umfassungswand bis an die Fensterbrüstungen, jedoch ohne die Vorlagen der Strebepfeiler und die südliche Wand bis Oberkante des alten romanischen Sockelgesimses ausgeführt. Nun kommt der erste gotische Baumeister und ändert den Bauplan nach seiner neuen Bauweise zum zweitenmal um. Die fertigen Bauteile behält er bei und löst die nördliche Umfassungswand von der Fensterbrüstung, die südliche schon vom Sockelgesims an in Strebepfeiler auf. Da auf der Nordseite die Stärke der vorhandenen Wand für den Vorsprung seiner Strebepfeiler nicht vollständig ausreichte, klebte er unterhalb der Fensterbrüstungen wenig vorspringende Vorlagen ohne Verband vor die Mauer, und an der Südseite sieht man noch heute in dem Garten des Dompredigerhauses das alte romanische Sockelgesims aus Hohlkehle und Rundstab zwischen den Strebepfeilern nicht hinten an der aufgehenden Wand, sondern vorn an der Vorderkante der alten in gleichmäßiger Stärke durchgeführten Sockelmauer entlanglaufen (Abb. 6).

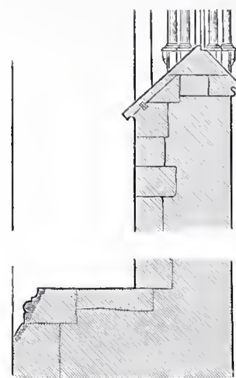


Abb. 6.
(1 : $62^1/_2$.)

An den beiden Haupttürmen waren die Schäden, welche die Zeit, die Einflüsse der Witterung und feindliche Geschosse hervorgerufen hatten, ganz besonders groß. Aber als der Bau soweit gediehen war, wurde die Notwendigkeit, an den veranschlagten Bausummen zu sparen, immer dringender, und während ursprünglich für beide Türme zusammen rd. 67 000 Taler in Aussicht genommen waren, sind nur 30 000 Taler verbraucht worden. Um nur einiges anzuführen, so fehlte an dem nördlichen Turme und fehlt noch heute der obere Abschluß der Kreuzblume. Von einem auf dem Boden gefundenen Knopf ließ sich nicht genau feststellen, ob er hierher gehörte, und so ist diese Ergänzung ganz fortgelassen. Im übrigen ist die sehr schadhafte Kreuzblume gründlich mit Eisen befestigt worden. An demselben Turme fehlten auf der obersten Galerie sieben Fialen, an dem obersten Gesims mußten acht Wasserspeier erneuert werden. An dem Achteck auf der mittleren Galerie fehlten von dem Geländer 50 Fuß und ein Teil der Fialen usw. Ähnlich jammervoll sah natürlich der südliche Turm aus. Wegen der vielen Risse, welche die Westansicht, namentlich aber der südliche Turm zeigte, sollte ein starkes eisernes Band beide Türme und den Zwischenbau umfassen und ein zweiter Anker in dem vierten Geschoß um den einen Turm gelegt werden. Beide Anker haben sich dann bei der Ausführung als entbehrlich erwiesen. Bekanntlich fehlt auf dem südlichen Hauptturm die Kreuzblume, und zwar ist sie nach der Überlieferung 1631 von Tilly heruntergeschossen worden, während daneben die Ansicht auftritt, sie sei niemals vorhanden gewesen. Sehr eingehende Erhebungen sind nun über die Frage angestellt worden, ob der Turm in seiner unvollendeten Gestalt zu belassen sei oder nicht.

In einem „Promemoria" vom 3. März 1829 sagt zunächst der Regierungs- und Baurat Clemens, er habe im Jahre 1795 oder 1796 zu seinem „Studio" die Kreuzblume gezeichnet, sie sei damals noch zur größeren Hälfte vorhanden gewesen und mit anderen Merkwürdigkeiten im Chor des Domes aufbewahrt worden. Über ihren späteren Verbleib habe sich nichts ermitteln lassen. Wahrscheinlich sei sie in der Franzosenzeit der großen Steinmasse wegen einem habsüchtigen „Entrepreneur" zum Opfer gefallen. Hiernach erscheint es nicht mehr zweifelhaft, daß der südliche Turm einst eine Kreuzblume gehabt hat. Sodann behandelt der damalige kommandierende General die Frage in einem ausführlichen Gutachten und erklärt die Möglichkeit, daß Tilly die Kreuzblume heruntergeschossen habe, für unbestreitbar. Auf Grund dieses Gutachtens schlug der Geh. Staatsminister v. Klewitz dem Könige vor, daß „der beschädigte Schaft als historisches Denkmal, ganz so wie er ist, zu belassen und nicht mit einer Krone zu versehen sei". In diesem Sinne entschied der König.

Die Überlieferung ist damit aber noch keineswegs zur geschichtlichen Wahrheit geworden. Es gibt vielmehr nach Wiggert und Brandt alte Münzen aus der Zeit vor der Tillyschen Belagerung, auf welchen der Turm ohne Kreuzblume dargestellt ist, und heruntergeschossen, im wahren Sinne des Wortes, kann sie auch nicht sein; denn dann hätte schwerlich ein so großes Stück noch zu Clemens' Zeiten im hohen Chore gezeigt werden können. Am natürlichsten erscheint die Annahme, daß die Kreuzblume schon lange vor 1631, sei es infolge natürlicher Verwitterung, sei es durch feindliche Geschosse oder auch durch Blitzschlag — es gibt nämlich eine Nachricht vom Jahre 1540, wonach „das Wetter in den ‚Thum' geschlagen, die Rosen abgeworfen und merklichen Schaden getan" —, derartig beschädigt gewesen ist, daß sie, um Unheil zu verhüten, hat abgenommen werden müssen. Und das ist in einer Zeit geschehen, welche weder die nötigen Mittel, noch das Bedürfnis hatte, den Schaden wieder auszubessern.

Auch an dem Mittelgebäude zwischen beiden Türmen ist mit großer Sparsamkeit vorgegangen worden. Hier ist eine Anmerkung in dem Revisionsanschlage besonders bemerkenswert, welche lautet:

„Nachdem mehrere gleich beim Anfang des Baues gemachte Versuche sich durch mehrjährige Erfahrung als ausführbar und dauerhaft bewährt hatten, so sind die aufgewitterten Gliederungen in den Leibungen der Türhalle, der scheinbaren Durchbrechung im Giebel darüber und denen in den Pfeilerfüllungen, soweit es zulässig, d. h. soweit keine mutwillige Beschädigung zu befürchten, soweit der Stein nicht ganz der Witterung exponiert und im Kern noch fest war, mit Romanzement überzogen und demnächst das Ganze mit einer Auflösung von Zement und Vitriol angestrichen, wodurch eine ganz dem Sandstein ähnliche Farbe entstanden". Die Folgen dieses merkwürdigen Versuches zeigen sich in unseren Tagen nur zu deutlich: in dem reichen Giebel über dem Türbogen blättert alles ab, und die feinen in dem Spitzbogen und dem Giebel entlanglaufenden Blumenfriese zerfallen bei der leisesten Berührung zu Staub. Es steht leider zu befürchten, daß die eigentümliche Anstrichsmethode auch anderweitig zur Anwendung gekommen ist, z. B. in dem herrlichen Kreuzgang des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg. Hier verwittern neuerdings die Sandsteinwerke in den äußeren Schichten in auffallender Weise, ohne daß man bisher eine ausreichende Erklärung für diese Erscheinung hatte.

Eine Zutat des Wiederherstellungsbaues ist die mit ihrer Umrahmung in den Giebel des Mittelbaues eingepaßte Uhr, welche auch Zifferblätter nach Norden und Süden an den beiden Türmen erhalten hat. Die Stelle, wo die alte Uhr ihren Platz hatte, ist noch heute auf der Nordseite im zweiten Geschoß des Turmes zu sehen.

Die Figur vor dem Mittelpfeiler zwischen den beiden westlichen Eingangstüren, welcher Hände und Arme und ein Fuß fehlten, bezeichnet Koch in seiner Beschreibung des Domes vom Jahre 1815 als eine heilige Katharina, der Kostenanschlag des Wiederherstellungsbaues als Mutter Maria oder eine andere Heilige, und schließlich ist nach dem Revisionsanschlage ein Kaiser Otto I. daraus geworden, weil man angeblich bei näherer Untersuchung die Figur als eine männliche erkannte, weil man die Krone, welche sie trägt, als eine Kaiserkrone deutete und weil sich schließlich an der einen Seite des Hauptes ein ornamentaler Ansatz fand, der als die Endigung eines Szepters angesehen wurde. Sehr beweiskräftig scheinen diese Gründe nicht zu sein.

Auch bei Herstellung des Inneren hat die größte Sparsamkeit gewaltet, es ist die verhältnismäßig geringe Summe von nur 32 000 Talern aufgewendet worden. Von den Gewölben, Wänden, Pfeilern, Säulen mit ihren Kapitellen ist die weiße Tünche sorgfältig entfernt worden. Die Sandsteinquadern waren allenthalben verwittert, besonders stark über den Arkadenbögen des Langhauses bis an die Hochschiffsfenster. Hier hat man die Quaderflächen nicht erneuert, sondern durch Gipsputz ersetzt.

Der Fußboden bestand aus Leichensteinen, Gipsestrich und Holzklappen über einzelnen Grüften. Die Leichensteine sind im Kreuzgang aufgestellt, die Grabkammern entweder mit Erde und Schutt verfüllt oder überwölbt, und alsdann ist der heute vorhandene Plattenbelag aus Sandstein hergestellt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Anzahl von Erzbischofgräbern aufgedeckt. Die gefundenen Gegenstände: Kelche, Patenen, Ringe, Schuhe usw. sind abgezeichnet und alsdann an ihren Ort zurückgebracht worden. Die Abzeichnungen finden sich in dem Domwerk von Clemens, Mellin und Rosenthal.

Um Platz für das damals neu aufgestellte Kirchengestühl zu schaffen, mußten zuvor „die unregelmäßig aufgestellten kastenähnlichen, weiß und gelb angestrichenen unförmlichen Stühle, Fensterlogen und Emporkirchen sowie auch der aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts stammende hausähnliche Domherrnstuhl fortgenommen werden". Auch die sechzehneckige Kapelle Ottos und und der Edith wurde damals aus dem Kirchenschiff in die eine Chorkapelle versetzt. Ferner ist das alte Orgelgehäuse durch ein neues ersetzt und dabei auch an Stelle der alten verfaulten Holzbrüstung vor demselben die steinerne Brüstung auf vorgestreckten Konsolen hergestellt worden, welche wir noch heute sehen. In den Bogenöffnungen vom Bischofsgang nach dem Chor und nach den Kreuzschiffen sowie auf den Brüstungsmauern vor den großen Vierungsfenstern standen damals alte verfaulte hölzerne Geländer. Nach dem Anschlage sollten dieselben durch steinerne Geländer, auf den erwähnten Brüstungsmauern unterbrochen durch zierliche Fialen, ersetzt werden. Dieser Ersatz ist aus Mangel an Mitteln unausgeführt geblieben. Aus dem gleichen Grunde und weil es an einem gehörig befähigten Künstler fehlte, ist damals auch die Herstellung der Kanzel unterblieben. Erst im Jahre 1872 ist diese rückständige Arbeit von dem Bildhauer Dopmeyer in Hannover nachgeholt worden.

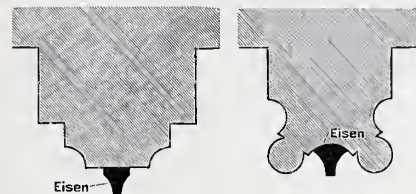


Abb. 7. (1 : 27.) Abb. 8. (1 : 27.)

Eine merkwürdige Hilfskonstruktion, die damals ausgeführt worden ist, soll nicht unerwähnt bleiben: die Gratbögen des an die Vierung anstoßenden Chorgewölbes und der darauffolgende Quergurt waren derartig verwittert und schadhaft, daß ihre Erneuerung kaum zu umgehen war. Statt dessen hat man aber, wie der Revisionsanschlag sagt, „starke, gußeiserne zusammengeschraubte Bögen von einem solchen Profil untergebracht, daß sie wie zum Stein gehörig aussehen". (Die Abb. 7 u. 8 zeigen die auch in dem mehrerwähnten Domwerk wiedergegebenen Profile dieser Gurte mit den untergebrachten eisernen Bögen.)

Schließlich ist noch die Malerei in der Ernstkapelle zwischen den beiden Türmen erneuert worden, und zwar angeblich genau nach den vorgefundenen Resten.

Magdeburg. Harms.

Die Steinzeitgräber der Uckermark.

Wenn eine Zeitschrift eines ihrer Grenzgebiete anschneidet, wie es hier in der Denkmalpflege mit den vorgeschichtlichen Denkmälern geschieht, mögen wohl einige kurze Worte über das Verhältnis beider Gebiete zueinander am Platze sein. Wie schon gesagt, handelt es sich um ein angrenzendes Gebiet, womit das Bestehen von Berührungspunkten bei gleichzeitiger Wesensverschiedenheit angedeutet ist. Die ersteren liegen in dem Schutz- und Pflegebedürfnis, welches sowohl bei den durch die heutige Denkmalpflege behandelten Denkmälern aus geschichtlicher Zeit, als auch bei der Hinterlassenschaft aus vorgeschichtlicher Zeit vorhanden ist. Ist es doch schon vorgekommen, daß man den Begriff des Denkmals im Sinne der gesetzlichen Denkmalpflege auch auf vorgeschichtliche Werke angewandt hat, um diesen, wenn auch nur in beschränktem Maße Schutz gewähren zu können, wie es in der zum gerichtlichen Austrage gekommenen Angelegenheit des Waldhusener Hünengrabes der Fall war. Gerade hier zeigte sich aber der große Unterschied zwischen den durch den amtlichen Denkmalschutz geschützten Denkmälern und der vorgeschichtlichen Hinterlassenschaft. Denn das Waldhusener Grab war nicht als vorgeschichtliches Kulturgut an sich geschützt, sondern nur insofern es als ein öffentlich ausgestellter Gegenstand der Wissenschaft angesehen wurde. Neuerdings hat sich Conwentz in einer beachtenswerten Denkschrift über die Naturdenkmäler mit dem Begriff des Denkmals im Hinblick auf sein Schutzbedürfnis und die Schutzverpflichtung beschäftigt; auch er begreift hierunter außer anderen Dingen die auf uns überkommenen Zeugen vorgeschichtlicher Kultur. Wenn somit ein enger Zusammenhang zwischen Denkmalpflege im weiteren Sinne und vorgeschichtlichen Anlagen und Fundstücken zweifellos besteht, wird man doch die Pflege der Denkmäler aus geschichtlicher Zeit nicht unmittelbar auf vorgeschichtliche Denkmäler übertragen können, vielmehr muß deren besonderer Eigenart Rechnung getragen werden, wie es die kürzlich veröffentlichten Vorschläge Segers anstreben (vgl. S. 92 d. Jahrg.).

Was vorgeschichtliche Denkmäler sind, davon einen Begriff zu geben, ist das hier zu besprechende Buch von Schumann*) recht geeignet. Die Steinzeitgräber der Uckermark sind ein gutes Beispiel, um die Reichhaltigkeit und Formverschiedenheit auch nur einer einzigen Klasse von Denkmälern, und zwar nur in einem räumlich eng begrenztem Gebiete und nur während eines einzigen Kulturabschnittes zu zeigen. Wir treffen da, was die äußere Form anlangt, nicht nur die überirdischen Hünengräber an, sondern auch unter der Erdoberfläche große und kleine Steinkisten und Flachgräber ohne Steinschutz nebst Übergangsformen. Für die Wissenschaft sind sie alle gleichwertig; keines kann entbehrt werden, wenn nicht das Bild der uckermärkischen Steinzeit eine empfindliche Lücke zeigen soll. Dies sei, auf das eingangs Gesagte zurückgreifend, erwähnt, weil im Sinne der Reichsgerichtsentscheidung über das Waldhusener Grab von den vier uckermärkischen Haupttypen wahrscheinlich nur die Hünengräber, keinesfalls wohl die Flachgräber geschützt wären. Was die Bestattungsformen anlangt, so liegt über die uckermärkischen Hünengräber keine einzige zuverlässige Nachricht vor: sie sind samt und sonders ausgeraubt worden, so daß in unserer Kenntnis eine empfindliche Lücke klafft, die man nur mit Hilfe spärlicher entsprechender Funde in anderen Gegenden notdürftig überbrücken kann. In den großen Kisten sind meist mehrere Leichen, bis zu sieben an Zahl, beigesetzt gewesen, welche in der Regel auf der rechten Seite mit angezogenen Knieen

*) Die Steinzeitgräber der Uckermark. Von Hugo Schumann. Prenzlau 1904. A. Mieck. 108 S. mit 43 Textabb., 46 Taf. und einer Übersichtskarte. Geb. Preis 30 Mark.

liegen. Die kleinen Kisten und die Flachgräber enthalten dagegen nur das Skelett eines Körpers, der gewöhnlich in derselben hockenden Stellung beigesetzt war, jedoch kommen in beiden Arten von Kisten auch aufrecht sitzende und in den Flachgräbern gestreckt liegende Skelette vor. In einem Falle war das Skelett rot gefärbt. An zwei Orten wurde die in der Steinzeit seltene Leichenverbrennung beobachtet. Die Beigaben sind mannigfacher Art: Tongefäße, Beile, Meißel und Hämmer aus Stein, Lanzen und Pfeile, marmorne Armringe, ein Halsgehänge aus Tierzähnen, Bernsteinschmuck, Spinnwirtel, Glättesteine und einzelne Tierknochen, die wohl als Überreste der Wegzehrung anzusehen sind. Die spärlichen keramischen Funde aus den Hünengräbern weisen auf Verwandtschaft mit der nordischen Megalithtöpferei hin: die Tongefäße der großen Kisten werden durch die Kugelamphore gekennzeichnet, diejenigen der kleinen Kisten sind sehr einfach und gleichförmig: kleine einhenklige Töpfchen und Näpfe. In den Flachgräbern lassen sich drei Gruppen von Tongefäßen unterscheiden, welche Anklänge an südliche Beispiele aufweisen, nämlich an die Schnurkeramik, den Bernburger Typus und die Bandkeramik. Die Flachgräber stehen also nicht nur hinsichtlich der Steinumhüllung, sondern auch wegen der verschiedenen Richtung der keramischen Beziehungen in einem Gegensatz zu den Hünen- und Kistengräbern. Durch eine eingehende Erörterung der Zeitbestimmung kommt Schumann zu dem Ergebnis, daß die Hünengräber, die großen und die kleinen Kisten in dieser Reihenfolge einander abgelöst haben. Die Flachgräber gehen gleichzeitig daneben her, und zwar in folgender Reihenfolge ihrer keramischen Gruppen: Schnurkeramik (Zapfenbecher), jüngere Kugelamphoren mit Bernburger Typus, Anklänge an Bandkeramik, Anklänge an Unjetitzer Typus. Schumann bestätigt also durch seine selbständig und mit Benutzung meist neuer Funde geführte Untersuchung das vom Unterzeichneten aufgestellte Zeitverhältnis der jüngeren Steinzeit. Die größere Hälfte des Buches ist der genauen Beschreibung der Gräber und ihrer Beigaben in alphabetischer Reihenfolge der Fundorte gewidmet. Auf den 46 Tafeln sind die verschiedenen Gräbertypen und die meisten Beigaben zur Darstellung gebracht.

Der in Kreisen der vorgeschichtlichen Forschung schon längst rühmlich bekannte Verfasser und nicht minder sein opferwilliger Verleger und Helfer A. Mieck haben sich durch dieses Werk, welches als ein wichtiger Baustein für das Studium der europäischen Steinzeit eine weit über die Grenzen der Uckermark gehende Bedeutung hat, ein großes Verdienst um die Vorgeschichte unseres Vaterlandes erworben. Der hier in übersichtlicher Anordnung dargebotene Studienstoff sichert dieser fleißigen Arbeit ihren bleibenden Wert als Quellenwerk für einen wichtigen Abschnitt unserer Urzeit.

Berlin. Dr. A. Götze.

Vermischtes.

Der große Radleuchter im Hildesheimer Dome (vgl. Jahrg. 1901, S. 79 d. Bl. und Jahrg. 1900, S. 39 und 45), dessen Wiederherstellung durch den Bildhauer und Architekten Küsthardt in Hildesheim kürzlich vollendet worden ist, soll dem Vernehmen nach jetzt mit elektrischem Licht ausgestattet werden. Die Neuzeit und die Benutzung von Gebetbüchern mit kleiner Schrift fordern während des abendlichen Gottesdienstes jetzt mehr Licht als in früheren Zeiten, deshalb ist es dem Domkapitel nicht zu verargen, wenn es diesem Verlangen durch Anbringung von Wandarmen für elektrische Beleuchtung an den Pfeilern und Wänden sowie durch hängende Glühlichtbirnen in den Bogenstellungen seines Domes Rechnung trägt. Daß aber der ehrwürdige Heziloschе Radleuchter für elektrisches Licht eingerichtet werden soll, erscheint in hohem Grade bedauerlich. Die Wachskerzen sollen durch Wachslichter vortäuschende Glaskerzen ersetzt werden, und das lebendig flackernde und duftende Kerzenlicht soll totem, allerdings bequem ein- und auszuschaltendem elektrischen Glühlicht weichen. Die Kerzenbeleuchtung hat stets etwas Feierliches und wird auch jetzt da noch, wo eine besondere feierliche und festliche Wirkung erzielt werden soll, bevorzugt, wenn auch alle neuzeitlichen Beleuchtungsarten zur Verfügung stehen. In der Kirche, zumal in einer alten, mittelalterlichen, erscheint sie aber allein am Platze zu sein. Die sich selbst verzehrende Kerze, das Symbol der christlichen Liebe, kann hier niemals durch elektrisches Licht ersetzt werden. In Hildesheim handelt es sich aber außerdem noch um eines der edelsten Denkmäler frühmittelalterlicher Kunst, das leider durch die letzte notwendige Instandsetzung von seinem alten Reiz viel eingebüßt hat. In einem kirchlichen Neubau, bei dem mit Recht allen neuzeitlichen technischen Fortschritten gebührender Spielraum gelassen wird, werden elektrische Lichterkronen nicht stören, eine Nachahmung von Wachskerzen wird man besser auch hier vermeiden. Aber im Hildesheimer Dome sollte man die elektrische Beleuchtung nur auf die Stellen beschränken, wo sie am wenigsten die ernste Stimmung stört, und den alten Radleuchter sollte man vor den neuzeitlichen Errungenschaften ganz bewahren. Der Grund, daß mit der Anbringung elektrischen Lichtes der eben erst wiederhergestellte Leuchter besser geschont würde, mag ja zutreffen, wenn das Anzünden der Wachskerzen in der alten Weise erfolgte; wendet man aber eine die einzelnen Lichter verbindende Zündschnur an, wie es bei kostbaren und noch leichter zu beschädigenden Kristallkronen geschieht, dann erscheint auch dieser Grund hinfällig, und nichts hindert alsdann, die Beleuchtungsart bei dem Radleuchter beizubehalten, die Bischof Hezilo dafür bestimmt hat und die fast 1000 Jahre hindurch das Hildesheimer Gotteshaus bei den großen Festen erleuchtet hat. Das Beispiel des alten Aachener Radleuchters, der, wie uns versichert wird, durch die Anbringung elektrischen Lichtes und die unvermeidlichen Leitungsschnüre vollständig verdorben ist, sollte man sich doch zur Warnung dienen lassen. Sch.

Eine Festschrift aus Anlaß der 10jährigen Stiftungsfeier des Vogtländer Museums hat der Vorstand der Museumsgesellschaft in Plauen i. V. herausgegeben. Die Schrift enthält eine Anzahl ortsgeschichtlicher und wissenschaftlicher Beiträge neben der Entstehungsgeschichte des Museums und am Schluß die Satzungen und das Mitgliederverzeichnis der Museumsgesellschaft. Der Preis der im Verlage von Ad. Lohmann in Plauen erschienenen Schrift beträgt 1 Mark.

Elias Holl von Augsburg am Bau des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz ist der Titel einer Veröffentlichung, die der beste Kenner des Mainzer Schlosses, Domkapitular Dr. Friedrich Schneider im letzten Oktoberhefte der Zeitschrift für Bauwesen (Berlin, W. Ernst u. Sohn) bringt. Wir machen an dieser Stelle besonders auf die bedeutsamen Forschungsergebnisse Schneiders aufmerksam, nach denen die Mitarbeit Elias Holls am Mainzer Schlosse kaum zu bezweifeln sein dürfte.

Harzer Fachwerkbauten. In Ergänzung des in den Nummern 11 und 12 dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes „Harzer Fachwerkbauten“ sei noch nachgetragen, daß die Abbildungen 1 und 2 auf Seite 85 sowie 26 bis 30 auf Seite 94 aus der reichen Skizzensammlung des Malers und Schriftstellers Schwindrazheim in Hamburg stammen. Schwindrazheim hat uns diese Abbildungen in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt und für die Vervielfältigung in Federzeichnung bearbeitet.

Heinrich Sauermann †. Der verdienstvolle Gründer und Leiter des Flensburger Kunstgewerbemuseums und der Flensburger Kunstgewerblichen Anstalt ist am 4. d. M. im 63. Lebensjahre entschlafen. Seine Verdienste um das Entstehen und die Entwicklung beider in Wechselwirkung miteinander stehenden Anstalten sind im Zentralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1896, S. 217 u. 196 sowie in der Zeitschrift für Bauwesen 1903, S. 549, Bl. 57—60 gewürdigt worden. Sauermanns Tätigkeit hat sich nicht auf die Sammlung der alten Kunstarbeiten Schleswig-Holsteins und die Belebung ihrer Wertschätzung beschränkt. Er ist vielmehr mit einer der ersten gewesen, der aus eigener Erkenntnis auf die Wiederanknüpfung an die verloren gegangene Überlieferung und an die Eigenart der alten Volkskunst als das einzige Heilmittel für die Gewinnung einer neuen volkstümlichen Kunst hingewiesen und diesen Grundsatz durch die eigene künstlerische Tätigkeit bekräftigt hat. Es ist ihm nur noch kurze Zeit vergönnt gewesen, seine Schöpfungen nach der im verflossenen Jahre erfolgten Eröffnung des neuen Kunstgewerbemuseumsbaues zu Flensburg unter günstigeren Bedingungen hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Hilfsmittel weiter auszubauen. Aus dieser Arbeit hat ihn der jähe Tod herausgerissen. Seine Werke und sein Streben werden aber sein Leben überdauern, und es wird ein leichtes sein, auf dem von ihm gewiesenen Wege fortzuschreiten. So hat Sauermann ja auch nach guter altdeutscher Sitte die Begeisterung für das, was ihm sein ganzes Leben erfüllte, in das Herz seines Sohnes eingepflanzt und ihn dazu erzogen, an seinem Werke weiterzuarbeiten. Hiervon legt die Arbeit des Dr. Ernst Sauermann über die „mittelalterlichen Taufsteine Schleswig-Holsteins“, deren Besprechung in einer der nächsten Nummern erfolgen wird, Zeugnis ab. K. Mühlke.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 14. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 2. November 1904.

Streifzüge durch Altholland.

Vom Geh. Baurat **K. Mühlke** in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

III. Der Rittersaal im Binnenhof im Haag und seine Wiederherstellung.

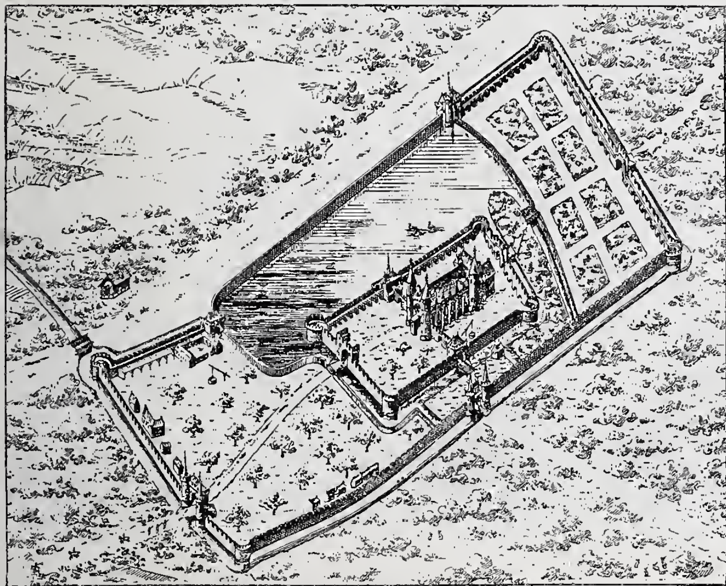


Abb. 1. Das Grafenkastell im Haag um 1300.
Nach Reichsbaumeister Peters.

Die Burg der Grafen von Holland, „het kasteel die Haghe", ist der Ausgangspunkt der Entwicklung der Residenzstadt s'Gravenhaag und hat die letztere auch weiterhin beeinflußt. Noch heute geben die Reste der Burg dem Kern der Stadt sein Gepräge. Die 2 Hektar große Wasserfläche der alten Burggracht, des Vijver, ist noch fast in der ursprünglichen Gestalt erhalten, die übrigen schmaleren Burggrachten sind wenigstens in den Straßenzügen erkennbar. Der Vorhof und die Innenburg haben ihre alten Namen „Buitenhof" und „Binnenhof" erhalten, und inmitten des letzteren erhebt sich noch heute der Hauptbau der Burg, der Hof- oder Rittersaal, wenn auch umbaut und durch Anbauten in seiner einstigen klaren Anlage verunstaltet.

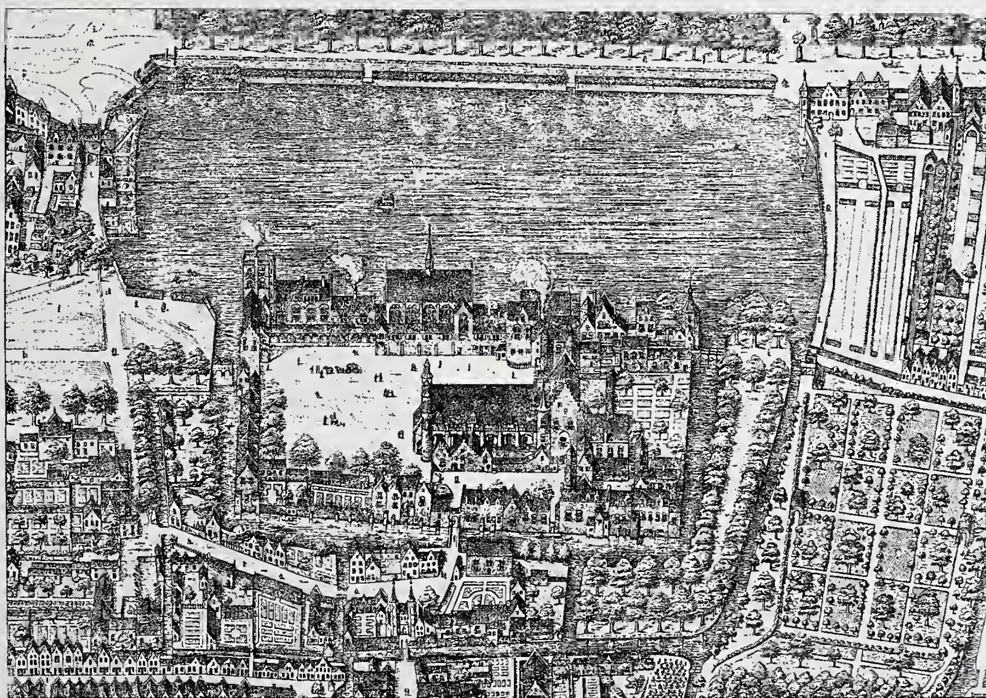


Abb. 2. Der Binnenhof im Haag 1616.

Als Wilhelm II. von Holland als Gegenkönig gegen Konrad den Hohenstaufer gewählt und in dreijährigem Kampfe gegen die dem letzteren treu gebliebenen Reichsstände seine Macht im Nordwesten des Deutschen Reiches ausgedehnt und befestigt hatte, faßte er 1250 den Entschluß, ein ansehnliches Hofgebäude zu stiften, welches geeignet wäre, das zahlreiche Gefolge eines deutschen Kaisers aufzunehmen, in dem es auch angängig wäre, einen Hof- und Reichstag abzuhalten. Jedenfalls wurde dieser Entschluß durch den Einblick in die Burgen und Pfalzen Karls des Großen und der hohenstaufischen Kaiser in Deutschland hervorgerufen. Die seinen Erblanden am nächsten gelegene Pfalz in Nymwegen, welche von Karl dem Großen erbaut und von Barbarossa 1155 vergrößert worden, hatte er aus dringender Geldnot mit allen Gerechtsamen und Besitzungen an den Grafen von Geldern verpfändet. Die alten Pfalzen in Aachen und Ingelheim lagen ihm wohl zu fern von seinen Erblanden. Zwar bestanden in der Grafschaft Holland Burghäuser in Zieriksee, s'Gravenzande, in Leiden und in Haarlem. Von letzterem ist der stattliche Burgsaal noch heute als Vorsaal des städtischen Rathauses erhalten. Aber diese Anwesen konnten den Anforderungen der Hofhaltung eines deutschen Königs nicht genügen. Als Bauplatz des neuen Schlosses wählte Graf Wilhelm eine Stelle in dem Walde, der sich von Leiden, seiner Geburtsstadt, bis nach Delft längs der Innenseite der Seedünen erstreckte, nicht weit von dem daselbst schon vorhandenen, wohl aus Holz erbauten kleinen Jagdhause. Der Bau wurde bei den geringen Geldmitteln, welche auf ihn verwendet werden konnten, nur lässig betrieben und geriet mit dem frühen, unerwarteten Tode Wilhelms II. 1254 zunächst gänzlich ins Stocken. Wahrscheinlich sind nur die Außen- und Innengrachten und ein Teil der für die Wohnung des Grafen bestimmten Gebäude errichtet worden.

Als Floris V., der Sohn des Königs Wilhelm, großjährig geworden, nahm er das Werk seines Vaters auf und brachte es von 1274 bis 1284 zum Abschlusse. Gerard van Leiden, des Grafen Floris Schreiber, „Clericus noster", wird als Baumeister genannt. Neue Wohngelasse wurden östlich der vorhandenen angelegt, über letzteren der große Empfangs- und Festsaal, die Halle, erbaut. Die Hofkapelle wurde der heiligen Magd Maria sowie dem Apostel Andreas geweiht und mit dem Rittersaal durch einen Laubengang verbunden, der „Vijver" wurde gegraben, die „Gevangenpoort" am Vorhof angelegt und 1284 im August die neue Anlage eingeweiht und in Benutzung genommen. Wie das „Kasteel" nach seiner Fertigstellung, etwa 1300, ausgeschaut, gibt die Abb. 1, eine Ansicht aus der Vogelschau, wieder, welche Reichsbaumeister Peters im Haag auf Grund der erhaltenen Reste der Burg und der schriftlichen Überlieferungen entworfen hat. Er hatte sie 1893 einer Schrift beigefügt, in welcher er für eine würdige Wiederherstellung des Baues eine Lanze brach. Die Burg bildet ein längliches Rechteck von 210 : 720 m und bedeckt somit eine Fläche von rund 15 ha. Der Vor- oder Niederhof

hatte zwei Zugänge, von denen der nördliche noch jetzt als „Gevangenpoort“ erhalten ist. Er enthielt die Stallungen, Vorratshäuser, das Falken- und Hundehaus sowie die Wohnungen der Kriegs- und Dienstmannen. Mitten in der Hauptburg, dem Binnenhofe, erhebt sich als alles beherrschender Bau der große Saal mit seinem hohen, von zwei Treppentürmen eingerahmten Giebel. An der Rückseite des Saales schlossen sich die gräflichen Kemenaten an. Dicht am Schloßteich war inmitten der Wohnungen der Gäste die Hofkapelle errichtet. So bildeten Rittersaal und Hofkapelle, gleich wie bei allen deutschen Kaiserburgen, den Mittelpunkt der Anlage. Der östliche Teil des Burggeländes enthielt den gräflichen Park und Garten. Mauern und Grachten umgaben das ganze Gewese und trennten die drei einzelnen Abteilungen, so daß der gräfliche Hof gegen Handstreiche wohl gesichert war. Für schwere Kriegszeiten wurden die Befestigungen nicht eingerichtet, da alsdann die Hofhaltung in die nahe, stark befestigte Stadt Delft verlegt werden konnte.

Sehr bald bildete sich unter dem Schutze der Burgmauern eine Ansiedlung, die bereits in den folgenden Jahrhunderten einen städtischen Anstrich bekam. Wie aus Abb. 2, der Wiedergabe eines Kupferstiches aus dem Jahre 1616, ersichtlich ist, wurde im 17. Jahrhundert der Außenhof der Burg bereits teilweise verbaut, der Mauerring der Innenburg ist dicht mit kleinen Gebäuden besiedelt, und auch der Burggarten ist nur noch zur Hälfte erhalten. Aber die Hofkapelle und der Rittersaal sind noch deutlich als die beherrschenden Teile der Umgebung zu erkennen. Auch die Schicksale der Burggebäude sind recht wechselreiche gewesen, hingen aber eng mit den Wandlungen der Geschicke des ganzen Landes zusammen. 1462 wurde durch Karl den Kühnen der Gerichtshof „Hof van Holland“ in der Burg eingerichtet. 1581 am 26. Juli schwuren die Abgesandten der



Abb. 3. Der Rittersaal vor der Wiederherstellung (1896).

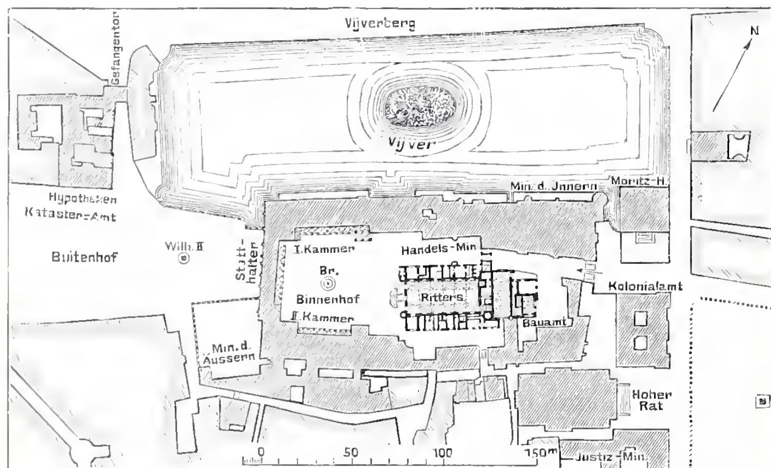


Abb. 4. Binnenhof. Lageplan und Grundriß im Jahre 1891.



Abb. 5. Der wiederhergestellte Wehrgang 1903.

nördlichen Provinzen im Hofsaal, sich vom Königreich Spanien loszusagen. 1582 wurde der neue Gerichtshof „Hooge Raad“ im Binnenhof eingerichtet. Später diente der Binnenhof bis 1805 als Residenz der Statthalter der Republik, der Oranier, um nach mannigfaltigen weiteren Schicksalen 1813 für die Regierung des neuen Königreiches der Niederlande eingerichtet zu werden. Hand in Hand mit den Veränderungen der Benutzung gehen die baulichen Maßnahmen, welche allmählich die alten Gebäude bis auf den Hofsaal durch neue ersetzen lassen. Der Lageplan (Abb. 4) läßt ersehen, wie der alte Binnenhof im Jahre 1891 von allen Seiten mit öffentlichen Gebäuden eingeschlossen und als städtischer Platz in das Weichbild der Stadt einbezogen ist. Nur der alte Rittersaal ist, wenn auch rings mit Anbauten versehen, noch als Mittelpunkt der Anlage erkennbar. Von der Baugeschichte dieses Saales sind uns gleichfalls einige wichtigere Abschnitte überliefert. 1376 wurde das Portal des Westgiebels, dessen Formen ja auch auf eine spätere Bauzeit schließen lassen, erneut und 1383 die südliche Saalmauer neu gebaut. 1446 beginnt bereits der Anbau von Seitengebäuden, 1468 wird das Dach neu gedeckt. 1534 erhalten die beiden Giebeltürme Renaissancehauben, die aber gelegentlich einer Wiederherstellung des Westgiebels 1871 bis 1880 durch gotische Spitzen ersetzt werden. Bis zum Jahre 1861 behielt der Hofsaal jedoch das Eigenartigste seines großen Innenraumes, die freitragende Decke, welche bei einer Breite von 17,80 m, einer Länge von 38 m und einer Höhe von 26 m ohne Stütze zwischen den Widerlagern der Seitenwände gespannt war: fünf eichene Binder aus scharfkantigem Eichenholze wölbten sich frei von den durch Strebepfeiler verstärkten Widerlagern ohne wagerechte Verankerung bis zu den 17 m über dem Saalfußboden liegenden Spannbalken. Es ist dies eine so kühne, folgerichtige und dem Baustoffe angepaßte Sprengewerkskonstruktion, wie sie uns aus dem 13. Jahrhundert sonst nicht

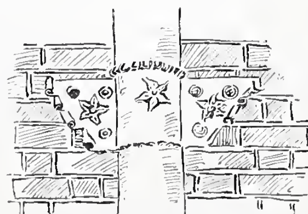


Abb. 6. Abfallrohr mit Schelle.

erhalten ist.*) Abb. 8 gibt die Innenansicht dieses alten Dachstuhles, wie er 1860 noch bestand, nach einer Skizze des Reichsbaumeisters Peters wieder. Man erkennt, wie sich von Binder zu Binder die



Abb. 7. Der Rittersaal während der Wiederherstellung 1903.

wieder durch kleinere Sprengwerke verstärkten Pfetten spannen, und darüber das von unten offene und sichtbare Sparrenwerk gestreckt ist. Nach den Berichten holländischer Schriftsteller soll irisches Eichenholz, das dem Wurmfraß besonders gut Widerstand zu leisten vermag, Verwendung gefunden haben. Da der Bauherr Graf Floris V. mancherlei Verbindung mit England hatte — so ließ er seinen Sohn in England erziehen —, erscheint es bei den sonstigen engen Handelsbeziehungen zwischen Holland und England auch nicht ausgeschlossen, daß vielleicht englische Ratgeber und englische Vorbilder bei der Ausgestaltung dieser Hallendecke mitgewirkt haben.

Es ist nun nicht verständlich, wie es möglich war, daß im Jahre 1861, also zu einer Zeit, da anderwärts das Verständnis für den Wert mittelalterlicher Kunst doch schon zu tagen begann, an einem Gebäude, das allein als geschichtliches Baudenkmal die sorgfältigste Unterhaltung verdiente, durch Baumeister Rode dieser Dachstuhl, der einzige seiner Art aus dem 13. Jahrhundert, abgebrochen und durch eine dreischiffige Anlage mit gußeisernen Bindern ersetzt werden konnte. Um so dankenswerter ist das Vorgehen der holländischen Regierung, welche seit 1896 einen Ausschuß von fünf Künstlern, P. J. H. Cuijpers, C. Meijsken, J. Nieuwenhuis, C. H. Peters und B. E. C. Knuttel, für die planmäßige Wiederherstellung des Rittersaalgebäudes einsetzte und den letztgenannten Architekten mit der Bauausführung betraute. Sie ist jetzt soweit gediehen, daß begründete Hoffnung vorliegt, Ende dieses Jahres den wiederhergestellten Bau durch die Eröffnung der Generalstaaten in ihm neu zu weihen.

Reichsbaumeister C. H. Peters hatte die Güte, den Verfasser bei

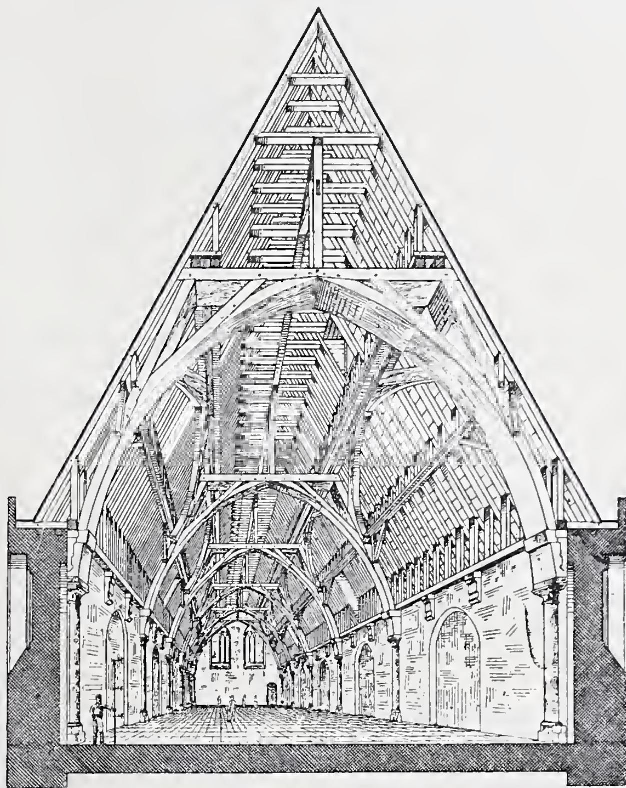


Abb. 8. Der Hofsaal vor der Wiederherstellung im Jahre 1860.

der Besichtigung des Baues mit allen Einzelheiten der Arbeiten bekannt zu machen und auch Zeichnungen für die hier beigegebenen Abbildungen zur Verfügung zu stellen. Die Wiederherstellungsarbeiten erstrecken sich im Äußeren auf die Beseitigung der späteren Anbauten an den beiden Längsseiten und die Erneuerung der alten Strebepfeiler mit den zwischengespannten, den Wehrgang tragenden Bögen sowie des Wehrganges selbst mit den Türmchen und Zinnen. Nur dicht neben der Giebelseite sind zwei kleinere Anbauten, für welche alte Grundmauern vorgefunden wurden, belassen, haben aber ihre alte Form mit steilen Dächern und Treppengiebeln wieder erhalten. Ebenso sind die alten Dächer der gräflichen Wohnflügel an der Ostseite neu mit mittelalterlichen Dächern versehen worden. Während Abb. 3 den Bau vor 1861 mit den späteren Anbauten wiedergibt, stellt die Abb. 7 den Zustand im Herbste v. J. kurz vor Abschluß der äußeren Wiederherstellungsarbeiten dar. Die Einzelheiten des Wehrganges der Seitenmauern mit den runden Türmchen und den Zinnen sind aus Abb. 5 zu erkennen. Abgesehen von der anscheinend aus späterer Zeit stammenden Abdeckung des großen Giebels und den Wasserspeiern des Wehrganges handelt es sich um einen reinen Backsteinbau. Der alte Verband zeigt Streeker und Läufer, welche in derselben Schicht miteinander wechseln. Bemerkenswert sind auch die aus Walzblei hergestellten Abfallrohre und Schellen. Abb. 6 läßt ersehen, wie durch Umbörtelungen der Ränder der breiten Bleibänder und durch getriebene Darstellungen von Seesternen auf den Flächen ein eigenartiger Schmuck erzielt ist. Die gleiche Schmucktechnik ist auch an dem alten Gebäude der ostindischen Kompagnie in Middelburg auf der Insel Walcheren erhalten. (Schluß folgt.)

*) Zum Vergleich seien die Maße einiger mittelalterlicher Räume angeführt. Die Decke des Saales der Kaiserpfalz in Goslar ist 15.1 m weit gespannt, wird aber durch eine Säulenreihe getragen, der Gürzenichsaal hatte 22 m Spannweite, aber ebenfalls eine Mittelunterstützung. Der Saalraum des Hospitals in Lübeck hat zwar eine freitragende Decke, aber nur 11 m Spannweite.

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen.

Über Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen, von denen der Aufsatz auf Seite 88 u. folg. d. Bl. handelt, ist oft und viel geschrieben worden. Der Grund, weshalb eine befriedigende Lösung so schwer gefunden wird, liegt einerseits wohl in der irrtümlichen Heranziehung der Beschreibungen antiker Schallgefäße bei Aristoteles, Plinius und Vitruv, anderseits darin, daß man von jeher versucht hat, eine einheitliche Erklärung für Gefäße verschiedener Zweckbestimmung ausfindig zu machen. In Krain kommen in einigen Kirchen Gefäße vor, deren Öffnung in der Wand vermauert ist, während ihr durchlöcherter Boden aus der Wand weit herausragt. Diese Gefäße nennt der Volksmund „Stimance“, d. h. Stimmtöpfe. Pfeifer bildet in seinem erwähnten Aufsatze in Nr. 11 d. Jahrg. ein Beispiel davon ab. Bei dieser Art von Gefäßen ist es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß sie einen akustischen Zweck gehabt haben. In den weitaus meisten Fällen aber, wo im Schrifttum der letzten 40 Jahre von Tongefäßen in mittelalterlichen Kirchenmauern die Rede ist, handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich um krug- oder becher- oder zylinderförmige Tongefäße, welche

wagerecht in die Mauern eingelassen und durch den Wandverputz völlig verdeckt sind, so daß sie meist erst beim Abbruch der betreffenden Kirche oder bei eingreifenden baulichen Änderungen entdeckt werden. Diese Gefäße mit in die Reihe „Schallgefäße“ zu rechnen, ist nicht angängig und muß zu immer neuen Irrtümern führen. Es ist völlig unverständlich, wie kleine, oft zur Hälfte mit Kalk oder gar Erde gefüllte Tontöpfe, die hinter dem Wandverputz versteckt liegen, Einfluß auf die Akustik der Kirche haben sollen, und zwar das eine Mal schallverstärkend und das andere Mal wieder schallbrechend. Dazu kommt, daß diese sogenannten Schallgefäße auch in ganz kleinen Kirchen und in zahlreichen Burgkapellen vorkommen, wo es doch gar nicht nötig war, die Akustik zu verstärken. Also muß wohl irgend ein anderes praktisches Bedürfnis der Ausgangspunkt für die Verwendung dieser hinter dem Verputz vermauerten Tongefäße gewesen sein, die sich übrigens in sehr großer Zahl durch das ganze Gebiet des lateinischen Abendlandes, ja auch in dem der griechisch-katholischen Kirche vorfinden.[1]) Für die Lösung der Frage ist von Wichtigkeit, an welchen Stellen des Kircheninneren sich diese Töpfe zu finden pflegen. In allen Fällen, die ich nachzuprüfen vermochte, fanden sie sich nicht etwa in Kopfhöhe des am Altar stehenden Priesters oder etwa in der Höhe der Kanzel in die Mauer eingelassen, wie doch zu erwarten wäre, wenn es sich wirklich um Schallgefäße handelte, sondern im Chore hoch oben nahe der Decke und um die oberen Leibungen der Chorfenster herum. Sollte das nicht des Rätsels Lösung bieten? Die Wärmeschwankungen, welche die Luft im Inneren einer Kirche durchzumachen hat, wenn unten auf dem Altare die Kerzen brennen, die Rauchfässer entzündet werden und eine vielleicht zahlreiche Priesterschaft stundenlangen Gottesdienst abhält, sind recht bedeutend. Die Schwankungen sind um so größer, je kleiner die Kirche ist. Die so erzeugte Wärme macht sich natürlich in der obersten Luftzone am stärksten bemerkbar. Dann tritt, nach Beendigung des Gottesdienstes, wieder plötzliche Abkühlung ein. Auf die Verputzflächen nahe der Decke muß dieser starke Wärmewechsel mit der Zeit nachteilig einwirken, namentlich im Winter, wenn die Kälte von außen dagegenwirkt. Rechnen wir noch dazu, daß die obersten Steinschichten der Hochmauern dem Sickerwasser vom Dache her leicht ausgesetzt sind, daß auch die Flächen um die Fenster herum bei etwaiger Undichtigkeit des Fensterverschlusses leicht durchfeuchtet werden können, so wird es verständlich, daß die in allen technischen Fragen so wohlgeschulten Baumeister des Mittelalters auf Mittel sannen, um den Wandverputz an diesen Stellen besonders gut zu festigen und nach Möglichkeit gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und des Wärmewechsels zu schützen. Sie mußten dies um so mehr tun, als eben die Wände des Chores, namentlich auch die Flächen oben um die Chorfenster herum, mit Malereien geschmückt zu werden pflegten. Als ein ebenso sinnreiches wie einfaches Mittel zur Festigung des Malgrundes stellen sich nun diese Tongefäße dar, die in regelmäßigen Abständen innerhalb der Malzone in die Mauern eingelassen wurden, und zwar so, daß ihre umgekrempte Öffnung ein wenig über die Mauerlinie vorragte. Der Verputz fand an diesen überstehenden Krempen eine vorzügliche Stütze. Er konnte aber außerdem in die Öffnungen der Gefäße dübelartig eindringen und sich mit der Innenwandung des Gefäßhalses aufs festeste verbinden. So hing dann der ganze Malgrund, in regelmäßigen Abständen „eingezapft“, vor der Wand, unabhängig von den zerstörenden Einflüssen der Mauerfeuchtigkeit. Der freibleibende hintere Hohlraum der Gefäße aber hatte den Zweck, die etwa doch in den Malgrund eingedrungene Feuchtigkeit herauszuziehen und verdunsten zu lassen und den Einfluß des Wärmewechsels auszugleichen. Vielleicht wurde dieser Zweck noch verstärkt durch eine Schicht von Rasen- und Moorerde am Boden des Gefäßes, wie sie in den Töpfen aus der Braunschweiger Dominikanerkirche festzustellen war (vgl. Pfeifer, Aufsatz in Nr. 11, S. 90 oben). Diese Erklärung der sogenannten „Schall“gefäße erhält noch eine besondere Stütze dadurch, daß die Hohlräume für die Tongefäße in allen mir bekannt gewordenen Fällen schon bei der Errichtung der Mauern ausgespart worden waren, mithin die Einfügung der Gefäße an bestimmten Stellen von vornherein beabsichtigt gewesen sein muß. Diese Stellen decken sich aber bei genauerer Prüfung immer mit den Flächen, wo Malereien angebracht zu werden pflegten, auch wenn im einzelnen Falle die Gemälde einmal nicht zur Ausführung gelangt sein sollten oder im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit verblichen sind.

Das Verdienst, den Zweck der Tongefäße als „Aufhängeapparat für den Malverputz“ zuerst an einem einzelnen Denkmal überzeugend nachgewiesen zu haben, gebührt Baurat C. Gebhardt in Stuttgart, der bereits vor einem Jahrzehnt eine Untersuchung über das Vorkommen derartiger Gefäße in der Kirche zu Burgfelden in der Deutschen Bauzeitung (1894, S. 11 u. 12) veröffentlicht hat. Die kleinen porigen Tongefäße befinden sich unterhalb des Malgrundes in regelmäßigen Abständen in die Mauer eingelassen und ragen mit ihrer umgekrempten Öffnung ein wenig über die Mauerlinie vor, nur einige Millimeter, denn sonst würden sie auf dem feinen Putzgrunde der Wandgemälde Unebenheiten hervorrufen. In den vorderen Hals der Gefäße sind einige Tuffsteinbrocken eingeschoben, wohl um dem in die Öffnung eingedrungenen Kalkmörtel noch besseren, hebelartigen Halt zu verleihen. Der hintere Raum ist hohl. Die Gefäße zeigen teils eine geschwungene, teils eine gerade zylindrische Form, sind aus unglasiertem Ton auf der Töpferscheibe gefertigt und haben eine Höhe von 16 cm, einen Durchmesser von 11 bis 13 cm. Am Boden ist ein flaches Kreuz inmitten eines Ringes sichtbar. Höchst sorgfältig sind sie mit Mörtel in die vorher ausgesparten Hohlräume des Mauerwerks eingebettet.

In allen Fällen, wo mir eine Nachprüfung möglich war, habe ich die Erklärung, die Gebhardt für das Burgfelder Beispiel gegeben hat, bestätigt gefunden und diese Ergebnisse im Jahre 1896 in der Veröffentlichung jener Gemälde aus der Burgfelder Kirche niedergelegt.[2]) Auch die in Pfeifers Aufsatz in Nr. 11 dieser Zeitschrift angeführten und abgebildeten Beispiele können mich in der Überzeugung nur bestärken, daß diese vermauerten Tonzylinder oder -becher oder -krüge nichts anderes gewesen sein können als eine Aufhängevorrichtung für den Malgrund. Sie finden sich immer nur da, wo die Wand nach künstlerischem Schmuck verlangte.

Das Vorkommen der Gefäße in der Kirche in Burgfelden ist insofern noch von besonderem Interesse, als es sich hier um eines der ältesten erhaltenen Denkmäler deutscher Wandmalerei handelt. Etwa um das Jahr 1060 ist dieser Gemäldefries, der sich in der oberen Zone aller vier Wände des kleinen rechteckigen Kirchenraumes entlang zieht,[3]) geschaffen worden. Also haben nicht erst Predigerkirchen des 13. und 14. Jahrhunderts diesen Gebrauch der Tongefäße aufgebracht, wie es nach der Mehrzahl der bisher bekannt gewordenen Beispiele scheinen könnte. Die Meister der Burgfelder Wandgemälde waren höchstwahrscheinlich Benediktinermönche des Klosters Reichenau im Bodensee. Das ist insofern von Wichtigkeit, als sich gerade in jenem Kloster eine Menge technischer Überlieferungen aus dem Altertum erhalten hatten. Die Vermutung liegt nahe, daß die Verwendung derartiger Gefäße zur Befestigung des Malgrundes auch eine technische Überlieferung aus dem Altertume war. Es verlohnte wirklich der Mühe, einmal eingehende Untersuchungen daraufhin anzustellen. Auch die bisher doch nicht genügend erklärte Einfügung von Tongefäßen in die Gewölbe frühchristlicher Kirchenbauten in Ostrom wäre vielleicht unter diesem Gesichtspunkte einmal neu zu prüfen.

Jena. Prof. Dr. Paul Weber.

[1]) Zu den von Pfeifer aufgezählten Quellen wäre noch zu vergleichen Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl., I, 45; Straub, Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace, 1876, Bd. 9, S. 231 u. f.; Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1895, S. 442 u. f. u. S. 462.

[2]) P. Weber, Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der schwäbischen Alb. Darmstadt 1896. Bergsträsser. S. 63 bis 69. Von da ist die Erklärung übergegangen in Heinrich Bergners „Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland“. Göttingen 1900, S. 36.

[3]) An der einen Wand sind die Malereien zerstört.

Die mittelalterlichen Taufsteine in Schleswig-Holstein.

In dem verhältnismäßig kleinen Lande Schleswig-Holstein hat niedersächsische, friesische und jütische Bevölkerung ihre Empfindungsweise gemischt und eine Kunst erzeugt, deren Eigenart bis auf den heutigen Tag nicht ganz erloschen ist. Auf kirchlichem Gebiete war es besonders die Schnitzkunst, welche eine umfangreiche Betätigung erfahren hat. Sie ist von Prof. Dr. Matthaei in seinem umfangreichen Werke über die mittelalterliche Holzplastik Schleswig-Holsteins auf das eingehendste geschildert und gewürdigt worden. Naturgemäß hat die Steinbildnerei im Lande nicht dieselbe Blüte erfahren können. Sie hat sich hauptsächlich nur auf dem Gebiete der Taufsteine betätigt. Glücklicherweise sind von diesen mittelalterlichen Steinarbeiten noch recht viele, namentlich im Norden des Landes erhalten. Dr. Ernst Sauermann, der Sohn des verstorbenen Museumleiters in Flensburg, hat sich durch die Herausgabe seines Erstlingswerkes, einer Studie über dieses engbegrenzte Feld der Steinbildnerei, ein hervorragendes Verdienst erworben. Der Wert seiner

Arbeit*) liegt vor allem darin, daß er sich nicht darauf beschränkte, die Kunstformen der Steinwerke festzustellen, sondern auch den Baustoffen, aus denen sie hergestellt wurden, nachforschte, Vergleiche mit den Erzeugnissen benachbarter Länder anstellte, und es ihm so gelang, abgeschlossene Gruppen festzustellen sowie die Werkstätten, aus denen die Stücke hervorgegangen sind, mit großer Wahrscheinlichkeit zu erforschen. So erkennt man auch die Handelswege, auf welchen Taufsteine im Mittelalter als Ware verschickt wurden. Eine übersichtlich zusammengestellte Karte erleichtert das Verständnis dieser Forschungsergebnisse.



Abb. 1. Taufstein in Schottburg, Kr. Hadersleben.

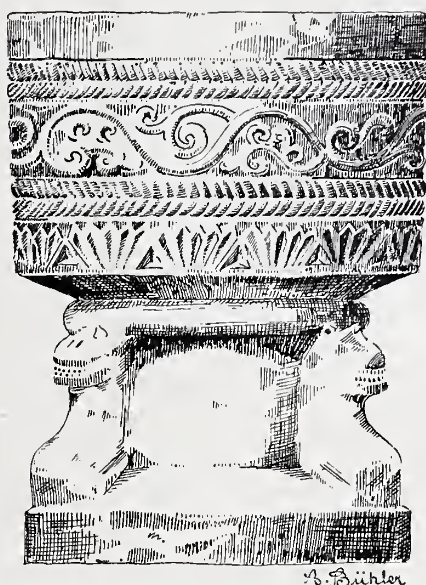


Abb. 2. Taufstein in Keitum a. Sylt, Kr. Tondern.



Abb. 3. Taufstein in Ülvesbüll, Kr. Eiderstedt.



Abb. 4. Taufstein in Sörup, Kr. Flensburg.

Nach letzteren stehen die 12 mittelalterlichen Taufsteine, die aus schwarzem Kalkstein oder belgischem Marmor hergestellt sind, sämtlich in Kirchen an der westlichen friesischen Küste, und zwar an Orten, bis zu welchen, wenigstens in früheren Zeiten, die Seeschiffahrt reichte. Auch die Formen ihres figürlichen Schmuckes lassen sicher auf belgische Herkunft, und zwar aus den Werkstätten von Namur schließen. Mittelalterliche Taufsteine aus Sandstein finden sich nur in ganz beschränkter Anzahl im Lande. Gegenstücke zu ihnen sind in Hannover, Westfalen, Ostfriesland und vereinzelt in Holland zu suchen, und sie stammen voraussichtlich aus den Werkstätten in Bentheim und Gildeshausen. An mittelalterlichen Taufen aus gotländischem Marmor lassen sich etliche 40 nachweisen. Aus dieser Reihe sticht ein Typus hervor, der im ganzen Lande und vorzugsweise in den Kirchen des Übergangsstiles vorkommt und für den Gotland als Ursprungsort anzusprechen ist. Daneben sind einzelne reich mit Bildschmuck versehene Steine zu beachten. Wenn die künstlerische Durchbildung dieser Werke auch nur wenig über das Handwerksmäßige hinausgeht, so geben dieselben doch Aufschluß über das Volksempfinden und die Absichten der Bauherrin, der Kirche. Gleichwie bei den nachher erwähnten granitnen Taufsteinen ist vielfach der Löwe in Beziehung zu anderen Untieren dargestellt. Der Löwe soll die Macht des Guten verkörpern, welche den bösen Gewalten ein Gegenstand des Hasses ist. Vögel versinnbildlichen die Seele der Gerechten, und der Pfau, der aus dem Borne trinkt, ist die gläubige Seele, welche sich am Quell des Heiles erquickt.

Den größten Teil der schleswig-holsteinischen mittelalterlichen Taufen bilden die aus Granit hergestellten. Sauermann kommt bei ihrer Vergleichung mit Arbeiten benachbarter Länder zu dem Ergebnis, daß sie wahrscheinlich im Lande selbst aus Granitfindlingen und von heimischen Meistern gearbeitet wurden und somit als Überbleibsel einer längst verschwundenen Kunstsprache der meerumschlungenen Lande von besonderer Bedeutung sind. Man kann diese in zwei große und mehrere kleinere Gruppen, und zwar mit überwiegend ornamentaler Durchbildung einordnen. Der vereinzelt auftretende figürliche Schmuck ist ebenfalls dem christlichen Formenschatze entlehnt und im allgemeinen sinnbildlich aufzufassen. Zur Erklärung müssen vor allem die Psalterillustrationen herangezogen werden. Ein Taufstein trägt Runen. Die Ausführung der Bildwerke ist vielfach roh und handwerksmäßig, geht aber stellenweise hierüber hinaus. Dabei herrscht im Aufbau die größte Mannigfaltigkeit. Besonders reich an Granittaufen ist Nordschleswig.

Sauermanns Untersuchungen sind durch 52 meist photographische Abbildungen erläutert, von denen hier einige Proben, und zwar von jedem Baustoffe eine Taufe, wiedergegeben werden (Abb. 1 bis 4). Es wäre erwünscht, wenn der Verfasser seine verdienstvolle Arbeit später erweiterte und auch die immerhin beachtenswerten anderweitigen mittelalterlichen Steinbildwerke Schleswig-Holsteins und der Nachbargaue: die Granitlöwen aus Schleswig und Ripen, die Portalfelder in Schleswig, Borby, Ripen u. a. in den Kreis seiner Betrachtungen zöge. Zwei derartige Werke, der Ritter auf dem Quader der Satruper Kirche und der romanische Grabstein aus Sörup, sind bereits in der Arbeit dargestellt, aber nicht besprochen. Es wird von Sauermann als bedauerlich bezeichnet, daß die Taufsteine der Insel Gotland,

*) Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein. Herausgegeben von Dr. Ernst Sauermann. Lübeck 1904. B. Nöhring. 72 S. in groß 8° mit 52 Abb. u. einer Karte. Geh. Preis 10 ℳ.

wo vermutlich alte Werkstätten zu suchen sind, noch nicht genügend erforscht seien. Das Gleiche gilt auch für die mittelalterlichen Kalksteinkirchen der Insel, welche, auch abgesehen von der Hauptstadt Wisby, in großer Zahl (wohl über 50 Stück) fast unversehrt erhalten sind. Es wäre die Aufnahme dieser Kirchen ein dankbares Arbeitsfeld für die neue Technische Hochschule in Danzig. Sauermann hat in reichstem Maße auf die mannigfachen Veröffentlichungen mittelalterlicher Taufen benachbarter Länder aufmerksam gemacht. Dabei ist ihm entgangen und sei daher hier nachgetragen, daß in dem ersten Jahrgange der Zeitschrift „Kunst og Haandwerk fra Norges Fortid“, herausgegeben von N. Nicolaysen, Verlag von Karl Werner u. Ko. in Christiania, deren 47 norwegische mittelalterliche Taufen in vorzüglichen Zeichnungen wiedergegeben sind. Darunter befinden sich viele Stücke, deren altertümliche Formen, abgesehen von den figürlichen Darstellungen, eine staunenswert sichere und künstlerisch feine Behandlung aufweisen und somit gleichfalls Zeugnis von dem Bestehen einer verhältnismäßig früh entwickelten Kunst in den nordischen Reichen Zeugnis ablegen. K. Me.

Wiederherstellung der Kirche in Schwarz-Rheindorf.

Die geplanten Bauarbeiten, über deren Einleitung bereits in Nr. 1 der Denkmalpflege 1902 berichtet wurde, sind im Herbst vorigen Jahres in den gegebenen Grenzen abgeschlossen worden. Sie bezweckten eine Sicherung und Ergänzung des geschichtlichen Baukörpers, zugleich aber auch eine Erweiterung des Baubestandes nach Maßgabe seiner kirchlichen Zweckbestimmung. Die baulichen Maßnahmen im einzelnen konnten vielfach erst während der Ausführung erwogen und bestimmt werden, nachdem der örtliche Bauschaden aufgedeckt oder das technische Bedürfnis klargelegt war. Bei diesen grundlegenden Arbeiten ergaben sich für die Bauausführung sichere Marken und wertvolle Aufschlüsse für die Geschichte des Baues. So kam u. a. beim Abräumen der auf den Gewölben lagernden Schuttmassen über dem ersten, nächst der Vierung liegenden Langschiffjoche die Anlage eines dritten Geschosses zum Vorschein, welche eine rechteckige Grundrißform mit zwei anschließenden Rundnischen und einen wohlerhaltenen Estrich in frühmittelalterlichem Kalkmörtelbeton (mit feinem Ziegelkleinschlag) noch aufweist.

Zu den wichtigsten Bauarbeiten gehörte der Umbau bezw. die Umdeckung sämtlicher Dächer mit Ausnahme des Turmhelmes, da infolge fehlerhafter Ausführung und mangelhaften Unterhaltes das Holzwerk der Dachverbände durch Fäulnis, Schwamm und Wurmfraß stark gelitten hatte; dabei wurde auf sorgfältige Wiederherstellung der ursprünglichen Dachanschlüsse besonderer Wert gelegt. Bei der Sicherung und Ergänzung des Mauerkörpers war die geschichtliche Mauertechnik maßgebend und vorbildlich, wie sie hinsichtlich des Verbandes und der Ausfugung urkundlich festgestellt werden konnte. Die Ergänzung der schadhaften Werkstücke (in Tuffstein, Trachyt, Devonschiefer) wurde auf das unbedingt Notwendige in technischer und künstlerischer Hinsicht beschränkt. Besonderes, bauwissenschaftliches Interesse bot die Aufdeckung der einstigen durchgreifenden Holzverankerung, welche, nach ihrer Lage und Abmessung, im Bereich der Unter- und Oberkirche nachzuweisen war.

Bei der Instandsetzung des südlichen Anbaues wurde die Absicht verfolgt, diesen letzten Rest des einstigen Klosterflügels, welcher die Verbindung mit der oberen Nonnenkirche vermittelte, in seinen baulichen Kennzeichen festzuhalten, zugleich aber auch die äußere Erscheinung des Treppenaufganges einfach und anspruchslos zu gestalten; aus diesem Grunde wurde auf die Wiederherstellung des nachweisbaren Giebelprofiles verzichtet, mit dem dieser Bauteil an das Kirchengebäude einst anschnitt.

Der nördliche Anbau kam im wesentlichen nach dem Entwurfe von 1895 zur Ausführung, und zwar nach Maßgabe der bestimmten Konstruktionsmarken, welche sich an dieser wundesten Stelle des Baukörpers noch erhalten haben. Der hier nach 1820 vorgelegte, aber in schlechtem Verbande (mit größeren Hohlräumen) hergestellte Stützpfeiler hatte nicht nur den beabsichtigten Zweck der Sicherung verfehlt, sondern zudem noch zu einer andauernden Durchnässung der erhaltenen Gurtbogen und Schildmauern des einstigen Kapellenturmes Anlaß gegeben. Eine naturgemäße Abstützung des Bauwerkes an diesem statisch bedrohten Punkte konnte mit Sicherheit von der Wiederaufrichtung dieses ältesten Bauteiles erwartet werden. Der ausgeführte Anbau entsprach zugleich einer Bauerweiterung, als dadurch drei neue, gewölbte Räume wieder gewonnen wurden. In dem untersten Raume ist zur Zeit eine kleine, aber immerhin lehrreiche Sammlung bautechnischer und baugeschichtlicher Art untergebracht, während die beiden oberen heizbaren Sakristeiräume einer bestimmungsgemäßen, den gegebenen Raumverhältnissen angepaßten Ausstattung noch harren.

In der Oberkirche ist auf dem ursprünglichen Putzgrunde die erste tektonische Wand- und Gewölbemalerei wiederhergestellt worden, welche mit sehr einfachen Mitteln eine klar ausgesprochene, großräumige Wirkung auszuüben und den reichen Figurenschmuck des Chores zu gesteigerter Wirkung zu bringen vermag. Dagegen ist die Wiederherstellung des Innenraums der Unterkirche noch nicht zu einem vollständig befriedigenden Abschlusse gelangt. Die Bauarbeiten beschränkten sich hier im Rahmen der verfügbaren Mittel auf die Instandsetzung der unterhalb des Kämpfers befindlichen Pfeiler- und Wandflächen, wo infolge eines tonhaltigen, stark wasserziehenden Putzauftrages eine fortschreitende Zersetzung der inneren Mauerhaut und in weiterer Folge eine andauernde Durchfeuchtung des ohnehin schwer zu lüftenden Raumes festzustellen war. Hier ist der schadhafte Mauerputz durch reinen Kalkmörtelauftrag ersetzt worden, während sich die malerische Behandlung auf eine tektonische Gliederung in einer dem Gesamteindruck entsprechenden Farbgebung erstreckte. Die sachgemäße Erneuerung des nicht ursprünglichen, schadhaften Putzes im Bereiche der oberhalb des Kämpfers befindlichen Wand- und Gewölbeflächen mit dem bekannten eigenartigen Bilderschmuck ist bereits im Jahre 1895 Gegenstand eingehender technischer Untersuchungen gewesen. Da der zur Ergänzung des Malgrundes in den Jahren 1861 bis 1865 aufgetragene Putz bei seiner stark wassersaugenden Eigenschaft sich als unhaltbar erwiesen und die Gefahr naheliegt, daß dadurch auch der ursprüngliche Malgrund in Mitleidenschaft gezogen werde, so wird man sich früher oder später — im Sinne wirksamer Denkmalpflege — zu einer Ergänzung des Malgrundes und zugleich zu einer Wiederherstellung der künstlerischen Darstellung entschließen müssen. Für diese noch ausstehende Aufgabe ist bereits eine sehr wichtige Vorarbeit geschehen: die Aufdeckung der ursprünglich angewandten Maltechnik unter der späteren Übermalung, wie sie im Bereiche der Darstellung der Tugenden (in den Fensterleibungen des ersten westlichen Kreuzflügels) mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Damit sind wesentliche Richtungslinien gegeben, nach welchen vorgegangen werden muß, um ein Werk von hervorragender kunstgeschichtlicher Bedeutung in seiner Technik auch innerlich möglichst zu sichern und seinen lebensvollen, künstlerischen Gehalt wieder zu gebührender Geltung zu bringen. Ausführliche Mitteilungen über die Wiederherstellung der ehemaligen Stiftskirche in Schwarz-Rheindorf, im besonderen auch über die baugeschichtlichen Grundlagen enthält eine Abhandlung in der Zeitschrift für christliche Kunst, Heft 7 u. 8 d. J.

An Baukosten wurden aufgewendet:

a) für Wiederherstellung des äußeren Baukörpers	12 770 Mark
b) für Wiederherstellung des südlichen Anbaues	2 410 „
des nördlichen Anbaues rd.	15 040 „
c) für Wiederherstellung der Innenräume	3 760 „
d) für Rüstungen und allgemeine Zwecke	2 552 „
im ganzen	36 532 Mark.

Köln. Arntz.

Die Erhaltung älterer Kunstwerke und geschichtlicher Denkmäler

bildete den Gegenstand von Verhandlungen am 10. bis 12. Oktober in Wien, zu denen die K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Österreich-Ungarn eine größere Anzahl von Gelehrten und Fachmännern aus Österreich-Ungarn und Deutschland eingeladen hatte. Die ursprüngliche Anregung hierzu ist vom Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Görz, Bolle, ausgegangen. Den Teilnehmern an den Sitzungen war ein ausführlicher Fragebogen vorgelegt, dessen Hauptabteilungen 1) Bücher, Handschriften und graphische Vervielfältigungen, 2) Gemälde und 3) Kunstgewerbliche Gegenstände bildeten. Freiherr v. Helfert, der Präsident der K. K. Zentralkommission, eröffnete die Sitzungen und streifte eine besondere Konservierungsfrage, die Abschaffung der Tauben, welche dort, wo sie in größerer Anzahl vorhanden, durch ihre Auswurfstoffe keine geringe Gefahr für Baudenkmäler bildeten. Versuche, städtische Verwaltungen in Österreich zu einem Verbote des Taubenhaltens zu veranlassen, seien leider vergeblich gewesen. Die Verwaltungen sträubten sich gegen den Erlaß eines solchen Verbotes, weil es zu tief in die Rechte der einzelnen eingreifen würde. Herr v. Helfert übertrug dann den Vorsitz für die Sitzungen dem Regierungsrat Dr. Much, der zuerst dem Geheimen Regierungsrat Lessing (Berlin)

das Wort zu einem Vortrage über die Lichtbeständigkeit der Farben von Gewebestoffen erteilte. Nach Vorlage einer Reihe von Proben, welche die durch das Licht verursachten Farbenänderungen in auffälliger Weise zeigten, schilderte der Vortragende kurz die vom Kapitän Abney in London angestellten Versuche. Diese hatten dahin geführt, das Tageslicht durch gefärbte Gläser den Sammlungsräumen zuzuführen, um die chemisch am kräftigsten wirkenden Strahlen nach Möglichkeit auszuschließen. Von dieser Maßregel ist man aber wieder abgekommen, da die Räume so dunkel wurden, daß die Farben entweder kaum oder nur mehr oder weniger verändert sichtbar waren. In der darauffolgenden Besprechung, an der sich u. a. Hofrat Eder, Hofrat Lieben, Professor Zeisel, Dr. Dreger beteiligten, wurde betont, daß ein gleichmäßiger Schutz aller Farben durch bestimmt gefärbtes Glas unmöglich sei. Ferner wurde auf den Einfluß der Wärme und auf die Schädlichkeit des in Ausstellungsräumen verwendeten, fast immer etwas schwefelwasserstoffhaltigen Leuchtgases hingewiesen, welches bei der Verbrennung Schwefelsäure liefern könnte, die sowohl der Farbe als der Faser schade. Auch wurde vorgeschlagen, wertvolle Gewebe unter Ausschluß der Feuchtigkeit und des Sauerstoffs (Ersatz durch Kohlensäure oder Stickstoff) aufzubewahren, da die Veränderungen der Farbstoffe meistens auf Oxydation beruhten. Endlich wurde noch auf den Einfluß der Schwerkraft bei aufgehängten größeren Sachen, wie bei Teppichen usw. hingewiesen. Am Nachmittage zeigte Direktor Bolle durch eine große Anzahl von Wandlichtbildern die tierischen Schädlinge des Leders, des Papiers und des Holzes. Es wurden sowohl die Tiere, hauptsächlich Käferarten (Sitodrepa, Ptinus, Anthrenus usw.), als auch ihre Larven und Eier sowie auch die durch sie veranlaßten Zerstörungen gezeigt und als Gegenmittel der auch schon bisher vielfach in Sammlungen benutzte Schwefelkohlenstoff empfohlen. Um die Mittagzeit hatte noch eine Besichtigung des Hofmöbelspeichers, um die dortigen Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten kennen zu lernen, sowie ein Besuch der Hofbibliothek stattgefunden.

Am nächsten Tage sprach zunächst Direktor v. Luschan (Berlin) über seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Erhaltung ethnographischer Sammlungsgegenstände und erörterte die Wirksamkeit der gebräuchlichen Gegenmittel, besonders für Motten; er verwarf Karbolsäure, Insektenpulver und vor allem Naphthalin als gänzlich nutzlos, empfahl dagegen arsenigsaures Natrium, Sublimat, Schwefelkohlenstoff und Formalin (Formaldehyd), bedingungsweise auch Kampfer. In der anschließenden Besprechung wurde noch eine Reihe anderer Mittel erwähnt, auch vorgeschlagen, einmal Versuche über die insektentötende Wirkung der X-Strahlen zu machen. Auf die große Giftigkeit der Arsenverbindungen und des Sublimats, auf den Einfluß des Schwefelkohlenstoffes und des Formalins auf Farben wurde hingewiesen, ferner wurde das Erhitzen und die Behandlung infizierter Stücke im luftleeren Raum und von mehreren Seiten auch die häufige Bewegung der Faserstoffe, etwa durch Anwendung weicher Bürsten empfohlen. Von dem Gebrauch von Staubaufsaugemaschinen, besonders bei mürben Stoffen wurde abgeraten. Auch das neuerdings für manche Zwecke in der Konservierungspraxis benutzte Zapon wurde in die Erörterung gezogen und darauf aufmerksam gemacht, daß es unter Umständen durch Entwicklung von Stickoxyden schädigend, z. B. bleichend auf Farben, wirken könne. Am Nachmittage fand eine Besichtigung des neu eingerichteten Hofarchivs statt, das fast ganz aus Stein, Glas und Eisen besteht und durch eine Reihe besonderer Einrichtungen die möglichste Sicherheit gegen Feuersgefahr bietet. Die letzte Sitzung am Mittwoch begann mit einer Erörterung über die Erhaltung des Holzes, bei der besonders die Tränkung mit Leimlösung mit und ohne Formalinzusatz zur Sprache kam. Außer der Behandlung von Sammlungsgegenständen aus Holz wurde auch die größerer, nicht beweglicher Stücke, z. B. in Kirchen, angeregt. Direktor Brinckmann (Hamburg) empfahl noch die photographische Aufnahme aller zu behandelnden Stücke vor der Behandlung oder Ausbesserung, besonders auf die Gefahren der letzteren hinweisend, die oft dem Gegenstande ein ganz verändertes Aussehen gäben, und Prof. Rathgen (Berlin) bemerkte, daß auch im Laboratorium der Kgl. Museen in Berlin jedes Stück vor der Behandlung photographiert würde, mit Ausnahme solcher, die wie ägyptische Ostraka oder wie Kupfermünzen in großen Mengen einem erprobten Verfahren unterworfen würden. Nachdem noch Direktor Brinckmann die Schaffung eines ähnlichen Instituts wie das eben erwähnte Berliner Laboratorium für Österreich empfohlen hatte, wurde ein österreichischer Ausschuß gewählt, der die einschlägigen Fragen weiter bis zu einer etwa im nächsten Jahre wieder einzuberufenden Versammlung verfolgen soll. Dann hielt Direktor Bolle einen Vortrag über die Anwendung des Schwefelkohlenstoffes. An der Hand eines umfassenden Anschauungsmaterials zeigte er, daß Schwefelkohlenstoff unter Umständen auf Farben einwirke, indem dunklere schwefelhaltige Körper entständen, daß aber diese Einwirkung nur bei Gegenwart von Feuchtigkeit geschehe und daß man sie verhindern könne, wenn vorher die Luft durch die ja überall leicht in Bomben erhältliche Kohlensäure verdrängt würde.

Darauf wurden die eigentlichen Sitzungen geschlossen. Am Nachmittag fand noch ein Ausflug nach Klosterneuburg statt, wo, ähnlich wie in dem Kreuzgang des Mainzer Domes und anderswo, in einem besonderen Raum alle alten Architekturteile des Stiftes sorgsam aufbewahrt werden.

Ist es auch, wie von vornherein zu erwarten war, nicht möglich gewesen, alle in dem eingangs erwähnten Fragebogen aufgestellten Punkte zu erörtern, ist z. B. die Erhaltung von Gemälden kaum gestreift worden, so hat doch die Wiener Tagung den großen Erfolg einer Aussprache von Fachleuten auf dem Gebiete der Museums- und Naturwissenschaften erzielt und damit auch viele Fragen angeregt, deren Lösung für den Bestand der wertvollen Sammlungen aller Länder von unendlicher Wichtigkeit sein wird. Fr.

Vermischtes.

Zum Schutz der Kirche Wang im Riesengebirge, die Gefahr lief, durch Gasthäuser vollständig verbaut zu werden — ein Gasthof ist schon so nahe herangerückt, daß die alte, von Friedrich Wilhelm IV. nach hier überführte norwegische Holzkirche vom Tale aus kaum noch zu sehen ist —, ist der folgende Allerhöchste Erlaß ergangen:

> Auf Ihren Bericht vom 11. Oktober d. J. will Ich dem Riesengebirgsverein, eingetragener Verein, in Hirschberg in Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) hiermit das Recht verleihen, zum dauernden Schutze der Kirche Wang von den dem Gast- und Logierhausbesitzer Nitsche in Brückenberg gehörigen und dicht unterhalb der Kirche Wang befindlichen Liegenschaften die auf der beiliegenden Handzeichnung mit roter Farbe kenntlich gemachte Fläche von 28,34 Ar im Wege der Enteignung zu erwerben.
>
> Neues Palais, den 17. Oktober 1904.
>
> **Wilhelm R.**
> Studt.
>
> An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Eröffnung eines Diözesanmuseums bei der Domkirche in Trier erfolgte am 3. Oktober d. J. in feierlicher Weise durch den Bischof von Trier unter Beteiligung der Domgeistlichkeit sowie der Spitzen der Behörden. Das neue Museum, das unter der Leitung des Dombaumeisters Schmitz in den an der Nord- und Ostseite des Kreuzgangs befindlichen alten Sälen entstanden ist, soll eine Sammelstätte sein für gefährdete Kunstdenkmäler der Trierer Diözese; es wird in seinen Sammlungen Künstlern und Gelehrten Anregungen und Stoff zu Forschungen bieten und ist geeignet, den Sinn für alte Bau- und Kunstdenkmäler und ihre Pflege in weiteren Kreisen zu wecken.

Die Ausstellungen im Roten Hause in Trier, die am 2. Oktober d. J. eröffnet wurden, umfassen 1) die F. H. Kraussche Ausstellung, 2) die ortsgeschichtliche Sammlung und 3) die Sammlung der Trachten und Hausgeräte der Saar-, Mosel-, Eifel- und Hochwaldbevölkerung aus alter Zeit. Der verstorbene Geheime Hofrat Professor Dr. Kraus, ein geborener Trierer, hat die Anregung zur Unterbringung der Sammlungen im nun erworbenen Roten Hause gegeben. Er hat in seinem Vermächtnis den Wunsch ausgesprochen, daß seine Schenkung, die über hundert wertvolle Kunstgegenstände, Möbel usw. zählt, daselbst untergebracht werde. Die Trachten- und Gerätesammlung der trierischen Lande. um die sich der Regierungs- und Baurat v. Pelser-Berensberg, früher in Trier, jetzt in Arnsberg, sehr verdient gemacht hat, ist im dritten Stock des Roten Hauses zur dauernden Aufbewahrung untergebracht.

Die Fassade des Ritters in Heidelberg, des bekannten Gasthauses, wird zur Zeit instandgesetzt. Die Wiederherstellung der stark verwitterten Teile erfolgt mit staatlicher und städtischer Unterstützung, und zwar auf Grund von sorgfältigen Aufnahmezeichnungen, des Regierungs-Baumeisters Otto Linde.

Der alte Marktbrunnen in Tübingen, der dem Verfall droht, beschäftigte kürzlich den dortigen Gemeinderat. Ein Entwurf für seine Wiederherstellung, die einer Erneuerung des gesamten Aufbaues mit der Neptunfigur gleichkommt, soll dem Württembergischen Konservatorium vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler zur Prüfung eingereicht worden sein.

Das Römische Haus in Leipzig (vgl. S. 16 dieses Jahrganges) wird zur Zeit abgebrochen. Damit verschwindet diese anmutige klassische Schöpfung, und man muß sich zufrieden geben, daß wenigstens die Prellerschen Odyssee-Landschaften von den Wänden abgelöst worden sind: wo sie wieder angebracht werden sollen.

darüber ist noch nichts bekannt geworden. Die schwierige Ablösung der Fresken hat Hofrat Donadini, Professor der Kunstgewerbeschule in Dresden, mit großer Umsicht bewirkt, derselbe Künstler, dem die Ablösung des Deckengemäldes im Festsaale des Brühlschen Palastes in Dresden sowie die Instandsetzung der Malereien der Jesuitenkirche in Glogau und der Piastengruft in Liegnitz zu danken ist.

Bei dem Ideenwettbewerb zur Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Ammerschweier (Ober-Elsaß) (vgl. S. 67 d. Bl.) haben unter 51 eingegangenen Entwürfen erhalten: den ersten Preis (1000 Mark) der Regierungs-Bauführer J. Keith in Straßburg i. E., den zweiten Preis (800 Mark) der Regierungs-Baumeister Dr. E. Michel in Wiesbaden, den dritten Preis (600 Mark) der Architekt Hermann Distel in Berlin. Drei weitere Entwürfe des Regierungs-Bauführers J. Keith in Straßburg, der Architekten Raeder u. Meister in Posen und des Architekten J. Franke in Gelsenkirchen wurden für je 400 Mark angekauft.

Das Recht an Denkmälern und Altertumsfunden. Unter diesem Titel hat Prof. Dr. Jos. Kohler in Berlin in Nr. 16/17 der Deutschen Juristenzeitung vom 1. September 1904 die rechtliche Seite des Denkmalschutzes von neuem beleuchtet, nachdem er bereits im Jahre 1894 im 9. Bande des Archivs für bürgerliches Recht eine Abhandlung über das Recht der Kunstwerke und Altertümer veröffentlicht hatte. Es kann hier nur kurz die Auffassung des Verfassers wiedergegeben werden, im übrigen sei zur Klärung der Sache für die beteiligten Kreise der Denkmalpflege auf diese Erörterung eines Juristen hingewiesen.

Kohler ist zunächst der Ansicht, daß der Staat die Maßregeln der Eigentumsbeschränkung nicht unbedingt anordnen kann, sondern nur nach den Umständen des einzelnen Falles, sofern es sich um solche Denkmäler handelt, die den Schutz verdienen; deshalb ist es das richtige, von Fall zu Fall zu bestimmen, was als aufbewahrungsfähiges Denkmal oder Altertumsstück der Fürsorge anheimgegeben werden soll. Auf diesem Standpunkte steht das französische Gesetz vom Jahre 1887. Unter einem Denkmal versteht Kohler eine Sache, die den Charakter eines Kunstwerkes besitzt und zu gleicher Zeit für die Kennzeichnung eines vergangenen Zeitabschnittes der Menschheit bedeutsam ist. Ein Gegenstand der gleichen Art, der keinen Kunstwerkcharakter hat, ist als Altertumswerk zu betrachten. Weder Denkmäler, noch Altertümer sind merkwürdige Naturgegenstände, und die neuere Zeit will auch diese gegen Zerstörung und Veräußerung sichern, doch billigt der Verfasser die Auffassung des hessischen Gesetzes hinsichtlich der Naturdenkmäler nicht, weil diese zu einem Übermaß erdentrückter Romantik und zu unkontrollierbarer Gefühlsjurisprudenz führt, die der gesunden Entwicklung des Eigentums sehr hinderlich werden kann. Das geschichtliche Interesse im weiteren Sinne muß das ausschlaggebende Element sein und beiben, weil dieses allein der Rechtsbehandlung Halt und Stütze bietet. Die Frage, ob die Rechtssatzung über Denkmäler, Altertümer, Handschriften und Naturgegenstände der Reichs- oder der Landesgesetzgebung zu überlassen ist, beantwortet Kohler dahin, daß nach dem jetzigen Stande der deutschen Entwicklung die Landesgesetzgebung eingreifen muß, weil dieses Gebiet mit den übrigen Bildungsfaktoren, mit der Volkserziehung, mit der Beförderung wissenschaftlicher Anstalten, sowie mit dem Museums- und Bibliothekswesen eng verknüpft und die Verschiedenheit der Auffassung und Denkungsweise in Verbindung mit der Verschiedenheit des Volkscharakters und der Volksideen noch zu bedeutsam ist. Dabei kommt auch in Betracht, daß die privatrechtlichen Bestimmungen über das Denkmalwesen nicht ohne Begleitung einer Reihe polizeilicher Verordnungen denkbar sind, die ihrerseits wieder nach der Verschiedenheit der Behördenorganisation dem Landesrechte angehören müssen. Schließlich gibt der Verfasser zur Erwägung, ob bei der Regelung des Denkmalschutzes nicht auch die jetzigen reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Schatzfund in § 984 B. G.-B. zu ändern und mit dem Schutzgesetze zu verbinden wären, da die Halbteilung des Schatzes nicht sachgemäß ist und zu einem Miteigentum führt, aus dem leicht Hader und Zwietracht entstehen; außerdem ist es eine Härte, einen Finder, der seinen Fund verhehlt und mitnimmt, als Unterschlagenden zu beurteilen und dem Diebe gleichzuachten. R. Krieg.

Einen Bericht über die kunstgeschichtliche Ausstellung in Erfurt im Jahre 1903 hat der Konservator der Denkmäler der Provinz Sachsen Dr. O. Doering kürzlich veröffentlicht. Er ist bei E. Baensch jun. in Magdeburg gedruckt und enthält neben der Vorgeschichte des Unternehmens die an der Ausstellung beteiligten Staaten, Behörden und Personen sowie die Namen der Männer, deren hingebendem Eifer das glückliche Gelingen der Ausstellung in erster Linie zu danken ist. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Erfurter Ausstellung werden demnächst im Verlage von E. Baensch jun. in Magdeburg in einem großen Werke: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen (herausgegeben von O. Doering u. G. Voß, Schriftleitung O. Doering) veröffentlicht werden.

Die Geschichte der Grundsteinlegung von Paul Rowald in Hannover. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1904. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin. Preis 2 Mark. Jemehr der feierliche Branch bei Grundsteinlegungen abkommt, um so willkommener ist die vorliegende Schrift, in der der Verfasser, bis auf die ältesten Kulturvölker zurückgreifend, eine allgemeine Übersicht gibt über diesen bisher wenig bearbeiteten Teil der Volkskunde und Kulturgeschichte. Die benutzten Quellen sind am Schlusse der Schrift zusammengestellt.

Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche betitelt sich eine Druckschrift mit 8 Tafeln und 62 Textabbildungen, die Regierungs-Baumeister Dr. Holtmeyer in Rudolstadt kürzlich veröffentlicht hat. Die Schrift bildet einen Sonderdruck aus dem ersten Hefte des 23. Bandes der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Verlag von Gustav Fischer in Jena). In zwangloser Reihe beabsichtigt der Verfasser weitere Aufsätze über die Thüringer Baudenkmäler folgen zu lassen.

Das niedersächsische Trachtenfest, das in Scheessel, mittwegs zwischen Bremen und Hamburg in den letzten Septembertagen gefeiert wurde, verdient hier kurz erwähnt zu werden, weil es Anlaß gab zu einer nachdrücklichen und anscheinend auch erfolgreichen Propaganda zur Erhaltung und Wiederbelebung der heimatlichen niedersächsischen Bauweise. In der eigenen Art von erzieherischer Kunstausstellung, die in Diele und Scheune des Ortsvorstehers zugerichtet war, bildete das Bauernhaus den Kernpunkt. Aquarellaufnahmen von alten Bauten in ihrer unverdorbenen Farbigkeit und Photographien gaben Musterbeispiele der alten, in Niedersachsen bodenständigen Architektur, wie sie um Bremen bis zur Küste und östlich bis zur Lüneburger Heide noch besonders kraftvoll und in zahlreichen Beispielen erhalten ist. Daneben war an Plänen, einleuchtend dargestellten Schaubildern und Modellen eine kleine, sorgfältig gewählte Zahl von modernen Bauernhausbauten ausgestellt, die sich nicht bloß durch den äußerlichen Schmuck der Pferdeköpfe, sondern auch in Sinn und Stimmung des ganzen Aufbaues und namentlich auch im Grundriß den alten Baugewohnheiten soweit anpassen, als es eben möglich ist. W. Matthies aus Bardowiek, zum Teil auch die Baustelle der Landwirtschaftskammer in Hannover, am eindrucksvollsten und mit dem meisten Glück H. Wagner aus Bremen hatten dazu ausgeführte Bauten und einige typische Idealentwürfe beigesteuert. Am Abend, der dem Feste selbst voranging, fanden als eine Art Erläuterung zu dieser Ausstellung in der größten und besterhaltenen alten Diele des Ortes, wo noch das offene Herdfeuer im Flet brannte, vor den Handwerksmeistern und Bauern Vorträge statt. Direktor Lehmann vom Museum in Altona sprach über die Tracht, der Schriftsteller Schwindrazheim aus Hamburg über Bauernkunst im allgemeinen und Dr. Schaefer vom Kunstgewerbe-Museum in Bremen über das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunft, indem er handgreiflich gefaßte Grundsätze gab über Grundriß und Dachform, Baustoff, Farbe usw. An Zuhörern und Beifall fehlte es nicht.

Spielzeug und Heimatkunde. Im Kunstgewerbemuseum am Antonsplatz in Dresden hat die Königliche Spielwarenindustrieschule in Grünhainichen eine kleine Ausstellung von Spielwaren veranstaltet, welche auf Anregung des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise und nach Entwürfen von Professor O. Seyffert, Oberbaurat Schmidt, Regierungs-Baumeister Thiele und Architekt Tscharmann hergestellt worden sind. Es handelt sich hierbei zunächst um zwei sächsische Dörfer sowie um eine Puppenstube und eine Puppenküche. Sie sind in ihrer Ausgestaltung geeignet, den Sinn für künstlerische, geschmackvolle Einfachheit auch in der Kindesseele zu stärken und die Freude an der Heimat zu beleben. Da zum diesjährigen Weihnachtsfeste Bestellungen nur in beschränktem Maße ausgeführt werden können, werden die Freunde der Sache gebeten, ihre Wünsche auf solches Spielzeug bei der Königl. Spielwarenschule in Grünhainichen i. S. zur Vermittlung der Zustellung und Preisbestimmung anbringen zu wollen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 23. November 1904.

Der Petrusbrunnen in Trier.

Vom Dipl.-Ing. **Georg Tilemann.**

Während der letzten Monate ist in Trier auf dem Hauptmarkte der durch seinen Reichtum an figürlichem Schmuck ausgezeichnete Petrusbrunnen erneuert worden. Dem alten, bis in unsere Tage hinein geübten Brauche, an Peter und Paul auf den Brunnen zu klettern und dem Petrus einen Blumenstrauß in die Hand zu binden, war im Laufe der Zeit manches Stück zum Opfer gefallen, und seine Wiederherstellung war schon seit langer Zeit als wünschenswert erschienen. Die Erneuerung erstreckte sich in erster Linie auf den figürlichen Schmuck.

Der Petrusbrunnen liegt an einem für Brunnenanlagen günstigen Platze. Auf der Südseite des Marktes füllt er eine Ecke aus und läßt den Verkehr ungestört an sich vorbeifluten (s. d. Abbild. S. 112 u. 113, Jahrg. 1903 d. Bl.) Im Jahre 1595 ist er, so berichtet uns die „Trierische Kronik“, unter dem Kurfürsten Johann von Schönenberg „geziert worden“.

Der Aufbau des Brunnens entwickelt sich aus einem Sechseck von 2,74 m Seite bis zu einer Höhe von 7,65 m. In der Mitte des Wasserbeckens ruht ein schmuckloser Quader von der Höhe der Brunnenumfassung. Das kräftig ausgearbeitete Relief der Wassergeschöpfe am weiteren Aufbau wird nach oben hin durch eine auf Konsolen ruhende Platte abgedeckt, die als Standfläche dient für die Gestalten der Klugheit, Gerechtigkeit, Mannhaftigkeit und Mäßigung. Den Raum zwischen den einzelnen Figuren füllen auf einem Sockelstein ruhende wasserspeiende Löwen, von denen drei früher ergänzt sind. Die sinnbildlichen Figuren gruppieren sich um eine zylindrische Säule, deren Hals die erläuternde Inschrift trägt: † EX HIS VIRTVTIBVS VELV AQVA (D)E FONTE · SALV POPVL(I) OMNIAQVE · REIPVB · BONE ₽ MANĀT †

Der Künstler hat hier eine gegensätzliche Wirkung zu erreichen gesucht, indem er auf der Säulentrommel im Hintergrund jener Allegorien Affen darstellte, die sich widrig gebahren.

Auf der Säule ruht ein mit vier wasserspeienden Engelsköpfen gezierter Wulst, auf dem die Deckplatte lastet. Am Rande der Platte liest man die Worte: FOELIX · RESPVB: VBI: PRVDENTIA · SCEPTRA · TENE SANCTA IVSTITIA · BONOS · TVETVR: ET · SON[TE]S · GLADIO FERIT: FORTITVDO IN ADVERSIS DOMINATVR: ET LAVDABILIS · TEMPERANTIA · CVNCTA · MODERATV[R] ·

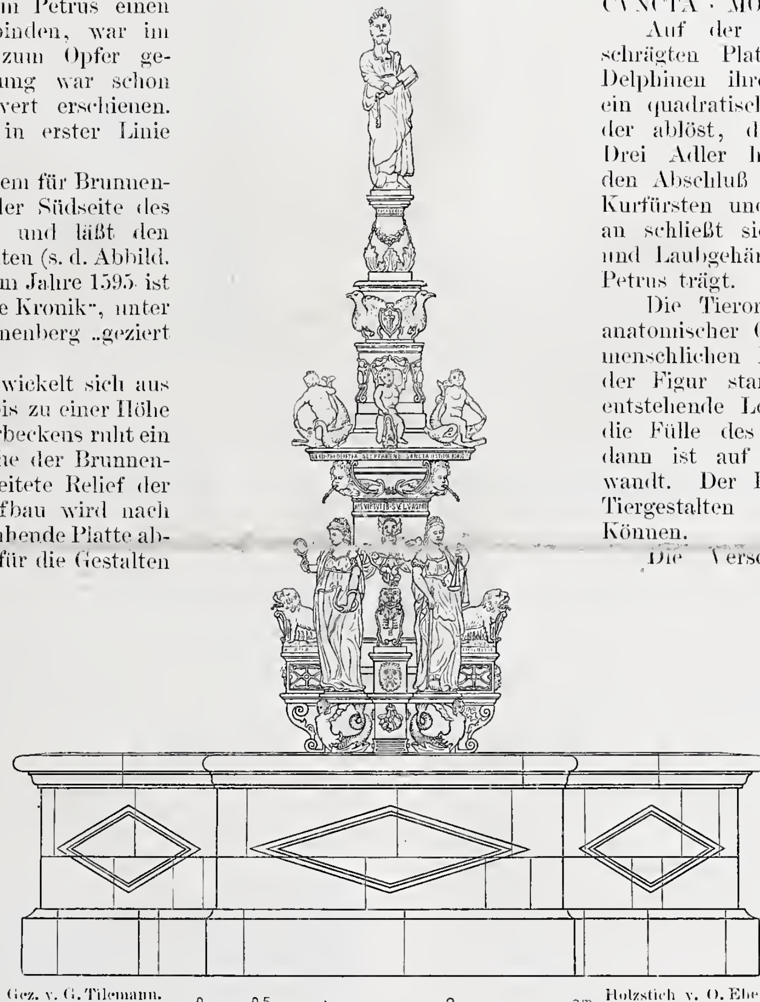
Auf der wellenförmig nach oben abgeschrägten Platte treiben lachende Putten mit Delphinen ihren Scherz. Auf die Platte setzt ein quadratisches Mittelstück auf, das ein Zylinder ablöst, der die Jahreszahl MDXCV trägt. Drei Adler halten auf dem etwas ausladenden Abschluß das Stadtwappen, das Schild des Kurfürsten und das Schild von Kurtrier. Hieran schließt sich nach oben der mit Blattwerk und Laubgehängen geschmückte Sockel, der den Petrus trägt.

Die Tierornamente sind mit weit größerer anatomischer Genauigkeit durchgearbeitet als die menschlichen Figuren. Während die eine Seite der Figur stark herausgedrückt ist, ist die so entstehende Leere auf der anderen Seite durch die Fülle des Gewandtuches ausgeglichen. Sodann ist auf die Putten geringe Sorgfalt verwandt. Der Realismus in der Behandlung der Tiergestalten verrät hingegen ein tüchtiges Können.

Die Verschiedenheit in dem Figürlichen führt zu der Annahme, daß wenigstens zwei Künstler an dem Werk gearbeitet haben. Auf dem Gesims des oberen Wulstes unter der mit den Putten geschmückten Deckplatte findet sich in der Tat nicht nur der Name IO(H)S ROBERT' HOFM, zu ergänzen wohl ANN, sondern diesem sind vorgesetzt und durch das & verbunden die Buchstaben

— — VICE (D?)LVS CORNE — — — SCHO — — —.

Die Wiederherstellung des Brunnens, die unter der Leitung des Dombildhauers Sobry von Herrn Pöppelmann ausgeführt wurde, betraf leider nur die von unten her sichtbaren Ornamente. Immerhin hat der schönste und älteste Brunnen Triers nunmehr ein der alten Moselstadt würdiges Aussehen gewonnen.



Der Petrusbrunnen in Trier.

Denkmalpflege in Italien.

Eine kurze Angabe der wichtigsten Arbeiten der baulichen Behörde während der Jahre 1898 bis 1902 für die Erhaltung der von Italien als Staatseigentum anerkannten sowie auch anderer Kunstwerke gemeinnütziger und gottesdienstlicher Art wird den Fachleuten für ihre Forschungen von Gewinn sein.[1]) Die Tätigkeit umfaßt die Stadt Rom und nähere Umgebung sowie die Landschaften Aquila und Chieti.

In Rom wurde die Ausbesserung der klaudischen Wasserleitungsbogen auf der Strecke zwischen Lateran und der Navicella vorgenommen; ferner erfuhr das oberste Stockwerk des Kolosseums in allen Teilen eine gründliche Durcharbeitung. Unter den Caracalla-Thermen wurden die großartigen Abzugskanäle gefunden, bestehend aus zwei übereinander laufenden bedeckten Gängen, die oberen 1,70 m hoch, 1,20 breit, die unteren 0,60 zu 1,60. Sie stehen in verschiedenartigster Verbindung zu einer noch tiefer liegenden Leitung, die in gerader Richtung von Süden nach Norden die Thermen durchschneidet und in die Tiber abfloß. — Um die Constantinsbasilika vor der 17 m hohen Erdmasse zu schützen, die die noch erhaltenen Bogen mit der späteren Apsis durch einsickerndes Wasser und Baumwurzeln schädigt, wurden Schritte getan, eine Zwischen-

[1]) Relazione dei Lavori eseguiti dell' Ufficio tecnico nel quadromio 1899—1902. Direttore Ing. Arch. Giulio Deangelis. — Vergl. a. Zentralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. 49.

wand zu ziehen. Eine bedeutende Anzahl aus der Kuppel des Pantheon jüngsthin entwendeter Bleiplatten sind neu ersetzt worden. Bei Errichtung des Archäologischen Museums für die Forumsfunde im Klosterhof der Kirche Santa Francesca Romana stieß man auf eine so große Anzahl altrömischer Unterbauten, daß der Neubau eine bedeutende Veränderung erfahren mußte. — Beim Versuch, den romanischen Turm an der Kirche San Lorenzo in Lucina von der Kappe zu befreien, stellte sich heraus, daß der Turm im 12. oder 13. Jahrhundert durch ein Erdbeben gelitten hat, wobei das letzte Stockwerk eingestürzt ist. Schon damals wurde das obere Gesims durch zahnförmige Mauersteine verstärkt und mit den marmornen Kragsteinen und anderen Baugliedern die stehengebliebenen Reste ausgefüllt und erhielt dann diesen sonst unbegründeten Abschluß. Da keine Überlieferung vorhanden, wie viele Bogenreihen der Turm ursprünglich besaß, so begnügte man sich mit der Feststellung der Tatsache. Bei Abtragung des barocken Daches der Vorhalle fand sich, daß die Tragbalken aus zersägten pfaublauen Marmorsäulen bestanden. Unter der Kirche Santa Cecilia fanden sich die Überreste römischer Hausmauern aus republikanischer und früher Kaiserzeit. Bloßgelegt wurden ferner die Pfeiler, welche den Altarüberbau des Arnolfo del Cambio tragen, mit weiblichen Figuren geschmückt. Sie mußten leider wieder zugedeckt werden, doch wurden Abgüsse genommen. Im Frauenchor fanden sich Wandmalereien von Pietro Cavallini: der thronende Christus in der mandelförmigen Glorie, von Engeln umgeben, Maria, Johannes und die Apostel. In der Unterkirche von S. Alessio kamen byzantinische Malereien zutage. Aus dem von den Orsini auf Abbruch verkauften Kirchlein S. S. Simeon und Juda wurden zwei Wandbilder, eine Kreuzigung aus dem 14., eine Madonna mit Kind aus dem 15. Jahrhundert, geborgen. — Die durch Nägeleinschlagen, Lichthitze, Betastung, Übermalung, Feuchtigkeit oder Mangel an Luftzug beschädigten Wandmalereien vieler Kirchen, so des Roncalli in S. S. Nereo und Achilleo, des Pinturicchio in S. M. del Popolo und in Aracoeli, wurden geschützt, die Mosaiken in der Apsis von S. Prassede gereinigt und ergänzt, die reiche Decke in S. Sebastiano befestigt, der Fußboden der Kosmaten in S. Crisogono ausgebessert.

In der Umgebung Roms: In Anagni wurde das Chorgitter mit den im Museum befindlichen kosmatischen Bruchstücken ergänzt; In Cività Castellana der marmorne Christuskopf an der Befestigung des Sangallo, im Volksmund ein Bildnis des Cesare Borgia, ins Innere versetzt. Die Freilegung des Herkules-Tempels in Cori schloß die Verlegung des Kirchturms und Einrückung einer Seitenmauer der Kirche ein: da die Kirchenbehörde mittellos, beschränkte man sich, den Tempelraum von Zusätzen zu befreien und ein davorstehendes Haus abzureißen. Bei Untersuchung des Palastes der Vitelleschi in Corneto hat sich das Baumaterial als sehr geringfügiges, die Ausführung als eine sehr fehlerhafte herausgestellt: der Bau wird einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Da die Kirche S. Maria di Falleri bei Civ. Castellana unter päpstlicher Herrschaft in profane Hände geriet, werden gerichtliche Wege eingeschlagen, wenigstens den Haupteingang mit seiner Kosmatenarbeit zu erhalten. – In der Basilika von Ferentino wurden die Säulen freigelegt, Pfeiler und Wände vom Bewurf gereinigt, das Dach erneuert, der Kosmatenfußboden mit verbauten Stücken desselben ausgebessert; das vernachlässigte Sakramentshäuschen des Mino da Fiesole wird einen würdigen Platz erhalten, der Altarüberbau aus Kosmatenzeit von den Zutaten befreit, das barocke Borgia-Denkmal verlegt, der Abschluß des linken Seitenschiffes ausgebaut. — In Genazzano wurden Vorrichtungen zum Schutz der Malereien aus der Giotto-Zeit getroffen. In Grotta ferrata geschah eine gründliche Ausbesserung der Abtei. Für Velletri wurde eine römische Wasserleitung vom Nemi-See wieder instandgesetzt; in Nettuno die Festung des Sangallo, soweit es anging; in Palestrina der Eingang ins Aerarium. In Tivoli verbot die Behörde den Verkauf des gotischen Fensters am Palazzo Nobili. — Das Grabmal der Plautier und das Ninfeo der Familia Tuscia (Tempio della Tesse) wurden freigelegt. In Vico wird an der Erhaltung der Schloßmauern und ihrer 24 Türme gearbeitet. In Viterbo ist die vollständige Wiederherstellung des bischöflichen Palastes mit seinen zwölf gotischen Doppelfenstern, dem großen Saal und der anstoßenden offenen Säulenhalle mit der dreifachen Wappengliederung in Angriff genommen: in der Kirche S. Andrea in Pianscarano die Altargruft aus dem 13. Jahrhundert entdeckt und ausgebessert; in der Kirche S. M. delle Grazie bei S. Polo de' Cavalieri Malereien der frührömischen Schule aufgedeckt, in Rocca S. Stefano, Kirche del Cimetero, solche aus Giottos Zeit von späteren Zusätzen gereinigt und in San Benedetto, Subiaco, die von Feuchtigkeit und Menschenhänden stark leidenden geschützt. — Aquila. In der Kirche S. Lucia, Prezza, fand sich unter dem Altar eine Nischenverzierung aus lunesischem Marmor mit sehr schönen Flachgebilden aus dem 14. Jahrhundert. Von der Kirche S. M. della Vittoria, nach den Schlacht von Tagliacozzo bei Scurcola dei Marsi errichtet, jetzt gänzlich zerfallen, wurde der ganz unbekannte Grundriß aufgenommen. Sie hat lateinische Kreuzform, ist dreischiffig, im Zisterzienser Geschmack mit gotischen Anklängen, 74 m lang und 34 m breit im Querschnitt.

Chieti. Die Kirche S. Giovanni e Vincenzo in Turrivalignani aus dem Jahre 1000, dreischiffig, mit eigentümlichen Baubestimmungen, erhält Verstärkung

Der Bericht von A. Avena über die während der Jahre 1891 bis 1901 ausgeführten Arbeiten in den südlichen Provinzen des Königreiches[2]) erwähnt von wichtigeren folgende.

Castel del Monte. Fund einer kopflosen Büste aus der Hohenstaufenzeit als Krönung des Haupteinganges: zu diesem führte eine Freitreppe von zwölf marmorbekleideten Stufen, wie Reste zeigen. Von Festungsgraben und Zugbrücke keine Spur, dagegen solche einer Ummauerung späterer Zeit. Bari. Vom Turm der Hauptkirche ist der Aufbau entfernt. Bitonto. Hauptkirche. Entfernung des Stuckbewurfes der Seitenwände sowie der hölzernen Wölbung des Mittelschiffes, welche das bemalte Gebälk des Giebeldaches verbarg. Herstellung der Fenster der Frauenabteilung dem Inneren zu. Neuüberdachung des südlichen Teiles derselben sowie des sechsteiligen äußeren Bogenganges. Aufrichtung der ursprünglichen Trennungsmauer zwischen beiden in Nachbildung einer ähnlichen an der Nordseite. Trani. Abbruch der riesigen Brustwehren mit Holzwerk zur Stütze des Turmes, dessen drohender Einsturz sich als irrige Vermutung herausgestellt hat. Benevent. Instandsetzung des Trajans-Bogens. Untersuchungen im römischen Theater ergaben verhältnismäßig gute Erhaltung des Erdgeschosses; der Bau wird an Größe dem Marcellus-Theater in Rom gleich gewesen sein. Ruvo. Freilegung der Abschlußnische mit dem reich verzierten Fenster in der Hauptkirche. Larino. Wegnahme der Barockfenster am Eingang in die Kirche. Volturno. Aufdeckung der Unterkirche von S. Vincenzo al Volturno mit Wandmalereien aus dem 9. Jahrhundert. Brindisi. S. Maria del Casale. Entdeckung großer Flächen mit mittelalterlichen Malereien. Lecce. Die Cappella di S. Marco wurde den Museumsräumen zugezogen. In Venosa wurden an der Doppelkirche der S. Trinità die dringend nötigsten Arbeiten gemacht, der Fußboden der unfertigen Kirche von den Bäumen gesäubert, in der älteren das Grabdenkmal der Aberarda geschützt. Ravello. Der Kirchturm wurde seiner vornehmen Schönheit zurückgegeben durch Freilegung und Ergänzung der Doppelfenster und der Bogen des Aufbaues. Die Ausbesserungen eingelegter Steinarbeiten, wie die Darstellung des Lebensbaumes auf dem Fußboden in Otranto, solcher mit Linienmustern an den Kanzelwänden in Serra Aurunca und der Mosaiken aus dem 4. Jahrhundert an der Dachwölbung von S. Giovanni in Fonte in Neapel wurden nicht durch Nachahmung des Verlorenen, sondern einfach durch Ergänzung in Stuck betrieben.

Rom. F. Brunswick.

[2]) Monumenti dell' Italia Meridionale nel decennio 1891—1901. Direttore Ing. Arch. Adolfo Avena. Roma. Officina Poligrafica Romana 1902. XXII u. 410 S. in 4°. I. Band. Geb. 50 Lire.

Streifzüge durch Altholland.

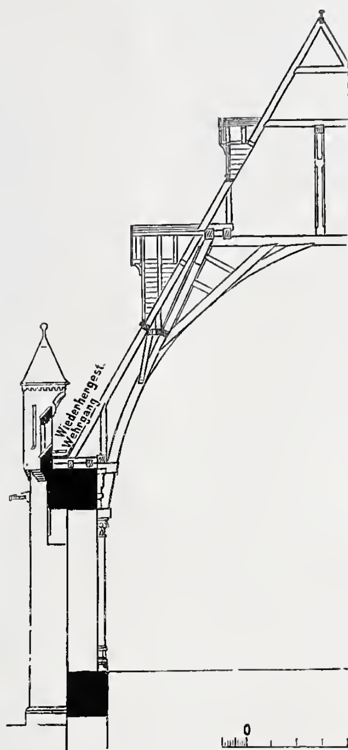
Vom Geh. Baurat **K. Mühlke** in Berlin.

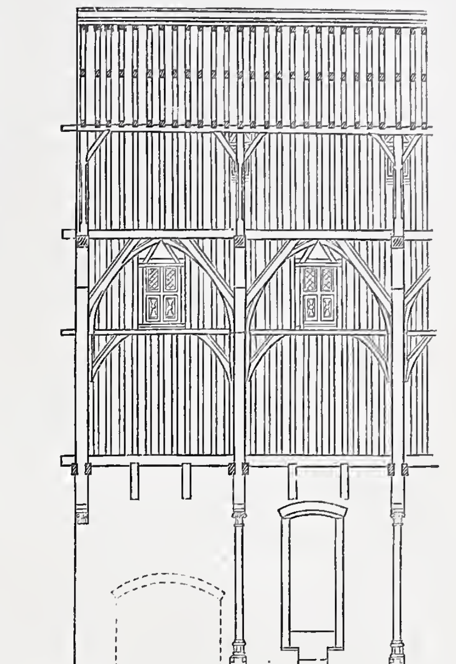
III. Der Rittersaal im Binnenhof im Haag und seine Wiederherstellung. (Schluß.)

Das Innere ist in den Grundrissen (Abb. 12 u. 13) wiedergegeben. Der große Saal ist etwa zu zwei Drittel der gesamten Fläche unterkellert. Der hintere zweischiffige Kellerraum, dessen Westwand gegen die Außenwand zurücktritt, stammt jedenfalls von dem ältesten Bau Wilhelms II. aus dem Jahre 1250. Die drei gedrungenen Säulen sind aus Ziegeln gemauert, die Gewölbegrate sind vierkantig. Es sind auch noch die alten, nach vorn führenden Fensteröffnungen erkennbar. In dem vorderen größeren Kellerraume sind die sechs Säulen aus Haustein gefertigt und die Gratrippen in abgeschrägtem Profil hergestellt. Dieser Bau, ebenso die Kellerräume unter dem östlichen Wohnflügel stammen aus der Zeit Floris' V., also um 1275. Aus den Grundrissen ist zu erkennen, wie der Saal van de Lairesse später durch Vorkragen vor der älteren zurückliegenden Mauer hergerichtet ist. Der große Saal und die eigentlichen Wohnbauten sind durch einen schmalen Innenhof voneinander geschieden. Die Wirkung des Innenraumes des Saales wird durch die Eigenart der Deckenausbildung bedingt. Abb. 9 stellt den Querschnitt des Saales im Jahre 1859 vor dem Einbau der Rodeschen dreischiffigen Halle



Abb. 9. Schnitt durch den Rittersaal (1859).





0 5 10 15m

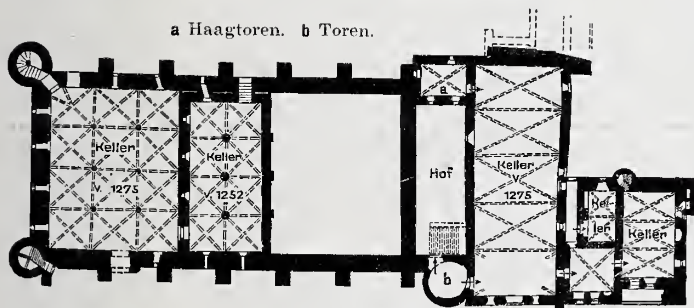
Abb. 10. Querschnitt nach der Wiederherstellung.

Abb. 11. Längenschnitt nach der Wiederherstellung.

Der Rittersaal im Binnenhof im Haag.

A Gang in halber Höhe des Saales van de Lairesse.

a Haagtoren. b Toren.



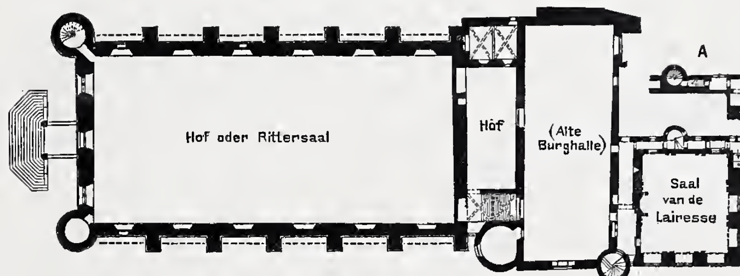


Abb. 12. Kellergeschoß. 10 5 0 10 20 30m Abb. 13. Erdgeschoß.

dar. (Auch Abb. 8, S. 111 gibt den Zustand vor dem Umbau vom Jahre 1860 wieder — nicht vor der jetzigen Wiederherstellung.) Abb. 14 gibt die Ansicht des Innenraumes im Herbste 1903 während der Wiederherstellungsarbeiten wieder. Abb. 10 u. 11 sind geometrische Darstellungen des wiederhergestellten Dachwerks. Die aus vollkantigem Eichenholze hergestellten Sprengewerke der Binder setzen auf Halbsäulen auf, die den Seitenwänden vorgelagert sind. Da Eichenholz von so großen Abmessnngen im Lande nicht mehr zu beschaffen war, mußte es von außerhalb, aus Bayern, bezogen werden. Die Pfetten sind bei ihrer großen, 6 m überschreitenden Spannweite durch starke Kopfbänder verstärkt. Bei den Hauptpfetten besteht diese Verstärkung aus einem vollen Sprengewerke. Neben den Pfetten sind noch Längsbalken angeordnet, welche die Binder verspannen und einen Teil der Last der Sparren vermittels lotrecht gestellter Unterschieblinge aufnehmen. Anch unter den Hahnenbalken des Oberteiles des Dachstuhles sind noch Längsverspannungen angeordnet. Die großen Dachflächen werden durch zwei Reihen Dachfenster unterbrochen, die wieder ihre mittelalterliche Überdeckung mittels Dachgaupen erhalten haben. Jede Verzierung an dem Holzwerke ist vermieden, abgesehen von einer Reihe geschnitzter Kragstücke, welche den Anschluß der Längsstreben an den Bindern bilden. Einzelne der alten Kragstücke sind bei dem Abbruche des Jahres 1861 erhalten geblieben und konnten daher wieder verwendet werden. Sie stellen, wie aus den Abb. 15 u. 16 ersichtlich ist, Menschenköpfe, Schnecken und andere phantastische Tiergestalten mit Menschenköpfen dar. Bei der großen Höhe, in welcher diese Zieraten angebracht sind, kommen sie weniger zur Geltung. Der Hauptwert der Raumbildung beruht eben darin, daß unter Verzichtleistung auf bildnerischen Schmuck alle Bauglieder, welche die Decke bilden und tragen, unverhüllt gezeigt sind und dabei durch die Folgerichtigkeit der anfstrebenden nnd tragenden Bauteile sowie die richtigen Verhältnisse von Wand und Decke eine monumentale, eigenartige Raum-



Abb. 14. Inneres des Rittersaales während der Wiederherstellung 1903.



Abb. 15.



Abb. 16.

wirkung geschaffen ist. Es ist wohl anzunehmen, daß bei festlichen Anlässen die malerische Wirkung des Innenraumes durch Aufhängung von Fahnen, Teppichen und sonstigem farbigen Wandschmucke erhöht wurde. Auch bei den Wiederherstellungsarbeiten soll auf einen weiteren inneren Ausbau verzichtet werden. Am Ostgiebel wird der alte große Doppelkamin wiederhergestellt. Die Wände sollen im Putze stehen bleiben und nur in der unteren Hälfte durch eichene Wandbekleidung und eine niedrige Bekleidung mit alten Tapeten einen Schmuck erhalten. Die Fenster werden weiß mit einzelnen Wappenverzierungen verglast. Gleich hinter dem Eingange wird eine schmale hölzerne Tribüne eingebaut. Die Arbeiten währen jetzt rund sieben Jahre. Zunächst sollten nur 30 000 Gulden jährlich ausgegeben werden. Die Gesamtkosten werden rund eine halbe Million Gulden betragen.

Das Baudenkmal hat für uns nach drei Richtungen große Wichtigkeit. Demselben liegt als Baugedanke die Errichtung einer deutschen Kaiserpfalz zugrunde, wenngleich der fertige Bau nie als solche gedient hat. Er ist unter den älteren profanen Backsteinbauten Hollands wohl der umfangreichste und darum für die Frage von Bedeutung, ob unser norddeutscher Backsteinbau als eine Weiterentwicklung des holländischen Ziegelbaues anzusehen ist oder ob der holländische Backsteinbau nur einen Ausläufer der Bewegung bildet, welche in Norditalien ihren Ausgangspunkt hatte. Schließlich ist uns kein gleich großartiger Dachstuhl mit so mächtiger Spannweite aus dem frühen Mittelalter erhalten. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn seitens der Architekten der Wiederherstellungsarbeiten alle Befunde des alten Baubestandes auf das sorgfältigste gesammelt und die Ergebnisse dieser Forschungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht würden. Zunächst sei aber dem Reichsbaumeister Peters der lebhafteste Dank ausgesprochen, daß er durch seine Unterstützung es dem Verfasser ermöglichte, durch diese flüchtige Skizze die Aufmerksamkeit der Leser auf die Bedeutung des Rittersaales im Binnenhof im Haag zu lenken.

Das Sakramentshäuschen der St. Veitskirche in Ottensoos bei Nürnberg.

Im vergangenen Jahre wurde das Sakramentshäuschen der St. Veitskirche des einige Stunden ostwärts von Nürnberg an der Pegnitz gelegenen Dorfes Ottensoos durch den Steinmetzmeister an den Kirchen S. Sebald und S. Lorenz Johann Göschel in Nürnberg wiederhergestellt. Es geschah dies in durchaus sachgemäßer und pietätvoller Art. Der mit hornartigen, in der späten Gotik häufig vorkommenden Wulsten versehene Fuß und das im Grundriß rechteckige Gehäuse waren leidlich gut erhalten. Weniger gut aber war es um den sich aus Kielbögen, hängendem Maßwerk, Strebepfeilerchen, Fialen und Kreuzblumen zusammensetzenden Aufbau bestellt. Am unteren Wimpergkranz fehlten die Fialen bis auf eine, welche als Vorbild für die übrigen diente. Von dem freihängenden Maßwerk in den Wimpergfeldern wurden nur einige Trümmer aufgefunden, welche mit Sorgfalt zusammengesetzt und als Unterlage für die Ergänzung benutzt wurden. Von den Kreuzblumen über den Hauptwimpergen waren ebenfalls Trümmer vorhanden. Der lange Schaft der Blume und der Knauf waren durch Bruchstücke in ihrer ursprünglichen Gestalt gegeben. Die durch die beiden Geschosse gehenden Pfeilerchen mit Fialenvorlagen befanden sich bis zum Leib der obersten Fiale in annähernd annehmbarem Zustande. Sie bedurften nur der Ergänzung der obersten Riesen, wofür die noch erhaltenen übrigen Riesen hinreichend Anhaltspunkte gewährten. Beim obersten Wimpergkranz wurden die Kreuzblumen des unteren Kranzes zum Vorbild genommen. Die Endigung verursachte wenig Schwierigkeit, da sowohl die Schlußblume ziemlich unversehrt war als auch einige Krabben in wohl erhaltenen Stücken vorlagen. Das Gitter am Gehäuse wurde frisch vergoldet. Auch wurde der vordem oben im Inneren des Aufbaues befindliche hölzerne Schmerzensmann wieder an seinem alten Platz aufgestellt — und zwar lediglich aus Pietät: denn es ist sehr fraglich, ob er ursprünglich dort hineingehört. Als Material wurde weißlich-gelber Sandstein aus der Umgegend verwandt und das ganze Häuschen hellgrau getönt. Als man die Wandfläche hinter dem Tabernakel von der Tünche befreite, entdeckte man ein blau-grün getöntes Hintergrundfeld mit Umrandungen in schwarzer und roter Farbe, ähnlich wie beim Sakramentshäuschen in Kalchreuth. Die Farben wurden wieder aufgefrischt. Die Umrandung besteht aus einem roten Wellenband mit eingestreuten roten Kreisen auf schwarzem, rot begrenztem Grunde. Unzweifelhaft besitzt das Sakramentshäuschen in seinem heutigen Zustande ein viel lebendigeres und ansprechenderes Äußeres als das durch Farben dick verschmiert gewesene und darum kahl und nüchtern wirkende Werk. Die beigegebene Abbildung zeigt den jetzigen Zustand.

Daß unser Sakramentshäuschen weder von Adam Kraft noch von einem seiner Gesellen gearbeitet sein kann, wie früher angenommen wurde, sieht der Kenner der beglaubigten Werke dieses Meisters auf den ersten Blick. Mit Recht betont Fr. Wanderer in seinem vortrefflichen Werke „Adam Kraft und seine Schule“, S. 30, daß das originelle Element des Künstlers nur in sehr geringem Maße daran vertreten sei. Er führt es unter den Sakramentshäuschen der Umgebung Nürnbergs, von denen man nicht die verantwortliche Behauptung aufstellen möchte, sie seien unter dem unmittelbaren Einfluß des Meisters entstanden, an allerletzter Stelle auf (S. 26). Ähnlich spricht sich auch Berthold Daun aus; nach ihm fällt unser Tabernakel ganz aus der Reihe der Kraftschen Arbeiten heraus (siehe B. Daun, Adam Kraft und die Künstler seiner Zeit, Berlin 1897, S. 52). Aber man hätte noch weiter gehen können. Auch zeitlich hat es mit Adam Kraft und seiner Schule nichts zu tun. Es ist wesentlich später und darf mit dem Sakramentshäuschen in Fürth, das nach Daun vielleicht erst nach 1519 entstanden ist und von Kraft, welcher zwischen 1508 und 1509 starb, ebenfalls nichts an sich trägt, in einem Atemzuge genannt werden. Die Vermutung Dauns bezüglich des Fürther Tabernakels scheint durchaus berechtigt; denn an unserem Sakramentshäuschen fand man über einer Seite des Gehäuses unter der Tünche die Jahreszahl 1522. Aus derselben Zeit muß auch jenes stammen.

Schon Wanderer hat das Tabernakel in Ottensoos wegen seiner angenehmen Verhältnisse gerühmt. Und gerade dadurch ist es, namentlich als ein solch spätes Stück seiner Gattung und seines Stiles, nicht ohne Wert. Zeigt es doch in seinem turmartigen Aufbau nichts von der spielerischen Ausartung, wie sie die Sakramentshäuschen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts oft zur Schau tragen, entwickelt es sich doch in durchaus schlichter Art, rein als architektonisches Zierstück, mit Verzicht auf bildnerischen Schmuck, folgerichtig über dem Weihbrotgehäuse in die Höhe, zu dessen Einfachheit der reicher behandelte obere Teil in anziehendem Gegensatz steht. Es ist das Werk eines biederen, selbständig schaffenden Steinmetzen, welcher natürlich die Tabernakel der Umgegend, vor allen Dingen dasjenige in der Lorenzkirche in Nürnberg kannte, der im übrigen aber seinen eigenen Weg ging.

Noch einem Wunsche sei an dieser Stelle Ausdruck gegeben. Das Sakramentshäuschen kann nicht in seiner ganzen Wirkung geschaut werden, weil es in seinem unteren Teil, der übrigens etwas an das Tabernakel in Heilsbronn erinnert, durch vorgestellte Bänke dem Anblick entzogen wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß der Platz ringsherum freigestellt würde. In diesem Falle würde es sich dann empfehlen, das Sakramentshäuschen zu seinem Schutz mit einem niedrigen Gitter zu umgeben.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Über Gebrauch und Herkunft der Bezeichnung „Bergfried“.

Die Anwendung des bis jetzt noch unerklärten Wortes „Bergfried“ auf die hohen Warttürme mittelalterlicher Burgen wird bekanntlich von namhaften Fachschriftstellern als willkürlich und nicht zutreffend zurückgewiesen, und eine Betrachtung der Art und Weise, in welcher sich die Einführung dieses Wortes in die technische Kunstsprache, insbesondere aber seine Begründung vollzogen haben, möchte wohl geeignet sein, die Bedenken zu rechtfertigen.

Im Jahre 1837 erschien in Raumers Historischem Taschenbuch (8. Jahrgang, Leipzig) ein Aufsatz von H. Leo „über Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom 11. bis zum 14. Jahrhundert.“ In diesem heißt es auf Seite 178: „Unter den den Burghof einschließenden Gebäuden nehmen zweie vor allen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, denn sie fehlen in keiner größeren Burg. Dies ist 1. der Palas (palatium, palazzo) und 2. das Berchfrit (beffroi, berfredus und balfredus).“ Auf Seite 197 wird alsdann „das Berchfrit“ (also der Hauptturm einer Burganlage) kurz beschrieben. Auffallend ist nun, daß der Verfasser, der sonst jeden von ihm gebrauchten Ausdruck mit Stellen aus mittelhochdeutschen Dichtungen begründet und erläutert, über das Wort „Berchfrit“ keine Belegstelle anzuführen weiß; und wenn er weiterhin auf Seite 203 zu dem Ausdruck „Erker“ anführt:

„Parzival 183, 22.

— — ûffen hof — —

der was gein wer berâten.
türn obe'n kemenâten,
wîchûs, perfrit, ärkêr,
der stuont dâ sicherlîchen mêr
denn' er dâ vor gesähe ie —“,

so könnte man fast daran zweifeln, ob er in perfrit eine Nebenform von berchfrit erkannt hat. Sicher hat er aber den Eindruck gehabt, daß perfrit in dieser Anführung etwas anderes bedeuten müsse, als die kurz davor aufgezählten Türme, welche gerade durch den Zusatz „obe'n kemenâten" unzweifelhaft als die bekannten Wohn- und Rückzugstürme einer Burganlage gekennzeichnet werden.

Auch A. v. Cohausen, der das Wort „Bergfried" in das eigentliche Fachschrifttum eingeführt hat, ist uns eine Rechtfertigung seiner Anwendung schuldig geblieben. In seinem Aufsatze „die Bergfriede, besonders rheinischer Burgen" (Bonner Jahrbücher, 14. Jahrgang, 2. Bonn 1860) heißt es auf Seite 8 einfach: „Wir nennen ihn" (den Turm) „bei seinem alten Namen Bergfried, obschon dieser gerade in rheinischen Urkunden in der Regel nicht, sondern statt seiner der Ausdruck Torn, hoher Torn, dicker Thurm gebraucht wird. Nur einmal in einer Urkunde vom Jahre 1320 verspricht Ritter Wilhelm der Stadt Köln, sein Haus Frechem nicht zu befestigen „en geyne ringmure umbe den Hof noch Berchfrit in den Hof zu machen, noch Turn noch Blochus". (Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch III, 145). — Ob der Name deutscher Herleitung ist, ob er so heißt, weil er den Frieden birgt, lassen wir ununtersucht. — —."



Das Sakramentshäuschen der St. Veitskirche in Ottensoos bei Nürnberg.

Auch in dieser einen Anführung, mit der Cohausen doch wohl seinen Bergfried begründen will, ist letzteres Wort gleichzeitig mit Turm genannt und dürfte daher auch hier wohl nicht einen Turm, sondern irgend einen anderen Gegenstand der Befestigung bezeichnen sollen. Dasselbe gilt für die von Otto Piper (Burgenkunde, München, 1895) auf Seite 195 wiedergegebene Anführung „Mecklenbg. Urkundenbuch Nr. 5038: Fürst Albrecht von Mecklenburg verkauft 1329 seinen Hof in der Stadt Wismar „„mit deme thorne unde mit deme berchvrede."" — Die in diesem letzteren Buche noch weiter zugunsten der Bezeichnung Bergfried angeführten Stellen beweisen übrigens nur, daß sie hin und wieder auch für turmartige Gebäude angewendet worden sei, jedenfalls aber infolge mißverstandener Deutung des Wortes, dessen ursprünglicher Begriff zu damaliger Zeit bereits vergessen oder doch verdunkelt gewesen sein wird.

Wenn die von Cohausen gewählte Bezeichnung auch von anderen Fachschriftstellern angenommen wurde, so hat dessen Ansehen wohl bei manchem mehr eingewirkt als die eigene Überzeugung, und als später gewichtige Stimmen gegen diese Bezeichnung laut wurden, mag ihnen der eine oder andere nur deswegen nicht gefolgt sein, weil er sich durch frühere Veröffentlichungen an das einmal anerkannte Wort gebunden glaubte.

Bezeichnend, aber keineswegs befremdend ist es, daß über die sprachliche Herkunft der rätselhaften Bezeichnung Bergfried keiner ihrer Vertreter eine andere Mutmaßung anzugeben weiß, als daß sie — nach Analogie der im Jahrgang 1903 dieser Zeitschrift (S. 115) besprochenen Barbakane — arabischen Ursprungs sei.

G. H. Krieg von Hochfelden, der das Wort übrigens nicht anwendet, schreibt in seiner „Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland" (Stuttgart 1859) auf Seite 236 mit Beziehung auf die vorher abgehandelte Barbakane: „Eine ähnliche technische Bezeichnung für verschiedene Gegenstände ist das ebenfalls nach den Kreuzzügen erst in Italien, Deutschland und Frankreich auftauchende Wort Belfredus, Bitifredus, Berfredus, Berchfrid, Beffrois von unbekannter, vielleicht arabischer Wurzel —", und O. Piper, der doch sonst mit Krieg selten einig geht, stimmt ihm a. a. O. Seite 197 hierin bei: „Vor Schritten des 13. Jahrhunderts bisher nicht nachgewiesen ist es" (das Wort Berchfrit) „wahrscheinlich ein bei Gelegenheit der Kreuzzüge aus dem Arabischen überkommener Ausdruck".

In einem Punkte begegnen sich die Meinungen aller Fachschriftsteller, nämlich darin, daß das in Rede stehende Wort ursprünglich nur den hölzernen Belagerungsturm, den sogenannten Roll- oder Wandelturm bezeichnet habe, und so darf auch wohl die hier versuchte Herleitung desselben auf diese feststehende Anschauung gestützt werden, indem sie von der Unterstellung ausgeht, daß das Urwort eine volkssprachliche Bezeichnung für die turres ambulatoriae der Römer gewesen sei.

Die ausgesprochene Vorliebe, mit welcher der Volksmund zur Bezeichnung von technischen Gegenständen, insbesondere von Kriegsmaschinen u. dgl. Tiernamen heranzieht, gibt der Vermutung Raum, daß neben den bezeugten, weil in die Schriftsprache übergegangenen Kunstausdrücken dieser Art, noch andere solche Bezeichnungen bestanden haben, welche uns aber entweder gar nicht, oder doch nur in sehr veränderter und darum schwer erkennbarer Form überkommen sind. Die klassischen Kunstwörter aries, musculus, testudo u. dgl., denen das spätere und späteste Latein noch eine Reihe anderer Tiernamen hinzugefügt hat, welche ebenfalls Kriegsmaschinen bezeichnen, zwingen beinahe zu der Annahme, daß auch der bewegliche Belagerungsturm in der Volkssprache den Namen irgend eines Tieres geführt habe, mit dem er nach Gestalt, Wirkungsweise oder anderen Eigentümlichkeiten verglichen werden konnte. Wer es versucht, dem Vorstellungsvermögen des Volkes an der Hand der von diesem gegebenen Beispiele nachzugehen und sich dabei den hölzernen Belagerungsturm vergegenwärtigt, auf welchem die römischen Fußsoldaten gleichsam wie auf einem hochbeinigen Streitrosse gegen die feindlichen Mauern vorrückten (eigentlich: vorgerückt wurden), wird vielleicht ohne Zwang das Pferd als das entsprechende Vergleichstier erkennen. Daß in der Tat das spätlateinische paraveredus eine volkstümliche Bezeichnung für den beweglichen Belagerungsturm gewesen sei, wird durch die Gleichartigkeit der Wortformen bewiesen, welche sich für Pferd und Turm in den romanischen Sprachen und im Deutschen entwickelt haben.

Eine Gegenüberstellung einiger dieser Wortformen diene hierzu als Erklärung:

	Pferd	Rollturm usw.
Lateinisch:	paraveredus	paraveredus (nicht bezeugt)
Mittellateinisch:	parafredus palafredus palafridus	bertfredus balfredus belfridus
Alt- und Neufranzösisch:	paletreid des paletreiz palefroy palefroi	des baffraiz berfroi beffroy beffroi
Englisch:	palfrey	belfry
Alt- und Mittelhochdeutsch:	pfarifrid pferfrit pferfert pfert	perfrit bercfrit perfert berfert

Obige Herleitung würde also die bereits feststehende Anschauung über die ursprüngliche Anwendung des Wortes bestätigen: wie sie auf den gegenwärtigen Gebrauch desselben in dem von Leo und Cohausen untergelegten Sinne einwirken kann, steht dahin. Jeden-

falls dürften für diesen letzteren noch vollgültige Nachweise darüber zu erbringen sein, daß das Wort „Bergfried" im deutschen Mittelalter allgemein oder doch vorwiegend als Bezeichnung des steinernen Wohn- oder Wartturms (des Donjons der Franzosen) üblich gewesen sei. Die von dem Unterzeichneten auch in dieser Richtung angestellten Untersuchungen haben bisher nur einen gegenteiligen Erfolg gehabt.

Wiesbaden. R. Bonte.

Herr Hofrat Piper in München äußert hierzu folgendes:

Wenn — und nach Bontes Ansicht mit Recht — „gewichtige Stimmen" gegen den Gebrauch der hier in Rede stehenden Bezeichnung für den Hauptturm unserer Burgen laut geworden sein sollen, so beschränkt sich das meines Wissens auf folgendes: Zu den mancherlei auch ohne den Versuch eines Beweises von General Köhler in seiner „Entwicklung des Kriegswesens" (1887) gewagten Behauptungen gehört auch die, daß das Wort Bergfried im Mittelalter nie etwas anderes bedeutet habe als einen hölzernen Turm. Damit erklärt sich dann A. Schultz' „Höfisches Leben", 2. Auflage einverstanden, und v. Essenwein hebt in seiner „Kriegsbaukunst" wiederholt hervor, daß er nach diesen angeblich geführten Beweisen (?) den falschen Ausdruck gleichfalls vermeiden werde. Ebenso Fr. Pfaff in der „Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins" 1890, 79.

Außer den im obigen Aufsatze berührten Belegstellen hat aber v. Cohausen in seinen „Befestigungsweisen der Vorzeit" (1898), S. 148 f. weitere gebracht, und bringe auch ich in einer bevorstehenden Neuauflage meiner „Burgenkunde" noch andere, aus welchen vollends unzweifelhaft hervorgeht, daß der Ausdruck für steinerne Wehrtürme, Warten usw. und so auch für den Hauptturm der Burg keineswegs besonders selten war. Wenn man für diesen überwiegend das jedermann geläufigere „torn", etwa mit dem Zusatze „hoch", „groß", „dick", brauchte und anderseits mit „Berchfrit" (und den anderen Formen des Wortes) auch andere irgendwie turmartige Dinge bezeichnete, so hat das gar nichts Auffallendes oder Bedenkliches. Es gab ja überhaupt keinen Bauteil unserer Burgen, für welchen nicht verschiedene Bezeichnungen gebräuchlich gewesen wären, während wiederum viele dieser Bezeichnungen zugleich auch ganz andere Bedeutungen hatten, ohne daß es dazu ihrer „mißverstandenen Deutung" bedurft hätte.

Die von Bonte gegebene Deutung und Herleitung des Ausdruckes geht zunächst davon aus, daß dieser nach übereinstimmender Meinung aller Fachschriftsteller ursprünglich nur den hölzernen Belagerungsturm (Ebenhoch) bezeichnet habe. Ich kann aber bei denselben nirgends eine Äußerung dieser Ansicht finden, die auch gewiß nicht eine richtige, geschweige denn als solche nachzuweisen sein würde. Muß damit schon die obige Ausführung ihren Halt wesentlich verlieren, so kommt hinzu, daß derselben zufolge die Besatzung des Wandelturmes eben nicht „gleichsam wie auf einem hochbeinigen Streitrosse vorrückte", sondern auf einem „Pferde". Ebenso wie im Mittelalter dieses vom Rosse durchaus unterschieden wurde, so bedeuten nach Ausweis aller einschlägigen Wörterbücher die oben aufgeführten fremdsprachlichen Wörter von paraveredus bis palfrey gerade im Gegensatz zum Streitroß (z. B. altfranzösisch destrier) das nicht im Kampfe gebrauchte leichtere Pferd: Reise-, Parade- oder Damenpferd. Unzweifelhaft aber hätte man doch die großartigste Belagerungsmaschine nicht gerade ebenso wie diese am wenigsten passende Abart eines equus bezeichnet.

Damit stimmt es denn auch nur überein, daß das Urwort paraveredus — nebst den anderen Wortformen: Ber-, Ver-, Bil-, Bal-, Balte-, Buti-, Bite- und Batifredus, Berefridus, Belfragium usw. — gewiß nicht außer dem Pferd auch noch den Wandelturm bedeutet hat. Bezügliche Belegstellen könnten sonst nicht wohl (neben den zahlreichsten, auf das Pferd bezüglichen) dem Du Cange (Gloßarium V, 89) völlig entgangen sein. Irgendwelche Verwandtschaft zwischen beiden Bezeichnungen wird denn auch sonst von keinem Etymologen angedeutet, während Schmeller (Bayer. Wtbch. I, 44) beim „Berchfrit" noch ausdrücklich bemerkt: „Verschieden ist das alte parafrid, veredarius, Pferd". Offenbar also nur zufällig kommen die alten Ausdrücke für Turm und Pferd in einigen der vielen und sehr verschiedenen Wortformen lautlich einander mehr oder weniger nahe, was ja auch bei anderen Wörtern durchaus nichts Seltenes ist.

Seit wir eine wissenschaftliche Behandlung unseres Burgbauwesens haben, können wir nun eine besondere Bezeichnung für den eigenartigen Hauptturm nicht wohl mehr entbehren, und wenn gleich bei unserer überhaupt ältesten Abhandlung auf diesem Gebiete Leo von den vielen Formen des alten Ausdruckes die „Berchfrit" lautende gewählt hat, so haben wir nach dem Dargelegten keinerlei Anlaß, von dieser bereits völlig eingebürgerten Bezeichnung wieder abzugehen: freilich aber auch keinen, dem Oberst v. Cohausen zu folgen, wenn dieser sie lediglich in irrtümlichen Voraussetzungen willkürlich in das neuhochdeutsche „Bergfried" umgewandelt hat. Das Wort hat eben, wie auch die zahlreich vergebens versuchten Deutungen — „den Frieden bergend", „Umfriedigung auf einem Berge" usw. — sowie die sehr abweichenden Formen des Ausdrucks beweisen, mit Berg, bergen, Friede usw. gar nichts zu tun.

Am allerwenigsten aber können wir etwa Anlaß haben, statt dessen das französische Wort „Donjon" zu gebrauchen, wie man das mir unverständlicherweise selbst bei solchen Fachschriftstellern finden kann, welchen wohl zuzutrauen wäre, daß sie sich nicht auf die Verwendung solches schönen Fremdausdruckes etwas einbildeten. Man wird die französische Bezeichnung für einen Bauteil unserer mittelalterlichen gut deutschen Burgen nicht nur als geschmacklos bezeichnen dürfen; sie ist obenein noch besonders unzweckmäßig. Das Wort bedeutet an sich jeden Turm und so auch z. B. einen Dachreiter, und wie sich die französischen Fachschriftsteller selbst über seine Bedeutung in der Burgenkunde uneins sind (vgl. De Caumont, Abécédaire II, 305 und Viollet-Le-Duc, Dict. rais. V, 34), so soll er auch in unseren Fachschriften (Beispiele in beliebiger Anzahl) bald einen gewöhnlichen Berchfrit, bald gerade im Gegensatze dazu einen Wohnturm bedeuten, während wir doch für diese beiden verschiedenartigen Bauwerke eben diese bekannten und guten, nicht mißverständlichen deutschen Ausdrücke haben. Zum Überfluß heißt auch noch, so in Magdeburg, ein niedriges sternförmiges Werk „Donjon". Dazu kommt endlich, daß nach Viollet-Le-Duc a. a. O. der donjon nur im Falle der Not bewohnt wird und immer einen besonderen Ausgang ins Freie hat. Wo hätten wir danach überhaupt einen echten „donjon"? Es wäre wahrlich an der Zeit, daß wir einmal diesen in jeder Beziehung so besonders unglücklichen Ausdruck aus unseren Burgenschriften völlig los würden.

Vermischtes.

Alte schmiedeeiserne Lichterkrone im Halberstädter Dom. Im Chor des Halberstädter Domes hängt eine mittelalterliche schmiedeeiserne Lichterkrone, die kürzlich in Marienburg i. Westpr. einer Untersuchung und Instandsetzung unterzogen wurde. Die Krone ist ein vielgliedriges, ohne Anwendung von Treibarbeit aus Eisenblech und dünnen Stangen zusammengefügtes Werk (Abb. 1). Mit der Zeit war vieles von den Spitzen, Bommeln, Klappen und Blättern abgebrochen und verbogen; von der großen Krönungsblume waren nur verrostete Blechfetzen übrig. Das Ganze bedeckte dicke Ölfarbe in grünen, braunroten und gelben Tönen. Daß diese Farbe nicht die ursprüngliche war, erhellte daraus, daß sie über viele der erwähnten Verstümmlungen hinweggestrichen war. Sie wurde also mit scharfer Lauge gelöst und abgewaschen. Darunter zeigten sich ein roter Anstrich und Vergoldungsreste, und zwar saß das Gold auf dem roten Anstrich, nur an den Spitzen der Leuchtertürmchen unmittelbar auf dem Eisen. Es war aufgeklebtes Blattgold. Nur die kupferne Kugel der Kreuzblume ist im Feuer vergoldet. Die rote Farbe leistete der Lauge mehr Widerstand, weil sie wohl mit einer Tempera gebunden war. Aber die ursprüngliche Färbung war es trotzdem nicht, denn unter ihr befand sich eine feste Rostschicht. Nach Beseitigung des roten Anstrichs und der Rostkruste ließen sich nun folgende Beobachtungen machen.

Die gitterartig durchbrochenen Ringbleche zwischen den Kerzenröhren waren mit zahlreichen kleinen Löchern versehen (Abb. 2), ebenso die Bleche der oberen Laterne. Einzelne der Löcher befinden sich in abwärts vorspringenden Läppchen und tragen zungenförmige Bommeln aus Messingdraht. Die übrigen Löcher sind Nietlöcher; in den meisten steckten noch knopfartige, hinten flach geschlagene Bleiniete. Unter den Bleiknöpfchen saßen Reste von feinem Silberblech. Ebenso fand sich Silberblech an den Stellen eingeklemmt, wo die Ringbleche mit den Leuchtertürmchen mittels Ösen und Splinten aufeinandergefügt sind. Ein größeres Stückchen des Silberbleches läßt ein gestanztes Muster und Vergoldung erkennen.

Der Leuchter war also — ausgenommen vielleicht die vergoldeten Spitzen der Leuchtertürme — ursprünglich ohne Farbe und hatte eine Verkleidung von verziertem und vergoldetem Silberblech. In solcher Ausstattung hat der Leuchter erst seine volle reiche Wirkung und bildet eine würdige Weiterentwicklung der romanischen Ringleuchter. In dem vergoldeten Silberblech müssen kleine Ausschnitte vorgesehen gewesen sein, in denen die Tausende von feinen vergoldeten Bommeln durch den Luftzug der brennenden Kerzen hin und her zitterten, die prickelnde Wirkung der Goldreflexe erhöhend. Später ist diese kostbare Bekleidung aus Schadhaftigkeit oder des Gewinnes halber abgerissen und das inzwischen verrostete Eisen rot

gestrichen und hier und da vergoldet. Das Eisengerippe, wie wir es jetzt sehen, ist dennach nur eine Nottform, wie denn auch die leicht gegitterten Ringe gegen die Masse der Laterne an der Spitze etwas zu leicht und dürftig wirken.

Man beabsichtigt, für den Marienburger Remter eine solche Krone mit der vollen ursprünglichen Verzierung nachzubilden. Bei Ausbesserung des Originals begnügte man sich nach der Entrostung und nach Ergänzung aller Schäden (durch Schlossermeister Emil Janzen-Marienburg) mit dem zweiten Zustand: dem roten Anstrich mit vergoldeten Kanten und Spitzen. Denn die augenblicklichen Absichten im Dom in Halberstadt gehen nicht auf kostspielige Rekonstruktionen aus, sondern auf die Einführung elektrischen Lichtes. Für diese sollte der alte Leuchter in Dienst gesetzt werden. Es wurde übrigens auf Grund der hier in Marienburg gemachten Erfahrungen der Rat gegeben, bei „Aptierung“ der alten mittelalterlichen Leuchtergebilde des Domes nicht zu gläsernen oder blechernen Wachskerzen zu greifen, sondern die für elektrisches Licht charakteristischen modernen Formen zu nehmen und sie strahlenförmig oder hängend den Leuchterringen oder den Standleuchtern anzufügen. Man schont so die Eigentümlichkeiten der alten Kunstwerke, fährt billiger und es ist natürlicher und schöner.

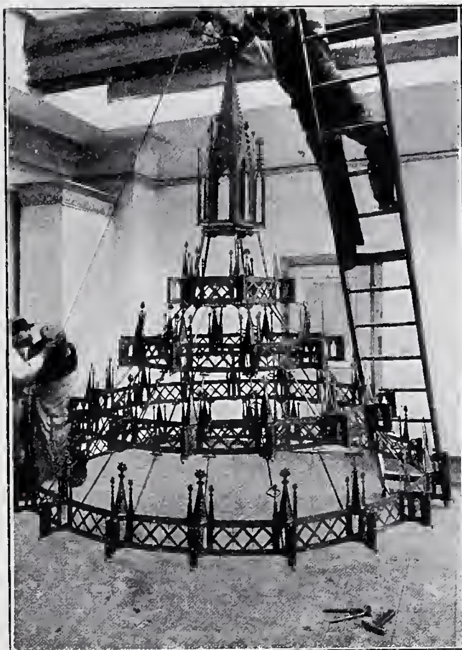


Abb. 1.



Abb. 2.

Marienburg. Steinbrecht.

Über das alte Rathaus in Leipzig (vgl. S. 93 d. J.) ist in der Sitzung der Stadtverordneten vom 28. September d. J. entschieden worden. Nebst der alten Börse wird es erhalten bleiben, und die Gefahr des Abbruches droht diesen beiden alten Gebäuden nicht mehr. Die Entwürfe über ihre Umgestaltung und Instandsetzung sollen noch ergänzt werden, worüber der bevorstehende Winter voraussichtlich vergehen wird. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß die weiteren Beratungen im Sinne unserer Auffassung einen Abschluß finden mögen, welcher in künstlerischer Beziehung befriedigt und dabei den Zweckmäßigkeitswünschen der städtischen Behörden Rechnung trägt. Km.

Zu dem Bericht über den Tag für Denkmalpflege in Mainz macht Professor Dr. Neuwirth in Wien unter Bezugnahme auf die Mitteilung Abs. 2, S. 102 d. J., daß an der Universität bisher noch kein Lehrstuhl für Denkmalpflege errichtet sei, darauf aufmerksam, daß von ihm im Gange der Besprechung über die Vorbildung zur Denkmalpflege keine wie immer geartete Bemerkung über Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Lehrstuhles für Denkmalpflege an der Universität Wien gemacht worden sei. — Nach dem soeben erschienenen stenographischen Bericht (Seite 37) hat sich Herr Professor Dr. Neuwirth auf dem Denkmaltage dahin geäußert, daß dem österreichischen Unterrichtsministerium von der Wiener Technischen Hochschule ein neuer Lehrplan der Architekturschule mit einem eigenen Kolleg für Denkmalpflege unterbreitet worden sei.

Eine Gewerbeausstellung in Erding i. Oberbayern hat in der Zeit vom 4. bis 11. September d. J. mit gutem Erfolg stattgefunden. Die Ausstellung war vom Gewerbeverein in Erding angeregt und wurde zum Teil von Mitgliedern des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München geleitet. Sie bezweckte, Anregungen zu geben zur Wiederbelebung heimatlicher Bauweisen, des heimatlichen Gewerbes und Kunstgewerbes. Musterstücke waren ausgestellt, die in Anlehnung an die guten alten Einrichtungen der Erdinger Gegend von einheimischen Meistern ausgeführt waren und die im Gegensatz zu der großstädtischen Dutzendware sicherlich von vorbildlicher Wirkung sein und zu frischem neuen Schaffen anregen werden. Bestellungen auf die in Erding ausgestellt gewesenen Einrichtungsstücke, z. B. braunbemalte Schlafzimmereinrichtungen für 250 Mark vermittelt der Verein für Volkskunst und Volkskunde in München.

Denkmalschutz in der Schweiz. Nachdem die Kantone Bern, Neuenburg und Waadt gesetzliche Bestimmungen für den Schutz der einheimischen Kunstdenkmäler erlassen haben, folgt nun der Kanton Wallis. Der geschichtsforschende Verein von Oberwallis hatte bei seiner Versammlung in Brieg am 20. Oktober beschlossen, dem Staatsrat den Wunsch auszudrücken, daß Maßregeln getroffen werden zum Schutz und zur Erhaltung „historischer und künstlerischer Altertümer“. Das Departement des öffentlichen Unterrichtes ist diesem Wunsche bereits zuvorgekommen, denn es war schon ein entsprechender Entwurf in Arbeit, als der genannte Verein in Brieg tagte. Dieser Entwurf wird nächstens vom Staatsrat behandelt werden. Hoffentlich folgen den Kantonen, welche mit dem guten Beispiel vorangehen, bald weitere. E. P.

Bücherschau.

Monumentalbrunnen aus dem 13. bis 18. Jahrhundert in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Von Alfred Heubach, Architekt in Hannover. Leipzig 1903. Chr. Herm. Tauchnitz. In Folio. 60 Lichtdrucktafeln, darunter zwei farbig ausgeführte Blätter, Titel, Tafel- und Ortsverzeichnis sowie 18 S. erläuternder Text. Preis 36 *M.*

Es ist eine reiche Folge der anmutigsten und liebenswürdigsten Schöpfungen der bildenden Kunst im Dienste des lebenspendenden Elementes des Wassers, welche in dem nunmehr abgeschlossenen, verdienstlichen Werke Heubachs in vortrefflichen Darstellungen vorgeführt wird. Der Verfasser hat sich in richtiger Beschränkung des Stoffes nur auf deutschsprachigem Boden bewegt, als er seine reizvollen Brunnenstudien sammelte, aber alle Formen und Anordnungen berücksichtigt, welche der jeweilig herrschende Stil im Verlaufe von fünf Jahrhunderten der örtlichen Lage entsprechend hervorgebracht hat. Die verschiedenen Fassungen des Laufbrunnens und des Zieh- oder Schöpfbrunnens, welche bei der Besprechung der ersten zwei Hefte (vgl. Jahrg. 1902, S. 92 d. Bl.) in ihrer besonderen Eigenart hervorgehoben wurden, finden sich auch in den vier letzten Heften in immer neuen Lösungen wieder. Vorherrschend ist das runde oder vieleckige Steinbecken, aus dessen Mitte sich die wasserspendende Säule erhebt, denkmalartig bekrönt von der Figur eines Heiligen, dem Standbilde einer bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit oder einer allegorischen Figur. Der gotischen Kunst genügte ein Heiliger nicht, zumal die architektonische Ausbildung der mehrgeschossigen Pyramide förmlich zur Belebung der Nischen durch eingestellte Figuren drängte. Es sind hier u. a. zu nennen der — einzige aus älterer Zeit unversehrt erhaltene — Fischbrunnen in Freiburg i. Breisgau (etwa 1490). Bei den sonst architektonisch und bildnerisch reich ausgestatteten Marktbrunnen in Urach i. W. und Rottenburg ist der Wasserauslauf untergeordnet behandelt. Im Gegensatz hierzu steht der bedeutende Marktbrunnen in Schwäb.-Hall von 1509, der an einer hohen Quaderwand unter spätgotischen Baldachinen drei Figurengruppen enthält, welche die Überwindung von Ungeheuern zum Gegenstande haben, Simson mit dem Löwen, St. Michael und St. Georg. Aus den aufgesperrten Rachen der Ungetüme ragen die eisernen Wasserröhren heraus, welche, auf eiserne Gabeln gestützt, das Wasser in das sehr geräumige rechteckige Becken fließen lassen. Die hier in einem so monumentalen und großartigen Werke vorgeführte Form des Wandbrunnens findet sich in so früher Zeit selten. Erst die Barockzeit bildete diese Brunnenform mit Vorliebe aus. — Eine besondere Form für den Laufbrunnen findet sich in Nürnberg in dem mit hohem käfigartigen Gitter versehenen, freistehenden Becken ausgebildet. Wahrhafte Meisterwerke der Schmiedekunst sind die zum Teil schon in die

Gattung der Ziehbrunnen fallenden vogelbauerartigen Gitterbrunnen aus Neiße und Prag.

Eine ganz besondere Gattung, die aber der Belebung des fließenden Wassers entbehren muß, bildet der Ziehbrunnen. Das feste Oberstück, an dem das Rad befestigt ist, ruht auf zwei, drei oder vier Stützen. Sowohl die Stützen wie namentlich der oder die Querbalken bieten Gelegenheit zur Anbringung ornamentalen oder figürlichen Schmuckes. Das kunstgeschichtlich bedeutendste dreisäulige Werk dieser Art von großem malerischen Reiz findet sich an der südlichen Pforte des Regensburger Domes von 1501 (Taf. 56), in spätgotischen Formen mit großer Feinheit und ebenso großer Freiheit in Behandlung der strengen gotischen Architektur durchgebildet. Es stammt von dem 1514 enthaupteten Wolfgang Roritzer. Auch die einfacheren, zweisäuligen Anlagen sind oft reizvoll behandelt, wie die Beispiele aus Kolmar i. Elsaß und aus Hanau a. Main zeigen.

Wenn auch von einer erschöpfenden Behandlung des interessanten Gegenstandes nicht wohl die Rede sein kann, da gottlob die deutschen Lande noch eine überreiche Fülle dieser anmutigen Schöpfungen architektonischer und bildnerischer Kunst besitzen, welche das Loblied des Wassers singen, so bieten doch die gewählten Beispiele so vortreffliche und so vielseitige Vorbilder für den heutigen schaffenden Künstler, daß das Werk gewiß eine ungemein befruchtende Wirkung ausüben wird.

Trier. v. Behr.

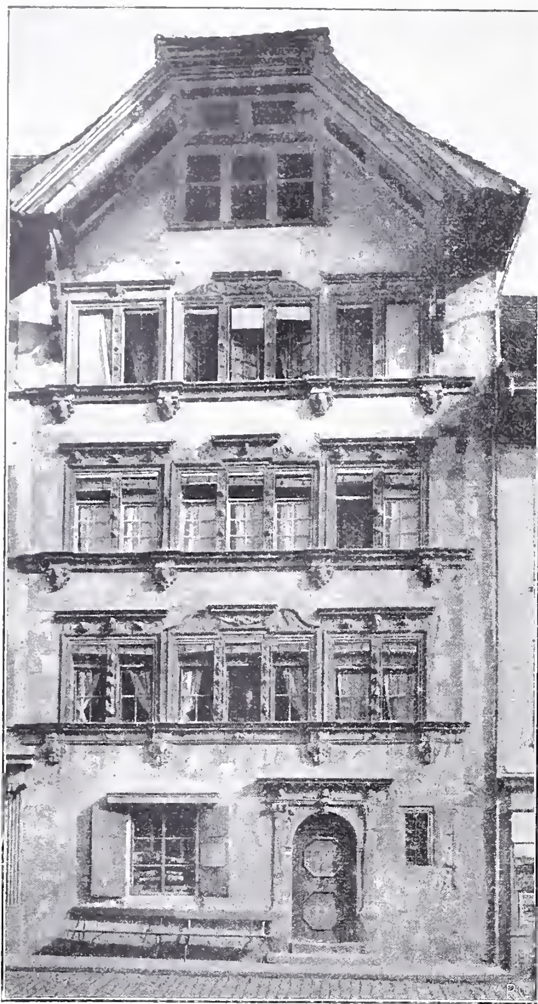


Abb. 1. Das Beck-Leusche Haus in Sursee.

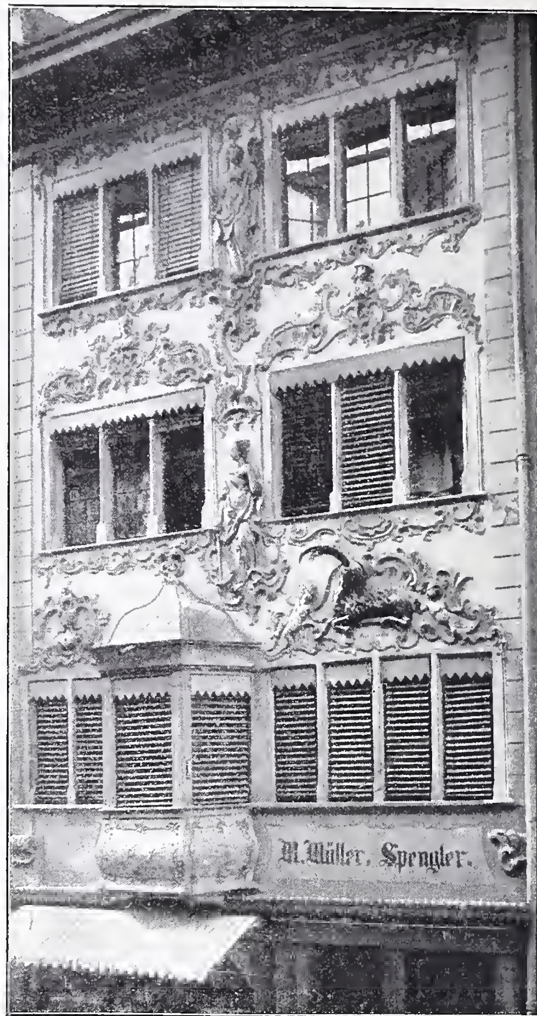


Abb. 2. Das Haus „zum Steinbock“ in Schaffhausen.

Aus dem Schweizer Kunstkalender für das Jahr 1905.

Schweizer Kunstkalender für das Jahr 1905. 1. Jahrg. Herausgegeben von Dr. C. H. Baer. Zürich. Verlag der Schweiz. Bauzeitung A. Waldner. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben. Meyer u. Zellers Nachfolger in Zürich. 31 : 19 cm groß. In farbigem Umschlag. 19 S. mit 29 Text-Abb. Geh. Preis in Schutzdeckel 1,25 ℳ.

Die alten Städte und Bezirke in der Schweiz bergen trotz der immer noch andauernden Verheerungen, die das neuzeitliche Verkehrsleben verursacht, eine Fülle von kunstgeschichtlichen und volkstümlichen Werken vergangener Jahrhunderte. Sie zeigen meistens Formen, die in ihrer Bescheidenheit als Ausdruck einer bestimmten Gegend und ihrer einstigen Bewohner, abseits von der großen Architektur liegend, von besonderem Reiz sind. Aber wie überall, so verschwinden auch in der Schweiz diese reizenden Bauten mehr und mehr. Der gewöhnliche Mann merkt dies gar nicht, so sehr hat er sich an das Schablonenhafte und Nichtssagende der neuen Häuser gewöhnt. Es ist deshalb jedesmal einer besonderen Erwähnung wert, wenn Schritte unternommen werden, die dem Volke ein besseres Verständnis für die Art und die Kunst seiner Vorfahren vermitteln wollen. Diesen Zweck verfolgt auch der Schweizer Kunstkalender, dessen erster Jahrgang eben erschienen ist. Sein Verfasser ist Dr. C. H. Baer, der als Schriftleiter der Schweiz. Bauzeitung des öfteren auf die alten, noch wenig bekannten Schätze volkstümlicher Baukunst aufmerksam gemacht hat. Nach Art der bereits seit mehreren Jahren bestehenden thüringischen und fränkischen Kalender wird in einer Reihe von kurzen, volkstümlich-wissenschaftlichen Aufsätzen die Aufmerksamkeit auf jene Denkmäler gelenkt, „die weniger bekannt und noch selten oder gar nicht durch Nachbildungen der allgemeinen Kenntnis nähergebracht worden sind“. Jedem Aufsatz ist eine Abbildung des beschriebenen Werkes beigefügt. Auch kunstgewerbliche Gegenstände sind berücksichtigt. Die beiden vorstehenden Abbildungen mögen als Proben dienen. Der Umschlag zeigt die metallglänzende farbige Wiedergabe der Deckel eines silbernen Reliquiars aus dem Freiburger Museum. Dem Kalender, der sicherlich überall eine gute Aufnahme finden wird, möchten wir die weiteste Verbreitung wünschen. E. P.

Der Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst 1905 — herausgegeben von Dr. Joseph Schlecht. München. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. Preis 1 ℳ —, der im Jahre 1904 zum erstenmal erschien, hat jetzt einen würdigen Nachfolger gefunden. Tüchtige Fachleute haben wieder ihre Aufsätze beigesteuert, die sich durch Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit auszeichnen. Ein besonderer Vorzug dieser mit schönen Abbildungen gezierten Abhandlungen ist ihre knappe und gemeinverständliche Fassung, die dem Kalender als Volkskalender die weiteste Verbreitung sichert.

Baudenkmäler deutscher Vergangenheit. Herausgegeben von Hugo Steffen, Architekt in München. Berlin 1904. Otto Baumgärtel. Monatlich ein Heft. In 4°. Je 3 S. Text u. 9 Taf. Preis des Jahrganges 12 ℳ.

Von diesem in monatlichen Lieferungen erscheinenden Werke liegen jetzt vier Hefte vor. Das erste behandelt den Marktplatz in Halle a. d. S. in seiner einstigen Architektur und die profanen Baudenkmäler daselbst, das zweite das alte Rat- und Tanzhaus in München, das dritte und vierte Schloß Nymphenburg bei München. Jede Lieferung enthält neun Blatt Zeichnungen (Format $15\frac{1}{2}:26$) und eine kurze erläuternde geschichtliche Übersicht. Gewiß ist es verdienstlich und anerkennenswert, auf unsere Baudenkmäler, welche gar oft noch leichten Herzens abgebrochen oder verunstaltet werden, immer wieder hinzuweisen, aber es erscheint fraglich, ob der Herausgeber in der Form der Hinweisung sehr glücklich gewesen ist. Der Inhalt entspricht nicht dem anspruchsvollen Gewande und Format.

Berlin. Blunck.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

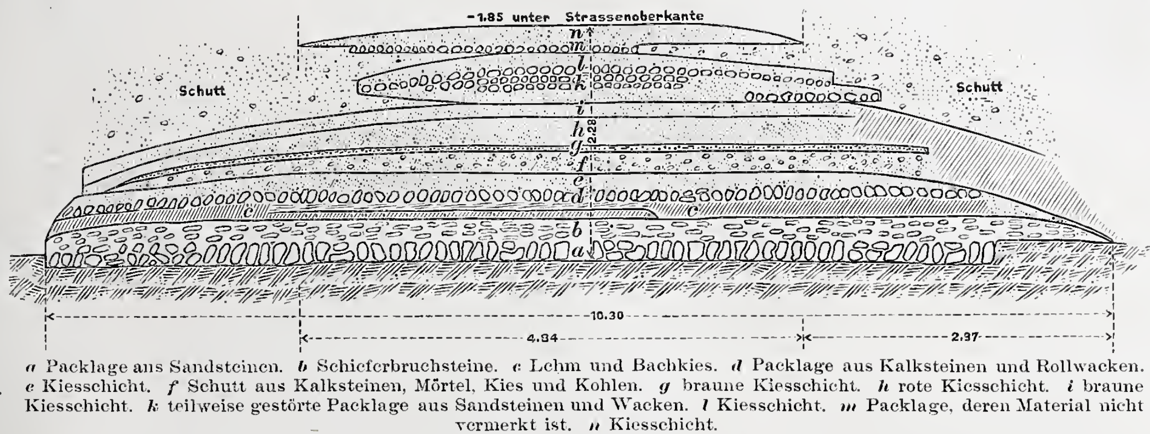
VI. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 14. Dezember 1904.

Der Stadtplan des römischen Triers.

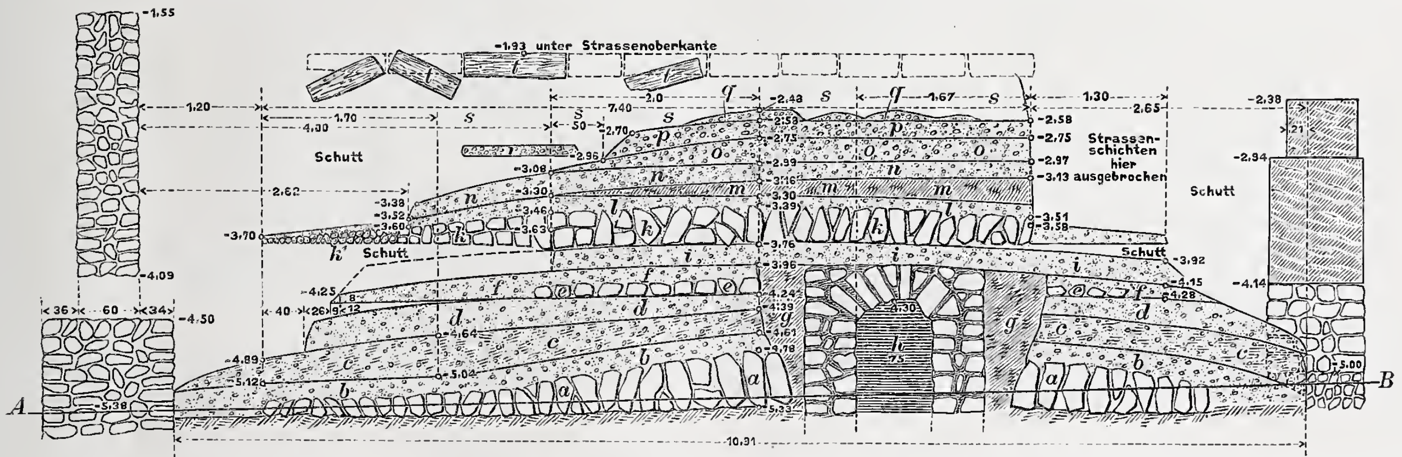
Wie in Nr. 10 (S. 80) dieser Zeitschrift berichtet ist, hat die Kanalisation Triers dank der sorgsamen archäologischen Überwachung, die durch Sonderbewilligungen der Provinzialverwaltung und des Herrn Kultusministers ermöglicht wurde, außerordentlich reichen Stoff geliefert für die Topographie der alten Augusta Treverorum. Während früher nur dann und wann vereinzelte Reste römischer Straßen bekannt geworden waren,[1]) deren Verlauf und Zusammenhang unbestimmbar blieb, haben die Kanalisationsschächte an so vielen Stellen römische Straßen aufgedeckt, daß jetzt das ganze antike Straßennetz festgelegt werden kann, wie es der Plan (Abb. 3 auf S. 127) bietet.[2])



a Packlage aus Sandsteinen. *b* Schieferbruchsteine. *c* Lehm und Bachkies. *d* Packlage aus Kalksteinen und Rollwacken. *e* Kiesschicht. *f* Schutt aus Kalksteinen, Mörtel, Kies und Kohlen. *g* braune Kiesschicht. *h* rote Kiesschicht. *i* braune Kiesschicht. *k* teilweise gestörte Packlage aus Sandsteinen und Wacken. *l* Kiesschicht. *m* Packlage, deren Material nicht vermerkt ist. *n* Kiesschicht.

Abb. 1. Querschnitt einer Römerstraße in der heutigen Saarstraße in Trier (*x* im Plan).

Die antiken Straßen zeigten sich in einer Tiefe von 1,50 bis 2 m unter der heutigen Oberfläche, aber die meisten von ihnen bestehen aus mehreren übereinandergelagerten Schichten, von denen die ältesten sehr tief hinabreichen. Zwei hier als Proben abgebildete Querschnitte können das veranschaulichen.



a Packlage aus Diabas. *b* grober und feiner Kies. *c* mörtelhaltiger Kies. *d* grober und feiner Kies. *e* Packlage aus roten Sandsteinen. *f* Kiesschicht. *g* Schutt vermischt mit dem Kies der zerstörten Straßenschichten. *h* Kanal aus Kalkstein. *i* grober und feiner Kies. *k* Packlage aus roten Sandsteinen und Rollwacken. *l* Kiesschicht. *m* schwarze Schutterde. *n* Kiesschicht. *o* Kiesschicht. *p q* Kiesschicht. *r* Bankett aus Bauschutt und Kies. *s* schwarze Erde. *t* Kalksteinplatten. *A B* Schachtsohle, 5,10 bis 5,38 m unter Straßenoberkante.

Abb. 2. Querschnitt einer Römerstraße in der heutigen Neustraße (*y* im Plan).

Der eine Querschnitt (Abb. 1) ist aufgenommen in der von Süden kommenden Saarstraße an der im Plan mit *x* bezeichneten Stelle, wo der Kanalschacht eine von Ost nach West ziehende Römerstraße durchquerte, der andere Querschnitt (Abb. 2) stammt ebenfalls von einer ost-westlichen Römerstraße, die im Kanalschacht der Neustraße bei Punkt *y* des Planes zum Vorschein kam.

Die Römerstraßen hatten eine Bauart, die heute noch üblich ist: sie wurden hergestellt aus Steinpackungen und Kiesschüttungen. In dem ersten Querschnitt (Abb. 1) sind nicht weniger als vier Steinpackungen (*a, d, k, m*) sichtbar; die älteste, in den gewachsenen Boden eingetieft, liegt 4,13 m unter der heutigen Straßenoberkante. Es ist ungewiß, ob auf diese Packung zunächst nur die Schieferbruchsteine (*b*) und später erst die Lage von Lehm und Kies (*c*) geschüttet ist, oder ob die drei Lagen $a + b + c$ zusammen die erste Straßenschicht gebildet haben. Die nächste Straßenschicht enthält eine Packung aus Kalksteinen und Wacken (*d*) nebst einer Kiesschüttung (*e*). Darauf folgt keine neue Packung, sondern statt ihrer eine Schuttlage (*f*), über der drei verschiedene Kiesschüttungen lagern (*g, h, i*): die erste derselben (*g*) muß mit der Schuttlage gleichaltrig sein, die beiden anderen (*h, i*) sind später nach Bedarf zur Ausbesserung aufgetragen worden. Weiter kommen noch zwei Packungen (*k, m*) mit zugehörigen Kiesschüttungen (*l, n*). Demnach sind an unserer Stelle mindestens sieben Zeitabschnitte im Bau der Straße zu unterscheiden [$I\ a + b + c$ (?); $II\ d + e$: $III\ f + g$: $IV\ h$: $V\ i$: $VI\ k + l$: $VII\ m + n$].

Die Breite der untersten Schicht beträgt 10,30 m, d. i. 35 Fuß römisch. Diese Breite scheint das Normalmaß der römischen Straßen in Trier gewesen zu sein; dasselbe Maß hat sich bei anderen Straßen-

---

[1]) Vgl. Schneemann, Das Römische Trier (Trier 1852), S. 1 u. f.

[2]) In den Plan sind die römischen Straßen ebenso wie die römische Stadtmauer und die römischen Bauten mit kräftigen schwarzen Linien eingezeichnet; der Jahresbericht der Gesellschaft für Nützliche Forschungen 1905 soll einen größeren Plan Triers, im Maßstab 1 : 5000, bringen, der die römischen Reste übersichtlicher durch Rot wiedergeben wird und in dessen Begleittext alle Straßenreste beschrieben sein werden.

schnitten ergeben,[3]) und es entspricht der Breite, die dereinst die Bahn der Moselbrücke gehabt hat.[4]) Die oberen Straßenschichten sind allemal schmäler als die unterste. Dies erklärt sich daraus, daß die jüngeren Straßen besondere Fußsteige erhalten hatten mit Plattenbelag, der aber fast überall verschwunden ist, weil er späteren Zeiten ein geeignetes Baumaterial bot. In einigen Straßen ist der Plattenbelag nicht nur für die Fußsteige verwendet, sondern auch über die Fahrbahn gebreitet worden.

Ein Beispiel solcher Straßen, die als oberste Schicht ein durchgehendes Pflaster aus großen Kalksteinen hatten, gibt der zweite Querschnitt (Abb. 2). Eine Kalksteinplatte war noch in der ursprünglichen Lage, drei andere mehr oder weniger niedergedrückt. Unter dieser Pflasterschicht waren nach der Zahl der Steinpackungen und Kiesschüttungen neun bis zehn Zeitabschnitte des Straßenbaus zu sondern (*I a + b*; *II c*; *III d*; *IV e + f*; *V i*; *VI k + l*; *VII m + n*; *VIII o*; *IX p + q*). Die fünfte Bauperiode hat die Straße mit einem Kanal ausgestattet, der in die älteren Schichten eingebettet ist und in der Richtung der Straße von Ost nach West, d. i. der Mosel zu, läuft.

Die größere oder geringere Zahl von Straßenschichten an den verschiedenen Stellen erzählt uns davon, welche Straßen zumeist benutzt, welche Teile der Stadt am stärksten bebaut gewesen sind. Die Ausdehnung des römischen Triers ist uns schon seit längerer Zeit wohlbekannt. Zwar stehen von der Umfassungsmauer nur noch zwei geringe Reste zutage — am Ostturm der Porta Nigra und neben dem Südeingang des Amphitheaters —, aber durch Grabungen, die in den Jahren 1892 bis 1896 vom Provinzialmuseum ausgeführt sind,[5]) ist der Lauf der ganzen Mauer festgestellt worden. Besonders gut erhalten zeigten sich die Grundmauern des südlichen Mauerteiles, der in vollständig gerader Linie von der Mosel ostwärts zog, in der Flucht der heutigen Ziegelstraße. Die Ziegelstraße bildet noch jetzt die Stadtgrenze und scheidet Trier vom Vorort St. Matthias. An dem Schnittpunkt der Ziegel- und Saarstraße fanden sich die Grundmauern des römischen Südtores, das im Grundriß und in den Maßen mit der Porta Nigra übereinstimmte. Auf beiden Seiten des Tores war der Mauerzug mit je vier Rundtürmen bewehrt. Von dem östlichsten der Türme aus strich die Mauer in nordöstlicher Richtung über die Hochfläche, die den Vorort Heiligkreuz trägt, durchschritt dann das Olewiger Tal und gelangte zum Amphitheater.

Die Amphitheater anderer Römerstädte sind in die Befestigung einbezogen, in Pompeji z. B. ist die hohe Außenwand des Amphitheaters als Ecke der Stadtmauer benutzt, aber in Trier hat die Lage des Amphitheaters am Bergabhang eine eigenartige Regelung des Mauerzuges bedingt. Die östliche Hälfte der Sitzreihen ist hier nämlich aus dem gewachsenen Felsen ausgeschnitten, der unmittelbar darüber steil ansteigt. Wäre nun die Stadtmauer auf der Außenseite des Amphitheaters herumgeführt, so hätten die Feinde von dem höheren Standpunkte aus die Verteidiger stets wirksam beschießen können. Um dies zu vermeiden, hat man die Mauer auf die Innenseite des Amphitheaters gelegt, wo zur Herstellung der zweiten Sitzreihenhälfte ein künstlicher Hügel aufgeschüttet war. Sein Rücken trug die Stadtmauer, die dann den nördlichen Arenaeingang überbrückte und ihn zum Stadttor machte. Die Arena selbst wurde dadurch zum Zwinger, den das Mittelalter so oft seinen Toren vorgelagert hat, den aber auch die antike Befestigungskunst schon gekannt und zuweilen verwendet hat.

Vom Amphitheater lief die Stadtmauer ungefähr in der Richtung der jetzigen Bergstraße eine Strecke am Abhang des Petersberges hin, um dann wieder in die Ebene hinabzusteigen. Ihr nördlicher Teil hat später als Unterlage gedient für die mittelalterliche Mauer, ebenso der westliche Teil. Gerade oberhalb und unterhalb der Moselbrücke hat sich, weil hier im Laufe der Jahrhunderte soviele verschiedene Befestigungen aufgeführt sind, die Spur der römischen Mauer nicht mehr gefunden, aber bei der Kanalisation der von der Brücke ausgehenden Schanzstraße ist ein Stück des römischen Brückentores zutage getreten. Das Tor war aus denselben mächtigen Sandsteinquadern erbaut wie die Porta Nigra, hatte jedoch einen anderen Grundriß, dessen völlige Aufdeckung leider durch die Enge der Straße und die anstoßenden Häuser verhindert wurde.

Die von dem römischen Mauerring umzogene Fläche hat das stattliche Maß von 285 ha; zum Vergleich sei bemerkt, daß Pompeji nur eine Fläche von 64,7 ha hatte,[6]) das römische Köln einen Bezirk von 96,8 ha.[7]) Das mittelalterliche Trier füllte die Fläche der Vorgängerin nicht zur Hälfte aus, beschränkte sich auf 125 ha. Im Norden und Westen fiel, wie oben angegeben, die mittelalterliche Stadtmauer mit der römischen zusammen; auf den beiden anderen Seiten bezeichnen die Ost- und Südallee den Zug der mittelalterlichen Befestigung.

Erst in den letzten Jahrzehnten hat die Stadt begonnen, sich wieder über die mittelalterlichen Grenzen auszudehnen. Unter den neuen Straßen, die im Süden jetzt entstanden sind, verlaufen mehrere in annähernd gerader Linie, so die Gilbertstraße, die Nikolausstraße, die Friedrich Wilhelm-Straße. Bei ihrer Kanalisation hat man auf der ganzen Strecke unter dem heutigen Boden römische Straßenschichten getroffen. Die neuen Straßen sind nämlich da angelegt, wo alte Feldwege gingen, und diese ihrerseits hatten den Zug der römischen Straßen beibehalten.

Im Inneren der mittelalterlichen Stadt hat die Kanalisation stets nur kurze Strecken oder Durchschnitte römischer Straßen aufgedeckt, aber als diese einzelnen Stücke in den jetzigen Stadtplan eingetragen waren und durch Hilfslinien verbunden wurden, zeigte sich, daß sie alle einem geradlinig-rechtwinkligen Straßennetz angehören. In Amerika pflegen die Städte nach solchem rechteckigen Plan angelegt zu werden, in Deutschland ist diese Art durch Mannheim vertreten. Im römischen Trier konnten bis jetzt sieben Längsstraßen in nord-südlicher Richtung und dreizehn ost-westliche Querstraßen festgestellt werden. Der Abstand der letzteren untereinander scheint im allgemeinen 300 Fuß römisch betragen zu haben, die Längsstraßen haben einen geringeren Abstand, entsprechend den Geländeverhältnissen, denn im Westen und Osten engen Fluß und Berg das Tal ein, das sich nach Norden und Süden unbegrenzt ausdehnt. Kopf- und Fußende ist noch von keiner der Straßen in Trier aufgedeckt. Man darf vermuten, daß sie ungefähr auf die Stellen ausliefen, wo Türme in der Stadtmauer angebracht waren, denn die Türme enthielten die Treppen, auf denen die Verteidiger die Mauer erstiegen, und auch in anderen Römerstädten ist die Beobachtung zu machen, daß die Türme in die Fluchtlinien der Straßen fielen.[8]) Ob dies für Trier zutrifft, bedarf indes, wie manche andere topographische Frage, noch der Untersuchung durch den Spaten.

Von der Regelmäßigkeit der römischen Straßenanlage hat das mittelalterliche Trier nichts bewahrt. Die Zerstörung der Stadt durch die Franken, die im fünften Jahrhundert Trier mehrfach erobert und die Römerherrschaft dauernd beseitigt haben, ist so gründlich gewesen, daß nur ein großes einförmiges Trümmerfeld zurückblieb. Die kleine Ansiedlung, die hier fortbestand, gruppierte sich jetzt um den Dom, den Sitz des Bischofs, und im späteren Mittelalter ist der Dom mit seinen zugehörigen Gebäuden von einem eigenen Mauerring umschlossen worden, dessen Lauf noch jetzt in der Glockenstraße, Flanderstraße, Banthusstraße, Palaststraße und Grabenstraße zu verfolgen ist. Am Tor der Domstadt lag der Mittelpunkt des bürgerlichen Gemeinwesens, der heutige Hauptmarkt. Von hier aus bildete sich ein Straßenzug, der die nächste Verbindung mit der aus der Römerzeit stammenden Brücke suchte (Fleischstraße, Brückenstraße, Schanzstraße), ein anderer, der in die vom Süden kommende Heerstraße einmündete (Brodstraße, Neustraße). Diese beiden Straßenzüge und der nach Norden führende (Simeonsstraße) sind zum Grundstock geworden für die Entwicklung des mittelalterlichen Straßennetzes.

Daß die römische Stadt in Wahrheit das aus den Resten sich ergebende regelmäßige Straßennetz gehabt hat, bestätigen die aus dem Altertum erhaltenen Gebäude. An der Ost- und Südseite der Thermen ist festgestellt, daß ihre Abschlußmauern hier an eine der nord-südlichen Längsstraßen und an eine der ost-westlichen Querstraßen grenzten; im Westen und Norden konnte der Abschluß der Thermen bislang nicht ausgegraben werden. Der Kaiserpalast erstreckt sich in seiner Längsausdehnung zwischen zwei Querstraßen, und vor seiner Westfront sind Spuren einer Längsstraße gefunden. Auf dieselbe Längsstraße öffneten sich die drei Tore des quadratischen Domkernes, der in die römische Zeit hinaufragt, und parallel zu dieser Straße läuft auch die Längsachse der Basilika (Abb. 3).

Das einzige römische Bauwerk, das sich nicht in die geradlinig-rechtwinklige Anlage einfügt, ist die Porta Nigra. Das Tor und der mit ihm gleichgerichtete nördliche Mauerzug stößt spitzwinklig auf die Querstraßen, und der Durchgang des Tores fällt nicht in die Linie einer der Längsstraßen. Diese auffallende Erscheinung hat ihren Grund darin, daß der Mauerzug mit der Porta Nigra nicht gleichzeitig mit dem geradlinigen Straßennetz angelegt ist und daß

---

[3]) Der zweite Querschnitt (Abb. 2) hat eine größere Breite, weil der Kanalschacht an der betreffenden Stelle die Straße nicht senkrecht, sondern schräg geschnitten hat.

[4]) Die Breite der Brückenbahn in römischer Zeit läßt sich entnehmen aus den an mehreren Pfeilern erhaltenen vorkragenden Gesimsen, die als Widerlager für die Stützen der Brückenbalken gedient haben. Die Längsausdehnung dieser Gesimse beträgt, wie die durch den letzten trockenen Sommer ermöglichten Messungen ergeben haben, 10,30 m.

[5]) Die Ergebnisse sind niedergelegt in dem Aufsatz von Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier (Westdeutsche Zeitschrift XV, 1896).

[6]) Vgl. A. Mau, Pompeji, S. 27 ff.

[7]) Vgl. Bonner Jahrbücher, Heft 97, S. 1.

[8]) Vgl. z. B. den Stadtplan von Pompeji, Mau a. a. O. Plan I.



Abb. 3. Stadtplan des römischen Triers.

Aufgenommen von Ebertz und Koch, gezeichnet von Ebertz im Sommer 1904.

bei seiner Anlage Rücksicht genommen ist auf den Lauf der nordwärts führenden Heerstraße. Die heutige Paulinusstraße, die bis vor einigen Jahrzehnten Römerstraße hieß, hat ungefähr die Richtung der alten Heerstraße beibehalten. Sie nun hat nach den Spuren, die bei der Kanalisation aufgedeckt sind, vor der Mündung der Böhmerstraße in die Fleischstraße das geradlinige Straßennetz getroffen, und zwar just die Längsstraße, die als Hauptader von Süden her die Stadt durchzog. Am Schnittpunkte dieser Längsstraße und

der Heerstraße muß früher das Nordende der Stadt gewesen sein. Hätte man bei der Stadterweiterung das Nordtor auf der geraden Linie der Längsstraße weiter hinausgeschoben, so wäre eine Verlegung der Heerstraße unvermeidlich gewesen. Daher hat man es vorgezogen, das Nordtor weiter nach Osten zu schieben und seine Achse der Heerstraße anzupassen, von der auch ein Stück innerhalb des Tores als Stadtstraße beibehalten wurde bis zu ihrer Einmündung in die erste der alten geradlinigen Längsstraßen.

Die verhältnismäßig späte Entstehung der Porta Nigra und des Mauerrings, dem sie angehört, läßt sich durch viele Gründe erweisen. Der riesige Umfang des Mauerrings spricht schon dagegen, daß er zur ursprünglichen Anlage der Stadt gehört hat. In den äußeren, der Mauer zunächst gelegenen Teilen des umschlossenen Gebiets haben sich nun auch sehr viel weniger Spuren römischer Bebauung gefunden als in den inneren Teilen. In diesen zeigten nicht nur die Straßen, sondern auch die Reste von Gebäuden viele übereinanderliegende Schichten; dort war die Zahl der Schichten gering, und große Strecken sind offenbar gar nicht bebaut gewesen.

Bestimmtere Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung der Stadtmauer hat die erwähnte Untersuchung der 90er Jahre geliefert. Wie sich damals zeigte, ist die Porta Nigra in ein Gräberfeld hineingebaut worden, das mindestens bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts benutzt war. Im Süden, in der Ziegelstraße, sind neben der Stadtmauer Trümmer von Töpferöfen gefunden, deren Betrieb nach dem Mauerbau unmöglich gewesen ist, aber die in den Öfen und ringsum aufgelesenen Erzeugnisse derselben bekunden, daß der Betrieb sicher bis ins dritte Jahrhundert gedauert hat. Da nun die Stadtmauer mit der kölnischen, die wahrscheinlich unter Kaiser Gallien (253 bis 268) erbaut ist, große Verwandtschaft hat, darf man annehmen, daß Triers Befestigung entstanden ist, nachdem Postumus 258 das selbständige gallische Kaiserreich gegründet und die Stadt zur Residenz erhoben hatte.

Weitere Zeugen für die geringere Ausdehnung der älteren Stadtanlage sind uns etliche frühzeitliche Gräber, die innerhalb des jüngeren Mauerrings gelegen haben. An der Heiligkreuzerstraße im Süden und noch ein weniges nördlicher, wo die Saarstraße den Altbach überschreitet, sind Grabsteine römischer Reiter aus Augusteischer Zeit gefunden,[9]) in der Simeonsstraße sind vor dem Hause Nr. 51 (z im Plan) die Grundmauern eines großen Grabdenkmals ausgegraben worden, und Reste eines anderen Grabdenkmals haben sich gezeigt, wo die Bollwerkstraße in die zur Brücke führende Schanzstraße mündet. Da das römische Gesetz Beisetzungen innerhalb der Stadt verbot, müssen zur Entstehungszeit der genannten Grabdenkmäler die Grenzen Triers engere gewesen sein, aber es ist leider bisher nicht möglich gewesen, die Grenzen fest zu bestimmen. Von einer älteren Befestigung sind sichere Spuren noch nicht gefunden, und so muß die Frage offen bleiben, ob das geradlinig regelmäßige Straßennetz eine dementsprechende geradlinige Ummauerung gehabt hat gleich anderen Städten Augusteischer Gründung, wie z. B. Augusta Praetoria Salassorum, das heutige Aosta,[10]) und Augusta Taurinorum, das heutige Turin.[11]) Das Vorbild für diese regelmäßigen Stadtanlagen ist einerseits im römischen Lager zu suchen, anderseits in hellenistischen Städten. So ist in dem zu Alexanders Zeit gegründeten Priene, das die jüngsten deutschen Ausgrabungen uns wieder kennen gelehrt haben,[12]) das geradlinig rechtwinklige Straßennetz trotz großer Geländeschwierigkeiten durchgeführt. Die Augusteischen Ingenieure haben dieses System dann auch über die Alpen getragen; sie haben es in Gallien angewandt, als sie für den Stamm der Äduer statt der alten auf dem Berge gelegenen Hauptstadt Bibrakte im Tal die neue Hauptstadt Augustodunum anlegten,[13]) sie haben es ebenso angewandt, als sie dem Trevererland einen Mittelpunkt schufen in der Augusta Treverorum.

Trier. Hans Graeven.

[9]) Vgl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1904, Sp. 163.

[10]) Vgl. Promis, Le antichità di Aosta. (Torino 1862, Memorie dell' Accademia di Torino.)

[11]) Vgl. Promis, Storia dell' antica Torino (Torino 1869.)

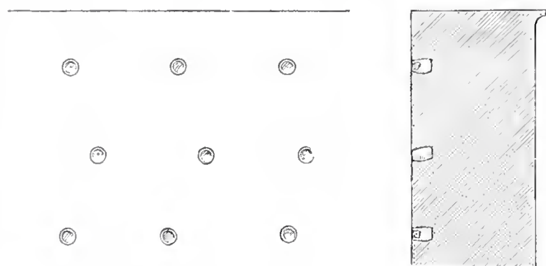
[12]) Vgl. Wiegand und Schrader, Priene, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895 bis 1898 (Berlin 1904).

[13]) Vgl. Harold de Fontenay, Autun et ses Monuments (Autun 1889).

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen.

Im Anschluß an die Ausführungen auf Seite 111 d. Bl. und zugleich als Ergänzung meiner Mitteilungen auf Seite 88 d. Bl. möchte ich folgendes noch bemerken.

Der Grund, weshalb die in den oberen Teilen der Kirchenmauern, besonders des Chores, vermauerten Tongefäße heute allgemein als „Schallgefäße" oder „Schalltöpfe" bezeichnet werden, dürfte wohl weniger auf irrtümliche Heranziehung der Beschreibung antiker Schallgefäße bei Aristoteles, Plinius und Vitruv zurückzuführen sein, als vielmehr auf die durch die Chronik des Zölestinerklosters in Metz zum Jahre 1432 beglaubigte Tatsache, daß diese oder ähnliche Gefäße im Mittelalter akustischen Zwecken gedient haben; wie denn auch die Kenntnis solcher Gefäße bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts nie ganz verloren gegangen ist. Es ist richtig, daß bereits bei romanischen Kirchengebäuden „Mauerurnen" oder „Schallgefäße" festgestellt sind. Die Zweckbestimmung, welche Gebhardt[1]) — und nach ihm Weber — den Mauertöpfen der nach Weber dem 11. Jahrhundert angehörenden Kirche in Burgfelden auf der Schwäbischen Alb (Abb. 1 u. 2) gegeben hat, daß sie als „Aufhängeapparate für den Malverputz" gedient hätten, scheint mir gesucht; denn um den Mauerputz an dem Mauerwerk haftbar zu machen, bedurfte es nicht der Einmauerung der Töpfe, dazu hätte das Aussparen von Löchern im Mauerwerk und das Aufschneiden der Fugen des Steinverbandes sowie die Herstellung einer rauhen Oberfläche der Mauer, eine Technik, die ebenso alt wie die Putztechnik ist, vollständig genügt. Auch dürfte die Wirkung der Mauertöpfe zur Abhaltung der Feuchtigkeit keine erhebliche gewesen sein, da die Gefäße durch Mörtel und Steinbrocken und durch den Wandverputz bezw. durch das dahinterliegende Mauerwerk gegen die äußere Luft vollständig abgeschlossen waren. Der freibleibende hintere Hohlraum der Gefäße kann, weil dieser Raum infolge der durch die porigen Wandungen der Töpfe hindurchgehenden Mauerfeuchtigkeit mit Feuchtigkeit gesättigt ist, ebensowenig austrocknend wirken, wie es z. B. nicht möglich ist, in einem luftdicht geschlossenen feuchten Raume, selbst wenn er noch so stark erwärmt wird, Wäsche zu trocknen. Es ist daher mindestens zweifelhaft, ob in Burgfelden durch die dort vorhandenen Mauertöpfe die Mauerfeuchtigkeit sowohl als das Niederschlagwasser auf der Putzfläche hat beseitigt und unschädlich gemacht werden können. Tatsache ist es ferner, daß in mittelalterlichen Kirchen der obere Mauerputz auch ohne Mauertöpfe im allgemeinen besser erhalten ist als der untere, in einer Höhe, in der Mauertöpfe bislang überhaupt nicht beobachtet sind. Käme den Mauertöpfen wirklich der Zweck zu, als „Aufhängeapparate für den Putz" zu dienen, dann wären sie in dieser Höhe, um der vom Grunde aufsteigenden Mauerfeuchtigkeit entgegenzuwirken, am ehesten am Platze. Wie die Füllung der Töpfe mit Rasen oder Moorerde, wie bei den Braunschweiger Schallgefäßen, die Trockenhaltung des Malverputzes unterstützen soll, ist mir unklar. Da sich die Mauerfeuchtigkeit der Erdfüllung mitteilen muß, dürfte eher das Gegenteil anzunehmen sein.



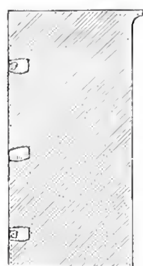


Abb. 1. Abb. 2.
Kirche in Burgfelden in Württemberg.

Die Kirche in Burgfelden ist ein im Lichten 16,70 m langer, rd. 7,50 m breiter, etwa 5,90 m hoher, rechteckig geschlossener Raum mit flacher Holzdecke. Die Wandflächen werden auf den Langseiten von vier schlitzartigen, nur 11 cm im lichten weiten Fensteröffnungen durchbrochen, so daß von einer Unterbrechung der glatten, geputzten Wandfläche kaum die Rede sein kann. Daß ein Raum mit solchen Abmessungen, niedriger flacher Decke und fast vollständig glatten Wandflächen akustisch ungünstig wirkt, ist sicher, so daß auch hier die Anbringung von „Schallgefäßen" zur Beseitigung des Nachhallens der menschlichen Stimme nach der Auffassung früherer Jahrhunderte wohl denkbar ist.

Aus romanischen Kirchen sind mir Schallgefäße nur noch aus der Pfarrkirche in Isen im K. bayr. Bezirksamte Wasserburg bekannt geworden.[2]) Die Töpfe befanden sich in der nördlichen romanischen Hochwand über dem Scheitel und zu beiden Seiten der Kämpfer der rundbogig geschlossenen Fenster, später verdeckt durch die in das

[1]) Deutsche Bauzeitung 1894, S. 11 u. f.

[2]) Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. I. Oberbayern. S. 1986.

Mittelschiff der dreischiffigen romanischen Pfeilerbasilika eingezogenen gotischen Gewölbe (Abb. 3 u. 4). Die verschiedenartig gestalteten bauchigen Gefäße lagen in Mörtel eingebettet mit der Öffnung nach dem Kircheninneren; der Wandputz war sorgfältig um den Mündungsrand der Töpfe gestrichen, und, von unten gesehen, erschienen die Töpfe als runde Löcher in der Mauer (Abb. 5). Mit den Burgfelder Töpfen haben diese Gefäße die Darstellung eines Kreuzes auf der äußeren Bodenfläche gemein, so daß es den Anschein gewinnt, sie seien besonders für den vorliegenden Zweck angefertigt. Eins der Isener Schallgefäße befindet sich noch an Ort und Stelle, zwei davon im städtischen Museum in Traunstein. Hätten die Isener Gefäße als „Aufhängeapparate für die Malverputzung" dienen sollen, so wären sie sicher in anderer Anordnung und mehr auf den Mauerteilen zwischen den Fenstern als im Scheitel und am Kämpfer der romanischen Fenster angebracht worden.

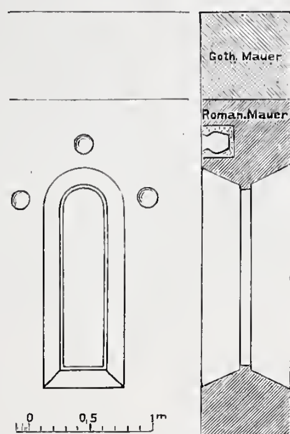


Abb. 3. Abb. 4.

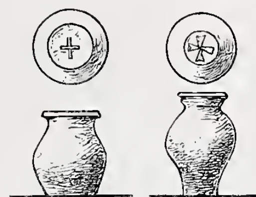


Abb. 5.

Abb. 3 bis 5. Schallgefäße der Kirche in Isen.

Bei der frühgotischen ehemaligen Dominikanerinnenkirche Adlersberg bei Regensburg[3]) sind drei tönerne Gefäße in der Nordwestecke des einschiffigen Langhauses hoch oben bei der zum Dachboden führenden Treppe in wagerechter Einmauerung, mit der offenen Mündung dem Kircheninneren zugekehrt, aufgefunden.

Eine ähnliche Anordnung der Schallgefäße, wie sie die Kirche in Burgfelden aufweist, befand sich im Chor der jetzt niedergelegten Dominikanerinnenkirche Ötenbach in Zürich.[4]) Hierüber hat Professer J. R. Rahn nicht nur an der von Prof. Dr. P. Weber vorgetührten Stelle, sondern auch erst kürzlich im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde berichtet.[5]) Die Töpfe waren auf die beiden östlichen Dritteile des Chores in zwei übereinanderliegenden Reihen beschränkt, auf beiden Seiten des Chores in verschiedenen Höhen — durchschnittlich 10,77 m über dem Fußboden — beginnend. Beachtenswert ist bei diesen Gefäßen, daß sie von Anfang an in die gemalte Dekoration des Wandputzes einbezogen waren. Der Wandputz zeigt zwei Malereien übereinander: die ältere aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die spätere aus dem 16. Jahrhundert stammend. Die ältere Malerei (Abb. 6) beschränkte sich anscheinend

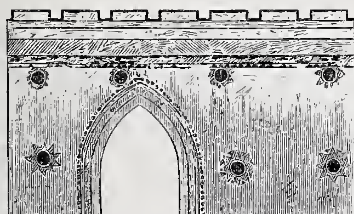


Abb. 6. Chorwand.

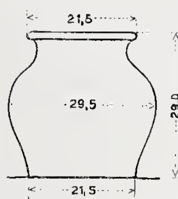


Abb. 7.

Abb. 6 u. 7. Aus der Klosterkirche Ötenbach in Zürich.

auf eine Abschlußleiste unter der Decke und auf die Auszeichnung der Schalltöpfe, die als achtstrahlige Sterne ausgebildet waren; dort, wo die Töpfe fehlten, waren in gleicher Weise achtstrahlige Sterne mit gemaltem Kern, schlicht oder als Maske ausgebildet, dargestellt. Die Töpfe hatten die in Abb. 7 skizzierte Form. Die Ötenbacher Kirche bildete einen langgestreckten 43,17 m langen, 9,65 m breiten und rd. 12 m hohen, chorseitig polygonal geschlossenen Raum, dessen Akustik ohne Frage eine höchst ungünstige war. Auch hier wird man also mehr an „Schallgefäße" als an „Aufhängeapparate für den Malverputz" zu denken haben.

Daß die Schallgefäße immer nur an den Wänden unter der Decke oder dem Gewölbe vorkommen, kann nicht auffallen, denn die Alten konnten wohl annehmen, daß hier, wo die Schallwellen von der Decke und von den Wänden mit ungleichen Geschwindigkeiten zusammenstoßen, der Anfang zur Verbesserung der Akustik gemacht werden müßte. Professor Rahn dürfte daher vollständig recht haben, wenn er mit bezug auf die Ötenbacher Schallgefäße sagt: „Ohne Zweifel ist diese Anordnung ein Versuch, den Schall des Chorgesanges sei es zu verstärken, sei es nachhaltiger zu machen."

In der Schweiz hat man den Schallgefäßen bislang weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt als in Deutschland. Nach freundlicher Mitteilung des Direktors des schweizerischen Landesmuseums, Herrn Dr. Hans Lehmann, befinden sich in diesem Museum Schallgefäße aus der 1882 abgebrochenen Kapelle der heiligen drei Könige, der sog. „Mättelikirche" in Baden (Kant. Aargau), die eine ganz außergewöhnliche Form aufweisen.

Auch hier handelte es sich um einen langgestreckten einschiffigen Bau, dessen Langseiten je durch drei ungeteilte Spitzbogenfenster durchbrochen waren, über deren Scheitel die Töpfe in der Weise verwandt waren, daß der Henkel nach oben, die Gießtülle seitlich und der Boden nach der inneren Wandfläche zu liegen kamen. Der Boden war absichtlich nach vorn gelegt, weil die schmale Halsöffnung für den vorliegenden Zweck nicht ausgereicht haben würde: der Boden aber war, um den Topf als Schallgefäß brauchbar zu machen, vorsichtig herausgeschnitten (Abb. 8 u. 9). Jeder Topf war sorgfältig in Mörtel gelegt, und um die Töpfe zu entlasten, war die Maueröffnung oberhalb mit einer Steinplatte abgedeckt.



Abb. 8.

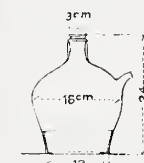


Abb. 9.

Abb. 8 u. 9. Aus der Kapelle der heiligen drei Könige in Baden (Schweiz).

Bei der im Jahre 1863 niedergelegten alten Kirche in Rein bei Brugg im Kanton Aargau kamen Schallgefäße neben den Chorfenstern zum Vorschein, die in der Form denjenigen aus dem Kloster Ötenbach glichen, jedoch erheblich kleiner waren.

Bei der Wiederherstellung der Barfüßerkirche in Basel wurden an der linken Seite des ebenfalls langgestreckten, auf Wölbung angelegten, später jedoch mit Holzdecke versehenen Chores nahe beim Triumphbogen Schalltöpfe gefunden, deren Öffnungen dem Kircheninneren zugekehrt waren. Die von F. Holzach[6]) beschriebenen Töpfe sind aus blaßrotem unglasierten Ton hergestellt und von bauchiger Form (Abb. 10). Ferner sind mir inzwischen noch folgende Fundstätten von Schallgefäßen bekannt geworden.

Herr Geistl. Rat Laubitz in Inowrazlaw teilt mit, daß sich Schallgefäße in der romanischen, aus Granitquadern hergestellten St. Marienkirche daselbst (Jahrg. 1903, S. 35 d. Bl.) vorgefunden haben, die jedoch der Zeit der Vergrößerung des Chores um die Mitte des 14. Jahrh. angehören: die Schallgefäße wurden bei Instandsetzungsarbeiten in der Kirche in dem gotischen Ziegelmauerwerk im Schildbogen, unmittelbar unter dem Gewölbescheitel, mit der Öffnung nach innen, freigelegt. Die Töpfe waren mit Ziegelbrocken und Kalkmörtel geschlossen, die Öffnungen des Halses bündig mit der Wandfläche und zugleich mit dieser verputzt: die Höhe der henkellosen bauchigen Gefäße beträgt 16 cm, der größte Durchmesser 17 cm und die Weite der Halsöffnung 13 cm. Sie sind aus schmutzig-grauem sandigen Ton gebrannt und auf der Töpferscheibe gedreht. In der dem 14. Jahrhundert angehörenden Kathedralkirche in Wloclawek an der Weichsel befinden sich an beiden Seiten der Chorwände 14 bezw. 16 Schallgefäße verwandt, die den in der Marienkirche in Inowrazlaw gefundenen völlig gleichen. Herr Geistl. Rat Laubitz macht noch darauf aufmerksam, daß sich eine Zusammenstellung aller in den ehemals polnischen Landesteilen aufgefundenen Schalltöpfe in einem vom Professor Merian Sokolowski verfaßten „Bericht der Kommission zur Erforschung der Kunstdenkmäler in Polen", Bd. IV, S. 114, Krakau 1899, befinde, der mir bislang nicht zugänglich gewesen ist.



Abb. 10. Schallgefäße aus der Barfüßerkirche in Basel.

Bei der Wiederherstellung des Wandputzes der durch Brand im Jahre 1898 beschädigten Klosterkirche in Stetten im Gnadentale

[3]) Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. I. Oberbayern. S. 1987.
[4]) Auf S. 89 ist irrtümlich Ödenbach bei Zürich gesagt.
[5]) Anz. f. schweiz. Altertumskunde. Neue Folge V. 1903/04. Nr. 2/3. S. 150 u. f.
[6]) Anz. f. schweiz. Altertumskunde VI. N. F. Nr. 1, S. 23.

Hochgeführt wurden Tongefäße freigelegt, die sich im Scheitel der Schildbogen des gotischen Chorgewölbes in der Dreistellung angeordnet fanden, wie beistehende Abb. 12 ersehen läßt.*) Die Töpfe lagen wagerecht in der Mauer, mit der Öffnung etwas um die innere Wandfläche zurücktretend, jedoch so, daß der Wandputz noch darüber hinwegziehen konnte; sie waren von ähnlich bauchiger Form (Abb. 11), 18 cm hoch, 9 cm an der Mündung und 12 cm im Bauche weit. Der Inhalt bestand aus vermodertem Holze, das jedoch den Hohlraum nicht vollständig ausfüllte. Der mit fünf Seiten des Achtecks geschlossene, mit drei Kreuzgewölben überspannte Chor ist 22.15 m lang, 8.05 m breit und bis zum Scheitel der Schildbogen etwa 14 m hoch. Die Kirche ist um 1267 erbaut; jedoch dürfte der Chor einer etwas späteren Zeit angehören.



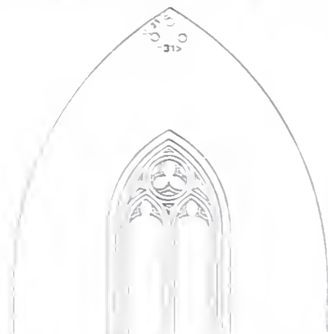


Abb. 11. Abb. 12. (1:100.)
Schallgefäße in der Klosterkirche in Stetten im Gnadentale.

*) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Landeskonservators Laur in Hechingen.

Schließlich möchte ich nochmals besonders hervorheben, daß die Anbringung der Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen irgendwelchen Erfolg auf die Akustik der Kirchen nicht gehabt hat, daß der Glauben an solche Wirkung, wie aus der Niederschrift des Zölestinermönches in Metz zu ersehen ist, im Mittelalter jedoch ein weitverbreiteter gewesen ist. Daß hin und wieder auch Tongefäße zu anderen als akustischen Zwecken in Kirchen vermauert gewesen sind, wird niemand bestreiten wollen. Der Zweck meiner Ausführungen war in erster Linie der, die Architekten, welche bei der Wiederherstellung oder der Beseitigung mittelalterlicher Kirchen hauptsächlich mitzuwirken haben, auf den Gegenstand aufmerksam zu machen, denn nur durch eine genaue Aufzeichnung des Befundes und der technischen Sonderheiten eines Bauwerkes mit Mauertöpfen dürfte der Zweck und das Verbreitungsgebiet der Schallgefäße genauer festzustellen sein.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Weiteres über den Bergfried.

Herr Bonte und auch Herr Hofrat Piper haben sich (s. Denkmalpflege Nr. 15, S. 120 u. f.) mit dem Bergfrid oder Berchvrit viel Mühe gemacht, und zwar in gewisser Hinsicht zu viel; denn Moriz Heyne hat im „Deutschen Wohnungswesen" (I. Bd. der Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer) die Frage bereits in Klarheit ein gut Stück weiter gefördert, ja ziemlich zum Abschlusse geführt — wobei übrigens Bontes anziehender Erklärungs- und Ableitungsversuch durchaus beachtenswert bleibt. Es wird genügen, Heynes eigene Worte folgen zu lassen: „Eine feste technische Bezeichnung gibt es im späteren Mittelalter, 11. bis 16. Jahrh. für den Hauptturm nicht. . . . Gewöhnlicher Name ist turn, wie ehemals, und zum Unterschiede des Mauerturms: hoher, runder turn,*) und wenn er sich vor den anderen Gebäuden recht bemerkbar macht oder zum Wohnturme auswächst, so kann die Burg selbst nach ihm geradezu turn heißen."

„Der Name Bergfried, der jetzt meist gebraucht wird, ist erst von der neueren Forschung her allgemein geworden, hat sich aber als bestimmte technische Bezeichnung so eingebürgert, daß davon nicht wieder loszukommen sein wird. Das mhd. bercvrit mit seinen mannigfachen Nebenformen begegnet erst seit dem 12. Jahrhundert in romanischen und germanischen Sprachquellen: mittellateinisch als belfredus, bilfredus, balfredus, belfragium, berefridus, berfredus, altfranzösisch berfroi, später beffroi, italienisch battifredo, die älteste mittelhochdeutsche Form ist perfrid, berfrid, erst später bercvrit, mittelniederdeutsch berchvrede, und es ist wahrscheinlich, daß in der letzteren Form eine Umdeutung vorliegt. Über Ursprung und älteste Form des Wortes sehen wir nicht klar; daß es ein deutsches sei, ist schwer zu glauben, wahrscheinlich haben wir es mit der Umformung eines durch die Kreuzzüge ins Abendland gebrachten Ausdruckes zu tun, der nicht der Bau-, sondern der Belagerungskunst entstammt und zuerst das hölzerne Turmgerüst bezeichnet, das an die Mauern einer Feste geschoben wird, um von ihm herab die Belagerten anzugreifen. In diesem Sinne wird es ausschließlich in Lamprechts Alexander (um 1130 entstanden) gebraucht. Erst später heißt bercvrit auch der feste Turm in einer Burg oder Stadt, sowohl der im Verbande der Umfassungsmauer errichtete, als der freistehende, und die Erinnerung an die alte Holzkonstruktion wird durch das Zimmern hölzerner Bergfriede bis in die späten Zeiten des Mittelalters lebendig erhalten. So hat das Wort eine sehr schillernde Bedeutung, die selbst die eines aufragenden Wohnbaues in sich begreift, wie er in bäuerlichen Kreisen nachgeahmt wird, wo man den stattlichen oberen Saal eines Dorfwirtshauses prunkhaft berfrit, bergfrid benennt (Belege bei Heyne), und der städtische Bergfried ist ein vor Brücken oder Gebäuden freistehender Turm. Auch eine Warte innerhalb einer Umwallung kann so heißen, ebenso der tragbare Turm auf Elefanten" . . .

*) Heyne hätte hinzufügen sollen: dicker Turm, was wenigstens in Franken geradezu gebräuchlich ist. Piper, Denkmalpfl. S. 122, erwähnt das Wort auch.

Aber damit genug: es soll hier nicht das Werk Heynes ausgeschrieben werden, sondern es soll darauf hingewiesen sein. Die Belege in den Anmerkungen sind deshalb hier nicht mit angeführt. Übrigens sei die Bemerkung verstattet, die sich bei dem Gange dieser Untersuchung hat machen lassen, daß doch Du Cange wirklich nicht mehr ausreicht (wenn er je für uns Deutsche ausgereicht haben sollte) und daß es sehr zu wünschen wäre, es möchten doch von den bei dem „Betriebe" der klassischen Sprachen (man gestatte das Wort, das ja die Unterrichtsbehörden selbst heute mit so großer Vorliebe von ihren Arbeitsstellen anwenden) entbehrlichen Philologen („Lehrkräften" genannt) sich einige finden, deren Tätigkeit uns einen besseren Du Cange zu schaffen gerichtet wäre. Herr Hofrat Piper verlangt sogar (Burgenkunde S. 195) geradezu eine Synonymik, oder vielmehr er legt das Bedürfnis einer solchen (die sich übrigens auf eine Menge von Einzelarbeiten zu stützen hätte) ganz deutlich vor die Augen. Wie notwendig solche Arbeiten wären, mag ein Beispiel statt vieler zeigen, das unser Wort selbst betrifft. Piper führt es selbst an: propugnaculum edificare (concedimus) quod berghvrede volgariter appellatur. Damit derlei Stellen wirklichen Wert haben und volle Ausbeute gewähren, müßte erst wieder eine synonymische Untersuchung gelehrt haben, was im Mecklenburgischen ein propugnaculum ist, sein kann und nicht sein kann.

Zum Schlusse dürfte hier noch eine andere Stelle, die uns zuerst durch Piper bekannt geworden ist und die bei seiner Bearbeitung des Begriffes eine gewisse Rolle spielt, eine abweichende Beleuchtung finden. Vgl. Burgenkunde S. 195, Meckl. Urk.-B. 3084: de stede so se begund hadden, en scholen se nycht vord buwen, mer enen berghvrede van ver roden . . . moten se wol buwen. Das wäre ein „steinerner Turm von vier Ruten (an 19 m) Höhe". Aber es ist hier nur die Rede von einem bescheidenen „Vierrutenberg", welcher Ausdruck noch heute lebendig ist. Ein Vierrutenberg ist als ein auf vier Eckständern („Ruten") ruhendes Holzgerüst in der Landwirtschaft noch im Gebrauche. — Ein solcher Berge-fried hat den Zweck, Vorräte oder Gegenstände verschiedenster Art zu bergen. Das Lübische Urk.-Buch IV. 595 (1393) beschreibt einen Berghvreden von einem Stockwerk (Bone), der auch nicht weraftig (wehrhaft) zu machen, aber doch zur Verwahrung der zur Schleuse an der Stecknitzfahrt gehörigen Gerätschaften einzurichten sei, dar twe edder dre der erer uppe wesen mogen . . de schuttebreder to bewarende. Ein solcher Bergefried ist also ein Stapelhaus, nach Art unserer hölzernen Glockenhäuser, bekleidet (to bekledende, to beschurende) oder auch offen. Alle unsere hölzernen Glockentürme neben den Kirchen sind Bergfriede.

Man wolle freundlichst in diesen Anmerkungen keine Verkleinerung, sondern den Zoll eines dankbaren Benutzers zu der unschätzbar großartigen Leistung des Verfassers der „Burgenkunde" erblicken.

Lübeck. Dr. Fartow.

Vermischtes.

Den Schutz der Naturdenkmäler in Mecklenburg behandelt E. Geinitz-Rostock im Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg, 58. Jahrgang. Der von großer Liebe zu den heimischen Naturdenkmälern zeugende Aufsatz ist im Sonderdruck bei Opitz u. Ko. in Güstrow erschienen. Der Verfasser schließt sich insbesondere den Bestrebungen von Professor Conwentz an und wünscht ihre Durchführung auch für Mecklenburg, das an Naturdenkmälern besonders der Eiszeit noch so außerordentlich reich ist.

Er schlägt zwei zu schützende Gruppen vor: Naturdenkmäler, die nach jeder Möglichkeit zu erhalten und zu schützen sind, und solche, die dauernd als unveräußerbar und unveränderbar als „Reservat des mecklenburgischen Heimatschutzes" zu erklären sind.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem Mainzer Denkmaltage ist nunmehr im Druck erschienen unter dem Titel: Denkmaltag in Mainz. Fünfter Tag für Denkmalpflege unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen. Mainz, 26. und 27. September 1904. Stenographischer Bericht mit Unterstützung der Großherzogl. hessischen Regierung. Zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege", Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W. 66. 150 S. in 8⁰ mit 9 Abb. Geh. Preis 2 ℳ.

Kreuzigungsgruppe in der Sebalduskirche in Nürnberg. Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 12 (S. 96) d. Bl. ist nachzutragen, daß unterdessen ein im Rücken des Kruzifixus eingesetztes Holzstück losgetrennt wurde und sich im Inneren der hohlen Figur ein Zettel mit zum Teil stark verwitterten Schriftzügen vorfand. Dieselben wurden von Herrn Bibliothekskustos Dr. Reicke wie folgt gelesen:

Jhs Maria
Adi 27 Julius 1520 jar
ist diser got auff gericht
durch Nicklos Wickel zw
Nurnberg mit helff [?] Aug[ustin]
— — — — und ist gemacht
von Veit Stoss zw Nurnberg
kostet — — — — —

In anderen Holzfiguren der Sebalduskirche fanden sich ebenfalls deckelartig eingesetzte Holzstücke auf der Rückseite vor, jedoch wurde keine weitere Urkunde gefunden. Vielleicht schlummert in Kirchen und Museen noch manche Urkunde in hölzernen Bildwerken. S.

Die Wiederverwendung mittelalterlicher Backsteine. Bei der Wiederherstellung mittelalterlicher Backsteinbauten erweist sich als eine der Hauptschwierigkeiten die Beschaffung geeigneter Ziegelsteine. Sie sollen in Ton, Farbe, Größe und technischer Behandlung möglichst den alten gleichen, ein Ziel, dessen vollkommene Erfüllung trotz vielfachen Bemühens kaum erreicht werden kann. Da ist es denn für den Baumeister eine besondere Freude, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet, unter Verzicht auf neue Steine die erforderlichen Ergänzungen oder Zutaten mit alten ausführen zu können. In dieser glücklichen Lage war der Unterzeichnete, soweit es sich um unprofilierte Steine handelte, in umfangreichem Maße bei den Wiederherstellungsarbeiten am Kreuzgange des Domes in Brandenburg a. d. H. Auch bei der Gotthardkirche dortselbst hat er berechtigte Hoffnung auf dasselbe Ergebnis. Bei der erstgenannten Arbeit lieferte der alte Bau selbst den größten Teil der erforderlichen Steine, für die Gotthardkirche war das Suchen nach alten Ziegeln gleicher Art an anderen Stellen der Stadt von Erfolg gekrönt. Es sind jetzt dort auf dem Katharinenkirchplatz die alten Pfarrhäuser wegen Baufälligkeit abgebrochen worden, um einem Neubau für denselben Zweck Platz zu machen. Es waren schlichte schmucklose Putzbauten aus Fachwerk etwa aus der Zeit um 1700. Nach dem Abbruch ergab sich, daß die Steine aus dem gewölbten Kellergeschoß des nördlichsten Gebäudes in jeder Weise denen der Gotthardkirche gleichen; als diese Feststellung gemacht wurde, war leider ein erheblicher Teil bereits für die neuen Grundmauern verbraucht, der übriggebliebene Rest wurde für die Gotthardkirche erworben.

Die achtungslose Vergeudung alter, für die Denkmalpflege so wertvoller Ziegelsteine ist nach meiner Beobachtung in Brandenburg — und vermutlich wohl allerorten im Backsteingebiet — allgemein gang und gäbe; der alte Schatz wird in der Erde vergraben, und darüber erhebt sich stolz die allerneueste Herrlichkeit.

Brandenburg, so ruhmvoll bekannt durch die Zahl und Bedeutung seiner mittelalterlichen Baudenkmäler, birgt zweifellos auch in seinen unscheinbaren, nun leider immer mehr schwindenden kleinen, geputzten Wohnhäusern noch manche derartige Schätze, für deren Rettung meines Wissens bisher wenig oder nichts geschehen ist. Abhilfe wäre, wie ich glaube, um so leichter zu schaffen, als die leidige Geldfrage in solchem Fall kein Hindernis, sondern sogar eine Anregung mehr bietet. Der Besitzer wird immer mit einem bescheidenen Gewinn verkaufen können, der Käufer aber für mäßigen Preis zu guter und für Instandsetzungsarbeiten geeigneterer Ware kommen als bei Beschaffung neuer, nicht so brauchbarer Steine. Das Tausend der für die Gotthardkirche erworbenen alten Steine kostet z. B. rd. 50 Mark. Nebenbei möge hier bemerkt werden, daß die Beschaffung alter Formsteine in hinreichender Zahl seltener möglich sein dürfte; man wird wohl fast immer auf neue angewiesen sein. Das ist aber auch leichter zu verschmerzen, weil die Herstellung des neuen Handstrichformsteines der mittelalterlichen durchaus verwandt ist: infolgedessen zeigt das äußere Gefüge bei beiden dieselbe Glätte, und der Unterschied für das Auge bleibt nur in der Farbe bestehen.

Wie könnte nun der geschilderten Vergeudung Einhalt geschehen? Ich möchte kurz folgendes vorschlagen. Für jeden Abbruch eines Backsteinbauwerkes aus älterer Zeit müßte eine Aufsichtspflicht der zuständigen Orts-, Gemeinde- usw. Behörde in dem Sinne eingeführt werden, daß diese etwa unter Mitwirkung des Baubeamten oder Provinzialkonservators feststellte, welche Steine aus dem Abbruch wieder verwendet werden können. Die ausgesonderten Steine würden dann zweckmäßig vom Besitzer erworben und auf einem geeigneten Stapelplatze aufgestellt. Von hier aus könnten dann die Steine für jeweilige Herstellungsbauten abgegeben werden.

Mag es nun so oder anders gemacht werden, jedenfalls bedarf es irgend einer rasch ins Leben zu rufenden Einrichtung, um sofort und ein für allemal weiteren schmerzlichen Verlusten vorzubeugen.

Berlin-Friedenau. Ludwig Dihm.

Über die Instandsetzungsarbeiten am Altenberger Dom in den Jahren 1903 und 1904 berichtet Landbauinspektor Ludwig Arntz, der frühere Dombaumeister von Straßburg, in dem Jahresberichte des Altenberger Domvereins für die Jahre 1901 bis 1903 (Düsseldorf 1904. Druck von L. Schwann). Es handelte sich bei den unter Arntz' Leitung ausgeführten Arbeiten um die Ersetzung des nach dem Brande von 1816 errichteten Notdaches durch ein den vorhandenen Giebeln entsprechendes steiles Dach, für dessen Errichtung sowohl schönheitliche als auch bauwirtschaftliche Gründe sprachen. Bedingung für die Errichtung des neuen Daches, das gegenüber der alten, 1460 qm messenden Dachfläche eine solche von 1960 qm aufweist, war die Beibehaltung der alten Dachbinder an Ort und Stelle. Der neue Dachstuhl ist demgemäß durch geeignete neue Konstruktionsteile (Streben, Stiele, Zangen und Sparren) für das höhere Dach ergänzt worden. Außerdem wurde der fehlende Dachreiter über der Vierung unter Anlehnung an eine Aufnahme vom Jahre 1707 wieder aufgebaut und ein Geläute darin aufgehängt. Durch die jetzt zehn Jahre zurückreichende Tätigkeit des Altenberger Domvereins ist das ehrwürdige Bauwerk im Äußern und Innern wieder instandgesetzt worden, auch hat die Wiederherstellung und Verglasung im wesentlichen ihren Abschluß gefunden; aber noch stehen wichtige Aufgaben der inneren Instandsetzung und Ausstattung aus.

Der spätgotische Marktbrunnen in Urach ist, wie die Schwäbische Kronik mitteilt, wegen Baufälligkeit abgetragen; er wird an anderer passender und geschützter Stelle wieder aufgestellt werden. Eine getreue Nachbildung des alten Brunnens, zu deren Kosten der württembergische Staat einen Zuschuß leistet, soll unter der Leitung des Professors G. Halmhuber in Stuttgart am alten Standorte wieder aufgestellt werden.

Im Kreuzgange der Klosterkirche der Oybin-Ruine bei Zittau hatten sich unlängst Steine gelockert und waren herabgefallen; neuerdings hat sich abermals von dem an das Museum angebauten Halbturme der Burg, und zwar mitten aus der Mauer heraus ein etwa 1 m im Geviert haltender Mauerteil gelöst und ist herabgestürzt. Der Absturz dieses Stückes Mauer dürfte wohl, wie das Dresdner Journal berichtet, weitere Nachstürze zur Folge haben, was sehr zu bedauern wäre.

Der neueste „Berliner Kalender" *) ist in einem besonders prächtigen und künstlerischen Gewande erschienen, in dem er seine beiden Vorgänger noch übertrifft. Barlösius, der die schönen Monatsbilder des Jahrganges 1903 gezeichnet hatte, hat auch den Kalender für 1905 mit Titelblatt und Vollbildern so ausgestattet, daß er jedem Weihnachtstisch zur Zierde gereichen kann. Die Monatsbilder zeigen volkstümliche Begebenheiten aus der Zeit der brandenburgischen Markgrafen und preußischen Könige. Aus dem Text und den Textabbildungen seien drei Berliner Baudenkmäler herausgegriffen, denen der Abbruch droht: die Heilige Geist-Kirche, das Prinzessinnen-Palais und das Opernhaus. Die Heilige Geist-Kirche steht auf dem für die neue Handelshochschule in Aussicht genommenen Gelände, und die beiden letztgenannten Bauten sollen dem neuen Opernhause weichen. Prof. Voss, der sonst die gefährdeten Berliner Baudenkmäler warm verteidigt, widmet dem alten Opernhause einen längeren Aufsatz. Man mag nun über den künstlerischen und kunstgeschichtlichen Wert des Opernhauses denken wie man will: jedenfalls bildet es bei seinen Abmessungen ein wichtiges Bauwerk in dem Gesamtbilde am Ende der Linden, dessen Wirkung durch die erforderliche Masse und Höhe eines den neuzeitlichen Ansprüchen genügenden neuen Opernhauses leicht geschädigt werden kann, und es ist eine äußerst schwierige Aufgabe, den neuen Plan so zu lösen,

*) Berliner Kalender 1905. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Redaktion: Konservator Prof. Dr. Georg Voss. Bilder aus der Geschichte Berlins und künstlerische Ausstattung von Georg Barlösius. Berlin. Martin Oldenbourg. 32 : 16 cm groß. Titelbild. 12 S. Übersichtskalender. 12 Bilder aus der Geschichte Berlins und 15 S. Text mit zahlreichen Abbildungen. Geh. Preis 1 ℳ.

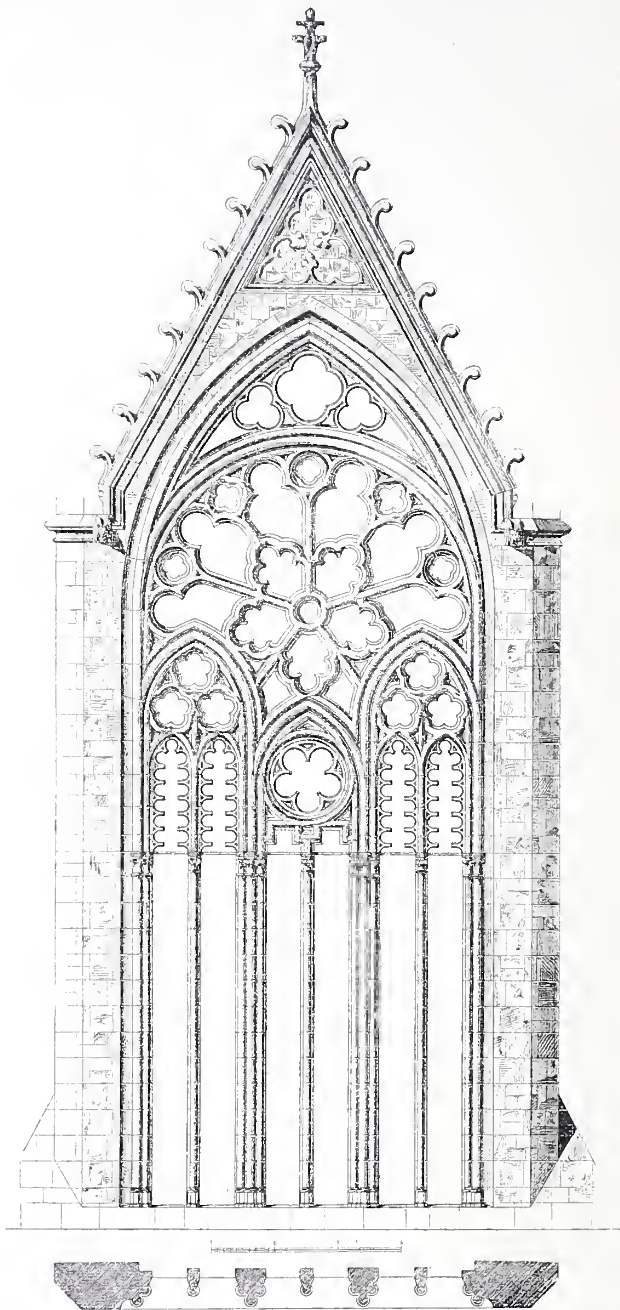
daß die umgebenden Bauten, über deren Bewertung in künstlerischer, geschichtlicher und heimatlicher Beziehung kaum zu streiten sein dürfte, in ihrer Gesamtwirkung nicht beeinträchtigt werden. Sch.

Ein Führer durch Amberg, der von Klement Schinhammer bearbeitet und im Verlage von Karl Mayr in Amberg erschienen ist, wird jedem willkommen sein, der die alte bayerische Stadt, die ehemalige Hauptstadt der Oberpfalz, besucht. Und ein Besuch dieses alten Stadtbildes an der Linie Nürnberg — Irrenlohe erscheint wirklich lohnend, denn das alte Amberg ist noch von den Stadtmauern umschlossen. Durch die es durchfließende Vils, die an den Kreuzungsstellen mit der Stadtmauer durch hohe Bauten übersetzt ist, sind besonders malerische Bilder geschaffen. Innerhalb der mit mächtigen Türmen bewehrten Stadtmauer birgt die Stadt eine große Anzahl reizvoller Bauwerke und Straßenbilder (vgl. Denkmalpflege 1902, S. 86). Neben den zahlreichen Textabbildungen enthält der Führer einen schönen Stadtplan, der von jedem, der sich mit neuzeitlichen Straßenanlagen beschäftigt, besonders geschätzt werden wird wegen der natürlichen Straßenführungen und der geschickten Anordnung der Plätze und Bauten im alten Amberg.

Die katholische Pfarrkirche in Ammerschweier im Oberelsaß zeigt in ihrer heutigen Gestaltung die Bautätigkeit mehrerer Bauabschnitte. Die Grundrißgebung und die Ausbildung des Mittelschiffes lassen noch die romanische basilikale Anlage erkennen. Das Vordringen der Gotik führte zunächst nur dazu, einige reich gehaltene Maßwerkfenster einzusetzen. Erst im Jahre 1527 erfuhr die Kirche dadurch eine bedeutende Erweiterung, daß zwei breite Seitenschiffe an Stelle der alten erbaut wurden, welche bis an die Westfront des ursprünglich an der Westfassade vorgebauten Turmes vorgezogen sind. Gleichzeitig fand die Einwölbung des ganzen Gebäudes statt. In dieser Gestalt ist uns die Kirche überliefert worden. Da sich zur Zeit wiederum das Bedürfnis fühlbar machte, eine Vergrößerung des Gotteshauses vorzunehmen, schrieb auf Anraten des Konservators Wolff in Straßburg der Kirchenrat von Ammerschweier im Einvernehmen mit der Gemeinde einen öffentlichen Wettbewerb aus, bei der die Arbeit des Regierungs-Bauführers Keith in Straßburg den ersten Preis errang. Der Entwurf, welcher auch der Ausführung zugrunde gelegt wird, zeichnet sich dadurch aus, daß er an dem alten wertvollen Bestande der Kirche keine Änderungen vornimmt. Die Erweiterung ist derart gedacht, daß das Schiff in der Längsachse im Anschluß an den Turm nach Westen zu verlängert und der sehr mächtige Turm im Inneren der Kirche in der Längsrichtung des Mittelschiffes bis zur Gewölbehöhe desselben vollständig geöffnet wird. Dadurch, daß der Anbau nicht als Basilika, sondern als Hallenkirche ausgebildet ist, ferner die beiden dem Turme seitlich vorgelegten Seitenschiffe erhöht sind, wird dieser nunmehr vollständig eingeschlossen werden und als Vierungsturm wirken, aber trotzdem wegen seiner Größe noch immer die Baumassen beherrschen. Die einfach gehaltene Architektur des Erweiterungsbaues schließt sich den alten Teilen harmonisch an. Die Lösung der Baufrage zeigt, daß die Erhaltung des Bauwerkes gewährleistet ist.

Straßburg i. E. Diefenbach.

Die östliche Schallöffnung im Glockenhause der St. Katharinen-Kirche in Braunschweig. Die St. Katharinen-Kirche ist ein von Heinrich dem Löwen angeblich 1172 gegründeter Bau, welcher ursprünglich in der Form einer gewölbten Pfeiler-Basilika angeordnet war, dann wiederholt erweitert wurde, und so die architektonischen Formen aus vier Jahrhunderten zeigt (Zeitschrift für Bauwesen 1891, S. 421, Bl. 67 u. 68). Von dem ursprünglichen Bau ist nur noch das Mittelschiff mit den Kreuzflügeln und das untere Turmgeschoß erhalten. Aus der frühgotischen Zeit, um das Jahr 1252, ist ein erweiternder Umbau der Kirche zu erwähnen. Urkundlich läßt sich nicht feststellen, welcher Teil eine Umgestaltung erfuhr, doch ist zu mutmaßen, daß um diese Zeit die Seitenschiffe vom Turme bis zu dem ehemaligen Querschiffe angelegt, sowie das zweite und dritte Turmgeschoß neu hinzugefügt wurden. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstand das vierte Turmgeschoß, zweifellos der schönste und ansprechendste Teil des ganzen Gebäudes, weil in ihm, zwischen den beiden aus einer ruhigen Mauermasse gebildeten achteckigen Türmen, das zierlich durchbrochene Glockenhaus in die Erscheinung tritt. Die in der Ost- und Westmauer desselben angebrachten Schallöffnungen sind in der Form von sechsteiligen Fenstern mit reichem Pfosten- und Maßwerk ausgesetzt. Die nebenstehende Abbildung zeigt die östliche Schallöffnung des Glockenhauses. Als Kunstgedanke für die Gestaltung des Maßwerkes ist die Fensterose gewählt, die als solche auch fast vollständig ausgebildet wurde. Die mittlere große Rosette legt sich auf die drei Spitzbogen der unteren Fensterteilung. Die starke Überhöhung der beiden äußeren Bogen ist mit einer Reihe von Nasen besetzt, die durch kleine Rundbogen miteinander verbunden sind. Die Kapitelle der alten und jungen Pfosten sind in Kelchform ausgebildet und teils mit einfachen Blattknospen, teils reicher mit entwickelten Blättern besetzt. Zur Bildung der Maßwerkprofile sind nur der Rundstab und die Hohlkehle



benutzt. Ein Giebel mit einfachen Krabben und einer Kreuzblume bildet den oberen Abschluß des Glockenhauses, während zu beiden Seiten desselben halbe achteckige Pfeiler hochgeführt sind, die den Anschluß an die Türme herstellen, in Höhe der Wasserspeier jedoch unvermittelt aufhören. Mutmaßlich sollten aber diese Pfeiler als kleine achteckige Türme mit oberem Helmschlusse noch etwas höher geführt werden. Was die Größenverhältnisse dieses Glockenhauses anbetrifft, so beträgt seine ganze Höhe von der Sohlbank der Schallöffnung bis zum Ansatze der Kreuzblume 17,20 m, die ganze Breite einschließlich der Pfeiler 8,0 m, die Höhe der Schallöffnung im Lichten 13,40 m und ihre Breite 4,90 m. Arno Bock.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1904.

